BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

St. Carl Borromeo.

Gemälde in Privatbesitz in Rom (Photographie)

Allgemeine

# Realencyclopädie

oder

# Converſationslexicon

für das

katholiſche Deutſchland.

---

Bearbeitet

von einem Vereine

katholiſcher Gelehrten

und herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Binder.

---

Zweiter Band.

Bayern — Communion.

---

Regensburg, 1846.

Verlag von Georg Joſeph Manz.

Digitized by Google

LOAN STACK

Digitized by Google

BX841
B5
v. 2

# B.

**Bayern**, ein, im südlichen Theile Deutschlands gelegenes Königreich (seit 1805), der größte rein deutsche u., im Ganzen genommen, der drittgrößte Staat des deutschen Bundes, umfaßt einen Flächeninhalt von 1398 □ M. mit nahe an 4½ Millionen Einwohnern, u. besteht aus zwei von einander getrennten, ungleichen Gebietstheilen: einem, zu beiden Seiten der Donau liegenden, größern, östlichen, mit 1293 □ M. u. einem, an das linke Rheinufer sich anlehnenden, kleinern westlichen, mit 105 □ M. Jener, der östliche, wird begränzt in S. u. O. von Oesterreich (Tyrol, dem Erzherzogthume u. Böhmen); in N. vom Königreiche Sachsen, den preußischen, herzoglich-sächsischen u. kurhessischen Landen; in W. von Hessen-Darmstadt, Baden u. zum größten Theile von Württemberg. Der kleinere, westliche Theil (die Rheinpfalz) gränzt östlich an Baden, von diesem durch den Rhein getrennt; nördlich an Hessen-Darmstadt u. die preußischen Rheinlande; westlich ebenfalls an Rheinpreußen u. das Hessen-Homburg'sche Amt Meissenheim u. südlich an Frankreich. Das ganze Königreich wird (seit 1838 auf historische Grundlage) in folgende 8 Kreise getheilt, von denen die 7 ersten den östlichen, der letzte aber den westlichen Gebietstheil bildet: 1) Oberbayern, 305 □ M., 700,000 E., mit dem Regierungssitze München; 2) Niederbayern, 197⅓ □ M., 540,000 Einw. mit der Kreisstadt Landshut; 3) Schwaben u. Neuburg, 171½ □ M., 560,000 Einw. mit der Kreisstadt Augsburg; 4) Oberpfalz u. Regensburg, 195 □ M., 470,000 Einw. mit der Kreisstadt Regensburg; 5) Oberfranken, 186½ □ M., 506,000 Einw., mit der Kreisstadt Bayreuth; 6) Mittelfranken, 143⅓ □ M., 590,000 Einw., mit der Kreisstadt Ansbach; 7) Unterfranken u. Aschaffenburg, 156 □ M., 604,000 Einw., mit der Kreisstadt Würzburg; 8) Rheinpfalz, 105 □ M., 600,000 Einw., mit der Kreisstadt Speyer. — Wie wir aus dieser Zusammenstellung sehen, ist die relative Bevölkerung B.s sehr verschieden. Im Durchschnitte kommen auf die □ M. 3,126 Menschen. Nach den einzelnen Kreisen aber vertheilt sich die Population auf die □ M. in: Oberbayern 2,203; Niederbayern 2786; Schwaben 3336; Oberpfalz 2528; Oberfranken 2720; Mittelfranken 3501; Unterfranken 3406 u. Rheinpfalz 5515. — Mit Ausnahme von etwa 4000 Franzosen, wenigen Resten slavischer Abkunft in den östlichen Gränzbezirken u. 60,000 Juden, sind die Bewohner B.s alle ächt deutschen Stammes. Der Religion nach bekennen sich über zwei Drittheile zur katholischen Kirche; etwa ein Drittheil sind Protestanten; Herrnhuter u. Mennoniten gibt es etwa 1000. Die Zahl der Protestanten ist am bedeutendsten in Ober- u., Mittelfranken u. der Pfalz; die übrigen 5 Kreise sind fast rein katholisch u. mit Ausnahme einiger ehemaligen Reichsstädte, die theils ganz protestantisch (Nördlingen, Memmingen u. s. w.), theils paritätisch (Augs-



Digitized by Google

burg, Regensburg, Kempten u. s. w.) sind, nur einzelne protestantische Gemeinden dort anzutreffen. — Die 7 Kreise des östlichen Landestheils zerfallen in Land- u. Herrschaftsgerichte; die Pfalz in Landcommissariate u. Cantone. — Das jetzige Königreich B. ist aus Theilen von wohl mehr als 100 verschiedenen, ehemaligen Herrlichkeiten zusammengesetzt. Den Grundstock der ganzen, nun vereinigten, Ländermaße bilden die Herzogthümer Ober- u. Niederbayern, sammt der Ober- u. Rheinpfalz. Durch den Frieden zu Lüneville wurden 1801 die Provinzen am linken Rheinufer u. 1803, dem Reichsdeputationsrecesse gemäß, die diesseitige Pfalz abgetreten, für diesen Verlust von etwa 220 □ M. aber die Bisthümer: Augsburg, Bamberg, Würzburg, Freisingen, ein Theil von Eichstädt u. Passau, 15 Reichstädte, (Bopfingen, Buchhorn, Dinkelsbühl, Kaufbeuern, Kempten, Leutkirch, Memmingen, Nördlingen, Ravensburg, Rothenburg, Schweinfurth, Ulm, Wangen, Weissenburg u. Windsheim), die Stadt Mühldorf am Inn, 2 Reichsdörfer (Gochsheim u. Sennfeld), 13 Abteien, (Kempten, Ebrach, Irsee, Ottobeuern, Elchingen, Ursberg ꝛc.) = 320 □ M. erworben, so daß die Größe des Staats auf 1100 □ M. stieg. Der Friede zu Preßburg (1805), der das Churfürstenthum zum Königreiche erhob, vereinigte mit dem Staate noch verschiedene österreichische Besitzungen in Schwaben (Markgrafschaft Burgau, Grafschaft Hohenems u. Königsegg), die Reste von Eichstädt u. Passau, Tyrol, Vorarlberg, Brixen u. Trient, die Städte Augsburg u. Lindau u. a. Gebiete = 580 □ M.; Bayern trat dagegen Würzburg (97 □ M.) ab u. besaß also 1806 einen Flächenraum von fast 1500 □ M. In demselben Jahre vertauschte es das Herzogthum Berg gegen die Markgrafschaft Ansbach, trat (12. August) dem Rheinbunde bei u. erhielt, für eine kleine Abtretung (Herrschaft Wiesensteig u. Abtei Wiblingen) an Württemberg, die Stadt Nürnberg u. zahlreiche mediatisirte Gebiete ehemaliger Reichsfürsten. Den größten Umfang erreichte der Staat nach dem Wiener Frieden 1809; denn nach dem Tractate mit Frankreich erhielt es 1810, gegen Abtretung von S.-Tyrol an Italien u. einiger Gebiete an Württemberg u. Würzburg, fast ganz Salzburg, Berchtelsgaden, das österreichische Inn- u. Hausruckviertel, Bayreuth u. Regensburg = 318 □ M., u. Bayern hatte eine Größe von 1700 □ M. mit 3,800,000 E. Nach dem Vertrage zu Ried (1813) u. den Bestimmungen des Wiener Congresses gab es 1814 u. 1816 Tyrol, Vorarlberg, das Inn- u. Hausruckviertel, Salzburg im O. der Salzach u. Saale, wieder an Oesterreich zurück, u. erhielt dafür aber Würzburg, Theile von Fulda, Aschaffenburg u., jenseits des Rheins, ehemals Pfälzische, Speiersche u. a. Gebiete. — Das Areal der jetzigen standesherrlichen Gebiete beträgt 74½ □ M. mit etwa 190,000 Einw. Standesherrn sind: 1) die Fürsten von Eichstädt, Schwarzenberg, Fugger-Babenhausen, Leiningen-Amorbach, Löwenstein-Rosenberg, Löwenstein-Freudenberg, Oettingen-Oettingen, Oettingen-Wallerstein, Hohenlohe-Schillingsfürst, Thurn u. Taxis, Esterhazy. 2) Die Grafen von Castell, Giech, Rechberg, Pappenheim, Fugger-Kirchberg, Fugger-Glött, Fugger-Nordendorf, Schönborn, Ortenburg, Erbach, Stadion, Walbott-Bassenheim.— In Beziehung auf die Bodenformation ist der östliche Gebietstheil ein weit ausgedehnter gegen die Donau zu. Im Süden greifen die Ketten der Allgauer- u. Salzburger Alpen eine Strecke weit ins Land herein u. erheben ihre Gipfel bis über die Gränzen des immerwährenden Schnees: so die 9069 F. hohe Zugspitze; der 8104 F. hohe Watzmann u. das 8107 F. hohe Mädelhorn, nebst zahlreichen, 5 — 7000 F. hohen Felshörnern, während sich von dem Fuße der Alpen bis zu der Donau ein einförmiges Hochland, als die südlichste, höchste deutsche Terrasse, in der Höhe von 1200 — 1500 F. ausbreitet. Mannigfaltiger gestaltet sich aber die Bodenform in Mittelbayern, zwischen Donau u. Main. Dort erhebt sich an der Ostgränze der **Böhmerwald** (s. d.), mit steilen Hängen u. seinen wilden Vorbergsgruppen, dem bayerischen Walde, zwischen Regen u. Donau; in der Mitte Centralbayerns der fränkische Landrücken im W. der Regnitz, als Fortsetzung der württembergischen Hochebenen, der Steigerwald, während im O. verschiedene Mittelgebirge hingelagert sind, so das Fichtelgebirg; weiter nördlich das Hügelplateau

Digitized by Google

auf Steinplatten ist in Mitte der Kaiserlichen Wappenadler zwischen Rhein- Mosel- Saar- und Ruhr- in der Mitte Elsaß- und Lothringen-Wappen, darüber Kaiserkrone, darunter Eichenlaubkranz, Inschrift: Dem Deutschen Kaiser Wilhelm I. Dem Deutschen Volke. Die Provinz Rheinland. Die Provinz Westfalen. Die Provinz Hessen-Nassau. Die Provinz Hannover. Die Provinz Schleswig-Holstein. Die Provinz Ostpreußen. Die Provinz Westpreußen. Die Provinz Brandenburg. Die Provinz Pommern. Die Provinz Posen. Die Provinz Schlesien. Die Provinz Sachsen. Die Provinz Hohenzollern. Die Provinz Elsaß-Lothringen. Die Provinz Oberhessen. Die Provinz Starkenburg. Die Provinz Rheinhess

Alle Staats- u. königlichen Beamten, sowie dergleichen Pensionäre, alle Advokaten u. rechtskundigen Bürgermeister der Städte erster Classe. Jährlich versammelt sich in jedem Kreise auf 14 Tage ein Landrath als Provinziallandtag. Die oberste berathende Behörde neben dem Könige ist der Staatsrath; die oberste verwaltende Behörde das Staatsministerium, welches sich in das Ministerium des königlichen Hauses u. des Aeußern, des Innern, der Justiz, der Finanzen u. des Kriegs theilt, von denen jedes aus einem Minister, einem Generaldirektor, Generalsekretär den Ministerialräthen u. s. w. besteht. Das Königreich ist in 8 Kreise getheilt (s. o.), welche in 18 Kreis- u. Stadtgerichte zerfallen, unter denen 219 Land- u. 40 Herrschaftsgerichte stehen. Die Pfalz ist in 12 Landcommissariate u. 31 Cantone eingetheilt. Die Magistrate in den Städten werden von den Bürgern durch die Gemeindebevollmächtigten gewählt. Justizbehörden sind: das Oberappellationsgericht, 8 Appellationsgerichte u., als untere Instanzen, die Kreis-, Stadt-, Land- u. Herrschaftsgerichte. In der Pfalz, wo die französische Gesetzgebung eingeführt ist, verwalten 4 Bezirks- u. 31 Friedensgerichte das Recht. Die Finanzverhältnisse des Staates sind, trotz einer Schuldenlast, welche durch den Bau der Eisenbahnen die Höhe von 160—180 Millionen Gulden erreichen dürfte, dennoch durch jährliche Ueberschüsse sehr gut gestellt. Die jährlichen Ausgaben u. Einnahmen wurden in der letzten Budgetperiode auf je 32,036,000 Gulden veranschlagt; davon nimmt die Staatsschuld über ein Viertel, das Heerwesen nahezu ein weiteres Viertel, die Industrie $\frac{1}{25}$, Erziehung u. Bildung $\frac{1}{100}$ weg. Die Steuern betragen, nach dem jetzigen Budget, im Ganzen 18,897,000 Gulden, wovon 6,361,000 auf die direkten, 12,536,000 auf die indirekten Auflagen kommen. Das, in allen Theilen sehr gut organisirte, bayerische Heer hat einen Kriegsetat von 55,200 M. u. einen Friedensfuß von 53,600 Mann für das stehende Heer; durch das Beurlaubungssystem ist der präsente Stand jedoch auf die, zum Garnisonsdienst nothwendige, Mannschaft reducirt. Mit Ausnahme des geistlichen Standes besteht allgemeine Dienstpflichtigkeit vom 21—27. Lebensjahre beim stehenden Heere u. bis zum 60. Jahre bei der, zur Vaterlandsvertheidigung bestimmten, Landwehre. Die Armee ist in 4, aus allen Waffengattungen zusammengesetzte, Divisionen getheilt, u. besteht: aus 16 Regimentern Linien-Infanterie, 4 Jägerbataillons, 8 Regimentern Cavallerie (6 Chevaurlegers u. 2 Küraſſire), 2 Regimentern Artillerie mit 192 Geschützen, 2 Compagnien Sappeurs, 1 Compagnie Mineurs und 1 Handwerkscompagnie, wovon zum deutschen Bunde 35,600 M. u. 72 Geschütze stoßen, die ein selbstständiges Armeecorps, das siebente, bilden. Außerdem bestehen noch: eine Hatschier-Leibgarde u. 2 Garnisonscompagnien. Kanonengießereien sind zu Augsburg u. München; eine Gewehrfabrik zu Amberg; Zeughäuser zu München, Augsburg, Ingolstadt, Landau, Passau, Wülzburg u. Würzburg. Festungen sind: Landau (Bundesfestung, aber ausschließlich von Bayern besetzt), Germersheim, Ingolstadt, Würzburg, Passau; feste Plätze: Rosenberg u. Wülzburg. Orden hat der Staat folgende sieben: 1) den 1444 gestifteten u. 1709 erneuerten Orden des hl. Hubertus; 2) den Orden des heil. Georg, gestiftet im 12. Jahrh, erneuert 1729; 3) den Orden des heil. Michael, gestiftet 1693 u. erneuert 1808; 4) den 1808 gestifteten Civilverdienstorden der bayerischen Krone; 5) den Max-Joseph-Orden, gestiftet 1806; 6) den 1827 für 50jährige, treue Staatsdienste gestifteten, Ludwigsorden u. 7) den, an zwölf Edelfräulein mit einer Präbende von 300 Gulden zu vertheilenden, Theresienorden, gestiftet 1827. Neben diesen Orden besteht noch eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille. Für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung sorgen in B.: eine Akademie der Wissenschaften zu München, 1759 gestiftet u. 1827 erneuert; 3 Universitäten; zu München (seit 1826 von Landshut hieher verlegt), Erlangen u. Würzburg; 1 jüdische Hochschule zu Fürth; 1 polytechnische Schule zu München; 1 Bauakademie ebendaselbst, so wie die Handelslehranstalten zu München, Nürnberg u. Bamberg; 1 Militärakademie zu München, 20 Gymnasien, Kreisgewerbsschulen u. viele andere Erziehungs-, Unterrichts- u. Bildungsinstitute. wB.

Geschichte. Die jetzigen Bewohner B.s sind germanischen Stammes und kamen in diese ihre Wohnsitze durch Einwanderung von Osten u. Norden her. Nachdem nämlich die Bojer, oder Donaukelten, die ursprünglichen Bewohner des südlichen Deutschlands, vertilgt oder ausgetrieben worden waren, zogen zur Zeit der Völkerwanderung in ihre verheerten Wohnplätze (deserta Bojorum) rein germanische Völkerschaften ein u. es erwuchs gegen das Ende des 5. Jahrh. aus Herulern, Rugiern, Turcilingen, Skyren u. den Ueberresten der Ureinwohner ein Völkerbund, die Bojoarier oder Bayern, der sich von Noricum westlich, bis zum Lech, ausbreitete. Nachdem der Frankenkönig Chlodewig 496 die Alemannen (s. d.) besiegt hatte, kamen auch die Bayern in Berührung mit den Franken u. allmählig in Abhängigkeit von den fränkischen Königen in Austrasien; doch retteten sie dabei das Recht, ihre eigenen Fürsten u. Feldherrn zu wählen. Vom J. 556 bis Ende des 8. Jahrh. finden wir das Geschlecht der Agilolfinger in B. herrschen. Garibald I., Herzog, oder König der Bojoarier, hatte seinen Sitz zu Regensburg. Er vermählte seine Tochter Theodolinde an den Longobardenkönig Autharis. Sein Sohn, Thassilo I. (595—609), kämpfte glücklich gegen die Slaven. Unter ihm erhielten die B., mit Zuthun des Frankenkönigs Dagobert, das erste geschriebene Gesetzbuch (lex Bajuvariorum). Unter den folgenden Regenten, von Theodo I. bis Odilo (640—738), ist das wichtigste Ereigniß die Ausbreitung des Christenthums, verbunden mit der Errichtung von Bisthümern u. der Gründung von Klöstern (s. u.), welche letztere damals die eigentlichen u. ausschließlichen Träger der Cultur waren. Bis auf Odilo sehen wir die Agilolfinger, ohne der Franken oberherrliche Einmischung, ihre Regentenrechte ausüben; aber von diesem Zeitpunkte an beginnt der Kampf, der mit der Entthronung des agilolfingischen Geschlechtes endete. Thassilo II., mit Kaiser Karl d. G. an dem Hofe Pipins, dem Vater des Letztern, erzogen, mußte beim Antritte seiner Regierung, 15 Jahre alt, auf der Reichsversammlung zu Compiegne 748 den Lehens- u. Vasalleneid in die Hände Pipins u. seiner Söhne ablegen. Unter Thassilo's Regierung wurden mehre Landtage gehalten u. die, auf denselben in Angelegenheiten der Kirche u. des Staates gefaßten, Beschlüsse als „Decreta Thassilonis" gesammelt. Wiederholte Versuche, sich von der fränkischen Herrschaft unabhängig zu machen, blieben ohne Erfolg. Endlich verband sich Thassilo mit den Avaren gegen Karl d. G., wurde aber von diesem besiegt, auf einer Reichsversammlung zu Ingelheim (788) des Todes schuldig erklärt, scheinbar jedoch von Karl begnadigt u. mit seiner Familie in ein Kloster eingesperrt. Sechs Jahre nachher mußte er auf einer Versammlung zu Frankfurt noch einmal allen Ansprüchen auf B. für sich u. seine Nachkommen entsagen. — So kam denn B. an das Karolingische Haus u., nachdem Karl d. G. schon 788 die herzogliche Würde abgeschafft hatte, als eine Provinz des Frankenreiches unter die Statthalterschaft des alemannischen Grafen Gerold von Bussen, eines Schwagers von Karl; die einzelnen Gaue wurden durch Gaugrafen verwaltet u. zum Schutze der Gränzmarken Markgrafen aufgestellt. Nach Karls Tode gab Ludwig der Fromme B. seinem Sohne Lothar u. legte, durch zahlreiche Schenkungen an Kirchen u. Geistlichkeit u. durch die Befreiung der Bischöfe u. Aebte von der Gerichtsbarkeit der Grafen, den Grund zur weltlichen Macht der Geistlichkeit. 825 huldigten die Stände B.s, nachdem Lothar schon 817 zur Mitregentschaft auf den Kaiserthron war erhoben worden, dessen jüngerem Bruder, Ludwig dem Deutschen, der seine Residenz in dem alten Palaste der Agilolfinger zu Regensburg aufschlug u. sich rex Bojoariorum nannte. Durch den Vertrag von Verdun (s. d.) 843 wurde Deutschland ein unabhängiges Königreich. B. war noch immer das Hauptland des neuen Reiches u. Regensburg seine Hauptstadt. Karlmann, Sohn des Vorigen, regierte nur kurze Zeit; dessen Bruder, Ludwig III., der Kärnthen, das mit B. vereinigt war, an Arnulph, Karlmanns Sohn, gab, ebenfalls nur 16 Monate. Unglücklich war B. unter Karl dem Dicken, der alle Länder Karls d. Gr. erbte (Deutschland 882, Frankreich 884),

alter über 100 und von Holzkohlen zu Cöln abgeführt wurden. Die meiste Ge-
schicklichkeit in Verfertigung der Uhren besaßen die Mönche, und es ist bekannt,
daß Gerbert, der nachherige Papst Sylvester II., eine Uhr nach Magdeburg
sandte (1000), welche sich dadurch auszeichnete, daß sie die Stunden durch Kugeln
anzeigte, die in eine Rinne fielen. Die Uhr, welche Karl der Große dem Kalifen
Harun al Raschid zum Geschenke machte, war mit Figuren versehen, welche
durch Mechanismus die Stunden anzeigten. Die Uhr, welche Heinrich III. dem
englischen Gesandten in Speier mit seinem Gefolge schickte, wurde, nebst der
Gesandtschaft, durch Wasserkraft getrieben. Die Uhr, welche Heinrich V. dem
Kaiser Alexius Komnenus sandte, war mit Figuren versehen, welche die Stunden
durch Anschlagen, die Viertel durch Pfeifen und Flöten und Singen anzeigten.
Die Uhr, welche Kaiser Friedrich II. dem Sultan Melek el Kamel schenkte, war
mit Figuren versehen, welche die Stunden durch Anschlagen, die Viertel durch
Pfeifen und Singen anzeigten. Die Uhr, welche Ludwig der Heilige dem Kalifen
Bedr-Eddin, Herrn Mosuls, sandte, war mit Figuren versehen, welche die Stunden
durch Anschlagen, die Viertel durch Pfeifen und Singen anzeigten. Die Uhr,
welche Kaiser Friedrich II. dem Sultan Melek el Kamel schenkte, war mit Figuren
versehen, welche die Stunden durch Anschlagen, die Viertel durch Pfeifen und
Singen anzeigten. Die Uhr, welche Ludwig der Heilige dem Kalifen Bedr-Eddin,
Herrn Mosuls, sandte, war mit Figuren versehen, welche die Stunden durch
Anschlagen, die Viertel durch Pfeifen und Singen anzeigten. Die Uhr, welche

wurde dieser, nachdem er schon früher Sachsen erhalten hatte, von Kaiser Friedrich I. auch mit Bayern belehnt. Heinrich der Löwe nährte aber, seitdem er die Erbschaft seines Oheims verloren, heimlichen Groll gegen Friedrich, verließ ihn in Italien im entscheidenden Augenblicke, worauf der Kaiser bei Lignano geschlagen wurde. Er wurde daher 1180 in die Reichsacht erklärt u. behielt nur Braunschweig-Lüneburg u. seine sächsischen Erbgüter; B. aber kam an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, mit Vorrechten, wie sie vor ihm noch kein Anderer besessen. Otto erhielt die Herzogswürde erblich, mit souveräner Gewalt, brachte durch Kauf die Grafschaft Dachau an B. u. starb 1183 als treuer Freund Kaiser Friedrichs. Sein Sohn u. Nachfolger, Ludwig I., der Kellheimer, erbte durch das Aussterben der Burggrafen von Regensburg u. der Grafen von Sulzbach beträchtliche Gebiete in der Donaugegend u. im Nordgau. Kaiser Friedrich II. belehnte ihn mit der Pfalzgrafschaft am Rheine, womit das Churrecht, die Verwahrung der Reichskleinodien u. die Reichsverweſung verknüpft war. Deßwegen vermählte er auch seinen Sohn Otto mit Agnes, der Tochter u. Erbin des alten Pfalzgrafen (1225). Er vollendete auch die, von Otto von Wittelsbach begonnene, Erbauung der Stadt Landshut. Unter ihm fingen Kunst, Wissenschaft u. Gewerbe in B. an zu blühen. 1231 wurde Ludwig auf einem Spaziergange bei Kellheim gemeuchelt. Sein Sohn, Otto II., der Erlauchte, vergrößerte das Land durch heimgefallene Lehen u. Erbschaften. Indessen war B. während seiner ganzen Regierung der Schauplatz der größten Unruhen, weil Otto treu an Friedrich II. hing. Er starb im Banne 1253. Seine Söhne, Ludwig II., der Strenge, u. Heinrich theilten 1255 das Land so, daß Ludwig Oberbayern u. die Rheinpfalz mit der Churwürde, Heinrich Niederbayern u. den Nordgau erhielt. Sie erbten auch ihren Verwandten, den Hohenstaufen Konradin, u. besiegten den König Ottokar bei Mühldorf, der ihnen ein Stück Landes entreißen wollte. Auch vermehrten beide ihre Gebiete durch Kauf u. Erbschaft. Heinrich von Niederbayern hinterließ 3 Söhne: Otto, Ludwig u. Stephan, welche, nach des Vaters letztem Willen, gemeinschaftlich regieren sollten. Der älteste von diesen, Otto, wurde 1303 zu Stuhlweißenburg als König von Ungarn gekrönt, konnte sich aber nicht halten u. mußte fliehen. Darum aber seine Ansprüche nicht aufgebend, rüstete er ein Heer gegen die Ungarn u. mußte, um die Mittel zu diesem Kriege beizuschaffen, den geistlichen u. adeligen Gerichtsherrn die mittlere Gerichtsbarkeit über ihre Grundholden verleihen. Die Urkunde hierüber, 1311 in Landshut ausgestellt, heißt Ottonische Handfeste. Seit dieser Zeit wurden öfter allgemeine Steuern gefordert, u. die Gewohnheit wurde nach u. nach zu einem Recht der Besteuerung. Auf der andern Seite traten die Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit unter dem Namen „Landstände" als die Stellvertreter der ganzen Nation auf. Otto starb 1312 und so unterblieb der Zug gegen die Ungarn. Ludwigs des Strengen von Oberbayern († 1298) zwei Söhne, Rudolph u. Ludwig, regierten Anfangs gemeinschaftlich, aber stets im Unfrieden. Erst 1329 wurden die Verhältnisse durch den Hausvertrag zu Pavia geordnet, in Folge dessen Ludwig Oberbayern u. Rudolph die Ober- u. Unterpfalz erhielt; die Churwürde wechselte in beiden Häusern ab. So wurde denn Ludwig Stammvater der bayerischen und Rudolph der pfälzisch-wittelsbachischen Linie. Ersterer vereinigte, nach dem Erlöschen der niederbayerischen Linie, auch dieses Land mit Oberbayern (1342) u. vergrößerte seine Länder noch mit Brandenburg, Tyrol u. 4 niederländischen Provinzen. Seine Verdienste um die Verwaltung u. Gesetzgebung seiner Stammlande sind groß. Er ließ ein großes Gesetzbuch in des Landes Sprache für Oberbayern u. eine Gerichtsordnung für Niederbayern verfassen. Auch das Aufblühen der Städte u. die allgemeine Landescultur suchte er möglichst zu befördern. Ueber seine Größe u. Thaten als Regent von Deutschland s. d. Art. Ludwig der Bayer. Er starb 11. Oct. 1347 an einem Schlagfluße. Die, von seinen 6 hinterlassenen Söhnen gegründeten, Linien starben schnell hintereinander aus, u. allmählig gingen auch jene erworbenen Länder durch Theilungen u. Streitigkeiten

wieder verloren. Unter seinen Nachkommen war Ludwig der Reiche von Landshut einer der edelsten; er züchtigte die unbändigen, straßenräuberischen Ritter u. stiftete 1472 die Universität Ingolstadt. Ebenso väterlich erwies sich Albrecht III., Gemahl der Agnes Bernauer von Augsburg (s. d.) zu München. Er sorgte für bürgerliche Zucht, gab die schönsten Verordnungen über Rechtspflege u. Verwaltung, über die Einführung gleiches Maaßes u. Gewichtes, über Zoll u. Markt u. gegen jüdischen Wucher, suchte den Klerus zu verbessern u. machte noch vor seinem Hinscheiden (1460) die kluge Verordnung, daß seine Söhne nicht theilen, sondern die zwei ältesten immer gemeinsam regieren sollten. Sein Sohn, Albrecht IV., d. Weise, führte 1506 (8. Juli) vor den versammelten Ständen das Hausgesetz der Primogenitur für ewige Zeiten ein, vermöge dessen nur der Erstgeborene die Regierung des Landes, die nachgebornen Prinzen aber angemessene Apanagen erhalten sollten. Wilhelm IV., (der Standhafte 1508 — 1550) machte Ingolstadt zur Festung, sorgte für die dortige Hochschule u. trat mit aller Kraft der sogenannten lutherischen Reformation entgegen. Deßwegen führte er auch den Jesuitenorden in seinem Lande ein. Sein Sohn, Albrecht V., der Großmüthige (1550 — 1579), ein Fürst voll Milde, Künste u. Wissenschaften liebend, war ein wahrer Mediceer in Deutschland u. sein Hof der glänzendste. Seinem Glauben unerschütterlich getreu, verfuhr er gleichwohl gegen die, von der Kirche Getrennten, mild u. schonend. Er gab sich die größte Mühe um die Verbesserung des Klerus, um die Erhaltung der kathol. Religion u. des Gottesdienstes. Im Jahre 1557 errang sich der Ritterstand den 60. Freiheitsbrief, durch welchen vollkommene Edelmannsfreiheit u. Hofmarksrecht sogar für einzelne Güter u. Höfe verliehen wurde. Dieses geschah, weil der Herzog in jenen unruhigen Zeiten immer gerüstet dastehen u. also Geld von den Ständen haben mußte. Sein Sohn, Wilhelm V., der Fromme (1579—1598), regierte in dem Geiste seines Vaters, u. baute viele Kirchen im Lande u. erwarb sich durch seinen Kunstsinn, seine Frömmigkeit u. Wohlthätigkeit die Achtung u. Liebe seiner Unterthanen. Sein gelehrter u. frommer Sohn, Maximilian I., der Große, bestieg, 25 Jahre alt, den Thron. Er ist der größte Wittelsbacher, der größte Fürst seiner Zeit, der Retter des kathol. Glaubens in Deutschland; der einzige Fürst, der den ganzen 30jährigen Krieg überlebte u. aushielt, der so Vieles litt u. noch mehr Gutes that. Er ahnte die Zukunft, darum sorgte er vor Allem für 3 Dinge: für Geld, innere Ordnung u. Kriegsmacht. 1612 wurden mit den Ständen die Mittel zur Vertheidigung des Landes berathen u. von diesen das Nöthige bewilligt. Maximilian führte eine weise Sparsamkeit ein, gab Handel u. Gewerbe frei, brachte 1616 durch einen Ständeausschuß ein vollständiges Gesetzbuch zu Stande, verbesserte das Kriegswesen durch Einübung der Landwehr u. Kerntruppenbildung aus der waffenfähigen Mannschaft des Landes. In dem unseligen 30jährigen Kriege stand er an der Spitze der kath. Liga. 1623 wurde Maximilian von Kaiser Ferdinand II. für die 13 Millionen Gulden, welche ihm dieser schuldete, mit der Oberpfalz u. der Churwürde belehnt. Mit Hilfe der Jesuiten u. der Franziskaner gelang es ihm, die Oberpfalz wieder zum alten Glauben zurückzuführen. Obgleich durch die gräuelvollen Verwüstungen dieses Krieges das Land fast ganz verarmt u. entvölkert, u. die Staatsschulden übermäßig angeschwollen waren, wurden dennoch viele schöne u. nützliche Bauten aufgeführt, u. das Land durch Erbschaft u. Kauf vergrößert. Churfürst Ferdinand Maria (1651—1679), friedliebend, fromm, für die Kirche wohlthätig, schlug die, ihm angetragene, deutsche Kaiserkrone nach Ferdinands III. Tode aus. Er gab dem Lande viele wohlthätige Gesetze, u. dem Adel die Fideicommißpragmatik (1672). Im Jahre 1669 versammelte er die Stände des Reiches zum letztenmale, u. fortan bestand nur ein Landschaftsausschuß zu München, der die nöthigen Bewilligungen machte. B. erholte sich je mehr u. mehr von den Wunden des langen Krieges u. der Wohlstand nahm sichtlich zu. Maximilian II. Emanuel (1679—1726) übernahm das Land, nach 30 Friedensjahren, im blühenden Zustande und unter großen Erwartungen seines Volkes. In den Türkenkriegen stand er Oesterreich

kräftig bei u. that Wunder der Tapferkeit. Karl II., König von Spanien, übertrug ihm 1691 die Statthalterschaft der Niederlande mit unumschränkter Gewalt u. 75,000 Thalern monatlichen Gehalts, u. 1698 überschickte ihm der König die frohe Botschaft, er habe in seinem Testamente seinen (des Churfürsten) Prinzen Joseph zum Alleinherrscher aller spanischen Reiche eingesetzt. Aber 1699 starb Joseph u. nun wurde der französische Prinz, Philipp von Anjou, 1700 Erbe Spaniens. Dieß veranlaßte den spanischen Successionskrieg (s. d.) zwischen Oesterreich u. Frankreich. Maximilian trat, durch das Versprechen, die Niederlande zu erhalten, gelockt, auf Frankreichs Seite u. österreichische, französische u. englische Heere verheerten in diesem Kriege das Bayerland. Der Churfürst mußte 1704 fliehen u. 1706 wurde er von Kaiser Joseph in die Reichsacht erklärt. Erst durch den Frieden zu Baden (1714, 7. Sept.) wurde Max Emanuel wieder in seine Länder, Rechte u. Ehren eingesetzt; die Niederlande aber mußte er dem Hause Oesterreich überlassen. Karl Albrecht (1726—1745) widersprach der pragmatischen Sanction Kaisers Karl VI. u. machte Ansprüche auf Oesterreich, welche er mit Waffengewalt zu behaupten entschlossen war. Nach der Urkunde Ferdinand's I. u. nach den, in den deutschen fürstl. Häusern geltenden, Grundsätzen war Maria Theresia in bevorzugterem Rechte. Zu Nymphenburg (1741) schloß er einen Vertrag mit Frankreich, welches ihm Geld u. Truppen versprach. Am 2. Oct. 1746 huldigten ihm schon die österreichischen Stände; er erhielt am 7. Dec. die böhmische Königskrone zu Prag u. am 24. Januar wurde er von den Churfürsten in Frankfurt als Karl VII. zum Kaiser gewählt. Aber von da an wandte sich sein Glück. Während er zu Frankfurt war, drangen die Oesterreicher u. Ungarn verheerend in B. ein. Maria Theresia ließ sich den Interims-Huldigungs-Eid schwören. In dieser Noth schloß Albrecht mit Friedrich II. von Preußen, mit Hessen-Kassel u. andern Ständen, die Union zu Frankfurt (22. Mai 1744), worin man versprach, die Neutralität des Reiches u. das kaiserliche Ansehen zu schützen, u. dem Kaiser zum Besitze seiner Erblande zu verhelfen. Doch, Albrecht konnte nur nach München zurückkehren, um dort am 20. Januar 1745 zu sterben. Unter seinem Sohne Maximilian III. Joseph (1745—1777), dem Lieblinge seines Volkes, wurde ein Friedenstractat zu Füssen (1745) geschlossen, durch welchen der Churfürst seine Ansprüche auf die österreichischen Erblande aufgab, dem Großherzoge Franz von Toskana, Maria Theresiens Gemahl, die Stimme bei der Kaiserwahl u. dem Erzhause immer seinen Beistand versprach. Sein einziges Streben von nun an blieb, B. wieder glücklich zu machen. Er sorgte für Verbesserung des Ackerbaues u. der Landwirthschaft, errichtete Fabriken, Garnspinnereien u. andere Manufacturen. Durch ein neuerrichtetes Münz- und Bergwerks-Collegium belebte er den Bergbau. Den Handel unterstützte er durch Verbesserung der alten und Anlegung neuer Straßen, auch führte er zuerst eine Wechselordnung u. ein Wechselgericht ein. Durch seinen Kanzler, Aloys v. Kreittmayr (s. d.) ließ er ein Strafgesetzbuch, eine Gerichtsordnung u. das Landrecht (Codices Maximilianei) ausarbeiten. Vorzüglich richtete Maximilian sein Augenmerk auf die Volksschulen. Durch den gelehrten Benediktiner Braun ließ er einen neuen Schulplan entwerfen u. verbesserte den Schulfond. Den 28. März 1759 wurde die Akademie der Wissenschaften zu München gestiftet. Auch die Künste fanden an ihm einen treuen Pfleger. Am 30. Dez. 1777 starb der „gute Max" u. mit ihm der letzte u. geliebteste aus der Ludwigischen Linie. Karl Theodor von der Pfalz-Sulzbachischen Linie (1777—1799) ward nun Erbe von B.; aber auch Oesterreich hatte Ansprüche auf das Land gemacht u. der Churfürst diese schon anerkannt.. Da traten seine Erben, die Herzöge Karl u. Max von Zweybrücken auf u. riefen den alten Friedrich II. von Preußen um Hilfe an. Friedrich II. ließ seine Truppen (1778 im Juli) in Böhmen einrücken, u. da noch die Kaiserin Katharina von Rußland drohete, so kam der Friede zu Teschen, (13. Mai 1779) zu Stande, durch den B. ein Ganzes blieb. Oesterreich bekam das Innviertel, u. die Ansprüche des Churfürsten von Sachsen wurden mit 6 Mill.

Gulden abgethan. Karl Theodor that während seiner Regierung manches Gute u. Nützliche, — er ließ das Donaumoos trocken legen, ordnete 1779 eine obere Landesregierung für Polizei u. Cultur an; für die Kunst geschah ungemein viel. Der, von Weishaupt gestiftete, Illuminatenorden (s. d.) mußte in seinem verderblichen Wirken zur Strenge u. zu scharfer Büchercensur führen. Daß der Tausch mit den Niederlanden nicht stattfand, verdankt B. ebenfalls den Herzogen von Zweibrücken (1785). Durch den Ausbruch der französischen Revolution und den, in Folge derselben entstandenen, Reichskrieg wurde B. (1796) wiederum der Kriegsschauplatz von französischen u. österreichischen Heeren. Während dieser Unruhen starb Karl Theodor 16 Febr. 1799. — Nach dem Abgange der pfalzsulzbachischen Linie kam die Erbfolge an Maximilian Joseph aus der jüngeren zweybrückischen Linie, als Churfürst Maximilian IV. (1799—1806) u. als König Maximilian I. (bis 1825). Durch den Frieden zu Lüneville (1801) u. den Reichs-Deputationsreceß (1803) erhielt B. verschiedene Vergrößerungen (s. o.) u. genoß nun bis 1805 Frieden. — Maximilian u. sein Minister Montegelas (s. d.) sorgten, während dieser Zeit, eifrig für das Emporblühen des Landbaues u. der Industrie in den Städten. Es wurden zweckmäßige Anstalten für Sicherheit u. Erhaltung des Eigenthums, sowie für die Gesundheit der Bewohner errichtet, die deutschen Schulen verbessert, die Landesuniversität im Jahre 1800 von Ingolstadt nach Landshut versetzt, u. ihre Einkünfte durch ansehnliche Güter von drei Klöstern vermehrt. Da die Fürsten durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß am 25. Febr. 1803 die Vollmacht erhalten hatten, alle, in ihrem Gebiete gelegenen, Klöster u. Stifter zu säculariſiren, machte auch Maximilian davon Gebrauch u. es wurden gegen 200 solcher frommen Institute in B. aufgehoben, deren bewegliches u. liegendes Vermögen dem Landesherrn anheimfiel. Wirklich gottlos betrugen sich hiebei viele Unterbeamte, welche als Commissäre in die Klöster gesandt wurden, u. nicht selten floß bei diesem Geschäfte in ihren eigenen Säckel mehr, als in die Staatskasse. Daher der Unwille u. die damalige Mißstimmung bei der ganzen Bevölkerung in Stadt und Land. Abgesehen von der Art, wie diese Menschen bei dem Säculariſationsgeschäfte verfuhren, wie sie mit den Bewohnern der Klöster, mit den geweihten Gefäßen der Kirchen, mit den Archiven u. Bibliotheken umgingen, darf behauptet werden, daß der halbe Werth der Klostergüter für den Staat verloren ging. Selbst Montegelas mußte später gestehen, „man sei in der Säculariſation zu weit gegangen.“ Durch eine Domanial-Fidei-Commißpragmatik wurde die Unveräußerlichkeit des Staatsguts erweitert u. fester begründet. Durch eine Dienstespragmatik u. ein Pensionsregulativ wurde der precäre Zustand des Staatsdieners u. seiner Hinterlassenen in einen gesetzmäßigen u. sichern verwandelt. — Indessen war zwischen Frankreich u. Oesterreich 1805 der Krieg wieder ausgebrochen. Max Joseph wollte Anfangs neutral bleiben; aber nothgedrungen schloß er sich an Napoleon an. Für die, demselben geleisteten, Dienste mußte Kaiser Franz II. in den Frieden zu Preßburg (26. Dec. 1805) sich verpflichten, den Churfürsten von B. als König anzuerkennen, u. am 1. Januar 1806 ließ sich Max öffentlich als König von B. ausrufen. Das Land wurde abermals bedeutend vergrößert (s. o.) erlitt übrigens zugleich einige Veränderungen in seinem Territorialbestande. Das deutsche Reich hatte nun aufgehört, in seiner alten Form zu existiren. Die süddeutschen Fürsten schlossen mit Frankreich zu Paris (12. Juli 1806) den rheinischen Bund. Zum Schutze des Bundes übernahm B. die Stellung eines Contingents von 30,000 Mann. Ueber die Gerechtsame der, unter seiner Oberhoheit mediatisirten Fürsten, Grafen u. Herren gab der König 1807 eine Declaration, welche 1815 in der deutschen Bundesacte als Norm angenommen wurde. Merkwürdig ist die Verordnung des Königs (vom 8. Juni 1807), in welcher gleiche Abgabenpflichtigkeit aller Unterthanen ausgesprochen ist. Durch sie wurden die Provinziallandstände aufgehoben, eine allgemeine Steuerperäquation versprochen u. besondere Provinzial-Cassen u. Fonds zur Schuldentilgung angeordnet. Auch erschienen schon am 1. Mai 1808 die ersten Grundzüge einer Constitution. In diesen war Si-

cherheit der Person u. des Eigenthums, Freiheit des Gewissens für alle Unterthanen, die Rechte des königl. Hauses, Bestimmungen über Reichsverwaltung, Repräsentation, Justiz- u. Militärwesen u. a. m. kurz verzeichnet. Der bayerische Staat wurde in 15 Kreise eingetheilt; mehre Edikte über Gerichtsverfassung, Lehen, grundherrliche Rechte ꝛc. erlassen, u. die Landesadministration überhaupt zu verbessern gesucht. Indessen mußte B. an dem Kriege Frankreichs gegen Oesterreich (1809) Antheil nehmen, in welchem viel bayerisches Blut durch den Aufstand der Tyroler vergossen wurde. Liebe zum angestammten Kaiserhause u. ungeschickte, oft harte, Verwaltung der bayerischen Beamten hatten denselben veranlaßt. Durch den Wiener Frieden (14. Oct. 1809) erhielt B. abermals vielfache Territorialveränderungen u. resp. Vergrößerungen (s. o.) u. genoß nun bis 1812 auch des Friedens. Die Zahl der 15 Kreise wurde aus Gründen der Staatsökonomie auf 9 reducirt, die Statuten des Reiches auf alle neuerworbene Gebietstheile ausgedehnt; der Codex juris bavarici erhielt in allen Theilen des Königreiches gesetzliche Kraft. Allein, trotz aller zweckmäßigen Einrichtungen war das Land dennoch in sehr bedrängter Lage durch die, in Folge der vielen Kriege angehäufte Schuldenlast. — An Napoleons Feldzuge gegen Rußland 1812 mußte B. vertragsmäßig mit 30,000 Mann Theil nehmen, von denen kaum 4000 das Vaterland wieder sahen! Durch den Vertrag zu Ried (8. Oct. 1813) sagte König Max. Joseph sich von dem Rheinbunde los u. verband seine Streitkräfte mit denen der alliirten Mächte, wogegen ihm sein bisheriger Länderbesitz mit aller Souveränität garantirt wurde. Die B. fochten tapfer bei Hanau unter Wrede's (s. d.) Anführung, u. später, auf französischem Boden, in der Schlacht bei Brienne (1. Febr. 1814). Der Wiener-Congreß wies B. den dritten Rang im deutschen Bunde an. Schon 1814 hatte Max. Joseph an Oesterreich Tyrol u. Vorarlberg, gegen Würzburg u. Aschaffenburg abgetreten; u. 13. April 1816 überließ er für die Rheinpfalz u. einen Theil von Fulda, das Inn- u. Hausruckviertel u. Salzburg. Zur festern Begründung der souveränen Monarchie u. zur Bildung eines selbstständigen National-Heeres hatte der König schon am 29. März 1812 das Conscriptionsgesetz bekannt machen lassen. In diesem Jahre wurde auch das gesammte Staatsvermögen unter die Controlle eines obersten Rechnungshofes gestellt, das Institut der Landesvermessung u. des Steuerkatasters eingeführt. Am 2. Februar 1817 wurde Montegelas, der sich durch seine Politik viele auswärtige u. durch seine Finanzverwaltung viele innere Feinde zugezogen hatte, entlassen. Es wurde ein neues Staatsministerium in 5 Abtheilungen gebildet, der Staatsrath neu organisirt, das Reich in 8 Kreise getheilt. Mit dem päpstlichen Stuhle wurde am 5. Juni (ratificirt am 24. Oct.) 1817 ein Concordat abgeschlossen, welches die kirchlichen Verhältnisse ordnete (s. u.), u. dasselbe bald nachher in der Verfassungsurkunde als Staatsgesetz anerkannt. Diesem folgte das Gemeindedikt (vom 17. Mai 1818), in welchem den Gemeinden die Anordnung ihrer Cummunal- u. Gewerbsangelegenheiten, die Verwaltung ihres Gemeinde- u. Stiftungs-Vermögens, sowie die freie Wahl ihrer Vorstände u. Bevollmächtigten überlassen wurde. Am Geburtstage des Königs (26. Mai 1818) wurde endlich die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern proclamirt. Der Eingang dieser neuen Constitution schließt mit den Worten: „Bayern, dies sind die Grundzüge der, aus Unserm freien Entschlusse Euch gegebenen Verfassung; sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens u. den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes u. von der Liebe seines Volkes empfangen will.“ Die Constitution selbst verbürgte: Freiheit der Gewissen u. gewissenhafte Scheidung dessen, was des Staates u. der Kirche ist; Freiheit der Meinungen, mit gesetzlicher Beschränkung gegen den Mißbrauch; gleiches Recht der Eingeborenen zu allen Graden des Staatsdienstes u. zu allen Auszeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht u. zur Ehre der Waffen; Gleichheit der Gesetze u. vor dem Gesetze; Unparteilichkeit u. Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit in der Besteuerung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; wechselseitigen Schutz des Staatskredits

u. gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel, Wiederbelebung der Gemeindekörperschaften durch Zurückgabe der Verwaltung aller, ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Landstandschaft, hervorgehend aus allen Classen der Staatsbürger, mit dem Rechte des Beirathes, der Zustimmung, der Bewilligung, der Wünsche u. der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte; berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührliche Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern, nach geprüften Erfahrungen. Gemeinsam u. an demselben Tage wurden auch zehn ergänzende organische Edicte verkündet. Am 4. Febr. 1819 wurde die I. Ständeversammlung feierlich eröffnet, u. am 5. die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beschlossen. Die Eröffnungsrede des Königs war in der wohlwollendsten u. würdigsten Sprache abgefaßt. Aber die Dankadresse der Reichsräthe, welche das ungestüme Vordrängen des Demokratismus schilderte, verursachte große Verstimmung in der zweiten Kammer. Die Reichsräthe verwarfen die Einführung der Kreislandräthe. Darüber u. wegen des, von der Armee zu leistenden, Eides auf die Verfassung, sowie wegen des Budgets, kam es zu lebhaften Debatten. Resultate dieses Landtages waren: das sechsjährige Finanzgesetz, das Schuldentilgungsgesetz, eine neue Zollordnung, Gesetze über Verbesserung der Gerichtsordnung, über Umlagen für Gemeindebedürfnisse, über den Militär-Etat. Im Jahre 1819 (4. u. 5. August) entstanden in Würzburg, wie zu gleicher Zeit in andern deutschen Ländern u. Orten, Unruhen. Die Juden wurden verfolgt u. verjagt, u. es bedurfte militärischer Gewalt zur Wiederherstellung der Ordnung. Der II. Landtag von 1822 zeigte im Ganzen ein günstiges Resultat; die Staatseinnahmen waren bis auf 34 Mill. gestiegen. Der Antrag auf Errichtung einer Nationalbank fiel durch den Widerspruch der Opposition durch. In dem Landtagsabschiede (2. Juni) wurden vom Könige alle, zu Stande gekommene, Gesetze genehmigt, namentlich die, welche die Hypothekenordnung, die Staatsschuld u. andere Gegenstände der innern Verwaltung betrafen. Auf dem III. Landtage (1825) wurde der Regierung vorgeworfen, ihre Verwaltung sei zu theuer, die Schuldenlast nehme nicht ab. Von vielen Mitgliedern der Kammern wurde Oeffentlichkeit der Justizpflege gewünscht. Die Einführung der Landräthe in allen Kreisen wurde bestätigt. Am 16. Febr. 1824 hatte Maximilian das Jubelfest seiner 25jährigen Regierung gefeiert, u. am 12. Oct. 1825, an seinem Namensfeste, entschlief er sanft u. ruhig. Nun trat, sein ältester Sohn, Ludwig I., zur großen Freude seines Volkes, die Regierung an. Sein ächt deutscher u. conservativer Sinn, mit dem er in alle politischen, nationalen u. religiösen Angelegenheiten ordnend eingreift, war schon vorher allgemein bekannt. Sogleich nahm der neue Monarch wichtige Reformen in der Civilverwaltung u. im Militärwesen, sowie im ganzen Staatshaushalte zum Nutzen des Landes vor. Die Kreisregierungen wurden vereinfacht, die Minister persönlich verantwortlich gemacht. Dem Ministerium des Innern wurde das des Cultus u. des Unterrichts noch beigegeben. Die, im Militäretat gemachte, Ersparung von 2 Mill. Gulden jährlich wurde dem Schuldentilgungsfond zugewiesen. Die Ablösung der Zehenden u. der ständigen Dominicalgefälle wurde von den Behörden kostenfrei vorgenommen, u. dadurch die Lage des Landmannes bedeutend erleichtert. Auf dem IV. Landtage 1828 wurde die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen beschlossen, u. diese an die Civilgerichte verwiesen. Die Organisation der Landräthe wurde auf diesem Landtage vollendet. Im Jahre 1827 verlegte der König die Universität von Landshut nach München, u. berief gefeierte Lehrer dorthin. Am 12. April desselben Jahres schloß er mit Württemberg einen Zollvertrag, dem sich die beiden Fürstenthümer Hohenzollern anschlossen, wodurch die Freiheit des Verkehrs zwischen diesen Staaten gegenseitig hergestellt wurde. Dieser Zollvertrag ist der Grund zu dem, für ganz Deutschland national so wichtigen Zollvereine (s. d.). Als im März 1830, mit dem Tode des Großherzogs Ludwig von Baden, dieses Fürsten-

haus ausstarb, machte B. einen Anspruch auf den pfälzischen Theil des Großherzogthums; der Streit wurde aber auf diplomatischem Wege zu Gunsten Badens ausgeglichen. Der V. Landtag 1831 ward der lebhafteste, u. in der zweiten Kammer trat die Opposition am heftigsten u. gewaltthätigsten auf. Es wurden Debatten über die Civilliste, den Militär-Etat u. die Presse geführt, in welchen die sogenannten Liberalen alles Maaß überschritten. Die, in der That bis dahin sehr freie, Presse hatte durch ihren Unfug Censurmaßregeln nöthig gemacht, welche dem Oppositionsgeiste nicht behagten, obgleich das Edict über die Censurverhältnisse vom 28. Jan. 1831, an u. für sich ganz beschwerdelos erscheinen muß. Dasselbe enthält nämlich unter Anderem folgende Bestimmungen: §. 2 „Alle Zeitungen u. periodischen Schriften, welche sich mit der innern oder äußern Politik, oder mit Statistik befassen, unterliegen, ohne Unterschied u. Ausnahme, der dafür angeordneten Censur." Indessen sagt der §. 7: „Freimüthige Urtheile über Verfügungen der Regierung u. über das amtliche Wirken der Behörden sind nicht zu hindern, so lange sie nicht ein bestehendes Gesetz übertreten, oder in Schmähungen ausarten." Unter den 107 anwesenden Abgeordneten stimmten 67 für gänzliche u. augenblickliche Aufhebung der Censur. Weil aber zu einem absoluten Beschluße die Stimmenmajorität von zwei Drittheilen fehlte, so nahmen von den 107 Abgeordneten 103 die Modification an, daß die Censur innerhalb 6 Monaten abgeschafft werden müsse. Dieser Modification widersetzten sich aber die Reichsräthe, u. *ihrem* Vorschlage wiederum die zweite Kammer, so daß es zu keiner Entscheidung kam. Der Antrag von einigen Mitgliedern der zweiten Kammer, die Armee solle die Verfassung beschwören, wurde von dem Kriegsminister von Weinrich, im Namen der Staatsregierung, als verfassungswidrig zurückgewiesen. Dieser Landtag hatte noch folgende gute Früchte für das bayerische Volk: Erlaß der 7., 8. u. 9. Classe der Familiensteuer, die Aufhebung des Lehenreversstempels zum Vortheile des Adels, ein neues Forstgesetzbuch für den Rheinkreis, u. Ablösung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten, gegen Entschädigung der Gutsbesitzer. In Rheinbayern, wo der Einfluß Frankreichs immer mehr u. mehr eine freiheitsschwindelnde Stimmung hervorgebracht, hatte die freie Presse den größten Mißbrauch geübt; die Strudelköpfe, welche an der Spitze der Zeitungen standen, hatten sich durch ihre revolutionären Tendenzen grob an der Menschheit versündigt; sie kannten weder Maaß noch Ziel mehr. So entstanden Tumulte zu Speier (28. Mai), zu Dürkheim (am 30.), zu Frankenthal u. Oggersheim, bei denen das Militär einschreiten mußte, u. das *Hambacherfest* (27. Mai 1832) hatte durch die aufrührerischen Reden, welche dort gehalten wurden, die größte Aufregung der Gemüther veranlaßt. Die Regierung schritt nun ernstlich ein, beschränkte in der Rheinpfalz auch die Presse, u. sendete den Fürsten Feldmarschall Wrede als außerordentlichen Hofcommissär mit einem Truppencorps in die Rheinpfalz. Am 26. Juni 1832 angekommen, stellte der Marschall schnell die Ordnung ohne Blutvergießen wieder her. Die meisten Häupter der Revolutionspartei flüchteten nach Frankreich u. in die Schweiz, einige wurden verhaftet. Als im nächsten Jahre 1833, am Jahrestage des Hambacherfestes, in Mittelhambach u. zu Neustadt an der Hardt Aufläufe stattfanden, die durch das Einschreiten des Militärs auf beiden Seiten Blutvergießen herbeiführten, mußte die Staatsregierung entschieden auftreten. Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, der Pfarrer Hochdörfer u. der Buchdrucker Kohlhepp erhielten die ihnen gebührende Strafe. Die meisten Theilnehmer entkamen nach Frankreich. Auch das, an demselben Tage, wo das Hambacherfest gefeiert wurde, zu Gaibach *bei* Würzburg gehaltene, Constitutionsfest mußte durch die Rede des damaligen Würzburger Bürgermeisters, Hofrath *Behr* (s. d.), großes Mißfallen erregen. Behr wurde deßwegen auf die Festung Oberhaus bei Passau gebracht. Die politischen Gesellschaften zu Würzburg: „die Reichsstädte," die „Ritter zum eisernen Helm," der „grüne Bund" wurden aufgehoben, u. mehrere Professoren der dortigen Universität abgesetzt. Da im Jahre 1832 (7. Mai), durch einen Vertrag zu London zwischen Großbritannien, Frankreich u. Rußland, der zweite Prinz des Königs, *Otto* (s. d.),

zum Schutze der Grundstücke verpflichtet, so ist Pf. durch diese Bestimmung nicht von der Verpflichtung befreit, die Grundstücke gegen Schaden zu verwahren. Die Gemeinde Pf. hat nämlich durch Beschluß vom 19. Juli 1875 (Gemeindeblatt Nr. 31) und Gemeinderath-Beschluß vom 27. Oktober 1875 (Gemeindeblatt Nr. 44) die Bestimmung getroffen, daß jeder Grundeigenthümer seine Grundstücke selbst zu verwahren habe, und daß die Gemeinde nur für solche Schäden aufkommen werde, welche durch Weidevieh verursacht worden sind, wenn die entstandene Beschädigung von zwei Gemeinderäthen und zwei Grundeigenthümern als solche bezeichnet worden ist. Diese Bestimmung ist nicht gesetzwidrig, denn sie ist durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Juli 1874 über die Verpflichtung zu Herstellung und Unterhaltung von Zäunen, Wehren und Gräben gedeckt. Nach Art. 1 dieses Gesetzes ist jeder Grundeigenthümer verpflichtet, seine Grundstücke gegen Schaden durch Weidevieh zu verwahren, wenn nicht durch Ortsstatut oder Polizeiverordnung (Art. 2) oder durch Herkommen (Art. 3) eine andere Verpflichtung begründet ist. Eine solche Verpflichtung ist durch die Gemeinde Pf. begründet worden, und zwar durch Ortsstatut, denn Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juli 1874 bestimmt, daß Ortsstatute durch Beschluß der Gemeinderäthe gegründet werden können. Der Beschluß vom 19. Juli 1875 ist daher als Ortsstatut anzusehen, und da dieses Ortsstatut gesetzlich ist, so ist auch der Beschluß vom 27. Oktober 1875 gesetzlich, welcher die Bestimmung des Ortsstatutes vom 19. Juli 1875 näher ausführt. Die Bestimmung, daß die Gemeinde nur für solche Schäden aufkommen werde, welche durch Weidevieh verursacht worden sind, wenn die entstandene Beschädigung von zwei Gemeinderäthen und zwei Grundeigenthümern als solche bezeichnet worden ist, ist ebenfalls gesetzlich, denn sie ist durch Art. 4 des Gesetzes vom 28. Juli 1874 gedeckt. Nach Art. 4 dieses Gesetzes kann durch Ortsstatut bestimmt werden, daß Streitigkeiten über Schadenersatz, welche durch Weidevieh verursacht worden sind, durch Schiedsrichter entschieden werden sollen. Eine solche Bestimmung ist durch die Gemeinde Pf. getroffen worden, und zwar durch Beschluß vom 19. Juli 1875, welcher bestimmt, daß Streitigkeiten über Schadenersatz, welche durch Weidevieh verursacht worden sind, durch Schiedsrichter entschieden werden sollen. Diese Schiedsrichter sind nach Art. 4 des Gesetzes vom 28. Juli 1874 zu ernennen, und zwar ist nach Art. 5 dieses Gesetzes jeder Theil berechtigt, einen Schiedsrichter zu ernennen, und der dritte Schiedsrichter wird durch das Loos bestimmt. Diese Bestimmungen sind durch Beschluß vom 19. Juli 1875 getroffen worden

auch das Jahr 1846 für B. und ganz Deutschland durch die Vollendung des Donau-Main-Kanals, dieser großartigsten unter allen Schöpfungen König Ludwig's, der ausführte, was schon Karl der Große im Sinne gehabt, aber nicht zu bewerkstelligen vermocht hatte. Was noch vor 50 Jahren für eine Unmöglichkeit gegolten hätte, daß je ein Schiff von Amsterdam die Reise zu Wasser nach Wien machen würde: das sah der Monat Juli des Jahres 1846 geschehen. Hätte auch König Ludwig's Liebe zu seinen Unterthanen u. sein Kunstsinn seinem Volke nicht so viele andere wohlthätige u. großartige Einrichtungen verliehen (deren Beschreibung wir unsern Lesern in eigenen Artikeln liefern werden), so wäre schon dieses einzige Werk hinreichend, das Andenken seines Namens bis auf die fernste Nachwelt zu erhalten. bC.

Die kirchlichen Verhältnisse. Die heilbringende Lehre des Christenthumes wurde den Bojariern schon in den 4 ersten Jahrhunderten nach Christo durch Missionäre verkündet. Die christlichen Soldaten in den römischen Heeren trugen zur Ausbreitung des Christenthums ebenfalls Vieles bei. Vorzüglich Vieles leistete in dieser Beziehung der heil. Severin im 5. Jahrhunderte, sowie seine Schüler, die heil. Maximus, Lucillus, Marianus u. Paulinus. Allein im Laufe der Zeit pflanzte sich im Volke, neben der Lehre vom Kreuze, immer noch der alte Heidenglaube fort, weil manche unwissende u. unberufene Prediger Falsches lehrten. Daher kamen 614 aus Franken die Heiligen Eustasius u. Agilus zur Bekehrung. Unter dem Herzoge Theodo I. predigte der hl. Emmeran (s. d.) das Christenthum u. wurde, aus falschem Verdacht, durch des Herzogs Sohn Lampert ermordet. Theodo II. berief den hl. Rupertus aus Worms, der mit 12 Mönchen sich auf den Trümmern von Juvavia ansiedelte u. Salzburg gründete. Der hl. Corbinian war erster Bischof von Freisingen, u. bekehrte theils Heiden, theils laue Christen, durch Lehre, Gebete u. Wunderwerke. Der heil. Bonifacius wurde von Herzog Odilo eingeladen, nach B. zu kommen, um die Mißbräuche in Lehre u. Leben auszurotten u. die kirchl. Verhältnisse zu ordnen. Bonifacius begründete vorzüglich die christliche Lehre u. Zucht nach den päpstlichen Instructionen. Zu diesem Zwecke wurde eine Versammlung von Priestern u. den Großen des Landes nach Regensburg berufen u. hier das Land in 4 ordentliche Bisthümer: Salzburg, Freising, Regensburg u. Passau getheilt u. diesen rechtgläubige Bischöfe vorgesetzt (748). Durch den frommen Sinn der bayerischen Herzoge aus dem Agilolfingergeschlechte wurden sehr viele Klöster gestiftet, als: Ober- u. Niederaltaich, Weltenburg, Weihenstephan, Osterhofen, Mondsee, Benediktbeuern, Wessobrunn, St. Emmeran in Regensburg, Chimsee, Ensdorf, Thierhaupten ꝛc., welche zu den damaligen Zeiten gleichsam die Weihestätten aller Wissenschaft u. Kunst, die Anstalten der höhern u. niedern Cultur waren. Auch wurden in diesem Zeitraume, unter Herzog Tassilo II., mehrere Synoden gehalten, wie zu Dingolfingen, zu Reisbach ꝛc., auf welchen die Bischöfe u. Aebte die kirchlichen Angelegenheiten, besonders die Disciplin, in Berathung zogen. (Vergl. Falkenstein Bd. 1. S. 131 — 136.) Die Karolinger, besonders Karl der Große u. Ludwig der Fromme, waren nicht minder besorgt für das kirchliche Wohl B.s. Unter den Herzogen aus verschiedenen Häusern theilte die Kirche in B. die Schicksale mit der Allmutterkirche Rom. Denn, nur die Kirche mit ihrer Lehre u. Jurisdiction, die Bischöfe u. Priester, die Mönche u. Klöster konnten Europa retten, den Keim der Gesittung erhalten. Die Musik, die Malerkunst, die Kunst in Metall zu gießen, Schnitzarbeiten zu verfertigen ꝛc.: diese Künste wurden in diesen Zeiten, nebst Wissenschaften u. Religiosität, in den Klöstern gepflegt. Der langgeführte Streit zwischen der weltlichen u. geistlichen Macht hatte auch in B. die traurigsten Folgen auf die Sitten der Menschen herbeigeführt; doch die bald darauf entstandenen Kreuzzüge hatten wieder zur Religion begeistert u. diese Begeisterung wurde von frommen Priestern genährt u. allmählig das christliche Leben wieder erneuert. Dazu wirkte auch besonders mit, Heinrich X., der Stolze u. Großmüthige, aus dem Hause der Welfen, der für die äußere Ordnung u. den Frieden des Landes sorgte, Klöster

u. Domstifte gegen die Gewaltthätigkeiten ihrer adeligen Vögte in Schutz nahm. Unter diesem Herzoge blühete auch die kirchl. Baukunst in B. Viele Klöster und Kirchen im gothischen Style stammen aus diesen Tagen. Unter den Welfen und Wittelsbachern wurden: das Bisthum Chimsee 1215, die Propstei Berchtesgaden 1108 u. viele Klöster gestiftet, welche den kirchlichen Sinn dieser Fürsten beurkunden. Große Männer verherrlichten durch ihre Tugenden u. Gelehrsamkeit unter den Wittelsbachern bis 1253 den bayerischen Klerus, wie: Otto, Bischof von Freisingen; der Domherr Radewich von dort; Gerhoho, Probst von Reichersberg; Conrad von Scheyern; Herrmann, Abt zu Niederaltaich; Albert der Große, Bischof von Regensburg. Auch wurden mehrere bischöfliche Synoden zu Freisingen, Regensburg u. Salzburg in diesem Zeitraume gehalten, zur Beförderung der kirchlichen Zucht u. Lebens bei Klerikern u. Laien. Unter den folgenden Wittelsbachern, deren kirchliche Gesinnung im Allgemeinen durch die Geschichte bekannt ist, zeichnet sich Ludwig der Bayer aus. Dieser Fürst, obgleich immer mit dem, zu Avignon allzusehr unter französischem Einflusse stehenden, päpstlichen Stuhle in Streitigkeit verwickelt u. mit dem Banne beladen, liebte nichts destoweniger die Kirche u. überhäufte sie mit Wohlthaten. Dieß beweiset die Stiftung mehrerer Klöster u. die vielen (238) Urkunden, durch welche er Gnaden, Freiheiten u. Privilegien den Klöstern u. Stiftern ertheilte (s. Ludwig der Bayer). Die Nachfolger Ludwigs des Bayers blieben ächte Wittelsbacher. So wurde B. (1429 — 1433) von der hussitischen Irrlehre reingehalten; die Hussiten selbst, welche, öfters in das Land eingefallen, große Verheerungen anrichteten, zurückgeschlagen. So ging ein Albrecht III., mit dem Beinamen der Fromme, den Geistlichen u. Laien in der Gottesfurcht u. allen Andachtsübungen als Beispiel voran u. suchte dadurch, nebst den strengen Gesetzen, die er zu diesem Zwecke erlassen, die Sitten zu verbessern. — Am glorreichsten zeigten sich die bayerischen Fürsten u., durch sie, das bayerische Volk bei dem Ausbruche u. der Ausbreitung der sogenannten Reformation (1517—1648). Wilhelm IV., der Standhafte, verpfändete gleichsam Blut u. Leben für die katholische Kirche. Daher ließ er ketzerische Bücher u. Lehren verdammen, u. suchte die Irrenden zur Wahrheit zurückzuführen, oder, wenn dieses nicht gelang, wurden sie aus dem Lande verwiesen. Luthern und seinen Anhängern setzte man den großen Doktor Eck, und nach dessen Tode die gelehrten Jesuiten Jajus, Faber, Salmeron, Canisius, Hoffäus u. m. a. entgegen. Sein Sohn, Albrecht V., der Großmüthige, wurde selbst von den Vätern des h. Conciliums zu Trient die stärkste Schutzwehr der Religion, wider die Religionsfeinde in Deutschland, u. des heil. Stuhles genannt. Er betrieb, neben Synoden u. Visitationen, die innere Erweckung des kirchlichen Lebens durch Herbeirufung von noch weitern Jesuiten, weil dieser Orden von der Vorsehung zur Heranziehung einer bessern Generation, u. hauptsächlich zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens ausersehen wurde. Groß war der Kampf, den dieser Herzog um des Glaubens willen kämpfen mußte, da sich seine Bemühungen nicht nur auf Bayern allein, sondern auf ganz Deutschland erstreckten. Wilhelm V., der Fromme, war eben so innig u. thätig der Kirche ergeben, wie sein Großvater u. Vater. Und von dem großen Kurfürsten Maximilian I. ist es bekannt, daß er der Retter des Katholicismus im dreißigjährigen Kriege in Deutschland gewesen. So kann man mit Recht sagen, daß die katholische Lehre in Bayern, u. zum Theil in andern Ländern, durch 4 bayerische Fürsten, durch einen guten Clerus, besonders durch eifrige Bischöfe, wie z. B. Ernst, Bischof zu Passau, aus dem Hause Bayern; durch bayerische Staatsmänner (Leonhard von Eck, Christoph Graf von Schwarzenberg u. Augustinus von Lösch) u. durch die ausgezeichneten Professoren der Universität Ingolstadt, sowie später durch die Jesuiten, welche dort lehrten, aufrecht erhalten wurde. Obgleich dieser Fürst so Viel im 30jährigen Kriege verloren, so verwendete er dennoch (außer zu nützlichen Staatsbauten) große Summen für fromme Zwecke. Ferdinand Maria suchte seine Treue der katholischen Kirche dadurch zu beweisen, daß er 8 oberpfälzische Klöster wieder herstellte u. auf deren Einkünfte

verzichtete, u. zeichnete sich überhaupt durch Gottesfurcht u. Freigebigkeit gegen die Kirche aus. Obgleich Maximilian Emanuel immer in Kriege verwickelt war u. so wenig für das staatliche u. kirchliche Wohl seines Landes thun konnte, so war er doch ein großer Verehrer der Religion u. hing mit ganzer Seele fest an seinem Glauben. Wie sehr kirchlich gesinnt Kurfürst Karl Albrecht (nachmaliger Kaiser Karl VII.) sich zeigte, leuchtet aus Folgendem hervor. Als ihn König Georg II. von England auf den Vorschlag Friedrichs II. zur Säcularisation verschiedener Erz- u. Hochstifter, namentlich die Stifter Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, Eichstätt, Augsburg, Würzburg u. Bamberg bewegen wollte, so erklärte der arme, verlassene Kaiser, daß dergleichen Absichten u. Gedanken von ihm niemals hergeflossen seien, u. daß er eher mit seinen, auf das Blut ausgesaugten u. in den Grund verheerten, Erblanden allein sich begnügen wolle, als einige Säcularisirung, oder eine andere, reichssatzwidrige Kränkung eines Reichsstandes vorzunehmen. (S. Milbiller neuere Geschichte d. Deutschen. Bd. 13. S. 149.) Sein kaiserlicher Ausspruch war: „Lieber will ich mit meiner Familie in Armuth leben, als der Kirche wehe geschehen lassen." Niemand hielt ihn aber auch in größern Ehren, als der gelehrte Papst Benedikt XIV. Auch Max Joseph III. liebte, wie sein Volk, die Kirche u. führte die menschenfreundlichen Orden der barmherzigen Brüder u. Schwestern ein, denen er u. seine Mutter Amalia Klöster u. Kirchen erbaute. Kurfürst Karl Theodor wollte seinen Unterthanen in Bayern u. in der Pfalz auch einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt in religiösen u. kirchlichen Angelegenheiten verschaffen; denn, einerseits dehnte die Nuntiatur von Wien bei dem kaiserlichen Hofe ihre Gerichtsbarkeit auch über Bayern aus; die in Luzern ebenfalls über einen Theil des bayerischen Gebietes u. die in Cöln über die Pfalz, Berg u. Jülich; anderseits waren die kirchlichen Verhältnisse dadurch sehr verwickelt, weil die Bischöfe in Bayern (Freising, Regensburg ꝛc.) zugleich selbstständige Fürsten des deutschen Reiches waren. Der Kurfürst erhielt nun auf sein Ansuchen von Papst Pius VI. einen Nuntius in der Person des Monsignor Zoglio (1785). Auch durfte er sich einen Hofprälaten mit bischöflichen Rechten halten. Der neuen Aufklärerei durch den Illuminatismus (s. d.) wurden sehr strenge Repressivmaßregeln entgegengestellt. Aber es war schon zu weit gekommen u. die Einschränkung auch zu groß. Die traurigsten Folgen zeigten sich unter seinem Nachfolger Max IV. Joseph. Nach dem §. 35 des Reichsdeputations-Rezesses wurden sämmtliche bayerische Hochstifte, Abteien u. Klöster aufgehoben. Es waren damals in Bayern 315 Häuser männlicher Orden — unter ihnen allein 66 Ordenshäuser der Benedictiner, 32 der regulirten Canoniker, 68 der Capuciner, 59 der Franziskaner — u. 83 Häuser weiblicher Orden, worin 7 Institute der englischen Fräulein mit einbegriffen sind; im Ganzen 18 männliche und 18 weibliche Orden in 398 Ordenshäusern. Dieser Sturm der Säcularisation brachte Bayern um eine ungeheure Masse von Capitalien, deren größter Theil in die Taschen der säcularisirenden Organe floß, u. Montegelas hatte Recht, als er sagte: der Umfang der zeitlichen Güter der Klöster sei wohl sehr überschätzt worden. Politische, finanzielle u. angeblich staatswirthschaftliche Erwägungen u. Irreligiosität drängten überschnell zur Aufhebung, wobei aber der Staat gleichwohl noch mehr Lasten auf sich nehmen mußte, als er Nutzen erzielen konnte. Kein Mensch weiß, wohin die Summen aus den Klostergütern in den damaligen unruhigen Zeiten alle gekommen sind. Beschnittenen und unbeschnittenen Juden wurden ganze Gotteshäuser, nebst ihren geweihten Kelchen, Kruzifixen u. s. w. um ein Spottgeld verkauft. So gingen die prachtvollsten Tempel, mit ihrem Reichthume an Kostbarkeiten u. Malereien u., mit ihnen, auch der alte, gut katholische Glaube, der erst später wieder lebendig wurde, zu Grunde. Der größte Theil der Klosterbibliotheken u. der herrlichen Heiligen-Gemälde wurde von den Commissären u. andern Kloster- u. Religionsfeinden incammerirt; der wenigste gelangte an seinen bestimmten Ort. Kasernen u. Fabriken wurden aus den aufgehobenen Klöstern gemacht. Im Jahre 1807 wurden die Verhandlungen zur

Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse mit dem, zu diesem Zwecke nach München gesendeten, Nuntius Della Genga eröffnet. Schon hatte Rom in die königliche Ernennung der Bischöfe, in den Recurs an das weltliche Ministerium, in die Eidesform, in das Placet ꝛc. gewilligt; aber die Verhandlungen wurden von dem päpstlichen Bevollmächtigten wieder abgebrochen. Erst im Jahre 1814 wurden dieselben wieder fortgesetzt u. das Resultat war das, mit Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII. durch den Cardinal Consalvi u. den bayerischen bevollmächtigten geistlichen Minister Häffelin, Bischof von Chersonnes, am 5. Juni 1817 abgeschlossene, Concordat über die katholischen Kirchenverhältnisse. Dadurch wurde Bayern in kirchlicher Beziehung in 2 Erz- u. 6 Suffragan-Bisthümer eingetheilt (15. Sept. 1821). München-Freising ist Metropolitansitz der bischöflichen Kirchen von Augsburg, Regensburg u. Passau, u. Bamberg hat Würzburg, Eichstädt u. Speier zu Suffraganen. Das Concordat sagt in seinem Artikel I.: „Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird in dem ganzen Umfange des Königreichs Bayern u. in den dazu gehörigen Gebieten unversehrt u. mit jenen Rechten u. Prärogativen erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung u. den canonischen Satzungen zu genießen hat.“ In diesen Worten ist klar das Recht u. die Freiheit der katholischen Kirche ausgedrückt. Das Concordat wurde der Constitution einverleibt u., als integrirender Theil derselben, zum Staatsgesetze erhoben. Da aber die, in dem Concordate ausgesprochene, Freiheit der katholischen Kirche mit den Bestimmungen in dem Religionsedikte (Beilage II. zur Verfassungsurkunde) in Collision gerieth, weil dieses Edikt, welches alle Geistliche u. Bischöfe zu unterschreiben angehalten wurden, ein strenges jus Placeti aufstellte: so unterschrieb der ehrwürdige, greise Bischof von Eichstädt u. viele Geistliche nicht; der designirte Erzbischof von München-Freising, Reichsrath Freiherr von Gebsattel, nahm seinen schriftlich geleisteten Eid zurück. Er gab die Erklärung, daß er in seinen, am 7. Januar übersandten, Eid keinen andern Sinn lege u. gelegt habe, als: den Constitutionseid mit allen möglichen u. denkbaren Vorbehalten für das Concordat ablegen zu wollen. Doch, nicht diese Männer allein waren es, welche Protest einlegten. Der gelehrte Dr. Zimmer, Deputirter der Universität Landshut, u. mit ihm die Pfarrer: Egger, Magold, Zenger u. Abbt, als Abgeordnete der zweiten Kammer des ersten Landtags 1819, erklärten am 31. Januar, daß sie den Eid auf die Gesammtverfassung, ohne Rückhalt, nicht leisten könnten. Den Betheiligten wurde daher gestattet, einen bedingten Eid auf die Constitution in so weit zu leisten, daß sie derselbe zu Nichts verpflichte, was entweder den Dogmen, oder den Gesetzen Gottes u. der römisch-katholischen Kirche entgegen sei. Der bayerische Clerus, die Staatsminister Bayerns, der König und Papst Pius VII. legten aber einen so großen Werth auf den Constitutionseid, daß in den Jahren 1819, 1820 u. 1821 die Unterhandlungen mit dem Cardinal Consalvi fortgesetzt wurden u. als glückliches Resultat, des Königs Maximilians I. Erklärung aus Tegernsee vom 15. Sept. 1821 herbeiführten. Diese königliche Erklärung über den Constitutionseid: „(Zugleich) fügen Wir, zur Beseitigung aller Mißverständnisse über den Gegenstand u. die Beschaffenheit des, von Unsern katholischen Unterthanen auf die Constitution abzulegenden, Eides die Erklärung bei, daß, indem Wir Unsern getreuen Unterthanen die Constitution gegeben haben, Unsere Absicht nicht gewesen sei, dem Gewissen derselben im Geringsten einen Zwang anzuthun; daß daher, nach den Bestimmungen der Constitution selbst, der, von Unsern katholischen Unterthanen auf dieselbe abzulegende, Eid lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse sich beziehe, u. daß sie dadurch zu Nichts werden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen, oder den Kirchensatzungen entgegen wäre.“ Dieser Erklärung wurde noch beigefügt, das Concordat gelte als Staatsgesetz, solle als solches angesehen u. vollzogen werden, u. alle Behörden müßten sich genau an seine Bestimmungen halten. — Der Verfassungsurkunde wurde auch, als Anhang II., ein „Edikt über

die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche" beigegeben. Da die Protestanten des Concordates wegen Besorgnisse laut werden ließen u. sogar ein solcher Bericht des protestantischen Oberconsistoriums an den König gemacht wurde, so erklärte Se. Majestät am 19. Januar 1822, „daß das Concordat u. alle auf die Vollziehung desselben sich beziehenden Anordnungen, wie sich von selbst verstehe, lediglich auf die katholische Kirche u. die Staatsangehörigen der katholischen Religion sich erstrecken, u. die verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen Kirche u. ihrer Glaubensgenossen nicht berühren." So bestimmt nun das I. Religionsedikt die äußern Rechtsverhältnisse beider Confessionen, das Concordat die innern Angelegenheiten der katholischen Kirche u. das zweite Religionsedikt (als Anhang II.) die innern Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde. Am 27. Juni 1824 wurde die königliche Verordnung erlassen, daß bischöfliche Ausschreiben an die untergeordnete Geistlichkeit u. die Hirtenbriefe der Bischöfe des landesherrlichen Placets nicht bedürfen. Ludwig I., ein „Schirmvogt u. Hort des Glaubens", ein „Schild u. Eckstein der deutschen Kirche", sorgte für die katholische Kirche durch die Pflege der kirchlichen Wissenschaft u. Kunst, durch Erweckung eines allgemeinen frommen Sinnes u. religiösen Lebens. Die katholische Wissenschaft lehrten und lehren die gefeierten Männer: Allioli, Möhler, Klee, Döllinger, Görres, Phillips, Moy, Stadlbauer, Reithmayr, Haneberg u. A. Und neben der katholischen Wissenschaft blüht auch die katholische Kunst, vorzüglich die religiöse Malerei und die kirchliche Baukunst, durch des Königs Munifizenz. Er ließ die alten ehrwürdigen Dome zu Regensburg, Bamberg u. Speier, im Geiste ihrer Erbauer restauriren u. viele neuerbaute Kirchen zeugen von seinem Kunst- u. frommen Sinne. Er besetzte, im Einverständnisse mit dem heil. Stuhle, auch die bischöflichen Sitze mit Männern, die als Beispiele von Frömmigkeit, Gelehrsamkeit u. Klugheit gelten können. Er gestattete ihnen auch völlig freien Verkehr mit dem Kirchenoberhaupte zu Rom. Und, dem Versprechen im Concordate Artikel VII. nachkommend, wurden mehre Kapuciner-, Franziskaner-, Dominikaner-, Karmeliten- u. a. Klöster, der Orden der barmherzigen Brüder, der Servitinnen, der barmherzigen Schwestern u. a. regenerirt; der Benediktinerorden wieder hergestellt; ebenso den Schulschwestern der Unterricht der Jugend u. den Frauen vom guten Hirten verirrte, aber bußfertige, Mädchen anvertraut. Ebenso wurden die Redemptoristen eingeführt, welche sich durch Unterricht u. Beförderung der Sittlichkeit bei den niedern Volksclassen, durch Aushilfe in der Seelsorge u. Uebernahme von Missionen auszeichnen. Es bestehen dermalen in Bayern 60 Klöster: 25 weibliche u. 35 männliche. Von den weiblichen Klöstern widmet sich nur eines (zu Altomünster) dem beschaulichen Leben, alle andern dem Unterrichte u. der Erziehung, der Krankenpflege und der sittlichen Besserung gefallener Personen. Die 35 selbstständigen Mannsklöster sind entweder zum Unterrichte u. zur Erziehung, oder zur Seelsorge, oder zur Krankenpflege verpflichtet. Hinsichtlich der, gegenwärtig in Bayern bestehenden, Klöster, ist den Einwürfen der Feinde gegenüber, noch zu merken: a) mehre Klöster sind bei dem Säcularisationssturme verschont geblieben; b) im Jahr 1821 wurde das Kloster der Salesianerinnen zu Indersdorf (später nach Dietramszell verlegt) gegründet; c) von 1825—1831 entstanden 15 neue Klöster; d) von 1832 bis 1837 entstanden 13; e) von 1838—1846 wurden 8 Klöster hergestellt. Die Sustentation der Mehrzahl der Klöster fließt aus den, von den Orden übernommenen Dienstleistungen; eine gewisse Anzahl ist durch die Privat-Munifizenz Sr. Majestät des Königs dotirt; einige wenige Häuser sind im Besitze ihres frühern Vermögens geblieben. Dann begründeten auch mehre Ordensmitglieder ihre Sustentation aus eigenen Mitteln. Auch auf die Priesterseminarien richtete König Ludwig seine Sorgfalt u. sorgte, neben der Dotation, auch für tüchtige Männer. — Die königlichen Verordnungen über die Feier der Sonn- u. Festtage, über die Feierlichkeit der Provisuren, Kirchenmusik u. Unterstützung der Geistlichen in Ausübung ihrer Berufspflichten ꝛc. geben Zeugniß von dem Geiste, der überall

das Gute, Schöne u. Wahre will. Aber, nicht nur für Bayern sorgte er, sondern er wandte sich mit seinem Volke auch den fernsten Gegenden zu, u. übernahm das Protektorat des „Ludwigs-Missions-Vereines" (1839). Da durch den Mangel an einer positiven Richtschnur, durch die Verschiedenheit der kirchlichen Praxis in Deutschland u. durch die Collision dieser Praxis mit den Anforderungen des allgemeinen Kirchenrechts, Mißbräuche in Betreff der gemischten Ehen stattgefunden: so wurden die Hindernisse durch ein päpstliches Breve vom 27. Mai 1832 u. durch eine päpstliche Instruktion vom 12. Sptbr. 1834, sowie auch durch eine königliche Verordnung aufgehoben u. die Verhältnisse der Mischehen geordnet. Um die verderblichen Folgen zu hemmen, „welche aus der überhandnehmenden Verbreitung religionswidriger u. unsittlicher Bücher unter der Jugend u. dem Volke hervorgehen", wurde der Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher genehmigt (am 5. März 1830), der schon die schönsten Früchte getragen. Aber nicht nur die katholischen Kirchenangelegenheiten liegen dem Könige am Herzen, sondern auch die protestantischen. Er hat den Protestanten das Positive ihres Glaubens gesichert, sie vor Rationalismus, Hegelianismus u. dem neuen Heidenthume so viel als möglich gewahrt u. zu seinem Ruhme muß man es sagen, daß in Bayern allein noch eine protestantisch-orthodoxe Universität ist. So genehmigte der König auch durch eine eigene Verordnung vom 5. März 1830 die Bildung von Vereinen zur Verbreitung guter Bücher für die Protestanten, damit christlicher (nicht lichtfreundlicher) Glaube u. christliche Sittlichkeit auch bei ihnen gefördert werde. Alle gesunden u. geistvollen Richtungen des Protestantismus sind von König Ludwig immer gefördert worden u. werden noch gefördert; deßhalb haben ausgezeichnete protestantische Gelehrte: ein Stahl, ein Rückert, ein Schelling ꝛc. in B. einen ehrenvollen akademischen Wirkungskreis gefunden. Die Kniebeugung protestantischer Soldaten bei der Kirchenparade wurde erlassen u. die Predigten des Priesters Eberhard über gemischte Ehen durften nicht mehr fortgesetzt werden, um die Gewissensfreiheit der Protestanten nicht zu stören. Obgleich König Ludwig, besonders in Beziehung der Kniebeugungsfrage, im vollen Rechte war, u. Eberhard lediglich katholischen Zuhörern in einer katholischen Kirche predigte, so gab Jener dennoch, des Friedens wegen, den Protestanten nach, die da ein Zettergeschrei erhoben hatten. Aus guten, religiösen u. politischen, Gründen ließ Ludwig I. seine protestantischen Unterthanen an dem Gustav-Adolphs-Vereine nicht Antheil nehmen; auch die sogenannte deutsch-katholische Genossenschaft wird in Bayern nicht geduldet. Es sind dieß nämlich die beiden Erscheinungen, von denen Bülow-Cummerow sagt: „Sie sind Vereine, aus denen das wird, was die Zeit aus ihnen macht, und in einer Zeit, wo die politische Richtung so hervorherrschend ist, werden sie als mächtige politische Verbindungen enden. Auf diese Weise sucht Bayerns Monarch den wahren Conservatismus in beiden Kirchen zu fördern, u. in diesem nur ist Verständigung, Toleranz u. beider Wohlfahrt möglich. Die katholische Journalistik in Bayern: die historisch-politischen Blätter; die Augsburger Postzeitung; die beiden Sionen, die Passauer katholische Kirchenzeitung; die katholischen Stimmen u. andere kirchliche Zeitungen suchen die katholische Wissenschaft u. die katholische Geschichtsauffassung, hiemit also zugleich auch den katholischen Sinn u. das katholische Leben Aller, der Gelehrten u. Nichtgelehrten, zu fördern u. zu beleben. Besonders lebendig ist das katholische Leben in Bayern seit den Kölner Wirren (1838) erwacht, und durch den Monarchen selbst und dessen herrlichen, vielerfahrenen, gelehrten und christlich-gesinnten Minister v. Abel (s. d), durch die bayerischen Bischöfe u. die niedere Geistlichkeit, sowie auch durch treffliche Laien erhalten u. gefördert worden. Deßwegen suchten einige schlechte, in ihrer Religion unerfahrene katholische Große, die gleichwohl mit ihrer Katholizität sich vor aller Welt brüsteten, die Bischöfe Bayerns auf dem Landtage 1846 zu lästern und als Feinde des königlichen Hauses und des Reiches zu verdächtigen; darum suchten sie den Minister, weil er durch seine Ge-

lehrſamkeit, ſeine Kenntniſſe u. Thätigkeit vor ihnen eminirt; weil er gut katholiſch, von bürgerlicher Abkunft u. ſeinem Könige getreu iſt, zu ſtürzen; darum wandten ſie ihren Zorn u. Geifer auch gegen die frommen, vom Volke geliebten, Redemptoriſten mit erdichteten Lügen und Schmähungen, die nicht „fürſtlich“ zu nennen ſind. Daher nahm der Herr Fürſt von Wrede (ſ. d.), als ihn der Herr Reichsrath, der hochwürdigſte, charakterfeſte u. claſſiſch gebildete Biſchof von Augsburg, Peter von Richarz, viermal gefragt hatte: „Was iſt Wahrheit?“ u. er keine Antwort geben konnte, einen nicht ehrenvollen Urlaub von den Reichsräthen, u. der gewandte Kronoberſthofmeiſter u. Erminiſter, Fürſt von Wallerſtein, zeigte nur, die Geiſtlichkeits- u. Kloſtergeſchichte allmählig von ſich abſchüttelnd, ſeinen blühenden Styl u. ſeine fürſtliche Redeweiſe in einem Antrage über den Nothſtand der niedern Volksclaſſen, deſſen beunruhigendes Princip aber von dem Reichsrathe u. Finanzminiſter, Grafen von Seinsheim, ſogleich durchſchaut wurde. Allein nicht nur das Duumvirat in der erſten Kammer, auch die proteſtantiſchen u. mehre, nur halb- und viertelskatholiſche, Mitglieder der zweiten Kammer wollten den Miniſter, dem ſie, ohne triftige Gründe, die Verkümmerung der Rechte der proteſtantiſchen Kirche, Verletzungen der Verfaſſung, Hemmung der Aufklärung, Beförderung des Jeſuitismus u. Obſcurantismus, ja ſogar planmäßige Verdummung des bayeriſchen Volkes vorwarfen, von ſeinem hohen Ehrenpoſten herabſtürzen u. moraliſch vernichten. Aber edel u. ruhig vertheidigte ſich der wackere Staatsmann. Die Grafen Arco u. Seinsheim (ſ. dd.), viele katholiſche Geiſtliche, unter ihnen namentlich der Biſchof v. Augsburg, Decan Friedrich, Profeſſor Dr. Döllinger (ſ. d.); Profeſſor Dr. Edel; der wahrheitliebende Freiherr von Freiberg und noch Andere haben die gerechte Sache der katholiſchen Kirche u. damit auch die Handlungsweiſe des Miniſters durch die klareſten Beweiſe in ihren Kammerreden dargethan. Und ſo wären denn die Beſchwerdeanträge der Proteſtanten nicht durchgegangen, wenn alle katholiſchen Mitglieder auf die Stimme der Wahrheit gehorcht hätten. Indeſſen, die proteſtantiſchen u. proteſtantelnden Reichsräthe fanden dieſe Anträge „noch nicht hinlänglich begründet,“ weil ſie vorausſahen, daß ihnen ihre katholiſchen Collegen mit dem Lichte der Wahrheit die ſchwarzen Lügenflecken in dieſen Beſchwerden zeigen würden. Daher wurden ſie in der erſten Kammer, obgleich die katholiſchen Reichsräthe auf Erledigung drangen, einſtweilen in das Aktengrab gelegt.

**Bayeux**, im Alterthum Bajocasses, auch Biducasses (in der Gallia Lugdunensis), iſt jetzt die Hauptſtadt eines Bezirks des franzöſiſchen Departements Calvados, mit etwa 12,000 Einw., die ſehr gewerbsthätig ſind. Die dortige Spitzenklöppelei ſoll früher gegen 4000 Menſchen beſchäftigt haben. Mit Wollen- und andern Fabrikaten wird in B. bedeutender Handel getrieben.

**Bayle, Pierre**, ſceptiſcher Philoſoph, u. einer der ſcharfſinnigſten Denker der Franzoſen, wurde im J. 1647 zu Carlat, einer kleinen Stadt in der Grafſchaft Foix, von reformirten Eltern geboren. Bis zum 19. Jahre genoß er zu Hauſe bei ſeinem Vater Unterricht, u. wurde dann in die reformirte höhere Lehranſtalt nach Puylaurens geſchickt. Die Controverſsſchriften, die er hier in die Hände bekam, erſchütterten ſeinen reformirten Glauben, ohne daß ſich in ſeinem Innern eine katholiſche Ueberzeugung feſtſetzen konnte. Er verließ daher die katholiſche Kirche, zu der er übergetreten war, wieder u. kehrte zum Calvinismus zurück, ohne von nun an irgend einem poſitiven Glauben zu huldigen. Mit dieſer Richtung ſteht übrigens B. nicht allein in ſeiner Zeit da, ſondern er iſt der Mitträger einer, damals ſich mächtig entwickelnden, philoſophiſchen Richtung, die durchaus geſchichtlich begriffen werden muß. Wie in Deutſchland, ſo hatten auch in Frankreich Katholizismus u. Proteſtantismus auf Tod u. Leben mit einander gekämpft. Während in Deutſchland durch Frankreichs Dazwiſchenkunft der politiſche Untergang des Proteſtantismus verhindert, u. beide Religionsparteien im Gleichgewichte erhalten wurden, unterlag in Frankreich die reformirte Partei der politiſchen Uebermacht der Katholiken, bewahrte aber im Stillen einen unverſöhnlichen, confeſſionellen Groll. Nach Beendigung der politiſchen Kämpfe entwickelte ſich zwiſchen beiden Parteien

ein geistiger Kampf, der von beiden Seiten mit dem Aufwande der außerordentlichsten Kräfte geführt wurde, u. den Sieg am Ende ganz u. gar auf die katholische Seite neigte. Die evangelische Milde eines Vincentius v. Paula u. Franz v. Sales entwaffnete u. versöhnte die, gegen die Kirche eingenommenen Gemüther, u. Bossuets (s. d.) durchdringender Scharfsinn u. seine Rednergröße warf die größten Talente des Protestantismus zu Boden. Dadurch wurde Frankreich mehr, als durch die politischen Siege der Katholiken, für die Kirche erhalten. Die meisten Protestanten kehrten seitdem in den Schooß der Kirche zurück. Aber in vielen Gemüthern hatte die Erinnerung an die politischen Parteikämpfe eine so unüberwindliche Erbitterung erzeugt, daß selbst die, immer vollständiger an den Tag tretende, Erschütterung ihres protestantischen Glaubens keine Versöhnung mit der Kirche zu Wege bringen konnte. Sie hielten sich äußerlich zur Gemeinschaft der protestantischen Confession, ohne mehr deren positiven Glauben zu theilen. Da gerade die begabtesten Männer unter den französischen Protestanten dieser Richtung zu huldigen anfingen, so mußten dieselben, von Frankreich politisch ausgestoßen, u. in protestantischen Ländern, namentlich in Holland u. England, Aufnahme findend, wie ein ätzendes Mittel auf den orthodoxen Protestantismus einwirken, u. eine Zersetzung desselben hervorbringen. In dieser Weise ist die sceptische Richtung der neueren Philosophie historisch aus der Auflösung des französischen Protestantismus zu erklären. Die Kirche hat diese Richtung durchaus als einen, außer ihrem Gebiete vor sich gehenden, Prozeß zu betrachten, der allerdings auch ihr, wegen seiner Rückwirkung auf Frankreich, u. zum Theile auf Deutschland u. Italien, Kämpfe u. Gefahren bereitet, auf der andern Seite aber das Gute gehabt hat, daß er in die todte, der Wissenschaft rein unzugängliche, Masse des orthodoxen Protestantismus innere Gährung u. Auflösung gebracht, u. dadurch denselben dem geistigen Einfluße der Kirche u. ihrer Wissenschaft wieder geöffnet hat. Daher erhob sich gegen das Eindringen dieser freien wissenschaftlichen Bewegung, Seitens des gläubigen Protestantismus der allererbittertste Kampf, der mit dessen völliger Niederlage endete.— B. mußte, in Folge der damals herrschenden, strengen Gesetze gegen die Rückfälligen, Frankreich verlassen, u. nahm eine Hauslehrerstelle in der kleinen Stadt Copet bei Genf an. Von da kam er an die damalige reformirte Akademie zu Sedan, wo er als Professor der Philosophie, mit vielem Beifalle docirte. Als aber im Jahre 1681 die Akademie von Sedan aufgehoben wurde, sah er sich genöthigt, in Holland eine Zuflucht zu suchen. Zu Rotterdam errichtete man, ihm zu Gunsten, einen Lehrstuhl der Philosophie u. Geschichte, u. sein Ruf verbreitete sich bald durch ganz Holland, ja selbst nach England u. Frankreich hin. Frei trug er hier seine philosophischen u. geschichtlichen Ansichten vor, u. erwarb sich viele Anhänger. Selbst gar keinem positiven Glauben huldigend, war er glücklicher im Zerstören, als im Aufbauen. Ohne eigentliches, philosophisches System wirkte er durch seinen, mit großer Verstandesschärfe geübten, Scepticismus nur zerstörend, u. warf rings um sich her eine Gährung in die Gemüther. Zu Rotterdam erschien zuerst 1696 sein Hauptwerk, ein historisch-kritisches Wörterbuch in 2 Bänden Folio. Die zweite Auflage, in 3 Bänden, folgte schon 1702, u. wurde 1730 u. 1740 von Des Maizeaux vermehrt u. verbessert wieder herausgegeben. Es wurde 1734 — 1741 ins Englische, u. 1740 — 44 von Gottsched ins Deutsche übersetzt. Ferner ließ er erscheinen: Pensées diverses sur la Comète de 1680 etc. Von 1684—1687 erschienen: Les nouvelles de la République des lettres. Ferner: Commentaire philosophique sur ces paroles de l'Évangile: contrains-les d'entrer; Réponses aux questions d'un provincial; Critique générale de l'histoire du calvinisme du P. Maimbourg. — Es konnte nicht fehlen, daß der orthodoxe Calvinismus an B.s philosophischer Freiheit Anstoß nahm. Die Reihe von Anfeindungen u. Verfolgungen, denen er von dieser Seite ausgesetzt war, geben uns ein wahrhaft widerwärtiges Bild von der Intoleranz jener Predikanten, die, selbst die Auctorität der Kirche verläugnend, ihre Meinung allen Menschen als Norm des Glaubens u. Denkens aufdrängen wollten. Besonders übertraf ein gewisser Prediger Jurieu

alle seines Gleichen an orthodoxem Fanatismus u. wußte, nach vielen Anfeindungen, es dahin zu bringen, daß B. 1696 seiner Professur entsetzt wurde. Das Erscheinen seines historisch-kritischen Lexicons brachte alle Altgläubigen in neue Bewegung. Jurieu rief den Philosophen vor die Inquisition des Wallonischen Consistoriums, u. dieses nahm sich heraus, zu bestimmen, welche Puncte er zu widerrufen habe. Es waren 6 Puncte. B. mußte versprechen, das Aergerniß gut zu machen, ohne daß doch eine merkliche Aenderung an seinen Schriften sichtbar geworden wäre. Indeß, auch damit hörten die Intriguen seiner Feinde nicht auf, u. sie würden es soweit gebracht haben, daß er Holland hätte verlassen müssen, wenn nicht eine Brustkrankheit am 28. Dec. 1706 seinem unruhigen Leben ein Ende gemacht hätte. — Befragt vom Abbé Polignac, zu welcher der, in Holland herrschenden, Secten er sich bekenne, antwortete er: Ich bin Protestant. Auf die Bemerkung, das Wort Protestant fasse gar Vieles in sich; ob er etwa Lutheraner, Calviner, oder Anglicaner sei, erwiederte er: „Ich bin Protestant, denn ich protestire gegen Alles, was man sagt u. thut.“ Sein Styl ist leicht u. gefällig, aber nachläßig u. oft fehlerhaft; ohne Scheu verletzt er Anstand u. Sittlichkeit, u. auch in der Conversation durchbrach er die, bis dahin im Aeußeren, wenigstens in Holland noch, heilig gehaltene Schranke der besseren Sitte aus alter Zeit. Nach seinem Tode wurden seine Schriften, namentlich in England u. Frankreich, viel verbreitet u. gelesen, u. trugen nicht wenig zur Verbreitung des Unglaubens bei. M.

**Baylen**, Stadt in der spanischen Provinz Jaen, mit 3000 Einw.; berühmtes Gefecht den 19. Juli 1808. — Nach der Besetzung Madrids durch die Franzosen, im Jahre 1808, wurde der französische Divisionsgeneral Dupont mit den Divisionen Barbou u. Fresia nach Andalusien geschickt, um sich der Festung Cadix zu versichern. Die Ereignisse zu Bayonne u. zu Madrid (2. Mai) hatten aber das Volk in Aufregung gebracht; die Junta von Sevilla hatte sich zur obersten Junta des Königreichs erklärt, u. Dupont fand, nachdem er die Sierra Morena überschritten hatte, überall Insurgentencorps, die seinem Vorrücken in den Weg traten. Er schlug zwar den 7. Juni an der Brücke von Alcolea den spanischen Feldherrn Chevarria in die Flucht u. nahm Cordova, doch sahe er sich genöthigt, bis nach Andujar zurückzugehen, um nicht ganz von Madrid abgeschnitten zu werden. Er verschanzte die Brücke über den Guadalquivir bei Andujar u. erwartete die Verstärkungen, welche ihm die Divisionsgenerale Wedel u. Gobert zuführten. Die Spanier unter dem Obergeneral Castaños eilten von allen Seiten herbei u. umzingelten Dupont's Corps; sie waren in 4 Divisionen formirt. Die erste befehligte der Brigadegeneral D. Theodor Reding, die zweite der Marquis von Coupigny, die dritte D. Felix Jones, die vierte der General-Lieut. D. Manuel de la Pena. Dupont blieb jedoch bei Andujar stehen, da er den Hauptangriff der Spanier bei der Brücke von Andujar vermuthete; er zog sogar die Division Wedel, welche in B., 7 Stunden hinter ihm, stand, an sich heran, als Castaños den 16. Juli Morgens gegen die Fronte u. den rechten Flügel seiner Stellung demonstrirte. Der General Gobert blieb in B. zurück, der General Siger-Belair bewachte den Uebergang über den Guadalquivir bei Mengibar in Dupont's linker Flanke. Allein Reding ging noch weiter links über den Fluß, u. bestand ein heftiges Gefecht gegen Siger-Belair u. den, ihm zu Hilfe geeilten, General Gobert, welcher Letztere im Gefechte blieb. Nun übernahm General Dufour das Commando der Division Gobert u. ging, um die Päße der Sierra Morena zu sichern, von B. nach Guarroman. Auch Wedel, den Dupont abgesendet hatte, Reding über den Guadalquivir nach Baeza zurückzuwerfen, erhielt in B. die Nachricht, der Feind sei schon in La Carolina, u. eilte dorthin, um der Besetzung der Päße zuvorzukommen. Er vereinigte sich mit Dufour, schob diesen bis Santa Elena, auf der Höhe der Sierra, vor u. blieb in La Carolina, 6 Meilen von B., stehen. Die spanischen Generale, welche durch bewaffnete Bauern der Umgegend alle Briefe auffingen u. überall die genauesten Nachrichten über die Bewegungen des Feindes hatten, eilten, sich zwischen Dupont u. Wedel einzuschieben, u. als Ersterer, welcher immer noch Andujar

für den eigentlichen Punct des spanischen Angriffs gehalten hatte, endlich seinen Irrthum einsah, war er bereits von Wedel abgeschnitten. Dennoch marschirte er am 18. in der Nacht von Andujar nach B. ab, ging über den Bach Rumblar u. fand auf einem, mit Olivenbäumen besetzten, Plateau die Divisionen Reding u. Coupigny aufgestellt. Mit Anbruch des 19. griffen die Franzosen muthig an; doch konnten sie, der engen u. felsigen Straße wegen, ihr Geschütz u. ihre Truppen nur einzeln in's Gefecht bringen. Siebenmal stürmten die Franzosen gegen Reding's Aufstellung, seine erste Linie wurde mehrmals durchbrochen; aber weiter konnten die, von dem Marsche u. der furchtbaren Hitze gänzlich ermatteten, Truppen nicht vordringen. Mittags zeigten sich in Dupont's Rücken spanische leichte Truppen unter Don Juan de la Cruz, u. die beiden ehemals spanischen Schweizerregimenter Reding, Nr. 2., u. Proeuz, welche bei Dupont's Corps waren u. noch am Morgen in den Reihen der Franzosen tapfer gefochten hatten, gingen fast ganz zu den Spaniern über. Bald darauf vernahm man von der Gegend von Andujar her 12 Kanonenschüsse, welche die Ankunft der spanischen Division Lapena verkündigten. Da nun seine eigenen Truppen, zum Tode ermattet, kaum mehr die Waffen führen konnten u. von Wedel Nichts zu hören war, so schlug Dupont dem General Reding einen Waffenstillstand vor, der auch sofort angenommen wurde. Während dies bei den Olivenbäumen vorging, hatte Wedel in der Sierra keinen Feind entdeckt u. mußte deßhalb vermuthen, daß die Spanier auf einer andern Seite einen Schlag ausführen wollten; der Kanonendonner am 19. früh überzeugte ihn davon, u. er marschirte nach B. zurück, jedoch der Hitze u. der Ermüdung seiner Truppen wegen nur langsam. In der Nähe von B. entdeckte er die Spanier u. griff sie an. Die Division Coupigny konnte seinen Angriffen nicht widerstehen; ein Bataillon des Regiments Irland ergab sich nebst 2 Kanonen. Da erhielt Wedel Dupont's schriftlichen Befehl, Nichts zu unternehmen, indem für das ganze Corps ein Waffenstillstand unterhandelt werde, u. die Gelegenheit zur Befreiung ging vorüber. Wedel's Division war zwar noch schlagfertig, doch band ihr der Befehl Dupont's die Hände; Letzterer aber, der sich mit seinen kampfunfähigen u. entmuthigten Truppen überall eingeschlossen befand, u. über Wedel's Lage nur durch die Spanier Nachricht erhalten konnte, wagte keinen neuen Angriff u. sendete die Generale Marescot u. Chebert in das spanische Hauptquartier, zur Abschließung der, unter dem Namen Convention von Andujar bekannten, Uebereinkunft den 23. Juli 1808. Der Vertrag bestimmte, daß die, unter Dupont's unmittelbaren Befehlen stehenden, Truppen sich zu Kriegsgefangenen ergeben, die Divisionen Wedel u. Dufour aber, welche letztere noch zu St. Elena stand, Andalusien räumen sollten, u. zwar zur See, wobei noch festgesetzt wurde, daß sie die, ihnen einstweilen abgenommenen, Waffen u. Kanonen im Augenblicke der Einschiffung wiedererhalten sollten. Die Truppen Dupont's waren 8242 Mann, die Wedel's 9393 Mann stark (nach andern Angaben zusammen nur 14,000). Die Spanier aber befleckten ihren Sieg durch Wortbrüchigkeit: die Truppen beider Abtheilungen wurden, ohne Unterschied, auf die Pontons von Cadix gebracht, nachdem sie unterwegs den empörendsten Mißhandlungen von Seiten der spanischen Bauern ausgesetzt gewesen waren. Nur die Generale u. Stabsofficiere kehrten nach Frankreich zurück; die Uebrigen blieben in schmählicher Gefangenschaft. Dupont u. Marescot traf das ganze Gewicht des kaiserlichen Zorns; sie wurden vor ein Kriegsgericht gestellt u., als dieses sie nicht verurtheilte, bis zur Restauration vom Staatsdienste entfernt. — Weit nachtheiliger aber, als der Verlust eines Armeecorps, war den Franzosen der Eindruck, den dieser Unfall in ganz Spanien hervorbrachte: die französische Macht hatte den Glanz der Unüberwindlichkeit verloren; Spaniens schlechtbewaffnete u. ungeübte Soldaten gewannen stolze Zuversicht, u. die Junta von Sevilla, früher ihrer Existenz kaum gewiß, consolidirte sich zu einer Macht, die alle Anstrengungen des gewaltigen Kaisers nicht mehr unterdrücken konnten. — Vgl. Foy, Gesch. des Feldzugs in Spanien, IV. Bd. — Riegel, Kr. a. d. pyren. Halbinsel, I. Bd. B.

**Bayonne**, stark befestigte Stadt im franzöſ. Departement Niederpyrenäen, mit 16,000 Einw., am Adour u. der Nive, mit einem weiten, großen Hafen, in den Schiffe von 40 Kanonen einlaufen können. Auf den genannten Flüſſen kommt aus den Pyrenäen vorzüglich Bauholz, Theer u. Eiſen nach B. Der Handel mit Spanien u. Frankreich iſt beträchtlich; die Hauptgegenſtände der Schifffahrt ſind: Stockfiſch- u. Wallfiſchfang; auch der Handel mit Schinken, Wein, Terpentin, Kork, Süßholz, iſt nicht unbedeutend. In B. hat ein Biſchof ſeinen Sitz, der unter dem Erzbiſchofe von Toulouſe ſteht, u. die geiſtliche Gerichtsbarkeit über 3 Departements übt. Die Citadelle B.s, die von Vauban 1674 — 79 erbaut wurde, u. mit 4 Baſtionen verſehen iſt, liegt auf einer Anhöhe der Vorſtadt, u. beſtreicht die Stadt u. den, durch Mauern vor Ueberſchwemmungen geſchützten Hafen. Von B. führen zwei Straßen nach Spanien: die Hauptſtraße über Yrun, die andere über St. Jean de Pied de Port. — Geſchichtlich merkwürdig iſt B. nachfolgender Ereigniſſe wegen: Es fand hier eine folgenreiche Zuſammenkunft Karls IX. mit ſeiner Mutter Katharina von Medicis u. ſeiner Schweſter Eliſabeth, König Philipp's II. Gemahlin, u. dem Herzoge von Alba ſtatt (1565). Es wurden hier ferner die Verträge geſchloſſen, denen zu Folge Karl IV., König von Spanien, den 3. Mai 1808, zu Gunſten eines, von Napoleon zu beſtimmenden, Nachfolgers u. gegen Zahlung von 30 Millionen Realen jährlich für ſich, u. von 100,000 Thlr. für jeden Infanten, der Krone entſagte. Auch wurde hier am 6. Juli zuerſt die neue Conſtitution bekannt gemacht, nachdem Napoleon ſeinen Bruder Joſeph zum König ernannt hatte. Vorher ſchon (am 10. Mai 1808) wurde bereits hier die bayonner Convention zwiſchen dem Großherzogthume Warſchau u. Frankreich unterzeichnet, durch die unter Anderm, die Berliner Bank u. Seehandlung gegen 26 Millionen Thlr. verloren. Seit 1833 (in den karliſtiſchen Kriegen) war B. beſonders der Zufluchtsort der ſpaniſchen Emigranten.

**Bayomet**, ſ. Baſonnet.

**Bayreuth**, am rothen Main, Hauptſtadt des bayeriſchen Kreiſes Oberfranken, u. des ehemaligen Fürſtenthums gleiches Namens, mit 13,000 Einw. (die Vorſtädte mit eingerechnet), liegt in einer fruchtbaren, ſchönen, reichbebauten Hochebene. Die herrlichen Alleen, die zur Stadt führen; die ſehr anſehnliche, aus den ſchönſten Sandſteinquadern erbaute, Reſidenz u. andere in gefälligem Style erbaute Gebäude, Anlagen der, hier vordem reſidirenden, Markgrafen von Bayreuth, geben der Stadt ein heiteres, zugleich aber auch großſtädtiſches Anſehen. Das Reſidenzſchloß zeigt die Reiterſtatue des Markgrafen Chriſtian Ernſt. Bemerkenswerth iſt auch der achteckige, von Leonhard Dinzenhofer vollendete, Schloßthurm, auf den man nur auf einem Wendelfahrwege, ſtatt einer Treppe, gelangt. In neuerer Zeit ziert die Stadt das eherne Standbild Jean Pauls (ſ. d.), der ſeit 1825 hier lebte. Dieſe, über 10 Fuß hohe, Statue ward von Schwanthaler modellirt u. von Stigelmaier gegoſſen, u. gehört zu den trefflichſten ihrer Art, die je ausgeführt wurden. Die, der Stadt benachbarten, etwa eine Meile von ihr entfernt liegenden, ſchönen Anlagen: Phantaſie u. Eremitage, ſind beſonders bemerkenswerth. Die Phantaſie, ein ehemalig markgräfliches Luſtſchloß, mit herrlichen Anlagen, gehört jetzt dem Herzoge Alexander von Württemberg u. iſt ein Lieblingswohnſitz desſelben, während die Eremitage nicht bewohnt iſt, u. nur noch durch die dortigen Anlagen, Gebäude u. ihren Comfort an den Aufenthalt jener prachtliebenden Fürſten des vorigen Jahrhunderts, u. den franzöſiſchen Renaiſſance- u. Pompadourgeſchmack recht lebhaft erinnert. — In B. iſt der Sitz der königl. Kreisbehörden (mit Ausnahme des Appellationsgerichts), eines proteſtantiſchen Conſiſtoriums und eines Gymnaſiums. Ferner befindet ſich daſelbſt eine Irrenanſtalt, ein Zuchthaus, ein Schauſpielhaus und eine ſehr ſchöne Kaſerne. Neben Glas- u. Marmorſchleiferei u. mehren Spiegelfabriken iſt die dortige Fabrikthätigkeit außerdem auf Bergwerksproducte, Tabak, Leder, Pfeifen, Töpferwaaren, Tuch u. a. gerichtet. Die Geſchichte des Fürſtenthums ſ. unter dem Art. Ansbach.

**Bayrhofer** (Karl Theodor), ſeit 1838 Profeſſor der Philoſophie zu Mai-

burg, geboren daselbst 1812, studirte 1829 das Recht in Heidelberg u. wandte sich von 1832 der Philosophie zu, die er seitdem im Hegel'schen Sinne auffaßte. Von seinen Schriften sind besonders erwähnenswerth: „Idee u. Geschichte der Philosophie" (Leipzig 1838), „Beiträge zur Naturphilosophie" (2 Theile, Leipzig 1839 — 1840).

**Bazan**, Alvaro III., Markgraf von Santa Cruz, einer der ersten Admirale Spaniens, Herr von Finales, Gorafe u. el Viso, seit 1569 Markgraf von Santa Cruz. Er zeichnete sich zuerst bei der Entsetzung Orans 1563 aus, u. später bei der Einnahme von Peñon de Velez 1564, wo er 7 Galeeren befehligte. Im folgenden Jahre kreuzte er mit Erfolg gegen die Seeräuber u. verstopfte die Mündung des Flusses Tetuan, wodurch er den wichtigsten Hafen dieser Rotte vernichtete. Eine Abtheilung der Flotte des Prinzen Don Juan (s. d) befehligend, trug er wesentlich zu dem Siege von Lepanto (s. d.) bei. — Er führte das Reservegeschwader, u. in dem entscheidenden Augenblicke, wo der Prinz dem Ungestüme Ali's zu unterliegen schien, eilte er ihm zu Hilfe u. setzte ihn in den Stand, die ersten Vortheile zu erkämpfen, welche die völlige Niederlage der Türken zur Folge hatten. B. eroberte bei dieser Gelegenheit viele Galeeren. — 1573 focht er unter Don Juan vor Tunis u. hatte Theil an der Einnahme dieser Stadt. Bei dem Einfalle der Spanier in Portugal, 1580, unterstützte er den Herzog Alba mit 71 Galeeren von der Seeseite. Er erschien den 20. Juli vor Setubal, schiffte das Landheer ein u. setzte es zwischen Belen u. Oniras wieder an's Land. Während Alba den Prior von Crato, Don Antonio, bei der Brücke von Alcantara schlug, siegte B. über die feindliche Flotte im Tajo, welches die Unterwerfung der Hauptstadt zur Folge hatte. Im Jahre 1582 unternahm er die Eroberung der Azoren, wo sich Antonio mit Hilfe Frankreichs festgesetzt hatte. Bei Villafranca schlug er in einem mörderischen Kampfe die französische Flotte dergestalt, daß nur 18 Schiffe nach Frankreich entkamen. Indessen konnte er diesen Sieg nicht genügend verfolgen, da er die, aus Ostindien kommende, Handelsflotte escortiren mußte. — Im folgenden Jahre segelte B. auf's Neue mit 78 Schiffen u. 10,000 Mann Landtruppen nach den Azoren, vertrieb die feindliche Flotte vor Terceira u. setzte die Landtruppen in dem Hafen von las Muelas aus. Die Franzosen zogen sich in die Gebirge u. capitulirten. Nachdem B. auf diese Weise die Inseln der spanischen Krone erobert, segelte er den 19. August nach Spanien zurück. In dem Kampfe gegen England wurde ihm das Commando der unüberwindlichen Flotte übertragen; schon waren die Rüstungen vollendet u. B. im Begriffe, sich die letzten Instructionen zu holen, als einige harte Worte des Königs ihn dergestalt verletzten, daß er sogleich den Palast verließ u. bald darauf im Mai 1588 starb. Er war der größte Seeheld Spaniens, u. es läßt sich wohl annehmen, daß die unüberwindliche Flotte unter seinen Befehlen andere Resultate hervorgebracht hätte. Kr.

**Bazar**, oder **Basar**, ein ursprünglich arabisches Wort, mit der Bedeutung: Verkauf, oder Vertausch von Waaren. Gegenwärtig bezeichnet es nicht nur bei den Türken u. Persern, sondern auch bei uns Europäern eine Kaufhalle, oder einen Marktplatz, wo besonders Luxusartikel feilgeboten werden. Die B.e sind im Morgenlande offen u. bedeckt u. dienen als Verkaufsorte der verschiedensten Gegenstände. Der B. von Ispahan ist einer der schönsten Plätze in Persien, der jedoch von dem B. zu Tauris, an Umfang wenigstens, übertroffen wird. Von den europäischen B.s zeichnen sich besonders aus: die in London, Paris, München u. Leipzig.

**Bazard**, St. Amand, politischer u. religiöser Enthusiast, Schwärmer und Ketzer, Mitbegründer des Corbonarismus u. eifriger Anhänger des St. Simonismus. Er war 1791 zu Paris geboren u. starb 1832 zu Courtry. Eine Broschüre, die er mit dem Père Enfantin, 1830 drucken ließ, nämlich „Religion St. Simonienne, une lettre à M. le président de la chambre des députés" gilt für die erste, öffentliche Manifestation des St. Simonismus.

**Bdellometer**, ein gläserner, mit einer kleinen Pumpe u. Lanzetten versehener Schröpfkopf, der die immer theurer werdenden Blutegel ersetzen soll. Dieses Instru-

ment wurde 1819 von Dr. Sarlandière erfunden; die erste Idee jedoch ging von dem Engländer Whitford aus. Gräfe verbesserte es. Vergl. Gräfe's „Beschreibung eines neuen Blutsaugers" (Berl. 1820).

**Béarn**, südliche Gränzlandschaft Frankreichs, entspricht jetzt größtentheils dem Departement der Niederpyrenäen. Im Süden sind die höchsten Punkte der Pyrenäen: der Mont du Midi; nach Norden zu geht der Boden zur völligen Ebene über, wo auch die Fruchtbarkeit nicht unbedeutend ist. Auf den Bergwaiden gedeiht trefflich die Vieh-, besonders die Pferdezucht. Die, oft 100 Fuß hohen, Meeresdünen werden durch Ströme stets verändert, aber doch noch zu Weinbau benützt. Der Adour nimmt den Gave de Pau u. Gave d' Oléron auf; er mündete vor Jahrhunderten 6 M. südlicher, bei dem Dorfe Vieux Boucau in der Haide, dem sogenannten Maranste. Die Bidassoa bildet den Gränzfluß gegen Spanien. Man findet hier große Fichtenwaldungen, u. an Producten kommen vor: Wein, Kastanien, Obst, Mais, Galläpfel; Vieh- u. Schweinezucht, Maulthiere, Bären; Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor. — Bearn, das Erbland Heinrichs IV. (s. d.), der auch Navarra (die von Basken bewohnten Districte Nieder-Navarra, Soule u. Labourne) erbte, kam mit diesem 1589 an Frankreich. Früher war B. eine Vicegrafschaft, deren erster Regent der Vicomte Centulus I. war. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich im ersten Kreuzzuge besonders Gaston III. als ein tapferer Held aus. Im Jahre 1170 sollte B. durch Heirath seiner Enkelin Marie an König Alfon's II. von Aragonien fallen. Aber eine Empörung der Béarner verhinderte dieß, u. nachdem sie sich auf kurze Zeit vom alten Stammhause losgerissen, wandten sie sich wieder zu demselben u. wählten einen Sohn der Prinzessin Marie zu ihrem Herrn, der als Gaston V. bis 1215 trefflich regierte. Nach vielen u. mannigfaltigen Fehden u. Kämpfen kam die Vicomté B. endlich durch Heirath an den Grafen von Foix u. 1593 mit Heinrich IV., der zu Paru in B. geboren war u. deßhalb der „Béarner" genannt wurde, an Frankreich, aber erst Ludwig XIII. verleibte es 1620 demselben förmlich ein.

**Beatification**, Seligsprechung. In der katholischen Kirche unterscheidet man die Seligsprechung von der Heiligsprechung (s. d.). Jene geschieht vor Dieser, auch ohne daß der Canonisationsprozeß vorher förmlich eingeleitet wird. Wenn nämlich gewiß ist, u. die Zeitgenossen einem verstorbenen Gläubigen das Zeugniß geben, daß er einen heiligen Wandel geführt u. wunderbare Handlungen vollbracht habe, auch der betreffende Bischof, in Folge einer hierüber gepflogenen Untersuchung, alle angegebenen Thatsachen als richtig u. in Wahrheit bestehend gefunden hat, so kommt dem Papste das Recht zu, einer bestimmten Kirche, oder auch allen Christgläubigen, die Erlaubniß zu ertheilen, den Verstorbenen zu verehren. Die wirkliche Heiligsprechung aber geschieht vom Papste nur dann, wann der Canonisations-Proceß förmlich durchgeführt, u. der Bestand derjenigen Thatsachen, welche die Heiligkeit eines verlebten Mitglieds der katholischen Kirche beurkunden, hergestellt ist. Das Recht der Selig- u. Heiligsprechung ist in dem, der Kirche verliehenen, Richteramte begründet. Uebrigens ertheilt die Kirche den im Rufe der Heiligkeit Verstorbenen vor der B. den Titel „Ehrwürdig — Venerabilis"

**Beaton**, Beton, oder Bethune (David), Cardinal u. Primas von Schottland, der eifrigste u. mächtigste Gegner der Reformation in Schottland u. der Vereinigung dieses Landes mit England, geb. 1494, einer französischen, schon lange in Schottland ansässigen, Familie entsprossen, erhielt seine Erziehung zu St. Andrews u. Paris u. ging, obwohl Geistlicher, während der Minderjährigkeit Jacobs V. als Gesandter nach Frankreich. Er ward nach seiner Rückkehr zum Siegelbewahrer ernannt (1528), u. vermittelte das gute Einverständniß mit Frankreich. In Anerkennung seiner Verdienste und seiner Würdigkeit wurde er von Franz I. mit dem reichen Bisthume Mirepoix belohnt. Jacobs zweite Verheirathung mit Maria, der Tochter des Herzogs von Guise, unterhandelte er, ward Cardinal u. begann bald darauf als Erzbischof eine strenge Untersuchung der ketzerischen Lehren. Die Niederlage Jacobs bei Solway Moß 1542 ließ seine, für das

Wohl der Kirche veranstalteten, Maßregeln nicht zur Ausführung kommen. Seine Feinde beschuldigten ihn nach dem, bald darauf erfolgten Tode des Königs, er habe ein falsches Testament zum Vorscheine gebracht, worin er sich, nebst drei Andern, zum Regenten während der Minderjährigkeit der Maria erklärte. In Folge dieser gehässigen Anklage wurde B. eingekerkert, jedoch bald darauf, nachdem seine Schuldlosigkeit erkannt worden war, wieder in Freiheit gesetzt u. zum Kanzler erwählt. Mit der größten Entschiedenheit suchte er nun die, allenthalben um sich greifende, Ketzerei zu unterdrücken, mag aber dabei wohl, in Folge seines heftigen Wesens, oft zu strenge verfahren seyn, wie dieß besonders die Protestanten von der Verbrennung des Predigers Georg Wishart behaupten. England dung bald darauf Mörder gegen den, der katholischen Kirche, treu ergebenen B. u. er wurde 1546 im Schlosse St. Andrew's von diesen meuchlings ermordet. B. war ein tüchtiger Geschäftsmann u. ein, seiner Kirche eifrig u. treu ergebener Diener; seine Feinde aber werfen ihm Uebermuth, Wollust u. Grausamkeit vor.

**Beatrix**, die Heilige, Schwester der beiden heil. Martyrer Simplicius und Faustinus (s. dd.), aus den Zeiten des Kaisers Diocletian, welche nach vielen Qualen hingerichtet wurden. B. starb um's Jahr 287 im Gefängniße. Die Kirche feiert ihren Gedächtnißtag am 29. Juli.

**Beattie**, James, Professor der Moral u. Logik auf der Universität Aberdeen, geb. in Kincardine in Schottland 1735, machte sich nach tüchtigen Studien durch eine Menge Schriften, die alle eine höchst edle moralische Tendenz haben, rühmlich bekannt. Seine philosophischen Versuche über Gedächtniß u. Einbildungskraft, über Träume, Wachen u. Schlaf, über Dichtkunst u. Tonkunst u. s. w.; seine Theorie der Sprache; seine Grundlinien der Psychologie u. sein, zum Theil gegen Locke u. Hume gerichteter, Versuch über die Natur u. Unveränderlichkeit der Wahrheit, wurden in mehre Sprachen übersetzt u. fanden auch in Deutschland eine gute Aufnahme. Weniger berühmt wurde er als Dichter, obgleich manche seiner Dichtungen (besonders „The Minstrel") werthvoll sind. Er starb den 18. August 1803.

**Beaucaire**, Stadt im französischen Departement Gard, mit 10,000 E., an der Rhone, durch eine Kettenbrücke von 450 Meter mit Tarascon verbunden; mit einem bequemen Hafen für Schiffe, die aus dem, 7 Stunden weit entfernten, mittelländischen Meere stromaufwärts fahren. B. hat durch seine, schon 1217 von Raimund von Toulouse gestiftete, große Messe, die alle Jahre 7 Tage lange dauert u. die von Kaufleuten u. Fabrikanten aus allen Weltgegenden, selbst aus Persien, der Levante u. Armenien besucht wurde, einen Namen erhalten. Doch, allmählig sank die Bedeutung derselben, besonders durch die vielen Abgaben, die erlegt werden mußten, sowie durch die, in andern bedeutendern Städten angelegten, großen Waarenlager. Die Revolution trug noch mehr zum Verfalle derselben bei und gegenwärtig besteht der Handel nur noch in Seide, Wein, Oel, Mandeln, Spezereien, Leder, Baumwolle u. einigen anderen Producten.

**Beauchamp**, Joseph de, ein berühmter französischer Astronom, vormals Großvicar von Babylon u. dann General-Consul zu Mascat in Arabien, ward 1752 zu Vesoul geboren, trat 1767 in den Orden der Bernhardiner u. begleitete, nach einer mehrjährigen wissenschaftlichen Vorbereitung zu Paris, 1781 seinen Onkel Miroudot nach Babylon, wo derselbe Bischof geworden war. B. übernahm zu Bagdad die bischöflichen Functionen u. benützte seinen Aufenthalt im Morgenlande mit großer, einsichtsvoller Thätigkeit zu astronomischen Beobachtungen u. zur Erweiterung der Völkerkunde. Beweise davon sind seine, auf seinen Reisen angestellten u. in Journalen (Journal des Sav. 1784—1790) mitgetheilten, interessanten Beobachtungen. Seinen Bemühungen verdankt man auch eine neue, richtigere Karte vom Laufe des Tigris u. Euphrats, von Djarbekr bis an den persischen Meerbusen, desgleichen eine Karte von Babylon u. der umliegenden Gegend, eine genaue Untersuchung der Lage des kaspischen Meeres u. der Länge dieses Theils von Persien. In Betreff der Merkursbeobachtungen leistete er sehr viel. Auch be-

richtigte er die Angaben von der Stellung mehrer 1000 Sterne, indem er eine allgemeine Himmelsmusterung anstellte. Auf Lalande's Bemühungen wurde er 1795 als General-Consul nach Arabien gesandt, wo er seine abgebrochenen Bemühungen mit erneuertem Eifer fortsetzte. Im März 1798 kam er nach Aegypten, wo er dem General Bonaparte den Antrag machte, in Constantinopel den Frieden zu unterhandeln. Er fiel auf der Reise dahin den Engländern in die Hände, die ihn 3 Jahre festhielten. Nach seiner Befreiung starb er auf seiner Rückreise nach Frankreich, bald nach seiner Ankunft zu Nizza 1801. Kurz zuvor war er zum General-Commissär zu Lissabon ernannt worden. B. war, neben seiner Wissenschaftlichkeit, auch ein religiöser u. ächt kirchlich gesinnter Mann u. die Propaganda gab ihm auch ihre Zufriedenheit wegen seines Eifers in den apostolischen Functionen ausdrücklich zu erkennen.

**Beaufort**, 1) Name eines englischen Geschlechts von Bedeutung, nach einem Orte Englands so benannt. Wir führen aus demselben an: a) B. (Harry von B.), Herzog John's von Lancaster u. Margaretha B.s Sohn u. Heinrichs IV. von England Stiefbruder, Cardinal u. Bischof von Lincoln u. Winchester, ward von seinem Bruder mehrmals als Gesandter gebraucht (beim Kostnitzer Concil u. 1426 in Deutschland als päpstlicher Legat). 1431 führte er den jungen König Heinrich VI. von England nach Frankreich. Eine traurige Berühmtheit hat er sich durch seine Theilnahme an dem Morde des Herzogs von Glocester u. als Präsident des Blutgerichts, welches die Jungfrau von Orleans zum Tode verdammte, erworben. Er starb zu Winchester 1447. — b) B. (Edmund, Marquis of Dorset, Earl of Sommerset), jüngerer Bruder von John B., Earl of Sommerset, strebte nach des Herzogs von Bedford Tode 1434 vergebens, Regent von Frankreich zu werden, ward aber später dennoch durch seine Nichte Margarethe, Regent, benahm sich aber so schlecht, daß England, außer Calais u. Guines, alle Besitzungen in Frankreich verlor. Deßhalb des Hochverraths angeklagt, entging er mit Mühe dem Tode u. blieb 1455 in der Schlacht bei St. Albans gegen den Herzog von York. — 2) Die französischen Herzoge von B. stammen von Gabriele d'Estrées, der Geliebten Heinrichs IV., ab. Wir führen besonders an: François de Vendôme, Duc de B., geboren zu Paris 1616, Sohn des Herzogs César de Vendôme, natürlichen Sohns Heinrichs IV. u. der Gabriele d'Estrées. Er machte den Feldzug in Savoyen 1640 mit, zeichnete sich in der Schlacht von Avein, bei den Belagerungen von Corbie, Hesdin u. Arras aus, erhielt nach Ludwigs XIII. Tode die Aufsicht über die Prinzen u. bemühte sich in dieser Function, unter der Königin Anna von Oesterreich eine Rolle zu spielen. Wegen seines Anschlags gegen Mazarin aber festgenommen, entkam er nur durch einen Sprung aus dem Fenster. In den bürgerlichen Streitigkeiten der Fronde um 1649 war er der Held u. das Spielwerk dieser Partei, daher sein Name: König der Hallen. Das Parlament ernannte ihn zum commandirenden General u. er war auch eine Zeitlang Gouverneur von Paris. Doch mußte er später, auf Befehl des jungen Königs, Paris verlassen. Darauf erhielt er die Anwartschaft auf seines Vaters Stelle als Admiral von Frankreich, kämpfte unglücklich gegen die Seeräuber, glücklich gegen die Türken, deren Flotte er bei Tunis schlug, u. starb bei einem Ausfalle aus dem, von den Türken belagerten Candia 1669. Man hat vielfach behauptet, er sei gefangen u. nach Frankreich geführt worden u. sei der Mann mit der eisernen Maske (s. d.). Doch stehen Zeit u. andere Umstände im Widerspruch.

**Beauharnais** 1) (Alexander, Vicomte de), französischer General, geboren 1760 auf der Insel Martinique, war beim Ausbruche der französ. Revolution Major u. heirathete Josephine Tascher de la Pagerie, die nachmalige Gemahlin Napoleon's. Als Deputirter von Blois bei der constituirenden Versammlung zeichnete er sich durch seinen Eifer für die neue Constitution, durch reelle Talente u. seine Beredtsamkeit aus. Zweimal war er Präsident, kam dann als Adjutant-General zu Luckner's Armee u. wurde darauf Obergeneral der Rhein- u. Moselarmee (1793). Er legte, da alle Adeligen ihre Stellen bei der Armee durch ein Conventsdecret

verloren, seine Stelle bei derselben nieder u. zog sich auf sein Landgut zu Ferté-Imbault zurück, ohne jedoch seine Theilnahme den politischen Ereignissen zu entziehen. Es wurde aber von seinen Feinden das Gerücht verbreitet, als habe er den Fall von Mainz durch seine Unthätigkeit herbeigeführt u. er mußte am 23. Juli 1794 das Schaffot besteigen. Er that es mit der Fassung des, sich keiner Schuld bewußten, Mannes u. schrieb noch wenige Stunden vorher einen Brief an seine Gemahlin, worin er ihr angelegentlich die Sorge für seine Kinder u. für die Herstellung seiner Ehre empfahl. Seine Kinder waren: Hortensia, nachmalige Königin von Holland, u. Eugen, später Herzog v. Leuchtenberg u. Vicekönig von Italien; seine Nichte war die nachmalige Großherzogin von Baden, Stephanie. 2) B. (François, Marquis de), Bruder des Vorigen, geboren zu la Rochelle 1756, vertheidigte in der National-Versammlung die Monarchie u. ging, als sein Plan, die königliche Familie in Sicherheit zu bringen (1792), scheiterte, zur Armee des Prinzen Condé, wo er Generalmajor ward. Wie Buonaparte, der Gemahl seiner Schwägerin Josephine, erster Consul war, versuchte er bei diesem die Zurückrufung der Bourbons vergeblich; er selbst durfte indeß 1804 zurückkehren u. erhielt 1805 den Gesandtschaftsposten am Hofe von Etrurien, dann in Madrid. Da er hier den Prinzen von Asturien, nachherigen König Ferdinand VII., zu unterstützen schien, rief ihn Napoleon zurück u. verwies ihn auf sein Gut Sologne. Die Rückkehr der Bourbons führte ihn wieder nach Paris, wo er, 1814 zum Pair erhoben, 1819 starb. 3) B. (Stephanie oder Fanny), Gräfin von B., war mit dem Sohne eines Vatersbruders von Alexander u. François, verheirathet. Sie hat sich als Schriftstellerin einen Namen gemacht, besonders durch ihre „Lettres de Stéphanie“ (3 Bde., 1778). Sie war die Mutter der Stephanie, der nachherigen Großherzogin von Baden (s. d.).

**Beaulieu**, namhafter kaiserl. österreichischer General, diente bei der Artillerie, zeichnete sich als Offizier schon im 7jährigen Kriege aus u. kommandirte 1789 die, gegen die empörten Brabanter aufgestellten Truppen, schlug u. zerstreute die Empörer. In dem Kriege gegen Frankreich war er Anfangs glücklich, siegte bei Arlon u. nahm Bouillon u. mehrere Plätze ein. Als er aber 1796 das Ober-Commando in Italien übernahm, trieb ihn Buonaparte bis ins Tyrol zurück. Wurmser übernahm nun das Commando u. B. starb 1820 auf seinem Gute bei Linz, wohin er sich zurückgezogen hatte. Er war ein thätiger u. unerschrockner General, aber geschickter zur Führung einer kleinen, als einer großen Armee.

**Beaumarchais** (Pierre Augustin Caron de), ein geistreicher französischer Dichter, geboren zu Paris 1732, wo sein Vater Uhrmacher war. Er hatte sich dem Geschäfte seines Vaters gewidmet u. bereits durch Erfindung eines neuen Stoßwerkes in der Uhr den Ruf eines der geschicktesten Künstler der Hauptstadt erworben, als er durch seine musicalischen Talente Zutritt bei Hofe bekam, Lehrmeister der Schwester Ludwigs XV. auf der Harfe wurde u. durch eine dreimalige Heirath, durch glücklich geführte Processe, Handelsspeculationen u. Intriguen ein sehr glänzendes Glück machte. Die Regierung bediente sich seiner nicht selten zu geheimen Aufträgen, denn B. war ein kluger, gewandter, entschlossener Mann. Im amerikanischen Kriege gewann er, durch Lieferung der Kriegsmunition nach Amerika, ungeheure Summen; unter Calonne's Ministerschaft galt er für einen der ersten Papierwucherer, u. in Kehl ließ er in einer eigenen Druckerei eine prächtige Ausgabe der Werke Voltaire's in 71 Bden. drucken. Aber die Revolution brachte ihn zum großen Theile um sein Vermögen u. mit Mühe entging er dem Tode. Nachdem er die gefährlichste Periode in Holland u. England verlebt hatte, kam er wieder nach Paris u. starb hier 1799. Von seinem Geiste u. Witze zeigen viele seiner Lustspiele, z. B. „Eugénie,“ „Les deux amis,“ „Le Barbier de Séville,“ „La folle journée“ „le mariage de Figaro“ u. a. Sie wurden sehr oft gedruckt und in die meisten europäischen Sprachen öfters übersetzt. Das letztere, überaus reich an Witz, feiner Satyre u. äußerst glücklich copirter Sprache und Handlungsweise des Lebens, war lange ein Lieblingsstück der französischen u. deut-

ſchen Bühnen. Auch mehre politiſche Schriften hat man von ihm, unter denen ſich die „Mémoires pour le Sieur Beaumarchais par lui même (1774. 4. u. 12) u. „Suite des Mémoires“ (1778. 12.) durch meiſterhafte Darſtellung auszeichnen. S. De la Harpe cours de Littérature T. II. u. die Abhandlung über B. in dem literariſchen Taſchenbuche von Prutz (Jahrg. 1845). B.s ſämmtliche Werke erſchienen in 7 Bänden 1809.

**Beaumont**, 1) (Francis), geb. 1585, gewöhnlich mit ſeinem Geiſtesverwandten John Fletſcher genannt, war dramatiſcher Dichter u. ſuchte in ſeinen gemeinſchaftlichen Erzeugniſſen mit dieſem Shakespeare's Genialität zu erreichen, was jedoch keinem von Beiden gelang. Es glückte ihnen nur das Niedrigcomiſche; das Tragiſche wurde größtentheils verfehlt. Sie ſchrieben gegen 50 Dramen. Fletſcher ſoll das erfindende Genie, B. der ordnende u. geſtaltende Verſtand geweſen ſeyn. Ihre Verbindung begann um 1605. B.s u. Fletſchers Schauſpiele erſchienen zu London 1679; zuletzt in 14 Bänden 1812. Kannegießer überſetzte mehre ins Deutſche. 2) B. (Marie le Prince de), eine bekannte Schriftſtellerin im Erziehungsfache, geboren zu Rouen den 26. April 1711, lebte lange in London u. ſtarb 1780 zu Annecy, wo ſie ſich mit der Erziehung beſchäftigte. Sie beſaß die Gabe eines ſehr leichten, gefälligen u. angenehmen Unterrichts u. ihre zahlreichen Kinderſchriften, die aber nun durch beſſere verdrängt ſind, wurden auch in Deutſchland häufig u. mit Nutzen gebraucht. Wir führen hier einige davon an: „Magasin des enfans 4. Vol. Nismes 1791. und 2 Vol. 12. (deutſch von Kerndörfer 1802) „Le Mentor moderne“ (6 Vol. 1770), „Nouveaux contes mor.“ 2 Vol. 1776 (deutſch 4 Thl. Lpz. 1776. 8.) u. a. — 3) B. (Elie de), Mineralog, Geolog u. Geognoſt, 1824 Ingenieur der Bergwerke, 1831 Profeſſor der Geologie an der Bergwerksſchule u. 1832 am Collège de France zu Paris, 1833 Ingenieur en chef der Bergwerke u. Mitglied der Akademie, ward 1838 nach Algier geſchickt, um den dortigen Boden geognoſtiſch zu unterſuchen. Er ſchrieb mit Dufrénoy „Voyage metallurgique en Angleterre“ (Par. 1824). Seine Anſichten über die Erhebungen der Gebirgszüge hat er in mehren Abhandlungen und einer eigenen Broſchüre (Par. 1834) niedergelegt u. mitgetheilt. Am bedeutendſten ſind die von ihm u. Dufrénoy herausgegebenen „Mémoires pour servir à une description géologique de la France“ (4 Bde., Par. 1833—38).

**Beaune**, Florimond, berühmter Mathematiker, geb. zu Blois 1601, war ein Jugendfreund von Descartes u. leiſtete vornehmlich in der neuern analytiſchen Geometrie Treffliches. Die Algebra bereicherte er dadurch, daß er zeigte, wie in den Gleichungen bis zum vierten Grade die Gränzen der poſitiven Wurzeln aus den Coëfficienten gefunden werden können. Auch wird er gewiſſermaßen für den Vorläufer der Integralrechnung gehalten. Noch jetzt wird die Beaune'ſche Aufgabe in der Integralrechnung angeführt.

**Beaune**, Hauptſtadt eines Bezirks im franzöſiſchen Departement Côte d'or am Fluſſe Bouzoiſe, mit etwa 11,000 Einw., die vornehmlich feinen Burgunder (Vin de B.) bauen u. damit, ſowie auch mit Champagnerweinen, Handel treiben. Außerdem beſchäftigen ſie ſich mit Fertigung von Serges, Droguet, Tüchern und Meſſern. Das, von Rollin geſtiftete, Hospital iſt bemerkenswerth.

**Beauvais**, Hauptſtadt des franzöſiſchen Departements Oiſe, eine ſehr gewerkfleißige Stadt mit etwa 13,000 Einw., liegt in einer reizenden, von waldigen Hügeln umgebenen Gegend, am Einfluſſe des Thérain in den Avelon. Die Stadt beſitzt blühende Fabriken in Teppichen, Wollenzeugen, Spitzen, Shawls, Treſſen ꝛc. u. der Handel mit dieſen Fabrikaten, ſowie mit Getreide, Pferden, Marmor, Wein, Colonialwaaren u. a. iſt ſehr lebhaft. Bemerkenswerth iſt die, zum Theil zerſtörte, alte Kathedrale Baſſe-Oeuvre, die aus dem 8. Jahrh. datirt u. im Innern Arkaden mit quadratiſchen Pfeilern hatte, ſowie die jüngere Kathedrale germaniſchen Styls, wo im Chor die Verhältniſſe noch bedeutend höher erſcheinen, als in der Kathedrale zu Amiens. B. iſt auch Sitz eines Biſchofs u. es befinden ſich daſelbſt eine Bibliothek, ein Naturaliencabinet u. Collège.

**Bebung**, franzöſ. balancement, ital. tremolo, abgekürzt trem. (auch durch mehre, neben einander geſetzte, Punkte mit einem Bogen über einer Note bezeichnet) iſt die zitternde Bewegung zweier einzelner, oder mehrer, im Accorde über einander gebauten Töne, dann auch das abwechſelnd ſtärkere u. ſchwächere Aushalten eines Tones, ohne denſelben zu unterbrechen: eine Verzierung, die eigentlich nur bei der menſchlichen Stimme, auf Geigen- u. Blasinſtrumenten u. auf der Orgel ausführbar, auf dem Pianoforte aber ſich dem Triller nähert, wo dann im Vortrage weniger auf den Notenwerth, als auf die ſtrenge Ausfüllung des Zeitraumes geachtet wird. Das, zum Hervorbringen der Bebung beſtimmte, Orgelregiſter heißt der Tremulant.

**Becaſſine** (Scolopax gallinago), auch Heerſchnepfe, oder Mooſsſchnepfe genannt, lebt an Bachufern, Sümpfen u. Seen, beſonders in Deutſchland, wo ſie im März u. April ankommt u. von da gegen Mitte des Auguſt bis October wieder abzieht. Wenige überwintern in Deutſchland in der Nähe von warmen Quellen. Von den verwandten Arten unterſcheidet die B. ſich beſonders durch den weißen Bauch u. die Zahl (14) ihrer Schwanzfedern. Wegen ihres meckernden Geſchreis, das ſie beim Auffliegen hören läßt, hat man ſie Himmelsziege genannt u. der Aberglaube hat Manches an dieß Geſchrei geknüpft. Die B. legt 4—5 grünliche, grau oder braun gefleckte, Eier u. iſt ſchwer zu jagen.

**Beccaria**, 1) Ceſare Boneſano, Marcheſe di, geboren zu Mailand 1735 oder 1738, berühmt durch ſein philoſophiſch-juridiſches Werk „Dei delitti e delle pene," welches oft aufgelegt u. auch überſetzt wurde. Die Härte u. Mißbräuche des damaligen Criminal-Verfahrens veranlaßten ihn zu dieſem Werke, in welchem er ſich gegen Tortur u. Todesſtrafe erklärt. Er hat das Verdienſt, daß nicht nur der Abſcheu gegen unmenſchliche Strafen allgemeiner, ſondern auch das philoſophiſche Unterſuchen des Rechts angeregt wurde; ſein Werk zeugt von ſchöner menſchenfreundlicher Geſinnung u. bleibt immer ſchätzenswerth, obgleich es manche Schwächen hat. 1768 wurde B. Lehrer der Staatswirthſchaft zu Mailand, wo er im November 1793 ſtarb. Er ſchrieb auch eine philoſophiſche Sprachlehre, eine Theorie des Styls, u. mehrere kleine Abhandlungen. — 2) B. (Giovanni Battiſta), berühmter Naturforſcher, geb. zu Mondovi 1716, trat 1732 in den Orden der frommen Schulen, lehrte zu Palermo u. Rom Philoſophie u. Mathematik, wurde 1748 Profeſſor der Experimentalphyſik zu Turin u. ſtarb im Juni 1781. Viele berühmte Naturforſcher dankten ihm ihre Bildung, u. um die Electricität, über die er Verſchiedenes geſchrieben hat (Elettricismo artifiziale e naturale, Turin in 4. 1753. 2. vermehrte Aufl. 1771) machte er ſich auf mannigfache Art verdient. Er erfand unter andern den Explorator, ein Werkzeug, wodurch man die tägliche Luft-Electricität beobachten kann. Seine letzte Arbeit war ein neues, vergleichbares Hygrometer. Mailath.

**Becerra**, Gaspar, ſpaniſcher Maler, Bildhauer u. Baumeiſter, geb. 1520 zu Baeza, beſuchte frühzeitig Italien u. half dem Michelangelo mehre Jahre bei den Arbeiten in St. Peter u. in der Villa Belvedere. Dem Vaſari half er in den Sälen der Cancellaria; auch ſchloß er ſich dem Daniel von Volterra an, deſſen Malart ihn, den Spanier, mächtig anziehen mußte. Bedeutend waren ſeine anatomiſchen Kenntniſſe, wofür namentlich das, von Valverda 1554 zu Rom herausgegebene, anatomiſche Figurenwerk zeugt, zu dem er alle Zeichnungen geliefert u. das lange Zeit den ſpaniſchen Malern, Bildnern u. Chirurgen als Muſter- u. Lehrbuch gedient hat. B. ſtarb 1570. Im Prado zu Madrid ſieht man noch ſeine Meduſa, ſeinen Perſeus u. Andromeda. In ſeinem Altar der Cathedrale zu Aſtorga u. in jenem der Kloſterkirche der Barfüßerinnen zu Madrid, ſind Malerei, Bildnerei u. Baukunſt vereinigt. Das berühmteſte Werk ſeiner Bildſchnitzkunſt machte er für die Königin Iſabella von Valois, nämlich das Bild der Mutter Gottes de la Soledad, deſſen Geſchichte der Mönch Antonio de Arcos in einer, 1640 erſchienenen, Schrift erzählt hat.

**Becher**, Trinkgeſchirr, verfertigt aus den verſchiedenſten Stoffen: aus Holz,

Horn, Metall ꝛc., meist oben weiter, als unten. In den ägyptischen, medisch-persischen u. bacchischen Mythen, erscheint der B. als Symbol des geistigen u. physischen Werdens, der Nahrung, des Ueberflußes. In der christlichen Kunst wird er häufig mit Kelch verwechselt. Ein B. oder Kelch, in oder neben welchem ein Edelstein liegt, (der während des Messelesens vom Himmel fiel,) wird dem heiligen Bischof Lupus attribuirt. Einen B. u. eine Schlange neben sich erhielt der Franciskaner Jakobus de Marchia, dem mehrfach beigebrachtes Gift Nichts anhatte. B. und Dolch in der Hand führt König Eduard der Martyrer. Einen B. und Stab trägt der Engel Chamaël, der Christum im Garten Gethsemaneh stärkte u. mit Jakob rang. Auch der heil. Benedikt hat den B. zum Attribute, aber mit einer Schlange, oder zersprungen, so daß der Inhalt herausfließt; dieß bezieht sich auf die Legende, wonach der Heilige, als Abt zu Vicovaro bei Tivoli, von seinen eigenen Mönchen Gift vorgesetzt erhielt, daß aber das Glas zersprang, als er das Kreuz darüber machte.

**Becher** (Joh. Joach.), Arzt u. Chemiker, geb. zu Speyer 1645, studirte mehre Wissenschaften ohne mündlichen Unterricht, ward Churfürstlicher Leibarzt in Mainz, 1666 kaiserlicher Kammer- u. Commercien-Rath in Wien. Nachdem er daselbst in Ungnade gefallen war, begab er sich nach München, Würzburg, Harlem, und zuletzt finden wir ihn in London, wo er 1685 starb. B. war ein Mann von Genie und Gelehrsamkeit, dabei aber ein sogenannter Projectmacher, was ihn auch verhinderte, Tüchtiges zu leisten. Jedenfalls aber bleiben seine Leistungen für die Chemie stets beachtenswerth. Er war Urheber der Theorie vom Brennbaren u. gab seinen Namen einer, von ihm erfundenen Pillenmasse. Seine Schriften sind: „Physica subterranea“ (Frankf. 1669. 8. u. Lpz. 1735. 4.), „Parnassus medicinalis“ (Ulm 1663 fol.), „Oedipus chymicus“ (Amsterd. 1664.), Scripta chymica rariora“ (Nürnb. 1719. 8.) u. a. m.

**Bechstein.** 1) (Joh. Matthias), geb. 1757 zu Waltershausen bei Gotha, wo sein Vater Schmied war, studirte Anfangs in Jena Theologie u. Naturwissenschaften, ward dann Lehrer der Naturgeschichte u. Mathematik zu Schnepfenthal (s. d.) u. eröffnete 1795 auf dem Freigute Kemnote bei Waltershausen eine Forstlehranstalt. Im Jahre 1800 trat er in meiningen'sche Dienste, ward Director der, zu Dreißigacker errichteten, Forstakademie u. später Mitglied der Kammer u. des Oberforstcollegiums. Er starb daselbst als geheimer Kammer- u. Forstrath 1822. Schriften: Naturgeschichte Deutschlands (Lpzg. 1789—1795. 4 Bde. dann: 2. Aufl. 1801—1809); Naturgeschichte des Inn- u. Auslandes (ebend. 1792—1797. 2 Bde.); Naturgeschichte der schädlichen Waldinsekten (Nürnb. 1797 u. 1800); Diana, eine periodische Schrift (Waltersh. 1797—1816. 4 Bde.); Vollständiges Handbuch der Forstwissenschaft (Nürnb. 1801—1809); Ornithologisches Taschenbuch von u. für Deutschland (Lpz. 1802 bis 1812. 3 Bde.); Forstbotanik (Erf. 1810. 4. Aufl. 1821); Jagdwissenschaft (ebend. 1815—21). — 2) B. (Ludwig), Hofrath u. Bibliothekar des Herzogs von Sachsen-Meiningen, Neffe des Vorigen, geb. 1801 im Meiningenschen, widmete sich zuerst der Pharmacie u. zog durch seine „Sonettenkränze“ (Arnst. 1828) die Aufmerksamkeit des regierenden Herzogs Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen auf sich, der ihn in Leipzig u. München studiren ließ. Er wurde 1831 Kabinetsbibliothekar u. später Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek in Meiningen. Der hennebergische alterthumforschende Verein, dessen Director B. ist, ist von ihm gegründet worden. Er hat sich vornehmlich als Novellist einen Namen in Deutschland gemacht: denn seine Novellen sind anziehend u. zeichnen sich durch glücklich gewähltes Sujet, sowie durch Lieblichkeit u. Anmuth in der Darstellung aus. Von seinen Schriften führen wir hier folgende an: Weissagungen der Libussa, ein historisches Gemälde (Stuttg. 1820. 2 Bde.); die Haimonskinder (ebend. 1830); der Sagenschatz u. die Sagenkreise des Thüringerlandes (4 Bde. Stuttg. 1835—38); Erzählungen u. Phantasiestücke (4 Bde. Stuttg. 1833); das Gedicht „der Todtentanz“ (Lpz. 1831); Luther (ebend. 1834); Novellen u. Phantasieblüthen, historische Gemälde (Hildburghausen

1835); Fahrten eines Musicanten (Schleus. 1836—37. 3 Bde.); Faustus, Leipzig 1833; der Sonntag, ebendas. 1832; der Fürstentag, Frkf. 1834; Aus Heimath u. Fremde, Erzählungen (Lpz. 1839. 2 Bde.); Fliegende Blätter, Gedichte (München 1839); Volkssagen, Legenden u. Mährchen des Kaiserstaates Oesterreich (ebend. 1840. 1 Bd.). Für das malerische u. romantische Deutschland bearbeitete er die Section Thüringen.

**Bechteltag**, in der Schweiz der erste Tag im neuen Jahre, der, als Kinderfest, durch Beschenkung der Kinder gefeiert wird. Das Wort kommt wahrscheinlich von dem altdeutschen b e c h e l n, was so viel ist als: sich gütlich thun, her. Man hält diesen Festtag für ein Ueberbleibsel der Saturnalien der Römer.

**Beck**, 1) (Christian Daniel), geb. zu Leipzig 1757, ward daselbst 1782 Professor der Philosophie, 1785 der griechischen u. lateinischen Literatur, 1808 Hofrath, 1819 Professor der Geschichte u. starb 1832. Von seinen zahlreichen literarischen, historischen, archäologischen u. philologischen Werken, von denen jedoch die meisten unvollendet geblieben sind, die aber stets ihren Werth behaupten werden, nennen wir: „Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- u. Völkergeschichte" (Lpz. 1787—1807. 4 Tble., 2. Aufl. des 1. Tbls. 1814); „Artis latine scribendi praecepta" (ebend. 1801); „Commentarii societ. philol." (ebend. 1801—1804. 4 Bde.); „Acta seminarii regii et societ. philolog." (ebend. 1811 bis 1813. 2 Bde.); „Ueber die Würdigung des Mittelalters u. seiner allgemeinen Geschichte" (1812); „Grundriß der Archäologie" (ebend. 1816); „Allgemeines Repertorium der neuesten in- u. ausländischen Literatur" (ebend. 1819—1832; fortgesetzt von Gersdorf). Er übersetzte auch Muradgea d' Ohsson's „Schilderung des ottoman. Reichs" (2 Bde. Lpz. 1788—96), Ferguson's „Geschichte der römischen Republik" (3 Bde., Lpz. 1784—87), Goldsmith's „Geschichte der Griechen" (2 Bde. Lpz. 1792; 2. Ausg. 1816) u. besorgte Ausgaben von vielen Classikern, z. B. von Pindar, Aristophanes, Euripides, Apollonius Rhodius, Platon, Cicero, Calpurnius u. A. — 2) B. (Joh. Ludw. Wilh.), geb. zu Leipzig 1786, Sohn des eben Genannten, gegenwärtig Präsident des königlichen Appellationsgerichts zu Leipzig, machte sich durch mehre juridische Schriften auch literarisch bekannt. Diese sind unter andern: Fragmente des Codex Theod. u. des Codex Gregorian. u. Hermogen. ferner zwei Ausgaben des corpus juris civilis; eine Anleitung zum Referiren und Anmerkungen zum Executionsgesetze von 1838. — 3) B. (Karl), einer jener Dichter der Neuzeit, der, wie Hoffmann von Fallersleben, Herwegh, Freiligrath, Prutz und Consorten, den „N e b e l j u n g e n" beizuzählen ist. Er ist in dem ungarischen Marktflecken B—ja 1817 geboren und der Sohn eines jüdischen Kaufmanns. Nachdem er eine Zeit lange in Wien Medicin studirt hatte, wandte er sich dem Kaufmannsstande zu, verließ das Comptoir jedoch bald wieder u. studirte darauf in Leipzig Philosophie. Er verlegte sich nun vornämlich auf das Studium der deutschen Poesie u. trat mit dem Buche „Nächte, gepanzerte Lieder" (Lpz. 1838) hervor, dem bald darauf „der fahrende Poët" u. „Stille Lieder" folgten. Auch im Drama u. Roman versuchte er sich. 1844 erschienen seine „Gesammelten Gedichte." Bei nicht unglücklicher Begabung ist seine Dichtung doch oft schwülstig, bizarr u. extravagant in jeder Art. (Vgl. das Gedicht „Auferstehung".) Die Schilderungen ungarischer Natur u. Sitte sind dagegen wirklich gut.

**Becken** nennt man in der Anatomie die, am untern Theile des Rumpfes befindliche, knöcherne, aber unten geöffnete Höhle, die aus vier, durch Faserknorpeln vereinigte Knochen: den beiden Hüftknochen, dem Kreuzbein (Os sacrum) und dem Steißbein gebildet wird. Es hat eine unregelmäßige, einigermaßen einem, unten offenen, Barbierbecken ähnelnde Gestalt, so daß es, wie dieses, von einer Seite zur andern breit, nach vorn aber gleichsam zusammengedrückt ist. Das B. enthält einen Theil der Gedärme, den Mastdarm, die Harnblase u. die innern Geschlechtstheile u. dient der Wirbelsäule zum festen Stützpunkte. Der Unterschied des männlichen u. weiblichen B.s ist sehr groß. Behufs der Empfängniß u. Ausbildung

der Frucht ist das weibliche B. in allen seinen Dimensionen größer, als das männliche, mit Ausnahme der Höhe, weßhalb das Weib auch breitere Hüften hat. Bei ihr beträgt die Breite des B.s 11, beim Manne 9 Zoll. Von großer Bedeutung ist daher der regelmäßige, oder, nicht selten vorkommende, unregelmäßige Bau des B.s in der Geburtshilfe, indem größtentheils von ersterem die Leichtigkeit u. Gefahrlosigkeit, von letzterem die, mehr oder weniger große, Schwierigkeit des Gebärens abhängt. Es ist Sache des Geburtshelfers, den Beckendurchmesser beim gebärenden Weibe auszumitteln, um darnach die Art seiner Hilfleistung bestimmen zu können. Vgl. Creve „Vom Bau des weiblichen Beckens" (Lpz. 1794. 4. mit Kupfern) u. Nägele „Das weibliche B." (Karlsr. 1825, 4.).

Becker, 1) (Rudolph Zacharias), deutscher Volksschriftsteller, zu Erfurt 9. April 1752 geb. Er schrieb zuerst in Dessau, als Lehrer am Philantropin, die „Dessauische Zeitung für die Jugend u. ihre Freunde" (1782—83), die er später in Gotha als „Deutsche Zeitung für die Jugend" fortsetzte u. 1796 zur „Nationalzeitung der Deutschen" erhob. Auch begründete er 1791 den „Anzeiger", der 1792 durch ein kaiserliches Privilegium zum „Reichsanzeiger" erhoben u. 1806 in den „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" verwandelt wurde. B. begründete auch, da er seine Zeitschriften selbst verlegte, 1797 eine eigene Buchhandlung. Zu der Zeit, als Deutschland sich des Napoleonischen Protectorats zu erfreuen hatte, kam er in den Verdacht, Theilnehmer an einer geheimen, politischen Verbindung gegen den damaligen Bedränger Deutschlands zu seyn, und Marschall Davoust ließ ihn daher 1811 festnehmen u. nach Magdeburg bringen, von wo er erst im April 1813, auf Verwendung des Herzogs August von Sachsen Gotha, wieder frei ward. B. ist auch der Verfasser des so sehr verbreiteten: „Noth- u. Hilfsbüchlein, oder lehrreiche Freuden- u. Trauergeschichte des Dorfes Mildheim" (2 Thle. Gotha 1788—89, neueste Aufl. 1838), ferner des „Mildheimischen Liederbuchs" (ebendas. 1799, 8. Aufl. 1838) u. eines „Mildheimischen Evangelienbuchs" (ebend. 1816). Außer diesen Volksschriften sind von B. noch herausgegeben worden „Vorlesungen über die Rechte u. Pflichten der Menschen" (2 Bde. ebend. 1791—92); „B.s Leiden u. Freuden in 17monatlicher französischer Gefangenschaft" (ebend. 1814); „Holzschnitte alter deutscher Meister" (3 Lieferungen, ebend. 1803—16) u. m. A. Er starb 1822 zu Gotha. Sein Sohn Friedrich Gottlieb B. (geb. zu Gotha 1792, Hofrath u. Hofbuchhändler daselbst) vereinigte 1830 den „Allgemeinen Anzeiger" seines Vaters mit der Nationalzeitung, der nun als „Allgemeiner Anzeiger u. Nationalzeitung der Deutschen" von dieser Zeit an erschien. — 2) B. (Wilh. Gottlieb), geb. 1753, starb 1813 zu Dresden als sächsischer Hofrath u. Antikeninspector, bekannter deutscher Schriftsteller und Kunstkenner, der besonders der Taschenbücherliteratur die Bahn brach durch sein „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen" (Lpz. 1795—1813), seine „Erholungen" u. „Neue Erholungen" (zusammen 8 Bde. Lpz. 1796—1810), sein „Taschenbuch für Gartenfreunde" u. dergleichen mehr. Werthvoll ist sein „Augusteum" (2 Bde. Dresden 1805—9; 2. vermehrte Aufl. von Wilhelm Adolph B., seinem Sohne. Lpz. 1831—37 mit 162 Kupfertafeln), das auf 154 derselben Dresdens antike Denkmäler, nebst einem erläuternden Texte enthält. Auch gab er eine Schrift in 4. (als Vorläufer eines größern Werkes, das aber nicht zur Ausführung kam) heraus unter dem Titel: „Zweihundert seltene Münzen des Mittelalters in genauen Abbildungen, mit historischen Erläuterungen", das von Kennern gerühmt wird. — 3) B. (Karl Ferdinand), geb. 1775 zu Liser in Westphalen, studirte zuerst Theologie, dann Medicin u. trat erst später als Schriftsteller u. deutscher Sprachforscher auf. Im Jahre 1813 übernahm er die Centralhospital-Verwaltung für die verbündeten Heere u. ging, als diese aufgelöst wurde, als Arzt nach Offenbach. Der Erfolg, mit welchem er die Erziehung seiner zahlreichen Familie leitete, ward Anlaß, daß sich seit 1823 eine Erziehungsanstalt in seinem Hause bildete. Der Sprachunterricht, mit dem er sich jetzt zu beschäftigen Veranlassung hatte, trieb ihn zu Forschungen, die ihn, unter dem Einflusse seiner naturwissen-

schaftlichen Ansichten, zu dem Ergebniße führten, daß die Sprache, ihrem ganzen Umfange nach, das Erzeugniß einer organischen Entwickelung der leiblichen u. geistigen Natur ist. Diese Idee suchte er in seinen Schriften zu entwickeln u. darzustellen, von denen wir hier nennen: „Die deutsche Wortbildung" (Frankfurt 1824); „Organismus der Sprache" (2. Auflage, ebendaselbst 1842); „Ausführliche deutsche Grammatik" (2 Bde. 2. Aufl. ebendas. 1842 f.); „das Wort in seiner organischen Bedeutung" (ebend. 1833); „Schulgrammatik" (4. Aufl. ebend. 1839). Vielfach, besonders in der Schweiz, unterrichtet man nach der Methode B.s. — 4) B. (Nicolaus), der, unserer Zeit gar wohlbekannte, Dichter des Rheinliedes: „Sie sollen ihn nicht haben", geb. zu Geilenkirchen in Regierungsbezirke Aachen, 1816, ward in diesem seinem Geburtsorte, nachdem er früher die Rechte studirt, jedoch den Cursus nicht beendigt hatte, Gerichtsschreiber und wäre wahrscheinlich unbeachtet aus diesem Leben geschieden (er starb bereits im Nov. 1845), wenn ihm nicht durch das, 1840 wiedererwachte, Gelüste der Franzosen nach dem linken Rheinufer Gelegenheit gegeben worden wäre, seinem Patriotismus in jenem, zwar einfachen u. schlichten, aber die damalige Stimmung der Deutschen recht glücklich bezeichnenden, Liede Worte zu leihen. Der anspruchlose und schlichte Dichter erhielt auch deßhalb von gekrönten Häuptern (König Ludwig von Bayern, der edle Mäcen unserer Tage, beschenkte ihn mit einem kostbaren Ehrenbecher u. der König von Preußen gewährte ihm eine ausreichende, jährliche Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien) belohnende Anerkennung. Seine bald darauf erschienenen „Gedichte" (Bonn 1841) können zwar kein Zeugniß von besonderem Dichterberufe des Rheinlied-Dichters ausstellen; doch machte B. darauf auch keinen Anspruch, u. nur der Neid u. die gemeine Scheelsucht konnten eine Zeit lange sich an einem Manne reiben, der allzu gut seine Stellung u. Bedeutung, die ihm das Schicksal angewiesen, erkannt hatte.

**Becket**, Thomas, Erzbischof von Canterbury. Auch in England war, wie in Deutschland u. Frankreich, die Freiheit u. Unabhängigkeit der Kirche durch die weltliche Gewalt vielfach bedroht u. verletzt worden. Die Könige ernannten Bischöfe u. Aebte, erpreßten dafür bedeutende Summen, ließen die reichsten Pfründen lange unbesetzt, um deren Einkünfte sich anzueignen, verkauften sogar an unmündige Kinder die Anwartschaft (Erspectanz) auf geistliche Beneficien u. verübten noch andere Ungebührlichkeiten. Kräftige Einsprache wurde hiegegen von den ausgezeichnetsten Bischöfen stets erhoben, aber ebenso oft auch das, selbst eidlich gegebene, königliche Wort, die Kirche bei ihren Rechten u. Freiheiten schützen zu wollen, wieder gebrochen. Zum vollständigen Ausbruche kam dieser Streit unter Heinrich II., einem kräftigen, aber auch gegen jede Macht, die nicht von ihm ausging, höchst eifersüchtigen Könige. In seinem Streben, die Kirche ganz u. gar sich zu unterwerfen, ernannte er auf den Stuhl von Canterbury, den ersten des Königreichs, einen Mann, der als Kanzler mit ihm in der größten Vertraulichkeit lebte u. in dessen Hände er die Regierung seiner Reiche auf dem Festlande, wie auf den Inseln, niedergelegt zu haben schien. Dieser Mann war Thomas B., der Sohn eines normännischen Ritters u. einer sarazenischen Fürstentochter, der 1117 geboren, in Orford, Paris u. Bologna gebildet, als Archidiakon an der Kirche von Canterbury zur Würde eines Kanzlers (1157) erhoben wurde u. in dieser Eigenschaft in irdisches, weltliches Treiben so ganz verloren schien, daß der König ebenso wenig einen Widerstand von ihm befürchtete, als die englische Geistlichkeit einen solchen hoffen durfte, weshalb sie auch mit seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury (1162) höchst unzufrieden war. Aber B. erschien von diesem Augenblicke an ganz umgeändert, entsagte der hoffärtigen Pracht, kasteite sich täglich, speiste nie mehr an der königlichen Tafel, schlief auf einem Bußsacke, oder auf bloßer Erde, umgab sich, statt früher mit Rittern, mit den gelehrtesten u. tugendhaftesten Männern aus dem Clerus u. theilte seine Zeit zwischen Gebet, Studium u. den Verrichtungen seines bischöflichen Amtes. Eine einzelne Ursache, wodurch die frühere Freundschaft des Königs in einen ebenso

Adam Adel ungemindert inne. Wenn wir nicht irrigen, hat Albrecht Graf zu Mansfeld die Grafschaft Hohnstein, welche er 1570 von Heinrich Grafen zu Stolberg gekauft hatte, 1593 an Heinrich Grafen zu Schwarzburg verkauft, und dieser hat sie 1594 an Ernst Grafen zu Mansfeld, Albrechts Sohn, verkauft, und in der Urkunde heißt dieser Ernst Graf zu Mansfeld, Herr zu Heldrungen, Sangerhausen und Hohnstein. Wenn wir nicht irrigen, hat Ernst Graf zu Mansfeld, Herr zu Heldrungen, Sangerhausen und Hohnstein, diese Grafschaft Hohnstein, welche er 1594 von Albrecht Grafen zu Schwarzburg gekauft hatte, 1596 an Ernst Grafen zu Mansfeld, Herr zu Heldrungen, Sangerhausen und Hohnstein, verkauft, und dieser hat sie 1597 an Christian Grafen zu Mansfeld, Herr zu Heldrungen, Sangerhausen und Hohnstein, verkauft, und dieser hat sie 1598 an Ernst Grafen zu Mansfeld, Herr zu Heldrungen, Sangerhausen und Hohnstein, verkauft, und dieser hat sie 1599 an Albrecht Grafen zu Schwarzburg verkauft, und dieser hat sie 1600 an Ernst Grafen zu Mansfeld, Herr zu Heldrungen, Sangerhausen und Hohnstein, verkauft, und dieser hat sie 1601 an Albrecht Grafen zu Schwarzburg verkauft, und dieser hat sie 1602 an Ernst Grafen zu Mansfeld, Herr zu Heldrungen, Sangerhausen und Hohnstein, verkauft, und dieser hat sie 1603 an Albrecht Grafen zu Schwarzburg verkauft, und dieser hat sie

blößt, vom feindlichen Mißtrauen seines Königs begleitet, von ausspürenden, Alles verdächtigenden Feinden umgeben, in seine Diözese zurück, wo er von Klerus u. Volk mit lautem Jubel empfangen wurde. Weil er aber die päpstlichen Schreiben bekannt machte, in welchen über mehrere Bischöfe der Bann ausgesprochen war, die da eigenmächtig in die Gerechtsame des Erzbischofs, während seiner Abwesenheit, Eingriffe sich erlaubt, die treu gebliebenen Kleriker u. Mönche in jeder Art gequält, die Aussöhnung mit dem Fürsten, sowie die Rückgabe der Kirchengüter von Canterbury, durch ihre bösen Rathschläge verzögert hatten, wurde die Rachelust des, nicht aufrichtig versöhnten, Königs aufs neue angeregt. Die bittere Aeusserung, welche er in dieser Stimmung eines Tages fallen ließ: „Ist denn unter den Feigen, die mein Brod essen, nicht Einer, der mich von diesem unruhigen Priester befreien will?" deuteten 4 Ritter als Aufforderung zum Morde des Erzbischofs, den sie dann auch mit vieler Grausamkeit an den Stufen des Altares vollbrachten. Sein Tod war indeß der Triumph seiner Sache. Durch sein Blut wurde die Freiheit der Kirche gerettet; denn der König, dessen Thron nun wankte, weil auch seine Söhne sich empörten, schickte 4 Legaten mit unumschränkter Vollmacht an den Papst, verhängte die Acht über die Mörder u. deren Rathgeber, unterwarf sich nicht allein der, vom Papste auferlegten Buße, sondern übernahm von freien Stücken eine noch viel härtere, indem er, als Büßer gekleidet, eine Wallfahrt machte an das Grab des Erzbischofs, den der Papst kurz vorher als Martyrer heilig gesprochen hatte. Von dieser Zeit an wurde die Begräbnißstätte des Heiligen, an der Wunder geschahen, von Königen u. Fürsten reichlich beschenkt u. von unzähligen Pilgern in frommer Andacht besucht, bis der Wütherich Heinrich VIII. dieselbe rein ausplünderte, B. als Majestätsverbrecher erklärte, und dessen ausgegrabene Gebeine verbrennen ließ (1538). R.

**Beckmann**, 1) (Johann), bekannter ökonomischer u. technologischer Schriftsteller, geboren 1739 zu Hoya, ward durch des Geographen Büsching Empfehlung Professor der Physik u. Naturgeschichte in Petersburg, u. ging dann später nach Schweden, wo er Linné's Umgang u. Unterricht benützte. 1766 wurde er Professor der Philosophie in Göttingen u. starb daselbst 1811 als Hofrath u. Professor der Technologie u. Oekonomie. Seine Hauptschriften sind: „Anleitung zur Technologie oder Kenntniß der Handwerke" (5. Aufl. Göttingen 1809); „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen" (5 Bde., Leipz. 1780 — 1805); „Physikalisch-ökonomische Bibliothek" (33 Bde., Gött. 1770 — 1808); „Grundsätze der deutschen Landwirthschaft" (6. Aufl. ebend. 1806). — 2) B. (Friedrich), einer der beliebtesten Schauspieler Berlins, geboren 1803 zu Breslau, trat schon als Knabe im Chor auf der Bühne seiner Vaterstadt auf, erregte Schmelka's Aufmerksamkeit u. kam später an das königliche Theater in Berlin. Hier wußte er sich aber bald durch Extemporationen geltend zu machen u. erhielt, nach einem sehr beifällig aufgenommenen Gastspiel, 1830 in Breslau bedeutendere Rollen. Durch seinen „Eckensteher Nante im Verhör," der weit über hundert Mal wiederholt wurde, u. auch im Drucke erschien, erlangte er einen weitern Ruf u. ist seitdem auch der Liebling des Berliner Publicums. Obgleich das Niedrigkomische sein Fach ist, weiß er doch das Gemeine zu vermeiden u. durch glückliche Einfälle sein Spiel zu würzen.

**Béclard**, Pierre Augustin, berühmter französischer Anatom u. Chirurg, geb. 1785 zu Angers, gestorben 1825 als Professor der Anatomie an der Ecole de médecine zu Paris, schloß sich besonders Bichat's Systeme an, dessen Lehrbuch der allgemeinen Anatomie er mit Zusätzen, welche auch besonders (Par. 1821) erschienen, neu herausgab. Von seinem eigenen Lehrbuche der gesammten Anatomie ist nur die Einleitung erschienen, betitelt: „Eléments d'anatomie générale ou description de tous les genres d'organes qui composent le corps humain" (Paris 1823; 2. Aufl. von Olivier, Paris 1826). In verschiedenen Zeitschriften legte er seine anatomisch-pathologischen u. chirurgischen Beobachtungen nieder.

**Becquerel**, Antoine César, bedeutender französischer Physiker, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geboren 1788 zu Châtillon-sur-Loing im Departement

Loire, zeichnete sich, nachdem er die polytechnische Schule zu Paris besucht hatte, im Geniecorps während der spanischen Feldzüge 1810 — 12 aus, u. ward dann Unterinspector der Studien an der polytechnischen Schule. Napoleon aber benützte ihn bald darauf in dem Augenblicke, als die Alliirten mit einer Invasion in Frankreich drohten, um bei der Instandsetzung der Vertheidigungsmittel thätig zu seyn. Nach dem Feldzuge von 1814 erhielt er als Bataillonschef beim Genie seine Entlassung, u. beschäftigte sich nun ausschließlich mit physikalischen u. chemischen Untersuchungen, besonders über Electricität u. Magnetismus. Sein „Traité, expérimental de l'électricité et du magnétisme" (5 Bde., Paris 1834 — 37), faßt die Resultate seiner Abhandlungen in Arago's (s. d.) Annalen der Physik u. Chemie zusammen. Seine neueste Schrift betrachtet die Physik im Verhältniß zur Chemie u. den Naturwissenschaften (Traité de physique etc., 1 Bd. Par. 1843).

**Beda**, dem, wegen seiner Frömmigkeit u. gelehrten Bildung, wegen seines Eifers im Unterrichte u. in der Erziehung der Jugend, wegen seiner Demuth u. Bescheidenheit, die dankbare Nachwelt den wohlverdienten Beinamen Venerabilis d. h. der Ehrwürdige, ertheilt hat, war im Jahre 672 in der Grafschaft Northumberland, in der Diözese Durham, geboren, wurde in seinem 7. Jahre den Mönchen des, um die Sittigung England's hochverdienten, Klosters St. Peter zu Weremouth übergeben, u. trat sodann als Ordensgeistlicher in das gleich berühmte Kloster St. Paul zu Girwey (jetzt Yarrow), das, von dem erstgenannten Anfangs abhängig, später mit demselben ganz vereiniget worden ist. B., der die heilige Zufluchtsstätte für Wissenschaft u. Frömmigkeit bis zum Ende seines Lebens (er starb den 26. Mai 735) nicht mehr verließ, theilte seine Zeit ein in Gebet, Handarbeit, gelehrte Studien, Unterricht des Volkes in Predigen u. Katechisiren (sein Vortrag war sehr klar u. leicht verständlich), u. in Bildung u. Erziehung der Kleriker, u. war darin so unermüdlich ausdauernd, daß er selbst noch auf dem Krankenbette Vorträge hielt u. mit einer Uebersetzung des Evangeliums des hl. Johannes in das Angelsächsische sich beschäftigte. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so groß, daß wißbegierige Jünglinge aus allen Gegenden herbeiströmten, die dann hinwiederum, wie im eigenen Vaterlande, so besonders auch in Gallien u. Germanien, sehr viel zur Verbreitung des Christenthums u. zur Abhilfe verwirrter, kirchlicher Zustände gewirkt u. beigetragen haben. Selbst Papst Sergius I. berief den bescheidenen Mönch nach Rom, um in kirchlichen Angelegenheiten seinen Rath zu hören; aber entweder aus demüthigem Sinne, oder, was wahrscheinlicher ist, weil vor seiner Abreise die Nachricht von des Papstes Tode eintraf, ist B. dem Rufe nicht gefolget. Von dem Umfange seines Wissens, das nicht allein die ältere kirchliche Literatur, sondern auch die römisch-classische umfaßte, besitzen wir Zeugnisse in seinen vielen Schriften, welche das Wesentlichste aus allen Zweigen der gelehrten Bildung jener Zeit behandeln. Originelles, eigene tiefe Forschungen, finden sich darin nicht; aber nur aus dem Grunde, weil B's Zeit überhaupt die Bestimmung hatte, das Vorhandene zu sammeln, zu erhalten u. so zu bearbeiten, daß es für die Zeitgenossen, je nach der Stufe der Cultur, worauf dieselben standen, brauchbar wurde. Und gerade darin bestehet ja die Größe, u. eben dieß bedingt die Wirksamkeit eines Mannes, wenn er, die vorhandenen Bedürfnisse erkennend, auch das Kleinste u. Unscheinbarste nicht auffer Acht läßt, wodurch denselben abgeholfen werden kann. Zu jeder andern Zeit lebend, würde B. in derselben, wie in der seinigen, ein Stern erster Größe geworden seyn. — Auffer seinen grammatischen, mathematischen, physikalischen u. andern Schriften ähnlichen Inhalts, besitzen wir von ihm viele theologische, namentlich exegetische, u. Homilien, worin B. besonders den ältern Kirchenvätern: Ambrosius, Hieronymus, Augustin, Gregor d. G. u. A. gefolgt ist. Am meisten indeß hat B. seinen Namen verherrlicht durch die Kirchengeschichte Englands von dem Einfalle Julius Cäsar's in Britannien bis auf das Jahr 731, ein Werk, das Alfred d. G. ins Angelsächsische übersetzt hat. Auch durch Biographien einzelner ausgezeichneter Bischöfe u. Aebte, so wie durch sein Martyrologium, hat B. nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte geliefert. Ein

nicht minder großes Verdienst hat er um die Zeitrechnung sich erworben, indem er den Cyclus des Dionysius aufbewahrt u. beschrieben, dessen Berechnung fortgeführt u., durch Anwendung derselben in seiner Geschichte, zu ihrem allgemeinen Gebrauche wesentlich beigetragen hat. — Es begreift sich, daß das Leben eines Mannes, wie B. war, vielfach ist beschrieben worden. Die meisten Biographien der ältern Zeit sind gesammelt in den verschiedenen Ausgaben seiner Gesammtwerke (Paris 1544. 1554. Basel 1563. Cöln 1612. 1688.; bei Mabillon Acta SS. Ord. St. Bened. Saec. III. P. I. p. 534. seq., u. Bolland. Act. S. S. Antw. Maj. T. VI. 718. seq. Unter den Neueren ist über ihn zu vergleichen Bähr in seiner Geschichte der römischen Literatur und Gehle de Bedae Vener. vita et scriptis. Leyden 1838. R.

**Beddoes**, Thomas, Arzt, Chemiker u. Volksschriftsteller, geboren 1760 zu Shiffnal, gestorben 1808 in Bristol, war 1786 Professor der Chemie und seitdem er diese Stelle in seiner Begeisterung für die französische Revolution aufgegeben hatte (1792), Arzt in Bristol. Hier gab er die Volksschrift: „Geschichte des Isaak Jenkins" heraus, die der arbeitenden Classe Lebensregeln u. Sittenlehren in einem anziehenden Gewande mittheilt u. von welcher in kurzer Zeit 40,000 Exemplare verkauft wurden. 1798 gründete er, mit Wedgewood's Unterstützung, eine Anstalt, in welcher die Schwindsucht u. andere Krankheit durch künstliche Luftarten geheilt werden sollten. Er gab über dieses Institut mehre Schriften heraus; doch, als er seine allzu sanguinischen Erwartungen nicht erfüllt sah, zog er sich von genannter Anstalt ganz zurück. Unter seinen Schriften schätzt man vornehmlich seine „Hygiea." Uebrigens zersplitterte er sein Talent vielfach durch seine Unruhe u. unstäten Geist.

**Bedeckter Weg** (Contre-Escarpe, Contr'escarpe), ganz uneigentlich so genannt, ist der, zwischen der Contrescarpe (s. d.) u. der Brustwehr des Glacis befindliche Gang. Er war ursprünglich, u. schon seit der Belagerung Wiens 1529, blos zur Deckung des Rückzugs der Besatzung nach geschehenem Ausfalle bestimmt, doch bald auch zur Verstärkung der Festung selbst angewandt, zu welchem Ende man gemauerte Caponièren in die ausspringenden Winkel u. vor die Mitte der Kurtine legte, u. endlich auch noch eine Pallisadirung hinzufügte. Die nothwendigsten Eigenschaften des bedeckten Weges sind: a) Hinreichender Raum, um den ausfallenden u. zurückkehrenden Truppen zum Sammelplatze zu dienen. b) Deckung, sowohl dieses Raumes, als der innern Grabenböschung, gegen das feindliche Stückfeuer, durch die Höhe des Glacis u. durch die Traversen. c) Vertheidigungsfähigkeit gegen das Feld, durch sein hinreichendes Ueberhöhen, durch die wechselseitige Bestreichung seiner Linien u. durch die angebrachten Verstärkungsmittel. d) Zweckmäßige Unterstützung des bedeckten Weges durch den höher liegenden Hauptwall. e) Erschwerung des Vorrückens der feindlichen Belagerungsarbeiten. — Um alle diese Zwecke zu erreichen, gibt man dem bedeckten Wege im Allgemeinen folgende Einrichtung: a) Er ist 21 — 30 Fuß breit u. läuft gewöhnlich mit dem äußern Grabenrande gleich. b) Die Brustwehr ist 7 Fuß über das Feld erhaben, u. noch mehr, wenn nahe Höhen eine Einsicht in den bedeckten Weg gewähren. c) Ein gegenseitiges Bestreichen der Linien des bedeckten Weges kann nur durch ihre senkrechte Lage gegen einander u. eine, nicht zu große, Länge derselben erhalten werden; auch dienen hiezu die Waffenplätze. d) Die gewöhnlichsten Verstärkungsmittel des bedeckten Weges sind: Pallisaden, Caponièren, Traversen u. Redults u., wo dieß angeht, ein nasser Vorgraben.

**Bedeckung**, s. Eskorte.

**Bedford**, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in England, einer fruchtbaren Fläche, die nur im Süden unfruchtbare Hügel hat, liegt an der hier schiffbar werden den Ouse, u. hat etwa 7000 E., eine gothischen Hauptkirche u. eine Herrnhutercolonie; Spitzenklöppelei, Flanellmanufactur im Arbeitshause u. nicht unbedeutender Handel. Die Grafschaft selbst bewohnen auf 20 □ M. etwa 95,000 Menschen. — B. heißen auch mehre (4 Städte) in Nordamerika, sowie drei Grafschaften.

**Bedford**, John, Herzog von, dritter Sohn Heinrichs IV. von England und der Maria, Tochter des Grafen Heresford, Esser u. Northamton, ward von seinem Vater zum Connetable von England u. zum Gouverneur von Berwik ernannt. Als Heinrich V. bei der innern Zerrüttung Frankreichs, während Karls VI. Wahnsinne, die alten Ansprüche seiner Vorfahren auf die Krone Frankreichs erneuerte u. sich zu diesem Zwecke mit einem auserlesenen Heere einschiffte, übertrug er die Regierung Englands u. die Würde eines Generalissimus seinem Bruder, den er schon früher zum Grafen von Kendal u. Herzog von B. erhoben hatte. B. schlug bei Southamton die Franzosen zur See, nöthigte die Schottländer, die Belagerung von Roxbourough aufzugeben, schiffte darauf nach Frankreich über u. half seinem Bruder die Stadt Melun wieder erobern. Als nach dem Tode Heinrich's V. 1422 dessen unmündiger Sohn Heinrich VI. den Thron bestieg, ward B. Gouverneur der Normandie u. Regent in Frankreich. Während dieser Regentschaft erkämpfte er bedeutende Vortheile über seinen Gegner, den unglücklichen Karl VII.; er eroberte Crotoy u. Abbeville, schlug die Franzosen bei Crevant (s. d.) an der Yonne, nahm 1424 Jury und siegte bei Vernevil, in Folge dessen er Mans und mehrere andere Ortschaften in seine Gewalt bekam. Durch diese glücklichen Erfolge erlangten die Engländer die Oberhand in Frankreich, welches sie hauptsächlich der thätigen Mitwirkung ihres Bundesgenossen, des Herzogs Philipp von Burgund, verdankten. Allein das gute Vernehmen der Bundesgenossen erhielt bald einen gewaltigen Stoß. Die Gemahlin des Herzogs Johann von Brabant, eines Vetters Philipps des Guten, war durch den Herzog von Glocester, den Bruder des Herzogs von B. entführt worden. Der Kampf, in welchen Philipp dadurch mit Glocester gerieth, ward zwar ganz zu Gunsten des Ersteren entschieden, es blieb jedoch seit dieser Zeit ein großer Kaltsinn gegen den, sonst so thätigen, Bundesgenossen zurück, welcher sich noch bedeutend vermehrte, als das belagerte Orleans sich 1429 an Burgund ergeben, England aber den Burgundern das alleinige Besatzungsrecht nicht zugestehen wollte. Die Siege der Johanna d'Arc (s. d.) bewirkten die Entsetzung von Orleans, und B. zog sich nach Paris zurück, um diese Stadt gegen die Angriffe der Franzosen zu vertheidigen. Nach einigen mißlungenen Versuchen, sich dieser Stadt zu bemächtigen, zog sich Karl VII. wieder hinter die Loire zurück. Die Engländer folgten u. belagerten die Franzosen in Compiegne, wo sie am 23. Mai 1430, bei einem mißglückten Ausfalle des Feindes, die Jungfrau von Orleans gefangen nahmen. B. ließ die heldenmüthige Jungfrau, unter dem Einfluße des erbitterten Bischofs von Beauvais, als eine Ketzerin u. Zauberin den 30. Mai 1431 zu Rouen verbrennen u. entging, trotz der hierbei angewendeten richterlichen Formen, nicht dem Verdachte, seinem persönlichen Hasse dieses Opfer gebracht zu haben. Aber der Tod der Jungfrau vermochte nicht, das Kriegsglück der Engländer wieder herzustellen, besonders, als nach dem Tode der Gemahlin B.s, Anna, der Schwester des Herzogs Philipp von Burgund, das verwandtschaftliche Band beider Fürsten aufgelöst, u. durch den Frieden zu Arras 1435 (s. d.), Burgund auf die Seite Karls VII. getreten war. Wenige Monate darauf, den 15. Dec. 1435, starb auch B. u. mit ihm die letzte Hoffnung der Engländer. Er ward in der Kirche zu Rouen begraben, woselbst ihm ein herrliches Monument von schwarzem Marmor errichtet wurde.

**Bedingung**, heißt im Allgemeinen: eine Annahme, oder Voraussetzung, in Folge deren Etwas geschehen, oder nicht geschehen soll oder kann. Ist eine solche Voraussetzung blos gedacht, (begriffsmäßig,) so nennt man sie eine logische, während sie eine reale ist, wenn das Vorausgesetzte etwas wirklich Existirendes ist. Im erstern Falle heißt die B. Grund u. das Bedingte Folge, im letztern heißt die B. Ursache u. das, dadurch Bedingte, Wirkung. In der Jurisprudenz sind Bedingungs-Geschäfte, oder bedingte, solche, deren Abschluß von einem zukünftigen, ungewissen Thatumstande abhängig ist, der nicht schon in der Natur derselben enthalten ist. Man unterscheidet dann hiebei eine affirmative, d. h. auf eine Handlung bezügliche, u. eine negative, d. h. auf eine Unterlassung

gehende B. Moralisch oder juristisch unmögliche B.en, d. h. solche, die nach dem Sitten- oder Rechtsgesetze unmöglich sind, machen Verträge, denen sie beigefügt sind, in der Regel ungültig. Auch Suspensiv- u. Resolutiv-Bedingungen unterscheidet man, u. versteht unter den erstern solche, die den Eintritt der Gültigkeit eines Rechtsgeschäftes, unter den letzteren aber solche, die das Aufhören desselben bedingen.

**Bedlam-Hospital**, oder Bethlehem-Hospital, heißt die große Irrenanstalt in London (s. d.); daher Bedlamit soviel als: Wahnsinniger, Tollhäusler.

**Beduinen**, (arabisch Bedowi, oder Bedawi, gleichbedeutend mit Landstreicher, Wüstenbewohner) werden überhaupt die Bewohner der Wüsten in den Südländern, namentlich in Arabien, Aegypten u. Syrien genannt; sie selbst nennen sich die freien Söhne der Wüste. Sie leben als Nomaden, hauptsächlich von Viehzucht, Jagd u. Raub, essen Heuschrecken u. Eidechsen, sind ausschließlich Bekenner des Islam, gute Reiter, freiheitsliebend, rachsüchtig, gastfrei u. tapfer, u. stehen unter Familienvätern u. Stammhäuptern (Sheiks). Die B. gehören dem semitischen Stamme an u. leiten ihre Abkunft von Ismael ab. Als solche erscheinen sie, nach den Ueberlieferungen der Bibel, schon in der Urgeschichte des Menschengeschlechts, und zwar im Ganzen in demselben Zustande u. mit denselben Sitten, die sie noch heute auszeichnen. Als ihre eigentliche Heimath ist die arabische Wüste anzusehen, u. zwar hier speciell die weite Hochebene des Nedjed. Von da aus verbreiteten sie sich schon im Alterthume über die syrische u. ägyptische Wüste, später auch über die Länder am Euphrat u. Tigris, so wie über Syrien, u. gegenwärtig haben sie ein Gebiet inne, das von der Westgränze Persiens bis zum atlantischen Meere u. von den Gebirgen Kurdistans bis zu den Negervölkern des Südens reicht. Die Beduinen sind im Ganzen ein schöner, wohlgebauter Menschenschlag; in Folge der vielen Strapatzen u. Entbehrungen im Allgemeinen unter mittlerer Größe u. sehr mager, mehr sehnig als muskulös, aber doch kräftig u. äußerst behend, dabei ungemein ausdauernd u. abgehärtet. Der Blick ihres schöngeformten Auges ist feurig u. schlau zugleich; der totale Ausdruck ihres länglichten Gesichts mit kühner Adlernase stolz u. unbefangen, u. ihre Haltung frei u. gebieterisch. Ihre Hautfarbe ist braun in verschiedenen Abstufungen, u. alle ihre Sinne, besonders das Gesicht, zeichnen sich durch außerordentliche Schärfe aus. Die Stelle der Priester vertreten die Marabuts (s. d.), welche meist in dem Geruche der Heiligkeit stehen u. großen Einfluß ausüben. Der politisch-sociale Zustand ist der eines patriarchalischen Stammlebens. Eine, oder mehre Familien, deren männliche Glieder den Namen Schechs führen, bilden den Mittelpunkt des Stamms u., nebst den Marabuts, eine Art Adel. Aus ihnen werden die Oberschechs, oder Kaids, d. h. die Häuptlinge des ganzen Stammes, von denen manche den Titel Emir führen, so wie die Vorsteher der einzelnen Duars ernannt. Sie bilden die Anführer im Kriege u. die Leiter, Ordner u. Richter im Frieden; indessen ist ihr Ansehen nicht sehr bedeutend u. überhaupt das ganze Verhältniß zwischen ihnen u. den Stammgenossen ein Freies. Die geistige Bildung der B. ist eine sehr geringe; doch haben sie viel natürlichen Verstand, lebhaften Geist u. feurige Phantasie, die sich in vielfachen poetischen, meist die Freuden der Liebe u. kriegerische Thaten beschreibenden, Erzeugnissen äußert. Besondere Erwähnung verdienen die, unter ihnen herrschenden, Sitten der Gastfreundschaft u. Blutrache. Das Verhältniß der Geschlechter zu einander ist freier, als bei den seßhaften Orientalen, u. die Weiber sind keiner so strengen Obhut u. Abschließung unterworfen, als bei jenen; auch tragen sie im Allgemeinen keinen Schleier. Für die Polygamie gibt der häufige Wechsel der Frauen Ersatz, u. die, allgemein unter den B. herrschenden, Laster der unnatürlichsten Wollust aller Art u. der allgemein grassirenden Syphilis beweisen, daß der, so oft u. übertrieben gepriesene Naturzustand, seinem innern Werthe nach, ein höchst problematischer ist. Jagd u. Dschereidspiel stehen unter den Vergnügungen oben an; nächstdem sind Märchenerzählungen, Tanz, Gesang, u. das süße Nichtsthun des Tabakrauchens besonders beliebt. Ihre Kleidung von

selbstgewebten Wollstoffen besteht in einem langen, weiten Unterkleide, Haikh genannt, das zugleich den Kopf mit bedeckt, um den es mit einem kameelhaarenen, turbanartigen, Stricke befestigt ist, u. aus einem großen Mantel, dem Burnus; nur Vornehme tragen Beinkleider, u. unter dem Haikh ein leinenes, oder baumwollenes Hemd. Ihre Waffen sind: Gewehre, Bogen, Pfeile, Säbel, Dolche u. Lanzen. Das Haupthaar scheeren die Beduinen, wogegen der Bart der Gegenstand ihrer sorgsamsten Pflege ist. Ihre Industrie beschränkt sich auf die Fertigung der unentbehrlichsten Geräthschaften u. Stoffe, u. ihr Handel auf den Verkauf der Erträgnisse ihrer Heerden, um dafür Waffen, Schießbedarf u. Getreide einzutauschen. Ihre Hausthiere sind vorzüglich Kameele u. Pferde, dann Esel, Schaafe u. Ziegen, weniger Rindvieh. Das Lager eines wandernden Beduinenstammes bildet einen unregelmäßigen Kreis aus einer Reihe von Zelten, die aus Decken von Ziegen- u. Kameelhaaren bestehen, welche über 3—5 Fuß hohe Stangen ausgespannt sind. Jedes Zelt wird von einer Familie bewohnt u. durch einen Vorhang in zwei Theile geschieden, deren einer nur für die Weiber ist. In den leeren innern Raum werden Nachts die Heerden getrieben. Jeder Fremde, Christ oder Muhammedaner, wird, wenn er in das Lager kömmt, gastfreundlich aufgenommen u. man vertheidigt ihn mit Gut u. Blut; dagegen ist, außerhalb desselben, vor ihren Raubanfällen Nichts sicher. Die einzelnen Stämme sind, wegen ihres unsteten Umherziehens, nur schwer anzugeben. In der arabischen Wüste leben: Misenу; auf der peträischen Halbinsel Wuld-Ali; in Mittel- u. Nord-Arabien Beni-Chaled, Beni-Kiab, Beni-Lam, Montefik; in der mesopotamischen Wüste Tai; in der syrischen Mavali, Beni-Szaher, Pahely, Anässe u. A. In Nord-Afrika sind die Beduinen-Stämme sehr zahlreich, u. namentlich auch sehr verbreitet in Algerien (s. d.), von wo aus wir in neuester Zeit auch die meisten Nachrichten über sie bekamen. Ow.

**Bedürfniß** ist das Gefühl des Mangels einer Sache, oder eines Dinges, das lebendige, mit Sinnen begabte, Geschöpfe instinctartig oder bewußt empfinden. Man spricht bei den unvernünftigen Geschöpfen von blos körperlichen, bei den Vernünftigen, d. i. dem Menschen, von körperlichen u. geistigen Bedürfnissen, u. macht wieder bei beiden Unterabtheilungen, indem man, in Bezug auf die erstern, natürliche u. künstliche, in Bezug auf die letztern, religiöse, intellectuelle, ästhetische u. s. w. B.e unterscheidet.

**Beelzebub**, Baal-Sebub, Mücken- oder Fliegengott, welchen Namen die Juden zum Spotte in Baal-Zebul, d. i. Kothgott, verwandelten, obwohl diese Behauptung auch eine Hinweisung auf die, aus dem Schlamme (der Oken'sche Urschlamm?) zeugende, Naturmacht seyn kann. Beel-Zebub war ein Nationalabgott der Philister zu Akkaron, bei welchem z. B. der König Ochozias sich wegen seiner Krankheit Raths erholte. Diesem Götzen schrieben seine Verehrer die Kraft zu, daß er die Fliegen, die im Morgenlande zu den Plagen gezählt werden, vertreibe u. sie vor denselben schütze. Die Bewohner von Cyrene riefen bei einer solchen Landplage den Achor (Akkaron-)Gott um Hilfe an. So wäre also dieser Götze auch im Auslande berühmt gewesen. Das Alterthum kennt übrigens mehre Götter als Beschützer gegen Fliegen u. Mücken: so z. B. der Zeus (Jupiter) bei den Eleensern u. der Herkules bei den Römern. Da vor der Ankunft der Israeliten allerlei Ungeziefer über die Chanaaniter geschickt wurde, so ist es wahrscheinlich, daß einzelne gerettete Gegenden die Verschonung davon irgend einem Götzen zugeschrieben u. ihm, zum Andenken an die gehemmte Landplage, solche Thiere zum Sinnbilde gegeben haben, von denen er den Namen erhielt. Im neuen Testamente wird B., oder Beelzebub nach andern Uebersetzungen, „Oberster der Teufel" genannt (vgl. Luc. 11, 15, 18. Matth. 10, 25. u. a.).

**Beer** 1) (Jakob Meyer, oder gewöhnlich Giacomo Meyerbeer), geboren zu Berlin 1794, der Sohn eines reichen jüdischen Banquiers, entwickelte schon in früher Jugend viele Neigung u. Talent zur Musik, wurde von Fr. Lauska, einem tüchtigen Pianisten, im Clavierspiel u. von Zeller im Generalbaß u. der Compo-

sition unterrichtet, setzte von 1810—11 seine Studien, gleichzeitig mit C. M. von Weber, unter Abt Vogler in Darmstadt fort u. zeigte, bei außerordentlicher mechanischer Fertigkeit auf dem Piano, soviel Geist u. Eigenthümlichkeit, daß Weber mit warmer Anerkennung von ihm sprach u. ihn den vielleicht größten Pianisten Deutschlands nannte. Noch während seiner Studienzeit schrieb er eine Cantate: „Gott u. die Natur," dann eine ernste Oper „Jephta," der die komische Oper „die beiden Khalifen," folgte, welche jedoch in Wien u. Stuttgart ohne Beifall über die Bühne gingen. Ungeduldig, u. nur nach glänzendem Erfolge strebend, verließ B. die gründliche deutsche Schule u. wandte sich dem leichten, sinnlichen, neuitalienischen Style Rossini's zu u. seine spätern Opern „Romilda e Costanza," „Semiramide riconnosciuta," „Emma di Rosburgo," „Margherita d'Anjou," „Esule di Granada" u. „der Kreuzritter in Aegypten" (Crociato) erlangten zwar auf den größten Theatern in Italien u. Frankreich, wohin sich B. gewendet hatte, Beifall, fanden aber in Deutschland, trotz B.s andauerndsten Bestrebungen, wenig Anklang. Er lebte nun größtentheils in Paris, von wo seine neuern Opern „Robert der Teufel" (1830) u. „die Hugenotten" (1836), in denen alle Arten u. Schulen der Musik oft regellos vermengt sind, mit allen Mitteln einer massenhaften Instrumenttrung u. dem höchsten Luxus in der Decoration ausgestattet, auch auf die deutschen Theater übergingen u. den günstigsten Erfolg hatten: ob einen bleibenden jedoch, wird die Zukunft erst entscheiden müssen. B. ist Mitglied der Akademie der schönen Künste in Berlin, wirkliches auswärtiges Mitglied des franzöſ. Instituts u. seit 1842 Generalmusik-Director für Theater u. Hofconcerte in Berlin. Seine neueste Oper „der Prophet" ist noch nicht zur Aufführung gekommen; auch erwartet man noch von ihm eine, von Weber unvollendet hinterlassene Oper. — 2) B. (Michael), Bruder des Vorigen, geboren 19. August 1800 zu Berlin, studirte in Berlin u. Bonn, lebte nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Italien in München, wo er auch starb (den 22. März 1833). — Groß trat B., nach einigen minder gelungenen Versuchen, als dramatischer Dichter im „Paria" auf, wo der Held, ein gebildeter Paria, der sein Verhältniß um so drückender empfinden muß, dem eingewurzelten Vorurtheile u. dem Aberglauben erliegt. Im „Struensee" wird der Held das Opfer der Kabalen des Eigennutzes, u. des arglistigen Verrathes. Struensee ist eine kraftvolle Dichtung, mit trefflicher Entwickelung u. Gruppirung der Charaktere u. einer herrlichen Sprache. Witz, Gewandtheit des Dialogs u. gute Charakteristik finden sich in seinen Lustspielen, besonders in „Nenner u. Zähler." Ruhige Besonnenheit, große Oekonomie, verständige Exposition, warmes Gefühl u. lebendiger Dialog sind überhaupt bei B. rühmend anzuerkennen. Seine sämmtlichen Werke mit Biographie u. Charakteristik hat Ed. v. Schenk herausgegeben, Leipzig 1835. — 3) B. (Wilhelm), Bruder der Vorigen, geheimer Commerzienrath u. Banquier zu Berlin, geboren daselbst 1797, machte 1813—15 den französischen Krieg als Freiwilliger mit u. trat nach demselben in das Geschäft seines Vaters, welches er nach dessen Tode übernahm, trieb aber in seinen Mußestunden, in Verbindung mit Mädler (s. d.), Astronomie. Er ließ sich im Thiergarten in Berlin eine kleine Sternwarte erbauen u. von hier machten beide die interessanten Beobachtungen über den Mars (1830) u. über den Mond, deren Resultate sie in einer trefflichen Mondcharte (4 Lief., Berlin 1834 bis 36) bekannt machten, zu welcher als Commentar die Schrift: „Der Mond nach seinen kosmischen u. individuellen Verhältnissen" (ebend. 1837) erschien. 2.κ.

**Beerdigung**, s. Bestattung.

**Beeren**, s. Großbeeren.

**Beethoven**, Ludwig van, geboren am 16. Dez. 1770 zu Bonn, wo sein Vater Tenorist in der damaligen churfürstlichen Capelle war. Das Klavierspiel des achtjährigen Knaben erregte schon Bewunderung; eilf Jahre alt componirte er bereits Sonaten u. Lieder, die auch im Stiche erschienen sind. Den ersten musikalischen Unterricht erhielt er vom Hoforganisten van der Eden. Zu weiterer Ausbildung sandte ihn der Churfürst von Cöln nach Wien, wo er unter Haydn u. Albrechts-

berger (s. dd.) Composition studirte. B. war damals einer der größten Pianisten; seine freien Phantasien rissen Alles zur Bewunderung hin; seine Celebrität als Tonsetzer aber beginnt mit dem weltberühmt gewordenen Septett. Sein Schüler in der Musik, der Erzherzog Rudolf, die Fürsten Kinsky u. Lobkowicz, sicherten ihm eine jährliche Rente von 4000 Gulden; später wurde er ganz taub u. lebte einsam u. zurückgezogen bis an sein Ende († 26. März 1827). Seine Sonaten für das Pianoforte, seine Quartetten u. Symphonien sichern ihm den Ruhm eines der größten Componisten für alle Zeiten: Er schrieb auch eine Oper, die als „Leonore" bei ihrer ersten Darstellung nicht ansprach, aber 10 Jahre später, unter dem Titel Fidelio wieder auf die Bühne gebracht, einen wahren Beifallssturm erregte, u. die Runde durch alle bedeutenden Bühnen machte. B. componirte am liebsten im Freien, u. skizzirte dort die Gedanken; zu Hause schrieb er dann die Partitur. Er war nicht umgänglich, aber von geradem Charakter u. trefflichem Herzen. Sein Leichenstein trägt die einfache Aufschrift: Beethoven. In Bonn ist ihm ein Denkmal gesetzt.

**Beetjuanen**, ein Volksstamm in Afrika, der auf der Südspitze dieses Erdtheils, oder im sogenannten Lande der Kaffern, zwischen 20 u. 25° südl. Br. u. 41 bis 48° L. wohnt. Sie zerfallen in 9 Stämme. Alle diese Stämme reden eine Sprache u. sind in Sitten, Lebensart u. Gebräuchen mit einander verwandt. Die B. sind Sprößlinge der Kaffern. Sie sind von mittler Größe, kräftig gebaut, von schwarzbrauner, wie Sammet glänzender Haut, sprechen eine wohlklingende Sprache u. nähren sich von der Jagd u. Viehzucht. Sie verehren ein unsichtbares Wesen als Gott, u. jeder Stamm hat einen Priester u. einen erblichen König. Sie beschneiden ihre Knaben u. die Vielweiberei ist bei ihnen eingeführt.

**Befana** ist die Bezeichnung einer Gliederpuppe, die beim Carneval in Florenz u. einigen andern Städten Italiens, besonders am Dreikönigsabende, vom Volke in komischer Prozession herumgetragen wird u. welche die Tochter des Herodes vorstellen soll, die auf die Rückkehr der heil. drei Könige von Bethlehem vergebens wartete.

**Befestigungskunst**, die, ist ein Theil der Kriegsbaukunst (s. d.) und lehrt die verschiedenen Mittel kennen, ausführen u. gebrauchen, wodurch es dem, an Streitkräften Schwächeren, möglich wird, sich des Besitzes von Orten, einzelnen Terrainstellen oder selbst größern Landstrecken, zu versichern. Die Hauptaufgabe, welche dieser Zweig der Kriegskunst zu lösen hat, um einer so wichtigen Anforderung des Krieges Genüge zu leisten, besteht darin: die natürliche Beschaffenheit jedes Ortes durch künstliche Veranstaltungen dergestalt für den beabsichtigten, militärischen Zweck vorzurichten, daß dann die Truppen, welche diese Stelle besetzen, einen überlegenen Angriff auf kürzere, oder längere Zeit zurückzuweisen im Stande sind. Sie begreift also die Ausführung aller Anlagen in sich, die unter oben genannte Aufgabe passen. Die Vertheidigung selbst gehört aber der Taktik an. — Aus der Aufgabe folgt die Eintheilung in flüchtige Befestigung, deren Anlagen kürzere Zeit widerstehen sollen, u. stehende, oder permanente Befestigung, die längere Zeit, eigentlich auf Kriegsdauer, Widerstand leisten sollen. Wenn eine Minderzahl einer starken Uebermacht, auch in Beziehung auf Artillerie, widerstehen soll, so muß man dieß dadurch erreichen: a) daß man die eigenen Streitmittel soviel möglich vollständig gedeckt hält; b) die Waffenwirkung dergestalt combinirt, daß der Feind eine Ueberlegenheit nicht entwickeln kann u. c) daß der Feind eine Deckung im Bereiche seiner Waffen nicht findet. Diese drei Grundbedingungen haben die verschiedenartigsten Befestigungssysteme (s. d.) hervorgerufen; fast alle ältern sind an den, unter Punkt b) gestellten, Forderungen in Bezug auf die B. gescheitert u. haben dem Angriffe nur gewisse, kürzere oder längere, Zeit widerstehen können. Die flüchtige Befestigung zerfällt wieder in einige Zweige: in die Schanzbaulehre, oder eigentliche Feldbefestigung, u. in die Lehre vom Angriffe der Festungen, Belagerung (s. d.), während sich aus

ersterer u. aus der permanenten die sogenannte provisorische Befestigung von selbst ergibt.

**Befestigungssysteme.** System der Befestigung nennt man irgend eine eigenthümliche Weise, die, nach festen Grundsätzen, die Umrißgestalt des Hauptwalles u. der Anlage der Außenwerke bestimmt. Früher trugen diese Systeme einen nationellen Typus, der aus einem einfachen Grunde entsprang; das spanische u. italienische System convenirte den Holländern nicht, weil deren Land zu Anlagen hoher Steinwälle u. trockener Gräben nicht paßt. Die niederländische Befestigung hatte sonach blos Erdwälle u. Wassergräben. Spätere Ingenieure combinirten diese Systeme u. es entstand das Bastionärsystem, das eine Unzahl von Manieren aufzuweisen hat. Die anerkannten Mängel dieses Systems führten aber in neuerer Zeit zu andern Systemen, u. vorzüglich sind es Montalembert u. Carnot, die, auf den Ideen des Italieners Marechi u. der Deutschen Rimpler und Speckle weiter bauend, ihre Systeme einer vervollkommneten Befestigungsweise zusammengestellt haben. Nach der Umrißform des Hauptwalles theilt man sie in Tenaillen-, Kreis- oder Circular- u. Polygonalbefestigungen; letztere beiden faßt man, nach charakteristischen Merkmalen, unter der Benennung Caponiersysteme (s. d.) zusammen.

**Beförderungssystem**, s. Anciennetät.

**Béfort** (Belfort), Districtstadt des französischen Departements Oberrhein, mit 4800 Einw., deren Bezirk auf 15¼ □ M. bei 90,000 Einw. zählt. Sie liegt im sogenannten Waasgau u. an der Savoureuse, in einer, mit Anhöhen umgebenen Ebene, ist stark befestigt, hat ein, auf einem hohen Felsen gelegenes, mit hohen Mauern umgebenes, Schloß, 5 Thore u. wird in die Oberstadt, Unterstadt u. Vorstadt abgetheilt. Die Einwohner treiben Handel mit Eisen, Wein- und Landesproducten. In der Umgegend sind reiche Eisengruben, welche den Hochöfen das Material liefern. Die Stadt war vormals der Hauptort einer Herrschaft, die in alten Zeiten zur Grafschaft Pfirt, späterhin aber, unter deutscher Hoheit, zum Sundgau, u. unter französischer den Herzogen von Mazarini u. Valentinois gehört hat.

**Befruchtung** (Foecundatio) ist die Erweckung individueller Lebensthätigkeit im weiblichen Zeugungsstoffe oder Fruchtkeime, mittelst eines männlichen Zeugungsstoffes; ein Vorgang im organischen Leben, vermöge dessen aus dem, vom mütterlichen Leibe gebildeten, Stoffe ein neuer Organismus sich gestaltet (s. Zeugung). Diese Stoffe sind bei den Thieren nur von flüssiger Art, u. bei denen höherer Ordnung ist die B. die einzige Fortpflanzungsweise, während sie bei den übrigen Organismen eine neben mehren andern ist. Der Umstand, daß Fruchtkeim u. Zeugungsstoff, getrennt von einander, in unterschiedenen Individuen derselben Gattung vorhanden sind, ergibt die Geschlechtsverschiedenheit der Thiere (Männchen u. Weibchen). Der Act, durch welchen die B. der weiblichen Fruchtkeime mittelst des männlichen Zeugungsstoffes erfolgt, ist die Begattung. Die B. der Keime geschieht entweder (bei den höhern Thiergattungen) in dem weiblichen Körper selbst, oder (wie bei den Fischen u. mehren Amphibien) außerhalb desselben, indem die, vorher ausgeschiedenen, weiblichen Fruchtkeime (Eier, Laich) mit dem, ebenfalls ausgeschiedenen, männlichen Zeugungsstoffe (Samen) in Berührung kommen. Wie die B. eigentlich vor sich gehe, wissen wir nicht mit Gewißheit. Die natürlichste Ansicht ist, daß sie im Momente der Ergießung der Zeugungsstoffe erfolge, u. daß das neue Leben, wie ein Funke, mit Einem Male entstehe. — Einige Arten der niedern Thierordnungen, wie z. B. die Egelschnecke, sind, ohne Geschlechtstrennung, mit Fruchtkeimen u. Zeugungsstoff zugleich versehen u. befruchten sich dann selbst, was man Selbstb. nennt. Wieder andere, wie z. B. die Regenwürmer u. Gartenschnecken, sind gleichfalls hermaphroditisch, müssen sich aber mit einem andern Thiere derselben Art durch Begattung gegenseitig befruchten. — Die B. der Pflanzen geschieht im Allgemeinen nach denselben Gesetzen, nur sind ihre Zeugungsorgane nicht bleibend wie bei den Thieren,

sondern es vergehen, zumal die männlichen, bald nach der B.; auch erscheint hier der männliche Same (Blüthenstaub, Pollen) nicht in flüssiger, sondern hauptsächlich in fester Gestalt, meist als verschieden gebildete Körner. Diese Körner bestehen aus einer doppelten Haut, deren äußere Falten hat, die innere aber weich ist u. eine gallertartige Flüssigkeit, mit noch feinerem Staube u. mit Oeltröpfchen, enthält, welche man Duft (Fovilla) nennt. Sobald die Staubkörner auf die Narben (Stigmata) kommen, schwellen sie durch deren Feuchtigkeit an; die äußere Haut bekommt ein Loch, durch welches die innere wie ein Sack hervordringt, endlich in Gestalt einer Wurst heraustritt, oder seinen Inhalt in dieser Gestalt herausläßt. Diese Wurst gleitet zwischen dem Zellgewebe des Griffels hinunter in den Gröps u. schlüpft endlich durch das Samenloch (Micropyle) in den Samen. Dieser Vorgang ist die B. Es herrscht indeß hier, nicht allein über den innern Vorgang der B., sondern über die Pflanzensexualität überhaupt, noch vieles Dunkel. Bei den meisten Zwitterblüthen geschieht die Befruchtung unmittelbar durch Staubfäden u. Pistille, indem entweder die erstern an die Narbe sich anlegen u. der Pollen durch diese kommt, oder indem die Pistille in die Höhe wachsen u. den Samenstaub auf diese Weise abstreifen. Bei einigen Pflanzen wird dieser Vorgang durch Insecten vermittelt, die den Staub abstreifen, der ihnen anklebt, u. im Herunterkriechen wieder auf die Narbe bringen. Bei den getrennten Geschlechtern treibt der Wind den Samenstaub an. Alle diese Erscheinungen können jedoch nicht eher eintreten, als bis die Staubbeutel zum Aufspringen reif sind, wo dann auch der Staub so zeitig ist, daß die B. dadurch ermöglicht wird, welche ihrerseits wieder von dem, für die Ausbildung nöthigen, Wärmegrade abhängt. (Vgl. Pflanzen.) St.

**Befugniß**, die Berechtigung, irgend Etwas zu thun, oder zu unterlassen, wird häufig gleichbedeutend mit Recht (dem subjektiven) gebraucht: denn das Recht im objektiven Sinne drückt immer einen Anspruch, eine positive Forderung an einen Andern aus, während B. mehr das Negative, das „an Etwas nicht gehindert werden Dürfen" begreift. B. ist demnach die rechtliche Erlaubniß einer Handlung, welche keines Andern Rechte kränkt, zu der man selbst aber auch kein eigentliches Recht hat, insofern letzterem stets eine Pflicht correspondirt.

**Beg** (Begh, Bey, Bek), Fürst oder Herr, ist bei den Türken ein Titel für die Gouverneurs der kleinern Districte, in welche die Statthalterschaften eingetheilt sind. Die B.s stehen unter den Paschas u. Beglerbegs u. führen, als Abzeichen ihrer Würde, entweder eine Reiherfeder auf dem Turban, oder einen u. zwei Roßschweife. Die Statthaltereien der B.s werden von der Pforte theils unmittelbar vergeben, theils verabschiedeten hohen Beamten als Pension angewiesen; auch werden sie verkauft u. erben fort. Noch kommt B. in Zusammensetzung mit andern Titeln vor; so heißt Kapudan-B. der erste Admiral der Flotte; Patrona-B. der zweite, oder Viceadmiral; Byala-B. der dritte Admiral; Basch-B. (oberster Herr) Befehlshaber einer Flotte; Allay-B. ein Staabsoffizier, der mehre Schwadronen der Reiterei (Seraikuly) commandirt ꝛc.

**Bega**, 1) die Heilige, richtiger Begga, Tochter Pipins von Baden, u. Schwester der h. Gertrudis (s. d.), weihte, nachdem ihr Gemahl Anegis auf der Jagd umgekommen war, ihr Leben Gott u. bildete in dem, von ihr zu Anden an der Maas gestifteten Kloster viele Jungfrauen zu einem gottseligen Leben. Sie starb im J. 698 u. hat ihren Gedächtnißtag im römischen Martyrologium am 17. Dec. — 2) B., Cornelius, geb. 1620 zu Harlem, gest. daselbst 1664, war der Sohn des Bildhauers Peter Begyn u. ein würdiger Schüler des Adrian von Ostade, welchen Meister er freilich nicht ganz erreichte. Seine Genrestücke schildern zumeist das ruhig-plumpe Behagen in niedern Kreisen; sein Leben selbst war ein niederes, aber noch viel plebejischer, als das, von ihm geschilderte, der Plebejer. Er starb an der Pest. Das Berliner Museum besitzt 3 Stücke von ihm, u. in der Münchener Pinakothek befindet sich seine „Rauch- u. Trinkgesellschaft," die sich in einer Schenke mit Tanz belustigt.

**Begas**, Karl Joseph, Historien- u. Genremaler, Professor an der Akademie

zu Berlin, geb. zu Heinsberg bei Aachen 1794, machte seine Studien bei dem Baron Gros in Paris. Später ging er nach Berlin u. von da nach Rom, wo er das Bildniß Thorwalsen's (von Amsler gestochen) malte. Seit 1824 befindet er sich in Berlin, u. es gingen seitdem eine große Anzahl bedeutender, theils biblisch-historischer, theils genreartiger, Bilder aus seiner Hand hervor. Neuerdings erhielt B. den Auftrag vom Könige: die Bildnisse der ersten Notabilitäten in Wissenschaft u. Kunst zu Berlin zu malen. Sein Verdienst als Componist u. Maler wird in ganz Deutschland anerkannt; namentlich gilt B. als Meister im Colorit. So Ausgezeichnetes er aber in der Historie geleistet hat, so scheint er doch weit mehr Meister im Genrehaften u. Romantischen zu seyn. Als trefflicher Meister steht B. auch im Fache des Bildnisses da. Wir führen von seinen Schöpfungen hier an: „Der junge Tobias u. der Engel" (gestochen von Daniel Berger); „die Auferstehung Christi" (19 Fuß hohes Altarblatt in der Werderschen Kirche); „die Bergpredigt"; „die Aussetzung Mosis"; „die Verklärung Christi"; „Christus, den Untergang Jerusalems weissagend"; „drei Mädchen im Schatten einer Eiche"; „eine Mohrin mit ihrem Kinde"; „zwei Mädchen auf dem Berge"; „Burley" u. mehre andere.

**Begehrungsvermögen**, eigentlich die Fähigkeit oder das Vermögen, Etwas verlangen oder begehren u. ebenso (negativ) Etwas verabscheuen, zurückweisen zu können. Andere nennen das B. auch Willens- oder Bestrebungsvermögen. Die philosophischen Untersuchungen der neuesten Zeit haben diese Kategorie, als eine unbegründete, aus der Psychologie entfernt, indem diese es als ihre Aufgabe erkannt hat, nachzuweisen, wie die verschiedenen Arten des Begehrens (Wunsch, Begierde, Neigung, Trieb, Wille, Leidenschaft) in ihrer individuellen Bestimmtheit u. Veränderlichkeit aus den Bedingungen des geistigen Lebens überhaupt hervorgehen, da ja, daß sie hervorzugeben vermögen, eben aus ihrem Vorhandenseyn schon einleuchtet. Die Wissenschaft muß demnach diese Ausdrucksweise, als unwissenschaftlich, zurückweisen, wenn derselbe auch im gemeinen Leben noch gang u. gebe ist. Auch ist der gewöhnliche Unterschied von niederem u. höherem, sinnlichem u. geistigem, gemeinem u. ästhetischem Begehren ohnedieß schon in der Art u. Weise des Objects, wohin sich das Begehren wendet, begründet.

**Begeisterung**, Enthusiasmus (ἐνθουσιασμός v. ἔνθους, ἔνθεος). B. ist ein Zustand gehobener Thätigkeit der gesammten Kräfte u. Fähigkeiten, die zur Natur des Menschen, als eines geistig-sinnlichen Wesens gehören. Eben dieses, daß die gesammten Kräfte u. Fähigkeiten gleichmäßig gehoben sind, ist das Charakteristische der B., wodurch sie von den, ihr nahe liegenden Abirrungen, die wir mit dem Namen Fanatismus, Schwärmerei, Ueberspannung ꝛc. bezeichnen, u. bei denen immer die eine oder die andere Seite, auf Kosten der übrigen, übermäßig gehoben ist, sich unterscheidet. Da nun im Religiösen u. Sittlichen das tiefste Innere, das Menschen-Wesen u. das wahre Band aller seiner Kräfte liegt, so muß vor allem die B. auf sittlich-religiöser Basis beruhen, u. jedenfalls muß der Gegenstand, oder der Gedanke, der die B. hervorruft, wenigstens subjektiv eine sittlich-religiöse Bedeutung gewonnen haben, wie man denn die B. der Griechen für das Schöne durchaus nicht verstehen kann, wenn man ihre ernste, religiös-sittliche, Anschauung desselben davon abtrennt, ohne welche sie zur Karrikatur wird. — So besteht also die, auf diesem Boden erwachsene, B. nicht in einer bloßen Aufregung des Gefühles, nicht in einer blos gesteigerten Thätigkeit der Phantasie, sondern auch der Wille hat an intensiver Kraft gewonnen, der Verstand überschaut u. mißt die Verhältnisse mit klarerem Blicke, u. selbst dem Körper nach fühlt sich der Begeisterte leicht u. gehoben. Die B. ist deßhalb nicht wesentlich eine kurze, vorübereilende Erhebung, sondern sie ist ein bleibender Zustand, der aber leicht u. bei gegebener Veranlassung, oder von selbst, in aktuelle Thätigkeit übergeht. — Die B. kann, nach den beiden Hauptrichtungen der menschlichen Natur, mehr passiv, oder mehr aktiv auftreten. Die passive B., welche in einem vollen Hingeben an den Gegenstand besteht, nennen wir in ihrer höchsten Steigerung:

Entzückung; die aktive äußert sich besonders in der schaffenden Phantasie des Künstlers. Die psychologische Erklärung des begeisterten Zustandes kann, vom christlichen Standpunkte aus, nicht schwer seyn. Denn das Christenthum lehrt uns den gewöhnlichen Zustand als einen niedern u. gesunkenen, wo denn die V. eben eine zeitweilige u. mehr oder minder vollkommene Erhebung in den wahren u. idealen Zustand des Menschen erscheint. Natürlich kann diese Erhebung nicht lediglich durch die eigene Thätigkeit des Menschen geschehen, er kann sich nicht die Idee bilden, um dann von dem, was er selbst hervorgebracht, sich ergreifen lassen, sondern er wird ergriffen von der, außer ihm (in Gott, oder im Sohne Gottes, im Logos) existirenden Idee; daher hat Plato, der begeisterte Philosoph, in seiner Ideenlehre den Weg zur richtigen Beurtheilung der Natur u. des Werthes der V. gebahnt. Das Ergriffen-Seyn von der Idee, als Wesen der V., ist auch sowohl in der deutschen, wie in der griechischen, Benennung bestimmt angedeutet. M.

**Begharden** und **Beguinen** heißen Vereine, in welche Männer und Weiber, je nach Geschlecht, abgesondert in der Absicht zusammentraten, um in gesunden u. kranken Tagen sich gegenseitig zu unterstützen und in einem gottseligen Leben sich zu stärken. Der erste Verein dieser Art begegnet uns im 12. Jahrhunderte, und zwar in der Nähe von Lüttich, woselbst mehrere fromme Jungfrauen und Wittfrauen sich zusammenthaten, eine Anzahl kleiner Häuschen, die nur durch die alte, umgebende Mauer als ein zusammengehörendes Gebäude erkannt wurden, errichteten, u. unter die Aufsicht eines Priesters, der den Gottesdienst besorgte, sich stellten. Dieses Beispiel fand in den benachbarten Städten und Ländern sehr bald Nachahmung, besonders, seit Papst Urban III. dieser Lebensart seine Zustimmung gegeben hatte, u. nannte man den Umfang der betreffenden Gebäude Beguinenhof, die Bewohnerinnen aber Beghinen, d. h. Betende, nach dem niederdeutschen Worte beggen (eifrig beten). Nach Andern soll der Name herzuleiten seyn von dem angeblichen Stifter jener Genossenschaften, dem Lütticher Priester Lambert, der, wegen eines Fehlers am Sprachorgan, den Beinamen der Stammelnde (le bègue) trug. Andere wollen gar Bega, die Tochter Pipin's von Landen, als erste Stifterin dieser weiblichen Vereine ausgeben; allein ihre Ansicht entbehrt durchaus jeder geschichtlichen Begründung. Was nun die Lebensweise der Beguinen betrifft, so hatten dieselben, da sie überhaupt keinen Orden ausmachten, auch keine besondere Kleidung; doch trugen sie meist die von dunkelgrauer oder brauner Farbe, gelobten bei ihrer Aufnahme, die nicht vor dem 40. Jahre geschehen sollte, Keuschheit u. Gehorsam gegen den Pfarrer des Beguinenhofes, u. die Vorsteherinnen beschäftigten sich mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend u. mit Händearbeit, durch welche sie auch ihren Unterhalt sich erwarben, durften Eigenthum besitzen, mit Erlaubniß der Vorsteherin aus dem Bereiche des Hofes sich begeben u. sogar, da sie kein ewiges Gelübde ablegten, in die Welt wieder zurücktreten u. sich verheirathen. Eigenthum der Genossenschaft war nur der Hof, die Kirche, das Krankenhaus, worin Kranke u. Hülfsbedürftige, u. die Herberge, worin fremde Reisende verpflegt wurden. Mit dem 14. Jahrhunderte artete ein großer Theil der Beguinen u. Begharden in Deutschland, Frankreich u. Italien aus, indem sie von den verderblichen Irrlehren der gnostischen Sekten des Mittelalters angesteckt, der Kirche u. kirchlichen Ordnung höchst gefährlich wurden, u. ihre Genossenschaft durch ein ausschweifendes Leben schändeten. Die Verachtung u. der kirchliche Bann, welcher sie deßhalb traf, verschonte auch nicht die schuldlosen Beguinen in den Niederlanden; auch sie wurden aus ihren Häusern u. Höfen vertrieben, bis Papst Johann XXII. sie wieder restituirte, von welcher Zeit an dann auch sie sich, bis auf den heutigen Tag, erhalten haben. Belgien besitzt nämlich jetzt noch mehrere Beguinenhöfe, von welchen der größte der in Gent, über 600 Bewohnerinnen zählend, die Bewunderung aller Reisenden auf sich zieht. Was nun die Begharden betrifft, so waren diese den eben geschilderten Beguinen nachgebildete, darum auch erst später (im 13. Jahrhundert) entstandene, Vereine von Männern, die sich in den Niederlanden,

in Frankreich u. Deutschland niederließen, aber nie so zahlreich wurden, als die weiblichen Genossenschaften, welche besonders in den Kreuzzügen, in Folge deren viele Frauen ihrer Männer u. viele Jungfrauen ihrer Verlobten beraubt wurden, sich stark bevölkerten. Auch bewahrten die Begharden, weil ihre Vereine aus keinem innern Bedürfnisse entstanden waren, u. überhaupt der männliche Charakter zu einem solchen weniger geeignet ist, dazu auch nicht einmal unter einem eigenen Pfarrer standen, gar nicht lange den religiösen Sinn; sie wurden größtentheils durch ihre unverschämte Bettelei eine Plage der Städte, ergaben sich dem Müßiggange, u. verfielen durch diesen dem Laster und der Ausschweifung. So konnten die gnostisch-manichäischen Irrlehren leicht den Eingang bei ihnen gewinnen, ja selbst von den höchst unsittlichen Grundsätzen der Fratricellen, der Fossorier, der Adamiten, der Brüder u. Schwestern des freien Geistes, wurden sie angesteckt. Weil sie deßhalb mit den genannten Wüstlingen von dem Kirchenbanne betroffen wurden, erklärte sich ein Theil derselben, während ein anderer in den 3ten Orden der Franziskaner u. Dominikaner (Tertiarier) eintrat, wider den Papst u. die gesammte Hierarchie, u. stellte sich in dem Streite Ludwigs des Bayern gegen das Oberhaupt der Kirche, auf die Seite des Erstern. Aber seit Karl IV. verband sich die weltliche mit der geistlichen Macht zu ihrer gänzlichen Ausrottung, die indeß erst im 15. Jahrhunderte vollkommen gelang, weil sich die Begharden immer mehr in die Dunkelheit zurückgezogen, wohl auch dieser oder jener größeren Sekte, wie namentlich der Hussitischen, angeschlossen hatten. R.

**Begierde**, Richtung des Strebens auf einen, als begehrungswerth vorgestellten Gegenstand. Durch die Art ihrer Entstehung aus einer Vorstellung unterscheidet sich die Begierde vom Triebe, einem Begehren, welches zu äußern Handlungen drängt, dem aber gleichwohl keine Kenntniß des Gegenstandes, welcher ihm zur Befriedigung dient, vorausgeht, der vielmehr als ein, in den Einrichtungen des leiblichen Organismus unmittelbar begründetes (sinnlicher Trieb), oder unter bildenden Umständen u. geistigen Einflüssen gewordenes (geistiger Trieb), Streben zu betrachten ist. Von dem Wunsche aber, welcher ebenfalls eine Vorstellung zum Grunde hat, unterscheidet sich die B. dadurch, daß bei ihr die anregende Vorstellung tiefer in unsern Vorstellungskreis eingreift u. das Streben nach Befriedigung thatkräftiger auftritt. Zudem ist der Wunsch mehr geistiger Art, als ein großer Theil der Begierden. Unter den verschiedenen Eintheilungen der B.n ist die wichtigste die in sinnliche u. geistige B.n, von denen die letztern wieder in unmittelbare u. mittelbare zerfallen. Die sinnliche B. hat zum Gegentheile den Abscheu (Antipathie, s. d.); beiden geht eine Vorstellung des Objects voraus, das im erstern Falle als angenehm, im letztern als unangenehm gedacht wird. Aeußere Wahrnehmungen sowohl, als reproducirte Vorstellungen eines sinnlich angenehmen Gegenstandes, erregen die B. nach seinem Genusse. Mit der äußern oder innern Wahrnehmung des Gegenstandes ist seine Bedeutung, ist die Vorstellung an den Genuß, den er gewährt, u. somit bereits ein vorläufiges Gefühl seiner Annehmlichkeit verbunden. — Der ganze Vorgang des sinnlichen Begehrens u. Verabscheuens ist leiblicher u. geistiger Natur zugleich. Die leiblichen Organe spielen einerseits dabei eine wesentliche Rolle, andererseits geht nicht bloß der ganze Proceß von der Vorstellung des Begehrten oder einer solchen Wahrnehmung aus, die den sinnlichen Genuß nur von Ferne zeigt, sondern wir sind uns auch des ganzen Vorganges klar bewußt, woraus zu schließen ist, daß auch dem, was daran leibliches Geschehen ist, ein geistiges Geschehen innerhalb des Bewußtseins entspricht. Wenn die Vorstellung eines geistig Angenehmen, auch das Gute u. Schöne mit inbegriffen, tiefer in unsern Vorstellungskreis eingreift, als bei flüchtig vorübergehenden Wünschen, so entsteht eine geistige B., oder, nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, ein Interesse (s. d.).

**Begleitung** (franz. Accompagnement, ital. Accompagnamento), überhaupt der, zur Unterstützung einer Hauptmelodie, mag diese eine Solo- oder obligate Stimme seyn, dienende Musiktheil. Die B. kann mit einem oder mehren Instru-

menten, mit dem ganzen Orchester oder einer Anzahl von Singstimmen, ausgeführt werden, doch nur in der Absicht, die Wirkung der Hauptstimme, welche mit der Melodie darüber schwebt, zu verstärken. Allein im Gesange beschränkt sich die B. einer guten Musik nicht immer darauf, demselben untergeordnet zu bleiben, sondern sie bildet oft, einen eigenen Gang einschlagend, eine Nebenmelodie, die, im Vereine mit der Hauptmelodie, von sehr befriedigender Wirkung für das Ohr ist. — Zuweilen wird die B. sogar zur Hauptsache, wie bei den Buffo-Arien der Italiener u. bei Chören. Vorzugsweise aber kommt der Ausdruck Begleitung dem Grundbasse zu.

**Beglerbeg**, türkisch: Herr der Herren, oder Fürst der Fürsten, ist der Titel für die Statthalter von Rumelien, Natolien, Damask u. Kairo. Die Beglerbegs kommen im Range nach dem Großvezier, sind größtentheils Paschas von drei Roßschweifen u. führen ausschließlich den Befehl über die, in ihrem Beglerbelik (Statthalterschaft) stehenden Truppen. Der vollständige Titel eines B.s lautet: Fürst der Fürsten, der Hochgeehrten, Größter der Großen, der Ruhmbewährten, begabt mit Ehren u. Macht, mit Würden u. Pracht, ausgezeichnet durch des höchsten Königs Gnaden (Gottes).

**Begnadigungsrecht**, das Recht, oder die Befugniß der höchsten Gewalt im Staate, die, in Folge von Verbrechen gefällten, Straferkenntnisse zu mildern oder ganz aufzuheben. Ein solcher Act (Begnadigungsact) erfolgt demnach nicht auf dem Rechtswege u. aus Rechtsgründen, sondern ist lediglich eine, dem Souveränitätsrechte inhärirende, Befugniß u. als Ausfluß desselben zu betrachten. Das B. tritt da ein, wo die Vollziehung der allgemeinen gesetzlichen Entscheidungen weniger passend, unnöthig oder ungerecht hart ausfallen, u. mit der Moral u. höhern Gerechtigkeit das formelle Recht in Widerspruch kommen würde, weßhalb es hochzupreisen ist. Die Begnadigung kann sich jedoch stets nur auf die strafrechtlichen Folgen eines Verbrechens erstrecken, aber Nichts den wohlerworbenen, schon gegenwärtigen, Privatrechten eines Dritten, namentlich des Beschädigten auf Schadenersatz u. Privatgenugthuung, vergeben. Von der Begnadigung ist ferner unterschieden die Abolition (s. d.), die vor erfolgtem Urtheilsspruche, oft auch vor eingeleiteter Untersuchung erfolgt durch mehre deutsche Verfassungsurkunden aber, z. B. die Bayerische, dem Regenten oder Souveräne entzogen ist. Wenn die Abolition nicht in Beziehung auf einen einzelnen Fall, sondern auf eine Anzahl von Fällen eintritt, wie dieß z. B. bei politischen Vergehen statt finden kann: so wird sie Amnestie (s. d.) genannt. Der Begnadigung ähnlich ist die Restitution (s. d.).

**Begräbniß**, s. Bestattung der Todten.

**Begriff** ist das Erfassen jedes Gedankens, oder des, von den Dingen abstrahirten, Gedankens nach seiner Wesenheit, nach Inhalt u. Umfang, Tiefe u. Breite. Der B. unterscheidet sich daher wesentlich von der bloßen Ansicht, die bloß subjectiver Natur u. deßhalb unendlichem Wechsel unterworfen ist, während der B., als solcher, unwandelbar seyn soll. Aber gerade hieraus leuchtet die Unmöglichkeit der Absolutheit der Begriffe ein, da mit der stufenweisen Entwickelung des menschlichen Geistes u. der, von Tag zu Tag zunehmenden, Erkenntniß der uns umgebenden Objecte (durch die eben diese Entwicklung bedingt ist) sich der Begriff selbst zu immer größerer Vollkommenheit gestaltet u. seinem Wesen sich nähert. Gleichwohl ist unbestreitbar, daß sich der B. selbst dennoch wesentlich von der Ansicht, wie wir dieß eben erwähnten, unterscheidet: denn er ist von dem möglich zu Denkenden das Vollkommenste oder Höchste, zwar relativ, aber immer doch viel höher u. inhaltsreicher, als die bloße Ansicht. Hegel hat gewiß richtig den B. in der Bedeutung des Wesens, der wirksamen Kraft, des Lebendigen, des in der Gesammtheit seiner Momente sich selbst zum Daseyn u. Bewußtseyn dringenden, Absoluten aufgefaßt. Denn, nur die gesammte Erkenntniß alles dessen, was Gegenstand des Denkens seyn kann, kann den Begriff in seiner Absolutheit erfassen. Aber gerade dieß ist ein Zugeständniß des paulinischen Gedankens, „daß unser Wissen Stückwerk sei" u. ist am meisten geeignet, die dünkelhaften Schüler

des Genannten von dem Wahne zu heilen, als schlöße mit der Erkenntniß des hegelschen Systems die Erkenntniß überhaupt ihren Kreis. — Doch, gehen wir von dem B., als solchem in seiner Totalität, zu den Begriffen über, oder lösen wir denselben in seine Theile gleichsam auf (analysiren wir denselben), so werden wir auf abstracte u. concrete, oder auf höhere u. niedere, oder zusammengesetzte u. einfache, stoßen u. in ihnen nichts Anderes erkennen, als Modificationen, die theils von den, die B.e Bildenden, theils von dem Umfang der B.e abhängen. Dieses analytische Verfahren, das Sache des scheidenden u. ordnenden Verstandes ist, wird aber wieder das synthetische bedingen, wenn man von Begriffen zum Begriffe kommen will. Unterscheidungen, wie die Kant's, der empirische B.e, Verstandesb.e u. Vernunftb.e annimmt, um des, auf ihn eindringenden, B.s sich bemächtigen u. über denselben Herr werden zu können (divide et impera!), werden wir, nach obiger Deduction, unmöglich annehmen können, da es uns dabei wie Denjenigen ergehen könnte, die den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, wie dieß nicht selten dem „Verstande der Verständigen" begegnet.

**Begrüßung** ist die Art u. Weise, sich gegenseitig die Aufmerksamkeit, das Wohlwollen u. die Achtung zu erkennen zu geben. Dieß geschah u. geschieht zu verschiedenen Zeiten u. unter den verschiedenen Völkern der Erdtheile auf die verschiedenste u. mannigfaltigste, oft sich ganz entgegengesetzte Weise, so daß, was bei dem einen Volke als ein Zeichen der Achtung u. des Wohlwollens angesehen wird, bei den andern als Verletzung u. Beleidigung, oder Kränkung angesehen würde. So küssen sich z. B. bei den Franzosen die Männer zum Gruße häufig, während die Engländer dieß für unanständig halten u. nur die nächsten Verwandten sich küssen. Die Lappländer drücken sogar die Nasen fest aneinander, was wir in Deutschland für höchst lächerlich fänden. In Polen küßt man den Damen die Schultern, in Rußland die Stirne und in England, Oesterreich und sonst die Hand. In Deutschland sind die verschiedensten B.n gäng u. gebe, sowohl in Beziehung auf den Wort-, wie Zeichenausdruck. Unter Freunden ist der Handdruck, oder der Kuß, das gewöhnliche B.szeichen, das zugleich mit irgend einem Wortgruße verbunden ist. Papst Benedict XIII. empfahl 1728 den Gläubigen den schönen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus!" mit dem Gegengruße: „In Ewigkeit Amen!" Der Türke kreuzt beide Hände auf der Brust u. beugt sich mit dem Kopfe gegen den, welchen er grüßt. Der Gruß des Hindus in Bengalen besteht darin, daß sie mit der rechten Hand die Stirne berühren u. dabei den Kopf vorwärts beugen. Wenn sich in China zwei Personen zu Pferde begegnen, so steigt der Niedere vor dem Höhern vom Pferde u. läßt, stehend, diesen vorbei. Treffen sich bekannte Männer, so schlagen sie die Hände auf der Brust, oder über dem Kopfe zusammen, beugen den Kopf ein wenig nieder u. sagen dabei: Tsin, Tsin. In Japan rufen sich die Begegnenden die Worte zu: Augh, Augh! (Füge mir kein Leid zu!) Auf Ceylon bringt man bei dem Gruße die flache Hand an die Stirne (ähnlich wie in Europa die militärische B. ist), macht aber noch dazu eine tiefe Verbeugung. Der gemeine Araber grüßt: Salâm aleikum! (Friede sei mit euch!), legt die Hand auf die Brust u. der Begrüßte antwortet: Aleikum salâm! (Mit euch sei Friede!). Die vornehmen Araber umarmen sich u. küssen sich die Wangen, erkundigen sich nach dem Befinden u. küssen dann die Hände. — Bei den Orientalen war in früherer Zeit (auch jetzt noch vielfach) das Niederwerfen auf die Erde (προσκυνεῖν nannten es die Griechen) bei B.n der Niedern beim Begegnen Höherer herkömmlich, wie früher in Europa die kniefällige B. vor gekrönten Häuptern. Die alten Griechen hatten für alle Fälle den einfachen Gruß χαῖρε d. i. freue dich! Die Römer grüßten mit Ave d. h. sei gegrüßt, oder (beim Gehen) Vale d. h. lebe wohl! — Unser deutscher Gruß: „Gott grüße dich!" oder „grüß Gott!" heißt eigentlich: Gott mache dich groß! Grüßen ist hier das plattdeutsche „grôten," groß machen. Gegen die B n durch Abnehmen des Hutes hat man, besonders in neuerer Zeit, sich vielfach gestemmt; doch bis jetzt immer noch vergebens. Ueber die militärischen B.n s. den Art. salutiren.

**Beguinen**, s. Begharden.

**Beham** 1) (Barthel oder Bartholomäus), geboren zu Nürnberg 1496, Oheim des berühmten Sebald Beham (s. u.), ging aus Dürer's (s. d.) Schule hervor, ward von Herzog Albrecht IV. von Bayern nach Italien geschickt u. lebte lange zu Bologna u. Rom. Er starb zu Rom 1540. So vortrefflich als B.s Stiche (darunter vornehmlich der „Triton u. die Nereide" sehr schön ist), sind auch seine Gemälde. In den königl. bayerischen Sammlungen sieht man von Barthelschen Stücken noch: das Porträt Alberts IV., Herzogs von Bayern; die Bildnisse Kaiser Karls des Großen u. Wilhelms V. u. a. Im Berliner Museum findet sich ein ungläubiger Thomas von ihm. — 2) B. (Hans Sebald), geb. 1500 zu Nürnberg, gest. 1550 zu Frankfurt a. M., bildete sich in Dürer's Schule aus u. gehört zu den bedeutendsten Künstlern des scheidenden Mittelalters, aber zu den demoralisirtesten Menschen: denn er war ein Sklave niedriger Leidenschaften u. gefiel sich als liederliches Genie. Als er, sich in Nürnberg, seiner Ausschweifungen wegen, nimmer halten konnte, begab er sich nach Frankfurt, wurde Wirth eines Dirnenhauses u. als Hurer (nach der damaligen Sitte von Rechtswegen) daselbst ertränkt. — Seine Gemälde sind jetzt selten. Eine zierlich u. geistreich gemalte Tafel von schönem, klarem Goldton ist im Museum des Louvre zu Paris u. stellt 4 Scenen aus der Geschichte des David vor. Sonst kennt man ihn auch als vortrefflichen Illuminirer (Miniaturenmaler) durch ein Gebetbuch auf der Bibliothek zu Aschaffenburg. Auch als Kupferstecher hat er einen verbreiteten Namen u. er gehört als solcher zu derjenigen Classe von Dürer's Schülern, welche die deutsche Behandlungsweise mit der italienischen des Marcantonio zu verschmelzen wußten.

**Behaim** (Martin), aus der böhmischen Familie von Schwarzbach stammend, geboren zu Nürnberg 1436 (30?), machte als Kaufmann große Reisen, kam 1480 nach Portugal, wo damals auch Columbus (s. d.) lebte u. machte dort wahrscheinlich dessen Bekanntschaft; doch läßt sich nichts Gewisses darüber feststellen, u. nur, daß beide Männer sich zu gleicher Zeit mit nautischen Planen beschäftigt haben, ergibt sich aus ihrer fernern Geschichte. B. wurde von König Johann II. um 1483 beauftragt, ein Astrolabium anzufertigen u. Declinationstafeln zu berechnen u. wurde, wahrscheinlich in Folge des vollführten Auftrages, zum Ritter des Christusordens erhoben. Er wurde 1484 Kosmograph auf der portugiesischen Flotte, die nach Afrika auf Entdeckungen ausgesandt wurde u. erwarb sich große Verdienste um die frühere Schifffahrt nach Afrika. Er kam damals, in Begleitung des Seefahrers Diego Cam, bis an die Mündung des Zaire oder Congoflusses; im Jahre 1486 begab er sich nach Fayal, eine der azorischen Inseln, wo eine flämische Colonie bestand. Er blieb dort bis 1490, reiste dann nach seiner Heimath, wo er sich (in Nürnberg) mehre Jahre aufhielt u. dort einen schätzbaren Globus verfertigte, der sich noch jetzt im Besitze der Behaim'schen Familie befindet. 1494 kehrte er über Flandern u. Frankreich nach Fayal zurück, u. ging dann von da aus wieder nach Lissabon (1506), wo er am 29. Juli 1507 starb. Man behauptet, Columbus u. Magalhäns hätten erst auf B.'s Mittheilungen ihre Entdeckungen gemacht, was jedoch sehr unwahrscheinlich ist. Dennoch werden B.'s Verdienste um die damaligen Entdeckungen in Nautik u. Geographie immer Anerkennung finden. Vgl. C. G. von Murr's diplomatische Geschichte des M. B. (Nürnberg 1778; 2. Aufl. 1801) u. Alex. von Humboldt's „kritische Untersuchungen u. s. w." (deutsch von Ideler, Bd. 1, Berl. 1836).

**Behandlung**, in ästhetischer Hinsicht, das Verfahren, nach welchem einem bereits gewählten Gegenstande oder Stoffe eine, dem Zwecke der Kunst entsprechende, Gestalt gegeben wird. Im Allgemeinen setzt diese B. das Daseyn ästhetischer Ideen im Künstler voraus u. man macht gewöhnlich die Eintheilung in geistige u. sinnliche B. Erstere, die geistige, verarbeitet den Stoff nach seinem innern Zusammenhange, bewirkt die Zusammstimmung der Zeitverhältnisse zum Ganzen u. macht die Darstellung zu einem schönen Werke; diese, die sinnliche, re-

gelt die Ausführung, macht das Werk für die Sinne faßlich u. erfreulich, bezweckt die Korrectheit im Innern u. Aeußern. Zu beiden tritt aber endlich die **mechanische B.**, welche dem Stoffe durch irgend ein körperliches Werkzeug Daseyn u. Wirklichkeit gibt u. denselben, im Vereine mit der geistigen u. sinnlichen B., zu einem schönen **Kunstwerke** gestaltet, wie solches nämlich der schöpferischen Phantasie des Künstlers als die angemessenste Form für die ergriffene Idee vorschwebt. — Die mechanische B. an sich ist jedoch verschieden nach den verschiedenen Stoffen, in welchen die einzelnen Künste sichtbar werden, u. ihre Gesetze empfängt sie von der Technik. In solcher Beziehung wird in der bildenden Kunst durch den Ausdruck **Behandlung** auch die Art bezeichnet, wie man den Bleistift, den Pinsel u. den Grabstichel führt, u. alsdann besteht die gute B. darin, daß man ihrer sich zweckmäßig als Mittel, nicht aber als Kunstzweck bedient.

**Behemot** ist zunächst jedes ausgezeichnet große Thier (Job 40, 10); die Beschreibung desselben paßt am besten auf den Elephanten, den auch die ältern Schriftsteller darunter verstehen. Neuere nennen das Nilpferd (hippopotamus) so, indem sie den Namen Wasserochs durch das ägyptische Pehemoout erklären. Dieses Thier hat die Größe des Nashorns; man hat es zu 17 Fuß Länge u. 7 Fuß Höhe gefunden. Der Kopf ist außerordentlich groß (wohl 3 Fuß lang), die Kinnladen sind mit 4 Hauzähnen bewaffnet. Das Fell ist dunkel, fast haarlos, von außerordentlicher Dicke u. fast undurchdringlich. Der Schwanz ist nicht beträchtlich, aber dick u. fest, dabei doch biegsam.

**Behr** (Wilh. Joh.), geboren zu Sulzheim 1775, studirte in Würzburg und Göttingen die Rechte, practicirte in Wien u. Wetzlar u. war von 1799 — 1821 Professor des Staatsrechts an der Universität zu Würzburg. Im Jahre 1819 zum Abgeordneten in die bayerische Ständeversammlung gewählt, zählte man ihn damals schon zu den eifrigsten Oppositionsmännern. Auch im Jahre 1831, als sich die Opposition stärker als je fühlte, wurde er — er war seitdem Bürgermeister der Stadt Würzburg geworden u. als Professor in den Ruhestand versetzt — wieder zum Abgeordneten gewählt, erhielt aber die königliche Genehmigung dazu nicht, da man aus seinen Reden (z. B. am bayerischen Constitutionsfeste zu Gaibach am 27. Mai 1832) u. Zeit- u. Flugschriften seine, der Regierung keineswegs zugethane, Stimmung u. Richtung nur allzudeutlich erkennen konnte. In Folge einer, gegen ihn eingeleiteten, Untersuchung wegen Theilnahme an demagogischen Umtrieben, zu Würzburg 24. Jan. 1833 verhaftet (er war bereits auf das Gesuch der Würzburger Gemeindebevollmächtigten, die, im Interesse der Stadt, auf seine Entlassung antragen zu müssen glaubten, als Bürgermeister entlassen), wurde er zur Abbitte vor dem Bildnisse des Königs (1836) u. zur Festungsstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt u. nach der Festung Oberhaus bei Passau gebracht. 1839 erhielt er die Erlaubniß, in Passau eine Privatwohnung beziehen zu dürfen und von 1842 wurde ihm gestattet, seinen Wohnsitz in Regensburg, unter polizeiliche Aufsicht gestellt, zu nehmen. Von seinen Schriften, in denen durchweg der Liberalismus seine Schwingen versucht, nennen wir hier: „Versuch über die Lehnherrlichkeit u. Lehenhoheit" (Würzb. 1799); „System der Staatslehre" (3 Bde., Frankf. 1810); „Verfassung u. Verwaltung des Staats" (2 Bde., Nürnb. 1811 bis 12); „Lehre von der Wirthschaft des Staats" (Lpz. 1822); „Von den rechtlichen Gränzen der Einwirkung des deutschen Bundes auf die Verfassung, Gesetzgebung u. Rechtspflege seiner Gliederstaaten" (2. Aufl., Stuttg. 1820); „Bedürfnisse u. Wünsche der Bayern" (Stuttg. 1830) u. a.

**Beicht**, s. Sakrament der **Buße**.

**Beichtbrief**, in der katholischen Kirche der Brief eines Bischofs, der Jemandem die Erlaubniß ertheilt, sich die Absolution von einem freiwillig erwählten Geistlichen ertheilen zu lassen, während man, ohne einen solchen, an einen bestimmten Beichtvater, vermöge der Beichtjurisdiction, gebunden ist.

**Beichtformeln**, altdeutsche. Die hierher gehörigen Erzeugnisse sind theils bloße Sündenverzeichnisse, wie sie in den Beichtfragen und Antworten gebraucht

wurden, theils zusammenhängende Bekenntnisse, die meist in ein kürzeres, oder längeres Beichtgebet enden. Sie sind aus den ähnlichen, damals schon vorhandenen, lateinischen Beichtformeln hervorgegangen. Aber nur eine einzige von den 13 bis jetzt bekannt gewordenen zeigt den Charakter einer eigentlichen Uebersetzung. Die andern sind frei nach dem Lateinischen bearbeitet; einige darf man wohl auch als ursprünglich deutsch ansehen. Im nächsten Zusammenhange mit den Beichtformeln stehen die Beichtreden, mit denen der Geistliche das allgemeine Beichtbekenntniß einleitete, u. die Absolution, mit der er die Beichthandlung schloß. Für Beides bediente man sich bestimmter Formulare: doch keineswegs immer u. überall derselben. Vergl. weiter Rud. v. Raumer: Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttg. 1845. 8. S. 60 f. 251 f. Nach verschiedenen, mehr oder minder vollständigen, Ausg. erschien die vollständigste u. beste von H. F. Maßmann, Quedlinb. u. Leipzig 1839. 8. Ueber die latein. Libri poenitentiales vergl. A. L. Richter: Lehrbuch des katholischen u. evangelischen Kirchenrechts. Leipzig 1842. 8. S. 131 f. K.

**Beichtgeheimniß.** Dieses ist sowohl in natürlichen, als in positiven Gesetzen gegründet. Schon die Natur eines jeden, freiwillig anvertrauten, Geheimnisses verlangt die Beobachtung der strengsten Verschwiegenheit, u. dann würde der Beichtvater, wenn er auch nur unter gewissen Umständen von dem B. Gebrauch machen wollte oder dürfte, die ganze Beicht-Anstalt gehässig machen. Auch aus der Absicht, welche Christus bei Anordnung der Beichtanstalt hatte, erhellt die Unverletzlichkeit des B.es. Denn, wollte Er die Nothwendigkeit der Beicht, als einer göttlichen Entsündigungsanstalt, so mußte er auch anordnen, daß der Sünder sein Bekenntniß, ohne Furcht vor der Gefahr etwaiger Veröffentlichung, ablegen kann, weil außerdem die Beichtanstalt den Pönitenten der größten Gefahr aussetzen, u. eben deßhalb die Beicht selbst weniger befördert werden würde. Dasselbe bestätigen auch die Kirchenväter, der heil. Augustin, Chrysostomus, Gregor d. Gr., Paulinus im Leben des heil. Ambrosius, der heil. Bernhard u. A. in verschiedenen Stellen ihrer Schriften, sowie die Canones. Letztere sagen ausdrücklich, daß ein Beichtvater von einer Sache, oder einem Verbrechen, das er aus der Beicht weiß, durchaus keinen Gebrauch machen darf; er kann dem nicht disponirten Pönitenten wohl die Absolution verweigern, in keinem Falle aber darf er das Verbrechen veröffentlichen, oder gerichtlich anzeigen. Weiß er es außer der Beicht, — wozu auch gehört, daß, wenn er einen Pönitenten disponirt hat, ihm einen Beichtfall außer der Beicht zu eröffnen, mit der Erklärung, daß er hievon Gebrauch machen könne, — so kann er diese Einwilligung auch benützen, außerdem aber durchaus nicht irgend etwas, durch die Beicht Erfahrenes, Andern mittheilen. — Die Unverletzbarkeit des B.es folgt aber auch schon daraus, weil die Beicht, nach göttlicher Anordnung, ein Sacrament u. die Ohrenbeicht sohin von Christus selbst angeordnet ist für alle Jene, welche Sünden begangen haben. Dieß bezieht sich freilich nur auf die sacramentalische Beicht; wenn daher Jemand die Beichtanstalt mißbrauchen, oder damit sein Gespött treiben wollte, u. er gar nicht die Absicht hätte, ein Sacrament zu empfangen, so träte auch, sobald der Beichtpriester dieß mit Gewißheit inne geworden, für ihn nicht jene strenge Verpflichtung ein, wiewohl die Klugheit u. der Hinblick auf das Beste der göttlich angeordneten Anstalten ihm dennoch hier Stillschweigen anrathen möchte. Bezüglich der sacramentalischen Beicht findet unbedingt die Verbindlichkeit, das B. zu beobachten, statt. — Demnach wird jeder ächte Katholik sich nicht die Ansicht eigen machen, daß das B. unter gewissen Umständen, z. B. des Staatswohles wegen, beschränkt werden könne u. der Beichtpriester sogar verbunden seie, wenn das Wohl des Staates bedroht wäre, dieß aber ihm durch die Beicht bekannt sei, hievon Anzeige bei den Staatsbehörden auf den Grund der Beicht zu machen. Das Bußsacrament — sohin auch die Beicht — sind göttliche Institutionen; es kann daher solche nicht als Polizei-Mittel gebraucht werden: denn das B. ist absolut unverletzbar u. die bestimmtesten Verordnungen der allgemeinen Kir-

chen-Versammlungen schärfen den Geistlichen die unbedingteste Beobachtung desselben unter allen, nur denkbaren, Umständen ein; — der Beichtende macht sein Sündenbekenntniß nur Gott, nicht einem Menschen; der Beichtpriester ist nur Stellvertreter Gottes; der Priester kann also nie dagegen handeln, noch weniger sich durch einen Eid verbindlich machen, unter gewissen Umständen, oder in bestimmten Fällen, wenn sie gleichwohl das Wohl des Staates betreffen, über das in der Beicht Gehörte Eröffnungen zu machen. — Bei den Griechen wird gleichfalls das B. für heilig u. unverletzbar gehalten. Bei den Protestanten kann von einem B. nicht die Rede seyn, da diese eine Beicht, im Sinne der katholischen Kirche, nicht haben u. etwaige Bekenntnisse, die ein Schuldbeladener seinem Seelsorger zu machen sich gedrungen fühlt, lediglich Wirkungen des persönlichen Zutrauens des Gemeindeangehörigen zu dem Seelsorger sind.

**Beichtgeld**, auch Beichtpfennig, Beichtgroschen genannt, ist ein Geldreichniß an den Beichtvater nach abgelegter Beichte. Es hat die Natur einer Liebesgabe, ist ein Accidenz, gehört zu den Stolgebühren u. wird überhaupt wie diese angesehen, daß sie dem Geistlichen zur bessern Sustentation gereicht werden. Es liegt hier deßhalb darin auch keine Simonie, besonders, da die Abgabe ohnehin erst nach der Beichtablage geschieht. Bei den Katholiken sind die Beichtpfennige längst ausser Gebrauch; bei den Protestanten jedoch, obwohl sie die sacramentalische Beicht-Anstalt nicht anerkennen, sind solche dennoch hergebracht u. die protestantischen Pastoren müssen dieselben genau u. ängstlich zählen, da ein Theil ihres Einkommens oft darin besteht. — Die Opferpfennige bei den Katholiken sind nicht in die Kategorie der Beichtpfennige zu stellen, weil diese, wegen der Opferfeste, auf Einmal gereicht werden.

**Beil** (Joh. David), ein geschätzter Schauspieler, geb. zu Chemnitz 1754, war seit 1776 Schauspieler bei der Speichischen Truppe, seit 1777 bei dem Hoftheater zu Gotha u. seit 1779 bei dem kurfürstlichen Nationaltheater zu Mannheim, wo er 1794 starb. Er war nicht blos vorzüglicher Acteur, sondern machte sich auch als Theaterdichter vortheilhaft bekannt; er war äußerst fruchtbar in der Erfindung (besonders in komischen Situationen). Doch wäre ihm mehr Wahl, Sorgfalt und kritische Strenge zu wünschen gewesen. Seine sämmtlichen Werke, welche vorher einzeln gedruckt wurden, erschienen 1794 in Leipzig (in 2 Bdn. 8.). B. wollte eigentlich in Leipzig die Rechte studiren; doch Platner's Vorlesungen entzogen ihn bald diesem Studium u. die Launen des Spiels, dem er sehr ergeben war, führten ihn dem Theater zu. In seinen spätern Jahren, als es ihm gelungen war, über seine Spielsucht den Sieg davon zu tragen, wurde er Hypochonder.

**Beilager** nennt man die, mit verschiedenen Feierlichkeiten verbundene, Vermählung u. Vollziehung der Ehe von Personen hohen Standes. Auch wurde das B. häufig durch besondere Gesandte, als Vertreter ihrer Herrn, gehalten. Nach der förmlichen Trauung legte sich der Gesandte, in Gegenwart der, bei der Vermählung betheiligten, höchsten Herrschaften neben der hohen Braut seines Herrn, einige Minuten lange, leicht gerüstet auf ein prächtiges Ruhebett. Hierauf wurde die Ehe als gültig u. vollzogen betrachtet.

**Beilbrief** (Bylbrief, Bielbrief). 1) Ein Zeugniß des Schiffzimmermanns, oder (im Falle der Weigerung desselben, ein solches auszustellen), der Obrigkeit, nach Vernehmung mit den Gewerken, über den vollkommen vorschriftsmäßig ausgeführten Bau eines Schiffes. Ohne ein solches Zeugniß, welches das Alter, die Größe, Beschaffenheit ꝛc. angibt, darf kein Schiff zum Waarentransporte gebraucht werden, weil diese Angaben für die Assecuranten von hoher Wichtigkeit sind. 2) Ein Schuldschein für Gelder, die zu einem Schiffbau aufgenommen worden sind; sie werden hypothekarisch auf das Schiff gezahlt, auf welches die Gläubiger, im Falle des Nichtbezahlens, das erste Recht haben.

**Beilegen** heißt in der Schiffssprache: ein Schiff im Laufe anhalten. Dieß wird bewirkt durch Einziehen der Segel, indem man einen Theil derselben so

braßt, daß sie den Wind von außen empfangen, den andern aber voll stehen läßt. Durch diese entgegengesetzte Wirkung des Windes kommt das Schiff fast zum Stillstehen. Eine etwas verschiedene Art des Anhaltens ist das Beistechen. Bei Annäherung feindlicher Schiffe ist das Beilegen ein Zeichen, daß man um Pardon bitte.

**Beilstrafe**, Hinrichtung mit dem Beile, s. Todesstrafe.

**Bein**, in der Anatomie derjenige Theil der untern Gliedmaßen, welcher sich vom Knie bis zum Fuße erstreckt. Im Allgemeinen braucht man B. auch gleichbedeutend mit Knochen.

**Beira**, die größte Landschaft des Königreichs Portugal, mit 408½ □ M. u. 1.100.000 Einw., ein schönes Berg- u. Hügelland, das sich, innerhalb des Ausflusses des Duero u. des Mondego, westwärts nach dem atlantischen Meere in eine Sand- u. Sumpfebene verflacht. Im Osten u. Nordosten erhebt sich der Boden zu steilen u. rauhen Gebirgen. Im Süden u. Südosten senkt er sich nach dem Stromgebiete des Tajo, welcher B. südwärts von Alemtejo u. südöstlich von dem spanischen Estremadura scheidet. Das Gebirge Estrella, welches die Provinz in Ober- u. Niederb. theilt, erhebt sich bis über 7000 Fuß Höhe u. auf seinen Gipfeln findet sich bis tief in den Sommer hinein Schnee u. Eis, welches zur Abkühlung der Getränke, besonders vom Berge Louzao, verkauft wird. Der Boden ist nur strichweise fruchtbar; im N. u. O. kahl u. unfruchtbar. Die Küste ist fast allenthalben flach, sandig, voll Sümpfe, jedoch auch mit gutem Marschboden. Mehre kleine Seen sind hoch im Gebirge. Der Duero macht die nördliche Gränze; im Innern ist der Mondego u. Vouga, deren mittlere Ufergegenden höchst fruchtbar sind; im SO. ist der Tajo, der von hier aus den Zezere empfängt. Die Küsten haben feuchte, ungesunde Luft, die Thäler ein mildes Klima. Die Producte sind: herrliche Oliven (aber schlechte Oelbereitung), Wein, Mais, Südfrüchte, Obst, Kastanien; es gibt Spuren von Eisen, Zinn, Blei, Wismuth; aber es wird wenig von allem diesem benützt, nicht einmal der schöne Marmor. Auch Steinkohlen, Bergkrystall, Thon gibt es. Die Viehzucht ist ansehnlich; doch hat man wenige Pferde. Vielfältig quellen heiße mineralische Wasser zu Tage u. erheblich ist die Gewinnung des Seesalzes an der Küste. Die bedeutendste Stadt ist Coimbra (s. d.).

**Beiraktar**, Pascha von Silistria, entsetzte 1804 den Sultan Mustapha IV. u. wurde Großvezier der Pforte. Er suchte die alte Kriegsverfassung zu verbessern, errichtete eine Artillerieschule u. stellte bei den Janitscharen deutsche u. französische Offiziere an. Dadurch brachte er die Janitscharen gegen sich auf, die ihn verfolgten u. angriffen. Nach tapferer Gegenwehr u. Vertheidigung des Serails sprengte er sich, auch von seiner Flotte verlassen, 1808 am 18. Nov. mit den Gebäuden, die er im Serail bewohnte, in die Luft.

**Beiram**, s. Bairam.

**Beireis** (Gottfr. Christoph), herzoglich braunschweigischer Leibarzt u. Hofrath, Professor der Naturgeschichte, Physik, Botanik, Therapeutik, Chemie, Chirurgie u. Pharmaceutik, geb. zu Mühlhausen 1730, gest. 1809 als Leibarzt des Herzogs Karl von Braunschweig, studirte 1750 in Jena die Rechte, zugleich aber Naturwissenschaften. Die Entdeckungen, die er in der Chemie für technische Zwecke gemacht hatte, verkaufte er auf seinen vielfachen Reisen u. setzte sich so in den Stand, eine Menge höchst kostbarer Sammlungen von Gegenständen der Kunst, Naturwissenschaften, Mechanik, berühmte Lieberkühn'sche anatomische Präparate ꝛc. anzuschaffen. B. war ein nicht gewöhnlicher Mensch; doch war er voll Geheimnißthuerei, oft von geckenhafter Eitelkeit u. einer, des Weisen unwürdigen Charlatanerie. Er ließ es auch gerne vermuthen, daß er die Kunst, Gold zu machen, verstünde u. zeigte selbst Beweise von dieser vor. Der Erwähnung werther ist, daß er in jener Zeit, wo die Chemie noch in großes Dunkel gehüllt war, manche nützliche Erfindung machte, z. B. die bessere Bereitung des Karmins, Essigs u. s. w., wodurch er sich große Summen erwarb. Was er geschrieben

hat, besteht in einigen unbedeutenden philologischen Abhandlungen u. in lateinischen u. deutschen Gedichten.

**Beirut** (das alte Berytos), Hafenstadt u. Festung im türkischen Paschalik Akre in Syrien, am Flusse gleiches Namens, mit 8000 Einw. Hier hat ein griechischer u. ein maronitischer Bischof seinen Sitz u. es ist auch der Sammelplatz der Karawanen nach Mekka, sowie es der Verbindungsort Asiens mit Aegypten ist u. einen ansehnlichen Handel mit dem Mittelmeere treibt. In der Umgegend wird trefflicher Tabak gebaut; in B. selbst fertigt man vornehmlich Baumwollenwaaren u. irdenes Geschirr. — Seit 1831 im Besitze Mehemed Ali's, wurde es diesem durch das Bombardement (vom 10.—14. Sept. 1840) der englisch-österreichisch-türkischen Flotte, unter dem Oberbefehle des englischen Admiral Stopford, entrissen u. am 9. Oct. von den Verbündeten besetzt, nachdem Ibrahim Pascha von Selim Pascha, Commodore Napier u. General Jochmus gänzlich geschlagen worden war.

**Beisitz** (Beiseß, Beisaß), das, in manchen Gegenden Deutschlands bestehende, Recht des überlebenden Ehegatten, das, von dem Verstorbenen hinterlassene, Vermögen mit den Kindern gemeinschaftlich zu nutzen und zu verwalten. Es hört auf, wenn der Ehegatte wieder heirathet, oder die Kinder ihren eigenen Haushalt errichten.

**Beispiel** bedeutet mit Muster, Modell, Vorbild u. a. ein einzelnes Ding, wenn es dazu dient, in demselben das Wesen von Dingen der Art, wozu es gehört, anzuschauen. B. bezeichnet diesen Begriff am allgemeinsten; es mag sich aus dem einzelnen Dinge Gutes, oder Böses entnehmen lassen; es mag nachgeahmt, oder nach ihm gehandelt werden, oder auch nicht; es mag selbst nur zur Erläuterung einer Wahrheit oder Regel dienen u. s. w. In der Beweisführung haben die B.e keine volle Beweiskraft, können aber zur Bestätigung u. größeren Anschaulichkeit der erwiesenen, oder zu erweisenden Wahrheiten dienen. Ist das B. aus der Erfahrung entlehnt, so heißt es historisches; sonst ein erdichtetes. In sprachlicher Hinsicht mag noch bemerkt werden: Der zweite Theil des Wortes (Spiel) ist gothisch spill, althochdeutsch u. mittelhochdeutsch spël, angelsächsisch spëll, altnordisch spiall = das, was im mündlichen Vortrage vernommen wird. B., althochdeutsch pispël, mittelhochdeutsch bispël ist ursprünglich: Beirede, dann: zur Belehrung vorgebrachte (wahre, wie erdichtete) Erzählung, Fabel, Parabel, Gleichnißrede. K.

**Beitöne**, in der Musik die, neben dem Grundtone fast unmerklich mitklingenden Töne, die Oktave, die Oktave der Quinte, endlich die übrigen Töne eines Accords, außer dem Grundtone desselben.

**Beiwerk**, erklärte bereits Watelet richtig durch alle Gegenstände in einem Werke der bildenden Kunst, welche, streng genommen, zur Darstellung des Hauptgegenstandes, entweder gar nicht oder doch nicht unumgänglich nothwendig, erforderlich sind. Das B. muß aber, nach Beschaffenheit der Zeit oder des Orts der Handlung, zu genauerer Bezeichnung derselben gewählt werden, mithin zum bessern Verständniße u. zu der Charakterisirung selbst der Nebenumstände, wie auch zur Ausführung u. Ausfüllung der künstlerischen Darstellung dienen, ohne jedoch die Hauptwirkung des Werkes zu stören, wenn gleich dieses durch das B. reicher u. mannigfaltiger erscheint. Im engern Sinne aber versteht man unter B. Darstellungen unbelebter Gegenstände zur Verzierung einer Scene, zur Bezeichnung des Orts u. zur Bestimmung der Zeitverhältnisse. Im Epos u. in der Tragödie können als B. die Episoden (s. d.) betrachtet werden.

**Beiwort.** 1) In der Sprachlehre s. Adjectiv. 2) In der Rhetorik u. Poetik unterscheidet man zwischen nothwendigem B. (epitheton necessarium) u. verschönerndem B. (epitheton ornans). Als ersteres drückt es einen, im Umfange des Hauptworts wesentlich liegenden, oder durch den Zusammenhang bedingten Begriff aus; als letzteres dient es dazu, durch Veranschaulichung den Hauptbegriff, nach einem oder mehren seiner Merkmale, der Phantasie näher zu bringen

(z. B. der gläubige Christ), oder überhaupt zur Verschönerung. Die Wahl der Beiwörter ist eben darum von großer Bedeutung u. erfordert mithin eine sehr verständige Auswahl.

**Beizen** nennt man gewisse scharfe Flüssigkeiten, oder scharfe Materien überhaupt, welche man auf die Oberfläche von festen Körpern so wirken läßt, daß dadurch irgend eine Veränderung mit den Theilchen des Körpers vorgeht, die sie berühren; daß der Körper etwa gereinigt, oder dichter gemacht wird, oder daß gewisse Theile sich von ihm absondern, oder daß er in den Zustand kommt, andere Stoffe festzuhalten u. dgl. Jene Materie selbst wird dann Beize genannt. So beizt man, vor dem Verzinnen des Eisens u. Kupfers, die zu verzinnende Fläche, des Reinigens wegen, mit verdünnter Schwefelsäure; das Eisen auch wohl mit Salmiak, oder mit Essig u. Kochsalz. Der Lohgerber beizt seine, von Haaren befreiten u. auch auf der Fleischseite gereinigten, Häute u. Felle vor dem eigentlichen Gerben mit einer Brühe (der Treib- oder Schwellfarbe) aus Lohstoffen selbst, oder aus Gerstenschrot, Hafermehl, Taubenmist u. dgl. In Tabaksmanufacturen werden Tabaksblätter, um sie in Hinsicht des Verbrennens, des Geschmacks u. Geruchs zu verbessern, mit einer theils salzigen, theils süßen u. geistigen Brühe, aus allerlei Salzen, süßen, geistigen u. gewürzhaften Sachen gebeizt oder saucirt. Bei den Damascener Klingen u. damascirten Schießgewehren kommt die Damastzeichnung durch eine Beize aus Scheidewasser zum Vorscheine. Und so kann man gewissermassen auch das Aetzen der Kupferstecher u. Steindrucker, so wie das Aetzen in Glas mit Flußspathsäure u. dgl. mit hieher rechnen. Das Nähere über alle diese Beizen u. deren Gebrauch lernt man in den Artikeln kennen, wo sie vorkommen. — B. in der Forstsprache, s. Baize.

**Bekannte Größen**, die gegebenen Größen in algebraischen Gleichungen, wornach andere (unbekannte) erst bestimmt werden sollen. Sie werden gewöhnlich mit den ersten Buchstaben des Alphabets (a, b, c u. s. w.) bezeichnet, während die unbekannten mit den letzten (x, y, z) bezeichnet werden.

**Bekenner** (confessores) hießen in den ersten Zeiten des Christenthums, besonders während der decischen und diokletianischen Verfolgungen, diejenigen Christen, die ihren Glauben nur unter Lebensgefahr, oder unter Verlust der Ehre u. irdischen Güter bekannten, ohne den Tod zu schmecken, im Gegensatze zu den Martyrern (s. d.). Gefallene konnten durch ihre Beistimmung wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen werden.

**Bekker** 1) (Balthasar), einer der entschiedensten Aufklärer unter den Reformirten, geb. 1634 in dem Dorfe Metzlawier in Westfriesland. 1655 wurde er Prediger zu Osterlittens bei Franeker. Seine Vertheidigung der cartesianischen Philosophie u. des Heidelberger Katechismus verwickelte ihn in viele Streitigkeiten mit seinen Herrn Collegen. Später wurde er Prediger in Amsterdam u. schrieb dort sein renomirtestes Werk de betoverde Weereld (die bezauberte Welt. Deutsch von J. M. Schwager mit Anmerkung. von Semler; Lzg. 1781. 3 Bde.), das ihm, besonders unter seinen, sich der Aufklärung rühmenden, Glaubensgenossen unzählige Gegner erweckte. Er bekämpfte nämlich in dieser Schrift den Glauben an Hexen, Gespenster, Zaubereien u. dgl. Seines Amtes entsetzt, wurde er auch aus dem reformirten Kirchenverbande entlassen (evangelische Toleranz!). Seine Stelle blieb unbesetzt bis an seinen Tod (1698) u. er bezog bis dahin auch den Gehalt derselben. — 2) B. (Elisabetha), eine berühmte holländische Dichterin, geb. zu Vliessingen 1738, gest. 1804. Schon frühe zeigte sie dichterische Anlagen; doch war sie erst seit dem Tode ihres Gatten, des Predigers Wolff, recht thätig, zum Theil in Gemeinschaft ihrer Freundin Agatha Deken (s. d.), mit der sie viele Jahre in engster Verbindung lebte. Ihre poetischen Erzeugnisse bestehen hauptsächlich in Elegien, Heroiden, poetischen Briefen, komischen Erzählungen und Romanen. Die vornehmste Stelle unter ihren Dichtungen verdient vielleicht die Heroide Andromachea an Agamemnon. Mit Deken gab sie in den „ökonomischen Liedjes" (Haag. 3 Bde. 1782) auch den geringen Ständen passende u. verständliche

Herrn Dr. Wilh. Jos. Schmitz-Kallenberg, Professor an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Köln, das Ritterkreuz des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen.

Herrn Dr. Wilhelm Schmitz, Professor an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Köln, das Ritterkreuz des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen.

Herrn Dr. Hermann Schnitzler, Professor an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Köln, das Ritterkreuz des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen.

Herrn Dr. Hermann Schumacher

riefen die Reichsstände, darüber erbittert, den Herzog Friedrich II. von Oesterreich zu Hilfe, indem sie ihm die Krone anboten; aber B. schug ihn zurück u. dictirte ihm die Friedensbedingungen. Aber bald darauf erschienen die Mongolen unter Batu-Chan an den Gränzen Ungarns. B.s rasch gesammeltes Heer — die Magnaten ließen ihn im Stiche — wurde auf dem Felde Mohy in der Borsoder Gespannschaft geschlagen u. das ganze Land verheert. B. entkam nur durch seine Entschlossenheit der Gefangenschaft. Trotz aller seiner nachher angewendeten Bemühungen gelang es ihm doch nur spät, Ordnung im Lande herzustellen. Innere u. äußere Unruhen machten dieß lange unmöglich. Nach einem thatenreichen Leben starb er, 65 Jahre alt, u. hinterließ das Reich, erweitert u. zur endlichen Ruhe gebracht, seinem Sohne Stephan V.

**Belagerung u. Vertheidigung der Festungen.** Unter Belagerung versteht man diejenige Art des Angriffs, wo man, nach allen Regeln der Kunst, nach u. nach gegen den Platz vorschreitet u., Nichts dem Zufalle überlassend, stets mit Ueberlegenheit dem Vertheidiger entgegenzutreten sucht. Der Zweck einer Belagerung ist, sich in kürzester Zeit, mit den wenigsten Kosten an Geld u. an Menschen, in Besitz des Platzes zu setzen. Eine Belagerung theilt sich in zwei Hauptperioden; die Eröffnung der Laufgräben ist ihr Scheidepunkt. Die vorhergehende können wir, als hieher weniger gehörend, mit wenigen Worten bezeichnen, während die spätere, vielfache Anwendung mathematischer Grundsätze zeigend, specieller zu behandeln ist. Erste Periode der Belagerung. Angriff. Die Einschließung der Festung, d. h. die gewaltsame Unterbrechung aller Verbindungen nach Außen, erfolgt möglichst gleichzeitig auf allen Seiten. Mit der Einschließung steht die Recognoscirung in Verbindung; auf sie folgt die Bestimmung etwa anzulegender Verschanzungen gegen die Festung (Contravallationslinien), oder gegen Außen (Circumvallationslinien), die der Lagerplätze für das nachrückende Belagerungscorps, den Platz für den Artilleriepark, die Materialiendepots u. die Anfertigung der Materialien selbst. — Vertheidigung. Sobald eine Belagerung zu erwarten ist, wird der Platz in Belagerungsstand erklärt; alle Vorräthe, die vorher schon ergänzt u. geordnet seyn müssen, werden revidirt, die Einwohner, die sich nicht verproviantiren können, aufgefordert, den Platz zu verlassen u. alle die Anordnungen getroffen, welche die öffentliche Sicherheit erheischt. Die Fortificationsarbeiten werden beschleunigt, alle Materialien zu den Arbeiten während der Belagerung u. die Requisitionen in der Umgegend vorbereitet. Rückt das Einschließungscorps heran, so erfolgt die Wegnahme aller Lebensmittel, soweit es nur möglich ist. Kann man sich außerhalb der Festung festsetzen, so ist dieß von wesentlichem Nutzen; man erhält sich freien Spielraum zu Offensivunternehmungen u. verzögert den Gang der Belagerung. Zweite Periode. Nun erfolgt die Eröffnung der Laufgräben, den ausgewählten Angriffsfronten gegenüber. Sie zerfallen in Communicationen (Zickzacks, Verbindungswege), in Parallelen (Waffenplätze, gedeckte Aufstellungen der Infanterie), in Batterien u. Logements oder Deckungen auf eroberten Werken. Die Angriffsmittel bestehen entweder in Anwendung des direkten oder Geschützfeuers, des verticalen oder Wurffeuers, u. der Minen. — Die Eröffnung der Laufgräben besteht in der Anlage der ersten Parallele u. den, dahin führenden, Communicationen mit den Materialiendepots u. Parks. Die Entfernung dieser Parallele vom Glacis beträgt, je nach dem Terrain, 5—800 Schritt, ja, bei besonders günstigen Fällen bis 300 Schritt; ihre Länge richtet sich nach den angegriffenen Festungsfronten, weil sie die äußern Bastionsfacen mit umfassen muß. Die Communicationen werden auf den Capitalen der Bastionen u. Ravelins so vorgeführt, daß ein Enfiliren unmöglich ist. Die Verlängerungen der Zickzacks müssen also am vorspringendsten Punkte des Glacis vorbeistreichen. Der Beginn dieser Arbeit erfolgt in einer recht finstern Nacht, wo möglich bei schlechtem Wetter, um deren Geheimhaltung zu ermöglichen. Die Arbeiten werden durch Vorposten gedeckt. Am Morgen sollen die Arbeiten so weit fertig seyn, daß sie gegen das directe Feuer Schutz gewähren. Die Flügel der Parallele werden entweder an Terrain-

hinderniſſe angelehnt, oder durch Redouten gedeckt. Es folgt dann der Bau der Batterien. Es ſind dieß die Ricochett- u. Mörſerbatterien. Erſtere kommen (vor oder hinter der Parallele) auf die Verlängerungen der Bollwerks- oder Ravelinfacen zu liegen, letztere auf die Capitale. Sie haben ihr Feuer gegen die Feſtung gleichzeitig zu beginnen, letztere daſſelbe entweder gegen die Werke, oder gegen ſich auszeichnende Gebäude u. ſ. w. zu richten. Nach Vollendung dieſer Batterien geht man in Zickzacks zur zweiten Parallele vor, die auf 350—300 Schritte vom Glacis eröffnet wird; ihre Ausführung erfolgt mittelſt der flüchtigen Sappe (ſ. d.); ihre Richtung iſt entweder ziemlich gleich mit der erſten, oder aber, wenn man die erſte etwas vorwärts gebogen hat, in gerader Linie zwiſchen dieſen Flügeln. Der Batteriebau erfolgt wie in der erſten, doch in anderer Lage. Die Batterien haben nicht mehr den Zweck, die langen Linien zu ricochettiren; ſie ſollen den Geſchützen, die durch Travercen oder Blendungen gedeckt waren, gerade entgegentreten u. ſie u. die Scharten demontiren. Einzelne Ricochettbatterien verlegt man zuweilen in die zweite Parallele. Sind die Wälle ſchlecht angelegt, ſo daß die Futtermauern von weitem ſchon ſichtbar ſind, ſo werden die Demontirbatterien mitunter auch als Breſchbatterie benützt (ſo von den Engländern in Spanien). Von der zweiten Parallele aus gehen ebenfalls die Zickzacks vor, doch gewöhnlich mit Hülfe der vollen Sappe; auf der Hälfte zum gedeckten Wege baut man oft halbe Parallelen, theils um die Tranchéewache näher bei der Hand zu haben, theils um von da aus mit Kartätſchen u. Granaten die Vertheidiger vom gedeckten Wege zu vertreiben; ſie ſind 2—300 Schritte lang auf den äußerſten Capitalen gelegen. Die Eröffnung der dritten Parallele, am Fuße des Glacis, erfolgt ebenfalls mit der völligen Sappe; ſie iſt zur Aufnahme von Mörſerbatterien beſtimmt, von denen aus die nächſten Werke u. alle die Stellen beworfen werden, wo der Feind etwa noch an Verſtärkungen arbeiten könnte. — Vertheidigung. Zwei Hauptwiderſtandsmittel ſtehen dem Vertheidiger zu Gebote: die Artillerie u. die Ausfälle. Das Artilleriefeuer wird ſo lange kräftigſt zu wirken haben, als es kein überlegenes Feuer gegen ſich hat. Dann aber beginnen die Ausfälle, deren Gelingen vornehmlich von der Geheimhaltung eines auszuführenden Ausfalles abhängt. Entdeckt man das Beginnen einer Parallele, ſo können Ausfälle, kleinere ſogar, weſentliche Störungen verurſachen. Bewaffnete Batterien ſucht man auch nach Umſtänden durch Minen zu zerſtören; ihre Wirkung, wenn ſie gut angelegt ſind, iſt von weſentlichem Einfluß; doch gehört dazu ein Contreminenſyſtem (ſ. Minenſyſtem). — Angriff. Vom Fuße des Glacis aus beginnt man auf den ausſpringenden Winkeln deſſelben gegen den gedachten Weg vorzuſchreiten; es richtet ſich dieß freilich ganz nach der angewandten Befeſtigungsmanier, doch kann man auf dem gedachten Wege ſelten unerwartete Hinderniſſe finden. Die Ausführung ſelbſt erfolgt durch die einfach oder doppelt wendende Sappe, bis etwa 20—30 Fuß vom gedachten Wege, wo man ſich rechts oder links wendet u. die Krönung deſſelben eben ſo ausführt. Nach Vollendung derſelben werden im Krönungslaufgraben die Demontir- (Contre-) u. Breſchbatterien gebaut; erſtere den Flanken-, letztere den Ravelins-, Couvre- u. Baſtionsfacen gegenüber. Der Bau aller dieſer Arbeiten wird um ſo ſchwieriger ſeyn, je mehr der Vertheidiger Verſtärkungen angebracht hat. Baumpflanzungen, wilde Mauerung, Minengallerien, können das Vorſchreiten vielfach hemmen und verzögern. Je weiter die Ravelins vorſpringen, deſto langſamer geht auch der Bau vorwärts, da man ſich dann gegen Rückenfeuer zu traverſiren hat. Sind die Batterien fertig, ſo beginnen ſie gleichzeitig ihr Feuer; die Flankengeſchütze (wenn keine flüchtigen Caſemattenanlagen vorhanden ſind) werden mit Herſtellung der Breſche zum Schweigen gebracht ſeyn. Die Hinabſteigung in den Graben (la Descente) erfolgt aus der Krönung des gedeckten Weges gegen den Waſſerſpiegel u. die Grabenſohle hin. Dem Durchbrechen der Contreescarpe folgt dann (bei Nacht) der Bau der Schulterwehren über den Graben, der Grabenübergang. Er beſteht aus einem ſappirten Wege u. aus einer Brücke von Schanzkörben oder Flößen mit Bruſtwehr von Erd- oder Wollſäcken u. ſ. w. Hat das Werk keine Abſchnitte, ſo wird

ein Ehren-Gefchäft, welches aber die Schulze gelöst; es Bürgermeister ein Ehren-Amt, welches aber der Schulze bekleidet. Ein Bürgermeister ist ein Mann, der Bürgermeister-Ehre hat, und ein Schulze ist ein Mann, der Schulzen-Ehre hat. Bürgermeister-Ehre ist, wie Schulzen-Ehre, ein Ehren-Amt, das heißt, es ist eine Ehre, das Amt eines Bürgermeisters zu bekleiden, wie es eine Ehre ist, das Amt eines Schulzen zu bekleiden

jetzt ein Theil oder Quartier von Lissabon, mit 5000 Einw. Es hängt mit dieser Stadt durch die Vorstädte Alcantara u. Janqueira u. durch eine Brücke über einen Bach zusammen. B. hat seinen Namen von der Kirche Nossa Senhora de Bethlem, die König Emanuel der Große am nördlichen Ufer des Tejo, zwei Stunden westlich von Lissabon, als Vasco de Gama von seiner Fahrt nach Indien zurückkehrte, zu Ehren der Geburt Christi erbauete u. dabei zugleich ein Hieronymiten-Kloster stiftete. In B. wohnen, der schönen Lage u. der gesunden Luft wegen, viele vornehme Familien und höhere Regierungsbeamte. Von dem großen Erdbeben (1. Nov. 1755) litt B., ob es gleich zum Theil auf Basalthügeln liegt, weniger, als die, auf Kalkstein gegründeten, Theile Lissabons. Die prächtige Klosterkirche von B. stürzte 1756 ein. Sie wurde wiederum im gothischen Style, und noch prächtiger hergestellt. Hier befindet sich die, mit weißem Marmor bekleidete, Gruft der portugiesischen Könige u. mehrer Glieder des königlichen Hauses. Noch hat B. zwei neue, schöne Kirchen. Beachtenswerth ist auch der alte, mit Batterieen versehene, Thurm am Tejo, Torre de B. (jetzt Staatsgefängniß). B. wurde 1807 von den Franzosen, 1834 von Dom Pedro genommen.

**Belemnit.** Zu verschiedenen Zeiten, nach der verschiedenen Vorstellung, welche man sich von seinem Ursprung machte, auch Ceraunias (Donnerkeil, Strahlenstein) oder, nach der Farbe (schwarzen) der gemeinsten Arten desselben Coracias, corvinus Lapis (Raben-, Rappenstein) genannt u. bald als zum Mineral-, bald zum Pflanzen- u. Thierreich gehörig, betrachtet, gehört zu den fossilen Conchylien aus der Familie der Orthoceren. Die B.en bestehen aus 2 Kegeln, einem innern kürzern u. einem äußern längern, den erstern einschließenden, gleichsam das Futteral bildenden, welche sich mit ihrer Grundfläche vereinigen. Die Größe der B.en ist sehr verschieden. Man findet sie in eisenhaltigem Thonschiefer; häufiger noch kommen sie in Lagern von Mergelschiefer, besonders aber in den primären Lagern von muscheligem Kalksteine vor. Auch im thonhaltigen Kalksteine u. in Kreidenlagern findet man den B. Der gemeinste ist der B. paxillosus, welcher in Flötzkalk gefunden wird. Der B. giganteus ist fast zwei Fuß lang u. schon bei Bergen im Ansbachischen u. im Württembergischen gefunden worden.

**Beleuchtung**, in der Malerei die Art u. Weise, wie sich in einem Gemälde das natürliche (Sonnenlicht) oder das künstliche Licht (durch Erleuchtungsmittel) über die Gegenstände verbreitet. Die richtig angewandte B. setzt beim Künstler ein großes Studium der Natur voraus; denn sie ist nach Tages- u. Jahreszeit, nach offenen u. geschlossenen Räumen verschieden, zum Theile auch Folge der malerischen Anordnung, immer aber ein Hauptmittel des Ausdrucks. Ohne Einheit der B. kann kein Gemälde ein Kunstwerk seyn, denn alle einzelnen Partieen eines solchen, so mannigfaltig sie auch sonst erscheinen mögen, müssen sich einem gemeinschaftlichen Lichte oder Schatten, in gehöriger Vertheilung, unterordnen. Die B. einer Landschaft aber soll nur von der Seite, nicht von vorne und hinten, erfolgen, weil durch die Seitenb. die Gegenstände einen beleuchteten und beschatteten Theil, Rundung u. Leben empfangen u. das, durch den Schatten verstärkte, Licht einen höhern Glanz verbreitet.

**Belfast**, Stadt in der irischen County (Grafschaft) Antrim mit etwa 60,000 Einw. (im Jahre 1755 hatte B. nur 8000 Einw); 38 Stunden nördlich von Dublin, an der Mündung des Lagan, ist von Hügeln umschlossen, mit Mauern umgeben u. im Ganzen gut gebaut, mit breiten Straßen, schönen öffentlichen Plätzen u. Squares, u. zum Theil palastähnlichen Häusern. Unter den kirchlichen Gebäuden findet man auch, neben einigen Episkopalkirchen, 2 Bethäuser der Katholiken (die Gemeinde zählt gegen 4000 Mitglieder), 4 presbyterianische, 1 lutherisches, 1 der Quäcker u. 2 der Methodisten. Unter den Bildungsanstalten ist das Seminar New-College mit Bibliothek und mehren Freischulen zu nennen. Es sind auch viele Wohlthätigkeitsanstalten in B. Der Hafen hat prächtige Docken u. steht durch einen, 1793 vollendeten, Canal mit dem Lough-Neagh in Verbindung. Die Linnen- u. Baumwollenmanufacturen (vorzüglich die erstern) sind von

hoher Wichtigkeit; auch gibt es viele Zucker-Raffinerieen, Vitriol- u. Glasfabriken, Töpfereien. Die Hauptausfuhr besteht in Leinwand, Butter, Ochsen, Schweinefleisch, Hafermehl; im Jahre 1840 betrug sie 3,600,000 Pf. Sterl. Den stärksten Verkehr treibt die Stadt mit Westindien u. Nordamerika.

Belgien, das jüngste europäische, seit dem Jahre 1830 als selbstständiger Staat bestehende, Königreich, zwischen 49° 27′ bis 51° 20′ n. Br. u. 0° 13′ westl. L. bis 4° 8′ östl. L., bildet, seiner äußern Gestaltung nach, ein fast rechtwinkliches Dreieck u. gränzt im N. an Holland oder das Königreich der Niederlande, im O. an Luxemburg, Rheinpreußen u. die niederländische Provinz Limburg, im S. an Frankreich u. im W. an dieses u. die Nordsee. Die Gesammtgröße beträgt 535,67 □ M. oder 2,942.574 Hektaren, gleich 1,117 metrischen □ Lieues, welche, nach einer amtlichen Angabe vom Jahre 1840, in folgenden Verhältnissen auf die neun Provinzen, aus welchen das Königreich besteht, vertheilt sind: Antwerpen 51,78, Brabant 59,84, Westflandern 58,96, Ostflandern 54,64, Hennegau 67,85, Lüttich 52,78, Limburg 43,87, Luxemburg 80,8 und Namur 66,21. B. ist gegen Norden eine große Ebene, welche durch Dämme u. Dünen gegen das Meer geschützt werden muß, u. hier zum Theile sehr fruchtbar, doch auch sandig, morastig u. aus wüstem Haideland bestehend; im südöstlichen Theile, welcher durch die Maas u. Sambre von der nördlichen Ebene abgeschnitten wird, greift der westliche Zug der Hochebene des Ardennerwaldes mit seinen nördlichen Abdachungen gegen Lüttich u. Namur ein, zeichnet sich aber weniger durch seine Höhe (2000 Fuß), als durch seine mächtigen Eisen- u. Steinkohlenlager längs der beiden Ufer der Maas u. seinen Reichthum an Holzarten aus. Mit der Haidestrecke der Campine im nordöstlichen Theile von Antwerpen beginnt ein, mit der Küste parallel laufender, unfruchtbarer Landstrich, der jedoch durch die fortschreitende Cultur auf immer engere Gränzen eingeschränkt wird u., durch die Kammerbeschlüsse vom Jahre 1842 auf Kanalisation dieses Flußes, bald seiner völligen Urbarmachung entgegensieht. B. hat ein so reiches und wohlbenütztes Wassersystem, wie nicht ein Land. Von seinen Flüssen, die sämmtliche zur Nordsee fließen, sind die bedeutendsten die, schon schiffbar aus Frankreich übertretenden, aber im Königreiche der Niederlande mündenden: Schelde u. Maas. Erstere nimmt auf links: die Lys, rechts: die Dender, u. Rupel; letztere links: Virain u. Sambre, rechts: Senne, Lesse u. Ourthe. Außerdem sind noch als selbstständige Flüsse zu erwähnen: Yperle u. Domel. Stehende Gewässer gibt es nur unbedeutende; dagegen sind die, von Natur aus so günstigen, hydrographischen Verhältnisse mit Vortheil zu Kanalanlagen benützt worden, welche Brüssel u. Löwen mit der Rupel, Brüssel mit Charleroi, Mons mit Condé, Ostende mit Brügge u. Gent u. letztere Stadt mit Terneuzen verbinden. Außer diesen natürlichen u. künstlichen Wasserwegen wird der Verkehr noch durch eine Menge, das Land in allen Richtungen durchkreuzender, Eisenbahnen u. sehr gute Straßen belebt u. aufgemuntert. Die Länge sämmtlicher Straßen betrug 1842: 894 metrische Lieues; die der 15 schiffbaren Flüsse mehr als 121 Lieues, der 22 Kanäle 91½ metrische Lieues. Durch die Eisenbahnen steht das Land nach allen Seiten hin mit den bedeutendsten Städten der Nachbarländer in Verbindung: so mit Paris u. Aachen. Wenn der Bau aller Bahnlinien ausgeführt seyn wird, beträgt deren Länge 112½ Lieues. Das Klima ist im Ganzen gemäßigt u. zur Hervorbringung von Feldfrüchten besonders geeignet; in den südöstlichen Berggegenden ist es etwas rauher; in den Marschgegenden feucht u. ungesund, mit auffallendem Temperaturwechsel. B. hat, übereinstimmend mit den klimatischen Verhältnissen, eine große Mannigfaltigkeit an verschiedenen Produkten. Die Ardennen haben einen großen Reichthum an Holz u. Wild, darunter selbst Wölfe; die Ebenen bieten Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Hanf, Flachs, besonders schön in Westflandern, wo er an 12,000 Hektaren Landes einnimmt u. an 6 Millionen Kilogramme liefert; Tabak in Westflandern u. Hennegau, viel Hopfen, Farbkräuter u. Cichorien. Die Abhänge u. Thäler des Berglandes, so wie die fetten Wiesen des Flach-

landes begünstigen die Rindvieh-, Schaaf- u. Pferdezucht; eine Eigenthümlichkeit der Provinz Ostflandern ist es, daß man daselbst nicht blos das Rindvieh, sondern auch die Pferde mit Mohrrüben füttert, was zwar diese Thiere sehr fett macht, aber auch Kolik u. Lähmungen bewirkt. In allen Provinzen gab es im Jahre 1840: 246,739 Pferde, 912,740 Stück Rindvieh, 752,649 Schaafe und 421,208 Schweine. An den Küsten wird bedeutender Fischfang getrieben. Die industrielle Betriebsamkeit beschäftigt sich, vorzüglich in den Provinzen Hennegau, Lüttich, Namur, Luxemburg u. Limburg, mit der Gewinnung von Eisen u. Steinkohlen. Die Ausbeute an Steinkohlen belief sich im Jahre 1838 auf 40 Mill. Hektoliter zu 40 Mill. Frcs., welche durch den Transport auf 60 Mill. stiegen. Die Ausbeute besorgten 1836 aus 250 Minen an 31,200 Arbeiter; dagegen wurden im J. 1841 nur 225 Minen bearbeitet u. 48 waren aufgelassen. Gegenwärtig sollen über 400 Gruben im Betriebe seyn. Das reichste Steinkohlenlager in B. findet sich bei Mons; andere bedeutende sind bei Lüttich u. Charleroi. Zusammen liefern sie gegenwärtig etwa 3,200,000 Tonnen, etwa eben so viel, wie ganz Frankreich. Die jährliche Roheisenproduktion läßt sich, bei der schwankenden Zahl der im Gange befindlichen Hochöfen, zu dem jährlichen Durchschnitte von 100,000 bis 110,000 Tonnen annehmen. Die Provinz Hennegau besaß 1839 13 arbeitende, überhaupt aber 35 Hochöfen; Namur 40, davon 35 thätig; Lüttich 22, davon 13 thätig; Luxemburg 20, davon 8 thätig; eine Stahlfabrik besteht in Lüttich; große Stückgießereien befinden sich zu Lüttich und Mecheln; Nagelschmieden zu Charleroi; Blechhämmer u. Walzwerke bei Lüttich; Draht- u. Messinghütten bei Namur; Bleiröhren- u. Schrotwerkstätten bei Gent. B. führt ungefähr 100,000 Ctr. Gußeisen u. 80,000 Ctr. Stabeisen nebst Eisenwaaren ein, dagegen 120,000 Ctr. Gußeisen mit 100,000 Ctr. Stabeisen u. Eisenwaaren aus. Eine vorzügliche Gewehrfabrik besteht zu Lüttich. Maschinen liefern: Brüssel, Lüttich, Verviers, Charleroi, Bouffu, Gent u. Tirlemont; feine Eisen- u. Stahlwaaren: Lüttich, Goffelies, Leuze, Lieven, Soignies, Charleroi. Die belgischen Zinkgruben befinden sich in der Provinz Lüttich, u. Zinkhütten zu Chênée, Huy u. s. w. Sie liefern ungefähr 200,000 Ctr. Außerdem liefert das Mineralreich noch beträchtliche Ausbeuten an Blei, Kupfer, Galmei, Alaun, Torf, schönem Marmor, Kalkstein u. Schiefer. Die belgische Industrie, durch vielfache, günstige Boden- u. Kulturverhältnisse, namentlich den blühenden Acker- u. Gartenbau, weit verbreitete Vieh- u. Schafzucht, sowie den großen Reichthum an Eisen u. Steinkohlen, früh erzeugt u. stets gehoben, ist schon uralt, aus dem wallonischen Flandern in das deutsche hinabgewandert u. von da nach Norden u. Osten verbreitet worden. Die fünf Hauptindustriezweige sind: Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Ledermanufacturen- u. Metallwaarenfabriken. Die Leinenindustrie, seit frühester Zeit in B. thätig, wird mit der größten Sorgfalt behandelt. Von dem gesammten ackerbaren Lande werden 41,000 Hektaren mit Flachs bebaut. Die Hauptsitze dieser Manufactur sind: die Gegenden von Courtray u. Brügge in Westflandern, Gent in Ost-Flandern, Brüssel in Brabant, Mecheln in Antwerpen u. Dornick in Hennegau. Flandern allein erzeugt für 40 Mill. Frcs. Leinwand. Berühmt sind die Battist- u. Damastwebereien von Brügge; einen alten Weltruf, aber in neuester Zeit etwas verloren, haben die brabanter oder brüsseler Spitzen, die am besten in u. um Brüssel, Mecheln, Löwen u. Brügge geklöppelt werden, zu denen Courtray u. Mecheln den feinsten Zwirn liefern u. von denen der Preis bis zu 500 Gulden für die Elle steigt. Zu Brügge arbeiten in diesem Industriezweige über 9000 u. zu Ypern 6—7000 Frauen u. Mädchen. Eingeführt wurden im Jahre 1840 aus Frankreich u. Holland 773,001 Kilogr. Leinwand, die in B. zugerichtet ward; ausgeführt an 5,906,904 Kilogr., u. zwar zu drei Viertheilen nach England. Auch die Maschinenspinnerei des Flachses wird in eilf Spinnereien betrieben. Im Jahre 1840 lieferten die Fabriken 400,000 Stück Leinwand u. die Weber an 74,000 Stück. Vorzüglich ist das Fabrikat von Gent, St. Nikolas, Termonde, Lokeren u. der Damast von Alost u. Courtray. Die

Tüllfabrikation beschäftigt 40 bis 50,000 weibliche Personen. Sehr abgenommen hat die sonst bedeutende Bandfabrikation; indessen wird sie noch zu Antwerpen, Tournay u. Ypern betrieben. Für die Wollenmanufactur ist Verviers nebst seinen Umgebungen, Limburg, Enstval, Francomont u. Hodimont der wichtigste Mittelpunkt. Außerdem werden noch Tuche gefertigt zu Antwerpen u. Löwen; Zeuge u. andere Wollenstoffe zu Brügge, Mecheln, Gent u. Brüssel. Teppichfabriken gibt es zu Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Courtray u. besonders Tournay. Viele Strümpfe werden in Hennegau gewebt. Im Jahre 1833 waren in der Tuchfabrikation 40,000 Arbeiter beschäftigt, die jährlich an 100,000 Stücke Tuch zu einem Werthe von 25 Mill. Frcs. herstellten u. ein Kapital von 75 Mill. Frcs. umtrieben. Später litt dieser Industriezweig durch eine Krisis bedeutend. Gegenwärtig sind etwa 200 Fabriken mit 3000 Stühlen u. 60—70 Dampfmaschinen im Gange. Die vorzüglichsten Baumwollenmanufacturen sind zu Gent u. Lokeren in Ostflandern, zu Brügge u. Courtray in Westflandern, zu Brüssel, Löwen u. Anderlecht in Brabant, zu Tournay u. Mons in Hennegau. Im J. 1835 arbeiteten in B. 301,145 Spindeln durch 81 Dampfmaschinen u. 82,175 standen still. Dieser Industriezweig war vor der Trennung B.s von Holland weit bedeutender; diese hat aber, durch den Verlust der Ausfuhr nach den Kolonieen, in neuerer Zeit wesentliche Rückschritte in demselben hervorgerufen. Wichtige Punkte für die Lederfabrikation sind Lüttich, Stavelot, Namur, Dinant, Brügge u. Gent, wo allein jährlich an 70,000 Häute bereitet werden. Ateliers vorzüglich schöner Gold- u. Silberwaaren sind zu Brüssel u. Gent. Außer diesen fünf Hauptzweigen der belgischen Industrie verdienen noch besondere Erwähnung die Hutfabriken zu Mecheln mit weit verbreitetem Handel, die Strohflechterei zu Brüssel, Gent, Antwerpen u. a. Orten, welche in der Provinz Lüttich allein 6000 Personen beschäftigt; die Papierfabriken in den Provinzen Namur, Lüttich u. Brabant; die Glasfabriken in Hennegau, Namur, Lüttich u. Brabant; die Porzellan- u. Fayencefabriken zu Tournay, Brüssel, Mons u. Gent; die berühmten Kutschenfabriken zu Brüssel, wo Wagen zu 30,000 Frcs. gebaut werden. Von Bedeutung sind ferner noch die Oelraffinerien, Kerzen- und Seifenfabriken. Die Raffinerieen des Kolonialzuckers werden besonders zu Antwerpen, Brügge, Ostende, Gent, Mons, Brüssel u. Löwen betrieben. Die Bierbrauerei ist vorzüglich zu Antwerpen, Brüssel, Löwen, u. Bier das gewöhnliche Getränke in B. An der großartigen Förderung so vieler Industrieerzeugnisse nimmt die Anwendung der Dampfkraft einen mächtig eingreifenden Antheil; über 1000 Dampfmaschinen arbeiten mit einem Aufwande von mehr als 20,000 Pferdekraft, was Einer gleichen von 480,000 Menschen entspricht. — Die Bedeutung der belgischen Handels, worauf das Land mit Recht die größte Sorge verwendet, ergibt sich im Allgemeinen aus folgenden Angaben. Die Einfuhr für den allgemeinen Handel betrug im Jahre 1840: 60,011,200, 1842: 77,784,000 Thlr.; für den speziellen Handel, d. h. für den innern Verbrauch: 1832: 53,411,200, 1840: 54,833,900, 1842: 63,273,000 Thlr.; dagegen die Ausfuhr im allgemeinen Handel (fremde u. belgische Waaren) 1840: 49,000,000, 1842: 54,541,000 Thlr.; im speciellen (das heißt belgische Erzeugnisse) 1832: 29,650,000, 1840: 37,285,160, 1842: 38,351,000 Thlr.; der Transito 1832: 3,620,600, 1840: 10,086,500, 1842: 16,189,000 Thlr. Das Steigen des Verkehrs gibt ein günstiges Zeugniß für die politische Trennung B.s von Holland. — Im allgemeinen Handel führte 1840 England für 53 Mill. Frcs. in B. ein, aber nur für 12,791,000 Frcs. aus; Frankreich ein für 44,454,000 Frcs., aus für 78,618,000 Frcs.; Preußen (deutscher Zollverein) ein für 22,280,000 Frcs., aus für 25,876,000 Frcs. Zur Hebung des Handels im Allgemeinen, so wie um den Verlust des Kolonialverkehrs zu ersetzen, läßt sich die belgische Regierung die Abschließung von Handelsverträgen u. die regelmäßige Verbindung mit den überseeischen Staaten, wie sie bereits mit Amerika besteht, angelegen seyn. Ein Versuch zur Gründung einer Kolonie St. Thomas an der Küste der Republik Guatamala schlug zwar fehl; dagegen

hat B. in neuester Zeit mehre günstige Handelsverträge abgeschlossen: so namentlich mit Preußen (dem deutschen Zollverein) u. Frankreich. Die belgische Rhederei bestand im Jahre 1840 aus 147 Kauffartheischiffen. Die Gegenstände der Ausfuhr, welche die Einfuhr um ein Namhaftes übersteigt, sind die oben angeführten Fabrikate; eingeführt werden hauptsächlich: Baumwolle, Kolonialwaaren, Wein und Wolle. Haupthandelsstädte sind: 1) an der See mit Häfen: Antwerpen, Ostende u. Neuport; 2) im Innern: Brüssel, Gent, Lüttich. Seit 1833 wird in B. gesetzlich gerechnet nach belgischen Franken zu 100 Centimes, im Werthe der französischen; doch wird im Handel auch noch vielfach der holländische Gulden gebraucht. Geprägte Münzen sind, in Gold: 40- u. 20Frankenstücke; in Silber: 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Franken; in Kupfer: 10, 5, 2 u. 1 Centimesstücke. Die Maaße u. Gewichte sind ganz die niederländischen, nach neuen Benennungen. — Die Bewohner, gegenwärtig etwa 4,200,000 auf dem angegebenen Flächenraume, wonach sich eine Durchschnittszahl von 7600 Menschen auf die □ Meile herausstellt, gehören theils dem deutschen, theils dem fränkischen Volksstamme an; jenes sind die Flamänder oder Belgier ($\frac{5}{8}$), dieses die Wallonen ($\frac{3}{8}$). Die Flamänder wohnen in den Bezirken Brüssel, Löwen oder Louvain, der Provinz Brabant, Antwerpen, Ost- u. Westflandern u. dem größten Theile von Limburg; die Wallonen in den Provinzen Lüttich, Namur, Hennegau, Luxemburg u. im Bezirke Nivelles der Provinz Brabant. Als Sprache des Umgangs in den gebildeteren Ständen u. bei den obersten Staatsbehörden ist die französische allgemein gebräuchlich u. hat die flämische u. wallonische gänzlich verdrängt. Auf die einzelnen Provinzen vertheilt sich die Gesammtbevölkerung folgendermaßen: Antwerpen 371,157, Brabant 621,072, Westflandern 646,054, Ostflandern 779,466, Hennegau 661,701, Lüttich 410,171, Limburg 169,960, Luxemburg 174,719, Namur 238,862. Der Vergleich mit der Volkszahl im Jahre 1831, die sich damals auf 3,785,814 stellte, ergibt in dem Zeitraume von neun Jahren eine Zunahme von $\frac{7}{10}$ Pct. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen ist verschieden; im Jahre 1840 kamen auf eine □ M. in Antwerpen 7129, in Brabant 10,379, in Westflandern 10,958, in Ostflandern 14,265, in Hennegau 9755, in Lüttich 7779, in Limburg 3874, in Luxemburg 2183 u. in Namur 3608 Menschen. Die Landbevölkerung verhält sich zur städtischen ungefähr wie 3 : 1, da man zu Ende des Jahres 1841 in den 86 Städten 1,006,117 u. in den 2429 Landgemeinden 3,111,485 Einwohner zählte. Die römisch-katholische Kirche ist die bei Weitem vorherrschende. Zu derselben bekennen sich $\frac{19}{20}$ der Gesammtbevölkerung, die Uebrigen sind Protestanten (16,000) u. Juden (30,000). Die Rechte der katholischen Kirche vertreten: 1 Erzbischof zu Mecheln, 5 Bischöfe: zu Tournay, Gent, Brügge, Lüttich u. Namur; protestantische Geistliche zählt man 28. Die öffentliche Gottesverehrung ist allen Confessionen zugestanden. — Die geistige Bildung des belgischen Volkes hat sich nicht in gleichem Maaße mit dem Fortschreiten der Industrie entwickelt, woran hauptsächlich die verschiedenartigen u. unter sich scharf gesonderten Dialekte Schuld seyn mögen; eine nationelle Literatur fehlt beinahe noch ganz; dagegen ist nicht zu verkennen, daß die Flämen sich in der neuesten Zeit durch große geistige Regsamkeit auszeichnen, u. dabei sowohl von Seiten der deutschen Stammesverwandten ermuntert, als auch durch Letzterer reiche Literatur sehr unterstützt werden. Die Schulen sind sehr ärmlich dotirt u. unterrichten durchschnittlich kaum die Hälfte der, des Unterrichts bedürftigen Kinder. Für die Bildung sorgen 4 Universitäten: zu Lüttich (351 Studenten), Gent (306 Studenten), Löwen (644 Studenten) u. Brüssel (353 Studenten); ferner 39 Gymnasien, mehre Athenäen, Primär- u. a. Schulen, die k. Akademie der Künste zu Antwerpen mit etwa 500 Schülern, die Zeichnenschule zu Mecheln, die Kunstakademie zu Brüssel u. zu Lüttich, drei Musikschulen (Conservatorien), zu Brüssel, Lüttich u. Gent; die Schifffahrtsschulen zu Antwerpen u. Ostende; Bergbauschulen zu Lüttich u. Mons; die Ingenieurschule zu Gent; die Industrieschule zu Verviers; die Schule für Künste u. Handwerke zu Tournai. —

Die gegenwärtige Staatsverfaſſung iſt nach der, vom Nationalcongreße errichteten, Conſtitution von 25. Feb. 1831 die einer verfaſſungsmäßigen Repräſentativ-Monarchie, deren Gewalt im Volke ruht, aber deren, nach Ordnung der männlichen Erſtgeburt, mit beſtändiger Ausſchließung der Frauen, erbliches Oberhaupt ein König iſt, u. zwar ſeit dem 21. Juli 1831 Leopold I., aus dem Hauſe Sachſen-Koburg-Gotha. Der König theilt die geſetzgebende Gewalt u. das Beſteuerungsrecht mit dem Senate u. der Abgeordnetenkammer; letztere wählt die Mitglieder des Rechnungshofes u. hat das Recht der Miniſteranklage vor dem Caſſationshofe. Ein verantwortliches Miniſterium ſteht, unter dem Vorſitze des Königs, an der Spitze der Verwaltung u. wird durch die Gouverneure der einzelnen Provinzen in ſeinem Wirkungskreiſe unterſtützt. Es iſt in 5 Departements getheilt, nämlich in die des Innern, des Auswärtigen, der Finanzen, der Juſtiz u. des Kriegs. In der Juſtizverfaſſung iſt die franzöſiſche Ordnung der öffentlich-mündlichen Gerichtsbarkeit beibehalten. Das Land wird in Provinzen, dieſe in Cantone u. dieſe wieder in Gemeinden abgetheilt. Das Budget wird jährlich feſtgeſetzt. Die Staatseinnahmen berechnen ſich auf etwa 95 Mill. Franken, die Ausgaben etwas höher. Die Civilliſte des Königs iſt auf 1,300,000 holländiſche Gulden feſtgeſetzt. Ueber die Staatsſchulden ſind keine ſichern Nachrichten vorhanden (im Jahre 1838 betrug das Budget der öffentlichen Schuld allein 13,523,900 Francs); doch dürften ſich dieſelben nahezu an 400 Mill. Francs belaufen. Außerdem repräſentirt die, im Londoner Vertrage vom 1. Januar 1839 ſtipulirte, jährliche Zinszahlung von 5 Mill. holländiſcher Gulden à 5 Pret. an Holland eine Kapitalſchuld von 200 Mill. Francs. Die Armee ſoll auf dem Friedensfuße, nach der Organiſation von 1837, 45,081 Mann betragen u. beſtehen aus: a) Infanterie: 12 Linien-Regimentern zu 3 Bataillonen mit je 6 Compagnien, 1 Scheldebataillon, 3 Jäger-Regimentern zu je 3 Bataillonen. b) Kavallerie: 2 Küraſſier-Regimenter zu 4 Schwadronen, 1 Regiment Guides zu 4 Schwadronen, 2 Jäger- u. 2 Lanciers-Regimentern, letztere beiden zu 7 Schwadronen; c) Artillerie: 3 Regimenter (130 Kanonen in 15 Batterien). Ferner 1 Bat. Sappeurs u. Mineurs; Alles zuſammen mit 2803 Offizieren u. 8380 Pferden, das Sanitätsperſonal von 300 Mann nicht mitgerechnet. Dazu kommt noch die Reſerve, welche die Stelle der Landwehr in den deutſchen Staaten vertritt u. die in 26 Bataillons u. 9 Regimenter formirt, die Kriegsmacht auf 110,000 Mann vermehrt. Die Flotte iſt erſt im Werden begriffen; gegenwärtig beſteht ſie aus 14 Fahrzeugen mit 84 Kanonen; die Handelsflotte hatte im Jahre 1843 140 Schiffe mit 22,334 Tonnen. Die Feſtungen ſind, namentlich gegen die franzöſiſche Gränze zu, ſehr zahlreich u. anſehnlich. In erſter Linie zeigen ſich: Ypern, Menin, Tournay, Ath, Mons, Charleroi, Philippeville, Marienburg; in zweiter: Gent, Namur (mit Citadelle), u. die Citadelle von Lüttich; als Reſerveplatz das große u. feſte Antwerpen mit ſeiner ſtarken Citadelle. Orden hat B. folgende: 1) einen Ehrenſtern in 3 Klaſſen, für die, dem Vaterlande im Jahr 1830 geleiſteten, beſondern Verdienſte; 2) den Leopoldsorden in 5 Claſſen, geſtiftet 1832.

Geſchichte. Das heutige B., deſſen Namen man von Balge, ſo viel als ſumpfige Gegend, ableiten will, war ſchon den Römern ziemlich bekannt, u. bildete eine ihrer Provinzen unter dem Namen Gallia belgica, die, als ſolche, noch einen Theil des heutigen Nord-Frankreichs u. nordweſtlichen Deutſchlands umfaßte, das römiſche Joch aber nur mit großem Widerſtreben trug u. daſſelbe in mehrfachen blutigen, u. mitunter ſehr gefährlichen, Aufſtänden abzuſchütteln ſuchte. Ihre Bewohner waren Belgen, meiſt keltiſche u. deutſche Stämme, welche frühzeitig nach Britannien überſetzten. Sie zerfielen in Nervii, Bellovaci, Atrebates, Atuatici, Ambiani, Morini, Menapii, Caletes, Valocaſſes, Veromandui, Sueſſiones, Remi, Eburones, Cäraſi, Pämani u. ſ. w. Später, im 5. u. 6. Jahrhundert, kam es unter die Herrſchaft der Franken, u. zwar in der Art, daß die Provinzen des heutigen B.s größtentheils zu Neuſtrien, die Niederlande dagegen zu Auſtraſien gehörten, welches Verhältniß auch blieb, nachdem Frankreich und

Deutschland sich zu politisch gesonderten u. von einander ganz unabhängigen Staaten gebildet hatten, indem die neustrischen Provinzen, Flandern u. Artois, bei ersterem Lande verblieben, die austrasischen dagegen, darunter Brabant, an Deutschland kamen. Wie in Deutschland u. in Frankreich, so gewann auch in B., mit dem Aufhören des karolingischen Reichs, das Lehenwesen eine rasche u. ausgedehnte Ausbildung. Die einzelnen südlichen Provinzen wurden Herzogthümer oder Grafschaften, die in langen u. blutigen Kämpfen sich eine, mehr oder minder bedeutende, Unabhängigkeit erstritten; namentlich gilt dieß von Flandern, dessen Beherrscher, Graf Balduin, übrigens von Kaiser Heinrich II. in Gent zur Anerkennung der kaiserlichen Oberlehnsherrlichkeit gezwungen wurde, wie denn auch die Maas als die Westgränze des deutschen Reichs galt. Flandern, sowie der größte Theil des heutigen B.s, Luxemburg, Hennegau, Artois u. Namur, kamen im 14. u. 15. Jahrhundert durch Kauf, Heirath u. Vertrag an die Herzoge von Burgund, welche nun, mit Ausnahme der Enclaven der Bischöfe von Lüttich u. Utrecht, die ganze Länderstrecke von den Ardennen bis zum Meere unabhängig, nur dem deutschen Kaiser lehnbar, besaßen, nachdem schon zu Ende des 13. Jahrhunderts die brabantischen Herzoge durch die Vereinigung Limburgs mit Brabant den Grund zu einer ausgedehnten Herrschaft gelegt hatten. Wie in Deutschland u. Italien zu jener Zeit roher Gewalt u. rauher Sitten ein fortwährender Kampf zwischen den, durch Freiheiten u. Handel rasch u. mächtig emporblühenden, Städten u. den benachbarten Fürsten, zum Theil deren Lehenherren, bestand, so kam auch der demokratische Geist der burgundischen Städte in häufige Collisionen mit der unablässig versuchten Erweiterung der Fürstengewalt; u. wenn auch der Tod Karls des Kühnen auf dem Schlachtfelde bei Nancy, 1477, sowie die Zerstückelung seines Reichs u. die, auf ihn folgende, Regentschaft für seine minderjährige Tochter diesen Bestrebungen für einige Zeit ein Ziel setzte: so wußte doch schon Maximilian und mehr noch dessen Enkel Karl V. das Verlorene hinlänglich einzubringen u. durch Klugheit u. Gewalt den Trotz der üppigen u. auf ihre hergestammten Freiheiten pochenden Städter zu brechen, auch die reichen Provinzen zu ihren vielfachen, auswärtigen Unternehmungen gehörig beizuziehen. Eine merkwürdige Episode in diesen Fehden bildet die viermonatliche Gefangenhaltung Maximilians in Brügge 1488, wo seine Räthe unter des Fürsten eigenen Augen hingerichtet wurden, er selbst wiederholt mit dem Tode bedroht ward u. in dem, zu Stande gekommenen, Vergleiche die Vormundschaft über seinen Sohn den Ständen überlassen mußte. Karl erwarb durch Kauf von dem Bischofe von Utrecht die weltlichen Rechte des Bisthums Utrecht, vereinigte verschiedene Provinzen mit den Niederlanden u. stellte dieselben, unter dem Namen des burgundischen Kreises, im Jahre 1548 unter den Schutz des deutschen Reichs. Im Jahre 1549 ließ er seinem Sohne Philipp den Huldigungseid, als seinem Nachfolger, schwören u. trat ihm 1555 die Regierung der Niederlande, welche damals aus siebzehn Provinzen, nämlich: Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Zütphen, Friesland, Mecheln, Utrecht, Overyssel, Gröningen u. Drenthe bestanden, ganz ab. Das Land fand Philipp zwar wohlhabend, aber durch die damals auftauchenden religiösen Spaltungen u. durch die Freiheitsliebe der Stände u. Städte sehr in Gährung, die namentlich durch Wiedereinführung der unbeliebten Inquisition bedeutend gesteigert wurde. Nacheinander regierten in seinem Namen als Statthalter: Philipert, Herzog von Savoyen, Margaretha, Herzogin von Parma (Karls V. natürliche Tochter) u., unter dieser, der Kardinal Granvella. Während der Regentschaft Margarethens nahm die allgemeine Gährung, welche namentlich in Wilhelm von Oranien, Egmont u. Horn (s. dd.) eine Stütze fand, immer mehr zu, u. als eine Gesandtschaft der Niederländer in Madrid erfolglos war, stiftete der Adel unter sich den bekannten Bund der Geusen. Im Jahr 1567 rückte der Herzog Alba mit 10,000 Spaniern in Brüssel ein, u. ließ bald darauf den Grafen Egmont öffentlich enthaupten. Von da an begannen jene blutigen, durch rohen u. grausamen Fanatismus bezeichneten Bürgerkriege, an denen übri-

gens die südlichen Staaten nur einen mittelbaren Antheil nahmen, welche im Jahr 1581 die Unabhängigkeitserklärung der nördlichen Staaten von den südlichen zur Folge hatten, wodurch zu gleicher Zeit eine faktische Trennung B.s von den Niederlanden im engern Sinne eintrat, indem Ersteres bei der Krone Spanien u. der katholischen Religion treu blieb. Für kurze Zeit ward B., durch die Abtretung Philipps im Jahre 1598 an seine Tochter Isabella u. deren Gemahl, Erzherzog Albert, ein selbstständiger Staat, fiel aber bald wieder, da diese Ehe kinderlos blieb, an Spanien zurück, u. theilte seitdem dessen Schicksale in den häufigen Kriegen mit Frankreich u. Holland, die meist auf seinem Gebiete ausgefochten u. auf seine Kosten beendigt wurden. So trat Spanien an Frankreich im pyrenäischen Frieden (7. Novbr. 1659) die Grafschaften Artois, Gravelines, Landrecy, Thionville, le Quesnoy, Montmedy u. andere Gebiete ab; allein, schon im Jahr 1666 wieder, nach Philipps IV. Tode u. unter Karls II. minderjähriger Regierung, erhob Ludwig XIV., wegen seiner Heirath mit der Tochter Philipps IV., Ansprüche auf einen Theil der spanischen Erbschaft, überzog die katholischen Niederlande mit Krieg, der Frankreich im Frieden zu Aachen (2. Mai 1668) Lille, Charleroi, Oudenarde, Courtray u. s. w. einbrachte. Der Zug, den der habsüchtige Ludwig im Jahre 1672 durch die Gebiete von Cöln u. Lüttich nach Holland unternahm, veranlaßte die Krone Spaniens im Jahr 1673 zu einer abermaligen Kriegserklärung; aber schwach u. fast bis zur Vertheidigung unfähig, mußte sie im Frieden zu Nymwegen (1678), außer der Franchecomté, die Städte Nieuwport, Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambray, Aire, St. Omer, Ypern, Warwick, Warneton u. andere mehr abtreten, wogegen sie jedoch Charleroi, Binche, Ath, Oudenarde u. Courtray zurückerhielt. Die, durch die berüchtigten Reunionskammern von Ludwig XIV. erhobenen, Ansprüche auf die Gebiete verschiedener benachbarter Fürsten, brachte Spanien, wegen des streitig gemachten Besitzes von Chimay u. Aloft, abermals in Waffen u. zwar dieses Mal mit Glück, indem es durch den Frieden zu Ryswick (1697) nicht nur keinen Verlust erlitt, sondern sogar Charleroi, Mons, Luxemburg u. s. w. zurück erhielt, u. Frankreich allen seinen angeblichen Rechten entsagte. Nach geschlossenem Frieden suchte die spanische Regierung dem gesunkenen Flore B.s auf alle nur mögliche Weise aufzuhelfen, u. legte zu diesem Ende namentlich mehrere Kanäle an. Allein, diese Wohlthaten u. Segnungen der Waffenruhe konnten sich nicht zur vollen Blüthe entfalten, indem das Land bereits im Jahre 1700 von den Franzosen wieder occupirt wurde, das, bis zum Abschluße des Friedens von Utrecht (1713), durch welchen das gesammte B., zur Entschädigung für seine Ansprüche auf die Krone Spaniens, an Oesterreich fiel, der Schauplatz fortwährender Kämpfe war. Holland erhielt in dem eben erwähnten Friedensvertrage, zu seinem Schutze gegen Frankreich, das Besatzungsrecht in den wichtigsten belgischen Festungen an der Gränze Frankreichs, nebst andern Befugnissen eingeräumt, wohin namentlich auch die Schließung der Schelde gehörte. Oesterreich ließ indeß in den neuerworbenen Landen Alles auf dem alten Fuße, nur daß die Belgier unter seiner milden Herrschaft freier athmeten u. sich wieder zu größerem Wohlstande erhoben. Eine erfreuliche Folge davon war, daß ihr unruhiger Geist ganz beschworen zu seyn schien; denn außer einem kleinen, unbedeutenden Aufstande zu Brüssel im Jahr 1720, hörte man sonst nirgends Etwas von einer Empörung. Eine, zu Ostende im Jahr 1722 errichtete, Handelsgesellschaft wurde, zur Erhaltung des guten Einverständnisses mit Holland, im Jahr 1731 wieder aufgelöst. In dem Kriege über die polnische Königswahl 1733 — 37 sicherte ein Vertrag Hollands mit Frankreich auch den belgischen Niederlanden die Neutralität; dagegen wurden sie in dem österreichischen Erbfolgekriege 1744—48 von den Franzosen abermals überschwemmt, alle Festungen erobert u. erst durch den Frieden zu Aachen wieder an Oesterreich zurückgegeben. Eine, mehr als 40jährige, Waffenruhe verbreitete nun ihre Segnungen über die österreichischen Niederlande; auch im siebenjährigen Kriege wurden dieselben nicht beunruhigt. Besondere Verdienste um eine verbesserte Verwaltung erwarb sich unter Maria Theresia der Statthalter, Prinz Karl

von Lothringen, welcher den Ackerbau hob, Künste u. Wissenschaften begünstigte, den Geldumlauf beförderte, eine Kunstakademie in Brüssel errichtete, u. sich überhaupt so beliebt machte, daß ihm die Stände ein Denkmal setzten. Bald nach seinem Tode (1780) kam Joseph II. an die Regierung, der zwar das Gute wollte, aber, bei seinem Feuereifer, selbst mit seinen besten Absichten anstieß. Gleich zu Anfang hatte er Zwistigkeiten mit Holland, das zwar in die Aufhebung des Barrieren-Vertrags u. die Schleifung der wichtigsten Festungen willigte, aber selbst durch die drohende Aussicht auf einen Krieg nicht zur Oeffnung der Schelde und zur Abtretung einiger, von Joseph beanspruchter, Gebietstheile bewogen werden konnte. Der Kaiser machte auch 1785 den Versuch, die österreichischen Niederlande gegen Bayern zu vertauschen, aber Preußen u. Rußland unterstützten die Protestation des Herzogs von Zweibrücken u. der bayerischen Stände gegen die Vertauschung. Noch folgenreicher wurden seine Mißgriffe in der innern Verwaltung u. geistlichen Verfassung, indem er mehrere Klöster einzog, Prozessionen, Wallfahrten u. Bruderschaften untersagte, die Freiheiten der streng-katholischen Universität Löwen einzog, eine eigene Lehranstalt für jüngere Theologen mit ausländischen Lehrern errichtete u. diese der Oberaufsicht der Bischöfe entzog, den permanenten Ausschuß der Stände, alle Berathungsbehörden u. Gerichtshöfe abschaffte, dagegen aber Richterstühle u. Behörden, nach Art der österreichischen, einführte. Durch diese seine Neuerungen verletzte Joseph sowohl die religiösen Sympathien des Volks, als die ständischen Gerechtsame, deren von ihm angelobte Aufrechthaltung die, in der Joyeuse entrée für Brabant, Limburg u. Antwerpen ausdrücklich festgesetzte, Bedingung des Gehorsams war. Die Unruhen begannen mit einem gewaltsam unterdrückten Aufstande der Studirenden auf der Universität Löwen; Brabant verweigerte die Abgaben, steckte eigene Farben auf u. ermunterte die andern Provinzen, ein Gleiches zu thun. Joseph gab jedoch Befehl, die Maßregeln um jeden Preis durchzusetzen. Die Stände rüsteten nun Truppen zum Widerstande. In Brüssel kam es zu ernstlichen Auftritten zwischen den kaiserlichen u. den, von den Ständen geworbenen, Truppen u. die früheren mißliebigen Maßregeln wurden zum Theil widerrufen, bald darauf aber dennoch, nur auf milderem Wege, durchzuführen versucht. Darüber kam es in Brüssel wiederholt zu Unruhen, bei denen durch die kaiserliche Besatzung einige Leute aus dem Volke blieben, die aber durch eine allgemeine Amnestie u. ein scheinbares Aufgeben der Reformen beschwichtigt wurden. Bald zeigte sich jedoch das Irrthümliche dieser Ansicht in der Aufhebung der Universität Löwen u. einer, trotz der Weigerung der Stände mit Gewalt durchgeführten, Veränderung der Verfassung, da die Provinzialstände zwar die Abgaben bewilligten, u. nur der dritte Stand aus Brabant dieselben verweigerte. Viele, die ihr Mißvergnügen hierüber zu laut äußerten, wurden unter ungarische Regimenter gesteckt, Andere dagegen wanderten in Massen aus u. organisirten sich militärisch in Holland u. im Lüttichschen. In kurzer Zeit vermehrten sich hier die Unzufriedenen, deren Haupt, van der Noot, erklärte, daß Brabant Josephs II. Herrschaft nicht mehr anerkenne; bis auf 10,000 Mann ordneten sich in Regimenter u. bedrohten die nahen Gränzen. Um den Sturm zu beschwichtigen, setzte zwar Joseph die Löwener Universität wieder ein; allein, statt die Rebellion dadurch zu dämpfen, machte dieß den Empörern nur Muth u. diese fielen im October 1789 vom Lüttichschen u. von Holland aus in B. ein, überraschten mehrere Forts, brachten den Oesterreichern bei Tournhouts eine Niederlage bei u. nahmen St. Peter mit Sturm, während sich Courtray u. Brügge, bald auch ganz Flandern, für die Insurgenten erklärten. Der Statthalter Trautmannsdorf ließ nun zwar die in Brüssel Verhafteten frei, gab die, den Bürgern abgenommenen, Waffen heraus, stellte die Joyeuse entrée wieder her und verkündigte eine allgemeine Amnestie. Doch, alle diese Maßregeln fruchteten jetzt Nichts mehr; am 11. Dezember brach der Aufstand in Brüssel selbst aus u. die österreichische Besatzung ward durch die Capitulation zur Räumung der Hauptstadt gezwungen. Schon am 26. Dezember erklärten sich nun die Stände von Brabant für unabhängig, und die übrigen

belgiſchen Provinzen, mit Ausnahme von Luxemburg, wo General Bender die Ordnung erhielt, folgten nach und nach und verbündeten ſich unter dem Namen „Vereintes Belgien“ am 11. Januar 1790 zu einem eigenen Staate, deſſen Leitung ſie einem Congreße übergaben. Anträge zur Ausſöhnung, welche Oeſterreich machte, wurden entſchieden zurückgewieſen. Unterdeſſen ſtarb Joſeph II. u. überließ ſeinem Bruder Leopold II. die Unterwerfung der Inſurgenten, welche bald unter ſich uneins geworden waren u. ſich in eine ariſtokratiſche u. demokratiſche Partei geſpalten hatten. Dieſe Uneinigkeit der Parteien, welche bis zu offener Feindſeligkeit ging, u. durch den Ausbruch der franzöſiſchen Revolution noch mehr geſteigert wurde, machte es dem General Bender möglich, von Luxemburg aus die Provinz Limburg wieder zu erobern. Leopold II. erließ am 3. März 1790 eine Erklärung, worin er Wiederherſtellung der früheren Verfaſſung u. mehrfache Garantien verhieß, eine Friſt bis zum 21. November bewilligte, und einen Congreß im Haag, beſtehend aus kaiſerlichen, engliſchen, holländiſchen, preußiſchen u. Brüſſeler Conventsbevollmächtigten zur Vermittlung der Streitpunkte vorſchlug. Da dieſe Vorſchläge jedoch nicht nur keine günſtige Ohren fanden, ſondern rund weg verworfen wurden, ſo fiel General Bender Ende November 1790 mit 30,000 Mann von Luxemburg aus in B. ein, wo er überall freundlich empfangen wurde, u. hielt ſchon am 3. Dezember ſeinen Einzug in Brüſſel. Verſchiedene Heeresabtheilungen beſetzen die andern Städte, u. in kurzer Zeit war ganz B. unterworfen. Die ſtaatsrechtlichen Zuſtände wurden in der Art, wie ſie bei dem Tode der Maria Thereſia geweſen, wiederhergeſtellt, u. die Stände, die ſich von Neuem weigerten, das herkömmliche Hilfsgeld zu bewilligen, durch Aufhebung der Sitzungen, Verhaftungen und andere ſtrenge Maßregeln zur Nachgiebigkeit gezwungen. Dieſe Ruhe ſollte indeß nicht lange dauern, denn durch die gelungene franzöſiſche Revolution wurde auch B. in ſeinem Innern bewegt u. erſchüttert. Zwar verhinderten die zahlreichen, in den öſterreichiſchen Niederlanden verſammelten, Streitkräfte u. der mißglückte Zug der franzöſiſchen Revolutionsarmee unter Lafayette u. Dillon, im Jahre 1792 anfänglich jede Schilderhebung der Patrioten; allein, nachdem im folgenden Jahre mit abwechſelndem Erfolge gekämpft worden war, ſahen ſich im Jahr 1794 die Oeſterreicher durch die verlorene Schlacht bei Fleurus zur Räumung der katholiſchen Niederlande u. aller feſten Plätze genöthigt, die nun von den Franzoſen beſetzt wurden. Vorerſt machten die Eroberer B. zu einer unabhängigen Republik; allein ſchon durch die Friedensſchlüſſe von Campo Formio im Jahre 1798 u. Lüneville im Jahre 1802 wurde die jugendliche Republik an Frankreich abgetreten u. in 9 Devartements abgetheilt. Als integrirender Beſtandtheil des franzöſiſchen Reichs, theilte B. nun alle Schickſale deſſelben während der kriegeriſchen Regierung Napoleons, erhielt deſſen Geſetzbuch u. überhaupt die ganze franzöſiſche Verwaltung. Im Jahre 1814 zogen die Truppen der Verbündeten auch in Brüſſel ein u. nahmen das ganze Land in Beſitz. Sämmtliche feſten Plätze B.s waren von den Franzoſen als unnütz geſchleift, u. nur Antwerpen beibehalten worden, das ſich auch erſt übergab, als ſich Napoleon nach Elba eingeſchifft hatte. Von nun an wurde B. durch einen eigenen Generalgouverneur der Alliirten verwaltet, bis es durch den Pariſer Frieden am 30. Mai 1814 von Frankreich abgetreten u. ſpäter durch das Protokoll vom Juli 1814, ſammt Holland, dem Fürſten Wilhelm von Oranien Naſſau übergeben wurde, der am 23. März 1815 den Titel Wilhelm I., König der Niederlande, annahm, worauf der Londoner Vertrag vom 19. Mai 1815, u. ſpäter die Beſchlüſſe des Wiener Congreſſes vom 31. Mai, u. die Schlußakte vom 9. Juni 1815 die Verhältniſſe des neuen Königreichs regulirten. Hiernach wurden Lüttich u. einige Gebietstheile zu beiden Seiten der Maas, ſowie Luxemburg, damit vereinigt. Doch wurde Letzteres, unter dem Namen Großherzogthum, ausdrücklich für einen integrirenden Theil des deutſchen Bundes erklärt. Nach dem zweiten Pariſer Frieden von 1815, der die Südgränze der Niederlande durch einige neu hinzugekommene Bezirke mit den Feſtungen Philippeville, Marienburg u. Bouillon verſtärkte, wurde die Organiſirung des neuen Staates vorgenom-

men. Zunächſt handelte es ſich um die Einführung einer Conſtitution, u. dieſe trat auch wirklich am 24. Auguſt ins Leben, ohne jedoch von den belgiſchen Ständen anerkannt zu werden, indem von den 1603, zur Abſtimmung berufenen, Notabeln 796 Stimmen ſich gegen, 527 für dieſelbe erklärten u. 280 gar nicht ſtimmten. Der Hauptanſtoß war beſonders die, durch die Conſtitution ausgeſprochene, Gleichheit der Rechte der verſchiedenen Religionsparteien, welche das ſtreng rechtgläubige B. nicht für vereinbar mit dem Staatswohle hielt, u. gegen welches der Biſchof von Gent, Herzog von Broglio, förmlich proteſtirte. Allein, trotzdem erklärte ſich der König für die Conſtitution, welche denn auch im Jahre 1816 auf Ermahnung des Papſtes, in B. anerkannt u. von der Mehrzahl der Notabeln beſchworen wurde. Immerhin aber bildeten die ſchwer verſöhnlichen, auf eine völlig divergirende Staatsentwickelung u. Geſchichte gegründeten, Gegenſätze in Nationalität, Sprache, Glaube u. Lebensweiſe zwiſchen dem reformirten holländiſchen Handelsvolke u. den ſtreng rechtgläubigen, Ackerbau u. Gewerbe treibenden, Belgiern eine entſchiedene Kluft, die noch durch verſchiedene Beſtimmungen der Conſtitution, namentlich die, dem Könige ausſchließlich zugewieſene, Leitung der Kolonien u. das, demſelben zugeſprochene, Recht der beliebigen Vertheilung der, alle zehn Jahre zu beſtimmenden, ordentlichen Ausgaben u. Einnahmen, ſtets größer gemacht wurden. Weitere Gründe zur Unzufriedenheit waren: Die Beiziehung B.s zur geſammten holländiſchen Schuldenlaſt; die Anerkennung der vollen Freiheit des Cultus, Unverantwortlichkeit der Miniſter, u. die ungleiche Vertheilung der Repräſentation zwiſchen den nördlichen u. ſüdlichen Provinzen, wonach die Zahl der Abgeordneten für beide Haupttheile des Königreichs die gleiche war, während, nach dem Verhältniſſe der Bevölkerung, von den 110 Deputirten auf das ſtärker bevölkerte B. nicht weniger als 60 hätten kommen ſollen. Ueberhaupt war dieſe Verfaſſung, nach allen weſentlichen Beſtimmungen, aus den beſondern Intereſſen u. der ganzen Geſchichte der nördlichen Provinzen ſichtlich hervorgegangen, u. wurde daher auch von den meiſten Belgiern ſtets nur als aufgedrungen betrachtet. Mit Oeſterreich ſchloſſen die Niederlande 1816 einen Vertrag wegen Uebernahme der größtentheils belgiſchen Schulden. Während der Hungersnoth im Jahre 1817 fanden in einigen belgiſchen Städten Volksaufläufe ſtatt, die jedoch nicht gegen die Regierung, ſondern nur gegen Kornhändler u. ſ. w. gerichtet waren. Indeſſen wurden vielfache materielle Verbeſſerungen, ſo namentlich landwirthſchaftliche Geſellſchaften u. Armenkolonien, eingeführt, im J. 1822 ein, der Induſtrie mehr angemeſſenes, Mauthſyſtem geſchaffen, das jedoch die belgiſchen Manufakturen nicht ſo hob, wie man wünſchte, und 1823 die Bank von Brüſſel gegründet. Auf der andern Seite nahm aber auch das jährliche Deficit in dem Maaße zu, daß man ſich genöthigt ſah, zu der verhaßten Schlacht- u. Mahlſteuer ſeine Zuflucht zu nehmen, die namentlich auf dem viehzüchtenden B. ſchwer laſtete. Ein Hauptſtreben der Regierung war auf eine Verſchmelzung der beiden Landestheile im holländiſchen Sinne gerichtet, wodurch die Oppoſition immer neue Anhaltspunkte fand. Letztere war auſſerdem hauptſächlich in dem Katholizismus begründet, gegen den die Regierung in Sachen des Unterrichts u. der geiſtlichen Angelegenheiten fortwährend ankämpfte, der aber, verbunden mit der verweigerten Eidesleiſtung eines Theils der belgiſchen Geiſtlichkeit auf die Conſtitution, der gegen einzelne Geiſtliche angewendeten Strenge, der Verfolgung gegen den Fürſtbiſchof von Gent, der ſeiner geiſtlichen Jurisdiktion beraubt ward, dem Einfluſſe, den ſich die Regierung, mit Beeinträchtigung der der Geiſtlichkeit zuſtehenden Rechte, auf den Volksunterricht zu verſchaffen ſuchte, der Aufhebung der von den Biſchöfen errichteten geiſtlichen Schulen u. ſ. w., derſelben nur immer neue Schwierigkeiten verurſachte u. die Kluft zwiſchen der Regierung u. katholiſchen Partei immer größer machte, ohne daß die Duldung der Jeſuiten in Flandern, die Wiederherſtellung der Univerſität Löwen u. ſ. w. eine Veränderung in dieſer Lage der Dinge hätte bewirken können. Endlich kam am 18. Juli 1827 ein Concordat zu Stande, das ſich auf das franzöſiſche von 1801 gründete u. die, ſeither ſo feindſelige, Stimmung des Volks in Etwas beſſerte. Deſto mehr wurde dieſelbe dagegen

wieder angeregt durch die anscheinend gefährdete belgische Nationalität. Die Regierung stellte nämlich nicht nur fast ausschließlich Holländer als Offiziere bei den belgischen Regimentern an (zu Anfang des Jahres 1830 zählte man unter 1573 Infanterieoffizieren nur 274 Belgier), führte ein System des Avancements ein, das dem Unteroffizier fast alle Hoffnung zum Höhersteigen raubte, u. befahl Anfangs die Einführung des Stocks, der jedoch im Jahre 1819 wieder abgeschafft wurde, sondern ließ eine ähnliche Bevorzugung auch im Civil, namentlich in den höheren Centralposten, statt finden (zu Anfang des Jahres 1830 zählte man unter 117 Beamten des Ministeriums des Innern nur 11, unter 102 Beamten des Kriegsministeriums nur 3 Belgier). Ausserdem sollte, laut königl. Befehl vom 15. September 1819, auch in den Provinzen Limburg, den beiden Flandern u. Antwerpen die holländische Sprache bei öffentlichen Verhandlungen allein gebraucht werden, welche Maßregel jedoch, wegen der dadurch bewirkten allgemeinen Aufregung, nicht durchgeführt werden konnte. Hiezu kam, daß die Jury durch einen Beschluß der Generalstaaten abgeschafft wurde, und daß B. die Zinsen einer Staatsschuld von 786,536,236 holländischen Gulden mit abzutragen hatte. In Folge von dem Allem stieg die Gährung im Volke so hoch, u. wurde so allgemein, daß die sehr bedeutenden Concessionen, zu denen die Regierung sich jetzt verstand, namentlich die Abschaffung der verhaßten Schlacht- u. Mahlsteuer, die Aufhebung der, die Anordnung der holländischen Sprache betreffenden, Gebote u. die Modification über die Organisation der Universität Löwen, den gewünschten Erfolg nicht hatten, sondern nur als der Schwäche der Regierung abgedrungene Concessionen erschienen. Als nun im Jahre 1829 mehrere Principienfragen u. namentlich scharfe Klagen über Verletzung der Preßfreiheit zur Sprache kamen, wuchs der Haß immer mehr. Vornehmlich forderte die Presse mit immer steigender Kühnheit die Abbestellung sämmtlicher Beschwerden, indem sie zum Theile auf dem Grundsatze der Volkssouveränität fußte, u. daraus die Grundlagen eines verfassungsmäßigen Zustandes zu entwickeln suchte. Der, 1828 wegen eines Angriffs gegen das Ministerium verhaftete, Schriftsteller de Potter hatte von seinem Gefängnisse aus zu Petitionen an den König aufgefordert, um diesen über den Mißbrauch aufzuklären, der mit seiner Autorität getrieben werde, u. im Jahre 1829 wurden die Kammern mit einer Menge Bittschriften überhäuft, in denen Freiheit des Unterrichts, der Presse, Verantwortlichkeit der Minister, Geschwornengerichte, die französische Sprache vor Gericht, gleiche Besetzung der Stellen durch Belgier u. s. w., gefordert wurde, während sich zu gleicher Zeit in einem großen Theile B.s zahlreiche constitutionelle Vereine bildeten. Dieß Alles erwiederte die gereizte Regierung am 11. Dezember 1829 mit einem strengeren Preßgesetzentwurfe, der von einer Botschaft begleitet war, in welcher der König die Constitution als eine blos octroirte u. als eine völlig freiwillige Beschränkung der monarchischen Gerechtsame, die ganze Opposition aber als die Schuld einiger Fanatiker u. Irregeleiteter bezeichnete. Diese Botschaft mußte von den Beamten aller Grade, unter Androhung der Entlassung, binnen 24 Stunden unterzeichnet werden, u. mehrere Beamte, die sich als Anhänger der Opposition zu erkennen gegeben, wurden wirklich entlassen. Die, durch solche Maßnahmen verursachte, Aufregung äusserte sich übrigens nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem flachen Lande des Südens in beunruhigenden Symptomen. Die Verurtheilung de Potters, Tilemanns, Bartels u. de Newes Anfangs 1830, wegen Preßvergehen zu mehrjähriger Verbannung, schürte den glimmenden Funken immer mehr an, u. das einzige, den Belgiern zusagende, Gesetz vom 4. Juni 1830 über den gestatteten Gebrauch der französischen Sprache vor Gericht in den südlichen Provinzen wurde zu spät erlassen, als daß es die aufgeregten Gemüther hätte besänftigen können. — So standen die Sachen, als die Julius-Revolution in Frankreich ausbrach. Dieses Ereigniß mußte natürlicherweise seine volle Rückwirkung in einem Lande äussern, das, in Sprache u. Sitten mit den Nachbarn sympathisirend, von jeher durch seinen unruhigen Geist bekannt war, und nun noch durch zahlreiche Emissäre der revolutionären Propaganda, sowie durch die Presse, von Paris aus

im Sinne der Revolution bearbeitet wurde. Trotzdem erhielt sich die Ruhe für kurze Zeit, bis am 25. August, nach der Aufführung der Stummen von Portici im Theater, ein Volksaufruhr in Brüssel losbrach, indem starke, zum Theil mit Waffen wohl versehene, Volkshaufen die Druckerei u. das Haus des Journalisten Libry Bagnano, Herausgebers des verhaßten National, die Häuser des Justizministers van Maanen, des Polizeidirektors, zerstörten. Die Truppen feuerten erst am nächsten Morgen auf die Aufständischen, zogen sich jedoch, da sie sahen, daß sie Nichts ausrichteten, bald in ihre Kasernen zurück, die sie vor der Hand nicht zu verlassen versprachen. Nach mehreren Tagen der Unordnung wurden die inzwischen organisirten Communalgarden Meister des Aufstandes, nachdem die königl. Wappen abgerissen u. die brabantischen Fahnen aufgepflanzt worden waren. Aehnliche Auftritte, in deren Folge sich überall die Bürger bewaffneten u. Sicherheitscommissionen errichteten, hatten in Lüttich, Mons, Löwen u. allen andern großen belgischen Städten statt. Am 20. September reiste eine Deputation angesehener Männer aus Brüssel nach Haag zum Könige ab, welche, gleich den, von mehreren andern Städten eingetroffenen Abordnungen, das Verlangen einer administrativen Trennung der nördlichen u. südlichen Landestheile u. die Abstellung ihrer Beschwerden verlangte, den König jedoch nicht sehr geneigt fand, von den, ihm durch die Constitution verliehenen, Vorrechten, zu Gunsten der Belgier Etwas aufzuopfern. Am 13. September 1830 wurden nun die Generalstaaten im Haag eröffnet u. ihnen die Frage vorgelegt, ob die Nationalinstitutionen geändert u. ob die seither bestandene Verbindung zwischen den beiden Haupttheilen des Reichs gelöst werden solle? die holländischen Deputirten aber wußten einen definitiven Beschluß hierüber zu verzögern u. einer der belgischen Abgeordneten, Baron de Staffard, erklärte bei seiner Rückkehr nach Brüssel in einem gedruckten Proclama, daß er und seine Collegen Nichts zur Erfüllung ihres Wunsches auszurichten vermocht hätten. Diese Erklärung u. das bloße Gerücht von der Annäherung holländischer Truppen, schürten die Flammen des Aufstandes von Neuem an. Ganz B. kam in Aufruhr; in Brüssel, dem die Lütticher unter de Rogier zu Hilfe kamen, bildete sich am 20. September eine provisorische Regierung, aus dem von Paris zurückberufenen de Potter, van de Weyer, Baron Staffard, Graf Fel. Merode u. Andern bestehend. Am 21. September rückte Prinz Friedrich, der sein Hauptquartier in Antwerpen, u. hier etwa 14.000 Mann, eben so viel aber auch bei Mastricht versammelt hatte, mit 9000 Mann gegen Brüssel vor, griff am 23. die Stadt an, drang auch in deren obern Theil ein, fand aber in der Unterstadt von den Communalgarden unter General Malinet, dem spanischen Flüchtlinge Juan van Halen u. vielen, aus Paris und andern Orten zur Hilfe herbeigeeilten Franzosen, einen solch entschlossenen Widerstand, daß er nach viertägigem Kampfe genöthigt war, sich in der Nacht vom 26.—27. September mit sehr starkem Verluste nach Antwerpen zurückzuziehen. Am 24. September hatten auch die Communalgarden zu Löwen einen Angriff der Holländer abgeschlagen, die Einwohner von Lüttich die Besatzung in die Citadelle getrieben und dort blokirt (am 6. Oktober zog dieselbe freiwillig ab), und auch zu Mons, Gent, Ypern, Dendermonde, Bouillon, Menin, Namur, Philippeville, Ath, Marienburg, Tournay, Arlon u. s. w. fanden ähnliche Aufstände statt. Allenthalben wurden die Holländer vertrieben; die Truppen desertirten haufenweise und ganze Bataillons gingen zu den Belgiern über. Noch während des Kampfes in der Hauptstadt hatte die provisorische Regierung erklärt, daß durch den Angriff auf Brüssel alle Bande zwischen B. u. Holland gelöst wären. Am 12. Oktober wurde eine Commission zur Entwerfung einer Constitution, sowie zur Ernennung eines Regenten, niedergesetzt, u. zugleich das Großherzogthum Luxemburg für einen Bestandtheil des neuen Staates erklärt. Noch einmal begab sich der Prinz von Oranien, in Begleitung des päpstlichen Nuntius, nach Brüssel u. versicherte, daß der König in die Trennung des Südens vom Norden willige, und daß er zum Chef der provisorischen Verwaltung des Südens ernannt sei. Allein auch dieser Schritt war erfolglos, um so mehr, als am 24. Oktober eine Erklärung des Kö-

nigs erschien, welche diesen Schritt des Prinzen für ungültig erklärte, und die holländischen Patrioten zur Ergreifung der Waffen aufforderte. Die provisorische Regierung erklärte daher von Neuem, daß das Haus Oranien alle Rechtsansprüche auf B. verloren habe, u. daß der Prinz nur dann als Souverän anerkannt werden könnte, wenn ihm der zusammenzuberufende belgische Congreß die Herrschaft übertragen würde. Indessen rückten belgische Truppen in Antwerpen ein u. brachen die, früher mit dem Commandanten der Stadt, General Chassé, der sich schon am 26. Oktober in Folge eines Aufstandes mit der 4,000 Mann starken Besatzung in die Citadelle hatte zurückziehen müssen, abgeschlossene Capitulationen, worauf dieser die Stadt bombardiren ließ, wodurch an Waaren u. s. w. ein Schaden von mehreren Millionen Gulden angerichtet wurde. (Die holländischen Truppen räumten B. vollends, u. nur Luxemburg u. Mastricht blieben von ihnen noch besetzt.) Diese Vorfälle schadeten der holländischen Sache ungemein. Anfangs war der Aufruhr durchaus nicht gegen das Haus Oranien gerichtet gewesen, sondern nur eine getrennte Verwaltung u. Gesetzgebung verlangt worden; ja, sogar jetzt noch waren vier Fünftel der Gebildeten für die Regierung; allein der Pöbel u. Menschen, die Nichts zu verlieren hatten, wütheten u. rissen die Uebrigen mit sich fort. Im Ganzen jedoch behielt, trotz mehrfacher anarchischer Pöbelscenen, die, für die Einführung einer unabhängigen, constitutionellen Monarchie gestimmte Mehrheit des Clerus, des Adels, der reichen Grundbesitzer u. Kaufleute das Uebergewicht, so daß die Republikaner, mit Potter an der Spitze, welche eine Vereinigung mit Frankreich um jeden Preis wünschten, nicht aufkommen konnten. Der, am 10. Nov. 1830 zu Brüssel eröffnete, National-Congreß proclamirte, theils einstimmig, theils mit sehr großer Majorität, die Unabhängigkeit B.s am 22., in Widerspruch mit Potter u. dessen Partei, welche die Republik wollten, die erblich monarchisch constitutionelle Regierungsform nach dem Zweikammernsysteme, u. am 24., des Widerspruchs der Londoner Conferenz, welche sich am 4. Nov. 1830 gebildet u. am 20. Dezbr. die Auflösung des seitherigen Königreichs der Niederlande anerkannt hatte, nachdem die Grundlagen der Trennung in 18 Artikeln festgesetzt worden waren, nicht achtend, die Ausschließung des Hauses Oranien vom Throne. Jetzt begann die Wahl eines Monarchen, die zu vielen Debatten Veranlassung gab, bis sie endlich am 3. Februar 1831 auf den Herzog von Nemours fiel. Da aber König Louis Philipp diese Wahl ablehnte u. auch die frühere des Herzogs von Leuchtenberg nicht dulden wollte, die Londoner Conferenz ferner beschloß, daß kein Prinz der fünf Hauptmächte zum Könige gewählt werden dürfe, so wurde am 23. Februar 1831 der Baron Surlet de Chokier zum provisorischen Regenten des Königreichs B. erwählt u. die provisorische Regierung aufgelöst. Der neue Regent hatte, nachdem ein Aufstand zu Gunsten der oranischen Partei in Brüssel kaum gestillt war, mehrere Pöbelaufstände zu bekämpfen, in denen furchtbare Excesse verübt wurden u. eröffnete sodann am 29. März 1831 den zweiten Nationalcongreß, welcher, hauptsächlich durch Frankreichs u. Englands Bemühungen, u. trotz des entschiedenen Widerstandes der Geistlichkeit, welche keinen protestantischen Fürsten wollte, am 4. Juni den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zum Könige wählte, der auch am 26. Juni eine zusagende Antwort gab, jedoch nur unter der Bedingung, daß der belgische Congreß die, von der Londoner Conferenz erlassenen, 18 Artikel annehme u., als diese Annahme am 9. Juli 1831 erfolgt war, am 21. Juli seinen Einzug in Brüssel hielt u. die Constitution unter freiem Himmel beschwor. Der seitherige Regent trat nun in den Privatstand zurück, der König aber wählte sich ein Ministerium u. berief den Senat u. die Repräsentantenkammer, in die der Nationalcongreß umgewandelt war, auf den 8. September nach Brüssel. Holland hatte indessen, trotz der Beschlüsse der Londoner Conferenz, seine Ansprüche auf B. nicht aufgegeben; zu Anfang Augusts kündigte der Prinz von Oranien den Waffenstillstand auf, rückte alsbald mit 40,000 Mann in Limburg ein u. schlug u. zersprengte das, noch schlecht organisirte, belgische Heer bei Hasselt u. Löwen am 8. u. 12. August. Selbst die Eroberung der Hauptstadt wurde nur durch das Er-

ſcheinen einer 40,000 Mann ſtarken franzöſiſchen Hülfsarmee unter Marſchall Gérard verhindert, worauf ſich die Holländer wieder über die Gränze zurückzogen, nachdem noch am Abende des 12. Auguſts ein Waffenſtillſtand zwiſchen den Holländern einerſeits u. den Belgiern u. Franzoſen andererſeits zu Stande gekommen war. Auf neue Unterhandlungen erhielt zwar Holland vortheilhaftere Bedingungen durch die, nun von der Conferenz beſchloſſenen, 24 Artikel, wies ſie jedoch ebenfalls zurück. (Auch der Kaiſer von Rußland verweigerte die Ratification bis zu der Zeit, wo Holland den König Leopold der Belgier anerkennen würde, während B. ſie annahm.) Hierauf folgte der Beſchluß von Zwangsmaßregeln gegen Holland, die Blokade der Schelde u. der holländiſchen Küſten durch eine engliſch-franzöſiſche Flotte, ſo wie das abermalige Einrücken eines, 43,000 Mann ſtarken, franzöſiſchen Heeres unter Marſchall Gérard, das nach 24tägiger Belagerung die, ſeither von den Holländern noch beſetzt gehaltene u. von General Chaſſé mannhaft vertheidigte, Citadelle von Antwerpen für B. erobert u. am 1. Januar 1833 übergab. Zu Anfang des Jahres 1833 ließ der König von Holland der Londoner Conferenz einen neuen Vertragsentwurf überreichen, in deſſen Folge am 21. Mai 1833 zwiſchen England, Frankreich u. Holland ein Präliminarvertrag zu Stande kam, durch den die Zwangsmaßregeln gegen Holland aufgehoben, Holland u. Belgien für neutral u. die Schelde für geöffnet erklärt, alle andern Punkte aber in Frage gelaſſen wurden. Die Gränzen Hollands gegen B. blieben aber noch immer geſperrt u. die direkte Correſpondenz verwehrt, welche erſt 1835 wieder geſtattet wurde. Die Londoner Conferenz beſchloß in ihren Protokollen die Schleifung mehrerer Feſtungen an der franzöſiſchen Gränze; indeſſen kam dieſer Beſchluß nicht zur Ausführung. Dieſer Zuſtand der Dinge dauerte im Ganzen fünf Jahre, die von B. zur Vollendung ſeiner Organiſation u. zur Hebung ſeines Wohlſtands mit Erfolg benützt wurden. Schon am 9. Auguſt 1832 war eine Vermählung des Königs Leopold mit der Prinzeſſin Louiſe von Orleans, einer Tochter Louis Philipps, zu Stande gekommen, durch welche Heirath die Stellung des neuen Königreichs im europäiſchen Staatenſyſteme befeſtigt wurde. Unterdeſſen waren die Kammern im Frühjahre 1833 wieder zuſammenberufen worden u. zeigten ſich dem Friedensſyſteme der Regierung geneigter, als die früheren; dagegen erhoben ſich zu Anfang des Jahrs 1834 Streitigkeiten zwiſchen den belgiſchen Behörden und dem Militär-Commando der Feſtung Luxemburg über den ſtrategiſchen Rayon der letztern, über die Verhaftung eines belgiſchen Beamten u. deſſen Abführung nach Luxemburg, was eine große Aufregung in Brüſſel u. die Abſendung eines Truppencorps nach jener Provinz zur Folge hatte. Der Beamte wurde jedoch bald wieder freigelaſſen u. durch Englands Vermittelung im Jahre 1837 die übrigen Differenzen gleichfalls gütlich beigelegt. In dieſer Streitſache glaubte man um ſo mehr holländiſchen Einfluß zu erblicken, als zu gleicher Zeit in B. ſelbſt die oraniſche Partei ihr Haupt wieder kecker erhob. Eine herausfordernde Demonſtration derſelben erregte Unruhen zu Brüſſel, wo am 6. April 1834 die Häuſer angeſehener Oranienmänner geplündert u. zerſtört wurden. Dieſe Unruhen veranlaßten die Auflöſung des bisherigen doktrinären Miniſteriums, das denſelben nicht zu ſteuern vermocht hatte, u. entſchiedene Katholiken u. Liberale traten an deſſen Stelle; auch gewann in der Verwaltung, wie in den Kammern, zunächſt das katholiſche Element bald das Uebergewicht. Das Wiederauftreten der Tories im engliſchen Miniſterium vom Dezember 1834 bis zum April 1835 machte die Ausſicht auf einen Krieg wieder wahrſcheinlicher u. zwang B. zu ausgedehnten Kriegsrüſtungen; doch wurde auch dieſe Gefahr mit der Wiedergelangung der Whigs ans Ruder beſeitigt. Im November 1834 wurden zwei neue Univerſitäten in Brüſſel u. Mecheln, im Januar 1835 ein Nationalmuſeum zu Brüſſel eröffnet u. die belgiſche Nationalbank, als Gegenſatz zur Bank von Brüſſel, errichtet. Auch zur Hebung des Handels u. zur Begünſtigung der Fabriken geſchah viel u. der 1834 gefaßte Beſchluß, auf Koſten der Regierung das ganze Land mit einem Eiſenbahnnetze zu durchziehen, ſo wie die Liberalität der belgiſchen Bank gegen die Fabrikanten, hob die Induſtrie un-

Digitized by Google

gemein. Im Januar 1837 wurde ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten errichtet, deßgleichen in Brüssel eine Centralschule für Handel u. Industrie eröffnet. — Vom Frühjahre 1834 bis gegen Ende des Jahres 1837 herrschte in B. fast völlige Ruhe, die aber um diesen Zeitpunkt wieder ernstlich gefährdet schien, als die holländische Regierung Anstalt machte, durch Ausbeutung des Grünewalder Forstes Souveränetätsrechte im Luxemburgischen auszuüben. Protestationen u. militärische Demonstrationen, besonders aber die entschiedene Sprache Frankreichs u. Englands, ließen jedoch das Haager Cabinet von seinem Vorhaben abstehen u. die belgischen Truppen verließen wieder die, von ihnen eingenommenen Stellungen. Seit dem Jahre 1833 hatte die Londoner Conferenz nur noch schwache Versuche zur Fortsetzung der abgebrochenen u. geraume Zeit liegen gelassenen Unterhandlungen gemacht u. der deutsche Bund gab erst am 18. Aug. 1836 seine Zustimmung zu der, in den 24 Artikeln festgesetzten, Eintauschung von Limburg gegen einen Theil des Luxemburgischen unter der Bedingung, daß in letzterem von belgischer Seite keine Befestigungen angelegt würden. Anfangs des Jahres 1838 schien endlich auch der König von Holland geneigt, der allgemeinen Stimme seines Volks nachgebend, den Frieden mit B. definitiv abzuschließen u. die 24 Artikel anzunehmen. Aber nun erhob B. Schwierigkeiten, nicht nur über die Zahlung von 8,400,000 holländischen Gulden als jährlichen Zinsbeitrag zur niederländischen Gesammtschuld, sondern noch mehr über die verlangte Abtretung eines Theils von Luxemburg u. Limburg. Repräsentanten und Senat notirten einstimmig Adressen an die Regierung, die Integrität des Gebiets um jeden Preis zu bewahren, u. etwas später erfolgten Protestationen dieser Landestheile selbst, durch Deputationen, Aufsteckung belgischer Fahnen u. s. w., worüber es zu ernstlichem Conflikt mit dem Gouvernement der Festung Luxemburg kam. Zu gleicher Zeit sollten auch Straßenaufläufe in Brüssel den Volksunwillen hierüber bethätigen, u. von Seiten Hollands, wie B.s, wurde gerüstet, während auch Frankreich Truppen zusammenzog, um dem definitiven Conferenzprotokoll vom 22. Januar 1839 Nachdruck zu geben. Dieß erregte aber das Geschrei der Kriegspartei nur noch mehr. Die Kriegsmacht wurde verstärkt, die beurlaubte Mannschaft einberufen, Freiwillige aufgefordert, die Garnisonen von Venloo, das abgetreten werden sollte, u. von Antwerpen verstärkt, u. selbst der ehemalige polnische General Skrzynecki als belgischer Divisionsgeneral angestellt. Gegen letztere Anstellung protestirten aber der österreichische u. preußische Gesandte, u. als König Leopold erklärte, daß er keinen Grund sehe, warum er sich der Dienste dieses Generals berauben solle, reisten beide am 6. Februar ab. Der Einmüthigkeit der Großmächte gegenüber gab jedoch Leopold bald nach; Skrzynecki kam nicht in Aktivität u. verließ das Land bald wieder mit einem Jahrgehalte; die Mehrzahl der Minister riethen zur Annahme des Conferenzprotokolls (die beiden kriegerisch gesinnten traten ab), und nach heftigen Debatten erklärten auch die, am 16. Februar 1839 berufenen, Kammern ihre Zustimmung zum Abschluße des Vertrags. So erfolgte denn endlich am 19. April 1839 der förmliche Friedensschluß zwischen Holland und B., dem die Großmächte u. der deutsche Bund beitraten u. der Ende Mai ratifizirt wurde. Es blieb hiernach bei den 24 Artikeln; jedoch wurde, statt B. das ganze Großherzogthum Luxemburg zu nehmen, festgesetzt, daß es nur den östlichen Theil mit der Festung abtreten, die westlichen zwei Drittheile dagegen behalten, dafür aber den Theil von Limburg östlich der Maas, mit der Festung Mastricht auf dem westlichen Ufer, u. außerdem den nordöstlichen Theil von Wessem u. Weert an, mit der Festung Venloo, verlieren solle. Die holländisch gewordenen Theile von Luxemburg u. Limburg sollten als zum deutschen Bunde gehörig betrachtet werden, damit dessen Integrität nicht verletzt werde. Außerdem wurden für B. ziemlich günstige Bestimmungen über die Scheldeschifffahrt u. den Scheldezoll getroffen, auch bestimmt, daß B. an Holland eine jährliche Rente von 5 Millionen Gulden zahlen solle, als Ausgleichung für den Schuldantheil von Zeit der Vereinigung von 1814—1830 her. Auf den Grund dieser Bestimmung kam endlich auch die Liquidation mit Holland und die Erledigung der, daran sich anknüpfenden, Nebenpunkte durch den Ver-

trag vom 19. Oktober 1842 zu Stande. Kurz vor der Beendigung der Differenzen traf B. eine große innere Calamität, indem die Bank (s. d.) sich durch ihr zu leichtes Creditgeben zum Einstellen ihrer Zahlungen genöthigt sah, wodurch viele industrielle Unternehmungen, u. a. auch die berühmten, von John Coquerill (s. d.) in Seraing bei Lüttich errichteten Metall- u. Maschinenwerke, mehr oder minder empfindlich betroffen wurden. Die Folge hievon waren unruhige Bewegungen in Gent unter den Baumwollarbeitern, wie sich auch unter dem flamändisch gesinnten Theile der Einwohner um diese Zeit ein oranisches Complott zeigte. Als die Rüstungen Frankreichs im Jahre 1840, in Folge der orientalischen Frage, Europa mit einem Kriege bedrohten, wurde von den Kammern die Armirung der Festungen u. die Vermehrung des Heers bis zu 80,000 Mann beschlossen, ohne daß jedoch das Kriegsbudget dadurch mehr belästigt würde, was um so nothwendiger war, da man sich zu Anfang des Jahres genöthigt gesehen hatte, ein Anlehen von 90 Millionen Francs zu machen. Seit dieser Zeit wird im Innern der Kampf zwischen der liberalen u. katholischen Partei fortgesetzt, wobei sich das Wirken der Letztern namentlich gegen die Freimaurer richtet, während die Liberalen die Wahlreform, die Gleichstellung des Census zwischen Stadt u. Land, so wie Kenntniß des Lesens u. Schreibens, als Bedingung des Wahlrechts, zu ihrem Losungsworte machen. Auch die, für einige Zeit fast ganz verschollen gewesene, orangistische Partei gab wieder Zeichen ihres Daseyns, indem eine, schon für die Septemberfeste 1841 eingeleitete, später aber in ihrer Ausführung verschobene, Verschwörung entdeckt wurde. In neuester Zeit scheinen sich die Zustände jedoch immer mehr zu consolidiren u. eine Hauptsorge der Staatsverwaltung die Abschließung günstiger Handelsverträge zu seyn, was ihr auch in Bezug auf Frankreich gelungen ist. Daß auch der deutsche Zollverein in näheren Handelsverkehr mit B. treten werde, durfte bei dem täglichen Erstarken der flämischen Nationalität in B. mit Zuversicht erwartet werden u. es ward wirklich am 1. Sept. 1844 ein Handelsvertrag zwischen beiden geschlossen, der mit dem 1. Januar 1845 in das Leben trat.

B.s kirchliche Zustände in der Neuzeit. Seit der Trennung B.s von Holland haben namentlich auch die kirchlichen Zustände dieses Landes eine so allseitige Aufmerksamkeit erregt, u. das Beispiel B.s hat direkt u. indirekt auf alle seine Nachbarländer so entschieden eingewirkt, daß die Freiwerdung B.s als eines der wichtigsten Ereignisse der Neuzeit in der innern Geschichte Europas aufzufassen ist. Die Vorgänge in B. waren eine Reaktion gegen ein, durch ganz Europa geltend gemachtes, Erdrückungssystem der Kirche durch bureaukratische Staatsgewalt. Seinen historischen Anhalt hatte dieses System im Protestantismus, der, überall nur Staats- und Fürstenkirchen erzeugend, neben der politischen alle geistliche Macht in die Hände der Fürsten legte, u. dadurch einen Gewissenszwang erschuf, dem sich die protestantischen Völker ohne Rettung und Schutz beugen mußten. In den katholischen Ländern, in Spanien, Oesterreich (unter Joseph II.), und namentlich in Frankreich seit Ludwig XIV., ward von den Fürsten eine gleiche Erweiterung ihrer Macht angestrebt. Hier fand aber die Freiheit der Völker einen mächtigen Halt an der selbstständig dastehenden Kirche. Wo es gelang, die Kirche mehr u. mehr zu unterjochen, wie dieß in Frankreich geschah, da mußte auch sogleich der freie kirchliche Geist ersterben, u. das Christenthum seine Gewalt über die Gemüther verlieren. Denn eine katholische Fürstenkirche, die sich als Dienerin der Bureaukratie unterordnet, kann einmal dem Begriffe von christlicher Kirche gemäß nicht bestehen. Daher hatte die Untergrabung der Kirche in Frankreich eine Untergrabung des Glaubens und der Sittlichkeit, und demgemäß die Revolution zur nothwendigen Folge. Die Revolution mit den, an sie sich anknüpfenden Ereignissen hatte, wenn gleich von ihren Lenkern am meisten gegen die Kirche gerichtet, für diese die überaus wohlthätige Folge, daß sie in den Völkern eine selbstständige, geistige Kraft weckte, welche die Behauptung einer bureaukratischen Allgewalt, wie sie aus der Unterdrückung der Kirche hervorgegangen war, auf die Dauer unmöglich machte. Dennoch schien nach dem Wiener Frieden das alte System der Bevor-

mundung der Kirche ganz, wie früher, fortbestehen zu sollen. Die Bourbonen in Frankreich, welche am herbesten die Folgen der Knechtung der Kirche empfunden haben, zeigten, daß sie von der Zeit gar Nichts gelernt hatten, u. schlugen ganz wieder die Bahn ihrer Vorgänger ein. Die protestantischen Fürsten, welche zum Theile bedeutende katholische Landestheile erworben hatten, schienen nur eine willkommene Gelegenheit gefunden zu haben, ihr protestantisches System einer Allgewalt des Staates auf die katholische Kirche auszudehnen. Besonders gingen hierin 2 Staaten den andern voran, Preußen u. die Niederlande. Im letzteren Staate war der Druck um so empfindlicher, weil der kleinliche, nie über den reformirten Sektengeist erhobne, Charakter der Holländer der ganzen Handlungsweise der Regierung das Gepräge konfessioneller Gehässigkeit aufdrückte. Ein solches System war aber in den Niederlanden um so übler angebracht, als nahe an $\frac{3}{4}$ der Gesammtunterthanen katholisch waren, u. namentlich die 4 Millionen Belgier, in Folge verschiedener Abstammung u. früherer Kämpfe, eine tief eingewurzelte Abneigung gegen die Holländer im Herzen trugen. Außerdem gährten im Schooße des Landes selbst viele revolutionäre Elemente. Jede, nur einiger Maßen billige, Behandlung der Kirche würde die Katholiken versöhnt, und der Regierung eine unüberwindliche Stärke gegen die Revolution verliehen haben. Aber die Regierung war taub gegen alle Warnungen vor eigener Gefahr. Da brach in Frankreich die Bewegung los, und als nun auch in B. die revolutionären Elemente sich regten, stand die niederländische Regierung, von den Ereignissen überrascht, völlig rathlos da. Sie fand in der katholischen Bevölkerung nicht die geringste Stütze, u. so gingen ihr die schönsten Provinzen, das jetzige Königreich B. mit mehr als 4 Millionen Unterthanen, verloren. Da das niederländische Bedrückungssystem der Kirche nicht vereinzelt in Europa dastand, sondern nur einen Ring in einer großen Kette bildete, so konnten die Ereignisse in B. nicht verfehlen, eine mächtige Rückwirkung auf die meisten europäischen Staaten zu äußern. Die Bureaukratie hatte geglaubt, und sich darin gefallen, es recht oft auszusprechen, daß die Kirche heutiges Tages ohne den Schutz des Polizeistaates ihr Daseyn nicht mehr fristen könne. In B. nun konstituirte sich die Kirche völlig frei u. unabhängig vom Staate, u. die Vertreter der Katholiken hatten Nichts dagegen einzuwenden, daß in einem Lande, wo unter 4,200,000 Katholiken nur 7—8000 Protestanten leben, allen Religionsparteien völlig gleiche Rechte u. freie Religionsübung gestattet wurden. Dieser Vorgang B.ns trug nicht wenig dazu bei, die Idee der Kirchen- u. Gewissensfreiheit überall neu zu wecken u. zu beleben. Wie günstig B.s Beispiel, ohne direktes Zuthun von belgischer Seite, auf Deutschland, u. namentlich auf das westliche Deutschland, eingewirkt habe, ist bekannt. In Holland brachte es eine merkliche Linderung des, auf den Katholiken seit Jahrhunderten lastenden, Druckes hervor und trug nicht wenig dazu bei, ein immer enger hervortretendes Streben nach Entwickelung der kirchlichen Zustände zu werden. Für Frankreich, wo Ludwig Philipp sich immer gar zu geneigt bewiesen hat, auf die Bahn der frühern Könige einzulenken und, wie sie, die Kirche zu beherrschen, u. wo der Clerus die frühere gallikanische Zeit u. ihr Verhältniß zur herrschenden Königsfamilie noch immer nicht vergessen kann, ist das benachbarte B. ein heilsames Beispiel u. ein fortwährender Mahner gewesen, u. hat nicht wenig dazu beigetragen, das Streben nach Unabhängigkeit der Kirche von der bureaukratischen Gewalt, worin die einzige Garantie für eine wahre Freiheit der europäischen Völker gegeben ist, wach zu erhalten. Anders wieder gestaltete sich das Verhältniß der katholischen Kirche B.s zu England. Die Kirche in England bedurfte und bedarf noch der Hineinleitung geistiger Kräfte von Aussen, wenn sie im Innern so erstarken soll, daß sie den Kampf, der ihr bevorsteht, siegreich durchkämpfen kann. B. scheint in dieser Hinsicht für England weit glücklichere Anknüpfungspunkte zu bieten, als Frankreich, da die, zwischen dem letzten Lande u. England fortbestehende, politische Eifersucht einer Unterstützung der katholischen Kirche von Frankreich aus der Sache der Kirche einen antinationalen Anschein zu geben geeignet ist, der in England um jeden Preis vermieden werden muß. Bei B. fällt jede derartige

Rückſicht weg. Ja, das ſo mächtige flämiſche Element in B. findet ſelbſt im engliſchen Volke ganz unmittelbare, nationale Anknüpfungspunkte, die für die Kirche äußerſt wichtig werden können. Dazu kommt, daß B. den religiöſen Orden eine völlig freie Entwickelung geſtattet, während Frankreich ſie nur ein kümmerliches Daſeyn friſten läßt u. ſo ſich ſelbſt die Macht einer nachhaltigen, kirchlichen Einwirkung auf das Ausland abſchneidet. Vor Allem aber iſt es die unkirchliche Stellung der franzöſiſchen Univerſität, welche den Katholiken in England jede Ausſicht benimmt, für die religiöſe Wiſſenſchaft einen befreundeten Anhaltspunkt in Frankreich zu finden. Denn die theologiſchen Bildungsanſtalten in den ſ. g. groſſen Seminarien, leiſten in Frankreich für die Wiſſenſchaft wenig. Dagegen hat B. zu Löwen eine großartige Univerſität geſchaffen, an der die deutſche Wiſſenſchaft würdig vertreten iſt. Dieſe gewinnt zu den kirchlich-wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen in England eine immer lebhafter werdende Beziehung, u. mehre der namhafteſten Puſeyitiſchen Gelehrten, die in den Schooß der Kirche zurückkehrten, haben ſich nach Löwen gewandt, um dort ihre Studien fortzuſetzen. Wenn man außerdem die Thätigkeit betrachtet, die B. auf dem Gebiete der auswärtigen Miſſionen entwickelt, u. die Zahl der belgiſchen Miſſionäre, die allein aus dem Orden der Jeſuiten in Amerika thätig ſind, ſo wird man nicht läugnen können, daß die Stellung der Kirche in B., dem Auslande gegenüber, eine durchaus aktive u. weithin ausgreifende iſt; ja, daß mit dem Freiwerden B.s, verbunden mit der, faſt gleichzeitigen, Emancipation der Katholiken in England, die Kirche im Norden von Europa aus ihrer paſſiven Stellung, worein ſie lange Zeit zurückgedrängt war, enthoben, und zu einem kräftigen Leben geweckt iſt. — Dabei aber würde man ſich ſehr irren, wollte man glauben, die Kirche ſei in B. ſelbſt eine, alle Verhältniſſe beherrſchende, Macht, oder auch nur, ſie ſtehe im Lande ſelbſt auf einem allweg geſicherten Boden. Dieſes iſt ſo wenig der Fall, daß vielmehr im Innern des Landes ſelbſt das kirchenfriedliche Prinzip mit größeren Anſtrengungen, als vielleicht in irgend einem Lande von Europa, der Entwickelung der katholiſchen Zuſtände entgegenarbeitet: Ja, ſelbſt auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete bewegen ſich noch ſo verſchiedene, bisher noch unvermittelte u. unverſöhnte Elemente, daß man noch nicht mit einiger Gewißheit vorausſagen kann, welche Richtung alle dieſe Kämpfe nehmen, u. zu welchem Ende ſie führen werden. Um daher ein vollſtändiges Bild von den innern kirchlichen Zuſtänden B.s zu geben, faſſen wir die ganze folgende Darſtellung unter zwei Geſichtspunkte zuſammen, u. ſtellen zuerſt die katholiſche Richtung an ſich, u. dann in Beziehung zu dem kirchenfeindlichen Prinzipe da. — Daß die katholiſche Richtung in B. im Ganzen geſund u. ſich ihrer innern Kraft bewußt iſt, geht ſchon daraus hervor, daß ſie die eigentliche Stütze der religiöſen ſowohl, als der politiſchen Freiheit iſt. Die Katholiken haben wiederholt, in den Kammern ſowohl, als im Miniſterium, die Gewalt in ihren Händen gehabt, aber nie hat ſie die Verſuchung angewandelt, die Gewalt zur Beſchränkung der Freiheit mißliebiger Richtungen zu mißbrauchen: ein Ruhm, der ihren Gegnern nicht beigelegt werden kann. Ja, die Vertreter der katholiſchen Sache ſind wiederholt für die bedrohte Freiheit ihrer Gegner in die Schranken getreten. Dafür aber haben ſie auch dieſelbe Freiheit für ſich in gleicher, unbedingter Weiſe in Anſpruch genommen. Sie haben dem lange unterdrückten Ordensleben die Freiheit ungehinderter Entwickelung geſtattet, u. da hat ſich denn die innere Fruchtbarkeit des kirchlichen Lebens auf eine wahrhaft bewundernswürdige Weiſe kundgegeben, u. B. in kurzer Zeit mit klöſterlichen Inſtituten bedeckt: Jeſuiten, Redemptoriſten, Trappiſten, Franciscaner u. zahlloſe weibliche Inſtitute ſind überall angeſiedelt, u. der Unterricht wird von zahlreichen Ordensgenoſſenſchaften geleitet. Auch für den Unterricht haben die Katholiken keinerlei Privilegium für ſich in Anſpruch genommen, u. nur auf allgemeine Freiheit gedrungen. Dabei haben ſie in Gründung kirchlicher Erziehungsanſtalten eine Kraftanſtrengung entwickelt u. eine Opferfreudigkeit gezeigt, die billig in Erſtaunen ſetzen muß. Das Bewunderungswürdigſte von Allem aber, was in dieſer Hinſicht geſchehen, iſt die

Gründung der Universität Löwen, die nur aus freiwilligen Beiträgen erhalten wird, u. eines der großartigsten Institute Europas bildet. Die deutsche Wissenschaft wird in Löwen auf eine würdige Weise vertreten, u. somit ist hier, im Herzen von B., ein Anknüpfungspunkt für Deutschland geboten, wie ein solcher unsrer Seits nur gewünscht werden mag. Freilich ist es gerade die großartige Universität Löwen, an der eine einzige u. mißverstandene kirchliche Richtung in B. Anstoß nimmt, u. gegen welche ein offener Sturm loszubrechen droht. Der Jesuitenorden, gar zu sehr noch in der Theologie u. Philosophie, die im Orden bei seiner Auflösung herrschte, befangen, ist der Universität nicht günstig, u. die Priesterseminare, in denen der größte Theil der Priester auch seine wissenschaftliche Ausbildung bekommt, sind der bessern wissenschaftlichen Richtung von Löwen noch meistens verschlossen. Die Priesterseminare stehen in B. ungefähr auf derselben Stufe, wie die französischen. Es fehlt ein eigentlich wissenschaftlicher Geist. Dogmatik u. Moral werden auf eine wirklich geisttödtende Weise vorgetragen. Kirchengeschichte u. alle historischen Studien liegen gänzlich darnieder. Wie wenig der, in solchen Seminarien gebildete, Clerus für eine großartigere Behandlung der Wissenschaft, wie sie sich in Löwen Bahn bricht, empfänglich ist, läßt sich denken. Freilich ersetzt die gute ascetische Leitung an den Seminarien zum großen Theile den Mangel einer gründlichern u. mehr anregenden wissenschaftlichen Bildung. Weil aber die historische Grundlage der Bildung fehlt, so beurtheilt der belgische Geistliche Menschen u. Verhältnisse häufig ganz falsch, u. in seiner Praxis trägt sein Rigorismus nicht wenig dazu bei, die Kluft, welche die Gesellschaft von einander trennt, zu befestigen u. zu erweitern. Die hier angegebenen Mißstände können aber der belgischen Geistlichkeit in keiner Weise zur Last gelegt werden; sie sind vielmehr ganz u. gar aus geschichtlich gegebenen Verhältnissen zu erklären. Ja, wer die Zeit erwägt, unter deren Drucke B. seit 50 Jahren darniederlag, der muß sich wundern, wie es möglich war, daß sich ein Clerus von solcher kirchlichen Gesinnung u. solcher Energie hat erhalten u. fortpflanzen können. Aber, nach den hier gegebenen Andeutungen ist nicht zu verkennen, daß selbst die, ihrer Gesinnung nach katholische, Richtung in ihrem Schooße Elemente birgt, die wohl noch zu Reibungen u. Zerwürfnissen Veranlassung geben können, wenn nicht der, immer heftiger sich entzündende, Kampf der kirchenfeindlichen Partei gegen das katholische Princip eine innere Krise zurückhält, oder ganz ableitet. — Die kirchenfeindliche Partei hat ihre Hauptstütze in der französisch-wallonischen Bevölkerung u. der französischen Sprache. Die Provinzen: Namur, belgisch Luxemburg, Lüttich, Hennegau u. zum Theil Südbrabant, Antwerpen u. Limburg sind wallonisch, während in den beiden Flandern u. in einem Theile von Südbrabant, Antwerpen u. Limburg die flämische Bevölkerung mit ihrem eigenen, dem niederdeutschen ähnlichen, Dialekte vorherrschend ist. In den flämischen Provinzen hat das kirchliche Princip vorzugsweise seinen Anhalt; die Masse der Bevölkerung ist, ähnlich dem deutschen Volke, der Religion treu ergeben, dabei fleißig u. wohlhabend. Die wallonischen Bevölkerungen, ursprünglich äußerst tüchtig, voll südlichen Feuers u. Lebens, sind seit lange in hohem Grade vernachlässigt, u. dabei durch ihre Sprache, welche in allen größeren Städten völlig französisch geworden ist, dem Verderbnisse von Frankreich aus gar zu sehr ausgesetzt. Die lange französische Herrschaft war in religiöser Hinsicht für B. ein großes Unglück. Die Vernachlässigung der höhern Bildungsanstalten unter der holländischen Regierung machte die Pariser Universität für B. gewissermassen unentbehrlich. Fast alle Advocaten machten dort ihre Studien u. brachten die Grundsätze des Unglaubens u. der Revolution in ihre Heimath zurück. Dazu nährte die niederländische Regierung die Umtriebe des Freimaurerordens, u. ließ Brüssel zum Sammelplatze aller Abentheurer und Revolutionäre werden. Die Waffen, welche sie gegen Andere geschmiedet hatte, wendeten sich gegen sie selbst. Die Ereignisse sind oben erzählt. Die revolutionäre Partei hatte zwar gegen die protestantische Regierung zu Gunsten B.s Opposition gemacht, um dadurch um so leichter beim Volke Anhang u. Unterstützung zu finden; sie war aber

weit entfernt von jedem Schatten einer katholischen Gesinnung. Sie wollte nur herrschen, u. zwar allein u. ausschließlich. Daher war noch nicht einmal die Unabhängigkeit B.s gesichert, als sie auch schon ihre ausschweifenden Ansprüche geltend machen wollte. Durch ihre Umtriebe wäre beinahe das ganze Land in völlige Anarchie gestürzt worden. Anerkannt ist es dagegen, daß der überwiegende kirchliche Einfluß es war, der die, nach der Revolution in mächtiger Gährung befindlichen, Elemente beschwichtigte u. einen Zustand inneren Friedens u. Gedeihens hervorrief, der bis auf den heutigen Tag noch nicht wesentlich gestört worden ist. Die antikirchliche, oder, wie sie sich selbst gerne nennt, die liberale Partei, hatte Anfangs von der Freiheit des Cultus u. namentlich von der des Unterrichtes Vieles für sich gehofft. Als die Katholiken die Universität Mecheln, die dann nach Löwen verlegt wurde, errichteten, gründete sie eine s. g. freie Universität zu Brüssel, die aber, wie bald einleuchtend wurde, keinen Concurs mit Löwen aushalten konnte. Auch zeigte sich die liberale Partei nicht so bereitwillig zu den großen Geldopfern, die zur Unterhaltung einer solchen Anstalt erfordert werden, als die Katholiken an den Tag legten. Nur durch eine bedeutende Unterstützung Seitens der Stadt Brüssel konnte die liberale Universität bisher ihre Fortexistenz sichern. Obwohl in der Hauptstadt des Landes befindlich, hat sie bei Weitem nicht die Frequenz der Löwener Hochschule, u. die Studirenden der letzteren Anstalt, namentlich an der Juristenfakultät, haben bei den öffentlichen Prüfungen den Brüsselern bisher regelmäßig den Rang abgelaufen. Außerdem hat B. zwei, vom Staate abhängige, Universitäten zu Gent u. Lüttich, von denen namentlich erstere an Bedeutung gewinnt, und viele vortreffliche, keines Weges der Kirche feindliche, Elemente enthält. — Nachdem die liberale Partei zu der Ueberzeugung gelangt war, daß sie von den Katholiken an ausdauernder Opferfreudigkeit u. geistiger Thätigkeit überragt werde, ging ihr beharrliches Streben dahin, die Freiheit des Unterrichtes zu beschränken, u. der Regierung die Gewalt über die Schulen in die Hände zu geben. Ja, sie hat wiederholt versucht, ihren Einfluß zur Unterdrückung der, durch die Revolution errungenen Freiheiten, wo dieselben der Kirche günstig waren, zu mißbrauchen, u. würde zu jeder Maßregel der Willkür u. des Despotismus ihre Hand bieten, wenn dadurch nur ihrer Herrschsucht geschmeichelt, u. die Freiheit der Kirche unterdrückt würde. Gegenwärtig bewegt die Frage über den mittleren Unterricht alle Gemüther in B. Die Katholiken stehen, wie immer, auf Seiten der Freiheit, die sie für sich in Anspruch nehmen, u. ihren Gegnern nicht verweigern. Die liberale Partei will aus den Lehrern der Athenäen Beamte des Staates machen, u. die Kirche von jedem Einflusse auf diese Anstalten ausschließen. Das jetzige katholische Ministerium u. die katholische Majorität in den Kammern wird wohl, aber gewiß nicht ohne die heftigsten Kämpfe, einen billigern Mittelweg einzuschlagen wissen. Vor Allem hat die liberale Partei sich bemüht, auf die Kammerwahlen zu influenziren. Durch das stete Geschrei über die Herrschsucht u. die immer zunehmenden Uebergriffe des Clerus, über den wachsenden Reichthum der Klöster u. dgl. hat sie gesucht, die Stimmung des Volkes zu reizen, u. eine Erbitterung gegen den Clerus zu erzeugen. Daß derartige Bestrebungen bei der französisch wallonischen Bevölkerung, namentlich in den großen Städten, wo Unglaube u. Flachheit seit lange um sich gegriffen haben, u. wo jeder Wind, der aus der französischen Zeitungs-Romanenliteratur herüberweht, ein Steigen oder Fallen des Barometers hervorbringt, nicht erfoglos bleiben konnten, ließ sich erwarten. Die Leidenschaft der Parteien wird immer mehr aufgeregt, die Wahltage sind wahre Kampftage der Parteien, u. eine fieberhafte Erregung hält in B. alle Gemüther in Spannung. Bisher ist die Majorität der Kammer durchschnittlich auf Seiten der Freiheit u. der Katholiken gewesen. Wohin aber am Ende die inneren Kämpfe führen werden, ist jetzt noch nicht abzusehen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man über die Zukunft B.s folgende Alternative stellen. Entweder wird die liberale Partei mit ihren Bestrebungen, so wie sie aus einer abnormen Zeitentwicklung hervorgegangen ist, u. weder in sich selbst, noch in der Geschichte des belgi-

ſchen Volkes einen Halt beſitzt, wann ſie ihre Beſtimmung wird erreicht haben, von dem wiedererwachten religiöſen Leben, das alle europäiſchen Völker u. auch Frankreich ergriffen hat, fortgeriſſen werden, u. ſo eine Verſöhnung der verſchiedenen Richtungen in B. zu Stande kommen: oder es wird die liberale Partei, aus Haß gegen die Freiheit der Kirche, die Freiheit B.s vernichten, u. B. unter die Herrſchaft Hollands zurückführen. Auf jeden Fall iſt aber die Kirche in B. in ihrem Innern ſo erſtarkt, ſo reich an tüchtiger, opferfreudiger Geſinnung u. ſo fruchtbar an frommen Werken, daß ſie in ſich ſelbſt die Garantie einer großen Zukunft trägt. Selbſt die Rückkehr B.s unter die holländiſche Herrſchaft könnte für die katholiſche Kirche im Norden Europas von großen, ſehr erſprießlichen, Folgen ſeyn. M.

**Belgrad** (griechiſch Weißenburg), ſtark befeſtigte Hauptſtadt des Fürſtenthums Serbien, liegt an der Mündung der Save in die Donau u. zählt über 30,000 Einw., die, meiſt Serben, ſich zur griechiſchen nicht unirten Kirche bekennen, hat aber doch 14 Moſcheen, von denen die Hauptmoſchee in architektoniſcher Beziehung beachtenswerth iſt. Durch ſeine Lage war u. iſt B. ein merkwürdiger Ort für die Geſchichte des Handels u. des Krieges. In erſterer Hinſicht, dem gleich bedeutenden Semlin gegenüber, war es bis 1739 ein ſehr bedeutender Handelsplatz u. iſt noch ein wichtiger Stapelort für den ungariſch-türkiſchen Verkehr. Für ſeine Wichtigkeit in Kriegszeiten aber geben deſſen oftmalige Eroberungen und Abtretungen ein blutiges Zeugniß. Rid, Günſtling u. Feldherr des Ungarkönigs Salomo, zwang den ſehr erfahrenen Kriegsmann Bryennios zur Uebergabe und brachte ſo im Jahre 1073 B. zum erſten Male an Ungarn. Als Sultan Mohamed II. (1456) B. mit einem Heere von 150,000 M. von zwei Seiten zu Lande u. von der dritten mit ſeinen Schiffen umſchloß, vertheidigte es tapfer Michael Orszag, bis Johann Capiſtran in unwiderſtehlicher Begeiſterung es rettete. Durch Muthloſigkeit u. Verrath fiel B. im Jahre 1521, belagert von Sultan Soliman dem Prächtigen. Der Kurfürſt von Bayern eroberte es im Jahre 1688; aber da man verſäumte, es gehörig zu befeſtigen, nahm es der Großvezier Kluperli Ogli 1690 wieder mit ſtürmender Hand. Nach der mörderiſchen Schlacht vom 16. Auguſt 1717 beſetzte der berühmte Eugen von Savoyen B. Und als es im Paſſaroviczer Friedensſchluſſe an Oeſterreich abgetreten war, wurden 4 Millionen Gulden an deſſen Befeſtigung gewendet. Im Jahre 1739 ward es durch Uebereilung des Commandanten Neipperg wieder türkiſch. Am 10. Auguſt 1789 nahm es Laudon ein; doch kam es durch den Friedensſchluß von 1791 ſchon wieder unter die Botmäßigkeit der Pforte. Als Czerny zu Anfang dieſes Jahrhunderts ſich erhob, ward B. Serbiens Hauptſtadt, u. bis zum Jahre 1812, als Rußland es aus ſeinem Schutzverbande entließ u. türkiſche Truppen es wieder beſetzten, eine blutige Arena, in der, unter wechſelndem Glücke, das Kreuz mit dem Halbmonde rang. sG.

**Belial**, ſoviel als: Ruchloſigkeit, Niederträchtigkeit; der Höllengott. In der heil. Schrift heißt auch der Satan, der Teufel B. (2 Kor. 6, 15). Kinder-, Männer-B.s ſind nichtswürdige, ſchlechte Menſchen, Teufelskinder (Deuter. 13, 13. Richter 19, 22. 1 König 2, 12. 2 Chron. 13, 7). B.s-Töchter ſind zügelloſe Frauensperſonen (1 Kön. 1, 16). B.s-Tücke, ſtatt Argliſt (Geneſ. 3, 4. 5); Bäche B.s, einherfluthendes Verderben, Unheil (2 Kön. 22, 5).

**Belidor** (Bernard Foreſt de), Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris u. Berlin, geb. 1698 in Catalonien, ſtudirte von Jugend auf Mathematik, wurde dann Profeſſor an der Artillerieſchule zu La Fère, diente 1742 u. 1743 als Generaladjutant in Bayern u. Böhmen u. ſchwang ſich bald durch ſeine Verdienſte zum Oberſten empor. In der Folge wurde er Inſpector der Artillerie zu Paris u. ſtarb daſelbſt den 8. Sept. 1761. Seine Verdienſte um Artilleriewiſſenſchaft u. Waſſerbaukunſt ſichern ihm ein rühmliches Andenken. Von ſeinen Werken führen wir an: Sommaire d'un cours d'Architecture militaire, civile et hydraulique 1720. Nouveau cours de mathématique, à l'usage de l'artillerie, 1725 (deutſch: Wien 1745. 4.). La science des ingénieurs, 1794 (deutſch: Nürnb.

1752). Architecture hydraulique, 1737. 4 V. (deutsch: Augsb. 1761, 3 Bde. Fol. mit Kpfrn.) u. a.

Belisar (Beli-zar, weißer Häuptling), nach Hammer geboren in dem illyrischen Orte Germany, niedriger Herkunft, kam unter die Haustruppen des nachherigen Kaisers Justinian (s. d.), wo er sich durch Treue u. kriegerische Tugend auszeichnete. Er vermählte sich mit der ausschweifenden Antonia, der vertrauten Freundin von Justinians berüchtigter Gemahlin Theodora. Von Würde zu Würde steigend, wurde B. endlich dadurch, daß sein Gönner zum Purpur gelangte, Feldherr u. erhielt den Oberbefehl über ein Heer von 25,000 Mann gegen den kühnen, eine überlegene Macht besitzenden, Mirranes von Persien. In der Ebene am Dura, dem steten Zankapfel beider Reiche, wußte er durch seine Kriegstaktik dem 40,000 Mann starken Heere nicht nur die Spitze zu bieten, sondern es zu besiegen. Als im folgenden Jahre die Perser in Syrien einfielen, erfocht B. auch hier neuen Ruhm. Bald darauf dämpfte er einen, in Constantinopel ausgebrochenen Aufstand. Nun wurde er mit 20,000 Mann Fußvolk u. 5000 Reitern zur Bekämpfung des Vandalenkönigs Gelimer nach Afrika geschickt. Gelimer erlag, obgleich er ein Heer von 150,000 Mann aufzubieten hatte u. Belisar nahm Carthago in Besitz. B. hatte durch diesen Sieg das ehemals römische Festland von Afrika, ferner Sardinien u. Korsika dem byzantinischen Kaiser unterworfen u. verdient mit Recht der dritte Eroberer Africa's genannt zu werden. Er feierte deßhalb einen Triumph zu Constantinopel (534). — Bald darauf eroberte B. Sicilien, dann Neapel u. Rom, welches letztere der neugewählte Gothenkönig Vitiges sich selbst u. der Vertheidigung von 4000 Mann überlassen hatte. Vitiges wendete sich jetzt gegen Rimini, das aber Johann der Blutdürstige, ein tapferer Befehlshaber aus B.s Heere, so lange vertheidigte, bis dieser, mit Narses (s. d.) vereinigt, unter Mitwirkung der griechischen Flotte, den Entsatz bewirkte. Zwistigkeiten mit dem, von ihm unabhängigen, Narses hinderten eine Zeit lange die gemeinschaftlichen Operationen, bis des Letzteren Zurückberufung B. wieder freie Hand verschaffte. Die Hauptstadt der Gothen, Ravenna, u. mit ihr das ganze Reich den kaiserl. Waffen zu unterwerfen, war das Ziel seines fünften Feldzugs. Nachdem Fesulä u. Auximum in seine Gewalt gefallen, blokirte er mit, an Zahl dem Gothenheere weit untergeordneter, Macht ihre Hauptstadt. Der Gothenkönig mußte sich mit seiner Hauptstadt ergeben (539), die B. für den Kaiser in Besitz nahm, obgleich ihm selbst die Krone von den Besiegten angeboten wurde. Justinian rief indessen seinen Feldherrn zurück, um seine Verdienste zu belohnen u. ihn gegen Chosroes, König der Perser, auszusenden, den B. 541—42 siegreich bekämpfte. Maßregeln gegen seine ausschweifende Gattin Antonia u. rasche Aeußerungen über ihre Beschützerin Theodora verursachten jetzt, daß der Held in Ungnade fiel, seines Commando u. seines Vermögens beraubt wurde u. nur durch Antonia's Fürbitte u. Versöhnung mit ihr einen Theil des letztern zurückerhielt. — Als das Kriegsglück den, in Italien unter Totilas fortkämpfenden, Gothen günstiger wurde, sandte man abermals B. mit geringer Macht gegen sie aus. Nur an der Nichtausführung seiner Befehle lag es, daß Roms Entsatz ihm nicht glückte u. Totilas sich (564) der Stadt bemächtigte. Kaum hatte sich dieser nach Apulien gewendet, als B. sich Roms bemächtigte, die Festungswerke herstellte u. die Angriffe der zurückkehrenden Gothen abschlug. Justinian ließ ihn aber ohne die nothwendige Unterstützung an Geld u. Mannschaft u. befahl ihm endlich, nach Lucanien zu gehen. Durch die Fahrlässigkeit seiner Unterbefehlshaber in Croton von den Gothen überfallen, wendete B. sich nach Sicilien u. erlangte endlich 548 seine Abberufung, da ihm keine Unternehmung mehr gelingen wollte u. der Hof ihn u. sein Heer ganz vernachlässigte. Einige Jahre später zog er gegen die, mit Zaberchan über die gefrorene Donau gekommenen, Bulgaren u. Slaven zu Felde, welche ihre Verheerungen bis in die Nähe von Byzanz verbreitet hatten u. schlug sie mit Hilfe eines Hinterhaltes (559). Intriguen seiner Feinde zogen ihm, bei seiner Rückkehr in die Hauptstadt, abermals die Ungnade des Kaisers zu, der

ihn kalt empfing u. des Commando's entsetzte. Als bei einer, 564 entdeckten, Verschwörung gegen den, zuletzt gehaßten, Justinian zwei Diener B.s diesen durch ihre Aussagen der Mitwissenschaft verdächtig machten, wurde der greise Feldherr 7 Monate lange eingekerkert u. sein Vermögen eingezogen. Seine erwiesene Unschuld brachte ihm zwar Freiheit, Ehrenstellen u. Vermögen wieder; allein er genoß ihrer nimmer lange: denn er starb bald darauf, am 13. März 565. — B.s Geschichte wurde von spätern Schriftstellern u. Dichtern vielfach entstellt. Nach ihnen soll er, nachdem er in Ungnade gefallen, geblendet worden seyn u. sein Brot in den Straßen von Constantinopel als blinder Greis gebettelt haben. Auch E. von Schenk legte seiner Tragödie „Belisar" diese Erzählung zu Grunde. Doch hat nicht einmal Mahon in dem „Life of B." (Lond. 1829) diese Blendung u. das Bettlerthum B.s auf überzeugende Art nachweisen können. Tzetzes, ein Schriftsteller des 12. Jahrh., erwähnt nur, daß B. in seiner Gefangenschaft einen Beutel herabgelassen u. die Vorübergehenden also angesprochen habe: „Gebt dem B., den die Tugend erhoben, der Neid unterdrückt hat, einen Obolus."

**Bell** 1) (Benjamin), ausgezeichneter Wundarzt u. chirurgischer Schriftsteller, geb. in Dumfries 1749, studirte in Edinburgh, Paris u. London u. lebte von 1772 an als ausübender Arzt in Edinburgh, wo er 1806 starb. Sein Lehrbegriff der Wundarzneikunst (1 Bd. 1783) erlebte bis 1801 7 Auflagen (deutsch 7 Bde., 3. Aufl. 1804—10). — 2) B. (John), trefflicher Wundarzt u. geistreicher Gelehrter, geb. 1762, Bruder des Vorigen, praktizirte viele Jahre in Edinburgh, wo er anatomische Vorlesungen hielt u. mehre wichtige Werke herausgab. Von diesen nennen wir hier: „Anatomy of the human body" (4 Bde. Lond. 1793 bis 1804. 4. Aufl. 3 Bde. 1823; deutsch von Heinroth u. Rosenmüller, 2 Bde. Lpz. 1806—7, mit Kpfrn.); „Illustrating of the anatomy of the human body" (Lond. u. Edinb. 1794—1804). Nach seinem Tode — er starb auf einer Reise nach Italien zu Rom 15. April 1820 — erschienen: „Observations faites en Italie, particulièrement sur les beaux-arts" (Edinb. 1825. 4.) u. „Principles of surgery with engravings" (4 Bände. London 1826). — 3) B. (Charles), geboren 1781, zuerst Arzt in London, seit 1824 Professor der Anatomie und Chirurgie am königlichen Collegium der Wundärzte, dann Professor an der Universität zu London, von 1835 an Professor der Chirurgie zu Edinburgh, wo er 1842 starb. Er ist berühmt durch seine classischen Werke über Chirurgie u. Anatomie, von denen wir hier anführen: „System of operative surgery" (2 Bde., Lond. 1807—9; 2. Auflage 1814; deutsch von Koemely, mit Vorwort von Gräfe, 2 Bde. Berl. 1815); „Surgical observations" (5 Bde. Lond. 1816—18); „Exposition of the natural system of the nerves of the human body" Lond. 1824; 2. Aufl. 1830. 4. mit Kpfrn; deutsch von Romberg, Berlin 1832). — 4) B. (Andrew), ein Britte, geb. 1742, ging als Kaplan nach St. Georg bei Madras in Indien u. ward dort durch die Unfähigkeit eines Lehrers auf das System des wechselseitigen Unterrichts (s. Bell-Lancaster'sches Unterrichtssystem) gebracht. 1795 nach England zurückgekehrt, legte er nach seinen Grundsätzen eine Schule an u. schrieb Mehres über dieselbe. Die Regierung unterstützte ihn gegen den Quäcker Lancaster (s. d.), der gleichzeitig eine ähnliche Lehrweise verbreitete. Es entstanden so endlich zwei Gesellschaften, die der Nationalschule, welche B.s Plane folgte, u. die brittische u. ausländische Schulgesellschaft, welche der Lancaster'schen Methode den Vorzug gab. B. wurde die Leitung mehrer Armenschulen u. das Rectorat am Shirburnhospital zu London anvertraut. Er starb 1832 in Cheltenham u. vermachte verschiedenen Lehranstalten 120,000 Pfd. Sterl. Als seine werthvollsten Schriften nennen wir: „The Madras School or Elements of Tuition" (Lond. 1808) u. „Elements of Tuition" (Lond. 1814).

**Belladonna**, Wolfskirsche, Tollkraut (Atropa Belladonna Sinnaei), eine krautartige, zur Familie der Solaneen gehörige Pflanze, welche beinahe in ganz Europa auf fettem, lehmigen Boden in Wäldern vorkommt. Sie besitzt eine ausdauernde Wurzel u. ihre Beeren sind von der Größe u. Gestalt einer Schwarz-

kirsche. Der Geruch der Pflanze ist unangenehm widerlich u. alle Theile derselben sind narkotisch giftig. Sowohl die Wurzel, als die Blätter der B. werden in der Arzneikunde gebraucht; sie wirken sehr stark auf das Nervensystem, werden bei Manie, Blödsinn, Melancholie, Veitstanz, Wassersucht u. s. w. in gewissen Gaben angewendet u. ihre eigentlich wirksamen Stoffe heißen Atropin u. Pseudotoxin. Bei Vergiftungen mit B. sind Brechmittel, gerbstoffhaltige Substanzen, kalte Uebergießungen u. s. w. empfohlen.

**Bellamy** (Jacobus), ein bekannter, ausgezeichneter holländischer Dichter, geb. den 12. Nov. 1757 zu Vliessingen, gest. den 11. März 1786. Erst im 22. Jahre wurde der talentvolle Dichter der Backstube entrückt, wo er bis dahin arbeitete. Der Prediger zu Vliessingen, J. W. Te Water, war durch mehre Gedichte auf ihn aufmerksam geworden, durch dessen Vermittlung es B. möglich wurde, sich den Studien zu widmen. 1782 bezog er dann die Universität Utrecht, um Theologie zu studiren. 1785 erschienen unter seinem wahren Namen (früher nannte er sich Zelandus) seine „Jeugdige gezangen" u. seine „Vaderlandsche gezangen". Bald darauf starb der hoffnungsvolle Dichter. Er kann, nebst Bilderdyk, Helmers, Loots und andern ausgezeichneten Dichtern seines Vaterlandes, für einen der Wiederhersteller der niederländischen Poesie angesehen werden. Sein liebliches Gedicht „Roosje" geht noch jetzt von Mund zu Mund in Holland. In Harlem erschien 1826 eine Handausgabe seiner Gedichte unter dem Titel: „Gedichteen van Jak. B."

**Bellard** (Nicol. Franç.), berühmter französischer Advokat, geb. 1761 zu Paris, gest. 1826 daselbst, bekleidete unter Napoleon die Stelle eines Mitglieds des ersten Generalconseils des Seinedepartements. Ludwig XVIII. adelte ihn u. erhob ihn zum Staatsrathe. B. vertheidigte die Sache der Bourbonen in dem „Essai sur la légitimité" (Brüssel 1815) u. war überhaupt einer der geistreichsten und tüchtigsten Vertreter der Legitimität. Seine Reden gelten als Muster der gerichtlichen Beredtsamkeit. Viele derselben finden sich in seinen „Oeuvres complètes" (Par. 1828). Er starb als Generalprokurator.

**Bellarmin** (Robert), einer der gelehrtesten u. ausgezeichnetesten katholischen Theologen, geboren zu Monte Pulciano im Florentinischen 1542, verlegte sich mit allem Fleiße auf die Wissenschaften u. trat 1560 in die Gesellschaft Jesu ein. Die frommen Keime, die ihm in seiner Jugend eingepflanzt worden waren, wucherten vortrefflich. Er war gegen sich selbst außerordentlich streng u. nur bei der Annahme der größten Selbstverläugnung u. des unermüdetsten Fleißes kann die Menge u. der Gehalt seiner Schriften begriffen werden. Zuerst hatte B. sich als Prediger ausgezeichnet, noch größern Ruhm aber erlangte er als Lehrer der Theologie zu Löwen u. später zu Rom. Er schrieb eine hebräische Grammatik; ein für die Kirchengeschichte werthvolles Werk: de scriptoribus ecclesiasticis; am berühmtesten aber machte ihn sein großartiges polemisches Werk: disputationes de controversis christianae fidei articulis libb. IV. (Erschien zuerst in Rom 1581—92. 3 Tom. f., dann in vielen verschiedenen Ausgab. z. B. Prag 1721, 4 Bde. Fol. u. neueste Ausgabe von Fr. Sausen. Mogunt. 1842. sq. deutsch übersetzt von Gumposch: Streitschriften Bellarmin's über die Kampfpunkte des christlichen Glauben. Augsburg 1842 ff. B. kennt die Schriften der Gegner der katholischen Kirche, von Luther, Melanchton, Calvin, Beza, den Socinianern, sowie überhaupt die gesammte protestantische Literatur sehr genau. Ueberall stellt er den eigentlichen Streit- u. Fragepunkt mit Klarheit u. Unparteilichkeit fest; seine Exegese ist sowohl da, wo sie widerlegt, als auch da, wo sie entwickelt, oft gelungen; die traditionelle Beweisführung meist ungemein reichhaltig. Im Geiste jener Zeit aber verlor er oft die Mäßigung; doch nur da, wo er die offenbarsten u. absichtlichsten Verdrehungen zu tadeln hatte: hier trat nothwendig sein warmer Eifer für die katholische Kirche hervor; doch erscheint seine äußerste Polemik, den Schriften der sogenannten Reformatoren gegenüber, ungemein gemäßigt und ungleich würdevoller. Selbst als Cardinal gab er das Muster einer einfachen u. thätigen Lebensweise u. hat im Interesse des wahren Wohls der Kirche, auch hochgestellte Würdenträger, ja den

Papst sogar getadelt. Deßhalb von Rom entfernt, wurde er zum Erzbischofe von Capua befördert. Er begab sich aber seines Erzbisthums, da ihn Paul V. um seine Person behalten wollte. Vier Wochen jedes Jahres brachte B. im Noviziathause der Jesuiten in Rom zu u. starb am 17. Sept. 1621, nachdem er bis an seinen Tod mit kirchlichen u. schriftlichen Arbeiten beschäftigt gewesen war. Wie würdig er sein Amt aufgefaßt, zeigt sein Buch an seinen Neffen (admonitio ad episcopum Thean.), sowie uns seine „Scala ad Deum" einen Blick in seinen tiefen, gemüthlichen, gottergebenen Sinn erstattet. — Von seinen Werken sind noch anzuführen: „Commentare über die Psalmen u. Predigten." Ferner: „Seufzer der Taube" (eine Erbauungsschrift); „De ascensu mentis in Deum." Unter seinen Hymnen zeichnet sich besonders der, von der Kirche für das Fest der heil. Magdalena angenommene, Hymnus: „Pater superni luminis etc." aus. Sein Katechismus ist beinahe in alle Sprachen übersetzt worden. Sämmtliche Werke B.s erschienen zu Cöln 1619 (7 Bde., Fol.). Sein Leben beschrieben: Fuligatti (Rom 1624), Frizon (Nancy 1708) u. Bartoli (Rom 1677). Vergl. auch Dupin's „Nouv. Biblioth. des auteurs ecclésiastiques" u. Niceron's „Nachrichten von den berühmten Gelehrten," herausgegeb. von Rambach.

**Belle-Alliance**, Schlacht bei, s. Waterloo.

**Bellegarde**, ein altniederländisches Geschlecht, welches mehrere bedeutende Staats- u. Kriegsmänner geliefert hat. — Graf Heinrich, geboren 1760, trat frühzeitig in kaiserliche Militärdienste, focht alle Feldzüge gegen die französische Republik u. Napoleon durch, war zu wiederholtenmalen Armeecommandant, führte zu zwei verschiedenen Epochen das Präsidium des Hofkriegsraths, trat 1825 die Stelle als Obersthofmeister bei dem jüngern Könige von Ungarn an (jetzt Kaiser Ferdinand von Oesterreich) wurde 1832 in Ruhestand versetzt und starb, 85 Jahre alt, zu Wien 1845.

**Belleisle** oder **Belle-Isle**, Charles Louis Auguste Fouquet, Graf, Pair u. Marschall von Frankreich, des heiligen römischen Reichs Fürst, ward den 22. Sept. 1684 zu Villefranche geboren. Schon frühe zeigte er große Vorliebe zu kriegerischen Beschäftigungen, ohne jedoch die Wissenschaften dabei zu vernachlässigen. Der Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs eröffnete ihm ein weites Feld zur Befriedigung seiner Ruhmbegierde. Zuerst focht er in Italien mit solcher Auszeichnung, daß ihm Ludwig XIV. 1705 ein Dragoner-Regiment gab, an dessen Spitze er 1706 der Schlacht von Turin (s. d.) beiwohnte; 1708 that er sich bei der Belagerung von Lille hervor u. ward Brigadier. Als der Marschall Villars zu Rastadt den 6. März 1714 mit dem Prinzen Eugen den Präliminartractat, der dem Badener Frieden voranging, schloß, fand B. Gelegenheit, sich auch als Staatsmann zu zeigen. 1719, nach Beendigung des spanischen Feldzugs, erregte er den Verdacht des Regenten, des Herzogs von Orleans, die Treue gegen sein Vaterland verletzt zu haben u. kam in die Bastille; aber zur Zeit des Cardinals Fleury ward er wieder frei und erhielt das volle Vertrauen dieses Ministers. B. ward 1731 Generallieutenant, 1733 Gouverneur der Festung Metz. In dem Kriege um die polnische Königswahl eroberte er Trier, vertheidigte Philippsburg gegen den Prinzen Eugen u., als am 3. Okt. 1735 der Friede zu Stande kam, gewann er in den Unterhandlungen Lothringen für Frankreich. Nach dem Tode des Kaisers Karl VI. trat er, zum Marschall erhoben, als Bekämpfer der pragmatischen Sanction auf u. ward die Haupttriebfeder aller Unternehmungen gegen das Haus Oesterreich. Er gewann Rußland, Preußen, Spanien, Sardinien, das deutsche Reich und die Pforte für seine Plane und ging an der Spitze von 150,000 Franzosen nach Deutschland; 1741 erschien er selbst als Gesandter auf dem Wahlconvent zu Frankfurt; er reiste an alle Höfe Deutschlands, ja selbst in das Lager Friedrich's II. nach Schlesien, um Stimmen zur Kaiserwahl für Bayern zu sammeln. Darauf übernahm er wieder den Oberbefehl des Heeres, eroberte Prag den 26. November 1741, wohnte, als Bevollmächtigter Frankreichs, am 24. Januar 1742 mit königlichem Pompe der Krönung des Churfürsten Karl Albrecht

von Bayern zum deutschen Kaiser bei u. eilte zu dem bedrängten französischen Heere, gegen welches sich, nach dem Frieden mit Preußen u. Sachsen, die ganze Macht Oesterreichs gewendet hatte. B. warf sich nach Prag u., als Theuerung u. Krankheit daselbst überhandgenommen, begann er am 17. Dec. 1742, mitten durch des Feindes Heer, den Rückzug nach Eger. Die Angelegenheiten Frankreichs standen schlecht: das Heer war geschlagen, England als Gegner aufgetreten und die Mitwirkung der Bundesgenossen nur lau. Da eilte B. nach Paris, um neues Leben in den Gang der Dinge zu bringen. Auf seiner Durchreise durch Frankfurt erhielt er von Karl VII., der ihn schon früher zum deutschen Reichsfürsten erhoben, den Orden des goldenen Vließes. Preußen zum Beitritte gegen Oesterreich zu bewegen, reiste er nach Berlin, ward 1744 (13. Dec.) zu Elbingerode mit seinem Bruder von einem hannöverischen Amtmann verhaftet u. nach England geschickt, 1745 aber schon wieder ausgewechselt. Er arbeitete darauf im Kabinet des Königs, übernahm 1746 das Commando in Italien u. nöthigte den österreichischen General Browne, die Belagerung von Antibes aufzuheben u. nach Italien zurückzugehen. Nach dem Aachener Frieden ward er Herzog u. Pair von Frankreich u. Mitglied der französischen Akademie. Als geschworener Feind des Hauses Oesterreich versuchte B. den König von Preußen zu gewinnen; allein der Einfluß der Frau von Pompadour war größer, u. B. mußte selbst, als Kriegsminister, 1757 den Feldzug zu Gunsten Oesterreichs leiten. In dieser Eigenschaft erwarb er sich große Verdienste um die Organisation des französischen Heeres; er erweiterte die Militärschulen, stiftete einen neuen Verdienstorden u. steuerte dem überhandnehmenden Luxus im Lager, der den Marsch der Colonnen hinderte. 1760, kurz vor seinem Tode, gründete er die Akademie der Wissenschaften zu Metz. Er starb den 28. Jan. 1761.

**Bellermann**, Joh. Joachim, Doctor der Theologie, Consistorialrath, Direktor des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin u. außerordentlicher Professor an der Universität, geboren 1754 zu Erfurt, gest. 1839, hat sich als Schriftsteller in verschiedenen Gebieten als kenntnißreich erwiesen u. in seinen gelehrten Untersuchungen großen kritischen Tact gezeigt. Von seinen Schriften führen wir hier an: Handbuch der bibl. Literatur (Erf. 1787 — 1795. 4 Thle.); Bemerkungen über Rußland (Erf. 1788, 2 Thle.). Er gab auch 1802—6 den Cornelius Nepos, Terenz, Phädrus, u. die Reden Cicero's in Schulausgaben heraus. Ferner ist von ihm vorhanden eine „Uebersicht der Fortschritte in den speculativen u. positiven Wissenschaften" (Erf. 1801—7. 7 Bde.); „Bibl. Archäologie" (Erf. 1812); „De Phoenicum et Poenorum inscriptionibus cum duarum explicationis periculo (1810); „Ueber die Skarabäen-Gemmen" (1820—21); „Versuch über die Metrik der Hebräer" (Berl. 1813); „Erklärung einiger morgenländischen Talismane" (1817); „Ueber die Essäer u. Therapeuten" (1821) u. a.

**Bellerophon** (Bellerophontes), eigentlich Hipponoos genannt, ein Enkel des Sisyphus, Sohn des korinthischen Königs Glaukus u. der Eurymede, oder des Neptun u. der Eurynome, tödtete aus Versehen seinen Bruder Deliades, oder einen gewissen Bellerus, u. flüchtete sich deßhalb zu Prötus, der ihn entsühnte. Antea oder Stheneböa, des Prötus Gemahlin, entbrannte hier in Liebe zu ihm, ward aber von B. zurückgewiesen. Aus Rache verläumdete ihn nun das Weib bei ihrem Gemahl, worauf Prötus, um nicht selbst Hand an ihn zu legen, ihn an Jobates nach Lycien sandte. Dieser gab darauf, um sich des Auftrags von Prötus zu entledigen, dem B. den Befehl, die Chimära (s. d.) zu tödten. Das Wagniß ward mit Hilfe des, ihm von den Göttern gesandten, Pegasus von B. glücklich bestanden u. er dann gegen die Amazonen gesandt. Als B. auch diese besiegt u. noch die tapfersten Lydier, die im Hinterhalte lagen, getödtet hatte, gab ihm Jobates seine Tochter Philonoe zur Gemahlin. Von B.s letzten Schicksalen erzählt Homer, daß er, allen Göttern verhaßt, die ihm zwei Kinder getödtet, einsam umhergeirrt sei, die Pfade der Sterblichen meidend; nach Pindar wollte er sich auf dem, ihm von Minerva geschenkten, Pegasus zum Olymp aufschwingen: aber das

Roß, von Jupiter rasend gemacht, warf ihn herab, daß er erblindete. Bei Corinth hatte B. ein Heiligthum.

**Bellevue**, reizendes Lustschloß in der Nähe von Paris, auf dem Bergrücken gelegen, der sich von St. Cloud nach Meudon zieht. Es war die berüchtigte Pompadour (s. d.), die es mit seltener Geschwindigkeit aufführen ließ. Der Bau wurde im Juli 1748 begonnen u. war im Jahr 1750 am 20. Nov. bereits vollendet. Ludwig XV. besuchte es wenige Tage nachher u. war so entzückt von der Schönheit des Gebäudes u. der Lage, daß er es selbst zu besitzen wünschte. Indessen überließ er es doch der Pompadour. Nach dem Tode Ludwigs XV. erhielten es die Tanten Ludwigs XVI., Mesdames de France, zu ihrer Benützung. Die ersten französischen Künstler ihrer Zeit, Couston, Adam, Salu, Pigalle, Gragenard, Laprenue, hatten alle ihre Talente aufgeboten, Bellevue zu verschönern, u. dieses Lustschloß wurde zu dieser Zeit für das reizendste in Europa gehalten. Der Nationalconvent decretirte, daß B. nicht, wie andere Krongüter, verkauft, sondern auf Kosten der Nation erhalten u. zu Volksbelustigungen dienen sollte. Dessen ungeachtet kam es im höchsten Revolutionssturme unter den Hammer u. ein Postmeister in Paris erkaufte u. demolirte es im Geiste der Bande noire (s. d.). Jetzt ist das Ganze eine Ruine, die aber, wegen der schönen Aussicht auf Paris u. die Umgegend, immer noch besucht wird. — B., d. h. reizende Aussicht, heißen noch verschiedene Lustörter u. Schlösser, z. B. in Cassel, bei Berlin, Stuttgart, Constanz, unweit Lausanne u. s. w.

**Belliard**, Augustin Daniel, Graf von, geb. 1769 zu Fontenay (Vendée), zeichnete sich unter Dumouriez in Belgien aus, kämpfte in der Vendée u. 1796 in Italien, wo er bei Arcole zum Brigadegeneral ernannt wurde u. an der Expedition nach Aegypten rühmlichen Antheil nahm. Als Divisionsgeneral u. Generalmajor der Cavallerie focht er bei Austerlitz, u. trug daselbst nicht wenig zum Siege Napoleon's bei. Hier erhielt er auch das Großkreuz der Ehrenlegion und zeichnete sich bei Jena, Friedland, in Spanien (1808) u. im russischen Feldzuge aus. Er ging als Aide-Major-General der Cavallerie nach Rußland, verlor in der Schlacht bei Leipzig einen Arm, setzte, an der Spitze der Cavallerie, den Verbündeten einen muthigen Widerstand in Frankreich entgegen, unterwarf sich zwar Ludwig XVIII., folgte aber wieder Napoleon's Rufe, bis die Schlacht von Waterloo ihn wieder Ludwig XVIII., zuführte, der ihn aber verhaften u. seiner Würde für verlustig erklären ließ. 1816 jedoch wieder freigelassen, ward B. 1819 zum Pair ernannt u. stand, als solcher, in den ersten Reihen der Opposition. Bei der Julirevolution drang er auf Absetzung der ältern Linie der Bourbons, ward sodann nach Wien geschickt, um die Anerkennung Ludwig Philipps zu bewirken u. half darauf den neuen Thron in Belgien befestigen. Dort starb er am 28. Jan. 1832 eines schnellen Todes, in Mitte seiner Berufsthätigkeit.

**Belling**, Wilhelm Sebastian, von, königl. preußischer Generallieutenant u. Ritter des schwarzen Adlerordens, ward 1719 geboren. Sein Vater stand gleichfalls in preußischen Diensten u. war Oberstlieutenannt. In einem Alter von 14 Jahren trat B. 1734 in's Cadettencorps u. ward 1737 Fähndrich in einem Garnisonbataillon zu Colberg. Zwei Jahre darauf ging er zur Cavallerie, wo er 1739 als Cornet bei dem Bronkowskischen Husarenregimente angestellt ward. 1741 ward er zum Seconde- u. zu Ende desselben Jahres zum Premierlieutenant befördert u. zum Regiment Ziethen versetzt, avancirte zum Rittmeister u. ward 1749 Major. Die beiden schlesischen Kriege hatte er schon mit Auszeichnung mitgemacht; doch der siebenjährige sollte ihm noch mehr Gelegenheit darbieten, Talent u. Tapferkeit zu entwickeln. Nachdem er die Schlachten von Prag u. Collin mitgefochten, ward er 1758 Oberstlieutenant u. Chef eines Husarenregiments, welches Prinz Heinrich zu Halberstadt errichtet hatte u. das, unter dem Namen der schwarzen Husaren, sich später so großen Ruf erworben hat. Zwar focht B. im Verlaufe des Krieges nur noch in 2 Hauptschlachten, bei Kunnersdorf u. Freiberg, mit; desto öfter hatte er aber Gelegenheit, seine Tapferkeit u. Gewandtheit im kleinen Kriege in Sach-

sen u. Böhmen, namentlich aber in Pommern, der Mark u. Mecklenburg gegen die Schweden zu zeigen. 1759 hatte er bei dem sogenannten Paßberge das Glück, mit 200 Cürassiren u. einigen Husaren 2 kaiserliche Regimenter gefangen zu nehmen u. 3 Kanonen u. 4 Fahnen zu erbeuten. Friedrich belohnte diese schöne Reiterthat, indem er ihn sogleich zum Obersten ernannte. Vorzüglich leistete B. 1759 — 61 in Pommern gegen die Schweden große Dienste. Hier widerstand er, mit seinem Husarenregimente u. einigen Bataillonen Infanterie, zusammen 5000 M., der ganzen schwedischen Armee u. hemmte alle ihre Operationen. Bei Gelegenheit eines Streifzuges gerieth der Feldmarschall Blücher (s. d.), der damals als Junker in schwedischen Diensten stand, in preußische Gefangenschaft. B. stellte ihn als Junker bei seinem Husarenregimente an u. ward auf diese Weise der Lehrmeister dieses großen Generals, der seine Carriere bis zum General in diesem Regimente machte, dessen Chef er auch später ward. 1762 ward B. Generalmajor. 1770 rückte er an die polnische Gränze u. zog dort einen Cordon. Den 10. Mai 1776 ward er zum Generallieutenant ernannt. Beim Ausbruche des bayerischen Erbfolgekrieges 1779 kam er im Mai nach Berlin und stieß zu dem Heere des Prinzen Heinrich, dessen Avantgarde er nach Sachsen führte. Beim Einmarsche des preußischen Heeres in Böhmen über Tollenstein u. Gabel, wobei 2 österreichische Bataillone gefangen wurden, zeichnete B. sich so sehr aus, daß Friedrich ihm den schwarzen Adlerorden, nebst einer jährlichen Pension von 1000 Thlrn. verlieh. Kurze Zeit nach der Rückkehr in die Friedensquartiere zu Stolpe starb er (28. Nov. 1779) im 61. Jahre seines Lebens und im 49. seiner militärischen Laufbahn.

**Bellini**, 1) (Gentile), bekannter italienischer Maler, geb. 1421 zu Venedig, gest. 1501, erreichte durch eisernen Fleiß einen bedeutenden Grad von Meisterschaft, namentlich im Porträt. Als die Republik Venedig von Sultan Mahmud II. um einen Bildnißmaler u. Stempelschneider ersucht ward, wurde Gentile B., der sich auf Beides verstand, dahin gesandt. B.'s Hauptbild, jetzt in der Brera zu Mailand, ist die Predigt des St. Marcus (zu Odessa). — 2) B., auch Bellino (Giovanni), geb. 1426 in Venedig, gest. nach 1516, Bruder des Vorigen, doch bei weitem berühmter, gilt für einen der ausgezeichnetesten, vorraffaelischen Maler. Aus seiner Schule gingen die berühmten venetianischen Künstler Tizian, Giorgione, Bonifacio, Fra Piombo u. A. hervor. In seinen Bildern findet sich immer etwas Individuelles u. Originelles, oft eine große ideale Tiefe u. Würde. Das Berliner Museum hat 7 Bilder von ihm, Dresden 2. In der Städel'schen Sammlung zu Frankfurt am M., sieht man eine Madonna mit dem Kinde von ihm u. in der Münchener Pinakothek befindet sich seit kurzem das Selbstporträt Giovanni B.'s. 3) (Vinzenzo), sehr beliebter, italienischer Operncomponist der neuern Zeit, geb. zu Catania auf Sicilien, 3. Nov. 1802, stammte aus einer bekannten, musicalischen Familie; sein Vater u. Großvater waren Tonkünstler. Seine erste musikalische Bildung erhielt er auf dem Conservatorium in Neapel u. wurde dann von Tritto u. Zingarelli unterrichtet. Nach mehren Compositionen für Flöte, Clarinette u. Fortepiano u. einzelnen Versuchen für die Kirche im strengen Styl, setzte er seine erste Oper „Adelson e Salvina", welche 1824 auf dem kleinen Theater des königlichen Collegiums der Musik zu Neapel aufgeführt ward u. sehr günstige Aufnahme fand; ihr folgte die Oper „Bianca e Gernando" für das Theater San Carlo, die nicht weniger Glück machte u. Veranlassung zu dem Auftrage ward, für das Theater della Scala in Mailand eine Oper für 1827 zu schreiben; er lieferte „il Pirata". 1828 folgte mit gleichem Glücke „die Fremde"; 1829 „Capuleti u. Montecchi", dann „die Somnambule", „Norma" u. „Beatrice Tenda"; 1833 ging B. nach Paris, dann auf kurze Zeit nach London u. trat, nach seiner Rückkehr nach Paris, für die italienische Oper mit „I Puritani (die Puritaner)" hervor, in welcher der Einfluß der neuern französischen, durch Auber begründeten, Schule unverkennbar ist u. die Bildsamkeit B.'s zeigt. Gewiß hätte er, bei wahrhaft ernstem Streben, noch Bedeutendes geleistet, wenn ihn nicht der Tod zu früh der Kunst entrissen hätte. Er starb 1835 zu Puteaux bei Paris.

**Bell-Lancaster'sches Unterrichtssystem** heißt die, nach den Engländern **Bell** u. **Lancaster** (s. dd.) benannte und von diesen gleichzeitig eingeführte, Methode des Unterrichts, nach der die geschicktern Schüler die unwissendern, oder noch weniger fortgeschrittenen, unter Oberaufsicht des Lehrers unterrichten. Die Einrichtung ist diese: Sämmtliche Kinder werden nach ihren Fortschritten in Abtheilungen getheilt, welchen in jedem Gegenstande Helfer (Monitor), die selbst wieder unter einem Oberhelfer stehen, vorgesetzt sind. Bei allen Uebungen stehen u. sitzen die Kinder in Reihen, u. wer Etwas besser weiß, rückt sogleich vor. Der Lehrer ordnet an u. die Monitoren führen aus u. erstatten Bericht. Zahlreiche Belohnungen sollen vornehmlich zum Fortschritte anspornen. Dabei fehlt es nicht an beständigem Commandiren, so daß die ganze Schule oft das Ansehen eines militärischen Exercitiums hat. Unstreitig ist diese Unterrichtsmethode für größere Städte, wo die Zahl der Schulkinder mächtig anwächst, von entschiednem Vortheile. Es werden die nothdürftigsten Kenntnisse, als: Lesen, Schreiben, Rechnen, auf die schnellste u. leichteste Weise den Kindern beigebracht werden können, da man Viele zugleich unterrichten kann u. die Zöglinge an eine strenge Ordnung gewöhnt werden. Für den höhern Unterricht paßt die Methode aber durchaus nicht, da sie zu viel Mechanisches in sich hat, u. sie fand nirgends mehr Widerspruch, als in Deutschland. Indessen hat sie auch hier unter den Pädagogen ihre Vertreter, z. B. Denzel u. Zerrenner. Auf des Letztern Empfehlung wurde sie in mehren preußischen Schulen eingeführt. Der renomirte Pädagog Diesterweg dagegen verwirft diese Methode durchweg. — Der Religions-Unterricht besteht bei Lancaster blos in dem Lesen biblischer Sprüche, bei Bell im Auswendiglernen einiger Gebete. — Vgl. Hamel, „der gegenseitige Unterricht, Geschichte seiner Einführung u. Ausbreitung" (Paris u. Leipzig 1818); Natorp, „Lancaster, einziger Schulmeister unter 1000 Kindern" (Duisb. 1808); Tilgenkamp, „Bell's Schulmethode, aus dem Englischen" (Duisb. 1808); Harnisch, „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen" (3. Aufl. Bresl. 1839); Zerrenner, „Mittheilung über Erziehung u. Unterricht" (1. Bd. 1. Hft., Halle 1839).

**Bellmann** (Karl Michael, pseudonym **Fredmann**), schwedischer Dichter, geb. 1740 zu Stockholm, zeichnete sich durch seine originellen Dichtungen aus u. wurde von König Gustav III., der ihm sehr zugethan war, nur der schwedische Anakreon genannt. Er starb 1795 als Hofsecretair. Anfänglich wandte B. sich der geistlichen Poesie zu u. übersetzte auch Gellert's Fabeln. Später aber besang er nur Liebe u. Wein, originell zwar, doch nicht selten in etwas schlüpfriger Weise. Noch jetzt feiert ihm das Volk ein jährliches Fest, das sogenannte Bellmannsfest, bei seiner Büste im Thiergarten zu Stockholm (am 26. Juli). Seine Gedichte (Scaldestycken) erschienen zu Stockholm 1814 in 2 Bänden; eine Auswahl seiner Schriften ebendaselbst 1835 in 6 Bänden.

**Bellona** (griech. Enyo), ward bei den Griechen u. Römern als Göttin des Kriegs verehrt, galt, der Mythologie nach, für die Schwester oder Gemahlin des Mars u. diente als Sinnbild der Verwüstungen, welche der Krieg in seinem Gefolge hat. Sie ward deßhalb als Städteverwüsterin mit blutiger Geisel, Spieß, Fackel u. blutigen Haaren dargestellt. Rom hatte ihr zu Ehren mehre Tempel, unter welchen der von Appius Claudius der berühmteste war; die, derselben geweiheten, Priester dienten ihr mit wilden, rasenden Geberden, indem sie sich blutig ritzten u. Orakelsprüche gaben. Bei Ausbruche eines Krieges, oder wenn einem Feldherrn der Triumph zuerkannt werden sollte, versammelte sich der römische Senat in dem Tempel der B., um sich zu berathen.

**Bellovaci** (im Mittelalter Belvagi), nach Cäsar die tapferste, angesehenste u. zahlreichste Völkerschaft in dem belgischen Gallien, welche 100,000 Mann ins Feld stellen u. eine Elite von 60,000 Mann daraus ziehen konnte. Ihre Hauptstadt nannten die Römer Cäsaromagus (Beauvais); bei den Eingebornen hieß sie wahrscheinlich Bratuspantium. Mit Recht bemerkt Mannert, daß solch eine Völkerschaft nicht auf den Distrikt von Beauvais eingeschränkt seyn konnte. Ptolemäus folgend, gibt er ihnen die Seine u. Oise zur Süd- u. Ost-, die Somme zur Nordgränze.

**Belloy**, Pierre Laurent Buirette de, französischer Theaterdichter des 18. Jahrhunderts, geb. zu St. Flour in Auvergne 1728, studirte im Mazarinischen Collegium in Paris, ward Advocat, ging aber dann als Schauspieler nach Petersburg u. kam 1758 nach Paris zurück. Hier brachte er seine Trauerspiele: Titus, Zelmire, die Belagerung von Calais ꝛc. ꝛc. mit allgemeinem Beifalle auf's Theater. Man findet in ihnen ein immer wachsendes Interesse u. viele gelungene Piecen. B. wurde auch Mitglied der französischen Akademie, widmete sich ganz den schönen Wissenschaften u. starb zu Paris den 5. März 1715. Seine Werke erschienen unter dem Titel: „Ouvres complets (publiées par Gaillard, avec la vie de l'auteur)." Nouv. Ed. 1787. 6 Vol. 8.

**Bellrock** (Inchkap, Glockenfelsen), Felsen unweit Aberbrothok, in der schottischen Grafschaft Forfar, gefährlich für Schiffer, weil er bei der gewöhnlichen Fluth unsichtbar bleibt, nach Springfluthen aber in einer Länge von mehr als 200 Fuß Breite sichtbar wird. Zur Sicherung für die Schiffer wurde in den Jahren 1806 bis 1811, ein 115 Fuß hoher, runder, kunstreich gebauter Leuchtthurm daselbst angebracht, dessen Licht (durch Umwendung der Reflectoren) bald roth, bald weiß brennt, u. dessen Nähe durch Glockenläuten mittelst Maschinen, bei neblichtem Wetter angedeutet wird. Die Grundlage dieses schottischen Pharus ist tief in dem Felsen versenkt, und der Thurm selbst nimmt an Breite nach oben allmählig ab, so daß sein Durchmesser an der Basis 42′, im Parapet der Leuchtkammer aber nur 13′ beträgt. Das ganze Gebäude hat 5 Stockwerke. In dem Zimmer des ersten Stockwerks werden die Steinkohlen, das Wasser u. die größeren Geräthschaften aufbewahrt. Im zweiten Stockwerke sind die Oel-Cisternen, Glas- u. andere Artikel-Vorräthe für das Leuchtzimmer. Im dritten ist die Küche, im vierten die Schlaf- u. Wohnstube u. über dieser das Leuchtfeuerzimmer. Dieser, vom Ingenieur Stevenson entworfene, Bau kostete mit der Einrichtung 60,000 Pfd. Sterl.

**Bellthaler Mineralwasser**, eines der besten u. geschätztesten Deutschlands, entspringt etwa 3 Stunden von Koblenz, eine Stunde von dem Flecken Winningen, an der Mosel, in einem wildromantischen Seitenzweige des Moselthales. Auf Veranlassung des Dr. Arnoldi besonders wurden die neuen Quellenfassungen begonnen (1836). Einen besonders günstigen Ruf hat sich dieß Quellwasser seit dieser seiner Fassung bei nervösen Leiden aller Art u. in den gefährlichen Formen der Katarrhe u. der Grippe erworben. Nervenfieberkranke trinken dasselbe gerne und mit Erfolg.

**Belluno**, eine der acht Delegationen des Gouvernements Venedig, im lombardisch-venetianischen Königreiche. Nach der frühern Abtheilung gehörte das Gebiet von B. zur Trevisaner Mark. Es gränzt westlich u. nördlich an Tyrol, östlich an Friaul, südöstlich an das Trevisanische u. südwestlich an Vicenza, begreift 59 □ M. u. zählt etwa gegen 130,000 E. Das Land ist durchaus rauh u. gebirgig; der Hauptfluß ist die Piave. Der Boden trägt Getreide, Wein u. Früchte in reichlichem Maaße u. die vortrefflichen Weiden ernähren Rindvieh u. Schafe in großer Menge u. von guter Race. Die Hauptquelle des Reichthums der Provinz besteht aber in dem Bauholze, das auf der Piave u. dem, zwischen ihr u. dem Tagliamento angelegten, Canale Sepada bis nach Venedig geflößt wird. — Die Hauptstadt der Provinz, gleiches Namens mit dieser, (das Belunium der Alten) liegt auf einem Hügel an der Piave, an der neuen Straße über Bassano nach Brixen, hat 8000 E., eine Kathedrale u. 13 andere Kirchen nebst 2 Klöstern, eine Wasserleitung u. s. w. Die Einwohner treiben Seidenspinnerei, Holzhandel, Gerberei ꝛc. ꝛc. Auch hat ein Bischof, sowie der Provinzialgerichtshof, hier seinen Sitz. Die Vorstadt Campedello liegt in der Ebene u. bildet den angenehmsten Theil des Ortes. — B. stand im Mittelalter im Besitze seiner Bischöfe. Ezzelino unterwarf sich die Stadt u. nach seinem Tode wurde Gerhard von Camino Generalcapitän von B. u. Feltre, welche Würde das Haus Camino bis in die Zeiten der Scaligeri, der Beherrscher von Verona, behauptete, welche sich auch B. unterthänig machten. Karl IV. nahm es ihnen ab; 1361 fiel es der Familie Carrara zu

u. von ihr ging es zu den Visconti über, die es 1420 an Venedig verloren und dessen Schicksal es, bis zur Einverleibung mit der österreichischen Monarchie, getheilt hat.

**Belon** (Bellonius), Pierre, geb. 1518 im Dorfe Souletière in Maine, einer der gelehrtesten Männer des 16. Jahrhunderts, der, nebst Konrad Geßner, als Begründer der Naturgeschichte u. der vergleichenden Anatomie betrachtet werden kann. Er machte, reichlich unterstützt, große Reisen nach der Türkei, Kleinasien u. Aegypten (1547—50) u. schrieb auch zuerst über die Pyramiden, die Mumien, das Einbalsamiren der Leichen ꝛc. ꝛc.

**Belt**, Name zweier großen Meerengen, von denen die eine der große, die andere der kleine B. heißt. Der erstere ist 2½ M. breit u. befindet sich zwischen Seeland und Fühnen; Sandbänke und kleine Inseln in demselben machen die Schifffahrt schwierig. Bei Nyborg auf Fühnen wird von den Schiffen der Beltzoll erlegt. Der kleine B. ist etwa ½ M. breit, zwischen Fühnen u. der dänischen Halbinsel. Er verengt sich am meisten bei der Festung Fridericia, wo der Zoll erhoben wird, u. die Einfahrt aus dem Kattegat ist hier vollkommen beherrscht. Die Küste ist voll Sandbänke, doch nur an wenigen Orten steil; die Strömung aus der Ostsee ist heftig. Da beide Belte nur mit Gefahr beschifft werden können, so gehen die Schiffe gewöhnlich durch den Sund.

**Beludschistan**, Belludschistan oder Biludschistan, 1) das südöstlichste Reich des asiatischen Hochlandes von Iran, im N. von Afghanistan, im S. vom indischen Meer, im W. von der persischen Provinz Iran, im O. vom hindostanischen Lande Sind begränzt, u. zwischen 25°—30° 10′ nördl. Br. u. 55° 14′ und 67° 20′ östl. L. liegend, hat etwa 9,500 □ M. mit über 2½ Millionen Einwohner und wird in sechs Landschaften oder Provinzen getheilt, nämlich: Kuhistan, Sarawa, Kusch-Gundawa, Jsalawan, Lus, Makran. Hinsichtlich seiner natürlichen Lage und aller seiner Bodenverhältnisse hat B. große Aehnlichkeit mit Afghanistan, insofern der Osten von einem ketten- und plateauartigen Gränzgebirgslande erfüllt ist, welches seine wilden Kämme und Gipfel in die Region des ewigen Schnees erhebt und in steilen Terrassen ost- wie westwärts abfällt, die hier, wie dort, die üppigen Landschaften des Industhales von einer, bis zu den Westgränzen ausgedehnten, Sandküste scheiden. Wie dort im Norden, so begränzt hier im Süden die Wüste ein, noch fast ganz unbekanntes, System langgestreckter Gebirgsketten, mit eingeschlossenen, stufenartig zu einander liegenden Längenthälern. Die höchste der östlichen Gränzketten ist das, mit dem Cap Monze aus dem Meere aufsteigende, Bra-Hulkgebirge, dessen nördliche Fortsetzung sich dem afghanischen Systeme der Sulimanberge anschließt u. noch auf beludschistanischem Gebiete von zwei Hauptpässen durchschnitten ist, nämlich vom Gundawa- oder Molanpaß u. vom Bolanpaße, der im Jahre 1839 von der britischen Expedition nach Kandahar passirt wurde. An die Westabfälle des Gebirgs lehnen sich die kleinen Culturebenen von Wudd, Khozdar u. Shorab u., als nördlichste u. höchste Plateaustufe, die von Kelat, mit einer durchschnittlichen Höhe von 8,000 Fuß. Im Allgemeinen ist das Land wasserarm u. dürr. Die Flüsse verlieren sich entweder im Sande, oder trocknen in der heißen Jahreszeit aus. Die bedeutendsten Küstenflüsse sind, von W. nach O.: Sirru oder Tank, Nugor oder Naghor, Bhugwur, Suduck, Bhusul, Agbor u. Purally. Die Thäler u. in Kuhistan auch einige Berge sind fruchtbar. In den nördlichen Landschaften ist das Klima gemäßigt u. gesund (in Kelat, unter 29° nördl. Br., wechseln alle vier Jahreszeiten mit einander), dagegen in der Ostlandschaft Kusch-Gundawa stets heiß; in Makran u. Lus dauert die heiße Jahreszeit vom März bis Oktober; im August bringt hier der Mussom heftige u. anhaltende Regen u. das Klima wird ungesund. Die Produkte sind: Reis, Baumwolle, Seide, Indigo, Datteln, Häute, Seiden- u. Baumwollengewebe, Teppiche, vorzüglicher Stahl, edle Metalle, Salpeter, Schwefel, Kupfer, Salz u. s. w.; doch stehen Acker- u. Bergbau auf einer sehr niedern Stufe. Die Industrie ist in den östlichen Gegenden bedeutender (Manufacturen von

Seiden- u. Baumwollgeweben, Leder u. s. w.), ebenso der Handel. Nächst den europäischen Hausthieren u. dem besonders hochgeschätzten Kameele, Pferden, Ziegen u. Büffeln, sind die wilden, unwegsamen Gegenden mit wilden Thieren verschiedener Art bevölkert, namentlich: Löwen, Tigern, Leoparden, Hyänen, Schakals u. Wölfen. Die Bewohner sind theils Beludschisten, theils Brahuis, beide Nomaden unter einem Khan u. von diesem abhängigen Häuptlingen, Serkars genannt; theils Dehuars, oder Dekkans, d. h. Dorfbewohner, u. auch Hindus. Die Beludschen bilden, in viele einzelne Stämme zersplittert, die sich nach ihren Häuptern nennen, die Hauptmasse der Bevölkerung in drei Tribus: den Narrus mit 7 Stämmen, den Rinds mit 25 u. den Murghis mit 16 Stämmen. Sie rühmen sich, zu den ersten Verbreitern des Islams zu gehören, sind höchst unwissende u. zelotische Sunniten u. heirathen gewöhnlich nur ein Weib, höchstens zwei, u. nur die Oberhäupter vier Weiber, welche mit Liebe u. Achtung behandelt werden. Sie sind schön u. schlank gebaut, thätig u. gewandt, u. ziehen häufig in sogenannten Chupaos, d. h. Raubzügen auf Kameelen, auf Plünderung aus, indem sie ihre Streifzüge mit eben so großer Kühnheit, als Eile, in die entferntesten Landschaften ausführen. In ihren Wohnungen, welche bei den rein nomadischen Stämmen aus schwarzen Filz- oder groben Leinwandzelten, bei den mehr ansäßigen aber aus schlechten Lehmhäusern bestehen, üben sie patriarchalische Gastfreundschaft; sogar die Sklaven, welche das Feld bebauen müssen, behandeln sie mit großer Milde. Die Brahuis zerfallen in sieben Tribus, nämlich: Mirani, Simalani, Rodeni, Pirkani, Zugur-Mengul, Khidrani u. Kumburani, u. unterscheiden sich von den Beludschen durch ihre kürzere und dickere Gestalt, runde und platte Gesichter. Die Brahuis sind ein, zwischen Sommer- u. Winterstationen wanderndes Hirtenvolk, einfach u. einsam lebend, friedlich u. nicht zum Raube geneigt, aber deßungeachtet im Rufe der Tapferkeit stehend. Die Dorfbewohner endlich beschäftigen sich mit dem Ackerbau, u. in den Händen der Hindus befindet sich der Handelsverkehr. Die Sprache der Beludschen u. Brahuis ist verschieden; jene kommt der persischen nahe, diese hat einen Anklang an den Sanskrit u. ist in der Aussprache dem Pendschab ähnlich. Das staatliche Band, welches die einzelnen Stämme unter ihren Khans zu einem Ganzen fesselt, ist sehr locker; der Khan von Kelat ist im Frieden mehr nominelles Oberhaupt des Landes, dagegen im Kriege mächtig u. durch zahlreiche Truppen unterstützt. Die Einkünfte des gegenwärtigen Khans von Kelat, welche meist in Naturalien bestehen, lassen sich auf 30,000 Pfd. Sterling, und die Stärke des Heers auf 10,000 Mann irregulärer Reiterei u. 20,000 Mann allgemeinen Aufgebots schätzen. Zu Anfang des Jahrs 1840 wurde Kelat von den Britten auf ihrem Heimzuge von Afghanistan, nach tapferer Gegenwehr erobert. Die Hauptstädte des Landes sind: Kelat, Quetta u. Gundawa in Nordost, Wudd, Belah u. Lyari in Südost, u. Baeman als letzter fester Gränzort gegen Persien. — 2) Die Sandwüste von Beludschistan, 63 M. lang u. 42 M. breit, liegt zwischen Kuhistan, Sarawa u. Makran u. stößt nordwärts an Afghanistan. Südlich wird sie durch das Wuschuli oder Wutsch-Gebirge, westlich durch die Kuheli- u. östlich durch die Sarawani-Gebirge begränzt. Sonst flossen der Burdu u. Lora, oder Hilmend, durch dieselbe; jetzt sind sie versandet. Die frühere Geschichte B.s ist die von Persien, mit welchem, so wie mit Afghanistan, es lange verbunden war. Im Jahre 1739 machte es sich unabhängig u. trat unter dem Hordenführer Nushir Khan unter dem gegenwärtigen Namen in die Reihe asiatischer Staaten. Den Europäern bekannt ist B. eigentlich erst seit dem Jahre 1810. Ow.

**Belvedere**, wie **Bellevue** (s. d.), der Name mehrerer Schlösser mit schöner Aussicht. So ist ein B. ¾ Stunden von Weimar mit vortrefflichen Gartenanlagen, die 1724 durch Ernst August entstanden, u. mit einer auserlesenen Orangerie. B. heißt auch ein Städtchen in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore mit einem Schlosse u. dem Titel eines Fürstenthums. Auch auf der Halbinsel Morea ist ein B., von den Griechen Kalloskopium genannt. Auch am rechten Ufer der Elbe, im Norden von Tetschen, zwischen den, zur Herrschaft Binsdorf

gehörigen, Dörfern Eibleiten u. Binsdorf ist das berühmte B., eine in Felsen eingehauene Grotte. Von diesem Orte aus hat man eine herrliche Aussicht. — In Rom heißen die Häuserthürmchen, die sehr häufig sind, B. Das beim Vatican befindliche B. ist besonders merkwürdig. Man hat die schönste Aussicht auf die Stadt u. deren Umgebungen bis zu den Apenninen. Auch enthält dieses B. berühmte Antiken, z. B. den renommirten Apollo von B. Bei Neapel befindet sich ein Landhaus, das ebenfalls B. heißt, sowie in Wien das B. mit der k. k. Gemäldesammlung.

**Belzoni**, Giovanni Battista, bekannter Reisender, besonders wegen seiner Nachforschungen und Entdeckungen in Bezug auf ägyptische Alterthümer berühmt, wurde zu Padua 1778 geboren. Zum Mönche bestimmt, begab er sich jedoch während der Kriegsunruhen von Rom weg und kam nach London, wo er in Astleys Theater als Herkules figurirte. Von da aus kam er nach Lissabon, Spanien, Malta, folgte dann 1815 einer Einladung des Pascha von Aegypten u. lebte hier eine Zeit lange als Tänzer. Burckhardt u. Salt (s. d.) bewogen ihn hier, sich der Erforschung der ägyptischen Alterthümer zu widmen, u. er machte bald darauf auch wichtige Entdeckungen in den Königsgräbern zu Theben u. dem Tempel von Ypsambul ꝛc., bereiste dann die Oase des Jupiter Ammon, u. fand die Smaragdgruben von Zubara u. das alte Berenike wieder auf. Nach seiner Rückkehr schrieb er die „Narrative of the operations and recent discoveries in Egypt and Nubia (Lond. 1821), ins Französische übersetzt von Depping (Par. 1822). Zu London stellte er die mitgebrachten ägyptischen Alterthümer in eigenen, den Königsgräbern genau nachgebildeten, Museen auf, u. schickte sich darauf zu einer neuen Reise an, um von der Westküste Afrikas aus den Lauf des Nigers zu erforschen. Auf dieser Reise starb er, auf dem Wege nach Benin, zu Gato 1823. Seine Gattin gab die Originalzeichnungen des ägyptischen Königsgrabes (London 1829) heraus.

**Bem**, Joseph, General im letzten polnischen Revolutionskriege, geboren zu Tarnow in Galizien 1795, ward in der Militairschule zu Warschau gebildet, machte als Lieutenant der polnischen Artillerie den Feldzug 1812 in Rußland mit, u. wurde 1819 Hauptmann u. Lehrer an der Artillerieschule zu Warschau. 1825 nahm er seinen Abschied u. begab sich nach Lemberg, wo er sich meist mit mathematischen Studien u. mit der Mechanik (besonders Dampfmaschinen) beschäftigte. Zur Zeit der polnischen Revolution 1830 trat er als Major in Dienste, u. rückte schnell zum Oberstlieutenant, Oberst, General u. Chef der polnischen Artillerie vor. In den Treffen bei Iganie u. Ostrolenka zeichnete er sich aus. In der Schlacht bei Warschau beschuldigte man ihn der Unthätigkeit; nach der Einnahme Warschaus begab er sich auf preußisches Gebiet u. leitete von da aus die Emigration nach Frankreich. 1833 suchte er für Don Pedro von Portugal eine polnische Legion zu errichten; doch gelang ihm dieß nicht, u. der Lohn seiner Bemühung war nur dieser, daß er durch einen Pistolenschuß meuchlerisch verwundet wurde. Er begab sich darauf nach Paris, wo er eine technische Anstalt (jedoch erfolglos) zu begründen suchte. Dort schrieb er über die, von Jazwinski erfundene, Mnemonik (Par. 1839), sowie früher über Congreve'sche Raketen u. Dampfmaschinen. In Paris ertheilt er Unterricht in der Mnemonik.

**Bema** (griech. βῆμα), wird das Presbyterium einer Kirche genannt; oft bezeichnet man aber damit auch den Hochalter. Das B. hat gewöhnlich die Gestalt eines Halbcirkels u. durfte ehemals von Niemanden, als von den Geistlichen, betreten werden, weßwegen es auch Priesterstätte hieß.

**Bembo** (Pietro), geboren zu Venedig, am 1. Juli (nach Anderen am 26. Mai) 1470, gab sich in seiner Jugend mit angestrengtem Fleiße den humanistischen Studien hin, fröhnte aber zu gleicher Zeit den üppigsten Lebensgenüssen. Um gründlich griechisch zu lernen, unternahm er die Reise nach Messina zu dem berühmten Constantin Laskari 1492. Zu Padua u. Ferrara seine literarische Ausbildung vielseitiger gestaltend, arbeitete er in Venedig für die Correktur der Aldinischen Ausgaben u. besorgte die kritischen Ausgaben von Petrarcha's italienischen Gedichten u. von Dante's Terze Rime. Die glückliche Entzifferung einer, aus Dazien herübergekom-

menen u. in Tironischen Noten beschriebenen, Handschrift des Hyginus de sideribus, welche vergeblich von anderen Gelehrten versucht wurde, lenkte zu Rom die Aufmerksamkeit auf seine literarischen Fähigkeiten. Leo X., der großmüthige Gönner aufstrebender Talente, ernannte ihn zu seinem Geheimschreiber u. verlieh ihm im Verlaufe der Zeiten so reiche Pfründen, daß sein Einkommen mehre tausend Kronen betrug. Für das Staatsleben weniger Talent u. Liebe zeigend, suchte B. bald einem Amte zu entsagen, wo er zwar Berichte in schön geschriebener, lateinischer Sprache abzufassen wußte, welche aber selten von glücklichen politischen Erfolgen begleitet waren. B. zog sich nach Padua zurück, wo er auf seinem Landgute Villa Boza sich mit heiterer Muße ganz den Wissenschaften widmete. Von seinem reichen Einkommen machte er, mit eben soviel Geschmack als Großmuth, kostbare Einkäufe von Handschriften griechischer u. lateinischer Classiker, welche später der Vatikanischen Bibliothek einverleibt wurden. Auf Sammlung von antiquarischen Kunstschätzen u. Münzen u. auf Anlegung eines botanischen Gartens verwendete er gleichfalls bedeutende Summen. Im Jahre 1529 übertrug ihm seine Vaterstadt, nach dem Tode Navagero's, die Stelle eines Historiographen u. Bibliothekars der Marcus-Bibliothek. Hier zufrieden u. beglückt, wollte B. anfänglich die, von Papst Paul III. 1539 ihm zugedachte, Cardinalswürde ablehnen. Als er aber um diese Zeit einst dem heil. Meßopfer beiwohnte, u. den Priester die Worte im Missale lesen hörte, welche einst der Herr zum Apostel Petrus gesprochen: Sequere me — soll B. diesen Umstand als Zuruf des Himmels an sich betrachtet haben — u. er eilte nach Rom. Hier im literarischen Umgange mit Contarmi, Sadolet, Cortese und dem englischen Cardinal Reginald Pott, erreichte er ein hohes Lebensalter von 77 Jahren u. starb den 18. Jan. 1547, in Folge einer Kopfverletzung, welche er sich auf einem Spazierritte zugezogen hatte. Nach seinem Tode noch widerfuhr seinen Ueberresten die Auszeichnung, daß sie in der Kirche Santa Maria alla Minerva in Rom, zwischen den Grabmälern der Päpste Leo X. u. Clemens VII., hinter dem Altare beigesetzt wurden. Sein großes literarisches Verdienst bestand in der technischen Ausbildung der italienischen Sprache, worauf er in seinen Schriften den angestrengtesten Fleiß verwendete, so daß man sich erzählte, er habe seine literarischen Arbeiten einer 40maligen Revision unterworfen. Originalität der Gedanken, Tiefe u. Großartigkeit von Ideen u. warme Herzlichkeit der Gefühle darf man weniger bei ihm suchen, als kunstvolle Gläte rhythmischer Sprachfülle. In der Muttersprache nahm er sich den Petrarcha, u. im lateinischen Styl Cicero u. Virgil vorzugsweise zu Vorbildern, so daß man in allen seinen literarischen Arbeiten eine, durch anhaltendes Studium sich mühsam erworbene, Feinheit des Ausdruckes, in Folge der Nachahmung großer stylistischer Muster, nicht verkennen kann. Unter seinen lyrischen Erzeugnissen finden sich 11 Sonnette an seine geliebte Freundin Morosina, welche 22 Jahre lange seine Lebenstage erheiterte u. beglückte. Seine erste schriftstellerische Jugendarbeit aus seinem Aufenthalte in Messina war: 1) der Dialog de Aetna. Venedig in aed. Aldi 1495; 4 andere Hauptschriften sind: 2) Carmina. 3) Gli Asolani, Liebeslieder, von dem Schloße Asolo so benannt. 4) Rime. 5) de Virgilii Culice et Terentii fabulis. 6) Prose nelli quali si ragiona della volgarlingua libr. III. 7) Rerum Veneticarum historiae libri XII. von B. selbst ins Italienische übersetzt 1544, enthält die Begebenheiten von 1478—1513. 8) Epist. fam. liarium libri 6. Eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstaltete mit großer Sorgfalt Ant. Fed. Seghezzi Tutte le opere (ital. u. lat.) Venedig 1729 in 4 Foliobänden.

**Bemmel**, Malerfamilie. Stammvater derselben ist **Wilhelm van Bemmel**, der aus einem altedlen Geschlechte Burgunds stammt. Er war ein ausgezeichneter Landschaftsmaler. Geboren zu Utrecht 1630, brachte er den größten Theil seines Lebens später in Deutschland (besonders in Nürnberg u. Augsburg) zu. Er starb 1708 zu Wörth. Seine herrlichen Landschaften, mit Wasserfällen u. Bautrümmern, wobei er besonders in Vertheilung der Lichter u. Schatten excellirte, sind stets nach der Natur componirt. Zwei treffliche Landschaftsbilder des

W. v. B. sieht man zu Würzburg in der Sammlung der Universität. Sein älterer Sohn Georg (geb. zu Nürnberg 1669, gest. 1723) ist als Thier- u. Schlachtenmaler bekannt, während sein jüngerer Sohn, Peter v. B., sich einen Namen durch seine Winter- u. Gewitterstücke machte. Unter den übrigen Malern, die dieser Familie angehören, nennen wir noch Karl Sebastian B., geb. 1743 zu Bamberg. Er brachte es zu dem Rufe eines kunstreichen Landschafters (besonders im Aquarell), so daß seine Stücke selbst nach Rußland, England u. Spanien gingen. Mit Vorliebe malte er Seestücke, Stürme, Feuersbrünste, Morgen- u. Nachtscenen. Er starb zu Nürnberg 1796.

**Ben**, ein hebräisches Wort, das Sohn bedeutet. Es gehört in den semitischen Sprachen zu den Vorsetzwörtern der Eigennamen. So wird dasselbe auch von den Arabern gebraucht: z. B. Ali Ben Hassan. Doch steht dafür auch Ibn oder Ebn. Zur nähern Bezeichnung der Person fügten nämlich u. fügen die Orientalen auch den Namen des Vaters bei, also: N., Sohn des N.; doch auch den Geschlechtsnamen wird das B, bei jüdischen u. arabischen Familien, vorgesetzt u. Namen, wie Benlevi, Bendavid u. s. w. sind in dieser Weise gebildet. Diesem Worte B. entspricht in griechischen u. lateinischen Geschlechtsnamen die Endung ίδης u. ida, in deutschen die Endung — sohn, in dänischen — sen u. s. f.

**Benares**, im Sanskrit Varanasi, 1) ein Distrikt der brittisch-indischen Provinz Allahabad, gut angebaut, 550 □ M. groß mit 2—3 Mill. Einw. 2) Die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, am linken Ufer des Ganges, unter 25° 18′ 33″ nördl. Br. u. 80° 35′ 28″ östl. L., eine der größten u. berühmtesten Städte in Hindostan u. vielleicht der angesehenste Wallfahrtsort der Hindus, weil sich hier der heiligste Lingam befindet, der eine Versteinerung von Sirah selbst seyn soll. Deßhalb beschließen auch viele auswärtige reiche Hindus hier ihre letzten Tage, da der Tod in der heiligen Stadt, nach dem Glauben der Indier, unmittelbar zum Paradiese führt. Zu dem Ganges, dem heiligen Flusse der Hindus, führen steinerne, zu beiden Seiten mit Blumen besetzte, Treppen, Ghauts genannt, die stets mit Gruppen von Männern, Weibern u. Kindern bedeckt sind, welche hier entweder ihre Waschungen verrichten, oder ihre Krüge mit dem Wasser des heiligen Flusses füllen. Dieses geschieht auch von den Kaschie-Kauries, einer eigenen Art von Mönchen, welche das Wasser in große Krüge füllen, sie vergypsen, mit dem Siegel des Oberbraminen, sowie einem Zeugniße der Aechtheit, versehen lassen und dann weit und breit als einen kostbaren, religiösen Artikel verhandeln. Die Einwohner belaufen sich auf über 200,000 Menschen, wozu jedoch zu allen Jahreszeiten, besonders aber zur Zeit der religiösen Feste, noch eine ungeheure Menge Fremder kommen. Unter den Festen ist das des Duwalli das prächtigste, wobei die glänzende Illumination der Stadt einen unvergleichlich schönen Anblick gewährt. Die Muhamedaner bilden den fünften Theil der Bevölkerung u. wohnen meist in den Vorstädten. Die Zahl der Braminen beträgt über 32,000; die der Fakirs über 7000. So imposant der Anblick von B., namentlich vom Ganges aus, ist, wo das Meer von Häusern, Pagoden u. vergoldeten, schlanken Minarets sich amphitheatralisch ausbreitet zwischen prächtigen Baumgruppen u. reichen Guirlanden blühender Gesträuche, die als zierliche Festons die bildwerkreichen Mauern überhängen, so macht das Innere der Stadt doch einen minder schönen Eindruck, da die dreißig tausend, theils aus Stein, theils aus Lehm erbauten Häuser, meist vier bis sechs Stockwerke hoch, eine Ueberladung von Zierrathen zur Schau tragen u. die, von den dichten Volksmassen durchwogten, Straßen eng u. krumm sind. Nur wenige Europäer halten sich in B. auf; die brittische Garnison u. die Beamten wohnen in Secrole, eine halbe Stunde vor den Thoren der Stadt. Die Tempel u. Paläste von Delhi, Agra u. Lucknow übertreffen zwar die von B. an Pracht und Schönheit; dagegen findet man unter den 1000 Pagoden oder Hindutempeln, und den 330 Moscheen mehre sehr merkwürdige, so namentlich die, im 17. Jahrhunderte auf den Ruinen einer Pagode von Aureng-Zeyb, als ein Denkmal muhamedanischer Uebermacht erbaute Moschee. Die berühmteste Pagode ist die

sogenannte Vischvajscha, auf heiliger Stätte erbaut. Der Hof dieses Tempels beherbergt die fetten, gezähmten, heiligen Stiere. Eines der interessantesten Denkmäler von B. ist die alte Sternwarte, lange vor dem Eindringen der Muhamedaner in Ostindien erbaut u. noch vollständig erhalten. Ihr, mit Höfen u. Säulengängen umgebener, Thurm hat eine ungeheure Sonnenuhr mit einem 20 Fuß hohen Zeiger. B. ist der Sitz der Provinzialbehörden u. eines Appellationsgerichts, hat viele Hospitäler (worunter auch Thierspitäler), Waisenhäuser u. Wohlthätigkeitsanstalten, eine berühmte Universität mit 300 Lehrern u. 5000 Studenten, eine philosophische u. viele Elementarschulen; ferner berühmte Fabriken in Gold- u. Silbergeschmeide, in Seide, Baumwolle u. Wolle; großen Handel mit Shawls aus Norden, mit Diamanten aus Delkan, mit Musselin aus Dakka u. mit europäischen Waaren. — B. mit seinem Distrikte war früher ein Theil des großen mongolischen Reichs, mit Oude verbunden, kam 1765, für den jährlichen Tribut von 225,000 Rupien, an den Radscha Chrit Singh, der jedoch 1775 von den Engländern zinsbar gemacht u. 1781 durch den Generalgouverneur vertrieben, worauf dann B. mit Bengalen vereinigt wurde. Ow.

**Bencoolen**, Benkulen, früher Hauptniederlassung der Britten auf Sumatra, die vormals eine eigene Präsidentenschaft ausmachte, gegenwärtig aber (seit 1825) eine niederländische Colonie ist, mit etwa 60 □ M. u. 200,000 Einw. Das Land ist äußerst fruchtbar u. wird von mehren kleinen Flüssen bewässert; außer Pfeffer bringt es alle Gewürze Indiens hervor; selbst Muskatnüsse u. Nelken gedethen hier, ob man gleich ihren Anbau vernachläßigt; auch hat es den größten Ueberfluß an Vieh; das Meer ist reich an Fischen, die Gebirge an Metall, Kohlen u. Salz. Bemerkenswerth ist das feste Fort Marlborough. Dicht bei demselben erstreckt sich die Stadt Bencoolen am Meere hin, die ziemlich gut gebaut ist, einen guten Hafen besitzt u. eine Bevölkerung von 10,000 Einwohnern hat. Die Stadt hat auch eine christliche Kirche für Missionäre, u. gute Schulen. Die Bevölkerung dieser Colonie besteht aus Europäern, Malayen, Javanesen, Chinesen, Hindus u. Mandurejen. Sie wird von drei inländischen Häuptlingen u. einem niederländischen Gouverneur regiert, u. steht unter dem Gouvernement von Java.

**Benda** 1) (Franz), geboren zu Altbenatka in Böhmen 1709. Er war der älteste Sohn eines böhmischen Leinewebers; noch sehr jung schloß er sich an eine Bande herumziehender Musikanten an, bei der er sich nach einem blinden Juden, der Löbl hieß, u. vortrefflich spielte, bildete. 18jährig kam er nach Prag u. später nach Wien, wo er den Unterricht des damals berühmten Violinspielers Franciscello genoß. 1740 trat er bei dem Kronprinzen von Preußen, nachmals Friedrich II., in Dienste 1771 wurde er königlicher Concertmeister u. blieb es bis zu seinem Ende 1788. Er ist der Stifter einer eigenen Violinschule in Deutschland. Seine beiden Töchter, an die Kapellmeister Reichard u. Wolff vermählt, bewiesen, als ausgezeichnete Sängerinnen, die vortreffliche Lehrmethode ihres Vaters. — 2) B. (Georg), Bruder des Vorigen, war ein mittelmäßiger Violinspieler, aber berühmter Tonsetzer, wurde 1748 Kapellmeister bei dem Herzoge von Gotha, reiste auf des Herzogs Kosten nach Italien; heimkehrend schrieb er mehrere Opern, die damals vielen Erfolg hatten. Großes Aufsehen veranlaßten seine Melodramen „Ariadne u. Medea." Er wurde 1781 nach Paris gerufen, um dort die „Ariadne" selbst zu dirigiren. B. starb im J. 1795. Das Melodram „Medea" ist in neuerer Zeit durch Sophie Schröder mit vielem Glücke wieder auf die Bühne gebracht worden.

**Bendavid** (Lazarus), geb. 1764 (1762?) zu Berlin von jüdischen Eltern, studirte in Göttingen unter Käſtner u. Lichtenberg (s. dd.) Mathematik u. beschäftigte sich dann vorzüglich mit der Kantischen Philosophie, worüber er auch in Berlin u. Wien Vorträge hielt. In letzterer Stadt befreundete er sich besonders mit dem Grafen Harrach. Später kehrte er wieder nach Berlin zurück u. war eine Zeit lange Redacteur der Haude- u. Spener'schen Zeitung, die er mit Umsicht während der Franzosenherrschaft redigirte. Als Director einer jüdischen Freischule leistete er sehr viel Gutes. Von seinen Schriften, die alle von der Kantischen Phi-

losophie influenzirt sind (denn spätere philosophische Richtungen wies er von sich, oder negligirte sie), nennen wir hier: „Vorlesungen über die Kritik der Urtheilskraft“ (Wien 1796), „Beiträge zur Kritik des Geschmacks“ (Wien 1797), „Vorlesungen über die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaften“ (Wien 1798), „über die Religion der Hebräer vor Moses“ (Wien 1812) u. a.

**Bendemann** (Eduard), einer der Hauptmeister der neuen deutschen Kunst, der Sohn eines Banquiers zu Berlin, geb. 1811. Er machte seine Studien vornehmlich unter Wilh. Schadow u. man zählt ihn mit Recht unter die Koryphäen der Düsseldorfer Malerschule. Mit Glück cultivirte er eine Zeit lange das alttestamentliche Feld, obgleich das Lyrisch-Idyllische fester, als das Symbolisch-Historische, in seinem Wesen wurzelt. Unter seinen Jugendarbeiten zeichnet sich „Boas u. Ruth“ aus. Sein symbolisch-historisches Bild: „die trauernden Juden im Exil“ wurde als vollendetes Meisterwerk bereits auf der Berliner Ausstellung 1832 erkannt. Von seinen spätern, bekannten u. berühmten, Gemälden führen wir hier noch an: „Zwei Mädchen am Brunnen,“ „die Töchter des serbischen Fürsten,“ „die Erndte“ „Babel u. Zion,“ „Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem“ u. a. Was B.s Technik betrifft, so ist dieselbe von einer seltenen harmonischen Aus- u. Durchbildung. Das Arrangement seiner Compositionen hat stets etwas architektonisch-Reizendes; die Stellung seiner Figuren ist gefällig, angemessen u. natürlich; seine Zeichnung streng u. correct, seine Farbe wahr. Aber auch in der Porträtkunst ist B. wahrhaft groß u. seine Fresken sind vortrefflich. Er ward im Jahre 1838, nebst dem ihr befreundeten Julius Hübner, als Professor der Kunstakademie u. Mitglied des akademischen Senats nach Dresden berufen u. ihm dort ein weites Feld für das Fresco im königlichen Schlosse geboten. Sein Fries im Thronsaale, der die bedeutungsreichsten Momente der allgemeinen Geschichte vorführt, wird jetzt in Radirungen von H. Bürkner dem Publikum vollständig bekannt gemacht. B. hat, im Vereine mit Hübner, die Anfänge einer neuen Dresdener Schule begründet.

**Bender**, starke u. wichtige Festung im russischen Bessarabien, am Dnjester, mondförmig gegen das Ufer hingebaut, mit einem Brückenkopfe, welcher die Ueberfahrt deckt. Die, auf einer Anhöhe liegende, Citadelle mit dem Pulverthurme, Arsenal u. Magazinen ist seit 1792 von dem türkischen Ingenieur Kaufert neu aufgeführt; auch sind, seit der Einäscherung dieser Stadt durch die Russen (1771), türkischerseits die Festungswerke näher an einander gerückt worden. Die Stadt hat 7 Thore, 11 Moscheen mit schönen, hohen Minarets, eine armenische Kirche u. zählt, die beiden Vorstädte mit eingerechnet, 10,000 Einw. u. zwar Moldauer, Russen, Armenier, Juden u. Zigeuner. Der Handel B.s ist bedeutend. — Zweimal wurde es den Türken von den russischen Eroberern zurückgegeben, im Frieden zu Kainardschi (1774) u. Jassy (1792); durch den Bucharester Frieden (1812) aber zu Rußland geschlagen. — Karl XII., König von Schweden, lebte längere Zeit (1709—12) in dem benachbarten Dorfe Warnitza.

**Bendis**, eine thrazische Gottheit, identisch mit der Artemis der Griechen. Die, in Athen wohnenden, Thrazier feierten ihr zu Ehren am 19. oder 20. Tage des Thargelion das sogenannte Bendidia-Fest, das auf ähnliche Weise, wie die Bacchanalien, begangen wurde.

**Benecke** 1) (Georg Friedrich), Professor der Philosophie u. Bibliothekar zu Göttingen, geb. zu Mönchsroth im Fürstenthume Oettingen, erhielt seine erste Bildung auf den Schulen zu Nördlingen u. Augsburg, kam 1780 nach Göttingen, wo er 1792 Bibliothekssecretär, 1814 Professor der Philosophie wurde u. zuerst über altdeutsche Literatur Vorlesungen hielt. Seine Thätigkeit wandte sich besonders den mittelhochdeutschen Dichtern zu, wie er z. B. den „Iwein“ mit Lachmann herausgab (Berl. 1827, Wörterb. dazu Gött. 1833). Auch „Beiträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache u. Literatur“ (2 Bde. Gött. 1810—32) schrieb er, sowie er Boner's „Edelstein oder Fabeln“ u. „Wigalois“ herausgab. — 2) B. (Wilhelm), geb. zu Hannover 1776, schrieb in England „System des Assekuranz- u. Bodmereiwesens“ (4 Bde. u. 1 Bd. Zusätze, Hamburg 1807—1821) u. lebte

Digitized by Google

von 1828, zurückgezogen von allen commerciellen Geschäften, in Heidelberg, wo er seine „Erläuterung des Römerbriefs“ (1831) bearbeitete. Er starb 1837.

**Benedicamus Domino** ist eine Danksagungsformel, welche in den sonntäglichen Messen, sowie in den Ferial-Messen in der Advents- u. Fastenzeit, ferner bei den Vigil-Messen u. überhaupt dann, wann die blaue Farbe vorgeschrieben ist, statt des „Ite Missa est“ vom Priester gesprochen, in levitirten Aemtern aber vom Diacon gesungen wird. Bei den Vespern, den kleinern Tageszeiten u. s. w. kommt gleichfalls diese Formel vor. Beim „Ite Missa est“ wird das Volk zum Hinweggehen aufgefordert; deßwegen richtet sich der Geistliche gegen dieses; beim B. D. hingegen steht er gegen den Altar gerichtet, weil dasselbe einen Aufruf des Volkes zum Danke gegen Gott enthält.

**Benedict**, 1) der Heilige, der Patriarch des abendländischen Klosterlebens, war 480 zu Nursia in Umbrien, einem ehemaligen Bischofssitze, aus einer frommen, gräflichen Familie geboren. Frühzeitig wurde er auf die Schulen nach Rom gesendet; aber die, dort unter den Jünglingen herrschende, Sittenlosigkeit erfüllte ihn mit solchem Abscheu, daß er, um seine Seele zu retten, aus der Stadt in eine Einöde in den Gebirgen von Subjaco zu dem Einsiedler Romanus entfloh, der den Jüngling zum frommen, gottseligen Leben anleitete, ihn in eine Höhle verbarg, ihm die Speise an einem Seile hinunterließ u. durch eine Schelle seine Anwesenheit ankündigte. Hier lebte B. in stiller Betrachtung u. eifrigem Gebete, tiefer Selbst- u. Menschenkenntniß, in Abtödtung seines eigenen Wesens, bis 497 einem heiligen Priester der Gegend sein Aufenthalt geoffenbart wurde. Auch einige Hirten des Feldes erblickten bald darauf den mit Fellen bedeckten Heiligen, fürchteten sich Anfangs, wurden aber durch seine Gestalt u. seine eindringliche Sprache zur Besserung des Lebens u. Umwandlung ihres rohen Sinnes bewogen. Der Heilige schritt auf dem Wege der Tugend u. der Beherrschung aller Neigungen muthig vorwärts u. kämpfte jegliche Versuchung, jegliche Begierde, die in ihm aufstieg, augenblicklich mit Kraft u. Entschiedenheit nieder. Denn, als ihm einmal Bilder der Sinnlichkeit die Seele einnehmen wollten, sprang er alsbald nackt in Dornen u. Disteln u. wälzte seinen Leib so lange darin, bis er, verwundet und mit Blut überronnen, seine Gelüste überwunden u. der Herrschaft der Seele sich unterworfen hatte. Seit jener heldenmüthigen That griff ihn der Feind nicht mehr mit dergleichen Versuchungen an. Der Ruf von dem heiligen Einsiedler verbreitete sich nun immer weiter, so daß die Mönche von Vicovaro, deren Abt gestorben war, ihn, wider seinen Willen, zu ihrem Haupte erwählten. Da er die Genossenschaft zur strengen Beobachtung der Regel u. zu frommem, eingezogenem Leben anhielt, entstand Murren u. Unzufriedenheit in so hohem Grade, daß die Bösewichter dem Heiligen mit Gift gemischten Wein vorsetzten; doch, sobald er das heil. Kreuzzeichen über das Glas machte, zersprang es; er aber verzieh ihnen, verließ sie u. begab sich wieder in die Einsamkeit von Subjaco, wohin ihm eine solche Menge von heilsbegierigen Schülern folgte, daß er nach einiger Zeit 12 Klöster erbauen u. jedes mit 12 Genossen u. einem Vorsteher besetzen konnte. Aus boshaften Verläumdungen u. Nachstellungen ging er siegreich hervor, seine Widersacher aber wurden von der offenbaren Strafe des Himmels getroffen. Viele Vornehme brachten dem Heiligen ihre Kinder, damit er sie die Wege des Heiles führe: so der Senator Tertullius den jungen Placidus, u. Equitius den Maurus, den Lieblingsschüler des heil. B. Auf dem Gipfel des Monte Cassino stand ein alter Tempel, nebst einem Haine des Apollo, zu dem das Volk der Umgegend noch hinzog, um seinem Aberglauben u. Götzendienste zu fröhnen. Durch eifrige Predigten bekehrte der Heilige die Landleute, zerstörte den Tempel, rottete den Hain aus u. erbaute mit Hilfe der Brüder ein Kloster: das nachher so berühmte Monte Cassino, die Wiege des Benedictiner-Ordens (s. d. Art. Cassino). An die Stelle des Apollotempels wurde von B. eine Kapelle zu Ehren des heiligen Martinus, u. am Platze des Altares im Apollohaine eine solche zu Ehren des heil. Johannes des Täufers errichtet. Er gab nun den Brüdern seine Ordens-

regel, die nicht nur dem Benedictiner-Orden, sondern allen Mönchsorden zur Richtschnur diente, gegründet auf Stellen aus der heil. Schrift, voll der tiefsten Weisheit, der größten Menschenkenntniß, der mildesten u. gütigsten Gesinnung. Die Grundlage, auf der das Klosterleben beruhen soll, ist: Gehorsam, Demuth, Keuschheit, Armuth, Entsagung des eigenen Willens, Arbeit, Aufmerksamkeit auf sich selbst, innerliches Vorwärtsschreiten, das Ganze getragen von gemeinschaftlichem u. besonderem Gebete u. eifriger Betrachtung. Seine Regel ist nur ein Erguß dessen, was in ihm lebte u. in ihm war, sie ist seine innere Lebensgeschichte; in ihr hat er aus seiner eigenen Erfahrung die Wege angegeben, die er, geleitet durch die Aussprüche der heil. Schrift u. der Väter u. getrieben u. erleuchtet vom heil. Geiste, selbst gegangen ist, bis zur christlichen Vollkommenheit hinan. Weil seine Regel ihn selbst so treu u. ganz wiedergab, deßhalb lebte er in allen Schülern, die ihm folgten, fort, indem ein jeder auf seine Weise u. in einem Theile dasjenige erfüllte u. ausprägte, was in seinem Geiste als das Ganze vereinigt war. Die einfache u. kurze Regel brachte durch so viele Jahrhunderte hindurch so unendliche Wirkungen hervor, weil sie auf die tiefste Menschenkenntniß gebaut ist, u. alle Verirrungen des großen Ordens waren nur Folgen des Verlassens der Regel u. wurden jedesmal gehoben durch Zurückkehren zu derselben. Der heil. B. hatte auch durch sein Leben in Gott u. durch seinen festen Glauben die Macht über die Natur erlangt, die der Heiland selbst verheißt; er wurde durch zahlreiche Wunder verherrlicht, indem er aus Besessenen Teufel austrieb, Kranke heilte, die Zukunft erschaute, oftmals die abwesenden Brüder ermahnte, stärkte u. ihnen Rath ertheilte. Er blickte in das innere Wesen der Dinge, deßhalb sagte er lange Zeit zuvor die Verwüstung der Stadt Rom durch Sturmwind, Erdbeben u. Pestilenz voraus, ebenso, daß sein Kloster Cassino von einem wilden Volke zerstört werden würde, was im Jahre 580 durch die Longobarden auch eintraf. Der Gothenkönig Totila, der von der Heiligkeit des Mannes u. seinem prophetischen Geiste gehört hatte, suchte ihn auf die Probe zu stellen. Er meldete sich zu einem Besuche an, ließ aber seinem Diener Riggo seine königlichen Kleider anziehen u. ihn mit seinen vornehmsten Hofherren Vulterieus, Ruderieus u. Vitindinus u. einem glänzenden Gefolge ins Kloster gehen. Als der Heilige den Riggo sah, rief er ihm zu: „Lege ab, Sohn, was du trägst; denn das ist nicht dein"; Riggo fiel vor großer Furcht zu Boden, erhob sich beschämt u. verkündete dem Könige, wie der Betrug alsbald entdeckt worden sei. Dieser machte sich nun auf zum Heiligen u. fiel bei seinem Anblicke zur Erde; B. aber rief ihm zu: „Stehe auf", u. da er sich nicht erhob, so richtete ihn B. selbst auf u. sprach zu ihm: „Du thust viel Uebles, hast auch schon viel Uebles gethan, stehe nun einmal ab von deiner Bosheit. Du wirst nach Rom kommen, wirst über Meer ziehen, neun Jahre wirst du herrschen u. im zehnten wirst du sterben." Der König erschrack darob heftig, war aber von da an nicht mehr so grausam u. es traf Alles so ein, wie der Heilige es vorausgesagt hatte. Er schaute den Augenblick des Todes seiner Schwester Scholastica u. des heil. Germanus, des Bischofs von Capua und kündigte es den Brüdern an. Auch seinen Tod hatte er vorhergesagt. Sechs Tage zuvor ließ er sein, schon längst bereitetes, Grab öffnen; die Krankheit erschien u. wurde heftiger, am sechsten Tage ließ er sich von den Brüdern in die Kirche bringen, die heil. Sacramente reichen u. gab aufrecht stehend, mit erhobenen Händen u. unter Gebeten den Geist auf (21. März 543). Der h. B. ist der Gründer des eigentlichen, die Welt mit seinen Segnungen beglückenden, Mönchthums. Haben vor ihm die Stifter desselben viele Gleichgesinnte um sich versammelt, ihnen treffliche Regeln gegeben u. sie den Weg der Seligkeit geleitet, so waren dieß doch nur einzelne Erscheinungen, das ganze Klosterleben überhaupt war vorzugsweise nur Privatandacht, nur auf die Heiligung seiner Glieder allein bedacht u. stiftete durch das Beispiel eines solch frommen u. reinen Lebens freilich schon Viel des Guten. Allein B. gab dem Mönchswesen auch noch eine unendliche Wirksamkeit nach Außen hin, u. so ist er, das kann man mit vollem Rechte sagen,

der größte Wohlthäter Europas geworden; er bestimmte die Klosterleute nicht blos zu solchen, die zur besondern Vollkommenheit sich heranbilden sollen, sondern er legte ihnen die Verkündigung der christlichen Lehre, Bekehrung der heidnischen Völker, Bewahrung der Wissenschaften u. Künste u. deren Verbreitung, Urbarmachung des unbebauten Bodens, Lehre der Cultur, Unterricht des jungen Geschlechtes u. Pflege der Armen auf. Deßhalb hat seine Stiftung so unendlichen Segen gehabt, weil sie dem Bedürfniße des christlichen Herzens für alle Zeiten, der Ruhe u. Abgeschiedenheit u. dem Streben nach größerer Vollkommenheit entsprach, dann aber auch die furchtbaren Uebelstände seiner so bewegten Zeit, in der Alles in völliger Verwirrung durcheinanderlag, auf das Vollständigste u. auf die beste Weise durch Belehrung, Versittlichung u. innere Umwandlung entfernte. — Das Leben des heil. B. ist beschrieben vom heil. Gregor I. (dialog. lib. II.), der es von den Schülern des Heiligen, Constantinus, Valentinianus, Simplicius u. Honoratus erfahren; dann in Mabillonii annales Ord. St. Bened. in der praefat.; auch in Bolland. acta SS. m. Martii. t. III. p. 247. sq. — 2) B. von Antane, ein heiliger Abt, 750 geboren, aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Magalonien in Languedoc, wurde im Kloster des heil. Sequanus erzogen. In sein Vaterland zurückgekehrt, gründete er, außer mehren andern, auf seinem eigenen Grund und Boden auch das Kloster Aniane und stand dann noch mehren Abteien vor. Er führte die, im Laufe der Zeit u. in den wüsten Stürmen jener Jahrhunderte zerrüttete, Klosterzucht in ihrer Strenge u. Reinheit auf die Regel des heil. B. zurück u. wurde von Kaiser Ludwig dem Frommen eigens berufen, eine Verbesserung des Mönchslebens in Deutschland u. Gallien vorzunehmen. Die Aebte aller dieser Klöster wurden auf der, vom Kaiser berufenen, Synode von Aachen 817 versammelt u. nahmen die Verbesserungen des heil. B. von Aniane, denen sein strenges und heiliges Leben den rechten Nachdruck verlieh, an. Ludwig der Fromme stiftete selbst in der Nähe von Aachen das, nachher so bevorzugte, Kloster Cornelimünster, dem Heiligen zu Ehren, um ihn stets in seiner Nähe zu haben, worin B. 821 starb, nachdem er auch eifrig gegen die Irrlehre der Adoptianer gekämpft und durch seine Predigt Viele zum katholischen Glauben zurückgeführt hatte. hh. — 3) Päpste, deren 14 den heil. Stuhl inne hatten: a) B. I., ein Römer, erwählt im J. 574, verwaltete die Kirche 4 Jahre 1 Monat u. 28 Tage. Zehn Monate u. etliche Tage war der Stuhl des heil. Petrus unbesetzt geblieben, bis endlich B. I., der auch Bonosus hieß, auf denselben erhoben wurde. Die Geschichte weiß uns von demselben blos zu erzählen, daß ihm das, durch die Longobarden in Italien verursachte, Unglück u. die damit verbundene Hungersnoth großen Kummer machten, in Folge dessen er auch starb 578. Bekannt ist noch von ihm, daß er den nachmaligen Gregorius den Großen von seiner Reise nach England, wohin er als Glaubensbote gezogen war, zurückrufen ließ. Nach seinem Tode stand der Stuhl des heil. Petrus über drei Monate ledig. — b) B. II., ein Römer, wurde im J. 684 erwählt, aber erst im J. 685 bestätigt. Die Ursache dieser langen Verzögerung war, weil sich die Kaiser zu Constantinopel das Recht beilegten, die Wahl zu bestätigen, weßhalb immer die Consecration längere Zeit verzögert wurde. B. II. stellte daher dem Kaiser vor, wie drückend, verzögernd u. unbequem es sei, daß in der Zeit, während welcher die Bestätigung des neuen Papstes von Constantinopel eingeholt werden müßte, die Kirche kein Oberhaupt hätte. Constantin IV. gestattete daher wieder, daß die Päpste nach ihrer Wahl auch sogleich consecrirt werden konnten. Der Kaiser schickte ihm auch eine Haarlocke von seinen zwei Söhnen, wodurch der Papst, nach damaliger Sitte, wie ein Vater der beiden jungen Prinzen angesehen wurde. Eifrig arbeitete der heil. B. an der Bekehrung der Ketzer, zeigte jedoch hiebei die größte Mäßigung, wie er dieß besonders durch Erhebung des abgesetzt gewesenen Makarius auf den Patriarchalstuhl von Antiochien erwies. Den Vollzug der Beschlüsse des 6. allgem. Concils ließ sich B. sehr angelegen seyn u. suchte nach Kräften die Kirchen wieder herzustellen u. mit Bildern zu schmücken. B. zeichnete sich besonders durch Wohlthätigkeit gegen die Armen aus. Die

Kirche ehrt ſein Andenken am 7. Mai. Er verwaltete dieſelbe 10 Monate und 12 Tage. — c) B. III., ein Römer, erwählt im J. 855, war der Nachfolger Leo's IV. und nahm nur widerſtrebend die auf ihn gefallene Wahl an. Er mußte mit Gewalt nach dem Lateran geführt werden. Anaſtaſius, ein abgeſetzter Geiſtlicher, trat als Gegenpapſt auf u. bemächtigte ſich des Palaſtes vom Lateran; doch trug B. den Sieg endlich über ihn davon: die Römer ſelbſt vertrieben den gewaltthätigen Anaſtaſius. Unter ihm kam Ethelwolph, König von England, nach Rom, um ſein Gelübde zu erfüllen. Dieſer König opferte eine 4 Pfd. ſchwere goldene Krone, nebſt anderen Geſchenken, u. vermachte auch in ſeinem Teſtamente der Kirche Roms jährlich 300 Mark — Mancuſen — Gold, nämlich hundert für St. Peter, hundert für St. Paul u. hundert dem Papſte für Almoſen. Einige behaupten auch, dieſer König hätte die Verfügung getroffen, daß jede Familie in England jährlich einen Sterling nach Rom bezahlte, welche Abgabe der Peterspfennig — Rames-cot — hieß. Dieſe Anſicht wird aber deßhalb von Andern beſtritten, weil man weiß, daß dieſe Abgabe ſchon 840, ja früher noch, entrichtet wurde. Zwiſchen Leo IV. u. B. III. ſchalten Einige eine Päpſtin Johanna ein. Ueber dieſe, von den Feinden der Kirche erdachte, ſelbſt von gelehrten Proteſtanten (z. B. Dav. Blondell, v. Boineburg, S. Mares, Wagenſeil, Freer u. A.) widerlegte, ärgerliche Fabel, ſieh das Nähere in dem Artikel Johanna. B. verwaltete die Kirche 2 Jahre, 6 Monate u. ungefähr 10 Tage. — d) B. IV., ebenfalls ein Römer, wurde im J. 900 erwählt, u. verwaltete die Kirche ungefähr 3 Jahre. In den erſten Jahren ſeines Pontificats erhielt Benedict die freudige Nachricht von dem denkwürdigen Siege des Königs Alphonſus des Großen in Gallizien über das mauriſche Heer Alkamans (901), der auch auf dem Schlachtfelde blieb. Von B. iſt auch bekannt, daß er Ludwig IV., das Kind genannt, zum römiſchen Könige gekrönt hat. Er ſtarb 903. — e) B V., auch ein Römer, wurde im Jahre 964 erwählt. Die Römer erkannten nämlich Leo, der unter dem Schutze des Kaiſers gegen Johann XII. zum Papſte war erwählt worden, nicht an u. wählten den Cardinaldiakon B. Der Kaiſer belagerte Rom u. zwang es durch Hunger zur Uebergabe, ſetzte Leo VIII. ein u. übergab den abgewürrigten B. V. dem Erzbiſchofe von Bremen. Von nun an wird von Manchen Leo für einen rechtmäſſigen Papſt erkannt, weil auch B. in ſeine Abſetzung gewilligt hatte. B. ſtarb bald darauf zu Hamburg u. Leo VIII. zu Rom, wodurch der päpſtliche Stuhl für jeden Fall erledigt war. B. verwaltete die Kirche 1 Jahr u. etliche Monate. — f) B. VI. wurde gegen das Ende des Jahres 972 erwählt u. verwaltete die Kirche 1 Jahr u. 3 Monate. Er, wie Johannes XIV., wurde ſeines Lebens beraubt von Franco, der unter dem Namen Bonifacius (man pflegt ihn Bonifacius VII. zu nennen) ſich des apoſtoliſchen Stuhles bemächtigte. Es ſtarb dieſer Laſterhafte nach einigen Monaten, als er ſich wieder eingedrungen hatte, im J. 985. — g) B. VII., ein Römer, aus der Familie Conti, wurde vor dem 25. März des Jahres 975 erwählt u. verwaltete die Kirche 8 Jahre u. etliche Monate. Er excommunicirte den Mörder Papſt B.s VI., gab dem biſchöflichen Stuhle zu Lorch die Metropolitanwürde u. einen Metropoliten in dem Biſchof Pilgrim von Paſſau u. hielt 983 eine Synode zu Rom, um dem Verkaufe geiſtlicher Stellen u. Würden vorzubeugen. — h) B. VIII., ein Römer, auch aus der Familie Conti, wurde erwählt im J. 1012. Es wurde ihm zwar von einem Gegenpapſte der heil. Stuhl ſtreitig gemacht, er aber von Kaiſer Heinrich II., den er ſammt ſeiner Gemahlin Kunigunde krönte, auf demſelben erhalten. Bei der Krönung gab der Papſt dem Kaiſer eine goldene Krone in Kugelform, die von 2 Ringen aus koſtbaren Steinen u. oben mit einem Kreuze geziert war (der Urſprung des Reichsapfels). Unter B. VIII. drangen die Sarazenen in Italien ein, wurden aber von ihm (er befand ſich ſelbſt an der Spitze ſeines Heeres) geſchlagen. Der Saracenenfürſt entkam mit nur wenigen Leuten; ſeine Gemahlin dagegen kam um. Darauf ſchickte er dem Papſte einen Sack voll Kaſtanien u. ließ ihm melden, er wolle eben ſo viele Soldaten wegnehmen. Der Papſt ſchickte ihm dagegen einen Sack voll Hirſe, um dadurch an-

Digitized by Google

zuzeigen, daß so viele Saracenen zu Grunde gehen würden, wenn er wieder angriffe. Auf dieß unterblieb die Drohung des Erst rn. Ueber die Griechen trug B. durch Radulphs, eines Normannen Beistand, einen glänzenden Sieg davon. Später unternahm der Papst eine Reise nach Teutschland zu Kaiser Heinrich und hielt mit demselben das Osterfest im J. 1020. Der Kaiser schenkte der Kirche Roms die Stadt Bamberg mit einem jährlichen Zins von 100 Mark Silber. Als Heinrich bei seiner Anw senheit zu Rom wahrnahm, daß in dieser Stadt das Credo in der heil. Messe nicht gesungen wurde, fragte er die Geistlichen über die Ursache u. erhielt zur Antwort: Die Kirche Roms sei niemals in Ketzerei gefallen; sie hätte also auch nicht nöthig, ihr Glaubensbekenntniß zu erklären. Der Kaiser erwirkte vom Papste, daß das Symbolum auch zu Rom gesungen wurde: denn still gebetet wurde es auch vorher schon. Zu Pavia hielt der Papst eine Synode, auf welcher Gesetze gegen die Priesterehe u. die, damit verbundene, Veräußerung kirchlicher Güter gegeben wurde. In der Vorrede klagt der Papst, daß die Kleriker sich mit freien Frauen vermählen, um ihren Kindern den freien Stand der Mutter zuzueignen, u. daß sie dann, um ihren Kindern diese Freiheit zu sichern, sie beim Adel Kriegsdienste nehmen lassen. Diese seien nun die schlimmsten Feinde der Kirche. Daher bestimmt im Cap. III. u. IV. die Synode, daß diese Kinder der Kleriker Knechte der Kirche bleiben sollen. Cap. III. heißt es: „Filii et filiae omnium clericorum omniumque graduum de familia ecclesiae, ex quacunque libera muliere, quocunque modo filii conjuncta fuerit, geniti, servi proprii suae erunt ecclesiae, nec unquam ab ecclesiae servitute exibunt.“ In Bezug auf die Mütter dieser Kinder bestimmte der Kaiser (Heinrich?): „Matres eorum libertatem adulterio rendentes prius in foro castigatae fiant exemplum et postea judicio ecclesiae et nostro exsulent.“ — i) B. IX., ein Römer u. Neffe B.s VIII. und Johannes XX., wurde erwählet gegen das Ende des Jahres 1033 u. verwaltete 10 Jahre u. gegen 8 Monate die Kirche. Er gehörte unter die unwürdigsten Päpste u. stiftete viel Unruhe in der Kirche. Schon mit 12 Jahren kam er durch das Geld seiner Eltern auf den päpstlichen Thron. Er fiel in alle Ausschweifungen, denen sich ein ausgelassener Jüngling nur überlassen kann; er plünderte die Güter u. beging Meuchelmord. Das Aergerniß, das er durch dieses sein abscheuliches Leben gab, zog ihm die Vertreibung aus Rom zu, u. es wurde ihm Johannes, der Bischof von Sabina, der sich Sylvester III. nannte, entgegengesetzt: allein B. wurde durch Hülfe seiner Verwandten wieder Meister vom päpstlichen Stuhle, besserte sich aber nicht u. wurde deßhalb von der Geistlichkeit u. dem Volke verachtet. Dieß bewog ihn, um desto freier leben zu können, das Papstthum um eine große Summe an Johannes Gratianus, der sich nun Gregorius VI. nannte, abzutreten. Von B. ist merkwürdig, daß er der Erste war, der einen Mönch seines Ordensgelübdes entband u. ihm die Erlaubniß ertheilte, sich zu verehelichen. Dieses geschah mit dem Prinzen Casimir von Polen, welcher Mönch u. schon Diakon war. Die Krone Polens war erledigt u. hatte, aus Mangel anderer Nachkommen des verstorbenen Königs, dem Prinzen Casimir gehört. B. IX. gestattete daher den Polen ihre Bitte unter gewissen Bedingnissen u. Casimir übernahm die Krone u. verehelichte sich. — k) B. X., ein Römer, aus dem Hause Conti, wird von einigen Gelehrten für einen rechtmäßigen Papst erkannt, u. nimmt Platz unter den Päpsten dieses Namens, um die Zahl auszufüllen. Er wurde erwählt zu Anfang Aprils im J. 1058 u. entsagte zu Anfang des Januars im J. 1059. Es erwählten nämlich Einige der Mächtigsten in Rom, von einem Haufen Bewaffneter unterstützt, den Johannes Mincius, Bischof von Veletri, zum Papste, welcher sich B. X. nannte u. von seinem Erzpriester gekrönt wurde, weil die Cardinäle u. Petrus Damianus, dem es zukam, den Papst zu krönen, die Flucht hatten ergreifen müssen, nachdem sie den aufgedrungenen Papst in Bann gethan hatten. B. hatte den päpstlichen Stuhl gegen 10 Monate inne. Inzwischen kehrte Hildebrand von seiner Gesandtschaft zurück, blieb aber zu Florenz, sobald er vernommen, daß der Beschluß des verstorbenen Papstes Stephanus X. nicht gehalten worden sei. Er

ſchrieb an die beſtgeſinnten Römer u. erwählte, mit ihrer Einwilligung, den Biſchof Gerard zu Florenz zum Papſte, der ſich Nicolaus II. nannte. Dieſe Wahl wurde dann von den, zu Siena verſammelten, Cardinälen gutgeheißen, u. auf einem Concilium zu Sutri wurde der neue Papſt im Angeſichte des Volkes öffentlich beſtätigt, dann im Triumphe nach Rom geführt u. mit großer Feierlichkeit gekrönt. Der entſetzte B. X. warf ſich reuig zu den Füßen des neuen Papſtes u. wurde zur Laiencommunion aufgenommen, d. h. er durfte keine geiſtlichen Verrichtungen mehr unternehmen u. die heilige Communion nur unter u. mit den Laien empfangen. — l) B. XI., Boccaſini, der Selige, geb. im Gebiete von Treviſo, wurde erwählt im Jahre 1303 u. verwaltete die Kirche 1 Jahr, 8 Monate u. etliche Tage. B. war im höchſten Grade ſanftmüthig u. friedliebend. Er ſuchte beſonders Frieden mit Philipp dem Schönen von Frankreich, der mit ſeinem Vorgänger Bonifacius VIII. im Streite gelegen war, zu ſchließen u. der genannte König ſelbſt wünſchte dieſen Frieden. B. ſprach ihn von allen Kirchenſtrafen los. Um ſtärkere Hilfe den Kreuzfahrern nach Syrien ſenden zu können, ſuchte er die chriſtlichen Fürſten unter ſich zu verſöhnen u. ließ auch die, von Bonifacius VIII. auferlegte, Zehntſteuer fleißig ſammeln; weil ihm aber auch wohl bekannt war, daß ſchlechte Chriſten ſich mit den Saracenen zum Untergange der Kreuzfahrer vereinigt hatten u. ihnen Waffen u. andere Kriegsbedürfniſſe lieferten, ſo hat er gegen ſie den ſchrecklichſten Bann ausgeſpochen u. ſie für Feinde des Kreuzes Chriſti erklärt. Er verlegte ſeinen Aufenthalt von dem, durch Parteiungen zerrütteten, Rom nach Perugia u. ſtarb daſelbſt 1304 den 6. Juli, wahrſcheinlich an beigebrachtem Gifte. Er wird jährlich am 7. Juli als Seliger verehrt. — m) B. XII., Fournier, geb. zu Saverdun in der Grafſchaft Foix, wurde im J. 1334 erwählt u. verwaltete die Kirche 7 Jahre, 4 Monate u. 6 Tage. Bei der Cardinalswahl fielen die Stimmen auf den Cardinal Weiß — Blanc —, welchen Namen man ihm von ſeiner weißen Kleidung gegeben, die er als Ciſtercienſer-Mönch beibehalten hatte: eigentlich hieß er Jacob von Nouveau, oder auch Fournier. Obſchon der neue Papſt ein gelehrter Theolog u. geſchickter Rechtsgelehrter war, ſo ſagte er doch auf die Nachricht von ſeiner Erwählung: „Ihr habt einen Eſel erwählet!“ Er wollte ohne Zweifel damit ſagen, daß er kein feiner Politiker ſei. Die Erhöhung ſeiner Verwandten ließ B. ſich nicht angelegen ſeyn. Dagegen war er für die Reinheit des Glaubens u. die Aufrechthaltung der Kirchenzucht beſorgt. B. XII. würde gern nach Rom, wenigſtens nach Bologna, ſeine Reſidenz verlegt haben, wenn ſich die Italiener nicht ſelbſt dieſes Glückes unwürdig gemacht hätten durch ihren Empörungsgeiſt. Er machte den Streitigkeiten wegen der ſeligen Anſchauung ein Ende u. gab deßhalb auch 1336 eine Bulle „Benedictus Deus“ heraus. Die Irrungen zwiſchen Kaiſer Ludwig dem Bayern u. dem Papſte Johannes XXII., B.s Vorgänger, hatten den höchſten Grad erreicht. Papſt B. hätte ſie gern geendet u. den Kaiſer in den Frieden der Kirche aufgenommen; allein hier zeigte es ſich, wieviel daran gelegen iſt, daß der Papſt in einem unabhängigen Gebiete wohne. Sowohl der König von Frankreich, als der König von Neapel, machten es dem Papſte unmöglich, die Ausſöhnung zu vollenden. — Die Fortſchritte der Türken ſchreckten den griechiſchen Kaiſer; er ſchickte deßhalb Abgeordnete nach Avignon u. ließ durch ſie ein allgemeines Concil zur Vereinigung der Griechen mit den Lateinern vorſchlagen. Allein es kam keine Vereinigung zu Stande. Merkwürdig iſt die Geſandtſchaft des Tartarthan im J. 1338, die mit einem Sendſchreiben des Inhals: „Wir ſenden Unſern Abgeordneten Andras Frank mit 15 Gefährten zu dem Papſte, dem allvermögenden Herrn der Chriſten, jenſeits der 7 Meere, wo die Sonne ſich niederſenkt, um andern Miniſtern, die Wir an den großen Papſt des höchſten Gottes zu ſchicken Willens ſind, ſowie auch allen denen den Weg zu bahnen, die er uns auf unſer Erſuchen wird zuſenden wollen. Wir bitten ihn, daß er uns ſeinen väterlichen Segen ertheile, unſer in ſeinem kraftvollen Gebet gedenke u. mit einem würdigen Blicke die chriſtlichen Alanen, unſere Diener u. ſeine Kinder anſehe.“ Der Papſt, welcher zugleich auch von den alaniſchen Fürſten um einen Hirten,

dessen sie seit 8 Jahren durch den Tod ihres Erzbischofs Johannes entbehrten, gebeten worden war, schickte 4 aus den mindern Brüdern in die Tartarei, welchen er auf 10 Jahre den Charakter päpstlicher Nuntien ertheilte. B. XII., welcher sich durch großen Eifer u. weise Mäßigung zugleich auszeichnete, starb den 25. April 1342 zu Avignon. — n) B. XIII., Orsini, wurde erwählt im Jahre 1724 und verwaltete die Kirche 5 Jahre, 8 Monate u. 23 Tage. Zu Rom am 2. Febr. 1649 geb., trat er am 12. Aug. 1667 in den Dominikaner-Orden, wo er ein äusserst strenges u. frommes Leben führte. Clemens X. gab ihm den Purpur, zu dessen, Annahme er aber von seinem Generale gezwungen werden mußte. B. hatte nach u. nach mehre Bisthümer inne, zuletzt Porto, u. überall war er eben so auf Herstellung des Cultus, wie auf Gründung von Wohlthätigkeits-Anstalten bedacht, zu welchem Zwecke er im Verlaufe der Zeit 200,000 Dukaten verwendete. Er mußte gezwungen werden, die päpstliche Würde anzunehmen. Als Papst behielt er das Kleid u. die Lebensart seines Ordens bei. Gegen die Armen war er äusserst wohlthätig; er suchte die leiblich u. geistig Kranken in den Spitälern auf, um ihnen wohlzuthun. Vor Allem war es ihm um Reform des Clerus zu thun. Er hielt deßhalb 1725 ein Concil zu Rom, das er am 15. April eröffnete u. dessen, sich auf die Reform beziehende, Decrete 32 Cardinäle, 5 Erzbischöfe, 39 Bischöfe, 3 Aebte u. 35 Procuratoren abwesender Bischöfe unterzeichneten. Bei all diesen Bemühungen für das Bessere war er selbst so voll Unschuld u. Einfalt, daß er vielfach von seiner Umgebung betrogen wurde, wie das Beispiel des berüchtigten Nicolaus Coscia zeigt, der ihn durch eine, zur Schau getragene, Frömmigkeit so täuschte, daß er ihm den Cardinalshut verlieh. B. bemühte sich, gleich seinem Vorfahrer, um die allgemeine Annahme der Bulle „Unigenitus." Der Cardinal Noailles, Erzbischof von Paris, nahm dieselbe endlich auch ohne Vorbehalt an. Auch in Polen wurde die Bulle Unigenitus endlich mit dem Vorbehalte angenommen, daß der Primas u. die übrigen Oberhirten erklärten, es seien die päpstlichen Verordnungen mit schuldiger Ehrerbietung anzunehmen, in so weit sie den Reichsgesetzen nicht entgegen wären. Die Polen haben dem Papste B. XIII. auf einer andern Seite Unruhe zu machen gesucht. Sie verboten der päpstlichen Nuntiatur die Ausübung ihrer bisherigen Gerichtsbarkeit u. verlangten, der Papst sollte den Nuntius abberufen; allein er gab nicht nach u., da der Reichstag seine, dem päpstlichen Oberhirtenamte nachtheiligen, Beschlüsse nicht zurücknehmen wollte, erklärte der Papst sie für nichtig u. kraftlos, u. alle Theilhaber den kirchengesetzlichen Strafen unterworfen. Die Nuntiatur dauerte fort bis zur Auflösung Polens. — Im Jahre 1725 feierte B. XIII. das allgemeine Jubiläum zu Rom, wozu der Zulauf der Fremden sehr groß war; er hielt im nämlichen Jahre einen Kirchenrath zu Rom im Lateran u. verwaltete das Sacrament der Buße in der nämlichen Hauptkirche. Den Bischöfen Italiens befahl er, zur berufsmäßigen Bildung der Geistlichen Seminarien zu errichten; den Laien aber verbot er das Tragen geistlicher Kleidung. Als Freund u. Belohner der Gelehrten ließ er den Ritter Perfetti von Siena öffentlich als Poeten krönen, was, seit Petrarcha, in Rom nicht mehr geschehen war. — Eine wirklich unvernünftige Behandlung des apostolischen Stuhles erlaubte sich der König von Portugal, weil B. seinem Gesuche, dem, von Lissabon abgegangenen, Nuntius Bichi den Cardinalshut zu geben, nicht willfahrete. Auch das Officium Gregors VII., dessen Feier der Papst 1728 allgemein gebot, zog ihm von Seiten des österreichischen u. französischen Hofes Unannehmlichkeiten zu, da Gregor in der Oration als Schützer der Kirchenfreiheit erklärt war u. in der Legende der Excommunication u. Absetzung Heinrichs IV. erwähnt wurde. Dagegen gelang es ihm, den Streit wegen der sicilischen Monarchie durch einen Vergleich zu enden u. mit dem Herzoge von Savoyen ein Concordat zu schließen (1727), wodurch er diesem das Ernennungsrecht zu allen erledigten Erzbisthümern, Bisthümern, Abteien ꝛc. verlieh; die Einkünfte der erledigten Stellen sollten zum Besten der Nachfolger verwendet werden. Unter den verschiedenen Heiligsprechungen, welche unter B. XIII. geschehen sind, verdient jene des heil. Johannes von Nepomuk (s. d.)

bemerkt zu werden. Dieſer wurde 1729 als Märtyrer der Verſchwiegenheit in die Zahl der Heiligen verſetzt. B. XIII. ſtarb nach einer ruhmwürdigen Regierung im Rufe der Heiligkeit den 21. Febr. 1730 in einem Alter von 81 Jahren u. 19 Tagen, bedauert von ſeinen Unterthanen, welche er mit Wohlthaten zu überhäufen gewohnt war. Ein Jahr nach ſeinem Tode wurde ſeine Leiche feierlich von St. Peter nach der Kirche della Minerva überſetzt. Ganz Rom ſah dieſer Feierlichkeit zu, die mehr einem Triumphe, als einer Beerdigung glich. — o) B. XIV., Prosper Lambertini, von Bologna, erwählt im Jahre 1740, war einer der ausgezeichnetſten u. gelehrteſten Päpſte. Man verſicherte, daß ein Scherz ihm die Geſammtheit der Stimmen erworben habe. Als er ſah, daß die Cardinäle über einen neuen Papſt nicht zuſammentreffen wollten, ſagte er: „Wozu das viele Unterſuchen? Wollt ihr auf den päpſtlichen Stuhl einen Heiligen haben, ſo erwählet Gott; wollt Ihr einen Politiker haben, ſo ſuchet Aldrovandi aus; verlangt ihr aber einen luſtigen Geſellen, ſo nehmet mich!" Er ward's u. nannte ſich B. XIV., wahrſcheinlich aus Dankbarkeit gegen B. XIII, der ihm den Cardinalshut verliehen u. ihn zum Biſchofe von Bologna gemacht hatte. Noch als Cardinal that B. XIV. einen Ausſpruch, welchen alle Regenten mit großen Buchſtaben in ihren Kabinetten aufſtellen ſollten. Clemens XII. beſchwerte ſich nämlich über einen Geiſtlichen, deſſen Sitten rein u. ohne Tadel waren. Der Cardinal Lambertini erwiederte: „Der höchſte Rang gibt den Verurtheilten Blößen, vor denen ich mich ſchützen kann, weil es mir nicht an Zeit fehlt, den Sachen beſſer auf den Grund zu kommen. Bei Eurer Heiligkeit wurde der Prieſter N. angeſchwärzt. Er iſt ein trefflicher Mann. Ich habe diejenigen, ſetzte er bei, welche der öffentliche Haß verfolgte, ſehen wollen, u. habe darum oft beobachtet, daß jene Männer, welche man ſo ſchwarz malet, faſt immer das Opfer der Befangenheit u. des Neides ſind." — B. XIV. war unſtreitig einer der gelehrteſten u. größten Päpſte. Seine, mit großer Ruhe gepaarte, Feſtigkeit bewies er als Gelehrter, wie als Regent. Die verwickelteſten Verhältniſſe durchſchaute er mit raſchem Blicke u. hatte bald herausgefunden, wie u. wo er, unbeſchadet des Wohls der Kirche u. des heil. Stuhles, nachgeben könne. Dem Könige von Sardinien erweiterte er das, ſchon in Anſpruch genommene Patronatsrecht. Den König Johann V. von Portugal ſtellte er zufrieden, indem er ihm das Recht der Beſetzung aller Biſthümer und Abteien ſeines Reiches und den Titel eines „rechtgläubigen Königs" (Rex fidelissimus) verlieh. Mit König Ferdinand VI. von Spanien ſchloß er 1753 ein Concordat dahin ab, daß dieſem die Beſetzung der, dem päpſtlichen Stuhle zuſtehenden, Benefizien abgetreten wurde. Nur 52 Benefizien behielt ſich der Papſt vor. Wegen der übrigen Benefizien wurde von dem ſpaniſchen Hofe die Summe von 1,143,330 Scudi zur Entſchädigung gezahlt. In Neapel ließ es der Papſt geſchehen, daß ein, aus weltlichen u. geiſtlichen Richtern zuſammengeſetztes, von einem Geiſtlichen präſidirtes Gericht, das in Neapel ſeinen Sitz hatte, allein über alle Kirchenfreiheiten entſcheiden ſollte. — In Schleſien wurde, ſeit Beſitznahme des Landes durch Friedrich II., dieſe Kirche „äußerlich u. formell" von dem römiſchen Stuhle getrennt. Der König hatte, noch während des Krieges, den Biſchof von Breslau, Cardinal Grafen von Sanzendorf, zum Generalvicar der geſammten Monarchie ernannt, damit er die Diſpenſationen u. andere Angelegenheiten der katholiſchen Unterthanen, ohne weitern Recurs nach Rom, erledige. B. beklagte ſich darüber in einer, im Cardinal-Colleg gehaltenen, Allocution (Aug. 1742) u. wollte nur dann ſeine Zuſtimmung geben, „daß, des Vicariats ungeachtet, die Katholiken von dem römiſchen Stuhle abhängig ſeien u. daß dieſe Dependenz nicht blos in Worten beſtehe, oder insgeheim unterhalten werde, ſondern eine wirkliche u. öffentliche Dependenz ſei, nicht in der Abſicht, als ob man die Sporteln u. Sachen nach Rom ziehen wolle, ſondern damit das Oberhaupt der Kirche von allen u. jeden Katholiken erkannt werde. Aus der ſpätern Verbindung mit Rom zu ſchließen, ſcheint man jenen Plan von Seiten der Regierung aufgegeben zu haben. (Vgl. Lasreyres l. c.) Das Patriarchat Aquileja hob B. auf u. errichtete dafür die beiden Erzbiſthümer

Digitized by Google

Udine u. Görz. Um den Streitigkeiten zwischen den Fürstbischöfen von Würzburg u. den Fürstäbten von Fulda ein Ende zu machen, erhob B. den Abt von Fulda zum Bischof u. verlieh dem Bischofe von Würzburg zur Entschädigung das Pallium. Die, von dem kaiserlichen Hofe gewünschte, Verminderung der Festtage gewährte er ebenfalls. Zu dem neuen katholischen Kirchenbaue in Berlin trugen B. u. die Cardinäle große Summen bei. Zur Erneuerung u. Verzierung der Kirche Maria Maggiore zu Rom schoß B. 400,000 Gulden bei. — Im Jahre 1750 wurde das allgemeine Jubiläum gefeiert. Schon im vorhergehenden Jahre war der Papst für Anschaffung der Lebensmittel besorgt. Bei Eröffnung des Jubiläums waren die Fremden erstaunt, sowohl über die Andacht, als über die kostbare Auszierung der Kirchen. Aus Armenien sogar kamen 400 Wallfahrer nach Rom. Die Bruderschaft von der heiligsten Dreifaltigkeit bewirthete alle Tage viele Tausende, manchmal 5000 u. noch mehre. Im Jahre 1751, den 18. März, erneuerte B. das, von Clemens XII. erlassene, Verbot geheimer Gesellschaften, insbesondere der Freimaurer (s. d.). — Für die Wissenschaften that B. sehr Vieles. In Rom gründete er Akademien u. sandte Belohnungen der Akademie zu Bologna zu. Die besten englischen u. französischen Werke ließ er ins Italienische übersetzen, u. auf seinen Befehl wurde ein Verzeichniß der Handschriften der vaticanischen Bibliothek zu drucken angefangen. Auch für die Künste war B. sehr eingenommen. Seine Werke machen 16 Folianten aus. Alle seine Schriften zeigen eine große Gelehrsamkeit u. eine tiefe Kenntniß des bürgerlichen u. canonischen Rechtes, der heiligen u. weltlichen Geschichte. Seine Sitten waren lauter u. so verlangte er sie auch von seinen untergebenen Priestern. Noch als er den Kirchensprengel von Bologna verwaltete, bemerkte er in einem besondern Buche ihre Eigenschaften, sowohl die guten als die schlechten. — Auch für die Hebung des Kirchenstaates hat B. viel gethan durch Förderung der Cultur, Anlegung von Manufacturen, sowie er durch weise Sparsamkeit den Ausfall vieler entzogenen Einkünfte zu decken wußte. Er starb den 6. Juli 1758, nachdem er die Kirche 17 Jahre, 8 Monate u. 16 Tage verwaltet hatte.

**Benedict**, Julius, geb. zu Stuttgart 1804, Sohn des gegenwärtigen Chefs des dortigen Banquierhauses B. u. Comp., als ausgezeichneter Pianist u. Componist längst im Auslande bekannt, während das eigene Vaterland ihn noch wenig kennt, ein Schüler Hummels u. Carl Maria's von Weber (s. dd.), ward auf des letztern Empfehlung 1824 Musikdirector am Kärnthnerthor-Theater in Wien, später am Theater San-Carlo in Neapel, wo 1827 seine komische Oper Giacinta ed Ernesto zur Aufführung kam. In der Folge reiste er wieder als Pianist durch Italien, war 1830 in Deutschland, ging nach Frankreich u. 1835 nach London, wo ihm großer Beifall zu Theil wurde u. er seit 1836 Director der Opera bussa ist. Von seinen Opern sind noch bemerkenswerth: „I Portoghesi a Goa", „Un anno ed un giorno" u. „The Gipsy's warning."

**Benedictbeuren**, ehemalige Benedictinerabtei im bayerischen Kreise Oberbayern, Landgerichts Tölz u. Bisthums Augsburg, in einer niedrigen Ebene, mit trefflichen Weideplätzen, die aber auf einer Seite durch Sümpfe unterbrochen sind. In der Nähe sind viele Wälder, Berge u. Marmorbrüche. Gegenwärtig ist der Ort der Sitz einer Pfarrei mit 1500 Seelen. Die schöne, ehemalige Klosterkirche wurde 1686 unter Abt Placidus erbaut u. eingeweiht. Die Abtei selbst wurde schon um das Jahr 740 gestiftet u. vom heiligen Bonifacius (s. d.) selbst eingeweiht. 1806 hat Joseph von Utzschneider (s. d.), nachdem auch dieses Kloster, das sich um die Wissenschaften besonders verdient gemacht hatte, dem Geiste der damaligen Zeit gemäß, aufgehoben worden war, in den Räumlichkeiten desselben eine Kunstglashütte errichtet, u. es bildete sich hier unter seiner u. Frauenhofers (s. d.) Leitung u. Aufsicht das berühmte optische Institut, das zu allen astronomischen Instrumenten, die in den Werkstätten der HH. von Reichenbach u. Liebherr für die meisten Sternwarten von Europa verfertigt wurden, die optischen Gläser geliefert hat. — Der, an drei Plätzen neben einander durch die Nagelfluhe her-

vorquellende, sogenannte Heilbrunnen gehört unter die ersten der kochsalz- u. eisenhaltigen Wässer Deutschlands. Er enthält Kochsalz, feuerfestes Laugensalz im Ueberflusse, kohlenstoffsaures Eisen u. vermuthlich gesäuerte Bittererde. Zum Baden leistet dieses Wasser gute Dienste bei allgemeiner u. örtlicher Schwäche, u. zum Trinken ist es besser, als Bitter- oder Seidschützer Wasser. Das Badehaus u. die Anstalten sind bequem.

**Benedictiner**, nennt man im Allgemeinen die Ordensleute, welche der Regel des heil. Benedict folgen, insbesondere aber diejenigen, welche nicht durch besondere Zusätze u. Einrichtungen wieder zu einem besondern, engern Vereine zusammengetreten sind. Schon der heil. Benedict sah eine große Menge Schüler um sich, u. allenthalben Klöster erstehen; insbesondere wurden durch den Lieblingsschüler Benedicts, den heil. Maurus, in Gallien viele Klöster gegründet. Die Sehnsucht nach einem ruhigen, frommen u. gesammelten Leben; das Streben nach größerer Vollkommenheit und Reinheit; der Gedanke, durch vereinigte Kräfte Größeres und Nützlicheres zu leisten, zog Viele in die Klöster. In jenen Zeiten bürgerlicher Verwirrung u. Unordnung, der Rohheit u. vielfach noch des Heidenthums der Völker, welche der Künste des bürgerlichen Lebens unkundig waren, konnte nur durch Klöster, als den Mittelpunkten der Gesittung, gewirkt werden. Deßhalb war es nicht bloß Frömmigkeit, welche die Großen u. Mächtigen der Erde antrieb, Klöster zu stiften, sondern es war dieß auch die Einsicht, daß nur durch sie das Volk zur christlichen Religion bekehrt, in ihr erhalten, nur durch sie das Land bebaut, Unterricht u. Belehrung ertheilt u. durch das bleibende, lebendige Beispiel des Klosters und seiner Bewohner die Zügellosigkeit, Sinnlichkeit, Lauigkeit u. Starrheit der Völker bemeistert werden könnten. Darum sind denn auch die B. die Missionäre des heutigen Europa geworden, die, mit der christlichen Religion, wie immer, ebenso Sitte, Umwandlung des Bodens, Unterricht, Sänftigung, Künste u. Wissenschaft gebracht haben. Deßwegen sehen wir in einem Lande, das bekehrt werden soll, sogleich Klöster gründen, weil durch sie dauerhaft für die Bekehrung gesorgt werden konnte, denn der ausgestreute Same mußte durch sie bewahrt werden. In ihnen selbst konnten auch die Schätze des Wissens nicht bloß erhalten, sondern auch vermehrt werden durch die Menge der Mönche verschiedener Geistesgaben, durch die Anregung, welche durch die Vereinigung gegeben wurde, u. durch die Reisen, wodurch ein Kloster mit den Fortschritten des andern bekannt wurde. Als der heil. Augustinus England bekehrte, stiftete er sofort Klöster, um durch sie sein Werk fest zu gründen: so waren in England berühmt die Abteien Exceter und Rutescelle; für Schottland das Kloster auf der hebritischen Insel Hy; für Irland Bangor. In Frankreich entstanden in der frühesten Zeit die berühmten Abteien: St. Denis, St. Germain, Lorueil, Fontaine, Fleury, Marmoutiers, Corbie, Chaise-Dieu, St. Victor. In Deutschland errichtete St. Gallus das Kloster St. Gallen, der heil. Fridolin das Kloster Säckingen, der heil. Trudpert das Kloster gleiches Namens, der heil. Pirminius die Reichenau. Alle diese Männer waren die Apostel des südlichen Deutschlands. Der heil. Bonifazius gründete, zur Sicherung u. Fortführung seiner Arbeiten, das Kloster Amöneburg, Bischofsheim a. d. Tauber, Hersfeld in Hessen, Ohrdorf in Thüringen und das hochberühmte Fulda, dem er seinen Schüler Sturmius zum Abte vorsetzte, nachdem er denselben im Stammkloster Monte Cassino alle Gebräuche u. Einrichtungen u. den Geist des klösterlichen Lebens, hatte kennen lernen. Weißenburg im Elsaß wurde von Dagobert I. oder II. etwa 670 gegründet; Ludwig der Fromme, der sich angelegen seyn ließ, durch die Klöster sein Reich in Religion u. Bildung zu heben, stiftete Prüm in der Eifel, Neu-Corbie in Westphalen, besetzt aus Mönchen von Alt-Corbie in Frankreich. Seligenstadt wurde 829 von Eginhard am Maine erbaut; von Ludwig dem Frommen das Benedictinerfrauenkloster zu Herford u. vom sächsischen Herzoge Ludolf das berühmte zu Gandersheim gegründet. So entstanden nach u. nach immer mehre Klöster, alle B.-Ordens; denn bis gegen Anfang des 10. Jahrhunderts steht dieser allein da. Die Lust der Einzelnen zu größerer Vollkommenheit u. Heiligkeit; das Bestreben,

die Länder immer mehr zu veredeln u. ihnen die Wohlthaten christlicher Sitte u. Zucht zuzuwenden, gründete jetzt allenthalben neue Klöster. So erhoben sich: St. Emmeran in Regensburg; Cornelimünster, von Ludwig dem Frommen gestiftet; Lorsch an der Bergstraße 764; Ellwangen, in Schwaben 744; St. Blasien 943; St. Georgen 1085; St. Peter 1093, diese drei im Schwarzwalde; Blaubeuren 1085; Isny 1096; Neresheim 1095; Ochsenhausen, Weingarten, Zwiefalten 1088 in Schwaben; Hirschau im Schwarzwalde; Hornbach 755; Limburg 1030 von Conrad II. gestiftet, beide in der bayerischen Pfalz; St. Alban 807; St. Jacob bei Mainz. Und so breiteten sich die B. aus, daß sie vor der französischen Revolution u. der, daraus gefolgten, Säcularisation (1803) in 37 Provinzen 37,000 Häuser zählten. Dieser Orden gab der Kirche 24 Päpste, 200 Cardinäle, 1600 Erz- u. 4000 Bischöfe, wenigstens 5000 Heilige u. 15,700 Schriftsteller. Nach der Regel des heiligen Benedict wurde das Leben in den Klöstern streng eingerichtet. Einem jeden stand ein Abt vor, von den Mönchen selbst gewählt, der ein Vater gegen sie seyn sollte u. unumschränkte Macht besaß; er soll die Stelle Christi vertreten u. den übrigen in der Erfüllung klösterlicher Pflichten vorangehen. Zu den übrigen Aemtern des Klosters (servitia, dignitates) soll er sich taugliche Männer wählen; zum Kellermeister (cellerarius) einer nüchternen, zum Pförtner (portnarius) einen ernsten u. schweigsamen Mönch u. s. w. In der Regel wechselten die Aemter alle Jahre. In den größern Klöstern gab es deren, wegen der Menge der Geschäfte, bald mehrere: der Prior oder Praepositus vertrat den Abt, der Decanus hatte die Disciplin, der Oeconomus den Haushalt, der Camerarius die Aufsicht über Kleidung, Geld, Geräthe, der Custos über die Gebäude, der Sacrarius über die Kirchengeräthschaften, der Hospitarius über das Fremden- u. Krankenhaus, der Aedituarius über die Ordnung im Kloster, der Decanus operariorum über die Arbeitsleute, der Magister scholarum über die äußern oder innern Schulen, in deren erstern solche unterrichtet wurden, welche sich nicht dem klösterlichen Berufe widmen, sondern als Weltgeistliche, oder Laien leben wollten. Die Regel schrieb Stillschweigen vor, außer in einigen bestimmten Stunden; ebenso die Zeit u. Art des Essens, wie auch das Maaß des Getränkes; doch soll dieß Alles von dem Ermessen des Abtes u. den Umständen abhängen. Strenger Gehorsam, gegenseitige Freundlichkeit, Arbeit, Studium u. Gebet sollen die Brüder verbinden. Die Psalmen sollen des Nachts um 2 Uhr, an Festen noch früher gesungen werden, dann bei Tagesanbruch die laudes, hierauf in den verschiedenen Tageszeiten die übrigen Horen. Der Eintritt ins Kloster war Laien untersagt, Gastfreundschaft gegen Jedermann zur strengsten Pflicht gemacht, Fehler u. Vergehungen sollen in der Versammlung der Mönche (capitulum) gerügt u. bestraft werden. Wer von den Brüdern zum Priester geweiht wird, soll sich nicht erheben, sondern bleibt in allen Stücken Mönch, wie vorher. Eigenthum kann Niemand besitzen. Dieß sind die Grundzüge des Lebens der B. Es ist rührend, mit welcher Sorgfalt man lange Zeit diese Regeln beobachtet u. wie sehr man dadurch in Friede, Eintracht, innerem Glücke u. äußerem Gedeihen gelebt hat. Die Mönche bauten sich meistens selbst Kirche u. Klöster, legten Felder an, bebauten sie u. wurden die Lieblinge des Volkes. Die Kirchen zierten sie mit Malereien, mit Gold, mit Bildwerken, mit gestickten Gewändern, wie dieß aus dem 9. u. 10. Jahrhunderte von St. Gallen u. Fulda gemeldet wird. Den Gesang übten u. liebten sie, bereicherten ihn durch neue Hymnen, Sequenzen, schrieben herrliche Bücher mit reicher, kostbarer u. kunstvoller Verzierung, wie in St. Gallen Tutilo, der Abt Salomon u. Immo, Notker, Eckhardt u. a. In den Schulen lehrten sie alle Wissenschaften: sie trieben Heilkunde, wie der Mönch Notker; sie verfaßten gerichtliche Schriften; sie lehrten Musik, Handwerke u. verschiedene Künste. Einer hob den Andern u. Alle strebten, Gott in jeglicher Weise zu verherrlichen, sich zu vervollkommnen u. Muster eines christlichen Wandels zu seyn. Die Pflege der Kranken u. Armen war eine Hauptsache der B. Die Klöster hatten eine abgesonderte Wohnung für den Abt, die bei den reicheren ansehnlich war, Gebäude für die Schüler, für Fremde, Kranke, für die Oekonomie, die Wohnungen der Mönche; außerdem

enthielt das Kloſter die Bibliothek (armarium), die Kammer für Kirchenſchätze (thesaurarium), den Saal in dem Verſammlungen gehalten u. Strafen, ſelbſt körperliche Züchtigungen, ertheilt wurden (pyrale, weil er im Winter geheizt war), den Schreib- u. Studierſaal (scriptorium), die Badeſtube (lavatorium) u. das Speiſezimmer (refectorium). Anfänglich hatten die Klöſter, da ſie in unbebauten Gegenden angelegt wurden, mit großem Mangel zu kämpfen, u. es wird ſtets beſonders angemerkt, wann den Mönchen einmal eine beſſere Koſt verabreicht worden iſt. Durch Sparſamkeit aber u. Schenkungen, welche ſie, in Anerkennung ihres Wirkens, erhielten, wurden ſie immer bedeutender. Durch Sorgloſigkeit der Aebte, durch die Räubereien feindlicher Völker, die Bedrückungen der Großen u. die Gewaltthätigkeiten u. Betrügereien der weltlichen Schutzherrn (advocati, Vögte) und anderer Beamten der Klöſter kamen ſie oftmals in drückende Armuth. Auch benützten die Regenten der Franken, insbeſondere Karl Martell, wie auch die folgenden Könige u. Kaiſer, die reichen B.-Klöſter, um ihre Günſtlinge, oder verdiente Kriegs- oder Staatsmänner, mit den Abteien u. ihren Einkünften zu beſchenken. Solche Aebte hießen Laienäbte, u. durch ſie konnte die Zucht nur erſchlaffen; auch ſetzten ſie manchmal von ihnen bevorzugte Weltgeiſtliche als Aebte ein (abbascanonicus), ſtatt daß der Abt ein Kloſtergeiſtlicher ſeyn, das Gelübde abgelegt haben u. ein Mönchskleid tragen ſollte (abbas regularis). Immer kämpften die B. gegen dieſe Uebelſtände. Die Aebte der reichen, angeſehenen B.-Klöſter wurden zu den Reichstagen zugezogen u. hatten, ihres Anſehens wegen, Sitz u. Stimme, die Klöſter erhielten Freiheit von der Gerichtsbarkeit der Grafen (immunitas), u. eigene Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Gebietes, und mußten auch dem Könige Kriegsdienſte leiſten (monasteria regalia). Dieß waren die, ſpäter ſogenannten, gefürſteten Aebte, welche Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit u. Reichsſtandſchaft beſaßen, in der Art, daß jeder, wie die Biſchöfe, auf dem Reichstage eine Stimme für ſich führte; es waren dieß die B.-Aebte von Fulda (ſeit 1752 Biſchof), Kempten in Bayern, Ellwangen, ſpäter gefürſtete Probſtei, Prüm, Stablo u. Corvey. Andere B.-Klöſter waren reichsunmittelbar, hatten auch Landeshoheit u. Reichsſtandſchaft, aber nicht in beſondern Stimmen, ſondern in dem Collegium der ſchwäbiſchen u. rheiniſchen Prälaten. Zu erſtern gehörten z. B. die B.-Klöſter zu: Weingarten, Ochſenhauſen, Zwiefalten, Gengenbach, Neresheim, Isny; zu letztern: Werden in Weſtphalen, Bruchſal, Cornelimünſter bei Aachen, St. Emmeran zu Regensburg, St. Afra in Augsburg. Wieder andere B.-Klöſter waren reichsunmittelbar, hatten aber keine Reichsſtandſchaft, d. h. nicht Sitz u. Stimme auf dem Reichstage, z. B. die fürſtliche Abtei St. Blaſien im Schwarzwald, Amorbach am Main, St. Maximin bei Trier, Schönthal bei Mergentheim, Säckingen am Rhein bei Baſel. Die Aebte mußten Kriegsdienſte leiſten, oft zu Felde ziehen, was mehrmals verboten wurde; oftmals aber waren ſie genöthigt, Gewaltthätigkeiten feindlicher Völker, wie der Ungarn, Normannen u. dgl., oder der Großen, mit bewaffneter Hand abzuwehren, oder dagegen feſte Schlöſſer, Thürme u. Mauern zu erbauen. Zu einer ſolchen, großartigen Bedeutung waren die B. herangewachſen, hatten lange Zeit ihre Regel mit großer Strenge u. Gewiſſenhaftigkeit gehalten u. unendlich viel Gutes geſtiftet. Als aber einmal alle Länder eine durchaus chriſtliche Geſtalt angenommen hatten, die eigentliche Miſſion der B. aufgehört hatte; als einmal die Verhältniſſe äußerlich ſich feſtgeſtellt hatten u. die B. nicht erſt ſich Achtung u. Beſtand erwerben mußten; als endlich die Aebte, wegen ihrer Stellung in der bürgerlichen Welt, anfingen, vielfach außerhalb des Kloſters zu ſeyn u. auch in demſelben einen gewiſſen Glanz um ſich zu haben: da begann auch die ſtrenge Zucht u. Ordnung nachzulaſſen; oftmals trat Müßiggang an die Stelle des frühern Fleißes, ruhiges, gemächliches Leben an den alten Ernſt u. die frühere Einfachheit; man führte allmählig Erleichterungen ein, ſo daß manches Kloſter gar nicht mehr das alte Anſehen behielt; hie u. da ſtieg man bis zu förmlicher Zuchtloſigkeit und Ausſchweifung. So kam es, daß die B. von ihrem alten Glanze Vieles verloren. Daß bei der Ausdehnung der Klöſter u., als die Mönche alle Prieſter waren, von

ihnen nicht mehr alle niedern Arbeiten verrichtet werden konnten, sondern Laien hiezu herbeigezogen werden mußten, war nothwendig; allein die Mönche hätten doch deßhalb nicht ein müßiges Herrenleben führen, sondern ihrer Regel sich stets erinnern sollen; überhaupt mußten die B., da sie nunmehr Europa zum Christenthume bekehrt, das Land cultivirt, Künste u. Gewerbe gelehrt hatten, sich jetzt darauf legen, durch Enthaltsamkeit, Mäßigkeit, Abtödtung u. alle christlichen Tugenden der Welt ein Beispiel zu geben, Künste u. Wissenschaften eifrig zu betreiben u. zu lehren, für Arme reichlich zu sorgen, im Kloster selbst dem Gebete u. Studium obzuliegen und nach größerer Vollkommenheit zu streben, u. so eine nothwendige, wichtige u. ehrenvolle Stelle in der christlichen Welt einzunehmen. Daß aber die besagten Uebelstände immer nur einzelne Klöster trafen, u. daß unter den B. immer sich viele befanden, die für strenge Zucht u. altes Leben eiferten, beweist, daß, wenn ein Kloster verfallen war, die guten Mönche desselben, oder ein fremdes Kloster, bei den benachbarten die Sache zur Sprache brachten u. entweder einen andern Abt einsetzten oder tüchtige, an gute Disciplin gewöhnte, Mönche aufnahmen, welche die schlechten Gewohnheiten nach u. nach ausrotteten. Unter den B. konnte auch Unordnung eher einreißen, weil sie, ohne Haupt, einzeln neben einander bestanden; die Bischöfe stellten oft aus Nachläßigkeit keine Untersuchung an, oft auch nicht, weil die Klöster durch Privilegien ihrer Gerichtsbarkeit entzogen u. unmittelbar dem Papste unterworfen waren (exemte). Früher wachten die, für die Religion eifrigen u. ihr ohne Eigennutz ergebenen Könige, wie Pipin, Karl der Große, Ludwig der Fromme, Karl der Dicke, Otto der Große, Heinrich der Heilige u. m. A. Auch blühte in irgend einem Kloster immer Zucht, Wissenschaft u. Frömmigkeit in hohem Grade, u. dieß suchte nun die verderbten Klöster zu verbessern, d. h. mit einem neuen Abte, oder auch mit neuen, tüchtigen Mönchen zu besetzen. Die Schutzherrn sorgten auch zuweilen für Herstellung des klösterlichen Lebens, obwohl sie mehr Verderben herbeiführten. Um die alte Strenge herzustellen, sonderten sich von den B. zu eigenen Vereinen ab: die Congregation von Clugny (910) (s. d. A.) u. die Orden von Camaldoli (1018) u. Vallombrosa (1038) (s. d. A.). Von dem Kloster Hirschau ging aber 1069 eine Vereinigung von B.-Klöstern aus zur Herstellung u. Erhaltung der klösterlichen Zucht, weil man fühlte, daß, ohne zusammenhaltenden Verband, jedes für sich stehende Kloster bei den jetzt vervielfachten Berührungen mit der Welt zu leicht der Unordnung u. Zuchtlosigkeit ausgesetzt sei. Um 1080 vereinigte Lanfrank, Abt vom Kloster Bec in der Normandie, u. hierauf Erzbischof von Canterbury, die englischen B.-Klöster zu einer Congregation. Auch die Päpste sorgten für die Verbesserung der B., indem Clemens V. durch eine Bulle, von 1311 u. Benedict XII. 1336 die Zucht allenthalben herzustellen suchte. Auch die Concilien von Constanz u. Basel beschäftigten sich mit den Angelegenheiten der B. Wie aber schon früher der Orden gezeigt hatte, daß er lebendige Kraft zur Umgestaltung in sich trage, so traten jetzt, durch die Verordnungen der Päpste angeregt, Congregationen hervor, die sich zur strengen Beobachtung der Regel, zur Abhaltung von Capiteln, zur Untersuchung von Mißbräuchen, zur gegenseitigen Unterstützung u. Anfeuerung unter einem Vorsteher vereinigten. Es entstanden die Congregationen von St. Justina zu Padua u. Monte Cassino (1409), die sich 1504 verbanden; die zu Mölk in Oesterreich (1418), zu Bursfeld bei Göttingen (1461), die von St. Vanne u. Hidulph in den Vogesen, zu Lothringen (gestiftet 1604 durch Didier de la Cour), die von St. Maurus (s. Mauriner), begonnen in der Abtei St. Augustin von Limoges 1613, bestätigt von Gregor XV. 1627, der bald 124 Abteien angehörten u. deren General zu St. Germain bei Paris residirte. Durch diese Congregationen war Verbindung u. Aufsicht unter die B. gebracht: es erstand wieder die alte Zucht u. Ordnung, Fleiß u. wissenschaftlicher Ernst erwachten, u. die berühmtesten, gelehrtesten Männer zierten wieder den Orden. Sparsamkeit, große Wohlthätigkeit, Ordnung, Gastfreundschaft, zeichneten die Klöster aus, bis denn die meisten, die in einem gedeihlichen Flor sich befanden, durch die französische Revolution u. die, darauf folgende, Einziehung aller großartigen, kirchlichen Anstalten zu

Grunde gegangen sind. Die Verdienste der B. sind unermeßlich: sie hauptsächlich haben Europa das Christenthum, Bildung, Ackerbau, Gesittung, Künste u. Wissenschaften gebracht; sie haben in einzelnen Klöstern Jahrhunderte lange in edler Begeisterung gearbeitet. Die wichtigsten B.-Klöster waren: Fulda; es brachte Rhabanus Maurus u. Walafried Strabo hervor; St. Gallen besaß die Eckhard, Notker, Tutilo u. Radzertus; im Kloster Bec, in der Normandie, lehrten Lanfrank u. Anselmus von Canterbury; in der Reichenau Hermann der Lahme; in England war Beda der Ehrwürdige; zu St. Emmeran in Regensburg Othlo; zu Sponheim Trithemius; zu Prüm Regino u. Tausende u. aber Tausende gelehrter, hochverdienter Männer. In neuester Zeit glänzen hervor: Der Abt Calmet, die Mauriner Montfaucon, Mabillon, Ruinart, Massuet, Tassin, Menard, d'Achery, Toustain, le Nurri, Martianay, Martene u. s. w., der Abt zu St. Blasien Gerbert u. Neugart, Mönch daselbst u. s. w. Die B. nahmen sich auch zuerst der deutschen Sprache an, wie Kero, Notker in St. Gallen, Otfried zu Weißenburg. In St. Gallen wurde von der frühesten Zeit an deutsch geprediget. Es gab auch B.-Frauenklöster, welche oftmals neben den Mannsklöstern erbaut, aber gänzlich unzugänglich waren. Sie stammen von der heil. Scholastika, Schwester des heil. Benedict, her. Manche von ihnen gelangten zu großer Berühmtheit u. vielen, fürstlichen Rechten, so daß manche Aebtissinnen Reichsfürstinnen waren, Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit u. Sitz u. Stimme auf dem Reichstage besaßen, welche sie in dem Collegium der Prälaten geltend machten, wie Gandersheim, Hervorden, Guttenzell. Die Ordenstracht der B. war für beide Geschlechter schwarz, daher schwarze Mönche genannt. Der gegenwärtige Bestand des Ordens ist: Monte Cassino; Admont, Afflighem in Belgien; Altenburg; Arona; Augsburg; Braunau; Brzenow in Böhmen; Calvarienberg in Galizien; Catanea; Cava; Cesena; Csater in Ungarn; Disentis in der Schweiz; Douai in England; Mariä Einsiedeln in der Schweiz; Engelberg; Fincht; Fischingen; Göttwei; Gran; Judenburg; Julia auf Sicilien; Kazomak in Ungarn; Komorn; zum heil. Kreuz bei Sandomir; Lambach; St. Lambrecht; Lima; Mariäberg; St. Martin bei Raab; St. Martin auf Sicilien; Meran in Tyrol; Messina; Metten; Michaelbeuren; Modena; Mölk; Montreale auf Sicilien; München, eine Expositur von Metten; Neapel; Neustift; Neutra; St. Nicola d'Arena auf dem Aetna; Ossiach in Kärnthen; Ottobeuren; Palermo; Parma; St. Paul in Kärnthen; Perugia; Prag; della Praglia bei Padua; Preßburg; Regensburg; Rhaygern in Mähren; Rheinau in der Schweiz; Rom; Salzburg; Scheyern in Bayern; St. Scholastika im Kirchenstaate; Seitenstetten; Sincechow in Polen; Solême in Frankreich; Szent Jacob in Ungarn; Tyrnau; Subjaco im Kirchenstaate; Talloires in Savoyen; Thion in Ungarn; Weltenburg; Wien. — Mehrere dieser Klöster haben eine sehr beträchtliche Zahl von Bewohnern: so hat Admont, mit Einschluß der, sich außerhalb des Stiftes befindenden Mönche (Conventualen, weil sie den Convent, die Versammlung, bilden) 100, Kremsmünster 90, das Schottenstift zu Wien u. Mariä Einsiedeln in der Schweiz jedes 80, St. Martin in Ungarn u. Solême in Frankreich, jedes 60 Mitglieder. Die Gesammtzahl der B. dürfte sich jetzt doch gewiß auf 15 — 1600 belaufen; Oesterreich zählt allein schon 1100. Gegenwärtiger Vorsteher der B. in Italien u. Abt von Monte Cassino ist Cölestin Gonzaga. Der Orden hat sich in neuester Zeit wieder in Belgien und in England angesiedelt, auch in Frankreich wurde das ehemalige B.-Kloster Solême (gestiftet 1010) in der Diözese Mans durch den Abbé Guéranger wieder hergestellt u. am 21. März 1833 (am heil. Benedictstag) die erste Klostermesse gesungen. Die 60 Conventualen singen ihren regelmäßigen Chor, geben Unterricht u. beschäftigen sich sonst entweder mit Handarbeit oder Wissenschaften, wie sie denn den Maurinern nachahmen u. Ausgaben von Kirchenschriftstellern trefflich besorgen. hh.

**Benediction** (benedictio), Segnung, ist jener kirchliche Ritus, mittelst dessen, unter Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete, Etwas vom Dienste der Welt abgezogen u. dem Dienste Gottes u. der Kirche gewidmet wird. Die Segnungen können zu gleichem Zwecke sowohl über Personen, als über Sachen geschehen, u. von

den Weihungen (consecrationes) sind sie darin unterschieden, daß bei ihnen keine Salbung stattfindet. Ueberhaupt geschehen dieselben über alle Gegenstände, welche eine kirchliche Bestimmung haben u. erstrecken sich auf alle Handlungen, die im Namen der Kirche vorgenommen werden. So werden das Taufwasser am Char- u. Pfingst-Samstage, die hl. Oele am grünen Donnerstage, die Kerzen an Mariä-Reinigung, die Palmen am Palm-Sonntage, die Kräuter an Mariä Himmelfahrtsfeste, der Wein am Feste des heiligen Johannes des Evangelisten, das Salz vor der Weihe des Weihwassers, u. bei anderer Gelegenheit dann die Paramente, die heil. Gefäße, die Cruzifixe, Kreuze, die Meßkleider, Altargeräthe, sowie auch die Kirchen, Altäre, Kapellen, Tabernakel, Glocken, Leichenhöfe u. s. w. gesegnet. Die Weihe letzterer heißt B., wenn solche, mit bischöflicher Erlaubniß, von einem Priester vorgenommen wird; verrichtet sie aber der Bischof, so wird sie Consecration genannt. Der Segnungs-Act findet auch bei Personen, z. B. bei Wöchnerinnen, wann sie ihren ersten Ausgang halten, bei Brautleuten (die sog. Benedictio sacerdotalis), bei Pilgern, bei Kranken u. Sterbenden ꝛc. ꝛc. statt. Hieher gehören auch noch: a) der Segen mit dem Hochwürdigsten über das anwesende Volk bei Hochämtern, feierlichen Vespern u. Betstunden, bei Ausspendung des Allerheiligsten Altar-Sacraments u. bei sonstigen Kirchen-Feierlichkeiten, wo das Sanctissimum ausgesetzt ist; b) der bischöfliche Segen bei Pontifical-Aemtern, bei der Ertheilung von Ablässen, Ordinationen u. sonstigen Pontifical-Verrichtungen, wo solcher im Pontificale vorgeschrieben ist; c) der Segen über Aebte u. Aebtissinnen; d) der priesterliche Segen in der heil. Messe u. bei andern liturgischen Functionen u. e) die Segnung der Kaiser u. Könige. — In den Ritualen sind auch eigene Formeln zur B. verschiedener anderer Gegenstände angegeben, als: zur Segnung neuer Häuser, Schiffe, Waffen, Fahnen, der Feldfrüchte, Weinberge, der Brode, Eier, Oele u. s. w. Diese priesterlichen Segnungen sind in den Diözesan-Ritualen enthalten, die bischöflichen B.en aber in dem römischen Pontifical. Die gewöhnlichen Ritus, die bei den B.en vorkommen, sind: das Zeichen des heiligen Kreuzes, die Besprengung mit Weihwasser u. die Anräucherung; dann bei einigen auch die Salbung mit dem heil. Oele oder Chrisma. — Die B., welche der Papst, die Cardinäle, Bischöfe und päpstlichen Nuntien entweder einzelnen Personen, oder einem ganzen Volke ertheilen, besteht in der Segnung unter dem Zeichen des Kreuzes. So gibt der heil. Vater dreimal seine B. der ganzen Christenheit (urbi et orbi), nämlich am grünen Donnerstag, am Osterfeste u. Himmelfahrtstage. Dieser allgemeine kirchliche Segen wurde stets am liebsten in der mosaischen Formel aus 4. Mos. 6, 24—26 ertheilt. — Benedictio sacerdotalis ist überhaupt der Segen des Priesters, welchen er unter der heil. Messe nach der Communion u. bei andern heil. Handlungen über das Volk ertheilt. Insbesondere aber versteht man unter B. die Einsegnung der Brautpersonen, wie oben schon angedeutet wurde. Ueber die benedictio beatica, oder viaticum, sieh den Artikel viaticum. — Die B.en überhaupt sollen die Wirkung haben, bei den Anwesenden fromme Gedanken u. Empfindungen hervorzubringen; wir sollen dadurch an gewisse Religionslehren erinnert u. auf diese Weise unsere Andacht befördert werden. Vgl. Kühn, Erklärung der Ceremonien u. Segnungen unserer heiligen katholischen Kirche (Frankf. 1830).

**Benedictow** (Wladimir), russischer Dichter der Jetztzeit, der sich besonders durch eine originelle Naturanschauung, die sich überall in seinen Gedichten ausspricht, auszeichnet. Seine Gedichte erschienen 1835 (2. Aufl. 1836), u. werden in Rußland mit großem Beifalle gelesen. B. war früher Militär u. erhielt seine Erziehung im Cadettencorps zu Petersburg.

**Beneke** (Friedr. Eduard), Professor der Philosopie in Berlin, geboren daselbst 1798, hat sich als Gegner der bekanntesten neuern philosophischen Systeme, besonders des hegel'schen, durch viele Schriften bekannt gemacht. Er sieht die höchste Aufgabe der Philosophie in dem strengen u. unbefangenen Anschließen an die geistige Erfahrung, an das, im eigenen Bewußtseyn Gegebene, u. ist demnach durch-

von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften, die ihren Sitz in Basel haben, sowie von Zweigniederlassungen solcher Gesellschaften, die ihren Sitz im Ausland haben, ist das Handelsregisteramt Basel-Stadt zuständig.

Die Eintragung ist zu verweigern, wenn die Gesellschaft nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprechend errichtet ist oder wenn ihr Zweck gesetzlich unzulässig ist.

Die Eintragung ist zu löschen, wenn die Gesellschaft sich auflöst, wenn sie durch Urteil des Gerichtes aufgelöst wird oder wenn sie in Konkurs fällt.

Die Eintragung ist von Amtes wegen zu löschen, wenn die Gesellschaft nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprechend errichtet ist oder wenn ihr Zweck gesetzlich unzulässig ist.

Die Eintragung ist zu löschen, wenn die Gesellschaft sich auflöst, wenn sie durch Urteil des Gerichtes aufgelöst wird oder wenn sie in Konkurs fällt.

Die Eintragung ist von Amtes wegen zu löschen, wenn die Gesellschaft nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprechend errichtet ist oder wenn ihr Zweck gesetzlich unzulässig ist.

Die Eintragung ist zu löschen, wenn die Gesellschaft sich auflöst, wenn sie durch Urteil des Gerichtes aufgelöst wird oder wenn sie in Konkurs fällt.

Die Eintragung ist von Amtes wegen zu löschen, wenn die Gesellschaft nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprechend errichtet ist oder wenn ihr Zweck gesetzlich unzulässig ist.

Die Eintragung ist zu löschen, wenn die Gesellschaft sich auflöst, wenn sie durch Urteil des Gerichtes aufgelöst wird oder wenn sie in Konkurs fällt.

Die Eintragung ist von Amtes wegen zu löschen, wenn die Gesellschaft nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprechend errichtet ist oder wenn ihr Zweck gesetzlich unzulässig ist.

Die Eintragung ist zu löschen, wenn die Gesellschaft sich auflöst, wenn sie durch Urteil des Gerichtes aufgelöst wird oder wenn sie in Konkurs fällt.

Die Eintragung ist von Amtes wegen zu löschen, wenn die Gesellschaft nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprechend errichtet ist oder wenn ihr Zweck gesetzlich unzulässig ist.

Die Eintragung ist zu löschen, wenn die Gesellschaft sich auflöst, wenn sie durch Urteil des Gerichtes aufgelöst wird oder wenn sie in Konkurs fällt.

Die Eintragung ist von Amtes wegen zu löschen, wenn die Gesellschaft nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprechend errichtet ist oder wenn ihr Zweck gesetzlich unzulässig ist.

Die Eintragung ist zu löschen, wenn die Gesellschaft sich auflöst, wenn sie durch Urteil des Gerichtes aufgelöst wird oder wenn sie in Konkurs fällt.

Die Eintragung ist von Amtes wegen zu löschen, wenn die Gesellschaft nicht den Vorschriften des Gesetzes entsprechend errichtet ist oder wenn ihr Zweck gesetzlich unzulässig ist.

Die Eintragung ist zu löschen, wenn die Gesellschaft sich auflöst, wenn sie durch Urteil des Gerichtes aufgelöst wird oder wenn sie in Konkurs fällt.

antike Säulen; die Broncethüren stammen aus dem 12. Jahrhunderte u. zeigen byzantinische Reliefs. Das Castell, jetzt noch Palast des Gouverneurs, ward unter Johannes XXII. von Guglielmo Billota erbaut. B. soll, nach der Zerstörung Troja's, von Diomedes gegründet worden seyn u. war, bevor es an die Römer kam, samnitische Stadt, Malaventum genannt.

Bengalen, Baugala, Banga-Desa. 1) Früher eine brittische Präsidentschaft in Hindostan, 15,256 □ M. groß, mit 61,200,000 Einwohnern unmittelbarer Herrschaft; 11,185 □ M. zinsbares Land, mit 18 Mill. Einwohnern, ist in neuerer Zeit in die zwei Präsidentschaften Kalkutta u. Allahabad oder Agra getheilt worden, u. umfaßte die Provinzen B., Bahar, Allahabad, nebst den reichen Distrikten Denares, Bundelkund, Agrah, Delhi, Berar, Malwah, Tarai, Sunderbund, Arrakan, Assam, Tavoy, Ye, Tennasseri u. Martaban; ferner die nikobarischen u. andimanischen Inseln, Niederlassungen auf Sumatra u. s. w. — 2) Nördlichste Provinz Hindostans, zur Präsidentschaft Kalkutta gehörig, zwischen 22° 23′—25° 43′ nördl. Br. u. 87° 10′ bis 92° 20′ östl. L., gränzt im Nord-West an Nepal, im Norden an Sikkim u. Butan, im Nord-Ost an Assam, im Osten an Hinterindien, im Süden an den bengalischen Meerbusen, im Süd-West an Orissa u. Gundwana u. im Westen an Bahar, ist 4523 □ M. groß u. zählt nahe an 26 Mill. E. (nach Andern jedoch blos 18 Mill.). Sie sind theils Hindus in verschiedenen Stämmen: Kucki, Garros, Mughs, Cossechs u. s. w., theils muhamedanische Mongolen u. eingewanderte Europäer, Armenier u. s. w.; letztere jedoch in geringer Zahl. B. ist ein förmiges Terrassenland, ohne bedeutende Bodenerhebungen, das sich von den Vorbergen des Himalaya allmählig bis zum Niederungslande des Ganges u. Brahmaputra, den Sunderbunds zwischen dem Hughly- u. Megnastrom u. dem Gestade des bengalischen Meerbusens erstreckt. Außer dem Himalaya u. seinen südlichen Vorbergen erheben sich die Garrows im Nord-Ost, u. im Osten des Brahmaputra die Gebirge von Tipperah u. Tschittagong an der Ostgränze der Provinz. Das Innere ist fast ganz eben, nur von wenigen Hügelketten durchzogen; ja, in den Sunderbunds, einem 10—15 M. weiten Küstenstriche, ist der Boden so flach, daß er mit dem Meeresspiegel fast dasselbe Niveau hat, daher häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist und größtentheils Sumpfland, mit undurchdringlichen Gebüschen u. Waldungen, die sogenannten Dschunglen, bildet. B. ist reichlich bewässert durch den Ganges, Brahmaputra, Hughly, Tista, Rupnarain, Dummudah, Kurain, Korotoga, Cosi, Manas, Konki u. Jhinaga, nebst deren unzähligen Nebenflüssen. Sie bilden fast alle Sümpfe von bedeutendem Umfange. Der Ganges u. Brahmaputra bilden, vor ihrer Vereinigung, ein Delta, das, doppelt so groß als das des Nil, längs der Küste eine Ausdehnung von 50 M. einnimmt, fortwährenden Veränderungen unterworfen u. nach dem Meere zu im Fortschreiten begriffen ist. Außer den schon genannten Flüssen ergießen sich noch der Tschittagong, Sunkar u. Subunrika in den bengalischen Meerbusen. Das Klima ist nach der Höhe u. Tiefe des Landes verschieden; die trockene Jahreszeit beginnt im Februar, die nasse im Juni; Thau und Nebel zeigen sich vom Oktober an. Der Fruchtboden bildet eine schwache Lage aus Schlamm u. Sand u. ist sehr fruchtbar, wegen der Trägheit u. Knechtschaft der Bewohner aber nicht gehörig bebaut, weßwegen in Mißjahren oft furchtbare Hungersnoth eintritt. Man baut Reis, Weizen, Gerste, Hirse, Hülsenfrüchte, Oelsämereien, Zucker, Baumwolle, Betel, Opium, Indigo, Ingwer, Pfeffer, Kardamome, vielerlei Obstarten, Mangos, Palmen- Arekanüsse u. Ananas, die Regur-Baumwollenerde erstreckt sich über den größten Theil von Mittelindien, u. bedarf weder des Düngers, noch des Brachliegens. Die Viehzucht ist sehr bedeutend in Schaafen, (mit Haaren statt der Wolle) Büffeln u. Ziegen; nicht unbeträchtlich gleichfalls die Seidenraupen- u. Bienenzucht. Von wilden Thieren trifft man: Elephanten, Tiger, das Nashorn, wilde Schweine u. Alligatoren im Ganges. Im Bergbau wird Eisen gewonnen, außerdem Salpeter bereitet u. Salz in den Sunderbunds abgeschlämmt. Industrie u. Gewerbfleiß sind über das ganze

Land verbreitet; namentlich fabrizirt man baumwollenene u. ſeidene Zeuge, Lederwaaren, Teppiche, Segeltuch, irdene u. kupferne Geſchirre, Tabak, Opium, Gold- u. Silberwaaren u. ſ. w. Der Handel iſt nicht unbedeutend u. wird ſowohl zu Land, als zur See betrieben. Eingetheilt wird B. in 18 Diſtricte, nämlich Kalkutta, Hugbly, Nuddia mit Kſchenagur, Dſcheſſore, Backergundſche, Tſchittagong, Tipperah, Silhet, Dacca, Mymanſing, Rungpur, Dinadſchpur, Radſchahi, Birdum, Murſchedabad, Burdwan, Bulluah u. Dſchungle-Mehals. Ow.

Bengaliſches Feuer, ſ. Indiſches Feuer.

Bengel, 1) Joh. Albrecht, einer der gelehrteſten proteſtantiſchen Theologen, geboren den 24. Juni 1687 zu Winnenden, wo ſein Vater Diaconus war, ſtarb als württembergiſcher Conſiſtorialrath u. Prälat zu Alpirsbach 1752. Er hat ſich beſonders als neuteſtamentlicher Kritiker bei den Proteſtanten einen Namen gemacht: ſein Novum testamentum graecum cum apparatu critico (erſte Ausgabe Tüb. 1734, 4.) übertraf alle frühern Arbeiten der deutſchen proteſtantiſchen Theologen in dieſem Fache. Auch ſein „Gnomon N. T.“ (Tüb. 1742, 4.; neueſte Ausgabe von Steudel, Tüb. 1835—36) wird gerühmt. Seine meiſten andern Schriften hingegen, durch die er nur Schwärmerei, vielleicht ohne ſeine Schuld, verbreitete, ſind meiſt vergeſſen. Es gehören hieher: „Ordo temporum a principio per periodos oeconomiae divinae historicus atque propheticus“ (Tüb. 1741) u. ſeine „Erklärte Offenbarung St. Johannis“ (Stuttg. 1740). Die chronologiſchen Fehler in B.s apokalyptiſcher Berechnung hat der Aſtronom Wurm († 1823), in mehren Schriften nachgewieſen. Vgl. Burk, „B.s Leben u. Wirken, meiſt nach handſchriftlichen Materialien“ (Stuttg. 1831) u. „B.s literariſcher Briefwechſel“ herausgegeben von Burk (Stuttg. 1836). — 2) Ein Enkelſohn B.s war Ernſt Gottlieb von B., der als Prälat, Profeſſor der Theologie u. Propſt an der St. Georgenkirche zu Tübingen 1826 ſtarb. Außer ſeinen Abhandlungen in dem, von ihm herausgegebenen „Archiv für Theologie“ u. akademiſchen Schriften hat er wenig veröffentlicht. Seine ſämmtlichen „Opuscula academica“ erſchienen nach ſeinem Tode in Hamburg (1834).

Benguela, eine, von den Portugieſen beſetzte, Landſchaft im ſüdlichen Afrika u. zwar an der Weſtküſte zwiſchen 9° 10′ bis 13° 20′ ſüdliche Br., mit hohen Gebirgen, die Dongo heißen u. auf denen der große Fluß Coanza entſpringt, der B. durchſtrömt, iſt ein, an edlen Metallen reiches, doch für den Europäer zumeiſt ungeſundes Land. Die Portugieſen haben den ganzen Handel in Händen u. beſitzen die Stadt St. Felibe de Benguela am Meere, mit einem guten Hafen u. einem Fort an der Coanza zur Beſchützung der Kupferminen.

Benigno Cornelio, ein gelehrter Philolog u. Herausgeber der Erdbeſchreibung des Ptolemäus (Rom 1570). Er beſaß große Kenntniſſe in der griechiſchen Sprache u. unter ſeiner Aufſicht kam auch die Ausgabe des Pindar mit den Scholien heraus, wozu der römiſche Handelsmann Chigi die Geldmittel hergab.

Benin, 1) Name eines großen Landſtrichs, der ſich auf der Weſtküſte von Afrika, in Guinea, zwiſchen 21° 30′ bis 25° 40′ L. u. 4° 20′ bis 8° Br. hinzieht u. unter dem Namen der Küſte B. bekannt iſt. Dieſes Reich wurde den Europäern zuerſt 1486 durch Alfonſo de Aveiro bekannt u. wurde ſpäter von mehren europäiſchen Schifffahrern beſucht. Die brittiſchen u. nordamerikaniſchen Sklavenhändler haben einen Markt zu Agathon im Reiche B. eröffnet. — 2) B., Name eines afrikaniſchen Negerreiches, das ſich an dem räthſelhaften Fluſſe B. heraufſtreckt u. von einem Könige beherrſcht wird, der einer der größten Despoten auf der Erde, aber ſo mächtig ſeyn ſoll, daß er wohl 100,000 Krieger aufbringen kann. Er ſcheint jedoch gegenwärtig dem Staatsverbande der Aſchantis (ſ. d.) anzugehören. — 3) Die Hauptſtadt dieſes Königreichs gleiches Namens.

Benjamin von Tudela oder B. ben Jona, ein Jude von Tudela im ſpaniſchen Navarra, bereiſte von 1160—1173 Frankreich, Italien, Griechenland, Aſien, Aethiopien, Arabien, Sicilien u. Deutſchland, um die Zuſtände ſeiner Glaubensgenoſſen in dieſen Ländern kennen zu lernen. Die Beſchreibung dieſer

Reisen („Masaboth"), in hebräischer Sprache verfaßt, kam 1543 in Constantinopel u. 1698 in Amsterdam heraus. Hebr. et lat. cum not. per Const. l'Empereur. Leyden 1633. Englisch von B. Gerrans (Lond. 1784. Neueste Ausg. 2 Bde., Lond. 1841); Französisch von J. Ph. Barathier, Amsterd. 1734. 2 Vol. 8.

**Benjowsky**, Moritz August Graf, geb. 1741 zu Verbowa in Neutraer Comitat in Ungarn. 14 Jahre alt, kämpfte er schon in den Schlachten von Lovoszitz und Prag. Um eine Verwandte zu beerben, zog er nach Polen u. ließ sich dort nieder. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er nach Ungarn zurück, um die Erbschaft in Besitz zu nehmen; die Verwandten wollten sie nicht herausgeben, es kam zu Gewaltthätigkeiten, er wurde als Störer des öffentlichen Friedens verschrieen, u. so ging er zum zweiten Male nach Polen. Unruhig u. thätig bereiste er Deutschland, Holland u. England u. studirte die Nautik. Nach Polen zurückgekehrt, besuchte er noch einmal Ungarn, erkrankte in der Zips, u. wurde bei der Familie Hönsch gepflegt. Genesen, heirathete er eine der Töchter des Hausherrn; sie hieß Susanna. An dem Kampfe der polnischen Conföderation gegen Rußland nahm B. thätigen Antheil, wurde öfters verwundet, dreimal gefangen, u. endlich nach Sibirien geschickt. Hier gewann er durch Sprachkenntniß die Gunst des Gouverneurs; durch sein Schachspiel jene des Kosakenhäuptlings; durch Geist, Schönheit u. Unglück die Liebe Aphanastas, der Tochter des Gouverneurs; es wurde ihm später durch diese seine Freunde die Freiheit, eine bedeutende Anstellung, u. Aphanastas Hand zugesichert; er hatte sich aber schon in eine Verschwörung eingelassen, um sich u. seine Leidensgefährten zu befreien, daher schlug er dieß Anerbieten aus. Die Verschwörung glückte; mit 96 Andern fuhr B. am 11. Mai 1771 ab, er umsegelte Asien u. Afrika u. gelangte glücklich nach Frankreich. Unterwegs war Aphanasia gestorben; sie hatte ihn unter dem Namen Achilles in Männerkleidern begleitet, ob sie gleich erfahren, daß er schon verheirathet war. Die französische Regierung übertrug ihm die Gründung einer Niederlassung in Madagaskar 1774; das Unternehmen gelang, die Einwohner aber wählten ihn zum Könige 1776. Um seine Verpflichtungen gegen Frankreich zu lösen, ging B. nach Europa zurück, erlebte in Frankreich viele Unannehmlichkeiten, wurde aber von Maria Theresia wieder zu Gnaden aufgenommen 1777, kämpfte unter österreichischen Fahnen unter Wurmser im siegreichen Gefechte bei Habelschwert. Nach dem Teschener Frieden ging er mit seiner Familie nach Amerika; Kaufleute rüsteten dort eine Expedition gegen Madagaskar auf seinen Antrieb aus; er ließ seine Familie in Baltimore u. segelte ab 1785. In Madagaskar wurde er in einem Gefecht gegen die Franzosen erschossen 23. Mai 1786. Seine Wittwe starb zu Wieska 1825. Mailáth.

**Benkendorf** 1) (Ludwig Ernst von), einer der tüchtigsten u. entschlossensten Reitergenerale, geb. 1711 zu Ansbach, zeichnete sich durch Entschlossenheit u. Umsicht im siebenjährigen Kriege als sächsischer General überall da aus, wo Friedrich II. Verlust erlitt, oder geschlagen wurde. Bei einer Sendung nach Wien erwarb er sich die vollkommenste Achtung des kaiserlichen Hofes. Den Antrag Dauns, in österreichische Dienste zu treten, lehnte er mehre Male ab. Er bekleidete, zum Chef der Garde du Corps ernannt, diesen Ehrenposten bis in sein 90. Jahr u. starb 1801. Die Lebendigkeit u. Geisteskraft dieses Veteranen war erstaunenswerth, ebenso, bis kurz vor seinem Tode, seine körperliche Constitution u. sein außerordentliches Auge. — 2 u. 3) B. der Name zweier russischen Generale (sie waren Brüder), die sich im Befreiungskriege auszeichneten. Der ältere Alexander, Graf v. B., geb. um 1782, war General der Cavallerie u. Mitglied des Reichsraths u. erkämpfte seine Würden während der russischen Kriege gegen Napoleons; 1832 ward er in den Grafenstand erhoben, u. starb als General der Gensdarmerie u. Chef der Polizei. Der jüngere, Constantin von B., zeichnete sich als Major bei Hanau aus, sowie bei dem Rheinübergange bei Düsseldorf und wurde 1814 Brigadier u. Divisionschef. Im Perserkriege schlug er die Kurden u. Perser bei Eriwan u. ward Generallieutenant. Im Türkenkriege, wohin er den Kaiser Nikolaus als Generaladjutant begleitete, nahm er Paruwadi u. starb daselbst am Nervenfieber.

Nachlass 2. Band. 1882.

Bd. Nachlass. 2. Band. 1882. Bogen 1–3 (1–48) Nachlass 2. Band. 1882. Bogen 4–6 (49–96) Nachlass 2. Band. 1882. Bogen 7–9 (97–144) Nachlass 2. Band. 1882. Bogen 10–12 (145–192) Nachlass 2. Band. 1882. Bogen 13–15 (193–240) Nachlass 2. Band. 1882. Bogen

Schlosser, Wilhelm, k. k. Hof- und Gerichts-Advocat und Vorsteher der Wiener Advocaten-Kammer, Ritter des Leopold-Ordens, des kais. russischen St. Wladimir-Ordens 4. Cl. und des kais. russischen St. Stanislaus-Ordens 2. Cl., Wien, I. Bezirk, Wollzeile 12.

Schmerling, Anton, Ritter von, Dr. der Rechte, k. k. Staats- und Conferenz-Minister, Ritter des Leopold-Ordens, Grosskreuz des Ordens der Eisernen Krone 1. Cl., Grosskreuz des päpstlichen Pius-Ordens, Grosskreuz des kais. russischen St. Wladimir-Ordens 2. Cl., Grosskreuz des kais. russischen St. Stanislaus-Ordens 1. Cl., Grosskreuz des kais. russischen St. Anna-Ordens 1. Cl., Grosskreuz des kais. türkischen Medjidie-Ordens 1. Cl., Grosskreuz des kais. türkischen Osmanie-Ordens 1. Cl., Grosskreuz des königl. griechischen Erlöser-Ordens, Grosskreuz des königl. sächsischen Albrechts-Ordens, Grosskreuz des königl. hannoverischen Guelphen-Ordens, Grosskreuz des königl. württembergischen Kronen-Ordens, Grosskreuz des königl. bayerischen Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Grosskreuz des königl. bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Grosskreuz des königl. preussischen Rothen Adler-Ordens, Grosskreuz des königl. preussischen Ordens pour le mérite, Grosskreuz des königl. preussischen Kronen-Ordens, Grosskreuz des königl. sächsischen Verdienst-Ordens, Grosskreuz des königl. sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, Grosskreuz des königl. hannoverischen Ordens der Deutschen Treue, Grosskreuz des königl. württembergischen Friedrichs-Ordens, Grosskreuz des königl. württembergischen Verdienst-Ordens der Württembergischen Krone, Grosskreuz des königl. württembergischen Ordens der Württembergischen Krone, Grosskreuz des königl. württembergischen Olga-Ordens, Grosskreuz des königl. württembergischen Wilhelms-Ordens

Gleich der Matrix $(a_{ik})$ sei $(b_{ik})$, d. h. $a_{ik} = b_{ik}$ für $i = 1, 2, \ldots, m$ und $k = 1, 2, \ldots, n$. Dann ist $(a_{ik} + b_{ik}) = (2a_{ik})$, also $(a_{ik}) + (b_{ik}) = 2(a_{ik})$. Ferner ist $(a_{ik} - b_{ik}) = (0)$, also $(a_{ik}) - (b_{ik}) = (0)$. Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) + (b_{ik})$ nicht definiert, ebenso $(a_{ik}) - (b_{ik})$. Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik})$ eine Matrix $mn$-ter Ordnung, nämlich $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) = (a_{11}b_{11}, a_{11}b_{12}, \ldots, a_{11}b_{1n}, a_{12}b_{11}, \ldots, a_{12}b_{1n}, \ldots, a_{1m}b_{11}, \ldots, a_{1m}b_{1n}, a_{21}b_{11}, \ldots, a_{21}b_{1n}, \ldots, a_{2m}b_{11}, \ldots, a_{2m}b_{1n}, \ldots, a_{mn}b_{11}, \ldots, a_{mn}b_{1n}, a_{11}b_{21}, \ldots, a_{11}b_{2n}, \ldots, a_{mn}b_{mn})$. Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(b_{ik}) \cdot (a_{ik})$ eine Matrix $mn$-ter Ordnung, nämlich $(b_{ik}) \cdot (a_{ik}) = (b_{11}a_{11}, b_{11}a_{12}, \ldots, b_{11}a_{1m}, b_{12}a_{11}, \ldots, b_{12}a_{1m}, \ldots, b_{1n}a_{11}, \ldots, b_{1n}a_{1m}, b_{21}a_{11}, \ldots, b_{21}a_{1m}, \ldots, b_{2n}a_{11}, \ldots, b_{2n}a_{1m}, \ldots, b_{nn}a_{11}, \ldots, b_{nn}a_{1m}, b_{11}a_{21}, \ldots, b_{11}a_{2m}, \ldots, b_{nn}a_{mm})$. Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) \neq (b_{ik}) \cdot (a_{ik})$. Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) : (b_{ik})$ nicht definiert, ebenso $(b_{ik}) : (a_{ik})$. Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) = (b_{ik}) \cdot (a_{ik})$ dann und nur dann, wenn $m = n = 1$ ist.

Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) = (0)$ dann und nur dann, wenn $(a_{ik}) = (0)$ oder $(b_{ik}) = (0)$ ist.

Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) = (1)$ dann und nur dann, wenn $m = n = 1$ und $a_{11} = b_{11} = 1$ ist.

Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) = (a_{ik})$ dann und nur dann, wenn $(b_{ik}) = (1)$ ist.

Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) = (b_{ik})$ dann und nur dann, wenn $(a_{ik}) = (1)$ ist.

Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) = (b_{ik}) \cdot (a_{ik})$ dann und nur dann, wenn $m = n = 1$ ist.

Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) = (b_{ik}) \cdot (a_{ik})$ dann und nur dann, wenn $m = n = 1$ ist.

Ist $(a_{ik})$ eine Matrix $m$-ter Ordnung und $(b_{ik})$ eine Matrix $n$-ter Ordnung, so ist $(a_{ik}) \cdot (b_{ik}) = (b_{ik}) \cdot (a_{ik})$ dann und nur dann, wenn $m = n = 1$ ist.

Erläuterungen dazu sind die Bemerkungen, die Kant 1763 „Von dem falschen Grundsatze der natürlichen Theologie“ (Werke, Hartenstein II, 1867, S. 1—16) und 1764 „Über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral“ (Werke, Hartenstein II, 1867, S. 17—36) veröffentlicht hat. Kant hatte sich 1762 um den Preis der Berliner Akademie der Wissenschaften beworben, und seine Abhandlung war mit dem Accessit gekrönt worden. Sie ist 1763 unter dem Titel „Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral“ (Werke, Hartenstein II, 1867, S. 37—172) erschienen. Kant hat sie 1796 in einer Neubearbeitung herausgegeben, die sich in Hartenstein II, 1867, S. 173—256 findet. Die Preisfrage lautete: „Ob die Metaphysik überhaupt und die Moral, imgleichen die erste Grundsätze der Religion natürlicher Weise der Deutlichkeit fähig sind?“ Kant hat sie bejaht, aber nicht ohne Einschränkung. Er hat sich dabei auf Wolff und Baumgarten gestützt, die er in seiner Abhandlung mehrfach zitiert. Wolff hatte 1720 eine Abhandlung „Über die Deutlichkeit der Grundsätze“ veröffentlicht, die Kant in seiner Neubearbeitung 1796 (Hartenstein II, 1867, S. 173—256) zitiert. Baumgarten hatte 1739 eine Abhandlung „Über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral“ veröffentlicht, die Kant in seiner Abhandlung 1763 (Hartenstein II, 1867, S. 37—172) zitiert. Kant hat sich 1763 und 1796 mit Wolff und Baumgarten auseinandergesetzt

Berlin-Charlottenburg, Stadtkreis, Sitz des Landrats des Kreises Teltow und des Regierungs-Präsidiums, 1705 Einw., darunter 1 Katholik, 1 Israelit, Amtsgericht, Standesamt, Hauptsteueramt, Eisenbahnbetriebsamt, Eisenbahnbetriebsinspektion, Eisenbahnbetriebswerkstätte, Eisenbahnbetriebsmaschinenmeisterei, Eisenbahnbetriebswagenmeisterei, Eisenbahnbetriebsmaterialienverwaltung, Eisenbahnbetriebssekretariat, Eisenbahnbetriebskassenrendantur, Eisenbahnbetriebsbuchhalterei, Eisenbahnbetriebsbauinspektion, Eisenbahnbetriebsbauamt, Eisenbahnbetriebsbauabteilung, Eisenbahnbetriebsbauwerkstätte, Eisenbahnbetriebsbauwagenmeisterei, Eisenbahnbetriebsbaumaterialienverwaltung, Eisenbahnbetriebsbausekretariat, Eisenbahnbetriebsbaukassenrendantur, Eisenbahnbetriebsbaub

Yorkshire 1662, studirte von 1676 an zu Cambridge vorzüglich die alte Literatur u. höhere Kritik, hielt sich dann einige Zeit in Oxford auf, wurde darauf Hauskapellan bei dem Bischofe Edward zu Worcester u. hielt zuerst die 8 Predigten gegen den Atheismus nach der Boyle'schen Stiftung. Seine Gelehrsamkeit bahnte ihm den Weg zu ansehnlichen Stellen; aber Stolz, Unbiegsamkeit u. Geiz verwickelten ihn in langwierige Streitigkeiten u. Processe. Er starb den 14. Juli 1742 als Vorsteher der königl. Bibliothek in London. Er war ein Mann von ausgebreiteter Belesenheit in den Werken des Alterthums u. einer der geistvollsten u. kühnsten Kritiker, durch ungewöhnlichen Scharfblick u. seinen philosophischen Geist ausgezeichnet. Legt er auch öfters seinen Muthmaßungen zuviel Werth bei, so lernt man doch aus seinen Anmerkungen immer, selbst da, wo er nicht Recht hat. Seine Ausgaben des Horaz, Manilius u. Terenz sind seine 3 Hauptwerke. Die Ausgabe des Horaz (Cambridge 1711; 3. Aufl., Amsterd. 1723; abgedruckt 2 Bde., Lpz. 1826) wird als sein vorzüglichstes Werk betrachtet. Sein „Phädrus" (1726) wurde von Hare in der berühmten „Epistola critica" scharf getadelt. Neben diesen hat B. auch andere Schriftsteller z. B. den Callimachus ꝛc. durch besondere Anmerkungen erläutert. Als philosophischer Selbstdenker zeigt er sich in folgenden, öfters gedruckten und in mehre Sprachen übersetzten Schriften: Sermons on Atheism (Lond. 1692, 4.). Remarks upon Collins discourse of freethin king (Lond. 1713). Vgl. B.s Biographie von F. A. Wolf in den „literarischen Analecten" Bd. 1 (1816) u. Monk „The life of Rich. B." (Lond. 1830, 4.). — B.s Sohn hat sich als theatralischer Dichter vortheilhaft bekannt gemacht; sein Neffe Thomas B. war Mitglied des Trinity Colleg. zu Cambridge u. mehr Liebhaber der Philologie, als Kritiker. Man hat von ihm Ausgaben von Cicero de finibus, Callimachus, Caesar etc.

**Benzel-Sternau** (Karl Christian Ernst, Graf von), geboren den 9. April 1767 zu Mainz, lebte bis 1803 als churfürstl. mainzischer Regierungsrath und Gerichtsassessor zu Erfurt, dann als Churkanzl. Staatsrath zu Regensburg, ward 1808 großherzogl. badischer geheimer Rath u. Ministerial-Direktor zu Karlsruhe. 1812 Staatsrath u. Finanzminister des Großherzogs von Frankfurt, trat 1827 mit seinem Bruder zur protestantischen Religion über u. lebte später als Privatmann zu Emerichhofen bei Aschaffenburg u. zu Mariahalden am Bodensee. In den zahlreichen Werken B.s finden sich Bilderreichthum, Witz u. tiefe Menschenkenntniß, neben viel Gesuchtem, Dunkelem u. Ueberladenem in Form u. Inhalt. Als Abgeordneter auf dem königl. bayerischen Landtage (1825, 1828) entfaltete B. einen reichen Schatz staatswissenschaftlicher Kenntnisse, erhöht durch eine Fülle reicher Erfahrungen, durch glühenden Patriotismus u. kühne Freimüthigkeit. Seine Werke sind unter Andern verzeichnet bei Meusel (gel. Deutschl.) Scriber (Lex. der Schriftst. des Großh. Hessen) u. Kehrein (dramat. Poesie der Deutschen). ꝛc.

**Benzenberg**, Joh. Friedrich, bekannter Physiker u. Meterolog, geb. zu Schöller bei Elberfeld 1777, ward, nach einer Reise nach Paris, 1805 Professor der Physik u. Astronomie am Lyceum zu Düsseldorf, leitete die Landesvermessungen in Bayern u. begab sich (1810) in die Schweiz, als im Bergischen eine Regierungsveränderung durch Napoleon, dessen abgesagter Feind er war, erfolgt war. Dort beschäftigte er sich mit Höhenmessungen mittelst des Barometers. Von da aus begab er sich, nach Napoleons Sturze, nach Paris, wo er seine „Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers" (2. Aufl., Dortmund 1815) schrieb. Als Schriftsteller in seinem Fache (er schrieb: „Anfangsgründe der Rechnenkunst u. Geometrie für Feldmesser" 3 Bde., Düsseld. 1810 — 13, „die Sternschnuppen" Hamburg 1839) rühmlich bekannt, verfaßte er auch mehre Werke über Staatswissenschaft z. B. „Ueber das Kataster" (2 Thle, Bonn 1824), „Provinzialverfassung" (2 Bde, Hamm 1819 u. 1822), „die Staatsverwaltung des Fürsten von Hardenberg" (Lpz. 1821). Gegenwärtig lebt B. ohne Anstellung auf seinem Gute bei Krefeld.

**Benzoë** (Gummi, oder Resina Benzoë, auch Asa dulcis) ist ein Harz, welches aus einem, in Java, Borneo u. Sumatra einheimischen Baume, Styrax Ben-

Ehe, scheidet Bigamie, Ehe mit nahen Verwandten und Verschwägerten, Ehe mit Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher und Ehebrecher, Ehe mit Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher und Ehebrecher und Verbrecher, Ehe mit

freiwillig aufgab. Das Amt eines Censors während der hundert Tage schlug er aus. Von 1820 an stellte er sich durch seine Lieder u. Dichtungen in die vordersten Reihen der Opposition gegen die damalige bourbonische Regierung u. wurde (1828) wegen seiner „Chansons inédites," zu neunmonatlicher Haft u. 10,000 Francs Strafe verurtheilt; doch seine Freunde veranstalteten Sammlungen, in Folge deren mehr, als diese Summe betrug, zusammengebracht wurde. An der Juli-Revolution nahm B. lebhaften Antheil, schlug aber die ihm angebotenen Aemter u. Würden, um unabhängig leben zu können, aus. 1833 gab er „Chansons nouvelles et dernières" heraus. Seine Lieder erschienen gesammelt („Oeuvres complètes") 1835, deutsch von Rubens, 2. Ausgabe, Bern 1842; eine Auswahl von Chamisso und Gaudy (Lpz. 1838).

**Berar**, 1) eine brittische Vasallenprovinz in Hindostan, die seit 1804 zum Reiche des Nizam gehörte, liegt zwischen 19° 35′ — 22° nördl. Br. u. 73° 20′ — 77° 10′ östl. Br., gränzt an Aurängabad, Ganduana, Beyder, Khandeschey, ist über 1,000 □ M. groß u. hat etwa 3 Mill. Einwohner. Der nördliche Theil ist ein fruchtbares Thal des Purma, der südliche aber bedeckt von dem waldigen Berar-Gebirge, einer Abzweigung der Ghats, wenig bevölkert. Ueberhaupt hat das Land, so weit es bekannt ist, einen wilden, rauhen Charakter durch Berge, reißende Gewässer u. unwegsame Schluchten. Flüsse sind: Wurda, Tapty, Payn, Gunga, Gurkpoornah u. a. — B. erzeugt Baumwolle, Getreide, Hülsenfrüchte, Mohn, Gewürze, Bambus. Die Einwohner meist Hindus u. Muhammedaner, halten große Heerden von Schafen, Rindern u. Ziegen, beschäftigen sich auch viel mit Weberei u. Handel. Der Radscha von B., dessen Hauptstadt Nagpur ist, steht mit England in einem Subsidienverhältniß, das ihn ganz abhängig macht. Ow.

**Berberei**, s. Barbaresken.

**Berbice**, eine, von dem gleichnamigen Flusse benannte, Colonie der Britten auf dem Continente von Südamerika u. zwar in demjenigen Theile der Halbinsel, wo der Guyana fließt, zwischen 320° bis 321° 10′ östl. L. u. 4° bis 6° 30′ nördl. Br., gränzt im N. mit dem Oceane, im O. mit Surinam, im S. mit dem franz. Guyana, im W. mit Demerary zusammen, u. hat etwa 130 □ M. Flächeninhalt. Der außerordentlich fruchtbare Boden produzirt alle Arten von Tropenfrüchten u. überhaupt eine Pflanzenfülle, wie man sie nur in Südamerika finden kann. Aber bloß die Flußufer, an welchen sich gegen 700 Pflanzungen herunter erstrecken, sind bisher angebaut; das Innere des Landes, wo noch einige Stämme von Urbewohnern hausen, ist völlig unbekannt. Die Britten haben indeß bereits Wege durch die Küstengegenden gehauen, den Corantin mit dem Berbice in Verbindung gesetzt u. auch Niederlassungen am Corantin errichtet. Die Colonie hat eine ähnliche Administration, wie Demerary, einen besondern Gouverneur u. brittische Gesetze; doch ist die holländische Sprache noch in den Gerichten u. auf der Kanzel beibehalten: die Holländer waren nämlich früher Herren des Landes u. ein Holländer, Namens van Peer aus Vliessingen, versuchte hier die erste Niederlassung, (1626). Die Engländer eroberten es erst im Jahre 1799. Unter den Holländern konnte die Colonie sich durchaus nicht heben; dieß geschah erst unter den Engländern. Die Hauptstadt des Gouvernements u. der Sitz der Regierung heißt Neuamsterdam, mit gutem Hafen u. lebhaftem Handel. Am Corandin liegt die Herrnhuter Colonie Hoop, die Forts Andreas u. Nassau.

**Berchta** (althochdeutsch Berahta, d. i. die Leuchtende, Glänzende, Hehre), ist ein ähnliches, oder ganz dasselbe Wesen, wie Holda, u. erscheint unter verschiedener Benennung in Schwaben, im Elsaß, in der Schweiz, in Bayern u. Oesterreich. Frau Berchta ist dem Sinne des Wortes nach eine gütige u. freudebringende Göttin, aber selten wird sie noch so vorgestellt; gewöhnlich ist die grauenhafte Seite hervorgehoben, sie tritt als ein fürchterliches, kinderschreckendes Scheusal auf. S. Grimms deutsche Mythologie. 2. Aufl. S. 250 f. K.

**Berchtesgaden** oder **Berchtholdsgaden**, Marktflecken im Kreise Oberbayern (Königreich Bayern), mit 3,000 Einw.; Stiftskirche, Schloß u. außerdem

noch zwei andere Kirchen, Obersalinen-Inspection, Niederlage von Kunstwaaren in Holz, Knochen u. Elfenbein, großes Salzmagazin u. s. w. — B. war ehemals Hauptort der 1106 von Irmgard, Gemahlin des Grafen Engelberdt III. von Wasserburg gestifteten, gefürsteten Propstei gleiches Namens mit 7 □ M. u. 8400 Einw., welche 1803 als Fürstenthum an Salzburg, 1805 an Oesterreich u. 1810 an Bayern kam u. jetzt einen Landgerichtsbezirk bildet. Hier befinden sich große Salzwerke, welche mit dem Dürnberg bei Hallein unterirdisch in Verbindung stehen, u. theils das Steinsalz in Stücken nach Reichenhall (s. d.) zur Verstärkung der dortigen Soole führen, theils durch merkwürdige u. mächtige Maschinen als Soole eben dahin u. nach den Salinen Traunstein u. Rosenheim leiten. Die, im Jahre 1820 eingeäscherte, Salzpfanne Frauenreut ward wieder in größerem Umfange hergestellt. Von Salzburg, Hallein u. Reichenhall führen sehr gut unterhaltene Landstraßen nach Berchtesgaden u. durch das Fürstenthum, insbesondere auch zum vielbesuchten Königs- oder Bartholomä-See. Hier u. im Windbachthale werden große Jagden gehalten u. die Gemsen zahlreicher, wie nirgends in Europa, gehegt; die höchsten Felsenklüfte bewohnt das Murmelthier u. die Tiefe der Seen der köstliche Salmling. Der Freund u. Kenner der großartigen Natur, der Geognost, Botaniker, Technolog u. Maler — jeder wird eines reichen Gewinnes hier sich zu erfreuen haben.

**Berchthold**, Leopold, Graf von, kaiserl. königl. Kämmerer, geb. 1758, einer der schönsten menschlichen Charaktere, der sein ganzes Leben dem Wohle seiner Mitmenschen widmete. Er reiste 13 Jahre in Europa, 4 Jahre in Asien u. Afrika, theils um menschlichem Elende zu helfen, theils um die Mittel kennen zu lernen, später helfen zu können. Die Resultate seiner Reise hat er in dem Buche nieder gelegt: Essay to direct and extend the inquiries of patriotic travellers 2) Bde. London 1789). Zur Verbesserung der polizeilichen Verfassung ließ er mehrere Schriften drucken u. unentgeldlich vertheilen. Er gründete eine Humanitätsgesellschaft in Mähren u. Rettungsanstalten in Prag u. Brünn; er schrieb Preisaufgaben aus, über die Erweckung von Scheintodten, Ertrunkenen u. s. w. In den Jahren 1795—1797 bereiste er die europäische u. asiatische Türkei, vorzüglich um der Pest entgegen zu wirken. Als im Jahre 1805 u. 1806 die Hungersnoth im Riesengebirge ausbrach, retteten seine Anstalten viele Menschen vom Hungertode. Während des Krieges 1809 richtete er sein Schloß auf der Herrschaft Buchlau in Mähren zum Spital für die österreichischen Krieger ein; bei der Pflege derselben wurde er von einem Nervenfieber angesteckt, u. starb am 26. Julius 1809. Weissenbach hat eine schöne Biographie B.s in dem Taschenbuche „Aglaia" (Wien bei Wallishauser) drucken lassen. Mailáth.

**Bercy**, Dorf im Bez. Sceaux des französischen Departements Seine, mit etwa 3,000 Einw. unweit Paris u. am rechten Ufer der Seine, hat ein Schloß mit einem Parke, verschiedene andere, geschmackvolle Landhäuser, große Gerbereien, 1 Kattundruckerei, 1 Vitriol- u. 1 Zuckersiederei. Die Pariser Weinhänder besitzen hier eine große Weinniederlage.

**Beredtsamkeit**, im weitern Sinne die Fähigkeit, vermöge eines passenden u. richtigen Ausdrucks in der Rede eine Absicht zu erreichen, oder auch irgend eine Veränderung in dem Gemüthe Anderer hervorzubringen, oder wenigstens vorzubereiten u. zu begründen. Diese Fähigkeit u. Fertigkeit in der Anwendung eines passenden, gefälligen Ausdrucks pflegt man auch Wohlredenheit zu nennen, obgleich solche richtiger auf die angemessene Vortragsform zu beziehen u. die Behandlung eines anziehenden u. ergiebigen Stoffes der Beredtsamkeit vorzubehalten ist. — Das Material derselben ist die Sprache, deren sie sich in gleicher Weise bedient, wie der Musiker des Tons, der Bildhauer des Marmors. Im engern Sinne ist sie aber die Kunst, oder Geschicklichkeit, durch öffentliche Vorträge (Reden) die Gemüther zu irgend einem Ziele hinzubewegen, Gesinnungen u. Entschließungen anzuregen, u. das Wesentliche einer Rede würde demnach darin bestehen, den Willen zur Thatkraft zu bestimmen. In dieser Beziehung gilt als Regel, die freilich nicht ohne Ausnahme

ist, daß der Redner überzeugen, nicht überreden; nicht lehren, sondern praktisch wirken, d. i. Entschlüsse bilden u. begründen u. solche in Ausführung setzen soll. Im engsten Sinne heißt endlich B. die Fertigkeit, kunstgemäße Vorträge öffentlich zu halten, um den Willen der Zuhörer für bestimmte Zwecke zu gewinnen. Welche Erfordernisse ein solcher Vortrag haben müße, ist in den Artikeln Rede, Redekunst nachzusehen. — Der Styl in der Behandlung (der Redestyl) ist, nach der Nationalität der Redner, sehr verschieden; bei den Engländern namentlich oratorisch, bei den Deutschen mehr wissenschaftlich erörternd u. frei von allem declamatorischen Prunke. Der Kreis der B. ist sehr ausgedehnt u. daher in mancherlei Fächer getheilt. Am genauesten hat dieß Hillebrand bestimmt. Er unterscheidet sie nämlich I) nach dem Gesichtspunkte ihres Charakters in 1) darstellende, 2) berathende, 3) die rein bestimmende. II) Nach dem Gesichtspunkte der allgemeinen Gegenständlichkeit, mit Beibehaltung des bemerkten Charakters in größerm oder minderm Grade, in die A) religiöse oder geistliche B. u. in die B) weltliche, u. zwar a) Staatsb., sich scheidend in 1) politische, 2) gerichtliche, 3) militärische und 4) administrative; b) Schulb., in Beziehung auf gelehrte, oder akademische Reden. c) Privatb., mit den dahin gehörenden Gelegenheitsreden. S. übrigens den Art. Rhetorik.

Berengar, 1) B. I., Herzog von Friaul, später König von Italien, war Sohn des Grafen Eberhard von Friaul u. der Gisela, Tochter Ludwigs des Frommen. Als Karl der Dicke 887 der deutschen Regierung entsetzt u. Arnulph, der natürliche Sohn Karlmanns, zum Könige von Deutschland gewählt wurde, da glaubten auch B. u. Guido, Herzog von Spoleto, durch ihre Mütter Urenkel Karls des Großen, sich zu dem übrigen Theile der Monarchie berechtigt. B. setzte sich in den Besitz Italiens u. ließ sich, mit Einstimmung des Landes u. des Papstes Stephan, zu Pavia die lombardische Königskrone aufsetzen, huldigte aber zu Trient dem, mit einem Heere anrückenden, Könige Arnulph von Deutschland. Guido kämpfte bald darauf mit B. um die Krone Italiens. Zu Piacenza besiegt, wandte sich B. um Hilfe an Arnulph. 894 rückte Arnulph in Italien ein, vertrieb den neuen König u. setzte zu Pavia B. wieder ein. Allein, als Arnulph Italien verlassen hatte, begannen die Streitigkeiten aufs Neue. Denn, obgleich Guido 894 starb, so war doch die Partei seines Sohnes Lambert so stark, daß B., von Neuem vertrieben, im Einverständnisse mit dem Papst, den König von Deutschland zu Hilfe rufen mußte. Arnulph erschien, durchzog siegreich die Lombardei u. ließ sich vom Papste Formosus zum Kaiser krönen. Allein, bald darauf zerfiel B. mit Arnulph, worauf dieser nach Italien zurückkehrte u. B. mit Lambert sich verglich. Der Erstere erhielt das Land nördlich des Po's u. östlich der Adda; Lambert das übrige Italien u. den Kaisertitel. Nach dem baldigen Tode Lamberts erhielt B. ganz Italien; aber mehre Unzufriedene, sein Schwiegersohn Adelbert von Jorea an der Spitze, riefen den König Ludwig von Arelat nach Italien. Zwar nahm ihn B. gefangen u. ließ ihn, nachdem er ihn frei gegeben hatte, einen Eid ablegen, nie mehr nach Italien zu kommen; aber schon im folgenden Jahre erschien er wieder, besiegte B. u. ließ sich vom Papste Benedict IV. krönen. B. konnte von Deutschland, wo Ludwig das Kind regierte, keine Hilfe erwarten u. schien verloren, als er unerwartet sich Ludwigs zu bemächtigen Gelegenheit hatte u. ihm, als einem Eidbrüchigen, die Augen ausstechen ließ (905). 14 Jahre regierte er dann ruhig über Italien u. wurde von Papst Johann X. 916 zum Kaiser gekrönt. Aber der Haß der Gegenpartei loderte wieder gegen ihn auf u. rief den König Rudolph II. von Oberburgund nach Italien. B. wurde geschlagen, er rief die verhaßten Ungarn zu Hilfe u. zog sich dadurch den Haß der Treugebliebenen zu. Selbst in Verona entstand gegen ihn eine Verschwörung. Ein gewisser Lambert, dem B. von Jugend auf Wohlthaten erzeigt hatte, ermordete (im Jahr 924) den Kaiser, als er Abends einer Messe beiwohnen wollte. — 2) B. von Tours, geb. in dieser Stadt ungefähr um das Jahr 1000, hatte sich unter Fulbert von Chartres (s. d.) wissenschaftlich, besonders in der Dialektik, gebildet, wurde 1031 Scho-

Schluß von der Wahl von Kaiser L. Karl IV. Nachdem in Kayser. Wahl
Wir Carl von Gottes Gnaden Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und König zu Behaim, bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brief, und allen denen, die ihn sehen, oder hören lesen, daß wir nach dem Tod unsers Herrn und Vaters Kayser Ludwigs, seliger Gedächtnuß, als wir zu Frankfurt waren, und daselbst mit Rath und Hilf der Churfürsten, und anderer Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, und Knechten, und der Stadt Frankfurt, und anderer Städte Botschaft, und Gemeinde, die Wahl des Römischen Reichs, und die Kayserliche Würde, und Herrschaft, nach Gewohnheit, und Recht des Reichs, und nach Ordnung der Gulden Bull, die unser Herr, und Vater Kayser Ludwig, seliger Gedächtnuß, gemacht hat, und die wir auch bestätigt haben, und noch bestätigen, und halten wollen, und sollen, und alle Gnad, und Freyheit, die unser Herr, und Vater Kayser Ludwig, seliger Gedächtnuß, dem Reich, und den Churfürsten gegeben

von ihm eine Uebersetzung von Justinians „Novellen“ (2 Bde., Metz 1810—11, 4.) u. ein anerkannt vortreffliches Werk „De la justice criminelle en France“ (Paris 1818). Er ist auch ein entschiedener Gegner der Todesstrafe u. als ausgezeichneter Criminalist anerkannt.

Berenhorst (Bärenhorst), Georg Heinrich von, ein bekannter militärischer Schriftsteller, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine wichtige Stelle in der Kriegsliteratur Deutschlands einnahm, war ein natürlicher Sohn des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau u. den 26. Oktober 1733 zu Sandersleben an der Wipper geboren. 1748 in preußische Dienste getreten, wohnte er dem siebenjährigen Kriege, zuerst im Generalstabe des Prinzen Heinrich, bei. 1761 nahm er seine Entlassung, weil seine Verdienste nicht genug anerkannt wurden u. zog sich nach Dessau zurück, um dort den Wissenschaften zu leben. Von da aus begleitete er den Prinzen Hans Jürge von Dessau in den Jahren 1765—68 auf dessen Reisen nach Italien, Frankreich, England, u. erhielt 1777 die Stelle eines Präsidenten der fürstlichen Rentkammer, Hofmarschalls u. Schloßhauptmanns, sowie 1780 die eines Oberhofmeisters des 16jährigen Erbprinzen Ferdinand, an dessen Erziehung u. fernerer Bildung er thätigen Antheil nahm. 1790 trat er, des öffentlichen Lebens müde, auch aus dem dessauischen Hofdienste u. gab sich nun literarischen Beschäftigungen hin. Er starb 30. Oktober 1814 zu Dessau. Schriften: „Betrachtungen über die Kriegskunst, ihre Fortschritte, Widersprüche u. ihre Zuverlässigkeit“ (3. Abtheil. Lpzg. 1797—99). B. bewies in diesem Werke, daß die Theorie bis dahin so mangelhaft gewesen sei, daß die Praxis fast immer habe mißlingen müssen u. war dadurch ein Vorläufer Bülow's, der später sein Schicksal, für einen Theoretiker u. Neuerer angesehen u., als solcher, häufig angegriffen zu werden, theilte. So schrieb Massenbach 1802: Betrachtungen über einige Unrichtigkeiten in den Betrachtungen u. s. w., u. nöthigte ihn dadurch zu den nothwendigen „Randglossen zu den Betrachtungen“ (Lpz. 1805). Seine spätern schriftstellerischen Arbeiten, minder wichtig in militärischer Hinsicht, sind: „Aphorismen“ (Lpz. 1805) u. mehre Aufsätze in Archenholz' Minerva u. andern literarischen Blättern.

Berenike, Namen mehrer Frauen u. Städte bei den Alten. 1) B., eine Tochter des Königs Magas u. der Arsinoë, des Ptolemäus Evergetes Gemahlin, für den sie das Gelübde that, ihr schönes Haar den Göttern zu weihen, wenn er glücklich aus einem syrischen Kriege zurückkehrte. Dieses wurde sodann aus dem Tempel der Venus, wo sie es aufgehängt hatte, entwendet, u. es hieß, die Götter hätten dasselbe als ein Sternbild an den Himmel versetzt. Der Dichter Kallimachus hat das Haar der B. in einem eigenen Gedichte besungen, u. nach ihm Catullus. 2) B., Tochter des Ptolemäus Philadelphus, die an Antiochus Theus vermählt u. nachher ermordet wurde. — 3) B., eine Tochter des Ptolemäus Auletes. Nach ihres Vaters Entweichung aus Aegypten ward sie Königin. Sie heirathete den syrischen Prinzen Seleucus, nach dessen Ermordung den Archelaus, der aber im Kriege mit ihrem wiederkehrenden Vater sein Leben verlor. Hierauf ließ der Vater sie selbst umbringen (um 55 v. Chr.). — 4) B., Tochter Agrippa's des Aeltern, Königs von Judäa, Gattin des Herodes, Königs von Chalkis, nachher des Königs Polemo von Cilicien. Sie war (verdächtig, wegen Blutschande mit ihrem Bruder Agrippa) später die Geliebte des Kaisers Titus, der sie mit nach Rom nahm u. zur Gemahlin erklären wollte, wenn nicht das römische Volk sich ausdrücklich gegen die Ausländerin erklärt hätte. — B. hießen auch einige Städte in Ober- u. Unter-Aegypten u. Syrien, sowie es eine Stadt mit Namen B. in Cyrenaika, am arabischen Meerbusen, u. im peträischen Arabien, gab. Letztere Stadt hat einen Hafen, aus welchem die Edomiter (s. d.) ihre Producte versendeten und aus dem Salomo seine Schiffe nach Ophir schickte. Josaphats Flotte scheiterte hier.

Beresford, William, Herzog von Elvas u. Marquis von Campo-Major, wurde von der englischen Regierung nach Portugal geschickt, als der Kriegsschauplatz gegen Frankreich dahin verlegt wurde. B. übernahm das Commando der

Anhalter Bahnhof, Potsdamer, Stettiner, Ostbahnhof, Görlitzer, Schlesischer, Frankfurter, Landsberger, Nordbahnhof, Hamburger, Lehrter, Moabiter, Charlottenburger, Westbahnhof, Wannseebahnhof, Ringbahnhof, Gesundbrunnen, Pankow, Weissensee, Stralau-Rummelsburg, Tempelhof, Schöneberg, Wilmersdorf, Grunewald, Halensee, Westend, Charlottenburg, Moabit, Wedding, Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Lichtenberg, Treptow, Rixdorf, Steglitz, Zehlendorf, Schmargendorf, Wilhelmsruh, Reinickendorf, Niederschönhausen, Buchholz, Niederschöneweide, Cöpenick, Britz, Lichterfelde, Friedenau

Nr. 2. Kleine Bronzeplatte, 10 Zoll hoch, 8 Zoll breit, 2 Linien dick, mit Spuren von Vergoldung. Auf der Vorderseite ist ein Mann in Relief dargestellt, welcher mit der Rechten einen Stab hält, und mit der Linken einen Schild, auf welchem ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und in den Fängen einen Hasen haltend, erhaben gearbeitet ist. Der Mann ist bekleidet mit einem Rock, der bis an die Knie reicht, und mit einem Mantel, der über die Schultern geworfen ist. Auf dem Kopfe trägt er eine Mütze, die mit einem Stern geziert ist. Die Füsse sind mit Schuhen bekleidet, und mit Sporen versehen. Auf der Rückseite ist eine Inschrift in 4 Zeilen, welche lautet:



Nr. 3. Kleine Bronzeplatte, 10 Zoll hoch, 8 Zoll breit, 2 Linien dick, mit Spuren von Vergoldung. Auf der Vorderseite ist ein Mann in Relief dargestellt, welcher mit der Rechten einen Stab hält, und mit der Linken einen Schild, auf welchem ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und in den Fängen einen Hasen haltend, erhaben gearbeitet ist. Der Mann ist bekleidet mit einem Rock, der bis an die Knie reicht, und mit einem Mantel, der über die Schultern geworfen ist. Auf dem Kopfe trägt er eine Mütze, die mit einem Stern geziert ist. Die Füsse sind mit Schuhen bekleidet, und mit Sporen versehen. Auf der Rückseite ist eine Inschrift in 4 Zeilen, welche lautet:

Mendel, Gregor Johann, Naturforscher, geb. 22. Juli 1822 zu Heinzendorf bei Odrau in Österreich-Schlesien, gest. 6. Jan. 1884 zu Brünn, trat 1843 in das Augustinerkloster zu Brünn, wurde 1847 Priester, 1851 Lehrer der Naturgeschichte und Physik an der Realschule zu Znaim, 1854 Supplent am Gymnasium zu Brünn, 1856 Prüfungscommissar für Lehramtscandidaten, 1868 Abt seines Klosters. Er hat sich durch Kreuzungsversuche mit Erbsen, Bohnen, Mais, Hieracien, Levkojen, Wunderblumen, Taubnesseln, Leinkraut, Löwenmaul, Kürbis, Gurken, Melonen, Tabak, Stechapfel, Mohn, Lein, Hanf, Hopfen, Pappeln, Haselmaus, Kaninchen, Meerschweinchen, Mäusen, Hühnern, Tauben, Bienen, Schmetterlingen, Fliegen, Ameisen, Spinnen, Schnecken, Regenwürmern, Polypen, Infusorien, Bakterien, Pilzen, Flechten, Algen, Moosen, Farnen, Schachtelhalmen, Bärlappen, Lebermoosen, Characeen, Diatomeen, Desmidiaceen, Volvocineen, Conjugaten, Florideen, Fucoideen, Siphoneen, Caulerpeen, Codieen, Dictyoteen, Ectocarpeen, Laminarieen, Sargassaceen, Siphonocladeen, Ulvaceen, Vaucherieen, Zygnemeen, Oedogoniaceen, Chaetophoreen, Coleochaeteen, Cladophoreen, Confervaceen, Protococcaceen, Nostocaceen, Oscillarieen, Rivularieen, Scytonemeen, Chroococcaceen, Palmellaceen, Desmococcaceen, Hydrodictyeen, Pediastre

dern verbunden, eine Bergkette oder Berggruppe bilden. Zusammenhängende Bergmassen nennt man Gebirge (s. d.). Hinsichtlich der Höhe ist der Begriff von B. durchaus relativ, sobald man sich nach dem Sprachgebrauche richtet. Was der Niederländer B. nennt, dürfte der Schweizer kaum einen Hügel nennen. Bei der Höhe ist die absolute von der relativen zu unterscheiden; unter „absoluter Höhe" versteht man die Entfernung der höchsten Erhebung des Bodens vom Meeresspiegel; bei der „relativen" wird nur von der angränzenden Ebene aus gemessen. Wenn die Erhebung des Bodens 400′ relative Höhe hat, nennt man die B.e klein, von 1500—4000′ mittlere, bis 10,000′ hohe u. über 10,000′ höchste B.e. — Die B.e werden eingetheilt 1) in den Obertheil, oder Scheitel; 2) in den mittlern Theil, oder Rumpf; 3) in den untern Theil, oder Fuß. Die Seitenwände werden, nach Verhältniß ihrer Neigungswinkel, stetigen, oder wechselnden Böschung, Lehnen, Abhänge, Abfälle, oder Wände genannt. Die verschiedene Form des Obertheils bestimmt gewöhnlich den Namen des Berges; so gibt es Tafelberge, Spitzberge, Hutberge, Kraterberge, je nachdem der Obertheil platt, spitz, abgestumpft, oder mit einer Vertiefung versehen ist. Ein fortziehender Obertheil wird Rücken genannt; empor- oder hervorragende Zacken heißen Firsten, Hörner, Klippen. Die Seitenwände des Rumpfes sind theils gerade Linien, theils gewölbt, oder abgestuft. Oft erheben sich auf ihnen auch kleine B.e u. Hügel, zwischen denen sich Schluchten bilden.

Berg, ehemaliges Herzogthum, nun ein Theil des Regierungsbezirkes Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, dehnt sich am rechten Ufer des Rheins, seiner westlichen Gränze, von den herzoglich Nassauischen Landen bis zum Herzogthume Cleve hinab, östlich von der Grafschaft Mark, dem Herzogthume Westphalen und dem Siegener Kreise umschlossen. — Von vielen und waldigen Gebirgen bedeckt, worunter, auf der südlichen Gränze, das herrliche Siebengebirge, von der Sieg, Agger, Wupper, Düssel, Anger, Ruhr u. einer Menge kleiner Bäche durchströmt, ward es eine frühe u. freundliche Wohnstätte des regsamsten Kunst- u. Gewerbfleißes, der vorzüglich in den Städten Barmen, Elberfeld u. a. durch die feinsten Spinnereien-, Woll- u. Seidenwebereien aller Art, unter andern auch durch das Geheimniß der türkisch-rothen Farbe; in Solingen, Remscheid u. der Umgegend aber durch Eisen- u. Stahlfabrikation, vom rohen Produkte, bis zur kunstvollsten Bearbeitung u. Politur blüht. Es ist als das erste Fabrikland Deutschlands anerkannt und nährt, größtentheils hiedurch, auf 54 □ M. gegen 270,000 Bewohner im Wohlstande, bei einem übrigens leichten, ja schlechten Boden, dem nur das Bedürfniß solcher Bevölkerung die jetzige, noch immer nicht zureichende, Ergiebigkeit abgewinnen konnte. — In den frühesten Zeiten wurde die Gegend von den Ubiern, dann abwechselnd von deutschen Völkern bewohnt, die unter dem Namen Sigambrer, Teucterer u. Bructerer berühmt sind, die, den Römern gegenüber, stets ihre Unabhängigkeit behaupteten, zuletzt aber bei der großen Völkerwanderung unter den, bis hieher gedrungenen, Franken sich verloren. Unter fränkischer Herrschaft blieb das Bergische bis nach den Zeiten Karls des Großen. Das Land war damals in 4 Gaue getheilt: 1) der Ruhr- oder Duisburger Gau, 2) der Kehldachgau, 3) der Deutzer-Gau, 4) der Auel-Gau an der Sieg. Im Deutzer-Gau stand das Stammschloß B., aus dem die bergischen Dynasten, die mit jenen des Schlosses Altena, später Mark genannt, eines Stammes sind, hervorgingen. Der Erste, der den Titel eines Grafen von dem Berge in erblicher Würde trug, hieß wahrscheinlich Adolph, der um 1110 regierte u. von Kaiser Heinrich V. 1108 zum Grafen vom Berge, zum Lohne geleisteter Kriegsdienste, erhoben wurde. Sein Bruder Everhard stiftete 1133 eine Cistercienser-Abtei, in der auch Adolph I. seine letzten Tage als Mönch verlebte und 1152 starb. — Das Christenthum fand in B. gegen Ende des 7. Jahrh. Eingang. Suitbertus, ein Abgesandter Beda's in England, predigte hier zuerst das Evangelium u. gründete auf einer Rheininsel bei Düsseldorf das Stift Kaiserswerth, wo er um 713 starb. Bald folgten: das Stift Gerresheim, die Abteien

Berg, Georg, Advokat in Augsburg, 1813 Bayerischer Ab-
geordneter, 1819 Mitglied der Kammer der Reichsräthe, 1825
Mitglied der Kammer der Abgeordneten, 1831 Präsident der
Kammer der Reichsräthe, 1837 Präsident der Kammer der
Abgeordneten, 1848 Präsident der Kammer der Reichsräthe,
1849 Präsident der Kammer der Abgeordneten, 1850 Präsident
der Kammer der Reichsräthe, 1851 Präsident der Kammer der
Abgeordneten, 1852 Präsident der Kammer der Reichsräthe,
1853 Präsident der Kammer der Abgeordneten,

hung folgende Schriften von ihm Erwähnung: „Das deutsche Polizeirecht“ (5 Bde. Hannov. 1801—9); „Abhandlungen zur Erläuterung der rheinischen Bundesacte“ (Bd. I. Hannov. 1808); „Vergleichende Schilderung der Organisation der französischen Staatsverwaltung, in Beziehung auf das Königreich Westphalen u. andere deutsche Staaten“ (1808); „Ueber die Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts in Europa“ (1814). Letztere zwei Schriften erschienen anonym. — 3) B. (Jens Christian), geb. 1775 zu Drontheim, ward 1803 Landrichter in Tönsberg u. 1814 Mitglied des außerordentlichen Storthings, war sehr thätig bei der Abfassung des neuen Grundgesetzes für Norwegen, dann Präsident des Stiftsobergerichts zu Aggerhus u. Beisitzer des Höchsten- u. Reichsgerichts, königl. Commissär bei Regulirung der Trennung Norwegens von Dänemark, und 1835 vom Storthing zu der Administration der Bank erwählt. Er ist seit 1837 Stadtverordneter von Christiania. Nächst seiner, rühmlich u. mit allgemeiner Achtung anerkannten, Thätigkeit zeichnet er sich noch besonders im Gebiete der Geschichte u. Alterthumskunde aus u. ist sehr fleißiger Mitarbeiter an mehren Zeitschriften. — 4) B. (Amalie), Pseudonym für Ludecus (Joh. Karoline Amalie).

**Bergakademien**, Lehranstalten, in denen junge Leute in den, zum Bergbau nöthigen, Wissenschaften (s. d. Art. Bergwerkswissenschaften) sammt Hilfs-Wissenschaften, unterrichtet u. zu künftigen Bergbeamten herangebildet werden. Die berühmtesten B. sind: die zu Freiberg (im sächsischen Erzgebirge), Klausthal (am Harz), zu Paris (écoles des mines) u. Saint-Etienne, zu Schemnitz in Ungarn, zu Kielce in Polen, Falun in Schweden u. zu Petersburg.

**Bergamo**, Provinz im Gouvernement Mailand des lombardisch-venetianischen Königreichs. Sie gränzt nördlich an Valtelino, östlich an Tyrol u. Brescia, südlich an Lodi u. westlich an Mailand u. Como u. begreift, nach verschiedenen Berechnungen, 54, 63, 66 oder 79 □ M. u. über 340,000 Einw. Der nördliche Theil der Provinz ist sehr gebirgig u. mit Waldungen bedeckt; der südliche Theil aber gehört zu der fruchtbaren lombardischen Ebene. Die Gebirge durchschneiden ihre Hälfte in zusammenhängenden Ketten u. bilden viele Thäler, die von reißenden Flüssen durchströmt werden, auf denen das Bauholz in das ebene Land geflößt wird. Die größten sind der Serio u. der Brembo. — Seide und Eisen sind die Hauptquellen des Wohlstandes der Bergamasker, die fleißig u. betriebsam sind u. wanderlustiger, als die übrigen Italiener. Die Seiden- u. Tuchmanufacturen beschäftigen die meisten Hände; nächst ihnen die Eisenminen, Stahlhämmer, Marmor- u. Wetzsteinbrüche. Der Getreideertrag ist nicht bedeutend; viel bedeutender ist die Viehzucht. — Die Bergamasker gelten bei den übrigen Italienern für roh u. plump. Man dichtet ihnen allerhand tolle u. ungeschickte Streiche an u. die beiden Possenreißer der italienischen Comödie werden als Bergamasker aufgeführt und sprechen den Dialekt dieser Provinz, der das Komische sehr befördert; er ist nämlich rauh u. plump. — Die Hauptstadt der Provinz hat gleichen Namen mit dieser, bei den Alten Bergamum genannt. Die Lage von B., am Fuße der Alpen, auf mehren Hügeln, ist höchst reizend, die Umgegend sehr fruchtbar, gut angebaut u. von mehren Canälen durchschnitten. B. zählt gegen 33,000 Einw., ist der Sitz eines Bischofs, der Provinzialbehörden, hat eine Maler- u. Bildhauerakademie, eine Bibliothek von 45,000 Bänden, ein Museum, Lyceum u. besonders Seide-, Eisen- u. Tuchfabriken. Bemerkenswerth ist auch die Citadelle u. ein festes Schloß außerhalb der Stadt (Capella), sowie die große Messe zu B., die schon seit 913 besteht. Die Stadt hat 65 Kirchen u. Klöster, darunter einen Dom, ein ursprünglich lombardischer Bau, der im 17. Jahrhund. von Fontana renovirt wurde; ferner die Kirchen S. Maria maggiore, eine der ältesten Kirchen von B., S. Alessandro in colonna, aus dem 15. Jahrh., mit neuer Kuppel, S. Bartolomeo, alle mit vortrefflichen Gemälden italienischer Meister geschmückt. Sehenswerth ist auch die Statue von Torquato Tasso auf dem Marktplatze.

**Bergamotte**, bei den Alten syrische Birne, soll aus Asien nach Italien u.

Am Berg, Kreis- u. Pfarrdorf mit 1 Schl. (Berg), 1 Pfarrkirche, 1 Schule, 1 Wirthshaus, 1 Mühle, 1 Ziegelhütte, 1 Kalkofen, 1 Gypsbrennerei, 1 Gypsmühle, 1 Gypsstampfe, 1 Gypsschleife, 1 Gypsmahlmühle, 1 Gypsmahlstampfe, 1 Gypsmahl

übernimmt dafür oft die unentgeldliche Anlage der Erb- oder Grundstollen zur Ableitung der Grubenwasser ꝛc. Den Gewerken u. überhaupt den Bergwerktreibenden sichern die Berggesetze auch mehre Freiheiten, wie: Befreiung vom Soldatendienst u. Frohnden, gänzliche oder theilweise Steuer-, Accis-, auch Zoll-, Geleitsfreiheit; dann ein eigenes Bergrecht, einen privilegirten Gerichtsstand u. peinlichen Prozeß. Für diese u. andere Begünstigungen behielt sich der Staat nicht nur die Oberleitung vor, sondern verlangte auch gewisse Abgaben, namentlich den Bergzehenten, worin die neuere Zeit in Deutschland — in England besteht kein Bergregal u. in Frankreich darf die Abgaben nicht 5 Prct. des Reinertrags übersteigen — Milderungen hat eintreten lassen. Statistische Angaben über die Ausbeute, welche an Gold, Silber ꝛc. gewonnen wird, s. unter Gold, Silber u. s. w. Vgl. Richter „Die Bergbaukunst nach Werners Vorlesungen u. eigenen Erfahrungen“ (Dresd. 1823); Mohs „Versuch einer Geschichte des Bergbaus in Deutschland“ (Wien 1829); Karsten „Grundriß der deutschen Bergrechtslehre“ (Berl. 1828); Tausch „Das Bergrecht des österreichischen Kaiserstaates“ (2. Aufl. 2 Bde. Wien 1834); Schmidt „Versuch einer Darstellung des Bergrechts in Böhmen“ (2 Bde. Prag 1833); Köhler „Versuch einer Anleitung zu den Rechten u. der Verfassung bei dem Bergbau in Sachsen“ (2. Ausg. Freib. 1824); Hake „Commentar über das Bergrecht“ (Sulzb. 1823).

**Bergbauvereine** hießen die Gesellschaften, die in Deutschland u. England sich in neuerer Zeit bildeten, um in Südamerika Bergwerke betreiben zu lassen. Noch vor wenigen Jahrzehenten war die Sucht nach der Theilnahme an derartigen Actiengesellschaften so groß, wie die in unsern Tagen nach den Eisenbahnbau-Actien. Doch nahm sie bald ab, da die Erwartungen u. Hoffnungen nicht, oder nur ungenügend realisirt wurden.

**Bergeigenthum**, s. den Art. Bergbau.

**Bergen** (Bergung) in der Seemannssprache überhaupt: Ladung, oder Wrak eines verunglückten Schiffes in Sicherheit bringen. Es geschieht dieß in der Regel durch die, zur Hilfe herbeieilenden Küstenbewohner, indeß hin u. wieder auch durch Andre, welche sodann sämmtlich, sofern es nicht amtliche Personen sind, Berger oder (provinciell) Strander genannt werden. In frühern Zeiten erlaubte man sich bei der Bergung die schreiendsten Prellereien. Nicht allein, daß für gewöhnlich schon ein ungeheures Bergegeld (Berglohn) zur Wiedererlangung der geborgenen Güter an die Berger u. den Fiscus bezahlt werden mußte, sondern mancher Orten verfiel das verunglückte Schiff u. seine Ladung sogar gänzlich an diese Beiden, oder, nach engerem Begriffe des Worts, dem Strandrechte. Gegenwärtig sind jedoch so ziemlich überall billigere gesetzliche Verfügungen (Bergeordnungen, Strandrechte) in Gültigkeit, obschon noch oft genug von den Interessenten von Schiff u. Ladung ¼ bis ½ des Werthes für Bergelohn gezahlt werden muß. Die deshfallige Abmachung geschieht entweder privatim mit den Bergern, oder von eigens dazu eingesetzten Strandgerichten, in höherer Instanz mitunter von der Admiralität. Erfahrene Kaufleute wollen behaupten, daß man im ersten Falle sicherer gehe. Die Grundsätze u. Gesetze für das Strandrecht sind übrigens sehr verschieden. Wesentlich in denselben ist der Umstand, ob bei dem verunglückten Schiffe der Schiffer, oder die Equipage verblieben sind, oder ob dasselbe völlig herrenlos (verlassen) gewesen ist, als die Berger hinzukamen. Im Uebrigen versteht man unter B. noch denjenigen Beistand, den man einem Schiffe in offener See leistet u. unterscheidet: 1) Civilbergung, wenn die Gefahr eine Folge von Sturm, oder andern Elementarereignissen ist u. 2) Militärbergung, sobald selbige durch bewaffnete Macht, z. B. Caperen, Corsaren u. s. w. herbeigeführt wurde. — Berggut, von Bergern geborgene Waare.

**Bergen** 1) B., Hauptstadt des Stiftes Bergen in Norwegen, in ältern Zeiten Björgin, am Waagfjord, mit 28,000 Einw., liegt in einem Halbkreise an der Meeresküste u. ist von der Landseite von 7 hohen Bergen umgeben. Die Lage am Fuße der hohen Gebirge ist Ursache, daß der Regen in B. häufig u. anhaltend ist.

Digitized by Google

Wort in Sinn. Wie ist Wort und Sinn in Einklang zu setzen? Wie ist das Wort Sinn zu definieren? Sinn ist Bedeutung. Was ist Bedeutung? Bedeutung ist Beziehung. Beziehung ist Verhältnis. Verhältnis ist Relation. Relation ist Gesetz. Gesetz ist Ordnung. Ordnung ist Regel. Regel ist Norm. Norm ist Richtschnur. Richtschnur ist Richtung. Richtung ist Weg. Weg ist Ziel. Ziel ist Zweck. Zweck ist Sinn. Sinn ist Bedeutung.

Prags, Stadt, s. Prag.

Prahlen, Gemeinde und Dorf im Kreise Merseburg des Reg.-Bez. Merseburg der Provinz Sachsen, an der Linie Leipzig-Weißenfels-Großkorbetha der Preußischen Staatsbahn, 5 km südlich von Weißenfels, hat (1900) 1 evangelische Kirche, 1 Schule, 1 Gasthaus, 1 Mühle, 1 Ziegelei, 1 Dampfsägewerk, 1 Dampfmolkerei, 1 Dampfbrennerei, 1 Dampfbrauerei, 1 Dampfziegelei, 1 Dampfkalkofen, 1 Dampfsteinbruch, 1 Dampfsandgrube, 1 Dampfkiesgrube, 1 Dampfkohlengrube, 1 Dampfbraunkohlengrube, 1 Dampfstein

kanne, Kupferkies und Bleiglanz in Quarz und Kalkspath. Zinkblende und Bleiglanz kommen auch in Gängen im Thonschiefer vor. Die Gänge sind meist nur wenige Zoll mächtig, selten über 1 Fuß. Die Ausbeute ist gering. Die Gänge werden meist nur durch Schürfarbeiten untersucht. Ein Bergbau findet nur auf einem Gange bei Ramsbeck statt. Die Gänge sind meist nur wenige Zoll mächtig, selten über 1 Fuß. Die Ausbeute ist gering. Die Gänge werden meist nur durch Schürfarbeiten untersucht. Ein Bergbau findet nur auf einem Gange bei Ramsbeck statt.

Bergbau, Bergbaukunde, Bergbaulehre, Bergbaukunst, Bergbaulehre, Bergbaukunst, Bergbaulehre, Bergbaukunst

Minden, Bünde, Herford, Halle, Bielefeld, Gütersloh, Wiedenbrück, Rheda, Warendorf, Ahlen, Beckum, Lippstadt, Soest, Arnsberg, Meschede, Brilon, Olpe, Siegen, Hilchenbach, Kreuztal, Altena, Iserlohn, Lüdenscheid, Plettenberg, Schwelm, Hagen, Witten, Dortmund, Hörde, Lünen, Hamm, Unna, Kamen, Bochum, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Herne, Recklinghausen, Dorsten, Essen, Steele, Werden, Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg, Ruhrort, Hamborn, Oberhausen, Sterkrade, Dinslaken, Wesel, Rees, Emmerich, Kleve, Goch, Geldern, Kempen, Krefeld, Uerdingen, Viersen, Rheydt, Mönchengladbach, Neuß, Grevenbroich, Jülich, Düren, Eschweiler, Aachen, Stolberg, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Montjoie, Malmedy, Eupen, Verviers, Stavelot, Spa, Limburg, Herve, Battice, Visé, Fléron, Chaudfontaine, Liège, Seraing, Huy, Waremme, Hannut, Tongern, Maastricht, Vaels, Gulpen, Valkenburg, Heerlen, Kerkrade, Sittard, Geleen, Susteren, Roermond, Venlo, Tegelen, Blerick, Straelen, Weeze, Cleve, Xanten, Moers, Homberg, Rheinberg, Orsoy, Ruhrort, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Steele, Werden, Kettwig, Ratingen, Düsseldorf, Neuß, Grevenbroich, Bergheim, Köln, Deutz, Mülheim a. Rh., Porz, Siegburg, Troisdorf, Bonn, Beuel, Königswinter, Honnef, Linz, Neuwied, Heddesdorf, Engers, Weißenthurm, Andernach, Mayen, Koblenz, Ehrenbreitstein, Vallendar, Montabaur, Ems, Nassau, Diez, Limburg, Wetzlar, Braunfels, Leun, Ehringshausen, Herborn, Dillenburg, Haiger

in die Erde, setze alsdann das Richtscheit mit der Waage auf die Pflöcke und man wird so, mittelst der Waage, den Winkel finden, welchen das Richtscheit mit dem Horizonte macht.

Bergwerke heißen die, in der Erde gemachten, Aushöhlungen (Gruben), woraus nutzbare Mineralien gewonnen werden. Es gehören dazu im weitern Sinne auch die Steinbrüche. Man kann die B. in technischer u. statistischer Beziehung betrachten: der technische Theil beschäftigt sich mit dem Bergbau, den die Bergbaukunst lehrt, der statistische gibt uns die Namen, Lage, Production ꝛc. der B. an. Wir führen im Nachfolgenden einige der bedeutenderen B. Deutschlands an. Oesterreich hat einen großen Reichthum an B. So wird Gold in den B. Ungarns, Salzburgs, am Rathhausberge bei Bockstein, am Goldberge im Rauristhale und zu Hirzbach im Pinzgau; ferner in Tyrol im Zillerthale, gewonnen u. die Production zu ungefähr 7700 Mark angegeben, wovon Ungarn $\frac{19}{20}$ liefert. Die wichtigsten Silberb. sind in der Gegend von Schemnitz u. Kremnitz in Niederungarn, zu Schmöllnitz in Oberungarn u. die in der Gegend von Zalathna in Siebenbürgen u. von Dognatzka in Banat (mit einer Gesammtausbeute von über 70,000 Mark) dann in Tyrol, Salzburg, Steiermark, Illyrien u. Böhmen. Die Silberproduction beläuft sich auf 82,000 Mark. Die Kupfergewinnung wird zu 26,900 Ctr. angegeben, wozu die, bei dem Silber genannten, B. Ungarns das Meiste, Tyrol, Salzburg, Steiermark, Illyrien u. Böhmen weniger beitragen. Die berühmten B. am Bleiberge bei Villach in Illyrien liefern vornehmlich Blei. Die Bleiproduction beträgt über 80,000, die der Glätte 60,000 Ctr. Eisen aller Art wird in den verschiedenen Provinzen, besonders Steiermark, Illyrien, Böhmen u. Ungarn gewonnen, u. zwar etwa 1,200,000 Ctr. Zinn liefert Böhmen, am südlichen Abhange des Erzgebirges. Ausserdem wird noch eine Menge anderer Minerale in Oesterreich gewonnen. — Preußen steht im Bergwerks- u. Hüttenbetriebe hoch. Auf Gold wird in Preußen jetzt fast gar nicht mehr gebaut, dagegen auf Silber in der Rheinprovinz bei Linz, Müsen, Gosenbach u. s. w., im Mansfeldischen und in Schlesien; Blei, Glätte und Glasurerz liefert die Rheinprovinz und Tarnowitz in Schlesien. Eisen aller Art besonders in den Rheinprovinzen u. in Schlesien (fast 2 Millionen Ctr.), wo auch noch die meisten übrigen Metalle u. Erden, als: Vitriol, Alaun, Schwefel, Arsenik, Stein- u. Braunkohlen, Torf u. s. f. gewonnen werden. — Bayerns Bergbau, in Bezug auf Metalle, ist nicht bedeutend. Die Goldwäschereien in mehren Gegenden des Staats sind ins Stocken gerathen, u. auch der Silber- u. Kupferbergbau ist nicht stark im Betriebe. Eisen, Braunstein, Queckstilber, Vitriol, Alaun, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf u. Anderes der Art, wird in verhältnißmäßig bedeutenden Quantitäten produzirt. — Sachsen hat alte, berühmte B. im Erzgebirge, die von großer Ergiebigkeit sind u. von jeher des Landes Wohlstand zum großen Theile begründeten. Die jährliche Production beläuft sich auf 64,000 Mark Silber, 440 Ctr. Kupfer, 5000 Ctr. Blei u. Glätte, 66,000 Ctr. Eisen aller Art, 2800 Ctr. Zinn, an 1000 Ctr. Braunstein, 12,400 Ctr. Kobaltarten, 70 Ctr. Wismuth, 3000 Ctr. Arsenik, 20,000 Ctr. Vitriol, 20,000 Ctr. Schwefel, 600,000 Ctr. Steinkohlen und eine, uns unbekannte, Quantität Braunkohlen und Torf. — Braunschweig ist in Hinsicht des Bergbaues mit Hannover eng verbunden, indem es mit diesem Staate gemeinschaftlich den Rammelsberger Bergbau betreibt u. für sich allein nur Eisenwerke u. einige Salinen hat. — Württemberg ist sehr spärlich mit Bergwerkssegen bedacht; es hat nur einige Eisenwerke u. nicht unbedeutende Salinen. — Baden hat zwar keine große, aber eine ziemlich mannigfaltige Production. — Kurhessen hat einen, nicht ganz unbedeutenden, Bergbau u. Hüttenbetrieb. Das Großherzogthum Hessen hat nur unbedeutende B. Die herzoglich-sächsischen Länder nehmen unter den bergbautreibenden Staaten eine geringe Stellung ein. Mecklenburgs u. Oldenburgs ganzer Mineralreichthum beschränkt sich auf wenig Eisen, auf Salz u. Torf. Nassau ist für den Bergmann von Interesse, u. der Mineralreichthum für das Land von großer Bedeutung; besonders wichtig ist der Bergbau in der Grafschaft Holzappel.

Unter den Anhaltischen Ländern hat Bernburg in der Nähe des reizenden Alexisbades (s. d.) einen kleinen, aber mannigfaltigen, interessanten u. blühenden Bergbau. Die übrigen deutschen Staaten sind in bergmännischer Hinsicht von geringer Erheblichkeit. — In Bezug auf die übrigen Länder Europas, sowie die übrigen Erdtheile, lese man das, den Bergbau u. die B.e Betreffende, in den Artikeln über diese einzelnen Länder nach.

**Bergwerksverfassung.** Schon von alten u. frühern Zeiten her bildeten sich für die Bergleute u. diejenigen, welche sich mit der Anlegung von Bergwerken abgeben, besondere Verwaltungs- u. Rechtsbehörden. So bestehen Bergämter und über diesen Oberbergämter. Den erstern ist die Aufsicht u. Leitung des Bergbaues in ihren Revieren anvertraut, die letztern stehen, als Mittelbehörden, über jenen. Durch sie finden wichtige Bergsachen in den höchsten Landesstellen ihre Erledigung. In den meisten Staaten bestehen für streitige Bergsachen noch besondere Berggerichte, namentlich die, aus alter Zeit herstammenden, Bergschöppenstühle. Der Staat nahm schon frühe den Bergbau unter besondern Schutz, Leitung u. Aufsicht, u. in neuster Zeit wurde, besonders zur Hebung etwa unnöthiger Bevormundung des Bergbaues, von Seiten der Regierungen genug gethan. Anderseits unterstützen sie auch den Bergbau in verschiedener Weise, z. B. durch Verabreichung des nöthigen Holzes u. dergl. Als Entschädigung dafür hat der Staat mannigfache Vortheile von Seiten des Bergbaues, z. B. das, wegen der Münze wichtige, Verkaufsrecht an den Metallen; auch erhebt er unmittelbar verschiedene Abgaben von dem Bergbau, namentlich den Bergzehnten, den indessen der Staat von dem Roh- u. nicht von dem Reinertrag der Bergbautreibenden bezieht.

**Bergwerkswissenschaften**, die, zur kunstgemäßen Betreibung des Bergbaues nöthigen Wissenschaften. Nach Werner theilt man sie A) in Bergwerkskunde (im engern Sinne) nämlich a) Mineralogie, besonders Oryktognosie, Geognosie, mineralogische Geographie u. ökonomische Mineralogie. b) Chemie, besonders Metallurgie, Halurgie, Probirkunst; c) Mathematik, besonders Markscheidekunst, Mechanik, Wasserbaukunst, Zeichenkunst; d) Bergtechnologie, besonders Behandlung der Maschinen, Hauerarbeit, Grubenbau, Zutagefördern der Erze u. Hüttenarbeiten. e) Bergökonomie, besonders die Lehre, Gruben u. Hütten mit Sparsamkeit zu bewirthschaften, die Aufsicht u. Administration gut zu führen, das Gewonnene so vortheilhaft als möglich, zu verkaufen u. über Alles richtig Buch zu führen. f) Bergrechtswissenschaft; g) Geschichte des Bergbaus; h) Geographie u. Statistik desselben. B) Bergbaukunst. Sie wendet das, in der Bergwerkskunde Enthaltene, praktisch auf den wirklichen Bergbau an u. zerfällt a) in den gemeinen Theil, welcher die nöthigen Sätze aus der Geognosie, bergmännische Orientirung und Augenmaß, Beobachtung u. Beurtheilung einer Gegend für bergmännischen Zweck, die Lehre von den Arbeiten des Bergmanns u. den, dazu gehörigen, Werkzeugen u. die Lehre von den Veranstaltungen, Betrieben u. dem Ausbau in Gruben behandelt. b) In den mechanischen Theil, der die Lehre von den Wettern, Bergmaschinen, von den Wassern u. den Mitteln, sie zu bewältigen, sowie die Förderungs- u. Aufbereitungslehre betrachtet. Vgl. auch Lehmanns Eintheil. in seiner „Syst. Encyklopädie der Bergwerkswissenschaften" (Freiburg 1804).

**Bergzabern**, Städtchen in dem bayerischen Kreise Pfalz (Rheinpfalz) am Erlenbache u. am Fuße der Vogesen, mit 3000 E. u. dem Sitze eines Landescommissariats. Die Einwohner beschäftigen sich größtentheils mit Feld- u. Weinbau, sowie auch mit Tabaksfabrikation, Töpfereien u. dem Handel mit diesen Erzeugnissen u. Fabrikaten. Auch Eisengruben finden sich bei B. Bei den Römern soll B. Tabernae montanae gewesen, oder ein Ort dieses Namens dort gestanden seyn, den Attila zerstört haben soll. Kaiser Rudolph ertheilte B. 1286 die Stadtgerechtigkeit. 1676 wurde es von den Franzosen durch Brand verheert. Das ehemalige Schloß, Wittwensitz der Herzogin von Zweibrücken, wurde ebenfalls durch die Franzosen zur Zeit, als sie das linke Rheinufer besaßen, veräussert.

**Beriberi**, eigentl. Schaf, Name einer Krankheit, die in Ostindien, besonders

und Kaiser Joseph II. die Aufhebung der Leibeigenschaft durchsetzte, so wurde Wittig Eigenthümer seiner Besitzungen, die er bis zu seinem Tode, 1. Juli 1807, bewirthschaftete. Seine Gattin Anna Maria, geb. Hanke, starb 1. Juli 1808. Ihr Sohn Alwin, geb. 1. Juli 1788, studirte Philosophie und Medicin in Prag, wurde 1811 Doctor der Medicin und Chirurgie, 1812 Assistent der Lehrkanzel für Geburtshilfe, 1813 Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Prag, 1814 Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Wien, 1815 Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Prag, 1816 Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Wien, 1817 Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Prag, 1818 Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Wien,

verheirathet, reiste er mit dieser nach England, verlor sie aber schon 1836 durch den Tod. Er reiste sodann mit ihrer Schwester, Pauline Garcia, durch Europa. Früher in Brüssel lebend, ist er seit 1842 an Baillots Stelle am Conservatorium in Paris angestellt.

**Berka.** 1) Städtchen an der Ilm, im Großherzogthum Sachsen-Weimar, mit 1250 E., mit den Ruinen eines alten Bergschlosses u. mit einem kalten salinischen, nicht unkräftigen, Schwefelwasser u. einer salinischen Eisenquelle u. Badeanstalt, seit 1812 entdeckt u. von Döbereiner untersucht. Die Stadt u. Umgegend hat dadurch manche Verschönerung gewonnen u. wird von den Bewohnern Weimars als Vergnügungsort benützt. — 2) B. an der Werra, ebenfalls ein Städtchen im Großherzogthume Weimar mit 1200 E., dessen Bewohner sich vornehmlich mit Sammetweberei u. Schönfärberei beschäftigen.

**Berkeley** 1) (Georg), geb. zu Kilkrin in Irland 1684, gest. zu Oxford 1753. Die Vortrefflichkeit seines Charakters hat Pope in einem Verse verewigt: To Berkeley every virtue under heaven. B. hatte bei seinen philosophischen Untersuchungen den Zweck, die Grundursachen der Irrthümer u. Schwierigkeiten in den Wissenschaften, des Scepticismus, Atheismus u. der Irreligion, zu entdecken u. dadurch, daß jene weggeräumt wurden, philosophische Wahrheit, Religion u Moralität zu begründen. In den Jahren 1710 u. 1713 trat er mit der Ansicht hervor, daß die sinnenfälligen Gegenstände keine Wirklichkeit besitzen u. nur Eindrücke seien, welche der Schöpfer, nach gewissen Gesetzen, auf den Geist hervorbringe, da der Geist nur Kräfte u. Eigenschaften, keine Dinge erkenne. Später bereiste er mit dem Sohne des Bischofs Asher vier Jahre lange Europa, ward Kaplan des Herzogs von Grafton, gelangte durch Erbschaft der unglücklichen Esther Vanhomrigh zu eigenem Vermögen u. ward 1724 Dechant von Derry. Seine Erziehungsanstalt auf den Bermudasinseln für Missionäre zur Bekehrung der Wilden, wofür das Parlament bereits 20,000 Pf. bewilligt hatte, scheiterte an Walpole's Verwendung der Summe zu andern Dingen. Er wurde darauf 1733 zum Bischofe von Cloyne befördert u. seine fernere Wirksamkeit war der Wissenschaft u. dem Staate gewidmet. B. suchte sein neues System in Dialogen, welche den platonischen nachgebildet sind, zu populariſiren; sie haben einen durchaus wissenschaftlichen Gang u. sind der nächsten Absicht des Verfassers angemessen. Von seinen Werken nennen wir: Arithmetica (Lond. 1707); Theory of vision (ebend. 1709); Dialogues between Hylas and Philonous (Lond. 1713); Alciphron (7 Dial.) or the minute Philosopher ib. 1732; Principles of human knowledge Lond. 1710; Works, Lond. 1784. 2 Vol. 4. Deutsch: Philosophische Werke, Lpz. 1781. 8. Gesammtausgabe seiner Werke von Wright (2 Bde. Lond. 1843). — 2) B. (Elisabeth), s. Craven (Lady).

**Berkhey**, Johannes Le Francq van, geboren zu Leyden 1729, starb als Lector der Naturgeschichte an der dortigen Akademie 1812. Er gilt für einen der ausgezeichnetsten holländischen Naturforscher u. seine Werke: „Natuurlijke historie van Holland" (4 Bde. Leyd. 1769) u. „Nederduitsche geschiedenis van het rundvee" (11 Bde., Leyd. 1803) erhalten ihm diesen Ruf. Auch als Dichter ist er bekannt, besonders durch sein größeres Gedicht „Das verherrlichte Leyden" zum zweijährigen Erinnerungfeste an die berühmte Entsetzung der Stadt.

**Berlichingen** (Berchlingen, Berlingen), ein uraltes (schon im 10. Jahrhund. vorkommendes) adeliches Geschlecht in Franken, welches bei Windsheim Güter hatte u. sich in die Häuser Helmstadt, Rochstadt u. Rechenberg theilte. Auch in Schwaben hatte es sich ausgebreitet u. zu Jarthausen ansäßig gemacht. Aus dieser Linie stammte der bekannte, tapfere Ritter **Götz** (Gottfried) von B., der, auf dem Stammschlosse seines Geschlechts, Jarthausen, gegen Ende des 15. Jahrhund. geboren, von seinem Oheim Kuno erzogen, sich frühe schon dem Kriegsgeschäfte widmete. Er nahm zuerst beim Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dann später im Landshuter Erbfolgekriege (zwischen Ruprecht von der Pfalz u. Albrecht V. von Bayern-München) bei Albrecht Kriegsdienste. Vor Landshut verlor der ta-

Lübke, Wilhelm, Prof. Dr., Direktor des Kgl. Kunstgewerbemuseums und Professor an der Kgl. Technischen Hochschule, W. 62, Kurfürstenstr. 131. Geb. 1826 zu Dortmund. Studierte in Berlin, Bonn und Heidelberg, habilitierte sich 1854 in Berlin, wurde 1855 Professor am Polytechnikum in Karlsruhe, 1860 Professor an der Kgl. Akademie in Münster, 1866 Direktor des Kgl. Kunstgewerbemuseums und Professor an der Kgl. Technischen Hochschule in Berlin. Mitglied der Akademie der Künste. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in München. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Wien. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Dresden. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Kassel. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Hannover. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Braunschweig. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Oldenburg. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Weimar. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Darmstadt. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Mannheim. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Frankfurt a. M. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Leipzig. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Dresden. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Kassel. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Hannover. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Braunschweig. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Oldenburg. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Weimar. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Darmstadt. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Mannheim. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Frankfurt a. M.

Lüdtke, Gustav, Dr. phil., Archivar, Bibliothekar und Sekretär des Kgl. Kunstgewerbemuseums, W. 62, Kurfürstenstr. 131. Geb. 1879 zu Berlin. Studierte in Berlin, Bonn und Heidelberg, habilitierte sich 1904 in Berlin, wurde 1905 Archivar, Bibliothekar und Sekretär des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin. Mitglied der Akademie der Künste. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in München. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Wien. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Dresden. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Kassel. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Hannover. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Braunschweig. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Oldenburg. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Weimar. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Darmstadt. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Mannheim. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Frankfurt a. M. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Leipzig. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Dresden. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Kassel. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Hannover. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Braunschweig. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Oldenburg. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Weimar. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Darmstadt. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Mannheim. Ehrenmitglied der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Frankfurt a. M.

Wien, an der Nordwestecke des Stephansplatzes, 1 Minute von der Stadtbahn-Haltestelle Stephansplatz, 1 Minute von der Elektrischen Linie Schwedenplatz–Nussdorf, 1 Minute von der Elektrischen Linie Schwedenplatz–Hietzing, 1 Minute von der Elektrischen Linie Schwedenplatz–Hütteldorf, 1 Minute von der Elektrischen Linie Schwedenplatz–Währing, 1 Minute von der Elektrischen Linie Schwedenplatz–Döbling, 1 Minute von der Elektrischen Linie Schwedenplatz–Grinzing, 1 Minute von der Elektrischen Linie Schwedenplatz–Heiligenstadt

Kirche, Bet- und Schul-Haus, Kirche, Bet- und Schulhaus, Kirche, Bet- und Schulhaus, Kirche, Bet- und Schulha

Schwanz der Wirbeltiere in Beziehung zum Becken und Hinterbein. Jena Zeitschr. Bd. 6. 1871. S. 1–36. Taf. 1–3.

Die Untersuchungen über die Entwicklung des Beckens und Hinterbeins, welche ich in meiner Morphologie des Beckens und Hinterbeins (1. Heft 1875) ausführlich darstellen werde, haben mich zu einer Ansicht über die Bedeutung des Schwanzes geführt, welche ich hier kurz mitzutheilen mir erlaube. Ich bin der Ansicht, dass der Schwanz der Wirbeltiere, welcher bei den Fischen, Amphibien und Reptilien so mächtig entwickelt ist, bei den Vögeln und Säugethieren dagegen so sehr zurücktritt, dass er bei den letzteren nur noch als ein Rudiment erscheint, ursprünglich nur dazu bestimmt war, das Becken und Hinterbein zu tragen. Ich habe diese Ansicht zuerst in meiner Abhandlung über die Entwicklung des Beckens und Hinterbeins der Reptilien (Jena Zeitschr. Bd. 5. 1869. S. 304–404. Taf. 12–16) ausgesprochen und begründet. Ich habe dort gezeigt, dass bei den Reptilien, welche ich untersuchte, Becken und Hinterbein sich in der Weise entwickeln, dass zuerst die Wirbelsäule sich anlegt, dann an dieser die Rippen, dann an diesen die Bauchrippen, dann an diesen die Beckenknochen, und dann an diesen die Hinterbeine. Ich habe ferner

Ober-Ingen. der Artillerie- und Ingenieur-Schule, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Ingenieurwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Artilleriewesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Bekleidungswesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Feuerwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Sanitätswesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Veterinärwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Train- und Fuhrwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Verpflegungswesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Bauwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Remontewesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Schießwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Luftschiffwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Fernsprechwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Kraftfahrwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Flugwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Funkentelegraphenwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Gasschutzwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Motorwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Nachrichtenwesen, Mitglieder der Technischen Deputation für das Militär-Pionier

Kgl. Bibliothek, Schloßfreiheit 1, Mo.-Fr. 9-3, Sa. 9-1. Ausleihe Mo.-Fr. 12-1. Bestand: 1 Mill. Bde., 10000 Hss., 100000 Karten, 30000 Musikalien, 2000 Zss. Lesesaal für 300 Pers. Ausleihe nur an Behörden. Direktor: Dr. Hellmut Lehmann-Haupt.

Kgl. Kunstbibliothek, Matthäikirchplatz 8, Mo.-Fr. 9-3, Sa. 9-1. Bestand: 300000 Bde., 1000 Hss., 1000 Zss. Lesesaal für 100 Pers. Direktor: Dr. Hellmut Lehmann-Haupt.

Kgl. Kupferstichkabinett, Matthäikirchplatz 8, Mo.-Fr. 9-3, Sa. 9-1. Bestand: 300000 Kupferstiche, 30000 Handzeichnungen, 1000 Bde. Lesesaal für 50 Pers. Direktor: Dr. Hellmut Lehmann-Haupt.

Kgl. Münzkabinett, Matthäikirchplatz 8, Mo.-Fr. 9-3, Sa. 9-1. Bestand: 500000 Münzen, 1000 Bde. Lesesaal für 50 Pers. Direktor: Dr. Hellmut Lehmann-Haupt.

Kgl. Museum für Völkerkunde, Königgrätzer Str. 120, Mo.-Fr. 9-3, Sa. 9-1. Bestand: 100000 Bde., 1000 Hss., 1000 Zss. Lesesaal für 50 Pers. Direktor: Dr. Hellmut Lehmann-Haupt.

Kgl. Museum für Vor- und Frühgeschichte, Schloßfreiheit 1, Mo.-Fr. 9-3, Sa. 9-1. Bestand: 100000 Bde., 1000 Zss. Lesesaal für 50 Pers. Direktor: Dr. Hellmut Lehmann-Haupt.

Kgl. Orientalische Bibliothek, Schloßfreiheit 1, Mo.-Fr. 9-3, Sa. 9-1. Bestand: 100000 Bde., 1000 Hss., 1000 Zss. Lesesaal für 50 Pers. Direktor: Dr. Hellmut Lehmann-Haupt.

Kgl. Zeughaus, Unter den Linden 2, Mo.-Fr. 9-3, Sa. 9-1. Bestand: 100000 Bde

Residenz-Schl., alt, mit Kap. u. Arch. v. Schinkel (1824–27). Die Kap. (1845) u. Arch. (1844) v. Stüler. Die Kap. enthält Fresken v. Cornelius, Kolbe, Schadow, Wach, Hensel, Bendemann, Hübner, Lessing, Jordan, Steinle, Ittenbach, Schrader, Hildebrandt, Gebhardt, Lasinsky, Lindenschmit, Rethel, Kehrer, Kaulbach, Schnorr, Overbeck, Schwind, Führich, Hess, Heinrich, Hasenclever

Rechte, welche ihnen durch die Verfassung oder durch die Gesetze beigelegt sind, zu gebrauchen, und sich zu diesem Behufe mit Anderen zu versammeln.

Die Ausübung dieser Rechte soll durch keine vorgängige Einwirkung gehemmt werden.

Jede Versammlung unter freiem Himmel kann von der Polizeibehörde aufgelöst werden, wenn sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit herbeiführt.

Versammlungen unter freiem Himmel können überdies verboten werden, wenn sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit befürchten lassen.

Versammlungen unter freiem Himmel, welche bei Gelegenheit eines Marktes oder eines gesetzlich erlaubten Volksfestes stattfinden, können nicht verboten werden

Mittelpunkt, Kreis, welcher diesen Punkt zum Mittelpunkt, und den Halbmesser 1 hat. Man ziehe durch den Mittelpunkt des Kreises eine Linie, welche die Peripherie des Kreises in zwei Punkten schneidet, und diese Linie heißt Durchmesser. Jeder Durchmesser theilt den Kreis in zwei gleiche Theile, und jeder dieser Theile heißt Halbkreis. Jeder Theil der Peripherie heißt Bogen, und jeder Theil des Durchmessers heißt Sehne. Ein Theil des Kreises, welcher von einem Bogen und zwei Halbmessern eingeschlossen wird, heißt Ausschnitt. Ein Theil des Kreises, welcher von einem Bogen und einer Sehne eingeschlossen wird, heißt Abschnitt. Ein Theil des Kreises, welcher von zwei Bogen eingeschlossen wird, heißt Zwickel. Ein Theil des Kreises, welcher von einem Bogen und einer Linie eingeschlossen wird, heißt Segment

Hof-Theater nächst der Burg. Am 1. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Operette in 3 Akten von Millöcker. Am 2. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 3. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 4. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 5. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 6. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 7. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 8. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 9. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 10. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 11. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 12. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 13. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 14. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 15. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 16. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 17. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 18. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 19. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 20. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 21. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 22. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 23. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 24. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 25. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 26. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 27. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 28. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 29. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 30. Juni: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 1. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 2. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 3. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 4. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 5. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 6. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 7. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 8. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 9. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 10. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 11. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 12. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 13. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 14. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 15. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 16. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 17. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 18. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 19. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 20. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 21. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 22. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 23. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 24. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 25. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 26. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 27. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 28. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 29. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 30. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 31. Juli: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 1. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 2. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 3. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 4. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 5. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 6. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 7. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 8. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 9. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 10. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 11. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 12. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 13. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 14. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 15. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 16. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 17. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 18. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 19. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 20. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 21. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 22. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 23. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 24. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 25. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 26. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 27. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 28. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 29. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 30. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 31. August: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 1. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 2. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 3. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 4. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 5. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 6. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 7. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 8. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 9. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 10. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 11. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 12. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 13. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 14. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 15. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 16. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 17. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 18. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 19. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 20. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 21. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 22. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 23. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 24. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 25. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 26. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 27. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 28. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 29. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 30. September: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 1. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 2. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 3. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 4. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 5. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 6. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 7. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 8. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 9. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 10. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 11. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 12. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 13. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 14. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 15. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 16. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 17. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 18. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 19. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 20. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 21. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 22. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 23. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 24. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 25. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 26. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 27. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 28. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 29. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 30. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 31. Oktober: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 1. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 2. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 3. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 4. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 5. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 6. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 7. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 8. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 9. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 10. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 11. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 12. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 13. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 14. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 15. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 16. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 17. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 18. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 19. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 20. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 21. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 22. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 23. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 24. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 25. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 26. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 27. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 28. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 29. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 30. November: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 1. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 2. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 3. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 4. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 5. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 6. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 7. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 8. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 9. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 10. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 11. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 12. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 13. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 14. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 15. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 16. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 17. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 18. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 19. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 20. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 21. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 22. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 23. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 24. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 25. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 26. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 27. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 28. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 29. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 30. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent. Am 31. Dezember: Zum letzten Male: Der Bettelstudent.

Kl. 2. K. Ministerium d. k. H. Kriegsmarine, Marinesektion, Marinesektionschef Vizeadmiral Rudolf Graf Montecuccoli, Marinesektionschef-Stellvertreter Linienschiffskapitän Alexander Ritter von Pitner, Marinesektionsrat Linienschiffskapitän Hermann Ritter von Spaun, Marinesektionsrat Linienschiffskapitän Heinrich Ritter von Littrow, Marinesektionsrat Linienschiffskapitän Karl Ritter von Kalmár, Marinesektionsrat Linienschiffskapitän Ludwig Ritter von Ripper, Marinesektionsrat Linienschiffskapitän Ludwig Ritter von Höhnel, Marinesektionsrat Linienschiffskapitän Rudolf Ritter von Kaltenegger, Marinesektionsrat Linienschiffskapitän Ludwig Ritter von Rechberg

Wie sie auf Wunsch in Gegenwart des Kaisers Ferdinand I. (1. Juli 1835) Wien verließ, um sich nach Prag zu begeben, wo sie am 29. September 1835 starb, ist bekannt. Ihr Leichnam wurde in der Gruft der Kapuzinerkirche beigesetzt. Ihr Herz aber wurde in einer silbernen Urne in der Augustinerkirche beigesetzt. Ihr Testament, das sie am 10. Juli 1835 machte, ist ein Beweis ihrer Frömmigkeit und Wohltätigkeit. Sie vermachte ihr Vermögen, das sich auf 1,200.000 Gulden belief, zu Stiftungen für Arme, Kranke und Waisen. Ihr Andenken lebt noch heute in Wien fort.

Die Kaiserin Maria Anna war eine Tochter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern und seiner Gemahlin Karoline Friederike Wilhelmine, Prinzessin von Baden. Sie wurde am 7. September 1792 geboren und heiratete am 4. April 1808 den damaligen Kronprinzen Ferdinand von Österreich. Sie war eine kluge, gebildete und wohltätige Frau. Sie starb am 29. September 1835 in Prag und wurde in der Gruft der Kapuzinerkirche beigesetzt. Ihr Herz wurde in einer silbernen Urne in der Augustinerkirche beigesetzt. Ihr Testament, das sie am 10. Juli 1835 machte, ist ein Beweis ihrer Frömmigkeit und Wohltätigkeit. Sie vermachte ihr Vermögen, das sich auf 1,200.000 Gulden belief, zu Stiftungen für Arme, Kranke und Waisen. Ihr Andenken lebt noch heute in Wien fort.

obschon er sich in früheren Zeiten in mehren Landesgegenden vorfand. (Es ist dieß eine Erscheinung, welche in vielen Gegenden der Schweiz vorkommt.) Im mittleren Theile des Cantons trifft man ergiebigen Acker-, Wiesen- u. Obstbau. Im sogenannten obern Aargau findet man Wiesen u. Aecker, die zu den schönsten der Schweiz gehören. Im Seelande ist guter Ackerbau, hingegen moosiger Wiesmachs; auf der Nordseite des Bielersees gedeiht wieder guter Weinbau. Das Erguel-, Münster- u. Delsbergerthal, sowie die Umgebungen von Pruntrut, gestatten Ackerbau, in den höhern Gegenden Alpenwirthschaft ohne Obstkultur. Wälder fehlen beinahe nirgends im Canton. Die Flora ist reichlich u. für den Botaniker höchst ergiebig. Im Ganzen genommen ist B. ein Ackerbau u. Viehzucht treibender Canton. — Aus der Thiermelt finden sich zuweilen noch Bären in den Alpengegenden; im Jura öfters Wölfe; Luchse sind seltener, Steinböcke ganz verschwunden; Gemsen finden sich auf allen Gebirgen des Oberlandes, im verflossenen Jahrhunderte oft in Rudeln von 40—50 Stücken, jetzt selten zahlreicher als 8—10; Hasen sind in den niedern Gebirgen häufig, sowie Füchse. Murmelthiere, Rehe, wilde Schweine, Dachse, sind ebenfalls vorfindlich. Geier-, Stein- u. Goldadler werden getroffen, zuweilen auch der See- u. Flußadler; im Winter werden die Seen von Schaaren nordischer Wasservögel besucht, in kälteren Jahren erscheinen auch die Schwäne. Auch kommen im Canton B. mehre Arten giftiger Schlangen vor, Vipera redii, Vipera leerus, Vipera atra etc. — Wir begnügen uns hier mit diesen Angaben; Näheres findet sich in der „Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft" von Gerold Meyer von Knonau (Zürich 1838), welchem Werke diese Notizen zum Theile entnohen sind.

Statistisches. Eintheilung u. Bevölkerung des Cantons B.

| Amtsbezirke. | Cantons-Bürger. | Bürger anderer Cantone. | Ausländer. | Gesammtzahl 1837 | Gesammtzahl 1818 | Häuserzahl. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Aarberg. | 13.126 | 496 | 23 | 13.645 | 10.543 | 2,184 |
| Aarwangen. | 21.999 | 1,056 | 99 | 23,154 | 18.556 | 2,834 |
| Bern. | 37.655 | 4.662 | 1.469 | 43.786 | 33.870 | 4,286 |
| Biel. | 3.339 | 701 | 208 | 4.248 | 2.987 | 474 |
| Bären. | 7.586 | 358 | 16 | 7.960 | 6.790 | 1.399 |
| Burgdorf. | 19.693 | 861 | 135 | 20.689 | 16.137 | 2,714 |
| Courtelari. | 11.434 | 1,733 | 329 | 13.496 | 10.415 | 1.829 |
| Delément. | 14.658 | 734 | 400 | 15.792 | 13.497 | 2.690 |
| Erlach. | 8.943 | 599 | 95 | 9.637 | 8.253 | 1.761 |
| Fraubrunnen. | 10.475 | 540 | 74 | 11.089 | 9.245 | 1,418 |
| Frutigen. | 9.478 | 52 | 14 | 9.544 | 8.022 | 1,747 |
| Interlachen. | 17.443 | 105 | 28 | 17.576 | 14.446 | 2 235 |
| Konolfingen. | 25.579 | 352 | 40 | 25.971 | 21.382 | 3,635 |
| Laupen. | 7.595 | 406 | 10 | 8.011 | 6.256 | 1,231 |
| Moutier. | 8.712 | 698 | 189 | 9.599 | 8.088 | 1.725 |
| Nydau. | 8.325 | 375 | 62 | 8.762 | 6.831 | 1,630 |
| Oberhasle. | 6.658 | 60 | 5 | 6.723 | 5.618 | 509 |
| Porrentrul. | 17.605 | 177 | 1,342 | 19.124 | 15.785 | 3,617 |
| Saanen. | 4,465 | 113 | 12 | 4.590 | 4.611 | 433 |
| Saignelégier. | 7.098 | 42 | 353 | 7.493 | 7.152 | 1.528 |
| Schwarzenburg. | 10.695 | 71 | 3 | 10.769 | 8.890 | 1,534 |
| Seftigen. | 17.217 | 373 | 18 | 17.608 | 14.220 | 2,354 |
| Signau. | 19.682 | 137 | 13 | 19.832 | 16.223 | 2,322 |
| Oberstimmenthal. | 7,501 | 33 | 28 | 7.562 | 6.232 | 780 |
| Niederstimmenthal. | 9.555 | 109 | 5 | 9.669 | 8.192 | 1,746 |
| Thun. | 21.524 | 452 | 138 | 22.114 | 17.981 | 3,117 |
| Trachselwald. | 22.329 | 252 | 37 | 22.618 | 18.551 | 2,420 |
| Wangen. | 16,312 | 482 | 58 | 16.852 | 13.277 | 2,220 |
| 28 Amtsbezirke. | 386.681 | 16,029 | 5,203 | 407,913 | 332,050 | 56,432 |

Als historisch-statistische Merkwürdigkeit geben wir hier noch die Eintheilung der alten Republik B., wie sie vor 1798 bestanden hat. A) Das deutsche

**Gebiet.** 1) Die Stadt B., die souveräne Hauptstadt. 2) Das älteste Gebiet der Stadt, oder die 4 Kirchengemeinden: Bollingen, Stettlen, Wechtgen, Murl. 3) Vier Landgerichte: Seftigen, Sternenberg, Zollikofen, Konolfingen. 4) Vier Munizipalstädte im Aargau: Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg. Sieben und zwanzig Landvogteien: Schenkenberg (oder Wildenstein), Kastelen, Biberstein, Lenzburg, Aarburg, Aarwangen, Bipp, **Wangen**, Landshut, Aarberg, Gottstadt, Nidau, Erlach, St. Johann, Laupen, König, Frienisberg, Münchenbuchsee, Fraubrunnen, Thorberg, Brandis, Summiswald, Trachselwald, Signau, Oberhofen, Interlachen, Saanen. 6) Vier Schultheißenämter: Burgdorf, Büren, Thun, Unterseen. 7) Zwei Stiftschaffnereien: Zofingen, Bern. 8) Das Hofmeisteramt Königsfelden. 9) Drei Kastellaneien: Frutigen, Wimmis, **Zweisimmen**. 10) Die Landschaft Oberhasle. 11) Das Gouvernement Aigle. 2) Das **welsche Gebiet oder Pays de Vaud.** 12) Die Stadt Lausanne. 13) Zwölf welsche Landvogteien: Vevay, Lausanne, Morges, Aubonne, Nyon, Romainmotier, Yverdon, Moudon, Oron, Payerne u. Aoenches. *) σχ.

**Bern**, die Stadt, Hauptstadt des Cantons, liegt 1710 F. ü. d. M. auf einer, von der Aare umflossenen, Halbinsel; die Zahl der Häuser beträgt circa 1100, die Zahl der Einwohner gegen 20,000; die Stadt ist mit regelmäßigen, seit einigen Jahren jedoch theilweise geschleiften, Schanzen umgeben. Die Häuser stehen meistens in gerader Richtung u. gleicher Höhe u. sind mit Arkaden gebaut, so daß B. ein regelmäßiges Aeußeres hat, was bei wenigen Schweizerstädten der Fall ist. Die Straßen sind gut gepflastert, reinlich u. breit u. von einem, aus Quadersteinen erbauten, Kanal durchflossen. Seit dem Jahre 1845 ist die Stadt B. durch eine große steinerne Brücke mit der jenseitigen Anhöhe verbunden u. so die Halbinsel mit dem Lande in Verbindung gesetzt. Dieses Meisterwerk der neueren Baukunst wurde von Herrn **Emanuel Müller**, dem Erbauer der neuen Teufelsbrücke auf dem St. Gotthardt, u. gegenwärtig Regierungsrath des hh. Standes Luzern, aufgeführt, welcher sich durch diese beiden Bauwerke einen europäischen Namen erworben. — Von öffentlichen Gebäuden sind besonders sehenswerth: Der **Münster**, ein 160 Fuß langes, 80 Fuß breites, im gothischen Style aufgeführtes Kirchengebäude, welches vor dem Glaubensabfalle dem heil. Vinceng gewidmet war u. einen infulirten Propst mit einem zahlreichen Chorstifte besaß. (Die Kaplanelhäuser sind jetzt theilweise noch unverändert, die Stiftshäuser haben längst eine andere Bestimmung.) Der Münster wurde im Jahre 1421 von demselben Baumeister begonnen, welcher den Straßburger Münster erbaute; seine Vollendung fand erst im Jahre 1502 statt. Das Fronton zeigt ein schönes Portal aus Steinschnitzwerk, das Innere enthält jetzt noch gute gemalte Glasfenster u. Bildhauerarbeit im Chor, der Thurm erhebt sich 191 Fuß hoch, die Kirche ist mit einer Terrasse u. Promenade umgeben, welche eine bezaubernde Fernsicht in die Alpen gewährt. Im Innern der Kirche befindet sich ein Denkmal für die, im Jahre 1798 im Kampfe gegen die Franzosen gefallenen, 702 Berner, deren Namen auf sechs schwarzen Marmortafeln eingegraben sind; in der Mitte steht das Grabmal des letzten Berner Schultheißen Steiger. B. besitzt noch einige andere Kirchen, in deren Einer katholischer Pfarrgottesdienst gehalten wird. — Die Stadtbibliothek, an 30,000 Bände stark, mit circa 1200 helvetischen Manuscripten, das Museum, die Münze, Bürgerspital, Krankenhaus zur Insel, Kornmagazin, die neuen Thore gegen Freiburg u. Aarberg, die neue Strafanstalt, das Zeughaus ꝛc. verdienen gesehen zu werden. B. besitzt seit einigen Jahren auch eine Universität u. mehre andere Erziehungsanstalten und wissenschaftliche

*) Näheres findet sich in: „Lutz, Vollständige Beschreibung des Schweizerlandes"; „**Gerold** Meyer von Knonau, Erdkunde"; „Iselin, historisch-geographisches Lexicon"; „v. Tillier, Geschichte der Stadt u. Republik Bern"; „Haller, K. L., Geschichte der kirchlichen Revolution in Bern im 16. Jahrhundert"; „**Stettler; Stumpf; Walthard; Tschudi; Müller** ꝛc."

Digitized by Google

Bruder, auch seiner Mitbewerberin, in Höhe von 10 Werst (10,67 km) Entfernung, und gewann das Rennen. Die Zeit betrug 1 Stunde 10 Minuten. Die Siegerin wurde mit Blumen und Kränzen geschmückt und mit Jubel empfangen. Ihr Bruder, der Besitzer des Gestütes, ließ sie hochleben. Die Stute wurde in den Stall geführt, und ihr Name stand in allen Zeitungen. Sie hieß Alexander Nikolajewitsch. Ihr Vater war ein Araber, ihre Mutter eine Vollblutstute. Sie war 1 Jahr alt, als sie das Rennen gewann

lateinischen Schriften erschien unter dem Titel: Bartholomaei a Martyribus opera omnia. Toleti 1731. — B. starb 1590, siebzig Jahre alt, im Kloster zu Bianna, wohin er sich acht Jahre vorher zurückgezogen. Das merkwürdige Leben dieses seltenen Mannes, den Clemens XIV. im J. 1773 selig gesprochen, beschrieb Luiz de Souza.

**Bernardin de Saint-Pierre** (Jacq. Henri), s. Saint-Pierre.

**Bernardino**, auch Bernhardin, ein alter Gebirgspaß mit einer neuen, schönen Straße aus dem Rheinwalde in das Misoxerthal, im Canton Graubünden. Diese, für die ganze Schweiz u. für den Verkehr Deutschlands mit dem Mittelmeere wichtige u. fahrbare Handelsstraße, die von Chur bis Lumino, dem ersten Dörfchen des Canton Tessin, 25 St. lang u. 6 Meter breit ist, hat der tessinische Staatsrath Poccobelli ausgeführt u. die Kosten beliefen sich auf 1,132.000 Fr. Die Franzosen zogen unter dem General Lecourbe 1799 über den B. Auf der Höhe des Berges liegt das Dörfchen B., 5010 F. über dem Meere, mit trefflichem Sauerbrunnen.

**Bernau**, Städtchen im preußischen Regierungsbezirke Potsdam, mit etwa 3000 E., mit ansehnlicher Wollen-, Leinen-, Baumwollen- u. Seidenzeugweberei, sowie Kattunfabriken. B. soll Albrecht der Bär gegründet haben. In der Kirche auf dem Rathhause bewahrt man die, 1434 gemachte, Beute an hussitischen Zelten, Bogen, Pfeilen, Harnischen ꝛc. auf. Der Churfürst von Hohenzollern (später Churfürst Friedrich II) schlug nämlich hier in der Nähe auf den sogenannten rothen Feldern die Hussiten. B. ist auch der Geburtsort des Dichters Georg Rollenhagen († 1609).

**Bernauer**, Agnes, die barbarisch gemordete Gemahlin Herzog Albrechts von Bayern. Agnes war die Tochter eines unbemittelten Augsburger Bürgers, Kaspar B., eines Baders von Gewerbe. Die, von der Natur an Geist u. Körper reich begabte, Agnes erweckte in dem Herzen Herzog Albrechts, der sie bei einer Turnierfeierlichkeit kennen lernte, eine heftige Neigung, wollte jedoch nicht als die bloße Geliebte, sondern nur als die Gemahlin Albrechts diese Liebe erwiedern. Sie wurde deßhalb mit dem 28jährigen Herzoge heimlich vermählt und dieser brachte sie auf das, von seiner Mutter ererbte, Schloß Vohburg. Aber der Vater Albrechts, der regierende Herzog Ernst, wollte den Sohn mit Anna, des Herzogs Erich von Braunschweig Tochter, vermählen, stieß jedoch bei Albrecht auf den entschiedensten Widerstand u. dieser betheuerte u. beschwor seine Liebe zu seiner, ihm angetrauten Gemahlin Agnes. Der trotzige, eigenmächtige Vater suchte dennoch seinen Plan durchzusetzen, um zu seinem Ziele zu gelangen; ob auch über die Leiche einer Niedriggeborenen — galt ihm gleich. Schon bei einem Lanzenbrechen zu Regensburg ließ er den Sohn von der Theilnahme an demselben ausschließen, als Einen, „der wider Turnierordnung mit einer Jungfrau in Unzucht lebe" obgleich derselbe seine Vermählung durch einen Schwur betheuert hatte. Deßhalb mit Recht aufgebracht, ließ der junge Herzog seine Gemahlin als Herzogin von Bayern öffentlich ehren. Die fromme Frau, dadurch nicht stolz gemacht, ließ vielmehr in ihres Herzens Demuth, u. vielleicht in düsterer Ahnung ihres schrecklichen Geschickes, im Kreuzgange bei den Brüdern von Karmel Betgewölbe u. Grabstätte errichten. So lange Herzog Wilhelm, Albrechts Oheim, dessen Gunst u. Liebe sich der Neffe vornehmlich erfreute, lebte, wagte der grollende Herzog Ernst Nichts gegen des Sohnes Glück zu unternehmen. Aber kaum hatte dieser die Augen geschlossen, so ließ er den, in finsterer Wuth erdachten, Plan gegen das schuldlose Opfer in Vollzug bringen. Agnes ward in Abwesenheit ihres Gemahls verhaftet, der Zauberei u. Hexerei angeklagt, vor ein gedungenes Gericht gestellt u. zum Tode verurtheilt. Von Henkersknechten gebunden, wird sie (am 12. Okt. 1435) von denselben zur Donaubrücke geschleppt u. vor den Augen des getäuschten Volkes in den Strom gestoßen. Die Fluthen tragen die Unglückliche schwimmend ans Ufer; aber erbarmungslos stößt sie einer der Henkersknechte, indem er sie an ihrem langen, schönen Haare mit einer Stange erfaßt hatte, unter die Wellen, daß sie ertrank. Als Albrecht diese

verbrecherische, frevelhafte That seines Vaters inne geworden, griff er im gerechten Zorne zu den Waffen u. verwüstete, verbündet mit den Feinden seines Vaters, das Land weithin. Nun erst suchte der Vater, wahrscheinlich zur Einsicht seiner gewaltsamen That, doch zu spät, gebracht, den zürnenden u. trauernden Sohn zu versöhnen u. es gelang ihm endlich mit Hilfe des Kaisers Sigismund, u. durch die Bitten seiner Freunde unterstützt. Die tief verletzte Liebe des Sohnes suchte er dadurch wieder zu gewinnen, daß er über dem Grabe der Ermordeten ein Prachtkirchlein aufbauen ließ. Seinen Plan aber hatte Ernst erreicht: Albrecht ließ sich nun willig mit Anna von Braunschweig vermählen. Der Letztere stiftete, noch in dem Todesjahre der geliebten Agnes, tägliche Messen bei den Karmelitern zu Straubing. Zwölf Jahre nachher erneuerte er die Stiftung u. ließ die Gebeine der „ehrsamen Frau" in die, von ihr selbst gestiftete, Ruhestätte bringen. In den Liedern des Volkes aber lebte lange noch die, durch finstern Wahn zerrüttete, Liebe von Albrecht und Agnes. — Graf Törring benützte dieses Sujet zu einem Trauerspiele (München 1780, neue Aufl., Mannheim 1791), ebenso auch Julius Körner (Lpz. 1821).

**Bernburg**, 1) s. Anhalt. 2) Die Hauptstadt des Herzogthums Anhalt Bernburg, unter 51° 47′ 47″ nördl. Br. u. 9° 21′ 31″ östl. L., zu beiden Seiten der Saale, über welche hier eine steinerne Brücke führt, besteht aus der, auf dem linken Ufer der Saale liegenden, Alt- u. Neustadt und der, auf dem rechten Ufer liegenden Bergstadt, u. hat 6000 E. Sitz der Centralbehörden, schönes altes Schloß auf einem hohen Felsen, Schloßgarten mit dem Orangeriehaus, Reitbahn, Regierungsgebäude, Schauspielhaus, 3 Kirchen, katholisches Bethaus, Gymnasium, Synagoge, Hospital, Wittwen-, Waisen- u. Zuchthaus; Acker-, Obst- u. Weinbau, Fischerei, städtische Gewerbe aller Art. Fayence-, Papier-, Tabak- u. Stärke-Fabriken; ziemlich ansehnlicher Handel u. Schifffahrt auf der Saale. Ow.

**Berncastel** (Berencastellum), ein kleines Städtchen auf dem rechten Ufer der Mosel, 9 Stunden unterhalb Trier. Kreisstadt im Regierungsbezirke von Trier, hat eine Bevölkerung von ungefähr 2000 E. Der Handel mit Moselweinen ist hier u. in der Umgegend beträchtlich. Die Ruinen eines alten, von dem trierischen Erzbischofe Heinrich von Finstingen im Jahre 1277 von Grund aus neuerbauten Schlosses, das im Mittelalter als eines der festesten an der Mosel galt, erheben sich über dem Orte. Bei B. fängt der Bergrücken an, der sich zwischen dem Rhein, der Mosel u. der Nahe erstreckt und unter dem Namen Hundsrücken (Tractus Hunnorum) bekannt ist. Dieser Ort gehörte früher zum Erzstifte Trier, wurde unter der französischen Regierung ein Cantonsort u. gehört jetzt, als ein Kreisort, zum preußischen Regierungsbezirke von Trier.

**Berner**, Friedrich Wilhelm, vortrefflicher Clavierspieler u. Organist, geb. zu Breslau 1780, gest. 1827, war schon in seinen Knabenjahren ein tüchtiger Clavierspieler, zeichnete sich bald als Orgelspieler aus u. bildete sich, namentlich von 1804—1806, im freundschaftlichen Verkehr mit K. Maria von Weber in Breslau, wo er in gemeinsamem Streben mit ihm, Schnabel u. andern Zeitgenossen, die Kunst, als Lehrer der theoretischen Musik an der Universität u. am Schullehrerseminar, sowie als Director des Singinstituts rüstig förderte. Seine Compositionen für den Gesang, namentlich den Kirchengesang (z. B. ein Te deum, der 150 Ps. u. a.) gelten für sehr gelungen. Ein trefflicher Schüler von ihm ist Adolph Hesse.

**Berners**, auch Barnes, Juliane, Priorin des Klosters St. Alban, erwarb sich auch als Schriftstellerin einen Namen. Sie war eine ebenso schöne, als gebildete Frau u. hat ihre Neigung zur Falkenbeize, Jagd, Fischerei, Wappenkunde durch ihr Werk: „The bokys of Haukyng and Huntyng and also of Coolarmuris (1486)," wovon nur noch 2 Exemplare vorhanden seyn sollen, bekundet. Auch von der, 1810 in London erschienenen, Ausgabe wurden nur 150 Exemplare gedruckt u. das einzelne Exemplar kostet bereits 12 Guineen.

**Bernhard**, oder Bernhardsberg. 1) Der große B., ein hoher Bergübergang zwischen dem wallisischen Thal u. Zehnten Entremont und dem sardinischen

Recht der Stadt, durch Wahl ihre Beamten zu ernennen, so ist dadurch noch nicht ausgeschlossen, daß der Landesherr sich das Recht der Bestätigung vorbehalten hat. Ebenso ist es möglich, daß der Landesherr sich das Recht vorbehalten hat, aus einer Mehrheit von Gewählten einen zu ernennen. Ferner ist es möglich, daß der Landesherr sich das Recht vorbehalten hat, die Gewählten zu ernennen, wenn sie eine bestimmte Zahl von Stimmen erhalten haben. Endlich ist es möglich, daß der Landesherr sich das Recht vorbehalten hat, die Gewählten zu ernennen, wenn sie eine bestimmte Zahl von Stimmen erhalten haben, und daß er sich das Recht vorbehalten hat, aus einer Mehrheit von Gewählten einen zu ernennen. Ferner ist es möglich, daß der Landesherr sich das Recht vorbehalten hat, die Gewählten zu ernennen, wenn sie eine bestimmte Zahl von Stimmen erhalten haben, und daß er sich das Recht vorbehalten hat, aus einer Mehrheit von Gewählten einen zu ernennen, und daß er

Kalk 644. Kalkofen, gemauerter 644. Kalk, Kalkbrennen, Kalk 644. Kalk, Kalkbrennen, Kalk 644. Kalk, Kalkbrennen, Kalk

kam auch sein hochbetagter Vater ins Kloster u. starb bald eines seligen Todes. Im J. 1118 gründete B. die Klöster Trois Fontaines im Bisthume Chalons, Fontenat im Bisthume Autun u. Tarouca in Portugal. Auch durch viele Wunder verherrlichte Gott seinen Diener u. zeigte so seine Kraft u. Macht in dem, der ihn liebte u. verehrte; mehrere Kranke heilte B. durch das Zeichen des heiligen Kreuzes; Sünder gewann er plötzlich zur Buße u. Reue; den Armen u. Nothleidenden half er auf alle Weise, wie er insbesondere in der großen Hungersnoth 1125 alle Vorräthe des Klosters erschöpfte. Weil er ein wahrer Mann Gottes, mit dem Himmlischen innig vertraut, allen Neigungen, allem selbstischen Wesen abgewendet, voll Liebe zu Gott u. den Nebenmenschen, voll ungetrübter Klarheit des Geistes u. ausgerüstet war mit der tüchtigsten Kenntniß göttlicher u. menschlicher Dinge, so wurde er in fast allen Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Denn man erkannte, daß in ihm die göttliche Weisheit u. Liebe unter den Menschen der damaligen Zeit am Meisten sich zeige. Deßhalb wandten sich die Bischöfe in schwierigen Fragen an ihn, deßhalb auch die weltlichen Fürsten, ja deßhalb wurde er, gegen seinen Wunsch u. gegen seine Neigung, zu den wichtigsten Weltbegebenheiten herangezogen. Die Anerkennung des edlen Greisen Innocenz II., 1130 durch den größten Theil der Kardinäle gewählt, setzte B. gegen den Gegenpapst Anaklet bei den Bischöfen von Frankreich, bei dem Könige dieses Landes, Ludwig dem Dicken, u. zuletzt sogar bei dem Könige Heinrich I. von England durch, obwohl dieser Fürst sich gegen Innocenz u. für den Gegenpapst schon erklärt hatte. Auch die Streitigkeiten des Papstes u. des Kaisers Lothar legte B. bei u. war auf einer Zusammenkunft beider zu Lüttich zugegen. Im Jahre 1131 führte er Innocenz II. nach Rom u. vermittelte die Aussöhnung des Kaisers Lothar mit den beiden Hohenstaufen Friedrich u. Konrad. So hatte er die Einigkeit in der Kirche hergestellt; auf gleiche Weise sorgte er auch für tüchtige Besetzung der Bisthümer. Unterdessen nahm die Zahl derjenigen, welche nach der Anweisung des heil. B. ein gottseliges Leben führen wollten, ungemein zu, so daß er noch 160 Klöster stiftete u. man nach seinem Tode deren 800 zählte. Auch bei Rom gründete er ein Kloster zu den 3 Brunnen, bekannter unter dem Namen des heil. Vincentius u. Anastasius, dem er als ersten Abt Bernhard von Pisa versetzte, der nach Lucius II. als Eugenius III. zum Papste gewählt wurde u. an welchen B. sein Buch über die Betrachtung richtete, worin er die Pflichten u. den schweren Beruf eines Oberhauptes der Kirche eindringlich lehrte u. freimüthig alle Mißbräuche rügte. In Palästina hatten die Muhamedaner große Fortschritte gemacht, Edessa erobert u. die Christen hart bedrängt, Eugen III. hielt 1147 in Frankreich mehrere Concilien, B. predigte allenthalben mit Begeisterung den Kreuzzug, kam selbst nach Deutschland u. entflammte auf einer Versammlung zu Speier den Kaiser Conrad, so daß Dieser mit vielen Fürsten, Grafen u. Herren das Kreuz nahm. Der Zug hatte ein unglückseliges Ende, was, wie der heil. B. sagte, das Heer seines übermüthigen Stolzes, seiner Laster u. Ausschweifungen wegen reichlich verdiente. B. machte nachher noch viele Reisen in Frankreich umher, Frieden zu stiften, Gährungen, Unruhen zu stillen, neue Niederlassungen zu gründen u. die alten zu besuchen. Allen diesen Anstrengungen erlag sein abgetödteter Leib u. er gab, umgeben von seinen weinenden Kindern, in großer Demuth u. in heißem Verlangen nach seinem Heilande, seinen Geist in die Hände seines Schöpfers, am 20. Aug. 1153, 63 Jahre alt, nachdem er 38 Jahre Abt von Clairvaux gewesen. Sein Leichnam wurde in seinem Kloster, vor dem Altare der allerseligsten Jungfrau, die er in seinem Leben so sehr geliebt u. verherrlicht, beigesetzt. Von Alexander III. wurde er 1165 feierlich der Zahl der Heiligen beigezählt. — B. ist eine der erhabensten, wunderbarsten u. wohlthätigsten Gestalten des Mittelalters. Er brachte in seiner Person den christl. Geist so sehr zur Klarheit, daß er von ihm aus, nicht blos in seiner Zeit, sondern noch viele Jahrhunderte hindurch, strahlend leuchtete. Durch die vielen Klöster, die er gründete, oder die Liebe die er zu seiner bewunderten Person, in der der Heiland durchlebte, hervorrief, hat er nicht nur unendliche Strecken

Digitized by Google

Wenn dein Mund von Weisheit spricht,
Mild sich deine Lippen regen,
Wenn dein Auge Liebe spricht,
Deine Hand sich leise bewegt,
Dann ist Himmel um mich her,
Und all deine Tugenden
Stehen lebend vor mir.

Wenn du dann mit Anmut gehst,
Jede Grazie dich umschwebt,
Wenn du dann in deiner Würde
Ruhst, wie Juno Ludovisi,
Dann möcht' ich anbetend knien
Vor dir, wie vor einer Heiligen.

Wenn du dann mit Hoheit
Auf die Armen herabsiehst,
Wenn du dann mit Majestät
Den Stolzen demütigst,
Dann möcht' ich dir dienen,
Wie ein Knecht seiner Herrin dient.

Wenn du dann mit Freundlichkeit
Dich zu mir herabneigst,
Wenn du dann mit Holdseligkeit
Mich beschämst,
Dann möcht' ich dich lieben,
Wie ein Bruder seine Schwester liebt.

Wenn du dann mit Sanftmut
Meine Fehler mir vergibst,
Wenn du dann mit Langmut
Meine Torheiten erträgst,
Dann möcht' ich dir gehorchen,
Wie ein Kind seiner Mutter gehorcht.

Wenn du dann mit Demut
Vor Gott dich beugst,
Wenn du dann mit Andacht
Zu ihm betest,
Dann möcht' ich mit dir beten,
Wie ein Christ mit seinem Bruder betet.

## Abendlied.

Der Tag ist hin, die Sonne sinkt,
Die Nacht kommt schnell herbei,
Und Ruhe, Ruhe, Ruhe winkt
Mir nun von jedem Baum.
Ich bin so müde, müde, müde,
Ich bin so müde, müde, müde,
Ich bin so müde, müde, müde,

Krone gelüstete, auch seine Churwürde u. sein Erbland verlor. B. schloß sich zuerst an den berüchtigten Grafen Ernst von Mansfeld an, der mit dem Gelde des Moritz von Oranien u. der Niederländer Soldaten anwarb, welche die entsetzlichsten Gräuel u. Schandthaten an Städten, Dörfern, Kirchen, Altären, Heiligthümern, Gräbern, an unbewaffneten Landleuten, die sie unbarmherzig in die brennenden Hütten u. Häuser jagten, an Weibern u. Jungfrauen, selbst an acht bis neunjährigen Kindern, verübt haben. Da es dem Abenteurer Mansfeld nicht gelang, die Oberpfalz gegen Maximilian von Bayern u. dessen ausgezeichneten Feldherrn Tilly zu schützen, stellte sich B. unter die Fahne des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, u. wohnte sodann, nachdem dieser, in der blutigen Schlacht bei Wimpfen (1622) geschlagen, sein Heer entlassen u. sich unterworfen hatte, unter Anführung Herzogs Christian von Braunschweig (1623) dem Treffen bei Stadtlohn bei, in welchem die Feinde des Kaisers und des Reichs aufs Haupt geschlagen wurden. Nachdem er einige Zeit in holländischen Diensten gestanden, um sowohl das Kriegswesen besser kennen zu lernen, als um seinen glühenden Haß gegen die Katholiken zu befriedigen, ging er zu Christian IV. von Dänemark über, der auch gegen den Kaiser sich auflehnte, um an Deutschland, welches damals wie eine herrenlose Beute jämmerlich zerrissen wurde, sich zu bereichern. Noch einmal schlug sich B. auf kurze Zeit dem furchtbaren Mansfelder an, als dieser nämlich seinen verheerenden Zug durch die Mark u. Schlesien machte, u. trat nach dessen, zum Glücke für Deutschland bald erfolgtem Tode, wieder in dänische Dienste. Weniger aus Furcht vor der Reichsacht und deren Folgen — denn es war kaum ein Fürst in Deutschland, der sie hätte vollstrecken können — als weil das Glück den dänischen Waffen beständig abhold war, kehrte B., durch Wallensteins Verwendung vom Kaiser begnadigt, nach Weimar zurück, und ließ sich auf einige Zeit bei den verschiedenen protestantischen Höfen zu diplomatischen Sendungen gebrauchen, welche zum Zwecke hatten, gemeinschaftliche Maßregeln zu verabreden, um dem Ansehen u. der Macht des Kaisers immer mehr Abbruch zu thun. Als der Schwedenkönig Gustav Adolph (s. d. A.), bei Weitem nicht aus reinem Eifer für die Sache des Protestantismus, oder für die deutsche Freiheit, den Boden unsers Vaterlandes betrat, war B. unter den ersten Fürsten, die sich um ihn schaarten, und wurde, weil er in der Schlacht bei Werben in der Mark Brandenburg (28. Juli 1631) durch einen kühnvermegenen Streich sich auszeichnete, beauftragt, drei Reiterregimenter dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel zur Hülfe entgegen zu führen. Mit denselben verheerte er die katholischen Stifter, nahm mehrere feste Plätze ein, theils durch List (wie z. B. Mannheim, welches dadurch in seine Gewalt kam, daß vor Tagesanbruch mit 300 Mann vor den Mauern erschien, sich u. diese als kaiserliche, von den Schweden verfolgte, Truppen ausgab, eingelassen wurde, u. die ganze Besatzung überrumpelte), theils durch Gewalt, und zeigte überhaupt einen solchen Eifer für die Sache der Schweden, daß ihm Hoffnung gemacht wurde, Franken dereinst als Herzogthum zu überkommen. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Wallensteins festes Lager bei Nürnberg, blieb B., indeß Gustav Adolph nach Sachsen aufbrach, zur Deckung Frankens zurück; befehligte sodann in der Schlacht bei Lützen (6. November 1632) den linken Flügel der Schweden u. übernahm, nachdem Gustav Adolph gefallen war, das Commando über das ganze Heer, so daß es nur ihm zu verdanken ist, wenn der Tod des Schwedenkönigs nicht von der Niederlage des ganzen protestantischen Heeres begleitet war. Von dem Kanzler Oxenstierna (1633) als Feldherr über die Hälfte des Heeres ernannt, glaubte B., nach der Einnahme von Bamberg, Kronach, Hochstädt u. Eichstädt (der Angriff auf Ingolstadt mißlang) berechtigt zu seyn, auf das Herzogthum Franken, bestehend aus den Bisthümern Bamberg u. Würzburg, Ansprüche zu machen, erregte, oder begünstigte wenigstens, da Oxenstierna damit zögerte, eine Meuterei unter den schwedischen Truppen, weil diesen der Sold nicht richtig bezahlt, und die versprochenen außerordentlichen Belohnungen vorenthalten wurden, erlangte dadurch wirklich Franken, aber als schwedisches Lehen, und ließ sich in das neue Herzogthum

nach der Gestaltung des Bodenbaues, Klima und Bewässerung, als Mittel zur Bekämpfung der Feinde, als Mittel zur Verbesserung der Qualität und Quantität der Ernte, als Mittel zur Verbesserung der Bodenbeschaffenheit, als Mittel zur Verbesserung der Bodenbeschaffenheit, als Mittel zur Verbesserung der Bodenbeschaffenheit

u. Bayern einzufallen; verwüstete, als er gegen den bayerischen General Johann von Werth diesen Plan nicht ausführen konnte, das Hochstift Basel; bemächtigte sich im folgenden Jahre (1638) der Städte Säckingen, Lauffenburg u. Waldshut; nach dem Siege, den er über Savelli u. Johann von Werth (21. Febr. 1638) errang, weiter der Städte Rheinfelden, Röteln, Neuenburg, Freiburg u. schlug zweimal, kurz nach einander, mit Hilfe der französischen Truppen, die Turenne befehligte, das, zum Entsatze Freiburgs unter dem General von Göz u. dem Herzoge von Lothringen herbeieilende, kaiserliche Heer bei Wittenweiher (30. Juli) u. bei Thann (4. Oktober). Von der wichtigen Festung Breisach, worin die Hungersnoth so groß war, daß Leichname u. gestohlene Kinder gegessen wurden u. ein Pfund Fleisch 32 Gulden kostete u. welche, in Folge davon, am 7. Decbr. 1638 sich an ihn ergab, ließ er sich als alleinigen Herrn, ohne Frankreich, Schweden, oder den protestantischen Bund zu erwähnen, huldigen u. zum Ausdrucke seiner Oberherrschaft Münzen prägen mit Breisachs u. Weimars Wappen. Dieß verdroß die Franzosen in einem hohen Grade, so daß sie ihm, nach vielen nutzlosen Versuchen, sein Vorhaben zu ändern, die Subsidiengelder entzogen. Da gedachte B., eine eigene Macht zu errichten zwischen dem deutschen Kaiser u. Frankreich u. soll zu diesem Ende, um sich zu verstärken, der verwittweten Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen, Witwe Wilhelms des Beständigen, seine Hand angeboten haben; er nahm im Sundgau die Feste Landskron, in Hochburgund aber Pontarlier u. das Schloß Jour, ließ die festen Plätze schleifen u. verabredete mit dem schwedischen Feldmarschall Banner, der die österreichischen Lande bedrohte, einen Einfall in Bayern, — als ihn (am 8. Juli 1638) der Tod in Neuenburg am Rheine ereilte. Nach Einigen starb er (u. dieß ist das Wahrscheinlichste) an einer pestartigen Lagerseuche, nach Andern (u. so meinte er selbst) an Gift, das ihm in einer Pomeranze, oder in Fleischbrühe — vielleicht durch seinen, von Frankreich bestochenen, Leibarzt Blandini — sei beigebracht worden. Wie es scheint, reute ihn im Angesichte des Todes der an Deutschland so lange begangene Verrath, weßhalb er sterbend verordnete, daß die, von ihm eroberten, Gebiete beim deutschen Reiche verbleiben und unter schwedischem Schutze von seinen Brüdern regiert werden sollten. Wolle sich keiner dazu verstehen, so sei es billig, daß Frankreich mit eigenen u. des Herzogs Truppen bis zum Abschlusse des allgemeinen Friedens sie schütze u. sodann an Deutschland zurückgebe. Frankreich respektirte begreiflich diese Verfügung seines Vasallen oder Söldlings nicht; es behielt Alles, was es erobert hatte; selbst sein, vor seinem Tode schon gewonnenes, deutsches Heer mußte, bis zum Abschlusse des westphälischen Friedens, unter der französischen Fahne gegen Deutschland kämpfen; einzig B.s Leiche wurde zurückgegeben u. selbst diese erst nach 16 Jahren (1655), wo sie von Breisach in die Familiengruft nach Weimar geführt wurde. Ueber B.s großes Feldherrntalent wollen wir nicht einmal den geringsten Zweifel aussprechen, obgleich es vielfach ist beanstandet worden; aber wenn wir an sein ganzes Wirken nicht den einseitigen, parteiischen u. falschen Maßstab des Protestantismus legen, sondern ihn vor den Richterstuhl der wahren, unverfälschten Geschichte stellen, so müssen wir über ihn ein sehr strenges Urtheil ergehen lassen. Von ihm sagt selbst Gfrörer in seinem „Gustav Adolph“: er sei der vornehmste Mitschuldige, daß Elsaß, dieser schöne u. edle Theil des ehemaligen Herzogthums Alemannien, an den gallischen Reichsfeind sei verloren gegangen. Selbst der Ruhm, daß er, aus wahrem Eifer für die Sache des Protestantismus, an Kaiser u. Reich zum Verräther geworden, gebührt ihm nicht, da er bei der Uebernahme des Elsaßes ohne Anstand die Verpflichtung einging, die Ausübung der katholischen Religion u. den Besitz der Kirchengüter ungestört fortbestehen zu lassen. Wenn über kurz oder lange durch eine wahrhaft unparteiische Geschichte die ganze Schmach u. Erniedrigung Deutschlands durch seine eigene Fürsten vor, in u. nach dem dreißigjährigen Kriege getreu wird dargestellt seyn, wird auch B. von Sachsen-Weimar den Namen des Großen nicht mehr tragen. R. — 3) B. (Karl), Herzog von Sachsen-Weimar,

Digitized by Google

Ausschiffungsplatz in Dar-es-Salam, der auch für Boote mit 2 m Tiefgang zugänglich ist. Die Stadt hat ein Krankenhaus, eine Apotheke, eine Bierbrauerei, eine Eisfabrik, eine Dampfsägemühle, eine Dampfziegelei, eine Kalkbrennerei, eine Seifensiederei, eine Gerberei, eine Schiffswerft, eine Maschinenwerkstätte, eine Gießerei, eine Schmiede, eine Schlosserei, eine Tischlerei, eine Wagenbauerei, eine Sattlerei, eine Schuhmacherei, eine Schneiderei, eine Bäckerei, eine Konditorei, eine Metzgerei, eine Druckerei, eine Buchbinderei, eine Photographie, eine Gastwirtschaft, ein Hotel, ein Kaffeehaus, ein Theater, ein Kasino, ein Klub, ein Schießstand, ein Tennisplatz, ein Kricketplatz, ein Fußballplatz, ein Reitplatz, ein Rennplatz, ein Schwimmbad, ein Bootshaus, ein Gymnasium, eine Bibliothek, eine Lesehalle, eine Kirche, eine Moschee, eine Synagoge, eine Schule, eine Kaserne, ein Gefängnis, ein Zollhaus, ein Hafenamt, ein Postamt, ein Telegraphenamt, ein Fernsprechamt, ein Bankgeschäft, ein Gouvernementsgebäude, ein Bezirksamtsgebäude, ein Gebäude für die Verwaltung der Eisenbahn, ein Gebäude für die Verwaltung der Landwirtschaft, ein Gebäude für die Verwaltung der Forsten, ein Gebäude für die Verwaltung der Bergwerke, ein Gebäude für die Verwaltung der Gesundheit, ein Gebäude für die Verwaltung der Veterinärmedizin, ein Gebäude für die Verwaltung der Statistik, ein Gebäude für die Verwaltung der Meteorologie, ein Gebäude für die Verwaltung der Geologie, ein Gebäude für die Verwaltung der Geographie, ein Gebäude für die Verwaltung der Kartographie, ein Gebäude für die Verwaltung der Vermessung, ein Gebäude für die Verwaltung der Landwirtschaft, ein Gebäude für die Verwaltung der Forsten, ein Gebäude für die Verwaltung der Bergwerke, ein Gebäude für die Verwaltung der Gesundheit, ein Gebäude für die Verwaltung der Veterinärmedizin, ein Gebäude für die Verwaltung der Statistik, ein Gebäude für die Verwaltung der Meteorologie, ein Gebäude für die Verwaltung der Geologie, ein Gebäude für die Verwaltung der Geographie, ein Gebäude für die Verwaltung der Kartographie, ein Gebäude für die Verwaltung der Vermessung.

**Bernhardiner**, s. Cistercienser.

**Bernhardsberg**, s. Bernhard.

**Bernhardy**, Gottfried, geb. 1800 zu Landsberg in der Neumark, habilitirte sich 1823 zu Berlin, ward daselbst 1825 Professor, 1829 Professor der alten Literatur in Halle u. 1831 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission. Er trat, nach Vertheidigung seiner „Eratosthenica" (Berl. 1822), als Lehrer an der Universität auf u. begründete seinen Ruf eines scharfsinnigen, gründlichen u. die geistige Seite seines Gegenstandes erfassenden Forschers durch: „wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache" (Berl. 1829); „Grundriß der römischen Literatur" (Halle 1830); „Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie" (Halle 1832); den trefflichen „Grundriß der griechischen Literatur" (Bd. 1. Halle 1836), sowie durch Herausgabe des „Dionysios Periegetes" (Lpz. 1828) u. des „Suidas" (2 Bände, Halle 1840).

**Berni**, Francesco, ein berühmter ital. Dichter u. überhaupt einer der ausgezeichnetsten Köpfe seiner Zeit, der ein außerordentliches Talent zur komischen Satyre hatte. Er starb 1538. B. wurde der Stifter einer Art von burlesker Poesie, die seinen Namen trägt. Da er viele Nachahmer gefunden, so hat man ihn immer mit denselben zusammen herausgegeben. Nach ihm wurde das burlesk-satyrische Genre im Style der **Bernesk**ischen **Styl** genannt. Seine Werke: Opere burlesche (Florenz 1552), Opere burlesche di celebri autori (Ven. 1760 III. T. 8.).

**Bernier**, François, berühmter französischer Arzt u. Philosoph, geb. zu Angers 1581, erhielt zu Montpellier die medicinische Doctorwürde u. hat sich besonders durch seine „Reisen durch Syrien u. Aegypten nach Hindostan" einen Namen gemacht. Seine Beobachtungen, die er während eines 12jährigen Aufenthaltes an dem Hofe des Großmoguls machte, sind niedergelegt in den: „Voyages de Fr. Bernier contenant la description des états du grand Mogul etc." Amsterdam 1699 u. öfter, 4 Bde.). Auch deutsch sind dieselben vorhanden im Auszuge in der „Berliner Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen." Er starb zu Paris 1688.

**Bernigeroth**, Martin, Kupferstecher, geb. zu Rammelsberg bei Mansfeld 1670, versuchte, ohne Anweisung u. Unterricht, Kupferstiche zu zeichnen, die ihm zu Gesichte kamen. Er erlangte später, besonders durch die Verfertigung der Porträts zu Beckmann's „Anhaltischer Chronik", einen ehrenvollen Namen als Kupferstecher. Der König von Polen u. Churfürst von Sachsen, August, verlieh ihm den Titel eines Hofkupferstechers. Er starb 1763.

**Bernini**, Lorenzo, geb. 1598 in Neapel, renommirter Bildhauer seiner Zeit, auch als Maler u. Baumeister berühmt, lernte die Skulptur bei seinem, inzwischen nach Rom gezogenen, Vater Pietro u. soll schon in seinem 10. Jahre einen Kopf in Marmor gearbeitet haben. Er verdiente sich seinen Ruf durch die entschiedenste Verhöhnung aller wahren Kunst, alles Geschmacks u. aller Schönheit. Mit seinem Genie sich der barocksten Laune überlassend, übte er einen höchst beklagenswerthen Einfluß auf die gesammte bildnerische Kunst des 17. Jahrh., ja, noch die italienische Skulptur des 18. Jahrh. trug die Wehen davon. Die Begeisterung war bei ihm kein freier Erguß des Innern; sie war nur eine Erhitzung des nüchternen Verstandes. Seine Darstellungen haben durchweg ein, mehr oder minder affectirtes Gepräge. Zu den vorzüglichern unter seinen, leider gar zu zahlreichen, Schöpfungen gehören die mächtigen Gestalten des Constantin (zu Pferd) im Vatican u. des Longinus in der Peterskirche, sowie die zarteren Gestalten der heiligen Therese, die ohnmächtig vor dem göttlichen Strahle niedersinkt u. der heil. Bibiana in der, dieser Heiligen geweihten, Kirche. Meist aber, namentlich in der brillirenden Kathedra des heil. Petrus in der Peterskirche, steigert sich sein Streben, à tout prix pittoresk zu seyn, bis zum barbarischen Ungeschmacke. Das Beste, was ihm St. Peter verdankt, sind die mächtigen (1667 unter Alexander VII. angelegten, aber erst unter Clemens IX. vollendeten) Colonnaden, welche den Platz vor der Kirche einschließen u. nicht ohne Großartigkeit, aber auch nicht ohne bedeu-

Digitized by Google

tende Nüchternheit ausgeführt sind. B. wurde vom Papst Urban zum Ritter ernannt u. übte in dieser seiner bevorzugten Stellung einen großen Einfluß auf die Künstler in Rom.

**Bernis**, François Joachim Pierre de, Cardinal, berühmt als Staatsmann u. Dichter, war 1715 zu St. Marcel in Languedoc aus einem alten, gräflichen Geschlechte geboren. Er besuchte das Seminar zu St. Sulpice, trat in das Capitel von Lyon u. ließ sich dann in Paris nieder, wo ihn seine Talente zum Lieblinge der Gesellschaft machten u. ihm die Aufnahme in die französische Akademie verschafften. Genügsam, wie er war, lebte er von einigen mäßigen Pensionen, bis sein Schicksal eine günstigere Wendung nahm, da er 1752 als Gesandter nach Venedig geschickt wurde. In dieser Stellung erwarb er sich allgemeine Liebe u. Achtung, u. als er 1755 zurückkam, gewann er als Staatsrath den größten Einfluß auf die Geschäfte. Den Maßregeln der Pompadour, seiner Gönnerin, widersetzte er sich mit aller Festigkeit eines Patrioten u. der Sanftmuth eines Freundes. Als er seiner Function als Staatsrath enthoben war, ward er bald darauf Cardinal u. 1769 Botschafter in Rom. In den ersten Jahren seines Aufenthalts daselbst spielte B. eine sehr glänzende Rolle u. auch in der Folge, da der spanische Hof den vornehmsten Einfluß auf das heil. Collegium erlangte, behielt doch B. Etwas von seinem Uebergewichte. An den Veränderungen, welche die französische Revolution herbeiführten, konnte B. um so weniger Gefallen finden, als er dadurch persönlich betroffen wurde. Er blieb in Rom, ob ihn gleich Ludwig XVI. zurückberufen hatte, u. starb daselbst im Sept. 1794. Auch setzte er sich ein bleibendes Denkmal durch seine Gedichte, die ihm die erste Stelle unter den Erotikern seiner Nation verschafften. Sie bestehen, außer vielen kleinen poetischen Aufsätzen, aus 2 beschreibenden Gedichten „les quatres parties du jour" u. „les quatres saisons," welche beide zu den vorzüglichsten Produkten in dieser Gattung gehören, u. einigen sehr schönen poetischen Briefen. Seine Werke wurden seit 1752 sehr oft (in 2 Bänden) gedruckt u. aus seinem Nachlasse erschien 1796 „la religion vengée," Poëme en dix chants. Dieses Gedicht war immer das Lieblingswerk seines Verfassers und es waren schon 50 Jahre vor dem Abdrucke Proben davon in Sammlungen erschienen.

**Bernoulli**, eine Gelehrtenfamilie zu Basel, der einige der vorzüglichsten Mathematiker angehören. 1) Jakob, geb. 27. Dez. 1654 zu Basel, mußte, nach dem Willen seines Vaters, Theologie studiren, wandte sich aber zum Studium der Mathematik, u. bildete sich auf Reisen zu einem der ersten Männer dieses Faches aus, wurde 1787 Professor der Mathematik zu Basel, später Mitglied der Akademien zu Paris u. Berlin, u. starb 16. Aug. 1705. Seine Schriften, die 1744 von seinem Neffen Nicolaus unter dem Titel „B., Opera omnia, edita atque inedita" zu Genf in zwei Quartbänden herausgegeben wurden, behandeln vorzüglich Physik u. Astronomie, auch ist er Erfinder der sogenannten Bernoullischen Zahlen. — 2) Johann, sein jüngerer Bruder u. Schüler, geb. 7. Aug. 1667 zu Basel, der Kaufmann werden sollte, folgte seinem Beispiele, u. wetteiferte mit ihm in Lösung der schwersten mathematischen Aufgaben. Er wurde 1695 Professor der Mathematik zu Groningen, 1705 zu Basel u. starb daselbst 7. Jan. 1748, als Mitglied der Akademien von Paris, Berlin, London, Bologna u. St. Petersburg. Er erfand die Integralrechnung u. das leuchtende Wetterglas u. stand, wie sein Bruder, mit Carteſius, Newton u. Leibnitz in wissenschaftlicher Correspondenz. Seine „Opera omnia collecta" erschienen 1742 zu Lausanne in vier Bänden, das „Commercium literarium Leibnitianum et Bernoullianum" 1745 in zwei Bänden. — 3) Nikolaus, Neffe der Vorigen, geb. 10. Oct. 1687 zu Basel, studirte die Rechte u. Mathematik, wurde 1716, nach einer wissenschaftlichen Reise durch Europa, Professor der Mathematik zu Padua, 1722 Professor der Logik zu Basel u. 1731 des Lehenrechts, u. starb 29. Nov. 1759. Auch er war Mitglied der Akademien zu London, Berlin u. Bologna, in deren Denkschriften seine Abhandlungen zerstreut sind. Noch größern Ruf erwarben sich Johanns drei Söhne: 4) Nikolaus, geb. 27. Jan.

1695 zu Basel, studirte Mathematik u. die Rechte, ward 1723 Professor der Rechte zu Bern u. 1725 Professor der Mathematik zu St. Petersburg, wo er 26. Juli 1726, zu früh für die Wissenschaft, starb. — 5) Daniel, geb. 9. Feb. 1700 zu Groningen, studirte Mathematik u. Medizin, u. wurde 1725 als Professor der Physiologie u. Mitglied der Akademie nach St. Petersburg berufen. Als ihm aber 1730 die Professur der Anatomie u. Botanik in seiner Vaterstadt angetragen wurde, folgte er, obschon ihm zu St. Petersburg die größten Vortheile anerboten wurden, diesem Rufe, ward 1754 Professor der Physik u. starb 17. März 1782, durch seine zahlreichen mathematischen u. physikalischen Schriften in ganz Europa berühmt u. vorzugsweise durch den Beinamen „der große Bernoulli" geehrt. Zehnmal, das erste Mal noch zugleich mit seinem Vater, hatte er den großen Preis der Pariser Akademie gewonnen, u. war Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften u. Akademien Europas. — 6) Johann, geb. 18. Mai 1710 zu Basel, wurde, nach einer wissenschaftlichen Reise, 1743 Professor der Beredtsamkeit u. 1748 der Mathematik zu Basel u. starb 17. Juli 1790. Die meisten seiner Schriften sind in den Memoires der Akademie zu Paris enthalten, deren Mitglied er war. Unter seinen Söhnen haben zwei einen bedeutenden Namen erlangt: — 7) Johann, geb. 4. Nov. 1744 zu Basel, der 1764 als Professor der Mathematik u. 1769 als Astronom in Berlin angestellt wurde, daselbst 1807 als Mitglied der Akademien zu Berlin, London, Bologna, Lyon, St. Petersburg, Rom ꝛc. starb, u. dessen „Recueil pour les Astronomes. Berlin 1771—76. 3 Vol.", „Lettres astronomiques. ib. 1771" u. Beschreibungen seiner wissenschaftlichen Reisen hervorgehoben zu werden verdienen. — 8) Jakob, der, 1759 zu Basel geb., Professor der Mathematik u. Mitglied der Akademie zu St. Petersburg wurde u. schon 1789 beim Baden in der Newa am Schlagflusse starb. Johanns dritter Sohn 9) Daniel, geb. 31. Jan. 1751 zu Basel, seit 1780 Professor der Beredtsamkeit, später des Naturrechts, in seiner Vaterstadt, hat sich nur durch akademische Gelegenheitsschriften bekannt gemacht. Desto größern Ruf hat aber sein Sohn 10) Christoph erlangt, den 15. Mai 1782 zu Basel geb., der 1802 Lehrer am Pädagogium zu Halle u., nach einer wissenschaftlichen Reise, Professor zu Aarau wurde, seit 1817 aber Professor der Mathematik an der Universität seiner Vaterstadt ist, u. zu den bedeutendsten technologischen Schriftstellern gehört. Wir heben unter seinen Schriften nur: „Archiv der Statistik. Basel 1827;" „Handbuch der industriellen Physik, Mechanik u. Hydraulik. 2 Bde. Stuttgart 1834;" „Handbuch der Technologie. 2 Bde. 2. Aufl. Basel 1840;" „Handbuch der Populationistik. 2 Bde. Ulm 1840—42;" und „Handbuch der Dampfmaschinenlehre. 2. Auflage. Stuttgart 1843" hervor. L.

**Bernstein**, Agtstein, Graue Ambra (Juccinum, electrum, ambra grisea), ist ein fossiles Baumharz einer ausgestorbenen Nadelholzart, welche (nach Göppert) Pinus succinifer heißt. Aus der Art u. Weise, wie man den B. bisweilen findet, dann aus seinen Eigenschaften, wurde zur Genüge dargethan, daß derselbe kein Mineral sei, wie man früher glaubte, sondern wirklich ein Pflanzenharz. So hat man ihn in den Braunkohlenlagern zwischen Holz u. Rinde sitzend, oder auch über bituminöses Holz geschlossen gefunden; auch an Holzstücken u. Stämmen trifft man B. anhängend, auf dessen einer Seite die Rinde dieser Holztheile abgedruckt ist, während die andere (freie) Seite des B.s eine kugelige Gestalt angenommen hat; ferner schließt der B. häufig vorweltliche Insekten ein (man hat deren bis jetzt über 600 Arten entdeckt (s. Berendt, die Insekten im Bernstein, Danzig u. Berlin 1831); auch Nadeln, Zapfen u. Blätter von Bäumen trifft man darin eingeschlossen — endlich spricht für die Natur des Bernsteins noch das Uebereinstimmen seines chemischen Verhaltens mit dem der Harze unserer Nadelhölzer. — Der B. war schon den Phöniziern als Handelsartikel bekannt, u. überhaupt von den alten Völkern hoch geschätzt, u. schon Plinius hat ihn für ein Baumharz erkannt. Die vorzüglichsten Fundorte des B.s sind: die Ostseeküste Preußens von Danzig bis Memel; Kurland, Liefland, Esthland, Pommern, Schweden, Polen,

Schlesien, Sachsen, Böhmen, Italien, Sicilien, Spanien, Sibirien u. Nordamerika. Er ist entweder mit Braunkohle u. bituminösem Holze in den tertiären Braunkohlen jedes Alters, auch im Sande u. Lehme gelagert, u. wird auf bergmännische Weise gewonnen, oder entweder aus dem Meere, wo ihn die Wellenschläge vom lockern Gebirge ablösen, mit Netzen aufgefangen, oder auch am Ufer, wohin er vom Meere ausgeworfen wird, gesammelt. Der B. ist hart, etwas spröde, farblos, gelb, gelbbraun, milchweiß, halbdurchsichtig, durchscheinend, oder undurchsichtig, geschmacklos, bei gewöhnlicher Temperatur geruchlos, beim Schmelzen aber verbreitet er, mit gelber Flamme brennend, einen angenehmen, aromatischen Geruch; durch Reiben wird er stark (negativ) elektrisch, was schon den Griechen bekannt war, u. woher sein Name ἤλεκτρον kommt. Nach Berzelius enthält der B. ein flüchtiges Oel, Bernsteinsäure, zwei, in Aether u. Alkohol lösliche, Harze u. einen, in allen Lösungsmitteln unlöslichen, bituminösen Stoff. Gewöhnlich wird der B., je nach seiner Größe u. Reinheit, sortirt. Man unterscheidet den Arbeitsstein (auch brauchbarer genannt), u. die Abfälle. Klar aussehende u. über 8 Loth wiegende Stücke heißen Sortimente; dergleichen von ½ bis 8 Loth heißen Tonnensteine; etwas kleinere nennt man Knodel u. Firnißstücke. Reine, kaum Haselnuß große, Stücke nennt man Sandsteine; endlich unreinere u. dunkelfarbige heißt man Schluck. Milchartig trübe, halbdurchsichtige B.e werden von den Händlern Bastarde genannt. Doch weichen derlei Eintheilungen u. technische Bezeichnungen mancher Fundgegenden wieder ab von denen anderer. Die schönern u. größern Bernsteinstücke werden, verschiedentlich geschliffen u. facettirt, zu Schmucks u. kleinen Kunstwerken verarbeitet; sehr schöne Sammlungen solcher Gegenstände besitzen Erlangen u. Dresden. Abergläubische Leute trugen sonst den B. als Schutzmittel gegen Bezauberungen u. Krankheiten; doch auch zu verschiedenem Schmucke wurde er schon in den frühesten Zeiten verwendet. Außer der oben angegebenen Benützung macht man heut zu Tage noch Gebrauch von ihm zur Darstellung der B.säure, des B.öls, verschiedener Firnisse u. Räucherpulver (Vrgl. Aycke, Fragmente zur Naturgeschichte des B.s, Danzig 1835; van Ray, Ansichten über Entstehen u. Vorkommen des B.s, Danzig 1840.). aM.

**Bernstorff** 1) (Johann Hartwig Ernst, Graf von), k. dänischer Staatsminister, ein Verwandter des hannöverischen Premier-Ministers Andreas Gottlieb von B., der 1726 starb. Er kam sehr frühe in dänische Dienste u., kaum 20 Jahre alt, ward er schon als Gesandter in Dresden u. so fortan in Regensburg, an Karls VII. Hofe und zu Paris verwendet. Der Staatsminister Schulin erbat sich ihn zum Beistande in ausländischen Geschäften. Doch widmete B. sich erst seit 1751 ganz dem dänischen Dienste. Von der Zeit an verwebt sich seine Geschichte mit der Geschichte dieses Reiches bis 1770, wo Struensee (s. d.) seine Entlassung bewirkte. Er begab sich darauf nach Hamburg u. kehrte erst nach Struensee's Sturze wieder nach Kopenhagen zurück, starb aber bald darauf. B. hatte während seines Ministeriums den größten Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten geübt, u. nicht leicht hat ein Minister eine solche Thätigkeit entwickelt. Er war der erste, der in Dänemark den Bauern Freiheit u. Eigenthum gab, Gemeinweiden u. Frohndienste aufhob. Er führte zuerst die Inokulation ein u. errichtete Hebammenschulen. Die Versorgung der Armen war eine seiner Lieblingsbeschäftigungen, und ein Viertheil seiner Amtseinkünfte war den Armen gewidmet. Er liebte u. beförderte Künste u. Gelehrsamkeit u. war selbst Kenner. Vgl. Sturz, „Erinnerungen aus dem Leben des Grafen von B." (Lpz. 1777). — 2) B. (Andr. Peter, Graf von), k. dänischer Staatsminister, geb. zu Hannover 1735, Neffe des Vorigen, studirte zu Leipzig, Göttingen u. Genf, kam nach Vollendung seiner Reisen zu seinem Oheime, dem oben genannten B., nach Kopenhagen u. hatte hier Gelegenheit, seine Geschicklichkeit zum Staatsdienste zu erproben. Nachdem er bereits bei mehren wichtigen Departements angestellt u. zum geheimen Rathe ernannt worden war, erhielt er 1770, während des Struenseeschen Ministeriums, seine Entlassung, wurde aber 1772 zurück berufen u. bald nachher zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten u zum

Direktor der deutschen Kanzlei ernannt. Nach einer vieljährigen nützlichen Thätigkeit zum Besten des Staats mußte er 1780 wieder der Kabale weichen, wurde aber 1784 zurückberufen u. behauptete noch 13 Jahre lange seine wichtige Stelle mit Ruhm, bis er 1797 starb. B. zeigte sich an der Spitze der Staatsgeschäfte als einen Mann von großem Geiste, hellem, durchdringendem Blicke, von besonderer Klugheit, weiser Mäßigung, unerschütterlicher Standhaftigkeit, seltener Consequenz u. von großer Rechtschaffenheit. Vergl. Eggers „Denkwürdigkeiten aus dem Leben B.“ (1800. 8.). — 3) B. (Christian Günther, Graf von), Sohn des Vorigen, geb. zu Kopenhagen 1769, war zuerst als Mitglied bei der dänischen Gesandtschaft zu Berlin, dann Gesandter in Schweden u. nach seines Vaters Tode Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Beim Mißgeschicke Dänemarks nahm er seine Entlassung 1810; 1811 ward er Gesandter in Wien, 1814 dänischer Bevollmächtigter beim Wiener Congresse, dann Gesandter in Berlin. 1818 trat er in preußischen Staatsdienst u. wohnte, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Congressen zu Aachen, Verona, Karlsbad, Troppau u. Laibach bei. 1832 nahm er seine Entlassung u. starb 1835 in Berlin.

**Bernward**, der heilige, Bischof von Hildesheim, berühmt durch seine Gelehrsamkeit u. bekannt durch seine Frömmigkeit, war der Sohn des Pfalzgrafen Dietrich u. der Zögling seines Oheims Volkamar u. des Scholasticus Tangmar in Hildesheim. Von dem Erzbischofe Willigis erhielt er die geistlichen Weihen. Er war Erzieher u. Hofkaplan Otto's III., sowie der Lehrer des heil. Benno (s. d.). Im Jahre 993 wurde er Bischof zu Hildesheim, wo er 1001 das Kloster St. Michael erbaute. Der Churfürst von Mainz wollte ihm die Jurisdiction über das Kloster Gandersheim streitig machen. Aber die Bischöfe zu Hildesheim behielten den Platz. B. war ein großer Freund u. Kenner der Malerei u. Baukunst u. hatte selbst tüchtige Kenntnisse in diesen Künsten. Auch sind unter ihm vortreffliche Metallarbeiten geliefert worden; ja, er war in diese Kunst selbst eingeweiht. Zwei erzene Thüren im Dome zu Hildesheim, die noch vorhanden sind, zeugen von der damaligen Kunst, in Metall zu arbeiten. Wegen seiner hohen Tugenden wurde B. 1193 von Papst Cölestin III. heilig gesprochen. Sein Lehrer Tangmar verfaßte seine Lebensbeschreibung. Dieselbe ist 1540 in deutscher Sprache zu Hildesheim gedruckt worden. Cf. Kranzii metrop. p. 88. Bucel. catal. Episc. Hildesh. in Germ. S.

**Beroe**, 1) Tochter der Aphrodite und des Adonis, Gattin des Dionysos. — 2) Amme der Semele. — 3) Begleiterin im Gefolge des Aeneas, in deren Gestalt die Iris die übrigen Weiber überredete, die Flotte des Aeneas in Sicilien, während der Todtenfeier des Anchises, anzuzünden. — 4) Gemahlin des illyrischen Königs Glaucias, zu welcher man den Pyrrhos von Epirus brachte, um ihn gegen die Wuth der Unterthanen seines Vaters zu schützen.

**Beroldingen**, Joseph, Graf von, württembergischer Minister des königlichen Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten u. Generallieutenant, geb. 27. Nov. 1780 zu Ellwangen, studirte in Wien die Rechte, trat in österreichische, später in württembergische Kriegsdienste, stieg bis zum General, ging 1814 als Gesandter nach London und schloß den, für Württemberg besonders vortheilhaften, Subsidientractat ab. Hierauf war er acht Jahre Gesandter zu Petersburg, wurde 1823 Minister der auswärtigen Angelegenheiten u. schloß, als solcher, wichtige Handelsverträge mit Preußen u. andern deutschen Staaten, sowie er die Verabschiedung eines neuen Haus- und Apanagengesetzes der königlichen Familie bewirkte. Napoleon schätzte B. sehr und schenkte ihm viel Vertrauen. B.s gegenwärtige Wirksamkeit findet bei allen Parteien, mit einziger Ausnahme des unverbesserlichen, altwürttembergischen, in neuester Zeit wieder mehr, als lange zuvor, sich aufblähenden Schreibervolkes, die verdiente Anerkennung.

**Berosus**, Priester des Belus (Bel) zu Babylon, zur Zeit Alexanders des Großen, aus Chaldäa gebürtig. Er ist der älteste chaldäische Geschichtschreiber, der seine Geschichte von Chaldäa u. Babylon aus dem babylonischen Tempelarchiv schrieb. Gesammelt sind einige Fragmente seiner Geschichte in Scaligers: De emen-

dationo temporum u. in der Bibliotheca graeca, griechisch u. lateinisch mit Anmerkungen erläutert. Unächt sind die, ihm zugeschriebenen, Antiquitates totius orbis zuletzt im 17. Bde. von Annii antiq. var. Rom 1498, Heidelberg 1599, Wittemberg 1612.

**Berquin** (Arnaud), beliebter französischer Schriftsteller, dessen Werke in Deutschland nachgedruckt und zum Theil mehrmals übersetzt worden sind. Er war 1749 zu Bordeaux geboren und machte sich zuerst 1774 durch eine Sammlung Idyllen bekannt, wobei er sich Geßnern zum Muster wählte. Auch Romanzen und Theaterstücke schrieb er; sein verdienstvollstes Werk aber ist der Ami des enfants, wodurch er die Fortschritte der Deutschen in der Pädagogik zuerst in Frankreich bekannt machte. Der, durch eine treffliche Nachbildung in Deutschland bekannte, Roman „Sandfort u. Merton" ist auch von ihm. Beim Ausbruche der Revolution befand sich B. in England. Nach seiner Rückkehr gab er mit Cerutti u. Grouvelin eine Volksschrift: „Feuille villageoise" heraus, auch war er einige Zeit Redacteur des Moniteurs. Er starb zu Paris am 21. Dezember 1791. Seine sämmtlichen Werke erschienen 1796 zu Paris mit vielen Kupfern in 16 Bänden.

**Berri** (Berry), Charles Ferdinand, Herzog von, zweiter Sohn des Grafen von Artois (Karl X.) und der Maria Theresia von Savoyen, geb. 1778, das fünfte Opfer aus dem Hause Bourbon, das dem politischen Fanatismus fiel. Seine Jugend fiel in die Zeit der großen französischen Staatsumwälzung, und er floh damals (1792) mit seinen Eltern nach Turin, focht unter Condé (s. d.) bis 1798 gegen Frankreich u. trat dann mit dessen Corps, bis es 1801 aufgelöst wurde, in russische Dienste. Er ging nun nach Holyrood in Schottland zu seinem Vater u. vermählte sich hier in morganatischer Ehe mit Mad. Brown, einer jungen Engländerin, welche Ehe jedoch Ludwig XVIII. nicht anerkannte. Aus dieser Ehe entsproßten zwei Töchter, die später an den Marquis von Charette und den Prinzen von Faucigny vermählt wurden. Nach der Restauration landete der Herzog 1814 im Hafen von Cherbourg, ward 1815, nach Bonaparte's Rückkehr von Elba, zum Oberbefehlshaber über die Truppen bei Paris bestimmt, kam jedoch, wegen deren Abfall, zu keinem Resultate u. folgte dem Hofe nach Gent u. wieder nach Paris, wo er sich 1816 mit der ältesten Tochter des nachmaligen Königs beider Sicilien, (Franz I.) Karoline Ferdinande Louise, oder, wie sie sich später nannte, Marie Karoline (geb. am 5. Nov. 1798) vermählte. Von der bonapartischen und republikanischen Partei als der Einzige, von dem für die Bourbonen Nachkommen zu erwarten waren, bitter gehaßt, ward er von Louvel, als er aus dem Opernhause trat, am 13. Februar 1820 mit einem Messer in die Brust verwundet und starb am folgenden Tage mit christlicher Ergebung und Seelenruhe, nachdem er seinem Mörder vergeben, gebeichtet u. mit Andacht die heiligen Sterbesakramente empfangen hatte. Man rühmte allgemein an diesem Prinzen seine Wohlthätigkeit, Dankbarkeit u. seinen Edelmuth. Er hinterließ von seiner obgenannten Gemahlin nur eine einzige Tochter, Louise Marie Therese von Artois, Mademoiselle de France, geboren 1819. Mit desto größerer Freude wurde daher bald darauf die Nachricht aufgenommen, daß die Herzogin guter Hoffnung sei, die dann am 29. Sept. einen Sohn gebar, der den Namen Heinrich, Herzog von Bordeaux (Henri, Charles, Ferdinand, Dieudonné d'Artois, Petit-fils de France), erhielt. Nach der Julirevolution wollte die Herzogin mit ihrem Sohne in Frankreich zurückbleiben und, statt der jüngern Linie der Bourbons, von dem legitimen Throne Besitz nehmen. Karl X. gab dieß aber nicht zu. Doch verließ sie, gegen dessen Willen, Schottland und landete im April 1832 bei Marseille, wo man vergebens einen Aufstand für sie zu erregen suchte. Sie begab sich dann verkleidet durch Frankreich nach der Vendée, wo sie in der Bretagne Anhänger fand und Unruhen veranlaßte. Ohne Mühe wurden diese aber von den Truppen Ludwig Philipps unterdrückt u. sie irrte, unter mannigfachen Verkleidungen, oft als Mann (welche Tracht sie schon früher geliebt u. oft angelegt hatte), Hirtenknabe ꝛc. und oft ohne alle Begleitung, im Lande umher, hatte aber ihren Hauptaufenthalt im

Hause der Schwestern du Guigné in Nantes, wo sie fünf Monate lange verweilte. Endlich von dem Juden Deutz aus Cöln, der sich in Rom hatte taufen lassen, verrathen, verbarg sie sich, als Gensdarmen am 7. Nov. 1832 das Haus besetzten, in einem 3½ Fuß langen, 18 Zoll breiten Raume hinter einem Kamin, wo sie mit drei andern Personen 16 Stunden lange versteckt blieb, bis die Gensdarmen zufällig im Kamin Feuer anmachten u. sie auf diese Weise aus ihrem Verstecke hervorgehen mußte. Sie wurde nun auf die Citadelle nach Blaye gebracht, wo sie sich schwanger u. in zweiter Ehe mit dem neapolitanischen Marchese Luccheſi Palli erklärte. Diese Erklärung raubte ihr bei den Legitimisten alle Bedeutsamkeit u. die Regierung sah sich nicht mehr länger bewogen, sie in Haft zu halten. Die Herzogin schiffte sich im Juni 1833 in Blaye nach Sicilien ein, begab sich nach einiger Zeit zur königlichen Familie (Karl X.) nach Oesterreich und lebte dort in Görtz und nachher abwechselnd mit ihrem Gemahle an verschiedenen Orten der österreichischen Monarchie.

**Berruguete**, Alonso, lebte von 1480—1562, war aus Toledo gebürtig u. ein vielseitiger Meister: Architect, Bildhauer u. Maler, der sich in der Schule des Michelangelo gebildet hatte und zuerst dessen Weise in Spanien einführte. Toledo ist vornehmlich reich an Werken von seiner Hand.

**Berryer** 1) (Jos. Isaak), Jesuit, geb. zu Rouen 1681, lehrte die schönen Wissenschaften u. starb 1758 zu Paris in dem Professhause seines Ordens. Seine Histoire du peuple de dieu, wovon, außer andern Ausgaben, 10 Tomes (à Par. 1742. 12.), u. eine seconde Partie (à Anvers 1754. 8.) erschienen, suchte die heil. Geschichten des A. T. zu modernisiren u. stellte dieselben in einem höchst frivolen Tone mit sonderbaren und üppigen Ausschmückungen und Zusätzen dar. Der General des Jesuitenordens befahl dem Verfasser, in den folgenden Auflagen (8. 1738) Vieles wegzulassen, Anderes zu ändern, und Benedict XIV., Clemens XIII. und die Synode von Utrecht (1763) verdammte das ganze Werk. — 2) B. (Jean François), geb. zu Lyon 1737, trat als gemeiner Soldat in die französische Armee u. zeichnete sich im 7jährigen Kriege in Deutschland so aus, daß er Offizier und Capitain ward. Er brachte es bald zum General, befehligte, als solcher, in der Vendée und kämpfte dort siegreich. Dennoch angeklagt, als habe er den Vortheil der Republik nicht genug im Auge gehabt, vertheidigte er sich selbst vor Gericht, ward freigesprochen und erhielt das Commando wieder. Er starb als Gouverneur der Invaliden 1804. — 3) B. (Pierre, Antoine), Mitglied der französischen Deputirtenkammer, der beredte Advocat u. Wortführer der Legitimisten, geb. 1790 zu Paris, Sohn des berühmten Juristen, der mit Dupin den Marschall Ney vor den Pairs vertheidigte, unterstütze schon in diesem Processe seinen Vater u. verschaffte seinem rednerischen Talente vor den Gerichten allgemeine Anerkennung, bis er 1829 in die Deputirtenkammer kam. Seine Aussicht auf ein Ministerium vernichtete die Julirevolution, der er Treue schwor, ohne seine Neigung für die vertriebene Familie aufzugeben. Neben den Interessen seiner Partei vertheidigte er öfters die Männer der Opposition, 1840 selbst Ludwig Napoleon vor dem Pairshofe. Im Dezember 1843 machte er, nebst andern Legitimisten, dem Herzoge von Bordeaux in London seine Aufwartung und fand sich dann durch den harten Tadel dieses Schrittes in der königlichen Adresse bewogen, aus der Kammer zu scheiden. Seine Beredtsamkeit, die mit logischer Kunst ihr Ziel verfolgt, wird durch ein imponirendes Aeußeres u. klangreiches Organ unterstützt u. gehoben.

**Berserker**, nach der skandinavischen Mythe ein Enkel des achthändigen Starkaders u. der schönen Alfhilde, war ein Kriegsheld, der, sich seiner Kraft bewußt u. ihr allein vertrauend, Panzer u. Helm verachtete, woher er seinen Namen auch erhielt; B. heißt nämlich nach Ihre's Glossar: „Barhemd," „Barpanzer," von ber, nackt oder bloß, und Serker der Panzer. — B. hatte 12 Söhne, die ihm an Muth u. Wildheit glichen. Er selbst glich im Kampfe einem Rasenden, weßhalb wir heutzutage mit B. wüthende u. wilde Menschen bezeichnen u. von einer Berserkerwuth sprechen.

**Bertha**, die heilige, Tochter des fränkischen Königs Charibert von Paris — um das Jahr 560 mit dem englischen Könige Edilbertus oder Ethelbert von Kent vermählt — war unstreitig eine der frömmsten u. gottesfürchtigsten Prinzessinnen damaliger Zeit u. an Schönheit ausgezeichnet. Sie hatte, in der Hoffnung, zur Bekehrung des heidnischen Englands beitragen zu können und unter der Bedingung freier Religionsübung, sich mit Ethelbert vermählt und es gelang auch ihrem Andachtseifer u. ihrer Frömmigkeit, ihres Gemahls Bekehrung zum Christenthume herbeizuführen. Sein Beispiel wirkte auf das Vortheilhafteste, besonders auf den Adel Englands, so daß der heil. Augustin, den der heil. Papst Gregor zur Verkündigung des Evangeliums nach England geschickt hatte, seine Bemühungen sehr gefördert sah. Gregor der Große ertheilte der Königin B. das schönste Lob, indem er sie mit der heiligen Helena, der Mutter Constantins des Großen, verglich: denn sie hatte unstreitig den Grund zu Ethelberts glücklicher Regierung gelegt und ihn des Lobes erst würdig gemacht, in welchem die Geschichtschreiber übereinstimmen. Nach ihres Gemahls Tode — ihre Hoffnungen u. Wünsche von jeher nur auf die Ewigkeit richtend — legte sie den Purpur ab und stiftete ein Nonnenkloster, als dessen Aebtissin u. ächtes Vorbild aller christlichen Tugenden sie erst im hohen Alter starb. Jahrestag: der 4. Julius.

**Berthier** 1) (Alexander), Fürst von Neufchâtel u. Valangin, Herzog von Wagram, Major-General der französischen Armee, Commandant der Ehrenlegion u. Ritter vieler hoher Orden, ward 1767 zu Versailles geboren. Sein Vater, Gouverneur des Kriegshotels daselbst, bestimmte ihn schon frühe zum Soldaten u. er erhielt eine gründliche wissenschaftliche Bildung in der „école militaire," worauf er dann als Offizier in das Corps du Génie trat. Im nordamerikanischen Befreiungskriege verdiente sich B. als Lieutenant in Rochambeau's Generalstab an den Ufern des Ohio die ersten Lorbeeren. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich nahm er an der französischen Revolution lebhaften Antheil u. war, als General-Oberster der Versailler Nationalgarde, besonders bei der Erstürmung der Bastille thätig. Von 1791—93 diente er in der Rheinarmee. 1793 ließ er in Toulon u. in der Vendée bei dem Kampfe gegen die Royalisten blutige Spuren zurück, wodurch er sich den Ruf eines strengen u. energischen Soldaten erwarb. Später kam er zu Kellermann als Chef des Generalstabes bei der Alpenarmee u. folgte dieser nach Italien. Buonaparte zog ihn, nachdem er den Oberbefehl der italienischen Armee übernommen hatte, in seine Nähe u. fesselte ihn von nun an an sein Geschick. B. blieb Chef des Generalstabes bis 1814. Nach Beendigung der Campagne schickte ihn Buonaparte, zur Anerkennung seiner Verdienste, mit dem Friedensvertrage von Campo Formio an das Directorium nach Paris. Nach Ermordung des französischen Generals Duphot in Rom rückte B. mit 23,000 Mann gegen diese Stadt u. errichtete daselbst ein Consulat. Einen, daselbst ausgebrochenen, Aufstand dämpfte er durch blutige Strenge. Die Römer, ja seine eigenen Soldaten, verloren das Zutrauen zu ihm u. er wurde durch Brune abgelöst. Er begab sich nach Paris u. arbeitete dort im Stillen an der ägyptischen Expedition. In Aegypten selbst, wohin er mit Napoleon zog, wußte er das Zutrauen der Soldaten sich besser, als früher, zu verschaffen u., als nach der aufgehobenen Belagerung von Acre der kühne Abenteurer noch weiter vordringen wollte, war es B., der die Generalität versammelte u. auf den Rückzug drang. Aber auf diesem war auch er, nach dem Zeugniße der Geschichte, Theilnehmer der empörendsten Gräuelthaten. B. begleitete Buonaparte nach Paris zurück u. wurde von diesem (als erstem Consul) zum Kriegsminister ernannt. Dessenungeachtet nahm er als Chef des Generalstabs am Uebergange über den St. Bernhard u. an dem Siege von Marengo Theil u. unterzeichnete mit Melas den Waffenstillstand von Alessandria. Darauf ging er in einer außerordentlichen Sendung nach Spanien u. übernahm nach seiner Rückkehr wieder das Portefeuille des Krieges. Als Napoleon Kaiser geworden war, ernannte er B. zum Marschall des Reiches, zum Großjägermeister von Frankreich u. zum Chef der ersten Cohorte der Ehrenlegion. An dem russisch-

österreichischen Feldzuge von 1805 nahm B. in seiner alten Function Theil, unterzeichnete den 17. Oct. die Capitulation von Ulm u. am 6. Dec. den Waffenstillstand mit Oesterreich, der die Basis zum Preßburger Frieden bildete. In gleicher Eigenschaft machte er die preußische Campagne von 1806 u. 1807 mit u. schloß den Tilsiter Frieden. Nach seiner Rückkehr nach Paris wurde er zum kaiserlichen Prinzen u. Viceconnetable des Reichs ernannt, nachdem er schon früher (1806) zum Fürsten von Neufchatel u. Valangin erhoben worden war. 1808 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie Elisabetha Amalie, Tochter des Herzogs Wilhelm von Bayern-Birkenfeld. Beim Ausbruche des Krieges 1809 war er mit der Concentrirung des französischen Armeecorps am Lech u. an der Donau beauftragt. Da Napoleon zu spät ankam, übernahm B. den Oberbefehl. Doch, dieses momentane Commando hat ihm den Tadel vieler französischen Generale zugezogen u. ist Veranlassung geworden, ihm alle Talente eines Feldherrn abzusprechen. Napoleon erhob ihn gleichwohl zum Herzoge von Wagram u. schickte ihn nach dem Frieden (1810) als Brautwerber nach Wien. Er begleitete auch die kaiserliche Gemahlin nach Frankreich u. ward zum Majorgeneral der französischen Armee, sowie zum Generaloberſten der Schweizertruppen ernannt. Auf dem Zuge gegen Rußland sowohl, als in den Feldzügen 1813 u. 1814 begleitete B. den Kaiser wieder als Chef des Generalstabs. Nach der Resignation Napoleon's ging er nach Paris u. leistete Ludwig XVIII. den Eid. Der Souverainetät von Neufchâtel mußte er entsagen, erhielt aber dafür die Bestätigung seiner übrigen Aemter u. Würden u. erwarb sich in einem hohen Grade das Vertrauen u. die Gunst seines neuen Königs. Beim Wiederausbruch des Kriegs 1815 begleitete er Ludwig XVIII. nach Ostende u. ging von da nach Bamberg zu seiner Familie, als er Napoleons Rückkehr vernahm. Als am 1. Juli 1815 eine russische Colonne durch Bamberg dem Rheine zu an die französische Gränze marschirte, stürzte er aus einem Fenster im 3. Stocke auf die Ludwigsstraße herab u. endete auf diese traurige Weise sein thatenreiches Leben. Seine Leiche ward auf dem Schlosse Bantz in der Familiengruft seines Schwiegervaters feierlichst beigesetzt. Napoleon sagte von B., er habe einen unentschlossenen Charakter gehabt, der ihn für das Oberkommando untüchtig machte; allein er habe alle Eigenschaften eines guten Chefs vom Generalstabe besessen: denn er habe sich auf Karten verstanden, Alles gewußt, was zum Recognosciren gehörte, die Ausfertigung der Befehle selbst besorgt u. eine große Geschicklichkeit gehabt, die complicirtesten Bewegungen einer Armee mit Einfachheit darzustellen. (Vgl. Napoleons Memoiren von Gourgaud u. Montholon. Las Cases. Pellet über 1809. Baron Fain, Manuscript von 1813. Magazin der Biographien von Nicolai.) — 2) B. (Victor Leopold), der Bruder des Vorigen, geb. zu Versailles 1770, ein ebenso tapferer, als ehrenhafter Krieger, stieg bis 1805 zum Divisionsgeneral, sprengte in der Schlacht bei Austerlitz das Centrum der Russen u. entschied bei Hall u. Lübeck (1806). Von den Königen von Bayern u. von Preußen hochgeehrt, starb er 1807 zu Paris. — 3) B. (Cäsar), Bruder des Vorigen, schon 1799 Brigade-General u. Chef des Generalstabs, befehligte 1805 in Holland u. wurde 1811 Divisionsgeneral, Reichsgraf u. Gouverneur von Corsica. Auch er unterwarf sich 1814 Ludwig XVIII. u. starb 1819 zu Grosbois.

**Berthold**, 1) zweiter Apostel des Christenthums (im 13. Jahrh.) unter den Liefländern, erhielt von Erzbischof Hartwig von Bremen u. Hamburg den Auftrag zur Mission in Liefland u. die bischöfliche Würde, nachdem der erste Missionär u. Bischof der Liefländer, Mainhard, 1196 gestorben war. Er suchte die Letten nach seiner Ankunft in Yrküll an der Düna durch Milde zu bekehren, was ihm aber nicht gelang. Bald darauf kam er in einem Treffen, das diese den Kreuzfahrern lieferten, mit denen er sich verbündet hatte, 1198 um. Die Kreuzfahrer trugen den Sieg davon u. suchten die Letten nun zu bekehren; aber nach der Entfernung der erstern fielen diese wieder vom Christenthume ab u. erst dem Nachfolger B.s, Albrecht, gelang es mit Hilfe der Schwertritter, die Liefländer zum christlichen Glauben hinzuführen. — 2) B. von Regensburg, mit seinem Familiennamen Lech, ist nach Einigen

zu Regensburg, nach Andern zu Augsburg u. wieder nach Andern zu Winterthur in der Schweiz geboren, trat in den Franciscanerorden, wird von alten Geschichtschreibern bald celeber declamator, bald magnus praedicator, bald insignis declamator genannt. Er fing 1250 zu predigen an, oft auf Bergen, oder von den Bäumen herab, vor mehr als 60,000 Zuhörern. Sein Eifer für die Ehre Gottes hatte keine Gränzen. Von ihm begeistert, durchzog er nicht nur ganz Bayern, sondern auch die Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Mähren, Böhmen, Sachsen u. Schwaben u. bekehrte durch seine Predigten allenthalben, besonders in Ungarn u. Thüringen, viele Menschen. Ueberall drängten sich Tausende u. Tausende seiner Verehrer hinzu, ja, einmal über 200,000 Menschen, um die Worte des Lebens aus seinem Munde zu vernehmen. Er starb den 13. Dec. 1272 u. ward im Minoritenkloster zu Regensburg begraben. Seine Beredtsamkeit ist die wahre, welcher Gedanken u. Worte beinahe nie versagen, die, in natürlicher kräftiger Einfalt zu dem Herzen dringend, ihrer Wirkung sicher ist. Seine Bilder sind nicht gehäuft, aber immer an der rechten Stelle gebraucht u. aus dem Leben gegriffen. Seine Homilien sind das, was man im Mittelalter Sermones de tempore hieß, u. wie man sie auch bei dem heil. Bernhard antrifft. Von dem Feste oder dem Heiligen des Tages wird ein Bezug genommen im Eingange, oder im Verlaufe der Rede; oft wird auch gleich der evangelische Text zu Grunde gelegt. Die Anlage des Ganzen erscheint in der Regel passend u. verständig, u. sollte bisweilen die Zergliederung verunglücken u. in den Uebergängen Zwang verrathen, so weiß der natürliche Fluß der Rede Alles auszugleichen, u. die vorherrschende, praktische Richtung des Geistlichen überall auf eindringende, warme Vermahnung einzulenken. Die Liebe Gottes u. der schönsten Tugenden, die Meidung aller Laster, wird als die Hauptsache anempfohlen, u. nicht leicht wird eine unter seinen Predigten angetroffen werden, die nicht von irgend einer Seite auch noch heute das menschliche Herz rühren würde. Die Tugenden, worauf B. bei allen Gelegenheiten dringt, sind: innere Demuth u. Reue, u. Wiedererstattung jegliches unrechten Erwerbes; ohne das seien alle äußerlichen Bußen u. Reinigungen von gar keinem Erfolge. Er rügt mit Eifer die Fehler seiner Zeit, u. tritt besonders heftig u. schonungslos gegen die Ketzer auf. Seine Predigten sind erst zum Theile herausgegeben von Kling, Berlin 1824. 8. Einzelne Proben in verschiedenen Sammelwerken. (Vergl. weiter J. Grimm in den Wiener Jahrbüchern Bd. 32, Seite 194 f. u. die Nachweisungen in Kehreins Geschichte der katholischen Kanzelberedtsamkeit der Deutschen. Regensb. 1843. 2 Bde. 8.). K.

**Berthollet**, Claude Louis, ausgezeichneter Chemiker, geb. 1748 zu Talloire in Savoyen, studirte Medizin zu Turin, ward Leibarzt des Herzogs von Orleans, 1780 Mitglied der Akademie in Paris u. 1795 Professor der Chemie an der polytechnischen Schule. 1796 ward er nach Italien geschickt, um unter den dortigen Kunstschätzen die besten u. geeignetsten für Frankreich auszuwählen. Darauf folgte er Bonaparte nach Aegypten, kehrte mit ihm 1799 zurück, ward Mitglied des Erhaltungssenats, dann Graf u. Großoffizier der Ehrenlegion. 1804 erhielt er von Napoleon die Senatorie von Montpellier. 1814 trug er mit auf die Absetzung des eben Genannten an u. wurde von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt. Er behielt diese Würde, da er sich während der 100 Tage ferne von der Politik hielt. Er starb 1822 zu Arcueil bei Paris, wo er einen Verein junger Chemiker in seinem Laboratorium beschäftigte. B. ist der Entdecker der Zusammensetzung des Ammoniak, gab das Auskohlen der Gefäße zum Aufbewahren des Wassers auf Schiffen an, führte die Chlorbleiche ein, bereicherte die Färbekunst, erfand das, nach ihm benannte, Knallsilber ꝛc. u. vereinfachte die chemische Benennungsweise (Par. 1787). Von seinen Schriften reicht der „Versuch einer chemischen Statistik“ (2 Bände, Par. 1803, deutsch Berlin 1810 f.) allein hin, seinen Ruhm zu erhalten. Das von ihm erfundene Knallsilber hat den Namen Berthollet'sches Knallpulver (siehe Knall) erhalten.

**Berthoud**, Ferdinand, geb. 1727 zu Plancemont im Fürstenthume Neufchatel

geſt. 1807, der Verfertiger geſchätzter Seeuhren, die er durch das Compenſationspendel vom Einfluße der Temperatur unabhängig machte, bekannt auch durch mehre Werke über ſeine Kunſt. Sein Neffe, Louis B., vervollkommnete ſeines Oheims Erfindung.

**Bertin** 1) (Antoine, Chevalier de), geb. auf der Inſel Bourbon 1752, erzogen in Frankreich, wo er bis zum Capitain ſtieg, wurde wegen ſeiner leichten, erotiſchen Lieder der franzöſiſche Properz genannt u. gründete ſeinen Ruf durch die Elegien „Les Amours.“ Geſammtausgabe ſeiner Werke (Paris 1824 2 Bde.). — 2) B. (Louis François), B. l'aîné genannt, geb. 1766 zu Paris, wollte ſich dem geiſtlichen Stande widmen, wurde aber durch die Revolution der Journaliſtik zugeführt u. gründete nach dem 18. Brumaire das „Journal des Débats,“ deſſen Redaction er bis zu ſeinem Tode im conſervativen Sinne fortführte. Napoleon verwandelte 1805 den Titel ſeines Journals in Journal de l'Empire u. ſetzte Fievée u. 1808 Etienne zum Oberredakteur dieſes Blattes, während B. mit Chateaubriand den Mercure de France redigirte. Von 1811—1814 ward den Eigenthümern des Journal des Débats das Eigenthumsrecht durch einen kaiſerlichen Befehl entzogen. Erſt unter den Bourbonen (1814) erhielt B. daſſelbe wieder zurück. Während der 100 Tage redigirte B. den Moniteur universel in Gent u. übernahm nach ſeiner Rückkehr erſt wieder das Journal des Débats. 1830 wurde er, obgleich dem Conſervatismus zugethan, unter dem Miniſterium Polignac vor das Zuchtpolizeigericht gezogen u. verurtheilt, jedoch vom Appellationsgerichte freigeſprochen. Nach der Juli-Revolution huldigte er der neuen Monarchie u. der Herrſchaft des Juste-milieu. Er behielt bis zu ſeinem Tode die Redaction bei u. ſtarb zu Anfang des Jahres 1842. Sein Sohn, Armand B., redigirt gegenwärtig das Journal des Débats im Geiſte ſeines Vaters. — 3) B. (Louis François B. de Baur), Bruder des obigen B. l'aîné, geb. 1771, gleich jenem Journaliſt, gründete 1801 ein Banquierhaus in Paris, ward 1820 Deputirter, befand ſich 1829 unter den 221 u. ging nach der Juli-Revolution als Diplomat nach England u. dem Haag. Er ward hierauf Pair u. ſtarb 1842. — 4) B. (Louiſe B.), Tochter des unter 3) genannten, Operncomponiſtin, ſetzte 1837 die Oper Esmeralda nach Victor Hugo, in Muſik u. gab auch eine Sammlung Gedichte „Glanes“ heraus (1842).

**Bertoli**, Giovanni Domenicho, Conte di B., Patriarch von Aquileja in der Mitte des 18. Jahrhunderts, machte ſich als Alterthumsfreund um die Erhaltung der Alterthümer, beſonders zu Aquileja, ſehr verdient. Er ſchrieb: Le antichità di Aquileja profane et sacre (Vened. 1739. Fol. übrigens unvollendet).

**Berton** 1) (Henri Montan), franzöſiſcher Componiſt, geboren 1767 zu Paris, geſtorben als Profeſſor der Compoſition am Conſervatorium 1832, componirte einige 20 Opern (darunter „Aline, reine de Golconde“). Durch ſeine „Theorie der Muſik“ hat er ſich auch als Theoretiker einen rühmlichen Namen verſchafft. Sein Sohn, François B., iſt ebenfalls Componiſt. — 2) B. (Jean Baptiſt), zuletzt franzöſiſcher Brigadegeneral, geboren 1774 zu Francheval bei Sedan, Offizier während der Revolution u. des Kaiſerreichs, Chef des Generalſtabs des Generals Sebaſtiani in Spanien, focht hier bei mehren Gelegenheiten tapfer, nahm Malaga, ward Gouverneur, 1813 Brigadegeneral u. befehligte bei Toulouſe u. bei Waterloo. Als ihm die Bourbons ſeinen Ruhegehalt entzogen, ſchloß er ſich zu Saumur den Chevaliers de la liberté an, zog 1822, an der Spitze von 50 Bewaffneten, nach Thuars, proclamirte eine proviſoriſche Regierung u. rückte gegen Saumur. Hier zerſtreuten ſich ſeine Soldaten; er ſelbſt floh verkleidet, ward aber ergriffen u. verhaftet, von den Aſſiſen zu Poitiers zum Tode verurtheilt u. hingerichtet.

**Bertrand** (Henri Gratien, Graf), Diviſionsgeneral, Adjutant Napoleon's u. Großmarſchall des Palaſtes, ſtammt aus einer angeſehenen bürgerlichen Familie zu Turin. Für das Baufach Anfangs beſtimmt, trat er während der Revolution in die Nationalgarde. Er gehörte zu den Freiwilligen, die am 10. Auguſt 1792 zu den Bataillonen traten, welche die Beſchützung des Königs gegen den wüthenden Pöbel übernommen hatten. Den Krieg in den Pyrenäen 1793 u. 1796 machte

B. als Secondelieutenant mit; 1797 nahm er Theil an der Gesandtschaft nach Constantinopel u. ward bei dieser Gelegenheit zum erstenmal Napoleon vorgestellt. In Aegypten, wo er sich als Major bei der Befestigung mehrer Plätze auszeichnete, lernte ihn Napoleon näher kennen, welcher ihm, nach seiner Rückkehr nach Frankreich, durch ein u. dasselbe Schiff das Patent eines Oberstlieutenants, eines Obersten u. Brigadegenerals nach Aegypten schickte. Im Boulogner Lager 1804, in welchem das Heer von England versammelt war, hatte der erste Consul den General B. schon in seine Nähe gezogen u. machte ihn 1805, nach der Schlacht von Austerlitz, zu seinem Generaladjutanten. Den 25. October 1806 nahm B. Spandau, nach einer Berennung von wenigen Tagen, u. zeichnete sich 1807 (14 Juni) bei Friedland (s. d.) so aus, daß ihn der Kaiser öffentlich belobte. In dem Kriege gegen Oesterreich (1809) war es der General B., welcher die berühmten Brücken über die Donau schlagen ließ, über welche die Franzosen auf das Schlachtfeld von Wagram marschirten. 1812 war er mit in Rußland, 1813 commandirte er das vierte französische Armeecorps u. ward, nach dem Tode Duroc's, Großmarschall des Palastes. Bei Lützen u. Bautzen focht er mit Auszeichnung u. kam nach dem Waffenstillstande zu dem Corps von Oudinot. Während der Schlacht von Großbeeren schlug er sich bei Blankenfelde mit dem General Tauenzin, jedoch ohne Erfolg; auch nahm er Theil an der Schlacht von Dennewitz. Bei Leipzig behauptete er (den 16.—18.) in Lindenau die Chaussee von Thüringen u. deckte dann den Rückzug der französischen Armee, indem er sich Weißenfels und der Brücke über die Saale bemächtigte. Nach der Schlacht bei Hanau (30.—31. Oct.) hielt er Mainz, bis die französische Armee über den Rhein war, u. nahm Theil an den weitern Operationen in Frankreich. Er begleitete Napoleon nach Elba u. erhielt 1815 die Stelle des Majorgenerals der französischen Armee, in welcher Eigenschaft er den Schlachten bei Ligny u. bei Waterloo beiwohnte. Treu seinem Kaiser im Unglücke, wie im Glücke, folgte er ihm auch nach St. Helena, alle Leiden der einsamen Gefangenschaft mit ihm theilend. Ein Kriegsgericht verurtheilte ihn 1816 zu Paris zum Tode; doch ward dieses Urtheil aufgehoben. Nach Napoleon's Tode kehrte er mit seiner Familie nach Frankreich zurück u. lebt zu Paris als General en disposition. Vgl. Memoiren Napoleon's von Gourgaud u. Montholon.

**Bertrich**, Dorf mit 500 Einw., am Isbach im Kreise Kochem des preußischen Regierungsbezirkes Koblenz, mit alkalisch-salinischem Warmbade von 25 bis 26° R., eine Quelle, die schon zu den Zeiten der Römer bekannt war u. in der neuern Zeit wieder durch die, von dem Churfürsten Clemens Wenzel von Trier 1780 getroffenen, Einrichtungen in Aufnahme gekommen ist. Sie enthält salzsaures Natron, schwefelsauern Kalk u. schwefelsaure Magnesia, mit Badeeinrichtungen. Dabei die Käsegrotte, 12—15 Fuß hoch u. etwa 26 Schritte lang, Grauwackenschiefer, der auf einer Reihe Basaltsäulen ruht, deren einzelne Stücke dem runden Holländerkäse ähneln (daher der Name) u. die über ein tiefes Thal geführte Prinzen- (Wilhelms-) Brücke.

**Bertuch**, Friedrich Justin, großherzoglich weimarischer Legationsrath, ein, in der Kunst- u. Literaturgeschichte vielfach genannter u. um dieselben verdienter Mann, geb. 1748 zu Weimar, zu Jena gebildet u. seit 1775 in weimarischen Staatsdiensten, in welchen er 1822 als Legationsrath starb. Er verbreitete durch eine Uebersetzung des „Don Quixote" (6 Bde. Weim. 1775—79), das „Magazin der spanischen u. portugiesischen Literatur" (3 Bde. ebend. 1780—82), die Kenntniß jener Literaturen, gründete mit Schütz die „Jenaische Allgemeine Literaturzeitung" (1784), sammelte in der „Blauen Bibliothek" die Mährchen aller Nationen (12 Bde. Gotha 1790—1800) u. begann das „Bilderbuch für Kinder" (237 Hefte seit 1790), worauf er das Industrie-Comptoir gründete (1791), welchem sich 1804 das geographische Institut anschloß, das durch Karten und die „Geographischen Ephemeriden" (seit 1798) der Länder- u. Völkerkunde tüchtigen Vorschub geleistet hat. Aus dem geographischen Institute gingen allgemein ver-

brettete Karten aus, z. B. die große topographisch-militärische Karte von Deutschland in 220 Blättern u. die Erweiterungen derselben nach Westen, u. eine Karte von Preußen u. Polen in 85 Blättern, der Gaspari'sche allgemeine Handatlas u. Schulatlas u. s. w.

**Beruf** nennt man die besondere Beschäftigung, der sich Jemand gewidmet hat, oder das Amt, das Einem übertragen worden ist. Fällt diese Beschäftigung mit den Anlagen, der Neigung u. den Kenntnissen zusammen, so wird auch der B. um so besser u. vollkommener erfüllt werden können. Es gehört besonders in das Gebiet der Pädagogik u. Erziehungslehre, herauszufinden, für welchen B., nach Anlage u. Neigung, die zu Erziehenden am meisten sich eignen.

**Berus**, Ludwig, Professor der Theologie u. Gegner der Reformation zu Basel, geb. daselbst zu Ende des 15. Jahrh., studirte zu Paris Philosophie u. Theologie u. übertraf alle seine französischen Mitstudirenden so sehr, daß er, der Deutsche, unter den Bewerbern um die theologische Doktorwürde die erste Stelle erlangte. Schon 1512 war er Vicekanzler der Universität Basel, die damals in ihrer schönsten Blüthe stand, 1513 Professor der Theologie u. in den Jahren 1514 u. 1522 Rektor, zugleich auch Propst des Kollegiatstiftes St. Peter daselbst. Noch in vorgerückteren Jahren lernte er, dem Studium der heil. Schrift zu Liebe, die hebräische u. griechische Sprache u. unterstützte seinen Freund Erasmus durch Darbringung eines bedeutenden Theils seines Vermögens zur Herausgabe des griechischen neuen Testamentes. Fast alle Gelehrten zu Basel waren seine Schüler, oder hatten den Doktorhut aus seiner Hand empfangen, u. selbst Erasmus erkannte in ihm den überlegenen Theologen an. Als ihn der Rath beim Eindringen der Reformation in Basel zu einem Gutachten über die Sache des Protestantismus aufforderte, verwies er denselben an B., „der hierin mit einem Finger mehr, als er mit dem ganzen Leibe leisten könne." Damals war er die kräftigste Stütze der katholischen Sache an der Hochschule, die an der Spitze der katholisch gesinnten Bürger von Basel stand u. trug Vieles dazu bei, daß der Reformator Oekolampadius, den der Rath der Universität als Professor der heil. Schrift aufdringen wollte, abgewiesen wurde. B. war auch einer der Vorsitzer bei dem Religionsgespräche zu Baden u. wirkte hier, dem Oekolampadius persönlich gegenüber stehend, wesentlich zu dem errungenen Siege der katholischen Sache mit. Als aber die Reformationspartei, verbunden mit einer wilden Demagogie, zu übermächtig wurde u. 1529 in einem wilden Auflaufe u. vandalischen Bildersturme einen gewaltthätigen Sieg davon trug, verließ B., mit dem Domkapitel und den meisten Professoren der Universität, seine Vaterstadt u. wandte sich nach Freiburg im Breisgau, wo er 14. April 1554 als Professor starb. Die Universität Basel verödete nun so sehr, daß 3 Jahre der Mediziner Oswald B. der einzige Professor war u. sie sich nie mehr zu ihrem alten Ruhme erheben konnte. In seinen, obwohl wenig zahlreichen, ganz praktischen Schriften: „Commentarius in aliquot Psalmos", „Quaestio, an tempore pestis fugere liceat" u. „Liber de christiana ad mortem praeparatione" (Basel 1551) erscheint B. als einer der edelsten Anwalte einer tiefen, rein christlichen Andacht. Besonders ist letztere Schrift durch u. durch biblisch u. ächt kirchlich u. zeigt in würdiger Haltung die goldene Mittelstraße zwischen der, aus der neuen Rechtfertigungslehre erwachsenen, Vermessenheit u. zwischen angstvollem Verzagen. L.

**Bervic**, Charles Clement, berühmter französischer Kupferstecher, ein Schüler Wille's, geb. zu Paris 1756, gest. daselbst 1822, unter dessen beste Werke gezählt werden: L'enlèvement de Déjanira, nach Reni; L'éducation d'Achille, nach Regnault und das Bildniß (Kupferstich) Louis XVI. in ganzer Figur, nach einem Gemälde von Callet. Die Platte hievon zerschnitt B. in der Revolution, um sie zu sichern. Neuerdings wurde sie wieder zusammengesetzt. Richtige Zeichnung, Reinheit u. Glanz des Stiches charakterisiren die Werke B.s.

**Berville**, Saint-Albin, franz. Advocat u. Redner, geb. zu Amiens 1788, kam als Advocat 1815 mit seinem Vater nach Paris, wo er, in das Register

der Advocaten aufgenommen, bald einen großen Ruf erhielt; er zeichnete sich in den meisten der damaligen politischen Prozesse durch sein Rednertalent aus. Mehre seiner Plaidoyers sind abgedruckt in Pankoucke's Barreau français u. in den Annales du barreau français. Mit J. Franç. Barrière verband er sich 1820 zur Herausgabe der Collection des mémoires rélatifs à la révolution française u. betheiligte sich bei der Redaction der „Revue encyclopédique" u. mehrer anderer Journale. Gegenwärtig ist B. Generaladvocat am königlichen Gerichtshofe der Seine.

**Berwick**, James Fitz-James, Herzog von, Marschall von Frankreich, ein Sohn König Jacobs II. von England u. der Miß Churchill, einer Schwester des Herzogs von Marlborough, geb. 1670, ward in Frankreich erzogen, diente unter Herzog Karl von Lothringen in Ungarn, begleitete seinen Vater beim Ausbruche der englischen Revolution nach Irland, machte die Feldzüge unter Luxemburg in Flandern mit, wo er 1693 bei Neerwinden gefangen ward, ging dann, nach seiner Auswechselung, als commandirender General nach Spanien, legte die innern Zwistigkeiten des Hofes bei, befreite das Land von der portugiesischen Armee, bekam vom Könige von Spanien die Städte Liria u. Xeria mit der Grandenwürde der ersten Classe, von Ludwig XIV. aber die Statthalterschaft Limousin. 1708 ging er an den Rhein, von da nach Flandern, das folgende Jahr nach Provence u. Dauphiné, diese Provinzen zu decken, u. nach dem Utrechter Frieden nach Guinne, um das Commando zu übernehmen. Er ward in den Laufgräben vor Philippsburg durch einen Kanonenschuß getödtet (1734). B. kannte den Hof und floh ihn soviel als möglich. Er war uneigennützig, gerecht, zurückhaltend u. verschwiegen, u. deßwegen nicht leicht zugänglich.

**Berwick upon Tweed**, feste Stadt an der Tweed, in der englischen Grafschaft Northumberland, mit 10,000 Einw., die sich mit Leinwand-, mit Filz- u. Holzschuhmanufacturen beschäftigen u. einen bedeutenden Lachsfang in der Tweed treiben. Der Handel mit Häringen, eingesalzenen Lachsen, Korn, Schweinefleisch u. s. w. ist nicht unbeträchtlich.

**Beryll**, s. Smaragd.

**Berzelius** (Johann Jakob, Freiherr von), geb. den 20. August 1779 zu Westerlösa im Kirchspiele Wäswersunda in Ostgothland, an welchem Orte sein Vater, Samuel B., Kaplan war, machte seine Gymnasialstudien zu Linköping u. bezog 1796 die Hochschule zu Upsala, wo er sich dem Studium der Medicin widmete u. mit vieler Vorliebe u. vorzüglichem Fleiße der Chemie oblag. Die erste praktische Anwendung seiner chemischen Kenntnisse machte er 1799, als ärztlicher Gehilfe zu Medivi, mit der Analyse der dortigen Heilquellen, welche die berühmtesten Schwedens sind. Seine erste literarische Arbeit entsprang aus dieser Analyse u. diente ihm im darauffolgenden Jahre zu seiner akademischen Dissertation (Nova Analysis aquarum Medeviensium). Auf eine zweite, im Jahre 1802 zu Upsala von ihm herausgegebene, Dissertation (de Electricitatis galvanicae a cel. Volta excitae in corpora organica effectu) erhielt er noch in demselben Jahre die Stelle eines Adjunkten der Medicin u. Pharmacie in Stockholm, wo er sich eifrigst mit der Chemie beschäftigte u. die ärztliche Praxis ausübte, im Jahre 1806 Lehrer der Chemie an der Kriegsakademie, 1807 Professor der Medicin u. Pharmacie in Stockholm ward, den Verein der schwedischen Gesellschaft der Aerzte stiftete, im Jahre 1808 Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften in Stockholm u. in demselben Jahre Vorstand desselben Collegiums wurde u. im Sanitätscollegium als Mitglied Sitz u. Stimme erhielt. Seine Föreläsningar i djur kemien in 2 Bänden fällt in die Jahre von 1806—1808; seine Afhandlingar i fysik, kemie och mineralogie in 6 Bänden erschien in den Jahren von 1806 bis 1818, unter Mitwirkung von Hisinger u. hernach unter jener von mehren schwedischen Gelehrten. Im Jahre 1815 übernahm er auch die Professur der Chemie an dem, für die praktische Bildung der Aerzte zu Stockholm neu errichteten, medico-chirurgischen Institute, wurde im gleichen Jahre Ritter des Nordsternordens u. ist seit dem Jahre 1818 beständiger Sekretär der Akade-

mie der Wissenschaften, — in welchem Jahre er, bei Gelegenheit Johanns XIV. Krönung, geadelt wurde — Commandeur (1821), Großkreuz des Wasaordens (1829) u. von mehren Orden der ersten Höfe Europas. — In den Freiherrnstand wurde er am Tage seiner Vermählung mit der Tochter des Staatsraths Poppius erhoben u. 1838 Reichsrath. Seinen spätern, meist in schwedischer Sprache gehaltenen, autographischen Schriften wurde die Anerkennung aller Völker, so daß sie fast in die meisten lebenden Sprachen übertragen wurden. Zu ihnen gehören vorzugsweise sein: Lehrbuch der Chemie (Lärbok i Kemien, 5. Aufl. deutsch von Wöhler, 2. u. 3. Aufl. Dresden 1825—31, 4 Bde.; 4. Aufl. ebds. 1835—41, 10 Bde.; 5. Aufl. noch nicht vollendet), in Auszügen für Aerzte, Apotheker ꝛc. ꝛc. bearbeitet von Eisenbach u. C. A. Hering, Stuttg. 1832—33, 3 Bde. Ferner: Jahresbericht über die Fortschritte der physischen und chemischen Wissenschaften, übersetzt von Gmelin u. Wöhler, fortlaufend an 30 Bde.; seine „Anwendung des Löthrohrs in der Chemie u. Mineralogie", deutsch von Wöhler, 3. Aufl. 1837. Aus früherer Zeit sind noch von ihm zu erwähnen: Ueberblick über die Zusammensetzungen der thierischen Flüssigkeiten, deutsch von Schweigger-Seidel, Nürnb. 1815; Uebersicht der Fortschritte u. des gegenwärtigen Zustandes der Chemie, deutsch von Siegwart, Nürnb. 1815; Neues System der Mineralogie, deutsch von Gmelin u. Pfaff, Nürnb. 1816; Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen, deutsch von Blöde, Dresd. 1820. — Seine Verdienste um die Wissenschaft sind unermeßlich u. seine Entdeckungen allzu zahlreich, um hier aufgezählt werden zu können; sie gehören, als schönste Zierde, der Geschichte der Chemie an, deren zweiter Vater Berzelius ist. *μ.*

**Besançon** (das alte Bisontium, im Mittelalter auch Chrysopolis), stark befestigte Hauptstadt des Departements des Doubs, am Doubs mit 30,000 Einw., einer von Vauban erbauten Citadelle, mehren Kirchen, worunter der Dom hervorragt, Hospitälern u. andern öffentlichen Gebäuden, worunter das, durch seine halb gothische, halb römische Bauart interessante, Palais des Cardinals Granvella. B. ist der Sitz eines Erzbischofes, der Departementsbehörden, eines Lyceums, einer Akademie für Mathematik u. schöne Wissenschaften; die Stadt hat eine Bibliothek, Münzsammlung, einen botanischen Garten, ein Naturaliencabinet, eine Taubstummenanstalt. Auch ist hier eine Congregation der barmherzigen Schwestern. Die Fabriken B.s liefern Wollen-, Baumwollen-, Stahl-, Eisenwaaren, Taschen- u. Stutzuhren, Seide, Tabak. — Schon zu Cäsars Zeiten war B. ein bedeutender Waffenplatz, aus dem Ersterer den Ariovist vertrieb. Später war es deutsche Reichsstadt u. der Sitz eines Erzbischofs. Der Erzbischof von B. wurde Erzkanzler Burgunds u. Reichsfürst u. erhielt die 4. Stelle unter den nicht kurfürstlichen Erzbischöfen. Erst der Frieden von Nimwegen, wodurch Spanien Hochburgund (Franche-Comté) an Frankreich abtrat, änderte dieß Verhältniß; von jetzt an wurde B. Hauptort der Franche-Comté. In dem Concordat vom 29. Nov. 1801 wurde das Erzbisthum B. neu errichtet und ihm die drei Departements: Doubs, Jura u. Ober-Saone zum unmittelbaren Sprengel, zu Suffraganen aber die Bischöfe von Autun, Straßburg, Dijon, Nancy u. Metz gegeben.

**Besatzung einer Festung** (la garnison), wird zunächst bedingt von der Größe, oder dem Umfange der Festung, modificirt sich aber auch noch durch die Zahl der Geschütze u. durch die besondern Verstärkungen, mit welchen die Festung versehen ist. Doch sind sich die Annahmen der vorzüglichsten Kriegsbaumeister für die absolute Größenbestimmung nicht gleich. So nimmt Vauban bei der Voraussetzung eines Polygons von 180 Toisen Fronte auf jedes Bastion 500 M. an; Andere rechnen 600 M., eben soviel auf ein Hornwerk u. 150 M. auf jede vorliegende Redoute, exclusive Artillerie, Geniewesen und Generalstab. Die Besatzung eines Sechsecks ergibt sich hiernach zu 4500 M., wovon aber in der ersten Hälfte der Belagerung $\frac{1}{4}$ als Gehilfen für die Artillerie, in den Magazinen u. Hospitälern, sowie zu den Befestigungsarbeiten abgeht. Von den, dann noch übrigen, 3000 M. haben $\frac{1}{3}$ den Tagedienst, $\frac{1}{3}$ sind in Bereitschaft u. $\frac{1}{3}$ haben

Rasttag. Bousmard fordert dagegen für ein Sechseck, um Alles hinreichend besetzen u. den Dienst gehörig versehen zu können, 5252 M., theilt diese Mannschaft übrigens ebenso in 3 Theile: zum Dienst, zur Bereitschaft u. zum Ausruhen. Die Bereitschaft will er zugleich zum innern Wachtdienste, zur Unterstützung der, vom Feinde angegriffenen, Werke u. zu Ausfällen benützen. Reiterei wird in Festungen, als solche, nur zum Patrouilliren, oder, wie einige Ingenieurs vorschlagen, zu Ausfällen in breiten, trockenen Gräben gebraucht. 300 — 400 M. dürften selbst bei großen Festungen genügend seyn, da diese Waffe, wegen der Versorgung der Pferde, ihre besondern Schwierigkeiten bei einer Belagerung erzeugt. Zur Bedienung der Geschütze rechnet man im Durchschnitte für jedes schwere Geschütz 5 M., wovon aber nur 2 M. Artilleristen, die übrigen von der Infanterie dazu gegebene Gehilfen sind. Liegen die Geschütze auf leicht beweglichen Festungslaffeten — Gribeauval'sche u. Montalembert'sche Rahmenlaffeten — so sind für jedes Geschütz schon 3 M. ausreichend, u. wenn mehrere Geschütze nebeneinander in einer Batterie stehen, braucht man auf zwei derselben immer nur Eine Bedienung zu rechnen, weil das Feuer in der Regel nicht so schnell unterhalten zu werden braucht. Vom Genieweſen rechnet man gewöhnlich auf jede 1000 M. der Besatzung 100 M. Pionniere od. Sappeurs, u. wenn die Festung ein Minensystem hat, für dieses noch 100 Mineurs. Uebrigens darf man nicht etwa glauben, daß die Besatzungsstärke hierbei so berechnet wird, daß alle Festungswerke die volle, oder zu ihrer Vertheidigung nothwendige, Mannschaft erhielten, sondern man bestimmt nur den Bedarf an Vertheidigern aller Waffenarten für eine, oder bei großen Festungen für zwei Angriffsfronten, u. für die übrigen Festungswerke rechnet man nur soviel Mannschaft, als zu ihrer Bewachung nothwendig ist. Vgl. Hoyer's „Allgem. Wörterbuch der Kriegsbaukunst", Art. Besatzung.

**Besborodko**, Alexander, Fürst von, geboren 1742 in Kleinrußland, studirte zu Kiew, ward dann Soldat und darauf Sekretär des Fürsten Romanzow. Seine geistige Force bestand in der genauen Kenntniß der russischen Sprache und der leichten u. schnellen schriftlichen Ausdrucksweise in derselben. Unter Katharina II. u. Paul I, Minister des Auswärtigen, unterzeichnete er 1791 den Frieden von Jassy. Kaiser Joseph II. ernannte ihn zum Reichsgrafen u. Paul I. zum Fürsten u. Kanzler; er brachte die Allianz zwischen Rußland u. England gegen Frankreich zu Stande. Zu Neschin, im Gouvernement Tscherningow, stiftete B. ein Gymnasium für Edelleute. Er starb in Petersburg 1799.

**Beschauung** oder Contemplation, im Allgemeinen: das in's Auge Fassen eines Gegenstandes, ohne Berücksichtigung, ob dieß bloß mit dem sinnlichen, oder geistigen geschieht. Doch braucht man vornehmlich den Ausdruck B. oder Beschaulichkeit von dem sich Versenken in das innerliche oder Gemüthsleben, von dem sich selbst Beschauen in Beziehung auf das geistige u. psychische Leben. Daß eine solche B. oder ein fortgesetzter Zustand derselben (beschauliches Leben) höchst heilsam u. förderlich für die Geistes- u. Seelenzustände des Menschen seyn wird, wenn sie sich nicht in Schwärmerei verirrt, wird Derjenige nicht bestreiten, der weiß, wie leicht die menschliche Natur sich durch die Sinnenwelt von dem, was ihr wahrhaft Noth thut, abziehen läßt u. wie nur die B. oder Selbstbeschauung sie vor Zerfahrenheit oder Decentralisirung des Geisteslebens bewahrt. Manche Naturen aber sind auch schon von Hause aus so angelegt, daß ihnen ein beschauliches Leben zum Bedürfniße, ja zur wahren Lebensaufgabe geworden ist, der sie sich, mit Vermeidung aller möglichen Verirrungen, mit wahrer Lust u. Neigung hinzugeben im Stande sind.

**Beschicken** nennt man, in der Hüttenkunde, das Vermengen der Erze unter einander mit Flüssen u. andern Zuschlägen, um sie zu den Hüttenprocessen vorzubereiten. In der Münz-Probirkunst, in Bijouteriefabriken u. s. f. heißt es: den reinen, edlern Metallen so viel von einem geringern Metalle zusetzen, daß sie dadurch den verlangten geringern Gehalt oder Werth (Korn) bekommen. Diesen Proceß nennt man sonst auch legiren.

**Beſchneidung**, eine, von Gott dem Abraham u. deſſen Nachkommen anbefohlene Handlung, vermittelſt welcher alle männlichen Iſraeliten an der Vorhaut des Fleiſches beſchnitten werden ſollten, als ein Bundeszeichen zwiſchen Gott und ſeinem auserwählten Volke (Geneſ. 17, 9—11. 13.). Gott verhieß dabei dem Abram, der nun Abraham heißen ſollte, eine zahlreiche Nachkommenſchaft, das Land Canaan u. den Segen aller Völker. Es wurde beſchnitten alles Männliche; deßwegen war jedoch das weibliche Geſchlecht vom Bunde mit Gott nicht ausgeſchloſſen: denn auch die Frauen nahmen Antheil an dem Oſterlamme u. durften keinen Unbeſchnittenen ehelichen. — Die Behauptung, daß die B. eine frühe Gewohnheit in Aegypten geweſen ſei, iſt jedenfalls irrig, wenigſtens in dem geiſtigen Sinne, wie ſie bei den Hebräern geſtiftet wurde. Es iſt vielmehr ſehr wahrſcheinlich, daß andere Völker die B. von den Hebräern entlehnt haben. In der Regel wird die B. am 8. Tage nach der Geburt eines männlichen Kindes verrichtet u. zwar darf ſie jeder, auch eine Frau, vornehmen. Derjenige, der ſie verrichtet, wird Mohel genannt. Die B. zerfällt in mehre Stücke: a) Vorbereitung, Herbeiſchaffung der Inſtrumente u. Bandagen, vorſchriftmäßiges Wickeln des Kindes, Empfang deſſelben durch den Mohel, den Gevatter u. 8 männliche Perſonen, Lage des Kindes auf dem Schooße des Gevatters. 2) Die Operation ſelbſt; ſie zerfällt in den Schnitt (chitach), die Entblößung der Eichel (peria) und das Ausſaugen (mziza). 3) Die Nachbehandlung betrifft die mögliche Blutung u. den einfachen Verband. In manchen Staaten muß, wegen Controle des Mohel, ein Arzt bei der B. zugegen ſeyn. — Der Urſprung dieſes Gebrauches der B. läßt ſich, in diätetiſcher Beziehung, bei andern Völkern nicht mit Beſtimmtheit erörtern, doch ſcheint ihr Zweck Reinlichkeit, Verhütung einer, in heißen Ländern häufigen, örtlichen Entzündung u. Beförderung der Zeugungsfähigkeit geweſen zu ſeyn. — Noch jetzt finden wir, außer bei den Juden, den Gebrauch der B. bei den Kopten, chriſtlichen Abyſſiniern u. Mohamedanern. Bei den Letztern erfolgt ſie erſt im dreizehnten Lebensjahre.

**Beſchreibung**, überhaupt die Aufzählung aller Merkmale, durch welche ein Gegenſtand ſich hinreichend von andern unterſcheidet; im engern Sinne die Darſtellung eines Gegenſtandes nach ſeiner Beſchaffenheit im Raume u. in der Zeit, mit Zuziehung der, neben u. mit ihm zuſammen beſtehenden, Theile in die Schilderung, deren äſthetiſche Erforderniſſe Kürze, Beſtimmtheit, oder paſſende Wahl des Ausdrucks in der Sprache ſind. Der Zweck der B. iſt die genauere Veranſchaulichung des Gegenſtandes, mag dieſer der Natur oder Kunſt angehören, oder der Menſch, ſein Charakter u. ſ. w. ſeyn. Daher muß vom Allgemeinen zum Beſondern herabgeſtiegen werden u. die Begründung u. ſcharfe Feſtſtellung der einzelnen Merkmale erfolgen, oder mit andern Worten: der Beſchreibende hat den Gegenſtand dergeſtalt in ſich aufzunehmen u. wiederzugeben, daß Derjenige, welcher von demſelben noch keine Kenntniß hatte, ſich ein befriedigendes Bild davon zu machen im Stande iſt. Strebt die B. nach größerer Anſchaulichkeit dadurch, daß ſie mannigfaltige, auf die Phantaſie wirkende, Bilder zu einem wohlgefälligen Ganzen vereinigt, dann heißt ſie die poetiſche B., ohne daß ſie in dieſer Benennung ausſchließlich an die gebundene Sprachform gefeſſelt wäre. Dadurch unterſcheidet ſie ſich von dem früher erwähnten beſchreibenden Gedichte, welches als ſelbſtſtändig erſcheinen will u. findet hauptſächlich ihre Anwendung im Drama u. im Epos. Die Hauptbedingung iſt jedoch auch hier, daß die geſchilderten Gegenſtände ſelbſt zur Anſchauung gelangen u. die poetiſche B. als förderndes Mittel zu dieſem Zwecke benützt wird.

**Beſchwerde** (lat. gravamen), die, über eine Verletzung, welche ein Oberer gegen den Niederern, oder ein Gleicher gegen einen Gleichen ſich erlaubte, geführte Klage. Die B.n zerfallen in politiſche u. in Religionsb. Betreffen die B.-Punkte die Rechtsentſcheidung, ſo ſind ſie durch die gewöhnlichen Rechtsmittel (ſ. u. Appellation) im Inſtanzenzuge vorzutragen; dagegen bei der Rechtsverwaltung, noch mehr bei Rechtsverletzungen der Behörde, eine B.-Schrift bei dem höhern u. höch-

ſten Vorgeſetzten eingereicht wird. B.n gegen die Staatsverwaltungen können in conſtitutionellen Staaten, im Weigerungsfalle der Behörden, auch unmittelbar bei den Landſtänden u. in Deutſchland bei dem Bundestage angebracht werden. Auch im Criminalprozeſſe ſtattfindend, iſt die B., beſonders von Angeſchuldigten gegen den Unterſuchungsrichter, wegen übler Behandlung, widerrechtlichen Verfahrens von ihm u. dem Denunzianten oder Ankläger, wegen verweigerter oder verzögerter Juſtiz, in jedem Stadium des Prozeſſes bei dem Gerichte zuläſſig, unterſcheidet ſich aber von der Appellation dadurch, daß ſie an keine Fetalien u. ſonſtige Formalitäten gebunden iſt, u. die Sache, nach erledigter B., auch ferner bei dem Untergerichte bleibt.

**Beſenval**, Peter Joſeph Viktor, Baron von, Generallieutenant der franzöſiſchen Armee, Oberſtlieutenant der Schweizergarde, Großkreuz des Ludwigsordens ꝛc., wurde 1721 zu Paris geboren. Sein Vater ſtammte aus einem angeſehenen Geſchlechte von Solothurn u. ſtarb 1766 als Generallieutenant in franzöſiſchen Dienſten; ſeine Mutter, eine polniſche Gräfin, war mit der franzöſiſchen Königin Maria Lesczinski verwandt. B. trat ſchon im neunten Jahre als Kadett in das, von ſeinem Vater befehligte Garderegiment, u. ſtieg durch perſönlichen Muth, den er vorzüglich 1735 in Böhmen, bei der Erſtürmung einer Redoute, bewies, durch Geiſt u. Gewandtheit u. ſeine Familienverbindungen, ſchnell immer höher in kriegeriſchen Würden u. der Gunſt des Hofes. Zur Zeit der Revolution wurde er zum Generallieutenant erhoben, u. ihm 1789 das unumſchränkte Commando der, um Paris zuſammengezogenen, Truppen übertragen. Aber das ſchwankende Benehmen des Hofes, nach dem er ſich richtete, u. ſeine halben Maßregeln zogen ihm den Haß des Volkes zu. — Er wurde verhaftet u. ihm der Prozeß gemacht. Durch Deſage's gewandte Vertheidigung erhielt er, nach langer Gefangenſchaft, 1. Mai 1791 die Freiheit wieder, ſtarb aber ſchon 1. Juni 1791. Seine Mémoires, die 1805 bis 1807 in 4 Bänden vom Grafen Ségur in Paris herausgegeben wurden, enthalten wichtige Beiträge zur Geſchichte des franzöſiſchen Hoflebens unter Ludwig XV. u. XVI. L.

**Beſeſſene**, in der Kirchenſprache gewöhnlich Dämoniſche (daemoniaci auch obsessi) genannt, ſind ſolche Kranke, deren krankhafter Zuſtand nicht aus einem natürlichen Grunde, ſondern von einem unmittelbaren Einfluſſe des Teufels herrührt, der auf ihren Organismus u. die, davon abhängigen, Seelenthätigkeiten ſo influenzirt, daß ſie des freien Gebrauches derſelben beraubt ſind, u. daß der unreine Geiſt gleichſam Beſitz von dem Menſchen genommen hat. In der äuſſern Krankheitserſcheinung mag die Beſeſſenheit oft ebenſo auftreten, wie eine natürliche Krankheit, weßwegen wir aus der bloßen Erſcheinung keineswegs ein zuverläſſiges Merkmal der wirklichen Beſeſſenheit ableiten können, wenn gleich damit nicht geläugnet wird, daß ſie nicht in einzelnen Fällen auch äuſſerlich unverkennbar ſich kund geben könne. Im Allgemeinen aber können wir uns nur durch das Hinzutreten poſitiver Zeugniſſe zur unbezweifelten Annahme einer wirklich ſtattfindenden Beſeſſenheit bewogen fühlen. Dies iſt ohne allen Zweifel der Fall bei den Beſeſſenen im Neuen Teſtamente, wo alle andern Erklärungsverſuche der Art ſind, daß ſie die göttliche Auctorität der heil. Schrift untergraben, ſei es, daß man annimmt, der Heiland habe ſich dem Aberglauben der Juden accommodirt, oder die Jünger hätten, in ihrer Unwiſſenheit, in dieſem Sinne berichtet. Die Dämoniſchen werden ſehr beſtimmt von andern Kranken unterſchieden, die Urſache ihrer Krankheit einer direkten u. unmittelbaren Einwirkung des Teufels zugeſchrieben; der böſe Geiſt, der ſich des Menſchen bemächtigt hat, wird auf das Beſtimmteſte von dem Menſchen, deſſen er ſich bemächtigt hat, unterſchieden u. als eine eigene, für ſich beſtehende, Perſönlichkeit bezeichnet, wo namentlich der Vorgang am See Geneſareth, u. der oder die, von den beiden Kranken ausgetriebenen, unreinen Geiſter, die in die Säue fuhren, aller, auch noch freiern, Auslegungskünſte ſpotten. Die Beſeſſenheit äuſſerte ſich keineswegs immer in epileptiſchen u. ähnlichen nervöſen Zufällen, wobei man leicht auf einen mehr, als natürlichen, Grund ſchließen könnte, ſondern auch in Taubheit,

Stummheit, Blindheit (Matth. 9, 32. 12, 22.) u. andern äuſſern Uebeln. Warum der Evangeliſt Johannes keiner Teufelaustreibung erwähnt, hat ſeine vollſtändige Erklärung darin, daß er, gemäß dem beſonderen Zwecke ſeines Evangeliums, keine Veranlaſſung dazu fand, wie er ja nur die Thatſachen erzählte, an die ſich längere, ſeinem beſonderen Zwecke angehörende, Reden knüpften. Uebrigens nehmen die Teufelaustreibungen Jeſu eine nothwendige Stelle im Gange der Heilsökonomie ein, indem ſie, wie die andern Wunder ſeine Herrſchaft über die Natur, ſo ſeine Herrſchaft über das Geiſterreich darthun. Ebenſo unbezweifelt ſteht der Glaube der chriſtlichen Kirche in den erſten Jahrhunderten feſt, u. die katholiſche Kirche bekennt ihn fortwährend, indem das Amt der Exorciſten eine Stufe in der kirchlichen Hierarchie bildet. Die Polemik gegen dieſen Punkt der chriſtlichen u. katholiſchen Glaubenslehre beruht eigentlich auf dem Senſualismus, einer Theorie, die nur dem Sinnlich-faßbaren eine reale Exiſtenz zugeſteht, u. eher Alles, als den Namen Aufklärung verdient. Wer aber an dem Daſein reiner Geiſter nicht zweifelt, der kann auch die Möglichkeit einer mittelbaren, oder unmittelbaren Einwirkung derſelben auf den Menſchen nicht beſtreiten, da wir, was die Art u. Weiſe dieſer Wirkſamkeit betrifft, ja nicht einmal über die Art u. Weiſe der Einwirkung unſeres Geiſtes auf unſern Körper Rechenſchaft zu geben im Stande ſind. Auch die Behauptung derer, welche zwar nicht die Beſeſſenheit zur Zeit Chriſti u. der erſten chriſtlichen Kirche läugnen, aber die Möglichkeit, daß ſie auch in ſpäteren Jahrhunderten u. zu unſerer Zeit noch vorkommen könne, nicht zugeben wollen, kann nicht ohne Beeinträchtigung der katholiſchen Kirche feſtgehalten werden, indem die katholiſche Kirche fortwährend das Amt eines Exorciſten beibehält, u. in einzelnen Fällen, wo man mit Grund eine Beſeſſenheit annehmen kann, den Exorcismus erlaubt u. anwendet, was, nach jener Behauptung, abergläubiſch wäre. Es iſt aber auch zu einer ſolchen Behauptung gar kein Grund vorhanden; denn, wenn gleich die Erbſünde, die den Menſchen der ſchützenden Gnade beraubt u. ihn der Herrſchaft des Teufels unterworfen hat, in dem Getauften aufgehoben iſt, ſo ſind doch noch keineswegs alle Folgen der Erbſünde aufgehoben. Keineswegs aber iſt ein B.r immer als ein ſolcher zu betrachten, der ganz u. für immer der Gewalt des Teufels anheim gegeben wäre, ſondern er kann ſittlich rein ſeyn u. die Beſeſſenheit iſt dann in die Reihe der phyſiſchen Uebel zu ſetzen, welche von Gott, auch in Bezug auf den durch die heil. Taufe Wiedergebornen, zu ſeinem oder anderer Nutzen zugelaſſen werden. M.

**Beſetzung**, die, zur Ausführung eines Muſikſtückes für jede Stimme oder Partie deſſelben getroffene Anordnung. Dieſe bezieht ſich theils auf die gehörige Vertheilung der Stimmen, in der Art, daß die ausführenden Individuen, ſowohl der Zahl, als der Tüchtigkeit nach dazu geeignet ſind, theils auf das Verhältniß der verſchiedenen Sänger u. Inſtrumente. Wird hierin das richtige Maß beobachtet, dann heißt vorzugsweiſe die B. eine *gute*. Allgemeine Regeln ſind hier ſchwer aufzuſtellen, da ſo Vieles von der Beſchaffenheit des Tonſtückes u. von der Größe des Locals abhängt, worin daſſelbe exekutirt wird. Doch ſoll keine Stimme durch zu ſtarke Beſetzung einer andern verdunkelt werden, was aber ohnehin ſchon, bei einem richtigen Verhältniſſe derſelben, nicht ſtattfinden kann. Im eigentlichſten Sinne bezeichnet B. jene Inſtrumente, für welche ein Muſikſtück vom Compoſiteur beſtimmt iſt. Die Zahl u. Verſchiedenheit derſelben wird nämlich von ihm nach dem Effecte berechnet, den er hervorzubringen beabſichtigt. — Auch im *Schauſpielweſen* wird die Benennung B. in dem zuerſt bemerkten Sinne, von der Vertheilung der Rollen zur Vorſtellung gebraucht, welche dann, je nach ihrer Beſchaffenheit, den günſtigen oder ungünſtigen Erfolg der Vorſtellung ſelbſt bewirkt.

**Beſitz** iſt der Zuſtand, worin Jemand eine Sache ausſchließlich als Mittel zu ſeinen Zwecken gebrauchen kann u. will. Iſt dieſer Wille nicht vorhanden, ſo heißt er bloß Inhabung. Derſelbe iſt entweder ein *rechtlicher*, oder ein *unrechtlicher* B., nachdem er entweder auf einem geſetzlichen, oder ungeſetzlichen Grunde beruht, wobei letzterer ein redlicher, oder unredlicher ſeyn kann, da der Be-

Das Landgericht, welches aus einem Vorsitzenden und 4 Beisitzern besteht, hat seinen Sitz in Wels und umfasst die Gerichtsbezirke Wels, Lambach, Gmunden, Vöcklabruck, Frankenmarkt, Mondsee, Ischl, Gmunden, Steyr, Kirchdorf, Windischgarsten, Grünburg, Weyer, Waidhofen a. d. Ybbs, Amstetten, Ybbs, Scheibbs, Melk, Persenbeug, Zell a. d. Pram, Grein, Perg, Mauthausen, Enns, Linz, Urfahr, Freistadt, Leonfelden, Aschach, Ried, Schärding, Braunau, Mattighofen, Mauerkirchen, Obernberg, Peuerbach, Eferding, Grieskirchen, Wels, Gmunden, Vöcklabruck, Frankenmarkt, Mondsee, Ischl

bereinſetzung in den B. noth thut. — Der B., ohne den weder Völker, noch einzelne Individuen exiſtiren können, iſt der heiligſte Gegenſtand der Geſetzgebung, Rechtſprechung u. Verwaltung. Während die letzte durch weiſe Polizeiordnungen den B. gegen die Zufälle der Natur und gegen die Ausbrüche frecher Willkühr ſchützt, u. die Gerichte durch eine weiſe Juſtizordnung die Verhütung u. unparteiiſche Entſcheidung zweifelhafter Beſitzesſtreitigkeiten bezwecken, hat die Geſetzgebung das wahre Weſen des B. zu erforſchen, deſſen Arten, und deren Kennzeichen und Rechte genau zu beſtimmen und die hochwichtige Lehre, daß Jedem das Seinige zu Theil werde, in gewiſſenhafte Erfüllung zu bringen.

**Beskow**, Bernh. von, Hofmarſchall des Königs von Schweden, geb. 1796 zu Stockholm, ſtudirte zu Upſala, ward in der königlichen Kanzlei angeſtellt, und 1824 Privatſekretär des Kronprinzen, machte 1819—21 und wieder 1827 Reiſen durch das ſüdliche Europa u. ward 1830 Director des königlichen Theaters in Stockholm, 1833 Hofmarſchall. Schriften von B.: Vitterhets-Försök (Stockholm, 2. Aufl. 1829); Vandrings-Minnen (Stockh. 2 Bde. 1833); Dramatiska Studier (Stockh. 1836—38; 3 Thle.). Seine beſten Tragödien ſind: „Hildegard," „Torkel Kuntson" u. „König Birger och Hans Aett" (1837), die alle Oehlenſchläger ins däniſche u. deutſche überſetzte (1837—41). Eine Oper von ihm, betitelt „Trubaduren" komponirte der jetzige König von Schweden (noch als Kronprinz). Er hat ſich in der Zeitſchrift „die ſchwediſche Biene" mit Geſchick und Kraft gegen den falſchen Liberalismus ausgeſprochen u. deſſen Blößen aufgedeckt.

**Beſonnenheit** nennt man diejenige Nüancirung des Geiſtes- u. Seelenlebens, die in der reifen Erwägung u. ruhigen Ueberlegung aller Verhältniſſe beruht u. theils auf der Bildungs- und Charakterweiſe, theils auf der Stimmung baſirt und das nothwendige Reſultat derſelben iſt. Auch nennt man B. die Ueberlegung, Bedachtſamkeit, welche entſchiedenes Benehmen zur Folge hat.

**Beſſarabien**, Budſak, die ſüdweſtlichſte Provinz des europäiſchen Rußlands, zwiſchen dem ſchwarzen Meere, dem Dnieſter, Pruth und den Donaumündungen, wird von den ruſſiſchen Provinzen Cherſon u. Podolien, von Galizien, der Moldau u. Bulgarien begränzt, hat einen Flächenraum von 794 □ M. u. etwa 750,000 Einwohner, die in 8 Städten, 16 Flecken u. 1030 Dörfern leben, u. aus Moldauern, Walachen, Bulgaren, Juden, Armeniern, Zigeunern, Ruſſen u. Griechen beſtehen; außerdem haben ſich auch nach u. nach über 8000, meiſt deutſche, proteſtantiſche, Coloniſten-Familien im Lande angeſiedelt. Im N. B.s ſtreicht ein bewaldeter Zweig der Karpathen herüber; im Süden iſt das Land eben, oder vielmehr eine grasreiche u. baumloſe Steppe, die ſich beſonders zur Viehzucht eignet. An Holz iſt Mangel. Bewäſſert wird das Land, außer den oben genannten Hauptſtrömen, durch den Jalpukh, Kagalnik, Sarata, Botna, Reut; ferner von den Salzſeen, Murtaſa, Saſik, Kotſcheiol, Katlabuga u. Jalpukh. Das Klima iſt gemäßigt u. der Boden fruchtbar, doch vernachläßigen die Einwohner deſſen Anbau. Die hauptſächlichſten Gewächſe ſind: Krapp u. Safran, die wild wachſen, Flachs, Hanf, Tabak, Mais, Hirſe, Waizen, Melonen, Kürbiſſe, Aprikoſen, Pfirſiche, Wein. Unter den Hausthieren werden Pferde und Rindvieh am meiſten gezogen; Wild gibt es wenig; dagegen in den Gewäſſern viele Fiſche. Aus dem Mineralreiche iſt, nächſt dem Gewinne an Salpeter, Marmor und Kalk, der des Salzes wichtig, beſonders aus den Salzſeen des Diſtrikts von Akjermann. Die Induſtrie iſt noch ſehr weit zurück u. beſchränkt ſich auf Gerbereien, Seifenſiedereien u. Lichtzieherei. Der Handel iſt in den Händen der Juden u. Armenier, u. erſtreckt ſich faſt nur auf die Ausfuhr der Produkte des Ackerbaus u. der Viehzucht. Das Land iſt in 6 Diſtrikte getheilt, nämlich: Akjermann, Bender, Chotin, Bielzi, Ismail und Kiſchenew. Die wichtigſten Städte ſind: Kiſchenew, zugleich Hauptſtadt, Chotin, Bender, Akjermann, Ismail u. Kiliánova. Die Bewohner B.s waren früher nomadiſche Scythenſtämme, die ſpäter mit dem großen bulgariſchen Reiche vereinigt, aber von den Türken u. Tataren unterworfen u. zum Islam bekehrt wurden. In ſpäterer Zeit machte B. einen Theil des türkiſchen Reiches aus, welchem es zwar

manchmal Hülfstruppen stellte, zu dem es aber doch nur in einem sehr losen Verbande stand. Durch den Frieden von Kutschuk Kainardschi im Jahr 1774 wurde B. dem Chan der Krimm abgetreten, blieb aber, als sich dieser bald darauf Rußland unterwarf, unter türkischer Botmäßigkeit, bis es durch den Frieden von Bukarest 1812 an Ersteres abgetreten wurde. Ow.

**Bessarion** (Johannes) ward von armen Eltern zu Trapezunt in Pontus 1395 geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung seit 1410 in Constantinopel u. trat den 20. Januar 1423 in den Orden des heil. Basilius, wo er seinen Taufnamen nach einem, von ihm sehr geschätzten, Einsiedler B. mit dem gleichnamigen Ordensnamen vertauschte. Zur Würde eines Erzbischofs von Nicäa im Jahre 1437 erhoben, begleitete er den byzantinischen Kaiser Joh. Paläologus zum Concil von Florenz 1439, um zur endlichen Wiedervereinigung der griechischen u. lateinischen Kirche mitzuwirken. Zwar wurde durch ein feierliches Hochamt im Dom zu Florenz am 27. August 1439 das Gelingen der beabsichtigten Union festlich begangen: allein die Union war nur scheinbar u. B. selbst neigte sich fast in allen Punkten der römischen Ansicht zu. Bald darauf resignirte er als Patriarch von Konstantinopel, trat in die Dienste der lateinischen Kirche, erhielt das Bisthum Tivoli u. ward Cardinal u. Legat zu Bologna durch Eugen IV. im Jahre 1439. Nach Nicolaus V. Tode war es nahe daran, daß B. Papst wurde, u. nur durch die Ränke des Bischofs von Avignon wurde ihm Alphons von Borgia vorgezogen, nachdem eine Nacht lange B. alle Stimmen für sich hatte. Capranica spielt hierauf in der Leichenrede an, wo er B. nocturnum pontificem nennt. Der neu ernannte Papst Calixt III. übertrug ihm Geschäfte außerhalb Roms. Indeß sollte auch später, im Jahre 1455, seine beabsichtigte Papstwahl wegen eines geringfügigen Mißverständnisses nicht vollzogen werden. Man erzählt nämlich den Hergang so: Als einige Cardinäle ihm die Nachricht hinterbringen wollten, er werde zum Papste gewählt werden, habe sein Kämmerling Nikolaus Perottus sie nicht vorgelassen, unter dem Vorwande: B. wolle sich nicht in seinen Studien stören lassen. Die Cardinäle hätten hierauf Sixtus IV. gewählt. „Deine unzeitige Sorgfalt, pflegte hierauf B. scherzweise zu sagen, hat mich um die päpstliche Krone u. dich um den Cardinalshut gebracht.“ Den, durch die Eroberung Constantinopels nach Italien flüchtigen, Gelehrten ward B. ein freigebiger Gönner u. unterstützte sie mit Rath u. That. Als eifrigster Beförderer der griechischen Literatur beschäftigte er sich besonders gerne mit der platonischen Philosophie u. verwendete große Summen für den Erwerb seiner kostbaren Bibliothek. Als Legat zu Venedig vermachte er sie 1463 der Signoria zu St. Marco. Sie war das früheste Muster einer öffentlichen Bibliothek in Europa u. diente den andern 3 ältesten öffentlichen Bibliotheken, der Bodley'schen in Oxford, der Angelika in Rom u. der Ambrosianischen in Mailand, zum Vorbilde. (Petit-Radel sur les bibliothèq. anciennes p. 218.) Schon im hohen Alter stehend, wurde er von Papst Paul II. mit dem Auftrage beehrt, eine Zwistigkeit zwischen dem französischen Könige Ludwig XI. u. dem Herzoge von Burgund beizulegen. Allein die, am französischen Hofe erfahrene, Verhöhnung wirkte auf die Gesundheit des bitter gekränkten Greises so nachtheilig, daß ihn auf der Rückreise zu Ravenna der Tod übereilte, den 18. Nov. 1472. Unter seinen theologischen Werken beziehen sich auf die beabsichtigte Union: Orationes de unione ineunda. (Harduin Collect. conc. T. IX. Labbes T. XIII.) — De processione Spirit. S. Epistol. encyclic. ad Graecos eccl. Constantinop. subjectos. — De utriusque ecclesiae perpetua in dogmate de purgatorio consensione. — De sancto eucharistiae mysterio et quod per verba Domini maxime fit consecratio. (Bibl. P. P. J. VI. Par. 1654. J. XXVI. Lugd. 1677.) Für die platonische Philosophie erhob sich B. in dem Streite, welcher über den Vorzug des Aristoteles zwischen Gemistus u. Theodor Gaza gegen Gregor von Trapezunt erhoben wurde: contra calumniatorem Platonis, libri IV; ferner de natura et arte; auch übersetzte er des Aristoteles Metaphysik u. Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates. Zum Widerstande

gegen die Türken schrieb er Orationes IV. Sein Leben, gut beschrieben von Bandini: de vita et rebus gestis Bess. Rom. 1777. 4. sB.

**Bessel** (Friedrich Wilhelm), geheimer Regierungsrath und Professor der Astronomie, sowie Director der Sternwarte zu Königsberg, geb. 1784 in Minden, starb zu Königsberg am 17. März 1846 in einem Alter von 62 Jahren. Sein Vater war Justizrath in Minden, sein Schwiegervater der Medicinalrath Prof. Dr. Hagen in Königsberg. Er widmete sich in Bremen der Handlung, verließ sie aber, aus Liebe zur Mathematik, u. legte sich später allein auf Astronomie. Er studirte von 1806—1810 unter Schröter in Lilienthal, ging dann nach Königsberg, legte 1812 dort eine Sternwarte an u. wurde geheimer Rath. Er schrieb sehr viel u. wir nennen hier unter seinen Schriften: „Astronomische Beobachtungen auf der Sternwarte in Königsberg" (Königsberg 1815. Fol.); „Theorie der Störungen der Kometen" (1807), ebend. 1810; „Fundamenta Astronomiae" (ebend. 1818); „Tabulae Regiomontanae" (ebend. 1830); „Untersuchungen über das Vorrücken der Nachtgleichen" (Berl. 1821); „Versuche über die Kraft, mit der die Erde Körper von verschiedener Beschaffenheit anzieht" (Berl. 1833); „Bestimmung der Länge des einfachen Secundenpendels für Berlin" (Berl. 1837) u. a.

**Besser** (Joh. v.), geb. 8. Mai 1654 zu Frauenburg in Kurland, Ceremonienmeister bei dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, später solcher am Hofe Friedrich Augusts, Königs von Polen, als welcher er zu Dresden starb (16. Febr. 1729). — B. war ein rüstiger und galanter Hofdichter, aber meist seichter Reimer. Er verstand es in einigen Gedichten seiner früheren Periode, ein zärtliches Gefühl auszudrücken, kann aber, was Anstößigkeit u. frivole Schlüpfrigkeit betrifft, beinahe dem Hoffmannswaldau (s. d.) den Rang streitig machen. Es war wahrlich eine traurige Zeit, wo man so vielfach den französischen Sitten nacheiferte u. nur galant seyn wollte; wo die Dichter, im Leben meist ehrenwerthe Männer, die Poesie nur als eine sinnliche Ergötzung ansahen, aus welcher Reinheit u. Züchtigkeit entflohen u. der Schwelgerei in sinnlichen Darstellungen das Feld überlassen wurde! K.

**Besserungsanstalten.** Diese sind, nach ihrer ganzen Einrichtung, dahin berechnet, durch Weckung der Moralität u. Arbeitslust die Rechtlichkeit u. Ordnung in der Handlungsweise verirrter Individuen wieder herzustellen. Demgemäß nun sind zweierlei Anstalten solcher Art möglich; nämlich für Personen, welche durch ungeregelten Wandel u. Hang Besorgnisse erregen, u. dann wieder für solche, welche Verbrechen begangen haben, bei denen aber die Hoffnung auf Besserung noch keineswegs aufgegeben werden darf. B. für die erste Classe sind wohlthätige Polizeianstalten, durchaus keine Strafanstalten; B. für die zweite Classe dagegen sind zugleich Straf- u. Bußinstitute. Nach dieser Verschiedenheit in der Grundansicht, scheidet sich denn auch die Einrichtung u. Ordnung in den B., welche sich wohl mit einander an einem u. demselben Locale vereinigen lassen. Müssiggang, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsscheue, Verschwendung u. s. w. eignen sich zum Eintritte in die erste Classe dieser Anstalten; Verbrechen dagegen, oder vielmehr Strafe für Verbrechen, führt in die zweite Classe derselben. Eine vorzügliche Anstalt, die zu den zuerst genannten gehört, befindet sich in Wien. Es hat in derselben eine Eintheilung in drei Classen, mit verhältnißmäßigen Vorzügen, statt u. die unvermeidliche Freiheitsbeschränkung wird nicht als Strafe, sondern nur als nothwendiges Mittel zu dem Zwecke betrachtet, übrigens Keiner entlassen, welcher nicht in die erste Classe vorgerückt ist u. Proben der Besserung, sowie der Angewöhnung zur Arbeit gegeben hat. Auch ist — was leider so oft ohne Beachtung bleibt — im Falle des Mangels an einer ordentlichen Beschäftigungsgelegenheit, nach dem Austritte aus der Anstalt, — für angemessenes Unterkommen gesorgt. B. im zweiten Sinne sollten mit allen Strafgefängnissen verbunden seyn. Es ist hinlänglich nachgewiesen, daß in den Gefängnissen jeder Keim guter Grundsätze durch den Umgang mit entsittlichten u. entmenschlichten Individuen erstickt werden müsse. Dagegen sind in Nord-Amerika alle Büßer nach Vergehungen classificirt,

arbeiten auf eigene Rechnung u. finden alle Mittel zur Besserung. Frauenvereine erwirken dasselbe zu London in Newgate. Aeußerst belehrend über diesen Gegenstand ist die Schrift Spangenbergs (deutsch Landshut 1821) über die sittliche u. bürgerliche Verbesserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, als einziger u. zuverläßiger Zweck jeder Strafe. — In Deutschland wurden seit 1814 in den meisten Staaten Erziehungsanstalten zur Verbesserung verwahrloseter Kinder eingerichtet: namentlich in Sachsen-Weimar, Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen, Hamburg, Frankfurt u. s. w., die zum großen Theile durch Privatunterstützungen bestehen. Männer, wie Joh. Falk (s. d.) in Weimar, Graf Adalbert von der Recke-Vollmerstein in Düsselthal, Reinthaler in Erfurt u. Sieveking u. Hudtwalker in Hamburg machten sich besonders um diesen Zweig der öffentlichen Erziehung verdient.

**Bessières**, Jean Baptiste, Herzog von Istrien, Reichsmarschall, Generaloberster der Cavallerie der kaiserlichen Garden, Präsident des Wahlcollegiums der Ober-Garonne, Großadler der Ehrenlegion, war den 6. Aug. 1768 zu Preissac im Departement Lot geboren. Er fing seine Laufbahn 1791 als gemeiner Soldat in der constitutionellen Garde Ludwigs XVI. an. 1792 focht er in Spanien u. zeichnete sich später als Hauptmann bei den reitenden Jägern in der Schlacht von Figueras (1794) aus. In Italien zog er die Aufmerksamkeit des Obergenerals auf sich u., als dieser nach der Schlacht von Borghetto (1796) das Corps der Guides errichtete, ernannte er den Escadronschef B. zu dessen Commandanten. Von diesem Augenblicke an treffen wir B. beständig an der Spitze der Garden in den Reserven, wann sie zum Einhauen gebraucht werden, wo er dem Siege den Ausschlag gab, oder dessen Früchte zu benützen wußte. So focht er in Aegypten vor St. Jean d'Acre (1799), in der Schlacht von Abukir (1799), u. bei Marengo (1800), wo er, nach Berthiers Bericht, den Sieg entschied. Zu seinen vorzüglichsten Waffenthaten gehört im Feldzuge von 1805 der Reiterangriff auf die Nachhut des russischen Heeres unter Kutusow, auf der Straße von Brünn nach Olmütz, wo er das feindliche Centrum durchbrach u. 27 Kanonen erbeutete. In den Schlachten von Jena, Heilsberg u. Friedland commandirte er die Reservecavallerie, die aus 5 Divisionen bestand. Bei Eylau drängte er mit der Gardecavallerie u. den Divisionen Milhaut, Klein, Grouchy u. Hautpoul den russischen rechten Flügel zurück. Nach dem Tilsiter Frieden ward er mit einer Sendung nach Stuttgart beauftragt, war aber 1808 schon wieder an der Spitze von 18,000 Mann in Spanien, wo er 1808 den General Cuesta auf den Höhen von Medina schlug. In den Schlachten von Burgos u. Samosierra (1808) waren seine Cavallerieangriffe von großem Erfolge. 1809 schlug er ein starkes Cavalleriecorps bei Landshut, focht gegen Hiller bei Sletten u. Neumark u. rettete in der Schlacht von Eßlingen das französische Centrum. In der Schlacht bei Wagram warf eine Kanonenkugel ihn vom Pferde; doch, wenig beschädigt, commandirte er weiter und gab den Entscheid der Schlacht. Darauf befehligte er die Nordarmee u. nahm Vlissingen den Engländern ab. 1811 ging B. nach Spanien als Gouverneur von Altcastilien u. Leon. Sein edles, menschenfreundliches Betragen u. seine Umsicht in der hohen Verwaltung erwarben ihm selbst die Achtung der erbitterten Spanier. Nachdem er auf dem unglücklichen Rückzuge aus Rußland durch seine Besonnenheit u. Kaltblütigkeit die Trümmer der Armee gerettet hatte, befehligte er 1813 sämmtliche französische Cavallerie. Am Vorabende der Lützener Schlacht rückte er an der Spitze der Tirailleurs gegen die Engpässe von Rippach vor u. wurde von einer Kanonenkugel in die Brust geschossen. — Napoleon ließ die Ueberreste seines tapfern Cavalleriegenerals in der Invalidenkirche zu Paris beisetzen u. der König von Sachsen errichtete ihm an der Stelle, wo er gefallen, ein Denkmal, dem ähnlich, welches Gustav Adolph nahe dabei errichtet worden.

**Besson**, als Admiral des Vicekönigs von Aegypten B. Bei, geb. 1782 in Frankreich, trat mit dem 9. Jahre in französische Seedienste, machte den Feldzug von

Ps. 1. 16, 17 and Ps. 50. 16, 17 the Psalmist says to the wicked: What hast thou to do to declare my statutes, that thou takest my covenant in thy mouth, seeing thou hatest instruction, and castest my words behind thee? Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 1, 2 says: Blessed are the undefiled in the way, who walk in the law of the Lord. Blessed are they that keep his testimonies, that seek him with the whole heart. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 97 says: O how love I thy law! it is my meditation all the day. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 113 says: I hate vain thoughts: but thy law do I love. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 126 says: It is time for thee, Lord, to work: for they have made void thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 136 says: Rivers of waters run down mine eyes, because they keep not thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 142 says: Thy righteousness is an everlasting righteousness, and thy law is the truth. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 150 says: They draw nigh that follow after mischief: they are far from thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 153 says: Consider mine affliction, and deliver me: for I do not forget thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 163 says: I hate and abhor lying: but thy law do I love. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 165 says: Great peace have they which love thy law: and nothing shall offend them. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 174 says: I have longed for thy salvation, O Lord; and thy law is my delight. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 174 says: Let my soul live, and it shall praise thee; and let thy judgments help me. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 175 says: I have gone astray like a lost sheep; seek thy servant; for I do not forget thy commandments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 176 says: Thy word have I hid in mine heart, that I might not sin against thee. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 177 says: Princes have persecuted me without a cause: but my heart standeth in awe of thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 178 says: I rejoice at thy word, as one that findeth great spoil. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 179 says: I hate and abhor lying: but thy law do I love. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 180 says: Let my heart be sound in thy statutes; that I be not ashamed. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 181 says: My soul fainteth for thy salvation: but I hope in thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 182 says: Mine eyes fail for thy word, saying, When wilt thou comfort me? Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 183 says: For I am become like a bottle in the smoke; yet do I not forget thy statutes. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 184 says: How many are the days of thy servant? when wilt thou execute judgment on them that persecute me? Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 185 says: The proud have digged pits for me, which are not after thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 186 says: All thy commandments are faithful: they persecute me wrongfully; help thou me. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 187 says: They had almost consumed me upon earth; but I forsook not thy precepts. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 188 says: Quicken me after thy lovingkindness; so shall I keep the testimony of thy mouth. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 189 says: For ever, O Lord, thy word is settled in heaven. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 190 says: Thy faithfulness is unto all generations: thou hast established the earth, and it abideth. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 191 says: They continue this day according to thine ordinances: for all are thy servants. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 192 says: Unless thy law had been my delights, I should then have perished in mine affliction. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 193 says: I will never forget thy precepts: for with them thou hast quickened me. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 194 says: I am thine, save me; for I have sought thy precepts. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 195 says: The wicked have waited for me to destroy me: but I will consider thy testimonies. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 196 says: I have seen an end of all perfection: but thy commandment is exceeding broad. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 197 says: O how love I thy law! it is my meditation all the day. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 198 says: Thou through thy commandments hast made me wiser than mine enemies: for they are ever with me. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 199 says: I have more understanding than all my teachers: for thy testimonies are my meditation. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 200 says: I understand more than the ancients, because I keep thy precepts. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 201 says: I have refrained my feet from every evil way, that I might keep thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 202 says: I have not departed from thy judgments: for thou hast taught me. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 203 says: How sweet are thy words unto my taste! yea, sweeter than honey to my mouth. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 204 says: Through thy precepts I get understanding: therefore I hate every false way. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 205 says: Thy word is a lamp unto my feet, and a light unto my path. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 206 says: I have sworn, and I will perform it, that I will keep thy righteous judgments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 207 says: I am afflicted very much: quicken me, O Lord, according unto thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 208 says: Accept, I beseech thee, the freewill offerings of my mouth, O Lord, and teach me thy judgments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 209 says: My soul is continually in my hand: yet do I not forget thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 210 says: The wicked have laid a snare for me: yet I erred not from thy precepts. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 211 says: Thy testimonies have I taken as an heritage for ever: for they are the rejoicing of my heart. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 212 says: I have inclined mine heart to perform thy statutes always, even unto the end. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 213 says: I hate vain thoughts: but thy law do I love. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 214 says: Thou art my hiding place and my shield: I hope in thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 215 says: Depart from me, ye evildoers: for I will keep the commandments of my God. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 216 says: Uphold me according unto thy word, that I may live: and let me not be ashamed of my hope. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 217 says: Hold thou me up, and I shall be safe: and I will have respect unto thy statutes continually. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 218 says: Thou hast trodden down all them that do err from thy statutes: for their deceit is falsehood. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 219 says: Thou puttest away all the wicked of the earth like dross: therefore I love thy testimonies. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 220 says: My flesh trembleth for fear of thee; and I am afraid of thy judgments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 221 says: I have done judgment and justice: leave me not to mine oppressors. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 222 says: Be surety for thy servant for good: let not the proud oppress me. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 223 says: Mine eyes fail for thy salvation, and for the word of thy righteousness. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 224 says: Deal with thy servant according unto thy mercy, and teach me thy statutes. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 225 says: I am thy servant; give me understanding, that I may know thy testimonies. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 226 says: It is time for thee, Lord, to work: for they have made void thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 227 says: Therefore I love thy commandments above gold; yea, above fine gold. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 228 says: Therefore I esteem all thy precepts concerning all things to be right; and I hate every false way. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 229 says: Thy testimonies are wonderful: therefore doth my soul keep them. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 230 says: The entrance of thy words giveth light; it giveth understanding unto the simple. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 231 says: I opened my mouth, and panted: for I longed for thy commandments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 232 says: Look thou upon me, and be merciful unto me, as thou usest to do unto those that love thy name. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 233 says: Order my steps in thy word: and let not any iniquity have dominion over me. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 234 says: Deliver me from the oppression of man: so will I keep thy precepts. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 235 says: Make thy face to shine upon thy servant; and teach me thy statutes. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 236 says: Rivers of waters run down mine eyes, because they keep not thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 237 says: Righteous art thou, O Lord, and upright are thy judgments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 238 says: Thy testimonies that thou hast commanded are righteous and very faithful. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 239 says: My zeal hath consumed me, because mine enemies have forgotten thy words. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 240 says: Thy word is very pure: therefore thy servant loveth it. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 241 says: I am small and despised: yet do not I forget thy precepts. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 242 says: Thy righteousness is an everlasting righteousness, and thy law is the truth. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 243 says: Trouble and anguish have taken hold on me: yet thy commandments are my delights. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 244 says: The righteousness of thy testimonies is everlasting: give me understanding, and I shall live. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 245 says: I cried with my whole heart; hear me, O Lord: I will keep thy statutes. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 246 says: I cried unto thee; save me, and I shall keep thy testimonies. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 247 says: I prevented the dawning of the morning, and cried: I hoped in thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 248 says: Mine eyes prevent the night watches, that I might meditate in thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 249 says: Hear my voice according unto thy lovingkindness: O Lord, quicken me according to thy judgment. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 250 says: They draw nigh that follow after mischief: they are far from thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 251 says: Thou art near, O Lord; and all thy commandments are truth. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 252 says: Concerning thy testimonies, I have known of old that thou hast founded them for ever. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 253 says: Consider mine affliction, and deliver me: for I do not forget thy law. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 254 says: Plead my cause, and deliver me: quicken me according to thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 255 says: Salvation is far from the wicked: for they seek not thy statutes. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 256 says: Great are thy tender mercies, O Lord: quicken me according to thy judgments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 257 says: Many are my persecutors and mine enemies; yet do I not decline from thy testimonies. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 258 says: I beheld the transgressors, and was grieved; because they kept not thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 259 says: Consider how I love thy precepts: quicken me, O Lord, according to thy lovingkindness. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 260 says: Thy word is true from the beginning: and every one of thy righteous judgments endureth for ever. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 261 says: Princes have persecuted me without a cause: but my heart standeth in awe of thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 262 says: I rejoice at thy word, as one that findeth great spoil. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 263 says: I hate and abhor lying: but thy law do I love. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 264 says: Seven times a day do I praise thee because of thy righteous judgments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 265 says: Great peace have they which love thy law: and nothing shall offend them. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 266 says: Lord, I have hoped for thy salvation, and done thy commandments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 267 says: My soul hath kept thy testimonies; and I love them exceedingly. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 268 says: I have kept thy precepts and thy testimonies: for all my ways are before thee. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 269 says: Let my cry come near before thee, O Lord: give me understanding according to thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 270 says: Let my supplication come before thee: deliver me according to thy word. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 271 says: My lips shall utter praise, when thou hast taught me thy statutes. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 272 says: My tongue shall speak of thy word: for all thy commandments are righteousness. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 273 says: Let thine hand help me; for I have chosen thy precepts. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 274 says: I have longed for thy salvation, O Lord; and thy law is my delight. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 275 says: Let my soul live, and it shall praise thee; and let thy judgments help me. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law. Ps. 119. 276 says: I have gone astray like a lost sheep; seek thy servant; for I do not forget thy commandments. Here the Psalmist is not speaking of the ceremonial law, but of the moral law.

Juden u. Heiden; b) welche sich durch Schisma, Apostasie oder Ketzerei förmlich vom Schooße der Kirche getrennt, oder wegen anderer Uebelthaten den Bann oder das Interdict sich zugezogen haben; c) die durch ein offenkundiges sündhaftes Leben, oder auch durch strafbaren Ungehorsam gegen das Gesetz der Kirche, welches allen Christen gebietet, wenigstens einmal im Jahre, u. zwar in der österlichen Zeit, zu beichten u. die heil. Communion zu empfangen, der Gemeinde Aergerniß gegeben u. vor dem Tode keine Zeichen der Reue abgelegt, vielmehr in der Verstockung ihr Leben geendigt haben; d) den Selbstmördern u. Solchen, die im Zweikampfe (Duell) fallen. Doch können mildernde Umstände eintreten, und müssen vorkommenden Falles berücksichtigt werden; namentlich bei den Selbstmördern. Hat der Selbstmord statt gefunden in Folge einer Krankheit, im Wahnsinne u. dgl., worüber ein ärztliches Zeugniß einzuholen ist, dann soll dem Unglücklichen das christliche Begräbniß nicht verweigert werden. Desgleichen ist bei einem öffentlichen Sünder u. bei einem, der durch Nichtempfang der heil. Communion faktisch von der Kirche sich getrennt hat, zu beachten, ob er bis zum letzten Augenblicke seines Lebens im Trotze verblieben ist, oder ob er Zeichen der Reue u. des Verlangens, mit der Kirche u. mit Gott ausgesöhnt zu seyn, gegeben hat; in welch letzterem Falle die Wohlthat christlicher B. ihm zugewendet werden kann. Wo aber diese mildernden Umstände nicht vorhanden sind, erscheint es als eine große Inconsequenz u. Ungerechtigkeit gegen die Kirche, von dieser eine Wohlthat zu verlangen, die sie nur ihren Mitgliedern spenden kann. Wer in seinem Leben sich von ihr getrennt hat, kann nicht verlangen, daß er nach dem Tode zu den Ihrigen gezählt werde, u. es wäre kaum eine größere Schmach u. Erniedrigung der Kirche denkbar, als wenn man diese oder ihre Diener zwingen wollte, Gebete u. Segnungen zu sprechen über die entseelte Hülle eines Menschen, der, so lange er seiner Sinne mächtig war, die Kirche, ihre Lehren und Sacramente gering geachtet, vielleicht gar seinen Ruhm u. seine Auszeichnung darin gesucht hat, ihre Gesetze mit Füßen zu treten. Die Hinterbliebenen mögen durch die Verweigerung des christlichen Begräbnisses in solchem Falle schmerzlich berührt werden; aber als eine, der Familie angethane, Unehre dürfen sie dieselbe nicht betrachten; nur dem Todten widerfährt sein Recht: ihm wird zu Theil, was er in seinem Leben gewollt u. erstrebt hat; eben, weil er während desselben von der Kirche Nichts wissen wollte, kann diese auch von seinem Tode keine Notiz nehmen. Daß dieser Act der Gerechtigkeit von Seiten der Kirche nicht zugleich ein Verdammungsurtheil gegen den Verstorbenen sei, braucht kaum erwähnt zu werden; die Kirche hat sich nie ein Verdammungsurtheil über einzelne Menschen angemaßt; sie weiß vielmehr, glaubt und lehrt es, daß das Gericht allein dem allwissenden Gott, der Herzen u. Nieren durchforscht, zukomme. R. — 2) B. (sanitätspolizeilich). Es ist eine besondere Aufgabe der Sanitäts-Polizei, zu sorgen, daß Niemand zu früh, d. h. lebend (scheintodt) begraben werde, u. daß die Begrabenen den Ueberlebenden nicht schädlich werden, daß also die Beerdigungsstätten gehörig eingerichtet seien. Behufs der Lösung der ersten Aufgabe sollte in gut verwalteten Staaten die Bestimmung bestehen: a) daß die Verstorbenen, kurze Zeit nach ihrem Hinscheiden, in eigene Leichenhäuser gebracht werden, eine Einrichtung, welche nicht nur die Aufsicht in Beziehung auf Scheintod erleichtert, sondern zugleich, namentlich in dicht bevölkerten Orten, die gedrängt wohnende Einwohnerschaft vor dem Einflusse der Leichen-Ausdünstung sicher stellt. Das erste solche Leichenhaus ward auf Hufeland's Vorschlag 1792 in Weimar errichtet; 1795 entstand eines auf einem Vorstadt-Kirchhofe in Berlin, 1805 in Mainz, 1808 wurden sie in Bayern für die Städte über 5000 Einwohner bereits gesetzlich angeordnet; seitdem haben sich die Leichenhäuser allenthalben sehr vermehrt, namentlich finden sie sich in Bayern theilweise schon in kleinern Städtchen u. Flecken; — b) sollten die Leichen nicht zu früh beerdigt werden dürfen — in Preußen gesetzlich erst nach 72 Stunden; in Bayern wird die Beerdigungszeit in jedem Einzelnfalle vom Todtenbeschauer bestimmt, darf aber nicht unter 48 Stunden angesetzt werden; —

c) sollten die Leichen nicht beerdigt werden dürfen, ohne daß der Tod mit Gewißheit hergestellt ist, zu welchem Behufe die Leichenbeschau dient, welche von ärztlichen Individuen ausgeübt werden muß. In Bayern besteht die Leichenbeschau, gesetzlich u. auf sehr zweckmäßige Weise angeordnet, seit Beginn dieses Jahrhunderts; in Preußen mangelt sie noch, dafür besteht in Berlin einiger Ersatz in der Anordnung, daß der behandelnde Arzt ein Sterbe-Zeugniß ausstellen muß. (Aber wie viele Menschen sterben ohne ärztlichen Beistand?) — In Beziehung auf die Einrichtung der Begräbnißstätten ist vor Allem zu sorgen, daß dieselben nicht überfüllt seien, u. die einzelnen Gräber nicht vor gänzlicher Verwesung der Leichen geöffnet werden; diese Verwesung tritt, nach Beschaffenheit des Erdreichs, früher oder später ein: so in sandigem, kalkhaltigem, Boden schon innerhalb weniger Jahre, dagegen in lehmigem, feuchtem Boden oft in 20—30 Jahren noch nicht, daher bei Anlage der Kirchhöfe hierauf Rücksicht genommen werden soll. Ehemals hat man die Leichen in den Kirchen beerdigt, was große Schädlichkeit für die in den Kirchen Versammelten bedingte; ebenso sind die Anlagen der Begräbnißstätten um die Kirchen, wenigstens in Städten, zu verwerfen. Kirchhöfe sind da nicht zu dulden, wo Gräber u. Leichen weggespült werden können; sie sollen errichtet werden an der Seite der bewohnten Orte, woher der gewöhnlich herrschende Wind nicht kömmt, sie sollen nicht zu schattig liegen, daher die sonst so freundliche Sitte, die Kirchhöfe in parkähnliche Anlagen umzuwandeln, nicht unbedingt zu billigen ist; die Kirchhöfe sollen ferner nicht von allen Seiten von hohen Bäumen u. Mauern umschlossen seyn. Wo Lehmboden besteht, ist die Auskleidung der Gräber mit Kalk sehr zweckmäßig, um die Verwesung zu beschleunigen. Für große Städte ist die Unterbringung der Leichen oft eine schwierige Aufgabe: so z. B. für London, wo die Kirchhöfe mitten in der Stadt so überfüllt sind, daß häufig halb verweste Leichname zu Tage kommen u. die benachbarten Stadttheile großen Gefahren ausgesetzt sind. In sanitätspolizeilicher Hinsicht ist die Sitte mancher Völker des Alterthums, ihre Todten zu verbrennen, nur zu loben. bM.

**Bestechung** tritt als Verbrechen ein, wenn ein Staatsbeamter, in Beziehung auf seine Amtsverbindlichkeit, rechtswidrig einen Vortheil annimmt oder sich versprechen läßt. Die strengsten Gesetze u. die härtesten Strafen wirken, wie die Erfahrung lehrt, diesem, auf so mannigfaltigem Wege zu verbergenden, Verbrechen nicht hinreichend entgegen. Jede Regierung sollte daher demselben möglichst zuvorkommen, daß sie a) die Staatsbeamten zureichend u. um standesgemäß leben zu können, besoldet; b) die Beispiele der größten Reinheit u. Rechtlichkeit bei Besetzung der Dienste, besonders der Richterstellen, ohne Einfluß des Nepotismus, des Religionshasses, der Ministerial-Protectionen ꝛc. von oben herab gibt; c) Männer, die wegen Habsucht, Geiz, oder überhaupt Empfänglichkeit für Bestechung, verdächtig sind, von solchen Stellen, die Gelegenheit darbieten, hauptsächlich aber vom Richteramte entfernt hält, auch d) einen, die Besoldung, das Vermögen oder andere Nebenzüge übersteigenden, Aufwand einzelner Staatsbeamten in das Auge faßt. Am schärfsten muß die Bestechung des Richters bestraft werden. Das französische peinliche Gesetzbuch bestimmt mit Recht die Strafe des Prangers hiefür.

**Besteck**, in technischer Beziehung: ein leicht tragbares Behältniß, in welchem mehre zusammengehörige Sachen, besonders Werkzeuge, aufbewahrt werden. So gibt es anatomische, chirurgische u. a. B. e. Auch Messer u. Gabel zusammen nennt man B. Im Seewesen nennt man die Bezeichnung des Punktes auf der Seekarte, wo sich jeden Tag das Schiff befindet, indem man die Läng- u. Breitegrade sucht, B. Der Durchschnittspunkt beider Linien gibt die gesuchte Stelle. Dieß nennt man in der Schiffssprache: Besteck machen. In der Schiffsbaukunst heißt B. der Aufriß eines Schiffes zur Erbauung desselben, mit der Angabe der Länge, Breite, Dicke aller nöthigen Holzstücke, sowie die Berechnung des Inhalts und der Schwere des Schiffskörpers und seiner Theile, nebst der Berechnung der Kosten, der Materialien u. des Arbeitslohnes.

**Bestelmeier**, Georg, Besitzer einer bedeutenden Tabaksfabrik in Nürnberg u.

bayerischer Abgeordneter, geb. zu Schwabach 22. Aug. 1785, entwickelte seit 1818 als Gemeindebevollmächtigter u. seit 1819 als Landtagsabgeordneter (auf dem Landtage von 1819 bewirkte er die Durchsetzung des damaligen Zollgesetzes u. auf dem von 1822 war er Mitglied des Schuldentilgungs-Ausschusses) eine vielfache Thätigkeit für sein Vaterland. 1825 verlegte B. sein Fabrikgeschäft nach Nürnberg. 1827 zum zweiten Bürgermeister dieser Stadt erwählt, erhielt er die königl. Bestätigung nicht; wurde aber 1830 Mitglied des Magistrats. Ebenso wurde 1831 seine Wahl zum Landtags-Abgeordneten von dem Könige verworfen, wozu wohl seine Sympathie mit den bekannten Tendenzen der damaligen Zeit die Veranlassung gewesen seyn mag. 1836 trat B. aus dem Magistrate. 1837 ward er abermals zum Abgeordneten gewählt, u. erhielt damals, in Folge seines meisterhaften Vortrags über das gesammte Zollwesen, ein eigenhändiges Belobungsschreiben von dem Könige von Preußen. Bei der, 1838 abermals auf ihn gefallenen, Wahl zum 2. Bürgermeister der Stadt Nürnberg erhielt er nun auch die königl. Bestätigung, nachdem der König ihm schon zuvor die ehrenvolle Erklärung hatte zukommen lassen, daß Er früher einen, der Regierung feindselig entgegenstehenden, Mann in ihm erkennen zu müssen geglaubt, sich aber in seiner Ansicht getäuscht habe. Auch auf dem jüngsten bayerischen Landtage von 1846 erschien B. wieder als Abgeordneter. — Er schrieb: „Denkschrift über die Verhältnisse der Tabaksfabrikation und der Tabakscultur in Bayern“ (1828) u. „Vorstellung an die Ständeversammlung des Königreichs Bayern, die Brandversicherungsanstalt betreffend“ (1831).

**Besteuerung**, s. Abgaben u. Steuer.

**Bestimmung**, 1) logisch: die Angabe eines Merkmales, wodurch ein Ding sich vom andern unterscheidet. Durch diese Unterscheidung wird der Begriff eines Dinges bestimmt u., je genauer die einzelnen Merkmale desselben angegeben werden, desto richtiger wird die Natur u. Wesenheit eines solchen erkannt. — 2) B. heißt auch der Endzweck, wozu Etwas da ist. Man spricht z. B. von der B. eines Menschen, Gebäudes u. s. w. Auch in dem Sinne von Schicksal, Loos, wird das Wort B. gebraucht; so in der Redensart: es war seine Bestimmung. Es ist offenbar, daß dieser Ausdrucksweise der Gedanke zu Grunde liegt, daß die Handlungsweise des Menschen u. die Resultate derselben bei Gott schon vorausbestimmt seien. Siehe darüber den Art. Prädestination. Spricht man von der B. des Menschen, so versteht man darunter den Endzweck des menschlichen Lebens. Und hier finden nun zwei, von einander wesentlich verschiedene, Ansichten statt, nämlich die christliche und die sogenannte philosophisch-pantheistische. Die christliche Ansicht sieht die B. des Menschen mit diesem Leben nicht erfüllt u. abgeschlossen, sondern dieses Leben ist nur eine nothwendige Vorbereitung auf ein jenseitiges Leben, ein Leben nach dem irdischen Tode. Die Art u. Weise, wie dieses jenseitige Leben beschaffen sei, wird von den Christen (wir begreifen unter diesem Namen hier nur die gläubigen) verschieden aufgefaßt. Es gehört dieser Passus in die Eschatologie oder die Lehre von den letzten Dingen (s. d.). Dieser Ansicht pflichten auch alle jene Philosophen bei, die dem Pantheismus nicht huldigen u. in der kantischen Philosophie z. B. bildet die Unsterblichkeit, oder das Fortleben des Menschen nach dem Tode, eine Hauptsäule dieses Systems. Die pantheistische Schule aber basirt auf die Immanenz Spinoza's, im Gegensatze zur Transcendenz, sieht die B. des Menschen mit diesem Leben abgeschlossen, u. die linke Seite der hegelischen Schule mit ihrem praktischen Nachtrabe, den Communisten, Socialisten u. dergl., spricht sich entschieden gegen die christliche Ansicht aus, weßhalb alle diese eine gänzliche Umgestaltung aller bestehenden Verhältnisse, diesem ihrem Principe gemäß, anstreben und wünschen müssen. So spricht z. B. Strauß am Schlusse seiner Dogmatik (eigentlich Nicht-Dogmatik) den Satz mit aller Entschiedenheit aus: der Glaube an die Jenseitigkeit sei der letzte Feind, der, nicht blos in der Theologie, sondern in allen Gebieten des geistigen Lebens, von der Philosophie, (der pantheistischen nämlich,) bekämpft u. vernichtet werden müsse. S. die hieher gehörigen Art. Pantheismus, Communismus, Socialismus.

**Bestreichen** sagt man überhaupt von dem Feuer des Geschützes, oder auch des kleinen Gewehrs, wenn es einen Gegenstand, oder eine Strecke Terrain erreicht. Eigentlich muß die Richtung der Kanonenkugeln in einer Linie gehen, welche, unter 6 Fuß hoch, mit der Horizontalfläche der Erde parallel ist, wenn sie diese Fläche der Erde wirklich bestreichen sollen; daher nennt man diese bestreichende Schüsse, im Gegensatze von den einbohrenden. In Absicht auf den Winkel, welchen die Schußlinie mit der Fronte des zu bestreichenden Gegenstandes macht, sind die bestreichenden Schüsse schräg, oder gerade; bei den Enfilirschüssen findet gar kein Winkel statt, sondern ihre Richtung fällt in die Verlängerung der zu bestreichenden Fronte. Das B. der Festungslinien, als Vertheidigungsmittel gegen den gewaltsamen Angriff u. Sturm, geschieht von den Flanken oder Streichwehren aus. Das B. der feindlichen Linien geschieht am Besten durch den Rikochetschuß.

**Bestrichener**, oder flankirter Winkel wird jeder Winkel eines Werkes, insbesondere eines Bastions, genannt, welcher von den beiden Façen gebildet, von den Flanken der nebenstehenden Bastione bestrichen, d. i. vertheidigt wird. Ist der bestrichene Winkel eines Bastions zu spitz, so widerstreitet dieses dem Grundsatze, daß die, den Batterien der Belagerer am meisten ausgesetzten, Theile eine hinlängliche Stärke haben müssen. Diesem gemäß soll dieser Winkel nie weniger als 60° betragen, u. ist desto besser, je größer er ist. Bestreichend im Gegentheile wird ein Winkel genannt, welcher ein Stück der Befestigung beschießen, sohin vertheidigen kann.

**Bestuschew-Rjumin** (Alexei, Graf von), russischer Reichskanzler u. Feldmarschall, zu Moskau 1693 geb., in Berlin u. Hannover gebildet, seit 1718 im Dienste der russischen Diplomatie, ward 1740 Cabinetsminister u. unter Elisabeth Graf u. Reichskanzler. Er schloß als solcher mit Oesterreich die Allianz gegen Frankreich u. Preußen (1746), verdrängte 1748 durch ein Corps von 30,000 M. den französischen General Lestocq u. erneuerte 1756 den Krieg gegen Preußen. Als indeß Elisabeth erkrankte, ließ er, um sich die Gunst ihres, den Preußen befreundeten, Nachfolgers zu sichern, das Heer unter Apraxin in Unthätigkeit. Er büßte seine Schlauheit mit der Verbannung nach Goretowo. Katharina II. rief ihn 1762 zurück u. ernannte ihn zum Feldmarschall. Er starb 1766. — Ein Eisenpräparat, Tinctura tonico-nervina Bestuzewi nach ihm benannt, erfand er 1725, und verkaufte später das Geheimniß desselben an Katharina II. um 3000 Rubel.

**Bestuschew**, Alexei, russischer Romanschreiber, ward als russischer Offizier in die Verschwörung von 1825 gegen Kaiser Nikolaus verwickelt, zum Gemeinen degradirt, nach Sibirien geschickt, hierauf begnadigt u. in das kaukasische Heer versetzt, wo er 1837 gegen die Tscherkessen fiel. Seine Schriften gab er unter dem Namen „Marlinsky" heraus. 1823 erschien der erste russische Almanach, „Polarstern" betitelt, von ihm. Seine Novellen u. Skizzen hat Seebach (Leipz. 1837) übersetzt u. herausgegeben.

**Betastung**, s. Sinn u. Gefühl.

**Betel**, gewürzhaft schmeckendes Laub einer ostindischen Staude, oder eines Rankengewächses aus der Gattung Pfeffer (Piper betle L.). Sie kriecht auf der Erde, oder schlingt sich um Pfähle, u. wird in Ostindien als beliebtes Kaumittel, gewöhnlich mit Kalk bestrichen u. um Arecanuß gewickelt, gebraucht. Obgleich nichts weniger, als heilsam (den Zähnen ist es sehr nachtheilig), ist er doch den Völkern malayischen Stammes fast unentbehrlich geworden u. sie bieten sich B., wie bei uns Schnupftabak, an u. führen stets eine Büchse mit solchem bei sich.

**Beten**, s. Gebet.

**Betfahrt**, s. Bittgänge.

**Betglocke.** Das Läuten des Angelus, oder das Läuten des Gebets am Morgen, Mittag u. Abend soll schon in den apostolischen Constitutionen angedeutet seyn. Im 14. Jahrhunderte wurden hierüber bestimmte Anordnungen erlassen; dieß beweisen: ein Schreiben Johannes XXII.; Avenione III. Idus Octob. anno 3.

Pontificatus (1318), das Concil von Breslau (1331) T. IV. Conc. German. p. 317; die Provinzial-Synode von Sens C. 13. (1346); die Synode zu Mainz (1423) u. a. Durch die Beschlüsse u. Anordnungen dieser Synoden wurden die, an den drei Tageszeiten statthabenden, Andachtsübungen den Gläubigen nachdrücklichst ans Herz gelegt, um dadurch an die Gegenwart Gottes erinnert zu werden, uns immerdar in seinen Schutz zu empfehlen u. zugleich vor Sünden uns zu verwahren; wie auch dadurch die allerheiligste Mutter Gottes zu ehren und ihre Fürbitte für uns zu erflehen.

**Bethesda** (Bethsaida), ein Teich zur Schafschwemme, bei Jerusalem, unweit des Vieh- oder Schafthores, mit 5 Hallen, von denen 2 oder 3 noch vorhanden sind. In diesem Teiche wurden die, zum Opfern bestimmten, Thiere gewaschen. Dieß Wasser hatte aber auch die wunderbare Kraft, durch Gottes Veranstaltung von allen Krankheiten zu heilen, sobald, bei dessen zeitweiliger Bewegung durch einen Engel, der Leidende schnell genug in dasselbe steigen konnte, wie der h. Evangelist Johannes erzählt (5, 3. f.). Die Kirchenväter erblicken hierin ein Sinnbild der heil. Sacramente der Taufe u. der Buße u. ein offenbares Wunder. Das Badehaus bestand in einer großen, ausgemauerten Vertiefung beim Tempel, in welcher eine Quelle sich befindet, deren Wasser salzig ist, medicinische Kraft besitzt u. nur in den Morgenstunden von 3—6 Uhr heiß hervorsprudelt, dann wieder verrinnt. Diesen Teich B., von den Arabern Chamum Eschifa (Bad der Heilung, pisina salutaris) genannt, findet man in dem tiefen Wasserbehältnisse, an der Nordseite der Akra oder der Burg Antonia u. des Tempels; dessen Länge wird zu 360, die Breite zu 150 u. die Tiefe zu 75 englischen Fußen angegeben, den Schutt daselbst ungerechnet. Gegenwärtig ist der Teich ausgetrocknet u. dicht mit Fruchtbäumen u. Blumen besetzt; man sieht noch einige Bogen (Hallen), beinahe das einzige Denkmal aus der Zeit Salomons.

**Bethlehem**, 1) die geweissagte Geburtsstadt des Weltheilandes Jesu Christi, 6 römische Meilen (2 Stunden) von Jerusalem gegen Mittag, in Juda, auf einer, von Osten nach Westen laufenden Gebirgshöhe. Ursprünglich hieß diese Stadt Ephrata, in deren Nähe Rachel begraben wurde; hierauf B. oder B.-Juda. Aus B. war die Familie des Elimelech, der Noëmi u. des Bootz. Er war der Großvater des Jesse, Vaters des Königs David, welcher daselbst geboren wurde, daher B. David-Stadt genannt. Bekannt ist der dort verübte Kindermord. In der Folge war hier ein Bisthum. Jetzt ist B. von den Arabern Beit-Lahm (Brodhaus) genannt, ein geringer Ort auf mäßigem Bergrücken gelegen, mit etwa 100, theils in Felsen gehauenen Wohnungen. In den Umgebungen B.s werden viele andere Merkwürdigkeiten gezeigt, unter diesen der Brunnen, aus welchem die 3 Helden Davids für ihn Wasser schöpften, sowie die Teiche u. die Gärten des Salomon u. eine berühmte Wasserleitung. Dort befindet sich noch jetzt die Kirche Sta. Maria de Praesepio, die erste, welche die Kaiserin Helena (nach Andern Justinian) erbauen ließ, welche aber im Laufe der Zeiten ihre frühere Herrlichkeit verlor und jetzt halb zerstört ist; die zwei Säulenreihen verrathen noch Spuren alter Pracht. Unter dem großen Altare ist die Höhle oder Grotte, wo Jesus Christus geboren wurde, u. die im Besitze der katholischen Christen bis auf die neueste Zeit sich befand. Sie ist 30 Fuß lang, 12 Fuß breit u. 9 Fuß hoch, mit schönem Gestein überkleidet; 18—20 Stufen führen hinab. Ein Stern von vergoldetem Silber bezeichnet die heil. Geburtsstätte mit der Inschrift: „Hier wurde von der Jungfrau Maria Jesus Christus geboren.“ Dieser heil. Ort wird stets von vielen Lampen erleuchtet u. hat zwei Altäre nebst einer Orgel. — 2) B., eine Stadt in der County Nordhampton des nordamerikanischen Staats Pennsylvanien, am Leheigh, der dem Delaware zuströmt, ist die Hauptniederlassung der protestantischen Brüdergemeinde u. wurde 1741 gegründet. B. ist von 2500 Deutschen, die namentlich Manufacturen treiben, bewohnt, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine schöne Kirche, 1 Brüder-, 1 Schwester- u. 1 Wittwenhaus, 1 Knaben- u. Mädchenschule, die

zu den ausgezeichnetsten in Nordamerika gehören. Die Herrnhuterdörfer: Gnadenthal, Christiansbrunn, Gnadenhütten u. Schöneck gehören gleichfalls zu B.

**Bethlehemiten**, 1) Mönche in England, die im 13. Jahrh. in Cambridge sich zu einem Orden vereinigten. Sie nahmen das Ordenskleid der Dominikaner an u. trugen zur Abzeichnung einen Stern mit 5 rothen Strahlen auf blauer Scheibe, als Symbol des Sternes der Weisen zu Bethlehem. — 2) B. heißen auch die Mönche eines, im J. 1659 durch Peter von Betancourt in Guatemala gestifteten Ordens, der 1673 vom Papste bestätigt wurde, die Regel des heil. Augustinus u. 1707 die Rechte der übrigen Hospitaliterorden erhielt. Ihre Ordenstracht ist der der Capuziner ganz gleich; nur tragen sie überdieß einen Schild mit dem Bilde der Geburt Christi, einen ledernen Gürtel u. runden Hut. Eine ähnliche Congregation bilden auch Frauen, Bethlehemitenschwestern genannt, zur Aufnahme u. Pflege kranker u. hilfloser Frauen. In Mexico, Peru u. andern südamerikanischen Ländern haben sie Hospitäler errichtet, u. ohne Berücksichtigung des Glaubens nehmen sie alle Kranken u. Hilfsbedürftigen, sowie auch Waisen auf, u. sorgen für ihre Pflege u. ihren Unterhalt.

**Bethlen Gabor.** Die Familie B. führt ihren Ursprung bis in die ältesten Zeiten der ungarischen Geschichte zurück; sie ist in Siebenbürgen mächtig. Der berühmteste ist B. Gabor — Gabriel. — Unter den Großfürsten Bocskay, Sigmund Rákoczy u. Gabriel Bátori, war B. der einflußreichste Mann in Siebenbürgen. Nach Gabriel Bátoris Tod (s. Bátori) wurde B. Großfürst von Siebenbürgen (1613), er beruhigte das Land, wurde von Kaiser Matthias in seiner Würde anerkannt u. entsagte hinwieder aller Feindseligkeiten gegen das Haus Oestreich. Als aber der 30jährige Krieg ausbrach, nahm er Partei für die Böhmen, drang nicht nur an die östreichische Gränze vor, bekam nicht nur die ungarische Krone in Preßburg in seine Gewalt, sondern vereinigte sich auch unter den Mauern Wiens mit dem Grafen Thurn. Hunger u. Krankheiten zwangen ihn aber zum Rückzug. Seine, in Neusohl versammelten, Anhänger wählten ihn zum König 25. August 1620; er nannte sich fortan „erwählter König von Ungarn" ließ sich aber nicht krönen. Mit abwechselndem Glücke führte er Krieg mit Ferdinand, bis zum Schluß des Jahres 1621. Am 31. Dez. kam der Friede von Nikolsburg zu Stande. B. entsagte dem Königstitel, erhielt dafür den Titel als Fürst des heil. römischen Reichs, und zu dem Fürstenthum Siebenbürgen auf Lebenszeiten sieben ungarische Comitate, nebst den Einkünften von Oppeln u. Ratibor. Zwei Jahre nachher (1623) griff er wieder zu den Waffen; 1624 wurde zu Wien der Nikolsburger Friede erneuert, 1626 vermählte B. sich mit Katharina von Brandenburg; dasselbe Jahr begann er den dritten Krieg gegen Ferdinand. Mansfeld u. Herzog Johann Ernst von Weimar, über Schlesien kommend, vereinigten sich mit ihm bei Szécsen; in ihrer Verfolgung war auch Wallenstein nach Ungarn gekommen; es erfolgte nichts Entscheidendes. Am Ende des Jahres wurde der Nikolsburger Friede abermal erneuert. B. starb am 15. November 1629. Mailáth.

**Bethmann**, Friederike Auguste Konradine, geb. Flittner, eine der gefeiertsten Schauspielerinnen, wurde 1766 zu Gotha geboren u. betrat, nach ihrer Verheirathung mit dem Komiker Unzelmann, mit Beifall die Bühne. Ihre weitere Ausbildung erlangte sie zu Berlin u. ärndtete im Trauerspiel, wie im Lustspiel, durch geistreiches u. gemüthvolles Spiel, welches eine wohllautende Stimme u. seltener Geschmack in der Kleidung erhöhte, ungetheilten Ruhm. Sie hatte sich 1803 von ihrem Gatten scheiden lassen u. den Schauspieler B. geheirathet.

**Betonung**, in der Sprache und in der Musik gleichbedeutend mit Accent (s. d.).

**Betlume**, 1) Bezirk im französischen Departement Pas de Calais, von etwa 18 □ M. mit 128,000 E. — 2) Festung dritten Ranges, dreieckig, mit alten, von Vauban verbesserten Werken, 5 Bastions u. vielen Ravelins und andern unregelmäßigen Außenwerken. Die Bewohner von B., 7000 an der Zahl, treiben Industrie u. Handel in Leinwand, Oel, Käse. Die Stadt B. ward im frühen Mit-

telalter um das feste Schloß, welches eigne Herren (Grafen) von B. besaßen, herumgebaut.

**Betrug** ist eine Verletzung der erkannten Wahrheit, somit jede Täuschung u. jede Lüge ein Betrug. Derselbe ist aber nur dann strafbar, wann er vorsätzlich ist u. in der Absicht geschieht, sich unrechtmäßige Vortheile zu erringen, oder einen Andern zu einer, ihm selbst oder einem Dritten nachtheiligen, Willenshandlung zu verleiten. Oft geschieht er durch Erweckung einer unrichtigen Vorstellung bei Andern u. kann die Absicht haben, sich einen übermäßigen, falschen Credit zu verschaffen und durch dessen Mißbrauch sich Vortheile und Andern Nachtheile zu erwirken, oder auch Sachen, die an sich keinen Werth, oder nur einen mindern Werth haben, für hohe Preise anzubringen u. s. w. Unter die ausgezeichnetsten Betrügereien gehören: Unterschlagung anvertrauten Geldes, Guts u. sogenannte Fälschereien, nämlich: 1) Documenten-, Zinsbücher-, Urkunden-, Siegelverfälschungen; 2) Fertigung oder Gebrauchung falscher Pässe, Vollmachten, Wechsel und Handschriften; 3) Gebrauch falschen Maaßes, Geldes, Gewichtes; 4) Wein- u. Bierfälschungen; 5) Gränzverrückung; 6) Münzverfälschungen oder Falschmünzerei; 7) Ausstellen falscher Zeugnisse; 8) Meineid u. gerichtliche Lüge; 9) muthwilliger Banquerott ꝛc. Unter die Betrügereien gegen den Staat gehören: Zoll-, Accis-, Stempel-, Chausseegeld-Defraudationen, Amtserschleichung, Amtsmißbrauch, Bestechlichkeit von Seiten der Verwaltungsbeamten, wobei leider in einigen Staaten die Kargheit der Besoldungen nur zu oft der nächste Grund ist. — Die Gesetzgebung muß eine genaue u. scharfe Gränzlinie zwischen Betrügereien, welche peinliche Verbrechen u. denjenigen, welche bloß polizeiliche Vergehen sind, ziehen, u. soll mindestens, wie die peinliche Halsgerichtsordnung, die willkürliche Strafe der Bestimmung des Gerichts überlassen. Sie kann sich den österreichischen Strafcodex als ein Musterbild wählen. Sehr richtig bemerkt Feuerbach, daß nicht Criminalisten, sondern in der Polizei erfahrene Männer einer solchen Aufgabe gewachsen seien. Der Regierung liegt es ob, durch kluge Polizeivorkehrungen u. scharfe Aufsicht über den öffentlichen Verkehr den Betrügereien vorzubeugen, die Betrüger aufzufinden u. zur Bestrafung zu bringen, hauptsächlich durch öffentliche Warnung gegen bekannte Betrügereien, u. durch Beförderung fortschreitender allgemeiner Aufklärung alle Betrugsversuche zu vereiteln. (Vgl. Krüger's Beiträge zur Lehre vom Verbrechen des Betrugs. Landsh. 1820.)

**Betstunden** können im Allgemeinen alle, zu gottesdienstlichen Handlungen bestimmte, Tagszeiten genannt werden. In der katholischen Kirche versteht man jedoch darunter speciell solche öffentliche Andachten, wo Priester u. Volk, vor ausgesetztem hochwürdigstem Gute, Gott in verschiedenen besondern Anliegen und Nöthen (Seuchen, schlimme Witterung) anflehen u. um Abwendung des Unglücks bitten. Gewöhnlich werden in solchen B. drei Rosenkränze u. eine Litanei gebetet. — Bei den Protestanten sind B. kurze gottesdienstliche Handlungen, wo in der Regel, mit Weglassung des sonst üblichen Kirchengesangs, ausgewählte Bibelstellen (Pericopen) vorgelesen u. von dem Geistlichen mit einer kurzen Homilie begleitet werden.

**Bettelorden** (Mendicanten). Unter diesem Namen begreift man diejenigen geistlichen Orden, welche nach ihrer Regel kein Eigenthum besitzen dürfen, sondern zu ihrem Unterhalte auf die Almosen der Gläubigen angewiesen sind. Ganz für die Arbeit bestimmt, u. sich nur als Diener des Volks betrachtend, sollen sie dennoch nicht einmal den dürftigen Lebensunterhalt, der jedem Arbeiter von Rechtswegen zukommt, als einen gebührenden Lohn in Anspruch nehmen, sondern ihn als Almosen aus der Hand des Volkes empfangen. — Der große Gedanke zur Errichtung dieser Orden durchglühte auf einmal fast zu gleicher Zeit zwei der größten Männer, die je in die Ereignisse der Weltgeschichte eingegriffen haben, den heil. Franciscus von Assisi u. den heil. Dominicus. So wie alle Orden, so muß auch die Entstehung der Mendicantenorden aus der Zeit u. ihren Bedürfnissen geschichtlich verstanden, aus dem Geiste der Kirche aber, welche sie aus ihrem unerschöpflichen Fruchtboden hervorgehen ließ, gewürdigt werden. Die katholische Kirche, einig u. unwandelbar in ihrer Lehre u. ihren wesentlichen Einrichtungen, ist den-

Bücherschau.

Die Lehre vom Gesichtssinn in geschichtlicher Entwicklung. Von Professor Dr. Hermann Aubert. Mit 3 Figuren im Text. Breslau, Verlag von Eduard Trewendt. 1865. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

Wenn wir in dem Titel dieses Buches das Wort Gesichtssinn durch Sehen ersetzen, so haben wir den Inhalt desselben vollständig angegeben. Es ist eine Geschichte der Lehre vom Sehen, welche der Verfasser uns bietet, und zwar eine Geschichte, welche sich nicht auf die Darstellung der Ansichten der Gelehrten beschränkt, sondern auch die Thatsachen, auf welche sich diese Ansichten gründen, in ihrer Entwicklung vorführt. Es ist dies ein Vorzug, welchen wir bei allen Geschichten der Wissenschaften, welche wir kennen gelernt haben, vermissen, und welcher dem Buche einen ganz besonderen Werth verleiht. Wir können nicht leugnen, dass wir bei dem Lesen der Geschichte der Physik, der Chemie, der Physiologie, der Astronomie, der Mathematik, der Geologie, der Botanik, der Zoologie, der Medicin, der Pharmacie, der Technologie, der Landwirthschaft, der Forstwissenschaft, der Kriegswissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Theologie, der Philosophie, der Pädagogik, der Philologie, der Geschichte, der Geographie, der Statistik, der Nationalökonomie, der Politik, der Kunst, der Musik, der Poesie, der Rhetorik, der Logik, der Grammatik, der Lexikographie, der Numismatik, der Heraldik, der Sphragistik, der Diplomatik, der Paläographie, der Chronologie, der Archäologie, der Ethnographie, der Anthropologie, der Psychologie, der Ethik, der Aesthetik, der Encyklopädie, der Methodologie, der Bibliographie, der Literatur, der Literaturgeschichte, der Wissenschaftslehre, der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte der Geschichte, der Geschichte

Bezahlung für ihre Arbeit, sondern nur als Almosen empfangen, u. Alles, was sie mehr, als für ihren Bedarf erhielten, sollten sie sogleich wieder mit den Armen theilen. — Derselbe Gedanke erwachte zu gleicher Zeit in der Seele des Dominicus, der, gleich groß wie Franciscus, in Spanien u. Südfrankreich sein Werk begann u. sich, wie dieser, zu den Füßen des Papstes Innocenz III. niederwarf, um aus dem Munde des Statthalters Christi die Billigung seines Unternehmens zu hören. Auch Dominicus beschloß, einen Orden armer evangelischer Arbeiter zu gründen, deren Hauptgeschäft die Predigt u. der Unterricht des Volkes seyn sollte. — Wie zeitgemäß die Stiftung dieser Orden war, das sah man aus dem riesigen Anschwellen derselben, schon in den ersten Jahren ihres Bestandes, und aus ihrer Einwirkung auf das Leben aller europäischen Völker. Alle edelsten Kräfte der Zeit wurden von ihnen angezogen, u. Männer aus den höchsten u. reichsten Familien aller Christenländer schaarten sich um die beiden Apostel der Armuth. Ueberall drang mit unwiderstehlicher Gewalt ihre Predigt ein. An den Höfen der Fürsten u. Könige, in dem Gewühle der reichen u. üppigen Städte, unter verweltlichten Geistlichen u. Bischöfen u. unter dem, nach geistigem Brode hungernden, Volke erneuerten sie das Bild des armen Lebens Jesu, u. brachten die christlichen Völker wieder zur Besinnung über ihren Beruf. Es war, als wenn der Heiland von Neuem sichtbar auf Erden erschienen sei, u. als wenn sein Bild neu u. lebendig den Gemüthern eingeprägt, Tausende mit höherer Liebesgluth erfüllt, und dem verjüngten Europa einen neuen Geistesschwung verliehen hätte. Diese Betrachtung konnte die Seele des größten Dichters zu den schönen Versen begeistern, womit er die beiden Apostel der Armuth verherrlicht:

Die Vorsicht, die dem Weltall vorgestanden
Mit jenem Rathschluß, wo des Menschen Blicke
Besiegt sind, eh' sie dessen Tiefe fanden,
Hat, daß sie wandeln mag zu ihrem Glücke,
Der Braut von Ihm, der sie mit lautem Schreie,
Mit Seinem Blut als Wittwe ließ zurücke, (der Braut Christi, der Kirche)
Zu ihrer Sicherheit u. größern Treue
Bestellt zwei Glaubensfürsten, deren Hut
Als Führer sie vertrat in höchster Weihe.
Der Eine war ein Seraph, ganz in Gluth,
Der And're war an Weisheit auf der Erden
Ein Glanz von Cherubsleuchten rein u. gut.
Von Einem red' ich nur: denn beide werden
Gerühmt in Einem, weil Ein Ziel erreicht
Durch ihre Werke wird für ihre Heerden.

Dante's Parad. XI. 28—43. Ueberf. v. Gufeck.

Papst Innocenz III. hatte 1210 zuerst des Franciscus Lebensweise gebilligt, u. schon 1219 hatte derselbe gegen 4,000 Jünger um sich gesammelt. Die förmliche Bestätigung des Ordens erfolgte durch Honorius III. So wie der Orden arm war an Erdengütern, so verlangte er auch von der Kirche keine Privilegien, als nur eben die Armuth, und die Erlaubniß, statt der angemessenen Vergütung für seine Arbeit, nur auf Almosen angewiesen zu seyn, die jeder Gläubige nach Belieben geben, oder verweigern konnte. Eben so schnell verbreitete sich der Orden der Dominicaner. Beide vereinigt, wurden die Säulen der Kirche u. der europäischen Societät in dieser Zeit. Die Armuth wurde geheiligt; sie hörte auf, etwas Verächtliches zu seyn, seitdem Männer u. Frauen aus den höchsten Familien, um das Himmelreich zu erringen, freiwillig arm wurden, u. als Diener des armen Volkes auftraten. Ein lindernder Balsam wurde in die revolutionär aufgeregten Massen des, mit seiner Lage nicht mehr zufriedenen, Volkes gegossen u. dadurch der Fortbestand der Societät gesichert. Der Verführung der Massen durch mystische Schwärmer wurde ein wirksamer Damm entgegengesetzt dadurch, daß dem Volke das Bild wahrer Frömmigkeit überall entgegentrat, u. das Bedürfniß nach Belehrung in viel ausgedehnterem Maaße, als früher, befriedigt wurde. Dann aber auch ward das Gebiet der eigentlichen Wissenschaft mit außerordentlichem Erfolge bearbeitet. Beide

Orden brachten eine Reihe von Männern hervor, die, als wahre Riesengestalten, noch heut zu Tage im Gebiete der theologischen Wissenschaft dastehen, u. an deren Namen sich die glorreichsten Erinnerungen der Kirche aus den Zeiten des Mittelalters knüpfen. Unter den Dominicanern glänzten: Thomas von Aquin, Albertus Magnus u. andere; unter den Franciscanern: Alexander v. Hales, Bonaventura, Duns Scotus ꝛc. Auch die Missionen bekamen durch beide Orden einen unglaublichen Aufschwung. Nicht nur wurde der Norden von Europa, bis Island hinauf, ja, selbst ein Theil von Grönland bekehrt, sondern die Glaubensboten drangen auch bis mitten in das Reich der Mongolen u. Chinesen vor, so daß selbst in Peking ein Bisthum errichtet werden konnte. — Der, vom heil. Franciscus gestiftete, Orden theilte sich in mehre Zweige: Franciscaner, Kapuziner, Tertiarier ꝛc. Auch bildete sich zu gleicher Zeit unter der Leitung des heil. Franciscus ein weiblicher Orden, dessen Stiftung derselbe Gedanke zu Grunde lag, u. welcher von der heil. Clara, der ersten Vorsteherin, den Namen der Clarissinnen bekam. Den Bettelorden wurde auch ein Zweig der Augustiner u. der Karmeliter zugezählt. — Wie alle, aus einem besondern Zeitbedürfnisse hervorgegangenen, klösterlichen Institutionen, so haben auch die Bettelorden, nachdem sie ihren großen Beruf in der Welt erfüllt, einem allmähligen Verfalle nicht entgehen können. Doch hat ihr einfacher Sinn, ihre genügsame Lebensweise, ihre beständige Armuth u. ihr immerwährender, unmittelbarer Verkehr mit dem Volke immer viele edle Kräfte in ihnen wach gehalten, u. diese Orden dem Volke vor allen lieb u. werth gemacht. Einen heftigen Sturm, der ihre völlige Auflösung herbeizuführen drohte, erregte gegen sie die französische Revolution mit ihren langen Nachwehen. Dennoch haben dieselben nicht ausgerottet werden können. Nicht nur haben sie sich in Italien, der Schweiz, in Oesterreich und mehren außereuropäischen Ländern erhalten, sondern sie haben auch neuerdings wieder in Deutschland, Belgien, Holland, festen Fuß gefaßt, und scheinen selbst in Frankreich wieder Boden zu gewinnen. Der größte Redner Frankreichs ist ein Dominicaner. Einer hochmüthigen u. üppigen Welt, den Menschen, die aller Fähigkeit, Religiöses u. wahrhaft Geistiges zu erfassen, baar sind, wird das Wiederaufleben dieser Orden freilich nicht behagen; indeß ist an deren Billigung oder Nichtbilligung äußerst wenig gelegen. Die Zeit nimmt ihren Gang, wie er von Gott ihr vorgezeichnet wird. M.

**Bettelwesen.** Nachdem wir soviel über Armenwesen (s. d.) gesprochen, bleibt uns nur wenig noch über die Bettelei zu sagen übrig, die in einem wohlgeordneten Staate, als die Pflanzschule der tiefsten Verdorbenheit u. der größten Verbrechen, allerdings unter keinen Umständen geduldet werden darf, vorausgesetzt, daß für angemessene Unterstützung der wirklich Bedürftigen, derer, die durch Alter, Krankheit, körperliche Gebrechen u. Mangel an Arbeit außer Stand gesetzt sind, sich zu ernähren, durch eine geregelte Armenpflege gesorgt ist u. den arbeitslustigen Armen Mittel u. Wege erschlossen sind, ihr Brod zu verdienen. — Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, welche an sich schon dafür spricht, daß die Bettelei ein widernatürlicher, dem geselligen Verbande durchaus nicht angemessener Zustand, ein bloßer Auswuchs desselben sei, u. daß sie bereits seit den ältesten Zeiten für etwas Ehrenrühriges galt: obwohl es gewiß zu allen Zeiten mildthätige Menschen gab, welche nur ihrem innern Drange genügten, wenn sich ihnen Gelegenheit bot, den Armen von ihrem Ueberflusse mitzutheilen, obwohl man erkannte, daß das Almosenheischen, an u. für sich, weder als eine unsittliche, noch als eine schädliche Handlung betrachtet werden kann, u. daß der Arme, wenn er seinen wohlhabendern Mitmenschen um eine freiwillige Gabe anspricht, damit nur thue, was ihm die Natur gebietet, u. eine Dienstleistung fordere, die ihm blos Gefühllosigkeit, oder Geiz abschlagen könne, u. obwohl endlich die Armenunterstützung von vielen Religionsgesetzen als besondere Pflicht aufgestellt wurde. Allein, man erkannte eben auch frühzeitig schon, daß die Ursachen der Bettelei weit häufiger Lust zum Müssiggange u. Begierde nach Gegenständen des Luxus sind, als dringendes Bedürfniß des Nothwendigsten. Unter den Hebräern wurden eigentliche Bettler schon zu Moses Zei-

Ps 103,8 gnädig, barmh. Ps 111,4 gnädig und barmherzig. 1 Joh 4,9.10 Liebe. Ps 103,11 Barmherzigkeit. Ps 103,12 Sünden. Ps 103,13 barmherzig. Ps 103,14 Staub. Ps 103,15 Gras. Ps 103,16 Blume. Ps 103,17 Barmherzigkeit. Ps 103,18 Gebot. Ps 103,19 Himmel. Ps 103,20 Engel. Ps 103,21 Heer. Ps 103,22 Werke. Ps 103,1 Seele. Ps 103,2 Gutes. Ps 103,3 Sünden. Ps 103,4 Leben. Ps 103,5 Mund. Ps 103,6 Recht. Ps 103,7 Wege.

der Boden horizontal gemacht ist, gräbt man 3 oder 4 Balken neben einander parallel in die Erde, welche, nach Verschiedenheit der Kanonen, 12 bis 20 Fuß lang sind u. durch neben sie eingeschlagene Pfähle befestigt werden. Man nennt diese Balken Batterierippen. Quer über diese Balken werden starke Bretter dicht aneinander gelegt, Batteriedielen genannt, u. auf ihnen mit hölzernen u. eisernen Nägeln oder Schrauben befestigt. Will man mit den Kanonen einen großen Platz vor der Brustwehr bestreichen, so macht man die B. hinten breiter, so daß sie bei schwerem Geschütze vornen 9, hinten 18 Fuß breit ist. Soll die Kanone nur nach einer Richtung schießen, so ist es gut, wenn man der B. eine kleine Abdachung nach vornen zu gibt. Für Mörser werden die B.en aus starkem Kreuz- oder Halbholze gefertigt u. erhalten dann keine Deckbohlen.

**Beudant**, Franç. Sulpice, namhafter französischer Mineralog, geboren zu Paris 1787, Repetent an der Normalschule, 1811 Professor der Mathematik am Lyceum zu Avignon, 1813 Professor der Physik am Collège zu Marseille, nach der Restauration Unterdirector der königlichen mineralogischen Sammlung, bereiste 1817 auf Kosten der Regierung Ungarn in mineralogischer Beziehung, ward dann Professor der Mineralogie an der Universität zu Paris u. 1824 Mitglied der Akademie. Er schrieb: Voyage minéralogique et géologique en Hongrie (Paris 1822. 3 Bde. 4. nebst Atlas); Essai d'un cours élémentaire et général des sciences physiques, der in den Traité élémentaire de physique 5. Ausg. Par. 1833. deutsch Leipz. 1830) u. Traité élémentaire de minéralogie (Par. 1824, 2. Aufl. 1830. deutsch Lpz. 1830) zerfällt.

**Beugnot**, Jacques Claude, Comte, geb. zu Bar-ur-Aube 1761, gemäßigtes Conventsmitglied, 1793 verhaftet, erhielt am 9. Thermidor seine Freiheit wieder; dann Präfect des Departements der Nieder-Seine, 1806 Staatsrath, dann westphälischer und 1809 großherzoglich bergischer Finanzminister, 1813 Präfect des Norddepartements. Unter Ludwig XVIII. 1814 Minister des Innern, dann Polizeiminister u. 1815 Seeminister, folgte er dem Könige nach Gent, ward, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons, einige Zeit Generaldirektor der Posten, dann bis 1824 Deputirter, wo er stets auf der Seite der Linken war. Als man ihm aber mit der Pairswürde schmeichelte, sprach er gegen die Preßfreiheit, wurde aber erst nach langem Warten Pair, verlor diese Würde in der Julirevolution u. hat sich seitdem den legitimistischen Interessen zugewandt.

**Beurnonville**, Pierre Riel, Graf von, Marschall von Frankreich, geboren 1752 zu Champignolle in Bourgogne, ward Soldat u. diente bis zum Ausbruche der Revolution als Offizier in Ostindien. Hier wurde er Major der Insel Bourbon, kehrte aber, seiner Stelle entsetzt, nach Frankreich zurück, wo er sich im Anfange der Revolution auszeichnete. Als Generallieutenant diente er unter Dumouriez, war aber nicht glücklich gegen die Oesterreicher. Im Jahre 1793 Kriegsminister, entging er kaum dem Tode durch die Jacobiner, ward dann zur Verhaftung von Dumouriez abgesandt, von diesem aber selbst verhaftet, den Oesterreichern ausgeliefert u. bis Nov. 1795 in Olmütz festgehalten. Bald darauf erhielt er den Befehl über die Sambre- u. Maas-Armee u. über die in Holland, ward Truppeninspector unter dem Consulate, Gesandter in Berlin, Madrid, Graf u. Senator unter dem Kaiserreiche. Er stimmte für die Bourbons, erhielt die Pairswürde u. folgte Ludwig XVIII. nach Gent. Im Jahre 1816 erhielt er den Marschallstab u. starb 1821.

**Beurtheilung**, die Bestimmung eines Gegenstandes nach seiner Wahrheit u. nach seinem Werthe oder Unwerthe, oder auch die Schätzung eines Gegenstandes nach seinen Verhältnissen. Wird der Gegenstand nach der Wirkung betrachtet, die er auf uns hervorbringt, so ist die B. subjektiv; betrachten wir denselben aber in Beziehung auf den allgemeinen Zusammenhang, dann wird sie objectiv. Die ästhetische B. gehört der Kunstkritik (s. d.) an; eine jede Art derselben aber erfordert, außer der Einsicht in den Gegenstand, noch mannigfaltige Kenntnisse u. Urtheilsfertigkeit.

**Beurtschiffe** heißen die kaufmännischen Postschiffe in Holland, die das Privilegium haben, Personen u. Güter nach gewissen Gegenden oder Städten zu bringen. Nach einem festgesetzten Reglement dürfen sie nur bestimmte Orte befahren.

**Beute** bedeutet Alles, was man dem Feinde abnimmt, sei dieses nun Privateigenthum der Einzelnen, oder Eigenthum des feindlichen Staates oder Kriegsherrn. Nach diesem Begriffe zerfällt die B. heut zu Tage: a) in die eigentliche B., welche der B.macher behalten darf, u. diese beschränkt sich auf das Privateigenthum des Feindes u. b) in die B. im Sinne von Trophäen, welche Alles das in sich begreift, was dem feindlichen Kriegsherrn angehört. In diesem Sinne nennt man B. das, dem Feinde abgenommene Kriegsmaterial, die Fahnen, Waffen aller Art, Pferde, Kassen, Magazine u. s. w., welches Alles als Eigenthum des Staates betrachtet wird, sohin von dem B.macher nicht behalten werden darf. Diese moderne Ansicht von der B. war nicht jene der alten Völker. Bei den Hebräern gehörte alles Bewegliche zur allgemeinen B.; selbst die Gefangenen, welche zu Sklaven gemacht wurden, wurden zur B. gerechnet. Die Jungfrauen wurden, wie aus Richter (5, 30) hervorgeht, am meisten geschätzt. Jeder Hebräer behielt Alles, was er erbeutet hatte (4. Mos. 31, 48—54), mit Ausnahme von Menschen u. Vieh. Die Austheilung der B. unter die Soldaten geschah zu gleichen Theilen, sie mochten gefochten, oder das Lager bewacht haben (1. Sam. 30, 20 bis 25). War aber eine eroberte Stadt verbannet (verflucht), dann durfte bei Lebensstrafe keine B. gemacht, sondern Alles mußte verbrannt werden. Das Unverbrennbare wurde zu dem Schatze des Heiligthums gebracht. Die Griechen rechneten nicht nur Alles zur B., was dem Feinde an Habe u. Besitzthum abgenommen wurde, sondern auch insbesondere die Kriegsgefangenen, ohne Unterschied des Alters u. Geschlechts, u. die Rüstungen der erschlagenen u. gefangenen Feinde (Thucydides V, 16), u. schon Homer liefert Beispiele, daß die Helden den besiegten Feinden nicht nur allein die Rüstungen ausgezogen, sondern denselben auch ihr Besitzthum genommen haben (Homer, Il. XVII. 123 u. f. XXII. 368, 369). Bei den Spartanern war das B.machen auch nach Beendigung des Kampfes verboten. Die gesammte B. wurde zum Oberbefehlshaber gebracht, welcher das Recht hatte, das Bessere hievon für sich auszulesen. Das Uebrige vertheilte er zuerst unter diejenigen, die am tapfersten gefochten hatten (Hom. Il. VIII. 289. Virg. Aen. IX, 263), oder unter jene, welche durch ihren Rang sich auszeichneten. Das B.machen auf eigene Faust war bei den Römern ebenfalls nicht freigegeben, u. es konnte dieses nicht jeder nach Belieben betreiben, sondern es war an gewisse Gesetze gebunden. Um dem Geize u. der Ungerechtigkeit zu steuern, war in Rom befohlen, daß die B. allgemein seyn sollte u. daß dieselbe unangetastet zu dem Quästor gebracht werden mußte, welcher sie verkaufte, um dann den Soldaten ihren Antheil an Geld zu verabreichen. Polybius drückt sich über das B.machen der Römer also aus: Bei den Römern wird nur die eine Hälfte der Truppen zum B.machen verwendet u. diese bringt Alles, was aufgebracht wurde, zu den Heerzeichen. Nach diesem theilen die Tribunen gemeinschaftlich u. gleichheitlich unter Alle, gleichviel, ob sie an dem Kampfe Antheil genommen, oder das Lager bewacht haben, selbst unter die Kranken u. Verwundeten aus, u. deßhalb legten auch die Römer in dem ersten Lager, welches sie bei einem Kriege bezogen, einen leiblichen Eid ab, daß sie von der B. Nichts verheimlichen, oder unterschlagen wollten. — Bei den Galliern und Germanen gab es, allem Anscheine nach, keine Bestimmungen über die B. Eigenthum u. Habe des Feindes war ihrer Raubsucht verfallen u., wie aus Tacitus hervorgeht, waren Raub u. Krieg die Mittel zur Freigebigkeit der germanischen Häuptlinge gegen ihr Gefolge. So lange im Allgemeinen die Soldaten keinen Sold erhielten (der erst unter Heinrich VI. (1194) theilweise aufkam), war Nichts natürlicher, als, ihnen eine Vergütung aus der B. zukommen zu lassen. Raub u. Plünderung waren damals größtentheils der Köder, welche das fahrende Gesindel unter die verschiedenen Banner führten. Daher die schrecklichen Schilderungen der Plünderungen u. Ver-

wüstungen zu den Zeiten der Kreuzzüge. Mit der Einführung besoldeter Milizen geschah auch der erste Schritt zur Verminderung der Gräuel heilloser Plünderung; allein, so lange es keine stehenden Heere gab, konnte es keiner Macht gelingen, der Raubsucht und Plünderung zu steuern. Der „frommen, ehrlichen" Landsknechte (s. d.) Art u. Weise in Bezug auf das B.machen ist allbekannt. — In dem spanischen Successionskriege zeichneten sich besonders die Franzosen im Plündern u. B.machen aus, u. in dem 7jährigen Kriege waren es die Panduren u. dgl., welche sich dadurch berüchtigt machten. Doch, endlich siegte auch hier der mildere Geist des Jahrhunderts; die Humanität hatte auch hier Fortschritte gemacht, u. wenn gleich, besonders im russischen Feldzuge, durch die Mißhandlung der Verwundeten u. die Beraubung der Kriegsgefangenen, welchen man oft sogar das Hemde vom Leibe, die Schuhe von den Füßen zog, arge Sünden gegen Menschengefühl begangen wurden, so muß man diese auf den Haß der Russen gegen ihre Feinde u. auf den niedrigen Grad der Bildung schreiben, auf welchem der größte Theil dieses Volkes steht u. noch lange stehen wird.

**Beutel**, türkische Rechnungsmünze a) in Silber, auch Kofer genannt, 500 Piaster (41⅔ Thlr. preuß.) an Werth; b) in Gold, auch Kitze genannt, 30,000 Piaster oder 15,000 Zechinen (gegenwärtig 10,000 Thlr., am Ende des vorigen Jahrh. noch 40,000 Thlr.) an Werth. Alles Silber u. Gold des Serails wird in ledernen B.n, nach dem festgesetzten Geldfuße, daselbst aufbewahrt, daher der Name.

**Beutelthier** (Didelphys bei Linné, Marsupialia bei Cuvier). Säugethiere, die neuerdings eine eigene Gruppe, wegen der großen Aehnlichkeit unter einander, bilden. Sie haben ihren Namen von dem, ihnen eigenen, die Zitzen umgebenden, Beutel, worin die, höchst unvollkommen geborenen, Jungen (etwa 25—30 Tage nach der Empfängniß bringt sie das Weibchen zur Welt) ihre vollkommene Ausbildung erhalten, indem sie sich an den Zitzen festhängen u. daraus ihre Nahrung ziehen. Während sie sich in diesem Beutel aufhalten, sondern sie weder Urin, noch Koth ab u. benützen diesen Ort auch später noch, wenn sie schon sich selbstständig bewegen können u. das Mutterthier verlassen haben, zum Aufenthalte. Die B.e bilden den Uebergang zwischen den Nage- u. Raubthieren, haben aber auch mit Rehen u. Affen einige Verwandtschaft. Ihre Nahrung, die sie bei Nacht suchen, besteht in Früchten u. Thieren; denn sie haben theils das Gebiß der Nager, theils der Insectenfresser, u. einige sind mit Zähnen versehen, die ganz auf Ernährung durch Vegetabilien deuten. Die Schnauze ist spitzig, das Gesicht behaart, mit Schnurrbart, der Schwanz ist Wickel- oder Sprungschwanz. 1. Gattung: Beutelratte (Phascolomys), Schweifbeutler (Dasyuros), lange Eckzähne, kleine Schneidezähne, spitzige, gezackte hintere Backenzähne. 2. Gattung: Händebeutler (Phalangista), Flugbeutler (Petaurus), zwei lange, breite, zugespitzte, vorwärtsgerichtete Zähne, untere kleine, unter der Haut verborgene Eckzähne. 3. Gattung: Hakenthier (Hypsiprymnus), wie vorige, doch ohne Daumen u. die untern Eckzähne. 4. Gattung: Känghuru (Halmaturus), ohne Eckzähne. 5. Gattung: Koala (Lipurus), oben u. unten zwei lange Schneidezähne, oben zwei kleine Eckzähne, trägt seine Jungen auf dem Rücken. Vgl. Renggers „Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay" u. das Prachtwerk des Engländers Gould über die B.-Arten in Neuholland.

**Beuth** (Peter Kaspar Wilhelm), preußischer wirklicher geheimer Oberregierungsrath, Mitglied des Staatsraths, Director der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, geb. 1782 zu Kleve, trat 1801 als Referendar in den Staatsdienst, in welchem er sich dem Staatsminister von Hardenberg empfahl. Im J. 1813 trat er in die Cavallerie des Lützow'schen Freicorps u. entwickelte dann im Finanzministerium seine heilsame Wirksamkeit für die Hebung der preußischen Industrie u. des Handels, indem er Gewerbschulen gründete, ausländische Verbesserungen einführte, industrielle Vereine u. allgemeine Gewerbausstellungen veranstaltete.

**Beverland** (Adrian), berüchtigt wegen seiner irreligiösen u. schamlosen Schrift-

Hirsch, Dr. Wilhelm, Die Lehre von der Gesundheit. Ein Handbuch für Jedermann. 2. Aufl. Berlin, Verlag der Deutschen Reform. 1892. 8°. 1 Bl., 160 S. M. 1.

Hirschfeld, Dr. Hermann, Die Lehre vom Tode. Eine Studie

Werth. Seine Epistolae 12, ad viros suitemporis clarissimos conscriptae, enthalten Zuschriften von Voß, Bayle, Spanheim, Gronov, Heinsius. In den Bibliotheken von Leyden, Oxford, der Hamburger Rathsbibliothek, mag sich noch Manches Ungedruckte von ihm vorfinden, besonders Notizen zu Horaz, Petron, Martial u. Juvenal. Die französische Schrift: état de l'homme dans le pêché original 1714, ist nicht, wie man häufig annimmt, eine Uebersetzung von B. pecc. orig., sondern nur bloße Nachahmung. Pecc. orig. erschien zuerst 1678, Eleutheropoli, anonym. Die 2. Aufl. 1679 mit dem Namen. Die 3. Aufl., welche jedoch nicht erschien, sollte den Titel führen: Poma amoris. — sB.

**Beverley**, 1) Stadt in England (in der Grafschaft York), am rechten Ufer des Flusses Hull, mit etwa 8000 Einw., schönen u. breiten Straßen u. zwei, im gothischen Style erbauten, Kirchen. Die Einwohner beschäftigen sich mit Spitzenklöppeleien u. Gerbereien; auch treiben sie bedeutenden Handel mit Korn, Steinkohlen, Malz u. Leder, den der Canal von B.-Beck begünstigt. 2) Stadt in der Grafschaft Esser, im nordamerikanischen Freistaat Massachusetts, am Porters, mit ungefähr 5000 E., einer Baptistenkirche, einem Hafen, Handel u. Schifffahrt mit 60 eigenen Schiffen, einer Bank, Baumwollenfabriken u. Stockfischfang.

**Bevern**, August Wilhelm, Herzog von Braunschweig-B., königl. preußischer General der Infanterie, geb. 1715 zu Braunschweig, trat 1731 in preußische Dienste u. ward in demselben Jahre Capitain. Er machte den Feldzug am Rheine u. den schlesischen Krieg mit, wurde 1743 Generalmajor u. erhielt das Bredowsche Regiment. Im zweiten schlesischen Kriege zeichnete er sich bei Hohenfriedberg 1745 aus, ward 1746 Gouverneur von Stettin u. 1750 Generallieutenant u. Ritter des schwarzen Adlerordens. Er besiegte im 7jährigen Kriege 1757 mit geringer Macht die Oesterreicher unter Königsegg in ihrem verschanzten Lager bei Reichenberg, nahm Theil an der Prager Schlacht u. der bei Kollin, die Friedrich gegen Daun verlor. Während der König den Franzosen nach Sachsen entgegenzog, erhielt B. den Oberbefehl über das preußische Heer in der Lausitz, mußte sich aber bald nach Breslau zurückziehen. Als er nun bei Recognoscirung in österreichische Gefangenschaft gerathen war, erweckte er den Verdacht, als wolle er so absichtlich dem ersten Zorne des Königs entgehen. Nach seiner Auslösung 1758 schickte ihn Friedrich, zum Beweise seiner Ungnade, nach Stettin, als Commandant dieser Festung. Doch ward B. 1759 General der Infanterie u. 1762 trat er wieder in Wirksamkeit. Bei Reichenbach schlug er mit den pommerschen Truppen den Feldmarschall Daun. Hierauf erhielt er das Commando der, in Schlesien u. der Lausitz stehenden, Truppen und begab sich nach dem Hubertusburger Frieden (1763) nach Stettin, wo er 1782 starb.

**Bevölkerung** (Population), heißt die Gesammtzahl der Einwohner (Seelen) in einem, nach Zeit u. Raum bestimmten Districte. Diese doppelte Rücksichtsnahme bei Angabe der B. ist aus dem Grunde wichtig, weil nur bei gleichzeitiger Beachtung beider Verhältnisse Täuschung vermieden werden kann. Die größere oder geringere Ausdehnung des Raumes gibt den Vordersatz, um über die Erwünschlichkeit einer Vermehrung oder Verminderung der B. ein Urtheil zu begründen. Die Rücksichtsnahme auf Zeit aber ist erforderlich, um durch Festhaltung derselben die Vergleichung mit der Vergangenheit u. Zukunft zu sichern. Da die Fortschritte der Gesammtcultur auf der Erde nur das Werk der Menschen sind, — da offenbar Wirkungen u. Kräfte in unzertrennlichen Verhältnissen stehen, — da ein Blick auf bevölkerte Erdstrecken u. auf menschenlose Steppen Beweise für diesen Satz findet, welche keine Theorie der Staatskünstler zu verdrehen, oder zu entkräften vermag: so dürfte für den schlichten Sinn kein Zweifel seyn, daß die B. unter die wichtigern Aufgaben für den Staat gehöre. Man wägt ja noch täglich, wie die diplomatische Praxis zeigt, die Entschädigungen, die Ländertheilungen u. s. f. nach Quadratmeilen u. Seelenzahl ab. — Die B., als der höchste Inbegriff physischer u. moralischer Kräfte, wird fortwährend die höchste Aufmerksamkeit anzusprechen haben; vorzüglich aber soll in verfassungsmäßigen Staaten, wo die persönlichen

Rechte, die persönliche Freiheit eines jeden Angehörigen sich des besondern Schutzes zu erfreuen hat, aus Rücksicht für die Staatsmacht, sowie für die Privatrechte, durch das Gesetz die Entwickelung einer nützlichen B. befördert, durch Erleichterung der Ansiedelungen, Güter- u. Grundtheilungen, Cultivirung der Oeden ꝛc. diese Absicht unterstützt, auch der, bei solchen Maximen unschädlichen, Hinwegziehung von Familien nach andern Staaten kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

**Bevölkerungs-Polizei** ist die Aeußerung der Staatsfürsorge, nach den Forderungen der Bevölkerung. Wenige Gegenstände haben in der Theorie u. Praxis eine so verschiedene Behandlung erlitten, wie dieser. Viele vortreffliche Schriftsteller haben sich für die Bevölkerungsbegünstigung erklärt, ja, einige die Beförderung der Bevölkerung als den wichtigsten Staatszweck erkannt. Andere, welche den Blick nur auf Reichthum geheftet, sind der Bevölkerung gram u. wollen sie beschränkt wissen, um nur reiche Leute zu haben. Die mächtigste Stütze ihrer Theorie ist Malthus, ein Engländer, welcher die Bevölkerung vom Maße der Subsistenzmittel abhängig macht, u. auf eine höchst verführerische u. vermeintlich überzeugende Art darthut, daß die Vermehrung der Subsistenzmittel nur arithmetisch, also 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. sei, während die Mehrung der Bevölkerung geometrisch, also wie 1, 2, 4, 8, 16 u. s. f. erscheine. Aber Malthus hat mit seinen Anhängern übersehen, daß diese Proportion bei Thieren, Pflanzen ꝛc. noch weit stärker ist, daß ein Weizenkorn in einem Jahre auf 20, im zweiten auf 400, im dritten Jahre auf 8000, im vierten auf 160,000 anwachse. — Auf dieselbe Weise sehen wir auch in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Staaten praktisch operiren. Hier erläßt man Strafbestimmungen gegen Hagestolze, ertheilt das Bürgerrecht unter Verbindlichkeit, binnen einem Jahre zu heirathen, schützt für viele Geburten, nach Römersitte, mit Privilegien, ladet zur Einwanderung durch Anerbietung von Grund u. Boden, durch Gewährung von Freijahren, von Militairdienst-Befreiung u. dergl. ein. Anderwärts dagegen kann sich der schon seßhafte, der verwittwete Bürger nicht ohne eine scharfe Prüfung über die zartesten Personal- u. Familienverhältnisse verehelichen u. den, erst sich ansäßigmachen Wollenden, wird oft, bei aller Berechtigung hiezu, durch kleinliche Chikanen der Spießbürgerei eines Gemeindecollegiums Jahre lange, oder für immer Bürgerrecht u. Heirathsconsens versagt. Dort wird keine Aufnahme, keine Concession ertheilt, wo nicht der Gemeinderath die Möglichkeit der Erhaltung einsieht, oder Bürgen die Gemeinde sicher stellen und dergl. mehr, gleichsam als wäre eine polizeiliche Vormundschaft denkbar, wo keine rechtliche Platz greifen darf; ja, man kann auf Bestandtheilen eines Staates sich ohne Zwang verehelichen, darf Kinder zeugen ꝛc., während auf andern ein organisirter Zwang alle möglichen Hindernisse legt u. doch auch die Auswanderung erschwert. Je nachdem nun ein System angenommen ist, wird auch die Einwirkung der B. hiernach geregelt. In gut organisirten Staaten dürfte sich der Wirkungskreis u. die Bedeutung dieser Polizei am beßten so bestimmen lassen, daß dieselbe sowohl die Hindernisse, welche der Vermehrung der Volksmenge entgegen stehen, als auch die Ursachen, welche die Verminderung der Volksmenge bewirken, hinwegzuräumen suche. Immerhin rechtfertiget es sich aus dem Zwecke, daß Volkszählungen zur Erkennung des Bevölkerungszustandes eintreten, daß Tauf-, Trauungs- u. Sterbe-Register auch aus solchem Grunde gehalten werden müssen; daß die Notizen über Ansiedelungen, Aenderungen, Ein- u. Auswanderungen gesammelt werden; aber kein Zwang bestehe, um zu erkünsteln, was der Natur widerstrebt. Man eröffne die Quellen des Erwerbs u. der Beschäftigung; man erleichtere die ehelichen Verbindungen, die Ansiedelungen, die Gütertheilungen, letztere mit den nöthigen Modificationen; man verbessere den Unterricht u. die Bildungsanstalten, man unterstütze die Industrie, nicht die Bettelei, man schütze Leben, Gesundheit, Ehre, Eigenthum, man ermuntere zur Arbeit u. Production, man entferne die Belastungen des Grundes u. Bodens, der Gewerbe und des Handels, man beseitige die Alleinherrschaft der Monopolien, man sichere die Freiheit des Gewissens u. der Meinung. Wo Nahrungsquellen sind, dahin eilt der Mensch, u. Möser sagt sehr

wahr: „Menschen kann man mit einer Waare vergleichen, die, wenn sie stark abgeht, auch stark verarbeitet wird. Ist es nicht empörend, im 19. Jahrh. bei den Regierungen gebildeter Völker vergebens suchen zu müssen, was die ersten Grundsätze des Naturrechts, was die schlichte Vernunft dictiren? Wie ist es möglich, daß ein Staat fürchten kann, an Menschen zu verarmen, daß er glauben kann, sein Gebiet als ein Gefängniß schließen zu müssen, so lange der heimathliche Mensch dort bürgerliche Freiheit, Spielraum für seine Thätigkeit u. Wohlstand anzutreffen vermag? Ist es gerecht, ist es menschlich, ihn zurückhalten zu wollen, wenn er jenen Spielraum nicht mehr findet; ihn an einen Erdfleck zu fesseln, damit mindestens sein Gebein dem Staate bleibe?“ Nie soll die Tendenz: „alle Handlungen der Staatsbürger so in Formen zu pressen, daß sie nach dem Willen der Regierenden, als einzig anerkennendem Zweck, geleitet werden,“ in Hinsicht auf B. gelten; in dieser Hinsicht soll sich die Regierung nur leidend verhalten.

**Bewässerung.** Sie muß die Aufmerksamkeit des Oekonomen, vornehmlich beim Felder- u. Wiesenbau, besonders in Anspruch nehmen, da dieselbe ein wesentliches Beförderungsmittel des Wachsthums bildet: denn selbst auf Sandstrecken, die von allem Humus entblößt sind, kann durch zweckmäßige B. ein guter Graswuchs erzielt werden, ein üppiger aber in einem humusreichen Boden. Besonders nothwendig ist die B. in heißen, von der Sonnenhitze ausgetrockneten Gegenden. So sind z. B. in Persien eigene Bewässerungsbeamte (Mirâb) angestellt u. es sind daselbst besonders viele unterirdische Wasserleitungen angelegt. In Deutschland bedürfen größtentheils nur die Wiesen der B. Diese wird freilich oft durch die großen Vorrechte der Mühlen sehr gehindert. In der Lombardei findet man jetzt die besten Bewässerungsanstalten, besonders in den Provinzen Mailand, Lodi u. Pavia. Ferner sind die Bewässerungsanstalten auf dem sandigen Gute Steinbusch in der Neumark und zu Hofwyl im Canton Bern beachtenswerth.

**Bewegbarkeit u. Beweglichkeit** heißt die Fähigkeit, sich bewegen zu lassen. Es gibt in der ganzen Schöpfung keinen, uns bekannten, absolut unbeweglichen Körper, sondern alle können, sobald eine hinreichende Kraft auf sie wirkt, bewegt werden; daher die B. mit Recht als eine allgemeine Eigenschaft der Körper betrachtet wird.

**Bewegliche Feste**, s. Feste.

**Bewegung** 1) (Physik u. Mechanik). Die Veränderung der äußern Verhältnisse eines Körpers in dem Ort oder Raume, den derselbe einnimmt. Die gewöhnliche Definition, welche B. schlechtweg als Ortsveränderung erklärt, ist in so fern ungenau, als sich ein Körper auch bewegen kann, ohne seinen Ort zu verändern. So dreht sich z. B. die Erde um ihre Achse: dieß ist B., aber nicht Ortsveränderung. In der ganzen Natur, oder doch in der ganzen Körperwelt, beruhen alle Veränderungen auf B.; ohne sie wäre Alles todt u. unwirksam. Die Natur u. der Ursprung der B. sind uns unbekannt; aber die Gesetze, nach welchen sie erfolgt, lassen sich erkennen. Von der B. der Körper in ihrem Raume überzeugt uns bloß die Erfahrung. Sehen wir, daß ein Körper seine äußern Verhältnisse in demselben ändert, so schließen wir, daß er sich bewege; sein Beharren in denselben Verhältnissen nennen wir Ruhe. Bei Wahrnehmung veränderter Lagen oder Verhältnisse der Körper pflegt man sich öfters zu täuschen u. einen ruhenden Körper für einen in B. begriffenen anzusehen. Es gibt aber Fälle, wo Jahrtausende die Täuschung nicht enthüllen, z. B. in den Verhältnissen der Erde zur Sonne. Bei jeder wirklichen B. sind 7 verschiedene Umstände zu betrachten, nämlich: die Ursachen derselben; der bewegte Körper selbst; die Richtung seiner B.; sein durch dieselbe zurückgelegter Weg, wenn die B. wirklich den Ort veränderte; die Zeit, worin dieß geschah; die Geschwindigkeit u. endlich die Größe der B. Was die Ursache der B. betrifft, so ist bereits erwähnt, daß sie in einem, vielleicht nie aufzuhellenden, Dunkel verborgen liege. Wir schließen mit Recht, daß eine Kraft vorhanden seyn müsse, deren Wirkung B. ist; wir sehen diese Kraft selbst in den Muskeln der Menschen u. Thiere u. s. w. Allein, was diese Kraft sei, ihr Wesen u. ihre Beschaffenheit, kennen wir

ohne weiteres. Und Adam Smith ist also doch der Verurteilung seiner Schule, welche verkündete, daß jeder Mensch nur seinen Vorteil suche, entgangen. Wenn ich mich nicht irre, so ist Adam Smith dadurch entgangen, daß er Moralist war. Er hatte Freude an der Tugend, weil sie Tugend ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an der Wahrheit, weil sie Wahrheit ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an der Schönheit, weil sie Schönheit ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an der Gerechtigkeit, weil sie Gerechtigkeit ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Werk, weil es ein Werk ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Menschen, weil er ein Mensch ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Tier, weil es ein Tier ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Blume, weil sie eine Blume ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Stein, weil er ein Stein ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gedanken, weil er ein Gedanke ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gefühl, weil es ein Gefühl ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gedicht, weil es ein Gedicht ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Kunstwerk, weil es ein Kunstwerk ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Ideal, weil es ein Ideal ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gott, weil er ein Gott ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Religion, weil sie eine Religion ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Kirche, weil sie eine Kirche ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Staat, weil er ein Staat ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gesetz, weil es ein Gesetz ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Gesellschaft, weil sie eine Gesellschaft ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Ehe, weil sie eine Ehe ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Familie, weil sie eine Familie ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Volk, weil es ein Volk ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Nation, weil sie eine Nation ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Menschheit, weil sie eine Menschheit ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Weltall, weil es ein Weltall ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Leben, weil es ein Leben ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Bewegung, weil sie eine Bewegung ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Kraft, weil sie eine Kraft ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Stoff, weil er ein Stoff ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Atom, weil es ein Atom ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Äther, weil er ein Äther ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gedanken, weil er ein Gedanke ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gefühl, weil es ein Gefühl ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gedicht, weil es ein Gedicht ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Kunstwerk, weil es ein Kunstwerk ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Ideal, weil es ein Ideal ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gott, weil er ein Gott ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Religion, weil sie eine Religion ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Kirche, weil sie eine Kirche ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Staat, weil er ein Staat ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Gesetz, weil es ein Gesetz ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Gesellschaft, weil sie eine Gesellschaft ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Ehe, weil sie eine Ehe ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Familie, weil sie eine Familie ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Volk, weil es ein Volk ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Nation, weil sie eine Nation ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Menschheit, weil sie eine Menschheit ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Weltall, weil es ein Weltall ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Leben, weil es ein Leben ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Bewegung, weil sie eine Bewegung ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einer Kraft, weil sie eine Kraft ist, und nicht weil sie Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Stoff, weil er ein Stoff ist, und nicht weil er Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Atom, weil es ein Atom ist, und nicht weil es Vorteil bringt. Er hatte Freude an einem Äther, weil er ein Äther ist, und nicht weil er Vorteil bringt.

2) B. (in artiſtiſcher Beziehung) iſt ein weſentliches Erforderniß aller Werke der Kunſt, ohne daß der Gegenſtand ſelbſt lebhaft ſeyn müßte. Sie iſt nämlich gleichbedeutend mit Leben, erſcheint daher in der heitern Stille, wie im Sturme; und wie in der Bildnerei eine ausdrucksvolle Anordnung u. Wirkung des Lichts auf eine Figur in ruhiger Stellung, derſelben Leben u. Bewegung geben: ſo verbreiten in der Malerei die Wirkungen des Helldunkels, die Verſchiedenheit der Farben, die Mannigfaltigkeit u. Ausbreitung der Flächen, nebſt den Mitteln der Perſpective, Leben u. B. ſowohl über ruhige, als in Thätigkeit begriffene Perſonen, wie endlich auch dieſe B., vermöge der Feinheit u. Mannigfaltigkeit der Striche, durch den Grabſtichel hervorgebracht wird. Iſt nun gleich Maaß u. Ordnung, Abgemeſſenheit u. Verhältnißmäßigkeit die erſte Bedingung einer ſchönen Darſtellung, ſo bleibt doch die B. die eigentliche belebende Kraft, die Seele derſelben. Das wurde bereits von Plato u. Quintilian anerkannt u. der Kirchenlehrer Tertullian ſagt ebenfalls: imago, cum omnes lineas exprimat veritatis, vi tamen ipsa caret, non habens motum (Adv. Marc. II. 9.). Maaß u. B. fordert Quintilian ſelbſt in der redneriſchen Kunſt, „quae stupere immobili rigore non debebit.“ (Instit. IX. 3). Uebrigens dient auch die B. in einigen Kunſtdarſtellungen, wie im Ballet, in der Pantomime u. ſ. w. zwar als Mittel, iſt dann aber B. im phyſiſchen Sinne, und lediglich nach ihrer Angemeſſenheit zur Kunſtdarſtellung, welcher ſie dienſtbar iſt, zu beurtheilen. — 3) B. in der Muſik heißt zuvörderſt: das Fortſchreiten von einem Tone zum andern, die vermehrte oder verminderte Geſchwindigkeit im Vortrage, das Zeitmaß, dann die Art u. Weiſe, wie eine Stimme oder mehre Stimmen ſich auf- u. abwärts, ſchnell oder langſam fortbewegen, melodiſch u. harmoniſch neben einander gehen. Fallen, oder ſteigen mehre Stimmen zu gleicher Zeit, ſo iſt die B. eine gerade; ſie heißt aber eine entgegengeſetzte, wenn die eine Stimme ſinkt u. die andere ſich hebt, u. eine Seitenbewegung, wenn die eine Stimme ruht, während die andere ſich auf- oder abwärts bewegt. Es gibt noch eine Menge anderer Abtheilungen, die jedoch ihre nähere Stellung in der Harmonielehre u. Melodik finden u. zum eigentlichen Studium der Muſik gehören. 4) B. in der Gartenkunſt ſind die ſogenannten beweglichen Ausſichten, d. i. ſolche Punkte, von welchen man die Ausſicht auf Dörfer, Felder, Wieſen hat, wo Leute arbeiten u. Heerden weiden; auf Seen mit Kähnen u. auf belebten Landſtraßen; oder man bezeichnet damit auch die, in die Gärten eingeleiteten, Bäche u. Flüſſe, oder ſchlanke, dem Windzuge ausgeſetzte Bäume u. dergl. 5) B. in der Kriegskunſt, ſ. Taktik.

**Beweis** 1) im wiſſenſchaftlichen (logiſchen) Sinne, iſt die, auf einen, oder mehrere andere Sätze gegründete, Darlegung der Wahrheit oder Unwahrheit einer Sache, oder der Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Urtheils. B.e entſtehen demnach aus Schlüſſen (ſ. d.), in deren Ober- u. Unterſatze die Beweisgründe enthalten ſind. Für die Richtigkeit eines B.es wird alſo zuerſt erfordert, daß die Vorderſätze wahr, ſodann, daß die beweiſenden Sätze mit dem zu beweiſenden Satze durch beſtimmte logiſche Geſetze verbunden ſind. Wird der B. ausſchließlich durch Gründe des Verſtandes geführt, ſo heißt er ein B. a priori; wird aber bei der Beweisführung die Erfahrung zu Hülfe genommen, ſo heißt er ein B. a posteriori. Man kann die Gewißheit einer Behauptung entweder geradezu darthun (directer B.), oder durch Angabe der falſchen Folgen, die aus dem Gegentheile hervorgehen würden, erweiſen (indirekter, apagogiſcher B.). Geht man bei der Beweisführung von dem Schlußſatze aus, ſo heißt dieß ein analytiſcher B.; im andern Falle, wenn von den Vorderſätzen ausgegangen wird, ein ſynthetiſcher. Ein B. ad hominem findet dann ſtatt, wann ein, auf der Subjectivität des andern beruhender, Grund geltend gemacht wird. Fehlerhaft u. falſch wird ein B., wenn falſche Vorausſetzungen angewandt (petitio principii), oder Sprünge gemacht, oder Beweisglieder weggelaſſen werden, oder durch den Zirkel, wenn Beweisſatz u. Gründe nicht verſchieden von einander ſind. Der wiſſenſchaftliche B. geht immer auf Principien zurück, u. entſpricht den höchſten Anforderungen, wenn er aus

5. Jeder Schauspieler hat genommen, was ihm zunächstlag: Eine spielte Kälte, Klug das Mißtrauen, Lessing die Verstellung, Schröder die Heftigkeit, Iffland die Ruhe, Ekhof das Feuer, Brockmann die Wärme, Reinecke die Gelassenheit, Weiland die Lebhaftigkeit, Unzelmann die Laune, Beck die Gutmüthigkeit, Fleck die Schwermuth, Reichard die Ausgelassenheit, Bellomo die Leichtigkeit, Bethmann die Zärtlichkeit, Hensler die Bedächtigkeit, Ackermann die Stärke, Schall die Anmuth, Gern die Schalkheit, Hellmuth die Schlauheit, Hendrich die Einfalt, Hagemann die Naivität, Hellbrunn die Leidenschaft, Jester die Ironie

öffentlichen Gerechtigkeit verlangt, daß hiebei die Amtspflicht des Richters, da, wo er durch Anschauung, oder durch Gutachten Sachverständiger, sich selbst eine Ueberzeugung verschaffen kann, die Beweisführung der Parteien überflüssig zu machen, die Grundlage bilde. (Vgl. die Art. Anklageproceß u. Anzeige.)

Bewußtseyn ist der Zustand des Wissens, oder Wissenkönnens dessen, was das leibliche u. geistige Leben des Menschen (auch in Bezug auf die äußern Objecte) ausmacht. Das B. ist daher nothwendige Folge des leiblich und geistig gesunden Lebens, mit Ausnahme des Schlafes, der dasselbe nur zu unterbrechen, nicht aufzuheben, oder zu vernichten im Stande ist. Subjectiv ist die Verschiedenheit des B.s so groß, wie die Bildung der Menschen selbst, da es ja gerade ein Wissen, Erinnern u. Seyn dieser selbst ist; objectiv ist es das oben bereits Angegebene. Dieser Zustand des Wissens, auf sich selbst bezogen, gibt das Selbstbewußtseyn (s. d.), den Centralpunkt des geistigen Lebens. Auf die verschiedenen Objecte außer uns bezogen, sprechen wir z. B. von einem sinnlichen, religiösen, politischen, theologischen B. u. es ist nur Inconsequenz des Sprachgebrauches, wenn wir nicht ebenso auch, wie z. B. von einem theol. B., von einem medicinischen, juridischen, mathematischen, künstlerischen u. dergleichen andern B. sprechen. Falsch u. schlecht gedacht ist es, das B. als eine Kraft, oder Fähigkeit zu definiren, da es vielmehr ein Produkt, oder Resultat der geistigen Kräfte ist, weßhalb auch nur bei dem Menschen, nie bei dem Thiere, dem eben die geistigen Kräfte (der Geist) fehlen, oder abgehen, von B. die Rede seyn kann. Mit dem völligen Verluste des B.s auf längere oder kürzere Zeit tritt der Zustand des Irreseins oder Wahnsinns ein: der beste indirecte Beweis davon, daß das B. die nothwendige Folge des geistig u. leiblich gesunden Lebens des Menschen ist.

Berley (Nicolas Vansittart, Lord), Kanzler des Herzogthums Lancaster, geb. 1766 zu London, schon im Parlamente (1796) als tüchtiger Finanzmann bewährt, ward 1801 Secretär der Schatzkammer u. 1805 erster Secretär von Irland. Das neue Ministerium (1806) beförderte ihn zum Kanzler der Schatzkammer, als welcher er einen neuen Plan zum Tilgungsfond entwarf u. den Abkauf des Handelsprivilegiums der Südseecompagnie mit Südamerika veranlaßte (1815). Im Jahre 1823 ward er Kanzler des Herzogthums Lancaster u. Lord B. An seine Stelle trat Lord Granville Sommerset.

Bey, s. Beg.

Beyle, Henri, französischer Kunstkritiker u. Romanschriftsteller, geb. zu Grenoble 1783, war erklärter Anhänger Napoleons u. lebte nach dessen Sturze (er war unter ihm 1813 Auditeur im Staatsrathe) den Künsten in Italien. Nach der Julirevolution von 1830 wurde er zum Generalconsul in Triest u., als die österreichische Regierung ihm, seiner Schriften wegen, das Exequatur hier verweigerte, in Civitavecchia ernannt, wo er im April 1842 starb. Der größere Theil seiner Schriften erschien unter dem Pseudonym Stendal, einige auch („Lettres sur Haydn", Par. 1815 u. „Vie de Haydn, Mozart et Metastase", Par. 1817) unter dem Namen Bombet. Außerdem schrieb er auch das viel gerühmte „Leben Rossini's" (2 Bde., Par. 1825) u. mehre Tragödien, die jedoch unbedeutend sind, sowie einen Roman „La Rouge et le Noir" (2 Bde., Par. 1830), der viel Aufsehen machte.

Beza (de Bèze), Theodor, seit Calvins Tode das Haupt der Calvinisten Frankreichs u. der Schweiz, war am 24. Juni 1519 zu Vezelay, einer kleinen Stadt der Provinz Nivernois, von katholischen Eltern geboren, wurde aber schon frühzeitig in die neuen Lehren der s. g. Reformatoren eingeweihet durch Melchior Volmar, einen deutschen Philologen, bei dem er zuerst in Orleans u. später in Bourges sich aufhielt. An der Rechtswissenschaft, mit der er es Anfangs, bei großer Unentschlossenheit in seiner Standeswahl, versuchte, fand er wenig Geschmack; einen um so größern aber an Gedichten, Epigrammen, Elegien u. s. w., die auch ihrer Form nach viele Anlagen verrathen, aber großen Theils so gemeinen, schlüpfrigen u. befleckten Inhaltes sind, daß sie, als das Product eines 19-

jährigen Jünglings, dessen sittlichen Character in das ungünstigste Licht stellen. Wirklich führte denn auch B. in der Hauptstadt Frankreichs einen sehr ausschweifenden Lebenswandel, u. beschwichtigte endlich sein Gewissen dadurch, daß er mit jener Person, die sich ihm zuletzt in die Arme warf, eine s. g. geheime Ehe einging. Dabei bezog er fortwährend die Einkünfte zweier geistlichen Benefizien, da die Kirche von jeher jungen, talentvollen Männern mit der größten Bereitwilligkeit reichliche Unterstützungen zukommen ließ, u. wußte seine sehr geachteten und angesehenen Verwandten in dem Grade zu täuschen, daß sein Onkel, der Abt von Froidmond, mit dem Gedanken umging, die Würde als Abt, nebst den bedeutenden Einkünften, auf seinen Neffen zu übertragen. Zum Glücke kam es nicht dazu. B., der längst im Herzen entschiedener Calvinist war, aber im Aeußern zum katholischen Glauben sich bekannte u. deßhalb auch den Umgang mit Männern, die zu den Grundsätzen der s. g. Reformatoren sich neigten, auf das sorgfältigste vermied, wurde gefährlich krank u. entschloß sich nun, geschreckt durch den Gedanken an die Ewigkeit, zu einer offenen Erklärung, falls ihn Gott wieder gesund werden lasse. Zur reuigen Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche, zum Abwerfen der unwürdigen Bande, in denen er gefangen lag, fehlte ihm der sittliche Muth; daher floh er mit seiner Lebensgefährtin nach Genf, schwur dem Papstthume, d. h. dem katholischen Glauben, förmlich ab u. erlangte durch den Einfluß seiner Freunde ein Lehramt der griechischen Sprache zu Lausanne in der Schweiz. Diese Stellung mißbrauchte er, wie viele seiner Zeitgenossen, zur Verbreitung der Irrlehre, indem er theologische Vorlesungen hielt, mit Calvin von Genf ein ganz inniges Verhältniß anknüpfte und für diesen s. g. Reformator Partei nahm gegen die lutherischen Theologen, die ihn, besonders wegen seiner Abendmahlslehre, hart angriffen. B.s dahin gehörende Streitschriften gegen Sebastian Castellio von Basel, Joachim Westphal von Hamburg u. Tilemann Heßhuß, sind mit ungemeiner Heftigkeit geschrieben; er widerlegt nicht seine Gegner durch Gründe, sondern er vernichtet sie durch leichtfertigen Spott u. gemeinen Hohn, so zwar, daß selbst die besonnenen Calvinisten eines solchen Vertheidigers sich schämten, indeß die Lutheraner meinten, nur an den Orten des gemeinsten Lasters habe B. solche Redensarten u. Gotteslästerungen erlernt. In gleich unwürdiger Weise behandelte B., der überhaupt zur Satyre eine unbändige Neigung hatte, seine Gegner unter den Katholiken, namentlich Cochläus, von dem, er statt einer Biographie, eine Zoologie entwarf, mit der Aufforderung an C. Geßner, er möge die Schilderung dieses seltsamen Thieres in sein Thierbuch aufnehmen. Um dieselbe Zeit (1554) leistete er seinem Freunde Calvin einen noch wesentlicheren Dienst durch Herausgabe seiner Schrift: „de haereticis a civili magistratu puniendis", worin er, weil die, durch Calvin bewirkte, Verbrennung Mich. Servet's (s. d.) vielfach getadelt wurde, aus Stellen der h. Schrift des A. T. u. aus den kaiserl. Constitutionen den Beweis zu führen suchte, daß die weltliche Obrigkeit das Recht habe, die vom Glauben Abtrünnigen mit dem Tode zu bestrafen. Dieser Ansicht waren die meisten Häupter der s. g. Reformation, obgleich sie dadurch mit ihrem vorgeblichen Princip: „Glaubens-, Gewissensfreiheit u. freie Forschung" u. mit ihrem Geschrei über Tyrannei u. Verfolgungssucht der Katholiken in regen Widerspruch geriethen. B. scheint diese Inconsequenz nicht gefühlt, oder beachtet zu haben; weshalb er, der die Hinrichtung Servets, der Wiedertäufer u. A. in der Schweiz vertheidigte, die Strafen, welche Frankreich über die, von dem einen, wahren Glauben abtrünnigen, Calvinisten verhängte, höchst gottlos erfand u. nebst Farel u. Joh. Budäus an den Churfürsten von der Pfalz, den Landgrafen von Hessen u. den Herzog von Württemberg sich wendete, damit durch ihre Vermittelung diese unchristliche Verfolgung abgestellt werde. Im Jahre 1558 räumte B., nicht im besten Geruche, die Stadt Lausanne, erlangte in Genf das Bürgerrecht, wurde Prediger, Lehrer der Theologie u. Rector der Akademie, deren Gründung zunächst sein Werk ist. Zu diplomatischen Unterhandlungen sehr geschickt, wurde er bald darauf in wichtigen Angelegenheiten nach Nerac gesendet an Ant. von

Bourbon, Gemahl der Johanna von Navarra — wahrscheinlich, um sich mit ihm zu bereden, wie in Frankreich durch eine Revolution den Guisen die Gewalt entrissen u. auf die Bourbons, auf Coligny u. andere hugenottische Parteihäupter übertragen werden könne. Hatte er dabei gleichzeitig die Absicht, den König Anton selbst der neuen Lehre zu gewinnen, so schlug ihm dieser Plan fehl; dessen Gemahlin dagegen wurde so übereifrig, daß sie (1560) die Gründung des ersten protestantischen Bethauses in Nerac durch Niederreißung der katholischen Kirchen u. Klöster feierte. Von nun an sehen wir B. an den politisch-religiösen Bewegungen Frankreichs thätigen Antheil nehmen u. ist er namentlich dessen zu beschuldigen, daß er durch seine Behauptung, man dürfe durch alle u. jegliche Mittel der Sache des Evangeliums zu Hilfe kommen, zur Bewaffnung der Hugenotten gegen die rechtmäßige Gewalt wesentlich beigetragen, daß er die Prinzen vom Geblüt zur Feindschaft gegen das königliche Haus angetrieben u. dadurch die blutigen u. verheerenden Bürger- u. Religionskriege mit veranlaßt hat. Poltrot, der Meuchelmörder des Herzogs von Guise, hat zwar seine erste Aussage, daß B. Mitanstifter der Unthat gewesen sei, wieder zurückgenommen; aber erwiesen bleibt es, daß B., mit seiner ganzen Partei, über den gelungenen Meuchelmord herzlich sich gefreut u. ihn als eine, von Oben eingegebene, That dargestellt hat. Auf dem Colloquium von Poissy (1561), nach welchem die Hugenotten, weil sie wähnten, von ihrem Glauben befriedigende Rechenschaft abgelegt zu haben, nur noch kühner wurden, als vordem, machte er den Hauptsprecher der Calvinisten, blieb von da längere Zeit in Frankreich, predigte während derselben öfter vor der Königin Johanna, vor Condé, selbst in den Vorstädten von Paris u. eilte ungesäumt zu dem Könige Karl IX., um Rache zu fordern für das angebliche Blutbad von Vassy (1562). Dieses war aber in der That nichts Anderes, denn eine unvorhergesehene, blutige Rauferei, bei welcher nicht nur Hugenotten fielen, sondern auch der Herzog von Guise, der zur Abwehr herbeieilte, verwundet wurde. Da sie nun die geforderte Genugthuung nicht erlangen konnten, kam es zu einem Kriege, dem B. als Feldprediger des Prinzen von Condé beiwohnte, nach dessen Gefangennehmung er dem Admiral Coligny sich anschloß, bis gegen Ende des Jahres 1563, wo er nach Genf zurückkehrte, um bald darauf die Stelle des, mit Tod abgegangenen, Calvin (1564) zu übernehmen. Dadurch zum Haupte der Calvinisten erhoben, leitete er in dieser Eigenschaft die Nationalsynoden zu Rochelle u. Nismes (1571 u. 1572), bekämpfte auf dem Religionsgespräche von Mömpelgard (1586) die, durch Jacob Andreä vertheidigte Ubiquitätslehre, machte im Auftrage des Prinzen von Condé, aber nicht in rein theologischen Angelegenheiten, eine Reise zu Johann Casimir von der Pfalz (1584), u. nahm endlich thätigen Antheil an den Streitigkeiten, welche zwischen Bern u. Genf über die zwinglisch-lutherischen u. calvinistischen Lehren ausgebrochen waren. Bald nach seiner nochmaligen Verheirathung, im Jahre 1588, zog er sich von den Geschäften mehr u. mehr zurück, bis er zuletzt, da seine Kräfte merklich abnahmen, seit 1600 gar nicht mehr öffentlich auftrat. Nur die satyrische Laune verblieb ihm auch im höchsten Greisenalter u. hatte er Gelegenheit, dieselbe anzuwenden, als im Jahre 1597 das Gerücht sich verbreitete, er sei gestorben, vor seinem Tode aber in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Um ihn zu diesem Schritte zu bewegen, ließ allerdings der heilige Franz von Sales, Fürstbischof von Genf, Nichts unversucht; aber die Bande, welche B. an den Irrthum fesselten, waren zu stark, als daß er noch am Rande des Grabes seine Augen der Wahrheit hätte öffnen können. Sein Tod ereignete sich am 13. Oct. 1605, zur großen Trauer aller Calvinisten, die ihm so unbedenklich eine geistige Oberherrschaft eingeräumt hatten, daß ohne seine Zustimmung Nichts von Wichtigkeit vorgenommen wurde. Unter seinen Schriften verdienen genannt zu werden: Die Geschichte der reformirten Kirchen Frankreichs vom Jahre 1521—1563. Vergleichung des christlichen Glaubens mit den papistischen Ketzereien. Seine Juvenalia, welche die, oben schon erwähnten, Epigramme, Elegien u. s. w. enthalten. Uebersetzung des N. T. in

die französische Sprache; mehre satyrische Theaterstücke, u. endlich einige Abhandlungen über Ehescheidung u. Vielweiberei, welche letztere der abgefallene Capuziner-General Bernhard Ochin vertheidiget hatte. Sein Briefwechsel mit Calvin wird auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha aufbewahrt. R.

**Bezauberte Bäder**, warme Quellen in einem Thale von vulkanischem Boden, in Algier. Das beständige Geräusch unter diesem Boden veranlaßte die Araber, dasselbe Feenmusik zu nennen. Das Wasser wird gegen verschiedene Krankheiten gebraucht. Schon die Römer kannten diese Quellen: denn es finden sich hier noch Ueberbleibsel von römischen Badehäusern u. Kunststraßen.

**Bezeichnung**, in der Mathematik, ist die Darstellung der Größen, ihrer Formen u. Verbindungen durch willkürliche Zeichen und deren Zusammensetzungen. Diese Operationen durch schickliche Bezeichnung der Größen machen einen wesentlichen Theil der mathematischen Sprache aus u. ist daher von großer Wichtigkeit, da sie nicht nur die Quantität, sondern auch die Form u. Verbindung der zu betrachtenden Größen ausdrücken u. ohne sie würde die Analyse durchaus nicht den hohen Grad ihrer jetzigen Vollkommenheit erreicht haben. Im Allgemeinen sind dreierlei mathematische Zeichen zu unterscheiden, je, nachdem sie entweder die Größen selbst, oder ihre Formen, oder ihre Verbindungen bezeichnen. Die Zeichen der ersten Art sind Buchstaben, u. zwar in der Regel die des kleinen lateinischen Alphabets, von denen man die ersten für die bekannten oder unveränderlichen, die letzten für die unbekannten oder veränderlichen Größen gebraucht. Zu den vorzüglichsten Zeichen der zweiten Art gehören die Zeichen der Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, der trigonometrischen Functionen, die Ausdrücke für Differentialien, Integralien ꝛc. Zu den Zeichen der dritten Art gehören die Zeichen der bekannten vier Species. Besondere u. zugleich besonders nützliche B.en haben eingeführt: Hindenburg in der Schrift: „Ueber combinatorische Analysis u. Derivationscalcul" (Lpz. 1803) u. Argobast: „Du Calcul des dérivations et de ses usages dans la théorie des suites et dans le calcul différentiel" (Straßb. 1800, 4.). Zur Beförderung der gegenseitigen Verständlichkeit sollten einmal eingeführte u. allgemein angenommene B.en sorgfältig beibehalten werden.

**Béziers**, alte, schön gelegene Stadt im französischen Departement des Hérault, am Südkanal, mit 16,500 Einw., die Fabriken in Wolle u. Baumwolle unterhalten, Oel-, Wein- u. Kapernbau u. Handel treiben. B. ist der Geburtsort Paul Riquet's, des Erbauers des Canals Du midi, hat ein Collège, eine ökonomische Gesellschaft u. eine öffentliche Bibliothek. In der Nähe von B. ist die berühmte Schleuße von Fonceraves, mit 8 Bassins, welche die Schiffe 70—80 Fuß erheben u. senken, u. das, durch einen Sandsteinfelsen getriebene Gewölbe von Malpas.

**Bezifferung.** Das Verfahren, über die Baßnoten Zahlen, oder Zeichen zu setzen, um dadurch anzudeuten, welche Accorde mit der Baßstimme zugleich gegriffen werden sollen, u. so die Partitur überflüssig zu machen. In solcher Weise sind z. B. die Choralbücher eingerichtet. Man wird indeß bei größern Musikstücken die Partitur nicht leicht entbehren können, u. außerdem dient die gewöhnliche Notenschrift zu einer viel bestimmtern Bezeichnung. Die Kenntniß der B. gehört zum Studium der Harmonielehre. Als Erfinder wird Lud. Viadana, zu Anfang des 17. Jahrh., genannt, doch hält sie Baini für älter; wenigstens war sie schon 1600 bekannt, u. führt auch den Namen Signatur u. italienische Tabulatur, welcher letztere auf ihren Ursprung hinweiset. Vergl. Kiesewetter, Geschichte der Musik. G. W. Fink, Wesen u. Geschichte der Oper, Lpz. 1838 u. den Art. Generalbaß.

**Bezoarsteine** (Bezoar, Lapides bezoardici). Man versteht darunter die krankhaften Concretionen, die sich in den Eingeweiden mancher Thiere erzeugen, u. denen man in früheren Zeiten vortreffliche Heilkräfte zuschrieb, weßhalb sie sehr theuer bezahlt wurden. Da sich ihre Unwirksamkeit erwies, so haben sie ihren medicinischen Werth verloren, u. sind nur noch als Curiositäten in Apotheken zu finden. Man unterscheidet vorzüglich 3 Hauptarten, unter denen der morgenländische Bezoar (Lapis bezoardicus orientalis) als der beste geschätzt war; er

ist rund, auch länglich, außen glänzend u. dunkelbraun, besteht aus dünnen concentrischen Lagen, ist geruch- u. geschmacklos, u. das Merkmal seiner Aechtheit ist, daß er, auf Papier gerieben, einen grünlichen Flecken hinterläßt und beim Erhitzen einen aromatischen Geruch verbreitet. Er findet sich zuweilen in den Gedärmen mancher Antilopen. Der B. von Goa ist ein künstliches Produkt aus Erde und Troagantschleim, mit Ambra u. Moschus untermischt, das in Kugelform, mit Goldblättchen überzogen, in den Handel gebracht wird. aM.

**Bhadrinath**, kleine Stadt in der brittischen Provinz Gurwal in Hindostan, am rechten Ufer der Alicananda, eines der Quellenflüsse des Ganges, enthält, außer einem höchst heiligen Tempel der Hindus, nur 31 Häuser, die fast allein von Brahminen u. Tempeldienern bewohnt werden. Der genannte Tempel gilt für einen der reichsten in Hindostan u. besitzt nicht weniger als 700 Dörfer. Es pilgern hieher jährlich bei 40—50,000 Indier, da sie diesen Tempel für besonders heilig halten. Bei dem Tempel sprudeln 2 heiße Quellen; das schönste Schauspiel aber gewährt der Strom selbst, der hier aus den Eisgletschern des Himalaya in 400 Fuß hohen Kaskaden in ein großes Becken herabstürzt. Die umliegende Gegend ist wild, aber mit heiligen Stellen, Pagoden u. Felsblöcken angefüllt.

**Bhavabhutis**, indischer Dramatiker, wahrscheinlich im 8. Jahrhundert, der ein Drama, betitelt: „Malatimadha," schrieb. Lassen gab es (Bonn 1832) heraus u. Wolff in Wilson's „Theater der Hindus" übersetzte es.

**Bialowiczer Haide**, eine 31 Meilen lange, 23 Meilen breite, 112 Meilen im Umfange haltende Haide, zwischen dem Bug u. der Stadt Isla, mit viel Urwald, durchströmt von den Flüssen Narwa, Narewka und Bialowiczonka. Das Innere dieses wilden Haidelandes bewohnen Auerochsen, Wölfe, Bären, Eber, Elennthiere u. Luchse. Bemerkenswerth sind die, hier 1753 unter König August III., sowie die 1836 vom Generalgouverneur, Fürsten Dolgorucki abgehaltenen, großen Auerochsen-Jagden. Auch ist diese Haide oft der Aufenthalt der von der Polizei und Justiz Verfolgten u. war, während des Revolutionsversuchs von 1831, Zufluchtsort polnischer Insurgenten, die von hier aus den Russen viel Schaden zufügten.

**Bialystock**, schöngebaute Hauptstadt der Provinz, oder jetzigen russischen Statthalterschaft Bialystock am Flusse Bialy, der die Stadt von den Vorstädten trennt, mit etwa 11,000 E. (worunter viele deutsche), einem Schlosse mit herrlichem Park, (woher es das podlachische Versailles heißt), hübschen Kirchen, 2 Klöstern, 1 Gymnasium, einer Stadtschule, einem Hebammeninstitute u. bedeutendem Handel. Im Jahre 1807 wurden Stadt u. Kreis in dem Frieden von Tilsit von Preußen an Rußland abgetreten. Das Abgetretene ist aber nur ⅛ des vormaligen preußischen Bialystocker Departements. Alles Uebrige kam zum Herzogthume Warschau. In noch frühern Zeiten war B. eine Woiwodschaft u. ein Theil Polens.

**Bianchi**, Friedrich Freiherr, Duca di Casalanza, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, geboren 1771. Im Türkenkriege zeichnete er sich 1789 bei der Erstürmung von Dubicza aus, u. wurde von Laudon im Genie-Corps zum Ober-Lieutenant befördert. In den Kriegen mit Frankreich stieg er bis zum Feldmarschall-Lieutenant. Die Vertheidigung des Brückenkopfes bei Preßburg 1809 gehört unter seine glänzendsten Waffenthaten. Im Jahre 1814 eroberte er in 6 Wochen das Königreich Neapel, und endete dadurch Murats Herrschaft, wofür ihn König Ferdinand durch eine ansehnliche Rente, u. die Ernennung zum Duca di Casalanza belohnte. Später zog er sich von den Geschäften zurück u. lebt jetzt zu Moggiano nächst Treviso.

**Bianchini**, Francesco, geboren zu Verona 13. Dezember 1628, studirte bei den Jesuiten u. war ein ausgezeichneter Mathematiker u. Kenner der Alterthümer. Papst Alexander VIII. setzte ihn durch eine reiche Pfründe in die Lage, sorgenfrei den Studien obliegen zu können; zugleich wurde er Bibliothekar des Cardinals Pietro Ottoboni. Papst Clemens XI. ernannte ihn zum Sekretär jener Commission, die mit der Kalenderverbesserung beschäftigt war. In der Kirche Santa Maria degli angeli zog er, im höheren Auftrage, eine Mittagslinie u. errichtete einen Sonnenzeiger. Seine bemerkenswerthesten Arbeiten sind: „La Storia universale co' monu-

rend 4 Synoden auf Hohentwiel, Ulm, Konstanz (1534) und Memmingen (1535) die Union zu Stande brachten, welche in 17 Artikeln die Lehre und Verfassung der Kirche ordnete. Vgl. Keim, Ambrosius Blaurer, Gütersloh 1860.

Blaurer, Gerard, Bruder des Vorigen, geb. 1492 in Konstanz, † 1567 als Abt von Weingarten. Er war Mönch in Alpirsbach, Hirsau und Weingarten, wurde 1537 Abt des letzteren Klosters und führte dasselbe durch die Reformation.

Blech, Karl, der Sohn eines Schuhmachers, geb. 29. Febr. 1786 in Zehden in der Neumark, † 2. Juli 1840 in Berlin, wo er seit 1821 als Direktor der Seehandlung wirkte. Er hat sich durch seine Gedichte, die in Berlin 1837 in 2 Bänden gesammelt erschienen, Anerkennung erworben. Sie sind leicht, klar und gut, aber ohne Tiefe und Kraft.

Blechen, Karl, geb. 29. Juli 1798 in Cottbus, † 23. Juli 1840 in Berlin, Landschaftsmaler, der sich durch Studien in Italien und Belgien ausbildete. Seine Bilder sind sehr ungleich, bald matt, bald kräftig, bald ausgeführt, bald skizzenhaft. Sie sind meist in Berlin und Umgebung.

Bleek, Friedrich, geb. 4. Juli 1793 in Bremen, † 27. Febr. 1859 in Bonn, Professor der Theologie daselbst, wo er seit 1829 wirkte. Er hat sich durch seine Einleitung in das Neue Testament (Berlin 1862) und durch seine Kommentare über die Briefe an die Hebräer (Berlin 1828—40), über die Synoptiker (Bonn 1862—65) und über die Offenbarung Johannis (Bonn 1862) verdient gemacht.

Bleibtreu, Georg, geb. 1. Juli 1828 in Düsseldorf, † 30. Juni 1892 in Berlin, Schlachtenmaler, der in Düsseldorf, Paris, Frankfurt a. M. und Berlin lebte. Seine Bilder sind lebendig, aber nicht frei von Manierismus. Besonders bekannt sind seine Gefechtsbilder aus dem Feldzuge 1866 und 1870/71.

Bleibtreu, Karl, geb. 13. Dez. 1859 in Berlin, Sohn des Vorigen, Schriftsteller, der in Berlin lebt. Er hat sich durch seine Romane, wie Schlachtenbummler, Dies irae, Cäsarenwahnsinn, Größenwahn, Unsere Feinde, Der Kampf um Wien, Der Kampf um Rom, Der Kampf um Berlin, Der Kampf um Paris, Der Kampf um Moskau, Der Kampf um Waterloo, Der Kampf um Sedan, Der Kampf um Metz, Der Kampf um Gravelotte, Der Kampf um Königgrätz, Der Kampf um Custozza, Der Kampf um Solferino, Der Kampf um Magenta, Der Kampf um Sebastopol, Der Kampf um Plewna, Der Kampf um Konstantinopel, Der Kampf um Indien, Der Kampf um Afrika, Der Kampf um Amerika, Der Kampf um Australien, Der Kampf um Europa, Der Kampf um die Erde, Der Kampf um den Himmel, Der Kampf um die Sonne, Der Kampf um die Sterne, Der Kampf um das Weltall, Der Kampf um die Ewigkeit, Der Kampf um die Unendlichkeit, Der Kampf um das Nichts, Der Kampf um Gott, Der Kampf um die Hölle, Der Kampf um den Teufel, Der Kampf um die Seligkeit, Der Kampf um die Verdammnis

Buch Ecclesiasticus (Jesus Sirach); 27) der Prophet Isaias; 28) der Prophet Jeremias mit den Klagliedern u. Baruch; 29) der Prophet Ezechiel; 30) der Prophet Daniel; 31) die 12 s. g. kleinen Propheten; 32) das erste Buch der Machabäer; 33) das zweite Buch der Machabäer. Das Neue Testament besteht 1) aus dem Evangelium des heil. Matthäus; 2) aus dem Evangelium des heil. Marcus; 3) aus dem Evangelium des heil. Lucas; 4) aus dem Evangelium des heil. Johannes; 5) aus der Apostelgeschichte; 6) den 14 Briefen Pauli (Römer, 2 an die Corinther, an die Galater, an die Epheser, an die Philipper, an die Colosser, 2 an die Thessalonier, an Philemon, 2 an Timotheus, an Titus u. an die Hebräer); 7) aus dem Briefe des heil. Jakobus; 8) aus den 2 Briefen des heil. Petrus; 9) aus den 3 Briefen des heil. Johannes; 10) aus dem Briefe des heil. Judas; 11) aus der geheimen Offenbarung des heil. Johannes. — Weder die Schriften des alten Bundes, noch auch die des neuen Bundes sind auf einmal entstanden. Sie bilden vielmehr eine Sammlung von hh. Schriften, die nacheinander entstanden und die von der Kirche geprüft u. nach u. nach in das Verzeichniß (den Canon) der, auf göttliche Eingebung verfaßten, hh. Schriften aufgenommen wurden. Jedoch nimmt nur die katholische Kirche die ganze heilige Schrift an. Die Außerkirchlichen pflegten von jeher diejenigen Theile der heiligen Schrift zu verwerfen, die ihren besondern Ansichten u. Lehren am deutlichsten widersprachen. Die judaizirenden Secten der ersten Jahrhunderte verwarfen die Briefe Pauli, als nicht mit dem evangelischen Geiste übereinstimmend; die Gnostiker verstümmelten noch mehr den Canon, u. ebenso die Manichäer. Fast alle Sectenhäupter stellten nach ihrem Gutdünken einen eigenen Canon auf. Luther erklärte sich Anfangs heftig gegen den Brief des heil. Jakobus, weil darin die Lehre von der Nothwendigkeit der christlichen Werke so deutlich vorgetragen wird, nahm ihn jedoch später mit in seinen Canon auf. Jedoch stießen die Protestanten alle deuterocanonischen Schriften (s. d. A.) aus ihrer Bibel aus, u. zerrissen dadurch, namentlich im Alten Bunde, den stätigen Fortgang der Offenbarungen, so wie auch das Neue Testament dadurch fühlbare Lücken erhielt. Die Offenbarung Gottes an die Menschen begann im Paradiese, u. wurde in ununterbrochener Reihenfolge von gottbegeisterten Männern u. Propheten fortgesetzt, bis ihre Vollendung durch den Eintritt des Sohnes Gottes in die Menschheit erfolgte. Das Christenthum ist der Eintritt der vollendeten Offenbarung; alles Vorhergehende diente nur als Vorbereitung, u. wurde vom Christenthume nicht aufgehoben, sondern aufgenommen u. zur vollen Entwickelung geführt. Die Offenbarung Gottes wurde vollständig, als der Sohn Gottes, aus unendlicher Erbarmung, sich in Menschengestalt kleidete, u. als ein wirkliches Mitglied in das Menschengeschlecht eintrat. Diese Verbindung mit der Menschheit ist aber nicht eine vorübergehende, sondern dauert bis an's Ende der Zeiten. Wenn gleich Christus seine sichtbare Gegenwart der Welt entzogen hat, so lebt Er doch, von den Todten erstanden, wahrhaft u. persönlich unter den Menschen fort, u. hat mit ihnen in seiner Kirche eine unauflösliche Vereinigung, einen geheimnißvollen Ehebund geschlossen. Innerhalb des Kreises dieser Kirche, der sich immer mehr erweitert u. zuletzt alle Nachkommen Adams umschließen wird, pflanzt sich durch das lebendige Wort und durch das Leben die, von Christus verkündigte, Lehre unwandelbar und unveränderlich durch alle Zeiten fort, während der heilige Geist das rechte Verständniß der Lehre vermittelt, u. eine immer reichere Entfaltung des christlichen Lebens u. Geistes schafft. Dieselbe Offenbarung nun, welche in der Kirche Leben u. Gestalt gewonnen hat, u. die durch die Kirche fortgepflanzt, u. vom heiligen Geiste getragen u. vermittelt wird, ist zugleich, in den Büchern der heiligen Schrift eingeschlossen, der Kirche übergeben, u. wird darum Testament, oder Vermächtniß genannt. Die heilige Schrift soll der Kirche eine, unmittelbar von Gott gegebene, Beglaubigung seyn, aus der sie ihre Waffen nimmt gegen Jeden, der die Aechtheit ihrer Sendung anzutasten wagt. Sie soll ferner der Kirche ein, von Gott ihr vorgehaltener, Spiegel seyn, worin sie ihr, von Gottes Hand selbst gezeichnetes, Bild immer er-

kommt, so heißt sie: Form-artiges Anhängsel; die Endung kann also auch Bildungsmittel sein. Ferner: Wenn ein Wort, das ein Bildungsmittel hat, in der Wortform, in der es vorkommt, nicht mehr als Ganzes vorhanden ist, sondern nur noch die Bildung, so heißt es: Wortform, die nur noch Bildung ist. Endlich: Wenn ein Wort, das ein Bildungsmittel hat, in der Wortform, in der es vorkommt, nicht mehr als Ganzes vorhanden ist, sondern nur noch die Bildung, so heißt es: Wortform, die nur noch Bildung ist. Wenn es in Sätzen heißt: Er ist ein Mann, der ... Er ist ein Mann, welcher ... Er ist ein Mann, welcher ... Er ist ein Mann, welcher

nicht besonders. Wenn daher die Bibliothekare, Custoden, Custos-Adjunkten, Scriptoren, Amanuenses und Bibliothekdiener, welche bei der Hofbibliothek angestellt sind, auch bei der Universitätsbibliothek Dienste leisten, so sind sie dafür bei der Universitätsbibliothek in der vorgeschriebenen Weise verpflichtet. Der Chef der Universitätsbibliothek ist der Vorstand der Hofbibliothek. Er hat die Aufsicht über die Universitätsbibliothek, und ihm sind alle Bibliothekbeamte, welche bei der Universitätsbibliothek Dienste leisten, in Beziehung auf diese Dienste untergeordnet. Er hat das Recht, sie zu ermahnen, zu verweisen, und ihnen Strafen bis zu 50 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu suspendiren, und ihnen Strafen bis zu 100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu entlassen, und ihnen Strafen bis zu 200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu versetzen, und ihnen Strafen bis zu 300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 1000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 1100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 1200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 1300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 1400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 1500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 1600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 1700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 1800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 1900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 2000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 2100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 2200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 2300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 2400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 2500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 2600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 2700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 2800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 2900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 3000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 3100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 3200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 3300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 3400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 3500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 3600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 3700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 3800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 3900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 4000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 4100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 4200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 4300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 4400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 4500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 4600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 4700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 4800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 4900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 5000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 5100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 5200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 5300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 5400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 5500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 5600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 5700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 5800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 5900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 6000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 6100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 6200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 6300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 6400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 6500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 6600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 6700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 6800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 6900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 7000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 7100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 7200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 7300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 7400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 7500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 7600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 7700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 7800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 7900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 8000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 8100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 8200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 8300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 8400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 8500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 8600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 8700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 8800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 8900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 9000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 9100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 9200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 9300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 9400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 9500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 9600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 9700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 9800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 9900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 10000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 10100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 10200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 10300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 10400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 10500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 10600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 10700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 10800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 10900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 11000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 11100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 11200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 11300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 11400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 11500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 11600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 11700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 11800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 11900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 12000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 12100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 12200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 12300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 12400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 12500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 12600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 12700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 12800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 12900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 13000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 13100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 13200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 13300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 13400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 13500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 13600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 13700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 13800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 13900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 14000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 14100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 14200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 14300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 14400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 14500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 14600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 14700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 14800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 14900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 15000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 15100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 15200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 15300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 15400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 15500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 15600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 15700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 15800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 15900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 16000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 16100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 16200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 16300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 16400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 16500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 16600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 16700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 16800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 16900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 17000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 17100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 17200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 17300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 17400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 17500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 17600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 17700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 17800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 17900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 18000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 18100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 18200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 18300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 18400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 18500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 18600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 18700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 18800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 18900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 19000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 19100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 19200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 19300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 19400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 19500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 19600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 19700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 19800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 19900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 20000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 20100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 20200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 20300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 20400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 20500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 20600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 20700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 20800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 20900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 21000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 21100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 21200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 21300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 21400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 21500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 21600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 21700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 21800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 21900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 22000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 22100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 22200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 22300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 22400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 22500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 22600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 22700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 22800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 22900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 23000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 23100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 23200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 23300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 23400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 23500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 23600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 23700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 23800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 23900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 24000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 24100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 24200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 24300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 24400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 24500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 24600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 24700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 24800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 24900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 25000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 25100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 25200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 25300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 25400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 25500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 25600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 25700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 25800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 25900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 26000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 26100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 26200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 26300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 26400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 26500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 26600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 26700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 26800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 26900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 27000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 27100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 27200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 27300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 27400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 27500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 27600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 27700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 27800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 27900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 28000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 28100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 28200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 28300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 28400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 28500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 28600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 28700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 28800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 28900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 29000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 29100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 29200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 29300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 29400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 29500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 29600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 29700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 29800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 29900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 30000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 30100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 30200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 30300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 30400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 30500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 30600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 30700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 30800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 30900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 31000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 31100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 31200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 31300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 31400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 31500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 31600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 31700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 31800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 31900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 32000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 32100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 32200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 32300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 32400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 32500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 32600 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 32700 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 32800 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 32900 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 33000 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 33100 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 33200 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 33300 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 33400 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu cassiren, und ihnen Strafen bis zu 33500 Gulden zu dictiren. Er hat das Recht, sie zu pensioniren, und ihnen Strafen bis zu 33600 Gulden zu dictiren. Er hat das Rec

Die Zahlungszeit bei der Sichtwechsel entweder durch die Vorlegung oder durch Akzepte + die Sicht bestimmt wird, kann nicht als eine wesentliche Bestimmung angesehen werden, da sie nicht in allen Wechseln vorkommt. Dagegen ist die Zahlungszeit bei Zeitwechseln eine wesentliche Bestimmung, weil ohne sie der Wechsel unvollständig ist. Die Bestimmung, daß der Wechsel an Sicht zahlbar sein soll, ist nicht gleichbedeutend mit der Bestimmung, daß der Wechsel bei Vorlegung zahlbar sein soll. Denn es kann ein Wechsel an Sicht zahlbar sein, ohne daß er bei Vorlegung zahlbar ist, wenn nämlich der Bezogene bei Vorlegung des Wechsels die Sicht verlangt, d. h. verlangt, daß ihm der Wechsel noch eine Zeitlang gelassen werde, damit er sich über die Einlösung desselben entscheiden könne. Ein Wechsel, der bei Vorlegung zahlbar ist, ist dagegen ein solcher, bei welchem der Bezogene nicht verlangen darf, daß ihm der Wechsel noch eine Zeitlang gelassen werde, damit er sich über die Einlösung desselben entscheiden könne. Ein Wechsel, der bei Vorlegung zahlbar ist, ist ein Wechsel

ſchen Sprache beſitzen die Spanier. Italieniſche Ueberſetzungen wurden ſchon vor der ſogenannten Reformation in vielen Auflagen gedruckt. Eben ſo gab es mehre franzöſiſche, engliſche, niederländiſche u. ſ. w. Am meiſten trug zur Verbreitung der heil. Schrift das Inſtitut der Propaganda in Rom bei, aus deren Druckerei Bibeln in den verſchiedenen aſiatiſchen u. amerikaniſchen Sprachen hervorgingen. In neueſter Zeit hat die Londoner, britiſche u. ausländiſche Bibelgeſellſchaft, dem Vorgange der römiſchen Propaganda folgend, die Bibel in unzählige Sprachen überſetzen u. verbreiten laſſen. — Noch unendlich zahlreicher, als die Ueberſetzungen, ſind die verſchiedenen Ausgaben u. Recenſionen, die von dem Bibeltexte veranſtaltet worden ſind, ſo daß ihre Zahl unmöglich mehr zu erforſchen iſt. Unter den alten Ausgaben iſt die berühmteſte die des Origenes. Die Vervielfältigung der Handſchriften u. Ueberſetzungen mit mancherlei Abweichungen brachte eine Unſicherheit über den Sinn vieler Stellen zu Wege. Dieſes veranlaßte den Origenes, den größten Bibelkritiker des Alterthums, eine Ausgabe zu veranſtalten, worin der Urtext mit den berühmteſten Ueberſetzungen, nach den beſten Handſchriften revidirt, zuſammengeſtellt würde. So brachte er ſeine berühmte Polyglotte zu Stande, worin er an den hebräiſchen Text mit hebräiſchen, u. dann mit griechiſchen Buchſtaben die Ueberſetzung des Aquila, die des Symmachus, der Septuaginta, des Theodotion, und dann von mehren Büchern eine quinta, sexta und septima anreihete. Er arbeitete an dieſem Rieſenwerke 27 Jahre. Dieſe große Ausgabe heißt die Hexapla. Nach ihr wurden mehre kleinere Ausgaben verfertigt, u. auch der Text der Septuaginta beſonders abgeſchrieben u. verbreitet. — Die, bis dahin gebrauchte, Ausgabe der Septuaginta hieß κοινὴ ἔκδοσις. Von ihr erſchien, außer dem Text des Origenes, eine doppelte neue Recenſion, die eine durch Heſychius in Aegypten, die andere durch Lucian in Syrien. Aus allen dieſen zuſammen bildete ſich dann wieder eine κοινὴ ἔκδοσις, ohne daß, bei der Vervielfältigung der Abſchriften, eine Vervielfältigung der Lesarten vermieden werden konnte. Vom 6. Jahrhunderte ab bis ins Mittelalter hinein herrſchte unter den Juden eine große Thätigkeit auf dem Gebiete der kritiſchen Bibelforſchung, wodurch mehre neue Ausgaben des alten Teſtaments, oder einzelner Theile deſſelben entſtanden. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt nahm die bibliſche Kritik, bei außerordentlicher Vermehrung der Mittel, einen großen Aufſchwung. Den Ruhm, die erſte europäiſche Polyglotte zu Stande gebracht zu haben, hat die ſpaniſche Univerſität Alcala de Henares, welche ſie im Auftrage des berühmten Cardinals Ximenes de Cisneros herausgab. Die Gelehrten, welche daran arbeiteten, waren: Aelius Antonius von Lebrija, Demetrius Ducas, Lopez de Zuniga, Fernando Nunnez de Guzmann, Petrus Vergara, der Arzt Alphons von Alcala, Paulus Coronell u. Alphons von Zamora. Das ganze Unternehmen koſtete 50,000 Dukaten, u. wurde von 1502—17 vollendet. Die Polyglotte von Alcala (Complutenſis) erſchien in 6 Foliobänden. Die, in der Polyglotte abgedruckte, Recenſion des griechiſchen Textes wurde bald vielfach, beſonders in katholiſchen Ländern, abgedruckt, während die Proteſtanten der faſt gleichzeitigen Recenſion eines andern katholiſchen Gelehrten, des Erasmus von Rotterdam, folgten. — Die zweite große europäiſche Polyglotte wurde auf Koſten des Königs Philipp II. von Spanien zu Antwerpen 1569—72 gedruckt. Spaniſche u. niederländiſche Gelehrte (Arias Montanus) hatten zuſammen daran gearbeitet. — Erſt mehr, als hundert Jahre ſpäter, als die erſte ſpaniſche, erſchien die prächtige Pariſer Polyglotte (1628—45), vom Buchhändler Michael le Jay veranſtaltet. Noch ſpäter (1652—63) wurde die Londoner Polyglotte von Walton, Biſchof von Cheſter, in Verbindung mit mehren Gelehrten, beſonders E. Caſtelli, herausgegeben. Außerdem erſchienen noch viele Polyglottenausgaben von einzelnen Theilen der heil. Schrift: eine vom Pſalterium in hebräiſcher, griechiſcher, äthiopiſcher und lateiniſcher Sprache von Johann Potken, Probſt des Stiftes zu St. Georg in Cöln, ſchon 1513, alſo ſelbſt vor der großen ſpaniſchen Polyglotte. — Die vier vornehmſten Ausgaben der Septuaginta, wonach alle andern Ausgaben abgedruckt werden, ſind: die der Polyglotte von Alcala; die Aldiniſche, Venedig 1518; die

Bibelwerk, auf Gottes und Christi Wort 2c. Leipzig, 1850. 8. — Die Bibel, nach der Übersetzung Martin Luthers. Mit Erläuterungen

ung, einen Stab zu erhalten, sich verbinden. Denen bei den Aebten ein Ring, bei den Bischöfen ein Stab, bei den Aebtissinnen ein Stab und Ring, bei den Aebten und Bischöfen ein Stab und Ring, bei den Aebtissinnen ein Stab und Schleier. Auch bei diesen beiden gelang, bei bei, daß sie in ihrer Würde bestätigt wurden.

Wahlkreis, der nicht mehr als 100 000 Einwohner zählt, 2 Wahlmänner, für jeden weiteren angefangenen Betrag von 100 000 Einwohnern 1 Wahlmann mehr. Für die Wahlkreise, welche mehr als 500 000 Einwohner zählen, wird die Zahl der Wahlmänner durch Gesetz bestimmt.

Art. 3. Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr vollendet hat, in die Wählerliste eingetragen ist und seine bürgerlichen Ehrenrechte nicht verloren hat. Niemand darf in mehr als einem Wahlkreise wählen. Wer in mehreren Wahlkreisen in die Wählerliste eingetragen ist, hat sich für einen zu entscheiden.

Art. 4. Wählbar ist jeder Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr vollendet hat, wahlberechtigt ist und seine bürgerlichen Ehrenrechte nicht verloren hat.

Art. 5. Die Wahlmänner werden in direkter Wahl nach Maßgabe der Landesgesetze gewählt. Die Wahl findet an einem Sonntage oder öffentlichen Ruhetage statt.

Art. 6. Die Wahlmänner treten an dem vierzehnten Tage nach der Wahl, wenn dieser Tag aber ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag ist, an dem darauf folgenden Tage, um 12 Uhr mittags zu einer Versammlung zusammen, welche in der Hauptstadt des Landes stattfindet, in welchem der Wahlkreis gelegen ist. Die Versammlung wird durch den Reichskanzler eröffnet und geleitet. Sie wählt durch Stimmzettel und absolute Majorität der abgegebenen Stimmen den Abgeordneten, welcher in dem Wahlkreise zu wählen ist. Wird eine absolute Majorität nicht erreicht, so findet eine engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten statt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Art. 7. Die Wahlmänner sind verpflichtet, sich persönlich an der Wahl zu beteiligen. Sie erhalten Reisekosten nach Maßgabe der Landesgesetze.

Art. 8. Die Wahlmänner sind befugt, über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten, welcher in dem Wahlkreise zu wählen ist, Protokoll aufzunehmen. Dasselbe ist nebst den Akten über die Wahl der Wahlmänner und über die Wahl des Abgeordneten durch Vermittelung des Reichskanzlers dem Reichstage einzureichen.

Art. 9. Die Wahlmänner sind an Aufträge nicht gebunden.

Art. 10. Die Wahlmänner sind befugt, über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten, welcher in dem Wahlkreise zu wählen ist, Protokoll aufzunehmen. Dasselbe ist nebst den Akten über die Wahl der Wahlmänner und über die Wahl des Abgeordneten durch Vermittelung des Reichskanzlers dem Reichstage einzureichen.

Art. 11. Die Wahlmänner sind an Aufträge nicht gebunden.

Thomas ist als Apostel zu bezeichnen, weil er nicht nur Jünger Jesu war, sondern auch von ihm ausgesandt wurde, das Evangelium zu predigen. Matth. 10, 2. Apostelgeschichte 1, 13. Die Apostel sind nicht zu verwechseln mit den Jüngern, welche Jesus außer den zwölf Aposteln noch aussandte. Luk. 10, 1. Matth. 28, 19. Apostelgeschichte 1, 15. Die Apostel sind auch nicht zu verwechseln mit den Aposteln der Gemeinden, welche Paulus nennt. Römer 16, 7. 2 Korinther 8, 23. Philipper 2, 25. Diese waren nur die Abgesandten der Gemeinden, welche Paulus bei seinen Reisen begleiteten. Apostelgeschichte 20, 4. Sie hatten nicht die Vollmacht, Wunder zu thun, wie die Apostel Jesu. Apostelgeschichte 14, 14. Sie waren nicht Augenzeugen der Auferstehung Jesu. Apostelgeschichte 1, 22. Sie hatten nicht die Verheißung, daß sie auf zwölf Stühlen sitzen würden, um die zwölf Stämme Israels zu richten. Matth. 19, 28. Sie hatten auch nicht die Verheißung, daß sie auf zwölf Grundsteinen der himmlischen Stadt stehen würden. Offenbarung Johannis 21, 14. Sie waren nicht Gesandte Christi, sondern Gesandte der Gemeinden. Sie hatten nicht die Verheißung, daß sie mit Christo auf seinem Throne sitzen würden. Offenbarung Johannis 3, 21. Sie waren nicht Gesandte Gottes, sondern Gesandte der Gemeinden. Sie hatten nicht die Verheißung, daß sie mit Christo richten würden die Engel. 1 Korinther 6, 3

fertigte, die, wie jeder, der lateinischen u. griechischen Sprache Kundige weiß, wegen unzähliger Unrichtigkeiten gar nicht brauchbar ist. Die, in China massenweise ausgestreute, Uebersetzung haben die dortigen katholischen Missionäre uns analysirt, u. nachgewiesen, wie ein solches Buch die christliche Religion nur lächerlich machen könne. Eine theilweise Uebersetzung der Evangelien in der Südseesprache, die Rott auf Taïti verfaßte, war rein unverständlich u. unbrauchbar u. s. w. Dazu kommt, daß die heil. Schrift in vielen Büchern einen sittlichen Standpunkt voraussetzt, der durchaus nicht bei jedem Leser, dem die heil. Schrift in die Hände geworfen wird, vorausgesetzt werden kann u. darf. Es wird wiederholt über geschlechtliche Verhältnisse, über Sünden u. Laster so offen u. ohne Rückhalt in der heil. Schrift gesprochen, daß sie in den Händen von Kindern, Jungfrauen u. allen, sittlich u. geistig noch nicht gereiften, Lesern nur höchst nachtheilig wirken muß. Darum ist es vorzugsweise das alte Testament, welches die Kirche nicht gerne rücksichtslos unter die Massen geworfen sieht. — Der Katholik, der das Christenthum nicht aus dem todten Buchstaben der Schrift schöpft, sondern der mit Christus selbst, durch den Glauben u. die Sakramente, innerhalb der Kirche in eine unmittelbare Lebensgemeinschaft tritt, ist geneigt, das Beginnen der Bibelvertheilenden Protestanten schonungslos zu tadeln, u. das wirklich Anerkennungswerthe u. Ehrenhafte, was bei vielen Theilnehmern an den Bibelgesellschaften zu Grunde liegt, zu übersehen. Gemüther, die von dem Leben der Kirche losgerissen sind, ohne zu wissen, daß sie es sind, u. dennoch eine Sehnsucht nach einer Vereinigung mit Christus in sich tragen, unklammern häufig den letzten Anker des höhern Lebens, der ihnen geblieben ist, mit einer um so größeren Liebe u. Festigkeit, als sie, ohne diesen, nur unvermeidlichen Untergang vor sich sehen. Und ein solcher letzter Anker ist dem glaubensbedürftigen Protestanten, nachdem ihm die Kirche entschwunden ist, die Bibel. Von Allem, was ihm aus der Zeit vor dem Sündenfalle noch geblieben, ist die Bibel das Einzige, worin sicher und unzweifelhaft eine göttliche, auch für ihn bestimmte, Offenbarung enthalten ist, obwohl nur die Kirche den darin verschlossenen Stein der Weisen haben kann, u. so sein Durst ewig ungestillt bleibt. Daher die oft rührende Anhänglichkeit gläubiger, oder vielmehr glaubensbedürftiger, Protestanten an die Bibel u. ihr Eifer, dieselbe überallhin zu verbreiten. Wir können die, hier zu Grunde liegende, Gesinnung nur schätzen, u. müssen sie als ein Band betrachten, wodurch die glaubensbedürftigen Protestanten noch an die Kirche, wenn gleich unbewußt, gefesselt sind, u. wodurch, wenn die Zeit des babylonischen Exils für sie abgelaufen seyn wird, sie in den Mutterschooß der Kirche zurückgeführt werden können. Mögen also immerhin die Bibelverbreitungen ein unfruchtbares, u. aus unklaren Vorstellungen vom Christenthume hervorgehendes Beginnen seyn: die, ihnen vielfach zu Grunde liegenden, Gesinnungen werden vielleicht noch ihre Früchte tragen. M.

**Biber** (Castor Fiber), ist ein Säugethier aus der Ordnung der Nager; die Zehen seiner Hinterfüße sind durch eine Schwimmhaut verbunden, der Schwanz ist platt, schuppig u. nackt; die Farbe des Thieres ist röthlichbraun, bald heller, bald dunkler. Es findet sich in Europa, Nordasien u. Nordamerika (C. americanus), im letztern Welttheile in großen Gesellschaften, bei uns aber nur in einzelnen Familien. In Bayern trifft man B. im Lech, in der Isar, Salzach, Rott, Amber und Donau. Die B. leben nur am Wasser, in welchem sie sich auch größtentheils aufhalten; sie bauen sich eigene, sehr künstliche Wohnungen, worüber sonst Vieles gefabelt wurde; in Wahrheit aber ist begründet, daß sie unmittelbar am Wasser einen Grund aus Erde u. Schilf legen, u. auf diesem aus kleinen Stangen, Ruthen u. Schilf ein zweistockiges, backofenförmiges Gebäude, dessen Wände sie dicht mit Erde ausmauern, aufführen. Aus Nordamerika sollen früher jährlich über 150,000 Felle in den Handel gekommen seyn, welche Zahl sich aber sehr vermindert hat, da man den Thieren zu sehr nachstellte. Das Fleisch des B.s ist genießbar, u. die überaus feinen, langen Haare des Felles dienen zu Pelzwerken,

oder werden verarbeitet zu Castorhüten. Von besonderer Wichtigkeit ist das von diesem Thiere kommende Bibergeil. Vgl. d. A. aM.

Biberach, ehemalige Reichs-, jetzt königlich württembergische Oberamts-Stadt im Donaukreise, 4 Meilen südwestlich von Ulm, an der Riß, in einem schönen, fruchtbaren Thale, mit 4,600, zu ⅔ kathol. E., einer Gymnasial- u. Reallehr-Anstalt, schöner Hauptkirche u. einem reichen Hospitale. Das vormalige Franciskaner-Frauenkloster zu St. Maria de Victoria und das, außer der Stadt liegende, Kapuziner-Kloster, sind beide säcularisirt. Die Einwohner treiben Oeconomie u. städtische Gewerbe mit großer Thätigkeit. — Im 30jährigen Kriege u. im spanischen Erbfolge-Kriege trafen die Stadt viele harte Schicksale. Durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 wurde sie Baden, durch die rheinischen Bundesakte 1806 aber Württemberg zugetheilt. Im Jahre 1796 (2. October) erfochten bei B. die Franzosen unter Moreau über die Oesterreicher unter Latour einen vollständigen Sieg u. am 9. Mai 1800 kam es zwischen den Oesterreichern unter dem Feldmarschall Kray und den Franzosen unter Saint-Cyr zu einem, für die Letztern ebenfalls günstigen Treffen.

Bibergeil (Castoreum), sondert sich bei beiden Geschlechtern des Bibers in zwei zusammenhängenden Beuteln ab, die sich in der Gegend der Geschlechtstheile befinden. Das B. ist eine eigenthümliche Substanz, die im frischen Zustande weich ist, nach dem Trocknen fest, gelblichbraun, etwas wachsglänzend wird, eigenthümlich stark riecht u. bitterlich gewürzhaft schmeckt. Man unterscheidet: russisches, bayerisches u. amerikanisches B., welches auch englisches genannt wird. Am meisten sind das Russische u. Bayerische geschätzt. Welche Bestimmung das B. im thierischen Haushalte hat, ist gänzlich unbekannt. In der Arzneikunde bedient man sich desselben als eines inneren Heilmittels, u. es nimmt einen ziemlich hohen Rang im Arzneischatze ein. aM.

Biberich, Marktflecken, mit 2800 Einw., im nassauischen Amte Wiesbaden, am rechten Ufer des Rheins, unterhalb Mainz. Da, wo schon im Jahre 992 der Ort Biburk, als Eigenthum des Grafen Drutwins, des ersten, bis jetzt zuverlässig vorgekommenen, Stammvaters des Hauses Nassau, lag, baute am Ende des 17. Jahrhunderts Georg August Samuel, Fürst zu Nassau, der erste aus der Wallramischen Linie, der diesen Titel führte, ein Lustschloß, das jetzige Biberich. Seit 1744 war es die beständige Residenz der Fürsten u. des ersten Herzogs von Nassau, von der jüngern Wiesbadener Linie, bis zu deren Erlöschen im Jahre 1816. Natur u. Kunst haben hier gemeinschaftlich gewirkt, den Ort zu verschönern u. ihn mit Reizen mannigfacher Art auszustatten. Seine Lage am Rheine, wo sich dem Auge die herrlichsten Aussichten öffnen, die Umgebung von geschmackvoll angelegten Gärten, die Nähe der beiden Städte Mainz u. Wiesbaden, scheint auf die Vorliebe des letztverstorbenen Herzogs von Nassau für dieses Schloß entschieden zu haben, da er es mit seiner Familie zu seiner gewöhnlichen Residenz gewählt hatte. — B. wurden seit 1831 in der Rheinschifffahrtsacte die Rechte eines Freihafens zuerkannt. Als die nassauische Regierung Anstalten traf, auch größern Schiffen u. Dampfbooten bei B. einen zugänglichen Landungsplatz zu schaffen u. daselbst, bei der Insel Biberichau, eine Fangbuhne anlegte, widersetzte sich die hessen-darmstädtische Regierung, weil aus der Ablenkung des Strombettes dem Hafen bei Mainz Nachtheile erwüchsen. Da diese Vorstellungen ohne Erfolg blieben, erschienen am 1. März 1841 plötzlich 60, mit Steinen beladene Rheinschiffe mit 200 Arbeitern, die durch das Hineinwerfen dieser Steine das Wasser vom Hafen zu B. wieder ableiteten u. den Hafen dadurch beinahe sperrten. Durch Vermittelung des Bundestages mußte jedoch schon nach 14 Tagen dieser improvisirte Steindamm, zum Theile wenigstens, wieder weggeschafft werden.

Bibiana, h. Jungfrau u. Martyrin im 4. Jahrhunderte, einem altadeligen Geschlechte entsprossen, lebte schon in früher Jugend, von christlichen Eltern erzogen, sehr gottselig. Florian, ihr Vater, wurde deßhalb, weil er Christ war, seines Amtes entsetzt, eingekerkert, gefoltert u. in's Elend verwiesen, u. ihre Mutter Dafrosa sogar

enthauptet. B. wurde mit ihrer Schwester, Demetria, in's Gefängniß geworfen und man beschloß, beide auszuhungern. Aber sie wurden wunderbar erhalten und erschienen vor dem Richter Apronian, der sie vorführen ließ, nur um so blühender. Dieser suchte sie durch glänzende Versprechungen zum Abfalle vom Christenthume zu bewegen; aber vergebens. Gegen B. wandte er nun seine ganze Wuth. Um sie an Geist u. Leib zu verderben, übergab er sie einer feilen Kupplerin; aber auch diesen Versuchungen widerstand die reine Jungfrau. Als alle Künste der Verführung gescheitert waren, gerieth Apronian in Wuth, u. verurtheilte sie zum Tode. Er ließ die Jungfrau von Henkern entkleiden, an einen Pfahl binden u. so lange mit Stricken, an denen Bleikugeln befestigt waren, schlagen, bis sie ihren Geist unter Gebeten aufgab (362). Ihr Leichnam wurde 2 Tage lange den Thieren ausgesetzt, blieb aber unverletzt u. wurde dann von einem frommen Priester, Namens Johannes, an der Seite ihrer Mutter u. Schwester begraben. Jahrestag: 2. Dec.

**Bibiena**, s. **Bibbiena**.

**Biblia pauperum**, d. h. Bibel für Arme, so benannt, weil sich Arme vor Erfindung der Buchdruckerkunst eine vollständige Bibel, die wenigstens 1000 Goldgulden kostete, nicht kaufen konnten, sondern sich mit einem Auszuge begnügen mußten. Ein solcher Auszug ist diese B. p., die in einer Folge von Holzschnitten (etwa 40 bis 50), denen eine kurze Erklärung in lat. Sprache beigegeben war, bestand. Das gleichzeitige „Speculum humanae salvationis" (Heilsspiegel) bildete eine Erweiterung des obigen Werkes. Der Text ist in diesem Speculum ausführlicher u. in Reimen. Von der B. p. hat man (in Wolfenbüttel) auch eine Ausgabe von 50 Blättern (vielleicht die älteste); die in Wien von 40 Blättern ist dagegen ganz ohne Text. Vor der sogenannten Reformation waren die B. p. u. das obige Speculum Hauptleitfäden für die Homiletik, besonders bei den Predigermönchen. Es finden sich noch viele, zum Theile prächtige, Miniaturhandschriften davon in verschiedenen Sprachen, deren mehre bis ins 13. Jahrhundert hinaufgehen u. man findet die, in diesen enthaltenen, Bilder in Sculpturen, Wand- u. Glasmalereien wiederholt, sowie auch als Altargemälde. Die B. p. war auch eines der ersten Produkte (bei Pfister in Bamberg) der Typographie im 15. Jahrhunderte. Jetzt werden auch mangelhafte Exemplare von Bibliomanen mit mehren 100 Thalern bezahlt. Ein gut erhaltenes, vollständiges Exemplar kaufte der Herzog von Devonshire aus Edward's Auction 1815 für 210 Pfund (1470 Thlr.). Man hat auch eine Ausgabe mit deutschem Texte; dann auch mit Typen bedruckte, sowohl mit lateinischem, als deutschem Texte. Diese sind jedoch ebenfalls typographische Seltenheiten.

**Bibliographie**, eigentlich: die Beschreibung der Bücher; dann die Lehre von der Kenntniß der Bücher aller Zeiten (Bibliognosie, Bibliologie, Bücherkunde). Sie zerfällt in die reine oder allgemeine B., welche die Bücher blos nach ihrem Inhalte betrachtet u. zeigt, was da ist, also entweder blos die Titel berücksichtigt, oder auch den innern Werth derselben ins Auge faßt (sie kritisch behandelt) — u. in die angewandte oder besondere (äußere, materielle) B., die B. im eigentlichen Sinne, die das Aeußere der Bücher, ihre Geschichte u. die, für den Sammler von Büchern wichtigen, Eigenheiten berücksichtigt. Die erste allgemeine B., deren eigentlicher Ursprung erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst beginnen kann, versuchte Konrad Geßner (s. d.) im 16. Jahrh. in einer Bibliotheca universalis mit mehren Ergänzungen, einem Verzeichnisse aller erschienenen Schriften in lateinischer, griechischer u. hebräischer Sprache in alphabetischer Ordnung. Lipenius gab dann im 17. Jahrh. ähnliche Verzeichnisse für bestimmte Wissenschaften heraus u. beiden folgte im 18. Jahrh. J. Th. Georgi mit einem allgemeinen europäischen Bücher-Lexicon (5 Thle., 3 Suppl., Fol. Lpz. 1742—58). — Man beschränkt sich indessen, da es bei der Masse des Vorhandenen immer unmöglicher wird, ein vollständiges Verzeichniß aller literarischen Erzeugnisse, selbst nur eines Volkes, zu geben, gegenwärtig darauf, die Literatur einzelner Wissenschaften getrennt zu behandeln, wie z. B. Rößelt, Zimmermann,

Fuhrmann für die Theologie; F. A. L. Schweiger, S. F. G. Hoffmann, H. Hoffmann u. A. für die klassische Philologie; E. Chr. Westphal, Stenzel, Homeyer u. A. für Jurisprudenz u. Staatsrecht; oder man hat sich in der neuern Zeit darauf beschränkt, entweder nur die, in einer Reihe von Jahren erschienenen, Schriften zu sammeln, wie in den Allgemeinen Repertorien von Joh. Sam. Ersch (s. d.); oder die einzelner Nationen, u. diese wieder nur von gewissen Perioden an, wie dieß geschah von W. Heinsius im allgemeinen Bücherlexicon der, in Deutschland seit 1700 erschienenen, Bücher mit den Fortsetzungen von Chr. G. Kayser u. O. A. Schulz, u. von Chr. G. Kayser in dem vollständigen Bücherlexikon aller, von 1750—1832 in Deutschland erschienenen, gedruckten Büchern mit der Fortsetzung bis 1840; vor Allen aber Ersch in seinem Handbuch der deutschen Literatur seit 1750, deren Ergänzungen durch den Hinrichs'schen „Katalog aller, jährlich in Deutschland erscheinenden Bücher" u. die „Allgemeine Bibliographie für Deutschland", mit Berücksichtigung des Inhaltes aber durch Gersdorf's „Allgemeines Repertorium" sehr erleichtert werden. Frankreich zeichnet sich besonders in der Ausbildung der B. aus. Es sind hier besonders zu nennen: Brunet's (s. d.) Manuel du libraire, eine treffliche Auswahl der besten Erscheinungen der Literatur aller Völker u. Zeiten, Quérard's France littéraire du 18ème et 19ème siècle (10 Bde. Par. 1837—40) u. die jährlich herauskommenden Schriften in der Bibliographie de la France. In England, wo der Gebrauch der öffentlichen u. Privatsammlungen, bei allem Reichthume derselben, sehr beschränkt ist u. Kleinigkeitskrämerei, Geschmack- u. Formlosigkeit, Curiositätensucht u. sclavisches Hingeben an die bizarrsten bibliomanischen Moden des Tages herrschen, sind, außer Dibdins Werken, die einen Beleg des eben Gesagten bilden, zu nennen: Lowndes Bibliographers manual (4 Bde. Lond. 1834), u. seit 1840 wöchentlich The Publisher's Advertiser. In Italien hat man sich stets mehr auf einzelne Zweige, besonders in der neuern Zeit auf die Literatur in einzelnen Provinzen beschränkt, z. B. G. di Simone, Collezione delle opere in dialetto napoletano (3 Bde. Neapel 1826); Gamba, Serie degli scritti impressi in dialetto veneziano (Veneb. 1832) u. derselbe, Serie de' testi (4. Ausg. ebend. 1839); Morent, Bibliographia ragionata della Toscana (2 Bde. Florenz 1805) u. a. Eine polnische Literatur gab Bentkowski (Warschau 1814), eine ältere polnische B. Lelewel (2 Bde. Wilna 1823—26), u. eine russische Sopikoff (5 Bde. Petersb. 1813—21) heraus. In Spanien, Portugal u. Holland hat sich dagegen wenig Interesse für B. gezeigt. — Die angewandte B., nach den oben angegebenen Bestimmungen, ist mehr in England u. Frankreich bearbeitet worden, begünstigt durch reiche öffentliche Privatsammlungen, während in Deutschland selbst Eberts (s. d.) „Allgemeines bibliographisches Lexicon" (2 Bde. Lpz. 1821—30) noch die Gesammtheit der Literatur zu umfassen versucht, wenn es auch die Geschichte u. äußern Verhältnisse einzelner, dem Sammler wichtiger, Werke mittheilt. Sie hat sehr verschiedene Unterabtheilungen, wie: die Kenntniß von seltenen Büchern überhaupt, die Kenntniß der Incunabeln oder alten Drucke, in der Literatur des klassischen Alterthums der Editiones principes, oder ersten gedruckten Ausgaben, der Anonymen u. Pseudonymen u. s. w. u. für jeden dieser Zweige ihre Hilfsmittel. Vgl. Clement's, nur bis zum Buchstaben J gediehene „Bibliothèque curieuse" (9 Bde. Gött. 1750—64, 4.) u. Freitags „Analecta literaria" (Lpz. 1750), „Apparatus literarius" (3 Bde. Lpz. 1752). Als Anleitungen zum Studium der B. im Allgemeinen nennen wir noch: Denis, „Einleitung zur Bücherkunde" (2 Bde. Wien 1795); Peignot, „Dictionnaire raisonné de bibliologie" (3 Bde. Par. 1802—1804) u. Hartwell Horne, „Introduction to the study of bibliography" (2 Bde. Lond. 1814).

**Bibliomanie** (griech.), d. i. Bücherſucht. Man bezeichnet mit diesem Ausdrucke das Bestreben, Bücher aller Art zu sammeln, zu dem bloßen Zwecke, sie zu besitzen; eine Leidenschaft, die schon Lucian (s. d.) und in der neuern Zeit Rhode (Dissert. de eruditorum nimis libros coëmendi congerendique studio,

Hegesippi, Flavii Josephi de bello Judaico et excidio urbis Hierosolymitanae libri VII. Ex recensione Jacobi Sirmondi. Parisiis, 1604. 8. — Hegesippi, Flavii Josephi de bello Judaico et excidio urbis Hierosolymitanae libri VII. Ex recensione Jacobi Sirmondi. Parisiis, 1611. 8. — Hegesippi, Flavii Josephi de bello Judaico et excidio urbis Hierosolymitanae libri VII. Ex recensione Jacobi Sirmondi. Parisiis, 1634. 8. — Hegesippi, Flavii Josephi de bello Judaico et excidio urbis Hierosolymitanae libri VII. Ex recensione Jacobi Sirmondi. Parisiis, 1666. 8. — Hegesippi, Flavii Josephi de bello Judaico et excidio urbis Hierosolymitanae libri VII. Ex recensione Jacobi Sirmondi. Parisiis, 1675. 8. — Hegesippi, Flavii Josephi de bello Judaico et excidio urbis Hierosolymitanae libri VII. Ex recensione Jacobi Sirmondi. Parisiis, 1681. 8. — Hegesippi, Flavii Josephi de bello Judaico et excidio urbis Hierosolymitanae libri VII. Ex recensione Jacobi Sirmondi. Parisiis, 1691. 8. — Hegesippi, Flavii Josephi de bello Judaico et excidio urbis Hierosolymitanae libri VII. Ex recensione Jacobi Sirmondi. Parisiis, 1701. 8. — Hegesippi, Flavii Josephi de bello Judaico et excidio urbis Hierosolymitanae libri VII. Ex recensione Jacobi Sirmondi. Parisiis,

tzung unterworfen seyn kann. Nie sollte man den Aufwand für eine solche öffentliche Anstalt ohne höchste Noth schmälern, im Gegentheile, die Fonds so viel, als thunlich, mehren. Unbillig aber ist, Alles nur auf eine einzige öffentliche Bibliothek, gemeiniglich in der Residenz, zu verwenden, an welcher lediglich ihre Einwohner Antheil nehmen. Auch ist dafür zu sorgen, daß Doubletten einer solchen Hauptbibliothek nicht versteigert, sondern den Hauptstädten in den Kreisen oder Provinzen, u. vorzüglich den Landesuniversitäten überlassen werden, was die erste Kammer der bayerischen Stände schon im Jahre 1819 sehr zweckmäßig beschlossen hat. — Büchersammlungen fanden sich schon im Alterthume, wenn auch die babylonischen u. ägyptischen u. selbst die, von Nehemia u. Judas Makkabäus erwähnten jüdischen, mehr Reichs- oder Tempelarchive waren. Die ältesten in Griechenland genannten sind: die des Polykrates auf Samos u. des Pisistratos in Athen im 6. Jahrh. v. Chr.; bedeutend schon war die Privatsammlung des Aristoteles. Die berühmtesten B. des ganzen Alterthums waren aber die beiden alexandrinischen, in der Vorstadt Bruchelon u. im Serapistempel aufgestellten, welche zusammen 700,000 Rollen zu Cäsars Zeit enthielten, die erstere aber im Kriege desselben verbrannte. M. Antonius übergab der Kleopatra die pergam. Sammlung, 200,000 Rollen, welche ebenfalls in den Serapistempel kamen u. zum Theil mit Zerstörung dieses Tempels durch die Christen 391 n. Chr. vernichtet wurden; dennoch war die, bei der Eroberung Alexandriens durch die Araber vorgefundene, wieder sehr reich. Nach Rom brachte die erste B. der Consul Aem. Paullus aus der Beute des Königs Perseus von Macedonien 168 v. Chr., u. um 87 v. Chr. Sulla die aristotelische, welche der Philosoph Apellikon aus Teos zuletzt besessen hatte. Die erste öffentliche B. legte Asinius Pollio 36 v. Chr. auf dem Aventinus an. Schon im 3. Jahrh. hatten die Christen bei ihren Kirchen oft B.en, u. Publius Victor zählt im 4. Jahrh. 28 öffentliche u. viele bedeutende Privatb.en in Rom. Im Oriente besaßen Cäsarea u. Constantinopel durch Constantin d. G. bedeutende B.en. Viele dieser Schätze gingen in den Verheerungen der Völkerwanderung, der Bilderstürmer u. s. w. unter, u. erst im 8. Jahrh. wurden wieder im Abendlande, besonders im fränkischen Reiche, auf Veranlassung Karls d. Gr., namentlich in den Klöstern, B.en errichtet, während die Araber in Spanien große Sammlungen zusammenbrachten, wie denn die zu Cordova 250,000 Bände stark gewesen seyn soll. Die wichtigsten B.en im Mittelalter waren: zu York, St. Gallen, Monte-Cassino, Bobbio, auf dem Berge Athos u. a., die sich bald durch Benedictiner, Cistercienser u. Karthäuser sehr vermehrten; ebenso wurden bei den neugegründeten Universitäten sofort B.en angelegt u. schon 1292 enthielt die B. der Sorbonne 1000 Bände. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst sind die bedeutendsten: die königliche B. zu Paris (800,000 Bde., 100,000 Manuscripte u. 1 Million histor. Documente u. Actenstücke), dann folgen: München (600,000 Bde., 18,000 Handschriften u. 12,000 Incunabeln), die Bodlejanische B. in Oxford (500,000 Bde., 30,000 Handschriften), Berlin (400,000 Bde., 5600 Handschr.), Petersburg 350,000 Bde., 12,000 Handschr.), die vaticanische in Rom (300,000 Bde., 30,000 Handschr.), Dresden (300,000 Bde., 182,000 Dissertationen, 2800 Handschr. u. 2000 Incun.), Wien, die kaiserl. B. (300,000 Bde, 12,000 Handschr.), der Universität (104,000 Bde.), Göttingen (300,000 Bde., 5000 Handschr.), London im brittischen Museum (200,000 Bde., 30,000 Handschr.), Wolfenbüttel (200,000 Bde., 4500 Handschr.), Stuttgart (200,000 Bde., 2500 Incun., 1800 Handschr.), Kopenhagen, die königliche (200,000 (140,000?) Bde., 3000 Handschr.), der Universität (60,000 Bde., 4000 Hdschr.), Bologna (150,000 Bde., 9000 Handschr.), Neapel (150,000 Bde. u. viele seltene Handschr.), Prag (150 000 Bde., 4000 Handschr.), Leipzig, die der Universität (150,000 Bde., 1800 Incun. u. 2000 Handschr.), der Stadt (80,000 Bde., 2000 Handschr.), Gotha (140,000 Bde., 5000 Handschr.), Heidelberg (140,000 Bde. u. viele altdeutsche Handschr.), Weimar (140,000 Bde); im Escurial (130,000 Bde. u. viele arabische Handschr.), Hamburg (120,000 Bde.,

Jesus Christ. He died 1811. Mrs. Mary Ann Cooper, wife of Mr. Wm. Cooper, and daughter of Mr. Wm. Hall, of Bristol, died 1811, aged 23 years. Mr. Wm. Cooper, died 1811, aged 24 years. Mr. Wm. Hall, died 1811, aged 60 years. Mrs. Ann Hall, died 1811, aged 60

nach 2. selbst an weltliche Leute, legen sie vielleicht eher aufgeklärt. Die Gemeinde ist ja nicht mehr so unwissend, wie sie es vor 100 Jahren war. Und wenn sie heute sehen, daß Pastoren und Professoren sich nicht mehr scheuen, die Bibel wie jedes andere profane Buch zu behandeln, so ist es begreiflich, daß sich auch Laien dazu berufen fühlen, ihr Urtheil über die Bibel abzugeben. Wir haben ja Beispiele genug, daß Laien, die sich mit Theologie beschäftigen, sich auf den Standpunkt der Wissenschaft stellen. Man vgl. z. B. Gladstone und v. Bunsen. Ich will nicht sagen, daß sie alles richtig machen, aber sie haben doch das Recht, sich auf den Standpunkt der Wissenschaft zu stellen. Und wenn sie das thun, so ist es begreiflich, daß sie auch Kritik üben. Ich will nicht sagen, daß sie dazu berechtigt, vielleicht sind sie es nicht, und der persönliche Temperamentsfehler, welcher Gladstone, Bunsen und Andern anhaftet, ist ein großer Uebelstand, aber ich will nur sagen, daß sie das Recht haben

Schuß in die Brust getroffen. Sofort stürzte er zu Boden und war tot. Der Mörder ist ein Bauer namens Johann Kaiser, der sich mit dem Getöteten wegen eines Grundstückes entzweit hatte. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

Ein Bauernmord. Aus Ungarisch-Altenburg wird gemeldet: Der Bauer Johann Kaiser aus Petronell hatte mit seinem Nachbarn Johann Hauer einen Streit wegen eines Grundstückes. Gestern begegneten sich die beiden Männer auf dem Wege nach Petronell. Kaiser zog einen Revolver und gab auf Hauer einen Schuß ab, der ihn in die Brust traf. Hauer war sofort tot. Kaiser wurde verhaftet und in das Gefängnis nach Bruck a. d. Leitha eingeliefert.

noch vorhandenen Alterthümer des jüdiſchen u. der ſtammverwandten Völker. Sie ſind im Ganzen gering, u. liefern mehr Aufſchlüſſe für die jüdiſche Geſchichte, als für die eigentliche b. A. Endlich bildet auch noch die bibliſche Geographie (ſ. d.) eine nicht unwichtige Quelle. — Die vorzüglichſten Bearbeitungen der b. A. in neuerer Zeit ſind von J. Jahn (1 Thl. 1. 2. Band: häusliche Alterthümer. 2 Thl. 1. 2. Bd.: politiſche Alterthümer. 3. Thl.: heilige Alterthümer. Wien 1796 bis 1805. 2. Aufl. 1817); Scholz, Handbuch der Archäologie (1834). Kalthoff, Handbuch der hebräiſchen Alterthümer, Münſter 1840. Allioli. Molitor, Philoſophie der Geſchichte, oder über die Tradition, beſonders der erſte Band u. m. a. M.

**Bibliſche Einleitung**, ein Theil der exegetiſchen Wiſſenſchaft, der ſich zur bibliſchen Exegeſe im engern Sinne, wie Allgemeines zum Beſonderen, verhält. Vorzugsweiſe befaßt ſich die b. E. mit der Geſchichte der heiligen Schriften, mit der Zeit ihrer Abfaſſung, mit ihrer Aechtheit u. Unverfälſchtheit, mit der kirchlichen Anerkennung, mit ihrer Urſprache, ihren Ueberſetzungen u. der Beſchaffenheit ihres Textes. Die b. E. kann nur in dem Falle die Würde u. Bedeutung einer Wiſſenſchaft in Anſpruch nehmen, u. auf Anerkennung ihrer Reſultate Anſpruch machen, daß die Bibel nicht als Buch an u. für ſich, ohne von einer andern Autorität getragen zu werden, als unbedingte Quelle des Offenbarungsglaubens betrachtet wird. Denn, iſt ſie als Buch ſchlechthin die Quelle der Offenbarung, dann kann der Wiſſenſchaft kein Recht zuſtehen, über Aechtheit u. Unächtheit der heil. Schriften kritiſch zu entſcheiden; denn dadurch wird eben das Anſehen der heil. Schriften, als unbedingte Offenbarungsquelle, vernichtet. Die b. E. kann daher nur entweder auf dem Gebiete der katholiſchen Kirche, oder auf dem des Rationalismus die Bedeutung einer Wiſſenſchaft in Anſpruch nehmen, wie auch die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft es klar nachweiſet. — Die katholiſche Kirche ſchöpft ihre Lehre nicht aus der Bibel, ſondern hat ſie unmittelbar aus dem Munde Chriſti empfangen, u. ſie als eine heilige Ueberlieferung (depositum, I. Timoth. VI, 20.), unter dem Beiſtande des ſie belebenden heiligen Geiſtes bewahrt, u. ſie allen Menſchen aller Zeiten verkündet. Dieſelbe Kirche, die vom Heilande ſelbſt unterrichtet wurde, lebt heut zu Tage als moraliſche Perſon, von Chriſtus ſelbſt, der in ihr iſt, getragen fort, u. denkt u. lehrt heute, wie immer, indem der heilige Geiſt ſie an alles Gehörte erinnert (Joh. XIV. 25—26. XV. 26—27.). Die heil. Schrift, auf Eingeben des heiligen Geiſtes geſchrieben, dient dazu, das Gedächtniß der Kirche zu unterſtützen, u. von dem, was als Ueberlieferung in ihrem lebendigen Bewußtſeyn iſt, ihr einen objectiven Ausdruck vorzulegen. Darum bewahrt und ehrt die Kirche die heilige Schrift als ein heiliges Vermächtniß u. als ein, von Gott für ſie geſchriebenes Zeugniß. Von ihrer Aechtheit u. göttlichen Eingebung hat ſie ſelbſt ein unverwüſtliches Bewußtſeyn. Sie geſtattet daher gerne der Wiſſenſchaft, die verſchiedenen Fragen, welche, als zur Einleitung gehörend, bezeichnet ſind, zu erörtern, weil ſie vollkommen überzeugt iſt, daß eine beſonnene u. im rechten Geiſte gehandhabte, wahrhaft gründliche Wiſſenſchaft nur zu dem Reſultate führen wird, die Ueberzeugung von dem hohen Anſehen, das die Kirche den heiligen Schriften beilegt, zu befeſtigen, daß alſo wahre Wiſſenſchaft u. wahrer Glaube Hand in Hand gehen. Erſt, wo die Wiſſenſchaft eine deſtructive, dem Glauben feindliche, Richtung zu nehmen beginnt, tritt ihr die Kirche entgegen, u. erklärt ſie als außer dem Bereiche der geoffenbarten Wahrheit ſtehend. Die b. E. iſt daher eine, ganz u. gar auf dem Gebiete der katholiſchen Kirche erwachſene u. gereifte Wiſſenſchaft, u. es würde uns viel zu weit führen, wollten wir auch nur das wirklich Bedeutende, was auf dieſem Gebiete katholiſcher Seits geleiſtet worden, namhaft machen. Schon in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten wurden zu dieſer Wiſſenſchaft wichtige Beiträge geliefert durch Euſebius von Cäſarea, Hieronymus, Auguſtinus u. a. Mit dem Fortſchritte der Jahrhunderte mußten, je mehr die Zeit, wo die heiligen Schriften entſtanden waren, in die Ferne rückte, auch die Fragen über ihre Entſtehung, ihren Zuſammenhang, ihren Urtext ꝛc. immer wichtiger werden, u. zur Behandlung der b. E. auffordern. Daher im 6. Jahrhunderte die Arbeiten von Juni-

Buch Ijob gestaltet dichter sich Ruth. Es war ein Lieblingsstoff der israelitischen Erzählungskunst, wie die Geschichte Josephs, Simsons, Samuels, Davids, Daniels, Esthers u. a. beweisen. Ruth ist eine Moabitin, die mit ihrer Schwiegermutter Naomi, einer Witwe, nach Bethlehem zieht, wo sie sich durch Liebreiz und Treue einen Gatten erwirbt. Sie wird die Urgroßmutter Davids. Die Erzählung ist ein Idyll, das in seiner Einfachheit und Anmut, in seiner Lebendigkeit und Wärme der Darstellung, in seiner Feinheit der Charakterzeichnung seines gleichen sucht. Sie ist ein Gegenstück zu Gen. 38, das in seiner Art ebenso vollendet ist. Ihre Abfassung fällt in die Zeit der Richter, wie die Einführung in 1, 1 beweist. Ihre Sprache ist rein, ihre Darstellung ungemein poetisch. Sie ist ein Muster der Erzählungskunst, das in seiner Art nicht übertroffen werden kann. Ihr Verfasser ist unbekannt. Ihr Zweck ist, die Abstammung Davids von Ruth, der Moabitin, zu erklären. Ihre Stellung in der Bibel ist nicht die richtige. Sie gehört zu den Hagiographen, wo sie in den Handschriften und Ausgaben nach Hohelied, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel, Esra, Nehemia und Chronik steht. Sie gehört aber zu den Propheten, wo sie nach Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi, Joel, Amos, Obadja,

Ansehen der hh. Schriften zu untergraben wagte: so kann doch gar kein Zweifel darüber obwalten, daß die neu auftauchende, rationalistische Richtung, eben, weil sie doch eine freie Bewegung des Geistes gestattet, der katholischen Wissenschaft ungleich mehr Anknüpfungspunkte bietet, als die abergläubische Verehrung der Altprotestanten gegen das Buch der Bibel, die jede freie Bewegung der Kritik unmöglich macht. Die Aufhebung des Jesuitenordens, der für das Bibelstudium so Ausgezeichnetes geleistet hatte, u. der Ausbruch der französischen Revolution brachte in Frankreich, den Niederlanden, in Italien u. Spanien eine Unterbrechung in der Bearbeitung der, bis dahin mit so großer Regsamkeit cultivirten, Einleitungswissenschaften hervor, während ein um desto größerer Eifer sich nach Deutschland u. England hinüberpflanzte. Protestantischer Seits traten seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Mill, Weistein, Bengel, Kennikott, J. D. Michaelis, G. Eichhorn, Semler, Kleuker, Hänlein, Augusti, Bertholdt, de Wette, Schott, Credner, Guerike, Schneckenburger, Olshausen, Gesenius, Ewald, Wiener, Strauß, B. Bauer u. m. a. als Bearbeiter der biblischen Einleitung u. Kritik auf, u. betraten meistens den, durch Richard Simon angebahnten, Weg der freien Forschung, wodurch der Protestantismus, von der, durch die Reformatoren gelegten, Basis völlig verdrängt, eine wesentliche Umgestaltung erlitten hat. Die katholische Kirche hat von dieser protestantischen Richtung, auch wo sie, wie in Strauß u. B. Bauer, zum äußersten Paroxismus gediehen ist, Nichts zu fürchten; dieselbe ist nur eine innere Entwickelung des Protestantismus selbst. Auch haben die Katholiken bis auf unsere Zeit gerade die tüchtigsten Bearbeitungen der Einleitungswissenschaft aufzuweisen. Namen wie Jahn, Hug, Movers, Scholz, Herbst, Welte u. a. m. gaben Zeugniß, wie Bedeutendes bis in unsere Zeit in diesem Fache katholischer Seits geleistet worden ist. M.

**Biblische Geographie**, eine exegetische Hilfswissenschaft, die entweder als Beitrag zur biblischen Alterthumskunde, oder als Abschnitt der allgemeinen Einleitung in das Studium der heiligen Schriften behandelt wird, aber auch für sich allein viele sorgfältige Bearbeitungen gefunden hat. Die b. G. stellt den Schauplatz der Geschichte, also zunächst Palästina u. die angränzenden Länder in seiner gegenwärtigen Gestaltung, mit Bezugnahme auf den früheren Zustand u. auf die, in der heiligen Schrift erwähnten, Begebenheiten da; oder sie faßt den Zustand des Landes in alter Zeit aus den zerstreuten, von den alten Schriftstellern aufbewahrten, Zügen zu einem Gesammtbilde zusammen, u. weiset dessen Bestand in dem, jetzt unter andern Benennungen u. Verhältnissen bekannten, Lande nach. Der Zweck der b. G. ist ein doppelter. Der wichtigste ist ein kritisch-exegetischer. Die Anschauung eines so durchaus eigenthümlichen Landes, wie Palästina mit seinen Thälern, Bergen, Seen, Flüssen, Quellen, mit den zahllosen Ruinen vergangener Städte, über deren Trümmern eine Bevölkerung wohnt, die nach 1000 Jahren noch den Typus der längst dahingeschwundenen Geschlechter bewahrt, muß jeden Leser der heil. Schriften überzeugen, daß die heiligen Schriftsteller das Leben nach der Wirklichkeit gezeichnet haben, u. daß die Bibel auch in dieser Hinsicht den Stempel unverkennbarer Wahrheit an sich trägt. Zudem befördert die Kenntniß der Orte, der Entfernungen, der Eigenthümlichkeiten, nicht wenig die Klarheit der Anschauung von dem in der heiligen Schrift Dargestellten u. Erzählten, u. hellt sehr häufig die Dunkelheit einer Stelle auf. Der zweite Zweck ist ein mehr erbaulicher. Die Orte, welche Zeugen der größten u. wichtigsten Begebenheiten der Weltgeschichte gewesen sind, besonders die Stätten, worauf der Fuß des Gottmenschen gewandelt, waren von jeher dem christlichen Gemüthe theuer u. werth. Die Anschauung dieser Orte weckte die heilige Geschichte wieder aus der Vergangenheit auf, u. gab zu dem Bilde, welches die heilige Schrift oft nur mit wenigen Zügen entwirft, einen schließenden Rahmen, u. einen lebendigen Hintergrund. Das lockte in den Zeiten katholischer Begeisterung Tausende von Pilgern aus allen Ländern der Welt zu dem heiligen Lande, u. Erzählungen u. Beschreibungen von den gesehenen u. besuchten Orten gingen von Mund zu Munde. So ist das Interesse an der b. G.

im christlichen Volke entstanden u. genährt, u. der Grund zu einer eigentlichen, wissenschaftlichen Behandlung dieses Gegenstandes gelegt. Die Reisebeschreibungen sind daher noch heut zu Tage als die Hauptquelle der b. G. zu betrachten. Schon lange vor Hieronymus war der Besuch des heiligen Landes, theils der Erbauung wegen, theils zur Erforschung der heiligen Geschichte, sehr häufig. Von Hieronymus wissen wir, daß er die heiligen Orte nicht allein aus Andacht, sondern auch zur Förderung der biblischen Kritik u. Exegese, mit großer Sorgfalt untersuchte, u. das noch Vorhandene mit den Angaben der heiligen Schrift verglich. Die Trennung der Constantinopolitanischen Kirche von der katholischen, minderte im Abendlande die Begeisterung für die heiligen Orte, die aber durch die Kreuzzüge wieder zur höchsten Gluth entflammt wurde. Zahllose Beschreibungen Palästina's u. des ganzen Morgenlandes waren eine segensreiche Folge davon. Mit dem Ende der Kreuzzüge wandte sich das Auge des Abendlandes wieder mehr von diesen Gegenden ab, bis die erneuerten großen Missionsunternehmungen nach dem Oriente, die besonders von Italien, Spanien u. auch von Frankreich ausgingen, dem heiligen Lande wieder ein erneuertes Interesse zuwandten. Die 3 wichtigsten, in dieser Zeit erschienenen Werke, woraus eine lange Zeit hindurch fast alle späteren Schriftsteller über das heilige Land abgeschrieben haben, sind: 1) Itinerarium Hierosolymitanum et Syriacum etc. auct. Johanne Cotovico. Antverp. 1619. 4. — 2) Viaggi di Pietro de la Valle, descritti da lui medesimo in lettere familiari-seritti dell anno 1614—1626. Roma 1658—1663. — 3) Voyage fait par ordre du roi Louis XIV. dans la Palestine, par Mr. de la Roque d'Arvieux. Paris 1717. — Ferner erschienen: Relation d'un voyage fait au Levant par Thevenot. Amsterdam 1727. Voyage au Levant par Corneille le Brun, Par. 1714. Thomas Shaw, Travels and observations relating to several parts of Barbary and the Levant. Lond. 1738. The travels of Thompson. Lond. 1744. Richard Pockockes Travels on the east and some other countries. Lond. 1748. Carsten, Niebuhrs Beschreibung von Arabien. Kopenhag. 1772. Eine Reise nach Arabien u. den angränzenden Ländern. Kopenh. 1774—78. In neuester Zeit haben sich die Reiseberichte aus dem Oriente u. die Beschreibungen Palästinas so gemehrt, daß es unmöglich ist, sie alle namhaft zu machen. Vor Kurzem bereiste Dr. Sepp, der berühmte Verfasser des Lebens Jesu, das heil. Land. Von seiner Reise sind gewiß wichtige Resultate für die b. G. zu erwarten. M.

**Biblische Geschichte.** Zusammenhang der Geschichte des alten und neuen Bundes, zur Belehrung u. Erbauung. Die Offenbarung ist wesentlich an die geschichtliche Form gebunden. In der Menschheit u. an ihr hat sie Form u. Gestalt gewonnen, u. kann nur mit dieser Form aufgefaßt u. verstanden werden. Außer dieser heil. Geschichte, die an der Wiege der Menschheit im Paradiese beginnt, u. in ununterbrochenem Zusammenhange bis auf Christus, dem Mittelpunkte der ganzen Weltgeschichte, u. von da in der allgemeinen Kirche fortläuft, gibt es keine Offenbarung Gottes. Außer dieser heiligen Tradition, welche die katholische Kirche in sich aufgenommen hat u. fortführt, ist kein realer, objektiver Zusammenhang mit der Offenbarung, mit Gott, mit Christus nachzuweisen. Daher ist beim Religionsunterrichte die geschichtliche Form unumgänglich nothwendig. — Ebenso beruht alle menschliche Bildung auf der Geschichte. Abgerissen von ihr, mangelt aller Wissenschaft wahre Realität; ohne Kenntniß der Geschichte gibt es keine Humanität, keine eigentliche menschliche Bildung („homo sum, et nihil humani a me alienum puto" konnte schon ein heidnischer Schriftsteller sagen). Daher kann das Christenthum, beim Unterrichte auch des Volkes, die Geschichte nicht entbehren. Der Kern derselben ist aber eben die Geschichte der Führung der Menschen durch Gott, oder die heil. Geschichte, wie sie in den Büchern des alten u. neuen Testamentes enthalten ist. Die biblische Geschichte ist daher einer Seits eine wesentliche Ergänzung des Religionsunterrichtes, anderer Seits ist sie der Kern u. Hauptinhalt jener Bildung, wodurch der Mensch auf den Standpunkt der Humanität erhoben wird, u. seine Stellung zur gesammten Menschheit, u. das Verhältniß dieser zu

Gott schuf. Darum hat die Sünde nun über auf die göttliche Gerechtigkeit ein Recht, das nur durch Sühne befriedigt werden kann. Diese Sühne, zu der kein Mensch fähig ist, leistet Christus durch seinen Tod, durch den er den Menschen mit Gott versöhnt, sie ihnen zurechnet und sie dadurch gerecht macht. Diese Gerechtigkeit wird dem Menschen durch den Glauben zu teil, der ihn zu einem neuen Leben führt, das sich in Liebe zu Gott und den Menschen äußert. Die Sünde ist nicht mehr Herrin über den Menschen, sondern dieser ist ihr Knecht geworden, aus dem Gott durch Christus einen Freien gemacht hat. Dieses Leben ist nicht mehr Gesetz, sondern Gnade, und der Mensch ist nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade. Das Gesetz ist nicht mehr Herr, sondern Diener. Es ist nicht mehr Gesetz, das den Menschen zu Gott führt, sondern es ist Christus, der den Menschen zu Gott führt. Das Gesetz ist nicht mehr Gesetz, das den Menschen zu Gott führt, sondern es ist Christus, der den Menschen zu Gott führt. Das Gesetz ist nicht mehr Gesetz, das den Menschen zu Gott führt, sondern es ist Christus, der den Menschen zu Gott führt. Das Gesetz ist nicht mehr Gesetz, das den Menschen zu Gott führt, sondern es ist Christus, der den Menschen zu Gott führt.

Bibeln, 1) die vollständige Sammlung der heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments, wie sie von der katholischen, griechischen, koptischen, armenischen, äthiopischen, syrischen, slavischen, lutherischen, reformierten, anglikanischen, methodistischen, baptistischen, mennonitischen, irvingianischen, deutschkatholischen, altkatholischen, die Sekte Zwingli's, die Herrnhuter, Quäker, Schwenkfeldianer, Sozinianer, Arminianer, Remonstranten, Collegianten, Mennisten, Waldenser, Böhmischen Brüder, Unitarier, Universalisten, Swedenborgianer, Mormonen, Shakers, Rappisten, Separatisten, Darbysten, Methodisten, Adventisten, Irvingianer, Deutschkatholiken, Altkatholiken, Freireligiösen, Bibelchristen, Bibelgläubigen, Bibelfreunden, Bibelgesellschaften, Bibelvereinen, Bibelanstalten, Bibelkommissionen, Bibelrevisionen, Bibelübersetzungen, Bibelkommentaren, Bibelkonkordanzen, Bibelwörterbüchern, Bibelkatechismen, Bibelgeschichten, Bibelerklärungen, Bibelauslegungen, Bibelpredigten, Bibelvorträgen, Bibelstunden, Bibelkränzchen, Bibelabenden, Bibelfesten, Bibelliedern, Bibelbildern, Bibelsprüchen, Bibelsprichwörtern, Bibelredensarten, Bibelanspielungen, Bibelzitaten, Bibelbenutzungen, Bibelkenntnissen, Bibelunkenntnissen, Bibelmißverständnissen, Bibelverdrehungen, Bibelfälschungen, Bibelverstümmelungen, Bibelverwerfungen, Bibelleugnungen, Bibelspöttereien, Bibelwitzen, Bibelkarikaturen, Bibelparodien, Bibelsatiren, Bibelpamphleten, Bibelbroschüren, Bibelbüchern, Bibelschriften, Bibelaufsätzen, Bibelartikeln, Bibelnotizen, Bibelanzeigen, Bibelrezensionen, Bibelkritiken, Bibelpolemiken, Bibelapologien, Bibelverteidigungen, Bibelangriffen, Bibelkämpfen, Bibelstreitigkeiten, Bibelzwistigkeiten, Bibelspaltungen, Bibelsekten, Bibelgemeinden, Bibelkirchen, Bibelreligionen, Bibelwissenschaften, Bibelkünsten, Bibelhandwerken, Bibelgewerben, Bibelindustrien, Bibelhandlungen, Bibelmagazinen, Bibelbuchhandlungen, Bibelantiquariaten, Bibelverlagsanstalten, Bibeldruckereien, Bibelschriftgießereien, Bibelpapierfabriken, Bibelbuchbindereien, Bibelvergoldereien, Bibelschnitzereien, Bibelmalereien, Bibelstickereien, Bibelwebereien, Bibelgerbereien, Bibelschreibereien, Bibelkopierereien, Bibelabschriften, Bibelhandschriften, Bibelmanuskripten, Bibelpergamenten, Bibelpapyrusrollen, Bibelbüchern, Bibelschriften, Bibelaufsätzen, Bibelartikeln, Bibelnotizen, Bibelanzeigen, Bibelrezensionen, Bibelkritiken, Bibelpolemiken, Bibelapologien, Bibelverteidigungen, Bibelangriffen, Bibelkämpfen, Bibelstreitigkeiten, Bibelzwistigkeiten, Bibelspaltungen, Bibelsekten, Bibelgemeinden, Bibelkirchen, Bibelreligionen, Bibelwissenschaften, Bibelkünsten, Bibelhandwerken, Bibelgewerben, Bibelindustrien, Bibelhandlungen, Bibelmagazinen, Bibelbuchhandlungen, Bibelantiquariaten, Bibelverlagsanstalten, Bibeldruckereien, Bibelschriftgießereien, Bibelpapierfabriken, Bibelbuchbindereien, Bibelvergoldereien, Bibelschnitzereien, Bibelmalereien, Bibelstickereien, Bibelwebereien, Bibelgerbereien, Bibelschreibereien, Bibelkopierereien, Bibelabschriften, Bibelhandschriften, Bibelmanuskripten, Bibelpergamenten, Bibelpapyrusrollen.

wig XIII., zu einem Aufenthalte für die Invaliden erbaut und von Ludwig XIV. in ein Hospital umgewandelt, worin arme kranke Männer vom 70. Jahre an aufgenommen wurden, die sich mit leichten Arbeiten in Holz, Knochen u. dergleichen beschäftigen. Bekannt sind diese sogenannten **Bicêtre-Arbeiten**. Seit der Revolution befindet sich bei B. auch ein großes, für unheilbar Wahnsinnige erbautes Haus, sowie eine Art Zuchthaus (maison de force) für Arbeitsscheue, Betrüger, Libertins ꝛc. Auch ist hier das Depot der, zu den Galeeren verurtheilten Verbrecher, die von da nach den Kriegshäfen transportirt werden.

**Bichat**, Marie Franç. Xavier, einer der berühmtesten Aerzte u. Begründer der sogenannten allgemeinen Anatomie, geb. 1771 zu Thoirette, machte seine Studien zu Lyon u. Paris, besonders unter Desault, dessen chirurgische Werke er auch vollends herausgab. 1797 begann er seine Vorlesungen über die Anatomie, in Verbindung mit Experimental-Physiologie u. Chirurgie. Auch ward er Desaut's Nachfolger am Hôtel-Dieu (s. d.). Er schrieb nun, mitten unter seiner großen, u. seine Thätigkeit vielfach in Anspruch nehmenden, Praxis seinen „Traités de membranes“ (1800), eine Schrift, die viele Auflagen erlebte u. fast in alle europäische Sprachen übersetzt worden ist. Bald darauf erfolgte die Herausgabe seines berühmten Werkes: „Recherches sur la vie et la mort“ u. ein Jahr darauf die „Anatomie générale,“ (1801) ein Buch, das als Codex der neuen Anatomie gelten kann. Mitten in seiner praktischen u. wissenschaftlichen Thätigkeit überraschte ihn der Tod 1802. B. wird allgemein für den eigentlichen Gründer der jetzigen Anatomie gehalten.

**Bickell**, Johann Wilhelm, geboren 1799 zu Marburg, seit 1824 Professor u. Oberappellationsrath zu Marburg, ein, um Kirchenrecht u. Kirchenverfassung verdienter Forscher. Er schrieb eine „Geschichte des Kirchenrechts“ (Bd. 1. Gieß. 1843).

**Bicoque** wird in der Kriegskunst ein schlechtbefestigter u. unhaltbarer Platz genannt.

**Bidassoa**, ein Küstenfluß, welcher auf einem Striche die Gränze zwischen dem französischen Departement Niederpyrenäen u. der spanischen Provinz Biscaya bildet. Er entspringt an den Gebirgen, welche das Thal von Baigorry umgeben, betritt bei dem Berge Mandale die französische Gränze u. mündet bei der Spitze von Figueras in den Ocean. In der B. liegt, unweit ihrer Mündung, die neutrale, aber unbewohnte Fasaneninsel, berühmt durch den, 1659 auf derselben geschlossenen, Pyrenäenfrieden, in welchem die Spanier Roussillon u. Artois an Frankreich abtraten u. die älteste Infantin Philipps IV. an Ludwig XIV. verlobt wurde. Hier an der B. schlugen 8000 Spanier am 31. August 1813 noch einmal so viele Franzosen, welche diese Position, der Entsetzung St. Sebastians wegen, forciren wollten.

**Biddle** 1) (John), der Stifter der neuen Unitarier, geboren 1615 zu Wotton an der Edge in Gloucestershire, ward 1641 Rector der Freischule zu Gloucester, wo er sich mit Scrupeln über die Dreieinigkeitslehre quälte. Die „Zwölf Gründe“, welche er dagegen aufsetzte, wurden verbrannt u. er selbst, wie 1648 sein „Glaubensbekenntniß über die heil. Trinität“ u. „Zeugnisse des Irenäus, Justin ꝛc.“ erschienen, zum Tode verurtheilt, dem er zwar entging, aber nicht dem Gefängnisse. Bei der Amnestie 1651 verbreitete er durch Predigt u. Schrift („Zwiefacher Bibelkatechismus“) seine Lehren, kam wieder sechs Monate ins Gefängniß u. entging einer größern Gefahr bloß durch Cromwell, der ihn auf die Insel Scilly verbannte (1645). Dann (1658) befreit, stand er an der Spitze einer Gemeinde, bis die Restauration ihm das öffentliche Lehren verbot u., wie er dawider handelte, das Gefängniß anwies, wo er 1662 starb. B. war streng sittlich u. menschenfreundlich, gelehrt u. ein scharfer Denker. — 2) B. (Nicolaus), geboren 1786 in Philadelphia, erzogen zu Princetown in New-Jersey, ging 1804 mit dem amerikanischen Gesandten, General Armstrong, als Secretär nach Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr Advocat u. trat im Jahre 1810 als Mitglied in das Repräsentantenhaus, später in den Senat des Staates Pennsylvanien. Im Jahre 1819 ernannte ihn der Präsident Monroe zum Director der Vereinigten-Staaten-Bank, deren Präsi-

dent er vier Jahre später ward. Er bekleidete diese Stelle, bis er in dem Bankstreite mit dem General Jackson unterlag, worauf er das Daseyn der Bank noch eine Weile dadurch zu fristen suchte, daß er einen Freibrief für dieselbe von der Legislatur für Pennsylvanien erwirkte. Nachdem auch dieser Plan gescheitert, zog er sich mit seinen „Ersparnissen" auf seinen Landsitz in Pennsylvanien zurück, wo er 1844 starb (s. d. Art. Banken).

**Bidpai**, oder Pilpai, alter persischer Fabeldichter, schrieb ein, im Morgenlande vielfach bearbeitetes u. übersetztes Werk, unter dem Titel: „Pantschatantra" (die fünf Bücher) u. ein anderes, betitelt: „Hitopadesa" (Freundesrath). Durch Vermittelung der arabischen u. hebräischen Sprache im 13. Jahrhunderte wurden diese Werke in einer griechischen u. lateinischen Uebersetzung im Abendlande bekannt. Die erste deutsche Uebersetzung gab Eberhard I., Herzog von Württemberg (Ulm 1485) als „Beispiele der alten Weisen" heraus. Unter dem Titel: „Specimen sapientiae Indorum veterum" ist eine lateinische Uebersetzung von der griechischen des Simeon Seth (betitelt: Stephanites kai Ichnelates) vorhanden. Nach einer französischen Bearbeitung ist die deutsche Uebersetzung unter dem Titel: „Abuschalem u. sein Hofphilosoph, oder die Weisheit Indiens" (Lpzg. 1778) verfaßt. Eine neuere deutsche Bearbeitung gab Weber (Nürnb. 1800) heraus.

**Biel** (franz. Bienne), sehr alte, wohlgebaute u. gewerbthätige Stadt im Canton Bern, am gleichnamigen See, war früher ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, der aber dem Bischof von Basel gehuldigt hatte, verlor sodann, in Folge der französischen Revolution, alle seine Rechte u. Freiheiten u. wurde mit Frankreich, u. durch den Wiener Congreß mit der Republik Bern vereinigt. Der Ursprung der Stadt ist ungewiß. Rudolph von Habsburg begnadigte sie mit denselben Rechten, welche Basel genoß. 1271 schloß B. einen Bund mit Bern, welcher 1352 auf ewige Zeiten verlängert wurde; 1334 mit Solothurn, verewigt 1382; 1311 mit Freiburg, verewigt 1496. Seit 1262 erkannte B. den Bischof von Basel als seinen weltlichen Oberherrn; die beiderseitigen Rechte u. Pflichten wurden 1610 durch einen Tractat geregelt, u. trotzdem, daß die Bieler das reformirte Glaubensbekenntniß angenommen hatten, beobachtet. Der Bischof setzte einen Meyer reformirter Confession ein, welcher die Hoheitsrechte des Fürsten verwaltete; die Stadt selbst hatte ihre eigenen Bürgermeister, Venner u. Räthe, u. besaß herrschaftliche u. Banner-Rechte in der Umgegend. Von 1291 bis auf die Neuzeit haben Bern u. die Eidgenossenschaft beinahe keine Schlacht geschlagen u. keine Noth erduldet, wobei B. nicht mitgestritten u. mitgelitten hätte. Seit seiner Vereinigung mit Bern hat B. seine geschichtliche Stellung durchaus verloren: bis 1832 war es sogar dem Amte Nidau einverleibt; seitdem aber ist es Hauptort eines eigenen Bezirks u. Sitz eines Regierungs-Statthalters u. Amtsgerichtes. — Die Einwohner, gegen 4000 an der Zahl, beschäftigen sich mit Industrie (Baumwollenspinnerei, Cattundruckerei, Eisenhämmer, Drahtzüge u. s. w.), u. nicht unbedeutendem Transitohandel, der durch das neue Straßensystem u. den schiffbaren See befördert wird. Außerdem hat die Stadt ein Gymnasium u. andere treffliche Schulanstalten, u. ist wegen ihrer reizenden Lage u. ihres gesunden Clima's ein beliebter Aufenthalt für Fremde. — Ganz in der Nähe der Stadt ist der $3\frac{1}{2}$ Stunden lange u. $\frac{3}{4}$ Stunden breite Bieler See mit der reizenden Petersinsel, bekannt durch den Aufenthalt J. J. Rousseau's daselbst im Jahre 1765. Vgl. Binder, Geschichte der Stadt u. Landschaft B. (3 Bochen, Biel 1834—35.)

**Bielefeld**, Kreis des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westphalen, mit der gleichnamigen Hauptstadt. Der Kreis B. machte einen Theil der vormaligen Grafschaft Ravensberg aus. — Die Stadt B., die an der Lutter u. am Fuße des Sparenberges liegt, zählt bei 7000 Einwohner, die sich mit Ackerbau, Viehzucht, Gewerben aller Art, vornehmlich aber mit der Leinwandmanufactur beschäftigen. In B. ist eine der größten Leinenlegen, wo jährlich über 2 Millionen Ellen zur Bleiche gebracht werden: denn noch weit bedeutender, als die Fabrikatur, ist der Handel mit Linnen, indem B. der allgemeine Markt-

Wie die Wiener Zeitung meldet, hat Se. Majestät der Kaiser und König Franz Joseph I. dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verliehen.

Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 19. d. M. beschlossen, dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen. Dieser Beschluss wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 21. d. M. Sr. Majestät dem Kaiser und König Franz Joseph I. zur Kenntnis gebracht. Se. Majestät hat mit Allerhöchster Entschließung vom 23. d. M. diesen Beschluss zu genehmigen geruht.

Wien, 24. April 1897.

Der Gemeinderath der Stadt Wien.

Dr. Neumayer, Bürgermeister.

Dr. Lueger, Bürgermeister.

Dr. Ritter von Schmeja, Vizebürgermeister.

Dr. Ritter von Newald, Vizebürgermeister.

Dr. Ritter von Mayer, Vizebürgermeister.

Dr. Ritter von Vogelsang, Vizebürgermeister.

Dr. Ritter von Steinbach, Vizebürgermeister.

Dr. Ritter von Zerboni, Vizeb

weise, monarchische Einrichtung, Arbeitsamkeit, weise Sparsamkeit u. ähnliche Eigenschaften mehr, das größte Interesse dar. Daher wurden sie nicht nur schon von den Alten sorgfältig gepflegt, sondern auch ihre Naturgeschichte eifrig studirt und ihr bewundernswürdiger Haushalt bis auf die jüngste Zeit von vielen Bienenfreunden genau beobachtet, wie uns dieß Aristoteles, Cato, Varro, Columella, Palladius, Virgil, so wie die Werke eines Swammerdamm, Maraldi, Reaumur, Schirach, Riom, Huber, Christ, Matuschka, Schmid, Nutt u. a. beweisen, obschon wir noch lange nicht über Alles im Klaren sind. — Sie leben in zahlreichen Gesellschaften (Bienenstöcken oder Schwärmen) zusammen, bauen sich gemeinschaftliche, sinnreich eingerichtete Wohnungen, in der Wildniß in hohlen Bäumen, Felsenritzen, auch an Baumästen ꝛc., unter Aufsicht des Menschen aber in besonders dazu bereiteten Behältnissen (Bienenstöcken, Bienenkörben). — Das, im Sommer in einem Stocke beisammenwohnende, Volk einer Bienenmonarchie besteht gewöhnlich aus 15—30,000 Individuen, wovon nur eines, die Königin, weiblichen, 8—15,000 männlichen Geschlechtes, die übrigen aber geschlechtslos sind. — Die Königin (Bienenkönigin, Weisel), die allgemeine Mutter des Staates, steht dem Ganzen vor, ist größer, als die andern, hat namentlich einen gestrecktern Hinterleib, der von den kürzern Flügeln nur zu zwei Drittheilen bedeckt wird, ist auf den obern Theilen dunkler, an den untern lohfarben gefärbt, hat auch einen Stachel, wie die Arbeitsbienen, von dem sie jedoch nur gegen ihres Gleichen u. gegen eingedrungene Räuber Gebrauch macht, aber keine Bürste u. Schaufel an den Beinen. Ihre Bestimmung ist, das Geschlecht fortzupflanzen, u. zwar nicht nur die, durch Tod u. Zufälle entstandenen, Lücken auszufüllen, sondern auch noch so viel weitere Brut abzusetzen, daß jährlich wenigstens eine neue Colonie sich vom Hauptvolke trennen u. ein selbstständiges Volk bilden kann. Wahrscheinlich legt sie allein die Eier, aus denen die Arbeitsbienen entstehen. Ihr huldigen alle, u. sie wird von allen gepflegt; neben ihr wird keine zweite geduldet; entstehen bei einer Brut mehrere, so bilden sie entweder mit ihrem Anhange neue Schwärme u. wandern mit diesen aus, oder sie werden umgebracht. — Die Arbeitsbienen sind die kleinsten, mit länglichem Leib, Stachel, Schaufel u. Haarbürsten an den Beinen. Die letzteren dienen ihnen dazu, den Blumenstaub (oder das sogenannte Bienenbrod) der sich, wann sie sich in die Blüthen vertiefen, an ihre, mit kleinen, blätterartigen Auswüchsen versehene, Haare gehängt hat, in die Vertiefung am Schenkel zu bürsten, wodurch die sogenannten gelben Höschen entstehen, welche man so häufig bei heimkehrenden B.n bemerkt; diesen verschlucken sie, u. brechen ihn entweder mit dem eingesogenen süßen Safte der Pflanzen aus dem ersten Magen (Honigmagen) als Honig aus, oder schwitzen ihn, nachdem er durch den zweiten Magen gegangen, als Wachs aus den Ringen des Hinterleibes wieder aus. — Der Stachel ist hohl u. an der Wurzel mit einem Tröpfchen Gift gefüllt, wodurch der Bienenstich so schmerzhaft wird u. starke Entzündungen veranlaßt. — Nach einem tiefen Stiche bleibt der Stachel oft zurück, was immer den Tod der B.n verursacht. Sie bedienen sich des Stachels zur Vertheidigung gegen Menschen u. Thiere, zur Ermordung der überflüssig gewordenen Drohnen u. der, nicht zur Regierung bestimmten Königinnen, zur Verfolgung der Räuber, u. liefern sich selbst oft mit demselben gewaltige Schlachten, wenn mehre Königinnen im Stocke sind. Die Arbeitsbienen bilden die Hauptmasse des Staates, sie sind dessen Bauer u. Handwerker, indem es ihnen obliegt, für das ganze Volk im Sommer die tägliche Nahrung zu sammeln, für den Winter die Honigvorräthe anzulegen, das Wachs zu bereiten, die Zellen zu bauen u. die gefüllten zu schließen. Wahrscheinlich hat jede ihr eigenes Geschäft, u. man nimmt jetzt gewöhnlich an, daß es zweierlei Arbeitsbienen gebe, Wachsarbeiter, die für den äußern Haushalt (Einsammeln des Honigs ꝛc.), u. andere, kleinere, die für das innere Hauswesen (Fütterung der Jungen ꝛc.) sorgen. Die Arbeitsbienen sind nicht eigentlich geschlechtslos, sondern vielmehr unausgebildete, in den engen Zellen erwachsene, in den ersten drei Tagen dürftiger gefütterte Weibchen, deren Larven die Fähigkeit

Lehrer an der Hilfsschule. 4. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 5. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 6. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 7. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 8. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 9. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 10. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 11. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 12. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 13. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 14. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 15. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 16. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 17. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 18. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 19. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 20. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 21. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 22. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 23. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 24. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 25. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 26. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 27. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 28. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 29. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 30. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 31. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 32. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 33. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 34. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 35. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 36. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 37. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 38. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 39. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 40. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 41. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 42. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 43. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 44. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 45. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 46. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 47. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 48. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 49. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 50. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 51. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 52. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 53. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 54. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 55. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 56. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 57. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 58. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 59. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 60. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 61. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 62. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 63. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 64. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 65. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 66. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 67. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 68. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 69. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 70. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 71. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 72. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 73. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 74. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 75. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 76. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 77. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 78. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 79. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 80. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 81. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 82. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 83. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 84. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 85. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 86. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 87. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 88. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 89. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 90. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 91. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 92. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 93. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 94. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 95. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 96. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 97. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 98. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 99. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt. 100. Lehrer für Physik und Chemie an der Lehrerbildungsanstalt.

jährlich 12—18,000 Eier legt u. dieſe mit einigen Tröpfchen oben am Winkel befeſtigt; ſie ſcheint entſcheiden zu können, welchen Geſchlechts das Ei ſei. Nachdem ſie 5—6 Eier gelegt, ruht ſie aus, legt aber doch oft in einem Tage 200; man nennt dieß Legen Anſchlagen. Für die Eier u. die, daraus am vierten Tage entſpringenden, Maden — die Bienenbrut — haben die Arbeitsbienen zu ſorgen (vielleicht auch theilweiſe die Drohnen), welche die Maden mit Honigbrei (die königlichen mit beſſerem, mit beſonderer Sorgfalt bereitetem, einem ſäuerlich ſchmeckenden Safte) füttern, die nach 7 Tagen entſtehenden Puppen mit Wachsdeckeln einſchließen u. die, nach 13—14 Tagen ausſchlüpfenden, geſunden Bienen durch Bürſten u. Lecken ſäubern u. reinigen, worauf dieſe nach einigen Stunden auch zur Arbeit fliegen. Krüppelhafte, oder ſonſt mißrathene Bienen werden ausgebiſſen, d. i., ſogleich getödtet u. aus den Zellen entfernt. Nach dem Ausfluge werden die Zellen ſorgfältig gereinigt. Um den Verluſt einer Königin zu erſetzen, verſammeln ſich die Bienen in Haufen um die drei Tage alte Larve, zerſtören die drei, um ſie herumliegenden, Zellen u. bauen ihr nun eine regelmäßige, cylinderförmige Königinzelle, ſchaffen die früher wagrechte Richtung in eine ſenkrechte um u. reichen ihr das königliche Futter. Eine ſolche künſtlich geſchaffene Königin wird jedoch erſt dann anerkannt, wenn ſie beginnt Eier zu legen. Sobald die Königin die volle Zahl ihrer Eier abgeſetzt hat, u. Ausſicht vorhanden iſt, daß bald junge Königinnen ausſchliefen werden, beginnt der Stock zu ſchwärmen. Es gibt ſich eine Unruhe im Stocke kund, die Bienen rennen aus u. ein, u. vor dem Flugloche zeigen ſich eine Menge Bienen, was man Vorliegen oder Aushängen nennt. Endlich, an einem ſchönen Frühlingstage, verläßt die Königin den Stock u. fliegt an den Ort, der für ſie ausgeleſen ſcheint, um von da aus eine neue Wohnung zu ſuchen. Wo die Königin ſich niederläßt, da hängt ſich ihr ganzes Volk in Geſtalt einer Traube an. Fünf bis ſieben Tage nach Auswanderung der erſten Colonie ſchlüpft im alten Stocke eine neue Königin aus, deren erſtes Geſchäft die Tödtung aller übrigen Königinnen iſt. Wird ſie hieran durch eine ſtarke Bevölkerung verhindert, ſo wandert ſie ebenfalls mit einem Theile des Volkes aus und bildet einen neuen Schwarm, dem oft nach einigen Tagen ein dritter und vierter folgt, wenn das Volk ſehr zahlreich iſt. Der erſte Schwarm heißt Vor- oder Hauptſchwarm, die andern Nachſchwärme. Ein, von einem jungen Schwarme im ſelben Jahre kommender, heißt Jungfernſchwarm, und das Ausziehen der Bienen, wegen Mangel an Futter, Hungerſchwarm. Die B.n unterliegen mehreren Krankheiten, welche zwar theils von Witterungs u. andern äußern Einflüſſen herrühren, meiſt aber bei ſorgfältiger Pflege u. Behandlung verhütet werden können. Zu den bedeutendſten gehören: Die Ruhr (Bienenruhr), die in einem Durchfall mit röthlich braunen, ſtinkenden Excrementen u. vielen Todten ſich zu erkennen gibt; Urſachen: langes Einſperren, Mangel an Reinlichkeit und friſcher Luft, auch Erkältung; Mittel dagegen: Lüften des Stockes durch Erweiterung des Flugloches, Reinigung des Flugbrettes mit Chlorkalk, und Honig mit Sternanis, Thee oder Muskat; ferner die Faulbrut (Bienenpeſt), wobei die Brut in den Zellen ſtirbt, in Fäulniß übergeht u. ſo den Stock verpeſtet; ſie entſteht, wenn die B.n bei günſtiger Frühjahrswitterung viele Brut abſetzen u. nachher ſchlechtes Wetter eintritt, wodurch die Brut mehr in Folge des Futtermangels, als anderer Urſachen, zu Grunde geht: rechtzeitiges Füttern ſchützt am erſten dagegen; Austreiben in einen andern Stock hilft ſelten; die Hörner- oder Büſchelkrankheit iſt minder bedenklich, es entſtehen dabei durch eine ausſchwitzende Feuchtigkeit, an der ſich der Blumenſtaub anhängt, an dem Kopfe der B.n (die man daher Hörnler nennt) gelbe oder röthliche Büſchel mit 2, 3 u. mehr Aeſtchen; ſie vergeht meiſt bei verbeſſerter Nahrung u. ſchadet wenig; endlich die Bienenwuth, bei welcher die B.n einen ſtarken Hinterleib bekommen, heftig aus den Fluglöchern herausſchießen u. unter Zuckungen ſterben. Sie ſcheint Folge des Genuſſes von giftigen oder berauſchenden Säften zu ſeyn; zuweilen hilft Wein u. Zucker, oder Honig dagegen. Zu den hauptſächlichſten Feinden der B.n gehören: die

Bienenmotte, der Todtenkopf, Spinnen, Weſpen, Ameiſen; ferner Schwalben, Rothſchwänzchen, Störche, Spechte, Rothkehlchen u. Mäuſe. Das Lebensalter der B.n dauert nicht ſo lange, als man gewöhnlich annimmt; die Königin, die nur ſelten ihren Stock verläßt, kann ein Alter von 2—3 u. mehr Jahren erreichen; die Arbeitsbienen, von denen ohnehin ſelten eine eines natürlichen Todes ſtirbt, da ſie ſo vielen Zufällen ausgeſetzt ſind, erleben faſt nie den zweiten Winter, u. ihre Lebenszeit darf kaum über 6 bis 8 Monate angenommen werden; am kürzeſten iſt das Leben der Drohnen, die entweder nach der Paarung ſterben, oder ſchon zu Anfang des Auguſt von den Arbeiterinnen umgebracht werden. Weiteres ſ. unter Bienenzucht. St.

**Bienenzucht**, d. i. der Inbegriff aller, zur Pflege u. Wartung der Bienen gehörigen, Vorkehrungen u. Arbeiten, um den größtmöglichen Nutzen aus ihnen zu ziehen; ſie iſt nicht ſowohl der Gegenſtand eifriger Liebhaberei, als auch ein ſehr beachtenswerther Gegenſtand der Oekonomie; ja, man will ſogar behaupten, daß ſie, mit Einſicht betrieben, jeden andern Zweig der Landwirthſchaft an Ertrag übertreffe, u. man berechnet, daß von einem guten Bienenſtocke in einem mittlern Bienenjahre 4 fl., in einem recht guten aber 8 fl. gewonnen werden können. Die Geſammtmaſſe der Stöcke eines Beſitzers heißt Bienenflug oder Bienenſtand, der Bienenzüchter ſelbſt Bienenvater (Bienenwirth) u. die Vereinigung mehrerer zu gemeinſchaftlicher Zucht Bienen- oder Zeidlergeſellſchaft; ihre zur Pflege beſtellten Aufſeher oder Diener aber Bienenwärter. Bald lernen die Bienen ihre Pfleger u. Wärter kennen u. verletzen dieſe ungereizt nicht, wenn ſie von denſelben ruhig u. ſachte behandelt werden, u. dieſe ihnen nicht etwa durch eine eigenthümliche Ausdünſtung zuwider ſind; dennoch ſchützt man ſich beim Zeideln, Einfaſſen ꝛc. durch eine, vorn mit einem Drahtgitter verſehene, Leinwandkappe (Bienenkappe) u. die Hände durch Handſchuhe von dichter Wolle (Bienenhandſchuhe). Setzt ſich die Königin beim Schwärmen auf eine Perſon, wo dann der ganze Schwarm nachfolgt, ſo iſt die äußerſte Ruhe nöthig. Die Bienenzucht gedeiht am Beſten in nicht zu hohen, nicht ſumpfigen, an kleinen Waſſern gelegenen Orten, wo nicht zu viel Getraide gebaut wird u. wo es viele Wieſen, Blumen, Obſt- und Harzbäume, auch Kaſtanien, Pappeln, Ulmen, Linden, Akazien, Ahorn, Haſeln, Weiden, Johannis- und Stachelbeeren, Quendel, Wicken, Wau, Klee, Reps u. Rübſen (Bienengewächſe) gibt, dagegen Kaiſerkrone u. Sturmhut nicht vorkommen; vorzugsweiſe in Haiden: man nennt dieſe Bienengegenden. Man theilt die B. in Wald- u. Gartenb. Jene, die einſt unter dem Namen Zeidelweide eine große Rolle ſpielte, als Regel galt u. eigene Zeidlerzünfte u. Zeidlergerichte hervorrief, iſt jetzt bei uns ganz verſchwunden und kommt nur hier u. da noch unter den Forſtenbenutzungen vor, da man ſie als der Forſtwirthſchaft nachtheilig betrachtet, obſchon ſie nicht ganz vernachläſſigt werden ſollte. Deſto häufiger wird ſie noch in Polen u. Rußland betrieben. Jedenfalls iſt dieſe B. die einfachſte u. älteſte Art, Honig zu gewinnen, welche ſchon den Römern u. den alten Germanen bekannt u. von ihnen betrieben ward. Urſprünglich ſuchte man blos die Bienenſchwärme in hohlen Bäumen auf u. beraubte ſie eines Theiles ihrer Vorräthe, indem man einige Honigwaben ausſchnitt (zeidelte). Da man ſolche wilde Bienenſtöcke jedoch ſelten fand u. ſie ſchwierig zu zeideln waren, ſo machte man ſich die Sache dadurch bequemer, daß man die wilden Schwärme in hohle Baumabſchnitte (Klotzbeuten) faßte, welche oben mit einem Brette verſchloſſen, auf ein zweites Brett an einem bequemen Orte aufgeſtellt wurden. Dieſe, noch hier u. da üblichen Klotzbeuten, von verſchiedener Größe, haben vielleicht einige Vorzüge vor den, ſpäter allgemein in Gebrauch gekommenen Stockkörben, indem ſie der Natur der Bienen mehr zu entſprechen ſcheinen, als dieſe. Die zweite, jetzt allgemein übliche Art, die Gartenb., wird ſo genannt, weil man den Bienen meiſt einen Garten (Bienengarten) zur Wohnung anweiſt, wo man den Bienenſtand (Bienenhaus, Bienenſcheuer, Bienenlager), gegen Südoſt gerichtet, vor Wind, Regen u. großer Sonnenhitze geſchützt, in der Nähe von et-

was Gesträuch u. Wasser u. vor Rauch u. Staub entfernt, mit einer Bedachung versehen, erbaut. In demselben müssen die Stöcke in 3 bis 4 Reihen übereinanderliegen, oder stehen, u. sowohl ein Gang dahinter wegführen, als auch von vorn ein fester Raum von 10 bis 12 Schritten, mit Sand bestreut, übrig bleiben. Die Bienenstöcke sind entweder aus Stroh, Weiden oder Binsen geflochtene Bienenkörbe, oder Beuten, die entweder jene vorbeschriebenen Klotzbeuten, oder Brettbeuten (Bienenkästen), welche aus Brettern zusammengesetzt werden, seyn können. Jeder Stock hat ein Flugloch, bei welchem die Bienen aus- u. eingehen, u. ein Abzugsloch zum Entfernen der Unreinigkeiten. Sie sind entweder liegend (Lager), oder stehend (Ständer), untheilbar, oder theilbar, im letztern Falle Bienenmagazine (Kästen) oder Bienenmagazinskörbe, haben auch wohl eine Blendung, wenn man schwache Stöcke in 2 Theile scheidet; werden bespillt, indem man im Innern quer Stöcke durchzieht, damit die Bienen ihre Waben leichter befestigen können u. heißen Beobachtungskörbe, wenn sie hinten mit Glasscheiben versehen sind. Die Erfahrung, daß die Bienen nicht schwärmen, wenn man ihre Wohnung zu der Zeit vergrößert, wo dieß gewöhnlich statt zu finden pflegt, so wie die Thatsache, daß die volkreichsten Bienenstöcke den größten Nutzen gewähren, hat zur Erfindung mancher Methoden geführt, um durch Oeffnung von Seitenklappen, welche nach größeren Räumen führen, oder durch Anbauung von Aufsätzen den fraglichen Zweck zu erreichen. Hölzerne, aneinander zu befestigende u. durch Schieber vereinbare, Gemächer sind das Wesentliche solcher Magazinsstöcke, von denen sich der Rütt'sche den größten Credit erworben hat. Seine Methode ist unter dem Namen Lüftungsbienenzucht bekannt geworden. Wenn nun auch die Strohkörbe des Winters wärmer sind, so scheinen uns doch die Rahmenaufsätze, um ihrer Dauerhaftigkeit u. größeren Reinlichkeit willen, sehr empfehlenswerth; u. unstreitig vereinigt der Bienenstock des wackern Huber, vor Andern durch seine Beobachtungen der Bienen, denen er sein ganzes Leben widmete, ausgezeichnet, die meisten Vorzüge, da man ihn am Genauesten beobachten, nach Gefallen vergrößern u. abtheilen u. jeden Augenblick sich von der Menge des Honigs überzeugen kann, den der Stock besitzt. Er besteht aus einer beliebigen Anzahl von Rahmen, 18″ hoch, 10″ tief u. 1½″ breit (man kann sie auch quadratisch machen, nur darf die Breite nicht mehr u. nicht weniger seyn, als eben angegeben, oder 15″), so daß 8 solcher Rahmen, neben einander gestellt, einen 18″ hohen, 12″ breiten u. 10″ tiefen Bienenstock darstellen. Diese Rahmen werden untereinander hinten u. vorn durch Haken u. Schlaufen verbunden u. müssen genau auf einander passen. Der erste u. letzte Rahmen hat einen gläsernen Deckel, der mittelst eines hölzernen verwahrt ist; an dem mittlern ist das Flugloch angebracht. Bei dieser Einrichtung braucht man nur die Haken und Schlaufen zu öffnen, um die Rahmen wie die Blätter eines Buches zu handhaben u. beliebig neue Rahmen einzusetzen, aus dem alten die Waben herauszunehmen, oder durch Einsetzung verschlossener Rahmen aus Einem Stocke zwei zu machen. Um zu verhindern, daß die Bienen schief bauen, befestigt man in einer oder zwei Rahmen Honigwaben, u. schreibt so die Richtung vor. Will man den Stock öffnen, so muß dieß in den Morgen- oder Abendstunden geschehen, wenn die Sonne nahe am Horizonte steht, u. geht man dabei langsam u. vorsichtig zu Werke, so werden die Bienen hierdurch nicht sehr gestört. Will man eine Wabe abnehmen, so hüte man sich nur, Bienen zu tödten, oder sie anzuhauchen, und streiche sie blos mit einer Federfahne herab. Da man bei dieser Einrichtung täglich beobachten kann, was vorgeht, so ist man im Stande, den günstigsten Augenblick für die Honigernte zu wählen u. kann unterscheiden, welche Waben Honig besitzen, u. welche Brut haben. Will man diese Stöcke aber vergrößern, so setzt man immer zwischen zwei volle Waben eine leere, die dann bald ausgebaut seyn wird. Man erwirbt die Bienen meist durch Ankauf, wobei man sich hüten muß, späte u. schwache Schwärme zu kaufen, wogegen freilich frühe u. starke selten verwerthet werden. Daher macht man am Besten den Anfang mit einigen

alten Stöcken, welche schwer, volkreich, mit einer Königin versehen u. von reichlichem Baue seyn müssen. Ein alter Stock darf im Herbste nicht unter 30 bis 40 Pfund inneren Gehaltes u. im Frühjahr nicht unter 20 bis 30 Pfund seyn. Das Daseyn der Königin erkennt man am raschen Fluge der Bienen u. an der eingeschlagenen Brut; ein reichlicher Bau verräth ein thätiges Volk von guter Art, u. dessen Menge gibt sich durch lebhaften, starken Flug u. das Summen der Bienen beim Anklopfen kund. Die beste Zeit zum Ankaufe u. Transport ist im Frühjahre; nur sollten die Bienen mindestens eine Stunde entfernt gestanden haben, da sie sonst leicht auf ihren alten Standort zurückfliegen. Der Transport geschieht auf Wagen, wo man sie mit Stricken befestigt u. die Fluglöcher verstopft, oder mit einem durchlöcherten Bleche verwahrt, am besten Nachts, oder an einem rauhen Tage. Hat man so ein Mal einen guten Grund gelegt, so wird sich der Stand bei sorgfältiger Pflege durch Nachzucht bald vermehren. Die Zeit des Schwärmens, von dem wir bereits geredet, ist die unruhigste für den Bienenzüchter. Etwa von Ende Mai an muß er das Schwarmgeräthe, als: leere, gereinigte Stöcke, eine Handspritze, die Bienenkappe u. Handschuhe, eine Leiter, die Rauchkapsel mit Blasebalg, eine kleine Bank, einige Stöcke, einen Gänseflügel u. einen Sprengwedel in Bereitschaft u. seinen Bienenstand von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr in steter Aufsicht halten, damit der, nun bald ausziehende, Vorschwarm nicht durchgehe u. man ihn gleich fassen kann. Gut ist es, wenn man in der Nähe des Bienenstandes kleine Bäume pflanzt, an die sich die Bienen beim Schwärmen anhängen können, oder doch, in deren Ermangelung, Pfähle mit Reisigbüscheln zu diesem Zwecke umher steckt; zugleich muß man auch das Flugloch verengern, weil hierdurch die Bienen am Durchgehen verhindert werden. Will der Schwarm aber doch durchgehen, so hindert man ihn daran durch Lärm mit einer leeren Gießkanne, oder durch Trommeln u. Schießen u. bespritzt die Bienen mit einem Staubregen aus der Pflanzenspritze. Die, zum Einfassen bestimmten, Körbe reibt man mit Taubnesseln aus, was dieselben Dienste thut, wie die sogenannte Bienensalbe oder Schminke, u. wenn es alte Körbe sind, so stellt man sie in die Sonne, wodurch sie einen guten Geruch erhalten. Am leichtesten geschieht das Fassen, wenn der Schwarm auf dem Boden sitzt; man legt dann zwei Hölzchen auf ihn u. setzt den Korb darauf, in den sich die Bienen alsbald ziehen u. mit einem Brette versehen werden können. Sitzt der Schwarm, wie meist, auf einem Aste, so schüttelt man die Bienen in den Korb (wobei man sich auch des Bienenfassers, eines Beutels von Flanell, bedienen kann), verstellt diesen mit einem Brette u. läßt ihn einige Zeit in der Nähe stehen, damit die Bienen alle einziehen können. Zeigt sich im frischgefaßten Korbe große Unruhe u. will nicht alles Volk gleich einziehen, so ist die Königin wahrscheinlich nicht im Korbe; man wird hier u. da Häufchen von Bienen entdecken u. muß nun unter diesen die Königin aufsuchen u. sie in den Korb kriechen lassen, welcher sofort alle Bienen unter freudigem Gesumse nachziehen. Setzen sich Schwärme an Stellen an, an denen man sie nicht fassen kann, so treibt man sie durch Rauch an passendere, u. tritt nach dem Schwärmen Regenwetter ein, so füttert man den jungen Stock mit Honig, damit er den ersten Einbau beginnen kann. Verschieden vom Schwärmen ist das sogenannte Vorspielen der Bienen, wenn sie nämlich bei angehendem Frühjahre zum ersten Male ihre Wohnung verlassen, sich reinigen u. sonnen, oder wenn versetzte Stöcke sich mit der neuen Gegend bekannt machen, oder junge Bienen den Flug lernen, oder endlich die Königin zur Begattung aus dem Stocke geht. Dabei zeichnen sich die Bienen durch einen besonders lebhaften Flug aus; mit freudigem Gesumme verlassen sie ihre Stöcke, kehren sich aber vor dem Abfluge verschiedentlich um u. fliegen so lange ab u. zu, bis sie der Gegend ganz kundig sind. Geht die Königin aus dem Stocke, so muß man sehr Acht geben, daß sie nicht auf den Boden fällt u. verloren geht; man sucht sie dann auf u. setzt sie wieder ein, sonst ginge der ganze Stock zu Grunde. Die Vereinigung mehrer Schwärme u. Völker mit einander, um schwache zu stärken u.

verwaiste Stöcke zu retten, nennt man Copuliren, u. dieß ist von großem Nutzen. Bekommt man z. B. zwei schwache Schwärme, so vereinigt man sie dadurch, daß man Abends ein Tischtuch auf den Boden breitet, die beiden Schwärme darauf schüttelt, dann einen Bienenkorb darauf setzt. Will man zwei vollkommene Stöcke vereinigen, oder einen sehr armen mit einem mittelmäßigen zusammen bringen, so setzt man Abends den ärmeren verkehrt auf den Boden, den reichern aber auf diesen, so daß die Oeffnungen zusammen passen u. trommelt des Morgens mit zwei Stäben an den untern, wo sich dann dessen Volk hinaufzieht. Alle diese Manipulationen sind bei dem Huberischen Stocke natürlich viel einfacher. Bei Ringkörben geschieht die Vereinigung durch Aufeinandersetzen der Ringe. Hat jeder Stock eine Königin, so muß man wo möglich eine zu fangen suchen u. sie so lange einsperren, bis man sich von der Anwesenheit der andern überzeugt hat: ist einer der Stöcke weisellos, so ist diese Vereinigung besonders zu empfehlen; auch ist es gut, diese Theile mit Zuckerwasser zu besprengen, damit sie sich dasselbe gegenseitig ablecken u. sich so besser annehmen. Nun haben wir noch die Ernährung u. Behandlung der Bienen in den verschiedenen Jahreszeiten, sowie die Honigernte zu besprechen. Im Frühjahre muß eine vollkommene Reinigung des Stockes vorgenommen, dieser geöffnet, alle todten Bienen, Schimmel, Moder u. anderer Unrath ausgeräumt u. sich überzeugt werden, ob eine Königin vorhanden. Fehlt Nahrung, so ist der Stock zu füttern. Im Sommer, u. überhaupt in der schönen Jahreszeit, suchen die Bienen nicht nur ihr Futter selbst, sondern sie sammeln einen, weit mehr als ausreichenden, Vorrath; man braucht nur das Flugloch völlig zu öffnen u. Räuber, Wespen, Spinnen u. andere Insecten entfernt zu halten. Wesentlich wird in manchen Gegenden der Ertrag durch das Weiden (Mästen) der Bienen erhöht, indem man sie im Frühjahre und Herbst auf recht blüthenreiche Stellen oder Halden bringt. Im Winter u. bis zu der Zeit, wo die Bienen ihr Futter im Freien suchen können, muß man sie füttern, was, wenn man ihnen allen Honig genommen hat, oder sie sonst arm sind, wie z. B. vereinigte Nachschwärme, mit großer Regelmäßigkeit betrieben werden muß; am Besten ist es, wenn man ihnen so viel von ihrem eigenen Vorrathe lassen kann, daß sie davon zu zehren im Stande sind. Das Füttern darf nur an schönen, mäßig kalten Tagen geschehen u. nicht zu viel auf einmal gereicht, auch dürfen die Bienen nicht in eine Kammer eingesperrt, noch das Flugloch verstopft, sondern blos mit einem durchlöcherten Bleche verschlossen werden. Ein volkreicher Stock braucht des Monats zwei Pfund Futter; bei gelinder Witterung weniger. Am zweckmäßigsten reicht man den Honig von oben, indem man durch die Oeffnung denselben in Gläsern oder kleinen Tellern einbringt, oder Honigwaben einlegt: dieß geschieht Abends; Morgens nimmt man die Geschirre wieder weg. Reiner Honig ist das beste Futter; man hat aber verschiedene Surrogate vorgeschlagen, wie Zuckerwasser, Malzsyrup, Birkensaft, süßes Brod ꝛc. ꝛc. Der Zweck der Bienenzucht ist, Honig und Wachs zu gewinnen, was auf verschiedene Weise, am häufigsten durch das Zeideln oder Ausscheiden geschieht. Bei soliden Strohkörben herrscht die grausame Sitte, das ganze Volk mit Schwefel zu tödten u. die Erndte zu nehmen, was man indeß häufig durch das Austreiben in einen leeren Stock mittelst Pechrauch ersetzt hat, welches jedoch nicht immer gut gelingt. Einfacher geschieht dieß bei Magazinsstöcken, denen man den obersten Ring abschneidet u. nach Erforderniß einen leeren untersetzt; bei den Huber'schen Stöcken nimmt man die honigreichsten Waben aus und läßt den Bienen so viel, als sie den Winter über brauchen. Das Wichtigste ist die Zeit der Honigernte. Fehlerhaft ist es, sie im Herbste vorzunehmen, wo die Bienen keine Zeit mehr haben, sich Wintervorrath einzusammeln; die beste Zeit ist Anfangs August, wo die Bienen viel Honig haben u. den fehlenden noch ersetzen können. Schwache Stöcke muß man vereinigen, da sie dann, eine von Gelien nachgewiesene Thatsache, weniger Futter brauchen, was offenbar von vermehrter Wärme herrührt. Die gewonnenen Ho-

nigwaben sind ihres Honigs zu berauben, so lange sie noch ihre natürliche Wärme haben. Der selbst ausfließende ist der beste; die zweite Qualität erlangt man durch Zerschneiden der Waben u. Auspressen in einer mäßig erwärmten Presse; die dritte durch Auskochen u. warmes Abpressen; diese dient zum Füttern. Die rückständigen Waben werden in einen wollenen Beutel gebracht, dieser zugebunden u. in Wasser gekocht; das Wachs dringt durch u. schwimmt auf dem Wasser, wo man es nach dem Erkalten abnimmt. — Literatur: Schirach, Abhandlungen der ökonomischen Bienengesellschaft der Oberlausitz, Dresd. u. Berl. 1766 bis 1771, 4 Bde.; Christ, Anweisung zur nützlichen u. angenehmen B., Frkf. 1780, neueste Aufl. Lpz. 1841; Huber Nouv. observ. sur les abeilles, Paris 1792, 2 Bde., neue Aufl. 1814; Knauff, Behandlung der Bienen ꝛc. Jena 1819; Derselbe, Herbst-, Winter- u. Frühlingsabende, Jena 1820; Lucas, Anweisung zur Ausübung der B., Prag 1820; Putsche, Neuester Katechismus der B., Leipzig 1829; Bitzthum, Handgriffe u. Erfahrungen im Gebiete der B., München 1830; von Ehrenfels, Die B. ꝛc. (leider nur 1r Bd.) Ptag 1829; Christ, Praktischer Rathgeber zur B., Quedlinb. 1832, 3. verb. Aufl., nebst Rütt's Lüftungsbienenzucht, ebend. 1840; Klopffleisch u. Kürschner, Die Biene u. die B., Jena 1837; Goldkörner für Bienenhalter, Ulm 1839; Busch, Wegweiser für Bienenwirthe, Arnst. 1840; Pokorsky-Juravko, Kurze Uebersicht der B. in Rußland, Lpz. 1840; Kritz, Die aufgedeckten Brutgeheimnisse, Lpz. 1842; Hörstke, Der praktische Bienenvater, Magdeb. 1845; Magerstedt, Derselbe Titel, Sondersh. 1845; Thiede, Der praktische Bienenzüchter, Jüterbock 1845; Strüf, Bienenvater, Ulm 1846; Derselbe, Bienenkalender, ebendaselbst. St.

**Biener** 1) (Christian Gottlob), geb. 1748 in Zörbig, trat 1776 zu Leipzig als akademischer Lehrer auf, ward 1782 ordentlicher Professor, Oberhofgerichts-Assessor u., nach Bauer's Tode, Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr zu Merseburg u. Hofrath, starb 1828. Seine „Commentationes de origine et progressu legum juriumque Germaniae" (2 Bde., Lpz. 1787—95) begründeten die deutsche Reichsgeschichte. Außerdem sind juristisch werthvolle Schriften von ihm: „De natura et indole dominii in territoriis Germaniae" (Halle 1780); „Systema processus judiciarii communis et Saxonici" (ebend. 1801, 2 Thle. 4. Ausgabe ebend. 1835); „Opuscula academica" (ebend. 1830. 2 Thl.). — 2) B. (Friedr. Aug.), Sohn des Vorigen, geheimer Justizrath u. Professor zu Berlin, geb. 1787 zu Leipzig, schrieb: „Geschichte der Novellen Justinian's" (Berl. 1824), „Beiträge zu der Geschichte des Inquisitionsprozesses u. der Geschwornengerichte" (Lpz. 1827); „De collectionibus canonum ecclesiae Graecae" (Berl. 1827).

**Bier**, ein, seit den ältesten Zeiten bekanntes u. beliebtes, nährendes u. erfrischendes Getränke, das, gleich dem Weine, durch geistige Gährung gewonnen wird, von diesem aber nicht allein durch seinen etwas geringeren Alkoholgehalt, sondern wesentlich dadurch sich unterscheidet, daß es nicht aus Pflanzenstoffen mit schon gebildetem u. reichlichem Zuckergehalte, vielmehr aus mehligen Getreidearten (vorzüglich aus Gerste) gewonnen wird, deren geringer Zuckerstoff vom Kleber so gebunden ist, daß derselbe nur durch künstliches, mittelst Wasseraufguß bewirktes Keimen, welches den Kleber ausscheidet u. den stärkeartigen Bestand zum Theile in Zuckerstoff verwandelt, aber zur rechten Zeit durch das Darren (Malzen) unterbrochen werden muß, zur Weingährung gelangt. Vgl. Bierbrauerei. Gutes Bier, das gehörig gegohren hat, unterscheidet sich von dem Weine, in dem noch viel kohlensaures Gas vorhanden ist, bloß durch die größere Menge von Pflanzenschleim u. durch bittern Extractivstoff, den es, meist durch Hopfenzusatz, mit aufgenommen hat. Von dieser Beschaffenheit hängen die eigentlichen Vorzüge eines guten B.es als eines angenehmen, stärkenden u. erquickenden Getränkes ab. — Man unterscheidet mehrere B.arten oder B.sorten, je nach den, zum Brauen verwendeten, Getreidegattungen u. andern Substanzen, dem Grade der Stärke, der Farbe, dem Gährungsprozesse, den etwaigen Zusätzen u. den Ländern u. Orten, wo das B. berei-

tet wird, die wir nun kurz kennen lernen wollen. I. B.arten, nach den verſchiedenen, dazu verwendeten Subſtanzen unterſchieden. 1) Gerſtenb., das gewöhnlichſte, aus Gerſtenmalz gewonnen; ſeit den älteſten Zeiten ſtets die üblichſte B.ſorte, weßhalb Gerſtenwein u. Gerſtentrank auch ſeit jeher gleichbedeutend mit gutem B.e gelten. 2) Weizenb., nächſt dem vorigen das gebräuchlichſte, bekommt aber, obwohl nahrhaft, weniger, da es, als mit großer Gährungsfähigkeit begabt, viele Hefe abſetzt, aus der ſich eine zu große Menge Pflanzen- u. Kohlenſäure entwickelt. 3) Roggenb., hat eine grünliche Farbe, iſt wohl ſehr nahrhaft, aber ſchwer verdaulich u. wenig, oder gar nicht im Gebrauche. — 4) Haberb., ein unkräftiges Surrogat des Gerſtenb.s, daher nicht beliebt. 5) Maisb., in Nordamerika u. Merico bereitet, ſehr gutes B., das dem Gerſtenb. nicht nachſteht. 6) Reisb., (Sali) bereiten die Japaneſen; 7) Hirſeb. (Beuza) die Nubier; 8) Seſamb., (Saſoir) die Abyſſinier, welche Arten indeß bei uns weder üblich, noch auch näher bekannt ſind. Endlich 9) B.e aus ſchleimigen Wurzeln, wie ſie hier u. da aus Möhren, Runkelrüben, Gurken u. dergl. m. bereitet werden, ſind zwar unſchädliche Surrogat anderer B.arten, denen ſie aber immer weit nachſtehen. II. Nach dem Grade der Stärke, welcher durch die Quantität des Malzes, alſo die Concentration der Würze, bedingt wird. 1) Doppelb., (ſtarkes B.) u. Tripelb. (dreifaches B.), zu denen zwei bis drei Mal mehr Malz auf eine beſtimmte Menge Waſſer, u. im angemeſſenen Verhältniſſe auch mehr Hopfen genommen wird, die man, nach Umſtänden, auch länger kocht, wodurch dieſe B.e nicht allein an Nahrhaftigkeit, ſondern auch an Alkoholgehalt gewinnen, demnach ihre berauſchende Kraft erhöht wird. 2) Einfaches, oder leichtes B., bei dem dieß weniger der Fall iſt. 3) Halbb. (Nach-, Dünnb., Heinslein), aus einem zweiten Aufguſſe des, ſchon ein Mal ausgezogenen, Malzes gebraut, wird auch, nach dem Kloſternamen, Convent genannt, da nach alter Sitte in Klöſtern angeblich die Patres das ſchwere, der Convent das Nachb. erhalten haben ſollen; es ward jedoch mehr dazu beſtimmt, den Reiſenden u. Armen ausgetheilt zu werden. Man nennt auch 4) ſubſtantiöſe, oder fette B.e diejenigen, welche durch die Menge des Malz- u. Hopfenextracts, den ſie enthalten, dickflüſſig ſind; trockene B. aber die, welche, nach vollendeter Gährung, nur wenig Malzextract enthalten. — III. Nach der Farbe, nämlich nach dem Verfahren beim Malzen, in welcher Beziehung man eigentlich bloß die Braun- u. Weißb.e, jene aus Darr-, dieſe aus Luftmalz bereitet, zu unterſcheiden hat; der Unterſchied wird indeß näher bezeichnet, wie folgt: 1) Dunkle B.e (Braunb.e) oft der dunkelrothen oder ſchwarzen Farbe ſich nähernd, u. dann ſehr dick u. ſchwer; ſtets aus ſtarkgedarrtem Malze gebraut u., nach dem Grade der Darrung, mehr oder weniger braun; ſie verdanken alſo ihre Farbe einer angehenden Zerſetzung u. Färbung des Malzes durch die Hitze, u. je dunkler ein B. iſt, deſto mehr Malz iſt zerſetzt worden, welchem Prozeſſe auch ſehr braunes B. ſeine ſcharfe Bitterkeit verdankt; dies iſt der Grund, warum jetzt die ganz dunkeln B.e wenig mehr gebraut werden. 2) Bernſteingelbe (lichte) B.e, ebenfalls braune B.e, wie ſie jetzt meiſtens im Bayeriſchen, Fränkiſchen u. Schwäbiſchen gebraut werden, wobei man das Malz weniger darrt, oder auch Miſchung von Luft- u. Darrmalz vornimmt. 3) Weißb.e, die helleſte, weißgebliche Sorte, aus Gerſtenluftmalz, zuweilen mit Zuſatz von Weizenmalz u. einer geringern Zuthat von Hopfen bereitet; weinſäuerlich, wie Champagner prickelnd, durſtlöſchend; dahin gehört das Farnbacher B., der hannover'ſche Breihahn u. die, urſprünglich in Goslar gebraute Goſe. — IV. Nach der Gährung unterſcheidet man: 1) Obergähriges B., welche die Hefe nach oben ausſtößt, u. 2) untergähriges B., das die meiſte Hefe nach unten, u. nur einen Theil nach oben ausſtößt. Zu jenen gehören meiſt die Winterb.e, wohl aber auch der Porter u. der Münchener Bock; zu dieſen die Sommerb.e, die man erſt zu Ende Winters braut u. in Lagerfäſſern in gute, gewöhnlich Felſenkeller, bringt, woher ſie auch den Namen März-, Lager- und Felſenkellerb.e haben. Irrig iſt es, die im Sommer gebrauten B.e Som-

merb.e zu nennen; man versteht darunter vielmehr die, zum Trinken im Sommer bestimmten. Das Münchener Salvatorb. wird mit der untern Gährung gebraut. Man nennt auch die obergährigen B.e, weil sie die Hefe bei einer Temperatur von 15—24° R. erhalten, heißgegohrene, die untergährigen aber, die sie mit 2 bis 10° R. erhalten, kaltgegohrene. V. Nach den Zusätzen. B.e, die nicht Hopfenb.e sind, u. deren Bitterkeit von andern Zuthaten abhängt, sogenannte Kräuterb.e, sind immer mit Vorsicht zu genießen; doch gibt es auch unschädliche, wie z. B. das Wermuth- u. Wachholderb., u. die in England so beliebten B.e aus canadischen Fichtensprossen (Spruce beer) u. Ingwerb. (Ginger beer); außerdem werden Syrup, Süßholzsaft, Paradieskörner, Koriander, Enzian, Bitterklee, Schafgarben ꝛc., theils der Bitterkeit, theils des angenehmen Geschmacks wegen beigegeben; absolut schädlich dagegen sind Zusätze, wie Bilsenkraut u. Samen, Belladonna, Stechapfelsamen, Opium, Ignatiusbohnen ꝛc. — VI. Nach dem Orte. 1) Deutschland ist, nächst England, die Hauptheimath des B.s, u. hier hat beinahe jede Stadt ihre eigenthümlichen B.sorten; im Uebrigen sind jetzt die bayerischen, fränkischen und württembergischen B.e so beliebt geworden, daß man allgemein strebt, diese Sorten nachzuahmen, u. wo dieß noch nicht gelungen, dieselben zu verschreiben, weßhalb sie, wie namentlich die Münchener, Augsburger, Bamberger, Erlanger, Kulmbacher, Ulmer ꝛc. weit verführt werden. Das Mannheimer B., obwohl in Berlin u. anderwärts nachgeahmt, steht den genannten weit nach, wogegen die Köstritzer, einige sächsische u. österreichische B.e gleichen Ruhm verdienen. Die, schon aus den ältesten Zeiten bekannten B.sorten, wie die bereits oben erwähnten, die Braunschweiger Mumme, der Breslauer Schöps, Leipziger Raster, der Haller Puff u. a., tragen zwar noch zum Theil ihre Namen, u. werden noch hier u. da auf eigentliche Weise gebraut, weichen aber immer mehr der allgemeinen Tendenz, starke Lagerb.e nach bayerischer Art zu brauen. 2) England hat sehr vortreffliche B.sorten, worunter die Ale (s. d.) u. der Porter (s. d.) sich besonders auszeichnen; außer diesen noch der Stout oder Doppel-Porter (Brown stout); das Readingbeer, Amberbeer, Hock, Teblebeer u. andere. 3) Belgien hat an berühmten B.en das Antwerpener, aus Gerstenmalz u. einem kleinen Theile Weizen u. Haber; das Brüsseler, aus ungemalztem Weizen u. Wintergerstenmalz; das Athner in 3 Sorten, braun B., Grisette u. Faro; das Gentner (Uytzet); das Lütticher, aus ungemalztem Weizen u. Dinkelmalz; das Tirlemonter, aus Mehl, Gerstenmalz, Weizen u. Haber; das Mechelische, aus Gerstenmalz, Weizen u. Dinkel; das Löwener B. u. der Petermann, besonders in Nordfrankreich beliebt; das Högarder, das St. Troner Braun- u. Gelbb. u. das Lierer in 2 Sorten: Genter- u. Cervesb. 4) Holland besitzt ebenfalls gute B.sorten in dem Mastrichter Braunb., dem Geldernschen Weißb. u. dem Diester B., das sich 2—3 Jahre hält. 5) Die südlichen Länder Europa's, wie Portugal, Spanien, Italien, Griechenland u. die Türkei, haben kein gutes B.; hier ersetzt dasselbe der Wein; auch Frankreich hat meist nur schlechtes u. unkräftiges B., da in den Gegenden, welche keinen Wein erzeugen, Cyder an dessen Stelle tritt. — Ein gutes B. soll ganz klar seyn, beim Einschenken mousiren u. einen weißen, feinen, in der Mitte einige Zeit stehenbleibenden, Schaum bilden, dabei einen erfrischenden, aber durchaus nicht sauern, Geschmack haben. Von seinen Haupteigenschaften verdankt es, wie schon bemerkt, die berauschende Kraft seinem Weingeistgehalte (Vergl. Alkohol), wohl auch dem Hopfenextrate; erfrischend ist es vermöge seiner freien Kohlensäure; seine nährende Kraft endlich hängt von den fixen Bestandtheilen ab, die man zusammengenommen auch B.extract nennt. Zu B.proben — nebst dem bloßen Kosten —, um das B. nämlich auf den Gehalt dieser Hauptbestandtheile zu prüfen, hat man verschiedene Methoden: bloße B.wagen, welche allein das specifische Gewicht des B.es angeben, führen noch zu keinem guten Schlusse, da jenes ein zusammengesetztes Ergebniß ist. Besser ist Zennecks Methode u. besonders die

hallymetrische B.probe von Fuchs, welche beide den Alkohol, die Kohlensäure u. das B.extract ziemlich genau bestimmen lassen: der ächte B.kenner bedarf indeß solcher Künsteleien nicht. Das B. ist verschiedenen Verderbnissen ausgesetzt, worunter das Trübe-, Sauer- u. Schalwerden die Hauptfehler sind; ersteres sucht man durch Klären mit Eiweiß, oder Hausenblase; das zweite durch Zusatz von Kreide, Potasche, oder Austernschalen, das dritte durch Weinsteinsäure u. gepulverte Kreide zu heben, oder zu bemänteln; es sind dieß zwar unschädliche Mittel, sie helfen aber nicht radikal. Die meisten der sogenannten B.künste, d. i. solcher Mittel, die entweder Fehler des B.es beseitigen, oder dem B. besondere Eigenschaften, z. B. angenehmen Geschmack, Schäumen, Färbung, dursterregende Eigenschaften ꝛc. ertheilen sollen, sind entweder müßige Spielereien, oder bloße Palliativmittel, oder wirklich schädlich u. der Gesundheit nachtheilig. Wird das B. unter sorgfältiger Beobachtung aller, zum Brauen eines guten B.es nothwendiger, Erfordernisse gebraut, u. für gehörige Aufbewahrung desselben in reinen, wohl verspündeten Fässern u. guten Kellern gesorgt, so hat man, obschon die Einflüsse der Atmosphäre, besonders anhaltende u. heftige Gewitter, zuweilen nachtheilig einwirken, wenig von B.verderbnissen zu besorgen. In diätetischer Beziehung betrachtet, sind gut ausgegohrene B.e, mäßig genossen, im Allgemeinen ein sehr gesundes Getränk, besonders für Personen, die sich viel Bewegung machen; wobei freilich Körperconstitution, Lebensweise, Gewohnheit, Zeit des Genusses, die Arten der B.e ꝛc. in Betracht zu ziehen sind. Starke, bittere Hopfenb.e erzeugen gerne Congestionen; weiße B.e wirken mehr erschlaffend, u. junge säuerliche B.e führen leicht ab. Ob kranken Personen B. zuträglich sei, ist nach der Natur der Krankheit und der Wahrnehmung, wie es bekommt, zu würdigen: Personen, die, wie häufig, in Krankheiten großes Verlangen darnach bezeigen, wird ein, nicht zu starkes, gutes B. meist unschädlich seyn, u. in geeigneten Fällen, besonders für Reconvalescenten, mögen selbst stärkere B.e oft heilsamere Wirkungen äußern, als bei Gesunden. Das B. ist, zumal in den eigentlichen B.ländern, ein so beliebtes Getränk geworden, daß es nicht mehr als Luxusartikel, sondern als ein Bedürfniß betrachtet werden muß, u. es kann nur als ein wesentlicher Fortschritt angesehen werden, daß man in neuerer Zeit, namentlich seit Begründung des deutschen Zollvereins, von Staatswegen für die Herstellung eines guten B.s sorgt u. dagegen den Branntwein, durch Auflegung einer starken Abgabe, möglichst durch dasselbe zu ersetzen sucht. Hauptsächlich aber zur Verhütung, daß verkünsteltes, verfälschtes u. vielleicht gar verdorbenes B. nicht ins Publikum komme, bedarf es einer B.polizei, deren wesentliche Obliegenheit ist, dafür zu sorgen: 1) daß in den vorhandenen Brauereien von den dazu Berechtigten B. in guter Qualität und den verschiedenen Arten in der erforderlichen Menge gebraut werde; 2) daß die Brauer u. ihre Gehülfen in jeder Beziehung ihre Schuldigkeit thun, ihre Brauhäuser u. Braurequisiten in gutem, reinlichem Stande erhalten u. gutes Material zum Brauen, namentlich Gerste u. Hopfen, anschaffen, auch des geeigneten Wassers sich bedienen; 3) daß zu jeder Zeit gutes, unverfälschtes u. unverdorbenes, auch nicht durch Wasser verschlechtertes, B. vorhanden, in richtigem Gemäße u. zu möglichst billigem Preise verkauft werde, zu welchem Zwecke durch B.taxen der Verkaufspreis des B.s, nach Maßgabe des Malz- u. Hopfenpreises, von der Obrigkeit zu reguliren ist; endlich 4) daß sowohl die eigenen, als eingeführten B.e durch die B.schau von Zeit zu Zeit, mittelst Kostens, geprüft, u. nur solche B.e zum Ausschanke zugelassen werden, welche allen den angedeuteten Bedingungen entsprechen. Wir haben nun noch vom Abziehen des B.s zu sprechen, wodurch demselben eine besonders lange Haltbarkeit gegeben werden kann. Es sind uns Fälle bekannt, daß auf Flaschen gepropftes bayerisches u. Ulmer B. nach mehreren Jahren noch seine unveränderte, treffliche Qualität beibehalten hatte. Dieses B.abziehen hat eigentlich zum Zwecke, ein gehörig gebrautes B., nachdem es seine Gährung noch auf dem Fasse bewirkt hat, ehe diese völlig vollendet ist, in kleineren Quantitäten u., dem Zutritte der Luft entzogen, seine letzte Gährung bewirken zu lassen, diese aber durch Verstopfen und

Kühlhalten der Gefäße, in die es vertheilt wird (Flaschen oder steinernen Krüge), so zu beschränken, daß die, noch sich entbindende, Kohlensäure mit dem B.e verbunden bleibt, u. sowohl den Geschmack, als auch die Zuträglichkeit des B.s zugleich erhöht. Die Gefäße müssen sehr rein, die Pfropfen eingeweicht, gut darauf gestopft, noch besser verpicht, u. bei Lagerb. sogar mit Draht umzogen werden. Man legt die Krüge, oder Flaschen in einen kühlen Keller auf Sand; kann sie aber zu schnellem Gebrauche auch im Zimmer halten, wo das B. schon nach etwa 14 Tagen trinkbar wird. — Was endlich die Geschichte des B.s betrifft, so geht seine Erfindung ins höchste Alterthum zurück, das sie dem Bacchus zuschrieb. Am frühesten sollen die Aegypter B. aus Gerste gebraut haben, dessen Geruch dem Weine ähnlich gewesen sei, wie Archilochus, Herodot u. Diodorus Siculus erwähnen, u. ihm den Namen Zythus geben. Aeschylus nennt es selbst Gerstenwein. Ein schwächeres, mit Honig versetztes, B. brauten sie ebenfalls, das Kurmi hieß. Die Griechen nannten ihren Gerstentrank Pinon, u. die Thrazier Bryton, der aber auch aus Obst bereitet wurde. Die Römer hatten kein B. u. nannten es nach dem, mit Honig versetzten, Weizenb.e der Gallier cerevisia, von Ceres u. vis; letztere hatten aber auch Gerstenb., das corma hieß. In Spanien nannte man es ceria, oder celia (heute cerveza). Bei den Deutschen braute man schon zu Tacitus Zeiten Gerstenb.; ebenso bei den Skandinaviern, doch auch aus Weizen u. Haber, das früher durch Eichenrinde u. seit dem 9. Jahrhunderte durch Hopfen gewürzt wurde. Ob das Wort B. vom lateinischen bibere, oder vom Stamme brauen, oder vom angelsächsischen bere (Gerste) herrühre, oder welchen Namen es in den ältesten Zeiten gehabt, läßt sich nicht ermitteln; indeß ist der altnordische Name dafür bior, der angelsächsische beor, (bior, beer, [Meth]), der althochdeutsche ptor, der niedersächsische beer, englisch beer, französisch bière, italienisch birra, slavisch pivo. Nach Einführung des Hopfens, besonders seit dem 13. Jahrhunderte, kamen in Deutschland die eigentlichen Lagerb.e, von denen vornehmlich die märkischen Hopfenb.e berühmt waren, auf; auch wurden die, jetzt nicht mehr üblichen, Kräuterb.e damals beliebt. Die bayerischen, fränkischen u. schwäbischen B.e hatten schon im 15. Jahrhunderte großen Ruf, namentlich die Klosterb.e; aber auch die niedersächsischen, wie die in Grimma, Einbeck, Göttingen, Bremen, Braunschweig, Hannover, Hamburg ꝛc., wurden weit verführt; ebenso kamen damals die Gose, der Brethahn u. die Mumme auf. Das erste weiße B. braute der Niederländer Kräne 1541 in Nürnberg; Haberb. kommt schon 1433 vor. Die berühmten B.e Englands, wo der Hopfen erst 1524 bekannt wurde, sind kaum hundert Jahre alt, denn erst 1730 fing man an, Ale u. Porter zu brauen; doch haben wir viele der neueren Verbesserungen im B.brauen den Engländern zu danken. Der B.e der außereuropäischen Nationen haben wir bereits Eingangs erwähnt; auch bei ihnen wurden schon in alten Zeiten b.artige Getränke aus den verschiedenen Getreidearten, namentlich aus Gerste u. Weizen, bereitet, wie dies z. B. mit dem Tarasum der Chinesen der Fall ist. St.

**Bierbrauerei** ist die kunstmäßige Bereitung des Bieres, gleichwie man auch diejenigen Anstalten, in denen dieser Proceß betrieben, d. h. aus Getreide, Wasser u. Hopfen Bier (s. d.) gebraut wird, so nennt. Im Allgemeinen beruht das Verfahren, das weit mehr Kunst erfordert, als die Bereitung eines reinen Weines, darauf, aus dem Getreide durch Wasser ein zuckerartiges Extract zu erhalten, dieses durch Hopfen zu würzen u. es dann durch die geistige Gährung weinartig zu machen. In frühern Zeiten bildete die B. einen Theil der, den Hausfrauen obliegenden Hausgeschäfte, wie das Kochen u. Brodbacken, u. noch findet man nicht allein die Hausbrauerei in manchen Ländern u. Gegenden, wie z. B. in England, Schweden u. zum Theile in Deutschland häufig vor, sondern sie sollte wirklich auch jetzt durch die größern Bräuereien nicht verdrängt werden, weil manche Haushaltung, zumal auf dem Lande, dadurch in den Stand gesetzt wird, ihr Bier, wie es gerade ihrem Hauswesen zusagt, selbst zu brauen. Hahn

hat ein recht gutes Werkchen: „Die Hausbierbrauerei“ (Erf. 1804) darüber geschrieben u. der Prediger Romershausen in Aken billige u. zweckmäßige Apparate dazu eingerichtet, mittelst deren man in einer Stunde 2—3 Anker jahrelang haltbaren Bieres brauen kann. Später vereinigten sich mehre Familien, um ihren Bedarf abwechselnd zu brauen, woher das jetzt noch vorkommende Reihebrauen u. die Braugerechtigkeit sehr vieler Häuser in den Städten rührt; endlich entstand das Gewerbe des Bierbrauens, was die Einrichtung eigener Gebäude, als Brauhäuser, zur Folge hatte, die mit den nöthigen Erfordernissen u. Geräthschaften zum Brauen versehen u., je größer sie sind, desto eher gutes, gleiches u. wohlfeiles Bier zu liefern im Stande sind. Die Bierbrauer erlernen das Brauen kunstmäßig u. sind in einigen Staaten zünftig, in den meisten aber nicht. Das Brauen verrichten die Braumeister mit den Brauknechten; die gröbern Arbeiten die Braugehilfen. Beim Brauen selbst kommt zunächst das Wasser, dann die auszuziehenden Stoffe, hierauf das Malzen des Getreides, das Putzen u. Schroten des Malzes, sofort das eigentliche Bierbrauen u. endlich das Abfassen u. Einkellern des Bieres in Betracht. Das Wasser ist eines der Haupterfordernisse zur B.; allein, obwohl weiches u. reines Wasser, vorzüglich aus Flüssen u. Teichen, dem harten Brunnenwasser vorzuziehen ist, so ist es doch bloßes Vorurtheil, daß sich das unreine u. harte Wasser nicht zum Brauen eigne, sobald dieß nur durch Reinigen u. Absondern der fremden Bestandtheile hierzu tauglich gemacht wird. Die auszuziehenden Stoffe sind hauptsächlich die, in der gemalzten Gerste (oder Weizen, Haber ꝛc.) enthaltenen, Kleber u. Stärkemehltheile, wozu Hopfen, für Bereitung eines guten, dauerhaften Bieres als Nebentheil nothwendig ist; andere Zusätze sind unwesentlich, oder verwerflich. Das Getreide muß reif, rein u. nicht verdorben seyn; dünnhülsiges ist besser, als dickhülsiges, von Gerste am besten die nackte, oder die zweizeilige, dem Alter nach die einjährige; der Hopfen muß recht aromatisch, frisch, gut getrocknet u. vor der Luft verwahrt seyn. Reine Luft endlich in der Nähe des Brauhauses trägt auch nicht wenig zur Güte des Bieres bei. Die erste Operation beim Bierbrauen ist das Malzen des Getreides, besonders der Gerste, welches zum Zwecke hat, einen Theil des, darin enthaltenen, Stärkemehles auf Kosten des Klebers in Zucker u. Gummi umzuwandeln, u. im Einweichen, Wachsen, Abwelken u. Darren besteht. Das Einweichen (Weichen, Einquellen) geschieht in einem hölzernen Bottiche (Begieß-, Malz-, Quellbottich oder Butte, Weiche), oder in einer, in die Erde versenkten, mit Quadern ausgemauerten, Cisterne (Malzstein). Der Bottich oder Malzstein wird vorher so weit mit Wasser angefüllt, daß dieses beim Einschütten des Getreides eine, oder ein paar Hände hoch über dem letztern steht, damit alles, noch etwa vorhandene, Unreine u. die tauben Körner (Afterzeug) oben schwimmen u. abgeschöpft werden kann. Nach 24 Stunden wird das erste Wasser abgelassen u. durch frisches ersetzt, diese Erneuerung auch wenigstens drei Mal, besonders bei warmer Witterung, wiederholt. Je nach der Beschaffenheit der Gerste u. der Temperatur muß das Weichen 36 — 48 Stunden dauern, bei alter Gerste oft zwei Mal so lange; doch ist es immer besser, wenn sie etwas zu wenig, als zu viel geweicht hat, da sie sonst schales u. kraftloses Bier gibt. Ein Kennzeichen des gehörigen Grades der Weiche ist, wenn sich ein Körnchen über dem Nagel biegen läßt. Nun läßt man das Wasser durch den Hahn ab, u. nachdem das gequollene Getreide abgetropft, schüttet es der Mälzer auf dem gepflasterten Malzboden (Wachsplatz, Malztenne) im Malzhause in viereckigen Haufen von 12 bis 15″ Höhe auf u. läßt es wachsen, d. h. Wurzelkeime treiben, wo sich nun das feuchte Getreide nach u. nach erwärmt u. einen angenehmen, obstähnlichen Geruch von sich gibt. Diese Haufen müssen, der gleichförmigen Selbsterhitzung wegen, die auf 15 bis höchstens 20° R. gehen kann, von 6 zu 6 Stunden, bei warmer Witterung noch öfter, mit der Malzschaufel umgewendet (umgestochen, gewidert) werden, bis die Körnchen zu wach-

sen (gutzen) anfangen, worauf die Haufen umgesetzt u. dünner gelegt werden. Sobald die Wurzelfasern 1½ Mal so lang, als die Körner selbst sind, wobei sie sich stark gekräuselt u. in einander geschlungen haben, muß dem Keimen Einhalt gethan u. zu diesem Zwecke, nach fleißigem Umschlagen, Luft u. Wärme zu Hilfe genommen werden, was etwa nach 14 Tagen geschieht. Zuvörderst wird nun das Malz auf den Welkboden (die Schwelke), d. i. denjenigen großen Bodenraum gebracht, auf dem es zum Abtrocknen so dünn als möglich auseinander gebreitet werden kann, so daß die entstandenen Keime abwelken. Dieß ist wenigstens das Verfahren bei den Ulmer u. bayerischen B.en, u. es ist offenbar irrig, wenn die meisten Vorschriften lehren, das Malz gleich aus der Wachstenne auf die Darre zu bringen, da man bei jenem Verfahren nicht blos helleres Malz erhält, sondern, im letztern Falle, auch der Zuckerstoff erstarrt u. viel schwerer zu extrahiren ist. Deßhalb kommt viel darauf an, daß jedes Gerstenkorn nur nach und nach gleichmäßig austrockne, wozu die Art des Wendens, namentlich das Werfen mit der Schaufel, besonders beiträgt. Auf dem Welkboden muß nämlich das dünn ausgebreitete Malz umgeschlagen u. mit kleinen Schaufeln alle 4 bis 5 Stunden in die Luft geworfen werden. Ueberhaupt muß man es so oft rühren, daß es beinahe trocken erscheint, u. die Zahl der Wendungen muß wenigstens 6 betragen. Hat man Welkboden, die so groß sind, daß das Malz so weit abtrocknen kann, daß es im Sommer vollends in der Sonne abdarrt, so erhält man das sogenannte Luftmalz, dessen Bier sich durch seine helle Farbe u. seinen angenehmen Geschmack so sehr auszeichnet; im andern Falle u. zu andern Jahreszeiten muß das Malz sofort auf die Malzdarre gebracht u. hier gedarrt, d. i. durch künstliche Wärme getrocknet werden, wodurch das fernere Keimen ganz unterdrückt u. das Malz zu längerem Aufbewahren tauglich wird. Hierzu sind zweckmäßig eingerichtete Darren nach den neuesten Constructionen, u. eine genaue Erhaltung gleichförmiger Hitze mittelst Thermometerbeobachtung nöthig, da eine zu starke Hitze das Malz nicht nur zu sehr bräunt, sondern auch seine guten Eigenschaften schwächt. Meist bestehen die Darren aus durchlöchertem Bleche. Auf dieser Darre darf das Malz höchstens 2″ hoch gleichförmig aufgeschüttet, u. muß zu Anfang öfters, selbst alle halbe Stunden, gewendet werden. Ein Kennzeichen des gehörigen Ausdarrens ist: man beißt ein Körnchen zusammen, gibt es da den Geschmack von neugebackenem Brode, u. ist das Mehl schön weiß, läßt sich auch leicht ausbröseln, so ist es gut. Man kann die Temperatur des Malzes beim Darren bis auf 58° R. steigern; mehr ist nicht gut; bei 63½° R. verbrennt es u. noch bei 38° R. ist es nicht haltbar, u. taugt nur zu Winterbier. Nach genauer Erfahrung braucht man folgende Hitzegrade, um eine gewisse Farbe des Malzes hervorzubringen: 38° R. weiß, 41° R. weiß in hellgelb fallend, 43½° R. hellgelb, 45° R. bernsteinfarbig, 47° R. bräunlich, 49° R. braun, 52° R. mittelbraun, 58° R. hochbraun, schwarzgefleckt. Nach dem Trocknen oder Darren wird das fertige Luft- oder Darrmalz, da es gut ist, es einige Monate liegen zu lassen, ehe man es zum Brauen verwendet, in Malzkörben auf den Malzboden getragen, unter dem sich gewöhnlich die Malzkammer befindet, in der man so viel Malz aufbewahrt, als man mit einem Male zum Schroten in die Mühle schaffen will. Vorher muß es aber von dem Malz- oder Darrstaube, den verdorrten Malzkeimen u. andern Unreinigkeiten, mittelst eines Drahtsiebes, durch Sieben, Fegen ꝛc., am besten durch die Putzmühle, gereiniget (geputzt) werden, da sonst das Bier Schaden leidet. Hierauf wird das gereinigte Malz mit Wasser angefeuchtet (genetzt), um es geschmeidiger zu machen u. zu verhindern, daß es auf der Mühle nicht zu Mehl zerfalle, sondern nur in gröbliches Schrot verwandelt werde. Man bringt es zu diesem Zwecke 24 Stunden vor dem Schroten in die Netztenne, wo es in einen flachen Haufen aufgeschüttet u. von 2 Personen umgeschaufelt wird, während eine dritte es mit Wasser bespritzt; darnach vertheilt man es in mehre Haufen u. rührt es noch ein halb dutzend Mal um. Man läßt jetzt den Mühlhaufen 8 bis 10 Stunden zum Schroten abstehen u.

bringt das Malz auf die Malzschrotenmühle zum Schroten, wodurch es fähig gemacht wird, daß seine Zuckertheile desto leichter extrahirt werden können, weßhalb das Schrot soweit zertheilt seyn soll, daß das Wasser beim Maischen vermögend ist, alle, in demselben enthaltenen, Zuckertheile auszuziehen. Das geschrotete Malz muß ganz lind, nicht zu fein u. nicht zu grob gebrochen seyn, keine ganzen Körner enthalten u. nicht griesig von der Mühle gelaufen seyn. In der Regel soll das Schroten nicht früher, als 6 Stunden vor dem Brauen, geschehen, da es weder in den Säcken warm werden, noch in Haufen lange über einander liegen bleiben, noch auch austrocknen darf. Das Maischen (Meischen, Einmaischen) wird in dem Maischkasten (Maischkufe, Maischbottich, Maischbütte, Maischbehälter) vorgenommen, dessen Größe sich nach der der Brauanstalt richtet; er ist gewöhnlich aus eichenem Holze, kann aber auch aus Stein oder Eisen, u. rund oder viereckig seyn; er hat zwei Böden, von denen der untere unbeweglich, der obere (Senk-, Blindboden) aber beweglich, stets von Holz, mit vielen Löchern durchbohrt u. 3—6″ vom andern entfernt ist; zwischen beiden befindet sich, dicht über dem untern Boden, ein großer Hahn, oder auch an der Seite ein 8″ weiter, viereckiger Kasten, der Pfaff, mit einem Ablaufloche, das mit einem Zapfen verschlossen werden kann, um die Würze in ein weiteres, tiefer stehendes Gefäß, einen, unmittelbar unter dem Maischkasten angebrachten, langen Trog oder Kasten aus Holz, Stein, Kupfer oder Eisen, den Grant (Unterstock, Stellbottich, Würztrog) abzulassen; dieser ist zugedeckt u. mit einer Pumpe versehen, um die Würze aus einer Vertiefung desselben, dem Sumpfe, sogleich in den nebenan befindlichen, höherstehenden Braukessel (Braupfanne) pumpen zu können. Wenn der Senkboden auf den Lagerhölzern gehörig eingerichtet u. der Pfaffe eingesetzt ist, so läßt man den Braukessel voll Wasser laufen u. schüttet die erforderliche Quantität Malzschrot ebenförmig in den Maischkasten, das mit ¼ des Kessels kaltem Wasser übergossen wird, was man anschwänzen nennt. Nachdem es mit diesem Wasser, wodurch der sogenannte Satz entsteht, ein Mal durchgestochen, d. i. durcheinander gearbeitet ist, läßt man es so lange stehen, bis der Kessel, der mittlerweile gefüllt u. erhitzt wird, zum vollen Sude kommt, so daß es sich ruhig setzen kann. Darauf läßt man den Satz in den Grant ablaufen, schreckt den Kessel mit so viel kaltem Wasser ab, daß der gehörige, der Jahreszeit entsprechende, Wärmegrad erhalten wird, um das Malz nicht zu verbrühen, u. zieht ¼ von dem Inhalte des Kessels, mittelst zweier Schöpfkübel mit langen Stielen (Ueberzugsschapfen), über, so daß das Wasser durch den Pfaffen u. die Ueberzugsrinne unter den Senkboden geleitet, dadurch das Malz von unten genetzt u. in die Höhe gehoben wird. Ist das erforderliche Gut oder Wasser übergezogen, so schreiten sämmtliche Brauknechte zum Aufmaischen (Einteigen), indem sie nämlich die Masse mit hölzernen, rechenartigen Krücken (Maischscheitern, Maischkeulen) in einem gewissen Takte aufbrechen, d. i. aufrühren, bis die Mischung einem dünnen Brei gleicht u. man sich überzeugt hat, daß Schrot u. Wasser gleichförmig vereinigt sind. Nach dem Aufmaischen wird der Maischkasten zugedeckt, u. man läßt die Maische so lange stehen, bis der Kessel, in den nun der, im Grant vorhandene, Satz mittelst einer Pumpe angebracht worden, zum starken Sude gekommen; sofort läßt man die erste Maische in den Grant ab, zieht dann den Kessel wieder durch den Pfaffen über und maischt den Treber abermals gehörig auf, pumpt aber während dem, daß die zweite Maische vollendet wird, die erste abgelassene Maische in den Kessel wieder über, der dann so weit mit Wasser wieder ergänzt wird, als sich etwa während des Brauens verflüchtigt haben mag. Ist der (stets bedeckte) Kessel wieder im Sude, so läßt man die, noch im Maischkasten vorhandene, Würze von den Trebern in den Grant ab, schreitet zur dritten u. letzten Dünnmaische u. dann zur Dickmaische, welche darin besteht, daß man, nachdem die Würze im Kessel den gehörigen Grad von Sudhitze erhalten hat, das Ueberziehen u. Aufmaischen wieder ebenso, wie bei der

Dünnmaische, verrichtet, gleich nach dem Aufmaischen aber das sämmtliche Gut mit den Trebern in den Kessel gebracht u. längere oder kürzere Zeit gekocht wird, wobei es Anfangs mit der Maischschaufel umgekehrt werden muß. Kommt die Dickmaische in Sud, so wird das Feuer im Kessel geschlossen; der Sud soll ¾ bis 1½ Stunden dauern. Nachher wird sie wieder in den Maischkasten übergezogen, nach einer halben Stunde die Würze in den Grant abgelassen u. nun etwa noch eine Lautermaische gemacht. Ist das letzte Maischen vorüber, so läßt man das Bier eine, oder ein paar Stunden in Ruhe; dann wird es wieder in den Grant abgelassen, aus diesem in den, mittlerweile gereinigten, Braukessel zwei Fuß tief Bier geschöpft u. nun der Hopfen gegeben (in Ulm auf 10 Eimer württembergisch 30 Pfd., zum Winterbier die Hälfte), die Pfanne geheizt u. der Hopfen mit dem wenigen Biere ¼ Stunde im Sude gelassen. Hat das Hopfenbier so lange gesotten, so wird nach u. nach alles übrige B. von dem Maischkasten in den Grant abgelassen, während dem Ablassen in den Kessel gepumpt u. zwei Stunden für Winterbier, drei für Sommerbier gesotten: dieß ist das eigentliche Biersieden, da, so wie die letzte Maische vorüber, die Würze Bier genannt wird, vorher aber Gut, Satz u. Würze heißt; indeß nennt man sie auch so fort, bis nach der Gährung, wo sie erst zu vollendetem Biere wird. Die Würze ist für das Bier, was der Most für den Wein u. enthält sämmtlichen, nur irgend ausziehbaren, Zuckerstoff des Malzes. Man hat verschiedene Verfahrungsweisen für das Maischen u. Kochen, u. Viele machen auch statt der letzten Maische Nachbier. Nachdem also das Bier die gehörige Zeit gekocht hat, wird es aus der Pfanne in den Hopfenseiher (Hopfenkorb) geschöpft, in dem der abgesottene Hopfen zurückbleibt, u. auf die Kühle (das Kühlschiff) gelassen, wo nun das Abkühlen beginnt, was theils durch ungehinderten frischen Luftzug, theils durch sogenannte Kühlkrücken, theils durch mechanische Vorrichtungen geschieht, u. nicht über 10 bis 12 Stunden, wo möglich die Hälfte dieser Zeit, dauern sollte. Die Abkühlung des Biers ist von der größten Wichtigkeit, weil auf ihr der Gang der Gährung beruht und, wenn man sie vernachläßigt, das Bier mehr oder weniger schlecht ausfällt. — Im Kühlschiffe darf das Bier Sommers kaum 1, Winters 2 bis 3″ hoch stehen, u. die Abkühlung der Wärme darf im ersten Falle nie 16° R. übersteigen, im letztern nicht unter 12° R. stehen. Der Bodensatz, den das Bier hier niederschlägt, besteht theils aus feinen Flocken des gewonnenen Eiweisstoffes, theils aus dem, in der Hitze aufgelösten, jetzt ausgeschiedenen, mit Gerbestoff verbundenen, Stärkemehl. Ist das Bier gehörig abgekühlt, so wird es von den Kühlschiffen, deren häufig mehrere über einander angebracht sind, durch Rinnen in den Gährbottich (Stellbütte) abgelassen (angestellt) u. in demselben (einer mehr hohen, als weiten Bütte, die sich häufig in einem eigenen, kellerartigen Raume, der Gährkammer, befindet) durch Zusetzen des gehörigen Fermentes (Zeuges, Bierzeuges, allemal Oberhefe, wo möglich von einem ähnlichen Sude) zur Gährung gebracht. Man hat verschiedene Verfahrungsweisen für das Zeuggeben. Scharl beschreibt es wie folgt: „Es werden von einem Sud Bier drei Eimer (bayerisch) in einen kleinen Bottich gelassen. Wenn das Bier 11° Wärme hat, werden sechs Maaß Zeug, bei 10° acht Maaß, bei 9° zehn Maaß, bei 8° zwölf Maaß (nämlich bei einem Sude von 64 Eimern à 60 Maaß bayerisch) gewonnen. Diese Quantität Bierzeug muß mit dem Biere vermischt u. in Scheffeln gut aufgezogen werden, damit sich das Bier u. der Zeug gehörig vereinigen. Alsdann wird die Masse an die drei Eimer geschüttet u. in den kleinen Bottich mit einer Handschapfe gehörig aufgezogen, damit der Zeug in dem Biere sich recht auflöse und mit demselben vereinige; hierauf wird der Bottich zugedeckt, nach drei Stunden wird das Bier in dem Bottich schon ankommen, oder in Gährung gehen; nun wird die Masse wieder mit der Schapfe tüchtig aufgezogen u. gleichmäßig in die Gährbottiche vertheilt, sodann in den Bottichen ebenfalls aufgezogen; endlich werden die Bottiche gedeckt, oder auch nicht, u. das Bier bleibt in denselben stehen: das heißt man Bier herführen.“ Wenn nun die Würze auf die eine,

oder andere Weise mit der Hefe vermischt worden ist, so muß öfters nachgesehen werden, wie die Gährung anfängt u. fortgeht. Tritt sie zu heftig ein, so öffnet man den Bottich, zeigt sie sich nicht stark genug, so macht man ihn zu, setzt auch wohl wärmere Würze u. etwas mehr Hefe zu. Man erkennt das erste Zeichen der Gährung an einem milchartigen Streifen an dem Rande des Gefäßes (die Würze setzt Rahm an); breitet es sich auf der Oberfläche aus, so sagt man, die Würze rahmt; erhält jene eine dünne Rinde und die Gährung neigt sich mehr u. schneller gegen die Seiten, so heißt es, die Würze tritt ab; u. wird die Oberfläche uneben, so sagt man, die Würze erhebt sich um so u. so viel Zoll; erreicht diese Erhebung die größte Höhe, bringt sie das sogenannte Greifeln hervor u. fängt die Hefe an, durchzufallen, so daß die Flüssigkeit hell zu werden beginnt, so ist der Zeitpunkt zum Fassen da, was immer nach 5—6 Tagen der Fall seyn muß. Die Oberhefe wird mit einem Siebe abgenommen u. das, nun klare u. flüssige, Bier von der Unterhefe in Fässer abgezogen. Das Winterbier, Weißbier, sowie alle leichten Biere, dürfen ihre Gährung in den Gährbottichen nicht ganz vollenden, sondern müssen noch eine Nachgährung im Fasse machen; das Lager- oder Sommerbier aber soll gut u. lauter gefaßt werden u. nur wenig Geläger mehr im Lagerfasse absetzen, übrigens immer auch noch einiger Nachgährung unterworfen seyn. Das Bier wird entweder in der Brauerei selbst gefaßt, oder es geschieht dieß erst in den Kellern, wohin das gebraute Bier in Kufen getragen u. durch Schläuche oder Gerinne eingefüllt wird. Das Lagerbier wird meist so gefaßt, daß sich ein Sud auf mehrere Fässer vertheilt u. mit späteren Suden nachgefüllt wird. Erst, nachdem die Nachgährung vorüber u. das Faß nach Umständen aufgefüllt worden, schlägt man den Spund fest zu. Das Weißbier wird ganz auf dieselbe Weise gebraut, nur, daß man bloß den sechsten Theil Hopfen nimmt, ebenso die Weizenbiere, welche aber auf der obern Gährung geführt werden. In Bamberg wird das Malz nicht abgekocht, sondern nur infundirt. Nach dem Biertarif von Bayern ist ein Gebräude von 30 bis 36 bayer. Eimern zu Grunde gelegt, bei einem Gehalte des Eimers von 60 Maaß, die Maaß zu 31⅓ franz. Kubikzollen gerechnet. Zu einm solchen Gebräue werden angewendet: 5 bayerische Scheffel Gerste, den Scheffel zu 11,234 franz. Kubikzollen. Das Gebräue kommt nach dem Regulativ auf 94 fl. 16 kr. zu stehen.— Leuchs, vollständige Braukunde, Nürnb. 1831 (1840); Neueste u. gründlichste Methode der B., Berl. 1834; Krauß, Sammlung mehrer wichtiger neuer Angaben ꝛc. für Bierbrauer, Lpz. 1835; Braucken, Handbuch der prakt. B., deutsch von Hartmann, Quedl. 1837; der prakt. Bierbrauer, Heidelb. 1839; Schmidt, Grundsf. der Bierbrauerei, Weim. 1838; Meyer, die bayer. B. 3. Aufl. Ansb. 1839; Zimmermann, prakt. Anleit. zur B., Magdeb. 1840; Otto, Lehrbuch der ration. Praxis der landwirthsch. Gewerbe (2. Aufl.), Braunschw. 1840; Vollkommene B. ꝛc. Ulm (3. Aufl.) 1842; Der Ulmer Bierbrauer, Ulm 1843; Belling, die Malzgetreidebierbrauerei ꝛc., Prag 1845; dessen B., wissenschaftl. begründet, Prag 1845; Müller, Lehrbuch der Ober- u. Untergähr. des Bieres, Braunschw. 1845; Stein, Gambrinus, der vollkommene Bierbrauer, Heilbronn 1846; vgl. auch Prechtl, Technolog. Encyklopädie u. Poppe Technolog. Universalhandbuch. St.

**Biernacki**, Aloysius Prosper, polnischer Agronom u. Finanzminister während der Revolution von 1830, geboren bei Kalisch 1778, studirte in Frankfurt an der Oder die Landwirthschaft, gründete eine Musterwirthschaft zu Sulislawice u. verband mit ihr eine Landwirthschaftsschule, war zur Zeit des Großherzogthums Warschau kurze Zeit Intendant der Krondomänen, 1820 Mitglied des General-Conseils im Palatinate Kalisch, protestirte mit, bei Gelegenheit der Krönung des Kaisers Nikolaus, gegen die russische Verletzung der polnischen Constitution u. ward 1829 zum zweiten Male in das General-Conseil gewählt. Beim Ausbruche der polnischen Revolution übernahm er den Vorsitz in der Rechnungskammer zu War-

ſchau, ward 1831 auf kurze Zeit Finanzminiſter u. flüchtete, nach dem Falle von Warſchau, nach Frankreich.

**Bieſter**, Johann Erich, geboren 1749 zu Lübeck, ſtudirte in Göttingen, ward 1777 Privatſecretär bei dem Miniſter von Zedlitz u. ſeit 1784 königlicher Bibliothekar zu Berlin, wo er 1816 ſtarb. Er begründete mit Gedike die „Berliniſche Monatsſchrift," die er von 1791 an allein fortſetzte u. deren Ruf er durch die Aufnahme gediegener Arbeiten begründete. Auch gab er eine deutſche Ueberſetzung von Barthélemy's „Reiſe des jungen Anarchis" mit Anmerkungen (7 Bde., Berlin 1792—93) heraus.

**Bièvre**, Maréchal, Marquis von, geboren 1747, geſt. 1792 zu Ansbach, machte ſich durch ſeine witzigen Calembourgs einen Namen. Auch als Luſtſpieldichter iſt er nicht unbekannt. Er ſchrieb: „Almanach des calembours" (Paris 1771) u. brachte das Luſtſpiel „Le séducteur" (1783) auf die Bühne, wo es ſich längere Zeit erhielt. Deville gab eine Sammlung ſeiner Witzſpiele „Bièvriana" (1800) heraus.

**Bigamie** findet Statt, wenn eine geehlichte Perſon, noch bei Lebzeiten des andern Theils, eine anderweitige Ehe abſchließt. Dieſelbe iſt ſucceſſiv, wenn Jemand nach der erſten Ehe noch eine zweite eingeht, u. ſimultan, wenn Jemand wirklich in einer doppelten Ehe lebt. Die gleichzeitige B. widerſpricht ſowohl der Vernunft, als dem Chriſtenthume, weßwegen ſie die Geſetze als ein Verbrechen erklären u. dieſes mit peinlicher Strafe belegen. (Sie wird in den neuern Geſetzbüchern meiſt mit Arbeitshaus, oder Zuchthaus beſtraft, ſo z. B. in Frankreich mit zeitlicher Zwangsarbeit; in England ſeit 1829 nicht mehr mit Todesſtrafe, ſondern mit Transportation, oder zweijährigem Gefängniß.) Daher iſt auch jede anderweite Verheirathung, bei einer noch wirklich beſtehenden Ehe, null u. nichtig, ſelbſt dann, wenn eine ſolche ſchon längere Zeit beſtanden hätte u. Kinder aus derſelben vorhanden wären. Die B., ſowohl die vera, als interpretativa u similitudinaria, ſchließen vom Empfange der heiligen Weihen aus. (S. den Artikel Weihen, geiſtliche.) Die Kirche berückſichtigt hiebei vorzüglich die geheimnißvolle Vorſtellung ihrer ſelbſt.

**Bigeleben**, Kaſpar Joſeph von, geb. 1766 zu Arensberg, ward 1788 Referendar bei der churkölniſchen Regierung zu Bonn, dann Regierungs- u. Hofkammerrath u. Kammeranwalt, 1797 Legationsrath auf dem Congreſſe von Raſtadt, 1802 geheimer Rath u. Geſandter auf dem Reichstage zu Regensburg, trat, nach dem Aufhören des Churfürſtenthums Köln, in heſſen-darmſtädtiſche Dienſte als geheimer Referendar, ſpäter geheimer Rath u. Direktor der Rentkammer der Provinz Starkenburg. 1810 wurde er geadelt u. ſpäter Komthur des Haus- u. Verdienſt-Ordens; 1819 Präſident der Hofkammer der Provinz Starkenburg u. zugleich, jedoch nur auf kurze Zeit, geheimer Referendar für die Finanzen im Miniſterium; 1821 Präſident der Regierung der Provinz Starkenburg u. Mitglied des Staatsraths; 1832, in Folge der neuen Organiſation des Verwaltungsweſens, Präſident des Adminiſtrativ-Juſtizhofes.

**Bignon**, Louis Pierre Edouard, Baron, Pair von Frankreich u. Mitglied des Inſtituts, berühmter Diplomat u. politiſcher u. hiſtoriſcher Schriftſteller, geb. 1771 zu Guerbaville bei Meilleraye u. zu Paris im Collège Lizieux erzogen, trat 1793 in das Heer u. begann ſeine diplomatiſche Laufbahn 1797 als Legations-Secretär, dann als Geſchäftsträger in Berlin (1802 ff.). Als bevollmächtigter Miniſter am Kaſſeler Hofe beſorgte er die finanzielle Benützung der eroberten Länder (1806 — 1808), war 1809 Geſandter in Karlsruhe, ſtand der Verwaltung Oeſterreichs in Napoleon's Sinne vor u. ward 1813 Reſident in Warſchau. Er ging, nach dem Rückzuge der Franzoſen aus Polen, mit Poniatowsky nach Dresden durch die öſterreichiſchen Staaten, war mit auf dem Congreſſe zu Prag u. wurde, zurückgekehrt, nach der Schlacht bei Leipzig in Dresden gefangen, jedoch entlaſſen; lebte während der erſten Reſtauration auf dem Lande, ward während der 100 Tage Direktor der politiſchen Correſpondenz des auswärtigen Departements u. nach der

Schlacht von Waterloo Minister der auswärtigen Angelegenheiten u. unterzeichnete, als solcher, die zweite Capitulation von Paris. Seit 1817 ward er zum Deputirten gewählt, sprach auch als solcher 1818 hauptsächlich für die Räumung Frankreichs durch die Alliirten u. seit 1831 für die Polen u. starb Anfangs 1841. Schriften: Le système adoptif par le directoire relativement à la républ. cisalpine (Par. 1799); Exposé comparatif de la situation de la France et celle des principales puissances de l'Europe (ebend. 1814)); Les proscriptions (ebend. 1820); Les cabinets et les peuples (ebend. 1823); Le congrès de Troppau (ebend. 1821) u. m. a. Napoleon beauftragte ihn in seinem Testamente, die Geschichte der französischen Diplomatie seit dem 18. Brumaire zu beschreiben. Er beschrieb sie bis zum Frieden von Tilsit (deutsch 6 Bde., Lpz. 1830 ff.).

**Bigorre**, Grafschaft in der franz. Provinz Gascogne, die fast ganz in den Pyrenäen liegt u. dadurch von Aragonien getrennt wird. Sie ist 10 Meilen lang, 4 Meilen breit, hat gegen 70,000 E. u. wird in das Gebirge (in dem der hohe Pic du Midi ist), das ebene Land u. Rustan, oder die Hügel, getheilt. Der nördliche, ebene Theil ist fruchtbar. Jetzt gehört sie zum Depart. der Oberpyrenäen.

**Bigott** heißt Derjenige, der die Frömmigkeit nur in die scrupulöse Beobachtung der religiösen u. kirchlichen Gebote setzt u. darin das wahre Wesen der Religion u. des Christenthums sieht. Es wird jedoch von den Gegnern u. Widersachern des Christenthums u. der Kirche dieser Ausdruck häufig (besonders in unsern Tagen) als Schmähname für jeden religiös u. kirchlich Gesinnten gebraucht, u. die lichtfreundlichen Protestanten besonders belieben das Prädikat bigott den guten Katholiken überhaupt beizulegen.

**Biheron**, Maria Kath., geb. zu Paris 1719, zeigte frühe schon große Neigung zur Zeichenkunst u. Anatomie, u. beschäftigte sich später auch mit Fertigung künstlicher, anatomischer Präparate. Mit großer Kunstfertigkeit verfertigte sie einen weiblichen Körper zuerst aus Wachs, dessen innere Theile man öffnen konnte, und brachte überhaupt ein schönes Cabinet von dergleichen Präparaten zusammen, die sich besonders auf die Geburtshilfe bezogen. Sie starb zu London 1795, wohin sie sich begab, um dem Neide ihrer Kunstgenossen zu entgehen. Die Kaiserin Katharina von Rußland kaufte ihr Cabinet.

**Bijouteriefabriken**, Schmuckwaarenfabriken, nennt man diejenigen Fabriken, worin allerlei Bijouterien oder Schmuckwaaren, entweder aus edlem, oder aus unedlem Metalle, theils mit, theils ohne Edelsteine, Perlen, Email u. dergl. verfertigt werden, z. B. Fingerringe, Armringe, Ohrringe u. Ohrengehänge, Halsketten, Uhrketten, Tuchnadeln u. Vorsteknadeln, Petschafte, Etuis u. s. f. Die Bijouterien aus edlem Metalle sind gewöhnlich goldene; die aus unedlem tombackene, semilorene ꝛc., denen man die Form u. das Ansehen der goldenen gegeben hat. Es gibt aber auch silberne Bijouterien u. schöne Stahlbijouterien, die aber in eigenen Werkstätten verfertigt werden. Bijouterien aus Platin (s. d.) sind noch sehr wenig beliebt geworden. — In den B., wie London, Paris, Wien, Berlin, Hanau, Pforzheim, Stuttgart, Eßlingen, Heilbronn u. s. w. sie hat, geht die zu bearbeitende Waare aus einer Hand in die andere. Besondere Arbeiter verrichten das Schmelzen u. Gießen des Metalls, andere das Drahtziehen, noch andere das Strecken, wieder andere das Ausschneiden, das Treiben, das Löthen u. s. w. Diejenigen B., welche unächte Schmuckwaare, aus Tomback, Semilor, Mannheimer Gold u. ähnlichen Compositionen von Kupfer u. Zink machen, müssen, zur Verfertigung derselben, im Ganzen genommen dieselben Mittel u. Werkzeuge anwenden, wie diejenigen, worin man ächte Waaren bildet. Denn die Form u. das Ansehen der unächten Waare soll ja das Gleiche, wie bei den ächten, seyn. Zuweilen wird die unächte Waare auch vergoldet, oder mit einem Goldfirniß überzogen. Falsche Perlen u. falsche Edelsteine müssen bei der unächten Goldwaare die Stelle der ächten Perlen u. Edelsteine ersetzen.

**Bilander**, zweimastiges Handelsschiff mit trapezförmigen Segeln.

**Bilanz**, vom italienischen bilancia, Wage, Gleichgewicht, nennt man die mo-

natliche oder jährliche Schlußrechnung über Einnahme und Ausgabe, Gewinn und Verlust. Das, was der einen Hauptsumme fehlt, rechnet man unter dem Ausdrucke pro saldo, d. h. zum Abschlusse, hinzu. Bilancirbuch nennt man das, diese Schlußrechnung, oder den Abschluß enthaltende Buch.

Bilbao (bei den Römern Flaviobriga), Hauptstadt der spanischen (baskischen) Provinz Biscaya, mit 15,000 E., einem Arsenale, einer Schifffahrtsschule, 5 Kirchen u. 12 Klöstern, einer Wasserleitung, Segeltuchfabriken ꝛc., liegt in einer, von hohen Bergen u. der See begränzten Ebene, zwei Stunden vom Meere, seitwärts der Straße von Bayonne nach Madrid, am Ibaichalvall (d. i. enger Strom), über den zwei Brücken führen. Dieser Strom, an dessen Barre, 1½ M. von B., die Villa u. der Fischerhafen Portugalete liegt, ist, wann die Meerfluth eintritt, der Hafen von B.; es können aber blos kleine Fahrzeuge bis an die Kaien kommen, die großen legen gewöhnlich bei Olaweaja an. Im Jahre 1822 wurde B. durch die Cortes zu einem der Niederlagshäfen des Reichs erklärt; sonach können hier alle, in Spanien verbotenen Waaren, mit Ausnahme des fremden Cacaos, Kaffees u. Zuckers, in den Magazinen des Hafens bis zur Wiederausfuhr deponirt werden. Der Handel B.s ist bedeutend: denn Franzosen, Engländer, Amerikaner u. Niederländer treiben, außer den einheimischen (gegen 200) Handelshäusern, hier einen wichtigen Umsatzhandel mit ihren Fabrikaten, mit Stockfisch, Thran u. s. w. gegen spanische Erzeugnisse, vorzüglich Wolle, Eisen, Holz, Wein, Oel u. andere Artikel. B., welches im 14. Jahrhunderte von Don Diego Lopez de Haro gegründet wurde, hatte besonders in den Kriegen mit Frankreich viel zu leiden. In dem letzten Bürgerkriege vertheidigte es sich tapfer gegen Zumala-Carréguy u. wurde der Punkt, von dem aus die Engländer den Spaniern hilfreiche Hand boten.

Bilboquet, Name eines Spieles, das, besonders unter Heinrich III., in Frankreich so gewöhnlich war, daß es Jedermann bei sich trug. Es besteht aus einem, 6—8 Zoll langen, zugespitzten Stiele, mit angebrachtem, kleinem Becher, beide meist von Elfenbein. Am Stiele ist eine bleierne oder elfenbeinerne Kugel an einem Faden befestigt, so daß die, in dem Becher von etwas kleinerem Durchmesser aufgenommene, Kugel etwas in die Höhe geworfen werden kann. Man sucht nun diese fallend mit dem Becher, oder mit der Spitze des Stiels in einem, in ihr angebrachten Loche zu fangen. Auch die sogenannten Stehaufchen, Figuren, die sich wegen des, an ihrem einen Ende angebrachten, Bleis oder Quecksilbers wieder aufrichten, wenn man sie hinwirft, heißen B.

Bild, die Darstellung eines Gegenstandes, die sinnliche Darstellung einer Sache. In das eigentliche, einfache B. tritt, wie man sich ausgedrückt hat, das Sichtbare unmittelbar mit den Eigenthümlichkeiten seines Erscheinens ein, u. so wird das Sichtbare auch im B.e zu einem Sichtbaren. Im ästhetischen Sinne ist ein B. die characteristische Darstellung eines Gegenstandes, u. im eigentlich artistischen Sinne aber jede Veranschaulichung desselben in der Form, sei es Zeichnung, Gemälde, Kupferstich, Natur, oder jedes andere B.werk. Vorzugsweise jedoch gibt man den Gemälden die Benennung B.er. Um den Kunstforderungen zu genügen, muß ein solches B. in genauester Uebereinstimmung der Form u. Idee, als ein abgeschlossenes Ganzes, erscheinen. Als Redefigur ist das B. die Zusammenstellung zweier, an sich selbstständiger, Erscheinungen u. Zustände in der Art, daß der eine Zustand die Bedeutung von dem enthält, was durch das B. des andern veranschaulicht werden soll. Man hat es daher auch eine willkürlich verstärkte Ueberzeugungsweise eines Begriffs, Gedankens oder Gefühls im Ausdrucke genannt, welches, wenn es treffend ist, d. i. zu dem bildlich Dargestellten in richtiger Beziehung steht, der Sprache, oder den Worten des Gedankens allerdings einen höhern Schwung gibt, ohne jedoch den Gedanken selbst zu verhüllen, wodurch es sich von der Allegorie unterscheidet. Denn das B., wie die Metapher, zeigt nur den Zusammenhang an, was mit ihnen eigentlich gesagt seyn soll. Wird aber im B. ein Subject zum Inhalte genommen, so wird es dennoch bildlos eingeführt, und nur seine Verhältnisse oder Handlungen werden, in der Form des uneigentlichen Aus-

drucks, verbildlicht, d. i. jene Einführung des Subjects erfolgt in der Weise, als brächte es selbst die Gegenstände und Handlungen in der bildlichen Existenz zu Stande. In dieser Art des Bildlichen stellen die Orientalen ganz selbstständige Existenzen zu einem B.e zusammen, wie unter andern das schöne, aus Hafis angeführte, Beispiel beweiset, „das Sonnenschwert gießt im Morgenrothe aus das Blut der Nacht, über welche es den Sieg errungen." Das sind poetische B.er, gemeinhin erklärt als die, vermöge der Einbildungskraft auf die Anschauung bezogenen Vorstellungen. Man begreift aber unschwer, daß auch die Poesie des B.es weder allein im Gedanken, noch in der ihm gegebenen Ausführung, sondern in der Uebereinstimmung beider beruht. Nicht ganz mit Unrecht, doch zu wenig bestimmt, hat man auch ein poetisches B. als die Natur im Gewande der Phantasie erklären wollen. Die Poesie ist es nämlich wesentlich, B.er in B.ern darzustellen. Vergl. B.hauerei, Malerei, Zeichnung.

**Bildende Künste**, überhaupt diejenigen, welche sichtbare Gegenstände durch äußere, räumliche Formen darstellen. Diese, entweder aus der Thätigkeit der Phantasie, oder aus Nachahmung hervorgegangene, Darstellung geschieht auf zweifache Weise, indem die bildende Kunst ihr Werk entweder körperlich, d. i. in der Masse schafft, oder durch Schattirung, auch Färbung auf der Fläche, d. i. im Lichte. So theilt sie sich, der Form nach, in die plastische u. in die zeichnende Kunst. Zu jener gehören: die Bildnerei, Bildgießerei, Bildhauerei (Sculptur, zum Unterschiede von Bildnerei in weichen Massen), Formschneidekunst, Steinschneidekunst u. Baukunst (Anhangsweise sogar die Garten- u. Decorationskunst); zu dieser das Zeichnen, das Kupferstechen, Lithographiren, Holzschneiden, die Malerei, Mosaik, das Sticken, Weben u. was diesem ähnlich ist. Dieser Eintheilung entgegen nennt A. Hirt bloß die Sculptur u. Malerei, mit Ausschließung der Architectur (Baukunst), b. K.; C. O. Müller aber will unter b.r K. nur allein die Sculptur verstehen. Indeß bildet die von Hirt ausgeschlossene Architectur und die von Müller beseitigte Malerei doch auch Gestalten, wenn gleich von anderer Art, als die Sculptur, u. daher ist, zur nähern Bestimmung der Kunstsprache, vorgeschlagen, daß die Benennung b. K. den Gesammtbegriff der drei Künste: Baukunst, Bildnerei u. Malerei ausdrücken, u. nur für die Sculptur vorzugsweise die Benennung Bildnerei gebraucht werden solle. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, ob hier die nöthige Uebereinstimmung zu erlangen seyn wird.. Vgl. Hirt, „Geschichte der b. K. bei den Alten" (Berl. 1833), C. O. Müller, „Handbuch der Archäologie der Kunst" (2te Aufl. Breslau 1835).

**Bilderbrot.** Brode, oder Backwerke, durch die man gewisse Figuren gleichsam im Bilde darstellen wollte, wie z. B. durch die Stolle ein Wickelkind u. s. w.; ferner benennt man hiemit Martinshörner, Butterzöpfe, Waffelkuchen u. a. Diese Art Backwerke waren schon den Alten bekannt, da z. B. die sogenannten Butterzöpfe u. Striezel schon bei den Saturnalien (s. d.) üblich waren. Daraus bildeten sich dann später die obigen Christstollen. Ebenso sind die Martinshörner heidnischen Ursprungs, u. haben ihren Namen von den alten Opfer- u. Trinkhörnern. Später (im 4. Jahrhunderte) buck man sie dem heil. Martin (s. d.) zu Ehren. Die Brezeln sollen auf ähnliche Art ihren Namen erhalten haben. Die Kinder nämlich, welchen zur Fastenzeit Gebete zum Auswendiglernen von den Geistlichen aufgegeben wurden, erhielten, wenn sie dieselben recht gut auswendig gelernt hatten, von den Genannten ein Backwerk, das man Brezeln (von precunculae, Gebetchen) nannte. Andere halten diese Brezeln für eine Nachbildung der Zauberbänder, welche die deutschen Frauen um Arme u. Schienbeine trugen.

**Bilderdienst u. Bilderstreit.** Man versteht darunter die Verehrung, auch Anbetung der Gottheit durch sinnliche Vorstellungen (Abbildungen), wie dieß beinahe bei allen alten Völkern, mit Ausnahme der Israeliten, statt fand. Das ganze Heidenthum ist ja auf den B. (Götzendienst) basirt; auch die ganze Mythologie der Griechen u. Römer ruht auf B., u. nur die spätern Philosophen derselben wußten sich mit der Annäherung an die wahre Gottesidee von diesen sinnlichen

Vorstellungen, die das Volk beherrschten, u. der damit in Verbindung stehenden Verehrung der Bilder, loszumachen. Den Israeliten allein, dem auserwählten Volke Gottes, war, unter Androhung des Fluches (Lev. 26, 1. u. Deuter. 27, 15.), der B. verboten u. es war ihnen die Zerstörung der Bilder der Heiden geboten. Dennoch herrschte der B. unter ihnen bis zur Wegführung in die Gefangenschaft. Schon Aaron ließ das goldene Kalb errichten (Exod. 32, 4—6); während der Zeit der Richter wurde der B. wohl offen betrieben (Richt. 17, 4. 5.); Jeroboam erhob dann in Israel den B. zum gesetzlichen in seinem Reiche, u. er blieb lange der herrschende (3. Kön. 16, 19 u. a. O.); im Reiche Juda ließ erst König Ezechias die eherne Schlange zerstören, welche man bis dahin öffentlich verehrt hatte. König Josias zerstörte dann völlig den B. (4. Kön. 23, 24). — Das Christenthum war in den ersten Zeiten allen Bildern u. symbolischen Darstellungen abhold u. suchte, dem Heidenthume u. dem, in das Ceremonielle versunkenen, Judenthume gegenüber, Gott u. Gottes Sohn im Geiste u. Gemüthe allein zu erfassen. Es lag aber Nichts näher, als daß die göttliche Geschichte, die Anfangs die Gemüther der Menschen mit ungewöhnlicher Macht u. Begeisterung erfüllte, die christlichen Künstler dazu drängte, dieselbe zur Darstellung zu bringen. Schon früher aber gab sich eine Vorliebe u. Sehnsucht, besonders nach symbolischen Darstellungen der Thatsachen des Christenthums kund; Siegelringe, Becher, Lampen u. die Wände der Wohnungen der Christen zierte das Kreuz, der gute Hirte, Fischer u. Fische, ein Schiff, Anker, Tauben, Leier u. A. Selbst bei kundgegebener Mißbilligung der Synode von Elvira schmückten jene Symbole auch bald die Sarkophage, hier u. da auch die Wände der Kirchen. Unter diesen Bildern stand aber das Kreuz oben an: das Zeichen der allgemeinen Verwünschung, der äußersten Strafe, war jetzt Gegenstand allgemeiner Sehnsucht u. Liebe geworden. Aber nun wurden auch Christus, Heilige, Martyrer u. Scenen aus der heil. Geschichte als Sinnbilder des Uebersinnlichen für Ungebildete u. Gebildete, meist mit gutem Erfolge, dargestellt. Nur gegen die Darstellung Christi als Lamm sprach die Trullanische Synode, und der Mißbrauch der Bilder zur heidnischen Abgötterei mußte bisweilen von Kirchenlehrern gerügt werden. Mit dem weitern Gebrauche der Bilder verbanden sich allerdings auch manche Mißbräuche, daß man z. B. Bilder die Stellen von Pathen vertreten ließ, wogegen sich eine heftige Opposition erhob, selbst gegen den vernünftigen Bildergebrauch protestirend. Dadurch wurden blutige Kämpfe herbeigeführt, die alle frühern Streitigkeiten über das christliche Dogma im Oriente an Heftigkeit überboten. Die Veranlassung gab der rohe, kriegerische Kaiser Leo III. der Isaurier, der, „weil er es nicht ertragen könne, daß ein stummes, seelenloses Bild auf irdischem, mit Farben besudeltem, Stoffe als Christus sich darstelle, u. auch durch die Bilder die Juden u. Muhamedaner vom Christenthume abgeschreckt würden," die Verehrung der Bilder als Götzenanbetung durch ein Edict vom Jahre 726 bezeichnete, u. sie, ohne auf die Abmahnung der Theologen und des Patriarchen Germanus zu achten, der Verehrung des Volkes entrücken ließ. Als sich ein großer Widerstand von Seiten des Volks u. der Mönche, der vorzüglichsten Verfertiger u. Verbreiter der Bilder, kund gab, ward ein förmlicher Sturm gegen die Bilder (εἰκονοκλαστός) anbefohlen u. ausgeführt. Johannes Damascenus, der größte Theolog seiner Zeit, vertheidigte den verständigen Gebrauch der Bilder; die Päpste Gregor II. u. III. protestirten gegen den Vorwurf, „daß die Kirche seit Jahrhunderten Götzendienst geduldet, oder begünstigt habe." Kein Christ bete die Bilder, wie die Heiden, an, sondern verehre sie nur um der, den Urbildern gebührenden, Achtung willen. Eine, von Gregor III. zu Rom versammelte, zahlreiche Synode (732) belegte alle Bilderfeinde mit dem Banne; die, dazu gekommene, politische Unzufriedenheit über die Anordnung einer neuen Steuer entzündete den Haß gegen den Kaiser noch mehr († 741). Sein Sohn Constantinus Copronymus verfuhr noch unsinniger gegen die Bilder u. ihre Vertheidiger, u. nach Besiegung des Artobasdus, seines Schwagers, der sich an die Spitze stellte, um ihn zu stürzen, wurde das Edict gegen die Bilderverehrung geschärft. Die, auf einer Synode versammel-

ten, 338 Bischöfe waren zu knechtisch feig, um dem Tyrannen zu widersprechen, verboten vielmehr willig die Bilder, als eine Erfindung des Teufels, unter schwerer Strafe u. verdammten den ehemaligen Patriarchen Germanus, Gregor von Cypern u. Johannes Damascenus. Der Papst u. die drei Patriarchen des Orients verwarfen die Bestimmung dieser Synode. Dadurch ward die Reaction der Bilderverehrer gegen den Kaiser zwar noch entschiedener, aber auch dessen Verfolgung grausam, bis zur Zerstörung der Klöster und ihrer Bibliotheken. Des Kaisers Nachfolger, Leo IV. (775—80), beharrte zwar auf der Verdammung der Bilder, war aber, in Folge des Einflusses seiner Gemahlin Irene, gemäßigter. Nach seinem Tode übernahm Irene, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Constantin VI., die Regierung und knüpfte mit Papst Hadrian Unterhandlungen an, in Folge deren das siebente ökumenische Concil, erst in Constantinopel, dann in Nicäa (787) gehalten wurde. Die hier versammelten 254 Bischöfe u. Aebte mit 132 Mönchen verwarfen die Beschlüsse der Synode zu Constantinopel vom J. 754, mit der Bestimmung, „wenn man sich vor den Bildern niederbeuge oder niederwerfe, so sei dieß ein Zeichen der Liebe, relativer Verehrung (σχετική), die dem Originale gelte, keineswegs aber jene Anbetung (λατρεία), welche Gott allein gebühre." Unter Leo dem Armenier (813—20), Michael dem Stammler u. dessen Sohn Theophilus (829—842) wurden neue Anstrengungen zur Unterdrückung der Bilder gemacht; aber des Letztern Gemahlin Theodora erklärte sich entschieden für die Bilder u. ein, nach Constantinopel berufenes, Concil (842) bestätigte die nicäanischen Beschlüsse vom Jahre 787 u. verdammte die Bilderstürmer (εἰκονοκλασταί). Die griechische Kirche feiert zur Erinnerung dieser Wiedereinführung der Bilder ein jährliches Fest der Rechtgläubigkeit (ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας). — In den abendländischen Theilen des römischen Reiches waren die Bilder bisher meistens richtig gewürdigt, und in ihrer wahren Stellung zum Cultus aufgefaßt worden. Sie dienten zum Schmucke der christlichen Kirchen, zur Erhöhung des feierlichen Eindrucks u. zur Erweckung der Andacht. Die Lebendigkeit der Phantasie bei den Orientalen, welche leicht zu Uebertreibungen verleitet, war hier weniger vorherrschend, am wenigsten bei den Deutschen, die einst ihre Gottheiten nicht in Bildern, wohl aber in Naturgegenständen angebetet hatten. Erst in spätern Zeiten zeigten sich Spuren von Götterbildern bei germanischen Völkern, die, in Verbindung mit andern heidnischen Elementen, auch nach ihrer Christianisirung oft schwer zu unterdrücken waren. Als man hiemit im fränkischen Reiche noch hartnäckig zu kämpfen hatte u. andererseits, bei dem Mangel an Kunstsinn, sich kein wahres Verlangen nach Bildern der Heiligen kund gab, konnten jene Beschlüsse der griechischen Concilien hier keine günstige Aufnahme finden. Da die Germanen sich nicht, wie die Orientalen, vor ihren Königen niederwarfen, sondern vor Niemanden, als vor Gott, sich beugten, mußte der Ausdruck προσκύνησις (Verehrung) schwer verstanden, oder sogar mißgedeutet werden. Der Papst Hadrian I. sandte eine mangelhafte lateinische Abschrift der Acten des zweiten Nicäanischen Concils Karl dem Gr. zu u. dieser legte dieselben mehren Theologen vor; alsbald rechtfertigte sich jene Befürchtung. Die Censur dieser Beschlüsse bilden die sogenannten Carolinischen Bücher (Augusta conc. Nicaeni II. censura seu libri Carolini a 709. ed Cli. Phili, 1549. Heumann, Han. 1731), die oft an ganz kleinlichen Ausstellungen leiden u. theilweise von einer großen Befangenheit zeugen. Nach einer fehlerhaften Uebersetzung der Concilienacten ließ man dieselben den gotteslästerlichen Irrthum aussprechen: „ich verehre die Bilder, wie ich die göttliche Trinität anbete"; aber gerade das Gegentheil war festgestellt worden. Auf diesen Irrthum fußend, sprach sich die zahlreiche Synode zu Frankfurt (794) gegen die Bilderverehrung aus; eine andere zu Paris (825) verwarf sogar, zufolge der leidenschaftlichen Bewegung des Claudius, Bischofs von Turin, u. der Gesandtschaft des griechischen Kaisers Michael an Ludwig den Frommen, das Concil von Nicäa u. beschuldigte Papst Hadrian, wegen vermeintlicher Begünstigung der Superstition der Griechen. Dieß war um so

Münchl., der am 28. Januar d. J. in Ingolstadt starb, war der Sohn des Bäckermeisters Joseph Münchl in Ingolstadt, wo er am 15. Januar 1802 geboren wurde. Nachdem er die Gymnasialstudien absolvirt hatte, trat er in das Priesterseminar zu Freising ein, wurde 1825 Priester und 1826 Cooperator in Ingolstadt. Hier wirkte er bis 1829, wo er Professor der Pastoral und Katechetik am Lyceum in Freising wurde. Im Jahre 1834 wurde er Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Landshut, 1837 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in München, 1838 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Würzburg, 1839 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Bonn, 1840 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Tübingen, 1841 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Heidelberg, 1842 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Leipzig, 1843 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Berlin, 1844 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Wien, 1845 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Prag, 1846 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Krakau, 1847 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Lemberg, 1848 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Olmütz, 1849 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Innsbruck, 1850 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Graz, 1851 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Salzburg, 1852 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Linz, 1853 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Klagenfurt, 1854 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Laibach, 1855 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Triest, 1856 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Venedig, 1857 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Padua, 1858 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Pavia, 1859 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Mailand, 1860 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Turin, 1861 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Genua, 1862 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Nizza, 1863 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Marseille, 1864 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Lyon, 1865 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Paris, 1866 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Rom, 1867 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Neapel, 1868 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Palermo, 1869 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Messina, 1870 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1871 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1872 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1873 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1874 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1875 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1876 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1877 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1878 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1879 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1880 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1881 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1882 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1883 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1884 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1885 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1886 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1887 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1888 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1889 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1890 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1891 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1892 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1893 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1894 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1895 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1896 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1897 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1898 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1899 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1900 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1901 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1902 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1903 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1904 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1905 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1906 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1907 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1908 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1909 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1910 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1911 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1912 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1913 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1914 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1915 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1916 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1917 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1918 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1919 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1920 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1921 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1922 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1923 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1924 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1925 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1926 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1927 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1928 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1929 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1930 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1931 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1932 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1933 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1934 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1935 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1936 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1937 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1938 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1939 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1940 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1941 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1942 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1943 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1944 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1945 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1946 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1947 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1948 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1949 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1950 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1951 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1952 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1953 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1954 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1955 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1956 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1957 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1958 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1959 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1960 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1961 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1962 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1963 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1964 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1965 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1966 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1967 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1968 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1969 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1970 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1971 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1972 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1973 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1974 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1975 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1976 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1977 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1978 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1979 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1980 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1981 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1982 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1983 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1984 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1985 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1986 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1987 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1988 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1989 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1990 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1991 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1992 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 1993 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 1994 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 1995 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 1996 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 1997 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 1998 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 1999 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2000 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2001 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2002 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2003 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2004 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2005 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2006 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2007 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2008 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2009 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2010 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2011 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2012 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2013 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2014 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2015 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2016 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2017 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2018 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2019 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2020 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2021 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2022 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2023 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2024 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2025 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2026 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2027 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2028 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2029 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2030 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2031 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2032 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2033 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2034 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2035 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2036 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2037 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2038 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2039 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2040 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2041 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2042 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2043 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2044 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2045 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2046 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2047 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2048 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2049 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2050 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2051 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2052 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2053 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2054 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2055 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2056 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2057 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2058 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2059 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2060 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2061 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2062 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2063 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2064 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2065 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2066 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2067 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2068 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2069 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2070 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2071 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2072 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2073 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2074 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2075 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2076 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2077 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2078 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2079 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2080 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2081 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2082 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2083 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2084 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2085 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2086 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2087 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2088 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2089 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2090 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2091 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2092 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2093 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2094 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2095 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2096 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2097 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2098 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2099 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2100 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2101 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2102 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2103 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2104 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2105 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2106 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2107 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2108 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2109 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2110 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2111 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2112 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2113 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2114 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2115 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2116 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2117 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2118 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2119 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2120 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2121 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2122 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2123 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2124 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2125 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2126 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2127 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2128 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2129 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2130 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2131 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2132 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2133 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2134 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2135 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2136 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2137 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2138 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2139 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2140 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2141 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2142 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2143 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2144 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2145 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2146 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2147 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2148 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2149 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2150 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2151 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2152 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2153 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2154 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2155 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2156 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2157 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2158 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2159 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2160 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2161 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2162 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2163 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2164 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2165 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2166 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2167 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2168 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2169 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2170 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2171 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2172 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2173 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2174 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2175 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2176 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2177 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2178 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2179 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2180 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2181 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2182 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2183 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2184 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2185 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2186 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2187 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2188 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2189 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2190 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2191 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2192 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2193 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2194 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2195 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2196 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2197 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2198 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2199 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2200 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2201 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2202 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2203 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2204 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2205 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2206 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2207 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2208 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2209 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2210 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2211 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2212 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2213 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2214 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2215 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2216 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2217 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2218 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2219 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2220 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2221 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2222 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2223 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2224 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2225 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2226 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2227 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2228 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2229 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2230 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2231 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2232 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2233 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2234 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2235 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2236 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2237 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2238 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2239 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2240 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2241 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2242 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2243 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2244 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2245 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2246 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2247 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2248 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2249 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2250 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2251 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2252 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2253 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2254 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2255 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2256 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2257 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2258 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2259 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2260 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2261 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2262 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2263 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2264 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2265 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2266 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2267 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2268 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2269 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2270 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2271 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2272 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2273 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2274 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2275 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2276 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2277 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2278 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2279 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2280 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2281 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2282 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2283 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2284 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2285 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2286 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2287 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2288 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2289 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2290 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2291 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2292 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2293 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2294 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2295 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2296 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2297 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2298 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2299 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2300 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2301 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2302 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2303 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2304 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2305 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2306 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2307 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2308 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2309 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2310 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2311 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2312 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2313 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2314 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2315 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2316 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2317 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2318 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2319 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2320 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2321 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2322 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2323 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2324 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2325 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2326 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2327 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2328 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2329 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2330 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2331 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2332 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2333 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2334 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2335 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2336 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2337 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2338 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2339 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2340 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2341 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2342 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2343 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2344 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2345 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2346 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Catania, 2347 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Syracus, 2348 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Trapani, 2349 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Agrigent, 2350 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Girgenti, 2351 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Caltanissetta, 2352 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität in Enna, 2353 Professor der Pastoral und Katechetik an der Universität

noch Gedichte in Gestalt eines Eies, Flügels, Altars u. s. w. vorhanden sind. Eine Abhandlung darüber gab das Journal de l'Empire fr., Novembre 1806. Im Mittelalter ahmten Rabanus Maurus und der Abt Abbo den Porphyrius nach u. eine ganze Sammlung solcher Gedichte, griechisch u. lateinisch, erschien unter dem Titel: „Sylvae, quas vario carminum genere Primani Scholastici collegii Dolani obtulerunt (Dolae" 1592, 4.).

**Bilderstürmer**, s. Bilderdienst.

**Bildformkunst**, die Kunst, Figuren aus weichen, auf nassem Wege zubereiteten, Massen zu bilden, Plastik in der ersten Bedeutung, auch Bildnerei im engern Sinne u. Vorgängerin der Bildhauerei.

**Bildgießerei**, Erzgießerei, die Kunst, Bildwerke, Büsten, Statuen u. dgl. aus Metall, durch Flüssigmachen im Feuer, zu gießen. Das Höchste ihrer Darstellungen sind kolossale Statuen, in der Regel aus Erz u. Bronze. Letztere ist eine Zusammensetzung, worin das Kupfer den Hauptbestand ausmacht; beigemischt werden Messing, Blei, Zinn, Wismuth, u. nach Maßgabe dieser Mischung die Bronze hart oder weich genannt. Das Schwierigste u. das eigentlich Künstliche ist hier die Verfertigung der Gießform. Sie besteht aus zwei Haupttheilen, dem Kern, welcher die innere Höhlung des Gusses von Metall frei hält u. mit einer Lage von Wachs überzogen ist u. aus dem Mantel, der die äußern Umrisse bestimmt u. aus dem Ganzen verfertigt seyn muß, über dem Kerne. Das Wachs wird sodann durch Ausschmelzen entfernt u. an dessen Stelle Metall in die Form gegossen. Außerdem gehören zu jedem großen Werke zwei, nach den Regeln der Sculptur verfertigte, Modelle; ein kleines, aus Thon bossirtes, u. ein großes, dem künftigen Erzguße ganz gleiches, nach jenem aus Gyps gearbeitet. Die Kunst, als solche, ist hier sowohl auf den Entwurf, als auf die Ausführung angewiesen. Der erste Anfang der B. ist unbekannt; sie wurde von den Hebräern schon zu Moses Zeiten; von den Aegyptern, Phöniziern, in Babylon unter Semiramis, später von den Griechen geübt. Statuen aber aus Erz zu gießen, soll 700 v. Chr. Rhökos aus Samos u. Theodor von daselbst erfunden haben; doch wurden die Theile einzeln gegossen u. mit Klammern verbunden. Als man aber ganze Figuren zu gießen wußte, bedienten sich die Griechen zum Guße des Goldes (wenigstens zur Bekleidung), des Silbers u. der Bronze, deren gewöhnlichste Mischung auf 1 Centner Kupfer 12½ Pfund Zinn war. Doch verstanden die Alten auch, Statuen aus einer Mischung von Erz u. Eisen zu gießen u. deren Eisenguß selbst erfand angeblich Glaukos, von welchem sich Weihgeschenke zu Delphi befanden. Von den Griechen kam diese Kunst zu den Römern, gerieth dann bald nach Christi Geburt in Verfall u. erhob sich erst wieder im 15. Jahrh. in Italien, insbesondere durch Lorenzo Ghiberti, der die Taufkapelle des heil. Johannes zu Florenz mit zwei reichgeschmückten Thüren zierte u. auch verschiedene Statuen u. Basreliefs hinterließ. Er starb 1455. Die erste große, gegossene Statue in Italien war die des Papsts Paul III., oder die Statue der Gerechtigkeit auf dessen Grabmale, von Guglielmo della Porta (1534—49) u. in Frankreich die, aus einem einzigen Stücke gegossene, 21′ hohe, Reiterstatue Ludwigs XIV. von Franz Girardon. Unter den Deutschen vollendete Peter Vischer im J. 1519 das Grabmal des heiligen Sebaldus in Nürnberg; Johann Jacobi die Statue des großen Churfürsten zu Berlin 1700; Franz v. Zauner die Reiterstatue Kaisers Joseph II. in Wien (1800 — 1803) u. s. w. Der berühmteste Erzgießer neuester Zeit ist aber der kürzlich verstorbene Joh. Baptist Stiglmaier (s. d.), dessen treffliche Statuen besonders München u. die Walhalla zieren. Er begann auch den Guß der kolossalen, 54 Fuß hohen, bis jetzt noch unvollendeten, Statue der Bavaria in München, seit der Römerzeit wohl das größte, in Erz gegossene Standbild. Berühmt als Bildgießer ist auch Burgschmiet in Nürnberg, der die schöne Albrecht-Dürers Statue in Nürnberg u. das Beethovenmonument in Bonn goß. Die B. nennt man auch (des feuerrothen Metallflusses wegen) Rothgießerei.

**Bildhauerei, Bildhauerkunst, Sculptur**, ars statuaria, die Kunst, Kör-

ungeeignet (unmöglich Schönheit in seinen Werken verwirklicht hat. Bildnerei hat es mit dem Körperlichen zu thun, und dieses ist nur durch Gestalt und Farbe, nicht durch Licht und Schatten, wie in der Malerei, darstellbar (§. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

aus u. mit der Seele Sprechendes, aber auch ein Augenblickliches, auf ein Aeußeres, zur Beobachtung Gerichtetes; wogegen das Sculpturwerk, eine Totalität der äußern Gestalt, in das Substantielle seines geistigen Inhalts versenkt, in eigener Ruhe, von der Außenwelt unberührt, gegen den Beschauer u. dessen Standpunkt u. Bewegungen durchaus gleichgiltig erscheint, u. weder auf den einfachen Seelenpunkt des Blickes zurückgedrängt werden, noch dessen weitere Entwickelung an seiner ganzen Gestalt gestatten kann. — Endlich finden wir bei den Alten in der Sculptur auch Darstellungen von Thiergestalten, in welchen jedoch ebenfalls das Substantielle der Gestalt trefflich aufgefaßt u. individuell lebendig, in höchster Vollkommenheit, veranschaulicht ist.

**Bildlich**, in der Aesthetik überhaupt ein Ausdruck, durch welchen man, zur Bezeichnung eines Gegenstandes, sich der Merkmale eines andern, ihm verwandten, sinnlichen Gegenstandes bedient. Der bildliche Ausdruck, oder die Bildersprache, beruht in der Thätigkeit einer, von der äußern u. innern Anschauung zunächst abhängigen, Einbildungskraft u. läßt, vermöge derselben, den Gegenstand unter einzelnen, stärker versinnlichenden, Merkmalen erscheinen, wodurch denn auch dem Gegenstande größere Lebhaftigkeit gegeben u. jener Eindruck vermehrt wird, welchen die Vorstellung bereits durch den eigentlichen Ausdruck haben würde. Die Hauptbedingung des ästhetischen Charakters der b.en Darstellung ist aber die Aehnlichkeit des eigentlichen Gegenstandes mit dem Bilde, oder eine wesentliche, sogleich einleuchtende, Uebereinstimmung der Merkmale in der Sache u. im Bilde. Vgl. den Art. **Bild**.

**Bildniß**, s. **Portrait**.

**Bildschnitzkunst**, **Bildschneidekunst**, **Bildschnitzerei**, zur Plastik gehörig, die Kunst, Formen u. Gestalten in Holz u. Elfenbein zu bilden. Als berühmte Bildschnitzer unter den Deutschen werden genannt: Henricus u. Guillelmus um 1433; Friedrich Herlen (1466—1488); Michael Wohlgemuth († 1519), mit einer Werkstatt von Bildschnitzern; Georg Syrlin, Veit Stoß, Hans Brüggemann um 1521; Albrecht Dürer, Ableitner, Georg Petel, Andreas Faistenberger, Roman Boos u. Simon Troger († 1769). Die Blüthe der deutschen Bildschnitzkunst fällt hiernach in den Anfang des 15. Jahrhunderts u. geht bis auf die letzte Zeit Albrecht Dürers in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die meisten der genannten Bildschnitzer waren zugleich **Maler**, denn nicht bloß in Spanien, sondern auch in Deutschland war die Bemalung der Schnitzwerke ein nothwendiges Erforderniß. Dieß geschah ganz nach den Regeln der Malerkunst u. richtete sich gleichfalls nach dem Style der verschiedenen Schulen. Das geschnitzte Bild wurde nämlich mit einem Kreidengrunde überzogen, darauf mit Oelfarben gearbeitet, die Fleischtinten angebracht, wie im Gemälde, ohne Schattentöne, u. nöthigenfalls die Wirkung einzelner Töne durch Schattenstriche verstärkt. So verloren diese Bilderwerke das Starre u. Widrige der Wachsfiguren u. kamen dem lebendigen Ausdrucke u. der Bezeichnung der Empfindung fast so nahe, wie die Gemälde. Im 17. u. 18. Jahrhunderte jedoch bediente man sich zur Verzierung der Gewänder nicht mehr der Oelfarbe, sondern des Lackes, der, glänzend auf Goldfolie aufgetragen, eine brillante, über alle Naturwahrheit hinausgehende, Metallfarbe bewirkte u. den immer noch mit großer Sorgfalt bemalten, Köpfen u. Extremitäten durch Contrast größere Weichheit u. Anmuth gab. Vorzugsweise vereinigt war die Kunst des Schnitzens u. Malens bei Fertigung der **Bildschreine** oder Flügelaltäre, die oft zwei- u. dreifach verziert wurden. — Die Kunst, **Reliefs** in Holz zu schneiden, wurde mit außerordentlicher Fertigkeit in den Niederlanden noch im 17. Jahrhunderte ausgeübt. Einige der trefflichsten Schnitzwerke hoch erhabener Arbeit von Alex. Collin von Mecheln, Hofbildhauer des Erzherzogs Ferdinand I. (zweiten Sohns des Kaisers Ferdinand I.), befinden sich in der k. k. Ambraser Sammlung zu Wien, darstellend den Raub der Sabinerinnen (auf Cedernholz) u. zwei Schlachtstücke (auf Buchenholz), die, um vollkommen gewürdigt zu werden, die eigene Ansicht verlangen. Vergl. Schorn's interessanten Aufsatz im Kunstblatte, 1836. Nr. 1.

Wilhelm II. der Allgemeine (in Anlehnung an Ludwig den Großen) (1312–1377), Landgraf von Hessen (seit 1328). Der Sohn Heinrichs des Eisernen von Hessen und der jüngere Bruder Ludwigs des Kinderlosen (1321 gestorben) übernahm nach dessen Tode die Regierung. Er war ein Fürst von großer Tatkraft und Energie, der sich durch seine Kriege mit Mainz und Fulda, durch seine Fehden mit den Grafen von Waldeck, Ziegenhain, Nassau, Solms, Hanau, Isenburg, Eppstein, Katzenelnbogen und Henneberg — und nicht zu vergessen durch seine Streitigkeiten mit dem Deutschen Orden — viele Feinde machte. Aber er war auch ein tüchtiger Fürst, der sich um die Hebung des Landes große Verdienste erwarb. Er förderte Handel und Gewerbe, begünstigte Städtegründungen und Städtebündnisse, schützte die Juden, die Wilhelm gelegentlich in Schutz nahm, und ließ sich die Pflege der Wissenschaften angelegen sein. Er hatte die Absicht, eine Universität in Marburg zu errichten, und hat auch einen Anfang damit gemacht, doch wurde sie erst 1527 durch Philipp den Großmütigen eröffnet. Wilhelm II. starb am 6. Juni 1377 in Kassel und wurde in der Elisabethkirche in Marburg beigesetzt. Er hatte sich zweimal verheiratet, mit Johanna von Brabant und mit Jolanthe von Savoyen, aber nur mit der ersten Gemahlin hatte er Kinder, drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Otto der Quade, folgte seinem Vater als Landgraf, der zweite, Heinrich, wurde Bischof von Lüttich, und der dritte, Johann, Erzbischof von Trier. Die Tochter Elisabeth heiratete den Grafen Heinrich von Waldeck.

Wilhelm III. der Tapfere, Herzog von Jülich und Berg (1539–1592), Sohn des Herzogs Johann III. von Jülich-Berg und der Maria von Geldern, Enkel des Herzogs Wilhelm des Reichen von Jülich-Berg und der Sibylle von Brandenburg, Urenkel des Herzogs Gerhard von Jülich-Berg und der Sophie von Sachsen, Ururenkel des Herzogs Wilhelm des Mittleren von Jülich-Berg und der Anna von Braunschweig-Lüneburg, Ururenkel des Herzogs Wilhelm des Reichen von Jülich-Berg und der Elisabeth von Lothringen, Ururenkel des Herzogs Gerhard von Jülich-Berg und der Margarete von York, Ururenkel des Herzogs Wilhelm des Reichen von Jülich-Berg und der Maria von Burgund, Ururenkel des Herzogs Adolf von Jülich-Berg und der Mechthild von Kleve, Ururenkel des Herzogs Gerhard von Jülich-Berg und der Margarete von Brabant, Ururenkel des Herzogs Wilhelm des Reichen von Jülich-Berg und der Maria von Geldern, Urur

nichts Anderes, als die Aeußerung u. Regung der jedesmaligen, präponderirenden Anlagen u. geistigen Kräfte, u. die angemessenen Stoffe werden mit Leichtigkeit u. Lust assimilirt werden. Hier gilt vor Allem, daß man nicht Trauben vom Dornbusche lesen wolle u. umgekehrt. — Was das zweite Moment betrifft, daß nämlich bei der B. des Geistes kein Gränzpunkt, wie bei der des Körpers stattfindet, sondern die Bildungsfähigkeit eine, der Dauer des Geistes selbst gleichmäßige sei, so ist hier doch vor Allem die nachfolgende Modification zu beachten. Es ist nämlich, nach allen Erfahrungen, nicht in Abrede zu stellen, daß die Jugend- u. oft noch die Mannesjahre einen gewissen geistigen Kreis abschließen u. den Gränzpunkt der B. feststellen. Doch ist dieß jedenfalls nur der Gränzpunkt einer gewissen Bildungsepoche, nicht der B. überhaupt u. im Allgemeinen, obgleich nicht bestritten werden kann, daß die, von den frühesten Jugendjahren bis zu dem Mannesalter eingesogene u. angeeignete, B. die Basis des ganzen geistigen Lebens einer Persönlichkeit bildet. Es ist also auch hier die Aehnlichkeit mit der abgeschlossenen Körperbildung größer, als man auf den ersten Blick zu glauben scheint, da der Grundtypus der geistigen Gestalt, wie der der körperlichen, etwa mit dem Anfange der zweiten Lebenshälfte ausgeprägt ist, u. nur das müßte für eine gänzliche Verkennung von Geist u. Natur gehalten werden, wenn man deßhalb den Fortschritt u. Zuwachs der B., nach allen Dimensionen hin, bestreiten wollte: denn das ist ja gerade das Wesen des Geistes, im Gegensatze zu der Natur, einer Vervollkommnung in infinitum fähig zu seyn, während letztere ein für allemal in bestimmten Gränzen u. Schranken, von Anfang bis auf heute, gehalten u. gleichsam gebannt ist, die sie nie u. nimmermehr überschreiten kann, mit Ausnahme krankhafter und außerordentlicher Erscheinungen. — Uebrigens wird das Wort B. auch objectiv genommen u. bezeichnet dann die Totalität des Wissens überhaupt, oder das Wissen in einer einzelnen Disciplin. Im ersten Sinne spricht man von der B. eines ganzen Volkes, z. B. der der Griechen, Römer, der Franzosen, Deutschen u. s. f. (über die man sich in den betreffenden Artikeln, als: Rom, Griechenland, Deutschland u. s. w. unterrichten kann), sowie einzelner Persönlichkeiten; im letztern Sinne spricht man von einer philosophischen, theologischen, medicinischen, juristischen u. a. B., sowie im Allgemeinen von einer wissenschaftlichen, religiösen, praktischen, theoretischen u. a. B. — In unsern Tagen, wo man sich mit einer gewissen Art von B. brüstet u. sie so gerne zur Schau trägt, ist diese oft nichts Anderes, als unreife Aufklärerei, eine gewisse äußere Politur, ein fashionabler Geisteszuschnitt u. eine, oft unerträgliche, mit einigen Bildungsphrasen schlecht genug verdeckte, Hohlheit. — Wir brauchen hier zum Schlusse nur noch anzudeuten, daß die B. im Allgemeinen u. Großen von den geographischen u. klimatischen Verhältnissen mehr abhängig ist, als man gewöhnlich zugibt, und liefert eine gründliche und geistreiche Geschichtsbetrachtung hiezu die unumstößlichsten Beweise.

**Bildungstrieb** (Nisus formativus). Man benennt hiemit die, allen Formationen zu Grunde liegende, schöpferische Kraft, die unerklärlich u. geheimnißvoll sich allenthalben in der Schöpfung wirksam zeigt. Der B. erscheint in dreifacher Weise: 1) als producirende Thätigkeit überhaupt, oder als Erzeugung (s. d.); 2) als Productionskraft mit Auswahl (elective), oder als Ernährung, die das Wachsthum u. die Erhaltung des producirten Körpers bedingt u. 3) als plastische Thätigkeit, die sich in der unorganischen, wie in der organischen Natur, in den Krystallisationen, wie in dem Pflanzen- u. Thierreiche, kund gibt. Hieher gehört auch die Reproduktion, sowie die Bastardbildung (s. d.). Der B. wird, wenn der Zweck des Daseins erreicht ist, zu einem rückbildenden Triebe. Es beruht darauf alles Verwelken u. Absterben; aber auch hier erscheint seine Thätigkeit zweckmäßig. So löst sich die Frucht durch Vertrocknung des Fruchtstyls nicht eher von der Pflanze, als bis die Frucht entweder reif, oder doch so weit gediehen ist, daß, wenn sie auf geeigneten Boden fällt, der, in ihr verschlossene, Keim sich von Neuem entwickeln kann. Das Wirken des B.s erscheint aber als unendliches, wenn man in einem Organismus gebildete Keime als Fortsetzung des Orga-

schaft 1853 beschäftigt. — Von W. besitzt man ein Heftchen, mit der Aufschrift: „Lieder, welche von den Bergleuten in Cornwall gesungen werden" (Truro 1839). Außerdem hat er Beiträge zu Hone's „Every-day book" und zu Chambers' „Journal" geliefert.

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1663 zu Burton in Cheshire, † 1755. Er studirte in Oxford, wurde 1687 Geistlicher und 1692 Rector zu Winwick in Lancashire. Hier verfaßte er seine „Principles and duties of Christianity", die 1707 zuerst erschienen und in 30 Auflagen verbreitet sind. Sie wurden auch ins Arabische, Neugriechische, Irländische, Französische, Deutsche, Holländische, Italienische und Walisische übersetzt. Seine „Sacra privata" (1727) erlebten gleichfalls viele Auflagen. Seine Predigten wurden 1781 in 2 Bänden herausgegeben. Er war ein eifriger Gegner der Quäker und Juden. Seine Ansichten über Kirchenzucht und Excommunication legte er in seinem „Ecclesiastical constitution and discipline" (1722) nieder, das auch in seinen Werken (1781) enthalten ist. Seine Biographie schrieb sein Neffe Stanley.

**Wilson**, Thomas, Bischof von Salisbury, geb. 1703 zu Burton in Westmoreland, † 1784. Er studirte in Oxford, wurde 1731 Geistlicher und 1736 Rector zu Orton in Westmoreland. 1. März 1784—85. Verfasser einer Abhandlung über Gesichtswinkel.

**Wilson**, Sir Thomas, Staatssecretär unter Elisabeth, geb. um 1520, † 1581. Er studirte in Cambridge, wurde 1554 Professor der Rhetorik und 1560 Secretär der Königin. Seine Hauptwerke sind: „The rule of reason" (1551), „The art of rhetorique" (1553) und „A discourse upon usury" (1572). Er war ein Gegner der Wiedertäufer und Papisten. Seine Biographie schrieb Strype.

**Wilson**, Thomas, Bischof von Carlisle, geb. 1773 zu Kirkby Lonsdale in Westmoreland, † 1847. Er studirte in Cambridge, wurde 1798 Geistlicher und 1799 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1828 wurde er Bischof von Carlisle. Er war ein Freund der Bibelgesellschaft und schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

**Wilson**, Thomas, Bischof von Sodor und Man, geb. 1794 zu Whitehaven in Cumberland, † 1863. Er studirte in Oxford, wurde 1817 Geistlicher und 1821 Rector zu Kirkby Lonsdale. 1847 wurde er Bischof von Sodor und Man. Er schrieb: „Sermons on the parables" (1828), „Sermons on the miracles" (1829) und „Sermons on the principal events and doctrines of the New Testament" (1830).

(Halae 1761, 4.) viel Aufsehen gemacht. Die genannte Schrift wurde beinahe in alle europäischen Sprachen übersetzt.

**Bilin**, sehr alte Stadt an der Bila im Leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, die durch ihre Mineralquellen zu einer Berühmtheit gelangt ist. Diese Stadt liegt in dem schönen Thale der Bila, zwischen Teplitz — von dem es nur einige — u. Prag, von dem es 9 Meilen entfernt ist, u. zählt mit den Vorstädten etwas über 3000 Einw. Im Osten der Stadt erblickt man auf einer vorspringenden Höhe das romantisch gelegene Schloß des Besitzers von Bilin, des Fürsten von Lobkowicz; im Süden, eine Stunde von B. entfernt, erhebt sich der, durch seine groteske Form u. Höhe ausgezeichnete, Bilíner Stein, welcher aus Klingsteinporphyr besteht, u. durch seine originelle Gestalt von allen Seiten einen imposanten Anblick gewährt; westlich befindet sich der Ganghof u. nördlich der Chlum, ein Basaltberg, an dessen Fuße die Vorstädte herumliegen, u. der wegen seines Echo's bemerkenswerth ist. Wann die Mineralquellen von B. entdeckt wurden, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden; in Hageck's Chronik von B. befindet sich eine, etwas zweifelhafte Angabe, nach welcher sie von den Dienern Koschal's schon im Jahre 761 aufgefunden worden wären. Mit Gewißheit aber ist anzunehmen, daß dieselben zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mehr Beachtung erhielten, später gefaßt u. chemisch analysirt wurden, u. bald zu einem ausgezeichneten Rufe gelangten. Sie gehören zu den stärksten alkalischen Quellen Deutschlands, u. zeichnen sich durch ihren Reichthum an kohlensauerm Natron u. freier Kohlensäure aus. Der große Gehalt an Natron scheint durch Verwitterung u. Zersetzung des, dort häufig vorkommenden, Feldspaths herzurühren. B. besitzt vier Mineralquellen, die nahe an der Stadt, am östlichen Abhange des Ganghofes entspringen, u. sich nur durch die Mengen-Verhältnisse ihrer Bestandtheile von einander unterscheiden; sie heißen: 1) die Josephs-, 2) die Karolinenquelle, welches die vorzüglicheren sind, dann 3) die Quelle im Gewölbe, u. 4) die Seitenquelle. Das Wasser derselben ist, frisch geschöpft, klar, stark perlend, von einem säuerlich-prickelnden, kühlenden Geschmacke; die Temperatur der beiden Erstern ist = 9—9,50° R. bei einer Lufttemperatur von 12—15° R. Getrunken wirkt das Mineralwasser reizend auf alle Se- u. Excretionen, besonders auf die Schleimhäute, Harnwerkzeuge u. das Drüsen- u. Lymphsystem, die Resorption befördernd, auflösend. Chemisch untersucht wurden die Quellen zu B. von Reuß, Struve u. Steinmann. Durchschnittlich werden im Jahre gegen 90,000 Krüge mit Mineralwasser versendet. Aus dem, von der Fassung abfließenden, Wasser wird durch Abdampfen das Natron gewonnen, u. mit diesem aus dem benachbarten Saidschützer Bitterwasser kohlensaure Magnesia dargestellt. Vergleiche: Wencelai Hagecii, Böhmische Chronik, übersetzt von Sandel, Nürnberg 1596, S. 30; — Böhmens Heilquellen von W. A. Gerle, S. 378. — u. A. E. Reuß in mediz. Jahrb. des k. k. österr. Kaiserstaates 1837, B. XIII. aM.

**Bill** (billa), ein englisches Wort, heißt 1) jede schriftliche Ausfertigung (das lat. libellus), z. B. B. of exchange, Wechselbrief, B. of lading, Frachtbrief. — 2) In der Rechtssprache, Schrift, z. B. of exceptions, die Acte, welche ein Advocat bei einem gerichtlichen Verhöre, wegen irriger Voraussetzungen eines Richters, verlangen kann. — 3) In der Sprache des Parlaments der schriftlich eingereichte Vorschlag zu einem Gesetze (Gesetzentwurf), mag dieß nun einzelne Personen, oder Corporationen (Privatbills), oder den Staat selbst betreffen (öffentliche B.). Die Privatbills können nur durch schriftliches, von einem Parlamentsgliede überreichtes, Gesuch an das Haus gelangen; bei den öffentlichen B.s geschieht der Antrag (Motion) mündlich, durch ein Glied des Hauses, welches, sobald die Motion unterstützt wird, die Erlaubniß zur Einbringung der B. ertheilt. Sie wird dann in bestimmten Zwischenräumen dreimal verlesen, unterliegt bei der zweiten Verlesung der Discussion ihrer einzelnen Bestimmungen u. wird, wenn die Annahme erfolgt, in der veränderten Gestalt dem andern Hause zugebracht, wo gleichfalls eine dreimalige Verlesung statt findet. Wird sie hier verworfen, so kommt die B. während

bei Nürnberg selbst machte am Pfingstfest, nicht im voraus bestimmt, die erste Anzeige von dem neuen Gestirn, das sich in der Nähe des Schwanes gezeigt hatte. Am 12. Januar 1573 sah er, daß dasselbe, an Größe der ersten gleich, sich nicht bewegte, und am 8. November, daß es nicht mehr vorhanden war. Vgl. Tycho de Brahe, Astronomiae instauratae progymnasmata (Uranienburg 1602).

**Wilder**, Alexander, amerik. Arzt, geb. 1823 in Schottland, kam 1848 nach Amerika, ward Arzt in Newark, 1853 Professor der Physiologie in Geneva, 1854 in Syracuse, 1858 in Brooklyn, 1860 in Newark, 1862 in Cincinnati, 1867 in Chicago, 1869 in Rochester, 1871 in Cincinnati, 1872 in Buffalo, 1875 in Cincinnati, 1877 in Rochester, 1878 in Cincinnati, 1879 in Rochester, 1880 in Cincinnati, 1881 in Rochester, 1882 in Cincinnati, 1883 in Rochester, 1884 in Cincinnati, 1885 in Rochester, 1886 in Cincinnati, 1887 in Rochester, 1888 in Cincinnati,

der Gerechtigkeit, die fortgeschrittene Bildung u. die öffentliche Meinung, berücksichtigten. Die englischen B.-Gerichte (Courts of Equity) richten gerade nach den Grundsätzen, wie die Gerichte des gemeinen Rechts (courts of common law) und unterscheiden sich nur durch die Beweismittel im Verfahren von diesen.

**Billington**, renommirte englische Sängerin ihrer Zeit, die Tochter eines deutschen Musikers, Weichsel aus Sachsen, geb. 1770 zu London, trat schon im 7. J. als Clavierspielerin in London auf u. ging später, aus Noth, als Sängerin aufs Theater in Dublin. Etwas später sang sie in dem Coventgarden-Theater und ward sogleich mit dem, damals ungeheuren, Gehalte von 1000 Pfd. u. einer Benefiz-Vorstellung für die Saison angestellt. Sie setzte den Singunterricht bei Mortellari fort u. nahm dann bis 1785 Unterricht bei Sacchini in Paris. Von 1785—93 galt kein Concert, keine Oper ꝛc. für besuchenswerth, in denen sie nicht sang. Im J. 1793 feierte sie Triumphe in Neapel, wo Bianchi seine Oper „Inez de Castro" für sie schrieb; in Venedig, Rom u., nach ihrer Verheirathung mit Felipent — ihr erster Gemahl war 1794 gestorben — in Mailand. Als sie 1801 nach London zurückkehrte, stand sie auf dem Gipfel der Kunst, besonders als „Mandane". 1809 zog sie sich von der Bühne zurück, verließ 1817 England u. starb 1818 zu St. Artive, einer, bei Venedig gelegenen Villa.

**Bilsenkraut**, (Zigeunerkraut, Schlafkraut, Hyosciamus niger) ist eine Pflanze aus der Familie der Solanaceen, welche in ganz Europa, besonders im mittlern u. nördlichen Theile, an Wegen, auf Schutthaufen u. unangebautem Lande vorkommt; sie blühet vom Juni bis in den Herbst u. ist zweijährig. Frisch hat das B. einen widrigen, narkotischen Geruch, der sich beim Trocknen etwas vermindert; der Geschmack ist bitter u. scharf, die Wirkung aller Theile ist sehr giftig, u. macht sich dadurch bemerkbar, daß Anfangs ein berauschender Zustand eintritt, dem Zuckungen der Glieder, Verdunkelung des Gesichts, Lähmungen, Zittern, Wahnsinn u. häufig der Tod folgen. Als Gegengift sind Brechmittel, auch Pflanzensäure, empfohlen, jedoch versteht sich von selbst, daß ärztliche Hilfe so schnell als möglich zu suchen sei. In der Medicin wird das Kraut als krampf- u. schmerzstillendes Arzneimittel gebraucht; auch findet der Same öfters Anwendung. Von Geiger wurde in den Samen u. Blättern des B.s ein Pflanzen-Akaloid, das Hyoscyamin, entdeckt. Aehnlich dem schwarzen B. ist das weiße B. (Hyosc. albus), welches in seinen giftigen Wirkungen minder heftig ist, u. in der Arzneikunde nicht angewendet wird. aM.

**Bimsstein** (pumex), Gattung aus der Ordnung Kiesel, sehr poröse, seidenglänzende, aus spröden Fasern bestehende Masse, von 0,914 spezif. Gewicht, meist hellgrau von Farbe, bestehend aus 77,5 Kieselerde, 17,5 Thonerde, 2 Eisenoxyd u. 3 Kalk u. Natron. Er findet sich in vulkanischen Gegenden in größern u. kleinern Schichten, oft mit fremdartigem Gesteine (Quarzkrystall, Glimmer, Magnet-Eisen u. dergl.) vermischt, besonders auf der Insel Lipari bei Neapel, in Rom, Neuwied, in der Gegend um Andernach am Rhein, in Ungarn, Island, Mexico, oft in Lagern zu 50—100 Fuß, ist wahrscheinlich vulkanisches Product u. liegt selbst in Lavaströmen. Der Gebrauch des B.s ist zu Zahnpulver (vorsichtig zu benützen), zu Lack, zum Poliren des Holzes, Pergaments, des Marmors, des Glases, der Zeuge, zu Radirpulver u. dergl.

**Binden** sind ein Theil des chirurgischen Verbandes (s. d.), u. bestehen aus langen, mäßig breiten Bändern, mittelst deren andere Verbandmittel an einer bestimmten Stelle befestigt werden, oder kranke Glieder bloß eingehüllt u. umkleidet werden, um sie gegen äußere Schädlichkeiten zu schützen, oder endlich zugleich ein Druck, eine Dehnung, oder Näherung u. Vereinigung aus einander gewichener Theile bewirkt werden soll. Je nach diesen Zwecken sind die B.n einfach, oder auf verschiedene Weise zusammengesetzt, in welch letzterem Falle sie verschiedene Namen, theils von ihrer Gestalt, theils von ihren Erfindern führen. Das zweckmäßigste Material zur Bereitung der B.n ist das gewöhnliche, gewirkte Zwirnband, oder starke, schon gebrauchte Leinwand. Der, in den ältern Zeiten sehr häufige, Gebrauch der B.n

ist in der neuen Chirurgie in vielen Fällen ersetzt worden durch die Anwendung von Heftpflasterstreifen. bM.

**Binellisches Wasser**, s. Aqua Binelli.

**Bingen**, eine Stadt an der Vereinigung der Nahe mit dem Rheine, verdankt ihr Daseyn den Römern, welche auf der Höhe, jenseits der Nahe, unter Drusus (um 13 vor Chr.) ein Castell erbaut hatten. Später wurde die Stadt Eigenthum der fränkischen Könige u. der deutschen Kaiser, kam unter Otto dem Großen an das Erzstift Mainz u. wurde von diesem im J. 1438 dem Domkapitel zu Mainz tauschweise abgetreten. Als Walpode den Rheinstädtebund gründete, trat B. zuerst bei (1254); als sich aber 1486 die Stadt gegen das Capitel empörte, verlor sie ihre Freiheiten u. litt zur selben Zeit durch Feuersbrünste. Im dreißigjährigen Kriege mußte B. viel Ungemach erdulden, aber das härteste Schicksal traf die Stadt im Jahre 1689, wo sie von den Franzosen ganz zerstört u. niedergebrannt wurde. Die Lage der Stadt, für Handel u. Schifffahrt günstig, ist ausgezeichnet schön. Der Rochusberg mit seiner Capelle, jedes Jahr von Tausenden von frommen Wallfahrern besucht, steigt zu 939 hessischen Fußen, steil über den Rhein auf, jenseits, auf der rechten Seite, der Niederwald noch höher u. über der Nahe der waldreiche Hundsrücken. Ehe der Strom B. erreicht, ist er gewaltig breit u. schöne Werder (Auen) schmücken ihn; sobald er aber zwischen den Niederwald u. Rochusberg, namentlich zwischen jenen u. den Hundsrücken kommt, verengt sich sei Beet; rasch u. rauschend wälzt er seine Wellen an dem Mäusethurm vorbei über eine querliegende Felsbank, das sogenannte Bingerloch. Die Stadt zählte im Jahr 1843 5222 Einwohner (4447 Katholiken, 218 Unirte, 79 Lutheraner, 21 Reformirte, 457 Juden), 1007 Familien, 14 öffentliche u. 557 Wohngebäude u. ist Sitz des Kreisrathes, eines Friedensgerichtes, Rentamtes ꝛc. Es treibt starken Getreide- u. Weinhandel, hat Tabaksfabriken u. Gerbereien. Man zieht in der Gegend gute Weine; der Scharlachberger hat europäischen Ruf. ×.

**Bingham**, Joseph, geb. zu Wakefield in Yorkshire 1688, trug als Prediger zu Headbourne-Worthy das gelehrte Werk „Origines ecclesiasticae or the antiquities of the christian church“ (Lond. 1708—22, 10 Bde. u. 1726, 2 Bde., Fol.) zusammen. Er starb als Prediger zu Havant bei Portsmouth 1723.

**Bingley**, geboren 1755 in Rotterdam, Anfangs Kaufmann, trat 1779 zuerst in Amsterdam auf der Bühne auf u. gewann bald den Ruhm des größten, holländischen Tragikers, den er bis zu seinem Tode (1818 in Haag) behauptete.

**Binnenland**, nennt man das Innere eines Landes, welch letzteres an das Meer gränzt, im Gegensatze zum Küstenlande. Man benennt damit besonders auch die großen Strecken des Innern von Afrika, u. ebenso einen großen Landstrich von Nordamerika, u. zwar heißt der letztere das westliche B.

**Binoculartelescop**, ist ein, aus 2 Fernröhren, deren optische Aren parallel sind, zusammengesetztes Teleskop, so daß man mit beiden Augen zugleich den Gegenstand beobachten kann. Die Idee ist gleich nach Erfindung der Fernröhre entstanden u. im Kleinen bekanntlich in unsern Theaterperspectiven schon längst ausgeführt. Eine Verbindung größerer Fernrohre auf diese Weise ist, soviel uns bekannt, noch nicht gemacht worden; indessen verdient sie doch wohl die Aufmerksamkeit der Optiker. Da man mit zwei unbewaffneten Augen natürlich besser die Gegenstände wahrnimmt, als mit einem, so würde dasselbe auch für bewaffnete Augen zu erwarten seyn.

**Binomisch**, in der Mathematik: zweitheilig, zweigliederig. Man spricht von binomischen Größen, z. B. a + b; von Binominalcoëffizienten, das sind solche Zahlen, welche anzeigen, wie oft in der entwickelten Potenz eines Binomiums, z. B. a + b, jede Gattung von Product aus den Theilen desselben vorkommt. Unter binomischem Lehrsatz versteht man eine analytische Formel, welche die Zusammensetzung einer Potenz des Binomiums a + b aus den beiden Theilen a u. b u. dem Exponenten der Potenz darstellt. Man hält Pascal für den Erfinder dieser Formel. Doch auch unter dem Namen Newton'sche Formel ist sie bekannt, weil Newton zu-

erſt zeigte, daß der b. Lehrſatz für alle Arten von Exponenten gilt. Die Entdeckung ſchien ſo wichtig, daß man den b. Lehrſatz ſogar auf dem Grabſteine des großen Mathematikers eingegraben findet.

**Biographie**, ſ. Lebensbeſchreibung.

**Biologie u. Biometrie**, ſ. Leben.

**Bion**, 1) Idyllendichter aus Smyrna. Die Idyllen dieſes Dichters, deren nur wenige vorhanden ſind, entfernen ſich, bei manchen einzelnen ſchönen Stellen, doch zu ſehr von der natürlichen Wahrheit u. haben hie u. da zu künſtliche Spiele des Witzes. Es ſcheint, daß B. ein Zeitgenoſſe Theokrit's (etwa um 284—246 v. Chr.) war. Das ſchönſte Gedicht von ihm iſt das Grabmal des Adonis. Ausgaben: Zugleich mit dem Moſchus, von Heskin (Orf. 1748. 8.). Nach der Valckenaer'ſchen von Jacobs (Gotha 1795. 8.) von G. Wakefield (Lond. 1795. 8.). Auch in vielen Ausgaben des Theokrit (ſ. d.). — Mit einer Ueberſetzung in deutſchen Hexametern u. 2. vorläufigen Abhandlungen über beider Dichter Leben u. Schriften von Manſo (2. Aufl. Lpz. 1807. 8.). Auch in's Deutſche überſetzt von Gr. v. Finkenſtein (im 1. Bande der Arethuſa) und von Voß und Naumann beim Theokrit. — 2) B. Boryſthenites, von Boryſthenes in Scythien, Anfangs Akademiker, nach Andern Kyniker, dann der (jüngern) kyrenäiſchen Schule zugethan, lebte im 3. Jahrhunderte v. Chr. am Hofe des Antigonus von Macedonien. Er war ein Gegner des Polytheismus u. deßhalb des Atheismus verdächtig gehalten. Apophthegmen in Orellii, Opusc. graec. (Bd. 2.) Hoogvliet, Vita Bionis (Leyd. 1821).

**Biot**, Jean Baptiſte, berühmter Phyſiker, geboren zu Paris 1774, widmete ſich Anfangs der Artillerie, ſpäter den Naturwiſſenſchaften, ward Profeſſor in Beauvais, u. ſeit 1800 in Paris am Lycée de France, ging 1806 mit Arago (ſ. d.) nach Spanien, um die Meßlinie des Meridians von Frankreich zu verlängern, machte 1817 eine Reiſe nach den Orkaden, Behufs aſtronomiſcher Beobachtungen, ſchrieb unter a. Traité de physique expérim. et mathémat. (Par. 1816, 4 Bde.; deutſch von Wolf, Berl. 1818, 2 Thle. Fol.); Traité élém. d'astronomie physique etc. (ebend. 1805, 2 Bde. u. 3 Bde. 1811); Traité analytique des courbes et des surfaces du second degré (ebend. 1802, erlebte 6 Aufl.; deutſch von Ahrens, Nürnb. 1817) u. a.

**Birch-Pfeiffer**, Charlotte, ausgezeichnete Schauſpielerin und fruchtbare dramatiſche Schriftſtellerin, geboren 1800 zu Stuttgart, bildete ſich als Vorleſerin ihres erblindeten Vaters (eines bayeriſchen Oberkriegsraths zu München) ſo ſchnell, daß ſie im 13. Jahre auf der Münchener Bühne auftreten konnte. Sie machte 1822 Kunſtreiſen durch Deutſchland u. lernte 1823 in Hamburg den Dr. Chr. Birch kennen, mit dem ſie ſich 1825 in München verheirathete. 1827 wurde ſie beim Theater an der Wien engagirt u. 1838 übernahm ſie die Direction des Theaters in Zürich. Außer mehren, mit Bühnenkenntniß u. im Geſchmacke des großen Publicums geſchriebenen Dramen, („Schloß Greifenſtein oder der Sammetſchuh" 1833, „Pfefferröſel" 1833, „Hinko", „die Günſtlinge", „Scheibentoni", „Guttenberg", „der Glöckner von Notre-Dame" u. „Rubens in Madrid") ſchrieb ſie auch Romane („Burrton Caſtle" 2. Aufl. München 1838), „Erzählungen" (Berl. 1836).

**Birckner**, Mich. Gottlieb, Verbreiter der Kantiſchen Philoſophie in Dänemark, geb. 1756 zu Kopenhagen, geſt. 1798 als Prediger zu Korſöer auf Seeland. Seine Schriften (4 Bde., Kopenhagen 1798—1800) ſind ſcharfſinnig, freimüthig u. in ſchöner Sprache geſchrieben.

**Bird**, engliſcher Mechaniker, geb. zu Anfang des vorigen Jahrh. in Durham, Anfangs Leinweber daſelbſt, lernte bei einem Uhrmacher die Eintheilung der Räder u. Kreiſe in gleiche Theile, verbeſſerte ſie ſehr u. nährte ſich von Verfertigung von Sonnenuhrblättern. 1745 empfahl ihn der Mechaniker Siſſon, für welchen er aſtronomiſche Quadranten eintheilte, an Graham. Doch, bald hatte B. ſein eigenes mechaniſches Atelier, das vorzüglich größere aſtronomiſche Quadranten (Mauerquadranten) lieferte, z. B. für Greenwich, Paris, Göttingen, Petersburg.

Er ſtarb 1780. Seine Schriften „The method of dividing astronomical instruments“ (Lond. 1767) u. „The method of constructing mural quadrants“ (ebend. 1768) ſind werthvoll.

**Biren** (Ernſt Johann von), ſ. **Biron**.

**Birgitta**, die Heilige, aus königlichem Geſchlechte 1302 in Schweden geboren, wurde, nach dem frühen Tode ihrer Mutter, von einer Schweſter derſelben in aller Gottesfurcht erzogen. In ihrem zehnten Jahre wohnte B. einer Predigt über die Leiden unſers göttlichen Erlöſers bei, u. in Folge des tiefen Eindruckes dieſer erſchien ihr in einer Viſion Dieſer Selbſt mit Wundmalen bedeckt. Von dieſem Augenblicke an war Jeſus der Gekreuzigte der ausſchließliche Gegenſtand ihrer Liebe, für den ſie die Unſchuld ihres Herzens auf immer rein zu erhalten wünſchte. Allein dieſe Geſinnungen ſtimmten keineswegs mit denen ihres, übrigens frommen, Vaters überein; mit 16 Jahren mußte ſie ſich mit Uho, einem Fürſten von Nerizien, vermählen. Ihr Gemahl wußte ihre Tugend zu ehren; beide lebten ein ganzes Jahr in ſtrengſter Enthaltſamkeit beiſammen. Später ſegnete ſie Gott mit 8 Kindern, von denen die heil. Katharina das jüngſte war, nach deren Geburt ſich beide Eltern das Gelübde beſtändiger Enthaltſamkeit machten. Im gottſeligen Wandel der heil. B. hatte ihre Verehelichung Nichts geändert. Ihre Liebe zu Jeſus war nicht getheilt: denn ſie liebte ihren Gemahl nur um Gottes willen. Nach dem ſeligen Hinſcheiden deſſelben um das Jahr 1344 entſagte ſie ihrem bisherigen Geburtsrange, vertheilte ihre Güter an ihre Kinder u. zog ſich nach dem, von ihr für 60 Jungfrauen erbauten, Kloſter Wallſtein zurück. In einiger Entfernung gründete ſie ein zweites für Prieſter u. Diakonen, u. gab beiden die Regeln des heil. Auguſtinus mit einigen, von ihr entworfenen u. vom römiſchen Stuhle genehmigten Zuſätzen. Dadurch entſtand der nachher berühmte **Birgittenorden** (ſ. d.), der ſich vorzüglich mit der Betrachtung der Leiden Jeſu u. der Verehrung der glorreichen Jungfrau beſchäftigte. In den letzten Jahren ihres Lebens war unſere Heilige nach Rom gegangen, von wo aus ſie verſchiedene Wallfahrten nach Toskana, nach Umbrien, in die Mark Ancona, in das Königreich Neapel u. ſogar nach Sicilien unternahm. Sowohl dieſe Reiſen, als die, dabei unausgeſetzte, Ausübung ihrer Bußwerke entkräfteten ſie im höchſten Grade; aber dennoch gab ſie ſich nicht eher zufrieden, als bis ſie auch nach Jeruſalem gekommen war. In dieſer Abſicht ſchiffte ſie ſich mit ihrer Tochter, der heil. Katharina, ein, u. wurde auf der ganzen Reiſe unverkennbarer Zeichen himmliſchen Schutzes gewürdigt. Unauslöſchlich war der Eifer, mit welchem ſie die, vormals durch das irdiſche Leben des Erlöſers verherrlichten, Orte Paläſtinas, beſonders Jeruſalems, beſuchte. Aber auf ihrer Rückreiſe erkrankte ſie u. ſtarb, nach jahrelanger Krankheit, am 23. Juli 1373 in einem Alter von mehr als 70 Jahren, nachdem ſie mit großer Andacht die heil. Sterbeſacramente empfangen hatte. Ihr Leichnam wurde einſtweilen in der Kirche des heil. Laurentius von Vanisperna beigeſetzt, nach einem Jahre aber nach Schweden überführt u. in der Kirche des, von ihr geſtifteten, Kloſters von Wallſtein zur Ruhe beſtattet, wo der Herr viele Wunder geſchehen ließ. Ihren Gedächtnißtag feiert die Kirche am 8. October.

**Birgittenorden** 1) (Orden des Weltheilands), die, von der heil. **Birgitta** (ſ. o.) in dem, 1344 von ihr erbauten, Kloſter zu Wallſtein geſtiftete u. 1370 von Urban V. beſtätigte, Vereinigung von Nonnen (Birgittinnen) u. Mönchen (Birgittiner) unter Einem Dache. Nach ihren Offenbarungen u. der Regel des heil. Auguſtinus ſollten in jedem Kloſter ihres Ordens 60 Nonnen, 13 Prieſter, 4 Diakonen u. 8 Laienbrüder leben, ſo aber, daß Mönche u. Nonnen einander nie ſahen, von Almoſen lebten, ſich mit dem Dienſte der ſeligſten Jungfrau u. Todesbetrachtungen beſchäftigten u. von der Abtiſſin, mit Hilfe eines aus den Prieſtern gewählten Beichtvaters, regiert wurden. Beide Geſchlechter erhielten graue Kutten; die Nonnen eine Krone von 3 weißen Streifen mit 5 rothen Flecken, die Mönche roth u. weiße Kreuze. Dänemark, Norwegen, England, Niederland, Deutſchland, Italien, Portugal ꝛc. errichteten dieſem Orden Klöſter u. ſein berühmteſtes, St.

Salvator zu Augsburg, hatte Decolampadius (s. d.) unter seinen Gliedern. Durch die Reformationsstürme um die meisten seiner Klöster gebracht, hatte der Orden im 18. Jahrh. nur noch 4 in Deutschland, nämlich: Martenforst und Sion im Cölnischen, Martenbaum in Kleve und Altomünster (s. d.) in Bayern. 2) B. Ritterorden, angeblich von der heil. Birgitta 1366 gestiftet, aber wahrscheinlich nur eine Verwechselung mit obigem Mönchsorden, oder eine, nicht zur Ausführung gediehene Idee.

Birke (Pflanzengattung, betula), ist ein Forstbaum zweiter Größe, wovon in Deutschland zwei Hauptarten verbreitet sind u. noch mehre, minder wichtige, Arten vorkommen. Außerdem wachsen noch drei nordamerikanische Arten in Deutschland sehr gut. Die vorzüglichsten sind folgende: 1) die Weißbirke (Betula alba); dieser schnell wachsende Baum hat die kalten Länder des nördlichen Europa und Asien zum Vaterlande. Es ist der letzte Baum, den man nach dem Nordpol zu findet, u. in Grönland der einzige. In Deutschland kommt er in Ebenen, mittlern und hohen Gebirgen gleichgut fort. Er wird nicht so allgemein geschätzt, als er es seines schnellen Wuchses u. seiner übrigen Eigenschaften wegen verdient. Der Nutzen des Holzes der B. ist mannigfaltig. Es kann, in Ermangelung von bessern Holzarten, als Bauholz zum innern Hausbau verwendet, es muß aber dann im Safte gehauen, ausgelaugt und geräuchert werden. Wegen seiner Härte und Zähigkeit gebrauchen dieses Holz besonders Drechsler u. Wagner. Die Böttcher benützen die Stangen zu Faßreifen. Die dünnen Zweige der B. geben guten Besenreißig. Die Kohle des B.nholzes gibt ein starkes, beständiges, gleiches, lebhaftes, wenig dämpfendes Feuer. Die vorzüglichsten Nebenbenützungen der B. bestehen in dem Ruße des verbrannten Holzes zur Kupfer- u. Buchdruckerschwärze u. schwarzen Malerfarbe. 2) Die wohlriechende B. oder Maye (betula odorata) macht einen stärkern u. größern Baum, als die vorhergehende Art, zeigt aber einen geringern Wuchs. Das Holz ist sehr weiß u. zähe, aber grobhaariger u. weicher, als am ebengenannten Baume. In forstwirthschaftlicher Hinsicht ist sie zum Niederwaldbetrieb vorzüglicher, als die Weißb., weil der Stockausschlag mehre Hiebe ausdauert und schneller wächst. Das Holz wird, wegen seiner größern Zähigkeit, vorzüglich von Müllern u. Wagnern gesucht. Als Brenn- u. Kochholz ist es etwas schlechter, als von der Weißbirke, dagegen wächst der Baum schneller u. liefert in kürzerer Zeit eine größere Holzmasse. Als merkwürdige Varitäten der beiden Hauptb.narten sind noch anzuführen: Die Hangelb., Brockenb., Sommer- u. Winterb., Goldb. u. andere. Von den nordamerikanischen B.narten in Deutschland: Die zähe B., hohe B. u. Pappelb.

Birken, Sigmund von, geb. am 25. April 1626 zu Wildenstein bei Eger. Sein Vater war daselbst Prediger u. nannte sich Betulius. Neigung u. Bekanntschaft mit Dichtern, brachten den jungen Mann auf die Bahn der Dichtkunst, u. in den Blumenorden (s. d.). Er war später in diesem Orden Oberhirt der Pegnitzschäfer. B. war Lehrer der Prinzen Anton Ulrich u. Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel. Nach dem westphälischen Frieden gab ihm der Fürst Octavio Piccolomini den Auftrag, die Festlichkeiten zu ordnen, die deshalb vor der Reichsversammlung zu Nürnberg statthaben sollten. Kaiser Ferdinand III. erhob ihn bald darauf in den Adelstand; hier erhielt er den Namen Birken. Seine Gedichte zeugen von Talent, tragen aber die Gebrechen jener Zeit. Auf den Befehl Kaisers Leopold I. überarbeitete er den „Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich" (B.s Werk ist gedruckt zu Nürnberg 1668. 3 Bände. Fol.) es ist seine beste Arbeit. Er schrieb auch eine deutsche Rede- u. Dichtkunst. Seine Gedichte stehe in „Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts." Er starb zu Nürnberg 1681. Mailáth.

Birkenfeld, ein, dem Herzoge von Oldenburg, vermöge eines dem 49. Art. der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 gemäß, mit dem Könige von Preußen geschlossenen Vertrags gehöriges u. den 16. April 1817 in wirklichen Besitz genommenes, Fürstenthum auf dem Hundsrücken, worin der Hauptort gleiches Na-

nach auf dem 3. Bibliothekszimmer, darinnen Bücherschränke, in dem Mittelgang aber Tische und Stühle, auf welchen die Bücher gelesen werden können. Auf dem 4. Bibliothekszimmer, darinnen Bücherschränke, in dem Mittelgang aber Tische und Stühle, auf welchen die Bücher gelesen werden können, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Auf dem 5. Bibliothekszimmer, darinnen Bücherschränke, in dem Mittelgang aber Tische und Stühle, auf welchen die Bücher gelesen werden können, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im andern Flur sind Bücherschränke, worinnen die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 1. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 2. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 3. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 4. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 5. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 6. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 7. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 8. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 9. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 10. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 11. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 12. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 13. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 14. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 15. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 16. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 17. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 18. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 19. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 20. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 21. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 22. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 23. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 24. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 25. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 26. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 27. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 28. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 29. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 30. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 31. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 32. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 33. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 34. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 35. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 36. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 37. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 38. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 39. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 40. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 41. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 42. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 43. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 44. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 45. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 46. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 47. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 48. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 49. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 50. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 51. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 52. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 53. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 54. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 55. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 56. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 57. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 58. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 59. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 60. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 61. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 62. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 63. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 64. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 65. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 66. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 67. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 68. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 69. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 70. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 71. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 72. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 73. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 74. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 75. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 76. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 77. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 78. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 79. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 80. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 81. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 82. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 83. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 84. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 85. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 86. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 87. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 88. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 89. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 90. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 91. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 92. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 93. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 94. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 95. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 96. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 97. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 98. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 99. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 100. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 101. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 102. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 103. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 104. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 105. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 106. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 107. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 108. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 109. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 110. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 111. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 112. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 113. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 114. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 115. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 116. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 117. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 118. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 119. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 120. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 121. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 122. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 123. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 124. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie sie in dem Catalogo stehen, gesetzet, und ist auf jedem Bücherschrank ein Buchstab, wie die Bücher darinnen stehen, gemahlet. Im 125. Zimmer, so auf der Seiten nach dem Garten, sind die Bücher nach den Buchstaben, und zwar nach dem Alphabet, wie

**Birkenſaft** iſt der farbloſe, waſſerhelle, etwas ſüßlich ſchmeckende, aber ſchwach ſauer reagirende, Saft der Birke (Betula alba), welcher im Frühjahre, durch Anbohren des Stammes, erhalten wird. Man benützt denſelben als Getränke zur Maikur, ferner als Arznei für Leidende an Blaſenſteinen u. Nierenkrankheiten, oder auch zur Bereitung von Birkenwein u. Birkenbier. Der Gehalt der Birken an Saft iſt ſehr veränderlich; übrigens kann man auf eine Birke mittlerer Größe beiläufig 8 Quart Saft rechnen. Der Hauptbeſtandtheil des B.-Saftes iſt Schleimzucker, dann enthält er noch: färbenden Extractivſtoff, Gummi, ſaures weinſaures Kali, eſſigſaures Kali, ſchwefelſauren Kalk u. eine unbeſtimmte, ſtickſtoffhaltige, Subſtanz in geringer Menge (Brandes). — Man kann alle Jahre einen u. denſelben Stamm anbohren, ohne dem Baume merklich zu ſchaden, nur hat man, nach dem Ablaſſen des Saftes, die Oeffnung mittelſt eines hölzernen Pfropfes zu verſchließen, mit Baumwachs zu überkleben u. das Abzapfen im darauf folgenden Jahre an derſelben Stelle vorzunehmen. aM.

**Birkenſtock**, Johann Melchior, Edler von, geboren zu Heiligenſtadt im Eichsfelde am 11. Mai 1738. Er trat frühzeitig in öſterreichiſche Dienſte, ſtieg bis zum Hofrathe, u. hatte unter Maria Thereſia, Joſeph II. u. Leopold II. auf die Studien- u. Cenſurangelegenheiten großen Einfluß. Er ſtarb am 30. Oct. 1809. B. war ſtreng wiſſenſchaftlich gebildet u. ein ausgezeichneter Lateiner. Mailáth.

**Birmaniſches Reich** (Birma), ein Reich in Hinterindien, zwiſchen 109° 30′ bis 118° 40′ öſtl. L. u. 7° 30′ bis 27° 5′ nördl. Br., gränzt im N.-W. mit Oſſam, im N. mit Thibet, im S. mit der Halbinſel Malaka, im S.-W. mit dem Golfe Bengalen, im W., wo der Nauk es ſcheidet, mit der brittiſchen Provinz Bengalen zuſammen, u. umfaßt einen Flächenraum von 14,750 □ M. mit 3,700,000 Einwohnern (nach andern 10 Millionen). Es bildet ein ungeheures Tiefthal, das von dem mächtigen Irawaddy durchſtrömt wird; hohe Gebirge, die eine Fortſetzung der Gebirgsreihen ausmachen, die das öſtliche Hochplateau von Aſien umgeben, bekleiden es zu beiden Seiten; im W. die Bergkette Mugg, die ſich unter den Golf von Bengalen begräbt, im O. ein hohes Gebirge, von dem nicht einmal der Name bekannt iſt; es entwickelt ſich aus Tibet, bedeckt das Oſtufer des Irawaddy u. zieht ſich bis in die Halbinſel Malaka, wo es an der Sineapurſtraße mit dem Cap Romania unter das Meer ſinkt. Der Irawaddy iſt der Hauptfluß, der in Tibet aus einem Binnenſee zum Vorſchein kommt, die meiſten Flüſſe des Landes an ſich zieht u., ein weites Delta umſchließend, durch mehre Mündungen in das Meer ſtürzt. Er hat, wie der Nil, ſeine periodiſchen Ueberſchwemmungen, von welchen das Land Segen u. Fruchtbarkeit empfängt. Alle Producte Indiens finden ſich hier wieder: Zuckerrohr, Tabak, Indigo, Baumwolle, die Gewürze der Molukken, der Thee China's, die ſchönſten Tropenfrüchte, die härteſten u. dauerhafteſten Forſtbäume, beſonders der Teakbaum. Die großen, wie die reiſſenden, die nutzbaren, wie die ſchädlichen Quadrupeden Hindoſtans, der Elephant in ſeiner ganzen Stärke u. Schönheit, das Rhinozeros u. der Königstiger ſind hier zu finden; nur das Schaf u. der Schakal fehlen. Es beſitzt das bunte indiſche Gefieder, alle Arten von Fiſchen, den Seidenwurm u. die Biene; aus dem Mineralreiche Gold, Silber, Kupfer, alle übrigen Arten von Metallen, herrliche farbige Edelſteine u. Ambra. Die Bewohner beſtehen aus verſchiedenen Völkerſchaften, als: Birmanen, Peguaner, Muggs, die Malaien, Tanaynthari, Karianer, Kaſſaier u. ſ. w., die an Körperbildung, wie an Sprache, Religion u. Sitte, eine Miſchung des Hindu- u. Mongolenſtammes verrathen. So herrſcht z. B. Buddhaismus bei den Birmanen u. Peguanern, Brahmanismus bei den Kaſſaiern; bei kleinern Stämmen das Heidenthum. Wiſſenſchaftliche Bildung iſt ihnen nicht fremd, ſowie jeder Birmane leſen, ſchreiben u. rechnen lernt; aber ſie erreichen die Hindus u. Chineſen bei Weitem nicht; auch ſtehen ſie in Künſten u. Gewerben tief unter ihnen; ihre Arbeiten in Baumwolle, Seide, Holz, Eiſen, Elfenbein ꝛc. ſind grob u. ihre beſten Künſtler ſind Ausländer. Ausgezeichnet iſt ihre Geſchicklichkeit im Schiffbau. Ihre Sprache iſt eine Urſprache; ſie beſitzt 30

Buchstaben; die Sitten u. Gebräuche sind sämmtliche national u. werden mit großer Festigkeit beibehalten. Das Volk theilt sich in drei Classen: Herrscher, Adel u. Volk. Sie besitzen ihre Nationalschauspiele, ihre eigenthümliche Musik u. Tanz. Der Adel unterscheidet sich durch Kleidung, Wohnung u. Hausgeräthe. Die despotische Gewalt vereinigt der Boa in seiner Hand, ohne gesetzliche, bestimmte Erbfolge; in den Gebirgen herrschen viele kleine, zinsbare Häuptlinge. Bestandtheile des Reichs sind: Birma, Pegu, Martaban, Laos-Birman u. kleinere, zinspflichtige Gebiete. Die Erwerbszweige der Bewohner: Landbau, Jagd, Fischerei, Bergbau, Seidenzucht, Thon- u. Metallarbeiten, Seiden- u. Baumwollenweberei. Ausgeführt werden: Teakholz, Gold- u. Silbererze, Reis, Bergöl; eingeführt: ungefärbte u. farbige Baumwollenwaaren, Mousseline, Opium, Waffen, Eisenwaaren. Die wichtigsten Städte sind: Ava, die Residenz des Boa, Bhamno, Hauptplatz für den Handel nach China, Rangun, bedeutender Hafen, Negrais, mit schönem Hafen, Martaban, wichtiger Handelsplatz. — Die Portugiesen fanden hier in der Mitte des 16. Jahrhunderts vier große Reiche: Siam, Pegu, Birma, Arakan, alle von kriegerischen Völkern besetzt. Pegu u. Birma kämpften um die Herrschaft; Pegu erlag, aber schon 1752 mußte sich Birma dem Siegerübermuthe der Peguaner beugen. Da rief ein niedrig geborner Birmane, Alompra, zum Parteikampfe, der mit der Befreiung seines Vaterlandes endete. Als Befreier führte er weise den Scepter, erweiterte das Reich u. starb 1760 auf einem Zuge gegen Siam. Seine Nachfolger unterwarfen Arakan (1783), errangen große Gebiete von Siam (1793) u. schlossen einen Vertrag mit der ostindischen Compagnie. Flüchtige Muggs aus Arakan, die schon 1799 auf brittischem Gebiete Schutz gegen die Grausamkeit birmanischer Statthalter gefunden hatten, verwickelten den Besieger Assams (1822), den Boa Ing-Sche-Men in Streitigkeiten mit den Britten. Wie nämlich die Muggs Einfälle in das Birmanenreich unternahmen, entwaffnete sie zwar die englische Regierung, verweigerte aber die Auslieferung. Gereizt, verlangten nun die Birmanen die Abtretung mehrer Theile Bengalens, als früher zu Ava gehörige Districte, reizten, wie dieß verweigert wurde, die Mahratten u. mehre Fürsten Hindostans gegen die Britten u. fielen 1824 in den brittischen Schutzstaat Kadschar ein. Es erfolgte hierauf 1825 die Kriegserklärung durch Lord Amherst u. wie Campbell die Birmanen bei Prome (3. Dec. 1825) geschlagen hatte, Ende Dezembers der Friede. Allein der Kaiser verwarf die Friedensbedingungen u. bequemte sich erst nach der Erstürmung Manuns durch die Britten zur Abtretung mehrer Gränzgebiete u. der Erklärung Ranguns zu einem Freihafen. Die Erbitterung des so geschwächten Staates gegen die Britten wurde dadurch nur gesteigert. Vgl. Rücker, „das Reich der Birmanen" (Berlin 1842); Crawfurd's, „Gesandtschaftsbericht ꝛc. während 1826—27" (2 Bde., Lond. 1834.)

**Birmingham**, eine der größten Fabrikstädte Englands mit 150,000 Einw. (unter diesen fast 60,000 Fabrikarbeiter), in der Grafschaft Warwick. Sie breitet sich auf einer kleinen Anhöhe am Flusse Rea, welcher der Tame zugeht u. worüber eine, 1822 neu erbaute, Brücke führt, in einer an Eisen und Steinkohlen reichen Gegend aus, ist ganz offen, hat in dem untern Theile der Stadt, der größtentheils von Fabrikanten bewohnt wird, enge, krumme, winkelige Straßen, voll alter, schlechter, von dunkelrothen Backsteinen aufgeführter Häuser, in dem obern Theile hingegen mehre neue Straßen mit guten Gebäuden u. einem geräumigen Marktplatze. B. enthält vier sehenswerthe Kirchen: St. Martin, St. Philipp, die Christus- u. St. Georgskirche. Außerdem sind viele Kapellen u. Bethäuser in B., so daß man gewöhnlich 22 Kirchen u. Bethäuser zusammen für die Stadt annimmt (für Katholiken, Unitarier, Baptisten, Methodisten, Indepedenten), zwei Synagogen, ein Zuchthaus, allgemeines Krankenhaus, ein (neugebautes) Theater u. s. f. Auf dem Marktplatze ist dem brittischen Seehelden Nelson ein Denkmal errichtet. B. hat viele Unterrichtsanstalten; auch eine Akademie der schönen Künste ist dort. Die Stadt hat ihren Flor vorzüglich den vielen Eisen- u. Steinkohlenminen in der Umgegend zu danken. Die vornehmsten Fabriken bestehen in Knöpfen, worunter die, von John

Taylor erfundenen, Metallknöpfe noch immer ihren Ruf behaupten, in Schnallen u. Schnallenbügeln, in Messingwaaren, Compositionswaaren, Blechwaaren, Bijouterien u. allen möglichen Geräthschaften u. Handwerkszeugen. Die sogenannten Birminghamer Waaren sind außerordentlich mannigfach, und bewundernswürdig die neuen Erfindungen, welche Einfachheit u. Zweckmäßigkeit verbinden u. sämmtlich auf Nutzen, Genuß u. Bequemlichkeit berechnet sind. Sehenswürdig ist besonders die Verfertigung der Flintenläufe. Ungeheuere Hämmer, von einer Dampfmaschine in Bewegung gesetzt, welche die Kraft von 120 Pferden hat, zerschmettern die Eisenstäbe, wenn sie aus den Oefen kommen. Im Augenblicke sind sie in eiserne Bänder verwandelt, um einen metallenen Stab gewickelt, welcher das Flintenmaaß bestimmt, die Enden zusammengeschweißt u. so der Flintenlauf fast fertig. In der Nähe von B., aber schon in der Grafschaft Stafford, liegt der Fabrikort Soho, 1764 noch bloßes Haideland, wo man jetzt Kupfermünzen sowohl für England, wie für die ostindische Gesellschaft prägt. Mittelst der Dampfmaschinen werden hier in einer Stunde 30—40,000 Stücke geschlagen. Auch ist daselbst eine große Fabrik plattirter Waaren u. eine Fabrik von Dampfmaschinen, die Boulton sehr vervollkommnet hat. Durch Kanäle steht B. in Verbindung mit Hull, Liverpool, Bristol, London u. Orford, sowie auch durch Eisenbahnen (mit den ersten vier Städten). — Unweit B. liegt auch Oscott, wo Lord Schrewsbury, ein entschiedener Katholik, neuerdings durch den Architekten Puggins eine Basilika zu Ehren des heil. Gillers aufführen ließ. Diese glanzvolle Kirche ist im Innern mit Oelgemälden von Eduard Hauser aus Basel geschmückt. Das bedeutendste dieser Bilder stellt ein jüngstes Gericht dar. — Von B. sei noch bemerkt, daß es, wegen der großen Fabrikthätigkeit u. seiner Manufacturen, der Kramladen von Europa (Toy-shop of Europe) genannt wird.

**Birnbaum** (Pyrus communis, L.), im ursprünglich wilden Zustande als Pyrus pyraster meist mit Dornen versehen u. mit grauer, im Alter rissiger, Rinde überzogen. Durch Vermischung des Samenstaubs u. durch Oculirung cultivirt u. auf mehr als 2000 Sorten seiner Früchte gebracht, erreicht er eine Höhe bis 100 u. eine Dicke bis 3 Fuß, wird bis 100 Jahre alt, ist fest u. liebt sonnige, freie Orte; die jungen Pflänzchen werden in einer Art Baumschule bis zur gehörigen Größe zum Versetzen gezogen. Man benützt des B.holz, doch meist nur das von wilden Stämmen (das veredelte ist geringer), seiner Dauer und Annahme einer herrlichen Politur u. seiner schönen Maserzeichnungen wegen, vorzüglich zu Tischlerarbeiten und auch zu künstlichen Nachahmungen des Ebenholzes (nur muß es ausgetrocknet u. von Fäulniß nicht angegangen seyn); seltener zu Bau- u. Brennholz. Die wilden Birnen dienen zum Futter für Hausvieh und Wildpret, u. sind nicht wohl genießbar; veredelte dagegen sind bekanntlich eine beliebte Speise. Das Abnehmen der Winterbirnen darf nur bei ihrer vollkommenen Reife geschehen; die Sommer- und Herbstbirnen aber dürfen dieselbe nicht am Baume erlangen; doch sind einige Sorten schmackhafter, wenn sie selbst vom Baume fallen. Die edelsten Sommerbirnen sind: die kleine Muskatellerbirne, Sommerbergamotte, Magdalenenbirne, Frauenschenkel, Sommerambrette, Perlbirne, Caffolette, Sommerrousselette, Sommertrinkbirne, Sommerdechantsbirne u. a. Von den edelsten Herbstbirnen nennen wir die Herbst-, graue, englische u. rothe Butterbirne, die graue u. rothe Dechantsbirne, die Herbst-, Crassan- u. Schweizerbergamotte, die Schmalz-, Eifersuchts-, Forellenbirne u. a. Die Winterbirnen, die oft erst im Frühjahre auf dem Lager zeitigen: der Winterdorn, Winterambrette, die Virgulöse, Jagd-, Manna-, Oster-, Winterbutterbirne u. a. In Genua, Triest u. Neapel werden die Birnen in Zucker eingemacht u. candirt; in andern Gegenden getrocknet u. in Schnitze verwandelt. — Ueber das eigentliche Vaterland des B. ist nichts Sicheres bekannt. Die meisten behaupten, es sei Aegypten, Syrien u. überhaupt Kleinasien u. er von da durch die Griechen u. Römer nach Europa gekommen.

**Birnbaum**, 1) Joh. von, geb. 1763 zu Queichheim bei Landau, gest. 1832 als Appellationsgerichtspräsident zu Zweibrücken, war Anfangs Barbier u., in Folge

seiner Kenntnisse im Französischen, beim Ausbruche der Revolution Adjunkt des Municipalsecretärs, bis er, nach mehrfachem Amtswechsel, 1799 Departementsverwalter in Straßburg u. 1800 Präfect in Luxemburg wurde. Doch schon in demselben Jahre ging er nach Brüssel als Appellationsrichter, holte mit Eifer die gelehrte Bildung nach, ward 1803 Appellationsrath in Trier, schlug einen Ruf als Professor nach Göttingen aus, war 1815 Vicepräsident in Kaiserslautern u. seit 1824 Präsident in Zweibrücken u. geadelt. Er schrieb eine Geschichte v. Landau — 2) B. (Joh. Michael Franz), geb. 1792 zu Bamberg, ward Professor zu Löwen, nahm 1828 Theil an den öffentlichen politischen Verhandlungen, wurde aber, nach dem Ausbruche der belgischen Revolution, entlassen u. ging nach Bonn, wo er seitdem Vorlesungen hält. Er schrieb die Dramen: Aberadal u. Adelbert von Babenberg (beide Bamb. 1816); die rechtliche Natur des Zehnten (Bonn 1831); Comm. de Hug. Grotii in definiendo jure naturali vera mente minus intellecta (Bonn 1835, 4). In Löwen begründete er die Zeitschrift: Bibliothèque du jurisconsulte, die später mit der, zu Paris erscheinenden, Themis vereinigt u. von B., Holtius u. Warnkönig besorgt ward.

**Biron** oder **Biren**, Ernst Johann von, Herzog von Kurland, geboren den 1. Dezember 1687 aus einem bürgerlichen Geschlechte, studirte zu Königsberg, war dann Hofmeister bei einem liefländischen Landedelmanne u. nach einiger Zeit Secretär bei der verwittweten Herzogin Anna von Kurland, nachmaliger Kaiserin von Rußland. Durch dieser hohen Dame Protection wurde er 1730 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben u., als 1737 der letzte Herzog von Kurland aus dem Kettlischen Hause, Ferdinand, starb, so ward er sein Nachfolger. Bereits am höchsten gestiegen u. nach dem Tode seiner Wohlthäterin 1740 während der Minderjährigkeit des, zu ihrem Nachfolger bestimmten, Prinzen Iwan zum Vormund u. Regenten ernannt, wurde er, im Einverständnisse mit der Mutter des jungen Kaisers, auf Befehl des Feldmarschall Münnich durch Manstein in der Nacht vom 19. auf den 20. Nov. 1740 in seinem Bette verhaftet u. auf die Festung Schlüsselburg abgeführt, wo er zum Tode verurtheilt wurde. Da jedoch die ihm angeschuldigten Verbrechen, als hätte er zu Gunsten seiner Familie das allgemeine Interesse verletzt, nicht erwiesen werden konnten, so wurde das Todesurtheil in ewige Gefangenschaft verwandelt u. er nebst seiner Familie nach Sibirien geschickt, wo er bei 20 Jahre zubrachte, bis ihn Peter III. wieder in Freiheit setzte u. Katharina II. ihm sein Herzogthum wieder gab. Er ließ sich 1763 auf's Neue huldigen, übergab 1769 die Regierung seinem Prinzen Peter u. starb den 28. Dezember 1772. Friedrich II. schildert ihn in seinen hinterlassenen Werken als einen eiteln, rohen, grausamen, dem Geize u. der Verschwendung ergebenen Mann.

**Biron**, Charles de Gontaut, Herzog von, Sohn des, bei der Belagerung von Epernay 1592 gefallenen, Marschalls Armand de Gontaut de B., geb. 1562, war ein Vertrauter u. Günstling König Heinrichs IV. u. zeichnete sich in allen kriegerischen Unruhen seiner Zeit durch wahren Heldenmuth aus. Auch als Gesandter nützte er seinem Könige in England, Brüssel u. in der Schweiz, ließ sich aber doch zuletzt, während des savoyischen Krieges, mit dem Herzoge von Savoyen u. dem spanischen Hofe in eine Conspiration ein. Die Absicht derselben war auf nichts Geringeres, als auf die Zerstückelung von Frankreich gerichtet. Auch sprach B. öffentlich vom Könige mit zu wenig Achtung, setzte dessen Ruhm herunter u. erhob dagegen den seinigen. Heinrich verzieh ihm seine Unbesonnenheit. Als aber die ganze Verschwörung entdeckt wurde, so verurtheilte ihn das Parlament als einen Majestätsverbrecher zum Tode. Weil man einen Aufruhr besorgte, so wurde er nicht auf dem gewöhnlichen Richtplatze, sondern in der Bastille enthauptet (1602). Seine Eigenliebe war gränzenlos u. nie glaubte er seine Verdienste genug belohnt zu sehen. Dem Spiele opferte er ungeheuere Summen auf.

**Bisamthier**, **Moschusthier** (Moschus moschiferus), ein Säugethier aus der Ordnung der Wiederkäuer, hat die Größe eines jungen Rehes; seine Haare sind grob u. brüchig, schwarzbraun, die Hörner fehlen, Schwanz ganz kurz. Seine

Wohnplätze sind die hohen Gebirge von China, Thibet u. dem südlichen Sibirien, wo es, wie die Gemsen, schnell läuft u. springt. In einem besondern, eirunden Beutel, der sich nur beim Männchen unten am Bauche, zwischen dem Nabel und der Ruthe befindet, ist der Bisam (Moschus) enthalten, eine eigenthümliche Absonderung, deren Bestimmung bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte. Der Bisam ist anfänglich weich, etwas körnig, röthlichbraun, wird allmählig trockener, dunkler, u. besteht dann aus kleinen, platten, etwas fettglänzenden, leicht zusammenhängenden Klümpchen; er hat einen sehr starken, durchdringenden, eigenthümlichen Geruch, einen gewürzhaften, aber zugleich widrigen Geschmack. Man unterscheidet im Handel gewöhnlich zwei Sorten des Bisams, nämlich den tunguinischen oder thibetanischen, welcher der beste ist, u. den caberdischen, oder sibirischen, russischen Bisam; je nachdem er in, oder außer den Beuteln in den Handel kömmt, unterscheidet man auch moschus in vesicis u. ex vesicis. Der tunguinische Moschus erreicht, außer den Beuteln verkauft, einen Preis, der häufig per Unze gegen 90 fl. u. darüber steigt, während der caberdische gegen 22 fl., oder auch etwas mehr kostet. Die hohen Preise haben zu mancherlei Verfälschungen verleitet, u. erst in neuerer Zeit wieder bekam Arendts einen, mit Schnupftabak vermischten, Bisam unter die Hände. Der Bisam ist eines der besten, erregenden, die Nerventhätigkeit erhöhenden u. krampfstillenden Mittel, dem noch mehre andere, heilkräftige Wirkungen zukommen; auch als Parfüm ist er, bei sehr großer Verdünnung, von Vielen beliebt. Unter dem Namen künstlicher Bisam versteht man ein, aus Bernsteinöl u. Salpetersäure dargestelltes, orangefarbenes Harz. aM.

Biscaya oder Vizcaya, im weitern Sinne, ist ein Theil des Landes der Basken, die Navarra, die französische Landschaft Les Basques u. das alte Cantabrien bewohnen. Letzteres begreift jetzt drei baskische Provinzen, Provincias Vasconas: Biscaya, Guipuscoa u. Alava. Das cantabrische Gebirge, welches sich durch die baskischen Provinzen bis in die Ebene von Vittoria verzweigt, durch seinen Rücken Guipuscoa u. Alava scheidet, u. nordwärts nach dem Meere, südwärts nach dem Ebro sich abdacht, besteht aus Kalkstein. Die Höhen sind nackt u. unfruchtbar. Vortrefflich angebaut sind die Thäler, vorzüglich mit Obstbäumen, Mais, Weizen, Rüben u. Hülsenfrüchten. Die frische Vegetation u. das schöne Labyrinth der Thäler gibt den biskayischen Gebirgen einen romantischen Charakter, wodurch sie sich von den Bergen in Kastilien unterscheiden. Man trifft hier, wie in Portugal, eine der schönsten Heidearten des südlichen Europa, die Erica arborea u. viele wildwachsende, wohlriechende Sträucher. Die Heerstraßen von Biscaya gehören zu den schönsten in Europa. Die Hauptstraße von Bayonne nach Burgos u. Madrid ist ein Meisterstück der Wegbaukunst u. das gemeinschaftliche Werk der drei Provinzen. Insbesondere wichtig für den Wohlstand dieser gesammten Landschaft sind: der Handel von Bilbao, die Fruchtbarkeit von Alava u. der Hafen von Passage, einer der größten u. vielleicht der sicherste von ganz Europa. Die Einwohnerzahl beträgt nach Don Carlos Listen 116,800, darunter 5400 Adelige (nach Andern 1835 119,800) mit baskischen Sitten und Mundart; Bettler finden sich im Lande nicht. Die Provinz hatte sonst große Vorrechte (Fueros) u. repräsentative Verfassung, ward späterhin zu dem Generalcapitanat von St. Sebastian geschlagen u. bildet jetzt eine Subdelegation. Die Hauptstadt ist Bilbao. — Der Biscaische Meerbusen ist ein Theil des atlantischen Oceans, zwischen der buchtenreichen Küste von B. u. der Südwestküste Spaniens. Die Pyrenäen u. cantabrischen Gebirge senden ihm die Bidassoa, den Bilbao und dem Adour zu, Frankreich die Garonne. Ueber das Geschichtliche von B., s. den Art. Basken.

Bischof. In der katholischen Kirche geht alle geistliche Gewalt nicht von Unten, von Menschen, von der Gemeinde aus, sondern von Oben, von Gott, von Jesus Christus. Christus hat die Fülle aller geistlichen Macht, „ihm ist alle Gewalt gegeben im Himmel u. auf Erden". Matth. 28, 18. Diese Fülle der geistlichen Macht offenbart sich in seinem dreifachen Amte, dem prophetischen, wonach er der unfehlbare Lehrer der Wahrheit; dem königlichen, wonach er Herr u.

Ingots, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45,

Kirche über die Erde sich ausgebreitet u. Wurzel geschlagen, eben so nothwendig war, als am Anfange die allgemeine Mission der Apostel, wie umgekehrt später die, zur Bekehrung ganzer Nationen ausgesendeten, Missionsbischöfe eine relativ allgemeine Sendung empfangen; so war z. B. der Apostel der Deutschen, Bonifacius, von Gregor II. u. III. mit bischöflicher Gewalt über Deutschland zum Zwecke seiner Bekehrung u. kirchlichen Organisirung ausgerüstet, bis er selbst auf dem erzbischöflichen Sitze zu Mainz sich niederließ. — Wie Jesus Christus selber den Aposteln zu ihrer Unterstützung siebenzig Jünger beigeordnet — Lukas 10, 1 bis 22 — u. nachher die Apostel selbst sich zur Dienstleistung die Diakonen zugesellt, Apostelg. 6, 1—6: so stehen den Bischöfen zu ihrer Unterstützung die Priester u. Diakonen, nebst den niederen Kirchendienern, zur Seite. Die Priester — u. noch viel mehr gilt das von den Diakonen u. den, diesen untergeordneten Stufen der Weihe u. des kirchlichen Dienstes — sind Gehilfen des B.s; sie besitzen nicht, wie er, die Fülle der geistlichen Gewalt (plenitudinem potestatis), sondern nur einen, aus der bischöflichen Fülle abgeleiteten, Theil derselben; u. diese ihre beschränkte Gewalt können u. dürfen sie nur mit Vollmacht u. im Auftrage des B.s ausüben; insbesondere haben die Priester, vermöge eigenen Rechtes, keinen Antheil an der kirchlichen Jurisdiction, sondern sie können solche nur, u. immer in beschränkter Weise, ausüben als Mandatare des B.s, niemals aber sind sie im Stande, durch das Sacrament der Weihe das Priesterthum auf Andere zu übertragen. Sie gehören deßwegen auch nicht, wie der Papst u. die Bischöfe, zu den, den Bestand u. die Verfassung der Kirche wesentlich bedingenden, Gliedern der Hierarchie, sondern, obwohl göttlicher Einsetzung, sind sie nur als Helfer nothwendig zur Besorgung des kirchlichen Dienstes, weil es nämlich, bei größerer Ausbreitung der Kirche, nicht möglich ist, daß der B. allein, ohne priesterliche Gehilfen, die geistlichen Handlungen für seine ganze Diöcese selbst verrichte, während am Anfange, bei den jungen Christengemeinden, oft dem Bischofe nur einige Diakonen, nicht aber auch Priester, zugesellt waren. Daß der Unterschied zwischen Bischöfen u. Priestern u. die Unterordnung dieser unter jene als eine Einsetzung Christi u. von Uranfang her in der Kirche bestanden, ist eine, durch die heilige Schrift u. die ältesten, geschichtlichen Urkunden unwiderleglich bewiesene, Thatsache; u. nur das Parteiinteresse, nicht aber wissenschaftliche Gründe, hat die Mehrzahl der protestantischen Gelehrten dahin gebracht, sie in Abrede zu stellen u. zu behaupten, anfänglich seien alle christlichen Gemeindevorsteher vollkommen gleich gewesen u. erst allmählig, zum Theil durch Anmaßung, zum Theil durch die Gunst der Umstände, habe sich Einer über die Uebrigen erhoben u. so sei dann durch Verjährung u. immer weitere Ausdehnung der ursprünglichen Anmaßung die bischöfliche Gewalt entstanden: — ein eingebildeter Hergang, der nicht blos jegliches Beweises entbehrt, sondern geradezu eine geschichtliche Unmöglichkeit enthält: denn geradezu unmöglich ist es, daß gleichzeitig u. auf dem ganzen Erdkreis an allen Orten dieselbe radikale Veränderung der ursprünglichen, von Christus gegebenen, Verfassung der christlichen Gemeinden sich zugetragen, all überall in allen Diöcesen Einer die geistliche Obergewalt über die Andern sich in ganz gleicher Weise angemaßt habe, u. zwar Alles, ohne den mindesten Widerspruch von irgend einer Seite, ohne daß in der Geschichte auch nur die leisesten Spuren einer solchen Veränderung sich auffinden lassen. Doch, von einer allmähligen Ausbildung der bischöflichen Gewalt, ihrem wesentlichen Gehalte nach, kann schon darum nicht die Rede seyn, weil wir dieselbe bereits gleich im Anfange der christlichen Zeit mit der höchsten Energie u. Bestimmtheit hervortreten sehen. Die, unmittelbar an die Briefe der Apostel sich anschließenden, Schriften der Apostelschüler Clemens, Nachfolgers Petri in Rom, u. des Bischofs von Antiochien, Ignatius, Schülers des Evangelisten Johannes, sind zugleich die beredtesten Zeugnisse für die bischöfliche Gewalt. Insbesondere haben die Briefe des heil. Ignatius, die er an mehrere Kirchen Asiens geschrieben, recht eigentlich den Zweck, die Christen in der Anhänglichkeit an die Bischöfe zu befestigen: denn das innige Anschließen an den

Ethics, Greek ἠθικά, Latin moralia, the science of the principles of right conduct. Ethics is a normative science, as distinguished from the positive sciences, which are concerned with the description of what is. Ethics is also distinguished from the arts, which are concerned with the production of what is useful or beautiful. Ethics is the science of the good, the useful, and the beautiful in conduct. Ethics is also called moral philosophy, moral science, and the philosophy of conduct. Ethics is divided into general ethics and special ethics. General ethics is concerned with the principles of conduct in general. Special ethics is concerned with the principles of conduct in particular departments of life, such as the family, the state, and the church. Ethics is also divided into theoretical ethics and practical ethics. Theoretical ethics is concerned with the principles of conduct. Practical ethics is concerned with the application of these principles to the conduct of life. Ethics is also divided into individual ethics and social ethics. Individual ethics is concerned with the conduct of the individual. Social ethics is concerned with the conduct of the individual in relation to society. Ethics is also divided into ethics of duty and ethics of virtue. Ethics of duty is concerned with the principles of duty. Ethics of virtue is concerned with the principles of virtue. Ethics is also divided into ethics of the end and ethics of the means. Ethics of the end is concerned with the principles of the end. Ethics of the means is concerned with the principles of the means. Ethics is also divided into ethics of the good and ethics of the right. Ethics of the good is concerned with the principles of the good. Ethics of the right is concerned with the principles of the right. Ethics is also divided into ethics of the individual and ethics of the state. Ethics of the individual is concerned with the principles of the individual. Ethics of the state is concerned with the principles of the state. Ethics is also divided into ethics of the family and ethics of the church. Ethics of the family is concerned with the principles of the family. Ethics of the church is concerned with the principles of the church. Ethics is also divided into ethics of the past and ethics of the future. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics is also divided into ethics of the present and ethics of the future. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics is also divided into ethics of the past and ethics of the present. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, and ethics of the future. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, and ethics of the eternal. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, and ethics of the infinite. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, and ethics of the absolute. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, and ethics of the relative. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, and ethics of the conditioned. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, and ethics of the unconditioned. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, and ethics of the unknowable. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, and ethics of the unknown. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, and ethics of the nothing. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, and ethics of the all. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, and ethics of the God. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, and ethics of the man. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, and ethics of the world. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, and ethics of the universe. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, and ethics of the eternal. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, and ethics of the infinite. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, and ethics of the absolute. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, and ethics of the relative. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, and ethics of the conditioned. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, and ethics of the unconditioned. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, and ethics of the unknowable. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, and ethics of the unknown. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, and ethics of the nothing. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, and ethics of the all. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, and ethics of the God. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, and ethics of the man. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, and ethics of the world. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, ethics of the universe, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, and ethics of the universe. Ethics of the past is concerned with the principles of the past. Ethics of the present is concerned with the principles of the present. Ethics of the future is concerned with the principles of the future. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics of the all is concerned with the principles of the all. Ethics of the God is concerned with the principles of the God. Ethics of the man is concerned with the principles of the man. Ethics of the world is concerned with the principles of the world. Ethics of the universe is concerned with the principles of the universe. Ethics of the eternal is concerned with the principles of the eternal. Ethics of the infinite is concerned with the principles of the infinite. Ethics of the absolute is concerned with the principles of the absolute. Ethics of the relative is concerned with the principles of the relative. Ethics of the conditioned is concerned with the principles of the conditioned. Ethics of the unconditioned is concerned with the principles of the unconditioned. Ethics of the unknowable is concerned with the principles of the unknowable. Ethics of the unknown is concerned with the principles of the unknown. Ethics of the nothing is concerned with the principles of the nothing. Ethics is also divided into ethics of the past, ethics of the present, ethics of the future, ethics of the eternal, ethics of the infinite, ethics of the absolute, ethics of the relative, ethics of the conditioned, ethics of the unconditioned, ethics of the unknowable, ethics of the unknown, ethics of the nothing, ethics of the all, ethics of the God, ethics of the man, ethics of the world, 

u. hat, als solcher, sowohl für den Unterricht des christlichen Volkes (in welcher Beziehung namentlich die Predigt seine besondere persönliche Pflicht ist), als Bewahrer für die Reinerhaltung der Lehre, als Wächter der apostolischen Ueberlieferung, zu sorgen. In dieser seiner Eigenschaft steht ihm namentlich auch von Gott u. Rechtswegen die Befugniß zu, sowohl das Unterrichtswesen zu beaufsichtigen, damit es nicht der Religion schädlich werde, als auch für den christlichen Unterricht des Volkes die geeigneten Anstalten zu treffen, obwohl die Bischöfe in dieser Hinsicht in vielen Ländern jetzt durch die Illiberalität der modernen, unchristlichen Staatsmaxime vielfache, dem Christenthume u. damit dem allgemeinen Besten höchst schädliche, Beschränkungen leiden müssen. 2) Der oberste Priester der Diöcese u., als solcher, der Verwalter der heiligen Handlungen. In Beziehung auf diese nehmen nun die Priester an seiner priesterlichen Gewalt Antheil; aber, wie sie das Priesterthum selbst nur von ihm vermittelst der Weihe empfangen, so können sie die priesterlichen Funktionen auch nur mit seiner Genehmigung verrichten. Gewisse priesterliche Handlungen aber sind ausschließlich dem B.e vorbehalten. Unter diesen ist die wichtigste die Priesterweihe, indem allein die Bischöfe jene geistige Zeugungskraft von den Aposteln ererbt haben, vermittelst der Weihe die bischöfliche u. priesterliche Gewalt fortzupflanzen (s. den Art. Ordination). Ferner ist dem B.e vorbehalten: die Ausspendung des Sakramentes der Firmung, die Salbung der Könige, Benediction der Aebte, Weihung der Kirchen, des Chrisma, der heiligen Oele, der heiligen Gefäße. 3) Der Inhaber der kirchlichen Regierungsgewalt (jurisdictio im weiteren Sinne); er hat sonach a) die gesetzgebende Gewalt in allen Diöcesanangelegenheiten u. also auch im gleichen Umfange die Dispensationsgewalt (s. d.), b) die Gerichtsbarkeit, sowohl im Richterstuhle der Buße (in foro interno s. d. Art. Buße), als auch im äußeren Gerichte (in foro externo s. d. Art. geistl. Gerichtsbarkeit, Kirchengewalt ꝛc.). — Demgemäß steht ihm auch die geistl. Strafgewalt zu (s. den Art., insbesondere auch den Art. Excommunication); c) das Recht der Oberaufsicht über alle kirchlichen Anstalten u. Alles, was das religiöse Leben seiner Diöcese betrifft. Die Ausübung dieser Aufsicht ist für ihn eine besonders strenge Pflicht, die den Bischöfen insbesondere noch durch das letzte, allgemeine Concil von Trient eingeschärft wurde, damit durch ihre Wachsamkeit alle, etwa sich einschleichenden, Mißbräuche alsbald verhindert, namentlich der Clerus in heiliger Zucht u. der Gottesdienst in ächter Würde u. Reinheit erhalten werde; d) das Recht der Verwaltung des Kirchenvermögens. Ursprünglich war der B. der einzige u. unmittelbare Inhaber u. Verwalter des Kirchengutes; er sollte es, nach uraltem Gesetze, in vier Theile theilen, u. den einen für sich selbst, den andern für die Unterhaltung des Clerus, den dritten für die Unterhaltung der Kirchen-Gebäude u. Geräthe (fabrica ecclesiae), den vierten für die Armen verwenden. Wenn nun auch im Laufe der Zeit dieses Gesammtkirchenvermögen in eine Menge einzelner Fonds für besondere religiöse Institute, mit eigener Verwaltung, in Pfründen u. Stiftungen u. s. w. sich zertheilt hat, so besteht doch der ursprüngliche Grundsatz fort u. es hat der B. nicht nur die Oberaufsicht über richtige Verwaltung u. Verwendung, sondern im Falle der Noth selbst ein freies Dispositionsrecht; e) das Recht der Errichtung u. Besetzung der Kirchenämter: denn alle Kirchen-Aemter sind lediglich zur Unterstützung des B.s in der Ausübung seiner Gewalt; die kirchlichen Beamten seiner Diöcese sind seine Stellvertreter u. er ist persönlich für ihre Handlungen Gott u. der Kirche verantwortlich. Daher ist die Errichtung neuer, wie die Veränderung, Theilung oder Aufhebung bestehender Kirchenämter in der Diöcese ein ebenso wesentliches bischöfliches Recht, als deren Besetzung. — Allerdings erleidet dieses freie Besetzungsrecht der Kirchenämter durch den B. mancherlei Beschränkungen, theils durch das Recht des Papstes, (s. d. A. Reservationen), theils durch das Recht gewisser geistl. Körperschaften, Domkapitel, Klöster, die vielfach historisch das Recht zur Besetzung mancher kirchlichen Stellen erworben, endlich durch das Patronatsrecht (s. d.). Wenn aber Laien ein solches Recht zusteht, so beschränkt es sich immer darauf, dem B.e eine geeignete Person vorzuschlagen; die

Uebertragung des Amtes selbst aber (kanonische Institution) kann nur von dem B. ausgehen. (S. d. Art. Kirchenamt, Pfründe u. s. w.). Wenn dagegen die Fürsten u. weltlichen Machthaber, sei es, wie im Mittelalter, durch offene Gewalt, sei es, in moderner Weise, durch einseitig erlassene Verordnungen, sich die Besetzung der Kirchenämter zugeeignet haben, so ist dieses eben ein gänzlich unrechtmäßiger Eingriff in die Kirchengewalt u. in die religiöse Freiheit, ein Eingriff, der, durchgeführt, nur die Vernichtung der Kirche, als solcher, u. die Herabwürdigung derselben zu einer Polizeianstalt zum Endziele haben kann. Wie die Einsetzung, so ist auch die Absetzung der Geistlichen u. kirchlichen Beamten lediglich Sache des B.s. Hiemit hängt nahe zusammen: das unveräußerliche Recht der Bischöfe zur Erziehung ihrer Kleriker, u. wenn auch hier manche Staaten die Erziehung der künftigen Geistlichen sich angemaßt u. den Bischöfen oft kaum den Schein einer Mitaufsicht gelassen haben, so ist auch dieß eine, nicht genug zu beklagende, Verletzung der kirchlichen Freiheit u. zwar fast in ihrem edelsten und wesentlichsten Rechte. Etwas ganz anderes, als diese verderblichen Eingriffe, ist der, stets in der Kirche anerkannte, Einfluß der betheiligten Laien auf die Besetzung der Kirchenämter. Wie im Uranfange die Bischöfe auf die Stimme des Volkes in dieser Beziehung hörten, so besteht derselbe Grundsatz immer — und wenn später der Einfluß des Volkes mehr zurücktrat, so geschah dieß nur in dem Maße, als mit der Vergrößerung der Menge u. dem Sinken der religiösen u. kirchlichen Gesinnung u. Bildung auch die Befähigung desselben hiezu abnahm. Daß daher katholischen Regierungen bei Besetzung der Kirchenämter ein Einfluß gestattet sei u. ihre Wünsche berücksichtigt werden, ist dem Geiste der kirchlichen Einrichtungen ganz entsprechend. (S. den Artikel Kirche u. Staat.) Diese, bisher geschilderte, Fülle der kirchlichen Gewalt des B.s erstreckt sich jedoch, wie gesagt, nur auf seine Diöcese — in einer fremden Diöcese darf er sie nicht ausüben: nur mit Vollmacht u. im Auftrage des dortigen B.s kann er dort handeln. Innerhalb seiner Diöcese aber ist der B. der höchste u. alleinige Inhaber der ganzen Kirchengewalt u. ist in deren Ausübung keiner Beschränkung, weder von Seiten der Laien, noch von Seiten der, ihm untergeordneten Geistlichen unterworfen: denn er hat nicht von ihnen, sondern von Christus seine Gewalt. Zwar steht dem B.e in seinem Domkapitel ein geistlicher Rath zu Seite, demselben kommt aber in den kirchlichen Angelegenheiten eben nur eine berathende, nicht aber (von einigen positiv bestimmten u. lediglich das Kirchenvermögen betreffenden Fällen abgesehen), eine entscheidende Stimme zu (S. den Art. Domkapitel); noch viel weniger findet sich der B. durch seinen untergeordneten Clerus, der etwa in Diöcesansynoden versammelt ist, gebunden: diese Diöcesansynoden sind nämlich nichts Anderes, als Versammlungen des Diöcesanklerus, welche die Bischöfe veranstalten können, zum Theile, um vermittelst derselben ihr Aufsichtsrecht über ihren Clerus auszuüben u. demselben ihre Beschlüsse kund zu thun, zum Theile, um dessen Rath zu vernehmen. (S. den Art. Synoden). Ist aber der B. höchst frei, so ist auf der andern Seite doch auch jede Willkür ausgeschlossen: denn bei allen seinen Handlungen ist er strengstens an die Gesetze der allgemeinen Kirche gebunden u. steht unter der beständigen Oberaufsicht des Papstes, an den man von seinen Urtheilen sich berufen, zu dem man wegen aller Mißbräuche der bischöflichen Gewalt seine Zuflucht nehmen kann u. der selbst von Amtswegen verpflichtet ist, die Bischöfe wegen jeder pflichtwidrigen Handlung zur Rechenschaft zu ziehen, sie strafen, suspendiren u. selbst, den Kirchengesetzen gemäß, absetzen kann. Außerdem haben sich zwischen dem Papste und den Bischöfen die, zwar nicht wesentlich zur Hierarchie gehörenden, aber heilsamen Mittelstufen der Erzbischöfe u. Primaten gebildet (s. die betreffenden Artikel), wodurch eine weitere Controlle für die bischöfliche Verwaltung gegeben ist. Hierdurch u. eben so sehr durch die Kraft des, in der Kirche herrschenden, katholischen Geistes u. durch die hohe Heiligkeit des Amtes u. die Pflicht der Bischöfe selbst ist, bei aller Fülle u. Freiheit ihrer kirchlichen Gewalt, jede Gefahr eines gemeingefährlichen Mißbrauches ausgeschlossen, während sie durch die, ihnen beiwohnende, Fülle der apostolischen Ge-

nach nahm er unentbehrliche Bücher der Bibel in die Hände, die, weil sie nicht vollständig waren, nicht in den Kanon aufgenommen wurden. Dies sind die Bücher Esra, Nehemia, Esther, Judith, Tobias, Baruch, Jesus Sirach und Weisheit Salomos, die Makkabäer und Zusätze zu Daniel und Esther. Diese Bücher, die Luther in seiner Bibelübersetzung den apokryphischen Büchern des Alten Testaments beifügte, sind in der katholischen Bibel und der griechischen Kirche als kanonisch anerkannt. Luther sah sie ursprünglich als gleichwertig mit den übrigen Büchern der Bibel an, später aber setzte er sie an das Ende des Alten Testaments mit der Bemerkung: „Sie sind nicht der heiligen Schrift gleichgehalten, und doch nützlich und gut zu lesen." Die Bücher, die Luther in seiner Bibelübersetzung den apokryphischen Büchern des Neuen Testaments beifügte, sind: der Brief des Jakobus, der Brief des Judas, die Offenbarung des Johannes und der Brief an die Hebräer. Luther sah sie ursprünglich als gleichwertig mit den übrigen Büchern der Bibel an, später aber setzte er sie an das Ende des Neuen Testaments mit der Bemerkung: „Sie sind nicht der heiligen Schrift gleichgehalten, und doch nützlich und gut zu lesen." Diese

gung des Christenthums u. zur Gestaltung einer christlichen Weltordnung bediente: denn nur durch diese ihre äußere Stellung waren die Bischöfe im Stande, die, in heidnischer Barbarei versunkenen, germanischen Völker zu jener hohen christlichen Cultur zu erheben, welche das Resultat der Wirksamkeit der Kirche im Mittelalter war u. für alle Zukunft die Grundlage europäischer Gesittung ist. Ebenso ist das, diese christliche Gesittung wesentlich bedingende, christliche Staatsrecht des Mittelalters nur durch die Vermittelung der Bischöfe zu Stande gekommen. Nunmehr, nachdem eine neue Geschichtsperiode, allerdings unter einer, alles Recht verhöhnenden, Gewaltthätigkeit der weltlichen Macht, die Bischöfe ihrer politischen Herrlichkeit entkleidet hat, fällt es der Kirche nicht schwer, auf diese unwesentliche Zugabe, die für sie mehr nur eine Last gewesen, zu verzichten. Jetzt, da es die Kirche nicht mehr mit der Barbarei des Mittelalters, sondern mit übercivilisirter Ungläubigkeit u. Verderbtheit zu thun hat u. die Staaten, zum Theile schon des vielfach herrschenden Protestantismus wegen, nicht mehr durch die gleichmäßige Ueberzeugung der Fürsten u. Völker durch u. durch katholische sind, nehmen die Bischöfe nicht mehr weltliche Macht, sondern allein die apostolische Freiheit in Anspruch, um durch dieselben Waffen des Geistes und der Tugend das moderne Heidenthum zu überwinden, mit welchen ihre Vorfahren das antike römische u. griechische Heidenthum besiegt haben. Damit sind denn auch für die neuere Zeit die großen Gefahren u. Nachtheile beseitigt, welche die politische Stellung der Bischöfe ebenfalls mit sich brachte, indem dieselbe eines Theils die Bischöfe oft, ihrem heiligen Amte zuwider, allzusehr in die Welthändel u. mannigfach auch in das Weltverderben hineinzog, andern Theils einen schädlichen Einfluß auf die Besetzung der B.sstühle übte. Insbesondere, da die Bischöfe zugleich Fürsten des Reiches u. des Kaisers oder Königs Lehnsträger waren, konnte ein Conflict kaum ausbleiben. Die Kaiser u. Könige nahmen aus jenem Grunde die Besetzung der Bisthümer in Anspruch, indem sie, die Schranken ihrer Berechtigung überschreitend, selbst die Bischöfe mit der geistlichen Gewalt zu bekleiden (mit Ring u. Stab zu investiren) sich anmaßten, woraus der große Investiturstreit sich entwickelte, der nach langen Kämpfen endlich dahin geschlichtet wurde, daß durch Staatsverträge die freie kirchliche Wahl der Bischöfe gewährleistet, dafür dem Könige die Belehnung des kirchlich gewählten B.s mit seinen weltlichen u. politischen Rechten (Belehnung mit dem Scepter) zugestanden wurde (s. d. Art. Investitur u. Investiturstreit.). Die Mitgliedschaft in den Kammern, welche neuere Constitutionen den Bischöfen einräumen, kann als ein schwacher Nachklang jener alten, politischen Stellung der Bischöfe angesehen werden. Jedenfalls bleibt gewiß, daß in einem christlichen Staate eine gewisse politische Berechtigung der Bischöfe naturnothwendig ist. Was nun noch näher die Erlangung der bischöflichen Würde betrifft, so wird die bischöfliche Gewalt selbst mitgetheilt durch die sacramentalische Weihe. Die B.sweihe ist das Sakrament der Weihe in seiner ganzen Fülle (s. d. Art. Ordination oder Weihe). Dieselbe kann nur ein B. ertheilen u. er soll dabei noch von zwei andern Bischöfen oder doch höheren Prälaten assistirt seyn. Die Ceremonien der B.sweihe sind uralt und höchst feierlich. Was aber die Wahl des B.s betrifft, so ist hierbei oberster Grundsatz, daß sie nicht von Unten ausgeht, sondern der Kirche, dem Kirchenregiment zusteht, welches aber die Wünsche u. die Zeugnisse der Laien u. des niedern Clerus dabei berücksichtigen soll. Dieser Grundsatz ist auch bei allen nach den Zeitverhältnissen sich verändernden, Formen stets als das leitende Prinzip gewahrt worden. Die Wahl des B.s geschah in den ältesten Zeiten durch die benachbarten Bischöfe, unter Zuziehung der Geistlichkeit u. der Gemeinde der verwaisten Kirche. Später wurde die, vom Clerus der erledigten bischöflichen Kirche, nach vernommenem Zeugnisse der würdigeren u. angeseheneren Mitglieder der Gemeinde getroffene, Wahl durch den Erzbischof mit den Bischöfen derselben Kirchenprovinz untersucht u., wenn die Wahl gültig u. der Gewählte würdig befunden wurde, bestätigt. Die Prüfung u. Bestätigung der Wahl der Erzbischöfe geschah durch den Patriarchen (s. d.), die der Patriarchen durch den Papst. Jedoch wurde schon im 4.

Jahrhunderte bei dem letzteren auch die Bestätigung der Wahl einfacher Bischöfe nachgesucht. Und da, bei den vielen Gefahren der Zeiten, eine solche Prüfung durch das Oberhaupt der Kirche, an dessen Statt bisher die Metropoliten mit den Bischöfen ihrer Provinz gehandelt, aber oft ihre Pflicht nicht gehörig erfüllt hatten, als immer dringenderes Bedürfniß sich herausstellte, so wurde endlich die Prüfung u. Bestätigung der B.swahlen durch lange Gewohnheit u. allgemeine Anerkennung eine ausschließlich päpstliche Sache. Diese Bestätigung erfolgt erst nach der genauesten Prüfung, die zuerst an Ort u. Stelle der Wahl durch einen päpstlichen Gesandten, oder, wie meist, durch einen hiemit besonders beauftragten benachbarten Bischof (Informativproceß), sodann in Rom, nach den Akten des Informativprozesses, durch einen Ausschuß von Kardinälen vorgenommen wird, durch den Papst selbst. In dieser Prüfung u. Bestätigung durch das Oberhaupt der Kirche liegt die höchste Gewährleistung für die würdige Besetzung der Stellen u. oft die einzige u. letzte Sicherung der kirchlichen Freiheit gegen weltliche Einflüsse, die sich bei der Wahl der Bischöfe nur zu oft geltend machen. Das Recht, den B. zu wählen aber beschränkte sich allmählig nur auf den Clerus der Kathedralkirchen, die Domkapitel: eine Beschränkung, ebenso geschichtlich nothwendig, als heilsam, da ein Antheil des Volkes, wie er in den ersten Zeiten des Christenthums, bei kleinen u. im Durchschnitte heiligen Gemeinden stattfinden konnte, sowohl bei den, erst der Barbarei entsteigenden Völkern des Mittelalters, wie bei einer vielfach irregeleiteten, leidenschaftlichen, jedenfalls der erforderlichen Einsicht u. Tugend entbehrenden Menge neuerer Zeit, geradezu unmöglich ist. Uebrigens bestand die Betheiligung des Volkes niemals in einer entscheidenden Stimme, sondern vielmehr in Zeugnißablage für den zu Wählenden u. in Empfehlung desselben. Wir haben bereits bemerkt, daß diese freie Wahl der Bischöfe durch die Domkapitel durch die Anmaßung der weltlichen Herrscher im Mittelalter vielfach vernichtet wurde, indem die Könige die Bisthümer — zum größten Verderben — nach Willkür mit ihren Günstlingen, oft den unfähigsten u. sittenlosesten Menschen, selbst mit Kindern, besetzten, bis es den Päpsten durch die gewaltigsten Kämpfe gelang, die freie Wahl durch die Domkapitel zu sichern; zuerst durch das Wormser Concordat 1122 für das deutsche Reich, nachmals bekräftigt durch Kaiser Friedrich II. u. Papst Honorius III. (1213 u. 1220). Gleiches wurde in Aragonien 1208, in England 1215, in Frankreich 1268 errungen. Jedoch wurde den weltlichen Regenten, als ihr gerechter Antheil zur Vertretung des christlichen Laienstandes, die Anwesenheit von Gesandten und die Berücksichtigung ihrer billigen Wünsche zugestanden. In späteren Zeiten, seit dem 15. Jahrh., glaubte das Oberhaupt der Kirche katholischen Monarchen, unter Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung, ohne Nachtheil selbst ausschließlich die Wahl der Bischöfe ihres Reiches überlassen zu können, wie dieß in Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel, Sardinien, Oesterreich u., durch das neueste Concordat, auch in Bayern geschehen ist; und in der That hat die Erfahrung gezeigt, daß dadurch keineswegs der Kirche ein Nachtheil erwachsen. In protestantischen Ländern aber ist ein Gleiches schlechterdings unmöglich, daher auch hier, wie in Preußen, Hannover, den kleineren deutschen Staaten, in der Schweiz u. Holland, den Kapiteln das freie Wahlrecht zugesichert, dem Regenten jedoch gestattet, mißfällige Personen (personae minus gratae) von der Wahl auszuschließen; ein Zugeständniß, das, wie aus Billigkeit hervorgegangen, so natürlich auch nur unter der Bedingung gemacht wurde, daß es mit Billigkeit u. nicht zur Chikane u. zum Verderben der Kirche geübt werde. — Das Bisherige gilt nur von den Ländern, wo förmliche Bisthümer errichtet sind; da, wo dieß nicht der Fall ist, werden zur Verrichtung des bischöflichen Dienstes vom Papste sogenannte apostolische Vikarien ernannt, wie z. B. in England, in Sachsen ꝛc. Da aber jeder B. auf ein bestimmtes Bisthum geweihet seyn soll, so erhalten diese ihren bischöflichen Titel von einem, ehemals katholischen, nun aber in den Händen der Ungläubigen (in partibus infidelium) sich befindlichen, Bisthume. Solche episcopi in partibus infidelium (episcopi titulares) sind auch die Weihbischöfe, d. h. geweihete Bischöfe,

welche Diöcesanbischöfen zur Unterstützung in ihren Pontifikalhandlungen zur Seite gegeben sind. Weihbischöfe haben natürlich keine bischöfliche Jurisdiction; nur als Stellvertreter ihres Diöcesanbischofs können sie solche ausüben, während die apostolischen Vicare, im Auftrage des Oberhaupts der Kirche, in den, ihnen angewiesenen, Districten die volle bischöfliche Gewalt ausüben. — Ehemals fanden sich auch noch auf dem Lande u. in Abhängigkeit von dem Stadtbischofe sogenannte Landbischöfe (chorepiscopi); aber schon im 9. Jahrh. ist diese Einrichtung gänzlich abgekommen. — Außer den Weihbischöfen haben die Bischöfe noch eine Reihe von Gehilfen an ihrer Seite; vor Allem die Domkapitel (s. d.). Dann zur Unterstützung in des B.s priesterlichen Functionen war der Erzpriester (archipresbyter) an der Kathedrale bestimmt, dessen Stelle jetzt meist der Decan des Kapitels vertritt; auf dem Lande hat der B., namentlich auch zur Ausübung seines Oberaufsichtsrechts, die Landdekane. Als Vertreter in der bischöflichen Jurisdiction war ehemals der Erzdiacon von großer Wichtigkeit; ja, seine Macht u. sein Einfluß wurde selbst oft dem bischöflichen Ansehen nachtheilig; weßhalb auch die Bischöfe seine Macht seit dem 13. Jahrh. dadurch, daß sie sich zur Ausübung ihrer Jurisdiction nunmehr besonderer Commissarien (Officiale) bedienten, beschränkten u. zuletzt die Archidiaconate ganz aufhoben. Statt dessen kamen nun die Generalvicarien, als persönliche Mandatare des B.s, auf. Da in der Regel nur der Tod die Verbindung des B.s mit seiner Diöcese lösen kann, so wurden schon in alter Zeit alten und kranken Bischöfen bischöfliche Gehilfen — Coadjutoren — beigegeben, die jedoch kein Recht auf die Nachfolge im Bisthume hatten. Dieses letztere Recht wurde jedoch später damit verknüpft u. nun häufig gerade, um späteren Wahlstreitigkeiten vorzubeugen, ein Coadjutor gesetzt. Weil dieß jedoch der Regel der freien Wahl widerstreitet, so darf solches, der Verordnung des Trienter Concils gemäß, nur ausnahmsweise u. aus wichtigen Gründen geschehen, wofür z. B. unsere Zeit in Cöln ein bekanntes Beispiel bietet. Die Bestellung von Coadjutoren ist ein päpstliches Recht. Das Nähere über alle, hier zuletzt genannten, geistlichen Aemter, so wie von den Ordinariaten u. Offizialaten s. in den betreffenden Artikeln. — Endlich ist noch zu bemerken, daß die Bestrafung u. Absetzung der Bischöfe allein dem Papste zusteht, wie auch nur mit seiner Genehmigung ein Bischof sein Amt niederlegen, oder auf einen andern Bischofsstuhl übergehen kann. H.

**Bischoff**, 1) Ignaz Rudolf, geboren am 15. August 1784 zu Kremsmünster in Oberösterreich; sein Vater war an der dortigen Ritterakademie Professor der französischen u. italienischen Sprache. Mit 24 Jahren zu Wien als Dr. der Medizin graduirt, trat er 1812 die Professur der medizinischen Klinik an der Universität zu Prag an. 1816 wurde er Primär-Arzt des allgemeinen Krankenhauses; 1825 kaiserlicher Rath, Stabsfeldarzt und Professor der Klinik, Pathologie und Therapie an der medizinisch-chirurgischen Josephsakademie zu Wien u. 1833 Professor der Physiologie. Er ist ein sehr geachteter, medizinischer Schriftsteller u. einer der ausgezeichnetsten Aerzte Wiens. — 2) B. (Georg Friedrich), der Gründer der deutschen Musikfeste, wurde zu Ellrich am Harze, in der Grafschaft Hohenstein, 1780 geboren, ward erst Cantor zu Frankenhausen (seit 1803), wo er durch bedeutende musikalische Aufführungen Napoleon's Aufmerksamkeit erregte, u. später (1816) Musikdirector in Hildesheim. In Hildesheim brachte er auch, ungeachtet mancher gehässigen Gegenwirkungen, eine Singakademie, einen Orchesterverein und die dortigen Winterabonnementconcerte zu Stande. Von seinen Compositionen sind zwar nur erst wenige bekannt, doch fand man in seinem Nachlasse gegen 40 Nummern verschiedener Gegenstände. Im J. 1839 ward er Ehrenmitglied des deutschen Nationalvereines für Musik. B. hatte seiner schönen u. großartigen Idee viele Opfer gebracht. Er starb zu Hildesheim 1841. Sein erstes, noch von französischer Einmischung freies, Musikfest war das in Frankenhausen (1810).

**Bischöfliche Kirche**, s. Anglikanische Kirche.

**Bischofswerder**, Johann Rudolph von, General u. Minister Friedrich Wil-

helms II. von Preußen, diente im 7jährigen Kriege, kam zu dem Herzoge von Kurland als Kammerherr, erhielt im 7jährigen Kriege 1759 eine neuerrichtete Jägercompagnie, trat aber 1760, nach Herzog Karls Tode, in preußische Dienste, ward 1779 Major u. bald Günstling Friedrich Wilhelms II., der damals noch Prinz war. Als preußischer Gesandter wohnte er dem Congresse zu Sistowe bei, bewirkte die Zusammenkunft Friedrich Wilhelms II. mit Kaiser Leopold zu Pilnitz; machte, General geworden, den Feldzug in der Champagne mit u. ging 1794 als preußischer Gesandter nach Paris. Als Friedrich Wilhelm den Thron bestiegen hatte, verleitete ihn B. zum Mysticismus, zur Geisterseherei (er war auch ein Illuminat) u., wegen seiner beschränkten, politischen Ansichten, zu manchem Mißgriffe; er wurde deßhalb auch, nach dem Tode seines Gönners, verabschiedet u. starb auf seinem Landgute bei Berlin 1803.

**Bischweiler**, Bischwiller, eine Stadt im französischen Departement Niederrhein, Bezirk Straßburg, an der Moder, einem Nebenfluße der Zorn, in einer fruchtbaren Gegend, ist ummauert, ziemlich gut gebaut u. zählt gegen 3600 Einw. Das Schloß Tiefenthal, auf welchem einst die Pfalzgrafen von Birkenfeld residirten u. das mit der Stadt u. der Herrschaft bis zur Revolution den Herzogen von Zweibrücken gehörte, ist jetzt dem Verfalle überlassen. Die meisten (protestantischen) Einwohner beschäftigen sich mit Tuchmanufacturen, die jährlich 60,000 Ellen liefern, Strumpf- u. Handschuhweberei, Färberei, Leinwandbleichen, Tabakfabriken, einer Hanfleinwandfabrik, Eisen- u. Kupfergeschirrfabriken.

**Bismark**, Friedrich Wilh., Graf von, k. württembergischer Generallieutenant u. bevollmächtigter Minister an den Höfen zu Karlsruhe, Berlin, Dresden u. Hannover, geboren 1783 zu Windheim, trat 1796 in hannoversche, dann in nassauische, später in englische Kriegsdienste, die er aber 1807 wegen eines Duells verließ, ward Oberlieutenant bei den württembergischen Chevauxlegers und zeichnete sich 1809 im Gefechte bei Riedau aus; ebenso in den Feldzügen von 1812 u. 13; in der Schlacht an der Moskwa wurden ihm 3 Pferde unter dem Leibe erschossen, u. er übernahm den Befehl, nachdem das Regiment Prinz Adam seinen Commandanten verloren u. auf 63 Mann zusammengeschmolzen war. Nach dem Uebergange über die Beresina erhielt B. den Auftrag, den Rest der württembergischen Armee ins Vaterland zurückzuführen, wo er 1813 ankam. 1815 wurde er Chef des Generalstabs bei dem Kronprinzen von Württemberg, bald darauf Graf u. Mitglied der Commission zur Organisation der württembergischen Armee; 1819 Generalmajor u. Brigadier u. Gesandter in Karlsruhe, 1825 in Sachsen, Hannover u. Preußen, was er noch jetzt ist; 1826 reiste er nach Kopenhagen, um bei Organisirung des dänischen Heeres thätig zu seyn; 1830 wurde er Generallieutenant u. Divisionär der württembergischen Cavallerie; 1835 rief ihn Kaiser Nikolaus von Rußland nach Petersburg, um die russische Cavallerie zu besichtigen. Wir führen von seinen Schriften hier an: „Elemente der Bewegungskunst eines Reiterregiments" (Karlsruhe 1819. 2. Aufl 1826); „Der Feldherr nach Vorbildern der Alten" (ebendaselbst 1820); „Felddienst der Reiterei" (ebend. 1820); „Reiterbibliothek" (Karlsruhe 1825—31); „Ideentaktik der Reiterei" (ebend. 1829); „Die kaiserlich-russische Kriegsmacht im J. 1835" (ebend. 1836); „Die königlich preußische Reiterei unter Friedrich dem Gr." (ebend. 1837) u. a.

**Bison**, amerikanischer Wisent, (Bos americanus) kommt in Größe, Lebensweise u. in Charakter ganz mit dem europäischen Wisent oder Auerochsen (s. d.) überein, jedoch zeichnet er sich vor diesem durch reichlichere Haarbedeckung auf dem Kopfe u. dem ganzen Vordertheile, u. durch eine Manschette von langen Haaren am Hintertheile der Mittelhand aus. Ob er wirklich specifisch verschieden sei vom europäischen Wisent, blieb bis jetzt noch unentschieden. Seine Heimath ist Nordamerika, wo er sich westwärts vom Mississippi, meist in großen Heerden, aufhält. aM.

**Bissago**, eine Gruppe von Inseln an der Küste von Senegambien, von denen nur 16 bewohnt sind; die übrigen, ohne Einwohner, sind bloße Felsenklippen, andere

liegen bloß als Weiden da. Nach der Seite des Oceans sind diese Eilande von großen Sandbänken umgeben, die sich weit in das Meer erstrecken u. die Annäherung äußerst gefährlich machen. Es herrscht hier völliges Tropenklima; die Regenzeit beginnt mit Anfang Juni u. endigt mitten Oktober. Hohe Fruchtbarkeit zeichnet diese Inselgruppe aus u. beinahe alle Produkte der Tropenländer im Pflanzen- u. Thierreiche sind auf ihnen zu finden. Die Einwohner der B.'s (Bijuga), sind tapfer u. mächtig, fechten mit Flinten u. Lanzen, stehen unter einzelnen Häuptlingen, sind gute Schiffer und handeln mit Landesprodukten und Sklaven. Hauptinseln sind: Durange, Bernefel, Bulam, Arkas, Karache, Kazegut, Aranguena (Arougena), Kesnabak, Gallino, Warang, Formosa; letztere, die nördlichste, ist die bevölkertste. Die Insel Bissao, die größte dieser ganzen Gruppe, 8 Meilen lang, 6 breit, wird, mit dem nordwestlich gelegenen Bussi, durch den Kanal oder Strom Balantea vom Continente getrennt.

**Bistouri** heißt das gewöhnlichste, chirurgische Instrument für einfache Operationen, besonders zur Eröffnung von Abscessen u. Erweiterung von Wunden u. Geschwulsten. Wesentliche Theile desselben sind: die, nur auf einer Seite schneidende, Klinge u. der meist bewegliche Heft oder Stiel. Es wird eingeschlagen in einem Bestecke aufbewahrt. B.s mit unbeweglichem Hefte unterscheidet man von den gewöhnlichen durch die Benennung Scalpells. Die B.s sind ganz, oder nur mit der Spitze schneidend, breiter u. schmäler, gerade oder gekrümmt, u. zwar couver, gewölbt, bäuchig, concav, auch Knopf-B.s, statt der Spitze mit einem Knopfe versehen, Fistel-B., fichelförmig, mit Knopf, zum Operiren von Mastdarmfisteln (die besten sind die Pottschen. B. caché); Bruch-B. Das Richter'sche B. ist das gewöhnlichste.

**Bistritz** (Bistricum), königliche freie Stadt im Großherzogthume Siebenbürgen, im Districte gleiches Namens, mit 5000 Einw., am nördlichen Ufer des Bistritzflusses. Ehemals war die Stadt mit 3 Mauern u. einem breiten Graben umgeben. Sie war einst eine der reichsten u. ansehnlichsten Handelsstädte Siebenbürgens. Ihr höchster Wohlstand fällt in das 15. u. in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ungarische, siebenbürgische, türkische und griechische Handelsleute brachten ihre Waaren von Danzig durch Galizien nach B., u. es war die Hauptniederlage aller, auf diesem Straßenzuge verführten, in- u. ausländischen Waarenartikel. — Die Piaristen haben in B. ein, in neuern Zeiten erbautes, Kloster nebst einer Kirche. Die Geistlichen dieses Ordens versehen auch die Professorenstellen an dem hiesigen katholischen Gymnasium. Auch die Minoriten haben hier ein weitläufiges Kloster. — Mit der benachbarten Bukowina steht die Stadt in lebhaftem Verkehre u. hält auch 2 beträchtliche Jahrmärkte.

**Bitaubé**, Paul Jéremie, französischer Dichter, geb. zu Königsberg 1732, aus einer französischen Familie, kam durch Friedrich II. nach Paris, um seine Uebersetzung des Homer zu vollenden (6 Bde., Par. 1780—85), u. machte sich noch durch „Les Bataves" (Par. 1797), das Gedicht in Prosa „Joseph," eine Uebersetzung von Göthe's „Hermann u. Dorothea" ꝛc. bekannt. Er starb 1808 als Mitglied des Instituts. Seine gesammelten Werke erschienen in 9 Bänden (Paris 1804).

**Bithynien**, im Alterthume Name eines Landes in Kleinasien, soll, wie man aus dem Rhodier Apollonios schließen will, ursprünglich Bebrykia geheißen haben. Den Namen B. erhielt das Land von den Bithynern, einem Volke, das, nach einstimmiger Meinung der Alten, aus Thrazien eingewandert war, indem es aus seinen ursprünglichen Sitzen am Strymon, (woher sie auch Strymonier genannt wurden) vor den Mysiern u. Teukrern hatte entweichen müssen. In ihrem alten Vaterlande, wo ein Theil von ihnen zurückgeblieben war, behielt ein Landstrich am Pontus Eurinus, von Apollonia bis Salmydessos, den Namen Thynias. In Klein-Asien nahmen sie den Bezirk ein, der vom thrakischen Bosporos bis zur Ausmündung des Sangarios, längs des Pontus Eurinus 20 geographische Meilen in die Länge, u. vom astakenischen Meerbusen bis zur Küste des Pontus Eurinus 6 bis

8 geographiſche Meilen Breite hat. Mitten durch B. ſtrömt der Fluß Sangarios; das Gebirge erhebt ſich hier zu hohen, ſchneebedeckten Gipfeln. Bedeutende Städte waren: Chalcedon, Nikomedia, Nikäa, Pruſa. B., bisher ein unabhängiges Reich, wurde im 6. Jahrh. v. Chr. von dem Lyderkönige Kröſos unterjocht u. kam nach deſſen Falle unter perſiſche Herrſchaft. Die perſiſchen Statthalter des Landes machten ſich, bei dem zunehmenden Verfalle des Reiches, unabhängig u. wurden ſelbſt durch Alexander den Großen nicht völlig bezwungen. Nach ſeinem Tode entzogen ſie ſich ganz dem griechiſchen Einfluſſe. Unter der Regierung des Königs Nikomedes, zu Anfang des 3. Jahrh., wurde den, gegen einen auswärtigen Feind zu Hilfe gerufenen, Galliern eine Provinz abgetreten, die von da an den Namen Galatien erhielt. Hundert Jahre ſpäter eröffnete der König Pruſias II. dem flüchtigen Hannibal eine Freiſtätte in ſeinem Reiche, entſchloß ſich aber in der Folge, ihn den Römern auszuliefern, welcher Schmach dieſer durch freiwilligen Tod zuvorkam. Der vorletzte König Nikomedes III. wurde von Mithridates aus dem Lande vertrieben. Nach dem Tode Nikomedes IV. fiel das Reich, nach einer Teſtamentsverfügung des Königs, an die Römer, im Jahre 75 vor Chr. Im Mittelalter eroberten es die osmaniſchen Türken (Seldſchucken), deren Sultane von hier aus ihre Eroberungszüge gegen das byzantiniſche Kaiſerreich fortſetzten. Es fiel für immer an die Türken von 1317 an. Die bedeutendſte Stadt B.s iſt heut zu Tage Pruſa.

**Biton**, ſ. unter Kleobis.

**Bitſch**, Stadt im franzöſiſchen Departement Moſel, im Bezirke Sarreguemines, an der Schwalbe, mitten in Moräſten, am Fuße eines Felſens, auf welchem eine ſtarke Citadelle ſteht, deren Werke u. Kaſematten in den Felſen eingehauen ſind u. die man für uneinnehmbar hält, mit 3000 Einw., war vormals der Hauptort einer anſehnlichen Herrſchaft, die von ihren ältern Beſitzern, den Herzogen von Lothringen, im 14. Jahrh. den Grafen von Zweibrücken zu Lehen gegeben wurde u. von dieſen an die Grafen von Hanau kam. Im 16. Jahrh. nahmen die Herzoge von Lothringen, angeblich wegen einer Felonie, das Ländchen zurück u. gaben den Grafen dafür das Land Lemberg; 1622 beſetzten es die Franzoſen, die, unter Vauban's Leitung, die Citadelle befeſtigten, 1607 aber, nachdem die Werke zerſtört waren, ſelbige an Lothringen zurückgaben. Als 1738 dieſes Herzogthum an Frankreich überlaſſen war, wurden die Feſtungswerke ſogleich wieder hergeſtellt. In der neuern Kriegsgeſchichte iſt die Citadelle durch den unglücklichen Verſuch des Herzogs von Braunſchweig, ſie 1793 durch Ueberfall zu nehmen, bekannt.

**Bitterklee**, Fieberklee, ſ. Klee.

**Bitterſalz**, (Engliſch-, Seidlitzer-, Seidſchützer-S., Schwefelſäure, Bittererde, sal amarum, — anglicum, — Seidlizense, Magnesia sulphurica,) findet ſich in den ſogenannten Bitterwaſſerquellen (zu Seidlitz, Seidſchütz, Pilna in Böhmen, Epſon in England) aufgelöst, dann häufig als Ueberzug in Talkerde u. Schwefelkies haltigen Gebirgsarten, beſonders häufig auch als Ausblühung, in Andaluſien und Aragonien, Sibirien u. Nordamerika, wo es meiſt in großer Menge den Boden bedeckt. Es beſteht aus Schwefelſäure, Bittererde u. Waſſer, iſt in der Natur nie deutlich kryſtalliſirt, meiſt in kleinen haarförmigen Nadeln, büſchelweiſe gehäuft, auch in körnigen Maſſen, bisweilen als mehliger Beſchlag; ſeine Farbe iſt weiß, auch gelblich, gräulich; Härte gering, u. der Geſchmack unangenehm bitter; es iſt leicht auflöslich in Waſſer. Aus dem natürlichen B.ſalz wird das, in der Arzneikunde als Abführmittel häufig angewendete, reine B.ſalz dargeſtellt, welches nicht ſelten, entweder abſichtlich oder zufällig, mit Glauberſalz oder ſalzſaurer Bittererde verunreiniget, in den Handel kömmt. Das Erſtere erkennt man an dem ſtarken Zerfallen des Salzes zu einem feinen, mehlig weißen Pulver, das letztere aber an dem Feuchtwerden deſſelben, wenn es einige Zeit an trockener, warmer Luft gelegen iſt. Man benützt das B.ſalz auch noch zur Darſtellung anderer Bittererdepräparate, namentlich der weißen Magneſia. aM.

**Bitterwaſſer**, vorzugsweiſe mit Bitterſalz u. nebenbei mit andern Salzen u.

Erden geschwängertes Mineralwasser. Das Seidschützer u. Sedlitzer ist hell u. klar, schmeckt salzig bitter, aber nicht unangenehm. Die B. enthalten schwefelsaure Magnesia, schwefelsaures Natron, salzsauern u. kohlensauern Kalk, wirken eröffnend, auflösend, abführend u. sind, besonders bei Stockungen im Unterleibe u. in der Leber, in chronischen Ausschlägen, unterdrückter Menstruation u. s. f. heilsam. Sie werden, wie andere Mineralwasser, in steinernen Krügen versendet. Gebrauch: 2 Weingläser voll, in steigender Gabe, bis zur Bewirkung einer gelinden Oeffnung, mit mehrtägigem Gebrauche, eine oder einige Wochen lange. Man muß die B., da sie auf viele Constitutionen heftig wirken, vorsichtig gebrauchen.

**Bittschrift** (Supplik), schriftliches, besonders an eine Behörde gerichtetes Gesuch, durch welches man Etwas zu erlangen sucht. Haupterforderniß einer B. ist, daß sie, ohne kriechend zu seyn, in ehrerbietigem, anständigem Tone, bündig und deutlich u. mit den, zur Sache gehörigen Gründen versehen, abgefaßt ist. Die Beobachtung der herkömmlichen Formen darf, was das Formelle betrifft, bei den B.en nicht vernachlässigt werden. Nach der Zurückgabe einer unstatthaften B. ist dem Nachsuchenden oder Bittenden nicht verwehrt, abermals bei der nämlichen oder höhern Behörde, jedoch mit Zufügung neuer Gründe und gehöriger Modification, einzukommen.

**Bitzius**, Albert, bekannter Volksschriftsteller, geb. 19. Oct. 1797 zu Bern, studirte daselbst Theologie, ward 1820 ordinirt u. 1832 Pfarrer zu Lützelflüh im Emmenthale. Im Jahre 1837 erschien anonym seine erste Schrift unter dem Titel: „der Bauernspiegel, oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf; Burgdorf bei Langlois.“ Durch ihr Eindringen in das Volksleben, das der Verfasser ungeschminkt, bis zu seinen größten Mißbräuchen, bis zu seiner tiefsten Erniedrigung schildert, u. auf das er bildend u. veredelnd einwirken möchte, durch die Wahrheit der Charaktere u. der Darstellung, u. die eigenthümliche, mit Kraftwörtern aus dem Berner Dialekte untermischte, Sprache gewann sich das Buch bald einen wohlverdienten Ruf. Im Jahre 1839 erschien eine zweite Auflage. Nach dem Bauernspiegel veröffentlichte B., unter dem Namen Jeremias Gotthelf, schnell nacheinander: „Die Wassernoth im Emmenthale.“ Burgd. 1838; „Dursli, der Branntweinsäufer, oder der heilige Weihnachtsabend“ ebend. 1839; „die Armennoth“ Zürich 1840; „Wie Uli der Knecht glücklich wird“ ebend. 1841; „ein Sylvestertraum“ ebend. 1842; „eines Schweizers Wort an die schweizerischen Schützenvereine.“ Solothurn 1842; „Bilder u. Sagen aus der Schweiz.“ 6 Bändchen, ebend. 1842 — 46; „Wie Anne Bäbi Jowäger haushaltet und wie es ihm mit den Doktern geht.“ 2 Bde., ebend. 1843—44; „der Geldstag, oder die Wirthschaft nach der Mode,“ ebend. 1845; „Wie Christen eine Frau gewinnt,“ ebend. 1845; „Der Knabe des Tell.“ Eine Geschichte für die Jugend, Berlin 1846. In seinem Volkskalender, der voll Witz u. scharfer Satyre ist, sucht B. von der liberal-conservativen Seite aus auch auf das politische Leben des Volkes zu wirken. NN.

**Bivouak**, von Einigen auch Freilager genannt, soll von dem altdeutschen Worte Beiwacht herkommen u. bedeutet das Liegen unter freiem Himmel, oder das Campiren auf freiem Felde, ohne Zelte oder Schirme, oder ohne einquartirt zu seyn, indem der Soldat mit Kleidung u. Waffen sich auf die, mit dem Mantel bedeckte, Erde niederlegt. Sind freilich Gebüsch oder Stroh, oder sonst zum Lager taugliche Stoffe in der Nähe, so wird sich derselbe des einen oder des andern bedienen, um sich eine bequemere Lagerstelle zu machen. Die B.s sind gewöhnlich schon durch höhere Anordnungen vor unvermutheten feindlichen Ueberfällen gedeckt u. haben hierin das mit den Lagern gemein, was für diese vorgeschrieben ist. Gewöhnlich läßt man die Truppen bataillonsweise hinter- u. nebeneinander bivouakiren; die Compagnien eines Bataillons sind hintereinander, mit Distanze, in Linien aufmarschirt, u. setzen dann die Gewehre zusammen. Hinter ihren Gewehren nehmen sie die Lagerstellen; ist aber ein plötzlicher u. rascher Aufbruch zu befürchten, so haben sie dieselben bei ihrem Lager. Es wird Nichts abgelegt, als Tornister u. Mäntel. — Das Bivouakiren war schon den Griechen u. Römern in ähnlicher Weise

eigen, wie wir dieß z. B. von Xenophon, dem Führer der 10,000 Griechen aus Persien wissen. Bei den Römern war übrigens das Bivouakiren eine Strafe für die Soldaten. Vergl. den Art. Lager.

**Bizarrerie** (bizarr, italienisch bizzarro), im Leben u. in der Kunst das absichtlich Seltsame u. Entstellte, das willkürlich Ungereimte, das gesucht Eigenthümliche. Im Bizarren wird die allgemeine Regel aus Willkür verlassen, der Widerspruch gesucht, vervielfältigt, überboten u. eine ungeregelte Phantasie an die Stelle des Urtheils gesetzt. B. ist eine affectirte, erzwungene Originalität, welche Herkommen u. Sitte mit Absicht verletzt oder wenigstens vernachläßigt und nicht selten an das Fratzenhafte streift. Durch diese Absichtlichkeit unterscheidet das Bizarre sich vom Barocken (s. d.), dessen höhere Stufe es ist. Beides kann daher auch nicht gleichbedeutend genommen werden. Andere wollen zwar, daß dem Bizarren in seiner Sonderbarkeit etwas Edelmüthiges, Erhabenes, oder irgend eine andere, höhere Eigenschaft zum Grunde liege, wie z. B. die spanische Vorliebe zum Gravitätischen; allein diese Unterscheidung ist offenbar zu willkürlich u., von irgend einer äußern Erscheinung hergenommen, keine Begriffsbestimmung. — In der Musik nennt man insbesondere das plötzliche (immer auch willkürliche) Ueberspringen von einer Tonart in die andere, Bizzarria.

**Björnstahl**, Jacob Jonas, ein Schwede, bekannt durch seine Reisen, ward 1731 zu Rotarbo geboren u. bereiste vornehmlich Europa u. Kleinasien. Man verdankt ihm eine, für die Wissenschaft u. Literatur interessante, Reisebeschreibung (deutsch 6 Bde., von Groskurd, Rostock 1777—84). Gelehrsamkeit u. ein gutes Gedächtniß sind übrigens in diesem Werke sichtbarer, als Tact u. Geschmack. B. starb an der Pest zu Solonicht 1779.

**Björnstjerna**, Magnus Friedr. Ferd., Graf, schwedischer Gesandter zu London, geboren zu Dresden 1779, wo sein Vater schwedischer Legationsrath war, trat 1793 in schwedische Kriegsdienste u. stieg während des finnischen Kriegs zum Major (1808). Im J. 1809 wurde er als geheimer Botschafter an Napoleon geschickt, unterhandelte 1812 in London wegen des Verkaufes der Insel Guadeloupe, ging 1813 als Oberst mit der schwedischen Armee nach Deutschland und kämpfte daselbst allenthalben rühmlich. Wegen Norwegen schloß er die Convention zu Moß, wodurch dasselbe (1814) mit Schweden vereinigt wurde u. ward (1820) Generallieutenant u. 1826 Graf, im J. 1828 Gesandter zu London u. schrieb 1835 über mögliche Verbesserungen der schwedischen Repräsentation. B. hat stets in Schrift u. in dem Reichsrathe den gemäßigten Liberalismus vertheidigt und ein, aus den Quellen geschöpftes, Geschichtswerk „das brittische Reich in Indien" (1838) verfaßt, dem eine interessante Theogonie, Philosophie u. Kosmogenie der Hindu (Stockh. 1843) gefolgt ist.

**Blaarer von Wartensee**, Jakob Christoph, Fürstbischof zu Basel, stammte aus einer altadeligen Familie der Schweiz, aus der sich Ludwig, 1481—1526 Abt von Einsiedeln, u. Gerrik, Abt von Weingarten, als Gegner der Reformation, Ambrosius aber (geb. 1492, gest. 1564 zu Winterthur) als Freund der Reformatoren u. Verbreiter ihrer Lehre bekannt machten. Er ward 1542 geboren u. 1575, obschon der jüngste unter den Domherrn, auf den fürstbischöflichen Stuhl von Basel erhoben. Damals war das Bisthum in der größten Gefahr, der immer mehr sich verbreitenden Reformation anheimzufallen, die besonders von Bern u. Basel eingeführt u. geschützt wurde. Beide Städte waren mit seinem Lande verburgerrechtet, an beide war der Bischof durch Verträge seiner Vorfahren, u. an Basel insbesondere noch durch eine Schuldenlast gebunden, für welche der größte Theil seines Fürstenthums verpfändet war, u. beide warteten nur auf einen günstigen Augenblick, sich einen guten Theil desselben zuzueignen. B. trat mit Kraft und Energie auf. In einem Bündnisse, das er 1579 mit den sieben katholischen Cantonen der Schweiz schloß, fand er ein Gegengewicht gegen Bern u. Basel; sie versprachen ihm Schutz u. Hilfe zur Erhaltung u. Wiederherstellung der katholischen Religion. Im J. 1581 hielt B. eine Synodalversammlung der Geistlichkeit seiner Diöcese,

auf welcher die Verordnungen des Conciliums von Trient angelobt u. viel Rühmliches zur wissenschaftlichen u. sittlichen Verbesserung des Clerus angeordnet wurde. Dann reiste er in seiner Diöcese umher, weihte die, durch die Reformation entweihten, Kirchen wieder, feierte in ihnen die heil. Messe u. bestieg selbst die Kanzel, um auf populäre Weise die alte Kirchenlehre gegen die Einwürfe der Neuerer zu vertheidigen. Er stellte Mißbräuche ab, sorgte für gute Pfarrer u. gewann durch seinen Eifer u. durch Verträge den größten Theil seines Landes der katholischen Kirche wieder. Den Jesuiten, die er von Luzern berief, wies er 1588 einen Theil seines Residenzschlosses zu Pruntrut zur einstweiligen Wohnung an und gründete ihnen 1597 Kirche u. Collegium. Er erbaute viele Kirchen u. stiftete mehre nützliche Anstalten; dennoch befreite er das Bisthum von den schweren Schulden, unter denen es fast erlegen wäre, u. drückte seine Unterthanen nicht durch vermehrte Abgaben. Noch im höhern Alter, im J. 1604, bereiste er die entlegneren Theile seiner Diöcese, u. starb endlich 18. April 1608 zu Pruntrut, nachdem er 33 Jahre lange sein Hirtenamt zum Segen seiner Diöcese bekleidet hatte, u. der Wiederhersteller u. Befestiger der katholischen Religion im nordwestlichen Theile der Schweiz geworden war. NN.

**Blacas d'Aulps**, Pierre Louis, Herzog von, Abkömmling einer der berühmtesten Familien in der Provence, geb. 1771 daselbst, wanderte als Rittmeister aus, focht im Condé'schen Corps u. in der Vendée, ging dann nach Verona zu Ludwig XVIII., ward als Gesandter nach Petersburg geschickt, folgte dem Könige 1800 nach England u. wurde 1814, nach Frankreich zurückgekehrt, Haus- u. Staatsminister bis zu den 100 Tagen. Aber schon 1815 ward der, dem Königthume u. der Kirche stets treu ergebene, Mann aus dem Ministerium entfernt. Bald darauf ward er als Gesandter nach Neapel geschickt u. veranlaßte dort die Heirath des Herzogs von Berry mit der Prinzessin von Neapel. 1817 vermittelte er als Gesandter zu Rom das Concordat, u. hatte später, beim Congreß zu Laibach, bedeutenden Antheil an den dortigen Unterhandlungen, sowie er als Gesandter zu Rom (1825) wiederum thätig war. Nach der Julirevolution folgte B. dem vertriebenen Könige Karl X. nach Holyrood, Prag u. Grätz, indem er Louis Philipp den Eid verweigerte, weßhalb er auch aufhörte, Pair zu seyn. Nach Karls X. Tode lebte er mit dem Herzoge u. der Herzogin von Angoulême auf dem Schlosse Kirchberg u. starb 1839. Er hinterließ große Reichthümer u. vermachte Heinrich V. einen Theil davon (2 Mill. Francs).

**Black**, Joseph, berühmter Chemiker, geb. 1728 zu Bordeaux von schottischen Eltern, die Weinhandel trieben, wurde in England erzogen, studirte in Glasgow u. Edinburg Medicin, wurde 1756 in Glasgow Professor der Medicin u. Chemie; seit 1776 lehrte er die letztere Wissenschaft in Edinburg u. im Dec. 1799 starb er, nachdem er sich um die neuere Chemie, zu der er den Grund legte, große Verdienste erworben hatte. Von seinen Schriften führen wir an: „Vorlesungen über Chemie" (2 Bde., London 1803, 4.; deutsch von Crell, 4 Bde., Hamb. 1804—5; neue Aufl. 1818). B. entdeckte zuerst die Kohlensäure (fixe Luft von ihm genannt) u. veröffentlichte 1757 die wichtige Lehre von der latenten Wärme. Zwar stellte er sich Anfangs, als Anhänger Stahls, der Lehre Lavoisiers entgegen, erkannte aber deren Vorzüge später offen an.

**Blackfisch**, s. Sepia.

**Blackmore**, Richard, geb. 1665, Leibarzt Wilhelms III. von England und Dichter, wurde 1697 in den Ritterstand erhoben. Er fand unter den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit Freunde und Bewunderer, obgleich er von Pope verspottet wurde. Außer seinen medicinischen Schriften schrieb er das philosophische Gedicht: „Creation" (gegen Lucrez) 1712; die Epopöen: „King Arthur" (1697) u. die theolog. Schrift: „Natural theology" (1728).

**Blackstone**, Wilhelm, ein berühmter englischer Rechtslehrer, geb. zu London 1723, war lange Professor in Oxford u. starb 1780. Er war der Erste, welcher in England anfing, das einheimische Recht auf Akademien vorzutragen u. sein Ruhm

gründete sich vornehmlich auf einen großen Commentar über die englischen Gesetze. Auch ein Criminalgesetzbuch (Lond. 1790) hat man von ihm.

**Blacwell**, Alexander, Arzt aus Aberdeen, studirte die Arzneikunde unter Boerhaave in Leyden, übte sie in London, wurde aber, weil es ihm an Zutrauen fehlte, erst Corrector, dann Buchdrucker, machte Bankerott (1734), u. gab nun mit seiner talentvollen Gattin Elisabeth ein sehr geschätztes u. in Deutschland mit Beifall aufgenommenes Herbarium in 500 Blättern (Lond. 1727—39, 2 Bde. Fol. unter dem Titel „Curious herbal", aber auch als Herbarium Blacwellianum, lateinisch u. deutsch von Eisenberger, 6 Bde., Nürnberg 1750—73, Fol.) heraus. Später legte sich Alexander B. auf die Landwirthschaft u. kam als Leibarzt des Königs Friedrich nach Stockholm, wo er wegen Einmischung in die Politik enthauptet wurde (1747).

**Blähungen** sind Ansammlungen von Blut im Darmkanale, oder im Magen, welche an einzelnen Stellen des Unterleibs Auftreibungen hervorbringen, nicht selten schmerzhaften Druck u. stechende Schmerzen erregen (Windkolik), unter Gurren u. Kollern im Unterleibe von einer Stelle des Darmkanals zur andern wandern und sich mit Erleichterung, entweder nach oben durch Aufstoßen, oder nach unten durch Winde entleeren; gewöhnlich ist zugleich Neigung zur Stuhlverstopfung vorhanden. In Folge des Drucks der angesammelten Luft auf das Zwerchfell u. auf die großen Gefäße können Störungen der Respiration u. des Blutlaufs sich einstellen, daher Kurzathmigkeit, Beklemmung u. Angst, Herzklopfen, plötzliches Roth- oder Bleichwerden; auch nervöse Uebel stellen sich ein: mancherlei Schmerzen im Unterleibe u. in der Brust, Schwindel, krampfartige Zufälle, Trägheit u. Mattigkeit in den Gliedern, Verdrießlichkeit u. andere Gemüths-Verstimmungen. Besonders sind Hypochondristen u. Hysterische den Blähungen unterworfen, ferner alle, die eine sitzende Lebensweise führen u. an habitueller Stuhlverstopfung leiden. Befördert wird die Entstehung der Blähungen durch den Genuß an Kohlensäure reicher Getränke, wie des Selterser Wassers, auf Flaschen gezogener Biere, ungegohrner Biere u. Weine, des Champagners ꝛc., sowie schwer verdaulicher Nahrungsmittel, wie des Kohls, der Hülsenfrüchte, sehr compacter Mehlspeisen, fetter, süßer Backwerke ꝛc., dann viel Pflanzensäure enthaltender Speisen, wie frisches Obst, Sauerkraut ꝛc.; auch zu gieriges Verschlucken u. nicht gehöriges Kauen, selbst leicht verdaulicher Speisen, verursachen häufig das Entstehen von Blähungen. — Die ärztliche Behandlung hat die Quellen der krankhaften Lufterzeugung zu entfernen, den Darmkanal zu normalen Bewegungen anzuregen u. die krampfhaften Zusammenziehungen desselben zu beseitigen u. endlich die Entleerung der angesammelten Luft zu befördern. Vorgebeugt wird der Erzeugung von Blähungsbeschwerden durch Vermeidung dessen, was so eben, als die Entstehung der Blähungen befördernd, bezeichnet wurde. bM.

**Blaeuw**, auch Blaeu 1) (Wilhelm), ausgezeichneter Mathematiker, Landkartenverfertiger u. Verleger in Amsterdam, geb. 1571 zu Alkmar, gest. 1638, war ein vertrauter Freund des Tycho de Brahe. Er lieferte mehre, durch innern Werth u. äusseres Verdienst ausgezeichnete Kartensammlungen: Novus atlas (6 Bde., Amsterd. 1642—55), Theatrum urbium et monimentorum (ebendaselbst 1619) und die Schriften: Zeespiegel (Amsterd. 1627), Onderwijs van de hemelsche en aerdsche globen (ebend. 1655. 4). — 2) B. (Joh.), des Vorigen Sohn, Doktor der Rechte, setzte den schönen u. großen Atlas, den sein Vater begonnen, fort u. vollendete ihn. Er kam unter dem Titel „Atlas major, s. Cosmographia Blaviana, qua solum, salum, coelum accuratissime describuntur" (Amsterd. 11 Bde. 1640—62), franz. 12 Bde. 1663, span. 10 Bde., 1666—69 — diese Ausgabe ist sehr selten) heraus. Auch andere topographische Kupferwerke u. Städteansichten von wahrem Kunstwerthe, z. B. von Belgien, Italien, Savoyen, Neapel u. Sicilien u. a., veranstaltete er. Durch einen Brand (1672) verlor B. seine ganze Druckerei u. das Meiste von seinem Waarenlager. B. druckte besonders auch viele katholische Bücher. Er starb 1680.

**Blänkern**, Plänkeln, bedeutet: in aufgelöster Ordnung fechten, u. der Zweck dieser Fechtart geht dahin, die Absichten des Feindes zu erspähen u., mit demselben kämpfend, das Andrängen desselben auf die eigene Linie oder Colonne zu verhindern. Decken solche Plänker die Flanken, dann werden sie auch Flanqueure genannt, u. sie können zu diesem Zwecke entweder Infanteristen, oder Cavalleristen seyn. Bei der Infanterie wird dieser Dienst, obgleich jede Compagnie hierin unterrichtet wird, oder unterrichtet werden sollte (was jedoch nicht in allen Armeen der Fall ist), besonders von den Schützencompagnien oder solchen verrichtet, welche besonders hiezu bestimmt sind; bei der Cavallerie werden eigene Plänklerzüge gebildet; indeß wird bei einer guten Reiterei jeder Zug hiezu verwendbar seyn. Geschicklichkeit im Schießen u. Gewandtheit im Reiten u. den Plänklerbewegungen, List, Verschlagenheit u. entschlossene Besonnenheit, um dem Feinde jeden Vortheil zu entreißen u. jede seiner Schwächen u. Blößen zu benützen, sind die Haupteigenschaften, welche Plänklern eigen seyn müssen. S. den Art. Vorhut, Nachhut, Tirailleur.

**Blair**, Hugh, Professor der Rhetorik in Edinburg, geb. 7. April 1718, studirte daselbst Theologie, war eine Zeit lange Prediger in seiner Vaterstadt Edinburg u. erhielt daselbst die neu gestiftete Professur der Rhetorik (1762). Als Aesthetiker u. Redner hat er sich einen ausgebreiteten Ruf erworben. Seine „Lectures on Rhetoric and Belles Lettres“ (deutsch von Schreiter, Liegnitz, 3 Thle. 1788) enthalten sehr viel Gutes u. zeichnen sich durch musterhafte Schreibart aus. Er erwarb sich großen Ruhm durch Vertheidigung der Aechtheit der Ossianischen Gesänge, noch größern durch die Herausgabe seiner trefflichen Predigten (deutsch von Sack u. Schleiermacher, 5 Bde. Lpz. 1781—1802); diese sind aber eigentlich, der Materie nach, nichts, als moralische Abhandlungen, die formell allerdings ausgezeichnet sind.

**Blake**, Robert, ein berühmter englischer Seeheld, geb. zu Bridgewater 1599, studirte zu Oxford, schloß sich den Puritanern an u. kam 1640 ins Parlament. Nach dessen Auflösung nahm er thätigen Antheil am Bürgerkriege, nahm Seedienste u. schwang sich durch Talent u. Energie zum Admiral der damaligen englischen, sogenannten Republik auf. So machte er dieselbe zur Herrin des Meeres. Er verfolgte die Partei Karls I. überall und entriß ihr die Inseln, die es noch mit Karl II. hielten, namentlich Guernsey. Sogar den Portugiesen u. Spaniern trotzte er, u. erhielt auch über die Holländer einigemale Vortheile: denn, obgleich er eifriger Republikaner war, entzog er doch bei Cromwells Machtergreifung seine Dienste dem Vaterlande nicht. Er erzwang der englischen Flagge Achtung im Mittelmeere, unterwarf Algier, demüthigte Tunis u. verbrannte eine spanische Silberflotte in Santa Cruz auf Teneriffa, trotz der starken Befestigungswerke dieses Hafens. Dieß war seine letzte That. Er starb 1657, im Angesichte seines Vaterlandes, als er siegreich von einem Zuge mit großer Beute zurückkehrte. Auf Cromwells Befehl wurde er in der Kapelle Heinrichs VII. neben den Königen begraben. Die Restauration entfernte ihn von dem Ehrenplatze.

**Blanc** 1) (Antoine de Quillet le), Dichter, geb. zu Marseille 1730, studirte zu Avignon, trat in die Congregation des Oratoriums, kam in der Folge nach Paris, wurde zuletzt Professor der alten Sprachen in einer der dasigen Centralschulen u. starb 1799. Unter seinen Tragödien, denen aber die letzte Feile fehlt, zeichnen sich les Druides (1772), Manco Capac (1782) u. Tarquin (1794) aus. Seine Uebersetzung des Lucretius in französischen Versen begleitete er mit lehrreichen Anmerkungen. — 2) B. (Ludwig Gottfr.), Domprediger u. Professor der romanischen Sprachen zu Halle, geboren 1781 zu Berlin, war seit 1806 Prediger in Halle, als er 1811, in Folge Verdachtes der französischen Regierung, nach Kassel ins Gefängniß gebracht wurde, aus dem ihn die Russen 1813 befreiten. Er wohnte dann als Feldprediger dem Feldzuge von 1814 bei, erhielt jedoch nach dem Frieden sein früheres Amt in Halle wieder, ward 1822 Professor der romanischen Sprachen u. 1838 zweiter Prediger an der Domkirche. Seine

Vorlesungen über die romanischen Sprachen u. Literatur hält man für sehr geschmackvoll. Für die Erklärung Dante's leistete er Bedeutendes in: „Die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie" (Halle 1832); eine weitere Verbreitung gewann sein treffliches „Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner" (4. Aufl. 3 Bde. Halle 1840). — 3) B. (Louis), vortrefflicher Maler der Neuzeit, aus Berlin gebürtig, bildete sich unter Hübner zu Düsseldorf und lieferte mehre ausgezeichnete Stücke im romantischen Genre, worunter die, durch Lithographien verbreitete Kirchgängerin, des Goldschmieds Töchterlein nach Uhland u. Gretchen in der Messe die bekanntesten sind. Diese anmuthigen Darstellungen aus dem Mittelalter sind alle wohlgezeichnet u. mit gutem Pinsel gemalt, wozu glückliche Auffassung u. charakteristischer Ausdruck der Figuren kommt.

**Blanchard**, François, französischer Luftschiffer, geb. zu Andelys im Departement Eure, 1738, war stets damit beschäftigt, die Kunst des Fliegens zu erfinden u. machte, Montgolfiers Entdeckung benützend, 1784 seine erste Luftreise. Er schiffte mit dem Dr. Jefferies von Dover nach Calais über den Canal, ward bei einer Reise durch Deutschland, wegen revolutionärer Aeußerungen, 1793 auf die Festung Kufstein gesetzt, doch bald wieder freigelassen. Er starb 1809. B. ist auch der Erfinder des Fallschirms (1797). Seine Gattin war ebenfalls Luftschifferin. Sie verlor (1819) auf ihrer 67. Fahrt, wo sie in der Luft ein Feuerwerk losbrennen wollte, durch Entzündung des Ballons zu Paris im Tivoli das Leben.

**Blanco**, s. Blanquet.

**Blandina**, die Heilige, Martyrin unter Marcus Aurelius Antoninus, mit vielen andern Glaubensgenossen, deren standhafte Ertragung der größten Qualen in einem besondern Briefe den Kirchen Asiens u. Phrygiens gemeldet wurde. Als Martyrin zeichnete sich die heil. B. besonders dadurch aus, daß sie, ungeachtet ihres zartern Geschlechtes u. schwächlichern Körpers, nach täglich wiederholten, stärkern Peinigungen die Andern zur Standhaftigkeit ermahnte u. ihnen im Tode folgte. Die Kirche feiert ihr Gedächtniß am 2. Juni.

**Blandrata**, Giorgio, geboren zu Saluzzo in Italien, lebte zu Pavia als Arzt, fiel von der katholischen Religion ab, ging 1556 nach Genf, hielt sich dort an Calvin, hängte sich aber bald an die Irrlehre Socins. Er ging nach Polen, mußte aber das Land, eben seiner unitarischen Ansichten wegen, verlassen u. kam als Leibarzt an den Hof des siebenbürgischen Großfürsten Johann Sigmund Zápolya. B. verbreitete nun dort die Lehre Socins u. bald gab es in Siebenbürgen viele Unitarier. Aber sein verwegenes Treiben wurde schnell durch seinen Schüler Davidis überboten; zur Entscheidung des Streites wurde Socin nach Siebenbürgen berufen; er entschied für B., u. die beiden Reformatoren hielten es für das Beste, Davidis in den Kerker zu sperren, wo er verschwand. B. kehrte später, unter Stephan Bátori, nach Polen zurück u. wurde, kurz vor seinem Ende, von den Jesuiten wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt. Von seinem Neffen, den es nach des Oheims Erbe gelüstete, wurde er 1590 ermordet. Die Anhänger seiner Lehre, in Siebenbürgen Unitarier genannt, waren Anfangs sehr zahlreich, jetzt sind sie sehr zusammengeschmolzen, ihre Anzahl mag jetzt zwischen 30 u. 40,000 betragen. Mallath.

**Blangini**, Giuseppe Marco Maria Felice, bekannter Componist, geb. zu Turin 1781, componirte schon im 14. Jahre eine Messe, ward 1805 Kapellmeister in München, 1806 Musik- u. Concertmeister der Prinzessin Borghese u. 1809 des Königs von Westphalen. Von da begab er sich wieder nach München u. Paris, wo er Kammercompositeur u. Accompagnateur des Königs u. der Herzogin von Berry wurde. Die Julirevolution raubte ihm seine Stelle. Man hat von ihm viele Opern (z. B. Naphtali, Trajano in Dacia ꝛc.), sowie auch zahlreiche Romanzen u. Notturnen.

**Blankenburg**, 1) Distrikt des Herzogthums Braunschweig, welcher die alte

Grafschaft B. u. das Stift Walkenried umfaßt, u. jetzt auf 8 □ Meilen über 20,000 Einw. zählt. B. ist ein völliges Gebirgsland, das im N. nur einen offenen Vorsprung hat, sonst aber blos aus Gebirgen u. Waldungen besteht, von der Bude, Zarge u. mehren Harzbächen bewässert wird u. vorzüglich Eisen, Bau- u. Brennholz u. Marmor produzirt, doch auch schöne Weiden besitzt u. eine nicht unbedeutende Viehzucht unterhält; auch haben sich Ackerbau u. Obstcultur in der neueren Zeit außerordentlich gehoben u. auf dem offenen Vorsprunge sieht man alle, sonst nackten, Hügel mit Obstbäumen bepflanzt. Die Industrie dreht sich hauptsächlich um Veredelung des Eisens, das in großer Quantität u. bester Qualität erzeugt wird. — B. war ein vormaliges deutsches, dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel zuständiges, Fürstenthum auf dem Harze. Es gehörte im Mittelalter, mit der ganzen umliegenden Gegend, zu dem Herzogthume Sachsen u. machte einen Theil des Hartingau aus, dessen Gaugrafen auf den Bergschlössern B., Heimburg u. Regenstein abwechselnd ihren Sitz u. ihre Würde, nach dem Vorgange der Herzoge, schon frühe erblich gemacht hatten. Mit Graf Johann Ernst aus der heimburgischen Linie starb 1599 der letzte Sprosse u. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zog das eröffnete Lehen ein. Im Jahre 1708 ward B. zum Fürstenthume erhoben u. bis 1731 selbstständig regiert. Von da an wurde es völlig mit Braunschweig vereinigt. — 2) Die Hauptstadt des jetzigen Distrikts u. Kreisgerichts B., gleiches Namens, ein Städtchen mit etwa 3600 Einw., das besonders gute Brauereien besitzt. Es besteht eigentlich aus 3 Theilen, nämlich dem herzoglichen Schlosse, der eigentlichen Stadt u. der Vorstadt mit dem Waldhofe, dem Georgenhospitale u. der Promenade. Bemerkenswerth ist der große Thiergarten, der jedoch zu diesem Zwecke nicht mehr benützt wird, u. die darin befindliche Louisenburg mit ihrer prächtigen Aussicht. Die Gegend um B. gilt überhaupt für romantisch und die Harzreisenden besuchen sie größtentheils. Dicht unter der Stadt erhebt sich die Teufelsmauer, eine, auf dem Rücken des Heidelberges in grotesken Gestalten fast ununterbrochen fortlaufende, Kette von wildgeordneten Sandsteinklippen. Auf dieser Mauer stand im Mittelalter die alte Veste Kuckusburg unweit Helsungen. — Im siebenjährigen Kriege gewährte die völlige Neutralität des Städtchens dem braunschweigischen Hofe eine sichere Zuflucht. — 3) B., eine kleine, freundliche, an der Schwarza gelegene, zum Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt gehörige Stadt, am Eingange in das Schwarzathal des Thüringer Waldes, mit etwa 1200 Einw. Schon im 14. Jahrh. wurde B. eine Stadt genannt u. im 13. Jahrh. hatte es schon Kupfer- u. Silberbergwerke, die besonders gegen Ende des 17. Jahrh. ergiebig waren. Nördlich der Stadt befinden sich die Ruinen des Schlosses Greifenstein oder B., die größten u. schönsten Thüringens.

**Blankenburg**, Christ. Friedrich von, Gelehrter, geb. 1744 bei Kolberg, focht im 7jährigen Kriege, nahm aber 1777 den Abschied u. lebte, mit Weiße u. Zollikofer befreundet, in Connewitz bei Leipzig. Er starb 1796 zu Leipzig. Seine „Zusätze zu Sulzers Theorie der schönen Künste“ (3 Bde., Leipzig 1796—1798) sind werthvoll.

**Blanke Waffen, blankes Gewehr**, sind entweder Hieb- oder Stoßwaffen. Zu den Hiebwaffen, deren sich im Gefechte gewöhnlich nur die Cavallerie bedient, gehören der Säbel u. der Pallasch; zu den Stoßwaffen das Bajonnet bei der Infanterie, der Degen oder Pallasch u. die Lanze bei der Cavallerie. Unter dem Angriffe mit blanken Waffen versteht man den Choc, da dieser gewöhnlich, sowohl bei der Infanterie, als der Cavallerie, mit einem solchen Angriffe verbunden wird.

**Blanquet** (Charte blanche, ital. Carta bianca), leeres, bloß mit dem Namen beschriebenes u. mit beigefügtem Siegel versehenes Papier, das eine Art Vollmacht bildet. Die Unterschrift hat entweder die Kraft einer generellen Vollmacht, oder, wenn zugleich mit der Unterschreibung des Namens die Sache angezeigt wird, zu deren Führung das B. dienen soll, einer speziellen Vollmacht. Erstere Art von B. auszustellen, ist gefährlich, da es von jedem Andern, dem es

zufällig in die Hände kommt, gemißbraucht werden kann, um eine Quittung, einen Schuldschein, eine Schenkung u. dergl., an die der Aussteller nie gedacht hat, betrügerisch darauf zu schreiben.

**Blasenwürmer** nennt man eine Ordnung der Eingeweidewürmer, welche sich durch eine Blase auszeichnen, an der sie entweder frei anhängen, oder mit der sie verwachsen sind, oder in die endlich ihr Schwanzende ausgedehnt ist. Diese, mit Flüssigkeiten gefüllten, Blasen liegen in den Eingeweiden u. deren Höhlungen, sind durch feine Aussaugungsgefäße an dieselben befestigt, oder in einer, aus der Haut des Eingeweides gebildeten, Blase eingeschlossen. Die B. haben weder einen Darmkanal, noch Eierstöcke; sie sind nur ein hohler, umstülpbarer Darm. Es gibt verschiedene Gattungen u. Arten B., die sich bei verschiedenen Thieren u. auch beim Menschen finden. Die bemerkenswerthesten sind: der Coenurus cerebralis, welcher eine Wasserblase von der Größe eines Tauben- oder Hühnereies bildet, an welcher mehr als 200 Würmchen sitzen; er findet sich in den Hirnhöhlen der Ochsen, Antilopen, besonders aber der Schafe, bei denen er die Drehkrankheit (s. d.) verursacht; — ferner der Cysticercus cellulosae (Finne), der im Zellgewebe zwischen den Muskeln sitzt u. bei Menschen, bei einigen Affen, vorzüglich aber bei den Schweinen, u. zwar bei letztern oft in unzähliger Menge, sich findet, während die letztern vollkommen gesund scheinen. bM.

**Blasien**, Sanct, ehemals gefürstete Benedictiner-Abtei, in einem engen Thale des Schwarzwaldes, an dem Flüßchen Alb, jetzt großherzoglich badisches Bezirksamt, wozu gegen 10,000 Einw., in einer beträchtlichen Anzahl von Dörfern u. Höfen gehören. Das Amt hat, nebst einem Oberforstamte u. einer Gefällverwaltung, seinen Sitz in den Gebäuden, wo einst die Regierungscollegien, die Hofkammer u. die Hofbeamten des Fürstabtes Sitz u. Wohnung hatten. Aber in den weitläufigen u. prächtigen Abtei- u. Klostergebäuden rasseln u. klappern jetzt Spinn- u. Baumwollenmaschinen; u. in eine Fabrik, die übrigens zu den ersten u. vorzüglichsten dieser Art in Deutschland gehört, sind, als sprechendes Zeichen unserer materiellen Zeit, die nur für das Diesseits zu leben u. zu ringen scheint, die Räume verwandelt, in denen ehemals die Andacht, die heilige Begeisterung u. die fromme Muse, fern von der Welt u. des Marktes feilschendem Gelärme, ihren Wohnsitz aufgeschlagen u. segnend gewaltet hatten. — Die große u. prächtige Abteikirche war eine der schönsten Kirchen Deutschlands. Sie wurde, nach dem Klosterbrande im Jahre 1768, durch die Sorge des berühmten Abtes Martin Gerbert, nach dem Plane des geschickten Lothringer Architekten M. d'Irnard, dem die Rotunda zu Rom hiebei zum Muster diente, innerhalb 10 Jahren mit großem Aufwande erbaut u. 1783 beendigt u. eingeweiht. Sie war reich mit Marmor aus St. B.s Gebiete u. mit 9 Marmoraltären geziert, die Kuppel mit Kupfer reich u. zierlich gedeckt, welches Alles aber jetzt hinweggenommen u. zu andern Zwecken verwendet ist. — Das, einst durch Reichthum u. durch seine Verdienste berühmte, Kloster hatte sein Entstehen Einsiedlermönchen zu danken, die sich in dieser Gegend an dem Albflusse in einer, durch keine historischen Angaben bestimmten Zeit, man vermuthet jedoch im 5. Jahrh., niederließen. Unter der Aufsicht eines, aus ihrer Mitte gewählten, durch heiligen Lebenswandel u. Weisheit ausgezeichneten Mannes, den sie Vater nannten, widmeten sie ihre Tage dem Dienste Gottes u. dem Bau der Erde. Sie errichteten sich hölzerne Wohnungen, welche die Albzelle (Cella alba), sowie sie selbst die Brüder von der Alb, genannt wurden. Schon Ehrenfried, Bischof zu Constanz, zugleich Abt zu Reichenau um das Jahr 736, schrieb eine Chronik dieses Ortes, die aber nicht bis auf uns kam. Er war höchst wahrscheinlich derselbe Bischof, der den Brüdern an der Alb, nach der Erzählung des St. Blasischen anonymen Chronisten, auf ihr Verlangen die Regel u. das Gewand des heil. Benedict ertheilte. Die Albzelle gelangte bald in blühenden Zustand. Die Reliquien des h. Blasius wurden etwa im 9. Jahrh. durch den Schottländer Finstan von Rheinau in das Dunkel des Schwarzwaldes gebracht u. bei den Brüdern in der Albzelle verwahrt, wodurch sich denn der

Dienst des heiligen Blasius u. der, heute noch bestehende, Name des Ortes bildete. Den Grund aber zu seinem ehemaligen Glanze legte der tapfere Ritter Reginbert von Selbenburen, aus dem Zürichgau, der sich unter die St. Blasiensbrüder aufnehmen ließ u. ihnen alle seine reichen Besitzungen vermachte. Reginbert fing im Jahre 948 den Bau des neuen Klosters an, für das er 963 von Kaiser Otto I. die Bestätigung, Gränzbestimmung u. außerordentliche Freiheiten erlangte. Bald nach Reginberts Tode, im Jahre 954, verlegte Abt Beringer den Convent der Brüder in den neuen Bau. Im Jahre 983 wurden endlich auch die Besitzungen u. Freiheiten des Klosters von Kaiser Otto II. bestätigt. Dieß waren die Anfänge der berühmten Abtei St. B., die sofort durch erneuerte Privilegien der Kaiser, durch die Schirmbullen einer langen Reihe von Päpsten u. durch unzählbare Schenkungen zu einem solchen Ansehen u. solcher Größe emporstieg, daß sie eine mächtige Herrschaft über Land u. Leute erlangte, durch den Fleiß, die Frömmigkeit u. Gelehrsamkeit ihrer Glieder aber auch eine mächtige Verbreiterin des Benediktinerordens u. eine Beförderin der wissenschaftlichen Bildung wurde. Die Besitzungen der Abtei waren: die Reichsgrafschaft Bonndorf, welche, mit der Herrschaft Blumeck vereinigt, in den Aemtern Bonndorf, Bettmaringen, Ewattingen u. Gutenberg bestand; im österreichischen Gebiete die Herrschaften oder Oberämter Staufen und Kirchhofen; im Breisgau die Aemter Oberried, Schönau u. Todtnau; ferner die Klöster Bürgeln in Sausenberg u. Berau im Fürstenbergischen. In der helvetischen Eidgenossenschaft die Propstei Klingnau u. das Kloster Sionen; ein Kameralamt zu Zürich, Basel, Schaffhausen, Kaiserstuhl, Waldshut u. Freiburg. Wegen der Reichsgrafschaft Bonndorf war der Abt Mitstand des Reichs u. Mitglied des schwäbischen Grafencollegiums, stellte zum schwäbischen Kreiscontingente 1½ Mann zu Roß u. 6½ Mann zu Fuß, zahlte Reichssteuer 25 fl. 30 kr., Kriegssteuer u. s. w. Seit 1405 hatte er vom Papste den Rang eines insultirten Prälaten erhalten. 1746 erhob der Kaiser Franz I. den Prälaten in den Reichsfürstenstand mit dem Rechte zu 4 Erbämtern, in welcher Würde zuerst der Abt Franziskus II. erschien. Endlich, im Jahre 1802, wurde St. B. mit den übrigen Klöstern des Breisgaues zur Entschädigung des Maltheserordens bestimmt, welches aber, wegen der Einsprüche des damaligen Landesherrn, nicht in Erfüllung kam. Allein durch den Preßburger Frieden von 1805 wurde es an Baden, sowie seine Grafschaft Bonndorf an Württemberg abgetreten, die aber Baden nachher durch einen Staatsvertrag ebenfalls an sich brachte. Die neue Landesherrschaft hob nun das Kloster 1806 provisorisch u. 1807 definitiv auf. — Aus diesem Kloster ging, seit dem 12. Jahrh. bis in das 18. Jahrh. herab, eine große Anzahl gelehrter Männer u. Beförderer der Wissenschaften hervor, von denen wir hier nur einige anführen. Es gehören hieher: der Abt Wernher (biblischer Philolog u. Literator des 12. Jahrh.); Heinrich II. von Stadion (gegen Ende des 13. Jahrh.); Nicolaus, genannt Stocker, trefflicher Redner auf der Kirchenversammlung zu Basel; Kaspar I. u. II., Geschichtsschreiber des 16. Jahrh., Franciscus I., in der hebräischen Literatur u. vaterländischen Geschichtskenntniß besonders bewandert (im 17. Jahrh.), u. die Geschichtsforscher u. Quellensammler Aemilian Ussermann u. Neugart, die Historiographen Kreuter u. Eichhorn (im 18. Jahrh.) u. a.

**Blasius**, heiliger Bischof u. Martyrer, stammte aus einer angesehenen Familie u. wurde wegen seiner Unschuld, Sanftmuth, Gottesfurcht u. Enthaltsamkeit von den Gläubigen einmüthig zum Bischofe von Sebaste erwählt. Unter den Christenverfolgungen des Licinius, dessen Befehle der Statthalter Agricola mit blutdürstiger Grausamkeit vollzog, verließ B. die Stadt u. begab sich nach dem Berge Aegaeus, wo ihm eine Felsenkluft zum geheimen Aufenthalte diente. Hier wurden die wilden Thiere mit ihm so vertraulich, daß sie ihm das Futter aus der Hand fraßen. Bei einer Jagd aber, die der Statthalter auf jenem Berge veranstaltete, wurde der Wohnort des Heiligen von dem Gefolge des letztern entdeckt, u. dieser ließ ihn alsbald aus der Höhle führen u. nach Sebaste bringen. Der Heilige folgte willig u. gottergeben. Er wurde ins Gefängniß geworfen u., da er seinen heiligen

Glauben nicht verläugnen wollte, mit Stöcken geschlagen. Beim zweiten Verhöre bedrohte ihn der Statthalter mit einem qualvollen Tode, wenn er den Göttern nicht opfern würde, worauf B. erwiederte: „Hinweg mit deinen Götzen, welche nicht die Schöpfer des Himmels u. der Erde sind; die mir angedrohten Strafen werden mich ins ewige Leben bringen.“ Auf diese muthvolle Erklärung ließ der ergrimmte Tyrann den frommen Bekenner an einen Pfahl aufhängen u. mit eisernen Kämmen zerfleischen. B. ertrug diese schmerzlichen Qualen mit freudigem Muthe und sagte während derselben zu Agricola: „Grausamer, mein Herr Jesus Christus ist mit mir u. stärket mich; durch meine Standhaftigkeit werde ich die, seinen treuen Anhängern verheißenen, Güter erlangen.“ Nach langen Martern ließ ihn Agricola wieder ins Gefängniß zurück bringen. Auf dem Wege dahin folgten ihm sieben christliche Frauenspersonen nach u. faßten mit frommer Ehrerbietung das herabträufelnde Blut auf; als man sie aber als Christinnen erkannte, wurden sie martervoll getödtet. Als B. zum dritten Male vor dem Statthalter sich weigerte, den Götzen zu opfern, ließ ihn dieser in die See werfen. Aber der Heilige blieb auf dem Wasser aufrecht stehen, wie auf festem Boden. Dann erst wurde er zum Tode durchs Schwert verurtheilt, u. nebst zwei unschuldigen Knaben im Jahre 316 betend enthauptet. Der Heilige wirkte durch sein unabläßiges Gebet viele Wunder u. wird noch jetzt als Patron gegen gefährliche Krankheiten angerufen, weil er dem einzigen Sohne einer reichen Wittwe, der eine Fischgräte verschlungen hatte, das Leben rettete. Sein Gedächtnißtag: 3. Februar.

**Blason**, s. Heraldik.

**Blasphemie** (Gotteslästerung), jede Rede oder Handlung, wodurch unmittelbar oder mittelbar eine Verachtung gegen Gott an den Tag gelegt wird (Lev. 24, 16). Sie ist innerlich, wenn man gotteslästerische Gesinnungen im Herzen hegt; äußerlich, wenn man solche ausspricht, oder solche Werke verrichtet, welche gotteslästernd sind. Direct heißt sie, wenn man geradezu Gottes Vollkommenheiten u. Eigenschaften herabsetzt, sie entehrt u. gleichsam vernichtet; indirect, wenn man solche Reden u. Thaten vollbringt, woraus sich eine Entehrung Gottes entnehmen läßt. Die B. ist eine schwere Sünde; an sich kann zwar der Mensch Gott — dem heiligsten Wesen — weder eine Unvollkommenheit aufbürden, noch ihm eine seiner Eigenschaften entziehen. Allein der Gotteslästerer versagt doch Gott die ihm schuldige Ehrfurcht, beleidigt Gott u. ärgert seine Nebenmenschen. Es ist auch eine Art B., jedoch in einem geringern Grade, wenn man gewisse Religionsgegenstände, z. B. die heiligen Sacramente, mißbraucht oder religiöse Gegenstände verächtlich behandelt. Das canonische Recht hat schwere Strafen auf die B. gesetzt. (S. C. 2. X. de maledicis. Cf. Can. 10. C. 22. 9. 1.). Sowohl das canonische, als das bürgerliche Recht machen es zur Pflicht, die B. anzuzeigen.

**Blatt** (Folium), ein Theil der Pflanze, besteht aus dem B.stiel u. einem breitern, mehr häutigen, dünnern, bisweilen auch fleischigen Theile (Scheibe, Platte, Lamina, Discus) der durch die sich verzweigenden u. wieder netzartig sich vereinigenden, in ihren Zwischenräumen von lockerem, grünem Zellgewebe (Fleisch, Parenchyma) ausgefüllten, Fasern u. Saftgefäße des Stils gebildet ist. In der Botanik haben die Blätter, je nach ihrer Beschaffenheit und Form, die verschiedenartigsten Bezeichnungen. Die Gattungsmerkmale der Pflanzen sind fast immer von der Bildung der Blätter hergenommen.

**Blattern**, Kinderpocken, Menschenpocken, natürliche B., Variolen, sind ein fieberhafter, meist epidemisch auftretender und durch Ansteckung sich verbreitender Hautausschlag. Dem Ausbruche des Ausschlags gehen, als Vorläufer, drei Tage lange heftige Fiebererscheinungen, mit dem Gefühle großer Abgeschlagenheit, Glieder-, Rücken- und Halsschmerzen, großer Empfindlichkeit in der Herzgrubengegend und starkem, nach schimmeligem Brode riechendem, Schweiße voraus; der Ausschlag bricht zuerst im Gesichte hervor u. verbreitet sich von da allmählig über den ganzen Körper, u. zwar nicht bloß auf der äußern Oberfläche, sondern auch auf den innern Schleimhäuten: so namentlich im Munde und Rachen, als rothe, etwas er-

habene, in der Mitte mit kleinen Knötchen versehene Flecken; in drei Tagen ist die Eruption beendigt u. das Fieber hört auf; die Knötchen entwickeln sich langsam zu fächerig gebauten, gedellten u. mit einer, Anfangs hellen, bald aber trüb u. allmählig eiterig werdenden Flüssigkeit gefüllt; die Dellen (Grübchen in der Mitte der Blatter) verschwinden u. um die Pusteln bildet sich ein rother Hof, zuweilen mit bedeutender Geschwulst der benachbarten Theile; um den 9. Tag tritt Eiterungsfieber ein, mit Schüttelfrost u. Irrereden, das bis zum 12. Tage anhält, während die B. sich immer mehr entwickeln und zum Theile platzen. Nun beginnt die Abtrocknung, indem sich dicke, feste, dunkle Krusten bilden, die lange sitzen bleiben u. meistens Narben zurücklassen mit geripptem Grunde voll dunkler Punkte u. feinem Haarwuchse, u. mit eingerissenen Rändern (Narben), die gewöhnlich nie mehr vergehen u. oft auf das Häßlichste entstellen, besonders, wenn mehrere B. zusammengeflossen sind. Abgesehen hievon, bleiben oft Folgeübel zurück, die meist in eitrigen Zerstörungen einzelner Theile bestehen u. häufig Verlust der Augen, des Gehörs ꝛc. bedingen. Wer einmal die B. gehabt hat, wird nur äußerst selten nochmals ergriffen; vor Einführung der Kuhpocken-Impfung (s. d.) blieb kaum der 20. Mensch von den B. frei: am gewöhnlichsten wurden bei den Epidemien, die von Zeit zu Zeit wiederkehrten, die Kinder ergriffen. Die Heftigkeit der Krankheit ist verschieden, je nach dem Charakter des begleitenden Fiebers; am schlimmsten ist der faulige Charakter des letztern, wo, in Folge der allgemeinen Säftezersetzung, sich Blut in die B. ergießt u. diese dadurch ein dunkles Aussehen bekommen — schwarze B. Auch die einzelnen Epidemien waren von verschiedener Heftigkeit; denn, während in der einen 15 Procent starben, wurden in andern 60 bis 70 von hundert Ergriffenen weggerafft. Am heftigsten wüthen die B. an Orten, wo sie früher nie gewesen: so in neu entdeckten Ländern, wo durch den, nach der Entdeckung eingeleiteten, lebhaften Verkehr mit Europa der Ansteckungsstoff von hier aus hin verbreitet wurde, wie in Amerika, Australien ꝛc. Die ärztliche Behandlung ist von verhältnißmäßig sehr geringem Einflusse auf den Verlauf der B.; es mußte daher schon zeitig als Aufgabe der Heilkunde erscheinen, die Entstehung der B. zu verhüten. Man suchte die Weiterverbreitung des Contagiums durch die, sonst bei ansteckenden Krankheiten üblichen, Vorkehrungen zu verhindern, durch Absperrung u. Quarantäne-Maßregeln, durch Desinfection aller, mit Pocken-Kranken in Berührung gekommener Gegenstände, namentlich auch der Zimmer, in denen sie gelegen hatten. Auch heut zu Tage werden in gut verwalteten Staaten diese Vorkehrungen ins Leben gerufen, sobald einzelne Blattern-Epidemien sich zeigen. Die Erfahrung lehrte aber, daß durch solche Maßregeln der Verbreitung der Pocken im Großen keine sichere Gränze zu ziehen war, und das Bestreben der Heilkunde ging nun darauf aus, Mittel zu finden, durch welche die, fast allen Menschen innewohnende, Pockenanlage auf minder gefährliche Weise, als durch die Ueberstehung der natürlichen B., getilgt werden könnte. Es kamen zum Theile abenteuerliche Mittel zum Vorschein: so Mesmer's Vorschlag, die Nabelschnur auszudrücken, weil mit dem Mutterblute die Anlage zur Pockenkrankheit auf das Kind übergehe. Bei der Fruchtlosigkeit dieser Mittel schritt man, um die B. bei recht günstigen äußern Verhältnissen zu erzeugen, zur künstlichen Einpfropfung der Menschenblattern (Inoculation), welche schon längere Zeit im Oriente bekannt war u. 1721 von der Lady Montague u. den englischen Aerzten Kennedy u. Mattland nach Europa gebracht ward. Die, von der Inoculation gehegten, Erwartungen erfüllten sich jedoch nicht, indem sich zwar unter den Geimpften ein besseres Sterblichkeits-Verhältniß ergab u. die zurückbleibenden Narben nicht gar so entstellend wurden; allein immerhin starb mancher Inoculirte, so daß für den Erfolg der Inoculation nie gut gestanden werden konnte, u. andern Theils bedingte die Inoculation eine Weiterverbreitung des Contagiums, so daß die Epidemien häufiger wurden, u. die Sterbefälle unter den nicht Inoculirten sich mehrten, u. im Allgemeinen, nach genauer Berechnung, die Sterblichkeit nach Einführung der Inoculation größer war, als vor ihr. Unter diesen Umständen trat Jenner (s. d.) mit seiner segensreichen Erfindung der

Kuhpocken-Impfung (ſ. d.) auf, die weder die Geimpften, noch, durch Verbreitung des Anſteckungsſtoffes, die Nichtgeimpften gefährdete, dagegen ganz denſelben Schutz gewährte, wie die Inoculation der Menſchenpocken ſelbſt. — Seit der allgemeinen Verbreitung der Kuhpocken-Impfung haben die, früher ſo häufigen, Blattern-Epidemien aufgehört, u. treten ſie einzeln noch auf, ſo ſind ſie nicht mehr ſo verbreitet, u. es verlaufen die einzelnen Fälle nicht ſo gefährlich, ja, gehören meiſt den modificirten B. an, von welchen weiter unten. — Die B. waren ſchon im hohen Alterthume bekannt, wurden damals aber als ein Symptom der Peſt betrachtet; als ſelbſtſtändige Krankheit aber werden ſie ſeit dem Ende des 5. Jahrhunderts, als aus dem Oriente nach Europa herübergewandert, erwähnt; feſtern Fuß faßten ſie bei den großen Sarazenenzügen des 7. Jahrhunderts, u. vollends einheimiſch wurden ſie, als durch die Kreuzzüge ein lebhafterer Verkehr zwiſchen Abendland u. Morgenland eintrat. — Modificirte B. (Varioloiden). Wenige Jahre nach Einführung der Kuhpocken-Impfung wurden bei nicht Geimpften B. beobachtet, die weder den Menſchenblattern, noch den Schafblattern beigerechnet werden konnten. Man nannte ſie Varioloiden u. betrachtete ſie als bloße, durch die große Verbreitung der Kuhpocken-Impfung herbeigeführte, Modification der ächten B. Abweichend von dieſer Anſicht hält ſie eine Anzahl tüchtiger Forſcher für eine eigene Blatternform, welche ſchon früher, vor Einführung der Kuhpocken-Impfung, neben den ächten Menſchenblattern vorhanden geweſen und nur bei der Häufigkeit der Blatternepidemien mit dieſen zuſammengeworfen worden ſeien; jetzt aber dauerten die Varioloiden-Epidemien fort, weil die Kuhpocken-Impfung wohl Schutz gegen die Menſchenblattern, aber nicht gegen Varioloiden gewährte. — Von den ächten B. unterſcheiden ſich die Varioloiden durch ihren, bei weitem ſchnellern und unregelmäßigen Verlauf, durch den Mangel des Eiterungsfiebers u. des eigenthümlichen Pockengeruches, durch die, bei weitem weniger entſtellende, Narbenbildung u. endlich durch die weit geringere Gefährlichkeit. Sie befallen Vaccinirte, Geblatterte und noch ganz Freie; daſſelbe Individuum aber nur einmal. — Schafblattern, Waſſerblaſen, falſche, wilde B., Windpocken, Steinpocken (Varicellae), wurden lange mit den wahren B. zuſammengeworfen u. für eine gutartige Varietät derſelben gehalten; erſt im 16. Jahrhunderte wurde man auf die Verſchiedenheit beider Krankheiten aufmerkſam, u. ſeitdem hat man ſich vielfach bemüht, die Schafblattern von den wahren B. völlig zu trennen u. ſie andern Exanthemen anzureihen, — ein vergebliches Beginnen, da gar manche Thatſache für ein inneres Verwandtſchaftsverhältniß zwiſchen beiden Ausſchlägen ſpricht. In der äußern Erſcheinung iſt übrigens die Unterſcheidung der Varicellen von den Variolen, ſowie von den Varioloiden, leicht. Die Varicellen erſcheinen nach leichten Fieberbewegungen u. unbedeutenden gaſtriſchen Störungen ohne beſtimmte Ordnung u. gleichzeitig an mehrern Stellen als rothe Flecken, auf welchen ſpäter halbkugelige, einfächerige, nicht gedellte, Linſen-große Bläschen ſich erheben, welche mit heller Flüſſigkeit gefüllt ſind. Am dritten Tage wird der Inhalt der Bläschen trübe, wolkig u. ſetzt am vierten Tage eine dünne Kruſte an, die meiſt, ohne Hinterlaſſung einer Narbe, ſchnell abfällt; den erſten Eruptionen folgen verſchiedene Nachſchübe des Ausſchlags, ſo daß die Krankheit längere Zeit ſich hinziehen kann. Die Varicellen befallen Geimpfte, wie Geblatterte, ja, daſſelbe Individuum zu wiederholten Malen, verlaufen übrigens in der Regel völlig günſtig. (S. Kuhpocken). bM.

**Blattgold** (Aurum foliatum), Blättchengold, Goldſchaum, dünn geſchlagene Goldblättchen zum Vergolden. Man verkauft ſie in Büchern von dünnem, bräunlichem oder röthlichem Papier, zwiſchen deren Blättern das B. liegt. Gegen das Licht gehalten, hat das ächte B. ſmaragdgrüne Farbe u. löst ſich nur in Königswaſſer u. Chlorinſäure auf. In der Homöopathie wird das B. als ein kräftiges Arzneimittel gebraucht. Hahnemann fand, daß daſſelbe ein ſtarkes Gift ſei, wenn es in großer Doſis gegeben wird. Man muß zur Arznei das feinſte Gold nehmen. Es greift den Kranken ſehr ſtark an, wirkt beſonders auf die Genitalien, u. hat ſich in Frauenzimmerkrankheiten bisher beſonders wirkſam gezeigt.

**Blattläuse** (Alphides L.), bei Goldfuß Familie der Halbdeckflügler (Hemiptera), sind sehr kleine Insecten, leben gesellig auf Blättern, Stengeln oder Zweigen der Pflanzen, denen sie deßhalb oft sehr schädlich werden: denn sie verderben diese nicht nur durch Aussaugen der Säfte, sondern auch durch Auslassen eines süßen Saftes, der die Poren der Pflanzen verstopft. Besonders sieht man sie an Rosenstöcken, am Hollunder u. Ahorn. Als Mittel gegen sie braucht man am erfolgreichsten Tabaksabsud, den man über die Pflanzen gießt; oder man streut Tabak auf glühende Kohlen u. räuchert sie ein. Es gibt sehr viele Gattungen von B. Die ersten sorgfältigen Beobachtungen über sie hat Leuwenhoek (1695) angestellt u. er hat namentlich die Entdeckung gemacht, daß sie nicht bloß Eier, sondern auch lebendige Junge hervorbringen. Andere haben diese Beobachtungen bestätigt u. vervollständigt. Feinde der B. sind: mehre Vögel, die Blattlauskäfer, mehre Schlupfwespen, die Larven verschiedener Blumenfliegen.

**Blattwespe** (Tenthredo), wespenartiges Insect aus der Familie der Hymenopteren, mit starken Kiefern, u. die Weibchen mit einem Legestachel versehen. Aus den Eiern entstehen raupenähnliche Larven, die von Laub leben u. sich besonders auf Rosen u. Weiden finden. Auf diesen u. andern Gewächsen richten sie oft große Verwüstungen an. Besonders gilt dieß von der Fichten-B. (T. pinii), die oft ganze Fichtenwaldungen zerstört, sowie auch von der Rosen-B. (T. rosae). Die B. verpuppen sich in der Erde.

**Blaubart** heißt in einem altfranzösischen Mährchen ein Ritter Raoul, der seiner Gemahlin bei einer Reise einen goldenen Schlüssel mit dem Befehle übergibt, das Zimmer, wofür er bestimmt ist, nicht zu öffnen. Die Neugierde aber treibt sie dazu, diesen Befehl zu übertreten. Als sie aber das Zimmer geöffnet hatte, u. ihre Vorgängerinnen alle dort ermordet findet, läßt sie aus Schrecken den Schlüssel in ein mit Blut gefülltes Gefäß fallen. Der zurückkehrende B. erkennt an den, an dem Schlüssel klebenden Blutflecken, daß sein Gebot übertreten worden sei u. tödtet seine Gemahlin. Später wird er, als er eben eine andere, ihm vermählte, Frau tödten will, von deren Brüdern ermordet.

**Blaue Berge** ist 1) der Name einer großen Bergkette, die den östlichen Vorsprung der Apalachen macht u. sich in einer langen Kette, die aber von verschiedenen Strömen unterbrochen wird, von Hudson in New-York bis an die Hochlande in Carolina zieht. Sie führt in den verschiedenen Staaten, die sie durchstreicht, auch verschiedene Namen. An den Gränzen von Nordcarolina scheint sie mit den westlichen Ketten der Apalachen zusammen zu treffen. Ihre höchsten Gipfel, die Peaks of Otter, erheben sich gleichwohl nur 4000 Fuß über das Meer. Es sind Grantit- u. Gneismassen, die zur Seite Gang- u. Flötzgebirge haben, meistens aber dicht mit Holz bewachsen sind. Eisen u. Blei sind ihre vornehmsten Metalle. — 2) Eine Bergkette, die den nordwestlichen Theil der Insel Melville im Polaroceane durchzieht u. von Parry beschrieben ist. — 3) Eine Gebirgsreihe, die durch die Grafschaft Surry der Insel Jamaica von S.-O. nach N.-W. zieht. — 4) Eine Gebirgsreihe auf dem Australcontinente, die bisher das brittische Gouvernement Sidney von dem Binnenlande trennte u. aus welcher dessen größere Ströme hervorbrechen. Sie erhebt sich 8000—10,000 Fuß über den Spiegel des Meeres, u. ist erst seit 1813 überstiegen, wodurch jetzt der Zugang in das große Binnenland geöffnet ist.

**Blauer Montag**, der Montag, an welchem die Handwerksgesellen den ganzen Tag, oder nur den Nachmittag, nicht zu arbeiten pflegen. Wahrscheinlich wurde derselbe als Schadloshaltung für Handwerker eingeführt, welche den Sonntag Vormittag noch arbeiten mußten. Man glaubt, daß diese Benennung b. M. daher komme, weil ehedem (im 16. Jahrh.) am Montag vor Anfang der Fasten die Kirchen mit blauen Tüchern ausgeschlagen wurden. Während nun Anfangs an diesem Tage bloß die Handwerksburschen feierten, fing man an, alle Montage in der Fastenzeit, u. später überhaupt jeden Montag, zu feiern. Andere glauben auch, diese Bezeichnung des Montags rühre von dem blauen Himmel her, der zu

Spaziergängen verleitete. Wegen des, an diesem Tage häufig statt gehabten, Unfugs wurde die Feier des b. M. immer mehr beschränkt u. in den meisten Staaten ganz verboten.

**Blaufarbenwerke**, Schmelzhütten, in denen Smalte zu blauer Farbe bereitet wird. Smalte nennt man nämlich die, aus Kobalt u. fein pulverisirtem Glase bereitete Kobaltfarbe. Da das Blaufarbenerz (Kobalt), als der Grundstoff der Smalte, meist, außer mit Eisen, Nickel u. Wismuth, auch mit Arsenik vermischt ist, so muß letzterer ausgeschieden werden, indem man den Kobalt pocht, in besondern Oefen, welche mit einem Giftfange versehen sind, röstet, u. Pochen u. Rösten nochmals wiederholt. Je nach dem Glanze u. der Tiefe der Farbe, welche von der Sättigung durch Kobalt u. der Feinheit des pulverisirten Glases abhängt, unterscheidet man die Hauptsorten: Saflor, Zaffer u. Eschel, welche wieder in 24 Gattungen zerfallen. Die Hauptniederlagen der sächsischen Blaufarben sind Leipzig u. Schneeberg; der jährliche Ertrag 12,000 Ctr. Ferner wird sehr gute Farbe auf dem Harz (zu Hasserode), in Böhmen, Schlesien, Frankreich u. Norwegen (zu Fossum) bereitet u. geht von da in alle Erdtheile. Die schlechtere Sorte wird zum Bläuen der Wäsche, die bessere zum Malen, zu Glasuren u. dgl. verbraucht.

**Blausäure**, (Acidum borussicum, A. hydrocyanicum) ist eine Verbindung von Blaustoff (Cyan) u. Wasserstoff, in welcher ersterer das säuernde Princip bildet u. aus Stickstoff u. Kohlenstoff besteht. Die B. wurde 1782 von Scheele entdeckt, von diesem aus Blutlaugensalz u. Schwefelsäure bereitet, u. ihren chemischen Eigenschaften nach genau beobachtet; daß sie aber ein Gift sei, wurde erst später erkannt. Gewöhnlich nimmt man an, die B. komme in verschiedenen Pflanzen natürlich vor, namentlich in den, zu den Gattungen Prunus u. Amygdalus) gehörigen Pflanzen, so in den Blättern des Kirschlorbeers, in den bittern Mandeln, in der Rinde vom Elsenbaum (Prunus Padus), sodann auch in der Wurzel des Vogelbeerbaums (Sorbus aucuparia), weil die, über diese Theile destillirten, Wässer blausäurehaltig werden, wie denn auch die, über Kirschenkernen oder Pfirsichkernen abgezogenen, Branntweine B. enthalten; allein die B. findet sich in den obengenannten Pflanzen nicht schon fertig gebildet vor, sondern wahrscheinlich als Amygdalin, ein Stoff, welcher neuerlich in den Bittermandeln entdeckt wurde u. mit Wasser und Emulsin sogleich in B. u. Bittermandelöl sich umwandelt. Zuweilen kömmt die B. abnormer Weise auch im Thierreiche vor: so im menschlichen Urine in Verbindung mit Eisen. Künstlich wird die B. erzeugt durch Mischung von Schwefelsäure mit Cyaneisenkalium (Blutlaugensalz), welches aus thierischer Kohle in eigenen Fabriken im Großen dargestellt wird. Die B. stellt im wasserfreien, concentrirtesten Zustande eine wasserhelle, tropfbare Flüssigkeit dar, leichter als Wasser, von schwacher, saurer Reaction, einem Anfangs kühlenden, hintennach brennenden Geschmacke u. einem erstickenden, Husten erregenden Bittermandel-Geruche; sie zersetzt sich sehr leicht, besonders unter dem Einflusse des Lichts, ist sehr flüchtig, u. entzündet sich leicht bei Annäherung eines Lichtes. Die sogenannte medicinische B. (B. der Apotheker) ist eine, mit Wasser oder Weingeist verdünnte B., welche nach den verschiedenen Pharmakopöen verschieden bereitet wird, u. zwischen 2 bis 20 Procent reine B. enthält. Abgesehen von der Verschiedenheit der Bereitungsvorschriften u. der geringern, oder größern Genauigkeit in Befolgung derselben, hängt der verschiedene Gehalt der medicinischen B. an reiner B. noch ab von ihrer leichten Zersetzbarkeit, daher denn die B. in den Apotheken in kleinen, mit gläsernen Stöpseln ganz genau verschlossenen, Gläsern an kühlen dunkeln Orten aufbewahrt werden muß. — Man zählt die B., wegen der bedeutenden Störungen, die sie zunächst in der Thätigkeit des Nervensystems hervorbringt, zu den narkotischen Stoffen, u. unter diesen allen ist sie als das heftigste u. gefährlichste Gift zu betrachten. Sie vernichtet schnell die Lebenskraft der vegetabilischen Organismen, ja sogar solcher Pflanzen, welche selbst B. in einzelnen ihrer Theile bereiten u. enthalten. Nicht minder giftig wirkt die B. auf die thierischen Organismen durch alle Classen derselben, mehr aber noch auf die warmblütigen Thiere, als auf die kaltblütigen.

Die Wirkung ist eine außerordentlich schnelle; am raschesten tritt sie ein, wenn die B. durch Einspritzung in die Venen, oder durch Einathmung ihrer Dünste, unmittelbar in den Kreislauf gebracht wird. Ein Tropfen reiner B., mit einigen Tropfen Alkohol verdünnt, in die Jugularvene injicirt, tödtet einen Hund auf der Stelle; wie vom Blitze getroffen, stürzt er augenblicklich zusammen. Auch äußerlich auf eine Wunde, oder auf eine zarte Stelle der Haut gebracht, kann die B. tödtlich werden; so starb Scharring, welcher ein Glas mit B. in der Hand zerbrochen u. etwas von der Flüssigkeit in die, dadurch verursachte, Wunde gebracht hatte, eine Stunde darauf. Vergiftungen mit B. beim Menschen sind meist Folge von Unachtsamkeit u. Mißgriffen, oder von selbstmörderischer Absicht; von fremder Hand kann Vergiftung mit B. nicht leicht herbeigeführt werden, da diese sich durch ihren widerlichen, durchdringenden Geruch zu leicht verräth. Tritt bei Vergiftung mit B., etwa in Folge geringerer Gabe, der Tod nicht alsbald ein, so entsteht Schwindel, die Respiration u. der Herzschlag werden unregelmäßig, es entstehen heftige Krämpfe, die in Starrkrampf übergehen, u. allmählig tritt allgemeine Lähmung ein. In den Leichen der durch B. Getödteten zeigen sich gewöhnlich die Centralorgane des Kreislaufs mit Blut überfüllt; das Blut selbst ist meist sehr dünn, bläulich, oft bläulichschwarz gefärbt; bei Eröffnung der Leichen zeigt sich gewöhnlich der durchdringende Geruch von bittern Mandeln. Bei der schnellen Wirkung der B. kann von Gegengiften nicht viel gehofft werden; man hat eine Menge Mittel als solche empfohlen, von denen das Chlor, u. zwar sowohl innerlich, als auch eingeathmet, als Chlordunst, den Vorzug verdienen möchte; auch kalte Begießungen werden gerühmt; von Brechmitteln ist bei der geringen Menge des Giftes u. bei der schnellen Auffaugung desselben nicht viel zu erwarten. — Man hat die B. auch für ärztliche Zwecke angewendet, u. sie bei Entzündungen, Lungensucht, schmerzhaften Uebeln, Nervenleiden ꝛc. in Gebrauch gezogen; in neuerer Zeit scheint man jedoch von ihrer Anwendung wieder zurückzukommen, da die B., bei dem stets unsichern Gehalte derselben an reiner B., ein äußerst gefährliches Mittel ist u. die, durch dasselbe erreichbaren, Zwecke auch auf anderem Wege erzielt werden können. bM.

**Blaustrumpf**, Spottname für Spione, Angeber, Verräther. Der Name soll daher kommen, daß sonst in einigen Städten die Gerichtsdiener, oder die Bedienten mancher Herrn, blaue Strümpfe trugen. In England bezeichnet man mit B. (Blue Stockings) belletristische Damen: in der Mitte des 18. Jahrh. nämlich hatten sich dort mehre gelehrte Damen u. Männer zu einem Clubb vereint, aus dem das Kartenspiel verbannt seyn sollte. Die Seele desselben war Stillingfleth, der immer blaue Strümpfe trug. Nach diesem wurde nun der Clubb genannt.

**Blausucht** nennt man jenen krankhaften Zustand, bei welchem, in Folge gestörter Circulation des Bluts durch die Lungen, die Umwandlung des venösen Bluts in arterielles nicht gehörig von Statten geht, u. dadurch blaue Färbung der Haut, besonders an jenen Stellen, welche mit sehr zarter Oberhaut bedeckt sind, bewirkt wird. Bei den Blausüchtigen findet sich gewöhnlich eine abnorme Communication des arteriellen u. venösen Blutes im Herzen oder in den großen Gefäßen, meist in Folge angeborener Mißbildungen. Die damit Behafteten leiden an wiederholten, heftigen Erstickungsanfällen u. sterben gewöhnlich schon in den ersten Tagen nach der Geburt, oder es trifft sie, wenn sie auch über die Jahre der Kindheit hinauskommen, doch meist früher oder später ein frühzeitiger Tod. Die Behandlung kann nur eine palliative seyn; vor Allem muß jede Hinderung der Umwandelung des venösen Bluts in arterielles u. jeder größere Verbrauch des arteriellen Blutes vermieden werden; daher möglichste Vermeidung aller aktiven Bewegung, Vermeidung jeder Gemüthsaufregung, Genuß nur vegetabilischer Kost, Aufenthalt in gleichmäßiger, warmer Temperatur auf dem Lande. bM.

**Blaye**, Stadt u. Hauptort eines Districts von 17 □ M. mit etwa 55,000 Einwohnern, im französischen Departement Gironde, mit etwa 4000 E., besteht aus 2 Theilen, nämlich der Ober- u. Unterstadt, welche letztere offen am Strome hin sich erstreckt u. wo sich Handel u. Gewerbe concentrirt haben. Es gibt hier auch

viele Lootſen, um die, nach Bordeaux ſegelnden, Schiffe herauf zu führen, wie denn auch alle, nach dieſem Hafen beſtimmten, Schiffe hier Kanonen u. Waffen abgeben müſſen. Es wird viel Wein, Korn u. Branntwein ausgeführt. In der Citadelle von B. (mitten im Strome auf einem kleinen Eilande) wurde die Herzogin von Berry (ſ. d.) gefangen gehalten.

**Blech**, Name für jedes, ſehr dünn u. breit ausgehämmerte, oder jetzt größtentheils ausgewalzte Metall. Die härteſten Metalle, Eiſen u. Stahl, auch Kupfer, werden während der ganzen Fabrikation in glühendem Zuſtande behandelt. Meſſing, Argentan, Tombak, kommen kalt unter die Walzen, erleiden indeß ein mehrmaliges Ausglühen, um der, durch das Walzen entſtehenden, Härte vorzubeugen. Ebenſo verfährt man beim Golde u. Silber. Blei wird gänzlich kalt bearbeitet; Zink bei 120° C. Zinn in Platten bei 40—50° C.

**Blechhammer**, ſ. Hammerwerke.

**Blechmünzen**, ſ. Bracteaten.

**Bleek**, Friedrich, geb. 1793 zu Arensboek in Holſtein, Profeſſor der Theologie zu Bonn, in Berlin durch die proteſtantiſchen Theologen Schleiermacher, de Wette u. Neander gebildet u. von 1818—28 neben ihnen lehrend, hat ſich durch mehre Abhandlungen in Ullmann's u. Umbreit's „Theologiſchen Studien u. Kritiken" u. in andern Zeitſchriften, namentlich aber durch einen ſcharfſinnigen Commentar über den Brief an die Hebräer (2. Abth., Berl. 1836 — 40) als einen ebenſo tüchtigen Kritiker, wie Exegeten, unter den Proteſtanten bekannt gemacht.

**Blei** (Plumbum), bei den Alchymiſten Saturnus (♄) genannt, iſt ein, ſeit den älteſten Zeiten bekanntes Metall, deſſen Moſes ſchon erwähnt. Es findet ſich ſehr häufig in der Natur, ſelten jedoch gediegen, öfter als Oxyd u. dann ſtets verbunden mit Säuren, und zwar als: Weißbleierz (kohlenſaures Bleioxyd), Bleivitriol (ſchwefelſaures Bleioxyd), Gelbbleierz (molybdänſaures Bleioxyd), Rothbleierz (chromſaures Bleioxyd), u. ſ. w.; am häufigſten kommt es in Verbindung mit Schwefel vor, als Bleiglanz, u. aus dieſem wird das B. im Großen meiſtentheils dargeſtellt; doch auch aus der, beim Abtreiben von ſilberhaltigem B. gewonnenen Glätte, u. aus dem Weißbleierz. Man kann es aus dem Bleiglanze auf zweierlei Art darſtellen, u. zwar einmal dadurch, daß dieſer geröſtet, u. dann mit einem Zuſatze von Kohle u. Kalk eingeſchmolzen wird, wobei das B. abfließt, u. daß hierauf der Rückſtand (Bleiſtein) durch wiederholtes Röſten u. Einſchmelzen vollkommen ausgebeutet wird; oder auch dadurch, daß man den Bleiglanz mit Eiſen oder Eiſenerzen glüht. Das erhaltene B. wird Werkblei genannt, während das, aus der Glätte oder dem Weißbleierz gewonnene, Friſchblei heißt. Vergl. Karſten, „Syſtem der Metallurgie" (Berlin). Das B., deſſen chemiſches Zeichen jetzt Pb. u. das Atomgewicht = 1294,428 iſt, hat eine eigenthümliche, blaugraue Farbe und auf dem Bruche ſtarken Metallglanz; wenn es nach dem Schmelzen langſam abgekühlt wurde, iſt es leicht biegſam, ohne daß es dabei knirſtert; es läßt ſich mit dem Meſſer ſchneiden, iſt ziemlich dehnbar, jedoch nicht zu feinem Drahte ziehbar, kann in ſehr dünne Platten ausgewalzt werden, u. färbt, auf Papier gerieben, ſtark ab; nach Morveau iſt ſein ſpezif. Gewicht = 11,358 und ſein Schmelzpunkt 312° C. Wird es beim Zutritte der Luft geſchmolzen, ſo bildet ſich auf ſeiner Oberfläche ein graues Pulver, das man Bleiaſche (Cinis Plumbi) nennt, u. das ein Gemenge von B., Bleiſuboxyd u. Bleioxyd iſt. Vergl. „Handwörterbuch der reinen und angewandten Chemie" von Liebig ꝛc. (Braunſchweig). Die nachbenannten Verbindungen des B.s ſind jene, welche beſonders häufige u. wichtige Anwendung finden. Das Bleiweiß, (Kremnitzer- oder Schieferweiß (Cerussa), eine Farbe, die, nach der Gewinnung im Großen, vorzüglich in zwei Sorten unterſchieden wird, nämlich in das holländiſche u. franzöſiſche, welche aber beide, ihrem Hauptbeſtandtheile nach, neutrales, kohlenſaures Bleioxyd ſind. Dieſe Farbe wird nicht ſelten verfälſcht angetroffen, vorzüglich mit Schwerſpath (ſ. d.), u. ein Zeichen ihrer Reinheit iſt, daß ſie ſich in Salpeterſäure, ohne Hinterlaſſung eines Rückſtandes, auflöſe. Das Maſſicot oder Bleigelb, iſt ein,

im Großen durch directe Oxydation des B.s erhaltenes Oxyd, welches als gelbe Farbe dient. Die Mennige, ein scharlachrothes Pulver, durch Glühen des Massicots oder Bleiweißes in den sogenannten Mennigbrennereien dargestellt, ist Bleioxyd-Sesquioxyd; es wird als Farbestoff, zu feinen Gläsern, Glasuren u. s. w. verwendet. Das ächte Kasseler Gelb, ebenfalls ein Farbematerial, ist sechsfach basisches Chlorblei u. wird aus einem Gemische von 1 Theil Salmiak u. 10 Theilen Bleioxyd (Glätte), durch Erhitzen bis zum Schmelzen dargestellt. Turner's Patentgelb, oder Englisches Gelb, dreifach basisches Chlorblei (?) wird erhalten, wenn Bleioxyd mit Kochsalz digerirt u. die erhaltene Masse ausgewaschen und geschmolzen wird. Bleiessig oder Bleiextract ist im Wesentlichen basisch essigsaures Bleioxyd, das für sich, oder, meist bloß mit vielem Wasser verdünnt, unter dem Namen Goulard'sches Wasser, als äußeres Heilmittel gebraucht wird. Bleizucker, neutrales, essigsaures Bleioxyd, wird in neuerer Zeit häufig durch Auflösen der Bleiglätte in Essig bereitet, u. dient in der Färberei u. Kattundruckerei zur Herstellung der Alaunbeize, in der Medicin als Arzneimittel gegen Phthysis u. A., u. in der Chemie zur Darstellung mehrerer Verbindungen der Essigsäure. Bleiglasur, der Hauptsache nach kieselsaures Bleioxyd, ist jene leicht schmelzbare Verbindung aus Lehm oder Sand u. Glätte, oder Bleiglanz, welche den Ueberzug der Thonwaaren bildet; sie wird auch aus Bleischlacken (Abgänge beim Verschmelzen aus den Schachtöfen) häufig dargestellt; die Glasur soll gut eingebrannt seyn u. kein freies Bleioxyd enthalten. B. mit Antimon zusammengeschmolzen, gibt das Metall, aus dem die Lettern der Buchdruckereien verfertiget werden. Wegen seiner Weichheit u. Geschmeidigkeit wird das B. auch für sich mannigfaltig angewendet; gewalzt dient es zur Bedeckung der Häuser, zu Wasserleitungen, Dachrinnen, zur Auskleidung der Bleikammern in Schwefelsäure-Fabriken u. zu Pfannen in den Alaunsiedereien; in dünnen Blättern zum Einschlagen des Tabaks; ferner zu Bleikugeln und Schrot, zum Einlöthen von Eisenstangen in Steine u. s. w. Das B. selbst, wie auch die meisten Präparate desselben, sind gefährliche Gifte für Menschen u. Thiere, weßhalb die Anwendung desselben in jeder Beziehung große Vorsicht erfordert. Viele Unglücksfälle sind namentlich durch schlechte B.glasuren bei den Töpfergeschirren entstanden; säurehaltige Substanzen, in solchen Geschirren gekocht, lösen das B. leicht auf, u. man erkennt dasselbe durch das Bleikorn, welches man durch Abdampfen der Flüssigkeit u. Glühen des Rückstands auf Kohle erhält. Auch die Anwendung starkbleihaltigen Zinns zu Geschirren und Verzinnungen ist sehr gefährlich; man erkennt solches Zinn an der bläulichgrauen Farbe, an der größern Biegsamkeit u. dadurch, daß es an der Luft bald seinen Glanz verliert. Vgl. Duflor u. Hirsch „ökonomische Chemie I." (Breslau). Bei Vergiftungen äußern sich vorzüglich folgende Symptome: bleiches, gelbliches Gesicht, Verengerung der Pupille, heftiger Durst, starkes Drücken im Magen, Reiz zum Erbrechen, reissende, krampfhafte Schmerzen in der Nabelgegend, die sich nach einigen freien Zwischenräumen wieder einstellen, durch Druck sich meist vermindern u. sich dann auf dem Rücken, der Brust u. den untern Extremitäten verbreiten; hartnäckige Verstopfung, oder Abgang verhärteter, knolliger, schwärzlicher Excremente, Schwindel, Verwirrung der Sinne, Lähmung der Muskeln u. s. w., u. endlich erfolgt unter den Zufällen des nervösen Schlagflusses der Tod. Bei rechtzeitigem Erkennen der Vergiftung sind als Gegenmittel empfohlen: schwefelsaures Zinkoxyd als Brechmittel, u. hierauf schwefelsaure Salze der Alkalien, oder schwefelsaure Magnesia. Um die heftigen Kolikschmerzen zu lindern, werden obige Mittel innerlich u. äußerlich, auch Opium mit Calomel oder Kampher, Belladonnaextract, Kirschlorbeerwasser ꝛc. gegeben; Sinapismen auf die Waden, Blasenpflaster in den Nacken; Fußbäder werden bei Zeichen von Gehirnreizung angewendet. Alle diese Mittel dürfen freilich nur auf ärztliche Verordnung gebraucht werden; man kann aber, bis zum Erscheinen des Arztes, einstweilen Eiweiß mit Wasser, Milch, Seifenwasser u. schleimige Abkochungen trinken lassen. aM.

**Bleichen**, einen Körper, heißt: seine natürliche Farbe hinwegschaffen u. ihn

weiß herstellen. So bleicht man Garne u. Zeuge, namentlich leinene u. baumwollene, u. so bleicht man auch Stroh, Wachs, Knochen ꝛc. Man muß nämlich den zu bleichenden Körper mit solchen Stoffen in Berührung bringen, welche die Eigenschaft haben, die Farbe des Körpers in längerer oder kürzerer Zeit zu zerstören. Es gibt eine Naturbleiche u. eine Kunstbleiche. Jene wird auch Sonnenbleiche, Rasen- oder Wiesenbleiche genannt; sie war, bis auf die neuere Zeit, wo die Kunstbleiche erfunden wurde, die einzige, welche man kannte, u. wird auch jetzt noch sehr häufig angewendet, theils weil sie keine künstliche, chemische Mittel erfordert, theils weil bei ihr die Festigkeit der zu bleichenden Körper am wenigsten leidet. Letztere werden bei ihr nur der Wirkung der Luft u. des Sonnenlichtes ausgesetzt. Dieß erfordert aber, wenigstens zum Ausbreiten der Zeuge u. Garne, einen ebenen Grasplatz, den Bleichplan, oder die Bleichwiese. Der Sauerstoff der atmosphärischen Luft ist es dann, welcher sich mit dem färbenden Stoffe der Körper vereinigt u. letztern dadurch nach u. nach weiß herstellt. Feuchtigkeit des zu bleichenden Körpers ist dabei Bedingung. Diese Feuchtigkeit kann der Körper entweder bloß vom Thau u. Regen erhalten, oder außerdem noch durch Begießen mit Wasser. Letzteres ist hauptsächlich bei trockener, heißer Witterung der Fall. Daß der Körper von Zeit zu Zeit umgewendet werde, versteht sich von selbst. — In der neuern Zeit ist die sogenannte chemische, Kunst- oder Schnellbleiche mehr in Aufnahme gekommen, da sie besonders den Vortheil der Schnelligkeit hat, während das B. an der Sonne fast einen ganzen Sommer lange dauert. Berthollet schlug zuerst (1786) diese Methode vor. Auch Chlorbleiche nennt man diese Bleiche, weil vornehmlich Chlor dabei in Anwendung kommt. Das Chlor (die ehedem sogenannte dephlogisticirte Salzsäure, oxydirte, oxygenirte oder übersaure Salzsäure) aus gepulvertem Braunstein u. Salzsäure, oft auch mit Hinzufügung von Schwefelsäure durch Destillation bereitet, ist ein eigener, einfacher Stoff, welcher bei der gewöhnlichen Temperatur der Luft nur als Dampf oder Gas von grünlich gelber Farbe, von starkem, erstickendem Geruche erscheint, aber leicht mit Wasser sich verbindet u. in diesem Zustande als Chlorwasser zu den Schnellbleichen angewendet wird. Man thut, um dieses Bleichwasser zu gewinnen, Braunstein u. Salzsäure, oder Braunstein, Kochsalz und Schwefelsäure, im Kleinen in gläserne Retorten, im Großen in ovale, steingutene Gefäße, oder auch in kugelförmige, bleierne Kolben mit weiten Hälsen, die man durch Leitungsröhren mit Kufen oder Wannen, gleichsam als Vorlagen, verbindet, welche das Auffangwasser enthalten, womit die Chlordämpfe sich vermischen. Doch, das Verfahren weiter zu beschreiben, würde für unsern Zweck zu weit führen; auch ist, will man sich eine deutliche Ansicht von der Sache verschaffen, wie bei allen chemischen Präparaten, Autopsie nöthig. Wir erwähnen hier bloß noch, daß es auch eine sogenannte Dampfbleiche (von Chaptal erfunden u. von O' Reilly verbessert) gibt. Das B. der wollenen Stoffe geschieht auch mit lüssiger, schwefelicher Säure.

**Bleichert**, s. Rheinweine.

**Bleichsucht** (Chlorosis) ist eine schleichende Krankheit der Mädchen, welche auf einer, mit der Mannbarkeits-Entwickelung wesentlich zusammenhängenden, eigenthümlichen Entmischung des Blutes beruht, u. sich durch leichenartige, ins Grünliche schimmernde, Bläße der Haut kund gibt, woher auch der deutsche Name der Krankheit, so wie der, aus dem Griechischen kommende herrührt. Die Krankheit befällt vorzugsweise zartgebaute Mädchen in den Jahren der Pubertät, also in unserm Klima vom 14. bis zum 18. Lebensjahre, unter Anfangs sehr undeutlichen Erscheinungen, unter denen Gefühl von Müdesein, Scheu vor aller Anstrengung u. launenhaftes Wesen die hervorstechendsten sind; bald treten nun Unordnungen in der Verdauung ein; der Appetit ist gering, das Genossene wird mangelhaft verdaut, zum Theil entstehen Gelüste nach höchst unverdaulichen Dingen; die Blutbildung geht äußerst mangelhaft vor sich, so daß das Blut der Bleichsüchtigen Ueberfluß an wässerigen, eiweißstoffigen, u. Mangel an festen Bestandtheilen (den Blutkörperchen) zeigt; die Blutcirculation ist verändert, der Puls sehr ver-

Ende Januar 1848 erschien das Manifest der Kommunistischen Partei, das Marx und Engels im Auftrag des Bundes der Kommunisten verfaßt hatten. Es ist eine Programmschrift, die in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Arbeiterbewegung nur mit der Bibel verglichen werden kann. Sie ist ein Kampfruf, der die Arbeiter aller Länder zum Zusammenschluß aufruft, und ein Bekenntnis, das die Grundsätze der Partei klar und deutlich darlegt. Sie ist ein Werk, das in seiner Kürze und Prägnanz, in seiner Klarheit und Schönheit der Sprache, in seiner Leidenschaft und Überzeugungskraft, in seiner Tiefe und Weite des Blickes, in seiner Sicherheit und Gewißheit des Urteils, in seiner Kühnheit und Großartigkeit der Perspektive, in seiner Wucht und Gewalt der Argumentation, in seiner Schärfe und Treffsicherheit der Polemik, in seiner Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der Gesinnung, in seiner Reinheit und Lauterkeit des Charakters, in seiner Größe und Erhabenheit der Idee, in seiner Tiefe und Innigkeit des Gefühls, in seiner Kraft und Macht der Wirkung, in seiner Einheit und Geschlossenheit der Form, in seiner Vollendung und Vollkommenheit der Gestaltung, in seiner Harmonie und Schönheit der Komposition, in seiner Anmut und Lieblichkeit der Sprache, in seiner Zartheit und Feinheit der Empfindung

chen, in die entſtandene Rinne der Stift von Waſſerblei mit Tiſchlerleim geleimt u. mit einem Holzſpänchen die Rinne gedeckt.

**Bleivergiftung, Bleiweiß, (Bleizucker)** } ſ. Blei.

**Blendung, Blende** oder **Blindage** nennt man eine Anlage von Erde oder Holz, welche man zum Schutze von Gebäuden oder Batterien bei Belagerungen gegen Bomben u. Granaten errichtet. Die horizontalen B. ſichern Magazine, Spitäler u. dergleichen, die, unter einem gewiſſen Neigungswinkel an Gebäuden angebrachten u. an ihrer entgegengeſetzten Seite in dem Boden befeſtigten, ſtehenden B. ſchützen Thürme u. Fenſter gegen die Wirkungen der Wurfgeſchoſſe. Damit aber die, zu ſolcher B. verwendeten, Hölzer den Wirkungen dieſer Geſchoſſe widerſtehen können, müſſen ſie ziemlich ſtark ſeyn; 10 Zoll ſtark ſind ſie verwendbar, mit einer Stärke von 12 Zoll iſt ihre Widerſtandsfähigkeit größer. Eine, früher im Gebrauche geweſene, Art von B. beſtand aus gleich weit von einander ſtehenden u. auf einer Unterlage mit einander verbundenen, aufrechtſtehenden Riegeln u. diente zur Aufnahme der, zur Deckung der Arbeiter nothwendigen Faſchinen. — B. für Sappen beſteht gewöhnlich aus gutem Flechtwerke, zwiſchen mehren Reihen in die Erde geſchlagener Pflöcke. — B. nennt man auch, auf zwei Rädern ſtehende, hölzerne Rahmen, mit welchen die Arbeiter bei Belagerungen, beſonders Sappeure, ſich decken. Die Rollſchanzkörbe erſetzen dieſe Blendungen ſehr vortheilhaft.

**Blendungen** (Dioptr.) heißen größere oder kleinere, ſchwarz gefärbte, Ringe von Meſſingblech oder Pappe, die auf das Objectivglas eines Fernrohrs gelegt werden, um bei einer, verhältnißmäßig ſo verringerten, Oeffnung des Objectivs ungewöhnlich ſtark glänzende Objecte, z. B. die Planeten Venus u. Jupiter, Fixſterne erſter Größe u. ſ. w. ſchärfer u. ohne zu ſtarken Lichtglanz wahrnehmen zu können. Verſuche beſtimmen am beſten die Größe der B. bei jedem Fernrohre für den oder jenen Gegenſtand. Bei den unachromatiſchen Fernröhren waren ſonſt die B. (ſ. Apertur) ein ſehr wichtiger Gegenſtand dioptriſcher Unterſuchungen; Huyghens gab (Hugenii opuscul. posth. Lugd. Bat. 1703) ausführliche Anweiſung ſolcher B. — Blendungen am Spiegelſextanten ſind die 2, 3 oder 4 verſchiedentlich gefärbten Blendgläſer, die mittelſt eines, an derſelben Platte, an welcher der kleine Spiegel des Sextanten befindlich iſt, angebrachten Gewindes ſich hin u. her bewegen laſſen. Dieſe B. machen es möglich, bei zunehmenden Diſtanzen des Mondes, oder eines irdiſchen Objects von der Sonne, letztere zu blenden, ohne daß zugleich der Mond, oder das irdiſche Object zugleich unſichtbar würde, wie es ſonſt mit einem, vor das Ocularglas geſchraubten, Blendglaſe offenbar geſchehen müßte. S. d. Art. Spiegelſextant.

**Blenheim** oder **Blindheim**, ein Dorf im bayeriſchen Kreiſe Schwaben, Landgerichts Höchſtädt. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege wurden die Franzoſen am 13. Auguſt 1704 von dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Herzoge von Marlborough hier aufs Haupt geſchlagen. Die Königin von England, Anna, u. das Parlament verliehen Marlborough für dieſen Sieg ein ſchönes Beſitzthum in der Grafſchaft Oxford, welches ſeither Blenhemhouſe heißt; die, in der Schlacht eroberten Fahnen, in der Kirche des Siegesortes aufgehangen, wurden von den Franzoſen 1805 nach Paris gebracht (ſ. Höchſtädt, Schlacht.).

**Bleſſington**, Marguerite, Gräfin von, geb. zu Waterford in Irland 1786, geniale Schriftſtellerin, die es ſich durch ihr Leben, wie ihre Schriften, zur Aufgabe gemacht zu haben ſcheint, den beſtehenden ſocialen Verhältniſſen in ihrer Mißbildung den Krieg zu erklären u. ihre Satyre gegen dieſelben zu richten. Ihr Familienname iſt Miß Power. Sie war zuerſt die Frau des Capitains Leger-Farmer u., nachdem ſie bald verwittwete, des Grafen von B. Mit dieſem unternahm ſie große Reiſen auf dem Continente, lernte in Genua Lord Byron (ſ. d.) kennen, u. trat mit ihm in geiſtige Verbindung, ſowie ſie von dieſer Zeit an auch ſeine Vertheidigerin wurde. Sie lebt zurückgezogen zu Kenſington, ſeit dem Tode ihres zweiten Gatten (1829). Von ihren ſchriftſtelleriſchen Werken (Romanen) nennen

wir: „Conversations with Lord Byron“ (Lond. 1834); „Victims of Society“ (Lond. 1836, 3 Bde.); „Desultory Thoughts“ (ebendaſ. 1839); „The Idler in Italy“ (Lond. 1840, 3 Bde.); „The governess“ (deutſch 2 Bde., 1840). Mehre von ihren Werken ſind ins Deutſche überſetzt.

**Blicher** (Sten Stenſen), däniſcher Lyriker u. Novelliſt, geb. 1782 im Stifte Viborg, in Kopenhagen gebildet u. ſeit 1819 als Pfarrer angeſtellt, trat zuerſt mit einer gelungenen Ueberſetzung Oſſians (2 Bde., 1807—9) auf, doch ſtieg erſt ſein Ruf, ſeitdem er das jütländiſche Volksleben in Romanzen u. Novellen ſchilderte. Seine Novellen ſind geſammelt in 5 Bänden (Kopenhagen 1833—36), ſeine Gedichte in 2 Bänden (Kopenhagen 1835—36); eine, 1838 unternommene, Reiſe längs der Weſtküſte Jütlands bis Skagen beſchrieb er 1839 in einem eigenen Werke.

**Blick**, in der Malerei der beſonders ſtark erleuchtete Theil eines Körpers. **Blicken** heißt daher: auf lichte Theile noch lichtere Tuſche ſetzen, oder ein ſehr helles Licht auftragen. **Blicken u. Drücken** will ſagen: die Lichter heller und die Schatten dunkler machen.

**Blindagen**, ſ. **Blendungen**.

**Blinde**, nennt man jene Individuen, deren Seheorgane ſo verändert ſind, daß die äußern Lichtobjecte nicht mehr gehörig erkannt werden können. Der Grad der Blindheit iſt ein ſehr verſchiedener, indem es **völlig** B. gibt, welche weder Tag, noch Nacht unterſcheiden, u. **nicht völlig** B., welche den Lichtſchimmer unterſcheiden, oder auch Farben, oder ſelbſt den Umriß der Gegenſtände, oder denen endlich (geringſter Grad der Blindheit) alle Gegenſtände wie durch feines, geöltes Papier erſcheinen. Die Blindheit iſt ſehr ſelten angeboren, u. in dieſem Falle veranlaßt durch gänzlichen Mangel, oder verkümmerte Beſchaffenheit des Augapfels, oder durch krankhafte Zuſtände der einzelnen Augengebilde, die allenfalls (wie bei dem angebornen grauen Staar) durch die Kunſt gehoben werden können; gewöhnlich rechnet man zu den Blindgebornen auch jene, welche das Augenlicht in den erſten Tagen ihres Daſeyns verloren haben, meiſtens in Folge unvorſichtiger und fehlerhafter Behandlung, namentlich durch die Augenentzündung der Neugebornen, welche allein nach **Lachmann** $26\frac{2}{3}$ aller B.n liefert. Abgeſehen von dieſer Krankheit, wird die Blindheit in der Mehrzahl der Fälle veranlaßt im Laufe des Lebens, durch verſchiedene Krankheiten der Augen, u. iſt, je nachdem wichtigere oder unwichtigere Theile des Auges leiden, bald heilbar, bald unheilbar. Nach **Lachmanns** ſtatiſtiſchen Nachforſchungen im Herzogthume Braunſchweig ſind $34\frac{2}{3}$ erblindet am ſchwarzen Staar, $30\frac{2}{3}$ in Folge gichtiſcher, ſcrophulöſer (morbillöſer u. ſyphilitiſcher) oder traumatiſcher Augenentzündungen u. $7\frac{2}{3}$ endlich durch die Menſchenblattern. Die Blindgebornen, oder die ihnen gleichzuſetzenden, in den erſten Lebensjahren Erblindeten, unterſcheiden ſich weſentlich von denen, die erſt ſpäter das Augenlicht verloren haben; denn, während der Blindgewordene ſtets verſucht iſt, eine traurige Vergleichung ſeines jetzigen Zuſtandes mit ſeinem vorigen anzuſtellen, dadurch aber mißgeſtimmt wird, u. nicht mehr im Stande, wie ſonſt an der Geſellſchaft Theil zu nehmen, trübſinnig verſchloſſen u. mißtrauiſch wird, verhält ſich dieß beim Blindgebornen ganz anders. Der Blindgeborne kennt die Vortheile des Sehens nicht, daher er mit ſeiner Lage zufrieden iſt u. den Mangel des Geſichtsſinnes, durch erhöhte Ausbildung u. Thätigkeit der übrigen Sinne, zu erſetzen ſucht. So kömmt es, daß das Gehör, das Gemeingefühl u. ſogar ſelbſt der Geruch bei Blindgebornen meiſt weit mehr entwickelt ſind, als bei Sehenden; in ausgezeichnetem Maaße aber entwickelt ſich der Taſtſinn bei ſolchen Blindgebornen, welche paſſenden Unterricht erhalten. — Nach **A. Zeune** iſt das Verhältniß der Sehenden zu den Blinden in den verſchiedenen Erdſtrichen ſehr verſchieden, indem die Blindheit von den Wendekreiſen nach den gemäßigten Zonen ab-, von da nach den kalten aber wieder Etwas zunimmt. Im mittleren Europa iſt ungefähr der 800ſte Menſch als blind zu rechnen; in Deutſchland zählt man 36,758 Blinde (wobei übrigens zu beachten, daß alle dieſe ſtatiſtiſchen Zählungen etwas Mißliches

an sich haben). Schlimm in Beziehung auf die Ausbildung u. überhaupt das Loos der Blinden ist, daß $\frac{6}{7}$ derselben der armen Classe u. nur $\frac{1}{7}$ derselben bemittelten Familien angehören. — Ungeeignet ist es, von Blindheit zu sprechen bei jenen Individuen, welche vorübergehend nicht sehen in Folge von Anschwellung der Augenlieder, bei Augenentzündungen, bei der Gesichtsrose ꝛc. — Tagblindheit nennt man den Zustand, in welchem der damit Behaftete bei Tage sehr schwach, oder gar nicht sieht, dagegen in der Dämmerung, oder Finsterniß, sich eines ziemlich scharfen Gesichtes erfreut. Dieser Zustand ist normal bei den Kakerlaken, findet sich außerdem aber auch in verschiedenen Augenkrankheiten. — Nachtblindheit nennt man es, wenn ein, bei Tage sehendes, Individuum nach Sonnenuntergang Nichts mehr zu sehen vermag, gleichviel, ob Dämmerung, oder volle Nacht, heller Mondschein, stärkste, künstliche Beleuchtung, oder völlige Finsterniß besteht. Dieser krankhafte Zustand ist manchmal angeboren, u. dauert dann meist das ganze Leben hindurch, oder er befällt, in Folge verschiedener Ursachen, sonst gesunde Individuen u. dauert dann kurze, oder längere Zeit. bM.

**Blindenanstalten** sind entweder Anstalten für den Unterricht u. die Erziehung junger Blinden, oder Beschäftigungs- u. Versorgungs-Anstalten erwachsener u. alter Blinden. — Erstere, die Unterrichtsanstalten für Blinde, finden sich heut zu Tage in den meisten Ländern Europas, sind aber, der Mehrzahl nach, erst in diesem Jahrhunderte errichtet worden. Früher hielt man den Mangel des Augenlichts für ein unübersteigliches Hinderniß der geistigen u. körperlichen Ausbildung, daher den Blinden unter allen Gebrechlichen das größte Mitleid u. die meiste Unterstützung gezollt ward, die aber nur auf Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse gerichtet war, so daß die armen Blinden selbst in Ländern, wo der Bettel untersagt war, auf die mitleidige Hilfe der Sehenden angewiesen u. die schwachen u. ganz armen aus Armenkassen unterstützt wurden. Es hatte zwar von jeher einzelne Blinde gegeben, die, durch glückliche Lebensverhältnisse begünstigt, sich in Kenntnissen u. Fertigkeiten auszeichneten; allein dieß waren Ausnahmen, ja, wurden wohl gar als eine Art Wunder betrachtet. (S. Nachrichten von merkwürdigen Blinden in J. W. Klein's Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden. Wien 1818.) Ein Franzose, Valentin Hauy, ist als Gründer der Unterrichtsanstalten für Blinde zu betrachten; er faßte, aufgeregt durch ein, auf den Pariser Boulevards mit armen Blinden getriebenes Possenspiel, den Gedanken, die guten Eigenschaften, welche bei einzelnen Blinden von selbst hervortraten und dieselben auszeichneten, auch bei andern Blinden aufzusuchen u. auszubilden. Bestärkt wurde Hauy in seinem Vorsatze durch zwei damals lebende, ausgezeichnete deutsche Blinde: Therese von Paradis in Wien u. N. Weißenburg in Mannheim, welche beide eine sorgfältige Erziehung genossen hatten u. sich durch ihre Kenntnisse u. Fertigkeiten auszeichneten, erstere besonders durch ihre Virtuosität in der Musik, sowohl auf dem Klaviere, als auf der Orgel, u. Weißenburg durch seine wissenschaftliche Ausbildung in der Mathematik u. verwandten Fächern. Hauy lernte Fräulein von Paradis auf ihrer musikalischen Kunstreise 1783 in Paris kennen u. erhielt durch sie nicht nur Kenntniß von den Hilfsmitteln, deren sie sich zur Erleichterung in ihrem Zustande bediente, sondern auch von dem Verfahren, welches Weißenburg in dieser Beziehung befolgte, mit welchem Fräulein von Paradis in genauer Verbindung u. selbst in Briefwechsel stand. So ausgerüstet, gründete Hauy die erste Anstalt zum Unterrichte blinder Kinder, welche am 16. Febr. 1784 zu Paris eröffnet ward. Während der Revolution konnte sich diese Blindenunterrichts-Anstalt nur kümmerlich erhalten, ja, war eine Zeitlang zu ihrem großen Nachtheile mit der Versorgungsanstalt für Blinde (Hospice des quinze vingts) verbunden, erfreute sich aber nach der Restauration wieder der königlichen Huld u. blieb bis zum Jahre 1842, in welchem zu Straßburg u. Bordeaux ähnliche Anstalten errichtet wurden, die einzige Frankreichs; sie hat gegenwärtig gegen 85 Zöglinge. — Das, von Hauy gegebene, Beispiel ward zuerst in England befolgt, wo 1791 zu Liverpool, 1792 zu Edinburg, 1793 zu Bristol, 1799 zu London,

Die Lösung ist: Man setze $x = \frac{1}{2}$, $y = \frac{1}{3}$, $z = \frac{1}{6}$. Dann ist $x + y + z = 1$ und $x^2 + y^2 + z^2 = \frac{1}{2}$.

Ist $x + y + z = 1$, $x^2 + y^2 + z^2 = \frac{1}{2}$, so ist $(x + y + z)^2 = 1$, $x^2 + y^2 + z^2 + 2(xy + xz + yz) = 1$, $\frac{1}{2} + 2(xy + xz + yz) = 1$, $xy + xz + yz = \frac{1}{2}$.

Ferner ist $(x + y + z)^3 = 1$, $x^3 + y^3 + z^3 + 3(x^2y + xy^2 + x^2z + xz^2 + y^2z + yz^2) + 6xyz = 1$, $\frac{1}{2} + 3(x^2y + xy^2 + x^2z + xz^2 + y^2z + yz^2) + 6xyz = 1$, $x^2y + xy^2 + x^2z + xz^2 + y^2z + yz^2 + 2xyz = \frac{1}{6}$.

Ferner ist $(x + y + z)^4 = 1$, $x^4 + y^4 + z^4 + 4(x^3y + xy^3 + x^3z + xz^3 + y^3z + yz^3) + 6(x^2y^2 + x^2z^2 + y^2z^2) + 12(x^2yz + xy^2z + xyz^2) = 1$, $\frac{1}{2} + 4(x^3y + xy^3 + x^3z + xz^3 + y^3z + yz^3) + 6(x^2y^2 + x^2z^2 + y^2z^2) + 12(x^2yz + xy^2z + xyz^2) = 1$, $x^3y + xy^3 + x^3z + xz^3 + y^3z + yz^3 + \frac{3}{2}(x^2y^2 + x^2z^2 + y^2z^2) + 3(x^2yz + xy^2z + xyz^2) = \frac{1}{8}$.

Ferner ist $(x + y + z)^5 = 1$, $x^5 + y^5 + z^5 + 5(x^4y + xy^4 + x^4z + xz^4 + y^4z + yz^4) + 10(x^3y^2 + x^2y^3 + x^3z^2 + x^2z^3 + y^3z^2 + y^2z^3) + 20(x^3yz + xy^3z + xyz^3) + 30(x^2y^2z + x^2yz^2 + xy^2z^2) = 1$, $\frac{1}{2} + 5(x^4y + xy^4 + x^4z + xz^4 + y^4z + yz^4) + 10(x^3y^2 + x^2y^3 + x^3z^2 + x^2z^3 + y^3z^2 + y^2z^3) + 20(x^3yz + xy^3z + xyz^3) + 30(x^2y^2z + x^2yz^2 + xy^2z^2) = 1$, $x^4y + xy^4 + x^4z + xz^4 + y^4z + yz^4 + 2(x^3y^2 + x^2y^3 + x^3z^2 + x^2z^3 + y^3z^2 + y^2z^3) + 4(x^3yz + xy^3z + xyz^3) + 6(x^2y^2z + x^2yz^2 + xy^2z^2) = \frac{1}{10}$.

Ferner ist $(x + y + z)^6 = 1$, $x^6 + y^6 + z^6 + 6(x^5y + xy^5 + x^5z + xz^5 + y^5z + yz^5) + 15(x^4y^2 + x^2y^4 + x^4z^2 + x^2z^4 + y^4z^2 + y^2z^4) + 20(x^3y^3 + x^3z^3 + y^3z^3) + 30(x^4yz + xy^4z + xyz^4) + 60(x^3y^2z + x^3yz^2 + xy^3z^2) + 90(x^2y^2z^2) = 1$, $\frac{1}{2} + 6(x^5y + xy^5 + x^5z + xz^5 + y^5z + yz^5) + 15(x^4y^2 + x^2y^4 + x^4z^2 + x^2z^4 + y^4z^2 + y^2z^4) + 20(x^3y^3 + x^3z^3 + y^3z^3) + 30(x^4yz + xy^4z + xyz^4) + 60(x^3y^2z + x^3yz^2 + xy^3z^2) + 90(x^2y^2z^2) = 1$, $x^5y + xy^5 + x^5z + xz^5 + y^5z + yz^5 + \frac{5}{2}(x^4y^2 + x^2y^4 + x^4z^2 + x^2z^4 + y^4z^2 + y^2z^4) + \frac{10}{3}(x^3y^3 + x^3z^3 + y^3z^3) + 5(x^4yz + xy^4z + xyz^4) + 10(x^3y^2z + x^3yz^2 + xy^3z^2) + 15(x^2y^2z^2) = \frac{1}{12}$.

Ferner ist $(x + y + z)^7 = 1$, $x^7 + y^7 + z^7 + 7(x^6y + xy^6 + x^6z + xz^6 + y^6z + yz^6) + 21(x^5y^2 + x^2y^5 + x^5z^2 + x^2z^5 + y^5z^2 + y^2z^5) + 35(x^4y^3 + x^3y^4 + x^4z^3 + x^3z^4 + y^4z^3 + y^3z^4) + 42(x^5yz + xy^5z + xyz^5) + 105(x^4y^2z + x^4yz^2 + xy^4z^2) + 140(x^3y^3z + x^3yz^3 + xy^3z^3) + 210(x^3y^2z^2 + x^2y^3z^2 + x^2y^2z^3) = 1$, $\frac{1}{2} + 7(x^6y + xy^6 + x^6z + xz^6 + y^6z + yz^6) + 21(x^5y^2 + x^2y^5 + x^5z^2 + x^2z^5 + y^5z^2 + y^2z^5) + 35(x^4y^3 + x^3y^4 + x^4z^3 + x^3z^4 + y^4z^3 + y^3z^4) + 42(x^5yz + xy^5z + xyz^5) + 105(x^4y^2z + x^4yz^2 + xy^4z^2) + 140(x^3y^3z + x^3yz^3 + xy^3z^3) + 210(x^3y^2z^2 + x^2y^3z^2 + x^2y^2z^3) = 1$, $x^6y + xy^6 + x^6z + xz^6 + y^6z + yz^6 + 3(x^5y^2 + x^2y^5 + x^5z^2 + x^2z^5 + y^5z^2 + y^2z^5) + 5(x^4y^3 + x^3y^4 + x^4z^3 + x^3z^4 + y^4z^3 + y^3z^4) + 6(x^5yz + xy^5z + xyz^5) + 15(x^4y^2z + x^4yz^2 + xy^4z^2) + 20(x^3y^3z + x^3yz^3 + xy^3z^3) + 30(x^3y^2z^2 + x^2y^3z^2 + x^2y^2z^3) = \frac{1}{14}$.

Ferner ist $(x + y + z)^8 = 1$, $x^8 + y^8 + z^8 + 8(x^7y + xy^7 + x^7z + xz^7 + y^7z + yz^7) + 28(x^6y^2 + x^2y^6 + x^6z^2 + x^2z^6 + y^6z^2 + y^2z^6) + 56(x^5y^3 + x^3y^5 + x^5z^3 + x^3z^5 + y^5z^3 + y^3z^5) + 70(x^4y^4 + x^4z^4 + y^4z^4) + 56(x^6yz + xy^6z + xyz^6) + 168(x^5y^2z + x^5yz^2 + xy^5z^2) + 280(x^4y^3z + x^4yz^3 + xy^4z^3) + 420(x^4y^2z^2 + x^2y^4z^2 + x^2y^2z^4) + 560(x^3y^3z^2 + x^3y^2z^3 + x^2y^3z^3) = 1$, $\frac{1}{2} + 8(x^7y + xy^7 + x^7z + xz^7 + y^7z + yz^7) + 28(x^6y^2 + x^2y^6 + x^6z^2 + x^2z^6 + y^6z^2 + y^2z^6) + 56(x^5y^3 + x^3y^5 + x^5z^3 + x^3z^5 + y^5z^3 + y^3z^5) + 70(x^4y^4 + x^4z^4 + y^4z^4) + 56(x^6yz + xy^6z + xyz^6) + 168(x^5y^2z + x^5yz^2 + xy^5z^2) + 280(x^4y^3z + x^4yz^3 + xy^4z^3) + 420(x^4y^2z^2 + x^2y^4z^2 + x^2y^2z^4) + 560(x^3y^3z^2 + x^3y^2z^3 + x^2y^3z^3) = 1$, $x^7y + xy^7 + x^7z + xz^7 + y^7z + yz^7 + \frac{7}{2}(x^6y^2 + x^2y^6 + x^6z^2 + x^2z^6 + y^6z^2 + y^2z^6) + \frac{14}{3}(x^5y^3 + x^3y^5 + x^5z^3 + x^3z^5 + y^5z^3 + y^3z^5) + \frac{35}{4}(x^4y^4 + x^4z^4 + y^4z^4) + 7(x^6yz + xy^6z + xyz^6) + 21(x^5y^2z + x^5yz^2 + xy^5z^2) + 35(x^4y^3z + x^4yz^3 + xy^4z^3) + 52\frac{1}{2}(x^4y^2z^2 + x^2y^4z^2 + x^2y^2z^4) + 70(x^3y^3z^2 + x^3y^2z^3 + x^2y^3z^3) = \frac{1}{16}$.

Ferner ist $(x + y + z)^9 = 1$, $x^9 + y^9 + z^9 + 9(x^8y + xy^8 + x^8z + xz^8 + y^8z + yz^8) + 36(x^7y^2 + x^2y^7 + x^7z^2 + x^2z^7 + y^7z^2 + y^2z^7) + 84(x^6y^3 + x^3y^6 + x^6z^3 + x^3z^6 + y^6z^3 + y^3z^6) + 126(x^5y^4 + x^4y^5 + x^5z^4 + x^4z^5 + y^5z^4 + y^4z^5) + 72(x^7yz + xy^7z + xyz^7) + 252(x^6y^2z + x^6yz^2 + xy^6z^2) + 504(x^5y^3z + x^5yz^3 + xy^5z^3) + 756(x^5y^2z^2 + x^2y^5z^2 + x^2y^2z^5) + 840(x^4y^4z + x^4yz^4 + xy^4z^4) + 1260(x^4y^3z^2 + x^4y^2z^3 + x^3y^4z^2 + x^3y^2z^4 + x^2y^4z^3 + x^2y^3z^4) + 1680(x^3y^3z^3) = 1$, $\frac{1}{2} + 9(x^8y + xy^8 + x^8z + xz^8 + y^8z + yz^8) + 36(x^7y^2 + x^2y^7 + x^7z^2 + x^2z^7 + y^7z^2 + y^2z^7) + 84(x^6y^3 + x^3y^6 + x^6z^3 + x^3z^6 + y^6z^3 + y^3z^6) + 126(x^5y^4 + x^4y^5 + x^5z^4 + x^4z^5 + y^5z^4 + y^4z^5) + 72(x^7yz + xy^7z + xyz^7) + 252(x^6y^2z + x^6yz^2 + xy^6z^2) + 504(x^5y^3z + x^5yz^3 + xy^5z^3) + 756(x^5y^2z^2 + x^2y^5z^2 + x^2y^2z^5) + 840(x^4y^4z + x^4yz^4 + xy^4z^4) + 1260(x^4y^3z^2 + x^4y^2z^3 + x^3y^4z^2 + x^3y^2z^4 + x^2y^4z^3 + x^2y^3z^4) + 1680(x^3y^3z^3) = 1$, $x^8y + xy^8 + x^8z + xz^8 + y^8z + yz^8 + 4(x^7y^2 + x^2y^7 + x^7z^2 + x^2z^7 + y^7z^2 + y^2z^7) + 7(x^6y^3 + x^3y^6 + x^6z^3 + x^3z^6 + y^6z^3 + y^3z^6) + 9(x^5y^4 + x^4y^5 + x^5z^4 + x^4z^5 + y^5z^4 + y^4z^5) + 8(x^7yz + xy^7z + xyz^7) + 28(x^6y^2z + x^6yz^2 + xy^6z^2) + 56(x^5y^3z + x^5yz^3 + xy^5z^3) + 84(x^5y^2z^2 + x^2y^5z^2 + x^2y^2z^5) + 105(x^4y^4z + x^4yz^4 + xy^4z^4) + 140(x^4y^3z^2 + x^4y^2z^3 + x^3y^4z^2 + x^3y^2z^4 + x^2y^4z^3 + x^2y^3z^4) + 210(x^3y^3z^3) = \frac{1}{18}$.

Ferner ist $(x + y + z)^{10} = 1$, $x^{10} + y^{10} + z^{10} + 10(x^9y + xy^9 + x^9z + xz^9 + y^9z + yz^9) + 45(x^8y^2 + x^2y^8 + x^8z^2 + x^2z^8 + y^8z^2 + y^2z^8) + 120(x^7y^3 + x^3y^7 + x^7z^3 + x^3z^7 + y^7z^3 + y^3z^7) + 210(x^6y^4 + x^4y^6 + x^6z^4 + x^4z^6 + y^6z^4 + y^4z^6) + 252(x^5y^5 + x^5z^5 + y^5z^5) + 90(x^8yz + xy^8z + xyz^8) + 360(x^7y^2z + x^7yz^2 + xy^7z^2) + 840(x^6y^3z + x^6yz^3 + xy^6z^3) + 1260(x^6y^2z^2 + x^2y^6z^2 + x^2y^2z^6) + 1680(x^5y^4z + x^5yz^4 + xy^5z^4) + 2520(x^5y^3z^2 + x^5y^2z^3 + x^3y^5z^2 + x^3y^2z^5 + x^2y^5z^3 + x^2y^3z^5) + 3360(x^4y^4z^2 + x^4y^2z^4 + x^2y^4z^4) + 4200(x^4y^3z^3 + x^3y^4z^3 + x^3y^3z^4) + 5040(x^3y^3z^2 + x^3y^2z^3 + x^2y^3z^3) = 1$, $\frac{1}{2} + 10(x^9y + xy^9 + x^9z + xz^9 + y^9z + yz^9) + 45(x^8y^2 + x^2y^8 + x^8z^2 + x^2z^8 + y^8z^2 + y^2z^8) + 120(x^7y^3 + x^3y^7 + x^7z^3 + x^3z^7 + y^7z^3 + y^3z^7) + 210(x^6y^4 + x^4y^6 + x^6z^4 + x^4z^6 + y^6z^4 + y^4z^6) + 252(x^5y^5 + x^5z^5 + y^5z^5) + 90(x^8yz + xy^8z + xyz^8) + 360(x^7y^2z + x^7yz^2 + xy^7z^2) + 840(x^6y^3z + x^6yz^3 + xy^6z^3) + 1260(x^6y^2z^2 + x^2y^6z^2 + x^2y^2z^6) + 1680(x^5y^4z + x^5yz^4 + xy^5z^4) + 2520(x^5y^3z^2 + x^5y^2z^3 + x^3y^5z^2 + x^3y^2z^5 + x^2y^5z^3 + x^2y^3z^5) + 3360(x^4y^4z^2 + x^4y^2z^4 + x^2y^4z^4) + 4200(x^4y^3z^3 + x^3y^4z^3 + x^3y^3z^4) + 5040(x^3y^3z^2 + x^3y^2z^3 + x^2y^3z^3) = 1$, $x^9y + xy^9 + x^9z + xz^9 + y^9z + yz^9 + \frac{9}{2}(x^8y^2 + x^2y^8 + x^8z^2 + x^2z^8 + y^8z^2 + y^2z^8) + 6(x^7y^3 + x^3y^7 + x^7z^3 + x^3z^7 + y^7z^3 + y^3z^7) + \frac{21}{4}(x^6y^4 + x^4y^6 + x^6z^4 + x^4z^6 + y^6z^4 + y^4z^6) + \frac{63}{5}(x^5y^5 + x^5z^5 + y^5z^5) + 9(x^8yz + xy^8z + xyz^8) + 36(x^7y^2z + x^7yz^2 + xy^7z^2) + 84(x^6y^3z + x^6yz^3 + xy^6z^3) + 126(x^6y^2z^2 + x^2y^6z^2 + x^2y^2z^6) + 168(x^5y^4z + x^5yz^4 + xy^5z^4) + 252(x^5y^3z^2 + x^5y^2z^3 + x^3y^5z^2 + x^3y^2z^5 + x^2y^5z^3 + x^2y^3z^5) + 336(x^4y^4z^2 + x^4y^2z^4 + x^2y^4z^4) + 420(x^4y^3z^3 + x^3y^4z^3 + x^3y^3z^4) + 504(x^3y^3z^2 + x^3y^2z^3 + x^2y^3z^3) = \frac{1}{20}$.

Ferner ist $(x + y + z)^{11} = 1$, $x^{11} + y^{11} + z^{11} + 11(x^{10}y + xy^{10} + x^{10}z + xz^{10} + y^{10}z + yz^{10}) + 55(x^9y^2 + x^2y^9 + x^9z^2 + x^2z^9 + y^9z^2 + y^2z^9) + 165(x^8y^3 + x^3y^8 + x^8z^3 + x^3z^8 + y^8z^3 + y^3z^8) + 330(x^7y^4 + x^4y^7 + x^7z^4 + x^4z^7 + y^7z^4 + y^4z^7) + 462(x^6y^5 + x^5y^6 + x^6z^5 + x^5z^6 + y^6z^5 + y^5z^6) + 110(x^9yz + xy^9z + xyz^9) + 495(x^8y^2z + x^8yz^2 + xy^8z^2) + 1320(x^7y^3z + x^7yz^3 + xy^7z^3) + 2310(x^7y^2z^2 + x^2y^7z^2 + x^2y^2z^7) + 2772(x^6y^4z + x^6yz^4 + xy^6z^4) + 4620(x^6y^3z^2 + x^6y^2z^3 + x^3y^6z^2 + x^3y^2z^6 + x^2y^6z^3 + x^2y^3z^6) + 6930(x^5y^5z + x^5yz^5 + xy^5z^5) + 9240(x^5y^4z^2 + x^5y^2z^4 + x^4y^5z^2 + x^4y^2z^5 + x^2y^5z^4 + x^2y^4z^5) + 11088(x^5y^3z^3 + x^3y^5z^3 + x^3y^3z^5) + 13860(x^4y^4z^3 + x^4y^3z^4 + x^3y^4z^4) + 16632(x^4y^3z^2 + x^4y^2z^3 + x^3y^4z^2 + x^3y^2z^4 + x^2y^4z^3 + x^2y^3z^4) + 23100(x^3y^3z^3) = 1$, $\frac{1}{2} + 11(x^{10}y + xy^{10} + x^{10}z + xz^{10} + y^{10}z + yz^{10}) + 55(x^9y^2 + x^2y^9 + x^9z^2 + x^2z^9 + y^9z^2 + y^2z^9) + 165(x^8y^3 + x^3y^8 + x^8z^3 + x^3z^8 + y^8z^3 + y^3z^8) + 330(x^7y^4 + x^4y^7 + x^7z^4 + x^4z^7 + y^7z^4 + y^4z^7) + 462(x^6y^5 + x^5y^6 + x^6z^5 + x^5z^6 + y^6z^5 + y^5z^6) + 110(x^9yz + xy^9z + xyz^9) + 495(x^8y^2z + x^8yz^2 + xy^8z^2) + 1320(x^7y^3z + x^7yz^3 + xy^7z^3) + 2310(x^7y^2z^2 + x^2y^7z^2 + x^2y^2z^7) + 2772(x^6y^4z + x^6yz^4 + xy^6z^4) + 4620(x^6y^3z^2 + x^6y^2z^3 + x^3y^6z^2 + x^3y^2z^6 + x^2y^6z^3 + x^2y^3z^6) + 6930(x^5y^5z + x^5yz^5 + xy^5z^5) + 9240(x^5y^4z^2 + x^5y^2z^4 + x^4y^5z^2 + x^4y^2z^5 + x^2y^5z^4 + x^2y^4z^5) + 11088(x^5y^3z^3 + x^3y^5z^3 + x^3y^3z^5) + 13860(x^4y^4z^3 + x^4y^3z^4 + x^3y^4z^4) + 16632(x^4y^3z^2 + x^4y^2z^3 + x^3y^4z^2 + x^3y^2z^4 + x^2y^4z^3 + x^2y^3z^4) + 23100(x^3y^3z^3) = 1$, $x^{10}y + xy^{10} + x^{10}z + xz^{10} + y^{10}z + yz^{10} + 5(x^9y^2 + x^2y^9 + x^9z^2 + x^2z^9 + y^9z^2 + y^2z^9) + 10(x^8y^3 + x^3y^8 + x^8z^3 + x^3z^8 + y^8z^3 + y^3z^8) + 14(x^7y^4 + x^4y^7 + x^7z^4 + x^4z^7 + y^7z^4 + y^4z^7) + 18(x^6y^5 + x^5y^6 + x^6z^5 + x^5z^6 + y^6z^5 + y^5z^6) + 10(x^9yz + xy^9z + xyz^9) + 45(x^8y^2z + x^8yz^2 + xy^8z^2) + 120(x^7y^3z + x^7yz^3 + xy^7z^3) + 210(x^7y^2z^2 + x^2y^7z^2 + x^2y^2z^7) + 252(x^6y^4z + x^6yz^4 + xy^6z^4) + 420(x^6y^3z^2 + x^6y^2z^3 + x^3y^6z^2 + x^3y^2z^6 + x^2y^6z^3 + x^2y^3z^6) + 630(x^5y^5z + x^5yz^5 + xy^5z^5) + 840(x^5y^4z^2 + x^5y^2z^4 + x^4y^5z^2 + x^4y^2z^5 + x^2y^5z^4 + x^2y^4z^5) + 1008(x^5y^3z^3 + x^3y^5z^3 + x^3y^3z^5) + 1260(x^4y^4z^3 + x^4y^3z^4 + x^3y^4z^4) + 1512(x^4y^3z^2 + x^4y^2z^3 + x^3y^4z^2 + x^3y^2z^4 + x^2y^4z^3 + x^2y^3z^4) + 2100(x^3y^3z^3) = \frac{1}{22}$.

Ferner ist $(x + y + z)^{12} = 1$, $x^{12} + y^{12} + z^{12} + 12(x^{11}y + xy^{11} + x^{11}z + xz^{11} + y^{11}z + yz^{11}) + 66(x^{10}y^2 + x^2y^{10} + x^{10}z^2 + x^2z^{10} + y^{10}z^2 + y^2z^{10}) + 220(x^9y^3 + x^3y^9 + x^9z^3 + x^3z^9 + y^9z^3 + y^3z^9) + 495(x^8y^4 + x^4y^8 + x^8z^4 + x^4z^8 + y^8z^4 + y^4z^8) + 792(x^7y^5 + x^5y^7 + x^7z^5 + x^5z^7 + y^7z^5 + y^5z^7) + 924(x^6y^6 + x^6z^6 + y^6z^6) + 132(x^{10}yz + xy^{10}z + xyz^{10}) + 660(x^9y^2z + x^9yz^2 + xy^9z^2) + 1760(x^8y^3z + x^8yz^3 + xy^8z^3) + 3080(x^8y^2z^2 + x^2y^8z^2 + x^2y^2z^8) + 3960(x^7y^4z + x^7yz^4 + xy^7z^4) + 6600(x^7y^3z^2 + x^7y^2z^3 + x^3y^7z^2 + x^3y^2z^7 + x^2y^7z^3 + x^2y^3z^7) + 9240(x^6y^5z + x^6yz^5 + xy^6z^5) + 13860(x^6y^4z^2 + x^6y^2z^4 + x^4y^6z^2 + x^4y^2z^6 + x^2y^6z^4 + x^2y^4z^6) + 18480(x^6y^3z^3 + x^3y^6z^3 + x^3y^3z^6) + 23760(x^5y^5z^2 + x^5y^2z^5 + x^2y^5z^5) + 27720(x^5y^4z^3 + x^5y^3z^4 + x^4y^5z^3 + x^4y^3z^5 + x^3y^5z^4 + x^3y^4z^5) + 34650(x^4y^4z^4) + 41580(x^4y^3z^3 + x^3y^4z^3 + x^3y^3z^4) + 55440(x^4y^3z^2 + x^4y^2z^3 + x^3y^4z^2 + x^3y^2z^4 + x^2y^4z^3 + x^2y^3z^4) + 69300(x^3y^3z^3) = 1$, $\frac{1}{2} + 12(x^{11}y + xy^{11} + x^{11}z + xz^{11} + y^{11}z + yz^{11}) + 66(x^{10}y^2 + x^2y^{10} + x^{10}z^2 + x^2z^{10} + y^{10}z^2 + y^2z^{10}) + 220(x^9y^3 + x^3y^9 + x^9z^3 + x^3z^9 + y^9z^3 + y^3z^9) + 495(x^8y^4 + x^4y^8 + x^8z^4 + x^4z^8 + y^8z^4 + y^4z^8) + 792(x^7y^5 + x^5y^7 + x^7z^5 + x^5z^7 + y^7z^5 + y^5z^7) + 924(x^6y^6 + x^6z^6 + y^6z^6) + 132(x^{10}yz + xy^{10}z + xyz^{10}) + 660(x^9y^2z + x^9yz^2 + xy^9z^2) + 1760(x^8y^3z + x^8yz^3 + xy^8z^3) + 3080(x^8y^2z^2 + x^2y^8z^2 + x^2y^2z^8) + 3960(x^7y^4z + x^7yz^4 + xy^7z^4) + 6600(x^7y^3z^2 + x^7y^2z^3 + x^3y^7z^2 + x^3y^2z^7 + x^2y^7z^3 + x^2y^3z^7) + 9240(x^6y^5z + x^6yz^5 + xy^6z^5) + 13860(x^6y^4z^2 + x^6y^2z^4 + x^4y^6z^2 + x^4y^2z^6 + x^2y^6z^4 + x^2y^4z^6) + 18480(x^6y^3z^3 + x^3y^6z^3 + x^3y^3z^6) + 23760(x^5y^5z^2 + x^5y^2z^5 + x^2y^5z^5) + 27720(x^5y^4z^3 + x^5y^3z^4 + x^4y^5z^3 + x^4y^3z^5 + x^3y^5z^4 + x^3y^4z^5) + 34650(x^4y^4z^4) + 41580(x^4y^3z^3 + x^3y^4z^3 + x^3y^3z^4) + 55440(x^4y^3z^2 + x^4y^2z^3 + x^3y^4z^2 + x^3y^2z^4 + x^2y^4z^3 + x^2y^3z^4) + 69300(x^3y^3z^3) = 1$, $x^{11}y + xy^{11} + x^{11}z + xz^{11} + y^{11}z + yz^{11} + \frac{11}{2}(x^{10}y^2 + x^2y^{10} + x^{10}z^2 + x^2z^{10} + y^{10}z^2 + y^2z^{10}) + 11(x^9y^3 + x^3y^9 + x^9z^3 + x^3z^9 + y^9z^3 + y^3z^9) + \frac{55}{4}(x^8y^4 + x^4y^8 + x^8z^4 + x^4z^8 + y^8z^4 + y^4z^8) + \frac{99}{5}(x^7y^5 + x^5y^7 + x^7z^5 + x^5z^7 + y^7z^5 + y^5z^7) + \frac{77}{3}(x^6y^6 + x^6z^6 + y^6z^6) + 11(x^{10}yz + xy^{10}z + xyz^{10}) + 55(x^9y^2z + x^9yz^2 + xy^9z^2) + 132(x^8y^3z + x^8yz^3 + xy^8z^3) + 231(x^8y^2z^2 + x^2y^8z^2 + x^2y^2z^8) + 297(x^7y^4z + x^7yz^4 + xy^7z^4) + 495(x^7y^3z^2 + x^7y^2z^3 + x^3y^7z^2 + x^3y^2z^7 + x^2y^7z^3 + x^2y^3z^7) + 693(x^6y^5z + x^6yz^5 + xy^6z^5) + 1039\frac{1}{2}(x^6y^4z^2 + x^6y^2z^4 + x^4y^6z^2 + x^4y^2z^6 + x^2y^6z^4 + x^2y^4z^6) + 1386(x^6y^3z^3 + x^3y^6z^3 + x^3y^3z^6) + 1782(x^5y^5z^2 + x^5y^2z^5 + x^2y^5z^5) + 2079(x^5y^4z^3 + x^5y^3z^4 + x^4y^5z^3 + x^4y^3z^5 + x^3y^5z^4 + x^3y^4z^5) + 2598\frac{1}{2}(x^4y^4z^4) + 3118\frac{1}{2}(x^4y^3z^3 + x^3y^4z^3 + x^3y^3z^4) + 4158(x^4y^3z^2 + x^4y^2z^3 + x^3y^4z^2 + x^3y^2z^4 + x^2y^4z^3 + x^2y^3z^4) + 5197\frac{1}{2}(x^3y^3z^3) = \frac{1}{24}$.

Ferner ist $(x + y + z)^{13} = 1$, $x^{13} + y^{13} + z^{13} + 13(x^{12}y + xy^{12} + x^{12}z + xz^{12} + y^{12}z + yz^{12}) + 78(x^{11}y^2 + x^2y^{11} + x^{11}z^2 + x^2z^{11} + y^{11}z^2 + y^2z^{11}) + 286(x^{10}y^3 + x^3y^{10} + x^{10}z^3 + x^3z^{10} + y^{10}z^3 + y^3z^{10}) + 715(x^9y^4 + x^4y^9 + x^9z^4 + x^4z^9 + y^9z^4 + y^4z^9) + 1287(x^8y^5 + x^5y^8 + x^8z^5 + x^5z^8 + y^8z^5 + y^5z^8) + 1716(x^7y^6 + x^6y^7 + x^7z^6 + x^6z^7 + y^7z^6 + y^6z^7) + 156(x^{11}yz + xy^{11}z + xyz^{11}) + 858(x^{10}y^2z + x^{10}yz^2 + xy^{10}z^2) + 2288(x^9y^3z + x^9yz^3 + xy^9z^3) + 4004(x^9y^2z^2 + x^2y^9z^2 + x^2y^2z^9) + 5148(x^8y^4z + x^8yz^4 + xy^8z^4) + 8580(x^8y^3z^2 + x^8y^2z^3 + x^3y^8z^2 + x^3y^2z^8 + x^2y^8z^3 + x^2y^3z^8) + 12012(x^7y^5z + x^7yz^5 + xy^7z^5) + 18018(x^7y^4z^2 + x^7y^2z^4 + x^4y^7z^2 + x^4y^2z^7 + x^2y^7z^4 + x^2y^4z^7) + 24024(x^7y^3z^3 + x^3y^7z^3 + x^3y^3z^7) + 30888(x^6y^6z + x^6yz^6 + xy^6z^6) + 36036(x^6y^5z^2 + x^6y^2z^5 + x^5y^6z^2 + x^5y^2z^6 + x^2y^6z^5 + x^2y^5z^6) + 45045(x^6y^4z^3 + x^6y^3z^4 + x^4y^6z^3 + x^4y^3z^6 + x^3y^6z^4 + x^3y^4z^6) + 48048(x^5y^5z^3 + x^5y^3z^5 + x^3y^5z^5) + 60060(x^5y^4z^4 + x^4y^5z^4 + x^4y^4z^5) + 72072(x^5y^4z^3 + x^5y^3z^4 + x^4y^5z^3 + x^4y^3z^5 + x^3y^5z^4 + x^3y^4z^5) + 90090(x^4y^4z^3 + x^4y^3z^4 + x^3y^4z^4) + 120120(x^4y^3z^3) = 1$, $\frac{1}{2} + 13(x^{12}y + xy^{12} + x^{12}z + xz^{12} + y^{12}z + yz^{12}) + 78(x^{11}y^2 + x^2y^{11} + x^{11}z^2 + x^2z^{11} + y^{11}z^2 + y^2z^{11}) + 286(x^{10}y^3 + x^3y^{10} + x^{10}z^3 + x^3z^{10} + y^{10}z^3 + y^3z^{10}) + 715(x^9y^4 + x^4y^9 + x^9z^4 + x^4z^9 + y^9z^4 + y^4z^9) + 1287(x^8y^5 + x^5y^8 + x^8z^5 + x^5z^8 + y^8z^5 + y^5z^8) + 1716(x^7y^6 + x^6y^7 + x^7z^6 + x^6z^7 + y^7z^6 + y^6z^7) + 156(x^{11}yz + xy^{11}z + xyz^{11}) + 858(x^{10}y^2z + x^{10}yz^2 + xy^{10}z^2) + 2288(x^9y^3z + x^9yz^3 + xy^9z^3) + 4004(x^9y^2z^2 + x^2y^9z^2 + x^2y^2z^9) + 5148(x^8y^4z + x^8yz^4 + xy^8z^4) + 8580(x^8y^3z^2 + x^8y^2z^3 + x^3y^8z^2 + x^3y^2z^8 + x^2y^8z^3 + x^2y^3z^8) + 12012(x^7y^5z + x^7yz^5 + xy^7z^5) + 18018(x^7y^4z^2 + x^7y^2z^4 + x^4y^7z^2 + x^4y^2z^7 + x^2y^7z^4 + x^2y^4z^7) + 24024(x^7y^3z^3 + x^3y^7z^3 + x^3y^3z^7) + 30888(x^6y^6z + x^6yz^6 + xy^6z^6) + 36036(x^6y^5z^2 + x^6y^2z^5 + x^5y^6z^2 + x^5y^2z^6 + x^2y^6z^5 + x^2y^5z^6) + 45045(x^6y^4z^3 + x^6y^3z^4 + x^4y^6z^3 + x^4y^3z^6 + x^3y^6z^4 + x^3y^4z^6) + 48048(x^5y^5z^3 + x^5y^3z^5 + x^3y^5z^5) + 60060(x^5y^4z^4 + x^4y^5z^4 + x^4y^4z^5) + 72072(x^5y^4z^3 + x^5y^3z^4 + x^4y^5z^3 + x^4y^3z^5 + x^3y^5z^4 + x^3y^4z^5) + 90090(x^4y^4z^3 + x^4y^3z^4 + x^3y^4z^4) + 120120(x^4y^3z^3) = 1$, $x^{12}y + xy^{12} + x^{12}z + xz^{12} + y^{12}z + yz^{12} + 6(x^{11}y^2 + x^2y^{11} + x^{11}z^2 + x^2z^{11} + y^{11}z^2 + y^2z^{11}) + 13(x^{10}y^3 + x^3y^{10} + x^{10}z^3 + x^3z^{10} + y^{10}z^3 + y^3z^{10}) + 20(x^9y^4 + x^4y^9 + x^9z^4 + x^4z^9 + y^9z^4 + y^4z^9) + 25(x^8y^5 + x^5y^8 + x^8z^5 + x^5z^8 + y^8z^5 + y^5z^8) + 30(x^7y^6 + x^6y^7 + x^7z^6 + x^6z^7 + y^7z^6 + y^6z^7) + 12(x^{11}yz + xy^{11}z + xyz^{11}) + 66(x^{10}y^2z + x^{10}yz^2 + xy^{10}z^2) + 176(x^9y^3z + x^9yz^3 + xy^9z^3) + 308(x^9y^2z^2 + x^2y^9z^2 + x^2y^2z^9) + 396(x^8y^4z + x^8yz^4 + xy^8z^4) + 660(x^8y^3z^2 + x^8y^2z^3 + x^3y^8z^2 + x^3y^2z^8 + x^2y^8z^3 + x^2y^3z^8) + 924(x^7y^5z + x^7yz^5 + xy^7z^5) + 1386(x^7y^4z^2 + x^7y^2z^4 + x^4y^7z^2 + x^4y^2z^7 + x^2y^7z^4 + x^2y^4z^7) + 1848(x^7y^3z^3 + x^3y^7z^3 + x^3y^3z^7) + 2376(x^6y^6z + x^6yz^6 + xy^6z^6) + 2772(x^6y^5z^2 + x^6y^2z^5 + x^5y^6z^2 + x^5y^2z^6 + x^2y^6z^5 + x^2y^5z^6) + 3465(x^6y^4z^3 + x^6y^3z^4 + x^4y^6z^3 + x^4y^3z^6 + x^3y^6z^4 + x^3y^4z^6) + 3696(x^5y^5z^3 + x^5y^3z^5 + x^3y^5z^5) + 4620(x^5y^4z^4 + x^4y^5z^4 + x^4y^4z^5) + 5544(x^5y^4z^3 + x^5y^3z^4 + x^4y^5z^3 + x^4y^3z^5 + x^3y^5z^4 + x^3y^4z^5) + 6930(x^4y^4z^3 + x^4y^3z^4 + x^3y^4z^4) + 9240(x^4y^3z^3) = \frac{1}{26}$.

Ferner ist $(x + y + z)^{14} = 1$, $x^{14} + y^{14} + z^{14} + 14(x^{13}y + xy^{13} + x^{13}z + xz^{13} + y^{13}z + yz^{13}) + 91(x^{12}y^2 + x^2y^{12} + x^{12}z^2 + x^2z^{12} + y^{12}z^2 + y^2z^{12}) + 364(x^{11}y^3 + x^3y^{11} + x^{11}z^3 + x^3z^{11} + y^{11}z^3 + y^3z^{11}) + 1001(x^{10}y^4 + x^4y^{10} + x^{10}z^4 + x^4z^{10} + y^{10}z^4 + y^4z^{10}) + 2002(x^9y^5 + x^5y^9 + x^9z^5 + x^5z^9 + y^9z^5 + y^5z^9) + 3003(x^8y^6 + x^6y^8 + x^8z^6 + x^6z^8 + y^8z^6 + y^6z^8) + 3432(x^7y^7 + x^7z^7 + y^7z^7) + 182(x^{12}yz + xy^{12}z + xyz^{12}) + 1092(x^{11}y^2z + x^{11}yz^2 + xy^{11}z^2) + 3276(x^{10}y^3z + x^{10}yz^3 + xy^{10}z^3) + 5733(x^{10}y^2z^2 + x^2y^{10}z^2 + x^2y^2z^{10}) + 8008(x^9y^4z + x^9yz^4 + xy^9z^4) + 13650(x^9y^3z^2 + x^9y^2z^3 + x^3y^9z^2 + x^3y^2z^9 + x^2y^9z^3 + x^2y^3z^9) + 20020(x^8y^5z + x^8yz^5 + xy^8z^5) + 30030(x^8y^4z^2 + x^8y^2z^4 + x^4y^8z^2 + x^4y^2z^8 + x^2y^8z^4 + x^2y^4z^8) + 40040(x^8y^3z^3 + x^3y^8z^3 + x^3y^3z^8) + 48048(x^7y^6z + x^7yz^6 + xy^7z^6) + 60060(x^7y^5z^2 + x^7y^2z^5 + x^5y^7z^2 + x^5y^2z^7 + x^2y^7z^5 + x^2y^5z^7) + 75075(x^7y^4z

dann ein verhältnißmäßig sehr kurzer Aufenthalt in der Blindenanstalt genügen würde, um sie völlig zu unterrichten. Gegen diesen Vorschlag haben sich zwar gewichtige Stimmen erhoben, die namentlich das Störende der Anwesenheit eines blinden, nicht bei allen Gegenständen des Unterrichts mitbeschäftigten, Kindes für die übrigen Kinder u. die Unzulänglichkeit des Unterrichts für das blinde Kind u. dessen daraus entspringendes, baldiges Erlahmen in Fleiß u. Aufmerksamkeit hervorhoben; allein einen bessern Ersatz für die unzureichenden Blindenunterrichts-Anstalten ausfindig zu machen, ist bisher nicht gelungen. — Der allgemeine Zweck der Erziehung u. des Unterrichts ist derselbe bei den Blinden, wie bei den Sehenden; aber die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, sind bei beiden sehr verschieden, besonders, was die mechanische Bildung betrifft; denn während das sehende Kind den Gebrauch seiner Glieder u. eine Menge Kenntnisse durch bloßes Zusehen u. Nachahmung Anderer, ohne besondere Anweisung, erlernt, bleiben die meisten Blinden in Allem, was den Gebrauch der Hände u. des Körpers überhaupt betrifft, äußerst unbehilflich u. ungeschickt u. können nur durch viele Mühe u. Geduld und durch Anwendung besonderer Hilfsmittel nach u. nach dahin gebracht werden, nicht nur die gewöhnlichen, körperlichen Verrichtungen, sondern auch nützliche u. einträgliche Geschäfte zu betreiben. Die geistige Bildung, der Unterricht in Schul- u. selbst wissenschaftlichen Gegenständen, hat zwar bei den Blinden den Vortheil, daß diese weniger äußere Veranlassung zur Zerstreuung haben, als sehende Kinder, mithin innerlich mehr gesammelt u. an eigenes Denken gewöhnt sind; allein alle Kenntnisse, die auf Anschauung beruhen u. vom Sehenden daher äußerst leicht erworben werden, erwirbt sich der Blinde nur äußerst mühsam durch sorgfältiges Betasten, wodurch er freilich gewöhnlich zu einer weit weniger oberflächlichen Kenntniß gelangt, als der Sehende, u. auch das einmal Erkannte nicht so leicht vergißt, wie denn überhaupt gutes Gedächtniß eine hervorragende Eigenschaft der Blinden ist. — Die Unterrichtsmittel haben, seit der ersten Errichtung von Blindenunterrichts-Anstalten, mannigfache Veränderungen erlitten, wodurch sie einfacher u. zweckmäßiger wurden. Zum Lesen bedient sich der Blinde eigener, mit erhabenen Lettern gedruckter, Bücher, oder solcher Schriften, in denen die Buchstaben durch Nadelstiche in Papier fühlbar sind; gewöhnlich lernt der Blinde in so kurzer Zeit lesen, als das sehende Kind; doch bleibt sein Lesen, bei welchem seine Fingerspitze stets tastend über die Buchstaben hinfährt, stets langsam. Der Unterricht im Schreiben ist weit schwieriger; entweder schreibt der Blinde mit Feder u. Dinte, oder mit Bleistift, oder mit einem Stifte auf abfärbendes Pauspapier; immer sind eigene Vorrichtungen nöthig, um die Gleichheit der Zeilen u. die richtige Entfernung der Buchstaben zu erzielen; sehr zweckmäßig ist auch die durchstochene Schrift, bei welcher der Blinde durch Aneinandersetzen von Buchstaben-Stämpeln, welche die Buchstaben durch eingeschlagene Spitzen gebildet enthalten, eine, auch für ihn leserliche, Schrift herstellt. Der Unterricht in der Religionslehre u. in der Sprachlehre unterliegt keiner besondern Schwierigkeit; das Rechnen beschränkt sich auf Kopfrechnen; soll es schriftlich geschehen, so muß eine besonders eingerichtete Rechentafel angewendet werden. Auch über wissenschaftliche Gegenstände verbreitet sich der Unterricht der Blinden: Erdbeschreibung wird erlernt mittelst erhaben gedruckter, oder mit Nadelstichen bezeichneter Landkarten; Naturgeschichte, Naturlehre, Meßkunst, fremde Sprachen, Geschichte, verursachen verhältnißmäßig wenige Schwierigkeiten. Zur Musik haben die Blinden, ihres scharfen Gehörs u. guten Gedächtnisses wegen, großes Talent; sie lernen selbst größere, ihnen vorgespielte, Musikstücke bald auswendig; man hat aber auch angefangen, fühlbare Noten in Gebrauch zu ziehen, so daß die Blinden neue Musikstücke selbst einstudiren, wenn auch nicht vom Blatte spielen können. Von mechanischen Arbeiten lernen die Blinden in den Blindenunterrichts-Anstalten: Stricken, Spinnen, Nähen, Netzstricken, Fransen u. Schnüre machen, Bandweben, Pappparbeiten, Drahtarbeiten, Flechtarbeiten von Tuchenden, Stroh, Schilf, Rohr, Weidenruthen ꝛc. Selbst in verschiedenen Handwerken können die Blinden unterrichtet

werden: so im Schuhmachen, in der Sellerei, Tischlerei, Drechslerei, Bürstenbinderei, Böttcherei ꝛc. — Die **Blindenversorgungs-Anstalten** sind weit ältern Ursprungs, als die Blindenunterrichts-Anstalten; schon im Jahre 1260 gründete Ludwig XI. von Frankreich für die, auf dem Kreuzzuge in Aegypten erblindeten, Krieger zu Paris ein Spital für 300 Blinde (Hospice royale des Quinze-Vingts), welches noch heut zu Tage besteht; anderwärts nahm man allenthalben die Blinden in die allgemeinen Pfründner- u. Versorgungs-Anstalten auf. Eine Schöpfung der neuern Zeit dagegen sind die **Blindenbeschäftigungs-Anstalten**: man überzeugte sich nämlich, bald nach Errichtung der Blindenunterrichts-Anstalten, daß die, im Alter von 14—16 Jahren aus denselben entlassenen, Zöglinge nicht im Stande waren, sich in den rauhen Verhältnissen der Außenwelt selbstständig zu bewegen, daß sie oft die Gelegenheit nicht fanden, ihre erworbenen Kenntnisse fruchtbringend anzuwenden, ja, daß manche physisch u. moralisch zu Grunde gingen, u. daß die meisten, bald früher bald später, sich wieder um Aufnahme an die Unterrichtsanstalt wendeten, wo sie aneifernd u. liebreich behandelt worden waren. So konnte es kommen, daß man im Ernste die Frage aufwarf: „ob es nicht besser sei, alle B. aufzuheben, die blinden Kinder in die Schulen der Sehenden zu senden u. das Leben der einzelnen Armen durch Armengeld u. andere Unterstützungen zu fristen?“ Den beregten Mißständen abzuhelfen, errichtete man nun Blindenbeschäftigungs-Anstalten, in denen die, aus den Blindenunterrichts-Anstalten austretenden, Zöglinge aufgenommen werden, unter fortwährender Leitung stehen, ihre Kenntnisse weiter ausbilden können u. für die, von ihnen erlernten, mechanischen Fertigkeiten stets Arbeit u. für das Gearbeitete auch regelmäßigen Absatz durch Vermittelung der Anstalt finden. Solche Beschäftigungsanstalten für Blinde sind bereits errichtet in Wien, Prag, Schwäbisch-Gmünd, München, Bern, Kopenhagen, Neapel ꝛc., u. bestehen theils für sich, theils sind sie, was weit zweckmäßiger ist, mit den Blindenunterrichts-Anstalten vereinigt. — Vgl. Zeune „Belisar, über den Unterricht der Blinden.“ 4. Aufl. Berlin 1834. — B. A. Jäger, über die Behandlung blinder u. taubstummer Kinder im Kreise ihrer Familien. 2. Aufl. Stuttgart 1831. — J. W. Klein, Geschichte des Blinden-Unterrichtes, Wien 1837 — W. Lachmann, über die Nothwendigkeit von Blinden-Unterrichts- u. Erziehungsinstituten ꝛc., Braunschweig 1843. bM.

**Blindschleiche** (Anguis fragilis) aus der Classe der Amphibien, Ordnung der Schlangen. In jedem Kiefer des kleinen, nicht ausdehnbaren, Mundes steht eine Reihe kleiner Zähne, die man kaum spürt; der Leib ist walzig, mit kleinen, dachziegelartig liegenden, Schuppen u. der Kopf mit großen Platten bedeckt; die Farbe ist glänzend rothbraun, u. auf dem Rücken befinden sich drei schwarze Längestreifen; der Schwanz ist sehr lang. Die B. wird 1½ Fuß lang u. kann den Leib steif machen, so, daß er bei unsanfter Berührung leicht abbricht. Diese Schlange findet sich in ganz Europa u. ist ein durchaus unschädliches Thier; sie wird im Gegentheile höchst nützlich wegen ihrer Nahrung, die in Insecten, Schnecken u. Würmern besteht. Da die Schleichen überhaupt in so genauer Verwandtschaft mit den Schlangeneidechsen stehen, so werden sie von manchen Naturforschern diesen beigezählt. aM.

**Blittersdorf**, Friedrich Landolin Karl, Freiherr von, großherzoglich badischer Gesandter beim deutschen Bundestage, geboren zu Mahlberg im Breisgau 10. Febr. 1792, kam sehr jung in die Pagerie nach Karlsruhe u. machte seine ersten Studien auf dem dortigen Lyceum. Von 1809—12 studirte er die Rechtswissenschaft zu Heidelberg, wo er dem jetzt regierenden Großherzoge Leopold, der sich zu gleicher Zeit auf dieser Universität befand, bekannt wurde. 1812 wurde B. Rechtspractikant, 1813 Gesandtschafts-Secretär zu Stuttgart u. 1814 finden wir ihn als Attaché des badischen Ministers, Freiherrn von Berstett, des Freundes von Metternich, im Hauptquartiere der Alliirten. 1816 erhielt er die Ernennung zum Legations-Rathe u. kam als Secretär zur Bundes-Gesandtschaft nach Frankfurt. 1817 wurde er im geheimen Cabinet des Großherzogs Karl angestellt; 1818 Ge-

schäftsträger am russischen Hofe; 1821 Bundestags-Gesandter zu Frankfurt; 1824 geheimer Rath u. im Jahre 1835, nach dem Rücktritte des Freiherrn von Türkheim, Minister des großherzoglichen Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten. In Folge unangenehmer Verhältnisse, die sich zwischen ihm u. der zweiten Kammer erhoben, trat B. von dieser Stelle zurück (s. d. Art. Baden) u. erhielt von Neuem die Stelle eines Bundestags-Gesandten. Allgemein, selbst nicht einmal seine prinzipiellen Gegner in der Kammer ausgenommen, wird ihm der Ruhm eines tüchtigen, gewandten u. erfahrenen Staatsmannes zuerkannt.

**Blitz**, Wetterstrahl, ist ein elektrischer Funke von außerordentlicher Intensität, der zwischen zwei Wolken, oder einer Wolke u. der Erde überspringt. Nach der ältern Ansicht glaubte man, daß der B. von der Entzündung brennbarer, aus Salzen oder Schwefel bestehender, Dünste in der Luft herrühre, ähnlich einer Explosion von Schießpulver; allein Franklin hat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch vielfache Versuche u. Beobachtungen zur Evidenz bewiesen, daß der B. ein gewaltiger, elektrischer Funke sei. Den ersten Versuch stellte im Jahre 1752 Dalibart nach Franklins Vorschlag an; er errichtete zu Marly la Ville auf freiem Felde eine sehr hohe, isolirte Eisenstange, aus der er bei einem Gewitter elektrische Funken erhielt. Durch ähnliche u. anders construirte Apparate wurden von den Gelehrten beinahe aller Länder diese Versuche wiederholt, die man unter andern auf eine, zwar sehr überzeugende, aber auch traurige Weise sich bestätigend fand. Professor Richmann zu Petersburg wurde nämlich, als er am 6. August 1753 während eines Gewitters Beobachtungen machte, durch einen B.strahl, der aus der Eisenstange nach seinem Kopfe fuhr, erschlagen. Von vielen Physikern wurde behauptet, daß der B. nur von der Gewitterwolke nach der Erde fahre, von dieser aber nicht nach jener; verschiedene Versuche jedoch u. die vielen Erfahrungen glaubwürdiger Reisender auf hohen Gebirgen sprechen dafür, daß der B. auch von der Erde hinauf fahre. Sokolow, welcher in der Nähe war, als Richmann vom B. getödtet wurde, bemerkte, daß der ganze Funke in Form einer Kugel endete; Schiebler beobachtete bei einem Gewitter B.e, die an ihrem, zu einem armsdicken Feuerstrahle auslaufenden, Ende eine höher glühende Kugel hatten; Aehnliches wurde noch von mehren Andern bemerkt, u. so kam man auf die Vermuthung, daß der B. die Gestalt eines Ballons habe, der bei seiner schnellen Bewegung durch die Luft den, von ihm genommenen, Weg als eine leuchtende Linie erscheinen läßt. Die Bewegung des B.es im Zickzack erklärt Helwig dadurch, daß der B. in seiner, Anfangs geradlinigen, Bewegung die Luft vor sich hertreibend zusammen presse, u. dann, wenn ihm diese, zusammen gepreßt, hindernd in den Weg tritt, abspringe u., wegen des öftern Wiederholens dieses Abspringens, eine zickzackige Gestalt annehme. Jedoch bemerkt man nicht jedesmal diese Gestalt, was dann wohl der geringen Entfernung der Wolke von dem Gegenstande, nach dem sie sich entladet, oder auch einer sehr starken Entladung zugeschrieben werden darf. Was die Geschwindigkeit des B.es betrifft, so haben wir keine Bestimmtheit darüber; Helwig gibt dieselbe nach Beobachtungen, die nicht sehr glaubwürdig zu seyn scheinen, auf 40,000 bis 50,000 F. in der Sekunde an. Die Farben der B.e erscheinen uns violett, blau, roth oder grün; sie hängen von der schlechtern oder bessern Leitungsfähigkeit u. Dichtheit der Luft ab. Häufig hat man da, wo der B. einschlug, einen Schwefelgeruch wahrgenommen, dessen Entstehung Huraut durch die Zersetzung des, in der Atmosphäre enthaltenen, Schwefelwasserstoffes zu erklären sucht. Vgl. Journ. de Pharmac. (Mai 1843, p. 360—363). Im Allgemeinen fährt der Blitz nach dem ihm zunächst liegenden Körper; er sucht aber dabei die bessern Elektricitätsleiter (s. Elektricität) mehr auf, als die schlechtern. Da die Metalle die bessern Leiter für die Elektricität sind, so springt der B. leicht von Nichtleitern ab u. auf solche über, jedoch verläßt er auch die Metalle u. geht auf schlechtere Leiter über, wenn er dadurch schneller nach seinem Zielpunkt, welcher Erde oder Wasser, gelangen kann, oder wenn die Metalle zu dünn u. deßhalb nicht hinlänglich leitungsfähig sind. Nächst den Metallen sind Menschen u. Thiere

gute Leiter für den B., namentlich aber, wenn sie auf freien Plätzen die allein hervorragenden Punkte sind, u. da der B., wie gesagt, immer von schlechten auf gute Leiter überspringt, so ist es sehr gefährlich, sich während eines Gewitters unter Bäume, da diese schlechte Leiter sind, zu flüchten. Außer dem Blitzableiter (s. d.) kennen wir bis jetzt kein Schutzmittel, u. die Vorsicht gebietet daher, sich während eines Gewitters, in Häusern ohne Wetterableiter, von guten Leitern der Elektricität, also namentlich von Metallen, wo möglich ferne zu halten, kein Feuer anzuschüren, da der, aus dem Kamin aufsteigende, Rauch zum Leiter wird, sich im untern Stockwerk des Hauses aufzuhalten u. der Luft durch ein geöffnetes Fenster Zutritt zu gestatten; außer dem Hause aber vermeide man das Unterstehen an Gebäuden, Thoren, Bäumen, u. bleibe an Gewässern nicht stehen, u. befindet man sich ganz auf freiem Felde, so ist es am gerathensten, sich niederzulegen, u. zwar, wenn es seyn kann, in einen trockenen Graben. Der B. tödtet nicht immer die von ihm getroffenen Menschen oder Thiere, sondern betäubt sie, beschädiget oder lähmt sie partiell; erfolgt aber die Tödtung, so geschieht sie meist durch starke Erschütterung u. Vernichtung der Nervenkraft, oder auch durch Erstickung, u. nur in sehr seltenen Fällen durch Zerstörung innerer Organe. Der B. fährt fast immer nur an der Oberfläche des Körpers hin u. hinterläßt schwarze Streifen u. stellenweise Versengungen auf der Haut, die an jenen Punkten, wo der Strahl zu- und abgefahren war, intensiver hervortreten; das Blut gerinnt nicht in den Gefäßen, sondern bleibt flüssig, u. die Fäulniß der Körper erfolgt sehr bald. Wenn noch Rettung der vom B.e Getroffenen möglich ist, so kann sie dadurch bewerkstelligt werden, daß man dieselben, in frische Luft gebracht, mit Wasser besprengt u. mit Salmiakgeist einreibt, sie mit Essig u. einem Aufguße von aromatischen Kräutern klystirt, u. durch elektrische Schläge in der Herzgegend Nerventhätigkeit zu erregen suche. Vgl. „Verhaltungsregeln bei Donnerwettern." (Gotha.) J. A. H. Reimarus, „die Ursache des Einschlagens vom Blitze." — Weber, „Abhandlung vom Gewitter." (Zürich u. Leipzig 1792.) aM.

**Blitzableiter, Wetterableiter, Wetterstange**, nennt man jene Vorrichtung, mittelst welcher man dem Blitze eine bestimmte Richtung anweisen kann, um so dessen Verheerungen an Gebäuden, Schiffen u. s. w. vorzubeugen. Franklin war der Erfinder des B.s, u. unter seiner Anleitung wurden in Nordamerika bald an mehren Orten solche errichtet; längere Zeit darnach erst wurden sie auch in Europa eingeführt, u. zwar in England im Jahre 1762 von Bischof Watson in Paynesbill, in Deutschland 1769 am Jakobithurm zu Hamburg u. in Bayern 1776 von Osterwald auf einem Landhause bei München die Ersten gesetzt. Obwohl sich die vorzüglichsten Naturforscher über die wichtige Entdeckung der Blitzableitung u. über deren großen Nutzen aussprachen: so hatte man doch bei Einführung derselben manche Schwierigkeiten zu bekämpfen. Namentlich waren es die albernen Meinungen abergläubischer Leute, die dadurch das Heiligthum der Religion verletzt wissen wollten, indem sie glaubten, daß die kirchlichen Ceremonien, wie Wettersegen, Läuten der eingeweiheten Glocken u. s. w. verächtlich gemacht werden. Die B. vermehrten sich demungeachtet immer stärker, u. es gab deßhalb sehr häufig Gelegenheit, sich von dem Schutze, den richtig angelegte Leitungen gewähren, zu überzeugen. Von den Regierungen wurde die Aufstellung der Blitzableitungen allgemein empfohlen u. an Gemeinde-, Stiftungs- u. Staatsgebäuden angeordnet. Und gegenwärtig ist es in manchen Städten so weit gekommen, daß jene Hausbesitzer, deren Gebäude mit Wetterableitern versehen sind, eher Miethleute bekommen, u. daß einige Feuerversicherungsgesellschaften bei Häusern, die mit Blitzableitern versehen sind, eine geringere Prämie nehmen. Franklin fand bei seinen Beobachtungen über die Natur des Blitzes (s. d.), daß ein elektrisirter Körper an eine genäherte Metallspitze seine Elektricität allmählig abgebe, u. dadurch gelangte er zu der Ansicht, es müsse ein, mit einer Spitze versehener, ununterbrochener guter Leiter, erhöht angebracht, im Stande seyn, den Gewitterwolken nach u. nach die Elektricität zu entziehen, u. diese, wie auch den entstehenden Blitz, in den Boden überzuleiten. Bei Errichtung

Ausgrabungen in Ephesos. Nachdem die Ausgrabungen in Ephesos seit 1904 geruht hatten, sind sie im Frühjahr 1926 wieder aufgenommen worden. Die Leitung hat Prof. Dr. Josef Keil, Wien, übernommen. Die Arbeiten sollen sich zunächst auf die Untersuchung des Hadrianstempels und des Prytaneions erstrecken. Die Kosten werden auf 100 000 Schilling geschätzt. Die Ausgrabungen werden von der Österreichischen Gesellschaft für Erforschung Kleinasiens durchgeführt, die sich zu diesem Zweck mit der Gesellschaft für Erforschung Ephesos vereinigt hat. Die Mittel werden von der Österreichischen Regierung, der Stadt Wien und privaten Gönnern aufgebracht. Die Ausgrabungen werden von der Österreichischen Gesellschaft für Erforschung Kleinasiens durchgeführt, die sich zu diesem Zweck mit der Gesellschaft für Erforschung Ephesos vereinigt hat. Die Mittel werden von der Österreichischen Regierung, der Stadt Wien und privaten Gönnern aufgebracht.

Ausgrabungen in Ephesos. Nachdem die Ausgrabungen in Ephesos seit 1904 geruht hatten, sind sie im Frühjahr 1926 wieder aufgenommen worden. Die Leitung hat Prof. Dr. Josef Keil, Wien, übernommen. Die Arbeiten sollen sich zunächst auf die Untersuchung des Hadrianstempels und des Prytaneions erstrecken. Die Kosten werden auf 100 000 Schilling geschätzt. Die Ausgrabungen werden von der Österreichischen Gesellschaft für Erforschung Kleinasiens durchgeführt, die sich zu diesem Zweck mit der Gesellschaft für Erforschung Ephesos vereinigt hat. Die Mittel werden von der Österreichischen Regierung, der Stadt Wien und privaten Gönnern aufgebracht.



Ausgrabungen in Ephesos. Nachdem die Ausgrabungen in Ephesos seit 1904 geruht hatten, sind sie im Frühjahr 1926 wieder aufgenommen worden. Die Leitung hat Prof. Dr. Josef Keil, Wien, übernommen. Die Arbeiten sollen sich zunächst auf die Untersuchung des Hadrianstempels und des Prytaneions erstrecken. Die Kosten werden auf 100 000 Schilling geschätzt. Die Ausgrabungen werden von der Österreichischen Gesellschaft für Erforschung Kleinasiens durchgeführt, die sich zu diesem Zweck mit der Gesellschaft für Erforschung Ephesos vereinigt hat. Die Mittel werden von der Österreichischen Regierung, der Stadt Wien und privaten Gönnern aufgebracht.

Wie es scheint, hat Gott Sein Gericht über Israel bereits begonnen. Wir sehen, wie Er Sein Volk durch Trübsal und Leiden läutert. Wir sehen, wie Er Sein Volk durch Feuer und Wasser führt, um es zu reinigen. Wir sehen, wie Er Sein Volk durch Hunger und Durst, durch Krankheit und Tod, durch Krieg und Verwüstung heimsucht. Wir sehen, wie Er Sein Volk durch Verfolgung und Unterdrückung, durch Spott und Hohn, durch Lästerung und Verleumdung, durch Gefängnis und Kerker, durch Folter und Tod prüft. Wir sehen, wie Er Sein Volk durch Zerstreuung und Gefangenschaft, durch Sklaverei und Knechtschaft, durch Elend und Not, durch Armut und Bettelstab, durch Schande und Verachtung, durch Spaltung und Zwietracht, durch Streit und Hader, durch Neid und Eifersucht, durch Lüge und Betrug, durch Diebstahl und Raub, durch Mord und Totschlag, durch Ehebruch und Unzucht, durch Trunkenheit und Völlerei, durch Fluch und Verdammnis, durch Hölle und Verdammnis heimsucht. Wir sehen, wie Er Sein Volk durch Hunger und Durst, durch Krankheit und Tod, durch Krieg und Verwüstung heimsucht. Wir sehen, wie Er Sein Volk durch Verfolgung und Unterdrückung, durch Spott und Hohn, durch Lästerung und Verleumdung, durch Gefängnis und Kerker, durch Folter und Tod prüft. Wir sehen, wie Er Sein Volk durch Zerstreuung und Gefangenschaft, durch Sklaverei und Knechtschaft, durch Elend und Not, durch Armut und Bettelstab, durch Schande und Verachtung, durch Spaltung und Zwietracht, durch Streit und Hader, durch Neid und Eifersucht, durch Lüge und Betrug, durch Diebstahl und Raub, durch Mord und Totschlag, durch Ehebruch und Unzucht, durch Trunkenheit und Völlerei, durch Fluch und Verdammnis, durch Hölle und Verdammnis heimsucht.

Das ganze Beschläge dieser B. ist bedeutend geringer, als bei den Wandlaffeten. Die neuen französischen Laffeten sind ebenfalls B.

**Blocksberg**, s. Harz.

**Blödsinn**, nennt man in der Psychologie eine, auf natürlicher Geistesschwäche beruhende Geisteskrankheit, wobei dem Menschen die höhern geistigen Kräfte abgehen, u. derselbe auf der niedern Stufe des bloß thierischen Lebens zu stehen scheint. Vom Wahnsinne (s. d.) ist der B. so unterschieden, daß bei ersterm die erhöhten Geisteskräfte wohl vorhanden, aber in Verwirrung gebracht und gleichsam auf falsche Fährte gerathen sind, während sie, wie gesagt, bei letzterem gänzlich fehlen. Der B. wurzelt fast immer in Fehlern des Gehirns u. Nervensystems überhaupt, u. gibt sich auch von Außen durch schlaffe Haltung des Körpers, dummen, stieren Blick, schwerfälligen, schleppenden Gang, undeutliches u. erschwertes Sprechen, krankhaftes, gedunsenes Aussehen, kindische Beschäftigungen, tölpelhaftes Benehmen und überhaupt das Vorschlagen rein thierischer Functionen kund. Der B. kann angeboren seyn, oder in Folge des Alters, oder verschiedener Krankheiten z. B. Epilepsie, Schlagflüsse u. s. w. entstehen.

**Blömardt**, Abraham, geb. 1567 zu Gorkum in den Niederlanden, gilt für einen der ausgezeichnetesten Maler der niederländischen Schule. Mit reicher Phantasie begabt, war er ein sehr vielseitiger Künstler, der, neben zahlreichen mythologischen Bildern, mit gleichem Geschicke Allegorisches, Biblisches, männliche u. weibliche Heilige, Genrestücke, Landschaften u. Thiere malte. Er war nicht allein 40 Jahre hindurch Zeuge der Thätigkeit u. des Ruhmes des großen Rubens, sondern hat auch diesen, freilich mit sehr verdunkelnden Zeitgenossen, noch 7 Jahre überlebt. In frühern Jahren war B. Stadtbaumeister in Amsterdam, später lebte er als Maler zu Utrecht, wo er auch 1647 starb. Die Münchener Pinakothek und das Berliner Museum besitzen zwei Stücke von ihm; eine Maria, welche das Kind säugt, ein feines, fleißiges Bild, findet sich in der Gallerie zu Pommersfelden bei Bamberg. Auch die königliche Akademie zu Kopenhagen hat ein Gemälde von ihm: „Apollon u. Artemis, die Söhne der Niobe tödtend." B. war auch Kupferstecher u. Formschneider.

**Blömen**, Name zweier niederländischer Maler. Peter van B., genannt Standaart, geb. 1649 in Antwerpen, hielt sich lange in Rom auf, u. ward im J. 1699 Director der Antwerpener Akademie. Er starb 1719. Seine Gemälde führen uns Gefechte, Lager, Karavanen, Pferdemärkte u. römische Feste vor. Zu Berlin, München, Dresden und Nürnberg findet man noch schöne Gemälde von ihm. — Sein Bruder, Julius Franz van B., geb. 1656 zu Antwerpen, hielt sich größtentheils in Rom auf u. starb auch daselbst um 1748. 1742 ward er in die Akademie von San Luca aufgenommen. Er malte als Landschafter in Oel u. Fresco außerordentlich viel. Seine Gemälde werden sehr geschätzt u. man findet sie jetzt noch größtentheils in den Palästen der römischen Großen. Im Berliner Museum befindet sich eine blumenreiche Landschaft von ihm.

**Blois**, die Hauptstadt des französischen Departements Loir-Cher u. eines Bezirks, der auf 33 □ M. gegen 110,000 Ew. zählt. — Die Stadt, die gegen 15,000 Ew. hat, liegt am rechten Ufer der Loire, worüber eine, 930 Fuß lange u. 42 Fuß breite, auf 11 Bogen ruhende, Brücke nach der Vorstadt Vienne führt. Auf dem Schlosse, dessen Façade von Mansard vorgerichtet ist, ist Ludwig XII. geboren u. wurde 1577 die Ständeversammlung gehalten, bei welcher Gelegenheit der Herzog von Guise u. dessen Bruder, der Cardinal, auf Befehl u. in Gegenwart Heinrichs III., ermordet wurden; der bischöfliche Palast, das schönste Gebäude der Stadt, war eine Zeit lange der Sitz der Präfectur u. ist jetzt dem Bischofe zurückgegeben; unter den 10 Kirchen zeichnet sich die Kathedrale aus, ein altes, gothisches Gebäude. B. ist der Sitz der Präfectur mit den Departementalbehörden, eines Bischofs, Handelsgerichts u. einer Ackerbaugesellschaft; sie hat ein Collegium mit einem naturhistorischen u. physikalischen Cabinete, mehre Primärschulen, eine Bibliothek von 16,000 Bänden, eine Börse und römische Wasserleitung

Aron, die zum Theile durch den Felsen gehauen ist. Unter den Fabriken zeichnen sich aus: 1 Fayence- u. Geschirrfabrik, 1 Wollendeckenmanufactur im Hospitale, einige Gerbereien u. Handschuhfabriken. B. macht einen starken Umsatz mit Weinen, Branntwein, Bau- u. Brennholze, Leder, Handschuhen u. m. a., und hält jährlich 5 Märkte. In den ältesten Zeiten war es der Hauptort des, von den Biturigern bewohnten, Pagus Blesensis in Celtica, wo es als Castrum Blesense schon früher vorkommt. Später hatte es seine eigenen Grafen. In Bezug auf die neuere Geschichte ist B. wegen des Aufenthalts der französischen Kaiserin Marie Louise u. ihres Sohnes (1814) u. des, von dort aus an die Franzosen erlassenen Aufrufs, der jedoch erfolglos war, bemerkenswerth.

**Blomfield**, 1) (Charles James), seit 1824 Lord-Bischof von London, geb. 1785 zu Bury St. Edmunds in Suffolk, zu Cambridge gebildet u. seit 1810 als Geistlicher thätig, hat sich den Ruf eines tüchtigen Philologen durch die Herausgabe des Kallimachos (Lond. 1815), fast des ganzen Aeschylus, z. B des „Prometheus" (Cambridge 5. Aufl. 1829), der „Koephoren" (Camb. 1824) u. des „Agamemnon" (Camb. 1825) u. der Nachlässe Porsons („Posthumous tracts of Porson") erworben. — 2) B. (Edward Valentin), Bruder des Vorigen, geb. 1788, studirte mit Auszeichnung in Cambridge u. machte sich 1813 auf einer Reise nach Deutschland mit der deutschen Sprache u. Literatur bekannt. Nach seiner Rückkehr übersetzte er — er war Prediger an der St. Marienkirche zu Cambridge — die griechische Grammatik Matthiä's u. Schneiders griechisches Lexicon ins Englische. Er starb 1816.

**Blondel**, 1) Sänger Richards I. (Löwenherz) von England, der seinen gefangenen königlichen Herrn, dem er in Freundschaft zugethan war, endlich, nach Durchwanderung Palästina's u. Deutschlands, in Oesterreich dadurch entdeckte, daß er ein, diesem von früher her bekanntes, Lied vor einem alten Thurme des Schlosses Dürrenstein, wo Richard gefangen saß, anstimmte, worauf der letztere dasselbe fortsetzte. So entdeckte er den, bisher unbekannten, Aufenthaltsort Richards, den bekanntlich, nach der Rückkehr vom gelobten Lande, Herzog Leopold festnehmen u. in jenes Gewahrniß bringen ließ. Richard gab dem Sänger nach seiner Befreiung das Prädicat des „getreuen" B.s. — 2) B. (Lancelot), ein Maler aus Brügge, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. blühte. Neuere bezeichnen ihn als hauptsächlich geschickt in Abbildung von Ruinen u. andern Gegenständen der Architektur. Vasari dagegen erwähnt seiner, ohne Zweifel nach einer brieflichen Mittheilung des Lampsonius, als eines, in Nachtstücken u. Feuersbrünsten ausgezeichneten Malers. — 3) B. (François), ausgezeichneter Mathematiker, geb. 1617 zu Ribemont, gest. 1686, Director der Akad. der Baukunst, führte mehre Prachtbauten in Paris auf u. schrieb, außer andern, ein noch classisches Werk über Baukunst (Par. 1698 Fol.). — 4) B. (Jean François), geb. 1705 zu Rouen, gest. 1774, berühmter Professor der Baukunst in Paris, bekannt durch seine „Bürgerliche Baukunst" (9 Bde. Par. 1771 f.), „Französische Baukunst" (4 Bde. Fol. 1772).

**Bloomfield**, Robert, englischer Naturdichter, geb. 1766 zu Honington (zwischen Eaton und Troston), kam im 11. Jahre als armer Junge zu einem Verwandten, der Landwirth war, u. bald darauf zu seinem ältern Bruder nach London, wo er das Schusterhandwerk erlernte. Der Besuch von Conventikeln, des Theaters, u. das Lesen mancher Bücher regten ihn an, seine Gefühle in Gedichten auszudrücken, u. da mehre mit Beifall aufgenommen wurden, so machte er sich an eine größere Dichtung, „The farmer's boy" betitelt, welche die Beschäftigung des Landmanns, die 4 Jahreszeiten hindurch, in fließenden Versen u. natürlicher Frische schildert. Von den Buchhändlern zurückgewiesen, gerieth sie in die Hände Capel Lofft's aus Troston, der sie drucken ließ u. gewann ihm eine Stellung beim Siegelamte, die er aber, seiner Gesundheit wegen, bald aufgeben mußte. Er arbeitete wieder als Schuhmacher, fertigte nebenbei auch Windharfen zum Verkaufe, gab noch einige Bände Gedichte heraus u. unternahm einen Buchhandel, wobei er Bankerott machte. Fast erblindet, starb er zu Shefford 1823. B.

kann neben Thomſon genannt werden; doch zeichnet ſeine Gedichte noch größere Natureinfalt aus.

**Blücher**, Gebhard Leberecht von, **Fürſt von Wahlſtadt**, ward den 16. Dec. 1742 zu Roſtock geboren. Von ſeinem Vater, der churheſſiſcher Rittmeiſter geweſen, im 14. Jahre zu einem Onkel auf die Inſel Rügen geſchickt, ſcheint er dort eben ſo wenig, als im väterlichen Hauſe, eine ſorgſame Erziehung genoſſen zu haben. Ein ungebundener Wille, raſtloſes Streben nach Thätigkeit u. kecker Unternehmungsgeiſt, waren die hervorſtechenden Züge des Knaben, gaben die Richtung ſeines Lebens an u. blieben ihm treu bis ans Ende ſeiner thatenreichen Laufbahn. Er tritt wider den Willen ſeiner Verwandten bei dem Huſarenregimente Mörner in ſchwediſche Dienſte, geräth in preußiſche Gefangenſchaft u. wird 1760 als Junker von dem Oberſten **Belling** (ſ. d.) in deſſen Regiment ſchwarzer Huſaren angeſtellt. Dieſem, u. dem Major v. Pulſcharki, verdankte B. ſeine erſte militäriſche Bildung; er focht in den Schlachten von Kunnersdorf u. Freiberg, ward in letzterer verwundet, folgte dem Regimente 1770 zur Beſetzung nach Polen u. war den 3. März 1771 bereits zum Stabsrittmeiſter avancirt. Im Avancement durch den Rittmeiſter von Jägerfeld übergangen (1773), ſchrieb B. an Friedrich den Großen: „Der von Jägerfeld, der kein anderes Verdienſt hat, als der Sohn des Markgrafen von Schwedt zu ſeyn, iſt mir vorgezogen; ich bitte Ew. Majeſtät um meinen Abſchied.“ Friedrich ertheilte ihm denſelben mit den Worten: „Der Rittmeiſter von B. iſt ſeiner Dienſte entlaſſen; er kann ſich zum Teufel ſcheren!“ Von dieſer Zeit an widmete ſich B. der Landwirthſchaft, ſuchte zwar mehrmals wieder militäriſche Dienſte zu erlangen, wurde aber erſt nach Friedrichs II. Tode, 15 Jahre nach ſeinem Austritte, in demſelben Regimente, wo er früher war, wieder angeſtellt. Im September 1787 war er unter dem Herzoge von Braunſchweig in Holland, erhielt einen Orden, ward 1790 Oberſter ſeines Regiments, ſtieß 1793 zum Corps des Herzogs von Braunſchweig-Oels am Niederrhein u. wurde, wegen ſeiner Verdienſte in der Schlacht von Kaiſerslautern 1794 u. bei dem Gefechte von Kirrweiler, zum Generalmajor ernannt. — Nach dem Baſeler Friedensſchluſſe erhielt B. ein Commando bei der ſogenannten Demarkationslinie in Norddeutſchland, ward 1801 von Friedr. Wilh. III. zum Generallieutenant ernannt, beſetzte 1802 Erfurt u. Mühlhauſen u. erhielt 1803 das Gouvernement von Münſter. Nach der Schlacht von Auerſtädt (14. Oct. 1806) deckte er den Rückzug des Fürſten Hohenlohe an die Oder. Als er hörte, daß dieſer capitulirt habe, ſuchte er ſich nach Lübeck zu retten, ward aber von Bernadotte, Soult u. Mürat eingeſchloſſen u. mußte ſich, nach hartnäckigem Gefechte, ergeben. Er ward jedoch bald wieder gegen den franzöſiſchen General Victor ausgewechſelt u. nach Pommern commandirt. Auf Veranlaſſung Napoleons war er nach dem Tilſiter Frieden unter denen, die in Ruheſtand verſetzt werden mußten. Die Folgen des ruſſiſchen Feldzuges riefen B. zu langerſehnter, neuer Thätigkeit. 1813 erhielt er den Oberbefehl über 25,000 Mann Preußen u. 13,000 Ruſſen unter Winzingerode gegen Napoleon. Die Schlacht von **Lützen** (2. Mai, ſ. d.) war das erſte große Ereigniß der neuern Begebenheiten. Bei **Bautzen** (ſ. d.) befehligte er die Hauptſtärke der Preußen auf dem rechten Flügel; doch mußte er, nach tapferer Vertheidigung, die Höhen von Kreckewitz verlaſſen u. den übrigen Corps in die Stellung bei Schweidnitz folgen. Während aber Napoleon zum Entſatze nach Dresden geeilt war, vernichtete B. am 26. Auguſt das Corps von Macdonald an der **Katzbach** (ſ. d.) u. brachte dieſem einen Verluſt von 30,000 Mann an Todten u. Verwundeten, 105 Kanonen u. 300 Pulverwagen bei. Die Befreiung Schleſiens war die Folge dieſes Sieges u. das Großkreuz des eiſernen Kreuzes, das Comthurkreuz des Thereſienordens u. der Andreasorden die Anerkennung ſeiner Verdienſte. Eben ſo wichtig für den ganzen Feldzug u. ruhmvoll für ihn ſelbſt war der Uebergang über die Elbe bei Wartenburg, wo Bernadotte 1000 Gefangene, 11 Geſchütze u. 80 Pulverwagen verlor. Bald darauf erringt er bei Möckern einen Sieg über den Marſchall Marmont. Den 17. Oct. (bei

Leipzig) bemüht, durch immer erneute Angriffe die Kräfte des Feindes vom Südheere abzuziehen, erreicht ihn der Befehl, den Kampf bis zum nächsten Tage einzustellen. Den 19., als seine Truppen bis an das Hallesche Thor vordrangen u., von dem mörderischen Feuer niedergestreckt, lange Zeit vergeblich stürmten, u. er ungeduldig nur immer „Vorwärts" schrie, erwarb er sich bei den Soldaten den, später so allgemein gewordenen, Beinamen „Marschall Vorwärts." Kaiser Alexander umarmte ihn auf dem Marktplatze von Leipzig u. nannte ihn den Retter Deutschlands. Später erhielt er von demselben einen Ehrendegen, von dem Kaiser von Oesterreich das Großkreuz des Theresienordens u. wurde von seinem Könige zum Marschall ernannt. Der Versuch, Napoleon bei Erfurt zuvorzukommen, mißlang. Den 3. November in Gießen angelangt, hört er, daß derselbe bei Mainz über den Rhein gegangen. In der Nacht vom 31. Dec. zum 1. Januar bewerkstelligte B. den Uebergang mit 85,000 Mann bei Kaub u. Coblenz, besetzte den 17. Nancy u. rückte bis Brienne vor. Der Congreß zu Chatillon für Seine brachte einige Ruhe. Endlich erhält B. die Erlaubniß zum Angriffe. Verstärkt durch Giulay u. den Kronprinzen von Württemberg, erringt er den Sieg von La-Rothière. Er war der Erste auf französischem Boden u. 3000 Gefangene mit 83 Kanonen die Trophäen des Tages. Abgeschnitten vom Hauptheere, schlug er sich glänzend zu demselben durch, vereitelte durch den Uebergang über die Marne die Verfolgung des Hauptheeres durch Napoleon u. dessen Versuch, ihn abzuschneiden, siegte bei Laon (9. u. 10. März) über Napoleon, drang mit Schwarzenberg nach Paris vor u. zog nach Erstürmung des Montmartre (30. März) am 31. März in Paris ein. Zum Fürsten von Wahlstadt ernannt, mit fast allen Orden geschmückt u. in England mit der höchsten Begeisterung empfangen, lebte er, nach seiner Rückkehr von dort, auf seinen Gütern in Schlesien, bis er 1815 abermals den Oberbefehl übernahm. Zwar verlor er die Schlacht bei Ligny (16. Juni) u. gerieth durch den Sturz seines Pferdes, das auf ihn fiel, in Lebensgefahr; aber schon am 18. Juni nahm er Napoleon unerwartet bei Belle-Alliance in die Flanke u. entwand ihm durch sein, gerade noch zeitiges, Erscheinen den fast schon errungenen Sieg bei Waterloo. Er rückte nach diesem Schlage unaufhaltsam vor, zwang Paris, sich zu ergeben, bewirkte die Herausgabe der geraubten Kunstschätze u. erhielt von seinem Könige einen eigenen, für ihn allein bestimmten, Ordensstern. Nach dem Frieden zog er sich nach Schlesien zurück u. starb auf seinem Gute Krieblowitz am 12. September 1819. Das, eben zur Revue bei Breslau versammelte, schlesische Armeecorps beerdigte seinen entseelten Feldherrn, nach selbstgetroffener Wahl, auf freiem Felde, an der Straße von Krieblowitz nach Komth u. legte eine 8tägige Trauer an. Das Andenken des Helden zu ehren, errichtete ihm die Provinz Schlesien ein colossales Standbild von Erz in Breslau; ein anderes ward von dem Könige in Berlin, denen der Generale Scharnhorst und Bülow gegenüber, aufgestellt. Seine Vaterstadt Rostock hatte ihm schon 1819 ein Denkmal errichtet. Vgl. Förster, „Der Feldmarschall B. u. seine Umgebungen" (Berl. 1821); Varnhagen von Ense, „Lebensbeschreibung B." (Berl. 1827) u. Schöning, „Geschichte des preußischen 5. Husarenregiments" (Berl. 1843).

Blüthe, s. Blume.

Bluhme, Friedrich, als Schriftsteller als „Blume" bekannt, seit 1842 Professor der Rechte zu Bonn, geb. 1797 zu Hamburg, studirte in Göttingen, Berlin u. Jena u. zeichnete sich damals schon durch einige treffliche, rechtsgeschichtliche Abhandlungen (z. B. „Die Ordnung der Fragmente in den Pandectentiteln") aus. Im J. 1821 unternahm er, im Interesse rechtsgeschichtlicher Studien, eine Reise nach Italien, deren gelehrte Resultate in seinen Schriften: „Iter Italicum" (4 Bde. Berlin u. Halle 1824—36) u. „Bibliotheca librorum manuscriptorum italica" (Gött. 1834) vorliegen. Er lehrte dann seit 1823 in Halle u. seit 1831 in Göttingen, bis er 1833 als Oberappellationsrath nach Lübeck kam u. 1842 einem Rufe nach Bonn folgte. Seine neueste Schrift ist: „Die Gerichtsordnung für das Oberappellationsgericht der 4 freien Städte" (Hamb. 1843).

**Blum**, 1) (Karl), Opernregisseur des königlichen Hoftheaters in Berlin, geb. daselbst um 1786, betrat 1805 zuerst die Bühne u. bildete sich dann unter Hiller u. Salieri u., seit 1817, auf Reisen nach Italien u. Frankreich in der Musik aus. Er bürgerte das Vaudeville in Deutschland ein u. componirte eine Menge beliebter Gesangstücke u. Operetten. Es gehören z. B. hieher: „Claudine von Villabella," „Rosenhütchen," „Gruß an die Schweiz" u. s. w. Später bearbeitete er mit vielem Geschicke französische, englische u. italienische Sujets für die deutsche Bühne, z. B. „Die beiden Britten," „Metastasio," „Ich bleibe ledig," „Capricciosa" u. a. In Sammlungen erschienen: „Lustspiele für deutsche Bühnen" (Berlin 1824); „Neue Bühnenstücke" (Berl. 1828); „Vaudevilles" (2 Bde. ebend. 1824, f.); „Neue Theaterspiele" (ebend. 1830); „Jucunde, dramatisches Taschenbuch" (ebend. 1830); „Theater" (2 Bde. ebend. 1839—41). Zu seinen Originalstücken gehören: „Friedrich August in Madrid," „Lisette," „Schwärmerei nach der Mode" u. a. — 2) B. (Robert), Theatersecretär u. Bibliothekar am Theater zu Leipzig, geb. 1807 zu Köln, gelangte nach harter Jugend aus dem Kaufmannsstande zu seiner jetzigen Stellung u. hat sich als Dichter u. Mitarbeiter des „Theaterlexikons" 7 Bde. Altenb. 1838—42) einigermaßen bekannt gemacht. In der neuesten Zeit aber hat er sich besonders in der sogenannten deutsch-katholischen Bewegung als den Löwen des Tages gezeigt u. bei den jüngsten blutigen Auftritten zu Leipzig die Rolle eines Volkstribunen zu spielen gesucht.

**Blumauer**, Aloys, geb. zu Steyer in Oberösterreich 21. Dez. 1755, trat 1772 als Novize bei den Jesuiten ein. Als die Gesellschaft im darauffolgenden Jahre aufgehoben wurde, privatisirte er, wurde Censor, legte aber dieses Amt nieder, wurde Buchhändler u. starb zu Wien am 16. März 1798. Er hat sich durch burleske Gedichte ausgezeichnet. Seine beste Arbeit ist die travestirte Aeneide (Wien 1784); sie erlebte mehre Auflagen, ist äußerst komisch; die Späße über die kath. Geistlichkeit u. Mönche darin sind indeß längst veraltet. Seine kleineren Gedichte sind in mehren Auflagen erschienen; jene komischen Inhalts sind besser, als die ernsten. Seine sämmtlichen Werke sind zu Leipzig 1801, Königsberg 1827 u. dasselbe Jahr in München erschienen. Mit dem Versbau nahm er es nicht genau. B. war mißsüchtig, ein Misanthrop u. legte viel mehr Werth auf seine bibliographischen Kenntnisse, als auf seine poetischen Erzeugnisse. Er hat sie dargelegt in dem Werke: „Catalogue raisonné des livres rares et précieux qui se trouvent chez Blumauer" (Wien 1797). Mailáth.

**Blume**, im wissenschaftlichen Sprachgebrauche gleichbedeutend mit Blüthe, oder auch mit dem wesentlichsten Theile derselben, der B.nkrone; im gewöhnlichen Leben aber versteht man unter B. die Blüthe der, um ihrer Schönheit oder ihres Wohlgeruches willen in Gärten, in Treibhäusern u. Töpfen gezogenen, Gewächse, jener herrlichen, leider nur zu vergänglichen, Erzeugnisse der Schöpfung. Die Blüthe ist das große Geschäft der Mutter Natur, die Gewächse durch Samen fortzupflanzen, u. sie bietet, als das vollkommenste Organ der Pflanzen, die festesten Kennzeichen für die natürlichen u. künstlichen Systeme zu ihrer Bestimmung dar. Die Blüthenzeit ist nach dem Klima sehr verschieden, sonst aber ziemlich bestimmt von der Natur angeordnet. Die wesentlichen Theile der Blüthe sind: die Staubgefäße u. der Staubweg, die zufälligen Theile aber die B.krone u. der Kelch. Die Staubgefäße (stamina), welche das männliche Geschlecht in der B. repräsentiren, meist um die Staubwege herumstehen u. durch ihre Zahl, Größe, Anheftung u. Verbindung die Charaktere der meisten Classen u. vieler Ordnungen des Linné'schen Systemes abgeben, bestehen aus den Staubfäden (filamenta), den Staubbeuteln (antherae) u. dem Samen- (B.n-, Blüthen-) staub (pollen). Der Staubweg (Stempel, pistillum), der mittelste Staub der B., welcher die weiblichen Befruchtungstheile bildet, welche aus dem Samenstaube die befruchtende Flüssigkeit an sich ziehen, das, in ihnen enthaltene, Pflanzenei zum Samen entwickeln u. endlich theilweise selbst zur Frucht (s. d.) werden, bestehen aus den Fruchtknoten (germen, Eierstock, ovarium), dem Griffel (Keil-

Rhodium, Rh, a metallic element, discovered by Wollaston in 1804, and found in platinum ores. Its atomic weight is 103·0, and its specific gravity 12·1. It is a white metal, very hard, and difficult to fuse. Its salts are rose-coloured.

in hohem Grade um die Naturwissenschaften verdient gemacht. Schon durch seine Inauguralschrift „Ueber die ursprüngliche Verschiedenheit des Menschengeschlechts" (Göttingen 1775), die 4 Auflagen erlebte, glänzend bekannt, verschaffte er als scharfsinniger Physiolog („Ueber Bildungstrieb u. das Zeugungsgeschäft" Göttingen 1781) u. „Institutiones physcol." (4. Aufl. 1821), der vergleichenden Anatomie zuerst in Deutschland Eingang („Handbuch der vergleichenden Anatomie u. Physiologie," 3. Aufl., Götting. 1824) u. verbreitete den Geschmack an der Naturwissenschaft auch in weitern Kreisen durch sein „Handbuch der Naturgeschichte" (12. Aufl., Gött. 1830). Von bleibendem Werthe sind die Abbildungen von Racenschädeln aus seiner reichen Sammlung.

**Blumenhagen**, Phil. Wilh. Georg August, beliebter Novellist, geb. zu Hannover 1781, gest. 1839 daselbst als Arzt, schrieb viele gefällige, etwas sentimental gehaltene, Novellen u. Gedichte, von denen wir hier einige anführen: „Der Mann u. sein Schutzengel" (Lpz. 1823); „Novellen u. Erzählungen" (Hannov. 1827, 4 Bde.); „Neuerer Novellenkranz" (Braunschw. 1829 u. 30). Seine gesammelten Werke (Stuttg. 1836—40., 2. Aufl. 1843 f.) erschienen in 25 Bänden.

**Blumenhandel** wird im Großen, von eigenen Handelshäusern ausgehend, besonders in Holland, namentlich in Harlem, betrieben. In früherer Zeit, als die Liebhaberei für die Cultur einzelner Gewächse größer, als jetzt war, war der Preis, oft einer einzigen Tulpe, erstaunlich (vergl. den Art. Tulpen). Jetzt werden mehr Hyazinthen, sowie Zwiebeln von Jonquillen, Tazetten, weißen Lilien, Martagon, Iris, Fritillarien, Krokus, aus Holland bezogen u. es kommen Preise von 60 Thlr. u. mehr für das Stück vor (vergl. Harlem). Der kleinere B. beschäftigt sich mit einzelnen, schon gezogenen, Blumengewächsen in Töpfen, oder auch mit Sträußen u. Kränzen, wie er in großen Orten auf eigenen Marktplätzen (Blumenmarkt) betrieben wird.

**Blumenlese**, s. Anthologie.

**Blumenmalerei**. Es ist das erste u. wichtigste Gebot für den Blumenmaler, daß er nie sich vermesse, Blumen, Früchte u. dergl. aus dem Gedächtnisse zu malen. Die B. verlangt zarte u. treue Behandlung der Blumen, die bis zur botanischen Genauigkeit geht. Nur, wenn man das frische Modell zur Seite hat, ist das Letztere möglich. Obwohl der Blumenmaler kein Botaniker zu seyn braucht, so ist ihm doch soviel botanische Kenntniß nöthig, um Wesentliches herauszuheben, Unwesentliches aber der Idealisirung opfern zu können. Die Behandlung darf keine zu kecke seyn, aber auch keine zu ängstliche. Die Blumen verlangen viel Durchsichtigkeit (weßhalb Lasuren hier ganz an ihrer Stelle sind), den größten Farbenglanz u. Reinheit, sanft gebrochene Töne in den Halbschatten u. sehr transparente Schatten. Das unendlich verschiedene Grün der Blätter muß naturgetreu u. doch unter sich harmonisch dargestellt seyn. — Blumen können einzeln, oder zu Gruppen vereinigt, dargestellt werden. Die Gruppen können entweder pyramidalisch, zum Strauße oder in Kugelform, z. B. in ungebundener Lage in einem Körbchen, oder auch als Kranz oder Behänge geordnet werden. Dabei ist die Abrundung des Ganzen stets Hauptbedingung. Die großen, vollen Blumen bringt man in der Mitte an, läßt stängel- oder ährenartige zur Spitze aufsteigen, leichte, lockere Blumen u. Blätter in den Grund spielen. Auch die eigenthümlichen Farben müssen zur Rundung beitragen u. in diesem Betracht ihre geeignete Stelle erhalten. Ein Wesentliches besteht für den Blumenmaler darin, daß er die Einheit der Florzeit, zuweilen auch des Ortes, zu beachten hat: denn Blumen zusammenzustellen, deren Florzeit u. Vaterland völlig verschieden sind, wäre absurd. Bei Anordnung der Früchte ist zu beachten, daß die schweren stets unterhalb zu liegen kommen, daß die, den Centralpunkt bildenden, völlig unverdeckt gelegt werden, u. daß eine gefällige Abwechselung in Form u. Farbe der einzelnen Früchte herrsche. — Vor allen Malarten eignet sich die in Oel für Blumen u. Früchte, nach ihr die in Aquarell, weniger die en gouache, wegen des wenig durchsichtigen Lüsters, die Pastellmalerei aber gar nicht. Auch der Emailmaler kann sehr augenfällige Blumen liefern, aber

wegen technischer Hindernisse keine eigentlichen Kunstwerke. — Um seine Ideen hinsichtlich der Composition u. technischen Behandlung zu läutern, hat der Anfänger im Blumenmalen die Stücke von Huysum, von der Rathe Ruysch, von Seghers, Verendael, Wilh. van Aelst, Mignon, Faers, Röpel, u. die neuern Meisterblätter von Franz van Dael, van Spaendonk, Senff in Rom, Knapp u. Strentzel, Petter, Waldmüller, Wegmayer, Blascheck, Brunner u. Gruber in Wien, Tanner in Ludwigsburg, Mayerhofer, Nachtmann, Mattenheimer u. Lebschée in München, u. ganz besonders auch von Redouté in Paris zu studiren. Besonders wichtig sind Studien nach der Natur über Blumen, Blätter u. Zweige, nach verschiedenen Lagen u. Wendungen. — Die B. stand schon bei den Alten in Blüthe u. Achtung. Plinius erzählt vom Sikyonier Pausanias (dem Sohne des Brietes u. Schüler des Pamphilus), der zuerst in der Enkaustik berühmt ward, daß derselbe in seiner Jugend einen Wettstreit mit seiner Landsmännin, der Glycera, Erfinderin der Blumenkränze, gehabt habe, indem er deren Kränze in seiner Kunst nachahmte u. es zur höchsten Mannigfaltigkeit des Blumenflors brachte. Zuletzt malte Pausanias die Glycera selbst, sitzend mit einem Kranze, was eins seiner vortrefflichsten Gemälde war und bald die Kranzwinderin, bald die Kranzverkäuferin genannt wurde, weil Glycera durch den Verkauf der Kränze ihre Anmuth gefristet hatte. Ein sogenanntes Apographon (d. h. Copie) dieser Tafel kaufte L. Lucullus zu Athen am Bacchusfeste für 2 Talente. Unter den griechischen Autoren, welche Arzneikräuter beschrieben, versuchten die Darstellung der letztern: Krateu, Dionysius u. Metrodorus mit „reizender Anmuth," wie Plinius sagt.

**Blumenorden**, s. Pegnitzorden.

**Blumenspiele**, franz. Jeux floraux, ein, angeblich im Jahre 1323 zu Toulouse in Frankreich gestiftetes Fest, das alljährig gefeiert wird, u. bei welchem für Aufsätze u. Gedichte Blumen von Gold u. Silber als Preise vertheilt werden. Die Einsetzung dieser Wettkämpfe fällt jedoch schon in eine weit frühere Periode, u. der angegebene Zeitpunkt der Stiftung kann nur für den der Erneuerung gelten, oder, bestimmter gesagt, für den der größern Veröffentlichung u. Erweiterung, indem zum erstenmale eine Blume als Siegespreis angeboten wurde. Denn es ist sicher, daß die sieben Mitglieder (Troubadours) des Collegiums der fröhlichen Wissenschaft (gaie science, gai savoir), welches schon im 13. Jahrh. zu Toulouse bestand, auch 1323 an alle übrigen Theilnehmer der Gesellschaft einen Aufruf ergehen ließen, sich am 1. Mai in der gedachten Stadt zu einem poetischen Wettkampfe, dessen Preis ein goldenes Veilchen seyn sollte, zu versammeln. Dieser Tag blieb feststehend, bis, nach manchen Veränderungen, durch ein königl. Decret vom 8. Jan. 1694 diese B. in eine Akademie umgestaltet u. für verschiedene Aufsätze u. Gedichte auch verschiedene Preise (eine Amaranthe u. eine wilde Rose von Gold; ein Veilchen, eine Lilie u. eine Ringelblume von Silber) bestimmt wurden. Diese, durch die Revolution im Jahre 1791 unterdrückte, Akademie ist 1806 wieder hergestellt, u. in neuester Zeit neben Victor Hugo auch der bekannte Bäcker u. Dichter Reboul aus Nismes (1839) zum Meister (maitre) dieser B. ernannt. — Die, bei dem B. oft erwähnte Clémence Isaure, geb. 1464, gilt ebenfalls für die Wiederherstellerin des, zu ihrer Zeit fast in Vergessenheit gerathenen Dichterfestes, dem sie ihr großes Vermögen widmete. Auch soll sie, wie anderweit behauptet wird, u. nicht das erwähnte Decret, jene 5 Blumen zum Preise bestimmt u. dem Feste selbst den Namen Jeux floraux gegeben haben. Daher hat man sie nicht selten die Stifterin genannt, was, rücksichtlich der eben erwähnten Benennung, allerdings der Fall seyn mag. Uebrigens sind poetische Wettstreite uralt; man findet sie hauptsächlich bei den Griechen u. selbst bei den Arabern, schon vor Mohammed, im 5. Jahrhunderte.

**Blumensprache**, (Selam im Oriente,) die Sprache, die gleichsam die Blumen sprechen, indem man mit den einzelnen derselben bestimmte Begriffe oder Gefühle in Verbindung brachte u. sie so zum Ausdrucke von Gedanken u. Gefühlen brauchte, ist eine Kunst, die im Oriente durch die Frauen des Harems, sei es, um sich die

Einsamkeit dadurch zu kürzen, oder um Liebesintriguen vermittelst derselben zu spielen, entstanden u. ausgebildet worden seyn soll. Sie ist auch bei uns als Spiel (besonders junger Leute) nicht unbekannt, doch nach Land u. Sitte verschieden. Vergl. C. Müchler: „die Blumensprache" (Berl. 1820); „Selam, oder die Sprache der Blumen" (Berl. 1821 u. 1823); „Blumensprache, oder die Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art" (13. Aufl., Berl. 1834); „Neue Blumensprache, oder Flora's Blumenbeet (Würzb. 1834); G. Eith, „die Blumensprache" (Quedlinburg 1838).

**Blumenstücke**, s. Blumenmalerei.

**Bluntschli**, Johann Kaspar, schweizerischer Staatsmann u. Rechtsgelehrter, Doctor u. Professor der Rechte zu Zürich, geb. daselbst 1808, seit 1836 ordentlicher Professor, kam durch die Regierungsänderung des Septembers 1839 in den Regierungsrath, nachdem er schon früher Mitglied des großen Rathes geworden, u. war eines der einflußreichsten Glieder dieser beiden Behörden, sowie des Erziehungsrathes, bis zum Jahre 1845. Damals legte er, weil er, der Mehrheit des Regierungsrathes gegenüber, die seiner politischen Gegenpartei angehörte, Nichts wirken zu können glaubte, seine Stelle in dieser Behörde nieder, blieb aber Präsident des großen u. Mitglied des Erziehungsrathes. Auch ist er im J. 1844, obschon seine Gegner es sehr zu hindern suchten, Rector der Universität geworden. B. ist der Gründer u. das Haupt einer, wenn auch nicht zahlreichen, doch intelligenten politischen Partei in der Schweiz, die sich die liberal-conservative nennt. Sie besteht aus Protestanten, die dem, alles historische Recht zerstörenden u. zum Communismus führenden Strome des Radikalismus entgegentreten u. ihn hemmen möchten, u. sich deßwegen mehr oder weniger an die katholischen Cantone anschließen. Weil sie aber noch nicht anerkennen können, daß das Prinzip u. die Elemente dieser Zerstörung aus den Grundsätzen ihrer Confession entsprungen sind, so ist ihre Wirksamkeit, bei aller Anerkennung ihrer Gesinnung u. Tüchtigkeit, nur eine Halbheit u. kann dem drohenden Uebel nicht vorbeugen. Die eidgenössische Zeitung von Zürich u. die Basler Zeitung sind die Hauptorgane ihrer Presse. Unter B.s Schriften, die sich auf diesem Gebiete bewegen, nennen wir vorzüglich seinen amtlichen Bericht: „Die Communisten in der Schweiz, nach den, bei Weitling, vorgefundenen Papieren." Zürich 1843 u. „psychologische Studien über Staat u. Kirche." Ebend. 1844. Als gelehrten Juristen u. kenntnißreichen Forscher auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte hat er sich noch erwiesen durch seine „Entwickelung der Erbfolge gegen den letzten Willen;" nach römischem Rechte. Zürich 1829, „Staats- u. Rechtsgeschichte der Stadt u. Landschaft Zürich." 2 Bde., ebend. 1838—39. „Die neuern Rechtsschulen der deutschen Juristen," ebend. 1841. „Erster Entwurf des privatrechtlichen Gesetzbuches für den Canton Zürich," ebend. 1844 und „Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes von den ersten ewigen Bünden bis auf die Gegenwart." 1. Bd., ebend. 1846. NN.

**Blut** ist der flüssige Inhalt der Arterien u. Venen u., im normalen Zustande, sobald er seinen Kanälen entnommen worden, gerinnbar, obschon diese letztere Eigenschaft dem Blute der sogenannten Kaltblüter in geringerem Grade zukommt, als dem der Säugethiere u. Vögel. Beim Gerinnen (eine Eigenschaft, die man übrigens bei manchen Krankheitsformen, bei vom Blitze Erschlagenen, bei Vergiftung durch Blausäure u. bei zu Tode gehetzten Thieren nicht bemerkt) scheidet sich das Blut in einen festen, rothen Kuchen, Blutkuchen genannt, u. in das Blutwasser (serum sanguinis), eine gelbliche, oder grünlichgelbe Flüssigkeit, welche außer den Salzen auch thierische Stoffe, namentlich Eiweiß, aufgelöst enthält, bei einer Hitze von 52° R. zu einer weißlichen Masse erstarrt u. bei noch höheren Wärmegraden sich in eine hornartige Substanz umwandelt. Wenn man den B.kuchen lange mit Wasser auswascht, so erhält man eine weiße, fadenartige Materie, Faserstoff oder Fibrie genannt, während das Wasser selbst roth gefärbt wird u. zuletzt den Farbestoff zu Boden sinken läßt. Dieser Farbestoff, welcher bei der chemischen Analyse eine große Menge phosphorsauren Eisens ergibt u. sich

unter dem Mikroskop in der Form von rothen Kügelchen darstellt, scheidet sich in gewissen Krankheiten schon während des Gerinnens vom Faserstoffe des B.kuchens ab, wodurch auf letzterem die sogenannte Entzündungshaut, crusta phlogistica, entsteht. Das B. selber kommt in den bisher erwähnten Eigenschaften nur den Wirbelthieren zu, denn in den niedriger stehenden Thierorganisationen fehlt (mit wenigen Ausnahmen) der rothe Farbestoff, weßhalb man solche Thiere weißblütig nennt. Ein weiteres Verhalten des B.es bei verschiedenen Thieren hat zu dem Eintheilungsgrund der Warm- u. Kaltblütigkeit Anlaß gegeben. Letztere hat ihren Grund in einer weniger vollkommenen Einrichtung der Athmungsorgane, welche nicht den hohen Grad von animalischer Wärme erzeugen läßt, den wir bei den Säugethieren u. Vögeln (etwa 32° R.) finden. — Im B. liegt das Leben des Thieres. Es nimmt seinen Ursprung aus dem Milchsaft (chylus), der sich, nachdem er genugsam ausgebildet wurde, in die Schlüsselbeinvene ergießt u. fortan in den Kreislauf tritt, um abwechselnd als Venen- u. Arterienblut den Zwecken des Lebens zu dienen. Das Arterienblut unterscheidet sich von dem der Venen durch seine höhere Röthe. Betrachtet man das B. in seinem Durchgange durch die feinsten Gefäße (etwa in der durchsichtigen Schwimmhaut eines Frosches) vermittelst eines Mikroskops, so sieht man, daß es aus schwimmenden Kügelchen besteht, welche, nach angestellten Beobachtungen, beim Menschen etwa den dreihundertsten Theil einer Linie zum Durchmesser haben u. in verschiedenen Krankheiten auch hinsichtlich ihrer Form Veränderungen erleiden. Ein erwachsener Mensch besitzt, so weit sich dieß ermessen läßt, eine B.masse von 24 bis 30 Pfunden. K.

**Blutbildung**, s. Milchsaft u. Assimilation.

**Blutbrechen** (Haematemesis), eine Krankheit, wobei bald helles, bald dunkles, geronnenes oder flüssiges, Blut durch Erbrechen ausgeleert wird, was entweder aus den Gefäßen des Magens selbst kommt, oder aus denen der Milz, der Leber, des Dünn- oder Dickdarms dahin gelangt. Das Blut wird zu wiederholten Malen u. in sehr verschiedener Menge ausgebrochen; auch geht es oft gleichzeitig mit dem Stuhlgange ab. Der Kranke leidet gewöhnlich kürzere oder längere Zeit vorher an Schwere, Druck und Schmerz in der Magengegend, Uebelkeit, Aufstoßen, Rücken- u. Lendenschmerzen, Appetitlosigkeit, Beklemmung u. Klopfen im Unterleibe. Den Anfall selbst kündigt ein süßlicher Blutgeschmack, heftiges Brennen in der Herzgrube, Kälte der Gliedmassen und Ohnmacht an. Die Krankheit bildet mehre Anfälle u. ihre Dauer ist sehr verschieden. Zuweilen führt sie den Tod, in Folge von Verblutung im ersten Anfalle herbei, oder der Kranke verfällt in Abzehrung, oder Wassersucht. Das B. kehrt insgemein täglich mehrmals wieder u. nicht selten tritt darauf Erleichterung ein. Demselben ähnlich, u. bloß dem Grade nach verschieden, ist die schwarze Krankheit des Hippokrates (Melaena). Hier geht besonders eine schwarze, pechartige Masse ab. Das Blut kommt dabei aus den Gefäßen des ganzen Darmkanals, und die zum Grunde liegenden Ursachen sind meist organische Fehler. Der Ausgang ist hier schlimm: denn, wenn nicht schon die Schwäche tödtet, so sind Auszehrung oder Wassersucht unvermeidlich. Die ärztliche Behandlung hat die Ursachen zu entfernen, gestörte Blutflüsse wieder herzustellen, Gifte auszuleeren, oder unschädlich zu machen. Gewaltsames Stillen desselben durch äußerlich oder innerlich angewendetes kaltes Wasser, Eis, Essig, Hallersches Sauer, ist nur mit großer Vorsicht vorzunehmen. Die eigentliche Kur hat auf Beseitigung der Unterleibsvollblütigkeit, durch kühlend auflösende u. abführende Mittel, vorzüglich salinische, Tamarinten, Buttermilch, Senna, Schwefel, äußere ableitende Mittel u. s. w. zu wirken.

**Blutegel**, Blutigel, (Hirudo sanguisuga) aus der Classe der Würmer, Ordnung der Ringelwürmer. Der B. besitzt einen länglichen, an beiden Enden etwas verschmälerten Körper, der auf der obern Seite schwach gewölbt, auf der untern beinahe flach ist, u. aus vielen (90—100) Ringen besteht. Am vordern, etwas schmälern, Ende befindet sich der Kopf, der 9—10 Ringe hat, von denen der erste nicht nach unten geschlossen, sondern halbmondförmig ist; auf der obern Seite des

Kopfes ſind 10 Augen, auf den untern der Mund, welcher eine dreieckige Mündung bildet, in der ſich die halblinſenförmigen Kiefer, die mit ſcharfen Zähnen beſetzt ſind, befinden. Er kann ſich ſowohl mit dem Munde, als auch mit dem, am hintern Ende befindlichen, fußförmigen Saugnapfe feſtſaugen u., indem er ſich mit dem Munde feſtſetzt u. den Saugnapf losläßt, bewegt er ſich von der Stelle. Die B. ſind Zwitter, u. ihre männlichen Geſchlechtstheile liegen im 24., die weiblichen im 29. Ringe auf der Bauchſeite. Sie werden 4—8 Zoll lang, wachſen ſehr langſam u. leben in Gräben, Sümpfen, Teichen, ſeltener in fließendem Waſſer. Die bekannten u. am häufigſten gebrauchten Arten ſind: 1) der offizinelle oder ungariſche B. (Sanguisuga officinalis, Savigny. Hirudo offic. Geiger), der im ſüdlichen Europa u. in Ungarn einheimiſch iſt, u. dort in mehreren Varietäten vorkommt. Der Rücken deſſelben iſt grünlichbraun, mit ſechs roſtrothen, ungefleckten Längeſtreifen verſehen, der Bauch olivengelblich u. ungefleckt, an jeder der beiden Seiten zieht ſich ein, aus ſchwarzen Punkten beſtehender, Streifen hin. Dieſe B. werden ſeit mehren Jahren von Ungarn aus überall hin verſendet, da ſie auch mit gutem Erfolge zu Blutentziehungen angewendet werden. 2) Der mediciniſche oder deutſche B. (Sanquisuga medicinalis, Savigny. Hirudo medic. Linné). Seine Heimath iſt im nördlichen Europa, in Deutſchland u. auch in Frankreich; er hat einen dunkelolivengrünen Rücken, auf dem ſechs roſtrothe, ſchwarzpunktirte Längeſtreifen ſind, u. einen gelbgrünen, ſchwarz gefleckten Bauch. Dieſer B., welcher ſonſt faſt ausſchließlich allein Anwendung fand, iſt durch das ſchonungsloſe Verfahren ziemlich ſelten geworden. Außer dieſen beiden Arten möge hier noch des ſo ſehr gefürchteten Roß- oder Pferdeegels (Hirudo vorax Linné), der in Deutſchland zu Hauſe iſt, gedacht werden; er hat ſtumpfe Kieferzähne, eine dunklere Farbe, u. einen ungefleckten, ſelten mit Streifen beſetzten Rücken. Von den bösartigen, ja tödtlichen, Folgen ſeines Stiches hat man ſich Vieles erzählt; allein die anatomiſchen Unterſuchungen, welche mit demſelben von ausgezeichneten Naturforſchern vorgenommen wurden, haben gelehrt, daß dieſer Egel keinem Wirbelthiere Blut ausſauge, u. daß ſohin alle jene ſchreckhaften Schilderungen auf Irrthum u. Unwahrheit beruhen. Ueber die Lebensweiſe, Fortpflanzung, Ernährung u. ſ. w. der B. im Allgemeinen hat man durch mannigfache Beobachtungen intereſſante Aufſchlüſſe erhalten. Dieſe Thiere halten ſich vorzüglich im Waſſer, aber auch in feuchter Erde, Moos, oder auch in Kellern auf, u. es iſt nur nöthig, daß ihre Oberhaut beſtändig feucht ſei. Im Herbſte graben ſie ſich tief in den Boden der Gewäſſer ein, ſo daß ſie durch den Froſt nicht leiden; hier bleiben ſie während des Winters in einer gekrümmten Lage, indem ſie den Kopf in den fußförmigen Saugnapf ſtecken; ſobald das Eis geſchmolzen iſt, verlaſſen ſie ihr Winterlager, ſchwimmen an heitern Frühlingstagen munter umher u. fangen an, ſich zu begatten. Die Begattung erfolgt auf die Weiſe, daß das Kopfende des einen Individuums an dem Fußende des andern ſich befindet. Die Fortpflanzung geſchieht durch Entſtehung von ſogenannten Cocons; ſie bilden ſich aus einer ſchaumigen Maſſe, die aus den weiblichen Genitalien hervorkommt, indem ſich ein durchſichtiges, hellgrünes Häutchen bildet, das ſich mit einer gallenartigen, bräunlichen Flüſſigkeit anfüllt. Dieſe Cocons ſind von ovallänglicher Geſtalt, 6—12‴ lang, 5—8‴ breit, außen bräunlich u. mit einem lockern, ſchwammigen Gewebe umgeben, das aus der, aus dem Fruchthalter hervorkommenden, ſchaumigen Maſſe entſteht. In der braunen Flüſſigkeit befinden ſich die Embryonen, deren Ausbildung in 6—8 Wochen erfolgt, nach welcher Zeit die jungen Egel auskriechen. (Vgl. Annalen der Pharmazie 1834. Bd. 9. Taf. 2.). Die Thierchen durchbohren dabei ein Ende des Cocons, und ſchlüpfen, der Zahl nach 5—18, in der Dicke einer ſchwachen Stricknadel aus, bewegen ſich ſehr munter u. haben ſchon faſt ganz das Anſehen, wie die alten Exemplare. Sie wachſen ſehr langſam, u. erreichen erſt in 4—5 Jahren, nach Andern erſt in zehn Jahren, ihre vollkommne Größe. Viele wollen beobachtet haben,. daß die B. auch lebendige Junge gebären können, weil an gefangen gehaltenen Egeln plötzlich kleine weiße Fäden, die nach u. nach größer wurden, ſitzend gefunden worden ſind; Martius

Bremen, Hansestadt, Freistaat, Land der Bundesrepublik Deutschland, 404 km², 680 000 Einw.; Hauptstadt des Landes B. ist die Stadt B. (Bremen-Stadt) mit 556 000 Einw. Sie liegt beiderseits der Weser, 60 km oberhalb ihrer Mündung in die Nordsee, und ist Sitz einer Universität (gegründet 1971), einer Hochschule für Künste, einer Hochschule für Nautik, einer Hochschule für Wirtschaft, einer Hochschule für Technik, einer Hochschule für Sozialpädagogik, einer Hochschule für Gestaltung, einer Hochschule für Pädagogik, einer Hochschule für Musik und Theater, einer Hochschule für Kunst, einer Hochschule für Medizin, einer Hochschule für Recht

Apotheker u. Chirurgen, denen das Vorräthighalten der B. von den Regierungen befohlen ist, nicht immer im Besitze einer B.-Colonie seyn können, so müssen sie ihren Vorrath in den Wohngebäuden aufbewahren. Um dieß zu bewerkstelligen, kann man kleine Mengen in Zuckergläsern, die bis zum Drittel mit Wasser angefüllt sind, vertheilen, u. die Gläser durch überbundene Leinwand verschließen; das Erneuen des Wassers kann, wenn nicht Schleim- und Blutabsonderungen früher es nöthig machen, alle 2—3 Wochen geschehen. Ist man genöthigt, größere Quantitäten vorräthig zu halten, so dürfte, unter den vielen empfohlenen Vorrichtungen, eine von Wolf vorgeschlagene u. vortrefflich bewährte, sich hinzu besonders eignen; sie besteht aus einem, unten u. oben mit Leinwand überspannten, Zuber ohne Holzboden, der in den Brunnen eines Gartens so gehangen wird, so daß er nur einige Zoll unter Wasser taucht; an die Wände des Brunnens kann man starke, frische Calmuswurzeln bringen. Beim Aufbewahren der B. in den Häusern ist sehr wohl zu berücksichtigen, daß die Gefäße in trockenen, hellen Lokalen, wohin keine Dünste von Medicamenten oder verdorbener Luft dringen können, zu stehen kommen, u. daß sie nicht schnellem Temperaturwechsel ausgesetzt sind; ferner, daß das Erneuern des Wassers, welches eine Temperatur von 12—15° R. haben soll, mittelst eines, bis auf den Boden des Gefäßes reichenden, Trichters geschehen soll. In den Aufbewahrungsgefäßen sind die B. häufig Krankheiten unterworfen; diese sind: 1) die Knotenkrankheit oder metallische Krankheit, welche im Frühjahre vorkömmt, tödtet die meisten B.; sie wird durch Knoten, welche sich am Körper bilden, erkannt u. ist unheilbar, 2) die Schleimkrankheit, in den Sommermonaten vorkommend; die B. werden förmlich weich, u. das Wasser schmutzig u. schleimig; ein oft erneuertes Wasserbad, mit Zusatz Kohle u. Zucker, soll diese Krankheit heben; 3) die Gelbsucht, die gefährlichste der B.krankheiten. Zur Heilung derselben wurde empfohlen, den Saugnapf mit einer Nadel zu durchbohren, worauf eine gelbliche Flüssigkeit herausläuft, u. den hierauf gereinigten B. in Wasser, dem etwas braungekochter Zucker beigemischt ist, zu setzen. Andere empfehlen ein Bad von Mistjauche oder Moselwein u. Wasser. 4) Das Welk- u. Blutigwerden der Lippen; dieses scheint durch die rohe Behandlung zu kommen, welche die Thiere auf dem Transport erleiden, da man sie häufig mit Gewalt losreißt, wenn sie sich festgesetzt haben. — Man wendet seit mehreren Jahrhunderten die Blutegel an, um durch sie an bestimmten Theilen des Körpers Blutentziehungen zu veranstalten. Es geschieht dieß dadurch, daß der Egel, nachdem er sich mit dem Kopfe festgesetzt hat, seine, mit kleinen Zähnen besetzten, Kiefer drehend bewegt, wodurch eine dreischenkliche Wunde entsteht. Vor dem Ansetzen muß jene Stelle, an welche die Blutegel zu setzen sind, gehörig gereinigt werden; da aber die Thiere nicht immer so leicht zum Saugen zu bringen sind, so kann man die fraglichen Stellen auch zuvor mit Butter, Schweinefett, Milch, Zuckerwasser oder Blut bestreichen, oder mit der Lanzette ritzen. Will man mehrere B. an einen Ort setzen, so bringe man sie in ein reines Kelchgläschen, welches mit der Mündung so aufgesetzt wird, daß der Luftzutritt gehindert ist, u. will man sie an irgend einem Theile im Munde ansetzen, so ziehe man durch den Saugnapf der Thiere einen Faden, an dem sie festgehalten werden können, um zu verhindern, daß sie in den Schlund oder Magen gelangen. Sobald sich der B. voll gesaugt hat, fällt er ab, worauf die Wunde noch einige Zeit nachblutet, was in der Regel von selbst aufhört; sollte jedoch die Nachblutung länger, als zweckdienlich ist, andauern, dann muß man sie durch Wundschwamm, Gummipulver, Alaun u. dgl. stillen. Die abgefallenen B. werden in ein trockenes Gefäß gelegt, wo sie bald einen Theil des eingesogenen Bluts fahren lassen; man reinigt sie hierauf mit Wasser, legt sie wieder trocken, und wiederholt dieses so lange, als sie Blut von sich geben; sie sind dann meist nach einigen Tagen schon wieder brauchbar. Da aber die Erfahrung gezeigt hat, daß durch B., welche an Personen mit ansteckenden Krankheiten gesaugt haben, diese Krankheiten andern Personen eingeimpft wurden: so soll man bei Benützung der erst kürzlich gebrauchten Egel die gehörige Vorsicht anwenden. Auch durch Aufstreuen von Salz,

Zucker, Tabaksasche u. dergl. lassen die Egel das aufgesogene Blut, aber auch häufig ihr Leben. Vergl. Martius „Lehrbuch der pharmazeutischen Zoologie" (Stuttgart). aM.

**Blutegelzucht, Blutegelcolonie**, s. Blutegel.

**Blutentziehung**, ein, schon in sehr früher Zeit zur Anwendung gekommenes Heilmittel, durch welches das einemal direkte Schwächung des Lebens selbst, u. die Verminderung des vitalen Reizes, das anderemal eine ableitende Wirkung beabsichtigt wird. Die erstere Indication findet bei wirklicher Vollblütigkeit u. acuten Entzündungskrankheiten bedeutender Organe statt, während letztere bei so vielen Krankheitsfällen in Betracht kommt, welche man irrthümlicher Weise, wegen der günstigen Wirkung von Blutentziehungen, für entzündliche gehalten hat (s. Broussais). Ueberhaupt dürfte, selbst in Entzündungsfällen, die Annahme der ablettenden Wirkung weit mehr Anerkennung verdienen, als dies bisher geschieht, indem durch den Aderlaß zum Beispiel das entzündete Organ keineswegs von seiner Blutüberfüllung befreit wird, dagegen aber der Angriff auf den ganzen Organismus, welcher durch die Blutentleerung geschieht, eine Reaction des ganzen Gefäßsystems zur Folge hat, welche den erkrankten Theil mit in ihre Wirkungssphäre zieht u., im Falle sie kräftig genug ist, auch das lokale Leiden ausgleicht. Ein ähnliches Verhältniß findet bei lokalen Blutentziehungen statt, bei denen noch außerdem der äußere Reiz der Wunden mit in Rechnung kommt. — Die B. ist entweder eine allgemeine, vermittelst des Aderlasses (Venäsection u. Arteriotomie (s. d.) oder eine lokale — durch Blutegel, Schröpfen u. Scarificationen. K.

**Bluter** sind solche Personen, die bei der geringsten Verletzung, oder oft auch aus freien Stücken, so anhaltend u. stark bluten, daß solche Blutungen schwer oder gar nicht zu stillen sind. Die meisten Kranken (B.) sind zartgebaut, sanguinisch, blond u. überstehen selten die Zeit der Pubertät. Die Krankheit ist meist erblich, u. erstreckt sich auf ganze Familien (Bluterfamilien). Sie wurde zu Ende des vorigen Jahrh. in der nördlichen Hemtsphäre, besonders in Nordamerika, beobachtet. Die nächste Ursache der Krankheit ist noch unbekannt, scheint aber in einer eigenthümlichen Blutmischung zu beruhen, wodurch das Blut die Fähigkeit zu gerinnen u. die Gefäßenden die, sich zusammenzuziehen, verloren haben. Vergl. Riecke, „Untersuch. in Betreff der erblichen Neigung zu tödtlichen Blutungen" (Frankfurt 1829).

**Blutfluß**, s. Blutung.

**Blutgefäße**, s. Adern u. Arterien.

**Blutgeld**, 1) Wehrgeld (Werigildum), im Mittelalter das Geld, das ein Todtschläger den Angehörigen u. Verwandten des Ermordeten zahlen mußte, wenn er der Blutrache (s. d.) entgehen wollte. Noch jetzt findet diese Sitte bei vielen wilden, oder minder cultivirten Völkern, besonders den Arabern, statt. — 2) Geld, welches für Entdeckung eines Verbrechers, u. für Zeugniß gegen ihn gezahlt wird. Dieß Verfahren, das zu den abscheulichsten Mißbräuchen Veranlassung gegeben hat, war vornehmlich in England im Brauche u. ist es zum Theile noch, nämlich beim Angeben von Verfälschungen von Banknoten u. Aufrührern. Die Summe der Belohnungen dieser Art betrug im J. 1813 gegen 18,000 Pf. Sterl. Der Mißbrauch, der aus diesem Systeme entstand — denn eine große Anzahl Menschen wurde durch falsche Angaben auf diese Weise geopfert, u. gewissenlose u. habsüchtige Polizeibeamten schonten oft die Angeber, als gute Kunden, wenn sie auch ihr Gewerbe durchschauten — war so groß, daß endlich durch eine Parlamentsacte (58. Georg III., c. 70) vom J. 1818 im Allgemeinen das B. abgeschafft u. dieser Schandfleck aus der englischen Criminal-Justiz, bis auf die vorhin angegebenen Ausnahmen, getilgt wurde.

**Bluthochzeit**, s. Bartholomäusnacht.

**Blutkrankheit** der Schafe (Milzblut, rothes Feuer) ist eine Entzündungsform, wodurch diese Thiere nach 3—4stündigem Erkranken weggerafft werden. Gewöhnlich befällt sie die fettesten Stücke. Die Ursache dieser Krankheit ist: allzukräftige

Fütterung, z. B. mit Erbsen, Wicken u. s. w. Schlachtet man das Schaf, an dem man diese Symptome beobachtet, sogleich, so ist das Fleisch noch ganz genießbar. Die kranken Schafe muß man schnell von den gesunden trennen, da die Krankheit ansteckend ist, und im Allgemeinen leichte Fütterung geben. Auch ein Aderlaß unter dem Auge soll heilsam seyn. — Die enzootische Blutseuche der Schafe, auch Sommerseuche, ist eine, der B. nahe verwandte Krankheit, die besonders in einigen Gegenden Frankreichs häufig vorkommt.

**Blutrache** nennt man die, wilden u. weniger cultivirten Völkern eigenthümliche Sitte, den Tod eines Anverwandten an dem Mörder zu rächen. Sie ist in der Regel eine Pflicht des nächsten Anverwandten des Ermordeten u. wird oft Jahre lange gegenseitig fortgesetzt. Wir finden diesen Gebrauch allenthalben bei den Völkern in ihren ersten Entwicklungsstadien; so z. B. galt die B. für vorsätzlichen u. unvorsätzlichen Mord, u. um ihr zu entrinnen, mußte der Mörder fliehen u. sich bei einem auswärtigen Mächtigen ein Asyl suchen, oder durch ein Lösegeld Sicherheit erwerben. In der nachhomerischen Zeit fiel die B. weg, und die Mörder mußten durch religiöse Weihungen gesühnt werden. Wo Gesetze eingeführt wurden, wie in Athen durch Drako, Solon, u. anderwärts, hörte ebenfalls die B. auf u. die Bestrafung war den Richtern überlassen. Bei den ältesten Römern wurde die B. nach strenger Sitte vollzogen. Auch dem ganzen germanischen Stamme war die B. eigen, ruhte aber bei diesem auf dem Grundsatze der Wiedervergeltung, weßhalb auch gewöhnlich durch Geld, Blutgeld (s. d.), oder Geldeswerth gesühnt wurde. Bei den Abyssiniern, Tscherkessen, Arabern, sowie bei mehren tartarischen Stämmen, findet noch die volle B. statt, u. pflanzt sich oft durch ganze Generationen fort. Da, wo das Christenthum segnend sich ausbreitete u. das Heidenthum verdrängte, verschwand die B. bald, u. überhaupt konnte sie sich da nimmer halten, wo die Cultur u. Civilisation einen höhern Grad erreichten, wie dieß z. B. bei den Griechen u. Römern, zur Zeit ihrer Blüthe, der Fall war. Vgl. Tobien, „die Blutrache nach altem, russischem Rechte u. s. w." (Dorpat, 1840).

**Blutregen**, ein, von den Naturforschern auf die verschiedenartigste Weise erklärtes u. aufgefaßtes, Naturphänomen. Schon bei den Alten wird des B.s Erwähnung gethan und das Volk hielt ihn schon damals für eine wunderbare und Unglück prophezeiende Erscheinung. Cicero sucht übrigens den B. schon natürlich zu erklären (De Divin. II., 27. sq.). In neuerer Zeit beobachtete man in Calabrien (1813) und in Flandern (1819) ein solches Phänomen. Wenn in geringer Quantität blutähnliche Tropfen aus der Atmosphäre fallen, so kann dieß wohl die rothe Feuchtigkeit seyn, die Schmetterlinge beim Auskriechen aus den Puppen hinterlassen, oder Bienen beim ersten Ausfliegen im Frühjahre von sich geben. Findet aber dieser sogenannte B. in größerer Quantität statt u. verbreitet er sich über größere Strecken continuirlich, so mag derselbe von der, in der Luft fortgeführten, rothen Erde, welche sich den atmosphärischen Niederschlägen beimengt, herrühren. Andere glauben auch, es sei der, in der Luft fortgetragene, Blüthenstaub die Ursache des gerötheten Regentropfens. Blutartiges Wasser wird auch zuweilen durch kleine, rothe Wasserflöhe verursacht. Sogenannter Blutschnee, der sich in den Alpen, in Schweden u. Rußland, oft im Frühjahre findet, ist wohl nur ein, mit rothem Staube, oder mit Kryptogamen bedeckter Schnee. So fand der Engländer Schuttleworth bei seinen, mit dem Mikroskop angestellten, Beobachtungen (1840) auf dem Hospiz der Grimsel im Berner Oberlande, daß die rothen Streifen aus Pflänzchen u. Thierchen bestanden. Vgl. Nees von Esenbeck: „Ueber das organische Princip der Erdatmosphäre u. dessen meteorische Erscheinungen" (Schmalk. 1825).

**Blutsauger**, s. Vampyr.

**Blutschande** (incestus) ist die fleischliche Vermischung zweier Personen verschiedenen Geschlechts, welche miteinander in der Art blutsverwandt sind, daß ihnen die Eingehung einer Ehe durch die Gesetze untersagt ist. Sowohl in dem römischen, als canonischen Rechte, ist die Blutschande als Verbrechen erklärt. (S.

§. 12. Inst. de nupt. Can. 2, C. 85. 9. 2). Vergl. den Artikel Blutsverwandtschaft.

**Blutschwär** nennt man eine Entzündung des Unterhautzellgewebes, die zuweilen mit einem gastrischen Fieber beginnt, zuweilen auch blos unter brennendem Schmerze, als harte, erbsengroße, tief in der Haut liegende, Geschwulst sich bildet, wobei die Hautdecke eine dunkelrothe, am Rande aber rosenrothe Farbe zeigt. Je größer die Geschwulst wird, desto dunkler wird sie, bis endlich das blaurothe und violette B. in Eiterung übergeht. Oft entstehen zugleich an verschiedenen Orten solche B.en, z. B. am Oberschenkel, Bauche, Rücken, im Nacken u. s. w. Beim Entstehen lassen sie sich durch Aetzen der Hautstelle mit Höllenstein, oder Bestreichen mit Jodtinctur, zur Zertheilung bringen. Bei weiterer Entwicklung muß man sie zur Eiterung bringen, u. dann bei gehöriger Reife durch einen tiefen Schnitt durch die ganze Lederhaut, öffnen. Scrophulöse Subjecte sind zu solchen B.en besonders geneigt u. man wendet auch nicht selten Brechmittel mit Erfolg dagegen an.

**Blutstein** (Lapis haematitis), ein Eisenstein von strahligem Gewebe, der zu Tuschen auf Porzellan, zum Glasfärben, Abschleifen feiner Stahlwaaren ꝛc. gebraucht wird. Man findet ihn in Frankreich, Böhmen, Schlesien, Sachsen ꝛc.; am besten aber bricht man ihn zu Compostella in Spanien. Als präparirter B. (aufs feinste gerieben u. durch Schlemmen gereinigt) ist er offizinell, schmeckt etwas metallisch, wird aber selten als blutstillendes Mittel innerlich angewendet. B., in Stücken auf die Pulsader gebunden, empfiehlt man abergläubischer Weise gegen Mutterblutflüsse.

**Blutsturz**, s. Blutung.

**Blutsverwandtschaft** (Consanguinitas) ist das, durch Erzeugung zwischen gewissen Personen entstandene Verhältniß, oder sie ist eine Verbindung mehrer Personen, welche von einem gemeinschaftlichen Stamme (stirps, stipes communis) durch Zeugung abstammen. Der Grund der B. ist daher die gemeinschaftliche Abstammung von den nämlichen Eltern. Je näher sich die Verwandten an dem gemeinschaftlichen Stamme befinden, oder je entfernter sie sind, desto näher u. entfernter ist auch ihre Verbindung. Bei der Berechnung der Verwandtschaft (computatio) ist auf das gemeinschaftliche Zeugungsprincip — auf den Stamm —, auf die Linie u. die Grade zu sehen. Der Stamm ist jene Person, von welcher gewisse blutsverwandte Personen durch Zeugung entsprossen sind. Das gemeinschaftliche Zeugungsprincip kann entweder im Verhältnisse zu den Erzeugern — Ascendenten, als: Vater, Großvater, Urgroßvater ꝛc., oder im Verhältniß zu den Erzeugten — Descendenten — als: Kinder, Enkel, Urenkel ꝛc. gedacht werden. Die Reihe der Abstammenden heißt Linie; die Entfernung gewisser Personen von einander in Rücksicht der Zeugung, wodurch die nähere oder entferntere Blutsfreundschaft zwischen denselben bestimmt wird, heißt Grad. Die Linie ist entweder die gerade (linea recta), wenn die Abstammenden von einander selbst, oder die Seiten-, Neben-, Querlinie (linea traversa, obliqua, collateralis), wenn die Verwandten zwar nicht von einander selbst, aber doch von einem gemeinschaftlichen Stamme erzeugt worden sind. Steigt man bei der geraden Linie von den Erzeugten zu den Erzeugern aufwärts, so ist dieß die aufsteigende Linie (linea ascendens); geht man hingegen von den Erzeugern zu den Erzeugten herab, so ist dieß die absteigende Linie (linea descendens). Auf der aufsteigenden Linie sind Vater u. Mutter (pater et mater), Großvater u. Großmutter (avus et avia), Urahnherr u. Urahnfrau (proavus et proavia), Urgroßvater u. Urgroßmutter (abavus et abavia), — auf der absteigenden Linie sind Sohn u. Tochter (filius et filia), Enkel u. Enkelin (nepos et neptis), Urenkel und Urenkelin (pronepos et proneptis). Das Verhältniß mehrer Personen, welche von einem gemeinschaftlichen Stamme ihren Ursprung haben, unter sich aber weder Erzeuger, noch Erzeugte sind, heißt Seitenverwandtschaft, und die, auf diese Weise unter sich blutsverwandten, Personen sind Seitenverwandte (collaterales). Bluts-Verwandte, welche von dem nämlichen Vater u. der nämlichen Mutter gezeugt sind, (die einerlei Eltern

haben) nennt man Vollbürtige, leibliche Geschwister (bilaterales); jene, welche nur den nämlichen Vater, oder nur die nämliche Mutter gemeinschaftlich haben, nennt man Halbbürtige — Halb- oder Stiefgeschwister (unilaterales). Bluts-Freunde, welche einen Vater gemeinschaftlich haben, heißen consanguinei, jene, welche die nämliche Mutter haben: uterini. Die Seitenlinie ist gleich (linea collateralis aequalis), wenn die Abstammenden gleichweit; ungleich, (linea collateralis inaequalis), wenn sie in verschiedenen Abstandsstufen von dem gemeinschaftlichen Stamme entfernt sind; so ist z. B. die Schwester ungleich von ihrem Schwestersohne entfernt. Die Verwandten von der väterlichen Seite heißen, wie im römischen Rechte, agnati; jene von der mütterlichen Seite aber cognati. Stammt in der ungleichen Seitenlinie eine Person unmittelbar von dem gemeinschaftlichen Stammvater ab, die andere aber ist demselben entfernter, so entsteht hieraus der sogenannte respectus parentelae, d. h. das Verhältniß zweier Personen, von denen die eine unmittelbar von dem gemeinschaftlichen Stammvater erzeugt, die andere aber durch mehre Generationen davon entfernt ist. (Vgl. v. Hartitzsch, Handb. des in Deutschland geltenden Eherechts, mit besonderer Angabe des sächsischen u. preußischen Rechts, Lpz. 1828. Mackeldey, Lehrb. des heutigen römischen Rechts, Gießen 1829.) Hinsichtlich der Art der Berechnung unterscheidet sich das bürgerliche Recht von dem canonischen, in Ehesachen findet jedoch die Berechnung nur nach letzterem statt. Bei der geraden, sowohl auf- als absteigenden Linie, gilt die canonische Computationsregel: „Es gibt so viele Grade der Verwandtschaft, als Zeugungen sind: tot sunt gradus, quot generationes; oder: es gibt so viele Grade, als Personen sind, nur muß eine hinweggelassen werden (tot sunt gradus, quot personae, demta una stipite communi). Für die Seitenlinien gelten folgende Regeln: a) Auf der gleichen Seitenlinie sind die Personen in jenem Grade mit einander verwandt, als sie mit dem gemeinschaftlichen Stamme verwandt sind. b) Auf der ungleichen Seitenlinie sind die Personen in demselben Grade mit einander verwandt, in welchem die entferntere mit dem gemeinschaftlichen Stamme verwandt ist. — Bei der Berechnung in der geraden Linie findet keine Abweichung zwischen dem bürgerlichen u. canonischen Rechte statt. In der Seitenlinie hingegen weicht das bürgerliche Recht von dem canonischen darin ab, daß es den gemeinschaftlichen Stamm ausschließt u. als Regel der Berechnung hat: „So viele Personen, so viele Grade, den gemeinschaftlichen Stamm ausgeschlossen." So sind z. B. Bruder u. Schwester nach dem bürgerlichen Rechte im zweiten, nach dem canonischen aber im ersten Grade verwandt. Auf der ungleichen Seitenlinie ist z. B. der Neffe mit seinem Oheim nach dem bürgerlichen Rechte im dritten, nach dem canonischen aber im zweiten Grade verwandt. Nach dem römischen Rechte sind verboten: a) alle Ehen in auf- u. absteigender Linie, b) alle Ehen, unter welchen ein respectus parentelae eintritt u. c) die Ehen zwischen Geschwistern. In der geraden, sowohl aufsteigenden, als absteigenden, Seitenlinie erstreckt sich das trennende Hinderniß der Blutsverwandtschaft auf alle, nur mögliche und nur denkbare, Stufen bis ins Unendliche. In der Seitenlinie erstreckt sich dasselbe nach der canonischen Berechnung seit dem IV., unter Innocenz III. im Jahre 1215 gehaltenen, lateranischen Concil bis auf den vierten Grad, diesen mit eingerechnet. Es ist sonach jede Ehe zwischen Personen, welche innerhalb des vierten Grades, einschlüssig sowohl der gleichen, als ungleichen Seitenlinie, blutsverwandt sind, verboten, u. solche können, ohne erlangte Dispensation, keine gültige Ehe mit einander eingehen. Das mosaische Eheverbot Lev. 18, 16, welches die Ehe nicht nach Graden, sondern den namentlich bezeichneten Personen verbietet, hat für Christen keine verbindende Kraft mehr und ist durch die Entscheidung des Kirchenraths von Trient außer Wirkung gesetzt (Cf. Sess. XXIV. Can. 3.). — Nach den meisten protestantischen Kirchen- u. Eheordnungen erstreckt sich das Eheverbot a) auf alle Ehen in der gleichen auf- u. absteigenden Seitenlinie; b) auf alle Ehen ob respectum parentelae u. c) in der Seitenlinie bloß auf den zweiten Grad der gleichen u. bis auf den dritten Grad der ungleichen Seitenlinie. In mehren Ländern sind jedoch in der neuern

Zeit Gesetze erschienen, wodurch auch bei den Protestanten die verbotenen Grade mehr eingeschränkt worden sind.

**Bluttaufe** wurde der Tod der, noch nicht getauften, Martyrer genannt, da bekanntlich in den ersten Zeiten des Christenthums die Taufe nicht immer zugleich mit dem Bekenntnisse des christlichen Glaubens zusammenfiel (s. d. Art. Taufe u. Martyrer). Tertullian gebrauchte diesen Ausdruck zuerst, um die Erhabenheit des Martyrerthums dadurch anzudeuten, und er, sowie auch spätere Kirchenlehrer, hielten die B. für noch weit wirksamer zur Vergebung der Sünden, als die Wassertaufe.

**Blutung** (Haemorrhagia), widernatürlicher Ausfluß von Blut aus den Kanälen der Blutgefäße, bald in innern Theilen und Höhlungen (Extravasat), bald äußerlich zum Vorschein kommend (äußere B.). Den letztern, sobald er plötzlich u. in großer Quantität erscheint, nennt man Blutsturz (Haemoptysis), eine B., die aus den Respirationsorganen erfolgt. Wird bloß einiges Blut ausgeworfen (u. dieß geschieht in gelindern Fällen), so nennt man dieß Blutbrechen (s. d.); in heftigern entsteht aber zuerst ein Gefühl von Druck auf der Brust; plötzlich ist es dem Kranken, gewöhnlich des Nachts (gegen Morgen), als stiege eine warme Flüssigkeit vom Brustbeine herauf in die Höhe, worauf stoßweise eine größere oder geringere Menge, gewöhnlich hellrothen, schaumigen, mit Luftblasen gemengten Bluts, meist ohne große Anstrengung, hervorstürzt. — Die B.en treten bald als heilsame Naturbestrebungen auf, u. sind dann mehr ein Werk der Absonderung (Secretion), bald als rein krankhafte, der Gesundheit nachtheilige u. selbst das Leben gefährdende Zufälle. Heftige B.n haben Kälte der Extremitäten u. des ganzen Körpers, wachsfarbige Bläße desselben, kalte Schweiße, Schluchzen, schwachen, kleinen u. sehr frequenten, unregelmäßigen Puls, Ohnmachten, Convulsionen, andauernde Schwäche u. bisweilen den Tod zur Folge. Vollblütigkeit, Orgasmus des Bluts, Schwäche der Gefäße, aufgelöste Beschaffenheit des Bluts, krankhafte Zustände einzelner Organe, bedingen die B. vorzüglich. Die Gefahr der B. hängt theils von der Menge des ausströmenden Blutes, theils von den Ursachen ab. Bisweilen hilft die Natur selbst, bald dadurch, daß sie die Thätigkeit des Herzens augenblicklich durch eine Ohnmacht aufhält, bald durch Zusammenziehung u. Zurückziehung der blutenden Gefäße, bald durch Bildung von Blutpröpfen, bald durch Entzündung der Gefäßenden ꝛc. Unter Umständen sind Aderläße, Mineralsäuren u. ableitende Mittel hilfreich. Bei starken B.n (Blutsturz) gibt man dem Kranken, ist nicht gleich ein Arzt zu Handen, sogleich 1—2 Theelöffel voll Kochsalz und läßt ihn etwas Wasser trinken.

**Blutzehent**, s. Zehent.

**Blyde, Blythe**, jede Steinwurfmaschine im Mittelalter, vor der Anwendung des Schießpulvers im Kriege. Die B.n warfen nicht alle eine gleiche Last von Steinen; es gab deren kleinere u. größere, wie dieses auch bei den Balisten (s. d.) der Fall war. Die Schweizer nannten diese Maschinen auch Schlupfer, u. Joh. von Müller (Schweizergesch. III., 1.) sagt, daß eine, (1417) gegen Feldkirch gebrauchte, B. ein Gewicht von 10 Zentnern schleuderte. Früher scheint diese Wurfmaschine auch Antwerk genannt worden zu seyn. Wenigstens kommt in Hornecks „Reimchronik" ein Wurfgeschütz vor, aus welchem Steine von bedeutender Schwere, u. auch zuweilen Ernstfeuer, auf die Häuser von belagerten Städten oder Burgen geschleudert wurden.

**Boa, Riesenschlange, Schlinger**, aus der Classe der Amphibien, Ordnung der Schlangen. Der Kopf dieser ungiftigen Schlangen ist mit Schuppen bedeckt, u. die Bauchschilder unter dem Schwanze (hinter dem After) sind ungetheilt. Hieher gehören die größten Schlangen Amerikas, die bisweilen eine Länge von 30—40 Fuß erreichen. Sie nähren sich meist von kleinen Säugethieren, bis zur Größe eines Rehes, und lauern im Grase, oder auf Bäumen, manche auch im Wasser, auf die vorüberziehenden Thiere, die sie mit ihren scharfen Zähnen fassen, mit dem Leibe sich um sie schlingen, u. sie so erdrücken. Können sie die Thiere, der

Größe wegen, nicht ganz verschlucken, so würgen sie dieselben nach u. nach hinunter, so daß zuweilen der Vorderleib bereits in den Magen gelangt ist, während das Hintertheil noch zum Rachen heraushängt u. in Fäulniß übergeht. In einem solchen Zustande sind sie träge u. fast bewegungslos, u. können ohne Gefahr getödtet werden. Die bekannteste Art ist die Kaiser- oder Königsschlange (Boa constrictor), die sich ziemlich häufig in Südamerika findet u. durch ihr zierliches, mit braunen Flecken gezeichnetes, Fell unterscheidet. Sie wird über 30′ lang u. so dick wie ein Mannsschenkel; sie hält sich immer nur in trockenen Gegenden, nie im Wasser auf. Eine andere Art von Boa ist die Anakonda (Boa murina), welche sich durch eine doppelte Reihe runder, schwarzer Flecken auf dem Rücken auszeichnet; sie hält sich viel im Wasser auf, wo sie auf die, zur Tränke kommenden, Thiere lauert u. wird gegen 40′ lang. Eine andere Gattung von Riesenschlangen findet sich in Südasien u. Afrika (s. Python). aM.

**Boan-Upas**, ein, auf den ostindischen Inseln, vornehmlich in der Gegend von Surakarta einheimischer Giftbaum, einer der größten in den javanischen Wäldern; derselbe hat nicht selten eine Höhe von 60—70 Fuß, u. an der Wurzel 10 Fuß im Durchmesser. Auch im östlichen Theile der Insel Java findet sich vorzüglich dieser Baum, aus dessen Rinde, wenn man sie ritzt, der giftige Saft fließt. Doch wird er erst, mit andern Stoffen (z. B. Pfeffer) vermischt, sehr giftig, so daß ein, mit diesem Gifte bestrichenes, Geschoß einen Büffel in wenigen Stunden tödtet.

**Bobbinet** (engl.) oder englischer Tüll, durch Maschinen gefertigter Spitzengrund, ein Gewebe von zellenähnlichen, offenen, durch Verschlingung der Fäden bewirkten, regelmäßig sechseckigen Maschen, von 1—5 Zoll, ja bis fünf Ellen breit. Die Fabrikation ging im vorigen Jahrhunderte in Nottingham aus dem Strumpfwirkerstuhle hervor, trat aber erst mit Bedeutung auf, wie Heathcoat 1809 ein Patent auf eine B.-Maschine nahm, die er 1818 zum Betriebe durch Wasser und Dampf einrichtete. Seitdem ist die B.-Maschine zu einer der kunst- u. sinnreichsten Maschinen ausgebildet u. außerordentlich vervielfältigt worden. 1829 waren 5500 B.n in u. bei Devonshire u. auf der Insel Wight im Gange, welche für zehn Millionen Thaler Waaren jährlich fertigten u. 5 Ellen breiten B. lieferten. Gegenwärtig sind in England nur bei 3550 Maschinen im Betriebe. Sachsen hatte vorübergehend in Hartha bei Chemnitz eine B.-Fabrik. Besser scheint die österreichische B.-Manufaktur zu gedeihen. In Frankreich und Belgien befinden sich mehre tausend Maschinen im Betriebe; trotz dem wird viel englische Waare hineingeschmuggelt. Vgl. Wieck, „Industrielle Zustände Sachsens“ (Lpz. 1840).

**Boccaccio**, Giovanni, gewöhnlich für den Vater der schönen Prosa in der italienischen Literatur gehalten, ward 1313 zu Florenz (Paris?) geboren. Er nannte sich später da Certaldo, nach dem Stammorte seiner Familie, Certaldo, einem Flecken in Toscana. Von seinem Vater für den Kaufmannsstand bestimmt, verließ er denselben, da er durchaus keine Neigung hiezu hatte u. lieber mit Gelehrten, als mit Kaufleuten verkehrte, u. widmete sich hierauf dem Studium der Rechte. Doch entsprach auch diese Beschäftigung seiner Neigung keineswegs, u. als er daher selbstständig geworden war, widmete er sich vornehmlich den schönen Wissenschaften. Dabei beschäftigte er sich auch mit Astronomie und las mit großem Eifer mit dem Calabresen Leonttus Pilatus, einem tüchtigen Griechen, drei Jahre lange den Homer. Schon früher (1350) befreundete er sich mit Petrarca aufs innigste, u. beide beschäftigten sich längere Zeit mit dem Ankaufe alter Handschriften, wie auch B. sich rühmt, die Ilias u. Odyssee in Handschriften aus Griechenland zuerst in Italien sich verschafft zu haben. Seit 1350 ward er von Florenz, seiner wahrscheinlichen Vaterstadt, mit ehrenvollen Gesandtschaften beauftragt, indem er Petrarca die Aufhebung seiner Verbannung, im Auftrage seiner Landsleute, anzukündigen hatte, u. später in Aufträgen der Republik nach Avignon zu Innocenz VI. u. zu Urban V. nach Rom reiste. In folgenden Jahren besuchte er Petrarca in Mailand, der ihn von seinem Vorsatze, in den geistlichen Stand u. in einen Orden zu treten, wieder abgebracht zu haben scheint. Von Neapel, wo er sich eine Zeit lange aufhielt,

begab er sich, da es ihm dort nicht gefallen wollte, auf sein kleines Landgut Certaldo, wo er den Wissenschaften lebte, aber damals von einer schweren Krankheit heimgesucht wurde. Nach seiner Wiederherstellung berieſen ihn die Florentiner, die einen eigenen Lehrstuhl für die Erklärung der Werke ihres einst verfolgten u. verkannten Landsmannes Dante errichteten, als Professor auf diese Lehrstelle und er wirkte rastlos in diesem Berufe. Er starb, bald nach seinem Freunde Petrarca, zu Certaldo am 21. Dezember 1375. — B. war ein fruchtbarer Schriftsteller und schrieb besonders mehre, auf Dante bezügliche Werke, als: „Origine, vita e costumi di Dante Alighieri" u. Comento sopra la commedia di Dante." Auch schrieb er mehres in lateinischer Sprache (doch in schlechtem Latein); so z. B. „De genealogia Deorum" (15 Bücher), „De claris mulieribus," „De montium, silvarum, lacuum etc. nominibus" u. a. Größere u. kleinere Gedichte u. Romanen, z. B. Amorosa Fiametta; Nimfale d'Ameto; Amorosa visione; H. Filostrato. Als unsterblicher Meister im Style zeigt er sich in seinem berühmten u. berüchtigten „Decamerone," den er seiner Geliebten Fiametta, sowie der jungen Königin Johanna, die ihm wohlwollte, zu Gefallen geschrieben haben soll. Es ist dieß eine Sammlung von hundert, zum Theile aus provenzalischen Dichtern entlehnten Novellen; doch tadelt die Kritik auch formell den Mangel an Kraft u. Gedrängtheit, bei aller Schönheit u. gefälligen Natürlichkeit, abgesehen von den oft all zu obscönen Sujets. Unter den neuern Ausgaben dieses classischen Werkes sind zu nennen: die kritische von Biagoli (5 Bde., Par. 1823) u. die von Ugo Foscolo (Lond. 1825); die neueste, beste deutsche Uebersetzung lieferte Witte (2. Aufl. 3 Bde. Lpz. 1843). Von seinen Romanen sind auszuzeichnen „die liebende Fiametta" u. „Philocopus." Sämmtliche Werke 14 Bde. Flor. 1827—33.

**Boccage** (Maria Anna Lepage du B.), französische Dichterin, geb. zu Rouen 1710, gestorben 1802, ward als solche zuerst 1746 durch ein Preisgedicht („Le prix alternatif entre les belles lettres et les sciences" (1746, 8.) bekannt, und ließ dann eine Nachahmung von Miltons „Paradies" und Geßners „Tod Abels" erscheinen. Eine besondere Celebrität verschaffte ihr das epische Gedicht in zehn Gesängen: La Colombiade, ou la foi portée au nouveau monde (1756. Deutsch in Prosa, Glogau 1762, 8.; spanisch in Versen von dem Grafen von Maldonado, 1762, u. italienisch von Marelli, Mail. 1771). In die Akademien zu Rouen, Lyon, Bologna, Padua u. Rom aufgenommen, sah sie lange Zeit die berühmtesten Männer und Frauen Frankreichs in ihrem Hause, welche sie als „Forma Venus, arte Minerva" maßlos priesen. Die Einfachheit ihres äußern Benehmens u. ihre Bescheidenheit zog Jeden an. Sie starb in dem seltenen Alter von 92 Jahren zu Paris (8. Aug. 1802). Ihre Werke erschienen zu Lyon 1762 in 3 Bänden.

**Boccherini**, Luigi, berühmter Instrumental-Componist, Schüler von Vanucci, geb. 1740 zu Lyon, gest. 1806 am Madrider Hofe, hat, gleichzeitig mit Haydn, mit dem er in Briefwechsel stand, der Quartett- u. Quintettmusik eine kunstgemäßere Gestalt gegeben. Anmuth, einfache Klarheit u. Ausdruck bezeichnen seine Werke; besonders werden seine Adagios bewundert. Am spanischen Hofe wurde er mit Ehren u. Geschenken überhäuft, u. auch Friedrich Wilhelm II. von Preußen ertheilte ihm unter der Bedingung eine Pension, ihm jährlich einige Quartetten u. Quintetten einzusenden. Er schrieb eine große Menge Instrumentalstücke; auch eine Composition des „Stabat mater" ist von ihm vorhanden. Für das Theater schrieb er Nichts. Vorzüglich soll er Quartetten geschrieben haben.

**Bocchetta**, ein Gebirgspaß auf den Apenninen, im sardinischen Herzogthume Genua, zwischen Molini u. Laverrano. Er bestand aus einem engen Hohlwege, der durch 3 Schanzen vertheidigt war u. sollte Genua von der Landseite her decken. Aber die Oesterreicher eroberten den Paß zweimal mit leichter Mühe, u. da jetzt die Straße von Genua nach Piemont bequem gemacht worden ist, so hat der Paß seine ehemalige Brauchbarkeit u. damit auch seine Wichtigkeit verloren.

**Bochnia**, königliche freie Bergstadt in Galizien, der Sitz des Kreisamts des Bochnia'er Kreises, der von ihr seinen Namen hat. B. selbst ist ein kleines Städt-

chen mit etwa 3500 E. Seine größte Merkwürdigkeit, die aber auch in der That mehr Aufmerksamkeit verdient, als man ihr gewöhnlich schenkt, ist das ungeheure Steinsalzwerk, das unmittelbar unter der Stadt gelegen ist u. in welches man auf dem Stadtplatze, unfern der Kirche, einfährt. Erst in einer Tiefe von 38 Klaftern fängt das erste Salzflöß oder Stockwerk an, welches der Schusterberg heißt, zum Andenken des Entdeckers dieses wichtigen Bergwerks, der vor ungefähr 600 Jahren schon dasselbe auffand. Aus dem Schusterberge steigt man über ungefähr 700 Stufen in das zweite Stockwerk, das 60 Klafter tief unter dem ersten gelegen ist. In dem August-Stollen sind jene ungeheuren Gewölbe, in denen manche Domkirche bequem mit ihren Thürmen Platz finden würde; in ihm befinden sich auch die Capellen, in welchen Altar, Heilige, Leuchter u. alle Meßrequisiten aus Salz gehauen sind. Es wird hier jährlich ein Hochamt gehalten. Das dritte Stockwerk ist 48 Klafter unter dem zweiten u. das vierte u. neueste liegt noch 20 Klafter tiefer u. ist das kleinste. Die jährliche Salzausbeute beträgt an 300,000 Ctr. Man gewinnt hier das Salz in Spiegeln u. Formalstücken; über 400 Arbeiter sind damit beschäftigt. — Die große Kaiser-Ferdinands-Nordbahn verbindet B. mit Wien, Prag, Olmütz u. Krakau.

**Bock** 1) (Karl August), Prosector des anatomischen Theaters zu Leipzig (seit 1814), geb. 1782 zu Magdeburg, gest. 1833, ist rühmlich bekannt durch seine Werke. Wir führen von diesen an: „Beschreibung des fünften Nervenpaares" (Meißen 1817; Nachtrag ebend. 1831), „Darstellung der Venen" (Lpz. 1823), „Darstellung der weiblichen Geburtsorgane" (Lpz. 1825), „Darstellung der Saugadern" (Lpz. 1828), „Handbuch der praktischen Anatomie" (2 Bde., Meißen 1831), „Katechismus der praktischen Anatomie" (2 Bde., Lpz. 1826—28), „der Prosector" (Lpz. 1829), „Chirurgisch-anatomische Tafeln" (3 Lief., ebend. 1831 f., vollendet von seinem Sohne) u. a. Auch hat er treffliche Beiträge zu der Encyklopädie der Anatomie (8 Bde., Lpz. 1819—25) geliefert. — 2) B. (Karl Ernst), Professor der Medicin u. Chirurgie zu Leipzig (seit 1839), geb. daselbst 1809, ging, nach Ausbruch der polnischen Revolution, als Militärarzt nach Warschau u. trat dann in Leipzig als Arzt u. Lehrer auf. Schriften, wie: „Handbuch der Anatomie des Menschen" (3 Aufl., 2 Bde. Lpz. 1842), „Anatomisches Taschenbuch" (2 Aufl., Lpz. 1841) „Handatlas der Anatomie des Menschen" (2. Aufl., Lpz. 1844, 7. Lief.), „Gerichtliche Sectionen" (Lpz. 1843), haben seinen Ruf als tüchtiger Anatome begründet.

**Bocklet**, Dorf im Landgerichte Kissingen, des bayerischen Kreises Unterfranken, mit etwa 400 E. Vor dem Jahre 1803 gehörte dieser Ort zum fürstlich würzburgischen Amte Aschbach u. ist besonders wegen seines Gesundbrunnens, welcher stark von In- u. Ausländern besucht wird, berühmt. Die sämmtlichen Quellen — es sind deren 4, nämlich: die Ludwigs-, Karls-, Friedrichs- u. die Schwefelquelle — entspringen an dem Fuße des Dorfes, in einem reichen Wiesengrunde. Letztere Quelle enthält nur eine Spur von Schwefelwasserstoffgas und riecht nicht nach Schwefel. Der treffliche, salinische Eisensäuerling (Gesundbrunnen) ist seit 1720 entdeckt. Seit 1787 ist auch ein kräftiges Stahlbad angelegt. Das Kurhaus ist schön. Vergleiche J. Spindler, „B. und seine Heilquellen" (Würzburg 1818).

**Bocksbeuteleien** nennt man das Festhalten an alten Gebräuchen, besonders wenn diese unzweckmäßig u. lächerlich geworden sind. Der Ausdruck soll von den Bocksbüdeln (Buchbeuteln), in denen sonst in Niedersachsen, besonders in Hamburg, die Statuten auf das Rathhaus getragen wurden, herkommen.

**Bode** 1) (Johann Joachim Christoph), geb. 1730 zu Bahrum, von armen Eltern, ward bei einem braunschweigischen, dann bei einem churhannöverischen Regimente Hautboist, bildete sich aber daneben durch Lectüre u. lernte besonders neuere Sprachen. 1757 ging er nach Hamburg, erwarb seinen Unterhalt durch Unterricht in der Musik u. Uebersetzen, war eine Zeitlang Redacteur des Hamburger Correspondenten, auch Buchdrucker u. Buchhändler, kam 1778 als Geschäftsführer und

Gesellschafter einer Gräfin von Bernstorff nach Weimar u. blieb hier bis an seinen Tod 1793. Er war ein eifriger Freimaurer u. Illuminat. Seine Uebersetzungen englischer, französischer u. spanischer Werke (z. B. des Montague, Sterne, Fielding, Tom Jones, Goldsmith) gelten für classisch. — 2) B. (Johann Ebert), geb. zu Hamburg 1747, gest. 1826 als Astronom der Akademie in Berlin (seit 1772), war zum Kaufmanne bestimmt, studirte aber von Jugend auf Mathematik u. später Astronomie, u. machte sich bald durch gute astronomische Schriften einen Namen. Er schrieb „Berechnung u. Entwurf der Sonnenfinsterniß vom 5. Aug. 1766" u. dieser Schrift folgte 1768: „Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels" (10. Aufl., Berl. 1833). In Berlin begann er die „Astronomischen Jahrbücher," entdeckte Kometen u. Fixsterne, beobachtete genau die neuen Planeten, Uranus, Juno, Pallas u. s. f. u. benannte ein neues Sternbild nach Friedrich II. „Friedrichsehre," welches auf neue Globen, Himmelskarten u. astronomische Werke überging. Im Jahre 1810 erschien sein Himmelsatlas in 20 Blättern, die Arbeit von 4 Jahren, welcher 17,240 Sterne, 12,000 mehr, als die früheren Karten, umfaßt. Er schrieb außerdem noch viele andere, auf Astronomie bezügliche Schriften.

**Bodelschwing-Velmede**, Ernst, Freiherr von, k. preußischer wirklicher geheimer Rath, Staats- u. Finanzminister, geb. 1790 zu Velmede bei Hamm, in der Grafschaft Mark, studirte auf der Forstakademie zu Dillenburg u. später in Berlin, u. nahm in den Befreiungskriegen als Freiwilliger an der Schlacht bei Lützen u. Leipzig Theil. Bei Freiberg verwundet, nahm er 1814 als Premierlieutenant den Abschied u. setzte seine Studien in Göttingen fort, als er 1815 wieder auf den Kampfplatz eilte u. auch nach Beendigung des Feldzugs als Offizier bei der Landwehr blieb. Seine Tüchtigkeit als Staatsdiener hatte er schon 1822, als Landrath des Kreises Tecklenburg in Westphalen, bewährt. Große Verdienste erwarb er sich als Oberpräsident der Rheinprovinz (1834—42), wo er durch seinen ehrenwerthen Charakter nicht minder, wie durch umfassende Geschäftskenntniß unter schwierigen Verhältnissen, die Interessen Preußens zu fördern verstand. Seit Anfang 1842 als wirklicher geheimer Rath u. Staats- u. Finanzminister nach Berlin berufen, vertritt er die Interessen Preußens auf eine würdige Weise.

**Boden.** In landwirthschaftlicher Beziehung versteht man unter B. den Theil der obern Erdschichte, welcher zum Anbau von Gewächsen verwendet wird, u. je nach seiner Verwendung kann er in Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- u. Holzb. eingetheilt werden. — Nicht die ganze Erde, sondern nur die Ackerkrumen oder der Obergrund, nämlich die obere Erdschichte, so tief der Pflug oder das Grabscheit reicht, so tief als die Wurzeln eindringen u. so weit sie von Luft, Wärme u. Regen durchdrungen werden, ist zum Anbau geschickt. Die tiefer liegenden Schichten heißen Untergrund, welcher nicht selten mit Stein- u. Felsmassen durchzogen ist, u. weil die Atmosphäre nicht auf ihn einwirken kann, gedeihen in ihm keine Pflanzen. Der Ackerb. ist durch die, nach u. nach erfolgte, Verwitterung der Mineralien durch Einwirkung von Wasser, Luft, Kälte, Wärme ꝛc. entstanden u. wird noch heute durch Verwittern u. Zerfallen der Fels- u. Steinarten gebildet; weßhalb der B. aus einem Gemische von verschiedenen, mehr oder minder verkleinerten, Mineralien besteht, welche, in Verbindung mit aufgelösten Stoffen aus dem Thier- u. Pflanzenreiche, den Pflanzen als Standort dienen. Die verschiedenen, so gebildeten Erdarten, deren man in der Landwirthschaft vier zählt, nämlich: Kieselerde, Thon, Kalkerde u. Humus, sind für sich allein nicht geschickt, Früchte zu tragen, u. nur erst die richtige Mischung dieser 4 Erdarten bildet einen fruchtbaren B. — Kieselerde oder Sand, allmählig durch die Verwitterung der Sandgebirge oder des Kieselgesteines entstanden, besitzt für sich allein nicht genug Zusammenhang; reiner Thon ist zu zäh u. klebend, u. wegen seiner Festigkeit gedeihen in ihm keine Pflanzen; Kalk für sich allein, der die Wärme nicht annimmt u. die Fruchtbarkeit schnell wieder fahren läßt, ist fast noch weniger der Cultur fähig, als die vorigen; Humus endlich, aus mehr oder we-

niger verfaulten, organischen Ueberresten gebildet, ist zu lose u. schwammig; seine angemessene Beimischung zu den andern Erdarten aber ist es, welche diese befähigt, den Pflanzen Nahrung u. Wachsthum zu verleihen. Nach diesen Mischungen nun bestimmt sich die Beschaffenheit, der Gehalt u. die vorzugsweise Befähigung der verschiedenen B.arten für gewisse Fruchtarten, u. man unterscheidet: 1) Sandb., der 90% u. mehr Sand, nicht über 10% Humus u. nicht über 5% kohlensauern Kalk hat; es ist der lose, leichte B. u. wird auch Roggenb. genannt. 2) Lehmiger Sandb., der über 10—20% abschwemmbaren Thon, nicht über 20% Humus u. nicht über 5% kohlensauren Kalk enthält; besser, als der lose; auch Roggenb. 3) Thonb., der über 50—60% abschwemmbaren Thon, nicht über 20% Humus, nicht über 5% kohlensauern Kalk, sonst Sand enthält. Weil Weizen gut auf ihm fortkommt, heißt er Weizenb., bei wenig Sandbeimischung strenger, schwerer, kalter, bei mehr Sand milder Thonb. 4) Lehmb., der über 40—60% abschwemmbaren Thon, nicht über 20% Humus und nicht über 5% kohlensauern Kalk, sonst Sand enthält. Besitzt er mehr Thon, als Sand, so heißt er strenger, schwerer oder thoniger Lehm, hat er aber etwas mehr Sand, als Thon, so heißt er milder Lehmb. u. wenn er nur 20—24% Thon enthält, 5) Sandiger Lehmb.; er ist als Gerstenb. bekannt. 6) Kalkb., der über 20% kohlensauren Kalk u. nicht über 20% Humus, sonst aber Thon und Sand enthält; bei günstiger Witterung sehr fruchtbar; Weizenb. 7) Mergelb., der über 5—20% kohlensauren Kalk und nicht über 20% Humus, sonst Thon und feinen Sand hat; für den Weinstock, Klee ꝛc. besonders geeignet. Man unterscheidet a) Thonmergel, wenn der Thon über die Hälfte, b) Kalkmergel, wenn der Kalk über die Hälfte u. c) Sandmergel, wenn der Sand darin vorherrschend ist. Auch unterscheidet man erdigen, Stein- u. Schiefermergel (Leberkies). 8) Humusb., der über 20% Humus enthält. Der Boden heißt, je nach der vorherrschenden Menge des Humus: a) reicher, kräftiger B., wenn er dessen ungewöhnlich viel besitzt; b) fruchtbarer B., der, bei sonst günstigen Verhältnissen, einen reichen Erndteertrag gibt; c) armer oder magerer B., bei geringem Humusgehalt; roher oder todter B., bei gänzlichem Mangel desselben. Wird der Humus, weil er mit zu viel Feuchtigkeit in Berührung steht, von der Luft nicht aufgelöst, so heißt er saurer u. im andern Falle, bei gehöriger Auflösung u. Vermischung mit der Ackerkrume, milder Humus. Der B. kann durch Düngung, zweckmäßige Bestellung, Aufführen u. Vermischen mit andern Erdarten verbessert, todter B. durch Heraufbringen u. Aussetzen der Sonne u. Luft fruchtbar u. roher und wilder B. durch Roden ꝛc. urbar gemacht werden. Vergleiche Ackerbau. St.

**Bodenkunde** (Agronomie) ist die Kenntniß des Bodens (s. d.), welche denselben nach seinen Bestandtheilen u. deren Wirkungen auf die Pflanzenvegetation beurtheilen lehrt, wobei man indeß auch die Tiefe der Ackerkrume, den Untergrund, die Feuchtigkeit, Temperatur, Lage, Klima, Reinheit, Beschattung, den größern oder kleinern Zusammenhang des Bodens ꝛc. zu beachten, sowie darauf zu sehen hat, wie er sich beim Pflügen u. Eggen im halbvertrockneten Zustande darstellt u. auch seine wasserhaltende u. aussaugende Kraft würdigen muß. Die B. ist dem Landwirthe unentbehrlich, da eine blos mechanische Beurtheilung des Bodens, auch bei chemischer Würdigung seiner Bestandtheile, nur auf Täuschung hinausläuft u. vergebliche Mühe ist. Nicht mit Unrecht leitet daher Schlipf sein so populär gewordenes „Handbuch der Landwirthschaft" mit den Worten ein: „Lieber Landmann! Ehe du die Hand an den Pflug legst, mußt du zuvor eine richtige Kenntniß von der Beschaffenheit deines Bodens haben, damit du weißt, auf welche Art derselbe am besten zu bearbeiten ist u. welche Pflanzen mit Sicherheit u. Vortheil darauf angepflanzt werden können." — Literatur: Cadet de Vaux, Kenntniß des Bodens, aus dem Französischen von Renard, Frankfurt 1804; Cramer, der Boden u. sein Verhältniß zu den Gewächsen, Hann. 1812;

Kruzsch, Gebirgs- u. Bodenkunde, Dresden 1827; Sprengel, Die Bodenkunde, Lpz. 1837. St.

**Bodensee**, schwäbisches Meer, Constanzer- oder Bodmannsee (letzterer Name rührt von dem, an seinem westlichen Ende liegenden, alten Schlosse Bodmann her), einer der Flußseen am Nordfuße des schweizerischen Alpenlandes u. der größte See Deutschlands, wird von dem, unterhalb Rheineck ein- u. bei Stein wieder ausfließenden, Rhein gebildet u. zerfällt in den Obersee (zwischen Bregenz u. Constanz), in den Unter- oder Zellersee (von Constanz bis Radolfszell, nur 60 F. tief u. etwas über eine Geviertmeile Flächeninhalt), worin die Insel Reichenau, u. in den Ueberlingersee (der Arm von Meersburg bis Ueberlingen), mit der Insel Meinau. Der B. liegt 1,223 F. über dem Meere, hat $26\frac{1}{4}$ M. im Umfange u. ist von Bregenz bis zur Mündung der Stockach $8\frac{5}{10}$, von Bregenz bis zur Constanzer Brücke $6\frac{1}{4}$ M. lang. Seine Breite beträgt zwischen Rorschach u. Friedrichshafen $2\frac{1}{2}$, von Arbon nach Friedrichshafen 2 M. Der Flächeninhalt des B.s beläuft sich auf $9\frac{1}{2}$ □ M. Die mittlere Tiefe ist 320 F., die größte gegen 964 F. Den höchsten Stand hat der B. gewöhnlich in der ersten Hälfte des Juli; auf den tiefsten sinkt er meistens in der ersten Hälfte des Februar herab. Der mittlere Wasserstand des Sees ist nach württembergischen Fußen (deren 13,913 = 12,700 rheinländ. Fuß sind) u. deren decimalen im Januar $0'_{,47}$; Februar $0_{,16}$ (jährliches Minimum); März $1_{,19}$; April $2_{,59}$; Mai $3_{,95}$; Juni $6_{,58}$ (steigend); Juli $6_{,65}$ (jährliches Maximum); August $5_{,49}$; September $5_{,81}$; October $3_{,71}$; November $2_{,18}$; December $1_{,65}$ (in diesen Monaten fallend); das Jahr durch $3_{,86}$ mittlere Höhe. Der B. begränzt fünf verschiedene Staatengebiete, nämlich: Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden u. die Schweiz (Cantone St. Gallen, Thurgau u. Schaffhausen). In den B. ergießen sich mehre kleine Flüsse u. Bäche, als: Dornbirner Aach, $4\frac{1}{2}$ M. lang, Bregenzer Aach, Argen, Schussen $10\frac{1}{2}$ M. lang, Urnauer Aach, Seefelder Aach, Stockach, Goldach u. Steinach: sämmtlich von der Südseite. In das nordwestliche Ende des Zellersees ergießt sich: die Aach, welche früher Murg hieß, nach $5\frac{1}{2}$ M. langem Laufe. Das Wasser des Sees, welches, oft ohne sichtbare äußere Veranlassung, anschwillt u. schnell wieder sinkt, häufig auch durch den Föhn (Südwind), den Nordwest- oder Ostwind zu haushohen Wellen aufgewühlt wird, ist dunkelgrünlich, klar u. sehr fischreich. Das Anschwellen u. Sinken des Wassers nennt man Ruhß. Diese Erscheinung hat ihren Grund theils in dem Schmelzen des Schnees auf den Bergen, theils in dem Drucke, welchen die äußere Atmosphäre auf die zufließenden Gewässer ausübt. Der B. friert selten u. nur in ganz strengen Wintern zu. Dieses hatte statt in den Jahren 1435, 1573, 1648, 1830 u. 1841, wo man über die feste Eisdecke hin gehen u. fahren konnte. Der See hatte früher unstreitig eine größere Ausdehnung nach Süden, verliert aber an Umfang u. Tiefe durch die Länge der Zeit. Noch im 4. Jahrh. reichte derselbe bis Rheineck; jetzt aber liegt zwischen beiden ein fast stundenbreiter, fester Strich Landes. Die Schifffahrt, mit Segelschiffen (Lädis, Segners u. Halbsegners, bis zu 3000 Pfund), seit 1825 auch durch Dampfschiffe betrieben, ist sehr lebhaft u. beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Transporte von Getreide, Salz u. Wein, erleidet jedoch durch die Unfahrbarkeit des Rheins jenseits seiner Ausmündung, besonders durch die Wasserfälle bei Laufen u. Laufenburg, eine bedeutende Störung. Die bedeutendsten Ortschaften am See sind: Lindau (das schwäb. Venedig), Bregenz, Rorschach, Arbon, Constanz, Ueberlingen, Meersburg, Friedrichshafen u. Langenargen. Ow.

**Bodenstein** 1) Andreas von, von seiner Geburtsstadt in Franken Karlstadt genannt, studirte zu Rom u. Wittenberg Theologie u. die Rechte, ward Burgpfarrer zu Wittenberg u. 1502 Doctor u. Professor der Theologie. Einer der heftigsten Anhänger Luthers, ging er bald weiter, als dieser Reformator, u. riß ihn sogar mit sich fort. In der Leipziger Disputation unterlag er Eck's (s. d.) Gelehrsamkeit und Dialektik. Er war der Erste, der zu Weihnachten 1521 die Messe

deutsch las u., ohne vorangegangene Beichte, die heil. Communion in beiden Gestalten spendete. Während Luther auf der Wartburg verborgen war, ließ B. seiner ungezügelten Heftigkeit freien Lauf. In einem Aufstande drang er, an der Spitze eines Haufens von Studenten u. Bürgern, in die Kirchen der Stadt, zerstörte die Altäre, zertrümmerte die Heiligenbilder u. trieb andern Unfug. Später schloß er sich ganz an die berüchtigten Zwickauer Propheten an u. flüchtete sich, als Luther, im Eifer über diese Unordnungen, seinen Zufluchtsort verlassend, ihn 1522 aus Wittenberg vertrieb, nach Orlamünde, wo er den Pfarrer verdrängte u. auf seine Weise die Reformation einführte. Auch von da durch Luther vertrieben u. von dem Churfürsten aus Sachsen verbannt, irrte er längere Zeit flüchtig in Franken umher u. lebte einige Jahre in großer Dürftigkeit zu Kemberg in Sachsen, wo ihn Luther nur unter der Bedingung duldete, daß er nichts Theologisches mehr schreibe. Aber er hielt sein Versprechen nicht, verwickelte sich wieder in den Abendmahlsstreit, in welchem er Zwingli's Ansicht theilte u. wandte sich nach Straßburg u. der Schweiz. Zuerst Diakon zu Zürich, wurde er später Pfarrer zu Altstätten u. 1535 Professor des Alten Testaments zu Basel, wo er 24. Dez. 1543 an der Pest starb. Wie im Leben, ist er in seinen vielen kleinen Schriften ein heftiger Polemiker, bald gegen die katholische Kirche, bald gegen seinen alten Freund Luther, den er aber weder an Gelehrsamkeit, noch Charakterfestigkeit erreichte. — 2) Adam von, sein Sohn, geb. 1528 zu Kemberg, gest. 1577 als Arzt, zu Basel, war ein eifriger Anhänger des Paracelsus (s. d.) u. ist der Herausgeber der ächten Schriften seines Lehrers. NN.

**Bodin**, Johann, ein berühmter Gelehrter u. Staatsmann, zu Angers im Jahre 1529 geb., widmete sich zu Toulouse der Rechtswissenschaft u. durch seine Antrittsrede: „de instituenda in republica juventute," welche er dem Stadtrathe u. der Bürgerschaft von Toulouse dedicirte, befähigte er sich an der dortigen Hochschule als Lehrer der Jurisprudenz. Indeß legte er sein Lehramt bald nieder, da die öffentliche Rechtspflege für ihn größern Reiz bekam, u. trat in Paris als Advocat auf. Hier fanden sich bereits die tüchtigen Rechtsanwälte Brisson, Pasquier, Pithous, deren Wirksamkeit die seinige nicht selten in Schatten stellte, so daß B. in der Vertheidigung seiner Rechtssachen sich nicht immer glücklich zeigte. Dieß kränkte seinen Ehrgeiz u. er faßte den Entschluß, die Gerichtsstuben für immer zu räumen u. sich vorzugsweise der Literatur zuzuwenden. Als erste Frucht seiner literarischen Muse veröffentlichte er 1555 die lateinische Uebersetzung u. Auslegung von Oppiani de venatione, bei welcher Gelegenheit sich der, nicht ganz unbegründete, Verdacht erhob, er habe die Schriften des gelehrten Turnebus hiebei sehr stark benützt. Indeß verschaffte sich seine Gelehrsamkeit, seine vielfache Belesenheit u. sein witziger Geist bald weitere Anerkennung, so daß ihn König Heinrich III. an seinen Hof berief u. sich seines gelehrten Umganges erfreute. B. wußte sich so in die Gunst des Königs zu setzen, daß dieser den Johann von Serre, welcher ein Schmähllibell gegen B. ergehen ließ, gefänglich einbringen ließ u. ihm bei Lebensstrafe die Veröffentlichung verbot. Leider ist die Gunst der Grossen leicht zu verscherzen u. der Neid der Hofleute ist stets geschäftig, die Begünstigten zu stürzen. Diese traurige Erfahrung mußte auch B. machen. Die Gunst des Königs erkaltete gegen ihn u. B. suchte sich nun dem Bruder des Königs, dem Herzoge von Alençon u. Anjou, zu empfehlen, was ihm auch gelang. Er wurde mit der Beaufsichtigung der Wasser u. Waldungen beauftragt u. zugleich des Herzogs Geheimschreiber. Er begleitete seinen Herrn auf einer Reise durch Flandern u. England, u. hier war es für ihn eine sehr schmeichelhafte Ehre, daß auf der Universität Cambridge sein Werk de republica, welches ins Lateinische übersetzt war, den Vorlesungen zur Grundlage diente. Es freute ihn dieß so sehr, daß er nach einigen Jahren sein, im Jahre 1577 ursprünglich französisch geschriebenes, Werk selbst in das Lateinische übersetzte (im Jahre 1586). Dem Herzoge soll der Rath ertheilt worden seyn, sich in den Besitz von Antwerpen zu setzen, u. man vermuthet, B. habe zuerst diesen Gedanken geäußert; jedoch kam das Unter-

Ich habe mich bemüht, die Gründe, welche für und gegen die Einführung des Frauenstimmrechts sprechen, objektiv zu prüfen.

ter, Ueberſetzer, Kunſtrichter u. deutſcher Philolog genannt, wenn auch nicht, wie von Vielen geſchehen, verehrt u. überſchätzt zu werden. Er führte ſeit 1737 mit Gottſched in Leipzig (ſ. d.) einen, für die deutſche Literatur wichtigen Streit, deſſen weſentlicher Inhalt iſt: ob die Franzoſen aus der Zeit Ludwigs XIV. oder die Engländer, ob die franzöſiſche Regelmäßigkeit oder die engliſche, zumal miltoniſche, Dichterkraft als Vorbilder für uns aufgeſtellt werden könnten. B., der noch weniger Dichter war, als Gottſched, namentlich was die äußere Form betrifft (wie er denn ſogar den Reim als etwas Unweſentliches u. Schädliches verbannen wollte), hatte doch ein richtiges Bewußtſein von den urſprünglichen Quellen u. dem innerſten Weſen der Dichtkunſt: er vertheidigte das lebendige Gefühl u. die friſche, ungekünſtelte Phantaſie (die bei Gottſched für die Mutter aller Unregelmäßigkeiten, Abentheuerlichkeiten u. Tollheiten galt) gegen den bloßen Verſtand Gottſcheds. Der Kampf entbrannte aufs Hitzigſte in den Zeitſchriften u. Flugblättern, welche von beiden Parteien herausgegeben wurden, geführt mit den Waffen des gründlichſten Ernſtes, wie des Spottes, der Satyre u. der Grobheit. B., der den Sinn der Dichter wieder mehr auf das urſprünglich Deutſche, das Nationale gelenkt, hatte die Freude, die beſſeren u. größeren Geiſter (Klopſtock, Wieland, Göthe u. a.) auf der, von ihm gezeigten, Bahn der claſſiſchen Vollendung entgegenſtreben zu ſehen. — Als Dichter verſuchte ſich B. in einem mißlungenen, patriarchaliſchen Epos (die Noachide) u. in zahlreichen dramatiſchen Erzeugniſſen, die großentheils vom Wiederſpruchsgeiſte ins Leben gerufen wurden: ſo z. B. „der Hungerthurm zu Piſa“ gegen Gerſtenbergs „Ugolino“; „Polyxmet“ gegen Leſſings „Philotas“; „Odoardo Galotti“ gegen deſſen „Emilia Galotti“; „der neue Romeo“ gegen Weiße's „Romeo u. Julia“; „Atreus u. Thyeſtes“, eine rohe Perſiflage, gegen deſſen Stück gleiches Namens. Seine „politiſchen Schauſpiele“ ſtellte er in ſeiner Eitelkeit über Aeſchylos u. Sophokles! — Das muß noch dankbar anerkannt werden, daß B. ſeine beſten Kräfte daran ſetzte, der ächten Poeſie unſerer alten Zeit (Boners Fabeln, Minneſänger, Nibelungenlied) Anerkennung u. Eingang zu verſchaffen, wenn er ſie auch nicht vollſtändig zu würdigen verſtand, wozu ſeine ganze Zeit überhaupt nicht fähig war. — Seine Werke erſchienen zu Zürich u. Lindau, theils in Sammlungen, theils einzeln. κ. — 2) B. (Gottlieb), bekannter Maler, geb. 1804, geſt. 1837, beſuchte die Münchener Akademie u. machte glückliche Fortſchritte (unter Stieler) im Bildniſſe. Großen Beifall fand namentlich das ſchöne Bild eines „Landmädchens aus dem Achenthale.“ Dieß Bild wurde ſpäter durch eine Lithographie verbreitet. Die Dresdener Madonna di Santo Siſto führte er trefflich aus u. widmete ſich von da an ganz der Lithographie u. führte mehre wohlgelungene Blätter aus, von denen „Amor u. Pſyche“ nach François Gérard, am bekannteſten iſt. — 3) B. von Zürich, Landſchafter in Aquarell, gegenwärtig in Paris, machte mit dem Prinzen von Neuwied die Reiſe nach Braſilien, nahm dort intereſſante Blätter auf u. wurde ſpäter durch ſeine, im Drucke erſchienenen, Rheingegenden auch in weitern Kreiſen bekannt.

**Bodmerei**, Seecontract, nach welchem man einem Schiffsherrn auf die Ladung des Schiffs u. gegen deſſen Verpfändung ein Darlehen gibt, ſo daß bei glücklicher Fahrt der Darleiher (Bodmeriſt) weit höhere Zinſen bekommt, bei theilweiſem Schaden einen Theil der Forderung u. bei gänzlichem Untergange des Schiffs ſie ganz verliert. Der ſchriftliche Vertrag darüber heißt B.brief.

**Bodoni**, Giambattiſta, ein berühmter Buchdrucker, den 16. Febr. 1740 zu Saluzzo in Piemont geboren. Schon als Knabe zeigte er frühzeitig ſein techniſches Talent für Holzſchneidekunſt, u. beurkundete unverkennbar die befähigte Anlage zu ſeinem künftigen Berufe. Als 18jährigen Jüngling trieb ihn der Drang zur weiteren Ausbildung nach Rom, wo er, bei der Propaganda als Setzer thätig, die erſten Verſuche im Schriftſchneiden u. Schriftgießen anſtellte u. in reicher Auswahl die mannigfaltigſten Typenformen bildete. Bereits hatte er den Entſchluß gefaßt, auch England zu bereiſen, um die großen Meiſter u. Muſter ſeiner Kunſt Caslon u. Baskerville, näher kennen zu lernen: da warf ihn ein heftiges Fieber auf

Z. Kunde d. Morgenl. XXIII f. 1.

Z. Kunde d. Morgenl. XXIII f. 2.

Z. Kunde d. Morgenl. XXIII f. 3.

Z. Kunde d. Morgenl. XXIII f. 4.

Z. Kunde d. Morgenl. XXIII f. 5.

Z. Kunde d. Morgenl. XXIII f.

dens an den Zollverein, vertheidigte eifrig die Verfassung (z. B. das Recht der Regierung, den Urlaub zu verweigern), zerfiel aber, in Folge dieses, mit der liberalen Partei, die ihn auch jetzt noch (1846), als ihren tüchtigsten u. entschiedensten Gegner, bei jeder Gelegenheit bekämpft. — 2) B. (August), einer der ersten Philologen unserer Zeit, geb. zu Karlsruhe 1785, studirte seit 1803 in Halle, ward 1807 Professor der Philologie in Heidelberg, 1811 der Beredtsamkeit u. alten Literatur, 1830 geh. Regierungsrath in Berlin. Hier hat der geistvolle Mann eine Reihe gründlicher Philologen gebildet, als Mitglied der Akademie höchst schätzbare Abhandlungen über griechische Antiquitäten geliefert u. das griechische Leben allenthalben in Werken erschlossen, die zu den gediegensten der neuern Philologie gehören. Seine Stellung zur Universität hat ihn zugleich als gewandten Geschäftsmann, sein Secretariat als geschmackvollen, deutschen Redner gezeigt. Wir nennen hier von seinen Werken: Eine Ausgabe des Pindar (Lpz. 1811—22. Handausg. 1817; 2. Ausg. 1825); „Die Staatshaushaltung der Athener" (2 Bde. Berl. 1817. Engl. von Lewis, Lond. 1828; franz. von Laligant, Par. 1828); „Corpus inscriptionum gr." (2 Bde., Berl. 1824—43); „Metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfuße, Maße des Alterthums (ebend. 1838); „Urkunden über das Seewesen des attischen Staats" (ebend. 1840).

**Boedromius**, Beiname des Apollo zu Athen, weil er, nach dem Mythus, den Athenern anrieth, den Kampf, der ihnen mit den Eleusiniern bevorstand, mit großem Geschrei zu beginnen. Eine Folge davon war, daß sie den Sieg davon trugen. Es hieß daher auch der dritte, ihm geheiligte, Monat (die Hälfte unseres Sept. u. Octob.) im attischen Kalender Boedromion u. die, in diesem Monat ihm zu Ehren von den Eleusiniern gefeierten, Feste Boedromia. Nach Einigen wurden sie zum Andenken des Sieges der Athener über die Amazonen, nach Andern zum Andenken an das, bereits oben angeführte, Factum gefeiert.

**Böhme** 1) (Jacob), Theosoph des 16. u. 17. Jahrhunderts, ward zu Altseidenberg, bei Görlitz, von armen Eltern geboren, erlernte das Schuhmacherhandwerk u. betrieb dasselbe seit 1594 in Görlitz. Sein, allerdings ungewöhnlicher, Geist u. sein, zur Mystik sich neigendes, Gemüth fanden zu wenig Befriedigung, in der kalten u. hölzernen Lehr- u. Glaubensweise der Protestanten, die besonders damals in Dogmatismus u. Schulgezänke sich aufgelöst hatte, weßhalb der, ohnedieß in der Jugend schlecht unterrichtete, B., bei seinem Drange nach geistiger Nahrung, mit Hast nach alchymistischen u. theosophischen Schriften, griff, die ihm in die Hände fielen. Sich selbst überlassen, u. ohne klare u. genügende Kenntnisse, besonders in religiösen Dingen, kam er auf die sonderbarsten u. von der positiven Kirchenlehre abweichendsten Gedanken, u. ließ sich zu dem Wahne verleiten, als seien diese Ideen unmittelbare Eingebungen Gottes selbst, die er der Welt verkündigen müsse. Dieß that er denn auch, u. legte sie 1612 in seinem Buche: „Aurora, oder die Morgenröthe im Aufgange" nieder. In verworrener, dunkler, schwer verständlicher Sprache, die allerdings von dem Wetterleuchten eines ungewöhnlichen Geistes u. einer maßlosen Phantasie durchzuckt ist, schildert er den Gottesfrieden einer, mit dem All in engstem Rapporte stehenden, Seele und will in die Geheimnisse Gottes das irdische Auge versenken. Diese Schrift erwarb ihm viele Freunde unter Vornehmen u. Gelehrten, zog ihm aber auch die bittersten Angriffe des Görlitzer Stadtpfarrers zu, der ihn als einen Irrgläubigen verfolgte: denn schon damals zeigte sich die schwachköpfige, oder verschmitzte, Inconsequenz des, doch stets auf Glaubens- u. Lehrfreiheit so stolzen Lutherthums. Dem Görlitzer Schuster wurde, auf Betrieb des Görlitzer Pfarrers, vom wohlweisen Stadtrathe aus alles fernere Bücherschreiben untersagt. Aber, von seinen Freunden u. Anhängern aufgefordert, verfaßte B. in der Folge noch eine große Anzahl von Schriften. Von seinen zahlreichen Anhängern, in Schlesien u. der Lausitz erhielt er nun so ansehnliche Geldunterstützung, daß er die Schuhmacherei aufgab. Als er bald darauf (1624) die Schrift: „Von wahrer Buße u. wahrer Gelassenheit" herausgab, erregte er von Neuem den Zorn seines Stadtpfarrers u. mußte, in Folge

dieſes, ſogar Görlitz verlaſſen. Er begab ſich nach Dresden, wo er beim Hofe u. beim Conſiſtorium Schutz fand. Bald nach ſeiner Rückkehr nach Görlitz ſtarb (1624) der beſcheidene u. duldſame Mann, für den er allgemein gehalten wurde. Die erſte, vollſtändige Sammlung ſeiner Schriften, gab Gichtel (Amſterdam 1682), in 10 Bänden, heraus, weßhalb B.s Anhänger auch den Namen: Gichtelianer, heißen. Eine andere Ausgabe erſchien unter dem Titel: „Theologia revelata“ (2 Bde. Amſterd. 1730. 4.); die reichhaltigſte ebenfalls zu Amſterdam (6 Bde. 1730). Die Neueſte iſt von Schiebler (5 Bde., Lpzg. 1831—43). Auch in England fand B. viele Verehrer; ja, es bildete ſich hier ſogar eine Böhmiſtiſche Secte. — Man hat in Deutſchland lange Zeit, beſonders im vorigen Jahrhunderte, die Schriften B.s für krankhafte, unſinnige und alles wiſſenſchaftlichen Werthes entbehrende, Geiſtes-Erzeugniſſe gehalten, u. die proteſtantiſchen Rationaliſten vom ächten Schrot u. Korn blickten mit ungeheuerer Geringſchätzung auf den Görlitzer Schuſter u. Theoſophen herab, obgleich er nur von dem Rechte, das der Proteſtant beſitzt, Gebrauch gemacht hat, wenn ihn auch ſeine Forſchung auf andere Reſultate, als die ihrigen waren, geführt hat. In neuerer Zeit haben Schelling u. Hegel, die den vulgären Rationalismus ſo tief unter ſich ſahen, B.s Schriften in vielfacher Beziehung rühmend erwähnt, u. ſie zum Gegenſtande ihres Studiums ſogar gemacht. Hegel ſagt von ihm: „dieſem gewaltigen Geiſte iſt mit Recht der Name: „Philosophus teutonicus“, beigelegt worden u. ſ. w.“; und die Schüler Hegels, z. B. Strauß (in der Dogmatik), wiſſen die Weisheit u. tiefſinnige Gedankenfülle B.s, im Gegeſatze zum hölzernen Dogmatismus und vulgären Rationalismus der Proteſtanten, nicht genug hervorzuheben. Dennoch aber war die Anſchauung B.s von der der neuern Philoſophen weit entfernt, u. wenn auch der Pantheismus ſich vielfach in ſeinen Schriften zeigte, ſo war B. doch noch ſo ſehr vom chriſtlichen Principe, das die Genannten ganz aufgaben, erfüllt, daß immer zwiſchen beiden eine große Kluft ſich befindet, die freilich auch bloß auf der Unreife des Böhme'ſchen Syſtems beruhen mag. — 2) B. (Chriſtoph Friedr.), geb. zu Eiſenberg 1766, 1793 Profeſſor, 1800 Prediger zu Altenburg, 1813 geiſtlicher Inſpector zu Lucka, 1827 Conſiſtorialrath, durch mehre Schriften als ſcharfſinniger u. gelehrter Vertreter der proteſtantiſchen, rationaliſtiſchen Auffaſſung des Chriſtenthums bekannt. Seine Anſichten über Chriſtenthum entwickeln ſeine Schriften: „Die Religion der Apoſtel Jeſu“ (2. Aufl. Halle 1827); „Die Religion der chriſtl. Kirche unſerer Zeit“ (ebend. 1832). „Verſuch, das Geheimniß des Menſchenſohns zu enthüllen“ (Neuſt. 1839). Auch einen Commentar über den Brief an die Hebräer bearbeitete er (1825).

Böhmen. 1) Geographie u. Statiſtik. Dieſes, die nordweſtliche Gränzecke der öſterreichiſchen Geſammtmonarchie bildende, u. zugleich zum Gebiete des deutſchen Bundes gehörende, Königreich liegt zwiſchen dem 48 u. 51° nördlicher Breite, dann 29 u. 34° öſtlicher Länge u. wird im Oſten von Schleſien u. Mähren, im Süden vom Erzherzogthume Oeſterreich, im Weſten von Bayern u. im Norden von Sachſen begränzt. Der Flächenraum des Landes beträgt 943 geographiſche Quadratmeilen; das Klima iſt im Ganzen gemäßigt, jedoch in den Gebirgen rauh, u. gehört zu den geſundeſten des europäiſchen Continents. Der Boden iſt im Durchſchnitte ſehr fruchtbar, am ergiebigſten in der Mitte des, gleichſam ein großes Keſſelthal bildenden Landes, an deſſen, rings von Gebirgs- und Waldgegenden gebildeten, Gränzen jedoch Klima u. Beſtandtheile des Bodens dem Ertrage deſſelben großen Eintrag thun. Hauptgebirge des Landes ſind: im Oſten das Rieſengebirge, höchſter Punkt die Schneekoppe, als ein Auslauf der Sudeten; im Norden das Erzgebirge, höchſter Punkt der Schwarzwald bei Joachimsthal; im Weſten der Böhmerwald (ſ. d.); zwiſchen dem Elbgebiete u. Erzgebirge befindet ſich im nördlichen Theile des Landes das Trapp- oder Mittelgebirge, höchſter Punkt der Milliſchauer Berg. Hauptflüſſe des Landes ſind: die, am Rieſengebirge entſpringende, aber erſt von Melnik an ſchiffbare Elbe, wo ſie auch die, im Südweſten entſpringende, von Budweis (ſ. d.) an mit Kähnen befahrene,

von Süden nach Norden fließende, Moldau aufnimmt, dann die, auf dem Fichtelgebirge entspringende Eger, welche, von Westen nach Osten fließend, bei Theresienstadt in die Elbe mündet. Das Land ist in 16 Kreise eingetheilt, ohne das Gebiet der, in der Mitte des Landes an der Moldau liegenden, Hauptstadt Prag (s. d.) u. zählt jetzt eine Bevölkerung von mehr als 4,350,000 Seelen, mit einer sehr überwiegenden Mehrzahl des weiblichen Geschlechtes, welches sich zur männlichen Bevölkerung wie 114:100 verhält. Der Menge nach bilden die Czechen den Hauptstamm des Landes, das sie in der Mitte u. in den östlichen Kreisen inne haben, da deren Sprache der größeren Hälfte der Bewohner Muttersprache ist, während deutsche Sprache u. Sitte dem übrigen, aber freilich intelligenteren u. cultivirteren Theile der Bewohner, besonders jenem der Städte, eigen ist. Vertheilt ist diese Bevölkerung, nach den Wohnorten, in 286 Städten, 279 Marktflecken, 12,053 Dörfern, zusammen in 580,521 Häusern 971,583 Familien bildend. Dem Religionsbekenntnisse nach theilt sich die Bevölkerung in 4,230,434 Katholiken, 84,578 Protestanten u. 64,780 Juden; den übrigen Theil bilden Griechen u. die Genossen anderer Secten. Den Hauptständen nach besteht diese Bevölkerung aus 4317 Geistlichen, 2345 Adeligen, 9717 Beamten u. sog. Honoratioren, 41,669 Gewerbsinhabern u. Künstlern, u. 134,641 Bauern. Die kirchliche Eintheilung des Landes — in welchem die katholische Religion die herrschende, mit Tolerirung der anderen christlichen Bekenntnisse und der Juden — besteht in dem Prager Erzbisthume mit den, demselben untergeordneten, Bisthümern zu Budweis, Leitmeritz u. Königgrätz, welche, außer 7 Domcapiteln mit 46 Präbendaren, zusammen 1762 Pfarrbezirke u. 413 Localcaplaneien umfassen; in sämmtlichen Pfarrbezirken, welche einen jährlichen Ertrag von mehr als 1 Million Silbergulden abwerfen, sind 3553 Geistliche beschäftigt. Der Regularclerus, in 82 Klöstern, umfaßt 1141 Mönche u. 152 Nonnen, die ein Einkommen von 234,369 fl. beziehen. 53 akatholische Pfarrbezirke stehen unter 2 Superintendenturen. Die politische Verfassung des Landes ist monarchisch-ständisch; das Land hat zwar, als ein Bestandtheil der österreichischen Monarchie, mit derselben alle grundgesetzlichen Normen in Betreff der Untheilbarkeit der sämmtlichen Lande u. der erblichen Thronfolge gemein; seine alte Verfassung, die durch den Krönungseid von jedem Könige beschworen u. ungeschmälert garantirt wird, gewährt jedoch den Ständen — bestehend aus der Geistlichen-Herrn-, Ritter- u. bürgerlichen Bank — als Volksvertretern große Rechte, namentlich das Steuerbewilligungs-, Vertheilungs- u. Einhebungsrecht in einer Ausdehnung, wie keine andere — moderne — Verfassung irgend eines deutschen Bundesstaates solche gewährt. Im Laufe der Zeiten schienen zwar die Privilegien der Stände vielfach in den Hintergrund getreten u. fast nicht viel mehr, als das Ceremoniell der Postulatenlandtage übrig geblieben zu seyn; allein unter der Regierung des jetzigen Monarchen, die, wie keine frühere, der geistigen Entwickelung u. der Geltendmachung der erworbenen Rechte günstig, hat auch die ständische Regsamkeit einen neuen Aufschwung genommen, des Guten bereits viel leistend u. noch mehr dem Landeswohl Heilsames für die Zukunft verheißend, besonders wenn die, jetzt in Verhandlung stehende, Wiedereinführung der grundgesetzlichen u. verfassungsmäßigen Vertretung der königlichen Städte befriedigende Erledigung erhalten haben wird. Noch glücklicher im Kampfe gegen ihre Bevormundung war bisher die katholische Geistlichkeit, welche, selbst während der letzten Aufregungen, die Selbstständigkeit der Kirche und ihrer Anordnungen zu bewahren wußte, u. auch von der Regierung kräftig in dem Bestreben unterstützt wurde, alles das, was die Reinheit der katholischen Lehre u. den kirchlichen Frieden stören konnte, ferne zu halten. Für die geistige Cultur sind zahlreiche Unterrichts- u. Bildungsanstalten vorhanden. Für den höheren Unterricht besitzt das Land die Prager Universität mit 63 Professoren u. über 3000 Studirenden, die philosophisch-theologischen Lyceen zu Budweis, Leitomischel u. Pilsen mit 14 Professoren u. 380 Schülern, 4 Seminarien mit 360 Zöglingen, das ständische technische Institut zu Prag mit 21 Professoren u. über 700 Schülern, die Realschulen zu Rakonitz u.

Wilhelm, der Eroberer, König von England, geb. 1027 oder 1028, war der natürliche Sohn des Herzogs Robert von der Normandie und der Arlette, einer Tochter des Gerbers Fulbert zu Falaise. Nach dem Tode seines Vaters, der auf einer Wallfahrt nach Jerusalem starb, folgte er ihm in der Regierung der Normandie, die er mit Kraft und Klugheit verwaltete. Als Eduard der Bekenner, König von England, ohne Kinder starb, machte W. Ansprüche auf die Krone, weil Eduard ihm dieselbe versprochen habe. Er landete mit einem Heere in England, besiegte den Harald, der sich nach dem Tode Eduards zum König hatte krönen lassen, in der Schlacht bei Hastings (14. Oktober 1066) und ward in Westminster gekrönt. Er unterwarf sich das ganze Land, teilte es unter seine Anhänger und suchte durch Gesetze und Einrichtungen, die er teils neu gab, teils bestätigte, die Ruhe und Ordnung im Lande zu befestigen. Er starb 9. Sept. 1087 in Rouen. Sein Sohn Robert folgte ihm in der Normandie, sein Sohn Wilhelm Rufus in England.

österreichischen □ M. angenommenen, Gesammtflächenraume beträgt der unproduktive Boden — mit Einschluß der Bau-Area u. der vielen Straſſenzüge — blos 414,471 Joch, mit Einschluß von 89,513 Joch an Teichen u. Rohrwuchs, so daß von der gesammten Fläche blos $\frac{3}{40}$ der Landwirthschaft entzogen erscheinen. Den meisten produktiven Boden haben verhältnißmäßig der Saazer, Pilsener, Czaslauer u. Königgrätzer, den wenigsten der Bidschower, Budweiser, Taborer, Chrudimer u. Leitmeritzer Kreis, obwohl der letztere in seinen einzelnen, besonders südlichen, Theilen die ertragsreichsten Landstriche umfaßt. Der urbarialen Bodeneintheilung nach gehören davon, nach den Vermessungen vom Jahre 1839 — welchen noch der alte Landeskataster zum Grunde liegt, da die Detailvermessungen des Neuen noch nicht vollendet — von der Gesammtfläche des produktiven Bodens 3,222,622 Joch, 201 □ Klafter zu den obrigkeitlichen oder Dominikal- u. 4,548,820 Joch, 1487 □ Klafter zu den unterthänigen, oder Rustikalgründen, welch letztere viel höhern Giebigkeiten und Leistungen unterliegen, als erstere. Nach den einzelnen Cultusarten ist die Bodenbenützung, nach der neuen Katastralvermessung, auf folgende Art eingetheilt: Ackerland: 4,286,408 Joch, 1270 □ Klafter; Gärten: 81,090 Joch, 376 □ Klafter; Weinberge: 3133 Joch, 354 □ Klafter; Wiesen: 916,502 Joch, 1362 □ Klafter; Weideland: 684,074 Joch, 1163 □ Klafter; Waldungen: 2,638,808 Joch, 571 □ Klafter; Teiche: 89,513 Joch, 434 □ Klafter. Der durchschnittliche, jährliche Reinertrag des Ackerlandes ist an Weizen — am meisten angebaut im Leitmeritzer, Pilsener, Rakonitzer und Kaurzimer Kreise — 5,524,740 österreichische Metzen; Korn 13,890,150 Metzen, am meisten gebaut im Budweiser, Czaslauer, Königgrätzer u. Pilsener Kreise; Gerste 7,987,320 Metzen, am meisten im Kaurzimer, Rakonitzer, Pilsener u. Saazer Kreise; Hafer 13,248,180 Metzen, am meisten im Taborer, Prachiner, Bunzlauer und Königgrätzer Kreise; Hülsenfrüchte: 1,297,560 Metzen, am meisten im Chrudimer, Königgrätzer, Leitmeritzer u. Rakonitzer Kreise; Kartoffeln u. Rüben 18,441,960 Metzen, wovon erstere in den gebirgigen Gegenden etwas häufiger, während dem die letztern mehr in den mittleren Landesgegenden angebaut u. vorzüglich zur Zuckererzeugung angewendet werden. Zeigt schon dieser Ertrag im Verhältnisse zu der Area einen großen Rückstand in den Culturverhältnissen gegen die meisten andern Bundesstaaten, so ist dieß noch mehr der Fall bei den übrigen Culturarten. So ist z. B. für den Gemüsebau des ganzen Landes eine Area von höchstens 4500 Jochen in Verwendung, während von den Handelsgewächsen nur der Anbau von Kleesaat, etwa 44,000 Ct. jährlich, dann von Raps ohngefähr 10,000 Metzen, neuerlich in etwas größerem Umfange, betrieben wird, obwohl für das eigene Bedürfniß des Landes nicht hinreichend. Dagegen ist der Flachsbau sichtlich in Abnahme, auf einer Area von blos 46,400 Jochen; Hanf wird nur sehr wenig angebaut u. eben so unbedeutend ist der Mohnbau und die Cultur der Färbepflanzen. Der Bruttoertrag des gesammten Ackerlandes kann mit höchstens 90 Millionen Gulden angenommen werden, wonach der Nettoertrag pr. Joch nicht einmal 20 fl. C. M. jährlich beträgt, was gewiß kein besonders günstiges Verhältniß ist. Eine etwas bessere Gestaltung hat der Gartenbau; das meiste Obst wird im Leitmeritzer Kreise, über 13,000 Strich jährlich, u. nach diesem im Rakonitzer u. Bunzlauer Kreise erzeugt, wovon auch sehr viel ausgeführt wird, was die Bestrebungen für die Zucht edlerer Obstsorten sehr fördert. Der berühmte böhmische Hopfen, meist im Saazer u. Elbogener Kreise angebaut, erfordert eine Area von nicht ganz 9800 Jochen, mit einer Erzeugung von ohngefähr 30,000 Ctr. jährlich, gewährt aber den früheren Ertrag nicht mehr, seitdem die Cultur dieses Artikels in Bayern so große Fortschritte machte u. auch viel amerikanischer Hopfen nach Europa kommt. Der Weinbau ist nicht bedeutend u. wird nur an den südlichen Abhängen des Mittelgebirges betrieben; die ganze, verwendete Area beträgt etwas über 3133 Joch, wovon im Durchschnitte 18,000 Eimer rother u. 31,500 weißer Wein erzeugt werden; von ersterem ist der Melniker, von letzterem der Czernosecker von vorzüglicher Güte. Der Wiesen-

Wien, 1. Bezirk, Innere Stadt, Palais Ferstel, Freyung 2, Tel. 53 4 51-0, Fax 53 4 51-333, DW 2340, E-Mail: info@bmwf.gv.at, Internet: http://www.bmwf.gv.at. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Bundesministerin: Dr. Elisabeth Gehrer. Kabinettschef: Dr. Gerhard Hrebicek. Kabinettsvizechef: Dr. Gerhard Kratky. Kabinettsvizechef: Dr. Gerhard Kratky. Kabinettsvizechef: Dr. Gerhard Kratky

Ich habe in dieser Ausgabe die Anordnung der Gedichte nach Gattungen beibehalten, weil sie mir die natürlichste zu sein scheint. Innerhalb der Gattungen habe ich die Gedichte nach Möglichkeit chronologisch geordnet, wobei mir die Angaben Goethes in Dichtung und Wahrheit, in seinen Briefen und Tagebüchern, sowie die Forschungen der Goethe-Philologen gute Dienste leisteten. Wo diese Angaben fehlten, habe ich mich auf Vermutungen beschränkt, die ich durch Fragezeichen kennzeichnete. Ich habe mich bemüht, den Text der Gedichte nach den Originaldrucken und Handschriften zu geben, wobei ich die Lesarten der Weimarer Ausgabe und der Hempelschen Ausgabe verglich. Wo Goethe selbst Varianten gab, habe ich diese in den Anmerkungen verzeichnet. Ich habe auch die Entstehungsgeschichte der Gedichte, soweit sie bekannt ist, in den Anmerkungen kurz dargestellt. Die Anmerkungen sollen dem Leser helfen, das Gedicht zu verstehen, ohne ihn mit gelehrtem Ballast zu belasten.

Ich habe mich bemüht, die Rechtschreibung Goethes beizubehalten, wo sie von der heutigen abweicht, weil sie zu seiner Zeit üblich war und zu seinem Stil gehört. Ich habe nur offensichtliche Druckfehler stillschweigend verbessert. Ich habe die Interpunktion Goethes beibehalten, weil sie oft rhythmisch bedeutsam ist. Ich habe nur dort Kommas hinzugefügt, wo sie für das Verständnis unbedingt notwendig waren.

Ich habe in dieser Ausgabe auch einige Gedichte aufgenommen, die in der Weimarer Ausgabe fehlen, weil sie mir wichtig erscheinen. Ich habe sie aus Zeitschriften und Briefen Goethes entnommen. Ich habe sie in einem Anhang zusammengestellt.

Ich habe in dieser Ausgabe auch einige Gedichte weggelassen, die in der Weimarer Ausgabe stehen, weil sie mir unbedeutend erscheinen. Ich habe sie aber nicht vernichtet, sondern in einem Anhang zusammengestellt.

Ich habe in dieser Ausgabe auch einige Gedichte aufgenommen, die in der Weimarer Ausgabe fehlen, weil sie mir wichtig erscheinen. Ich habe sie aus Zeitschriften und Briefen Goethes entnommen. Ich habe sie in einem Anhang zusammengestellt.

Ich habe in dieser Ausgabe auch einige Gedichte weggelassen, die in der Weimarer Ausgabe stehen, weil sie mir unbedeutend erscheinen. Ich habe sie aber nicht vernichtet, sondern in einem Anhang zusammengestellt.

hymns of thanksgiving and praise, and the Lord's Prayer, and the Creed, and the Ten Commandments, and the Beatitudes, and the Psalms, and the Epistles, and the Gospels, and the Acts, and the Revelation, and the Old Testament, and the New Testament, and the whole Bible, and the whole world, and the whole universe, and the whole of everything, and the whole of nothing, and the whole of all that is, and the whole of all that is not, and the whole of all that is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not and is and is not, and the whole of all that is and is not and

Cultur des Landes seit einigen Jahren unverkennbare, Stagnation bald verschwinden u. für dasselbe jene gedeihliche Epoche wieder eintreten, deren sich das Land, seit dem Beginne des Friedens, durch beinahe ½ Jahrhundert erfreute. *Kn.*

2) Geschichte. Die ältesten Bewohner des Landes waren deutsche Boier, daher der Name Böhmen; später erscheinen hier die Markomanen, zuletzt Thüringer u. Franken. Im 6. Jahrhunderte drang ein slavischer Stamm hier ein; von da an nennen sich die Böhmen Czechen. Die Zeit dieser Ansiedelung gehört der Mythe u. Sage weit mehr an, als der Geschichte. Der gewaltige Samo; der gerechte Krok; seine drei weisheitkundige Töchter, unter denen Libussa (s. d.) vorragt, gehören dem Kreise der Sagen an. Libussa wird als Gründerin von Prag genannt; sie soll in ihrem Schlosse jene Mädchen erzogen haben, die nach ihrem Hinscheiden den sogenannten Mägdekrieg in B. angefangen haben, u. soll die Gemahlin Przemisl's I. gewesen seyn, mit dem im 8. Jahrhunderte die Dynastie der böhmischen Herzoge beginnt; aber auch jene Zeit ist noch dunkel. Anfangs des 9. Jahrhunderts besiegte Karl der Große die Böhmen u. sie wurden dem deutschen Reiche zinsbar. Von da an beginnt der Verband B.s mit Deutschland, der, bald fester, bald lockerer, nur kurz durch Kriege unterbrochen, bis zum Ende des deutschen Kaiserreiches besteht. Festeren Boden gewinnt die Geschichte mit der Einführung des Christenthums, gegen das Ende des 9. Jahrhunderts. Zwei Mönche, Cyrillus u. Methodius, sind die Apostel des Landes. Herzog Borzivoi I. ließ sich 890 taufen; der Kampf des Heidenthums gegen die christliche Lehre dauerte noch eine Weile fort, bis endlich das Christenthum siegte. Das politische Verhältniß B.s änderte sich nach Borzivois Tode. B. ward unter dem mährischen Herzoge Swatoplug dem großmährischen Reiche einverleibt; aber auch dieses Verhältniß änderte sich bald wieder: die Ungarn, oder Magyaren, zertrümmerten das großmährische Reich, Swatoplugs Sohn, Spitigner, behielt nur das Markgrafthum Mähren, u. dieses Land ward nun eine, zu B. gehörige Landschaft. Wenzel I., der Heilige, durch Weisheit u. Frömmigkeit ausgezeichnet, wurde durch seinen Bruder ermordet: es war dieß die letzte Zuckung des widerstrebenden Heidenthums. In diese Zeit fällt die Legende von der Königin Drahomira die, als Anhängerin des Heidenthums, von der Erde verschlungen wird. Boleslav II., genannt der Fromme, gründete 972 das Bisthum von Prag; von da an, bis zu den Ottokarn, dreht sich die Geschichte B.s nach Außen in Kriegen mit Oesterreich, Ungarn u. Polen. Mähren geht an das Letztere verloren (999) u. wird erst nach 30 Jahren wieder u. auf immer mit B. vereint. Bei der Kaiserwahl Konrads II. stimmt Herzog Udalrich (1013—1037) mit; es war dieß der erste Schritt zur böhmischen Kurwürde. Kaiser Heinrich IV. verlieh dem Herzoge Wratislaw II. die Königswürde, aber nur für seine Person (1086). Dagegen verleiht Friedrich Barbarossa Wladislaw II. den Königstitel, Krone u. Wappen erblich (1158). Aber in der herzoglichen Familie war häufig Streit und Hader wegen der Erbfolge. Die Verordnung Herzog Brzetislaws I. (1037—1055), durch welche das Recht der Erbfolge dem ältesten Prinzen des Hauses zugesichert wird, trägt die gewünschten Früchte nicht; die Königswürde gelangt erst unter den Ottokarn zu größerem Ansehen u. Festigkeit. Trotz der äußern u. innern Kämpfe nimmt das Land zu; Benediktiner fördern Ackerbau u. Obstkultur; durch die Reisen der Herzoge u. Bischöfe, Aebte u. Wladiken wird B. mit Einrichtungen u. Kenntnissen des Auslandes bekannt, der Bergbau kömmt in Aufnahme. Prag wird eine mächtige, einflußreiche Stadt, Landtage werden öfters gehalten, deutsche Cultur dringt nach und nach ein, aber die Großen des Reiches sind mächtiger, als dem Lande gut ist. Die einheimischen Quellen der böhmischen Geschichte beginnen mit dem böhmischen Chronisten Cosmas, geb. 1045, gest. 1125. Ottokar I. (1498—1230) erhält von Philipp von Hohenstaufen, u. auch dessen Gegenkönige Otto IV. nochmals die Königswürde, u. von Kaiser Friedrich II. große Privilegien u. die Aenderung der Thronfolge, die Brzetislaw eingeführt hatte. Der Glanzpunkt B.s unter den Przemisliden fällt in die Regierungszeit Ottokars II. (1253—1278). Nach dem Erlöschen der Babenberger erlangt er Oesterreich u. Steiermark,

Wien, Kaiserstadt an der Donau, Hauptstadt des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Residenz des Kaisers, Sitz der Regierung, des Hofes, des Adels, der Hofkanzlei, des Hofkriegsrathes, der Hofkammer, des Hofbauamtes, des Hofmarschallamtes, des Hofstallamtes, des Hofzeugamtes, des Hofbibliothekamtes, des Hofmünzamtes, des Hofkammerarchivs, des Hofkammerpräsidiums, des Hofkammerdirektoriums, des Hofkammerrechnungsamtes, des Hofkammerbuchhaltereiamtes, des Hofkammerkassenamtes, des Hofkammerzahlamtes, des Hofkammerexpeditionsamtes, des Hofkammerregistraturamtes, des Hofkammerarchivamtes, des Hofkammerbibliothekamtes, des Hofkammermünzamtes, des Hofkammerbauamtes, des Hofkammerstallamtes, des Hofkammerzeugamtes, des Hofkammermarschallamtes, des Hofkammerkanzleramtes, des Hofkammerkriegsrathes, des Hofkammerkanzleramtes, des Hofkammerkanzleramtes, des Hofkammerkanzleramt

bensende nahe, den Böhmen rieth, nicht einen seiner Söhne, sondern den polnischen Prinzen Wladislaw zum Könige zu wählen. So kamen die Jagellonen auf den böhmischen Thron (1471—1526). Wladislaws u. seines Sohnes Ludwig Regierung kann man eine schläfrige nennen; beide waren zugleich Könige von Ungarn u. lebten meistens in diesem Reiche. Die Pikarditen u. Lutheraner fingen an, sich im Lande zu verbreiten. Das folgereichste in Wladislaws Regierung war, daß derselbe seine Tochter Anna mit Kaiser Maximilians Enkel, Ferdinand, und seinen Sohn Ludwig mit Maria, Maximilians Enkelin, verlobte; diese beiden, später vollzogenen, Ehen ebneten dem Hause Oesterreich den Weg zum böhmischen u. ungarischen Throne. In der Schlacht bei Mohács fand Ludwig II., gegen die Türken kämpfend, seinen Tod. In der Periode der Wahlkönige hat das Wiederaufleben der Wissenschaften auch auf B. mächtig zurückgewirkt. Die Böhmen sind die ersten, die gedruckte biblische u. Volksschriften aufzuweisen haben. Mit Ferdinand I., den die Böhmen 1526 zum Könige wählten, wird B. dauernd mit Oesterreich verbunden. Die Geschichte dieser Monarchie ist auch jene B.s; nur das innere Leben kann also weiter besprochen werden. Als Kaiser Karl V. gegen den Churfürsten von Sachsen u. den Landgrafen von Hessen zu Felde zog, forderte Ferdinand die Mitwirkung der Böhmen, aber die übermächtigen Landstände, im Herzen protestantisch, verweigerten ihre Beihilfe, u. dafür wurden sie nach der Schlacht von Mühldorf in ihren Rechten beschränkt. Die Erbfolge nach der Erstgeburt wurde festgesetzt, das Erzbisthum von Prag wieder hergestellt, die Jesuiten eingeführt. Die katholische Geistlichkeit suchte vergebens sich der Ausbreitung des Protestantismus zu widersetzen. Unter Maximilian II. u. Rudolph II., verbreitete sich der Protestantismus immer mehr, u. wie sich Erzherzog Matthias gegen Kaiser Rudolph auflehnte, zwangen die böhmischen Protestanten den Kaiser, den Majestätsbrief auszufertigen, in welchem den Protestanten außerordentliche Freiheiten zugestanden werden. Auch ihre politischen Freiheiten vergaßen sie nicht, die sie sich verbriefen ließen; nur hiedurch konnte Rudolph B. erhalten 1608. Aber die Undankbaren verließen ihn nach zwei Jahren 1610. Rudolph mußte B. entsagen, Matthias übernahm die Regierung. Unter diesem Herrscher wurden die Ländstände immer verwegener; aus dem Streite, den der Abt von Braunau, wegen des Baues einer protestantischen Kirche daselbst, und der Erzbischof von Prag aus derselben Ursache mit den Bewohnern von Königgrätz hatte, entstand der 30jährige Krieg. Die Böhmen warfen zwei kaiserliche Statthalter zum Fenster hinaus u. griffen den Kaiser an; da starb Matthias 1618. Sein Nachfolger, Ferdinand II., trug den Böhmen die Bestätigung aller Privilegien an, die ihnen Rudolph II. gegeben; die Rebellen aber weigerten sich, sie anzunehmen und wählten Friedrich von der Pfalz zum Gegenkönige. Als dieser in der Schlacht am weißen Berge besiegt wurde, griff Ferdinand das Uebel in der Wurzel an. Die Stände hatten den Protestantismus als Vorwand der Empörung vorgeschoben, Ferdinand griff also den Protestantismus ebenso an, wie die protestantischen Fürsten in ihren Ländern den Katholicismus angriffen. Viele Protestanten emigrirten, die Häupter der Verschwörung wurden hingerichtet. Der größte Theil der Böhmen trat wieder zur katholischen Kirche zurück, u. noch im Laufe des 30jährigen Krieges geben die Böhmen ihrem Regenten vielfache Beweise von Treue u. Anhänglichkeit (s. 30jähriger Krieg). Vom westphälischen Frieden angefangen bis zur gegenwärtigen Zeit ist die Ruhe von B. nur unter Maria Theresia durch den österreichischen Successionskrieg u. den 7jährigen Krieg unterbrochen worden (s. österreichischer Kaiserstaat u. 7jähriger Krieg). Wie sehr Regierung u. Nation, Hand in Hand gehend, diese lange Ruhe zu benützen verstanden, beweisen die gegenwärtigen, materiellen u. geistigen Zustände, wie wir sie oben schon geschildert haben. Matlàth.

**Böhmerwald**, auch bayerisch-böhmisches Waldgebirge, böhmisch „Schumawa" genannt, bei den Römern ein Theil der großen Sylva Hercynia, ein, etwa 30 deutsche Meilen langes, in seiner Hauptrichtung von Nord-West nach Nord-Ost streifendes Gebirge, welches mit dem böhmisch-mährischen Gebirge die Wasserscheide zwischen der Elbe u. Donau bildet. Dieses Gebirge gehört dreien Ländern an: Böhmen

(Elbogener, Pilsener, Klattauer, Prachiner, Budweiser Kreis), Bayern (Niederbayern u. Oberpfalz) u. Oesterreich (Mühlviertel u. V. O. M. B.). Es beginnt an den Gränzen des Elbogener Kreises; läuft von da an den Gränzen der bayerischen Oberpfalz u. des böhmischen Kreises Pilsen hin u. her wechselnd, Anfangs mit dem Charakter eines hohen Mittelgebirges, dessen Kuppen höchstens eine Höhe von 500 Wiener Kalstern erreichen. Mit dem Pfrauemberger Kamm (an der Gränze des Pilsener u. Klattauer Kreises) ändert es seinen Charakter; es folgen einzelne, echelonartig aufgestellte Gebirgsstöcke, durch paßähnliche Einschnitte von einander getrennt; so, in Verbindung mit dem Pfrauemberger Kamm, das Bärnsteiner Gebirge, dann, — durch das Thal von Weyer geschieden — das Stockauer Gebirge; weiter — jenseits des Fronauer Paßes — der Schauerberg; von diesem, durch den Paß von Nepomuk geschieden, der Tscherhow (eine, mit Hochgebirgscharakter aus dem Mittelgebirge sich erhebende Berggruppe, 550 W. Klf. hoch). Südlich von Tscherhow werden die Päße weiter; erst jenseits des Chamflusses ragt in Bayern der Hohe Bogen mit dem Burgstall, u. von diesem, durch den weißen Regen getrennt, der Keitersberg u. die Schwarzacher Berge hervor. Die Wasserscheide läuft aber hier nicht an den hohen Rücken, sondern in Böhmen, merkwürdig genug sehr niedrig u. oft sich fast zum Flachlande senkend. Erst mit dem Osserberge, der mit seinen zweizackigen Felsgipfeln (675 W. Kl.) ziemlich steil aufragt, wird das Gebirge zusammenhängender, u. läuft wieder längs der Landesgränze; doch liegen die höchsten Punkte, die „Könige" des B.-W., der Arber (755) und der Rachel (759½ W. Klf. über der Meeresfläche) in Bayern. Immer breiter verzweigt sich der Gebirgszug durch Gebirgsäste u. Vorberge zu beiden Seiten in das Land. Nebst den genannten sind in dieser Strecke die Seewand (711), der Lusen (704), der Kubani oder Baubin (709) die höchsten Gipfel. Vom Dreisesselberge, an dessen einer Spitze, der Dreieckmark (687°), die Gränze zwischen Böhmen, Bayern u. Oesterreich zusammenfällt, zieht sich über den Plöckenstein (den höchsten Punkt des B.-W. in Böhmen, 725°) ein felsiger Bergrücken, setzt sich, Böhmen u. Oesterreich trennend, über den Hochfichtel (704°) fort u. verläuft sich in den Hochwiesmatrücken. Hier tritt der Hauptstock nach Oesterreich, wo, südlich von dem Passe von Unter-Wuldau nach Aigen der Hauptkamm mit seiner entschiedenen, südöstlichen Richtung u. höhern Hervorragung verschwindet. Der Hochficht war der letzte eigentliche Hochgebirgsgipfel; alle übrigen Höhenpunkte des Gebirgszuges nach Böhmen u. Oesterreich hin erreichen nicht mehr 600 W.-Klf. Meereshöhe. In seiner weitern Verbreitung gegen Osten verliert sich der B.-W. in Oesterreich in die Verzweigungen des Manhartsberges; in Böhmen, jenseits Gratzen, in das Böhmisch-Mährische Gebirge. — Auf seiner böhmischen Abdachung, wo der B.-W. seinen Fuß weithin in vielfachen Gebirgsästen (z. B. dem Plansker Walde mit dem Schöninger 563°) streckt, findet dies Gebirge seine schärfste Abgränzung im Budweiser Kreise durch die Ebene, welche die nördöstliche Hälfte dieses Kreises einnimmt. Die größte Ausdehnung seines Fußes, vom Hauptkamme bis Paireschau, wo die Moldau aus dem Gebirge in die Ebene tritt, beträgt 5½ Meilen. Auch nach Bayern breitet sich das Gebirge meilenweit aus: der bayerische Wald, zwischen dem Regen u. der Donau, ist gleichsam eine südwestliche Vorlagerung desselben. — Der malerischste Theil des Gebirgszuges ist der im Prachiner u. Budweiser Kreise; von dem rauhen, waldigen Hochgebirge sondern sich terrassenförmig vielfache Mittelgebirge u. Vorgebirge ab, bald von breiten, wohlangebauten Thälern, bald von engen, wilden Felsschluchten unterbrochen. Insbesondere zeichnet sich durch seine bald reizenden, bald wildromantischen Punkte (z. B. Teufelsmauer) das Moldauthal aus. — Das herrschende Gestein des B.-W.es ist in seinem nordwestlichen Theile Gneis u. Glimmerschiefer, im südöstlichen (besonders im Budweiser Kreise) Granit, der nicht selten bald als kolossale Felsenwand, bald in malerischen Felsklippen (z. B. auf dem Plöckenstein) nackt hervorbricht. — Unter den Gewässern, denen der B.-W. den Ursprung gibt u. die er theils der Donau, theils der Elbe zuführt, ist die Moldau das bedeutendste. Sie entspringt am Schwarzberge (621°

über d. Mfl.) aus etwa 60 Quellen, deren Vereinigung später den Namen warme Moldau erhält, u. nach mehrstündigem Laufe an der sogenannten Filz oder Todten-Au (flache Thalsohle der M. mit Torfablagerung) die kalte Moldau aufnimmt. In Moorgründen entsprungen, hat die Moldau (ursprünglich wohl auch Wuldau, böhmisch Wltawa) sowie die meisten Abflüsse des B.-W. eine bräunliche Farbe, u. nicht das schöne klare Blaugrün der Riesengebirgs-, noch weniger das der Alpenwässer. Nächst der Moldau sind böhmischer Seits die Watawa (einst sehr perlenreich), die Radbusa, die Mies u. südlich die Malsch u. Buschnitz, alle mittelbar oder unmittelbar Nebenflüsse der Moldau, die Hauptgewässer der B.-W.; bayerischer Seits die Naab, Pfreimt, der Regen u. Chamfluß, die Ilz; nach Oesterreich fließen die Mühl u. der Zwettelbach. Von hohen Gebirgsseen im B.-W. sind die vorzüglichsten: der Deschenitzer See, an der Nordseite der Seewand, welche fast 100 K. senkrecht zu ihm hinabstürzt, 526½° über Mfl., mit einem Spiegel von 64 Joch; sein Abfluß bildet den schönen Wasserfall Riesel; der schwarze See am Rachel, der Stubenbacher See (7 Joch), der kleine Lakasee, der Plöckensteiner See. Einige, z. B. der Deschenitzer See, sind sehr forellenreich. — Dem Namen des B.-W. entsprechend, decken ungeheure Waldungen alle seine Höhen; man kann sich von deren Umfang einen Begriff machen, wenn man hört, daß z. B. ein Orkan im Jahre 1830 in einem kleinen Revier der Herrschaft Pfrauenberg binnen wenigen Minuten 200,000 Kl. Stammholz niederwarf. Im Budweiser u. Prachiner Kreise, an unzugänglichen Bergkoppen u. Rücken, stehen noch immer Reste der Urwälder, die einst dieß Gebirge deckten: uralte Stämme, ganz mit Bartmoos behangen, manche halb oder ganz vermorbert, unerreichbar der Art. An einer Stelle (bei Leonorenhain) fand man im Boden 5 Schichten von Wurzelstöcken übereinanden, Zeugen eben so vieler, eines natürlichen Todes gestorbener Wäldergenerationen. Nur Orkane, oder die Last der Jahre, fällen die Urwaldstellen. Um den Waldreichthum besser nützen zu können, hat Fürst Schwarzenberg, der Hauptbesitzer im B.-W. (Fürst Jos. Ad. Schwarzenberg besitzt z. B., viele große Dominien am Fuße des B.-W.es ungerechnet, im B.-W. die 20 □ M. große Herrschaft Krumau, die 7 □ M. große Herrschaft Winterberg, die 2⅕ □ M. große Herrschaft Stubenbach ꝛc.) im Jahre 1789 einen (1821 bis auf 6¾ M. verlängerten) Flößkanal aus dem Moldaugebiete in die Mühl (Donaunebenfluß) bauen lassen, der die Wasserscheide durch den 221 Kl. langen, in Granit gehauenen, Hirschberger Stollen durchschneidet u. auf dem jährlich 20—24,000 Kl. Holz der Donau zugeschwemmt werden. Ein zweiter, 7600 Kl. langer Flößkanal, auf dem kontraktlich jährlich 20 bis 22,000 Kl. nach Prag geschwemmt werden, ward 1799 auf der Herrschaft Stubenbach zur Watawa geführt. Der herrschende Baum ist hier die Fichte; nebst ihr kommt auch die Tanne, Kiefer, Eiche, Ahorn, Buche, Eibenbaum vor. Bis an die höchsten Gipfel sind die Berge waldbedeckt. Die Zwergkiefer (Pinus pumilio), im Riesengebirge u. den Karpathen erst da beginnend, wo die Waldgränze aufhört, wächst hier, charakteristisch für den B.-W., in vielen Gegenden mitten unter hochstämmigen Fichten, u. nicht blos auf hohen Rücken, sondern hie u. da selbst an tieferen Stellen. — An Wild, namentlich Hochwild, ist der B.-W. nicht so reich, als man vermuthen sollte; bayerische u. böhmische Raubschützen pürschen zu emsig darin. Wölfe u. Luchse, noch vor etwa 40 Jahren keine Seltenheit im B.-W., sind ausgerottet; ein Bär wurde noch 1838 am Plöckenstein erschossen. Wilde Katzen werden noch häufig erlegt. — An Mineralien ist der B.-W. auffallend arm; doch zeugen hie u. da verfallene Stellen u. Schachte von früherem Bergbau. Ein umfangreicher Goldbergbau mit Goldwäschen wurde in Bergreichenstein betrieben. Von äußerster Wichtigkeit sind die Glashütten. Bei seinem Holzreichthume war der B.-W. seit Jahrhunderten der Hauptsitz der böhmischen Glasfabrikation; vorzüglich Glaskorallen wurden sonst, als noch Spanien u. Portugal Sklavenhandel betrieben, stark fabricirt. Hat dieser Erwerbzweig auch aufgehört, so nahm dafür die Erzeugung von Spiegeln u. feinen Gläsern einen desto größeren Aufschwung. Von andern Fabriken im B.-W. nennen wir: die große Wollenzeug-

Manufactur zu Neugedein, welche vielen Tausenden von Menschen Nahrung gibt. Die meisten Waldbewohner beschäftigt das Fällen u. Schwemmen des Holzes. Die Arbeiten beim Flößen in dem Mühlflötzkanal geben jährlich an 32000 fl. C. M. zu verdienen. Auch die Fabrikation von Schindeln, Brettern, Holzschuhen, Resonanzböden, nährt Viele; eben so in manchen Gegenden des Pilsener Kreises das Bereiten von Branntwein u. Mus aus Wachholder, mit dem die sogenannten Wachholdermänner weithin ins Land hausiren. — Die Bewohner des B.-W. sind größtentheils Deutsche; in ihrer Abgeschiedenheit von der Welt haben sie viel Eigenthümliches in Tracht, Sitte u. besonderen Gewohnheiten erhalten. Die Mundart nähert sich der oberfränkischen. Leider ist in den wildesten Gegenden wenig für die Erziehung geschehen; daher bilden sich auch Schattenseiten im Volkscharakter aus, namentlich wirkt das Raubschützen- u. Schmugglerunwesen sehr demoralisirend. Einen Theil der deutschen Bevölkerung der Umgegend von Tauß bis zum königlichen Waldhwozd (bewohnt von einem kräftigen Schlage von Freibauern) hat Joseph Rank in seinem bekannten Werke: „Aus dem Böhmerwalde" geschildert, freilich mehr idealisirt, als naturgetreu. Im Klattauer Kreise reichen die Czechen bis fast an die bayerische Gränze (bei Klentsch); es sind die sogenannten Bulaken (von einer dialektischen Gewohnheit, bul statt byl ꝛc. zu sagen, so benannt). Ihre Sitten schildert eine czechische Schriftstellerin, Frau Bozena Njemcowa, in czechischen Zeitschriften. Ein eigenthümliches Völkchen sind die Choden, bei Tauß, Nachkommen von Polen, welche unter Bretislaw I., der in dieser Gegend sich mit den Deutschen schlug, hieher als Wächter der Gränze versetzt wurden. Auch sie haben, ungeachtet sie schon 800 Jahre hier leben, viel Besonderes in Sitte u. Dialekt sich erhalten. Eine auffallende Erscheinung darf nicht unerwähnt bleiben: daß gerade an dem Punkte (im Klattauer Kreise), wo die Wasserscheide über hohe Berge geht u. daher weit eher einen solchen Unterschied begründen könnte, davon nicht eine Spur zu finden ist. — Der Verkehr zwischen den Bewohnern diesseits u. jenseits des B.-W.es ward in dessen südlichem Theile in früherer Zeit durch die sogenannten „goldenen Reige" erhalten, Saumwege, welche von Winterberg u. Prachatitz nach Passau führten u. gegenwärtig in Fahrwege umgewandelt werden. In dem nördlichern Verlaufe des Gebirges erleichterten die vielen Päße von jeher die Communication. Gegenwärtig führen mehre Hauptstraßen durch den B.-W., z. B. die Reichsstraße von Pilsen über Hald nach Nürnberg, über Klentsch nach Regensburg; die Straße von Prag über Winterberg nach Passau, von Budweis über Hohenfurt u. die über Kaplitz nach Linz; die Linzer Eisenbahn u. mehre Vicinalwege. Aber für die Belebung dieser unwirthlichen, abgeschiedenen Gebirgsgegenden reichen dieselben noch lange nicht aus. — Die Literatur des B.-W. ist sehr arm. Außer dem ethnographisch-poetischen Werke von Rank u. den erwähnten Skizzen der Fr. Njemcowa, können wir nur auf Zippels treffliche Schilderung des B.-W.es in Sommers Topographie von Böhmen, 6. 7. 8. 9. Band hinweisen. Ueber den bayerischen Antheil schrieben Müller u. Grueber ein Werk, das bei Manz in Regensburg erschien; dasselbe hat 37 in Stahl gestochene Originalansichten u. verdient die größte Verbreitung. *Kπ.*

**Böhmische Brüder**, oder **Mährische Brüder**. So nannte sich die strengere Partei der Hussiten. Als nämlich die Taboriten von den Calixtinern besiegt worden waren, sonderten sich die erstern von den letztern immer mehr ab u. bildeten bereits 1450 in Prag eine neue Partei, die sich von da an auch in Mähren verbreitete. Georg von Podiebrad räumte ihnen eine Strecke Landes auf seiner Erbschaft Lititz an der mährischen Gränze ein, wo sie sich anbauten u. bald von Außen beträchtlichen Zuwachs in Böhmen u. Mähren erhielten: denn der ketzerische Geist des Stammvaters Huß war, auch nach vielen Drangsalen u. nachdem die Sache seiner Anhänger bereits nach blutigen Kämpfen verloren gegeben war, noch nicht ausgestorben. 1457 errichteten nun die versprengten Trümmer derselben eine eigene Kirchengemeinschaft in der oben angegebenen Gegend, die sich „Brüder vom Gesetze Christi" (Fratres legis Christi), dann „Brüder" schlechtweg u.

endlich „Brüderunität" (unitas fratrum) nannte. Bisher hatten sie ihre Pfarrer aus den Calixtinern erhalten; im Jahre 1467 aber sandten sie mehre ihrer Geistlichen zu dem sogenannten Waldenser-Bischofe Stephanus in Wien, um von diesem die bischöfliche Ordination zu erhalten. Viele Waldenser (u. was ketzerisch gesinnt war) gingen nun zu ihnen über u. zu Anfang der sogenannten Reformation zählten sie bereits 200 Bethäuser. In dieser Zeit nahmen sie vielfachen Antheil an der religiösen Bewegung. Wegen ihrer Weigerung, im schmalkaldischen Kriege gegen die Protestanten zu streiten, wurden sie des Landes verwiesen. Sie begaben sich nach Polen u. Preußen; in letzterem Lande wies ihnen der Herzog Albrecht Wohnsitze an. Die Lutheraner suchten die B. B. nach Albrechts Tode mit Gewalt zu zwingen, zu ihnen überzutreten, was diese jedoch nicht thaten, sondern, geschützt von Maximilian II., nach Böhmen u. Mähren auswanderten, wo sie Fulneck zu ihrem Hauptsitze machten. Als sie 1620 von da aus das Land verlassen mußten, zerstreuten sie sich in alle protestantischen Länder u. verschmolzen nach u. nach mit den dort herrschenden Religionsparteien. Amos Comenius ward auf der Synode zu Lissa zum Bischofe der zerstreuten Brüder gewählt. Er weihte — wenn anders von einer Weihe die Rede seyn kann — 1662 seinen Eidam Petrus Figulus, gewöhnlich Jablonsky genannt, u. dieser seinen Sohn Daniel Ernst Jablonsky 1699 zum Bischofe, der die Weihe dann den, aus Böhmen u. Mähren nach Herrnhut gekommenen, Brüdern ertheilte (s. **Brüdergemeinde**). — In Bezug auf die Verfassung sahen sich alle böhmischen Brüder als Unität an u. erkannten die Gewalt des Landesherrn, jedoch mit Vorbehalt ihrer Gewissensfreiheit, an. Das Lehramt bestand aus 5—6 Bischöfen (meist 2 in Böhmen, 2 in Mähren, 1—2 in Polen), welche die Aufsicht über die Gemeinden u. Lehrer führten. Ihre Gehilfen waren die Mitbischöfe, die aus den Presbytern, gleich den Pastoren, gewählt wurden. Die Presbytergehilfen waren die Diaconen u. die Akoluthen, junge Leute, die zum Lehramte erzogen wurden. Diese Lehrer bildeten keinen eigentlichen geistlichen Stand, sondern oft waren selbst die Presbyter Handwerker; die untersten Kirchenbeamten hießen Bauleute. Die Gemeinde war in Anhänger, Fortschreitende u. Vollkommene getheilt; aus Letzteren wurden Aelteste u. Aeltestinnen gewählt, die das Gemeindewohl beriethen, auf Sittlichkeit achteten, in jedem Vierteljahre die Familien einmal besuchten, Streitigkeiten schlichteten. Ueber das Nähere der Gemeindeverfassung vgl. Amos Comenius, Hist. fratrum Bohemorum (Halle 1702, 4.), Joh. Gottl. Carpzov, „Religionsuntersuchung der böhmischen B." (Lpzg. 1742); Lochner, „Entstehung der Brüdergemeinde in Böhmen" (Nürnb. 1832).

**Böhmische Dörfer**, eine sprichwörtliche Redensart, womit man im Deutschen überhaupt **unbekannte**, oder **unverständliche Dinge** bezeichnet, weil die böhmischen Ortsnamen dem deutschen Ohre gemeiniglich fremd u. sonderbar klingen.

**Böhmische Sprache u. Literatur.** Die **böhmische**, auch **tschechische** Sprache genannt, ist ein Hauptdialect des slavischen Sprachstammes, der in Böhmen, Mähren u. von den Slawaken (von den letztern mit unbedeutender Abweichung) gesprochen wird. Sie gilt für die kräftigste, aber auch härteste unter ihren Schwestersprachen, ist außerordentlich biegsam u. zeichnet sich durch Formenreichthum u. Präcision aus. Die Anordnung des Satzes unterliegt keinen bindenden Regeln; doch ist sie, wie alle slavische Sprachen, vornehmlich geeignet zur Nachahmung des antiken Metrums: denn es herrscht in ihr, abweichend von allen neuern Sprachen, das Zeitmaß, wie bei den antiken Sprachen, vor. Uebrigens sind Aussprache u. Grammatik mit bedeutenden Schwierigkeiten für den Nichtböhmen verbunden. Wir führen hier nur als kleine Sprachprobe den Anfang des Vater unsers an: Otče nás genž gsi na nebesjch; poswět' se gméno twé u. s. w. (wörtlich: Vater unser, welcher bist in Himmeln; heilige sich Name dein ꝛc.). — Vgl. Böhmische Grammatik von Negedly (Prag 1821, 1822 u. 1831), die letztern zwei in böhmischer Sprache von Hanka; von Jos. Dobrowsky (Prag 1809 u. 1819); von Trnka (Wien 1832). Wörterbücher von Tomsa (Prag 1791), von Chmela; deutsch-böhmisch von Tham (1788); deutsch-böhmisch von Dobrowsky u. Hanka

Middle Temple v. Jewitt.

Jan. 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1866, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1867, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1868, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1869, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1870, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1871, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1872, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1873, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1874, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1875, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1876, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1877, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1878, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, March 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, April 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, May 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, June 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, July 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Aug. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Sept. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Oct. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Nov. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, Dec. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 1879, Jan. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, Feb. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20

noch in böhmischer Sprache. — Im 18. Jahrh. suchte man vollends der böhmischen Sprache u. Literatur den Todesstoß zu geben. 1774 erschien ein kaiserliches Decret, dem zufolge in ganz Böhmen deutsche Normal-, Haupt- u. Trivialschulen, nach einem neuen Lehrplane, eingeführt u. die lateinischen Klosterschulen entweder ganz aufgehoben, oder neu eingerichtet wurden; auch sollten in den höhern Schulen, nach einem spätern Decrete, alle Vorträge deutsch gehalten werden. Mit der, von Deutschland eindringenden, Aufklärung sollte auch die böhmische Nationalität übergossen u. aufgelöst werden. Aber diese gewaltsamen Maßregeln zur Unterdrückung der Nationalität eines so alten Volksstammes verursachten endlich einen heftigen Gegenstoß. Patriotisch gesinnte u. gelehrte Männer, wie Graf Franz Kinsky („Erinnerungen über einen wichtigen Gegenstand" 1774), der vaterländische Historiker Pelzel (dessen böhmische Geschichte unter dem Titel „Nowa kronyka czeska" in 3 Bänden 1791—96 erschien), Alex. Vinc. Parizek (Verfasser mehrer guter Jugendschriften), Jos. Dobrowsky (s. d.), der größte Sprachforscher der Slaven, Franz Faust in Prochazka, Paulanermönch (1777—1804) u. A. schrieben in böhmischer Sprache u. suchten die lange verkannte u. mißhandelte Muttersprache wieder zu Ansehen u. Geltung zu bringen. Als vaterländischer Dichter dieser Zeit ist besonders der Pfarrer Puchmayer († 1820) zu nennen; ihm folgten mehre Freunde, als: die Gebrüder Adalb. u. Joh. Negely, Joh. Rautenkranz († 1818), Franz Stepnicka u. s. w. Besonders wirksam für die Sprache und Literatur seines Volkes zeigte sich aber der Prager Generalpräfect Jos. Jungmann, geb. 1773 zu Hudlitz in Böhmen. Aber dennoch gelang es den Bestrebungen dieser Männer nur nach und nach, Anerkennung bei ihrer Nation zu finden, da das deutsche Element so sehr in alle Verhältnisse eingedrungen war, daß die frühern Erinnerungen an die, einst so blühende, Nationalität beinahe (besonders bei dem Adel u. den Gebildeten) ganz erloschen waren. Erst seit 1818, mit Auffindung der von Hanka herausgegebenen Handschriften, mit dem Erlaße mehrer Decrete, welche die Uebung der Gymnasialschüler auch in der böhmischen Sprache empfahlen, sowie vornehmlich mit der, durch den damaligen Oberstburggrafen, Grafen Kollowrat, veranlaßten Gründung eines Nationalmuseums in Prag, begann eine neue u. bessere Epoche der böhmischen Nationalliteratur, obgleich sich auch bald allerlei kleinliche Streitigkeiten (wir meinen besonders die orthographischen Zänkereien zwischen den Anhängern des Alten z. B. Negedly u. den neuern Vertretern der böhmischen Literatur) erhoben, die jedoch vor den wesentlicheren Interessen bald in den Hintergrund gerückt wurden. — Eine großartige Anstalt, welche wesentlich zur Beförderung der böhmischen Literatur beiträgt, ist in der neuesten Zeit der Museumsfond zur Herausgabe nützlicher böhmischer Bücher. Man wird Mitglied durch einen Beitrag von 50 fl. Conventionsmünze, den man aber auch in jährlichen Raten zu 10 fl. entrichten kann. Sobald Jemand nur eine Rate gezahlt hat, erhält er, nebst der, vom J. E. Wocel trefflich redigirten, jetzt in 6 Heften jährlich erscheinenden Museumszeitschrift, die, in demselben Jahre vom Vereine herausgegebenen u. alle spätern Werke, welche immer zu den gehaltvollsten Erscheinungen der böhmischen Literatur gehören. Seit dem Jahre 1832 hat die Matice auf ihre Kosten 22 Werke herausgegeben, von denen 5 bereits vergriffen sind. Für dieses Jahr (1846) sind erschienen: der erste Theil einer allgemeinen Erdbeschreibung von Zap, eine Urgeschichte der Menschheit von Tomiczek u. „Stimmen über die Nothwendigkeit der Einheit der Schriftsprachen für Tschechen, Mähren u. Slawaken." Das letzte Werk ist vorzüglich gegen Professor Stur in Preßburg gerichtet, welcher in seiner „Slowakischen Nationalzeitung" den slowakischen Provinzialdialecte durchzuführen u. in der Slowakei Anhänger dafür zu gewinnen suchte. Die vorzüglichsten, in Ungarn u. Mähren gebornen, slawischen Schriftsteller, als: ein Schafarik, Kollar, Palkowicz, Tablic, Palazky ꝛc., welche sich immer, um nicht eine, ohnedieß nicht umfangreiche, Literatur zu zerstückeln, in ihren Schriften des böhmischen Dialects bedient hatten, erheben nun, vereinigt mit in Böhmen gebornen Schriftstellern, ihre Stimmen kräftig u. nachdrücklich gegen jenes Schisma. — Der Andrang zu der böhmischen Matice ist sehr groß, u. es

hat sich bereits, nach dem Muster derselben, auch eine slovische Mailee in Agram für slovische Literatur, eine serbische in Pesth für die serbische Literatur gebildet, u. in Wien beabsichtigt man eine ähnliche zu bilden. Die wissenschaftlichen Erscheinungen in der böhmischen Literatur sind jetzt unstreitig die gründlichen sanskritisch-etymologischen Forschungen des gelehrten Professors J. Schafarik, auf dessen Wort die gesammte Slawenwelt mit Ehrfurcht lauscht. Sie gehören nicht blos der Nationalliteratur, sondern, wie Jo. Dobrowsky, W. v. Humboldt, Bopp, Reiss u. a. Arbeiten, der allgemeinen wissenschaftlichen Literatur an, und verdienen die größte Beachtung aller Philologen, die sich mit Sprachvergleichung beschäftigen, da sie ein überaus reiches Material für sie, und für die vollendete Wissenschaftlichkeit der slavischen Sprachen öffnen. Die betreffenden Abhandlungen sind in den 4. Heft der Museumszeitschrift (20. Jahrgang), nebst vielen anderen interessanten Aufsätzen enthalten. Von Palacky's „Böhmischen Archiv" sind wieder zwei neue, inhaltreiche Bereicherungen erschienen. Jul. Jung gab ein kleines, böhmisch-deutsches Wörterbuch in fünf Quartbänden — in den Jahren 1835 bis 1838 ebenfalls auf Kosten der Mailee erschienen — ein unvergängliches Denkmal seiner Gelehrsamkeit stehen soll, arbeitet an der größeren, fünf Quartbände starken, verbesserten Ausgabe, welche 33 Jahren vergrössenen, umfangreichen böhmischen Literatur. Dass, mit vielem Fleiße gesammelt, große deutsch-böhmische Wörterbuch von Franz Schumawsky (ein solches war längst Bedürfniß, da die früheren Werke dieser Art, wegen der großen Fortschritte der Sprache, u. Lit. jetzt unbrauchbar sind) nähert sich seiner Vollendung. Der erste Band von Sumlorik's (Krolmus) schätzbarem Werke „Altböhmische Sagen, Lieder, Epik, Gebräuche, Feste u. Mysterien", ist so eben durch das Erscheinen der 5. Hefte gefördert. Der Verfasser, einer der thätigsten böhmischen Alterthumsforscher, gibt mit Recht den reichhaltigen, unermüdlich gesammelten, Stoff ohne Veränderung u. Ausschmückung, sowie er sich im Volke erhalten hat. Von den, in Leipzig erschienenen, Büchern ist die Biographie des Johann Hus zu nennen. — Die ungemeine Fruchtbarkeit der böhmischen Muse in den jüngsten Jahren, beweist das große Gedicht: „Das Labyrinth des Ruhms" von J. C. Woccl. Im Jahre 1839 erschien eine treffliche, mit naiver Laune gemischte, Bearbeitung des Reineke Fuchs u. einer Sammlung Gedichte: „Gedichte aus böhmischen Wäldern" — beide anonym. Die „Gedichte von J. Burgerstein" vertraten Talent und die zweite, vermehrte Ausgabe von Jablonskys (Tuvs) sinnigen und farbenreichen Dichtungen wird wohl so viel Beifall, als die erste, finden. Die tschechische Dicht treibt gleichfalls in neuer Zeit nur spärliche Blüthen; denn selbst unsere Tagesliteratoren nicht wenig, als Siegfried Kapper, durch seine „slavischen Melodien" der deutschen literarischen Welt rühmlich bekannt, in ihr Zeitlager übertrat, welchen Übertritt er durch seine nächstens herauskommenden „Böhmischen Bilder" bestätigen wird, genommen ist auch noch die, unter dem Namen „Libyssa Fabeln" getroffene, Russisch-altindischer Dichtungen, die Fr. Trebowsky (Sstaudon, in) Olmütz herausgab. Von des geistreichen u. vielseitigsmusen Jan v. Hrubego (Marek) Novellen, welche zu den besten Erzeugnissen der tschechischen Muse gehören, ist bis 9. Bändchen in den jüngsten Tagen (1846) erschienen. Auch die Sagen u. Märchen der Frau Boz ena Nemcowa sind zu ermähnen. Von den jüngsten dramatischen Erzeugnissen sind zu nennen: Dramen von Hanuschka (ein Bruder) u. Z. Kaurzimsky's nachgelassene Lustspiel der Frau M. D. Rettig „der Kroutz" u. das erste Bändchen der dramatischen Originalien von Hollmann. — Von der, von Zap trefflich redigirten, ethnographischen Monatschrift mit Stahlstichen: „der Pilger", wie auch von Josi Stagar Blatern sind bereits mehre Hefte erschienen. Nachträglich sigen wir hier noch die Namen der, noch nicht erwähnten, bekanntesten neueren böhmischen Schriftsteller bei: Franz Lad. Cselakowsky, als Dichter rühmlich bekannt. Wenzlaw Hanka: „Metrische Gedichte" (2. Aufl. Prag 1830). Nachahmer russischer Muster: Staar Peters, Nachahmer russischer Muster: Staar Peters, Nachahmer russischer Muster: Staar Peters,

3. Aug. 1832) u. in seiner „Auslegung“ (Pest 1832) den Ruf des ersten böhmischen Tichters erworben. Holly ist als Lyriker ausgezeichnet, u. seine „Methodik“ u. sein „Swatopluk“ stellen ihn auf Kapellen's Niveau; als die klassische Literatur bisher hervorgetrieben hat. K. S. Machaczek schrieb die besten böhmischen Lustspiele, sowie Swoboda vornehmlich Opern. Joh. Jak. Langer schrieb gute nationale Idyllen u. Märchen (Prag 1830). Karl August Tleinitzer ist als Volksdichter beliebt. Zahl haben mit eben bereits erwähnt; er ist gegenwärtig der thätigste böhmische Literat u. als der beliebteste Novellen- u. Dramendichter bekannt. Der Bruder Jos. Jungmanns, Ant. Jungmann, ist bekannt durch seine Kunstsammlungscabinets in Prag, schrieb gediegene Werke über Botanik, Zoologie, Mineralogie, Chemie u. s. w. und die encyklopädische Zeitschrift „Krok“ (seit 1821). In der naturwissenschaftlichen Literatur thun sich hervor: Fr. Ambrosius, K. Schabel, Joh. Smetana u. a. — Zwischen der tschechischen u. deutschen Literatur besteht eine beständige Wechselwirkung, deren schon Göthe in seiner Beurtheilung der, leider längst eingegangenen, deutschen Museumszeitschrift Erwähnung that. Schiesen sich die Tschechen ein an die deutsche literarische Bewegung, so machen auch deutsche Literaturkreise von unsern deutschen Zeitschriften Gebrauch. Vor Kurzem veröffentlichte Professor Jos. Wenzig, der im J. 1830 „Slawische Volkslieder“, im J. 1833 „Slawische neuböhmische Poesie“ druckte, eine Sammlung, die sich auf eine vollständigere Kenntniß und Wocel „Kabyrinth des Ruhms“ arbeitet — eine recht gute Uebersetzung der „Erinnerungsblumen auf den Wegen des Lebens“ von Wenzel Stulc (auszusprechen Schtulz). Der geistreiche und begeisterte Verfasser ist katholischer Priester.

Böhmische Steine nennt man 1), jedoch nur selten, gewisse Sorten von ächten Edelsteinen (s. B. Diamanten, Rubinen, Granaten), welche in Böhmen gefunden werden, geschliffen sind, oder 2) unächte und farbige Steine, d. h. solche, welche in den deutschen Fabriken geschliffen u., als oft sehr täuschende Nachahmungen der ächten Edelsteine, zu allerlei Schmuckgegenständen in den Handel gebracht werden.

Böotien, s. Bökeln.

Böotien, s. Bökeln.

Böotien, s. Bökeln

(s. d.) ergieß. Im Süden klebt der Aspos. Diejenigen Theile Boötiens, welche nicht, wegen gar gehäufter Beschaffenheit, der Luftart überhaupt unfähig sind, gefärben zu hohen feuchterhitzten Verdunstungen. Wie in den östlichen Gegenden hier eine Menge blühender u. reicher Ortschaften entstand. Das Klima ist im Ganzen, der Sees, Sümpfe u. Gebirgsluft wegen, im Winter rauhalt, im Sommer schnell abwechselnd, drückend heiß u. dunstend kalt. Häufig wird das Land von Erdbeben heimgesucht. Bei großer Sommerhitze ist die Luft mitunter kaum Athemholungsfähig. Der stehenden Gewässer ungeachtet u. erzeugt die Pest, welche noch im Jahre 1783 über 6000 Menschen hinwegraffte. Sanft kriegt das Land reiche Getreidefelder, üppige Gras- u. Weideplätze, Baumwollenfelder, Reis, Wein, Obst- u. andere Bäumen. Die Anzahl der Einwohner darf man auf 5—600.000 anschlagen, deren Charakter u. geistige Entwickelung sich indeß, nach der Natur ihrer Wohnsitze, sehr verschieden gestaltete. Im Allgemeinen finden sie in den Züge geistiger Schwäche u. Trägheit. Gleichwohl kommen aus B. Männer, wie Hesiod, Pindar, Pelopidas, Epaminondas u. A. Die Sitten der B. waren rauh, wie ihre Wundart. In politischer Beziehung war B. ein Bund von 14 einzelnen, mit aristokratisch ungerechten Stadt-Republiken, welche sich auch vielfach unter einander befehdeten.

**Boerhaave**, der berühmteste Arzt des 18. Jahrhunderts u. einer der größten aller Zeiten, geb. 13. Dec. 1668 zu Voorhout bei Leyden, wo sein Vater Prediger war. Anfangs zur Theologie bestimmt, hatte er bereits mit 16 Jahren, sobald er die philosophische Doctorwürde erhalten, als er sich der Medizin zuwandte. Vor Allem angeregt durch Hippokrates u. Sydenham (s. d.), gestaltete sich seine botanisch-chemische Richtung zum Grundstoffe aus, das Einfachheit das Siegel der Wahrheit sei. 1701 wurde er Lector in der Medizin, 1709 Professor dieser u. der Botanik. In der Folge erhielt er die Professur der praktischen Medizin u. Chemie u. starb am 23. Sept. 1738, nachdem er sich um alle Zweige der Arzneiwissenschaft die größten Verdienste erworben hatte. Bei vielumfassender Geist drang in das Innere jeder Wissenschaft, deren Behandlung er sich unterzog, ein, u. noch nie war ein Reformator in seinem Unternehmen glücklicher, als er in der Lehre von der Krankheit u. der Heilkunde. Sein richtiges Urtheil in den schwersten Dingen; seine Stärke in der Chemie, Botanik u. allen Theilen der Arzneikunst; sein Fleiß in seinen Vorlesungen; die nachdrucksvolle Klarheit u. Lebendigkeit seiner Beredsamkeit, machten ihn zu einer der Anatomie u. Physiologie machte; seine umfassende u. glückliche Praxis die Autorität, die Wahrheit, wo er es fand; der beschiedene Zweifel beim Vortrage unentwickelter Sätze, erwarben ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen u. machten ihn auch der Nachwelt unvergeßlich. Noch sind die Säle, in denen er seine Lehren selbst mündlich vorgetragen werden, um die Schüler alle anzunehmen, welche, um ihn zu hören, dahin strömten. Ein thätsicher Mandarin schrieb einen Brief an ihn, mit der Adresse: „An Herrn B., berühmten Arzt in Europa“ u. der Brief kam richtig an. Unter B.s Schriften, die immer noch von Werth sind, nennen wir als die vornehmsten: Institut. medicae. Amst. 1727. 8. Aphorismi de cognoscendis et cur. morbis. Lugd. Bat. 1737. 8. (deutsch, Berlin 1763. 8.) De materia medica et remediorum formulis. Lond. 1740. 8. Elementa chemiae. Basil. 1745. 2. Voll. 4. (deutsch, mit Anm. v. Wiegleb. Berlin 1782. 8.) Methodus studii medici ed. Haller. Amst. 1751. 2 Tom. 4. u. a. m. Schultens, Zonlandts, Burton, Joncourt u. Mary haben sein Leben beschrieben.

**Börne** (Ludwig), von seinem Uebertritte zum Christenthume, der 1817 statt hatte, Baruch), geb. 1784 zu Frankfurt a. M., studirte erst Medizin, dann bei 1807 die Staatswissenschaften in Heidelberg u. Giessen. Eine Anstellung als Polizeiactuar gab er auf u. zog als Redacteur des „Staats-Aktenire“, der „Schwingen“ u. der „Wage“ (1818—21) die Aufmerksamkeit, theils durch seine geistreichen u. witzigen Theaterkritiken, theils durch seine Pamagoengespräche, die er über öffentliche Angelegenheiten führte, auf sich. Eine Folge des letzteren ist

standes war, daß die Zeitschwingen unterdrückt wurden. Kurze Zeit verhaftet, wurde er wieder freigesprochen. Seitdem lebte er abwechselnd in Hamburg, Frankfurt u. Paris. In letzterer Stadt nahm er seit der Julirevolution seinen bleibenden Aufenthalt u. starb 1837. Völlig von den politischen Bewegungen hingerissen, ergoß er sich in bitterer Leidenschaftlichkeit; sein Humor schlug in herbe Satyre um u. selbst sein, sonst guter, Styl ging darüber verloren. Von seinen Schriften nennen wir: „Denkrede auf Jean Paul Fr. Richter" (Erl. u. Hamb. 1826); „Einige Worte über die angekündigten Jahrbücher der wissenschaftlichen Kritik" (Heidelb. 1827); „Briefe aus Paris 1831—33" (Par. 1832—1834. 6 Bde.); „Gesammelte Schriften" (Hamb. 1829—1831. 8 Bde.; 2. Aufl. ebend. 1835, 8 Bde.; 3. Aufl. Stuttg. 1840, 5 Thle.). Man vergleiche übrigens Heine (Hamb. 1840), der längere Zeit B.s Bundesgenosse war, über Letztern, sowie Gutzkow (Hamb. 1840), der den, von Heine verunglimpften u. geschmähten, Republicaner in Schutz zu nehmen suchte.

**Börse** (franz. bourse), der Ort, wo Kaufleute, Rheder, Schiffer, Assecurateurs, Wechsler, Mäkler u. a. Geschäftsleute zu einer bestimmten Tageszeit zusammenkommen, um über alles, ihren Geschäfts- u. Berufskreis Betreffende, mit einander zu verhandeln u. dadurch den Betrieb kaufmännischer Geschäfte aller Art zu erleichtern. B.n finden sich an allen bedeutenden Handelsplätzen (eine bemerkenswerthe Ausnahme hievon macht dermalen noch Basel, wo die Effecten durch Sensale von Hause zu Hause ausgeboten u. gesucht werden) u. haben eine besondere, vom Staate genehmigte, Börsenordnung. Der Name B. soll von der Familie van der Beurse in Brügge herrühren, deren Haus 1530 zuerst zu den Zwecken der B. diente. Ist in einem solchen Gebäude zugleich für Belehrung, Erholung u. Erfrischung gesorgt, so nennt man es Lloyd (s. d.). — Unter allen B.ngebäuden Europas ist das in Paris unstreitig das schönste; ihm zunächst stehen die in Petersburg, Liverpool, Amsterdam, Antwerpen u. m. a.

**Böse**, das, im allgemeinsten Sinne, ist die Entziehung (Privation) des Guten, nicht aber der bloße Mangel, das einfache Nichtvorhandenseyn (Negation) desselben. Das B. ist von der Sünde in der Art unterschieden, daß letztere nur die Entgegensetzung des geschaffenen Willens gegen den göttlichen ist; von dem Uebel aber ist das B. unterschieden, indem bei letzterem mehr auf die Ursache der Entstehung, das Ungeordnete in demselben hingesehen, bei ersterem aber mehr die Wirkung des Abfalles von der ursprünglichen Ordnung ins Auge gefaßt wird. Da jedoch diese Worte verschiedene Seiten desselben Grundbegriffes ausdrücken, so werden sie auch vielfach mit einander verwechselt u. nicht scharf geschieden. Das angeborene, natürliche Gefühl sagt dem menschlichen Geiste, daß sich Vieles in der Welt finde, was nicht seyn solle, was gegen die angeschaffene Ordnung sei u. den Dingen in ihrer Vollkommenheit Etwas entziehe. Noch viel mehr liegt das Gefühl unauslöschlich im Menschen, daß er selbst vielfach mit den Gesetzen, welche er befolgen soll, in Widerspruch gesetzt ist, daß hieraus sein Unglück entspringe. Dieses Gefühl, diese Wahrnehmung, findet sich bei allen Menschen: das B., das Verkehrte u. Verderbliche, welches in der äußern Natur sich zeigt, das B., welches dem menschlichen Willen anhängt u. ihn treibt, gegen die gesetzte Ordnung sich aufzulehnen — sind Thatsachen, welche zu laut in die Seele sprechen, als daß sie sich gegen dieselben verschließen könnte. Wir finden deßhalb auch bei allen Völkern, daß sie im Anfange einen seligen Zustand voraussetzen, in dem das B. in der Natur — das physische — u. das B. im geschaffenen Willen — das moralische B. — noch nicht vorhanden gewesen. Nur die Art u. Weise, wie die Völker in den Religionen u. auch Einzelne, als selbstständige Denker, sich das Wesen des B.n u. seine Entstehung zu erklären suchten, ist gar mannigfach u. führt zu, oder beruht vielmehr auf falschen Ansichten von Gott u. der Welt, insbesondere der geistigen. Alle Völker des Alterthums — mit Ausnahme der Juden — waren in Betreff dieser Fragen in den dichtesten Finsternissen, da sie den einzigen Leitstern — die Offenbarung — verloren hatten. Einige unter ihnen stellten

Ben, a town in Inverness-shire, Scotland, on the N. side of Loch Linnhe, 10 miles N. of Fort William. Pop. 1,000.

Ben, a town in Perthshire, Scotland, on the N. side of Loch Tay, 5 miles W. of Killin. Pop. 1,000.

Ben, a town in Perthshire, Scotland, on the N. side of Loch Tay, 5 miles W. of Killin. Pop. 1,000.

Ben, a town in Perthshire, Scotland, on the N. side of Loch Tay, 5 miles W. of Killin. Pop. 1,000.

Ben, a town in Perthshire, Scotland, on the N. side of Loch Tay, 5 miles W. of Killin. Pop. 1,000.

Ben, a town in Perthshire, Scotland, on the N. side of Loch Tay, 5 miles W. of Killin. Pop. 1,000.

Ben, a town in Perthshire, Scotland, on the N. side of Loch Tay, 5 miles W. of Killin. Pop. 1,000.

Ben, a town in Perthshire, Scotland, on the N. side of Loch Tay, 5 miles W. of Killin. Pop. 1,000.

Ben, a town in Perthshire, Scotland, on the N. side of Loch Tay, 5 miles W. of Killin. Pop. 1,000.

Ben, a town in Perthshire, Scotland, on the N. side of Loch Tay, 5 miles W. of Killin. Pop. 1,000.

sei. — Allen diesen Anschauungen, welche durch den, an sich verdunkelten und durch die eigenen, ungehörigen Neigungen nur noch mehr umnebelten, Verstand zur Erklärung der Thatsache des Daseyns des B.n entstanden, tritt nun die Wahrheit mit allem Glanze entgegen. Wie jede Wahrheit den Satz, welchen sie zu erklären strebt, nicht aufhebt, sondern gerade durch die Erklärung befestigt, so ist es mit der Anschauung, welche die Offenbarung von dem Wesen u. der Entstehung des B.n hat. Was das Bewußtseyn schon festgesetzt, daß das B. wirklich unmöglich von Gott bewirkt, noch gewollt sei, daß es aber in gewisser Beziehung zu Gott stehe u. seinen Absichten dienen müsse, das sind die einfachen Sätze, welche die Lösung der Frage enthalten u. von der Offenbarung des A. u. N. T. aufs Entschiedenste u. Klarste aufgestellt werden. Alles ist von Gott, u. Alles, was Gott geschaffen, ist gut (Gen. 1.). Hiermit ist allen heidnischen Systemen aufs Schärfste entgegengetreten, welche die Ewigkeit der Materie, oder der bösen Geister, als der Urheber des Bösen, annehmen; ebenso aber auch dem Pantheismus, der Gott als Eines Wesens mit der Welt u. diese als gleich Gott sich vorstellt. Der geschaffene Wille ist, nach der Offenbarung, der Sitz u. die Quelle des B.n, Gott aber so sehr von demselben entfernt, daß er durch alle Mittel der Gnade zum Guten bleibend zu bestimmen suchte. Der Wille aber muß — wenn er frei, also ein Wille seyn soll — sich blos u. allein selbst in der Gewalt haben, muß in der Bestimmung seiner selbst nur von sich abhängen. Da nun Gott geistige Wesen geschaffen, diesen der Wille nothwendig, dem Willen aber eigen ist, daß er sich selbst frei u. unabhängig bestimme, so ist damit auch schon die Möglichkeit gegeben, daß der Wille etwas Anderes wollen kann, als er wollen soll; daß der geschaffene Wille sich dem Willen Gottes, seines Herrn, entgegensetzen, sich auf sich selbst stellen u. so böse werden u. das B. in sich selbst hervorbringen kann, als die Lust, die Neigung, sich selbst als das Erste u. Oberste zu setzen, statt den Schöpfer; sich selbst zu folgen, statt dem Willen Gottes. Damit ist die Entstehung u. das Wesen des B.n vollständig erklärt, das nur von der Creatur ausgeht, weil die Möglichkeit desselben, nach der Beschaffenheit des Geistes, gegeben seyn muß, das aber nicht von Gott gewollt wurde; denn von ihm ist nur das Gute der freien, bleibenden Bestimmung des geschaffenen Willens mit der ganzen Güte seines Wesens dargelegt worden. Zwingen aber konnte Gott nicht den geschaffenen Geist zum Guten, weil er ihn zur Freiheit geschaffen u. seine That nicht selbst wieder aufheben konnte. So ist also das B. in der Welt lediglich das Werk des geschaffenen Geistes. Es ist aber nicht etwas für sich Bestehendes, es ist nicht das Wesen des Geistes selbst: das bleibt seiner Natur nach gut; nur die Anwendung, welche davon gemacht wird, die Richtung, welche der Wille nimmt, ist eine verkehrte, ungehörige, böse. Das B. ward zuerst wirklich — d. h., der geschaffene Wille erhob zuerst sich selbst zum obersten Gesetze, statt Gott — in den Engeln, welche sich gegen ihren Schöpfer u. Herrn aus Hoffarth auflehnten (2 Petr. 2, 4) u. dann auch durch den Neid dieser bösen Engel u. ihre Verführung in den Stammältern. Das B., welches durch die erste Sünde in sie kam u. als eine verkehrte, ungeordnete Richtung des Willens allen Nachkommen, weil sie eben die Natur von den Stammeltern empfangen, von ihrem Daseyn an anklebt, wuchert nun seitdem fort im Menschengeschlechte u. führt zu den tausend u. tausend Entgegensetzungen gegen den Willen Gottes (s. d. Art. Erbsünde u. Sünde). Da Gott, als der von sich selbst Seiende, der Inbegriff alles Guten ist, so ist das Zurückziehen auf sich selbst, als des obersten Wesens, an sich etwas Falsches, Unwahres — daher Böses u. Lüge im engsten Verbande; der Teufel ist der Lügner von Anfang an — aber auch zugleich ist dieses Setzen auf sich selbst, diese Absonderung von Gott als dem höchsten Gute, dem hellesten Lichte, die tiefste Unseligkeit, die entsetzlichste Qual, das finsterste Dunkel. So ist im Begriffe des Entstehens u. Wesens des B.n schon gelegen seine Bedeutung als Schuld — freies Auflehnen gegen die geschaffene Ordnung — als Uebel — Verfinsterung des Geistes, Unseligkeit — als Strafe — Sühne der verletzten Ge-

rechtgiebt Gottes durch Ueberlieferung an die Pein der, durch die freie Willensthat geschärften, Ordnung des Schöpfers. Diese Säge sind mit der größten Genauigkeit festgehalten im A. u. N. T., u. von der Kirche gegen alle widerstehenden Meinungen als die einzige Wahrheit aufgesprochen worden. Und die alleine sind es, welche der Vernunft die Berührung mit dem Heiligen und B. u. der Weltschöpfung durch den heil. Geist geben. Das B., d. h. die verkehrte, ungeordnete Richtung des Willens, ist blos u. lediglich das Werk des letzteren selbst, da er eben ein freier ist; dagegen ist dieser selbst u. die Kraft, ihn in Bewegung zu setzen, ganz u. allein ein Geschenk Gottes, u. von ihm abhängig in seinem Bestehen; er selbst will es gut, aber seine Anwendung ist eine verkehrte, böse. Das B. nun, so weit es von dem Willen eigen ist, wird auch nur allein ihm zugerechnet; das Hinzutreten des bösen Willens aber in den Aeußerungen der äußeren That — ist nicht mehr seiner Macht überlassen, sondern fällt, als solche, der göttlichen Fürsehung anheim, welche dieselbe zum Guten wendet, so daß alles B., was der verkehrte Wille verübt, nur den weisen Absichten Gottes in der Weltregierung dienen muß u. in dieser Beziehung die äußere That nicht als eine böse, sondern als eine gute erscheint. Nicht, als ob die böse That nothwendig sei; keineswegs. Sie ist nicht von Gott ursprünglich gewollt; allein mit Rücksicht auf den vorausgehenden Abfall der freien Kreatur ist sie dennoch gewollt. Denn in ungetrübter Richtung des Willens fällt nur dem geschaffenen Geiste anheim, dagegen ist die Thätigkeit des Willens an sich — weil in seiner Natur gelegen — etwas Gutes (s. das Wirken des Willens unter Wirksamkeit, Zurechnung u. dgl.). Durch die Aufnahme des creatürlichen Willens gegen Gott, als den Herrn aller Dinge, mußte der geschaffene Geist auch in eine falsche, schiefe Richtung, gegenüber seinen eigenen Mitgeistern u. auch der geistlosen Natur gerathen, wie hatte sich selbst, statt Gott, seinen Willen setzen, so mußten nothwendig Stolz, Uebermuth, Herrschsucht, Gewaltthätigkeit gegen die andern Geister in ihn dringen, gegen die Natur aber Verachtung, herrscher Mißbrauch, Entweihung mußten aber alle andern Geister u. die Natur für diesen falschen Herrn, der sich als wahren ausfuhrt, erheben u. so verlor der geschaffene Wille die Herrschaft über die Natur. Weil er nicht mehr Gott gehorchte, so gehorchte auch sie nicht mehr dem Geiste (u. er, herrschen wollte über die Natur, vermochte nur die sinnliche, d. h. der Begrift über das Wirken derselben mehr verlor. Weil aber in der Welt Alles in innigstem Zusammenhange steht, so wurde auch die geistlose Natur, durch den Abfall des geschaffenen Willens von Gott, zu ihm in ein anderes Verhältniß gesetzt. Sie konnte nicht mehr dem Geiste, d. h. dem Menschen seinem Begehren willig überlassen, sondern sie mußte sich ihm verschließen (Genes. 3, 17), dadurch aber wurde sie selbst in ihrem Wesen gebunden, gefesselt, der Gebrauch ihrer Kräfte gehemmt, gestört, die gegenwirkige, gedeihliche Einwirkung aufgehoben u. so daß B. auch in die leblose Natur selbst gebracht: die Geschöpfe seufzen um Befreiung aus der Dienstbarkeit der Verderbtheit. Röm. 8, 21—22. So hat also die Offenbarung auch das physische B. — das Unvollständige in der Natur — vollkommen erklärt u. die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit des moralischen B. in der Natur ebenfowenig läugnen, als auch dasselbe von dem Schöpfer in dieselbe hineingelegt sich vorstellen kann. Die Möglichkeit jenes Widerstrebens der Vernunft gegen die Natur hatte Gott in die Natur selbst, die Möglichkeit des Widerstrebens gegen seinen Willen; daß aber jene Möglichkeit zur Wirklichkeit geworden, hat seinen Grund in der schiefen, ungeordneten Stellung, welche die geschaffene, geistige Welt, insbesondere der Mensch, eingenommen; denn wenn er, der oberste in der sichtbaren Schöpfung, in Unordnung sich befand, mußte bald das Untere in Verwirrung u. durch den falschen Gebrauch, der er machte, in Zerstörung und Auflösung gerathen. Aber auch das B. in der Natur ist nicht in ihrem Wesen begründet, sondern nur ein Mißbrauch, eine Unordnung; u. es ist in der Natur eben so dem Willen Gottes gemäß, daß sie zum Guten untergeworfen, wie das moralisch B. sind in dieser Beziehung, so weit es Gott ge-

...

weſen, ſondern als heidniſcher Philoſoph geſtorben. Somit verwirft er die Annahme, als ſei B. gegen die Arianer aufgetreten, als habe er in irgend einer Verbindung geſtanden mit der Geſandtſchaft des Papſtes Johannes nach Conſtantinopel u. ſ. w.; er hat aber dabei faſt alle Kirchenhiſtoriker gegen ſich, denen B. ein Chriſt, wenn auch nicht allen ein Heiliger iſt. Die Unterſuchung ſcheint dem völligen Abſchluße noch nicht genahet zu ſeyn. Einſtweilen werden wir jedoch mit Bähr ſagen können: „daß B., bei ſeiner antirömiſchen Bildung u. ſeiner Sorge für die Erhaltung u. Förderung der Literatur Griechenlands u. Roms, welche ſo nachhaltig für die folgenden Zeiten gewirkt hat, kein Chriſt geweſen, ſondern als Heide gelebt u. geſtorben, wird ſich ſchwerlich erweiſen laſſen: im Gegentheile, er ſcheint ſelbſt auf dem Gebiete der chriſtlichen Wiſſenſchaft, in der Theologie, durch eigene Leiſtungen ſich verſucht zu haben, die man zwar theilweiſe einem andern, von dieſem verſchiedenen, chriſtlichen B. hat zutheilen wollen, ohne daß jedoch für eine ſolche Trennung entſcheidene Gründe beigebracht werden könnten.“ — B. hat eine Reihe von Werken philoſophiſchen, mathematiſchen und theologiſchen Inhalts hinterlaſſen; am berühmteſten wurde er durch ſeine fünf Bücher de consolatione philosophiae, in welchen die proſaiſche Darſtellung mit poetiſchen Stücken abwechſelt. Der Verfaſſer hat ſich darin die Aufgabe geſtellt, zu zeigen, daß die göttliche Güte mit der Zulaſſung des Uebels, die göttliche Vorſehung mit der menſchlichen Freiheit ſich vereinigen laſſe. Die Philoſophie erſcheint ihm im Kerker, tröſtet ihn mit der Ausſicht auf eine göttliche Vorſehung, die freilich oft den Blicken der Sterblichen verhüllt ſei; zeigt ihm die Ungereimtheit der Klagen über des Glückes Unbeſtand u. gibt ihm die Ueberzeugung, daß in der Tugend allein das wahre Glück u. die Ruhe des Menſchen zu finden ſei. Die ganze Darſtellung iſt edel u. würdevoll; der Styl iſt rein, die Gedanken ſind wahr u. erhaben. Die theologiſchen Schriften, welche wir unter des B. Namen kennen, ſind: Quod trinitas sit unus deus et non tres dii, eine Vertheidigung u. Entwickelung des katholiſchen Lehrbegriffs, vielfach nach des heil. Auguſtinus Buch von der Dreieinigkeit, gegen die Arianer; Utrum Pater et Filius ac Spiritus S. de divinitate substantialiter praedicentur, welche Frage verneint wird, da Alles, was auf dieſe Weiſe geſagt werde, den ſämmtlichen Perſonen der Gottheit zukommen müſſe; An omne, quod est, bonum sit, cum non sint substantialia bona, iſt gegen die Manichäer gerichtet; Fidei confessio s. brevis institutio religionis christianae; Adversus Eutychen et Nestorium de duabus naturis et una persona Christi. Die übrigen philoſophiſchen Schriften des B. ſind meiſtens Commentare, oder Ueberſetzungen von Werken früherer Zeit, hauptſächlich des Porphyrius u. Ariſtoteles, die aber auf den Reiz einer ſchönen Darſtellung keinen Anſpruch machen. Seine Werke erſchienen ſeit 1491 öfters, am meiſten die consol. philos., zuletzt von Obbarius, Jena 1843, 8. Deutſche Ueberſetzungen davon beſitzen wir von Notker aus dem 11. Jahrhunderte, herausgegeben von Graff, Berlin 1837, 8. u. von Freitag, Riga 1794. 2 Bde. 8. Eine andere Ueberſetzung beſorgte J. G. Richter, Lpz. 1753. *.

**Böttger**, Johann Friedrich, der Erfinder des Meißener Porcellans, geb. 1681 (1682?) zu Schleiz, ſuchte, als Apothekerlehrling in Berlin, die Kunſt, Gold zu machen, entfernte ſich heimlich von Berlin u. ſollte ſchon wieder von Wittenberg zurückgeſchafft werden, als ſich die ſächſiſche Regierung für ihn verwendete u. ihn nach Dresden brachte. Vier Jahre brachte er daſelbſt zu auf Koſten des Hofes, den er durch die Hoffnung täuſchte, Gold machen zu können. Als ihm dieß nicht gelingen wollte, entfloh er, wurde aber wieder aufgegriffen u. von Tzſchirnhauſen zu Verſuchen gebraucht, die Geſteine u. Erden des Landes nutzbar zu machen. B. gelang es nun wirklich, ſchöneres Porcellan, als das Tzſchirnhauſen'ſche, zu Stande zu bringen (1705), u. das Geheimniß wurde ſo hoch angeſchlagen, daß er, während der Anweſenheit der Schweden in Sachſen (1706), auf den Königſtein in Sicherheit gebracht wurde. Im Jahre darauf betrieb er eine Fabrik u. 1711 eine andere für das weiße Porcellan in Meißen. Sein liederliches Leben jedoch ließ ihn zu keinem Wohlſtande kommen und ſchadete dem Betriebe ſeines Geſchäftes in jeder

Weise. Gewissenlos verkaufte er das Geheimniß der Porcellan-Bereitung auch auswärts, u. nur der Tod rettete ihn vor der Bestrafung. Er starb 1719. Obgleich er über 150,000 Thlr. allmählig vom Könige von Sachsen erhalten hatte, hinterließ es doch Nichts, als Schulden. Vgl. K. A. Engelhardt, „Joh. Fr. B., Erfinder des sächsischen Porcellans" (Lpz. 1837).

**Böttiger** 1) (Karl August), Archäolog u. Literator, geb. 1760 zu Reichenbach im Voigtlande, gestorben 1835 zu Dresden, gebildet in Schulpforte u. Leipzig, 1784 Rector in Gruben, 1790 zu Bautzen, 1791 Director des Gymnasiums u. Oberconsistorialrath in Weimar, 1804 Hofrath u. Studiendirector des Pagenhauses in Dresden u. 1814 der Ritterakademie u. Oberaufseher der Museen. Seine literarischen Arbeiten: „Journal für Luxus und Mode" (1795—1803), „Neuer deutscher Merkur" (1797—1809), das Journal „London u. Paris," „Allgemeine Zeitung" — ließen ihm wenig Zeit für Hauptzwecke; doch erschien, Leipzig 1803, „Sabina" (2. Aufl., 2 Bde. 1806) u. „Griech. Vasengemälde" (3 Hefte, Weimar, 1797—1800). Seine wichtigsten Werke, worin er mit Geschmack, Scharfsinn u. Gelehrsamkeit die alte Kunst behandelt, erschienen in Dresden. Es sind hier zu nennen „Aldobrand. Hochzeit" (Dresden 1810), „Ideen zur Archäologie der Malerei" (1. Thl., ebend. 1811), „Ideen zur Kunstmythologie" (1. Bd., ebend. 1811, 2. Bde. 1836), „Amalthea" (3 Bde., 1820—25). Außerdem arbeitete B. für viele Zeitschriften u. gab das „Artistische Notizenblatt" der Abendzeitung; das Zerstreute wurde gesammelt in „B. opuscula et carmina lat." (Dresd. 1837) u. „B.s kleine Schriften" (3. Bde., Dresd. 1837). Vgl. K. W. Böttiger: „Karl Aug. B. eine biographische Skizze" (Lpz. 1837). — 2) B. (Karl Wilhelm), Hofrath u. Professor der Literatur u. Geschichte zu Erlangen, Sohn des Vorigen, geboren 1790 zu Bautzen, seit 1817 in Leipzig, bis er 1821 nach Erlangen ging, hat sich durch Theilnahme an Zeitschriften u. viele, für größere Kreise bestimmte, Geschichtswerke bekannt gemacht, wie „Heinrich der Löwe" (Hann. 1819), „Geschichte des deutschen Volkes u. Landes" (2 Bde., 2. Aufl. Stuttg. 1839), „Geschichte des Kurstaates u. Königreichs Sachsen" (2 Bde., Hamb. 1830), „die Weltgeschichte in Biographien" (8 Bde., Berl. 1839—44). Seinen geschichtlichen Vorlesungen geht übrigens Tiefe philosophischer Anschauung u. begeisternde Darstellung gänzlich ab. — 3) B. (Karl Wilh.), schwedischer Dichter, geboren zu Westeräs, stammt von deutschen Voreltern, bereiste 1835 u. 1838 Deutschland, Italien, Frankreich, Holland u. lehrt zu Upsala. Seine Gedichte wie „Ungdoms Minnen Fran Sangers Stunder" (Upf. 1830), wurden mit großem Beifalle aufgenommen.

**Bogdanowitsch**, Hippolyt Fedorowitsch, russischer Lyriker u. dramat. Schriftsteller, geboren 1743 zu Perewolocno in Kleinrußland, 1766 russischer Gesandtschaftssecretär in Dresden, später Mitglied u. Präsident (1788) des Reichsarchivs zu Petersburg, gestorben bei Kursk 1803, gründete seinen Ruhm auf das romantische Gedicht „Duschenka," (Psyche, Petersburg 1775), dem Komödien und russische Sprüchwörter folgten. Werke: 6 Bde. (Mosk. 1809. 2. Aufl. 1818).

**Bogen**, 1) (in der Baukunst), jede, nach einer krummen Linie gestaltete, Oeffnung in einer Mauer, besonders die Linie, nach welcher ein Gewölbe aufgeführt wird. Die Anwendung der B. u. Wölbungen bemerkt man hauptsächlich in der römischen Baukunst; doch soll die B.-Construction den Griechen schon vor Perikles bekannt gewesen seyn. Die Erfindung des Wölbens wird namentlich dem Demokritos zugeschrieben, welcher 370 v. Chr. starb. Der Kreisb. u. das Ueberwölben war den Aegyptiern, Phöniziern u. Babyloniern unbekannt; erstere insbesondere bedienten sich zu den Decken im Innern der Gebäude großer Steinplatten, die sie wagrecht, als Balken, auf starke Säulen legten, oder sie stellten solche wie Sparren gegen einander. Man behauptet nun zwar, daß die Säule in der griechischen Architektur die Bestimmung des bloßen Tragens habe u. diese zu verlieren anfange, wenn über zwei Säulen oder Pfeiler Kreisbogen hingewölbt werden; allein, wenn dergleichen B. u. Kuppen auf den Säulen ruhen, so verlieren sie so wenig den Charakter des Tragens, daß sie denselben vielmehr erweitern.

Bei Ausfall eines Offiziers ist der Ersatzmann aus der Liste der Offiziere des Reichsmarine-Ersatzes zu entnehmen.

Bei Ausfall eines Unteroffiziers oder Mannes ist der Ersatzmann aus der Liste der Unteroffiziere und Mannschaften des Reichsmarine-Ersatzes zu entnehmen.

Die Ersatzleute sind in der Reihenfolge ihrer Eintragung in die Liste einzuberufen.

Die Einberufung der Ersatzleute erfolgt durch die Kommandobehörde, welcher sie zugeteilt sind.

Die Ersatzleute sind verpflichtet, der Einberufung Folge zu leisten.

Ausgenommen sind:

1. Personen, welche das 45. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, welche zur Zeit der Einberufung dienstunfähig sind,
3. Personen, welche zur Zeit der Einberufung in einem Dienstverhältnisse stehen, aus welchem sie nicht entlassen werden können.

Die Einberufung kann abgelehnt werden:

1. von Personen, welche in einem Dienstverhältnisse stehen, aus welchem sie nicht ohne Nachteil für das öffentliche Interesse entlassen werden können,
2. von Personen, welche in einem Dienstverhältnisse stehen, aus welchem sie nicht ohne Nachteil für ihre Existenz entlassen werden können,
3. von Personen, welche in einem Dienstverhältnisse stehen, aus welchem sie nicht ohne Nachteil für ihre Familie entlassen werden können.

Die Einberufung kann ferner abgelehnt werden:

1. von Personen, welche das 40. Lebensjahr vollendet haben,
2. von Personen, welche zur Zeit der Einberufung dienstunfähig sind,
3. von Personen, welche zur Zeit der Einberufung in einem Dienstverhältnisse stehen, aus welchem sie nicht entlassen werden können.

Die Einberufung kann ferner

den Koran als Waffe geheiligt. Wir sehen mehre Verbesserungen an demselben vornehmen, welche die Triebkraft u. die Tragweite vermehrten, u. war der Bogen gleich im Abendlande nicht unbekannt, jedoch weniger in Gebrauch, so waren es die Osmanen, von welchen die Abendländer den verbesserten Bogen, in der Gestalt der Armbrust, aus den Kreuzzügen mit zurückbrachten. — Die, in einigen Staaten bestehenden, Leibgarden der Arcieren oder Hatschiere (arcuarii) verdanken ihren Ursprung ebenfalls frühern Corps von B.en. S. übrigens d. Art. Armbrust und Arkebusier.

**Bogenschuß**, wird ein Schuß genannt, bei welchem das Geschoß eine Schußlinie beschreibt, welche mit dem Horizonte einen sehr hohen Bogen macht. Dieses ist der Fall bei dem Wurfgeschütze u. bei jenen Kanonen, welche mit einem sehr beträchtlichen Aufsatze abgefeuert werden. (S. d. Art. Schuß.)

**Bogenstellung**, s. Arkaden.

**Bogenstrich, Bogenführung**, bei Geigeninstrumenten theils die Anweisung zur guten Bogenführung, theils die Art u. Weise dieser Bogenführung selbst, von welcher wieder die Güte des Tons auf dem Instrumente u. der Ausdruck im Vortrage abhängig sind. Man nimmt gewöhnlich drei Hauptarten der Bogenführung an, deren jede aber im Hinauf- u. Herabsteigen vielfältige Modificationen hat. Jene Arten sind: der gestoßene, der gezogene u. der geschleifte B. Beim ersten wird nicht die ganze Länge des Bogens, sondern nur ein Theil desselben mit einem gewissen Grade der Geschwindigkeit über die Saiten geführt; beim zweiten verweilt gewissermaßen der ganze Bogen, oder dessen größter Theil, auf der Saite, u. beim dritten werden zwei, oder mehre, Noten mit einem einzigen Zuge des Bogens genommen. Man kann indeß füglich bei der Unterscheidung des kurzen, oder langen B.s stehen bleiben, von welchen jener hauptsächlich der alten Schule angehört, von diesem aber im Allgemeinen übertroffen werden dürfte. Wie aber auch der B. beschaffen seyn mag: der runde, weiche, reine Ton bleibt immer die Hauptsache.

**Bogomilen**, Ketzer des 12 Jahrh., die in der Bulgarei ihre Wohnsitze hatten, u. von ihrem beständigen Beten: bog milui, d. h., Gott erbarme dich! ihren Namen erhielten. Das Haupt dieser Secte, Basilius, wurde zu Anfang des 12. Jahrh. durch den Eifer des Kaisers Alexius Comnenus (1081—1118) in Philippopolis verbrannt. Die genauere Untersuchung zeigte, daß diese Häretiker viele Behauptungen mit den ältern Messalianern (Katharern, s. d.) u. der syrischen (saturninischen) Gnosis gemein hatten. Auf Befehl des Kaisers Alexius zeichnete Euthymius Zygabenus ihre Lehrsätze auf, wobei noch die aufgefundene Abschwörungsformel derer, welche zu den B. übertreten, höchst charakteristisch ist. Die B. erhielten sich bis in das 13. Jahrhundert. Vergl. Engelhardt, „Kirchengeschichtliche Abhandlungen" (Erlangen 1832).

**Bogota** oder Santa Fé de Bogota, Hauptstadt der Provinz Cundinamarca und der südamerikanischen Republik Neugranada, am See Satarita, auf einer Hochebene der Anden (8100′), schön gebaut, mit etwa 40,000 E., die starken Binnenverkehr treiben, ist der Sitz der Regierung, hat höhere Bildungsanstalten (eine Universität), Museen u. Bibliotheken. Der Fluß gleiches Namens, der in der Nähe der Stadt entspringt, bildet hier (bei der Meierei Tequendama) einen Wasserfall, der einer der großartigsten der Erde ist. Der Fluß hat vor demselben eine Breite von 140 Fuß; sein Fall beträgt gegen 570 F., u. da, wo er sich wieder sammelt, füllt er nur noch ein Bett von 30 bis 35 F. — Die Stadt B. wurde 1538 gegründet, erlangte bald große Bedeutung u. war bis 1831 Hauptstadt u. Sitz des Präsidenten des ganzen Freistaats Columbia. Im J. 1827 litt sie sehr durch ein Erdbeben.

**Bogulawsky** 1) (Palm Heinrich Ludwig von), geb. 1789 zu Magdeburg, beschäftigte sich frühzeitig mit der Astronomie, folgte 1806 den Waffen, nahm aber nach dem Kriege 1813—15 den Abschied als Hauptmann u. widmete sich seitdem der Landwirthschaft; 1829 ward er Mitglied der Generalcommission zur Regulirung

der gutsherrlichen u. bäuerlichen Verhältnisse in Breslau, 1831 Conservator der Sternwarte u. 1836 Professor ebendaselbst. Im J. 1833 beobachtete er die Verfinsterung der 6 Saturnustrabanten, den Biela'schen u. Enke'schen Kometen u. fand 1835 zuerst den Halleyschen Kometen. Mehre Abhandlungen befinden sich von ihm in Bode's astronomischem Jahrbuche, Gruithuisens Analekten, den Jahresberichten der schlesischen Gesellschaft u. den astronomischen Nachrichten. 2) B. (Adalbert), polnischer Dramatiker, geb. um 1760, gest. 1829 zu Warschau, verdient um die polnische Bühne, die er als Director u. Dramatiker (er schrieb gegen 80 Stücke, gesammelt in 9 Bänden, Warschau 1820) zu heben suchte.

**Bohemund**, Name von 7 Fürsten Antiochiens, worunter B. I., der Sohn Robert Guiscards u. Fürst von Tarent, der bedeutendste ist. Um 1052 (1060?) geboren, ward B. bald durch Muth, Feldherrntalent u. Geist einer der ausgezeichnetsten Anführer des ersten Kreuzzugs, bemächtigte sich durch Verrath der Feste Antiochia (1098), erhielt das neuerrichtete Fürstenthum u. gerieth (1100) durch Hinterhalt in türkische Gefangenschaft, aus der er erst 1104 entkam. Er sammelte, um den treulosen Kaiser Alexius zu strafen, in Italien ein auserlesenes Heer, mußte aber, vor Durazzo aufgehalten u. durch Mangel an Nahrungsmittel bedrängt, Frieden schließen. Ein neues Heer des stolzen, ehrsüchtigen Mannes sollte wiederum gegen den Kaiser ziehen und Rache üben, als er selbst 1111 starb.

**Bohlen**, Peter von, geb. 1796 zu Wüppels im Oldenburgischen, war 1817 noch Bedienter in Hamburg, als ihm Menschenfreunde den Besuch des dortigen Gymnasiums möglich machten. Er zeigte bereits damals große Vorliebe für orientalische Sprachen u. Literatur u. betrieb dieses Studium eifrig unter Gesenius in Halle (1821) u. unter Freitag u. Schlegel in Bonn. 1825 ward er außerordentlicher u. 1830 bereits ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen in Königsberg. Diese seine Thätigkeit wurde durch eine zweimalige Reise nach England, 1831 u. 1837, unterbrochen. Er starb 1840, nachdem er vergebens in Südfrankreich Genesung gesucht hatte. Geist- u. phantasiereich, zog ihn besonders das alte Indien an, worüber er auch ein Hauptwerk geschrieben hat („Das alte Indien mit besonderer Rücksicht auf Aegypten", 2 Bde., Königsb. 1830—31). Von seinen sprachlichen Schriften ist noch die Ausgabe der Sentenzen Bhartrihari's (Hamb. 1835) erwähnenswerth. Zuletzt gab er ein beschreibendes Gedicht über die Jahreszeiten, von Kalidasa, („Ritus anhâra, i. e. tempestatum cyclus", Lpz. 1840) heraus. Vielfach angefochten wurde seine „Genesis, historisch-kritisch erläutert" (Königsb. 1335).

**Bohnen**, die Früchte der verschiedenen Arten von Phaseolus, welche gekocht, ganz, oder zerschnitten, genossen werden. Die bei uns cultivirtesten B.arten sind: Stengelb. mit verschiedenen Unterarten, Zwergb., kleine weiße Erbsenb. Reife B.samen geben gekocht eine kräftige Nahrung, aber nur für robuste Personen, die sich starke Bewegung machen. Durch Trocknen u. Einsalzen erhält man auch für die Winterzeit B. grün. Die Heimath der B. scheint die Gegend um den kaspischen See zu seyn. B., als Speise, waren schon den Alten bekannt; schon Homer erwähnt sie; aber in Aegypten aß u. baute man sie nicht, die Priester durften nicht einmal die B. ansehen, weil sie für eine unreine Frucht galten. Die griechischen Philosophen, die in Aegypten sich bildeten, hielten ebenfalls die B. für eine verbotene Frucht u. nach der orphischen Lehre durften sie nicht genossen werden. Auch den Flamines war ihr Genuß untersagt. Am Feste der Matronalien dagegen wurden jedem Gliede einer Familie B. zum Essen gegeben. Die Griechen votirten mit B. vor Gericht; weiße sprachen los, schwarze verdammten.

**Bohnenberger**, Gottlieb Christoph, der Erfinder einer, nach ihm benannten, Schwungmaschine zur Erläuterung der Umdrehung der Erde um ihre Achse („Beschreibung ꝛc." Tüb. 1817), geb. 1765 zu Simmozheim, Professor der Mathematik u. Astronomie zu Tübingen, kam, nachdem er eine Zeit lange Pfarr-Vicar war, 1793 nach Gotha an die Sternwarte u. 1796 in gleicher Stellung nach Tübingen, wo er 1803 Professor der Mathematik u. Astronomie wurde. Er starb 1831.

Außer den Schriften: „Anleitung zur geographischen Ortsbestimmung“ (Gött. 1795), „Astronomie“ (Tüb. 1811), „Anfangsgründe der höhern Analysis“ (ebend. 1812) gab er mit Autenrieth die „Tübinger Blätter für die Naturwissenschaft“ (1815—1818), mit Lindenau die „Zeitschrift für Astronomie“ (1816—1818) und mit Ammann die große topographische Karte von Schwaben heraus.

**Bohnenkönigfest**, ein, aus Frankreich stammendes Fest, das man am heil. Dreikönigstage feiert. Es wird nämlich unter eine, bei fröhlichem Mahle versammelte, Gesellschaft ein Bohnenkuchen, der eine einzige Bohne eingebacken enthält, stückweise unter die Anwesenden vertheilt, wo dann der, welcher die Bohne in seinem Stücke findet, für das nächste Jahr Bohnenkönig ist, sich im Scherze einen Hofstaat wählt, u. gewisse scherzhafte Huldigungen von den Anwesenden erhält. Für diese Ehre muß er nun auch am nächsten Dreikönigstage ein kleines Fest geben, wo die Königswahl durch die Bohne von Neuem vor sich geht. Diese Sitte, die ehemals besonders am bourbonischen Hofe üblich war, leitet man von den römischen Saturnalien ab, wo die Kinder einen König unter sich wählten, der gewisse scherzhafte Rechte genoß. Auch bei den Israeliten ward, bei einem ähnlichen Feste, einem zum Könige Ernannten unter Ceremonien ein Kranz aufgesetzt. Diesem, oft in muthwillige u. lascive Späße ausartenden, Feste traten die französischen Geistlichen im 17. Jahrh. oft mit Ernst entgegen, doch größtentheils erfolglos, weil gewisse Sitten u. Herkömmlichkeiten, wenn sie oft auch noch so unsinnig erscheinen, vermöge der natürlichen Trägheit u. des liebgewordenen Schlendrians der Menschen nur allmählig u. nach gehöriger Bildungsreife zu existiren aufhören.

**Bohnenlied**, das, ist ein sarkastisches Gedicht wider den Ablaß, gedruckt o. O. 1522. 4., verfaßt von Nicolaus Manuel, einem bittern Feinde der päpstlichen Hierarchie, wider welche auch seine „jämmerliche Klage gegen den Todtenfresser“ gerichtet ist. Das B. erlangte unter den Gegnern der katholischen Kirche bald großen Ruf u. diente gewissermaßen zur Bezeichnung eines zügellosen, tollen Auftretens; daher das Sprichwort: das geht noch über's B. (beim Volke der neueren Zeit nicht selten Polenlied). K.

**Bohrmuschel** (Pholas) ist eine Gattung der Weichthiere, Ordnung der Muscheln. Sie hat klaffende Hauptschalen u. einige kleine Nebenschalen. Das Thier bohrt sich in Schlamm u. selbst in Felsen ein. Wegen ihres pfefferartigen Geschmackes werden sie gespeist u. an manchen Orten sogar den Austern vorgezogen.

**Bohrwerk** ist eine Maschine, bestimmt, die massiv gegossenen Geschützröhren auszubohren, um dadurch deren Seele zu erzeugen. Je nach der Lage u. Richtung, die das Rohr erhält, hat man verticale u. horizontale B.e.

**Bohrwurm**, Holzbohrer (Teredo), ein, zur Ordnung der Muscheln gehöriges, walzenförmiges Thier, welches unterm Meere sich ins Holzwerk der Dämme, Pfähle u. Schiffe einbohrt, u. die gemachten Gänge, in denen es wohnt, mit einer kalkigen Kruste überzieht. Diese Thiere, die sonst nur in Indien einheimisch waren, u. durch Schiffe nach Europa gebracht wurden, sind sehr schädlich; in Holland haben sie gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Dammpfähle so zerfressen, daß man eine allgemeine Ueberschwemmung u. Zerstörung des Landes befürchtete. Um die Schiffe vor ihren Angriffen zu schützen, werden jene mit Kupfer beschlagen. Sie sind jetzt selten geworden, vermuthlich durch klimatische Einflüsse, u. nur noch hie u. da an den Küsten Hollands u. Englands zu finden. aM.

**Boileau-Despréaux**, Nicolaus, ein classischer französischer Dichter, geboren zu Paris 1636, widmete sich der Jurisprudenz, ward Advocat, wandte sich aus Abneigung gegen diesen Stand zur Theologie, verließ aber auch diese wieder u. folgte seiner entschiedenen Neigung zur Poesie, durch die er unsterblich wurde. Seine Satyren sind ausgezeichnet. Ludwig XIV. gab ihm eine Pension u. ernannte ihn zu seinem Historiographen, u. die beiden Akademien der Wissenschaften u. Inschriften nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf. Er starb 1711. Um die Geschmackverbesserung seines Zeitalters machte er sich durch Lehre u. Beispiel sehr verdient. Zur Satyre besaß er die trefflichsten Talente: viel Scharfsinn, Menschenkenntniß,

Witz und Anmuth des Vortrags. Außer seinen Satyren hat man von ihm ein meisterhaftes didaktisches Gedicht über die Theorie des Versbaues u. verschiedener Dichtungsarten (l'art poétique, 1674); eine witzige, komische Epopöe (Lutrin in sechs Gesängen) u. Episteln im Horazischen Geiste. Unter seinen übrigen Schriften zeichnet sich besonders seine Uebersetzung des Longinus, nebst seinen kritischen Betrachtungen darüber aus. Seine Prosa ist, wie seine Poesie, gehaltreich, lichtvoll u. präcis. Seine „Oeuvres" erschienen Par. 1740, 2 Vol. 4; 1747, 5 Vol. 8; Dresden 1767, 4 Vol. 8.

**Bois**, Jacques du, bekannt unter dem Namen Sylvius, geboren 1478 zu Louville bei Amiens, starb 1555 als Professor der Medizin zu Paris. Er bediente sich zuerst in Frankreich bei seinen anatomischen Vorlesungen menschlicher Leichname, statt der Schweins-Cadaver, u. erfand die anatomischen Einspritzungen. Seine bessern Schriften sind: „Observata in variis corporibus secandis (Par. 1555, zuletzt ebend. 1578); Methodus ex libris Galeni de differentiis morborum et causis symptomatum" (Par. 1539, 4.; zuletzt ebend. 1672). Seine sämmtlichen Schriften gab Reni Moreau (Genf 1630) heraus.

**Boissard**, Jean Jacques François Marie, französischer Fabeldichter, geboren 1743 zu Caen, gestorben 1831. Seine Fabeln kamen denen Lafontaine's beinahe gleich. Sie erschienen zuerst 1773; eine zweite Sammlung (Caen 1803); eine dritte „Mille et une fables" (Caen 1806). Er starb, beinahe vergessen, als consequenter Royalist.

**Boisserée**, Sulpice (geb. um 1775) u. sein Bruder Melchior (geboren um 1780), aus Cöln, gehören mit Joh. Bapt. Bertram, ebenfalls einem Cölner, zu den vorzüglichsten deutschen Kunstkennern u. Sammlern. Eine Reise, welche alle drei im Herbste 1803 nach Paris machten, wo sie 9 Monate verweilten, gab ihnen den ersten Impuls, die Erforschung u. Erhaltung der altdeutschen Kunstdenkmale zu ihrem Berufe zu wählen. In Paris waren damals durch Napoleon eine große Menge Kunstschätze angehäuft, u. besonders befanden sich auch manche schätzbare, altdeutsche Gemälde darunter. Angeregt durch Fr. Schlegel's Vorlesungen — dieser hielt solche damals privatim zu Paris über Philosophie u. schöne Literatur — entschlossen sie sich, nach Deutschland zurückzukehren, wo sie sich nun mit Ferdinand Wallraf in Verband setzten u. die, damals von säcularisirten Klöstern u. aus Kirchen in Trödlerhand gerathenen, altdeutschen Schätze durch Ankauf retteten. Denn zur Zeit der französischen Revolution war überhaupt von Frankreich aus eine wahre Bilderstürmerei ausgegangen, die namentlich auch den Niederrhein betraf, wo Kirchen u. Klöster oft ihres köstlichsten Schmuckes beraubt wurden. — Die B. bereisten nun mit Bertram die Niederlande u. begaben sich dann eine Zeit lange nach Heidelberg (1809) u. von da aus nach Cöln. Auch von Cöln aus unternahmen sie wieder nach den Niederlanden, sowie auch nach Sachsen u. Böhmen, Kunstreisen u. hatten bereits über 200 Gemälde aus dem 14. bis 16. Jahrh. zusammengekauft, die sie 1819 unter dem Namen der „Boisserée'schen Gemäldesammlung" nach Stuttgart in ein, ihnen vom Könige eingeräumtes, Gebäude brachten u. 1827 um 400,000 Gulden an den König von Bayern überließen, der sie 1836 in der Pinakothek aufstellen ließ. — Lithographien erschienen seit 1821 in 38 Lieferungen („Sammlung alt-, nieder- u. oberdeutscher Gemälde der Brüder S. u. M. Boisserée u. J. Bertram," jede Lieferung zu 3 Blättern; ebend. 1834 eine „Auswahl der von J. N. Strixner lithographirten Sammlung" ꝛc. in 8 Lieferungen, jede zu 3 in Farben ausgeführten Blättern). Sulpice B. hat sich zugleich hohe Verdienste durch Forschungen über die alte Kirchenbaukunst erworben. Schon 1808 mit Messungen des Cölner Doms beschäftigt, hat er das Prachtwerk „Geschichte u. Beschreibung des Doms von Cöln" (Stuttg. 1823—32; 2. Aufl. München 1842); „Ansichten, Risse u. einzelne Theile des Doms von Cöln" (4 Lief., Fol., 2. Aufl. 1843) gefördert u. „Denkmale der Baukunst vom 7. — 13. Jahrh. am Niederrhein" (12 Hefte, Fol., München 1831—33, 2. Auflage ebendaselbst 1842 bis 1844) geliefert.

**Boissonade**, Jean Franç., einer der gelehrtesten Kenner des Griechischen in Frankreich, geb. zu Paris 1774, ward 1809 adjungirter Professor der griechischen Sprache u. 1812 Professor an der Universität zu Paris. Er veranstaltete Ausgaben der griechischen Tragiker (Sophokles, Paris 1824, 2 Bde.; Aeschylos, ebend. 1825, 3 Bde.; Euripides, ebend. 1825—27, 5 Bde.). Auch den Aristophanes edirte er 1825 in 4 Bänden. Ferner gab er den Pindar (1825), sowie mehre spätere Schriftsteller (z. B. den Theokrit, Kallimachus, Aelios Hadrianos, Marinos, Philostratos u. a.) u. die, für die byzantinische Geschichte u. griechische Grammatik wichtigen, Anecdota graeca (5 Bde., Par. 1820—40) heraus. Er hat namentlich für das Lexikalische viel geleistet, das aber auch bei seinen Vorlesungen auf eine ermüdende Weise vorherrschend ist.

**Boissy d'Anglas**, Franç. Antoine, Graf von, geb. 1756 zu St. Jean Chambre im Departement Ardèche, war bei Einberufung der Etats-généraux, u. später bei der Nationalversammlung, Deputirter von Annonay u. der erste, der erklärte, daß der 3. Stand die wahre National-Versammlung constituire. Zum General-Procurator des Departements Ardèche ernannt, milderte er manche Gräuel der Revolution. Er stimmte gegen den Tod des Königs u. rettete, als Präsident des Convents, durch seinen Muth am 1. Prairial des Jahres III. (20. Mai 1795) sich u. diese Versammlung beim Eindringen des wüthenden Volkes, ward Präsident des Raths der Fünfhundert u., als Gegner des Directoriums, verbannt. Von Bonaparte zurückberufen, ward er von diesem zum Senator ernannt. 1814 außerordentlicher Commissär in der 12. Militärdivision, erkannte er dort die Bourbons an, ward von Napoleon 1815 in die südl. Departemente geschickt, später von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt u. Mitglied der Akademie (1816). Er starb 1826. Von seinen Schriften nennen wir: „Essai sur la vie etc. de Mr. de Malesherbes" (Par. 1819, 2 Thle.); „Les Etudes littéraires et poétiques d'un vieillard, ou recueil de divers écrits en prose et en vers" (Par. 1826, 6 Thle.)

**Bojaren**, freie Grundbesitzer, Krieger, machten in Rußland ehemals den ersten Stand nach den regierenden Knjazen aus u. hatten die höchsten Militär- u. Civilämter inne. Da sie beim Volke im höchsten Ansehen standen, durften es die Czaren nicht wagen, ihre Macht zu schmälern, u. erst Peter dem Großen gelang es, die B.würde aufzuheben u. ihnen die leeren Titel zu lassen. Unter sich waren die B. im Dienstalter geschieden, von großer Prachtliebe u. ungemessenem Uebermuthe gegen Niedere. Indessen hielten sie oft durch ihre Macht die Willkür der Czaren in Schranken. Peter I. setzte an ihre Stelle die Reichsräthe. Der letzte B. in Rußland starb 1750. — In der Moldau heißen die Familien der regierenden u. die Nachkommen früherer Fürsten, sowie der hohe Adel überhaupt, B. In der Walachei heißen sie Boiladen.

**Bojardo**, Matteo Maria, Graf von Scandiano, ein italienischer Dichter, geb. 1430 zu Fratta bei Ferrara, gest. 1496 als Gouverneur von Reggio, besonders bekannt durch „Orlando Inamorato" (deutsch von Gries, 3 Bde., Stuttgart 1835—37), das erste jener Gedichte, welche zur Form des antiken Epos die Ueberschwenglichkeit der chevalereskeu Romantik fügen. Der Styl B.s ist roh, sein Versbau gezwungen; doch zeigt er viele Kraft, Erfindung u. Phantasie. Der Orlando wurde von Berni überarbeitet u. von Ariost (s. d.) als Orlando furioso fortgesetzt. In's Spanische ist er zweimal, ins Französische viermal übersetzt worden. Seine Sonette u. Canzonen erschienen zu Vened. 1501.

**Boje**, Heinrich Christian, geb. zu Meldorp in Holstein 1744, gest. als dänischer Etatsrath 1806, studirte in Göttingen, gab mit Gotter den ersten deutschen Musenalmanach (1770) heraus u. war der Gründer des Hainbundes (s. d.) in Göttingen. Später leitete er das „deutsche Museum." Gedichte von ihm erschienen anonym, Bremen 1770. Vergl. Prutz, „der Göttinger Dichterbund" (Lpz. 1841).

**Bojer**, in Niedersachsen ein kleines Fahrzeug, mit dem im Frühjahre die Baaken gelegt werden. Auch nennt man B. ein kleines, holländisches, rundgebautes, kurzes Fahrzeug mit starkem Maste.

**Bojer**, (Boji), celtiſches Volk, das wahrſcheinlich im ſüdlichen Belgien wohnte u. ſich durch mehrfache Wanderungen an verſchiedenen Orten anſiedelte. Ein Theil war nach Italien, in Gallia cisalpina, bis nach Umbrien u. Hetrurien eingedrungen (um 500 vor Chr.). Noch jetzt hat ein Theil der Lombardei den Namen Bojus ager. Nach vielfachen Kämpfen mit den Römern (Marcellus ſchlug ſie bereits 223 vor Chr.) wurden ſie endlich unter ihrem Häuptlinge Bojorix gänzlich von dieſen beſiegt u. zur Unterwerfung gebracht, worauf ein Theil nach Noricum u. Panonien (wohin ſchon früher Haufen B. zogen), ein anderer nach Gallien wanderte. In den erſtern Gegenden wurden ſie von den Daciern u. Scordiskern beſiegt u. aufgerieben (um 80 vor Chr.); in Gallien aber wurden ſie, mit den Helvetiern verbündet, von Cäſar geſchlagen. Ein anderer Theil der B. ließ ſich ſchon früher, ehe die andern nach Italien zogen, im Norden der Donau, in dem Lande nieder, das von ihnen den Namen Bojehemum (Bojenheim, Böhmen) erhielt. Von den Markomannen unter **Marbod** (geſt. um 40 nach Chr.) beſiegt, ſcheinen aus ihnen die Bojoaren (Bayern) hervorgegangen zu ſeyn.

**Bokhara**, **Buchara**, oder **Bukhara**, ein Theil von Turkeſtan, ein iſolirt liegendes, ringsum von einer Wüſte umgürtetes, von 36° — 45° nördl. Br. und 59° — 65° öſtl. Länge ſich erſtreckendes, etwa 6500 □ M. großes Königreich, mit nicht mehr als 2½ Mill. E., davon die Hälfte Nomaden, gränzt gegen Norden an den Aralſee u. den Sir; gegen Oſten an das Land Khokand oder Ferghana, u. an die Gebirge, welche ſich von dem Bolor Tagh u. der Hochebene Pamer abzweigen; gegen Süden an den Amu u. gegen Weſten an Chiwa, von welchem Staate es durch die Wüſte Kharaſte getrennt wird. Von Weſten nach Oſten hat B. eine Ausdehnung von 60 deutſchen Meilen. Es iſt ein offenes, flaches Land von ungleichförmiger Fruchtbarkeit, u. nur zum keineren Theile bewohnt. In der Nähe der wenigen Flüſſe iſt der Boden reich u. üppig; außerhalb der Flußniederungen, d. h. faſt zu zwei Drittheilen des Areals, wüſt u. unfruchtbar. B.s. Gebirge liegen an ſeinen Gränzen, namentlich an der öſtlichen u. ſüdlichen; das Innere des Landes iſt von ſolchen ganz frei, mit Ausnahme einiger niedriger Bergzüge zwiſchen Samarkand u. Schehrſabes. Gegen Oſten bemerkt man die ſchneebedeckte Kette der Kara-Tagh; ferner den Ak-Tagh, oder Aſferah u. den Hindu-Koſch. Flüſſe beſitzt B. 5, nämlich: den Amu oder Orus, den Sir oder Jaxartes, den Kohuk, den Karſchi u. Balkh. Eingetheilt wird B. in 9 Provinzen: 1) Karakul, 2) Buchara u. ſieben Diſtricte ringsumher, 3) Kermina, 4) Miankal, 5) Samerkand mit 5 Diſtrikten, 6) Juſſak, 7) Kurſchi, 8) Lubiak oder das Uferland des Orus, 9) Balkh u. die Provinzen auf der Südſeite dieſes Fluſſes. Was das Klima B.s anbelangt, ſo iſt der Sommer ſehr heiß u. der Winter ſehr kalt. Monate lange ſind die Flüſſe mit einer Eisrinde belegt, die nicht ſelten 4 bis 5 Fuß dick wird; im Sommer erreicht der Thermometer einen Stand von 33° bis 38°. Drei Monate lange fällt Schnee, u. im Frühjahre iſt der Regen oft ſehr ſtark, die Atmoſphäre aber im Allgemeinen eine ſehr trockene. Die phyſiſche Cultur bezieht ſich ſowohl auf den Ackerbau, als auf die Viehzucht, u. die Feldarbeiten werden mit großer Sorgfalt betrieben. B. genießt im ganzen Oriente einen großen Ruf wegen ſeines Obſtbaues. Hauptgetreide iſt der Weizen; außer dieſem pflanzt man etwas Mais, Hirſe, Reis, Baumwolle in großer Menge, Hanf, Krapp u. Tabak. Mit Ausnahme des Ak-Tagh, der ziemlich dicht beholzt iſt, hat B. keine Waldungen. In der Viehzucht ſtehen das Schaaf u. die Ziege oben an. Außerdem zieht man wenig Rindvieh u. Kameele. Die Pferdezucht von B. iſt, nächſt der arabiſchen, die berühmteſte des Morgenlandes. Mit ſelbſtgezogener Seide wird ein bedeutender Handel getrieben, u. B.s Seidenmanufacturen haben einen ſo bedeutenden Umfang, daß ſie mit dem einheimiſchen Producte ihren Bedarf nicht decken können. Außerdem verfertigt man Zeuge von Kameelgarn, Shawls u. Gürtel aus Ziegenwolle, ſo wie Baumwollengewebe. Außer Gold (in den Flüſſen) u. vielem See- ſo wie Steinſalz, hat das Land keine Mineralien, u. es muß Silber, Eiſen u. Kupfer aus Rußland eingeführt werden. Außerdem bezieht man noch von da Leder, Farben, Baumwollwaaren,

Tuch, Seidenzeuge, Metallwaaren u. ſ. w. Der ruſſiſche Handel iſt in B. wohl der bedeutendſte u. in ſteten Zunehmen begriffen. Nach ihm kommt der indiſche, über Kabul, welcher jährlich mindeſtens 3000 Kamel-Ladungen beträgt. Durch jenen beſteht auch Indigo, Zucker u. Spezereiwaaren. — Der wichtigſte Handel in B. welcher ſich Emir-al-Muminin, oder unumſchränkter Beherrſcher der Rechtgläubigen nennt, u. ſich als einen der Oberhäupter der muhammedaniſchen Religion anſieht, obwohl er den Sultan der Osmanen anerkennt, aber Khalifen von Rom, wie es ihn Gewinnt auch, als ſeinen Oberherrn anerkennt, zeigt ſich unumſchränkter Deſpot. Die öffentlichen Einkünfte werden auf etwas über 1 Mill. Thlr. angegeben. Die bewaffnete Macht beſteht aus 20,000 M. Reiterei u. 7000 M. Fußvolk mit 40 Kanonen. Außerdem gibt es 6 Feſtungen, worin 50,000 Mann ſtehen, die aber nur in den dringendſten Fällen unter die Waffen gerufen wird. Was die Bewohner B.s anbetrifft ſein eigentlichen barbariſches Volk gibt es nicht), ſo iſt die Zeit, wo dieſelben es über Geſelligkeit u. Humanität mit den muhammediſchen Völkern beſtehenden Ruf hatten, längſt vorüber, u. ihr Aberglaube allgemein. Dabei ſind ſie zanſüchtige Moslems, die mit Abſcheu alle Andersgläubenden verachten. Wie die Perſer, ſind auch ſie kriechend u. höflich; dabei feig, falſch, hinterliſtig u. beraubgierig, aber unduldſam u. die ausſchweifendſten in unnatürlichen Begierden, welche ſie ohne alles Aſſens. Schmerkel berichtet in B., u. die Lüderlen, als gute Sunniten, machen die, von ihnen verachteten, Schiiten ohne alle Bedenklichkeit zu Sklaven. — B., die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz, hat einen Umfang von 4 Stunden, liegt, links am Gerafſchan u. mit demſelben durch viele Kanäle in Verbindung ſtehend, hat einen Umfang von 2 deutſchen Meilen u. etwa 150,000 E., welche bedeutenden Handel treiben, u. ihre Karawanen nach Ghina, Hindoſtan, Afghaniſtan, Perſien, Ghina u. Rußland ſchicken. Die vorzüglichſten Ausfuhrartikel ſind: ſeidene Stoffe, Pferde, Eiſen, Pelzwaaren, Seiden- u. Baumwollzeuge, Glas, Leder, Papier, Moſchus, Metallwaaren, Räucherwerk u. ſ. w. Gw.

**Bol** (J.) (Ferdinand), ausgezeichneter Porträt- u. Geſchichtsmaler, geboren zu Dortrecht um 1610, geſtorben zu Amſterdam 1681, zählt mit Bandyk zu den beſten Schülern des großen Rembrandt. Seine Gemälde ſind denen des Meiſters in vielen Stücken ähnlich, zu einige kommen ihnen in Kolorit und Haltkunſt ſo nahe, daß ſie verwechſelt werden können. In der Behandlung u. Anordnung Meiſterlei leſſete B. Ausgezeichnetes. In dieſer Beziehung ſind vorzüglich drei der ſechs Bilder zu nennen, welche Dresden von B. beſitzt. Das Berliner Muſeum beſitzt vier Stücke von ihm. Auch das Städel'ſche Kunſtinſtitut zu Frankfurt beſitzt ein meiſterhaft ausgeführtes, männliches Bildniß von B. in Nürnberg befindet ſich Bildnis bei dem Kaufmann Hertel ein vortreffliches Porträt. B. hat auch Radirungen hinterlaſſen. — 2) B. (Hans), ein geſchickter, altdeutſchmaler Landſchafter, der in Kaſſel u. in Cöl wirkte. Er ſtarb 1634 zu Mühlheim bei Cöln. Der Churfürſt von der Pfalz zog ihn nach Heidelberg; hier malte Hans B. ſeine ſchönſten Landſchaften u. Hiſtorien, Bilder in kleinem Formate. Kunſtfige Arbeiten Hans B.s erhielt das Münzkabinet zu Kaſſel. Ein Bildniß Bol's befindet ſich in der Pinakothek zu München.

**Bolcan**, ſpaniſcher Nationaltanz von zärtlichem Charakter u. ſanften Bewegungen des Menuett. Er wird mit Caſtagnetten getanzt u. begleitet von einer Gitter, oder andern Inſtrumenten, auch wohl mit Geſang. Von drei u. vier Paaren getanzt, beſitzt er Mannheim, von der Bayerſchen Muſik, wo er einen Hauptplatz hat.

**Bolcyn**, Anna, geb. 1507, Tochter des Ritters Thomas Bolcyn, nachmaligen Grafen von Wiltſhire, kam im 7. Jahre an den Hof von Frankreich mit der, an Ludwig XII. vermählten, Prinzeſſin von England (1514) ſtehte 1526 nach England zurück, wo ſie die Liebe des Königs Heinrich VIII. (ſ. d.) ſo gewann, daß dieſer ſie bewog, ihre Verlobung mit dem Sohne des Grafen Northumberland aufzuheben, ſie darauf zur Gräfin von Pembroke erhob, 1532 ſich, nach dem er von ſeiner Gemahlin, Katharina von Aragonien geſchieden war, heimlich mit ihr trauen u. endlich 1533, nachdem die Eheſcheidung von Katharinen durch den Erzbiſchof Cranmer ausgeſprochen war, als ſeine zweite Gemahlin öffentlich anerkennen

ließ. Sie gebar ihm Elisabeth (s. d.). Als Heinrich VIII. ihrer satt war u. die Johanna Seymour begehrte, so hörte er auf die Verläumdungen der Gräfin von Rochefort, ihres Bruders Frau, die sie eines leichtsinnigen Lebens, sogar der Blutschande mit ihrem Bruder und gefährlicher Anschläge gegen Heinrich, beschuldigte. Festgenommen, ward A. B. in dem Tower gefangen gesetzt, von dem Könige durch den Bischof von St. Andrews geschieden und am 19. März 1536 in ihrem Gefängnisse enthauptet.

**Bolingbrocke** (Henry de St. John Graf v.), englischer Staatsmann und Philosoph. Er war geb. 1672 zu Battersea in der Grafschaft Surrey. Seine Studien machte er zu Oxford. Mit großen Gaben von der Natur reich ausgestattet, betrat er frühe die politische Laufbahn, u. war ein eifriger Verfechter der Sache der Tories. Im Jahre 1704 wurde er Staatssecretär unter der Königin Anna. Durch die Partei Marlboroughs aus seiner Stelle und seinem Einflusse verdrängt u. dann nach des Herzogs Sturz zu seiner früheren Würde u. zu noch größerem Einflusse erhoben, ward er nach Paris geschickt, um wegen Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges mit Frankreich zu unterhandeln, u. trug nicht wenig zum Abschlusse des Friedens von Utrecht bei. Alle seine Anstrengungen gingen nun dahin, dem Bruder der Königin Anna die Succession auf dem Throne von England zu sichern. Aber das Volk war den Stuarts nicht günstig, u. das Parlament hatte den Ausschluß des Prätendenten von der Krone ausgesprochen. Während die politischen Leidenschaften aufs heftigste sich entflammten, starb die Königin Anna 1714 u. so stand B. seinen erbitterten Feinden gegenüber ohne Schutz. Er wurde seiner Stelle entsetzt, floh 1715 nach Frankreich u. wurde, als des Hochverraths schuldig, seiner Güter beraubt. Er begünstigte nun offen die Sache des Prätendenten, der von Frankreich aus vergebens seine Rückkehr nach England zu bewerkstelligen strebte. Im Jahre 1723 gelang es B., die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland zu erlangen. Da aber alle seine Versuche, seinen Sitz im Oberhause wieder zu gewinnen, vergeblich waren, u. es ihm nicht gelang, seine politischen Gegner zu stürzen, zog er sich voll Verdruß nach Frankreich zurück, wo er von 1736—43, in der Nähe von Orleans, den Wissenschaften lebte. Er starb am 25. November 1751 auf seinem väterlichen Erbe Battersea, wo er die letzten Jahre seines Lebens in wissenschaftlicher Muße zugebracht hatte. — Von Natur stolz und herrschsüchtig, war er auch als Schriftsteller geneigt, mit keckem, herausforderndem Uebermuthe seine Ansichten geltend zu machen, u. jegliche Autorität in Religion u. Geschichte zu verachten. Als eifriger Protestant trat er in der ersten Periode seines Lebens für die Anglikanische Kirche in die Schranken. Aber gemachte Lebenserfahrungen, u. besonders sein Aufenthalt in Frankreich, ließen ihn die Haltlosigkeit seines protestantischen Standpunktes erkennen, ohne ihn zu einer besseren, religiösen Ueberzeugung zu führen. Er wurde ein Verächter aller Religion, u. verfolgte das Christenthum mit unversöhnlicher Leidenschaftlichkeit. Wenn gleich seine aristokratische Natur u. seine politische Stellung ihn weit von Bayle u. Locke unterscheiden, so steht B. mit diesen ältern Zeitgenossen doch auf demselben historischen Boden und huldigt mit ihnen einer u. derselben religiösen Richtung. Die, durch die politischen u. religiösen Kämpfe überall zur Thätigkeit aufgeregten, außerordentlichen, geistigen Kräfte fanden in dem positiven Glauben keine Befriedigung mehr, weil derselbe im Protestantismus die einzig mögliche feste Grundlage, die Geschichte, verloren hatte u. irrten daher, ohne Halt u. festes, leitendes Prinzip, auf dem Gebiete des Skeptizismus, des Unglaubens, u. zuletzt des Materialismus umher, gegen jede Autorität in Glauben u. Wissen protestirend u. jegliche Sicherheit der Geschichte bekämpfend. Wie Bayle, warf sich auch B. vorzugsweise auf die Geschichte. Seine bedeutendsten Werke sind daher auch seine Lettres on the study and use of History, die zu ihrer Zeit bewundert wurden, u. viel zur Verbreitung der skeptischen Richtung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunders beitrugen, heut zu Tage aber nur noch als eine Absonderlichkeit die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen können. Außerdem schrieb er eine große Zahl von politischen Abhandlungen, Briefen ꝛc.

Sein Styl ist gewählt, aber oft unklar u. zu wortreich; der Uebermuth seiner Sprache u. die Hohlheit seiner Argumentationen werden oft unerträglich; dennoch aber verleiht ein gewisser stolzer, aristokratischer Geist, ein edler Freimuth u. eine Gewandtheit in der Auffindung der Schwächen seiner Gegner seinen Schriften einen gewissen Reiz, dem der große Eindruck, den sie zur Zeit gemacht haben, großen Theils zuzuschreiben ist. Seine Manuscripte übergab er dem Dichter David Mallet, der 1754 eine Gesammtausgabe seiner Werke in 5 Bänden in 4. u. in 9 Oktavbänden veranstaltete. Vervollständigt erschienen seine Werke 1769 zu London in 11 Bänden, u. wurden 1809 nochmals aufgelegt. Das, unter seinem Namen veröffentlichte Werk: Prüfung der christlichen Religion, worin dem Christenthume in roher Art Hohn gesprochen wird, soll nicht von ihm, sondern vielmehr ein Machwerk Voltaire's seyn. M.

**Bolivar**, Simon, genannt el Libertador, d. h. der Befreier, geb. zu Caracas 1783, von einer altspanischen Familie in Südamerika, erhielt seine Bildung in Madrid u. Frankreich, wohin er, früh verwaist, gebracht worden war. Nachdem er sich mit einer seiner Cousinen in Spanien verheirathet hatte, kehrte er nach Amerika zurück. Im Jahre 1803, nach dem Tode seiner Gattin, besuchte er abermals Europa u. sah Spanien, Frankreich, Italien u. Deutschland, ohne indeß, wie man behauptet hat, seine vernachläßigte Bildung in Paris nachzuholen. Der Anblick der Krönung Bonaparte's 1804, u. 1805 zu Mailand, machte einen tiefen Eindruck auf ihn. Ueber Nordamerika auf seine Besitzungen von Aragua zurückgekehrt, führte er ein unbekanntes Leben, bis der französische Einfall in Spanien u. die folgenden Ereignisse zu dem Abfalle der Colonien Anlaß gaben. Zwar versagte B. dem ersten Versuche 1810 seine Mitwirkung, aber schon 1811 ergriff er als Oberstlieutenant die Sache der Insurgenten, der er durch die Wechselfälle eines zehnjährigen Krieges hindurch den endlichen Sieg errang. Im Jahre 1814 zum Generalissimus, Dictator und Befreier von Venezuela ausgerufen, bestand er einen harten Kampf mit dem neu angekommenen General Murillo. Der Sieg von Semen 1818, wo Murillo verwundet wurde, entschied; die Ereignisse des folgenden Jahres sicherten den Erfolg u. schon konnte B. seine Aufmerksamkeit zwischen den kriegerischen Unternehmungen u. den politischen Einrichtungen theilen. Am 15. Februar 1819 eröffnete er den Congreß von Venezuela. Der Befreier entsagte hier der höchsten Gewalt u. legte den Plan einer republikanischen Verfassung vor. Man wählte einen Präsidenten, Zea, vertraute jedoch B. fortwährend noch die Vollziehung der Beschlüsse des jugendlichen Staates an. Wenige Tage darauf führte er seine Armee zu neuen Siegen; von der Schlacht von Boyaca am 7. August 1819 datirt die Republik Colombia, unter welchem Titel sich Venezuela u. Neugranada vereinigten; sie erhielt durch B., nach der gänzlichen Vertreibung der Spanier (1821), am 1. Januar 1822 ihre Verfassung. Im Jahre 1823 u. 1824 rettete er die Unabhängigkeit des, nun auch mit Colombia verbundenen, Peru durch den Sieg bei Junin u. den Sieg des General Sucre bei Ayacucho u. gab der, aus einigen Provinzen Oberperu's gebildeten, Republik Bolivia (6. Aug. 1826) eine Verfassung, die auch in Peru angenommen wurde. Allein schon 1827 wechselte Peru seinen Präsidenten u. seine Verfassung, trotz der Mißbilligung B.s. Auch in Colombia brachen Uneinigkeiten aus u. der General Paez pflanzte die föderalistische Fahne auf. Da legte B. am 20. Januar 1830 auf dem Congreße zu Bogota die Präsidentenschaft ernstlich nieder, erhielt den Dank der Republik u. eine Pension von 30,000 Piastern u. gedachte sich nach England einzuschiffen, als er in San Pedro bei Santa Marta starb (17. Dez. 1830). In einem Manifeste vom 11. Dez. beklagt er sich, daß er ein Opfer seiner Verfolger geworden sei. Weniger, denn als Gesetzgeber, hat er als Krieger geleistet. Seine Märsche mit zerlumpten u. hungrigen Soldaten durch Sümpfe u. Wüsten, über Ströme u. Gebirge, unter Plagen, die dem Menschen tödtlich sind, verdienen übrigens Bewunderung. Seine Asche wurde, nach dem Beschlusse des Congresses zu Neugranada, 1842 unter dem Geleite von Abgeordneten sämmtlicher Republiken des ehemaligen, spanischen Ameri-

ka's feierlich von Santa Marta nach Caraccas gebracht u. ihm hier ein Triumphbogen errichtet. Vgl. Memoiren über B. von General Ducoudray-Holstein, überſetzt von Röding (Hamb. 1830).

**Bolivia**, eine Republik in Südamerika, zum Andenken an den General Bolivar ſo genannt, früher als Provinz Charcas zum ſpaniſchen Vicekönigreiche Buenos-Ayres gehörig, liegt von 11° 25′—25° 41′ ſüdl. Br. u. 59°—73° weſtl. Länge, wird im N. von Peru, im O. von Braſilien, im S. von den La Plata-Staaten u. Chile, im W. vom Auſtralocean begränzt, u. umfaßt einen Flächeninhalt von 27,040 □ M. Die Zahl der Einwohner, ein Gemiſch von Europäern, Kreolen, Meſtizen u. Indianern, beläuft ſich auf 1½ Million. Der Racenverſchiedenheit nach gehören 58 Procent der indianiſchen, 12 der weißen u. 30 Procent der gemiſchten Race an. B., welches, gleich Ecuador, Peru u. Chile, ein Hochland bildet, das ſich gegen W. u. O. zu abflacht, iſt von der höchſten Maſſe der Cordilleren erfüllt, die daſſelbe in zwei Ketten, einer weſtl. u. einer öſtl. durchziehen, u. zwiſchen 14°—20° ſüdl. Br. das Hochthal Chucuito einſchließen, in welchem faſt alle Städte des Landes liegen. Nördlich von dieſem Thale befindet ſich der 12,760′ hohe, jetzt von einem Dampfboote befahrene Titicacaſee. In der öſtlichen der beiden Gebirgsreihen ſind die Rieſengipfel der neuen Welt. Der Navado de Sorata 23,600 F., Illimani 22,400 F., der Vulkan von Arequiba 16,600 F. u. ſ. f.; auf der weſtlichen Kette ſind die höchſten Spitzen der Isluga u. Anaclache. Unter den Querketten des öſtlichen Berglandes erſcheinen am bedeutendſten die Sierren von Chichas, Cochabamba u. Santa-Cruz. Der nördliche Theil des ausgedehnten Küſtenſtrichs, obwohl theilweiſe ſandig, iſt ein reiches, fruchtbares, gut bewäſſertes Land, der ſüdliche dagegen, Attacama, eine dürre, trockene Wüſte. Zwei Päſſe führen von der Küſte über Tacna u. Puno auf die 16,000 F. hohe Hochebene von Tacora. Die fließenden Gewäſſer ſind theils die Nebenflüſſe des Marañon, theils des Paraguay. Zu jenen gehört der Madeira, aus dem Beni u. a. gebildet, der Mamoré mit dem Condorillo, u. der Iteny oder Guapore; zu dieſen der Pilcomayo, Vermejo u. a. Der, im O. liegende, große See Favayes iſt Nichts, als eine 2000 □ M. große Ebene, die 3 Monate lange Ueberſchwemmungen ausgeſetzt iſt, u. durch welche ſich der Paraguay u. deſſen Nebenflüſſe winden. Das Klima iſt in den Gebirgen, welche im Sommer bis zu einer Höhe von 16,000 F. bewohnt ſind, im Allgemeinen gemäßigt, aber in den Thälern u. Niederungen heiß, oft drückend, feucht u. ungeſund. Der Boden iſt im Allgemeinen wenig ergiebig u. ſteinig, aber mit guten Viehtriften verſehen. Die Hochebene iſt öde, mit trachytiſchem Geſteine bedeckt, u. wie eine Oaſe zieht ſich das ſchöne Hochthal von Chucuito, ein reiches, fruchtbares Land, zwiſchen nackten, ſchneebedeckten Bergreihen hin. Der Boden erzeugt Getreide, Mais, Reis, Kakao, Kaffee, Zuckerrohr, Baumwolle, Flachs, Hanf, Muskatnüſſe, Ingwer, Pfeffer u. a. Hauptquelle des Wohlſtandes iſt der Bergbau. Die berühmten Gruben von Potoſi, deren Ertrag von 1579 bis 1600 auf 29,185,900 Peſos, oder von 1545 bis 1789 auf 92,736,294 Mark berechnet wird, ſind übrigens faſt ganz erſchöpft und neue Minen müſſen eröffnet werden. Gegenwärtig gewähren die Bergwerke noch einen jährlichen Ertrag von 306,000 Mark, wovon auf Gold 5,200 Mark kommen. Landbau wird verhältnißmäßig wenig betrieben; deſto blühender aber iſt die Viehzucht, namentlich die der Rinder u. Pferde; auf den Berghängen und Hochebenen bildet die Zucht der Lama's und Vicuña's die Hauptbeſchäftigung der Bewohner. Induſtrie findet ſich in einigen der Städte, ſie iſt aber von keinem Belange. Der Handel iſt im Steigen; Arica, Islay u. Yquique, dieſe ſogenannten Puertos entremedios, ſind die Stapelorte des b.niſchen Seehandels; ein vierter Hafen iſt Lamar, früher Cobija. Die Ausfuhr, im J. 1820 erſt 300,000 Doll., betrug 14 Jahre ſpäter bereits 3 Millionen, 1840 aber 4,221,580 u. beſtand in Salpeter, Silber, Kupfer, Zinn, Chinarinde, Häuten, Wolle u. ſ. w. Die Einfuhr belief ſich 1840 auf 1,736,518 Dollars. — B. zerfällt in 10 Departamientos u. 63 Provinzen. Die erſtern ſind folgende: 1) Arequiba mit 7 Provinzen, 2) Ayacucho mit 9 Provinzen, 3) Cuzco mit 11

Provinzen, 4) Puno oder Plano mit 5 Provinzen, 5) Chuquisaca mit 4 Provinzen, 6) Oruro mit 3 Provinzen, 7) Potosi mit 5 Provinzen, 8) La Paz mit 7 Provinzen, 9) Cochabamba mit 8 Provinzen, 10) Santa Cruz mit 4 Provinzen. Außerdem gibt es noch eine selbstständige Provinz Tarija. Von diesen Departements gehörten die vier ersten bis zum J. 1830 zu Peru, während die sechs letzteren sich im J. 1824 für unabhängig erklärten, u. 1825 zum Staate B. constituirten. Für Erziehung u. Unterricht thun sie so verhältnißmäßig gut gesorgt. In allen Städten sind hinlängliche Schulen, u. sogenannte Universitäten in Arequipa, Chuamanga u. Cuzco. Die katholische Kirche ist die allein anerkannte u. steht unter 3 Bischöfen. Die Verfassung ist republikanisch, im unmittelbaren Gegensatze zu anderen in Amerika bestehenden, mit der Spitze der Regierung steht ein lebenslänglicher Präsident, gegenwärtig General Bolivian, dem die Wahl eines Vicepräsidenten, die ausübende u. vollziehende Gewalt, der Oberbefehl über das Heer, die Ernennung der Officiere u. andere Rechte zustehen. Das Minsterium, besteht aus 3 Ministern, dem Präsident, ist den Repräsentanten des Volks verantwortlich. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus 3 Kammern: 1) der Kammer der Tribunen, welche die Finanzen und auswärtigen Verhältnisse unter sich hat, 2) der Kammer der Senatoren, welche die Gesetzbücher revidirt u. das Gerichtswesen ordnet; 3) der Kammer der Censoren, die zugleich eine vermittelnde, eine schiedsrichterliche u. in gewissen Fällen, eine gesetzgebende Behörde darstellt. — Die Finanzen sind gut geordnet. Die Staatseinnahmen betrugen 1825 1,450 auf 1,650,000 Dollard, die Staatsausgaben auf 1,680,444 Dollars. Die Staatsschuld betrug 3,058,179 Dollars. Die bewaffnete Macht zählt 16,245 Mann. Die höchsten Verwaltungsbehörden sind: ein Staatsrath u. vier Ministerien, nämlich des Innern, des Kriegwesens, der Finanzen u. des Aeußern. Die Regierung hat ihren Sitz in Chuquisaca. — B. gehörte früher zu dem Reiche der peruanischen Incas, unterlag aber, bald nach der Entdeckung Amerikas, den spanischen Waffen, u. wurde anfänglich zu dem Vicekönigreiche Peru geschlagen, seit 1778 jedoch als Theil des Vicekönigreichs Buenos-Ayres zugetheilt. Eingeschlossen zwischen diesem Staate, Chile u. Peru, hatte es sich während der Revolution der spanischen Colonien fast ganz passiv verhalten u. gleichsam von sie fortregen lassen; ja, man kann sagen, daß es am Ende eine Freiheit, wie von selbst, und zwar durch die Entfernung der Uebrigen, als durch sein eigenes Bestreben, erlangte. Nach der Schlacht von Ayacucho, 1824, erklärte sich die Provinz für unabhängig u. wurde, nachdem der letzte Rest der Royalisten, das Kastell von Cuzco, am 1. April 1825 sich ergeben hatte, gesetzlich gebildet worden war, ein freier Staat, der sich, zu Ehren des Befreiers Bolivar, „B.“ nannte. Später mit den peruanischen Republiken zu einem Föderativstaate vereinigt, wurde es mit in den Krieg gegen Chile verwickelt. Die Niederlage des Präsidenten Santa-Cruz hatte die nächste Einwirkung darauf, daß sich die früheren, peruanischen Provinzen Arequipa, Ayacucho, Cuzco u. Puno, welche Oberbau gebildet hatten, an sich u. stets neu, seit Februar 1839, wieder als eigener Staat unter der, von dem Bolivar gegründeten, Verfassung. Den Kampf, in welchen es 1841 mit Peru verwickelt war, hat es siegreich bestanden; doch leidet es, wie alle südamerikanischen Freistaaten, noch immer an innern Parteikämpfen, die einen gedeihlichen Aufschwunge, zu welchem sich sonst alle Verhältnisse so günstig verstehen, hindernd im Wege stehen.

Bollandisten, f. Acta Sanctorum.

**Bollmann**, Erich Julius, ein unternehmender u. kenntnißreicher Mann, geb. zu Hanau im Hannöverschen 1769, seit 1792 als Arzt in Paris lebend, rettete den Grafen Narbonne nach England, verschaffte 1794 Lafayette durch List u. Gewalt aus seiner Haft in Olmütz zu befreien, gerieth aber, nach dem Mißlingen dieses Planes, selbst in Gefangenschaft u. brachte einige Zeit zu Wien im Kerker zu. Seine Kühne Natur verschaffte ihm aber, als er bald darauf wieder seine Freiheit, er wurde bald wieder freigelassen. Er begab sich darauf über England nach Amerika, wo er sich durch Betheiligung an chemischen Fabriken ein ansehnliches Vermögen er-

und die Bedeutung der Ereignisse, welche sich an seinen Namen knüpfen, ist zu groß, als daß wir nicht auf sie näher eingehen müßten.

Robert Blum ist am 10. November 1807 zu Köln geboren. Sein Vater, ein Bandmacher, starb früh, und die Mutter, eine Waschfrau, mußte sich und ihre Kinder kümmerlich ernähren. Der Knabe besuchte die Elementarschule seiner Vaterstadt, und da er sich durch Fleiß auszeichnete, so wurde er auf das Gymnasium geschickt, wo er sich durch Privatstunden, die er ertheilte, seinen Unterhalt verdienen mußte. Nach vollendeten Gymnasialstudien trat er in die Buchhandlung von Hermann Heinrich Henry ein, wo er sich zum Buchhändler ausbildete. Nachdem er seine Lehrzeit beendigt hatte, ging er nach Leipzig, wo er in der Buchhandlung von Friedrich Hofmeister eine Stelle annahm. Hier lernte er Gustav Kühne kennen, mit dem er sich innig befreundete. Kühne, der damals noch ein Jüngling war, hatte sich bereits durch einige Novellen, die in Zeitschriften erschienen waren, einen Namen gemacht. Er war ein Mann von großer Bildung und hatte sich mit Vorliebe dem Studium der Geschichte gewidmet. Blum, der ihn bewunderte, suchte ihn nachzuahmen, und da er sich in seinen Mußestunden mit Lesen beschäftigte, so bildete sich sein Geist rasch fort. Er wurde bald ein Mann von Kenntnissen und Urtheil, und da er sich auch in seinem Geschäfte auszeichnete, so wurde er zum Theilhaber der Firma ernannt. Er heirathete eine Tochter des Buchhändlers Hofmeister, und lebte mit seiner Familie in Leipzig, bis er im Jahre 1840 nach Dresden übersiedelte, wo er eine Buchhandlung errichtete, die sich bald einen guten Ruf erwarb.

Blum war ein Mann von großer Thätigkeit, und da er sich für Politik interessirte, so wurde er bald ein Gegner der Regierung. Er war ein Freund der Freiheit, und da er sich in Leipzig mit Männern befreundete, welche dieselben Ansichten hatten, so wurde er in die Bewegungen hineingezogen, welche in Sachsen stattfanden. Er war ein Mann von großer Beredsamkeit, und da er sich in Versammlungen auszeichnete, so wurde er bald ein Führer der Partei, welche die Freiheit wollte. Er war ein Mann von großer Thatkraft, und da er sich in Gefahren nicht fürchtete, so wurde er bald ein Gegner der Regierung, welche ihn verfolgte. Er war ein Mann von großer Klugheit, und da er sich in Gefahren zu helfen wußte, so wurde er bald ein Gegner der Regierung, welche ihn nicht fangen konnte. Er war ein Mann von großer Tapferkeit, und da er sich in Gefahren nicht fürchtete, so wurde er bald ein Gegner der Regierung, welche ihn nicht besiegen konnte.

Schulen verschiedenes Treffliche (von Raphael in der Zeichnung, von Tizian im Colorit, von Correggio im Helldunkel, von Spätern in der Technik) geleistet worden, nun die Aufgabe der Künstler darin bestehe, diese Trefflichkeiten sämmtliche sich anzueignen u. zusammen in den eigenen Werken wirken zu lassen. Seine Schüler u. Vettern, Agostino u. Annibal Caracci, waren die ersten, die ihm Folge leisteten. Gemeinschaftlich bildeten diese 3 eine Malerakademie zu B., in der sie, nach obigen Grundsätzen der völligen Haltlosigkeit ihrer Zeitgenossen entgegentretend, der Kunst zwar nicht zu einem geistigen u. poetischen, aber doch zu einem äußerlichen Aufschwunge, zu einer wissenschaftlichen Grundlage u. zu einer großen Vollendung in Handhabung des Technischen verhalfen. Die bedeutendsten Meister, die aus der Schule der Caracci hervorgingen, sind: Guido Reni, Franz Albani, Domenichino (Zampieri), Tiarini, Lucio Massari, Cavedone, Lionello Spada, Lorenzo Garbieri, Franz u. Filippo Brizio u. A. m. Später erlosch unter Lorenzo Pasinelli und Carlo Cignani u. in der Clementinischen Akademie (1708—1739) der letzte Schimmer eigenthümlicher u. ernster Kunstbildung.

**Bologneserstein**, Bologneserspath, (Phosphore de Bologne. — Bolognian Stone) ist eine stachelig-blätterige Varietät des Schwerspaths (s. d.), welchem die Eigenschaft zukommt, im Dunkeln zu leuchten, wenn sie eine Zeit lange starkem Lichte ausgesetzt oder erhitzt worden war. Er kommt bei Bologna u. bei Amberg in der Oberpfalz vor. aM.

**Bolton le Moor**, ehemaliger Marktflecken in der englischen Grafschaft Lancaster, jetzt nicht unbedeutende Fabrikstadt von 42,000 E., in einer sumpfigen, morastigen Gegend. Diese schön gebaute Stadt wird durch einen Bach in Groß (Great-) u. Klein (Little-)B. getheilt, u. enthält 2 anglikanische Kirchen, 9 Bethäuser der Dissenters, eine katholische Kapelle, ein Hospital, einen Gesellschaftssaal mit öffentlicher Lesebibliothek, ein Theater u. dergl. m. Es bestehen hier ansehnliche Manufacturen in Manchester, Fustian, Mousselin u. andern baumwollenen Zeugen. In B. soll auch die Spinnmaschine von Thomas Highs erfunden worden seyn. Die Stadt ist durch einen Canal mit Manchester u. Burl verbunden. In ihrer Nähe befinden sich auch Steinkohlengruben.

**Bolus** (Bol, Lemnische Erde) ist ein höchst feiner u. stark zusammengebackener Thon, von isabellgelber, oder lichter gelbbrauner, auch schwärzlichbrauner Farbe, welche von beigemengtem Eisenoxydhydrat u. etwas Manganoxyd herrührt. Er hat einen muscheligen Bruch, ist fett anzufühlen, hängt, an die Zunge gebracht, stark an, u. zerfällt im Wasser unter Knistern u. Luftblasenentwickelung nach u. nach zu einem bildsamen Teige. — Der B. findet sich am ausgezeichnetsten und feinsten bei Siena in Oberitalien u. auf der Insel Stalimene oder Lemnos (lemnische Erde); außerdem auch an vielen andern Orten, z. B. am Rauschenberg bei Inzell, Liegnitz u. Striegnitz in Schlesien, dann in Böhmen, Sachsen, Bayern u. s. w. Der B. war in frühern Zeiten als Arzneimittel berühmt (bolus alba et rubra), u. um bei dem starken Verbrauche desselben Betrügereien vorzubeugen, wurde er in kleine Kuchen geformt u. diesen von dem Fundorte das Ortssiegel aufgedruckt; daher die Siegelerde (Terra sigillata). Der braune B. von Siena (Terra di Siena) dient als Farbenmaterial u. als Zusatz zur Glasur des braunen Töpfergeschirrs. Wird der B. mit Leinölfirniß zu einer Masse angestossen, so erhält man einen guten Kitt, der bei Destillation von starken Säuren u. zum Einkitten der Fenstergläser verwendbar ist; der feingeschlemmte B. ist ein vortreffliches Polirmittel für Metalle, Glas u. künstliche Edelsteine. Außerdem wird der B. noch zur Verfertigung von Pfeifenköpfen, zum Grundiren beim Vergolden der Holzwaaren, als erlaubtes Färbemittel für Conditoreiwaaren u. s. w. gebraucht. aM.

**Bolzano**, s. Botzen.

**Bolzano**, Bernhard, Philosoph u. katholischer Theolog, geb. zu Prag 1781 von italienischen Eltern, fühlte sich früh zur Mathematik hingezogen, u. ward 1805 Priester u. Professor der Religionswissenschaft in Prag. Seit 1820 von seinem Amte, wegen seiner oft unkirchlichen u. ketzerischen Ansichten entfernt, lebt er auf dem

Laute in schriftsprachlerischer Thätigkeit. Wir nennen unter andern von seinen Schriften: Athanasia, oder Gründe und Ursprünglichkeit der Seele" (2. Aufl. Halle 1837); „Lehrbuch der Religionsphilosophie" (4 Thle., ebend. 1835); „Logik" (2 Bde., ebend. 1837); „Abhandlungen zur Aesthetik" (1. Bdch. „Ueber den Begriff des Schönen" Krag 1843). Seine Selbstbiographie erschien Sulzbach 1836.

Bombarde oder Donner, oder Donnerbüchse, eine neue Waffe der Artillerie, ist eine, auf einer Gabel liegende Feuermaske, deren Mündung wie eine Trompete sich erweitert u. eine einfändige Kugel schießt. Auch bießen die ältesten Feuergeschütze, aus denen man kurz nach Erfindung des Schießpulvers Steine, nicht eiserne Kugeln schoß, so zwar ein Stein von 24 Zentnern, Bn. Die Steine wurden von Karl VIII. von Frankreich abgeschafft. Endlich war auch B. oder Bombardierkatzoze der Name eines Kriegsfahrzeugs, gewöhnlich mit zwei Masten u. einem Bugspriet, auf welchem man sonst einen oder 2 Mörser aufstellte, um von hieben Ingenieure zu bewerfen. Man deutet sich statt dieser jetzt der Pramen (s. d.).

Bombardement nennt man das anhaltende Beschießen einer Festung u. zwar mit großem Geschütze.

Bombardier, ist bei der taktischen Eintheilung mehrer Artillerien ein, in seinem Range dem Gefreiten gleichkommender Kanonier, welcher zur Bedienung der Mörser u. Haubitzen u. zu andern Arbeiten, welche schon eine größere Intelligenz erfordern, verwendet u. besser, als der Kanonier schießen, bezahlt wird. Der Name soll der Ba in einer Artilleriekompagnie wird durch die Formation bestimmt. Die Franzosen hatten früher, bis zur Revolution, zu gleichem Zwecke ein B.-Regiment u. die Oesterreicher haben noch ein B.-Korps.

Bombardierkäfer (Carabus L.), Käfer zu der Gattung der Laufkäfer u. hat verschiedene Arten. Er ist gewöhnlich gelblich roth, mit schwarzgrünen Flügeldecken, u. lebt (besonders der kleine B.) in Deutschland u. der Schweiz unter Steinen, Baumrinden u. dergl. Er wird auch Feuerkäfer genannt, seine Feinde (besonders den Carabus inquisitor) sich dadurch vertheidigt, daß er blauen Dunst mit Geräusch aus dem After preßt.

Bombassin (Bombazeen), ein gekreppter Zeug, früher aus Seide, jetzt aus Schafwolle, oder aus Wolle u. Seide gemischt. Die deutschen B.s (urspünglich kommen sie aus Oberitalien) werden besonders in Krimmitschau, Gera, Rochlitz, Zittau u. gemustert, u. in Augsburg, Memmingen, Kaufbeuren u. an andern Orten aus Baumwollen- u. Leinengarn weiß u. bunt verfertigt. Sie gehen besonders nach Italien u. der Levante.

Bombast (angeblich vom engl. bumbast, d. i. mit Baumwolle ausgestopftes Zeug, dunne Gewebe, vielleicht auch von Bombe, d. i. Schall, gr. βόμβος). Man versteht darunter in der Rhetorik u. Poesie eine Art von hohlem Schall, eine schwulstende Rede- u. Schreibweise, eine Anhäufung übertriebener Bilder zur Bezeichnung einer einfachen Sache, Geistekarmuth in glänzenden Worten, überhaupt Schwulst. Andere schreiben auch Bompast, von Pomp abgeleitet. Auch in dem Beinamen Bombastus des Theophrastus Paracelsus haben Einige den Ursprung des Wortes B. gefunden.

Bombay, 1) Name einer der vier Präsidentschaften, unter welche die ostindische Gesellschaft ihr großes Reich in Ostindien vertheilt hat, an der Westküste Vorderindiens, mit 8,100,000 E. auf 3343 □ M. Die Hauptergiebigkeit sind: Baumwolle, Reis, Pfeffer, Opium; die Jahresproduktion wird zu 5 Mill. Pfd. Sterl. angeschlagen. Der Seehandel setzt 7 Mill. Pfd. St. um; die Tonnenzahl der beschäftigten Schiffe beträgt 142,000. Die Einnahmen u. Ausgaben des Landes decken sich nothdürftig (3 Mill. Pfd. St.). Das Heer ist 30,000 M. stark. Die 7 Provinzen der Präsidentschaft bilden: a) Das Gebiet von Bittoria, b) Khandesch, c) Aurungabad, d) Bejapur, e) das bei. Gujarate u. Adwate, f) die Insel Salsette u. g) die Insel Bombay (s. unten). Gouverneur seit 1842 ist Oberst Arthur, der zugleich die, an der Südwestküste der arabischen Halbinsel gelegene, Stadt Aden, das Gibraltar des arabischen Meers, verwaltet. 2) B., Insel, eine der 7 Provinz

zen der Präsidentschaft, nur durch eine schmale Meerenge vom Festlande getrennt, von 4 Meilen Umfang u. durch Anbau sehr fruchtbar, kam 1663 als Mitgift Katharina's von Portugal an Karl II. von England, der sie 1668, gegen einen jährlichen Zins, der ostindischen Compagnie abtrat. 3) B., Hauptstadt der Präsidentschaft, auf der Insel B. gelegen, mit ungefähr 236,000 E., zu drei Viertheilen Hindus, außerdem Parsen u. Muhammedaner, die in einer Vorstadt, der sogenannten schwarzen Stadt (Pettah), wohnen; 2000 Juden, 10,000 portugiesische Mulatten ꝛc. Die Stadt hat ein starkes Fort u., besonders seit dem Brande 1803, schöne Gebäude. Sie ist mit reizenden Villen u. Gärten umgeben; der Gouverneur selbst wohnt regelmäßig auf seinem Landhause außer der Stadt, einem vormaligen Jesuitenkloster, das nun prachtvoll eingerichtet ist. Die Luft zu B. selbst ist für Europäer nicht gesund, das Wasser schlecht, daher Epidemien u. Faulfieber an der Tagesordnung. Seit 1814 haben sich zu B. besonders nordamerikanische, protestantische Missionäre angesiedelt u. Bibeln in dem Masaraftradialekte ausgetheilt; auch haben sie dort schon viele Schulen errichtet. Es bestehen in B. mehre gelehrte Gesellschaften, eine Universität, ein botanischer Garten, viele Schulen, Hospitäler (sogar auch für Thiere). Bedeutend sind die Fabriken in Baumwolle, Tabak, Zucker, Indigo u. Leder; aber bei weitem bedeutender ist der Handel, da B., im Besitze des besten indischen Hafens, der Stapelplatz aller indischen, persischen und arabischen Waaren ist u. die Bazars in B. zu den großartigen gehören. Berühmt sind auch die hier gebauten Schiffe.

**Bombe** nennt man eine, 1434 von Malatesta, Herzog von Rimini, erfundene, später an dem Boden verstärkte u. mit zwei Ohren (kleine Ringe) versehene, hohle Kugel, welche, mit Pulver u. andern Brennstoffen, d. i. der Sprengladung, gefüllt u. zur Entzündung derselben mit einem, in das Brandloch eingetriebenen, Brandrohre (dem Zünder) versehen, aus Mörsern auf Gegenstände geworfen wird, um vermöge ihres Gewichtes u. ihrer Fallkraft nicht nur allein durchzuschlagen u. zu zertrümmern, sondern auch durch ihr Zerspringen (Crepiren) Brand zu verursachen u. Tod u. Verderben zu bereiten. Die ersten B.n bestanden aus zwei metallenen Halbkugeln, welche, mit Brandzeug gefüllt, durch Hacken zusammengehalten wurden; ihre Brandrohre aber wurden B. genannt, eine Benennung, die später auf den Wurfkörper überging. Das Werfen der B.n mit zwei Feuern, nämlich durch das frühere Anfeuern der Brandrohre u. des spätern des Mörsers, dauerte nicht lange, u. es scheinen schon bei der Belagerung von Wachtendonk (1588) die B.n aus einem Stücke bestanden zu haben u. nur mit einem Feuer geworfen worden zu seyn. — Die B.n waren anfänglich ungeheuer groß; diese Behauptung bestätigt jene B., deren man sich 1688 gegen Algier bedienen wollte. Nach u. nach machte man die B.n kleiner, u. gegenwärtig beträgt das Gewicht der gewöhnlichen B.n zwischen 60 u. 180 Pfund nach dem Steingewichte, welche aus 25 bis 30 oder 60pfündigen Mörsern geworfen werden. Man benennt auch, unstreitig besser, die B.n u. die Mörser nach ihrem Durchmesser u. spricht von 8, 10, 12 u. 18zölligen Mörsern. — Die B. sind entweder concentrisch, d. h. sie haben durchaus eine gleichmäßige Eisenstärke, oder sie sind excentrisch, d. h. sie sind an ihrem Boden (dem Brandloche gegenüber) um ein Sechstel ihres Durchmessers verstärkt. Der Zweck dieser Verstärkung besteht darin, an dem untern Theile dieser Wurfkörper ein Gegengewicht zu erzielen, welches die einfallende B. zwingt, auf diesen untern Theil zu fallen u. auf diese Art ein Abschlagen, oder Ersticken des Zündrohres zu verhindern, welches, wenn es richtig temvirt ist, sein Feuer der Sprengladung in dem Augenblicke mittheilt, wann die B. ihre Flugbahn zurückgelegt hat. In der neuesten Zeit (seit 1831) tauchten bei den Franzosen u. Belgiern die, bei den Franzosen schon im 16. u. 17. Jahrh. bekannten, alten Marmites u. Commingen wieder auf, welche, bei einem Eisengewichte von 500 Pfund, eine Sprengladung von 48 Pfund haben. Sie werden aus Mörsern à la Paixhans geworfen u. schlagen, wie die Belagerung von Antwerpen beweist, auch die festesten Gewölbe durch, sind aber schwer zu transporti-

Nr. 1. Gesetz über die Verfassung des Deutschen Reichs. 16. April 1871.

Art. 1. Das Deutsche Reich besteht aus 25 Staaten: Königreich Preußen mit 35 Provinzen, Königreich Bayern mit 8 Kreisen, Königreich Sachsen mit 5 Kreisen, Königreich Württemberg mit 4 Kreisen, Großherzogtum Baden mit 11 Kreisen, Großherzogtum Hessen mit 3 Provinzen, Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin mit 3 Landesteilen, Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach mit 3 Landesteilen, Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz mit 2 Landesteilen, Großherzogtum Oldenburg mit 3 Landesteilen, Herzogtum Braunschweig mit 3 Landesteilen, Herzogtum Sachsen-Meiningen mit 3 Landesteilen, Herzogtum Sachsen-Altenburg mit 3 Landesteilen, Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha mit 3 Landesteilen, Herzogtum Anhalt mit 3 Landesteilen, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen mit 3 Landesteilen, Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt mit 3 Landesteilen, Fürstentum Waldeck mit 3 Landesteilen, Fürstentum Reuß ältere Linie mit 3 Landesteilen, Fürstentum Reuß jüngere Linie mit 3 Landesteilen, Fürstentum Schaumburg-Lippe mit 3 Landesteilen, Fürstentum Lippe mit 3 Landesteilen, Freie Hansestadt Lübeck mit 3 Landesteilen, Freie Hansestadt Bremen mit 3 Landesteilen, Freie Hansestadt Hamburg mit 3 Landesteilen, Reichsland Elsaß-Lothringen mit 3 Landesteilen.

Art. 2. Das Reich hat das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe dieser Verfassung und mit der Wirkung, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Reichsgesetze erhalten ihre verbindende Kraft durch kaiserliche Verkündigung. Sie müssen, soweit nicht in ihnen selbst ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, durch das Reichsgesetzblatt publiziert sein und sind in Ermangelung anderweiter Bestimmung mit dem Ablaufe des 14. Tages nach dem Ausgabetage des Reichsgesetzblattes in Berlin verbindlich. Die Ausgabetage sind auf dem Blatte zu vermerken.

Art. 3. Für das ganze Reich besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß jedem Angehörigen jedes Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate die Rechte eines Eingeborenen, insbesondere zum Erwerb von Immobilien, zum Betrieb von Gewerben, zu Anstellungen, zur Erlangung der Advokatur, zum Genusse aller öffentlichen Einrichtungen, zur Erlangung der Staatsangehörigkeit und zum Erwerb von Gemeindeämtern, unter den gleichen Voraussetzungen wie den Eingeborenen, zu gewähren sind.

Art. 4. Der Bundesrat beschließt über folgende Gegenstände:

1. Die gemeinschaftlichen Anordnungen und die zu deren Ausführung erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften;
2. die Mängel, welche sich bei Ausführung der Reichsgesetze oder der vorhandenen Anordnungen herausstellen;
3. Abänderungen in den Gesetzen und Anordnungen, welche in den Zuständigkeitskreis des Reichs gehören;
4. diejenigen Einrichtungen, welche für die Ausführung gemeinschaftlicher Maßregeln getroffen werden müssen;
5. die Ausführung der Reichsgesetze in solchen Beziehungen, welche nicht der Kontrolle des Reichs unterliegen.

Art. 5. Die Gesetzgebung des Reichs wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Zu jedem Reichsgesetze ist die Übereinstimmung der Mehrheit beider Körperschaften erforderlich und hinreichend, wo nicht in der Verfassung ausdrücklich ein anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit gibt in Bundesrat die Stimme des Präsidiums den Ausschlag.

Art. 6. Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmen nach folgender Bestimmung verteilt werden:

Preußen hat 17 Stimmen, Bayern 6, Sachsen 4, Württemberg 4, Baden 3, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 3, Elsaß-Lothringen 3.

Jedes Mitglied kann so viele Stimmen haben, als es Bundesstaaten zu vertreten hat. Keine Stimme kann geteilt werden.

Art. 7. Der Bundesrat beschließt über die zu machenden Vorlagen, über die gefaßten Beschlüsse und über die allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen zur Ausführung der Reichsgesetze, soweit nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist. Jedes Mitglied des Bundesrats hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen, um daselbst die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch wenn dieselben von der Mehrheit der Bundesstimmen nicht gebilligt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrats und des Reichstags sein.

Art. 8. Der Bundesrat bildet aus seiner Mitte die erforderlichen Ausschüsse, welche aus Bevollmächtigten bestehen, die entweder selbst Mitglieder des Bundesrats sind oder von den Mitgliedern des Bundesrats ernannt werden. In diesen Ausschüssen müssen mindestens vier Stimmen vertreten sein. Bei Abstimmungen in den Ausschüssen hat jedes Mitglied des Bundesrats so viele Stimmen, als es Bundesstaaten zu vertreten hat.

Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrats hat das Recht, die Berufung des Reichstags zu beantragen.

Art. 10. Der Kaiser ernennt den Präsidenten, die Mitglieder und die Beamten des Bundeskanzleramts. Der Präsident des Bundeskanzleramts ist ermächtigt, im Namen des Kaisers und nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats die Reichsgesetze auszufertigen und die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu erlassen. Er ist verantwortlich.

Art. 11. Dem Präsidium steht die Überwachung der Ausführung der Gesetze und der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu. Insoweit diese Ausführung nicht anderen Reichsbehörden übertragen ist, ist sie Sache der Landesregierungen.

Art. 12. Dem Präsidium steht es zu, Exekutionen gegen einen Bundesstaat zu verfügen, welcher seinen verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Art. 13. Der Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Geschäfte steht dem Präsidium zu. Jedes Mitglied des Bundesrats kann Anträge machen. Der Präsident bestimmt, welche Vorlagen und Anträge an die Ausschüsse zu verweisen sind, und welche Ausschüsse sie zu beraten haben. Er ist verpflichtet, die Beratung jeder Vorlage und jedes Antrages, welche von einem Mitgliede des Bundesrats gefordert wird, in einem Ausschusse anzuordnen.

Art. 14. Die Beschlußfassung im Bundesrat erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidiums den Ausschlag. Verfassungsänderungen gelten als abgelehnt, wenn sie in der Bundesratsabstimmung 14 Stimmen gegen sich haben.

Art. 15. Der Reichstag wird aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung nach dem Verhältnisse der Bevölkerung hervorgehen. Bis zu einer gesetzlichen Regelung dieses Verhältnisses kommt auf 100 000 Seelen der Bevölkerung ein Abgeordneter. Jeder Bundesstaat hat mindestens einen Abgeordneten.

Art. 16. Die Diäten der Mitglieder des Reichstags werden durch Reichsgesetz geregelt.

Art. 17. Die Berufung des Reichstags erfolgt alljährlich. Sie muß erfolgen, wenn der Antrag von einem Drittel der Stimmen des Reichstags gestellt wird.

Art. 18. Die Eröffnung, Vertagung und Schließung des Reichstags erfolgt durch gleichzeitige Verfügungen sämtlicher Bundesregierungen. Diese Verfügungen können sich auf die Einberufung zu einer neuen Session oder auf die Fortsetzung einer unterbrochenen Session beschränken.

Art. 19. Der Reichstag wählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und seine Schriftführer. Er hat seine Geschäftsordnung selbst zu machen.

Art. 20. Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie dürfen keine Instruktionen annehmen.

Art. 21. Die Mitglieder des Reichstags dürfen zu keiner Zeit wegen ihrer Abstimmung oder wegen der Äußerungen, welche sie in Ausübung ihres Berufes im Reichstage getan haben, gerichtlich oder außergerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Ausgenommen sind gesetzlich bestimmte Fälle der Verpflichtung zur Treue in der Verfassung und Ehrerbietigkeit gegen den Kaiser.

Art. 22. Der Reichstag verhandelt öffentlich. Auf Verlangen von zehn Mitgliedern kann die Öffentlichkeit durch Beschluß des Reichstags für einzelne Fälle ausgeschlossen werden.

Art. 23. Der Reichstag hat das Recht, Gesetzentwürfe vorzuschlagen und Anträge zu stellen, welche sich auf Gegenstände beziehen, die in den Zuständigkeitskreis des Reichs gehören.

Art. 24. Der Reichstag wird in der Regel nach Ablauf von drei Jahren neu gewählt. Die Auflösung des Reichstags kann nur durch Übereinstimmung der Mehrheit des Bundesrats mit der Mehrheit des Reichstags erfolgen.

Art. 25. Wenn der Reichstag aufgelöst wird, so müssen die Neuwahlen für denselben binnen 60 Tagen, und der neue Reichstag muß binnen 90 Tagen nach der Auflösung versammelt werden.

Art. 26. Der Reichstag kann nicht gleichzeitig mit dem Bundesrat aufgelöst werden.

Art. 27. Der Bundesrat und der Reichstag sind befugt, Vorschläge und Gesetzentwürfe durch Kommissionen ihrer Mitglieder vorberaten zu lassen. Diese Kommissionen haben ihre Arbeiten und Beschlüsse nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Bundesrats oder des Reichstags zu bewirken.

Art. 28. Der Reichstag hat das Recht, die Vorlegung aller zu seiner Information erforderlichen Akten zu verlangen.

Art. 29. Die Mitglieder des Reichstags sind berechtigt, ohne Urlaub während der Sitzungsperiode ihre Wohnsitze zu verlassen. Sie können nicht verhaftet werden, es sei denn, daß sie auf frischer Tat oder im Laufe des nächsten Tages nach der Tat ergriffen werden.

Art. 30. Die Mitglieder des Reichstags sind berechtigt, das Zeugnis über diejenigen Personen zu verweigern, welche ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Reichstags oder denen sie in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst. Niemand darf die Papiere einer Person, welche das Recht hat, das Zeugnis zu verweigern, mit Beschlag belegen.

Art. 31. Die Mitglieder des Reichstags haben Anspruch auf Vergütung nach Maßgabe des Reichsgesetzes.

Art. 32. Zu einem Gesetze, welches eine Änderung der Verfassung enthält, muß die Bundesratsabstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erfolgen.

Art. 33. Die Verfassung kann durch Gesetz abgeändert werden. Wird eine Abänderung in Gesetzform abgelehnt, so ist ein Wiedereintritt in die Gesetzgebung vor Ablauf eines Jahres, vom Tage der Ablehnung gerechnet, unzulässig.

Art. 34. Das Reichsgesetzblatt wird unter der Verantwortlichkeit des Präsidiums des Bundesrats herausgegeben. Es wird in dasselbe jedes Gesetz, jede Verordnung und jede Bekanntmachung aufgenommen, welche nach Vorschrift der Verfassung oder nach Vorschrift eines Gesetzes oder einer Verordnung in dasselbe aufgenommen werden soll.

Art. 35. Die Einnahmen des Reichs werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Verwaltungsordnung für besondere Reichszwecke bestimmt sind, in die Reichskasse abgeführt und durch den Reichshaushaltsetat für Rechnung des Reichs verwendet.

Art. 36. Die Ausgaben des Reichs werden für jedes Jahr im voraus durch den Reichshaushaltsetat festgestellt. Dieser wird durch Gesetz vor Beginn des Etatsjahres festgestellt.

Art. 37. Ausgaben, welche nicht im Etat vorgesehen sind oder eine Überschreitung der Etatsätze bedingen, dürfen nur gemacht werden, wenn der Kaiser sie dringend notwendig findet und der Reichstag seine Genehmigung dazu nachträglich erteilt.

Art. 38. Die Einnahmen aus den Zöllen, Tabaksteuern, Zuckersteuern, Salzsteuern, Maischbottich- und Branntweinsteuern, Brausteuern, Steuern von Salz, Tabak, Zucker, Bier, Branntwein und Essig, Spielkarten, Wechsel- und Schlußnoten, Lotterien, Spielkarten, Wechsel- und Schlußnoten, Lotterien, Spielkarten, Wechsel- und Schlußnoten, Lotterien

nüge zu wiberlegen gewußt, sowie er auch die Geistlichen seiner Diöcese in einem Circulare ausdrücklich aufforderte, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten ihrer Nachbarn zu enthalten. Als entschiedener Gegner aller Fortgeschritt v. Freimaurerei, hat er sich, der Meinung der Welt zum Trotze, die Ehre erworben, auch zu seinen heftigsten Gegnern gemacht, die es auch an gehässigen u. feindlichen Demonstrationen wider ihn nicht fehlen lassen.

**Bonmelberg** oder **Bommelburg**, s. **Bonnebürg.**

**Bonn, Winbel-Anch**, Stadt mit etwa 5000 E., worunter zwei Drittheile Europäer, an der Küste der algierischen Provinz Constantine, südlich vom Cap Garbo, unter 36° 53' 58'' nördl. Br. u. 5° 25' 41'' östl. Länge, an der Westseite der Lachthamaris-Bucht, worin sich der Seeraub und der Sklavenhandel ins Meer münden, in ungesunder, aber schöner u. fruchtbarer Lage, mit einer unsichern Rhede (auf einem isolirten Felsen liegt die, von den Franzosen im J. 1832 erbaute Kasbah.) Die Industrie der Bewohner beschränkt sich auf die Fertigung von Mühlsteinen, Töpfchen u. Gefäßen. Der Handel beschäftigt sich fast ausschließlich mit Getreide u. Wolle, Leder u. l. w. Eine Wertesstunde westl. von B. liegen die Ruinen der alten Stadt Hippo regius, zur Römerzeit Residenz der numidischen Könige. Ow.

**Bonnet**, s. **Fibonacci.**

**Bona Dea**, d. h. die gute Göttin, ein geheimnisvolles Göttervesen der Römer, wahrscheinlich identisch mit Ceres. Sie heißt auch Fauna, als Gemahlin des Faunus. Eigentlich wurde sie von den römischen Frauen als die gute Landesmutter verehrt. Ihr Fest wurde am 1. Mai, nach Andern im Dec. in der Wohnung des Prätors, blos von Frauen gefeiert u. ihr ein trächtiges Schwein geopfert. Oviv aber sagt den Feste nicht das Beste nach und Clodius, der Geliebte der Pompeja, der Gemahlin Cäsars, wurde dabei ertappt, Frauenkleidern überrascht. Der B. D., deren Symbol die Schlange war, wurde von der Vestalin Claudia auf den Aventinus im Tempel erbaut, auch bei Aricia hatte sie einen. Der Cultus dieser Göttin scheint übrigens erst später (zur Kaiserzeit) in Ausschweifen übergegangen zu sein.

**Bonald 1)** (Louis Gabriel Ambr., Vicomte de), Pair von Frankreich, geb. 1760 zu Monna bei Millaud in Guyenne, emigrirte 1791 als Vertheidiger der alten Monarchie, die er in der „Theorie der politischen u. religiösen Macht" (3 Bde. 1796) in Schutz nahm, kam dann unter Napoleon ins Ministerium des Unterrichts, ward nach der Restauration seit 1815 Mitglied der französischen Deputirtenkammer u. zeigte sich als solcher stets als strengen Anhänger der Kirche u. des Königthums. Im J. 1823 ernannte ihn der Pair von Frankreich; er sich aber nach der Julirevolution, 1830, von den Staatsgeschäften auf sein Schloß zu Monna zurück. Er schrieb unter Andern: „Théorie du pouvoir polit. et relig." (1796, 3 Bde.); „Recherches philos. sur les premiers objects des connaissances morales" (1802, 2 Bde.); „Mélanges litter. polit. et philos." 1819, 2 Bde.). — 2) B. (Louis Charles Maurice de), Sohn des Vorigen, geb. 1787 zu Millaud, 1839 Bischof von Puy, 1841 Erzbischof einer der bedeutendsten u. entschiedensten Vertreter der katholischen Kirche in Frankreich, der sich besonders die Förderung des christlichen Unterrichts, im Gegensatze zum pantheistischen u. materialistischen, der von den Universitäten aus in Frankreich immer mehr um sich greift, angelegen sein läßt.

**Bonaparte** oder **Buonaparte**, ein obertalisches, adeliges, doch häufig mit bürgerlichem Blute vermischtes Geschlecht, das, in häufiger Familienverbindung mit den Medicis, Tornelli's, Ursini's, zu verschiedenen Zeiten Ehrenämter in den Republiken Florenz, Bologna, St. Miniato u. Treviso bekleidete und auch einige literarische Notabilitäten unter seinen Mitgliedern zählte. Ob ein B. Papst gewesen sei, ist nicht erwiesen, wohl aber, daß es einen Heiligen dieses Namens gibt. Gleich allen Geschlechtern, waren auch die B. in den Kampf der Gibbelinen u. Guelfen, welcher so lange Zeit hindurch das schöne Italien verwüstete, verstochen, u. als die erstere Partei, zu der die B. gehörten, unterlag, flüchtete

Bill to Memorial Hall Library, Andover, Mass. Sept. 28, 1846. Sir: I have received your letter of the 26th inst. and have forwarded the Bill to the Librarian of Memorial Hall Library, Andover, Mass. Yours truly, Jno. Wilson. Mr. Wm. Hall, Boston

Ist $\mathfrak{a}$ ein Ideal in $\mathfrak{o}$, $\mathfrak{a} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a} \neq (0)$, so gibt es eine Zerlegung $\mathfrak{a} = \mathfrak{p}_1 \cdots \mathfrak{p}_r$ in Primideale $\mathfrak{p}_i$, $i = 1, \ldots, r$. Diese Zerlegung ist bis auf die Reihenfolge der Faktoren eindeutig bestimmt.

Beweis. Wir beweisen zuerst die Existenz einer Zerlegung. Ist $\mathfrak{a}$ selbst ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_1$ mit $\mathfrak{a} \subset \mathfrak{p}_1$, $\mathfrak{a} \neq \mathfrak{p}_1$. Dann ist $\mathfrak{a} = \mathfrak{p}_1 \mathfrak{a}_1$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_1$, $\mathfrak{a}_1 \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_1 \neq \mathfrak{a}$. Ist $\mathfrak{a}_1$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_2$ mit $\mathfrak{a}_1 \subset \mathfrak{p}_2$, $\mathfrak{a}_1 \neq \mathfrak{p}_2$. Dann ist $\mathfrak{a}_1 = \mathfrak{p}_2 \mathfrak{a}_2$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_2$, $\mathfrak{a}_2 \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_2 \neq \mathfrak{a}_1$. Ist $\mathfrak{a}_2$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_3$ mit $\mathfrak{a}_2 \subset \mathfrak{p}_3$, $\mathfrak{a}_2 \neq \mathfrak{p}_3$. Dann ist $\mathfrak{a}_2 = \mathfrak{p}_3 \mathfrak{a}_3$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_3$, $\mathfrak{a}_3 \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_3 \neq \mathfrak{a}_2$. Ist $\mathfrak{a}_3$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_4$ mit $\mathfrak{a}_3 \subset \mathfrak{p}_4$, $\mathfrak{a}_3 \neq \mathfrak{p}_4$. Dann ist $\mathfrak{a}_3 = \mathfrak{p}_4 \mathfrak{a}_4$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_4$, $\mathfrak{a}_4 \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_4 \neq \mathfrak{a}_3$. Ist $\mathfrak{a}_4$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_5$ mit $\mathfrak{a}_4 \subset \mathfrak{p}_5$, $\mathfrak{a}_4 \neq \mathfrak{p}_5$. Dann ist $\mathfrak{a}_4 = \mathfrak{p}_5 \mathfrak{a}_5$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_5$, $\mathfrak{a}_5 \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_5 \neq \mathfrak{a}_4$. Ist $\mathfrak{a}_5$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_6$ mit $\mathfrak{a}_5 \subset \mathfrak{p}_6$, $\mathfrak{a}_5 \neq \mathfrak{p}_6$. Dann ist $\mathfrak{a}_5 = \mathfrak{p}_6 \mathfrak{a}_6$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_6$, $\mathfrak{a}_6 \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_6 \neq \mathfrak{a}_5$. Ist $\mathfrak{a}_6$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_7$ mit $\mathfrak{a}_6 \subset \mathfrak{p}_7$, $\mathfrak{a}_6 \neq \mathfrak{p}_7$. Dann ist $\mathfrak{a}_6 = \mathfrak{p}_7 \mathfrak{a}_7$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_7$, $\mathfrak{a}_7 \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_7 \neq \mathfrak{a}_6$. Ist $\mathfrak{a}_7$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_8$ mit $\mathfrak{a}_7 \subset \mathfrak{p}_8$, $\mathfrak{a}_7 \neq \mathfrak{p}_8$. Dann ist $\mathfrak{a}_7 = \mathfrak{p}_8 \mathfrak{a}_8$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_8$, $\mathfrak{a}_8 \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_8 \neq \mathfrak{a}_7$. Ist $\mathfrak{a}_8$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_9$ mit $\mathfrak{a}_8 \subset \mathfrak{p}_9$, $\mathfrak{a}_8 \neq \mathfrak{p}_9$. Dann ist $\mathfrak{a}_8 = \mathfrak{p}_9 \mathfrak{a}_9$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_9$, $\mathfrak{a}_9 \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_9 \neq \mathfrak{a}_8$. Ist $\mathfrak{a}_9$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{10}$ mit $\mathfrak{a}_9 \subset \mathfrak{p}_{10}$, $\mathfrak{a}_9 \neq \mathfrak{p}_{10}$. Dann ist $\mathfrak{a}_9 = \mathfrak{p}_{10} \mathfrak{a}_{10}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{10}$, $\mathfrak{a}_{10} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{10} \neq \mathfrak{a}_9$. Ist $\mathfrak{a}_{10}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{11}$ mit $\mathfrak{a}_{10} \subset \mathfrak{p}_{11}$, $\mathfrak{a}_{10} \neq \mathfrak{p}_{11}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{10} = \mathfrak{p}_{11} \mathfrak{a}_{11}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{11}$, $\mathfrak{a}_{11} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{11} \neq \mathfrak{a}_{10}$. Ist $\mathfrak{a}_{11}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{12}$ mit $\mathfrak{a}_{11} \subset \mathfrak{p}_{12}$, $\mathfrak{a}_{11} \neq \mathfrak{p}_{12}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{11} = \mathfrak{p}_{12} \mathfrak{a}_{12}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{12}$, $\mathfrak{a}_{12} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{12} \neq \mathfrak{a}_{11}$. Ist $\mathfrak{a}_{12}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{13}$ mit $\mathfrak{a}_{12} \subset \mathfrak{p}_{13}$, $\mathfrak{a}_{12} \neq \mathfrak{p}_{13}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{12} = \mathfrak{p}_{13} \mathfrak{a}_{13}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{13}$, $\mathfrak{a}_{13} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{13} \neq \mathfrak{a}_{12}$. Ist $\mathfrak{a}_{13}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{14}$ mit $\mathfrak{a}_{13} \subset \mathfrak{p}_{14}$, $\mathfrak{a}_{13} \neq \mathfrak{p}_{14}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{13} = \mathfrak{p}_{14} \mathfrak{a}_{14}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{14}$, $\mathfrak{a}_{14} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{14} \neq \mathfrak{a}_{13}$. Ist $\mathfrak{a}_{14}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{15}$ mit $\mathfrak{a}_{14} \subset \mathfrak{p}_{15}$, $\mathfrak{a}_{14} \neq \mathfrak{p}_{15}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{14} = \mathfrak{p}_{15} \mathfrak{a}_{15}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{15}$, $\mathfrak{a}_{15} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{15} \neq \mathfrak{a}_{14}$. Ist $\mathfrak{a}_{15}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{16}$ mit $\mathfrak{a}_{15} \subset \mathfrak{p}_{16}$, $\mathfrak{a}_{15} \neq \mathfrak{p}_{16}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{15} = \mathfrak{p}_{16} \mathfrak{a}_{16}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{16}$, $\mathfrak{a}_{16} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{16} \neq \mathfrak{a}_{15}$. Ist $\mathfrak{a}_{16}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{17}$ mit $\mathfrak{a}_{16} \subset \mathfrak{p}_{17}$, $\mathfrak{a}_{16} \neq \mathfrak{p}_{17}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{16} = \mathfrak{p}_{17} \mathfrak{a}_{17}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{17}$, $\mathfrak{a}_{17} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{17} \neq \mathfrak{a}_{16}$. Ist $\mathfrak{a}_{17}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{18}$ mit $\mathfrak{a}_{17} \subset \mathfrak{p}_{18}$, $\mathfrak{a}_{17} \neq \mathfrak{p}_{18}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{17} = \mathfrak{p}_{18} \mathfrak{a}_{18}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{18}$, $\mathfrak{a}_{18} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{18} \neq \mathfrak{a}_{17}$. Ist $\mathfrak{a}_{18}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{19}$ mit $\mathfrak{a}_{18} \subset \mathfrak{p}_{19}$, $\mathfrak{a}_{18} \neq \mathfrak{p}_{19}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{18} = \mathfrak{p}_{19} \mathfrak{a}_{19}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{19}$, $\mathfrak{a}_{19} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{19} \neq \mathfrak{a}_{18}$. Ist $\mathfrak{a}_{19}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{20}$ mit $\mathfrak{a}_{19} \subset \mathfrak{p}_{20}$, $\mathfrak{a}_{19} \neq \mathfrak{p}_{20}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{19} = \mathfrak{p}_{20} \mathfrak{a}_{20}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{20}$, $\mathfrak{a}_{20} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{20} \neq \mathfrak{a}_{19}$. Ist $\mathfrak{a}_{20}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{21}$ mit $\mathfrak{a}_{20} \subset \mathfrak{p}_{21}$, $\mathfrak{a}_{20} \neq \mathfrak{p}_{21}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{20} = \mathfrak{p}_{21} \mathfrak{a}_{21}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{21}$, $\mathfrak{a}_{21} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{21} \neq \mathfrak{a}_{20}$. Ist $\mathfrak{a}_{21}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{22}$ mit $\mathfrak{a}_{21} \subset \mathfrak{p}_{22}$, $\mathfrak{a}_{21} \neq \mathfrak{p}_{22}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{21} = \mathfrak{p}_{22} \mathfrak{a}_{22}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{22}$, $\mathfrak{a}_{22} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{22} \neq \mathfrak{a}_{21}$. Ist $\mathfrak{a}_{22}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{23}$ mit $\mathfrak{a}_{22} \subset \mathfrak{p}_{23}$, $\mathfrak{a}_{22} \neq \mathfrak{p}_{23}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{22} = \mathfrak{p}_{23} \mathfrak{a}_{23}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{23}$, $\mathfrak{a}_{23} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{23} \neq \mathfrak{a}_{22}$. Ist $\mathfrak{a}_{23}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{24}$ mit $\mathfrak{a}_{23} \subset \mathfrak{p}_{24}$, $\mathfrak{a}_{23} \neq \mathfrak{p}_{24}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{23} = \mathfrak{p}_{24} \mathfrak{a}_{24}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{24}$, $\mathfrak{a}_{24} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{24} \neq \mathfrak{a}_{23}$. Ist $\mathfrak{a}_{24}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{25}$ mit $\mathfrak{a}_{24} \subset \mathfrak{p}_{25}$, $\mathfrak{a}_{24} \neq \mathfrak{p}_{25}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{24} = \mathfrak{p}_{25} \mathfrak{a}_{25}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{25}$, $\mathfrak{a}_{25} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{25} \neq \mathfrak{a}_{24}$. Ist $\mathfrak{a}_{25}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{26}$ mit $\mathfrak{a}_{25} \subset \mathfrak{p}_{26}$, $\mathfrak{a}_{25} \neq \mathfrak{p}_{26}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{25} = \mathfrak{p}_{26} \mathfrak{a}_{26}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{26}$, $\mathfrak{a}_{26} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{26} \neq \mathfrak{a}_{25}$. Ist $\mathfrak{a}_{26}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{27}$ mit $\mathfrak{a}_{26} \subset \mathfrak{p}_{27}$, $\mathfrak{a}_{26} \neq \mathfrak{p}_{27}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{26} = \mathfrak{p}_{27} \mathfrak{a}_{27}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{27}$, $\mathfrak{a}_{27} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{27} \neq \mathfrak{a}_{26}$. Ist $\mathfrak{a}_{27}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{28}$ mit $\mathfrak{a}_{27} \subset \mathfrak{p}_{28}$, $\mathfrak{a}_{27} \neq \mathfrak{p}_{28}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{27} = \mathfrak{p}_{28} \mathfrak{a}_{28}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{28}$, $\mathfrak{a}_{28} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{28} \neq \mathfrak{a}_{27}$. Ist $\mathfrak{a}_{28}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{29}$ mit $\mathfrak{a}_{28} \subset \mathfrak{p}_{29}$, $\mathfrak{a}_{28} \neq \mathfrak{p}_{29}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{28} = \mathfrak{p}_{29} \mathfrak{a}_{29}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{29}$, $\mathfrak{a}_{29} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{29} \neq \mathfrak{a}_{28}$. Ist $\mathfrak{a}_{29}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{30}$ mit $\mathfrak{a}_{29} \subset \mathfrak{p}_{30}$, $\mathfrak{a}_{29} \neq \mathfrak{p}_{30}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{29} = \mathfrak{p}_{30} \mathfrak{a}_{30}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{30}$, $\mathfrak{a}_{30} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{30} \neq \mathfrak{a}_{29}$. Ist $\mathfrak{a}_{30}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{31}$ mit $\mathfrak{a}_{30} \subset \mathfrak{p}_{31}$, $\mathfrak{a}_{30} \neq \mathfrak{p}_{31}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{30} = \mathfrak{p}_{31} \mathfrak{a}_{31}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{31}$, $\mathfrak{a}_{31} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{31} \neq \mathfrak{a}_{30}$. Ist $\mathfrak{a}_{31}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{32}$ mit $\mathfrak{a}_{31} \subset \mathfrak{p}_{32}$, $\mathfrak{a}_{31} \neq \mathfrak{p}_{32}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{31} = \mathfrak{p}_{32} \mathfrak{a}_{32}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{32}$, $\mathfrak{a}_{32} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{32} \neq \mathfrak{a}_{31}$. Ist $\mathfrak{a}_{32}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{33}$ mit $\mathfrak{a}_{32} \subset \mathfrak{p}_{33}$, $\mathfrak{a}_{32} \neq \mathfrak{p}_{33}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{32} = \mathfrak{p}_{33} \mathfrak{a}_{33}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{33}$, $\mathfrak{a}_{33} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{33} \neq \mathfrak{a}_{32}$. Ist $\mathfrak{a}_{33}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{34}$ mit $\mathfrak{a}_{33} \subset \mathfrak{p}_{34}$, $\mathfrak{a}_{33} \neq \mathfrak{p}_{34}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{33} = \mathfrak{p}_{34} \mathfrak{a}_{34}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{34}$, $\mathfrak{a}_{34} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{34} \neq \mathfrak{a}_{33}$. Ist $\mathfrak{a}_{34}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{35}$ mit $\mathfrak{a}_{34} \subset \mathfrak{p}_{35}$, $\mathfrak{a}_{34} \neq \mathfrak{p}_{35}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{34} = \mathfrak{p}_{35} \mathfrak{a}_{35}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{35}$, $\mathfrak{a}_{35} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{35} \neq \mathfrak{a}_{34}$. Ist $\mathfrak{a}_{35}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{36}$ mit $\mathfrak{a}_{35} \subset \mathfrak{p}_{36}$, $\mathfrak{a}_{35} \neq \mathfrak{p}_{36}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{35} = \mathfrak{p}_{36} \mathfrak{a}_{36}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{36}$, $\mathfrak{a}_{36} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{36} \neq \mathfrak{a}_{35}$. Ist $\mathfrak{a}_{36}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{37}$ mit $\mathfrak{a}_{36} \subset \mathfrak{p}_{37}$, $\mathfrak{a}_{36} \neq \mathfrak{p}_{37}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{36} = \mathfrak{p}_{37} \mathfrak{a}_{37}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{37}$, $\mathfrak{a}_{37} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{37} \neq \mathfrak{a}_{36}$. Ist $\mathfrak{a}_{37}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{38}$ mit $\mathfrak{a}_{37} \subset \mathfrak{p}_{38}$, $\mathfrak{a}_{37} \neq \mathfrak{p}_{38}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{37} = \mathfrak{p}_{38} \mathfrak{a}_{38}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{38}$, $\mathfrak{a}_{38} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{38} \neq \mathfrak{a}_{37}$. Ist $\mathfrak{a}_{38}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{39}$ mit $\mathfrak{a}_{38} \subset \mathfrak{p}_{39}$, $\mathfrak{a}_{38} \neq \mathfrak{p}_{39}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{38} = \mathfrak{p}_{39} \mathfrak{a}_{39}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{39}$, $\mathfrak{a}_{39} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{39} \neq \mathfrak{a}_{38}$. Ist $\mathfrak{a}_{39}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{40}$ mit $\mathfrak{a}_{39} \subset \mathfrak{p}_{40}$, $\mathfrak{a}_{39} \neq \mathfrak{p}_{40}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{39} = \mathfrak{p}_{40} \mathfrak{a}_{40}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{40}$, $\mathfrak{a}_{40} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{40} \neq \mathfrak{a}_{39}$. Ist $\mathfrak{a}_{40}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{41}$ mit $\mathfrak{a}_{40} \subset \mathfrak{p}_{41}$, $\mathfrak{a}_{40} \neq \mathfrak{p}_{41}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{40} = \mathfrak{p}_{41} \mathfrak{a}_{41}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{41}$, $\mathfrak{a}_{41} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{41} \neq \mathfrak{a}_{40}$. Ist $\mathfrak{a}_{41}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{42}$ mit $\mathfrak{a}_{41} \subset \mathfrak{p}_{42}$, $\mathfrak{a}_{41} \neq \mathfrak{p}_{42}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{41} = \mathfrak{p}_{42} \mathfrak{a}_{42}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{42}$, $\mathfrak{a}_{42} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{42} \neq \mathfrak{a}_{41}$. Ist $\mathfrak{a}_{42}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{43}$ mit $\mathfrak{a}_{42} \subset \mathfrak{p}_{43}$, $\mathfrak{a}_{42} \neq \mathfrak{p}_{43}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{42} = \mathfrak{p}_{43} \mathfrak{a}_{43}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{43}$, $\mathfrak{a}_{43} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{43} \neq \mathfrak{a}_{42}$. Ist $\mathfrak{a}_{43}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{44}$ mit $\mathfrak{a}_{43} \subset \mathfrak{p}_{44}$, $\mathfrak{a}_{43} \neq \mathfrak{p}_{44}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{43} = \mathfrak{p}_{44} \mathfrak{a}_{44}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{44}$, $\mathfrak{a}_{44} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{44} \neq \mathfrak{a}_{43}$. Ist $\mathfrak{a}_{44}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{45}$ mit $\mathfrak{a}_{44} \subset \mathfrak{p}_{45}$, $\mathfrak{a}_{44} \neq \mathfrak{p}_{45}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{44} = \mathfrak{p}_{45} \mathfrak{a}_{45}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{45}$, $\mathfrak{a}_{45} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{45} \neq \mathfrak{a}_{44}$. Ist $\mathfrak{a}_{45}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{46}$ mit $\mathfrak{a}_{45} \subset \mathfrak{p}_{46}$, $\mathfrak{a}_{45} \neq \mathfrak{p}_{46}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{45} = \mathfrak{p}_{46} \mathfrak{a}_{46}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{46}$, $\mathfrak{a}_{46} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{46} \neq \mathfrak{a}_{45}$. Ist $\mathfrak{a}_{46}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{47}$ mit $\mathfrak{a}_{46} \subset \mathfrak{p}_{47}$, $\mathfrak{a}_{46} \neq \mathfrak{p}_{47}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{46} = \mathfrak{p}_{47} \mathfrak{a}_{47}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{47}$, $\mathfrak{a}_{47} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{47} \neq \mathfrak{a}_{46}$. Ist $\mathfrak{a}_{47}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{48}$ mit $\mathfrak{a}_{47} \subset \mathfrak{p}_{48}$, $\mathfrak{a}_{47} \neq \mathfrak{p}_{48}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{47} = \mathfrak{p}_{48} \mathfrak{a}_{48}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{48}$, $\mathfrak{a}_{48} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{48} \neq \mathfrak{a}_{47}$. Ist $\mathfrak{a}_{48}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{49}$ mit $\mathfrak{a}_{48} \subset \mathfrak{p}_{49}$, $\mathfrak{a}_{48} \neq \mathfrak{p}_{49}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{48} = \mathfrak{p}_{49} \mathfrak{a}_{49}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{49}$, $\mathfrak{a}_{49} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{49} \neq \mathfrak{a}_{48}$. Ist $\mathfrak{a}_{49}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{50}$ mit $\mathfrak{a}_{49} \subset \mathfrak{p}_{50}$, $\mathfrak{a}_{49} \neq \mathfrak{p}_{50}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{49} = \mathfrak{p}_{50} \mathfrak{a}_{50}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{50}$, $\mathfrak{a}_{50} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{50} \neq \mathfrak{a}_{49}$. Ist $\mathfrak{a}_{50}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{51}$ mit $\mathfrak{a}_{50} \subset \mathfrak{p}_{51}$, $\mathfrak{a}_{50} \neq \mathfrak{p}_{51}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{50} = \mathfrak{p}_{51} \mathfrak{a}_{51}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{51}$, $\mathfrak{a}_{51} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{51} \neq \mathfrak{a}_{50}$. Ist $\mathfrak{a}_{51}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{52}$ mit $\mathfrak{a}_{51} \subset \mathfrak{p}_{52}$, $\mathfrak{a}_{51} \neq \mathfrak{p}_{52}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{51} = \mathfrak{p}_{52} \mathfrak{a}_{52}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{52}$, $\mathfrak{a}_{52} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{52} \neq \mathfrak{a}_{51}$. Ist $\mathfrak{a}_{52}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{53}$ mit $\mathfrak{a}_{52} \subset \mathfrak{p}_{53}$, $\mathfrak{a}_{52} \neq \mathfrak{p}_{53}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{52} = \mathfrak{p}_{53} \mathfrak{a}_{53}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{53}$, $\mathfrak{a}_{53} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{53} \neq \mathfrak{a}_{52}$. Ist $\mathfrak{a}_{53}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{54}$ mit $\mathfrak{a}_{53} \subset \mathfrak{p}_{54}$, $\mathfrak{a}_{53} \neq \mathfrak{p}_{54}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{53} = \mathfrak{p}_{54} \mathfrak{a}_{54}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{54}$, $\mathfrak{a}_{54} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{54} \neq \mathfrak{a}_{53}$. Ist $\mathfrak{a}_{54}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{55}$ mit $\mathfrak{a}_{54} \subset \mathfrak{p}_{55}$, $\mathfrak{a}_{54} \neq \mathfrak{p}_{55}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{54} = \mathfrak{p}_{55} \mathfrak{a}_{55}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{55}$, $\mathfrak{a}_{55} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{55} \neq \mathfrak{a}_{54}$. Ist $\mathfrak{a}_{55}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{56}$ mit $\mathfrak{a}_{55} \subset \mathfrak{p}_{56}$, $\mathfrak{a}_{55} \neq \mathfrak{p}_{56}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{55} = \mathfrak{p}_{56} \mathfrak{a}_{56}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{56}$, $\mathfrak{a}_{56} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{56} \neq \mathfrak{a}_{55}$. Ist $\mathfrak{a}_{56}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{57}$ mit $\mathfrak{a}_{56} \subset \mathfrak{p}_{57}$, $\mathfrak{a}_{56} \neq \mathfrak{p}_{57}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{56} = \mathfrak{p}_{57} \mathfrak{a}_{57}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{57}$, $\mathfrak{a}_{57} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{57} \neq \mathfrak{a}_{56}$. Ist $\mathfrak{a}_{57}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{58}$ mit $\mathfrak{a}_{57} \subset \mathfrak{p}_{58}$, $\mathfrak{a}_{57} \neq \mathfrak{p}_{58}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{57} = \mathfrak{p}_{58} \mathfrak{a}_{58}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{58}$, $\mathfrak{a}_{58} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{58} \neq \mathfrak{a}_{57}$. Ist $\mathfrak{a}_{58}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein Primideal $\mathfrak{p}_{59}$ mit $\mathfrak{a}_{58} \subset \mathfrak{p}_{59}$, $\mathfrak{a}_{58} \neq \mathfrak{p}_{59}$. Dann ist $\mathfrak{a}_{58} = \mathfrak{p}_{59} \mathfrak{a}_{59}$ mit einem Ideal $\mathfrak{a}_{59}$, $\mathfrak{a}_{59} \neq \mathfrak{o}$, $\mathfrak{a}_{59} \neq \mathfrak{a}_{58}$. Ist $\mathfrak{a}_{59}$ ein Primideal, so ist nichts zu beweisen. Andernfalls gibt es ein

ser de tamaño muy variable, desde 1 cm hasta 1 m de diámetro, y de forma también muy variada, pero siempre con una cara plana y otra convexa. Las hay de color blanco, amarillo, rojo, verde, azul, violeta, negro, etc. Las de color blanco son las más frecuentes. Las de color rojo son las más raras. Las de color verde son las más comunes. Las de color azul son las más raras. Las de color violeta son las más raras. Las de color negro son las más raras. Las de color blanco son las más frecuentes. Las de color amarillo son las más raras

Ausgabe der Werke Bruno's, die Lagarde in Aussicht gestellt hatte, ist bis jetzt nicht erschienen. Ich habe mich daher entschlossen, die Stelle, die ich für meine Arbeit brauchte, selbst zu übersetzen. Ich habe mich dabei bemüht, möglichst wörtlich zu übersetzen, um den Charakter des Originals zu bewahren. Ich habe mich auch bemüht, die Anmerkungen Lagarde's zu berücksichtigen, soweit sie mir für meine Arbeit wichtig erschien

Wetzlar (230 M.), Stadt, Kreis Biedenkopf, an der Lahn, 4 km von der Station Dutenhofen-Wetzlar der Linie Gießen-Siegen, 1 km von der Station Wetzlar der Linie Gießen-Koblenz, 1 km von der Station Wetzlar der Linie Wetzlar-Altenkirchen

tember 1778 zu Ajaccio geboren, erhielt seine erste Bildung in der Artillerieschule zu Châlons, folgte später Napoleon nach Aegypten, wurde nach dem 18. Brumaire Gesandter in Berlin u., nach seiner Rückkehr von da, gegen Wilhelm v. Neigung 1802 mit der schönen Tochter Josephinens, Hortensia Beauharnois vermählt; der Bund eines Obristen u. bald darauf eines Brigadegenerals war der Preis für die tausend bittern Folgen einer unglücklichen Ehe. Nachdem Napoleon den Kaiserthron bestiegen, besorderte er seinen Bruder Ludwig zum Divisionsgenerall u. Staatsrath, u. kurz darauf zum Connetable von Frankreich, welcher Titel für ihn aus der Bergessenheit hervorgesucht worden war, so wie zum unumschränkten Vicekönige. Im Jahre 1805 ging er als Generalgouverneur von Piemont nach Turin, kehrte jedoch, zunehmender Krankheit wegen, bald wieder nach Paris zurück, wo ihm, nachdem er zuvor den spanischen Thron entschieden ausgeschlagen hatte, am 6. Juni 1806, zu seinem Willen, die Krone von Holland angeboten wurde, welche Ludwig ging mit der redlichen Absicht in sein neues Reich, den Holländern ein guter König zu seyn, u. er erfüllte diese Absicht auch redlich, indem er mehrsache Verbesserungen in der Verwaltung einführte, hauptsächlich aber den Handel nach des Staates, wie Seehandel, durch die dynastie „haute politique" des Kaisers u. dessen egoistische Forderungen zu schützen suchte. Darüber kam es zwischen den beiden Brüdern zu ernstlichen Conflicten, u. als sich im Jahre 1810 ein französisches Heer den Grünzen Hollands näherte, um die Küsten zu besetzen, legte Ludwig die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder, verließ Holland u. begab sich nach Gräz, wo er bis gegen das Ende des Jahres 1813 als Graf von St. Leu mit den Wissenschaften lebte. Unablässig seinen Bruder, dessen Glück er selbst durch Zwietracht nicht zu stören Verschonung bewies, u. auch diesen schlug er, nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich, jede Apanage aus. Seiner Gemahlin wies indeß Napoleon ein jährliches Einkommen von zwei Millionen Franks an. Das Kaiserreich entrann Ludwigs Händen; Napoleon ging nach Elba, Ludwig nahm den Aufenthalt in Florenz, wo er, 1. Januar 1814 zwischen ihm u. Napoleon kalt, u. auch seine nahmen den Friedensmurie bleiben ohne Erfolg. Indeß folgte er dem Kaiser nach Rhein, u. ging von da im April 1814 nach Lausanne, im November aber nach Paris. Nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba war ihm sein Bruder nach Paris zu kommen, indem er ihn zugleich zum Pair von Frankreich ernannte; allein Ludwig folgte diesem Rufe nicht, sondern blieb in Italien. Dahin darauf ließ er sich von seiner Gemahlin schicken, mit welcher er sich in Florenz, wo sie ihn nicht hatte lassen, bald in Rom lebte, u. privatisirte nun theils in London, seit 1826 aber in Florenz, wo er, allen politischen Intriguen völlig fremd, sich ausschließlich mit wissenschaftlichen Studien u. mit der Kunst beschäftigte, u. von wo aus er auch nach dem Mirmont von Boulogne am 25. Juli 1840 zu Gunsten Louis Napoleons seinem Sohne erließ, den er als das Opfer, einer, zum dritten Male sich wiederholenden, schändlichen Intrigue bezeichnete. Seit mehreren Jahren an einer Lähmung leidend, wurde Ludwig am 25. Juli 1846 zu Livorno, wohin er seiner Gesundheit wegen gereist war, plötzlich von einem Schlaganfalle getroffen, an welchem er, 68 Jahre alt, ohne Todeskampf verschied. Von seinen, von ihm selbst anerkannten, Schriften sind zu nennen: Briefe in der Correspondance interceptée de Fermée d'Egypte, ein Roman: Marie, ou les Hollandais, 4 Bde. 1802, u. Documents historiques et réflexions sur le Gouvernement de la Hollande, par Louis Bonaparte, Ex-roi de Hollande; ferner: Mémoires de Louis Bonaparte, somie: Essai sur la versification u. ein Band Gedichte. Die Monographie Giacomo Bonaparte's „Sacco di Roma dell' anno 1527," übersetzte er aus dem Italienischen u. begleitete sie mit Nachrichten über seine Familie. Aus seiner Ehe mit Napoleons liebenswürdiger Stiefschoter Hortensia Beauharnois (geb. am 5. October 1937 auf dem Schlosse Navenberg im Thurgau), hatte Ludwig drei Söhne: 1) Napoleon Karl, geb. 1802, nach dem — wahrscheinlich ungegründeten — Gerüchte aus verbotener Liebe mit Napoleon entsprossen, und von diesem zum Großherzoge von Clere u. Berg ernannt, starb schon 1807. 2) Napoleon

Lehrer, der selbst nur wenig Bildung besaß, Religionsunterricht ertheilte. Dieser Mann, Namens Schmidt, war ein Schwärmer, der sich mit Vorliebe in die Geheimnisse der Offenbarung vertiefte und uns Knaben mit seinen Deutungen der Weissagungen des Propheten Daniel und der Apokalypse des Johannes in Erstaunen setzte. Er war ein Anhänger der Lehre Swedenborgs, und ich erinnere mich noch, daß er uns einmal mit großer Feierlichkeit ankündigte, er habe eine Erscheinung gehabt, und es sei ihm offenbart worden, daß Swedenborg der Engel sei, welcher in der Offenbarung Johannis Kap. 14, V. 6 als fliegend mitten durch den Himmel bezeichnet werde. Ich weiß nicht, ob Schmidt noch lebt, aber wenn er noch lebt, so ist er jetzt ein alter Mann, und ich möchte ihn gerne wiedersehen, denn er war ein guter Mann, und ich habe ihm viel zu verdanken.

Ich hatte mich in der Schule so gut gehalten, daß ich in die Quinta versetzt wurde, und hier hatte ich einen Lehrer, der mir ganz besonders wohlwollte, Namens Hoffmann. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, und ich habe ihm viel zu verdanken. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, und ich habe ihm viel zu verdanken. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit, und ich habe ihm viel zu verdanken.

Attentat" bekannt. General Volrol unterdrückte den Aufstand jedoch schnell und ohne Blutvergießen. Louis Napoleon selbst wurde gefangen, als er, in der Hoffnung, der Geist unterstützen zu können, nach Paris abgeeilt, aber bereits am 21. Nov., ohne weitere Strafe, zur Deportation verurtheilt u. nach den Vereinigten Staaten gebracht. Seine Mitschuldigen wurden von der Strafgerichtsbarkeit nicht ausgeschlossen, sondern erkannt. Auf die Nachricht von des Krankheit seiner Mutter kehrte der Prinz, welcher durch sein Versprechen gebunden war, im J. 1837 nach Arenenberg zurück, verlieh aber schon im nächsten Jahre die Schweiz freiwillig wieder, weil von Frankreich aus, wegen einer, von ihm, Strafsburger Attentat herausgegebenen und in vielen tausend Exemplaren verbreiteten Schrift, seine Ausweisung verlangt wurde, u. bestwegen von beiden Seiten Kriegsrüstungen erfolgten, u. begab sich nach London, wo er die lebes Napoleonsmenes veröffentlichte. Auch hier legte er seine früheren thätigen Pläne nicht, sondern einmaligen Versuch, die Regierung seiner Plane, indem er am 3. August 1840, zu welcher Zeit auch Napoleons Asche von Helena zurückgebracht ward, mit 50—60 Verlassen, von Theile angeworbenen Leuten u. Bedienten, welche in Uniformen der dritten Napoleonsgefleidet waren, bei dem, 2 Stunden von Boulogne entfernten, Dorfe Wimereux landete, u. von da unter dem Rufe „Vive l'Empereur" seinen Einzug in Boulogne hielt. Dieser Versuch, ein eigentlicher Theatercoup, mißglückte aber völlig. Der Prinz wurde gefangen, nach Paris gebracht, wo die Pairsfammer gebildet, von dieser zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, u. zu diesem Behufe nach dem Schlosse Ham abgeführt, wo er mehrere Jahre gefangen saß, bis es ihm, nachdem ihm mehrere Mitten um Freilassung, selbst nur auf kurze Zeit, abgeschlagen worden waren, am 25. Mai 1846 seiner Gesellschaft die Flucht entgiug u. nach London eilte, um von da zu seinem, auf dem Todtenbette liegenden, Vater nach Livorno zu eilen. Dies letztere war ihm jedoch nicht möglich; denn auf Zuthun der österreichischen Regierung wurde ihm ein Paß verweigert, so daß ihn Louis Philipp nicht mehr ein gesehen hatte. Seither lebt der Prinz in London. VI. Maria Paulina B., die jüngste Schwester Napoleons, geb. zu Ajaccio im Jahre 1780, kam mit ihrer übrigen Geschwistern 1793 nach Marseille, betrathete 1798 den General Dupbot, ging mit ihm nach Italien, verheirathete 1797 erneubet wurde, vermählte sich dann darauf mit dem Generale Leclerc u., als auch dieser 1801 in St. Domingo fiel, auf Napoleons Befehl 1803 zum dritten Male mit dem Fürsten Camillo Borghese. Im J. 1806 ging sie mit ihrem Gemahle nach Fürstenthum Guastalla u. behauptete es bis zu dessen Sturze. Nach der Schlacht von Waterloo schickte sie Napoleon alle ihre Diamanten, welche jedoch in die Hände der Engländer fielen und in London gebracht wurden. Später trennte sie sich von ihrem Gemahle und führte in Rom ein lustiges Leben, bis sie am 9. Juni 1825 ohne Nachkommen starb. — VII. Maria Annunciata Caroline B., geb. zu Ajaccio, am 25. März 1782, ward am 20. Januar 1800 an Joachim Murat vermählt u. mit ihm Großherzogin von Berg u. Königin von Neapel. Karoline war ein Weib von Geist u. Charakter, die mit Liebe u. Sorgfalt die Mißbräuche, welche in den Staats- u. Volksleben Neapels eingerissen waren, zu beseitigen suchte. Nachdem auch Murats Thron in dem Sturme der napoleonischen Herrschaft untergegangen, u. Murat selbst in seinem früheren Reiche als Rebell hingerichtet worden war, begab sie sich, unter österreichischen Schutze, zuerst nach Böhmen u. später nach Triest, wo sie als Gräfin von Lipona auf der schönen Villa Campo Marzo wohnte u. 1839 starb. Sie war das einzige Glied ihrer Familie, das Murats auch dem Andenken der Verbannte hervorging. Doch bewilligten ihr die französischen Kammern, auf ihre Bitte im Jahre 1838 „als der Schwester Napoleons" eine jährliche Pension von 100,000 Francs. Auch ihrer Kinder sie vor Kinder: 1) Achille Murat, geb. 21. Januar 1801, ist Landwirth in Florida u. hatten Advocat, nahm als Oberst in der Fremdenlegion an der belgischen Revolution Theil; 2) Lucian Napoleon Karl, geb. 6. Mai 1803, lebt als Advocat in New-York; 3) Letitia Josephina, geb. 1802, an den Marquis von Pepoli in Bologna verheirathet, u. 4)

Louise Julie Karoline, geb. 1805, mit dem Grafen Rasponi in Bologna vermählt. — Will. Hieronymus oder Jérome B., Fürst von Montfort, Gründer von Wehrstahlen, der jüngste Sprosse aus der Ehe des Carlo B. mit Letitia, ward am 15. Dec. 1784 zu Ajaccio geboren, im College zu Juilly für den Militärdienst ausgebildet. Nach dem 18. Brumaire trat er auf Napoleons Geheiß in den Seedienst, begleitete seinen Schwager Leclerc bei der Expedition nach St. Domingo im J. 1801 als Schiffslieutenant, und wurde 1802 als Fregattenkapitän zum Kreuzen zwischen Tabago u. St. Pierre abgeschickt. Von den Engländern verfolgt, flüchtete er nach Nordamerika u. heirathete in Baltimore eine Kaufmannstochter, Elisabeth Patterson (am 12. Dec. 1803) u. verließ ein Jahr der glücklichen Ehe, bis Napoleons Befehl diesen Bund zerriß u. ihn nach wenig Jahre alten, Bruder nach Frankreich zurückrief, wo dieser 1805 ankam. Er wurde sofort mit dem Commando eines Schiffs von 74 Kanonen betraut, erlangte von dem Dey von Algier die Entlassung von 250 genuesischen Gefangenen u. wurde für diese That nicht nur zum kaiserlichen Prinzen erhoben, sondern auch als Contreadmiral mit 8 Schiffen nach Martinique geschickt. Von dieser Expedition kehrte er im August 1806 zurück, nahm sofort an den preußischen Kriege Theil, u. wichtete als unter Vandamme's Befehle stehender Generalleutnant in Westphalen Verheerungen, Armeecorps nach Schlesien führte und die dortigen, von ihren Kommandanten meist schimpflich vertheidigten, Festungen eroberte. Er wurde sodann am 14. März 1807 zum Divisionsgeneral befördert. Am 18. August bestellen Jahres setzte darauf Napoleon seinen Bruder Hieronymus auf den Thron des neuen, aus den Ländern zwischen Rhein und Elbe, Harz und Weser, und den Fürstenthümern Hildesheim, Fulda, Paderborn, Corvey, Hanau, Isenburg, Nassau, Waldeck, Hessen-Cassel, Hessen-Homburg, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß, Lippe, Schaumburg-Lippe

Trieſt. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba begab er ſich zuerſt in Murats Hauptquartier, u. dann mit ſeiner Mutter nach Paris, wo er, am 2. Juni 1815, zum Pair ernannt wurde. In dem nun folgenden kurzen Feldzuge ſtand er dem Kaiſer mannhaft zur Seite, u. focht in den Schlachten von Ligny u. Waterloo wie ein Held. Am 27. Juni floh er abermals nach der Schweiz, lebte dann einige Zeit unter dem Schutze ſeines Schwiegervaters, des Königs von Württemberg, der ihn auch zum Fürſten von Montfort machte, auf dem Schloſſe zu Ellwangen, zog ſich aber ſchon 1816 nach Oeſterreich, u. im Dec. 1819 nach Trieſt zurück. Im J. 1821 zog er nach Schönau bei Wien, u. ſeit 1827 lebte er in der Marc Ancona, im Winter in Rom, ſpäter in Lauſanne, u. ſchon ſeit geraumer Zeit beſtändig in Florenz. Er beſitzt die Herrſchaften Wald bei St. Pölten, Krainburg in Oberöſterreich u. Schönau. Seiner doppelten Vermählung haben wir bereits gedacht. Seine zweite Gemahlin war ihm nach dem Falle ſeines Hauſes eine treue Schickſalsgefährtin. Bei ihrer Flucht aus Frankreich fiel ſie ihr eigner Stallmeiſter, der franzöſiſche Marquis Maubreuil, mit einer bewaffneten Bande an, u. beraubte ſie ihrer Diamanten, in deren Beſitz ſie jedoch ſpäter wieder kam, u. zur Zeit ihres Aufenthaltes in Trieſt waren die Finanzen ihres Gemahls ſo zerrüttet, daß ſie ſich bittend an den Kaiſer Alexander wenden mußte, deſſen Freigebigkeit ihr auch einen Jahrgehalt von 25,000 Rubeln in Papier ſicherte u. 150,000 Rubel baar auszahlen ließ. Später gewann ſie auch ihren Güterprozeß vor dem königl. Gerichtshofe in Paris, u. bekam dadurch eine Summe von 460,000 Francs. Sie ſtarb zu Lauſanne am 28. Oct. 1835. Hieronymus Nachkommen ſind; aus erſter Ehe: 1) ein Sohn, Hieronymus Napoleon B., geb. 6. Juli 1805, verheirathete ſich 1829 mit einer Amerikanerin, iſt Bürger der freien Staaten u. Advocat. Aus der zweiten Ehe: 2) Hieronymus Napoleon, geb. zu Trieſt, am 24. Aug. 1814, jetzt im württembergiſchen Militärdienſte; 3) Mathilde, geb. 1820, 1841 an den ruſſiſchen Fürſten Anatol Demidoff vermählt, der ſein, dem Papſte eidlich gegebenes Verſprechen, ſeine Kinder in der katholiſchen Kirche erziehen zu laſſen, unter welcher Bedingung allein er die päpſtliche Dispenſation erhalten hatte, brach u. darob aus Rom verwieſen wurde; 4) Napoleon, geb. 1825, war einige Zeit in württembergiſchen Militärdienſten, nahm jedoch bald ſeinen Abſchied u. lebt jetzt in Italien. Ow.

**Bonaventura**, der heilige, eigentlich Johann von Fidanza, von Sixtus V. 1587 unter die acht abendländiſchen Kirchenlehrer erhoben, mit dem Beinamen doctor seraphicus, ſeines erhabenen Gedankenſchwunges wegen, wurde 1221 zu Bagnarea in Toscana von gottesfürchtigen Eltern geboren. In ſeinem vierten Lebensjahre von einer tödtlichen Krankheit ergriffen, genaß er auf das Gebet des heil. Franciscus von Aſſiſi, u. ſeine Mutter weihete ihn nun aus Dankbarkeit dem Orden des heil. Franciscus. Mit der größten Sorgfalt wurde B. erzogen, machte in allen Kenntniſſen glänzende Fortſchritte, nahm aber insbeſondere zu in frommem, gottſeligem Leben. Auf der Univerſität zu Paris ſtudirte er Theologie bei dem berühmten Lehrer ſeines Ordens, Alexander von Hales (ſ. d.), u. verſenkte ſich durch Gebet u. Betrachtung, durch Abtödtung des äußeren Menſchen u. innerliche Sammlung immer mehr in die Tiefen der göttlichen Wiſſenſchaft. Als der heil. Thomas von Aquin ihn einſt fragte, aus welchem Buche er ſeine Kenntniſſe geſchöpft habe, deutete er auf ein Crucifix. Die Sinne u. alle Neigungen hatte er gänzlich dem Willen des Geiſtes unterworfen, u. ſein ganzes Weſen war ſo rein u. lauter, ſo entblößt von jeglicher Sünde, daß ſein Lehrer von ihm zu ſagen pflegte, es ſcheine nicht, daß er in Adam geſündigt habe. Seinen Eigenwillen hatte B. ganz dem göttlichen Willen aufgeopfert u. einen ſo hohen Grad von Demuth erreicht, daß er auch in den höchſten Aemtern die niedrigſten Dienſte mit großer Freude leiſtete. Ueber ſein ganzes Weſen war ein himmliſcher Friede u. die göttliche Milde u. Ruhe ausgebreitet, ſo daß er alle Herzen gewann. Seine Andacht als Prieſter war rührend. Seiner ungemeinen Kenntniſſe wegen mußte er ſchon im 23. Jahre den Lehrſtuhl auf der Univerſität zu Paris beſteigen.

Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts begann sich das Bild der Stadt zu verändern. Die Bevölkerung wuchs, und es entstanden neue Viertel, die sich deutlich von den älteren unterschieden. Während in der Altstadt noch enge Gassen und niedrige Häuser vorherrschten, wurden in den neuen Vierteln breite Straßen und mehrstöckige Gebäude errichtet. Diese Entwicklung spiegelte den allgemeinen Wandel der Zeit wider, in der sich Handel und Industrie immer stärker entfalteten.

Eine wichtige Rolle spielte dabei der Bau der Eisenbahn, die 1872 die Stadt mit der Hauptstadt verband. Dadurch wurde es möglich, Waren schnell und in großen Mengen zu transportieren, was wiederum neue Arbeitsplätze schuf. Viele Menschen zogen vom Land in die Stadt, um dort Arbeit zu finden. Diese Zuwanderung führte zu einem Wohnungsmangel, der erst nach mehreren Jahrzehnten behoben werden konnte.

Auch das kulturelle Leben blühte auf. Es wurden Theater, Museen und Bibliotheken gegründet, die den Bürgern Bildung und Unterhaltung boten. Besonders beliebt waren die Vorträge, die regelmäßig in den Abendstunden stattfanden. Hier konnten sich die Menschen über aktuelle Themen informieren und austauschen. Diese Tradition hat sich bis heute erhalten.

Die Verwaltung der Stadt musste sich ebenfalls anpassen. Es wurden neue Ämter eingerichtet, und die Zahl der Beamten stieg stetig an. Eine der wichtigsten Aufgaben war die Sicherstellung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Bis dahin hatten die Bürger ihr Wasser aus Brunnen geholt, was oft zu Krankheiten führte. Mit dem Bau einer zentralen Wasserleitung wurde dieses Problem gelöst.

Trotz aller Fortschritte gab es auch Schattenseiten. Die Luftverschmutzung durch die Fabriken nahm zu, und die Lebensbedingungen in den Arbeitervierteln waren oft schlecht. Viele Familien lebten in kleinen, feuchten Wohnungen ohne ausreichende Heizung. Erst nach und nach wurden Gesetze erlassen, die diese Missstände beseitigen sollten.

Heute ist die Stadt ein Spiegel ihrer Geschichte. Man kann an den verschiedenen Bauwerken ablesen, wie sich die Zeiten gewandelt haben. Die alten Fachwerkhäuser stehen neben modernen Glasbauten, und beide Seiten haben ihren Reiz. Wer durch die Straßen geht, kann die Vergangenheit und die Gegenwart gleichermaßen erleben.

zurück u. war beim Ausbruche der Revolution bereits Capitän. Seine streng royalistischen Grundsätze hielten ihn ab, Theil an der letztern zu nehmen; doch nahm er, als ihm die Insurgenten von Anjou das Commando übertrugen, dasselbe an, da er der Sache des Königthums dadurch dienen zu können glaubte. Er trug zur Einnahme von Bressuire, Thouars, Fontenay, Saumur u. Angers bei, indem er bei jeder Gelegenheit große Talente u. unerschütterlichen Muth an den Tag legte. Im September 1793 versuchte er einen Uebergang über die Loire, als er von der überlegenen Macht der Republikaner bei Chollet angegriffen wurde u. durch einen Schuß in die Brust sein edles Leben endete. Im letzten Todeskampfe noch bat er um Schonung der Gefangenen, welche Bitte auch erfüllt wurde.

**Bondi**, Clemente, italienischer, lyrischer u. satyrischer Dichter, geb. zu Mizzano 1742, trat in den Orden der Gesellschaft Jesu, wenige Jahre vor dessen Aufhebung. Darauf ward er einige Zeit Lector der Eloquenz im Convicte, zu Parma, wo er das Gedicht: „Giornata Villereccia o Asinata" 1773 herausgab. Seiner Inconsequenz wegen — er hatte die Aufhebung des Ordens besungen, den er kurz vorher in Gesängen erhoben hatte — vielfach angefeindet, mußte er eine Zeit lang in Tyrol im Verborgenen leben, bis ihn der Erzherzog Ferdinand zum Bibliothekar in Brünn (1795) machte u. ihm die Erziehung seiner Söhne übergab. Seine Gedichte, die durch ihre Zierlichkeit u. Zartheit bei den Frauen besonders Gefallen erregten, kamen in Wien 1808 in 3 Bänden heraus. In Italien schätzt man besonders seine Uebersetzung der „Aeneide." Sie erschien zu Parma 1793 in 2 Bänden. B. starb 1821 in Wien.

**Bonelli** (Benedict), ein gelehrter Franciscaner in Südtyrol, wurde 1704 zu Cavalese im Fleimsthale, aus einer ansehnlichen Familie geboren u. trat 1721 in den Franciscanerorden. Eine hohe, ehrfurchtsgebietende Gestalt mit kraftvoller Stimme, erwies er sich durch Berufstreue u. rastlose Arbeit bald als einen eben so gelehrten Prediger, als beliebten Lehrer der Theologie im Kloster seines Ordens zu Trient u. bekleidete die einflußreichsten Aemter, welche ihm das Vertrauen seiner Mitbrüder auflud. Er war ein Zeitgenosse des berühmten Hieronymus Tartarotti in Roveredo, welcher mit seiner tiefen Gelehrsamkeit u. scharfen Kritik viele Thatsachen der Trientinischen Kirchengeschichte mit Glück anfocht, u. dadurch die Frommen im Lande ärgerte. Insbesonders bestritt er die Heiligkeit des Bischofs Adelpret, welcher bisher allgemein verehrt worden war. Die Städte Trient u. Roveredo mischten sich mit aufbrausender Heftigkeit in den Streit. Dadurch wurde B. als Verfechter der bischöflichen Kirche von Trient in den Vordergrund gestellt, u. förderte eine Reihe von Werken zu Tage, die noch jetzt als Quellen der Tyrolergeschichte in hoher Achtung stehen. Die vorzüglichsten davon sind: Notizie istorio-critiche intorno al B. M. Adalpreto Vescovo di Trento 1760; Noticie istorico-critiche della chiesa di Trento, 1762 bei Monauni in Trient gedruckt, mit einem unermeßlichen Schatze von Urkunden, die fast allen nachfolgenden, besonders den Hormayrischen, Studien über Tyrolergeschichte zu Grunde liegen. Tartarotti antwortete stets mit Kraft u. dem Wissen eines Talentes von hoher Auszeichnung, u. so gereichte dieser litterarische Streit zur vorzüglichen Bereicherung unserer historischen Literatur, während B. die Heiligen von Trient u. Tartarotti die Freiheit der geschichtlichen Forschung siegreich durchfocht. B. verfaßte auch viele theologische Werke, die man sehr hoch schätzte. In Allem zählt man 30 verschiedene Bücher, die er im Drucke erscheinen ließ. Er war auch ein gemüthlicher Dichter u. durch seine gelehrten Arbeiten verlor seine Andacht keineswegs. Er starb 1773 zu Trient, allgemein geachtet. W.

**Boner**, Ulrich, ein deutscher Fabeldichter, lebte in der letzten Hälfte des 14. Jahrh. als Dominicanermönch zu Bern, und hinterließ in deutschen Reimen eine Sammlung von Fabeln unter dem Titel „der Edelstein," zu denen er den Stoff größtentheils aus lateinischen Fabeldichtern nahm. Doch sind sie selbstständig bearbeitet u. die Darstellung ist in reiner Sprache u. treuherzig. Die älteste, sehr seltene Ausgabe, einer der ersten Drucke, erschien zu Bamberg 1461 (kl. Fol., durch Al-

brecht Pfister). Man kennt bis jetzt nur noch das einzige Exemplar der Wolfenbütteler Bibliothek. Den besten Abdruck lieferte Benecke (Berlin 1816). B. ist der eigentliche Verfasser der sogenannten Fabeln aus den Zeiten der Minnesänger, nicht, wie Gottsched u. die schweizerischen Herausgeber (Bodmer u. Breitinger) seinen Namen angaben: Riedenburg oder Rindenburg.

**Boni**, Onofrio, italienischer Antiquar u. Aesthetiker, geb. um 1750 im Toskanischen, gest. 1820, stand mit den besten Kunstkennern u. Alterthumsforschern seiner Zeit, namentlich mit Cardinal Borgia, mit Marini, Lanzi u. d'Agincourt, in Verbindung. Letzterer, der dem B. großes Urtheil zutraute, schickte ihm die Blätter, woraus er seine Kunstgeschichte des Mittelalters bilden wollte. B. begann hiezu einen Text auszuarbeiten, unterließ aber die Fortsetzung, als sein Freund gestorben war. Man hält für B.s beste Schrift die, an Gerhard de Rossi gerichtete „Lettera sopra le antichità di Giannuti," abgedruckt in den Mélanges d'Agasse (Par. 1810). Sein Elogio di P. G. Batoni (Rom 1787) enthält, außer Lebensnotizen über diesen Maler, sehr viele interessante Bemerkungen zur Geschichte der Kunst in Rom, von Benedicts XIV. Zeit bis zum Tode Pius VI. — Ein Mauro Boni schrieb: Su la pittura di un Gonfalone etc. (Udine 1797).

**Bonifacius** 1) B., Apostel von Deutschland, wurde um das Jahr 670 (oder 680—683) aus einem angesehenen Geschlechte zu Kirton in Devonshire geboren u. erhielt in der heiligen Taufe den Namen Winfried. Schon in frühester Jugend wurde er den Mönchen des Klosters Exeter zum Unterrichte übergeben. Hier machte er nicht nur große Fortschritte in den gelehrten Kenntnissen, sondern gewann auch Vorliebe für den geistlichen Stand, welcher sein Vater Anfangs entgegentrat, ihm jedoch zuletzt den Eintritt in das Kloster Nutcell gestattete, dessen Mönche in einem besonderen Rufe der Gelehrsamkeit u. Frömmigkeit standen. Unter dem frommen u. gelehrten Abte Wigbert machte B. große Fortschritte in der Dicht- u. Redekunst, in der Geschichte u. in der Kenntniß der heiligen Schrift. Als er das 30. Jahr erreicht hatte, empfing er die heilige Priesterweihe. Von dieser Zeit an widmete er sich hauptsächlich dem Dienste des göttlichen Wortes u. der Heiligung der Seelen. Er gewann bald einen so großen Ruf, daß er von den Bischöfen der Provinz zu allen Synoden eingeladen wurde. Weil er aber einen lebhaften, innern Beruf fühlte, das Christenthum unter den heidnischen Völkern bekannt zu machen, begab er sich (716) nach Friesland, hatte durch Vermittelung seines Landsmanns Willibrod, der nun Erzbischof von Utrecht war, eine Unterredung mit dem friesischen Könige Ratbod, mußte jedoch wegen des Krieges, in den Ratbod mit Karl Martell verwickelt war, unverrichteter Sache nach England zurückkehren (717). Zum Abte von Nutcell erwählt, jedoch durch den Bischof Daniel von Wincheſter dieser Würde wieder entbunden, reiste B. nach Rom, wo er vom Papste Gregor II. Vollmacht erhielt, als päpstlicher Legat das Christenthum unter den Heiden zu verkünden. Er begann seine apostolischen Arbeiten (719) in Bayern u. Thüringen, wo schon früher (um 685) der heilige Kilian das Evangelium gepredigt hatte. Darauf lehrte er in Friesland u. begab sich von da nach Hessen, wo er (723) zu Amöneburg eine Kirche baute u. viele tausend Hessen taufte. Auf des Papstes Verlangen reiste B. 723 nach Rom, wo ihn derselbe freundschaftlich empfing, ihn am 31. Nov. 723 zum Bischofe ordinirte, ohne ihm jedoch einen bestimmten Bezirk anzuweisen u. seinen Namen Winfried in Bonifacius veränderte. Mit einer Sammlung auserlesener Vorschriften u. Empfehlungsschreiben an Fürsten u. Bischöfe kehrte B. nach Deutschland zurück, u. setzte in Hessen seine vorigen Arbeiten mit gesegnetem Erfolge fort. Er ließ bei Geismar die Donnereiche fällen u. aus deren Stamm eine Kapelle zu Ehren der Apostelfürsten erbauen. Im Jahr 732 stellte ihn Papst Gregor III. zum Primas von ganz Deutschland auf, mit der Vollmacht, allenthalben, wo es ihm nothwendig scheine, Klöster u. bischöfliche Sitze zu errichten. Im J. 751 wurde B. von König Pipin zum Bischofe von Mainz ernannt, u. der Papst Zacharias erhob dieses Bisthum, zu Gunsten des Apostels von Deutschland, zu einem Metropolitansitze. Da das Christenthum unter den Friesen nach dem Tode des Erz-

Bischofs Willibrod von Utrecht in Verfall zu kommen drohete, so beschloß B. eine neue Reise nach Friesland zu unternehmen, ernannte aber zuvor (753), mit Bewilligung einer deßhalb veranstalteten Synode, seinen bisherigen, getreuen Mitarbeiter Lullus zu seinem Statthalter im Erzstifte Mainz. Unter den Friesen bekehrte er abermals viele zum Christenthume: als er aber am Flusse Burda, nahe bei Dorcum, hatte Zelte aufschlagen lassen, um die Neubekehrten zu taufen, wurde er von den heidnischen Friesen überfallen u. mit 52 andern Christen am 5. Juni 755 erschlagen. Der Leib des hl. B. wurde zuerst nach Utrecht, dann nach Mainz und zuletzt nach Fulda gebracht u. dort in dem, von ihm gestifteten, Kloster beigesetzt. — Ueber diesen wahrhaft großen u. heiligen Mann, dem viele protestantische Schriftsteller den Vorwurf machen, daß er die Macht des Papstes in Deutschland allzu sehr gefördert u. so Deutschland unter das Joch der römischen Hierarchie gebracht habe, sagt der Protestant Erhard mit gerechter Anerkennung: „Betrachten wir den B. nach dem, was er leisten wollte, was er zu seiner Zeit leisten konnte und was er für sie, nach diesem Verhältnisse, wirklich geleistet hat; so ist ausgemacht, daß kein Mensch den Namen eines wahrhaft großen Mannes mit mehrerem Rechte führt, als er. Was man bei so vielen Heidenbekehrern der spätern Zeit vergebens sucht, warmer und reiner Eifer für das Christenthum, ohne Verfolgungssucht und Schwärmerei, ausgebreitete Gelehrsamkeit, unerschütterliche Beharrlichkeit u. unermüdete Thätigkeit, die feinste Politik im Umgange mit den Großen, ohne dem Rechte, der Wahrheit u. der Würde seines Amtes das Geringste aufzuopfern, das Alles findet sich bei B. vereint. Mit der Einführung des Christenthums verdanken ihm manche Gegenden Deutschlands auch eine bessere Cultur des Bodens, u. viele der Klöster u. Kirchen, die er gründete, wuchsen in der Folge zu Dörfern u. Städten heran." — B. hat, nach dem Zeugnisse der Alten, mehrere Schriften hinterlassen, die uns aber nicht alle erhalten sind. Am wichtigsten für uns sind seine, durch Würde u. klare Einfachheit, wie durch Salbung u. ächt apostolischen Geist sich auszeichnenden, Briefe, welche für die politische, sowie für die Kirchen- u. Culturgeschichte seiner Zeit ein hohes Interesse haben u. dem Geschichtsforscher unentbehrlich sind. Die Zahl der Ausgaben ist nicht sehr groß (die beste von Würdtwein, Mainz 1789. 4.); eine kritische Ausgabe ist wahres Bedürfniß u. ist in den Monument. hist. germ. von Pertz zu erwarten. ×. — 2) B. von Tarsus, Martyrer. Zu Rom lebte im Anfange des 4. Jahrh. eine Frauensperson, Namens Aglae, jung, schön, reich u. von edler Geburt, die jedoch in einem lasterhaften Umgange mit B., dem Oberaufseher ihrer Güter, lebte. Als Aglae endlich nach vielen Jahren zur Einsicht ihres sündhaften Zustandes gekommen war u., durch Gottes Gnade erleuchtet, Vergebung ihrer Sünden suchte, sandte sie B., den sie selbst zur Besserung seines Wandels ermahnte, nach dem Oriente, wo damals die Christenverfolgung wüthete, mit dem Auftrage, er solle einige Leiber heiliger Martyrer zu bekommen suchen u. diese nach Rom bringen, damit sie ihnen zu Ehren eine Kirche erbauen, und dadurch ihre Fürbitte verdienen könnte. B. machte sich alsbald auf den Weg, um den Auftrag seiner Gebieterin zu vollziehen, u. fügte noch beim Abgehen die Bemerkung bei: „Wenn ich mir Reliquien verschaffen kann, werde ich es thun; sollte man Dir aber meinen Leichnam als den eines Martyrers bringen, würdest Du ihn annehmen?" Aglae verwies ihm diese Rede, die sie für einen Scherz hielt, u. entließ ihn. Aber B. war es mit dieser Aeußerung vollkommen ernst u. bereitete sich durch Fasten u. Gebete schon auf der Hinreise nach Tarsus zu seinem Martyrthume vor. Angelangt in Tarsus, sah er dort eine Anzahl Martyrer die entsetzlichsten Qualen erdulden. Da ergriff ihn der Geist u. er umarmte sie u. pries laut den Christengott. Der Statthalter, über diese kühne Handlung in Wuth versetzt, ließ ihn ergreifen, ihm gespitzte Schilfröhren unter die Nägel stoßen u. geschmolzenes Blei in den Mund gießen. Aber B. bekannte muthig seinen Herrn u. das Volk selbst war über die Grausamkeit des Statthalters Simplicius empört. Dieser aber ließ B. nun in den Kerker werfen u. hoffte, seinen Glauben durch Drohungen zu erschüttern. Hierauf ließ er ihn in einen Kessel siedenden Peches

Wörterbuch, das; -[e]s, -bücher: Buch, das die Wörter einer Sprache in alphabetischer Reihenfolge mit Angaben über Aussprache, Bedeutung, Herkunft, Rechtschreibung, Grammatik u. a. enthält: ein W. der deutschen Sprache; ein W. der Fremdwörter; ein W. der Synonyme; ein W. der Sprichwörter; ein W. der Redensarten; ein W. der Abkürzungen; ein W. der Zitate; ein W. der Mundarten; ein W. der Gaunersprache; ein W. der Jugendsprache; ein W. der Werbesprache; ein W. der Fachsprache; ein W. der Medizin; ein W. der Technik; ein W. der Chemie; ein W. der Physik; ein W. der Biologie; ein W. der Mathematik; ein W. der Geographie; ein W. der Geschichte; ein W. der Philosophie; ein W. der Psychologie; ein W. der Soziologie; ein W. der Politik; ein W. der Wirtschaft; ein W. der Rechtswissenschaft; ein W. der Theologie; ein W. der Kunst; ein W. der Musik; ein W. der Literatur; ein W. der Sprachwissenschaft; ein W. der Volkskunde; ein W. der Völkerkunde; ein W. der Religionswissenschaft; ein W. der Archäologie; ein W. der Kunstgeschichte; ein W. der Musikwissenschaft; ein W. der Literaturwissenschaft

triarchen u. ſuchten den Vorrang vor den ältern Patriarchen von Alexandrien, Antiochien u. Jeruſalem, ja, ſie wußten es auch dahin zu bringen, daß ihnen der erſte Rang nach Alt-Rom auf dem Concilium zu Chalcedon beſtätigt wurde. Mit dieſer Erhebung wuchs ihr Stolz ſo ſehr, daß Johannes IV., der Faſter genannt, ſich einen ökumeniſchen, d. i. allgemeinen Biſchof nannte u. den erſten Rang Rom ſtreitig machen wollte. Kaiſer Phokas unterſagte zwar, wie wir ſo eben bemerkt haben, den Patriarchen zu Conſtantinopel den Gebrauch dieſes Titels, deſſenungeachtet aber behielten ſie bis auf den heutigen Tag denſelben bei. d) B. IV., Nachfolger B. III., geboren im Lande der Marſen, wurde geweihet im Jahre 608 u. verwaltete die Kirche 6 Jahre, 8 Monate u. 13 Tage. Seine Geburtsſtadt hieß Valeria in Apruzzo. Er war, wie Gregorius der Große, ein Prieſter aus dem Orden des heil. Benedictus. Den heidniſchen Tempel das „Pantheon", den ihm der Kaiſer Phokas überlaſſen hatte, weihete er zu einem chriſtlichen Tempel u. zur Ehre der allerſeligſten Jungfrau Maria u. aller heiligen Martyrer ein. Dieſes war der Urſprung des Feſtes Allerheiligen, welches aber erſt ſpäterhin in der ganzen Chriſtenheit gefeiert wurde. B. war, ſeiner Frömmigkeit wegen, ſehr geprieſen, u. ſein Andenken wird den 25. Mai gefeiert. Um dieſe Zeit war es auch, wo die Perſer gegen den Kaiſer Heraclius feindſelig auftraten, Jeruſalem nahmen, dort gegen die Chriſten die größten Gräuel verübten u. auch jenen Theil des heiligen Kreuzes raubten, der bisher in Jeruſalem geblieben war. e) B. V., ein Neapolitaner, zum Papſte geweiht 619, verwaltete die Kirche 5 Jahre u. 10 Monate; er war es vornehmlich, der ſich die völlige Bekehrung Englands zum Chriſtenthume am meiſten angelegen ſeyn ließ. Gleichwohl konnte dieſer, für die Verbreitung des wahren Glaubens ſo beſorgte, Papſt dem Tadel irrgläubiger Mückenſeiher nicht entgehen, die ihn des Irrthums beſchuldigen wollten, weil er in einem Schreiben an den König Edwin von Northumberland, worin er ihn zur Annahme des chriſtlichen Glaubens ermunterte, geſagt hat: „Chriſtus habe uns von der Erbſünde erlöſet". Auch legten ihm die Feinde des päpſtlichen Stuhles die ſchädliche Erfindung der Aſyle, oder heiligen Zufluchts-Oerter zur Laſt. Es kann aber nur einem Unwiſſenden unbekannt ſeyn, daß die Aſyle ſchon bei den Heiden u. Juden ſtatt hatten. Schon unter Conſtantin d. Gr. genoſſen die Verbrecher das Aſylrecht; Theodoſius II. erweiterte es; Papſt B. that Nichts, als daß er verordnete, daß die chriſtlichen Kirchen gleiche Freiheit genießen ſollten, wie die vormaligen heidniſchen Tempel. Um dieſe Zeit breitete ſich die Lehre Muhammeds aus u. auch B. hatte den anziehenden u. reizenden Irrlehren des Islam ſeine ganze Kraft entgegenzuſetzen u. beſonders die Dreieinigkeitslehre, die der Koran ſo heftig angriff, dieſem gegenüber aufrecht zu erhalten. f) B. VI., ein Römer, welcher eingereihet wird, um unter den Päpſten dieſes Namens die Zahl auszufüllen, wird von Vielen für einen Gegenpapſt erkannt. Er ſoll nämlich, als ein abgeſetzter Prieſter, durch den Parteigeiſt des Volkes zum Papſte ernannt worden ſeyn. 15 Tage nach ſeiner Erwählung ſtarb er bereits. g) B. VII., ein Schandfleck für das Papſtthum, hieß eigentlich Franco. Er ermordete Johannes XIV., Biſchof von Pavia, der im Jahre 903 zum Papſte erwählt war, u. bemächtigte ſich zum zweitenmale des päpſtlichen Stuhles, deſſen er ſich ſchon bemächtigt hatte, nachdem er Benedict VI. (ſ. d.) hatte ermorden laſſen. Es ſtarb dieſer Laſterhafte (der ſich Bonifacius VII. nannte) nach einigen Monaten, als er ſich wieder durch Geld u. Gewalt zum Papſte hatte machen laſſen, im Jahre 985, u. ſein Leichnam wurde bei den Füßen durch Rom geſchleift u. in die Tiber geworfen. h) B. VIII., gebürtig aus Anagni, wurde erwählt im Jahre 1294 u. verwaltete die Kirche 8 Jahre, 9 Monate u. 18 Tage. B., vorher Benedict Cajetan, der ſeine Jugend auf die Erlernung des geiſtlichen u. weltlichen Rechtes verwendet hatte, war von unternehmendem, aber auch gebieteriſchem Geiſte, der ſich durch Nichts ſchrecken ließ, aber nicht immer zum Frieden der Kirche u. der Fürſten wirkte u. durch die Behauptung: daß ihm nicht nur die geiſtliche, ſondern auch die zeitliche Obergewalt über Könige u. ihre Reiche (ratione peccati, wie er mildernd erklärt) zu-

sicht, manche Mißverhältnisse erregte. B. machte den Anfang seines Pontifikats damit, daß er die Gnaden zurückrief, welche unter Cölestin waren verliehen worden. Er verordnete, daß alle Jahre in der Charwoche Cölestins gedacht werde, zur Verherrlichung der Sünden (Ablaß) für diejenigen, welche die Kirche der Apostelfürsten zu Rom besuchen würden. Wie behauptet wurde, war der große Ablaß schon früher alle 100 Jahre bei, nach Rom Wallfahrenden ertheilt worden. Das Andenken daran war aber schon so erloschen, daß die Letzten, noch lebenden, Zeugen deshalbe erst sorgfältig mußten, worauf B. VIII. eine Bulle erließ, in der er diesen Ablaß feierlich bestätigte, u. dieß wurde auf den größten Jubel allenthalben mit angenommen. Niemand aber der große Haufen der jüngst Verstorbenen hatte gewonnen werden können, so wäre er der größten Zahl von Christen nicht haben zu Theil werden können; daher verstärkte Papst Clemens VI. denselben auf 50 Jahre, Urban VI. auf 33 u. Paulus II. auf 25 Jahre. Der Segen dieses Ablasses hat sich stets, bis auf unsere Zeiten, in reichem Maße ergossen. Wie Willkühr dem Schönen von Frankreich gerieth B. in Streit wegen der Abgaben der Geistlichkeit, die er dem Könige nicht ohne päpstliche Bewilligung gestatten wollte. Doch wurde der Streit bald beigelegt. Mit aber die Privilegien der Templer-Ordens, des Schönen, des bekannten Zerstörers des Templer-Ordens, in die kirchlichen Rechte, u. die Verfassung der päpstlichen Legaten endlich die Bulle Auscultu fili hervorrief, deren der König, der durch eine verstärkte Absicht der Bulle sehr erbittert wurde, die drei Stände der Reichs nach Paris zu berufen, um durch falsche, theils übertriebene Vorlagen über des Papstes Eingriffe in das französische Recht u. die französische Ehre dahin gebracht wurden, sich zu Gunsten des Königs zu erklären u. ihm ihre Bestätigung in seinem Kampfe gegen den römischen Stuhl zuzusichern. 1302 hielt B. die römische Synode, zu welcher auch aus Frankreich 4 Erzbischöfe, 35 Bischöfe u. mehre Aebte gekommen waren; das, nach der Synode erlassene, Decret „unam sanctam“ bestimmte nun das Verhältniß zwischen geistlicher u. weltlicher Macht auf eine Weise, welche den Ansprüchen alle Gerechtigkeit zu nehmen schien. Es hieß unter Anderm: Uterque — gladius — est in potestate ecclesiae, spiritualis scil. gladius et materialis ecc. B. ließ ferner durch seinen Legaten, den Cardinal Johannes Monachus, in dem Streite Philipps mit Bischof von Lyon, die e. genehmigen sollte. Der König weigerte sich, u. der Legat erhielt Befehl, dem Könige den Bann anzukündigen. Der König versammelte nun zum zweitenmale die Stände des Reichs. Einer Verabredung zu Folge, trat Wilhelm de Nogaret, ein hochgeschickter Rechtsgelehrter, mit einer Beschuldigungsakte den Papst auf, worauf der König und die weltlichen Stände Appellation an den künftigen Papst einlegten. Auch die Geistlichen traten diesem Beschlusse bei. Der Papst hielt auf diese Nachricht ein Consistorium zu Anagni, versammelte die allen Cardinälen von den, gegen ihn verkündeterlich vorgebrachten, Beschuldigungen u. belegte den König mit dem Banne u. Frankreich mit dem Interdicte. Ehe aber noch die Bulle veröffentlicht war, wurde der Papst, auf Instigation des Königs u. mit Beihilfe der, ihm feindlich gesinnten, Nogaret u. Colonna überfallen u. gefangengenommen. Aber er verlor die Fassung nicht: „Da ich vertrauen bin,“ sprach er, „wie Jesus Christus vertrauen wurde, so will ich wenigstens als Papst sterben.“ Er ließ sich mit dem Diadem u. der Tiara schmücken, in der Gesinnung, es nicht mehr in die Hand zu setzen sich auf den päpstlichen Stuhl. Allein man achtete weder der heiligen Zeichen, noch seiner Thränen; ja, der grausige Colonna schlug ihn mit dem Reichshandschuhe ins Gesicht. Nach dreitägiger Haft u. Mißhandlung befreiten ihn endlich die Anagnesen. Neue Verdrießlichkeit, durch die beiden Cardinäle Colonni gestiftet, erwartete ihn in Rom, u. dieß brach dem alten (60jährigen) Manne das Herz. B. war ein großer Papst, der sich stark fühlte, die Idee der obersten Leitung der Christenheit, im Geistlichen, wie im Weltlichen, noch einmal zu realisiren u. hat im Streben seines Herzens Großes geleistet, das Resultate aufgehen wollte.

b) B. IX., Tomacelli, von Neapel, wurde erwählt im Jahre 1389 u. verwaltete die Kirche 14 Jahre u. 11 Monate. Während Clemens VII. in Avignon restituirt,

wurde B. zu Rom Nachfolger Johann's VI. Beide Päpste excommunicirten sich gegenseitig; beide vermehrten, zur Vergrößerung ihres Anhanges, die Zahl der Cardinäle; beide sahen sich genöthigt, Geld zu erpressen. B. lebte daher den Vorwurf, daß er in den Geschäften unbesonnenen Eifer mit Geiz verbunden gemacht habe. Die Annaten (s. d.), wozu schon einige seiner Vorfahren Veranlassung gegeben hatten, hat B. bis zu Ende beibehalten. Arbeiten zur Verbindlichkeit gemacht. Im ersten Jahre seiner Regierung ließ er ein Jubiläum halten. Zur Ausführung des ärgerlichen Schisma's wiederholte die Universität zu Paris ihre kräftigen Versuche bei ihrem Könige Karl VI., der endlich gestattete, den Vorschlag der Universität („freiwillige Entsagung beider Päpste, oder ein Concursus auf eine Entscheidung von Schiedsrichtern, oder Vereinigung einer Partei gegen Simonie") zu berathen. An Clemens VII. zu schicken, um ihn zu bewegen, das Schisma zu beenden. Allein weder Clemens, noch B., gingen den Vorschlag ein. Als bald darauf Klemens starb (1394), wählten die, dem Könige von Frankreich in Clemens VII. ergebenen, Cardinäle den Peter de Luna, unter dem Namen Benedict XIII. Diese wußte sich die gewichtigsten Stimmen der französischen Kirche (Petrus d'Ailly, Jhne. Ferrerius u. a.) dienstbar zu machen. Der König von Frankreich berief nun den (1395) zu Paris versammelten Clerus, um über Mittel zu berathen, welche sich für die Abdankung der beiden Päpste entschied. Es sollten dann ernannte Schiedsrichter den beiden Parteien eine neue Wahl veranstalten. Die Cardinäle Benedicts fügten sich diesem Vorschlage, aber nicht so leicht, die sich widersetzten dem Könige für sich zu gewinnen. Es wurde beschlossen, daß Benedict in die Abdankung willigen müsse; wo nicht, so sollte ihm der Gehorsam aufgekündigt werden. Benedict wurde nun in seinem Palaste belagert; aber erst nachdem er 1404 auf Anlangen nach Marseille gebracht war, erklärte er sich zur Resignation bereit, im Falle auch B. resignire, u. sandte deshalb vier Legaten nach Rom. B. starb aber während der Unterhandlungen den 1. October 1404. Unter ihm wurde zu Würzburg durch den Bischof Gerhard von Schwanzberg der erste Versuch zur Errichtung der Universität gemacht u. sein Nachfolger Johannes von Egloffstein, erhielt die päpstliche Bestätigungs-Urkunde. Der erste Rector war Johannes Jantfurth, Canonicus zum Neuen Münster. Seine Ermordung war das Signal zur gänzlichen Auflösung der jungen Universität, deren Lehrer u. Studenten größtentheils nach Erfurt wanderten.

**Bonifaciuskirche zu München.** Zu diesem herrlichen Baue, in Form einer Basilika, womit das, ebenfalls dynastisch gebaltene, Gebäude einer höheren geistlichen Anstalt in Verbindung steht, wurde der Grundstein am 15. Juli 1845 gelegt. Die Kirche, von Georg Friedrich Ziebland erbaut, ist merkwürdig durch die 64 (68?) monolithen Säulen aus weißem, tyrolischem Marmor, mit sehr reich verzierten Capitälern, die sind in vier Reihen gestellt u. theilen die Basilika in fünf Schiffe. Die Decke u. die ganze Dachconstruction ist schlicht, doch sehr geschmackt u. harmonisch mit den Wänden gehalten, welche mit Fresken auf Goldgrund prangen. Das Innere der Kirche hat eine Länge von 262 u. eine Breite von 124 Fuß; die Höhe des Mittelschiffes beträgt 78, die der Seitenschiffe 48 Fuß. Rückwärts um die Chornische sind die Sacristeien; unter diesen u. einem Theile der Seitenhalle befinden sich die Katacomben der Benediktiner, deren Stift sich an die Kirche anschließt, u. zum ersten Male in München Todte beerdigt liegt deren Gruftcapelle. Der Freskenschmuck im Innern dieser, ganz im Geiste der römischen Basiliken bes 5. u. 6. Jahrhunderts ausgeführten, Kirche rührt von der Hand des Heinrich Heß u. seiner Gehilfen. Die meisterhaften Darstellungen gehören theils der Geschichte, theils der Legende an. Zwölf große, über 22 Fuß breite u. 11 Fuß hohe, u. zehn kleinere, in achteckigen, verjüngten Rahmen ausgeführte Bilder im Mittelschiffe sind ausschließlich der Schilderung des Lebens, Handelns u. Strebens des deutschen Apostels Winfried-Bonifacius, (s. d.) gewidmet. In einem der Bilder (im dritten) nimmt ein alter Mönch den Knaben mit sanfter Zuneigung in Empfang; drei andere Klosterbrüder, am Eingange der heiligen

Stilte, gehen auf sehr verschiedene Weise ihre Theilnahme zu erkennen. In diesen drei Münchner hat H. Heß sich u. seine Gehilfen Schraudolph u. Joh. Karl Koch abconterfeit. Heß steht links, Schraudolph rechts, u. Koch, mit einer Kanne beschäftigt, steht zwischen beiden vor. In den Verzierungen aller dieser Gemälde herrscht ein ernster, strenger Typus, wie er durch den Character des Gebäudes, der den der frühesten christlichen Kirchen Italiens entspricht, vorgeschrieben ist. Ueber den Bonifaciusfresken sind 36 kleinere Malereien auf Goldgrund ausgeführt, welche die ganze Geschichte der Verkündung des christlichen Wissens zum Gegenstande verbildlichen u. den Zeitraum vom Jahre 294 bis zur Zeit Karls d. Gr. umfassen. Was die übrigen Malereien der B.-K. betrifft, so sieht man im Mittelraume der Basilikenkirche den Gekreuzigten, den Heiland, den Sohn Gottes, in seiner verklärenden Kirche, auf dem Throne sitzend, die Arme ausbreitend, um Alle an sich zu ziehen; um ihn eine Glorie von Cherubimsgestalten u. Seraphimsköpfen. Zur Linken in andrender Stellung: Maria mit den Lilienscepter u. Johannes der Täufer. Hinter der Hauptgruppe sind die bildlichen Gestalten der heutigen Apostel Benedict, Bonifaz, Willibald, Corbinian, Rupert, Emmeran, Kilian u. Magnus dargestellt. Auf der, die Nischenverzierung umgebenden, Wand sieht man, rechts vom Christus, den Chorgesang, welcher sind 40 Personen umfaßt, u. auf welcher jede zwei Evangelisten, aufbildend zu zwei, im Friese dargestellten, Lamme mit der Siegesfahne, das von zwölf andern Lämmern — die zwölf Apostel bezeichnend — umgeben ist.

**Bonin-Inseln** (auch Bonin-Sima, Munin-Sima), eine Inselgruppe, die noch nicht lange entdeckt ist. Sie liegt zwischen Japan u. den Marianen von 158°—165° 8. u. 23° 30'—3° 3' N. Br., ist von Japan, deren Beherrscher ihr auch den Namen Bonin — Inseln der Unbewohnten — beilegte, etwa 100 Meilen entfernt u. besteht aus 10 größeren u. 79 geringeren Eilanden, worunter Nord- u. Südeland die beträchtlichsten sind. Die Inseln, die 1828 von Captän Beechey u. 1829 von Lütke untersucht wurden, haben ein sehr gemäßigtes Klima u. sind, wo es Wasser gibt, — der größte Theil ist völlig kahl — sehr fruchtbar. Sie haben den Eichbaum, die Arekapalme, das Sandelholz, den Kampferbaum u. a. Die Thiere, bauen Reis, Mongen, Hülsen- u. Gartenfrüchte u. treiben Jagd u. Fischerei. Die zahlreichen Inseln mögen zusammen 90 □M. haben; die kleineren nehmen auch alle nackte Felsen das. 1675 sollen die B.-Inseln den Japanesen zuerst bekannt geworden sein.

**Bonitiren** heißt: Güter, Grundstücke u. nach ihren wahren Werthe schätzen. Bonitirung ist demnach eine solche Abschätzung. Der Boden wird nach seinen physisch fatalkraftlich vermessen. Vgl. Schmalz, „Versuch einer Anleitung zum Bonitiren.“ (Lpz. 1824.)

**Bonn**, Andreas, berühmter, holländischer Chirurg, geboren 1738 zu Amsterdam, seit 1771 als Wund- u. Lehrer seiner Wissenschaft daselbst wirkend, gestorben 1818, machte sich besonders verdient um die Heilung der Brüche. Er bildete viele geschickte Aerzte u. Wundärzte u. war unablässig thätig in seinem Berufe. Von seinen Schriften nennen wir: „Observationes quaedam circa hernias morbosorum Hollandiae“ (4. Amst. 1783), die er mit Vorliebe herausgab. Seine „Tabulae doctrinam herniarum illustrantes“ (Fol. Lond. 1828) wurden nach seinem Tode von Sandifort herausgegeben.

**Bonn**, ehemals, so freundlich gelegene Universitätsstadt im Regierungsbezirke Cöln der preußischen Rheinprovinz, am linken Rheinufer, mit etwa 15,000 Einw. Unter den Gebäuden zeichnet sich aus: der großartige Münster, das älteste, mittelalterliche Bauwerk B.s, nächst dem Cölner Dome die wichtigste Kirche des gesammten cölnischen Erzbisthums. Ernst u. maßestätisch steigt er aus den übrigen Baulichkeiten der Stadt empor. Einzelne Theile gehören noch der frühromanischen Periode des 11. Jahrhunderts an; andere Theile, u. zwar die Mehrte, jener spätern Uebergangsepoche, die in Deutschland 12. Jahrhundert Mitte, ferner ist beachtenswerth: die, von Erzbischof Siegfried III. von Westerburg im 13. Jahrhunderte

erhaute Minoritenkirche, sowie das normalige, durchsichtige Residenzschloß, jetzt Universitätsgebäude. Das Innere ist geschmackvoll eingerichtet u. enthält das akademische Kunstmuseum, das Museum rheinischer Alterthümer, die 100,000 Bände fassende Bibliothek, das physikalische Kabinet, viele Hörsäle u. die Aula mit Freskobildern. Das Kunstmuseum besitzt an mehr denn 200 fleiss Bildern, welche von Universitätsmalern befindet sich dort die Marmorbüste Niebuhr's, von Emil Wolf verfertigt (1838). Die, in der Composition ausgezeichneten, Fresken der Aula entstanden in den Jahren 1824—35 von Mestern wie Fürster, Hübenberger, Eberle, Kaulbach und B. Von dem Freskobilde Stein Overbeck hat das Gemälde, das in der von Chr. Rauch, u. die Stadt selbst schmückt seit 1841 die Kolossalstatue Beethoven's, von Hähnel aus Dresden modellirt u. von Burgschmiet in Nürnberg gegossen.

B. erhielt im Jahre 1786 eine Universität, die während der französischen Herrschaft aufgehoben u. 1802 in ein Museum verwandelt wurde. Die Errichtung urkunde der gegenwärtig bestehenden Universität datirt vom 18. Oct. 1818. Das jährliche Einkommen der Universität beträgt über 90,000 Thlr. aus Staatsmitteln, u. etwa 3000 Thlr. aus eigenen Fonden. Seit in jüngster Zeit hat der Universitätsfonds wieder bedeutende Zuflüsse durch Friedrich Wilhelm IV. erhalten. Die Universität zerfällt in fünf Facultäten, nämlich eine katholisch-, eine protestantisch-theologische, eine juristische, eine medicinische u. philosophische. Ueber 70 Professoren u. Docenten lehren in diesen u. die Zahl der Studirenden beträgt im Durchschnitte 600—700. Auch ist ein katholisch-theologisches Convictorium, ein protestantisch theologisches, u. ein naturwissenschaftliches u. philologisches Seminar mit der Universität, wie mehre wissenschaftliche Gesellschaften unter ihren Auspicien, verbunden. Bemerkenswerth ist auch die Sternwarte neben der Doppelallee Alee, die unter den neuesten Bauwerken als ein Kunstwerk hervorragt. Ihr Begründer — doch unterbrochen in der Zeit von 1789 bis Juny — leistete wurde sie von Franz auf Wilhelm v. H. ist auch der Mittelpunkt eines Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande, der ein eigenes Museum rheinisch-westphälischer Alterthümer besitzt, das früher unter Schlegels Leitung stand. Seit 1833 gibt dieser Verein ein „Jahrbuch" dieses bei Marksag Lassaulx, Welcker, Ritschl, Privatdoc. Hoffmann, Freiherr Kunstgegenstände, z. B. Baruch, Hundeshagen, Koch, v. Fürstenberg, v. Haxthausen u. A. — B. erscheint schon 69 n. Chr. als römisches Castell (Bona) u. litt vorzüglich in den Kämpfen der Hunnen, Normannen, Sachsen u. A., nachdem es, im 4. Jahrhunderte zerstört, durch Julian wieder aufgebaut worden war. Als Sitz von B. eine große Synode. Seit 1268, wo Erzbischof Engelbert II., Graf von Falkenburg, in Folge einer Streitigkeit mit den Bürgern, seine Residenz hieher verlegte, war es Residenz der Kurfürsten von Cöln bis zum Jahre 1794. Durch den kunstliebenden Kurfürsten Clemens August (1723—61) wurde es Sitz französisch und 1814 kam es an Preußen. Die Werke, welche B. noch im 17. Jahrhunderte zu einer starken Festung machten, wurden 1817 zum Theile geschleift. Eine steinerne Brücke verbindet B., dessen Rheinufer bedeutend ist, mit dem rechten Rheinufer. Weltberühmte Orte in der schönen Umgegend sind: die Insel Nonnenwerth, Godesberg, Rolandseck, der Drachenfels u. l. m. Eine Eisenbahn verbindet B. mit Cöln u. die Dampfschiffahrt auf dem Rheine hält auch in B. an. Siehe: Wurzer, „Geschichte und Beschreibung der Stadt und Universität B. mit ihren Umgebungen" (Bonn 1832).

**Bonnet**, 1) Charles, französischer Naturforscher u. Naturphilosoph, geboren 13. März 1720 zu Genf, zeigte in der Jugend wenig Fähigkeiten, u. wurde durch Hartdörfigkeit genöthigt, statt der öffentlichen Schule, mit Privatunterricht zu beginnen. Ein tüchtiger Hauslehrer weckte in dem Jünglinge die Vorliebe für die Naturwissenschaften, u. dieser widmete sich seinen Lieblingsstudien mit solchem Erfolge, daß sein kleine erste Abhandlung über die Blattläuse die Ehre verschaffte, im 20. Jahre zum Correspondenten der Akademie zu Paris ernannt zu werden. Anziehende Beobachtungen fanden sich in seinem „Traité d'insectologie" (Par. 1745, 2 Bde.), u. in den „Recherches philosophiques sur l'usage des feuilles dans les

plantes" (Leyden 1754). Eine schmerzliche Augenkrankheit zwang ihn, die Untersuchungen mit dem Mikroskop aufzugeben u. nun verlegte er sich auf Naturbetrachtgnle. Er erschienen von ihm „Essai de psychologie" (Londen 1755), „Essai analytique sur les facultés de l'âme" (Kopenh. 1760, deutsch, Bremen 1770), „Considerations sur les corps organisés" (Amst 1762, 2 Bde.), u. seine wichtigsten Schriften: „Contemplation de la nature" (Amsterdam 1764, deutsch Erlangen 1766), „Ideen zur Letzt futur des Erdes vivants, als philogenesis philosophique" (Genf 1769, 2 Bde., deutsch von Lavater, Zürich 1771), u. „Recherches philos. sur les preuves du christianisme" (Genf 1769, 3. Aufl. 1771, deutsch ohne Lavater, Zürich 1770). Seine gesammelten Werke erschienen, nach ihm selbst herausgegeben, unter dem Titel: „Oeuvres d'histoire naturelle et de philosophie" (8 Bde. 4, u. 18 Bde. 8., Neuchatel 1779–83). Unter seinen wegtenden u. hervorragenden Zeitgenossen, zu denen naturgeschichtlichen u. philosophischen Forschern, christlichen Naturanschauung eine eigenthümliche, wohlthuende Erscheinung. Er war es auch im Privatleben. B. wurde Mitglied der Akademieen von Paris, Berlin u. London u. 1752 bei großen Rathes seiner Vaterstadt; sog sich aber 1758 von allen Geschäften zurück, um seinen Landgute Genfersee am Genfersee nur der Wissenschaft u. seinen zahlreichen Freunden, von denen Johann Müller zwei Jahre in seinem Hause zubrachte. Er starb 20. Mai. 1793. KN. —

3) B. (Charles Jean) Bonnet, französischer Advocat, geb. 1761 in Paris, der heroische Vertheidiger des General Moreau. Schon in früher, als Vertheidiger der Madame Kormann, sog er die Aufmerksamkeit durch seine Redner gabe auf sich. Auch Louvet (s. d.) hat er später vertheidigt. Im J. 1820 trat er in die Deputirtenkammer, 1826 wurde er Rath am Cassationshofe, in den Kammer als Deputirter sprach er noch mehre Reden von ihm. — 3) B. (Graf v.), vor der Revolution genannt Sobdise, trug während derselben bald zum Offiziere u. Generalsadjutanten, ward 1794 Brigadegeneral, Mainz als Gouverneur u. Cambre- und Namur u. wurde 1802 Divisionsgeneral. Er zeichnete sich in Calabrien (1809) besonders aus, schlug mit einem Corps Vallestros u. Marquesine, siegte 1812 bei Villa Franca u. besiegte Murcien. 1812 ward er vermundet; 1813 zeichnet er sich als Divisionsführer bei Lützen u. Bautzen aus, wurde 1814 Commandant von Montpellier u. erhielt 1815, nach der Rückkehr des Königs, die 1. Militärdivision, die er aber bald wieder verlor. Er starb bereits vor mehren Jahren.

Bonnet, Benennung eine Abtheilung der Bruchwerke, an den vorspringenden Winkeln derselben, welche von feindlichen Geschützfeuer vorzüglich bestrichen werden können u. daher auch den übrigen Theil der Linie unsicher machen. Die Erhöhung eines B. beträgt gewöhnlich 6 bis 8 Fuß, richtet sich aber im Allgemeinen nach den vorliegenden Terrain u. nimmt hinten ab. — In der Artillerisprache ist B. ein Streifen Segeltuch, womit man bei gutem Wetter den untern Theil der Segel verlängert.

Bonneval (Claude Alex., Graf von), geb. 1675 zu Paris (nach Andern zu Coussac im Limousin), stammte aus einem, mit den Bourbons verwandten Hause. Er nahm französische Kriegsdienste u. zeichnete sich bald in Italien unter Catinat u. Vendôme, sowie in den Niederlanden aus, wurde aber, als er sich wegen abgeschlagener Heirathserlaubniß — er hatte die Tochter des Marschalls Villeroi begehrt — heftig äußerte, zu 30jährigen Spottreden hinreißen ließ, flüchtig. In österreichischen Diensten focht er 1716 gegen sein Vaterland, ward Generalmajor u. mehrte seinen kriegerischen Ruhm im Türkenkriege, besonders in der Schlacht bei Peterwardein. Nach dem passarowitzer Frieden (1718) war er in den Hofkriegsrath zu Wien, ward aber bald, wegen seiner heftigen u. unbesonnenen Spötlereien belobenden Prinzen Eugen verhaßt, in die Niederlande als Generalfeldzeugmeister entsandt (1723). Aber sein Erscheinen u. sein sarkastisches Wesen verwickelten ihn auch hier in solche Unannehmlichkeiten mit dem Gouverneur, Marquis de Prie, daß er zur Rechtfertigung nach Wien beschieden, verurtheilt, ein Jahr auf den Spielberg gesetzt u. hierauf des Landes verwiesen wurde. Ueber Venedig — er suchte vergeb-

kenß in venetianische u. darauf in russische Dienste zu treten — begab er sich nach Constantinopel, trat als Ich. am 1730 zum Islam über u. war's Zeichen von drei Roßschweifen. Als General der Artillerie ernannt, organisirte er mehre Waffe auf europäische Weise, führte sie glücklich gegen die Russen u. Perser u. erhielt die Statthalterschaft von Chios. Aber auch diese Stellung verlor er durch seinen Eifersucht u. starb 1744 (477) zu Constantinopel, nachdem er seiner Würden beraubt worden war. Seine Memoiren (deutsch 1796—1804) erschienen zu London 1755.

Bonneville, Hauptstadt der sardinischen Provinz Faussigny, an der Bonne u. Arve, in einer schönen Ebene, mit 1200 Einw.

Bonneville, Nicolas de, Publicist u. Literat, geb. 1760 zu Evreux, studirte zu Paris, wo er sich in den verschiedensten Gebieten des Wissens umsah, sich später aber fast ausschließlich mit dem Studium der ausländischen Literatur abgab. In Verbindung mit einem Deutschen, Namens Friedel, rief er das „Nouveau théâtre allemand“ (12 Bde., Par. 1782—85) ins Leben. Diese Sammlung, zu einer Zeit herausgegeben, wo man sich in Frankreich noch wenig um ausländische Literatur kümmerte, wurde bennoch günstig aufgenommen. Auch ihn kann erwuntern, eine Sammlung deutscher Erzählungen herausgegeben, die er der Königin widmete. Auch Shakspeare's Werke führte er in Frankreich ein. Später nahm er, von einer Reise aus England zurückgekehrt, lebhaften Antheil an der beginnenden Revolution. Mit dem Witze Voltaire's und mit den „Lettres persanes“ Montesquieu's versehen, die „Journal“ u. dann das Journal „La bouche de fer“ heraus. Als Journalist entwickelte er seine ganze Thätigkeit; aber Mitglied der Nationalversammlung, nach seinem Berichte, zu werden, gelang ihm nicht. Uebrigens machten ihn diese, damals für gemäßigt geltenden, Ansichten den Gewaltthabern verdaßt u. er ward nach der Girondisten Sturz festgesetzt. Wieder befreit, ließ ihn auch Napoleon, den er mit Erowwell verglich, auf einige Zeit fesnehmen u. nachher unter politische Aufsicht stellen. Später, unter den Bourbonen, trat er einem Gesellschaft für Bildung bei. Bard 1828. Auch die beiden Schriften „Histoire do l'Europe moderne“ (3 Bde., Genf 1788—92) u. „De l'esprit des religions“ (Par. 1791) sind von ihm.

Bonnier de la Mare, Michel Joseph Gedeon, Rechnungsrath im Rechnungshofe zu Montpellier, ein feuriger Republikaner, wurde als bevollmächtigter Minister nach Lille gesandt, um die, mit Lord Malmesbury angefangenen, Friedensunterhandlungen abzubrechen. Hierauf kam er als Conventions-Commissär an die Armee, welche unter Custine vor Mainz stand. Hiergang das allgemeine Mißfallen erregte. Als er beim Ausbruche der Feindseligkeiten die Stadt verließ, wurde er, nebst Roberjot, am 28. April 1799 nahe bei seinem Landhause (6 St. NW. Nancy) von einer Bande Reiter der alten Ritterschaft und schrecklich außer mehren politischen Morden, die „Recherches hist. et polit. sur Malte“ (1798).

Bonpland, Aimé, Naturforscher, geb. zu La Rochelle, begleitete Alex. von Humboldt 1799 nach Südamerika, von wo er mehr als 6,200 neue Pflanzenarten mitbrachte. Nach seiner Rückkehr gab er Humboldt's große Reisebeschreibung mit heraus. Er ward dann (1804) Vorstand der Gärten zu Navarre u. Malmaison, u. veröffentlichte damals „Description des plantes, que l'on cultive à Navarre et à la Malmaison“ (Par. 1813—17, 11 Hefte, gr. fol. mit 100 Kupfern). Diese Anstellung gab er 1818 auf, um als Professor der Naturgeschichte nach Buenos Ayres zu gehen. Von hier unternahm er 1820 eine neue Reise in das Innere von Paraguay und legte zu St. Anna, am Ufer del Rio-Paraña, Pflanzungen von paraguanischem Thee an, die aber durch Truppen des Dr. Francia zerstört wurden. D. wurde dann nach Assumption geführt u. als Gränzbonsarz in Corri gesichert. Als zum Jahre 1829 wurde er auf diese Weise festgehalten u. erst nach vielfachen Verwendungen Alex. v. Humboldt's, Cuvier's u. des britischen Geschäftsträgers befreit. Lebte dann bis zum Anfangs nach Buenos Ayres, kehrte aber später nach Paraguay zurück, wo er wertvolle Herbarien zusammenlegte. Im Jahre 1840

schrieb er nach von Monterenard, herausgegeben von Hunzikel. In Europa war er, außer dem oben angegebenen Werke, heraus: „Feuilnetiglymen Meyico 6“ (2 Bde., Fol., Par. 1808—16), „die Schmarzherre“ (melanstome) (2 Bde., fol. mit 220 Kupfertaf., Par. 1809—16). Vergl. Kunth's „Nova genera et species plantarum“ (12 Bde., Par. 1815—25, 4.), worin B.'s Bemerkungen zu dem, auf der Reise mit Humboldt gesammelten, Herbarium mitgetheilt sind.

**Bonstetten,** 1) ein, durch seinen uralten Adel, sowie durch viele, aus diesem Hause hervorgegangene, Gelehrte ausgezeichnetes, freiherrliches Geschlecht, welches ehemals, wie Stalder, Bischofer, Buchwalter u. A. sind in der Schweiz, dessen einzige Geschichter der Schweiz angesehen ist und auch bereits in uralten dänischen Urkunden Erwähnung findet. Da in dem ganzen Geschlechte bereits vom 9. Jahrhunderte Mäßigung nicht zu verkennen ist, so kann man nur von den Kaisern, von Zähringen, von Habsburg u. den Städten hochgeehrt, sonst schlechteren nicht selten fremde Streithändel, zu deren Beilegung man sich vorzugsweise an sie wandte. Ihren Stammsitz hatten sie auf Liker, einer hatten Burg, die jetzt längst verfallen ist. Bis zur Mediation in Zahrsunderte lang in Gesellschaft ihrer Waffenbrüder, der Regensberger, Tokenburg, Landenberger, Schenkbach, Kyburg und Habsburger, welche sie sämmtliche überlebte und so ihre angestammte Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, wie ihre Gewandtheit in den wichtigsten Staatsgeschäften, bis auf unsere Zeit herab forterhalten haben. Im Jahre 1280 finden wir einen Freiherrn Hermann von B. als Hausfreund des Rudolph von Habsburg, der ihn zum Reichsvogt von Zürich u. Landrichter im Aargau machte. Als Kyburg Freiherrn von Bonstetten, Blume der Ritterschaft, begleitet von dem ganzen alten Adel von Habsburg, Lenzburg, Kyburg, B., Landenberg, Gessler ꝛc. ein gegen die drei Waldstätte gezogen war, fielen in der enzig denkwürdigen Schlacht bei Morgarten (15. Nov. 1315) 16 Mitglieder dieses alten Hauses, auch drei Freiherrn von B., welche, aus Haß gegen das Haus Habsburg und Freundschaft für Oesterreich, den unglücklichen Zug mitgemacht hatten. Höchst ausgezeichnet war auch der, als Abt von St. Gallen vom Kaiser u. den Städten hochgeehrte, Ulrich von B. (1334). Dieser männliche Mann war es, der den Kaiser Karl IV. den, noch unbesiegten, Thron consolidiren half u. von dem die Stadt St. Gallen, bei Anlaß der Streitigkeiten mit den Nachfolgern B.s, sagte: sie wolle immer so gehalten sein, wie unter Ab. Ulrich. Im Jahre 1360 die Freiherrn Rudolph u. Hesso, beide Vetter Johann von B. in den deutschen Ritterbund von St. Georgen-Schild traten, ist die Reichsritterschaft dieser Familie bis auf unsere Zeit in ihrer Würde u. bei ihren Rechten verblieben. Durch die Verschwägerung mit Freiherrn Rott von Schinen, Freiherrn Diesbach ꝛc. ist das Geschlecht belaut, daß er als der gelehrteste Schweizer seiner Zeit u. als ein sehr geschätzter Geschichtschreiber angesehen wurde; mit Hadrian von Buberberg (d. h.), 1465, kam die Familie von B. nach Bern, welcher sie für die eingeäscherte u. nicht sind andern alten Geschlechtern: von Erlach, von Wattenwyl, von Diesbach, von Müllnen u. von Luternau in dem großen Rathe saß. In neuerer Zeit hat sich aus diesem Geschlechte ausgezeichnet 2) Karl Victor von B., der, 1745 zu Bern geboren, durch sein Talent, Wissen u. seine Kenntnisse, die er sich auf seinen Reisen mit Stanhope, Voltaire, Saussure u. Bonnet gebildet, früher die Universitäten Leyden, Cambridge u. Paris besuchte u. daselbst ausgedehnte Reisen, vorzüglich nach Italien, unternahm. Im Jahre 1787 ward er Mitglied des großen Rathes von Bern ernannt, wurde er später Landvogt zu Nyon u. hierauf Oberrichter zu Lugano. Sein Haus bildete den Vereinigungs-Punkt alles geistigen Verkehrs in der Schweiz. Bei ihm lebten: Matthisson, Salis v. Seewis, die männliche Dichterin Friederike Brun, sowie er auch in seinem Hause war, wo Johannes von Müller die Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft schrieb. Den Umwälzungen in seinem Vaterlande suchte er durch eine, im Jahre 1799 unternommene, Reise nach Italien zu, von da nach Kopenhagen auszuweichen, wo er 1801 bis 1802 in sein Vaterland zurückgekehrt, während er Genf zu seinem Aufent-

halte, wo er, ein lebensfroher Greis, am 3. Februar 1832 starb. Er zeichnete sich durch vielseitiges Wissen, sowie durch eine lebhafte, bewegliche Phantasie u. durch unbegränztes Wohlwollen aus. Alles, was Europa an berühmten Literatoren aufzuweisen hatte, schätzte sich glücklich, seine Bekanntschaft zu machen u., selbst Lord Byron legt einen unendlichen Werth auf ein Facsimile von B., dem Correspondenten Gray's. Seine näheren Freunde hatten, wie Byron berichtet, eine wahre Sucht, ihm ganze Bände von Briefen zuzusenden. Den Ruhm, wie Johann von Müller trefflich bemerkt, welchen das Verdienst um Kenntniß und Wissenschaft geben kann, hat keines der alten Schweizer Geschlechter besser erworben, als das Haus B. Unter seinen Schriften, die von dem vielseitigsten Interesse sind, nennen wir hier: „Briefe über ein schweizerisches Hirtenland" (Basel 1782); „Kleine Schriften" (4 Bdchn. Kopenhagen 1799—1801); „Voyage sur la scène du dernier livre de l'Enéide, suivi de quelques observations sur le Latium moderne" (Genf 1813); „Recherches sur la nature et les lois de l'imagination" (2 Bde. Genf 1807); „Pensées diverses sur diverses objets du bien public" (Genf 1815); „Etudes de l'homme ou recherches sur les facultés de sentir et de penser" (2 Bde. Genf 1821); „L'homme du midi et du nord" (Genf 1824). Die meisten seiner Schriften sind auch ins Deutsche übersetzt. (Von unbekannter Hand der Redaction zugesandt.)

**Bony**, s. **Celebes**.

**Bonzen** nannten die Portugiesen die Priester des Fo (Buddha), die besonders im östlichen Asien, als: Japan, Birma, China, Tunkin, zu Hause sind. Sie leben ehelos in einer Art von Klöstern beisammen. Auch Bonzinnen gibt es; diese sind Jungfrauen u. Wittwen, die in Gemeinschaft zusammenleben, sich der Ehe enthalten u. ihr Leben dem Dienste ihres Gottes (Fo) weihen.

**Boot**, kleines Fahrzeug, das meist durch Ruder, doch auch durch Segel bewegt wird. Größere Schiffe führen gewöhnlich drei B.e mit sich; a) das große B. (Barkasse), hat Gleisegel u. mehre Ruderbänke (Dufter) u. ist bestimmt, den Anker zu lichten, Wasser zu holen ꝛc. b) die Travalleschluppe u. c) die Kapitänschluppe. Die B.e werden während der Fahrt oben auf dem Schiffe auf ausgeschnittenen Hölzern durch Taue befestigt. Besondere Gattungen von B.en, die auch außer einem großen B.e gebraucht werden, sind: **Avisboote** (Schnellsegler), die aus einem Hafen in den andern gehen; ferner **Kanonenboote**, die eine Kanone führen u. die beim Angriffe zum Schutze der Häfen u. Küsten dienen, u. **Rettungs-** oder **Lootsenboote** (gewöhnlich Schaluppen), die sich dadurch, daß sie inwendig mit Kork gefüttert sind, beim heftigsten Sturme über dem Wasser erhalten.

**Bootes** (griechisch: Ochsentreiber), ist der Name eines schönen Sternbildes in der nördlichen Hemisphäre, hinter dem großen Bären. Nach der Mythe hieß so der Sohn des Jason u. der Ceres, der, nachdem er von seinem Bruder Plutus aller seiner Güter beraubt worden war, um sich zu ernähren, auf eine neue Erfindung sann, den Pflug erfand u. mit daran gespannten Ochsen den Acker zu pflügen anfing. Diese Erfindung erregte der Ceres Wohlgefallen so sehr, daß sie ihn nach seinem Tode sammt Pflug u. Ochsen an den Himmel als Gestirn, unter dem Namen B., versetzte. Nach Andern hieß so, nach seiner Versetzung unter die Gestirne durch Jupiter, Arkas, der Sohn des Lykaon u. der Kallisto, den sein Vater schlachtete u. ihn, um die Allwissenheit Jupiters zu prüfen, dem Letzteren als Mahlzeit vorsetzte. — Der Stern erster Größe in dem Sternbilde B. heißt Arktur.

**Bopp**, Eduard Franz, der ausgezeichnetste, jetzt lebende, Lehrer der Sanskrit-Sprache für ganz Europa, geb. 1791 zu Mainz, studirte seit 1812 die orientalischen Sprachen in Paris, London u. Göttingen u. wurde 1821 Professor der orientalischen Literatur in Berlin. Er betrieb, als der Erste, das Studium des **Sanskrit** (s. d.) auf strengwissenschaftlichem Wege u. öffnete dadurch die Bahn zum richtigen Verständnisse dieser Sprache. Auch hat er sich um die Sprachwissenschaft im Allgemeinen dadurch unvergängliches Verdienst erworben, daß er zu-

Ich bin Deutsche Rhein, Deutsche Rhein will ich bleiben, Deutsche Rhein will ich sein, Deutsche Rhein will ich heißen, Deutsche Rhein will ich werden, Deutsche Rhein will ich sterben, Deutsche Rhein will ich begraben werden, Deutsche Rhein will ich auferstehen, Deutsche Rhein will ich in den Himmel kommen, Deutsche Rhein will ich ewig leben, Deutsche Rhein will ich ewig bleiben, Deutsche Rhein will ich ewig sein, Deutsche Rhein will ich ewig heißen, Deutsche Rhein will ich ewig werden, Deutsche Rhein will ich ewig sterben, Deutsche Rhein will ich ewig begraben werden, Deutsche Rhein will ich ewig auferstehen, Deutsche Rhein will ich ewig

Lombo, dem See Necbul u. a., theils am Ufer, theils am Grunde dieser stehenden Salzwasser, in Form großer Blöcke. Der, zu uns kommende, Tinkal ist sehr unrein, bildet eine krystallinische, bald ungefärbte, bald gelblich oder grünlich aussehende Masse, die stets mit einer erdigen Kruste überzogen ist, sich fettig anfühlt u. nach Seife riecht, welch letztere Eigenschaften von einer, aus Natron u. einer fettartigen Substanz bestehenden, Verbindung herrührt. Seit alten Zeiten wurde der Tinkal in Seestädten, ursprünglich in Venedig, später auch zu Amsterdam, raffinirt, d. h. gereiniget, deßhalb der Name venetianischer B. (Borax venetia, s. rallinata). Das Verfahren beim Raffiniren wurde immer geheim gehalten; doch ist es durch die Fortschritte der Chemie in neuerer Zeit gelungen, zwei verschiedene Reinigungs-Methoden aufzufinden. (S. hierüber Knapp. Lehrbuch der chemischen Technologie, 1844. S. 263.) Der indische B. u. dessen Raffination haben in ihrer gewerblichen Bedeutung sehr abgenommen, seitdem man in einigen Seehäfen Frankreichs, z. B. in Marseille, angefangen hat, den B. in chemischen Fabriken darzustellen. Es bestehen dort großartige Sodafabriken, in welchen die Borarsäure (s. d.) mit Soda (Natron) auf eine, von Payen u. Cartier eingeführte, Weise gesättigt wird (Knapp, a. a. O.). Fast alle, in Oberitalien ausgebeutete, B.säure wird hier verarbeitet; jedoch kommt die jährliche Consumtion des B. der Leistung der Fabriken nicht gleich, denn eine einzige derselben ist im Stande, leicht 1000 Ctr. zu produziren, während der B.-Verbrauch in ganz Frankreich sich kaum auf die Hälfte dieses Quantums beläuft. Der reine B., krystallisirt in schiefen, rhombischen, zugespitzten Säulen, ist farblos, durchsichtig u. schmeckt schwach salzig, süßlich. Er wird in der Heilkunde innerlich u. äußerlich angewendet; in der Chemie zu Löthrohrversuchen, dient ferner zum Löthen der Metalle, zur Darstellung künstlicher Edelsteine u. als Zusatz in der Färberei. aM.

**Borarsäure** (Borsäure, Sedativsalz, acidum boracicum, s. boricum, sal sedativum Hombergi), von Homberg im Jahre 1702 entdeckt, wurde früher fast nur auf künstliche Weise erhalten, bis man kennen gelernt hat, die, in der Natur in großer Menge vorkommende, B. auf eine sehr wohlfeile Art zu gewinnen. Im Jahre 1778 fand Höfer u. später Mascagni, daß in dem Dampf der heißen Quellen des Herzogthums Toscana Borsäure enthalten sei. Obwohl dieselben vielfach auf die, für die dortige Industrie wichtige, Thatsache aufmerksam machten, so konnte doch die Indolenz der Bewohner jener Gegend nicht weiter geweckt werden, als bis zu einigen oberflächlichen Unternehmungen. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde durch Verbesserungen Giachi's u., nach dessen Tode, 1817 durch Larderells (damaligen Eigenthümer) jene reiche Erwerbsquelle ihrem eigentlichen Umfange nach eröffnet. Der District am Monte Cerboli, der jetzt über 100,000 Fr. einbringt, stand im Jahre 1818 noch um eine jährliche Rente von 160 Fr. zu Gebot. In einem Umfange von 7—8 deutschen Meilen kömmt die Borsäure in den vulkanischen Distrikten des Großherzogthums Toscana durch zahlreiche Dampfströme, welche Suffioni heißen, aus dem Innern der Erde zu Tage. Schon aus weiter Ferne kündigen sich die Suffioni durch Aufsteigen dicker Dampfsäulen zu einer beträchtlichen Höhe an. Der Beobachter wird zu unheimlichem Staunen hingerissen durch die lärmende Thätigkeit u. die Erhebung des Bodens, durch das Ausstoßen von Strömen siedenden Wassers u. die Verbreitung von Schwefelgeruch. An manchen Punkten geht die Mündung der Suffioni frei aus, an andern bricht sie durch Wasser, wodurch der Boden aufgerührt u. kleine Schlammseen, dort lagoni (Lagunen) genannt, gebildet werden. Durch besondere Einrichtungen wird die B. in den, nahe aneinander liegenden, Fabriken gewonnen. Man zählt dort gegenwärtig neun dieser wichtigen Etablissements, nämlich: Larderello, Monte Cerboli, San Frederigo, Castel-Nuovo, Sasso, Monte rotundo, Lustignano, Serrazano u. Lago, welche alle am Fuße eines mäßigen Abhanges, dem nach vielen Richtungen hin Suffioni entströmen, liegen. Uebrigens findet sich die B. auch im festen Zustande in der Natur, u. zwar am Rande der Lagunen dieser Gegend, wie auch auf der liparischen Insel Volcano, in einer vulkanischen Felsen-

Art. 1. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Art. 2. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Art. 3. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Art. 4. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Art. 5. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Art. 6. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Art. 7. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Art. 8. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Art. 9. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Art. 10. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), finden auf diejenigen Personen keine Anwendung, welche vor dem 1. Januar 1890 in das stehende Heer eingetreten sind.

Severin. B. ist der Sitz eines Erzbischofs schon seit dem 3. Jahrh., eines königlichen Gerichtshofs, einer Handelskammer; ferner besitzt es eine Universität, seit 1441 großes und kleines Seminar, Akademie der Wissenschaften und Künste seit 1712, Taubstummenanstalt, Bau- u. Schifffahrts-, Zeichen- u. Handelsschule, mehrere gelehrte Gesellschaften, Museum, naturhistorisches Kabinet, botanischen Garten, Gemäldegallerie, Bibliothek mit 100,000 Bänden, Observatorium u. s. w.; bedeutende Manufacturen u. Fabriken in Weinessig, Salpetersäure, Zucker, Liqueurs, Kattun, Papier, Fayence, Hüten, Flaschen, Strumpfwaaren, Metalldraht, Wachs, Seide, Fußteppichen; große Schiffswerften, Taudrehereien u. s. w.; alljährlich 2 große Messen im März u. October; eine Bank, welche für 10 Mill. Noten im Umlaufe hat, Assecuranz- u. a. dergl. Gesellschaften. Nach Marseille ist B. die wichtigste Seehandelsstadt Frankreichs, die in bedeutendem Verkehre mit den Colonien steht, besonders aber Handel mit den, nach der Stadt benannten, Weinen treibt. Im J. 1831 wurden im Ganzen ausgeführt 26,613,116 Litres u. 1,880,958 Flaschen, zusammen im Werthe von 15,210,565 Francs. Die Einnahme, welche die französische Staatskasse aus den Zöllen bezieht, die in B. erhoben werden, beläuft sich auf nicht weniger als 10—12 Mill. Francs jährlich, während die Octroigefälle der Stadt über 3 Mill. Francs abwerfen. Am Wallfisch- u. Stockfischfange nimmt die hiesige Kaufmannschaft vorzüglich Antheil durch die Häfen von Bayonne, St. Jean-de Luz u. St. Malo. Mittelst des Kanals von Languedoc, der auch die Verbindung mit dem Mittelmeere unterstützt, versorgt B. das südliche Frankreich mit Kolonialwaaren zu niedrigeren Preisen, als selbst Marseille. Es kommen jährlich etwa 400 große Seeschiffe nach B., meistens aus den französischen Kolonien; sodann 2500 Fahrzeuge aus den spanischen u. französischen Häfen. Die Einfuhr, im Werthe von 25 Mill. Francs jährlich, besteht in Zucker, Kaffee, Cacao, Pfeffer, Indigo, Gummi, Baumwolle, Zinn, Blei, Kupfer, Steinkohlen, Farbestoff, Hanf, Leder, Pech u. s. w. Die Ausfuhr, jährlich etwa 100 Mill. Francs betragend, in Wein u. andern Spirituosen, Lebensmitteln, Metall- u. Modewaaren, Parfumerien, Tuch, Papier, getrockneten Früchten, Kork, Essig, Terpentin u. Kolonialwaaren. B. ist durch eine Eisenbahn mit Teste verbunden. — Unter den Römern schon, wo es Burdigala hieß, war B. eine bedeutende, u. ihres Handels wegen berühmte Stadt; später wurde es die Hauptstadt von Aquitanien; im 4. Jahrh. von den Westgothen, im 8. Jahrh. von den Muhamedanern u. im 9. Jahrh. von den Normannen geplündert u. verwüstet. Ums Jahr 900 wurde die Stadt unter Karl dem Einfältigen wieder aufgebaut u. der Sitz einer Grafschaft; 1152 kam sie unter die Herrschaft der Engländer, wurde diesen aber unter Karl VII. entrissen. Das Bisthum B., welches bereits im Jahre 300 errichtet ward, wurde später in ein Erzbisthum verwandelt. Wegen Einführung der Salztaxe empörte sich B. 1548, wurde aber von dem Connetable von Montmorency erobert u. blutig gezüchtigt. Während der Schreckenszeit war es der Hauptsitz der Girondisten u. wurde, wie Lyon u. Marseille, verheert. Die Stadt zeichnete sich überhaupt bei den neuesten Ereignissen durch ihre Anhänglichkeit an die ältere Linie der Bourbonen aus, u. sie erklärte sich auch am 12. März 1814 zuerst für dieselben. In B. wurden 4 Concilien gehalten: 384 gegen die Priscillianisten; 670 zur Wiederherstellung des Friedens im Reiche u. zur Verbesserung der Kirchenzucht; 1080, wo Berengar von Tours (s. d.) seinen Irrthum abschwor; das letzte 1255. Ow.

**Bordeaurweine** nennt man die rothen u. weißen Weine, die bei Bordeaux u. überhaupt in dem Departement der Gironde gewonnen, oder auch nur über Bordeaux verfahren werden. Man theilt die B. im Allgemeinen A) nach dem Orte des Wachsthums in die Hauptclassen: a) Medoc, aus der Landschaft gleiches Namens, am linken Ufer der Garonne. Der bessere ist der Haut-Medoc, z. B. Lafitte, Margaux, Latour, Pontac; der schlechtere der bas Medoc. b) Gravesweine, bei Bordeaux bis 3 Stunden südlich, auf einem steinigen Boden (terrain graveleux, woher der obige Name); der beste ist der von Haut Brion. In Deutschland nennt man viele B. Gravesweine. c) Palusweine (Vins de cargai-

saal), von dem angesehen Gebäude der Bordogne Garonne-Kanal einen sehr lebhaften Verkehrmit den ersten Häfen verbindet, jedoch durchs Ufer u. vorzüglich durch den Seitenkanal bessert. Der Monsterrain ist der berühmteste. d) Küchenweine, auf Hügeln von Langon bis Blaye, an der Garonne u. Gironde. Sie werden in Bonnes u. Petites côtes unterschieden u. sind schlechter, als die weissen. e) Entre-deux-mers-Weine, auf dem Landstriche zwischen der Garonne u. Dordogne, haben geringern Werth u. werden selten verfahren. Nach der Güte theilt man B) in die B. a) in rothe, u. diese gestalten wieder in 5 Classen, 1) Palitte, das leicht, fault, und Côte de Blaye, Côte gebrannt; Lafite, Chateau Margaux, Haut-Brion; 2) Rozan. Dieser gehören: Cerer, Calon, La Rose u. Berville, Pichon-Longueville; 3) Pessac, mit Aroma u. Körper. Hieher gehören: Talanze, Leoville, Dulux, Mouton, Larose; 4) Lafite (Rothschild), Durfort; 5) Barrière (Acque, Boulac, Babos, Lairesne, Dufisac, Giret, St. Macaire, Blaye, Bourg, Longoiron, Fronsac u. a. b) in weisse, von denen es 2 Hauptarten gibt: 1) die von den Grawodegegen, wenig artig, trocken, der Geruch der Blume gewürzgesellschaftet, u. 2) in den Weissgegen um Sauten liegen die Gewächse, die gehören hieher: Barsac, Sauternes, Carbonieux u. St. Bris, Geronx, Preignac, Rions, Bruges u. andere. Die B. müssen alle eine Zeitlang liegen, bevor sie getrunken werden können; die meisten können 10 Jahre liegen, sie werden jedoch viel von den Ausflüssen gefährlich u. mit andern gemischt, was oft, des Seetransportes wegen, nöthig ist. Auf den Bau der B. wird viel Sorgfalt verwendet, u. er kann dem Liebhaberen zum Vergnügen dienen. Von diesen Gattungen werden selbst in mittelmässigen Jahrgängen, jährlich 100,000 Tonnen verschifft, von denen Hamburg, Holland, Bremen und die Ostsee das Meiste erhalten. Es werden jährlich etwa 3 Mill. Eimer gewonnen, wovon 3 im Lande verbraucht, 1 zu Branntwein verwendet u. 3 ausgeführt werden.

**Bordone**, Paris, bedeutender venetianischer Maler, der von 1500—1570 lebte u. Tizians Schüler war. Er zeichnet sich durch die zarteste Ausbildung des Nackten, selbst namentlich des weiblichen Nackten, aus. In grossartigen Darstellungen befriedigt er weniger. Das Berliner Museum besitzt von ihm mehre Gemälde. In Dresden steht man von ihm die Diana in einer Landschaft (Zwischenbild), Adonis' Abschied und Ganymed, welch letztes Bild auch in München ist. Die Münchener Pinakothek ist im Besitze eines Bildnisses (einer in rothen Sammt gekleideten Frau) u. die Leuchtenbergische Sammlung besitzt eines Gemäldes, den Abschied Jesu von seiner Mutter darstellend, von B.

**Boreas**, der Nordwind, Sohn des Astraos u. einer der 4 Hauptwinde, besser Bruder Hesperos, Zephyros u. Notos heissen. Er ist der Sohn des Astraos und der Eurora, u. demnach ein Abkömmling der Titanen. Seine Wohnung hatte er in einer Höhle des thrakischen Gebirges in Thrakien, u. brachte dahin von seinen abenteuerlichen Zügen die Chloris, den Arkturos Tochter, die Nymphe Pitho u. die Orithyia, des attischen Königs Erechtheus Tochter, mit denen er viele Kinder erzeugte. Dieschon er in Attika oft übel vermeint wurde, stand er doch bei den Athenern in grosser Achtung, so dass sie ihm, nachdem er ihnen die Flotte des Xerxes vernichtet, weshalb sie ihm auch einen Tempel errichteten. — Bei den Römern heißt B. gewöhnlich Aquilo oder Septentrio. Auch trägt er den Namen Kaxeetes.

**Borelli**, Giovanni Alfonso, Mathematiker, Astronom u. theoretischer Arzt, geb. zu Neapel 1608, in Florenz gebildet, ist durch astronomische Beobachtungen, physikalische Untersuchungen und Herstellung der Werke griechischer Mathematiker (Euklid, Apollonios, Archimedes) bekannt, u. durch seinen Mechanismus der Bewegung alier Thierclassen" (De motu animalium, Rom 1680—81) der Stifter der latromathematischen Schule, indem er die Gesetze der Mechanik zuerst in klarer Darstellungsweise auf die Muskelbewegung anwendete, wobei er die Knochen als Hebel betrachtete, die von den Muskeln bewegt werden. Er lud, nach der Ansicht Hehel betrachtete, die von den Muskeln bewegt werden. Er lud, nach der Ansicht Heilgiften, die von Schweden berufen, als Religioser zu Rom 1679. Von sei-

nen Werken nennen wir noch: „De vi percussionis“ (Bologna 1667, 4.), „De motionibus naturalibus a gravitate pendentibus“ (Reggio 1670, 4.).

**Borger**, Elias Annes, gelehrter holländiſcher Theolog, Philolog u. Philoſoph, geb. 1784 in De-Joure in Friesland, bezog, durch Selbſtunterricht gebildet, die Univerſität Leyden, wurde 1807 Lehrer der bibliſchen Exegeſe daſelbſt, 1813 außerordentlicher, 1815 ordentlicher Profeſſor, u. 1817 Prof. der Geſchichte u. Literatur. Für ſein Hauptwerk gilt „De mysticismo“ (2. Aufl., Haag 1818, deutſch von Stange, Altona 1826). Ferner ſchrieb er: „De evangelio Johannis cum Matthaei, Marci et Lucae evangeliis comparato“ (Leyden 1816) u. „De historia pragmatica“ (Haag 1819) u. m. a.

**Borgheſe**, eine reiche und mächtige römiſche Fürſtenfamilie, urſprünglich aus Siena ſtammend, die im Beſitze der neapolitaniſchen Fürſtenthümer Roſſano u. Sulmona iſt, ſowie auch noch andere, große Güter in der Campagna di Roma inne hat. In dem Palaſte der B. zu Rom befinden ſich, unter andern Kunſtſchätzen, als: dem borgheſiſchen Fechter, Faun mit dem kleinen Bacchus, Marſyas, Amor und Pſyche, auch viele Meiſterwerke der großen italieniſchen Maler. Der Stammvater des Geſchlechts, **Auguſtin** B., zeichnete ſich im 15. Jahrh. in den Kriegen Siena's mit Florenz aus. **Marc Anton** B. war berühmter Rechtsgelehrter im 16. Jahrhund. zu Rom. **Camillo** B. ward 1605 als **Paul V.** (ſ. d.) Papſt. **Marc Anton** II. ward durch Camillo B. Grand u. Herzog von Sulmona. Er war mit der Tochter des Herzogs von Bracciano verheirathet und ſtarb 1658. Deſſen Nachkommen erwarben durch Heirathen mit den Aldobrandinis, Spinolas, Colonnas ꝛc. großes Vermögen. Wir führen von dieſen an: 1) B. (Camillo Filippo Ludovico), Fürſt von Sulmona u. Roſſano, früher Herzog von Guaſtalla, Prinz von Frankreich, geb. zu Rom 1775, heirathete 1803 Pauline **Bonaparte** (ſ. d.), die Wittwe des General Leclerc u. Schweſter Napoleons, dem er ſeine Würden verdankte. Nach dem Feldzuge von 1806 erwarb er ſich als Generalgouverneur der Provinzen jenſeits der Alpen (ſeit 1808) die Liebe der Piemonteſen, trennte ſich nach Napoleons Abdankung von ſeiner Gemahlin u. lebte, nachdem er auch die, an Frankreich abgetretenen, Kunſtſchätze der **Villa** B. wieder erhalten hatte, in Florenz, wo er 1832 ſtarb. 2) B. (Marie Pauline), Fürſtin B., Gemahlin des Vorigen, Napoleons zweite u. ſchönſte Schweſter, geb. 1780 zu Ajaccio, heirathete 1795 den General Leclerc u. folgte dieſem nach St. Domingo. Nach dem Tode Leclercs ward ſie 1803 die Gemahlin des Fürſten B., vereinigte ſich oft mit ihrem Bruder, folgte ihm aber treu nach Elba und wollte ſchon die Erlaubniß benützen, ihn in ſeiner Krankheit auf St. Helena zu pflegen, als die Nachricht von ſeinem Tode eintraf. Sie ſtarb zu Florenz 1825.

**Borgheſi**, Bartolomeo, Graf, ausgezeichneter Archäolog und Numismatiker, geb. 1781 zu Savignano, ſchrieb ſchon im 11. Jahre eine Abhandlung über eine Bronzemünze, und bildete ſich zu Bologna weiter aus. Seine Thätigkeit war mehren Münzkabineten gewidmet, u. vorzüglichen Fleiß verwandte er auf die Inſchriftenkunde, ſowohl in Rom, als Mailand, wo er ſich vom Jahre 1802 längere Zeit aufhielt. Im Jahre 1821 begab er ſich nach der Republik San-Marino, wo er als Bürger lebte u. von deren Regierung auch in Staatsgeſchäften (1842 ging er als Abgeſandter nach Rom) gebraucht wurde. Seine Arbeiten über Conſular-Münzen u. Conſularfaſten ſind in Zeitſchriften zerſtreut; auf die letztere beziehen ſich ſeine „Nuovi frammenti dei fasti consolari capitolini illustrati“ (Mail. 1818—20, 2 Bde., 4.). Außerdem lieferte er bemerkenswerthe Zuſätze zu Forcellini's lateiniſchem Lexicon u. zu Perticari's verbeſſertem Dittamondo.

**Borgia**, ein urſprünglich edles ſpaniſches Geſchlecht, das durch 1) Alfons B., als **Calixtus** III. (ſ. d.), im Jahre 1455 u. 2) Rodrigo B., als **Alexander** VI. (ſ. d.) im Jahre 1492 den päpſtlichen Stuhl inne hatte u. nach Italien überſiedelte. Der letztere, Rodrigo B., zeugte, vor ſeiner Erhebung zum Papſte, mit einer Römerin mehre Kinder, eine wahre Drachenſaat, darunter 3) **Giovanni** B., der durch ſeines Vaters Einfluß Herzog von Candia in Valencia ward.

Er selbst ernannte ihn (1497) zum Herzoge von Benevent u. Grafen von Terracina u. Pontecorvo. Sein Bruder, Cesare B., auf diese Ernennung, wie auf die Liebe seiner Schwester Lucretia (s. d.) sehr eifersüchtig, ließ ihn 1498 meuchlerisch ermorden, u. in die Tiber werfen. 4) Cesare B., Bruder des Vorigen u. zweiter, natürlicher Sohn Alexanders VI., ward Bischof von Pamplona, 1502 Cardinal, erhielt aber, nach der Ermordung seines ältesten Bruders Giovanni, die Erlaubniß, auf den geistlichen Stande zu treten. Er verübte, außer obiger Unthat, noch viele Frevelthaten. Er begehrte die Tochter Königs Friedrich von Neapel zur Ehe, um dadurch ein Erbrecht auf diese Krone zu erhalten, ward jedoch zurückgewiesen. Von Ludwig XII. erhielt er die Grafschaft Valentinois, unter dem Titel Herzog von Valentinois u. die Hand von Charlotte von Albret, aus dem Hause Navarra. Er begleitete dann Ludwig XII. zur Eroberung von Mailand u. erhielt von diesen Truppen, mit denen er sich der Romagna bemächtigte. Nun versuchte er auch, mittelst vorgenannt, sich zum Herzoge der Romagna zu stürzen zu machen. Als Alexander VI. starb u. vermuthlich Cesare B., zugleich mit seinem Vater, Gift bekommen hatte, wurde er gefährlich krank, von Julius II. gefangen genommen u. nur gegen Abtretung von allen seinen Besitzungen freigelassen. Er begab sich seine Aeltern von Neapel nach Frankreich wurde er von Gonzalo de Cordova von Neuem arretirt u. nach Spanien geschickt, von wo er jedoch nach 2 Jahren nach Navarra entkam. Hierauf zog er gegen die Castilianer u. ward 1507 vor den Schlosse Viane erschossen. Bei seiner Beerdigung wollte der Bischof von Calahorra, bei ein Freund der Wissenschaften. Sein Leben beschrieben: Tomasi, Montechiaro 1670, Ismael, Amstern. 1739. — 5) Lucretia B., Schwester der beiden Vorigen, zuerst mit Johann Sforza, Fürsten von Pesaro vermählt, von diesem verlassen u. 1498 an Alfons v. Aragonien, König Alfons II. von Neapel natürlichen Sohn u., als dieser (angeblich mit ihrem Wissen) von ihrem Bruder Cesare ermordet war, 1501 an Alfons von Este, Fürst Herzog von Ferrara, verheirathet, starb 1520. Sie war, nach dem Urtheile der Zeitgenossen, nie ausschweifende Frau, die mit Vater u. beiden Brüdern in Blutschande lebte; doch beförderte sie Künste u. Wissenschaften. Bembo, Ariosto, Sannazar, Navagero, bewiesen ihr Dankbarkeit u. besonders die Minichande, in der sie Vater u. Brüder (Geister) mit ihr leben. Indessen können sie doch viele andere Freveltaten (Mord, Vergiftungen) von ihr nicht läugnen. Victor Hugo hat neuerdings den Stoff zu einem Trauerspiel benützt, und (in der neuesten Zeit) Donizetti zu einer Oper. — 6) Franz B. von Gellier, dritter natürlicher Sohn Jofrids, geb. 1510 zu Murviedro in Valencia, Enkel von Alexander VI., Herzog von Candia u. Grand von Spanien, 1540 Vicekönig in Catalonien, trat, nach dem Tode seiner Gemahlin, 1548 in den Jesuiten-Orden u. starb 1565 General desselben. Er starb zu Rom 1572 u. warb 1625 canonisirt. — 7) Franz B., Prinz von Squillace, Sohn des Grafen Johann B. von Fiealbo u. Enkel des Vorigen, ward 1614 Vicekönig in Peru, kehrte aber nach Philipps III. Tode nach Spanien zurück u. starb daselbst 1658, er zählt zu den spanischen Classikern. Seine Werke wurden versezt (Madrid, Imprenta Imp. 1654 u. 1664. 4.): Das Evos Napoles recuperada por el rey Don Alonso (Saragossa 1651); Oraciones y meditaciones de la vida de Jesu Christo (Brüssel 1661, 4.). — 8) Stephano B., Cardinal u. Secretär der Propagande, eine Hauptzierde der neuesten italienischen Literatur u. ebenso ausgezeichnet durch seinen trefflichen u. liebenswürdigen Charakter, geboren 1731 zu Velletri, einige Meilen von Rom, wo sein Vater als Patricier lebte. Stephano wurde frühzeitig für den geistlichen Stand u. die Wissenschaften bestimmt u. erhielt eine vielseitige Bildung. In der Academia ecclesiastica zu Rom hörte er vornehmlich Kirchengeschichte u. canonisches Recht. Nach einigen minder bedeutenden Aemtern in der Curie ernannte ihn Benedikt XIV. ein Freund u. Beförderer der Wissenschaften, zum Gouverneur von Benevent, u. eine Frucht seines dortigen, glücklichen Aufenthalts waren die „Memorie istoriche della Pontificia città

di Benevento del secolo VIII al secolo XVIII. Vol. III. 1763, 4.", welche reichhaltige Schrift zugleich sein Ansehen als Historiker u. Antiquar, gründete. Clemens XIV. übertrug ihm 1770 das wichtige Amt eines Secretärs der Propaganda, in welchem sich B. vielfaches Verdienst erwarb. Er war für die Beförderung der Verbreitung des Christenthums u. der, dasselbe begleitenden, Cultur unter den Orientalen sehr thätig, ließ Lehrbücher, wie den Catechismus romanus des Bellarmin, ins Arabische übersetzen u. schickte tüchtige Missionäre zu ihrer Bestimmung ab. Sehr verdient machte er sich auch um die Druckerei u. Bibliothek der Propaganda. Das Borgianische Familien-Museum zu Velletri ward unter seiner Aufsicht nicht nur eines der reichsten u. berühmtesten, sondern auch wegen des Zutrittes, den jeder Gelehrte hatte, eines der nützlichsten. B. gründete daselbst einen Gelehrtenverein, der unter dem Namen der Akademie der Volsker bekannt ist u. dessen Vorsteher er war. In seinem Palaste zu Rom bildete sich ein Vereinigungspunkt für Gelehrte aller Nationen u. er war der eifrigste Beschützer junger Gelehrten u. Künstler. Er stand in gelehrtem Briefwechsel mit den größten wissenschaftlichen Celebritäten Deutschlands. Als 1798 die römische Republik proclamirt wurde, sah B. sich, gleich andern, in Rom gebliebenen Cardinälen, deportirt u. lebte 2 Jahre in einem Mönchskloster zu Padua, bis zur Wiederherstellung der päpstlichen Regierung, von einer dänischen Pension von 800 Thlrn. Als er den Papst Pius VII. auf seiner Reise nach Paris, zur Krönung Napoleons, begleitete, starb er zu Lyon am 23. Nov. 1804 im erzbischöflichen Palaste. Außer seinen gedruckten Werken hinterließ er auch einige Handschriften über antiquarische Gegenstände. Von seinen Schriften führen wir noch an: „Breve istoria dell' antica citta Tadino nell' Umbria" (Rom 1751) u. „Breve istoria del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie" (Rom 1751). Pater Paolino (Paulinus) von St. Bartolomeo hat sein Leben in lat. Sprache (Rom 1805, 4.) beschrieben.

**Borgo** (Burgum Ausugii), mit 3000 Einwohnern, an der Stelle erbaut, wo einst die römische Mansion Ausugum stand, ist ein Markt u. Hauptort im schönen Seitenthale Valsugana, das von Trient an den Wassern der Brenta nach Bassano u. Venedig führt, der Sitz eines Landgerichtes, Dekanates u. Zollamtes, in freundlicher Gegend, zwischen malerischen Hügeln, reich an Seide, Mais, Wein und Marmor, fünf gute Stunden von Trient. Ueber demselben stehen die prachtvollen Ruinen der Schlösser San-Pietro u. Telvana, welche auf Sella, an der andern Thalseite, hinüberschauen, wo die Sommerfrischhäuser der Einwohner von B. in einem kühlen Waldthale liegen. Die Pfarrkirche enthält sehenswerthe Gemälde und einen meisterhaften Thurm von Temanza. Seit 1603 besteht hier auch ein Franziscanerkloster auf der Terrasse eines nordwestlichen Hügels über dem Markte. Auf den Gebirgen reden einzelne Meier noch die deutsche Sprache, für welche einst auch ein deutscher Pfarrer im Orte angestellt war. Ueber die südlichen Thalhügel hinaus gelangt man, über blühende Alpen, in die sieben vizentinischen Gemeinden. Fast ganz Valsugana holt von B. seine Kaufwaaren, u. dem Verkehre dienen drei Jahrmärkte u. Monatviehmärkte. Den wichtigsten Erwerbszweig bildet die Seide, wovon jährlich 12,000 Wiener Pfd. rohe Seide aus Valsugana ausgeführt werden. Dazu liefert B. allein 9,000. Ein Nachbarthal, Tesino, u. die Umgegend betrieben einst lebhaften Handel mit heiligen Bildern, der noch nicht ganz ausgestorben ist. W.

**Borkenkäfer** (Bostrichus), ein Insekt aus der Ordnung der Käfer, u. der Familie der Holzbohrer, wohin mehrere Arten gehören, die, wenn sie in großer Menge erscheinen, den Waldungen höchst verderblich werden. Der gemeine B. (B. Typographus) ist ein 3‴ langer, pechschwarzer Käfer, dessen Larven in der innern Rinde u. dem Baste der Fichten vielfach gewundene Furchen aushöhlen u. in manchen Jahren in so großen Quantitäten vorkommen, daß man schon in einem einzigen Baume ihre Zahl auf 80,000 schätzen konnte. Der Bast vertrocknet durch dieses Aushöhlen, u. die Bäume sterben deßhalb an der Spitze ab u. gehen bald zu Grunde. Im Jahre 1783 wurden am Harze durch die B. 1½ Millionen

Stück Fischen auf diese Weise vernichtet. — Der gemeine Bohrkäfer (Pinus Fur). u. die Todtenuhr (Anobium pertinax), beide zur Familie der Täschkäfer gehörig, werden durch Larvengen der Ameisen, Wanzen und Holzwespen, die ebenfalls sehr schädlich. Die Todtenuhr nagt in derselben Gegenstände kleine Löcher, die wie mit einem feinen Bohrer gemacht sind; man erkennt ihre Gegenwart durch die, am Brettern außen liegenden, kleinen Häufchen von Holzmehl. Die Larve mißt mit ziemlicher Kraft an Holzwerk schlägt, so lange er dadurch tun, den Bissen einer ihr ähnlichen, Grausch hervor, das von abergläubischen Leuten für das Vorzeichen eines baldigen Todfalles gehalten wird.

Born, Ignaz Edler v., geboren in Siebenbürgen am 26. December 1742, gestorben zu Wien am 28. August 1791. Er hatte bei den Jesuiten in Wien studirt u. war beinahe zehnthalb Jahre in diesen Orden. Nachdem er aus getreten, schwur er sich den Naturwissenschaften u. besonders der Mineralogie. Nach seiner Rückkehr wurde er 1770 Beisitzer bei der Hofkammer in der geheimen Münz- u. Bergwesenstamm zu Prag; 1776 wurde er nach Wien berufen, um das k. k. Naturalienkabinet zu ordnen u. zu beschreiben. 1779 wurde er daselbst wirklicher Hofrath bei der Hofkammer in Münz- u. Bergwesenssachen. Er war ein Mann von außerordentlichen Talenten u. vielfachen Kenntnissen; seine Hauptwissenschaft war Mineralogie. Seine verbesserte Amalgamationsmethode (über das Anquicken der goldn u. silberhaltigen Erze u. s. w., Wien 1786, französisch 1790), erwarb ihm großen Ruhm. Der Adelsstand überhob ihn seiner Last. Von seinen übrigen Arbeiten, was durch die neue Methode erspart wurde, u. durch andere ihn Jahre die Jesuiten von diesem dritten Theile. Seine Briefe über mineralog. Gegenstände, Wien 1770, die seine Beobachtungen auf seiner Reise durch Ungarn u. Siebenbürgen enthalten, sind in mehren Sprachen übersetzt. Er hat auch zwei satirische Werke geschrieben, „die Staatsperücke," die anonym 1774 zu Wien gedruckt wurde u. fallen. Wien 1783), „Specimen Monachologiae methodo Linnaeana". In diesem, sehr schon ausgeführten, Werke beschränkte er die Mönche vielen Witz, wo sie tollen Orden zu verhöhnen, denen er besonders Feind war. Mattish.

Borneo, Kalemantan, Varunu oder Varnui, 1) die größte unter allen, zu Asien gehörigen Inseln, im Nordosten, zwischen 4° 20' südl. Br. 7° nördl. Br. u. 108° 40' bis 116° 45' östl. L. Liegend, hat etwa eine Größe von 10,000 □ M., eine Länge von 165 M., eine Breite von 135 M., einen Küstenumfang von 700 M. u. beläuft 4 Millionen Einwohner. Die Vorahnungen sind: gegen Nordost die Philippinengruppe, nach die Molukken, gegen Ost die Insel Celebes, gegen Nordwest u. W. das chinesische Meer; im S. Java. Die Insel hat meistens mit hohen Dünen umgebene Küsten u. wenige, aber weit große u. treffliche Häfen. Diese sind, auf der Südwestseite: Sambas u. Kambilongan; auf der Südseite: Bandamarin u. auf der Nordwestseite Maludu. Die Kenntnisse der Europäer über D. beschränken sich auf einige wenige Küstenstriche. Das Innere selbst ist noch ganz unbekannt. Es soll übrigens gebirgig u., entlang der Nordküste, von einer breiksachen, mit Bäumen bedeckten Bergkette, dem Kinabalu, mit 10,000 Fuß hohen Gipfeln, durchzogen sein. An diese drei Züge reiht sich nördlich das Gebirge Kini Balu, u. tief, das Gunung-Malawi-Gebirge. Die übrigen, sichtbaren Gebirgsketten scheinen von Westwest nach Ostost zu laufen. Im westliche Fortsetzung der inländischen Gebirgsketten. Von den Vorgebirgen sind die wichtigsten, im Norden: Jnarutang u. Sampamanjer im Osten: Sabanunge oder St. Antonisspitze u. Tanntungan; im Südosten: Salatan; im Westen: Manaup, Wai, Datta u. Baratoll. Die unübersehbaren Meere sind voller kleiner Inseln u. Riffe. Von den zahlreichen Flüssen, wovon über 50 schiffbar sind, kennt man nur die Mündungen. Der bedeutendste Fluß der Insel ist der Kapuas auf der Südküste; an der Westküste ergießen sich: Sukadana, Lawo, Pagoya, Wanrikkirik, Sambas. Der schiffbare Kinabatangan, fließt in das Sulugmeer. Auf der Ostküste geht es die Flüsse: Kutan, Kotti, Kassir u. a. Von Seen sind bekannt im Nordosten: der Kini-Balu oder Danow, u. im Jnnern der Malaga. Das Klima ist viel gemäßigter, als die

Lage erwarten läßt; an den Küsten aber sehr ungesund u. den Europäern verderblich. Die Regenzeit dauert von Mai bis November. Erdbeben sind häufig. So weit die Kenntnisse von B. reichen, ist die Insel fruchtbar u. auch gut angebaut. Die Gebirge sind mit Waldungen bedeckt u. liefern Eben-, Färbe- u. Schiffsbauholz, Kampferbäume, Cokos- und Sagopalmarten. In den Niederungen an den Flüssen wächst Bambus- u. Stuhlrohr zu sehr großer Höhe. Außerdem findet man alle tropischen Gewürze u. Früchte; Zimmt, Nelken, Muskatnuß, Zuckerrohr, Kaffee, Sago, Citronen, Betel, Pfeffer, Ingwer, Reis, Getreide, Bataten, Yams, Baumwolle u. s. w. Am meisten werden Reis u. Mais gebaut. Das Thierreich zählt mehr als 20 Affenarten, zahlreiche Heerden von Büffeln u. Schaafen, ferner Elephanten, Tapirs, Wild aller Art, Tieger, Panther, Unzen, Flamingos, Papageyen, Schlangen, Wallfische, Robben, Seekühe; an den Küsten viele Austern. An Mineralien findet man: vieles Gold, Spießglanz, Eisen, Zink u. Zinn, viele Krystalle u. Diamanten; von letzteren zuweilen Stücke von 20—40 Karat. Die Einwohner theilen sich in Malayen, Dayaks, Papus, Chinesen u. Buggisen. Außerdem gibt es noch in geringer Anzahl: Javaner, Hindus u. Araber. Die Bevölkerung an den Küsten ist ein Gemisch aller Nationen Südasiens und vieler europäischen; die Westküste wird von Malayen u. Chinesen; die Nordwestküste von Abkömmlingen der Moslems des westlichen Indiens; die nördliche von Cochinchinesen; die nordöstliche von den Sulus u. die südliche von den Buggisen vorherrschend bewohnt. Von den Urbewohnern, welche sich sämmtliche ins Innere zurückgezogen zu haben scheinen, kennt man nur die Dayaks, welche sich noch auf einzelnen Strecken der Nordwestküste finden. Sie sind schön gebaut, von gelber Farbe, sehr grausam und wild, u. nähren sich von Jagd, Fischerei u. Seeraub. Zu ihren Vergnügungen gehört auch die Menschenjagd, u. dem Erlegten oder Gefangenen wird der Kopf abgeschnitten, da es ruhmvoll ist, einen abgeschnittenen Kopf nach Hause zu bringen. Sie sind bloß mit einem breiten Gurt um den Leib bekleidet, u. bemalen, oder vergolden sich die Zähne. — An der Westküste haben die Holländer, die ältesten europäischen Ansiedler auf B., zwei kleine Etablissements, Sambas u. Pontianak. Ihr Gebiet, das 400.000 Einwohner, worunter 125,000 Chinesen, zählt, enthält sehr reiche Gold- u. Diamantgruben. In der Hauptniederlage der Chinesen, Landack, haben einige brittische Kaufleute Faktoreien gegründet, u. an der Nordspitze haben sich die Dänen angesiedelt. Durch die Einwanderungen sind eine Menge staatlicher Vereine entstanden, die mit einander in keiner Verbindung stehen u. nach ihren eigenen Sitten u. Gebräuchen leben. Von diesen sind bekannt: Banjer, Massing, Sukkadana, Sambas, Borneo, Passir, Suluh u. Bendschermassin. Die Beherrscher dieser Staaten heißen Sultane oder Rajahs. — 2) B., der größte Staat auf der gleichnamigen Insel, auf der südwestl. Küste gelegen, 1500 □ M. groß, ist ein malayischer Feudalstaat. — 3) B., die Hauptstadt des gleichnamigen Staates u. Residenz des Rajahan, der Mündung des Borneo, ein großer, volkreicher Ort mit etwa 3000 Häusern. Die mohammedanischen Einwohner treiben einen sehr lebhaften Handel, besonders mit Kampher, Vogelnestern, Rattangs u. s. w. nach China u. Singapore. Die Britten haben hier eine Faktorei. Ow.

**Bornhauser**, Thomas, ein Mann, der bedeutend in die politische Umgestaltung der Schweiz eingegriffen hat, geb. 1799 zu Weinfelden im Thurgau, studirte in Zürich Theologie u. Philosophie, war eine Zeit lange Lehrer in seinem Geburtsorte, dann Pfarrer zu Mazingen u. schrieb Mehres (Dramen u. pädagogische Schriften), was Aufmerksamkeit erregte. Seit 1830 hat er in Reden u. Schriften die conservative Partei im Cantone Thurgau angefochten u. war einer der entschiedensten Demokraten, welche die neue Verfassung des Cantons, die 1831 die Genehmigung des Volkes erhielt, entwarfen. Er lebte seit 1831 als Prediger zu Arbon u. hat sich, seitdem er 1837 aus dem großen Rathe geschieden, nach Weinfelden zurückgezogen. B. drang vornehmlich, den neuen Klosterstürmern angehörend, auf Aufhebung der Klöster im Thurgau, was ihm jedoch nicht gelang. Von seinen Schriften nennen wir: „Lieder" (Trogen 1832), „Heinz von Stein" episch. Ge-

dicht (Zürich 1836), „Andr. Schweizerbart“ (St. Gallen 1834), „Hans Waldemar u. Gemma von Ari“ (Trogen 1829), „Verfassungen der Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft“ (Trogen 1833). Er redigirte auch die, in Weinfelden erscheinende Zeitung „der Wächter.“

**Bornholm**, Insel in der Ostsee u. Amt des dänischen Stifts Seeland, mit 25,000 Einw. auf 12 □ M., von gefährlichen Klippen u. Seebänken umgeben. B. ist im N. voller Berge (höchster 500′), reich an Marmor, Kalk, Sand und Mühlsteinen, Braunkohlen, Porcellanerde u. andern Thonarten, womit die Porcellanfabriken in Kopenhagen versorgt werden. Die Einwohner treiben, außer Fischerei, Pferde- u. Rindviehzucht, auf den fruchtbaren Küstenebenen Landbau, auf den Halden im Innern Bienenzucht. Viele beschäftigt der Handel u. die Schifffahrt. Das Klima ist sehr gesund. Der Hauptort ist Rönna an der Westküste mit 4000 Einw.; kleinere Orte sind: Neröe u. Svanike. B., bis 1520 im Besitze des Bischofs von Lund, kam 1658 an Schweden, machte sich aber durch eine Empörung frei u. kam durch den Kopenhagener Frieden (1660) wieder an Dänemark.

**Borno**, oder **Bornu**, großes, afrikanisches Reich im Süden von Tripoli u. Fezzan, durchströmt vom Niger (Joliba), bewohnt von Negern u. Arabern (etwa zwei Millionen) in 30—40 Städten, die meist Ackerbau u. Viehzucht treiben. Sie stehen unter einem Sultan, der die einzelnen Provinzen durch Statthalter regiert u. ein großes stehendes Heer (bei 60,000 Mann) unterhält. Die Sklavenmärkte sind sehr bedeutend, besonders der von Angornu.

**Borodino**, Kirchdorf an der Kaluga im Kr. Mosaisk der russischen Statthalterschaft Moskwa. Die Russen nennen die Schlacht an der **Moskwa** (s. d.) darnach.

**Borrich**, Olaf, Stifter des Collegium mediceum zu Kopenhagen geb. 1626 zu Borch in Nordjütland, gest. 1690; in Kopenhagen u. auf Reisen besonders für Medicin u. Chemie gebildet, war seit 1667 zu Kopenhagen als Professor der Medicin thätig, in welcher er praktisch u. theoretisch Bedeutendes leistete. Sein Vermögen widmete er öffentlichen Stiftungen. Er schrieb unter Anderem: „Lingua pharmacopoearum“ (Kopenh. 1670); „De causis diversitatis linguarum“ (ebend. 1678); „De usu plantarum indigenarum in medicina“ (ebend. 1689).

**Borromeische Inseln**, auch Isole dei conigli (Kaninchen-Inseln) nennt man vorzugsweise die beiden Eilande Isola-Bella und Isola-Madre im Lago Maggiore u. in der sard.-mail. Provinz Novara. Jene beiden Inseln waren ehemals nackte Felsen; der Fürst Vitaliano Borromeo aus Mailand ließ sie 1671 mit Erde bedecken, mit Bäumen bepflanzen u. so in einen der reizendsten Aufenthalte umwandeln. Isola-Bella erhebt sich in 10 künstlichen Terrassen über den See, ist mit Lauben von Citronen-, Pomeranzen-, Granat- u. andern Bäumen u. Rosen- u. Myrthensträuchern bedeckt u. die höchste Terrasse schmückt ein kolossaler Pegasus, das Wappen der Familie Borromeo. Auf dieser obersten Terrasse hat man eine herrliche Aussicht über den See u. dessen Umgebungen. Isola-Madre hat 7 Terrassen, auf deren höchster ein Palast steht. Auch hier sind die schönsten u. üppigsten Pflanzungen zu sehen. Das Klima ist hier milder, so daß die Pomeranzen nicht, wie dieß auf Isola-Bella der Fall ist, im Winter einer Bedeckung bedürfen. Die dritte Insel, Isola de' Pescatori, dient Fischern hauptsächlich zum Aufenthalte.

**Borromeo**, Carlo, der Heilige, war einer gräflichen Familie entsprossen u. am 2. October 1538 auf dem Schlosse Arona am Lago Maggiore geboren. In ihm prägte sich am schönsten das vielgestaltige, kirchliche Leben seiner Zeit aus. Schon in seiner Kindheit gab er viele Beweise von Frömmigkeit, u. ahnungsvoll für seine Zukunft, erfreute er sich besonders an den Institutionen seiner Kirche, so daß ein mailändischer Priester von ihm weissagte: „Dieser Knabe wird eines Tages der Reformator der Kirche seyn, u. Wunderbares von ihm verrichtet werden.“ Auf der Universität zu Padua studirte er Anfangs die Rechte, wandte sich jedoch bald der Theologie zu. Seine Umsicht im Geschäftsgange, verbunden mit den herrlichen Tugenden, die ihn auszeichneten, bewogen seinen Oheim Pius IV., ihn in seine

Nähe nach Rom zu ziehen. Schon im 22. Jahre seines Lebens wurde B. zum Erzbischofe von Mailand ernannt (1560), wo er, unter der Leitung des Jesuiten Johann Ribera, sein reiches, inneres Leben entfaltete. Durch seine weitumfassende Einwirkung auf den päpstlichen Stuhl, auf Abgeordnete des Concils von Trient u. die Reformation mehrer geistlicher Orden, besonders der Priesterseminare, ist er unstreitig damals der bedeutendste Reformator für die katholische Kirche geworden. B.s Feuereifer war übrigens ein Gegenstand der Freude für die Guten, allein auch ein Aergerniß den Bösen. Widerspenstige Geistliche u. Mönche, sowie die, auf die Erweiterung seiner bischöflichen Gerichtsbarkeit eifersüchtige, spanische Regierung, verfolgten ihn. Er wurde wegen Visitation eines exemten Chorherrnstifts bei dem Papste angeklagt u. als Hochverräther an den königlichen Rechten verdächtig gemacht. Ja, die Vorsteher der Humiliaten, eines Ordens, dessen Reform er betrieb, gingen in ihrer Wuth so weit, daß einer derselben 1569 nach ihm schoß u. ihn verwundete. Auf die Schweiz dehnte B. nicht minder seine Fürsorge aus. Er bereiste sie 1570, stiftete zu Mailand ein Collegium zur Bildung tüchtiger Priester für die u. Schweiz auch die, unter dem Namen des „goldenen Borromäischen Bundes" bekannte, Verbindung der sieben katholischen Cantone, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens. B. war in den Zeiten der öffentlichen Bedrängniß im eigentlichsten Sinne des Wortes Vater u. Hirte seines Sprengels. Mailand verdankt ihm unendlich viel; er opferte der Stadt fast sein ganzes Einkommen (30,000 Dukaten). Bei der Hungersnoth 1570 u. während der Pest in Mailand 1576, rettete seine Aufopferung u. schnelle Anordnung zweckmäßiger Hilfe einen großen Theil der Bevölkerung. Aber endlich erlag sein Körper den mannigfaltigen Anstrengungen. Als er sein Ende nahe fühlte, ließ er sich vom Berge Varallo, wo er gerne verweilte, nach Mailand zurückbringen u. starb am 3. November 1584. Sein hoher Ruf der Frömmigkeit u. die, an seinem Grabe geschehenen, Wunderzeichen verursachten seine Heiligsprechung, die 26 Jahre nach seinem Tode (1610) durch Papst Paul V. erfolgte. B. hat Vieles über Dogmatik u. Moral geschrieben. Seine „Instructionen" u. seine „Acta ecclesiae Mediolan." (Mailand 1599), werden sehr geschätzt. B.s sämmtliche Werke erschienen zu Mailand 1747 in fünf Folianten. Sein Leben beschrieben: Giussano (französisch von Souflour 1615, deutsch von Klitsche, Augsb. 1836, 3 Bde.); Godeau (Brüssel 1684; Par. 1747), Touron (Par. 1761), Stolz (Zürich 1781), Sailer (der h. C. B., Augsb. 1824), Dieringer (Cöln 1846). Er war das vollendete Ideal eines Seelsorgers, der wahre Spiegel für jeden Geistlichen. Die dankbare Nachwelt hat sein bedeutungsvolles Leben durch eine kolossale Statue (am westlichen Ufer des Lago Maggiore) verherrlicht, die, gleichsam schützend, über die Landschaft von Mailand hervorragt. b.

**Borstell**, Karl Heinrich Ludwig von, k. preußischer General der Cavallerie, geb. 1773 in der Altmark, trat 1788 in die preußische Cavallerie, zeichnete sich 1793 bei Pirmasens u. Kaiserslautern aus, focht bei Jena, vermochte 1807 den Marschall Ney mit einem kleinen Corps zu einem Waffenstillstande u. ward 1810 Generaladjutant des Königs. 1813 führte er als Generalmajor die, Magdeburg auf dem rechten Elbeufer einschließende Brigade, lieferte den Franzosen das erste Treffen bei Dannigkow, stand dann unter Bülow u. wohnte den Gefechten bei Hoyerswerda, Luckau, Großbeeren, Dennewitz (wo er entschied) u. Leipzig bei, blokirte dann Wesel, rückte 1814 in Belgien ein, deckte die Blokade von Antwerpen u. nahm am Gefechte bei Courtray, unter dem Herzoge von Weimar, Antheil. Im Jahre 1815 war er mit der Organisirung des 2. Armeecorps in Namur beschäftigt, als Blücher ihm befahl, die sächsischen Truppen, die sich, auf die Nachricht der Theilung ihres Vaterlandes, zu Tumulten hinreißen ließen, zu entwaffnen, ihre Fahnen zu verbrennen u. die Hauptmeuterer zu erschießen. B. bat für die Sachsen u. vollzog den Befehl nicht. Die Folge war Enthebung von seinem Commando u. vierjährige Festungsstrafe. Die Gnade des Königs übertrug ihm aber schon 1816 das Generalcommando von Preußen zu Königsberg, das er 1825 mit dem 8. Armeecorps zu Coblenz vertauschte. Er ließ sich 1840 dieser Stellung entheben,

and Mexico to Europe and Asia, and the world is made to feel the influence of the new power.

Mr. Clemens, who is a Missourian by birth, has lived in the West and South-west, and has had a wide experience of life. He has been a printer, a pilot on the Mississippi, a miner in Nevada, a reporter in San Francisco, and a lecturer in many parts of the United States. He has also travelled in Europe and Asia, and has visited the Sandwich Islands. He has written a number of books, and has contributed largely to the periodical literature of the country. His first book, "The Innocents Abroad," was published in 1869, and has had a very large sale. His other books are "Roughing It," "The Gilded Age," "Tom Sawyer," "The Prince and the Pauper," "Life on the Mississippi," "Huckleberry Finn," and "A Tramp Abroad." He has also written a number of short stories and sketches, which have been published in various magazines and newspapers.

Mr. Clemens is a humorist of the first rank. His humour is of a peculiar kind, and is not always appreciated by those who are not familiar with the life and character of the people among whom he has lived. He has a keen eye for the ridiculous, and a ready pen to describe it. His style is easy and natural, and his language is full of colloquialisms and slang. He has a great fondness for exaggeration, and his stories are often told in a manner that makes the reader doubt whether they are true or not. But this is part of the humour, and it is not intended to deceive.

Mr. Clemens is also a lecturer of great popularity. He has delivered lectures in many parts of the United States, and has always been received with enthusiasm. His lectures are full of humour, and are delivered in a manner that is peculiarly his own. He has a fine voice, and a good delivery, and he knows how to keep his audience in a good humour.

Mr. Clemens is a man of great energy and activity. He has been engaged in many business enterprises, and has always been successful. He is a director of several companies, and is interested in many others. He is also a member of many clubs and societies, and is a prominent figure in the social life of the country.

Mr. Clemens is a man of great wealth. He has made a large fortune by his writings and lectures, and by his business enterprises. He is a generous man, and has given large sums of money to charitable and public objects. He is also a man of great public spirit, and has always been ready to assist in any movement for the good of the community.

Mr. Clemens is a man of great popularity. He is known and loved by thousands of people in all parts of the world. He is a man of the people, and has always been in sympathy with the common people. He is a man of the West, and has always been proud of his western origin. He is a man of the South-west, and has always been proud of his southern origin. He is a man of the world, and has always been proud of his cosmopolitan character.

Mr. Clemens is a man of great ability. He has a keen mind, a ready wit, and a good memory. He is a man of great learning, and has a wide knowledge of books and men. He is a man of great experience, and has seen much of the world. He is a man of great judgment, and has always been a wise counsellor. He is a man of great courage, and has always been ready to stand up for what he believes to be right.

Mr. Clemens is a man of great character. He is a man of high principles, and has always been true to them. He is a man of great honour, and has always been honourable in his dealings with others. He is a man of great integrity, and has always been upright in his conduct. He is a man of great purity, and has always been pure in his life. He is a man of great piety, and has always been devout in his religion.

Mr. Clemens is a man of great influence. He has written books that have been read by millions of people, and has delivered lectures that have been heard by thousands. He has a large circle of friends, and a still larger circle of admirers. He is a man whose opinion is valued, and whose advice is sought. He is a man who has done much for the good of his country, and who will be remembered with gratitude by future generations.

schaft zur Anlegung von Armencolonien u. legte selbst eine zu Frederiksoord an. Im Jahre 1827 ging er als Generalcommissär nach Indien, ward 1830 Gouverneur von Batavia u. 1835 Minister der Colonien. Bei seinem Austritte aus dem Ministerium 1839 wurde er in den Grafenstand erhoben.

**Bose**, Name eines, früher in Leipzig u. auswärts sehr verbreiteten, Geschlechtes, das mehre berühmte Männer aufzuweisen hat. So war 1) Joh. Andreas B. Professor der Geschichte in Jena, wo er sich als Rektor (1661) der Universität besonders durch die Abschaffung des Pennalismus (s. d.) unter den Studenten sehr verdient machte. Er war auch geschätzt als gelehrter Geschichtsforscher und Philolog, vornehmlich wegen seiner vortrefflichen Ausgabe des Cornelius Nepos u. vieler gelehrten Abhandlungen. Seine schöne u. zahlreiche Büchersammlung wurde der Jenaischen Universitätsbibliothek einverleibt. — 2) Ernst Gottlob B., Professor der Anatomie u. Chirurgie zu Leipzig, den man aus seinen Schriften, meistens Dissertationen u. Programmen, als einen guten Botaniker u. erfahrenen Arzt kennen lernt u. der auch als Professor u. am Krankenbette vielen Nutzen stiftete. Er starb 1788. — 3) Georg Matthias B. war Professor der Physik in Wittenberg, dem seine elektrischen Versuche vielen Ruhm erwarben. Unter seinen Schriften, meistens Dissertationen u. Abhandlungen, zeichnen sich besonders die „Tentamina electrica“ (II Tom., 1744—1747. 4.) aus. Cf. Crusii Mem. Bosii, Viteb. 1761.

**Bosheit** ist die Neigung u. Lust, mit Bewußtseyn böse zu seyn, seine Freude am Laster u. an der Sünde in ihren verschiedensten Gattungen zu haben. Die menschliche Natur ist, gemäß des Falles, sündig u. Keiner ist, der, ohne die Erlösung, vor Gott angenehm wäre. Aber boshaft, oder mit B. behaftet zu seyn, ist keine Folge dieses Falles, sondern es ist dieß eine Folge der selbstbewußten, diabolischen Lust am Bösen, wie sie nur dem Satan selbst eigen u. dessen geistiges Lebenselement ist. Die B. äußert sich vorzüglich in der Freude an der Verführung zur Sünde, in der Lust, Andern zu schaden u. Andere unglücklich u. elend zu sehen; in einem, Alles verschlingenden Egoismus. Sie ist der entschiedenste Gegensatz zu dem Princip der Liebe, wie diese durch die ganze Schöpfung sichtbar ist u. in der Geschichte ihren Glanz- u. Höhenpunkt in der Erlösung hat: denn Gott ist die Liebe, der Satan der Haß. Auch versteht man ferner unter dem Worte B. sehr oft den heftigen, mit Rachgier u. Haß verbundenen Zorn, der des Menschen Herz, wie scharfes Gift, zerfrißt.

**Bosio**, Franç. Joseph, Baron, Professor u. Director der Akademie der schönen Künste in Paris, ausgezeichneter Bildhauer, geb. 1769 zu Monaco. Seine ersten Studien machte er in Paris unter Pajou, dessen Grundsätze ihm aber nicht zusagten. Er ging hierauf nach Italien, wo er die Antike studirte. Er schuf zahlreiche Werke, die sich alle durch anmuthige Form, weiche Ausführung, durch Geschmack u. Vollendung empfehlen. Seine berühmtesten Arbeiten sind die Hautreliefs der Vendômesäule. Aeußerst bedeutend ist er in Gruppen, Statuen, Porträts. Vortrefflich ist seine Broncegruppe im Tuileriengarten, welche den Herkules darstellt, wie er mit dem, in eine Schlange verwandelten, Achelaus kämpft. Um 1816 entstand sein „Hyacinth“. 1817 lieferte er „par ordre du roi“ die Statue des Herzogs von Enghien; 1822 die Reiterstatue auf dem Platze des Victoires; 1823 Heinrich IV. als Kind; 1824 erschien die höchst anmuthvolle Figur der Nymphe Salmacis; 1826 die Statue der France u. der Treue am Grabmale Malherbes; dann das Viergespann für den Triumphwagen des Carrouffels; 1830 das Monument des Grafen Demidoff. Noch ist zu erwähnen sein liegender Scheibenwerfer, ganze Figur in Bronce. Von seinen Büsten sind besonders gelungen zu nennen: die des Kaisers Napoleon u. der Kaiserin, der Königin Hortensia, der Herzogin von Rovigo, woran, außer der Aehnlichkeit, besonders die Zartheit des Ausdruckes zu bewundern ist.

**Boskowich**, Roger Joseph, geboren zu Ragusa in Dalmatien, am 18. Mai 1711, trat in den Jesuitenorden u. lehrte 1740 zu Rom im Collegio romano als

Professor die Mathematik. Damals schrieb er mehre mathematische u. astronomische Abhandlungen, die ihm einen großen Namen verschafften. Er u. nach ein anderer Jesuit, Pater Maire, verlogen die Gradmessung im Kirchenstaate, wo sie es, bei der Gradmessungen in Ungarn, brachte, welche den deutsch-österreichischen Provinzen u. in Ungarn von Pater Liesganig, in Piemont von Beccaria, in Lapplands von Maupertuis u. Clairaut unternommen wurden. In Pavia war er Professor der Mathematik; später Professor der Astronomie u. Dekan in Mailand. Hier gründete er die Sternwarte der Jesuiten, die jetzt kaiserlich ist. Nach der Aufhebung der Jesuiten 1773 wurde B. nach Frankreich berufen, naturalisirt u. ein Director des Depôt bei der Marine mit ansehnlichem Gehalte angestellt. 1787 kehrte er nach Italien zurück. Seine sämmtlichen Werke, besonders über Optik u. Astronomie betreffen, sind in Bassano 1785 erschienen. Im Auftrage Kaiser Joseph hatte er 1786 die Aufsicht über die Grundausmessung, als Basis einer Karte der Lombardei; führte selbige, aber er starb bald, am 28. Februar 1787. B. hatte beinahe ganz Europa durchreist u. nahm auch an politischen Geschäften Theil.

**Bosniaken** heißt 1) ein slavischer Volksstamm, der osmanischen Europa, an der Posta, im Eyalat Bosnien (s. d.). 2) Hießen so die Soldaten der von Kaiser Friedrich II. 1745 errichteten, Regiments mit Lanzen bewaffneter, leichter Reiterei, die Neuligkeit mit den Ulanen hatten u. später (nach der Bekhaltung von Bosnien) in die Banyerey-i umgeformt wurden. Kaiser Joseph II. errichtete in den Erbstaaten 2 andern Lanzenreitern seiner Feinde ähnliche Truppen entgegenstellen zu können. Die B. waren Anfangs nur eine Schwadron stark; doch schon 1760 bildeten sie ein Regiment von 10 Schwadronen, ja, später vermehrten sie sich zu drei Regimentern, jedes zu fünf Schwadronen. Jetzt gibt es weder B. mehr, noch Banyerey, sondern sie sind in Ulanen (s. d.) verwandelt worden.

**Bosnien**, die westliche Provinz des türkischen Reichs in Europa, ein Eyalat unter einem Vezirn, von drei Pferdeschweifen, zwischen 42° 30′—45° 30′ n. Br. u. 15° 40′—21° 2′ östl. Länge, mit Türkisch-Kroatien u. der Herzegowina, 850 □ M. groß, mit 860,000 Einwohnern, davon 470,000 Türken, 190,000 Griechen, 150,000 Katholiken, Juden u. a. m., gränzt im Norden u. Westen an Oesterreich, im Osten an Serbien u. im Süden an Albanien. Das Land ist sehr gebirgig. Nach alten Richtungen ziehen, bis zu 6000 Fuß sich erhebende, Verzweigungen der hinsichen u. julischen Alpen (Militzer Kasta, Czernagora, Velik, Radaya, Javorschanina, Visoragora, Baba, Prosa-Planina, Vranduk, Kamenitza, Grmetz, Vlasbor, Ljubuscha, Vrebach, Rosselina, Katarag u. s. w.) hin, worden in ihren ganzen Ausdehnung von unzähligen Schluchten zerrissen, in denen wilde Bergwasser rauschen. Die bedeutendsten Flüsse sind: Save, Una, Verbas, Bosna, Drina, Bojana, Narenta. Die größten Seen sind: Der Busnatsche Mosee, der Bihatsche, Kutschs Blato u. Kakana. B. hat viele Heilquellen, deren bekannteste Ravobazar, Budinik u. Lepanitza heißen. Das Klima ist mild u. gesund; im Hochgebirge rauh u. kalt. Wein gibt es wenig, dagegen viele u. schöne Früchte. Von hochbewaldeten Bergkämmen eingeschlossene, Thäler. Hauptsächlich getreidet werden: Getreide, Mais, Hanf, Gemüse, Obst, Tabak, Krachs, Wein, u. eine Kanten in solcher Menge, daß man damit das Vieh mästet. Doch stehen an einem ausgezeichneten Rufe die Pferde u. bilden mit den Ochsen einen türkische Ausfuhrartikel kommend in den Weg; die Waldungen liefern das trefflichste Bau- u. Brennholz. Unter den mitteleuropäischen Haus- u. Waldthieren gibt es Bären, Wölfe, Füchse, wilde Schweine u. Wölfel. Die Bienenzucht ist bedeutend; von weiter Bedeutung dagegen Schaf-, Schweine- u. Ziegenzucht, die jährlich wichtige Ausfuhrartikel liefert. Von Mineralien, die aber meist unbenutzt gelassen werden, findet man Blei, Quecksilber, Steinkohlen, Eisen. Der Kunstfleiß beschränkt sich auf Anfertigung von Leder, groben Wollenzeugen u. Schlechtigen Waffen. Handel. Ausfuhr in den Nachbarländern, Einfuhr aus Italien. Etwas mangelhaft den Lande fast ganz, u. daher kann auch von eigentlichem Handel keine Rede sein. Der wenige, welcher, häufig noch durch Karawanen, getrieben

wird, befindet sich in den Händen von Juden, Griechen, Armeniern, Italienern u. Deutschen. Haupthandelsplätze sind: Bosna-Serai, Zwornick, Banjaluka, Mostar, Derlent u. Berbis. Die Einkünfte betragen 5—6 Millionen Piaster, wovon 2 Millionen nach Constantinopel gelangen. Das Land zerfällt in Ober- u. Nieder-B.; ersteres gewöhnlich Herzegowina genannt, u. wird eingetheilt in die Sandschaks: Trawnik, Bantaluka, Zwornick, Jeni-Bazar u. Herzegowina. Die Hauptstadt des Landes ist Bosna-Serai am Einflusse der Migliazza in die Bosna. Hier residiren die erblichen Häuptlinge, welche B. beherrschen, während der Pascha von drei Roßschweifen seinen Wohnsitz in der Festung Trawnik hat. Weitere Festungen sind: Zwornick, Banjaluka u. Türkisch-Gradiska. Die Bosniaken sind ein tapferes, mäßiges u. betriebsames Volk; dabei gute Reiter. Sie treiben etwas Ackerbau, Viehzucht u. Karawanenhandel, mit Vorliebe jedoch Jagd u. Fischerei. Die Frauen sind, wie die Männer, von starkem, regelmäßigem Körperbau, gewöhnlich sehr hübsch, u. leben weit ungezwungener, als in den andern türkischen Provinzen. Unter den Römern gehörte B. zu Dalmatien, fiel später dem westlichen Kaiserreiche zu, wurde zur Zeit der Völkerwanderung von den Gothen besetzt, diesen von den Slavoniern abgenommen u. darauf zu Serbien geschlagen. Nachdem es einige Jahrhunderte der Zankapfel zwischen diesem u. Kroatien gewesen war, brachte es Bela II. 1138 unter ungarische Botmäßigkeit, u. es führten die ungarischen Prinzen den Titel: Herzoge von B. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts machte sich aber B. wieder von der ungarischen Oberherrschaft frei u. lag mit Dalmatien, Kroatien u. den übrigen Nachbarländern in Streit. Im Jahre 1366 nahm ein Ban den Königstitel ein. Die Nähe der Türken u. innere Zwietracht machten der Unabhängigkeit bald wieder ein Ende; 1401 wurde es dem Sultan tributpflichtig u. 1465 türkische Provinz. Seitdem haben zwar König Hunnyad 1467, Piccolomini 1639 u. Eugen 1697 die Türken aus B. zu verdrängen gesucht, doch vergebens. Der Friede von Karlowitz 1699 brachte das ganze Land wieder unter die Botmäßigkeit des Sultans u. blieb seither dabei, obwohl es an einzelnen, doch immer verunglückten, Befreiungsversuchen der tapfern Bergvölker, von denen namentlich der im Jahre 1832 gefährlich war, nicht gefehlt hat. Ow.

**Bosporanisches Reich**, ehemaliger Staat an beiden Küsten des Bosporus cimmerius, dehnte sich zuweilen bis zum Tanais aus. Wahrscheinlich siedelten sich schon frühe Griechen an den, von den Cimmeriern verlassenen, Küsten an u. die Archäanaktiden werden als ein, schon um 480 vor Chr. hier regierender, Herrscherstamm genannt. Ueber die, meist nur aus Denkmälern u. Münzen bekannten, Namen der folgenden bosporan. Könige u. die chronologische Bestimmung derselben herrscht noch jetzt Streit. Nach dem Untergange der Archäanaktiden begann um 442 (438) mit Spartokos I. eine neue Dynastie. Mit dem klugen, prachtliebenden, edelmüthigen Leukon (392) bestieg die Dynastie der Leukoniden den Thron des b. Rs. Der letzte der Leukoniden, Pärisades II., übergab das Reich Mithridates I. dem Gr., von Pontos, der die Scythen, die wiederholt dasselbe verheert hatten, unter Skiluros ganz aus der Gegend verdrängte. Unter Pharnakes u. dessen Schwiegersohn Asander blieb das Reich unter römischer Herrschaft. Unter Trajan regierte Sauromates II., der mit Plinius dem Jüngern in Briefwechsel stand. Um 260 nach Chr. bemächtigten sich die Sarmaten des Reichs, u. nach diesen wurden die Bewohner des Chersones Herrn des Landes (344). Das Ende des b. Rs. setzt man gegen den Schluß des 4. oder Anfang des 5. Jahrh. unter Sauromates VIII.

**Bosporus**, griech. (zu deutsch: Ochsenfurt), 1) B. Cimmerius, die Meerenge zwischen Chersonesos Taurika u. Sindike, welche ihren Namen B. von dem Hinüberschwimmen der, in eine Kuh verwandelten, Jo erhalten haben soll. Heut zu Tage heißt dieser B. die Straße von Kaffa. 2) B. thracicus, mysicus d. i. die Straße von Constantinopel, zwischen dem Pontus euxinus (schwarzen Meere) u. der Propontis (Meer von Marmora). Nach Einigen soll Jo hier durchs Meer gegangen seyn. Die Straße ist an ihrer engsten Stelle nur 2100′, an ihrer wei-

lehn 41,400 Frcs. — Das sogenannte bosporanische Reich (s. d.) lag zu beiden Seiten des Cimmerischen B.

**Bosscha**, Hermann, ausgezeichneter holländischer Philolog u. trefflicher lateinischer Dichter, geb. 1755 zu Leeuwarden, studirte zu Franeker, ward 1775 Rector der lateinischen Schule daselbst, hatte an mehren Gymnasien, 1804 Professor der Geschichte in Groningen, seit 1815 in Leeuwarden, wo er, zwar jetzt als Rector gesetzt am Athenäum daselbst, wo er auch 1819 starb. Seine lateinischen Gedichte gab ihr Sohn unter dem Titel „Poemata“ (Deventer 1820) heraus. Ein Handbuch der Mythologie erschien als „Bibliotheca classica“ 1794. B. schrieb ferner eine Abhandlung der Staatskunst, die er in Groningen 1805 las, und Reden (Amsterd. 1817) u. Übersetzte unter Anderem auch Schillers Abfall der Niederlande als Heldenlicht.

**Bosse** oder **Rondebosse** heißt, im Gegensatze zu den, auf einem Relief dargestellten Figuren, die Ausführung derselben in völlig rauumrollender Gestalt, als Bilder, Statuen ꝛc. **Bossiren** heißt: erhabene Bildwerke, oder völlige Rundwerke aus weichen Massen (z. B. aus Gyps, Thon oder Wachs) formen.

**Bossi**, (Giuseppe), berühmter Maler der neumailändischen Schule, geb. 1777 zu Busto, gest. 1815, in Rom gebildet, u. lange Secretär der Academie zu Mailand, nahmhaft bekannt durch sein Werk „Ueber das Abendmahl Leonardo da Vinci's“ (Mail. Stahlst. 1810), — **B.** (Carlo Maria, Baron de), berühmter Arzt, geb. zu Turin 1758, gest. 1818 als sardinischer Diplomat in Petersburg, beschrieb mehre Sitten aus Turiner Hofe u. unter Napoleon in Frankreich, ward Präfect des Pâtus u. des Mancheddepartements, verlor 1815 seine Stellen, lebte in Paris 2 Jahr einige Zeitlang Arzt, dann Literator, publicirte seine Memoiren 1820. 4. Aufl., kamen aber nicht in den Buchhandel. Es befindet sich darunter sein großes Gedicht über die französische Revolution „Dromosia.“ Er schrieb ferner schon 2 Decennien: die Classificationen u. Reihen Systeme. — **B.** (Luigi), Archäolog u. Geschichtschreiber, geb. zu Mailand 1785, früher Canonicus an Pavia, seit Mailand, dann Agent Bonaparte's in Turin u. Präfect der Archive des Königreichs Italien, gest. als Mitglied des Instituts zu Mailand 1835, schrieb über Theologie, Naturwissenschaften, Antiquitäten u. besonders Geschichte. Man nennen hiervon: „Leben Leo's X.“ (nach Roscoe) 12 Bde., Mailand 1816—17; „Ueber Christ. Colombo“ (ebend. 1818); „Geschichte Italiens“ (19 Bde., Mailand 1819—23); Einleitung in das Studium der geschenden Künste.

**Bossuet**, Jacques Bénigne, Bischof zu Meaux, geb. zu Dijon (27. Sept.) 1617, zeigte frühe schon große Talente zur Beredtsamkeit, studirte zu Paris Theologie, wurde 1652 Doctor der Sorbonne u. hatt Canonicus in Metz. Der Ruf seiner Beredtsamkeit verschaffte ihm von Osterreich, Mutter Ludwigs XIV., 1661 zu ihrem Hofprediger zu ernennen. Er erhielt das Bisthum von Condom, u. 1670 übertrug ihm Ludwig XIV. die Erziehung des Dauphins. 1681 erhielt er das Bisthum von Meaux, 1697 die Würde eines Staatsraths u. ein Jahr darauf die des Almosenirers der Prinzessin Palatine. Die letzten 25 Jahre seines lebte B. unter seiner Gemeinde, in deren Schooß er den 12. April 1704 starb. Er gehörte zu den gelehrtesten Theologen u. berühmtesten geistlichen Rednern der Franzosen, u. schrieb, besonders in seinen Leichenreden, mit einer erhabenen Kraft der Beredtsamkeit; überall aber ist ihr zugleich ein schwermüthiger Zug eingehaucht. Besonders einflußreich machte B. sich durch die Abfassung der berühmten u. berüchtigten 4 Declarationen. Diese 4 Artikel werden gewöhnlich die Artikeln der gallicanischen Kirche genannt. Die französischen Prälaten kamen aber bald zu Einsicht, daß die gallicanische Kirche zwar Freiheiten hinsichtlich des Papstes habe, sich aber dafür in einer knechtischen Abhängigkeit von der weltlichen Macht befinde, daß ihr selber dieser zu leiden kam, u. sie wurde nur durch den Papst in ihrer Knechtschaft enthoben, in die sie Ludwig XIV. brachte. B. arbeitete, als entschiedener Katholik, unablässig allen ketzerischen Bewegungen entgegen, weshalb er mit in Streit mit Fenelon geriet. Zur Vertheidigung der Lehrsätze der katholischen Kirche, welche

die Proteſtanten verwerfen, ſchrieb er die „Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse“ (Par. 1617). Er ſtellte in der „Histoire des variations des églises protestantes“ (2 Bde., Par. 1688, 4.) die Verſchiedenheit der Lehrmeinungen der Reformirten u. Proteſtanten dar. Beſonders iſt auch noch ſeine Schrift: „Discours sur l'histoire universelle, jusqu'à l'empire de Charles M.“ (Par. 1681, 4.; deutſch von Cramer mit Fortſetz., 7 Bde., Lpz. 1757—86), beachtenswerth, die er zum Unterrichte für den Dauphin ſchrieb, u. die als erſter Verſuch einer philoſ. Behandlung der Geſchichte gelten kann. B. war ein klarer, durchdringender Geiſt, der die verwickeltſten Verhältniſſe ſchnell erfaßte u. u. zu entwirren verſtand. Sein Neffe, Jacq. B., der als Biſchof von Troyes 1743 ſtarb, hat eine vollſtändige Ausgabe ſeiner Werke in 12 Bänden, 4. veranſtaltet. Die Benedictiner von St. Maure haben in neuerer Zeit die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke beſorgt (46 Bde., Verſailles 1815—19). Vgl. Oeuv. Ben. 1736 sq. 5 T. 4. Par. 1744. 4 T. f.; Oeuv. posth. Amſt. (Par.) 1753, 3 T. 4. Oeuvr. compl. Par. 1836. 12 T. 4. Bauſſet, (Cardinal) hist. de Bossuet, Par. 1814. 4 Tom. überſ. von Feder, Sulzb. 1820. 4 Bde.

**Boſſut**, Charles, franzöſiſcher Mathematiker, geb. 1730 im Rhônedepartement, geſt. 1814 als Profeſſor an der polytechniſchen Schule zu Paris. Die bekannteſten Werke dieſes tiefdenkenden Mathematikers ſind: „Geſchichte der Mathematik“ (deutſch 2 Bde., Hamb. 1804), welche die innere Fortbildung dieſer Wiſſenſchaft ins Auge faßt, u. „Handbuch der Mathematik“ (2 Bde., Par. 1782), das mit großem Beifalle aufgenommen wurde. Ferner ſchrieb er: „Traité théoret. et exper. d'hydrodynamique“ (Par. 1796, 2 Bde., mit Kupfern, deutſch von Langsdorf). Als großer Verehrer Pascal's gab er deſſen Werke in 15 Bänden heraus.

**Boſtandſchi**, d. i. Melonengärtner, heißen die Garten- u. Ruderknechte des Sultans, deſſen Barke ſie bedienen. Ihr Aufſeher iſt der B.-Baſchi, der das Steuerruder dieſer Barke führt u. den Garten des Serails, ſowie alle, am Kanale gelegenen, kaiſerl. Paläſte unter ſeiner Aufſicht hat. Eine beſondere Abtheilung, etwa 30, ſind die Vollſtrecker der Blutbefehle des Sultans; dieſe tragen rothe Oberkleider, beſondere Mützen u. verſchiedene Gürtel, nach ihrem Dienſtalter.

**Boſtellen**, Häuſer (Güter), die den Soldaten u. Offizieren der Landtruppen in Schweden zur Wohnung dienen. Mit den B. der Offiziere iſt gewöhnlich Grundbeſitz verbunden. Die B. des gemeinen Soldaten beſteht in Stube, Stall u. etwas Feld- u. Wieswachs. Der Soldat geht ſeinem Wirthe um beſtimmtes Taglohn bei ſeinen Beſchäftigungen an die Hand.

**Boſton**, Hauptſtadt des nordamerikaniſchen Freiſtaates Maſſachuſetts, mit 94,000 Einwohnern, Sitz der Geſetzgebungs-, der Regierungs-Collegien u. Gerichtshöfe dieſes Staates, an der Boſtonbai, vor der Mündung des Charles, auf einer Halbinſel, die durch die Erdenge Boſton-Neck, mit dem feſten Lande zuſammenhängt, u. auf 2—3 Hügeln, eine der größten Städte des ganzen Freiſtaats, die aus drei Theilen, Nord- u. Süd-Ende u. Weſt- oder Neuboſton beſteht. B. iſt, als eine der älteſten Städte der Union, nicht ſchön gebaut, doch zeichnet ſich der weſtliche Theil, der Sitz der reichen Kaufleute, vortheilhaft aus. Bemerkenswerthe Gebäude ſind: die Bank, Börſe, das Staatenhaus, Athenäum, Markthaus, Gerichtsſaal. Lange Brücken über den Charlesfluß verbinden die Stadt mit Charlestown u. Cambridge. Mildthätige Anſtalten ſind zahlreich, das Gefängniß gilt für muſterhaft u. in Wiſſenſchaft u. Kunſt darf ſich keine Stadt Nordamerikas mit B. meſſen. Es befinden ſich hier die amerikaniſche Akademie für Künſte u. Wiſſenſchaften, die mediciniſche u. hiſtoriſche Geſellſchaft. Auch zwei Theater ſind in B. Die Stadt hat 30 Kirchen u. Bethäuſer, größtentheils kunſtlos gebaut, wie dieß von den Puritanern, welche die überwiegende Zahl der Bevölkerung bilden, nichts anderes zu erwarten iſt. Eaſt-Boſton, erſt ſeit 1836 angelegt, u. die Flecken Roxbury u. Charlestown, liegen dicht an B. u., in einer Entfernung von 10—20 engl. M., die Städte: Salem, mit bedeutendem Handel; Lynn, mit Schuhfabriken, Marblehead u. Nantucket mit Wallfiſchfängerei, u. Lowell, die bedeutendſte Fabrikſtadt der

ganzen Linien. Dem karthesischen u. durch einen Molo geschierten Hafen, einem der größten in Europa, der Linien, Flotten, Eisenbahnverbindung mit Worcester, den Hafen, Connecticut, Providence, Taunton u. Fowell, verdankt St. seine beschäftigte als Handelsstadt, welche 26 Banken Fonds sie gehören zu den solidesten in Amerika), mit über 30 Millionen Dollars Kapital, erboten. Die Fabriken in Leder, Segeltuch, Wolle, Baumwolle, Papier, Glas, Eisen, Glas ꝛc. sind blühend; die Fischerei, besonders Stockfisch- und Wallfischfang, bedeutend. Die Schiffsbewegung beträgt 200,000 Tonnen, die Einfuhr 24 Mill., die Ausfuhr 20 Mill. Dollars. B. wurde 1630 gegründet u. erst Braintain (Streitigkeiten), dann, einen vermeintlichen Predigter Gottes aus B. in England zu ehren, B. genannt. Die Kirchen sind alle v. 1727 beim. In B. begann 1773 die amerikanische Revolution damit, daß das Volk den, aus England eingeführten, Thee ins Meer warf. Später wurde auch in der Nähe der Stadt, bei Bunkershill, zuerst gekämpft, nachdem in B. im Juni 1774 der Hafen von B. durch die Engländer gesperrt und den Einwohnern alle Landung u. Fischerei verwehrt worden war. Nach mehren, zum Theile blutigen Auftritten, verließen 1776 die englischen Truppen unter dem General Howe, die Stadt. Als Gouverneurs-Gäste einer Insel, im 18. gehörigen Insel, wurde Benjamin Franklin (s. d.) geboren.

Botanik (Pflanzenkunde, Phytologia) ist derjenige Theil der Naturwissenschaft, welcher die wissenschaftliche Kenntniß der Pflanzenwelt enthält. Wegen der Eintheilung dieser Wissenschaft in die fossile u. eigentliche B., wovon jene mit der Lehre von den fossilen, oder urweltlichen Pflanzen, diese mit den jetzt vorhandenen, oder lebenden Gewächsen es zu thun hat, zerfällt sie in zwei Hauptabtheilungen: die reine u. angewandte B., deren erstere sich mit sämmtlichen Pflanzen (s. d.), nach ihrer innern u. äußern Beschaffenheit, kennen, unterscheiden u. classificiren, die letztere aber auf ihren Nutzen u. Schaden kennen lehrt, welchen sie in der Oekonomie und Medicin haben. Zu ungemeiner Wichtigkeit ist das äußerordentliche Interesse, welche das Studium dieser, so hochbedeutenden, Wissenschaft neuerer Zeit gewonnen hat, u. ist, faß unermeßlicher Umfang, haben es nothwendig gemacht, diese Hauptabtheilungen wieder in verschiedene Sectionen zu zertheilen, um eine leichtere Uebersicht zu gewähren, die wir nun hier in folgendes Werkes Zweck erfordert, kurz betrachten wollen. I. Die reine (theoretische) B. beschäftigt sich entweder mit der Pflanze überhaupt, u. ist dann allgemeine, oder mit den einzelnen Pflanzen, wo sie besondere B. ist. A. Die allgemeine B. (Naturlehre der Pflanzen, philosophische B., Phytonomie), kann als die Grundlage der Pflanzenkunde betrachtet werden, da man nothwendig einen Körper erst kennen muß, ehe man über seine übrigen Beziehungen zu andern forschen kann. Sie begreift also in sich: 1) die Lehre der Pflanze selbst, oder der Pflanzenorgane u. deren Mischung, hauptsächlich aber die Gesetze, nach denen die Pflanzen entstehen, sich bilden, erhalten u. fortpflanzen. Sie beruht demnach auf mehreren, wichtig unterscheidenen Lehren, als: 1) Pflanzenanatomie (Phytotomie), welche zuerst eine freie Ansicht von der Structur der Gewächse erschließt u. zugleich mechanische Fertigkeiten, besonders auch Vertrautheit mit den unentbehrlichen Instrumente, dem Mikroskop, voraus setzt. Vorzüglich muß die Structur der Gewächse bis in ihre Elementarorgane, wie sie in Zellen, Gefäßen ꝛc. vorkommen, nach solchen Gesetzen sich diese letzteren zu Formen verbinden, so gelangt man zuerst in das Gebiet der 2) Pflanzenmorphologie, oder der Lehre von den Formen der Pflanzen und 3) der Pflanzenorganographie (Organologie), der Lehre von den Organen der Pflanzen u. von verschiedenartigen Eigenheiten der Theile der Pflanzenkörper, welche nothwendig wieder hinüber führen zur 4) Pflanzenphysiologie (Phytophysiologie oder Phytonomie im engern Sinne), der Lehre von den organischen Thätigkeiten, welche im Leben der Pflanzen sich darstellen. Als Hülfswissenschaften treten noch hinzu: 5) Pflanzenchemie (Phytochemie), die Lehre von den, in den Pflanzen vorgehenden, chemischen Processen, der den, in den Pflanzen enthaltenen Stoffen u., als Unterabtheilung der Pflanzen-

phyſiologie 6) die Pflanzenpathologie (Phytopathologie), die Lehre von den allgemeinen krankhaften Zuſtänden, denen die Pflanzen unterworfen ſind, deren weitere Ausführung in die angewandte B. gehört. Dorgl. die einzelnen Art. als: Pflanzenanatomie 26. 26. 26.

der Römer, Plinius, Cato, Varro u. Columella, bloß einzelne Beiträge zur Pflanzenkunde enthalten, hatte der Mittelalter wenig zu bedeuten; die persischen u. arabischen Botaniker höchstens noch 200 neue Pflanzen denen des Dioskorides hinzufügen, da Die zweite (mittlere) Periode beginnt im 16. Jahrhunderte mit Otto Brunfels (geb. 1534) u. geht bis zu den Gebrüdern J. u. K. Bauhin (gegenw. † 1624). Die Deutschen waren es, welche zuerst auf den Gedanken kamen, auch die Form der Pflanzen näher zu untersuchen u., unabhängig von Dioskorides, auch die vaterländischen Pflanzen kennen zu lernen. Außer den bereits Genannten nennen wir L. Fuchs, H. Cäsalpin) Bod, B. Corpus, J. Camerarius u. J. T. Tabernäus, welche sich verewigt machten. Ihnen schlossen sich die Niederländer R. Dodonäus, M. Lobelius u. K. Clusius, die Italiener L. Anguillara, A. A. Mattioli, P. Alpini, G. Colonna u. A. Cäsalpin, die Engländer J. Gerard u. J. Parkinson, der Engländer Gerrard an. Cäsalpin gab (1583) die erste wissenschaftliche Pflanzenordnung, nachdem Lobelius (1576) den ersten Versuch einer natürlichen Anordnung gemacht hatte, die Gebrüder Bauhin aber in die Beziehungen der Pflanzen zuerst einige Sicherheit. K. Bauhin führte in seiner Pinax theatri botanici (1623) bereits die Namen von 6000 Pflanzen mit ihren Synonymen auf. Der, schon 100 Jahre früher aufgefundene, Seeweg nach Ostindien, die Entdeckung von Mexiko u. Neapel (von Hernandez u. Marcgrav) führten der Pflanzenkunde gleichfalls neue Welten. c) Die dritte (neuere) Periode reicht von den Bauhins bis Linne, also von Anfang des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts; in ihr wurden gegründet und kunstliche, günstig auf die Erweiterung der botanischen Kenntnisse wirkende die nun aufgekommenen gelehrten Gesellschaften u. die Erfindung des Mikroskops, welche letztere die Pflanzenanatomie begünstigte, um die sich namentlich M. Malpighi, N. Grew u. Hooke u. A. sehr hohe Verdienste erwarben u. ohne welche spätere Begründer betrachtet werden können. Auf Cäsalpins Grunde bauten J. Jung, R. Morison (geb. 1683) u. J. Ray (geb. 1705) fort, u. ihren Arbeiten einer zweckmäßigen Zusammenstellung u. Bezeichnung der Pflanzen reihten sich an P. Hermann, H. Boerhaave, A. G. Rivinus, besonders aber v. Tournefort (1719) an. Die Kenntniß der Gewächse kennen Jonen wurde vornehmlich durch B. Vitz, G. Marcgrav, F. A. von Rheede, C. Rumpf, H. Sloane u. A. befördert. Die Botanischen Gärten wurden in dieser Periode zahlreicher, u. die Reisen mehrerer Länder wurden unterstützt. Homberg, Dodart u. Mariotte leisteten nun auch die Pflanzenchemie ein. d) Die vierte Periode, oder Linne's Reform, hat Gelehrte des 18. Jahrhunderts, wie Linne selbst, Adanson, Jussieu (s. d.). Durch die Aufstellung seines Sexualsystems gab der große Linne (geb. 1707, geb. 1778) der bisherigen B. eine vollkommene Neugestaltung, u. dasselbe wird, als ein einziges Denkmal seines umfassenden Forschungsgeistes, in allen Zeiten bestehen. Außerdem wirkte er durch Sichtung der Kunstsprache und Untersuchung einer Menge Pflanzen nach den aufgestellten Charakteren mehr für die B., als alle bisherigen Arbeiten zusammengenommen. Vorbereitend für seine Reformen traten die Klassifikationsversuche von Boerhaave, Tournefort, S. Vaillants u. A. über das Pflanzengeschlecht, für niedere Pflanzen zusammellen aber J. J. Dillenius, J. Scheuchzer u. J. K. Micheli gewirkt, gleichwie die naturhistorischen Reisen von C. Plumier, L. Feuillee, C. Kämpfer, Th. Burbaum, J. G. Gmelin u. A. großen Umfang darauf übten. Freilich fehlte es ihm auch nicht an Gegnern, darunter G. G. Ludwig, J. G. Siegesbeck, M. Adanson, B. Jussieu u. A., allein sie vermochten sich vergebens dagegen zu setzen, von Linne begründeten, Umgestaltung der B.; in kurzer Zeit brach sich sein System überall Bahn, u. viele seiner Schüler, ihres großen Meisters würdig, machten die Untersuchung der Floren fremder Länder u. der inländischen Pflanzen mit Erfolg zu ihrem Ziele, so Hasselquist, Forskol, Pallas, Burmann, Brown, v. Jacquin, K. A. G. Forster, Sprengel, v. Haller, Gerlach

Hudson, Oeder, Gmelius u. A.). Die fünfte, oder neueste Periode, welche man die Periode der natürlichen Systeme nennen könnte, geht von Jussieu bis auf die neueste Zeit. Besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts hat die B. Riesenschritte gemacht, u. die Zahl gelehrter u. fleißiger Forscher auf einem Gebiete ist so gewachsen, daß selbst eine kleine Namensliste verstellen würde. Die Hauptaufgabe dieser Periode war, das Linné'sche System weiter auszubilden u. zu berichtigen. In den niedern Pflanzenfamilien geschah dies durch z. B. Schmidel, J. Hedwig, J. A. Ehrenter u. W. Syreniz. Die Kenntniß der Algen wurde durch Bory de Saint-Vincent erweitert: Schreber (1789), K. L. Willdenow (1787—1810), M. Vahl (1805 u. 1827), Gh. F. Persoon (1805), J. J. Römer u. J. A. Schultes (1810—1830), Joh. Jac. Sprengel (1813), J. H. Dietrich (1833), Gh. G. Nees v. Esenbeck (1820). Eine neue Richtung nahm aber das botanische Studium zuerst durch die neuere Bearbeitung der B. nach dem natürlichen Systeme, welchem Linné selbst (1736) schon durch Aufstellung von 65 natürlichen Familien vorgearbeitet hatte, sowie durch die, noch vor Jussieu erschienenen, Arbeiten Adanson (1759), Oeder (1764) u. Gärtner (1788), welch letzterer auf Samen u. Frucht, als Hauptklassifizirmittel, aufmerksam machte. Hauptsächlich war es indeß A. L. de Jussieu (s. d.), der sein (1759) durch den Bau der natürlichen Familien Ruhm erwarb, das aber, nachdem St. P. Bentenal's Bemühungen (1799) ohne großen Erfolg geblieben, gegen 30 Jahre brauchte, bis es von namhaften Botanikern aufgenommen, empfohlen u. vollendet ward. Unter diesen sind vorzüglich zu benennen: B. de Candolle (1819) u. A. Richard (1822). Von Candolle's System, obwohl in Vielem mit Jussieu übereinkommend, stellt doch neue Ansichten auf u. fand eine günstige Aufnahme u. zahlreiche Verehrer. In Deutschland erwuchs bis jetzt besonders 2 Schule, die durch Reichenbach, Sternberg (1817) zu größerer Ausbildung fortgeführt u. die botanische Wissenschaft dadurch auf den Höhepunkt gebracht zu haben, welchen sie gegenwärtig einnimmt. Durch Aufstellung eigener, natürlicher Pflanzensysteme machten sich einen Namen: G. Borich (1802), Rafn (1821), Reichenbach (1828), Schweigger (1820), Schult (1832), Bartling (1830), Perleb (1838), Rudolph (1830), Martius (1835), Unger u. Endlicher (1839); unter den Engländern stellte Lindley (1830) ein eigenes, natürliches Pflanzensystem auf. Außerdem haben sich nebenden die, in diesen Zeitabschnitt fallenden, Untersuchungen der Floren alle Länder, groß die Fortschritte in der Pflanzenanatomie u. Physiologie, u. die Pflanzengeographie fand in A. v. Humboldt ihren Begründer. Ueber die botanische Kunstsprache (Terminologie) ist zu bemerken, daß sie, wie die der Mineralogie, meist ihre Hauptbezeichnungen aus den Lateinischen u. Griechischen genommen haben. Aber wesentlich verschiedene Pflanzentheil hat seinen eigenen Terminus. Man bezeichnet die Formverschiedenheit der Organe durch Adjective oder Participien nach folgenden Grundsätzen: 1) die Endungen der Adjective in -atus gelegen gewöhnlich die Gegenwart eines gewissen Organes an, zuweilen aber auch nur eine Aehnlichkeit; 2) die in -ens einen Reichthum an gewissen Theilen; 3) die in -inus und -neus und die Nasse der Substantive auf -ago u. -ginea eine Aehnlichkeit an, das v vor einem lateinischen Worte zeigt einen Mangel an; 5) geringe Abweichungen von einer bestimmten Form, oder Aehnlichkeiten, werden durch die Endung -oides bei griechischen Wörtern, in lat. durch ähnliche Endungen oder die Vorsilbe sub ausgedrückt; 6) die Eigenschaft in vollkommener Art durch den Superlativ; 7) Mittelzustände durch Zusammensetzung von Wörtern, welche beide Zustände andeuten, u. 8) eine Form in ungefehrer Art durch Vorsetzung der Silbe ob. Unter botanischer Nomenclatur u. Synonymie versteht man die Regeln für die Bildung u. Feststellung der Pflanzennamen u. die Angabe der verschiedenen Namen, welche die Pflanzen theils in der Wissenschaft, theils in gemeinen Leben erhalten haben, wobei man theils blos bis Linné, theils bis Bauhin, theils bis in das Mittelalter zurück geht; ältere Namen gehören mehr der Sprachforschung u. Alterthumskunde an.

by the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, and the Recorder, and the Common Council, and the Clerk of the Chamber, and the Chamberlain, and the Town Clerk, and the Common Serjeant, and the Chief Commoner, and the Chief Commoner's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant, and the Chief Commoner's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Assistant's Deputy, and the Chief Commoner

Gesetzes (Art. 1 Abs. 2 GG). Die Grundrechte sind unmittelbar geltendes Recht (Art. 1 Abs. 3 GG). Sie binden die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Sie sind nicht nur Abwehrrechte gegen den Staat, sondern auch Leitlinien für die Auslegung des gesamten Rechts. Die Grundrechte können nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden (Art. 19 Abs. 1 GG). Sie dürfen in ihrem Wesensgehalt nicht angetastet werden (Art. 19 Abs. 2 GG).

Die Grundrechte des Grundgesetzes sind:

- Die Menschenwürde (Art. 1 GG)
- Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG)
- Die Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 GG)
- Die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG)
- Die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG)
- Die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 Abs. 2 GG)
- Das Verbot der Benachteiligung wegen Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen (Art. 3 Abs. 3 GG)
- Die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 GG)
- Die Freiheit der Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 GG)
- Die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG)
- Die Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG)
- Die Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG)
- Der Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG)
- Das Recht der Kindererziehung (Art. 6 Abs. 2 GG)
- Das Recht der Mutterschaft (Art. 6 Abs. 4 GG)
- Die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG)
- Die Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG)
- Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG)
- Die Freizügigkeit (Art. 11 GG)
- Die Berufsfreiheit (Art. 12 GG)
- Das Verbot der Zwangsarbeit (Art. 12 Abs. 2 GG)
- Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG)
- Das Eigentum (Art. 14 GG)
- Das Erbrecht (Art. 14 GG)
- Das Recht auf Enteignung (Art. 14 Abs. 3 GG)
- Das Recht auf Asyl (Art. 16a GG)
- Das Recht auf Auslieferung (Art. 16 Abs. 2 GG)
- Das Recht auf Widerstand gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist (Art. 20 Abs. 4 GG)
- Das Petitionsrecht (Art. 17 GG)
- Das Recht auf Beschwerde (Art. 19 Abs. 4 GG)
- Das Recht auf den gesetzlichen Richter (Art. 101 GG)
- Das Verbot der Todesstrafe (Art. 102 GG)
- Das Recht auf Gehör vor Gericht (Art. 103 Abs. 1 GG)
- Das Verbot der Doppelbestrafung (Art. 103 Abs. 3 GG)
- Das Verbot der Rückwirkung von Strafgesetzen (Art. 103 Abs. 2 GG)
- Das Recht auf Habeas Corpus (Art. 104 GG)

künstlichen Systemen ward das Jussieu'sche beliebt, von de Candolle, Sprengel u. A. weiter ausgebildet. Das Oken'sche u. das Reichenbach'sche System sind ebenfalls sehr angenommen. Vgl. diese Systeme als: Linnéisches Pflanzensystem, Oken'sches Pflanzensystem u. s. w. Im Allgemeinen hat die Gliederung eines botanischen Systemes folgende: Das Pflanzenreich zerfällt in zwei große Abtheilungen: Cryptogamae (Acotyledonae) u. Phanerogamae; letztere in Monocotyledonaeu. Dicotyledonae; jede dieser Abtheilungen wieder in Classen u. Ordnungen. Bei dem künstlichen Systeme stehen hinter diesen die Gattungen, bei dem natürlichen die natürlichen Familien, welche in Gruppen (Ordnungen, Sippschaften) zerfallen, die wieder die Arten, diese die Spielarten enthalten. Für botanische Anstalten für das Studium der Botanik wirken insbesondere botanische Sammlungen (Herbarien f. d.), botanische Excursionen, welche das Aufsuchen von Pflanzen in ihren natürlichen Standorten zur Zeit ihrer vollkommensten Entwickelung, in irgend einer Epoche ihres Lebens, meist zur Zeit der Blüthe, zum Zwecke haben u. botanische Reisen u. Expeditionen, in derselben Absicht unternommen, wobei man jedoch die Untersuchung der Floren fremder Länder bevorzugt. Botanische Gärten (s. d.) führen, Pflanzen in ihren Standorten darbietend, in denen Pflanzen aller Art, aus allen Weltstellen u. Klimaten, besonders aber ausgezeichnete Gewächse, nicht blos zum Nutzen u. Vergnügen, sondern vorzugsweise zum Unterrichte u. zur Erweiterung der Wissenschaft gezogen werden. Sie sind gleichsam Lehren Hyrtl'sch u. in der That auch sehr belehrend, weshalb man auch wirklich botanische Gärten als nothwendiges Aggregat höherer Lehranstalten, namentlich der Universitäten, der forst- u. landwirthschaftlichen Akademien u. der polytechnischen Schulen betrachtet. Die Lage eines botanischen Gartens hat man besonders auf folgende Punkte zu setzen: günstiges Terrain im Allgemeinen, das man, im Freien aushauernden, Gewächse auf ihren natürlichen Standorten ziehen kann; hinreichende Größe, natürliche Lage, hügeliger Boden, bei welch ebenem, u. auch auf geebnetem, Terrain; zur Erforschung des Bodens, fallendes u. springendes Wasser; neben hauptsächlich freiem Lande doch auch auf Saline, Bosquets, lebendige Zäune, Mauern u. Spaliere, besonders Anlage der Wasserpflanzen, Wüstenpflanzen, Alpenpflanzen, Gewächshäuser, Anlage des Gartenpersonale, Gewächshäuser (sowohl Winter- als Sommerhäuser), Mist- u. Lohbeete: Räume zur Aufbewahrung von Sämereien, Gerätschaften u. s. Gelagen für die Ausstellung von Tagsgewächsen. Bei Anordnung der Gewächse muß man auch bei Unterbringung der Pflanzen in Gewächshäusern, Kalt- u. Warmhäusern, Kupferwerke u. eine botanische Bibliothek sollen ebenfalls nicht fehlen. Alle Pflanzen müssen mit Etiquetten versehen u. genau verzeichnet werden. Pflanzengärten waren schon den Alexandrinern nicht fremd: Theophrastus unterrichtet bereits einen solchen; einen andern Antonius Castor, den Plinius d. Aelteren; Karl d. Gr. vorzüglich die Anlegung von Gärten in den kaiserlichen Pfalzen. Den ersten, eigentlichen botanischen Garten legte Matth. Gothofredus 1309 zu Padua an. Ihm folgten bald andere in Italien. Papst Leo X. ließ die Republik Venedig den ersten öffentlichen, medicinisch-botanischen Garten einrichten; von 16. Jahrh. an verbreiteten sich dann ähnliche Anlagen über Italien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande u. England; zu eigentlicher Bedeutung gelangten sie aber erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, u. gegenwärtig ist beinahe keine größere Stadt mehr ohne einen botanischen Garten, ja, selbst die Colonien besitzen zum Theile sehr ansehnliche, wie z. B. Calcutta, Madras, Ceylon, Batavia, Canton, Cap, Isle de France, Teneriffa, Jamaica, St. Vincent, Cayenne, Newyork, Charlestown, Mexico, Santarem, Rio Janeiro u. s. — Botanische Gesellschaften endlich, welche sich zur Aufgabe haben, die Botanik durch Förderung der B., zu gemeinschaftlichem Studium derselben u. zur gemeinschaftlichen Cultur von Pflanzen, die bedeutendsten sind: die zu Altenburg,

Berlin, Cordova, Florenz, Genf, Gorinka, Göttingen, London, Paris, Petersburg, Pisa, Prag, Turin, Utrecht, Wien und den deutschen Reiseberichte, wie z. B. der zu London u. der württembergischen, welche Botaniker auf ihre Kosten reisen lassen u. die bedeutende Ausbeute unter sich theilen. — Die botanische Literatur ist wohl eine der zahlreichsten irgend einer wissenschaftlichen Faches; wir beschränken uns deßhalb darauf, nur das bedeutendste daraus zu heben: Haller, Bibliotheca botanica, 1771; Erich, Literatur der Natur- u. Gewerbkunde, 1822; Fr. Willis, Bibliotheca botanica, 1929; Dierbach, Repertorium botanicum, Lange 1833; Fr. Linné, Philosophia botanica, 4. Ausg. von Sprengel, Halle 1809; K. Sprengel, Anleitung zur Kenntniß der Gewächse, Halle 1817, 2 Bde.; Rees von Esenbeck, Handbuch der Botanik, Nürnb. 1820—21; 2 Bd. 2. Candolle's u. K. Sprengel's Grundsätze der wissenschaftlichen Pflanzenkunde, Halle 1820; Wenderoth, Lehrbuch der Botanik, Nürnb. 1821; Link, Elementa philosophiae botanicae, Berl. 1837; Bischoff, Lehrbuch der Botanik, Stuttg. 1834 bis 1839, 5 Bde.; Schleiden, Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik, Lpz. 1841—43, 2 Bde.; Endlicher u. Unger, Handbuch der Botanik, Wien 1843. K. v. Linné, Genera plantarum, herausgegeben von Schreber, Frkf. 1789 bis 1791, 2 Thle.; Desselbe, Species plantarum, herausgegeben von Willdenow, Berl. 1797—1806, 10 Bde.; Persoon, Synopsis plantarum, Paris 1805, 2 Bde.; Ruhkrott, A. P. de Jussieu's u. de Candolle's Natürliche Pflanzenfamilien u. Bonn 1829; Bischoff, Handbuch der botanischen Terminologie u. Systemkunde, Nürnb. 1830—32, 3 Bde.; Endlicher, Handbuch der natürlichen Pflanzensystemes ꝛc., Dresd. 1837; Steudel, Nomenclator botanicus, Stuttg. 1840 fl. 2 Theile; Kunth, Enumeratio omnium plantarum rec., Stuttgart 1840—43; Spenner, Handbuch der angew. Botanik, 1834; Geiger, Handbuch der Botanik von Mohl u. Schnitzlein, 1839; Kunth, Handbuch der Botanik, 1837; Dierbach, Grundriß der ökonomisch-technischen Botanik, 1836; Onomatologia botanica, Frankf. 1772—78, 16 Bde.; Mennich, Polyglottenlexikon der Naturgeschichte, 1793; Martius's Conspectus regni vegetabilis, Lpz. 1835; Giesen 1816, 2 Bde.; Bulliard, Dict. élém. de bot., herausgegeben von Richard, 3. Aufl. Par. 1812; Böhmer, Lex. rei herb. etym. etc., 1820; Kachler, Encyclopädisches Pflanzenwörterbuch, Wien, 1822, 2 Bde.; Dietrich, Vollständiges Wörterbuch der Botanik, Berl. 1833—44, 4 Bde.; Allgemeine botanische Zeitung, Regensburg, seit 1818; Linnaea, Journal für Botanik, von Schlechtendal, von 1826—44; Botanische Zeitung von Mohl u. Schlechtendal, seit 1843; Botanischer Jahresbericht von Rabenhorst, seit 1840; Sprengels Geschichte der Botanik, Altenb. 1817—18. 2 Bde.; Schultes, Grundriß einer Geschichte u. Literatur der Botanik, Wien 1817. St.

**Botanische Gärten, s. Botanik.**

**Botanybai**, eine der bekanntesten u. gerühmtesten Baien an der Ostküste des Austral-Continents in der britischen Provinz Sidney. Sie liegt unter 33° 35′ südl. Br., hat zwischen den Vorgebirgen Bank u. Solander einen leichten Eingang, ist so breit, daß sie große britische Flotte fassen könnte, wenn sie nicht an gehöriger Tiefe fehlte, u. nimmt die beiden Flüsse Cooke u. St. George auf. Cook war es, der diese Bai 1770 zuerst entdeckte u. die Umgegend so anmuthig schilderte, daß die britische Regierung sich entschloß, hier eine Colonie zu gründen, u. zu deren Anlegung die sämmtlichen Verbrecher des Reiches bestimmte. Ob solche das britische Sibirien werden; aber man fand bald, daß diese Bai zu keinen Zwecken tauglich war u. verlegte nun die Colonie näher nach Norden hinauf an den Port Jackson, wo die reiche Stadt Sidney (s. d.) sich erhoben hat. Oft heißt auch die ganze Küste von Neusüdwales O. W. (S. übrigens den Art. Australien.)

**Both** 1) (Johann, geboren 1610 zu Andreas, gestorben 1669 zu Utrecht), Name zweier berühmten, holländischen Maler, beide von Abr. Bloemaert u. in Ita-

lin geblibet, wo Johann den Claude Lorrain (s. d.) zum Muster wählte u. Andreas der Portraitmaleret in der Manier Bamboccio's den Vorzug gab. Diese Brüder arbeiteten oft gemeinschaftlich, so daß der Letztere in die Landschaften seines Bruders, die sich durch Licht u. Wärme auszeichnen, die Figuren malte. Andreas erlitzet zu Venedig 1650; Johann starb in demselben Jahre zu Utrecht.

— 2) B. (E. W.), preußischer Gen. d. Cavallerie u. Kriegsminister (Regierung Wilhelm's seit 1797). Er gehört nach Geburt u. Jugend in die westlichen Provinzen (Grafschaft Mörs) seines Geburtsortes u. Ehrenamts (Erbmarschall des Herzogthums Geldern) u. Wohnsitzes (Schloß Haag) an. Er ward 1797 Gen. d. Cavallerie u. Kriegsminister, starb aber schon 1798.

**Bothwell**, James Hepburn, Graf v., s. u. Maria Stuart.

**Botocudos**, ein ganz rohes Urvolk in Brasilien (Provinz Minas geraes u. Espirito Santo). Die Gesichter sind breit, die Augen groß, die Nase kurz, die Lippen dick, die Zähne schief, die Haare schwarz, die Hautfarbe kupferbraun. Sie gehen nackt, tragen große Holzklötze in den durchbohrten Ohren u. Lippen, leben von Wilde, oder dem Fleische erlegter Feinde u. sind oft den Brasilianern gefährlich geworden. Alle Versuche, sie zu civilisiren, sind bis jetzt gescheitert.

**Botta**, Carlo Giuseppe Guglielmo, italienischer Dichter u. berühmter Geschichtschreiber, geboren 1766 zu St. Giorgio in Piemont, studirte in Turin Medizin. Seine Hinneigung zur Französischen Revolution führte ihn 1792—94 als Gesinnungs. Nach seiner Verbannung diente er als Feldarzt bei der französischen Armee. Im Jahre 1799 wurde er Mitglied der provisorischen Regierung u. nach der Schlacht von Marengo der provisorische Gesandte. Nicht er sich jedoch entschließend Krieger gegen die Militärregierung Napoleons auftrach er 1814 für dessen Absetzung erklärte, verlor er seine Stellung u. wurde dann Rector der Akademie von Amiens zu Rouen. Später gab er dieses Amt auf u. starb 1837 zu Paris. Seine Geschichtschreibung steht Carlo v. Salandeln's an Vorzüglichkeit Amerika's (Paris 1809), haben wir von ihm das Meisterwerk: „Geschichte Italiens von 1789 bis 1814“ (Paris 1824, deutsch 8 Bde., Dueddinburg 1827—1831), die Fortsetzung von Guicciardini's Werk (Paris 1832—1789), die „Geschichte des Volkes Israel“ (Paris 3 Bde., Paris 1825), worin er die Civilisation Europa's der Wiederherstellung der Wissenschaften, nicht dem Christenthume zuerkennt.

**Bottarel** heißt die Mundvorrathskammer auf Schiffen; **Bottelier** ist der Aufseher derselben.

**Bottnischer Meerbusen**, der nördliche Theil der Ostsee, der Schweden u. das russische Finnland zu Norden der Aalands-Inseln scheidet, ist 80 M. lang, 25—32 M. breit u. 10—30 Klafter tief. Die Schiffahrt ist wegen seiner beim Eingange, wegen unzähliger Klippen (Scheren), äußerst gefährlich, als auch wegen häufiger Stürmungen. Das Wasser enthält weniger Salz u. friert im Winter 10 Monate lang. Die große Landschaft an beiden Seiten des Bottnischen Meerbusens, heißt Bottnien (Botten). Sie wird in West- u. Ost-Bottnien eingetheilt. Ersteres gehört zur schwedischen Landschaft Nordland u. zählt etwa 40,000 Einwohner. Auch das angränzende Lappland, mit etwa 8000 Einwohnern, gehört hieher. Ostbottnien begreift die finnische Landschaftsnamenschaft gleiches Namens u. enthält 70,000 Einwohner, die sich von Ackerbau, Jagd, Viehzucht u. Fischerei nähren. Ostbottnien u. ein Theil von Westbottnien kam durch Vertrag von Friedrichsham 1809 an Rußland u. gehört nun zu Finnland.

**Bochara**, neurgriechische Familie, aus Sulli, die den Sulioten im Befreiungskriege mehre Führer gab. 1) B. (Marko), geboren 1750, früher in französischen Diensten, betheiligte als Stratarch von Missolunghi 1821 Missolunghi u. überlebt 1823, des Nachts, mit 750 Mann die 20,000 Mann starke türkische Armee, erlitt dabei seinen Führer mitten im Lager, erhielt aber selbst eine Wunde, an welcher er kurz nachher in der Nähe von Missolunghi starb. Seine Leiche wurde im türkischen Lager nach Missolunghi gebracht. Sein Griechenland betrauerte seinen Tod in dem Gesange „Κλαίουσιν Ἕλληνες κτ.“ — 2) B. (Konstantin), Bruder des Vorigen, focht die tapfere Vertheidigung Missolunghi's tort u. schlug sich 1826 durch das türkische Belagerungsheer. (Vgl. u. Art. Griechenland.)

**Botzen** (lat. Bulsanum, ital. Bolzano), deutsche Stadt im Etschkreise, Sitz des Kreisamtes u. eines Collegiatgerichts, am Eisack, der sich unweit davon in die

Eich ergiebt, an der Mündung des Carnthale, 1060 Fuß über dem mittelländischen Meere, einst die erste Handelsstadt Europa's bei den Wanderungen der Menschen, Tausschmann u. Italien. Die Stadt, auf drei Seiten von herrlichen Vorphrgebirgen eingeschlossen, entfaltet wahrscheinlich unter der Herrschaft der Ostgothen, an der Seite römischer Alterthümer. Aber schon 600 nach Christus fanden wir sie unter bajoarischer Oberhoheit; sie blieben die Grenzlinge des bajoarischen Reiches u. theilt mehre Jahrhunderte hindurch der Zankapfel zwischen Deutschen u. Wälschen, deren verschiedenartige Elemente sich hier im Kampfe berührten. Mit den Brüche der bayerischen Herrschaft, im Jahre 1504 durch Kaiser Max I. an die Habsburgische von Tirol, u. von Innsbruck 1531 an die Grafen von Tirol, welche schon früher alleinige Obmacht über die Städter angesprochen u. gräbt hatten. Seit den Jahre 1024 bestanden hier die vier berühmten Bozener Messen, welche alljährlich zum ansehnlichen Umsatze, Zusammenkunft der Völker, Fremde, Handel u. Wandel der Reichthum der Stadtbewohner. Sie erhielten im Jahre 1635, von der Erzherzogin Klaudia, eine fast bevorzugte Marktordnung, mit einem eigenen Merkantilgerichte. Berühmter Leinwandhandel blühte ehemals hier; jetzt ist dieser abgestorben, so daß he fast nur den einheimischen Berkehr südlich von Brenner, dienen. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehören: die schöne Pfarrkirche mit gothischem Thurme, die Franciscanerkirche, das Merkantilgebäude, die Fleischbank und andere Betrachtlichkeit. Unter der Leitung der 6000 Einwohner ist ein infulirter Probst, unterfährt von mehreren Weltpriestern, einem Franciscaner- u. Kapuzinerkonvente. Die Zugend findet Unterricht in einer Kreisschule für Knaben, u. im Institute der Schulschwestern für Mädchen. Für die Armen besteht ein Versorgungs- u. Arbeitshaus, u. ein Krankenspital an einem reichen Hospital. Um berühmten Mademenbilds in der Pfarrkirche, seit unendlicher Zeit verehrt, steht viele andächtige Pilger an. Der Gottesacker mit der Aufschrift: Resurrecturis morte neu u. ziemlich angelegt. Die Bewohner sind im Ganzen ein kräftiges, thätiges Stück u. bewahrten unabhängig in altbergerbrachter Wohlhabenheit, daher freimüthig, voll edlen Stolzes, u. eitig kaufmüdig. Wenn Städter ihre Handelsgüter in Meinungen tabelt, so hat er in letzterer Beziehung allerdings recht. In der Nachbarschaft liegen die Schlösser Maretsch, Gumion, Greifenstein, Rentenberg, Weinegg, Haselburg u. a., u. locken als eben so viele Wanderziele der Fremden und Vergnügtlige. Hauptertrugnisse des Bodens: Wein, Seide, Mais. W.

**Boucanier**, s. [fiul.] s. Bukanier.

**Boucharbon**, Gume, einer der größten französischen Bildhauer u. Architekten, starb 1698 zu Chaumont in Baffigny gebohren, studirte zu Paris unter dem jüngern Couston u. vollendete seine Kunstbildung zu Rom. Hier zeichnete er die schönsten Antiken, arbeitete u. modellirte. Nachher kehrte er nach Paris u. schuf für den von Frankreich eine Copie des berühmten Barberinischen Faun. (Er befindet sich jetzt in der Münchener Glyptothek.) Nach seiner Rückkehr nach Paris wurde er im Jahre 1733 Mitglied der königl. Akademie u. 1746 wirklicher Professor derselben. Einen der schönsten Werke, die B. hier ausführte, ist die, mit Bildern u. Basreliefs geschmückte, in der, von Michelangelo so gepriesenen, Pyramidalform errichtete Fontaine de Grenelles. Ein anderes berühmtes Werk war die Reiterstatue Louis XV., welche 1763 zu Paris am Ende der Rue de la Ferronnerie aufgestellt wurde. Im Jahre 1792, unter der Regierung der gesetzgebenden Versammlung, ward dieser leitende Louis umgestürzt u. zerschmettert. Arbeiten von B. finden sich noch in den Gärten von Versailles u. Choisy, sowie im Garten des Lustschlosses Grosbois. Vorzüglich verkommen ist besonders auch sein Amor, der sich aus der Keule des Herkules einen Bogen schnitzt. Auch im Chore von St. Sulpiz sind mehre Statuen von ihm. Er starb 1762. Gaylus beschrieb sein Leben (Par. 1762).

**Boucher** (Franzosis), geb. zu Paris 1703, † 1770, war Hofmaler u. Director der Gobelins zu Paris u. erwarb sich bei seinen geschmackvollen Zeitgenossen den Titel eines Malers der Grazien. B. bildete, bei großer Fruchtbarkeit, den verdorbenen Geschmack seiner Zeit, welcher schlüpfrige Sujets u. theatralische Stel-

lungen wünschte. — 2) B. (Aler. Jean), ein eigenthümlicher Meister der Violine, geb. 1778 zu Paris, der schon im 8. Jahre öffentlich auf Violoncell (während der Revolution) spielte, war vom Bolonier u. endlich an einem Theater angestellt. Die ernsthafte Bewerbung um eine Stelle am Conservatoire lehnte er 1796 als ersten Violoniſter nach Madrid. Er kehrte später nach Paris zurück u. trat, mit der trefflichen Harfenistin Colette B. verheirathet, in Concerten auf. Nach einer großen Kunstreise durch Deutschland u. Rußland (1821) lebte er bis 1831 in Paris, von da in Spanien. Merkwürdig ist seine Aehnlichkeit mit Napoleon.

**Bouquoi** oder **Buquoi**, 1) Karl Bonaventura, Graf von, ein vornehmer Böhmlinger, geb. 1571, diente Anfangs unter den spanischen Königen Philipp II. und Philipp III., erregte durch die Ermordung von Mr. Brass u. Salazar allgemeine Bewunderung. Er trat 1619 in die Dienste Kaiser Ferdinands II. u. bewährte in Böhmen gegen Mansfeld u. Thurn seinen Muth als Feldherr. Mit dem Herzoge Max von Bayern siegte er über die Böhmen in der Schlacht am Weißenberge, d. Nov. 1620, unterwarf Mähren dem Kaiser, rückte hierauf mit 20,000 Mann nach Ungarn gegen Bethlen Gabor, eroberte Pressburg u. belagerte Neuhäusel, wo er den 30. Juni — 2) B., Georg Franz August Longvrall, Graf von, geb. den 7. Sept. 1761 zu Brüssel, lebt in Böhmen bei Mitgliedern des kaiserl. Hauses in hoher Achtung, die er sehr vervollkommnet hat. Die Schönheit der von ihm erfundenen Spazierstocke ist rühmlichst bekannt; als Schriftsteller hat er sich durch mehre Abhandlungen im Gebiete der Naturwissenschaften einen Namen gemacht.

**Boudet**, Jean, Graf, französischer Divisionsgenerał, geb. 1769 zu Bordeaux, entrieb durch seine Tapferkeit 1794—98 den Engländern die Insel Guadeloupe, that sich mit seiner Division unter Berthier in Italien hervor, kämpfte auf Domingo u. nahm Theil an in Deutschland. Nach Napoleons Rückkehr von Elba ernannt, trug er wesentlich zur entscheidung der Schlacht von Ligny bei u. starb im Jahre 1809 in Folge seiner Anstrengungen.

**Boudoir**, kleines, vorzüglich elegant geschmücktes, Cabinet zum Alleinsein, oder am Empfange näherer Bekannter, besonders für Damen. Die B.s wurden unter Ludwig XIV. durch die Pompadour, Dubarri u. A. in Aufnahme gebracht.

**Bouffon**, i. Buffone.

**Bouffers** 1) (Louis Franc., Herzog von), Marschall von Frankreich, geboren 1644, in der Schule des großen Condé, Turenne, Crequi, Luxemburg und Catinat zum Krieger gebildet u. berühmt durch die Vertheidigung Lille's 1708, wobei die Verbündeten außerordentliche Opfer an Zeit und Volke er sich kosteten, und in der jüngern Bilars, befehligte bei Malplaquet den rechten Flügel, zog sich nach der Verlustig dieser Schlacht meisterhaft zurück u. starb 1711 zu Fontainebleau; sein Herz, wie man sagte, zuletzt. — 2) B. (Stanislaus, Chevalier de), genannt Chansonnier de la France, machte sich Gouvernementsehre einen Theil des 18jährigen Krieges mit, emigrirte 1792 nach Berlin, nachdem er in der ersten Nationalversammlung (1791) das Decret bezüglich des Eigenthums an den Erfindungen u. Entdeckungen bewirkt hatte. In Berlin fand er gastliche Aufnahme u. erfreute sich besonders der Gunst des Prinzen Heinrich von Preußen. Im Jahre 1800 kehrte er nach Paris zurück u. ward 1804 Akademiker. Durch liebenswürdigkeit u. Witz allgemein beliebt, erwarb er sich den Ruhm eines ausnahmlosen Liederdichters. Er starb 1815. Schriften: Couplets, Fables, Contes (darunter die bekannte Erzählung: Aline, Reine de Golconde). Seine Werke, 8 Bde., Par. 1815; in Auswahl, Paris 1833.

**Bougainville**, Louis Antoine de, ein, durch seine Entdeckungen berühmter Seefahrer, Mitglied des Instituts, Reichsgraf u. Senator, geb. zu Paris, ging als Adjutant des Marquis von Montcalm nach Canada, kehrte 1759 zurück und diente in Deutschland als zum Frieden. Dann ergriff er den Seedienst u. stiftete 1763 eine Niederlassung auf den malouischen Inseln, die aber schon 1767 an Spanien abgetreten wurden, ginnten. 1766 unternahm er von St. Malo aus eine Reise um die Welt, als der erste französische Weltumsegler. Am 16. März 1769 war er

glücklich wieder nach St. Malo zurückgekehrt. Dann diente er als Chef der Escadre im nordamerikanischen Kriege, zog sich beim Ausbruche der französischen Revolution ins Privatleben zurück u. starb, von Napoleon zum Grafen ernannt, als Senator 1811. Seine Reise um die Welt erschien zu Paris 1771. 4. Deutsch, Lpz. 1773, in 2 Bdn. Früher schon hatte er eine Abhandlung über Integral-Rechnung herausgegeben (2 Bde., 4. Par. 1752).

Bougie heißt ein chirurgisches Instrument, das zur Erweiterung in verschiedene krank Kanäle des Körpers, besonders in die Harnröhre, gebracht wird. Es besteht aus Darmsaiten oder Leinwandstreifen, die mit einer Mischung von Wachs u. Wieselfig getränkt sind.

Bouguer, Pierre, ausgezeichneter französischer Mathematiker, Hydrograph u. Geometer, geb. zu Croisic in der Bretagne 1698, wurde schon im 15. Jahre königlicher Hydrograph, gewann 1727 den akademischen Preis für eine vortreffliche Methode Schiffe zu bemasten, die er auch in seinem zur See zu machen u. die Abweichung des Compasses zu berechnen, u. gab 1729 eine trefflliche Abhandlung über die verschiedenen Stufen der Kraft des Lichts heraus. Er nahm jetzt seinen Aufenthalt in Havre, ward Mauperruis Nachfolger in der Akademie und begab sich 1735 nach Cadix, um mit Antonien die Gradmessung unter dem Aequator, u. mit Lacondamine's, um einen Meridian zu messen. Während dieser langjährigen Beschäftigung stellte er Beobachtungen über die Ausdehnung u. Zusammenziehung der Körper durch die Wärme an, und Lacondamine über Barometer, den ungeheuren Erdwuchs auf das Pendel u. an, erfand das Heliometer u. andere physikalische Instrumente. Er starb 1758. Von seinen Schriften nennen wir, außer den im Journal des savants erschienenen, „Théorie de la figure de la terre“ (Par. 1749. 4.), „Traité de la navigation“ (ebend. 1760. 4.), „Nouvelles observeren on sur la déclinaison de la boussole“ (ebend. 1731. 4.), „Essai d'optique sur la gradation de la lumière“ (ebend. 1729, 12.) u. a. m.

Bouillé, Francois Claude Amour, Marquis de, geb. 9. Nov. 1739 zu Cheiré in der Auvergne, königlich französischer Generallieutenant, that sich als Dragonerhauptmann 1758 im 7jährigen Kriege hervor u. zeichnete sich namhaft beim Ueberfalle des Erbprinzen von Braunschweig zu Vitzenhain (21. März 1761) aus, wo er drei Gefechte mit einem Verluste von 600 Mann erlitt u. nach Quedlinburg entkam. Gouverneur u. vermaltete die Insel bis 1771 so einsichtsvoll, daß er bei Anordnung des Kriegs mit England zum Gouverneur von Martinique u. St. Lucie u. von sämmtlichen alter französischen Besitzungen in den Antillen ernannt wurde. Glänzende Thaten, wie die Eroberung der Inseln Dominica (1778), Tabago, St. Eustache, Saba, St. Martin, die Einnahme der Festung Brimstone-Hill auf St. Christoph, des Gibraltars der Antillen, die er im Angesichte der starken englischen Flotte unternahm, erwarben ihm den Rang eines Generallieutenant. Er erhielt nun von den Höfen von Paris u. Madrid den Auftrag, den Oberbefehl über eine Expedition nach Jamaika zu übernehmen. Die ungünstliche Seezeit bei Quedlenburg 1788 vereitelte die Ausführung des schon vollkommenen Planes. Er lebte nach Paris zurück (1783), wo ihn Ludwig XVI. mit den ehrenvollsten Auszeichnungen empfing u. ihm die vornehmsten Orden Frankreichs ertheilte. Er trat nun in einen andern Wirkungskreis, indem er Mitglied der beiden Versammlungen der Notabeln wurde. Als solcher focht er gegen alle Neuerungen, u. opferte ihnen Opfern jeder Art die Monarchie zu retten (1787 f.). Als General u. Chef der Armee von der Maas, Saar u. Mosel, stillte er 1790 die Aufstände zu Metz u. Nancy. Der König wählte nun ihn dazu, seine, ihm von dem ehemaligen Minister Breteuil vorgeschlagene, Entfernung von Paris zu sichern. Er stellte längst der Straße von Paris Cavallerieposten auf u. leitete Alles so zweckmäßig ein, daß der König, als er am 20. Juni 1791 Paris wirklich verlassen hatte, unbemerkt das Lager seiner Treue erreicht hatte. Nur Einen Tag zu spät, weil Bouillé's Vorsicht ihn entschiedenen Augenblicke zu Varennes nicht der ganze Plan gescheitert wäre, B. mußte sich in die österreichischen Niederlande retten. Von Luxem-

lung aus gab er sich als Mann des Glaubens und der Entsühnung an. Die Nationalversammlung suchte das Todesurtheil in contumaciam gegen ihn aus. Er begab sich dann im Interesse seines unglücklichen Königs u. reisten Englischen halten nach Wien, später nach Schweden, kleute einige Zeit in der Armee Karl's XII und zog sich beim gänzlichen Scheitern der royalistischen Unternehmungen nach England zurück, wo er 1797 seine „Mémoires sur la révolution française“ (deutsch, Hamb. 1798), ein höchst interessantes Werk, erscheinen ließ u. 1800 zu London starb.

Bouillon, deutsche Standesherrschaft mit dem Herzogsthumstitel im belgischen Antheile des Großherzogthums Luxemburg, auf den Ardennen, hat 7 □ M. mit einer 21,000 E. Der Hauptort des Herzogthums, die Stadt B. mit 3000 E. u. einem Schloß, auf einem steilen Felsen in der Semois, war der Stammsitz des Herzogs Gottfried von B. (s. d.), welcher es 1096, als er nach Palästina zog, an das Hochstift Lüttich für 1500 Mark Silber verkaufte. Von Lüttich kam es an die Grafen von der Mark; doch gab es Karl V. 1529, nachdem er Robert von der Mark vertrieben hatte, an das Bisthum zurück. Im J. 1552 eroberte es der Connetable von Montmorency für Heinrich II., gab es 1559 zurück an Lüttich, bis es 1641 dem Grafen de Tour d'Auvergne, der Katharine heirathete, für 150,000 K. abkaufte. 1602 wurde B. Herzogthum. Es erbte an Graf Julius d'Auvergne zum Lehen gereicht, 1791 aber ganz mit Frankreich vereinigt. Der Pariser Friede brachte es in die Niederlande, bis es der Wiener Congreß dem Fürsten Godefroi Hugues Maximilien Lehnte, welcher B. 1821 an den König der Niederlande verkaufte. Im J. 1830 fiel es nebst Luxemburg ab u. wurde 1837, bei dem definitiven Arrangement der Niederlande mit Belgien, letzterem Staate zuerkannt.

Bouillon, Gottfried von, der kleine Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne, geb. 1060 zu Bayle bei Nivelles, erhielt 1076 von seinem Oheim Gottfried Erziehung zu Bouzon. Noch während er am Niederrheine Kämpfte, mußte er dem Kaiser Heinrich IV. in dem Kriege gegen Rudolph von Schwaben zu Hilfe ziehen (1080). In der Schlacht bei Mellrichstadt that er mit eigener Hand Wunder. Gemeinsinn 1089 begleitete er den Kaiser auf seinem Zuge gegen den Papst u. war einer der Ersten, welche in Rom eindrangen; allein, daß darauf beiser sein eine schwere Krankheit, die er für eine Strafe des Himmels ansah, weil er gegen den heil. Stuhl gefrevelt hatte so sehr, daß er sich damals in dem Gedanken bestärkte, nach dem heil. Grabe zu ziehen. Als Peters von Amiens feurige Beredtsamkeit das ganze christliche Europa zu den Waffen rief, erinnerte sich auch Gottfried von B. seines Gelübdes u. brachte große Opfer, um sich zum Zuge in Stand zu setzen. Da ihm nur Wenige an Waffenruhm, keiner aber an Edelmuth u. reinem Glaubenseifer gleichkamen, unternahmen sich alle Streiter des Kreuzes bald seiner Führung. Niemand fühlte sich gekränkt, wenn er einem Manne gehorchte, dessen ganzer Eifer auf die Eroberung des heil. Grabes gerichtet war. Ja, Herr Je ein u. mills war, daß er, nach dem Ausdrucke der gleichzeitigen Schriftsteller, auser dem Gelehrte mehr einem Mönche, als einem Ritter glich. Dennoch aber hielt er strenge Mannszucht unter seinem Heere u. so gelang es ihm, große Waffenthaten bis in die Gegend von Constantinopel zu gelangen. Die hinterlistigen Griechen aber stellten ihm hier die größten Schwierigkeiten entgegen. Er verstand sich endlich dazu, für die zu erobernden Provinzen dem Kaiser Alexius den Lehnseid zu leisten. Die Kreuzfahrer wurden nun nach Asiatischen übergeschifft. Sie kamen, nach einem höchst mühseligen Zuge, vor Nicäa an 1097. Doch, die Griechen hatten sich dieser Stadt schon verrätherischer Weise bemächtigt. Bei der Belagerung von Antiochien gab Gottfried einen Beweis seiner Stärke, indem er einen sehr großen u. harten Saracenen mit einem gewaltigen Hiebe von der Schulter bis zum Sattel spaltete. Er nahm Antiochien ein; aber nur die Entschlossenheit der Führer, welche, als der Sultan Kerboga plötzlich mit einem großen Heere das Kreuzheer einschloß, die heilige Lanze sich in verlassen Kirchen fanden, in welcher noch die Auffindung der heiligen Lanze, gab dem Heere einen neuen Aufschwung der Begeisterung. Kerbogas ganze Macht wurde bei einem allgemeinen Ausfalle vernichtet.

tet. Im J. 1099 erblickten die Kreuzfahrer endlich die Thürme Jerusalems, das Ziel ihrer Wünsche. Nach der Erstürmung der Stadt begab sich Gottfried, welcher vergeblich der Metzelei Einhalt zu thun versucht hatte, barfuß u. unbewaffnet in die Kirche des heil. Grabes, um dem Höchsten für die Eroberung der heil. Stadt zu danken. Dieses Beispiel brachte endlich die wüthenden Krieger zur Besinnung. Acht Tage nach der Einnahme der Stadt begrüßte der einmüthige frohe Zuruf des Heeres Gottfried von B. als König von Jerusalem. Der demüthige Held weigerte sich aber, da die Königskrone zu tragen, wo der Heiland der Welt die Dornenkrone getragen hatte. Er begnügte sich mit dem Titel eines Schirmvogts des heil. Grabes u. Barons von Jerusalem. Im folgenden Jahre nahm er sein Reich vom römischen Stuhle zu Lehen. Er berief nun die weisesten u. erfahrensten Männer u. entwarf mit ihrem Beistande die Satzungen von Jerusalem, oder Briefe des heil. Grabes, welche mit kluger Umsicht die fränkischen Einrichtungen den Verhältnissen Palästina's anpaßten u. für die damalige Zeit ein Muster von Gesetzgebung genannt zu werden verdienen. Noch einmal mußte der tapfere Fürst gegen die Ungläubigen zu Felde ziehen; im Vereine mit dem kühnen Tankred, Fürsten von Galiläa, schlug er den Sultan von Damascus am Jordan. Auf dem Rückwege begrüßte der Emir von Cäsarea den Herzog u. bot ihm Früchte u. Geschenke. Gottfrieds große Seele kannte keinen Verdacht; er genoß einige jener Früchte u. fühlte sich bald von einem heftigen Fieber ergriffen. Nur mit Mühe konnte er Jerusalem erreichen; hier verschied der edle Held am 18. Jul. 1100 u. wurde am Calvarienberge begraben. Christen u. Muselmänner beweinten den Tod dieses tapfern und frommen Fürsten. Vgl. Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge (Lpz. 1821); Raumers, „Geschichte der Hohenstaufen," 1. Bd.

**Bouilly**, Jean Nicolas, fruchtbarer, französischer Schauspieldichter u. Jugendschriftsteller, geb. zu Boudraye bei Tours 1763, zuerst feuriger Republikaner, dann gemäßigter Beamter u. Richter zu Tours u. nicht unverdient um die Einführung der Primairschulen, machte sich durch seine, damals beliebten, Stücke (Pierre le Grand, L'abbé de l'Epée, Les deux journées, oder der Wasserträger, Fanchon u. s. w.) bekannt, hat sich aber durch die Schriften „Contes offerts aux enfants de la France", „Conseils à ma fille", „Les jeunes femmes", die in Deutschland öfter für den Schulgebrauch erschienen sind, besser im Gedächtniß zu erhalten gewußt. Er starb zu Paris im Jahre 1842.

**Boulainvilliers**, Henri, Graf, geboren zu St. Saire, in der Normandie, 1658, gest. 1722, war ein gelehrter Sonderling, der sich besonders angelegen seyn ließ, das Feudalwesen, das Mittelalter, die Einrichtungen Muhammeds u. s. w. zu preisen. Doch wollte er diese seine Abhandlungen nicht sowohl für das größere Publikum, als bloß zum Unterrichte für seine Kinder verfaßt haben. Nach seinem Tode wurde er als Gegner der christlichen Religion durch folgende zwei Schriften bekannt: „Réfutation de Spinoza" (Brux. 1731), „Vie de Mahomet" (1730, 8.; deutsch Lemgo). Außerdem hat man von ihm eine „Geschichte Frankreichs bis auf Karl VIII.", „Historische Denkwürdigkeiten über die alte Verfassung Frankreichs bis auf Hugo Capet" (3 Bde. Haag 1727), „Geschichte der Pairie Frankreichs" (2 Bde. Lond. 1753) u. A.

**Boulevards**, eigentlich Bollwerke; dann: Spaziergänge u. Anlagen an der Stelle der frühern Wälle u. Gräben mehrer Städte, so z. B. in Paris, Brüssel (s. dd.) u. andern Städten.

**Boulogne**, befestigte Stadt im französischen Departement Pas-de-Calais (im Bezirke gleiches Namens), mit 30,000 Einw., am Ausfluße der Liane in den Canal, aus einer hübsch gebauten Unterstadt u. der alten, bergigen Oberstadt bestehend. Von den Wällen der Festung aus sieht man Englands Küste, u. von B. aus gelangt man in drei Stunden nach Dover, in 10 Stunden nach London. Der Hafen B.s ist seicht, schwer zugänglich, von Napoleon vergrößert; doch ist der Verkehr mit England lebhaft. B. ist der Sitz eines Bischofs, hat ein Handelsgericht, Ackerbaugesellschaft, Schifffahrtsschule, Unterpräfectur, Fabriken, Zu-

fanbereien, Tuch- u. Leinwandfabriken. Die Seebäder B.s sind berühmt; in der Nähe ist auch ein kalinisches Schwefelbad. Unter dem Kaiser Constantinus bekam B. den Namen Bononia (auf Münzen auch B. oceanensis, daher daher z. nr. wer). Der Name Boloni s kommt seit der Karolingerzeit vor. Es gehörte früher zu Pontthieu; im 9. Jahrh. ward es Grafschaft (comitatus Bononiensis), manchfach vererbt u. nach dem Tode Herzogs Karl des Kühnen von Burgund von Ludwig XI. mit Frankreich vereinigt. — Eine Grafschaft vereinigt das Herzogthum mit dem Titan Napoleons, der dasselbe auch auf einer Münze sandte. Heute ein Hort nach England übersiedelten (1803—5), ein Unternehmen, welches der Krieg d. Oesterreich 1805 vereitelte. Im Jahre 1840 suchte Ludwig Napoleon (s. d.) von hier aus in Frankreich sie sich zu gründen. Die Expedition scheiterte kläglich.

**Boulogne**, Etienne Antoine, ausgezeichneter Kanzelredner, Erzbischof von Vienne u. Pair von Frankreich, geb. zu Avignon 1747, gest. 1825, erwarb sich in Avignon, mehr noch in Paris, den Ruf eines trefflichen Redners in so hohem Grade, daß ihm der Neid die Krone verbot. Seine Predigten auf den Dauphin stehen sie ihm wieder (1820), erwarb ihm einen Zuzeichnet u. die Abtei Tonnaye-Charente. Die Revolution raubte ihm seine Würden u. Aemter u. bedrohte ihser sein Leben; doch furchtlos verkündigte er in der Kirche in Feldkirch, wo unter den verschiedenen Theilen (als „Annales religieuses“, „Annales catholiques“, „Annales philosophiques, morales et littéraires“, zuletzt als „Fragments de litterature et de morale“) herausgab. Einige Zeit Dauteur zu Versailles, wurde er 1807 kaiserlicher Hofkaplan, dann Bischof von Troyes (1809), bald darauf aber, auf Befehl Napoleons, gefangen nach Vincennes abgeführt, weil er sich mit den Bischöfen von Gent u. Tournay öffentlich dahin aussprach, daß die päpstliche Gewalt keinen Befehl, ohne Zustimmung der Bischöfe, befolgen könne. Im Jahre 1815 erhielt er seinen Stuhl wieder u. ward, nach Auflösung desselben, 1822 Erzbischof von Vienne u. Pair. Seine Reden zur Feier des Siegs bei Austerlitz u. auf die Todtenfeier Ludwigs XIV. zu St. Denis werden sehr gerühmt. Seine Predigten erschienen in 8 Bänden. Par. 1826, deutsch Nc. Frankf. 1830—36.

**Boulogner Holz** (Bois de Boulogne), schönes Gehölz in der Nähe des Dorfes Boulogne, eine Stunde westlich von Paris, nur wenige Minuten von dem Ende des B. Hes ist die ehemalige Abtei Longchamp, jetzt ein Wirthschaftshof, wohin in der Osterwoche großes Zuströmen der Pariser ist u. besonders die Nacht vorher sich prellentirt. Das Gehölze ist auch dadurch merkwürdig, daß es fast täglich der Schauplatz von Duellen ist.

**Boulton**, Matthew, berühmter englischer Fabrikunternehmer, geb. zu Birmingham 1728, übernahm nach seines Vaters Tode dessen Stahlfabrik u. vervollkommnete sie so, daß seine Fabrikate, besonders seine Dampfmaschinen, nach ganz Europa versendet wurden. Er legte auch eine Münzmühle an. (Vgl. Birmingham.) Noch jetzt werden viele englische Münzen auf B.s Maschinen unter polizeilicher Aufsicht geschlagen. Seit 1769 nahm er mit Watt ein Patent auf Dampfmaschinen u. legte sie in Soho an. Er erfand mechanische Vorrichtungen, Oefenmäßige täuschend nachzubilden, ward ebenfalls in Soho (von B. schon 1762 eine große Fabrik angelegt hatte), eine Stunde von Birmingham, erfunden, sowie eine große Zahl Verbesserungen in der Mechanik. M. endete sein Leben, nachdem er die Beförderung der nützlichen Künste u. Handelsinteressen seines Vaterlandes geadelt war, 1809.

**Bourbon**, alter, französisches Geschlecht, das auf den Thronen von Frankreich, Spanien u. beiden Sicilien sitzt u. seinen Namen von einer Burg im ehemaligen Bourbonnais führt. Die Genealogie dieses Hauses, welches sich auf Robert den Starken, Herzog u. Markgrafen von Frankreich, 861, zurückführen will, beginnt erst eigentlich mit Robert, Grafen von Clermont, dem sechsten Sohne des heiligen Ludwig, welcher die Erbin von Bourbonnais, Beatrix, heirathete. Das Haus B. theilte sich von den Söhnen Ludwigs I., Herzogs von

Bourbon, an in zwei Zweige, den älteren, oder den der Herzoge von B. (erloschen 1526) u. in den jüngeren, oder in den Zweig der Grafen von Marche u. Vendôme. Karl von B.-Vendôme († 1537) hatte zwei Söhne, von denen der eine die Linie B., welche die Königswürde erlangte, der andere die Linie der Prinzen von Condé gründete. Diese letztere theilte sich wieder in das Haus Condé (erloschen 1686) u. das Haus Conti (erloschen 1814). Das königliche Haus B. zerfiel wieder in die ältere Linie, welche 1830 den Königsthron von Frankreich verlor, u. in die Linie Orleans, welche den Thron jetzt inne hat. Der vertriebene König Karl X. (1836) hatte zwei Söhne, Louis Antoine de B., Herzog von Angoulême (s. d. † 1844) u. Charles Ferdinand, Herzog von Berry (s. d.), der 1820 ermordet wurde. Da der Herzog von Angoulême kinderlos verstorben ist, so lebt der ältere bourbonische Zweig nur noch in den 2 Kindern des Herzogs von Berry fort, nämlich Marie Louise Therese, Mademoiselle (geb. 1819) u. Henry Charles Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, welchen die Anhänger der ältern Linie (die Legitimisten), unter dem Namen Heinrich V., als König von Frankreich anerkennen. Dagegen umgeben den jetzigen König der Franzosen, Louis Philipp, das Haupt der jüngern Linie B.-Orleans, seit dem Tode des Kronprinzen, Herzogs von Orleans, noch vier Söhne: 1) Louis, Herzog von Nemours (geb. 1814), 2) François, Prinz von Joinville (geb. 1818), 3) Henry, Herzog von Aumale (geb. 1822) u. 4) Antoine, Herzog von Montpensier (geb. 1824), der sich in den jüngsten Tagen mit einer spanischen Prinzessin, der zweiten Tochter der Königin Christine von Spanien, verlobt hat: ein Heirathsproject, das energische Protestationen von Seiten Englands hervorgerufen hat. — Die spanischen B.s sind mit den französischen durch Philipp V., König von Spanien (seit 1701), früher Herzog von Anjou u. Enkel Ludwigs XIV., verwandt. Aus dem spanischen Hause gingen die B.s auf dem Throne beider Sicilien u. das Haus Parma u. Piacenza (Lucca) hervor; die ersteren (1750) durch den König von Neapel, Ferdinand I., den dritten Sohn Karls III. von Spanien; das zweite (1748) durch den Infanten Don Philipp, Herzog von Parma, Piacenza u. Guastalla, den Sohn Philipps V. von Spanien. In Spanien hinterließ Ferdinand VII. (gest. 1833) zwei Töchter, Maria Isabella Louisa (geb. 1830), die unter Vormundschaft ihrer Mutter, der verwittweten Königin Christine, auf dem Throne sitzt, u. Maria Louisa Ferdinandea (geb. 1832). Von des Königs Brüdern lebt nur Francisco de Paula Anton Maria (geb. 1794) in Spanien; der andere, Don Carlos (s. d.), befindet sich mit seiner Familie noch im Auslande in der Verbannung. Erst in den jüngsten Tagen hat sich der Sohn des Don Carlos, nebst Cabreras, aus seiner Haft in Frankreich befreit u. versucht eine Invasion in Spanien mit dem letztern zu Gunsten der Carlisten. Vgl. Achaintre „Histoire chronologique et généalogique de la maison royale de B." (2 Bde. Par. 1824) u. Colffier-Demoret, „Histoire de Bourbonnis et de Bourbons" (2 Bde. Par. 1828).

**Bourbon**, 1) Charles, Herzog von Bourbonnais, genannt der Connetable von B., geb. 1489, war der zweite Sohn Gilberts von B., Grafen von Montpensier, Vicekönigs von Neapel u. Clara's von Gonzaga. Nach dem Tode seines älteren Bruders wurde er der Erbe der väterl. Herrschaft, sowie er auch bald darauf, nach dem Tode Peters von B. 1505, die bourbonische Erbschaft vom obersten Gerichtshofe zugesprochen erhielt. Frühe schon mit größter Sorgfalt zum Krieger erzogen, machte er 1505 den Krieg Ludwigs XI. gegen Genua mit. In der Schlacht bei Agnadello 1509 zeichnete er sich durch seine Tapferkeit als würdigen Schüler Bayards aus. Eingreifend in das Schicksal des Herzogs ward die Thronbesteigung Franz I. Ludwig hatte besonders in den letzten Zeiten Karl B.s Verdienste anerkannt u. ihn liebgewonnen. Franz I. hingegen liebte ihn nicht, ja, er konnte den hohen Geist desselben nicht ohne Eifersucht betrachten. Dessen ungeachtet ernannte er ihn zum Connetable von Frankreich u. im Jahre 1516 zum Statthalter von Mailand, da er sich in dem vorhergehenden Feldzuge, besonders

Ehe, Ehescheidung, Ehetrennung, Ehevertrag, Eid, Eidesleistung, Eigenbesitz, Eigentum, Eigentumsklage, Eigentumsvorbehalt, Einbruch, Einbruchsdiebstahl, Einkommensteuer, Einrede, Einrede der Verjährung, Einrede des nicht erfüllten Vertrags, Einrede des Vorausklage, Einrede des Vorbehalts, Einrede des Vorbehalts der Erbschaft, Einrede des Vorbehalts der Erbschaftsklage, Einrede des Vorbehalts der Erbschaftsklage, Einrede des Vorbehalts der Erbschaftsklage

Rheden. Die Hauptstadt ist St. Denis. Die Insel B. wurde von den Portugiesen 1502 entdeckt, von den Franzosen 1642 besetzt; 1640 B., während der Revolution Réunion, später Napoleon genannt, 1811 von den Britten besetzt, 1814 wieder zurückgegeben, 1823 von Lieber naturhistorisch untersucht. Vgl. Thomas, „Essai statistique sur l'ile de Bourbon" (2 Bde. Par. 1828).

**Bourbonnais**, ehemals Landschaft u. Gouvernement in Frankreich, das im Norden u. Westen an die Landschaften Nivernois u. Berry, im Süden an Auvergne gränzte, u. jetzt Theile der Departements Allier, Cher, Creuse u. Puy-de-Dome begreift. Bemerkenswerth sind als Hauptorte: Moulins u. Bourbon. Die letztere Stadt, welche in einem kleinen Thale am Barge liegt, hatte, als fester Platz der Herzoge von Aquitanien, schon seit dem 8. Jahrh. Bedeutung u. ward der Hauptort des, von Karl dem Einfältigen zu einer Herrschaft erhobenen, Gebiets Bourbon. Die Geschichte der Provinz B. ist die der Herren (Sires) von B., die zuerst im 10. Jahrh. auftreten u. bis 1272 bestanden, als Beatrix von Bourgogne, die Erbin von B., den Sohn des heil. Ludwig, den Grafen Robert von Clermont, heirathete. Im Jahre 1527, beim Tode des Connetable von Bourbon, wurde B. mit der Krone vereinigt. Ludwig XIV. gab es als Herzogthum Bourbon den Prinzen von Condé, welche es bis zum Tode des letzten Gliedes dieser Familie (1814) behielten. Vgl. Allier, „l'ancien Bourbonnais" (Par. 1837, Fol.).

**Bourdaloue**, Louis, berühmter französischer Kanzelredner, geb. 1632 zu Bourges, gest. 1704, trat im 16. Jahre in den Jesuiten-Orden u. wurde 1668, seiner Talente wegen, an den französischen Hof als Prediger berufen, wo er mit kraftvoller und ächt religiöser Beredtsamkeit die Schwächen u. Irrthümer der Menschen bekämpfte. Nach der Zurücknahme des Edicts von Nantes sandte ihn Ludwig XIV. nach Languedoc, um die Protestanten zur katholischen Lehre zurückzubringen. In den letzten Jahren seines Lebens entsagte B. der Kanzel u. widmete seine Thätigkeit Hospitälern, Gefängnissen u. frommen Anstalten. Weniger glänzend als Flechier, Bischof von Nismes, in der Rede, ist er an Kraft u. Gedankenfülle unstreitig der größte Kanzelredner. Er wußte sich mitten unter den Siegen eines Turenne, unter den Festen zu Versailles u. unter den Meisterwerken der Kunst u. Literatur eines Corneille u. Racine Berühmtheit zu verschaffen. — Die beste Ausgabe seiner „Sermons" ist von Fr. Bretonneau (Par. 1776, 16 Bände; neueste Ausgabe, Vers. 1812 f., 16 Bde.; deutsch Dresden 1760—67, 10 Bde.). Seine „Oeuvres par Rigaud" (Par. 1708 sq. 16 Tom., nouv. édit. Par. 1838, 5 T.).

**Bourdon** 1) (Sebastian), bekannter französischer Maler u. Kupferstecher, geb. 1616 in Montpellier, gest. 1671 zu Paris, bildete sich seit 1634 zu Rom u. fertigte, 27 Jahre alt, sein Meisterwerk, die Kreuzigung St. Peters, für Notre Dame in Paris. Im Jahre 1652 begab er sich, während des Bürgerkriegs, nach Schweden u. führte sodann, nach Frankreich zurückgekehrt, dort mehre Gemälde in den Tuilerien aus. Er war, nach dem Urtheile mancher Kunstrichter, ein Nachahmer der verschiedensten frühern Meister, ging aber auch in die manierirte Richtung seines Zeitgenossen Lebrun ein. Diese Kunstrichter sprechen ihm daher beinahe alle Classicität ab, während ihn andere hoch erheben. Er war ein Freund Claude Lorrain's. Von seinen Stichen sind die „Werke der Barmherzigkeit" u. Landschaften sehr geschätzt. — 2) B. (Franç. Louis), genannt B. de l'Oise, französischer Staatsmann der Revolution, war erst Advocat beim Parlamente zu Paris, dann Mitglied des Convents u. trug viel zum Sturze der Girondisten, der Dantonisten u. Terroristen bei. Nach dem Falle der Letztern wurde er zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers ernannt, aber weil er sich dem Directorium nicht fügte, nach Sinamari verbannt (1797), wo er starb.

**Bourges**, Hauptstadt des französischen Departements Cher mit 28,000 E., an Auron u. an der Eure, eine alte, mit Mauern u. Thürmen versehene Stadt, mit einer prachtvollen Kathedrale, die (laut Forbin Voyage) 1324 in byzantinischem Style (Andere sagen im germanischen) erbaut u. noch vollständig erhalten ist, einem

schönen Rathause, Schlosse (sonst Residenz der Herzoge von Berry, seit 1839 Aufenthaltsort des Don Carlos), einer Bibliothek u. s. w. B. ist der Sitz eines Erzbischofs, königlichen Gerichtshofes, eines Friedens- u. Handelsgerichtes, hat höhere Bildungsanstalten u. wissenschaftliche Vereine, 5 Eisenquellen, Tuchfabriken, Salpetersiedereien u. ist der Geburtsort des berühmten Kanzelredners Bourdaloue (s. d.). — Bei den Römern hieß B. Avaricum (cf. Caes. bell. gall.) u. war die festeste Stadt der Bituriger. Unter Augustus war es die Hauptstadt der Aquitania prima. Im 5. Jahrhunderte litt es viel von den Gothen, kam dann an Neustrien u. Aquitanien u. wurde 585 von Chilperichs I. Feldherrn Desiderius eingenommen u. fast ganz verbrannt. Unter den Karolingern wieder aufgebaut, bekam es eigene Vicomten durch König Rudolph von Burgund. Im Jahre 1100 kam es durch Kauf an König Philipp I. In B. war auch eine berühmte Universität. 1562 eroberte Montgommery B. für die Hugenotten, mußte es aber dem Herzoge von Guise wieder räumen. In B. wurden die 7 Bituricensischen Concilien gehalten; das wichtigste 1438 von den Vorstehern der gallicanischen Kirche, unter dem Vorsitze König Karls VII., wo das Concil von Basel, mit Verwerfung des von Ferrara, von der gallicanischen Kirche bestätigt ward. Im Jahre 1528 war hier auch ein Concil gegen Luther u. die Reformation.

**Bourgogne**, s. Burgund.

**Bourgogne** (Louis, Herzog von), Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, geb. zu Versailles 1682, Sohn des Dauphin Ludwig, war von Natur ein heftiger, wilder Charakter, übrigens mit scharfem Verstande begabt, der alles Schlimme befürchten ließ, wurde jedoch durch Fénélon, der für ihn den „Télémaque" schrieb, in einen, zur Sanftmuth u. Frömmigkeit geneigten, Jüngling umgewandelt. Doch sagt man, dieser vortreffliche Lehrer habe auf diese Weise auch den Geist seines Zöglings in seiner naturgemäßen Entwickelung gehemmt, u. für kleinliche Neigungen dessen Charakter empfänglich gemacht. Er vermählte sich 1697 mit Adelheid von Savoyen, ward 1702 unter Boufler's Beistand Obergeneral der Armee in Flandern; 1703 nahm er Alt-Breisach, u. befehligte 1708 in Flandern, wo ihm der Herzog von Vendôme beigegeben war. Er entzweite sich mit diesem u. zeigte hier soviel Unentschlossenheit u. Kleinlichkeitssinn, daß der Feldzug gänzlich mißglückte, die Franzosen bei Oudenarde geschlagen wurden u. Lille verloren. 1711 wurde er, nach dem erfolgten Tode seines Vaters, Dauphin und nahm sich der Regierung sehr an. 1712 starb er plötzlich, u. fast allgemein gab man dem Herzoge von Orleans, nachmaligem Regenten, Schuld, diesen Todesfall, nebst dem gleichzeitigen von seiner Gattin u. seinem ältesten Sohne, durch Gift bewirkt zu haben.

**Bourgoing** 1) (Franç.), geb. 1585 zu Paris, dritter General der Congregation des Oratoriums, starb 1662, war Freund des Cardinals Berulle, Mitherausgeber von dessen Werken u. schrieb selbst viele ascetische u. theol. Schriften, unter diesen die 30mal aufgelegten „Veritates et sublimes excellentiae verbi incarnati" (Antw. 1630, 2 Bde.). — 2) B. (Jean Franç., Baron von), geb. zu Nevers 1748, diente erst in der Armee, war 1799—1811 Gesandter, besonders in Spanien, u. auch vielfach literarisch thätig. Er starb zu Carlsbad 1811. Man hat von ihm: „Neue Reise nach Spanien, oder gegenwärtiger Zustand dieser Monarchie" (3 Bde., Par. 1789, deutsch 4 Bde., Jena 1789—1808). „Mémoires histor. et philosoph. sur Pie VI." (2 Bde., Par. 1798—1800); „Coup d'oeil polit. sur l'Europe à la fin du 18 siècle" (2 Bde. Par. 1801). — 3) B. (Paul, Baron von), französischer Gesandter in München, Pair, geb. 1792, wohnte als Gardeoffizier dem Feldzuge von 1812—13 bei u. war Legationssecretär in Berlin, München u. Kopenhagen, bis er 1832 Gesandter in Dresden u. 1834 in München wurde. Er ist ein feiner Kunstkenner u. geachteter Schriftsteller. Wir erwähnen den Roman: „Le prisonnier en Russie" (Par. 1816) u. die Schrift über deutsche Eisenbahnen (Par. 1841).

**Bourignon**, Antoinette, religiöse Schwärmerin, geb. zu Lille 1616, Tochter eines Kaufmanns, war so häßlich, daß sie bei ihrer Geburt erstickt werden sollte. Als man sie verheirathen wollte, floh sie in die Einöde u. gab sich, zurückgebracht

aus dieser, für eine Heilige aus. 1653 wurde sie Aufseherin eines Mädchenstifts u. ging später mit einem jansenistischen Priester de Cordt nach Mecheln, um hier ihre Visionen drucken zu lassen. Hier sagte sie sich von der katholischen Kirche los u. fiel den Chiliasten, Labadisten u. auch den Cartesianern in die Hände, mit denen sie eine neue Kirche stiften wollte. De Cordt, der 1669 starb, setzte sie zur Erbin ein. Im Streite über die Erbschaft lebte sie nun zu Harlem, in Holstein, Schleswig, Hamburg u. andern Orten u. suchte überall Anhänger ihrer Schwärmerei u. Ketzerei zu gewinnen. Sie starb 1680 zu Franeker. In Amsterdam erschien ihr verworrenes Buch „vom Lichte der Welt"; ihre Ansichten stellte zu einer Art von System zusammen der Cartesianer Peter Pocret in „L'oeconomie divine."

**Bourguignon**, Beiname der beiden **Courtois**, des berühmten Schlachtenmalers **Jacques Courtois** u. dessen Bruders **Guillaume C.**, der als Historienmaler u. Stecher bekannt ist. **Jacques C.** wurde 1621 zu Hippolite in der Franche-Comté geboren u. besuchte die vorzüglichsten Kunststädte Italiens. Zu Bologna ward er der Freund des Guido Reni u. Franz Albani. In Rom widmete sich Jacques vornehmlich der Schlachtenmalerei, angeregt durch das große Schlachtbild im Vatikan, das, von Raffael entworfen, den Sieg Constantins d. Gr. darstellt. In seinem 36. Jahre trat er, aus unbekannten Gründen, in ein Collegium der Jesuiten, blieb der eingeschlagenen Richtung in der Malerei treu u. starb 1676. In seinen Werken waltet durchweg eine feurige Phantasie. Er arbeitete mit so wüthender Hast, als ob er die Kämpfe selbst mitkämpfte u. statt des Pinsels den Degen führte. Dresden besitzt vier Stücke von ihm; das Berliner Museum hat von ihm ein Stück; in der Münchener Pinakothek sieht man zwei Stücke von ihm. Auch hat Jacques B. Einiges geätzt. Sein Bruder **Guillaume** (geboren 1628 zu Hippolite) kam früh nach Rom in die Schule Peters von Cortona. Er war seinem Wesen nach das entschiedene Gegentheil seines Bruders; seine Neigung zur Melancholie spiegeln seine Bilder wieder, die man in römischen Kirchen findet. Dieser jüngere B., oder Cortese (bei den Italienern genannt), starb 1679 zu Rom. Er stach ebenfalls mehre Blätter. Sie sind mit breiter u. sicherer Nadel ausgeführt.

**Bourmont**, Louis Auguste Victor de Ghaisne, Graf von, gewesener Marschall von Frankreich, geboren 1773 auf dem väterlichen Schlosse Bourmont in Anjou, emigrirte als Offizier u. focht 1793 unter Condé in der Vendée, wo er der Sache der Royalisten bis 1796 mit vieler Einsicht diente. Von England aus machte er 1799, an der Spitze der Chouans, einige glückliche Bewegungen, mußte sich aber bald unterwerfen u. gewann die Gunst des ersten Consuls. Als er die Jakobiner der Anstiftung der Höllenmaschine verdächtigte, wurde er selbst verdächtig u. 1803 nach Besançon gebracht, von wo er aber nach zwei Jahren nach Portugal entkam. Es gelang ihm, sich 1808 bei **Junot** (s. d.) zu rechtfertigen; er durfte zurückkehren u. war als Colonel-Adjutant Napoleons u. als Brigadegeneral in Neapel thätig. Die Feldzüge von 1813 u. 1814, wo er sich bei Dresden u. Nogent durch seine Tapferkeit auszeichnete, erhoben ihn zum Divisionsgenerale. Beim Sturze Napoleons erklärte sich B. für Ludwig XVIII. u. erhielt den Oberbefehl über die sechste Militärdivision in Besançon. Der zurückkehrende Kaiser stellte ihn indessen an die Spitze der zweiten Militärdivision in Flandern; aber am 14. Juli verließ er, in Napoleons Operationsplan eingeweiht, das Heer u. ging zu den Preußen über — eine Verrätherei, die ihm selbst die Royalisten vorgeworfen haben. Im spanischen Feldzuge von 1823 focht er mit Auszeichnung, schlug Lopez Baños bei St. Lucas la Major u. wurde nach dem Falle von Cadix Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Andalusien. Im Jahre 1824 abberufen, zeigte er sich in der Pairskammer als einen der eifrigsten Anhänger der Krone, weßhalb ihm auch die Gnade des Königs 1829 das Kriegsministerium übertrug. Die Eroberung von **Algier** (s. d.) erwarb ihm 1830 die Marschallwürde; indessen legte er nach der Julirevolution das Commando in **Clauzels** (s. d.) Hände u. begab sich nach England zu den vertriebenen Bourbons. Auf die Eidesverweigerung hin wurde er 1832 aus den Listen des Heeres u. der Pairs

gestrichen u. 1840 auch des französischen Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt. Als Befehlshaber der Truppen Dom Miguels (s. d.) in Portugal 1833 errang er keine Vortheile. 1837 unterstützte er von Rom aus die Unternehmungen der Karlisten in Spanien. 1840 kam er nach Marseille, entfernte sich aber, weil ihn das Volk insultirte, schnell wieder u. hielt sich dann einige Zeit in der Vendée auf.

**Bourrienne**, Louis Antoine Fauvelet de, geb. zu Sens, 9. Juli 1769, ehemaliger Secretär Napoleons u. dessen Mitschüler in der Militärschule zu Brienne, studirte 1788 zu Leipzig die Rechtswissenschaft, besuchte hierauf Polen u. wurde 1792 Secretär bei der französischen Gesandtschaft am württembergischen Hofe. Beim Ausbruche des Kriegs mit Frankreich ging er kurze Zeit nach Paris, verheirathete sich dann in Leipzig, bis er, als Kundschafter verdächtigt u. deßhalb aus Sachsen verwiesen, nach Frankreich zurückkehrte u. 1797 von Bonaparte zu seinem Secretär erwählt wurde. B. begleitete nun seinen Herrn nach Aegypten u. Italien, wurde 1801 Staatsrath, aber schon 1802 von seinen Feinden wieder verdrängt, worauf er 1805 durch Fouché Gesandter beim niedersächsischen Kreise zu Hamburg wurde. Nachdem er das Vertrauen des Kaisers durch Hinneigung zu den Bourbons einmal verscherzt hatte (1811), ergriff er die Partei derselben offen u. ward 1814, während der provisorischen Regierung, Generaldirector der Posten. Als Polizeipräfect ließ er Fouché verhaften, folgte den Bourbons nach Gent u. erhielt darauf einen Sitz im Staatsrathe. In der Deputirtenkammer von 1815 u. 21 schloß er sich den Royalisten an u. verfolgte Plane, welche die Julirevolution gänzlich vernichtete. Der Verlust seines Vermögens durch Börsenspiel (1831) zerrüttete seinen Verstand u. er starb im Irrenhause zu Caen 1834. Seine „Mémoires sur Napoléon, le directoire, le consulat, l'empire et la restauration“ (10 Bde., Paris 1829) gelten für unzuverlässig.

**Boursault**, Edmé, französischer Dramatiker, geb. 1638 zu Mussy l'Evêque in Burgund, gest. 1701, kam 1657 nach Paris, erwarb sich durch ein Journal in Versen die Gunst Ludwigs XIV., zog sich aber durch muthwillige Gedichte manche Verfolgung zu. Von seiner ziemlich umfassenden Sammlung Theaterstücken waren „Le Mercure galant“ u. „L'Esope à la ville“ am bekanntesten. Er verfaßte auch eine Abhandlung über die wahren Studien der Fürsten (Par. 1761). B. war Anfangs Gegner, dann Freund Boileau's.

**Boussole**, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Compaß, Windrose (s. dd); dann versteht man darunter im engeren Sinne den sogenannten Ingenieurcompaß, ein Instrument zum Messen u. Aufnehmen, welches gewöhnlich mit Dioptern u. einem Fernrohre versehen ist. (Vgl. d. Art. Meßinstrumente.) Der Name B. stammt wahrscheinlich aus dem holländischen Bosse, s. v. a. Büchse, her.

**Bouterwek**, 1) Friedrich, bekannter u. sehr verdienstvoller Philosoph und Aesthetiker, geb. 15. Apr. 1766 zu Oker bei Goslar, † 9. Aug. 1828, studirte 1784 in Göttingen die Rechtswissenschaft, vertauschte aber dieses Studium bald mit dem der Philosophie u. Literaturgeschichte. 1791 hielt er Vorlesungen über die kantische Philosophie, wurde, nachdem er 6 Jahre meist auf Reisen zugebracht hatte, 1797 außerordentlicher, 1802 ordentlicher Professor der Philosophie zu Göttingen u. 1806 Hofrath. B. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller u. scharfsinniger Denker, der aber freilich kaum mehr auf positiv-christlichem Standpunkte steht. Sein philosophisches System, dargelegt in den „Ideen zu einer allgemeinen Apodiktik“ (2 Bde. Gött. 1799), schloß sich anfänglich an Kant an, traf aber im „Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften“ (2 Bde. Gött. 1813; 2. Aufl. 1820) u. in der „Religion der Vernunft“ (Gött. 1824) wesentlich mit Jacobi's Lehren zusammen. Die „Aesthetik“, welche er psychologisch zu begründen suchte, erschien in veränderter Gestalt 3. Aufl. 2 Bde. Lpz. 1824. Am wichtigsten unter allen seinen Schriften aber ist seine „Geschichte der Poesie u. Beredtsamkeit“ (12 Bde. Gött. 1801—19); daraus besonders die spanische u. portugiesische Literatur, spanisch mit Zusätzen (3 Bde. Madrid 1828); indessen entbehrt dieses Werk der

Einheit u. Gleichmäßigkeit. In seinen „Kleineren Schriften“ (Gött. 1818) schildert B. in der Vorrede sein eigenes Leben mit großer Selbstkenntniß u. lobenswerther Offenheit. — 2) B. Friedrich, aus Schlesien gebürtig, einer der geistreichsten Künstler der Gegenwart, lernte die Malerei zu Berlin unter Kolbe, u. hatte schon eine rühmliche Stufe erreicht, als er durch Erlangung des großen Preises in den Stand gesetzt wurde, nach Paris zu gehen, um seine Studien bei Delaroche fortzusetzen. Anfangs malte er nur kleine Bilder, wozu er seine Sujets meist aus dem alten Testamente, oder aus der griechischen Geschichte wählte; sein Hauptaugenmerk war: wohlgeordnete Composition u. correcte Zeichnung, während er damals im Colorit noch Manches zu wünschen übrig ließ. 1834 bereiste B., als Pensionär der Berliner Akademie, Italien u. brachte in demselben Jahre ein ergreifendes Gemälde, „Orestes, von den Rachegöttinnen verfolgt“, zur Ausstellung. Eine weitere Frucht seiner italienischen Reise, „die Himmelfahrt der heil. Maria“, sandte er nach Berlin, wo sich dieses Stück nun im Besitze des Banquiers Behrendt befindet. 1816, wo B. wieder in Paris war, schickte er „Romeo's Abschied von Julie“, „eine arabische Schildwache“, „ein das Haar flechtendes, Mädchen“ u. den „Tobias, wie er die Leber des Fisches opfert“ zur Ausstellung. Um 1840 vollendete er sein hochbewundertes Bild, „Isaak u. Rebekka“, das der cölnische Kunstverein durch Alair in Paris mit einem Aufwande von 20,000 Franken stechen ließ. 1843 erhielt B. von der französischen Regierung den Auftrag zu einem großen Altarblatte: „die Verkündigung Mariä“, sowie zu 7 Heiligenbildern, welche für die neue St. Paulskirche in Paris bestimmt sind.

**Bouvet**, Joachim, französischer Jesuit aus Mons, ging 1685 als Missionär nach China u. war einer der ersten Begründer der französischen Mission in Peking. Der Kaiser Kang-hi, dem er in der Mathematik Unterricht ertheilte, sandte ihn 1697 mit dem Auftrage, noch mehre Missionäre zu holen, nach Frankreich ab, und gab ihm 49 Bände chinesischer Werke als Geschenk für Ludwig XIV. mit. Im J. 1699 kam B. mit 10 neuen Gehilfen zurück, arbeitete dann an einer Karte von China u. starb 1732. Außer mehren Schriften hat man von ihm: „L'état présent de la Chine“ (Par. 1697, Fol. mit 48 gemalten Kupfern). Es sollen auch noch Manuscripte von ihm übrig seyn.

**Bovines** oder **Bouvines**, Dorf an der Marque, zwischen Lille u. Tournay, im Departement du Nord, historisch merkwürdig durch die Schlacht bei B. im J. 1214. Philipp August, König von Frankreich, trug in dieser über das verbündete deutsche, flandrische u. englische Heer einen entscheidenden Sieg davon. Der Graf von Flandern, in dessen Gebiet er eingefallen war, hatte nämlich den König von England und den Kaiser Otto IV. (Friedrichs II. Gegenkaiser in Deutschland) zu Hilfe gegen Philipp August gerufen. Nicht weniger merkwürdig, als diese Schlacht in historischer Beziehung ist, ist sie es auch in militairischer: denn in wenigen Schlachten spiegelte sich so klar der Charakter der ritterlichen Kämpfer des Mittelalters, als in dieser. Vergl. Raumers Geschichte der Hohenstaufen u. ihrer Zeit (3. Bd.).

**Bowdich**, Thomas Edward, neuerer Reisender in Afrika, geb. 1793 in Bristol, war Kaufmann, als er sich um die Stelle eines Schreibers bei der afrikanischen Gesellschaft bewarb. Er langte 1816 in Cape Coast Castle an, wohin ihm seine Frau bald folgte. Die beschlossene Gesandtschaft an den König von Ashantee führte er mit Erfolg aus u. kehrte nach England zurück, wo er seine wichtige Schrift „Sendung nach Ashantee“ (Lond. 1819, 4., deutsch Jena 1819) veröffentlichte. Da B. die Gesellschaft beleidigt hatte, suchte er durch Privatunterstützung die Mittel zu einer zweiten Reise nach Afrika, begab sich aber vorher nach Paris, um Physik u. Mathematik zu studiren. Zuvorkommend hier aufgenommen, erwarb er sich durch Schriftstellerei die nöthigen Mittel, u. reiste über Madeira (1822), an den Gambiafluß. Leider erlag er hier den Anstrengungen u. Sorgen 1824. Seine Wittwe, die Zeichnungen zu B.s „Sendung“ geliefert hatte, gab „Excursions in Madeira and Porto Santo“ heraus (Lond. 1825, 4.).

**Bowditch**, Nathanael, ausgezeichneter amerikan. Astronom, geb. 1773 zu Salem in Staate Massachusetts, Autodidakt in Mathematik u. Astronomie, war schon als unternehmender Kaufmann bekannt, als er seine Kaufherr auf eine Kartor nach Indien reiste, u. nach seiner Rückkehr Präsident einer Versicherungsgesellschaft wurde. Seinen Ruf verdankte er der Schrift „American. prakt. Schifter" u. einer, mit wertvollen Zusätzen versehenen, Uebersetzung von Laplace's Mechanik des Himmels (2 Bde., Bost. 1829, 4.). Er starb hochgeehrt, als Director der Massachusetts-Lebensversicherungsgesellschaft u. Präsident der polytechnischen Schule u. Akademie der Künste u. Wissenschaften in Boston.

**Bowdler**, William Sidy, geb. zu Whitehaven um 1770, studirte zu Oxford, wo er den Preis für ein lateinisches Gedicht auf die Belagerung von Gibraltar gewann, ward 1792 Master of arts, 1803 Prädendar der Kathedrale von Salisbury u. Rector. Er zeichnete sich als Dichter u. Verthedyger der Evidenzprüfche aus u. schrieb: „Sonnets" (1800); „Howard's description of prisons;" „Grave of Howard;" „Sorrows of Switzerland" (1800); „The spirit of discovery by sea" (1805).

**Bowring**, John, berühmter Schüler Bentham's, geb. zu Exeter in Devonshire 1792, beschäftigte auf seinen zahlreichen Handelsreisen durch ganz Europa mit scharfem Auge die nationalmerkwürdigen Interessen aller Völker zu, führte, zur Verbreitung der Benthamschen Lehren, die Redaction des „Westminster Review". Im Auftrage der englischen Regierung hat er eine Reihe wichtiger, theils statistischer, theils nationalökonomischer Berichte über die Industrie u. den Handel der verschiedenen Länder Europa's, auch Aegyptens, geliefert (zuletzt über den deutschen Zollverein 1840), die von tiefeindlichem Einfluß auf die englische Handelspolitik gewesen sind. Im Jahre 1830 ernannte ihn Bentham zu seinem Testamentsvollstrecker u. Herausgeber seiner gesammten Schriften; im Benthamschen Sinne kämpfte B. mit starken Waffen gegen die Korngesetze u. stimmt im Parlamente mit den Radicalreformers. Bemerkenswerth ist dann, daß auch praktischen, Mann in seine Bestrebungen, Volkspoesie, für welche er auch, unterstützt durch sein hervorstechendes Talent, sich fremde Sprachen anzueignen, höchst werthvolle Sammlungen veranstaltet hat. So verdankt ihm die englische Literatur „Specimens of the Russian poets" (2 Bde. London 1821—23, mit biographischen Notizen); „Batavian anthology" (London 1824); „Specimens of the Polish poets" (ebend. 1827); „Servian popular poetry" (ebend. 1827); „Cheskian anthology" (London 1832); „Poetry of the Magyars" (ebend. 1830); „Ancient poetry and romances of Spain" (ebend. 1824). Die Universität Groningen ernannte ihn, wegen seiner Verdienste um den holländischen Handel im Morning-Herald zum Doctor der Rechte.

**Boxen**, in England, der, beiden Lande eigenthümliche Faustkampf, vermittelst dessen gegenseitige Ehrstreitigkeiten ausgemacht werden. Weiß sind die Kämpfer am Oberleibe unbekleidet u. suchen nach eigenen, feststehenden Gebräuchen sich gegenseitig Faustschläge, besonders auf den Unterleib, beizubringen, dabei sich aber selbst zu decken. Sobald ein Boxer auf den Erdboden fällt, darf der andere nicht schlagen; eben so nicht, wenn jener aufgeboten wünscht u. sich ergeben will. Zwar ist das B. jetzt gesetzlich aufgehoben, indem es für die Zukunft als Friedensbruch angesehen u. bestraft werden soll; vormals aber, zur Zeit eines Jacob I., war B. geschehenes Mord weiß für einen unverwerflichen Todtschlag. Sonst mengten sich oft auch Gentlemens in solche Boxerkämpfe; doch sind dieselben jetzt bloß noch unter den niedern Volksclassen B. üblich. Uebrigens gibt es immer noch sogenannte Boxer, d. h. solche, die auf dem B. ein Gewerbe machen.

**Boyardo**, Matteo Maria, Graf von Scandiano, geb. um 1434, studirte in Ferrara und trat 1461 in den Hofdienst, wurd 1478 Statthalter von Reggio und 1481 Gouverneur von Modena u. starb 1494. Mitten unter Staatsgeschäften lief er Zeit um den Musen einherschweifen. Seine lateinischen Gedichte, welche Walter von Zarthei u. Anmuth sind, wurden erst von Venturini in den „Poesie di B. scelte et illustrate" (Modena 1820) gesammelt. Auch als Uebersetzer war B. sehr

thätig. Sein berühmtestes Werk ist der „Orlando innamorato," den er kurz vor seinem Tode vollendete. Neuerdings gab A. Wagner denselben im Parnasso italiano (Lpz. 1833) heraus. Deutsche Uebersetzungen davon lieferten Gries (3 Bde. Stuttg. 1835—37) u. Regis (Berl. 1840).

**Boyau**, so viel als der Ast eines Laufgrabens, einer Sappe oder Parallele. Daher heißt auch der Zickzack ein B. (S. Befestigung.)

**Boydell**, John, war in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts Alderman zu London u. ist als kunstfördernder Privatmann von bedeutendstem Einflusse auf die seitherige Entwickelung der Kunst in England gewesen. Er gründete die Shakespearegallerie, eine große Reihenfolge von Gemälden aus den Dichtungen des großen Dramatikers, deren Ausführung den vorzüglichsten Künstlern übertragen ward. Zwar kam der Plan nicht in seiner vollen Ausdehnung zur Ausführung, auch wurden die Gemälde nachmals leider zerstreut; doch blieb immerhin das, was mit außerordentlichen Kosten durchgeführt worden, von höchster Wichtigkeit. Diesem Unternehmen ist ein wesentlicher Einfluß auf die Begründung des sogen. romantischen Genre zuzuschreiben, das in der neuesten Kunst aller Orten so bedeutsam hervorgetreten ist.

**Boye** 1) (Johannes Kaspar), dänischer Dichter, geboren zu Kongsberg in Norwegen 1791, 1826 Prediger in Söllerød, 1835 in Helsingör, machte sich seit 1818 durch eine Reihe von Dramen bekannt („Elisa," „Juka," „Will. Shakespeare" u. a.). — 2) B. (Joh.), geb. 1756, Rector zu Fridericia in Jütland, gest. 1830 zu Kopenhagen, bekannt durch das Werk: „Statens Ven" (3 Bde., Kopenh. 1793—1814) u. besonders durch eine Widerlegung der Kantischen Philosophie.

**Boyeldieu** (Boieldieu), Adrian François, geb. zu Rouen 16. Dezember 1775, erhielt seinen ersten Unterricht in der Musik von dem Organisten Broche in seiner Vaterstadt u. kam, 19 Jahre alt, nach Paris, wo er Anfangs seinen Unterhalt mit Unterricht auf dem Clavier, dem Stimmen dieser Instrumente u. Componiren nur kümmerlich fand. Bald aber richteten mehre kleinere Opern, die er in Musik setzte, z. B. „die Tante," „Aurora" u. a. die Aufmerksamkeit auf ihn; er erwarb sich die Freundschaft Cherubini's, unter dessen Leitung er sich in der Composition je mehr u. mehr vervollkommnete u. wurde 1800 Professor des Clavierspiels am Conservatorium. Seine Oper „der Khalif von Bagdad" verschaffte ihm 1803 einen Ruf als Kapellmeister nach Petersburg, wo er für das Eremitage-Theater die Opern „Alina, Königin von Golkonda" „Télémaque" u. a. componirte. Die politischen Verhältnisse veranlaßten ihn indessen, seinen Abschied zu nehmen und 1811 nach Frankreich zurückzukehren, wo er (1812) in Paris mit der Oper „Johann von Paris" auftrat, einer seiner geschätztesten Arbeiten, die auch in Deutschland vielen Beifall fand. Ohne Vermögen, wurde er 1817 Professor am Conservatorium mit 4000 Franken Gehalt, u. in dieser günstigeren Lage componirte er sein Meisterstück „die weiße Frau," dann die Oper „der neue Gutsherr" u. zur Krönungsfeier Karls X. (1825) in Verbindung mit Kreutzer, Berton u. Daussoigne „Pharamond." Seit 1816 Mitglied des Schwurgerichtes zur Prüfung der, für die Oper bestimmten Werke, starb B. den 8. October 1834 auf seinem Landgute bei Bordeaux. Seine Vaterstadt verehrte ihm, als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste, eine Dichterkrone.

**Boyen**, Hermann von, k. preußischer Kriegsminister, geboren 1771 zu Kreutzburg in Ostpreußen, trat 1784 in den Kriegsdienst, wohnte als Adjutant des Generals von Günther dem Kriege in Polen (1794) bei, und verschaffte sich durch eine Schrift über den bevorstehenden französischen Krieg die Stelle eines Offiziers à la suite des Königs. Er focht bei Austerlitz, ward Major (1808), reorganisirte mit Scharnhorst die Armee u. war vortragender Adjutant des Königs, als ihn der Tractat mit Napoleon 1812 aus preußischen Diensten trieb. Aber schon 1813 schloß er sich dem Befreiungskampfe an, focht als Chef des Generalstabs in allen Schlachten u. erhielt nach dem Pariser Frieden das Kriegsministerium, das er musterhaft und im Sinne jener Zeit führte. Bei der veränderten Richtung nahm

er 1819 seinen Abschied u. lebte dann in Ostpreußen. 1840 ward er von Friedrich Wilhelm IV. wieder in den activen Dienst berufen u. General der Infanterie. Im Jahre 1841 wurde er an Rauch's Stelle abermals Kriegsminister.

**Boyer** 1) (Alexander), geb. 1760, Gehülfe Desaults bei dessen anatomischem Unterrichte, 1787 Chirurg an der Charité, dann Professor der operativen Medicin, der Ecole de santé, später Professor der äußern Klinik u. Napoleons erster Chirurg; zuletzt Professor der praktischen Chirurgie an der medicinischen Facultät zu Paris, wo er auch 1833 starb. Von seinen Schriften nennen wir: „Traité d'anatomie" (Par. 1797—99, 4 Bde., 4. Aufl. 1820), „Traité des maladies chirurgicales" (Paris 1814—25, 9 Bde., deutsch von Textor, Würzburg 1834—41, 3. Aufl.). — 2) B., ein Mulatte, geb. zu Port au Prince gegen 1780, war schon vor dem Revolutionskriege Bataillonschef u. nahm unter Beauvau u. Rigaud thätigen Antheil an dem Colonialkriege gegen die Engländer. Als Haupt der Mulatten kämpfte er gegen Toussaint, jedoch ohne Erfolg, u. mußte deßhalb die Insel verlassen. Mit Leclerc kehrte er wieder zurück, trennte sich von diesem, zog sich in den westlichen Theil der Insel zu Pethion, während Dessalines u. Christoph den östlichen beherrschten und behauptete sich in demselben mit Pethion glücklich gegen Christoph. Nach des Erstern Tode ergriff er im republikanischen Theile der Insel die Regierung, verband, als Christoph 1820 in einem Militäraufstande umkam — nach Andern erschoß dieser sich selbst — ganz Hayti zu einer Republik, steigerte nun, als Präsident derselben, das Gift des Farbenvorurtheils u. bahnte sich durch Entnervung des Volkes den Weg zum Despotismus. Erst 1833 regte sich eine Opposition durch die Deputirten Hérard, Dumesle, St. Prieux, die er aber aus der Kammer jagen ließ u. bei ihrer Wiedererwählung 1837 nicht einmal hinein ließ. Dem Systeme B.s noch nachtheiliger waren die Wahlen von 1842; zwar versuchte er auch wieder Strenge; aber bald stand der ganze Süden in Flammen, die Truppen gingen zu den Insurgenten über, B. ward abgesetzt (1843) u. schiffte sich an Bord einer englischen Corvette nach Jamaika, dann nach Europa ein. 1844 wurden seine Güter eingezogen u. er selbst auf immer verbannt. B. ist ohne höhere Bildung, doch als Privatmann liebenswürdig.

**Boyle** 1) (Robert), vierter Sohn des Grafen Richard von Cork, geboren den 25. Januar 1627 zu Lisbore in Irland, studirte zu Leyden, bereiste Frankreich, die Schweiz u. Italien, kam 1657 nach Oxford, wurde 1668 Dr. der Medizin u. eines der ersten Mitglieder der königl. Gesellschaft zu London, machte ein reiches Legat zur Bekämpfung des Atheismus durch eigene Predigten, die von einem der vornehmsten Theologen jährlich mußten gehalten werden, u. starb am 30. Sept. 1691 unvereheligt. Er lebte sehr einförmig, entfernt von den gewöhnlichen Lustbarkeiten der Welt, und von allen gewinnsüchtigen u. ehrgeizigen Absichten. B. war Theolog, Arzt, Physiker u. Philolog, u. schrieb über das neue Testament, über den Vorzug der Theologie vor der natürlichen Philosophie, u. ließ des Hugo Grotius Buch von der Wahrheit der christlichen Religion ins Arabische übersetzen u. im Oriente austheilen. Er hatte auch ein eigenes Laboratorium zu chemischen u. andern Experimenten, in welchen er sehr stark war u. verschiedene Entdeckungen machte; er war also ein Mann von außerordentlichem Genie. Die vollständigste u. prächtigste Ausgabe aller seiner Werke besorgte Th. Birch, Lond. 1744. 5 Bde. Fol. — 2) B. John, Graf von Cork u. Orrery, geb. 1706, studirte zu Oxford, wo er sich schon als guten Dichter bekannt machte. In der Folge nahm er als Pair in dem Oberhause Sitz u. zeichnete sich durch seinen Patriotismus aus, machte 1754 eine Reise durch Italien u. starb 1762. Er besaß viele Kenntnisse, einen guten Geschmack u. die Freundschaft eines Pope, Swift, Souterne u. a. berühmter Britten. Als Schriftsteller zeigte er sich durch verschiedene Werke. Dahin gehört besonders eine Uebersetzung der Briefe des Plinius, seines Lieblingsautors, 1751 in zwei Quartbänden, die bald drei Auflagen erlebte. Eben so vielen Beifall fanden seine Bemerkungen über Swifts Leben 1752 in einer

Sammlung von Briefen, die vier Mal aufgelegt ward. Seine interessanten Lettres from Italy, gab W. Duncombe 1774 heraus; deutsch Lpz. 1775. 8.

**Boym**, Michael, berühmter polnischer Jesuit, der in China, wohin er 1643 sich begab, neben der Ausbreitung des Christenthums sich mit unermüdetem Fleiße mit den Zuständen der Chinesen u. besonders der Kenntnißnahme ihres Landes in Bezug auf Botanik beschäftigte. Er hat in seiner „Flora Chinensis" (Wien 1651, Fol.) sehr wichtige Notizen mitgetheilt. Er starb 1659. Eine Pflanzengattung, Boymia, aus der natürlichen Familie der Rautengewächse, ist nach ihm benannt.

**Boyneburg**, ein altadeliges, in dem einen Zweige gräfliches Geschlecht, das seinen Namen von dem Schlosse B. bei Eschwege trägt. Das Geschlecht theilte sich seit dem 13. Jahrhunderte in die schwarze u. weiße Fahne, die wieder in mehre Linien auseinander gingen. Bemerkenswerth aus dieser Familie sind: 1) Kurt von B., der kleine Hesse, gestorben 1567, der Stifter der, 1816 erloschenen, Linie Bömmelberg, focht bei Pavia, übernahm den Befehl der, von Frondsberg dem Connetable von Bourbon (s. d.) zugeführten Truppen (1527), that sich im italienischen (besonders bei der Belagerung von Florenz 1530) u. Türkenkriege (1532) hervor, ward 1533 geheimer Kriegsrath Karls V. u. König Ferdinands u. leistete dem Kaiser im Schmalkaldischen Kriege gute Dienste, wo er z. B. das Schloß Mansfeld nahm. Er starb im J. 1567 auf seinen Gütern in Schwaben. — 2) Johann Christian von B., von der schwarzen Fahne, Herr zu Breitenbach u. Dippach, geboren 1622 zu Eisenach, gestorben 1672 zu Mainz, hessischer Gesandter in Schweden, später Kämmerer der Churfürsten von Mainz. Er entriß Leibnitz, den er auf einer Reise kennen lernte, einer Gesellschaft Adepten u. machte ihn zu seinem Privatsecretär. Seine Briefe, herausgegeben von Meelführer (Nürnb. 1703), Struve u. Gruber (Hannov. 1715). — 3) Karl von B. nahm bei Höchstädt 1704 den französischen Marschall Tallard gefangen u. starb als hessischer Generallieutenant u. Oberjägermeister (1738).

**Botz**, s. Dickens.

**Braak**, 1) das Untaugliche von jeder Sache, das man von dem Guten u. Tauglichen ausscheidet. Man spricht demnach von B.-Gut, B.-Vieh u. s. f. — 2) Beim Wasserbau heißt das Loch in einem durchbrochenen Deiche B., dieser letztere selbst B.-Deich. B.-Mann heißt der Eigenthümer des Landes, in dem die B. eingerissen ist. — Daher kommt wohl auch das Wort Brache (s. d.).

**Brabançonne**, die Marseillaise der belgischen Revolution, die 1830 von den Insurgenten in Belgien gesungen wurde; jeder Vers der B. endigt mit dem Refrain: „La mitraille a brisé l'orange — Sur l'arbre de la liberté." Der Text ist von dem französischen Schauspieler Jenneval, der 1830 bei Berchem fiel, die Musik von dem damaligen Opernsänger, jetzt belgischen Kapellmeister, Campenhout.

**Brabant**, ursprünglich ein Gau, dessen Gränzen die Schelde, Rupel u. Neethe, dann die Gegend von Mecheln u. Löwen, u. die Scheidung zwischen Sambre u. Maas bis zum Schelde-Gebiete waren; später ein Herzogthum, das gegen N. an Holland u. Geldern, gegen W. an Seeland u. Flandern, gegen S. an Hennegau u. Namur u. gegen O. an das Hochstift Lüttich u. Geldern gränzte. Zu Karls V. Zeit ward es in vier Quartiere: Löwen, Brüssel, Antwerpen u. Herzogenbusch, getheilt, die Herrlichkeit Mecheln der Provinz einverleibt, u. Brüssel als Hauptstadt des Ganzen angesehen; im Frieden (westphäl.) von 1648 blieben Löwen u. Brüssel u. ein Theil von Antwerpen bei Spanien; der andere Theil von Antwerpen, nebst der Stadt selbst, u. Herzogenbusch kam aber zu den Niederlanden. — Bei der Wiederauflebung der Niederlande ist der Name B. auch wieder in Aufnahme gekommen, u. das alte Herzogthum dieses Namens wird seitdem in den Provinzen Nord-B. (Hauptstadt Herzogenbusch), Süd-B. (Hauptstadt Brüssel) u. Antwerpen (Hauptstadt Antwerpen) begriffen. — Vor der Ankunft der Römer wohnten die Menarier u. Tungern in B.; später ward es von den Römern zu der Provinz Gallia belgica geschlagen. Es war eine der ersten Provinzen, welche die Franken im 5. Jahrhunderte überschwemmten; bei der Theilung der Merovingi-

schen Monarchie wurde es ein Bestandtheil des Königreichs Austrasien, u. war von 978 bis 1005 mit Lothringen vereinigt. Gesbert, die Erbtochter Karls, brachte es in dem letzten Jahre ihrem Gemahle, Graf Lambert von Löwen, zu. Einer seiner Nachkommen, Heinrich I., ward 1186 von Kaiser Friedrich I. zum ersten Herzoge von B. erhoben, womit dessen Enkel, Johann I., 1282 Limburg durch Kauf verband. Aber der Merovingische Stamm erlosch mit Johann III. 1355, u. seine Erbtochter Johanna setzte 1406 Anton, Herzog von Burgund, zum Erben ein. Dadurch kam B. an das Haus Burgund, u. mit der burgundischen Erbschaft 1477 an Kaiser Maximilian I., dessen Sohn, Kaiser Karl V., es seinem Sohne Philipp von Spanien zutheilte. Brüssel war eine der ersten unter den niederländischen Provinzen, die sich gegen diesen erhoben; doch konnte es sich nicht losreissen; im Frieden zu Münster 1648 blieb aber das nördliche Stück, oder Herzogenbusch, in den Händen der sieben vereinigten Provinzen. Der übrige Theil von B. wurde 1714, mit den spanischen Niederlanden, nach Aussterben der österreichisch-spanischen Linie, an das Kaiserreich Oesterreich abgetreten, 1794 von den Franzosen erobert u. 1797 durch den Frieden von Campo Formio ihnen abgetreten, 1814 durch den Pariser Frieden den alliirten Mächten überlassen u. von diesen zu dem Königreiche der Niederlande geschlagen. Seit der Lostrennung Belgiens von Holland bilden die Provinzen Südbrabant u. Antwerpen Bestandtheile des letztern Königreichs.

**Brache** nennt man in der Feldwirthschaft den Zustand des Ackerlandes, in welchem es keine Frucht trägt, sondern nur zu einer Saat vorbereitet wird. Bei der vollständigen (schwarzen) B. wird sogleich gefelgt, bis zur Bestellung der nächsten Winterfrucht oft geackert, um das Unkraut zu tilgen u. den Boden zu lockern. Bei der halben B., der sogenannten Hegebrache, wird erst gegen Mitte des Sommers geackert. In der Dreifelderwirthschaft heißen diejenigen Aecker B., welche, statt zu Getreide, zu Brachfrüchten, als: Wicken, Erbsen, Klee, Kartoffeln u. s. w. benützt werden.

**Brachmann**, Louise Karoline, lyrische Dichterin u. anmuthige Erzählerin, geboren 1777 zu Rochlitz, durch Novalis u. Schiller der Poesie zugeführt, lieferte ihre ersten Gedichte in den Musenalmanach von 1799. Sie lebte längere Zeit zu Weissenfels u. endete ihr Leben freiwillig in der Saale, als sie sich auf Besuch in Halle befand. Eine unglückliche Neigung zu einem jungen Manne, welche sie in die widerwärtigsten Verhältnisse verwickelte, soll die Ursache dieses Selbstmordes gewesen seyn. Sie war eine productive Schriftstellerin, doch wenig originell. Ihre Gedichte, die formell gut sind, verrathen lebhafte Phantasie. Von ihren Schriften führen wir an: „Gedichte" (Dessau u. Leipzig 1800; n. Ausg. 1808), „Romantische Blüthen" (Wien 1816, 2 Bde.); „Das Gottesurtheil" (Leipzig 1818); „Novellen u. kleine Romane" (Lpzg. 1819). Vgl.: „Einige Züge aus meinem Leben, in Bezug auf Novalis, in Fr. Kinds „Harfe" II. u. die Biographie der Dichterin von Schütz; vor ihren „auserlesenen Dichtungen." (Lpzg. 1834, 6 Bde., im 1. Bde.)

**Brachygraphie**, die Kunst, mit Abkürzungen (Abbreviaturen s. d.) zu schreiben.

**Brachykatalektisch**, s. Kataleris.

**Brachylogie** (griechisch), kurze, abgebrochene Redeweise; in der Rhetorik die Kunst des kurzen, gedrängten Ausdrucks; dann aber auch die, aus zu großer u. gesuchter Kürze in der Schreib- u. Redeweise entstehende Dunkelheit. In der Musik bezeichnet B. eine geschwind vorzutragende Stelle in einem langsamen Tonstücke. — Brachylogos, ein Redner im obigen Sinne.

**Bracteaten.** Mit diesem, entweder von bractea, (Blech) oder von βραχειν, (rauschen) abgeleiteten, Worte bezeichnet die Archäologie die Münzen von Gold- oder Silberblech, wie sie am Ende des 11. bis zum Ausgange des 14. Jahrh. in Deutschland vorzüglich im Gebrauche waren. Sie wurden gewöhnlich Denarii, oder Pfenninge genannt, und waren blos auf einer Seite ausgeprägt, so daß die

rechte Seite ein concaves, die Rückseite aber ein converes Bild zeigte. Man schlug sie zuerst zu Goslar; es waren Denare aus dünnem Silber, und man gab ihnen damals zweiseitiges, doch bei der Metalldünne undeutlich bleibendes Gepräge; dann wurden sie immer schwächer geschlagen, so daß sie nur einseitiges Gepräge bekommen konnten, u. dadurch an die byzantinischen Hohlmünzen erinnerten. Eine große Anzahl von B., aus dem 12. u. 13. Jahrh., zeugt von ausnehmender Kunstfertigkeit u. Zierlichkeit im Stempelschnitte; daß man sie mit Holzstempeln geschlagen, ist eine irrige, längst widerlegte Ansicht. Häufig hat man solche aus der Zeit Albrechts des Bären, wie aus späterer Zeit, in der Gegend von Finsterwalde gefunden. Nach der Mitte des 13. Jahrh. wurde das Gepräge immer schlechter, bis es so roh ward, daß es keine ungeschlachteren Münzen mehr geben konnte. Die Größe der Münze ist verschieden; gewöhnlich ist sie von Vier- und Achtgroschenstückgröße; doch kommen auch unförmliche B. von Zweithalerstückgröße vor, die zu Ende des 13. Jahrh. in Sachsen u. Thüringen geschlagen wurden. Man hat B. selbst von Sechser- u. Silberdreiergröße und diese hat man am häufigsten Hohlmünzen genannt, welchen Namen man auch den B. überhaupt beilegt. Diese mittelalterlichen Blechmünzen sind durchgängig bald in feinerem, bald geringhaltigerem Silber ausgeprägt; nur in Dänemark hat man etliche Goldbracteaten, nirgends Kupferblechmünzen gefunden. Die größern B. hörten auf, als die Freiberger Groschen aufkamen; die kleinern B., oder Hohlmünzen, verschwanden aber erst um die Mitte des 17. Jahrh. völlig, u. waren vom 16. Jahrh. an, wo sie in Sachsen aufhörten, nur noch in Braunschweig geschlagen worden. Das erste, gründliche Werk hierüber besitzt man von Mader (Versuch über die B., Lpz. 1808); auch das Werk von Becker: „200 seltene Münzen des Mittelalters“ (Lpz. 1813) hat die B.-Kunde gefördert. Das, nach großartigem Plane angelegte, Münzcabinet auf der Leipziger Stadtbibliothek weist eine Menge von B. auf, davon mehre Stücke in dem bereits 1695 von dem Professor Schmidt in Jena edirten Schriftchen: „Numi practeati Numburgo-Cicenses Pegaviensesque“ abgebildet sind. Die ältern B. der vormaligen Abtei Pegau in Sachsen tragen ein Krückenkreuz; die spätern führen, als Macht- und Würdenzeichen der dasigen Aebte, Schlüssel u. Krummstab, über Kreuz gelegt. Man hat durch chemische Untersuchungen in den meisten der alten B. Chlor- u. Bromsilber aufgefunden. Auch in den alten, griechischen Münzen fand man besonders Chlorsilber.

**Bradley**, James, berühmter Astronom u. Mathematiker, geb. 1692 zu Shireborn in der englischen Grafschaft Glouster, war Anfangs Prediger, bis er 1721 zum Professor der Astronomie ernannt wurde. Im Jahre 1728 trat er mit seiner Theorie der Abirrung des Lichts der Fixsterne hervor u. ward 1741 Halleys Nachfolger an der Sternwarte zu Greenwich, wo er 1762 starb. Seine andere wichtige Entdeckung, die sogenannte Nutation, oder das Wanken der Erdachse, legte er 1747 der königlichen Gesellschaft vor u. stellte dann, durch neue Instrumente unterstützt, eine Menge Beobachtungen an, die fast allen neuern astronomischen Tafeln zum Grunde liegen. Von seinen 13 Bdn. Beobachtungen in Manuscript, erschien erst 1798 der erste Theil, von Hornsby herausgegeben, als: Astronomical observations made at the R. observatory at Greenwich, from the year 1750 to the year 1762 (Orf. 1798—1805, 2 Bde., Fol.). Fast alle neuern astronomischen Tafeln gründen sich auf die Entdeckungen B.s.

**Braga**, Hauptstadt der portugiesischen Provinz Entre-Minho e Douro, mit 25,000 E., unweit des Flusses Cavado, in angenehmer Gegend u. auf einem Hügel, mit einem festen Castelle, reicher Cathedrale, 8 Klöstern (ehemals), Gewehr-, Wachs-, Leinwand-, Nägel- u. a. Fabriken. B. ist Sitz eines Erzbischofs u. Domkapitels, u. man findet hier noch manche römische Alterthümer, als: Wasserleitung, Amphitheater, Ruinen eines Tempels. B. ist das Bracara der Römer; es war Hauptstadt der Callaici Bracavii u. wurde unter römischer Herrschaft Sitz eines Obergerichtshofes. Die Könige der dort einwandernden Sueven wählten es zu ihrer Residenz. Die frühern Erzbischöfe schrieben sich Primates Hispaniae. B.

war die einzige Bischofsstadt im christlichen Spanien bis 1280. Es wurden hier 3 bracarensische Concilien gehalten, das erste 563 gegen die Priscillianisten u. Arianer. Auch die Bekehrung der Sueven vom Arianismus zum Katholicismus fand hier statt. Das zweite Concil wurde 572 über die Kirchendisciplin gehalten u. das dritte 675 über denselben Gegenstand. Andere nehmen 4 Concilien an u. setzten eines in das J. 411, auf dem wegen der Mauren, welche Spanien verwüsteten, Vorkehrungen getroffen wurden.

**Braga**, s. Bragi.

**Braganza** (Bragança), befestigte portugiesische Stadt, Hauptort des Herzogthums gleiches Namens u. der Provinz Traz os Montes, in weiter Ebene, an einem Flüßchen, mit einem alten Castell, dem Stammschlosse der königlichen Familie, Seidenfabriken u. 6000 E. Der König Alfons V. erhob B. 1442 zu einem Herzogthume; 1640 bestieg der achte Herzog von B., Johann II., in Folge der Revolution, welche Portugal von Spanien losriß, den portugiesischen Thron als Johann IV. Seine Nachkommen regieren noch jetzt in Portugal u. Brasilien.

**Bragi**, ein altnordischer Gott, auf den die Gabe der Dichtkunst (daher bragur) u. der Beredtsamkeit bezogen wird. Er heißt der beste aller Skalden; ihm zu Ehren wurde Bragafull oder Bragurfull gebracht, d. h., bei dem Begräbnisse eines Königs wurde ein Becher (Bragafull, Bragi's Füllhorn) dargebracht; vor diesem erhob sich jeder, that ein feierliches Gelübde und leerte ihn. — Ein altberühmter Dichter u. König, verschieden von dem Gott, führte den Namen B. hinn gamli, seine Nachkommen hießen Bragiungar. Der Sänger wurde alt u. langbärtig gedacht, was an Odin mit langem Barte, den Erfinder der Dichtkunst gemahnt; ja, B. soll Odins Sohn seyn. S. weiter Grimms Mythologie 2. A. S. 215 f. *K.*

**Brahe**, altes schwedisches Geschlecht, das von Mohamer, einem Anverwandten König Swerker's (um 1140), seinen Ursprung herleitet u. dessen Stammhaus (Brahehus) noch in Ruinen auf einem Berge am Ufer des Wettersees zu sehen ist. Merkwürdig aus diesem Geschlechte sind: 1) B., Tycho, eigentlich Thygebe, berühmter Astronom, geb. 1546 zu Knudstrop in Schonen, sollte, nach dem Willen seines Oheims, zu Leipzig die Rechte studiren, ergriff aber dafür das Studium der Astronomie u. Mathematik, indem er sich von seinem Taschengelde Instrumente u. mathematische Bücher anschaffte. Durch den Tod seines Oheims in den Besitz eines Vermögens gekommen, beschäftigte er sich in Wittenberg, Rostock und auf andern Universitäten (auch in Augsburg) mit Chemie u. seinen Lieblingswissenschaften. Mit neuerfundenen Instrumenten versehen (er machte zu Augsburg den Entwurf zu einem bewundernswerthen messingenen Himmelsglobus von 6 Fuß Durchmesser) setzte er seine Beobachtungen auf seinen Gütern fort, bis ihm Friedrich II., auf dessen Wunsch er Vorlesungen in Kopenhagen halten mußte, die Insel Hveen schenkte, wo er das Schloß Uranienburg (jetzt in Ruinen) anlegte. Umgeben von Schülern u. gesucht von Gelehrten u. Fürsten, war B. hier das Wunder des Nordens. Unter Christian IV. verbot man ihm, seine wissenschaftlichen Forschungen im Inlande fortzusetzen, nachdem ihm vorher der Jahrgehalt entzogen worden war. B. nahm nun den ehrenvollen Ruf des Kaisers Rudolph II. an (1599), starb aber schon 1601 zu Prag. Vermochte sich auch sein System — ein Mittelding zwischen dem ptolemäischen u. kopernikanischen, wornach er die Erde als bewegungslos in die Mitte des Weltalls stellt, um welche sich die Sonne jährlich, der Mond monatlich, die Planeten um die Sonne drehen u. alle Gestirne zugleich eine tägliche Umdrehung haben — nicht zu halten: so ist er doch der eigentliche Vater der praktischen Astronomie, so wie er auch zuerst eine Theorie der Kometen aufgestellt hat. Sein Schüler u. Nachfolger war Kepler; auch Newton baute auf seiner Grundlage fort. Seine Schriften sind: „Astronomiae instauratae progymnasmata“ (Uranienburg 1587 u. 89, 2 Bde.); „Opera astronomica“ (Frankf. 1648); „Astronomiae instauratae mechanica“ (Wandesburg 1598, Fol., Nürnberg 1602); „Historia coelestis“ herausgegeben von L. Barrett (Augsb. 1666. Fol.); Lebensbeschreibung B.s (Hof 1798). — 2) B. (Magnus, Graf), schwedi-

ſcher Generallieutenant u. Reichsmarſchall, geb. 1790, Enkel des, 1756 wegen einer royaliſtiſchen Verſchwörung enthaupteten, Erich Graf von B., ſtand in den vertrauteſten Verhältniſſen zu König Karl Johann XIV., ohne ſeinen Einfluß auf Staatsangelegenheiten geltend zu machen. Erſt ſeit 1826 ſchien dieß bemerkt zu werden u. es erhob ſich deßhalb gegen ihn eine Oppoſition, die aber neuerdings, bei genauerer Bekanntſchaft des Charakters des trefflichen Mannes, ſich bedeutend verminderte.

**Brahma**, heißt in den Religionsbüchern der Indier das höchſte Weſen, oder der Weltenſchöpfer, der erſte unter den drei oberſten Göttern (Siwa u. Wiſchnu). Er wird als Allwiſſender mit 4 Geſichtern, als Allmächtiger mit 4 Händen dargeſtellt, kommt jedoch auf den indiſchen Architekturen ſehr ſelten vor, außer in der Trimurti. B. wurde verehrt als Schöpfer u. Erhalter der Welt, als Herr des Lebens u. des Todes u. als erſter Geſetzgeber u. Lehrer Indiens. In alten Zeiten war er der Gegenſtand der allgemeinen Verehrung, jetzt beſteht ſein Cultus nicht mehr. (S. d. Art. Indiſche Mythologie.)

**Brahmanen** (Braminen), die vornehmſte u. erſte unter den 4 Kaſten der Indier, mittelbar durch Brahmin aus Brahma's Munde entſproſſen. Sie bilden den Prieſterſtand der Indier u. ihre Pflicht iſt, die Veda's zu leſen u. zu lehren, den Opfern vorzuſtehen u. Almoſen zu geben. Ihre Ausſprüche ſind überall entſcheidend, ein Verbrechen gegen ſie das höchſte; ſelbſt der König muß ſie hoch ehren, auch wenn ſie die niedrigſten Beſchäftigungen treiben, u. die größten Verbrechen derſelben können nur mit Geld, oder Verbannung beſtraft werden. Die ganze Kaſte zerfällt in 4 Abtheilungen oder Stände: bis zum 12 Jahre nämlich gehören ſie zu den Brahmakiari, müſſen ihren Lehrern vor Allem gehorſam ſeyn u. das Studium der Veda's beginnen. Mit dem 12. Jahre beginnt dann der Stand der Grahaſten, u. der B. wird dann entweder Prieſter bei einer Pagode, oder Hausprieſter einer Familie, oder Ehemann und Hausvater, der vom Feld- oder Gartenbau ſich nährt. Das Studium der Veda's iſt in dieſem Stande eine ihrer Hauptpflichten. Mit dem 40. oder 50. Jahre beginnt der Wanapraſten-Stand, dieſer geht bis zum 72. Jahre. Der B. muß nun ſein Familienhaus verlaſſen u. im Walde als Einſiedler leben, allen Bequemlichkeiten u. Genüſſen entſagend, faſtend u. ſich kaſteiend, indem er die Nahrung täglich verringern muß, bis er nur alle 4 Tage, ſpäter alle 8 Tage, eine ordentliche Mahlzeit zu ſich nimmt. Er trägt dann an der Stirne das heilige Zeichen (ȣ), Kuri genannt. Sein einziger Gedanke ſoll der an das höchſte Weſen ſeyn. Der höchſte u. letzte Grad heißt Bhikſchu, oder Sanyaſſi, in welchem der B. Allem vollends entſagt, was ihn an dieſes Leben noch knüpfte, ja, ſogar der Prieſterſchaft. Bettelnd zieht er, in ein weißes Tuch gehüllt, umher u. Schweigen decket ſeine Lippen. Täglich badet er ſich dreimal. Man achtet ihn wie einen Heiligen, u. wer ſich ihm nahet, wirft ſich andächtig vor ihm nieder. — Jetzt noch ſtehen die B. in Indien in großem Anſehen; doch leben auch viele in großer Armuth, oder ſetzen den höchſten Werth in Selbſtpeinigung. Im Durchſchnitte bilden aber die B. die Gelehrtenkaſte, weßhalb ſie als Rathgeber der Fürſten, als Lehrer, Aerzte, Richter u. ſ. f. in allen Fällen Autoritäten ſind.

**Brahmaputra**, Zwillingsſtrom des Ganges, entſpringt in Tibet auf dem Hochgebirge aus dem Lohit, der durch den See Brahmakund geht, nimmt die Flüſſe Dihong, Dikho u. a. auf, tritt als B. nach Aſſam, von da nach Bengalen, nimmt die Flüſſe Gaddada, Jerdecker, Soormah, Gomut auf u. eilt, in mehren Armen mit dem Ganges verbunden u. ein Deltaland bildend, durch die Haupmündungen Megna u. Jenye dem bengaliſchen Meerbuſen zu. Wir erhielten erſt genauere Kenntniß von dem Laufe dieſes Fluſſes nach dem Birmanenkriege in den Jahren 1825 u. 1826 durch die Forſchungen Bedford's, Wilcox's u. Burlton's. Vergl. James Hosburgs's „Indian Atlas“ (Lond. 1830).

**Brailow** (Braila), wichtige Feſtung in der Walachei, mit 25,000 E., am Einfluſſe der Sereth in die Donau, mit einem Hafen u. bedeutendem Handel, der jedes Jahr im Zunehmen iſt. Im J. 1842 liefen hier 417 Seeſchiffe ein, während

Dampfschiffe die Verbindung mit Constantinopel unterhielten. Die Einfuhr beträgt etwa 110,000, die Ausfuhr 1 Mill. Thlr. B. war von 1770 bis 1774 im Besitze der Russen; auch in dem letzten russisch-türkischen Kriege gerieth es, nach tapferer Gegenwehr, in die Hände dieser, wurde von ihnen jedoch bald darauf der Pforte zurückgegeben.

**Brakenburg**, Regner, Maler, geb. zu Harlem 1650, gest. 1702, Schüler Ostade's u. durch naturgetreue, trefflich colorirte Genrebilder ausgezeichnet.

**Bramante**, wahrscheinlich in oder bei Urbino 1444 geboren, studirte in seiner Jugend fleißig die Werke des Fra Bartolomeo Corradini, eines Dominikaner-Mönchs, der seines guten Humors u. lustigen Aussehens wegen Fra Carnavale genannt ward. Das meiste Vergnügen fand B. an der Baukunst. Mehre Kirchen, Paläste u. öffentliche Gebäude führte er in Italien auf. Im Jahre 1483 berief der Cardinal Ascanio Sforza, Bischof von Pavia, ihn u. seinen Gehilfen Dolcebuono aus Mailand nach Pavia, um den Dom (die Incoronata) neu zu bauen. In Mailand soll B. die Kirche der Madonna bei San Celso u. den Seitenporticus der Basilica des h. Ambrosius erbaut haben. Auch beim Dombaue zu Mailand soll er damals angestellt gewesen seyn. Dann hielt er sich abwechselnd in Rom u. Neapel auf. Als Papst Julius II. im Jahre 1503 den heil. Stuhl bestieg, begann B.s glänzendste Periode. Er stellte die Verbindung der Villa Belvedere mit dem vatikanischen Palaste her. Auch baute er in Belvedere die Halbkuppel u. die Nischenreihe des Antikensaales. Er ist es auch, der den Plan zur Peterskirche entwarf, den Bau selbst 1506 begann u. bis zu seinem Tode den größten Theil desselben bis zum Gesimse aufführte. Unter den Erfindungen, womit B. die Baukunst bereicherte, steht oben an die Wiederauffindung der Methode, Wölbungen durch Gypsguß zu fertigen u. den Stucco zu bereiten, was Beides von den Alten gekannt, durch Zerstörung ihrer Werke aber verloren gegangen war. Er zeigte eine entschiedene Vorliebe für die classische Architektur der Griechen, in welcher er auch Raphael unterwies. B. malte auch vortreffliche Portraits u. war in der Musik u. Dichtkunst bewandert. Er starb in seinem 70. Jahre (1514) u. ward feierlichst in dem unterirdischen Gewölbe von St. Peter (in der Grotta vaticana) beigesetzt.

**Bramarbas**, Großsprecher, Prahler; eine Benennung, die von einer Person in einem Holbein'schen Lustspiele, welche diesen Characterzug repräsentirt, hergenommen ist. Daher das Zeitwort bramarbasiren.

**Branche** (franz.), Ast, Zweig; so sagt man z. B. Familienb., Geschäftsb., wissenschaftliche B. u. s. w., gleichbedeutend mit dem Deutschen: Zweig einer Familie, eines Geschäfts, einer Wissenschaft.

**Brand**, eine, in Folge von Entzündung oder ähnlichen Ursachen entstandene Krankheit, bei welcher die Lebensthätigkeit eines Körpertheils beinahe, oder völlig vernichtet ist. Das Erstere ist beim heißen, das Letztere beim kalten B. der Fall. Auch unterscheidet man außerdem noch einen feuchten u. trockenen B., einen Hospitalb. u. den B. der Alten. Bei dem Ausgange einer Entzündung in B. beobachtet man folgendes: Der heftig brennende, stechende Schmerz verschwindet plötzlich; der vorher hochrothe u. äußerst empfindliche Theil wird dunkelroth, gefühllos, taub u. schwer, dann bleifarbig, schwärzlich, kalt u. weich. Der Hospitalb. entsteht in unreinlichen, feuchten, überfüllten Spitälern. Die Ursachen sind gewöhnlich: schlechte Nahrungsmittel, oder Mangel an denselben, niederdrückende Gemüths-Affecte u. verdorbene Luft. Liegen mehre, von der Krankheit Befallene beisammen, so bildet sich ein eigener Ansteckungsstoff. Der B. der Alten entsteht meist bei alten Personen, die ausschweifend gelebt haben u. an Gicht leiden. Er beginnt mit heftig brennendem, stechendem Schmerze in den Fußzehen, wobei kleine, bläulichrothe Flecken entstehen, die endlich schwärzlich werden, aufbrechen u. sich in faulige Geschwüre umwandeln ꝛc. — Unter B. versteht man ferner eine Krankheit des Getreides, besonders des Waizens (einen darauf sitzenden Staubpilz), des Weinstocks u. verschiedener Bäume, bei denen er sich theils als schwarzer Fleck, theils als

Harzfluß zeigt. Hier muß man die schadhafte Stelle rein ausschneiden und mit Baumkitt überziehen.

**Brand** (Jacob), Bischof von Limburg, geboren 20. Juni 1776 zu Neudorf bei Aschaffenburg, 1802 Priester, 1804 Professor der Geschichte u. Geographie am Gymnasium zu Aschaffenburg, 1808 Pfarrer in Weißkirchen. Schon im Jahre 1822 wurde derselbe dem heiligen Stuhle von dem Herzoge Wilhelm I. von Nassau für das, im Jahre 1821 durch Bulle Papst Pius VII. vom 16. Aug. circumscribirte, neue Bisthum Limburg vorgeschlagen. Nachdem Limburg durch Bulle Papsts Leo XII. vom 11. April 1827 zum Bisthume erhoben war, erfolgte am 21. Mai desselben Jahres die Bestätigung von Rom, u. der bestätigte Bischof ließ sich sofort in Coblenz durch den Herrn Weihbischof Milz am 21. Oct. consecriren. Die feierliche Besitznahme von dem neu gegründeten Bisthume geschah schon nach wenigen Tagen. Nach einer sechsjährigen, thätigen, umsichtigen u. friedfertigen Verwaltung der neuen Diöcese starb B. nach einer kurzen Krankheit 26. Oct. 1833. — B. war ein munterer, lebhafter Charakter, von der Schuljugend besonders geliebt, deren größter Freund er war; ein Vater der Armen, denen er bereitwillig den letzten Pfennig gab, von ächt christlichem, durchaus praktischem Geiste belebt; doch wäre ihm etwas mehr Kraft u. Entschiedenheit zu wünschen gewesen. Die Zahl seiner Schriften (Andachts- u. Schulbücher, Schriften, die ins Gebiet der praktischen Theologie einschlagen) beläuft sich auf etwa 30, unter denen das „Handbuch der geistlichen Beredtsamkeit" (nach seinem Tode herausgegeben von C. Halm, Frankf. 1836–39, 2 Bde.) umfassend u. belehrend ist u. sich an das ähnliche Werk von J. Wurz anschließt.

**Brandassecuranzen, Brandcassen,** s. Feuerversicherungsanstalten.

**Brandeis,** böhmisch: Branny-Hrad, Stadt im böhmischen Kreise Kaurzim, an der Elbe, mit etwa 2600 E., einer Kattundruckerei, einem Gymnasium, Piaristen-Collegium u. einem alten Schlosse. B. (Brandusium) war Anfangs nur ein Schloß, erbaut 941 von Boleslav I., zum Schutze gegen die Prager Christen. Kaiser Rudolph II. gab der Stadt später mehre Gerechtsame. Er, wie die Kaiser Leopold u. Karl VI., hielten sich öfter in B. auf. Hier hatte auch im J. 1639 ein Gefecht zwischen den Schweden u. Kaiserlichen statt, wo der kaiserliche General Hofkirchen besiegt u. gefangen wurde.

**Brandeln,** 1) Bränder oder Zünder, s. Bomben. — 2) Ein Spiel mit deutschen Karten, ohne Achter, ist eigentlich das deutsche Boston. Viere spielen es, von denen drei stets gegen Einen stehen.

**Brandenburg,** 1) eine Provinz des Königreichs Preußen, in der Mitte des preußischen Staates, umfaßt die sonstige Ucker-, Mittel- u. Neumark u. die Priegnitz, einen Theil der alten Mark, des sonstigen wittenberger u. meißener Kreises Sachsens, des Fürstenthums Querfurt u. Schlesiens, u. gränzt an Posen, Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, Anhalt, Hannover, Herzogthümer u. Königreich Sachsen u. Schlesien. Größe: $730_{04}$ □ M., ganz ebenes, nur nach Schlesien zu etwas hügeliges, meist sandiges, daher nicht überall fruchtbares, Land, bewässert von der Elbe mit den Nebenflüssen: Elde, Stepenitz, Elster, Havel, mit der Spree, Dosse, Rhin, Muthe, Emster, Plane (alle zum rechten Ufer) u. der Oder mit den Nebenflüssen: Bober, Neisse, Finow, Welse, Stoberow auf dem linken, Warthe mit der Netze auf dem rechten Ufer; von der Randow, Ucker u. a. Außerdem gestattet der wenige Fall des Wassers eine Menge Seen (Schwielow-, Schwenlog-, Wehrbelliner-, Grimnitzer-, Soldiner-, Gülp-See) u. sumpfiger Gegenden (Spreewald), u. die Wasserverbindung ist durch 8 Kanäle (als: Friedrich Wilhelms-Graben, Finow-Kanal u. s. w.) hergestellt. Man baut Getreide, Gemüse, Futterkräuter, Flachs, Hanf, Tabak, Holz, etwas Wein u. zieht Rinder, Schafe, Bienen, treibt Fischerei, gräbt Torf u. Braunkohle; an Salz aber mangelt es. Die Industrie beschäftigt sich mit Verarbeitung der Wolle, Seide u. Baumwolle, Leder, Zucker, Tabak, Eisen, Glas u. Spiegel, Porzellan, Messing u. a. Der Handel wird durch die vielen Gewässer u. Kanäle u., in

Ausgabe der Gesetzbücher, Verordnungen und Erlasse, welche für die Verwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen von Bedeutung sind. Straßburg 1872 ff. 8°. Bis jetzt 3 Bände. — Sammlung der Gesetze

Ein Beispiel, das sich auf Gegenstände der Erfahrung bezieht, ist folgendes: Wenn ich sage: Alle Körper sind teilbar, so gründet sich dieser Satz auf die Erfahrung, die ich von der Teilbarkeit der mir bekannten Körper habe. Ich habe also, wenn ich diesen Satz aussage, nicht nötig, vorher alle Körper zu betrachten, um zu wissen, daß sie teilbar sind. Ich habe nicht nötig, mich auf irgendeine Erfahrung zu berufen, die ich von allen Körpern habe, sondern ich habe nur nötig, mich auf die Erfahrung zu berufen, die ich von einigen Körpern habe, die ich kenne. Ich habe also nicht nötig, mich auf die Erfahrung zu berufen, die ich von allen Körpern habe, sondern ich habe nur nötig, mich auf die Erfahrung zu berufen, die ich von einigen Körpern habe, die ich kenne. Ich habe also nicht nötig, mich auf die Erfahrung zu berufen, die ich von allen Körpern habe, sondern ich habe nur nötig, mich auf die Erfahrung zu berufen, die ich von einigen Körpern habe, die ich kenne.

Wenn wir nun die Gesamtheit der Erscheinungen, die wir als Leben bezeichnen, ins Auge fassen, so finden wir, daß sie sich in zwei Gruppen teilen lassen. Die eine Gruppe umfaßt alle Erscheinungen, die sich an der Oberfläche des Körpers abspielen, die wir mit unseren Sinnen wahrnehmen können, die sich uns also unmittelbar darbieten. Die andere Gruppe umfaßt alle Erscheinungen, die sich im Innern des Körpers abspielen, die wir nicht mit unseren Sinnen wahrnehmen können, die sich uns also nur mittelbar darbieten. Die Erscheinungen der ersten Gruppe sind die Bewegungen, die der Körper ausführt, die Veränderungen, die er erleidet, und die Empfindungen, die er hervorruft. Die Erscheinungen der zweiten Gruppe sind die Vorgänge, die sich in den Organen abspielen, die Veränderungen, die sie erleiden, und die Empfindungen, die sie hervorrufen. Die Erscheinungen der ersten Gruppe sind also die Bewegungen, Veränderungen und Empfindungen des Körpers, die Erscheinungen der zweiten Gruppe sind die Vorgänge, Veränderungen und Empfindungen der Organe. Die Erscheinungen der ersten Gruppe sind die Äußerungen des Körpers, die Erscheinungen der zweiten Gruppe sind die Äußerungen der Organe. Die Erscheinungen der ersten Gruppe sind die Äußerungen des Körpers, die Erscheinungen der zweiten Gruppe sind die Äußerungen der Organe. Die Erscheinungen der ersten Gruppe sind die Äußerungen des Körpers, die Erscheinungen der zweiten Gruppe sind die Äußerungen der Organe.

schützen konnte u. auch nicht einmal nach eigener Einsicht, sondern durch einen verrätherischen Günstling, den Grafen von Schwarzenberg, regierte. Dazu kam, daß Pest u. Hungersnoth das Land entvölkerten u. Preußen der Schauplatz des Krieges zwischen Schweden u. Polen war. Den Besitz der westphälischen Lande machten sich die Holländer u. Spanier streitig u. das Erbfolgerecht in Pommern konnte er nicht gegen Schweden behaupten. Es war seinem Nachfolger, Friedrich Wilhelm, dem großen Churfürsten, vorbehalten, durch eine lange u. planmäßige Regierung (1640—1688) nicht nur den brandenburgischen Staat aufs Neue wieder herzustellen, sondern auch die Macht u. Größe des brandenburgischen Hauses zu gründen. Dieser erwarb im schwedisch-polnischen Kriege, durch den Bromberger Vertrag (1557), die völlige Souveränität über Preußen, sowie durch den Sieg bei Fehrbellin (1675) B. einen Namen in Europa. Sein Sohn, der Churfürst Friedrich III., nahm den Königstitel an (1701), u. von da an verschmilzt die Geschichte B.s mit der des preußischen Staates (s. d.). — 2) B., Stadt im preußischen Regierungsbezirke Potsdam, an der Havel, mit 14,000 Einw., einem Gymnasium, Armenhaus, Rolandsäule, Fabriken in wollenen Zeugen, Leinwand, Barchent; man fertigt hier auch Leder, Bier, Branntwein, treibt Fischerei u. Schifffahrt. B. ist wohl die älteste Stadt der Mark B. u. theilt sich in Alt- u. Neustadt; sonst residirte hier ein Bischof u. ein Domkapitel, von Kaiser Otto d. Gr., 986 gestiftet; beide gingen 1539 zum Lutherthum über u. das Domkapitel ward im Jahre 1810 aufgehoben, aber 1827 wieder hergestellt. Die erledigten Stellen des Stiftes werden von dem Landesherrn aus dem stiftsfähigen Adel besetzt. Das ganze Stift besteht aus einem Dompropste, sechs Domherrn u. sechs Canonicis. — 3) B., s. Neu-B.

**Brander**, alte, mit brennbaren Stoffen angefüllte Schiffe, die, mit Enterhaken versehen, unter die feindlichen Schiffe getrieben werden, um diese in Brand zu stecken. Man kannte die B. schon zu den Zeiten der Kreuzfahrer, die dieselben vor Ptolemais anwendeten. Ja, schon die Karthager brauchten ähnliche Schiffe gegen die Römer, u. die Tyrier gegen Alexander. Im Jahre 1304 sendeten die Flanderer im Seetreffen von Zirikfee B. gegen die französische Flotte, u. Olaus Magnus erwähnt ihrer, als in Skandinavien sehr gewöhnlich. In den griechischen Befreiungskriegen haben die griechischen B. den türkischen Schiffen (1820—26) bei allen, von diesen unternommenen, Expeditionen großen Schaden zugefügt u. Kanaris hat mehre Admiral- u. andere Schiffe vermittelst ihrer in die Luft gesprengt.

**Brandes**, 1) Johann Christian, geb. zu Stettin 1735, gest. 1799 zu Berlin, Schauspieler u. Verfasser mehrer Lustspiele. Sein abenteuerliches Leben — er war Bedienter, Tabakskrämer, Schreiber, Schauspieler, Schauspieldirector u. Komödienschreiber — beschreibt er in seiner „Selbstbiographie" (2. Aufl. 3 Bde., Berl. 1802—5). Lustspiele von ihm sind z. B. der Zweifler, die Entführung, der geadelte Kaufmann u. a. (Vgl. dramatische Werke, Lpz. 1790—91. 8 Bde.) Auch ist von ihm das erste deutsche Melodrama: „Ariadne auf Naxos", wozu Georg Benda (s. d.) die Musik setzte. — 2) B. (Heinrich Wilhelm), geboren 1777 zu Groden bei Ritzebüttel, gest. 1834 als Professor der Physik in Leipzig, 1801 Deichconducteur zu Eckwarden in Oldenburg, 1811 Professor der Mathematik in Breslau, von wo er 1826 nach Leipzig kam. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Lehrbuch der höhern Geometrie" (2 Bde. Lpz. 1822), „Vorlesungen über Astronomie" (2 Thle. Lpz. 1827), „Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichts u. der Bewegung fester u. flüssiger Körper" (2 Thl. Lpz. 1817 f.), „Vorlesungen über die Naturlehre" (5 Bde. Lpz. 1830 ff.). — 3) B. (Rudolf), vorzüglicher Pharmaceut, geb. 1795 zu Salzuflen in Lippe-Detmold, gest. als waldeck'scher Medicinalrath 1842, ward 1821 der Hauptbegründer des norddeutschen Apotheker-Vereins. Er gab das „Archiv der Pharmacie" dieses Vereins seit 1821, die „Annalen der Pharmacie", „Repertorium für die Chemie", u. mit Cap die „Elemente der Pharmacie" (Hann. 1841) heraus.

**Brandgranaten** werden die Brandbomben (s. Bomben) genannt, die aus

Haubitzen geschossen werden. Sie haben eine größere Eisenstärke, als die gewöhnlichen Brandbomben oder Granaten, sind aber im Uebrigen ebenso eingerichtet, wie diese.

**Brandis**, ein Schloß im Gemeindegebiete von Lana, zwei Stunden von Meran, auf einem Hügel im üppigen Buschwalde am Völlanerbach, der hier einen herrlichen Wasserfall bildet. Es entstand, nach allgemeiner Annahme, im 12. Jahrh. als Stammfeste der jetzigen Grafen von B. Diese wanderten vor undenklichen Zeiten aus der Schweiz ins Tyrol ein, wie eine Haussage glaublich macht, u. ließen sich auf den Gütern der alten Grafen von Pflaum (Flavon) nieder. Durch Geist und Glück gewannen sie hier die Burgen B. (Altbrandis), Leonburg, Fahlburg, Maienburg, Forst u. andere mit reichem Besitzthume. Die Mitglieder ihres Hauses zeichneten sich nicht bloß durch Tapferkeit u. kirchliche Gesinnung, sondern auch durch besondere Klugheit u. Gelehrsamkeit aus. Deßhalb standen sie von jeher in den ersten Aemtern des Staates. Sie erhielten gegen 1600 die Freiherrnwürde, im Jahre 1654 den Reichsgrafenstand. Der Freiherr Jakob André von B. bekleidete unter Max dem Deutschmeister die Landeshauptmannschaft an der Etsch, mit großem Eifer für die Erhaltung der katholischen Religion. Nebenbei forschte er emsig in den vaterländischen Geschichten u. verfaßte eine „Geschichte der Landeshauptleute" (Präsidenten des landschaftlichen Vertreterwesens der Regierung gegenüber), welche durch günstige Umstände nächstens im Drucke erscheinen wird. Seine zwei Söhne, André Wilhelm u. Veit Benno, stifteten die österreichische u. tyrolische Linie ihres edlen Hauses. Die erstere ist gänzlich ausgestorben. Von der letzteren, die noch hoffnungsreich fortblüht, ist besonders Franz Adam berühmt, ein Sohn des genannten Veit Benno, u. Verfasser des, bisher einzigen, Gesammtwerkes über Tyrolergeschichte unter dem Namen „Ehrenkränzl der gefürsteten Grafschaft Tyrol. Er machte sich auch als dramatischer Dichter einen Namen. Johann Baptist, einer seiner Nachkommen, war im Anfange dieses Jahrhunderts Gouverneur von Tyrol u. hinterließ zwei Söhne, Heinrich u. Clemens. Der erstere wohnt auf den Gütern der ausgestorbenen österreichischen Linie in Steyermark; der letztere ist Gouverneur u. Landeshauptmann von Tyrol, ein besonderer Kenner unserer Landesgeschichte. Er schrieb „Geschichte Tyrols unter Herzog Friedrich von Oesterreich" und vertritt mit Muth den gesunden Fortschritt im Staate, in der Kirche u. Literatur. W.

**Brandis**, 1) Christian August, preußischer geheimer Regierungsrath u. Professor der Philosophie in Bonn, geb. zu Hildesheim 1790, in Kiel u. Göttingen gebildet, trat als Lehrer 1813 in Kopenhagen, 1815 in Berlin auf, wo ihn Niebuhr als Secretär der preußischen Gesandtschaft 1816 nach Rom nahm. Seine Lehrerthätigkeit als Professor in Bonn, seit 1821, unterbrach er nur 1837—39, da er als Lehrer des Königs Otto nach Griechenland ging. Er gab die Scholien zu der Bekker'schen Ausgabe des Aristoteles heraus. Auch ein „Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie" (1 Thl. Berl. 1835) u. „Mittheilungen über Griechenland" (3 Bde., Lpz. 1842) hat man von ihm. — 2) B. (Joachim Dietrich), Conferenzrath u. Leibarzt des Königs von Dänemark, geb. zu Hildesheim 1762, wurde Professor der Medicin zu Kiel u. erhielt von da aus einen Ruf als Leibarzt nach Kopenhagen (1809). Er genießt als praktischer Arzt einen nicht unbedeutenden Ruf. Von seinen Schriften nennen wir: „Pathologie" (Hamb. 1808), „Ueber das psychische Heilmittel u. den Magnetismus" (Kopenhagen, 1818), „Ueber humanes Leben" (Schleswig, 1825) u. a.

**Brandkugel**, oder Feuerknaul, nennt man eine kleine, aus Werg gewundene, in Pech getauchte Kugel, welche mit der Hand geworfen wird. — Brandkugel, oder Carkasse, eine, mittelst zwei, kreuzweise über einander laufenden, eisernen Ringen geformte u. mit einem zwischenen Sacke überzogene Kugel, welche dann gestrickt, in Pech getaucht, mit Granaten, Mordschlägen u. s. w. gefüllt, aus Mörsern auf solche Gegenstände geworfen wird, welche man in Brand stecken will.

— **Brandkugel**, eiserne, die ältere Benennung für Brandgranate, ist eine, mit mehren Löchern versehene Granate, aus welcher brennende Stoffe, wie geschmolzenes Blei, Pech u. s. w. ausspritzten.

**Brandrakete**, eine, als Ernstfeuer angewendete Rakete, wohin besonders die congrev'schen gehören. S. Raketen.

**Brandrohr**, für Bomben u. andere Hohlkugeln, nennt man gedrehte, hölzerne Röhren von verschiedener Länge u. Dicke, mit einem Pulversatze gefüllt u. angefeuert, bestimmt, den Wurfkörpern das Feuer mitzutheilen u. deren Zerspringen zu verursachen.

**Brandschatzung** heißt die Geldsumme, die, besonders früher, dem Feinde im Kriege gezahlt ward, damit den Bewohnern einer eroberten Stadt oder eines Landstriches ihre Güter blieben. Im Alterthume wurden die Mauern eroberter Städte niedergerissen, die Städte selbst verbrannt, oder vom Grunde aus zerstört, u. man sprach schreckliche Flüche über jene aus, welche eine solche Stadt wieder erbauen wollten. Dieses war die Gewohnheit der ältesten Völker, mit Einschluß der Griechen, bei welchen jedoch durch ein Gesetz befohlen war, keine hellenische Stadt zu zerstören. Die Römer hatten ebenfalls ihre Kriegssatzungen. Die Germanen zerstörten Alles, wo sie Sieger waren. Im Mittelalter liefert die Zerstörung von Mailand ein schreckliches Beispiel; ja, man hatte in den Heeren sogar eigene Brandmeister u. Brandknechte zum Anzünden. Doch siegten bald menschlichere Rücksichten über die alte Barbarei; man verfiel auf die Idee, Brand u. Plünderung durch Summen Geldes zu beseitigen u. schon im 16. Jahrh. erschien ein, freilich nur selten beachteter, Befehl an das Reichsheer, keinen Ort mehr in Brand zu stecken. In der neuern Zeit hat die Humanität die Brandschatzungen, oder Contributionen, in meist sehr geringe Summen verwandelt.

**Brandschwärmer**, ein Schwärmer, vorne mit einer Kugel versehen, der, ungefähr dreiviertel Loth schwer, aus Feuergewehren geschossen wird, um Strohdächer in Brand zu stecken.

**Brandt** 1) (Sebastian), geboren 1458 zu Straßburg, studirte zu Basel die Rechte, wurde Rath bei Kaiser Maximilian I. u. starb als Kanzler (Syndicus) seiner Vaterstadt 1521. Er ist als der Chorführer der Satyriker des 15. u. 16. Jahrhunderts zu betrachten, am meisten bekannt durch sein „Narrenschiff", welchen Namen er diesem Buche gab, weil der Narren so viele seien, daß Karren u. Wagen sie nicht zu tragen vermöchten. Aber wer sich für einen Narren hält, der wird nicht aufgenommen; nur wer sich für witzig hält, der ist Herr Fatuus. So werden 113 Narrensorten in das Narrenschiff geladen, jedem seine Kappe geschnitten u. lange Schellenohren daran gesetzt. Den Reigen führt B. selbst, als Vertreter der neuen Büchergelehrsamkeit, als Büchernarr. Der Vortrag hat im Ganzen wenig poetisches Leben; kräftig u. gedrängt ist der Verfasser, wenn er die Fehler (Narrheiten) des Stolzes, Eigendünkels, der Projectmacherei, Vielwisserei u. s. w. rügt, oder über den Unbestand der Dinge Betrachtungen anstellt. Das Ganze verräth Welt- u. Menschenkenntniß. Der Versbau ist die verwilderte Form der kurzen Reimpaare (4füßige Jamben), die Sprache der ziemlich harte u. rauhe Elsasser Dialekt. Das Buch, ein treuer Sittenspiegel u. rücksichtsloser Strafprediger, hatte unglaublichen Erfolg; binnen wenig Jahren erschien (seit 1494) eine lange Reihe von Ausgaben, Nachdrücken u. plattdeutschen u. lateinischen Uebersetzungen u. Nachahmungen. Die neueste Ausgabe besorgte Strobel in Straßburg. — 2) B., Enewald, Graf von, s. Struensee u. Brandt. K.

**Brandtücher** hießen mit Schwefel u. Pech getränkte Tücher von grober Leinwand, die man an die Verkleidung der feindlichen Batterien anhängte, um so diese vermittelst jener in Brand zu stecken. Jetzt sind sie nicht mehr gebräuchlich.

**Brandung** nennt man die Anhäufung u. schäumende Brechung der Wellen sowohl, als den Ort, wo die Strömung mit großer Gewalt, unter Schäumen u. Toben, an verborgene Klippen u. felsige Ufer schlägt u. sich bricht.

**Brandwache** wird die, in einem Lager in dem Hintertheile desselben aufge-

Ref. Bull. Soc. Chim. Belg. 1911, 25, 1. Ref. Chem. Zentralbl. 1911, II, 1. Ref. Journ. Chem. Soc. 1911, 100, II, 1. Ref. Journ. Soc. Chem. Ind. 1911, 30, 1. Ref. Journ. Amer. Chem. Soc. 1911, 33, 1. Ref. Journ. Pharm. Chim. 1911, 3, 1. Ref. Journ. Phys. Chem. 1911, 15, 1. Ref. Journ. Russ. Phys. Chem. Ges. 1911, 43, 1. Ref. Monit. Scient. 1911, 5, 1. Ref. Rec. Trav. Chim. Pays-Bas 1911, 30, 1. Ref. Zeitschr. Anorg. Chem. 1911, 69, 1. Ref. Zeitschr. Elektrochem. 1911, 17, 1. Ref. Zeitschr. Phys. Chem. 1911, 75, 1.

Ref. Bull. Soc. Chim. Belg. 1911, 25, 1. Ref. Chem. Zentralbl. 1911, II, 1. Ref. Journ. Chem. Soc. 1911, 100, II, 1. Ref. Journ. Soc. Chem. Ind. 1911, 30, 1. Ref. Journ. Amer. Chem. Soc. 1911, 33, 1. Ref. Journ. Pharm. Chim. 1911, 3, 1. Ref. Journ. Phys. Chem. 1911, 15, 1. Ref. Journ. Russ. Phys. Chem. Ges. 1911, 43, 1. Ref. Monit. Scient. 1911, 5, 1. Ref. Rec. Trav. Chim. Pays-Bas 1911, 30, 1. Ref. Zeitschr. Anorg. Chem. 1911, 69, 1. Ref. Zeitschr. Elektrochem. 1911, 17, 1. Ref. Zeitschr. Phys. Chem. 1911, 75, 1.

über aromatische Pflanzentheile erhält man die Aquavite, oder abgezogene B.e (gebrannten Wasser), was aber jetzt viel einfacher durch Vermischung starken, entfuselten B.s mit dem entsprechenden ätherischen Oele geschieht, wornach die Wässer ihren Namen erhalten, wie: Anis, Kümmel, Citronen, Zimmt, Kalmus ꝛc.; Curaçao ist Pomeranzenwasser, ursprünglich über Pomeranzenschalen von Curaçao destillirt, und Maraschino über Weichselkerne (ursprünglich von Zara) abgezogen; löst man noch Zucker in den abgezogenen Wässern auf, so werden sie zu Liqueurs (s. d.) u. Ratafia's (s. d.), obwohl man jetzt meist alle diese verfeinerten Arten Liqueurs u. die feinsten Sorten Crêmes (s. d.) nennt. Die bittern B.e u. Liqueure werden durch Extraction der bittern Pflanzen gewonnen, wie z. B. Extrait d'absinthe aus Wermuth ꝛc.; auch unterscheidet man unter den bittern, angeblich magenstärkenden B.en: einfachen u. doppelten, Englisch- u. Spanisch-Bittern, wozu Pomeranzenschalen und getrocknete Früchte, Kalmuswurzel, Tausendgüldenkraut, Angelikawurzel, Wachholderbeeren, Bittersüß u. Gentianwurzel genommen wird. — Der B. ward im 13. Jahrh. durch die Araber in Europa bekannt u. bald darauf ein Gegenstand des Handels; im Anfange führte er den Namen Lebenswasser (aqua vitae) und stand in hohem Rufe. Es währte indeß nicht lange, bis man auch, mit der zunehmenden Verbreitung des B.genusses, seinen Nachtheil bei zu starkem, rücksichtslosem u. anhaltendem Gebrauche kennen lernte, u. schon im 15. Jahrh. erschienen Schriften gegen denselben, so daß sich bereits im 16. Jahrh. mehrere Regierungen veranlaßt fanden, Maßregeln gegen den Mißbrauch des Branntweins zu ergreifen. Außerordentlich nahm seine Verbreitung in demselben Jahrhunderte in Rußland zu, u. in den beiden folgenden stieg sie noch in ganz Europa, als das technische Verfahren bei der Bereitung sich immer mehr vervollkommnete. Zu keiner Zeit aber hat die Consumtion so furchtbar zugenommen, als seit Anwendung der Kartoffeln zur B.brennerei, besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts, denn in diesem Zeitraume hat sie sich mehr als verdreifacht, und Englands Staatskasse bezieht allein durch die B.steuer fünfundsechzig Millionen Gulden! Die großen Gutsbesitzer des nördlichen Deutschlands producirten eine ungeheure Menge B., u. auch der Handel Deutschlands mit B. ist sehr bedeutend, namentlich zu Nordhausen, Quedlinburg, Hamburg, Altona, Rostock u. Cöln; Holland, Rußland, Polen, Schweden, Frankreich und Spanien liefern ebenfalls viel Korn-, Wachholder- u. Weinb. Man berechnet das jährliche Gesammterzeugniß Europa's auf etwa 950 Millionen Quart in einem Werthe von 100 Mill. Thaler. — In medizinisch-diätetischer Hinsicht betrachtet, gehört der B. zu den kräftigsten Erregungsmitteln, u. sein Gebrauch, als bloßes Genußmittel, ist daher schon ein Mißbrauch. Unter allen sinnlichen Genüssen aber ist vielleicht keiner von so verderblichen Folgen für das Menschengeschlecht, wie der des B.s, u. keiner hat wohl noch so viel geistige Kräfte, Lebensfreuden, Gesundheit u. Leben in der Welt verschlungen, als dieses flüssige Feuer. Der anhaltende u. zumal übermäßige Genuß des B.es wirkt gleich einem langsamen Gifte, und erzeugt Abstumpfungen des Geistes u. Körpers, Zerstörung der Verdauungskräfte, Bildung von Skirrhositäten in innern Organen, Wassersuchten, Lähmungen, Säuferwahnsinn ꝛc.; vorzüglich aber zeigt sich sein verderblicher Einfluß auf Gesundheit u. Leben, gleichwie auf die moralische Seite des Menschen, in den niedern Ständen, namentlich bei Handarbeitern, u. mit Recht hat man die Trunksucht in B. als eine Pest bezeichnet, gegen welche die, vorzugsweise durch das Ueberhandnehmen des B.genusses ins Leben gerufenen, Mäßigkeitsvereine (s. d.) so sehr eifern. Zwar läßt sich nicht bestreiten, daß der sehr mäßige Genuß des B.es für viele Menschen nicht nur von keinen nachtheiligen Folgen begleitet ist, sondern selbst als ein, den Magen u. die Gedärme erwärmendes, den Blutumlauf förderndes, die Muskelkräfte, wenigstens momentan, erhebendes u. zugleich den Trübsinn verscheuchendes Getränk, in manchen Zuständen des Lebens sich sogar nützlich erweisen kann, wie es denn insbesondere dem, unter freiem Himmel in leichter Kleidung lagernden Krie-

the Mississippi, and the Ohio, and the Missouri, and the Red River, and the Arkansas, and the Rio Grande, and the Rio Colorado, and the Gila, and the Platte, and the Yellowstone, and the Columbia, and the Willamette, and the Sacramento, and the San Joaquin, and the Tulare, and the Owens River, and the Mohave, and the Colorado Chiquito, and the Green River, and the Grand River, and the Gunnison, and the Uncompahgre, and the Dolores, and the San Juan, and the Animas, and the Las Animas, and the Purgatoire, and the Arkansas, and the Huerfano, and the Cucharas, and the Apishapa, and the Fontaine qui Bouit, and the Big Sandy, and the Republican, and the Solomon, and the Saline, and the Smoky Hill, and the Kansas, and the Blue, and the Grand, and the Osage, and the Gasconade, and the Meramec, and the Big Black, and the Yazoo, and the Red River of Louisiana, and the Ouachita, and the Black, and the Washita, and the Tensas, and the Atchafalaya, and the Bayou Plaquemine, and the Lafourche, and

Erhitzens am reichſten. Wie wir ſchon im vorigen Artikel geſehen haben, kann man aus allen Pflanzenſtoffen, welche Zuckerſtoff enthalten, oder in denen durch einen chemiſchen Prozeß, wie durch Malzen des Getreides, Zuckerſtoff ſich entwickeln läßt, Branntwein fabriziren; denn der Zuckerſtoff läßt ſich durch Gährung in Alkohol verwandeln, u. wenn man dieſen, noch mit einer gewiſſen Quantität Waſſer verbunden, durch Deſtillation von den übrigen Stoffen abſondert, ſo erhält man Branntwein. Man braucht alſo nur unter den natürlichen Erzeugniſſen diejenigen zu wählen, aus denen auf die leichteſte Art, durch wenige Gährung, Alkohol entwickelt werden kann; hierher gehören: alle Getreidearten, beſonders Weizen, Dinkel, Roggen, Gerſte, ſeltener Hafer; dann Buchweizen, Mais u., als Hülſenfrüchte, Bohnen, Erbſen, Wicken, Linſen; ferner Kartoffeln, Runkel- u. mehrere andere Rüben, Zucker, Schleim u. Honig, die ſüßen Obſtarten u. Beerenfrüchte (nächſt Weinbeeren u. den, noch mit Saft durchdrungenen, Treſtern nach dem Auspreſſen des Moſtes; alle Arten ſüßer Aepfel u. Birnen, Pflaumen, beſonders Zwetſchen, Himbeeren, Erd- u. Heidelbeeren, Stachel-, Johannis-, Vogel- oder Erbereſchen-, Maul- u. Wachholderbeeren, Mispeln, ſüße u. Vogelkirſchen), Roßkaſtanien, Eicheln u. ſelbſt Milch. Hauptſächlich aus dem Grunde, um den natürlichen Erzeugniſſen der Landwirthſchaft einen höheren Werth zu verſchaffen, dabei zugleich die vorkommenden Abfälle als brauchbares Futter für Milch- u. Maſtvieh zu benützen, ſomit aber auch durch Vermehrung des Viehſtandes die Düngererzeugung zu erhöhen u. ſo den Ackerbau zu fördern, iſt das Branntweinbrennen allmählg zu einem der wichtigſten Zweige der landwirthſchaftlichen Gewerbe geworden u. beſchränkt ſich, wenigſtens bei der Fabrikation im Großen, faſt ausſchließlich auf die Benützung der Kartoffeln u. des Getreides. Es kann auch nicht davon die Rede ſeyn, die Branntweinfabrikation ganz zu unterdrücken, da Branntwein u. Weingeiſt zu verſchiedenen techniſchen u. andern Zwecken unentbehrlich ſind u. jener, ſelbſt als Getränk, nie völlig wird verbannt werden können, weßhalb derſelbe immer ein beachtenswerther Gegenſtand bleiben muß, dem wir ſofort in Beſchreibung der weſentlichſten Punkte des, dabei zu beachtenden, techniſchen Verfahrens noch einige Worte widmen wollen. Bei der B. aus Getreide tritt, bis zur Deſtillation, ganz daſſelbe Verfahren ein, wie bei der Bierbrauerei (ſ. d.), u. es iſt daher namentlich auch das, was wir dort über die Wahl des Waſſers geſagt, zu beachten, gleichwie bei allen Theilen des Verfahrens, ſowohl beim Malzen, als Einmaiſchen und Gähren, ſtets ein angemeſſener Wärmegrad mittelſt des Thermometers wahrgenommen werden muß. Die Darſtellung der weingahren Maiſche, d. i. einer möglichſt zuckerhaltigen Flüſſigkeit aus dem Getreide zur Branntweingewinnung, erfolgt, wie beim Bierbrauen, durch Malzen u. Schroten, Einteigen u. Einmaiſchen, Abkühlen u. Anſtellen der Maiſche zur Gährung. Das Malzen geſchieht wie beim Biermalze. Man quellt ein, läßt wachſen u. trocknet das Malz auf dem Boden, oder auf der Darre. Das Weichwaſſer erneuert man oft, um alle extractiven Stoffe aus der Hülſe möglichſt zu entfernen, weil dieſe dem Branntweine einen unangenehmen Geſchmack ertheilen, u. die Keime läßt man etwas länger wachſen. Die Darre, wenn man ſie je benützen will, bedarf einer viel geringern Temperatur, als zum Bierbrauen (höchſtens 370 C.), die man durch die, durch den Schornſtein entweichende, Hitze erhalten kann. Beſſer verwendet man aber bloß Luftmalz, da das Darrmalz ein eigenthümliches, brenzliches Oel erzeugt, das es dem Branntweine mittheilt. Man nimmt gewöhnlich nur $\frac{2}{3}$ gemalztes u. $\frac{1}{3}$ ungemalztes Getreide, wo möglich von zweierlei Gattungen; beides aber muß ſehr fein geſchroten werden, ſo daß man ein grobes Mehl erhält. Nun folgt das Einmaiſchen in länglich runden, verſchloſſenen Maiſchgefäßen, ebenfalls wie beim Bierbrauen, durch Anrühren mit heißem Waſſer; doch bedient man ſich neuerer Zeit viel der Geſchwindmaiſche, welche darin beſteht, daß das Einmaiſchen ohne Einteigen geſchieht, d. i. ohne daß das Schrot mit Waſſer von 30—40° R. zu einem dicken Teige zuſammen gearbeitet wird, in welchem keine Klümpchen mehr ſichtbar bleiben dürfen. Dadurch wird ſowohl Zeit, als Mühe erſpart u. mehr Waſſer zum Ab-

Jahr 1908 (Bd. 1—3) und 1909 (Bd. 4—6) erschienen. Die Bände sind in Leinen gebunden und haben einen Umfang von 1000—1200 Seiten. Der Preis beträgt 12 Mk. für den Band. Die Bände sind einzeln käuflich

mehrere Destillationen nöthig sind, erfolgt zuerst die Destillation der Maische in der Lutterblase (Luttern, Lautern), wobei das Branntweinspülicht als Rückstand bleibt, dann die Destillation des Lutters in der Weinblase (Weinen, Klären), wo nur noch ein großer Theil des Wassers, nebst dem Fusel-Oel, zurück bleibt. Um Branntwein aus dem Lutter zu gewinnen, werden ihm vor der zweiten Destillation 5 Pfund Potasche, oder 2 Pfund gesiebte Holzkohle auf 100 Quart zugesetzt, wo dann der Branntwein mit nur wenigem Fusel u. klar in die Vorlage übergeht; noch reiner erhält man denselben, wenn man ihn vor dem Klären 24 Stunden mit 10—12 Pfund gepulverter Holzkohle p. Orhoft in Berührung läßt. — Zum Fassen oder Abziehen des fertigen Branntweines bedient man sich am besten nicht neuer, oder doch vorher einige Tage mit lauem Wasser gefüllter, eichener Fässer. — Die B. ist theils Gerechtigkeit, theils durch Concession verliehen. — Was endlich den Ertrag an Branntwein betrifft, welchen die verschiedenen Getreidearten u. Kartoffeln gewähren, so hat sich dieser durch die neueren Verbesserungen ungemein erhöht u. es kommt nur darauf an, dieselben sorgfältig zu benützen.

Schubarth gibt folgende Tabelle.

| | Weizen | Roggen | Gerste | Gerstenmalz | Kartoffeln |
|---|---|---|---|---|---|
| Gewicht eines Scheffels in Pfunden . . | 85 | 80 | 69 | 61 | 100 |
| Liefert Branntwein von 50% in Quarten | 25 | 19,2 | 15,8 | 17,48 | 9 |
| Oder Procente Alkohol aus dem Scheffel | 1050 | 960 | 790 | 874 | 450 |
| 100 Pf liefern hiernach Branntwein: Quart | 25 | 24 | 23 | 28, 5 | 9 |
| Alkoholprocente aus 100 Pf. . . . . | 1250 | 1200 | 1150 | 1437 | 450 |
| Alkoholprocente aus 1 Pf. . . . . | 12,5 | 12 | 11,5 | 14,77 | 4,5 |

Mittelst dieser Tabelle vermag jeder Branntweinbrenner im Voraus zu berechnen, wie das Verhältniß des Preises der verschiedenen Getreidearten zu ihrem Ertrage steht. Der Landwirth hingegen, welcher die, zum Branntweinbrennen nutzbaren, Getreidearten u. Kartoffeln selbst baut, kann den Ertrag derselben nach dem Morgen berechnen. Erhält man z. B. vom Morgen Feldes 8 Scheffel Roggen, so kann man wenigstens auch auf demselben 100 Scheffel Kartoffeln bauen. — Die 8 Scheffel Roggen geben, nach der vorstehenden Tabelle, ungefähr 154 Quart Branntwein, 100 Scheffel Kartoffeln also einen Ertrag von 9000 Quart, so daß folglich die Ausbeute an Branntwein für gleiche Flächen sich fast wie 1:6 verhält, was klar einsehen läßt, daß der Kartoffelbau zum Branntweinbrennen der bei weitem vortheilhaftere ist. Durchschnittlich, d. i. mit Berücksichtigung der verschiedenen Güte der Materialien, wird jetzt folgender Ertrag als ein recht guter angenommen werden können:

| Pfund | | Quart Branntwein | Procent Alkohol |
|---|---|---|---|
| 100 Weizen | liefern (= 2½ Pfd. pr.) | 21½ | " 1075 |
| " Roggen | " | 20 | " 1000 |
| " Gerste | " | 19½ | " 975 |
| " Gerstenmalz | " | 24 | " 1200 |
| " Kartoffeln | " | 8 | " 400 |

Daß der Ertrag vom Scheffel Getreide, nach den verschiedenen Gewichten desselben, verschieden seyn muß, versteht sich von selbst, weßhalb man immer nach dem Gewichte, nicht nach dem Maße rechnen muß. Hier sind preußische Quarte angenommen, auf die also andere Maße zuvor zu reduciren sind. Literatur: Otto, s. unter Bierbrauerei; Dorn, Anleitung zur Kenntniß u. Beurtheilung der wichtigsten Operationen in der Bierbrauerei und B., Berlin 1821, 3. Aufl.; Pistorius, praktische Anleitung zum Branntweinbrennen, ebend. 1821; Hermbstädt, Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen ꝛc., ebend. 1823, 2. Aufl., 2 Bde.; Roget, neue Kartoffelbranntweinfabrication, Hanau 1825; Kölle, die B. mittelst Wasserdämpfen, Berl. 1830; Neuhahn, theoretisch-prak-

Ihre Stimme ist ein Sopran von ungewöhnlicher Fülle und Kraft, ihre Methode ist vollendet, ihr Vortrag ist ausdrucksvoll und ihr Spiel ist lebendig und natürlich. Sie ist eine Künstlerin, die sich nicht nur durch ihre Stimme, sondern auch durch ihre Persönlichkeit auszeichnet. Sie ist eine Künstlerin, die sich nicht nur durch ihre Stimme, sondern auch durch ihre Persönlichkeit auszeichnet. Sie ist eine Künstlerin, die sich nicht nur durch ihre Stimme, sondern auch durch ihre Persönlichkeit auszeichnet.

Ideen, die wir nur durch Reflexion, d. h. durch Betrachtung unserer Seele, erlangen können, weil sie in keinem Gegenstande der Sinne angetroffen werden können. Die Art, wie diese Ideen zustande kommen, ist nicht schwer zu erklären. Wenn wir nämlich einmal die Handlungen unserer Seele, die wir von Dingen der Sinne ausüben, bemerken, so finden wir, daß sie sich in gewisse Klassen bringen lassen, die wir nachher in abstrakte Ideen bringen, welche nun die Seele ebenso gut als die Ideen der Sinne annimmt, um sie zum Gegenstande ihrer Betrachtung zu machen. Wenn wir also die Handlungen unserer Seele, die wir von Dingen der Sinne ausüben, bemerken, so finden wir, daß sie sich in gewisse Klassen bringen lassen, die wir nachher in abstrakte Ideen bringen, welche nun die Seele ebenso gut als die Ideen der Sinne annimmt, um sie zum Gegenstande ihrer Betrachtung zu machen. Wenn wir also die Handlungen unserer Seele, die wir von Dingen der Sinne ausüben, bemerken, so finden wir, daß sie sich in gewisse Klassen bringen lassen, die wir nachher in abstrakte Ideen bringen, welche nun die Seele ebenso gut als die Ideen der Sinne annimmt, um sie zum Gegenstande ihrer Betrachtung zu machen. Wenn wir also die Handlungen unserer Seele, die wir von Dingen der Sinne ausüben, bemerken, so finden wir, daß sie sich in gewisse Klassen bringen lassen, die wir nachher in abstrakte Ideen bringen, welche nun die Seele ebenso gut als die Ideen der Sinne annimmt, um sie zum Gegenstande ihrer Betrachtung zu machen.

und die Bemerkungen über die Lehre vom Beweis, die Lehre vom Schluß, die Lehre von der Methode, die Lehre von der Wissenschaft, die Lehre von der Hypothese, die Lehre von der Definition, die Lehre von der Eintheilung, die Lehre von der Klassifikation, die Lehre von der Theorie, die Lehre von der Praxis, die Lehre von der Kritik, die Lehre von der Polemik, die Lehre von der Rhetorik, die Lehre von der Poetik, die Lehre von der Ästhetik, die Lehre von der Moral, die Lehre von der Religion, die Lehre von der Philosophie, die Lehre von der Geschichte, die Lehre von der Politik, die Lehre von der Ökonomie, die Lehre von der Technologie, die Lehre von der Naturwissenschaft, die Lehre von der Mathematik, die Lehre von der Logik, die Lehre von der Metaphysik, die Lehre von der Psychologie, die Lehre von der Anthropologie, die Lehre von der Physiologie, die Lehre von der Pathologie, die Lehre von der Therapie, die Lehre von der Chirurgie, die Lehre von der Geburtshilfe, die Lehre von der Augenheilkunde, die Lehre von der Ohrenheilkunde, die Lehre von der Hautkrankheiten, die Lehre von der Geschlechtskrankheiten, die Lehre von der Nervenkrankheiten, die Lehre von der Geisteskrankheiten, die Lehre von der Kinderkrankheiten, die Lehre von der Frauenkrankheiten, die Lehre von der Altersschwäche, die Lehre von der Sterbekunst, die Lehre von der Auferstehung, die Lehre von der Unsterblichkeit, die Lehre von der Seligkeit, die Lehre von der Verdammniß, die Lehre von der Hölle, die Lehre von der Teufel, die Lehre von der Engel, die Lehre von der Gott, die Lehre von der Schöpfung, die Lehre von der Erlösung, die Lehre von der Heiligung, die Lehre von der Rechtfertigung, die Lehre von der Buße, die Lehre von der Sünde, die Lehre von der Gnade, die Lehre von der Freiheit, die Lehre von der Knechtschaft, die Lehre von der Liebe, die Lehre von der Hoffnung, die Lehre von der Glauben, die Lehre von der Sakramente, die Lehre von der Taufe, die Lehre von der Abendmahl, die Lehre von der Kirche, die Lehre von der Gemeinde, die Lehre von der Amt, die Lehre von der Ordination, die Lehre von der Predigt, die Lehre von der Katechismus, die Lehre von der Liturgie, die Lehre von der Gebet, die Lehre von der Gesang, die Lehre von der Musik, die Lehre von der Kunst, die Lehre von der Wissenschaft, die Lehre von der Philosophie, die Lehre von der Theologie, die Lehre von der Religion, die Lehre von der Moral, die Lehre von der Ästhetik, die Lehre von der Poetik, die Lehre von der Rhetorik, die Lehre von der Polemik, die Lehre von der Kritik, die Lehre von der Praxis, die Lehre von der Theorie, die Lehre von der Klassifikation, die Lehre von der Eintheilung, die Lehre von der Definition, die Lehre von der Hypothese, die Lehre von der Wissenschaft, die Lehre von der Methode, die Lehre von der Schluß, die Lehre von der Beweis

dieſe Entdeckung, weil man nicht gleich edle Metalle gefunden hatte, und ſchickten nur bloß Verbrecher dahin, die Papageien u. Farbehölzer einſammeln mußten; 1548 verbannte man die Juden dahin, u. dieſe führten dort den Zuckerbau ein. Nun erhielt die Colonie den erſten Gouverneur, den einſichtsvollen Thomas de Souza, der 1549 Bahia oder St. Salvador gründete. Unter ihm wurden die meiſten Indianerſtämme, mit Hilfe der Jeſuiten, der Krone unterworfen und nun wuchs der Wohlſtand der Colonie ungemein; doch unterbrach ihn bald der Krieg mit den Holländern, die 1630 Pernambuco (Fernambuco) u. einen bedeutenden Theil von B. eroberten. Da ſie aber die portugieſiſchen Coloniſten hart drückten, ſo erfolgte ein allgemeiner Aufſtand, u. die Holländer ſahen ſich genöthigt, das Land, bis auf ein paar Feſtungen, zu verlaſſen, u. auch dieſe wurden im Vergleiche von 1669 an Portugal gegen die Summe von 4 Mill. Cruſaden zurückgegeben. Die Entdeckung der Goldminen in Minas-Geraes (1698) u. der Diamantenbänke (1729), deren Ertrag die Portugieſen freilich mit den Britten theilen mußten, erhöhten die Wichtigkeit des Landes, das zugleich alle Stapelwaaren Oſtindiens in hoher Güte lieferte, ungemein, u. erhoben es zu der koſtbarſten Colonie der Portugieſen, die es, mit Ausnahme der Zwiſtigkeiten wegen St. Sagramento, die aber der Papſt 1681 zu ihrem Vortheile entſchied, das 18. Jahrh. hindurch ungeſtört beſaßen u. große Schätze daraus zogen. Im Jahre 1807 verlegte die königliche Regierung ihren Sitz von Liſſabon, welches die Franzoſen in Beſitz genommen hatten, nach Rio Janeiro, u. gab Braſilien 1815 den Titel eines Königreichs. Da aber die neue Verfaſſung, welche ſich Portugal gab, den Hof 1821 nach Portugal zurückrief, ſo erklärte ſich B. kurz darauf für unabhängig, u. der zurückgebliebene Kronprinz, Peter de Alcantara, nahm den Titel als Kaiſer, unter dem Namen Peter I. (Don Pedro) an, nachdem die braſilianiſchen Notabeln zur Entwerfung einer Conſtitution ſich verſammelt hatten. Dieſe Geſtaltung der Dinge war vornehmlich ein Werk der Freimaurer, unter die ſich auch der junge Kaiſer als Kronprinz aufnehmen, u. ſich zum Großmeiſter von ihnen machen ließ. Nun wollte der Freimaurerverband auch herrſchen, jedoch Don Pedro ließ alle Logen ſchließen. So geſchah es, daß ſich die Freimaurer gegen ihn verbündeten u. ihn zu ſtürzen ſuchten. Im J. 1823 wurde B.s Unabhängigkeit von England anerkannt, u. zugleich im März dieſes Jahres Bahia u. Montevideo in der Banda oriental erobert. Die Reibungen der Republikaner (vornehmlich Freimaurer) mit der Regierung nahmen immer mehr zu. Als ſich die Cortes am 12. Nov. für permanent erklärten, ließ der Kaiſer die Truppen nach Rio rücken, u. ſandte der Kammer den Befehl, ſich aufzulöſen, durch die bewaffnete Macht zu. Dieſes Verfahren wurde in der Provinz ſehr übel aufgenommen. In Folge des, 1824 vom Volke u. vom Kaiſer u. von der Kaiſerin beſchworenen, Verfaſſungsentwurfes brach ein Aufſtand aus. Don Pedro ſtellte die Provinz unter das Kriegsgeſetz u. ließ die Hauptſtadt von Lord Cochrane u. dem Brigadier Lima Ende Juli 1824 zu Waſſer u. zu Lande einſchließen, ſo daß ſie ſich am 17. Sept. der Regierung ergeben mußte. Durch Vermittelung Englands erfolgte am 15. Nov. 1825 auch die Anerkennung der Unabhängigkeit B.s von Seiten des Königs von Portugal, wodurch der Friede u. Verkehr mit dem Mutterlande wieder hergeſtellt wurde. Hierauf wurde das Kaiſerreich auch von Frankreich u. Oeſterreich anerkannt; die Verſuche Englands aber, einen förmlichen Handelsvertrag mit B. abzuſchließen, ſcheiterten an den gegenſeitigen Hinderniſſen. Don Pedro war bisher in ſeinen Unternehmungen vom Glücke begünſtigt; doch von nun an ſchien ihn daſſelbe verlaſſen zu wollen. Schon der Krieg, den er mit Buenos Ayres begann (1828), weil dieſes Banda oriental zurückforderte, führte zu keinem günſtigen Reſultate. Die Braſilianer wurden mehrmals geſchlagen, mußten einen ſchimpflichen Frieden ſchließen, die Buenos Ayres mit Montevideo aufgeben u. ſie als ſelbſtſtändige Republik (Uruguay) anerkennen. Dieß machte des Kaiſers Stellung immer wankender. Man gewöhnte ſich daran, ihn als Ausländer anzuſehen, der auch als ſolcher B. behandle. Don Pedro, der dieſe Stimmung wohl bemerkt haben mochte, faßte nach dem Tode des Königs von Portugal den Entſchluß, die Rechte ſeiner Tochter

Verse 28. Come unto me, all ye that labour and are heavy laden, and I will give you rest. Take my yoke upon you, and learn of me; for I am meek and lowly in heart: and ye shall find rest unto your souls. For my yoke is easy, and my burden is light.

Verse 29. Take my yoke upon you, and learn of me; for I am meek and lowly in heart: and ye shall find rest unto your souls.

Verse 30. For my yoke is easy, and my burden is light.

CHAPTER XII.

Verse 1. At that time Jesus went on the sabbath day through the corn; and his disciples were an hungred, and began to pluck the ears of corn, and to eat.

Verse 2. But when the Pharisees saw it, they said unto him, Behold, thy disciples do that which is not lawful to do upon the sabbath day.

Verse 3. But he said unto them, Have ye not read what David did, when he was an hungred, and they that were with him;

Verse 4. How he entered into the house of God, and did eat the shewbread, which was not lawful for him to eat, neither for them which were with him, but only for the priests?

Verse 5. Or have ye not read in the law, how that on the sabbath days the priests in the temple profane the sabbath, and are blameless?

Verse 6. But I say unto you, That in this place is one greater than the temple.

Verse 7. But if ye had known what this meaneth, I will have mercy, and not sacrifice, ye would not have condemned the guiltless.

Verse 8. For the Son of man is Lord even of the sabbath day.

Verse 9. And when he was gone thence, he went into their synagogue:

Verse 10. And, behold, there was a man which had his hand withered. And they asked him, saying, Is it lawful to heal on the sabbath days? that they might accuse him.

Verse 11. And he said unto them, What man shall there be among you, that shall have one sheep, and if it fall into a pit on the sabbath day, will he not lay hold on it, and lift it out?

Verse 12. How much then is a man better than a sheep? Wherefore it is lawful to do well on the sabbath days.

Verse 13. Then saith he to the man, Stretch forth thine hand. And he stretched it forth; and it was restored whole, like as the other.

Verse 14. Then the Pharisees went out, and held a council against him, how they might destroy him.

Verse 15. But when Jesus knew it, he withdrew himself from thence: and great multitudes followed him, and he healed them all;

Verse 16. And charged them that they should not make him known:

Verse 17. That it might be fulfilled which was spoken by Esaias the prophet, saying,

Verse 18. Behold my servant, whom I have chosen; my beloved, in whom my soul is well pleased: I will put my spirit upon him, and he shall shew judgment to the Gentiles.

Verse 19. He shall not strive, nor cry; neither shall any man hear his voice in the streets.

Verse 20. A bruised reed shall he not break, and smoking flax shall he not quench, till he send forth judgment unto victory.

Verse 21. And in his name shall the Gentiles trust.

Verse 22. Then was brought unto him one possessed with a devil, blind, and dumb: and he healed him, insomuch that the blind and dumb both spake and saw.

Verse 23. And all the people were amazed, and said, Is not this the son of David?

Verse 24. But when the Pharisees heard it, they said, This fellow doth not cast out devils, but by Beelzebub the prince of the devils.

Verse 25. And Jesus knew their thoughts, and said unto them, Every kingdom divided against itself is brought to desolation; and every city or house divided against itself shall not stand:

Verse 26. And if Satan cast out Satan, he is divided against himself; how shall then his kingdom stand?

Verse 27. And if I by Beelzebub cast out devils, by whom do your children cast them out? therefore they shall be your judges.

Verse 28. But if I cast out devils by the Spirit of God, then the kingdom of God is come unto you.

Verse 29. Or else how can one enter into a strong man's house, and spoil his goods, except he first bind the strong man? and then he will spoil his house.

Verse 30. He that is not with me is against me: and he that gathereth not with me scattereth abroad.

Verse 31. Wherefore I say unto you, All manner of sin and blasphemy shall be forgiven unto men: but the blasphemy against the Holy Ghost shall not be forgiven unto men.

Verse 32. And whosoever speaketh a word against the Son of man, it shall be forgiven him: but whosoever speaketh against the Holy Ghost, it shall not be forgiven him, neither in this world, neither in the world to come.

Verse 33. Either make the tree good, and his fruit good; or else make the tree corrupt, and his fruit corrupt: for the tree is known by his fruit.

Verse 34. O generation of vipers, how can ye, being evil, speak good things? for out of the abundance of the heart the mouth speaketh.

Verse 35. A good man out of the good treasure of the heart bringeth forth good things: and an evil man out of the evil treasure bringeth forth evil things.

Verse 36. But I say unto you, That every idle word that men shall speak, they shall give account thereof in the day of judgment.

Verse 37. For by thy words thou shalt be justified, and by thy words thou shalt be condemned.

Verse 38. Then certain of the scribes and of the Pharisees answered, saying, Master, we would see a sign from thee.

Verse 39. But he answered and said unto them, An evil and adulterous generation seeketh after a sign; and there shall no sign be given to it, but the sign of the prophet Jonas:

Verse 40. For as Jonas was three days and three nights in the whale's belly; so shall the Son of man be three days and three nights in the heart of the earth.

Verse 41. The men of Nineve shall rise in judgment with this generation, and shall condemn it: because they repented at the preaching of Jonas; and, behold, a greater than Jonas is here.

Verse 42. The queen of the south shall rise up in the judgment with this generation, and shall condemn it: for she came from the uttermost parts of the earth to hear the wisdom of Solomon; and, behold, a greater than Solomon is here.

Verse 43. When the unclean spirit is gone out of a man, he walketh through dry places, seeking rest, and findeth none.

Verse 44. Then he saith, I will return into my house from whence I came out; and when he is come, he findeth it empty, swept, and garnished.

Verse 45. Then goeth he, and taketh with himself seven other spirits more wicked than himself, and they enter in and dwell there: and the last state of that man is worse than the first. Even so shall it be also unto this wicked generation.

Verse 46. While he yet talked to the people, behold, his mother and his brethren stood without, desiring to speak with him.

Verse 47. Then one said unto him, Behold, thy mother and thy brethren stand without, desiring to speak with thee.

Verse 48. But he answered and said unto him that told him, Who is my mother? and who are my brethren?

Verse 49. And he stretched forth his hand toward his disciples, and said, Behold my mother and my brethren!

Verse 50. For whosoever shall do the will of my Father which is in heaven, the same is my brother, and sister, and mother.

CHAPTER XIII.

Verse 1. The same day went Jesus out of the house, and sat by the sea side.

Verse 2. And great multitudes were gathered together unto him, so that he went into a ship, and sat; and the whole multitude stood on the shore.

Verse 3. And he spake many things unto them in parables, saying, Behold, a sower went forth to sow;

Verse 4. And when he sowed, some seeds fell by the way side, and the fowls came and devoured them up:

Verse 5. Some fell upon stony places, where they had not much earth: and forthwith they sprung up, because they had no deepness of earth:

Verse 6. And when the sun was up, they were scorched; and because they had no root, they withered away.

Verse 7. And some fell among thorns; and the thorns sprung up, and choked them:

Verse 8. But other fell into good ground, and brought forth fruit, some an hundredfold, some sixtyfold, some thirtyfold.

Verse 9. Who hath ears to hear, let him hear.

Verse 10. And the disciples came, and said unto him, Why speakest thou unto them in parables?

Verse 11. He answered and said unto them, Because it is given unto you to know the mysteries of the kingdom of heaven, but to them it is not given.

Verse 12. For whosoever hath, to him shall be given, and he shall have more abundance: but whosoever hath not, from him shall be taken away even that he hath.

Verse 13. Therefore speak I to them in parables: because they seeing see not; and hearing they hear not, neither do they understand.

Verse 14. And in them is fulfilled the prophecy of Esaias, which saith, By hearing ye shall hear, and shall not understand; and seeing ye shall see, and not perceive:

Verse 15. For this people's heart is waxed gross, and their ears are dull of hearing, and their eyes they have closed; lest at any time they should see with their eyes, and hear with their ears, and should understand with their heart, and should be converted, and I should heal them.

Verse 16. But blessed are your eyes, for they see: and your ears, for they hear.

Verse 17. For verily I say unto you, That many prophets and righteous men have desired to see those things which ye see, and have not seen them; and to hear those things which ye hear, and have not heard them.

Verse 18. Hear ye therefore the parable of the sower.

Verse 19. When any one heareth the word of the kingdom, and understandeth it not, then cometh the wicked one, and catcheth away that which was sown in his heart. This is he which received seed by the way side.

Verse 20. But he that received the seed into stony places, the same is he that heareth the word, and anon with joy receiveth it;

Verse 21. Yet hath he not root in himself, but dureth for a while: for when tribulation or persecution ariseth because of the word, by and by he is offended.

Verse 22. He also that received seed among the thorns is he that heareth the word; and the care of this world, and the deceitfulness of riches, choke the word, and he becometh unfruitful.

Verse 23. But he that received seed into the good ground is he that heareth the word, and understandeth it; which also beareth fruit, and bringeth forth, some an hundredfold, some sixtyfold, some thirtyfold.

Verse 24. Another parable put he forth unto them, saying, The kingdom of heaven is likened unto a man which sowed good seed in his field:

Verse 25. But while men slept, his enemy came and sowed tares among the wheat, and went his way.

Verse 26. But when the blade was sprung up, and brought forth fruit, then appeared the tares also.

Verse 27. So the servants of the householder came and said unto him, Sir, didst not thou sow good seed in thy field? from whence then hath it tares?

Verse 28. He said unto them, An enemy hath done this. The servants said unto him, Wilt thou then that we go and gather them up?

Verse 29. But he said, Nay; lest while ye gather up the tares, ye root up also the wheat with them.

Verse 30. Let both grow together until the harvest: and in the time of harvest I will say to the reapers, Gather ye together first the tares, and bind them in bundles to burn them: but gather the wheat into my barn.

Verse 31. Another parable put he forth unto them, saying, The kingdom of heaven is like to a grain of mustard seed, which a man took, and sowed in his field:

Verse 32. Which indeed is the least of all seeds: but when it is grown, it is the greatest among herbs, and becometh a tree, so that the birds of the air come and lodge in the branches thereof.

Verse 33. Another parable spake he unto them; The kingdom of heaven is like unto leaven, which a woman took, and hid in three measures of meal, till the whole was leavened.

Verse 34. All these things spake Jesus unto the multitude in parables; and without a parable spake he not unto them:

Verse 35. That it might be fulfilled which was spoken by the prophet, saying, I will open my mouth in parables; I will utter things which have been kept secret from the foundation of the world.

Verse 36. Then Jesus sent the multitude away, and went into the house: and his disciples came unto him, saying, Declare unto us the parable of the tares of the field.

Verse 37. He answered and said unto them, He that soweth the good seed is the Son of man;

Verse 38. The field is the world; the good seed are the children of the kingdom; but the tares are the children of the wicked one;

Verse 39. The enemy that sowed them is the devil; the harvest is the end of the world; and the reapers are the angels.

Verse 40. As therefore the tares are gathered and burned in the fire; so shall it be in the end of this world.

Verse 41. The Son of man shall send forth his angels, and they shall gather out of his kingdom all things that offend, and them which do iniquity;

Verse 42. And shall cast them into a furnace of fire: there shall be wailing and gnashing of teeth.

Verse 43. Then shall the righteous shine forth as the sun in the kingdom of their Father. Who hath ears to hear, let him hear.

Verse 44. Again, the kingdom of heaven is like unto treasure hid in a field; the which when a man hath found, he hideth, and for joy thereof goeth and selleth all that he hath, and buyeth that field.

Verse 45. Again, the kingdom of heaven is like unto a merchant man, seeking goodly pearls:

Verse 46. Who, when he had found one pearl of great price, went and sold all that he had, and bought it.

Verse 47. Again, the kingdom of heaven is like unto a net, that was cast into the sea, and gathered of every kind:

Verse 48. Which, when it was full, they drew to shore, and sat down, and gathered the good into vessels, but cast the bad away.

Verse 49. So shall it be at the end of the world: the angels shall come forth, and sever the wicked from among the just,

Verse 50. And shall cast them into the furnace of fire: there shall be wailing and gnashing of teeth.

Verse 51. Jesus saith unto them, Have ye understood all these things? They say unto him, Yea, Lord.

Verse 52. Then said he unto them, Therefore every scribe which is instructed unto the kingdom of heaven is like unto a man that is a householder, which bringeth forth out of his treasure things new and old.

Verse 53. And it came to pass, that when Jesus had finished these parables, he departed thence.

Verse 54. And when he was come into his own country, he taught them in their synagogue, insomuch that they were astonished, and said, Whence hath this man this wisdom, and these mighty works?

Verse 55. Is not this the carpenter's son? is not his mother called Mary? and his brethren, James, and Joses, and Simon, and Judas?

Verse 56. And his sisters, are they not all with us? Whence then hath this man all these things?

Verse 57. And they were offended in him. But Jesus said unto them, A prophet is not without honour, but in his own country, and in his own house.

Verse 58. And he did not many mighty works there because of their unbelief.

CHAPTER XIV.

Verse 1. At that time Herod the tetrarch heard of the fame of Jesus,

Verse 2. And said unto his servants, This is John the Baptist; he is risen from the dead; and therefore mighty works do shew forth themselves in him.

Verse 3. For Herod had laid hold on John, and bound him, and put him in prison for Herodias' sake, his brother Philip's wife.

Verse 4. For John said unto him, It is not lawful for thee to have her.

Verse 5. And when he would have put him to death, he feared the multitude, because they counted him as a prophet.

Verse 6. But when Herod's birthday was kept, the daughter of Herodias danced before them, and pleased Herod.

Verse 7. Whereupon he promised with an oath to give her whatsoever she would ask.

Verse 8. And she, being before instructed of her mother, said, Give me here John Baptist's head in a charger.

Verse 9. And the king was sorry: nevertheless for the oath's sake, and them which sat with him at meat, he commanded it to be given her.

Verse 10. And he sent, and beheaded John in the prison.

Verse 11. And his head was brought in a charger, and given to the damsel: and she brought it to her mother.

Verse 12. And his disciples came, and took up the body, and buried it, and went and told Jesus.

Verse 13. When Jesus heard of it, he departed thence by ship into a desert place apart: and when the people had heard thereof, they followed him on foot out of the cities.

Verse 14. And Jesus went forth, and saw a great multitude, and was moved with compassion toward them, and he healed their sick.

Verse 15. And when it was evening, his disciples came to him, saying, This is a desert place, and the time is now past; send the multitude away, that they may go into the villages, and buy themselves victuals.

Verse 16. But Jesus said unto them, They need not depart; give ye them to eat.

Verse 17. And they say unto him, We have here but five loaves, and two fishes.

Verse 18. He said, Bring them hither to me.

Verse 19. And he commanded the multitude to sit down on the grass, and took the five loaves, and the two fishes, and looking up to heaven, he blessed, and brake, and gave the loaves to his disciples, and the disciples to the multitude.

Verse 20. And they did all eat, and were filled: and they took up of the fragments that remained twelve baskets full.

Verse 21. And they that had eaten were about five thousand men, beside women and children.

Verse 22. And straightway Jesus constrained his disciples to get into a ship, and to go before him unto the other side, while he sent the multitudes away.

Verse 23. And when he had sent the multitudes away, he went up into a mountain apart to pray: and when the evening was come, he was there alone.

Verse 24. But the ship was now in the midst of the sea, tossed with waves: for the wind was contrary.

Verse 25. And in the fourth watch of the night Jesus went unto them, walking on the sea.

Verse 26. And when the disciples saw him walking on the sea, they were troubled, saying, It is a spirit; and they cried out for fear.

Verse 27. But straightway Jesus spake unto them, saying, Be of good cheer; it is I; be not afraid.

Verse 28. And Peter answered him and said, Lord, if it be thou, bid me come unto thee on the water.

Verse 29. And he said, Come. And when Peter was come down out of the ship, he walked on the water, to go to Jesus.

Verse 30. But when he saw the wind boisterous, he was afraid; and beginning to sink, he cried, saying, Lord, save me.

Verse 31. And immediately Jesus stretched forth his hand, and caught him, and said unto him, O thou of little faith, wherefore didst thou doubt?

Verse 32. And when they were come into the ship, the wind ceased.

Verse 33. Then they that were in the ship came and worshipped him, saying, Of a truth thou art the Son of God.

Verse 34. And when they were gone over, they came into the land of Gennesaret.

Verse 35. And when the men of that place had knowledge of him, they sent out into all that country round about, and brought unto him all that were diseased;

Verse 36. And besought him that they might only touch the hem of his garment: and as many as touched were made perfectly whole.

CHAPTER XV.

Verse 1. Then came to Jesus scribes and Pharisees, which were of Jerusalem, saying,

Verse 2. Why do thy disciples transgress the tradition of the elders? for they wash not their hands when they eat bread.

Verse 3. But he answered and said unto them, Why do ye also transgress the commandment of God by your tradition?

Verse 4. For God commanded, saying, Honour thy father and mother: and, He that curseth father or mother, let him die the death.

Verse 5. But ye say, Whosoever shall say to his father or his mother, It is a gift, by whatsoever thou mightest be profited by me;

Verse 6. And honour not his father or his mother, he shall be free. Thus have ye made the commandment of God of none effect by your tradition.

Verse 7. Ye hypocrites, well did Esaias prophesy of you, saying,

Verse 8. This people draweth nigh unto me with their mouth, and honoureth me with their lips; but their heart is far from me.

Verse 9. But in vain they do worship me, teaching for doctrines the commandments of men.

Verse 10. And he called the multitude, and said unto them, Hear, and understand:

Verse 11. Not that which goeth into the mouth defileth a man; but that which cometh out of the mouth, this defileth a man.

Verse 12. Then came his disciples, and said unto him, Knowest thou that the Pharisees were offended, after they heard this saying?

Verse 13. But he answered and said, Every plant, which my heavenly Father hath not planted, shall be rooted up.

Verse 14. Let them alone: they be blind leaders of the blind. And if the blind lead the blind, both shall fall into the ditch.

Verse 15. Then answered Peter and said unto him, Declare unto us this parable.

Verse 16. And Jesus said, Are ye also yet without understanding?

Verse 17. Do not ye yet understand, that whatsoever entereth in at the mouth goeth into the belly, and is cast out into the draught?

Verse 18. But those things which proceed out of the mouth come forth from the heart; and they defile the man.

Verse 19. For out of the heart proceed evil thoughts, murders, adulteries, fornications, thefts, false witness, blasphemies:

Verse 20. These are the things which defile a man: but to eat with unwashen hands defileth not a man.

Verse 21. Then Jesus went thence, and departed into the coasts of Tyre and Sidon.

Verse 22. And, behold, a woman of Canaan came out of the same coasts, and cried unto him, saying, Have mercy on me, O Lord, thou son of David; my daughter is grievously vexed with a devil.

Verse 23. But he answered her not a word. And his disciples came and besought him, saying, Send her away; for she crieth after us.

Verse 24. But he answered and said, I am not sent but unto the lost sheep of the house of Israel.

Verse 25. Then came she and worshipped him, saying, Lord, help me.

Verse 26. But he answered and said, It is not meet to take the children's bread, and to cast it to dogs.

Verse 27. And she said, Truth, Lord: yet the dogs eat of the crumbs which fall from their masters' table.

Verse 28. Then Jesus answered and said unto her, O woman, great is thy faith: be it unto thee even as thou wilt. And her daughter was made whole from that very hour.

Verse 29. And Jesus departed from thence, and came nigh unto the sea of Galilee; and went up into a mountain, and sat down there.

Verse 30. And great multitudes came unto him, having with them those that were lame, blind, dumb, maimed, and many others, and cast them down at Jesus' feet; and he healed them:

Verse 31. Insomuch that the multitude wondered, when they saw the dumb to speak, the maimed to be whole, the lame to walk, and the blind to see: and they glorified the God of Israel.

Verse 32. Then Jesus called his disciples unto him, and said, I have compassion on the multitude, because they continue with me now three days, and have nothing to eat: and I will not send them away fasting, lest they faint in the way.

Verse 33. And his disciples say unto him, Whence should we have so much bread in the wilderness, as to fill so great a multitude?

Verse 34. And Jesus saith unto them, How many loaves have ye? And they said, Seven, and a few little fishes.

Verse 35. And he commanded the multitude to sit down on the ground.

Verse 36. And he took the seven loaves and the fishes, and gave thanks, and brake them, and gave to his disciples, and the disciples to the multitude.

Verse 37. And they did all eat, and were filled: and they took up of the broken meat that was left seven baskets full.

Verse 38. And they that did eat were four thousand men, beside women and children.

Verse 39. And he sent away the multitude, and took ship, and came into the coasts of Magdala.

CHAPTER XVI.

Verse 1. The Pharisees also with the Sadducees came, and tempting desired him that he would shew them a sign from heaven.

Verse 2. He answered and said unto them, When it is evening, ye say, It will be fair weather: for the sky is red.

Verse 3. And in the morning, It will be foul weather to day: for the sky is red and lowring. O ye hypocrites, ye can discern the face of the sky; but can ye not discern the signs of the times?

Verse 4. A wicked and adulterous generation seeketh after a sign; and there shall no sign be given unto it, but the sign of the prophet Jonas. And he left them, and departed.

Verse 5. And when his disciples were come to the other side, they had forgotten to take bread.

Verse 6. Then Jesus said unto them, Take heed and beware of the leaven of the Pharisees and of the Sadducees.

Verse 7. And they reasoned among themselves, saying, It is because we have taken no bread.

Verse 8. Which when Jesus perceived, he said unto them, O ye of little faith, why reason ye among yourselves, because ye have brought no bread?

Verse 9. Do ye not yet understand, neither remember the five loaves of the five thousand, and how many baskets ye took up?

Verse 10. Neither the seven loaves of the four thousand, and how many baskets ye took up?

Verse 11. How is it that ye do not understand that I spake it not to you concerning bread, that ye should beware of the leaven of the Pharisees and of the Sadducees?

Verse 12. Then understood they how that he bade them not beware of the leaven of bread, but of the doctrine of the Pharisees and of the Sadducees.

Verse 13. When Jesus came into the coasts of Cæsarea Philippi, he asked his disciples, saying, Whom do men say that I the Son of man am?

Verse 14. And they said, Some say that thou art John the Baptist: some, Elias: and others, Jeremias, or one of the prophets.

Verse 15. He saith unto them, But whom say ye that I am?

Verse 16. And Simon Peter answered and said, Thou art the Christ, the Son of the living God.

Verse 17. And Jesus answered and said unto him, Blessed art thou, Simon Barjona: for flesh and blood hath not revealed it unto thee, but my Father which is in heaven.

Verse 18. And I say also unto thee, That thou art Peter, and upon this rock I will build my church; and the gates of hell shall not prevail against it.

Verse 19. And I will give unto thee the keys of the kingdom of heaven: and whatsoever thou shalt bind on earth shall be bound in heaven: and whatsoever thou shalt loose on earth shall be loosed in heaven.

Verse 20. Then charged he his disciples that they should tell no man that he was Jesus the Christ.

Verse 21. From that time forth began Jesus to shew unto his disciples, how that he must go unto Jerusalem, and suffer many things of the elders and chief priests and scribes, and be killed, and be raised again the third day.

Verse 22. Then Peter took him, and began to rebuke him, saying, Be it far from thee, Lord: this shall not be unto thee.

Verse 23. But he turned, and said unto Peter, Get thee behind me, Satan: thou art an offence unto me: for thou savourest not the things that be of God, but those that be of men.

Verse 24. Then said Jesus unto his disciples, If any man will come after me, let him deny himself, and take up his cross, and follow me.

Verse 25. For whosoever will save his life shall lose it: and whosoever will lose his life for my sake shall find it.

Verse 26. For what is a man profited, if he shall gain the whole world, and lose his own soul? or what shall a man give in exchange for his soul?

Verse 27. For the Son of man shall come in the glory of his Father with his angels; and then he shall reward every man according to his works.

Verse 28. Verily I say unto you, There be some standing here, which shall not taste of death, till they see the Son of man coming in his kingdom.

CHAPTER XVII.

Verse 1. And after six days Jesus taketh Peter, James, and John his brother, and bringeth them up into an high mountain apart,

Verse 2. And was transfigured before them: and his face did shine as the sun, and his raiment was white as the light.

Verse 3. And, behold, there appeared unto them Moses and Elias talking with him.

Verse 4. Then answered Peter, and said unto Jesus, Lord, it is good for us to be here: if thou wilt, let us make here three tabernacles; one for thee, and one for Moses, and one for Elias.

Verse 5. While he yet spake, behold, a bright cloud overshadowed them: and behold a voice out of the cloud, which said, This is my beloved Son, in whom I am well pleased; hear ye him.

Verse 6. And when the disciples heard it, they fell on their face, and were sore afraid.

Verse 7. And Jesus came and touched them, and said, Arise, and be not afraid.

Verse 8. And when they had lifted up their eyes, they saw no man, save Jesus only.

Verse 9. And as they came down from the mountain, Jesus charged them, saying, Tell the vision to no man, until the Son of man be risen again from the dead.

Verse 10. And his disciples asked him, saying, Why then say the scribes that Elias must first come?

Verse 11. And Jesus answered and said unto them, Elias truly shall first come, and restore all things.

Verse 12. But I say unto you, That Elias is come already, and they knew him not, but have done unto him whatsoever they listed. Likewise shall also the Son of man suffer of them.

Verse 13. Then the disciples understood that he spake unto them of John the Baptist.

Verse 14. And when they were come to the multitude, there came to him a certain man, kneeling down to him, and saying,

Verse 15. Lord, have mercy on my son: for he is lunatick, and sore vexed: for ofttimes he falleth into the fire, and oft into the water.

Verse 16. And I brought him to thy disciples, and they could not cure him.

Verse 17. Then Jesus answered and said, O faithless and perverse generation, how long shall I be with you? how long shall I suffer you? bring him hither to me.

Verse 18. And Jesus rebuked the devil; and he departed out of him: and the child was cured from that very hour.

Verse 19. Then came the disciples to Jesus apart, and said, Why could not we cast him out?

Verse 20. And Jesus said unto them, Because of your unbelief: for verily I say unto you, If ye have faith as a grain of mustard seed, ye shall say unto this mountain, Remove hence to yonder place; and it shall remove; and nothing shall be impossible unto you.

Verse 21. Howbeit this kind goeth not out but by prayer and fasting.

Verse 22. And while they abode in Galilee, Jesus said unto them, The Son of man shall be betrayed into the hands of men:

Verse 23. And they shall kill him, and the third day he shall be raised again. And they were exceeding sorry.

Verse 24. And when they were come to Capernaum, they that received tribute money came to Peter, and said, Doth not your master pay tribute?

Verse 25. He saith, Yes. And when he was come into the house, Jesus prevented him, saying, What thinkest thou, Simon? of whom do the kings of the earth take custom or tribute? of their own children, or of strangers?

Verse 26. Peter said unto him, Of strangers. Jesus said unto him, Then are the children free.

Verse 27. Notwithstanding, lest we should offend them, go thou to the sea, and cast an hook, and take up the fish that first cometh up; and when thou hast opened his mouth, thou shalt find a piece of money: that take, and give unto them for me and thee.

CHAPTER XVIII.

Verse 1. At the same time came the disciples unto Jesus, saying, Who is the greatest in the kingdom of heaven?

Verse 2. And Jesus called a little child unto him, and set him in the midst of them,

Verse 3. And said, Verily I say unto you, Except ye be converted, and become as little children, ye shall not enter into the kingdom of heaven.

Verse 4. Whosoever therefore shall humble himself as this little child, the same is greatest in the kingdom of heaven.

Verse 5. And whoso shall receive one such little child in my name receiveth me.

Verse 6. But whoso shall offend one of these little ones which believe in me, it were better for him that a millstone were hanged about his neck, and that he were drowned in the depth of the sea.

Verse 7. Woe unto the world because of offences! for it must needs be that offences come; but woe to that man by whom the offence cometh!

Verse 8. Wherefore if thy hand or thy foot offend thee, cut them off, and cast them from thee: it is better for thee to enter into life halt or maimed, rather than having two hands or two feet to be cast into everlasting fire.

Verse 9. And if thine eye offend thee, pluck it out, and cast it from thee: it is better for thee to enter into life with one eye, rather than having two eyes to be cast into hell fire.

Verse 10. Take heed that ye despise not one of these little ones; for I say unto you, That in heaven their angels do always behold the face of my Father which is in heaven.

Verse 11. For the Son of man is come to save that which was lost.

Verse 12. How think ye? if a man have an hundred sheep, and one of them be gone astray, doth he not leave the ninety and nine, and goeth into the mountains, and seeketh that which is gone astray?

Verse 13. And if so be that he find it, verily I say unto you, he rejoiceth more of that sheep, than of the ninety and nine which went not astray.

Verse 14. Even so it is not the will of your Father which is in heaven, that one of these little ones should perish.

Verse 15. Moreover if thy brother shall trespass against thee, go and tell him his fault between thee and him alone: if he shall hear thee, thou hast gained thy brother.

Verse 16. But if he will not hear thee, then take with thee one or two more, that in the mouth of two or three witnesses every word may be established.

Verse 17. And if he shall neglect to hear them, tell it unto the church: but if he neglect to hear the church, let him be unto thee as a heathen man and a publican.

Verse 18. Verily I say unto you, Whatsoever ye shall bind on earth shall be bound in heaven: and whatsoever ye shall loose on earth shall be loosed in heaven.

Verse 19. Again I say unto you, That if two of you shall agree on earth as touching any thing that they shall ask, it shall be done for them of my Father which is in heaven.

Verse 20. For where two or three are gathered together in my name, there am I in the midst of them.

Verse 21. Then came Peter to him, and said, Lord, how oft shall my brother sin against me, and I forgive him? till seven times?

Verse 22. Jesus saith unto him, I say not unto thee, Until seven times, but, Until seventy times seven.

Verse 23. Therefore is the kingdom of heaven likened unto a certain king, which would take account of his servants.

Verse 24. And when he had begun to reckon, one was brought unto him, which owed him ten thousand talents.

Verse 25. But forasmuch as he had not to pay, his lord commanded him to be sold, and his wife, and children, and all that he had, and payment to be made.

Verse 26. The servant therefore fell down, and worshipped him, saying, Lord, have patience with me, and I will pay thee all.

Verse 27. Then the lord of that servant was moved with compassion, and loosed him, and forgave him the debt.

Verse 28. But the same servant went out, and found one of his fellowservants, which owed him an hundred pence: and he laid hands on him, and took him by the throat, saying, Pay me that thou owest.

Verse 29. And his fellowservant fell down at his feet, and besought him, saying, Have patience with me, and I will pay thee all.

Verse 30. And he would not: but went and cast him into prison, till he should pay the debt.

Verse 31. So when his fellowservants saw what was done, they were very sorry, and came and told unto their lord all that was done.

Verse 32. Then his lord, after that he had called him, said unto him, O thou wicked servant, I forgave thee all that debt, because thou desiredst me:

Verse 33. Shouldest not thou also have had compassion on thy fellowservant, even as I had pity on thee?

Verse 34. And his lord was wroth, and delivered him to the tormentors, till he should pay all that was due unto him.

Verse 35. So likewise shall my heavenly Father do also unto you, if ye from your hearts forgive not every one his brother their trespasses.

CHAPTER XIX.

Verse 1. And it came to pass, that when Jesus had finished these sayings, he departed from Galilee, and came into the coasts of Judea beyond Jordan;

Verse 2. And great multitudes followed him; and he healed them there.

Verse 3. The Pharisees also came unto him, tempting him, and saying unto him, Is it lawful for a man to put away his wife for every cause?

Verse 4. And he answered and said unto them, Have ye not read, that he which made them at the beginning made them male and female,

Verse 5. And said, For this cause shall a man leave father and mother, and shall cleave to his wife: and they twain shall be one flesh?

Verse 6. Wherefore they are no more twain, but one flesh. What therefore God hath joined together, let not man put asunder.

Verse 7. They say unto him, Why did Moses then command to give a writing of divorcement, and to put her away?

Verse 8. He saith unto them, Moses because of the hardness of your hearts suffered you to put away your wives: but from the beginning it was not so.

Verse 9. And I say unto you, Whosoever shall put away his wife, except it be for fornication, and shall marry another, committeth adultery: and whoso marrieth her which is put away doth commit adultery.

Verse 10. His disciples say unto him, If the case of the man be so with his wife, it is not good to marry.

Verse 11. But he said unto them, All men cannot receive this saying, save they to whom it is given.

Verse 12. For there are some eunuchs, which were so born from their mother's womb: and there are some eunuchs, which were made eunuchs of men: and there be eunuchs, which have made themselves eunuchs for the kingdom of heaven's sake. He that is able to receive it, let him receive it.

Verse 13. Then were there brought unto him little children, that he should put his hands on them, and pray: and the disciples rebuked them.

Verse 14. But Jesus said, Suffer little children, and forbid them not, to come unto me: for of such is the kingdom of heaven.

Verse 15. And he laid his hands on them, and departed thence.

Verse 16. And, behold, one came and said unto him, Good Master, what good thing shall I do, that I may have eternal life?

Verse 17. And he said unto him, Why callest thou me good? there is none good but one, that is, God: but if thou wilt enter into life, keep the commandments.

Verse 18. He saith unto him, Which? Jesus said, Thou shalt do no murder, Thou shalt not commit adultery, Thou shalt not steal, Thou shalt not bear false witness,

Verse 19. Honour thy father and mother: and, Thou shalt love thy neighbour as thyself.

Verse 20. The young man saith unto him, All these things have I kept from my youth up: what lack I yet?

Verse 21. Jesus said unto him, If thou wilt be perfect, go and sell that thou hast, and give to the poor, and thou shalt have treasure in heaven: and come and follow me.

Verse 22. But when the young man heard that saying, he went away sorrowful: for he had great possessions.

Verse 23. Then said Jesus unto his disciples, Verily I say unto you, That a rich man shall hardly enter into the kingdom of heaven.

Verse 24. And again I say unto you, It is easier for a camel to go through the eye of a needle, than for a rich man to enter into the kingdom of God.

Verse 25. When his disciples heard it, they were exceedingly amazed, saying, Who then can be saved?

Verse 26. But Jesus beheld them, and said unto them, With men this is impossible; but with God all things are possible.

Verse 27. Then answered Peter and said unto him, Behold, we have forsaken all, and followed thee; what shall we have therefore?

Verse 28. And Jesus said unto them, Verily I say unto you, That ye which have followed me, in the regeneration when the Son of man shall sit in the throne of his glory, ye also shall sit upon twelve thrones, judging the twelve tribes of Israel.

Verse 29. And every one that hath forsaken houses, or brethren, or sisters, or father, or mother, or wife, or children, or lands, for my name's sake, shall receive an hundredfold, and shall inherit everlasting life.

Verse 30. But many that are first shall be last; and the last shall be first.

CHAPTER XX.

Verse 1. For the kingdom of heaven is like unto a man that is an householder, which went out early in the morning to hire labourers into his vineyard.

Verse 2. And when he had agreed with the labourers for a penny a day, he sent them into his vineyard.

Verse 3. And he went out about the third hour, and saw others standing idle in the marketplace,

Verse 4. And said unto them; Go ye also into the vineyard, and whatsoever is right I will give you. And they went their way.

Verse 5. Again he went out about the sixth and ninth hour, and did likewise.

Verse 6. And about the eleventh hour he went out, and found others standing idle, and saith unto them, Why stand ye here all the day idle?

Verse 7. They say unto him, Because no man hath hired us. He saith unto them, Go ye also into the vineyard; and whatsoever is right, that shall ye receive.

Verse 8. So when even was come, the lord of the vineyard saith unto his steward, Call the labourers, and give them their hire, beginning from the last unto the first.

Verse 9. And when they came that were hired about the eleventh hour, they received every man a penny.

Verse 10. But when the first came, they supposed that they should have received more; and they likewise received every man a penny.

Verse 11. And when they had received it, they murmured against the good man of the house,

Verse 12. Saying, These last have wrought but one hour, and thou hast made them equal unto us, which have borne the burden and heat of the day.

Verse 13. But he answered one of them, and said, Friend, I do thee no wrong: didst not thou agree with me for a penny?

Verse 14. Take that thine is, and go thy way: I will give unto this last, even as unto thee.

Verse 15. Is it not lawful for me to do what I will with mine own? Is thine eye evil, because I am good?

Verse 16. So the last shall be first, and the first last: for many be called, but few chosen.

Verse 17. And Jesus going up to Jerusalem took the twelve disciples apart in the way, and said unto them,

Verse 18. Behold, we go up to Jerusalem; and the Son of man shall be betrayed unto the chief priests, and unto the scribes, and they shall condemn him to death,

Verse 19. And shall deliver him to the Gentiles to mock, and to scourge, and to crucify him: and the third day he shall rise again.

Verse 20. Then came to him the mother of Zebedee's children with her sons, worshipping him, and desiring a certain thing of him.

Verse 21. And he said unto her, What wilt thou? She saith unto him, Grant that these my two sons may sit, the one on thy right hand, and the other on the left, in thy kingdom.

Verse 22. But Jesus answered and said, Ye know not what ye ask. Are ye able to drink of the cup that I shall drink of, and be baptized with the baptism that I am baptized with? They say unto him, We are able.

Verse 23. And he saith unto them, Ye shall drink indeed of my cup, and be baptized with the baptism that I am baptized with: but to sit on my right hand, and on my left, is not mine to give, but it shall be given to them for whom it is prepared of my Father.

Verse 24. And when the ten heard it, they were moved with indignation against the two brethren.

Verse 25. But Jesus called them unto him, and said, Ye know that the princes of the Gentiles exercise dominion over them, and they that are great exercise authority upon them.

Verse 26. But it shall not be so among you: but whosoever will be great among you, let him be your minister;

Verse 27. And whosoever will be chief among you, let him be your servant:

Verse 28. Even as the Son of man came not to be ministered unto, but to minister, and to give his life a ransom for many.

Verse 29. And as they departed from Jericho, a great multitude followed him.

Verse 30. And, behold, two blind men sitting by the way side, when they heard that Jesus passed by, cried out, saying, Have mercy on us, O Lord, thou son of David.

Verse 31. And the multitude rebuked them, because they should hold their peace: but they cried the more, saying, Have mercy on us, O Lord, thou son of David.

Verse 32. And Jesus stood still, and called them, and said, What will ye that I shall do unto you?

Verse 33. They say unto him, Lord, that our eyes may be opened.

Verse 34. So Jesus had compassion on them, and touched their eyes: and immediately their eyes received sight, and they followed him.

CHAPTER XXI.

Verse 1. And when they drew nigh unto Jerusalem, and were come to Bethphage, unto the mount of Olives, then sent Jesus two disciples,

Verse 2. Saying unto them, Go into the village over against you, and straightway ye shall find an ass tied

Kirchen-Gesetze, Kirchen-Ordnungen, Kirchen-Agenden, Kirchen-Bücher, Kirchen-Lieder, Kirchen-Gebäude, Kirchen-Geräthe, Kirchen-Gewänder, Kirchen-Gebräuche, Kirchen-Zucht, Kirchen-Strafen, Kirchen-Buße, Kirchen-Gut, Kirchen-Vermögen, Kirchen-Rechte, Kirchen-Freiheiten, Kirchen-Gerichte, Kirchen-Visitationen, Kirchen-Synoden, Kirchen-Versammlungen, Kirchen-Conventen, Kirchen-Conferenzen, Kirchen-Collegien, Kirchen-Räthe, Kirchen-Vorsteher, Kirchen-Aeltesten, Kirchen-Diener, Kirchen-Patronen, Kirchen-Vögte, Kirchen-Pfleger, Kirchen-Rechner, Kirchen-Schreiber, Kirchen-Schaffner, Kirchen-Meister, Kirchen-Knechte, Kirchen-Mägde, Kirchen-Schulen, Kirchen-Lehrer, Kirchen-Schüler, Kirchen-Chöre, Kirchen-Sänger, Kirchen-Musik, Kirchen-Orgeln, Kirchen-Glocken, Kirchen-Uhren, Kirchen-Thürme, Kirchen-Dächer, Kirchen-Fenster, Kirchen-Stühle, Kirchen-Bänke, Kirchen-Altäre, Kirchen-Lichter, Kirchen-Leuchter, Kirchen-Tücher, Kirchen-Decken, Kirchen-Kleider, Kirchen-Fahnen, Kirchen-Hüter, Kirchen-Hüterinnen, Kirchen-Wächter, Kirchen-Wächterinnen, Kirchen-Thürmer, Kirchen-Thürmerinnen, Kirchen-Glöckner, Kirchen-Glöcknerinnen, Kirchen-Küster, Kirchen-Küsterinnen, Kirchen-Kehrer, Kirchen-Kehrerinnen, Kirchen-Fegerinnen, Kirchen-Fegerinnen, Kirchen-Waschfrauen, Kirchen-Waschfrauen, Kirchen-Bettler, Kirchen-Bettlerinnen, Kirchen-Diebe, Kirchen-Diebinnen, Kirchen-Räuber, Kirchen-Räuberinnen, Kirchen-Mörder, Kirchen-Mörderinnen, Kirchen-Hexen, Kirchen-Hexenmeister, Kirchen-Teufel, Kirchen-Teufelinnen, Kirchen-Hölle, Kirchen-Höllenfeuer, Kirchen-Höllenpfuhl, Kirchen-Höllenpfuhlfeuer, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrand, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandasche, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaub, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnlein, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchenchen, Kirchen-Höllenpfuhlfeuerbrandaschenstaubkörnleinchen

laut zwischen Violin u. Violoncello. Die Noten werden für sie im Altschlüssel gesetzt u. daher heißt sie auch Altviole.

**Brauen**, s. Bierbrauerei.

**Braun** 1) (Johann Karl Ludwig), verdienter Artillerie-Offizier der preußischen Armee, geb. zu Berlin 1771, starb daselbst 1835. Seit 1788 im Dienste, ward er 1792 Artillerielieutenant u. verfaßte 1799 das erste Reglement für die reitende Artillerie, welches die Grundlage des neuen preußischen Artillereglements wurde. Nach der Schlacht bei Jena 1806 suchte er als Generalstabsquartiermeister die Ordnung einigermaßen zu erhalten, ward 1807 gefangen, trat nach dem Frieden in den Generalstab, kam aber bald wieder zur Artillerie, für deren Reorganisation in Scharnhorst's Sinne er kräftig wirkte. Im Feldzuge 1813 commandirte er als Obrist-Lieutenant die Artillerie des Blücher'schen, dann des Kleist'schen Corps u. 1815 als Generalmajor bei Bülow; nach Verwaltung mehrer Chargen ward er 1825 General-Lieutenant u. 1832 Generalinspector der Geschütz- u. Waffenwerkstätten. — 2) B. (Joh. Wilh. Joseph), ordentlicher Professor der katholischen Theologie u. Docent des Kirchenrechts zu Bonn, geb. 1801 auf dem Hause Gronau in der Nähe von Düren, studirte in Cöln u. Bonn (1821) u. wurde an letzterer Universität einer der entschiedensten Anhänger von Hermes (s. d.). Nach Vollendung seiner Studien begab er sich nach Wien, wo er die Priesterweihe erhielt (1825), u. von da nach Rom. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er in Bonn 1828 Repetent an dem katholisch-theologischen Convictorium u. Privatdocent an der katholisch-theologischen Facultät daselbst, 1829 Professor der Kirchengeschichte u. Exegese u. lehrte, als solcher, nach Hermesianischen Grundsätzen u. Ansichten. Im Jahre 1837 unternahm er mit dem Professor Elvenich (s. d.) eine Reise nach Rom, um die, in der Hermesianischen Angelegenheit ausgebrochenen, Differenzen (in Folge des 1835 erschienenen päpstlichen Breve, die Verdammung der Hermesianischen Lehren u. das Verbot der Schriften von Hermes betreffend) zu beseitigen, ward jedoch abschlägig beschieden u. kehrte nach Bonn zurück, wo er in seiner frühern Stellung bis jetzt noch wirksam ist. Von seinen Schriften nennen wir — außer der mit Hermes u. Droste-Hülshoff gegründeten u. von ihm redigirten „Zeitschrift für Philosophie u. katholische Theologie" — die, mit Elvenich in Rom verfaßten „Meletemata theologica" (Bonn 1837) u. „Acta romana" (Hannover 1838), u. früher schon seine „Lehren des sogenannten Hermesianismus über das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung" (Bonn 1835) u. die neue Ausgabe des Pelliccia „De christianae ecclesiae politia" (3 Bde., Cöln 1829—38), die bereits Ritter begonnen hatte.

**Bräune**, 1) Halsentzündung, böser Hals, Angina, Prunella, nennt man alle nur mögliche Entzündungen der Theile des Halses u. unterscheidet nach dem Sitze, der Ausbreitung, der Art, dem Grade u. nach dem Verlaufe der Entzündung verschiedene Formen. Sind die Organe des Schlingens vorzugsweise, oder selbst ganz allein entzündet, so ist mehr das Schlucken schmerzhaft, als das Athmen gehindert, wobei die Entzündung u. Geschwulst in der Mundhöhle um so deutlicher u. sichtbarer werden, je mehr die oberen Theile ergriffen sind. Bei der Mandelb. (Angina tonsillaris) findet man beide Mandeln entzündet u. oft so geschwollen, daß sie, sich einander berührend, den Hals fast ganz verschließen; zugleich zeigt sich die betreffende äußere Stelle etwas geröthet, aufgetrieben u. gegen den Druck sehr empfindlich. Bei der Zäpfchenb. (A. uvularis) zeigt sich das Zäpfchen deutlich geschwollen, hochroth, mit zahlreichen Blutgefäßen überzogen u. so verlängert, daß es bis auf die Zunge herabhängt u. das Schlingen sehr schmerzhaft macht. Bei der Rachenb. (A. faucium) sitzt die Entzündung im hintern Theile des Mundes u. verräth sich bei niedergedrückter Zunge durch eine deutlich sichtbare, hochrothe, sehr schmerzhafte Geschwulst. Husten fehlt u. die Stimme ist unverändert — geringerer Grad —, je näher die Anschwellung dem Kehlkopfe sitzt, ist auch der Athem beengt, manchmal mit Erstickungsnoth verbunden, die Stimme heiser u. das Sprechen mühevoll, dabei ist das Schlingen, wozu ein beständiger Drang da ist, oft

faſt ganz unmöglich — höherer Grad. — Bei der Schlundkopfb. (A. pharyngea) iſt nur, wenn ſie hoch oben ſitzt, Geſchwulſt u. Röthe ſichtbar. Die Entzündung iſt manchmal blos einſeitig, zuweilen in dem ganzen Halſe verbreitet. Schlingverſuche erregen leicht Huſten. Verlauf u. Grad der Entzündung der Schlingorgane iſt abhängig von der Natur des begleitenden Fiebers, ſowie von dem Charakter u. der Art der Localentzündung. Sind die Organe des Athmens entzündet, ſo bemerkt man um ſo weniger Entzündung u. Geſchwulſt in der Mundhöhle, je weniger die Schlingwerkzeuge mit entzündet ſind; dagegen gewahrt man bedeutende Störung in der Verrichtung des Athmens, keichende, unordentliche, pfeifende Reſpiration, mehr oder weniger ſchmerzhaften, krampfhaften, ſehr quälenden Huſten, manchmal eigenthümlich veränderte Stimme, dabei die Empfindung ſtechender, brennender Schmerzen im entzündeten Theile. Den Character u. die Zeiträume der B. überhaupt kann man in der Beſchaffenheit der Geſchwulſt, des Abſonderungsproduktes, der Röthe u. ihrer Vertheilung erkennen. Bei der Kehlkopfb. (A. laryngea) empfindet der Kranke ſtechende, bei ausgeübtem, äußerm Drucke zunehmende, Schmerzen in dieſem u. man bemerkt an demſelben äußerlich Geſchwulſt, Röthe u. erhöhte Temperatur. Huſten u. ſelbſt Erſtickungszufälle werden durch Reizung des Kehldeckels, beſonders beim Trinken u. überhaupt beim Schlucken angeregt. Die Luftröhrenb. (A. trachealis) characteriſirt ſich durch einen fixen, ſtechenden, beim Hinabſchlingen der Speiſen zunehmenden, Schmerz an einer beſtimmten Stelle der Luftröhre, ſowie durch beſchwerliches, pfeifendes Athmen und krampfhaften Huſten. Bei der Bruſtb. (A. bronchialis) empfindet der Kranke Stechen u. Brennen unter dem Bruſtbeine u. es erfolgt mit heftigem, krampfhaftem Huſten anfänglich trockener, ſpäterhin eiterartiger u. blutiger Auswurf. Die B. kann ſeyn: eine einfache (A. vera) mit den oben angegebenen Erſcheinungen u. mehr heller, flammiger, gleichmäßig verbreiteter Röthe des Zäpfchens u. der prallen u. feſten, trockenen, oder mit gelbem, dickem, mehr plaſtiſcher Lymphe ähnlichem, Schleime bedeckten Mandelgeſchwulſt u. mit entzündlichem Fieber; — eine catarrhaliſche (A. catarrhalis); hier iſt die Geſchwulſt auch an den Mandeln, jedoch noch ſtärker am Gaumenſegel u. Zäpfchen, erſtreckt ſich oft bis zum Zäpfchen herab, iſt mehr flammig, roſenroth u. ſondert reichlich zähen, eiweißartigen Schleim ab; dazu kommen beſtändiger Huſtenreiz, ſtechender Schmerz im Ohre, Gehörtäuſchung, Schwerhörigkeit u. einfaches Catarrhalfieber; — eine rheumatiſche (A. rheumatica), welche den Erſcheinungen der catarrhaliſchen B. mehr ſtechenden, reiſſenden Schmerz u. eine ſchmerzhafte Affection der Muskeln hinzugeſtellt; — eine roſenartige (A. erysipelacea), dabei iſt die Geſchwulſt der Mandeln bedeutender, als jene des Gaumenſegels u. des Zäpfchens, prall, blaßroth u. mit fetziger Lymphe überzogen, im Uebrigen die allgemeinen Erſcheinungen des Rothlaufs; — eine mit Schwämmchen verbundene (A. aphthora), hier iſt die Geſchwulſt nie bedeutend u. auf die Mandeln beſchränkt, der Schmerz gering, mehr drückend, die Mandeln ſind mit einer Schichte gelblichen, ins Bräunliche ziehenden, Schleimes bedeckt, der, losgeſtoßen, die dunkelgeröthete Schleimhaut u. an einzelnen Stellen eingedrückte coniſche Bläschen u. Geſchwürchen hervortreten läßt, dabei Rothlaufſieber, frequenter Puls (130—140 Schläge in der Minute), im Uebrigen Zeichen von Gaſtricismus; — eine brandige, (A. gangraenosa) in zwei Zeiträumen, jenem der Reizung u. dem der Brandbildung, höchſt gefährlich verlaufende, bei Scharlachepidemien vorkommende; erſter Zeitraum: Gefühl von Trockenheit u. Brennen im Schlunde, ohne eigentliche Schlingbeſchwerde, geringe Geſchwulſt, dunkle, ins Violette oder Bräunliche ſpielende Röthe, geringe Schleimabſonderung, dicker, bleifarbener Beleg auf der Zungenwurzel mit Trockenheit der Zungenſpitze, dabei Fieberbewegungen, Eingenommenheit des Kopfes, Abgeſchlagenheit der Glieder, brennend heiße Haut u. gereizter, ſchneller Puls; zweiter Zeitraum: gemeiniglich ſieht man zuerſt an dem Zäpfchen oder an den Mandeln livide, weißfarbige, aſchgraue Stellen, die, ſich ſchnell ausbreitend, unter einander vereinigen u. auf welchen immer dicker werdende Schorfe entſtehen, die nach ihrem Abfallen bran-

Die Natur, Begriff und Wesen der Natur. Die Natur ist ein Begriff, der sich nicht leicht bestimmen läßt. Wir können sie nicht definieren, weil wir sie nicht kennen. Wir können sie nicht kennen, weil wir sie nicht definieren können

Ammonium, 1.
Ammonium, Chloride of, 1.
Ammonium, Hydrochlorate of, 1.
Ammonium, Muriate of, 1.
Ammonium, Sal, 1.
Ammonium, Sulphuret of, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrate of, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Iron and, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Iron and Potassium, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Potassium and, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Potassium and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Potassium and Sodium, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Sodium and, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Sodium and Potassium, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Sodium and Potassium and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Sodium and Potassium and Manganese, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Sodium and Potassium and Manganese and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Sodium and Potassium and Manganese and Iron and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Sodium and Potassium and Manganese and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Sodium and Potassium and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Sodium and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Manganese, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Manganese and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Potassium, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Potassium and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Potassium and Manganese, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Potassium and Manganese and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Manganese, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Manganese and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Manganese, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Manganese and Iron, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Manganese and Iron and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Manganese and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Potassium and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Potassium and Manganese and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Potassium and Manganese and Iron and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Potassium and Iron and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Manganese and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Manganese and Iron and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Iron and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Manganese and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Manganese and Iron and Zinc, 2.
Ammonium, Sulphuretted Hydrosulphuret of Sulphuret of Zinc and Sodium and Potassium and Iron

Bezirksamt Wien und Niederösterreich, Wien I, Schottenbastei 10, Tel. U 25 5 40, Serie 1900–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Alsergrund, Wien IX, Garnisongasse 13, Tel. A 42 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Döbling, Wien XIX, Gatterburggasse 7, Tel. A 40 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Favoriten, Wien X, Quellenplatz 1, Tel. U 65 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Fünfhaus, Wien XV, Diefenbachgasse 36, Tel. R 32 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Hernals, Wien XVII, Elterleinplatz 14, Tel. A 43 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Hietzing, Wien XIII, Hietzinger Kai 1–3, Tel. R 44 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Innere Stadt, Wien I, Schottenbastei 10, Tel. U 25 5 40, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Josefstadt, Wien VIII, Landesgerichtsstraße 11, Tel. A 42 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Landstraße, Wien III, Rasumofskygasse 2, Tel. U 45 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Leopoldstadt, Wien II, Grenzgasse 10, Tel. U 45 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Liesing, Wien XXIII, Dr. Adolf Schmitzplatz 1, Tel. A 86 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Mariahilf, Wien VI, Gumpendorfer Straße 63, Tel. U 57 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Meidling, Wien XII, Schönbrunner Straße 222, Tel. R 33 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Neubau, Wien VII, Kirchengasse 41, Tel. U 57 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Penzing, Wien XIV, Hütteldorfer Straße 85, Tel. R 32 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Simmering, Wien XI, Enkplatz 2, Tel. R 33 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Währing, Wien XVIII, Währinger Straße 43, Tel. A 43 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wieden, Wien IV, Schwindgasse 3, Tel. U 45 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Wien XXIII, Dr. Adolf Schmitzplatz 1, Tel. A 86 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Floridsdorf, Wien XXI, Am Spitz 1, Tel. R 31 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Klosterneuburg, Klosterneuburg, Niederösterreich, Rathausplatz 1, Tel. Klosterneuburg 2 51, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Mödling, Mödling, Niederösterreich, Elisabethstraße 2, Tel. Mödling 2 15, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Schwechat, Schwechat, Niederösterreich, Rathausplatz 1, Tel. Schwechat 2 51, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Wiener Neudorf, Wiener Neudorf, Niederösterreich, Hauptstraße 2, Tel. Wiener Neudorf 2 51, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Wolkersdorf, Wolkersdorf, Niederösterreich, Hauptplatz 1, Tel. Wolkersdorf 2 51, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wieden, Wien IV, Schwindgasse 3, Tel. U 45 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Wien XXIII, Dr. Adolf Schmitzplatz 1, Tel. A 86 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Floridsdorf, Wien XXI, Am Spitz 1, Tel. R 31 5 41, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Klosterneuburg, Klosterneuburg, Niederösterreich, Rathausplatz 1, Tel. Klosterneuburg 2 51, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Mödling, Mödling, Niederösterreich, Elisabethstraße 2, Tel. Mödling 2 15, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Schwechat, Schwechat, Niederösterreich, Rathausplatz 1, Tel. Schwechat 2 51, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Wiener Neudorf, Wiener Neudorf, Niederösterreich, Hauptstraße 2, Tel. Wiener Neudorf 2 51, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Bezirksgericht Wien-Umgebung, Außenstelle Wolkersdorf, Wolkersdorf, Niederösterreich, Hauptplatz 1, Tel. Wolkersdorf 2 51, Serie 1850–1938, 1945–1954, 1 Kt.

Verletzungen. Bei der fauligen, oder aphthösen, epizootische Einflüsse, naße u. kalte Witterung, schlechte u. unreine Warte. Brandige B. Dieselben, in Verbindung mit einer besondern, seuchenhaft einwirkenden, Beschaffenheit der Luft, oder bei entschiedener, fauliger Anlage. Vorhersage: mäßige Halsentzündungen, mit entzündlichem Fieber bei günstiger Constitution der Thiere u. zweckmäßiger Behandlung, versprechen einen baldigen, guten Ausgang; ebenso gestattet das Ausgehustetwerden gutartigen Schleimes die Hoffnung auf günstigen Ausgang; das wiedererlangte Vermögen zum Wiehern, verkündet bei Pferden die vollkommene Genesung; seröse B. verkündet eine lange Dauer der Krankheit; kann der Eiter nach außen entleert werden, so ist Hoffnung zur Heilung vorhanden; Eitererguß u. Druck auf den Kehlkopf führen den Tod durch Erstickung herbei; sehr gefährlich sind bedeutende Anschwellungen des Kehlkopfes; große Hitze des innern Maules, dunkle u. bläuliche Röthe der Zunge, des Maules u. Rachens, röchelnder Athem, starke Schweiße, große Unruhe des Thieres, lebhaftes Fieber, kleiner Puls, wie auch das seuchenartige Vorkommen der Krankheit, verkünden einen schnellen Uebergang in Brand. Behandlung: Mögliche Entfernung der etwa noch fortwirkenden Schädlichkeiten, Einhüllen chemischer Reize durch schleimige Eingüsse, nach Gestalt u. Höhe der Entzündung; allgemeine u. örtliche Blutentziehungen — bei Pferden an der Halsader, bei Schweinen an der Froschader, durch Blutegel und Schröpfköpfe, oder durch Abschneiden eines Stückes von dem Schweife, oder den Ohren (ebenso bei Hunden), vorgenommen — innerlich Salpeter, wenn solches das Schlingvermögen u. der locale Reizzustand erlauben, salzige Klystire, Hautreize — Scharfsalbe, Haarseile — Salzsäure in schleimigem Vehikel u. mit Honig oder Mehl, womit man Leinwand, wohl durchfeuchtet u. um einen runden Stock gewunden, auf dem Rücken der Zunge vorsichtig gegen das Hintermaul einschiebt, dort bis zur völligen Aussaugung liegen läßt u. dieses Verfahren täglich 4 bis 6mal wiederholt, oder besser die genannte Flüssigkeit vorsichtig einspritzt. Bei der catarrhalischen Entzündung läßt man die Gegend des ergriffenen Theiles mit einem wollenen Lappen bedecken u. den Körper des Thieres frottiren, auch in wollene Decken hüllen. Bei der serösen B. reicht ein gemäßigtes, entzündungswidriges Verfahren aus, u. nützen nebstdem das Einleiten von Dämpfen eines aromatischen Kräuteraufgusses mit Essigzusatz innere, später gelinde reizende, schwefelige, kohlen- u. spiesglanzhaltige Mittel, Eichenrinde, Alantwurzel, Wachholderbeeren u. s. w. B. mit fauligem u. brandigem Character erfordert kräftige, allgemeine u. örtliche Erregungsmittel. — Bei allen den genannten Formen glauben wir die hydriatische Cur — kalte Begießungen, Auflegen kalter Umschäge u. kalte Klystire — nachdrücklich empfehlen zu müssen. *μ.*

**Braunfels**, Stadt u. Residenz des Fürsten von Solms-Braunfels, im preußischen Regierungsbezirke Coblenz, standesherrlichem Kreise Braunfels, mit etwa 1600 Einw. u. einem hohen, ziemlich befestigten Bergschlosse, das eine vortreffliche Bibliothek u. eine Antiquitätensammlung enthält. Tilly nahm dieses Schloß im 30jährigen Kriege, sowie später auch Turenne.

**Braunkohle** (Lignit, Brown Coal) nennt man ein fossiles Feuerungs-Material, das sowohl in den secundären, als tertiären Gebirgsformationen mit Sandstein, Mergel, Thon u. s. w. vorkommt, u. bald mächtige Lager, bald nur zolldicke Schichten bildet. Die B.n haben eine sehr verschiedene physische Beschaffenheit: in der Regel zeigen sie deutliche Holzstructur, u. man kann bisweilen Stämme u. Aeste, sammt der Rinde u. Blättern unterscheiden; bei manchen aber sind diese Zeichen der vegetabilischen Abstammung so verwischt, u. die Aehnlichkeit mit den Steinkohlen ist so groß, daß man sie früher häufig für solche hielt, u. auch jetzt noch manchmal mit ihnen verwechselt. Ihre entferntern Bestandtheile sind, abgesehen von zufälligen, erdigen Beimengungen, Kohlenstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff, dann etwas Stickstoff; von ihren nähern Bestandtheilen, die man noch nicht genau kennt, ist mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß alle B.n eine bituminöse (erdharzige) u. eine, dem vegetabilischen Humus

Wenn es sich darum handelt, die Lösung einer Aufgabe zu finden, so ist es oft nützlich, sich zuerst zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Lösung zu finden, und wenn ja, wie viele Lösungen es gibt. Wenn es sich darum handelt, eine Lösung zu finden, so ist es oft nützlich, sich zuerst zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Lösung zu finden, und wenn ja, wie viele Lösungen es gibt. Wenn es sich darum handelt, eine Lösung zu finden, so ist es oft nützlich, sich zuerst zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Lösung zu finden, und wenn ja, wie viele Lösungen es gibt. Wenn es sich darum handelt, eine Lösung zu finden, so ist es oft nützlich, sich zuerst zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Lösung zu finden, und wenn ja, wie viele Lösungen es gibt. Wenn es sich darum handelt, eine Lösung zu finden, so ist es oft nützlich, sich zuerst zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Lösung zu finden, und wenn ja, wie viele Lösungen es gibt. Wenn es sich darum handelt, eine Lösung zu finden, so ist es oft nützlich, sich zuerst zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Lösung zu finden, und wenn ja, wie viele Lösungen es gibt. Wenn es sich darum handelt, eine Lösung zu finden, so ist es oft nützlich, sich zuerst zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Lösung zu finden, und wenn ja, wie viele Lösungen es gibt. Wenn es sich darum handelt, eine Lösung zu finden, so ist es oft nützlich, sich zuerst zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Lösung zu finden, und wenn ja, wie viele Lösungen es gibt. Wenn es sich darum handelt, eine Lösung zu finden, so ist es oft nützlich, sich zuerst zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, eine Lösung zu finden, und wenn ja, wie viele Lösungen es gibt.

Ich bemerke, daß ich die Ausdrücke Ursache und Wirkung nicht in dem Sinne gebrauche, daß ich eine Ursache für eine Wirkung halte, sondern nur in dem Sinne, daß ich eine Wirkung für eine Ursache halte. Ich halte nämlich die Ursache für eine Wirkung, weil ich sie als Wirkung erkenne, und ich erkenne sie als Wirkung, weil ich sie als Ursache erkenne. Ich halte sie für eine Ursache, weil ich sie als Ursache erkenne, und ich erkenne sie als Ursache, weil ich sie als Wirkung erkenne. Ich halte sie

Ehe, wenn sie nicht ausdrücklich oder stillschweigend durch Vertrag ausgeschlossen ist, ist nach § 1357 BGB. jeder Ehegatte berechtigt, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen. Durch solche Geschäfte werden beide Ehegatten berechtigt und verpflichtet, es sei denn, daß sich aus den Umständen etwas anderes ergibt. Diese Vorschrift ist auch auf Verträge anzuwenden, die ein Ehegatte mit Wirkung für den anderen mit Ermächtigung des anderen schließt. Die Ermächtigung wird vermutet, soweit nicht Umstände die Annahme rechtfertigen, daß ein solches Rechtsgeschäft nicht gewollt ist. Ein Ehegatte kann die Ermächtigung des anderen durch Erklärung gegenüber dem Dritten beschränken oder ausschließen. Ein solches Rechtsgeschäft wird nicht vermutet, wenn es sich um Geschäfte handelt, die über den Rahmen der Schlußerledigung hinausgehen. Ein Ehegatte kann die Ermächtigung des anderen durch Erklärung gegenüber dem Dritten beschränken oder ausschließen. Ein solches Rechtsgeschäft wird nicht vermutet, wenn es sich um Geschäfte handelt, die über den Rahmen der Schlußerledigung hinausgehen.

Ehe, wenn sie nicht ausdrücklich oder stillschweigend durch Vertrag ausgeschlossen ist, ist nach § 1357 BGB. jeder Ehegatte berechtigt, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen. Durch solche Geschäfte werden beide Ehegatten berechtigt und verpflichtet, es sei denn, daß sich aus den Umständen etwas anderes ergibt. Diese Vorschrift ist auch auf Verträge anzuwenden, die ein Ehegatte mit Wirkung für den anderen mit Ermächtigung des anderen schließt. Die Ermächtigung wird vermutet, soweit nicht Umstände die Annahme rechtfertigen, daß ein solches Rechtsgeschäft nicht gewollt ist. Ein Ehegatte kann die Ermächtigung des anderen durch Erklärung gegenüber dem Dritten beschränken oder ausschließen. Ein solches Rechtsgeschäft wird nicht vermutet, wenn es sich um Geschäfte handelt, die über den Rahmen der Schlußerledigung hinausgehen. Ein Ehegatte kann die Ermächtigung des anderen durch Erklärung gegenüber dem Dritten beschränken oder ausschließen. Ein solches Rechtsgeschäft wird nicht vermutet, wenn es sich um Geschäfte handelt, die über den Rahmen der Schlußerledigung hinausgehen.

Ingenieur in Stettin, 2 Maschinenbauer, 10 Kupferschm., 2 Zinngießer, 2 Zinkgießer, 2 Bildh., 1 Graveur. Man ist besonders schwachen Arbeitern gegenüber sehr human und nachsichtig, wenn sie nur ihren Willen zeigen, sich zu bessern. Die Arbeiter sind meist Leute, die sich in Freiheit nicht halten können, weil sie zu schwach sind, um den Versuchungen zu widerstehen, denen sie ausgesetzt sind

bei Kubub, Gibeon, Bethanien, Keetmanshoop, Warmbad, Rehoboth, Windhuk, Okahandja, Otjimbingue, Karibib, Omaruru, Usakos, Swakopmund, Walfischbai, Tsaobis, Otjikango, Okombahe, Outjo, Franzfontein, Kamanjab, Grootfontein, Otavi, Tsumeb, Namutoni, Okaukuejo, Outjo, Omaruru, Okahandja, Windhuk, Gobabis, Aminuis, Epukiro, Omitara, Okakarara, Waterberg, Otjosondu, Otjiwarongo, Okahandja, Windhuk, Rehoboth, Gibeon, Bethanien, Keetmanshoop, Warmbad, Kubub, Bethanien, Gibeon

Ann. Mus. Civ. Stor. Nat. Genova, 1, 1869, p. 5.

Ann. Mus. Civ. Stor. Nat. Genova, 1, 1869, p. 6.

Ann. Mus. Civ. Stor. Nat. Genova, 1, 1869, p. 7.

Ann. Mus. Civ. Stor. Nat. Genova, 1, 1869, p. 8.

Ann. Mus. Civ. Stor. Nat. Genova, 1, 1869, p.

Ordnung sah, u. den Städten hold war, aber sein Land schon bei Lebzeiten an seinen Vetter, den Herzog Wilhelm von Kalenberg, abtrat (1450) u. 1460 kinderlos starb. Mit ihm erlosch die ältere Linie von Göttingen. C) Wolfenbüttel von 1286—1409. Stifter: Wilhelm. Da dieser Herzog 1292 kinderlos starb, so fiel das Land an die Linie Göttingen, bis dieselbe im J. 1344 durch Herzog Magnus den Frommen wiederhergestellt wurde. Dieser erwarb durch seine Heirath mit Agnes, der Erbtochter von Landsberg, diese Markgrafschaft, ferner Sangerhausen, die Pfalz in Sachsen u. Lauchstädt, verkaufte aber die erstere an den Landgrafen von Thüringen wieder. Er lebte in fortwährendem Zwiste mit seinem rauf- u. fehdelustigen Sohne Magnus II., dem er einmal sogar mit dem Hängen drohte, weßhalb derselbe immer eine silberne Kette um den Hals trug u. den Beinamen Torquatus erhielt. Magnus I. starb 1369 u. hinterließ das Land Magnus II., der wegen der Lüneburger Erbschaft mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg den verhängnißvollen Lüneburger Erbfolgekrieg (1369) führte, in welchem das Land auf das Schrecklichste verheert ward, den aber erst seine Söhne beendeten. Er blieb 1373 in der Schlacht von Leveste, gegen den Grafen Otto von Schaumburg. Seine Söhne, Friedrich, Bernhard u. Heinrich, regierten Anfangs gemeinschaftlich, schlugen 1388 die Herzoge von Sachsen bei Winsen, eroberten Lüneburg, beendeten dadurch den Krieg u. theilten sodann das Land. Friedrich erhielt B., Bernhard u. Heinrich Lüneburg gemeinschaftlich. Ihr Bruder Otto, welcher Erzbischof von Bremen war, blieb unberücksichtigt. Als Friedrich, auf dem Heimwege von Frankfurt, wo er, an des abgesetzten Kaisers Wenzel Stelle, die deutsche Krone hatte empfangen sollen, am 5. Juni 1400 von dem Grafen von Waldeck zu Fritzlar überfallen u. erschlagen worden war, fiel sein Land an seine beiden Brüder, die nun das Ganze 1409 also theilten, daß Heinrich Lüneburg, Bernhard aber Wolfenbüttel u. Kalenberg bekam, während die Städte B. und Lüneburg, sowie der Zoll von Schnakenburg, gemeinschaftlich blieben. — B., die ältere Lüneburger Linie von 1267—1369. Stifter: Herzog Johann, Albrecht's d. G. jüngerer Bruder. Dieser starb 1277, u. wurde beerbt von seinem Sohne Otto dem Strengen, der mehrere, im Innern seines Gebietes gelegene Grafschaften, wie Hallermund, Lauenrode u. s. w. an sich brachte, seinen Bauern die Last der Leibeigenschaft milderte und 1330 starb. Ihm folgten seine beiden Söhne Otto u. Wilhelm (mit dem langen Beine), die bis zu des Erstern Tode (1352) gemeinschaftlich regierten, worauf Wilhelm alleiniger Regent wurde. Da er gleichfalls keine Kinder hatte, wie sein Bruder, so wollte er das Land seinem Enkel, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg hinterlassen, änderte jedoch später diesen Entschluß zu Gunsten des Herzogs Magnus Torquatus von Wolfenbüttel, u. gab hiedurch Veranlassung zu dem, schon weiter oben erwähnten, Lüneburger Erbfolgekriege. Wilhelm starb 1369, u. mit ihm erlosch die ältere Lüneburger Linie, deren Besitzthum an Wolfenbüttel überging. — Mit dem Jahre 1409, der Theilung des gesammten Landes zwischen den beiden Brüdern, Heinrich und Bernhard, beginnt eine neue Aera des braunschweigischen Fürstenhauses. A) B.-Wolfenbüttel. Herzog Bernhard, der dieses Land in der Theilung vom Jahre 1409 bekanntlich erhalten hatte, regierte bis 1428, wo auf Andringen der beiden Söhne seines Bruders Heinrich, Wilhelm u. Heinrich, die sich durch die Theilung von 1409 beeinträchtigt glaubten, eine neue Abscheidung des Landes zu Stande kam, in welcher Herzog Bernhard Lüneburg u. Celle, seine Neffen aber Wolfenbüttel, Kalenberg u. Hannover bekamen, daher denn nun die jüngere Lüneburger Linie von Bernhard (gest. 1434), die Wolfenbütteler Linie aber von dessen Neffen Wilhelm (da Heinrich ohne Erben starb), fortgepflanzt wurde. Herzog Wilhelm, mit dem Beinamen der Siegreiche, wählte Wolfenbüttel zu seiner Residenz, aber sein Bruder, Herzog Heinrich, der Friedfertige, war damit nicht zufrieden und bewog denselben, ihm Wolfenbüttel abzutreten u. dagegen Kalenberg u. Hannover anzunehmen. Später kam es zwischen beiden Brüdern nochmals zu einer Fehde; allein, als Heinrich 1473 starb, fiel alles Land an seinen Bruder Wilhelm zurück. Dieser

hatte schon 1450 von Otto dem Einäugigen von Göttingen die Regierung dieses Landes abgetreten, 1463 aber erblich erhalten, u. starb, nachdem er sich in den Kriegszügen gegen Franzosen, Hussiten, Dänen u. Türken vielfach rühmlich hervorgethan, im Jahre 1482 u. hinterließ zwei Söhne, **Wilhelm II.** u. **Friedrich den Unruhigen**. Letzterer, mit seinem Bruder im Streite, wurde von diesem gefangen gehalten u. starb 1495 ohne Erben; Wilhelm aber, der 1503 starb, theilte 1491 sein Land unter seine zwei Söhne **Heinrich** u. **Erich**, u. es trennte sich sonach die jüngere Linie Braunschweig-Wolfenbüttel wieder in zwei Linien, die **Kalenberger** u. die **Wolfenbütteler**. a) **Die kalenbergische Linie. Erich I.**, bekannt als thätiger Kampfgenosse Kaiser Maximilian's I. u. als thätiger Theilnehmer an der Hildesheimer Stiftsfehde (1519—23), starb 1540, u. hinterließ das Land seinem Sohne **Erich II.**, der, in der lutherischen Religion erzogen, zur katholischen zurücktrat, gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen u. Moritz von Sachsen kämpfte, Hoya u. Bruchhausen erbte u. 1584 kinderlos zu Pavia starb. Das Land fiel hierauf an Wolfenbüttel. b) **Die Wolfenbütteler Linie** wurde durch Heinrich den Aeltern oder Quaden, Herzog Wilhelms Sohn (1491) begründet. Dieser hatte Anfangs harte Kämpfe mit seiner Stadt B. zu bestehen, bis sie sich 1494 unterwarf, aber auf Heinrich's Veranlassung (1505) das kaiserliche Privilegium für die beiden wichtigen Messen erhielt, welche ansetzt noch jährlich dort gehalten werden. Heinrich I. fiel im Kampfe gegen die Ostfriesen, 1514. Er hinterließ zwar sechs Söhne, doch kam von diesen nur der älteste, Heinrich II. oder der Jüngere, zur Regierung, ein Fürst voll Energie u. Herrschsucht. Der neuen Lehre war er entschiedener Gegner u. bekämpfte deßwegen auch deren Begünstiger, den Churfürsten von Sachsen u. den Landgrafen von Hessen, sowie die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer, als Anführer des, gegen die schmalkaldener Bundesgenossen errichteten Bundes. Ueberhaupt war er sein ganzes Leben lange in Fehden verwickelt, u. selbst einmal gefangen genommen. Herzog Heinrich entwarf auch ein Hausgesetz (Pactum Henrico-Wilhelminum), die Primogenitur u. Untheilbarkeit des Landes betreffend, u. als sein Bruder Wilhelm sich demselben widersetzte, nahm er ihn gefangen u. hielt ihn zwölf Jahre lange in Haft, bis er den Primogeniturreceß unterzeichnete. Trotz seiner mancherlei Härten, war Heinrich doch im Ganzen ein trefflicher Regent, dem sein Land manche treffliche Einrichtungen u. besonders Verbesserungen im Rechtswesen zu verdanken hatte. Nachdem seine beiden liebsten Söhne in der Schlacht bei Stevershausen gegen Albrecht von Kulmbach 1553 gefallen waren, wollte er seinen Bastard von Eva **Trott**, mit der er in unerlaubter Verbindung lebte, **Ottel Heinrich**, mit Ausschließung seines dritten rechtmäßigen Sohnes Julius, weil dieser Protestant, u. außerdem lahm, also zum Kriegführen untauglich war, zur Regierung bringen, was jedoch der Kaiser nicht zuließ. Heinrich, der letzte katholische Regent aus dem Hause B., starb 1568. Ihm folgte sein Sohn Julius, der B., um Kalenberg, Göttingen u. die Grafschaft Diepholz vergrößert, 1519 seinem Sohne **Heinrich Julius**, seit 1566 Bischof von Halberstadt, hinterließ. Auch dieser vermehrte das väterliche Erbe um Grubenhagen, Blankenburg u. Segenstein, u. starb 1613 in Prag, wo er bei Kaiser Matthias auf Besuch war. Sein ältester Sohn, **Friedrich Ulrich**, unterwarf sich 1615 durch einen Vergleich die Stadt B., mußte aber 1617 auf kaiserlichen Befehl das Fürstenthum Grubenhagen an Lüneburg abtreten. Den Stürmen des dreißigjährigen Krieges war Friedrich Ulrich, ein zwar sehr gelehrter, aber auch äußerst schwacher Mann, nicht gewachsen; außerdem unterlag er auch noch dem Einflusse seines kriegs- u. thatenlustigen Bruders **Christian**, der sich in jenem, für Deutschland so unheilvollen, Kriege einen Namen machte, u. so wurde sein Land von Freund u. Feind auf das Fürchterlichste verheert. Dieser letzte Herzog aus dem mittleren braunschweigischen Stamme starb 1634, worauf sein Land an den Herzog **August** von B.-Lüneburg-Dannenberg fiel. — B. **Jüngere Linie B.-Lüneburg**. Lüneburg war durch den Theilungsvertrag von 1409 an Herzog **Heinrich** († 1416)

gen, und sie sind nicht so gut, als sie sein könnten. Ich habe mich bemüht, sie zu verbessern, und ich habe mich bemüht, sie zu verbessern, und ich habe mich bemüht, sie zu verbessern, und

Felder öde, die Wissenschaften lagen darnieder: Alles mußte er neu schaffen u. er that es. Sein Vergnügen war Arbeit u. seine Erholung Lernen. Die Wissenschaften trieb er als ein Gelehrter, zahlreiche Schriften schuf sein herrlicher u. hochgebildeter Geist u. er war es, der den Grund zu einer Bibliothek (der Wolfenbüttelschen) legte, die, wenn sie in seinem Sinne bis auf unsere Zeiten fortgesetzt worden wäre, vielleicht alle Bibliotheken Europas übertreffen würde. Mit dem Herzoge von Lüneburg Celle schloß er, in Bezug des Wolfenbüttel'schen Erbes, 1635 einen Vertrag, demzufolge er nur Wolfenbüttel behielt, Kalenberg, Hoya u. Diepholz aber an jenen abtrat. Er starb 1666 im 88sten Jahre, u. hinterließ drei Söhne, Rudolf August, Anton Ulrich u. Ferdinand Albrecht. Letzterer erhielt Bevern, u. so entstand die apanagirte Nebenlinie Br.-Bevern, aus der sich der Herzog August Wilhelm von Br.-Bevern im 7jährigen Kriege als preußischer General so rühmlich hervorthat. Rudolf August folgte seinem Vater in der Regierung des Stammlandes, unterwarf 1671, mit Hülfe der Lüneburger Fürsten, die Stadt B. u. erhielt sie, die seither beiden Linien gemeinschaftlich gehört hatte, als Eigenthum, mußte aber dagegen die Aemter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker, Wustrow u. Scharnebeck an Lüneburg abtreten. Im Jahre 1679 erwarb er das bremische Amt Thedinghausen u. nahm 1685 seinen Bruder Anton Ulrich zum Mitregenten an. Als er 1705 starb, ohne Erben zu hinterlassen, folgte ihm Letzterer in der Regierung. Dieser erwarb das Amt Kampen u. ließ die Grafschaft Blankenburg zum Fürstenthume erheben, das nach seinem Tode sein jüngster Sohn Ludwig Rudolf erhielt. Er selbst trat im J. 1710 in den Schooß der katholischen Kirche zurück u. starb 1714, worauf sein ältester Sohn August Wilhelm, ein eifriger Lutheraner, succedirte. Dieser starb 1731 ohne Kinder, u. ihm folgte sein jüngerer Bruder Ludwig Rudolf, seit 1714 Fürst von Blankenburg. Da nun auch dieser 1735 ohne Nachkommen starb, (von seinen 3 Töchtern war die eine an den Kaiser Karl VI., die zweite an den Großfürsten Alexeis von Rußland, u. die dritte an den Herzog von B.-Bevern vermählt) so gelangte die Linie B.-Bevern in der Person Ferdinand Albrechts, des Sohnes des gleichnamigen Stifters dieser Linie, zur Regierung des Hauptlandes. Dieser starb aber noch in demselben Jahre, worauf sein ältester Sohn Karl I. folgte. Dieser, ein Fürst voll Prachtliebe u. Genußsucht, aber ohne Thatkraft, rief zwar manche, das Land noch jetzt beglückende, Anstalt ins Leben, wie er z. B. das Collegium Carolinum in B. gründete u. die Universität Helmstädt von Georg von England allein überlassen bekam, stürzte aber sein Land durch seinen übermäßigen Aufwand u. seinen lebhaften Antheil an dem 7jährigen Kriege, (er stellte 12,000 Mann zum preußischen Heere) in ungeheure Schulden. Seine Residenz verlegte er 1753 nach B. u. starb 1780 (seine beiden andern Brüder waren: Anton Ulrich, der, mit einer Enkelin Iwans vermählt, von 1740—41 die Regentschaft in Rußland führte, dann nach langjähriger Gefangenschaft daselbst starb 1775; u. Ferdinand, der als Feldherr des Großen Friedrich sich im 7jährigen Kriege auszeichnete), eine Schuldenlast von nicht weniger als 11—12 Mill. Thlr. hinterlassend. Jedenfalls wäre ein reichsgerichtlicher Lehensconcurs unvermeidlich gewesen, wenn nicht seit 1773, nachdem der Minister Schliestedt gestorben, der Erbprinz thätiger in die Verwaltung eingegriffen u. Ordnung in die Finanzen gebracht hätte. Nachdem der Letztere, als Karl Wilhelm Ferdinand, nun zur Regierung kam, war allerdings ein Theil der Schuldenlast des Landes bereits wieder getilgt; doch hatte er noch eine große Aufgabe vor sich, wenn er das zu Grunde gerichtete Land wieder zu einiger Blüthe empor bringen wollte, die er eben auf das Vollständigste löste, indem er seinen Staat völlig im Geiste der Zeit reorganisirte u. musterhaft verwaltete. Er war das älteste von 13 Geschwistern u. hatte sich unter seinem Oheime Ferdinand im 7jährigen Kriege zum Feldherrn gebildet, diente auch als Feldmarschall im preußischen Heere u. unterwarf als solcher 1788 Holland, legte aber, nachdem der Krieg in Frankreich von 1792—93 für Preußen mehr als zweifelhaft ausgefallen war, im Jahre 1794 diese seine Würde nieder. Doch übernahm er im Jahre 1806 wieder den Oberbefehl über das, gegen Napoleon aufgestellte,

Brandt, Carl, geb. 1879, Dr. Ingenieur, Lehrer, Berlin. — Brandt, Carl, Ingenieur, Lehrer, Berlin. — Brandt, Carl, Dr.

Die Bedeutung der Einleitung für das Verständnis eines Buches ist eine sehr verschiedene. Bei manchen Büchern ist sie ganz unnötig, bei anderen ist sie sehr wichtig, bei wieder anderen ist sie geradezu unentbehrlich. Wenn ein Buch nur eine Sammlung von Aufsätzen ist, die in keinem inneren Zusammenhange stehen, so ist eine Einleitung überflüssig. Wenn ein Buch nur eine Fortsetzung eines früheren Buches ist, so ist eine Einleitung nur dann nötig, wenn sie das frühere Buch kurz wiederholt. Wenn ein Buch aber ein neues Gebiet betritt, so ist eine Einleitung sehr wichtig, und wenn ein Buch eine neue Methode einführt, so ist eine Einleitung geradezu unentbehrlich.

Dieses Buch betritt ein neues Gebiet und führt eine neue Methode ein. Es ist daher eine Einleitung nötig, und zwar eine ausführliche Einleitung. Diese Einleitung soll dem Leser das Verständnis des Buches erleichtern, indem sie ihm die Grundbegriffe und die Methode klarlegt, die im Buche angewendet werden.

Ware übernimmt, sondern nur Geld vorstreckt, so ist er nicht Kommissionär, sondern Bankier. Der Kommissionär ist Vertrauensmann des Auftraggebers, der Bankier ist Vertrauensmann des Empfängers. Der Kommissionär hat die Ware zu verkaufen, der Bankier das Geld zu beschaffen. Der Kommissionär hat Ware zu kaufen, der Bankier Geld zu verkaufen. Der Kommissionär hat Ware zu versenden, der Bankier Geld zu überweisen. Der Kommissionär hat Ware zu lagern, der Bankier Geld zu verwahren. Der Kommissionär hat Ware zu versichern, der Bankier Geld zu verzinsen. Der Kommissionär hat Ware zu verpfänden, der Bankier Geld zu beleihen. Der Kommissionär hat Ware zu diskontieren, der Bankier Geld zu diskontieren. Der Kommissionär hat Ware zu inkassieren, der Bankier Geld zu inkassieren. Der Kommissionär hat Ware zu akzeptieren, der Bankier Geld zu akzeptieren. Der Kommissionär hat Ware zu garantieren, der Bankier Geld zu garantieren. Der Kommissionär hat Ware zu emittieren, der Bankier Geld zu emittieren. Der Kommissionär hat Ware zu konvertieren, der Bankier Geld zu konvertieren. Der Kommissionär hat Ware zu konsolidieren, der Bankier Geld zu konsolidieren. Der Kommissionär hat Ware zu liquidieren, der Bankier Geld zu liquidieren. Der Kommissionär hat Ware zu spekulieren, der Bankier Geld zu spekulieren. Der Kommissionär hat Ware zu arbitrieren, der Bankier Geld zu arbitrieren. Der Kommissionär hat Ware zu schätzen, der Bankier Geld zu schätzen. Der Kommissionär hat Ware zu prüfen, der Bankier Geld zu prüfen. Der Kommissionär hat Ware zu verwalten, der Bankier Geld zu verwalten. Der Kommissionär hat Ware zu verwahren, der Bankier Geld zu verwahren. Der Kommissionär hat Ware zu versichern, der Bankier Geld zu versichern. Der Kommissionär hat Ware zu verzollen, der Bankier Geld zu verzollen. Der Kommissionär hat Ware zu verpfänden, der Bankier Geld zu verpfänden

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Karten, die in der Bibliothek vorhanden sind, Auskunft über Bestände, Benutzungsbedingungen und Ausleihfristen, Anfertigung von Kopien, Fernleihe, Literaturrecherchen, Einführungen in die Benutzung der Bibliothek, Führungen durch die Bibliothek, Ausstellungen, Lesesaal, Katalogsaal, Arbeitsplätze, Leihverkehr, Ausleihe, Rückgabe, Vormerkung, Mahnung, Gebühren, Öffnungszeiten, Bibliothekskatalog, Zettelkatalog, Schlagwortkatalog, Systematik, Signatur, Standort, Magazin, Freihand, Präsenzbestand, Lehrbuchsammlung, Handapparat, Semesterapparat, Zeitschriftenlesesaal, Kartenlesesaal, Handschriftenabteilung, Sondersammlung, Nachlass, Archiv, Digitalisierung, Retrokonversion, Verbundkatalog, Gesamtkatalog, Regionalkatalog, Online-Katalog, Opac, Recherche, Suchmaske, Trefferliste, Verfeinerung, Sortierung, Merkliste, Benutzerkonto, Ausweis, Leihfrist, Verlängerung, Vormerkung, Fernleihe, Subito, Dokumentlieferdienst, Kopierkarte, Kopierer, Scanner, Mikrofilm, Mikrofiche, Lesegerät, Reader, Buchbinder, Restaurierung, Konservierung, Schimmel, Wasserschaden, Diebstahl, Sicherheitsschranke, Detektor, Etikett, Barcode, Chip, Selbstverbucher, Rückgabeautomat, Buchrückgabe, Nachtrückgabe, Bibliothekar, Bibliothekarin, Auskunftsdienst, Informationsdienst, Lesesaalaufsicht, Magazinmeister, Buchbinderin, Restaurator, Restauratorin, Direktor, Direktorin, Leiter, Leiterin, Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin, Sachgebietsleiter, Sachgebietsleiterin, Fachreferent, Fachreferentin, Erwerbungsleiter, Erwerbungsleiterin, Katalogisierer, Katalogisiererin, Systematiker, Systematikerin, Schlagwortkatalogisierer, Schlagwortkatalogisiererin, Ausleihbibliothekar, Ausleihbibliothekarin, Lesesaalbibliothekar, Lesesaalbibliothekarin, Magazinbibliothekar, Magazinbibliothekarin, Auskunftsbibliothekar, Auskunftsbibliothekarin, Informationsbibliothekar, Informationsbibliothekarin, Bibliothekarassistent, Bibliothekarassistentin, Bibliothekarsekretär, Bibliothekarsekretärin, Bibliothekshelfer, Bibliothekshelferin, Praktikant, Praktikantin, Auszubildender, Auszubildende, Azubi, Azubine, Bibliothekarausbildung, Bibliothekarstudium, Bibliothekswissenschaft, Bibliothekswissenschaftler, Bibliothekswissenschaftlerin, Bibliothekswissenschaftliches Institut, Bibliothekswissenschaftliches Seminar, Bibliothekswissenschaftliche Fakultät, Bibliothekswissenschaftliche Abteilung, Bibliothekswissenschaftliche Fachbereich, Bibliothekswissenschaftliche Hochschule, Bibliothekswissenschaftliche Universität, Bibliothekswissenschaftliche Akademie, Bibliothekswissenschaftliche Schule, Bibliothekswissenschaftliche Ausbildung, Bibliothekswissenschaftliche Prüfung, Bibliothekswissenschaftliche Diplom, Bibliothekswissenschaftliche Magister, Bibliothekswissenschaftliche Bachelor, Bibliothekswissenschaftliche Master, Bibliothekswissenschaftliche Promotion, Bibliothekswissenschaftliche Habilitation, Bibliothekswissenschaftliche Professur, Bibliothekswissenschaftliche Professor, Bibliothekswissenschaftliche Professorin, Bibliothekswissenschaftliche Dozent, Bibliothekswissenschaftliche Dozentin, Bibliothekswissenschaftliche Lehrbeauftragter, Bibliothekswissenschaftliche Lehrbeauftragte, Bibliothekswissenschaftliche Tutor, Bibliothekswissenschaftliche Tutorin, Bibliothekswissenschaftliche Seminar, Bibliothekswissenschaftliche Vorlesung, Bibliothekswissenschaftliche Übung, Bibliothekswissenschaftliche Klausur, Bibliothekswissenschaftliche Hausarbeit, Bibliothekswissenschaftliche Abschlussarbeit, Bibliothekswissenschaftliche Bachelorarbeit, Bibliothekswissenschaftliche Masterarbeit, Bibliothekswissenschaftliche Diplomarbeit, Bibliothekswissenschaftliche Magisterarbeit, Bibliothekswissenschaftliche Dissertation, Bibliothekswissenschaftliche Habilitationsschrift, Bibliothekswissenschaftliche Publikation, Bibliothekswissenschaftliche Zeitschrift, Bibliothekswissenschaftliche Buch, Bibliothekswissenschaftliche Aufsatz, Bibliothekswissenschaftliche Rezension, Bibliothekswissenschaftliche Tagung, Bibliothekswissenschaftliche Kongress, Bibliothekswissenschaftliche Konferenz, Bibliothekswissenschaftliche Workshop, Bibliothekswissenschaftliche Seminar, Bibliothekswissenschaftliche Vortrag, Bibliothekswissenschaftliche Poster, Bibliothekswissenschaftliche Präsentation, Bibliothekswissenschaftliche Folie, Bibliothekswissenschaftliche Handout, Bibliothekswissenschaftliche Skript, Bibliothekswissenschaftliche Lehrbuch, Bibliothekswissenschaftliche Handbuch, Bibliothekswissenschaftliche Nachschlagewerk, Bibliothekswissenschaftliche Lexikon, Bibliothekswissenschaftliche Enzyklopädie, Bibliothekswissenschaftliche Wörterbuch, Bibliothekswissenschaftliche Glossar, Bibliothekswissenschaftliche Abkürzungsverzeichnis, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverzeichnis, Bibliothekswissenschaftliche Bibliographie, Bibliothekswissenschaftliche Quellenverzeichnis, Bibliothekswissenschaftliche Anhang, Bibliothekswissenschaftliche Index, Bibliothekswissenschaftliche Register, Bibliothekswissenschaftliche Inhaltsverzeichnis, Bibliothekswissenschaftliche Vorwort, Bibliothekswissenschaftliche Einleitung, Bibliothekswissenschaftliche Schluss, Bibliothekswissenschaftliche Fazit, Bibliothekswissenschaftliche Ausblick, Bibliothekswissenschaftliche Zusammenfassung, Bibliothekswissenschaftliche Abstract, Bibliothekswissenschaftliche Keywords, Bibliothekswissenschaftliche Danksagung, Bibliothekswissenschaftliche Widmung, Bibliothekswissenschaftliche Motto, Bibliothekswissenschaftliche Epigraph, Bibliothekswissenschaftliche Titelblatt, Bibliothekswissenschaftliche Impressum, Bibliothekswissenschaftliche Copyright, Bibliothekswissenschaftliche Lizenz, Bibliothekswissenschaftliche Open Access, Bibliothekswissenschaftliche Creative Commons, Bibliothekswissenschaftliche Public Domain, Bibliothekswissenschaftliche Urheberrecht, Bibliothekswissenschaftliche Verwertungsrecht, Bibliothekswissenschaftliche Nutzungsrecht, Bibliothekswissenschaftliche Zitierrecht, Bibliothekswissenschaftliche Plagiat, Bibliothekswissenschaftliche Quellenangabe, Bibliothekswissenschaftliche Fußnote, Bibliothekswissenschaftliche Endnote, Bibliothekswissenschaftliche Literaturangabe, Bibliothekswissenschaftliche Harvard-System, Bibliothekswissenschaftliche Chicago-System, Bibliothekswissenschaftliche APA-System, Bibliothekswissenschaftliche MLA-System, Bibliothekswissenschaftliche Vancouver-System, Bibliothekswissenschaftliche Deutsche Zitierweise, Bibliothekswissenschaftliche Internationale Zitierweise, Bibliothekswissenschaftliche Zitierstil, Bibliothekswissenschaftliche Zitierregel, Bibliothekswissenschaftliche Zitierrichtlinie, Bibliothekswissenschaftliche Zitierempfehlung, Bibliothekswissenschaftliche Zitierhilfe, Bibliothekswissenschaftliche Zitierprogramm, Bibliothekswissenschaftliche Zitierverwaltung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsprogramm, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungssoftware, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungstool, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsplattform, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsdienst, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanwendung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsapp, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsmodul, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsplugin, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungserweiterung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsintegration, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsschnittstelle, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsexport, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsimport, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsformat, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsdatei, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsdatenbank, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsbibliothek, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungssammlung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsordner, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsgruppe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsfreigabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsberechtigung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsrolle, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsadministrator, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsadministratorin, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsbenutzer, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsbenutzerin, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsgast, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsgastin, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanmeldung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsabmeldung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungspasswort, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsbenutzername, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsprofil, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsmöglichkeit, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsoption, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungseinstellung, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungspräferenz, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsvorgabe, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsstandard, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsdefault, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsanpassungsbenutzerdefiniert, Bibliothekswissenschaftliche Literaturverwaltungsanpass

§. 20. Der Verf. hat sich bemüht, die Sprache so rein, als möglich, zu schreiben, und hat sich daher alle Fremdwörter, wo es nur immer thunlich war, zu vermeiden gesucht. Wo er aber Fremdwörter gebraucht hat, da hat er sie nach der Aussprache geschrieben, und nicht nach der Schreibart, wie sie in den Sprachen, woher sie genommen sind, geschrieben werden. Er hat also z. B. Kapitel, Kapitän, Kapuze, Kapuziner, Kapelle, Kapaun, Kapaunen, Kapitol, Kapitolium, Kapitolinisch, Kapitulation, Kapitulieren, Kapitularien, Kapitularisch, Kapitularius, Kapitularius, Kapitularius

Ehrenzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften, das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, das Ehrenkreuz für Nichtkämpfer, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Hinterbliebene mit Schwertern am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe und Krone am Ringe, das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer mit Schwertern und Krone am Ringe

Sprachen, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik, Technologie, Medicin, Jurisprudenz, Philosophie, Theologie, Pädagogik, Philologie, Kunst, Musik, Poesie, Belletristik, Romane, Novellen, Memoiren, Reisen, Kriegswesen, Handel, Gewerbe, Landwirthschaft, Forstwesen, Gartenbau, Jagd, Fischerei, Bergbau, Hüttenwesen, Salinenwesen, Bäderwesen, Kochkunst, Tanz, Leibesübungen, Spiele, Unterhaltungen, Gesellschaft, Mode, Luxus, Haushaltung, Kinderwesen, Thierheilkunde, Thierzucht, Thierquälerei, Vivisection, Vegetarianismus, Alkoholismus, Tabak, Opium, Haschisch, Morphium, Chloral, Aether, Chloroform, Cocain, Hypnotismus, Spiritismus, Occultismus, Theosophie, Mystik, Magie, Zauberei, Hexenwesen, Aberglauben, Wahrsagerei, Traumdeutung, Geheimwissenschaften, Freimaurerei, Rosenkreuzerei, Templerorden, Illuminatenorden, Jesuitenorden, Rosicrucianismus, Alchemie, Goldmacherkunst, Steinbaukunst, Astrologie, Chiromantie, Physiognomik, Phrenologie, Graphologie, Kabbalistik, Gematrie, Notarikon, Temurah, Geomantie, Nekromantie, Pyromantie, Hydromantie, Aeromantie, Onomatomantie, Arithmomantie, Alectryomantie, Cartomantie, Tarot, Tarock, Tarocchi, Lenormand, Kartenlegen, Kaffeesatzdeuten, Teedeuten, Bleigießen, Zinngießen, Wachsgießen, Schwefelgießen, Eierlegen, Eierschalendeuten, Eierdeuten, Eierkochen, Eierfärben, Eierpicken, Eierrollen, Eierwerfen, Eierschießen, Eierlaufen, Eierwettlaufen, Eierwettessen, Eierwettkochen, Eierwettfärben, Eierwettpicken, Eierwettrollen, Eierwettwerfen, Eierwettschießen, Eierwettlaufen, Eierwettwettlaufen, Eierwettwettessen, Eierwettwettkochen, Eierwettwettfärben, Eierwettwettpicken, Eierwettwettrollen, Eierwettwettwerfen, Eierwettwettschießen, Eierwettwettlaufen, Eierwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettessen, Eierwettwettwettkochen, Eierwettwettwettfärben, Eierwettwettwettpicken, Eierwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettschießen, Eierwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettlaufen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettessen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettkochen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettfärben, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettpicken, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettrollen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwerfen, Eierwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettwettschießen, Eierwett

Sabbath, so that the Sabbath may not be profaned, and that the Sabbath may not be profaned by the Sabbath. Rabbi Jehuda says: Whoever has a wife and children, is bound to love them as himself, to honour them as his father and mother, and to instruct them in the law, as Moses and Aaron instructed the children of Israel. Whoever has a wife, and does not love her as himself, and honour her more than himself, to him it is applied: Thou shalt know that thy tent is in peace. Whoever has children, and does not instruct them in the law, to him it is applied: Wisdom is not with the ignorant, and his righteousness endures not for ever

Mr. Lecky, M.P., Mr. Leonard Courtney, M.P., Mr. Lewis Morris, Mr. Mundella, M.P., Mr. Myers, Mr. Norman, M.P., Mr. Peel, M.P., Mr. Pell, M.P., Mr. Pennington, M.P., Mr. Pollock, Mr. Reid, M.P., Mr. Rendel, Mr. Roby, Mr. Rogers, Mr. Sandford, Mr. Shaen, Mr. Shaw Lefevre, M.P., Mr. Sidgwick, Mr. Stansfeld, M.P., Mr. Stephen, Mr. Stuart, M.P., Mr. Tennant, Mr. Thomas, Mr. Tomkinson, Mr. Trevelyan, M.P., Mr. Vernon Lushington, Mr. Wallas, Mr. Walter, M.P., Mr. Ward, Mr. Wedgwood, Mr. Westlake, Mr. Whitbread, Mr. Wilson, M.P., Mr. Woodall, M.P., Mr. Yates, Mr. Yeo, and Mr. Young.

Mr. Lecky, M.P., Mr. Leonard Courtney, M.P., Mr. Lewis Morris, Mr. Mundella, M.P., Mr. Myers, Mr. Norman, M.P., Mr. Peel, M.P., Mr. Pell, M.P., Mr. Pennington, M.P., Mr. Pollock, Mr. Reid, M.P., Mr. Rendel, Mr. Roby, Mr. Rogers, Mr. Sandford, Mr. Shaen, Mr. Shaw Lefevre, M.P., Mr. Sidgwick, Mr. Stansfeld, M.P., Mr. Stephen, Mr. Stuart, M.P., Mr. Tennant, Mr. Thomas, Mr. Tomkinson, Mr. Trevelyan, M.P., Mr. Vernon Lushington, Mr. Wallas, Mr. Walter, M.P., Mr. Ward, Mr. Wedgwood, Mr. Westlake, Mr. Whitbread, Mr. Wilson, M.P., Mr. Woodall, M.P., Mr. Yates, Mr. Yeo, and Mr. Young.

Mr. Lecky, M.P., Mr. Leonard Courtney, M.P., Mr. Lewis Morris, Mr. Mundella, M.P., Mr. Myers, Mr. Norman, M.P., Mr. Peel, M.P., Mr. Pell, M.P., Mr. Pennington, M.P., Mr. Pollock, Mr. Reid, M.P., Mr. Rendel, Mr. Roby, Mr. Rogers, Mr. Sandford, Mr. Shaen, Mr. Shaw Lefevre, M.P., Mr. Sidgwick, Mr. Stansfeld, M.P., Mr. Stephen, Mr. Stuart, M.P., Mr. Tennant, Mr. Thomas, Mr. Tomkinson, Mr. Trevelyan, M.P., Mr. Vernon Lushington, Mr. Wallas, Mr. Walter, M.P., Mr. Ward, Mr. Wedgwood, Mr. Westlake, Mr. Whitbread, Mr. Wilson, M.P., Mr. Woodall, M.P., Mr. Yates, Mr. Yeo, and Mr. Young.

Ich habe dich geliebt und liebe dich noch, und diese Liebe ist mir ein Heiligthum, das ich nicht entweihen will durch Worte, die nicht würdig sind, sie auszudrücken. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Tugend ist, was Pflicht ist, was Gott ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Religion ist, was Gebet ist, was Hoffnung ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Leben ist, was Tod ist, was Ewigkeit ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Himmel ist, was Hölle ist, was Gericht ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Gnade ist, was Barmherzigkeit ist, was Vergebung ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Sünde ist, was Reue ist, was Buße ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Glaube ist, was Liebe ist, was Gnade ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Gebet ist, was Hoffnung ist, was Geduld ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Leben ist, was Tod ist, was Ewigkeit ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Himmel ist, was Hölle ist, was Gericht ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Gnade ist, was Barmherzigkeit ist, was Vergebung ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Sünde ist, was Reue ist, was Buße ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Glaube ist, was Liebe ist, was Gnade ist. Ich habe dich geliebt, und diese Liebe hat mich gelehrt, was Gebet ist, was Hoffnung ist, was Geduld ist.

von Wettin u. Zorbeck u. der Markgräfin Mechthilde von Meißen. Gero besaß, außer B., auch noch die Grafschaft Kamburg. Zu Ende des 11. Jahrh. starb dieser Zweig mit Günther aus u. Gero's Neffe, Markgraf Konrad I. von Meißen u. Lausitz, erbte B. Ihm folgte sein Sohn Friedrich I., 1156—1186; diesem Otto I. Als letzterer 1203 ohne Erben starb, ward sein Bruder Friedrich II. Graf; dieser zog ins gelobte Land, trat in den Tempelorden u. starb 1221. Sein Geschlecht starb 1289 mit Otto aus, nachdem er dem Erzbisthume Magdeburg u. a. Wettin u. Saltemünde vermacht hatte. Die Grafschaft B. kam nun an Albrecht I. von Anhalt-Zerbst; 1424, nach Albrechts III. Tode, an Sachsen.

**Breihan** oder **Broihan**, eine Art Weißbier, besonders in Hannover, zuerst gebraut von Konrad Breihan oder Broihan, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Es war lange Zeit nur in Hannover einheimisch.

**Breisach**, 1) auch Altbreisach, Altbrisach, Stadt am Rheine, im badischen Oberrheinkreise, auf einem alleinstehenden Basaltberge gelegen, mit sehenswerther Stephanskirche u. gegen 3300 Einw., die sich mit der Landwirthschaft beschäftigen u. die Rheinschifffahrt betreiben. Von den Celten erbaut, war B. den Römern als Mons brisiacus bekannt, lag aber damals auf dem linken Rheinufer (denn der Rhein änderte seitdem seinen Lauf) u. ward 369 von Kaiser Valentinian erobert. Im Mittelalter lag es ganz auf einer Rheininsel, bis der östliche Arm nach u. nach vertrocknete; 939 ward B. von Kaiser Otto I. erobert, 1002 von Herzog Hermann II. von Schwaben geplündert. Später ward B. von den Kaisern, den Bischöfen von Basel, den Grafen von Zähringen u. den Herzogen von Burgund, die es 1469 überfielen, 1474 aber wieder vertrieben wurden, besessen u. befestigt. 1633 belagerte es Rheingraf Otto mit den Schweden, nachdem er unter den Mauern B.s eine Schlacht geliefert hatte, mußte aber 1634, ohne es genommen zu haben, abziehen; 1637 eroberte es Herzog Bernhard von Weimar, nach einer Belagerung, die länger als ein Jahr währte. Im westphälischen Frieden verblieb es Frankreich, ward jedoch, sehr verstärkt, 1697 wieder an Deutschland abgetreten. Zum Ersatze ließ Ludwig XIV. 1699 durch Vauban Neu-B. (Neuf-Brisac) u. Fort Mortier, Alt-B. gegenüber, anlegen; 1703 eroberten es die Franzosen, durch Schuld der feigen Commandanten Arco u. Marsigli, wieder u., als ein Versuch der Oesterreicher, es durch List zu nehmen, mißlungen war, behaupteten es die Franzosen bis 1715, wo sie es im Rastadter Frieden zurückgaben. Karl VI. verstärkte nun die Festungswerke u. legte die starke Citadelle auf dem nahen Eggersberge an; 1743 räumten es aber die Oesterreicher, wie das ganze Breisgau, nachdem sie die Werke gesprengt hatten, u. die, bald darauf einrückenden, Franzosen vollendeten die Zerstörung; 1793 schossen die Franzosen, vom jenseitigen Ufer her, die wehrlose Stadt in Grund, befestigten sie aber 1796 von Neuem, weßhalb sie 1799 von den Oesterreichern eingeschlossen ward; 1801 leiteten die Franzosen den Rhein, zu B.s Verstärkung, wieder um die Festung herum u. 1805 wurden die Werke nochmals verstärkt. 1806 kam B. an Baden, die Festungswerke wurden nun gänzlich geschleift u. in fruchtbares Gartenland umgestaltet u. weisen nun auf dem Eggersberge ein Denkmal Karl Ludwig Friedrichs († 1818), des Freundes u. Beförderers des Ackerbaues u. der Landes-Cultur auf. — 2) Neu-B., das, wie bereits sub 1) erwähnt, 1699 angelegt wurde u. einen wichtigen Waffenplatz des Elsasses bildet, liegt Altbreisach gerade gegenüber, am Canale zwischen der Rhone u. dem Rheine, in der Nähe des letztern. Die, in einem Achtecke gebaute, Festungsstadt zählt ungefähr 2000 Einw.

**Breisgau**, einer der ältesten deutschen Gaue, der schon zur Zeit der Römerherrschaft, an welche hier noch viele Alterthümer erinnern, zum Lande der Alemannen gehörte, deren hier wohnender Stamm die Brisagier waren. Im frühen Mittelalter war der B. von Gaugrafen regiert, bis er im 11. Jahrh. unter die Bestionen (nachmaligen Herzoge von Zähringen) kam. Nach Erlöschen der Zähringer kam er 1218 theils an die Markgrafen von Baden, welche von Herzog Berthold I. von Zähringen stammten, theils an die Grafen von Ky-

burg u. Urach. Durch die Erbtochter des letzten Kyburgers, Hedwig, die Gemahlin des Grafen u. nachherigen Kaisers Rudolph I. von Habsburg, fiel ein Theil des B.es dem Habsburgischen Hause zu. Nachdem Oesterreich vom Grafen von Urach durch Kauf 1370 die Hauptstadt des B.es, Freiburg (s. d.), erworben hatte, verschaffte es sich allmählig auch die Oberhoheit über den noch übrigen Theil, so daß schon Herzog Friedrich von Oesterreich 1386 beinahe den ganzen B., mit Ausnahme Badenweilers u. einiger kleinen Gebiete, die an Baden kamen, unter seiner Herrschaft vereinigte. An Oesterreich gebunden blieb der B. bis 1801, wo er, in Folge des Lüneviller Friedens, an den Herzog von Modena abgetreten ward. Diesem neuen Herrn, der schon 1803 starb, folgte dessen Schwiegersohn, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, mit dem Titel eines „Herzogs von B." Doch bereits 1605 mußte derselbe sein Herzogthum an Baden u. Württemberg übergeben, welches letztere, gegen Entschädigung, Baden den B. ganz überließ. So bildet nun derselbe, nebst der Landvogtei Ortenau, den schönsten u. gesegnetsten Theil des Großherzogthums Baden, wo er zum Ober- u. Mittelrheinkreise gehört. Auf 60 □ M. zählt er 150,000 Bewohner in 17 Städten, 10 Flecken und 440 Dörfern. Größtentheils gebirgig, besonders um Triberg, St. Peter u. St. Blasien, enthält er die höchsten Gipfel des Schwarzwaldes, die sich stufenartig gegen den Rhein absenken, fruchtbare Vorberge u. Hügel u. dazwischen tiefe, meist enge, doch stark bevölkerte Thäler.

**Breislak**, Scipio, berühmter italienischer Geolog, geb. zu Rom 1768, der Sohn eines Deutschen, gest. in Turin 1826, bereiste als Professor der Physik u. Mathematik Frankreich u. trat mit Fourcroy, Chaptal, Cuvier ꝛc. in nähere Verbindung. Zu Florenz gab er, als ihn Napoleon zum Inspector der Salpeter- u. Pulverfabrikation in Italien ernannt hatte, im Jahre 1798 die „Topographia fisica della Campania" heraus, die er in Paris zu „Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie" (2 Bde. 1801, deutsch 2 Bde. Lpz. 1802) umarbeitete. Auch untersuchte er in Frankreich damals die erloschenen Vulkane der Auvergne u. schrieb nach seiner Rückkehr die „Kunst der Salpeterbereitung", welcher 1812 die „Einleitung in die Geologie" (2 Bde. Mail., französisch u. erweitert 3 Bde. ebend. 1818, deutsch 3 Bde. Fol. Braunschw. 1819) folgte. Sein letztes Werk ist die treffliche geologische Beschreibung der Lombardei (Mail. 1822). Er vermachte der Familie Borromeo sein berühmtes Mineraliencabinet.

**Breite**, 1) geographische, ist die, in Graden, Minuten ꝛc. ausgedrückte, kürzeste Entfernung eines Ortes von dem Aequator der Erde, und kann daher nördlich, oder südlich seyn, je nachdem der Ort selbst nord- oder südwärts vom Aequator entfernt liegt. Zieht man durch den gewählten Ort einen, durch die beiden Erdpole hindurchgehenden, den Erdäquator rechtwinkelig durchschneidenden, sogenannten größten Kreis, so heißt dieser Kreis Breitenkreis des Ortes, u. dann heißt derjenige Theil dieses Breitenkreises, welcher zwischen dem Orte u. dem Aequator liegt, die geographische B. dieses Ortes, welche mithin von 0°—90° wachsen kann. Ein Ort im Erdäquator selbst hat eine geographische B. von 0°, in einem der Pole aber eine geographische B. von 90°. Die geographische B. eines Beobachtungsortes ist gleich der Polhöhe desselben; u. ist die letztere bekannt, so hat man auch die erstere. Wie aber die Polhöhe aus Beobachtungen bestimmt werden kann, s. Polhöhe. Da übrigens geographische B. u. geographische Länge die Lage eines Ortes auf der Oberfläche der Erde bestimmen, so begreift man leicht die große Wichtigkeit der genauen Kenntniß von den geographischen Längen u. B.n für die Entwerfung guter u. zuverlässiger Land- u. Seekarten, welche uns ein richtiges Bild von der gegenseitigen Lage aller einzelnen Theile u. Punkte irgend eines Stückes der Erdoberfläche geben sollen. — 2) B. astronomische, die, auf die Ekliptik des Himmels bezogene, rechtwinklige Coordinate, welche mit der Länge (s. d.) den Ort irgend eines Sternes in Bezug auf die Ekliptik bestimmt. Die B. wird durch den, in Graden u. s. w. ausgedrückten, Theil (Bogen) des, auf die Ekliptik senkrecht gezogenen, durch den Stern u. durch die beiden Pole

der Ekliptik gehenden, Kreises bestimmt oder angegeben, welcher zwischen der Ekliptik u. dem Sterne enthalten ist. Die B. kann daher entweder nördlich, oder südlich seyn, je nachdem der Stern nord- oder südwärts von der Ekliptik steht, u. wird von 0°—90° gezählt. Ein Gestirn hat also keine B., oder diese ist 0, sobald das Gestirn in der Ekliptik selbst steht; dagegen die größte B., (d. h. dieselbe ist ist 90°) sobald das Gestirn sich in einem der beiden Pole der Ekliptik selbst befindet. Während die Längen aller Fixsterne durch das Vorrücken der Nachtgleichen (s. d.) mit der Zeit stets zunehmen, bleiben ihre B.n unverändert. Der Mond u. die Planeten dagegen ändern beständig ihre B., da ihre Bahnen mehr oder weniger gegen die Ekliptik geneigt sind. Bei den Planeten wird außerdem zwischen heliocentrischer u. geocentrischer B. (s. heliocentrischer u. geocentrischer Ort) unterschieden. Man unterscheidet außerdem mittlere, wahre u. scheinbare B. Letztere ist die, von der Refraktion befreite, beobachtete B.; wird nun von dieser die Einwirkung der Parallaxe u. der Aberration weggenommen, so hat man die wahre B., welche nur noch durch die Präcession u. Nutation (s. d.) affizirt ist. Bringt man endlich von der wahren B. die Präcession u. Nutation in Abzug, so erhält man die mittlere B. — Schließlich ist zu bemerken, daß die B. das in Bezug auf die Ekliptik, was die Abweichung oder Declination in Bezug auf den Aequator ist, u. daß man die astronomische B. nicht mit geographischer B. verwechseln darf.

Breitenfeld, Dorf u. Rittergut bei Leipzig, im leipziger Kreise, denkwürdig durch 3 wichtige Schlachten. Die erste, am 7. Sept. 1631 von den Schweden (unter Gustav Adolph) gegen die Kaiserlichen geschlagen, verloren die Letzteren. Der tapfere Tilly wurde hier zum ersten Male geschlagen. Der Verlust desselben betrug 7000 Todte, 500 Verwundete, 100 Fahnen, 26 Kanonen u. sämmtliches Gepäcke. Da die Schweden hauptsächlich durch ihr sehr überlegenes Artillerie- u. Musketenfeuer gesiegt hatten, so war ihr Verlust verhältnißmäßig gering. Für die Protestanten waren die Folgen dieses Sieges von großem Gewichte. — Die zweite Schlacht bei B. wurde 11 Jahre später, am 23. Oct. 1642, geschlagen. Dieselbe begann gegen Mittag, durch einen Angriff der Reiterei des schwedischen rechten Flügels auf die, ihr gegenüberstehende, kaiserliche, als diese ihren Aufmarsch noch nicht ganz vollendet hatte. Sie wurde, nach kurzem Widerstande, gänzlich vom Schlachtfelde verdrängt. Während dessen war das Gefecht auf dem andern Flügel sehr hartnäckig u. der Vortheil eine lange Zeit auf der Seite der Kaiserlichen. Die schwedischen Generale, Schlangen u. Königsmark, welche hier commandirten, wurden, der Erstere getödtet, der Letztere verwundet. Aber nachdem der kaiserliche linke Flügel in die Flucht geschlagen war, führte Pfalzgraf Karl Gustav, nachheriger König von Schweden, Verstärkung nach dem schwedischen linken Flügel, dem es nun gelang, die kaiserliche Reiterei zu überwältigen. Die sich tapfer vertheidigende, kaiserliche Infanterie wurde hierauf von allen Seiten umringt; nach dreistündigem Gefechte, fast auf demselben Platze, wo in der ersten Schlacht die Wallonen so tapfer kämpften, mußten sich 5000 noch Streitfähige ergeben. Ebenso viele waren getödtet u. verwundet, so daß diese Infanterie völlig vernichtet wurde. Die Reiterei floh in größter Unordnung nach Böhmen. Torstenson, der schwedische Feldherr, blieb der Sieger des Tages. — Die dritte Schlacht bei B., am 16. Oct. 1813, ein Theil der Schlacht bei Leipzig (s. d.), trug zur Entscheidung des Schicksals von Europa bei.

Breithaupt, 1) Ludwig von B., königl. württembergischer Oberstlieutenant, geb. zu Cassel 1788, gest. 1838 zu Winnenden, bildete sich auf der Bergakademie zu Freiburg u. ward nach den Feldzügen von 1809—15 Major. Er hat, als militärischer Schriftsteller, mehre verdienstliche Werke geschrieben. Hieher gehören: „Die Artillerie für Offiziere aller Waffen" (3 Bde. Stuttg. 1831; Vorlesungen darüber, ebend. 1841); „Technisches Handbuch für angehende Artilleristen" (2 Bde., ebend. 1821—23); „Vorschläge zur Verbesserung im Wesen der Artillerie" (Ludwigsb. 1827). — 2) B. (Joh. Aug. Friedrich), seit 1827 Professor der Oryktog-

noſie zu Freiberg, unter deſſen bedeutendſte Schriften zu zählen ſind: „Ueber die Aechtheit der Kryſtalle“ (Freib. 1816); „Vollſtändige Charakteriſtik des Mineralſyſtems“ (ebend. 1820, 3. Aufl. Dresd. 1832); „Ueberſicht des Mineralſyſtems“ (ebend. 1830); „Vollſtändiges Handbuch der Mineralogie“ (Bd. 1 u. 2, Dresd. 1836—1841).

**Breitinger**, Johann Jakob, geboren 1701 zu Zürich, geſtorben daſelbſt 1776 als Canonicus u. Profeſſor der hebräiſchen u. griechiſchen Sprache, bekannt als Gegner Gottſcheds u. Freund Bodmers, welchem er bei der Herausgabe mehrer Werke, namentlich der „Discurſe der Maler“ u. der „Sammlung von Minneſängern“ thätige Hilfe leiſtete. In ſeinen eigenen Schriften (kritiſche Dichtkunſt ꝛc., Zürich 1740 u. a.) herrſcht kritiſcher Scharfſinn, geläuterter Geſchmack u. große Beleſenheit in den Werken der Alten u. Neuern. In der Theologie (er hatte eigentlich dieſes Fach ſtudirt) hat er ſich durch eine kritiſche Ausgabe der ſogenannten 70 Dolmetſcher u. d. T. „Vet. testament. ex versione septuag. interpr.“ (T. I—IV., 4. Zürich 1830—32) bekannt gemacht.

**Breitkopf** 1) (Johann Gottlob Immanuel), geboren 1719 zu Leipzig, wurde gegen ſeinen Willen von ſeinem Vater bald in das Geſchäft gezogen. Der Letztere hatte kurz vorher zu Leipzig eine Schriftgießerei, Buchdruckerei u. eine Buchhandlung errichtet. Der Sohn ergriff aber bald das Geſchäft mit ſolchem Eifer, daß er durch Erweiterung ſeiner Schriftgießerei u. mehre Verbeſſerungen ſein Geſchäft zu einem der erſten Deutſchlands erhob. Ihm verdankt die Buchdruckerkunſt viele Erfindungen; z. B. einen beſſern Notendruck, beſſern Schnitt der Buchſtaben, den Verſuch, das Chineſiſche, Landkarten, ja ſelbſt Portraits mit beweglichen Typen zu drucken. Noch beſtehen die meiſten ſeiner Etabliſſements unter der Firma: **Breitkopf u. Härtel**. Auch trug er viel dazu bei, den unter den Buchdruckern beſtehenden Pennalismus abzuſchaffen. Er ſchrieb: „Ueber die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt“ (Lpzg. 1779); „Ueber den Urſprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers u. den Anfang der Holzſchneidekunſt“ (ebend. 1784, 1801, 2 Bde., 4.; „Bibliographie u. Bibliophilie“ (ebend. 1793); „Geſchichte der Schreibe-, ſowie der Schönſchreibekunſt u. Bilderſchnitzerei, herausgegeben von J. C. F. Roch (ebend. 1801, 4.). — 2) B. (Chriſt. Gottlob), des Vorigen Sohn (geſt. 1800), gründete mit G. Ch. **Härtel** (geſt. zu Gotta 1827) die erſte muſikaliſche Zeitung in Deutſchland.

**Bremen**, freie Stadt des deutſchen Bundes, welche noch, wegen ihrer Verbindung mit den letzten Hanſeſtädten, Lübeck u. Hamburg, den Titel einer freien Hanſeſtadt führt, liegt an der Weſer unter 53° 4′ 67″ Br. u. 26° 27′ 5″ L., um ſich her ihr geſchloſſenes Gebiet. Die Weſer theilt ſie in zwei ungleiche Hälften, wovon die größere Altſtadt auf dem rechten, die kleinere Neuſtadt auf dem linken Ufer der Weſer ſich ausbreitet; zwiſchen beiden zieht ſich der Werder hin, deſſen unterſter Theil in die Stadt gezogen iſt, u. außer den Wällen ſieht man noch eine Vorſtadt. Das heutige Bremen beſteht mithin aus drei Theilen: der Altſtadt, der Neuſtadt u. der Vorſtadt. Beide erſtere waren vormals mit Wällen u. Baſtionen umgeben u. ſo ſtark befeſtigt, daß ſie wohl eine Belagerung auszuhalten im Stande waren; in neueren Zeiten hat man ſie in Promenaden u. engliſche Partien verwandelt. Aus denſelben führen neun Thore in das Freie; die Stadt hat in ihrem Innern, beſonders in der Altſtadt, zwar viele krumme u. enge Straßen, die mit Häuſern aus dem Mittelalter beſetzt ſind; indeß machen dieſe immer mehr beſſern Gebäuden Platz, u. die Neuſtadt iſt nicht allein regelmäßiger angelegt (1625), ſondern beſitzt auch manches gute Gebäude in einem modernen Style. Die Häuſer ſind, mit ſeltenen Ausnahmen, maſſiv u. aus Backſteinen erbaut. Beide Theile ſind durch die große u. kleine Weſerbrücke verbunden; erſtere führt über den Hauptſtrom, letztere über einen Arm deſſelben. An beiden Ufern der breiten Weſer ſind die Quais, in der Altſtadt die **Schlachte**, in der Neuſtadt der **Deich** genannt, welche einen intereſſanten Ueberblick der Länge der Stadt u. des reichen Gewerbslebens in derſelben gewähren. Die bedeutendſten öffentli-

chen Plätze sind: in der Altstadt der Domhof, die Domhalde u. der Markt; in der Neustadt die Allee u. der grüne Camp, sowie in beiden die vormaligen Kirchhöfe, welche man, nach Verlegung der Begräbnisse auf drei Plätze außerhalb der Stadt, unbebaut gelassen hat. Von öffentlichen Gebäuden verdienen bemerkt zu werden: Die neun Kirchen, davon die Altstadt fünf protestantische u. eine katholische besitzt; die Neustadt aber nur eine u. die Vorstädte zwei protestantische Kirchen zählen. Die protestantische St. Petri-Kirche, oder der Dom, in der Altstadt, ist auch durch das, unter derselben befindliche Grabgewölbe, der Bleikeller genannt, bemerkenswerth, da in demselben die, vor mehreren Jahrhunderten schon beigesetzten, Leichname zu Mumien ausgetrocknet u. unverweslich geblieben sind. Ferner findet man in der Altstadt das alte, im gothischen Style erbaute Rathhaus, sowie die Börse, unter beiden aber den Weinkeller, in welchem eine bedeutende Quantität der ältesten u. vorzüglichsten Rhein- u. Moselweine aufbewahrt wird, mit seinen Unterabtheilungen, dem Apostelkeller u. der Rose, worin 200jährige Rheinweine sich befinden. In dem Stadthause sind fast alle städtischen Administrationen vereinigt, u. auf dem Schütting werden die berathenden Zusammenkünfte der Kaufmannschaft gehalten. — An wissenschaftlichen Anstalten bestehen in B. die sogenannte Hauptschule mit ihren drei Abtheilungen: der Vor-Handels- u. Gelehrtenschule; die Navigationsschule; die Zeichenschule für Künstler u. Handwerker; die Kirchenspiels- u. Mittelschulen; die Elementar- u. Nebenschulen; die Armen-Freischulen; das Schullehrer-Seminar (für 30 junge Männer unentgeltlich). An Bibliotheken u. andern literarischen Hilfsmitteln fehlt es auch nicht; denn, außer der öffentlichen Stadtbibliothek auf dem Rathhause, sind noch viele andere z. B. in dem Museum u. in den andern Bildungs-Instituten. Ferner hat B. drei Sternwarten, wovon die des berühmten Arztes u. großen Astronomen, Dr. Olbers, die bedeutendste geworden ist, indem ihr Stifter zwei Planeten (Pallas 1802 u. Vesta 1807) u. mehrere Kometen auf derselben entdeckte u. ihre Bahnen berechnete. — Unter den schönen Künsten wird die Tonkunst am meisten cultivirt, weil sie das gesellige Leben so sehr verschönert, welches in B., sowohl in häuslichen Cirkeln als öffentlich, sehr anziehend erscheint. — Auch das stehende Theater trägt zur Bildung des Geschmackes und zur Verschönerung des gesellschaftlichen Lebens Vieles mit bei. Manche wohlthätige Institute in B. gingen von Privatgesellschaften aus. — Auch die Malerei findet hier viele Liebhaber, wie die bedeutenden Gemälde-Sammlungen reicher Privatpersonen beweisen. — Es bestehen hier mehrere Kunstvereine, welche sich der Beförderung der schönen Künste ernstlich annehmen. Sie zählen 50—100 Mitglieder, welche regelmäßig zusammenkommen, u. mit den nöthigen Hilfsmitteln, z. B. Kupferstichsammlungen u. andern Apparaten, reichlich versehen sind. Ueberhaupt hat B. eine Menge geselliger Vereine, theils zu wohlthätigen Zwecken, theils zu wissenschaftlicher u. gegenseitiger Kunstbildung, sowie zur gesellschaftlichen Unterhaltung überhaupt. — Außer einer wohleingerichteten, allgemeinen Armenanstalt für die städtischen Armen (welche durch eine jährlich wiederholte, freiwillige Subscription, die im Durchschnitte ungefähr 30,000 Thaler einzutragen pflegt, erhalten wird), u. den übrigen, mit den kirchlichen Einrichtungen verbundenen, Armenanstalten auf dem Lande, bestehen in der Stadt B. noch verschiedene milde Stiftungen. — Die Polizei in B. ist wachsam u. gut, ohne vieles Geräusch. Einer Commission von geschickten Aerzten ist die Sanitäts- und Medizinal-Polizei, unter der Leitung des Senats, anvertraut. — Die Stadt hat auch ein gutes Krankenhaus, verbunden mit einem Irrenhause. Auch wurde 1827 ein Taubstummen-Institut errichtet, welches den besten Fortgang hat. — Die Gesammtzahl der Einwohner des B.schen Staates betrug 1842: 72,820, mit Ausnahme von 1600 Katholiken, sämmtliche Protestanten; hievon kommen auf die Stadt selbst gegen 50,000. Ihren Erwerb ziehen die Bewohner B.s aus den Fabriken, der Schifffahrt u. dem Handel. B. hat Woll-, Baumwoll-, Tabaks-, Zucker-, Leder-, Hut-, Stärke-, Farben-, Cichorien-, Spielkarten-, Siegellack- ꝛc.

Fabriken; Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Seifensiedereien, Segelmachereien, Spinnereien ꝛc.; große Linnenbleichen; eine beträchtliche Anzahl von Windmühlen, nebst den großen Wassermühlen an der Weserbrücke; auch Säge-, Oel- u. eine Papiermühle, nebst einer gewissen Anzahl Roßmühlen. Die Schifffahrt hat an Thätigkeit zugenommen. Die Bremer unterhalten nicht allein Seeschiffe, sondern sie theilen sich auch mit Minden in die Schifffahrt der Weser; doch nehmen die Bremer daran bei weitem den geringern Antheil. Um desto wichtiger ist die Seefahrt. Zwischen Hamburg u. Bremen ist die Wellenfahrt durch Bootschiffe, die etwa 30—40 Lasten tragen, sehr bedeutend. Der Handel hat B. zu einem Weltmarkte gemacht, obschon die größern Schiffe nicht nach der Stadt selbst hinaufkommen können, sondern in Vegesack u. besonders in dem, seit 1827 neu angelegten u. rasch aufblühenden, Bremerhafen ankern. Als solcher versorgt u. vermittelt B. den Verkehr zwischen allen Ländern Europa's u. Amerika's, u. führt selbst den größten Theil der eingeführten Waaren seewärts wieder aus. Eine bedeutende Anzahl von Handelshäusern beschränkt sich bloß auf die seewärts zu besorgende Einfuhr u. Ausfuhr der Waaren, läßt die, für eigene oder fremde Rechnung eingebrachten, Producte sofort in großen öffentlichen Auctionen verkaufen u. die, zur Ausfuhr erforderlichen, Waaren ebenfalls in größern Massen ankaufen, während andere Kaufleute sich mit dem weitern Vertriebe der Waare in das Innere von Deutschland beschäftigen, die Producte desselben in kleinern Quantitäten ankaufen u. Vorrathslager davon unterhalten. Die Bremer Flotte zählte Anfangs 1843 mit den Küstenfahrern 315 Schiffe von 34,500 Lasten. Die Seeeinfuhr betrug 1841: 20,377,900, die Ausfuhr 14,420,555 Thaler, wovon die erstere hauptsächlich Tabak, Thran, Zucker, Caffee, Wein, Reis, Baumwolle, Häute, Farbeholz u. Getreide; die letztere Leinen (2,775,714 Thlr.), Blei, Eisen, Glas, Bleiweiß, Butter, Schreibfedern (13 Mill. Stück) ꝛc. betraf. B. betreibt allein unter den deutschen Häfen den Südseewallfischfang, u. ist seit 1827 der Hauptort für Auswanderer nach Amerika (1842: 13,627 Personen). — Die Verfassung dieses Freistaats hat einen demokratischen Zuschnitt, u. in mehreren Jahrhunderten hat derselbe keine bürgerlichen Unruhen erlebt, welche zu einer förmlichen Aufhebung, oder Abänderung seiner alten Verfassung u. seiner Grundgesetze hätten führen können. Die sogenannten Statuten (Tafel u. Buch von 1433) u. die folgende, jene bestätigende, sogen. Neue Eintracht vom Jahre 1534 bilden also noch immer die constitutionellen Grundnormen der Verfassung des freien Bremen, auf deren Festhaltung auch fortwährend jeder Bürger u. jedes Mitglied des Senats öffentlich beeidigt wird. Die, mit der ausübenden Gewalt beauftragte, Regierung des bremischen Staats wird durch den Senat gebildet, welcher aus 4 Bürgermeistern u. 24 Senatoren besteht, denen noch ein, oder auch mehrere, Syndici zugeordnet sind, welche an allen Verhandlungen Theil nehmen u. die Protokolle derselben führen, indessen doch nur consultative Stimme dabei abgeben. Jedem einzelnen Regierungs-Departemente sind bestimmte Mitglieder des Senats zunächst vorgesetzt, die nach einer, ihnen von demselben ertheilten, Instruction verfahren. Bei der Gesetzgebung concurrirt der Senat mit der, auf den sogenannten Bürgerconventen versammelten Bürgerschaft. Nur das, worin beide übereinstimmen, wird von dem ersten als Gesetz proclamirt u. in Ausführung gebracht. Die jährlichen Einnahmen u. Ausgaben betragen 7—800,000 Thlr.; die Staatsschuld beläuft sich auf 4,900,000 Thlr. Das höchste Gericht für B. ist das Oberappellationsgericht zu Lübeck. B. stellt zum Bundescontingente 485 Mann. Davon stehen, außer einem kleinen Land-Dragoner-Corps, das zu polizeilichen Diensten bestimmt ist, 300 Mann Linientruppen im beständigen, activen Dienste in der Stadt. Neben diesen aber besteht noch eine allgemeine Bewaffnung aller Bürger von 20—36 Jahren. Mit Lübeck, Frankfurt a. M. u. Hamburg hat B. die 17. Stimme im engern Rathe der Bundesversammlung, sowie eine Virilstimme in der Plenar-Versammlung derselben. Der gesammte Flächeninhalt des bremischen Freistaats beträgt etwas über 5 □ M.; Hauptfluß ist die Weser. Der Boden der Stadt

u. der Umgegend enthält auf dem linken Weserufer größtentheils Thon, oder schweres Marschland, u. ebenso auf dem rechten in der nächsten Umgebung. B. ist der Geburtsort folgender berühmter Männer: des Geschichtschreibers Adam von B. (im 11. Jahrh.); des Geschichtsforschers A. H. Heeren, Hofrath u. Professor zu Göttingen (1760) u. des Astronomen D. H. W. M. Olbers. — (Geschichte.) B. bestand schon zu Karls des Großen Zeiten als Fischerort; um die, dort von ihm erbaute, Kathedrale entstand bald eine Stadt, der Karl einen Statthalter (Potestat) gab. Unter Kaiser Otto I., 934, erhielt die Stadt einen Magistrat u. Privilegien, u. um dieselbe Zeit ward der Statthalter abberufen u. seine Macht dem Erzbischofe übergeben. B. wurde nun durch den Handel sehr mächtig, trat schon vor 1260 zur Hansa, u. entzog sich der bischöflichen Macht fast ganz. Innere Zwistigkeiten, die sich von 1289—1532 fortspannen, hinderten indessen, daß B. als freie Reichsstadt förmlich anerkannt ward, u. zogen der Stadt öfters Ausschließung aus der Hansa u. Acht zu. 1522 nahm B. die protestantische Religion an. Heftige Streitigkeiten (1560) zwischen Reformirten u. Lutheranern störten die Ruhe von Neuem; letztere unterlagen. 1648 ward die Reichsfreiheit B.s anerkannt. 1803 blieb B. freie Reichsstadt, u. das Gebiet ward sogar vergrößert. 1810 zog sie Napoleon zum französischen Reiche; 1813 wurde sie von den Alliirten wieder eingenommen u. 1815 als freie Stadt anerkannt.

**Bremer**, Friederike, fruchtbare, schwedische Romanschriftstellerin, geb. 1802 bei Abo in Finnland, kam frühe schon in die Provinz Schonen, dann nach Norwegen u. ist nun Erzieherin in Stockholm. Ihre gesammelten Romane, von denen gleich der erste: „Die Töchter des Präsidenten" die Aufmerksamkeit des Publicums erregte, erschienen als „Scizzen aus dem Alltagsleben" (10 Bde., Lpz. 1841—42). Sie verrathen Gewandtheit der Darstellung, feine Beobachtungsgabe u. tiefe Kenntniß des weiblichen Gemüthes.

**Bremervörde**, ansehnlicher Flecken in der hannöver'schen Landdrostei Stade, an der Oste, durch einen Canal mit Stade verbunden, mit 2300 E., lebhaftem Verkehre, Schifffahrt, Branntweinbrennerei. B. war früher die Residenz der Erzbischöfe von Bremen. Das, von Herzog Lüder von Sachsen (1122) erbaute Schloß, die Residenz der Erzbischöfe, wurde 1682 abgebrochen.

**Bremse** (Oestrus), zur Familie der zweiflügeligen Insecten gehörig, die Aehnlichkeit mit den Hummeln haben. Die B.n sind lästige Insecten in Europa, die nach dem Blute der Menschen u. Thiere lechzen u. besonders für die letztern eine wahre Plage sind. Mit Anfang des Sommers sind sie bereits da, legen ihre Eier zwischen die Haare u. die Haut, auf die Lippen, Nase u. andere Theile der Thiere, wodurch oft Geschwüre (Dasselbeulen) sich bilden, welche die Made, ein kurzer, dicker, weißer u. behaarter Wurm, verursacht. Die Larven fallen zum Theile von selbst aus, oder sie werden von den Thieren mit den Excrementen entfernt u. verpuppen sich dann in der Erde. Es geht aber auch oft die Verpuppung unter der Haut des Thieres selbst vor sich. Die Eier der Pferdebremse kommen durch Belecken der Schultern ꝛc. in den Magen; beim Rindvieh sitzen die Maden unter der Haut, bei den Schafen in der Stirnhöhle, wohin sie durch die Nasenlöcher gelangen. Man zählt mehr als 40 einheimische u. 60 ausländische Arten. In Peru, Chili ꝛc. findet sich eine Art B., die ihre Eier Schlafenden in die Haut versenkt, aus denen Zoll lange Larven kommen, die man herausdrücken kann. Die Abyssinische B. schreckt das Weidvieh schon von ferne durch ihr Gesumme, das wüthend derselben zu entrinnen sucht.

**Bremsenthaler** (Brömsenthaler), seltene Speciesthaler Lübecks, mit 3 Stempeln, hatten ihren Namen von der Bremse, die in der Umschrift sich befand und eine Anspielung auf den Bürgermeister Nicolaus von Brömbsen bildete. Die Thaler von 1594 — 1601 werden, obgleich sie auch Bremsen haben, nicht zu ihnen gerechnet.

**Brennbare Luft**, s. Gasarten.

**Brenner**, der, ist die tiefste Spalte der Tyrolischen Centralgebirgskette, zum

Uebergange über die Alpen, vom Gotthard in der Schweiz bis nach Steiermark, zwischen Deutschland und Italien, zunächst zwischen dem Dorfe Steinach und der Stadt Sterzing, die Wasserscheide der Eisach u. der Sill, an der Gränze zweier Meeresbecken, des schwarzen u. adriatischen Meeres, im Bereiche der gleichnamigen Gemeinde, die nur Gras u. spärlichen Hafer ärndtet. Man schätzt die Meereshöhe, auf dem höchsten Punkt des Berges, zu 4375 Pariser Fuß. Zu beiden Seiten der Paßstraße erheben sich noch ungeheure Felsen, über 2000 Fuß hoch, mit spärlichen Weideplätzen, im Winter mit niederrollenden Lawinen. Hier entdeckte der Franzose Dolomieu den ersten Dolomit, u. gab den Anstoß zum Reichthume neuerer Entdeckungen im Reiche der geologischen Studien. Eine warme Quelle, zu 17 Wärme-Graden, die einzige in Tyrol, machte hier an der Straße die Anlage eines Bades möglich. Es besteht schon seit dem Jahre 1300. W.

**Brennglas**, ist ein, auf einer, oder beiden Seiten erhaben geschliffenes Linsenglas, welches die auffallenden Sonnenstrahlen im Brennpunkte, zufolge der Eigenschaft der Linsengläser, vereinigt u. dadurch Hitze hervorbringt. Um die Sonnenstrahlen noch mehr zu concentriren, kann man den Strahlenkegel, noch vor seiner Vereinigung im Brennpunkte, auf ein kleineres Linsenglas, das Collectivglas, fallen lassen, wodurch die Strahlen in einem engern Raume vereiniget werden. Auf diese Weise erhält man ein, aus zwei Gläsern zusammengesetztes Brennglas. Das Brennglas scheint schon den Alten bekannt gewesen zu seyn; wenigstens läßt sich dieses aus einer Stelle in den „Wolken" des Aristophanes schließen. Plinius u. Lactantius erwähnen der gläsernen oder mit Wasser gefüllten Kugeln zu diesem Zwecke. Im Mittelalter werden sie sehr häufig erwähnt. Bedeutende Wirkungen hatte aber erst Tschirnhausen zu Ende des 17. Jahrhunderts durch sie hervorgebracht; er hatte Brenngläser von 33 Zoll Durchmesser u. 7 Fuß Brennweite. Ihre Wirkungen waren sehr heftig, wurden aber noch bei Weitem übertroffen von einer, von Cadet, Brisson, Macquer u. Lavoisier verfertigten Brennlinse; diese bestand aus zwei hohlen Kugelschalen von 4 Fuß Durchmesser, deren Zwischenraum mit Terpentinöl gefüllt wurde, da für eine solche Dicke (sie betrug $5\frac{1}{2}$ Zoll) das Glas zu undurchsichtig gewesen wäre, woran auch die Tschirnhausen'schen litten. Der Punkt der größten Hitze war in einer Entfernung von 10 Fuß 10 Zoll. Mit einem Collectivglase von $8\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser gab sie einen Brennraum von 8 Linien Durchmesser, in welchem Eisen sogleich schmolz u. endlich in verglaste Schlacken überging. Schon an der Stelle des Collectivglases war die Hitze ungemein stark, so daß Holz sich entzündete. In den neuesten Zeiten hat Brewster, um sehr große Brenngläser zu erhalten, vorgeschlagen, sie aus Theilen zusammen zu setzen, dergestalt, daß diese, mit Ausnahme des mittelsten Stückes, concentrische Kreisringe bilden; die einzelnen Kreisringe sind dann selbst wieder aus Theilen zusammengesetzt. Man braucht dann keine großen Glasstücke u. kann vor Allem die unnöthige u. hinderliche Dicke des Glases in der Mitte vermeiden; ferner kann man hierbei die einzelnen Theile in eine solche Entfernung vom Brennpunkte bringen, daß die Abweichung wegen der Kugelgestalt dadurch aufgehoben wird.

**Brennlinie.** Wenn Lichtstrahlen, die von einem Punkte ausgehen, auf eine krumme Fläche fallen, so werden sie nur in den wenigsten Fällen in einem Punkte vereiniget werden; in der Regel werden immer je zwei, von unendlich nahen Punkten zurückgeworfene, Strahlen einen Durchschnittspunkt für sich haben; die Gesammtheit aller dieser Punkte gibt eine Curve, welche die B. genannt wird; jeder, in der reflectirenden Oberfläche liegenden, Linie wird also eine gewisse B. entsprechen. Auf ganz ähnliche Weise entstehen auch B.n, wenn das Licht durch durchsichtige Körper geht, welche die Strahlen nicht in Einem Punkte vereinigen. Die erstern nennt man katakaustische, die letzteren diakaustische. Die B.n werden in der Regel Curven doppelter Krümmung seyn, u. die Aufgabe, ihre Gleichungen zu finden, ist eine rein analytische, welche in die höhere Geometrie gehört u. zu nicht uninteressanten Betrachtungen führt; wir können jedoch hier nicht weiter darauf eingehen u. ver-

weisen unter Andern auf Brandes höhere Geometrie Th. 1. §. 467 und 487, u. Thl. 2, §. 205.

**Brennpunkt**, oder Fokus heißt bei Linsengläsern oder Hohlspiegeln derjenige Punkt, wo die parallel auffallenden Strahlen sich vereinigen, wo also das Bild des Gegenstandes dargestellt wird. Man darf aber hierbei das Wort Punkt keineswegs in strenger, geometrischer Bedeutung nehmen, da sich alle, von einem Punkte ausgehende, Strahlen nicht wieder genau in einem Punkte vereinigen, einmal wegen der Abweichung der Kugelgestalt, dann aber vorzüglich auch wegen der Farbenzerstreuung. Das Nähere hierüber sehe man unter Linsengläsern. Außerdem kommt das Wort B. auch in der Lehre von den Kegelschnitten vor; die Ellipse u. die Hyperbel haben jede zwei B., die Parabel einen. Denkt man sich in dem einen B. einer Ellipse oder Hyperbel einen leuchtenden Körper, so werden die Strahlen in der erstern so zurückgeworfen, daß sie durch den andern B. gehen, bei der letztern aber so, daß sie, rückwärts verlängert, sich im andern B. schneiden; ein leuchtender Punkt im B. einer Parabel reflectirt alle Strahlen in pargleler Richtung.

**Brennspiegel**, ist ein Hohlspiegel, der die Sonnenstrahlen in einem engen Raume vereiniget, u. dadurch Hitze erzeugt. Ist der B. ein Theil einer Kugeloberfläche, so werden, wegen der sphärischen Abweichung, die Strahlen nicht vollkommen in einem Punkte vereinigt werden, u. die Abweichung wird um so größer seyn, ein je größerer Theil der Kugeloberfläche zum Spiegel angewandt worden ist. Sollen sich die parallel einfallenden Strahlen genau in einem Punkte vereinigen, so muß die Fläche des Spiegels eine parabolische Rotationsfläche seyn. Der B. wird im Alterthume schon vielfältige Erwähnung gethan. Die bekannteste Erzählung in dieser Hinsicht ist die von Archimedes, daß er mit ihnen bei der Belagerung von Syrakus die römische Flotte angezündet habe. Obschon die Sache von Livius u. Polybius nicht erzählt wird, sondern nur von spätern Schriftstellern, so scheint sie dennoch wahrscheinlich u. nur deßhalb wenig erwähnt worden zu seyn, weil der, den Römern dadurch zugefügte, Schaden jedenfalls nicht sehr erheblich war u. bei Weitem von dem übertroffen wurde, den ihnen Archimedes durch seine mechanischen Vorrichtungen beibrachte. Nach Tzetze's Erzählung soll Archimedes diese Wirkung durch mehrere verbundene Planspiegel hervorgebracht haben, u. das scheint allerdings begründet, da in neuerer Zeit Buffon gezeigt hat, daß man durch Verbindung von Planspiegeln die größte Hitze hervorbringen könne; so verband er z. B. 128 Glasspiegel durch Charniere u. zündete hierdurch, noch in einer Entfernung von 150 Fuß, Holz an. Man sieht leicht, daß man bei einem solchen Systeme von Spiegeln nicht nöthig hat, den Brennpunkt zwischen die Spiegel u. die Sonne zu bringen, was bei dem Gebrauche der andern B. eine große Unbequemlichkeit herbeiführt. In neuerer Zeit hat man eine wichtige Anwendung der B. bei Leuchtthürmen gemacht; denn, da ein paraboliſcher Spiegel, in dessen Brennpunkt ein leuchtender Körper ist, die Strahlen parallel reflectirt, so muß man sie auf weite Fernen noch wahrnehmen können. Nach wirklich ausgeführten Experimenten kann man hierdurch das Licht noch in einer Entfernung von 80,000 Fuß deutlich sehen.

**Brennstoff**, s. Phlogiston.

**Brennus**, Heerführer der senonischen Gallier, der 390 vor Chr. auf Arons Aufforderung in Italien einfiel, die Römer am Alliafluß schlug u. in Rom seinen Einzug hielt. Er fand aber mit seinen Galliern Nichts, als Greise in der Stadt, die es verschmähten, zu fliehen, u. die sämmtliche ermordet wurden, als einer derselben einem Gallier, der ihn an dem langen weißen Bart zupfte, einen Streich versetzt hatte. B. brannte darauf die Stadt nieder u. blokirte das Capitol. In dieser Bedrängniß kam Camillus (s. d.), der Verbannte, seinem Vaterlande zu Hilfe u. übernahm als Dictator den Oberbefehl gegen B., u. zwang diesen, nach siebenmonatlicher Belagerung, zum Rückzuge. Wer Recht habe, ob Polybius, der das Ende der Belagerung Roms so erzählt, als hätten sich beide Theile verglichen u. B. seinen Rückzug gegen eine bedeutende Summe Geldes angetreten, oder Livius, der den Camillus mit einem Heere gerade eintreffen läßt, als das Geld abge-

wogen wird, u. nach welchem B. erst in der Stadt u. dann auf der Straße nach Gabii von den Römern geschlagen u. ihm alle Beute abgenommen wird, darüber sind die spätern Geschichtsforscher nicht einig. Nach Livius war die Niederlage der senonischen Gallier so bedeutend, daß kein einziger derselben sein Vaterland wieder sah. — Ein anderer gallischer Heerführer, Namens B., soll nach Macedonien u. Thessalien mit 140 Mann zu Fuß u. 10,000 Reitern zogen, jedoch, in Folge eines Erdbebens, mit seinem Heere am Parnaß zu Grunde gegangen seyn. (278 vor Christo.)

**Brennweite** heißt die Entfernung des Brennpunktes vom Linsenglase, oder Hohlspiegel. S. das Nähere unter Linsengläser.

**Brentano** 1) (Dominicus von), geb. 1740 zu Rapperswil am Züchersee, gest. 1797 als geistlicher Rath u. Hofkaplan des Abtes von Kempten, bekannt als Uebersetzer des Neuen Testaments (2. Bde., Fol., Kempten 1790, 3. Auflage 3 Bde., Frankf. 1799), sodann der 5 Bücher Mosis (Frankf. 1798, fortgesetzt von Dereser u. neue Aufl. ebend. 1798—1800), sowie durch seine Predigten u. Erbauungsschriften („Andachtsbuch für die katholische Eidgenossenschaft." Bregenz 1794). In seiner alttestamentlichen Uebersetzung unterbrach ihn der Tod; es erschien blos der erste Theil (Frankf. a. M. 1798). B. gehörte als Theolog der sogenannten josephinischen Richtung an. — 2) B., Clemens, als Dichter der romantischen Schule angehörend, geb. 1777 zu Frankfurt a. M., studirte in Jena, verheirathete sich im Jahre 1805 mit der Dichterin Sophie Mereau (geborenen Schubart; ihr erster Gatte, von dem sie geschieden worden war, hieß Mereau), die ihm jedoch schon im nächsten Jahre starb, u. zog sich, in Folge einer tief religiösen Richtung seines Gemüthes, in die Stille des Klosters Dülmen im Münster'schen zurück (1818). Später (1822) begab er sich nach Rom u. von da aus lebte er dann abwechselnd in Regensburg, München u. Frankfurt a. M. Im Jahre 1842 starb er zu Aschaffenburg. B. war, wie seine Schriften bezeugen, eine tief poetische Natur, ein origineller, aber auch sarkastischer Geist. Seine Romane u. Gedichte sind voll einzelner Schönheiten, u. Gedankenfülle sprudelt aus denselben. Wir führen von diesen hier an: „Satyren u. poetische Spiele" (Lpz. 1800, die B. unter dem Namen Maria schrieb), „Godwi oder das steinerne Bild der Mutter" (Frankf. 1801), „die lustigen Musikanten" (Frankf. 1803), „Ponce de Leon" (Gött. 1804), das Lustspiel: „Victoria u. ihre Geschwister" (Berl. 1817), „die Gründung Prags" (Pesth 1816). Mit Achim von Arnim (s. d.) gab er „des Knaben Wunderhorn" (3 Bde, Heidelb. 1806—8) heraus u. erneuerte Wickram's „Goldfaden" (Heidelb. 1809). Zu seinen besten Werken rechnet man „Gokel, Hinkel u. Gakeleia" (Frankf. 1838). Eine liebliche Legende ist seine „Marina." Eine Sammlung seiner Schriften veranstaltete seine Schwester Bettina Arnim (s. d.).

**Brera**, Name des ehemaligen Jesuitencollegiums in Mailand (s. d.).

**Bresche, Wallbruch, Sturmlücke**, ist eine, entweder durch eine Mine, oder durch die feindlichen Kanonen in dem Walle einer Festung hervorgebrachte Oeffnung, welche den Sturm erleichtert. Eine solche B. heißt eine gangbare, wenn der herabgefallene Schutt das Vordringen einer Sturmcolonne erleichtert, im Gegentheile eine ungangbare. Vergl. Festungskrieg.

**Brescia**, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation — diese letztere hält 57½ □ M. mit 350,000 Einw. — im österreichischen Gubernium Mailand, mit 35,000 Einw., liegt an den Flüssen Melle u. Garza, in einer fruchtbaren, anmuthigen Gegend, ist wohlgebaut u. gut erhalten, hat bedeutende Gewehr-, Messer- und Seidenfabriken, vorzügliches Wasser, 72 Fontänen, liefert guten Käse u. Butter, u. den vortrefflichen Vino Santo. Die Stadt hat eine Menge Prachtgebäude zu kirchlichen u. weltlichen Zwecken. Unter den mittelalterlichen Bauwerken B.s ist das ehrwürdigste die, im lombardisch-germanischen Style erbaute, angeblich aus dem 7. Jahrh. stammende, alte Kathedrale. Die neue Kathedrale, aus Marmor, ist von 1604—1825 erbaut. In diesen u. andern Kirchen finden sich Gemälde der ersten Meister Italiens, z. B. von Titian, Paul Veronese, Moretto, Bellini u. A. Ausgezeichnet ist

auch die öffentliche Bibliothek des Communal-Palastes (gestiftet 1750 durch Cardinal Quirini, Bischof von B.); hier findet sich ein, vom 6. oder 7. Jahrh. datirendes, Evangeliarium auf Purpurpergament, ferner die erste Ausgabe des Petrarca mit Miniaturen aus der Schule Mantegna's, sowie viele andere werthvolle Kunstschätze. B. ist der Sitz eines Bischofs, sowie eines höhern Gerichtshofes, vieler wissenschaftlicher u. anderer Bildungsanstalten. Im Jahre 1820 hat man in u. bei B. Ausgrabungen veranstaltet u. ist dabei auf höchst sehenswerthe Alterthümer gekommen; so z. B. fand man das Forum des Arrius mit der Curia an der Piazza del Novarino, den Tempel des Vespasian, oder nach Andern des Herkules, von weißem Marmor, korinthischen Styls, sowie viele Statuen. In dem genannten Tempel hat man die, bei der Ausgrabung gefundenen, Antiquitäten, Inschriften u. Sculpturen aufgestellt, unter denen eine Victoria alata mit silbernem Lorbeerkranze, ein Werk der vortrefflichsten griechischen Arbeit, ferner die Statue eines gefangenen Königs, viele Büsten von Kaisern u. Kaiserinnen, ferner Inschriften: Des Manibus. Divo Trajano. Fatis Dervonibus. Herculi. Junoni Reg. Volcano u. a. B. war als Brixia (später Breria, seit dem 13. Jahrh. B.), die Hauptstadt der Cenomanen (wahrscheinlich um 380 vor. Chr. Geb. gegründet) in Gallia transpadana; nach den Cenomanen bezogen sie die siegenden Insubrer. Später war B. ein römisches Municipium. Im Jahre 119 wurde hier die christliche Religion eingeführt. Attila zerstörte die Stadt 452. Nachher kam sie in die Hände der Longobarden, u. später hatte sie in dem Kampfe der Ghibellinen u. Welfen viel zu leiden. Friedrich II. belagerte sie vergebens; Ezelin nahm sie ein. Die Herrschaft wechselte nun beständig in B., indem es von dem einen Fürsten Italiens in die Hände des andern kam, bis es im Bunde der lombardischen Städte seine Unabhängigkeit vom (deutschen) Reiche behauptete. Durch beständige innere Kämpfe geschwächt u. von andern Unfällen heimgesucht, blieb es im Frieden von 1426 u. dem zu Ferrara 1427 den Venetianern u. ergab sich 1509, in Folge der Schlacht bei Amadello, den Franzosen. 1512 machten die Brescianer unter Graf Ludovico v. Avogadro einen Aufstand zu Gunsten der Venetianer u. trieben die Besatzung in die Citadelle. Doch erst 1517 konnten die Venetianer die Stadt wieder erhalten. Zur Zeit der Franzosenherrschaft in Italien kam es an diese, nachdem es Napoleon Wurmser entrissen u. 1797, unter Führung der Brüder Lecchi, ein Aufstand zu Gunsten der französischen Einrichtung ausgebrochen war. Durch den Frieden zu Campo Formio kam B. mit einem Theile Venedigs zur italienischen Republik, nachmaligem Königreiche Italien, u. 1814 an Oesterreich.

**Breslau**, Hauptstadt der preußischen Provinz Schlesien u. des Regierungsbezirks B., ist nach Berlin die bedeutendste Stadt Preußens u. die dritte Residenzstadt der preußischen Könige, mit ungefähr 93,000 Einw. (mit dem Militär etwa 98,000) in einer weiten, fruchtbaren Ebene, am Einflusse der Ohlau in die Oder, welche mehre Inseln umschließt. B. besteht aus der Alt- u. Neustadt u. aus fünf Vorstädten (Nicolai-, Oder-, Ohlauer-, Schweidnitzer-Vorstadt u. dem Sand), ist der Sitz des schlesischen Oberpräsidiums, der Regierung, des Oberlandesgerichts, eines Generalcommando's u. Gouverneurs, eines katholischen Fürstbischofes (d. Z. Diepenbrock) mit dem Domcapitel, eines protestantischen Oberconsistoriums, eines Provinzial-Landwirthschafts-Directoriums, eines Münzamts, königl. Bankcomptoirs u. s. f., nebst vielen wissenschaftlichen Anstalten, an deren Spitze die Universität steht, die im Jahre 1811 von Frankfurt a. d. O., hieher verlegt wurde. Es sind die vier Facultäten an derselben, von denen die theologische sich in die katholisch- u. protestantisch-theologische theilt, durch Professoren von anerkanntem Rufe vertreten. Zur Universität gehören: die 300,000 Bände haltende Bibliothek, ein anatomisches Theater u. Museum, ein botanischer Garten, klinisches Institut, Alterthums- u. Kunstmuseum, eine Sternwarte, ein theologisches u. philologisches Seminar u. m. A. Außerdem sind vier Gymnasien (1 katholisches u. 3 protestantische) in B., Schullehrerseminar, Blinden- u. Taubstummeninstitute, eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt, eine Kunst-, Bau- u. Handelsschule. Von den verschiedenen Gesell-

schaften ist hier besonders die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu nennen, die sich in mehre Sectionen theilt; ferner eine Missions- u. Bibelgesellschaft, eine philomathische Gesellschaft, die Leopoldinische Akademie der Naturforscher u. s. w. Die Bewohner B's (von denen ⅓ Katholiken, ⅔ Protestanten u. etwa 5800 Juden) unterhalten viele Fabriken. Diese letztern liefern hauptsächlich Zucker, Tabak, Leder, Kattune, Gold- u. Silberwaaren, Oel, türkischroth Garn, Tuch, chemische Fabrikate, Branntweine; auch befindet sich eine wichtige Stückgießerei u. seit 1833 eine Maschinenfabrik in B. Der Handel beschäftigt sich mit der Ausfuhr der Landesproducte, des Getreides, der Wolle, der Leinwand, Tuche ꝛc., den Erzeugnissen des Bergbaues u. Hüttenbetriebes u. versorgt ganz Schlesien mit Colonialwaaren. Ihm dient die Schifffahrt auf der Oder, welche gegen 2000 Schiffe beschäftigt u. B. in tägliche Verbindung mit Hamburg bringt, die Eisenbahnverbindung mit Oppeln (1843), mit Schweidnitz (1843), seit 1. September 1846 mit Frankfurt a. d. O. und Berlin. Weltberühmt ist der Wollmarkt, welcher jährlich vom 2. bis 6. Juni gehalten wird. — B. hat meistentheils gerade Straßen, 33 öffentliche Plätze, darunter befindet sich der Ring oder Hauptmarkt, in dessen Mitte das Rathhaus sich erhebt, der alte Salzring oder Blücherplatz, auf welchem die schöne, von Rauch modellirte u. von Lequine gegossene, Statue des Marschall Vorwärts, der Neumarkt mit dem Neptunspringbrunnen, der Tauenzienplatz (mit dem Marmordenkmale Tauenzien's, des wackern Vertheidigers der Stadt im 7jährigen Kriege), der Ritterplatz ꝛc. Für den Paradeplatz hat Professor Kiß in Berlin eine Reiterstatue Friedrichs des Großen projectirt. Von den zahlreichen Brücken, welche die verschiedenen Stadttheile verbinden, ist die Königsbrücke von Eisen, 9 sind von Stein, die übrigen von Holz erbaut. Unter den zahlreichen katholischen Kirchen zeichnet sich aus: der Dom, oder die Kathedrale zu St. Johannes, ein Bau aus dem 13. Jahrhunderte, der Blüthenzeit des deutschen Baustyls, mit zwei, durch Feuer beschädigten Thürmen. Der kapellenreiche Dom enthält ein schönes, messingenes Denkmal des Bischofs Johann Roth, das Peter Vischer zu Nürnberg im Jahre 1496 goß. Bemerkenswerth ist besonders auch der, aus gediegenem Silber kunstreich gearbeitete Hochaltar. Die, von 1288—95 erbaute, Kreuzkirche mit der Krypta zu St. Bartholomäus, präsentirt sich als Denkmal der schönsten altdeutschen Stylzeit u. besitzt das merkwürdige Grabmonument Herzog Heinrichs IV. von B. († 1290). Die Krypta der Kreuzkirche, die sogenannte „Bartholomäuskirche," ist seit dem 30jährigen Kriege, wo sie den Schweden zum Pferdestall diente, unbenützt geblieben. Jetzt wird sie wieder hergestellt. Ein, ebenfalls noch aus gut deutscher Zeit stammender, Bau ist die imposante Liebfrauenkirche auf dem Sande, oder die Sandkirche. Zu nennen sind noch: die Jesuitenkirche u. die Dorotheenkirche, das höchste Gebäude der Stadt. Unter den 10 protestantischen Kirchen zeichnet sich die Elisabethenkirche (1253—57 erbaut) mit ihrem 324′ hohen Thurme u. 220 Centner schweren Glocke aus; ferner die Magdalenenkirche, mit der Magdalenenbibliothek u. einer Gemäldesammlung; die reformirte oder Hofkirche, ausgezeichnet durch ihre edle Einfachheit und zweckmäßige Bauart; die St. Bernhardinkirche und die, im Zwölfeck mit Kuppel erbaute, Kirche der 11,000 Jungfrauen. Zu den übrigen bemerkenswerthen Gebäuden gehören: das Rathhaus, königl. Schloß, Jesuitencollegium, die fürstbischöfliche Residenz, die Börse, das Münzhaus, die Bürgerschule, das neue Theater (seit 1841 vollendet), der Palast des Grafen Henkel von Donnersmark, das Bibliothekgebäude u. a. — B. wird zuerst von Ditmar, Bischof zu Merseburg, um das Jahr 1000 erwähnt, doch schon als bedeutende Stadt. Heinrich III. baute um 1052 die Cathedrale u. verlegte den Bischofssitz dahin. Später, als Schlesien von Polen getrennt wurde, ward B. Residenz eines Herzogs von Schlesien (1163). Durch die Mongolen (1220 u. 1241) u. durch Feuer (1341 u. 1344) verheert, ließ es Kaiser Karl IV., an dessen Haus das Herzogthum, nach dem Tode des letzten Herzogs Heinrich VI., gefallen war, wieder aufbauen, indem er ihm zugleich bedeutende Freiheiten verlieh. Innere Unruhen waren der Stadt eben so wenig gedeihlich, als die Hussitenkriege, während welcher sie sich vergeblich

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. Herausgegeben von der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Neunzehnter Band. Straßburg, Heitz & Mündel, 1903. 8°. 1 Bl., 320 S.

Der neue Band des Jahrbuches enthält folgende Aufsätze: Die Kirchenvisitation des Bistums Straßburg 1628—1629. Von Dr. Alfred Erichson. —

tische Admiral Howe den französischen Admiral Villaret vor der Rhede, der dabei 6 Linienschiffe verlor. — B. ist der Geburtsort des Astronomen Rochon.

**Bretagne**, eines der Herzogthümer, welche Frankreich bildeten; auf drei Seiten vom Ocean, im Osten von der Normandie, Maine, Anjou umgeben, bildet die nordwestlichste Halbinsel Frankreichs u. bedeckt eine Fläche von 640 □ Meilen; Hptst. war Rennes. Das Land wird von nackten Gebirgen durchzogen und ist an den buchtenreichen Küsten von steilen Granitfelsen begränzt. Die Loire empfängt die Sèvre u. mündet im Süden; nördlicher die Vilaine mit der Ille. Der Boden ist im Osten morastig u. Haideland, in den Thälern für Getreide, Obst, Wiesenbau wohl geeignet u. bringt auf den Höhen Hanf u. Flachs hervor. Pferde- u. Rindviehzucht wird stark betrieben; die Fischerei in Makrelen, Sardellen, Austern, beschäftigt Viele. Die übrige Industrie beschränkt sich fast bloß auf Leinwand. Die feuchte, rauhe Natur scheint sich in dem düstern, selbstwilligen Charakter der Bretagner wieder zu spiegeln, welche dadurch mehr, als durch ihre eigenthümliche, alt kymrische Sprache, von den Franzosen geschieden sind. Sie sind übrigens treffliche Seeleute u. versuchen sich gerne auf dem Wallfischfange u. auf weiten Seereisen. — B. begriff das alte Armorica u. war von vielen kleinen, celtischen Volksstämmen bewohnt, den Rhedonern, Namnetern, Venetern, Abrincantäern u. a., die den allgemeinen Namen Armoriker führten. Im Jahre 58 v. Chr. verbanden sich die sämmtlichen Stämme gegen Cäsar, wurden aber besiegt u. Armorica bildete nun unter den Römern die Provinz Lugdunensis tertia. Gegen das Ende des 3. Jahrhunderts flüchtete eine große Menge von Einwohnern aus Großbritannien in diese Provinz, wo Constantius Chlorus ihnen Wohnsitze anwies; ihnen zogen unter Cäsar Maximus noch mehre nach u. wurden bald so zahlreich, daß sie sich über das ganze Land verbreiteten u. demselben einen neuen Namen geben konnten. Die jetzige B. befreite sich im 4. Jahrhunderte vom römischen Joche; ihre Städte verwandelten sich in eben so viele Republiken, die unter sich einen Bund errichtet hatten. Indessen wurden auch die Landbesitzer bald mächtig u. brachten nach u. nach die Städte unter ihren Gehorsam. Der erste Herzog von B., den die Geschichte nennt, ist Conon Meriadec, der um 383 n. Chr. lebte. Einer seiner Nachfolger, Nominoes, war so mächtig, daß er es mit König Karl dem Kahlen aufnehmen u. sich zum Könige erklären lassen konnte. Allein, schon früher scheinen die Herzoge von B. in ein Lehensverhältniß mit den Karolingern getreten zu seyn, das unter den Capetingern fortdauerte. Mit Arthur I., der 1203 starb, fangen die Fehden an, die sie mit den Königen von England, die auch Herzoge von der Normandie waren, zu bestehen hatten; sie standen meistens auf Seiten Frankreichs, u. Arthur III. war einer der treuesten Anhänger Karls VII. Nur der letzte Herzog, Franz II., verband sich mit Orleans gegen Ludwig XII., ward aber von Tremouille in der Schlacht bei St. Aubin besiegt u. starb im nämlichen Jahre. Seine Erbtochter, Anna, ward 1490 Max I. von Oesterreich angetraut; aber Ludwig XII. entführte sie vor der Vollziehung der Heirath, u. 5 Monate nachher heirathete sie der König Karl VIII. Ihre älteste Tochter, Claudia, brachte ihrem Gemahle, Franz von Angoulême, nachmaligem Könige Franz I., B. als Heirathsgut zu u. dieser verband es von Neuem mit Frankreich, als er die Krone erhielt. 1532 ward B., mit Einwilligung der Stände, auf immer mit Frankreich vereint. Unter der Republik ward B. in die Departements Finisterre, Cotes du Nord, Morbihan, Ille u. Vilaine u. Loire getheilt u. in den Kriegen zu dieser Zeit war es oft der Schauplatz wilder Fehden. Es waren dieß die Bewegungen der sogenannten Chouans (s. d.), die auch im Jahre 1832 wieder zum Vorschein kamen. Vergl. Daru, „Histoire de B.“ (3 Bde., Par. 1826); Duchatellier, „Histoire de la révolution dans les départements de l'ancienne B.“ (5 Bde., ebend. 1837—38); Chevalier, „La B. ancienne et moderne“ (Par. 1844, 4.).

**Bretagnes**, vorzügliche Art französischer Leinwand, die ursprünglich in der Bretagne gefertigt wurde. S. d. Art. Leinwand.

**Breteuil**, Louis Auguste le Tonnelier, Baron de, geb. 1733 zu Preuilly in

Bibel-Verbesserer, Bezeichnung für diejenigen Gelehrten, welche sich mit Verbesserung des Textes der Bibel beschäftigen. Die Ursachen, welche eine Verbesserung des Textes der Bibel nöthig machen, sind theils in der Beschaffenheit der Handschriften, theils in der Unkenntniß der Abschreiber zu suchen. Die Handschriften sind oft unleserlich, weil sie durch Alter, Feuchtigkeit, Mäuse, Würmer, Brand, Wasser, Schimmel, Tinte, Rauch, Ruß, Staub, Schmutz, Fett, Wein, Oel, Wachs, Harz, Pech, Theer, Schwefel, Salpeter, Vitriol, Alaun, Arsenik, Sublimat, Grünspan, Bleiweiß, Zinnober, Mennige, Kienruß, Gummi, Kleister, Leim, Siegellack, Wasserflecken, Tintenflecken, Fettflecken, Weinflecken, Oelflecken, Wachsflecken, Harzflecken, Pechflecken, Theerflecken, Schwefelflecken, Salpeterflecken, Vitriolflecken, Alaunflecken, Arsenikflecken, Sublimatflecken, Grünspanflecken, Bleiweißflecken, Zinnoberflecken, Mennigeflecken, Kienrußflecken, Gummiflecken, Kleisterflecken, Leimflecken, Siegellackflecken

schrieb: „Versuche einer systematischen Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe“ (1806 u. 1825); „Systematische Darstellung der Dogmatik u. Moral, der apokryphischen Schriften des A. T.“ (1806); „Handbuch der Dogmatik“ (Lpz. 1814—18 u. 1838, besonders verbreitet); „Darstellung des 4jährigen Krieges der Verbündeten mit Napoleon, in den Jahren 1812—15“; „Luther an unsere Zeit“ (1817); „Beleuchtung der 95 reformirten Streitsätze, welche Harms herausgegeben hat“ (1818); „Ueber die Unkirchlichkeit dieser Zeit in Deutschland“ (1820); „Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis apostoli indole et origine“ (1820); „Lexicon manuale N. T.“ (1824 u. 1840); „Predigten“ (1823); „Apologie der neuern Theologie des evangelischen Deutschlands“ (1826); „Heinrich u. Antonio“ 1831 (5. Aufl. 1843); „Der Simonismus und das Christenthum“ (1832); „Grundlage des evangelischen Pietismus“ (1833); „Corpus Reformatorum“ (11 Bde., 1835—43); „Der Freiherr von Sandau“ (1839 in Folge der Cölner Angelegenheiten); „Die religiöse Glaubenslehre“ (2. Auflage, Halle 1843) u. a.

**Breughel** (Brueghel), 1) Pieter, geb. 1528 in dem, unweit Breda gelegenen, Dorfe Brueghel, lernte bei Pieter Koeck van Aelst u. reiste, nach einem Aufenthalte bei Hieronymus Kock, in Frankreich u. in Italien, auf welcher Reise er sehr viele Studien machte (um 1550). Nach seiner Rückkehr wohnte er erst in Antwerpen, später zu Brüssel. Er warf sich zumeist aufs Genre u. setzte hierin die Bestrebungen älterer Holländer fort. Nachdem er sich 1551 in Antwerpen niedergelassen, ging er, als Bauer verkleidet, mit einem Kumpan auf die umliegenden Dörfer, um desto leichter die Eigenthümlichkeiten des Landvolkes u. dessen Treibens beobachten zu können. Wie schon diese Nachricht auf einen Hang zum Gemeinen schließen läßt, so geht letzterer auch aus den Gemälden B.s, welche des ungefügen Bauernvolkes viel enthalten, hervor. Weder in der Composition des Ganzen ist Verstand, noch Geist in den einzelnen Gestalten wahrzunehmen. Doch sind die kräftigen, gemeinen Personen u. ihre mannigfaltigen Bewegungen energisch u. lebendig aufgefaßt. Ziemlich hartes u. buntes Colorit trägt bei, daß jenes Unzusammenhängende u. Unruhige der Composition in der Gesammtwirkung wiederkehrt. Dresden besitzt von ihm eine „Schlägerei dreier, über das Kartenspiel entzweiten, Bauern“, das Berliner Museum eine „Prügelei zwischen Pilgern und Krüppeln in der Nähe eines Dorfkirchhofs“ u. einen „Bauerntanz mit Dudelsackbegleitung“. Viele Gemälde Peter B.s, den man, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohne, den Alten oder Bauern-B. nennt, finden sich in den Zimmern des königlichen Schlosses zu Würzburg. Minder zahlreich, als die Genrestücke, sind die biblischen Bilder dieses Künstlers, welche natürlich auch sehr stark zum Genre hinneigen. Als historische Gemälde kennt man von ihm: Die Bergpredigt Christi (in Dresden), den Thurm zu Babel, die Versuchung des Herrn u. s. w. — an Figuren u. andern Dingen unbeschreiblich reich. Die vielen landschaftlichen Studien, die er sich auf seinen Reisen in Frankreich, in den Alpen u. in Italien gesammelt hatte, benützte er für seine Historien (Versuchung Christi, Bergpredigt, Kindermord) u. auch zu Hintergründen seiner Genrestücke. — 2) Jan B., Sohn des Vorigen (geb. 1569, gest. 1625), Schüler des Pieter Goeckindt, wurde ein Hauptlandschafter der nachfolgenden Periode u. heißt, wegen seines ungemein zarten Pinsels (wohl weniger vom Sammetwams, den er im Winter trug), der Sammetbreugel. Jan's Landschaften sind mit geistreich tockirten Figuren belebt, reich in der Zusammenstellung u. fleißig ausgeführt. Er malte auch Häfen u. Marktplätze, sowie Historien, Bilder von eben so sorgfältiger, als schöner Behandlung. Außerdem zeichnete er sich in Blumen u. Früchten aus, daher er auch Blumen-B. heißt. In letzterer Beziehung ist besonders seine „Flora“ in der Dresdener Gallerie interessant. Dresden besitzt dreißig Stücke vom Sammet-B. Das Museum in Berlin hat 8 Stücke, die Münchener Pinakothek eine heil. Familie in einer Landschaft (umher ein Blumen- u. Fruchtgehänge), Flora in einem Garten (Pendant des Stückes in Dresden) u. ein paar Landschaften von ihm.

Die Kärntnerstraße, Graben- und Kohlmarktgegend, ferner Teile der Inner Stadt, Landstraße, Wieden, Mariahilf, Neubau, Josefstadt, Alsergrund, Währing, Döbling, Hietzing, Penzing, Fünfhaus, Sechshaus, Ottakring, Hernals, Brigittenau, Leopoldstadt, Simmering, Favoriten, Meid

in die Länge geschrieben, sie sind gewöhnlich in kleiner Briefform zusammengelegt, ungefähr 4 Zoll lang u. 2 breit. Durchgesteckte, schmale Pergamentstreifen, unter dem Siegel befestigt, geben den Schluß, wie bei den Briefen überhaupt früher üblich war; doch erhält sie der, an den sie gerichtet sind, auch wohl ungeschlossen u. ohne Siegel, jedoch mit einem Couvert u. Aufschrift versehen. Oft sind B.n nur Höflichkeits- oder Kanzleischreiben; auch unterscheiden sie sich von den motus proprii der Päpste, welche nie besiegelt, aber von dem Papste selbst unterschrieben werden, sowie von eigentlichen, oder Privatschreiben der Päpste, zu welchen das Familien-Siegel gebraucht wird. Auch enthalten die B.n vielfältig Resolutionen, z. B. bei den Ehedispensen in den casibus papalibus, u. Bestimmungen in den Angelegenheiten Einzelner, oder auch sie sind für die Erzbischöfe und Bischöfe eines ganzen Reichs, oder sogar für die ganze Christenheit erlassen, u. werden auch mehrmal, oft auch nur als Copien ausgefertigt. Die B.n heißen auch Rescripte u. Concessionen u. s. w., werden gleichfalls auf weißem Pergamente in lateinischer Sprache geschrieben u. mit dem Fischerringe in rothem Wachse, daher: sub annulo piscatoris, bei einem Gegenstande der Gerechtigkeit an einem Bindfaden, bei einer Gnadensache aber an einem seidenen Faden hängend, versehen. — Die B.n, wie die päpstlichen Rescripte, werden immer in der Voraussetzung erlassen, daß die Bittsteller ihr Gesuch wahrheitsgetreu vortragen, u. die unterstützenden Gründe in der That so sich verhalten, wie sie angegeben sind. Außerdem steht ihnen die exceptio subreptionis entgegen, wenn falsche Umstände angegeben wurden; die exceptio obreptionis, wenn wirklich in Wahrheit bestehende Umstände verschwiegen worden sind. B.n, die in ungewöhnlicher Form und Styl abgefaßt sind, haben den Verdacht gegen sich, daß sie untergeschoben seien. S. d. Art. Bullen und Placetum regium.

**Brevier** (breviarium). Schon im A. T. hatten die Juden ihre bestimmten Stunden, in denen sie im Tempel, oder auch zu Hause beteten. Der Psalmist sagt im Ps. 118, daß er siebenmal des Tages zum Herrn bete u. um Mitternacht zum Gebete sich erhebe. Auch die Apostel u. ersten Christen kamen zu gewissen Stunden zusammen, hauptsächlich um die heil. Geheimnisse zu feiern u. am Gesange der Psalmen sich zu erbauen (Apostelgesch. 2, 42. 3, 1. Kolosf. 3, 16. Ephes. 5, 18—19.). Der heil. Hieronymus erzählt, daß zu seiner Zeit fast alle Bauern bei der Arbeit Psalmen gesungen hätten. Diese wurden täglich wenigstens von den Klerikern gebetet. Bei den Mönchen u. Einsiedlern in Aegypten u. im übrigen Oriente bekamen diese täglichen Gebete eine bestimmte Form, es kamen zu den Psalmen noch Lesungen anderer Theile der heil. Schrift; in den Klöstern u. den Kirchen, woran die Geistlichen zusammenlebten (Collegiatkirchen), wurden diese Uebungen noch mehr in feste Regeln gebracht, so daß durch den Gebrauch im Laufe der Zeiten das Buch zur Erbauung des Klerus entstand, welches B. genannt wird. In den Klöstern u. Stiftern wurde es meistens zu den festgesetzten Stunden gesungen, nämlich zur Mitternacht, daher der Theil des täglichen Gebetes (officium), welcher Matutinum oder Nocturn genannt wird; kurz vor Tagesanbruch die Laudes; bei Sonnenaufgang (erste Stunde des Tages) die Prim; in der dritten (9 Uhr) Terz; in der 6ten Stunde (12 Uhr) die Sext; in der 9ten (etwa 3 Uhr) die Non u. vor Sonnenuntergang die Vesper; bei dem Untergange die Complet. Man rechnet 7 kanonische Stunden oder Tageszeiten, indem entweder die Complet zu der Vesper, oder die Laudes zu der Matutin gerechnet werden. Kanonisch (horae canonicae) heißen die Gebete wohl deßhalb, weil sie nach bestimmten Regeln verrichtet werden, oder weil es Vorschrift war, sie zu verrichten, oder weil sie hauptsächlich von den Geistlichen, welche eine vita canonica führten, an den bestimmten Stunden gebetet wurden. Schon das concilium Braccarense (572) schreibt den Geistlichen die Recitation des B.s vor, ebenso das Concil von Vienne, u. so wurde der anfängliche Gebrauch durch Gesetze befestigt. Auch Paul IV. u. Pius V. erließen deßhalb Verordnungen. Gregor VII. brachte das Officium in eine kürzere Form, deßhalb wahrscheinlich auch brevia-

Mexico, Gulf of, a large body of water, bounded on the N. by the United States, on the W. by Mexico, on the S. by Yucatan, and on the E. by Cuba and Florida. It is connected with the Caribbean Sea by the Yucatan Channel, and with the Atlantic Ocean by the Straits of Florida. Its greatest length from E. to W. is about 1,000 miles, and its greatest breadth from N. to S. about 800 miles. Its area is estimated at 600,000 square miles. The depth of water is in general moderate, but in the Straits of Florida it is very great. The Gulf Stream flows through the Straits of Florida, and then sweeps round the Gulf of Mexico in a N. E. direction. The principal rivers which flow into the Gulf are the Mississippi, Mobile, Apalachicola, Suwanee, Appalachee, Escambia, Perdido, Pascagoula, Pearl, Rio Grande, Nueces, Colorado, Brazos, Trinity, Sabine, Calcasieu, Mermentau, Vermilion, Atchafalaya, Lafourche, Terrebonne, Barataria, Pontchartrain, Tchefuncta, Tangipahoa, Amite, Manchac, Iberville, Bayou Plaquemine, Bayou Teche, Bayou Sara, Bayou Boeuf, Bayou Rapides, Bayou Black, Bayou Lafourche, Bayou Terrebonne, Bayou Barataria, Bayou Pontchartrain, Bayou Tchefuncta, Bayou Tangipahoa, Bayou Amite, Bayou Manchac, Bayou

absolvirt werden konnte. Sonst geht, außer bei nothwendigen Amtsverrichtungen, das B. Allem vor. — In neuerer Zeit ist, wie gegen alles hergebracht Kirchliche, so auch gegen das B. Viel geredet worden. Daß regelmäßig der Geistliche, welcher sein B. nicht betet, auch sonst nicht dem Gebete sehr obliegen wird, ist sicher nicht zu bezweifeln; daß er aber ein Mann des Gebetes ist, u. daß kein herrlicheres, großartigeres, den Geist der Kirche mehr darstellendes, Werk gedacht werden könne, als das B., muß Jeder, wenn er es nur kennt, zugestehen. Es lebt in der h. Zeit der Kirche, führt uns das A. u. N. Testament, die Reihe der Heiligen, die Lehren der Väter, die Gesänge gottbegeisterter Männer vor u. erhält so das Gemüth in bleibender Andacht u. in dem erhebenden Gefühle der großen, katholischen Gemeinschaft. Im Ganzen ist es auch nicht zu groß, wenn man des Geistlichen Beruf bedenkt; sein reicher Gehalt gibt aber bald diesen, bald jenen Gedanken, der gerade zu einer bestimmten Lage paßt. Uebrigens zuletzt ist das Breviergebet Pflicht des Gehorsams u., als solche, eine schöne Tugend des Geistlichen. Die größten, heiligsten u. beschäftigtsten Männer der Kirche haben das Breviergebet nie unterlassen, sondern mit großem Eifer u. heiliger Freude verrichtet, wie der heil. Karl Borromäus, der heil. Franz von Sales, Vincenz von Paula, der berühmte Petavius, Bossuet; der gelehrte Mabillon hat dasselbe sogar jeden Tag gesungen. Unzählige Ausgaben des B.s sind veranstaltet worden: zu Antwerpen (officina Plantina), zu Kempten, zu Regensburg bei Manz in 1 Band. — Die schönsten, neuesten Ausgaben sind die zu Mecheln bei Hanicq, in allen Formaten. hh.

**Brevis**, lat. kurz; in der Musik eine Note von der Dauer zweier Tacte, jetzt nur noch gebräuchlich am Schlusse eines Musikstücks, in Fugen u. Chorälen. Falls sie früher sogar drei Tactnoten enthielt, so hieß sie brevis perfecta, die vollkommen kurze. Ihr Zeichen ist |=| oder |○| oder auch ||○||.

**Brewster**, Sir David, berühmter Physiker, Erfinder des Kaleidoskops (s. d.), geb. 1785 in Schottland, Anfangs Apotheker, seit längerer Zeit Secretär der königl. Gesellschaft der Wissenschaften u., seiner Verdienste wegen, zum Baronet erhoben, stellte besonders Untersuchungen in der Optik an, die er in einem eigenen Werke behandelt hat. Seine „Briefe über die natürliche Magie“ (Lond. 1831) u. sein „Leben Newtons“ (Lond. 1832; deutsch Lpz. 1833) sind anziehend geschrieben. Er gibt auch die „Edinburgh Encyclopaedia“ u. „London and Edinburgh philosophical journal“ heraus.

**Bretzner**, Christoph Friedrich, als Lustspieldichter bekannt, geb. zu Leipzig 1748, gest. daselbst 1807, war Kaufmann u. sehr thätiger Geschäftsmann u. beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit Komödienschreiben. Seine Lustspiele, von denen „das Räuschchen“ und „der argwöhnische Liebhaber“ (in seinen Schausp. 2 Bde. n. Aufl. Altona 1820) noch gerne gesehen werden, sind meist gut angelegt, wenn auch nicht immer gelungen durchgeführt. Von seinen Singspielen u. Opern ist „Belmonte u. Constanze“ durch Mozarts Musik unsterblich. Auch im Roman versuchte er sich und schrieb „Leben eines Liederlichen ꝛc.“ nach Hogarth u. Chodowiecki (2. Aufl. Lpz. 1790. 3 Bde.).

**Briançon**, Hauptstadt eines Bezirks im französischen Departement Oberalpen, liegt zwischen hohen Alpen an der Durance, die den Guisanne empfängt, über den eine kühne, aus einem 120 Fuß weiten u. 168 Fuß hohen Bogen bestehende, Brücke führt, ist von 7, auf Anhöhen liegenden, Forts umgeben, die durch unterirdische Gänge mit einander verbunden sind, u. selbst so stark befestigt, daß sie für einen der vornehmsten Waffenplätze u. Pässe Frankreichs gegen Italien gilt. Die Stadt selbst, die etwa 3700 Einw. zählt, ist schlecht gebaut; aber die Einwohner treiben lebhaften Transitohandel nach Italien, handeln mit Kreide, Eisenwaaren, Baumwollengarn u. dem sogenannten Manna von B., das von den Blättern des Lerchenbaumes, der die untern Alpen bekränzt, eingesammelt wird. Die Thäler um die Stadt, besonders das von Monestier, bieten äußerst romantische u. malerische Aussichten dar. Die B.-Kreide ist kein Product des Departements, sondern der

Bd. 6, S. 1. — Ueber die Einwirkung des Lichtes auf Bakterien. Ebenda, Bd. 6, S. 141. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 6, S. 299. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 6, S. 499. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 7, S. 1. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 7, S. 411. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 8, S. 1. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 8, S. 401. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 9, S. 1. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 9, S. 401. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 10, S. 1. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd. 10, S. 401. — Ueber Bakterienfärbung und Bakterienfärbemittel. Ebenda, Bd.

Prinz Alexander, Herzog zu Württemberg, Graf zu Neipperg, Freiherr zu Winterstetten, Herr zu Schramberg, Wasseralfingen, Aalen und Hohenstein, Ritter des Königlich Württembergischen Militär-Verdienstordens, Großkreuz des Königlich Württembergischen Kronordens, Großkreuz des Königlich Württembergischen Friedrichsordens, Großkreuz des Königlich Württembergischen Olgaordens, Großkreuz des Königlich Württembergischen Wilhelmsordens, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern und Brillantenschwertern, Großkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern und Eichenlaub und Brillanten und Diamanten und Brillantenkette und Brillantenstern und Brillantenschwert

Belgien ist ein Königreich und liegt zwischen Frankreich, Holland und der Nordsee. Es hat 29,455 Quadratmeilen und 5,520,000 Einwohner. Die Hauptstadt ist Brüssel. Belgien ist ein sehr fruchtbares Land, das sich durch Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Industrie und Handel auszeichnet. Es hat eine Verfassung, nach welcher der König die vollziehende Gewalt hat, die gesetzgebende Gewalt aber mit den Kammern teilt. Die Religion ist die katholische. Belgien ist in neun Provinzen eingeteilt. Es hat eine Armee von 100,000 Mann. Seine Flagge besteht aus drei senkrechten Streifen, schwarz, gelb und rot. Belgien ist ein Teil des Landes, das früher Niederlande hieß. Es wurde 1830 von Holland getrennt und ist seit 1831 ein selbständiges Königreich. Belgien ist ein sehr reiches Land. Es hat viele Steinkohlen, Eisen, Zink, Blei, Kupfer, Marmor, Granit, Schiefer, Kalk, Torf, Salz, Steinsalz, Alaun, Vitriol, Schwefel, Arsenik, Kobalt, Nickel, Mangan, Graphit, Asphalt, Bernstein, Edelsteine, Mineralwasser, Heilquellen, Seebäder, Kohlenbäder, Schwefelbäder, Eisenbäder, Salzbäder, Moorbäder, Schlammbäder, Sandbäder, Dampfbäder, Wasserbäder, Luftbäder, Sonnenbäder, Lichtbäder, Elektrizitätsbäder, Magnetismus, Hypnotismus, Spiritismus, Okkultismus, Theosophie, Astrologie, Chiromantie, Graphologie, Physiognomik, Phrenologie, Kartenlegen, Traumdeutung, Geisterbeschwörung, Tischrücken, Gedankenlesen, Hellsehen, Telepathie, Telekinese, Materialisation, Apport, Levitation, Fernwirkung, Fernsehen, Fernhören, Fernsprechen, Fernschreiben, Fernkopieren, Fernphotographieren, Fernkinematographieren, Fernphonographieren, Fernstenographieren, Fernmaschinenschreiben, Fernbuchhalten, Fernrechnen, Fernzeichnen, Fernmalen, Fernbildhauern, Fernarchitektieren, Fernmusizieren, Fernsingen, Fernschauspielern, Fernopernsingen, Fernballett, Fernzirkus, Fernvarieté, Fernkabarett, Fernkino, Fernphotographie, Fernkinematographie, Fernphonographie, Fernstenographie, Fernmaschinenschreiben, Fernbuchhalten, Fernrechnen, Fernzeichnen, Fernmalen, Fernbildhauern, Fernarchitektieren, Fernmusizieren, Fernsingen, Fernschauspielern, Fernopernsingen, Fernballett, Fernzirkus, Fernvarieté, Fernkabarett, Fernkino.

Belgrad ist die Hauptstadt von Serbien und liegt an der Donau und Save. Es hat 80,000 Einwohner. Belgrad ist eine sehr alte Stadt. Sie wurde schon im 3. Jahrhundert v. Chr. erwähnt. Belgrad ist eine sehr schöne Stadt. Sie hat viele prächtige Gebäude, Paläste, Kirchen, Museen, Theater, Bibliotheken, Universitäten, Schulen, Krankenhäuser, Irrenhäuser, Gefängnisse, Kasernen, Bahnhöfe, Hafenanlagen, Werften, Docks, Leuchttürme, Signalstationen, Telegraphenämter, Telephonämter, Postämter, Banken, Börsen, Handelshäuser, Fabriken, Werkstätten, Läden, Restaurants, Cafés, Hotels, Gasthäuser, Bierhäuser, Weinhäuser, Schnapshäuser, Tanzsäle, Spielhäuser, Bordelle, Polizeiwachen, Feuerwachen, Rettungsstationen, Leichenhäuser, Friedhöfe, Krematorien, Denkmäler, Brunnen, Springbrunnen, Wasserleitungen, Kanalisation, Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Omnibusse, Droschken, Automobile, Fahrräder, Motorräder, Flugzeuge, Luftschiffe, Ballons, Fallschirme, Flugmaschinen, Flugplätze, Flughäfen, Flugzeughallen, Flugzeugwerkstätten, Flugzeugfabriken, Flugzeugmotoren, Flugzeugpropeller, Flugzeugbenzin, Flugzeugöl, Flugzeugschmiere, Flugzeugreifen, Flugzeugbremsen, Flugzeugsteuer, Flugzeugkompaß, Flugzeugbarometer, Flugzeugthermometer, Flugzeughöhenmesser, Flugzeuggeschwindigkeitsmesser, Flugzeugtachometer, Flugzeugkilometerzähler, Flugzeugstundenzähler, Flugzeugbenzinuhr, Flugzeugölstandanzeiger, Flugzeugschmierpumpe, Flugzeugkühler, Flugzeugventilator, Flugzeuganlasser, Flugzeugbatterie, Flugzeugdynamo, Flugzeugmagnet, Flugzeugzündkerze, Flugzeugzündspule, Flugzeugunterbrecher, Flugzeugverteiler, Flugzeugkabel, Flugzeugsicherung, Flugzeugschalter, Flugzeugrelais, Flugzeugwiderstand, Flugzeugvoltmeter, Flugzeugamperemeter, Flugzeugwattmeter, Flugzeugfrequenzmesser, Flugzeugphasenmesser, Flugzeugisolierung, Flugzeugerdung, Flugzeugblitzableiter, Flugzeugfunkentelegraphie, Flugzeugtelephonie, Flugzeugtelegraphie, Flugzeugsignalisierung, Flugzeugbeleuchtung, Flugzeugscheinwerfer, Flugzeugsuchlicht, Flugzeugsignallicht, Flugzeugnavigationslicht, Flugzeugpositionslicht, Flugzeugtopplicht, Flugzeugseitenlicht, Flugzeughecklicht, Flugzeugankerlicht, Flugzeugmastlicht, Flugzeugschiffslicht, Flugzeugbootslicht, Flugzeugbarkassenlicht, Flugzeugpinassenlicht, Flugzeugjollenlicht, Flugzeugkutterlicht, Flugzeugdampferlicht, Flugzeugsegelschiffslicht, Flugzeugmotorschiffslicht, Flugzeugdampfschiffslicht, Flugzeugsegelbootslicht, Flugzeugmotorbootslicht, Flugzeugdampfbootslicht, Flugzeugsegelbarkassenlicht, Flugzeugmotorbarkassenlicht, Flugzeugdampfbarkassenlicht, Flugzeugsegelpinassenlicht, Flugzeugmotorpinassenlicht, Flugzeugdampfpinassenlicht, Flugzeugsegeljollenlicht, Flugzeugmotorjollenlicht, Flugzeugdampfjollenlicht, Flugzeugsegelkutterlicht, Flugzeugmotorkutterlicht, Flugzeugdampfkutterlicht, Flugzeugsegeldampferlicht, Flugzeugmotordampferlicht, Flugzeugdampfdampferlicht.

Mythen, Sagen. Mythen sind Erzählungen von Begebenheiten, die sich in der Urzeit zugetragen haben sollen. Sie sind entstanden, als die Menschen noch in der Kindheit ihrer Entwicklung standen und sich die Erscheinungen der Natur nicht erklären konnten. Sie sahen in ihnen Wirkungen von Wesen, die ihnen ähnlich waren, nur viel größer und mächtiger. Sie dachten sich diese Wesen als Götter, die in Menschengestalt auf der Erde wandelten und mit den Menschen verkehrten. Sie erzählten sich von ihnen, was sie selbst taten und erlebten, und so entstanden die Mythen.

Sagen sind Erzählungen von Begebenheiten, die sich in der Vorzeit zugetragen haben sollen. Sie sind entstanden, als die Menschen noch in der Kindheit ihrer Entwicklung standen und sich die Erscheinungen der Natur nicht erklären konnten. Sie sahen in ihnen Wirkungen von Wesen, die ihnen ähnlich waren, nur viel größer und mächtiger. Sie dachten sich diese Wesen als Götter, die in Menschengestalt auf der Erde wandelten und mit den Menschen verkehrten. Sie erzählten sich von ihnen, was sie selbst taten und erlebten, und so entstanden die Mythen.

Ich meinte, der H. sei Arbeiter — Handlanger und sah ihn mit einer gewissen Verachtung an. Er aber lächelte und sagte: „Ich bin Professor der Chemie und Physik an der Universität Leipzig.“ Ich war ganz verblüfft und wußte nicht, was ich sagen sollte. Er aber fragte mich, ob ich Lust hätte, mit ihm zu kommen, und ich sagte ja. Wir gingen also zusammen fort, und ich hatte Zeit, mir ihn genauer anzusehen. Er war ein Mann von etwa 40 Jahren, mittlerer Größe, mit einem ernsten, aber freundlichen Gesicht, das mir sehr gefiel. Er trug einen schwarzen Anzug, aber keinen Rock, sondern eine Jacke, und hatte eine Mütze auf dem Kopf. Ich dachte, er sei ein Student, und fragte ihn, ob er mir nicht sagen könne, wo ich Arbeit bekäme. Er sagte, er wolle mich zu einem Freunde bringen, der mir gewiß helfen werde. Wir gingen also zu einem Hause, das ganz nahe bei der Universität lag, und stiegen eine Treppe hoch. Dort klingelte er an einer Thür, und ein Diener öffnete. Wir traten in ein Zimmer, und ich hatte Zeit, mich umzusehen. Es war ein großes, schönes Zimmer, mit Bildern an den Wänden und Büchern auf Tischen und Stühlen. Ich dachte, es sei ein Studierzimmer, und wunderte mich, daß es so schön sei. Da kam ein Herr herein, und mein Begleiter sagte zu ihm: „Ich bringe Ihnen einen jungen Bergmann, der Arbeit sucht.“ Der Herr sah mich an und fragte mich, ob ich Lust hätte, in seinem Hause zu arbeiten. Ich sagte ja, und er sagte, ich könne gleich anfangen. Dann gab er mir einen Besen und sagte, ich solle das Zimmer kehren. Ich that es, und er sah mir dabei zu und lachte. Ich dachte, er lache mich aus, und wurde ganz rot im Gesicht. Da sagte er, ich solle nicht so dumm sein, er lache nicht über mich, sondern über meinen Begleiter, der mich zu ihm gebracht habe. Dann sagte er, ich solle nur weiterkehren, und ging hinaus. Ich kehrte also weiter, und mein Begleiter sah mir zu und lachte. Da sagte ich, ich wolle nicht mehr kehren, wenn er mich auslache

quis de Brinvilliers vermählt, lernte von ihrem Buhlen St. Croix die verruchte Kunst des Giftmischens. Dieser letztere aber hatte sie in der Bastille, wohin ihn seine Familie früher setzen ließ, gelernt. So vergiftete nun dieses verruchte Weib ihren Vater, zwei Brüder, eine Schwester u. viele andere Personen, selbst Kranke, um die Wirkung ihrer Gifte zu beobachten. Sie wurde erst dann verdächtig, als St. Croix sich durch Zufall selbst vergiftete u. sie eifrig ein Kistchen, welches Giftpulver u. Briefe von ihr enthielt, zurückforderte. Zwar floh sie, wurde aber, als ihr Mitschuldiger auf sie bekannte, in Lüttich ergriffen, u. 1676 in Paris enthauptet. Ihr Körper wurde verbrannt.

**Briseis**, Tochter der Hippodameia u. des Brises, Königs zu Pedasus u. Priester in Lyrnessus, Sclavin des Achilles, die ihm aber Agamemnon nahm, weßhalb ein heftiger Zwist zwischen beiden entstand. Später wurde sie dem **Achilles** (s. d.) wieder zurückgegeben.

**Brissac** 1) (Charles de Cossé, Herzog von), Marschall von Frankreich, geb. 1506, zeichnete sich frühe im Kriegsdienste aus, wurde 1547 Großmeister der Artillerie u. beim Ausbruche des Kriegs in Italien Marschall u. Gouverneur von Piemont. Als solcher nahm er viele Städte, die er weise verwaltete. Seine Uneigennützigkeit u. Aufopferung zeigte er meistens dadurch, daß er seiner Tochter Mitgift, 100,000 Livres, die er zur Besoldung seiner Truppen geborgt hatte, zurückließ, als er nach dem Tode Heinrichs II. zurückgerufen wurde. Unter Karl IX. wurde er Commandant von Paris u. später von der Normandie u. starb als solcher 1563. — 2) B. (Louis Hercule Timoleon de Cossé, Duc de), geb 1734, Patr, Befehlshaber der Schweizer u. Gouverneur, während der Revolution Ludwig XVI. treu, erhielt 1791 den Befehl über die constitutionelle Charte des Königs, wurde zu Versailles verhaftet u. in den Septembertagen 1792 ermordet.

**Brissot**, Jean Pierre, geboren zu Ouarville bei Chartres 1754, war der Sohn eines Pastetenbäckers. Er gehört zu den einflußreichsten Männern der französischen Revolution, an der er den lebendigsten Antheil nahm. Nach beendigten Studien arbeitete er zu Paris, zugleich mit Robespierre, bei einem Procurator, beschäftigte sich aber dann literarisch u. zog durch die Werke „Théorie des lois criminelles“ (2 Bde., Paris 1781) u. „Le sang innocent vengé“ (2. Aufl., Paris 1782) die Aufmerksamkeit auf sich. Er begab sich hierauf nach London u. suchte dort eine gelehrte Zeitung: „Das Lyceum“ zu gründen, was ihm jedoch nicht glückte. Er kehrte nach Paris zurück (1784) u. kam kurz darauf, wegen eines Pamphlets gegen die Königin — es hatte dieses jedoch der Marquis de Pelleport geschrieben — in die Bastille. Befreit, ward er Secretär des Herzogs von Orleans, flüchtete, in dessen Complot gegen den Hof verwickelt, von Neuem nach London u. ging im Auftrage eines, von ihm in Paris gegründeten, Vereins zur Abschaffung des Sclavenhandels nach Nordamerika. Nach seiner Rückkehr verbreitete er in Paris beim Ausbruche der Revolution mehre Flugschriften u. gab dann das Journal „Le patriote français“ heraus, wodurch er den größten Einfluß auf die Zeitereignisse erhielt. Er ward dann Mitglied der Nationalversammlung, bald nachher eines der Häupter der Gironde u. Hauptanstifter des Aufstandes auf dem Marsfelde. Der Verurtheilung des Königs widersetzte er sich, als er vom Departement Eure u. Loire in den Convent gewählt worden. Doch stimmte er mit der Gironde für dessen Tod, mit Appellation an das Volk, u. bewirkte besonders die Kriegserklärung gegen England u. Holland (1. Febr. 1793). Von seinen Feinden vielfach angegriffen, des Föderalismus u. Royalismus beschuldigt, wurde er endlich von Robespierre des Einverständnisses mit dem Hofe angeklagt, auf der Flucht nach der Schweiz in Moulins ergriffen u. am 31. Oct. 1793, mit 20 andern seiner Partei guillotinirt. Zwei Parteien, der absolut monarchischen u. der ultra-republicanischen entgegentretend, ist er von beiden sehr verläumdet worden. Während B., bei streng sittlichem u. einfachem häuslichem Leben, seine Familie in Dürftigkeit zurückließ, gab man ihm Schuld, große Summen vom Hofe u. von England erhalten zu haben. Nach ihm nannten seine Gegner sein System

Bischofsstuhl kam, durch die Ungunst der politischen Verhältnisse gehindert, 1638 Bischof Rudbeckius in Westeras, der, ein Schüler des gelehrten Bischofs Rhenius, sich durch Gelehrsamkeit auszeichnete und eine Bibliothek von 3000 Bänden hinterließ. Ihm folgte 1646 Bischof Matthiä, der 1649 die Bibel ins Schwedische übersetzte, die 1703 revidiert wurde und noch jetzt in Gebrauch ist. Ihm folgte 1670 Bischof Swedberg, der Vater des berühmten Emanuel Swedenborg. Die Bischöfe von Westeras hatten auch die Aufsicht über die Kirchen in Finnland, wo 1640 Bischof Terserus in Abo starb, der die Bibel ins Finnische übersetzte. Ihm folgte 1642 Bischof Gezelius, der Vater, der 1685 die Bibel ins Finnische übersetzte, die 1776 revidiert wurde und noch jetzt in Gebrauch ist. Ihm folgte 1685 Bischof Gezelius, der Sohn, der 1734 starb. Ihm folgte 1734 Bischof Browallius, der 1755 starb. Ihm folgte 1755 Bischof Tengström, der 1790 starb. Ihm folgte 1790 Bischof Tengström, der Sohn, der 1812 starb. Ihm folgte 1812 Bischof Tengström, der Sohn, der 1832 starb. Ihm folgte 1832 Bischof Tengström, der Sohn, der 1852 starb. Ihm folgte 1852 Bischof Tengström, der Sohn, der 1872 starb. Ihm folgte 1872 Bischof Tengström, der Sohn, der

für das Urvolk ansahen, so erhielten sie den Namen „Britten"; sie drangen weiter nach Norden vor; hier wurden ihnen die Ureinwohner bald als Picten u. Scoten gefährlich u. bilden noch jetzt die Bevölkerung von Hoch-Schottland u. den Hebriden, so wie größtentheils die von Irland. Cäsar setzte zwar, von Gallien aus, über den Canal nach B. über, aber er machte daselbst keine Eroberungen, u. erst Claudius gründete die römische Herrschaft in diesem Lande, dessen völlige Besitznahme von Vespasian vollendet ward. Auch erhielten die Römer erst unter August durch Julius Agricola, der B. umsegelte, die Gewißheit, daß es eine Insel sei. Sie theilten B. in B. romana, oder den eroberten Theil u. B. barbara oder calidonia, wo die Picten u. Scoten Herren blieben. Gegen die Ueberfälle dieser Völker sicherte sich die römische Provinz durch 2 große Mauern, den Hadrians- u. Severuswall; die römische Provinz verwaltete ein Vicarius, der unter dem Praefectus Praetorio von Gallien stand. Das Land war in 5 Provinzen eingetheilt: B. prima, B. secunda, Flavia Caesarensis, Maxima Caesar u. Valentia. Als beim Verfalle des Reiches (412) die Römer ihre Legionen aus B. zurückzogen, blieben die Belgen, die indessen römische Cultur u. Sitten angenommen hatten, sich selbst überlassen u. wurden von eigenen Häuptlingen beherrscht. Diese sahen sich aber völlig außer Standes, ihre Besitzungen gegen die Einfälle der Picten u. Scoten, die nun mit Macht sie drückten, zu schützen; ihr oberster Häuptling, Vortiger, sah sich daher nach fremder Hilfe um, u. rief im J. 449 die germanischen Horden der Sachsen u. Angeln herbei. Diese landeten auch unter Hengist u. Horst auf der Insel u. schlugen zwar die Gaslen zurück, blieben aber selbst, überwältigten die Belgen, wurden Herrscher des Landes u. stifteten darin nach u. nach die 7 Reiche der Heptarchie. Die Belgen, die sich den neuen Herrschern nicht unterwerfen wollten, flohen nach Wales, wo sie einen unabhängigen Staat stifteten, der erst 1282 mit England vereinigt ward u. in die Bretagne (s. d.).

**Britannicus Cäsar**, Tiberius Claudius Germanicus, der unglückliche Sohn des schwachen Kaisers Claudius u. der schändlichen Messalina (cf. Tac. Annal. X. u. XI.). Von des Kaisers zweiter Gemahlin, Agrippina, die ihrem Sohne erster Ehe, Domitius Nero, die Nachfolge zuzuwenden strebte, wurde er schon als Kind unter schmählichem Drucke niedergehalten, von Nero aber, seinem argwöhnischen Stiefbruder, später durch Gift aus dem Wege geräumt.

**Britinianer**, eine Augustiner-Congregation, die von Papst Gregor IX. ihre Regeln erhielt, denen gemäß sie sehr strenge fasteten, kein Fleisch aßen u. sich, um sich von den Minoriten zu unterscheiden, ohne Gürtel kleideten. Ihren Namen erhielten sie von Britini, einer öden Gegend in der Mark Ancona, wo sie ihre erste Einsiedelei anlegten (1186). Alexander IV. vereinigte sie (1256) zu dem Orden der Augustiner-Eremiten.

**Brixen**, 1) Stadt in Tyrol am Zusammenfluße der Eisach u. Rienz, mit 3030 Einw., Sitz des Fürstbischofes der Diöcese gleichen Namens. Die erste Meldung von B. geschieht urkundlich in einem Diplome Ludwig des Kindes vom Jahre 901, worin dieser einen Meierhof, Namens Prichsna, in der Grafschaft Ratpods — wahrscheinlich aus dem uralten Geschlechte der Housler in Bojoarien — dem Säbner Bischofe Zacharias schenkte. Der Meierhof Prichsna scheint schon damals von Bedeutung gewesen zu seyn, denn Ludwigs Vater, der Kaiser Arnulf, hatte denselben früher seiner Gemahlin Utta gegeben, welche ihn später ihrem Sohne wieder abgetreten. Nicht hundert Jahre nach dieser Schenkung waren verflossen, als der heil. Bischof Albuin den Bischofssitz von Säben nach B. verlegte (992), woraus man nicht ohne Grund schließen mag, daß B. sich schon damals zu einem bedeutenderen Orte erschwungen habe. Bald darauf, unter den Bischöfen Herward (1015—1020) und Hartwig (1020—1039), wurde die Stadt mit Mauern umgeben, welche, wie man aus den, auf drei Seiten noch vorhandenen, Spuren abnehmen kann, ein ziemlich großes Viereck umschlossen. Als Kaiser Friedrich I. dem Stifte B., durch ein

Rhine, one of the largest rivers of Europe, rising in the Swiss Alps and flowing through Germany and the Netherlands to the North Sea. It is 820 miles long, and navigable for 500 miles from the sea. Its principal tributaries are the Moselle, Main, Neckar, Lahn, Ruhr, Lippe, Ems, Yssel, Waal, Meuse, Aar, Reuss, Limmat, Thur, Ill, Sarre, Nahe, Lauter, Neckar, Wupper, Erft, Sieg, Nette, Ah

gig die Zöglinge aufnimmt. Dermalen beläuft sich die Zahl derselben auf 50; sie besuchen das Gymnasium, zu Hause genießen sie eine sorgfältige Erziehung u. erhalten Unterricht in der Musik u. im Choral, in welchem letzteren sie sich an gewissen Tagen auch in der Kathedrale bei den kirchlichen Verrichtungen üben. — 2) B. (das Bisthum u. fürstliche Stift). B. verehrt, nach einer uralten, später aufgezeichneten u. nicht unbegründeten Ueberlieferung, als seinen ersten Bischof den heil. Cassian, welcher zu Imola, wahrscheinlich unter Julian dem Abtrünnigen, den Martyrertod erlitten hat. Nach der erwähnten Ueberlieferung soll Cassian auf Säben, einer alten Felsenburg über der Stadt Klausen, zwei Stunden unter B., den Bischofssitz errichtet, aber, von da vertrieben, nach Imola sich geflüchtet haben. Historisch gewiß ist, daß Säben mehre Jahrhunderte hindurch der gefeierte Bischofssitz für Nordtyrol gewesen, daß daselbst die uralte Kathedrale zur Ehre des heiligen Martyrers Cassian eingeweiht war, und in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. daselbst der heil. Ingenuin das Oberhirtenamt geführt habe, welcher, eine Zeit lange in das Schisma wegen der drei Kapitel verwickelt, eine Bittschrift an Kaiser Mauritius, unter den gleichgesinnten Bischöfen der erste, als episcopus secundae Rhaetiae, unterzeichnet hat. Die Kirche von Säben war bis zum Jahre 798 dem Patriarchen von Aquileja, u. ist seither dem Metropoliten von Salzburg untergeordnet. Im Jahre 992 übertrug der heilige Bischof Albuin den Sitz von Säben nach B. Die Freiheitsbriefe Ludwigs d. Deutschen (845), Ludwigs des Kindes (909), Konrads I. (916) weisen auf die ersten Spuren weltlicher Macht, welche den Bischöfen von Säben verliehen war. Nicht lange darauf erscheinen in den Saalbüchern der Kirche von Säben u. B., schon unter Albuin (975—1006), die bischöflichen Vasallen, besonders aber unter Bischof Altwin, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh., zahlreiche Lehensritter; doch, die Verleihung fürstlicher Oberherrlichkeit u. Rechte erhielt erst Bischof Heinrich von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1179. Der Fürst-Bischof von B. war ein selbstständiger Fürst des römischen Reiches, erhielt, als solcher, vom Kaiser die Regalien u. hatte Sitz u. Stimme auf dem Reichstage. Die Ausdehnung des Fürstenthums war zur Zeit der Auflösung u. Einziehung nicht groß; es zählte an 26,000 Unterthanen, jene Herrschaften u. Güter nicht gerechnet, worüber B. nur grundherrliche Rechte ausübte. Bedeutender waren die Besitzungen der Fürstbischöfe von B. in früheren Zeiten; denn große Theile sind den Grafen von Tyrol u. Görz, den Herzogen von Bayern u. Kärnthen, den Grafen Fieger, Trautson u. a. zu Lehen gegeben u. nicht mehr zurückgestellt worden. Tkh.

**Brocat**, dicker, schwerer, seidener Zeug, worein goldene u. silberne Zweige u. Blumen, Figuren u. dergl. eingewirkt sind. Ist der Grund sehr reich, so nennt man ihn drap d'or oder drap d'argent; jetzt werden übrigens alle seidene, mit reichen Blumen u. Figuren durchwirkte, Zeuge so genannt. Ehedem diente er zu Hauben, Damenkleidern, Paradewesten, Meublesüberzügen ꝛc. Die schönsten liefert Lyon, von der Breite der Gros de Tours u. von verschiedenen Längen, sowie Tours, Paris, Venedig, Genua ꝛc.

**Brocchi**, Giovanni Battista, berühmter Naturforscher, geb. zu Bassano 1772, widmete sich, statt der Rechtsstudien, wozu er bestimmt war, der Kunst u. den Naturwissenschaften u. gab eine gelehrte Abhandlung über die Sculptur der Aegypter (Veneb. 1792) heraus, ordnete mehre mineralogische Sammlungen, schrieb 1796 über die wohlriechenden Pflanzen, ward 1802 Lehrer der Naturgeschichte am Lyceum zu Brescia, wo er seine Schrift über die Minen von Mella u. Valtrompia (2 Bde., Brescia 1808) veröffentlichte, ward 1809 Inspector des Bergamtes des Königreichs Italien zu Mailand u. untersuchte mit glücklichem Erfolge die Mineralschätze im Fossathale an der obern Etsch; bereiste dann, um die fossilen Conchylien der Alpenthäler u. der zum Becken des Mittelmeers gehörigen Länder kennen zu lernen, Italien u. wandte sich, nach Aufhebung des Bergdepartements, den Wissenschaften allein zu. Doch schon im J. 1822 ging er nach Aegypten, um dort die Aufsicht über die Bergwerke des Vicekönigs zu übernehmen, bereiste dann die

Mary, the Blessed Virgin. Translated from the Latin of Father Francis Arias, S.J. By Father Edward Healy Thompson, M.A. Oxford. Parker and Co. 1866.

Father Arias was a Spanish Jesuit, who died in 1605. His book is a collection of meditations on the Litany of Loreto, and is a very good specimen of the devotional literature of the Catholic Church. Father Thompson has done his work well, and has produced a book which will be found very useful by those who are in the habit of using the Litany of Loreto in their private devotions.

Sermons for Sundays and Holidays throughout the Year. By the Rev. Alban Butler. Vol. II. London. Burns and Lambert. 1866.

This is the second volume of a new edition of Alban Butler's Sermons. The first volume contained the Sermons for Sundays and Holidays from Advent to Lent. The present volume contains the Sermons for Lent, Easter, and Whitsuntide. The Sermons are short, and are well suited for reading in Church. They are not intended for preaching, but for reading to the congregation. They are plain and practical, and contain much sound doctrine. The style is simple and unaffected, and the language is easy and flowing. The Sermons are well adapted for the purpose for which they were written, and will be found very useful by those who are in the habit of reading Sermons in Church.

Sermons for Sundays and Holidays throughout the Year. By the Rev. Alban Butler. Vol. III. London. Burns and Lambert. 1866.

This is the third volume of a new edition of Alban Butler's Sermons. The first volume contained the Sermons for Sundays and Holidays from Advent to Lent. The second volume contained the Sermons for Lent, Easter, and Whitsuntide. The present volume contains the Sermons for Trinity Sunday and the Sundays after Trinity. The Sermons are short, and are well suited for reading in Church. They are not intended for preaching, but for reading to the congregation. They are plain and practical, and contain much sound doctrine. The style is simple and unaffected, and the language is easy and flowing. The Sermons are well adapted for the purpose for which they were written, and will be found very useful by those who are in the habit of reading Sermons in Church.

Sermons for Sundays and Holidays throughout the Year. By the Rev. Alban Butler. Vol. IV. London. Burns and Lambert. 1866.

This is the fourth volume of a new edition of Alban Butler's Sermons. The first volume contained the Sermons for Sundays and Holidays from Advent to Lent. The second volume contained the Sermons for Lent, Easter, and Whitsuntide. The third volume contained the Sermons for Trinity Sunday and the Sundays after Trinity. The present volume contains the Sermons for the Sundays after Trinity. The Sermons are short, and are well suited for reading in Church. They are not intended for preaching, but for reading to the congregation. They are plain and practical, and contain much sound doctrine. The style is simple and unaffected, and the language is easy and flowing. The Sermons are well adapted for the purpose for which they were written, and will be found very useful by those who are in the habit of reading Sermons in Church.

zu Dortmund, wo er sich für den Kaufmannsstand bestimmte, u. 1798 ein englisches Manufacturwaaren-Geschäft etablirte. Vier Jahre später siedelte er nach Amsterdam über, um Anfangs sein altes Geschäft fortzusetzen, dann aber, in Gemeinschaft mit dem Buchdrucker Roloff, eine Verlagshandlung mit der Firma: „Kunst- u. Industrie-Comptoir" zu eröffnen. Die damalige Zeit war für Geschäfte aller Art höchst ungünstig. Die Continentalsperre drückte Holland mehr, als jedes andere Land, u. als es, nach der Abdankung Königs Ludwig Napoleon, mit Frankreich vereinigt wurde, schien sich seine trostlose Lage so lange hinausziehen zu wollen, daß B. sein Geschäft in Amsterdam aufgab u. nach Altenburg ging, wo er 1811 eine neue Buchhandlung unter seiner eigenen Firma gründete. Der Friede von 1815 begünstigte die Blüthe dieses Geschäfts. B. begann nun sein Conversationslexicon, das, als die erste Erscheinung dieser Art, u. mit Umsicht und Thätigkeit fortgeführt, von dem Publikum mit entschiedenem Beifalle aufgenommen, eben so großen, als anhaltenden Absatz fand u. dem Verleger alsbald bedeutende Summen abwarf. Es sind bis jetzt neun Auflagen davon erschienen, u. muß gleich der größere (katholische) Theil der Bevölkerung Deutschlands bedauern, daß dieses Unternehmen, gleich von seinem Beginne an u. noch mehr in seinen neuesten Auflagen, eine, den gerechten Forderungen der katholischen Kirche u. Wissenschaft so entschieden feindselige Richtung verfolgte, so darf doch das Verdienst des ersten Unternehmers eines derartigen Werkes, als solchen, um so weniger verkannt werden, als derselbe durch seine Idee (die seitdem so vielfach nachgeahmt u. ausgebeutet wurde), zuerst einer neuen u. eigenthümlichen Art von Belehrung die Bahn brach. Freilich fehlte es schon damals, u. fehlt auch jetzt noch nicht an vielen u. gewichtigen Stimmen, die sich mit dieser neuen Art von Literatur so wenig befreunden können, daß sie vielmehr von dem Einflusse der Encyclopädieen das Erlöschen des wissenschaftlichen Geistes u. die Herrschaft seichter Oberflächlichkeit datiren zu müssen glauben; allein, der Geschmack u. die fortwährende Nachfrage des größern Publicums hat einmal zu Gunsten der Encyclopädieen entschieden u. so mag denn der Spruch: „vox populi, vox Dei" hier, wie in so Vielem, immerhin seine Gültigkeit behaupten. — Größere Anfechtung aber, als das Conversationslexicon, u. mit ungleich mehr Recht, erlitt ein anderes Unternehmen von B. nämlich die „Memoiren von Casanova," deren Unterdrückung u. Confiscation im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit von vielen Seiten her beantragt wurde. — Die große Erweiterung des Geschäfts, welche nach der Herausgabe des Conversationslexicons eintrat, veranlaßte dessen Eigenthümer, seine Buchhandlung im Jahre 1817 nach Leipzig zu verlegen. Er verband im folgenden Jahre eine Buchdruckerei damit, die zuerst, wegen der beschränkenden Zunftgesetze, als „zweite Teubner'sche Buchdruckerei" auftreten mußte u. mit bloß 3 hölzernen Pressen begann. Leider sollte B. die Früchte seiner Thätigkeit nicht lange mehr genießen, denn schon am 20. August 1823 entriß ihn der Tod seiner vielseitigen Wirksamkeit. Er hinterließ drei Söhne. — 2) Friedrich, der älteste (geb. 23. Sept. 1800 zu Dortmund), u. 3) Heinrich (geb. 4. Febr. 1804 zu Amsterdam), führten das, vom Vater begründete, Geschäft gemeinschaftlich fort, u. unter ihrer Leitung gelangte es zu der Höhe, auf der es gegenwärtig steht. Friedrich übernahm die Buchdruckerei, der er sich von Jugend auf gewidmet hatte. Ihn konnte die Zunft nicht als Nichtangehörigen zurückweisen, da er von 1816—19 bei Vieweg in Braunschweig als Setzer u. Drucker gearbeitet u. selbst seine „Wanderzeit" ausgehalten, d. h. in Paris u. London die Eigenthümlichkeiten u. Vorgänge auswärtiger Kunst aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte. Die Offizin, die von nun an seine Firma annahm, hatte bei seinem Antritte als Führer bloß 10 hölzerne Pressen u. bekam erst durch ihn die erste Maschine von Eisen. Seit dieser Zeit wurde sie für Leipzig u. selbst für weitere Kreise eine wahre Musteranstalt, u. war die erste, welche neue Erfindungen u. Verbesserungen einführte. Namentlich gebrauchte sie die erste Druckmaschine, die in Sachsen zur Anwendung kam, benützte früh die eisernen

Pressen u. verbesserte ihre Columbia-Pressen mehrmals, in Gemäßheit der Fortschritte der Mechanik. Zu besonderem Ruhme gereichte es ihm, daß er nach neuen, noch unbewährten, Erfindungen mehrmals Modelle bauen ließ, ohne durch theilweises Mißlingen solcher Versuche abgeschreckt zu werden. Die große Thätigkeit dieser Buchdruckerei hätte ihr in den unruhigen Tagen von 1830 beinahe den Untergang zugezogen; ein Pöbelhaufen wollte sie zerstören, weil sie so vielen Menschen Nahrung entziehe. Doch, das Erscheinen von Fr. B. u. seine einfache Darlegung, wie vielen Menschen er Brod u. Beschäftigung gebe, wandte den Sturm glücklich ab. In die folgenden Jahre fällt die große Ausdehnung des Geschäfts, die 1833 begann u. das Brockhaus'sche Etablissement zu einem der bedeutendsten in ganz Deutschland gemacht hat. 1834 wurde eine Stereotypen-Gießerei, 1835 eine Buchbinderwerkstätte errichtet, 1837 die Wallbaumsche Schriftgießerei in Weimar angekauft u. später nach Leipzig verlegt. Die Tüchtigkeit dieser Anstalt verschaffte ihr eine immer größere Kundschaft, selbst über Deutschland hinaus. Ihre xylographischen Arbeiten sind berühmt, u. ihre Leistungen haben in der Ertheilung der königl. sächsischen großen goldenen Preismedaille an den Chef die verdiente Anerkennung gefunden. Die Schriftgießerei besaß schon 1812 über 1100 verschiedene Schriften, Einfassungen, Zeichen u. s. w., die Buchdruckerei 1500 Ctnr. Lettern. Seit demselben Jahre sind alle verschiedenen Geschäftszweige in einem großen Locale vereinigt, das mit seiner zweckmäßigen Einrichtung allen ähnlichen Anstalten zum Muster dienen kann. Das Personal besteht gegenwärtig aus 39 für die Buchhandlung, 168 Setzern u. Druckern, 69 Schriftgießern, 6 Stereotypen-Gießern, 28 Buchbindern, 36 in der Kunstanstalt Beschäftigten u. 7 Commis der französischen Handlung, im Ganzen aus 453 Personen. — Heinrich, der jüngere Bruder, leitete von 1829 an die Buchhandlung selbstständig u. verband mit ihr eine Commandite in Paris für deutsche u. auswärtige Literatur. Unter den Werken, die er verlegte, nennen wir die Zeitschriften: „Blätter für literarische Unterhaltung," „Gersdorfs Repertorium der gesammten deutschen Literatur," die „Jenaische allgemeine Literatur-Zeitung," die „Leipziger," jetzt „allgemeine deutsche Zeitung," die so mannigfache Schicksale erlebte u. gegenwärtig unter der Redaction des Professors Bülau steht. Die „Urania," die in demselben Verlage erscheint u. sich bis auf die jüngste Zeit durch herrliche Novellen Tieck's auszeichnete, ist immer noch das beste u. lebenskräftigste unter den etwas in Verfall gekommenen Taschenbüchern. Heinrich B. ist seit den letzten Landtagen auch Abgeordneter der sächsischen Kammer u. einer der Stimmführer der liberalen Partei. — 4) B., Hermann, jüngster Sohn von Arnold B., Professor der orientalischen Sprachen zu Leipzig, geb. zu Amsterdam 1806, lebte, nachdem er seine Studien in Leipzig vollendet hatte, mehre Jahre in Frankreich u. England, u. wurde 1839 Professor in Jena u. nachher in Leipzig. Seine neuesten, ausschließlich die indischen Sprachen, besonders den Sanskrit betreffenden, Schriften sind: Kathâ Sarit Sâgara, die Mährchensammlung des Sri Somadeva Bhatta, sanskr. u. deutsch, Leipz. 1839, u. Abhidhânapadipika, Wörterbuch der Palisprache, ebendas. 1841.

**Brockmann**, Johann Franz Hieronymus, berühmter Schauspieler, geboren zu Graz in Steiermark 30. Sept. 1755. Sein Vater, ein Zinngießer, gab ihn zu einem Bader in die Lehre; weil sich der Knabe übel benahm, wurde er einem Offiziere übergeben, diesem entsprang B., gerieth in ein Kloster, entfloh aber wieder, als er merkte, daß man ihn zum Mönche erziehen wolle. 1760 gerieth er zu einer Seiltänzergesellschaft, die auch kleine Schauspiele gab, kam, nach mancherlei Schicksalen, 1771 nach Hamburg, war bald der Liebling des Publikums, wurde 1778 nach Wien engagirt u. gastirte in Berlin, wo eine Denkmünze auf ihn geschlagen wurde. B. starb in Wien am 12. April 1812; er war einer der größten Schauspieler der älteren Schule. Mailáth.

**Brod.** Dieses bekannte, u. zugleich eines der angenehmsten u. gesündesten Nahrungsmittel, aus mehlartigen Stoffen bereitet, finden wir schon im höchsten

Alterthume im Gebrauche. Seinen deutschen Namen (althochd. prot, mittelhochd. brot, isl. u. altnord. braud, angelsächs. u. engl. bread, schwed. u. dän. bröd, holl. brood) erhielt es von „Braten", angels. breaden, u. bedeutet gebackene Speise. In Aegypten kannte man zu den frühesten Zeiten schon die Kunst, gesäuertes B. (Kylloftis) in Oefen zu backen, u. daß die Juden damit bekannt waren, lehrt uns die heil. Schrift: zur Passahzeit mußten sie 7 Tage ungesäuertes B. essen. Von den Aegyptern lernten die Griechen diese Kunst, die sie vielfältig ausbildeten: sie hatten Waizenbrod (Artos), Gerstenbrod (Maza), mehre Arten Kuchen (Alphita, Artolayana u. alexandrinische B.e). Sie backen das B. im Backofen, oder häufiger in irdenen, oder eisernen Geschirren (Klibanoi), oder in heißer Asche: jene Klibanitoi, diese Enkryphiai genannt. Von ihnen kam die B.bäckerei zu den Römern, bei denen indeß der Gebrauch der Backöfen erst 170 Jahre v. Chr. bekannt wurde. Ihr Wort für B., panis, erklärten die Grammatiker daher, weil Pan für den Erfinder des B.es galt; es ist aber wohl von pavinis zusammengezogen, von pasco, zu essen geben, wie das griechische artos von ἄρειν, zurechtmachen, stammt. Je nach dem Mehle u. den Zuthaten, gab es auch bei ihnen zahlreiche Arten, worunter hauptsächlich schwarzes (panis plebejus) u. weißes B. (panis siligineus) zu nennen sind. Die Gallier bereiteten B. aus der Waizenart Farz in Deutschland aber ward dessen Gebrauch erst im Mittelalter allgemein; früher vertrat Brei, oder eine Art Klöße dessen Stelle. Bis auf die neuere Zeit war das Roggenbrod allgemein verbreitet; seit dem 18. Jahrh. aber ward dieses fast allenthalben, vornehmlich jedoch in England u. Frankreich, durch das Waizenb. verdrängt, so daß man jenes nur noch in Deutschland u. im Norden kennt. Von den verschiedenen B.arten ist unstreitig Waizen- u. Dinkelb. (Weißb.) das vollkommenste, nahrhafteste u. gesündeste; recht gutes enthält in 100 Theilen 80 Theile Nahrungsstoff. Roggenb. (Schwarzb.) ist minder nahrhaft und für Kranke schwer verdaulich; sein Nahrungsstoff verhält sich zu dem des Waizens wie 792 : 1000. Gerstenb. ist schwer u. streng; schmeckt jedoch kräftig u. sättigt stark, am besten von gemalzter Gerste; es verhält sich zum Waizen wie 940 zu 1000. Haferb., schwarz, streng, spröde u. trocken, verhält sich zum Waizen wie 743 : 1000. Gemengb., aus Gerste, Hafer, Linsen ꝛc., dicht, streng, grob, grau u. schwarz, nur für Arbeiter in theuerer Zeit tauglich. Saubohnenb., zwar weiß, aber streng, trocken u. schwer verdaulich, verhält sich zum Waizen wie 570 : 1000. Kartoffelb. hält sich länger frisch, als Roggenb., nährt u. sättigt, zumal mit Dinkelmehl vermischt, u. verhält sich zum Waizen wie 200 : 1000. Maisb. ist weiß, trocken, schmackhaft, jedoch grob u. schwer. Reisb. geht in der Regel nicht gut auf, wenn man nicht kohlensaures Natron in Salzsäure darunter knetet. Alle andern Mehlsurrogate sind bei uns minder bekannt u. nicht empfehlenswerth. Das technische Verfahren der B.bereitung, durch das man die verschiedenen B.arten, besonders eigentliches B., Semmeln, Zwieback, Bretzeln u. Kuchen erhält, u. das durch verbesserte Einrichtungen der Backöfen u. mechanische Vorrichtungen zum Kneten (Knetmaschinen), mancherlei Vervollkommnungen in neuerer Zeit erfahren hat, zerfällt in zwei sehr verschiedene Operationen, nämlich die Darstellung des B.teiges u. das Ausbacken desselben. Letzteres haben wir schon beschrieben (s. u. Backofen) u. jenes geschieht auf folgende Weise: Das Mehl wird in einem Backtroge mit Wasser (bei mürbem B.e mit Milch) vermischt; die Backmulde ist kleiner; sie dient, wenn man nur weniger Teig anmachen will u., um die nöthige Gährung zu bewirken, Sauerteig, oder beim Waizenbrode Hefe zusetzt. Dieses Einsäuern beträgt im Sommer den dritten Theil, im Winter die Hälfte des Teiges, wo dann der Sauerteig wieder den 16. Theil der ganzen Mehlmasse, im Sommer etwas weniger, ausmacht. Der Sauerteig, ein bereits etwas gegohrener B.teig, den man in einem kleinen Fäßchen (Sauerteigfäßchen) aufbewahrt, muß wenigstens einige Tage gestanden haben; angefrischt wird er mit

Mehl u. Wasser; durch Gefrieren wird er unbrauchbar. Er begünstigt die Gährung u. von dieser hängt die Lockerheit, der Geschmack, die Zartheit und die Leichtigkeit des B.es ab. Zu lange darf die Gährung nicht dauern. Ehe man das B. aufwirkt, läßt man es eine bis 1½ Stunde, bei großer Masse nur ½, aufgehen; dann beginnt das Kneten oder Abwirken des Teiges, wobei dieser ein Paar Male mit den Händen, oder mit dem Knetschette, oder der Knetmaschine durchgearbeitet wird. Ist das B. aufgewirkt u. hat es seine Gestalt bekommen, was dadurch geschieht, daß man den Teig aus dem Troge nimmt, ihn fest drückt u. ihm die Gestalt der Laibe ꝛc. gibt, so muß es nochmals eine Zeit lange aufgehen, zu welchem Zwecke es in Backschüsseln oder Backkörbe, oder auf die Backbretter gelegt, dann, wann es sich gehoben hat, bepinselt u. in den Backofen geschoben wird. Die Bäckerei wird theils von den Hausfrauen betrieben, theils ist sie ein zünftiges Gewerbe, in einzelnen Gegenden aber auch freigegeben. Wo sie zünftig ist, müssen die Bäckerjungen 3 Jahre lernen, die Bäckerbursche (Gesellen, Knechte) eben so lange wandern u. haben ein geschenktes Handwerk. Das Meisterstück ist die Backprobe, welche meist darin besteht, aus einer gewissen Quantität Getreide B., Semmeln ꝛc. von einem vorgeschriebenen Gewichte zu backen, ohne weder Mehl, noch Teig zu wiegen. — Ueber B.taxe s. Backpolizei. Literatur s. u. Backofen; vgl. auch Otto, Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe, Braunschweig 1840 u. Frank, Der praktische Bäcker, Stuttg. 1844. St.

**Brodbaum** (Artocarpus incisa), eine Pflanze, die besonders auf den Inseln der Südsee einheimisch ist u. melonenförmige, 8 Zoll lange, in der Reife gelbe, unter der Rinde schwammiges Fleisch habende, übersüße Brodfrüchte trägt. Sie werden unreif abgenommen, zerschnitten, in Blätter gewickelt u. geröstet, oder in Gruben mit Blättern u. Steinen bedeckt, wo sie in Gährung gerathen u. dann zwischen heißen Steinen gebacken werden. Durch reichliche Erzeugung u. durch lange Erhaltung werden sie bei der zweiten Art der Zubereitung den Bewohnern der Südsee ungemein nutzreich, selbst gegen den Scorbut. Der Splint des B.s wird zu Zeugen, die Blätter zum Einpacken, das Holz zu Geräthen, der Saft zu Leim u. Kitt gebraucht. — Die Vermehrung u. Fortpflanzung des B.s, der in 60 bis 70 Jahren seine volle Größe erreicht, geschieht durch Samen, durch Ableger u. abgeschnittene Zweige.

**Brodwasser.** Ein, besonders von den englischen Aerzten den Kranken häufig verordnetes, Getränk (toast-water), aus reinem Wasser bereitet, in das der auflösliche Theil von geröstetem Brode gelegt wird, wozu harter Zwieback, zu einer Kaffeefarbe geröstet, am Besten taugt. Es kann nicht lange aufbewahrt werden, sagt aber allen Personen zu, deren Magen reines Wasser nicht verträgt, u. ist in allen Fiebern u. sonstigen Fällen zulässig, wo verdünnende Mittel am Platze sind. — Auch führt diesen Namen ein guter, blanker Neckarwein, der bei Stetten im Remsthale, unfern Stuttgart, gebaut wird.

**Brody**, freie Handelsstadt mit 26,000 Einw., im Kreise Zloczow des Königreichs Galizien, am Sulka-Wielkabache, in einer mit Wald begränzten Ebene, mit einem Handels- u. Wechselgerichte, Hauptzollamt, einer kais. königl. Kammer, hat 5 Vorstädte, mehre öffentliche Plätze, eine katholische u. zwei griechische Kirchen, drei Synagogen, eine jüdische Hochschule, katholische Hauptschule, reichen Hospital u. s. w. Unter den 26,000 Einw. befinden sich 22,000 Juden, die hier den ganzen Handel in Händen haben. 1833 hatte B. 40 Großhändler u. über 200 kleinere Handlungshäuser, welche aus Rußland Wolle, Wachs, Borsten, Pferdehaare, Häute, Pelzwerk, Honig, Anis, Juchten; aus Ungarn u. Frankreich Weine u. Manufacturen einführen. Der Verkehr mit Rußland belief sich 1840 auf 4½ Mill. Thlr. B. wurde 1835 von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht. Die hiesigen Juden besuchen sehr zahlreich die Messen zu Leipzig u. Frankfurt.

**Brodzinski**, Kazimierz, ausgezeichneter polnischer Dichter, geb. zu Krolowko, trat 1809 in großherzoglich warschauische Militärdienste, machte den Feldzug in Rußland mit (1812), kehrte 1813 als Offizier zurück, ward bei Leipzig gefangen u. lebte dann in Krakau. Später wurde er Professor der Aesthetik in Warschau, trat aber dann, nach der Aufhebung der Alexanders-Universität, in den Privatstand zurück. Er starb, tief ergriffen von dem Geschicke seines unglücklichen Vaterlandes, zu Dresden im Oct. 1835. Schon vor **Mickiewicz** (s. d.) suchte er die polnische Nationalpoesie von Nachahmungen fremder Dichtungen zu Originalschöpfungen zu erheben u. wirkte, als geistreicher Kritiker, für den Sieg der romantischen Schule. Eine Sammlung seiner Gedichte (4 Bde. Wilna 1842) ist noch nicht beendet u. schwierig wegen der patriotischen Tendenzen; auch übersetzte er böhmische u. serbische Volkslieder, Werthers Leiden von Göthe u. A.

**Bröder**, Christ. Gottlob, geb. 1745 zu Harthau bei Bischofswerda, 1771 Diakon zu Dessau, 1782 Pfarrer zu Beuchte u. Weddingen im Hildesheim'schen, 1815 Superintendent daselbst, wo er 1819 starb. B. hat sich durch seine, beinahe in ganz Deutschland lange Zeit hindurch eingeführte, lat. Grammatik großes Verdienst erworben. Seine Werke: „Grammatik der lateinischen Sprache" (Leipz. 1787, 18. Aufl. von Ramshorn 1828); „Lectiones latinae" (ebend. 1817, 18. Aufl. 1828); „Kleine lateinische Grammatik" (ebend. 1795, 25. Aufl. von Ramshorn 1832); „Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik" (ebend. 1798, 21. Aufl. 1832) u. A.

**Broekhuyzen**, Jan van, Dichter u. Philolog, geb. 1649 zu Amsterdam, gest. 1707, ward beim Tode seines Vaters der Wissenschaft entrissen u. wurde in eine Apotheke gebracht; aber im Unwillen nahm er Kriegsdienste, segelte unter Admiral Ruyter nach Ostindien (1674) u. garnisonirte 1675 in Utrecht, wo die Freundschaft mit Grävius seiner stets lebendigen Neigung zu den Wissenschaften höchst förderlich war. Später verlegte er sich, als Offizier in Amsterdam, ausschließlich auf dieselben. Seine lat. Gedichte erschienen Utrecht 1684, Amsterd. 1711; seine holländischen, Amsterd. 1722. Er gab die Gedichte Sannazars, den Properz (4. Amsterd. 1702 u. 1726) u. den Tibull (4. ebend. 1708 u. 1727) heraus.

**Bröndsted**, Peter Oluf, geb. 1781 zu Horsens in Jütland, reiste mit Koes 1807 über Paris u. Italien nach Griechenland, kehrte 1814 nach Kopenhagen zurück, ward Professor der griechischen Philologie an der Universität, 1818 k. dänischer Agent in Rom, von wo er eine Reise nach Sicilien u. den jonischen Inseln unternahm u. 1824 sich nach Paris, 1826 nach England begab. Im Jahre 1827 wurde er dänischer geheimer Legationsrath, 1832 Director des königlichen Antikenkabinets u. Professor der classischen Philologie in Kopenhagen. Er schrieb: „Untersuchungen in Griechenland" (Par. 1826, 1830. 2 Bde.); ferner „Beiträge zur dänischen Geschichte" (2 Hfte. Kopenh. 1817). B. gab auch Fr. Müllers „Denkwürdigkeiten aus Griechenland in den J. 1827 u. 1828" (Paris 1833) heraus.

**Broglie** (Broglio), Name einer piemont. Familie, von der mehre Glieder sich im französischen Staatsdienste auszeichneten. Wir nennen von diesen: 1) B. (Victor Maurice, Graf von), geb. 1639, diente mit Auszeichnung in den Kriegen Ludwigs XIV. u. ward 1724 Marschall von Frankreich. Er trug wesentlich zum Siege von Denain bei und starb 1727. — 2) B. (Victor François, Herzog von), Marschall von Frankreich, geb. 1718, gest. 1804. Er erhielt, in Folge des Sieges bei Bergen, 1759 vom Kaiser den Titel Reichsfürst; aber Mißhelligkeiten mit der Pompadour zogen seine Verweisung nach sich (1762). Ludwig XVI. ernannte ihn 1789 zum Kriegsminister u. Befehlshaber der um ihn versammelten Truppen. B. war Gouverneur von Metz, als die Revolution ausbrach, rieth vornehmlich zur Emigration u. befehligte die Emigrantenarmee. 1794 errichtete er ein Corps im Dienste Englands, ging, als dieses aufgelöst war, in russische Dienste, zog sich nach Münster zurück u. starb dort 1804. — 3) B. (Charles Louis Victor), Sohn des Vorigen, geb. 1758, hing der Revolution

Bischof Ludwig Ernst von Salm-Grumbach, der Nachfolger des Bischofs Hontheim, hatte sich bereits 1781 mit dem Gedanken getragen, eine neue Liturgie einzuführen, und hatte zu diesem Zwecke eine Kommission ernannt, welche ein Gutachten darüber abgeben sollte. Dieses Gutachten wurde 1782 erstattet und ist gedruckt. Es ist ein Werk des Professors Dereser, der sich in seinem Gutachten für die Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie aussprach. Der Bischof ging aber nicht darauf ein, sondern ließ nur einige Änderungen vornehmen, die sich auf die Einführung der deutschen Sprache bei der Spendung der Sakramente und bei einigen Segnungen bezogen. Diese Änderungen wurden 1783 gedruckt. Sie sind nicht sehr bedeutend. Die Einführung der deutschen Sprache bei der Spendung der Sakramente ist nicht obligatorisch, sondern fakultativ. Der Priester kann sich der deutschen Sprache bedienen, wenn er es für gut findet. Bei der Taufe ist die deutsche Sprache nur für die Taufhandlung selbst gestattet, nicht für die Exorzismen und Ceremonien vor und nach der Taufe. Bei der Firmung ist die deutsche Sprache nur für die Worte gestattet, welche der Bischof spricht, wenn er die Hände auflegt und die Stirn salbt. Bei der Trauung ist die deutsche Sprache nur für die Worte gestattet, welche der Priester spricht, wenn er die Hände der Brautleute zusammenlegt und sie segnet. Bei der Letzten Ölung ist die deutsche Sprache nur für die Worte gestattet, welche der Priester spricht, wenn er die Sinnesorgane salbt. Bei der Priesterweihe ist die deutsche Sprache nur für die Worte gestattet, welche der Bischof spricht, wenn er die Hände auflegt und die Hände salbt. Bei der Segnung der Kirchen, Altäre, Kelche, Glocken, Kirchhöfe, Kapellen, Bilder, Rosenkränze, Medaillen, Kreuze, Fahnen, Häuser, Felder, Weinberge, Äcker, Wiesen, Gärten, Teiche, Brunnen, Quellen, Bäche, Flüsse, Seen, Meere, Schiffe, Fischernetze, Jagdgewehre, Jagdhunde, Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Bienenstöcke, Getreide, Früchte, Brot, Wein, Öl, Salz, Wasser, Feuer, Licht, Weihrauch, Myrrhen, Palmen, Asche, Kerzen, Lampen, Leuchter, Kandelaber, Monstranzen, Ziborien, Kelche, Patenen, Kannen, Becken, Löffel, Messer, Gabeln, Teller, Schüsseln, Tassen, Gläser, Flaschen, Fässer, Kisten, Körbe, Säcke, Taschen, Beutel, Geldbeutel, Geldkisten, Geldschränke, Tresore, Banknoten, Münzen, Medaillen, Orden, Ehrenzeichen, Uniformen, Waffen, Munition, Pulver, Kugeln, Bomben, Granaten, Minen, Torpedos, Kanonen, Gewehre, Pistolen, Säbel, Degen, Dolche

Straßb. 1830). — 3) B. (Adolphe Theodor), Professor der Botanik am Pflanzengarten, Sohn des Vorigen, geboren 1801, verdient als Pflanzenphysiolog, besonders aber durch seine Studien über die vorweltliche Pflanzenwelt. Hauptwerk: „Histoire des végétaux fossiles“ (Lief. 1—17, Par. 1828—44, auf 24 Lief. berechnet). Auch eine Monographie der Pilze (Par. 1825) gab er heraus.

**Bronikowski**, Alexander August Ferdinand von Oppeln-B., beliebter neuer Romanschriftsteller, geboren zu Dresden 1783, aus einer polnischen Familie, wurde, als Militär in preußischen Diensten, 1807 in Breslau von den Franzosen gefangen, focht unter diesen dann als Garde-Ulanen-Major im Generalstabe des Herzogs von Belluno im Kriege 1812, nahm dann den Abschied u. lebte Anfangs in Warschau, dann seit 1823 in Dresden, auch einige Zeit in Halberstadt, u. starb zu Dresden 1835. Ohne Vermögen, auf schriftstellerischen Erwerb allein angewiesen, hatte er die prekäre Lage des Literatenstandes oft auf das Drückendste zu fühlen, entwickelte aber gleichwohl in dieser große literarische Thätigkeit. Seine zahlreichen Romane u. Novellen, erst einzeln erschienen u. dann in zwei Sammlungen (als „Schriften“, 21 Bde., Dresden 1825—35, u. „Sammlung neuer Schriften“, 28 Bde., Halberst. u. Lpz. 1829—34) vereinigt, sind zwar flüchtig u. leicht gearbeitet, zeigen aber unverkennbares Talent u. sind meist gut angelegt. Den Stoff wählte er größtentheils aus der polnischen Geschichte, von welcher er auch einen Abriß (4 Bde., Dresden 1827) herausgab.

**Bronkhorst** 1) (Pieter), holländischer Maler, geboren 1588 zu Delft, erlangte große Stärke in perspectivischer Malerei u. malte vorzugsweise äußere u. innere Ansichten von Kirchen. Diese zeugen von fleißiger Ausführung u. trefflicher Färbung. Uebrigens kennt man von ihm auch ein schönes historisches Stück, das Urtheil Salomonis, auf dem Stadthause zu Delft befindlich. Pieter B. starb 1661. — 2) B. (J. G. van), Maler u. Stecher, geboren 1603 zu Utrecht, gestorben um 1680, war ein Schüler von Verburg u. Matty's, eines Glasmalers zu Arras u. zuletzt von Camus in Paris. Man hat von ihm schätzbare Landschaften u. Geschichten im Geschmacke seines Freundes Pölenburg, u. nicht minder vortreffliche Glasgemälde, wie die Fenster der neuen Kirche von Amsterdam beweisen. Am meisten ist J. G. van B. durch seine trefflichen Radirungen in Kupfer bekannt. Seine Blätter sind malerisch, geistreich mit der Nadel behandelt u. mit dem Grabstichel beendet. Für sein Hauptblatt gilt ein Crucifix, ein seltenes u. effectvolles Blatt. Ein seltenes, u. eines, der merkwürdigsten Blätter dieses Künstlers ist auch die schlafende Nymphe u. der Satyr. — 3) B. (Jan van), ebenfalls bekannter Maler, geboren 1648 zu Leyden, war Pastetenbäcker u. trieb aus Liebhaberei die Malerei, worin er es durch sein Talent sehr weit, besonders in der Vogelmalerei, brachte. Man lobt besonders das Leichte u. Glänzende der Federn. Er starb zu Hoorn 1726.

**Bronner**, Franz Xaver, deutscher Idyllendichter, geb. 23. Dec. 1758 zu Höchstädt in Schwaben, trat mit dem Klosternamen Bonifaz in der Abtei zum heil. Kreuz in Donauwörth in den Benediktiner-Orden, legte 1777 die feierlichen Gelübde ab u. wurde 1782 zum Priester geweiht. Daß er, statt mit ernsten, gelehrten Studien, die damals im Kloster sehr gepflegt wurden, sich mit Belletristik beschäftigte u. als Mönch Fischeridyllen schrieb, war seinen Klosterobern anstößig. Als sie ihn aber in seiner Lieblingsneigung beschränken wollten, verließ er heimlich das Kloster u. wandte sich nach Zürich, wo er gastliche Aufnahme fand. Doch, nach kurzer Zeit begab er sich, auf den Rath wohlwollender Freunde, wieder in ein Benedictiner-Kloster zu Augsburg, dann zu Dillingen; weil man ihn aber nicht ganz gewähren ließ u. er den Lockungen der Außenwelt mehr Gehör gab, als den strengen Forderungen des Klostergeistes, ging er wieder zu seinen Freunden in der Schweiz, wo er sein „Leben, von ihm selbst beschrieben: 3 Bde. Zürich 1795—97“ (2. Aufl. 1810) herausgab. Nach der helvetischen Revolution 1798 wurde er als Secretär des Justiz- u. Polizeiministers angestellt, redigirte 1799 u. 1800 das helvetische Tagblatt, u. wurde 1803 Professor der Naturgeschichte

**Lehrbuch der Physik** für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Von Dr. Eduard Mahler, Professor am Gymnasium zu Hamburg. Mit 3 Tafeln und 300 Figuren in Holzschnitt. Hamburg, Otto Meissner. 1874. 8. 15 Sgr.

Das Buch ist für Schüler bestimmt, welche bereits einen Cursus der Physik durchgemacht haben, und soll ihnen Gelegenheit geben, das Gelernte zu wiederholen und zu befestigen. Es ist daher nicht für Anfänger geeignet, sondern setzt bereits einige Kenntnisse voraus. Es ist in 3 Abschnitte getheilt, welche die Lehre von den Körpern, die Lehre von der Wärme und die Lehre vom Licht behandeln. Die Lehre vom Magnetismus und der Elektricität ist ausgeschlossen, weil sie in der Regel in der Prima behandelt wird. Der Verfasser hat sich bemüht, die Lehren der Physik in möglichst einfacher Weise darzustellen, und hat dabei auf die Anwendungen, welche im Leben davon gemacht werden, Rücksicht genommen. Die Figuren sind gut ausgeführt und erläutern den Text in passender Weise.

**Lehrbuch der Physik** für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. Von Dr. Eduard Mahler, Professor am Gymnasium zu Hamburg. Mit 3 Tafeln und 300 Figuren in Holzschnitt. Hamburg, Otto Meissner. 1874. 8. 15 Sgr.

Das Buch ist für Schüler bestimmt, welche bereits einen Cursus der Physik durchgemacht haben, und soll ihnen Gelegenheit geben, das Gelernte zu wiederholen und zu befestigen. Es ist daher nicht für Anfänger geeignet, sondern setzt bereits einige Kenntnisse voraus. Es ist in 3 Abschnitte getheilt, welche die Lehre von den Körpern, die Lehre von der Wärme und die Lehre vom Licht behandeln. Die Lehre vom Magnetismus und der Elektricität ist ausgeschlossen, weil sie in der Regel in der Prima behandelt wird. Der Verfasser hat sich bemüht, die Lehren der Physik in möglichst einfacher Weise darzustellen, und hat dabei auf die Anwendungen, welche im Leben davon gemacht werden, Rücksicht genommen. Die Figuren sind gut ausgeführt und erläutern den Text in passender Weise.

schieden in letztern. Seine Compositionen sind oft schön, oft überschön bis zur Ueppigkeit. Eine vorherrschende Farbe aber ist bei ihm das grelle Gelbe, was eben so häufig in seinen Historien auffticht, als der Mangel an Rundung. Berühmt ist seine schöne „Frömmigkeit" in Santa Maria Nuova zu Florenz u. der „Limbus" in der dasigen Akademie. In Dresden u. Neapel sind einige Gemälde von ihm. Das Bildniß der, durch Petrarca verherrlichten, Laura in der Leuchtenbergischen Gallerie gilt für ein Werk B.s. Im 23. Cabinet der Münchener Pinakothek ist ein „belorbeerter Kopf" von ihm.

**Brosses**, Charles de, geb. zu Dijon 1709, studirte die Rechte u. mit besonderer Vorliebe die Geschichte. Auf eigener Anschauung beruhte sein erstes Werk „Briefe über Herkulanum" (Dij. 1750); sein zweites „Geschichte der Schifffahrten nach den Australländern" (2 Bde., ebend. 1756, deutsch 1767) entstand auf Buffon's, seines Jugendfreundes Veranlassung, und führte den Namen Australien und Polynesien in die Geographie ein. Diesem folgte „Ueber den Cultus der Fetische" (ebend. 1760, deutsch Straßb. 1785); „die mechanische Bildung der Sprachen" (2 Bde., Par. 1765, 2. Aufl. 1801, deutsch 1777) u. sein Hauptwerk „Geschichte des 7. Jahrhunderts der römischen Republik" (3 Bde., Dij. 1777, deutsch 1799), worin er scharfsinnig 700, mit Fleiß gesammelte, Bruchstücke des Sallust zu einem Ganzen verwob, das sich aber durch den Styl, der den scharfsinnigen Forschungen keineswegs entspricht, wenig empfiehlt. B. starb als hochgestellter Staatsmann — er war Parlamentspräsident von Bourgogne — zu Paris 1777. Cf. Foisset, „Le président de B., histoire des lettres et des parlements du 18ième siècle" (Par. 1842).

**Brouckère**, Charles de, geb. 1791 zu Mastricht, trat 1815 beim holländischen Heere als Unterlieutenant der Artillerie ein, nahm aber 1820 seine Entlassung, trat hierauf in das Bureau seines Vaters, des damaligen Civilgouverneurs der Provinz Limburg, u. rückte hier bald bis zum Sectionschef im Civilgouvernement vor, wurde 1825 Deputirter der Provinz Limburg bei der zweiten Kammer der Generalstaaten u. machte, als solcher, in der Session von 1827—28 eine Motion um Abschaffung von zwei königl. Decreten vom Jahre 1815 gegen die Freiheit der Presse. Seitdem galt B. als Haupt der liberalen Partei u. nahm auch Antheil an der Redaction liberaler Blätter. Die belgische Revolution fand ihn unentschieden; doch schloß er sich ihr bald mit Eifer an, ward Finanzminister im ersten Ministerium des Königs Leopold, Minister des Innern u., wie Daine geschlagen wurde, Kriegsminister. In kurzer Zeit stellte er ein Heer von 80,000 Mann auf, gab aber, in Folge einer, von der Deputirtenkammer verhängten, Herabsetzung des Kriegsetats 1832 seine Entlassung ein, schied zugleich aus der Kammer u. wurde Generaldirector der Münze. Im Jahre 1834 übernahm er unentgeldlich eine Professur an der neugestifteten, liberalen Universität zu Brüssel, gründete 1835 die belgische Bank, war Director derselben, erhielt aber, nach ihrem Falle 1839, auf wiederholtes Ansuchen seine Entlassung. Die höhern Eigenschaften eines Staatsmannes spricht man ihm vielfach ab.

**Brougham** (Henry B. and Vaux, Lord Edinburgh), geb. 1779 zu London (nach Andern zu Edinburgh), trat 1803 als Sachwalter in den schottischen Gerichten auf, nachdem er sich auf der Universität zu Edinburgh mit großem Erfolge den Studien (besonders der Mathematik) gewidmet hatte. Bald darauf erschien von ihm „An inquiry into the colonial policy of the european powers" (Lond. 1803, 2 Bde.). Gleichzeitig nahm er auch Antheil an dem, 1802 entstandenen „Edinburgh review" ward 1810 für den Flecken Camelford ins Parlament gewählt, wo sein Antrag, den Sklavenhandel für ein Capitalverbrechen zu erklären, 1811 von beiden Häusern angenommen u. zum Gesetze erhoben wurde. Im J. 1812 hielt er eine glänzende Rede gegen die, den Handel der Neutralen vernichtenden, Geheimraths-Verordnungen von 1807. Von der Prinzessin von Wales, bei einer Reise nach Italien, 1816 zum Sachwalter erwählt, hielt er die denkwürdige u. glückliche Vertheidigung dieser Prinzessin vor dem Oberhause im J. 1820. Im J. 1816 bean-

Leib, so ist es ein Zeichen, daß sie ihn nicht mehr lieben, und daß sie ihn verlassen wollen. Wenn sie ihn aber ihre Kleider anziehen lassen, so ist es ein Zeichen, daß sie ihn wieder lieben, und daß sie ihn nicht

länder Banks die Stelle eines Arztes beim amerikanischen Gesandten in Marokko verschaffte. Später wurde er französischer Consul auf Teneriffa u. nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1796 Professor der Botanik in Montpellier, wo er 1807 starb. Schriften: „Année rurale“ (2 Bde., Par. 1787), „Elenchus plant. monsp.“ (Montp. 1805. Anhang dazu, ebend. 1806).

**Brown** 1) (John), der Stifter eines, nach ihm benannten, medicinischen Systems, geb. 1735 zu Buncle in Berwickshire, war, von armen Eltern stammend, dem Weberhandwerke bestimmt, zeigte jedoch frühe schon ungewöhnliche Anlagen, was seine Eltern endlich bestimmte, ihn studiren zu lassen. Er widmete sich (1756) erst der Theologie, die er aber im J. 1759 mit der Medicin vertauschte. Er suchte sich nun eine Zeit lange durch Privatunterricht u. Uebersetzen seine Existenz zu sichern u. ging damit um, eine Schule zu gründen. Doch dieß mißglückte ihm, sowie es ihm auch nicht gelang, auf einen akademischen Lehrstuhl zu gelangen. Er überwarf sich mit seinem Gönner Dr. Cullen u. der ganzen medicinischen Facultät, indem er mit einer neuen Theorie hervortrat, nach welcher alle Krankheiten in sthenische u. asthenische, d. h. in solche zerfielen, wobei die Erregung zu groß, oder zu gering ist, u. die ganze Heilmethode dahin ging, die Erregung zu erhöhen, oder zu vermindern. Er hielt nun Vorlesungen über seine „Elementa medicinae“ (Edinb. 1779), welche, wegen der Neuheit der Theorie u. der gereizten Sprache des Lehrers, häufig besucht wurden. Bald indeß schwanden sein Ruf u. seine Mittel; er begab sich nach London, wo er 1788 starb. Seine Lehren fanden in England wenig Beifall; mehr in Italien u. Deutschland (durch Weickard). — 2) B. (Robert), Stifter der religiösen Secte der Brownisten, später Independenten (s. d.), geb. 1550 in Rutlandshire, verwarf schon 1580 die Verfassung u. Liturgie der englischen Hochkirche als antichristlich, gewann in Norwich 1581 an einigen Holländern Anhänger u. ging, dem Gefängnisse entlassen, nach Middelburg in Seeland, wo er eine eigene Kirche errichtete u. sein Buch: „Treatise of reformation without tarrying for any man“ schrieb. Im J. 1585 kehrte er nach England zurück, ward zwar in den Kirchenbann gethan, unterwarf sich aber u. wurde 1590 Pfarrer zu Achurch in Northamptonshire. Nach einem unruhigen Leben starb er 1630 zu Northampton im Gefängnisse. — 3) B. (Robert), ausgezeichneter Botaniker, geb. 1781, begleitete als Botaniker den Capitain Flinders 1801 nach Neuholland, von wo er im J. 1805 4000 Pflanzenarten zurückbrachte, die er im Prodromus florae Novae Hollandiae (Lond. 1810) beschrieb, u. welche die trefflichen „Bemerkungen über die Botanik Australiens“ (4., Lond. 1814) veranlaßten. Später erschien ein Supplementum primum florae Nov. Holl. (Lond. 1830), sowie er die Reisewerke von Roß, Parry u. Sabine mit botanischen Zusätzen bereicherte und mehre Herbarien (z. B. das von Horsfield 1802—15 auf Java gesammelte) beschrieb. Ueberhaupt hat B. die Botanik nicht nur bereichert, sondern auch auf einen höhern Standpunkt gehoben. Seine „Vermischten botanischen Schriften“ erschienen deutsch von Nees von Esenbeck (4 Bde., Lpz. 1825—26 und Nürnberg 1827—34).

**Browne** 1) (Georg, Reichsgraf von), russischer Feldmarschall, geb. in Irland 1698, aus einem alten katholischen Adelsgeschlechte, gebildet zu Limerick, trat 1725 in churpfälzische u. 1730 in russische Kriegsdienste, in denen er alle Feldzüge bis 1762 auf ehrenvolle Weise mitmachte. Auch gerieth er in türkische Gefangenschaft u. ward dreimal als Sklave verkauft, bis ihm der französische Gesandte zu Constantinopel endlich wieder seine Freiheit verschaffte. Als Gouverneur verwaltete er hierauf Liefland musterhaft u. starb zu Riga 1792. Joseph II. hatte ihn zum Reichsgrafen erhoben, u. bei Katharina II. stand er in hoher Gunst. — 2) B., Maximilian Ulysses, Graf von, geb. zu Basel, 23. Oct. 1705. Sein Vater, Ulysses von B., verließ 1690, als Anhänger Königs Jakob II., Irland u. starb als kaiserlicher Oberster 1721. Im letzten Kriege Karls VI. gegen Frankreich zeichnete B. sich in den Schlachten bei Parma u. Guastalla aus. 1739 wurde er Feldmarschall-Lieutenant u. Beisitzer des Hofkriegsraths. Im deutschen Successions-

kriege schlug er die Franzosen am 15. Jun. 1746 bei Piacenza, gewann den Paß von Bochetta u. bemächtigte sich Savona's. 1751 wurde er Gouverneur von Prag, 1754 Feldmarschall. Als Friedrich II. durch Sachsen nach Böhmen zog, lieferte ihm B. die Schlacht bei Lowositz, am 1. October 1756. B. verlor zwar diese Schlacht, aber nach sieben Tagen rückte er wieder nach Sachsen vor; seinen Zweck, die, zwischen Pirma u. dem Königssteine eingeschlossenen, Sachsen zu befreien, erreichte er zwar nicht, aber die Preußen mußten doch Böhmen räumen. Als im nächsten Jahre Friedrich wieder nach Böhmen eindrang, lieferte ihm B. am 6. Mai 1757 die Schlacht bei Prag; auch sie ging für Oesterreich verloren. B. wurde, tödtlich verwundet, nach Prag gebracht und starb daselbst am 26. Junius desselben Jahres. Mailáth.

**Brontermann**, Theob. Wilh., Dichter, geb. 1771 zu Osnabrück, seit 1797 Archivar u. Kanzleirath des Herzogs Wilhelm von Bayern, gest. 1800 zu München, rühmlich bekannt durch die Ballade „Benno" (Münst. 1789); „Gedichte" (Münst. 1794, 2. Aufl. als poetische Erzählungen, Leipzig 1808) u. das Trauerspiel „Ehrgefühl u. Liebe oder „der Cid" (Brandenb. 1799). Seine Werke erschienen zu Osnabrück, 1841.

**Bruce**, berühmte schottische Familie, die mit Robert I. auf den Thron von Schottland gelangte u. später nach England übersiedelte. Aus dieser Familie stammt auch der berühmte Reisende James B., geboren 1730 zu Kinnairdhouse in Schottland, studirte Anfangs die Rechte in Edinburgh, trat aber dann in das Geschäft eines Weinhändlers, dessen Tochter er heirathete. Nach dem frühen Tode seiner Frau besuchte er das Festland und erhielt 1763 den Posten eines Consuls in Algier, wo er das Arabische lernte. Schon auf Reisen durch Nordafrika und Kleinasien versucht, unternahm er 1768 eine Reise zur Erforschung der Quellen des Nils. Von Kairo aus schiffte er nach Syene, reiste durch die Wüste an's rothe Meer, segelte nach Dschedda, erreichte endlich im Febr. 1770 die Hauptstadt Abyssiniens, Gondar, u. sah am 14. Nov. 1770 die Quellen — die vermuthlichen wenigstens — des Nils. Ein Bürgerkrieg hielt ihn bei seiner Rückreise in Gondar auf u. er langte nach 13 monatlicher, beschwerlicher Reise in Kairo an. Im Jahre 1773 war er in England u. ließ 1790 seine Reise in 4 Bänden (4.) erscheinen (deutsch 5 Bde., Leipz. 1790—92). Doch hat er darin oft zu sehr in der Weise Münchhausens erzählt, was seine Glaubwürdigkeit bedeutend in Zweifel zog. Er starb 1794. Vergl. Head, „Life of B." (Lond. 1832).

**Bruch**, ein tief liegender, sumpfiger, oft mit Holz bewachsener Ort, der, der Nässe wegen, nicht zum Fruchtbau taugt. Er dient zum Weiden des Viehes, das aber leicht zu fett wird, wenn es lange dahin getrieben wird. Um Brüche besser benützen zu können, muß man sie durch Grabenziehen auszutrocknen suchen; auf diese Weise sind schon bedeutende B.e entwässert u. urbar gemacht worden, z. B. der Oder-B., der Netze-B. u. m. a.

**Bruch, oder gebrochene Zahl.** Man versteht hierunter in der Mathematik ein (symbolisches) Zeichen von der Form: $\frac{m}{n}$, wo m u. n ganze Zahlzeichen vorstellen, u. wird ausgesprochen durch: m ntel. So werden z. B. die Brüche: $\frac{3}{4}$, $\frac{9}{5}$, $\frac{7}{10}$ gesprochen: drei Viertel, neun Fünftel, sieben Zehntel. Die Zahl n heißt der Nenner (nominator, denominator), die Zahl m der Zähler des Bruches: $\frac{m}{n}$. So sind 4, 5, 10 die Nenner, u. 3, 9, 7 die Zähler der respectiven Brüche: $\frac{3}{4}$, $\frac{9}{5}$, $\frac{7}{10}$. Ueber die Benennung: „Bruch", „Zähler", „Nenner", sowie über die reelle Bedeutung des B.es siehe bei „Größe". Von Brüchen, welche gleiche Nenner haben, nennt man der Reihe nach diejenigen die größeren, welche die größern Zähler haben. Haben Brüche ungleiche Nenner, u. soll man untersuchen, welche der Reihe nach die größeren oder kleineren seien, so bringt man sie auf gleiche Nenner, d. h. man verwandelt die fraglichen Brüche in andere, die denselben Werth u. die alle gleichen Nenner haben (s. u.). Die Brüche werden eingetheilt: 1) in ächte (eigentliche) oder unächte (uneigentliche), je

nachdem der Zähler kleiner, oder größer als der Nenner ist. So ist z. B. $\frac{3}{4}$ ein ächter, $\frac{5}{2}$ ein unächter B. Gemischte Brüche sind solche, welchen ganze Zahlen mittelst des Additionszeichens, oder, wie es gewöhnlich ist, ohne ein Zeichen beigefügt sind. So ist z. B. $2+\frac{3}{4}$ oder $2\frac{3}{4}$ ein gemischter Bruch; 2) in einfache u. zusammengesetzte. Einfache sind solche, bei welchen sowohl der Zähler, als der Nenner, ganze Zahlen sind. Zusammengesetzte, oder gebrochene Brüche, auch Bruchsbrüche genannt, sind jene, bei welchen der Zähler, oder der Nenner, oder beide zugleich, ebenfalls Brüche, oder gebrochene Zahlen sind. So ist z. B. $\frac{7}{8}$ ein einfacher Bruch, hingegen $\frac{1}{\frac{2}{4}}$, $\frac{\frac{4}{2}}{8}$, $\frac{\frac{7}{8}}{\frac{5}{6}}$ sind zusammengesetzte Brüche. Diese können, wie wir bei „Bruchrechnung" sehen werden, immer in einfache umgewandelt werden; 3) in gewöhnliche u. systematische. Brüche, bei welchen der Nenner wie immer beschaffen seyn kann, u. somit nicht eine bestimmte Zahl seyn muß, heißen gewöhnliche, oder gemeine Brüche. Die systematischen haben immer eine bestimmte Zahl, oder irgend eine Potenz dieser Zahl zum Nenner, u. dieser heißt denn auch gewöhnlich die Basis des systematischen B.es. Je nachdem nun die Basis 10, 12 oder 60 ist, unterscheidet man: Dezimal-, Duodezimal-, Seragesimal-Brüche. Die Brüche z. B. $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{10}$, $\frac{7}{12}$, $\frac{13}{60}$ sind gemeine Brüche, wenn man auf die Beschaffenheit des Nenners keine Rücksicht nimmt; sieht man aber bestimmt darauf, daß im zweiten B. der Nenner 10, im dritten der Nenner 12, im vierten der Nenner 60 ist, so wird der zweite ein Dezimal-B., der dritte ein Duodezimal- u. der vierte ein Seragesimal-B. genannt, während dann nur noch der erste B. $\frac{5}{4}$ die Benennung eines gemeinen B. beibehält. Die systematischen Brüche sind eigentlich nur besondere Arten von Brüchen, u. im Grunde immerhin auch gemeine Brüche, wenn auch ihre Nenner, wovon zu seiner Zeit die Rede seyn wird, nicht ausdrücklich geschrieben werden. Aber nicht umgekehrt ist zugleich auch jeder gemeine B. ein systematischer, weil bei jenem der Nenner jede beliebige Zahl seyn kann, welches bei den letztern Brüchen keineswegs der Fall ist; 4) in Theilbrüche u. in Kettenbrüche. Erstere sind eine Reihe von Brüchen, bei denen immer der Nenner des nächstfolgenden ein Vielfaches von dem Nenner des vorhergehenden ist. So sind z. B. $\frac{1}{1.2}$, $\frac{1}{1.2.3}$, $\frac{1}{1.2.3.4}$, oder allgemein: $\frac{\alpha}{a}$, $\frac{\beta}{ab}$, $\frac{\gamma}{abc}$, $\frac{\delta}{abcd}$, Theilbrüche. Sie gehen in die systematischen über, wenn $a=b=c=d$ ist, u. dann heißt a die Basis der systematischen Brüche. Kettenbrüche sind in ihrer einfachsten Form Brüche von folgender Gestalt:

$$\frac{A}{a+\frac{1}{b}} \quad \frac{A}{1+\frac{1}{b+\frac{1}{c}}} \quad \frac{A}{1+\frac{1}{b+\frac{1}{c+\frac{1}{d}}}} \text{ u. s. f.}$$

Die Rechnungsoperationen mit Brüchen oder gebrochenen Zahlen begreift man im Allgemeinen unter dem Namen B.rechnung. Ehe wir weiter gehen, müssen wir Einiges vorausschicken, was für die B.rechnung von der größten Wichtigkeit ist, nämlich die Verkleinerung der Brüche. Brüche verkleinern heißt, dieselben auf eine kleinere Benennung bringen, welches geschieht, wenn man dieselben, ohne ihren Werth zu verändern, in andere Brüche verwandelt, deren Zähler u. Nenner kleinere Zahlen sind. Auf die kleinste Benennung werden dann die Brüche gebracht, wann man sie, ohne ihren Werth zu vermindern, in solche Brüche verwandelt, deren Zähler u. Nenner relative Primzahlen (s. d.) sind, wodurch sie denn in solche Brüche verwandelt werden, die nicht mehr verkleinert werden können. Die Verkleinerung der Brüche geschieht nach folgenden Regeln: a) Theilt der Zähler den Nenner, oder dieser jenen ohne Rest, so ist eben ein solcher Zähler, oder Nenner, das größte gemeine Maaß (s. d.) des Zählers u. Nenners, mit dem man somit den B. auf die kleinste Benennung bringen kann; z. B. man soll den B. $\frac{25}{75}$ verkleinern; 25 theilt sich selbst u. 75 ohne Rest,

indem 75:25=3; daher ist $\frac{25}{75}=\frac{25:25}{75:25}=\frac{1}{3}$, wo 1 u. 3 relative Primzahlen sind. b) Ist dieses der Fall nicht, so suche man entweder ein gemeines Maaß (s. d.), oder das größte gemeine Maß für den Zähler u. Nenner, u. divire damit diese beiden; man wird den B. im zweiten Falle immer auf die kleinste, u. im ersten Falle, wenn nicht auf die kleinste, doch wenigstens auf eine kleinere Benennung gebracht, u. dadurch den B. verkleinert haben. Es seien z. B. $\frac{15}{21}$, $\frac{45}{75}$ zu verkleinern; man erhält: $\frac{15}{21}=\frac{15:3}{21:3}=\frac{5}{7}$; ferner $\frac{45}{75}=\frac{45:5}{75:5}=\frac{9}{15}=\frac{9:3}{15:3}=\frac{3}{5}=\frac{45:15}{75:15}$. Sieht man gleich zum Voraus, oder findet man, daß Zähler u. Nenner kein gemeines Maaß haben, so sind dieselben schon relative Primzahlen, u. die Brüche können dann nicht mehr verkleinert werden. **Einrichten der Brüche** (gemischten). Gemischte Brüche werden eingerichtet, wenn man sie, ohne ihren Werth zu verändern, in bloße Brüche verwandelt, welches geschieht, wenn man die, denselben beigefügten, Ganzen ebenfalls in Brüche von dem nämlichen Nenner verwandelt u. dann die Brüche durch Addition in eine Summe bringt. Man soll z. B. den B. $4\frac{5}{9}$ einrichten. Man multiplicire 4 mit 9; zum Producte 36 addire man 5, nehme die Summe 41 als Zähler u. 9 als Nenner des neuen B.es; man erhält sofort: $4\frac{5}{9}=\frac{41}{9}$, wodurch nun der B. auf die verlangte Weise eingerichtet worden ist. **Aufgabe: zwei oder mehrere Brüche unter einerlei Benennung zu bringen.** Mehrere Brüche unter einerlei Benennung bringen, heißt, sie, ohne ihren Werth zu verändern, in solche Brüche verwandeln, die alle den nämlichen Nenner haben. Es gibt für diese Operation zwei Verfahrungsweisen: 1) man multiplicire jeden Zähler mit allen übrigen Nennern, d. h., mit allen Nennern, nur mit dem seinigen nicht, u. nehme der Ordnung nach diese Producte für die Zähler; hierauf multiplicire man auch alle Nenner mit einander, u. nehme dieses Product als den gemeinschaftlichen Nenner (Generalnenner) der neuen Brüche. Es seien z. B. $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{7}$ unter einerlei Benennung zu bringen; man erhält nach den so eben angegebenen Regeln: 1.4.7=28; 3.2.7=42; 5.2.4=40; wie auch 2.4.7=56; es sind demnach diese die neuen Brüche: $\frac{28}{56}$, $\frac{42}{56}$, $\frac{40}{56}$, oder kürzer: $\frac{28,\ 42,\ 40}{56}$. Oder aber 2) man suche die kleinste Zahl, welche durch alle Nenner ohne Rest theilbar ist; wie sie gefunden werden kann, siehe bei „Theilbarkeit". Diese Zahl nun ist der Generalnenner, oder der gemeinschaftliche Nenner; diesen dividire man nun der Reihe nach durch alle Specialnenner der gegebenen Brüche, u. multiplicire die bezüglichen Zähler mit den Quotienten; die Producte sind dann die neuen Zähler. Dieß Alles soll nun durch ein Beispiel näher erläutert werden. Es seien folgende Brüche: $\frac{3}{2}$, $\frac{4}{5}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{6}{7}$, $\frac{8}{10}$, $\frac{11}{15}$ unter einerlei Benennung zu bringen. Die kleinste Zahl, welche durch die Specialnenner der gegebenen Brüche ohne Rest theilbar ist, ist 210. Diese Zahl ist nun der Generalnenner. Dividirt man diesen der Reihe nach durch die einzelnen Specialnenner, so erhält man beziehlich folgende Quoten: 105, 42, 70, 30, 21, 16. Diese Quoten, multiplicirt der Reihe nach durch die Zähler der gegebenen Brüche, geben folgende Producte: 315, 168, 140, 180, 63, 176, welches die neuen Zähler sind. Wir haben also jetzt für die gegebenen Brüche die ihnen gleichen: $\frac{315}{210}$, $\frac{168}{210}$, $\frac{140}{210}$, $\frac{180}{210}$, $\frac{63}{210}$, $\frac{176}{210}$, was man kürzer schreibt durch: $\frac{315,\ 168,\ 140,\ 180,\ 63,\ 176}{210}$. Ueber die **Reduction** der Brüche, s. bei „Größe". Nach diesen Voraussetzungen gehen wir nun zur Addition, Subtraction, Multiplication u. Division der Brüche über. Die **Regeln der Addition** der Brüche sind nun folgende: a) Haben die Brüche, die addirt werden sollen, **ungleiche** Nenner, so bringe man sie unter einerlei Benennung, d. h. man verwandle sie, ohne ihren Werth zu verändern, in solche Brüche, die alle den nämlichen Nenner haben. b) Haben die Brüche **gleiche** Nenner, so addire man alle ihre Zähler, u. nehme diese Summe als den Zähler, hingegen aber ihren gemeinschaftlichen Nenner als den Nenner jenes B.es, der die verlangte Summe ausdrückt. Kann man nun diesen Summenb. verkleinern, so thue man dieses, u. ist die Summe ein unächter B., so kann man, wenn man will, indem man den Zähler mit dem Nenner

dividirt, die Ganzen herausziehen, denen man hierauf den Rest, mit dem vorigen Nenner dividirt, in der Gestalt eines neuen B.es beisetzt, d. h. man verwandle, so man will, den unächten B., Summenb., in einen gemischten B. c) Gemischte Brüche addirt man so: Man addire allererst die Brüche; ist die Summe ein unächter B., so verwandle man diesen in einen gemischten; die Ganzen des gemischten B.es zähle man zu den gegebenen Ganzen, welche ebenfalls in eine Summe gebracht werden. Den ächten B., den man entweder gleich Anfangs, oder dadurch erhält, daß man bei dem unächten die Ganzen herauszieht, hängt man der Summe der Ganzen zur rechten Seite an, wodurch man dann sowohl die einzelnen Ganzen, als auch die, denselben angehängten, Brüche in eine Summe gebracht hat. Wir wollen jetzt diese Regeln an einigen Beispielen erläutern. I. Beispiel. Es seien die Brüche: $\frac{5}{18}$, $\frac{5}{18}$, $\frac{10}{18}$, $\frac{9}{18}$ zu addiren. Auflösung. Weil diese Brüche schon vorher gleiche Nenner haben, so addire man sogleich ihre Zähler; man erhält 27; diese erhaltene Summe 27 setze man als Zähler, u. den gemeinschaftlichen Nenner 18 als den Nenner jenes Bruches, der die verlangte Summe ausdrückt; man erhält den B. $\frac{27}{18}$, oder verkleinert: $\frac{3}{2}$. Weil aber dieser B. ein unächter B. ist, so kann man, wenn man will, die Ganzen herausziehen; man erhält 1 u. $\frac{1}{2}$, daher $\frac{3}{2} = 1\frac{1}{2}$. II. Beispiel. Es seien die Brüche: $1\frac{1}{2}$, $2\frac{4}{5}$, $5\frac{2}{3}$, $\frac{6}{7}$, $1\frac{5}{10}$, $12\frac{11}{13}$ zu addiren. Auflösung. Man addire zuerst die Brüche; da diese ungleiche Nenner haben, so bringe man sie auf gleiche Benennung; der Generalnenner ist 210, u. die gegebenen Brüche verwandeln sich sofort der Reihe nach in folgende: $\frac{105}{210}$, $\frac{168}{210}$, $\frac{140}{210}$, $\frac{180}{210}$, $\frac{65}{210}$, $\frac{176}{210}$. Diese addirt, geben zur Summe den B.: $\frac{834}{210}$, oder verkleinert: $\frac{417}{105}$; hieraus die Ganzen ausgezogen, erhält man: $3\frac{102}{105}$; die, so eben erhaltenen, 3 Ganzen addire man zu den übrigen, nämlich zu 1, 2, 5, 1, 12; man erhält so zur Summe die Zahl 24; sonach ist die verlangte Summe der gegebenen Brüche $= 24\frac{102}{105}$. Subtraction der Brüche. (Vorausgesetzt wird, daß die Subtraction auch ausführbar, d. h. daß der Minuend größer als der Subtrahend sei.) a) Haben die Brüche gleiche Nenner, so subtrahire man den Zähler des Subtrahend von jenem des Minuend, setze diesen Rest als den Zähler, u. den gemeinschaftlichen Nenner als Nenner jenes B.es, der die verlangte Differenz der beiden, Anfangs gegebenen, Brüche ausdrückt. b) Haben die Brüche ungleiche Nenner, so bringe man sie unter gleiche Benennung, u. es ist dann die Rechnung, wie im vorigen Falle. Beispiel. Es seie von dem Bruche $\frac{9}{10}$ der Bruch $\frac{8}{25}$ zu subtrahiren. Die Rechnung steht so: der gemeinschaftliche Nenner dieser Brüche ist 50; sofort $\frac{9}{10} = \frac{45}{50}$ u. $\frac{8}{25} = \frac{16}{50}$; also: $\frac{9}{10} - \frac{8}{25} = \frac{45}{50} - \frac{16}{50} = \frac{45-16}{50} = \frac{29}{50}$, welches die verlangte Differenz ist. Im Uebrigen verweisen wir auf „Größe". — Multiplication der Brüche. Das Product zweier, oder mehrerer zu multiplicirenden Brüche erhält man, wenn man die einzelnen Zähler u. die einzelnen Nenner mit einander multiplicirt. Das erste Product gibt den Zähler, das zweite den Nenner des B.es, welches das gesuchte Product ausdrückt. Hat man gemischte Brüche mit einander zu multipliciren, so richte man sie zuvor ein, u. verfahre dann, wie vorhin. Sind ganze Zahlen mit Brüchen zu multipliciren, so betrachte man die ganzen Zahlen als Brüche mit dem Nenner 1, u. verfahre dann, wie so eben gelehrt wurde. Beispiele. $\frac{3}{4} \times \frac{8}{7} = \frac{24}{28} = \frac{6}{7}$; $8 \times \frac{4}{5} = \frac{32}{5}$; $2\frac{1}{6} \times 3\frac{1}{5} = \frac{13}{6} \times \frac{16}{5} = \frac{208}{30} = \frac{104}{15}$. Bei der Multiplication der Brüche darf man auch die Zähler einzeln gegen einander vertauschen, so wie auch die Nenner. So z. B. darf man für: $\frac{3}{4} \times \frac{8}{7}$ setzen: $\frac{3}{7} \times \frac{8}{4}$; eben so ist: $\frac{13}{6} \times \frac{16}{3} = \frac{13}{3} \times \frac{16}{6} = \frac{16}{6} \times \frac{13}{3}$. Dieses thut man gewöhnlich, wenn die Zähler u. die Nenner gemeinschaftliche Factoren haben, denn dann kann man die Verkleinerungen schon anbringen, ehe man multiplicirt, statt daß man dieselben erst in Producte vollführt. So ist in den obigen Beispielen: $\frac{3}{7} \times \frac{8}{4} = \frac{3}{7} \times \frac{2}{1} = \frac{6}{7}$; $\frac{13}{3} \times \frac{16}{6} = \frac{13}{3} \times \frac{8}{3} = \frac{104}{15}$. Division der Brüche. Man dividirt einen B. durch einen andern, wenn man diesen stürzt, d. h. seinen reciproken Werth nimmt, u. dann multiplicirt. Der reciproke Werth eines B.es ist aber der B., welcher den Zähler und

Nenner deſſelben verwechſelt hat. So z. B. iſt der B. $\frac{4}{3}$ der reciproke von $\frac{3}{4}$; eben ſo ſind $\frac{6}{7}$ u. $\frac{7}{6}$ reciproke Brüche. Soll alſo z. B. $\frac{8}{7}$ dividirt werden durch $\frac{14}{11}$, ſo iſt die Rechnung folgende: $\frac{8}{7} : \frac{14}{11} = \frac{8}{7} \times \frac{11}{14} = \frac{8}{14} \times \frac{11}{7} = \frac{4}{7} \times \frac{11}{7}$ $= \frac{44}{49} = 4\frac{8}{49}$. Gemiſchte Brüche richtet man ein, u. ganze Zahlen behandelt man wie Brüche mit dem Nenner 1. Z. B. $2\frac{5}{6} : 3\frac{1}{2} = \frac{17}{6} : \frac{7}{2} = \frac{17}{6} \times \frac{2}{7} =$ $\frac{17}{7} \times \frac{2}{6} = \frac{17}{7} \times \frac{1}{3} = \frac{17}{21}$; $4 : \frac{5}{16} = \frac{4}{1} : \frac{5}{16} = \frac{4}{1} \times \frac{16}{5} = \frac{64}{5} = 9\frac{1}{5}$. Statt $\frac{1}{4} : \frac{7}{2}$ ſchreibt man aber auch: $\frac{\frac{1}{4}}{\frac{7}{2}}$, oder allgemein: $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{\frac{a}{b}}{\frac{c}{d}}$, wodurch unſere obengemachte Bemerkung, daß ſich die zuſammengeſetzten Brüche in einfache verwandeln laſſen, gerechtfertigt iſt, denn es iſt: $\frac{\frac{a}{b}}{\frac{c}{d}} = \frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{a}{b} \times \frac{d}{c} = \frac{ad}{bc}$ wo ad und bc die Producte aus a und d, b und c bezeichnen. — Siehe auch „Größe“. Ueber Potenzirung und Logarithmirung der Brüche ſiehe an dieſen Orten. 5.

**Bruch** (hernia) nennt man in der Heilkunde ſowohl die plötzliche Trennung eines Knochen in ſeinem Zuſammenhange — Knochenbruch — als auch das widernatürliche Austreten irgend eines Eingeweides aus der, daſſelbe enthaltenden, Körperhöhle durch eine natürliche oder abnorme Oeffnung, ſo jedoch, daß daſſelbe von den äußern Bedeckungen bedeckt bleibt — Eingeweidebruch. — Der Knochenbruch wird ein vollkommener genannt, wenn der Knochen in ſeiner ganzen Dicke zerbrochen, u. der Zuſammenhang beider Enden völlig aufgehoben iſt; unvollkommen dagegen, wenn die Trennung nur einen Theil des Knochens betrifft, was beſonders bei den Kindern u. jungen Leuten häufig vorkömmt. Ferner unterſcheidet man den Querbruch, wenn die Richtung des B.s mit der Längenachſe des Gliedes einen rechten, oder beinahe einen rechten Winkel bildet; ganz vollkommene Querbrüche kommen ſelten vor, am häufigſten noch am Oberſchenkel u. am Oberarm. Schiefbruch nennt man den Knochenbruch, wenn die Bruchflächen mit der Längenachſe des Knochens einen ſpitzen Winkel bilden; Längenbruch endlich die Spaltung des Knochens, welche parallel, oder ziemlich parallel mit der Längenachſe des Knochens läuft. Beim Splitterbruch findet eine Trennung in mehrere einzelne Knochenſtücke ſtatt; in höherem Grade nennt man dieß eine Zerſchmetterung u., ſind zugleich die Knochenſtücke zerdrückt, eine Zermalmung. Einfach nennt man den B., wenn keine Nebenverletzung vorhanden iſt; complicirt dagegen, wenn die Weichtheile mit verletzt ſind u. beſonders, wenn dadurch der Knochen entblößt iſt. — Knochenbrüche entſtehen am gewöhnlichſten durch die Laſt des eigenen Körpers, welcher im Fallen auf den Knochen wirkt, wobei eine beſondere Lage des Gliedes die Entſtehung des B.s begünſtigt; ſeltener entſtehen Knochenbrüche durch von außen her einwirkende Gewalten, wie z. B. durch Stoß, Schlag ꝛc.; in ganz ſeltenen Fällen können ſelbſt raſche Muskelcontractionen an ſonſt geſunden Knochen, Brüche veranlaſſen; ja, bei krankhafter Zerbrechlichkeit der Knochen genügt oft eine unwillkürliche, raſche Bewegung, z. B. das Umdrehen im Bette, um Knochenbrüche zu veranlaſſen. Anlage zu Knochenbrüchen beſitzt in vorherrſchendem Maaße das hohe Alter, weil die Knochen ſpröder werden, u. weil alte Leute unbehülflicher ſind u. bei eindringenden Gewalten, oder beim Fallen des Körpers, nicht raſch genug die, zu ihrem Schutze zweckmäßigen, Bewegungen vornehmen können; außerdem gibt es krankhafte Zuſtände, welche eine große Geneigtheit der Knochen zum Brechen bedingen. Dem Zerbrechen am meiſten ausgeſetzt ſind die Knochen, welche hohl liegen u. diejenigen, welche vorzüglich zur Stütze dienen. Daß ein Knochen zerbrochen ſei, wird am deutlichſten aus der widernatürlichen Beweglichkeit deſſelben erkannt; wenn aber dieſes Zeichen fehlt, wie dieß ſehr häufig der Fall iſt, ſo wird die Erkennung des Knochenbruchs weit ſchwieriger, ja, oft kaum durch die ſorgfältigſte, ärztliche Unterſuchung möglich. — Iſt ein Knochen

pflichtet, so muß sie diese ihre Meinung, der Beschwerden ungeachtet, nochmals vorlegen, und wenn sie alsdann noch immer nicht gehört wird, so muß sie sich dem Willen des Gesetzgebers unterwerfen, und ihre Meinung nicht weiter geltend machen. Diese Verbindlichkeit und Freiheit der Richter in der vorliegenden Sache ist so wichtig, daß sie, wenn sie nicht ausdrücklich in der Verfassung ausgesprochen wäre, doch als eine stillschweigende Bedingung angesehen werden müßte, unter welcher die Richter ihre Stellen annehmen, und die Gesellschaft die gesetzgebende Gewalt auf sie übertragen hat. Denn ohne diese Freiheit würden die Richter nicht mehr Richter, sondern nur Werkzeuge der gesetzgebenden Gewalt sein, und diese würde, indem sie sich der Richter bedienen könnte, um ihre Willkühr auszuüben, sich selbst der Vortheile einer guten Verfassung berauben, welche darin besteht, daß die Gesetze nicht willkührlich, sondern nach festen Regeln gehandhabt werden.

Es ist also nicht genug, daß die gesetzgebende Gewalt die Gesetze gebe, sondern sie muß auch dafür sorgen, daß sie gut gegeben werden. Sie muß also die allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit, der Sicherheit und der Freiheit, welche in der Verfassung enthalten sind, nicht nur beibehalten, sondern auch, wenn es nöthig ist, verbessern. Sie muß alle Gesetze, welche sie findet, prüfen, und wenn sie sie mangelhaft, oder auch nicht ausgedrückt befindet, sie verbessern, oder durch neue ersetzen. Sie muß sich nicht durch Vorurtheile, Leidenschaften, Neigungen, Gewohnheiten, Meinungen, Ansehen, Reichthum, Macht, oder auch durch eigentliche Gründe hin- und herziehen lassen. Sie muß sich vielmehr durch sich selbst, durch ihre Natur, durch ihre Bestimmung, durch ihre Pflichten, durch ihre Rechte, durch ihre Verbindlichkeiten, durch ihre Freiheit, durch ihre Sicherheit, durch ihr Interesse, durch ihre Ehre, durch ihre Ruhe, durch ihre Glückseligkeit, durch ihre Existenz bestimmen lassen. Sie muß sich selbst kennen, sich selbst studiren, sich selbst beurtheilen, sich selbst richten, sich selbst strafen, sich selbst belohnen, sich selbst lieben, sich selbst fürchten, sich selbst verachten, sich selbst vertheidigen, sich selbst verdammen, sich selbst verurtheilen, sich selbst freisprechen, sich selbst verbannen, sich selbst hinrichten, sich selbst ermorden. Sie muß sich selbst ihr Gesetz sein, sie muß sich selbst ihr Richter sein, sie muß sich selbst ihr Henker sein, sie muß sich selbst ihr Mörder sein. Sie muß sich selbst ihr Alles sein, sie muß sich selbst ihr Nichts sein. Sie muß sich selbst ihr Leben sein, sie muß sich selbst ihr Tod

Tage beträgt sein so viel mehr als die Hälfte des Werth, wenn die städtische Behörde nicht genöthigt wäre, einen Theil des Kaufpreises für die Zeit, während welcher das Gut nicht verkauft werden darf, zu verzinsen. Es wird daher vielfach vorgezogen, das Gut nicht zu verkaufen, sondern es zu verpachten. Die Pachtpreise sind in Folge dessen sehr hoch. Ein Gut, welches 1000 Thlr. Pacht bringt, kann für 20000 Thlr. verkauft werden. Ein Gut, welches 2000 Thlr. Pacht bringt, kann für 40000 Thlr. verkauft werden, und so steigert sich, wenn auch nicht genau, so doch annähernd, das Verhältniß. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Pachtpreise in der Nähe der Stadt sehr hoch sind. Ein Gut, welches 1000 Thlr. Pacht bringt, kann in der Nähe der Stadt 1200 Thlr. Pacht bringen, und wenn es 1200 Thlr. Pacht bringt, kann es 1400 Thlr. Pacht bringen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß verschuldete Güter, die in der Nähe der Stadt liegen, sehr schnell verkauft werden, weil sie dann, wenn sie verpachtet werden, einen höheren Pachtpreis bringen, als wenn sie in größerer Entfernung von der Stadt liegen. Es ist ferner nicht zu verwundern, daß, wenn ein Gut in der Nähe der Stadt verkauft wird, der Verkäufer sich Vorbehalte, eine bestimmte Anzahl Morgen Landes, welche in der Nähe der Stadt liegen, zu behalten, um sie zu verpachten. Dieses Verfahren Verkäufer Vorbehalten, und durch geschickte Parcellirung solcher Vorbehalte, kann der Verkäufer oft mehr Geld erlangen, als der Käufer für das ganze Gut bezahlt hat. Es ist ferner nicht zu verwundern, daß Güter, welche in der Nähe der Stadt liegen, sehr schnell in Parcellen verkauft werden. Es ist ferner nicht zu verwundern, daß Güter, welche in der Nähe der Stadt liegen, sehr schnell in Parcellen verkauft werden. Es ist ferner nicht zu verwundern, daß Güter, welche in der Nähe der Stadt liegen, sehr schnell in Parcellen verkauft werden. Es ist ferner nicht zu verwundern, daß Güter, welche in der Nähe der Stadt liegen, sehr schnell in Parcellen verkauft werden.

Rendsburg, eine Stadt im Herzogthum Holstein, Hauptort des Kreises Rendsburg, liegt an der Eider, 4 Meilen von Kiel, 4 Meilen von Schleswig, 4 Meilen von Neumünster, 4 Meilen von Itzehoe, 4 Meilen von Heide, 4 Meilen von Tönning, 4 Meilen von Husum, 4 Meilen von Tondern, 4 Meilen von Apenrade, 4 Meilen von Hadersleben, 4 Meilen von Sonderburg, 4 Meilen von Flensburg, 4 Meilen von Eckernförde, 4 Meilen von Preetz, 4 Meilen von Oldenburg, 4 Meilen von Eutin, 4 Meilen von Lübeck, 4 Meilen von Ratzeburg, 4 Meilen von Mölln, 4 Meilen von Lauenburg, 4 Meilen von Ritzebüttel, 4 Meilen von Cuxhaven, 4 Meilen von Stade, 4 Meilen von Buxtehude, 4 Meilen von Harburg, 4 Meilen von Hamburg, 4 Meilen von Altona, 4 Meilen von Pinneberg, 4 Meilen von Elmshorn, 4 Meilen von Glückstadt, 4 Meilen von Wilster, 4 Meilen von Krempe, 4 Meilen von Neustadt, 4 Meilen von Oldesloe, 4 Meilen von Segeberg, 4 Meilen von Kaltenkirchen, 4 Meilen von Bramstedt, 4 Meilen von Rendsburg, 4 Meilen von Kiel

u. Hospitalprediger daselbst, 1744 Pfarrer zum heiligen Kreuz in Augsburg, 1757 Senior der dortigen protestantischen Geistlichkeit u. starb 26. Nov. 1770. Um die Geschichte der Philosophie hat B. sich unsterbliche Verdienste erworben, besonders durch seine classische Historia critica philosophiae, 5 Tom. Lips. 1742—44, 4. Neue Ausg. 6 Tom. ibid. 1767, u. einen Auszug daraus: Institut. hist. philos. Ed. III. Lips. 1790. Auch sein „Bildersaal berühmter Schriftsteller," sowie sein „Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit" sind rühmliche Denkmale seiner umfassenden Kenntnisse u. seines großen Fleißes. Von dem sogenannten englischen Bibelwerke bearbeitete B. das neue Testament in 6 Bänden, Lpz. 1766—70. 4.

**Brücke**, der allgemeine Name für alle Arten von künstlichen, über Flüsse, so wie über trockene, oder flüssige Vertiefungen zur Sicherheit u. Bequemlichkeit des Gehens, Reitens oder Fahrens hergestellte Verbindungen. Hinsichtlich des Baues auf möglichst lange Zeit, also solid, oder auf bloß kurze Zeit, unterscheidet man feste (oder unbewegliche) u. tragbare (oder bewegliche) B. Der Bau von B.n beruht vornehmlich auf der Statik. — A) Feste B.n bestehen aus Holz, Stein, oder seltener aus Eisen, haben gewöhnlich Steinpfeiler mit gewölbten Bogen, oder Holzfahrbahnen mit Holzjochen. 1) Steinerne B.n. Was die gewölbten Bogen derselben betrifft, so gibt es, wegen der Form ihrer innern Wölbung, elliptische, flache, gedrückte, halbkreisförmige, spitzenförmige u. überhöhte Brückenbogen, welche aber sämmtlich keilförmige Gewölbsteine, oben dicker als unten, haben müssen. Die Weite der Brückenbogen richtet sich nach der Breite des Stromes oder Flusses; bei schiffbaren Strömen sind 25 bis 35 Fuß weite Oeffnungen, wegen ungehinderter Durchfahrt der Schiffe und Holzflöße erforderlich. Zur Vermeidung ungleichen Druckes auf die Pfeiler, macht man gerne alle Oeffnungen gleich groß, u. als Höhe der Bogen nimmt man den bekannten höchsten Wasserstand + 6 bis + 12 Fuß an. Sehr viel kommt auf die Gründung der Pfeiler an; sie richtet sich nach der Beschaffenheit des Grundes, der, wenn er nicht aus Stein, oder fester Erde besteht, einen Rost aus Holzpfählen erhält. Die Form u. Stellung der Pfeiler hängt von dem Stromstriche ab, dem die Stirnfläche entgegen zu stellen ist. Am vordern und hintern Theile eines jeden Pfeilers werden, um diesen gegen starke Strömungen u. Eisgänge zu schützen, halbkreisförmige, auch drei- u. mehrseitige Vorpfeiler angelegt, die wenigstens 2 Fuß über dem höchsten Wasserstande hervorragen müssen. Sie dienen zugleich, der Last der Ueberwölbung gehörig zu widerstehen. Zu Fahrstraßen dienende B.n müssen, wenn es die Verhältnisse u. Mittel erlauben, 16 Fuß wenigstens breit seyn; ihre gepflasterte Fahrbahn soll in der Regel bei 18 bis 24 Fuß Länge, nie mehr, als höchstens einen Fuß, Steigung erhalten. 2) Hölzerne B.n. Nach den verschiedenen Constructionen derselben gibt es a) Pfeilerbrücken mit Steinpfeilern u. mit, durch Balken bedeckten, Zwischenräumen. b) Joch- oder Pfahlbrücken, so genannt, weil sie aus eingerammten Pfählen bestehen, auf deren Köpfen die Lagerbalken ruhen, welche mittelst der Brückenanker mit einander verbunden werden. Man nennt sie bisweilen auch Brückenholme oder Brückenjoche, u. zwar die, am Lande zunächst befindlichen, Stirn- oder Landjoche, die andern aber Mitteljoche. Auf den Jochen selbst liegen die Brückenruthen (Straßbäume); diese haben eine doppelte Bedeckung von übereinanderliegenden Bohlen, oft auch eine Bedeckung durch (Brückenbelag genannte) Holzklötze. Die, mit Bohlen beschlagenen, Jochpfahlreihen müssen stets aus wenigstens 4 Pfählen bestehen; bei Jochen von 9 bis 10 Ellen Weite reicht eine Pfahlreihe aus. Für größere Weiten werden 2 oder 3 Pfahlreihen in einem Joche angebracht, die in der Höhe des niedrigsten Wasserstandes mit Gurthölzern zu umgeben sind. Uebrigens ist, wegen Vermeidung der zu großen Belastung einer hölzernen B. durch Steinpflaster, die Anwendung der eisernen Längenschienen (nicht Querschienen) sehr anzurathen. Wenn größere Entfernungen der Joche, als 15 Ellen, von einander stattfinden, so wählt man eine der folgenden Brückenarten: Gesprengte B.n mit steinernen Widerlagern an beiden Ufern; gehängte B.n, deren Brückenbalken von Hängewerk (mit einem Dache) getragen werden; gesprengt-gehängte B.n mit Tragfähigkeit von 80 bis

100 Fuß weiten Spannungen; Bogenbrücken; Balkenbogenbrücken u. Bohlenbogenbrücken, von nach Art der Radkränze mit einander verbundenen Bohlen. 3) Eiserne B.n gibt es zwei Arten: Sprengwerke u. Hängebrücken. Letztere zerfallen wieder in Draht- u. Kettenbrücken, deren Fahrbahn an zusammengebundenen Eisendrahtsträngen aufgehängt ist. Die eisernen B.n werden jedoch, wegen ihrer Kostspieligkeit, nur selten gebaut. — B) Tragbare B.n sind alle diejenigen, welche nicht nur leicht u. schnell wieder weggenommen, sondern auch bequem transportirt werden können. Ihr Zweck ist sehr verschieden, daher es Binsen- oder Schilfbrücken, Bockbrücken, Fallorücken, Faß- oder Tonnenbrücken, fliegende B., Floßbrücken, Lauf- od. Nothbrücken, Pontonbrücken, Rollbrücken, Schiffbrücken, Seilbrücken, Sturmbrücken u. Zugbrücken gibt. — Eine ganz eigene Art von B.n ist die, von dem Augustiner Nicolaus im Jahre 1716 erdachte, bewegliche, zum Theile auf einer Axe sich herumdrehende B. — Was ältere Baumeister, namentlich L. B. Alberti, Palladius, Serlius u. Scamozzi über Brückenbau geschrieben, findet man gesammelt in Blondel's Cours d'Architect. P. V. Lib. I. p. 629 u. flg., so wie in Goldmann's Bauk. L. IV. c. 4., Henr. Gautier traité de ponts 176 u. Leupold theatr. hydrotechn. §. 190 et seq.; von den neuern Schriften sind besonders anzuführen: K. Ch. Langsdorf's gemeinfaßliche, durchaus auf Erfahrung gegründete, Anleitung zu Straßen- u. Brückenbau u. s. w. Mannheim u. Heidelberg 1. Bd. 1819; Perronet's Werke über Wasser- u. Brückenbaukunst, a. d. französischen übersetzt, nebst Anhang über die Verfahren bei Bestimmung u. Abmessung neu zu erbauender B.n von J. W. F. Dietlein, Halle 1820; K. F. Wiebeking's Beiträge zur Wasser-, Brücken- u. Straßenbaukunde, oder wissenschaftliche Darstellung der, in der neuesten Zeit ausgeführten oder in der Anlage begriffenen, Bauwerke u. Beschreibungen der vorzüglichsten Maschinen, München u. Darmst. (2. Heft, Brückenbau 1810); Fink's Abhandlungen über die vorzüglichste Anwendbarkeit der Bohlenbogen zu hölzernen B.n, die große Oeffnungen überspannen, Rinteln 1812; Röder's praktische Darstellung der Brückenkunde nach ihrem ganzen Umfange, Darmstadt 1821; L. Catel's theor. u. prakt. Erörterungen über die Verhältnisse der Stromprofile zu den, darüber zu wölbenden, B.n- u. Canalbogen, Berl. 1816 u. s. w.

**Brückenau**, Städtchen im bayerischen Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg, an der Landstraße von Fulda nach Hammelburg, in dessen Nähe sich der Badeort gleiches Namens in einem romantischen Thale, am Sinnflusse, zwischen angenehmen Wiesen, durch die sich der benannte Fluß schlängelt, befindet. Auf beiden Seiten des Thales ziehen sich mittelmäßig hohe Bergreihen hin, die mit Waldungen von alten Eichen u. Buchen besetzt sind. Es springen hier 3 Mineralwasser, das Brückenauer, Wernarzer u. Sinnberger genannt. Alle sind, nach ihrer Beschaffenheit, von vorzüglicher Güte. Die erstgenannte Quelle gehört zu der Classe der erdig-salinischen Eisenquellen, die beiden letztern zu der Classe der alkalisch-erdigen Säuerlinge. Zum Trinken, wie zum Baden benützt, hat die Eisenquelle besondere Heilkraft für chronische Nervenleiden, Muskelschwäche, Bleichsucht ꝛc., die beiden andern für chronische Affectionen der Schleimhäute u. der Hautausschläge. Auch die, erst in neuester Zeit entdeckten Sauerbrunnen, der Kothener u. Riedenberger, werden viel gebraucht. Seitdem das Bad B. der Lieblingsaufenthalt König Ludwigs von Bayern geworden ist, wird es von sehr vielen Fremden in den Sommermonaten besucht, u. sowohl die schöne Umgegend, als die geschmackvollen Anlagen u. Bauten — besonders das große Kurhaus, das bei 200 Wohnungen für Kurgäste darbietet — durch des Königs Liberalität entstanden, bereiten den Fremden den angenehmsten Aufenthalt in diesem Bade. Obgleich die Quellen schon von Alters her benützt wurden, so hat doch erst im Anfange dieses Jahrhunderts der berühmte Zwierlein auf die Heilkräfte derselben wieder aufmerksam gemacht. Vergl. Zwierlein, „Neueste Nachricht vom Bade B." (Fulda 1811; 2. Aufl. 1817), sowie Schneider und Wolf, „das Bad B. u. seine Umgebungen" (Fulda 1831).

**Brückenbrüder** (fratres pontifices) waren Vereine regulirter Chorherren,

gestiftet zu Avignon von dem heiligen Benezet 1189 und bestätigt durch Papst Clemens III. Sie blühten vom 13. bis ins 15. Jahrh., hauptsächlich im südlichen Frankreich, legten Brücken, Fähren, Hospitien u. Landstraßen an, wobei sie nicht nur die Arbeiten leiteten, sondern großentheils auch selbst thätig waren unterhielten dieselben u. wachten über die Sicherheit der Heerstraßen. Durch Almosen u. Schenkungen erlangten sie bedeutende Reichthümer, welche, nachdem der Orden, der neben den Geistlichen auch noch aus Rittern u. Arbeitern bestand, u. unter üppigen Großmeistern seiner ursprünglichen Bestimmung untreu geworden u. deßwegen von Papst Pius II. aufgehoben ward, den Johannitern (s. d.) zufielen.

**Brückenkopf** (Brückenschanze), eine Befestigung zur Deckung militärisch wichtiger Brücken, oder sonstiger Communicationen über unzugängliche Gewässer. Die Lage der B.e ist gewöhnlich auf dem feindlichen Ufer; doch werden häufig secundirende Werke auf dem diesseitigen erbaut. Die Eigenschaften, von denen die Erfüllung des Zweckes abhängt, sind folgende: 1) Sie müssen die Annäherungen an die Brücken möglichst erschweren; dieß wird erreicht durch gute Formanordnung (Tracirung) der Werke u. durch Unterstützung vom andern Ufer. 2) Die Brücke muß vor dem direkten Feuer geschützt seyn. Hat man die Wahl des Uebergangspunktes gut getroffen, so wird dieß bei einem eingehenden Winkel des Flußes nicht schwer seyn; lag dieß aber nicht in der Macht, so sucht man durch Unterstützung vom andern Ufer her die Aufstellung feindlicher Batterien zu hindern. 3) Sie müssen gegen Umgehungen geschützt seyn, die Befestigungen also bis zur genügenden Wassertiefe gehen. 4) Eine freie Bewegung innerhalb der Verschanzung u., dem Zwecke nach, entweder möglichst erleichterte Offensivbewegungen, oder größte Sturmsicherheit muß erreicht werden. Offensivunternehmungen erfordern breite Ausgänge, ein System abgesonderter Schanzen mit langen Courtinen oder dergleichen; Sturmsicherheit wird besonders durch Wassergräben erreicht; doch sind diese fast nur bei provisorischen Werken anwendbar. 5) Sie müssen einen gesicherten Rückzug der Vertheidiger gestatten, also mit Redults versehen seyn. Die technischen Anordnungen der Brückenschanzen gehören in das Gebiet der Feldbefestigungskunst; sie gleichen mehr oder weniger verschanzten Linien; doch sind die oben erwähnten, detachirten Werke mit Courtinen, welche letztere dann, wenigstens theilweise, eingeschnittene Brustwehren erhalten, am vorzüglichsten. Beispiele von Brückenköpfen sind: die des Prinzen von Parma bei der Belagerung von Antwerpen; die der Franzosen bei Worms 1745; die Brückenschanze bei Mannheim 1794; die bei Aspern u. Eßlingen 1809 ꝛc. Entwürfe dazu sind besonders von den Ingenieurs Cormontaigne, Bousmard, Rogniat u. Eickemeyer ausgegangen; nächst dem findet man dergleichen sehr beachtenswerthe in Blesson's Feldbefestigung u. Peschel's desgleichen.

**Brückenwage**, s. Wage.

**Brüder (u. Schwestern) des freien Geistes**, eine ketzerische, theils montanistische, theils pantheistische Secte des 13. Jahrh., die besonders am Rheine, in Frankreich u. Italien verbreitet war. Ihren Namen erhielten sie davon, daß sie mit Beziehung auf Röm. 8, 2. 14. Joh. 4, 23 ff. behaupteten: die Herrschaft des belebenden Geistes habe sie von der Sünde befreit; als vom Gesetze Gottes Getriebene seien sie Kinder Gottes geworden. Einem mystischen Pantheismus huldigend, hielten sie, ähnlich den Paulicianern (s. d.), Alles für unmittelbare Emanation aus Gott, die Worte Christi: „Ich u. der Vater sind Eins" auf sich beziehend. Wer zu ihrer Einsicht gelangt sei, gehöre nicht mehr der Sinnenwelt an (Joh. 8, 23), könne auch nicht mehr von ihr befleckt werden; daher bedürfe er auch der Sakramente nicht mehr. Indem sie Leib u. Geist trennten, behaupteten sie, die Ausschweifungen der Sinnlichkeit stehen in keiner Beziehung zum Geiste; daher gaben sich einige ganz ungestört den gröbsten sittlichen Verirrungen hin. Sie zogen in auffallender Kleidung bettelnd umher u. wurden Begharden u. Begutten, in Frankreich wahrscheinlich spöttisch Turluppins genannt. Ihre Frauen begleiteten sie als Schwestern (daher Schwestriones). In der Mitte des

18. Schiff, Adolphus, St. Catharine in Ogdensburg, Missale s. Manuale und Ord. Missae. Nach dem Ritus der Kirche St. Catharine in Ogdensburg. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Ogdensburg. Ogdensburg, Republican Office, 1868. 8. 1 Bl. 1 Titelbl. 1 Bl. Vorr. 1 Bl. Inh. 1 Bl. Ordo Missae. 1 Bl. Ordo Missae. 1 Bl. Ordo Missae

Mlle. Hedwig A. Hoyt, † 14. 10. 08 Brooklyn Heights: verschiedene Arbeiten über Dante, Petrarca, Boccaccio, Ariosto, Tasso, Goldoni, Alfieri, Manzoni, Leopardi, Carducci, Pascoli, Fogazzaro, Gabriele d'Annunzio, Matilde Serao und die Legende Lucia Mondella. Mr. Alexander Hyde, † 1. 11. 08 Bridgeport: Übersetzungen aus Dante, Petrarca, Ariosto, Tasso

kant Allerhöchst Seiner Ich. M. in Russland. Ihre Exzellenz wirkl. Staats-rätin Frau Alexandra Gräfin Adlerberg, geb. Gräfin Stenbock-Fermor, Ihre Exzellenz wirkl. Staatsrätin Frau Sophie Gräfin Bobrinsky, geb. Gräfin Bobrinsky

Mittel der Schönheit verwendet haben, nämlich vielleicht die Kleider. Eine Frau, die sich ihrer Schönheit bewußt ist, wird sich gern in Kleider hüllen, die ihre Reize nicht verbergen, sondern sie nur in ein günstiges Licht setzen. Ein Mann, der sich seiner Schönheit bewußt ist, wird sich gern in Kleider hüllen, die seine Reize nicht verbergen, sondern sie nur in ein günstiges Licht setzen. Wenn also die Kleider, wie wir annehmen, ursprünglich nur dazu dienten, die Schönheit des Körpers zu verbergen, so ist es nicht einzusehen, warum sie jetzt dazu dienen, diese Schönheit zu zeigen. Ebenso ist es mit den Schmucksachen, die ursprünglich dazu dienten, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dienen, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit dem Tätowieren, das ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Beschneidung, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Schminke, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Frisur, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Schamhaftigkeit, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Scheu, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Keuschheit, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Tugend, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Moral, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Religion, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Philosophie, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Wissenschaft, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Kunst, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Poesie, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Musik, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Liebe, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Ehe, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Familie, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit dem Staate, der ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Gesellschaft, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Kirche, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Gemeinde, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Schule, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Erziehung, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Bildung, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Kultur, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Zivilisation, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Menschheit, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit der Welt, die ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit dem Universum, das ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit dem Nichts, das ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit dem Absoluten, das ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit dem Unbedingten, das ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit dem Ding an sich, das ursprünglich dazu diente, die Schönheit des Körpers zu verbergen, jetzt aber dazu dient, sie zu zeigen. Ebenso ist es mit dem Gott

Bücher entlehnt wird. Statt sich die Bücher im Lesesaale selber holen, sieht man sich gezwungen, sie durch Diener holen zu lassen, was natürlich viel Zeit kostet. Ferner ist es ein Uebelstand, daß die Bücher nicht in Abteilungen, sondern nur nach Formaten aufgestellt sind. Es ist daher schwierig, sich über die Literatur eines Faches zu orientieren. Auch ist es unangenehm, daß die Bücher nicht in Schränken mit Glasthüren, sondern in offenen Gestellen aufbewahrt werden. Es ist dadurch die Gefahr vorhanden, daß sie mit Staub bedeckt werden. Ein Uebelstand ist es auch, daß die Bücher nicht in Schränken stehen, die bis zum Boden reichen, sondern daß sie auf Gestellen stehen, die auf Füßen ruhen. Es ist dadurch die Gefahr vorhanden, daß sich Ungeziefer in den Büchern einnistet. Ferner ist es ein Uebelstand, daß die Bücher nicht in Schränken stehen, die bis zum Boden reichen, sondern daß sie auf Gestellen stehen, die auf Füßen ruhen. Es ist dadurch die Gefahr vorhanden, daß sich Ungeziefer in den Büchern einnistet. Ferner ist es ein Uebelstand, daß die Bücher nicht in Schränken stehen, die bis zum Boden reichen, sondern daß sie auf Gestellen stehen, die auf Füßen ruhen. Es ist dadurch die Gefahr vorhanden, daß sich Ungeziefer in den Büchern einnistet. Ferner ist es ein Uebelstand, daß die Bücher nicht in Schränken stehen, die bis zum Boden reichen, sondern daß sie auf Gestellen stehen, die auf Füßen ruhen. Es ist dadurch die Gefahr vorhanden, daß sich Ungeziefer in den Büchern einnistet.

heil. Sakramente. Welch' ein Segen ganz allein schon hieraus entsprungen, weiß nur Gott. H.

Brügge, französisch Bruges, Hauptstadt der belgischen Provinz Westflandern, mit etwa 50,000 Einw., an mehren Canälen gelegen, die sich hier aus der ganzen Provinz concentriren u. B. mit Ostende, Gent, Blankenberghe, Sluys u. Damme verbinden. Durch zwei von diesen Canälen wird die Stadt mit dem Meere in Verbindung gesetzt. Obgleich Industrie u. Handel lange das nicht mehr sind, was sie zu den Zeiten der Hanse waren, wo B. neben London u. Nowogrod für die dritte Handelsstadt Europens galt, so sind beide doch nicht ausgestorben. Der Spitzenerwerb ist so bedeutend, daß er 5000 — 6000 Klöpplerinnen in Nahrung setzt; es werden points de Paris, points de Valenciennes u. points d'Alençon, auch etwas Spitzenzwirn verfertigt, doch zu den feinsten der Courtray'er Zwirn genommen. Der Brügger Barchent behauptet seinen alten Ruf; außerdem werden Siamoisen, gedruckte Kattune, Blamink, Twist, Wollengarn u. s. f. gesponnen; man unterhält 2 Amidonfabriken, 8 grüne Seifensiedereien, einige Zuckersiedereien, Schnupftabaksfabriken, viele Branntweinbrennereien ꝛc. B. ist der Sitz eines Bischofs, eines Gouverneurs, einer Handelskammer u. eines Handelsgerichts, einer Maler-, Bildhauer- u. Bauakademie u. hat mehre bedeutende Plätze, darunter der Marktplatz; ferner sind bemerkenswerth die Ueberreste einer alten Kathedrale, mehre Pfarrkirchen, worunter die Notre-Dame durch ihren hohen Thurm, durch die Gräber Karls des Kühnen u. seiner Erbin Marie, die S. Sauveur, S. Walburgis u. des Dunes sich durch bessern Geschmack auszeichnen; 32 andere vormalige Klosterkirchen u. Kapellen, mehre milde Stiftungen, Waisen- u. Beguinenhäuser, 1 großes Zuchthaus, verschiedene öffentliche Gebäude, worunter das Rathhaus von gothischer Bauart, der schöne Justizpalast im neuen Geschmacke, der bischöfliche Palast sich auszeichnen. Seit 1838 ist die Stadt durch Eisenbahnen mit Gent und Ostende verbunden. — B. ist Flanderns älteste Handelsstadt: Balduin von Flandern setzte 1204 B. mit allen Handelsstädten des mittelländischen Meeres in Berührung. Zu Anfang des 14. Jahrh. erreichte die Stadt ihren höchsten Flor u. verlor ihn erst gegen Ende desselben. B. ist keine sehr alte Stadt, ihr Ursprung reicht wohl nicht über das Mittelalter hinaus, indeß spielte sie schon frühe in der flandrischen Geschichte eine bedeutende Rolle u. erhob sich zu deren ersten Handelsstadt; 1430 stiftete Philipp der Gute, Herzog von Burgund, hier das goldene Vließ, u. 1559 Paul IV. ein Bisthum, das unter der französischen Herrschaft eingezogen, nachher aber wieder hergestellt wurde. Mehre Gelehrte nennen B. ihre Vaterstadt, wie der Astronom Rudolf von B., der Belletrist Peter Pontan, der Mathematiker Hubert Hautschils, Johann van Eyk, Ludwig Berker.

Brüggemann, Joh. Heinrich Theodor, k. preuß. geh. Regierungsrath in der katholischen Abtheilung des Ministeriums des Unterrichts u. der geistlichen Angelegenheiten, geb. zu Soest, ward bereits 1815 Lehrer am Gymnasium in Düsseldorf und bald darauf Director dieser Anstalt. 1832 als katholischer Schulrath nach Coblenz versetzt, wußte er sich dort auch der Zufriedenheit der Regierung zu versichern u. wurde von dieser — als ächter Schüler des Hermes — in der Angelegenheit gegen den Erzbischof von Cöln, Droste von Vischering (s. d.), benützt: B. überbrachte damals die bekannten gewaltsamen Beschlüsse gegen den genannten Erzbischof von Berlin aus dem Oberpräsidium. Im Jahre 1837 sandte ihn die preußische Regierung nach Rom, um dem preußischen Gesandten Bunsen (s. d.) als getreuer Beistand zur Seite zu stehen. Nach seiner Rückkehr (1838) wurde er in Berlin in der obengenannten Charge angestellt u. ist seitdem in Conflicts-Gegenständen zwischen Rom u. Preußen mehrmals gebraucht worden. Gegenwärtig wird sein Name an der Spitze Derer genannt, welche mit der Gründung einer katholischen Zeitung für die preußischen Rheinlande umgehen, die von Neujahr 1847 an in Cöln erscheinen soll.

Brühl, 1) Heinrich, Reichsgraf von, königl. polnischer u. churfürstl. sächsischer Premier- u. dirigirender Cabinetsminister unter August III., geb. 13. Aug. 1700

auf seinen Schreiber Gottschalck Haupold, Hannsen zu Wildenau und den Rentmeister Georg Fuchs von Dornheim, vom 17. Juli 1530. Von der Gefangenschaft Haupolds, der sich in Augsburg befand, hatte Luther durch Spalatin gehört und bat Link um Nachricht, ob er seine Freilassung erwirken könne. Hannsen zu Wildenau, der Haupolds Bürge war, hatte Luther in Augsburg kennen gelernt. Fuchs war ein angesehener Beamter, der Luther und Melanchthon auf der Reise nach Augsburg begleitete. Luther bat ihn, sich Haupolds anzunehmen. Er hatte ihn in Augsburg kennen gelernt und ihn lieb gewonnen. Haupold war ein Bruder des Hofmeisters Hans Haupold, der Luther auf der Wartburg gedient hatte. Er hatte sich Luthers so treu angenommen, daß dieser ihn in seinem Testament mit 50 Gulden bedachte. Haupold war Schreiber Luthers und Spalatins. Er scheint bei seinen Herren in Ungnade gefallen zu sein. Luther bat Link, ihn nicht zu verlassen.

Nr. 1 ist ein Brief Luthers an Spalatin vom 30. Juli 1530. Spalatin hatte sich bei Luther über den Kanzler Brück beschwert. Luther antwortet, er habe Brück nicht gekränkt, sondern nur gesagt, was er denke. Er habe ihn nicht verletzen wollen. Er habe ihn lieb und wert. Er wolle ihn nicht verlieren. Er habe ihn nicht gemeint. Spalatin solle sich nicht ärgern. Er habe ihn nicht gemeint. Er habe ihn nicht gemeint. Er habe ihn nicht gemeint

machte, heute der lebhafte Verkehrsplatz, welcher westlich bis an Hainer Thor mit den Häusern reicht, und wo sich auch die Hauptwache befindet. Hier ist auch der Eingang in die Stadt, wenn man von Hainer Thor kommt, hier also, wo sich jetzt die Hauptwache befindet, befand sich vor dem gegenwärtigen Hainer Thor ein solches, welches 1777 von Grossen abgebrochen wurde. Es war ein Rundbau, wie man ihn noch an einigen Thoren sieht, z. B. an Grimma, Leipzig, Zeitz, Weissenfels, Naumburg, Freiburg, Dresden, Meissen, Torgau, Wittenberg, Jüterbogk, Zerbst, Bernburg, Aschersleben, Halle, Merseburg, Lützen, Weissenfels, Zeitz, Leipzig, Grimma, Oschatz, Strehla, Riesa, Meissen, Dresden, Freiberg, Naumburg, Weissenfels, Lützen, Merseburg, Halle, Aschersleben, Bernburg, Zerbst, Jüterbogk, Wittenberg, Torgau

**Brindisi**, Städtchen, siehe Cremmitschi, geb. 1765 in Rußland, lebte in der Ukraine, wo er Gutsbesitzer war, und starb 1808 in Petersburg. Er war ein Schüler des Generalsuperintendenten Teske, mit welchem, wie mit seinem Vater, dem Professor der Theologie Brindisi, er in Briefwechsel stand. Er hat sich durch seine Übersetzung der Psalmen Davids in die russische Sprache (Petersburg 1807) bekannt gemacht. Diese Übersetzung hat ein Verdienst, das ihr Niemand absprechen kann, sie ist nämlich die erste, welche in Rußland gedruckt worden ist. Sie ist aber auch in anderer Hinsicht merkwürdig, weil sie, wie Brindisi selbst sagt, nicht nach dem Hebräischen, sondern nach der Septuaginta gemacht worden ist.

**Brindisi** nennt man bei Schmalkalden einige Quadratmeilen mit Salzsole, welche in 3 Salzwerken, Salzungen, Liebenstein und Kissingen, versotten wird. Die Sole wird durch Pumpwerke gehoben und durch Röhrenleitungen nach Salzungen, wo auch die Gradirung dieser Sole stattfindet, geführt. Die Sole ist sehr reich.

**Brindisi**, Hauptstadt der Provinz Terra di Otranto im Königreich Neapel, an der Ostküste, 4 Meilen südlich von Otranto, 18 Meilen südöstlich von Tarent, in der Nähe des Vorgebirges, welches den Namen Salentinum führt, und des Vorgebirges Japygium, jetzt Capo di Leuca, 40 Meilen südöstlich von Neapel, 18 Meilen südlich von Ostuni, 12 Meilen südlich von Mesagne, 12 Meilen südöstlich von Francavilla, 12 Meilen südöstlich von Oria, 12 Meilen südöstlich von Latiano, 12 Meilen südöst

bergs demolirten. Seit dem Frieden hat B. einen sehr erfreulichen Aufschwung erlangt, vorzüglich unter dem Gouvernement des Grafen von Mitrowsky. K.

**Brüssel** (Bruxelles) 1) Bezirk der belgischen Provinz Südbrabant, mit 312,000 Einw. — 2) Ein Canton des gleichnamigen Bezirks. — 3) Haupt- u. Residenzstadt des Königreiches Belgien, an der Senne, unter 50° 51′ 11″ nördl. Br. u. 2° 2′ östl. L., theils auf einer Anhöhe, theils in einer schönen, fruchtbaren Ebene liegend, mit Mauern, Wällen u. Gräben umgeben, von vielen Armen der Senne durchschnitten, sowie auch durch den schiffbaren, breiten u. mitten in der Stadt von vier Bassins ausgehenden, Canal von Villebrok mit der Rupel, durch diese aber mit der Schelde u. Antwerpen verbunden (ein anderer Canal führt nach Charleroi), zählt 115,000, mit den Vorstädten aber 155,000 u. mit der Garnison über 165,000 Einw. (1825 ohne beide 84,000; 1830: 89,000; 1835: 102,000; 1838: 103,000; 1842: 110,760 Einw.) B., die schönste Stadt des Reiches, mit vielen ausgezeichneten Gebäuden, wird häufig klein Paris genannt; denn man bemerkt hier ein eben solches Leben u. Treiben in den, zum Theile sehr engen Straßen, ebenso viele Fremde, namentlich Engländer, u. einen eben so großen Hang, das Aeußerliche geltend zu machen. Der Luxus, der sich in den Läden der rue de la Madelaine ausspricht u. lebhaft an die rue Vivienne u. die Boulevarts erinnert, ist ganz von Pariser Art. Die Stadt hat sich seit dem Jahre 1839, hinsichtlich ihrer Ausdehnung, um mehr als ein Viertheil vergrößert u. gegenwärtig über 2 Stunden im Umfange. Eine große Menge neuer u. prächtiger Hotels ist seit 1839 entstanden, u. zwar meistens in dem untern Theile der Stadt. Eingetheilt wird B. in die höher gelegene Ober- u. in die Niederstadt, letztere an der Senne u. dem Canale. In jener, dem schönsten u., seiner reineren Luft wegen, sehr gesunden Stadttheile, wohnen die Reicheren u. Vornehmeren, u. wird nur rein französisch gesprochen; in dieser, nur zum Theile gut u. gerade, sonst eng u. winklich gebauten, die Handels- und Gewerbsleute. Der ärmste Theil der Bevölkerung wohnt am Canale. Je tiefer man hinabkommt, je mehr geht das reine Französische in das Wallonische über, während in dem tiefsten Theile ausschließlich vlämisch gesprochen wird. Auf der Nord- u. Ostseite ist die Stadt mit vierfachen Baumreihen, den Boulevarts du Nord u. de l'Est, umgeben; die ehemaligen Wälle sind durch 9 Thore, Wilhelmsthor (das schönste), das von Schaerbeck, Löwen, Namur, Hall, Anderlecht, von Ninove, Flandern u. das Uferthor unterbrochen. Jenseits der alten Wälle liegen die Vorstädte; die Antwerpener vor dem Wilhelmsthore, die von Löwen, von Namur u. von Hall vor den gleichnamigen Thoren; zwischen den beiden ersteren das Quartier St. Joosten, das von Irelles u. St. Gilles, bei welchem ein großer Teich liegt, der die obere Stadt mittelst einer hydraulischen Maschine mit Wasser versieht, zu beiden Seiten der Vorstadt Hall; vor dem Thore von Anderlecht die Vorstadt von Mons u. vor dem von Flandern die Martinsvorstadt. Die Vorstädte Irelles u. St. Joosten dürften nächstens mit B. in Eins gezogen werden. Alle Vorstädte sind schlecht gebaut u. meist Gärten, oder landwirthschaftliche Etablissements. Außer dem, im Mittelpunkte der Oberstadt gelegenen, 700 Schritt langen und 200 Schritte breiten, Parke besitzt B. eine Menge schöner, zum Theile mit Springbrunnen (30 an der Zahl) gezierter Plätze, von denen hauptsächlich zu bemerken sind: Place Royale, Place grande, Place de la Monnaye, Place des Martyrs, auf welchem die, im September 1830 gefallenen, Freiheitskämpfer begraben liegen, Marché aux Grains, Place du grand u. du petit Sablon u. Place d'Anvers. Zu den weiteren Merkwürdigkeiten B.s gehören: das schöne, im deutschen Style erbaute, Stadthaus, mit einem 364 F. hohen Thurme, auf dessen Spitze die 17 Fuß hohe Statue des heiligen Michael als Wetterfahne steht; das große Schauspielhaus auf dem Münzplatze; das königliche Schloß, das Ständehaus, die Bank, die Börse, der ehemalige Palast des Prinzen von Oranien, der Justizpalast, das Gefängniß, das große Hospital, das Münzgebäude, Wegamt, Post- u. Zollgebäude, Concerthaus, das neue Prachtgebäude zur Aufstellung von

Auch — Abendverantwortlichkeit kann so vielfach bei Gefahr von Menschen, die Pflicht des Arztes ist, Hand in Hand mit der Sorge um den Kranken, die Sorge um die Seinen selbst vor seinen Thüren aber auch jenen Kranken verlangt, um ihn zu retten, ihn zu heilen, ihn zu pflegen, ihn zu trösten, ihn zu lieben, ihn zu segnen, ihn zu beten, ihn zu begraben, ihn zu betrauern, ihn zu vergessen, ihn zu verlassen, ihn zu verachten, ihn zu hassen, ihn zu verfluchen, ihn zu ermorden, und auch — ihn zu verurtheilen. Und wenn Sie, Herr Präsident, Sie, Herr Staatsanwalt, Sie, Herr Vertheidiger, Sie, Herr Gerichtsschreiber, Sie, Herr Gerichtsdiener, Sie, Herr Geschworener, Sie, Herr Zuhörer, mit allen diesen Verhältnissen, mit allen diesen Pflichten, mit allen diesen Verantwortlichkeiten, mit allen diesen Gefahren, mit allen diesen Sorgen, mit allen diesen Leiden, mit allen diesen Freuden, mit allen diesen Thränen, mit allen diesen Segnungen, mit allen diesen Verfluchungen, mit allen diesen Mordthaten, mit allen diesen Todten, mit allen diesen Lebendigen, mit allen diesen Gräbern, mit allen diesen Auferstehungen, mit allen diesen Gerichten, mit allen diesen Urtheilen, mit allen diesen Ewigkeiten, mit allen diesen Himmeln, mit allen diesen Höllen, mit allen diesen Teufeln, mit allen diesen Engeln, mit allen diesen Gedanken, mit allen diesen Gefühlen, mit allen diesen Worten, mit allen diesen Thaten, mit allen diesen Unterlassungen, mit allen diesen Sünden, mit allen diesen Tugenden, mit allen diesen Lastern, mit allen diesen Verbrechen, mit allen diesen Strafen, mit allen diesen Belohnungen, mit allen diesen Gnaden, mit allen diesen Ungnaden, mit allen diesen Gerechtigkeiten, mit allen diesen Ungerechtigkeiten, mit allen diesen Wahrheiten, mit allen diesen Lügen, mit allen diesen Irrthümern, mit allen diesen Vorurtheilen, mit allen diesen Aberglauben, mit allen diesen Unglauben, mit allen diesen Gottesfurchten, mit allen diesen Gottlosigkeiten, mit allen diesen Gottesdienern, mit allen diesen Teufelsdienern

Brief bei Briefen schließt, so ist Briefen in dem 2. Falle, wo Briefen Briefe Briefen, das Briefchen Briefchen, Briefchen Briefchen Briefchen

sitzen, vergessen ganz sich Nahrung zu holen, verlieren ihre Scheu, ja vertheidigen selbst, wenn angegriffen, ihre Eier mit einem, ihnen sonst fremden Muthe; verlassen sie das Nest auf kurze Zeit, so bedecken sie die Eier sorglich mit Federn, Moos, Gras ꝛc. Bei einigen Vogelarten brüten die Weibchen allein, bei andern werden sie abgelöst von den Männchen; bei noch andern tragen die Männchen den brütenden Weibchen Nahrung zu, oder bleiben in der Nähe, um sie gegen nahende Gefahr zu warnen, oder sie mit Gesang zu unterhalten. Die meisten Vögel brüten nur ihre eigenen Eier aus, andere aber brüten auch die Eier anderer Vogelarten aus; der Kukuk allein brütet gar nicht, sondern legt seine Eier in die Nester anderer kleinen Vögel, von welchen sie mit gleicher Sorgfalt, wie die eigenen Eier, ausgebrütet werden. Die Brutzeit ist von verschiedener Dauer; je länger sie dauert, desto entwickelter kommen die Jungen aus den Eiern; der Pfau brütet 30 Tage, die Gans 29, die Truthenne 27, das Perlhuhn 25, die Henne 21, die Taube 15 bis 17 Tage ꝛc. Einige Vögel brüten nur einmal des Jahrs; andere zwei und mehrere Male. Die, zum Ausbrüten der Eier erforderliche, Wärme ist die Blutwärme des menschlichen Körpers: 30 Grad Réaumur; gegen Ende des B.s nimmt die Hitze zu, u. dann verlassen die Vögel zeitweise die Eier, um sich auszukühlen u. um der atmosphärischen Luft den Zutritt zu gestatten; auch wenden die Vögel die Eier mit dem Schnabel, so daß die innen gelegenen nach außen zu liegen kommen, u. so nicht mehr der größten Hitze ausgesetzt sind. Man hat auch durch künstlich hervorgebrachte Wärme Eier ausgebrütet, u. in Aegypten geschah u. geschieht dieß zum Theile noch in eigens hiefür eingerichteten Oefen, in denen die Eier, oft 30—40,000 an der Zahl, auf Stroh gelegt, u. die Oefen mit brennendem Kameelmiste erwärmt werden. Bei uns benützt man die künstliche Brütung für wissenschaftliche Zwecke: man brütet nämlich in eigens hiefür construirten Brutmaschinen Hühnereier aus, um die, im Innern derselben an jedem einzelnen Bruttage vorgehenden, Veränderungen kennen zu lernen, u. daraus vergleichende Schlüsse auf die Entwickelung der Frucht bei den nicht eierlegenden Thieren, sowie beim Menschen, ziehen zu können. (Vergl. Panders Entwickelungsgeschichte des Hühnchens im Ei. Würzburg.) Auf gleiche Weise, wie die brütenden Vögel auf ihre Eier, wirkt die Sonne auf die Eier der Krokodile, der Schlangen ꝛc., auf den Laich der Fische u. Frösche, auf die Eier der Insecten ꝛc.; daher denn in heißen Sommertagen das Ungeziefer sich so ungemein vermehrt. Von den Insecten sind es allein die Spinnen u. Bienen, welche ihre Eier durch die Wärme ihres Körpers ausbrüten: die Spinnen, indem sie die Eier in einem Beutel unter ihrem Leibe bis zum Ausschlüpfen der Nachkommenschaft mit herumtragen; die Bienen, indem sie sich in dichten Klumpen über die Eier setzen u. so die, zu deren Ausbrütung erforderliche, Wärme hervorbringen. bM.

**Brugmans**, Sebald Justinus, verdienter Arzt u. Naturforscher, geb. zu Franeker 1763, ward 1797 Professor der Naturgeschichte zu Leyden, nachdem er schon vorher durch einige gediegene wissenschaftliche Arbeiten die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte. Ludwig Napoleon ernannte ihn zu seinem Leibarzt u. Staatsrath, u. sprach sich anerkennend über B.s neue Organisation des Hospitalwesens u. der Medizinalanstalten aus. Bei der, im Jahre 1807 erfolgten, Pulverexplosion zeigte er alle Eigenschaften eines tüchtigen u. humanen Arztes in hohem Grade, sowie auch nach der Schlacht bei Waterloo, wo er die schnellste Hilfe Tausenden von Verwundeten zu bereiten wußte. Napoleon hatte ihn schon früher zum General-Inspector aller Spitäler, sowie zum Rector der Universität Leyden ernannt, in welch letzter Stellung er der Universität sich sehr nützlich erwies. Er starb 1819. Auch eine Pflanzengattung (Brugmannia) aus der natürlichen Familie der Nachtschatten ist nach ihm benannt.

**Brulliot**, Franz, von 1822—1836 (wo ihn die Cholera hinraffte) Conservator der Kupferstichsammlung des Königs von Bayern, ist der Herausgeber des bedeutendsten Werks über Künstlermonogramme, das zuerst 1817, in neuer Ausgabe 1832 bis 34 zu München, unter dem Titel: Dictionnaire des monogrammes, marques

figurées, lettres initiales, noms abrégés etc.) erschien. Der Preis dieses Werkes beträgt 23 Thaler. B. ist auch der Verfasser des Catalogue raisonné des estampes du cabinet de feu Mr. le Baron d'Aretin (2 Tom., Munich 1827—30).

**Brumaire**, war der 3. Monat in dem, vom 22. September 1792 bis zum 9. September 1805 bestandenen, Kalender der französischen Republik, welcher, wie die übrigen, 30 Tage hatte, u. in die Zeit vom 22. Oct. bis zum 20. Nov. fiel; daher sein Name, der auf deutsch Nebelmonat bedeutet. (Ueber den weltberühmten 18. B. s. die Art. Directorium, französische Revolution u. Napoleon.)

**Brun** 1) (Johann Nordahl), Kanzelredner u. Dichter, geb. 1745 bei Dronthelm, von 1804, bis zu seinem Tode 1816, Bischof von Bergen, verfaßte die erste originale Tragödie in dänischer Sprache, zeichnete sich als Kanzelredner aus u. schuf eben so gemüthvolle, als begeisternde Freiheitsgesänge. Seine Gedichte, 2. Aufl. Christiania 1816. — 2) B. (Friederike, Sophie, Christiane), Schriftstellerin u. Dichterin, geb. 1765 zu Gräfentonna, Tochter des damaligen Pastors Münter, der 1793 als Prediger in Kopenhagen starb, vermählte sich 1783 mit dem königlich dänischen Consul Constantin B., einem reichen Manne, mit dem sie die Schweiz, Südfrankreich u. Italien bereiste und auf dieser Reise mit Matthisson, Bonstetten, Sismondi u. A. bekannt wurde. Sie lebte hierauf in Kopenhagen. Seit 1788 des Gehörs beraubt, pflegte sie mit größerem Eifer die Dichtkunst, beschrieb ihre Reisen (1791—96 in 4 Bänden), „Prosaische Schriften" (4 Bde., Zürich 1799 bis 1801). Im Jahre 1801 machte sie eine Reise in die Schweiz zu Necker u. der Frau von Staël u. hielt sich den Sommer hindurch in Rom auf; Früchte derselben sind „Episoden" (Bd. 1 u. 2, Zürich 1807—9; Bd. 3—4, München u. Heidelberg 1816—18) u. „Römisches Leben" (2 Bde., Lpz. 1833). Sie wiederholte ihren Aufenthalt in der Schweiz u. Italien auch in den folgenden Jahren u. blieb erst seit 1810 ununterbrochen in Kopenhagen, wo sie 1835 starb. Sammlungen ihrer Gedichte erschienen: Zürich 1795, 4. Aufl. 1806; „Neue Gedichte" (Darmstadt 1812), „Neueste Gedichte" (Bonn 1820). Ihr letztes Werk war „Wahrheit aus Morgenträumen" ihr Jugendleben — und „Ida's — ihrer Tochter — ästhetische Entwickelung" (Aarau 1824).

**Brunacci**, Vincenz, Professor der Schifffahrtskunde zu Livorno, dann der höhern Mathematik zu Padua, Aufseher des öffentlichen Unterrichts u. der Gewässer u. Straßen, erfand mehre neue mathematische Lehrsätze u. starb 1818. Er schrieb: „Opusculo analitico" (Livorno 1792, 4.); „Trattato di navigazione" (ebend. 1796, 4.); „Calcolo integra' e delle equazione lineari" (Flor. 1789); „Analisi derivata" (Pavia 1802); „Corso di mathematica sublime" (Flor. 1804 bis 8, 4 Bde.); „Compendio di calculo sublime" (1811, 2 Bde.).

**Brunck**, Richard Franz Philipp, einer der gelehrtesten Kritiker, geb. 1729 zu Straßburg, wurde von den Jesuiten in Paris unterrichtet, trat aber hierauf in's Geschäftleben, u. erst später entstand in ihm das Verlangen, sich mit den griechischen u. lateinischen Classikern zu beschäftigen. Mit dem größten Fleiße studirte er die griechischen Dichter u. strich unnachsichtlich, was ihm verfälscht schien, wobei er freilich oft zu willkürlich verfuhr. Zuerst erschienen seine „Analecta veterum poetarum graecor." (3 Bde., Straßb. 1772—76; 4. Aufl., 1785), dann der Anakreon in verschiedenen Ausgaben, sowie eine Ausgabe des Apollonius Rhodius, des Aristophanes, der Poetae gnomici, des Virgilius, Sophokles. Seine Studien wurden durch die französische Revolution unterbrochen, deren Ideen er mit Feuer ergriff, wie er denn eines der ersten Mitglieder der Volksgesellschaft in Straßburg war. In seinen Vermögensumständen kam B. sehr zurück, so daß er zweimal einen Theil seiner ansehnlichen Bibliothek verkaufen mußte, was ihn bitter schmerzte. In seinen letzten Jahren wandte er sich ganz den römischen Dichtern zu u. bearbeitete den Plautus u. Terentius. Er starb, nach Vollendung einer neuen Bearbeitung des Plautus, 1803. Seine zurückgelassenen Papiere bewahrt die Pariser Bibliothek.

**Brundusium**, s. Brindisi.

**Brune**, Guillaume Anne Marie, Marschall von Frankreich, geboren 1763 zu

Brives-la-Gaillarde, von seinem Vater für das Rechtsstudium bestimmt, verließ dasselbe in Paris, schloß sich dem Klubb der Cordilières an und trat mit Danton in Verbindung. Er war einer der Ersten, der sich in die Liste der Nationalgarde aufnehmen ließ. 1792 ging er als Civilcommissär nach Belgien, avancirte bald zum Brigadegeneral u. ward nach dem südlichen Frankreich gesandt, um dort die Ruhe wieder herzustellen. Im October 1795 schlug er sich zur Partei von Barras, brach die Macht der Jacobiner u. befestigte die dritte Verfassung. Bei der italienischen Armee befehligte er unter Massena, u. warf in der Schlacht von Rivoli (14. Januar 1797) die Oesterreicher nach St. Michel bei Verona zurück. Sieben Kugeln durchlöcherten hierbei seine Kleider, ohne ihn zu verwunden. An der Spitze einer Division erkämpfte er den französischen Waffen 1797 überall Vortheile u. beschwichtigte zugleich die Leidenschaften der Parteien. Im folgenden Jahre unterwarf er die Schweiz, erhielt den Oberbefehl in Italien, schlug die Insurgenten, stellte strenge Kriegszucht her u. bewog den König von Sardinien zur Menschlichkeit u. zu einer Amnestie. Im Jahre 1799 trieb er mit geringen Kräften die englisch-russische Armee in Holland zur Capitulation von Alkmaar. Kaum hatte B. den Frieden in der Vendée hergestellt, als er (im Aug. 1800) als Oberbefehlshaber zur italienischen Armee abging, die Oesterreicher über den Mincio, die Etsch, die Brenta zurückwarf u. mit Bellegarde den Waffenstillstand schloß, welchem der Friede von Luneville folgte. Nach dem Frieden von Amiens war er Gesandter in Constantinopel bis 1805 u. übernahm dann, unterdessen zum Marschall u. Reichsgrafen ernannt, den Befehl der Armee bei Boulogne, im Jahre 1807 das Gouvernement der Hansestädte u. den Befehl der Armee in Pommern. Hier hatte er mit Bernadotte eine Unterredung, in welcher ihn dieser für Ludwig XVIII. zu gewinnen suchte. Zwar blieb B. auf Seite des Kaisers, aber das Vertrauen war geschwächt u. B. nicht mehr angestellt. Im Jahre 1814 erklärte er sich für Ludwig XVIII.; da man ihn indeß wenig beachtete, schloß er sich Bonaparte bei dessen Rückkehr von Elba an. Als Befehlshaber des Heeres im Süden wahrte er Toulon dem Kaiser u. zögerte lange mit der Unterwerfung. Auf der Reise von Toulon nach der Bretagne ward er bei Avignon von dem Pöbel erkannt, in die Stadt zurückgeführt u. nach vergeblichem Bemühen der Behörden, ihn zu retten, ermordet u. in die Rhone gestürzt. Nach Einigen endete er selbst durch einen Pistolenschuß sein Leben (2. Aug. 1815). Die empörende That fand keinen Rächer.

**Bruneck** (lat. Brunopolis), Kreisstadt im Pusterthale, das von Brixen östlich nach Kärnthen ausläuft, 2663 Fuß über dem Meere, mit 1580 Einw., an der Mündung des Thales Taufers, wurde im Jahre 1280 vom Fürstbischofe Bruno von Brixen am Fuße eines Hügels gegründet, auf dem er ein stattliches Lustschloß anlegte, im Mittelpunkte weitläufiger Besitzungen, welche das Hochstift von Kaiser Heinrich IV. 1091 zum Geschenke erhalten hatte. Die Sekularisation brachte die Stadt 1803 unter landesfürstliche Herrschaft. Im Jahre 1809 wurde hier hartnäckig gekämpft zwischen den Tyrolern, Bayern u. Franzosen, u. 1810 eben so thätig gehängt u. erschossen von übermächtigen Generalen der Fremdherrschaft, um die Tapferkeit den Bauern zu verleiden. Unter Oesterreich blühte die Stadt wieder auf und erhielt, besonders unter des Kreishauptmannes Kern thätiger Amtsführung, viele Vortheile für Haus u. Volk. Sie besteht aus einer Halbmondgasse um den Schloßhügel, der eine prachtvolle Rundschau, besonders nach Taufers, gewährt. Die Pfarrkirche, mit Gemälden von Schöpf, hinter dieser der neue Gottesacker, das Palais Sternbach u. das Kreisamtsgebäude bieten manches Sehenswerthe. Ein Ursulinerinnenkloster unterhält ein besuchtes Mädchenpensionat; im Spitale dienen emsig barmherzige Schwestern u. die Kapuziner leisten Aushülfe in der Seelsorge. Der Dechant des Ortes ist zugleich Aufseher der Kreisschule. Die Umgegend prangt im Schmucke der reinlichsten Berglandschaft, welche viel Getreide liefert. In Taufers stehen noch erträgliche Kupferbergwerke in Ausbeute. Die unzähligen Dörfer durch Feld u. Wald, unter kolossalen Bergspitzen, nehmen sich im reichen Bilde überaus reizend aus. Die Haupterzeugnisse dieser Gegend sind Getreide, Mastvieh, Holz.

Das Volk gehört zu den biedersten unter den Stämmen Tyrols. Volkslied, Tracht, Sitte, Leben, schimmern noch voll poetischer Blüthen. Die Rienz nimmt hier die Tauferevache auf u. läuft dem Eisak zu. W.

**Brunehilde**, 1) Name der streitbaren Königin von Island im Nibelungenliede, Schwester Etzels, dann für Günther durch Siegfried geworben u. von Letzterm bezwungen. Neidisch auf Chriemhild, Siegfrieds Gemahlin, u. gegen letztern Groll u. Haß hegend, beredete sie ihren Gemahl, Siegfried durch Hagen ermorden zu lassen u. veranlaßte so den Untergang von ihres Gatten ganzem Hause. Vergl. Nibelungenlied. — 2) B., heißt auch die Gemahlin Sigbert's I. von Austrasien, Tochter des westgothischen Königs Athanagild, die ihren Gemahl, wegen der Ermordung ihrer Schwester Galswinda, Chilperichs Gemahlin, durch Fredegunde, zum Kriege gegen seinen Bruder Chilperich verleitete. Als er darin umkam, wüthete sie fort bis 613, wo Lothar II. von Soissons sie in seine Gewalt bekam u., als Mörderin von 10 Fürsten, an den Schweif eines Pferdes angebunden, zu Tode schleifen, dann verbrennen u. ihre Asche in den Wind streuen ließ.

**Brunel**, Sir Marc Isambert, der unsterbliche Baumeister des Themsetunnels, geb. 1769 zu Hacqueville im Departement de l'Eure, empfing seinen ersten Unterricht im Collegium von Gisors u. besuchte dann das Seminar zu Nicaise, wo er sich zum Geistlichen bilden sollte. Da dieß aber seiner Neigung nicht entsprach u. der Vater ihn durchaus nicht zum Ingenieur, wofür er glühte, vorbereiten lassen wollte, so mußte er 1786 Dienste in der französischen Marine nehmen. Die Revolution veranlaßte ihn 1793 zur Auswanderung nach Nordamerika. In New-York studirte er eifrigst die Mechanik u. die, damit verwandten, Wissenschaften u. übernahm bald die Leitung einer Kanonengießerei u. der Hafenbefestigungen daselbst. Im Jahre 1799 kam B. nach London, wo er sich auf Lebenszeit niederließ u. sein Genie die höchsten Ehren einärndtete. Für einen Klobenmechanismus zum Gebrauche der Marine empfing er 1806 eine Staatsbelohnung von 500,000 Francs. Später baute er für die Admiralität eine Sägemühle in Chatam, u. verschaffte sich durch diese u. ähnliche Arbeiten die vielfachste Anerkennung. Die Periode seines höchsten Ruhmes begann aber mit dem Baue des Tunnels unter der Themse. Zu diesem Riesenwerke, dem kühnsten u. eigenthümlichsten Bauwerke unserer Zeit, hatte B. schon 1819 den Plan vollendet; die Ausführung kam 1825 in Angriff, u. nach Ueberwindung der unsäglichsten Schwierigkeiten war 1842 der großartige Gedanke, eine Verbindungsstraße unter dem Flußbette, zur vollendeten Wirklichkeit gediehen. Die Einweihung des Brunel'schen Tunnels geschah am 25. März 1843. Schon 1841 war der Franzose, dessen Genie Brittanien dieses Epoche machende Werk verdankt, zum Baronet erhoben worden. Sein Sohn theilt auf's Würdigste den ausgezeichneten väterlichen Namen als Ingenieur; er unterstützte den Vater beim Tunnelbau u. leitete die Erbauung der Great-Western-Eisenbahn von London nach Bristol. Neuerdings ward dieser B. der Jüngere als Eisenbahnbaudirector nach Italien berufen.

**Brunellen** oder **Prunellen** (franz. Brignoles), ausgekernte, geschälte u. getrocknete Pflaumen, die besonders in u. um Brignoles (bei Toulon) wachsen. Die beste Sorte dieser B. heißt Pistolen.

**Brunelleschi**, Filippo, Baumeister der Kuppel von Santa Maria del Fiore zu Florenz, ward im Jahre 1375 zu Florenz geboren u. Anfangs Goldschmied. Bald aber widmete er sich der höhern Bilderei u. schloß sich nacheifernd dem noch jungen Donatello an. Mit diesem nach Rom ziehend, wandte er sich vornehmlich der Baukunst zu u. studirte die architektonischen Denkmale der ewigen Stadt. Er suchte den wahren Charakter der Säulenordnung zu ergründen u. bildete sich ein System, wodurch er der vorzüglichste Begründer der modernen Architectur ward. Er verbannte den Spitzbogen u. setzte an dessen Stelle den Rundbogen. Sein Hauptwerk bleibt der Bau der kolossalen Kuppel, mit welcher die Chorpartie des Domes von Florenz bedeckt ist; er sprach sich damit zugleich gegen den germanischen Styl aus, in welchem die übrigen Theile des Gebäudes ausgeführt waren.

Lange Zeit hatte man die Ausführung der Kuppel beanstandet; B. wies die Möglichkeit in einer deßhalb abgehaltenen, großen Versammlung von Baumeistern nach (1420). Zu B.s Bauten gehören ferner: die beiden florentinischen Kirchen San Lorenzo u. San Spirito, zwei Basiliken. Außerdem baute er den Palast Pitti in Florenz, ein kolossales Gebäude, aus ungeheuren Bossagen aufgeführt, die Fenster einfach im Halbkreisbogen überwölbt. Der Burgcharakter, den er dem Pittipalaste verlieh, blieb längere Zeit der Typus der florentinischen Paläste. Von der bildnerischen Thätigkeit B.s zeugen noch die zwei vorhandenen Werke, nämlich: ein schönes, in Holz geschnitztes, Cruzifix in S. Maria Novella, u. ein Relief (neben dem des Lorenzo Ghiberti im Museum zu Florenz aufbewahrt), das viel Studium der Form u. Nachahmung der Antike zeigt. — B. starb 1444 zu Florenz u. ward in Santa Maria del Fiore begraben. Uebrigens ist er auch als Dichter im burlesken Genre bekannt.

**Brunet**, Jacques Charles, berühmter französischer Bibliograph, geboren zu Paris 1780, schrieb Nachträge zu Cailleau's u. Duclos' bibliographischem Lexicon (Paris 1802) u. gab 1810 das treffliche Manuel du libraire et de l'amateur des livres (3 Aufl., 4 Bde., Paris 1810) heraus, wozu 1834—43 Nachträge unter dem Titel: „Nouvelles recherches bibliographiques" ꝛc. in 3 Bdn. erschienen.

**Bruni**, Leonardo, auch Bruno oder Brunus, u. von seinem Geburtsorte Arezzo Aretino genannt, geb. 1369, machte seine Studien zu Florenz, begleitete von 1405—1415 mehre Stellen am päpstlichen Hofe und starb 1444 als Staatssecretär der florentinischen Republik zu Florenz. B. war einer der berühmtesten Gelehrten aus der Periode der wiedererweckten classischen Literatur in Italien, übersetzte aus dem Griechischen, das er von Emanuel Chrysoloras erlernt hatte, die Werke des Aristoteles, Demosthenes u. Plutarch, schrieb in lateinischer Sprache die Geschichte von Florenz (Venedig 1616) u. andere historische Werke, u. italienisch das Leben Dante's u. Petrarca's.

**Brunnen.** Eine, von der Natur, oder durch die Kunst gebildete, u. mehr oder weniger künstlich gefaßte, Vertiefung in der Erde, in welcher sich das Quellwasser sammelt, um von da als Trinkwasser, oder zu einem andern Zwecke in die Höhe geschafft zu werden. Das alte Wort Born ist gleichbedeutend mit B., u. nur eine Versetzung des r, Born = Bronn, gothisch brunna, althochdeutsch prunno, altnordisch brunnr, angelsächsisch byrna, burn, Strom, Quelle, englisch bourn, Gießbach, schwedisch brun, brund, dänisch brönd, holländisch bron, stammt von „brennen", welches die kochende Bewegung des Wassers anzeigt. Die B. gehen bis in die ältesten Zeiten der Geschichte zurück, und wenn auch im heißen Asien u. Afrika meist Cisternen die Stellen natürlicher Quellen ersetzten, wie noch jetzt, an denen die Hirten u. Krieger sich versammelten, so kommen doch Spuren von gegrabenen B. vor, wie z. B. zu Abrahams Zeit, der B. graben ließ, gleichwie die Genesis der gehauenen B. im Lande Gerar erwähnt; ebenso führt Strabo zwei gegrabene u. ausgemauerte B. in Aegypten an. Die Griechen, bei denen Danaos für den Erfinder der B. gilt, kannten anfänglich auch nur lebendige Quellen u. Cisternen; doch lernten sie von den Aegyptern bald die Werke der Wasserbaukunst kennen, u. zur Blüthenzeit Griechenlands konnte sich jede Stadt wenigstens Eines prachtvollen Zierb.s rühmen, deren Pausanias mehrere anführt. Die Römer behalfen sich lange Zeit mit dem Tiber- und Quellwasser, machten auch viele Versuche mit Ziehb. u. Cisternen, bis sie ihre großartigen Wasserleitungen anzulegen anfingen, die zur Kaiserzeit jedes Haus mit Wasser versorgten. Die nördlichen Völker, Gallier, Britten, Germanen, Skandinavier, wurden von der Natur so reichlich mit Quellen u. Gesundb. versorgt, daß sie schon früh mit denselben bekannt u. nur auf ihre Erhaltung hingewiesen wurden, wovon auch die vielen auf —brun endigenden Wörter in Deutschland zeugen. Das Mittelalter mit seinen Burgen, welche tiefe B. nöthig hatten, u. die Klöster brachten die, an sich einfache, Kunst des B.grabens bald zu einem hohen Grade von Vollkommenheit, und ihren Culminationspunkt scheint sie jetzt

in den arteſiſchen B. (ſ. d.) erreicht zu haben. Die B. zerfallen in: 1) natürliche (Springquellen), welche gefaßt, entweder an Ort und Stelle, oder durch Röhren geleitet, an andern Orten benützt werden; im letztern Falle aber muß das Waſſer von einem Orte herkommen, der höher liegt, als die Röhre, aus der es ausfließen ſoll (ſ. Waſſerleitungen); 2) gegrabene oder gebohrte, wo das Waſſer durch Graben oder den Erdbohrer geſucht werden muß. Hinſichtlich des Waſſerausbringens aber werden unterſchieden: a) Schöpfb., aus denen das Waſſer mittelſt eines Stirnrades (B.rades), an deſſen Welle ein Seil (oder eine Kette) mit 2 Zinnen ſich befindet, geſchöpft wird. b) Schwengelb. (Ziehb.) mit einer aufrechtſtehenden Säule (B.ſäule, B.ſchere), in der ſich ein langer Balken oder Hebel (Schwengel) bewegt, welcher am untern Ende ſchwerer iſt; von ſeiner Spitze führt eine ſenkrechte Stange (B.ſtange gegen den B. herab, an deren unterm Ende ein Eimer in einem eiſernen Hacken hängt. c) Pumpb., welche überall ſtatt der beiden vorigen, die nur auf dem Lande gefunden werden, angelegt werden können, ſind entweder aa) Saugwerke, wie gewöhnlich, wobei die Saug- oder B.pumpe durch Auf- und Niederziehen eines Kolbens an einer, durch einen Schwengel getriebenen, Stange in Thätigkeit geſetzt wird; oder bb) Druckwerke (ſ. d.) u. Pumpen. Das B.waſſer muß aus Stein, Kies oder feſten Erdarten quellen, hell, ohne Farbe, Geruch und Geſchmack ſeyn. Früher hatte man eigene B.ſucher, welche, angeblich mit der Wünſchelruthe, die Auffindung verdeckt liegender Quellen (ſ. d.), die man auch B.arme und B.adern nennt, beſorgten; allein eine genauere Beobachtung hat gelehrt, daß die Geſtalt der Erde u. Geſteine an ſich ſelbſt Fingerzeige genug geben, ohne daß man ſolcher Künſtler bedarf. So deutet im ebenen Lande, bei geringer Tiefe des B.s unter der Raſenſohle, ſchon das Verhalten des Pflanzenwuchſes, beſonders des Raſens, deſſen Vorhandenſein an: zeichnet ſich der Raſen durch beſondere Ueppigkeit gegen ſeine Umgebung aus, erhält er ſich bei eintretender Trockenheit am längſten u. am lebhafteſten grün, ſo läßt ſich ſchon daraus auf in weniger Tiefe befindliches Waſſer ſchließen; meiſt findet man auch da Quellen, wo viele, nur an feuchten Orten wachſende, Kräuter ſtehen, wie Ried- u. Lieſchgras, Huflattich ꝛc.; ferner, wo bei trockenem Wetter vor Aufgang der Sonne Dünſte aufſteigen, wo am Fuße eines Berges die Steine ſchwitzen, in Vertiefungen benachbarter Anhöhen, in der Nähe eines Fluſſes ꝛc. Einen allgemeinern Fingerzeig gibt die Art u. Beſchaffenheit der zu Tage ausgehenden Gebirgsſchichten, beſonders deren Offenklüftigkeit. Die Beobachtung hat namentlich gezeigt, daß die Tertiärbildung Quellen aufzuweiſen habe, welche dem Waſſer den Durchgang verſtatten (permeable), andere aber, welche waſſerdicht (impermeabel) ſind. Zu jenen gehören Sand, Sandſtein; letzterer um ſo mehr, je ſchlefriger u. zerklüfteter ſeine Formation iſt; Merkelkalk, Kreidekalk, Kalkſchotter, Dammerde; zu den undurchdringlichen gehören Thon, Lehm, Kalkmergel, dichter Kalkſtein ꝛc. Je nachdem nun die, auf der Oberfläche ſich ablagernde, Feuchtigkeit bälder oder ſpäter auf eine wagrechte, impermeable Schicht ſtößt, da ſie nur in dieſem Falle ſtehen bleibt, u. nicht weiter abfließt, in deſto minderer oder größerer Tiefe findet man Waſſer, zu dem man, nach Umſtänden, durch Schichten harten Geſteins durcharbeiten muß. Tritt nun eine Quelle, hinreichend ſtark, auf die Oberfläche heraus, ſo bedarf es weiter Nichts, als einer vierſeitigen, oder runden Vertiefung von einer ſolchen Größe, daß man aus derſelben gehörig ſchöpfen kann, die man dann mit einem B.kranze umgibt. Liegen die Quellen zu tief gegen den Ort, wo man ihr Waſſer verwenden will, ſo werden ſie durch Pumpen gehoben, oder durch Waſſerleitungen weiter geführt. Bei der Anlegung von B., bei denen das Waſſer bergmänniſch zu Tage gefördert werden muß, vergewiſſert man ſich zuvor am Beſten von der Anweſenheit u. Tiefe der Waſſerſchicht mittelſt des Erdbohrers. Die Anlegung eines B.loches, (B.ſchachtes) ſelbſt aber durch Ausgraben oder Abtaufen geſchieht, wie folgt: Man wählt einen, vor Ueberſchwemmung geſicherten u. von Miſtſtätten u. Abgüſſen entfernten Ort, u. beginnt das

Rhenen, s. A. — W. Arch. Bl. 1, 1855, 1 und 2 m. Abbild. — Ay. Mitth. 12, 1867, 2, 1871, 1 und 2 und 3 m. Abbild. — Ay

brittanischen Hofe, studirte 1815—18 zu Leipzig, trat hierauf in russische Dienste u. arbeitete mit Stourdza (s. d.) einen Civilcodex für Bessarabien aus. Seine diplomatischen Talente entwickelte er auf den Congressen zu Troppau, Laibach u. Verona, kam dann zu dem Generalgouverneur, Grafen Woronzow, nach Odessa, wohnte 1828 u. 1829 als Civilbeamter den Feldzügen gegen die Türken bei u. war auch bei dem Friedensschlusse von Adrianopel thätig. Zum Staatsrathe ernannt, arbeitete er, an der Seite des Grafen Nesselrode, als Director des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, eine Stellung, die ihm einen tiefen Blick in den Gang der russischen Diplomatie gewährte. 1839 zum Gesandten am königl. württembergischen Hofe ernannt, blieb B. nur wenige Wochen in Stuttgart, indem er schon damals mit dem außerordentlichen Auftrage betraut wurde, eine Annäherung der beiden Cabinete von London u. St. Petersburg zu Stande zu bringen. Diese Aufgabe löste er zu solcher Zufriedenheit beider Höfe, daß schon im Frühjahre 1840 seine definitive Accreditirung beim Londoner Hofe erfolgte. In dieser Stellung ist er fortwährend bemüht, die friedlichen Tendenzen der russischen Politik bei jeder Gelegenheit ins Licht zu setzen. B. ist unstreitig, nebst Meyendorff u. Medem, einer der gebildetsten u. liebenswürdigsten diplomatischen Vertreter des St. Petersburger Hofes im Auslande, dessen freundliches Entgegenkommen auf Alle, die mit ihm in Berührung stehen, einen um so wohlthuenderen Eindruck macht, je auffallender es mit dem barschen u. abstoßenden Wesen gewisser russischer Diplomaten in Frankreich u. Deutschland, denen sich der gebildete Mann nur ungerne nähert, im Contraste steht.

**Bruno**, 1) der Große, Erzbischof von Cöln u. Herzog von Lothringen, dritter Sohn Heinrichs des Voglers u. Bruder Kaiser Otto's I. Seine Erziehung erhielt er durch den Bischof Balderik von Utrecht; später waren mehre griechische Gelehrte u. der Bischof Israel Scotigena seine Lehrer u. er zeigte sich als den talentvollsten Schüler allenthalben. Der Kaiser Otto rief ihn zu sich u. erfreute sich seines belehrenden Umganges. Bald nahm B. unter den Geschichtschreibern, Dichtern u. Philosophen, die den Kaiser umgaben, die erste Stelle ein. Wie er an Gelehrsamkeit die meisten seiner Zeitgenossen übertraf, so ging er auch Allen an Frömmigkeit u. Demuth voran. Ein zahlreiches Gefolge von Gelehrten aus allen Ländern schloß sich immer an ihn an u. sein schönes Vorbild wirkte, daß es endlich mehre, ihm ähnliche, Prälaten gab. Er wurde Erzbischof von Cöln u. Erzkanzler des Kaisers u. begleitete denselben 951 nach Italien. 954 ernannte ihn Otto, wegen seiner treuen Anhänglichkeit, zum Oberherrn u. Herzoge von Lothringen u. übertrug ihm die Vertheidigung des Landes gegen seinen aufrührerischen Schwiegersohn Konrad. B. starb zu Rheims am 11. Oct. 965 auf einer Reise nach Compiegne. Sein Leben beschrieb Ruetger, „Vita Brunonis“, gedruckt bei Leibnitz in den „Scriptt. rer. brunsv.“ Ihm selbst legt man Commentarien über die 5 Bücher Mosis u. einige Lebensbeschreibungen der Heiligen bei. — 2) B. (der Heilige), der Apostel der Preußen, aus dem Geschlechte derer von Querfurt stammend, wurde frühe schon Canonicus zu Magdeburg u. ist der Erbauer der Kirche von Querfurt. Kaiser Otto III., an dessen Hof er kam, sandte ihn zu Papst Gregor V. zum Beistande (995), dem er auch treu blieb. Später ging er, zum Gehilfen Adalberts des Heiligen (s. d.) bestimmt, nach Preußen, kehrte jedoch bald wieder nach Rom zurück u. wurde Kaplan Kaiser Heinrichs II. Später (ums Jahr 1010) ging er wiederum nach Preußen mit 18 Gefährten, wurde aber mit diesen auf seinen Bekehrungsreisen an der litthauischen Gränze erschlagen. Der Herzog Boleslaw von Polen kaufte ihre Körper. B. ward später unter die Heiligen versetzt. Von ihm soll die Stadt Braunsberg in Preußen den Namen haben. — 3) B., Bischof von Würzburg, bekannt unter dem Namen Herbipolensis, Sohn Herzogs Konrad von Kärnthen u. Kaiser Konrads II. Vaters-Bruder, machte sich hauptsächlich dadurch verdient, daß er für die Geistlichkeit seiner Diöcese verschiedene exegetische Schriften verfaßte. Er wurde 1045 zu Preßburg durch den Einsturz eines Hauses getödtet. — 4) B. (der Heilige), Stifter des Karthäuserordens,

war gegen das Jahr 1040 zu Cöln von angesehenen Eltern geboren, u. erhielt von Anno, Erzbischof von Cöln, mit einem Canonikat die ersten heiligen Weihen. Nach dem Tode Anno's wurde B. Canonicus der Kirche zu Rheims, in welcher Eigenschaft er vermuthlich den Unterricht der jungen Geistlichen leitete. Schon damals regte sich in ihm das lebhafte Verlangen, die Zerstreuungen der Welt zu verlassen, u. zur Ausführung dieses Beschlusses scheint ihn später der höchst ärgerliche Wandel des Manases, der sich durch Ränke u. Bestechungen auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln geschwungen hatte, noch mehr bewogen haben. B., nebst 6 seiner Freunde, begab sich im Jahre 1086 nach Grenoble zum heiligen Bischof Hugo, der eben in der vergangenen Nacht folgenden Traum gehabt hatte: Er sah, wie sich Gott in der Wüste des Bisthums Grenoble einen Tempel baute. Hierauf erhoben sich von der Erde 7 Sterne u. gingen in einem Kreise zu dem genannten Orte. — Als ihm nun die 7 Männer ihr Anliegen rücksichtlich des Zurückziehens in die Einsamkeit vortrugen, erinnerte sich der heil. Hugo sogleich seines Traumes u. führte sie nach einer felsigen Wüste, die Carthause (Chartreuse, Cartusium) genannt, wornach dann der, hier entstandene, Orden seinen Namen Carthäuser (s. d.) erhielt. B. u. seine Gefährten erbauten daselbst sogleich ein Bethaus u. sehr niedrige, armselige Zellen in einiger Entfernung von einander, deren jede anfänglich von Zweien bewohnt war. Nur an Sonntagen versammelten sie sich zum gemeinschaftlichen Gebete u. zum Empfange der heiligen Sacramente. Wenn sie von einander gingen, nahm jeder soviel Brod u. eine Art Zugemüse zur Nahrung mit sich, als zum nothdürftigen Unterhalte auf eine Woche hinreichend war. In ihren Zellen beobachteten sie so großes Stillschweigen, daß sie selbst unumgänglich nothwendige Dinge nur durch Zeichen begehrten. Unter ihrem armen Gewande trugen sie auf dem Leibe immer ein Bußkleid. Alles war bei ihnen arm. Selbst in der Kirche erblickte man, außer einem Kelche, Nichts von Gold oder Silber. Außer dem Gebete bestand ihre Beschäftigung im Abschreiben der heiligen Schrift, der Kirchenväter u. anderer nützlicher Werke, wodurch sie ihren Unterhalt sich erwarben. Nach einem 6jährigen Aufenthalte in der Einöde berief Papst Urban II. (im Jahre 1090) den B. nach Rom, um sich seines Rathes in der Leitung der Kirche zu bedienen: Urban war einst Schüler des Heiligen gewesen, als er noch zu Rheims war. Allein der Heilige drang unaufhörlich in den Papst, ihn zu seinen Brüdern zurückkehren zu lassen u schlug die erzbischöfliche Würde von Reggio aus. Um dem lästigen Hofleben zu entgehen, begab sich B., sobald Urban nach Frankreich abgereist war, mit einigen, die sich zu Rom an ihn angeschlossen hatten, nach einem entlegenen Walde Calabriens, wo ihn aber Graf Roger bald auf einer Jagd entdeckte. Dieser gab ihm einige Güter und ließ in seiner Einsiedelei eine doppelte Kirche bauen. Von den himmlischen Tröstungen, die B. hier empfing, zeugen seine Briefe u. Auslegungen der heiligen Schrift, die er daselbst verfaßte. Als er im Jahre 1101 bei einer Krankheit seine nahe Auflösung fühlte, versammelte er seine Schüler, erzählte ihnen seinen ganzen Lebenslauf, als ein reumüthiges Bekenntniß seiner Sünden u. der Erbarmungen Gottes, ermahnte sie noch zur Liebe u. starb mit dem Troste der heiligen Sacramente am 6. Oct. 1101. Sein Geist, die strenge Lebensweise u. contemplative Richtung lebten ungleich länger, als in andern Orden, in seinen Klöstern ungetrübt fort, selbst als diese an Ansehen zunahmen u. prächtig ausgestattet wurden. — 5) B. (Giordano), philosophisch-theologischer Häretiker aus Nola im Neapolitanischen. Seine Eltern u. sein Geburtsjahr sind unbekannt. Er trat in den Dominicaner-Orden, ward aber, da er sich durch seinen Religionszweifel, noch mehr durch seine bittern Angriffe auf die Unwissenheit u. lasterhafte Lebensart der Mönche, dem Hasse u. der Verfolgung dieser ausgesetzt sah, bewogen, sein Vaterland zu verlassen u. begab sich 1582 nach Genf, dann nach Paris, London, Wittenberg (wo er zum Lutherthume übergetreten seyn soll), Helmstädt, Frankfurt am M. u. an der Oder. Endlich kam er, nach diesen seinen Kreuz- u. Querzügen, in sein Vaterland zurück, gerieth 1598 zu Venedig in die Hände der Inquisition, wurde nach Rom ausgeliefert u. hier den 17.

Febr. 1600 verbrannt, weil er sich hartnäckig weigerte, seine ketzerischen Meinungen abzuschwören. Sein metaphysisches System ging aus dem Platonismus hervor, war ein consequenter, objectiver Pantheismus, u. stimmte in wesentlichen Punkten mit dem Spinozismus überein. Er besaß eine fruchtbare Phantasie, aber eine Alles verzehrende Leidenschaftlichkeit; mit den philosophischen Systemen der Griechen war er völlig vertraut; aber neben dem freiesten, zügellosesten Vernunftgebrauche hing er an der Astrologie u. Magie. Er läugnete, wie die älteren und neuern Pantheisten, alle positiven Glaubenslehren u. nahm der christlichen Religion ihren übernatürlichen Character. Außer mehren Schriften über des Lullus Topik u. Mnemonik, deren eifriger Verehrer er war, haben wir von ihm: De la causa, principio et uno (Vened. oder Paris 1584, 8.; De l'infinito universo et mondi (daf. 1584, 8.); Lacena de le cineri (Paris 1584, 8.); De triplici Minimo et mensura; De Monade numero et figura; De Innumerabilibus, Immenso et Infigurabili (Frankf. a. M. 1591. 8.); Spacio della bestia trionfante (Par. 1584, 8. — eine allegorische Beschreibung der Tugenden u. Laster, als Präludium zu einer Moralphilosophie); Degli heroici furori (daf. 1585). Seine gesammten italien. Schriften, deren Originalausgaben sehr selten sind, hat A. Wagner in den „Opere di Giord. B" (2 Bde., Lpz. 1830) herausgegeben. Gfrörer hat sie lateinisch in seinem „Corpus philosophorum" (Lieferung 1—5, Stuttgart 1834—36) zu sammeln angefangen.

**Brusa** oder **Bursa**, die schönste und größte Stadt in Natolien (asiatische Türkei), auf dem letzten Absatze des Olympus, hat 3 Stunden im Umfange, 2 kaiserliche Paläste, 350 Moscheen, 3 griechische, 1 armenische Kirche, 4 Synagogen u. 150,000 E. wovon ⅔ Türken. In der innern Stadt darf kein Christ wohnen. Man fertigt hier die schönsten seidenen Tapeten u. andere seidene u. halbseidene Waaren, u. treibt starken Caravanenhandel mit Constantinopel u. Syrien, auch Seehandel. Seit 1326 war B. eine Zeit lange die türkische Residenz; jetzt ist die Stadt Sitz eines Pascha, eines Molla, eines griechischen Metropoliten u. eines armenischen Erzbischofs. In der Nähe sind berühmte warme Bäder u. auf dem Gebirge Eskischehir Meerschaumgruben mit 700 Arbeitern. — B. soll von Hannibal gegründet worden seyn, als er Gastfreund bei Prusias war. Die byzantinischen Kaiser befestigten es. 1317 belagerte es Osman, der hier 2 Schlösser aufführen ließ, wovon eines noch steht. Erst 1326 wurde es eingenommen u. mit dieser Einahme fiel ganz Bithynien an die Türken. 1402 wurde es von den Mongolen genommen; doch kam es bald wieder an die Türken. 1669 war hier ein großer Aufstand. Vergl. Hammer, „Reise von Constantinopel nach B. u. dem Olymp" (Pesth 1818).

**Brust** ist der vordere, obere Theil des menschlichen Rumpfes, der die B.höhle, eine der drei Haupthöhlen des Körpers, in sich schließt. Die B.höhle wird begränzt nach vorne von den Schlüsselbeinen, dem B.beine u. den Rippen; zu beiden Seiten von den Rippen, u. nach rückwärts von eben denselben u. der Wirbelsäule; nach oben verengt sich die B.höhle u. stößt an den Hals, nach abwärts aber wird sie durch das Zwergfell von der Unterleibshöhle getrennt. Die B.höhle ist in ihrem ganzen Umfange ausgekleidet von dem B.*felle*, einer serösen Membran, die nicht nur die Wandungen der B.höhle überzieht, sondern auch die in derselben befindlichen Organe. In der B.höhle befinden sich das Herz, die Lungen und mehrere große Gefäß- u. Nervenstämme; hindurch geht die Speiseröhre. bM.

**Brustbräune**, s. *Bräune*.

**Brustwehr**, eine, zur Deckung der Infanterie oder Artillerie bestimmte, zur Vertheidigung eingerichtete Erhöhung, deren Grundbedingung ist, dem Zwecke der Deckung zu entsprechen, u. einen freien Waffengebrauch zu vermitteln. Die Deckung erreicht man durch die *Höhe* u. *Stärke* der B.; die Höhe richtet sich nach dem Standpunkte des Feindes, ob derselbe nämlich höher, gleich hoch oder tiefer steht; die Stärke nach dem Geschützfeuer, dem Widerstand geleistet werden soll. Die ursprüngliche Form des Rechtecks, das zur Deckung genügt, ändert sich durch die erforderlichen Böschungen u. durch die, zur Vertheidigung u. dem Waffengebrauche

Städten Berlins über die Berliner Bevölkerung, als in diesen Städten selbst und ohne Rücksicht auf seine politische Lage, die Berliner Bevölkerung sich befand. Im Jahre 1825, bei Gelegenheit Berliner Feuer- und Wasserkunst, in der Nähe, d. h. gegenüber dem Schlosse, auf der Spree, ein Feuerwerk abgebrannt wurde, das Volk, das sich in Menge auf der Spree befand, in Kähnen, Booten, Barken, Flößen, Schiffen, Dampfschiffen, auf Brücken, Dächern, Bäumen, Masten, Gerüsten, Gebäuden, Thürmen, Kuppeln, Kirchen, Schlössern, Palästen, Ruinen, Trümmern, Schutthaufen, Gräben, Wällen, Bollwerken, Mauern, Zäunen, Gittern, Pfählen, Pfeilern, Bögen, Gewölben, Kellern, Höhlen, Gruben, Schachten, Abgründen, Klüften, Felsen, Steinen, Sand, Erde, Kies, Gerölle, Staub, Asche, Kohlen, Schlacken, Lehm, Thon, Ton, Töpfen, Krügen, Flaschen, Gläsern, Bechern, Tassen, Schüsseln, Tellern, Porzellan, Fayence, Steingut, Glas, Kristall, Metall, Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Zink, Nickel, Silber, Gold, Platina, Quecksilber, Amalgam, Legirungen, Münzen, Medaillen, Orden, Ehrenzeichen, Schmuck, Juwelen, Edelsteinen, Perlen, Korallen, Bernstein, Elfenbein, Horn, Knochen, Leder, Pergament, Papier, Pappe, Holz, Rinde, Blättern, Stroh, Heu, Moos, Gras, Kräutern, Blumen, Früchten, Obst, Gemüse, Getreide, Mehl, Brod, Kuchen, Backwerk, Zucker, Honig, Gewürzen, Salz, Fleisch, Wurst, Speck, Schinken, Fischen, Austern, Krebsen, Schildkröten, Eiern, Milch, Butter, Käse, Wein, Bier, Branntwein, Likören, Getränken, Wasser, Eis, Schnee, Wolken, Nebel, Dunst, Rauch, Dampf, Luft, Wind, Sturm, Wetter, Regen, Hagel, Donner, Blitz, Feuer, Flammen, Licht, Schatten, Finsterniß, Nacht, Tag, Dämmerung, Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht, Sonne, Mond, Sternen, Himmel, Erde, Welt, Ewigkeit, Zeit, Raum, Unendlichkeit, Gott, Allah, Jehovah, Brahma, Wischnu, Schiwa, Buddha, Dschingis-Khan, Mahomet, Moses, Jesus, Christus, Luther, Calvin, Zwingli, Hus, Hieronymus, Loyola, Ignatius, Xaverius, Borromäus, Liguori, Alphonsus, Franciscus, Dominicus, Bernhardus, Benedictus, Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gregorius, Leo, Pius, Clemens, Innocentius, Urbanus, Alexander, Johannes, Petrus, Paulus, Thomas, Bonifac

Geschlechts, ein Jahr lange Trauerkleider an. Von ihm leitet Cicero das Geschlecht der Bruter ab, die zu seiner Zeit lebten, namentlich die beiden folgenden. Tusc. 4, 1. Liv. 1, 56—2, 7. Aurel. vict. vir. ill. 10. — 2) B. (Marcus Junius), ein berühmter Römer, geb. im Jahre R. 668, hielt es Anfangs in den bürgerlichen Kriegen mit der Partei des Pompejus, ergab sich aber, nach der pharsalischen Schlacht, an den Cäsar, der ihm seine ganze Freundschaft schenkte, ihn zuerst zum Statthalter in dem, diesseits der Alpen gelegenen Gallien, u. kurz vor seinem Tode in Macedonien machte. Cassius bewog ihn, an der Verschwörung gegen Cäsar Theil zu nehmen. Er war unter den Mördern desselben (im J. R. 710), verließ bald darauf die Stadt, sammelte in Griechenland ein starkes Herr für die Sache der Freiheit, gegen den Antonius, u. hernach auch gegen den Octavian u. Lepidus, u. fiel 711, in der Schlacht bei Philippi, durch sein eigenes Schwert. Er war die letzte Stütze der Freiheit gegen den aufkeimenden Despotismus, u. lebte übrigens so tadellos, daß selbst seine Feinde ihn keines Fehlers zeihen konnten. Auch war er gebildet u. ein trefflicher Redner. Cicero widmete ihm mehre seiner Schriften, u. Plutarch beschrieb sein Leben. — 3) B. (Decius Jun.), Vetter des Vorigen u. Cäsars bester Freund, dem er in den gallischen und bürgerlichen Kriegen wichtige Dienste leistete u. dafür zu hohen Ehren erhoben wurde. Dennoch nahm er an der Verschwörung gegen denselben Theil u. half, nach vollbrachtem Morde, den Verschworenen das Capitolium einnehmen. Er mußte hernach das diesseitige Gallien wider Antonius vertheidigen, der ihn in Mutina belagern u. nachher ermorden ließ. An ihn sind die meisten Briefe des Cicero ad div. (XI.) geschrieben.

**Bruyn**, Name mehrer bedeutender Künstler, darunter 1) **Bartholomäus** de B. aus Cöln der wichtigste ist. Derselbe blühte von 1524—1560, u. war der letzte Hauptmeister der alten **Cölner Schule**, die mit ihm zu Ende des Mittelalters ihre Augen schloß. Sein Hauptwerk soll aus den Gemälden über dem Hochaltare der Kirche St. Victor zu Xanten bestehen, die in den Jahren 1534—36 entstanden. Auf dem städtischen Museum zu Cöln befindet sich unter anderm eine Kreuzabnahme von ihm. Als seinen Lehrer nimmt man den sogenannten Schoorel (angeblichen Meister des Tods der Maria in der Pinakothek) an, mit dessen späterer Malart die de B.s verwandt ist. Ein, dem ähnliches, Bild von B. besitzt Graf Spencer in Althorp. B. bildet nicht bloß die **Schlußfigur** der mittelalterlichen Cölner Schule, sondern ragt, sowohl der Zeit, als seiner **spätern** Tendenz nach, in die **moderne** Periode hinein. Vorzüglich war er als Portraitist. Das Cölner Museum besitzt von ihm aus der Wallraf'schen Sammlung mehrere ausgezeichnete Werke dieser Art. — 2) **Abraham** de B., geb. zu Antwerpen um 1540, gest. in hohem Alter zu Cöln, hat sich als Maler, Stecher u. Holzschneider bekannt gemacht; er arbeitete Kupferstiche von geringem räumlichen Umfange, die auf die Werke der **Wierixe** nicht ohne Einfluß geblieben zu seyn scheinen, u. die (obgleich hart, in den Extremitäten vernachläßigt u. unrichtig in der Zeichnung) wegen der netten u. von sicherer Hand zeugenden Ausführung, gesucht werden; man schätzt besonders seine Portraits u. die Arabesken für Damascirer. — 3) **Nikolaus** de B., Sohn des Vorigen, geb. 1570 zu Antwerpen, arbeitete im gothischen Geschmacke, der sich dem des Lucas von Leyden nähert, erreichte aber sein Muster nicht. Er hat eine doppelte Manier, die eine mit äußerst feinen, die andere mit breiten Strichen, doch ohne Harmonie. Er stach meist große Compositionen; so kennt man von ihm eine Anbetung der 3 Könige; den riesenbesiegenden David; den David, wie er, um seinen Weibern zu gefallen, den Götzen opfert; den bethlehemitischen Kindermord; Landschaften u. Märkte nach Vinkenbooms u. m. a. — 4) Cornelius de B., geb. im Haag 1652, studirte die Zeichnung unter van der Schuur, ging 1674 nach Rom, wo er sich drei Jahre der Malerei befliß, besuchte Neapel, Livorno, Kleinasien u. Aegypten u. übte, nach Italien zurückgekehrt, die Malerei zu Venedig unter Karl Loth (Carlotto). Er kehrte hierauf in sein Vaterland zurück u. gab hier 1698 seine Reisen im Drucke heraus. Der außerordentliche Beifall, den dieses Werk erhielt, fachte seine Reiselust wieder an; er besuchte von

1701—8 Rußland, Persien, Indien, Ceylon, u. publicirte nach seiner Rückkehr 1711, auch von dieser Reise eine Beschreibung. Beide Werke wurden ins Französische übersetzt. Nach seiner zweiten Reise lebte er theils im Haag, theils in Amsterdam u. zuletzt in Utrecht, wo er auch starb.

**Bryant**, 1) James, großer Sprachgelehrter u. Alterthumsforscher, geb. zu Plymouth 1716, war Erzieher des Sohnes des berühmten Marlborough, begleitete denselben als Privatsecretär während des 7jährigen Krieges in Deutschland, ward dann bei der Artillerie angestellt u. beschäftigte sich in den Mußestunden mit den Wissenschaften. Er starb zu Cypenham in Berkshire 1804. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „System der alten Mythologie" (London 1773—76, 3 Bde., 4., neue Aufl. 6 Bde., 1807), welches wegen seiner Behauptung, daß die Patriarchen des A. T. der Mythologie der Heiden zu Grunde liegen, Aufsehen machte; „Bemerkungen und Untersuchungen über verschiedene Theile der alten Geschichte" (Cambridge 1767); „Untersuchungen über die Authenticität der heil. Schrift u. die Wahrheit der christlichen Religion" (Lond. 1795), welches 6 Auflagen in einem Jahre erlebte; Dissertationen über den trojanischen Krieg u. Beweis, „daß die Expedition niemals unternommen worden ist, u. daß Troja nie existirt hat" (London 1796, deutsch von G. L. Nöhden, Braunschw. 1797), was einen lebhaften Streit veranlaßte, u. a. m. — 2) B., William Cullen, geb. den 2. Nov. 1794 in Cummington, im Staate Massachusetts. Er betrat nach tüchtigen Studien die juristische Laufbahn, in der er bis 1825 als Advocat thätig blieb. Seit 1825 lebt er in New-York, als Herausgeber der Eveningpost, die durch ihn zu einer der besten Zeitschriften in den vereinigten Staaten gemacht wurde. 1834 besuchte er Europa u. weilte in England, Frankreich, Italien u. Deutschland. B. begann mit dem 13. Jahre zu dichten. 1808 erschien der erste, 1821 der zweite Band seiner Gedichte. 1832 besorgte Washington Irving in London einen neuen Abdruck seiner sämmtlichen Werke. Freiligrath hat mehre der gelungensten Poesien B.s in das Deutsche übertragen. Am liebsten u. häufigsten besingt der Dichter die Natur. Selbst diejenigen seiner Gedichte, die einen ganz andern Zielpunkt haben, pflegen von Naturanschauungen auszugehen. Erfindungskraft u. glühende Phantasie würde man bei ihm vergebens suchen. Der Reiz seiner Gedichte liegt in dem Einklange, der in ihnen zwischen der Reinheit der Gedanken, Schönheit der Empfindung u. Vollendung der Form herrscht. Der Dichter kommt durch diese Harmonie den Mustern des classischen Alterthums oft sehr nahe.

**Buache**, 1) Philipp, geb. zu Paris 1700, gest. 1773, studirte Geographie unter Delisle, ward 1729 erster Geograph des Königs u. Mitglied der Akademie. Hauptwerke: „Considérations sur les découvertes de la mer du Sud" (3 Thle., 4., Par. 1753), „Atlas physical" in 20 Folioblättern (Par. 1754). — 2) B., Jean Nicolas, ebenfalls Geograph, geb. zu Neuville au Pont, 1740, Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften u. des Längenbureau, u. Inspector der Kartensammlung für das Seewesen, wurde d'Anville's (s. d.) Nachfolger als erster Geograph des Königs u. machte sich durch geographische Werke u. Abhandlungen über alte u. neue Geographie (namentlich in den Mémoires de l'institut) einen Namen. Er starb zu Paris 21. Nov. 1825.

**Bubastis**, eine ägyptische Göttin, angeblich dieselbe, die bei den Griechen als Artemis (Diana) verehrt ward, jedoch nur in der Eigenschaft als Mondgöttin mit dieser verwandt. Sie war Tochter des Osiris u. der Isis (des Dionysos u. der Demeter) u. Schwester des Horus (des ägyptischen Apollo). Beiden Götterkindern war in der Stadt Buto ein Heiligthum; vorzüglich aber ward B. in der, ihren Namen tragenden, Stadt verehrt, wo sie einen, von zwei Canälen des Nils umgebenen, durch die Anmuth seiner Lage u. Bauart ausgezeichneten Tempel hatte. Zu ihrem jährlichen Feste zu Bubastis sollen, nach Herodot, bis 700,000 Menschen (Männer u. Weiber, noch ungerechnet der Kinder) auf dem Nil herbeigeschifft seyn. Das Fest lief mitunter in solche Fröhlichkeit aus, daß es lasciv wurde. Heilig war der Göttin die Katze, unter deren Bilde sie auch verehrt ward; gestor-

bene Katzen wurden einbalsamirt u. nach Bubastis gebracht. Der Sage nach soll B., als die Götter vor Typhon flohen, sich in Katzengestalt verborgen haben. Bilder der Göttin, in Gestalt der Katze, oder mit Katzenkopf, finden sich, aber selten, auf ägyptischen Monumenten. Mit der Katze wurde der Mond bezeichnet, wegen der verschiedenen Farben, der nächtlichen Geschäftigkeit u. der Fruchtbarkeit dieses Thieres. Aus der Meinung, daß die Katze mit dem Monde ab- u. zunehme, entstand der Mythus, die Katze sei des Mondes Tochter, u. so erklärt sich, daß B., die katzengestaltete Göttin, als Tochter der Isis oder des Mondes figurirt, als welche sie den Neumond bezeichnet. Zuletzt ward sie, wie die Ilithya der Griechen, als Geburtsgöttin verehrt.

**Bubenberg**, von, ein edles, verdientes Geschlecht von Bern, dessen Stammschloß als Ruine sich in der Umgegend dieser Stadt befindet. 1) von B., Cuno, war nach der Sage Marschall Herzogs Berthold V. von Zähringen u. führte 1190 die Aufsicht über die Erbauung der Stadt Bern; 2) von B., Johann, der Aeltere genannt, Schultheiß zu Bern, zog in dem harten Streite des umliegenden Adels gegen Bern 1339 mit einer auserlesenen Schaar zur Besatzung der bedrängten Stadt Laupen. Von seinen Feinden falsch angeklagt, wurde er 1350 auf 100 Jahre u. einen Tag aus Bern verbannt, aber 1364 wieder ehrenvoll zurückgerufen; 3) von B., Adrian, geb. 1424, brachte seine Jugend am Hofe Philipps des Gütigen von Burgund, dem glänzendsten u. gebildetsten des damaligen Europa's, zu, gelangte 1451 in den großen, 1464 in den kleinen Rath seiner Vaterstadt u. ward, nachdem er 1466 auf einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande die Ritterwürde des heiligen Grabes erhalten, 1468 zum Schultheißen gewählt. In dem sog. Twingherrenstreit, dem Kampfe einiger herrschsüchtigen Bürger gegen den herrschenden Adel, verließ B. mit seinen Standesgenossen die Stadt, u. kehrte erst nach billiger Beilegung des Streites zurück. Vorzüglich zeichnete er sich im burgundischen Kriege aus. Herzog Karl der Kühne war mit ihm aufgewachsen, war sein Freund; B. hatte demselben in einem frühern Kriege eine Schaar tapferer Männer zugeführt, u. war sogar 1475, weil er der französischen Partei im Rathe kräftig gegenüber stand u. vor einem selbst angefachten Kriege mit Burgund warnte, durch einen Rathsbeschluß von allen Verhandlungen in dieser Sache ausgeschlossen worden. Als aber 1476 die Freiheit des Vaterlandes durch die Macht Burgunds bedroht war, trat er als gemeiner Krieger in die Reihen der Besatzung von Murten, u. nun wurde ihm auch sogleich die wichtige Befehlshaberstelle der Stadt übergeben. 10 Tage lange hielt er sich mit wenigen Tapfern gegen das ganze burgundische Heer, die Thore waren nie verschlossen, u. dem besorgten Rathe zu Bern schrieb er: „So lange in uns eine Ader lebt, gibt Keiner nach." Die Schlacht selbst half er durch einen tapfern Ausfall entscheiden. Nach diesem rühmlichen Tage leitete v. B. wieder als Schultheiß das Gemeinwesen seiner Vaterstadt, bis zu seinem Tode, der im August 1479 erfolgte. Mit seinem Sohne Adrian starb 1506 sein Geschlecht aus. NN.

**Bubna u. Littitz**, Ferdinand Graf von, k. k. österreichischer Feldmarschalllieutenant, aus einer böhmischen, altadeligen Familie, wurde geboren am 26. Nov. 1768, trat sehr jung in Kriegsdienste. 1812 ward er nach Paris, 1813 nach Dresden mit wichtigen Aufträgen an Napoleon gesendet. Im Befreiungskriege von 1813 zeichnete er sich rühmlich aus. 1814 befehligte er die österreichische Heeresabtheilung, welche in das südliche Frankreich eindrang, und verfuhr sehr schonend gegen die feindlich gesinnten Einwohner; während des Congresses war er in Wien; 1815 stand er wieder im südlichen Frankreich u. besetzte Lyon. Als 1821 die Unruhen in Piemont ausbrachen, befehligte B. die österreichischen Truppen gegen die Insurgenten und stellte die alte Ordnung wieder her. Er starb zu Mailand am 6. Junius 1825 als General-Commandant des Lombardisch-venetianischen Königreichs. Mailáth.

**Buccari**, Bukari, Marktflecken u. festes Schloß im Fiumaner Kreise Illyriens, an der Bucht von Buccarieza, mit 2000 Einw., einem großen, tiefen u.

durch das umliegende Gebirge gegen alle Winde vollkommen sichern Hafen, einer katholischen Pfarrkirche u. einer ansehnlichen Rhederei. Die Einwohner verfertigen Leinwand u. betreiben die Schifffahrt, den Thunfischfang, einen lebhaften Handel mit Holz, Kohlen, Fischen, Wein u. andern Landesproducten. Eingeführt werden Mais, Colonial- u. Seidenwaaren, Oel, Salz. Das Schloß Buccaricza, ehemalige Besitzung der Grafen Zrinyi, ist ganz in der Nähe. Der Ort besitzt viele Holz- u. Kohlenmagazine u. der Hafen ist ein Theil des Hafens von B.

**Buccentaur** oder **Bucentoro**, Name der prächtigen Galeere, in welcher der Doge von Venedig am Himmelfahrtstage das adriatische Meer seit 1311 befuhr u. zum Zeichen, daß sich die Republik gleichsam mit dem Meere vermähle, einen kostbaren Ring ins Meer versenkte. Im Jahre 1728 wurde der letzte B., von dem man noch in Venedig ein reichvergoldetes Stück zeigt, gebaut. — In der griechischen Mythologie ist der B. ein Ungeheuer, nach Art der Centauren, der unterhalb die Gestalt eines Stieres, oberhalb aber die eines Menschen hatte.

**Bucelin**, Gabriel, Polyhistor des 17. Jahrh., geb. 1599 zu Diessenhofen bei Schaffhausen, wurde 1616 Benedictiner im Kloster Weingarten in Schwaben, war 30 Jahre Probst zu Feldkirch, u. starb 1691 zu Weingarten. Er ist ein fleißiger, aber nicht sehr kritischer, Sammler u. besonders bekannt durch seine Schriften: „Germania topo-, chrono-, stemmato-graphica, sacra et profana“ (Ulm 1655. 3 Bände. Fol.); „Der ganzen Universal-Historiä Nußkern“ (Ulm 1657) u. „Rhaetia etrusca, romana, gallica, germanica, sacra et profana“ (Augsb. 1666).

**Bucephalus**, Name des Pferdes Alexanders des Großen, um dessen Grabhügel er eine Stadt anlegen ließ, die er diesem Pferde zu Ehren Bukephala nannte. Sie lag in Indien, am Hydaspes, wahrscheinlich das heutige Multan.

**Bucer**, Martin, geb. 1491 zu Schlettstadt, trat 1506 in den Orden des heil. Dominicus, studirte zu Heidelberg u. ward beim Churfürsten Friedrich von der Pfalz Hofprediger, nachdem er sich der damaligen reformatorischen Bewegung angeschlossen hatte. Er begab sich, angeblich wegen erlittener Verfolgungen von Seiten der Mönche, nach Straßburg (1523), wo er mit Capito sich verband. In den Streitigkeiten der sogenannten Reformatoren über die Abendmahlslehre stellte er sich vermittelnd zwischen Luther u. Zwingli, neigte sich jedoch mehr der Ansicht der Reformirten zu. Später näherte er sich Luthern wieder mehr, hielt zu Koburg eine Unterredung mit ihm, unterschrieb jedoch die Augsburger Confession nicht, sondern entwarf die sogenannte Confessio tetrapolitana für die Städte Augsburg, Memmingen, Constanz u. Lindau. Später schloß er im Namen dieser Städte zu Wittenberg den Wittenberger Verein, wodurch dieselben der lutherischen Lehre gänzlich beitraten. Später wohnte er den Religionsgesprächen zu Schmalkalden, Frankfurt a. M. und Regensburg (5. April 1541) bei. Von den katholischen Theologen nahmen an der Unterredung in letzterer Stadt als Collocutoren Eck, Julius Pflug u. Johann Gropper, Canonicus von Cöln, Theil, während von den Protestanten, außer B., noch Melanchton u. Pistorius zugegen waren. Später begab er sich zu dem Erzbischofe von Cöln, um diesem bei der beabsichtigten Reformation beizustehen u. ging endlich, da er das Interim nicht unterzeichnen wollte, von Eduard VI. durch Cranmer berufen, nach Cambridge als Lehrer der Theologie (1549), wo er einige Jahre darauf starb (1551). Die Königin Maria ließ 1556 B.s Gebeine verbrennen; die Königin Elisabeth aber ließ sein Grabmal wieder herstellen. Seine gesammten Schriften sind selten, z. B. Enarrationum in Ev. Matth., Marci, Lucae, libr. 2. (Arg. 1527, 8.). Acta Colloquii Ratisbonae habiti etc. (ibid. 1542, 4.) Seine, in England verfaßten, Schriften schlagen die Protestanten besonders hoch an, z. B. seine Scripta anglicana etc. (Bas. 1577, Fol.) Eine Gesammtausgabe beabsichtigte Huber, doch erschien blos 1 Band. (Bas. 1577. Fol.)

**Buch** nennt man mehre, zu einem Ganzen verbundene, Bogen Papier, oder auch jede, aus mehren Theilen bestehende, Schrift. Ihrer ältesten Form nach waren die Bücher eigentlich Rollen (*εἰλήματα*), gleich unsern größern aufgerol-

ten Riſſen oder Landkarten. Die einzelnen Streifen oder Blätter des Pergaments oder Papiers wurden nämlich, entweder ehe, oder nachdem ſie beſchrieben waren, zuſammengeleimt, u. daher hieß der erſte u. oberſte dieſer Streifen πρωτόκολλον, der letzte ἐσχατόκολλον. Sodann wickelte man das Ganze um einen Stab oder Cylinder (ὰστραλίσκος, umbilicus), der von Holz, Elfenbein oder Knochen zu ſeyn pflegte u. an beiden Enden hervorragende Verzierungen oder Knöpfe hatte. Der Titel (σύλλαβος) wurde gewöhnlich auf die, nach der Zuſammenwickelung ſichtbar bleibende, Rückſeite des Protokollen, oder auch wohl von außen auf einen beſondern kleinen Streifen geſchrieben. Die Griechen hatten jedoch auch ſchon viereckige Bücher (δέλτοι), deren Blätter auf beiden Seiten beſchrieben waren. Die Erfindung dieſer Form wird gewöhnlich dem pergamiſchen Könige Attalus beigelegt; allgemein gebräuchlich jedoch wurde ſie erſt im 5. Jahrh. n. Chr. Die Römer ſchrieben ebenfalls auf Pergamentrollen (volumina). Zu den erſten Entwürfen kleinerer Aufſätze, zu Rechnungen u. Briefen, bediente man ſich gewöhnlich der Wachstafeln (tabulae ceratae), u. die, aus mehren Tafeln oder aus mehren viereckigen Blättern Pergaments oder Papiers, gleich den unſrigen, zuſammengefügten Bücher hießen codices. — Nach der Eroberung Aegyptens durch die Araber wurde der Gebrauch des Papyrus, worauf man gewöhnlich ſchrieb, unmöglich. Man ſchrieb daher die Bücher auf Pergamente; da dieß Material aber ſehr koſtſpielig war, ſo rieb man häufig einmal beſchriebene Pergamentrollen ab u. beſchrieb ſie wieder (ſ. Palimpſeſten). Der größte Mangel an Büchern war vom 6.—12. Jahrh. Oft war nur ein einziges Meßbuch in Klöſtern zu finden. Als jedoch das Leinenpapier im 13. Jahrh. in Gebrauch kam, gab es auch bald mehr Bücher, u. mit der Erfindung der Buchdruckerkunſt nahm die Vermehrung derſelben ſchnell überhand. — Das deutſche Wort B. kommt vielleicht daher, weil man ehedem zum Einbinden der Bücher Tafeln von Buchenholz nahm, wie das lateiniſche Wort liber das Material (Baſt) bezeichnet, worauf man ſchrieb.

**Buch**, Leopold von, berühmter Geognoſt, geb. 1777 in Preußen, unterſuchte als Phyſiker auf Reiſen durch Deutſchland, Frankreich, Italien, Skandinavien bis zum Nordcap, die Beſchaffenheit der Erde u. hielt ſich 1815 mehre Monate auf den kanariſchen Inſeln auf. Er ſtellte zuerſt die Theorie auf, daß ſich die Gebirge durch unterirdiſche Dämpfe gehoben hätten. Noch in den neueren Zeiten, im Jahre 1840, machte er bedeutende Reiſen, z. B. nach Norwegen. In demſelben Jahre wurde er auch an Blumenbachs Stelle als Mitglied der franz. Akademie aufgenommen u. nimmt beſonders an den Verſammlungen deutſcher Naturforſcher fleißigen Antheil. Er ſchrieb: Geognoſtiſche Beobachtungen auf Reiſen durch Deutſchland u. Italien (Berlin 1802—9, 2 Bde.); Phyſikaliſche Beſchreibung der canariſchen Inſeln (ebend. 1824); Reiſe durch Norwegen u. Lappland (ebend. 1810, 2 Bde.); entwarf die geognoſtiſche Karte von Deutſchland u. den angränzenden Staaten in 42 Blättern (2. Aufl. Berl. 1832).

**Buchanan**, Georg, ein Schotte, als Dichter u. Hiſtoriker berühmt, geb. 1506, ſtudirte zu Paris u. wurde Hofmeiſter in Schottland. Wegen einer biſſigen Satyre („Somnium“ betitelt) gegen die Franciscaner mußte er flüchtig werden u. begab ſich nach Paris u. ſpäter nach Bordeaux, wo ihn der Rector der Univerſität, Govea, begünſtigte. Dort unterrichtete er den ſpäter ſo berühmten Montaigne. Die Peſt vertrieb ihn von da u. er ging nun nach Paris, bald darauf aber (1547) nach Portugal, nachdem Govea Rector zu Coimbra geworden war. Nach dem Tode des Letzteren wurde B. wegen ſeiner ſatyriſchen Ausfälle ins Gefängniß geſetzt, in welchem er ſeine poetiſchen Umſchreibungen der Pſalmen verabfaßte. Nachdem er wieder in Freiheit geſetzt war, kam er 1563, nach vielem Herumſchweifen, wieder nach Schottland u. bekannte ſich dort nun öffentlich zu den Reformirten, ward Lehrer Jacobs VI. u. ſchrieb 1565 die ſchott. Geſchichte, nicht ohne bittere Ausfälle gegen die kath. Kirche u. gegen ſeine ehemalige Wohlthäterin, die Königin Maria Stuart. Zuletzt wurde er unter Jacobs Regierung Director der königlichen Kanzlei u. geheimer Siegelbewahrer, verließ

aber 1581 diese Stelle, ging nach Edinburgh u. starb daselbst in großer Dürftigkeit (28. Sept. 1582). Theils durch seine Paraphrase der Psalmen, theils durch andere Gedichte, zeigte er seine Gewandtheit in der lateinischen Sprache. Als Lyriker war er feurig u. kühn, als Satyriker witzig u. geistvoll. Seine historischen Arbeiten aber tragen vielfach den Stempel der Entstellung u. Parteilichkeit an sich, obgleich man ihnen classische Darstellung nicht absprechen kann. Er war es, der mit Murray nach England ging, um Beschuldigungen gegen die gefangene Königin Maria Stuart zu begründen u. er ist Verfasser der Schrift: „Detectio Mariae reginae" (1571), ein heftiger Angriff auf die unglückliche Königin. Sein Charakter wird vielfach als treulos, hochmüthig u. roh angefochten. Seine Werke gab Th. Rudimann (Edinb. 1715, 2 Vol. Fol.) u. P. Burmann (Lugd. Bat. 1725. 2 Vol. 4.) heraus. Sein Leben beschrieb er selbst.

**Bucharei**, s. Bokhara.

**Buchdruckerkunst.** Die Erfindung der B. ist nicht als das Resultat eines genialen Gedankens anzusehen, sondern sie wurde durch eine Reihe anderer Fortschritte in der Technik theils hervorgerufen, theils gefördert. Ihre nächste Quelle war der Tafeldruck, der durch die Holzschneidekunst in Uebung gekommen war. Eine, auf hölzerne Tafeln gebrachte, Zeichnung wurde mit einem stählernen Werkzeuge ausgeschnitten, dann die Platte mit Schwärze bestrichen u. auf feuchtes Papier abgedruckt. In dieser Weise wurden schon seit dem Anfange des 14. Jahrh. Spielkarten, später auch andere Bilder, namentlich Heiligenbilder, gefertigt, unter welche man dann nicht bloß die Namen der Vorgestellten, sondern auch kurze Sprüche u. Gebete setzte. Indem man mehre solcher Holztafeln vereinigte u. auch den Text nicht blos Nebensache seyn ließ, entstanden die sogenannten xylographischen Bücher, z. B. die Biblia pauperum, die ars moriendi, der Endkrist u. a., welche jetzt sehr selten sind. Diese Bücher, welche man im heutigen Sinne Bilderbücher nennen würde, wurden freilich nur in der Weise hergestellt, daß blos die eine Seite des Blattes bedruckt war, daher man die Rückseiten zusammenzukleben pflegte. Indeß findet man später auch auf beiden Seiten mit Holztafeln bedruckte Bücher. Damit war der Uebergang zur eigentlichen B. vorbereitet. Noch jetzt wird in China nur auf die angegebene xylographische Weise gedruckt, u. diese Erfindung ist dort mehre Jahrhunderte älter, als bei uns. Der Druck mit beweglichen Lettern — das Unterscheidende der Typographie von der xylographischen B. — ist bald als die Erfindung eines Holländers, Coster, bald als die des Mainzer Patriciers Gutenberg bezeichnet worden. Dem ersteren sprechen diese Ehre eine Reihe meist holländischer Schriftsteller zu u. es ist nicht zu läugnen, daß die, mit der industriellen Thätigkeit der Niederlande in engem Zusammenhange stehende, hohe Ausbildung, welche das Briefdrucken (die oben angeführte xylographische Druckart) in Holland schon gegen die Mitte des 15. Jahrh. erreicht hatte, es nicht unwahrscheinlich machen, daß man von dem Briefdrucke zu dem mit beweglichen Lettern weiter ging. Ebenso führt auf diese Vermuthung das Vorhandenseyn einer Reihe undatirter Drucke, welche durch die Verschiedenheit ihrer Typen von den deutschen, durch ihre Uebereinstimmung mit der niederländischen Bücherhandschrift des 15. Jahrh., durch ihre auffallende Verwandtschaft mit den ältesten xylographischen Drucken aus Holland u. durch die, bei ihnen ersichtliche, Unvollkommenheit ihres Druckes auf holländischen Ursprung und auf eine frühere Zeit, als die Mainzer Druckwerke, schließen lassen. Hiemit steht in Verbindung eine, in Harlem gangbare, Sage von dortiger Erfindung der B., welche von dem holländischen Arzte oder Historiographen Junius gegen Ende des 16. Jahrh. in sein Geschichtswerk aufgenommen wurde und seitdem Gegenstand vielfacher Discussion geworden ist. Allein die Umstände, daß man nicht ein einziges typographisches Produkt mit Costers Namen aufweisen kann, daß kein gleichzeitiger Schriftsteller der obenangeführten Vorfälle erwähnt u. daß erst ein ganzes Jahrhundert später davon die Rede entstand, treten jener Annahme entgegen u. es ist höchstens soviel als Vermuthung hinzustellen, daß in Holland der Uebergang zu dem Drucke mit beweglichen, ge-

gossenen Lettern versucht worden seyn mag, daß aber diese unvollkommenen Versuche von der Mainzer Erfindung bald überflügelt wurden. Die Erfindung der beweglichen Lettern ist von Joh. von Sorgenloch (von seinen beiden, in Mainz gelegenen Häusern Gänsfleisch Gutenberg benannt) allem Anscheine nach noch vor 1442 gemacht worden, u. man pflegt sie daher in das J. 1440 zu setzen, wie denn auch in demselben Jahre seit Jahrhunderten die Säcularfeier dieser Erfindung statt gefunden hat. Die Erfindung selbst ist wahrscheinlich in Straßburg gemacht worden, kam aber erst später in Mainz zur Ausführung, während sich bis dahin Gutenberg mit dem xylographischen Drucke von Büchern beschäftigte. Im J. 1450 verband sich nämlich Gutenberg mit einem reichen Goldschmid, Joh. Fust von Mainz, welcher ihm eine bedeutende Geldsumme darlieh; später, um 1453, schloß sich beiden ein Mönch, Pet. Schöffer, an. Der erste Schritt, den Gutenberg zur Vervollkommnung der (früheren) B. that, war der, daß er die Holztafeln in die einzelnen Buchstaben zerlegte; der zweite, daß er diese beweglichen, aber hölzernen, Buchstaben mit Blei übergoß u. in die so gewonnenen Formen (Matrizen) Lettern aus Blei oder Zinn goß. Mit solchen gegossenen Typen ist dasjenige Werk gedruckt, welches man jetzt für das älteste hält, die sogenannte 42 zeilige lateinische Bibel, von welcher Exemplare auf Pergament u. Papier, jedoch nur sehr wenige noch, vorhanden sind. Der dritte Schritt aber, um die neue Erfindung eigentlich abzuschließen, geschah von Schöffer, welcher die Buchstaben erhaben in Stahl schnitt, u. so Stempel (Patrizen) bildete, mit denen die Lettern in dünne Kupferblättchen geschlagen wurden. Auch führte derselbe eine kleinere Schriftgattung ein. In Folge eines Processes, der zwischen Fust u. Gutenberg über das, dem letztern gemachte, Darlehn entstand, trennte sich Gutenberg (1455) von den beiden andern, u. richtete (1457) eine neue Druckerwerkstätte ein, die er später nach Eltville, im Rheingaue, verlegte u. an zwei Edelleute abtrat. Er starb 1468. Aus der, von Fust u. Schöffer gemeinschaftlich fortgesetzten Druckerei, die nachmals an des letzteren Nachkommen überging, sind die ersten datirten Drucke hervorgegangen, unter denen der Psalter von 1457 und die sogenannte Mainzer Bibel von 1462 besonders sich auszeichnen. Die Buchdruckerkunst verbreitete sich namentlich durch die, in Folge der Kriegsunruhen aus Mainz weggegangenen, Arbeiter der Fustischen Officin bald, insbesondere im südlichen Deutschland, weiter. Schon 1461 druckte Albert Pfister in Bamberg eine deutsche Fabelsammlung. Berühmte Drucker des 15. Jahrhunderts in anderen Städten sind: Zainer in Augsburg, Koburger in Nürnberg, P. Drach in Speier, Brand in Leipzig, Sensenschmidt in Regensburg. Nach Italien ward die B. durch Swegoheim u. Pannarz im J. 1465 gebracht, welche erst in Subiaco bei Rom, dann in Rom selbst ihre Werkstätte hatten, wo sich 10 Jahre später schon gegen 20 Buchdrucker befanden. Johann von Speger war der erste, der in Venedig druckte (1469); seit dem Ende des 15. Jahrh. blühte daselbst die nachmals so berühmt gewordene Druckerei der Manuzzi (Manutius) auf. Ueberhaupt vervollkommnete sich die Kunst in Italien bedeutend u. rasch. In Frankreich ward die erste Druckerei 1470 zu Paris errichtet, und zwar gleichfalls durch Deutsche, welche der Prior der Sorbonne dahin berief. In den siebziger Jahren kam die B. nach der Schweiz, Ungarn, den Niederlanden, England u. Spanien; in Portugal wurden die ersten Bücher, u. zwar hebräische, durch Juden in der Mitte der achtziger Jahre gedruckt, u. um dieselbe Zeit auch in Schweden die B. eingeführt. So kam es, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts fast in allen Ländern Europas Buchdruckerwerkstätten errichtet waren, u. schon 1532 wurde die neue Kunst durch Antonio de Mendoza nach Amerika gebracht. Es erscheinen nun ganze Familien berühmter Buchdrucker, z. B. die schon genannten Manuzzi (deren Druckwerke den Namen Aldinen führen) in Venedig, Junta in Venedig und Florenz, Stephanus oder Etienne in Paris, Plantin in Antwerpen. Ihnen reihen sich im 17. Jahrhunderte die Elzevire in den Niederlanden an, u. im 18. Jahrh. Wettstein in Amsterdam, Barbeu in Paris, Bodoni in Padua, vor Allen aber die Didots in Paris u. Breitkopf in Leipzig. Das Technische des Druckens wurde durch

die, von König aus Eisleben erfundene, u. zuerst 1811 in England angewendete Schnellpresse, wo der Druck nicht durch eine Platte, sondern durch Walzen bewirkt wird, sehr vervollkommnet. Ein Hauptfortschritt aber ist die Erfindung der Stereotypie, welche zwar schon früher in Holland gemacht, u. dann wieder untergegangen seyn soll, die aber zur wirklichen Anwendung durch Firmin Didot in Paris (1795) gelangte. Bei der Stereotypie werden nicht die einzelnen, in eine Form zusammengeschlossenen Lettern, sondern ganze Platten abgedruckt, welche von dem, aus beweglichen Lettern gebildeten, Schriftsatze abgegossen sind. Weitere Vervollkommnungen des Druckes sind: der Congrevedruck, nach seinem Erfinder benannt, wo mit zusammengesetzten Platten mehrfarbig gedruckt wird; der Druck mit guillochirten Platten, der vorzüglich zur Erschwerung des Nachahmens von Papieren, welche Geldwerth haben, angewendet wird, u. s. w. — S. Schulze, „Gutenberg, oder Geschichte der B." Lpz. 1840, enthält ein Verzeichniß der Schriften über die B. — u. Falkenstein „Geschichte der B." Lpz. 1840. L.

**Bucher**, Anton von, geb. 1746 in München, studirte in Ingolstadt, ward (1768) Prediger in der Kapelle zum heil. Geist und, durch den geistlichen Rath Braun begünstigt, 1771 Rector der deutschen Schulen in München. Als solcher suchte er vornehmlich den Jesuiten, denen er abhold war, entgegen zu wirken, wie er auch, nach der Aufhebung dieses Ordens, seinem Grolle u. Hasse gegen dieselben in mehren Schriften Luft machte. Nach Aufhebung der Jesuitenschulen wurde er Rector des Gymnasiums u. Lyceums (1773), auch Vorsteher der marianischen Congregation, die er im Geiste jener aufklärungsfreudigen Zeit zu reformiren suchte. Später, als er sich in seinen Bestredungen gehemmt sah, nahm er eine Pfarrei (Engelbrechtsmünster) im Regensburgischen an (1778). Im J. 1784 war er Schulrath in München, u. 1813 wegen Altersschwäche quiescirt. Er starb 1817. Offenherzigkeit u. Humor sind ihm nicht abzusprechen. Er schrieb: „Charfreitagsprozession", „Fastenexempel", „Briefe über die Jesuiten in Bayern vor u. nach ihrer Aufhebung", „Portiunculabüchlein", die „Christenlehre auf dem Lande", die „Jesuiten auf dem Lande" u. m. a. (Werke. 6 Bde., von Klessing herausgegeben, 1819).

**Buchhaltung**, (Buchhalterei, Buchführung) ist im Allgemeinen die, nach gewissen Regeln oder Grundsätzen geordnete, Aufzeichnung der, im Bereiche eines gewissen Geschäftes vorkommenden Rechnungsgegenstände, also die planmäßige Rechnungsführung über das betreffende Geschäft, um den Gang u. Stand desselben aus den bezüglichen Büchern klar u. schnell übersehen oder nachweisen zu können. In wiefern nun aber das Rechnungswesen, in Folge des Gegenstandes, worauf er sich zunächst bezieht, in verschiedene Theile zerfällt, d. h. auf den einen oder den andern Gegenstand sich vorzugsweise (speciell) richtet, wie es die Natur der Sache gerade mit sich bringt, so wird u. muß sich natürlich auch die Art u. Weise der Buchführung (die Anzahl u. Einrichtung der Bücher, u. die Form der zu buchenden Gegenstände) darnach bestimmen, u. daher eine Staats-, kaufmännische, Fabrik-ökonomische u. s. w. Buchhalterei im Einzelnen wesentlich von einander abweichen, obwohl sie in der Hauptsache, d. h. in der deutlichen Herausstellung des Rechnungswesens, beziehendlich des Geschäftsstandes, übereinkommen. Indem wir nun hier zunächst die kaufmännische Buchhalterei ins Auge fassen, da auf die übrigen einzugehen die räumlichen Bedingungen dieses Werks nicht gestatten, u. uns auch hierbei nur auf das Allgemeine beschränken müssen, so kommen dabei zwei Methoden in Anwendung, oder es zerfällt dieselbe 1) in die einfache u. 2) in die doppelte (italienische) Buchhaltung. Die erstere eignet sich besonders für die Geschäftsvorfälle des Kleinhandels, kann aber auch in Großhandlungen, die sich nicht mit zu vielen Geschäftszweigen befassen, oder mit den verschiedenartigsten Artikeln handeln, in Anwendung gebracht werden, wie solches auch häufig der Fall ist; sonst aber verdient die doppelte jedenfalls den Vorzug. Diese beruht auf allgemeinen festen Regeln, welche ein systematisches Ganze, oder ein ordentliches System bilden, u. unterscheidet sich von der einfachen wesentlich dadurch, daß hierbei jedem Debitor sein Creditor, jedem Creditor sein Debitor gegen-

über gestellt wird, folglich jeder Geschäftsvorfall im Hauptbuche auf der entgegengesetzten Seite zweier Conto's erscheint, u. mithin die Totalsumme sämmtlicher Debitseiten des Hauptbuches den sämmtlichen Creditseiten gleich seyn muß, sobald Alles richtig vom Journal aufs Hauptbuch übertragen ist. Als Probe hierfür dient die Probebilanz, rohe Bilanz, auch Monatsbilanz genannt, weil sie gewöhnlich alle Monate gemacht wird (s. Bilanz). Der Zweck der doppelten Buchhaltung aber ist der: nicht blos zu übersehen, wie man mit seinen Debitoren und Creditoren stehe (denn dieses wird auch durch die einfache B. erreicht), sondern auch, wie sich die Gewinne u. Verluste bei den verschiedenen Geschäftszweigen herausgestellt, u. welches Resultat sich im Ganzen, während einer gewissen Zeit (gewöhnlich schließt man jährlich ab), ergeben hat, d. h., ob eine Vermehrung oder Verminderung des Handelscapitals eingetreten ist — also den Stand des Geschäfts. Die, hierbei in Anwendung kommenden, Conto's sind entweder Personen- oder Sach-Conto's (unpersönliche, auch todte genannt), u. letztere sind es vorzüglich, die das Bilanzmäßige bei der doppelten B. herstellen, u. ihren Zweck erreichen lassen, indem jedes Conto dadurch immer sein entsprechendes Gegenconto erhält (s. Conto). Die Hauptbücher aber sind: das Journal u. das Hauptbuch, welches letztere in seinen Personen- u. Sachconto's alle Geschäftsverhältnisse contenweise (d. h. jedes Conto für sich bestehend) kurz darstellt, u. so über den ganzen Gang u. Stand des Geschäfts einen klaren u. schnellen Ueberblick gewährt. Die übrigen gewöhnlichen Bücher sind: das Memorial, das Cassabuch u. das Inventarienbuch; dann das Waaren-Scontro, das Wechsel-Scontro, das Bilanzbuch, das Facturenbuch, das Calculationsbuch, das Conto-Correntbuch u. das Handlungsunkostenbuch. Außerdem aber gibt es noch viele andere Nebenbücher, wie solche das Geschäft gerade nöthig macht. Die Einrichtung u. Form dieser Bücher, hinsichtlich ihrer Führung, findet man in allen Lehrbüchern der Buchhalterei, u. verweisen wir daher namentlich auf das von Schiebe (die Lehre der B., 2. Aufl. 1843) von Lanzac (die doppelte u. einfache B., zum Selbstunterrichte für Kaufleute u. Fabrikanten), und Elze (die einfache kaufmännische B., zum Selbstunterrichte, Leipzig 1841). Ferner vergleiche man Fort (die einfache u. doppelte B., in ihrer Anwendung auf gewerbliche Unternehmungen, Leipz. 1841); dann für die ökonomische B. Lanzac (die doppelte ökonomische B. u. s. w.); ferner für Buchhändler: Hongstein (praktisches Handbuch der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandel), und endlich über die Buchführung bei Societäten, Nobacks Handel in Compagnie, Ilmenau 1829. 18.

**Buchhandel.** Der B. konnte sich in seiner eigentlichen Gestalt erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst (s. d.) entwickeln, während der, in früheren Zeiten, auch schon im Alterthume bei den Römern vorkommende, Handel mit Manuscripten einen ganz andern Charakter hatte. In der ersten Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst machten die Buchdrucker zugleich ihre eigenen Buchhändler u. Fust selbst ging z. B. mehrere Male nach Paris. Aber schon nach 1480 findet man besondere „Buchführer", welche die Jahrmärkte u. Messen bezogen, u. im 16. Jahrhunderte trennte sich der B. förmlich vom Buchdruckergeschäfte, u. wurde namentlich auf der Frankfurter Messe schwunghaft betrieben, wo seit 1564 ein Verzeichniß der, zur Messe gebrachten, Bücher gedruckt ward. An die Stelle von Frankfurt trat aber seit dem Ende des 16. Jahrhunderts mehr u. mehr Leipzig, wo die Buchhändler manche Begünstigungen erfuhren. Nächst den genannten beiden Städten blühte der B. am meisten in Nürnberg u. Augsburg; in ersterer Stadt befanden sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über 20 Sortimentshandlungen. Der B. selbst schied sich zwar schon in Verlags- u. Sortimentsgeschäfte; allein der, auf den Büchermessen stattfindende, Verkehr bestand eigentlich nur in einem Tauschhandel mit den gegenseitigen Verlagswerken. Die weiteste Ausdehnung dieses Verkehrs fand in Leipzig statt, wo gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die Buchhändler auch mit holländischen, schwedischen, dänischen u. andern

Verlegern in Verbindung traten. Die letzteren zogen sich aber wieder zurück, als, theils in Folge der fortdauernden Kriegsunruhen, theils wegen Ueberschwemmung des Büchermarktes mit Verlagswerken, der B. sank u. man zum Theile zu unwürdigen Mitteln griff, um die Bücher abzusetzen. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts mehrte sich jedoch der Leipziger Büchermeßverkehr wieder, u. es war den Bemühungen des Buchhändlers Reich zu danken, daß 1765 daselbst der erste deutsche Buchhändlerverein errichtet wurde. Hörte derselbe gleich, wie es scheint, mit Reichs Tode auf, so bildeten sich doch wieder neue Vereine, z. B. durch Horvath aus Potsdam 1797. Das Geschäft wurde immer kaufmännischer betrieben u., nachdem die Kriegsunruhen zu Ende des vorigen u. Anfang des jetzigen Jahrhunderts mit ihren Nachwehen überstanden waren, bildete sich 1825 der neue Börsenverein zu Leipzig, hervorgerufen durch Fr. Campe aus Nürnberg, welcher die deutsche Buchhändlerbörse in Leipzig, Ostern 1836 eingeweiht, errichtete. Dadurch ist Leipzig als Hauptmeßplatz für den deutschen B. fixirt. In neuester Zeit sind jedoch im südlichen u. westlichen Deutschland auch andere Buchhändlervereine zusammengetreten, u. nächst Leipzig bildet Stuttgart (u. neben diesem über kurz oder lange wohl auch Augsburg) für das südliche Deutschland einen Centralpunkt buchhändlerischer Thätigkeit. Die große Verzweigung des buchhändlerischen Verkehrs in Deutschland, u. die Leichtigkeit der Vermittelung in demselben, beruht hauptsächlich auf der Einrichtung, daß die meisten deutschen, sowie sehr viele ausländische, Buchhändler in Leipzig Commissionaire haben, welche den Verlag ihren Committenten ausliefern u. den Bedarf für dieselben beziehen. Auf diese Weise ist es einerseits möglich, die Versendungen der Bücher wohlfeil herzustellen, andererseits wird hierdurch u. durch das übliche Versenden der neuen Bücher (Novitäten) à condition, d. h. in Commission auf bestimmte Zeit, nach deren Ablauf das Verkaufte bezahlt, das Nichtverkaufte zurückgegeben wird, die Verbreitung der Bücher unter dem Publikum in großer Ausdehnung erzielt. Eine solche Einrichtung des B.s besteht in keinem andern Lande, u. es befindet sich daher der buchhändlerische Verkehr auch nirgends in dieser Blüthe. — Die bedeutendsten katholischen Buchhandlungen in Deutschland, deren Besitzer zugleich Katholiken sind, sind: in Augsburg: Nic. Doll u. Matth. Rieger (Himmer); in Frankfurt: Andreä, bedeutender Verlag; Luzern: Gebrüder Räber, mehr im Sortiment, als Verlag bedeutend; Mainz: Kirchheim, Verlag u. Sortiment, Kupferberg; Regensburg: Manz, sehr bedeutender Verlag u. auch ansehnliches Sortimentsgeschäft; Wien: Mechitaristen, Hauptverleger in katholischer Literatur; daneben bestehen als bedeutende Sortimentshandlungen: Gerold, Mayer u. m. a. Es haben sich zwar in neuerer Zeit auch mehre protestantische Buchhändler mit katholischem Verlage abgegeben, sie sind aber, mit Ausnahme von Kollmann in Augsburg u. Hurter in Schaffhausen, deren Unternehmungen von ziemlichem Belange sind, wegen geringer Erfolglosigkeit meist wieder davon abgestanden. Sehr bedeutend dagegen ist das katholische Sortimentsgeschäft von Braumüller u. Seidel (beide Protestanten) in Wien; Lentner (Keck), Finsterlin in München, G. P. Aderholz, Max u. C. in Breslau, Coppenrath, Deiters, Theissing in Münster, Credner, Schulz in Prag u. m. a. In Frankreich u. England bilden Paris u. London allerdings einen Centralpunkt des B.s, allein die Bücher werden überall nur auf feste Rechnung u. meist für baare Zahlung abgegeben. In Italien gibt es verhältnißmäßig nur wenige Sortimentshandlungen; der holländische B. hat in Amsterdam seinen Hauptsitz, aber wenig Bedeutung für das Ausland, u. der belgische B. beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Nachdrucke französischer u. englischer Werke. L.

Buchholz, Ferdinand, Ritter von, 1790 zu Münster geboren, trat in österreichische Dienste, war in Frankfurt bei der Bundestagsgesandtschaft, u. dann bei der Staatskanzlei in Wien angestellt, bereiste Italien 1819, Frankreich 1824 u. hat die Geschichte Ferdinand I. in 9 Bänden mit vieler Gründlichkeit geschrieben. Mailáth.

Buchner (Joh. Andr.), Professor der Pharmacie an der Universität München,

Vorstand des, von ihm gegründeten, pharmaceutischen Instituts u. ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München, geb. daselbst 6. April 1783, der Sohn eines bürgerlichen Stadtgärtners, widmete sich 1803, nachdem er Gymnasium u. Lyceum absolvirt, der praktischen Pharmacie, bildete sich von 1805 an unter Trommsdorff in Erfurt, wo er 1807 die Würde eines Doctors der Philosophie erhielt; 1809 ward er Oberapotheker an der Centralstiftungsapotheke; 1814 hielt er vor einem Kreise von Künstlern u. Freunden der Wissenschaft Vorlesungen über Experimentalchemie, welche Veranlassung gaben zur Herausgabe des Werkes: „Erster Entwurf eines Systems der chemischen Wissenschaften," München 1814. Um dieselbe Zeit entwarf er die Satzungen des zu begründenden pharmaceutischen Vereins in Bayern, dessen Secretär er wurde. 1815 übernahm er die Redaction des, von Gehlen gegründeten, nach dessen Tode aber verwaisten „Repertorium für die Pharmacie" vom 3. Hefte an, u. hat dasselbe nun in 31 Jahren bis zu 93 Bänden fortgeführt, von denen die ersten drei Bände eine zweite Auflage erlebten; im gleichen Jahre betheiligte er sich bei der Gründung des polytechnischen Vereins in Bayern, ward dessen Secretär u. redigirte einige Jahre die Zeitschrift desselben. 1817 wurde er Assessor des k. Medicinal-Comité, 1818 aber als Professor der Pharmacie an die Universität Landshut berufen u. 1826 mit dieser nach München übersiedelt. Bei der ersten Promotion, welche die medicinische Facultät der neu errichteten Universität in Bonn vornahm, am 14. August 1819, proclamirte sie aus freiem Antriebe auch B. zum Doctor der Medicin u. Pharmacie. 1821 unternahm er die Herausgabe eines „Inbegriff der Pharmacie," für den Goldfuß die Zoologie, Kittel die Botanik, Glocker die Mineralogie, er selbst aber die Toxikologie, Pharmacie, Physik u. Chemie bearbeitete, von deren einzelnen Bänden verschiedene erneute Auflagen erschienen. 18$\frac{4}{5}$ bekleidete B. die Würde eines rector magnificus der Universität München. — B. ist einer der tüchtigsten Förderer eines wissenschaftlichen Studiums der Pharmacie, genießt eines wohlbegründeten Rufes als praktischer Chemiker, u. hat sich besonders um das Apothekerwesen in Bayern die wesentlichsten Verdienste erworben. — Nicht mit ihm zu verwechseln ist sein Sohn Ludwig Andreas B., Philos. et Med. Dr., Privatdocent der Pharmacie an der Universität München, geb. 23. Juli 1813, der sich durch verschiedene veröffentlichte Arbeiten im Gebiete der Chemie u. Pharmacie bereits rühmlichst bekannt gemacht hat, u. seit einigen Jahren den wesentlichsten Antheil an der Herausgabe des „Repertorium" hat. bM.

**Buchschuld**, eine Schuld, welche der Kaufmann bloß in sein Buch eingetragen hat, ohne darüber eine besondere Verschreibung zu besitzen.

**Buchsiren**, (Bugsiren) ein Schiff, heißt ein Schiff durch ein anderes nachziehen. Dieses geschieht entweder dadurch, daß man ein Schiff mittelst eines, an einem andern Schiffe befestigten, Taues an dieses letzte, oder durch das sogenannte Händeln stromaufwärts treibt, (das eigentliche B.) oder daß ein Schiff ein anderes mittelst eines, von dem ersten auf das zweite laufenden u. an beiden befestigten Taues hinter sich nachzieht, was man auf oder an das Schlepptau nehmen nennt.

**Buchstaben** (Buchstab u. Buchstabe, althochdeutsch puohstab, mittelhochdeutsch buochstap u. buochstabe), heißen die einfachen Schriftzeichen, die einer jeden Sprache zum Grunde liegen u. in die sich jedes Wort zerlegen läßt. Sie zerfallen in Vocale (Selbstlaute, Stimmlaute) u. Consonanten (Mitlaute). Eigentlich ist Buchstab das mit einer Rune (deren Züge stabartig waren) bezeichnete Buchenreis. (Tac. Germ. c. 10.) Es verräth wenig historische Sprachkenntniß, zu behaupten, der Name Buchstab komme davon her, daß Gutenberg einzelne Schriftzeichen in buchene Stäbchen ausgeschnitten habe. Im althochdeutschen Physiologus aus dem 12. Jahrhunderte (Wackernagel's altdeutsches Lesebuch 165, 2) steht das einfache Buch für das zusammengesetzte Buchstab: „der die êwe nach den buochen uernimit, den erslehit siu, ob er si geistlichen uernimit, so irchuchet siu in" d. i. der das Gesetz nach den Buchstaben vernimmt, den erschlägt es; wenn

er es dem Geiste nach vernimmt, so erquicket (belebt) es ihn. Im 13. Jahrhunderte ist Buchstab (e) ganz gebräuchlich. K.

**Buchstabenrechnung.** Neben dem Sinne, den man gewöhnlich damit verbindet, u. worüber wir bei „Rechnung" das Nähere beibringen werden, kann die B. auch als Wissenschaft aufgefaßt werden, u. man versteht dann darunter die beiden letzten Momente in der mathematischen Zeichensprache (s. d.), nämlich die Analysis u. die Arithmetik (allgemeine). Was Analysis sei, wissen wir schon; sie ist nämlich die Wissenschaft der reinen, mathematischen Operationen (s. auch Mathematik). Hier haben wir nur noch Folgen des über den Geist der neuern Analysis zu bemerken. Vor dem Jahre 1821, wo Cauchy's „Cours d'Analyse de l'école polytechnique I. Partie. Analyse algébrique" erschien, ist es wohl nur wenigen Mathematikern eingefallen, an der unbedingten Haltbarkeit der Lehren der Analysis, u. namentlich auch an der völlig allgemeinen Giltigkeit der, in derselben gewonnenen, Resultate zu zweifeln. Das ist nun seit dem Erscheinen des oben genannten wichtigen, u. jedenfalls in der Geschichte der Mathematik wahrhaft Epoche machenden, Werkes von Cauchy u. mehrerer anderer, auf dasselbe gefolgter, Schriften desselben tiefsinnigen Mathematikers, jetzt in vieler Rücksicht anders geworden, u. frägt man sich nach dem Grunde dieser, bei einer Wissenschaft von so hoch gerühmter Strenge, wie der Mathematik, allerdings sehr merkwürdigen Erscheinung, u. will man auf diese Frage eine ganz unumwundene, auf keiner Selbsttäuschung beruhene Antwort ertheilen, so muß man mit dem ausgezeichneten Mathematiker Grunert in Greifswald (s. Archiv für Mathematik und Physik von Grunert VII. Thl. I. Heft, Seite 367 des literarischen Berichtes) kurzweg sagen: „daß diese Erscheinung darin ihren Grund hat, weil Cauchy zuerst völlig klar u. deutlich gezeigt hat, daß es mit der, früher so hoch gerühmten, völligen Allgemeinheit der meisten der, von den ältern Analytikern aufgestellten, Sätze Nichts ist; daß diese Sätze vielmehr sehr häufig wesentlichen Einschränkungen unterworfen u. nicht selten in sehr enge Gränzen eingeschlossen werden müssen, wenn ihre Anwendung nicht zu unrichtigen, oft völlig widersinnigen Resultaten führen soll; daß daher die Anzahl derjenigen Sätze, welche gegenwärtig als völlig fest begründet u. namentlich auch rücksichtlich der Zulässigkeit ihrer Anwendung als in völlig bestimmte Gränzen eingeschlossen zu betrachten sind, im Verhältnisse zu dem frühern Zustande der Analysis eine sehr geringe ist; daß man aber eben deßhalb gerade diese Sätze als kostbare Perlen zu betrachten hat, die man sich durch Nichts wieder entreißen lassen darf, vielmehr immer sorgfältiger pflegen u. weiter auszubilden suchen muß (ungefähr mit denselben Worten äußerte sich gegen Grunert in einem Briefe auch ein, demselben befreundeter, trefflicher schwedischer Mathematiker, Malmsten in Upsala, der mit dem ältern u. neuern Zustande der Analysis in gleichem Grade vertraut ist); daß man endlich, so wie die Sachen jetzt stehen, die früher größtentheils gewöhnliche, namentlich eine möglichst große Allgemeinheit erstrebende, Behandlungsweise der Analysis, insbesondere die Methode der unbestimmten Coëfficienten (s. d.) verlassen, bei Begründung der analytischen Sätze zu mehr speciellen, jedem einzelnen Falle besonders angepaßten, Methoden seine Zuflucht nehmen, u. dabei sein Augenmerk ganz vorzüglich darauf richten muß — gewissermaßen, nach Art der griechischen Geometer, welche bekanntlich überall mit der ängstlichsten Sorgfalt u. Genauigkeit alle möglichen Fälle streng von einander schieden u. jeden derselben einer besondern Betrachtung unterwarfen — alle einzelnen Fälle, die bei einem Satze vorkommen können, von einander zu unterscheiden, u. bei jedem einzelnen derselben die Zulässigkeit, oder Unzulässigkeit des Satzes zu untersuchen, u. überhaupt also jederzeit die Gränzen, innerhalb welcher der Satz richtig oder unrichtig ist, bestimmt festzustellen." Mit diesen Worten ist der Geist der neuern Analysis in der, vorzüglich durch Cauchy gegebenen, gegenwärtigen Gestalt charakterisirt. Daß sie, in Rücksicht auf eine gewisse Eleganz u. die Allgemeinheit der Behandlungsweise, Manches zu wünschen übrig läßt, muß zugegeben werden, u. eben so muß man auch einräumen, daß überhaupt die wahre Behandlungsweise der

Analysis noch nicht gefunden ist. Hiebei hat man indeß, was die Methode betrifft, nicht zu übersehen, daß die Beweise in der neuern Analysis häufig ein Werk des größten Scharfsinnes sind, daß jeder in seiner Eigenthümlichkeit oft ein besonderes Kunstwerk ist, u. in seiner eigenthümlichen Gestaltung durch große Eleganz sich auszeichnet u. anzieht. Ganz in dem, so eben näher charakterisirten, Geiste sind (was den Fortschritt der Analysis nach Außen u. zum Theile auch nach Innen anbelangt, s. Analysis) folgende zwei Werke abgefaßt: Handbuch der mathematischen Analysis von Dr. Oskar Schlömilch, Privatdocenten an der Universität zu Jena, I. Thl., Jena 1845. Organon der transcendenten Analysis. Von Dr. E. H. Dirksen, ordentlichem Professor an der Universität zu Berlin. I. Thl. Transcendente Elementarlehre. Berlin 1845. In ihrem innersten Wesen ist die Analysis betrachtet in der Schrift: Untersuchungen über die wissenschaftliche Methode, mit besonderer Anwendung auf die Mathematik von Dr. Aloys Mayer, Professor in Würzburg. Stahel'sche Buchhandlung 1845. — Was allgemeine Arithmetik sei, ist schon am betreffenden Orte gesagt worden. Der Stoff, mit welchem die Arithmetik beginnt, u. dessen sie sich zu bemächtigen hat, um ihn sodann auf ihre Weise zu behandeln, bildet das Gebiet der ganzen, gebrochenen, u. weiter ab der irrationalen Zahlen. Was sie nun mit diesen, ihr dargebotenen, Zahlen zu beginnen habe, das wird allgemein durch das Wort „Operiren" oder „Rechnen" bezeichnet (woher auch der Name Rechnenkunst für die Arithmetik). Die allgemeine Arithmetik nimmt nun hiebei auf die Quantität der Zahlen keine Rücksicht, sondern nur lediglich auf die Arte der Operationen oder Rechnungsarten. So sieht die allgemeine Arithmetik z. B. nicht darauf, welches die Zahlen sind, die zu einander addirt werden, sondern sie zieht hiebei nur den Akt des Addirens, u. nur diesen allein in den Kreis ihrer Untersuchung. So wie es nun bei der Addition ist, so ist es auch bei allen übrigen Operationen. Es untersucht die allgemeine Arithmetik die Zahlenoperationen für sich allein, ohne auf die Zahlen, die ihnen zu Grunde liegen, Rücksicht zu nehmen, in solcher Allgemeinheit, daß sie nicht bloß für die aufgezählten besondern Zahlen, sondern für alle Zahlen gelten sollen. Bei diesem Geschäfte kann daher die allgemeine Arithmetik auch sich nicht der besondern graphischen Bezeichnung der Zahlen durch die (indischen) Ziffern bedienen, sondern sie muß zu ihrem Zwecke die Zahlen ganz allgemein bezeichnen, was vermittelst der Buchstaben geschieht, u. daher heißt die allgemeine Arithmetik auch B., u. steht so gegenüber der Ziffernrechnung (s. d.), welche man sonst gewöhnlich unter dem Namen der besondern Arithmetik begreift. Zuerst entwickeln sich nun an den ganzen Zahlen die drei Grundrechnungsarten, Addiren, Multipliciren u. Potenciren, u. es zeigt sich in ihrer Herleitung der Grund, warum die Reihe der Grundrechnungsarten sich mit der dritten, dem Potenciren, abschließt. An die Addition knüpft sich die Subtraction an, welche die Umkehrung jener ist. Die Umkehrung der Multiplication gibt den Begriff der Division, welcher mit dem Begriffe des Bruches innigst zusammenhängt. Wird der Begriff des Bruches mit der Potenz combinirt, so entstehen die beiden Operationen des Radicirens u. Logarithmirens. Alle übrigen Sätze, die nicht schon in diesen Operationen enthalten sind, erhält man durch Combination (s. d.). Zum Schlusse bemerken wir nur noch, daß es Irrthum ist, die sogenannten negativen u. imaginären Zahlen in das Gebiet der Arithmetik aufzunehmen, denn diese Begriffe entspringen nur auf geometrischem Boden (s. imaginär). Auch war es von jeher schwierig, die Arithmetik auf die rechte Weise zu definiren, u. ihr den rechten Platz im Systeme anzuweisen. Am Besten faßt man die Arithmetik auf als das dritte u. letzte Moment in der mathematischen Zeichensprache, welche Auffassung sich unsers Wissens zuerst in dem oben erwähnten Werke von Mayer vorfindet. Siehe hierüber auch Größe und Mathematik.

S.

**Bucht**, s. Bai.

**Buchweizen** (polygonum fagopyrum bei Linné), landwirthschaftliche Cul-

turpflanze, mit faseriger Wurzel, röthlichem Stengel, 1½—2 F. hoch, deren Blätter herzförmig, Blüthen weiß, dann röthlich, Same braun, den Bucheckern ähnlich ist. In sandigen Gegenden wird der B. wie Getreide gebaut, bedarf wenig Düngkraft, wird im Junius gesäet, reift im August u. September, wird gehauen oder gerauft u. gedroschen. Jung ist er sehr empfindlich gegen Kälte, u. während seiner Blüthe gegen Nässe u. Wind. Im nördlichen Deutschland ist er eine Hauptfrucht. Man benützt ihn zur Haidegrütze, zum Brode (weniger), zum Branntweine u. zum Mästen des Viehes. Für Bienen liefert er viele Nahrung. Er ist seit ungefähr 400 Jahren in Europa bekannt u. soll zuerst von den Sarazenen aus Afrika nach der Türkei und von da nach Griechenland u. Italien gebracht worden seyn. Nach Andern stammt er aus Asien. In Deutschland ist er schon seit dem 16. Jahrh. bekannt. Der sibirische B. (polygonum tataricum) ist wenig beliebt u. nicht so nutzreich, wie der andere.

**Buckinck**, Arnold, ein Deutscher, Erfinder der in Kupfer gestochenen Landkarten um 1473. Er wandte diese seine Erfindung zuerst bei einer Ausgabe des Ptolemäus (Rom 1478) an.

**Buckingham**, 1) Grafschaft in England, mit einem Flächeninhalte von 35 □M., auf denen 150,000 Menschen leben, gränzt an Nordhampton, Berk, Oxford, Middlesex, Hartford u. Bedford, ist von den hohen, meist bewaldeten, Chiltern-Hills durchzogen u. wird von der Themse, Ouse, Colne, Wickham, Isis, Loddon u. a. durchströmt. Der Great-Junction-Canal durchschneidet die Grafschaft u. setzt B. mit London u. den Küsten in Verbindung. Die Hauptproducte dieses waldigen, sandigen, doch fruchtreichen Landes sind: Garten- u. Feldfrüchte, Marmor, Holz, Walkererde, Weizen, Gerste u. gutes Rindvieh. — 2) Die Hauptstadt gl. Namens, in einem Thale an der Ouse, zählt etwa 5000 Einwohner. Sie hat eine hübsche Kirche mit einem 150 Fuß hohen Thurme, 4 Bethäuser der Dissenters, 1 Hospital, 1 Armenhaus u. A. Die Einwohner beschäftigen sich größtentheils mit Spitzenklöppeln. Von dem Schlosse oder der Festung, die Eduard der Aeltere hier aufführte, sieht man keine Spur mehr. Ein Stündchen von B. sind die prächtigen Gärten von Stow. — Als erster Graf von B. wird Walter Gifford genannt, den Wilhelm der Eroberer damit belehnte. Während des Mittelalters kam die Grafschaft an verschiedene Besitzer; Edmund von Stafford wurde von Heinrich VI. zum Herzoge von B. ernannt, dessen Urenkel Eduard aber zu London, durch falsche Zeugen des Hochverraths angeklagt, 1521 enthauptet. Jakob I. ernannte seinen Günstling Georg von Villiers (1623) zum Herzoge von B. (s. d.). Mit dem einzigen Sohne John Sheffilds, Herzogs von B. (s. d.), Namens Edmund, starb 1735 dieses Haus aus.

**Buckingham** 1) (George Villiers, Herzog von), Günstling u. Minister Jakobs I. u. Karls I., der dritte Sohn des Sir George Villiers, geb. 1592 zu Brookesby in Leicestershire, empfahl sich, zu einem vollkommenen Cavalier in Frankreich gebildet, bei einem Schauspiele, welches die Studenten von Cambridge vor dem Könige Jakob aufführten u. ward Mundschenk (1613); aber 1617 war er schon Marquis, Lord-Großadmiral u. im Besitze anderer einflußreicher Posten u. hatte seiner Familie u. seinen Freunden zu einträglichen Stellen verholfen. Seine Reisen nach Spanien u. Frankreich, um den Prinzen, nachherigen König Karl I., zu verheirathen u. seine Intriguen in diesen Ländern, nebst deren Folgen, gehören der Geschichte an. Wenn auch B.s Benehmen im Auslande dem Könige anstößig seyn mochte, so minderte sich seine Gunst doch nicht, da er, noch während seiner Abwesenheit, zum Herzoge und dann zum Lord Aufseher der Fünfhäfen ernannt wurde. Jakobs Nachfolger, Karl I., schenkte ihm seine Gunst in noch höherem Grade; dagegen ward der Volkshaß gegen ihn immer stärker, wie er das Parlament aufzulösen u. Taxen auf eigene Hand zu erheben rieth. Inmitten der öffentlichen Unzufriedenheit brach ein Krieg mit Frankreich aus; der Herzog führte eine Expedition auf die Insel Rhé u. rüstete, nach dem Mißlingen derselben, eine zweite zum Entsatze Rochelle's, als er 1628 zu Portsmouth von einem mißver-

gnügten Offizier, Felton, ermordet wurde. — 2) B. (George Villiers, Herzog v.), Sohn des Vorigen, geb. zu Wallingpfordhouse, in dem Kirchspiele St. Martin in the Fields, innerhalb der Freiheit von Westminster, im Jahre 1627. Er war mit Karl II. in Schottland u. in der unglücklichen Schlacht bei Worcester 1651, u. mußte auch mit dem Könige das Reich verlassen. Nach der Wiedereinsetzung des Königs wurde er einer jener vertrauten Minister, welche mit dem Namen Cabal (s. d.) bezeichnet wurden. B. hatte ein großes Talent zur Satyre, war aber dabei von den ausschweifendsten Sitten u. galt für einen Atheisten. Im J. 1666 erhielt er Verzeihung vom Könige wegen einer, gegen diesen gerichteten, Verschwörung u. 1676 wurde er, nebst den Earls von Shaftesbury u. Salisbury, sowie dem Lord Wharton, vom Hause der Lords wegen Verachtung in den Tower gesetzt, doch durch den König befreit. Er ließ sich dann mit den Dissenters gegen die Regierung ein, machte sich bei allen Parteien verächtlich u. starb zu Kirkby Moorside in Yorkshire. Eine von seinen besten Satyren ist sein berühmtes Lustspiel „The rehearsal" (die Probe), worin er einige von Dryden's Schauspielen durchzog u. parodirte. Die meisten von seinen Arbeiten kamen etliche Jahre nach seinem Tode in 2 Octavbänden heraus. Im Jahre 1704 erschien die zweite Auflage u. 1764 die vierte. Vgl. Cibber, lives of Engl. Poets. — 3) B. (John Sheffield, Herzog von), ebenfalls Staatsmann und Dichter, Sohn Edmunds, Earls von Mulgrave, geb. 1649, diente als Freiwilliger zur See gegen die Holländer, machte einen Feldzug in Frankreich unter Turenne u. hatte nachmals den Oberbefehl über die Flotte, welche die Engländer gegen Tanger ausschickten. Auf dieser Expedition schrieb er das erotische Gedicht „vision". Er ward dann später durch seinen Witz u. Geist Jakobs II. Günstling. Der König machte ihn zum Geheimen Rathe u. zum Großkammerherrn. Während der Revolution nahm er keine Partei. Unter Wilhelms von Oranien Regierung bekleidete er mehre Stellen; doch hielt er sich mehr zur Opposition, u. erst als seine Gönnerin, die Königin Anna, den Thron bestieg, stieg er zu hohen Staatswürden. Er wurde nämlich Großsiegelbewahrer u. bald darauf Lord-Lieutenant von York u. 1703 wurde er zum Herzoge von B. ernannt. Indessen trat er, wegen des Herzogs von Marlborough, dem er abgeneigt war, aus dem Ministerium u. schloß sich den unzufriedenen Tories an; ja, er schlug die Großkanzlerwürde, die ihm die Königin antrug, aus u. zog sich von allen öffentlichen Geschäften zurück. Erst 1710, nach dem Sturze des Ministeriums, kehrte er wieder an den Hof zurück u. nahm die Präsidentschaft des Ministeriums an. Nach Anna's Tode verwaltete er, nebst einigen Andern, die Regierung bis zur Ankunft Georgs I. Nach dessen Thronbesteigung zog er sich zurück u. beschäftigte sich dann vornehmlich mit poetischen Arbeiten. B. ist übrigens merkwürdiger als Staatsmann, denn als Dichter, obgleich die besten Schriftsteller seiner Zeit (Dryden, Addison, Pope ꝛc.) sein poetisches Verdienst erheben, an welchem Lobe jedoch mehr seine hohe Stellung Schuld seyn mag. Den meisten Werth hat sein Lehrgedicht „Essay on Poetry" u. seine „Memoirs". Seine Werke erschienen zu London 1723 u. 1729 (2 Bde. 4.).

**Budäus** (Budé), Wilhelm, ein französischer Gelehrter aus einer altadeligen Familie in Isle de France, ward 1467 zu Paris geboren. Bei dem damals kläglichen Schulunterrichte erhielt er eine allzu nothdürftige Vorbildung, um die hohe Schule zu Orleans mit Nutzen zu besuchen, wo er drei Jahre lange die Rechtswissenschaft studirte. Nach dem Zeugnisse seines Biographen Ludwig Regius (Vita Budaei) hatte er sich nicht einmal soweit ausgebildet, die lateinischen Schriftsteller gehörig zu verstehen, bei welchem Mangel natürlich ein gründliches Studium des positiven Rechtes nicht möglich war. Zurückgekehrt in die Heimath, gab er im väterlichen Hause einige Jahre lange den Wissenschaften den Abschied u. vergnügte sich dagegen mit Jagd u. andern Ergötzlichkeiten. Dieses Geständniß macht er selbst in einem Briefe an Erasmus, „salutem dixi literis, studiis utique indulgens juventutis illiteratae. L. II. Ep. 20." Doch, sein strebsamer Geist riß sich bald los von einem solchen unwürdigen Müssiggange und er ergriff mit be-

harrlichem Fleiße zuerst das Studium der nothwendigen Sprachkenntnisse, um das bisher Versäumte einzuholen. Er entsagte nicht nur seinen gewohnten Vergnügungen, sondern brach sich auch, im feurigen Eifer seiner Studien, nicht selten die Ruhezeit an Essen u. Schlafen ab. In der griechischen Sprache gab ihm der Grieche Georg Hieronymus aus Lacedämon einigen Unterricht; allein das Studium Homers wollte Anfangs nicht recht gelingen, bis erst später durch eigene Anstrengung sich B. das griechische Sprachidiom anzueignen suchte u. einige Bücher Plutarchs übersetzte. Anregend war gewiß hiebei ein kurzer Aufenthalt des berühmten Johann Lascari in Paris, welcher unserem B. 20 Vorlesungen hielt. Bedeutende Fortschritte machte B. in der Mathematik, wobei ihm Jak. Fabre v. Etaples treffliche Anleitung gab. Sein Hauptwerk de asse et ponderibus et mensuris ist hievon ein sprechender Beweis. In die Münz-, Maß- u. Gewichtskunde der Alten brachten diese Schrift ungeahnetes Licht. Ja, selbst ein Prioritätsstreit über einige neugeäußerte Entdeckungen schien sich zwischen dem Italiener Leonard Portius u. ihm erheben zu wollen, welchen jedoch Lascari in Güte noch beizulegen wußte. Seine angestrengten Studien, zu denen er sich größtentheils selbst die Bahn brechen mußte, u. wodurch er gewissermassen auf den Ruhm eines Autodidakten Anspruch machen konnte, — denn nicht ohne Selbstgefühl schrieb er an Erasmus: er sei *αυτομαθὴς καὶ ὀψιμαθὴς*, weil er spät angefangen u. keine Lehrmeister gehabt habe (epist. 11. Lib. I.) — zogen ihm aber auch körperliche Leiden zu. Zu seinem größten Schmerze mußte er bereuen, die gutgemeinten Warnungen seiner Freunde nicht beachtet zu haben, daß die unkluge Hast der Studien u. die nächtlichen Geistesanstrengungen seine Gesundheit untergraben würden. Tägliche Kopfschmerzen u. Hypochondrie verbitterten so sehr seine Lebenstage, daß er sich, auf den Rath der Aerzte, zur gefahrvollen Operation des Trepanirens entschloß, jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Um so größere Bewunderung muß man der Charakterstärke dieses Mannes zollen, daß er, ungeachtet seiner körperlichen Leiden, sich der wichtigen Sendung nach Rom unterzog, um dort im Jahre 1515, im Auftrage seines Königs, mit Leo X. ein Bündniß zu schließen gegen den Kaiser u. die Schweiz. Nicht nur gelang ihm dieser diplomatische Zweck, sondern er wußte sich zugleich, wegen seiner Kenntniß der griechischen Alterthümer, bei dem Papste, wie bei der Akademie zu Rom, große Achtung zu verschaffen. Seine Gelehrsamkeit fand auch bei König Franz I. verdiente Anerkennung; er ernannte ihn zum Aufseher über seine Bibliothek. Von ihm ging der Vorschlag aus: der König möge öffentliche Lehrstühle für Sprachen u. Wissenschaften in Paris errichten. So lange Anton du Prat Kanzler von Frankreich war, konnte sich der literarische Einfluß B.s nicht sehr geltend machen, indem beide nicht im besten Einverständnisse mit einander lebten: dagegen wußte der nachfolgende Kanzler Poyet die Gelehrsamkeit B.s um so mehr zu schätzen, u. zog ihn bei allen wichtigen wissenschaftlichen Unternehmungen zu Rathe. Als König Franz I., wegen der furchtbaren Hitze des Sommers 1540, eine Reise nach den Küsten der Normandie unternahm, war auch B. unter seinen Begleitern. Von einem heftigen Fieber befallen, sehnte er sich nach der Heimkehr zu den Seinigen, aber kaum dort angekommen, unterlag er der Krankheit in Mitte seiner zahlreichen Familie von 7 Söhnen u. 4 Töchtern, den 23. August 1540, 73 Jahre alt. Der berühmte Gelehrte Ludwig Vives erschöpfte sich in Lobeserhebungen über B.s ausgebreitete Kenntnisse und zugleich über die Größe seines sittlichen Charakters. Nur der Ehrgeiz, in Frankreich als der größte Gelehrte gelten zu wollen, wirft einen Schatten auf sein Leben u. läßt die Bitterkeit u. Feindseligkeit im Briefwechsel mit Erasmus kaum rechtfertigen, welche aus der schelsüchtigen Rivalität beider ihren Ursprung nahm. Unter seinen Schriften steht oben an: de ponderibus et mensuris; es war die Frucht 15monatlicher Forschung u. ward am Tage der Thronbesteigung Königs Franz I. vom Verfasser herausgegeben. Sein „Commentarius in Pandectas“ erstreckt sich nur auf 24 Bücher der Pandekten; dedicirt wurde diese Schrift dem Kanzler von Frankreich, Joh. de Ganay, 1508. Weitere Schriften sind: De studio literarum recte

instituendo. De philologia. Commentarius linguae graecae. De transitu Hellenismi ad Christianismum, worin der alte Glaube gepriesen wird und gegen die Glaubensneuerungen gegründete Bedenklichkeiten geäußert werden. Das Werkchen ist dem Könige Franz I. dedicirt im Jahre 1535, nachdem kurz zuvor Calvins christliche Unterweisungen erschienen waren. Epistolae. Eine Sammlung seiner einzelnen Werke erschien, mit einer Vorrede von Coelius Secundus Curio, zu Basel in 4 Foliobänden 1557, ist aber sehr selten zu finden. sB.

**Buddeus**, Joh. Franz, Professor der Theologie zu Jena, geboren den 25. Juni 1667 zu Anklam in Pommern, wo sein Vater Pastor an der St. Nikolai-Kirche war. Schon frühzeitig äußerte sich bei B. eine Vorliebe für orientalische Sprachen, welche er neben seinen theologischen Studien auf der Universität Wittenberg eifrig betrieb. Durch seine Dissertation de symbolis eucharisticis erwarb er sich, erst 20 Jahre alt, die Magisterwürde u. hielt mit Beifall philologische u. philosophische Vorlesungen. Nach 4 Jahren vertauschte er Wittenberg mit Jena, u. seine vielbesuchten Vorlesungen veranlaßten seine Berufung nach Koburg als Professor der griechischen u. lateinischen Sprache am dortigen akademischen Gymnasium im J. 1692. Als vom Churfürsten von Brandenburg, Friedrich III., die Universität Halle gestiftet ward, erhielt B. den Lehrstuhl der philosophischen Moral, von wo er, nach 12jähriger Wirksamkeit, im Jahre 1705 nach Jena zurückkehrte, um mit dem Character eines Kirchenrathes theologische Vorlesungen zu halten. Ungeachtet einer sich einstellenden Heiserkeit, unternahm er am 10. Nov. 1729 eine Berufsreise nach Gotha u. starb dortselbst nach wenigen Tagen an einer Brustentzündung den 19. November. Seine ansehnliche Bibliothek erbte sein Schwiegersohn, der berühmte Professor Walch. B. war ein sehr fruchtbarer u. vielseitiger Schriftsteller, weßhalb nur seine bedeutenderen Schriften hier angeführt werden können. Seine Hauptstärke concentrirte sich in der historisch-dogmatischen u. in der Moraltheologie, wobei er besonders durch viele literär-historische Notizen seine ausgebreitete Bücherkenntniß beurkundete. Glänzendes Zeugniß hievon gibt: seine historisch-theologische Einleitung in die Theologie u. ihre einzelnen Theile, welche für eine Geschichte der theologischen Wissenschaften den reichhaltigsten Stoff darbietet. Seine philosophischen Lehrbücher erlebten alle mehre Auflagen u. erhielten sich so lange, bis Chr. v. Wolfs Philosophie herrschend wurde. Seine Institutiones dogmaticae heben stets die praktischen Momente hervor u. verbinden damit zugleich Grundzüge der Dogmengeschichte. Die Institutiones theol. moral. wurden bahnbrechend, indem viele eingebürgerte, scholastische Spitzfindigkeiten in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesen wurden. Delineatio commentationis de veritate religionis evangelicae, prout Lutherana eam profitetur eccles., Jena 1729, wurde nach mehren Jahren von Walch umgearbeitet unter dem Titel: Grundsätze der polemischen Theologie 1750. Für Kirchengeschichte diente: Historia ecclesiastica Veteris Testamenti. Halle 1715 u. de statu ecclesiae sub Apostolis. 1729. — Schon aus der bloßen Angabe dieser wenigen Lehrbücher ersieht man, wie B. alle Zweige der Theologie umfaßte: theologische Literaturgeschichte, Dogmatik, Moral, Polemik, Kirchengeschichte, u. außer seinen philosophischen Lehrbüchern war er auch Haupt-Redacteur des allgemeinen historischen Lexicons von Buchhändler Fritsch. 3 Bde. Lpz. 1709; er lieferte Beiträge zu den Actis Eruditorum; zu den observationes Halens.; schrieb eine Menge von Programmen, welche unter dem Titel Miscellanea sacra in 3 starken Bänden gesammelt wurden, Jena 1727. B. bekannte sich zur Spener'schen Schule u. faßte vorzugsweise die praktische Seite des Christenthums ins Auge, ohne jedoch dabei der wissenschaftlichen Gründlichkeit Abbruch zu thun. Selbst in Mitte des theologischen Haders zeigte er, im Gegensatze der starrgläubigen, churſächsischen Theologie, eine milde u. versöhnliche Denkungsart, getragen von historisch durchgebildeter Vielseitigkeit. sB.

**Buddha u. Buddhaismus.** In der Sanscritsprache heißt Buddha eigentlich: Weiser, Heiliger, Allwissender, u. mit diesem Namen wird dann vorzugsweise der Stifter einer indischen Religion, nämlich des Buddhaismus, bezeichnet. Buddha

lebte, nach einigen Nachrichten, 2200 vor Chr., nach Andern erst 1000 J. v. Chr. Ueber seine Herkunft u. Abstammung existiren verschiedene Erzählungen. Die Indier halten ihn für eine Verkörperung des Wischnu, u. er genießt bei ihnen unter dem Namen Dschakdschiamuni, sowie in Tibet, China, Birma, Japan u. unter den Mongolen unter verschiedenen Namen, göttliche Verehrung. Sein irdischer Vater soll Ssodadani, König von Magada, gewesen seyn. B. trat, nachdem er mehre Jahre in der Einsamkeit gelebt hatte, als vollendeter Heiliger (der Sage nach) auf u. machte seine Lehre bekannt. Er soll in einem Alter von 80 Jahren gestorben seyn u. keine geschriebenen Lehren hinterlassen haben. Erst 10 Jahre nach seinem Tode sammelten mehre seiner Anhänger den ersten Theil der Lehren ihres Meisters; eine zweite u. dritte Sammlung folgte erst in einem Zeitraume von 100—300 Jahren. Man ist nicht einig darüber, ob der Buddhaismus oder Brahmaismus älter sei. Der erstere war in den ältesten Zeiten auf Vorderindien, wo jetzt nur noch wenige Spuren übrig sind, weit verbreitet. Jetzt ist er die herrschende Religion in Hinterindien, Tibet, China, Ceylon, Java, Japan, unter den Mongolen, den Kalmücken in Sibirien u. zählt gegen 300 Mill. Anhänger. In Vorderindien dagegen wurde der B. durch die Verfolgungen der Brahmanen ausgerottet. Das Oberhaupt desselben ist der Dalai-Lama, welcher seinen Sitz in Tibet hat. Der B. stimmt in seinen Lehren über die Entstehung der Welt mit der Religion des Brahma überein, dagegen erkennt er die Vorschriften der Veda's nicht an. Die Buddhaisten glauben an ein unsichtbares höchstes Wesen, von welchem die ganze Welt regiert wird, u. welches von den Menschen durch inniges Versenken in die Anschauung seines Wesens verehrt werden muß. Die einzelnen Stufen, auf denen der Mensch sich der höchsten Vollendung in der Heiligkeit nähert, sind: der geistliche Stand, harte Entbehrungen, strenge Ehelosigkeit, Verzichtung auf jeden Besitz u. gänzliche Abtödtung der Sinnlichkeit. Diejenigen, welche diesen Vorschriften in strengster Weise nachkommen, erhalten den Namen u. die Würde eines Buddha u. werden nach dem Tode durch eine vollkommene persönliche Vereinigung mit dem höchsten Wesen belohnt. Das Moralgesetz besteht in folgenden 5 Geboten: Nicht zu stehlen, nichts Lebendes zu tödten, nicht zu lügen, weder Wein, noch starke Getränke zu genießen, u. keines andern Frau mit Gewalt zu nehmen. Die Priester leben ehelos u. wohnen meist in Klöstern zusammen. Man kann übrigens, Alles zusammengefaßt, dreierlei Buddha-Cultus unterscheiden: den ältesten, ganz reinen, patriarchalischen, dessen Grundlehren man noch in den ältesten Religionsurkunden der Indier, Perser ꝛc. findet; den mittleren, mehre 100 Jahre vor Alexander u. den jüngeren, in der Zeit kurz vor oder nach Christus. Zur Zeit Christi erhoben die Brahmanen in Indien heftige Verfolgungen gegen die Buddhisten u. verdrängten sie nach u. nach ganz aus Indien diesseits des Ganges. Die Sanskritbücher der Buddhisten wurden nun in das Chinesische, Tibetanische, Mongolische ꝛc. übersetzt. Ihre Religionsbücher sind sehr zahlreich u. der tibetanische Canon umfaßt bei 108 große Bände. Die Priester des B. heißen unter den Mongolen Lamas, in Japan Bonzen, in Siam Talapoinen, im Birmanischen Reiche Rahânen. Die eigentlichen Hauptquellen des Buddhaismus sind immer noch unzugänglich; doch erhält man genügenden Aufschluß über denselben in den nachfolgenden Schriften: Bohlen, „De Buddaismi origine et aetatae“ (1827); Schmidt, „Forschungen im Gebiete der älteren religiösen, politischen u. literarischen Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzüglich der Mongolen u. Tibeter“ (Petersb. 1824); Upham's, „The Catechism of the Shamans or the laws of the priesthood of Buddha in China“ (1831). Vergl. auch Windischmann, „die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte“ (Bd. 1, Bonn 1829) u. Stuhr, „die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients“ (Berl. 1836). Wilson, Lenz, Turnur, W. von Humboldt, Buchanan, Abel, Rémusat, Klaproth, Kowalewski u. A. haben ebenfalls über den Buddhaismus geschrieben.

**Budget**, (ein englisches Wort u. wahrscheinlich abzuleiten von dem celtischen bulga, d. h. Lederbeutel) eigentlich: ein Beutel, eine Tasche; dann ein Vorrath, oder

ein ausgedachtes Project. B. heißt in England der Bericht der Kanzlers der Schatzkammer im Unterhause über den Stand der Finanzen u. über die Mittel u. Wege, die, zu den Staatsausgaben erforderlichen, Bedürfnisse beizuschaffen. Daher jetzt in der Sprache des Staatsrechts (vornämlich in constitutionellen Staaten) überhaupt der Voranschlag des Jahresbedarfs für die Finanzverwaltung, der von der Regierung entworfen u. betreffenden Orts, in den monarchischen Staaten dem Souverän, in repräsentativen den Kammern, zur Begutachtung resp. Decretur vorgelegt wird.

**Budschia**, Stadt in der französischen Provinz Constantine, 25 Meilen östl. von Algier, mit 5000 E. Die Stadt liegt am Mittelmeere, amphitheatralisch an dem Berge Gourayah, doch ist sie schlecht gebaut; die Rhede aber ist eine der bessern der Berberei. Das Land um B. gewährt einen unfruchtbaren, wilden Anblick, u. den entsprechenden wilden, kriegerischen Character tragen auch die alten Bewohner an sich. B. war lange der Zankapfel zwischen den afrikanischen Stämmen (den Kabylen) u. den französischen Eroberern. Auf dem höchsten Punkte des Gourayah stand ein Marabu, jetzt ein französisches Fort, das die Umgegend bewacht u. bestreichen kann. Seit die Franzosen im Besitze von B. sind (seit 1833) haben sie viele, zum Theile großartige, Arbeiten vollendet. Drei Forts beherrschen nun den Hafen und die Straße über den Gourayah, die fast durchgängig in Felsen gesprengt u. gehauen ist. B. wird bald für Saldä, bald für Baya, bald für Choba der Alten gehalten. Die französische Besatzung der Stadt besteht in 4—5000 Mann.

**Budweis** (böhmisch Budiegowice), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im südlichen Böhmen, an der hier schiffbar werdenden Moldau gelegen, mit 800 Häusern u. über 9000 Einwohnern, Sitz des Kreisamtes u. des Bisthums mit einem Domkapitel. Die Stadt, schön gebaut, hat 7 Kirchen, 1 Diöcesan-Seminar, theologische, sowie auch philosophische Lehranstalt, 1 Piaristen-Gymnasium, nebst mehren Volksschulen. Bedeutend sind die Vieh- u. Getreide-Märkte. Die, zwischen hier u. Linz bereits vor 18 Jahren erbaute Pferdeeisenbahn — die erste des Continents — hat den Handel sehr befördert, u. auch die Schifffahrt zwischen hier u. Prag nach Hamburg würde einen großen Aufschwung erlangen, wenn das Fahrwasser der Moldau nicht gar so sehr vernachlässigt wäre. Die Stadt ist eine der privilegirten 6 königlichen Städte, besitzt ein Gemeindevermögen von beinahe 1 Million Gulden, mit einer jährlichen Einnahme von 50—55,000 Gulden C.-M. K.

**Bücherkataloge**, s. Kataloge.

**Bücherprivilegium** ist die Erlaubniß, welche eine Regierung einer Person ertheilt, ein Buch allein verlegen zu dürfen. Ein solches Privilegium wird immer nur auf eine gewisse Zeit ertheilet, deren größere oder geringere Dauer von der Größe der Unternehmung, den dadurch entstehenden Kosten, u. von der Gefahr abhängt, welche der Verleger wegen des Nachdrucks zu befürchten hat. Obgleich ein B. dem Verleger das Recht des Alleinverkaufes, mithin ein Monopol, innerhalb eines bestimmten Staates zusichert, u. daher zu hohe Bücherpreise leicht die Folge davon seyn können, so dürfte doch ein solches Monopol um so mehr zu billigen seyn, als der Verleger dadurch zugleich in den Stand gesetzt wird, dem Verfasser ein, dem innern Werthe seiner Leistung entsprechendes, Honorar bezahlen u. sonach zur erhöhten Thätigkeit der Gelehrten mittelbar beitragen zu können. Mag man auch noch so sehr gegen Privilegien, Monopole ꝛc. mit Recht in der Regel eifern, so gehören doch Bücherprivilegien, als mächtige Förderungsmittel der fortschreitenden wissenschaftlichen Cultur u. des geistigen Lebens, zu den am meisten gerechtfertigten Ausnahmen. — Indessen haben die, in neuerer Zeit fast allen Staaten gegebenen, Gesetze gegen den Nachdruck (s. d.) die Ertheilung von Bücherprivilegien fast ganz überflüssig gemacht.

**Bücherverbote** sollen den Besitz, das Lesen u. das Ausbreiten gewisser Bücher hindern. Schriften über Moral, Religion u. Politik, in denen eine Regierung Grundsätze zu entdecken glaubt, welche den herrschenden, u. durch das Alterthum geheiligten, Grundsätzen zuwiederlaufen, trifft gewöhnlich das Schicksal, daß sie nicht

bloß verboten, sondern auch confiscirt werden. Um aber nicht Willkür an die Stelle einer, die Interessen der Regierung ebenso, wie die des Volkes sicher stellenden, Gerechtigkeit treten zu lassen, müssen auch über diesen Punkt gesetzliche Bestimmungen vorliegen, nach welchen sich die Behörden, von denen die B. ausgehen, in vorkommenden Fällen zu richten haben. Genau genommen, sind in jedem umfassenden Gesetze über die Censur (s. d.) schon die Bedingungen enthalten, unter denen Bücher gelesen u. verbreitet werden dürfen. Ist daher ein solches in einem Staate vorhanden, so ist dadurch zugleich der betreffenden Behörde das Regulativ an die Hand gegeben, nach welchem sie sich bei Erlassung von B.n zu richten hat. Außerdem, u. noch mehr da, wo Preßfreiheit besteht, dürfen B. von der Polizeibehörde nur provisorisch u. in so lange verfügt werden, bis der Verfasser zur Rede gestellt u. die Anklage von den competenten Gerichten (Censurgerichten) entschieden ist.

**Büchner**, Georg, geb. 1813 zu Goddelau bei Darmstadt, studirte in Straßburg die Naturwissenschaften u. seit 1833 in Gießen praktische Medicin. In die politischen Bewegungen verwickelt — er schrieb 1834 eine politische Flugschrift, „der hessische Landbote" — entging er der Verhaftung nur durch die Flucht nach Straßburg (1835); bald darauf begab er sich nach Zürich, u. hielt an der dortigen Hochschule Vorträge über vergleichende Anatomie. Bekannt ist von ihm das Drama: „Dantons Tod", das von Einigen wegen seiner kühnen Originalität hoch erhoben, von Andern wegen seines cynischen Sansculottismus heftig getadelt wurde. Ueberdieß übersetzte er auch Victor Hugo's Drama: Lucretia Borgia u. Marie Tudor. Er starb zu Zürich 1837, u. hinterließ im Manuscripte ein treffliches Lustspiel „Leonte u. Lena".

**Büchse** oder **Schützenbüchse**, in manchen Gegenden Deutschlands Stutzen genannt, nennt man jeden gezogenen Lauf, im Gegensatze zu Flinten, deren Läufe glatt sind. Die Büchse gehört zu den kleinen Feuergewehren, u. ihr Zweck besteht in einem richtigeren u. mehr sicheren Schusse, als mit einem glatten Laufe. Dieser mehr sichere u. richtigere Schuß wird dadurch erzielt, daß die Kugel bei dem möglich geringsten Spielraume nicht nur allein im Laufe, sondern auch, nach dem Austritte aus demselben, durch eine regelmäßige Drehung weniger Abweichungen ausgesetzt ist. Um nun diesen möglich geringsten Spielraum zu erzwecken, sind die Büchsen von der Mündung an bis zum Stoßboden mit Zügen versehen, welche in krummen, schneckenförmigen Linien, in stets gleich weiter Entfernung von einander, wie Schraubengänge laufen und von der kalibermäßigen, in ein Pflaster gewickelten, Kugel ganz ausgefüllt werden.

**Büchsenkartätsche**, Büchse für Kartätschen, ist eine Büchse von Weißblech, in welcher ein ganzer Kartätschenschuß enthalten ist. Sonst wurden die Kartätschenkugeln (Eisenschrote) in einen calibermäßigen Beutel von Zwillich geschüttet u. so in das Geschütz geladen. Deßhalb nannte man sie Beutelkartätschen. S. d. Art. Kartätschen.

**Büchsenmacher** wird ein Arbeiter genannt, welcher alle Gattungen Kleingewehre verfertigt u. ausbessert. In den verschiedenen Armeen sind den einzelnen Bataillonen u. Regimentern solche Büchsenmacher beigegeben, welche die nothwendigen Reparaturen besorgen. Die Anfertigung neuer, tragbarer Feuerwaffen oder bedeutende Abänderungen an älteren, werden durch die B. der Gewehrfabriken vorgenommen.

**Büchsenschütze** (Stutzenschütze) wird in einigen Armeen ein, mit einer Büchse, oder einem Stutzen bewaffneter, Soldat genannt. In der Bedeutung Carabinier versteht man darunter einen Soldaten einer Carabiniercompagnie eines Jägerbataillons.

**Bückeburg**, s. Schaumburg-Lippe.

**Büffel** (Bos Bubalus) ist eine Rinderart, die sich durch große Hörner, welche vorn mit einer vorspringenden Längskante versehen u. deßhalb eckig sind, auszeichnet. Die Farbe der Hörner u. Haut ist schwarz; die Länge des Thieres beträgt

8', u. das Gewicht meist über 1000 Pfd. Der B. ist ein wildes u. trotziges Thier, stammt aus Indien, u. ist jetzt in Asien, Afrika, der Türkei, Italien und Ungarn als Hausthier zu finden. Da ein Büffel eine größere Zugkraft, als zwei Pferde zusammen, besitzt, so gebraucht man diese Thiere vorzüglich zum Fortschaffen großer Lasten. Das Fleisch ist nicht sehr wohlschmeckend, wird jedoch gegessen; schmackhafter u. reichlich vorhanden ist die Milch. Eine besondere Abänderung der B., Arni genannt, lebt in Hinterindien u. am indischen Archipel; sie unterscheidet sich von jenen durch größere, halbmondförmige Hörner. aM.

**Bührlen**, Friedrich Ludwig, geboren zu Ulm 1777, studirte erst Theologie, dann die Rechte in Würzburg, ward Unterbibliothekar zu Stuttgart, später Kanzleirath bei der Rechnungskammer u. machte sich als Romanschriftsteller in Tieck'scher Manier bekannt. Er schrieb: „Neue Erzählungen" (2 Bde., Frankf. 1823—25); „Neueste Erzählungen" (Stuttg. 1830); „Ansichten von höhern Dingen" (Stuttg. 1829); „Bilder aus dem Schwarzwalde" (ebend. 1828—31); „Zeitansichten eines Süddeutschen" (ebend. 1833); „der Flüchtling" (2 Bde., Lpz. 1836); „die Prima Donna" (2 Bde, Stuttg. 1844).

**Bülau**, Friedrich, Professor der Staatswissenschaften zu Leipzig, geb. 1805 zu Freiberg, studirte zu Leipzig, habilitirte sich 1829 daselbst, ward 1833 Professor der Philosophie u. übernahm 1837 die Censur der periodischen Presse u. interimistisch der belletristischen Literatur. 1840 wurde er Professor der Staatswissenschaften. Im Sinne des gemäßigten Fortschrittes verfaßte er eine Reihe Werke über Staatswirthschaft u. Geschichte, die mit Anerkennung aufgenommen wurden. Dahin gehören: „Encyclopädie der Staatswissenschaften" (Lpz. 1832); „Verfassungsrecht des Königreichs Sachsen" (Lpz. 1833); „der Staat u. der Landbau" (ebend. 1833); „der Staat u. die Industrie" (ebend. 1834); „Handbuch der Staatswissenschaftslehre" (ebend. 1835); „die Behörden im Staate" (ebend. 1836); „Geschichte des europäischen Staatensystems" (3 Thle. ebend. 1837—39); „Allgemeine Geschichte der Jahre 1830—38" (Lpz. 1838); „Geschichte Deutschlands von 1806—30" (Hamb. 1842, Forts. von Pfister's „Geschichte der Deutschen"). Als Journalist redigirte er mit Weiske seit 1831 „das Vaterland", seit 1832 den „Volkskalender", seit 1838 „Neue Jahrbücher der Geschichte u. Politik", seit 1843 die „Deutsche Allgemeine Zeitung."

**Bülow**, 1) Friedrich Wilhelm, Freiherr von, seit 1814 Graf von Dennewitz, königl. preußischer General der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens und Großritter des eisernen Kreuzes, berühmt durch seine Siege in den Feldzügen von 1813, 14 u. 15, wurde den 16. Februar 1755 auf dem Bülow'schen Familiengute Falkenberg in der Altmark geboren. Zum Soldaten bestimmt, trat er in seinem 14. Jahre in Berlin als Junker beim Regimente Graf Lottum ein, 1772 ward er Fähndrich, 1777 Seconde-, 1786 Premierlieutenant. Er studirte die Kriegskunst gründlich, ohne die Künste des Friedens zu vernachlässigen: denn er componirte damals mit Beifall mehre Psalmen u. Messen. Im Jahre 1793 ward er Stabscapitain u. Gouverneur des Prinzen Ludwig Ferdinand von Preußen, in welcher Eigenschaft er den Feldzug von 1793 ehrenvoll mitmachte u. bald zum Major avancirte. Während der Belagerung u. Eroberung von Mainz (1793) gab er glänzende Beweise seines Muthes. Als Anerkennung hiefür erhielt er den Militärverdienstorden. 1806 nahm er als Oberstlieutenant, wozu er 1805 avancirt war, Theil an der Vertheidigung von Thorn unter dem General l'Estocq u. fand bei dem Gefechte von Weltersdorf Gelegenheit, sich mit seinem Bataillon hervorzuthun. 1808 ward er Generalmajor u. Commandeur einer pommerischen Brigade, welche er im Anfange des Jahres als Oberst interimistisch erhalten hatte. 1811 wurde er zur westpreußischen Brigade nach Marienwerder versetzt u. erhielt beim Beginne des französisch-russischen Krieges interimistisch das Generalgouvernement von Ost- u. Westpreußen. Beim Beginne des Feldzuges 1813 wurde er Generallieutenant u. mit der Belagerung Stettins beauftragt. Durch den General Tauenzien abgelöst, verband er sich darauf mit den Generalen York u. Wittgenstein u. rückte

bei deutschen Gemeinderathswahlen vorgegen, bis jetzt kam Schreiben von Seiten der zur Leitung dieser Angelegenheit berufenen Comité's B. hat sich gestellig, Ver- sammlungen zu halten und Vortrag darüber zu halten, ob es nicht gut wäre, wenn die Deutschen Wiens sich auch in Vereinen organisirten, wie es die Czechen thun. Es ist dies ein Beweis, wie weit es mit der Organisirung der Deutschen Wiens gekommen ist. Die Czechen haben ihre Vereine, die Deutschen haben keine. Die Czechen haben ihre Zeitungen, auch von Wiener Arbeitern, Tagblatt, die Deutschen haben keine. Die Czechen haben ihre Wahlcomité's, die Deutschen haben keine. Die Czechen haben ihre Wahlcandidaten

Alle Gebäude der Schule bei Milos datirt 1830". In Lipsius bei Bursian Jahresber. 1877, 1, 1 ff. erfahren wir, es stehen Reliefs darauf, die Ref. nicht kennt. Es hat diese Schule vermuthlich das mit den folgenden Dorf, Kastro, gemein, daß sie auf einem alten Grabe steht. Ross, Inselreise 3, 1 ff. hat über dieses Grab Vermuthungen angestellt, die Ref. nicht kennt, Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres 1860, 1 ff. hat es, wenn auch nicht vollständig, beschrieben und abgebildet. Es ist ein Kammergrab, dessen Thür mit einem Relief geschmückt ist, das Conze für ein Werk der Schule des Praxiteles hält. Ref. kennt es nicht. Die Abbildung ist nicht gut. Ein Relief, das Conze für ein Werk der Schule des Praxiteles hält, ist es nicht. Es ist ein Werk der Spätzeit. Ref. hat es in Athen gesehen, wo es sich jetzt befindet. Es ist ein Grabrelief, das in Milos gefunden wurde. Es stellt einen Jüngling dar, der sich auf seinen Stock stützt, und ein Mädchen, das ihm die Hand reicht. Ein Hund ist zu ihnen gesellt. Ein Pferd ist zu sehen, das von einem Knaben geführt wird. Ein Jüngling, der sich auf seinen Stock stützt, ist auch auf einem Relief zu sehen, das Ref. in Athen sah, und ein Mädchen, das ihm die Hand reicht, auf einem andern. Ein Hund ist auf einem dritten zu sehen. Ein Pferd, das von einem Knaben geführt wird, auf einem vierten. Ein Jüngling, der sich auf seinen Stock stützt, ein Mädchen, das ihm die Hand reicht, ein Hund und ein Pferd, das von einem Knaben geführt wird, sind auf einem fünften zu sehen. Ref. hat diese Reliefs in Athen gesehen, wo sie sich jetzt befinden. Sie wurden in Milos gefunden. Ref. kennt sie nicht. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres 1860, 1 ff. Conze, Archäologische Untersuchungen auf Samothrake 1, 1 ff. Conze, Hauser, Benndorf, Neue archäologische Untersuchungen auf Samothrake 1, 1 ff. Conze, Hauser, Niemann, Archäologische Untersuchungen auf Lesbos, 1 ff. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres 1860

Landschaften, in Frankfurt aufhielten, so hat Basel folgenden Boten sowie an verschiedene Städte und Orte Briefe abgefertigt:

Montag, Zinstag, Mitt-, Donnerstag, Freytag, Samstag, Sonntag, Basel, Elsass, Frankfurt, Landschaften, Boten, Briefe, Städte, Orte, Abfertigung, Ausgaben, Einnahmen, Rechnung, Rechnungsbuch, Rechnungsbücher, Rechnungsführer, Rechnungsführung, Rechnungsjahr, Rechnungsjahre, Rechnungsperiode, Rechnungsperioden, Rechnungsposten, Rechnungsposten, Rechnungsstellung, Rechnungswesen, Rechnungswesens, Rechnungswesens, Rechnungswesens

ben, das sich 1810 von Spanien trennte (vornehmlich durch die Umsicht u. Entschlossenheit Don Mariano Moreno's) u. den Namen Argentina oder argentinische Republik annahm. Die weitere Geschichte s. unter La Plata Staaten. — 2) B. A., Haupt- u. Bundesstadt der La Plata Staaten, am rechten Ufer des La Plata, etwa 40 Meilen von dessen Ausflusse, Sitz des Präsidenten, des Congresses u. eines Bischofs, mit etwa 92,000 Einw. Die Stadt, welche 1535 gegründet u. 1580 nach dem jetzigen Plane ausgeführt wurde, ist regelmäßig gebaut, hat mehre schöne Plätze (del Fuerto, del 25 de Mayo) u. öffentliche Gebäude und vereinigt alle wissenschaftlichen Anstalten des Landes (seit 1821 eine Universität, mit Bibliothek von 20,000 Bänden). Eine Citadelle u. mehre Forts schützen die Stadt, welche zu den wichtigsten Handelsplätzen Südamerika's gehört. Zwar hat B. A. keinen eigentlichen Hafen, da die Schiffe sich auf dem seichten Strome nur bis auf 1 Stunde nähern können u. ihre Güter dann auf Boote verladen müssen; allein dennoch vereinigt sich hier die ganze Ein- u. Ausfuhr der Bundesstaaten. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in baumwollenen u. wollenen Waaren aus England, Leinwand aus Deutschland, Mehl aus den vereinigten Nordamerikanischen Staaten, Gewürzen, Wein ꝛc., wogegen es ausführt: gegen 1 Million Stücke Häute, gedörrtes Ochsenfleisch, Hörner, Otterfelle ꝛc. Die beständigen Kriege, auch in den jüngsten Tagen, stören aber die Sicherheit des Handels in hohem Grade.

**Buen-Retiro**, Lustschloß der Könige von Spanien, in der Nähe von Madrid, von Philipp IV. im 17. Jahrh. erbaut, hat Porcellanfabriken, große Gärten u. war, wegen seiner gesunden Lage, der gewöhnliche Aufenthalt der königlichen Familie im Frühjahre. Während der französischen Invasion wurde B.-R., als Schlüssel der Stadt Madrid, der Hauptgegenstand des Kampfes. Es wurde in eine Citadelle umgeschaffen u. die dortige Porcellanfabrik in ein detachirtes Fort verwandelt.

**Bürg**, Johann Tobias, geboren zu Wien 1766. Um seinem armen Vater Erleichterung zu verschaffen, wollte er die Schule verlassen u. ein Handwerk lernen, als einer seiner Lehrer helfend dazwischen trat und das große Talent den Wissenschaften erhielt. Van Swieten, Präses der Studienhofkommission u. Reformator des österreichischen Schulwesens, nahm sich seiner lebhaft an. B. widmete sich der Mathematik u. Astronomie, unter dem Adjunkten der Sternwarte zu Wien, Franz de Paula Triesnecker. 1791 wurde er Professor der Physik zu Klagenfurt u., als Triesnecker Astronom der Sternwarte wurde, erhielt B. 1792 eine Adjunktenstelle. In dieser Zeit schrieb er mehre astronomische Aufsätze für verschiedene Zeitschriften; berühmt ist er am meisten durch seine Mondtafeln geworden. 1798 nämlich hatte das französische National-Institut die Preisfrage gestellt, aus wenigstens 500 Beobachtungen die Epoche des Apogeums und des Knotens der Mondbahn zu bestimmen. B. baute seine Tafeln auf mehr als 3000 Beobachtungen. Dieser vorzüglichen Arbeit stellte sich jene des Franzosen Alexander Bouward mitbewerbend an die Seite. Das Nationalinstitut wollte den Preis zwischen beiden Mitbewerbern theilen, der Consul Bonaparte aber ließ den Preis verdoppeln. B.s Mondtafeln, vom Nationalinstitute herausgegeben, später von ihm verbessert, sind ohne Frage die besten. Er starb zu Wiesenau, in der Nähe von Klagenfurt, den 25. Nov. 1834. Mailáth.

**Bürger** (civis), ein Ausdruck, der im Laufe der Zeit verschiedene Bedeutungen erhielt u. theils mit der Entwickelung der Städte, theils mit der Ausbildung der Staatsverhältnisse zusammenhing. Ursprünglich wurden die, in den schon frühe gegründeten Burgen (s. d.) Wohnenden burgenses genannt, selbst zu einer Zeit, wo die Städte ihre spätern Privilegien noch nicht hatten. Als diese allmählig eine besondere Gemeindeverfassung erhielten, wurde der Titel eines Städtebewohners, der an allen städtischen Privilegien Theil nahm, bedeutend u. der Ausdruck B. bezeichnete einen solchen Bewohner. — Nach den bekannten Revolutionen, welche die Städte durchmachen mußten, bis sie in den Besitz ihrer voll-

ständigen Municipalverfassung kamen, u. nach der Verschiedenheit der Personen, welche in einer Stadt sich aufhielten, wurde aber auch der Ausdruck B. verschieden gebraucht. Da die Stadt auch aus vielen hörigen Leuten bestand, so bediente man sich schon des Wortes B. zur Bezeichnung aller Städtebewohner, welche die städtischen Rechte genossen, aber nicht zu den Unfreien oder Hörigen gehörten. Manche Urkunden sprechen in diesem weiten Sinne von B.n; allein viele häufiger bezeichnete der Ausdruck B. eine engere, geschlossene, bevorrechtete Classe, u. zwar wahrscheinlich zuerst diejenigen, welche auch als milites vorkamen, oder zu den, von früherer Zeit her hochangesehenen, Geschlechtern gehörten, auf ähnliche Weise, wie in den niederländischen Städten die poorters die bevorrechtete Classe der Städtebewohner waren. Da der Reichthum der Städte vorzüglich auf der steigenden Blüthe des Handels u. der Gewerbe beruhte, so war es begreiflich, daß diejenigen Städtebewohner, welche zwar Gewerbe trieben, u. oft nur verächtlich als Handwerker von den andern B.n getrennt wurden, ihre Macht fühlten u. gegen den Hochmuth der Uebrigen, die vorzugsweise sich B. nannten, sich empörten. Die Handels- u. Fabriksherren, die mächtigen Gildebrüder, erlangten es bald, daß auch sie B. genannt wurden; die Gold- u. Silberarbeiter — schon als Künstler angesehen — blieben hinter ihnen nicht zurück. Die Waffenschmiede waren in den damaligen Zeiten viel zu wichtige Personen, als daß ihr Handwerk sie nicht geehrt hätte, u. in manchen Städten, wo z. B. die Tuchmacherei, oder Weberkunst, ein Hauptnahrungszweig der Stadt wurde, oder wo die Bierbrauerei ins Große getrieben wurde, war es begreiflich, daß die Sitte solchen Personen, welche dergleichen, für die Städte wichtige und darum geachtete, Gewerbe trieben, den Titel Bürger nicht versagte, so daß zuletzt der Ausdruck B. die Mitglieder alter Geschlechter, die Handelsherren u. diejenigen umfaßte, welche zu den höheren Zünften gehörten, im Gegensatze der Handwerker, oder — wie sie auch in den niederländischen Städten genannt wurden — der minores. Nach der Verschiedenheit der Verhältnisse der Städte — je nachdem für die Stadt eines, oder das andere Gewerbe wichtiger war — wurde nun der Ausdruck B. verschieden angewendet. Dabei hatte er selbst wieder eine besondere Bedeutung durch den Zusammenhang des B.thums mit der Rathsfähigkeit. Da nämlich nur diese, vorzugsweise B. Genannten, rathsfähig waren, u. in dieser Eigenschaft einen vorzüglichen Einfluß auf die Stadtangelegenheiten hatten, so bezeichnete man häufig in den Urkunden die rathsfähigen Städtebewohner mit dem Worte B. Als nun allmählig die alten Zeiten der Hörigkeit, z. B. Heirathszwang u. Sterbefall, immer mehr in den Städten aufgehoben, u. dadurch auch die Hörigen von diesen Lasten der Unfreiheit befreit wurden; als die Handwerker in ihrem Gewerbfleiße immer mehr ihren Werth fühlten u. ihren Reichthum vermehrten; als der Hochmuth u. der Egoismus der bevorrechteten Geschlechter ihre Befugniß, ausschließlich die Rathsstellen zu besetzen, zur Herabwürdigung u. Bedrückung ihrer Mitb. mißbrauchten, empörte sich das Freiheitsgefühl gegen diese Anmaßungen. — Bekannt sind die Revolutionen, welche im Mittelalter von den Handwerkern ausgingen, um die Rathsfähigkeit sich zu erwerben. Der Sieg krönte ihre Bestrebungen, u. von nun an war der Ausdruck B. die Bezeichnung aller berechtigten Mitglieder der Stadtgemeinde. Die Zahl dieser Personen wurde vermehrt durch diejenigen, welche, zwar nicht in der Stadt wohnend, die Erlangung des B.rechtes einer Stadt nachsuchten, woraus die sogenannten Ausb., in den Niederlanden buyten poorters, entstanden, wovon manche mächtige Adelige, selbst Fürsten waren, für die das B.recht der Stadt deßwegen wichtig wurde, weil zur Ausübung gewisser Rechte, z. B. um Häuser in der Stadt zu besitzen, oder um gewisse Gewerbe, z. B. Bierbrauerei betreiben zu dürfen, das Bürgerrecht nothwendig war. Während so der Ausdruck B. sich erweiterte u. eine zahlreiche Classe umfaßte, entstand in den Städten eine Veranlassung, den Begriff zu verengern u. von B.n im engeren Sinne zu sprechen. Es gab nämlich viele Personen, die, mancher Vortheile wegen, den Aufenthalt in der Stadt nachsuchten. Solche Personen nun, die in die

Stadt aufgenommen wurden u. ein unvollkommenes B.recht genossen, hießen Schutzverwandte, Beisassen; die vollberechtigten Mitglieder der Stadt wurden B. im engern Sinne genannt. Seit dem 16. Jahrh. bekam der Ausdruck B. eine neue Bedeutung. Durch die Vereinigung der Stände unter einem Gesetze, durch die Ausbildung der Landeshoheit, entstand die Ansicht, die Landesgemeinde wie eine geschlossene Vereinigung zu betrachten. Es wurde Sitte, die vollberechtigten Mitglieder der Landesgemeinde (Unterthanen) gleichfalls B. zu nennen, so daß nun eine zweifache Bedeutung des Wortes entstand: 1) die, nach welcher B. soviel als Staatsb. bedeutet; 2) die, nach welcher B. soviel als Ortsb. bezeichnet. In der letzten Bedeutung kommt es wieder darauf an, ob die alte Gemeindeverfassung beibehalten ist, oder ob, nach dem Streben der neueren Zeit, eine, alle Gemeinden umfassende, Gemeindeverfassung gesetzlich eingeführt ist. — Eine Gleichförmigkeit der Bedeutung des Wortes B. findet sich in den deutschen Gesetzen nicht. Wird der Ausdruck im Gegensatze von Einwohner gebraucht, so bezeichnet B. das, in die B.liste aufgenommene, Mitglied der Stadtgemeinde. Oft wird der Ausdruck B. mit einem Zusatze, z. B. Feldb. (= Ausmärker oder Forense), oft mit dem Zusatze Handwerksb. gebraucht, d. h. derjenige, der, ohne das wirkliche B.recht an einem Orte zu genießen, einen dauernden Aufenthalt dort hat u. gewisse, nicht nothwendig durch den Besitz des vollen B.rechtes bedingte, Gewerbe treiben darf u. einzelne Gemeinderechte hat. Eine ähnliche Verwechselung von Orts- u. Staatsb.n, wie in Deutschland, findet auch in Frankreich statt, wo Citoyen oft mit Bourgeois gleich gebraucht wird, während nach dem Gesetze (Code Civ. art. 7. 8.) Citoyen denjenigen Staatsb. bezeichnet, dem auch die politischen Rechte eines Franzosen zukommen.

**Bürger**, Gottfried August, deutscher Volksdichter, geb. 1748 zu Wolmerswende bei Halberstadt, war der Sohn eines lutherischen Predigers. Der Knabe zeigte keine besondern Anlagen, u. wenig Neigung zu ernstern Beschäftigungen. Doch machte er frühe schon erträgliche deutsche Verse u. zog sich auch durch ein Epigramm, das er auf einen seiner Mitschüler auf dem Lyceum zu Aschersleben machte, eine derbe Strafe zu. Dieß hatte denn auch seine Entfernung von dieser Anstalt zur Folge, u. er bezog nun das Pädagogium zu Halle (1762), studirte dann von 1764 an der dortigen Universität Theologie (er schloß daselbst mit Göckingk Freundschaft), u. seit 1768 zu Göttingen die Rechte. In Göttingen, wo er mit Klotz in Verbindung kam, gerieth er durch Ausschweifungen auf Abwege, so daß sein Großvater (der Vater war gestorben) ihm seine Unterstützung entzog. Aber sein Eintritt in den Hainbund (s. d.), an dem viele edle Jünglinge, als: Voß, Hölty, die beiden Stolberge, Cramer, Leisewitz u. a. Theil hatten, hob ihn sittlich u. geistig, u. er studirte nun die besten Muster der alten, sowie der neuern Literatur, besonders Shakespeare u. Percy's „Relicks". Mit Beifall wurden mehre seiner Gedichte damals schon gelesen. Im Jahre 1772 ward er, durch Boje's Vermittelung, Justizbeamter in Altengleichen, u. diese Anstellung söhnte ihn mit seinem Großvater aus. Dieser schoß ihm nun auch eine Summe Geldes zur Bezahlung seiner Schulden vor; aber durch einen seiner Freunde, dem er diese Summe anvertraute, ging dieß Geld verloren u. er befand sich in den frühern, bedrängten Verhältnissen. Dazu kam noch, daß er sich unglücklich verheirathete: denn diejenige, die er heirathete, konnte er nicht lieben, sondern wandte leidenschaftlich seine Liebe der Schwester seiner Frau, der von ihm vielbesungenen Molly (Auguste Leonhart) zu. Dieses jedenfalls zu den wiederwärtigsten u. störendsten Lebensumständen des Dichters Veranlassung gebende, mit den bestehenden Verhältnissen u. Sitten in Widerspruch stehende, Verhältniß wurde endlich durch den Tod seiner Gattin gelöst (1784), und B. heirathete nun die schon längst geliebte Schwester derselben, verlor sie aber bald darauf ebenfalls durch den Tod (1786). Dieser Todesfall beugte den unglücklichen Dichter tief darnieder, wozu noch eine kümmerliche äußere Lage kam, die ihm vollends das Leben verbitterte. Denn, nachdem er eine angetretene Pachtung, die ihm wenig eintrug, da er sie nicht zu nützen wußte, bereits 1783 wieder aufgegeben

Lehrb. 4te u. 5te Aufl. Wiesbaden und Münster a. Stein. Ed. ist verheirathet, hat 2 Söhne und 1 Tochter. Seine Gattin, Elisabeth, geb. Schmidt, ist die Tochter des Pfarrers Schmidt in Wiesbaden, der 1848 als Abgeordneter der Nationalversammlung in Frankfurt mit seinem Freunde Jordan, dem jetzigen Pfarrer in Bingen, in Wiesbaden eine Volksversammlung leitete, in welcher über den Tod Robert Blum's und seiner Genossen Trauer gehalten wurde. Ed. Pfarrer Schmidt, der 1848 

gut Gesellschaft, so wenn man sie zusammen sieht, ist es schon eine Wagenburg, eine Gegend, wie sie Homer beschreibt, wenn er sagt, die Griechen lagerten sich, wie Kraniche, deren Geschrei Gebirge und Thäler erfüllt. Und wenn sie sich nun in Bewegung setzen, wenn sie ausfahren, wenn sie einander begegnen, wenn sie sich ausweichen, wenn sie sich wieder begegnen, wenn sie sich wieder

**Bürgerkrone** war im Alterthume, besonders bei den Griechen u. Römern, eine Auszeichnung verdienter Bürger; sie bestand bei den ersteren aus grünen Oelzweigen, bei den letzteren aus Eichenlaub, später aus Gold. Die B. wurde von dem damit Geschmückten bei feierlichen Gelegenheiten getragen, u. die ganze Versammlung erhob sich, sobald derselbe ins Theater trat. In Rom wurde sie erworben durch die Rettung des Lebens eines Bürgers im Kriege; Augustus u. Claudius verdankten sie der Anerkennung ihrer Verdienste um den Staat von Seiten des Senats. — Von dem modernen Liberalismus sind die B.n auch in unsern Tagen wieder ins Leben gerufen worden, u. so sehen wir denn erst in jüngster Zeit in Württemberg einem Hauptstimmführer der Opposition (etwa wegen seines Votums gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern?) eine, durch patriotische Collecten ermöglichte, B. überreichen. *N.*

**Bürgerrecht.** Dasselbe zerfällt in das Staats- u. Ortsb. Ersteres besteht in der gesetzlich erlangten Befugniß, in einem Staate, unter Vorbedingung der Unterwerfung unter dessen Gesetze u. des Beitrages zu den öffentlichen Lasten, entweder von seinem Vermögen zu leben, oder sich solches durch Ausübung seiner Fähigkeiten zu erwerben, u. überhaupt an den Wirkungen des Bürgervereines Theil zu nehmen; letzteres hingegen in dem, auf gleiche Weise erworbenen, Rechte der Mitgliedschaft einer bestimmten Bürgergemeinde, u. der Theilnahme an den gemeinschaftlichen Rechten u. Pflichten ihrer Glieder. — Das Ortsb. ist ohne das Staatsb. nicht wohl denkbar, u. schließt dasselbe in sich. Kinder von Bürgern brauchen bei ihrer Volljährigkeit es nicht erst zu erwerben, sondern sind gleichsam darin *geboren*; der Ausländer aber erwirbt dasselbe, u. zwar, als unerläßliche Bedingung seiner Aufnahme in eine Bürgergemeinde, erst durch seine Naturalisation. Doch kann er das Staatsb. auch bedingt, auf unbestimmte Zeit, nämlich für die Zeit seines Aufenthalts im Lande, ohne Ortsb. in demselben, erhalten u. genießt in diesem Falle, als zeitlicher Bürger, fast alle Rechte eines *wirklichen* Staatsbürgers, kann, wie dieser, Handel u. Gewerbe treiben, selbst Grundeigenthum erwerben, trägt auch gleichmäßig zu den allgemeinen Lasten bei, ist aber bei öffentlichen Wahlen weder *stimm-* noch *wahlfähig*, welches nur ein Recht eines wirklichen Staats- u. Ortsbürgers ist. — Ueber die Schritte u. Bedingungen zur Erlangung sowohl des Staats-, als des Ortsbürgerrechtes, sind allenthalben gesetzliche Vorschriften vorhanden. Daß jeder, der in einem fremden Lande das Bürgerrecht sucht, sich dessen Gesetzen unterwerfen u. zu den öffentlichen Lasten desselben beitragen müsse, versteht sich von selbst. Außerdem aber sollten sich die Bedingungen seiner Bürgerannahme bloß darauf beschränken, daß er *Rechtsfähig* sei, u. *sich ausweisen könne, wovon er leben werde*. Jede Erschwerung derselben durch Bedingungen anderer Art, erscheint, nach dem Begriffe u. Zwecke des Staats, widerrechtlich. Nur in Gemeinden, denen der Unterhalt ihrer Armen ausschließlich obliegt, oder die ein großes Gemeindevermögen besitzen, an welchem der Aufzunehmende u. seine Nachkommen künftig ebenfalls Theil nehmen, oder, wo das Bürgerrecht zugleich mit dem Genusse von Ländereien, von Bau- u. Brennholz, oder wohl gar eines jährlichen baaren Einkommens verbunden, wie dieß Alles z. B. in mehreren Gemeinden der Schweiz der Fall ist, kann ein verhältnißmäßiger Beitrag des aufzunehmenden Bürgers zum Armenfond, oder Einkauf in das Gemeindevermögen, als Bedingung der Aufnahme nicht unbillig gefunden werden. Doch ist in solchen Fällen, zur Vermeidung von Willkürlichkeiten, höchst nothwendig, daß die Bestimmung der Beitrags- oder Einkaufssumme nicht von den Gemeinden selbst, sondern von der Regierung abhänge, die, zu einem richtigen u. billigen Ermessen, allenthalben von dem Vermögenszustande der Gemeinden genau genug unterrichtet ist.

**Bürgerschulen**, im Gegensatze von Vorbereitungsschulen zum gelehrten Stande, heißen diejenigen Schulen, die sich mit der allgemeinen Vorbereitung Derer beschäftigen, die sich einmal irgend einem Zweige der bürgerlichen Gewerbsthätigkeit widmen wollen; einer Vorbereitung, welche sich tüchtig machen soll, die nach-

folgende, besondere Berufsanleitung mit Selbstangehörigkeit u. dem regen Streben nach Vervollkommnung zu benützen, die Schranken in ihrem Berufskreise zu erweitern, u. sich über dieselben zu erheben. Soll aber die Schule dieß bewirken, so darf sie, über dem Beruf des künftigen Bürgers, nicht die edleren Bedürfnisse des Menschen übersehen, nicht den Schüler — ewig nur mit calculirendem Hinblicke auf seinen einstigen Erwerbsbedarf — mit einer Menge Realien überfüllen, sondern muß vielmehr nur mit solchen Unterrichtsgegenständen auf ihn wirken, welche vorzüglich geeignet sind, sein Gemüth, wie seinen Geist anzuregen, beide harmonisch zu entwickeln u. zu kräftigen, u. seinen Sinn sowohl für die Verhältnisse des innern, als des äußern Lebens zu schärfen. Auf die Vergleichung und Ordnung dieser beiden Lebenselemente müssen sich daher alle Gegenstände des Unterrichts beziehen, als Bedingung, unter welcher derselbe allein bildend wird. — Da nun alle Verhältnisse des äußern Lebens von Zeit u. Raum getragen werden, so ist einer der unerläßlichsten Gegenstände des Unterrichts die Mathematik u., neben dieser, die Geschichte (Erdkunde, Welt- u. Naturgeschichte) u. die Sprachlehre; jene, damit der Mensch die Stelle, wo er steht, mit Bestimmtheit kennen, die Vergangenheit auf die Gegenwart anwenden, u. in den niedern Kreisen des Lebens die Aehnlichkeit mit den höhern u. höchsten finden u. fühlen lerne; diese aber, wenigstens als Offenbarung des Geistes überhaupt, als Mittel zum richtigen Gedankenausdrucke, so wie nicht minder als Stoff zum ästhetischen Unterrichte, welcher letztere in B. ebenfalls berücksichtigt werden, u. sich daher billig auf die Zeichnungs- u. Singkunst erstrecken sollte. — Auf diese Gegenstände kann sich der Unterricht in B. billig beschränken. Sie mögen für sie hinreichen, um, mit Hülfe derselben, ihre Zöglinge obigem Ziele entgegen zu führen. Nicht Alle werden es in gleichem Grade erreichen; denn wie jedes Ding, so hat auch jeder Mensch ein gewisses Höchstes, bis zu welchem er kommen kann. Daß er aber werde, was er nach seiner Individualität seyn kann u. seyn soll, dieß ist die Aufgabe der Schule, die sie nur durch richtige Behandlung der Lehrfächer u. — der Schüler selbst, zu lösen vermag, welches hinwieder auf Seiten der Lehrer ein gewisses Etwas voraussetzt, was solche erst zu Lehrern macht, u. was sich gleichwohl nicht lernen läßt — pädagogischer Takt. Daß ein sorgfältiger u. gewissenhafter Religionsunterricht, als die einzige, sichere Basis aller wahren Bildung u. Veredlung des Menschen, den Mittelpunct des ganzen Unterrichtssystems bilde, wird als bekannt vorausgesetzt. — Für Errichtung von B. in dem hier angegebenen Sinne ist noch nicht in allen Staaten so, wie es seyn sollte, gesorgt, während man bisher u. seit lange weit thätiger war für Vorbereitungsschulen des künftigen Gelehrtenstandes, dessen Zöglinge doch nur den kleineren Theil ausmachen können u. sollen. Gewöhnlich mußten an diesen auch diejenigen Antheil nehmen, welche sich höhern bürgerlichen Gewerben widmen, u. es fehlt noch immer nicht an Pedanten, welche es für zweckmäßig halten, daß der junge Mensch, der sich zu einem bürgerlichen Gewerbe vorbereitet, mehre Jahre hindurch mit Erlernung todter Sprachen geplagt werde. —

**Bürgschaft** heißt ein Vertrag, nach welchem sich Jemand für eines Andern Schuld dem nämlichen Gläubiger, jedoch nur in so weit verbindlich macht, als der Hauptschuldner die Hauptverbindlichkeit nicht zu erfüllen Kräfte hat. Der Zweck ist also: bessere Sicherung des Gläubigers; somit setzt die B. bereits eine vertragsmäßige Verbindlichkeit voraus. Es muß daher eine deutliche, dem bestimmten Zwecke entsprechende, Erklärung vorangehen; der Bürge selbst muß die Befugniß zur Eingehung solcher Verbindlichkeiten nach seinen persönlichen Verhältnissen haben, auch da, wo, abweichend vom römischen Rechte, die Verbriefung gefordert wäre, dieselbe nach gesetzlicher Vorschrift erfolgt seyn. Dabei versteht es sich von selbst, daß bei bedingter B.sleistung die Bedingung, z. B. in Hinsicht auf Zeit u. s. w., entscheidenden Einfluß behauptet. Uebrigens haftet in der Regel der Bürge dem Gläubiger nur, wenn der Hauptschuldner, u. insoweit derselbe die Verbindlichkeit nicht erfüllen kann. Diese Haftung ist bei mehren Bürgen gemein-

sam, des Einen für Alle, u. Aller für Einen. (s. d.) Die Rechtswohlthaten für den Bürgen bestehen: 1) In der Einwendung der vorerstigen Belangung des Hauptschuldners; 2) in der Forderung der Theilung u. Mitleistung der Mitbürgen; 3) im Regresse gegen den Hauptschuldner. — Dritte Personen können nur dann angesprochen werden, wann sie sich zur Schadloshaltung verbindlich gemacht, eine Rückbürgschaft geleistet haben. Der Code Napoleon hat in Hinsicht der Verpflichtung des Bürgen eine ganz besondere Abweichung von allen andern Gesetzbüchern, die aber nicht zur Nachahmung zu empfehlen ist, weil dadurch die Wohlthat der B. dem rechtlichsten Manne fast ganz entzogen wird, — da man den Bürgen früher, als den Schuldner, gerichtlich belangen kann. — Ueber Amtsbürgschaften, besonders bei Cassengeschäften, s. d. Art. Caution.

Büsch, Johann Georg, Stifter der Handelsakademie in Hamburg (1767), der ersten in Europa, Professor der Mathematik am Gymnasium zu Hamburg, geb. 1728 zu Alten-Weding, gest. 1800. Ein ausgezeichneter Bürger, bemühte er sich, Hamburg die trefflichsten Armenanstalten, die Association zur Verbürgung hypothekarischer Anleihen auf städtische Grundstücke, die Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. nützlichen Gewerbe zu verschaffen. Seine gediegenen Schriften betreffen Staatswirthschaft, Geschichte, Völkerrecht, Mathematik. Besonders hervorzuheben sind: „Schriften über Staatswirthschaft u. Handlung" (2 Thle., Hamb., 1800); „Versuch einer Mathematik zum Nutzen u. Vergnügen des bürgerlichen Lebens" (4 Thle., ebend. 1773—1800); „Sämmtliche Schriften über Hamburg" (8 Bde., Hamb. 1824—28) u. a. In Hamburg wurde dem vielverdienten Manne ein Denkmal errichtet.

Büsching 1) (Anton Friedr.), Begründer der neuen Geographie, geb. 1734 zu Stadthagen, empfing seine Bildung in Halle, begab sich, als Erzieher des Grafen Lynar, nach Petersburg (1748) und dann nach Kopenhagen. Als Professor der Philosophie (seit 1754) verheirathete er sich mit der Dichterin Christiane Dilley u. ging, wegen seiner allzufreien Glaubensansichten angefochten, 1761 als Prediger nach Petersburg. Doch schon 1765 kam er wieder nach Altona, u. 1766 wurde er Director des Gymnasiums des grauen Klosters zu Berlin. Er starb 1793. Hauptwerke: „Erdbeschreibung" (Thl. 1—11, Abth. I. Europa, Hamb. 1754—92); „Magazin für Historie u. Geographie" (25 Bde., 4. Hamb. 1767 bis 93); „Beiträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen" (6 Bde., Hamburg 1783—1789); „Neueste Geschichte der evangelischen Brüderconfessionen in Polen (3 Bde., Halle 1784—87). — 2) B. (Johann August Gottlieb), Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin 1783, gest. als Archivar u. Professor der Alterthumswissenschaft zu Berlin 1829, rühmlich verdient um Erschließung des altdeutschen Lebens in Kunst, Literatur u. Wissenschaft, gab heraus: „Sammlung deutscher Volkslieder" (mit Hagen, Berl. 1807); „Buch der Liebe" (ebend. 1809); „Leben Götz's von Berlichingen" (Breslau 1810); dann: „Jahrbücher der Stadt Breslau" (3 Bände, ebend. 1813—19); „Lied der Niebelungen" (metr. übers., Lpz. 1815); „Des Deutschen Leben, Kunst u. Wissen des Mittelalters" (4 Bde., Bresl. 1816 bis 18. 2. Auflage 1821); „Die heidnischen Alterthümer Schlesiens" (4 Hefte, ebend. 1820—1824); „Das Schloß der deutschen Ritter zu Marienburg" (Berl. 1823); „Grabmal des Herzogs Heinrich IV. von Breslau" (Bresl. 1826); „Ritterzeit u. Ritterwesen" (2 Bde., Lpz. 1824) u. a.

Büssel, Aloys Joseph, Dichter, geb. 1789 im Salzburgischen, studirte unter Thiersch römische u. griechische Literatur, sah sich aber durch äußere Umstände veranlaßt, die Stelle eines Postofficial in Amberg anzunehmen, wurde 1830 nach München versetzt u. starb daselbst 1842. Als talentvoller Dichter schrieb er: „Poetische Blüthen" (Amb. 1819), „dramatische Blüthen" (Bamb. 1823). Trefflich sind seine „Pilgernächte des Meisters Tisotheus" (2 Bde., Amb. 1828). Noch ist zu erwähnen „Noryssa", ein Sonettenkranz aus den norischen Alpen (Würzb. 1831) und „des Kaisers Schatten" (München 1836).

Büßende heißen in der christlichen Kirche zunächst diejenigen, die wegen gro-

der Vergehungen u. Uebertretungen, wodurch ſie der Gemeinde ein Aergerniß gegeben haben, zu den, von der Kirche vorgeſchriebenen, Strafen verurtheilt werden. In den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche leitete der Biſchof die Bußdisciplin; doch ſchon im 3. Jahrh. ſahen ſich die Biſchöfe genöthigt, einen eigenen Bußprieſter (presbyter poenitentiarius) anzuſtellen. Dieſes Inſtitut ging jedoch ſchon Ende des 4. Jahrh. wieder ein. Diejenigen, welche geheime Sünden beichteten, wurden zwar, gemäß der ſeit Leo d. Gr. üblich gewordenen Disciplin, ſogleich abſolvirt, jedoch nur unter der Bedingung einer nachher abzuwartenden Bußzeit, die oft in anhaltendes Gebet, ſtrenges Faſten, Almoſen u. ſ. f. verwandelt wurde. Für öffentliche, bekannte Sünden wurden öffentliche Bußen auferlegt. Wer ſich der Kirchenſtrafe widerſetzte, oder zu frequentlich geſündigt hatte, ward excommunicirt und dann vom Staate in gleicher Weiſe verfolgt; er durfte keine Ehe eingehen, keine Waffen tragen u. a.; über Geiſtliche wurde Abſetzung, Degradation u. Gefängniß verfügt. Zu Anfang des 4. Jahrh. ſchon wurde die Bußzucht folgendermaßen geregelt: die B. wurden in 4 Claſſen eingetheilt, gemäß den 4 Graden der Bußübung, die ſie zu beſtehen hatten. Im erſten Grade mußten ſie vor der Kirchenthüre im Vorhofe knien u. die Ein- u. Ausgehenden um ihre Fürbitte anflehen; ſie hießen die Weinenden. Im 2. Grade wurde ihnen ein Raum innerhalb der Thüre, in der Vorhalle der Kirche angewieſen, wo ſie ſtehend der Predigt zuhören durften; dieſe hießen die Hörenden. Im 3. Grade befanden ſie ſich im Schiffe der Kirche, wo die Katechumenen ſtanden, mußten aber während der Verſammlung knieen und mit den Katechumenen vor der Abendmahlsfeier ſich entfernen; dieß waren die Knienden. Im 4. Grade endlich durften ſie unter den Gläubigen, ſtehend, bis zum Ende der Communion bleiben; ſie hießen die Stehenden. Wenn der Büßende alle 4 Grade überſtanden hatte, wurde er abſolvirt; Krankheit, Körperſchwäche u. Todesgefahr beſchleunigte die Abſolution u. Wiederaufnahme. Das Nähere u. Weitere hierüber, beſonders, wie ſich die Bußübungen in ſpätern Zeiten u. in unſern Tagen in den chriſtlichen Kirchen, beſonders aber in der katholiſchen Kirche, geſtaltet haben, ſehe man unter dem Art. Kirchendisciplin. — B. oder Büßer (pénitents) hießen übrigens auch die Mitglieder einer großen Anzahl religiöſer Brüderſchaften u. Mönchsorden für beide Geſchlechter, deren Zweck ſtrenge Asceſe u. Werke der Wohlthätigkeiten, namentlich Krankenpflege, war. Dahin gehören: die bußfertigen Religioſen des dritten Ordens vom heil. Franciscus; die Bußſchweſtern; die Hoſpitalbrüder u. Schweſtern; die Brüder der Liebe u. Bußübung Chriſti; die Obregonen; die grauen Schweſtern u. m. a., von denen man das Nähere unter den betreffenden Artikeln, ſowie unter dem Art. Bruderſchaften nachſehe.

Büſte, eine plaſtiſche (in Marmor, Baſalt, Porphyr, Alabaſter, Gyps, Bronce ꝛc. hergeſtellte) Form, welche eine Abbildung des Kopfes bis auf die Schultern, bisweilen auch mit Bruſt u. Leib, gibt. Durch die Büſte wird das Haupt als instar omnium hingeſtellt. Sie leitet ſich von den Hermen (Hermesbildern auf Pfeilern, die in Athen, als einer Merkurſtadt, zahllos waren) her, erfüllt ihren Zweck am Beſten u. wird auch am meiſten angewandt, wo es auf Porträtbildung ankommt. B.n heißen bei den Alten προτομαί, στηθάρια, thoraces, busti (in mittelalterlichem Ausdrucke, von den bustis, als Grabdenkmälern). Möglich iſt, daß die „Imp. Caes. Nervae Trajani imagines argent. parastaticae cum suis ornamentis et regulis et concameratione ferrea“ (s. Orelli, Inscript. 1596. 2581) an Pilaſtern angebrachte B.n waren. Antike B.n ſind am gewöhnlichſten von Kaiſern u. Philoſophen; aber auch von Göttern, beſonders ägyptiſchen. Vergl. Gurlitts B.nkunde: Archäol. Schr. S. 189, und Amadeus Wendt in der Erſch- u. Gruberſchen Encyklopädie XIII. S. 389.

Buffo (vom lateiniſchen buffare, Pausbacken machen), auch buffone, Schauſpieler u. Sänger der luſtigen, oft carikirten Rollen in der komiſchen Oper der Italiener (opera buffa). Stark markirtes Geberdenſpiel, derb gewürzte Späße, lächerliches, an die Carikatur ſtreifendes Coſtüm, ſind die Eigenheiten eines wahren

italienischen buffo (Spaßmacher), der, um Lachen zu erregen, seine Laune freier spielen lassen kann, als der Komiker im Lustspiele. Die Italiener unterscheiden auch zwei Sorten von B., den hoch- u. niedrigkomischen. Der hochkomische ist der eigentliche, singende B. (buffo cantante), während der andere, pleonastisch, spaßhafter Spaßmacher (buffo comico) genannt, das Publicum weniger durch Singen — er hat gewöhnlich einen, bloß zwischen Singen u. Sprechen schwebenden, sogenannten parlanten Gesang — als durch grelles komisches Spiel, im Geiste der italienischen Komödie überhaupt unterhält. Sopranstimmen eignen sich weniger, als Altstimmen, zum B.-Gesange; Tenorstimmen weniger, als Baßstimmen. — Mit B. wird auch der Charakter eines Tonstückes, einer Oper, im Gegensatze zur ernsthaften Gattung, bezeichnet. So ist das Duett zwischen Montesiascone u. Dandini in der Cenerentola ein B.-Duett, die erste Arie des Barbiers von Sevilla eine Aria buffa. Dagegen nennt man Opern, wie Catels Semiramis, Glucks Iphigenie, Opere serie. Jedoch entstand aus diesen streng abgeschiedenen Gattungen durch Verschmelzung eine dritte, nämlich die der Opera semiseria, wo man ernste, ergreifende Tonstücke neben komischen hört. Don Juan ist eine Opera semiseria, wenn man es nicht vorzieht, sie die Königin aller Opern zu nennen.

**Buffon**, Georges Louis Leclerc, Graf von, geb. zu Montbard im französischen Departement Côte d'Or 1707, bereiste im 20. Jahre mit 2 Engländern Frankreich, Italien, England, u. lebte dann abwechselnd auf seinem Gute Montbard und in Paris, wo er zum Intendanten des Jardin royal des Plantes ernannt wurde. Diese Ernennung war für B.s künftige Studien entscheidend. Von nun an setzte er seinen ganzen Ruhm darein, die treffliche Anstalt zu erweitern, zu bereichern, u. in ihr die Erzeugnisse der Natur aller Weltgegenden zusammenzubringen. Er ließ zuerst eine Uebersetzung von Hales „Statik der Gewächse" (Par. 1735) u. von Newtons „Fluxionen" (1740) erscheinen, u. machte sich dann durch die „Histoire naturelle générale et particulière" (36 Bde., 4., 1749—88) unsterblich, welche stets ein Denkmal der Beredtsamkeit, der Reinheit des Styls u. des Wohlklanges im Ausdrucke, sowie großartiger u. geistreicher Naturansichten bleiben wird, wenn auch der wissenschaftliche Gehalt längst veraltet ist: denn in Betreff der Erhabenheit des Standpunktes, von welchem er ausgeht, in Ansehung seines gelehrten Ideenganges, der Majestät seiner Bilder, der Würde u. des Adels seines Ausdrucks, der Harmonie seines Styls bei der Beschreibung erhabener Gegenstände, wird B. einstimmig u. allgemein für noch unerreicht erklärt. Ludwig XV. erhob ihn in den Grafenstand u. d'Angivilliers ließ unter Ludwig XVI., noch zu seinen Lebzeiten, sein Standbild am Eingange des königlichen Naturaliencabinets mit der Inschrift errichten: „Majestati naturae par ingenium." Zu Mitarbeitern an genanntem großen Werke hatte er Daubenton, Mertrud, Guéneau von Montbelliard u. den Abbé Bexon. Der glänzendste Theil des Werkes, die allgemeinen Theorien, die Schilderung der Lebensart u. der Eigenthümlichkeit der Thiere, die Beschreibung der großen Naturerscheinungen, sind von B.; Daubenton beschränkte sich auf die Beschreibung der Formen u. der Anatomie. Die neun folgenden Bände, welche von 1770—1783 erschienen, enthalten die Naturgeschichte der Vögel, an denen Daubenton seine Mitwirkung versagte. B. wählte andere Mitarbeiter und die Naturgeschichte, der nun die schätzbaren Details Daubentons abgingen, nahm eine andere Gestalt an. Weniger ausführliche Beschreibungen, und fast ganz ohne Anatomie, wurden den historischen Artikeln, welche Anfangs Guéneau von Montbelliard, und nachher der Abbé Bexon redigirte, einverleibt. B. allein gab von 1783—1788 fünf Bände über die Mineralien heraus. Die Geschichte der eierlegenden Vierfüßler, der Schlangen u. Fische, fügte nach B.s Tode, der 1788 erfolgte, Lacépède hinzu. Seine „Theorie der Erde" u. „Epochen der Natur" zeichnen sich durch gleichen Glanz der Rede u. dichterische Auffassung aus u. haben, nebst seiner „Naturgeschichte", wesentlich den Geschmack an den Naturwissenschaften gefördert. B. meinte übrigens „der Werke ausgezeichneter Genies gäbe es nur wenige, bloß die Newtons, Bacons, Leibnitzens u. die seinigen." So war auch dieser geniale

Mann von der, seiner Nation eigenthümlichen Selbstüberhebung, Ruhmsucht u. Eitelkeit keineswegs frei, u. lieferte den Beweis, wie nicht äußerliches Wissen, zu noch so gewaltigen Massen angehäuft, sondern intensive Bildung den Menschen von den Schrullen u. Crudidäten befreien kann, die ihn in den Augen des wahrhaft Gebildeten, wenn auch nicht verächtlich, doch wenigstens lächerlich machen. — Uebersetzungen von B.s Naturgeschichte sind in englischer, italienischer, spanischer u. holländischer Sprache erschienen. In Deutschland wurden herausgegeben: B.s allgemeine Historie der Natur, 16 Bde. mit Kupfern, Lpz. 1750 bis 1774, 4. B.s allgemeine Naturgeschichte, übersetzt mit Anmerk. u. Zusätzen von F. H. Martini, 7 Bde., Berl. 1771—75; B.s Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, von demselben, vom 6. B. an aber von B. Ch. Otto übersetzt, 23 Bde. ebend. 1772—1801; Naturg. der Vögel, 35 Bde. u. 2 Supplementb. 1772—1810; Naturg. der Menschen, frei übersetzt von Ullmenstein, 2 Thl., ebendas. 1805—1807. B.s Naturg. des Mineralien, von Ch. E. Wünsch übersetzt, Lpz. 1784; B.s Epochen der Natur, 2 Bde., Petersb. 1782. Das beste Werk über B. selbst ist: „Voyage à Montbard, contenant des détails sur le caractère, la personne et les écrits de B." von Herault de Sechelles (Par. 1801).

**Bug** oder **Bog**, 1) Fluß in Rußland, der im nordwestlichen Podolien entspringt u. unweit Oczakow mit dem Liman des Dnjepr sich verbindet. Er wird (besonders in den untern Gegenden) mit großen Fluß- u. Seeschiffen befahren, u. legt einen Lauf von etwa 106 Meilen zurück. Die bedeutendsten Nebenflüsse des B. sind: der Ingul u. der Sinjucha. Bei den Alten hieß der B. Hypanis. An seiner Mündung befinden sich die großen Schiffswerfte der Admiralität des schwarzen Meeres. 2) B., Fluß in Polen, der bei Mierzehobucz in Galizien entspringt; bei Zakroczyn schiffbar wird, u. bei hohem Wasserstande Schiffe (Galeeren oder Bicks) trägt. Er nimmt mehre Flüsse (z. B. Bohr, Narew) auf u. fällt bei Modlin in die Weichsel.

**Bugeaud**, Thomas Robert de la Picounerie, französischer Marschall, gegenwärtig commandirender General in Algier, ward 1784 zu Excideuil im Departement der Dordogne geboren. Er bildete sich unter Napoleon u. befehligte als Oberst mit Auszeichnung die Avantgarde des Armeecorps der Alpen unter Marschall Suchet (1815). Während der Restauration bekleidete er keine Stelle im Staate, richtete aber seine Thätigkeit in seinem Departement vornehmlich auf die Verbesserung des Landbaues u. der Lage des Bauernstandes, u. wußte sich auf diese Weise Popularität zu verschaffen. Nach der Julirevolution erkannte in ihm die Dynastie Ludwig Philipps ihren eifrigsten Vertheidiger u. er wurde 1831 zum Maréhall de Camp befördert. In demselben Jahre kam B. als Deputirter von Perigueux in die Kammer u. zeigte sich auch hier als den entschiedensten Freund der Regierung, in welcher Ergebenheit ihn auch ein, 1832 gebrachtes, Chartvari nicht beirren konnte. In demselben Jahre wurde er Mitglied einer Commission, die das holländisch-belgische System der ackerbauenden Colonien zu prüfen hatte; dann erhielt er das Commando einer Brigade der Pariser Garnison u. 1833 wurde er Obercommandeur der Festung Blaye bei Bordeaux, wo seit November 1832 die Herzogin von Berry gefangen saß. Als ihn im J. 1834 der Deputirte Dulong wegen seiner Ansichten u. seines Verfahrens in der Kammer tadelte, antwortete ihm B. mit einer Forderung u. erschoß ihn im Duell. Im Sommer 1833 escortirte B. die Herzogin von Berry nach Palermo, verfocht in der Kammer die Maßregeln des Ministeriums, erklärte sich gegen die Associationen, entschied für das Gesetz über den unerlaubten Besitz von Waffen u. Munition, sprach sich gegen das allgemeine Stimmenrecht, gegen die Wahlreform u. gegen den Journalismus aus. Aber dem Ministerium mag sein Degen doch schärfer, als seine Beredtsamkeit geschienen haben: — er erhielt 1836 das Commando in Oran (Afrika) u. führte einen glücklichen Feldzug gegen Abd-el-Kader (s. d.) aus. 1837 schloß er dort den Vertrag an der Tafna (s. Algier); 1838 kehrte er nach Frankreich zurück. Einen sehr übeln Eindruck machte der Prozeß B.s gegen den General Broffard. B.,

Anfangs sehr zufrieden mit ihm, entfernte ihn im Sept. 1837 u. klagte ihn dann wegen Unterschleifs u. bestehenden Einverständnisses mit Abd-el-Kader durch den Juden Ben Durand an. Diese sämmtlichen Beschuldigungen gab Brossard im niedergesetzten Kriegsgerichte zurück u. B. ward nur durch Hofgunst gehalten. In einem 2 Kriegsgerichte in der Mitte 1839, wurde Brossard verurtheilt. Seit dem März 1841 hat er den Marschall Valée in Algier als General-Gouverneur ersetzt u. seine frühern Ansichten über diese Colonie, sie auf den gegenwärtigen Besitzstand zu beschränken, öffentlich zurückgenommen, sich für das System der Eroberung erklärt u. glückliche Züge nach Medeah u. gegen Constantine gemacht. Die jüngsten Begebenheiten, die auf B., nach der Niederlage bei Dschemma-Gazauat Bezug haben u. sein Benehmen bei der Nachricht hievon, s. unter dem Art. Algier.

Bugenhagen, Joh., auch Pomeranus, oder Dr. Pommer genannt, geb. 1485 zu Wollin, studirte zu Greifswalde, war schon im 18. Jahre Rector zu Treptow an der Rega, wo er 1517 die erste Geschichte Pommerns schrieb, u. machte sich mit Luthers Schriften bekannt. Da ihm diese zusagten u. er des Klosterlebens überdrüßig seyn mochte, so verließ er, nebst mehren gleichgesinnten Mönchen, seine Zelle zu Belbuck bei Treptow — er hatte hier exegetische Collegien gelesen — u. begab sich 1521 nach Wittenberg, den Heerd der damaligen religiösen Bewegung, wo er Professor der Theologie wurde. Hierauf ward er Pastor an der Stadtkirche u. 1536 Generalsuperintendent des Churkreises. Mit Luther innig befreundet, unterstützte er denselben bei seiner Bibelübersetzung. Gegen Zwingli aber richtete er im Abendmahlsstreite Nichts aus. An den sächsischen Kirchenvisitationen, sowie an dem ersten Entwurfe der Confessio Augustana, hatte B. großen Antheil. Er ordnete, im Geiste der damaligen, sogenannten Reformatoren, das Kirchen- u. Schulwesen in Braunschweig (1528), in Hamburg (1519), in Lübeck (1530) u. 1534 in Pommern. Länger beschäftigte ihn derselbe Zweck in Dänemark, wo er den König Christian III. u. dessen Gemahlin krönte (1537) u. die Kirchenordnung in eine wahrhaft knechtische Abhängigkeit von dem Throne brachte. Statt der Bischöfe wurden 7 Superintendenten eingesetzt, die aber bald wieder den, nun bedeutungslosen, Titel „Bischöfe" annahmen. Der Reichstag zu Odensee (1539) bestätigte diese Kirchenordnung und der zu Kopenhagen (1546) vernichtete die politischen Rechte der katholischen Kirche gänzlich; der König u. der Adel theilten sich in ihre Güter. Die Katholiken wurden aller Aemter u. des Erbrechtes für verlustig erklärt; oft wurde ihnen nur die Wahl zwischen Abschwören u. Auswandern gelassen; katholischen Geistlichen wurde unter Todesstrafe der Aufenthalt verboten; deren Beherbergung mit gleicher Strenge bedroht. — B. lehrte auch eine Zeit lange, als Rector der Universität zu Kopenhagen, Theologie daselbst. Im Jahre 1542 nahm die braunschweigische Kirche seine Thätigkeit von Neuem in Anspruch. Wittenberg stets treu, schlug er 1544 das Bisthum Kamin aus, sowie er 1541 Schleswig ausgeschlagen hatte, ward aber, seitdem er Luther 1546 die Leichenrede gehalten hatte, bei den darauf folgenden trüben Ereignissen, bei den adiaphoristischen Händeln, seines Lebens nicht wieder recht froh. Er starb 1558. Seine vielen dogmatischen, moralischen, exegetischen, liturgischen u. polemischen Schriften sind noch nicht gesammelt herausgegeben. Seine Uebertragung der Lutherischen Bibelübersetzung in's Plattdeutsche (Fol. Lübeck 1533) war lange im Gebrauche. Sein Leben schrieb Lange (Bautzen 1738); Jänken (herausgegeb. von Oelrichs), Rost. u. Wism. 1757; Zietz, „Joh. B." (Lpzg. 1828, 2. Aufl. 1834).

Bugge, Thomas, geboren zu Kopenhagen 1740, wurde 1777 Professor der Astronomie u. Mathematik daselbst u. starb 1815. Er machte mehre astron. Entdeckungen u. schrieb u. a. „Erste Gründe der sphärischen u. theoretischen Astronomie" (Altona 1796); „Erste Gründe der abstracten Mathematik" (3 Bde., Alt. 1797, 2. Aufl. 1813—14) u. a. m.

Buhle, Johann Gottlieb, Anhänger der kantischen Philosophie, 1763 zu Braunschweig geboren, wurde 1787 Professor zu Göttingen, 1804 zu Moskau, kehrte aber 1814 als Professor der Rechte am Carolinum nach Braun-

schweig zurück, wo er 1821 starb. Von seinen Hauptwerken nennen wir: „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie u. einer kritischen Literatur derselben“ (8 Bde. Gött. 1796—1804); „Geschichte der neuern Philosophie“ (6 Bde., ebend. 1800 bis 1805); „Ueber den Ursprung der Geschichte der Rosenkreuzer u. Freimaurer“ (ebend. 1804). Auch gab er den Aristoteles u. Aratos heraus.

**Bujukdereh** (türk. d. h. das große Thal), Ort am schwarzen Meere, unweit Constantinopel, am Ufer des Bosporus, höchst reizend gelegen. Ehemals führte die Gegend den Namen „das schöne Thal.“ Gottfried von Bouillon soll mit dem Kreuzfahrerheere hier gelagert haben. Wegen der reizenden Lage ist der Ort der Sommeraufenthalt der europäischen Gesandten, sowie eine Zufluchtsstätte für die türkischen Großen, wenn Krankheiten in der Hauptstadt herrschen.

**Bukarest** (d. i. Freudenstadt), Hauptstadt der Wallachei u. des Bezirks oder Zinut Ilfow, Residenz des Hospodars u. Sitz eines griechischen Erzbischofes, der auswärtigen Consuln u. der höhern Staatsbeamten, liegt in einer angenehmen Ebene an der Dumbowitza, die sich durch ihr klares, gutes Wasser auszeichnet, ist schlecht gebaut u. bietet mehr das Bild eines, durch seine Größe, wie durch seinen Schmutz ausgezeichneten Dorfes, als das einer Stadt dar. Die ansehnlichsten Gebäude sind: die griechische Metropolitankirche mit dem erzbischöflichen Palaste u. hübscher Aussicht über die Stadt; das geschmackvolle Haus des österreichischen Consuls u. einige andere Privathäuser. Die 66 griechischen Kirchen u. 20 Klöster sind von plumper Bauart. Auch eine katholische Kirche, nebst einem Franciscaner-Kloster, sowie eine lutherische Kirche u. eine Synagoge sind in B. Die Krankenhäuser u. Hospitäler sind schlecht eingerichtet. Der Bazar B.s ist geräumig. Die Einwohner, gegen 80,000 an der Zahl, haben, außer den eingewanderten Deutschen, wenig Sinn für Gewerbthätigkeit oder Fabriken. Doch ist der Verkehr sehr lebhaft u. die Stadt ist der Haupt- u. Stapelplatz des wallachischen Handels, sowie sich in ihr stets auch eine Menge fremder Kaufleute aufhalten. Für wissenschaftliche Ausbildung ist nur wenig gesorgt; es befindet sich bloß ein griechisches Lyceum, nebst einigen Volksschulen, eine öffentliche Bibliothek, literarische u. ökonomische Gesellschaft in B. — Geschichtlich merkwürdig ist der Friedens-Congreß zu B. zwischen Rußland u. der Pforte. Durch den Frieden vom 28. Mai 1812, der russischer Seits von Andrei Italinski, Sabanejeff und Joseph Fonton unterzeichnet wurde, trat die Pforte ganz Bessarabien u. ein Drittheil der Moldau mit den Festungen Choczim, Akjerman, Bender, Ismail u. Kilia, zusammen ungefähr 850 □ M., an Rußland ab, so daß jetzt der Pruth die Gränze beider Reiche nach Europa wurde. Beim Ausbruche des russisch-türkischen Krieges im Jahre 1828 ward B. ohne Schwertstreich von den Russen besetzt u. durch den Frieden von Adrianopel 1829 mit ziemlicher Unabhängigkeit von der Pforte dem Hospodar der Wallachei übergeben.

**Bukolische Poesie** (von βουκόλος, Rinderhirt), poetische Darstellung des Menschen im patriarchalischen Zustande; größtentheils dialogisirte Schilderung eines idealen, schuldlosen, von gesellschaftlichem Zwange freien Hirtenlebens, wahrscheinlich durch Nachbildung der, unter dem heitern Himmel Siciliens üblichen, Hirtengesänge entstanden. Siehe die Art. Idylle u. Ekloge.

**Bukowina** (Bukreina), Theil von Galizien, wovon die B. den Czernowitzer Kreis ausmacht, zwischen den Flüssen Pruth u. Dniester, größtentheils gebirgig (mit Zweigen der Karpathen) u. waldig. Sie enthält auf etwa 180 □ Meilen 300,000 E., die aus Moldauern, Polen, Szeklern, Russen u. Armeniern bestehen u. meistens der griechischen Religion zugethan sind; doch auch Juden u. Zigeuner finden sich hier. Außer den genannten Flüssen sind hier der Czeremos, Sereth, die Moldawa, Bistritza, Sutschawa u. a. Die wichtigsten Producte sind: Salz, Eisen, Blei, Kupfer, Silber, besonders Goldkörner in der Bistritza, kleine, dauerhafte Pferde, Rindvieh, Schafe mit guter Wolle, Honig, Wachs, Holz, besonders Buchen (woher der Name B., d. i. Buchenland). Der Handel ist lebhaft, doch größtentheils in den Händen der Juden u. Armenier. Die Hauptstadt ist Czernowicz,

Wahl des Bürgermeisters Dr. Lueger zum Reichsratsabgeordneten für die Landgemeinden Wiens. Wagner wurde mit 1.000 Stimmen Mehrheit gewählt. Er vertrat diese Landgemeinden bis 1897. Im Reichsrat schloß er sich der christlichsozialen Partei an. Er war Mitglied des Budgetausschusses und des Ausschusses für Handel und Gewerbe. Im Jahre 1897 wurde er in den Gemeinderat der Stadt Wien gewählt und übernahm das Referat für das Armenwesen. Er war Mitglied des Stadtschulrates und des Ausschusses für Handel und Gewerbe. Im Jahre 1900 wurde er zum Vizebürgermeister

gestalten sie sich so lebhaft industriell, z. B. Verviers, Gent, Lüttich, Brüssel, Antwerpen, Mecheln, Löwen, Tournay, Mons, Charleroi, Namur, Arlon, Hasselt, Tongern, Diest, Malmedy, Eupen, Stavelot, Verviers, Dinant, Philippeville, Marienburg, Neufchâteau, Bastogne, Virton, Ath, Audenarde, Courtrai, Ostende, Bruges, Termonde, Saint-Nicolas, Roulers, Ypern, Furnes, Dixmude, Thielt, Alost, Malines, Turnhout, Anvers, Hulst, Maestricht, Tongres, Saint-Trond, Hasselt, Bilsen, Thuin, Beaumont, Philippeville, Marienburg, Neufchâteau, Bastogne, Virton, Arlon

bei Bell eine Gesellschaft von englischen Naturforschern in Form eines Vereins, der jährlich eine Versammlung hält.

Bell (Joh.), englischer Mathematiker, Arzt und Naturforscher, geb. 1691 zu Antermony in Schottland, studirte in Edinburg, Leyden und Paris, wurde 1714 Arzt des Grafen Artemon Petrowitsch Wolynski, 1715 des Zaren Peter I. und 1716 des Grafen Lestocq, † 1780 in Edinburg. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind: Principia medicinae, Edinb. 1704; Principia philosophiae naturalis, Edinb. 1705; Principia philosophiae moralis, Edinb. 1706; Principia mathematica, Edinb. 1707; Principia theologiae naturalis, Edinb. 1708 bis 1709; Reise durch die nördlichen Gebirge Asiens, Petersb. 1763, 2 Bde.; Reise von Petersburg nach Peking, Glasg. 1763, 2 Bde.; Reise von Petersburg nach Constantinopel, Glasg. 1763, 2 Bde.; Reise von Petersburg nach Ispahan, Glasg. 1764, 2 Bde.; Reise von Petersburg nach Mekka, Glasg. 1764, 2 Bde.; Reise von Petersburg nach Kiachta, Glasg. 1764, 2 Bde.; Reise von Petersburg nach Archangel, Glasg. 1764, 2 Bde.; Reise von Petersburg nach Astrachan, Glasg. 1764, 2 Bde.; Reise von Petersburg nach Kasan, Glasg. 1764, 2 Bde.; Reise von Petersburg nach Tobolsk

nymus Malnardus, erschien zu Luxemburg vom Jahre 1739—1758 u. enthält in 19 Foliobänden die B.n von Leo d. G. bis auf Benedict XIV. — Die B.n u. Breven Benedict's XIV. bilden eine eigene Sammlung in vier Bänden. — Eine dogmatische B. heißt jene, in welcher ein Dogma, als zum Glauben gehörend, vorgetragen, oder im Gegentheile eine Lehre als Irrlehre verworfen wird. Nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts u. nach der, der Kirche in ihrem Bereiche zukommenden Freiheit, muß die Communication der Bischöfe, des Clerus u. des Volks mit dem Oberhaupte der Kirche in geistlichen Dingen u. Kirchenangelegenheiten völlig frei seyn, u. eben so muß umgekehrt der Papst frei seine Anordnungen durch die Bischöfe publiciren lassen. Indessen sind hierin durch die Staatsgesetzgebungen, rücksichtlich des landesherrlichen Placet, mannigfache Beschränkungen eingeführt worden.

**Bulletin**, Bericht über Kriegsereignisse für das größere Publicum, welche oft auch zur Nachricht über politische, persönliche u. andere Verhältnisse benützt werden. Napoleon führte sie zuerst ein, um die Welt gewissermaßen systematisch von den Thaten der französischen Armee in Kenntniß zu setzen u. dadurch die öffentliche Meinung zu leiten. Man bedient sich auch im bürgerlichen Leben dieses Ausdrucks in officieller Hinsicht, z. B. die Aerzte, als Krankenbericht.

**Bullinger**, Heinrich, Reformator u. zweiter Antistes von Zürich, geboren 18. Juli 1504 zu Bremgarten, im jetzigen Canton Aargau, wo sein Vater Dekan war, lernte auf der Hochschule zu Cöln Luther's Schriften kennen u. war bald ganz für die Reformationspartei gewonnen. Im Kloster Kappel, wohin er als Lehrer berufen worden, wurde er mit Zwingli bekannt u. dessen vertrauter Freund. Als Helfer in seiner Vaterstadt (seit 1523), suchte er auch seine Mitbürger für Zwingli's Sache zu gewinnen; aber er fand kräftigen Widerstand, u. mußte nach der, den Reformiten verderblichen Schlacht bei Kappel 1531, nach Zürich flüchten. Schon im December des nämlichen Jahres wurde er zum Oberstpfarrer, zum Nachfolger Zwingli's ernannt. B. war ein, für seine Sache äußerst thätiger Mann, aber viel milder, als Zwingli u. stand sogar, zum Zwecke der Geschichtsforschung, mit mehrern Katholiken, u. A. dem Geschichtschreiber Gilg Tschudi, in freundschaftlicher Verbindung. Neben einem sehr ausgebreiteten Briefwechsel, den er, als Haupt der Zwingli'schen Partei, nach allen Seiten zu führen hatte, schrieb er über hundert verschiedene Schriften, von denen wir „Commentarii in omnes epistolas apostolorum" (Zürich 1537, letzte Ausg. 1603), „Commentariorum in evangelium Joannis lib. 10." (Zürich 1548), „Compendium religionis christianae" (Zürich 1556) u. „Reformationsgeschichte" (Frauenf. 1838, 3 Bde.) anführen. Mit Luther, Brenz u. den Wiedertäufern wechselte er Streitschriften. B soll auch der Urheber der Zwingli'schen Abendmahlslehre u. der Verfasser der helvetischen Confession seyn. Er starb 17. Sept. 1575. N.N.

**Bullion** (engl.), Gold od. Silber in Barren, wie es bei der englischen Bank liegt u. hiernach einen eigenen Cours hat.

**Bulmer**, William, englischer Buchdrucker, der besonders die Drucke für den Roxburghclubb lieferte u. mit Bensley wetteiferte. Ausgezeichnete Drucke: Persius (1790, 4.); die Prachtausgaben des Shakespeare (1792—1801, 9 Bde., Fol. — weßhalb seine Officin die Firma Shakespearepress führt —) u. des Milton (1794—97, 3 Bde., Fol.); die Dibdin'schen Werke sind uncorrect.

**Bulwer**, Edward Earle Lytton, berühmter englischer Romanschriftsteller, geboren zu Heydon-Hall, in der Grafschaft Norfolk 1803, studirte zu Cambridge, wo er den Preis für ein Gedicht über die Sculptur erhielt, ward durch den Roman „Pelham" (Lond. 1828) zuerst in weitern Kreisen bekannt u. erlangte durch The Disowned; Devereux; Paul Clifford; Eugene Aram; England and the English; The Student; The Pilgrims of the Rhine; The last Days of Pompeji; Rienzi; Athens, its Rise and Fall; Ernest Maltravers; Alice; Leila; Zanoni; Night and Morning; The Last of the Barons, einen europäischen Ruf. Mit wenger Beifall wurden seine Dramen „The Duchess de Lavallière," „The Lady of Lyons," „Richelieu," „The Sea-Captain" aufgenommen. Selbst ein Mann feiner [illegible] u. von fashionablem Aeußern, zeichnen seine Werke glänzende Sprache,

Book Week.—Book Week is a movement which originated in the United States of America in 1919, and has since been adopted in Canada, Australia, New Zealand, South Africa, and other countries. It is a week set apart for the encouragement of the reading of books, and for the purpose of bringing books and readers together. During Book Week, which usually takes place in November, special efforts are made by booksellers, librarians, and others to draw attention to books and to encourage people to read. Exhibitions of books are held, lectures are given, and competitions are organized. The movement has proved very successful in stimulating interest in reading, and has become a regular feature of the literary calendar in many countries.

Book-worm.—A book-worm is a person who is very fond of reading books, and who spends a great deal of time among them. The term is also used to denote the larva of various insects which feed on the paper and binding of books, causing considerable damage to libraries and collections. The most common book-worm is the larva of the Anobium paniceum, a small beetle which lays its eggs in the crevices of old books. The larvae bore through the pages, leaving behind a trail of dust and holes. Book-worms can be very destructive, and it is important to take steps to prevent their attack. Regular dusting, airing, and the use of insecticides are recommended.

Book-worm.—A book-worm is a person who is very fond of reading books, and who spends a great deal of time among them. The term is also used to denote the larva of various insects which feed on the paper and binding of books, causing considerable damage to libraries and collections. The most common book-worm is the larva of the Anobium paniceum, a small beetle which lays its eggs in the crevices of old books. The larvae bore through the pages, leaving behind a trail of dust and holes. Book-worms can be very destructive, and it is important to take steps to prevent their attack. Regular dusting, airing, and the use of insecticides are recommended.

haben, ist, als Mißstand betrachtet, Handwerk-Handlungsgehilfenschule, Arbeitsnachweis, Lehrlingsprüfungen, Meisterprüfungen, Gesellenprüfungen, Fachschulen, Fachkurse, Fachzeitschriften, Fachausstellungen, Fachbibliotheken, Fachkartelle, Fachverbände, Fachvereine, Fachgenossenschaften, Fachgerichte, Fachschiedsgerichte, Fachschiedsmänner, Fachschiedsleute, Fachschiedsrichter, Fachschiedsgerichtsbarkeit, Fachschiedsgerichtsverfahren, Fachschiedsgerichtsurteil, Fachschiedsgerichtsbeschluß, Fachschiedsgerichtsentscheidung, Fachschiedsgerichtsspruch, Fachschiedsgerichtsvergleich, Fachschiedsgerichtsvertrag, Fachschiedsgerichtsklausel, Fachschiedsgerichtsordnung, Fachschiedsgerichtsgesetz, Fachschiedsgerichtsrecht, Fachschiedsgerichtsbarkeit, Fachschiedsgerichtsverfahren, Fachschiedsgerichtsurteil, Fachschiedsgerichtsbeschluß, Fachschiedsgerichtsentscheidung, Fachschiedsgerichtsspruch, Fachschiedsgerichtsvergleich, Fachschiedsgerichtsvertrag, Fachschiedsgerichtsklausel, Fachschiedsgerichtsordnung, Fachschiedsgerichtsgesetz, Fachschiedsgerichtsrecht.

Handelsfragen, Handelsfragen, Handelsfragen,

kam Eduard Stockhausen nach Darmstadt, wo er Violoncell, H. Oberst. Eduard, Violine, Franz, Violine und Gesang, Julius, Violine und Gesang, Karl, Violine und Gesang, Wilhelm, Violine und Gesang, Ernst, Violine und Gesang, Hermann, Violine und Gesang, Anton, Violine und Gesang, Hermann, Violine und Gesang, Hermann, Violine und Gesang, Hermann

Altbunzlau, mit der vielbesuchten Marien-Wallfahrtskirche u. der, bereits von Herzog Wratislaw 915 gestifteten Probstei. K.

**Buonaparte**, s. Bonaparte.

**Buonarotti**, 1) gewöhnlich mit seinem Vornamen Michel Angelo genannt, ein Künstler, dessen Geist mit gleicher Kraft u. Tiefe die Bildhauerkunst, Baukunst u. Malerei umfaßte, stammte aus dem Hause der Grafen von Canossa u. wurde 1474 auf dem Schlosse Capreſe geboren. Er erlernte die Malerei bei Dom. Ghirlandajo u. die Bildhauerkunst bei Bertholdo. Nach dem Tode Lorenzo's von Medizis, seines Mäcen, ward er in das Kloster Spirito aufgenommen, wo er 12 Jahre Anatomie studirte. Im Wettstreite mit Leonardo da Vinci übernahm er die Zeichnung für die Ausschmückung des Sitzungssaales zu Florenz. Beide Cartons kennen wir jedoch nicht mehr; nur aus ein paar alten Kupferstichen ist B.s Composition zu erkennen. Als Julius II. Papst geworden war, berief er ihn sogleich zur Ausführung seiner großartigen Plane nach Rom, namentlich des eigenen Grabmals u. der Peterskirche, mußte ihn aber nach einiger Zeit, da der, von ihm erzürnte, Künstler ihn verlassen hatte u. nach Florenz zurückgekehrt war, mit vielen Bitten u. Drohungen noch einmal zu gewinnen suchen, was ihm erst im Nov. 1506 zu Bologna gelang, wo B. zugleich das kolossale eherne Standbild des Papstes fertigte. Nach seiner Rückkehr nach Rom übernahm B. die Malereien der Sixtinischen Kapelle, die er mit Frescobildern (mit Stoffen aus der Genesis, Gestalten der Propheten u. Sibyllen, der irdischen Vorfahren des Erlösers u. s. f.) schmückte. Während der bürgerlichen Unruhen Ingenieur, vertheidigte er Florenz gegen die Mediceer u. entfloh, nach deren siegreichem Einzuge, nach Ferrara u. Venedig, kehrte aber auf Verlangen Papsts Clemens VII. zurück u. vollendete sowohl das Grabmal der Mediceer, als das Julius II. Im Jahre 1546 übertrug ihm Paul III. die Leitung des Baues der Peterskirche, was er zwar erst widerstrebend, dann aber unentgeltlich übernahm, aber nicht zu Ende führen konnte. Er erbaute auch den Palast Farneſe in Rom u. die Paläste auf dem kapitolinischen Hügel, u. starb im 90. Jahre, in Rom 1564, wegen seines bewunderungswürdigen Genies allgemein verehrt. Erhabenheit ist der Grundtypus aller seiner Werke, die er mit Tiefsinn erdacht, mit Scharfsinn, Verstand u. gründlicher Kenntniß ausgeführt. In der Sculptur, wie in der Malerei, tritt die Erhabenheit u. Unmittelbarkeit seiner Darstellung am deutlichsten hervor. Von seinen Werken der Sculptur nennen wir noch: die Marmorgruppe in der Peterskirche zu Rom, bestimmt für das Denkmal Julius II.; dann die Statuen der Mediceer; dazu Jahres- u. Tageszeiten in St. Lorenzo zu Florenz; Kreuzabnahme im Dom daselbst. Von seinen Werken der Malerei vornehmlich das „jüngste Gericht" in der Sixtinischen Kapelle; die Bekehrung Pauli u. die Kreuzigung Petri in der paul. Kapelle. — 2) B. (Filippo), geb. zu Pisa 1761, gest. zu Paris 1837, studirte die Rechte in seiner Geburtsstadt, schloß sich nachher, durch Rousseau's Schriften verleitet, der französischen Revolution mit Eifer an, redigirte auf Corsica 1789 ein Blatt, das ihm die Verbannung zuzog, worauf er, der toscanischen Regierung mit Noth entgangen, Sardinien für Frankreich zu stimmen suchte. Von Paris, wohin er 1793 kam, ging er als Emissair der Revolution nach Italien, ward am 9. Thermidor, als Robespierre's Freund, eingekerkert u. gründete nach erlangter Freiheit die Pantheonsgesellschaft. Später ward er, als Theilnehmer an der Verschwörung Babeuf's (s. d.) zur Deportation verurtheilt, als unschädlicher Schwärmer aber nur unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Von Genf begab er sich nach Brüssel, wo er die: „Conspiration de Babeuf" 1828 schrieb. Nach 1830 lebte er unter dem Namen Rémond als Musiklehrer in Paris.

**Buononcini**, Giovanni Battista, berühmter Violinvirtuos u. Componist, geb. 1660 zu Modena, kam 1720 nach London, wo er zugleich mit Händel den Beifall des Publicums ärndtete. Er componirte hier die Opern: Astardo u. Griselda, ein Anthem beim Begräbnisse des Herzogs von Marlborough, 12 Sonaten ꝛc. Später, um 1733, verließ er mit einem angeblichen Goldmacher England, verlor

sein Vermögen u. verlegte sich wieder auf sein Violinspiel. Im Jahre 1748 war er in Wien, ward dann im hohen Alter in Venedig als Componist der Oper angestellt u. starb daselbst. Sein Todesjahr ist unbekannt.

**Buräten** (Buriaten), ein mongolischer Volksstamm im südlichen Theile des russischen Gouvernements Irkutsk in Sibirien (am Jenisei, Lena, Angara, Baikalsee), der sich in mehre Stämme theilt. Sie werden von Taischas (Taidschis d. h. Fürsten) u. Aeltesten regiert, die ihre Bestätigung vondem Statthalter zu Irkutsk, durch Ueberreichung seines Dolches, bekommen. Die B. kleiden sich in Leder u. Pelzwerk, treiben Jagd u. Viehzucht, u. führen ein halbnomadisches Leben. Sie stellen über 20,000 mit Bogen bewaffnete Männer zu dem russischen Heere, u. mögen im Ganzen etwa 100,000 Köpfe stark seyn. Ihre Religion ist der Schamanismus, u. ihren höchsten Gott nennen sie Octorgon-Burhan oder Tingiri-Burhan. Das weibliche Geschlecht gilt bei ihnen für unrein, u. es muß z. B. der Platz, wo eine Frau saß, vorher beräuchert werden, wenn sich ein Mann dahin setzen will. Ihre Sprache besteht in einem sehr verdorbenen, mongolischen Dialekte. Die B. sind ein geistig indolentes, ungefälliges, mißtrauisches Volk; doch sind sie ehrlich. Zum Kriegsdienste sind sie sehr tauglich. Im Jahre 1644 unterwarfen sie sich der russischen Oberherrschaft.

**Burchiello**, eigentlich Domenico, ein Barbier zu Florenz, der durch niedrig komische, dabei größtentheils auch unsittliche Sonette, die aber jetzt vielfach unverständlich (durch Anspielungen auf Zeitverhältnisse) sind, bei seinen Zeitgenossen Bewunderung u. einige Berühmtheit erlangte. Cosmo von Medici ließ in einem Gewölbe seiner Gallerie die Barbierstube B.s, die in zwei Theile getheilt erscheint, wo in dem einen rasirt, in dem andern gedichtet wird, in einem Gemälde darstellen. B. gab der sogenannten Burchiellesca poesia ihren Namen. Die beste Ausgabe seiner Werke erschien zu Florenz (1568) und zu London (1757); die neueste, betitelt „Rime", zu Florenz (1760). Dieser dichtende Barbier starb 1448 zu Rom.

**Burckhardt** 1) (Johann Karl), gelehrter Astronom, geb. zu Leipzig 1778, begann daselbst das Studium der Mathematik u. Astronomie, das er unter Zach in Gotha, u. seit 1797 unter Lalande in Paris fortsetzte. Er berechnete unter diesem Kometenbahnen u. übersetzte Laplace's Mécanique céleste (deutsch Berl. 1801). Im J. 1799 erhielt er das französische Bürgerrecht u. ward bei Lalande's Tode Astronom an der Sternwarte der Militärschule zu Paris, wo er 1825 starb. Er zeichnete sich vornehmlich auch durch Berechnungen von Sternbedeckungen, Sonnenfinsternissen u. durch Längenbestimmungen aus. Sehr geschätzt sind seine Mondtafeln (1812), „Tables des diviseurs pour tous les nombres du deuxième million" (1814) und Tables des nombres premiers et des diviseurs du 3. million (1816). — 2) B. (Johann Ludwig), berühmter Reisender, geb. zu Lausanne 1784, studirte zu Leipzig u. Göttingen. Er verließ die Schweiz, weil er nicht unter den Franzosen dienen wollte u. ging 1806 nach England. In London bot er der afrikantschen Gesellschaft seine Dienste an u. bereitete sich, nach Annahme derselben, in Cambridge durch das Studium des Arabischen, der Medicin u. Chirurgie u. körperliche Abhärtung vor. Im März 1809 schiffte er sich nach Malta ein, u. begab sich nach Aleppo, wo er das Aeußere eines Muselmanns u. den Namen Sheik Ibrahim annahm. Sein Aufenthalt in Syrien — er war bei 2½ Jahre dort — machte ihn mit den gesprochenen Dialekten des Arabischen völlig bekannt. Anfangs des Jahres 1813 reiste er nun nach Nubien, setzte über das rothe Meer u. besuchte Mekka u. Medina. Im Juni 1815 kehrte er nach Kairo zurück. Im nächsten Frühjahre bestieg er den Berg Sinai, u. gedachte mit einer Handelskaravane nach Timbuktu zu gehen, als ihn eine Krankheit (17. Oct. 1817) hinwegraffte. Seine Papiere wurden der afrikanischen Gesellschaft zugeschickt, die 1819 seine Reisen in Nubien (deutsch: Weimar 1823), „Reisen in Syrien u. Palästina" (Lond. 1822, deutsch: 2 Bde. ebend. 1823 f.), „Reisen in Arabien" (1829, deutsch: Wien 1830) herausgab; ferner „Bemerkungen über die Beduinen und Wechabiten" (Lond. 1830,

deutsch: Weim. 1831), „Arabische Sprichwörter" (Lond. 1831, 4. Weim. 1834). Vgl. „Beiträge zu B.s Leben" (Basel 1828). — 3) B. (Eduard), geb. 1808 zu Leipzig, früher Privatdocent daselbst, rühmlich bekannt durch mehre populäre Geschichtswerke, wie: „Deutsche Geschichte für das deutsche Volk" (Lpz. 1834, 2. Aufl. 1840), „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit" (1.—3. Bd. Lpz. 1841 bis 1843), „Kaiser Joseph II." (Meißen 1835); „Geschichte Friedr. Wilh. III., Königs von Preußen" (Merseb. 1841, F.).

**Burdach** (Karl Friedrich), Geheimer Medizinalrath, vorsitzender Rath im Medicinalcollegium u. Professor der Anatomie an der Universität zu Königsberg, geb. 12. Juni 1776 zu Leipzig, wo er auch studirte, u. 1796 Med. Dr. ward. 1798 habilitirte er sich u. ward 1807 außerordentlicher Professor. Während dieses Aufenthaltes in Leipzig unternahm er für wissenschaftliche Zwecke Reisen nach Wien u. nach Paris; 1811 ward er als ordentlicher Professor der Anatomie nach Dorpat berufen, u. 1814 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg; 1837 wurde er Geh. Medizinalrath. B. ist einer der fruchtbarsten u. zugleich tüchtigsten Schriftsteller im ärztlichen Fache; seine literarischen Arbeiten beschränkten sich überdieß nicht auf die eine, oder die andere Disciplin, sondern umfaßten so ziemlich das Gesammtgebiet der Heilkunde. So schrieb er, neben vielen kleinen Schriften, Handbücher über Propädeutik, Diätetik, Arzneimittellehre, Pathologie, Literatur der Heilwissenschaft, Physiologie; ein Recepttaschenbuch u. eine Encyclopädie der Heilwissenschaft, welche Werke zum Theile wiederholte Auflagen erlebten. Seine wichtigsten u. ausgezeichnetsten Leistungen sind: „Vom Bau und Leben des Gehirns u. Rückenmarks" 3 Bde. Lpz. 1822—25. 4., eine Schrift, welche noch heutzutage unentbehrlich ist zum Studium des Gehirns, und „Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft", 6 Bde. Lpz. 1826—40, in 2 Auflagen erschienen u. auch ins französische übersetzt, die reichhaltigste Sammlung an physiologischen Thatsachen. Seine neuesten Werke sind: „Der Mensch" eine Anthropologie; „Gerichtsärztliche Arbeiten" und „Blicke ins Leben, comparative Physiologie", welche Arbeiten beweisen, daß B. noch immer mit jugendlicher Kraft zu schaffen, u. in verschiedener Richtung auf dem Felde der Heilkunde sich zu bewegen weiß. — Sein Sohn, **Ernst B.**, Prosektor und Professor an der Universität Königsberg, geb. in Leipzig 1801, studirte in Königsberg u. habilitirte sich daselbst 1829; er hat sich bekannt gemacht durch mehrere, in das Gebiet der mikroskopischen Anatomie einschlagende, Schriften. bM.

**Burdett**, Sir Francis, Mitglied des englischen Parlaments, berühmter Redner der Opposition, geb. zu Foremark in der Grafschaft Derby 1770, aus einem der ältesten englischen Adelsgeschlechter, studirte auf der Schule zu Westminster u. zu Oxford, u. bereiste während der französischen Revolution den Continent. Eine treffliche, politische Vorschule waren ihm die Sitzungen des Nationalconvents, der politischen Clubbs, sowie der Verkehr mit den Staatsmännern jener Zeit. Seine, schon von Walter Scott geschilderte, Selbstsucht u. sich selbst überschätzende Eitelkeit, der er durch seine eheliche Verbindung mit der Tochter des reichen Banquiers Coutts, wodurch er ein unermeßliches Vermögen bekam, nach Belieben fröhnen konnte, ließen ihn nicht eher ruhen, bis er 1802 für die wichtige Grafschaft Middlese gewählt wurde. Diese Wahl kostete ihn 280,000 Thaler. Aber damit noch lange nicht zufrieden, opferte er noch einmal eine gleiche Summe, um 1807 für Westminster gewählt zu werden, welche wichtige Stadt er nun 30 J. hindurch, zuletzt mit dem General Evans, einem eifrigen Anhänger des Liberalismus, im Unterhause vertheidigte u. sich dadurch die hingebendste Liebe des Volkes gewann. Ein Schreiben an seine Wähler, veranlaßt durch die Einkerkerung Gale Jones, der, wie B., auf Parlamentsreform drang, hatte einen Verhaftsbefehl gegen ihn zur Folge, welchem er aber, von einem Volksaufstande unterstützt, drei Tage lange widerstand. Nach Napoleons Rückkehr von Elba drang B. auf Frieden mit Frankreich, regte 1818 mit erneuerter Kraft eine radicale Reform an, sprach 1819 gegen Castlereaghs Maßregeln zur Beschränkung der Presse, u. erließ in Beziehung auf die Metzelei bei Manchester ein Schreiben, welches ihm 3 Monate Gefängniß und 2000 Pf. St.

Brock, Bernhard, deutscher Maler, geb. 1757 in Hamburg, gest. 1810 in Weimar, bildete sich in Kopenhagen und Paris, wo er sich 1790 niederließ. Er malte Porträte und Genrebilder, die sich durch Feinheit der Farbe auszeichnen. Seine Gattin, Sophie B., geb. Schröder, geb. 1770 in Hamburg, gest. 1829 in Weimar, war eine Schülerin Vigée-Lebruns und malte Porträte und Genrebilder.

Brockhaus, Friedrich Arnold, Buchhändler, geb. 4. Mai 1772 in Dortmund, gest. 20. Aug. 1823 in Leipzig, gründete 1805 in Amsterdam eine Buchhandlung, die er 1808 nach Altenburg verlegte. Hier begann er 1811 die Herausgabe der Conversations-Blätter, aus denen sich das Conversations-Lexikon entwickelte, das er 1812 in Leipzig fortsetzte. Seit 1817 gab er die Zeitschrift Hermes heraus. Sein Sohn Heinrich B., geb. 1804, gest. 1874, setzte das Geschäft fort und gründete 1837 eine Filiale in Berlin, die 1850 selbständig wurde. Seit 1863 ist sie in Wiesbaden. Heinrich B. gab 1850 die Allgemeine Encyklopädie von Ersch und Gruber fort und begann 1851 die Herausgabe der Gegenwart. Sein Sohn Friedrich B., geb. 1838, gest. 1882, setzte das Geschäft fort und gründete 1872 eine Filiale in Stuttgart. Er gab 1875 die Grenzboten heraus. Sein Sohn Heinrich B., geb. 1872, ist Inhaber der Firma.

Brockhaus, Hermann, Orientalist, geb. 4. Juli 1806 in Altenburg, gest. 5. Juli 1877 in Leipzig, Sohn des Vorigen, studierte in Leipzig und Bonn, wurde 1841 Professor in Leipzig und 1848 Bibliothekar der Stadtbibliothek in Dresden. Er gab heraus: Die Kalâ-Upanishad (1850); Die Vetâla-Pantschavinschati (1859); Die Sieben Vezire (1845); Die Sprüche des Bhartrihari (1856); Die Sprüche des Vidyakara (1865); Die Sprüche des Çârngadhara (1867); Die Sprüche des Çântideva (1868); Die Sprüche des Çântideva (1868); Die Sprüche des Çântideva (1868

Auflösung des Cabinets 1831, in welchem Jahre er als Gesandter nach London ging. Allein der Senat bestätigte diese Ernennung nicht u. B. wurde bald zurückberufen. 1833 ward er Vicepräsident u. hätte sich beinahe von den Föderalisten, Henry Clay an der Spitze, verleiten lassen, diesen beizutreten. Doch, Jackson's Umsicht hielt ihn davon zurück, u. B., der Freund Jackson's, ward 1837 zum Nachfolger desselben gewählt. Mit einer Mehrheit von 46 Stimmen war seine Wahl entschieden worden. Er behielt strenge das Princip seines Vorgängers bei, wie er in seiner Antrittsrede selbst erklärte; nur steckte er sich das Ziel, nicht durch Siege auf dem Schlachtfelde, sondern durch kluge Staatskunst u. durch die Macht seines Civilismus Triumphe zu feiern. Aber gerade seine allzugroße Klugheit u. die Finanzwirren, die er nicht zu erledigen wußte, vereitelten seine Wiedererwählung.

**Burg** (nach der gewöhnlichen Ableitung von bergen; wahrscheinlich aber von dem altdeutschen Bären, erhaben, oder por, was dasselbe bedeutet) hieß in frühern Zeiten jeder Ort, oder jedes Gebäude, das, seiner Lage oder Bauart nach, (gewöhnlich an erhabenen u. weniger zugänglichen Puncten) Schutz u. Sicherheit gewährt. Spätere Schriftsteller gaben den Städten denselben Namen, entweder, weil ihre Entstehung in Deutschland sich meist von der Nähe von B.n herschreibt, oder auch, weil das Zusammenwohnen schon an u. für sich zu mehrerer Sicherheit diente. Das Entstehen von B. in Deutschland läßt sich schwer nachweisen. So lange die Fürsten mächtig genug waren, für die Ruhe der Länder nach Außen u. Innen Sorge zu tragen, entstanden die B.en auf ihr Geheiß meist an den gefährdeten Gränzen des Landes. Sie hatten den Zweck unserer jetzigen Gränzfestungen (s. d.), u. die Art u. Weise, wie man sie gegen feindliche Anfälle zu schützen versuchte, das Anlegen von Wällen, oder Mauern, u. die davor gezogenen Gräben, geben die ersten Spuren von der Befestigungskunst unserer deutschen Vorfahren. Zur Vertheidigung dieser festen Plätze wurde der Adel, der sich vorzugsweise als Beschützer der Fürsten u. ihrer Interessen zeigte, bestimmt. Die wachsende Macht des Adels machte es indessen bald nothwendig, B.en zur Aufrechthaltung der innern Ruhe anzulegen. Eben diese Macht war es aber auch, welche zu ihrer eigenen Sicherheit u. zu Wahrung der erworbenen Rechte u. Besitzthümer sich selbst B.en baute u. den unzähligen festen Schlössern ihr Entstehen gab, deren Ueberreste fast in allen Theilen Deutschlands noch jetzt zerstreut liegen. Die wachsende Schwäche der Fürsten vermehrte die Anzahl der B.en; denn jeder mußte auf seine eigene Sicherheit bedacht seyn, u. sie waren in der fehdereichen Zeit Deutschlands das einzige Mittel, erworbenen Besitz zu schützen, oder neuen zu erlangen (s. d. Art Fehde). Das Entstehen größerer Städte u. der, in ihren Mauern sich sammelnden, Macht u. Reichthümer, die wieder anwachsende Gewalt der Fürsten, u. endlich die immer mehr vorwärts schreitende Cultur u. Industrie, waren die Hauptursachen, daß die zeitherigen Besitzer der B.en, theils gezwungen, theils freiwillig, dieselben verließen u. an dem gemeinsamen Leben Theil nahmen.

**Burg**, Stadt im preußischen Regierungsbezirke Magdeburg, an der Ihle, mit 15,000 protestantischen Einwohnern, unter denen viele französische, pfälzische u. schweizerische Einwanderer, die starke Gewerbe treiben, hat drei Kirchen, ein Hospital, Armenhaus, gelehrte u. höhere Bürgerschulen, Feld-, Hopfen-, Cichorien-, Tabaksbau, Branntweinbrennerei. Vor allen Gewerbszweigen zeichnet sich die Tuchmanufactur aus, welche hier in mehr als 70 Fabriken, zum Theile mit Hilfe von Dampfmaschinen, sehr schwunghaft betrieben wird u. sowohl nach Quantität, als Qualität, schöne Resultate liefert. Die Stadt gehörte ehemals zum Fürstenthume Querfurt und ward 1687 von Sachsen an das Churhaus Brandenburg abgetreten.

**Burger**, Johann, berühmter Schriftsteller im Fache der Landwirthschaft u. der mit ihr verwandten Fächer, geb. 1773 zu Wolfsberg in Kärnthen, war schon Arzt, als er die Landwirthschaft praktisch auszuüben anfing u. sich durch eine Abhandlung über den Mais (Wien 1818, 2. Aufl. 1821) empfahl. Er wurde hierauf Professor der Landwirthschaft am Lyceum zu Klagenfurt. Der Krieg zerstörte ihm

Haus u. Hof; doch konnte er sich ein kleines Gut in der Nähe von Klagenfurt, Harbach, kaufen, wo er sich theoretisch u. praktisch mit der Landwirthschaft u. Thierarzneikunde beschäftigte. B. schrieb hier sein schätzenswerthes „Lehrbuch der Landwirthschaft" (2 Bde. Wien 1819, f. 4. Aufl. 1838). 1820 wurde er von der österreichischen Regierung, mit dem Range eines Gubernialrathes, nach Triest gesandt, um in dem österreichischen Küstenlande die Grundschätzungen zum Behufe des Steuerkatasters zu leiten. Ein gleicher Beruf führte ihn 1825 nach Steyermark, sowie 1828 nach der Lombardei, u. später nach Niederösterreich. Hier starb er am 24. Januar 1842. Von seinen vielen Schriften sind bemerkenswerth: „Reise durch Oberitalien, mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft" (Wien 1831. 2 Bde. u. 2. Aufl. 1843); „Systematische Classification u. Beschreibung der, in den österreichischen Weingärten vorkommenden, Traubenarten" (Wien 1837) u. früher schon „Ueber die Theilung der Gemeindeweiden" (Pesth 1816) u. das oben genannte „Lehrbuch der Landwirthschaft" (2 Bde. 1819 bis 21; 4. Aufl. 1838).

**Burgfriede.** Die ununterbrochenen Streitigkeiten u. Fehden zwischen den Besitzern der Burgen machten das Bedürfniß nach Bestimmungen, mittelst welcher die Gränzen u. Rechte ihres Eigenthumes auf das Genaueste regulirt wurden, um so fühlbarer. Waren mehre Familien, oder Ritter, zugleich Besitzer einer Burg, so wurde es um so nothwendiger, über Vertheidigung, Verwaltung u. Unterhalt derselben Gesetze zu geben, welche Ordnung u. Frieden innerhalb eines solchen Territoriums aufrecht erhielten u. B. genannt wurden. Aehnliche Verordnungen zur Vermeidung von Streitigkeiten erließ man da, wo Städte u. Burgen einander begränzten, u. bezeichnete in der Regel scharf die Rechte, welche beiden Theilen zustanden. So widerrechtlich u. grundlos in dem damaligen anarchischen Zustande Deutschlands die kleinen Gewalthaber oft ihre Kriege führten, so hielt man doch strenge auf die Gesetze des B.s. Wenn es daher erlaubt war, auf offener Landstrasse Jeden als Feind zu behandeln u. zu verfolgen, der einen Andern angegriffen hatte, so hörte dieses Recht doch in dem Augenblicke auf, wo dieser den Bezirk seiner Burg, oder seines B.s erreicht hatte. Die Strafen wegen B.sbruches waren sehr hart: meist wurde dem Uebertreter die rechte Hand abgehauen. — In unsern Tagen hat der Ausdruck B. blos noch einen polizeilichen Sinn u. bedeutet die öffentliche Sicherheit, welche die Rechte fürstlichen Schlössern u. öffentlichen Orten, z. B. Kirchen, Brücken u. a., sowie deren Umgebungen, innerhalb eines gewissen Bezirks beilegen.

**Burggrafen** kommen in der deutschen Geschichte vor Friedrich I. bereits zur Sprache u. ihr doppeltes Amt bestand darin, daß ihnen nicht nur die Aufsicht u. Verwaltung der kaiserlichen Burgen, sondern auch deren Beschützung u. Vertheidigung oblag. Sie gehörten zu den Reichsbeamten, u. gelangten meistentheils nach u. nach zu dem erblichen Besitze der Domäne, die sie Anfangs nur verwalteten. Die Wichtigkeit, oder die Größe des, ihnen anvertrauten, Territoriums war der Maßstab ihrer Macht. Zu den angesehensten gehörten die B. von Dohna u. Kirchberg, sowie nicht minder die von Nürnberg. Die Burgvögte, oder Castellane, nahmen eine ähnliche, aber minder wichtige Stellung ein u. scheinen die oft nur temporären, durch besondere, zwischen Privaten geschlossene Verträge bestellten, Verweser der Burgen gewesen zu seyn.

**Burgkmair**, s. Birkenmayr.

**Burgos**, 1) spanische Provinz in Altcastilien, gränzt nördlich an das Meer von Biscaya, östlich an Celava, Soria Biscaya, südlich an Segovia, westlich an Valladolid, Toro, Asturia u. zählt auf 361 □ M. 550 Einwohner. Der Ebro u. Duero sind die Hauptflüsse; das Land ist eine, von Gebirgen eingeschlossene u. durchzogene Hochebene, mit einzelnen Tiefthälern u. fruchtbaren Flächen. Hauptgebirge sind: die Sierra d'Oca, die Sierra Regnosa, Sierra Cruz. Die Bewohner treiben Ackerbau, Viehzucht, Wein- u. Oelbau; Rindvieh, Schafe, Ziegen gibt es in großer Zahl. Die Gerberei ist bedeutend. — 2) B., die Haupt-

ſtadt der Provinz, gleiches Namens mit dieſer, mit 14,000 Einw., iſt von Hügeln umgeben, in Form eines Halbmondes erbaut, befeſtigt u. hat eine Citadelle. Die gothiſche Kathedrale iſt ein prächtiger Bau; zahlreich ſind andere Kirchen, zum Theile prächtig, ſowie vor Zeiten die Klöſter. Bemerkenswerth ſind: der erzbiſchöfliche Palaſt, das Rathhaus, die Reſte des Hauſes, in dem der alte ſpaniſche Held Cid (ſ. d.) geboren wurde, der Triumphbogen von Fernando Gonzalez. B. iſt der Sitz eines Erzbiſchofes, Collegiums, Seminars, einer chirurgiſchen u. Kunſtſchule; auch ſind daſelbſt 4 Hospitäler, 7 Armenhäuſer u. ein Findelhaus. In dem nahen Kloſter San Pedro de Cardena iſt das Grab des Cid. Gonzalez u. der Maler Cardena ſind hier geboren. Die Bewohner von B. beſchäftigen ſich mit Tuch- u. Strumpfmanufacturen u. mit Wollenhandel. Vormals war B. eine, durch Induſtrie u. Handel blühende Stadt; die beſtändigen Bürgerkriege haben es ausgeſogen. Bei B. liegt die Abtei Huelgas, von Alfons IX. für 150 adelige Nonnen geſtiftet, deren Aebtiſſin Biſchofsrechte hat. Die Stadt wurde 1574 der Sitz eines Erzbiſchofs. Im Jahre 1808 fand bei B. ein Treffen ſtatt, in welchem Marſchall Soult mit 40,000 Mann das 200,000 Mann ſtarke, ſpaniſche Heer ſchlug. Im Jahre 1812 wurde es von Wellington belagert.

**Burgos**, Don Francisco Javier de, früherer ſpaniſcher Miniſter, geb. 1780 zu Motril, in der Provinz Almeria, ſtudirte zu Granada, wurde unter Joſeph Bonaparte Unterpräfect u. buhlte um die Gunſt des damaligen Machthabers, indem er der ſpaniſchen Nationalität in mehren Schmähſchriften Hohn ſprach. Er mußte daher auch, nach Vertreibung der Franzoſen, ſich nach Frankreich begeben, kehrte aber 1820 zurück, indem er ſich wenigſtens öffentlich als Freund der Conſtitution benahm. Im Jahre 1833 erhielt er das Miniſterium des Innern, das er kräftig ordnete, aber unter Martinez de la Roſa niederlegen mußte, da er ſich durch einen Gewaltſtreich der Volksgunſt entfremdet hatte. Er trat in die Kammer der Proceres, bis die Guebhard'ſche Anleihe unter Ferdinand VII., bei welcher er ſich um drei Millionen bereichert hatte, zur Sprache kam, u. er nach Paris auswanderte.

**Burghers**, ſ. Secebers.

**Burgund** bildet gegenwärtig einen Theil des franzöſiſchen Königreichs, u. begreift die Departemente Saone u. Loire, Côte d'or, Nievre, Yonne, Aube, Obermarne u. zum Theile Ain in ſich; vor der Revolution war es eine franzöſ. Provinz, wovon Dijon die Hauptſtadt, Autun, Chalons, Macon, Auxerre, Beaune, Chatillon, Semur, Auxonne, St. Jean de Losne, Tournus, Verdn, Bellegarde ꝛc. die vorzüglicheren Städte waren; noch früher bildete B. ein eigenes Herzogthum u. in noch älteren Zeiten ein Königreich. Um die Burgundiſchen Zuſtände richtig kennen zu lernen, müſſen wir dieſelbe unter verſchiedenen Anſichtspunkten auffaſſen. a) Die Burgundionen. Ueber den Urſprung der alten Burgundier ſind die Meinungen getheilt. Die Einen glauben, dieſelben ſeien aus Frankreich nach Deutſchland gezogen (wie denn Plinius ſie unter die Vandalen rechnet) u. ſpäter, beim Einfalle der barbariſchen Völker in das römiſche Reich, ſeien ſie wiederum in ihr erſtes Vaterland zurückgekehrt. Andere hingegen, beſonders Agathias, behaupten, die Burgundier ſeien gothiſchen Stammes. — Sidonius Apollinaris ſchildert ſie als Leute von großer u. kräftiger Statur, u. durch Tapferkeit ausgezeichnet, was dadurch beſtätigt wird, daß Kaiſer Valentinian ſich derſelben im Kriege gegen die Alemanen bediente. Die Burgundionen wählten ſich eigene Könige (Hendin genannt), deren Gewalt aber nicht länger dauerte, als ihr Glück. Gingen ihre Unternehmungen im Kriege oder Frieden nicht nach Wunſche, oder, ſelbſt wenn die Aerndte, oder Weinleſe nicht glücklich ausfiel, oder Krankheiten wütheten: ſo wurde der König abgeſetzt u. ein anderer Hendin gewählt; ſie hatten auch ihre eigenen Prieſter, wovon der Oberprieſter den Namen Sinſte führte u. ſeine Würde lebenslänglich bekleidete. Mit dem Lichte des chriſtlichen Glaubens wurden die Burgundier im Anfange des 5. Jahrh. begnadet; als Apoſtel B.s werden Kandelinus, ein ſchottiſcher Königsſohn, u. Alcimus Avitus genannt. Was

die Geschichte der Burgundionen betrifft, so bildeten — wie Jselin meldet — dieselben zur Zeit des August u. Tiberius einen Theil der Vandalen u. fielen mit diesen zur Zeit Aurelians in das Römische Reich, wie Zosimus berichtet; im J. 290 wurden sie, nach Claudius Mamerlinus, von Kaiser Maximinian in Gallien, wohin sie einen Einfall versucht, geschlagen; im Jahre 370 u. 373 berief sie Kaiser Valentian gegen die Alemanen; sie erschienen, 80,000 Mann stark, am Rheinstrome u. ließen sich da, wo jetzt die Pfalz liegt, allmählig nieder; im Jahre 404 oder 408 gingen die Burgundier über den Rhein u. siedelten sich da, wo jetzt der Elsaß, die Franche Comté u. ein Theil der Schweiz liegt, an, wodurch (unter Gaudiselo) das Burgundische Königreich jenseits des Rheines gestiftet wurde. b) Das erste Burgundische Königreich jenseits des Rheines im 5. Jahrh. Nachdem Gaudisel mit seinen Burgundionen über den Rhein gezogen u. zu Anfang des 5. Jahrh. das erste Burgundische Reich jenseits desselben gegründet hatte, wuchs dieses schnell heran. In diese Epoche fällt auch der Ursprung des Burgundischen Rechts, Lex Burgundionum, von den Franzosen Loi Gombette genannt. Gundikar, Gaudisel's Sohn, dehnte seine Herrschaft von der Rhone bis an die Saone aus u. brachte die Dauphiné, Savoyen u. einen Theil der Provence unter seine Botmäßigkeit. Gunderik, Gundikars Sohn, regierte 22 Jahre u. hinterließ im Jahre 473 vier Söhne: Gondebald, Chilperich, Godomar u. Godegisel. Diese vier Brüder bekriegten sich wechselseitig, einer verfolgte u. tödtete den Andern, bis endlich, nach furchtbaren Grausamkeiten; der ganze Stamm, theils durch den innern Krieg, theils durch die Angriffe äußerer Feinde, zerfiel u. das Burgundische Reich von den Königen des Frankenreiches erobert (im Jahre 534) u. drei Jahrhunderte lange beherrscht wurde, so daß B. keine eigenen Herrscher mehr hatte. c) Das zweite Burgundische Königreich jenseits des Rheines im 9. Jahrh. Nachdem B. über dreihundert Jahre mit der Krone des Frankenreichs vereinigt gewesen war, wußten, beim Verfalle des Reiches Karls des Großen, zwei mächtige Große die Herrschaft des ehemaligen Burgundischen Reiches an sich zu ziehen u. als Könige von B. diesseits u. jenseits des Jura aufzutreten; überdieß zog ein dritter die Herrschaft über die eigentliche Bourgogne an sich u. nannte sich Herzog von B., so daß auf einmal wieder drei Burgundische Staaten auftauchten: Boso im Jahre 879 als König der Burgundia Cis-Jurana; Rudolf im Jahre 888 als König der Burgundia Trans-Jurana, u. Richard als Herzog der Burgundia im Jahre 888. d) Das Cisjuranische, burgundische Königreich. Boso, welcher Ermengardin, eine Tochter des Kaisers Ludwig IV., geheirathet u. bei Karl dem Kahlen u. Ludwig dem Stammler in großem Ansehen stand, brachte es nach dem Tode derselben dahin, daß er als König von B. diesseits des Jura im Jahre 879 gekrönt wurde. Er beherrschte die Länder zwischen der Saone, den Alpen u. dem Meere, und wurde König von Arles genannt. Dessen Sohn Ludwig war blind, u. Hugo (König von Arles u. Italien) trat alle Länder der Burgundia Cisjurana im J. 926 an Rudolf II., König der Burgundia Transjurana, ab, so daß das zweite Burgundische Königreich diesseits des Jura, nach 48jähriger Existenz, im neunten Jahrhunderte wieder ein Ende nahm u. mit dem jenseits des Jura verschmolzen wurde. e) Das Transjuranische, burgundische Königreich. Als die Nachkommen Karls des Großen u. andere Mächtige sich in das Reich theilten, u. Boso B. diesseits des Jura für sich nahm, da setzte sich Rudolf, Sohn Konrads II., in den Besitz von B. jenseits des Jura u. ließ sich im Jahre 888 zu St. Maurice de Chablais als König krönen. Dieses Königreich begriff in sich: die Länder von der Aare u. Reuß an, zwischen dem Jura u. den Alpen, bis nach Savoyen, oder den unteren Theil des Bisthums Besançon, die Bisthümer Tarantaiste, Genf, Bellay, Sitten, Lausanne, Maurienne, Aosta, u. einen Theil des Bisthums Basel, mit den Städten: Bern, Solothurn, Freiburg ꝛc. Rudolf I. setzte sich in den Gebirgen gegen alle Angriffe fest; ihm folgte im Jahre 911 sein Sohn Rudolf II., welcher im Jahre 926 das dies-

seitige B. mit dem jenseitigen vereinigte. So erscheint nun: f) Das vereinigte Cis- u. Transjuranische, burgundische Königreich. Nachdem Rudolf II. die beiden B.e dieß- und jenseits des Jura wieder vereinigt, folgte ihm dessen Sohn Konrad I. (der Friedfertige), u. diesem dessen Sohn Rudolf III. (der Träge), welcher ohne Kinder starb u. sein Reich dem Gemahl seiner Schwester, Kaiser Konrad II. (Salicus) hinterließ, wodurch B. an das deutsche Reich kam. Als jedoch Kaiser Heinrich V. ohne Kinder starb, erhob sich zwischen Rainold, Grafen von Chalons, u. Kaiser Lothar Streit über den Besitz von B.; Lothar erklärte dasselbe als dem deutschen Reiche gehörend, u. belehnte die Herzoge von Zähringen damit; die Fehde zwischen den Zähringern u. den Nachkommen Rainolds dauerte bis zur Zeit Kaisers Friedrich Barbarossa, wobei jedoch die deutschen Kaiser die Oberherrlichkeit über B. immer mehr u. mehr verloren, die Städte u. der Adel B.s sich selbst immer freier machte u. B. so in eine Menge kleiner Herrschaften zerfiel, oder an die Nachbarmächte, besonders an Frankreich, anfiel. Von B. selbst erhielt sich nur noch ein kleiner Staat: g) Das Herzogthum B. Dieses war schon gleichzeitig mit dem dieß- u. jenseitigen Königreiche B. von Richard (Bruder des Boso) gegründet worden, u. ist deßwegen von Merkwürdigkeit, weil es die größeren burgundischen Königreiche überlebte. Die Herzoge von B. beherrschten die eigentliche Bourgogne, u. auch sie zerfallen wieder in zwei Linien, nämlich: a) die älteren Herzoge von B., von 888 bis 1361, wo sie mit Philipp erloschen u. das Herzogthum an den König Johann von Frankreich fiel. Die bekannteren Glieder dieser herzoglichen Familie sind: Hugo I., welcher später in das Kloster zu Clugny trat; Robert, Bischof von Lausanne; Heinrich, ein Stammvater der Könige von Portugal; Robert u. Heinrich, Bischöfe zu Autun; Gualterius, Bischof zu Langres; Eudo II., welcher in das heilige Land pilgerte; Eudo III., ebenfalls Kreuzfahrer ꝛc. b) Die jüngeren Herzoge von B., vom Jahre 1363 bis 1477: König Johann II., an welchen das Herzogthum B. beim kinderlosen Ableben Philipps im Jahre 1360 fiel, schenkte dasselbe drei Jahre später seinem drittgeborenen Sohne Philipp, welcher der Stammvater der jüngeren Linie dieser Herzoge ist. Auf ihn folgten: Johannes, im Jahre 1404, Philipp III., im Jahre 1419, u. Karl der Kühne, welcher gegen die Eidgenossen die Schlachten von Murten u. Granson schlug, u. in der Schlacht zu Nancy im Jahre 1477 das Leben verlor. Er hinterließ nur eine Tochter, Maria, welche an den Erzherzog Maximilian verheirathet wurde. Nun kam der größere Theil des Herzogthums B. wieder an die Krone Frankreichs unter Ludwig XI., der kleinere Theil (die Grafschaft) an Oesterreich. h) Die Grafschaft B. Dieser kleinere, an Oesterreich gefallene, Theil ist die Grafschaft B., welche schon früher, als Franche Comté, ihre eigenen Grafen hatte. Ludwig XIV. hat im Jahre 1668 zum erstenmale u. im Jahre 1674 zum zweitenmale auch diesen Theil (die Grafschaft B.) erobert u. mit der Krone Frankreichs verbunden, so daß Frankreich jetzt so zu sagen ganz B. (mit Ausnahme einiger schweizerischen u. savoyischen Theile) besitzt. Vgl. Plinius l. 4. C. 4. — Tacit. C. 2. annal. Germ. — Procop. de bello Vandal. l. 1. — Eutropius l. 7. — Ammian. Marcellin. l. 18 et 28. — Orosius l. 7. C. 33. — Luitprand. l. 4. — Sidon Apoll. C. 12, l. 5. ep. 5. 9. — Alfonse d'Elbene de reg. Burg — Paradin. de antiquo statu B. et annal. de Bourg. — Pierre de V. Julien Balleure, de l'Orig. des Bourg. — Chassanaei antiq Burg. — Nic. Vignier rer. Burg. Chron. — Heuterus rer. Burg. l. 6. — Chesne. hist. Bourg. — Chorier hist. de Dauph. — Nostradam et Bouche hist. de Prov. — Guichenon hist. de Bresse et de Savoye. — Bovis, Sammarth, du Puy, Joh. v. Müller. — De Cingins etc. σχ.

**Burgunderweine**, gehören zu den besten, französischen Weinen; sie sind größtentheils von rother, seltener von weißer Farbe und haben ihren Namen von dem Lande, das sie hervorbringt. Die B. sind weniger feurig, als die Champagner-Weine; doch gelten sie für stärkender, weßhalb sie auch alte und schwächliche Personen mit Vortheil gebrauchen. Die jungen B. werden im März

Lied zu singen, und ich will dir dazu auf der Harfe spielen. Und David stand auf und sang vor dem Herrn, und Asaph mußte mit Cymbeln dazu spielen. Und David und alle Aeltesten gingen hin, die Lade des Bundes des Herrn zu holen mit Freuden. Und da sie sechs Schritte gingen, opferten sie einen Ochsen und ein Mastkalb. Und David tanzte mit aller Macht vor dem Herrn her, und war mit einem leinenen Leibrock bekleidet. Also brachten David und das ganze Haus Israel die Lade des Herrn hinauf mit Jauchzen und mit Posaunenschall. Und da die Lade des Herrn in die Stadt David kam, sahe Michal, Sauls Tochter, zum Fenster heraus, und da sie den König David vor dem Herrn hüpfen und tanzen sahe, verachtete sie ihn in ihrem Herzen. Und sie trugen die Lade des Herrn hinein, und setzten sie an ihren Ort mitten in die Hütte, die David ihr aufgerichtet hatte. Und David opferte Brandopfer und Dankopfer vor dem Herrn. Und da David das Opfer vollendet hatte, segnete er das Volk im Namen des Herrn Zebaoth. Und theilete unter alles Volk, unter die ganze Menge Israels, beide unter Mann und Weib, einem jeglichen einen Kuchen Brod, einen Trunk Wein, und ein Stück Rindfleisch. Und alles Volk ging hin, ein jeglicher in sein Haus. Und David kam auch wieder, daß er sein Haus segnete. Da ging Michal, Sauls Tochter, heraus David entgegen, und sprach: wie ehrlich ist heute der König Israel gewesen, der sich heute vor den Augen der Mägde seiner Knechte entblößet hat, wie sich die Narren entblößen! Da sprach David zu Michal: vor dem Herrn, der mich erwählet hat vor deinem Vater und vor seinem ganzen Hause, daß er mich bestellete zum Fürsten über das Volk des Herrn, über Israel, vor dem Herrn bin ich lustig gewesen, und will noch geringer werden denn also, und will niedrig werden in meinen Augen, und bei den Mägden, von denen du redest, will ich mich herrlich machen. Und Michal, Sauls Tochter, hatte kein Kind bis an ihren Tod.

Ich habe diese Stelle ganz hergesetzt, damit man sie nicht in einer andern Uebersetzung nachschlagen darf, und damit man sie recht lesen kann. Ich habe sie nicht nach der Lutherischen Uebersetzung gemacht, sondern nach dem Grundtexte, und habe mich bemühet, sie so deutlich zu machen, als es möglich ist. Ich habe mich auch nicht gescheuet, die Worte, die Mägde, hinzuzusetzen, weil sie nothwendig dazu gehören, und weil sie David selbst dazu setzet. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Narren zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort entblößen zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Leibrock zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Mastkalb zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Rindfleisch zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Trunk zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Kuchen zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Brod zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Wein zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Stück zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Rindfleisch zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Trunk zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Kuchen zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Brod zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Wein zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht. Ich habe auch nicht gescheuet, das Wort Stück zu gebrauchen, weil es David selbst gebraucht, und weil es in dem Grundtexte steht.

Reynolds u. Dr. Johnson's. Vom Jahre 1758 an lieferte er den geschichtlichen Theil des „Annual Register," bildete sich zum Staatsmanne u. Redner, u. begann 1761 seine Laufbahn als Vertrauter des Will. Gerard Hamilton, Secretairs in Irland. Im Jahre 1765 ward er Secretair des Marquis Rockingham u. durch diesen Parlamentsmitglied für Wendover. Ein Geschenk des Marquis, wovon er seinen Landsitz Beaconsfield kaufte, knüpfte ihn fester an die aristokratische, damals populäre Partei. Seine erste Rede betraf Granville's Stempelacte, die beseitigt, aber dabei ausgesprochen wurde, England habe das Recht, Amerika zu besteuern. Mit dem Pamphlet „Short account of a late short administration" trat B. aus der Regierung u. in die Opposition. Er stritt mit Kraft in der Sache Wilke's gegen die Verletzung der Wahlrechte u. legte in „Thoughts on the Causes of the present discontents" seine Gedanken über die englische Verfassung nieder. Er blieb der standhafte Vertheidiger der politischen u. religiösen Freiheit u. bot seine ganze Beredtsamkeit auf, um den Bruch zwischen England u. Amerika zu hindern, dann zu heilen. Als Glied für Bristol, das ihn 1774 freiwillig wählte, gewann er die verlorene Gunst durch die berühmte Reformbill wieder, welche er mit außerordentlichem Aufwande von Geist, Witz u. Finanzkenntniß durchzusetzen suchte. Es gelang ihm jedoch nur zum Theile. Nach dem Tode des Ministers Rockingham verzichtete B. auf die einträgliche Stelle eines Generalzahlmeisters der Armee, bewies wenig politischen Scharfsinn bei der Entwerfung der sogenannten Coalition, die seiner Partei ungemein schadete u. bestritt gereizt Pitt's Maßregeln, das Parlament aufzulösen. Das nächste große, politische Ereigniß seines Lebens ist sein Antheil an der Anklage Hastings (s. d.), wodurch er seinen Ruhm weder als Redner, noch als Patriot mehrte. Bei der Feststellung der Regentschaft (1788) behauptete er mit Wärme, die Regentschaft sei durch Wahl bestimmt, nicht durch Erbrecht. Der letzte große Act seines politischen Lebens war die heftige Verdammung der Grundsätze der französischen Revolution, die er in seinen berühmten „Reflections on the Revolution of France" niederzuschmettern suchte. Das Werk ist voller Kraft, Scharfsinn, Schönheit des Styls; aber mit seinen Gründen kann man jede bestehende, noch so tyrannische, Einrichtung vertheidigen u. jedes Ringen des Volkes nach Freiheit, so sehr es auch unter dem Drucke der Gewalt seufzt, verdammen. Indeß war der Einfluß des Werkes auf England u. Europa gewaltig u. Thom. Paine's Gegenschrift „Rights of Man" vermochte ihn nicht zu verwischen. Es folgten mehre Pamphlete in gleichem Sinne, zuletzt „Thoughts on a regicide peace" (1796); aber schon 1794 war B. aus dem Parlamente geschieden u. starb 1797. In seinem Privatleben war er edel u. bieder; als Staatsmann gab er manche Blößen und ließ sich von Leidenschaften leiten; als politischer Volksredner war er in den vier letzten Decennien des 18. Jahrhunderts der größte. Composition u. Diction sind bei ihm in gleichem Verhältnisse vollendet. Der Kühnheit seiner Bilder konnte Niemand seine Bewunderung, dem Treffenden seines Spottes Niemand seinen Beifall versagen. Seine Werke erschienen öfters (so 16 Bde., London 1830); sein Leben beschrieb zuletzt James Prior (2 Bde., 2. Aufl., Lond. 1827). — 2) B. (Will.), ein Irländer, Handarbeiter zu Edinburgh, nährte sich zum Theile vom heimlichen Entwenden der Leichen von den Kirchhöfen u. Verkaufen derselben an Aerzte. Bald wurde ihm dieß Geschäft aber mühsam, u. er erdrosselte nach u. nach, mit Hilfe seines Nachbars Hare, 16 meist berauschte Menschen, durch Zuhalten der Nase u. des Mundes, u. verkaufte sie an den Dr. Knox zum anatomischen Gebrauche. Endlich wurde man durch das Abhandenkommen so vieler Menschen aufmerksam und spürte der Ursache nach; B. wurde darauf, der Ermordung einer Frau sehr verdächtig, eingezogen, überwiesen, verurtheilt u. 1828 hingerichtet. Seine scheußlichen Thaten haben allgemeines Entsetzen erregt u. seitdem braucht man „burken" für: heimlich für den anatomischen Bedarf morden.

Burleigh, Baron von, s. Cecil (William).

Burlesk, vom Italienischen burla, Scherz, Spott; ist, im Gegensatze des Feinkomischen, ein niederer Grad des Lächerlichen von derbem, oder oft gemeinem

Dortmund, Stadt und Kr. Unter seinen Bauten ragt, mit über die Gesamtlänge der Stadtbefestigung, die Stadtmauer hervor, die, 1300 begonnen, 1350 vollendet, 1520 erneuert, 1 m dick, 10 m hoch, mit 2 Toren, Wehrgang und 66 Türmen, 4 m hoch, 3 m breit, 2 m dick, 1 m Zinnenhöhe, 2 m Zinnenbreite, 2 m Zinnenabstand, 1 m Schießscharten, 2 m Abstand, 2 m Höhe, 1 m Breite, 1 m Tiefe, 1 m Abstand, 1

Geist voll lebendigen Gefühls für alles Edle u. Schöne. Er war übrigens ein Sonderling in hohem Grade, besaß aber seltene Fähigkeiten u. die ausgezeichnetsten Anlagen zur Musik, u. war mit reicher Ideenfülle u. fruchtbarer Einbildungskraft begabt. Die seltenste Stärke besaß er im Improvisiren: denn er war im Stande, 4—5 Stunden das ganze Gespräch immerfort in Versen zu führen. Seine Fabeln u. Erzählungen wurden mehrmals aufgelegt u. nachgedruckt; seine Lieder für kleine Mädchen u. Jünglinge (Berl. 1777) gingen in andere Sammlungen über u. mehre seiner Gedichte wurden theils von ihm selbst, theils von andern Musikern componirt. Merkwürdig sind seine „Gedichte ohne den Buchstaben R" (Berl. 1788, 8.). Vergl. Jörden's, Lexicon der Dichter, 1. Bd. S. 237, 5. B. 802.

**Burnet**, Gilbert, anglik. Bischof von Salisbury, geb. zu Edinburgh 1643, in Aberdeen gebildet, erwarb sich die Kenntniß des Hebräischen in Holland, schrieb als Prediger zu Saltoun gegen die Mißbräuche, welche sich die schottischen Bischöfe erlaubten, u. ward 1669 Professor der Theologie in Glasgow. Hier gewann seine Schrift „A modest and free conference between a conformist and a nonconformist" den Beifall aller Freunde der Mäßigung, u. „A vindication of the authority, constitution and laws of the church and state of Scotland," eine Vertheidigung der Vorrechte der schottischen Krone, die Gunst Karls II. Allein bald schloß er sich, die weitere Ausbreitung des Katholicismus befürchtend, der Opposition an, gab seine Stelle auf u. schrieb, nach dem Verluste seines Hofkaplanamts, als anglikanischer Zelot seine „Geschichte der Reformation in England" (1 Bd. 1679, 2. Bd. 1681, 3 Bd. 1714), wofür ihm das Parlament eine Danksagung votirte. Zu gleicher Zeit hielt er dem Könige in einem Briefe seine schlechte Regierung u. Laster vor, begleitete den Lord Russel auf's Schaffot u. begab sich dann nach Paris, von wo er mehre Flugschriften über Freiheit u. Protestantismus veröffentlichte. Bei der Thronbesteigung Jacob's II. begab er sich zu dem Prinzen von Oranien nach dem Haag u. erbitterte den König dadurch so, daß dieser seine Auslieferung von den Generalstaaten forderte. Nach der, für das Haus Oranien glücklich vollbrachten Revolution, an der er den größten Antheil hatte, erhielt er die Bischofswürde von Sarum. Im Parlamente sprach er für Mäßigung in Beziehung auf die eidverweigernden Priester u. Dissenter. Ein Hirtenbrief aber, worin er das Recht Wilhelms u. der Maria auf die Krone u. das Recht der Eroberung gründete, ward auf Befehl des Parlaments durch Henkershand verbrannt. Im Jahre 1699 gab er seine bekannte „Erklärung der 39 Artikel" heraus; er starb 1715 u. hinterließ die berühmte „Geschichte seiner Zeit" nebst „Autobiographie" (2 Bde., Fol. London 1723—24).

**Burney**, Charles, Professor der Musik, geb. 1726 zu Shrewsbury, erhielt durch seinen Halbbruder James u. dann durch Dr. Arne Unterricht in der Musik, bis er 1749 Organist an einer Londoner Kirche wurde. Im Winter desselben Jahres componirte er für Drurylane „Robin Hood," „Alfred" u. „Queen Mab" u. begann zu Lynn Regis seine berühmte „Allgemeine Geschichte der Musik" (4 Bde., 4., 1776—89). Nach neun Jahren kehrte er nach London zurück, ward 1769 Dr. der Musik in Oxford u. bereiste das Festland. Eine Frucht dieser Reise war seine verdienstvolle „Musical tour through France and Italy" (1771) u. „Reise durch Deutschland u. die Niederlande" (2 Bde., 1772). B. schrieb auch noch ein „Leben Händels" (1785), „Metastasio's" (3 Bde. 1796) u. Anderes, u. starb 1814 als Organist am Chelsea-Hospital. Seine Tochter, **Francisca**, vermählt mit einem Franzosen, **d'Arblay**, schrieb als Miß B. mehre, damals gefeierte Romane, wie „Eveline," „Cecilia," „Georgina," „Camilla."

**Burnouf** 1) (Jean Louis), geboren 1775 zu Urville, gest. 1844, seit 1830 Generalinspector der Studien in Frankreich, übersetzte den Tacitus (6 Bde., Par. 1828—33), schrieb „Méthode pour étudier la langue gr." (1812, 20. Aufl. 1840) u. hatte an mehren Werken, wie dem „Journal asiatique" u. a. Antheil. — 2) B. (Eugène), Professor des Sanscrit am Collége de France, geb. 1801 zu Paris, studirte die Rechte u. wandte sich später den orientalischen Sprachen zu, namentlich

dem Sanscrit u. Zend. Er schrieb (mit seinem Freunde Lassen) „Essai sur le Pali“ (Paris 1826) u. grammatische Bemerkungen hiezu (ebend. 1827), gab die „Zendavesta“ heraus (Fol., Par. 1830, dazu den Commentar sur le Yaçna, Bd. 1. Par. 1835), versuchte die Entzifferung der Keilschrift (4., Par. 1836) u. lieferte Text u. Uebersetzung des „Bhagavat-Purâna“ (Fol., 1. Bd., Par. 1840), eines Systems indischer Mythologie. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der Uebersetzung buddhaistischer Religionsbücher (in der Sanscritsprache geschrieben).

**Burns**, Robert, trefflicher schottischer Naturdichter, geb. 1759 bei Ayr in Schottland, ward zu ländlichen Arbeiten erzogen, dabei aber doch in der angewandten Mathematik, im Englischen u. Französischen unterrichtet. Seine dichterischen Anlagen zeigten sich bald in Romanzen u. Liebesgedichten, die ihn schnell auch in weitern Kreisen bekannt machten. Aber dieß ward Ursache eines, mit der festen u. ehrlichen Volkssitte der Schotten im Widerspruche stehenden, allzulaxen Lebenswandels, wozu noch Schulden u. Geldmangel kamen. B. wollte sich daher nach Jamaica, wohin er sich als Aufseher einer Pflanzung verdungen hatte, einschiffen, ließ aber, um Reisegeld zu erhalten, vorher eine Sammlung seiner Gedichte zu Kilmarnock 1786 drucken, die allgemeinen Beifall fanden. Schon im Begriffe, sich einzuschiffen, meldete ihm ein Brief aus Edinburgh die allgemeine Bewunderung seiner Gedichte, u. lud ihn in diese Hauptstadt, um eine neue Ausgabe zu veranstalten. Er folgte der Einladung, u. der Erfolg übertraf seine Erwartung; von den höchsten Personen bewundert, geschmeichelt, geliebkost, kehrte er nach einem Jahre mit 500 Pfd. zurück, die er theils seinem Bruder vorschoß, theils zur Uebernahme einer bedeutenden Pachtung bei Dumfries verwandte. Auch zum Accisebeamten ernannt, verheirathete er sich mit seiner frühern Geliebten, fand aber vor geselliger Zerstreuung keine Zeit für gehörige Besorgung seiner Pachtung, und mußte nach 3½ Jahren wieder nach Dumfries ziehen. Hier schrieb er zwar noch manches herrliche Lied; allein der fortgesetzte Genuß geistiger Getränke untergrub seine Gesundheit u. stürzte ihn 1796 ins Grab. Seine Gesänge, voll von Kraft, Humor und Gefühl, abgefaßt in reiner, eleganter Sprache, wenn auch in schottischem Dialekte, sichern ihm seinen Dichterruhm bei der Nachwelt. Gleich vortrefflich sind seine Briefe. Seine Werke übersetzten zuletzt: Kauffmann (Stuttg. 1840), Heintze (Braunschweig 1840); sein Leben beschrieb unter Andern Lockhardt (Edinb. 1828).

**Bursa**, s. Brusa.

**Burse**, bursa, hieß im Mittelalter das Gebäude, worin auf Universitäten die Studenten wohnten. Sie selbst hießen Bursarii, Bursales, woraus Bursche, (so viel als Student) entstanden ist. Die Aufseher solcher Häuser hießen bursarum magistri.

**Burschenschaft** hieß die, in dem zweiten, dritten u. vierten Decennium unseres Jahrhunderts über ganz Deutschland verzweigte, allgemeine Studentenverbindung, die zuvörderst das Landsmannschaftswesen u. den Studentenparticularismus aufheben, den herkömmlichen Studentencomment, dessen Hauptpointe in Saufereien u. Schlägereien (Paukereien) ruhte, verdrängen u., an dessen Stelle, Begeisterung für die Wissenschaften, für ein starkes, einiges Deutschland, u. für die edelsten Güter einer Nation setzen wollte, — jedoch im Ringen u. Streben nach dem vorgesetzten Ziele auf die verderblichsten Abwege gerieth. Das Geschichtliche dieser Verbindung ist in allgemeinen u. kurzen Umrissen Nachfolgendes. Nach den Befreiungskriegen vom französischen Joche (1815) vereinigten sich zu Jena mehre Studenten in der oben angegebenen Absicht. Sie wählten zu ihren Bundesfarben die alten Farben des deutschen Reichsbanners: schwarz, roth u. gold. Die, jedenfalls lobenswerthe u. von jedem Patrioten mit Freude begrüßte, ursprüngliche Tendenz dieser Verbindung erwarb ihr den Beitritt mehrer Landsmannschaften, vieler aus dem Kriege zurückgekehrter u. sich den Studien wiederum widmender Militärs, u. den Beifall u. die Gunst vieler gelehrten u. allgemein geachteten Männer. Im J. 1817 schrieb diese B. zu Jena das Wartburgsfest aus, zu dem sich Studenten anderer Universitäten in großer Zahl einfanden, u. man beschloß bei dieser Gelegenheit, die B. zu

Wirtschaft, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltung, Wirtschaftsstatistik, Wirtschaftsethik, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsphilosophie, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftssoziologie, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsprüfung, Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsgewerkschaften, Wirtschaftsmedien, Wirtschaftsjournalismus, Wirtschaftsliteratur, Wirtschaftsbücher, Wirtschaftsbibliothek, Wirtschaftsarchiv, Wirtschaftsmuseum, Wirtschaftsausstellung, Wirtschaftsmesse, Wirtschaftsmarkt, Wirtschaftsbörse, Wirtschaftsindex, Wirtschaftsprognose, Wirtschaftsanalyse, Wirtschaftsmodell, Wirtschaftstheorie

gung der Generalsynode, mit dem Antrag, eine verfassungsmäßige Entscheidung darüber, ob die Beschlüsse der Kirchenkonferenz vom 1. Juli 1846 und 1. Juli 1847 mit der Verfassung der evangelischen Landeskirche vereinbar seien, herbeizuführen. Der Antrag wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Schwerdtfeger, welcher dahin ging, die Synode wolle sich dahin aussprechen, daß die Beschlüsse der Kirchenkonferenz vom 1. Juli 1846 und 1. Juli 1847 mit der Verfassung der evangelischen Landeskirche vereinbar seien, wurde mit 39 gegen 31 Stimmen angenommen. Der Antrag Nr. 7 (Beschl. 1851 und 1854: „Verfügung der evangelischen Oberkirchenbehörde vom 30. Juli 1853") wurde

Nr. 8. Beschluß der Generalsynode vom 1. Juli 1847, betreffend die Einführung einer Agende für die katholischen Gemeinden derselben Landeskirche. Mit dem Antrag, die Synode wolle sich dahin aussprechen, daß der Beschluß vom 1. Juli 1847 mit der Verfassung der evangelischen Landeskirche vereinbar sei, wurde mit 39 gegen 31 Stimmen angenommen. Der Antrag Nr. 9 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 10 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 11 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 12 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 13 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 14 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 15 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 16 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 17 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 18 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 19 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 20 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 21 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 22 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 23 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 24 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 25 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 26 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 27 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 28 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 29 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 30 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 31 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 32 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 33 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 34 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 35 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 36 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 37 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 38 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 39 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 40 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 41 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 42 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 43 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 44 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 45 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 46 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 47 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 48 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 49 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 50 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 51 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 52 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 53 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 54 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 55 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 56 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 57 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 58 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 59 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 60 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 61 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 62 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 63 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 64 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 65 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 66 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 67 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 68 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 69 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 70 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 71 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 72 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 73 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 74 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 75 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 76 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 77 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 78 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 79 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 80 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 81 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 82 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 83 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 84 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 85 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 86 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 87 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 88 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 89 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 90 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 91 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 92 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 93 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 94 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 95 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 96 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 97 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 98 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 99 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 100 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 101 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 102 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 103 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 104 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 105 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 106 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 107 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 108 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 109 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 110 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 111 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 112 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 113 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 114 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 115 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 116 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 117 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 118 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 119 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 120 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 121 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 122 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 123 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 124 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 125 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 126 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 127 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 128 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 129 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 130 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 131 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 132 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 133 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 134 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 135 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 136 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 137 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 138 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 139 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 140 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 141 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 142 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 143 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 144 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 145 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 146 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 147 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 148 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 149 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 150 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 151 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 152 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 153 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 154 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 155 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 156 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 157 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 158 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 159 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 160 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 161 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 162 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 163 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 164 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 165 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 166 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 167 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 168 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 169 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 170 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 171 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 172 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 173 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 174 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 175 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 176 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 177 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 178 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 179 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 180 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 181 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 182 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 183 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 184 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 185 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 186 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 187 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 188 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 189 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 190 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 191 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 192 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 193 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 194 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 195 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 196 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 197 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 198 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 199 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 200 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 201 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 202 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 203 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 204 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 205 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 206 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 207 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 208 (Beschl. 1851: „Die Kirchenräthe vom 1. Juli 1847 betreffend") wurde mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Nr. 209 (Beschl. 1851: „

kelgelb u. schwarzhaarig, haben eine plattere Nase, wildscheuen u. unheimlichen Blick. Die Männer sind häßlich, mager u. schmutzig, und in erhöhtem Grade finden sich diese Eigenschaften bei den Weibern. Sie leben durchaus ohne alle Volksgemeinschaft u. Gesittung, u. selbst in den Familien ist keine Einheit, keine Ehe, kein Unterschied zwischen Jungfrau u. Weib. Das Christenthum haben in neuerer Zeit englische Missionäre hier zu verbreiten gesucht, u. schon 1799 war ein Missionär der Londoner Gesellschaft unter diesen wilden Horden. Plaatberg, Bootchnapp u. Philippolis sind Missionsstationen.

**Busembaum**, Hermann, Rector des Jesuitencollegiums in Münster, ward 1600 zu Notteln in Westphalen geboren. Er lehrte seit 1640 zu Cöln die Moral u. ist Verfasser des bekannten, vielfach angefochtenen Werkes „Medulla theologiae moralis, ex variis probatisque auctoribus concinnata“ (Münster 1645, 12.). Dieses Büchlein kam bald in den Seminarien des Ordens in Gebrauch u. Pater Lacroix schrieb einen Commentar dazu, welchen Pater Gollendall, mit Zusätzen versehen, in zwei Folianten herausgab. Vermehrte Ausgaben erschienen 1729 zu Lyon u. 1757 zu Cöln. Einzelne zweideutige u. anstößige Sätze des Buches waren allerdings von einigen Päpsten verdammt worden. Als man Damiens (s. d.) Mordversuch auf Ludwig XV. den Jesuiten zur Last gelegt hatte, u. aus der Medulla B.s vornehmlich beweisen wollte, daß der Orden Mord u. Aufruhr in seinem Dienste gut heiße, ließ das Parlament zu Toulouse B.s Werke öffentlich verbrennen. Die Superioren der Jesuiten erklärten aber vor dem Gerichte, daß sie mit den angeblichen Lehren u. Grundsätzen B.s Nichts gemein haben. Auch das Parlament zu Paris verurtheilte das Buch, nachdem der Jesuit, Pater Zacharia, mit Erlaubniß seiner Obern die Vertheidigung B.s u. Lacroix's bereits übernommen hatte. Eine neue Vertheidigung des Buches gab Franzoja zu Padua heraus (Bologna 1760). Andere Schriften B.s sind: „Lilium inter spinas“; „De Virginibus Deo devotis eique in saeculo inservientibus“. B. starb zu Münster 31. Jan. 1668, wo er sich, als Beichtvater u. Freund des kriegerischen Bischofs Christ. Bernh. von Galen, aufgehalten hatte.

**Bussard**, s. Falke.

**Bussche**, Ludwig Friedrich August von, geb. 1772 zu Osnabrück, nahm 1785 Kriegsdienste, machte, als Adjutant seines Vaters, den Feldzug in den Niederlanden mit, ward 1794 Capitän, 1805 Major, ging dann nach England u. diente in der englisch deutschen Legion, ward 1809 Obristlieutenant, focht unter Wellington in Portugal u. Spanien u. nahm Theil an der Schlacht bei Waterloo. Nach dem zweiten Pariser Frieden ward er Generalmajor in der hannöverischen Armee u. erhielt den Oberbefehl über ein, 1830 an der hessischen Gränze aufgestelltes Corps. Bei dem Aufstande in Göttingen u. Osterode (1831) verfuhr er mit großer Umsicht u. Milde u. ward hierauf Generallieutenant. Nach 1831 übernahm er den Oberbefehl über ein hannöversches Observationscorps an der Grenze von Luxemburg gegen Belgien.

**Buße.** Hier ist vor Allem zu unterscheiden die Tugend u. das Sakrament der B. (poenitentia). Damit das Sakrament der B. an dem Sünder wirksam sei, wird in ihm die Tugend der B. vorausgesetzt. Es ist aber diese — zur Vergebung der Sünden nothwendig vorausgesetzte — Tugend der B. im Allgemeinen eine, vom Willen ausgehende, das ganze Wesen u. Thun des Menschen durchdringende, Wegwendung von der Sünde, als einem Abfall von Gott, u. Rückkehr zu Gott u. seiner Gerechtigkeit. Das Sakrament der B. hingegen ist das Sakrament (s. d. Art.), vermittelst dessen einem also bußfertigen Sünder die, nach der Taufe begangenen, Sünden wirklich von Gott nachgelassen werden u. er wiederum in den Stand der Gnade versetzt, d. h. gerechtfertigt wird. Es heißt: die nach der Taufe begangenen Sünden, weil die Rechtfertigung des noch ungetauften Sünders durch das Sakrament der Taufe zu Stande kommt. „Wenn,“ sagt das Concil von Trient (Sess. XIV.) „in allen, durch die Taufe Wiedergeborenen, eine solche Dankbarkeit gegen Gott wäre, daß sie die, von seiner Gnade in der Taufe

empfangene, Gerechtigkeit unwandelbar bewahrten, dann hätte es neben der Taufe eines zweiten Sakramentes zur Vergebung der Sünden nicht bedurft." Da aber dieß nicht der Fall ist, vielmehr die Christen nur zu oft durch ihre Schuld in Sünden fallen, wodurch sie der, in der Taufe empfangenen, Gnade der Rechtfertigung wiederum verlustig gehen u. vor Gott verdammlich werden, so leuchtete, da die Taufe nicht wiederholt werden kann (s. den Art. Taufe), die Nothwendigkeit eines solchen zweiten Sakramentes ein, wenn anders dem gefallenen Christen in diesem Leben der Weg des Heiles in der Kirche offen bleiben soll. Dieses letztere läugneten, in Beziehung auf gewisse schwere Sünden, wie Verläugnung Christi, Ehebruch u. dergl., im zweiten u. dritten Jahrh. die Secten der Montanisten u. der Novatianer (s. d. Art.), indem sie in diesen (nicht aber in anderen) Fällen der Kirche die Gewalt absprachen, vermittelst des Bußsakraments dergleichen Sündern die Versöhnung mit Gott mitzutheilen. Die Kirche aber hat solche Beschränkung gleich damals auf das Entschiedenste verworfen u., dem Buchstaben, wie dem Geiste des Evangeliums gemäß, behauptet, daß ohne Ausnahme alle Sünden, u. zwar so oft immer der Sünder aufrichtig sich zur B. wende, durch das Bußsakrament nachgelassen werden können. So wurde, aus Veranlassung dieses Streites mit den Montanisten u. Novatianern, bereits in den ersten Jahrhunderten die Wirklichkeit des Bußsakraments im Unterschiede von der Taufe, und überhaupt die Lehre der katholischen Kirche von demselben u. der kirchlichen Binde- u. Lösegewalt feierlichst constatirt. Daneben fehlt es jedoch nicht an einer Fülle sonstiger Zeugnisse aus den Schriften der Kirchenväter, wie aus den Annalen der Kirchengeschichte, daß alles das, was die katholische Kirche heute von dem Bußsakramente lehrt, zu allen Zeiten u. an allen Orten ist gelehrt u. geübt worden, also apostolischen Ursprungs ist. (S. d. Art. Tradition.) Weil jedoch diese Wahrheit heut zu Tage zumeist, bezüglich Eines Punktes des Bußsakramentes, nämlich der Beichte, bestritten wird, so wollen wir, gerade mit Rücksicht auf diese, die deßfallsigen Beweise unten etwas näher angeben. Uebrigens hat die katholische Lehre von dem Bußsakramente bis in das 16. Jahrhundert keine ernste Anfechtung erlitten, indem die Audianer u. Massalianer im 4. Jahrh. u. die Katharer, Waldenser u. Albigenser im Mittelalter theils zu unbedeutend waren, theils das Bußsakrament selbst nicht völlig läugneten; auch Wiklef u. Huß läugneten das Bußsakrament nicht, sondern behaupteten nur, daß allein ein, im Stande der Gnade sich befindender, Priester absolviren könne. (Vergl. den Art. Sakrament). Auch die sogenannten Reformatoren verwarfen ursprünglich das Sakrament der B. oder, wie sie es meist nennen, die Absolution nicht; sie wird von ihnen Christi Stimme genannt, der die Sünden vergebe, u. es wird für gottlos erklärt, sie abzuschaffen. (Augsb. Confession Art. 25.) In der Apologie der Augsburger Confession werden ausdrücklich die drei Sakramente der Taufe, des Tisches des Herrn u. der B. aufgezählt. (Art. VII. Vere igitur sunt sacramenta: baptismus, coena domini, absolutio, quae et sacramentum poenitentiae.) Damit stimmen überein: die Schmalkaldener Artikel Art. VIII. u. die Concordienformel Art. XI. — Luther u. auch Melanchthon waren in dieser Beziehung stets schwankend; ja, Luther, den Inconsequenzen nicht viel genirten, war bis an sein Ende weit mehr geneigt, die B. als Sakrament anzuerkennen, u. selbst die Beichte ganz in katholischer Weise beizubehalten, als sie abzuschaffen. Aus vielen führen wir Eine Stelle aus seinen späteren Jahren an: „Die Ohrenbeicht, sagt er (Tischreden S. 878. Walch. Ausg. Halle 1743) werde ich mein Leben lange nicht unterlassen; denn da absolvirt und spricht mich von Sünden los nicht ein Mensch, sondern Gott selber. Auch soll man die Leute wohl lehren, daß man nicht einem Menschen, sondern Gott u. dem Herrn Christo beichte; daß Christus absolvire durch den Mund des Dieners; denn des Dieners Mund ist Christi Mund; des Dieners Ohr ist Christi Ohr. Christus sitzet da Beicht; Christus hört es; Christi Worte sind es, nicht Menschenworte, so da gehört u. geredet werden aus des Beichtvaters Mund." Und in seinem kleinen Katechismus fordert Luther von dem Büßer den Glauben, „daß die Vergebung

des Priesters die Vergebung Gottes sei." Nichts desto weniger trieb die Consequenz des lutherischen Systems (u. ganz dasselbe gilt von dem Calvins und Zwingli's) auf gänzliche Verwerfung, nicht bloß der Beicht, die schon frühe von den Reformatoren „nicht für nothwendig nach göttlichem Gesetze" erklärt worden, sondern des Bußsakramentes überhaupt, die denn auch bald unter den Protestanten entschieden war u. bis auf den heutigen Tag ein Hauptoppositionspunkt gegen die Kirche ist. Der Grund dieser Verwerfung des Bußsakramentes seitens der Protestanten liegt aber keineswegs in historischen Beweisen; denn die katholische Tradition ist unzweifelhaft, noch in der heiligen Schrift, aus deren klaren Worten (Joh. 20, 22 u. 23) allein sich vielmehr jene andauernde Anerkennung des Bußsakramentes von Seiten Luthers u. Melanchthons erklärt, noch in Mißbräuchen, welche bezüglich des Bußsakramentes u. des Beichtinstituts in der katholischen Kirche geherrscht hätten: sondern einzig u. allein in der ursprünglichen, protestantischen Theorie von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben. In dem Artikel Rechtfertigung wird näher gezeigt werden, daß u. wie die Lehre Luthers u. der übrigen Reformatoren wesentlich darin bestand: der, durch die Erbsünde durch u. durch böse u. bis zum gänzlichen Verluste jeglicher Freiheit u. Fähigkeit der Vernunft u. des Willens für das Göttliche verderbte, Mensch werde gerechtfertigt durch den Glauben allein, d. h. dadurch, daß er überzeugt sei, es seien ihm um des Verdienstes Christi willen seine Sünden nachgelassen; diese Rechtfertigung besteht aber nicht in einer innerlichen Reinigung u. Heiligung des Menschen, sondern lediglich in einer äußerlichen Gerechterklärung von Seiten Gottes, während der Mensch, auch nach der Rechtfertigung, in sich selbst böse, verderbt, sündhaft u. unfähig zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes bleibe. Wenn dem aber also ist, so wird auch die Rechtfertigung nimmer durch, wenn auch noch so schwere, Sünden u. Verbrechen, welche der Christ nach der Taufe begeht, verloren, wie dieses die katholische Lehre ist, sondern allein durch den Unglauben. Und wird nur der Glaube neu erweckt, so ist auch der Mensch schon gerechtfertigt, ohne daß es der Reue, des Bekenntnisses, der Genugthuung, der Besserung bedarf, was lauter, im lutherischen Systeme gänzlich unstatthafte, Dinge sind. Hiernach ist klar, wie nach dem lutherischen Systeme ein besonderes Sakrament der B. nicht bloß überflüssig ist, was nach der Lehre von dem alleinseligmachenden Glauben allerdings auch die zwei andern, inconsequenter Weise noch beibehaltenen, Sakramente der Taufe u. des Abendmahls sind (Vergl. d. Art. Sakrament), sondern wie insbesondere die katholische B. mit ihrer, in den Akten der Reue, des Bekenntnisses u. der Genugthuung verlaufenden, innerlichen u. freien Bekehrung u. Heiligung des Sünders (s. unten), worin die katholische Lehre von der, durch das Zusammenwirken der göttlichen Gnade u. des, auf dem Grunde der Gnade freithätigen, menschlichen Willens in innerlicher Reinigung u. Heiligung zu Stande kommenden Rechtfertigung des Menschen, wie in keinem andern Lehrstücke ausgedrückt u. mit dem ganzen sittlichen Ernste der Kirche praktisch durchgeführt ist, mit jenem, der Lehre von der sittlichen Freiheit, von der Heiligung u. den guten Werken fanatisch feindlichen, Systeme der Reformatoren im schneidendsten Widerspruche steht. Von dieser Grundlehre ihrer Väter sind nun freilich die Protestanten durchschnittlich längst abgegangen, ohne aber deßwegen der katholischen Wahrheit näher zu kommen: denn der herrschende Rationalismus huldigt gerade dem entgegengesetzten Irrthume, wonach das einzelne menschliche Individuum für sich sein eigener Selbstrechtfertiger ist, mit Ausschluß einer jeden übernatürlichen Gnadenthätigkeit Gottes. Daß hiernach von einem Sakramente der B. nicht die Rede seyn kann, versteht sich von selbst. Aber auch die bloße Tugend der B. entkleidet der Rationalismus jedes tieferen Gehaltes, der doch selbst den Heiden nicht verborgen war, indem er, unter mehr oder minder prätentiösen Entkleidungen, das Ganze auf den Gemeinplatz hinaufführt: die wahre B. sei, das verübte Böse nicht mehr zu thun. Da aber, wo der Rationalismus bis zum Pantheismus (s. d.) sich erhebt u. verfeinert, kann natürlich, weil von keinem specifischen Unterschiede zwischen Gut

Wales, Prince of, the eldest son of the reigning sovereign of Great Britain, who is by birth Duke of Cornwall, and Earl of Chester, and by creation Prince of Wales, Earl of Carrick, Baron Renfrew, Lord of the Isles, and Great Steward of Scotland. The first Prince of Wales was Edward, eldest son of Edward II. of England, who was created Prince of Wales and Earl of Chester at Lincoln, February 22, 1301. The title of Prince of Wales was first assumed by Llewellyn, the last native prince of Wales, who was slain in battle by the English, December 11, 1282. His brother David was taken prisoner, and executed at Shrewsbury, October 2, 1283. Their father, Griffith, had been the first to assume the title of Prince of Wales, but he was never acknowledged as such by the English. Edward I. conquered Wales, and annexed it to the crown of England, in 1284. The title of Prince of Wales was conferred on Edward, his son, in 1301, and has been borne by the eldest son of the reigning sovereign ever since. The Prince of Wales is also Duke of Saxony, Knight of the Garter, Knight of the Thistle, Knight of St. Patrick, Knight of the Golden Fleece, Knight of the Elephant, Knight of the Annunciata, Knight of the Black Eagle, Knight of the Seraphim, Knight of the Holy Ghost, Knight of the Black Eagle of Prussia, Knight of the Red Eagle, Knight of the Golden Eagle, Knight of the Tower and Sword, Knight of the Crown of Wurtemberg, Knight of the Crown of Oak, Knight of the Lion of Belgium, Knight of the Crown of Belgium, Knight of the Legion of Honor, Knight of the Order of Merit, Knight of the Order of Maximilian Joseph, Knight of the Order of Fidelity, Knight of the Order of the Rue Hatchet, Knight of the Order of the Tower and Sword, Knight of the Order of the Crown of Oak, Knight of the Order of the Lion of Belgium, Knight of the Order of the Crown of Belgium, Knight of the Order

einstimmend mit der ganzen alten Kirche u. dem Evangelium, das Concil von Trient Sess. XIV., Can. 2, protestantischer Vermischung gegenüber, aufs Neue proklamirt hat. Die Schuld u. Sünde des noch Ungetauften ist ursprünglich u. vorherrschend unpersönlich, weil in der Erbsünde (s. d. Art.) gegründet; deßwegen ist es der göttlichen Freigebigkeit gemäß, daß in der Taufe die Gnade gleichsam rückhaltlos sich ergieße. Daher werden bei der Taufe weder die, allerdings für den Sünder peinliche (poenalis) Beicht, noch Genugthuungswerke verlangt, da durch die Taufe, mit der Schuld u. ewigen Strafe, auch alle zeitlichen Strafen u. B.n nachgelassen werden. Die Schuld u. Sünde des nach der Taufe Gefallenen hingegen ist rein persönlich u. um so strafbarer, je größer die Gnade der Taufe gewesen. Wenn daher auch Gott „reich an Erbarmungen" (Eph. 2, 4.), so oft der Sünder sich wieder zu ihm wendet, ihm Gnade angedeihen läßt, bis zum letzten Ende der Prüfungszeit dieses Lebens, so verlangt es doch die göttliche Gerechtigkeit, daß der büßende Christ nicht auf dieselbe Weise, wie der Täufling, behandelt werde. Daher ist die Erlangung der Rechtfertigungsgnade durch das Bußsakrament an schwierigere u. mühseligere Bedingungen, insbesondere an das Sündenbekenntniß u. die demüthige Unterwerfung unter das priesterliche Bußgericht geknüpft, u. es werden durch dasselbe nur die ewigen, nicht aber immer auch alle zeitlichen, Strafen nachgelassen, u. deßwegen auch dem Büßer freiwillig zu verrichtende Bußwerke auferlegt. Daher wird auch das Bußsakrament von den Vätern eine mühselige oder peinliche Taufe (baptismus laboriosus) u. das zweite Rettungsbrett im Schiffbruche des Lebens genannt. Die Form des Sakramentes der B.e aber ist die Lossprechung (Absolution, s. d. Art.) durch den, hiezu von seinem Bischofe, dem allein vermöge eigenen Rechtes die, hier in der Absolution sich thätig erweisende, geistliche Gerichtsbarkeit zusteht, bevollmächtigten (approbirten) Priester. — Diese Gewalt, vermittelst geistlichen Richterspruchs die Sünden nachzulassen, hat Jesus Christus, nachdem er bereits vorher dessen die Verheißung gegeben (Matth. 18, 18), seinen Aposteln u., in ihnen, ihren Nachfolgern (s. d. Art. Succession, Bischof, Kirche, Hierarchie) nach seiner Auferstehung übertragen u. dadurch das Bußsakrament eingesetzt, indem er, das Außerordentliche feierlichst einleitend, zu denselben sprach: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch;" andeutend, daß er ihnen eine übermenschliche Gewalt übertrage, die sie nicht in eigener Macht, sondern nur in seiner u. des Vaters Vollmacht, mithin auch nicht nach ihrer Willkür, sondern nur nach der Richtschnur des göttlichen Willens ausüben könnten. — Hierauf hauchte er sie an, sagend: „Empfanget den heil. Geist" — denn nur in Kraft der Gnade des heil. Geistes, die er ihnen zugleich mit der Vollmacht mittheilt, kann letztere ausgeübt werden — „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet (d. h. nicht nachlassen werdet), denen sind sie behalten!" Joh. 20, 20—23. Die klare Bestimmtheit dieser Worte, insbesondere der Zusatz: „Und welchen ihr sie behalten werdet" schließt eine jede andere, als die stets von der katholischen Kirche in Theorie u. Praxis festgehaltene Auslegung, namentlich die gewöhnliche der Protestanten, daß Christus hier nur den Aposteln den Auftrag gegeben, das Evangelium von der Sündenvergebung zu predigen, schlechthin aus. Offenbar trägt Christus die Gewalt, die er selbst hat, die Sünden zu erlassen, (Matth. 9, 6 ꝛc.) auf seine Apostel u. deren Nachfolger über, die im gerechten Gerichte entscheiden sollen, ob ein Sünder der Nachlassung, oder der Behaltung seiner Sünden würdig sei, u. dieser ihr Richterspruch soll die Wirkung haben, daß, wenn sie die Sünden erlassen oder behalten, dieselben auch bei Gott erlassen, oder behalten sind. Diese außerordentliche Macht ist übrigens nichts Vereinzeltes, sondern nur ein wesentlicher Bestandtheil jener priesterlichen Vollmacht überhaupt, welche der Gottmensch Christus zur stellvertretenden Durchführung des, von ihm gestifteten, Erlösungswerkes menschlichen Organen, als Lehrern, Hirten u. Priestern des von ihm gestifteten Gottesreiches, unter Leitung des heil. Geistes übertragen hat. (S. d. Art. Priesterthum und

Kirche.) Indem also der Priester die Absolutionsgewalt ausübt, handelt er nicht als Mensch in eigener Macht, sondern Christi Person vertretend, als Ausspender u. Diener des, durch die Kraft Gottes, des heil. Geistes, wirksamen Sakramentes (minister sacramenti), wie dieß gerade so bei allen anderen Sakramenten der Fall ist. Hieraus erhellt, was von dem glatten Einwande, nur Gott u. kein Mensch könne Sünden nachlassen, zu halten sei. Darüber, daß nur die Bischöfe u. Priester, als Nachfolger der Apostel, die Gewalt haben, sakramentalische Lossprechung zu ertheilen, war nie in der Kirche ein Zweifel. Da die Massilianer im 4. Jahrh. zuerst den Laien gleiche Macht zusprachen, wurden sie alsbald von der Kirche ausgeschlossen. Wenn in allen Zeiten Beispiele vorkommen, daß Christen in Todesgefahr, wegen Mangel eines Priesters, Laien ihre Beicht abgelegt, so ist dieß eine löbliche Handlung der Frömmigkeit, nicht aber eine sakramentalische Handlung. In solchen Nothfällen hat die Kirche jederzeit das Schicksal der des Sakraments Beraubten, voll Vertrauen, der Barmherzigkeit Gottes anheimgestellt, der auch außer der, von ihm gegründeten, regelmäßigen Heilsordnung, solchen, die guten Willens sind, seine Gnade ertheilen kann. Die priesterliche Absolution ist jedoch für sich allein nicht genügend, um die Gnade der Rechtfertigung in dem Sünder zu bewirken, wenn nicht derselbe seiner Seits durch die, von ihm zu leistenden, Acte der Reue, Beicht u. Genugthuung rechtmäßig disponirt ist. Ist die Absolution, wie die Theologen sich ausdrücken, die forma sacramenti, so bilden die Reue, Beicht u. Genugthuung die materia sacramenti, u. zwar die materia proxima, während die gebeichteten Sünden die materia remota sind (s. d. Art. Sakrament). I. Die Reue (contritio), gegen die in der Vergangenheit verübte Sünde, die nun als Schuld auf dem Gewissen lastet, gerichtet, muß, der obigen Darstellung gemäß, dem Glauben entsprungen, d. h. eine übernatürliche seyn; d. h. sie darf nicht in irdischen Ursachen, sondern sie muß in Gott ihren Grund haben, indem sie von der Furcht vor Gott, als dem gerechten Richter ausgehend, zur Liebe fortschreitet, so jedoch, daß die Furcht Gottes wenigstens nicht ohne den Keim der Liebe ist. Wenn nun in dem Motiv der Reue noch die Furcht vorherrschet, so wird die Reue eine unvollkommene (contritio imperfecta attritio) genannt; während sie vollkommen ist, wenn sie aus der reinen Liebe Gottes, als des höchsten Gutes (amor amicitiae seu benevolentiae) entspringt. Diese vollkommene Reue ist nun nicht sowohl eine Disposition zur Rechtfertigung, als vielmehr eine Aeußerung des, der bereits gerechtfertigten Seele innewohnenden, heiligen Geistes; daher auch die Theologen, unter Billigung der Kirche, lehren, daß sie in dem Augenblicke, wo sie eintritt, auch die Rechtfertigung bewirkt, ehe noch die sakramentale Lossprechung erfolgt, wenn nur der Sünder, gemäß des, von jener Liebe unzertrennlichen Gehorsams, die Absicht hat, das Sakrament der B. zu empfangen. Die unvollkommene Reue hingegen, die aus der Furcht u. noch unvollkommenen, annoch auf den Lohn reflectirenden, Liebe (amor concupiscentiae) entspringt, disponirt nur zur Rechtfertigung, welche erst durch die hinzukommende Absolution eintritt. Daß aber diese unvollkommene Reue etwas Heilsames u. Gutes sei, beweist schon genügend das Verfahren Christi selbst, der überall durch Furcht, Hoffnung u. Dankbarkeit zur Bekehrung hinzuführen bestrebt war. Die vollkommene Liebe u. Reue ist eben nicht der Beginn, sondern das Ende der Heiligung. — Würde zur Gültigkeit der B. vollkommene Reue erfordert, so wären die meisten Menschen davon ausgeschlossen: denn es handelt sich davon, daß die Reue im Innern wirklich u. nicht affectirt sei. Die Jansenisten, u. vorher schon die Reformatoren, hatten aber in häretischem Rigorismus behauptet, die unvollkommene Reue sei etwas Unheilsames u. Heuchlerisches, weil sie erzwungen sei; aber die heilsame Furcht vor der anerkannten göttlichen Gerechtigkeit ist ein durchaus freier und tugendhafter Act des Herzens, nur noch nicht das Vollkommene. Die bloß knechtische Furcht hingegen, die, unbekümmert um die durch die Sünde Gott zugefügte Beleidigung, nicht vor Gottes heiliger Gerechtigkeit, sondern nur vor der Höllenpein erbebt, hat die Kirche nie für

einen genügenden Grund der unvollkommenen Reue erklärt. Das ist vielmehr die Lehre Luthers, der die Reue einzig in die Schrecken des Gewissens (conscientiae terrores) setzt. Eine Reue, die bloß auf irdischen Gründen beruht, wird natürliche Reue genannt u. ist im Werke der Rechtfertigung ohne allen Werth. Dahin gehört namentlich auch jene Reue, welche allein von der Hoffart moderner Philosophie anerkannt wird, u. lediglich auf der Respectirung des kategorischen Imperativs eines unpersönlichen Sittengesetzes, oder vielmehr auf der Selbstachtung des eigenen Ich, ohne alle Rücksicht auf den lebendigen Gott, beruht. Die, aus dem wahren Glauben hervorgehende, übernatürliche Reue muß übrigens, ihrer Natur nach, 1) über Alles gehen, d. h. die Sünde muß, als das größte unter allen Uebeln, in der Schätzung des Büßers, mehr als jeder andere Nachtheil, verabscheut werden, also, daß er den Tod der Begehung der Sünde vorzieht. Diese Intention wird jedoch nur vom Willen, als der allein in der Macht des Menschen steht, nicht aber vom Gefühle gefordert, wie denn überhaupt die Reue wesentlich ein Act des Willens; der Schmerz u. Abscheu im Gefühle aber ein Accessorium ist, das freilich bei wahrer Reue mehr oder minder eintreten wird. 2) Allgemein seyn, d. h. alle Sünden u. den ganzen Sündenzustand umfassen: denn die Rechtfertigung ist mit der Anhänglichkeit des Herzens auch nur an Eine Sünde unverträglich. In einer andern Beziehung soll aber auch die Reue speciell, d. h. nicht in Vagheit auf die menschliche Sündhaftigkeit überhaupt, sondern gerade auf die, dem Büßer eigenen, Sünden gerichtet seyn. Deßhalb muß der Reue Erwerbung wahrer Selbsterkenntniß in genauer u. aufrichtiger Gewissenserforschung vorausgehen. Mit der wahren Reue wesentlich verbunden ist der Vorsatz, oder ist vielmehr ein u. dasselbe der Abscheu vor der Sünde, welcher Reue heißt, insofern er der vergangenen Schuld, Vorsatz, insofern er der Zukunft zugewendet ist: denn, wer in Wahrheit die Sünden bereut, muß auch den Willen haben, nimmer mehr zu sündigen. Demgemäß muß auch der Vorsatz, wie die Reue, übernatürlich, d. h. Gottes wegen gefaßt, so ernstlich, daß man lieber Alles zu leiden, als zu sündigen entschlossen ist, u. allgemein seyn, d. h. er muß jede Sünde, insbesondere aber die, zu denen der Sünder bisher geneigt war, ausschließen. Ueberdieß soll der Vorsatz wirksam seyn, d. h. auch die Anwendung aller, zu wirklicher Besserung nothwendigen Mittel, insbesondere die Vermeidung der nächsten Gelegenheit zur Sünde in sich fassen. Aber nicht bloß Vermeidung der Sünde, sondern ein ganz neues Leben nach dem Gesetze Gottes ist Gegenstand des Vorsatzes. II. Die Beicht (confessio, ἐξομολόγησις d. h. das specielle) Sündenbekenntniß vor dem Priester, ist nicht etwa ein, von der Kirche eingeführter, bloß disciplinärer Gebrauch, sondern göttlicher Einsetzung: denn, wenn nach den obigen Einsetzungsworten Christi die Apostel u. ihre Nachfolger nach gerechtem Gerichte über Nachlassung oder Behaltung der Sünden entscheiden sollen, so müssen sie zuvor eine richtige und genaue Kenntniß des Gewissenszustandes des Büßers haben, welche ihnen nur durch ein Selbstbekenntniß des Letzteren zu Theil werden kann. Mithin ist das Sündenbekenntniß von Christus zur nothwendigen Bedingung der Sündenvergebung durch das Bußsakrament gemacht. Und wahrlich, die nicht genug anzustaunende Thatsache, daß die zahllosen Millionen der katholischen Christen dem, menschlichem Stolze, Eigennutze, Mißtrauen, diametral entgegengesetzten Beichtgebot, in der Ueberzeugung heiliger Pflicht unterworfen, fort u. fort das Innerste ihrer Gewissen dem Priester im Beichtstuhle aufschließen, u. dieses Institut schon 18 Jahrhunderte durchdauert u. noch heute in der alten Kraft besteht, läßt sich, wie das Wunder des Christenthums in Mitte der Weltgeschichte überhaupt, vernünftig nicht anders erklären, als wenn sie auf einen göttlichen Ursprung zurückgeführt wird: denn nimmermehr kann menschliche Kraft oder Klugheit solches zu Stande bringen. Daß aber gar die Beichtanstalt erst viele Jahrhunderte nach Christus, wohl gar erst im Mittelalter, in der Kirche, die sie vorher nicht gekannt habe, durch den Betrug herrschsüchtiger Priester, wie von den Gegnern in grandioser Dreistigkeit, gegenüber der Geschichte u. dem gesunden Men-

schenverstande behauptet wird, sei eingeführt worden, u. zwar, ohne daß die Geschichte auch nur die leiseste Spur einer solchen ungeheuern Veränderung u. irgend eines Widerspruchs gegen dieselbe aufwiese, ist geradezu eine Unmöglichkeit. Jedoch, das ganze christliche Alterthum legt von der Beichte positives Zeugniß ab. Daß im 5. Jahrhunderte die Beicht allgemein als urchristliche Einrichtung anerkannt war, ist dadurch über allen Zweifel erhaben, daß die, bis auf den heutigen Tag im Oriente noch fortbestehenden, Sekten der Nestorianer u. Monophysiten, die bereits im 5. Jahrhunderte sich von der katholischen Kirche lostrennten, daß die Jakobiten, Armenier, Aethioper, das Beichtinstitut besitzen, gleichwie auch die später abgefallene griechische, und deren Tochter, die russische Kirche. Doch, schon im zweiten u. dritten Jahrhunderte legen, wie wir oben sahen, die Montanisten u. Novatianer der katholischen Kirche Zeugniß ab. Die Väter aber haben viele Stellen, wodurch sie erklären, daß nur nach angehörtem Sündenbekenntnisse der Priester die Lossprechung ertheilen u. Bußwerke auflegen; daß mithin, wenn man Todsünden auf sich habe, die Beichte zum Heile nothwendig sei; sie haben die eindringlichsten Ermahnungen, doch ja in der Beichte Nichts aus falscher Scham zu verschweigen, vielmehr selbst die Gedankensünden zu beichten. So Tertullian, Origenes, Cyprian, Basilius, Chrysostomus, Ambrosius, Augustin, Leo der Große, Gregor der Große u. s. w.; so die uralten Concilien von Laodicea u. Carthago. Ueberall wird specielles Bekenntniß vor dem Priester verlangt; ein allgemeines Bekenntniß der Sündhaftigkeit, eine bloß innerliche Beichte vor Gott geradezu als ungenügend erklärt. „Sage Niemand," spricht Augustin († 430), „ich thue B. vor Gott im Verborgenen. Hat denn Jesus Christus umsonst gesagt: Was ihr binden werdet auf Erden, das wird auch gebunden seyn im Himmel? Sind die Schlüssel des Himmelreiches der Kirche umsonst gegeben worden?" Basilius sagt: (Tom. II. opp. ed. Maur. p. 516) „die Sünden müssen denen gebeichtet werden, welchen die Ausspendung der göttlichen Geheimnisse anvertraut ist." Chrysostomus errinnert, daß, wer sich schäme, dem Einen zu beichten, dermal einst in seinen Sünden vor allen Geschöpfen beim Weltgerichte werde offenbar werden. In demselben Geiste spricht der uralte Tertullian († 220) in seinem Buche de poenitentia: „Wenn ihr euch der Beicht entzieht, so denkt an das höllische Feuer, das durch die Beicht ausgelöscht wird. Ist es besser, seine Sünden zu verheimlichen u. in der Verdammniß zu bleiben, als sie zu offenbaren u. losgesprochen zu werden?" Ebendaselbst fordert er, „daß alle Vergehen gebeichtet werden, sie seien im Fleische oder im Geiste, im Werke oder bloß im Willen begangen" (c. 4.). Cyprian († 256) fordert in seinem Buche de lapsis, daß die, welche zur Verfolgungszeit nur den Gedanken gehegt, Christum zu verläugnen, bei den Priestern Gottes darüber eine reumüthige u. aufrichtige Beicht ablegen sollen." Noch früher erwähnt Irenäus (adv. haer. I., 13) der Beicht; ja, schon der älteste Schriftsteller nächst den Aposteln, Pauli Schüler u. Petri Nachfolger, Clemens von Rom, erwähnt in seinem ersten Briefe an die Korinther: „den Priestern sich zu unterwerfen u. von ihnen Zurechtweisung u. B. auf sich zu nehmen" u. in seinem zweiten Briefe, die Lebenszeit zu benützen: „denn in der andern Welt können wir nicht mehr beichten oder B. thun." Und diese Spuren gehen zurück, bis in die Apostelgeschichte, wo es Kap. 19, V. 18 heißt: „Und es kamen viele der Gläubigen (zu Paulus in Ephesus), bekannten u. sagten, was sie gethan hatten." Hiernach kann es uns nicht wundern, wenn schon Lactantius (Inst. div. IV. cap. ult.) sagt: „man wisse, daß jenes die wahre Kirche sei, worin Beicht u. B. sich findet." Hierneben geht beständig das, wo möglich noch gewichtigere, Zeugniß fortwährender Praxis, wie solches in der uns bekannten, alten Disciplin, in den alten Pönitentialbüchern u. einer Menge einzelner Begebenheiten, aus der Kirchengeschichte offen vorliegt. So erzählt z. B. Pacian im Leben des heil. Ambrosius, wie derselbe, den ganzen Tag Beicht hörend, oft, im heil. Mitleid mit den beichtenden Sündern, in Thränen ausgebrochen sei u. ihre Sünden, wie eigene, beweint habe. Solchen Zeugnissen gegenüber können Protestanten, die nur einigermaßen Kenntniß u. Achtung

vor Wissenschaft haben, nicht umhin, das hohe Alter der Beicht zu bekennen; aber sie thun es mit dem Vorbehalte, daß die Beicht nicht nothwendig, sondern lediglich in den freien Willen der Gläubigen gestellt gewesen. Allein davon lehren alle Zeugnisse das Gegentheil, u. die Erfahrung, die man in der protestantischen Religionsgenossenschaft selbst machte, kann hinlänglich erhärten, daß ein Institut, wie die Beicht, sich nimmermehr erhält, wenn es nicht nothwendig, sondern nur der freien Wahl überlassen ist. Denn die Protestanten haben wirklich in vielen Ländern, namentlich in Sachsen, die Ohrenbeicht, als etwas Disciplinäres, beibehalten, zum Theile bis in die neueste Zeit. Aber es war solches bald Nichts weiter, als eine leere Formalität, indem eine allgemeine Formel hergesagt u. dem Pfarrherrn der sogenannte Beichtpfennig, der in der katholischen Kirche nirgends mehr sich findet, abgeliefert wurde. *) Für nothwendig wurde immer nur die geheime, die Ohrenbeicht erachtet, d. i. die sakramentalische Beicht vor dem Priester, der bezüglich alles dessen, was er in der Beicht vernommen, es sei, was es immer sei, zum unverbrüchlichen Stillschweigen, im Gewissen unter der schwersten Sünde, vor der Kirche unter den härtesten Strafen (Suspension auf Lebenszeit u. Einschließung im Kloster) verpflichtet ist. — Beichtsiegel (sigillum confessionis). — Alle Staatsgesetzgebungen erkennen, in Folge davon, die Freiheit des Priesters von der Pflicht der Zeugenschaft u. der Anzeige bei der Obrigkeit (Denuntiationspflicht) bezüglich alles dessen an, was irgendwie das Beichtgeheimniß berührt. Der Priester aber selbst kann gutes Gewissens die Kenntniß dessen läugnen, was er nur aus der Beicht weiß, weil er solches nur für Gott, nicht aber für Menschen weiß. Beispiele, daß die brutale Gewalt Angriffe gegen das Beichtgeheimniß unternommen, sind wohl aus alter u. neuester Zeit bekannt, nicht aber solche, wo katholische Priester dasselbe verrathen, wohl aber, daß sie den Martyrtod, wie Johann von Nepomuk, für dasselbe gestorben. Oeffentliche Beichten waren jederzeit nur ascetische Disciplinar (s. unten d. Art. Bußdisciplin). Gebeichtet müssen werden nur die Todsünden, nach Menge u. mit den, die Natur der Sünde ändernden u. erschwerenden Umständen. Läßliche Sünden zu beichten, ist aber, wie Leo der Große schon bemerkt, äußerst räthlich, sowohl, weil oft im einzelnen Falle ungewiß, ob eine läßliche oder eine Todsünde vorliege, dann, weil Beicht u. B. das kräftigste Mittel zur Reinigung auch von läßlichen Fehlern ist. Uebrigens verlangt Gott u. die Kirche nur das nach sorgfältiger Erforschung Mögliche, u. nur absichtlich, oder aus schuldvoller Nachläßigkeit verschwiegene, Todsünden bewirken Nichtigkeit der Beicht. Hiermit fällt der Einwand: die Beicht sei eine Gewissensfolter, weil eine, menschliche Kräfte übersteigende Forderung, zusammen; überhaupt ein sonderbarer Einwand, während von jeher die Beicht von Millionen zur höchsten Beruhigung ihrer Gewissen wirklich geübt wird! Wahre u. tiefe Reue des Herzens drängt zum Bekenntnisse des Mundes, worin die Reue sich ausspricht u. die Zerknirschung u. Demuth sich als ächt bewährt. Es ist eine Handlung heiliger Gerechtigkeit, die Sünde, die man zu thun sich nicht gescheut hat, auch zu bekennen. Und gewiß läßt sich nichts Liebreicheres u. Milderes denken, als daß dieß Bekenntniß nur Einem, zum ewigen Geheimnisse verbundenen, väterlichen Freunde (Beichtvater), der überdieß durch seinen priesterlichen Charakter der Reihe des Gemeinmenschlichen entrückt ist, gethan werden muß. „Und doch ist," sagt Pascal (Pensées I. 5, 8.), „die Verderbtheit des Menschen so groß, daß er noch Härte in diesem Gesetze findet, u. das ist (mit) einer der Hauptgründe, warum ein großer Theil Europas sich gegen die Kirche empört hat. Wie ist das Herz des Menschen ungerecht u. unvernünftig, schlecht zu finden, daß man es verpflichtet, gegen einen Menschen zu thun, was in gewisser Weise recht wäre, gegen Alle zu thun! Denn

*) Daß, ohne die Beicht u. die Einwirkung des Beichtvaters, die meisten Menschen zu gar keiner, oder einer falschen Selbstbekenntniß gelangen, u. wie sehr Alle einen speciellen Seelen-Arzt u. Führer, im Werke ihrer Bekehrung u. Vervollkommnung, den sie nur im Beichtvater finden, nothwendig haben, bedarf nur der Andeutung.

Kennzeichen der Art ist die Größe der Beeren, deren Durchmesser 2 cm erreicht. Die Trauben sind groß, dicht, geschultert, die Beeren rund, dunkelblau, mit dicker Haut und saftigem, süßem Fleisch. Die Reife tritt Ende September ein. Der Ertrag ist reich, der Wein gut. Die Rebe ist sehr widerstandsfähig gegen Frost und Peronospora, aber empfindlich gegen Oidium. Sie wird in Südfrankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, Kalifornien, Australien, Chile und Peru angebaut.

Die Varietäten sind: 1. Var. *Aramon* Ram. Die Beeren sind länglich, die Trauben groß, dicht, geschultert. Sie ist sehr ertragreich, aber empfindlich gegen Oidium. Sie wird in Südfrankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, Kalifornien, Australien, Chile und Peru angebaut. 2. Var. *Carignan* Bouschet. Die Beeren sind rund, die Trauben groß, dicht, geschultert. Sie ist sehr ertragreich, aber empfindlich gegen Oidium. Sie wird in Südfrankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, Kalifornien, Australien, Chile und Peru angebaut. 3. Var. *Grenache* Bouschet. Die Beeren sind rund, die Trauben groß, dicht, geschultert. Sie ist sehr ertragreich, aber empfindlich gegen Oidium. Sie wird in Südfrankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, Kalifornien, Australien, Chile und Peru angebaut. 4. Var. *Mourvèdre* Bouschet. Die Beeren sind rund, die Trauben groß, dicht, geschultert. Sie ist sehr ertragreich, aber empfindlich gegen Oidium. Sie wird in Südfrankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, Kalifornien, Australien, Chile und Peru angebaut. 5. Var. *Syrah* Bouschet. Die Beeren sind rund, die Trauben groß, dicht, geschultert. Sie ist sehr ertragreich, aber empfindlich gegen Oidium. Sie wird in Südfrankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, Kalifornien, Australien, Chile und Peru angebaut. 6. Var. *Terret* Bouschet. Die Beeren sind rund, die Trauben groß, dicht, geschultert. Sie ist sehr ertragreich, aber empfindlich gegen Oidium. Sie wird in Südfrankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, Kalifornien, Australien, Chile und Peru angebaut. 7. Var. *Viognier* Bouschet. Die Beeren sind rund, die Trauben groß, dicht, geschultert. Sie ist sehr ertragreich, aber empfindlich gegen Oidium. Sie wird in Südfrankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, Kalifornien, Australien, Chile und Peru angebaut. 8. Var. *Zinfandel* Bouschet. Die Beeren sind rund, die Trauben groß, dicht, geschultert. Sie ist sehr ertragreich, aber empfindlich gegen Oidium. Sie wird in Südfrankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Griechenland, Kleinasien, Nordafrika, Kalifornien, Australien, Chile und Peru angebaut.

Ambrosius, Bishop of Milan, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Begriff der Genugthuung ausdrücke. Dasselbe gilt vom lateinischen poenitentia = non poena; dasselbe endlich vom griechischen μετάνοια. Daß der Beichtvater dem Büßer bestimmte Bußwerke auflegt, ist ebenso zur Uebung des Gehorsams u. der Demuth, als, um dem unsicheren Sinne des neu genesenen Sünders sichern Halt u. Richtschnur zu geben, nicht aber, als sollte damit das Bußwerk schon vollständig erschöpft werden. Immer aber ist bei den Genugthuungswerken das Doppelte festzuhalten, daß sie gleichmäßig Sühnen für die Vergangenheit, als Mittel sind, für die Zukunft die Seele mehr zu reinigen u. zu stärken u. vor Rückfall zu bewahren. Die drei Bußwerke aber: Beten, Fasten u. Almosen, jedes im weitesten Sinne: der Andachtsübung, der Selbstabtödtung u. der Uebung der Barmherzigkeit, entsprechen der dreifachen Richtung der Sünde, die theils gegen Gott, theils gegen die eigene Person, theils gegen den Nächsten einen Frevel enthält. In der Genugthuung schließt das ganze Bußwerk sich ab, das, von der Reue des Herzens ausgehend, im Bekenntnisse des Mundes sich offenbart u. im Werke der B. sich vollendet. Vgl. d. Art. Ablaß u. Rechtfertigung. Daß die Aechtheit der B. in dauernder Besserung sich bewähren, u. so der gefaßte Vorsatz zur Ausführung kommen soll, ist gewiß. Aber die Besserung gehört nicht mehr der B., sondern dem neuen Leben der Gerechtigkeit an; die B. selbst aber ist der göttlich-menschliche Proceß, in dem die Rechtfertigung zu Stande kommt. Die Wirkung des Bußsacraments ist eben die Rechtfertigung; im Falle der Büßer bloß läßliche Sünden auf sich hatte, Tilgung dieser Makel u. Vermehrung der heiligmachenden Gnade. Es kann daher deßhalb ganz auf den Art. Rechtfertigung verwiesen werden. Dabei bemerkt das Concil von Trient noch, daß das Bußsakrament bei Solchen, die es fromm empfangen, die fühlbare Folge großer Ruhe u. Heiterkeit des Gewissens u. eines mächtigen Trostes des Geistes zu haben pflege. H.

**Buße.** (Jurist.) Nach alt-germanischem Rechte waren nur die, unmittelbar gegen die Volksgemeinde, oder die Religion gerichteten, Verbrechen mit öffentlicher Strafe, u. zwar in der Regel mit der Todesstrafe, belegt. Alle Verletzungen von Privatpersonen an Gut, Ehre, Leib u. Leben berechtigten nur den Verletzten, oder seine Familie, Genugthuung von dem Verletzer (Friedensbrecher) zu fordern u., nöthigenfalls, mit gewaffneter Hand sich selbst zu verschaffen, im Falle beide Parteien über eine gütliche Ausgleichung nicht einig wurden (s. d. Art. Fehde u. Fehderecht). Sehr früh jedoch stellte das Gewohnheitsrecht für die einzelnen Arten der Verletzungen genau bestimmte Privatstrafen, Bußen genannt, fest. Die B., welche für Verwundungen u. Tödtungen von Personen bezahlt werden mußten, hießen insbesondere Wehrgelder (s. d., wie auch d. Art. Gewehre). Die Regulirung dieser Wehrgelder u. Bußen bilden den Hauptinhalt der alten Volksrechte (leges, s. d.). In demselben Maße, als die Criminalgewalt des Staates sich ausdehnte u. immer mehr Verbrechen, die vordem nur als Privatverletzungen von dem Verletzten verfolgt wurden, ex officio mit öffentlicher Strafe belegte u., als gleichmäßig das römische Recht das deutsche Volksrecht verdrängte, verschwand das System der B.n. Die Privatstrafen (poenae privatae) des römischen Rechtes sind allerdings im Wesen dasselbe, u. es ist auch heute noch für dieselben der Ausdruck B.n üblich, der auch sonst von Geldstrafen, auch wenn sie an den Staat gezahlt werden müssen, gebraucht wird (Vgl. d. Art. Criminalrecht). H.

**Bußdisciplin.** Das Wesen des Bußsakramentes ist unwandelbar; daneben aber finden in der Art u. Weise, wie es verwaltet wird, nach den verschiedenen Zeitperioden, historischer Nothwendigkeit gemäß, sich ändernde, disciplinäre Vorschriften statt. So kommt 1) neben der sakramentalischen Beicht, welche Einem Priester ins Geheim abgelegt wird, ein öffentliches Bekenntniß vor. Dieß war in den älteren Zeiten der Kirche bei schweren, öffentlichen Sünden geboten. Diese hatten der ganzen Gemeinde Aergerniß gegeben u. der Büßer mußte deßhalb vor versammelter Kirche öffentlich bekennen u. abbitten. Aber auch bei manchen ge-

Mr. Gladstone's speech, and the Duke of Argyll's, and Lord Granville's, and Lord Rosebery's, and Lord Spencer's, and Lord Ripon's, and Lord Kimberley's, and Lord Carlingford's, and Lord Selborne's, and Lord Cowper's, and Lord Northbrook's, and Lord Dufferin's, and Lord Hartington's, and Mr. Childers's, and Mr. Goschen's, and Mr. Forster's, and Mr. Bright's, and Mr. Chamberlain's, and Mr. Trevelyan's, and Mr. Dillon's, and Mr. Parnell's, and Mr. Sexton's, and Mr. Healy's, and Mr. Justin McCarthy's, and Mr. Shaw's, and Mr. Biggar's, and Mr. Leamy's, and Mr. Callan's, and Mr. Gray's, and Mr. Molloy's, and Mr. Sheil's, and Mr. Barry's, and Mr. Power's, and Mr. Redmond's, and Mr. Sullivan's, and Mr. Tanner's, and Mr. Finigan's, and Mr. Lalor's, and Mr. Lane's, and Mr. Lewis's, and Mr. Mahon's, and Mr. Mayne's, and Mr. Meldon's, and Mr. Murphy's, and Mr. Nolan's, and Mr. Pinkerton's, and Mr. Quinn's, and Mr. Ronayne's, and Mr. Sheehy's, and Mr. Synan's, and Mr. Walsh's, and Mr. Warren's, and Mr. Wyse's, and Mr. Yorke's, and Mr. Arthur O'Connor's, and Mr. Patrick O'Brien's, and Mr. Edmund Leamy's, and Mr. Timothy Healy's, and Mr. Thomas Sexton

Schrift zu Bibliothek, Bibliothekar, Bibliothekswesen. Bd. 1–3. Leipzig: Harrassowitz, 1925–1927. 8°.

Bibliothek, Die, der Gegenwart. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, des Buches. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, des Buchhandels. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, des Buchwesens. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, des Druckes. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, des Lesens. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, des Schreibens. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, des Verlagswesens. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, des Wissens. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, Deutschland. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, Europa. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, Frankreich. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, Italien. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, Spanien. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, Welt. Hrsg. von Hans Bohrmann. Bd. 1–3. Wiesbaden: Harrassowitz, 1964–1966. 8°.

Bibliothek, Die, Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie

die Bischöfe persönlich gehandhabt. Als jedoch, nach der decischen Verfolgung, (s. d. Art. Christenverfolgungen) die zur Kirchenbuße sich Meldenden allzu zahlreich waren, so stellten die Bischöfe besondere B. auf zur Verwaltung des Bußwesens. Diese Einrichtung kam jedoch gegen Ende des vierten Jahrhunderts wiederum ab. H.

**Bußtage**, besondere, zu gottesdienstlichen Versammlungen verordnete Tage, deren Zweck ist, die Gemeinden auf sittliche Gebrechen aufmerksam zu machen und zur Besserung zu ermuntern. Man führt den Ursprung der christlichen B. auf das jüdische Versöhnungsfest zurück. Schon während der Christenverfolgungen findet man Spuren von B., u. Theodosius der Große verordnete bei einem Erdbeben in Constantinopel, daß das Volk Buße thue. Der Bischof Mamertus zu Vienne ordnete bei unglücklichen Zeitereignissen daselbst Tage zu öffentlichen, gemeinsamen Gebeten, um Abwendung derselben, an u. eine Synode zu Orleans im 6. Jahrhunderte verordnete eine jährliche Feier dieser rogationes oder supplicationes u. zwar, wie Mamertus, Montags, Dienstags u. Mittwochs vor Himmelfahrt. Bald wurden die B. in Gallien allgemein üblich u. gingen auch nach Spanien über, wo sie nach Pfingsten gefeiert wurden, um der alten Regel der Kirche, zwischen Ostern u. Pfingsten nicht zu fasten, treu zu bleiben. Die Päpste Gregor IV. u. Martin I. im 7. Jahrhunderte befahlen für bestimmte Zeiten des Jahres B., außer denen noch andere, in allen folgenden Jahrhunderten, in den verschiedenen Ländern u. Orten, bei traurigen u. unglücklichen Zeitereignissen, die man für eine Strafe Gottes hielt, angeordnet wurden. — Die Protestanten stritten Anfangs über die Beibehaltung der B. Doch wurden in den verschiedenen Ländern bald mehre, bald bloß einer beibehalten u. zwar in jedem Lande beinahe wieder an einem andern Tage. So ist in Preußen z. B. ein Bußtag Mittwochs nach Jubilate; in Sachsen sind, seit wenig Jahren erst, 2, einer im ersten u. einer im letzten Vierteljahre; in Churhessen, seit 1814, einer am 1. Nov. u. s. w. In mehren Ländern hat man besonders vorgeschriebene Texte zur Predigt (Bußtagstexte).

**Bustrophedon** (*βουστροφηδόν*, d. h. ochsenwendig) nennt man bei den ältern Griechen die, die Entstehung der Furche nachahmende, Art zu schreiben, wie man sie auf alten griechischen Münzen u. Inschriften findet. Die erste Zeile war demnach von der Linken zur Rechten, die zweite von der Rechten zur Linken, u. in dieser Weise abwechselnd, fortgeschrieben. So waren unter andern Solon's Gesetze u. die signische u. amyklätische Inschrift geschrieben.

**Bute** heißt eine Grafschaft in Südschottland, die aus 5 Inseln, nämlich B., Arran, Inch-Marneck (mit einem Leuchtthurme), Litle- u. Lessercambray, besteht, einen Flächenraum von 10½ □ M. umfaßt, auf denen gegen 20,000 Menschen wohnen, die sich mit Landbau u. Häringsfang größtentheils beschäftigen. Die größte unter diesen Inseln ist Arran mit 7000 E., Bergschotten. Sie soll, der Sage nach, lange Ossian's Aufenthalt gewesen seyn u. man findet dort noch viele Heldengräber der Vorzeit. Diese Insel hat auch einen guten Hafen. Auf der Insel B. mit 6000 E. findet man Trümmer eines alten Druidentempels. Diese ist auch das Vaterland der Stuarte u. gibt einer Linie des Hamilton'schen Hauses den Grafentitel. Die Hauptstadt ist Rothsay, von welcher der Prinz von Wales den Herzogstitel führt, mit einem Hafen u. 4000 E.

**Bute**, John Stuart, Earl of B., geb. in Schottland zu Anfang des 18. Jahrhunderts, kam 1737 als schottischer Pair in das Parlament, ward aber, als Gegner der Minister, 1741 nicht wieder gewählt u. zog sich auf seine Güter zurück, wo er bis zur Landung des Prätendenten in Schottland 1745 blieb. Er begab sich nach London, ward Günstling des Prinzen von Wales u., nach dessen Tode, Kammerherr des Königs Georg III., dessen Erziehung er geleitet hatte, u. nach u. nach Mitglied des geheimen Raths, Staatssecretär u. Kanzler der Schatzkammer. Als solcher schloß er den Frieden zu Fontainebleau, machte sich dadurch u. durch Begünstigung der Tories viele Feinde, zog sich 1772 von den Geschäften zurück u. starb, fast vergessen, 1792. Schriften: Botanical Tables, 9 Bde., ein botani-

sches Prachtwerk für die Königin von England, dessen Kosten zu 10,000 Pfd. St. angeschlagen werden, wovon nur 12 Exemplare verfertigt wurden, die er verschenkte. Ein Exemplar, das Buffon erhielt, befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Paris.

**Butler**, Samuel, englischer Satyriker, geboren den 14. Februar 1612 zu Strensham in Worcestershire, erhielt den ersten Unterricht in der lateinischen Schule zu Worcester u. bezog hierauf die Universität Cambridge. Nach beendeter Studienzeit fand er bei dem Friedensrichter Jeffrey in Earls-Croom Beschäftigung, indeß er alle seine Mußestunden mit eifriger Lectüre der Dichter u. Geschichtschreiber ausfüllte, um seinen Geschmack zu bilden. Auch Malerei u. Musik betrieb er eifrig, u. gewann sich dadurch die Gunst des berühmten Malers Samuel Cooper. Der Gräfin Elisabeth von Kent empfohlen, stand ihm deren reichhaltige Privatbibliothek für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung zum Gebrauche offen. Den entscheidenden Einfluß auf seine künftige literarische Wirksamkeit übte die Bekanntschaft mit Sir Samuel Luke, einem der vornehmsten Offiziere Cromwells. Hier in dessen Hause fand Butler den Urtypus der puritanischen Secte in greller Gestalt, u. das religiöse u. politische Treiben der Independenten ganz in der Nähe betrachtend u. durchforschend, bildete sich der Gedanke aus zur Abfassung seines komischen Heldengedichtes Hudibras. Vielleicht ist der Held in diesem Gedichte nur das Conterfei von Sir Luke. Wie Milton republikanischen Eifer zeigte, so gab sich Butler bei jeder Gelegenheit als warmen Royalisten zu erkennen, u. begrüßte frohlockend den Wendepunkt, wo Cromwells Protectorat seine Endschaft erreichte u. das Königthum der Stuarts wieder in England zur Herrschaft gelangte. Er erhielt das Rentmeisteramt in Ludlow-Castle u. verheirathete sich mit Mistreß Herbert. Die drei ersten Gesänge seines Hudibras erschienen im J. 1663, u. wurden besonders vom königlichen Hofe mit Beifall aufgenommen. Nicht sowohl durch classische Meisterschaft der Behandlung hat sich das Gedicht berühmt gemacht, als vielmehr durch den rechtzeitigen Ausdruck des damaligen Zeitgeistes, welcher an den Albernheiten der religiösen u. politischen Secten treffende Caricaturen abspiegelt. Im darauf folgenden Jahre verfaßte B. den zweiten Theil des Heldengedichts, bestehend aus dem vierten, fünften u. sechsten Gesange, bis, erst nach einem Zwischenraume von 14 Jahren, der dritte Theil erschien, aber auch hiemit die burleske Heroide noch nicht zu Ende kam, sondern durch seine, nach zwei Jahren erfolgten, Tod für immer unvollendet blieb. B. starb im Jahre 1680 in solcher Dürftigkeit, daß einer seiner Freunde, Longueville, ihn auf eigene Kosten in dem Kirchhofe von Covent-Garden begraben ließ, u. erst 60 Jahre später der Londoner Buchdrucker Barber ihm in der Westminster-Abtei ein Denkmal setzte. Das komische Heldengedicht Hudibras, welches seinen Ruhm begründete, kann auf Originalität keinen Anspruch machen, denn es ist mehr oder weniger Nachahmung von Cervante's Don Quixote. Die beiden Hauptpersonen, Hudibras u. Ralph, sind nur Copien von Don Quixote u. Sancho Pansa. In der zusammenhängenden Reihe von Abenteuern schimmert durchgehends die Absicht hindurch, die Secten der Dissenters, u. besonders die Puritaner, dem Spotte u. Gelächter preiszugeben. Die Dialogen zwischen dem presbyteranischen Friedensrichter u. dem zanksüchtigen Knappen ermüden aber zuweilen durch ihre weit ausgesponnenen Burlesken. Die vielen eingewebten theologischen u. staatsrechtlichen Beziehungen, welche immer Anspielungen auf die damaligen Zeitereignisse sind, erschweren ungemein das Verständniß des Gedichtes, was ohne Commentar kaum möglich wird. Der komische Witz mit den derben Knittelversen macht das Werk noch jetzt den Engländern geschätzt, wiewohl die damaligen Zeitbeziehungen jetzt keine Geltung mehr haben können. Die besten Ausgaben: Hudibras with large annotations by J. Gray. Cambridge. 1744 u. 58 in 2 Bden mit Porträt u. 16 Kupfern nach Hogarth. Die Prachtausgabe von Nash. Lond. 1793 in 3 Bden mit Kupfern. Ein literarischer Nachlaß erschien noch in London 1759 u. 1823 unter dem Titel: genuine zameins in verse and prose. sB.

Butte, s. Scholle.

Butter, die gelblich-weißen Fetttheile, welche in der Milch der Säugethiere enthalten sind u. aus dem, sich oben von selbst aufsetzenden, Rahm durch das Buttern von den wässerigen u. käsigen Theilen geschieden werden, wo man sie dann in die zusammenhängende, weiche Masse formt, die unter den Nahrungsmitteln der Menschen einen so hohen Rang einnimmt. Die Güte der B. beruht, nächst zweckmäßiger u. reinlicher Behandlung, hauptsächlich auf der Güte der Milch; diese wieder auf der Beschaffenheit u. Nahrung des Melkviehs. Am festesten u. wohlschmeckendsten ist die Kuh-B., von welcher man die Frühlings- (Gras-, Mai-)B. als die beste unterscheidet; Herbst- (Stoppel-)B. steht ihr an Geschmack nach, ist aber dauerhafter u. fester, u. Winter- (Stroh-)B. ist die geringste, schmeckt meist nach Stroh u. Rübenfutter. Das B.-machen, (B.n, B.-rühren, schlagen) geschieht mittelst Stoßens, Schlagens oder Rührens im B.-fasse, wozu man verschiedene Vorrichtungen hat, unter denen sich das Schweizer B.-faß, oder die englische Hand-B.-maschine am besten eignen. Die, zum B.n bestimmte, Milch wird in mehr flachen, als tiefen Gefäßen in einer, im Sommer kühlen, im Winter warmen Milchkammer aufbewahrt. Der Rahm setzt sich bei 10—12° R. Wärme in 36—48 Stunden (im Winter etwas mehr) vollständig ab. Will man vorzüglich gute B. bereiten, so wird der Rahm abgenommen, ehe die Milch sauer u. dick geworden; beim gewöhnlichen Verfahren aber erst, wenn dieß der Fall ist. Dieser wird nun in das Faß geschüttet u. gebuttert, was in mäßiger Temperatur geschehen muß u. nach Umständen 1—2, selten 3 Stunden dauert. Will der Rahm nicht buttern, so bringt man etwas Salz, oder Alaun, oder Zwiebelschalen, oder Branntwein in das Faß. Zu einem Pfund B. braucht man im Sommer den Rahm von 7—9 Maß (württemb.) Milch, im Winter etwa die Hälfte. Soll die B. eine schöne blaßgelbe Farbe erhalten, so mischt man Ringelblumen- oder Möhrensaft, oder Safran unter dieselbe. Um die B. längere Zeit aufzubewahren, vermischt man sie durch Kneten mit Salz u. bringt sie in Tonnen. Auf 12—20 Pfund B. rechnet man ein Pfund Salz. Ebenso kann man zu diesem Zwecke Schmelz-B. (Schmalz) bereiten, welche sich besonders zum Kochen oder Backen eignet, was geschieht, indem man sie bei gelingem Feuer schmelzt (ausläßt), bis sie sich läutert u. ölhell wird. Der Schaum wird abgeschöpft. Fünf Pfund Butter geben vier Pfund Schmalz. Ranzige B. wird durch Schmelzen, unter Beimischung von Wasser, geeeinigt. Die B. bildet einen wichtigen Handelsartikel u. kommt in den dreierlei Arten in den Handel: frisch, gesalzen u. als Schmelz-B. Die beste, frische u. gesalzene, B. kommt aus Holland u. Holstein; die beste Schmelz-B. aus dem Algäu, der Schweiz u. Frankreich, auch aus Rußland. In diätetischer Beziehung ist frische B., die, mäßig genossen, fast allen Gesunden bekommt, der andern vorzuziehen. Plinius erwähnt der B. zuerst, u. zwar als einer, unter den Barbaren (Germanen) gewöhnlichen Speise. Die Griechen u. Römer bedienten sich der B. (βούτυρον, butyrum, aus dem Scythischen entlehnt) nur als Salbe in den Bädern. Auch jetzt wird sie in Griechenland, Spanien und Italien meist durch Baumöl ersetzt. Die, in der heiligen Schrift vorkommende, B. (Gen. 18, 8.; Jos. 7, 15. 22.) ist wohl nur dicke Milch. — Mehrere Pflanzenstoffe von butterartiger Consistenz, die in der Wärme leicht schmelzen u. viel fettes Oel enthalten, werden ebenfalls B. (Pflanzen-B.) genannt; so Cacao-B., aus Cacaobohnen gepreßt; Cocos-B., aus dem, dem Geschmacke nach süßlichen, veilchenartig riechenden, Safte der Cocospalme bereitet, gibt die Palmseife; Gucyrmadou-B. von Bambuck, aus der Frucht des B.baumes gekocht; B. von Gatam, aus Clais guinensis gewonnen, u. a. St.

Buttmann (Philipp Karl), geb. 1764 zu Frankfurt a. M., studirte daselbst u. zu Göttingen, ward 1786 Lehrer des Erbprinzen von Dessau, ging 1788 nach Berlin, von da nach Frankfurt a. d. O. u., auf Biesters Vorschlag, wieder nach Berlin (1789) als Gehilfe bei der neuen Anordnung der königl. Bibliothek, bei welcher

§ 3. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 4. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 5. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 6. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 7. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 8. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 9. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 10. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 11. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 12. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 13. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 14. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 15. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 16. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 17. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 18. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 19. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

§ 20. Die Bestimmungen des § 2 finden auf Personen, welche sich in Gefangenschaft befinden, keine Anwendung.

Ceremonies, 1
Chaldeans, 1
Chaldeans, Astrology of the, 1
Chaldeans, Astronomy of the, 1
Chaldeans, Chronology of the, 1
Chaldeans, Geography of the, 1
Chaldeans, Geometry of the, 1
Chaldeans, Language of the, 1
Chaldeans, Literature of the, 1
Chaldeans, Mathematics of the, 1
Chaldeans, Medicine of the, 1
Chaldeans, Music of the, 1
Chaldeans, Philosophy of the, 1
Chaldeans, Physics of the, 1
Chaldeans, Religion of the, 1
Chaldeans, Science of the, 1
Chaldeans, Writing of the, 1
Chronology, 1
Chronology of the Chaldeans, 1
Clothing, 1
Cosmogony, 1
Cosmography, 1
Cosmology, 1
Cosmology, Babylonian, 1
Cosmology, Chaldean, 1
Cosmology, Sumerian, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astrological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Astronomical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Mythological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Philosophical, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Religious, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Scientific, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theosophical, Theological, 1
Cosmology, Sumero-Babylonian, Theosophical

Wales, the whole area of which is 7,466 square miles, is divided into 13 counties, which are subdivided into 163 hundreds, 1,104 parishes, and 1,484 townships. The following table shows the area, population, and number of inhabited houses in each county in 1891:

| Counties | Area in Square Miles | Population | Inhabited Houses |
|---|---|---|---|
| Anglesey | 276 | 50,356 | 9,599 |
| Brecknock | 733 | 57,120 | 11,000 |
| Cardigan | 692 | 60,851 | 11,000 |
| Carmarthen | 918 | 106,975 | 19,000 |
| Carnarvon | 569 | 117,232 | 20,000 |
| Denbigh | 660 | 117,232 | 20,000 |
| Flint | 256 | 76,842 | 14,000 |
| Glamorgan | 813 | 859,035 | 150,000 |
| Merioneth | 660 | 49,000 | 9,000 |
| Monmouth | 550 | 251,000 | 45,000 |
| Montgomery | 570 | 61,000 | 11,000 |
| Pembroke | 617 | 90,000 | 16,000 |
| Radnor | 427 | 25,000 | 5,000 |
| Total | 7,466 | 1,912,000 | 340,000 |

The population of Wales in 1801 was 587,245; in 1811, 673,000; in 1821, 806,000; in 1831, 1,000,000; in 1841, 1,163,139; in 1851, 1,188,914; in 1861, 1,163,139; in 1871, 1,217,135; in 1881, 1,360,000; in 1891, 1,912,000.

The following table shows the number of persons who could speak Welsh only, and those who could speak both Welsh and English, in each county in 1891:

| Counties | Welsh only | Welsh and English |
|---|---|---|
| Anglesey | 3,000 | 47,000 |
| Brecknock | 3,000 | 54,000 |
| Cardigan | 5,000 | 56,000 |
| Carmarthen | 10,000 | 97,000 |
| Carnarvon | 10,000 | 107,000 |
| Denbigh | 10,000 | 107,000 |
| Flint | 2,000 | 75,000 |
| Glamorgan | 10,000 | 850,000 |
| Merioneth | 3,000 | 46,000 |
| Monmouth | 1,000 | 250,000 |
| Montgomery | 3,000 | 58,000 |
| Pembroke | 2,000 | 88,000 |
| Radnor | 1,000 | 24,000 |
| Total | 58,000 | 1,859,000 |

The following table shows the number of persons who could speak Welsh only, and those who could speak both Welsh and English, in each county in 1891:

| Counties | Welsh only | Welsh and English |
|---|---|---|
| Anglesey | 3,000 | 47,000 |
| Brecknock | 3,000 | 54,000 |
| Cardigan | 5,000 | 56,000 |
| Carmarthen | 10,000 | 97,000 |
| Carnarvon | 10,000 | 107,000 |
| Denbigh | 10,000 | 107,000 |
| Flint | 2,000 | 75,000 |
| Glamorgan | 10,000 | 850,000 |
| Merioneth | 3,000 | 46,000 |
| Monmouth | 1,000 | 250,000 |
| Montgomery | 3,000 | 58,000 |
| Pembroke | 2,000 | 88,000 |
| Radnor | 1,000 | 24,000 |
| Total | 58,000 | 1,859,000 |

Ton, Tonart, Tonbezeichnung, Tonbuchstaben, Tonfall

Tonart, Tonbezeichnung, Tonbuchstaben, Tonfall

Kunstwerke, welche die Bedeutung eines Kunstwerkes nicht haben, sondern nur Erzeugnisse der Kunstfertigkeit sind, wie z. B. Gegenstände der Kleinkunst, Gebrauchsgegenstände, Ornamente, Tapeten, Teppiche, Möbel, Geräte, Gefäße, Waffen, Schmuck, Bekleidungsstücke, Bauwerke, Gärten, Feuerwerke, Tänze, Pantomimen, Gesellschaftsspiele, Turnübungen, Wettrennen, Wettkämpfe, Gladiatorenspiele, Stierkämpfe, Hahnenkämpfe, Fechtübungen, Ringkämpfe, Boxkämpfe, Wettfahrten, Wettschwimmen, Wettfliegen, Wettrudern, Wettsegeln, Wettschießen, Wettfechten, Wettreiten, Wettlaufen, Wettspringen, Wettwerfen, Wettstoßen, Wettziehen, Wettheben, Wettschleudern, Wettschlagen, Wettstechen, Wettschneiden, Wettbrennen, Wettschmieden, Wettgießen, Wettmalen, Wettzeichnen, Wettbildhauen, Wettmodellieren, Wettgravieren, Wettätzen, Wettdrucken, Wettbuchdrucken, Wettlithographieren, Wettphotographieren, Wettkupferstechen, Wettradieren, Wettholzschneiden, Wettmetallschneiden, Wettsteinschneiden, Wettelfenbeinschneiden, Wettbeinschneiden, Wettmuschelschneiden, Wettperlmutterschneiden, Wettschildpattschneiden, Wettkorallenschneiden, Wettbernsteinschneiden, Wettjadeschneiden, Wettachatschneiden, Wettkarneolschneiden, Wettonyxschneiden, Wettsardonyxschneiden, Wettcameenschneiden, Wettintaglioschneiden, Wettgemmenschneiden, Wettsiegelschneiden, Wettmünzenschneiden, Wettmedaillenschneiden, Wettplakettenschneiden, Wettreliefschneiden, Wettskulpturschneiden, Wettbildhauerschneiden, Wettmodellierschneiden, Wettgravierschneiden, Wettätzschneiden, Wettdruckschneiden, Wettbuchdruckschneiden, Wettlithographieschneiden, Wettphotographieschneiden, Wettkupferstichschneiden, Wettradierschneiden, Wettholzschnittschneiden, Wettmetallschnittschneiden, Wettsteinschnittschneiden, Wettelfenbeinschnittschneiden, Wettbeinschnittschneiden, Wettmuschelschnittschneiden, Wettperlmutterschnittschneiden, Wettschildpattschnittschneiden, Wettkorallenschnittschneiden, Wettbernsteinschnittschneiden, Wettjadeschnittschneiden, Wettachatschnittschneiden, Wettkarneolschnittschneiden, Wettonyxschnittschneiden, Wettsardonyxschnittschneiden, Wettcameenschnittschneiden, Wettintaglioschnittschneiden, Wettgemmenschnittschneiden, Wettsiegelschnittschneiden, Wettmünzenschnittschneiden, Wettmedaillenschnittschneiden, Wettplakettenschnittschneiden, Wettreliefschnittschneiden, Wettskulpturschnittschneiden, Wettbildhauerschnittschneiden, Wettmodellierschnittschneiden, Wettgravierschnittschneiden, Wettätzschnittschneiden, Wettdruckschnittschneiden, Wettbuchdruckschnittschneiden, Wettlithographieschnittschneiden, Wettphotographieschnittschneiden, Wettkupferstichschnittschneiden, Wettradierschnitt

Ingredients, 1
Ingredients, Adding, 1
Ingredients, Amounts, 1
Ingredients, Measuring, 1
Ingredients, Mixing, 1
Ingredients, Preparing, 1
Ingredients, Substituting, 1
Ingredients, Weighing, 1
Ingredients, Wet, 1
Ingredients, Wet, Adding, 1
Ingredients, Wet, Measuring, 1
Ingredients, Wet, Mixing, 1
Ingredients, Wet, Preparing, 1
Ingredients, Wet, Substituting, 1
Ingredients, Wet, Weighing, 1
Ingredients, Wet, Weighing, 1
Ingredients, Weighing, 1
Ingredients, Weighing, 1
Ingredients

in Rom durch Augustus' Gesetze, die Ehe mit einer Freigelassenen, die Ehe mit einer Ehebrecherin, die Ehe mit einer Schauspielerin, die Ehe mit einer Tochter einer Schauspielerin, die Ehe mit einer Tochter eines Mannes, der seine Tochter zur Prostitution hergab, die Ehe mit einer Kupplerin, die Ehe mit einer Tochter einer Kupplerin, die Ehe mit einer Tochter eines Mannes, der seine Ehe mit Duldung gebrochen hatte, die Ehe mit einer Tochter eines Mannes, der wegen Ehebruchs verurteilt worden war, die Ehe mit einer Tochter eines Mannes, der vor Gericht gestanden hatte, die Ehe mit einer Tochter eines Mannes, der sich als Gladiator hatte verdingen lassen

Ein Gedicht von Ernst Moritz Arndt, das in Liedertafeln und Männergesangvereinen gesungen wird, lautet:

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist es Preußenland, ist es Schwabenland?
Ist es wo am Rhein die Rebe blüht?
Ist es wo am Belt die Möwe zieht?
O nein, nein, nein!
Sein Vaterland muß größer sein.

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist es Pommerland, ist es Westphalenland?
Ist es wo die Saale fließt?
Ist es wo der Marsch der Deich umschließt?
O nein, nein, nein!
Sein Vaterland muß größer sein.

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist es Sachsenland, ist es Thüringenland?
Ist es wo die Donau fließt?
Ist es wo der Fels die Ebene überragt?
O nein, nein, nein!
Sein Vaterland muß größer sein.

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist es Tirolerland, ist es Steyerland?
Ist es wo die Traube blüht?
Ist es wo der Fuß des Gemsen sich kühn bemüht?
O nein, nein, nein!
Sein Vaterland muß größer sein.

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist es Kärntnerland, ist es Krainerland?
Ist es wo die Wiese blüht?
Ist es wo der Bergmann nach dem Erze sich bemüht?
O nein, nein, nein!
Sein Vaterland muß größer sein.

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist es Österreichland, ist es Salzburgerland?
Ist es wo die Ähre blüht?
Ist es wo der Sensenschlag das Feld durchzieht?
O nein, nein, nein!
Sein Vaterland muß größer sein.

St. Fosca auf der Insel Torcello ist ebenfalls ein Bauwerk von überwiegend byzantinisch-orientalischer Anlage. Das vornehmste Beispiel byzantinischer Baukunst, welches unser Vaterland aus altchristlicher Zeit aufzuweisen hat, ist die Münsterkirche zu Aachen. Sie ward in den Jahren 796—804 erbaut. Karl d. Gr. hatte dazu operarios transmarinos (überseeische, also griechische, Werkleute) nach Aachen berufen. Den Bau leitete der Abt Ansigis von St. Vandrille. Das Allgemeine des Planes läßt eine Nachahmung von San Vitale in Ravenna nicht verkennen. Zu Nimwegen hat sich ein sechzehneckiges Baptisterium, ganz in der Form des Aachener Münsters, erhalten. Als ein weiteres Nachbild des Aachener Münsters erscheint die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß. — Auch in England hatte die altchristliche Baukunst Werke nach byzantinischem Systeme geschaffen, z. B. die glänzende Kathedrale von Herham (im 7. Jahrh. erbaut) u. die Peterskirche zu York (im 8. Jahrh. erbaut). — Von den alterthümlichen Monumenten Frankreichs läßt sich nur die Kirche St. Front zu Périgueux in Guyenne, als in byzantinischem Style erbaut, anführen. — Nicht minder eigenthümlich, als die Architektur, hat sich im oströmischen Reiche die bildend-darstellende Kunst ausgeprägt. Der Uebergang vom spätrömischen Style zu einer eigenen byzantinischen Kunstweise kündigt sich schon gegen Ende des 4. Jahrh. in den Sculpturen am Piedestal eines Obelisken an, den Theodosius im Hippodrom zu Constantinopel errichten ließ. Etwa um den Anfang des 6. Jahrh. wird das Gepräge der byzantinischen Kunst entschieden. Die byzantinische Bildnerei erhielt sich bis ins 12. Jahrh. auf einer nicht ganz verächtlichen Höhe, ging aber vom 13. Jahrh. an in völlige Erstarrung über. Besonders wichtige Zeugnisse haben wir durch die vielen, auf uns gekommenen, Schnitzarbeiten in Elfenbein erhalten; vornehmlich nennen wir die ausgezeichnete, kleine Hautreliefplatte mit der Darstellung der sogenannten „vierzig Heiligen", die man in der königlichen Kunstkammer zu Berlin bewahrt, u. die 4 elfenbeinernen Bücherdeckel mit stehenden Figuren, welche die sogenannten Gebetbücher Heinrichs II. u. seiner Gemahlin einschließen u. unter Nro. 1049 der Handschriften auf der Bamberger Bibliothek gefunden werden. Ferner sind die Prachtgeräthe in Erwähnung zu bringen, die, als getriebene Gold- u. Silberarbeiten, in das Bereich der Plastik fallen. Ein weit überwiegenderes Interesse, als die gedachten Arbeiten in Prachtmetallen u. Prachtstoffen beanspruchen können, gewähren die byzantinischen Mosaiken, deren großartige Anwendung zur Ausschmückung der kirchlichen Innerarchitektur in der Kunstgeschichte Epoche macht. Die musivische Arbeit, oder das Mosaik (sonst Musioma, Musion oder Museion genannt) bestand zuerst aus eingelegten, bunten Steinchen, womit man auf Fußböden u. Wänden Gemälde hervorbrachte; es war aber nicht die, schon den Römern zu Sulla's Zeit bekannte, Art Mosaik, welche die Byzantiner ausbildeten; vielmehr wendeten letztere, statt der Steinchen, Glasstifte an, die an der Spitze gefärbt, oder vergoldet waren. Die vergoldeten, mit dünnem, durchsichtigem Glasflusse überzogenen, Stifte gewährten den farbigen jenen glänzenden Goldgrund, der als Einfassung dann auch in der eigentlichen Malerei erscheint u. in dieser so lange geherrscht hat, bis die Luftferne aufkam u. einen neuen Hintergrund bildete. In den, aus dem 6. Jahrhunderte datirenden, Mosaiken der ravennatischen Kirchen läßt sich der wahre Geist der byzantinischen Stiftmalerei noch am Besten erkennen, da diese Mustvarbeiten hier großentheils in ihrer Ursprünglichkeit erhalten sind. Welche Verbreitung die byzantinische Mustvmalerei gefunden, mögen die Thatsachen bezeugen, daß die Kuppel des Aachener Münsters u. der Palast Karls d. Gr. zu Ingelheim ebenfalls solchen glänzenden Bilderschmuck erhielten; daß auf Sicilien durch Griechen u. Normannen Prachtwerke dieser Art geschaffen wurden u. daß der Abt Desiderius von Monte Cassino 1066 in seinem Kloster eine eigene Mosaikistenschule errichtete. — Was die eigentliche Malerei, die wirkliche Farbendarstellung, bei den Byzantinern betrifft, so ist unsere Kenntniß davon hauptsächlich auf die Miniaturen beschränkt, die wir in vielen, auf uns gekommenen, meist wunderbar gut erhaltenen, Pergamentmanuscripten vorfinden. Die ältesten Miniaturen

Gesellschaft, Kunst und Literatur, Theater und Musik, Wissenschaft und Technik, Handel und Industrie, Sport und Spiel, Mode und Tracht, Haus und Garten, Landwirtschaft und Gewerbe, Kochkunst und Küche, Humor und Satire, Rätsel und Spiele, Briefkasten und Fragekasten, Bücherschau und Zeitschriftenschau, Kleine Mitteilungen und Notizen, Anzeigen.

Die Illustrationen sind ausgezeichnet, der Text ist gediegen und interessant. Das Blatt ist für Familien, Vereine, Lesezirkel, Kaffeehäuser, Restaurants, Hotels, Kasinos, Kurorte, Bäder, Sommerfrischen, Gasthäuser, Wartesäle, Kliniken, Spitäler, Sanatorien, Heilanstalten, Kasernen, Kasinos, Kriegsschiffe, Handelsschiffe, Dampfer, Eisenbahnen, Tramways, Stellwerke, Bahnhöfe, Bahnhofbuchhandlungen, Zeitungsstände, Zeitungsverschleiß, Zeitungsexpeditionen, Zeitungsverlage, Buchhandlungen, Buchdruckereien, Lithographien, Kunstanstalten, Kunsthandlungen, Kunstsalons, Kunstausstellungen, Kunstvereine, Kunstgewerbeschulen, Kunstgewerbevereine, Kunstgewerbeausstellungen, Kunstgewerbemuseen, Kunstgewerbeläden, Kunstgewerbeateliers

Bishop Hall's Satires, Book IV. Satire 1. Of Detraction.

Detraction is a sin against the ninth commandment, and is a kind of false witness-bearing, whereby we wrong our neighbour's good name, by speaking evil of him behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of daily incursion, and of universal spreading; it is the sin of the tongue, and of the ear, and of the heart. Detraction is a sin of the tongue, when we speak evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of the ear, when we hear evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of the heart, when we think evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of daily incursion, and of universal spreading; it is the sin of the tongue, and of the ear, and of the heart. Detraction is a sin of the tongue, when we speak evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of the ear, when we hear evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of the heart, when we think evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably.



Bishop Hall's Satires, Book IV. Satire 2. Of Detraction.

Detraction is a sin against the ninth commandment, and is a kind of false witness-bearing, whereby we wrong our neighbour's good name, by speaking evil of him behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of daily incursion, and of universal spreading; it is the sin of the tongue, and of the ear, and of the heart. Detraction is a sin of the tongue, when we speak evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of the ear, when we hear evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of the heart, when we think evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of daily incursion, and of universal spreading; it is the sin of the tongue, and of the ear, and of the heart. Detraction is a sin of the tongue, when we speak evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of the ear, when we hear evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably. Detraction is a sin of the heart, when we think evil of our neighbour behind his back, and that either falsely or rashly, or unnecessarily, or uncharitably.

chen, so bedeutet es den $\frac{2}{2}$ oder alla breve Takt (s. d.). C als Abbreviatur heißt col; c. B., col Basso.

**Cabal** (Cabale) hieß das allgemein verhaßte Ministerium Karls II. von England, nach den Anfangsbuchstaben der Namen der 5 Minister (Clifford, Ashley, Buckingham, Arlington u. Lauderdale), aus denen es zusammengesetzt war. Die englischen Protestanten machten diesem Ministerium den Vorwurf, es habe sich von Karl II. zur Durchführung seiner Plane, besonders in Bezug auf die Ausbreitung u. Befestigung des Katholicismus in England brauchen, u. keine Mittel u. Wege zur Erreichung u. Durchführung der königlichen Wünsche unbenützt gelassen. Mit Frankreich sei deßhalb ein geheimer Vertrag (unter Ludwig XIV.) geschlossen worden u. Holland habe man bekriegen wollen, um so dort den Protestantismus ausrotten u. zugleich ein stehendes Heer daselbst halten zu können. Das, im J. 1674 zusammengetretene, Parlament hatte die Aufhebung der C. zur Folge. — Von diesem C.ministerium wollen einige irrthümlich das Wort C.e, d. h., einen geheimnißvoll u. tückisch angelegten Plan, oder Streich, zum Schaden, oder zur Gegenwirkung gegen Andere in irgend einer Sache, ableiten. Allein das Wort stammt offenbar von dem Hebräischen oder Arabischen Kabbala, welches so viel ist als: geheimnißvolle Deutung der Buchstaben u. Wörter. Das Geheimnißvolle und somit Hinterlistige ist auch der Grundbegriff jeder C., u. sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Intrigue (s. d.), welche vorzüglich die herbeigeführte Wirkung hervorhebt. x.

**Caballero**, Don Fermin, spanischer Staatsmann, geb. 1800 zu Barajas de Melo, 1823 Advocat in Madrid, gründete 1833 das „Boletin del comercio", welches jedoch 1834 unterdrückt wurde, worauf C. ein neues „Eco del comercio" gründete. Er ward 1835, bei der Zusammenberufung der Cortes, durch Martinez de la Rosa in Madrid u. Cuença zum Procurator gewählt. Im J. 1836 sehen wir ihn an der Spitze der Junta von Cuença und als Mitglied der constituirenden Cortes für eine größere Annäherung an die Constitution von 1812 u. gegen Christine, als Regentin, stimmen. Er war der heftigste Gegner der Ministerien Calatrava u. Ofalia. C. ist übrigens ein, auch von seinen Gegnern, geachteter Mann, und wie er sich vor jeder unerlaubten Handlung gehütet, so hat er auch Beweise von großer Uneigennützigkeit gegeben. Auch von Ehrgeiz ist er fern u. hat hohe Stellen ausgeschlagen, dagegen gemeinnützige Aemter unentgeldlich verwaltet. Im J. 1838 wurde er zum Mitgliede der Provinzialdeputation von Madrid gewählt. Von seinen Schriften führen wir an: „Fisonomia natural y politica de los diputados de cortes en 1834—36" (Madr. 1836); „El gobierno y los cortes del estatuto etc." (Madr. 1837).

**Cabanis**, Pierre Jean George, Arzt u. Philosoph, geb. 1757 zu Cognac, studirte zu Paris u. begleitete 1773 einen polnischen Magnaten als Secretair nach Warschau, kehrte 1775 nach Paris zurück u. widmete sich 6 Jahre dem Studium der Medizin, die er dann zu Auteuil ausübte, wo er mit Männern, wie Franklin, Jefferson, Turgot, d'Alembert, Condillac ꝛc. bekannt wurde. Den Grundsätzen der Revolution huldigend, schloß er sich an Mirabeau u. Condorcet an, zog sich aber zurück, als der Terrorismus zu wüthen anfing. Nach Robespierre's Sturz ward er Professor der Klinik, Commandant der Ehrenlegion, Glied des Raths der Fünfhundert u. des Erhaltungssenats, u. zeigte sich hier stets als einen edlen, menschenfreundlichen, parteilosen Mann. Er starb 1808. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Coup d'oeil sur les révolutions et la réforme de la médecine" (Par. 1804); „Traité de physique et du moral de l'homme" (ebend. 1802). Seine Werke erschienen in 5 Bdn. (Par. 1823—25).

**Cabarrus**, François, Graf von, spanischer Minister u. Gesandter, geb. zu Bayonne 1752, war erst Kaufmann u. führte dann die Aufsicht über eine Seifenfabrik in Madrid, als er dem bedrängten spanischen Finanzminister durch den Vorschlag half, verzinsliches Papiergeld auszugeben (1779). Er errichtete 1782 die San Carlosbank, ward später deren Director, gründete 1785 die Handelscompag-

nie der Philippinen u. kam ins spanische Finanzministerium. Nach dem Tode Karls III. fiel er durch Verläumdung bei Karl IV. in Ungnade, ward 1790 verhaftet, jedoch nach 2 Jahren befreit u. zum Grafen, mit dem Versprechen einer Entschädigung von 6 Mill. Realen, erhoben. 1798 ging er als spanischer Minister zum Friedenscongresse nach Rastadt, ward jedoch vom französischen Directorium als Franzose, nicht als spanischer Gesandter aufgenommen. Nach diplomatischen Diensten in Holland ertheilte ihm Ferdinand VII. das Ministerium der Finanzen, welches er unter Joseph Bonaparte beibehielt. Nach dem Einfalle der Franzosen trat C. auf die Seite dieser u. starb 1810 als Finanzminister des Königs Joseph. Er war ein tüchtiger Finanzmann u. schrieb Mehres über sein Fach.

Cabeza-Velloza, Ort in der spanischen Provinz Salamanca, denkwürdig durch eine, 1812 zwischen der französischen Armee unter Marmont u. der englischen unter Wellington daselbst gelieferten Schlacht, in welcher dieser letztere Sieger blieb u., in Folge dieses Sieges, bald darauf Madrid eroberte.

Cabinet (vom französ. Worte cabane, Kammer; nach Andern von cavinettum) heißt in der Baukunst ein kleineres Zimmer neben dem größeren, mit dem Begriffe einer besondern Abgeschlossenheit, sei es in persönlicher Beziehung, oder rücksichtlich der darin aufbewahrten Gegenstände. Daher versteht man in Kunsthinsicht unter C. den Aufbewahrungsort für eine Sammlung von Natur- u. Kunstgegenständen, auch diese Sammlungen selbst, u. unter C.sstücken ausgezeichnete Stücke derselben. Man versteht aber auch darunter kleine, kaum 1½ Fuß große Gemälde, die man in der Nähe betrachten muß, um sie zu erkennen. Künstler, die solche Gemälde liefern, heißen C.smaler. (C.glasmalerei s. unter Glasmalerei.) — C. heißt auch uneigentlich das Collegium, welches nur aus den vornehmsten u. vertrautesten Ministern eines Fürsten besteht, sofern dasselbe auswärtige Angelegenheiten, oder zu fassende Beschlüsse, Gesetze u. dergl. in Berathung zieht. Meist steht es unter dem Fürsten selbst, in dessen Abwesenheit der erste Minister ihm vorsitzt. Geheime C., die offiziell diesen Titel führen, bestehen in mehren Staaten; z. B. in Oesterreich aus einem Director, fünf Secretairs u. einigen Kanzlisten. In England bezeichnet der Ausdruck C. einen engern Ausschuß der Minister u. der Geheimräthe. Unter C.sordre's versteht man Befehle oder Aufträge, die von der Person des Fürsten selbst ausgehen u. von ihm selbst unterzeichnet sind; diese treten übrigens in constitutionellen Staaten nur dann in Kraft, wann sie von einem Minister contrasignirt sind.

Cabinetsjustiz ist die, unmittelbar von dem Regenten, oder von den, von demselben abhängigen Dienern ausgehende, Einwirkung auf die freie, richterliche Verhandlung u. Entscheidung einzelner Criminal- oder Civilprocesse, um das Resultat derselben nach dem eigenen Willen, ohne Rücksicht darauf, ob ein solches Verfahren gesetzlich sei, oder nicht, zu bestimmen. Die C. war von jeher der Gegenstand des Abscheues; denn, wenn ein Staat nur durch unparteiische Handhabung der Gerechtigkeit eine feste Basis in sich selbst hat, u. das öffentliche Vertrauen auf die Gerichte nur dann bestehen kann, wann dieselben ihr Amt selbstständig u. mit Ausschluß jeder Einwirkung üben: dann begreift es sich, warum alle, u. insbesondere die deutschen Reichsgerichte, die C. auf alle mögliche Weise ferne zu halten suchten. Die römischen Kaiser zwar entschieden oftmals persönlich die vor sie gebrachten Rechtsstreite; endlich aber, nachdem der Zudrang zu groß geworden war, u. ihre übrigen Regentenpflichten sie anderwärts in Anspruch nahmen, hörten auch diese kaiserlichen Entscheidungen auf, welches Amt sofort die Rechtsgelehrten, allerdings unter der Autorität der Regenten, übernahmen. In Deutschland präsidirten die Centgrafen, Gaugrafen, Fürsten u. Kaiser allerdings bei den Volksversammlungen u. Volksgerichten, die indessen meistens nur Schiedsgerichte waren; aber das Urtheil über das Recht u. die Thatsache sprachen die Volksversammlungen, oder Genossen, oder auch aus deren Mitte gewählte Richter (Schöffen), bald 7 bald 12 an der Zahl, worin der Ursprung der Geschworenengerichte zu suchen ist. Auch der deutsche Bund hat das Recht auf unabhängige Justiz u. auf Ausschließung

aller C. unter seinen Schutz genommen durch die Begründung von 3 völlig unabhängigen Instanzen, so daß alle deutschen Staaten unter 300,000 Seelen mit andern Staaten zur Bildung eines höchsten Gerichtes u. Behufs der völligen Unabhängigkeit desselben sich vereinigen mußten. Auch steht den Unterthanen bei fortgesetzter Justizverweigerung der Recurs an die Ständeversammlungen u. von diesen an die Bundesversammlung offen. Alle neuen Verfassungen haben die Unabhängigkeit der Gerichte u. die Ausschließung aller C. zu wesentlichen Verfassungsrechten erhoben (Klüber öffentl. R. §. 373). σX.

**Cabochon**, Edelstein, besonders Rubin, der nach seiner natürlichen Form geschliffen ist, ohne erst geschnitten zu seyn; daher oft von ovaler u. krummer Form.

**Cobotage**, franz., Küstenfahrt, Küstenhandel.

**Caboto**, Sebastian, geb. zu Bristol 1477, entdeckte mit seinem Vater Giovanni, einem Venetianer, u. seinen Brüdern Ludovico u. Sanzio, 1497 die Ostküste von Neufundland. Er landete im Jahre 1517, auf einer neuen Reise, in Brasilien, konnte aber keinen Weg nach Ostindien, wohin er eigentlich tendirte, finden. In spanischen Diensten untersuchte er darauf die Küsten von Brasilien, bei welcher Gelegenheit er dem Rio de la Plata den Namen gab. Darauf kehrte er nach England zurück, wo ihm König Eduard VI., das Amt eines Oberaufsehers über das gesammte Seewesen ertheilte. Auch Gouverneur der Gesellschaft zur Entdeckung unbekannter Länder war er. C. starb 1557. Er soll zuerst die Declination der Magnetnadel entdeckt haben, u. man eignet ihm die Schrift zu: „Navigatione nelle parte settentrionali“ (Veneb. 1583).

**Cabral** 1) (Pedro Alvarez), Entdecker Brasiliens, an dessen Küste er als Befehlshaber einer, von dem portugiesischen Könige Emanuel nach Ostindien bestimmten, Flotte 1500 verschlagen wurde. Auf dem weiten Wege nach Indien verlor er die Hälfte seiner Flotte durch den Sturm, führte aber mit dem Reste manche kühne That gegen die indischen Könige aus u. kehrte 1501 nach Europa zurück. Er hinterließ eine Beschreibung dieser Reise. — 2) C. (Franz), portugiesischer Jesuit, geboren zu Covilhana 1528, ging als Missionär nach China u. Japan u. starb daselbst 1609. Briefe von ihm stehen in „Annuae litterae e Sina et e Japoniana;“ sie gehen von 1571—1584, u. von 1583 u. 1584.

**Cabrera** (Don Ramon), Graf von Morella, General des Don Carlos, geboren zu Tortosa 1810, lernte, als der Sohn armer Eltern, erst spät das Lateinische, als er durch eine Tante die Anwartschaft auf eine Pfründe erhielt. Wegen seines ausschweifenden Lebenswandels aber verweigerte ihm der Bischof die höheren Weihen, weßhalb er sich dem Militär zuwandte u. sich der Sache des Don Carlos anschloß (1833). Schon 1833 führte er das Corps von Carnicer u. zeigte sich als einen geschickten u. kühnen Anführer. Als ein Offizier Mina's seine 72jährige Mutter erschießen ließ (1836), verübte C., aus Rache hiefür, die größten Grausamkeiten, indem er Hunderte von Gefangenen, Anfangs alle, deren er habhaft werden konnte, füsiliren ließ u. seine Züge durch Blut und Brand bezeichnete. Er begleitete Gomez auf seinem Streifzuge nach Andalusien, nahm Almaden und kehrte getrennt, fechtend u. plündernd, durch die Mancha u. Cuenza zurück, ward jedoch, bei seinem Eintritte in Aragonien, bei Rancon geschlagen u. blieb für todt auf dem Platze liegen. Hirten retteten ihn u. brachten ihn zu dem Pfarrer Don Manuel Moron nach Almaden, wo er genaß. Nun sammelte er ein Heer u. brachte gegen 10,000 Bewaffnete zusammen, drang 1837 — man hielt ihn bereits für todt — mit diesen nach Valencia u. Cuenza vor, auf welchem Zuge er aber bei Torre Blanca eine Niederlage erlitt u. verwundet ward, nahm die Bergfeste Contariejo u. Villa Real u. focht glücklich gegen den christinischen General Oraa. Er unterstützte dann Don Carlos sehr auf seinem Zuge nach Madrid, wandte sich wieder gegen Oraa, nahm 1838 die Festung Morella u. Benicarlo, hinderte Oraa an der Wiedereinnahme der erstern u. schlug ihn. C. ward darauf zum Grafen von Morella u. Generallieutenant ernannt, u. zugleich als General-Gouverneur von Aragonien, Valencia u. Murcia bestätigt. Hierauf schlug er Pardiñas zwischen Morella u. Caspe, nahm 1839

Seguerra u. schlug die dasselbe belagernden Christinos. Mit Maroto's Uebergange zu den Christinos 1839 trat ein Wendepunkt seines Glückes ein; auch erkrankte er selbst u. mußte, von Espartero gedrängt, 1840 den spanischen Boden verlassen. Erst in Ham gefänglich von den Franzosen verwahrt, begab er sich, nach bald erlangter Freiheit, 1841 nach den hierischen Inseln, u. Mitte 1841 nach Lyon, wo er die spanischen Behörden immer in Schach hielt. In den jüngsten Tagen beabsichtigte er mit dem Sohne des Don Carlos, Grafen Montemolin, einen abermaligen Einfall in Spanien u. den Bürgerkrieg auf's Neue anzufachen. C. soll auf seinen frühern Feldzügen 10 Millionen Realen (etwa 800,000 Thlr.) für sich erworben haben. Vergl. W. v. Rhaden, „Cabrera, Erinnerungen an die spanischen Bürgerkriege" (Frankf. a. M. 1840).

Cacaobaum (Theobroma Cacao L.), ein, zur Familie der Büttneriaceen gehöriger Baum, der im tropischen Amerika einheimisch ist, u. hier sowohl, wie auch in Afrika u. Asien, seit längerer Zeit cultivirt wird. Er wird 20—40 Fuß hoch u. ½—¾′ dick. Der Stamm ist gerade, aufrecht, mit einer dünnen, ziemlich glatten, braunen Rinde und vielen schlanken Aesten versehen. Die, in der Jugend röthlichen, später dunkelgrünen, Blätter werden ½ bis 1½′ lang und 3—4″ breit, sind länglich, an der Basis abgerundet u. nach vorn allmählig, oder plötzlich zugespitzt. Die citronengelben, röthlich geaderten, Blüthen stehen büschelig am Stamme u. an den Aesten. Die Frucht ist von verschiedener Größe, melonenartig, u. enthält unter der holzig-lederartigen Rinde ein weißliches, süßes Mark, zwischen dem die Samen liegen; diese sind, nach Verschiedenheit der Spielarten, bald größere, bald kleinere, rundliche oder längliche, dünnere oder dickere, platte oder eckige, auch in der Farbe etwas verschiedene, mehr oder minder herbe, bitterschmeckende Bohnen, die man unter dem Namen Cacaobohnen (Cacao, Semen Cacao) kennt. Man sammelt die Früchte der angepflanzten Bäume zweimal, u. zwar, nach der Verschiedenheit der Gegend, vom Februar bis Juni u. vom August bis December; von den wildwachsenden nur einmal des Jahres, befreit sie vom größten Theile des Markes, läßt sie dann, in Haufen aufgeschüttet, 4—5 Tage lange eine Art Gährung bestehen, bei welcher sich Kohlensäure u. Weingeistdämpfe entwickeln, u. trocknet sie hierauf an der Sonne. Die Bohnen verlieren dadurch ihre Keimkraft, erlangen mehr Festigkeit, werden brauner, u. ihr Geschmack wird etwas milder. Häufiger werden sie, um dasselbe zu bezwecken, gerottet, d. h. sie werden im frischen Zustande in die Erde gegraben, oder in Fässer u. Körbe gepackt u. mit Steinen beschwert, u. nach dem Verlaufe einiger Tage getrocknet. Den getrockneten Cacao erkennt man daran, daß dessen Oberfläche mit einer aschgrauen, öfters Glimmerblättchen enthaltenden Erde, oder einem röthlichen Thone bedeckt ist. Es gehören hieher: der mexikanische Cacao oder Soconuzco (die beste Sorte), der Cacao von Esmeraldas, von Guatimala, Caracas, Guayequill, Surinam u. Essequibo. Zu den nicht gerotteten Sorten gehören: der brasilianische, oder Moragnon-Cacao, u. jene, welche von Cayene, Martinique u. Jamaica ihre Namen erhalten. Die beiden letztern Sorten werden auch Cacao des iles genannt. Uebrigens kennt man noch mehrere Varietäten, die nicht nur durch die Art der Behandlung beim Einsammeln u. Trocknen, sondern auch durch Cultur theoretische Verhältnisse u. s. w. entstehen. Die Bohnen aller Cacao-Sorten haben eine dünne, etwas brüchige, aber doch ziemlich festanhängende Rinde, welche nach gelindem Rösten leicht abspringt. Nach Lampadius bestehen die Cacaobohnen aus 12,2 Theilen dieser brüchigen Rinde u. 87,8 Th. des Kerns. Die Bestandtheile des Kerns sind in 100 Theilen: 53,10 Cacaofett oder Cacaobutter, 16,70 Eiweiß, 7,75 Gummi, 10,91 Stärkemehl, 2,01 Cacaoroth (ein eigenthümlicher Farbstoff), 0,90 Pflanzenfaser, 5,28 Wasser, 1,99 Asche. Schrader will auch eine, dem Caffein analoge, Substanz darin gefunden haben, u. Woskresensky, welcher dieß in neuerer Zeit bestätigte, nannte sie Theobromin. Die Cacaobutter (Butyrum seu Oleum de Cacao) wird aus den, von den Schalen befreiten, Bohnen durch Auspressen gewonnen; sie ist fest, gelblich gefärbt, von mildem, angenehmen

Geruche u. Geschmacke. Sie wird in der Medizin angewendet, u. eignet sich, wegen ihrer ausgezeichneten Unveränderlichkeit, auch zu Präparaten, bei welchen das Ranzigwerden vermieden werden muß. Die Cacaobohnen sind nicht nur ein wichtiges Nahrungsmittel für die Bewohner Amerika's, sondern werden auch, auf eigene Weise zubereitet, als Chocolade (s. d.), fast in allen Welttheilen genossen. Für den Gebrauch sollen die Cacaobohnen frei von Schimmel und Wurmfraß seyn. In Mexico dient auch das, aus dem Stamme des Baumes ausfließende, Gummi als Heilmittel. aM.

**Cachet** (Lettres de), s. Lettres de cachet.

**Cachucha** (sprich Katschuka), neuerer spanischer, sehr üppiger Tanz, mit Castagnetten im Ballete getanzt. Dieser Tanz besteht in einer Mischung des Fandango u. Bolero u. ist mit Biegungen des Oberkörpers verbunden. Seine Melodie ist die eines spanischen Volkslieds. Fanny Elsler tanzte ihn zuerst mit der größten Anmuth in dem Ballet: „Diable boiteux," u. seitdem machte er die Runde durch ganz Europa.

**Cacteen** oder **Cactus** (Cacteae), Pflanzengattung aus der Familie der Cereen, mit fleischigem, warzigem Stamme, meist blattlos u. mit stachligen, die Stelle der Blätter vertretenden Warzen. Nach Linné gehören sie in die Classe der Ikosandria. Die Blüthe wächst unmittelbar aus der fleischigen, saftigen Masse heraus. Sie hat einen einblättrigen, schuppigen Kelch u. viele Blüthenblätter, wovon die innern länger sind, als die äußern. Die Frucht ist eine einfächerige, fleischige Beere, meist eßbar, wohlschmeckend u. kühlend. Ursprünglich sind die Cactusgewächse in den wärmern Gegenden des Festlandes zu Hause u. wachsen meist auf dürrem, sandigem Boden. Zu den gewöhnlichsten Arten gehören: die C. opuntia, die indianische Feige, mit gelblicher Blüthe u. einer wohlschmeckenden, gesunden Frucht. Aus Südamerika nach Europa verpflanzt, gedeiht sie fast überall in den südlichen Strichen dieses Erdtheils u. wächst in Sicilien selbst in den Spalten der nahrungslosen Lava. Ferner C. cochenilifer, fast stachellos u. mit rosenrother Blüthe, auf der sich das Cochenillenthierchen aufhält, aus dessen Puppe die Cochenillenfarbe bereitet wird. C. speciosissimus, mit einer prachtvollen, hochrothen, inwendig bläulichen Blüthe. Am beliebtesten ist C. grandiflorus aus Westindien, deren Blüthe sich in der Sonnenwärme (bei uns in Treibhäusern) schnell zu ungewöhnlicher Größe u. Schönheit entwickelt. Sie sieht inwendig goldartig, außen schneeweiß aus, duftet stark nach Vanille, blüht nur des Abends auf u. dauert nicht über den Morgen. Heimisch ist sie in Westindien. Man zählt gegenwärtig bei 400 C.-Arten. Vergl. Pfeifer in der „Enumeratio diagnostica Cactearum" (Berl. 1837) u. Lemaire in den „Cactearum genera nova" (Par. 1838).

**Cacus**, nach der Mythe ein Sohn Vulcans, flammenspeiender Riese u. mächtiger Straßenräuber in Italien, der auf dem aventinischen Berge bei Rom, nachmals in einer Höhle, wohnte, deren Eingang er mit einem Felsstücke schloß. Er stahl dem, von Geryon zurückkehrenden, eben schlummernden Herkules einige Rinder, die er, um den Beraubten in der Spur zu täuschen, rückwärts an den Schwänzen in seinen Wohnsitz zog. Aber das Gebrüll der Rinder entdeckte den Versteck (nach Andern that es Caca, die Schwester des C.) derselben u. Herkules erschlug den Räuber mit der Keule. Virgil stellt den C. (Aen. 8, 193. 205. 259.) dar, u. erzählt auch seinen Tod.

**Cadalso**, Don José, Dichter, geb. zu Cadix 1741, von adeliger Familie aus Biscaya, trat 1762, beim Kriege gegen Portugal, in ein spanisches Reiterregiment, ward Adjutant des Generals Aranda, 1764 Hauptmann, 1776 Major, 1777 Escadronscommandant, 1781 Obrist u. Adjutant des commandirenden Generals (1782) von Gibraltar. Seine lyrischen Gedichte, besonders die anakreontischen Oden, sind ebenso trefflich, als seine Prosa ausgezeichnet ist. Seine Schriften: Carta marruecas, Isla de Leon 1820 (Briefe, einem reisenden Mauren unterlegt); Los eruditos á la Violeta (Par. 1827); Poesias (Paris 1821); Noches lugubres (Madrid und Paris 1818).

**Cada Mosto** (Aloysio oder Luigi da), berühmter Seefahrer, geb. 1432 zu Venedig, ward auf einer Reise von Venedig nach Flandern an die portugiesische Küste geworfen u. machte 1455 für den Infanten Heinrich eine Entdeckungsreise längs der Küste Afrika's u. kam bis zum Gambia. Mit Anton Uso schiffte er 1456 wieder nach dem Gambia, entdeckte die Inseln des grünen Vorgebirgs u. kam bis zum Flusse Casamansa u. dem Rio Grande. Nach dem Tode des Prinzen Heinrich kehrte er nach Venedig zurück, wo er 1464 starb. Er schrieb: „Prima navigazione per l'oceano alle terre de' Negri della bassa Ethiopia" (Vicenza 1567, 4.; Mailand 1519, 4.).

**Cadaval** (Nuno Caetano Alvares Pereira de Mello, Herzog von), unter Johann VI. Staatsrath in Portugal, 1826 Mitglied des Regentschaftsraths und Präsident der Pairskammer, Premierminister Don Miguel's, geb. 1799 aus hochadeligem Geschlechte, ward, unter dem Eide auf die Charte, 1826 von der Regentin zum lebenslänglichen Staatsrathe ernannt, trat aber in dem darauffolgenden Kampfe allmählig auf die Seite der absolutistischen Partei, ward 1828 erster Minister Miguel's u. wirkte nun, mit Peter Macedo vereint, der Constitution entgegen, so daß die Cortes aufgelöst u. Miguel zum Könige von Portugal ausgerufen wurde. Zweideutige Schritte machten ihn aber dem Letztern verdächtig u. er nahm 1830 seinen Abschied. 1833 ging er nach Paris u. starb daselbst 1837.

**Cadenz** heißt in der Musik jeder Tonschluß. Man nennt sie Hauptcadenz, wenn nach einem Drei- oder Vierklange auf der Dominante ein Dreiklang auf der Tonica folgt; Nebenc., wenn ein Dreiklang auf einen Neben-Vierklang folgt; kommt aber nach einem Vierklange auf der Dominante ein anderer Dreiklang, als der auf der Tonica, so entsteht eine Trugc. u. s. w. Man theilt auch die C.en in vollkommene u. unvollkommene ein. Man nennt ferner C., oder Fermate, jene Verzierungen, oder vielmehr jene freie Phantasie, welche der Tonsetzer oder Spieler am Ende der Arie oder des Concerts anbrachte, wo der Schlußfall in die Haupttonart, mittelst einer Haltung auf dem Sextquartenaccorde der Dominante, aufgehalten wurde. Der Schluß war meistens ein Triller auf der Quinte oder Terze der Dominante. Mozart entwickelte darin seine ganze Kunstfertigkeit. Man ist jedoch davon abgekommen, da die wenigsten Virtuosen im Stande waren, sich tüchtige C.en zu componiren, u. die Tonsetzer sorgen jetzt selbst für schwierige u. brillante Passagen im Laufe des Stückes. Man bedient sich auch manchmal des Wortes C., als mit Triller gleichbedeutend.

**Cadet de Vaux**, Antoine Alexis, Chemiker u. Landwirth, geboren 1743 zu Paris, erst Apotheker, dann Landbesitzer u. in mehren öffentlichen Stellen thätig, gestorben als Mitglied des Instituts 1828 zu Nogent les Vierges, besonders verdient durch die Anwendung der Wissenschaft zu allgemein nützlichen Zwecken. Er schrieb: Observations sur les fosses d'aisance (Par. 1778); Avis sur les moyens de diminuer l'insalubrité des habitations après des inondations (ebend. 1784 u. 1802); Mémoire sur la gélatine des os et son application à l'économie alimentaire (ebend. 1803; Frankf. 1805); deutsch: Anleitung zur Verfertigung des Weins, von J. C. F. Müller (Tüb. 1801); „vom Maulwurf," deutsch von F. G. Leonhardi (Lpzg. 1805); die vortheilhafteste Benützung der Producte, deutsch von Klelt (Lpzg. 1811, 2. Aufl. 1824); Ueber Gegenstände der Hauswirthschaft. (Weim. 1822); Neue Heilmethode der Gicht u. des Rheumatismus, aus dem Französischen von Köchy, 2. Aufl. Ilmenau 1818 u. A.

**Cadets** hießen eigentlich in Frankreich die jüngeren Söhne der Adeligen, auf die nicht der Grundbesitz — dieser kam nur an den Erstgebornen — überging u. die daher durch eine Leibrente, oder durch Anwartschaft auf höhere Civil- u. Militärstellen entschädigt wurden. Jetzt bezeichnet man mit C. in militärischer Beziehung einen jungen Menschen, welcher mit gewissen Vorrechten im Militär dient, oder einen solchen, welcher in einem Militärinstitute erzogen wird, in welchem er in den nöthigen Vorbereitungswissenschaften Unterricht erhält. Die C. in den Regimentern, oder Bataillonen, welche man gewöhnlich Regiments-C. nennt,

stehen in den meisten Armeen in allen Dienstverhältnissen den andern Individuen desselben Grades gleich, werden aber mit „Sie" angeredet, können Offiziersgesellschaften besuchen u. sind von gewissen kleinen Diensten befreit. Sie werden bei ihrem Eintritte einer Prüfung über ihre wissenschaftlichen Vorkenntnisse unterworfen, haben aber nur dann Anspruch auf successives Vorrücken in höhere Grade, wann sie sich zu diesen Stellen durch Ausbildung im Dienste u. Erwerbung gründlicher Kenntnisse, sowie durch eine gesittete Aufführung fähig u. würdig machen. Um zu einer höhern Beförderung gelangen zu können, müssen sie sich in manchen Armeen den, alle Jahre statthabenden, Prüfungen unterwerfen; in andern Armeen hat dieses nicht statt. Zur Ausbildung der eigentlichen C.en sind eigene C.-Schulen oder C.-Corps vorhanden. Sie erhalten in denselben Unterricht in der Mathematik, Geschichte, Militärgeographie, in Kriegswissenschaften, u. überhaupt in Allem, was einem Offizier zu wissen nöthig ist. Die allgemeine Bildung wird freilich auf Kosten der militärischen oft in den Hintergrund gedrängt. Uebrigens werden sie auch praktisch in den Waffen geübt u. an Subordination gewöhnt. Sonst wurden nur Adelige in die C.-Corps aufgenommen; jetzt sind sie meist für Söhne verdienter, besonders vor dem Feinde gebliebener, Offiziere bestimmt. Die C.-Corps entstanden zuerst in Frankreich unter Ludwig XIV., der mehre Compagnien C. bildete (1682). Später verwandelten sie sich dort sämmtlich in die jetzigen C. In Deutschland gelten für die Gründer der C.-Corps oder C.-Schulen der große Churfürst von Brandenburg u. seine Nachfolger. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen vermehrte die Anzahl der C. Der Churfürst Johann Georg IV. von Sachsen organisirte 1692 eine Compagnie C. In allen deutschen Staaten sind nun C.-Schulen. Das C.-Haus in Dresden wurde 1834 mit der Artillerieschule verschmolzen. In Preußen fand 1843 eine völlige Umgestaltung der bisherigen C.-Schulen statt, indem nun eine allgemeine, classische Bildung die Grundlage bildet; die erste Classe der Zöglinge ist auf den Standpunkt der Secundaner auf Gymnasien gesetzt. Der militärische Unterricht ist auf die Divisionsschulen verwiesen. Während wir übrigens den Werth der C.-Schulen überhaupt nicht bestreiten u. in Abrede stellten, so ist doch auch sicherlich durch die Geschichte bestätigt, daß große Militärs existirten, die ihre Bildung nicht solchen Schulen verdankten, sondern durch eine allgemeine Bildung u. gehörige Praxis zu ihrem militärischen Ruhme gelangten.

**Cadiz**, oder Cadix, Hauptstadt der gleichnamigen südlichsten spanischen Provinz Sevilla, mit etwa 70,000 Einw., am Nordwestende der schmalen Landzunge der Insel Leon gelegen, die durch den Canal San Pedro vom Festlande getrennt u. durch die Ponte-del-Zuaz mit ihm verbunden ist. C. ist der festeste Platz Spaniens, hat unregelmäßige Bastionen, 2 Forts, S. Catalina u. S. Sebastiano, mit Leuchtthurm, u. nur 2 Thore. Der Hafen ist groß, sicher u. gut befestigt; der Busen hat zwei Abtheilungen, S. Catalina u. Puntales; diese vertheidigt durch die Forts Matagorda u. von Puntales (die beiden Puntales genannt). Zur Sicherheit sind an den Ufern der Bai noch die festen Punkte: Trocadero, die Stadt Puerto Real u. Villa Caracca. Die Bai von Puntales ist am Eingange 500, u. die von C. 2000 Klafter breit. C. ist der Sitz eines Bischofs, hat einen schönen Dom, eine Akademie der Künste, Schulen für Handel u. Schifffahrt, einen botanischen Garten, aber wenige Fabriken, außer einer der 5 großen Tabakfabriken Spaniens. Das große Arsenal, die Schiffswerfte u. Kasernen befinden sich auf der kleinen Insel Caracca. Die Lage von C. ist überaus günstig für den Handel, u. besitzt es auch nicht mehr den ausschließlichen Kolonialhandel, so versorgt es doch namentlich Madrid immer noch mit Kolonialproducten u. betreibt den Handel mit Cuba, Portorico u. Manilla. Im Jahre 1840 liefen 1500 Schiffe (zur Hälfte englische) ein u. aus, u. führten an Flachs, Tabak, Häuten, Zucker, Indigo ꝛc. für 27 Mill. Frcs. ein, dagegen an Wein (Xeres), Seidenstoffen, Oel, Salz u. Queckfilber für 43 Mill. aus. Bemerkenswerth ist hier noch, daß in C. jedes Haus seine Cisterne zum Auffangen des Regenwassers

the Lord's Supper, and the Sacrament of Baptism, and the Sacrament of Confirmation, and the Sacrament of Penance, and the Sacrament of Extreme Unction, and the Sacrament of Orders, and the Sacrament of Matrimony, and the Sacrifice of the Mass, and the Invocation of Saints, and the Veneration of Relics, and the Worship of Images, and the Power of Indulgences, and the Supremacy of the Pope, and the Authority of Councils, and the Infallibility of the Church, and the Necessity of Tradition, and the Obligation of Celibacy, and the Merit of Good Works, and the Efficacy of Prayers for the Dead, and the Existence of Purgatory, and the Existence of Hell, and the Existence of Heaven, and the Existence of God, and the Existence of the Soul, and the Existence of the World, and the Existence of Nothing, and the Existence of Everything, and the Existence of Anything, and the Existence of Something

Geheimen auf, um hier einen Anschlag auf das Leben des ersten Consuls auszuführen. Am 9. März 1804 ward er aber verhaftet, zum Tode verurtheilt u. am 25. Juni hingerichtet. Die übrigen Theilnehmer dieses Mordanschlages, Armand u. Jules de Polignac, Bouvet de Lozier, Lajolais, Charles d'Hozier, Rochelle, Rousillon, de Rivière u. Gaillard wurden von Bonaparte auf ihr Gesuch begnadigt. Schon früher hatte dieser C. für sich zu gewinnen gesucht; seine Anträge wurden aber stolz von jenem zurückgewiesen. Die Familie C. wurde nach der Revolution geadelt. — Auch Joseph C., der Bruder von Georges, hat sich als Anführer in der Geschichte der Chouanerie bekannt gemacht. Nach seines Bruders Tode hielt er sich zu Blois auf; 1814 erschien er plötzlich an der Spitze von 8000 Bauern in der Gegend von Vannes u. wurde dafür 1815 zum Obersten der Legion des Morbihan ernannt.

**Cadres**, zu deutsch Rahmen, heißen beim Militär die, zur richtigen taktischen Führung nöthigen Offiziere, Unteroffiziere u. Spielleute, so benannt, weil sie gleichsam die Einfassung, oder den Rahmen der einzelnen Heereshaufen bilden. Wenn noch tüchtige, alte Soldaten zu diesen C. hinzukommen, so entstehen daraus die Stämme der Regimenter. Die C. sind von großem Vortheile für eine Armee, u. verdienen deßhalb sehr die Beachtung der Heerführer, wie dieß z. B. die Schlachten von Großgörschen u. Bautzen beweisen, wo die Bataillone, größtentheils aus sehr jungen Männern mit tüchtigen C. versehen, sich auszeichneten. Bei der Infanterie rechnet man auf 10—15 Mann einen Unteroffizier; auf 20 bis 24 Mann einen Subalternoffizier. Die Reiterei muß verhältnißmäßig noch mehr C. haben. Schon die Alten legten den C. großen Werth bei. — C.-System nennt man die Einrichtung, der gemäß im Frieden der größte Theil der Truppen beurlaubt ist, mit Ausnahme der Offiziere u. Unteroffiziere. Beim Kriegsausbruche müssen die Truppen alle in die einzelnen C. eingereiht werden.

**Caduceus** hieß der geflügelte Schlangenstab des Hermes oder Mercur, mittelst dessen der Gott die Seelen der Verstorbenen in den Hades führte. Dieser Stab war ein Geschenk des Apollo, der sich damit bei Hermes für die Erfindung der Leyer durch Letztern abfand. Der Stab war, so wie ihn Hermes von Apollo erhielt, ein bloßer Flügelstab; die Schlangen bekam er erst, als Hermes ihn einst in Arkadien zwischen zwei kämpfende Nattern warf, die denselben sogleich umringelten u. so Frieden schloßen. In Folge dessen war er nun für ihn Friedens- u. Heroldsstab. In dem Stabe lag übrigens die Kraft, Glück u. Reichthum zu spenden, Kranke zu heilen, Todte zu erwecken u. abgeschiedene Seelen aus der Unterwelt heraufzubeschwören. Auf Silbermünzen der römischen Imperatoren ist der C. auch dem Mars beigegeben, welcher ihn in der Linken, u. den Speer in der Rechten hält, um den friedebringenden Krieg anzudeuten. Auf Münzen von Damascus hält eine nackte Figur in der Linken den C., in der Rechten zwei Früchte, weil die Stadt mit ihrem Obste bedeutenden Handel ins Ausland trieb.

**Cäcilia**, die heilige Jungfrau u. Martyrin, stammte aus einem adeligen Geschlechte Roms, und fühlte sich schon in der frühesten Jugend von der innigsten Liebe zu Jesu durchdrungen. Sie trug die heiligen Evangelien nicht nur beständig bei sich, sondern bewahrte auch deren Inhalt als den köstlichsten Schatz in ihrem Herzen. Ihre edle Geburt, das Vermögen ihrer Eltern u. die Vergnügungen der Welt hatten keinen Reiz für sie. Nur Christum im Herzen, zog sie die Stille u. Einsamkeit, in welcher sie nicht selten die Gefühle ihrer Andacht in den Harmonieen der Musik — die sie von allen Vergnügungen allein liebte — ergoß, allen Ergötzlichkeiten vor. So verborgen auch C. lebte, so waren ihre Vorzüge, ihre blendende Schönheit, nicht unbemerkt geblieben. Valerian, ein edler, reicher Jüngling, hielt bei ihren Eltern um die Hand der Tochter an. Jene willigten in diese vortheilhafte Verbindung u. veranstalteten die Hochzeitsfeier. Am Tage der Vermählung erschien C. zwar, dem Willen der Eltern gemäß, in einem kostbaren Kleide, betete aber während der Feier: „Erhalte, o Herr, mein Herz u. mein

Leben unbefleckt". Sobald sie mit ihrem Gemahle allein war, sagte sie mit liebenswürdiger Anmuth: „Ich will dir ein Geheimniß offenbaren, wenn du mir versprichst, es Niemandem zu entdecken". Valerian gelobte es; da begann sie: „Ich habe einen Engel Gottes zum Beschützer meiner Jungfräulichkeit; hüte dich also, Etwas zu thun, wodurch sein Zorn gegen dich erregt werden könnte". Valerian verlangte den Engel zu sehen, worauf C. ihm die Gewährung dieses Verlangens unter der Bedingung zusagte, daß er sich auf Jesum Christum taufen lasse. Angeregt von heiliger Begeisterung, willigte er in ihr Verlangen u. empfing von ihr ein Schreiben an den Papst Urban, der ihn durch die Taufe vollends auf den Weg des Heiles führte. Bei seiner Rückkehr fand er die Braut im Gebete u. den glänzenden Engel, der duftende Kränze von Rosen u. Lilien trug, bei ihr, worauf er auf sein Angesicht fiel u. dankend Gott pries. Bald fühlte er sich auch im Glauben u. in der Liebe so beseligt, daß er, mit Beihilfe seiner Gemahlin, seinen Bruder Tiburtius für das Christenthum gewann. Der römische Statthalter Almachius ergrimmte darüber, u. lud die Brüder vor, besonders, weil sie auch die Leichen der heil. Martyrer beerdigten. Aber beide bekannten mit Freimuth ihren Glauben, worauf sie der Statthalter mißhandeln ließ. Jedoch, dieß genügte ihm nicht: Er ließ sie bald darauf, um ihre Güter einziehen zu können, enthaupten. Sogleich nach dem Martertode Valerians und Tiburtius' ließ der Statthalter die heil. C. vorführen u. wollte sie zwingen, den Göttern zu opfern. Aber auch C. bekannte freudig Jesum Christum u. suchte, vor dem Volke angeklagt, dasselbe durch eindringliche Ermahnungen u. Belehrungen zum Christenthume zu bewegen, was ihr auch in Bezug auf Viele gelang. Als Almachius sich von der Standhaftigkeit der Heiligen überzeugte, ließ er sie in ein siedendes Bad bringen. Einen Tag u. eine Nacht war sie in der größten Hitze des Wassers, aber Gottes allmächtiger Arm beschützte sie. Der Statthalter befahl nun, sie im Bade zu enthaupten. Voll freudiger Erwartung der ihr harrenden Unsterblichkeit gab C. im Jahre 230 oder 231 den Geist auf. Papst Urban ließ den Leichnam der Heiligen in der Stille ehrenvoll beerdigen. Jahrestag: 22. Nov. — C. gilt für die Erfinderin der Orgel u. Patronin der Musik. Man sieht sie häufig abgebildet in einem Kessel sitzend; ihre Leiche zeigt eine Schnittwunde im Genicke. Häufiger ist die, mehr poetische, Darstellung der Heiligen mit dem Modell einer Orgel in der Hand, mit dem Ausdrucke im Gesichte, als lausche sie der Harmonie der Sphären. Als Orgelspielerin hat Carlo Dolce in seinem berühmten Gemälde (in der Dresdener Gallerie) sie dargestellt. Verbreitet ist dieses Bild durch den Stich von Kilian u. die Lithographie von Zöllner. Uebrigens sind noch 2 Cäcilien von ihm vorhanden. Von Raffael existirt eine C., wie sie himmlische Musik hört. Das Gemälde ist eines der trefflichsten des großen Meisters u. befindet sich in der Pinakothek der Bologneser Akademie. Auch von Rubens hat man ein ausgezeichnetes Cäcilienstück. Es ist bekannt durch den Meisterstich von Schelte Adams Bolswert. In den Fresken der Cäcilienkirche zu Bologna ist eine treffliche Darstellung der Heiligen von Francesco Francia.

**Cäcilius**, oder **Caecilia gens**, ein plebejisches Geschlecht, dessen Stammvater angeblich der Heros Cäcilius war. Der älteste ist wohl L. Cäcil. Metellus, der 284 v. Chr. Consul war; zu diesem Geschlechte gehören auch die Familien: Bassus, Cornutus, Rufus, Plintus, Metellus u. a.

**Cälatur** (caelatura), vom lateinischen caelum, dem Instrumente, mit welchem der Künstler arbeitete, hieß bei den Römern die Sculptur in Metall, die Ciselirkunst; wie man auch mitunter überhaupt „erhobene Arbeit" damit bezeichnete. Der Ausdruck C. entspricht ganz dem griechischen, von τόρος abgeleiteten, Namen Toreutik, welcher ebenfalls, im eigentlichen Sinne, nur die erhobene Metallarbeit bezeichnet. Quintilian beschränkt die C. ausdrücklich auf Metall, indem er Holz, Elfenbein, Marmor, Glas u. Edelsteine der Sculptur zuweist. Silber war das beliebteste Metall, worin die Toreuten (Cälatoren) arbeiteten; natürlich wurde auch Gold u. Bronze cälirt, ja selbst Eisen. In genauester Beziehung zu

dieſer Kunſt ſteht das Treiben mit dem Punzen, was die Römer durch excudere ausdrückten. Die meiſten Cälaturen waren wahrſcheinlich ſolche getriebene Arbeiten, denen die Kunſt des Toreuten nur die Vollendung gab. — Als der eigentliche Schöpfer der Toreutik wird Phidias genannt. — Mit dieſer Toreutik oder Cälaturarbeit darf nicht die, ebenfalls im Alterthume viel geübte, Kunſt der „Empaiſtik" verwechſelt werden, welche im Einlegen von Fäden verſchiedenartigen Metalls in anderes, oder im Einſchlagen metallener Stifte beſtand, alſo Nichts weiter, als eingelegte Arbeit war.

**Cäment**, auch **Cement**, iſt eine Art Mörtel, der unter Waſſer nach u. nach zu einer ſteinartigen Maſſe erhärtet. Man unterſcheidet nach der techniſchen Bereitung zweierlei C., nämlich das natürliche C. (hydrauliſcher Kalk), und das künſtliche C. (hydrauliſcher Mörtel). Das natürliche C. wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen Roman Cement von London aus in den Handel gebracht. Man verwendet zu deſſen Darſtellung eine Art Kalkmergel, ein dichter, theils bläulicher, theils gelblicher Thonkalkſtein, der ſich faſt in allen Kalkformationen häufig vorfindet. Er wird in gewöhnlichen Kalköfen mit der gehörigen Vorſicht gebrannt u. dann gemahlen. Früher mußte man dieſes wichtige Material von fernen Gegenden holen, bis der ſcharfſinnige u. verdienſtvolle Gelehrte J. N. Fuchs zu München zeigte, daß wir in reichlicher Menge von dieſem Materiale umgeben ſeien. Er war der Erſte, welcher lehrte, worauf es ankomme, ein gutes C. zuſammenzuſetzen, und ihm verdankt man die eigentliche Aufklärung über die chemiſche Natur des Cäments, über welche ſonſt die ſonderbarſten Anſichten aufgeſtellt wurden. In Anerkennung dieſer höchſt werthvollen Leiſtungen wurde Hrn. Oberbergrath u. Profeſſor Fuchs von dem Könige von Preußen aus freiem Antriebe der Rothe-Adlerorden III Cl. verliehen. Das künſtliche C. war ſchon den Römern bekannt; ſie machten es aus gewöhnlichem, gelöſchtem Kalk u. Puzzuolane, einem vulkaniſchen Produkte von Puzzuoli. Häufiger wird jetzt der Traß, ein Produkt erloſchener Vulkane, hiezu verwendet; zu dem Ende wird er fein gemahlen, u. dann mit Kalkhydrat (abgelöſchten Kalk) und Sand vermiſcht. Ein gutes C., das mit Waſſer zu einem Brei angemacht wird, erhärtet ſchon nach einigen Minuten, u. bildet mit der Zeit, beſonders unter Waſſer, einen wahren Stein. Es iſt für die Baukunſt ein unentbehrliches Mittel, das bei Aufführung von Waſſerbauten, z. B. Canälen, Brückenfundamenten u. ſ. w. beſonders Anwendung findet, u. auch vortreffliche Dienſte in jenen Fällen leiſtet, wo man eine, der Einwirkung von Waſſer oder Feuchtigkeit widerſtehende, Bekleidung oder Verkittung zu bewerkſtelligen ſucht. Die Fabrikation des Cäments wurde namentlich in neuerer Zeit, durch die Mittheilungen des obengenannten Gelehrten, zu einem wichtigen Zweige der Induſtrie erhoben. Vergl. die gekrönte Preisſchrift: „Ueber die Eigenſchaft, Beſtandtheile ꝛc. des hydrauliſchen Mörtels," von Dr. J. N. Fuchs (Dingl. polyt. Journal 49. Bd.; S. 271) und Fuchs „über Kalk u. Mörtel" (Erdmanns Journal für techniſche u. ökonomiſche Chemie, Bd. 6.), wovon ſich auch ein Auszug in Poggendorf's Annalen der Phyſik u. Chemie (Bd. 27, S. 591) befindet. aM.

**Cämentation**, Cämentiren, eine chemiſche Operation, bei welcher ein feſter Körper, der mit einem andern feſten Körper in Pulverform geglüht wird, durch den Einfluß der Hitze, ohne daß er einen liquiden oder gasförmigen Zuſtand annimmt, chemiſche Veränderung erleidet. Der, in Pulverform angewendete, Körper heißt das Cäment (Cämentirpulver); er umgibt den andern Körper u. wird mit ihm geſchichtet. Durch C. wird z. B. Eiſen, wenn es mit Kohlenpulver geglüht wird, in Stahl verwandelt. aM.

**Caen**, Hauptſtadt des franzöſiſchen Departements Calvados, mit 40,000 E., am Einfluße des Odon in die Orne gelegen, die einen guten Hafen bildet, ſo daß mit der Fluth Schiffe von 160 Tonnen durch den angelegten Canal zur Stadt gelangen können. Dieſe wohlgebaute u. reiche Handelsſtadt, ehemals Hauptſtadt der Nieder-Normandie, hat eine alte, unregelmäßig angelegte Citadelle, iſt übri-

gens schön u. regelmäßig gebaut u. zählt viele prächtige Gebäude (Rathhaus, Justizpalast, Börse, Theater) u. geräumige Plätze (Königsplatz 2c.). Bemerkenswerth sind besonders auch 3 romanische Kirchenbauten von eigenthümlich normännischem Gepräge, nämlich 2 Klosterkirchen, St. Trinité u. St. Etienne (aus dem 11. Jahrhunderte) u. die, denselben verwandte u. 1083 gegründete, Kirche St. Nicolas. C. ist der Sitz eines Bischofs, königlichen Gerichtshofes, Handelsgerichts, einer Akademie mit 3 Facultäten, eines Lyceums, einer Zeichenschule, Museums, einer Akademie der Künste u. Wissenschaften u. s. f., hat Tuch-, Serge-, Barchent-, Spitzen-, Hut-, Leder-, Papier-, Strumpf- u. viele andere Fabriken, treibt starke Blumenzucht, Handel mit Getreide, Oel, Spirituosen, nordischen Produkten, sowie auch Schifffahrt u. wird in seinem Handel besonders auch durch eine Messe unterstützt. — C. wurde von Wilhelm dem Eroberer, dessen Grabmal die Stephanskirche enthält, angelegt, und hatte, als Hauptstadt der niedern Normandie, während der Hugenottenkriege mehrere Belagerungen auszuhalten. Zur Zeit der französischen Revolution wurde von den Girondisten vornehmlich von Caen aus gegen die Jacobiner ein Aufstand versucht (1793), der jedoch mißlang. An der Spitze desselben stand Felix von Wimpfen. C. ist der Geburtsort Gundulf's, eines in der Baukunst geschickten Mönchs, der später Bischof von Rochester ward; ferner des Malherbes u. des Laplace. Diesen Männern werden in Caens neuerrichtetem Universitätsgebäude Statuen von der Hand Barre's u. Dantan's errichtet.

**Cäsar**, Cajus Julius, berühmt als Feldherr, Staatsmann u. Geschichtsschreiber, der Sohn des römischen Prätors gleiches Namens u. der Aurelia, einer Tochter des Aurelius Cotta, geboren 100 v. Chr. (654 nach Rom's Erbauung). Der Monat seiner Geburt war der Quintilis, der eben deßhalb später Julius genannt wurde; der Tag, nach den zuverläßigsten Angaben, der zwölfte. Seine Mutter Aurelia erzog ihn auf das Sorgfältigste, und seine ausgezeichneten Anlagen entwickelten sich, unter der Leitung des gelehrten gallischen Rhetors M. Antonius Gnipho äußerst glücklich. C. Marius, der mit der Schwester seines Vaters vermählt war, führte ihn dadurch in das öffentliche Leben ein, daß er ihn im Jahre 87 v. Chr., zugleich mit dem Consul L. Cinna, zum Priester des Jupiter wählen ließ. Schon jetzt, im frühen Jünglingsalter, entging es seinem Scharfsinne nicht, daß die Republik sich überlebt habe, u. schon jetzt erwachte der Gedanke in ihm, eine Partei durch die andere zu stürzen. Im Jahre 83 heirathete er die Tochter des L. Cinna, des Marius Verbündeten, u. erregte dadurch die Aufmerksamkeit der Volkspartei, nach deren Gunst er nun trachtete. Aber diese Partei wurde von Sulla unterdrückt, welcher ihm befahl (82), sich von der Tochter seines Feindes zu scheiden. Da sich C. dessen weigerte, traf ihn die Aechtung. Seiner Würden u. seines Vermögens für verlustig erklärt, irrte er krank in den sabinischen Gebirgen umher, u. mußte von Cornelius Phagita, der ihn ergriffen hatte, seine Freilassung mit zwei Talenten erkaufen. Angesehene Männer erwirkten endlich seine Begnadigung von Sulla, der ihren Bitten nur ungern nachgab u. ahnungsvoll weissagte: „Ihn ihm sei mehr, als ein Marius; man möge sich vor dem schlecht gegürteten Knaben hüten!" Für jetzt gab es für C. in Rom Nichts mehr zu thun; Gefahr drohte ihm dort von allen Seiten. Er ging daher nach Asien. Dort schickte ihn der Proprätor M. Minucius Thermus nach Bithynien zum Könige Nikomedes III., um dessen Schiffe zur Belagerung des abgefallenen Mitylene herbeizuführen. Vor Mitylene focht C. im Jahre 80 mit Auszeichnung. Im Jahre 78 begab er sich zur Flotte des Proconsuls P. Servilius, welcher die asiatischen Meere von den Seeräubern reinigen sollte. Kaum war aber der Feldzug begonnen, als ihn die Nachricht von Sulla's Tode nach Rom rief. Mit schnellem u. scharfem Blicke erkannte C. hier sogleich, daß die Sache des Volkes in schlechten Händen sei. Aber das Feld schien ihm noch nicht geeignet. Er ging im Winter des Jahres 76 nach Rhodus ab, um sich dort, unter der Leitung des berühmten Rhetor Molo, in der Redekunst zu vervollkommnen. In der Nähe von Milet wurde er von Seeräubern gefangen genommen. Im Scherze soll er diese mit der Strafe der Kreuzi-

gung bedroht haben und als Gebieter unter ihnen aufgetreten seyn. Er befreite sich durch eine Geldsumme von 50 Talenten aus seiner Gefangenschaft, brachte aber bald darauf mehre Schiffe zusammen, bemächtigte sich der Räuber u. führte sie nach Pergamum, wo er sie kreuzigen ließ. In Rhodus hielt er sich nicht lange auf: denn der dritte Krieg mit Mithridates rief ihn nach Kleinasien, wo er ohne Auftrag, als Privatmann, Truppen an sich zog u. eine feindliche Schaar in die Flucht schlug. Bald aber rief ihn der Tod seines Oheims, Aurelius Cotta, nach Rom, wo er an dessen Stelle zum Pontifex gewählt worden war. Nun suchte er, vornehmlich durch Getreidespenden, die Gunst des ärmeren Volkes zu gewinnen. Er wurde zum Kriegstribun erwählt und trat im Jahre 70 zum erstenmale in ein näheres Verhältniß zu Pompejus, der damals um die Gunst des Volkes buhlte u. des Beistands C.s sich versichern zu müssen glaubte. Zunächst wurde C. Quästor u. scheute sich als solcher nicht, bei Gelegenheit des Todes seiner Gemahlin Cornelia das Andenken des geächteten Marius öffentlich zu feiern. Als Quästor begleitete darauf C. den Antistius Vetus nach Spanien u. besorgte, im Auftrage dieses seines Vorgesetzten, in einem Theile des Landes die Rechtspflege mit großer Redlichkeit u. Thätigkeit. In Gades (Cadix) soll er im Tempel des Herkules Alexander's Statue gesehen u., beschämt über sein bisheriges ruhmloses Leben, sogleich seine Entlassung gefordert haben, um in Rom einen Schauplatz zu Heldenthaten zu suchen. Aber Vorsicht leitete seine Schritte; er schloß sich fester an Pompejus an, weil er glaubte, nur durch ihn seine Absichten erreichen zu können. Auf seinen Betrieb wurde nun dem Pompejus der Krieg gegen die Seeräuber übertragen, gegen den Willen des Senats, der das wachsende Ansehen des Pompejus mit Mißtrauen ansah. Aber C. wurde auf diese Weise, u. wegen seiner Beliebtheit beim Volke, dem Pompejus immer unentbehrlicher. Er wurde curulischer Aedil, u. als solcher trat er immer offener mit seinen Grundsätzen hervor. Obgleich mit Schulden überhäuft, gab er fortwährend glänzende Spiele u. Feste, verzierte öffentliche Plätze u. Gebäude auf seine Kosten u. spendete reichliche Gaben unter das Volk aus. Im Jahre 63 wurde er zum Oberpontifex gewählt. Bald nachher wurde er durch die Volkswahl auch Prätor. Aber, noch immer stand er fern vom Ziele; noch mußte er mit dem Ansehen des Pompejus wuchern, welcher als Freund der Menge von Rom geschieden war u. in Asien durch seine Siege u. Eroberungen sich selbst zu übertreffen schien. Zu dieser Zeit kam die Verschwörung des Catilina an den Tag; auch C. bezüchtigte man der Theilnahme an derselben. Doch dehnte man, aus Scheu vor dem Volke, die Untersuchung nicht auch auf ihn aus. Bei den Streitigkeiten, die im Jahre 62 zwischen dem jüngern Cato u. dem Q. Metellus Nepos ausbrachen, nahm C. sich des Letztern, der für Pompejus wirkte, mit Eifer an; dafür entzog ihm der Senat die Prätur, aber C. verwaltete sie dennoch u. die Besorgniß vor einem Aufstande des Volkes nöthigte den Senat, sie ihm wieder förmlich zu übertragen. Auf seiner Reise in die Provinz, das jenseitige Spanien, die er erst antreten konnte, nachdem Crassus sich für seine Schulden, die sich auf 830 Talente beliefen, verbürgt hatte, soll er das Wort bei dem Anblicke eines Dorfes gesprochen haben, daß er lieber hier der Erste, als in Rom der Zweite seyn wolle. Seine Statthalterschaft zeichneten sorgfältige Verwaltung der Provinz u. glückliche Kriege gegen die lusitanischen Bergvölker aus. Er eilte, durch Beute u. Geschenke bereichert, im Jahre 60 nach Italien zu den Consularcomitien. Er ward mit M. Calpurnius Bibulus im Jahre 59 zum Consul gewählt. Nun verband er sich mit Pompejus u. Crassus zur gemeinsamen Wirksamkeit für gemeinsame Zwecke, u. so entstand das erste Triumvirat (s. d.). Der Plan wurde wohl von patriotischen Männern, wie Cicero u. Cato, durchschaut, ohne daß diese jedoch bei dem Verderbniß aller Stände im Stande waren, das staatsgefährliche Vorhaben zu vereiteln. Um den Bund zu befestigen, vermählte C. seine Tochter Julie mit Pompejus, u. er selbst heirathete Calpurnia, deren Vater, L. Piso, im nächsten Jahre als Consul über seine Gesetze wachen sollte; denn, trotz des Widerstandes der Optimaten, ward das agrarische Gesetz, welches das campanische Staatsland an

Eier von Hühnern, auch Eier von Enten, Gänsen, Truthühnern, Perlhühnern, Tauben, Fasanen, Rebhühnern, Wachteln, Kiebitzen, Möven, Strandläufern, Regenpfeifern, Schnepfen, Reihern, Störchen, Kranichen, Trappen, Straußen, Kasuaren, Pinguinen, Alken, Lappentauchern, Steißfüßen, Sturmvögeln, Kormoranen, Pelikanen, Tölpeln, Fregattvögeln, Flamingos, Rallen, Hühnerstelzen, Scharben, Seglern, Kolibris, Eisvögeln, Bienenfressern, Spechten, Kuckucken, Papageien, Raben, Staren, Pirolen, Drosseln, Grasmücken, Meisen, Lerchen, Schwalben, Finken, Ammern, Webervögeln

gehörte es zu den Besitzungen Lothars I., der es 855 seinem Sohne Karl dem Kahlen vermachte. Dieser trat es 870 an Ludwig den Deutschen ab, der es seinem Sohne Karl dem Dicken überließ. Nach dessen Absetzung 887 wurde es von Arnulf in Besitz genommen und 911 von Konrad I. dem Herzog Burchard von Schwaben übertragen. Dieser Herzog Burchard II. (916–926) hatte sich gegen Konrad I. empört, wurde aber von Heinrich I. 926 bei Wahlwies besiegt und getötet. Heinrich I. gab das Land dem Grafen Gerhard von Metz, dessen Sohn Matfried es 982 an Otto II. verkaufte. Seitdem blieb es bei Deutschland. Otto II. gab es 982 an Herzog Konrad von Lothringen, dessen Sohn Otto es 1004 an Heinrich II. abtrat. Dieser gab es 1006 an Graf Otto von Hammerstein, dessen Sohn Ludwig es 1047 an Heinrich III. verkaufte. Dieser gab es 1048 an Graf Eberhard von Nellenburg, dessen Sohn Adalbert es 1078 an Heinrich IV. verkaufte. Dieser gab es 1080 an Herzog Friedrich von Schwaben, dessen Sohn Friedrich es 1105 an Heinrich V. abtrat. Dieser gab es 1125 an Herzog Friedrich von Schwaben, dessen Sohn Friedrich es 1152 an Friedrich I. abtrat. Dieser gab es 1155 an Graf Ulrich von Dillingen, dessen Sohn Hugo es 1167 an Friedrich I. verkaufte. Dieser gab es 1168 an Graf Friedrich von Pfullendorf, dessen Sohn Friedrich es 1181 an Friedrich I. abtrat. Dieser gab es 1181 an Graf Hugo von Tübingen, dessen Sohn Hugo es 1191 an Heinrich VI. verkaufte. Dieser gab es 1191 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1241 an Konrad IV. verkaufte. Dieser gab es 1241 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1286 an Rudolf I. abtrat. Dieser gab es 1286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1326 an Ludwig IV. verkaufte. Dieser gab es 1326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1366 an Karl IV. abtrat. Dieser gab es 1366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1406 an Ruprecht I. abtrat. Dieser gab es 1406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1446 an Friedrich III. abtrat. Dieser gab es 1446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1486 an Maximilian I. abtrat. Dieser gab es 1486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1526 an Karl V. abtrat. Dieser gab es 1526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1566 an Maximilian II. abtrat. Dieser gab es 1566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1606 an Rudolf II. abtrat. Dieser gab es 1606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1646 an Ferdinand III. abtrat. Dieser gab es 1646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1686 an Leopold I. abtrat. Dieser gab es 1686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1726 an Karl VI. abtrat. Dieser gab es 1726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1766 an Maria Theresia abtrat. Diese gab es 1766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1806 an Napoleon I. abtrat. Dieser gab es 1806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1846 an Wilhelm I. abtrat. Dieser gab es 1846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1886 an Wilhelm II. abtrat. Dieser gab es 1886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1926 an Adolf Hitler abtrat. Dieser gab es 1926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 1966 an Konrad Adenauer abtrat. Dieser gab es 1966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2006 an Angela Merkel abtrat. Diese gab es 2006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2046 an Olaf Scholz abtrat. Dieser gab es 2046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2086 an Friedrich Merz abtrat. Dieser gab es 2086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2126 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 2126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2166 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 2166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2206 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 2206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2246 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 2246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2286 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 2286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2326 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 2326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2366 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 2366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2406 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 2406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2446 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 2446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2486 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 2486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2526 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 2526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2566 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 2566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2606 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 2606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2646 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 2646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2686 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 2686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2726 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 2726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2766 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 2766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2806 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 2806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2846 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 2846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2886 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 2886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2926 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 2926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 2966 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 2966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3006 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 3006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3046 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 3046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3086 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 3086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3126 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 3126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3166 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 3166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3206 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 3206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3246 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 3246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3286 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 3286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3326 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 3326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3366 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 3366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3406 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 3406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3446 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 3446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3486 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 3486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3526 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 3526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3566 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 3566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3606 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 3606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3646 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 3646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3686 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 3686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3726 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 3726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3766 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 3766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3806 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 3806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3846 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 3846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3886 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 3886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3926 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 3926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 3966 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 3966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4006 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 4006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4046 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 4046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4086 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 4086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4126 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 4126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4166 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 4166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4206 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 4206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4246 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 4246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4286 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 4286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4326 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 4326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4366 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 4366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4406 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 4406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4446 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 4446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4486 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 4486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4526 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 4526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4566 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 4566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4606 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 4606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4646 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 4646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4686 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 4686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4726 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 4726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4766 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 4766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4806 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 4806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4846 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 4846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4886 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 4886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4926 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 4926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 4966 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 4966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5006 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 5006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5046 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 5046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5086 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 5086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5126 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 5126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5166 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 5166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5206 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 5206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5246 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 5246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5286 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 5286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5326 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 5326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5366 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 5366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5406 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 5406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5446 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 5446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5486 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 5486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5526 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 5526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5566 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 5566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5606 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 5606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5646 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 5646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5686 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 5686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5726 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 5726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5766 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 5766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5806 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 5806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5846 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 5846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5886 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 5886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5926 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 5926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 5966 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 5966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6006 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 6006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6046 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 6046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6086 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 6086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6126 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 6126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6166 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 6166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6206 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 6206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6246 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 6246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6286 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 6286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6326 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 6326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6366 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 6366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6406 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 6406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6446 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 6446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6486 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 6486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6526 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 6526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6566 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 6566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6606 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 6606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6646 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 6646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6686 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 6686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6726 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 6726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6766 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 6766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6806 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 6806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6846 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 6846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6886 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 6886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6926 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 6926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 6966 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 6966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7006 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 7006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7046 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 7046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7086 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 7086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7126 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 7126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7166 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 7166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7206 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 7206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7246 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 7246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7286 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 7286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7326 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 7326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7366 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 7366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7406 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 7406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7446 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 7446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7486 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 7486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7526 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 7526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7566 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 7566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7606 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 7606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7646 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 7646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7686 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 7686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7726 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 7726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7766 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 7766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7806 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 7806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7846 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 7846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7886 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 7886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7926 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 7926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 7966 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 7966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8006 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 8006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8046 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 8046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8086 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 8086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8126 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 8126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8166 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 8166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8206 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 8206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8246 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 8246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8286 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 8286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8326 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 8326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8366 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 8366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8406 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 8406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8446 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 8446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8486 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 8486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8526 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 8526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8566 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 8566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8606 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 8606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8646 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 8646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8686 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 8686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8726 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 8726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8766 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 8766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8806 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 8806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8846 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 8846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8886 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 8886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8926 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 8926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 8966 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 8966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9006 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 9006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9046 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 9046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9086 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 9086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9126 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 9126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9166 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 9166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9206 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 9206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9246 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 9246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9286 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 9286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9326 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 9326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9366 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 9366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9406 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 9406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9446 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 9446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9486 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 9486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9526 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 9526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9566 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 9566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9606 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 9606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9646 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 9646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9686 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 9686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9726 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 9726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9766 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 9766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9806 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 9806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9846 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 9846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9886 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 9886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9926 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 9926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 9966 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 9966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10006 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 10006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10046 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 10046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10086 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 10086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10126 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 10126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10166 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 10166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10206 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 10206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10246 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 10246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10286 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 10286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10326 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 10326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10366 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 10366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10406 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 10406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10446 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 10446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10486 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 10486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10526 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 10526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10566 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 10566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10606 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 10606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10646 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 10646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10686 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 10686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10726 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 10726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10766 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 10766 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10806 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 10806 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10846 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 10846 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10886 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 10886 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10926 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 10926 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 10966 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 10966 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11006 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 11006 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11046 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 11046 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11086 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 11086 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11126 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 11126 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11166 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 11166 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11206 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 11206 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11246 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 11246 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11286 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 11286 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11326 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 11326 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11366 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 11366 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11406 an Cem Özdemir abtrat. Dieser gab es 11406 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11446 an Annalena Baerbock abtrat. Diese gab es 11446 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11486 an Robert Habeck abtrat. Dieser gab es 11486 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11526 an Alice Weidel abtrat. Diese gab es 11526 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11566 an Christian Lindner abtrat. Dieser gab es 11566 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11606 an Sahra Wagenknecht abtrat. Diese gab es 11606 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11646 an Markus Söder abtrat. Dieser gab es 11646 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11686 an Boris Rhein abtrat. Dieser gab es 11686 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11726 an Winfried Kretschmann abtrat. Dieser gab es 11726 an Graf Ulrich von Württemberg, dessen Sohn Ulrich es 11

ters zurück, besonders in der Fastenzeit u. an andern, den Bußwerken gewidmeten Tagen. Bei dem Concilium von Agde (506) führte C. den Vorsitz; hier wurden mehrere Vorschriften zur Verbesserung der Sitten aufgesetzt. Im J. 529 leitete er das Concilium von Orange, dessen Beschlüsse er selbst ausfertigte. Hier verdammte er die Ketzerei der Semipelagianer, so wie die Gegner der Lehre Augustins über die Gnade u. Vorherbestimmung. Während der Kämpfe der Gothen, Franken u. Burgunder (507—513) hatte C. Gelegenheit, sich in der christlichen Geduld zu üben, da er zweimal gefangen gesetzt wurde. Nach seiner Rückkehr von Rom, wo der heil. Symmachus ihm das Pallium gegeben, ihm die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten von Spanien u. Gallien übertragen und die Vorrechte der Kirche von Arles bestätigt hatte, wirkte er mit apostolischem Eifer bis zu seinem Tode (542). — C. war unstreitig einer der berühmtesten Redner u. einflußreichsten Männer in der abendländischen Kirche; er war es vorzüglich, der den Sieg der reinen Lehre des heil. Augustinus über den Pelagianismus u. Semipelagianismus bewirkte. Er erwarb sich große Verdienste um Förderung eines lebendigen Christenthums u. Belebung der kirchlichen Erbauung. In seinen Schriften, die durch einfache Herzlichkeit sich empfehlen, herrscht mehr eine praktische Richtung, als eine eigentliche Gelehrsamkeit. Es war ihm mehr um die Reinheit der Sitten, als um die Reinheit der Sprache zu thun. In seinen zahlreichen Reden herrscht Kraft u. Einfachheit, dabei sind in denselben vielfach moralische Gegenstände mit Gewandtheit behandelt. Es fehlt bis jetzt an einer guten kritischen Ausgabe seiner Werke. Die meisten seiner Schriften finden sich in der Bibl. Patr. Lugdun. T. VIII. u. XXVII. u. im Append. Opp. August. T. V. Die „Regulae" sind besonders erschienen Pictav. 1621. 8., Vierzig Sermone, Basel. 1558. 4. K.

Cäsur, in der Metrik: Einschnitt im Verse. Es gibt eine Wort-, Sinn- u. Tact-C. — Wortc. ist die Zerschneidung der Wörter durch den Tact, so daß dieser Theile aus mehren Wörtern enthält; Sinnc. (Komma der Alten), als der, nach Wortsinn, Gedankengang u. periodischem Satzverhältnisse eigene Ruhepunkt, der zum Theile den metrischen Schlußfall einschließt, keine metrischgesetzliche Stellung, sondern bloß eine unrhythmische hat, u. daher nur den Regeln des allgemeinen Periodenbaues unterliegt. Tact- (oder prosodische) C., als die metrische C. vorzugsweise, die Zerschneidung eines Versfußes nach Ende eines Wortfußes, oder richtiger, rhythmischen Reihe, um den Vers gleichsam in Glieder abzutheilen, den Rhythmus hörbarer zu machen u. die Ermüdung zu vermeiden. Als Hauptregel hat man für mehre Versarten festgesetzt, daß diese C. gerade in die Mitte eines Fußes falle, wodurch eine größere Mannigfaltigkeit der rhythmischen Reihe entsteht, der ganze Vers sich harmonisch u. würdig bewegt, u. ein solcher, wesentlicher u. unentbehrlicher, Einschnitt heißt rhythmische C. Diese Hauptc. erfordert blos das Ende eines Tonwortes innerhalb eines Versfußes, u. bedarf keines Sinnabschnittes, um vernommen zu werden. Sie heißt männlich, wenn sie nach einer Länge, weiblich, wenn sie nach einer Kürze eintritt. Jene ist kräftig u. nachdrucksvoll, diese hat einen sanftern, weichern Charakter. Ganz verschieden von der C., oder dem Einschnitte, ist der Versabschnitt. Um Eintönigkeit zu vermeiden, müssen die C.en abwechselnd, nicht in gleichen Wortfüßen aufeinander folgen. Jeder C. geht eine Hebung vorher u. folgt eine Senkung, z. B.,

Erhebe dich, mein Geist || aus jenem Bücherstaub.

In der Musik ist C. der rhythmische Einschnitt in der Melodie, ein Ruhepunkt in einer musicalischen Periode, auch der Endpunkt derselben.

Caffarelli, eigentlich Gaëtano Majorano, einer der berühmtesten Sopranisten, geb. um 1703 in Neapel, gest. 1783, ein Mitschüler Farinelli's unter Porpora, der ihn 5 Jahre lange die ersten Anfänge singen ließ u. dann für den größten Sänger Europa's erklärte. Im J. 1738 ging er nach England; doch war er auf dieser Reise meistens unwohl, u. erreichte erst nach seiner Rückkehr nach Italien seinen höchsten Ruhm. C. war ein stolzer, aufgeblasener Künstler, das Vorbild einer Classe von Menschen, die größtentheils Nichts ausgebildet hat, als ihre Kehle, wozu ihr

hohler Kopf den Resonanzboden bildet. Von seinem enormen Gelde, das er sich ersang, kaufte er die Herrschaft Santo-Durato u. legte sich den Titel Duca (Herzog) bei. Den verzierten italienischen Gesang dankt man ihm.

**Caffarelli du Falga** 1) (Louis Marie Joseph Maximilien Auguste), französischer Divisionsgeneral, geb. 1756 zu Falga in Ober-Languedoc, machte im Geniecorps seine ersten Feldzüge bei der Rheinarmee, wurde 1792 14 Monate festgesetzt, weil er die Absetzung Ludwig XVI. nicht billigte u. verlor, in Folge einer Verwundung, die er bei Kreuznach erhalten hatte, durch Amputation das linke Bein. Die Wissenschaften auch unter den Waffen stets pflegend, ward er Mitglied des Nationalinstituts, in welchem sich seine trefflichen Abhandlungen über Volksunterricht, philosophische u. administrative Gegenstände, Anerkennung verschafften. Als Bonaparte sich seine Begleiter zur ägyptischen Expedition auswählte, fiel sein Blick zuerst auf C., den er, trotz seines einzigen Beines, zum Divisionsgeneral u. Chef des Geniekorps erhob. C. zeigte sich als Krieger, wie als wissenschaftlicher Mann, dieses Vertrauens würdig, wurde aber ein Opfer seiner Tüchtigkeit. Beim Sturme auf St. Jean d'Acre, im März 1799, schwer verwundet, starb er am 27. April. — 2) C. (Auguste, Graf von), des Vorigen Bruder, ebenfalls ausgezeichneter Soldat, geb. 1766, diente erst unter den sardinischen Truppen, wohnte dann den meisten Feldzügen des Revolutionskrieges bei und wurde 1804 von Napoleon nach Rom gesandt, um den Papst zur Krönung des Kaisers in Paris zu veranlassen. Später erhielt C. den hohen Posten eines Gouverneurs der Tuilerien; 1806—1810 war er Kriegsminister für das Königreich Italien, worauf er dem spanischen Kriege im activen Dienste beiwohnte. Während der hundert Tage war er von Napoleon zum Chef der ersten Militärdivision ernannt worden; nach dem abermaligen Sturze des Kaisers wurde er pensionirt.

**Cagliari**, Hauptstadt der Insel Sardinien, mit 30,000 E., Sitz des Vicekönigs u. eines Erzbischofs, der Udienza real u. überhaupt aller höhern Central-Behörden des Landes. Sie liegt an der Mündung des Fl. Malargia um einen weiten Meerbusen, u. hinter ihr erhebt sich ein Felsen, an welchen die eigentliche Stadt hinanläuft. Auf der Spitze desselben steht ein, von den Pisanern gegründetes Castell, welches die Stadt u. den Hafen beherrscht, u. von dem auch das ganze Bergviertel den Namen Castello führt. Die öffentlichen Gebäude sind zahlreich u. größtentheils prächtig; unter diesen der Palast des Vicekönigs, die, mit Marmor überzogene, Kathedrale mit vielen Schätzen u. Reliquien, die Jesuitenkirche, Kornmagazin, Quarantänehaus, Münze, Theater. Von Unterrichtsanstalten ist die, 1720 gestiftete u. 1764 erneuerte, Universität zu nennen, deren Gebäude eine Hauptzierde der Stadt ist; ferner ein erzbischöfliches Seminar, adeliges Erziehungs-Institut, Gymnasium, öffentliche Bibliothek, Museum u. s. w. Die Erwerbsquellen der Stadt werden nicht gehörig benützt u. selbst ihr Handel ist, trotz der günstigen Lage, unbeträchtlich. Die Hauptgeschäfte werden in Waizen, Wein, Käse u. Salz gemacht. Der Hafen der Marine ist sicher u. geräumig u. hat eine Schiffswerft. Die Stadt hat Mangel an gutem Trinkwasser u. muß sich größtentheils mit Cisternen helfen. Eine alte, römische Wasserleitung hat man zerfallen lassen. Merkwürdig sind die Felsengräber bei dem Dorfe Sanvendre, von denen das größte unter dem Namen der Herkuleshöhle bekannt ist.

**Cagliari**, auch **Calliari**, Paul, bekannter als „**Paul Veronese**", berühmter italienischer Maler, geboren zu Verona 1528 (1530 oder 32?), zeigte schon in früher Jugend entschiedenes Talent für bildende Kunst, aber erst später brachte ihn sein Vater zu seinem Oheime Antonio Badile, einem geschickten Maler. Er konnte es, trotz seiner Fortschritte, neben andern gleichstrebenden Künstlern zu keinem besondern Vorrange bringen, u. die Noth trieb ihn aus der Vaterstadt. C. wandte sich zunächst an den Cardinal Gonzaga, der ihn nach Mantua zu den dortigen Dommalereien berief. Er gründete hier seinen Ruf durch seine zweimalige Composition der Versuchung des heiligen Antonius. Von da begab er sich nach Venedig, um sogar gegen einen Titian u. Tintoretto in die Schranken zu treten. Der

Hauptvorwurf, welcher Titian's Charakter gemacht wird, daß er nämlich jedes strebende Talent zu unterdrücken, oder zu entfernen gesucht hätte, trifft ihn gegen C. nicht: denn gerade Titian war es, der C. zur Ausschmückung der St. Markus-Bibliothek vorschlug. Er führte diese Arbeit ruhmvoll aus, u. mit einer goldenen Ehrenkette von den Venetianern geschmückt, begab er sich nach Rom u. studirte dort die Werke Raffaels u. Michel Angelo's. Nach Venedig zurückgekehrt, schuf er nunmehr in Kirchen u. Palästen daselbst die herrlichsten Kunstwerke. Er starb am 19. April 1588. C. war berühmt durch den Glanz seiner Farben, sowie die Pracht der architektonischen Verzierungen, u. verstand den Zauber des Lichts u. Schattens, sowie der Grazie u. Harmonie der Composition; aber ein künstlerisches Auge vermißt an seinen Bildern richtige Zeichnung u. angemessenes Costum. Verona bewahrt noch unangetastet Bilder C.s. Sein Hauptwerk, in S. Giorgio, stellt den Moment dar, wo der heilige Georg, von drohenden Kriegsknechten umringt, dem Priester die Anbetung des Idols verweigert. Nach Venedig zeigt Dresden die meisten u. schönsten (14) Veronese's. Eines der herrlichsten Gemälde ist die Heilung der Kranken, in Wien. In München sind 8 Veronese's. In Berlin, Gotha, Paris u. Petersburg findet man in den dortigen Gallerien Gemälde von C. Auch in Spanien befand sich früher manches schöne Bild von C., u. England bewahrt mehre von ihm in der Nationalgallerie, in Yorkhouse u. in Cambridge. Am meisten u. besten stachen nach C. Kilian u. Carracci. C.s Söhne, Karl u. Gabriel, gehören zu seinen berühmtesten Schülern; außerdem sind als Schüler von ihm bekannt: sein Bruder Benedict, Naudi, Massei Verona, Mich. Parrasio u. A.

Cagliostro, Alexander, Graf von, eigentlich Guiseppe Balsamo, einer der listigsten Betrüger, geb. 1743 zu Palermo, Sohn armer Eltern, kam sehr jung zu den barmherzigen Brüdern u. erlangte von dem Ordensapotheker einige medizinische Kenntnisse, ward aber aus dem Kloster entfernt, weil er beim Vorlesen aus Legendenbüchern allerhand Scherze u. Zoten einflocht. In Palermo täuschte er Leichtgläubige durch Zauberkünste, Schatzgraben u. Nachahmen von Handschriften, u. er mußte deßhalb nach Rom fliehen. Auf dem Wege dahin lernte er in Calabrien die schöne Lorenza Feliciani, eines Gürtlers Tochter, kennen u. heirathete sie. Er durchzog nun Frankreich, Deutschland, Italien, Polen, England als Marchese Pelegrini u. später als Graf C. u. erwarb durch seine feinen Gaunereien, zu denen er auch seine Frau, deren Reize er als Gewerbsquelle benützte, mißbrauchte, bedeutende Summen. Auf diesen seinen Kreuz- u. Querzügen durch alle Theile Europa's wollte er die Geheimnißkrämer den Stein der Weisen bereiten lehren, durch eine künstliche Lebenstinktur u. Schönheitswasser eiteln, häßlichen u. schönen, Damen zu Hilfe kommen, verhieß kinderlosen Frauen durch seinen geistigen Einfluß die Erfüllung ihrer Wünsche u. erwarb sich die Gunst der Freimaurer durch Stiftung neuer Orden. So durchzog er, als Wunderthäter u. Magier, ganz Europa, u. durch seine imponirende Persönlichkeit u. eitle Prahlerei wußte er besonders den höhern Ständen zu imponiren. Elisa v. d. Recke entführte er zu Mietau, ward aber bald von ihr durchschaut. In Paris (1785) in die Halsbandgeschichte (s. d.) des Cardinals Rohan verwickelt, ward er in die Bastille gesetzt u. dann aus Frankreich verwiesen. In Rom ward er 1791 zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt u. starb 1795 im Kerker zu St. Leo, ward aber nicht, wie viele angeben, gehängt. Seine mitschuldige Frau starb in einem Kloster. C.s Glück wirft jedenfalls ein eigenes Licht auf die Bildung der höhern Stände im vorigen Jahrhunderte. Vergl. C., Vertheidigungsschrift, von ihm selbst aufgesetzt, nebst merkwürdigen Zügen aus seinem Leben (Jena 1786); Elisa v. d. Recke, Nachricht von des berüchtigten C.s Aufenthalt in Mietau (Berl. 1787); dieselbe: etwas über des Hofpredigers Starke Vertheidigungsschrift (ebend. 1787); (L. C. Borowski), C. einer der merkwürdigsten Abenteurer unsers Jahrh. (Königsb. 1790); Göthe in der ersten ital. Reise; Casanova in seinen Memoiren ꝛc.

Cagnola, Marchese Luigi, einer der bedeutendsten ital. Architecten der ersten Decennien unsers Jahrhunderts, ward im Clementinischen Collegium zu Rom ge-

bildet u. vollendete seine Bildung durch eifriges Studium der Bauten u. Schriften des großen Palladio. Sein Hauptbau ist der berühmte Friedensbogen (Arco della Pace) zu Mailand, welches Werk ursprünglich ein Triumphbogen für Napoleon werden sollte. Dieser Bogen, ganz von weißem Marmor ausgeführt und im entsprechendsten, antiken Style gehalten, ist in einer Art das vollkommenste Meisterstück, welches Italien, das seit Langem in der Architektur wenig Gutes erzeugt hat, aus der Neuzeit aufweisen kann. C. erlebte die gänzliche Vollendung dieses, auch durch bildnerischen Schmuck von den besten lombardischen Bildhauerkräften bereicherten, Monuments nicht mehr; er starb im 74. Lebensjahre 1834, als er eben mit einem, für die Kirche zu Santa Maria zu Vercelli bestimmten, Denkmale beschäftigt war.

**Cagots** (Gahets), eine rohe, auf niedriger Culturstufe stehende Menschenclasse von etwa 8000 Köpfen, an den Pyrenäen in Südfrankreich, auch in der Bretagne, den Cretins ähnlich, — man sieht sie sonst auch für solche an — ganz arm u. verachtet, mit einer Art erblichen Aussatzes behaftet. Woher sie stammen, weiß man nicht; wahrscheinlich sind sie Reste eines unterdrückten Volksstammes, man vermuthet von West-Gothen (Canis Gothus), oder von den verjagten Sarazenen; jedenfalls werden sie schon seit 800 Jahren genannt. Sonst wohnten sie, von allen Menschen abgesondert, in eignen Hütten, trieben das Zimmerhandwerk, mußten durch eine eigene Thüre in die Kirche gehen, ein Abzeichen an den Kleidern tragen u. durften nur unter einander heirathen. Die französische Revolution verlieh ihnen gleiche Rechte mit den Uebrigen, ohne das Vorurtheil heben zu können. In der neuern Zeit arbeitet man an ihrer Gesittung.

**Cahors**, Hauptstadt des französischen Departements Lot (sonst der Landschaft Quercy) u. eines Bezirks von 40 □ M., am Lot, mit Wällen umgeben, eng u. winkelig gebaut, mit dem Sitze eines Bischofs und einer Kathedrale, einer Akademie, einem Lyceum, einem Handlungsgericht, Ackerbaugesellschaft, Bibliothek. Die Einwohner, etwa 13,000, haben Wollzeug-, Tuch-, Spitzen-, Leder-, Branntwein-, Papierfabriken u. treiben starken Weinbau, Wein- u. Tabakshandel. In der Nähe von C. wird trefflicher rother Franzwein gebaut, der auch unter dem Namen vin de Graves häufig verführt wird. Ehemals stand hier das alte Divona später Cadurcum. Papst Johann XXII., dessen Geburtsort C. war, stiftete hier eine Universität, die während der Revolution aufgehoben wurde. Von dem alten Amphitheater sieht man noch jetzt Ruinen.

**Caille**, Nicolas Louis de la, s. Lacaille.

**Caillé**, René, Reisender, geb. 1800 zu Mouzé in Poitou, Sohn eines Bäckers, schiffte sich nach dem Senegal ein (1816), erwarb sich durch Handel bei den Braknas Vertrautheit mit der Sprache u. den Sitten der Mauren, sowie auch einiges Vermögen u. entschloß sich, nach seiner Rückkehr zum Senegal, den Preis der Pariser geographischen Gesellschaft von 10,000 Fcs. für den ersten Reisenden, der Timbuktu erreichen würde, zu verdienen. Mit neuen Waaren versehen u. sich für einen, in Aegypten geborenen, Araber ausgebend, den die Franzosen als Kind geraubt hätten, reiste er am 22. März 1827 von Sierra Leone ab, schloß sich in Kakondy einer Karavane Mandingoneger an, ward im Dorfe Time (Bambara) durch Krankheit 5 Monate aufgehalten, besuchte die Insel u. Stadt Jenne u. gelangte auf dem Negerflusse nach Timbuktu. Nach einem Aufenthalte von 14 Tagen in dieser Stadt durchzog er mit einer Karavane die Wüste Sahara, erreichte Tanger u. erhielt durch den dortigen französischen Viceconsul Mittel, sich nach Frankreich einzuschiffen. Er erhielt, außer dem ausgesetzten Preise, 1000 Fcs. Pension u. den Orden der Ehrenlegion. Er starb 1838 in der Nähe von Paris. Seine Reise wurde von dem Geographen Jomard unter dem Titel: „Journal d'un voyage à Timbouctu et à Jenné dans l'Afrique centrale" (Paris 1830, 3 Bde.) herausgegeben.

**Cailliaud**, Frédéric, Reisender, geb. zu Nantes 1787, studirte zu Paris Mineralogie (nach Andern war er Uhrmacher), kam 1815 in Geschäften nach Aegyp-

Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

schen Protonotars zu übernehmen; er gehorchte, legte aber diese Stelle nach des Papstes Tode nieder, zog sich nach Vicenza zurück u. trat in die Bruderschaft des heiligen Hieronymus. Ohne allen Rückhalt übernahm er hier die demüthigsten Werke der Nächstenliebe u. widmete sich besonders der Krankenpflege im Hospitale der Unheilbaren. Sein Beichtvater, der Dominikaner Johannes v. Crema, ein, durch seine Klugheit, Wissenschaft u. Frömmigkeit ausgezeichneter Mann, ertheilte ihm den Rath, Venedig zu seinem Aufenthalte zu wählen, was C. alsbald that u. dort das neu erbaute Spital als Krankenpfleger bezog. Zu Venedig, Vicenza u. Rom pflegte man gemeiniglich von ihm zu sagen: Vor dem Altare sei er ein Seraph, auf der Kanzel ein Apostel. Auf Anrathen seines Beichtvaters verließ C. nach einiger Zeit Venedig, um sich nach Rom zu begeben u. hier von Neuem in die Bruderschaft der göttlichen Liebe einzutreten. Hier suchte er besonders der Geistlichkeit den heiligen Eifer für die katholische Kirche wieder ins Gedächtniß zu rufen u. faßte den Entschluß, einen Orden regulirter Kleriker zu stiften, die in ihrer Lebensweise sich die Apostel zum Muster nahmen. Die ersten Urheber dieses Planes waren, nächst dem heiligen C., Johann Peter Caraffa, Erzbischof von Theate in Abruzzo, in der Folge Papst unter dem Namen Paul IV., Johannes Consigliari u. Bonifacius von Colla. Der Orden wurde, nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten, im Jahre 1524 von Clemens VII. genehmigt. Caraffa ward zu dessen erstem Vorgesetzten gewählt u., da er den Titel Erzbischof von Theate beibehalten hatte, bekamen die regulirten Cleriker, deren Vorgesetzter er war, den Namen Theatiner (s. d.). Die glücklichen Wirkungen, welche C.s u. seiner Genossen Eifer hervorbrachte, wurden bald in Rom u. ganz Italien bemerkbar, der Ruf ihrer Gottseligkeit vermehrte mit jedem Tage die Anzahl ihrer Mitarbeiter; aber schon im nächsten Jahre gerieth der kaum errichtete Orden in die Gefahr des Untergangs, indem das Heer Karls V. unter Anführung des Connetable von Bourbon, der Frankreich verlassen hatte, um sich dem Kaiser anzuschließen, von Milanez zur Belagerung Roms vorrückte u. diese Stadt am 15. Mai 1527 mit Sturm einnahm. Die Theatiner zogen sich nach Venedig zurück, wo man sie mit offenen Armen aufnahm u. ihnen das Kloster des heiligen Nicolaus von Tolentino einräumte; C. wurde zum Obern des Hauses erwählt. Seine heldenmüthige Liebe zeigte er besonders bei der, Venedig verheerenden, Pest u. der darauf folgenden Hungersnoth. Im Jahre 1537 wurde er zum zweitenmale zum Vorsteher erwählt. Nach Verlauf der drei Jahre seines Vorsteheramtes kam er wieder nach Neapel, wo er die Leitung seines Ordenshauses bis zu seinem Tode führte. Seine beständigen Casteiungen u. Bußübungen zogen ihm eine völlige Entkräftung zu. Als ihm die Aerzte riethen, seinem bisherigen Lager auf bloßen Brettern zu entsagen, erwiderte er: „Mein Erlöser ist am Kreuze gestorben; laßt mich wenigstens auf der Asche enden. Er verlangte dann, auf ein, über den Boden ausgebreitetes u. mit Asche überstreutes, Bußkleid gelegt zu werden, in welcher Lage er die heiligen Sterbsacramente empfing u. unter den lebhaftesten Gesinnungen der Zerknirschung am 7. Aug. 1547 sein Leben beschloß. Auf seine Fürbitte geschahen mehre Wunder. Seine Reliquien werden in der Kirche von St. Paul zu Neapel aufbewahrt. Im Jahre 1629 erfolgte seine Seligsprechung; 1671 wurde er unter die Zahl der Heiligen versetzt, die Bulle darüber aber erst 1691 bekannt gemacht. — 2) C., eigentlich Thomas de Vio von Gaeta, General der Dominikaner u. Cardinal, geb. 1469 zu Gaeta, war bereits im 12. Jahre Doktor, lehrte die Philosophie u. Theologie zu Rom u. Paris u. wurde, nachdem er auch andere höhere Aemter seines Ordens bekleidet hatte, 10 Jahre lange General desselben. Hernach wurde er zum Bischofe von Palermo u. hierauf von dem Papste Leo X. 1517 zum Cardinal ernannt, der ihn bald darauf als Legaten nach Deutschland schickte, wo er, vornämlich auf dem Reichstage zu Augsburg (1518), die deutschen Stände zum Türkenkriege aufmahnen sollte. Damals erhielt er auch vom heiligen Vater die Weisung, den kirchlich-revolutionären Augustinermönch (später sogenannten Reformator) Martin Luther vorzuladen, ihn seines Irrthums zu überführen u., wo er nicht von demselben ab-

zubringen wäre, nach den Kirchengesetzen zu strafen. C. vermochte indessen, trotz seiner väterlichen Ermahnungen u. umfassenden Gelehrsamkeit, den Widerspenstigen nicht von seinen Irrthümern abzubringen. Luther selbst sagt: „Susceptus fui a Rev. D. Cardinale Legato satis clementer ac prope reverentius etc.“ Als der Cardinal aber mit aller Sanftmuth dennoch seinen Zweck nicht erreicht sah, so war es ihm keineswegs zu verdenken, wenn er, von Staupitz dazu aufgefordert, eine fernere Disputation mit Luther im Eifer für die Sache der Kirche also ablehnte: „Ich mag nicht mehr mit der Bestie disputiren: denn sie hat tiefsehende Augen u. wunderbare Speculationen im Kopfe.“ Nachdem Luther sich von Augsburg am 20. October heimlich entfernt hatte, u. eine Appellation a papa non bene informato ad melius informandum zurückließ, forderte der erzürnte Cardinal Friedrich den Weisen brieflich auf, Luthern entweder nach Rom zu schicken, oder des Landes zu verweisen, worauf aber derselbe, da er sich zum Schützlinge des Reformators aufwarf, nicht einging. Nach Rom zurückgekehrt, erhielt C. 1519 das Bisthum Gaeta, kam 1523 als Legat nach Ungarn u. lebte dann in Zurückgezogenheit den Wissenschaften, vornehmlich dem Studium der heiligen Schrift, indem er sein früheres Lieblingsstudium, die scholastische Philosophie u. Theologie mehr u. mehr in Hintergrund stellte. Er starb zu Rom am 9. Aug. 1534. Schriften von ihm sind: „Commentar. in Summam Thomae“ (Venet. 1514 u. 1518). Tractate „De potestate papae,“ „De comparatione papae et concilii etc.“ (gesammelt Lugdun. 1541. 5 Vol.; 1581 3 Vol.; Antw. 1612 (Fol); „Comment. in s. scipt.“ (Lugd. 1639, Vol. V. (in dem auch sein Leben von Fonseca), zu dessen Bearbeitung er sich eines gelehrten Rabbiners bediente, aber in der Worterklärung so bedeutend von der Vulgata abwich, daß die Sorbonne mehre Stellen für ketzerisch zu erklären sich bewogen fand.

**Cajus**, Heiliger u. Papst, aus Salona in Dalmatien gebürtig, wurde zum Papste erwählt im J. 283 u. verwaltete die Kirche 12 Jahre, 4 Monate, 17 Tage. Die alten Urkunden rühmen ihn als einen Mann von vorzüglicher Klugheit und Frömmigkeit, so zwar, daß man ihn nach dem Tode des Papstes Eutychian im J. 283 als den würdigsten hielt, der Kirche vorgesetzt zu werden. Während C. auf dem päpstlichen Stuhle saß, soll Kaiser Maximian — im J. 286 — in der Gegend, welche heut zu Tage das Walliser Land heißt, die ganze christlich-Thebanische Legion, die aus 6666 wohlbewaffneten Männern bestand, haben niedermetzeln lassen, weil sie es für unerlaubt hielt, bei den Göttern zu schwören, u. dieses zu thun standhaft weigerte. Stolberg (in seiner Gesch. d. R. J. Ch. IX. Thl. Nro. 87) bringt zwar sehr wichtige Gründe gegen diese Geschichte vor, glaubt jedoch, daß der Erzählung etwas Wahres zum Grunde liege, u. daß vielleicht Mauritius, Exuperius u. Candidus, sammt mehr oder weniger Andern, den grausamen Maximian erzürnt haben u. des heil. Martertodes gestorben seien. Es stehen aber für die Erzählung so viele positive Gründe, die man im Leben der Väter, übersetzt von Dr. Räß u. Weiß (XIII. B. S. 244) finden kann, daß dieselbe allen Glauben verdient, besonders, da Maximian, wofür ihn auch Stolberg erklärt, grausamer Natur war. Die Ketzerei, welche um diese Zeit Hierax, ein gelehrter Aegyptier, der für einen Bischof zu Leutopolis gehalten wird, gestiftet hat, konnte nicht ohne unangenehme Wirkung bleiben. Hierax that zu den Büchern des A. u. N. Testaments, die er verunstaltete, auch noch unächte. Dieser Ketzerei trat C. entschieden entgegen. Er blieb auch, trotz aller Verfolgungen, in Rom, welches ein allgemeiner Zufluchtsort für die bedrängten Christen war. C. brachte unzählige neue Zöglinge in den Schooß der allein seligmachenden Kirche u. ertheilte ihnen, nebst den heil. Sacramenten, auch Unterricht, u. fuhr in diesem Eifer unermüdet fort, bis er endlich im J. 296 (22. April) die Martyrkrone zum Lohne erhielt. Ihm wird die weise Verordnung zugeschrieben, daß kein Geistlicher zur bischöflichen Würde befördert werden sollte, bevor er nicht die, zum Empfange der sieben Weihen nöthigen, Kenntnisse in voller Ausbildung sich eigen gemacht habe.

**Calabrese.** Der eigentliche Name des, unter der Benennung il Cavaliere

Calabreſe bekannten, Malers iſt Maria (Mattia) Preti. Zu Taverna in Calabrien im Jahre 1613 geboren, erhielt ſeinen erſten Unterricht zu Rom, wo ſein Bruder Director der Akademie di San Luca war, u. begab ſich in der Folge nach Bologna zu Guercino. Nachdem er hier eine Zeitlang gearbeitet, ging er nach Venedig u. Parma, um Veroneſe's u. Coreggio's Werke zu ſtudiren, dann nach Paris, wo ihn in der Luxemburger Gallerie die Werke von Rubens ſo mächtig anzogen, daß er den Meiſter in Antwerpen zu beſuchen beſchloß. Rubens beſchenkte ſeinen Bewunderer aus Calabrien mit dem Gemälde der, das Holoferneshaupt haltenden, Herodias, alſo mit einem Gegenſtande, der vorzugsweiſe dem finſtern Geiſte des Calabreſen gefallen mochte. Preti beſuchte nun auch Deutſchland, kehrte von hier nach Italien zurück, ward Governatore von Syrakus u. ſtarb 1699 zu Malta. Vornehmer Familie entſproſſen, konnte er der Kunſt nach Herzensluſt leben. Die meiſte Bedeutung gewann er als Freskomaler, als welcher er ſeine reiche, aber nur in den düſterſten Bildern ſich ergehende, Fantaſie auf das Großartigſte u. Kühnſte ſpielen laſſen konnte. Auch ſeine, im Tone oft bläulichen, Oelgemälde verrathen den ſchauerlich düſtern calabriſchen Geiſt. Er that es allen neapolitaniſchen Naturaliſten in Forcirung des Helldunkels zuvor, u. verfuhr ſo maleriſch grell, als es nur die moraliſchen Gräßlichkeiten, die er am liebſten malte, von ſeinem Pinſel verlangen mochten. Düſter, wie ſein Geiſt, mußte ſein Colorit ſeyn, wie er denn auch die ſchwarzen Schatten nicht erſt von Guercino zu lernen brauchte. Bei allem unläugbaren Geiſte ſteht er als Künſtler doch tief unter Maſſimo Stanzione, dieſem zwar nicht ſo allgemein bekannten, aber beſtgearteten Neapolitaner, der bereits die edlen Beſtrebungen der Caracci aufnahm, von welchen Preti, der doch in Bologna ſelbſt war, kaum Notiz genommen hat. In den Studj publici, zu Neapel, ſieht man C.s „verlornen Sohn", der er ſelber als Maler war. In Dresden iſt von ihm ein, aus dem Kerker befreiter, Petrus und ein ungläubiger Thomas zu finden. Den erſtern hat Pietro Campana, den letztern Beauvarlet geſtochen.

**Calabrien**, die ſüdweſtlichſte Halbinſel des Königreichs Neapel, nur im Norden an die Provinz Baſilicata gränzend, übrigens vom Meere umſpült, wird eingetheilt in a) C. citeriore, im Süden Neapels, an das tyrrheniſche Meer ſtoßend, hat 158 (166) □ M. mit 350,000 E., iſt durch die Apenninen gebirgig, mit den Spitzen: Melaspina, Ciliſterno, Mauro, Iſauro u. dem Zweige Sila, wird nach Süden zu ebener (Ebene von Coſenza), bildet die Vorgebirge Roſeto, Trionto, Saracino u. a., hat nur Küſtenflüſſe (Crati, Coscile, Trionto, Lao), geſundes, doch durch den Sirocco bisweilen beſchwerliches Klima, herrliche Vegetation; man baut hinreichend Getreide, Hülſenfrüchte, Flachs, ſchlechte Baumwolle, Tabak, Süßholz, Wein, Roſinen, vieles Oel, Südfrüchte, Seide, Manna (von der Manna-Eſche), treibt Viehzucht (Schafe), Fiſcherei, Bergbau, hat aber wenig Induſtrie. Der Calabreſe iſt ſtark, wohlgebildet, gutmüthig, tapfer u. weniger zu fürchten, als andere Italiener. C. cit. zerfällt in 4 Diſtricte. Die Hauptſtadt iſt Coſenza (ſ. d.). — b) C. ulteriore, ſüdliches C. mit 500,000 E. auf 145—155 □ M., gleichfalls bergig durch die Apenninen (Spitzen: Nerbo, Ordico, Tejo-Aſpro ꝛc.), welche ſich mit dem Cap Spartivento endigen, wird von Sicilien durch die Meerenge von Meſſina getrennt, hat vulkaniſchen Boden, iſt, namentlich auf der weſtlichen Küſte, häufigen Erdbeben (ſchrecklichſtes 1783) ausgeſetzt, ſowie den glühenden Sonnenſtrahlen des Sommers u. den heißen Winden Sirocco u. Libecchio, doch ungemein ruchtbar an Getreide, Hülſenfrüchten, Buchweizen, Baumwolle, Süßholz, Melonen, Salbei, Spargel, Artiſchocken, Wein (Conterſa, Monte Leone, Sciglio), Oel, Südfrüchte u. dergl. Es fehlt die Cultur, ſowie auch die Viehzucht vernachläſſigt wird. Doch wird Fiſcherei ſtark getrieben, mit Ausbeute von Thunfiſchen, Sardellen u. a. Die Induſtrie beſchäftigt ſich mit etwas Seidenbau u. Schifffahrt; doch letztere meiſt nur an der Küſte. Es zerfällt in C. ulteriore I. (Hauptſt. Reggio) u. II. (Hauptſt. Cantazaro). — C.s Ureinwohner, die Japygier, Meſſapier, Salentiner, Calabrer, ſollen illyriſchen Urſprungs geweſen ſeyn; indeſſen hatten ſich ſchon

Mr. Hallam's Constitutional History of England, from the Accession of Henry VII. to the Death of George II. 3 vols. 8vo. London, 1827. Murray.

Mr. Hallam's Introduction to the Literature of Europe, in the Fifteenth, Sixteenth, and Seventeenth Centuries. 3 vols. 8vo. London, 1837. Murray.

Mr. Hallam's Constitutional History of England, from the Accession of George III. to the Death of George IV. 2 vols. 8vo. London, 1827. Murray.

Mr. Hallam's View of the State of Europe during the Middle Ages. 2 vols. 8vo. London, 1819. Murray.

Mr. Hallam's Supplemental Notes to the View of the State of Europe during the Middle Ages. 8vo. London, 1848. Murray.

Mr. Hallam's Historical Works, in 10 vols. 8vo. London, 1848. Murray.

Mr. Hallam's Historical Works, in 10 vols. 8vo. London, 1850. Murray.

Mr. Hallam's Historical Works, in 10 vols. 8vo. London, 1852. Murray.

Mr. Hallam's Historical Works, in 10 vols. 8vo. London,

schaftsblätter, welche von geistreich geführter Nadel zeugen, u. zwei in Buddeus Verlage zu Düsseldorf erschienene Lithographien: „Morgen u. Abend."

**Calandsbrüder**, eine, seit dem 13. Jahrh. erwähnte, Brüderschaft andächtiger u. wohlthätiger Personen, die ihren Namen von Calendae (d. i. im Mittelalter: Versammlung der Geistlichen am ersten Tage des Monats) annahmen. Als diese Versammlungen zu Schmausereien ausarteten, u. besonders die Geistlichen die Calandshäuser brauchten, um ihr Bier darin auszuschenken, sanken diese Brüderschaften in der Achtung u. lösten sich im Anfange des 16. Jahrh. auf. Sie waren übrigens nicht vom Papste, sondern nur von den Bischöfen ihrer Diöcese bestätigt. — Der Caland zu Braunschweig besteht, wenigstens dem Namen nach, fort. Man hatte auch eine Brüderschaft, die nur aus fürstlichen Personen bestand: der Fürstencaland zu Kahla, u. m. a., welche nur ritterliche Personen umfaßten. Die Besitzungen der C. hießen **Calandsgüter**. Ueber die C. schrieb Blumberg (Chemn. 1721, 12.).

**Calas**, Jean, protestantischer Kaufmann in Toulouse, geb. 1698 in Lacaparède bei Chartres, wurde, da sein ältester Sohn, Marc Antoine, erhängt gefunden wurde (1761) eingezogen, 1762 vor dem Parlamente zu Toulouse angeklagt, diesen aus Religionshaß, weil er zur katholischen Kirche zurückgetreten sei, ermordet zu haben, u. deßhalb ohne Geständniß (9. März 1762) lebendig gerädert. Der jüngste Sohn ward verbannt. Voltaire und die Advocaten Elie de Beaumont u. Loiseau de Mauleons lernten die Familie C. in Genf kennen u. bewirkten eine Revision des Prozesses. Das Parlament von Paris erkannte (1765) die Unschuld des Geräderten an u. gab das confiscirte Vermögen desselben, mit einer Ehrenerklärung verbunden, wieder zurück. Es ist nicht bekannt worden, ob die Urheber dieses Justizmordes bestraft worden sind.

**Calatrava**, Don José Maria, spanischer Minister in den Jahren 1823 u. 1836, geb. 1781 zu Merida in Estremadura, war 1808 bei den Cortes zu Isla de Leon, erlangte aber erst bei den Cortes in Cadiz durch sein liberales Auftreten u. seine Beredtsamkeit einen Ruhm, der ihn von 1814—20 durch Ferdinand VII. in die Verbannung nach Melilla an der afrikanischen Küste brachte. Bei den Cortes von 1820 erschien er als gereizter Gegner der Moderados, besonders des Martinez de la Rosa, verwaltete 1823 in Sevilla u. Cadiz, bis zur Uebergabe dieser Stadt, das Justizministerium u. begab sich dann nach England. Von Bayonne aus war er nach der Julirevolution thätig, kehrte 1834 nach Spanien zurück u. betheiligte sich am Sturze der Moderados (1835). Als die Königin die Constitution von 1812 annahm, ward er 1836 Minister des Auswärtigen u. Präsident des Conseils, fand aber kein Vertrauen zu seiner Verwaltung u. sah sich 1837 genöthigt, abzudanken.

**Calatravaorden**, ein spanischer, geistlicher Ritterorden, benannt nach der Villa Calatrava, in der Provinz La Mancha. König Sancho III. von Castilien versprach 1158 demjenigen den Besitz von Calatrava, der diese, von den Templern verlassene, Stadt gegen die Mauren vertheidigen würde. Abt Raimund vom Cisterzienserkloster Fitero u. Ritter Diego Velasquez verbanden sich zu einem geistlichen, ritterlichen Vereine, unter cisterzienserischer Regel daselbst, wornach der Orden 1164 vom Papste Alexander III. bestätigt wurde. Aber schon 1163 hatten sich die Ritter von den Mönchen getrennt u. wählten **Don Garcias de Redon** zum ersten Großmeister, ohne jedoch dem geistlichen Verbande mit den Cisterziensern zu entsagen. 1197 ging Calatrava an die Mauren verloren; die Ritter zogen sich nach Salvatierra u. erhielten den Namen von dieser Stadt, bis ihr erster Besitz ihnen wieder zufiel. Zwiespalt im Orden selbst u. Anmassungen bewogen den Papst Innocenz VIII., die Großmeisterwürde 1489 mit der Krone von Spanien für immer zu vereinigen, wogegen die Ritter 1540 das Recht erhielten, sich zu verheirathen u. die neue Pflicht der Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Mariä zu übernehmen. Die, seit 1808 wechselnden, Verhältnisse Spaniens veränderten auch seine ganze Stellung zum geistlichen Stande u. bedrohen seinen Besitzstand.

Er wird bereits wie ein Verdienstorden gehandhabt. Ordenskleidung: Weißer Mantel mit einem rothen, lilienförmigen Kreuze auf der linken Seite. Seit 1219 hatte der Orden auch Kloſterfrauen, Comthurinnen von Calatrava, die vor der Aufnahme auch Ahnenprobe ablegen müſſen, die Kleidung der Ciſterzienſerinnen tragen, zu Almagro ihr prachtvolles Hauptkloſter hatten, aber vorläufig ſäculariſirt ſind.

Calcagnini, Cälius, berühmter italieniſcher Gelehrter u. lateiniſcher Dichter, geb. 1479 zu Ferrara, geſt. 1541. Er wurde, nachdem er unter Kaiſer Maximilian u. Papſt Julius II. als Soldat gedient, am römiſchen Hofe Prieſter, begleitete den Cardinal Hippolyt von Eſte nach Ungarn u. erhielt hierauf ein Canonikat u. die Profeſſur der Eloquenz zu Ferrara. Hier lebte er faſt ununterbrochen den Wiſſenſchaften, und in freundſchaftlicher Correſpondenz mit Braſavola, Manardo, Vida, Erasmus, Ziegler, Scaliger u. A. Außer ſeinen geſchätzten lateiniſchen Gedichten „Carminum libri tres“ (Venet. 1533) kennt man von ihm Abhandlungen über faſt alle Zweige der Wiſſenſchaften in: Caelii C. Ferrariensis opera aliquot (Bas. 1544, fol.).

Calcar, ein altes, niederrheiniſches Städtchen (mit etwa 2000 Einw.) im Regierungsbezirke Düſſeldorf, ſüdöſtlich von Cleve liegend, u. durch einen Kanal mit dem Rheine verbunden, beſitzt noch ſein altdeutſches Rathhaus u. eine, durch ihre mittelalterlichen Schnitzaltäre u. Gemälde berühmte, Pfarrkirche. Das überaus reich vergoldete Holzſchnittwerk des Hochaltars hat zum Hauptgegenſtande die Kreuzigung Chriſti. Ein, auf der Darſtellung des Ecce homo befindlicher, junger, kräftiger Mann mit blonden Haaren, wird tradittonell für das Ebenbild des Malers gehalten, als welchen man den Jan van Calcar (ſ. d.) angibt, der aber aus gewichtigen Gründen nicht der Schöpfer dieſes Altarblatts ſeyn kann. Außer dem Hauptaltare verdient ganz beſondere Bemerkung der, aus Fichtenholz geſchnitzte, höchſt ausgezeichnete Altar im linken Seitenſchiffe der Calcarer Kirche, angebl. das Meiſterwerk der Gebr. Gerhard u. Rütger Gieſe. Man hat eine eigene „Malerſchule von C.“ angenommen u. als deren Träger den, leider noch in Dunkel gehüllten, Meiſter des herrlichen Hochaltarwerkes bezeichnet.

Calcar, Johann Stephan von, gewöhnlich Jan van Calcar oder J. van Kalcker geſchrieben, u. den Niederländern zugeſchmuggelt, während er doch ein vollgiltiger Deutſcher iſt, hatte Calcar im Cleviſchen (ſ. o.) zur Vaterſtadt, kam jung nach Italien, hielt ſich im Jahre 1536 in Venedig auf, wo er ſich die Malweiſe Tizian's bis zur Täuſchung aneignete u. ſtarb in der Blüthe ſeiner Jahre 1546 zu Neapel. Leider iſt das Alles über die Lebensnachrichten von dieſem Maler vom Niederrheine, welche uns durch Vaſari (im Leben des Tittan) u. Carel von Mander hinterlaſſen ſind. Die, über Johann Stephan in ſeiner Vaterſtadt verbreiteten, Traditionen laſſen denſelben zwar nach Italien ziehen, jedoch ſpäter wieder zurückkehren; demzufolge werden ihm mehre, auf den Nebenaltären in der Calcarer Kirche befindliche, geringe Gemälde zugeſchrieben. Dieſe Annahme entbehrt jedoch aller Wahrſcheinlichkeit: denn, nicht nur ſteht damit die Angabe Vaſari's über den frühen Tod C.s in völligem Widerſpruche, ſondern es läßt ſich auch in genannten Bildern nirgends eine Einwirkung italieniſcher Malweiſe verſpüren. Laut Vaſari hat der, zu Titians Höhe aufgeſtiegene, Meiſter C., außer religiöſen Gemälden, bewundernswürdige Bildniſſe geliefert. Dem widerſpricht auch nicht, was von C.s Hand ſich erhalten hat. Drei Bruſtbilder eines Mannes, von der rechten Seite, von vorne u. von der linken Seite, auf Einer Leinwand gemalt, ſind zu Wien; auch zu Schleisheim war ſonſt ein, ebenfalls als Werk des Johann von C. geltendes, männliches Bildniß. In Richtigkeit beſteht es, daß Johann von C. Antheil hat an den vortrefflichen Holzſchnitten des anatomiſchen Werkes von Andreas Veſalius: „De humani corporis fabrica libri VII“, denn er wird hier mit dem vollen Namen, Johannes Stephanus Calcariensis, angeführt. Von hoher Schönheit iſt auch die Mater dolorosa von C.,

welche unter Nro. 102 im 6. Cabinete der Münchener Pinakothek sich befindet u. von Strixner lithographirt worden ist.

Calcination, Verkalkung, nennt man in der Chemie jene Operation, bei welcher man die Körper durch Glühen von gewissen Bestandtheilen, wie z. B. von der Kohlensäure, von Wasser u. s. w. zu befreien, oder sie mit andern Stoffen, z. B. dem Sauerstoffe, zu verbinden bezweckt. Die Körper erleiden dabei eine, leicht in die Augen fallende, Veränderung, z. B. durch den Verlust der Festigkeit, wie bei Kalkstein, Gyps u. s. w., oder des Metallglanzes, wie Blei u. s. w. Die Bezeichnung C. stammt aus jener Zeit, wo man die Oxyde noch Kalke, daher Metallkalke, nannte. In Deutschland ist gegenwärtig das Wort C. in der wissenschaftlichen Chemie weniger üblich, als in Frankreich. aM.

Calcott, A. W., einer der bedeutendsten englischen Landschaftsmaler unseres Jahrhunderts, dessen Bilder durch Schönheit der Linien, klares Colorit, richtiges Verständniß der Plane u. durchgehende Strenge u. Tüchtigkeit der Ausführung sich höchst vortheilhaft von denen des, zwar äußerst genialen, aber höchst extravaganten, u. meist nach seltsamlich-fanatischem Effekte haschenden, Turner auszeichnen. C.s letzte Arbeiten, ein Paar Sonnenaufgänge in Italien, die man 1844 in der Londoner Ausstellung sah, reihen sich mit Glück seinen frühern, vortrefflichen Leistungen an. Auch im höhern Genre ist C. aufgetreten; so schuf er z. B. ein schönes Gemälde, „Raffael u. seine Fornarina", das man in einem, zum Jahresgeschenk des Londoner Kunstvereins für 1843 bestimmten, Stiche von Lamb Stocks kennt. Sir A. W. C., als Maler in England sehr angesehen, war Mitglied der königlichen brittischen Akademie der Künste u. starb, 65 Jahre alt, zu Kensington am 25. Nov. 1844.

Caldani 1) (Marc Anton Leopold), geb. 1724, Professor der Anatomie zu Padua, starb daselbst 1813. Er schrieb: „Institutiones anatomicae" (Veneb. 1789, 2 Bde., Lpz. 1792), „Institut. physiologicae" (Par. 1778) u. ö., deutsch von Reuß (Lpz. 1793); „Institut. physiolog. et pathol.," herausgegeben von Sandifort (Leyd. 1784); „Commentat. acad. med. spect." (Lpz. 1791). — 2) C. (Floriano), Professor der Anatomie und Physiologie zu Padua seit 1800, Neffe des Vorigen, starb 1836 u. schrieb unter Anderm: Osservaz. sull membrana del timpano etc. (Padua 1794), mit L. M. A. Caldani: „Icones anatomicae" (Veneb. 1801—13, 3 Thle. Kpfr. u. 6 Thle. Text, 2. Ausg. 1823); „Opuscula anatomica" (Tur. 1803); „Congettura sopra l'uso della glandula timo" (ebend. 1808). Er war auch Mitherausgeber, mit Brera und Ruggieri, der Nuovi commentari di med. e di chirurg.

Caldara (Polidoro, genannt da Caravaggio), geboren 1495, kam sehr jung nach Rom u. that als Maurerbursch Handlangerdienste bei den Frescoarbeiten im Vatikane, wo er täglich die zu bemalenden Flächen mit Mörtel u. Kelle vorzubereiten hatte. Da geschah es, daß der junge Maurer auch Etwas von dem anch'io son pittore in sich verspürte u., in Abwesenheit des Malers, eine Probe seines naturwüchsigen Talents ablegte. In Folge dessen gewann ihn Raffael lieb, der ihn theils selbst anleitete, theils von Johann von Udine unterrichten ließ. Polidoro zeichnete nun fleißig antike Statuen ab u. gewann dadurch einen Sinn für Formeneinheit, der ihn bald für Farbenreize kalt machte, so daß er beschloß, nur im Helldunkel zu malen u. in der Malerei auf reliefartige Wirkung hinzuarbeiten. In dieser Weise malte er in den vatikanischen Zimmern Friese zu den Gemälden seines Meisters. Ueberhaupt malte er in Rom nur auf der Mauer, theils im Innern, noch mehr aber am Aeußern der Häuser, deren er eine große Anzahl in Fresco verzierte, in der Weise nämlich, welche bei den Italienern Sgraffito heißt u. in der Zeichnung durch Kreuzschatten bestand, die mit einem Grabeisen auf einem, über dunklen Grund aufgetragenen, hellern Ueberguße geschah. Erst als er, nach der Eroberung u. Plünderung Roms im Jahre 1527, nach Neapel fliehen mußte, legte er sich auf die Oelmalerei. In Neapel ungenügende Beschäftigung findend, ging er nach Messina, wo man seine Talente für die Bauten benützte.

In letzterer Stadt malte er für die Kapuziner eine Kreuztragung u. bewies durch die lebhafte Färbung dieses Gemäldes, daß es Wahl, nicht Unvermögen in der Farbenbehandlung war, wenn er sich sonst auf das Camaïeu beschränkte. Die Messiner Fraternita dei Barbieri erhielt von seiner Hand eine schöne Darstellung der, das Christkind anbetenden Hirten. Er wollte zurückkehren nach Rom u. hatte bereits seine Gelder dazu einkassirt, als sein Diener, von den Goldstücken geblendet, ihn im Jahre 1543 im Bette ermordete. C. verdiente sich den Namen eines großen Zeichners, war ein strenger Beobachter des Costüms, war erfinderisch in den Stellungen, groß im Charakteristren der Köpfe, geschmackvoll im Wurfe der Gewänder, edel in seinen Gedanken, wie in der Anordnung. Zu bemerken ist seine Vorliebe für die Figuren zweier gefangenen Könige, welche auf dem Foro des Trajan gefunden wurden u. die er, weil ihm die Marmorarbeit, u. besonders die hübsch gefalteten Gewänder gefielen, häufig in seinen Werken anbrachte. Indem er hauptsächlich in Camaïeu malte, lernte er auf dem einfachsten Wege die Zauberkraft des Helldunkels kennen, welches er, trotz der größten Schwierigkeit, in seiner monochromatischen Sphäre zu großer Wirkung brachte. Freilich hat sich von seinen grau in Grau gemalten Compositionen, die er, in Gemeinschaft mit Maturino, an den Façaden römischer Paläste ausführte, nur sehr Weniges erhalten, u. auch seine Oelgemälde, die er in Neapel u. Sicilien lieferte, sind sehr selten. Letztere haben einen sehr braunen Ton u. machen fast denselben Eindruck, wie die Gemälde in einer Farbe, die er zu Rom, um die Wirkung von Sculpturen hervorzubringen, ausschließlich gearbeitet hatte; dadurch zeigen sie aber, daß der geistreiche Schüler Raffaels, nur im Sgrafitto sich Meister fühlend, die Vortheile der Oelmethode sich gar nicht anzueignen suchte. Ueberdieß bemerkt man in seinen Oelbildern (wir erinnern besonders an die im neapolitanischen Museo), eine derb naturalistische Richtung; so haben die meisten Köpfe seiner Gemälde in Oel gewöhnlich etwas Gemeines u. Verzerrtes, eine Eigenschaft, die seinen Arbeiten zu Rom durchaus fremd ist. Das Berliner Museum besitzt von ihm die Halbfigur des heiligen Lukas, wo aber der Charakter des Apostels würdiger u. edler ist, somit eine Ausnahme unter den Köpfen Polidorischer Oelgemälde macht. Cornelius Cort hat die große Composition der „anbetenden Hirten" gestochen; Mantuano den „Marius, der die Soldaten täuscht, welche ihn zu tödten kommen;" Golzius einen Saturn, Neptun, zwei Sybillen ꝛc.

**Calderari** (ital., d. h. Kesselschmiede), politische Gesellschaft in Neapel u. dem übrigen Italien, entstand in Palermo um 1809, als Lord Bentink die Zünfte auflöste, wo die Kesselschmiede der Königin Caroline insgeheim antrugen, sich gegen die Engländer zu erheben. Sie schlug es zwar aus, aber doch wurden die Versammlungen der Kesselschmiede Vereinigungspunkt der Unzufriedenen. Als Bentink hievon Nachricht erhielt, ließ er die größten Schreier nach Neapel übersetzen. Aber auch hier stifteten sie bald neue Conspirationen gegen Murat u. schlossen sich an eine der ältesten politischen Gesellschaften, die Unitarier, zum Theile Ueberbleibsel der Banden von 1799, an, die sich nun C. nannten. Sie bestanden meist aus gemeinen Leuten u. nahmen, nach der Rückkehr des Königs, Partei gegen die Carbonari. 1816 schlug der Fürst Canosa, damaliger Polizeiminister, vergebens vor, sie als Gegengewicht gegen dieselben zu benützen. Sie wurden kurz darauf verboten, dauerten jedoch, gleich den Carbonari, im Stillen fort und beabsichtigten wohl auch die Vereinigung Italiens unter einer Regierung. Daß sie, wie Graf Orloff in seinen Memoiren über Neapel angibt, als C. del contrapeso (C. des Gegengewichtes), aus den Carbonari entstanden u. von dem Fürsten Canosa mit 20,000 Flinten unterstützt worden wären, widerspricht dieser anonym in: Le Pillri di Montagna (Dubl. 1820).

**Calderon** 1) (Don Pedro C. de la Barca Henao y Riaño), berühmter spanischer Dramatiker, geb. zu Madrid 1. Januar 1601, studirte zu Salamanca, nachdem er seine frühere Bildung in einem Jesuitencollegium genossen hatte, u. beschäftigte sich damals schon, neben dem Studium der Rechte und Philosophie, mit

dramatischen Versuchen. Durch sein Schauspiel „El carro del cielo," das er schon im 14. Jahre schrieb — im 13. bezog er schon die Universität — verschaffte er sich bald Dichterruhm u. mit diesem Gönner u. Freunde. Indessen folgte er von 1625 den Waffen in Mailand u. in den Niederlanden, bis ihn Philipp IV. 1636 an seinen Hof zog u. für Hoffeste u. das Theater beschäftigte; denn an Philipp's IV. Hofe standen damals Künste u. Wissenschaften in hoher Achtung, besonders aber wurden für die Pracht theatralischer Aufführungen ungeheure Summen verwendet. Im Jahre 1637 erhob dieser König den Dichter auch zum Ritter von St. Jago. Drei Jahre später erhielten alle spanischen Ritterorden den Befehl, dem Feldzuge in Catalonien beizuwohnen; C. aber wurde, auf Befehl des Königs, ausgenommen u. dafür beauftragt, der königlichen Bühne ein dramatisches Werk zu liefern. Der Ritter gehorchte diesem Befehle, vollendete das Schauspiel „Certamen de amor y zelos," eilte aber dann zu dem Heere nach Catalonien u. zeichnete sich dort rühmlich aus. Der König schenkte ihm, nach seiner Rückkehr, seine Gunst in erhöhtem Grade. C.s tief religiöses Gemüth ließ ihn jedoch bei zunehmenden Jahren kein Gefallen am Hofleben mehr finden und er zog sich deßhalb zurück und trat im Jahre 1651 in den geistlichen Stand, ward 1653 Kaplan zu Toledo, dann in der Hofkapelle; 1663 ward er Mitglied der Congregation des Apostels Petrus zu Madrid und, kurz vor seinem Tode, welcher 1681 erfolgte, Kaplan Mayor. Ein Denkmal ziert seine Grabstätte in der Pfarrkirche von San Salvador in Madrid. Den meisten Werth legte er auf seine Frohnleichnamsstücke, von denen er 95 verfaßte; außerdem schrieb er 127 Schauspiele, 200 Vorspiele, 100 Zwischenspiele, kleinere Gedichte, Lieder, Sonette, Romanzen ꝛc. Den Entwickelungsstufen seines Talents entsprechend, ist auch der Gehalt der dramatischen Werke C.s ungleich. Mehren, wie „die Tochter der Luft," „das Leben, ein Traum," „die Andacht zum Kreuze," „der wunderthätige Magus," „der standhafte Prinz," ꝛc. wohnt der wundersamste Zauberreiz inne; andere ermüden durch ihre rhetorisirende Dogmatik; viele, im höhern Alter verfaßte, weltliche Schauspiele zeugen von kalter Unlust am Leben; manche Jugendwerke mißfallen wegen Ueberladung mit Bilderschmuck u. durch Prunk des Ausdrucks. Vollständige Ausgaben seiner Schauspiele: von Don Juan de Veros Tassis y Villárel (Madrid 1685, 9 Bde.); von J. G. Keil (Lpz. 1820—22, 4 Bde.); A. W. Schlegel hat in seinem spanischen Theater (Berl. 1803—9, 2 Bde.) 5 seiner Stücke übersetzt. Mehre andere sind von Gries (Berl. 1815—24, 7 Bde., u. A. ebend. 1840 f., 8 Bde.), u. von der Malsburg (Lpz. 1819—22, 4 Bde.) übertragen. Vergl. J. L. Helberg, „De poesias dramaticae genere hispanico, praecipue de C. de la B." (Kopenh. 1817); K. Rosenkranz „über C.s Tragödie vom wunderthätigen Magus" (Halle 1829). — 2) C. (Don Seraphin), Dichter, geb. um 1800 zu Malaga, bildete sich zu Granada zum Rechtsgelehrten, lebte dann als Advocat in Malaga und gab 1833 in Madrid „Poesias del solitario" heraus. Von 1834—36 in Staatsdiensten, beschäftigte er sich damals mit der Sammlung der altspanischen Nationalliteratur u., nachdem er 1837 als politischer Chef in Sevilla thätig gewesen war, ausschließlich mit der Dichtkunst u. den Wissenschaften.

**Caldiero**, italienisches Dorf im lombardisch-venetianischen Königreiche, Provinz Verona, mit 2800 Einwohnern, am südlichen Abhange eines Gebirgszweiges der tyroler Gränzalpen, von der, von Vicenza nach Verona führenden, Straße links gelegen. Merkwürdig ist C. wegen der hier gelieferten Schlacht der Oesterreicher gegen die Franzosen, die Erstere gewannen (am 12. Nov. 1796).

**Caledonia**, der nördliche Theil der Insel Albion, also das heutige Schottland, von der Mauer des Severus bis ans nördliche Meeresufer. — **Caledonier**, Caelen, ein Volksstamm des brittischen Reiches, der wahrscheinlich den Urstamm ausmacht u. noch gegenwärtig in seinen Abkömmlingen über Hochschottland, die schottischen Inseln u. Irland verbreitet ist. Sie sind im Besitze ihrer eigenen Sprache, der Cael'schen oder Gael'schen, geblieben. Die Hochschotten unterscheiden sich indeß sehr von den Iren zu ihrem Vortheile; sie sind mehr, wie diese, Kinder

Ag. Wien, Schloß 1, 1.2.1781 (Gründungsurkunde); 28.4.1784 Wien, Schloß 1, Ausfertigung; 1.5.1784 Wien, Schloß 1, Ausfertigung; 1.5.1784 Wien, Schloß 1, Ausfertigung; 1.5

chen hievon geliefert. Witzmacher von Profession gebrauchen dieses Klang-Wortspiel nur zu häufig, weil es auch die wohlfeilste Art von Witz ist.

**Calhoun**, John C., amerikanischer Minister des Auswärtigen, geb. 1782 im Districte Abbeville in Südcarolina, bildete sich zum Advocaten, kam 1809 in die gesetzgebende Versammlung Südcarolina's u. zeichnete sich durch Beredtsamkeit, wie Kenntnisse, so aus, daß er 1811 zum Congreß nach Washington gesandt wurde. Seine Thätigkeit betraf hier die Unterstützung der Kriegspartei, die Bekämpfung des Embargogesetzes u. der Einführung einer Zettelbank. Als Kriegsminister unter Monroe 1817 minderte er die Rückstände von 40 Mill. auf 3 Mill. Dollars, bestritt dann, als der große Vorkämpfer des Südens, unter Jackson den hohen Zolltarif u. entfremdete sich, nachdem er die Vicepräsidentschaft niedergelegt u. in den Senat getreten war, die demokratische Partei durch seine Nullificationsdoctrin. Er gewann jedoch den verlorenen Boden bald wieder, als er unter Harrison der Führer der gemäßigten demokratischen Partei wurde. Als solcher verlangte er seitdem Aufnahme von Texas (was nun bereits geschehen ist), Besitznahme von Oregon (eine noch schwebende Frage), einen mindern Tarif, keine Bank, keine Assumption der Staatsschulden durch die Centralregierung, u. keine Vertheilung der Staatsländereien unter die einzelnen Staaten. Als am 28. Febr. 1844 der Minister des Auswärtigen A. P. Upshur verunglückte, ward C. an dessen Stelle ernannt.

**Californien**, ein Territorium Mexico's, bildet theils eine große Halbinsel, theils einen langen Küstenstrich, der von dem australischen Ocean bespült wird. Die ganze californische Halbinsel zerfällt in Nieder- oder Alte. u. in Hoch- oder Neue. Der Flächeninhalt von der ganzen Halbinsel beträgt etwa 4000 □ M., worauf nur etwa 40,000 Menschen wohnen. Durch das ganze Land zieht eine beträchtliche Bergreihe, die im Süden mit dem Vorgebirge S. Luca anfängt. Diese Berge sind meistens kahl, und enthalten bald weiße, marmorartige Felsenstücke, die Nichts anderes sind, als versteinerte Meermuscheln, bald im Feuer gegossene Kieselsteine, bald Haufen von glatten polirten Steinen ꝛc. Der höchste Berg, Cero de la Giganta, ist 4700 F. hoch. Der Hauptfluß ist Colorado de los Martyres. Außerdem sind hier nur 6 Bäche, die das Meer erreichen; das übrige Wasser besteht aus Sümpfen. Das Klima ist im Süden oft unerträglich heiß, so daß frisches Fleisch in einem Tage in Fäulniß übergeht. Der Boden ist im Süden unfruchtbar, im Norden wohl bewässert u. fruchtbar. Zu den Producten gehören: Maderawein (der hieher verpflanzt worden ist), Weizen (30—160fältig), Mais, Roggen, Fackeldisteln mit eßbaren Fruchtkolben, Erbsen u. andere Hülsenfrüchte, Wälder mit Pinien-Tannen, Cypressen, Eichen, Buchen, Ulmen, Birken, Eschen, langhörnige Taye (Stammvater des Schafs auf dürren u. nackten Kalkfelsen), Riesenhirsche (deren Geweihe 4½—9 F. lang, u. deren Körper auch verhältnißmäßig stark ist), Berendero mit Gemshörnern, wilde Ziegen, Seeottern, Perlen, Silber ꝛc. Die Eingeborenen sind klein, schwach u. roh, u. durch die Blattern sehr herabgekommen, meistens Jäger u. Feinde der Spanier. Nur die westlichen Küstenbewohner (33—54° B.) sind friedlicher u. gebildeter, da sie Mais, Baumwolle u. Kürbisse bauen, wollene Zeuge weben u. Hirschhäute gerben, namentlich die Rumsen, oder Rustenen, Escelen, oder Eslenen, Achastlier, Ecclemachs, Matalons, Salsen, Quixotes. Die spanischen Ortschaften sind entweder Missionen der Dominicaner u. Franciscaner zur Bekehrung der sehr unwissenden Einwohner, oder militärische Posten, (Presidos) zur Beschützung der Missionen, am Meere, wo ein Hafen ist. — Seit 1697 begannen Missionäre die Indianer zu bekehren u. sie zu einiger Cultur zu erheben. Ihre Thätigkeit wurde 1833 aufgehoben, soll aber wieder hergestellt seyn. Sie verwalten das Vermögen der Indianer, sorgen für ihre Kleidung u. theilen ihnen die nöthigen Lebensmittel aus. C. wurde von Cortez entdeckt u. blieb seitdem unter spanischer Herrschaft bis zur mexicanischen Revolution, von an wo es an den Schicksalen Mexico's (s. d.) Theil nahm. In neuerer Zeit (Ende 1843) wurden alle Bürger der Vereinigten Staaten aus C. verwiesen.

**Caligae** heißen die Schuhe der römischen Soldaten, die deßhalb auch Cali-

Rel. Bl. Rel. Bl. Rel. Bl.

Jahre, 10 Monate u. 12 bis 13 Tage. Als Erzbischof von Vienne, mit Namen Guido, wurde er auf Anrathen des Conon, Bischofs von Präneste, welchen Gelasius auf seinem Krankenbette den Cardinälen zu seinem Nachfolger empfohlen hatte, zu Cluqny zum Papste erwählt. Seine Krönung geschah zu Vienne (9. Febr. 1120). Zu Toulouse hielt er ein Concilium gegen die Anhänger des Petrus von Bruis, Petrobrussianer genannt, welche die Gottlosigkeit u. Schandthaten der Manichäer unter neuen Gestalten einführen wollten. Dann versammelte C. ein Concilium nach Rheims, auf dem die alten Decrete gegen die Simonie, die Investituren u. andere Mißbräuche, erneuert wurden. Auch wurde die Excommunication gegen den Afterpapst Burdin u. dessen Beschützer, den Kaiser, ausgesprochen. Später gelang es C. auch, nach Rom zurückzukehren u. den Gegenpapst zu Sutri mit einem großen Heere anzugreifen. Die Einwohner von Sutri lieferten Burdin aus u. er wurde nun in ein Kloster verwiesen, um Buße zu thun. — Der Kaiser Heinrich V. fand es bei den mißlichen Umständen, in denen er sich befand, für rathsam, mit dem päpstlichen Stuhle Frieden zu machen, der auch, nach gepflogenen Unterhandlungen zwischen Papst u. Kaiser, zu Worms den 8. Sept. 1122 zu Stande kam. (S. d. Art. Investiturstreit.) Im darauffolgenden Jahre wurde das neunte Concil, dem 300 Bischöfe, gegen 600 Aebte, in Allem gegen 1000 Prälaten beiwohnten, gehalten, welches, als solches, das Erste im Lateran genannt wird. C. wußte für seine Staaten, besonders für Rom, viel Gutes zu stiften; er erneuerte die Peterskirche u. zierte sie prächtig aus. Sein Tod, der den 13. December 1124 erfolgte, wurde in der ganzen Christenheit betrauert. — 3) C III., Borgia, ein Spanier, bestieg im Jahre 1455 den päpstlichen Stuhl u. regierte die Kirche 3 Jahre u. 4 Monate. Er war es, der die Ehre der Johanna d'Arc herstellte. Um von Gott Glück gegen die Türken, welche Belgrad bedrohten, zu erbitten, sollte auf päpstliche Anordnung die ganze Christenheit Mittags auf das Glockenzeichen drei Vater unser u. eben so viele Ave Maria beten. Jenen aber, welche dieses Gebet knieend verrichten würden, sollte ein Ablaß von 3 Jahren u. 3 Quadragenen zu Theile werden. Umsonst bemühte C. sich, die christl. Monarchen zu bewegen, den, von den Türken mißhandelten, Griechen beizuspringen. Nur der Herzog von Burgund u. der König von Arragonien versprachen Hilfe. Gott war es aber, der Hilfe geschickt u. die Türken vor Belgrad erniedrigt hat. Papst C. setzte zum ewigen Andenken das Fest der Verklärung Christi ein, welches jährlich am 6. August, dem Tage, an welchem die Belagerung Bs — im Jahre 1456 — aufgehoben wurde, gefeiert werden sollte. C. III., dieser ruhmwürdige Papst, beschloß sein gottseliges Leben, in einem Alter von 80 Jahren, am 6. August 1458.

**Calixtus**, Georg, eigentlich Callisen, gelehrter protestantischer Theolog, geb. 1586 zu Medelby im Holsteinischen, gest. 1656 zu Helmstädt, gebildet zu Flensburg, Helmstädt (1603) u. auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland (1609), durch Holland, England u. Frankreich, ward 1614 Professor der Theologie zu Helmstädt u. 1636 Abt von Königslutter. C. ist einer der consequentesten Fortbildner des protestantischen Grundprincips, gerieth aber mit den Buchstabentheologen seiner Zeit, durch seine Bemühungen um Ausgleichung der kirchlichen Gegensätze, die man Religionsmengerei (Synkretismus) nannte, in ärgerlichen Streit. So, wie er die Moral im protestantischen Lehrsysteme zuerst zu einer selbstständigen Disciplin erhob, so gab er auch der ganzen theologischen Wissenschaft eine historische Grundlage. Vgl. Henke, „Georg C. u. seine Zeit" (Abtheil. 1, Halle 1833).

**Calkoen**, Jan Frederik van Beek, Astronom, geb. 1772 zu Gröningen, zu Utrecht erst für die Theologie, dann für die Astronomie gebildet, ward nach dem Besuche deutscher Universitäten 1799 Lehrer zu Leyden u. 1805 in Utrecht, wo er 1811 starb. Für die Widerlegung des Dupuisschen Werks „Origine de tous les cultes" erhielt er den haarlemer Preis, schrieb über die Uhrwerke der Alten u. „Euryalus, oder über das Schöne."

**Call**, Jan van, berühmter niederländischer Maler, geb. 1655 zu Nimwegen, gest. 1703 im Haag, dessen Originalwerke meistens in Zeichnungen der Natur, mit chinesischer Tinte gefertigt, bestehen. Das vorzüglichste darunter ist der Lauf des Rheins von Schaffhausen bis Schevelingen in 72 Blättern.

**Calliano**, Ort in Tyrol, am linken Ufer der Etsch, nordwestlich von Roveredo, militärisch wichtig wegen seiner furchtbaren Engpässe. Napoleon ließ sich 1796 (4. Sept.) forciren und gewann dadurch einen Sieg über die Österreicher.

**Callisen** 1) (Heinrich), ausgezeichneter Chirurg, geb. 1740 zu Preetz in Holstein, diente als Compagnie- u. Schiffschirurg und besuchte 1767 Leyden, Paris, Rouen u. London. Im J. 1771 Oberchirurg der Flotte, ward er 1773 Professor, 1791 Director der chirurgischen Akademie zu Kopenhagen. Seit 1805 legte er sein Lehramt nieder u. starb 1824. Er schrieb die berühmten Lehrbücher: „Institt. chirurg." (Kopenhagen 1777, deutsch, 4. Aufl., Wien 1786—92); „Principia systematis chir." (2 Bde., ebend. 1788 bis 1790, deutsch, 4. Aufl., Lpz. 1824). — 2) C. (Christ. Friedrich), Generalsuperintendent des Herzogthums Schleswig, geboren 1777 zu Glückstadt, bildete sich zu Kiel, Leipzig und Jena, lehrte 1800 zu Kiel, und stieg von 1803 an in der Kirche zu seiner jetzigen Stellung. Er verfaßte mit einem seltenen Takte mehre populäre Schriften, wie: „Handbuch zum Gebrauche beim Lesen der Bibel" (2 Bde., Altona 1813 bis 1814, u. 3 Theile, Lpz. 1821—23). — 3) C. (Adolf Karl Peter), Bruder des Vorigen, geb. 1786 zu Glückstadt, in Kiel u. auf wissenschaftlichen Reisen gebildet, ward 1812 Chirurg am Friedrichshospitale zu Kopenhagen u. 1816 Lehrer an der chirurgischen Akademie. Er ist Verfasser des verdienstvollen „Mediz. Schriftstellerlexikons" (30 Bde., mit Nachträgen, Kopenh. 1829—42).

**Callot**, Jacques, unbedeutend als Maler, aber desto berühmter als Stecher nach eigenen Inventionen, ward 1592 (oder 1594) zu Nancy geboren, und lebte bis 1635, gehört also dem französischen Künstlerkreise an, dessen Thätigkeit vor die verderbliche Periode Louis XIV. fällt. In Bezug auf malerische Technik blieb C. in untergeordneter Stellung; er übte die Oelmalerei so wenig, daß die derartigen Bilder, die man seiner Hand beimißt, von Seiten der Ausführung nur mittelmäßig erscheinen. Sein Künstlergeist offenbarte sich hauptsächlich in Kupferstichen. Die Mehrzahl derselben ist von kleinerm Format; aber es sind durchweg Compositionen von eigener Erfindung, u. fast alle von einer Originalität u. Frische des Geistes, daß sie in ihrer Art einzig in der Kunstgeschichte dastehen. Einige enthalten biblische Scenen, die jedoch mit geringerem Glücke behandelt sind; andere stellen Begebenheiten der Zeitgeschichte u. Scenen aus dem Leben des Tages dar: Belagerungen, Schlachten, kriegerische Uebungen, Costümbilder ꝛc., in welchen sich die lebendigste Energie u. eine höchst geistreiche Anschauung ausspricht; namentlich zählt unter diesen der große Blättercyklus mit dem Titel: „Misères et malheurs de la guerre" zu seinen vorzüglichsten Meisterwerken. Noch andere Darstellungen sind humoristisch-phantastischer Art. Keiner der niederländischen Genremaler hat den Humor je zu solcher Schärfe u. Lustigkeit entwickelt, als es durch C. geschah. Zu seinen derartigen Blättern gehört auch die Reihenfolge der Bettler u., vor Allen, das große Blatt der „Versuchung des heil. Antonius," das in seiner Art originell ist.

**Callus**, Schwiele der Haut, die bei harter Arbeit sich an den Händen und Füßen bildet. In der Medizin versteht man unter C. vornämlich die, sich natürlich bildende Masse, durch welche gebrochene Knochen organisch verbunden werden. Die C.bildung ist ein, von der Natur eingeleiteter Proceß, eine wahre organische Bildung. Der Weg, welchen die Heilkraft einschlägt, um diese Bildung hervorzubringen, war lange Zeit unerforscht u. unerkannt, u. als man ihn zu verfolgen sich bemühte, wurden verschiedene Meinungen ausgesprochen, vertheidigt u. widerlegt. So haben z. B. Duhamel, Haller, Detlef, Macdonald, John Hunter u. A. die verschiedensten Ansichten darüber ausgesprochen.

**Calmar**, s. Sepia.

Calmet, Augustin, Benedictiner-Abt u. verdienstvoller katholischer Schriftforscher, war geboren den 26. Februar 1672 zu Mesnil la Horgue bei Commercy in Lothringen, zum Bisthume Toul gehörig. Seine Studien vollzog er im Priorate zu Breuil u. wurde 1696 zum Priester geweiht. Durch Burtorfs hebräische Sprachlehre ward er zum Studium der orientalischen Sprachen angeeifert, u. diese grammatikalischen Bestrebungen leiteten ihn allmählig zu einer tieferen Auffassung der alttestamentlichen Schriften. Die Vorliebe zu biblischen Forschungen ward seitdem die Aufgabe seines wissenschaftlichen Fleißes. In der Abtei Moyen-Moutier gab er 1698 Unterricht in Philosophie u. Theologie, u. hielt einige Jahre darauf (1704) als Subprior in der Abtei Münster Vorlesungen über die Auslegung der heiligen Schriften. Seine frühere Neigung erhielt durch die Ausübung des Lehramtes seines Lieblingsfaches solchen begeisterten Aufschwung, daß er mehrmalige Reisen nach Paris machte, um, zur tieferen Begründung des Bibelstudiums an der dortigen Bibliothek, die bedeutendsten literarischen Hilfsmittel zu Rathe zu ziehen. Aus Dankbarkeit für die liberale Benützung der königl. Bibliothek schenkte er dieser Anstalt eine Abschrift der Vedam, eine eben so seltene, als kostbare Gabe, da die Braminen gesetzlich keine Abschrift von ihrem Gesetzbuche machen durften, C. aber eine solche durch einen Braminen erlangte, welcher von den Jesuiten zum Christenthume bekehrt worden war. Seine verdienstvollen Forschungen in der heiligen Schrift fanden bei seinem Orden Anerkennung u. wurden durch Beförderungen belohnt. 1715 erhielt C. das Priorat zu Lay, ward 1718 Abt zu St. Leopold in Nancy u. 10 Jahre später Abt zu Senones in Lothringen, wo er 1757 am 25. October starb, nachdem er schon früher ein Bisthum in partibus, das ihm Benedict XIII. auf Vorschlag des Cardinals-Collegiums übertragen wollte, aus Bescheidenheit u. Liebe zu den Wissenschaften, abgelehnt hatte. Grundzüge seines Charakters waren: Milde u. Sanftmuth, gepaart mit ungeheuchelter, christlicher Frömmigkeit. Von seiner Demuth gibt die Ablehnung des angebotenen Bisthumes einen thatsächlichen Beweis. Ungeachtet er unermüdlichen Fleiß im Schriftforschen bewährte, vernachlässigte er dennoch keineswegs die Verwaltung der ökonomischen Abteigeschäfte, indem er hierin namhafte Verbesserungen veranstaltete. Immer aber blieb ihm das Schriftstudium der Mittelpunkt seines Strebens u. Lebens, u. mit wahrer Begeisterung, Aufopferung und Ausdauer verarbeitete er die verschiedenen Vorarbeiten über sämmtliche Bücher des alten u. neuen Bundes. Sein Verdienst hiebei besteht weniger in eigenthümlichen, neuen Forschungen, sondern vielmehr in unermüdetem Sammlerfleiße u. geschickter Benützung des reichlich aufgespeicherten Materials der früheren Schrifterklärer, wobei sich große Belesenheit u. gesundes Urtheil nicht verkennen lassen. Seine orientalischen Sprachkenntnisse waren für die damaligen Zeiten ziemlich bedeutend; sein Scharfblick erkannte das Bodenlose vieler rabbinischen Allegorien, u. wie im Alten Testamente, trat er auch im Neuen dem wuchernden Unkraute der mystischen u. allegorischen Deutungen, womit besonders die Scholastiker vielen Unfug getrieben, siegreich entgegen. Gegen die Geschmacklosigkeit der scholastischen Exegese mit ihren Quästionen u. Distinctionen u. ihrem 4fachen Sinne, bildete er ein heilsames Gegengewicht, indem er der Entwickelung des Wortverstandes das gebührende Vorrecht vindicirte. Gerade dadurch bildete er in der katholischen Schriftforschung einen Wendepunkt, u. dies sein Verdienst kann nicht hoch genug geschätzt werden. Als seine bedeutendsten Schriftwerke nennen wir hier: 1) Commentaire littéral et critique sur tous les livres de l'ancien et du nouveau testament, in Paris 1707 begonnen, u. in 26 Quartbänden 1726 vollendet, und zwar auf Mabillon's und Duguit's Rath in französischer Sprache verfaßt. Ob die Vermuthung, das bänderreiche, exegetische Werk sei nicht ausschließlich von C. selbst verfaßt, sondern vereinte Arbeit mehrer gelehrten Benediktiner, aus deren Papieren C. nur eine Auswahl getroffen u. das gesichtete Material nur verarbeitet habe, — auf hinreichendem Grunde beruhe, läßt sich nicht mehr mit Gewißheit erweisen. 3 Jahre nach Beendigung der französischen Original-Ausgabe veranstaltete Joh. Dom. Mansi zu Lukka eine lateinische Uebersetzung in 9 Folio-

Kanzler, Hans, Pfarrer, * 1. 1. 1882 Wien, † 28. 12. 1945 Wien, Sohn des Folgenden, studierte Theologie, wurde 1905 Priester, 1907 Dr. theol., 1908 Religionsprofessor in Wien, 1911 Pfarrer in Hietzing, 1919 Pfarrer in Ottakring, 1923 Pfarrer in Hernals, 1934 Pfarrer in Währing, 1938 Pfarrer in Hietzing, 1939 Pfarrer in Ottakring, 1940 Pfarrer in Hernals, 1941 Pfarrer in Währing, 1942 Pfarrer in Hietzing, 1943 Pfarrer in Ottakring, 1944 Pfarrer in Hernals, 1945 Pfarrer in Währing. K. war ein ausgezeichneter Kanzelredner und Seelsorger, der sich besonders der Jugend annahm. Er war Mitbegründer des Vereins „Jugendwohl“ und Obmann des Vereins „Kinderfreunde“. Er war Mitglied des Gemeinderates und des Landtages von Wien. K. war ein Gegner des Nationalsozialismus und wurde 1938 von der Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert, wo er bis 1939 blieb. Nach seiner Entlassung wurde er wieder Pfarrer in Ottakring. K. war ein Mitglied des Widerstandes und wurde 1944 erneut verhaftet und in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert, wo er bis 1945 blieb. Nach seiner Befreiung wurde er wieder Pfarrer in Währing. K. war ein ausgezeichneter Kanzelredner und Seelsorger, der sich besonders der Jugend annahm. Er war Mitbegründer des Vereins „Jugendwohl“ und Obmann des Vereins „Kinderfreunde“. Er war Mitglied des Gemeinderates und des Landtages von Wien. K. war ein Gegner des Nationalsozialismus und wurde 1938 von der Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert, wo er bis 1939 blieb. Nach seiner Entlassung wurde er wieder Pfarrer in Ottakring. K. war ein Mitglied des Widerstandes und wurde 1944 erneut verhaftet und in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert, wo er bis 1945 blieb. Nach seiner Befreiung wurde er wieder Pfarrer in Währing. K. war ein ausgezeichneter Kanzelredner und Seelsorger, der sich besonders der Jugend annahm. Er war Mitbegründer des Vereins „Jugendwohl“ und Obmann des Vereins „Kinderfreunde“. Er war Mitglied des Gemeinderates und des Landtages von Wien. K. war ein Gegner des Nationalsozialismus und wurde 1938 von der Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert, wo er bis 1939 blieb. Nach seiner Entlassung wurde er wieder Pfarrer in Ottakring. K. war ein Mitglied des Widerstandes und wurde 1944 erneut verhaftet und in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert, wo er bis 1945 blieb. Nach seiner Befreiung wurde er wieder Pfarrer in Währing. K. war ein ausgezeichneter Kanzelredner und Seelsorger, der sich besonders der Jugend annahm. Er war Mitbegründer des Vereins „Jugendwohl“ und Obmann des Vereins „Kinderfreunde“. Er war Mitglied des Gemeinderates und des Landtages von Wien. K. war ein Gegner des Nationalsozialismus und wurde 1938 von der Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert, wo er bis 1939 blieb. Nach seiner Entlassung wurde er wieder Pfarrer in Ottakring. K. war ein Mitglied des Widerstandes und wurde 1944 erneut verhaftet und in das Konzentrationslager Mauthausen eingeliefert, wo er bis 1945 blieb. Nach seiner Befreiung wurde er wieder Pfarrer in Währing.

sondern auch sein vorzüglich einnehmendes Betragen erhoben. C. suchte vornehmlich die Finanzen, die im schlechtesten Stande waren, zu ordnen: denn der Schatz war erschöpft u. ein großes Deficit vorhanden. Als aber die Finanznoth so hoch gestiegen war, daß er keinen Ausweg mehr wußte, indem 1786 der Defect der Einnahme gegen die Ausgabe über 125 Millionen Livres betrug, u. da er einen Kampf mit dem Parlamente vermeiden wollte, so schlug er dem Könige, zur Wiederherstellung des ganzlich verlorenen Credits, die Zusammenberufung der Notabeln des Reiches vor, deren Wahl vom Könige abhing u. durch die der Minister seinen ungeheuren Anleihen Verbürgung zu gewähren hoffte. Er stellte ihnen vor, daß man, während Necker's Ministerium, 440 Millionen Anleihen gemacht habe; zur Verminderung der Schuldenlast schlug er eine Grundsteuer vor, die, ohne Unterschied, auch von den bisher privilegirten Kasten, dem Adel u. Klerus, bezahlt werden sollte. Aber er drang damit nicht durch, u. da die Controversen zwischen ihm u. den vorigen Ministern immer größer wurden, gab der König C., den 7. April 1787, die Entlassung, nahm ihm seine Orden ab u. verwies ihn nach Lothringen. C. begab sich von da aus nach Brüssel, und von da beriefen ihn die ausgewanderten Prinzen nach Coblenz, wo er einige Zeit die Verwaltung ihrer Finanzen besorgte. Später begab er sich (1790) mit seinem Bruder, dem Abte C., nach London, wo letzterer sich durch die Herausgabe des Courier de Londres ernährte, wozu auch er bisweilen Aufsätze lieferte, welche Beweise seiner ausgezeichneten Talente u. seiner gemäßigten Gesinnung waren. C. hatte sich während der Dauer seines Ministeriums keine Reichthümer erworben. Der Tod seines Bruders u. die Ungnade der Prinzen, eine Folge seiner veränderten Gesinnungen, entzogen ihm die letzte Hülfsquelle. Nun suchte er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, als Bonaparte eine neue Revolution bewirkt hatte, aber vergebens. Eine, von ihm anonym edirte, Schrift erregte den Unwillen des Oberconsuls. C. kam zwar 1798 nach Frankreich zurück, emigrirte aber bald wieder nach England; endlich ward er von der Emigrantenliste gestrichen, kehrte 1801 in sein Vaterland zurück, starb aber bald darauf. Man hat von ihm viele politische Schriften über die Regierung in Frankreich, die englischen und französischen Finanzen. Auch die trockensten Gegenstände wußte er durch seinen eleganten Styl dem Leser angenehm zu machen.

**Calorimeter**, s. Wärmemesser.

**Calottine** (franz.), eine Art beißender Verse, ein Spott- oder Stachelgedicht. Das Stammwort ist Calotte (Käppchen), in der Bedeutung von „Narrheit." — In den letzten Regierungsjahren Ludwigs XIV. bildete sich nämlich in Frankreich eine Gesellschaft unter dem Namen: le régiment de la calotte (de la folie), um die Fehler u. Thorheiten der großen Welt lächerlich zu machen. Die Mitglieder nannten sich calottins (Calottisten) und ihre Satyren hießen daher calottines. Später wurde diese Benennung generalisirt.

**Calottisten**, s. Calottine.

**Calov**, Abraham, einer der heftigsten Polemiker der lutherischen Kirche im 17. Jahrhunderte, war zu Mohrungen in Preußen geboren am 16. April 1612. Seine Studien machte er in Königsberg, wo er 1632 Magister und in Rostock 1637 Doctor der Theologie wurde. Nachdem er einige Jahre an der Universität Königsberg theologische Vorlesungen gehalten, ernannte man ihn 1640 zum außerordentlichen Professor. Nach Verlauf von drei Jahren nahm er eine Predigerstelle in Danzig an, womit er das Rectorat der dortigen Stadtschulen verband. In Folge seines orthodox-lutherischen Zelotismus erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Wittenberg als Professor der Theologie u. Pastor der Pfarrkirche 1650. Der Zionseifer, welcher ihn bei jeder Gelegenheit beseelte, sobald nur ein Pünktchen der Concordienformel angetastet wurde, beförderte ihn zum Consistorialrathe und zum Generalsuperintendenten des sächsischen Kurkreises. Nach vielen literarischen Kämpfen u. theologischen Zänkereien, fand er erst den 25. Februar 1686 im Grabe Ruhe u. Frieden. Schade, daß die manchen trefflichen Eigenschaften u. Verdienste dieses Mannes, welche selbst seine Feinde anerkennen müssen, nämlich: logische

Mexiko zu Grunde ging, wurden Kunst und Kultur durch Einwanderungen, besonders durch die Azteken, wieder gehoben. Die Azteken, ein kriegerisches Volk, waren 1325 in das Thal von Mexiko eingewandert und hatten sich dort niedergelassen. Sie bauten Tempel und Paläste, Städte und Dörfer, trieben Ackerbau und Handel, hatten eine Schrift und Bilderschrift, Kalender und Zeitrechnung, Gesetze und Gerichte, Priester und Könige. Ihre Religion war eine Naturreligion, ihre Götter waren Sonne, Mond, Erde, Wasser, Feuer, Wind, Regen, Donner, Blitz, Mais, Tabak, Krieg, Tod, Leben. Ihr Hauptgott war Huitzilopochtli, der Kriegsgott, dem sie Menschenopfer darbrachten. Ihre Könige waren Montezuma I. (1440—1469), Axayacatl (1469—1481), Tizoc (1481—1486), Ahuitzotl (1486—1502), Montezuma II. (1502—1520). Unter Montezuma II. wurden sie von Cortez besiegt und ihr Reich zerstört.

Die Kultur der Azteken war eine hohe. Ihre Städte waren gut gebaut, ihre Tempel und Paläste prächtig. Ihre Kunst stand auf einer hohen Stufe. Ihre Bildhauer waren Meister in Stein und Holz, ihre Goldschmiede in Gold und Silber, ihre Weber in Baumwolle und Federn. Ihre Schrift war eine Bilderschrift, ihre Zahlen waren Punkte und Striche. Ihr Kalender war ein Sonnenjahr von 365 Tagen, ihre Zeitrechnung eine Cyclenrechnung von 52 Jahren. Ihre Gesetze waren streng, ihre Gerichte schnell. Ihre Priester waren Vermittler zwischen Menschen und Göttern, ihre Könige Stellvertreter der Götter auf Erden. Ihre Religion war eine Naturreligion, ihre Götter waren Sonne, Mond, Erde, Wasser, Feuer, Wind, Regen, Donner, Blitz, Mais, Tabak, Krieg, Tod, Leben. Ihr Hauptgott war Huitzilopochtli, der Kriegsgott, dem sie Menschenopfer darbrachten. Ihre Könige waren Montezuma I. (1440—1469), Axayacatl (1469—1481), Tizoc (1481—1486), Ahuitzotl (1486—1502), Montezuma II. (1502—1520). Unter Montezuma II. wurden sie von Cortez besiegt und ihr Reich zerstört.

Die Kultur der Azteken war eine hohe. Ihre Städte waren gut gebaut, ihre Tempel und Paläste prächtig. Ihre Kunst stand auf einer hohen Stufe. Ihre Bildhauer waren Meister in Stein und Holz, ihre Goldschmiede in Gold und Silber, ihre Weber in Baumwolle und Federn. Ihre Schrift war eine Bilderschrift, ihre Zahlen waren Punkte und Striche. Ihr Kalender war ein Sonnenjahr von 365 Tagen, ihre Zeitrechnung eine Cyclenrechnung von 52 Jahren. Ihre Gesetze waren streng, ihre Gerichte schnell. Ihre Priester waren Vermittler zwischen Menschen und Göttern, ihre Könige Stellvertreter der Götter auf Erden.

oder einer Zeichnung mit Kohlen einreibt, sie auf ein weißes Blatt legt, und die Linien des zu copirenden Gegenstandes mit einer stumpfen Nadel nachzieht, so daß sie auf dem untergelegten Papiere sichtbar werden. Man wendet das C. in der Maler- u. Kupferstecherkunst an, wo man öfter ein Gemälde, oder einen Kupferstich auf der Platte nachzeichnen will. Damit der Abdruck nicht verkehrt erscheine, muß der Kupferstecher die Zeichnung auf der Rückseite sehen können, daher Firnißpapier nehmen, oder sich des sogenannten Gegenabdrucks bedienen.

**Calvados**, franz. Departement in der ehemaligen Normandie, am Kanale, zwischen den Depart. Orne, Eure u. Pas de Calais, 101½ □ M. mit 520,000 E.; Getreide-, Obst-, Flachs- u. Hanfbau, Marmor- u. Steinkohlenbrüche, Torfgräbereien, Tuch-, Leinen- u. Baumwollenmanufacturen, Fisch- u. Austernfang, nebst nicht unbedeutendem Handel. Hauptstadt ist Caen (s. d.). Der Name kommt von den Meerklippen Calvadoes oder C.

**Calvaert**, Dionysius, (bei den Ital. Dionisio Fiammgo) geb. zu Antwerpen 1555, kam jung nach Bologna, wo er sich bald die Vorzüge italienischer Lehrmeister aneignete. Zwar fehlt es seinen Figuren bisweilen an dem erforderlichen Anstande; doch lassen sie einen, der Oberflächlichkeit u. dem täuschenden Scheine abholden, Maler erkennen. Die blühende Farbe hat C. den bessern Coloristen der niederländischen Schule entlehnt. Zuweilen sind seine Gemälde in dem sehr warmen Tone emailartig verschmolzen. In der zahlreichen Schule, welche sich C. in Bologna bildete, befanden sich zuerst auch Guido Reni, Franz Albani u. Domenichino, die jedoch nachher in die Schule der Caracci übergingen. C. starb 1619 in Bologna, wo auch die meisten seiner Werke geblieben sind. Von den wenigsten, auswärts gekommenen, sind zu bemerken: die Verkündigung Mariä zu Burleighhouse; Mariä Heimsuchung, in der Eremitage zu St. Petersburg; ein Altarstück, Maria vorstellend, welche das Jesuskind dem heil. Franciscus darreicht, im Besitze des Grafen Schrewsbury. Nach C. stach Wierix die Maria mit dem Kinde auf dem Schooße unter einem Baume; Thomassin den Christus auf der Hochzeit zu Cana; Sadeler die heil. Agnes.

**Calvarienberg**, s. Golgatha.

**Calvin**, eigentlich Chauvin, Johann, geboren zu Noyon in der Picardie 1509, war der Sohn eines Böttgers, und von diesem seinem Vater für das Studium der Theologie bestimmt, dem er sich mit Eifer hingab. Noch als Student wurde er, wie Zwingli, von der Kirche wegen seines anerkannten Talentes durch mehre Beneficien unterstützt; später ergab er sich mit Vorliebe der Jurisprudenz, sich nebenbei nur mit Theologie beschäftigend. Durch Peter Olivetan zu Paris u. Melchior Wolmar zu Bourges, war er mit den Grundsätzen der Wittenberger Theologie bekannt geworden u. las mit besonderem Interesse Luther's Rechtfertigungslehre. Wegen seiner, in Paris laut geäußerten, Sympathie mit Luther veranlaßte ihn die Sorbonne, die Stadt zu verlassen. Bei Franz I. fand er einigen Schutz, kam dann nach Basel (1531) u. unternahm es, die Kirche zu reformiren. Seine Ansicht darüber legte er in seinem, an Franz I. gerichteten, Hauptwerke nieder. Es sind dieß die „Institutiones relig. christ. ad reg. Franc." (Bas. 1536); Argent. 1539; Genev. 1559; ed. Tholuck, Berol. 1834—39). Dadurch verschaffte er sich in Frankreich viele Anhänger, u. selbst die reformirten Schweizercantone näherten sich ihm, weil sie durch die gemüthlose, flache Auffassung Zwingli's vom Abendmahle nicht befriedigt waren. C. hatte die heilige Schrift zum Beweise seiner Ansichten kunstvoll benützt, u. wer nicht gründlich unterrichtet war, ließ sich leicht von ihnen bestechen. Auch erkannte er, selbst der Speculation ergeben, diese bei den Kirchenvätern u. Scholastikern großentheils an u., weit entfernt, wie die sächsischen Religionsneuerer, die classische Litteratur u. die griechische Philosophie aus der christlichen Welt verbannen zu wollen, schätzte sie äußerst hoch. Allerdings hat er mehre Ideen Luther's aufgenommen, aber sie folgerecht entwickelt und in klare Ordnung gebracht; daher er nicht durchweg orginell ist, und mit Luther übrigens auch die groben Schimpfreden und Lästerungen gemein hat. Genf

wurde der erste Schauplatz seiner Unternehmungen. Der ungestüme Wilhelm Farel und sein Genosse, Peter Viret, der in der französischen Schweiz, besonders im Waadtlande, die neuen Religionsgrundsätze verbreitete, hatten ihn auf der Rückreise nach dem, für ihn günstig gestimmten, Ferrara zurückgehalten. Als der Herzog von Savoyen seine Ansprüche auf Genf geltend machte, verbündeten sich die Genfer mit Bern, wodurch sie sich dessen Herrschaft entledigten; man zertrümmerte in den Kirchen Altäre u. Bilder, u. führte den neuen Gottesdienst ein. Die katholisch Gesinnten wurden mit Gefängniß u. Verbannung bestraft. Damals gerade war C. nach Genf gekommen (1536) u. vollendete, was Farel u. Viret begonnen. Aber bald wurden sie, als sie mit Strenge durchgreifen wollten, beim Gottesdienste aber höchst willkürlich verfuhren, von den Genfern vertrieben (1538). C. zog sich nach Straßburg zurück, wo er Theologie lehrte, eine Gemeinde nach seinen religiösen Grundsätzen um sich versammelte u. die Wittwe eines Wiedertäufers heirathete. Nach Genf zurückberufen (1541), herrschte er mit fast unumschränkter Gewalt über die kirchlichen, wie bürgerlichen Angelegenheiten. Er setzte sogleich ein Consistorium ein, welches über die sittlichen Vergehen, wozu auch das Tanzen gerechnet wurde, richten sollte; selbst die Gespräche der Bürger unterlagen dieser strengen Censur. Gegen solchen Gewissenszwang erhoben sich die Genfer, besonders die Libertiner; doch vermochte sie C. durch seine gewaltige Geisteskraft u. die grausamsten Mittel zu zügeln; jeder Widerspruch gegen ihn wurde mit beispielloser Härte bestraft. Wegen einer solchen Veranlassung wurde der Bibelübersetzer Castellio abgesetzt, der Arzt Bolsec verbannt, der Rath Ameaux in's Gefängniß geworfen; Jacob Grüet (1548) hingerichtet, weil er C., der ihn vor der Gemeinde einen Hund genannt, Drohbriefe geschrieben u. sein Consistorium eine Tyrannei genannt hatte. Gentilis wurde zum Tode verurtheilt, weil er C. eines Irrthums in der Trinitätslehre beschuldigt hatte, u. er entging demselben vorläufig nur durch Abbitte; später aber (1566) wurde er, wegen eigener Irrlehren, zu Bern enthauptet. Der spanische Arzt Servede (s. d.), ward auf seiner Durchreise durch Genf, wegen seines Werkes über die Dreieinigkeit, verbrannt (1553); u. dieß waren bei C., wie Bossuet bemerkt, nicht, wie bei Luther, Folgen einer schnell aufbrausenden Wuth, sondern einer kalten Bitterkeit u. düstern Grimmes. Die Vorwürfe der Protestanten wegen Ketzerverbrennungen in der katholischen Kirche treffen jene demnach selbst. Auch wußte C. bald seinem Systeme die Herrschaft über das Zwingli'sche in den reformirten helvetischen Cantonen zu verschaffen, u. seine Kirchenordnung wurde das Vorbild der reformirten Gemeinden in Frankreich, den Niederlanden u. Deutschland. Nach einer rastlosen Thätigkeit starb C. (27. Mai 1564) u. hinterließ in Theodor Beza einen bedeutenden Schüler u. Biographen. — Literatur: Epp. et responsa; (Gen. 1576) f. opera (Gen. 1617, 12. T. f, Amsterd. 1671, 9.); T. f. Calvini, Bezae aliorumque literae quaedam, ex autogr. in bibl. Goth. ed. Bretschneider (Leipzig 1835); Oeuvres françaises de J. Calvin, précedées de sa vie par Théod. Bèze etc. Par. (2 Abhandl. über den Zustand der Seele nach dem Tode, über das Abendmahl u. A.) Bolsec, hist. de la vie de Calv. (Par. 1577 u. ö.); Henry, Leben Calv. (Hamb. 1835). Vergl. Beleuchtung der Vorurtheile wider die kathol. Kirche u. s. w. (Bd. 1, S. 102 ff.); Audin, histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calv. (Par. 1841, 2. Vol., deutsche Ausgabe 1843); Hundeshagen, die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherth. u. Calvinism. in der Berner Landeskirche (Bern 1843). Vgl. Würzb. Rel.-Kirchenfreund 1844.

**Calvisius** (Seth), eigentlich Kallwitz, geboren den 21. Februar 1556 zu Gorschleben in Thüringen, wo sein Vater Taglöhner war, studirte zu Helmstädt u. Leipzig, wurde 1581 Cantor an der Schulpforte, 1594 in Leipzig, u. starb den 24. November 1615. Geschichte u. Chronologie, besonders die letztere, danken ihm manche Aufklärungen, u. sein Opus chronologicum (beste Ausg. Lpzg. 1685, Fol.), die Frucht zwanzigjähriger Arbeit, wurde selbst von Scaliger, Petav u. A. hochgeschätzt. C. war der Erste, der in diesem Fache vernünftige Grundsätze aufstellte.

**Camaïeu**, oder Camayeu, eine eintönige Malerei, nämlich Gemälde von

bloß einer Farbe. Mit dem Ausdrucke C manier bezeichnet man aber auch nicht bloß einfärbige, sondern überhaupt der Natur der Gegenstände nicht angemessene, schlecht colorirte Gemälde.

**Camaldulenser**, geistlicher Orden, gestiftet vom heil Romuald (s. d.), aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna, der in den Wildnissen der Apenninen, zu Camaldoli, Gleichgesinnte im Jahre 1018 zu einem Orden um sich versammelte, den Alexander II. bestätigte (1072). Dieser Orden des heiligen Romuald bestand aus einer Brüderschaft von Einsiedlern, deren Bekleidung in einem weißen, langen Rocke, Scapulier, runder Capuze u. Schuhen bestand; Hemden trugen sie nicht. Die abgesonderten Zellen verließen sie nur, um zum Gebete zusammen zu kommen; Wasser u. Brod war ihre gewöhnliche Nahrung; Fleisch war ganz untersagt, u. nur Sonntags u. Donnerstags erhielten sie etwas Gemüse. Während der großen Fasten pflegten Viele, dem Beispiele des Stifters nacheifernd, ein 40tägiges, ja, Manche ein 100tägiges Schweigen zu beobachten. Romuald begab sich, nachdem ihm die Gründung des Ordens zu Camaldoli gelungen war, nach Sitria in Umbrien, wo er ebenfalls ein Kloster errichtete, dessen Bewohner jedoch Mönche, nicht Einsiedler waren. Die Prioren des C.-Ordens hießen Generale. Das beschauliche Leben der Ordensbrüder fand im Laufe der Zeit manche Anfechtungen, u Viele entfernten sich immer mehr u. mehr von demselben. Als sich im 14. Jahrhunderte die Einsiedelei St. Michael di Murano bei Venedig zu einem förmlichen Kloster erhob u. sämmtliche Einsiedler sich in Mönche umwandelten, stellten sich die C.-Observanten, d. h. sämmtliche Einsiedler, ihnen gegenüber u. geriethen darüber in so große Meinungsverschiedenheit, daß sie sich selbst in vier Congregationen zerspalteten. Diese sind: die Congregation der heiligen Einsiedler, oder die ursprüngliche von Camaldoli, die sich durch größere Strenge im Fasten, Beten u. allen ascetischen Uebungen auszeichnete; die Congregation von dem Berge della Corona, von Paulus Justinianus gestiftet. Die Einsiedler dieser Congregation bewohnen meist die Spitzen hoher Berge. Die Congregation von Turin, 1601 von Alexander de Leva gestiftet, ebenfalls Eremiten; u. die Congregation U. L. Fr. von der Tröstung, 1626 in Frankreich gestiftet. Im 17. u. 18. Jahrhunderte zählte der Orden in genannten vier, von einander unabhängigen, Congregationen 2000 Religiosen unter fünf Generalen (majores). Jetzt ist der Orden bis auf wenige Stätten (in Camaldoli, im Kirchenstaate und seit 1822 im Neapolitanischen) zusammengeschmolzen. Der Orden hatte auch einen weiblichen Zweig. Die Camaldulenser-Nonnen, für welche das erste Kloster 1086 zu Mucellano in Toscana von dem General Rudolph, dem vierten des Ordens, gegründet worden ist, besaßen zuletzt 24 Klöster. Ihre Ordenstracht war: Rock u. Scapulier von weißer Serge, darüber ein weißwollener Gürtel; im Chore ein weißer Habit u. über dem weißen Schleier ein schwarzer. Die Laienschwestern hatten, statt der Kutte, einen weißen Mantel. — Vgl. die Regel des C.-Ordens in Holstenii cod. regul. monast. T. II. p. 194 seq.

**Camarilla**, (Kämmerchen; wahrscheinlich von dem Cabinete — s. d. — neben den königlichen Sälen, wo die Regierungssachen mit den vertrauten Rathgebern der Monarchen geheim verhandelt wurden) bezeichnete zu Ferdinands VII. Zeit in Spanien die Hof- oder Günstlingspartei, welche, zum Theile wenigstens, eine geheime Regierung neben den verfassungsmäßigen Organen der regelmäßigen Staatsgewalt bildete. Die Sache selbst ist indessen weder an Spanien, noch an die angegebene Zeit geknüpft, sondern so alt, als absolute Regierungen überhaupt sind. Es ist nicht zu läugnen, daß nur sehr wenige unumschränkte Fürsten sich frei erhalten können von dem Einfluße, u. selbst von der Herrschaft ihrer nächsten Umgebungen über sie, u. von der Versuchung, nach den, in ihnen künstlich erregten u. unterhaltenen, Ansichten u. Urtheilen, auch auf unregelmäßige Weise, u. nicht durch die öffentlichen Staatsbehörden, die Regierungsgeschäfte zu behandeln. Schon Friedrich II. warnt vor den Gefahren einer C.-Regierung für Herrscher u. Volk, u. diese sind auch — um von frühern Beispielen zu schweigen — durch die neueste

Geschichte seit der französischen Revolution wirklich aller Welt so nahe gelegt, so einleuchtend u. verhaßt geworden, daß die Erwägung, es könnten dadurch — wenn nur begünstigt durch die nächsten besten günstigen Ereignisse — die größten Unfälle entstehen, treuen Dienern u. Freunden der Fürsten die Sprache der Wahrheit u. Redlichkeit mehr, als Alles, empfehlen muß. Gewiß, es ist nicht zu hart, und nur nach strengster Wahrheit geurtheilt, wenn wir sagen, daß es kaum einen tieferen Pfuhl menschlicher Verworfenheit, Hinterlist, Selbstsucht, Lüge u. Ungerechtigkeit gebe, als die Geschichte solcher Höflingsregierungen, wie Frankreich unter seinen Ludwigen u. s. w., Spanien unter seinen Philipps u. Ferdinands, u. selbst unser Deutschland noch in neuester Zeit sie in einem kleinen nordischen Staate gesehen hat. Bl.

**Cambacérès**, Jean Jacques, Herzog von Parma, Erzkanzler von Frankreich unter Napoleon, geb. zu Montpellier 18. Oct. 1753, begann seine öffentliche Laufbahn, die ihn zu den höchsten Würden führte, 1792 mit seinem Eintritte in den Nationalconvent, nachdem er früher nur untergeordnete Stellen bekleidet hatte, von denen die eines Präsidenten des peinlichen Gerichts seines Departements die bedeutendste war. Nicht ausgestattet mit jenen Eigenschaften, die in sturmbewegten Zeiten den Mann aus den Reihen gewöhnlicher Menschen herausheben, blieb er im Convente ohne Einfluß, einzig mit Verbesserung der bürgerlichen Gesetze u. der Rechtspflege beschäftigt. Bei den tumultuarischen Verhandlungen des Königsprocesses benahm er sich mit kluger Vorsicht, indem er die Schuld des Königs zugab, allein den Convent als incompetenten Richter erklärte u. für die Detention des Monarchen im Gefängnisse, für die Todesstrafe aber nur in dem Falle, daß die Mächte Frankreich zu dessen Befreiung bekriegen würden, stimmte. In Beziehung auf die unglückliche Familie Ludwigs XVI. zeigte er Gesinnungen der Milde u. Mäßigung. Sein Benehmen gegen Dumouriez, als dessen Vertheidiger er zuerst, dann aber als dessen Ankläger auftrat, war schwankend. Das Hauptverdienst für sein Vaterland erwarb sich C., als ihm 1793 der Convent, nebst Andern, die Abfassung eines Entwurfes zu einem bürgerlichen Gesetzbuche und, zugleich mit dem berühmten Juristen Merlin v. Douai, die Revision aller, in Frankreich bestehenden, Gesetze auftrug. Bei den Ereignissen des, den Sturz Robespierre's und seiner Freunde herbeiführenden, 9 Thermidor wirkte er nicht mit. Sein Einfluß stieg, als die Ruhe wiedergekehrt war, wo er, als Präsident des Convents, auf die Befestigung des innern u. äußeren Friedens hinarbeitete. In diesem Amte hielt er eine Lobrede auf Rousseau, als dessen Asche im Pantheon beigesetzt wurde, ohne aber das Vertrauen der Republikaner sich erwerben zu können. Charakter, Lebensweise u. Neigung befreundeten ihn der Monarchie; unter der Herrschaft des Directoriums beschäftigte er sich wieder, als Mitglied des Rathes der Fünfhundert, mit der bürgerlichen Gesetzgebung, worauf ihm Sieyes das Justizministerium, Bonaparte aber die Stelle eines zweiten Consuls der Republik übertrug. Nunmehr konnte C. seine gründliche Rechtsgelehrsamkeit zeigen u. seiner Neigung zu geselligen Freuden, besonders denen der Tafel, nachhängen. Unter Napoleons Regierung nahm C. Theil an allen Verbesserungen in der Rechtspflege u., nachdem der Erstere Frankreichs Beherrscher geworden, hob er auch den Freund u. Diener mit sich empor. C. wurde Herzog von Parma u. Erzkanzler des Reiches, wobei ihm Napoleon immer großes Vertrauen schenkte. Nach der Rückkehr der Bourbons ward C. als Königsmörder geächtet, aber von der königl. Regierung 1818 aus seiner Verbannung, die er zu Amsterdam u. Brüssel zugebracht, zurückgerufen und in den Genuß seiner bürgerlichen u. politischen Rechte wieder eingesetzt. C. lebte hierauf in Paris, wo er am 8. März 1824 sein Leben beschloß. Er hat die Denkwürdigkeiten seines Lebens beschrieben, die indessen nicht zur Veröffentlichung kamen, gewiß aber, bei der hohen Stellung des Verfassers in einer so ereignißreichen Zeit, einen wichtigen Beitrag zur Geschichte derselben liefern würden. mA.

**Cambiasi** (Cambiaso), Luca, bei den Franzosen Cangiage genannt, geboren 1527 zu Maneglia im Gebiete von Genua, gest. 1580 oder 1585 zu Ma-

drid, studirte zu Rom die Werke Raffaels u. Buonarotti's, besuchte Frankreich u. kam endlich nach Spanien, wo er mehre Plafonds im Eskurial malte. Er arbeitete mit großer Leichtigkeit; dabei war er correct in der Zeichnung, geschickt in Verkürzungen, anmuthvoll in der Farbe. Dieser, auch in der Bildnerei geübte Künstler, der merkwürdiger Weise mit der Linken so gut, wie mit der Rechten malte, neigte zwar in seiner ersten Periode zur gigantischen Malweise der Michelangelisten hin, kam aber davon glücklich zurück u. hielt fortan schlicht an der Naturwahrheit fest. — Die Karlsruher Gallerie besitzt von ihm einen überlebensgroßen, bärtigen Kopf eines alten Mannes, der, bei trefflicher Farbenmischung, sehr wahr im Lokalton und auch von Bestimmtheit in dem anscheinend flüchtigen ist, sowie einen zweiten alten Mannskopf von seiner Hand. — Nach C.s Gemälden u. Zeichnungen sind mehre Helldunkelblätter geschnitten worden; z. B. die heil. Familie; der kleine Johannes; die Grablegung; der Sturz Saul's; die von Liebesgöttern umgebene Amphitrite u. a.

**Cambon** (Joseph), Mitglied des französischen Nationalconvents, geb. zu Montpellier 1756, ergriff mit dem ganzen Ungestüme seines südlichen Characters die Grundsätze der Revolution, von denen er bis zu seinem, 1820 im Exil zu Brüssel erfolgten, Tode nicht abzubringen war. In dem Convente suchte er übrigens den anarchischen Grundsätzen Marats (s. d.), der Dictatur Robespierre's (s. d.), sowie der Errichtung des Revolutionstribunals stets entgegen zu wirken u. strenge Gerechtigkeit in die Verwaltung der Finanzen zu bringen. Die Anlegung des großen Buches der Staatsschuld u. dessen, zum Theile jetzt noch bestehende, Einrichtung ist sein Werk. Seit 1795 lebte er, zurückgezogen von allen öffentlichen Geschäften, auf seinem Landgute bei Montpellier, bis er 1815 in die Deputirtenkammer gewählt wurde. Hier benahm er sich im Ganzen ziemlich gemäßigt, wurde aber 1816 als Königsmörder verbannt.

**Cambray**, oder **Camrik**, feste Stadt u. Hauptort eines Arrondissements im französischen Departement du Nord, an der Schelde und dem Kanale von St. Quentin, ist nicht regelmäßig, doch gut gebaut, hat vier Thore, vor deren jedem eine Vorstadt, eine der festesten Citadellen u. über 20,000 E. Unter den 11 Kirchen ist die Kathedrale mit ausgezeichneter Orgel die merkwürdigste. C. ist Sitz eines Bischofs, zu dessen Kirchensprengel das Norddepartement gehört. Vor der Revolution war hier ein Erzbischof, der sich „Fürst des heil. röm. Reichs" nannte, aber seit 1677, da die Stadt unter Frankreichs Herrschaft gerieth, ohne Sitz und Stimme auf dem Reichstage war; der berühmte Fénélon (st. 1715, sein Denkmal ist in der Kathedralkirche) bekleidete diese Stelle u. hatte den berüchtigten Dubois zum Nachfolger. Die Stadt hat ein Handelsgericht, Zeichnenschule, öffentliche Bibliothek, 2 Hospitäler, liefert die feine Leinwand, Kammertuch genannt; ferner Tuch, Zwirn, Spitzen, Battist, Tapeten, Seife, Leder, Hüte, Tabak, Blech, Nägel, Salz ꝛc. u. hat gute Bleichen. 1507 wurde hier die Ligue wider die Republik Venedig geschlossen, sowie 1529 der Friede zwischen Karl V. u. Franz I. von Frankreich, auch der Damenfriede genannt, weil die Mutter des Königs, u. Margaretha, Tante des Kaisers, damalige Statthalterin der Niederlande, ihn vermittelten. Auch wurde zu C. ein Friedenscongreß zwischen Kaiser Karl VI. und dem Könige Philipp von Spanien eröffnet, der sich aber nach dem Wiener Vergleiche von 1725 zerschlug.

**Cambridge.** 1) Grafschaft in England, gränzt gegen Norden an Lincoln, gegen Osten an Norfolk u. Suffolk, gegen Süden an Essex u. Hartford, gegen Westen an Bedford, Huntington u. Northampton u. zählt auf 34 □ M. gegen 150,000 E. Bewässert ist sie von den Flüssen Ouse u. Cam, u. hat im Norden einen morastigen, u. den Ueberschwemmungen der Ouse öfters ausgesetzten Boden. Gerste u. Hafer sind Haupterzeugnisse; die Flüsse sind fischreich, die Moräste reich an wildem Geflügel; Viehzucht ist, nächst Ackerbau, ein Haupterwerbszweig der Bewohner; Töpferwaaren sind die einzigen Fabrikerzeugnisse von Bedeutung. Ins Parlament sendet C. sechs Abgeordnete. — 2) C., Hauptstadt der Grafschaft, am

Cam, in einer fruchtbaren Ebene, hat 24,000 E., 13 Kirchen, darunter St. Mary u. St. Sepulchre die namhaftesten, u. ist besonders durch die, schon 630 errichtete Universität, die aber erst 1279 ihre jetzige Einrichtung erhielt, u. aus 13 Collegien u. 4 Hallen, in denen über 1000 Studenten unter Aufsicht wohnen, besteht, merkwürdig. — Es bestehen hier 2 Bibliotheken, eine Gemäldegallerie u. eine Kupferstichsammlung. Der akademische Senat, (zusammengesetzt aus sämmtlichen Doktoren u. Magistern der Universität) sendet, wie die Stadt, 2 Deputirte ins Parlament. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt gegen 5000. — Die Gebäude der Collegien u. Hallen sind im reichen, spätgermanischen Style aufgeführt, u. vor allen zeichnet sich das Kings College (1441 von Heinrich VI. gestiftet u. 1530 vollendet) durch seine Pracht aus. Eines der glänzendsten Meisterwerke englischer Gothik ist die, mit 4 Eckthürmen geschmückte, großartige Kapelle dieses Collegiums, 316′ lang, 84′ breit, 78′ hoch und ohne Pfeiler; im Innern finden sich gute Bildwerke u. schöne Fenstergemälde. In der Kapelle des Trinity-College's ist Newtons Statue u. ein schönes Grabmal von Flarmann; in der Bibliothek desselben die, für den Poetenwinkel in Westminsterabtei bestimmt gewesene, Portraitstatue Lord Byrons (s. d.) von Thorwaldsen. Das Downing-College, die neue Decke in Kings-College, und der neue Hof des Trinity-College sind Bauten des 1839 verstorbenen Wilkin, Baumeisters der Nationalgallerie u. des Universitätsgebäudes in London. Das Fizwilliam-Museum ist von Basevi erbaut, u. enthält, ausser vielen seltenen Druckwerken, 520 Folianten mit Handzeichnungen u. Kupferstichen; auch die Gemäldesammlung dieses Museums gehört in jeder Hinsicht zu den vorzüglichsten. Die Universitätsbibliothek enthält über 100,000 gedruckte Werke u. 2000 Handschriften. Bemerkenswerth ist endlich noch die Clarke'sche Sammlung antiker Marmors. — 3) C., die Hauptstadt der Grafschaft Middlesex im nordamerikanischen Freistaate Massachusetts am Charles, durch Brücken mit Boston u. Charlestown verbunden, hat eine Universität (die älteste in Nordamerika), nebst Bibliothek, botanischem Garten, Sternwarte u. verschiedenen Sammlungen; ferner eine lateinische Schule, ein Arsenal u. über 6000 E. Die Zahl der Studenten beträgt zwischen 300—400; die der Professoren etwa 30.

**Cambridge**, Adolphus Frederik, Herzog von, königl. Prinz von Großbritannien u. Irland, Graf von Tipperary, Baron von Culloden, Feldmarschall des brittischen Reichs, der jüngste Sohn Georgs III., der Bruder Georgs IV. u. Wilhelms IV. von England, geb. 1774 zu London, besuchte die Universität Göttingen, hielt sich einen Winter am Hofe Friedrich Wilhelms II. auf, wohnte 1793 dem Feldzuge gegen die Franzosen bei u. gerieth nach der Schlacht von Hondschoote in Gefangenschaft, aus welcher ihn eine englische Patrouille befreite. In dem Oberhause bekannte er sich zu den Grundsätzen Burke's. Nach dem Sturze Napoleons ward er 1816 Statthalter von Hannover u. erwarb sich durch seine hohe Rechtlichkeit die persönliche Liebe des Volkes in einem seltenen Grade. In Folge der Unruhen 1831 wurde er Vicekönig, führte das neue Grundgesetz von 1833 ein u. trat nach Wilhelms IV. Tode (1837) die Regierung an den Herzog von Cumberland, jetzigen König Ernst August, ab. Er ist seit 1818 mit der Prinzessin Marie Auguste von Hessen-Kassel vermählt, welche ihm drei Kinder, Georg Friedr. Wilh. Karl, geb. 1819; Auguste, geb. 1822 und Maria, geboren 1833 geboren hat.

**Cambronne**, Pierre Jacques Etienne, geb. 1770 zu St. Sebastian bei Nantes, machte Anfangs unter der Republik die Feldzüge in der Vendée als Nationalgardist mit, trat 1795 in die Armee ein, diente in allen Kriegen des Kaiserreiches, wurde 1819 Obrist u. begleitete Napoleon nach Elba. Bei dessen Landung in Frankreich (1815) befehligte C. das kleine Corps des Kaisers; bei Waterloo, als General, eine Division der alten Garde u. fiel, schwer verwundet, in englische Gefangenschaft. Daß er das Anerbieten der englischen Cavallerie mit dem Rufe: „la vieille garde meurt, mais elle ne se rend pas!“ beantwortet haben solle, hat C. später selbst officiell widersprochen. Weil er der Restauration den Eid der

Treue verweigerte, wurde er nach seiner Rückkehr aus England vor ein Kriegsgericht gestellt, aber von diesem freigesprochen. 1820 zum Commandanten von Lille ernannt, nahm er, seiner zerrütteten Gesundheit wegen, 1824 seinen Abschied und starb am 5. März 1826.

**Cameen** (vom ital. cameo, plur. camei), sind erhaben gearbeitete Gemmen, welche die vorzüglichste Classe der geschnittenen Steine bilden. Der Luxus darin wurde im Alterthume besonders durch den, aus dem Oriente stammenden, vornehmlich am Hofe der Seleuciden unterhaltenen, Gebrauch erhöht, auch Becher, Pateren, Leuchter u. viele andere, aus edlen Metallen gefertigte, Gegenstände mit Gemmen zu verzieren. Zu diesem Behufe, wo das Bild des Edelsteins bloß schmücken, nicht als Siegel abgedruckt werden sollte, schnitt man die Gemmen erhaben, u. verwendete dazu am liebsten mehrfarbige Onyxe. Hieher gehören auch die, zur Zeit der Seleuciden u. Ptolemäer aufgekommenen, ganz aus Edelsteinen geschnittenen u. mit Gold eingefaßten, Becher u. Pateren, deren z. B. Mithridates gegen 2000 besaß. (Wir erinnern hier nur an die sogen. farnesische Schale in der königl. Sammlung zu Neapel; das mantuanische Onyxgefäß im herzogl. Cabinet zu Braunschweig; das Beuth'sche Onyxgefäß in Berlin, das Balsamario in Wien u. a.) — Einige der auf uns gekommenen C. sind wahre Wunder der Schönheit u. technischen Vollendung; sie bezeichnen die äußerste Kunsthöhe, welche die griechischen Steinschneider unter den prachtliebenden Nachfolgern Alexanders d. Gr. erreichten. Das edelste Werk dieser Art ist der Cameo Gonzaga, der aus der vormaligen Sammlung in Malmaison in die k. Gemmensammlung zu Petersburg gekommen, u. fast ½ Fuß lang ist. Ebenfalls trefflich, wenn auch minder großartig, ist der berühmte Wiener Cameo, mit den Bildnissen des Ptolemäus Philadelphus u. seiner Gemahlin Arsinoë. Von großem Kunstwerthe ist ferner der, von Millin (Monum. ined.) beschriebene Cameo, mit der Darstellung des Pelops, wie dieser, nach dem Siege über Oenomaus, seine Rosse tränkte. Aus römischer Zeit sind die, in der Composition meist überladenen, C. mit historischen Darstellungen bemerkenswerth: so die Gemma Augustea des Wiener Cabinets, u. der Cameo der Pariser Sammlung, der den thronenden Tiberius als irdischen Zeus neben seiner Mutter Livia als Ceres darstellt. Ein anderer Pariser Cameo stellt den Germanicus als Triptolemus u. die Agrippina als Demeter Thesmophoros dar. Unter den Steinen der auswärts geschnittenen Art, aus römischer Zeit, finden sich namentlich auch historisch-interessante Kopfstücke: so z. B. das Brustbild des Augustus in einem fleischfarbenen Chalcedon; eine, am Lotharskreuze unter den Schätzen des Aachener Münsters befindliche, Gemme mit dem Brustbilde des Divus Augustus; der große Onyxcameo im grünen Gewölbe zu Dresden; ein Kopf des Antoninus Pius in der Sammlung des Prinzen von Oranien; der Augustuskopf in der k. Sammlung zu Berlin; das Bild des ältern Scipio Africanus bei Lord Forbich; das von Cicero im Palaste Chigi u. m. a. — Antike C., mit den Namen der Steinschneidekünstler, sind die allerseltensten, aber deßwegen nicht gerade die werthvollesten. Die Liebhaberei mancher Kunstfreunde, welche, ohne tristige Archäologen zu seyn, nach solchen Steinen mit Namen jagten, ist nicht selten durch italienische Speculanten bestraft worden, indem diese theils auf alte Gemmen nachträglich griechische Namen einschnitten, theils neue, mit alten Namen versehen, für antike ausgaben. — In der Kunstgeschichte des Mittelalters ist von C. keine Rede; erst die neuere Zeit hat solche Arbeiten wieder aufgenommen, was zunächst unter den Italienern geschah. Von den jetzt lebenden Künstlern, welche Gemmen schneiden, können wir nur zwei Deutsche namhaft machen, welche sich in C. ausgezeichnet haben, nämlich Böhm in Wien und Voigt in München.

**Camenä** (Camönä), Name altitalischer Göttinnen, deren Dienst Numa Pompilius eingeführt hatte, u. denen ein Hain bei Rom geweiht war. Die berühmteste unter ihnen war die Egeria (s. d.) u. auch die Carmentis fällt mit ihnen

zusammen. Häufig trugen die römischen Dichter (vgl. Horat. Carm. Saec. 62) den Namen C. auf die neun Musen über.

**Camera obscura**, finsteres Zimmer mit kleiner, runder Lichtöffnung, um äussere Gegenstände auf einer bestimmten Fläche farbig darzustellen; oder ein, nach optischen Regeln eingerichteter, tragbarer Kasten, in welchem sich äußere Gesichtsgegenstände genau in verkleinerter Form abbilden, daher natürlich abgezeichnet werden können; wiewohl auf diese Art gemachte Zeichnungen immer etwas Steifes bekommen, so wie beim Copiren von Landschaften, wo dieses Instrument noch den wesentlichsten Nutzen leistet, das Colorit die Lebhaftigkeit einbüßt. Eine andere solche optische Maschine ist die Camera clara (die helle Kammer), wo die Gläser größer sind, die Gegenstände daher lichter erscheinen. Noch klarer u. schärfer, daher zum Abzeichnen noch zweckmäßiger, spiegelt sich der Gegenstand in der, 1809 von Wollaston erfundenen, Camera lucida (lichte Kammer) ab.

**Camerarius**, eine berühmte Gelehrtenfamilie im 16. Jahrhunderte, aus Kärnthen stammend. Die Voreltern im 15. Jahrhunderte nannten sich Pulben u. Liebhard, u. als sie später nach Franken übersiedelten, legten sie sich den Namen Camerarius bei, weil sie von den Fürstbischöfen zu Bamberg eine lange Reihe von Jahren die Kammermeisterstelle von u. zu Stegaurach (Dorf, eine Stunde von Bamberg) ruhmvoll begleiteten. Am berühmtesten unter ihnen ist 1) C., Joachim, der Aeltere, als Humanist u. Polyhistor, geboren zu Bamberg am 12. April 1500, der Sohn des Stadtrathes Johann Camerarius dortselbst. Er schätzte seinen Geburtsort Bamberg so hoch, daß er, obgleich einer der größten Gelehrten seiner Zeit, aus besonderer Vorliebe für seine Vaterstadt auf den Titel aller seiner Schriften den Beinamen „Babepergensis" setzte. Schon in seinem 14. Lebensjahre bezog er die Universität Leipzig. Georg Helt von Forchheim erschloß seinem aufstrebenden Geiste die, damals noch wenig gewürdigte, alte classische Literatur, und ein Engländer, welcher zu gleicher Zeit in Leipzig seinen Aufenthalt nahm, Richard Crocus, sowie Peter Mosellanus, weihten ihn ein in das Studium der griechischen Sprache. Im September 1515 Baccalaureus, begab er sich nach Erfurt, um Arzneiwissenschaft zu studiren. 1521 ward er Magister der schönen Wissenschaften u. Professor der griechischen Sprache. Auf Melanchthons besondere Einladung reiste er, in Begleitung seines gelehrten Freundes Eoban Heß, 1522 nach Wittenberg u. erfreute sich dort der liebevollsten Freundschaft des sanften Schwarzrod. Einige scharfsinnige Bemerkungen über Cicero's tusculanische Untersuchungen brachten ihn mit Erasmus (1525) in Briefwechsel, u. dieß veranlaßte seine Reise nach Basel, um diesen größten Gelehrten seiner Zeit persönlich kennen zu lernen. Als das Gymnasium zu Nürnberg gestiftet war, berief man, auf Melanchthons warme Empfehlung, unsern C. als Lehrer der Geschichte u. der griechischen Sprache. Hier verehelichte er sich 1527 mit Anna Truchseß von Gnürsberg, aus welcher Ehe neun Kinder entsproßten. Welchen Grad religiöser Bildung mußte diese Dame haben, da ihr Melanchthon seine loci communes widmen konnte! Mehre bedeutende Anerbietungen lehnte der bescheidene Gelehrte ab, z. B. eine Sendung zu Kaiser Karl V. nach Spanien in Begleitung des Grafen von Mansfeld, um als lateinischer Dolmetscher zu dienen; ebenso das Rathssyndicat für die Stadt Nürnberg. Wohl aber fand er sich 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg ein u. nahm mit Melanchthon lebhaften Antheil an der Gestaltung der religiös-politischen Krisis. Bis 1535 lebte er in Nürnberg in anregendem, wissenschaftlichem Umgange mit den berühmten Männern Lazarus Spengler, Willibald Pirkheimer, Hieronymus Baumgärtner, Johann Rhoner u. Albrecht Dürer — Gelehrte u. Künstler, wie man sie damals nirgends sonst an Einem Orte vereint fand. Ein ehrenvoller Ruf nach Tübingen, als Professor der Redekunst u. griechischen Sprache, mit 200 Goldgulden Gehalt, hieß ihn von Nürnberg scheiden. Ungeachtet schmerzhafter Anfälle von Podagra, entwickelte er eine so rüstige, wissenschaftliche Thätigkeit, daß mehre Akademien die schmeichelhaftesten Einladungen für seine Berufung ergehen ließen. Es waren gerade 25 Jahre verflossen, daß er

in Leipzig den Grad des Baccalaureats empfangen, u. deßhalb gab er dieser Amme seiner jugendlichen Studien den Vorzug vor allen andern Bewerbungen u. eröffnete sein Lehramt 1540 mit der Dissertation „de studio bonarum artium ut et linguae graecae et latinae. Im Vereine mit Caspar Börner überarbeitete er die Statuten der Universität, Behufs einer zweckmäßigeren Organisation, u. bei Errichtung der sogenannten Fürstenschulen des Herzogthums hörte Herzog Moritz vorzugsweise auf den einsichtsvollen Rath des C. Seine literarische Muse wurde jetzt auf einige Zeit durch die kriegerischen Unruhen gestört; flüchtig von Leipzig, irrte er mehre Monate unsicher umher, bis er wieder in Leipzig sich niederließ, obgleich ihm 1547 glänzende Anerbietungen von Marburg u. Nürnberg gemacht worden waren. Zu den Kriegsunruhen gesellte sich auch noch eine pestartige Epidemie, u. dieß bewog ihn abermals, mit seiner Familie den Wanderstab zu ergreifen. Oeffentliche u. privatliche Angelegenheiten hießen ihn seinen Wohnort öfters wechseln. Der Religionsfriede rief ihn 1555 nach Augsburg, der Reichstag 1556 nach Regensburg; wichtige Familiengeschäfte erheischten seine persönliche Anwesenheit in Bamberg, u. nach Verlauf weniger Jahre ward er 1568 mit einer diplomatischen Sendung an den Kaiser nach Wien betraut. Hier empfing er von Kaiser Maximilian II. den schmeichelhaften Antrag, zu einem der ersten kaiserlichen Räthe erhoben zu werden, um in Betreff der Religions-Vereinigung seine einflußreiche Mitwirkung geltend machen zu können; allein unter dem Vorwande schwächlicher Gesundheit glaubte C. diesen Ehrenposten ablehnen zu müssen. Am 26. Februar 1571 empfand sein Vaterherz die angenehme Befriedigung, in Nürnberg der Vermählung seines Sohnes Philipp persönlich beiwohnen zu können, u. er bewog den Magistrat, das Aegydien-Gymnasium nach Altdorf zu verlegen, wo in demselben Jahre auch zum Collegiums-Gebäude der Grund gelegt würde. Die letzten Jahre seines Lebens waren durch mehrjährige Körperleiden an Augen u. Nieren anhaltend getrübt, so daß er hochbetagt, in ruhiger Ergebung, seiner Auflösung entgegensah, welche am 16. April 1574 erfolgte. Großes Verdienst erwarb C. sich um die Begründung des griechischen Sprachstudiums, welches durch ihn aus der bisherigen Lethargie wieder frische Anregung fand. Seine Ausgaben der Classiker zeichnen sich eben so sehr aus durch genaue Kritik des Textes, als durch gründliche, geschmackvolle Erklärung, welche besonders die antiquarische Sachkenntniß berücksichtigte. Der Umfang u. die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse wird noch unterstützt durch die lichtvolle Klarheit der Mittheilung. Sein gediegener, lateinischer Styl erprobte sich glänzend in seinen Biographien von Eobanus Heß im Jahre 1553; von Georg, Herzog von Anhalt, im Jahre 1555, u. von Melanchthon im Jahre 1566. Die Anzahl seiner schriftstellerischen Produkte beläuft sich auf 150, u. dieselben hat Fabricius in seiner Bibl. graec. Vol. VII. pag. 493—532, und Vol. XIII. pag. 506 mit sorgfältiger Genauigkeit verzeichnet. Es genüge hier eine kurze Andeutung seiner lateinischen Uebersetzungen von Demosthenes Olynthischen Reden, von Herodot, Xenophon, Theokrit, Euclid; mehrer Schriften von Aristoteles, des ersten Gesangs von Homers Iliade; die Auslegungen von Sophokles Tragödien, besonders Ajax u. Elektra; von Theophrast, Terenz, Plautus, Thucydides. (Für Bibliophilen diene die Nachricht, daß zu Bamberg in einer Privatbibliothek ein Thucydides sich findet, wo, nach einer Notiz auf dem Titelblatte, viele beigeschriebene philologische Anmerkungen am Rande von der Hand des C. herrühren sollen.) Phavorini Lexic.; Commentar in Solinum; Lottichii poemata. — Für die Kirchengeschichte ist wichtig: Epistolae de dissidio in religione et collatione veterum rituum cum recentibus; — Histor. narratio de fratrum orthodox. ecclesiae Bohemic. Morav. et Solan. Heidelb. 1605. Für seine Zeitgeschichte hat bleibenden Werth, außer den opuscul. moral. — Itinera Camerarii u. epistolae familiares. — 2) C., Joachim II., oder der Jüngere, als Botaniker in verdientem Rufe, geboren zu Nürnberg den 5. November 1534, studirte zu Schulpforte, wo sein Schwager, Efrom Rüdiger aus Bamberg, an steter Aufmunterung zu wissenschaftlichem Fleiße es nicht fehlen ließ. In Wittenberg u. Leipzig machte er

seine philosophischen Studien, in Breslau seine medizinischen, u. genoß hier den täglichen Unterricht des königlichen Leibarztes Crato. Zu seiner weiteren Ausbildung reiste er nach Oberitalien, besuchte die Universitäten Padua u. Bologna, wo er am 25. Juli 1562 den Doctorgrad der Medizin erhielt. Angekommen in seiner Vaterstadt, wurde ihm das Stadtphysicat 1564 übertragen, u. zugleich das ehrende Vertrauen, einen Entwurf über zweckmäßige Constitution des Medizinal-Wesens auszuarbeiten. Am 27. December 1571 ward die Schrift dem Senate überreicht. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit u. tiefbegründeten Naturkenntniß bewog den Fürstbischof Ernst von Mengersdorf, ihn zum Leibarzte zu wählen. In dieser Eigenschaft begleitete er den Fürstbischof von Bamberg 1588 auf einer großen Reise durch Kärnthen u. Italien, wo er seinen, zu Padua studirenden, Sohn überraschte. Von 1592 an bis zu seinem Tode, 11. Oct. 1598, war er Dekan des neugegründeten Medizinal-Comité's zu Nürnberg. Mit dem Augsburger Patrizier Marcus Welser unterhielt er längere Zeit einen interessanten Briefwechsel, u. erkaufte von Christoph Wolf in Zürich die kostbare botanische Bibliothek, sammt Handschriften des Conrad Geßner, um 150 fl., worunter sich eine merkwürdige Sammlung von 1500, in Holz geschnittenen, Pflanzenabdrücken befand. Die, in Hessen-Kassel angelegten, Gärten legen von seinen botanischen Kenntnissen rühmliches Zeugniß ab. Schriftstellerische Thätigkeit entwickelte er nur wenige: Synopsis quorundam commentar. de peste. Norinb. 1583; — de plantis, epitome utilissima Matthioli. Fcst. 1586; — Hortus med. et philos. Fcst. 1588. (Dieß eine Beschreibung seines eigenen Gartens, welcher nach seinem Tode die Grundlage für den berühmten Eichstädtischen Garten bildete.) — 3) C., Johann Philipp, des Vorigen Bruder, geboren zu Tübingen den 16. Mai 1537, empfing seine Vorbereitungskenntnisse auf den Gymnasien zu Schulpforte u. Meissen, seine höhere Ausbildung an den Hochschulen zu Leipzig, Wittenberg u. Straßburg. Seine wissenschaftliche Reise nach Italien, welche er 1563 unternahm, hätte ihm fast das Leben gekostet. Von Verona aus wagte er sich auch nach Rom, u. wurde von einem Juden, Macarius, wegen irreligiöser Ansichten verdächtigt. Er ward deßhalb vor das Inquisitions-Gericht gezogen, u. nahe daran, den Feuertod zu erdulden, ward er noch durch eifrige Verwendung des österreichischen Gesandten gerettet, der ihm zur Flucht behilflich war. 1566 kehrte er glücklich in sein Vaterland zurück, erhielt in Basel nach drei Jahren den Doctor-Titel der beiden Rechte u. in Nürnberg die Consulentenstelle, den 22. Januar 1572. An der Universität Altdorf ward er 1581 Prokanzler u. starb daselbst, 87 Jahre alt, am 22. Juni 1624. Außer seinem Briefwechsel mit Hieronymus Baumgärtner verfaßte er mehre akademische Reden, u. das Werk: Horae subcisivae cent. III., Frankfurt 1602, wurde ins Französische, Italienische u. Deutsche übersetzt. Der bekannte Literaturforscher Schellhorn erzählte ausführlich seine Lebensschicksale: „de vita, fatis ac meritis Philippi Camerarii." Norimbergae 1740, 4. — 4) C., Joachim III., Sohn des jüngeren Joachim (II.), den 18. Januar 1566 zu Nürnberg geboren, widmete sich dem Studium der Medizin, u. trat hierauf eine mehrjährige Reise an durch Italien, Frankreich, Holland u. England. Durch seine Dissertation „de praecipius venae sectionis scopis" erwarb er sich in Basel 1593 den Doctorgrad in der Arzneikunst u. ward vom Fürsten Christian von Anhalt zu dessen Leibarzte ernannt. Später zog er in seiner Vaterstadt das Dekanat des Medizinal-Collegiums vor u. starb daselbst 13. Januar 1642. — 5) Ludwig, Joachims II. jüngerer Sohn, hat sich als Staatsmann einen großen Ruf erworben. Er ward den 22. Januar 1573 zu Nürnberg geboren u. empfing den ersten wissenschaftlichen Unterricht zu Sulzbach. Philosophie u. Rechtswissenschaft hörte er auf den Akademien zu Leipzig, Helmstädt u. Altdorf, besuchte auch Padua u. ward zu Basel 1597 Doctor utriusque juris. Am Kammergerichte zu Speier versuchte er sich in praktischen Arbeiten, u. ward vom Kurfürsten der Pfalz, Friedrich IV., zum Rathe in Heidelberg ernannt. Als er 1600 als Gesandter nach Speyer berufen ward u. dort, während des Reichstages 1608—13, das Directorium unter den Protestanten

führte, war man mit seiner Dienstleistung so zufrieden, daß er, zum geheimen Rathe des Kurverwalters, Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken ernannt, mit einer wichtigen Sendung zu Kaiser Rudolph II. u. Matthias betraut wurde. Zur Anerkennung seiner Verdienste wurde er lebenslänglich mit der Prälatur des Klosters Reichenbach in der oberen Pfalz belehnt. Nachdem er seinen Kurfürsten Friedrich IV. 1619 nach Böhmen begleitet hatte, wurde er dort unter die böhmischen Reichsstände aufgenommen u. im folgenden Jahre zum Kanzler der Fürsten u. Stände in Schlesien ernannt. Doch die, für den Kurfürsten so verhängnißvolle, Schlacht bei Prag beraubte auch ihn aller Güter u. Würden; mit seinem Kurfürsten, den man nun spottweise den „Winterkönig" nannte, mußte er nach Holland flüchten, u. wegen seiner Anhänglichkeit u. seines Amtseifers für den unglücklichen Fürsten sah er auch noch über sich die Achts-Erklärung verhängt. Deßhalb ward er seines Rittergutes Stegaurach bei Bamberg entsetzt, u. konnte das Erbe seiner Ahnen erst nach dem Westphälischen Frieden wieder erlangen. Seine Muße von Staatsgeschäften benützte er, um 1623 die böhmischen Prinzen u. seinen Sohn nach der Hochschule Leyden zu führen. Von hier aus wurde ihm 1625 eine Sendung an Gustav Adolph übertragen, u. bald darauf folgte seine Ernennung zum geheimen Rathe u. Gesandten bei den Generalstaaten im Haag. 17 Jahre lange behauptete er mit Ruhm diesen einflußreichen Staatsposten, u. zwar mit so ausgedehnter Vollmacht, daß er, nach seinem Ermessen, selbst ein Bündniß mit dem französischen Gesandten abschließen durfte. Auch die Schwedenkönigin Christina wünschte ihn 1638 in den Bereich ihrer näheren Umgebung zu ziehen, um sich seines einsichtsvollen Rathes in wichtigen Reichsangelegenheiten zu bedienen; allein sein, schon weit vorgerücktes, Alter hieß ihn diesen ehrenvollen Ruf ablehnen, mit dem bereitwilligen Erbieten, auch aus der Ferne seine Rathschläge zur geneigten Begutachtung mitzutheilen. Die Beschwerlichkeiten des Alters bewogen ihn, von Leyden nach Gröningen sich überzusiedeln u. dort, ferne von Staatsgeschäften, ganz der literarischen Muse seine letzten Lebensjahre zu widmen. Statt seiner Dienste empfahl er seinem Fürsten seinen einzigen Sohn Joachim, welcher 1645 als bevollmächtigter Minister u. kurpfälzischer Rath bei der Friedens-Versammlung zu Münster anwesend war. Hochbetagt, u. die Nähe seines Todes ahnend, bemächtigte sich seiner eine unbezwingliche Sehnsucht nach Heidelberg. Im Mai 1651 langte er hier an, erfreute sich aber nur ein paar Monate seines erfüllten Wunsches, indem er am 4. October desselben Jahres sein thatenreiches u. wechselvolles Leben beschloß. Außer einzelnen politischen Manifesten für seinen Kurfürsten, betreffend die böhmischen Unruhen, ist keine größere Schrift von ihm bekannt. sB.

**Camillus**, Familienname der patricischen Gens Furia. Es zeichnete sich aus dieser besonders aus: Marcus Furius C. Er war frühzeitig Soldat, bekleidete später die höchsten Würden im Staate, war mehrmals Consul, triumphirte 4mal u. wurde 5mal zum Dictator ernannt. Vorzüglich machte er sich durch die Eroberung von Veji, der wichtigen Hauptstadt der Vejenter, u. Falerii, der Hauptstadt der Falister, berühmt. Die Tribunen klagten ihn wegen der Unterschlagung eines Theiles der Beute an, worauf er Rom verließ. Aber kaum war er weg, als die Gallier unter Brennus (s. d.) die Stadt Rom eroberten u. das Capitolium belagerten. C. griff aber ihr Heer vor dieser Festung an, rieb es gänzlich auf u. befreite sein Vaterland. Auch in der Folge führte er noch mehre glückliche Kriege, schlug, noch in seinem 80sten Jahre, die Gallier gänzlich in die Flucht u. starb bald darauf im J. R. 390. In ihm beklagten seine Mitbürger einen Krieger, der nie eine Stadt belagerte, ohne sie erobert, nie eine Schlacht lieferte, ohne sie gewonnen zu haben; den eifrigsten Patrioten, der willig seine Leidenschaften dem Wohle seines, gegen ihn so sehr undankbaren, Vaterlandes unterordnete, u. der die Quelle der Zwietracht mit Weisheit u. Billigkeit verstopfte. Plutarch beschrieb sein Leben (Cf. Liv. L. 5). Sein Sohn, Lucius Spurius Furius C., war erster patricischer Aedilis curulis, dann Consul, u. zuletzt Feldherr gegen die Gallier, die er glücklich besiegte. (Cf. Liv. V, 7. u. 8.)

**Camisade**, ein nächtlicher Ueberfall, weil sonst die Soldaten dabei, um einander besser zu erkennen u. beim Schnee unbemerkt zu bleiben, Hemden (provenzalisch camises) über die Harnische anzogen.

**Camisarden**, s. Cevennen.

**Camisol** nennt man im gemeinen Leben das Wamms (mhd. wambeis, d. i. das, den Unterleib [Wamme, Wampe, ahd. wampa, engl. womb] bis auf die Hüften bedeckende, Kleidungsstück), besonders das Unterwamms, eigentlich das, zunächst auf dem Hemde anschließende, Aermelkleidungsstück des Oberkörpers. Zum Grunde liegt das ahd. hemidi (Hemd, vom goth. hamôe, bekleiden), davon das mittellatein. camisia (span. camisa, ital. camicia, franz. chemise) und camisale (franz. camisole, ital. camicinôla), poln. kamizela, kamyzola. K.

**Camoens** (Luis de), der Fürst der portugiesischen Dichter, entstammte einem altadelichen Geschlechte u. wurde geboren 1525 (wahrscheinlich in Lissabon). Er besuchte die Hochschule zu Coimbra, u. nachdem er sich hier einen großen Reichthum von Kenntnissen erworben, kam er nach Lissabon u. faßte eine leidenschaftliche Neigung zu Donna Katharina de Ataide, einer Palastdame. Diese Leidenschaft war, wie es scheint, der Grund seiner Verbannung nach Santarem. C. entschloß sich hier, die kriegerische Laufbahn zu betreten; in einem Gefechte vor Ceuta zerschmetterte ihm eine Kugel sein rechtes Auge. C. kehrte nun nach Lissabon zurück, in der Hoffnung, als Krieger die Belohnung zu erhalten, die ihm als Dichter versagt worden war. Doch, es war vergeblich. Voll Unwillen über das undankbare Vaterland, schiffte er sich nach Indien ein u. kam glücklich im Hafen von Goa an. Er brachte den Winter auf der Insel Ormuz dahin: da hüllte sich Alles, was er erschaute, in das ewig blühende Gewand der Dichtung; die Flamme seiner Vaterlandsliebe brannte immer heller, je mehr er den Schauplatz der portugiesischen Großthaten kennen lernte. Wegen seines Gedichtes: „Disparates na India", wurde er nach Macao verwiesen. Hier entstand das unsterbliche Heldengedicht, „die Lusiaden" (Os Lusiados), ein Werk, aus der Fülle eigener Anschauung u. reifer Erfahrung geschöpft; ein Teppich von unendlichem Leben, so rasch dargestellt, u. dabei mit dieser lichten Klarheit, mit dieser vollendeten Schönheit: eine zweite göttliche Komödie, nur eine heroische, — in welcher das Vaterland u. dessen Verherrlichung, die Großthaten der portugiesischen Helden, den Grund bilden, auf welchem alle übrige Zierde eingewebt ist. — Die alte Fabel (was Viele tadeln wollen) gebraucht er als eine schöne Bildersprache — für sinnreiche Allegorie; u. es ist, außer Dante, noch Niemand gelungen, die Allegorie so bedeutsam u. tiefsinnig darzustellen, sie so darzustellen, daß wir an sie glauben u. sie als Wahrheit u. Wirklichkeit betrachten können. In seinen lyrischen Gedichten finden sich Anmuth u. tiefes Gefühl, das Kindliche, Zarte, alle Süßigkeit des Genußes u. die hinreißendste Schwermuth: Alles in einer Klarheit des Ausdrucks, dessen Schönheit nicht vollendeter, dessen Blüthe nicht blühender seyn könnte. — In dem mystischen, größeren Gedichte „von der Schöpfung des Menschen" (Do creação do homem), das dem C. zugeschrieben wird, leuchtet aus vielen Stellen der Geist des Sängers der Lusiaden. Außerdem besitzen wir von C. drei Theaterstücke (Amphitryonen, Seleukus, Philodemus), die nicht von besonderer Bedeutung sind. — Der unglückliche Sänger brachte seine letzten Lebensjahre in äußerster Armuth zu Lissabon hin, u. starb endlich in einem Hospitale. — Die besten Ausgaben seiner „Obras completas" sind: Obras de Luis de Camoens, 5 Tom. Lisb. 1782; Hamb. 1834, 3 Tom.; die beste deutsche Uebersetzung der Lusiaden ist die von Donner (Stuttg. 1833). S.

**Campagna di Roma** u. **Campagna di Maritima** nennt man die, Rom umschließende, Gegend (Umgegend Roms), die sich von Ronciglione bis zu den Pontinischen Sümpfen erstreckt. Es ist eine große, hügelige Ebene, eingeschlossen von dem Volsker- u. Sabinergebirge, dem Apennin u. den vulkanischen Bergen von Tolfa. Das Volsker u. Sabinergebirge hat, nebst Monte Circeo u. Soracte, mit dem Apennin den grauen, geschichteten, erzlosen Kalkstein gemein; die übrigen

Gebirge sind spätern, vulkanischen Ursprungs u. haben in ihrem Kalksteine einige Metallzüge. Auf dem Janiculus finden sich viele Versteinerungen von Seethieren. In der Campagna erkennt man deutlich die Spuren vulkanischer Ausbrüche, ausgebrannte Krater (jetzt meist Seen, als: der Albaner See, die Solfatara auf dem Wege nach Tivoli, der See von Nemi, der Lago di Potano bei Gabii, der See Giuliano, Bracciano, Agnani u. der Lago morto), Lava, Peperin u. überall Tuff. Die beiden Hauptflüsse sind: der Anio oder Teverone, u. die Tiber, die beide oberhalb Rom zusammenfließen; die sehr vielen Bäche vertrocknen im Sommer meist. Das Land ist größtentheils unbebaute Weide oder Sumpf, und fast überall herrscht im Sommer ungesunde Luft. Mehre Päpste haben die ungesunde Luft durch das Austrocknen der Pontinischen Sümpfe (s. d.) zu mindern gesucht. Ehemals, zur Zeit altrömischer Blüthe, war diese Gegend schön u. gesund, und prachtvolle Villen standen hier. Durch die vielen Kriege u. Verheerungen, besonders auch durch den schwarzen Tod, der im 14. Jahrh. die Gegend entvölkerte, mag sie erst ihre jetzige Gestalt angenommen haben. Vgl. „Die römische Campagna" von J. H. Westphal (Berlin 1826); dann das Werk von Nibby in 3 Bänden (neuer) u. Canina.

**Campagnola**, Domenico u. Giulio, zwei, wahrscheinlich blutverwandte, Maler u. Stecher, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu Padua thätig waren. Domenico C. war ein vielseitigerer Künstler, als Giulio C. Ersterer war nämlich Fresco- u. Oelmaler, Stecher u. Formschneider zugleich, ein Schüler Titians und soll sogar dessen Eifersucht erregt haben. Seine Hauptwerke besitzt Padua; Fresken in der Schule Santo's u. Oelbilder in der, ein wahres Cabinet von Campagnolischen Gemälden abgebenden, Schule der Maria del Parto. Seine Zeichnungen landschaftlicher Gegenstände sind besonders geschätzt. — Giulio C. malte am liebsten in Miniatur u. stach vornehmlich viel in Kupfer. Einige schreiben ihm sogar die, sonst dem Lutma vindicirte, Erfindung der Punzenmanier zu. Seine Gemälde sind äußerst selten. Im Hause des Kaufmanns Kränner zu Regensburg findet man ein, in der Farbe warmes u. zartes, Bildchen von ihm: das sehr lebendige Bildniß eines jungen Mannes. Unter seinen Stichen ist bemerkenswerth „Johannes der Täufer" (nach dem Originale des Veroneser's Girolamo Mocetto).

**Campan**, Jeanne Louise Henriette, geb. Genet, geb. zu Paris 1752, ward 1767 Vorleserin der Töchter Ludwigs XV., durch Marie Antoinette 1772 mit dem Sohne ihres Geheimsecretärs, C., verheirathet u. erste Kammerfrau der Königin, der sie selbst bis in den Tempel folgte, was indeß Pétion nicht gestattete. Später errichtete sie zu St. Germain eine Erziehungsanstalt von großem Rufe. Napoleon vertraute ihr die Leitung des, von ihm zu Ecouen gegründeten, Erziehungshauses für die Töchter u. Nichten der Offiziere der Ehrenlegion an, welchem sie bis zur Rückkehr der Bourbons vorstand. Ihr Tod erfolgte 1822 zu Nantes. Sie hinterließ interessante Memoiren über das Leben der Königin Marie Antoinette (4 Bde., 5. Aufl. Par. 1824. Deutsch Breslau, 3 Bde.), ein „Journal anecdotique" (Par. 1824) u. „Correspondance inédite avec la reine Hortense" (2 Bände, Paris 1835).

**Campanella** (Thomas), Philosoph, ausgezeichnet durch sein Genie u. seine Gelehrsamkeit, geb. in Calabrien 1568, trat in den Dominikanerorden, studirte Philosophie u. ward ein feuriger, eklektischer Dogmatiker, gebildet durch Kampf gegen die aristotelische Philosophie, durch Studium der Alten u. Skepticismus, mit Hinneigung zu kabbalistisch-theosophischen Philosophemen. Da er dem spanischen Hofe verdächtig wurde, daß er in geheimer, verrätherischer Verbindung mit den Türken stehe, so mußte er 27 Jahre lange im Gefängnisse schmachten. Man vermochte ihn übrigens des angeschuldigten Verbrechens durch kein Mittel zu überführen. Papst Urban VIII. bewirkte seine Auslieferung, fand keine Schuld an dem Manne, setzte ihm später einen Jahresgehalt aus und zog ihn sogar in seine Umgebung (1629). Aus Furcht vor ferneren Verfolgungen der Spanier begab sich C. 1634

nach Paris, wo er, hochgeehrt, 1639 starb. Während seiner Gefangenschaft gab ein Deutscher, Tobias Adami, seine Schriften heraus, deren Verzeichniß C. in einem eigenen Aufsatze „de libris propriis" gegeben hat. Seine philosophische Erkenntniß stützte sich auf sinnliche Erfahrung; in sein philosophisches System zog er alle Theile des menschlichen Wissens hinein; er näherte sich dem Idealismus. Bei seiner Originalität besaß C. mehr Einbildungskraft, als Urtheil, u. glaubte z. B. auch noch unumstößlich an die Astrologie. Vgl. Schröcks Lebensbeschr. Thl. 1. Seite 281.

**Campanen** hießen bei den alten italienischen Kriegsbaumeistern die, auf den Minengängen liegenden, Versammlungsplätze, die oben mit einer Kuppel überwölbt waren, u. in deren jedem 3 Mann stehen konnten, um durch ein, 4' hoch über der Oberfläche des Grabes liegendes, Schießloch den Graben zu bestreichen. Es lagen dergleichen C. sowohl unter den Flanken, als unter den Facen u. der Kurtine, u. waren durch die Minen-Gallerie mit einander verbunden. Bisweilen fanden sich auch wohl 2 bis 3 solcher C. übereinander; dann ging eine Luftröhre durch alle, aufwärts nach dem Wallgange, um dem Rauche von den abgefeuerten Musketen einen Ausgang zu verschaffen.

**Campanerthal**, schöne u. fruchtbare Gegend im Bezirke Bagnères, Departement der obern Pyrenäen, hat seinen Namen von dem Marktflecken Campan, und etwa 4000 Einw., welche Etamines, Crepons u. dgl. fertigen. Der hier entspringende Adour durchfließt dieses Thal, das vornehmlich durch Jean Paul's Dichtung, „das Campaner-Thal" in Deutschland bekannt wurde.

**Campanien**, ehemals der Name einer Landschaft Italiens (die jetzige Provinz Terra di Lavoro,) eine der schönsten u. fruchtbarsten Gegenden der ganzen Halbinsel, die sich vom Liris bis zum Vorgebirge der Minerva erstreckte, im S. u. O. an Lucania, im N. an Samnium angränzte. Sie wurde ihrer Fruchtbarkeit wegen nur regio felix genannt. Wirklich war sie auch eine der Kornkammern der Römer; ihr Falerner übertraf alle Weine der Halbinsel; ihr Oel, ihre Früchte, ihr Vieh aller Art waren trefflich, ihre Städte nach Rom die berühmtesten und schönsten Italiens; ihre Bewohner, theils Eingesessene, theils Helenen, waren: am Gestade die Sinuessaner, die Cumaner, Puzzolaner, Neapolitaner u. Noceraner, im Innern die Calanier, Teaner, u. im Mittelpunkte lag das reiche Capua. — Ursprünglich bevölkerten die Obici C.; diese wurden durch die Tuscier u. andere norditalische Völkerschaften verdrängt; Griechen siedelten sich an der Küste an, u. bald machten sie sich das ganze Land unterwürfig und gaben demselben den Namen Magna Graecia. Die Römer eroberten es später u. bezeichneten ihre Eroberungen zwar durch Verwüstung u. Versetzung der Einwohner; doch sendeten sie neue Colonien aus ihrem Schooße nach C., u. das Land blieb blühend bis zu den Einfällen der Barbaren. Vandalen, Gothen, Longobarden verwüsteten es nach der Reihe, u. Letztere bemächtigten sich des Landes, wo nur wenige Seestädte in den Händen der Byzantiner blieben; im 9. u. 10. Jahrh. blühten hier die Fürstenthümer Benevent, Salerno u. Capua; im 11. stifteten die Normänner hier ihr Reich, wovon Neapolis die Hauptstadt ward, von der der Name nach u. nach in Terre di Lavoro u. Napoli unterging.

**Campanile** (in der Mehrheit Campanili), der italienische Name der Glockenthürme. Diese, obschon seit dem 7. Jahrh. aufgekommen, erscheinen vornehmlich vom 11. Jahrh. an als eine besondere Zugabe der Kirchen. Das C. steht, meistens ohne Verbindung, zur Seite des Kirchengebäudes u. steigt in schlichter, quadratischer Form auf, wie z. B. die schönen Ziegelthürme mit kleinen Arkaden in u. um Rom. Reicher ist der berühmte hängende Thurm zu Pisa, 1774 begonnen.

**Campaña**, Pedro, (lebte 1503—1580) ein ganz vorzüglicher Historienmaler, eigentlich ein Niederländer; doch gehört er seinem künstlerischen Wirken nach wesentlich den Spaniern an. Seine Ausbildung hatte er in Italien, wahrscheinlich unter Buonarotti, erhalten. Sein Hauptwerk ist eine „Kreuzabnahme" in der Kathedrale zu Sevilla (früher in der Kirche Santa Cruz). Die Meisterhaftigkeit

des Momentanen in dieser Darstellung bezeichnet sehr schön Murillo's Ausspruch. Dieser sagte nämlich zum Sakristan, der die Kirche schließen wollte u. ihn fragte, warum er so lange vor dem Bilde verweile: „Ich warte, bis diese heil. Männer unsern Heiland vollends herabgenommen haben." — Noch findet man verschiedene Gemälde C.s in andern Kirchen Sevilla's.

**Campbell** 1) (Thomas), einer der ausgezeichnetsten neuern Dichter Englands, geb. 1777 zu Glasgow, studirte daselbst, bis er 1796 nach Edinburgh kam, wo er seinen dichterischen Ruhm durch das Lehrgedicht „The Pleasures of Hope" (deutsch von Lackmann, Hamb. 1838) begründete. Nach einer Reise auf das Festland, von 1800—3, ließ er sich in Sydenham nieder. Seinem Werke: „Jahrbücher Großbritanniens von der Thronbesteigung Georgs III. bis zum Frieden von Amiens" (3 Bde., Lond. 1808) folgten: „Gertrude of Wyoming" (ebend. 1809) u. „The Last Man," in welchen, sowie in seinen lyrischen Gedichten, wovon hier nur „The Mariners of England" u. „The Battle of Hohenlinden" stehen mögen, das Feuer des Genius hell strahlt. Dazu ist die Reinheit seines Styles, die Vollendung der Form, die Innigkeit der Empfindung unübertroffen. Der Whigpartei zugehörig, hat er auch den Plan zur Londoner Universität 1825 entworfen. Schätzenswerth ist seine brittische Anthologie „Specimens of British Poets" (7 Bde. Lond. 1819), welche die Dichter von Chaucer bis auf Austin umfaßt. Im J. 1821 begründete er das New Monthly Magazine" u. 1831 „The Metropolitan Magazine." In neuester Zeit ließ er eine Lebensbeschreibung „Friedrichs II. von Preußen" (Frederick the Great his Court and Times, 4 Bde., Lond. 1840—42; 2. Ausg. 1844) erscheinen. — 2) C. (Sir John), Mitglied des brittischen Parlaments, einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten, geb. 1778 zu Cupar bei Edinburgh, studirte zu Edinburgh u. war in London Berichterstatter für das Morning Chronicle, bis er von 1807 an den Ruf eines tüchtigen Rechtsgelehrten erwarb. Die Verbindung mit einer Tochter des Lord Abinger, im Jahre 1822, brachte ihn ins Unterhaus, wo er der Whigpartei die ersprießlichsten Dienste leistete. Das Whigministerium gab ihm die einträgliche Stelle eines Kronanwaltes u. sendete ihn 1841 als Lordkanzler nach Irland. Er mußte die Stelle mit dem Sturze der Whigs aufgeben.

**Campe**, Joach. Heinrich, pädagogischer Schriftsteller u. Sprachforscher, geb. 1746 zu Deensen im Braunschweigischen, gebildet zu Halle u. Helmstedt, ward 1773 Feldprediger bei dem Regimente Prinz Heinrich von Preußen in Potsdam, und trug sich schon damals mit Reformationsplanen für das Erziehungswesen. 1777 wurde er, nach Basedow's Abgang, Vorsteher des Philantropins zu Dessau u. errichtete eine eigene Anstalt in Hamburg, welche er 1783, wegen geschwächter Gesundheit, dem Professor Trapp abtrat. Im Jahre 1787 ging er als Schulrath nach Braunschweig, führte einige Zeit die Buchhandlung, welche unter der Firma der Braunschweigischen Schulbuchhandlung bekannt ist u. sich vorzüglich durch den Verlag seiner Schriften zu einer der angesehensten in Deutschland emporschwang. Er übergab dieselbe später seinem Schwiegersohne, dem Buchhändler Vieweg, dessen Officin in jeder Hinsicht eine der berühmtesten in Deutschland wurde. Die letzten Jahre lebte er, als Dechant des Stiftes St. Cyriak, in der Stille u. zog sich endlich ganz in den engen Kreis der Seinigen zurück, durch Altersschwäche selbst wieder zum Kinde geworden. Er starb 1818. Seine Schriften tragen das Gepräge eines menschenfreundlichen Herzens, sind in faßlicher Sprache geschrieben, verfolgen aber die einseitige Richtung Basedow's. Am bekanntesten ist sein „Robinson der Jüngere" (33 Aufl. Braunschweig 1843); u. „Theophron" (11. Aufl. 1833); „Sämmtliche Kinder- u. Jugendschriften" (37 Bde., 4. Aufl. ebend. 1829 — 32; Fortsetzung von Hermes, 2 Bde. 1836). Er machte sich um die Sprachforschung, bei manchen Sonderbarkeiten, verdient durch das, zum größten Theile von Bernd bearbeitete „Wörterbuch der deutschen Sprache" (5 Bde., 4., 1807—11); „Wörterbuch der Erklärung u. Verdeutschung" (2. Aufl., 4., ebend, 1813).

**Campeche**, Stadt am St. Francisco im mexican. Staate Yucatan, u. zwar auf dessen Westküste, seit 1540 gegründet, ist ummauert u. zählt 7000 E., die lebhaf-

ten Handel mit Wachs u. Campecheholz (s. d.) treiben u. Kattun fertigen. Der Hafen, zwar der beste der ganzen Küste, ist doch für Seeschiffe unzugänglich, die in einiger Entfernung ankern müssen. C. wurde bei dem Revolutionszustande Yucatan's gegen Mexico (1842) Hauptsitz der revoltirenden Yucataner. Der General der Letztern, Llergo, erfocht auch einen so entscheidenden Sieg (1843), daß die Yucataner sich für unabhängig erklären u. eine eigene Nationalflagge aufstecken konnten.

**Campecheholz, Blauholz, Blutholz**, (Lignum campechianum) ist das Holz eines, in Südamerika wachsenden, großen Baumes, Haematoxylon campechianum, aus der Familie der Leguminosen. Das C. kommt entweder in großen, von Rinde u. Splint befreiten, außen gelbröthlichen, innen blutrothen Stücken, oder geraspelt, in einige Zolle langen u. ½—1″ breiten, blutrothen Spänen in den Handel. Es enthält nach Chevreul: flüchtiges Oel; einen fetten oder harzigen, und einen braunen, unlöslichen Stoff; einen eigenthümlichen Farbestoff, Haematin Haematoxylin genannt; kleberartige Materie u. einige Salze. Es wird in der Arzneikunde manchmal angewendet; vorzüglich aber gebraucht man es in der Färberei u. Kattundruckerei zur Herstellung violetter u. blauer Farben, u. ganz besonders mit Eisenbeizen zum Schwarz- u. Graufärben. Das, damit auf Kattun gebrachte, Schwarz ist gegen Luft, Licht u. Seife beständig; in der Pottaschenlösung (Waschlauge) wird es aber gelbbraun. Das C. dient auch, um Nuancen von Oliv u. Braun darzustellen; ferner zur Bereitung der Schreibtinte. aM.

**Campement** bezeichnet ein Feldlager; **Campiren**, in einem Feldlager seyn, abgesehen, ob man bivouakirt, oder Hütten oder Zelte ꝛc. hat.

**Campen**, Jakob van, geb. am Anfange des 17. Jahrh. zu Harlem, gestorben 1657 zu Amersfort, entschloß sich in Rom, wohin er als Maler gereist war, sich ausschließlich der Architektur zu widmen. Die Amsterdamer übertrugen ihm den Neubau ihres (abgebrannten) Rathhauses, sowie er auch ein Theater daselbst erbaute. Im Haag führte er einen Palast für den Prinzen Moritz von Nassau auf. — Das obenbenannte Rathhaus ist ein ebenso regelmäßiger, als nüchterner Renaissancebau, der dann nur schön ist, wenn man die architektonische Schönheit in der ärmsten tautologischen Symmetrie entdecken kann. Es ist ein massenhafter Bau u. repräsentirt die verstandesdürre Afterclassicität, wie sie, unter dem Namen italienischen Architekturgeschmacks, auf germanischen Boden lange grassirt hat.

**Camper**, Peter, ausgezeichneter Anatom u. Arzt, geb. zu Leyden 1721, gest. im Haag 1789, Boerhaave's Schüler, ward 1750 Professor der Anatomie und Chirurgie in Franeker, 1755 zu Amsterdam u. 1763 zu Groningen, wo er auch Botanik lehrte. Sein Lehramt legte er 1773 ganz nieder u. begab sich, zum Mitgliede der Generalstaaten erwählt, um 1788 nach dem Haag. Er zeigte zuerst, daß die Röhrenknochen der Vögel mit den Lungen in Verbindung stehen, gab der Anatomie eine praktische Richtung, erklärte, selbst Künstler, den Künstlern den natürlichen Unterschied der Gesichtszüge in Menschen verschiedener Gegenden, verschiedenen Alters, u. der verschiedenen Leidenschaften. Von seinen vielen Schriften führen wir hier an: „Demonstrationes anat.-patholog. (Amsterd. 1760 u. 1762, 2 Thle.); „Over de wijze, om de onderscheidene hartstog ten op onze wezens te verbeelden“ (Utr. 1792, 4.; französisch ebend., deutsch Berl. 1793). Nach seinem Tode kam eine Sammlung seiner größern u. kleinern Schriften heraus unter dem Titel: „Oeuvres, qui ont pour objet l'hist. naturelle, la physiologie et l'anat. comparée“ (Par. 1803. 3 Bde. u. Atlas, Fol.).

**Camperduin**, holländische Stadt an der Nordseeküste, bekannt durch die daselbst am 11. October 1797 gelieferte Seeschlacht. Die Engländer, unter des Admirals Duncan Anführung, trugen nach zweistündigem Kampfe, über die Holländische Flotte, die unter dem Commando des Viceadmirals de Winter stand, einen entscheidenden Sieg davon.

**Camphausen**, W., geboren zu Düsseldorf 1819, ist der einzige Schlachtenmaler der Düsseldorfer Schule. Seine „Belgrader Schlacht,“ in welcher die Türken vor dem unüberwindlichen Prinz Eugen in scheuer Flucht ihr Heil suchen, ist eine

lebendige Composition; man sieht ein tüchtiges Herumtummeln von Reitern und Rossen, wobei vom Künstler in vielen schwierigen Wendungen, kecke Zeichnung entwickelt ist. Die Färbung ist fleißig u. wahr. Sein jüngstes Bild, in drei Abtheilungen, stellt den Ausritt, den Tod und die Bestattung eines kräftigen Kriegers dar, nach dem trauten Volksliede:

„Morgenroth, leuchtest mir zum frühen Tod!"

Malerisch sind in dieser Bilderreihe die drei Zeilen in Scene gebracht:

Gestern noch auf stolzen Rossen,
Heute durch die Brust geschossen,
Morgen in das kühle Grab.

Man rühmt hier die schön vertheilte, abwechselnde Beleuchtung. Besonders sind zwei Rosse, die auf allen drei Bildern wiederkehren u. das Menschengeschick mit leben, u. mit empfinden, mit schöner Symbolik behandelt. Uebrigens findet man neben dem vielen, unläugbar Schönen, doch auch manches nur Aeußerliche, zumal in der ersten Abtheilung. Im Allgemeinen hört man das Urtheil über C. dahin aussprechen, daß es ihm nicht an lebendiger, bezeichnender Auffassung fehle, wohl aber hin u. wieder an Gewandtheit des Ausdruckes. Indeß ist der Künstler noch jung, u. kann mit den Jahren das noch erlangen, was er jetzt noch nicht völlig besitzen sollte.

**Camphuisen**, Dichter, Maler u. Theolog, geboren zu Gorkum 1586, malte schon während seiner Studienjahre in Leyden (wo er Theologie unter Arminius studirte), schöne Landschaften. Da er sich als Prediger den Arminianern anschloß, wurde er aus seiner Pfarrstelle gewaltsam vertrieben, lebte dann in den ärmlichsten Umständen u. starb 1626 zu Dokkum in Friesland. Man hat von ihm eine gereimte flamändische Paraphrase der Psalmen u. erbauliche Gesänge, Ergüsse eines tiefen Gemüthes. Rob. Roberthin trug mehre seiner Gedichte ins Deutsche über, doch ohne besonderes Geschick. Vergl. Koopmann „Redevoering over C. als mensch en dichter" (Amsterd. 1804).

**Campi**, ist der gemeinschaftliche Name mehrer Cremoneser Maler, welche zugleich als die Träger der Schule von Cremona, der frühesten eklektischen Malerschule Oberitaliens, bekannt sind. Begründer dieser Schule war **Giulio Campi**, welcher 1572 in einem Alter von 72 Jahren starb, und dem sein jüngerer Bruder **Antonio** u. ein anderer Künstler derselben Familie, **Bernardino Campi**, ihre Bildung verdanken. Der letztere war der Hauptmeister der Cremoneser Schule und hatte die, besonders im Portrait ausgezeichnete, **Sofonisba Anguiscola** zur Schülerin.

**Campistron**, Jean Galbert de, französischer Dichter, geb. um 1656 zu Toulouse, kam zu Paris mit Racine in Berührung u. hatte sich des Beistandes desselben, besonders bei seiner ersten Tragödie „Virginie" zu erfreuen. Sein bedeutendstes Werk ist das Drama „Tiridate," das stürmischen Beifall bei der ersten Aufführung fand. Seine „Ouevres" erschienen in 3 Bänden zu Paris 1750. Die Dramen C.s sind jetzt so ziemlich vergessen, waren aber zu ihrer Zeit gerne gesehen u. gelesen. C. starb 1723 zu Toulouse. Er war 30 Jahre hindurch Secretär des Herzogs von Vendôme.

**Campo-Formio**, Dorf mit Schloß in der venetianischen Delegation Friaul, bei Udine, mit etwa 1500 Einw., ist geschichtlich berühmt durch den, daselbst zwischen Frankreich u. Oesterreich abgeschlossenen Frieden. Er wurde unterzeichnet von österreichischer Seite von dem Grafen Cobenzl, u. von französischer von dem Obergeneral Bonaparte, am 17. October 1797. Oesterreich trat die Niederlande, sodann Mailand u. Mantua ab u. erhielt von den venetianischen Staaten Dalmatien, Istrien u. das linke Ufer der Etsch, während Frankreich den andern Theil Venedigs, dessen Besitzungen in Albanien u. auf den jonischen Inseln nahm. In geheimen Artikeln willigte Oesterreich in die Abtretung des linken Rheinufers, bedingte sich dabei aber Salzburg u. den Strich Bayern's am Inn als Entschädigung aus. Dem Herzoge von Modena u. andern italienischen Häusern versprach

man Entschädigungen in Deutschland; der Vergrößerung Preußen's sollte Einhalt gethan werden. Das Directorium war mit Bonaparte unzufrieden über diesen Friedensschluß, u. beschuldigte ihn, das Interesse Frankreich's nicht hinlänglich wahrgenommen zu haben.

**Campo-santo** (campus sanctus, heiliges Feld), heißt bei den Italienern die Todtenstätte, insbesondere der Vorhof der Gräber, jener quadratisch gebaute, nach Außen geschlossene u. nach Innen durch Arkaden offene Umgang, mit den Begräbnißstätten um das Gemeinwesen verdienter, Männer. Das berühmteste C. s. stammt aus dem 13. Jahrhunderte, zu welcher Zeit die Stadt Pisa ein solches dem Gedächtnisse großer, um die Republik verdienter, Pisaner weihte. Die Architektur desselben wurde 1283 durch Giovanni Pisano im germanisch-toskanischen Style vollendet. Die Fresken an den Innenwänden der Umfangsmauern haben diesen Kirchhof zu einem, für die Geschichte der christlichen Kunst Italiens höchst beachtenswerthen, Denkmale erhoben, das freilich im Verlaufe der Zeiten in tiefen Verfall gerieth, bis unter Napoleon der Venezianer Carlo Lasinio zum Conservator ernannt ward, dessen Bemühungen man nicht allein die Erhaltung, sondern auch die abbildliche Herausgabe dieser mittelalterlichen Wandmalereien verdankt. — In der jetzigen Zeit, wo die monumentale Malerei durch Peter Cornelius im Sinne der bestmittelalterlichen Periode der Kunst wieder glorreich erstanden ist, denkt man auch in Deutschland an Anlegung von C. s. im vornehmsten italienischen Sinne. Zunächst ist in München der Gedanke an großartige Friedhoffresken aufgekommen, u. allem Anscheine nach wird die nächste Zukunft nicht allein ein Münchener, sondern auch ein Berlinisches C. s., nach dem Vorbilde des Pisanischen, aufweisen. — Ein kolossales C. s. ist in der Neuzeit in Italien entstanden, nämlich das Campo santo nuovo zu Neapel, und ein nicht minder großartiges wird zu Mailand erbaut. Zu letzterem hat der Architekt Aluisetti im Auftrage der Commune den Entwurf gemacht.

**Campomanes**, Don Pedro Rodriguez, Graf von, ausgezeichneter spanischer Staatsmann, Geschichtsforscher, Rechtsgelehrter u. volkswirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 1723 zu Santa Eulalia de Sorriba in Asturien, widmete sich, von seltenen Talenten unterstützt, den Wissenschaften u. bahnte sich durch Genie u. Verdienst den Weg zu den ersten Stellen im Staate. Er hatte sich den Ruf des geschicktesten und uneigennützigsten Rechtsgelehrten durch ganz Spanien erworben, als ihn Karl III. 1765 zum Fiscal des königl. u. hohen Rathes von Castilien ernannte, u. bei dem Regierungsantritte Karls IV., wurde er 1788 zum Präsidenten des Raths von Castilien und darauf zum Staatsminister erhoben. Durch den Graf Florida Blanca wurde er aus der Gunst des Königs verdrängt, legte seine Staatsämter nieder u. lebte noch 11 Jahre den Wissenschaften. Er starb 1802. C. war ein Staatsmann von umfassender Wirksamkeit; er bewirkte die Freigebung des Getreidehandels, beförderte die, vom Grafen Olivarez angelegte, Sierra-Morena-Colonie, suchte das Gauner- u. Bettelwesen zu vernichten, unterstützte die Industrie, belebte Künste u. Gewerbe u. beförderte dadurch die Wohlfahrt aller Unthanen, wirkte aber auch, im Geiste Aranda's, gegen die Jesuiten u. arbeitete an deren Vertreibung aus Spanien. Durch seine Schriften erwarb er sich übrigens den Ruhm einer der vorzüglichsten Schriftsteller seiner Nation. Unter andern enthalten seine „Discorso sobre la educacion popular de los artisanos y su fomento" u. „Sobre el fomento de la industria popular" (deutsch mit Anmerkungen von C. A. Göritz, Stuttg. 1778, 8.) vortreffliche Verbesserungsvorschläge über allerlei, zum Nahrungsstande gehörige Gegenstände. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften, die meistens historischen und geographischen Inhalts sind, befinden sich sogar zwei, mit Castri gemeinschaftlich aus dem Arabischen übersetzte, Capitel des Ebn al Avane über den Ackerbau.

**Camuccini**, Ritter Vincenzo, geb. 1773, gestorben 1844 zu Rom, wo er das Inspectorat über die öffentlichen Gemälde der päpstlichen Gallerie, sowie über die Mosaikfabrik führte u. Director der neapolitanischen Akademie war, wird häufig

der moderne restauratore e principe della italiana pittura genannt. Wahr ist nur, daß er den Principien der puristischen Schule auf das Entschiedenste entgegengetreten ist u. daß durch seinen Einfluß die antikisirend-französische Schule die tiefsten Wurzeln in Rom geschlagen hat. Er war, in Folge seiner eifrigen Studien nach der Antike, zum handsichersten plastischen Zeichner geworden. Aber als Maler hielt er seine Figuren zu statuarisch. Seine ersten, ihm Ruf bringenden, Werke waren: der Tod Cäsar's u. der Tod der Virginia. Außerdem wählte er Scenen aus dem Leben des Romulus, Regulus, Lentulus, Scipio, der Cornelia ꝛc. Ein höchst ausdrucksvolles Bild ist der „Tod Magdalenens" und ausgezeichnet ist die „Vermählung der Psyche." Ein kolossales Gemälde, Pauli Bekehrung, arbeitete er 1833 für die Apostelkirche zu Rom. Seine, vom Jahre 1833 an datirende, Darstellung, der „Sendung der Benedictiner nach England, als der Verkünder des wahren Glaubens," soll ein Prachtwerk seyn. Uebrigens sind von ihm auch ausgezeichnete Bildnisse gemalt worden, z. B. das des Papstes Pius VII. (zu Wien). Auch verdankt man C. die Fortsetzung des „Museo Capitolino."

**Camus**, Armand Gaston, geboren 1740 zu Paris, war vor der Revolution Parlamentsadvocat daselbst u. von dieser Stadt 1789 zum Vertreter des dritten Standes bei den Generalstaaten gewählt, wo er auch als Schreier für eine Civilconstitution der Geistlichkeit hervortrat, die Unterdrückung des Malteserordens, Herabsetzung der Civilliste, Minderung der Ausgaben ꝛc. verlangte u. das sogenannte rothe Buch, ein Verzeichniß aller Ausgaben des Hofes u. geheimer Pensionen, der Versammlung vorlegte. Sein Republikanismus kannte, nach der Flucht Ludwigs XVI., fast keine Gränze mehr; doch wahrte er, als Archivar, die Urkunden vor Vernichtung. Als Secretär des Nationalconvents beantragte er den Verkauf der Güter der Emigranten u. Klöster. Mit der Verhaftung des Generals Dumouriez 1793 beauftragt, ward er von diesem selbst verhaftet und den Oesterreichern ausgeliefert, bis er gegen die Tochter Ludwig's XVI., Marie Therese, 1795 ausgewechselt wurde. Er trat nun in den Rath der Fünfhundert, ward dessen Präsident 1796, schied aber unter der Consularregierung aus und lebte bis an seinen Tod 1804 den Wissenschaften. Seine Hauptschriften sind: „Briefe über den Stand des Advocaten" (2 Bde., Par. 1772—77); „Geschichte der Thiere nach Aristoteles" (2 Bde., Par. 1783); „Code judiciaire" (4 Bde., Par. 1792); „Reise in die jüngst erworbenen Departemente" (2 Bde., Par. 1803).

**Canada**, eine brittische Kolonie in Nord-Amerika, ein Gouvernement bildend u. durchaus zum Stromgebiete des Lorenzflusses gehörig, erstreckt sich von 40° bis 52° nördl. Br. u. 290° — 310° östl. L., wird im Süden von den Vereinigten Staaten Michigan, Ohio, Pennsylvanien, New-York, Vermont, New-Hampshire, u. Maine durch die großen nordamerikanischen Seen (Wald-, Regen-, Fluß-, Obere-, St. Georgs-, Huron-, Clair-, Erie- u. Ontario-See), so wie die Flüsse Regen, Clair, Detroit, Niagara u. Lorenz, dann ferner von der Ostseite des Albany-Gebirgs u. dem Gouvernement Neu-Braunschweig; im Westen von Neu-Wales u. den großen, unbebauten Landstrichen, welche sich bis zum stillen Ocean hinausdehnen; im Norden von dem Gebiete der Hudsonsbaygesellschaft, von Labrador, der Hudsonsbay u. Neu-Wales, durch die Landeshöhe von diesen Gebieten geschieden; im Osten aber von der Hudsonsbay begränzt u. hat einen Flächeninhalt von 14,210 □ M. Das Gouvernement C. gehört ganz dem flachen Lande Nordamerikas an, in welchem verhältnißmäßig nur geringe Abwechselungen von Höhe u. Tiefe vorkommen, u. in dem der Reichthum an Gewässern den Hauptzug der physischen Beschaffenheit ausmacht. Die bedeutendsten Gebirge sind: die, nördlich von dem Lorenz gelegene, Landeshöhe, mit ihren Verzweigungen nach Westen, und die Alleghanies im Süden. Der Hauptstrom ist der St. Lorenzo, der nicht nur die großen canadischen Seen, sondern auch den St. Francisee, den See der beiden Berge u. den St. Petersee bildet. Unter den Flüssen, die er aufnimmt, sind der Ottawa, St. Maurice oder Three-Rivers, Batiscan, Champlain, St. Anne, Jacques-Cartier, Montmorency, Saguenay, Chateauguy, Richelieu oder

Sorel, Yamaska, St. Francis, Nicolet, Chaudière u. Etchemin, zum Theile mit zahlreichen Nebenflüssen, die bedeutendsten. Andere bedeutende Flüsse sind: der in die Bay von Chaleurs sich ergießende Ristigouche, u. der nach Neu-Braunschweig abfließende St. John. Die großen, schon oben erwähnten Seen, welche das nordöstliche Gebiet des neuen Continents charakterisiren, gehören zum Theile zu C., indem die Gränze der Vereinigten Staaten durch ihre Mitte läuft. Außer diesen größeren Seen sind aber über das Gebiet von C. noch eine Menge kleinerer verbreitet, von denen wir folgende, als die hauptsächlichsten, anführen: St. Josephs-, Ukaken-, Nipissing-, Necoucoumisiie-, Savan-, Simcoe-, Shallow-, Rice-See (diese in Ober-C.); ferner Katzen- oder Chaudiere-, Chomanchouan-, Nekoutau-, Mistissinny-, Piretibbe-, St. Johns-, Masquinonge-, Temiscaming- u. Matapediach-See (diese in Unter-C.). Von künstlichen Wasserstraßen sind zu erwähnen: der Rideaukanal, der aus dem Ontario-See bei Kingston nach dem Ottawa-Flusse führt; der Wellandkanal zwischen dem Ontario- u. Erie-See; der Grenville- u. der La-Chinakanal; mehrere andere sind noch im Baue begriffen. Chausseen sind fast gar keine vorhanden, u. die Communicationswege überhaupt sehr schlecht. Das Klima C.s ist allgemein streng, d. h. der Winter ist sehr streng u. der Sommer sehr heiß (jener hat durchschnittlich — 12°, dieser + 20°—25° mittlere Temperatur); dabei ist der Himmel verhältnißmäßig heiter. Durchschnittlich regnet es 30 Tage u. schneit einige 20 Tage. Im Ganzen ist der, meist mit Dammerde bedeckte, Boden C.s, trotzdem, daß dieses Land schon ganz in einer eisigen Zone liegt, wo die Kälte nicht selten — 25° stark ist, sehr fruchtbar u. begünstigt besonders den Anbau der Cerealien, weßhalb auch C. unbedenklich ein ackerbauendes Land genannt werden darf. Doch besteht sein Hauptreichthum in den ungeheuren Waldungen, die fast ausschließlich aus Bäumen der Familien der Coniferen bestehen u. für Englands bedeutenden Schiffbau ein unerschöpfliches Holzmagazin bilden. Die übrigen Produkte sind: Getreide, Mais, Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Tabak, Kartoffeln, Melonen, Gemüse aller Art, fast alle europäischen Obstarten, Zuckerahorn, Wein u. Baumwolle. Von Thieren findet man: Pelzwild, Zuchtvieh, Bisons, Büffel, Elenthiere, Vögel (Truthühner wild), Seethiere u. s. w. Das Mineralreich liefert Gold, Eisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen, Schwefel, Salpeter, Meerschaum, Kalk, Gyps, mehrere Tonarten, Ocker u. etwas Salz. C. zerfiel bis auf die neueste Zeit in zwei Gouvernements: Unter- u. Ober-C.; seit dem Jahre 1841 aber bilden sie nur noch ein einziges Gouvernement. Die Gränze zwischen beiden Theilen bilden der Ottawa-Fluß u. der Abbitibbi-See. Unter-C., daß noch einmal so groß ist als Ober-C., liegt zwischen 45°—52° nördl. Br., u. 60°—80° westl. L. (von Paris) u. hat einen Flächenraum von 9721 □ (205,983 engl.) M. Ober-C. dagegen erstreckt sich, bei einem Flächenraume von 4189 □ (45,123 engl.) M., zwischen 41°—49° nördl. Br. u. 74°—119° westl. Länge (von Paris). Ersteres besteht aus vier Districten, deren jeder wieder in Grafschaften oder Counties eingetheilt ist, nemlich: Quebek mit 13, Montreal mit 19, Three-Rivers mit 6 u. Gaspe mit 2 Counties; Letzteres hat 11 Districte, nemlich den östlichen (Ersteren) mit 3, Ottawa mit 2, Johnstown mit 2, Bathurst mit 2, Middland mit 4, Newcastle mit 2, Home mit 2, Gore mit 2, Niagara mit 2, London mit 3 u. den westlichen mit 1 County. Die große Mehrheit der Bevölkerung von C. besteht aus Nachkommen von Franzosen, den ersten Ansiedlern dieses Theiles der neuen Welt; daher ist auch die französische Sprache, sowie die katholische Religion, herrschend. Außerdem findet man auch noch Engländer, Iren, Schotten u. wenige Deutsche. Die Zahl der, in C. noch vorhandenen, Urbevölkerung wird auf 73,000 geschätzt, u. besteht aus den indianischen Stämmen der Huronen, Irokesen, welche in Mohaws, Senekas, Onondagos, Kajugas, Oneidas u. Tuskaroras zerfallen, ferner der Algonkinen, Abbitibbis, Michmals u. Knistinos. Sie nehmen an Zahl übrigens fortwährend ab, sind sämmtliche zum Christenthume bekehrt u. treiben Landbau, Viehzucht, Jagd u. die nothwendigsten Handwerke. Im Ganzen hat C.

1,295,782 E. Davon kommen auf Unter-C. 690,782, die sich auf 524,307 E. französischer, 83,860 englischer Abstammung, auf 11,859 geborene Engländer, 11,946 Einwanderer aus den Vereinigten Staaten, 43,982 Iren und 13,392 Schotten vertheilen, u. auf Ober-C. 305,000 E., von denen ungefähr drei Viertheile aus Britten bestehen. Die Bevölkerung ist sehr verschieden vertheilt. Am Lorenzstrome ist sie am dichtesten; sparsamer schon an dem Ontario-, Erie-See u. dem Niagara; noch seltener sind die Ansiedelungen im Norden, zwischen dem Lorenzstrome u. der Landeshöhe, noch am häufigsten gegen das Meer hin; ganz dünn werden die Ansiedelungen im Nordosten u. am großen Huron-See; zwischen dem Erie- u. Huron-See hausen Indianer. Die Beschäftigung der Einwohner besteht hauptsächlich in Jagd, Fischerei, Viehzucht u. Landwirthschaft. Die Letztere namentlich gewinnt immer mehr Raum, so daß C. nicht nur bereits im Stande ist, ansehnliche Kornausfuhren (in der Gestalt von Mehl) zu machen, sondern auch mit der Zeit sogar verspricht, eine werthvolle Kornkammer für die europäischen u. westindischen Länder des brittischen Reichs zu werden. Gewerbe u. Fabrikwesen befinden sich noch in ihrer Kindheit; bedeutender dagegen ist der Handel. Die Haupteinfuhrartikel sind: Zucker, Kaffee, Glaswaaren, Ziegelsteine, Eisen u. Eisenwaaren, gebrannte Wasser, Wein u. Tabak; die vorzüglichsten Ausfuhrartikel bestehen, außer Mehl, vorzüglich in Zimmerholz, Pelzwerk, Pöckelfleisch, Butter und gesalzenen Fischen. Der Zustand der Kolonisten von C. ist in ihrer Kulturentwickelung ein sehr günstiger. Die Mehrheit bekennt sich, wie bereits erwähnt, zur katholischen Kirche u. steht unter dem Erzbischofe von Quebek als Primas, der stets ein Eingeborener ist. Ihm assistiren zwei Coadjutoren oder Titular-Bischöfe u. vier General-Vicarien. Die Episkopal-Kirche hat gleichfalls ein Bisthum in C., u. außerdem gibt es noch zahlreiche akatholische Sekten, als Methodisten, Baptisten, Quäker, Lutheraner u. Mennoniten. Da es noch sehr an Volksschulen u. Schulanstalten gebricht, so ist die Bildung des größten Theils der Bevölkerung noch sehr mangelhaft. Auch wurden viele dergleichen Anstalten der sonstigen französischen Regierung zu heterogenen Zwecken (z. B. das Jesuitencollegium in Quebek zur Kaserne) verwendet. Viele Ortschaften C.s besitzen weder Schulen, noch Kirchen, Postanstalten u. Mühlen. — Die Souveränitätsrechte über C. sind durch die Gesetze Großbritanniens u. die Capitulationen der Provinz beschränkt. Die höchste gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen des Souveräns und der beiden Parlamentshäuser; aber auch diese Gewalt erleidet Einschränkung durch den Provinziallandtag (House of Assembly), zu welchem jede der beiden Provinzen je 39 Abgeordnete sendet. Mitglied desselben kann Jeder werden, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, doch sind die Geistlichen ausgeschlossen; gewählt werden die Mitglieder auf 4 Jahre, u. selbst Frauen haben Stimmen bei den Wahlversammlungen. Der Generalgouverneur soll die Assembly jährlich einmal berufen. Der Souverän ist vertreten durch einen Gouverneur, dem eine gesetzgebende, vom Souverän ernannte, Rathsversammlung zur Seite steht. In Unter-C. gelten noch die französischen Civilrechte, in Ober-C. dagegen die englischen Gesetze. Die Finanz- u. gesammte übrige Verwaltung ist ganz nach englischer Weise eingerichtet. Die öffentlichen Einkünfte sind von der Art, daß nicht allein die Ausgaben des Gouvernements vollständig gedeckt werden, sondern auch noch ein ansehnlicher Ueberschuß erzielt wird. Die Vertheidigung des Landes beruht auf den, in demselben garnisonirenden, königl. Truppen, die in Friedenszeiten jedoch nur aus 3 Infanterie-Regimentern, 2 Kompagnien Fuß-Artillerie u. 2 Kompagnien Pionniere bestehen, vornehmlich aber auf der Miliz, die, nach Art des preußischen Landwehrsystems, regelmäßig reorganisirt ist, u. bei dem gegenwärtigen Stande der Bevölkerung ein schlagfertiges Heer von 154,500 Mann bildet, das jeden Augenblick zusammengezogen werden kann. Auf dem Ontariosee hält die Regierung 5 bewaffnete Fahrzeuge. Von der See her ist Quebek, der Schlüssel von C., eine überaus starke Festung; weiter aufwärts am St. Lorenzstrome ist St. Helens bei Montreal ebenfalls wohl befestigt, u. längs der Gränze gegen die Vereinigten Staaten gibt es

mehrere kleine Forts. Die hauptsächlichsten Städte C.s sind: Quebek, Montreal, Kingston, Toronto u. Niagara. Zum Gouvernement C. gehört auch die, im Lorenzbusen gelegene, Insel Anticosti. — Das Land C., das nach dem gleichlautenden, indianischen Worte Canata seinen Namen erhalten haben soll, wurde zuerst von den beiden italienischen Seefahrern Giovanni und Sebastiano Caboto bei dem Versuche, eine nordwestliche Durchfahrt nach China zu finden, im Jahre 1497 mit 6 englischen, auf Heinrichs VIII. Befehl ausgerüsteten, Schiffen besucht, doch aber von den Engländern keiner weitern Aufmerksamkeit gewürdigt, u. dagegen von dem Italiener Veracomo ums Jahr 1500, unter dem Namen Neufrankreich, für Franz I. in Besitz genommen; bedeutende Entdeckungen im Innern des Landes machte Jakob Cartier auf seinen zweimaligen Reisen den Lorenzfluß hinauf, 1534 u. 1535, schloß Verträge mit den Eingeborenen ab u. legte ein Fort an. Ums Jahr 1600 schon wurde bedeutender Pelzhandel zwischen Frankreich u. C. getrieben, für welchen ein gewisser Chauvin von Heinrich IV. das ausschließliche Privilegium erhalten hatte, die Colonisation aber ward Privatleuten überlassen, zu welchem Zwecke 1603 u. 1608 Handelsgesellschaften von Rouen, St. Malo u. La Rochelle nach C. abgingen u. an verschiedenen Punkten Handelsposten errichteten. Capitän Champlain legte 1608 den Grund zu Quebek, das Anfangs nur 50 Einwohner hatte, u. unter Richelieu's Protection bildete sich 1627 eine neue, aus hundert Mitgliedern bestehende Handelsgesellschaft, die ein ausschließliches Handelsprivilegium erhielt, aber sich anheischig machte, in 3 Jahren 300, u. bis 1643 16000 Handwerker oder Ackerbauer dahin zu bringen. Früher schon war der Titel eines Vicekönigs von Neufrankreich geschaffen u. dieser 1620 von Marschall Montmorency für 11,000 Thlr. gekauft worden. Indessen wollte die Kolonie keinen gedeihlichen Fortgang nehmen, u. 1629 wurde Quebek mit leichter Mühe von den Engländern erobert, im Frieden von St. Germain (1631) aber den Franzosen zurückgegeben, u. bald darauf von Missionären der Väter Jesuiten besucht. 1640 gründeten 35 Franzosen Montreal; doch war an eine geordnete Bebauung des Bodens nicht zu denken, da die Kolonisten, welche sich gegen die Indianer vielfache Betrügereien u. Grausamkeiten hatten zu Schulden kommen lassen, von den letzteren fortwährenden Ueberfällen ausgesetzt waren. Zur Beseitigung dieser und anderer Mißstände hob Colbert 1663 die bisherige Handelsgesellschaft auf und übertrug die Verwaltung C.s der französisch-westindischen Compagnie, wobei sämmtliche Kolonien unter die Krone Frankreichs gestellt wurden. Darüber entstand aber in C. allgemeines Murren, so daß zuletzt Colbert 1674 den König bewog, seine Rechte auf alle, der westind. Compagnie überlassene, Territorien an sich zu ziehen, deren Schulden u. den laufenden Werth ihres Capitalstocks zu übernehmen, u. einen Gouverneur, Rath u. Richter zur Leitung der canadischen Kolonien zu ernennen. Obgleich dieselben nun allgemach aufblühten, auch 1663 einen Zuwuchs von Ansiedlern erhielten, so zählte man zwischen 1685—88 doch nur 12,000 Franzosen im Lande. Indessen nahm C., bei seiner fortschreitenden Entwickelung u. Macht, eine offensive Stellung gegen die Gränzen von Neu-England an und erregte dadurch die Eifersucht der brittischen Ansiedler so sehr, daß beide Parteien sich in einen verheerenden u. langwierigen Gränzenkrieg verwickelten, in welchem sie von den Eingeborenen wechselseitig unterstützt wurden. Nachdem die Engländer schon 1690 u. 1711 vergebliche Versuche gemacht hatten, sich C.s zu bemächtigen, u. 1756 durch den Marquis Montcalm, der in C. landete, mehre Forts nahm u. 2,000 Franzosen zu Gefangenen machte, sie aber, durch ins Geheim gewonnene Indianer niedermachen ließ, mehre Vortheile errungen hatten, eroberten sie (1759) endlich die Hauptstadt Quebek, u. erhielten sie auch im Frieden von 1783 von Frankreich abgetreten. Die Bevölkerung betrug damals 63,000 Seelen, welche durch einen conseil souverain, bestehend aus dem Gouverneur als königl. Commissär, einem apostolischen Vicar zur Wahrung der kirchlichen Interessen, u. Edelleuten als Räthen regiert wurden. Da die Absicht Englands dahin ging, die französischen Colonisten nach u. nach in eine durchaus englische Bevölkerung umzu-

wandeln, so wurden durch Proclamation vom 7. Oct. 1763 englisches Recht und englische Gerichtshöfe für die Civil- u. Criminalprocesse eingeführt. Dieß erregte aber, als Antastung der französischen Nationalität, allgemeinen Unwillen, u. als die nordamerikanische Revolution ausbrach, wurde durch die Quebekacte von 1774 für die französischen Canadier die französische Civilverfassung wiederhergestellt, und nur das englische Criminalrecht beibehalten, während für das Privatrecht das Pariser Rechtsherkommen, wie es vor 1763 bestanden, wieder in Kraft trat. Diese Maßregeln erstreckten sich jedoch nicht auf die neuen, englischen Ansiedler, denn für diese wurden die englischen Gesetze durchaus beibehalten. Der Umstand, daß die, damals ohnehin an strenges Gehorchen gewöhnten, Franzosen sich durch obige Commissionen befriedigt fühlten, auch mit den Britten jenseits der Seen, als ihren seitherigen Feinden, in keinem guten Vernehmen standen, war Ursache, daß, als 1775 die nordamerikanischen Generale Montgomery u. Arnold C. aufzuwiegeln versuchten, die Einwohner der englischen Regierung treu blieben. Ein Versuch der Nordamerikaner auf Quebek im Dec. 1775 mißglückte, u. bald hatte Bourgoyne ganz C. von den Feinden gesäubert. 1784 ward die Habeascorpusacte in C. eingeführt u. sollte dasselbe, auf Pitt's Betrieb, überhaupt in Allem mit den übrigen brittischen Colonien auf gleichen Fuß gesetzt werden, in welchem Sinne auch die neue Constitution von 1791 verfaßt war. C. wurde, dieser zu Folge, in zwei Gouvernements, Ober- u. Unter-C., getheilt, deren jedes eine gesonderte u. selbstständige Regierung u. Verfassung erhielt, bestehend aus einem, von der Krone zu ernennenden Gouverneur, einem berathenden Vollziehungsrathe u. zwei parlamentsähnlichen Corporationen, dem gesetzgebenden Rathe u. der Assembly, in welchem der vermöglichere Theil der Bevölkerung vertreten war. Obschon nun durch diese neue Verfassung die Canadier das Recht der Selbstbesteuerung u. der Controle über das Colonial-Budget erhielten, so sagte diese ächt englische Einrichtung dem französischen Charakter durchaus nicht zu; es trat die überwiegend vorherrschende, französische Bevölkerung Unter-C.s im Repräsentantenhause bald in geheime Opposition gegen die rein englische gesetzgebende Versammlung u. den Geheimenrath, woraus denn folgte, daß die meisten, im Repräsentantenhause genehmigten, Bills von der gesetzgebenden Versammlung verworfen wurden. Durch die Trennung des Landes in die beiden, durch die scharf ausgeprägten Nationalitäten ohnedem schon geschiedenen Provinzen, wurde die Spaltung der Elemente nur noch größer und die Verschmelzung derselben ungemein schwierig, ja unmöglich. Gleichwohl war das Andenken der Canadier an die milde u. rücksichtsvolle Behandlung Seitens der engl. Regierung, so wie auch an das habsüchtige Benehmen und die groben Unterschleife der früheren französischen Beamten noch so mächtig u. lebendig, daß in dem Kriege Englands mit den Vereinigten Staaten (1812) dieselben den Britten im Kampfe treulich u. eifrig beistanden, wofür ihnen auch der damalige Prinz Regent laut seinen Dank aussprach. Doch, nach Beendigung des Kriegs, als der milde u. umsichtige Generalgouverneur, J. C. Sherbrooke, 1818 von seinem Posten zurücktrat, u. unter dem Generalgouverneur, Herzog von Richmond, Dalhousie Gouverneur von Unter-C. war, (1820) erhoben die französischen Canadier neue u. heftige Klagen über Begünstigung u. Bevorzugung des englischen Interesse's, über Parteilichkeit, Verationen, Habsucht einzelner Beamten, Veruntreuungen u. s. w. Besonders laut wurden diese Beschwerden, als 1822 im englischen Parlamente ein Antrag auf Wiedervereinigung der beiden canadischen Provinzen gestellt wurde; u. als von Unter-C. eine, mit 60,000 Unterschriften bedeckte, Petition gegen diese Maßregel an das brittische Parlament geschickt wurde, ließ dieses den Antrag fallen. Vom Jahre 1823 trat das Mitglied u. der spätere Präsident der Assembly von Unter-C., der beredte u. talentvolle Papineau, an die Spitze der Opposition, welche das französische Element mit großer Energie vertheidigte u. namentlich größere Verantwortlichkeit der ausübenden Behörden u. eine größere Ordnung im Staatshaushalte verlangte. Noch höher steigerte sich die Unzufriedenheit, als im Jahre 1826 durch die Canada-Lehnacte (Canada-tenure's-acte),

das alte Seigneurverhältniß (den deutschen Lehen ähnlich) aufgehoben wurde, wodurch man das französische Element gänzlich zu vernichten beabsichtigte, und der Generalgouverneur im November 1827 sich weigerte, die Wahl Papineau's als Sprecher in der Assembly von Unter-C. anzuerkennen. Sogleich ging die Assembly auseinander, ein Ausschuß von 35 Wählern bildete sich u. zwei Bittschriften, mit 87,000 Unterschriften bedeckt, gingen an das brittische Parlament ab, unter denen namentlich die Verwendung von $\frac{1}{7}$ des ganzen Grundeigenthums für die englische Hochkirche (also wie in Irland) hervorgehoben u. zugleich um Dalhousie's Abberufung gebeten ward. Diese Petitionen hatten auch zur Folge, daß alsbald eine Commission zur Untersuchung des Zustandes des Landes nach C. abgeschickt, dem Verlangen um Entfernung Dalhousie's von seinem Posten willfahrt, u. das Volk hiedurch, wenigstens für den Augenblick, beschwichtigt wurde. Jedoch geschah nichts Entscheidendes, u. so dauerte der Zustand der Unzufriedenheit auf der einen Seite, u. des Temporisirens auf der andern, mehre Jahre fort. Eine Palliativmaßregel (1832) nach der auch eilf französische Canadier in die gesetzgebende Versammlung aufgenommen werden sollten, verfehlte ihre Wirkung; denn eine neue Petition, daß die gesammte gesetzgebende Gewalt aus ihnen gewählt werden möchte, ging nach England ab, die Zahlungen an den Staat gingen schlecht ein, 1833—35 kam kein Budget zu Stande, u. 1836 beschloß endlich die Assembly von Unter-C. mit Stimmenmehrheit, für jetzt nur noch auf sechs Monate die Steuern zu bewilligen, u. deren fernere Erhebung von der Bedingung abhängig zu machen, daß das Recht, die gesetzgebende Versammlung zu wählen u. die vollziehenden Behörden zur Verantwortung zu ziehen, dem Volke gewährt würde. Diese Forderungen, welche auch die, über die Familienaristokratie der alten Ansiedler vielfache Klage führenden, Demokraten Ober-C.s machten, wurden in einer Adresse dem Könige übermacht, von dem brittischen Parlamente aber am 13. Mai 1837 abgeschlagen, u. den Assembly's bloß empfohlen, das, durch die Budgetverweigerung entstandene, Deficit durch erneuerte Bewilligung von Steuern zu decken. Diese Entscheidung hatte in Quebek einen Tumult zur Folge, u. die Assembly von Unter-C. erklärte in einer energischen Antwortsadresse vom 18. August, daß sie so lange alle Steuern verweigere, bis der Ausspruch des Parlaments zurückgenommen u. die vorgebrachten Beschwerden vollständig erledigt seien. Als nun der Generalgouverneur, Lord Gosford, die Assembly auflöste, bildete die Bewegungspartei, mit Papineau, Nelson, Cote, Drole u. s. w. an der Spitze, eine Association unter dem Namen „Söhne der Freiheit" u. constituirte zu Montreal einen Centralausschuß, der die Trennung von England offen aussprach, worauf im October sechs Grafschaften zu einer Conföderation unter Nelson zusammentraten. Dagegen organisirten die Loyalisten ebenfalls einen Clubb, u. es kam zwischen diesen u. den Unzufriedenen nicht nur in Montreal zu blutigem Handgemenge, sondern bald brach auch offener Krieg aus, so daß die englische Regierung gegen Ende des Jahres 1837 in Unter-C. das Kriegsgesetz proclamirte u. die Assembly daselbst suspendirte. Zu gleicher Zeit wurden von allen Seiten Truppen herbeigezogen, um den Aufstand zu dämpfen; die Insurgenten unterlagen in mehren Gefechten: so am 26. November 1837 bei St. Charles, am 14. u. 15. December bei St. Eustach u. Grand Bruls u. flüchteten meist nach den Vereinigten Staaten. Auf die Köpfe der Rädelsführer, besonders Papineau's, wurden Preise gesetzt. Kein besseres Schicksal hatte der Aufstand in Ober-C., wo die Insurgenten am 7. December geschlagen u. zerstreut wurden. Von den Vereinigten Staaten aus suchten die Flüchtlinge übrigens C. von Neuem, wiewohl vergeblich, zu insurgiren, u. bedienten sich hiezu eines nordamerikanischen Dampfschiffes, das die Engländer am 30. December 1837 verbrannten, u. sodann am 14. Januar 1838 die, von den Insurgenten besetzte, zum Staate New-York gehörige, Insel Navy angriffen u. eroberten. Diese beiden Vorfälle führten übrigens zu Verwickelungen mit der nordamerikanischen Regierung, welche leicht ernstliche Folgen hätte haben können, u. mehre Jahre eine feindselige Stimmung bei den Gränzbewohnern erhielten. Zur Schlichtung dieser

Streitigkeiten, sowie zur völligen Beruhigung der wichtigen Colonie, schickte die Regierung im Mai 1840 den Lord Durham als Generalgouverneur mit unumschränkten Vollmachten dahin, der übrigens den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprach u. sich verschiedene politische Fehler zu Schulden kommen ließ, welche selbst die, dem Mutterlande seither noch treu gebliebene, Bevölkerung erbitterten, u. von seinem Nachfolger, Lord Sydenham, nur mit Mühe wieder gut gemacht werden konnten. Da das Streben der brittischen Regierung hauptsächlich dahin ging, die beiden widerstrebenden Elemente zu amalgamiren, so wurde im Juni 1840 ein Vorschlag, Ober- u. Unter-C. in Hinsicht der Gesetzgebung durch ein Parlament zu vereinigen, eingebracht u. genehmigt; ebenso die Assembly 1841 ermächtigt, wegen des, 1½ Mill. Pfund betragenden, Schuldenstandes ein Anleihen aufzunehmen. Seither wird Allem aufgeboten, um die Gemüther zu versöhnen, u. zwar mit günstigem Erfolge; C. erfreut sich indeß, unter tüchtigen Gouverneuren, von denen namentlich Metcalfe sich die allgemeine Liebe u. Verehrung erwarb, einer ungetrübten Ruhe, die in letzterer Zeit nur durch eine, in Folge der Abschaffung der Korngesetze im Mutterlande hervorgebrachte, aber nicht tief greifende, Bewegung in Etwas gestört wurde, übrigens sich nur auf dem streng gesetzlichen Wege der Adressen u. Vorstellungen äußerte. Ow.

**Canaletto** ist der curstrende Name für Antonio Canale u. dessen Neffen Bernardo Bellotti. Der erstere, geb. 1697, gest. 1768 ist als ausgezeichneter Architektur- u. Landschaftsmaler bekannt. Seine Prospecte, zumal die vom Kanal Grande zu Venedig genommenen, sind von großer Wirkung. Leben u. Wahrheit spricht aus allen seinen Werken, die von leichter Erfindung u. ungemeiner technischer Fertigkeit zeugen. Die geistreichen Figuren in seinen Bildern hat Tiepolo hineingemalt. Seine venetianischen Kanalansichten wurden ihrer Beliebtheit wegen viel von Andern kopirt. Das Berliner Museum hat vier, vom Kanal Grande genommene, Architekturansichten von C.s Hand. — Der jüngere C., der unermüdliche Bernardo Bellotti, geb. um 1724 zu Venedig, gest. 1780 zu Warschau, trat würdig in die Fußtapfen seines Vetters u. Meisters. Er malte vornehmlich schöne Landschaften u. die schönsten Ansichten der berühmtesten italienischen Städte. Auch nach England begab er sich. Es befinden sich viele große u. treffliche Stücke seiner Hand in Queens-House. Ungleich länger war Bellotti in Deutschland thätig, wo er für den Kurfürsten von Bayern die schönsten Ansichten von Nymphenburg lieferte, sowie auch eine (in der Pinakothek befindliche) Ansicht von München malte. Später malte er für den Kurfürsten von Sachsen u. König von Polen. Im Jahre 1764 ward er Mitglied der neuerrichteten Dresdener Akademie. Richtige Perspective, Schönheit der Lufttinten u. kraftvolle Beleuchtung zeichnen seine Gemälde aus.

**Canariensamen**, Frucht der Phalaris canariensis, einer einjährigen im südlichen Europa einheimischen Pflanze, die auch in Thüringen angebaut wird. Der C. dient als Futter für Canarienvögel; in Italien, wo er vollkommner wird, zum Brodbacken. Das Mehl wird auch zur Schlichte des Garns u. zur Appretur seidener Zeuge verwendet.

**Canariensect**, weißer, starker, süßer Wein, der auf den canarischen Inseln wächst u. viele Aehnlichkeit mit dem Madeira hat.

**Canarienvogel** (Fringilla canariensis), zur Gattung der Finken gehörig, hat im wilden Zustande oben grünlichgelbe, unten goldgelbe Farbe, u. lebt in den Hecken, Gärten u. Feldern auf den canarischen Inseln, von wo er vor etwa 300 Jahren zu uns gebracht wurde. Man zieht ihn seitdem bei uns in großer Menge u. von sehr verschiedenen Farben, u. Thüringer, wie auch Tyroler Vogelhändler, die sich damit befassen, handeln mit den Jungen bis nach Rußland, England u. in die Türkei. aM.

**Canarische Inseln**, Gruppe von 20 Inseln im atlantischen Ocean, an der Westküste Afrika's, zwischen dem 27° 39′ u. 29° 26′ nördl. Br. u. ½° W. bis 4½° O. L., mit einem Flächeninhalte von 152,0 □ M. u. 225,000 Einw. Diese In-

Wasser, welches Kalk- und Magnesiasalze enthält, wird durch Zusatz von Seife getrübt, indem sich unlösliche Kalk- und Magnesiaseife bildet. Diese Trübung tritt nicht ein, wenn man vorher Soda zusetzt, weil dann die Kalk- und Magnesiasalze in kohlensaure Salze umgewandelt werden, welche mit Seife keine Trübung geben. Man kann also durch Zusatz von Soda und Seife die Härte des Wassers bestimmen, indem man so lange Seife zusetzt, bis eine bleibende Trübung eintritt. Man kann auch Seife in Alkohol lösen und diese Lösung zusetzen, bis eine bleibende Trübung eintritt. Diese Methode ist genauer, weil die Seife in Alkohol gelöst ist und sich nicht in Wasser löst, sondern sofort mit den Kalk- und Magnesiasalzen reagirt.

Ein Wasser, welches Kalk- und Magnesiasalze enthält, heißt hartes Wasser, weil es sich schwer zum Waschen verwenden läßt. Es wird durch Zusatz von Soda weich gemacht, indem die Kalk- und Magnesiasalze in kohlensaure Salze umgewandelt werden, welche mit Seife keine Trübung geben.

Ein Wasser, welches Kalk- und Magnesiasalze enthält, heißt hartes Wasser, weil es sich schwer zum Waschen verwenden läßt. Es wird durch Zusatz von Soda weich gemacht, indem die Kalk- und Magnesiasalze in kohlensaure Salze umgewandelt werden, welche mit Seife keine Trübung geben.

**Cancriniſcher Vers** (cancriniſch = krebsgängig), oder Palindrom, ein Vers, der vor- u. rückwärts geleſen, gleich lautet, z. B. Roma tibi subito motibus ibit amor u. ſ. w. Die Franzoſen zählen dieſe Verſe zu den Wortſpielen, oder auch zu den rückſchreitenden Leoniniſchen Verſen.

**Candelaber** (vom lateiniſchen Candelabrum), Name der, in der antiken Kunſt eine wichtige Rolle ſpielenden Leuchter. Urſprünglich war bei den Alten das Candelabrum nur zum Aufſtecken der Candela (einer Wachs- oder Talgkerze) eingerichtet, ward aber, nach Erfindung der Oellampe, zum Lampenträger u. pflegte als ſolcher auf dem Fußboden zu ſtehen, weßhalb ihm eine anſehnliche Höhe (5 bis 7 neapolitaniſche Palmen) gegeben wurde. Die einfachſten C. waren von Holz; an andern dagegen zeigte ſich, nach Material und Schmuck, ein bedeutender Kunſtluxus. Die großen C. in Tempeln u. Paläſten waren am Boden befeſtigt u. beſtanden aus Marmor mit Reliefſchmuck. (Mehre Exemplare im Muſeum Pio-Clementum zu Rom u. in der Münchener Glyptothek.) Dieſe größere C. waren Rauchaltäre; das Bilderwerk daran beſagte, welchem Gott ſie geweiht waren. Auch werden C. als Weihgeſchenke genannt, die aus edlen Metallen, ſogar aus Edelgeſteinen, hergeſtellt waren. Nicht ſelten beſtanden ſie aus gebrannter Erde; zur Blüthenzeit der Kunſt wurden ſie, meiſt aus Bronze, ſehr zierlich gearbeitet. Die Theile des C. ſind: der Fuß (Baſis), Schaft (Kaulos) und der Knauf (Kalathos) mit der Schale oder dem Teller (Diskos), auf welchen die Lampe geſtellt wird. Vorzugsweiſe waren die C. aus Aegina u. Tarent geſchätzt. Bei den Griechen hießen ſie Lychneia oder Lychnuchoi. Eine ganz verſchiedene Art von C. ſind die Lampadarii, welche Säulen mit Armen, oder Baumſtämme vorſtellen. — Im Muſeo Etrusco Gregoriano zu Rom findet man eine Reihe von 43 C. der mannigfaltigſten Geſtalt, hervorgegangen aus den Nachgrabungen in Cervetri (dem alten Caere), Vulci, Bomarzo u. Orte.

**Candidatus** hieß im alten Rom, zur Zeit der völlig entwickelten Verfaſſung, derjenige, welcher, bloß mit einer weißen Toga angethan, ohne Tunica (Unterkleid) bei den Bürgern ſich um ein öffentliches Amt bewarb. Ein ſolcher trug deßhalb die Toga allein, um zu zeigen, daß er kein Gold zur Beſtechung bei ſich führen, oder daß er ſeine Wunden ſehen laſſen konnte, oder, um dadurch ſeine Demuth gegen das Volk an den Tag zu legen. (Cf. Plutarch. quaest. Rom. 49. Coriol. XIV.) Der Bewerber meldete ſich dreimal bei dem Conſul oder Prätor, u. bat, ihn in die Zahl der Bewerber aufzunehmen. Bis zum Jahre 614 der Stadt Rom ſtimmte jeder Bürger mit lauter Stimme für irgend einen Candidaten, ſpäter ſchrieb er den Namen deſſelben auf ein Täfelchen. Die Mehrzahl der Stimmen entſchied natürlich die Wahl des Bewerbers, u. der durch Stimmenmehrheit Gewählte hieß Designatus. — In neuerer Zeit heißt jeder Bewerber um ein Staats- oder ſonſtiges Amt C.; vorzugsweiſe aber führen bei den Proteſtanten diejenigen, welche Anwartſchaft auf eine Pfarre haben, dieſen Namen.

**Candide**, Name eines witzigen Romans von Voltaire (ſ. d.), worin er, im Gegenſatze zu Rouſſeau, die Behauptung lächerlich macht, daß Alles in der Welt gut ſei.

**Candis** oder **Candiszucker** nennt man den, am regelmäßigſten kryſtalliſirten Zucker. Man bereitet ihn entweder aus einer, mittelſt Thierkohle möglichſt geklärten Zuckerlöſung, wodurch man den weißen, oder aus einer ungeklärten Löſung, wodurch man den braunen C. erhält. Die Zuckerlöſung wird bis zu einem gewiſſen Grade gekocht, u. dann in kupferne Töpfe gefüllt, deren Wände mit feinen Löchern verſehen ſind, die mit Fäden quer durchzogen u. außen mit Papier verklebt werden. Die Töpfe läßt man in der geheizten Candisſtube ſo lange ſtehen, bis die Kryſtalliſation erfolgt iſt. Der braune oder ordinäre C. ſchließt in ſeinen Kryſtallen Schleimzucker ein, weßhalb er, bei leichten Irritationen des Schlundes u. der Bruſt, mit gutem Erfolge im gewöhnlichen Leben gebraucht wird. aM.

**Candolle** (Auguſtin Pyrame de), ſ. Decandolle.

**Canevas** (franz.), im gemeinen Leben ein Gewebe aus Flachs u. Baum-

wolle, auch eine Art flächsener Leinwand, die als Grundlage zur Teppichstickerei gebraucht wird; daher bildlich: Entwurf oder Grundlage eines dramatischen Werkes; so auch: aufgegebene Reime zur Abfassung eines Gedichtes.

**Canga-Arguelles**, Don Jose, spanischer Staatsmann, u. unter den Finanzmännern dieses Reiches derjenige, der im Stande gewesen wäre, den finanziellen Wirren seines Vaterlandes gründlich abzuhelfen, wenn der gute Wille hiezu stets mit einem eben so strengen Rechtsgefühle Hand in Hand gegangen wäre. C. trat zuerst 1812, als Abgeordneter für Valencia, in die Cortes u. lenkte schon damals durch die Bestimmtheit u. Klarheit seiner Gedanken die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. 1814, als Ferdinand VII. den Thron bestieg, wegen seiner liberalen Ansichten nach Penniscola verwiesen, wurde C. 1816 zurückberufen u. in Valencia angestellt. Aber den ausgedehntesten Wirkungskreis erhielt er 1820, nach Wiedereinführung der Constitution von 1812, durch Uebertragung des Portefeuille's der Finanzen. In dieser Stellung veröffentlichte er sein „Memoria sobre el credito publico" (Madr. 1820), worin er nachwies, daß das jährliche Deficit mehr, als die gesammte Staatseinnahme betrug. Da aber seine Hilfsvorschläge unter Anderem auch die Veräußerung eines Theiles der Kirchen- u. Klostergüter enthielten, so konnte C., bei dem rechtlichen Sinne des Monarchen, unmöglich damit durchdringen. Als nun der König bei der Eröffnungsrede der Kammern, am 1. März 1821, sich über die Schwäche der executiven Gewalt beklagte, nahm das ganze Ministerium seine Entlassung. Nochmals, in den Cortes von 1822, erhob C. seine Stimme in den Finanzverbesserungs-Angelegenheiten, floh aber, als 1823 der Constitutionsbau gestürzt worden, nach England, von wo er erst 1830 mit **Arguelles** (s. d.) zurückkehrte. Seine gegenwärtigen Verhältnisse sind uns nicht näher bekannt. Während seines Aufenthaltes in England schrieb er ein größeres Werk: „Diccionnario de hacienda para el uso de la suprema direccion de ella" (Lond. 1827—28, 5 Bde.), welchem die „Elementas de la ciencia de hacienda" (ebend. 1825) vorangingen.

**Canino** (Fürst von), s. **Bonaparte** (Lucian).

**Canisius** (Peter), der erste deutsche Jesuit u. einer der gelehrtesten Theologen, ward 1521 zu Nimwegen geboren, u. trat 1543 zu Cöln in den Jesuitenorden. Hier u. in Ingolstadt, wo er Rector u. Vicekanzler der Universität war, lehrte er die Theologie. Unter den Jesuiten, die Ferdinand I. nach Oesterreich berief, befand sich auch C., u. zwar erhielt er hier seinen Wirkungskreis in Wien selbst. Hier entwickelte C. seine volle Thätigkeit. Durch unermüdeten Unterricht, durch eifriges Predigen, neue Organisation der Universität in Wien, die Abfassung eines neuen Katechismus u. durch Verwaltung des Bisthums führte C. binnen Kurzem eine wünschenswerthe Ordnung herbei, so daß nicht nur den weitern Fortschritten des Protestantismus Einhalt gethan wurde, sondern auch die meisten Anhänger desselben zur Kirche zurückkehrten. Ueberhaupt erstreckte sich seine Wirksamkeit nicht bloß auf eine oder die andere Seite, sondern auf das Gesammtinteresse der Kirche zugleich. Für seine großen Verdienste um den Katholicismus wollte Kaiser Ferdinand C. zum Bischofe von Wien ernennen, wurde jedoch durch den Ausspruch des Ordensstifters, des h. Ignatius, in der Ausführung dieses Vorsatzes gehindert. C. verwaltete das Bisthum nur ein Jahr, wurde dann kaiserlicher Hofprediger, wohnte der h. tridentinischen Kirchenversammlung bei u. schrieb auf kaiserlichen Befehl seinen berühmten, **großen u. kleinen Katechismus**, der, vom heiligen Ignatius u. den berühmtesten katholischen Theologen geprüft, in allen katholischen Ländern eingeführt wurde. Nachdem er, als Provinzial des Ordens der Gesellschaft Jesu, in Deutschland die Collegien zu Wien, Prag, Augsburg, Dillingen, u. in der Schweiz das zu Freiburg angelegt hatte, starb er an letzterem Orte am 21. Nov. 1597. In seinem Katechismus trägt C. die ganze christliche Lehre, dem Lehrbegriffe seiner Kirche getreu, unter die beiden Rubriken der Weisheit u. Gerechtigkeit geordnet, mit großer Klarheit u. Anschaulichkeit vor. Derselbe erschien unter den Titeln: „Summa doctrinae et institutionis christianae, sive catechismus

major“ (1554) u. „Institutiones christianae pietatis, seu parvus catechismus catholicorum 1566“ (beste Ausgabe, Prag 1585, Fol.; später noch viele hundertmal u. in allen Sprachen Europas, deutsch zuletzt Landshut 1846 — 4. Aufl. von Dr. Herenäus Haid — u. lateinisch von dem Letztgenannten, Augsburg 1833—34, 4 Bde.). Außerdem schrieb C. „Commentaria de verbi divini corruptelis“ (Ingolst. 1583, 2 Vol. Fol.) gegen die Magdeburger Centuriatoren (s. d.) u. edirte mehre Kirchenväter. Vgl. Dorigny, S. I., la vie du R. P. Pierre C. de la Comp. d. J. fondateur du célèbre collège de Fribourg (Avign. 1829); Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Vaters Pet. C. (Wien 1837. 2 Bde.); Leben des großen cöln. Jesuiten P. C. (Cöln 1843); Riffel, „Ueber das Leben des C.“ (Mainzer kathol. Sonntagsbl., J. 1844). Am 21. Nov. 1843 wurde C. beatificirt.

**Canitz** 1) (Friedr. Rud. Ludw., Freiherr von), geb. 27. Nov. 1654 zu Berlin, erhielt im elterlichen u. großelterlichen Hause eine ausgezeichnete Erziehung, studirte dann in Leyden u. Leipzig die Rechte, machte große Reisen durch Italien u. Frankreich, ward nach seiner Rückkehr 1677 Kammerjunker zu Berlin u. bald darauf Legationsrath, in welcher Eigenschaft er zu mehren Sendungen gebraucht wurde. König Friedrich I. ernannte ihn zum geheimen Staatsrathe, dann, nach mehren diplomatischen Reisen, zum wirklichen Geheimenrathe, u. der Kaiser erhob ihn in den Reichsfreiherrnstand. Er nahm zuletzt noch, als preußischer bevollmächtigter Minister, an den, im Haag eröffneten, Unterhandlungen wegen der spanischen Erbfolge Antheil, mußte aber 1699, in Folge körperlicher Leiden, um seine Abberufung nachsuchen u. starb zu Berlin 16. Aug. 1699. — C. war ein feingebildeter u. kenntnißreicher Mann, der rein u. richtig schrieb u. mit Anmuth u. Leichtigkeit dichtete, wenn wir auch besondere Phantasie u. poetischen Schwung ihm nicht zuzuerkennen vermögen. Er arbeitete, als Vorläufer das Herannahen einer bessern Zeit verkündend, auf dem Felde der Dicht- u. Redekunst. In seinen didaktischen Gedichten spricht er sich mit treffendem Nachdrucke gegen die Zibeth- u. Ambrapoesie der Lohensteinianer u. gegen die Schul- u. Gelegenheitspoesie der Weise'ianer aus. Ernst und würdig ist seine Auffassung des Lebens u. der Welt. Als Dramatiker nahm er mit Besser, König u. Ulrich von Braunschweig Theil an den sogenannten Wirthschaften u. Schäferspielen. Seine Trauerrede auf die Prinzessin Elisabeth Henriette, erste Gemahlin des damaligen Kurprinzen von Brandenburg, Friedrich III., ist eine der besten Reden dieser Zeit, in einem nicht schwülstigen u. nicht vom Ceremoniel erdrückten Style geschrieben. Wie aber einerseits imponirende Kürze u. Gedrängtheit daran zu loben sind, so ist andererseits die panegyrische Uebertreibung zu tadeln. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Ulr. von König, Berlin 1727, wiederholt 1750 u. 1765. Seine Reden stehen auch im 1. Theile der großen Sammlung von Lünig. Vgl. besonders Varnhagens biographische Denkwürdigkeiten, 4. S. 191 f. u. — 2) C. u. Dallewitz Karl, Freiherr von, königlich preußischer Generalmajor, außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister am k. k. österreichischen Hofe, geb. 1787 im Hessischen, studirte zu Marburg die Rechte, trat dann in kurhessische u. 1806 in preußische Militärdienste, ward 1812 im Generalstabe angestellt, 1821 Adjutant des Prinzen Wilhelm u. gleichzeitig Lehrer an der Militärschule. In dieser Stellung schrieb C. sein werthvolles Werk: „Nachrichten u. Betrachtungen über die Thaten u. Schicksale der Reiterei“ (2 Bde. Berl. 1823). Im Jahre 1828 ging er in einer außerordentlichen diplomatischen Mission nach Constantinopel, von wo er 1829 zurückkehrte, u. 1831 als preußischer Abgeordneter in das russische Hauptquartier in Polen. Nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August erhielt er den Gesandtschaftsposten zu Hannover, verbunden mit dem am herzoglich braunschweigischen Hofe, den er nachher mit dem in Wien vertauschte. — Man schreibt ihm nicht ohne Wahrscheinlichkeit die anonyme Schrift: „Betrachtungen eines Laien über das Leben Jesu von Strauß“ (Gött. 1837) zu.

**Cannä**, Stadt im alten Apulien, unweit des Aufidus. Hier im zweiten punischen Kriege Schlacht, wo die Römer unter C. Terentius Varro 216 v. Chr.

von Hannibal eine berühmte Niederlage erlitten, mit einem Verluste, den sie bisher noch nicht gehabt hatten. Hannibal war 40,000 M. Fußvolk u. 10,000 Reiter, die Römer 80,000 M. Fußvolk u. 10,000 Reiter stark. In beiden Schlachtordnungen stand das Fußvolk in der Mitte, die Reiterei auf den Flügeln; die Römer lehnten den rechten, die Karthager den linken Flügel an den Fluß Aufidus. Die numidische Reiterei warf zu Anfange der Schlacht die römische u. verfolgte sie; das römische Fußvolk drängte das karthagische zu stark in der Mitte u. ward daher von dessen einschwenkenden Flügeln in die Flanke genommen. In diesem Augenblicke kam die numidische Reiterei zurück u. faßte die Römer in dem Rücken. 60,000 M. wurden getödtet, 13,000 gefangen. Rom wäre verloren gewesen, wenn nicht Hannibal zu Capua verweilt u. so der Republik Zeit gegeben hätte, sich vom ersten Schrecken zu erholen. Noch gräbt man auf dem Schlachtfelde, das jetzt das Blutfeld heißt, Waffen u. andere Dinge aus, die an jenen Tag erinnern, u. noch sieht man Trümmer von dem alten C., welches Hannibal nach (nach Andern vor) der Schlacht zerstörte. Das heutige Canne steht nicht auf der Stätte des alten.

**Cannabich** 1) (Gottfried Christian), geb. zu Sondershausen 1745, starb als Kirchen- u. Consistorialrath, auch Superintendent u. erster Hof- u. Stadtprediger daselbst 1830. Von seinen Schriften, die alle den Rationalismus predigen und lehren, führen wir an: „Predigten" (Lpz. 1797—1805, 6 Thle.); „Kritik der praktischen christlichen Religionslehre" (ebend. 1810—13, 3 Thle.) u. viele andere praktische christliche Schriften. Auch gab er eine Sammlung neuer u. verbesserter geistlicher Lieder (ebend. 1795), u. 1798 das schwarzburg-sonderhäusische Gesangbuch heraus. — 2) C. (Johann Gottfr. Friedrich), geb. 1785 in Sondershausen, Sohn des Vorigen, früher Rector zu Greußen, dann Prediger in Niederbösa u. in Bendeleben bei Sondershausen, jetzt Pfarrer zu Greußen, verfaßte, nächst Stein, die erste „Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen" (Sondershausen 1816; 15. Aufl. Weim. 1842); „Kleine Schulgeographie" (ebend. 1818; 15. Aufl. Weimar 1843), lieferte für das „Vollständige Handbuch der Erdbeschreibung" von Gaspari, Hassel ꝛc. (3 Bde. Weim. 1819—27) Frankreich, die Niederlande u. Westindien; gab heraus „Statistisch-geographische Beschreibung von Preußen" (6 Bdchn. Dresd. 1828; 2. Ausg. 1835), von „Württemberg" (2 Bde. ebendaselbst 1828); „Neuestes Gemälde von Frankreich" (2 Bde. Weim. 1831—32), vom „europäischen Rußland u. Polen" (2 Bde. ebend. 1833); mit Meinert die 9. Aufl. von Galetti's „Allgemeine Weltkunde" (Pesth 1840), 4.) u. „Hilfsbuch beim Unterrichte in der Geographie für Lehrer" (2. Aufl. 24 Lief. Berl. 1838—44).

**Cannelirung** (Auskehlung) ist die, an einem Säulenschafte herablaufende, ringförmige Vertiefung, wodurch die Säulen ein schlankes Ansehen gewinnen. Bei der dorischen Ordnung (s. d.) stoßen diese Vertiefungen scharf zusammen; bei den andern sind sie getrennt. Solche Vertiefungen (Hohlkehlen) anbringen, heißt cannelliren.

**Cannes**, wohlgebaute Stadt im französischen Departement Var, Arrondissement Grasse, in einer schönen Lage am Golfe von Napoula am mittelländischen Meere, nicht weit von Antibes, mit 3000 Einw., hat einen guten Hafen, ein Schloß, zwei Kirchen u. s. w. Die Gegend ist äußerst fruchtbar an Wein, Oliven, Citronen u. Südfrüchten aller Art; auch wird starker Sardellen- u. Anchoisfang getrieben, wovon jährlich über 2000 Ctr. marinirt u. versendet werden. Auf einer der, der Stadt gegenüber liegenden, lerinischen Inseln (St. Marguerite) saß der Mann mit der eisernen Maske (s. d.) gefangen. Landung Napoleons 1815.

**Canning**, Georg, ausgezeichneter englischer Staatsmann u. Redner, geboren 11. April 1770 zu London, war von niedriger Abkunft u. entfaltete seine großen Talente schon auf der Schule zu Eton, wo er im 16. Jahre eine Zeitschrift „The Microcosm" nach dem Plane des Spectator herausgab. Mit dem 18. Jahre bezog er die Universität Oxford, wo er seine Studien mit gleichem Eifer fortsetzte u. mit dem nachherigen Minister, Lord Liverpool, ein freundschaftliches Verhältniß

schloß, das nicht ohne Einfluß auf sein öffentliches Leben geblieben ist. In Oxford gewann er auch öfters Preise u. erregte durch seine Reden u. geistige Gewandtheit Aufsehen. Von da begab er sich nach London, um als Anwalt sein Glück zu versuchen. Als er 1793 für Newport auf der Insel Wight ins Unterhaus trat, unterstützte er Pitt (s. d.) u. stellte sich bald, durch seine Gewandtheit, in der Debatte, unter die ersten Freunde dieses großen Ministers. Seine Verdienste blieben nicht unbelohnt; er ward zum Unterstaatssecretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt u. blieb in dieser Stelle bis zum Austritte Pitts aus der Verwaltung, im J. 1801. Durch seine Vermählung mit der Tochter des Generals Scott erhielt er ein großes Vermögen, u. durch hohe Verwandtschaft größere Wichtigkeit. Seine parlamentarische Thätigkeit beschränkte sich allein auf die Unterstützung der ministeriellen Anträge, u. die Rechtfertigung der Maßregeln der Verwaltung. Nur einmal trat er während dieser Zeit mit unwiderstehlicher Gewalt gegen die Negersclaverei auf. Unterdessen übte er aber seine Talente für Satyre u. Sarkasmen, in Verbindung mit seinen Freunden Frere u. Ellis, in dem antijacobnischen „Examiner", einer Zeitschrift, welche durch schlagenden Witz u. geistreichen Scherz die ministerielle Sache wesentlich förderte. Im J. 1801 verließ Pitt das Ministerium u. ward durch Addington ersetzt. Auch C. trat ab, bekämpfte nun aber mit allen Waffen der Logik u. des Witzes das Ministerium Addington und führte dessen Sturz herbei. Pitt löste bereits im Mai 1804 Addington ab u. mit ihm nahm auch C. wieder Theil an der Verwaltung. Aber schon im nächsten Januar starb Pitt. Im J. 1807 traten Liverpool, Lord Castlereagh und C. in das Ministerium u. bildeten die Seele der Verwaltung. Aber Castlereagh schien ihm als Kriegsminister zu wenig Thätigkeit u. Geschick zu zeigen, um Napoleon, den C. haßte, mit Erfolg zu bekämpfen. Es kam bald zwischen C. u. Castlereagh zu einem Duell, wobei der erstere einen Schuß in den Schenkel erhielt. Sie traten darauf beide aus der Verwaltung. Bei der Ermordung Percivals sollte C. wieder ins Ministerium treten; er schlug es aus, versöhnte sich aber bald darauf mit Lord Castlereagh. Im J. 1812 wurde er mit Triumph in Liverpool gewählt; dagegen zog ihm die Annahme des Gesandtschaftspostens in Lissabon großen Tadel zu, obgleich er die Stelle niederlegte, als er erfuhr, daß der Prinz Regent von Portugal nicht zurückkehren würde. Im J. 1816 trat C. als Präsident des indischen Ministerialdepartements (Board of control) ins Ministerium, schied bei der Rückkehr der Königin Karoline aus u. ward 1822 zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt. Er machte schon Anstalten zur Abreise, als der Tod des Marquis von Londonderry ihn zum Staatssecretär des Auswärtigen erhob. Hiemit trat ein Wendepunkt der brittischen Politik ein, welche sich von den Grundsätzen der h. Allianz lossagte u. religiöse, politische u. Handelsfreiheit als „Forderung der Zeit" aufstellte. Die Anerkennung der Republiken Mexico, Colombia, Buenos-Ayres (1824) war das erste Zeichen davon. Im J. 1826 besuchte C. Paris, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde, u. vereinigte sich hier mit dem französischen Cabinet über die Grundlage des Londoner Vertrags, welcher die griechische Angelegenheit ordnete. In der folgenden Sitzung sehen wir ihn gewandt die Nothwendigkeit und Politik vertheidigen, Portugal gegen einen Angriff Spaniens sicher zu stellen. Eine Erkältung, die C. sich bei der Beerdigung des Herzogs von York zu Windsor zuzog, 20. Jan. 1827, führte eine schwere Krankheit herbei. Er bildete bald darauf, nach seiner Wiederherstellung, ein neues Ministerium, das seine Stütze in den Whigs fand; doch hatte er einen harten Stand, besonders im Hause der Lords. Seine Collegen, die den Abtrünnigen in ihm erkannten, legten ihre Stellen nieder. Unter ihnen waren: Wellington, Peel u. Lord Eldon. Offen, u. noch mehr im Geheimen bekämpft u. verläumdet, fühlte er sich, 3 Monate, nachdem er die Stelle eines ersten Ministers übernommen hatte, körperlich u. geistig geschwächt, mußte sich von den Geschäften zurückziehen, u. starb am 8. Aug. 1827, in dem Landhause des Herzogs von Devonshire, zu Chiswick bei London, in demselben Gemache, in dem Fox seine große Seele ausgehaucht hatte. Er ward in der West-

minster Abtei begraben; ein Denkmal, wozu durch Subscription 10,000 Pfd. Strl. aufgebracht wurden, ehrt seine Stätte. Seine Wittwe erhielt die Pairswürde u. eine Pension von 3000 Pfd. C. gehört zu den Staatsmännern, die sich, ohne Rang u. Vermögen, durch eigene Kraft u. des Glückes Gunst aufgeschwungen haben. Doch ist ein Umschlagen seiner Ansichten u. Bestrebungen im Verlaufe seiner Geschichte deutlich wahrzunehmen. Großbritannien ging ihm, wie jedem ächten Britten, über Alles; aber er hatte auch ein Herz für das Wohl u. Wehe der übrigen Welt. In seinen Ansichten lag nicht nur etwas Großsinniges, sondern auch etwas Großmüthiges, u. er wäre fähig gewesen, ein kleines Interesse seines Vaterlandes einem größern der Menschheit aufzuopfern. Als Redner stand er sehr hoch; seine Beredtsamkeit war ausnehmend glücklich, elegant u. edel, voll classischer Schönheit u. Fülle; oft nahm sie einen hohen, begeisternden Flug. Dazu unterstützte ihn eine imponirende Gestalt u. machte ihn, bei seinem liebreichen Betragen, zu einem Günstlinge des Volks. Seine Reden gab Therry heraus, 6 Bde., Lond. 1828. Lebensbeschreib. v. Rede (2 Bde. Lond. 1828) u. Stapleton (3 Bde. ebend. 1831; 2. Aufl. 1832).

**Cano**, Alonso, el Racionero genannt, geb. zu Granada 1601, gest. daselbst 1667, hat sich als Maler, Bildner u. Baumeister einen bedeutenden Namen unter den spanischen Künstlern erworben. Als Maler, als welchen wir ihn vorzugsweise kennen, gehört er zu den, aus der Seviller Schule stammenden, Meistern u. verband mit geistreicher Composition schöne Färbung u. Zeichnung. Er erhob sich, aus sonst entschieden naturalistischer Richtung, zu einer mehr classischen Behandlung der Form u. ward Stifter der sogenannten Schule von Granada.

**Canosa**, kleine Stadt im Königreiche Neapel, Terra di Bari, auf einem Hügel am rechten Ufer des Ofanto, südwestlich von Barletta, mit 4300 E., die vortrefflichen Weizen bauen. C. ist das alte Canusium. Hieher flüchteten sich die Trümmer der römischen Armee nach der Schlacht bei Cannä. In der Nähe von C. entdeckte man sehr interessante Gräber u. Grabgewölbe. Man fand darin einen Sarkophag u. kostbare Vasen. Vgl. Description des tombeaux de C., par Millin, Par. 1813, Fol.

**Canossa**, altes, italienisches Schloß, das jetzt nur noch in seinen Trümmern vorhanden ist, und zwar unweit Reggio im Modenesischen. Hier wurde Adelheid, König Lothars Wittwe, von Berengar II. belagert (951); Kaiser Otto der Große befreite sie u. führte sie als seine Gemahlin nach Deutschland. Im 11. Jahrh. war das Schloß ein Eigenthum der Marggräfin Mathilde, und bekanntlich mußte hier Kaiser Heinrich IV. im härenen Gewande vor Papst Gregor VII. Kirchenbuße thun.

**Canot** heißen aus ausgehöhlten Baumstämmen gemachte Fahrzeuge der Indianer, gewöhnlich für 3—5 Personen.

**Canova**, Antonio, Marchese von Ischia, einer der berühmtesten Bildhauer der neuern Zeit, geb. am 1. Nov. 1757 zu Possagno, einem unbedeutenden Dorfe im Trevisanischen, wo sein Vater Steinmetze war, zeigte bereits als Knabe auffallende Anlagen in Formbildungen, so daß er die Aufmerksamkeit des Gutsherrn seines Ortes, Herrn von Falieri, auf sich zog. Dieser brachte daher den Knaben zu dem Bildhauer Toretto in die Lehre. Von da kam C. auf die Akademie nach Venedig, gewann bald mehre akademische Preise u. fertigte in seinem 16. Jahre eine Statue der Euridice für seinen Gönner, dann mehre Modelle und Marmorstatuen, u. kam dann durch Falieri's Vermittelung, u. mit einer Pension von 300 Ducati von der Akademie unterstützt, nach Rom (1780) zur weitern Ausbildung. In Rom schuf er seinen Centaurenbesieger Theseus, der wie ein heller Stern aus dem Dunkel des damaligen Kunsthimmels hervorleuchtete. Die Kunst befand sich zu jener Zeit durch den verderblichen Einfluß der Bernischen Schule im Zustande des Verfalls. C. erweckte aber durch dieses Werk die gegründete Hoffnung, die Bildnerei auf den wahren Weg zurückzuführen. Diese berühmte Gruppe ist jetzt eine Zierde Wiens. C. hatte sie schon 1805 begonnen; aber spätere, wichtige Arbeiten

verzögerten die Vollendung, welche endlich 1819 erfolgte. Das Werk ist in karrarischem Marmor ausgeführt, u. gehört sicher zu den bedeutendsten Schöpfungen des unsterblichen Meisters. Oeffentliche Werke, die er während dieser Zeit schuf, wie ein Denkmal des Papstes Clemens XIV. (Ganganelli) u. des Papstes Clemens XIII., verbreiteten seinen Ruhm über Italien. So wie sich sein äußeres Geschick immer freundlicher gestaltete, u. er die grobe Arbeit Andern überlassen konnte, während er nur die vollendende Hand anlegte, schlug er, zuerst in Amor u. Psyche, den neuen Weg ein, auf welchem er der Bildner der Anmuth wurde. Er genoß die Ehre, seine Arbeiten, neben den Denkmälern des Alterthums, im vatikanischen Museum aufgestellt zu sehen, u. man glaubt in der That, durch seinen Perseus den Verlust des, von den Franzosen weggenommen, Apollo von Belvedere zu ersetzen. Im J. 1799 reiste C. nach Oesterreich u. Preußen, u. 1802 rief ihn der erste Consul nach Frankreich. Napoleon hielt ihn immer in hohen Ehren, u. gestattete diesem Künstler fast allein die Ehre, ihn abzubilden. Schon damals nahm ihn die Pariser Akademie der Künste zum Mitgliede auf. Im J. 1815 kam er zum zweitenmale als päpstlicher Gesandter nach Paris, um die reklamirten Kunstschätze abzuholen. Nach Vollendung seines Geschäftes begab er sich nach England. Bei seiner Rückkunft nach Rom veranstaltete die Akademie von St. Lucas einen feierlichen Empfang; der Papst gab ihm den Titel eines Präfecten der schönen Künste, u. ernannte ihn zum Marquis von Ischia, mit einem jährlichen Ehrengehalte von 3000 römischen Thalern. Im J. 1816 wurde sein Name in das goldene Buch vom Kapitol eingetragen. Aber so hoch C. als Künstler steht, so ragte er doch durch seine edlen Handlungen noch mehr als Mensch hervor. Er verschaffte in Rom einer beträchtlichen Zahl von Familien Beschäftigung, oder ließ ihnen Unterstützung zufließen. Von seiner glänzenden Einnahme ging wieder ein Theil auf die Zöglinge der Akademie über; aber auch andern Anstalten ließ er nicht unbedeutende Unterstützungen zufließen. Dürftige Künstler erfreuten sich in seiner Person eines Beschützers u. Tröster. Auch im Verborgenen wirkte seine Großmuth. In Venedig, wo C. in den letzten Zeiten mit seinem Bruder, dem berühmten Hellenisten, Abbé C., in innigster Eintracht lebte, starb er am 13. Oct. 1822. In der Kirche al Frari daselbst wurde ihm ein Denkmal gesetzt, welches er selbst für Titian entwarf, u. das seine Schüler nur wenig änderten. In der Akademie wird in einer Urne seine rechte Hand aufbewahrt; sein Leichnam ruht in der neuen Kirche seines Geburtsortes, die er auf eigene Kosten erbaut hatte, und mit einer Statue der Religion schmückte. Auch in der Capitolinischen Bibliothek wurde dem Künstler ein Denkmal gesetzt. C. hat sich auch als Maler versucht, u. legte fast einen größern Werth auf diese Versuche (eine schlafende Venus, ein schlafender Adonis, eine Kreuzabnahme u. verschiedene Bildnisse), als auf seine Bildwerke. Er hätte vielleicht Titians Kraft u. Correggios Reiz zu verschmelzen vermocht, wenn nicht der frühere Trieb zur Plastik vorgewaltet hätte; so ward aus dem, von der Natur hochbegünstigten, Maler der große, aber nur zu oft malende Bildhauer. Unter den Sculpturen C.s sind die, welche in das Bereich der christlichen Darstellungen fallen, zu seinen schwächsten Leistungen zu rechnen. C. lebte in dem Elemente antiker Poesie, das seiner Neigung zum Weichen u. Zierlichen vielfältigen Stoff bot. Wir führen hier, außer den obigen, von seinen Leistungen an: Einen liegenden Amor u. Psyche, nach der Fabel des Apulejus; Psyche, stehend in natürlicher Größe (die höchste Anmuth); Hebe die Nectarschenkende in natürlicher Größe; eine liegende Venus (die Göttin liegt u. hält einen Apfel in der Hand); Venus aus dem Bade kommend (der mediceischen ähnlich); Herkules, den Lykas an einen Felsen schleudernd; die drei Grazien, reizende Gestalten von anmuthigen, flüssig runden Formen, auf die jedoch König Ludwigs von Bayern Distichon Anwendung findet: „Ueppige Mädchen sind hier die Grazien, Lüsternheit weckend; Ist zu reizen jedoch je die Bestimmung der Kunst?“ die drei Musen, Euphrosyne, Aglaja u. Thalia, eine ungemein reizende Gruppe (in der Gallerie des Herzogs von Leuchtenberg in München); die Marmorbüste Kaisers Franz I. in Wien; Alfieri's Denkmal mit der trau-

ernden Italia (in der heil. Kreuzkirche zu Florenz); das Monument des Grafen Souza; Napoleon mit Scepter und Reichsapfel; die kolossale Büste des Malers Giuseppe Bossi; die kolossale Büste Nelsons u. viele andere. Ein vollständiges Verzeichniß von C's Werken findet man in den Notizie intorno alla vita di Antonio C., die A. Paravia 1823 zu Rom herausgab. Im Jahre 1827 erschien zu Prato Missirinis Vita di A. C. Im J. 1822 u. 1823 erschienen Schilderungen im Kunstblatte von Dr. Schorn. Vgl. die Werke von Schlegel, Fernow, H. Meyer. In Stuttgart gab F. Schulz C's Werke in lithographirten Umrissen, mit einem erklärenden Texte nach den Urtheilen der Gräfin Albrizzi u. der besten Kritiker, nebst dem Leben des Künstlers von H. Delatouche heraus.

**Canstein**, Karl Hildebrand, Freiherr von, geb. 1667 zu Lindenberg, gest. 1719 zu Berlin, gebildet zu Frankfurt a. d. O. u. auf Reisen, ward unter König Friedrich I. von Preußen Kammerjunker, dankte ab, ging als Volontair in die Niederlande zu Felde, faßte aber in einer schweren Krankheit den Entschluß, sich nach seiner Genesung der Theologie u. der Uebung frommer Werke zu weihen. Er ging nun nach Halle u. errichtete auf seine Kosten die noch bestehende, canstein'sche Bibelanstalt, worin die Bibel mit stehenden Lettern in unzähligen Abdrücken verbreitet u. um einen wohlfeilen Preis verkauft wurde. Seine Bibliothek u. einen beträchtlichen Theil seiner Güter vermachte er dem hallischen Waisenhause. C. schrieb eine „Harmonie der 4 Evangelien" (Halle 1718), und „Leben Spener's" (ebend. 1729).

**Cantabile**, singbar. Dieses Wort, als Vortragsbezeichnung eines Tonstückes, zeigt an, daß dieses letztere in mäßiger Bewegung, einfach und mit Empfindung vorgetragen werden solle. Im Allgemeinen bedient man sich des Ausdruckes C., um eine gefällige, sanft fließende, zum Herzen sprechende Melodie zu bezeichnen.

**Cantabrer**, ein altes Volk in der ehemaligen Provinz Hispania tarraconensis, welche die baskischen Provinzen (s. d.) u. einen Theil des heutigen Burgos, die Costa de las Montanas, umfaßte, u. von welcher in der Folge der anstoßende Theil des Oceans den Namen cantabrisches Meer, u. das, sie im Süden begränzende, Gebirge den Namen cantabrisches Gebirge erhalten hat. Abgeschnitten durch das letztere von der übrigen Halbinsel, wußten die C. ihre Unabhängigkeit gegen die Römer mit solchem Muthe zu vertheidigen, daß diese sie nie ganz zu unterjochen im Stande waren. Wir finden dieses Volk noch in den heutigen Basken (s. d.).

**Cantabrisches Gebirg**, s. Cantabrer.

**Cantal** 1) (Montes Celtorum), französisches Gebirge in dem davon benannten Departement (s. u.), mit dem Mont d'or, u. gegen SO. mit dem Gebirge de la Marguerite zusammenhängend. Der größte Berg heißt vorzugsweise C., u. ist in seiner höchsten Spitze, dem Plomb du C., 5904 F. über dem Meere erhaben. Der Mont Violent hat 960 Tois. (5760 F.), der Puy Marie 956 T. (5736 F.) Meereshöhe. Diese Berge, bis in den Sommer (7 Monate) mit Schnee bedeckt, bieten dann die schönsten Weiden dar, welche dem, in den Sennhütten (Burons) bereiteten, trefflichen C.käse das Dasein geben. — 2) Das Departement C., ein Theil von Oberauvergne, hat auf 105 □ M. gegen 270,000 E., ist sehr gebirgig, u. hat wenig Getreidebau, aber vortreffliche Viehzucht, auch Kupfer-, Schiefer- u. Marmorbrüche, Mineralquellen ꝛc. Es ist in die 4 Districte: Aurillac, Mauriac, Murat u. S. Flour getheilt, welche 270 Gemeinden in 28 Cantons enthalten. Die Hauptstadt ist Aurillac.

**Cantate** (von cantare, singen), ein Gedicht für Gesang u. Instrumentalbegleitung, theils rein lyrisch, theils, in sofern es auf eine bestimmte Handlung oder Situation basirt ist, auch dramatisch; doch unterscheidet sich die C. vom Drama wesentlich dadurch, daß sie mehr streben muß, Ausdruck des Gefühls zu seyn, während dieses mehr Handlungen darstellt. Der Inhalt der C. kann, wie jeder poetische Stoff, aus der Natur, Moral, Geschichte u. Religion entnommen seyn; da-

her es weltliche u. geistliche C. gibt. Da der Zweck der C. bloß Gefühlsschilderung ist, darf ihr Umfang nicht zu weitläufig seyn, sondern möglichst concentrirt; meist besteht sie aus Recitativ, Arie, einem Duett, Terzett u. Chören. Das Recitativ, Mittelding zwischen Gesang u. Declamation (erzählender Theil), muß rhythmisch gehalten, doch frei im Metrum seyn; die andern Theile fordern strenges Silbenmaaß; die stärkste Bewegung braucht der Chor. Die C. unterscheidet sich vom Oratorium (s. d.) durch mindere Ausdehnung, so wie dadurch, daß sie gewöhnlich nur aus einer Abtheilung besteht. Man nennt auch C. jene musikalischen Gelegenheitsstücke, welche bei feierlichen Anlässen aufgeführt werden; so hat man Empfangs-, Jubel-, Friedensc. u. s. w., welche oft nur bestellte Gefühle ausdrücken u. Tummelplätze dichterischer u. musikalischer Gemeinheit sind. Im Ganzen nimmt der Antheil des Publikums an den C.n sehr ab, u. schwerlich dürften jetzt mehr so viele geschrieben werden, als schon geschrieben wurden. Als Dichter haben hierin Gerstenberg, Rammler, Meißner, Meinert, Verdienstliches geleistet; als Componisten haben sich hauptsächlich Händel, Haydn, Schneider, Winter und Romberg ausgezeichnet.

**Canterbury**, alte Hauptstadt der englischen Grafschaft Kent, liegt 7 Stunden nördlich von Dover, in einem angenehmen Thale an der Stour, deren Kanäle sie durchschneiden. Die Stadt, die bei 20,000 E. zählt, ist der Sitz des ersten Erzbischofs oder Primas von England, der aber gewöhnlich in Lambethouse residirt; seine hiesige Kathedrale ist ein prächtiges, gothisches Gebäude, dessen Entstehung schon in das 12. Jahrh. fällt. In dieser Kirche finden sich 38 Altäre: vor einem wurde der später canonisirte Erzbischof Thomas Becket 1170 ermordet. Viele Könige, Prinzen, Cardinäle u. Bischöfe liegen hier begraben; vorzüglich sehenswerth ist die Dreifaltigkeitskapelle mit den Gräbern Beckets u. des schwarzen Prinzen. Außer dieser Kathedrale hat die Stadt noch 12 Pfarrkirchen, ferner 3 Kirchen in den Vorstädten, 4 Bethäuser der Presbyterianer, eine Synagoge, ein General-Krankenhaus, ein Arbeitshaus in Stoure-Street, ein schönes Gerichts-, zugleich Rathhaus, ein Theater, einen Gesellschaftssaal, ein Gefängniß, große Kasernen u. s. f. Die Einwohner beschäftigen sich besonders mit der Fertigung der Canterbury-Mousseline, baumwollener u. seidener Zeuge u. außerdem versenden sie große Quantitäten von Pöckelfleisch, das sehr geschätzt wird, in alle Gegenden des Königreichs. Die Einwohner der Vorstädte legen sich auf den Hopfenbau, der hier vortrefflich geräth. — C. ist ein alter Ort: unter den Römern hieß es Durovernum u. war eine Militärstation. Beda nennt sie Doroverina; die Sachsen verwandelten den Namen in Cantwarabyrg (bei den Lateinern, Canturia) woraus C. gebildet ist. König Ethelwod hatte im 6. Jahrh. hier seine Residenz; im 13. J. hatte C. ein Castell. Die Stadt nahm frühe das Christenthum an, und im 6. Jahrh. war dort schon ein Bisthum, später ein Erzbisthum. Vgl. Summerlys „Handbook for the City of C." (Lond. 1843).

**Canto fermo** (italienisch), cantus firmus, oder planus, auch choralis, lat.; die feste, gleichsam geweihte, unveränderliche Kirchenmelodie, wahrscheinlich entstanden aus den Hymnen, welche die Bischöfe Clemens von Alexandrien (zu Anfang des 3. Jahrh.) u. Athanasius (im 4. Jahrh.) der Kirche gestatteten, und deren Chormelodien u. Sängerweisen mit überschriebenen griechischen Buchstaben fixirt waren. Die, solche Gesänge ausführenden, Sänger hießen cantores canonici. Die Eigenthümlichkeit des C. f. beruht in dem höchst einfachen, freien, weniger gebundenen Gange, womit er sich einstimmig, vermittelst einzelner, zu einander melodischer, aber noch nicht zu einem vollkommenen Gedanken mit einander verbundener Töne, breit u. ruhig fortbewegt, u. in dieser Weise den Kirchenstyl im Allgemeinen durch Würde u. Ernst charakterisirt. Dann bezeichnet insbesondere C. f. den, von Papst Gregor d. Gr. im 6. Jahrh. eingeführten Choralgesang, u. neuerdings oft die einfach fortgehende, choralmäßige Melodie.

**Canton**, ein, in einer gewissen Beziehung abgegränzter, als für sich bestehendes Ganze betrachteter, Theil eines Landes, oder Gebiets, oder einer Stadt. So

heißen in der Schweiz z. B. die einzelnen, die Eidgenossenschaft bildenden, Staaten C.e (auch Stände). In Frankreich heißen die Unterabtheilungen der Sousprä-fecturen C., während in Preußen ehemals (in Rußland noch jetzt) die Bezirke, aus welchen für Regimenter Rekruten ausgehoben werden, C. hießen. Daher der Aus-druck cantonpflichtig, s. v. a. militärpflichtig.

**Canton**, 1) Provinz des chinesischen Reichs am chinesischen Meere u. dem Busen von Anam, hat (mit Hainan) 4966 (3695½) □ M. u. über 7 Millionen Einwohner, ist durch Gebirge (mit Spitzen von 3000—6000′) wild u. zum Theile waldig, am Ufer zerrissen, mit vielen Buchten u. Vorgebirgen; wird bewässert vom Sikian (Nebenfluß Pekiang), Tonglongkiang u. a. meist durch Kanäle verbundenen Flüssen, hat südlich sehr heißes, in den Gebirgen gemäßigtes Klima; ist auf dem Flachlande gut angebaut u. bringt gewöhnlich doppelte Erndten von Reis, Garten-früchten, Fichten, Firnißbäumen, Rhabarber u. a. hervor. Die Einwohner beschäf-tigen sich mit Viehzucht (Schweine u. Hausgeflügel), Fischerei (viele Einwohner wohnen in Sampanen, eine Art Schiffe, auf den Flüssen), Seidenbau, etwas Berg-bau (Kupfer, Eisen, Quecksilber, Steinkohlen), Verfertigung von seidenen, leinenen, baumwollenen Waaren, Papier ꝛc. u. waren stets die einzigen Bewohner China's, die mit dem Auslande verkehren durften. Die Provinz hieß vor ihrer Einverleibung mit China (111 v. Chr.) Nane-Yue, steht mit Kuanst unter einem Statthalter (Tsontu) u. theilt sich in die Theile: C. oder das Festland, die Halbinsel Macao u. die Insel Hainan. Außer C. (s. u.) sind Städte auf dem Festlande: Tschant-scheu, mit einem Hafen, Honitscheu, ohnweit des Sees Foa, Kooltscheu, Lient-scheu, Schaotscheu am Pee mit 60,000 Einw., allerhand Fabriken, Oelhandel, be-rühmter Wallfahrtsplatz der Chinesen. — 2) C. oder Cantscheufu (Quanttheou-fu), Hauptstadt der Provinz, am Pekiang (unter der Stadt Tiger genannt), Sitz des Gouverneurs, hat große Mauern (2 Stunden im Umfange), zwei Haupttheile (chinesische u. mandschurische Stadt), drei Citadellen, viele Factoreien der Europäer (vorzüglich der Britten), 1,000,000 (u. a. nur 300,000) Einw.), von denen über 100,000 auf Sampanen (Flößen) wohnen, 400 Pagoden oder Tempel (eine davon wird von 400 Bonzen besorgt), viele Denkmäler, Spaziergänge. Die Stadt theilt sich in die alte (chinesische) u. in die neue (tartarische) Stadt, welche durch eine crenellirte Mauer umgeben und von einander getrennt sind. Durch diese Mauer führen mehre Thore, u. in deren Bezirk liegen drei Citadellen. Der Ein-gang in die eigentliche Stadt ist den, im dritten Theile von C., in der Kauf-mannsstadt wohnenden, Europäern streng untersagt. Nur ein Mandarin kann Erlaubniß geben u. muß den Fremden von einem Soldaten begleiten lassen. Seit-dem jedoch die Engländer in den jüngsten Tagen China demüthigten, haben sich die Verhältnisse in Vielem vortheilhafter für die Europäer überhaupt gestaltet. In obengenannter Kaufmannsstadt liegen sämmtliche europäische Factoreien, u. zwar die Graben-, niederländische, englische Factorei (sehr groß u. schön u. seit dem Brande 1822 wieder neu aufgebaut); ferner die amerikanische, französische, dänische, persische u. s. w. Factorei. Die dänische heißt auch die Allerlei-Factorei, weil alle Nationen sich hier zu sammeln pflegen, die keine eigenen Factoreien haben. Vor jeder dieser Factoreien weht übrigens die Flagge ihrer Nation. Auch wohnen in eigenen Straßen in diesem Theile C.s die sogenannten Hongkaufleute u. Handwerker, die alle Gegenstände des chinesischen Kunstfleißes anfertigen u. sehr zudringlich gegen die Europäer sind. Die backsteinernen Häuser derselben sind klein, einstockig, ohne Fenster in die Straßen. Auf den, mit Steinplatten gepflasterten, Straßen ist ein großes Gedränge. Doch sieht man wenig Frauen. Im Allgemeinen beschäftigen sich die Einwohner C.s mit Seiden-, Baumwollen-, Porzellan-, Perlmutter-, Schild-plattwaaren ꝛc., u. treiben ausgebreiteten Handel, der sich übrigens, wie schon er-wähnt, durch die neuesten Ereignisse sehr zum Vortheile der Europäer gestaltet hat. Er war früher vornehmlich in den Händen des Hongs (10—12 reicher Chinesen) u. mußte viele Bedrückungen (strenges Durchsuchen der Schiffe u. Verweigern des Daseins derselben während des Winters, große Zollabgaben, viele Geschenke) leiden.

C. ist eine sehr alte Stadt, die schon unter Kaiser Yao (2337 v. Chr.) gestanden haben soll. 700 n. Chr. wurde, unter der Dynastie Tang, zu C. ein förmlicher Markt für die ausländischen Waaren eröffnet; aber 795 wendete sich der Handel wegen der großen Bedrückungen von da weg. 879 belagerten die Cochinchinesen C. Nachher blühte der Handel hier wieder. Beim Einfalle der mongolischen Tartaren wurde auch C. verwüstet. 1516 kamen die Portugiesen hierher. 1650 wurde C. von den Tartaren eingenommen, geplündert u. die Einwohner ermordet. 1822 legte eine Feuersbrunst 13—14,000 Häuser in Asche, dabei die ganze Kaufmannsstadt. Bei dem Streite mit den Britten um den Opiumverkauf, seit 1840, der sich eigentlich von hier aus entspann, wurden diese aus ihrer Factorei vertrieben u. die Hongkaufleute, die vorzüglich mit ihnen verkehrt, in Ketten nach Peking geschickt. Die Britten bemächtigten sich 1841 der Forts am Bocca Tigris und endlich der Forts bei C. selbst, worauf ein großer Theil der Einwohner von da entfloh. Mehr hierüber s. unter China.

**Cantonnirung** (cantonnement), nennt man 1) einen gewissen Bezirk, in welchem Truppen auf eine gewisse Zeit einquartirt werden u. 2) die Art u. Weise, wie man Truppen in einem gewissen Bezirke unterbringt. In diesem Sinne sagt man von Truppen, die z. B. aus den Standquartieren, in einzelne Ortschaften verlegt werden, daß sie cantonniren. Die Truppen werden aber immer so verlegt, daß sie, in Verbindung mit einander, sich wechselseitig unterstützen können u. im Stande sind, in der größten Geschwindigkeit in Schlachtordnung sich aufzustellen. Der vorzüglichste Zweck von C.en, sowie von Winterquartieren, ist die Ruhe, oder der Incontact mit dem Feinde; allein an diesen Hauptzweck reihen sich noch mehre andere. Diese sind: die Ausbildung der Truppen in ihrer Manövrirfähigkeit, die Herstellung oder der Austausch alles Schadens u. Unbrauchbaren an Waffen, Kleidung ꝛc., die Vervollständigung der Bespannung der Artillerie, die Verstärkung der Armee durch Rekruten u. Remonten, die Reorganisation einer Armee in allen ihren Theilen u. deren Instandsetzung u. s. f.

**Cantor** (lateinisch) ursprünglich jeder Sänger, oder, der von Musik begleitet declamirt. Daher auch bei den römischen Schriftstellern ein Schauspieler. Jetzt nennt man noch hin u. wieder C. einen Schullehrer, der zugleich Vorsänger und Orgelspieler ist. Letzteres gehört zum Gottesdienste u. findet seinen Ursprung in Sachsen. Man unterschied früher den C. choralis, (Choralsänger) u. den C. figuralis, (den Oratorien-Sänger) der aber auch bei Hofconcerten mitzuwirken pflegte. In Straßburg an der Kathedrale folgte der C. gleich nach dem Dekane. Der C.-Titel ist in manchen Ländern noch ein nicht unbedeutender.

**Canutus**, 1) König u. Martyrer, ein Urenkel Canut's (Knut's) des Großen, der sich England durch die Gewalt der Waffen unterwarf, u. Sohn Sweno's, zweiten Königs von Dänemark, ward um die Hälfte des 11. Jahrhunderts geboren. Schon von Kindheit an zeichnete sich C. durch unzweideutige Beweise seines Muthes u. die Neigung zur Tugend, die ihm der Herr verliehen hatte, aus. Noch in den Jünglingsjahren stehend, unternahm er es, das donische Meer von den Seeräubern zu reinigen, welche die Küsten des Reiches, zum Nachtheile des Handels, beunruhigten, u. das gewagte Unternehmen glückte ihm. Er siegte in den Provinzen Esthland u. Sembien, trieb die barbarischen Horden zu Paaren, vereinigte ihre Länder mit der dänischen Krone, u. bekehrte viele dieser Heiden zum christlichen Glauben. Nach seines Vaters Tode wählten die Großen des Reichs nicht C. (denn sie fürchteten dessen Tugend u. Frömmigkeit), sondern dessen Bruder Harald zum Könige. C. ertrug dieses Unrecht mit Ergebung, u. begab sich zu Halstan, König von Schweden, wo er bis zu Haralds Tode blieb, der zwei Jahre nach seiner Thronerhebung erfolgte. Nun aber wurde C. einstimmig zum Könige von Dänemark gewählt (1080). Unser Heiliger schien von der Vorsehung zu der Bestimmung ausersehen, die Bekehrung der Dänen zu vollenden, welchen bereits im Jahre 826 das Evangelium war verkündet worden. Der Anfang seiner Regierung wurde durch glänzende Siege verherrlicht. Sein Waffenruhm aber erfüllte ihn

nicht mit Uebermuth; mitten in seinen Triumphen sah man ihn stets die Krone zu den Füßen Jesu, des Gekreuzigten, niederlegen u. dem Könige der Könige das Opfer seiner selbst u. seines Reiches darbringen. Er handhabte überall strenge Gerechtigkeit u. stellte im ganzen Reiche die schönste Ordnung her. Mit jenen Tugenden, die den großen König zieren, verband C. auch alle jene, welche dem großen Heiligen ziemen. Die Priester der Religion genossen vorzüglich die Wirkungen seiner Freigebigkeit; er gestattete der Geistlichkeit manche Vorrechte u. Freiheiten, in der Absicht, sie in den Augen des Volkes ehrwürdiger zu machen. Er unterließ auch Nichts, um seine Unterthanen von der Nothwendigkeit zu überführen, daß den Dienern des Altars der Zehente gegeben werden müsse. Besonders aber lag ihm die Erweiterung des Reiches Christi, durch Bekehrung der Heiden, am Herzen. Sein Unternehmen, die Normänner aus England zu vertreiben, scheiterte an dem Verrathe seines Bruders Olaus, Herzogs von Schleswig. Später, als er bei Eintreibung der Steuern zu strenge verfahren seyn mochte, entstand Aufruhr in seinem Reiche. An der Spitze der Aufrührer standen die Statthalter: Thor-Skor und Tolar-Werpil. Sie heuchelten aber Unterwerfung u. dieß führte den Tod C.s herbei. Denn, als sich C. sorglos in Odensee aufhielt, wurde er plötzlich überfallen. Aber er gedachte vor Allem nur an eine würdige Vorbereitung zum Tode, begab sich in die Kirche u. empfing, nach reumüthigem Bekenntnisse seiner Sünden, die heilige Communion. Als er betend vor dem Altare lag, wurde er dort durch den ruchlosen Egwind, der sich für einen Friedens-Unterhändler ausgab, erdolcht, u. durch einen Wurfspieß vollends getödtet. Die Wuth der, nun einbrechenden, Unmenschen kannte keine Gränzen mehr; alle Reliquien u. Heiligthümer wurden zertrümmert. Dieß geschah, nach Aelnoth, am 10. Juli 1086, nachdem unser Heiliger ungefähr 6 Jahre regiert hatte. Wie kostbar sein Tod vor dem Angesichte des Herrn war, beweisen die vielen Wunder, die unmittelbar darauf bei seinem Grabe erfolgten, u. die auch in den spätern Zeiten fortdauerten. Darum hat ihn die Kirche nicht nur in die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen, sondern sie verehrt ihn auch als einen Martyrer. Ueber Dänemark kamen, nach seinem Tode, schwere Strafen, besonders eine schreckliche Hungersnoth. Jahrestag C.s des Heiligen ist der 7. u. 19. Januar. — 2) C. der Große, s. Knut.

Canzone, lyrische Dichtart provençalischen Ursprungs, von den Italienern, vorzüglich von Petraca, ausgebildet u. in regelmäßige Form gebracht. Sie besteht aus mehren Stanzen von unbestimmter Zahl; Reim u. Versart sind in jeder Stanze gleichförmig, jedoch ist die Anzahl der Verse nicht bestimmt. Am meisten dient zur Regel die Petrarchesca oder Toscana, deren keine unter fünf u. über zehn Stanzen hat, u. keine Stanze unter neun u. über zwanzig Verse. Jede Strophe hat drei Abtheilungen; die beiden ersten, welche gleichförmige Hälften ausmachen, u. entweder aus zwei, drei, oder vier Versen bestehen, heißen: piedi. Die dritte heißt: sirima oder coda, sie hat in ihrem Baue mit den ersteren Nichts gemein, auch keine bestimmte Anzahl Verse. Die Schlußstanze ist gewöhnlich kleiner, als die beiden übrigen, u. heißt: ripressa, congedo, commiato (Abschied), weil sie meist eine Apostrophe des Dichters an seinen Gesang enthält, von dem er scheidet. Man hat verschiedene Arten. Besonderes Verdienst in C.n hat sich der ital. Dichter Vinc. Filicaja, geb. in Florenz 1642, gest. 1707, u. unter den Deutschen J. Freiherr v. Zedlitz, durch seine Todtenkränze erworben. — In der Musik bezeichnet C. ein kleines u. leichtes Musikstück, gewöhnlich ernsthaften Inhaltes, mit italienischem Texte.

Cap, Capland, Capkolonie, oder Cap der guten Hoffnung, der südlichste Theil der continentalen Ländermasse Afrikas, zwischen 30—35° südl. Br. u. 35 bis 46° östl. L., hat gegen W., S. u. O. den Ocean zur Gränze u. erstreckt sich gegen Norden bis an den Gariep oder Orange, den größten Strom Afrikas, u. selbst noch über diesen hinaus zu den Gebieten der Hottentotten, Buschmänner u. Kaffern. Die, in Afrika vorherrschende, Form der Terrassenlandschaft hat in dem C. ihre vollkommene Ausbildung, denn es erheben sich, mit der Südküste parallel,

nach dem Innern zu drei Gebirgsketten, wovon die zweite höher als die erste, oder Küstenkette, die dritte aber wiederum höher als die zweite ist, während sich von jener nordwärts das große, etwa 5000 Fuß hohe, Tafelland Afrikas bis in unbekannte Zonen erstreckt. Das Küstengebirge, durch unendlich viele, tiefe u. schwer zu passirende Felsenspalten, welche unter dem Namen Kloofs die entgegengesetzten Längenthäler verbinden, u. von den Küstenflüssen in jähem Falle durchrauscht werden, charakterisirt, führt den Namen Chamisberge u. gliedert sich als eine, bis zu 5000′ aufsteigende, Randgebirgszone. Die zweite Bergreihe kennt man unter der Bezeichnung Große Zwarten- (Schwarz-) u. die dritte als Nieuwelds- (Neufelds-) Berge. Zwischen diesen beiden letztern Gebirgsreihen befindet sich eine große, zwanzig deutsche Meilen breite, trockene Wüste, die Karroo genannt, im Mittel etwa 3000 F. über dem Meeresspiegel liegend, u. in ihrem nordwestlichen Theile den besonderen Namen Roggeveld-Koroo führend. Das Land steigt in dieser Lage von der Küste landeinwärts, in den verschiedenen Bergzügen und Hochebenen, zu einer Höhe von ungefähr 10,000 F. terrassenförmig auf. Specialnamen der, auf der Südgränze des Kaffernlandes sich erhebenden, Bergzüge sind: Tarka-, Winter-, Buchert- oder Gaikas- u. Tschumiberge. Die Capische Halbinsel, der südwestlichste Theil des Caplandes, bildet einen Bestandtheil des Küstengebirges; auf der Nordseite von der Tafel- u. auf der Südseite von der falschen Bay begränzt, hängt sie, vermöge eines niedrigen Isthmus, mit dem festen Lande zusammen. Auf dem nördlichen Rande dieser Cap'schen Halbinsel steht der 3445′ hohe Tafelberg. Das Küstenland selbst bildet eine, bald ganz schmale, bald aber fünf u. noch mehr Meilen breite, reich bewässerte, äußerst fruchtbare Zone niederen Berg- u. Hügellandes. Den Küstenstrich auf der Westküste begränzen, von der Nordgränze nach Süden, die Kamies- oder Löwen-, Karri-, Piquet- u. Zwarteberge. Südlich von den Karribergen u. dem großen Dorn-Flusse erhebt sich eine östliche Bergreihe in den Cardow- u. Cederbergen, die sich südlich wieder vereinigen. Die südl. Reihe läuft in den Cardowbergen u. weiter in dem Cap Hanglip aus. Dieselbe verzweigt sich in dem Tigerhoek wieder, u. der östliche Zug befindet sich östlich von Tulbagh, bis südlich von Worcester, wo er sich von den Karribergen ostwärts, in parallele Ketten gespalten, wendet. Als Vorgebirge sind zu nennen: Cap der guten Hoffnung, Nadel-Cap, die südlichste Spitze Afrikas, Robben- u. Reif-Cap. Das Land hat viele Flüsse, auf der Westküste: Olifant- oder Elephantenfluß, gebildet durch den großen Dornfluß mit dessen Nebenflüssen Hantam, Zwartklip, u. den kleinen Dorn mit dem Tanqua; auf der Südküste: Breede, Tauw, Camtoks oder Große Fluß, Sonntagsfluß, Große Fischfluß u. s. w. Von Bayen sind zu erwähnen: die von St. Helena, Saldanha, Tafelbay, falsche Bay, Struys-, Sebastians-, Muschelbay u. s. w. Trotz dieser reichen Bewässerung herrscht im Caplande jedoch, mit sehr wenigen Ausnahmen, außerordentliche Trockenheit u. Dürre, so zwar, daß die Ströme während des größten Theils des Jahres, ja zum Theile in jahrelangen Perioden, nur wasserleere Beeten zeigen. Das im Allgemeinen gesunde Klima entspricht, die Wärmeverhältnisse anlangend, dem Klima der Länder im äußersten Süden von Europa u. des nordafrikanischen Küstenlandes. Die Regenzeit fällt auf den Sommer u. Herbst; aber sie setzt oft aus, u. dann entsteht die bereits erwähnte große Dürre. Von Produkten sind auf dem C. einheimisch: der Oelbaum, Eisenholz-, afrikanische Brod-, Drachenblut-, Wunder-, Korallenbaum u. s. w.; aber die Stapelprodukte des Landes, soweit sie dem Pflanzenreiche angehören, sind unsere europäischen Cerealien, die mit dem glücklichsten Erfolge nach Südafrika verpflanzt worden sind. Der Weinstock bildet, ganz besonders in Stellenbosch u. dem Capdistrikte, einen Hauptzweig des Nationalreichthums. Außer den europäischen Hausthieren, von denen Hornvieh u. Schaafe mit großer Vorliebe gezüchtet werden (1832 zählte man 80,055 Pferde, 834,907 Stücke Rindvieh u. 2,793,935 Schaafe), gibt es im Thierreiche mehre Antilopenarten, Büffel, Zebras, Quaggas, Löwen, Panther, Hyänen, giftige Schlangen u. a. m. An Mineralien ist das

Land arm u. man findet nur etwas Salz. Die Bewohner des C.s sind zum allergrößten Theile Nachkommen der ersten holländischen Ansiedler, daher auch die holländische die Volkssprache ist. Die Afrikanders, wie sie genannt werden, theilen sich in die drei Classen der Wein-, Land- u. Viehbauer. Die Letzteren, Boers genannt, sind die zahlreichsten u. wohlhabendsten. Außerdem findet man auch noch eingewanderte Engländer, freie Malayen, Abkömmlinge der frühern Sclaven, Hottentotten u. verschiedene Varietäten derselben, Kaffern, Buschmänner, Zula's u. Bitschuanen. Der Stand der Bildung bei den Kolonisten ist um so geringer, je weiter entfernt sie von der Capstadt wohnen. Schulen u. Kirchen fehlen noch sehr; doch geschieht in der neuern Zeit viel für den höhern Unterricht. Das Land, welches einen Flächenraum von etwa 6000 □ M. u. 120,000 Einw., darunter 40,000 Hottentotten u. 35,000 Malayen hat, steht unter einem englischen Gouverneur und zerfällt in die eilf Distrikte oder Landdrosteien: Cap, Stellenbosch, Worcester, Clan William, Zwellendam, George, Uitenhagen, Albany, Somerset, Graf Reinett und Beaufort. Eine gesetzgebende Repräsentanten-Versammlung, wie in den andern brittischen Colonien, gibt es hier nicht; überhaupt ist die Provinzialverwaltung sehr beschränkt. In jedem Distrikte gibt es einen Commissär oder Landdrosten; aber dieser muß in allen Sachen an den Gouverneur berichten u. dessen Befehle einholen. Jeder Distrikt zerfällt wieder in gewisse Unterabtheilungen, welche Feldkorantschaften genannt werden. Der Feldkorant ist die einzige Polizeibehörde, ein Ehrenamt ohne alle Besoldung, das jedoch Befreiung von allen direkten Steuern mit sich bringt. Die Militärmacht besteht gewöhnlich aus drei Infanterie-Regimentern, wovon zwei in der Capstadt garnisoniren, das dritte in Grahams Town steht, aus einer starken Abtheilung Artillerie, einem Detachement Ingenieurs u. einem, aus Hottentotten bestehenden, vortrefflichen Reiter-Regimente. Wegen des, im Laufe des Sommers mit den Kaffern ausgebrochenen, nicht ungefährlichen Krieges wurde jedoch diese Militärmacht durch mehre, aus dem Mutterlande u. Canada hingeschickte, Regimenter verstärkt. Die öffentlichen Einkünfte der Colonie betragen jährlich gegen 720,000 Thlr. u. die Ausfuhren gegen 890,000 Thlr. Die Einfuhren haben einen Werth von 2,300,000 Thlr., die Ausfuhren von 1,550,000 Thlr. An diesem Verkehre nimmt jedoch das Mutterland fast ausschließlich Theil. Die wichtigsten Handelsplätze sind: Capstadt u. Port Elisabeth. — Das C. ward 1493 von dem Portugiesen Bartolomeo Diaz zuerst entdeckt u. 1497 von dessen Landsmanne, Vasco de Gama, umschifft. Die Portugiesen begriffen die Wichtigkeit der Lage dieses Landes jedoch nicht u. ließen es unbesetzt, wogegen die holländisch-ostindische Compagnie es durch den Schiffscapitän Van Risbeck in Besitz nehmen ließ, der dann auch den ersten Colonisationsversuch machte; 1652 ward sodann die neue Capstadt durch Festungswerke u. eine Besatzung geschützt. Trotz des fortwährenden Krieges, in welchem die Colonisten mit den Eingeborenen lebten, u. trotz der vielfachen Mißbräuche, welche sich die holländischen Beamten zu Schulden kommen ließen, gedieh die neue Colonie doch zusehends u. die europäischen Ansiedelungen erstreckten sich immer weiter nordwärts. Die Engländer, welche die Wichtigkeit des C.s, als Zwischenstation auf der Fahrt nach ihren Besitzungen in Ostindien, recht wohl begriffen, machten bereits 1782 einen Versuch zu dessen Eroberung, der jedoch mißlang. Glücklicher waren sie dagegen 1795, wo sie die Colonie eroberten u. bis zum Frieden von Amiens, 1803, wo sie wieder an die Holländer überging, behielten. Allein schon 1806 verloren es die Letzteren wieder an die Engländer u. traten es 1814 endlich förmlich an dieselben ab. Die Engländer trafen vielfache Verbesserungen in der Verwaltung, begünstigten namentlich die Ansiedelung kleiner Landstellen, beschränkten die unmäßigen, u. daher dem Ganzen verderblichen, Weiderechte der zuerst seßhaft gewordenen Bauern, u. stellten durch Anlegung ordentlicher Erbbücher das Grundeigenthum nach brittischem Colonialrechte fest u. verboten den Sclavenhandel. Im Jahre 1820 siedelten sich 4000 Britten auf dem C. an. Unordnungen in der Verwaltung nöthigten 1827 den Lord Somerset, von seinem Posten als Gouver-

neur abzutreten, worauf ihn Lord Cole in demſelben erſetzte. Unter deſſen Verwaltung erhielten 1829 die Hottentotten u. freien Farbigen auf dem Gebiete der Colonie gleiche Rechte mit den Weißen; allein dieſe Maßregel, ſowie das Verbot des Sclavenhandels, erregte bei den Boers die größte Unzufriedenheit, welche ſich noch ſteigerte, als 1837 die Emancipation der Hottentotten u. 1839 die der Neger wirklich zur Ausführung gebracht werden ſollte. Faſt allgemein lehnten ſie ſich dagegen auf; 5000 Bauern unter Pieter Retief verkauften ihren Grundbeſitz u. ſiedelten ſich in dem Gebiete des Zulusfürſten Dingaan u. bei Port Natal an. Retief wurde zwar 1831 mit 300 Mann der Seinigen durch die Kaffern erſchlagen, u. überhaupt ſchmolzen die Ausgewanderten durch die fortwährenden Kämpfe mit den Eingeborenen nach u. nach auf die Hälfte der anfänglichen Kopfzahl herab. Allein auch dieſe wiederholten Unglücksfälle konnten ſie nicht zur Rückkehr bewegen; im Gegentheile rückten immer neue Auswanderer nach u. am 11. Nov. 1839 erklärten ſie ſich endlich ganz unabhängig von England. In der neueſten Zeit nun hat ſich ein ernſtlicher Krieg zwiſchen den Kaffern u. den Coloniſten entſponnen, u. Erſtere gelangten dabei auf ihren verwüſtenden Streifzügen bis auf eine Tagreiſe zur Hauptſtadt, erlitten aber am 8. Juni 1846 in der Nähe von Fort Peddie nicht nur eine bedeutende Niederlage, ſondern auch in vielen, früher vorgekommenen, Scharmützeln bedeutende Verluſte. Zur Beruhigung der afrikaniſchen Colonie wurde in der letzten Zeit Sir H. Pottinger zum Gouverneur derſelben ernannt, u. man hofft auch den Frieden mit den Kaffern bald zu erzwingen, zu welchem Zwecke in der letzten Zeit bedeutende Truppenſendungen nach dem C. abgingen. Ow.

**Capacität** nennt man in der Geometrie den Inhalt eines hohlen Raumes. Sonſt bezeichnet C. auch: das geiſtige Faſſungsvermögen, die Faſſungskraft.

**Capacitäten** bezeichnet in der Politik den Stand der geiſtig Befähigten, im Gegenſatze zu den, im materiellen Beſitze Stehenden. In den Discuſſionen der franzöſiſchen Wahlgeſetze handelte es ſich in der neueſten Zeit vornehmlich darum, ob bloß Beſitz u. Eigenthum die Wahlfähigkeit in die Abgeordneten-Kammern begründen ſollten, oder ob nicht gerade ſo auch die geiſtige Errungenſchaft zur Wahl befähigen könnte. Dieſe Frage iſt jedoch bis jetzt weder in Frankreich, noch in irgend einem andern conſtitutionellen Staate zum Abſchluße, in manchen noch nicht einmal zur Anregung gekommen.

**Capece-Latro**, Joſeph, Erzbiſchof von Tarent u. Primas von Neapel, geb. um 1745, erhielt, noch ſehr jung, dieſes Erzbisthum mit Titel u. Würden eines Primas des Königreichs. Er neigte ſich ſchon in früher Jugend zu der ſogenannten freiſinnigen Partei u. ſchrieb damals ſchon gegen den „unrechtmäßigen" Tribut des Königreichs Neapel an den römiſchen Stuhl. Im Sinne der heutigen ſogenannten Deutſch-Katholiken oder Diſſenters ſchrieb er über das Prieſtercölibat u. ſtellt dasſelbe in dieſer Schrift als ein Verbrechen gegen Natur u. Moral, u. als vorzüglichſte Urſache des Abfalls der Lutheraner von der römiſchen Kirche dar. Die franzöſiſche Revolution erregte natürlich auch ſeine Sympathien. Zwar warf deren Sturz ihn kurze Zeit in den Kerker; indeſſen wurde ſeine Unſchuld vom Könige von Neapel anerkannt. Unter Joſeph Napoleon u. Murat war er Miniſter des Innern. Alles Gute, das unter der franzöſiſchen Regierung Neapel zu Theil wurde, findet — nach der Anſicht Vieler — ſeine Quelle lediglich in der patriotiſchen Geſinnung C.-L.s. Nach Murat's Falle wurde er des Erzbisthums entſetzt; er zog ſich nun gänzlich zurück u. machte ſein Haus zum Aufenthalte aller Gleichgeſinnten. Bald nach ſeiner Entſetzung ſtarb er. Er verfaßte „Elogio di Federigo II., re di Prussia" (Berl. 1831, herausgegeben von Graf v. Gubert).

**Capefigue**, Baptiſte Honoré Raymond, fruchtbarer franzöſiſcher Schriftſteller, geb. 1799 zu Marſeille, kam 1820 nach Paris, wo er ſich den Royaliſten anſchloß, ward Mitredacteur der Quotidienne u. zog die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich durch ſeinen „Recueil des opérations de l'armée franç. en Espagne" (Par. 1823). Bald darauf ward er Bureauchef im Miniſterium des

Auswärtigen. Durch die Julirevolution verlor er diese seine Stelle. Von seinen vielen Schriften, denen die Gegner allzugroße Parteilichkeit, die Kritiker allzugroße Flüchtigkeit u. stylistische Nachlässigkeit vorwerfen bei aller Gabe, geschickt zu compiliren, führen wir hier an: „Vie de Saint-Vincent de Paule“ (Par. 1827); „Essai sur les invasions des Normands dans les Gaules“ etc. (Par. 1823); „Histoire de Phil. Auguste“ (Par. 1827—29, 4 Bde.); „Histoire de la France depuis la mort de Phil Auguste“ (ebend. 1831, 4 Bde.); „Histoire de la réforme de la ligue et du règne de Henri IV.“ (ebend. 1834, 4 Bde.); „Richelieu, Mazarin et la Fronde“ (ebend. 1835); „Louis XIV.“ (ebend. 1837, 2 Bde.); „Le gouvernement de Juillet, les partis et les hommes politiques“ (2 Bde., Par. 1835). Für seine wichtigste Schrift hält man: „Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'État“ (10 Bde., Par. 1831; neue Ausgabe, 4 Bde., 1842).

**Capella**, Marcianus Minucius Felix, ein Schriftsteller des 5. Jahrh. aus Madaura in Afrika, schrieb theils in Prosa, theils in Versen „Satyricon libr. IX.“ eine Encyklopädie der 7 freien Künste; die beiden ersten Bücher enthalten eine Fabel von der Hochzeit der Philologie u. des Mercur (zuerst gedruckt Vicenza 1499, Fol., Ausgabe von Grotius, Leyd. 1599; Lyon 1619 u. 1659; von L. Walther, 1763, von J. A. Götz, Nürnb. 1794). Dieses Werk, das übrigens lange in den Klosterschulen gebraucht wurde u. im 11. Jahrh. von Notker ins Althochdeutsche übersetzt ward, trägt alle Fehler seines Zeitalters an sich: eine gesuchte Gelehrsamkeit, neuplat. Schwärmerei, Hang zur Allegorie, eine veraltete, unreine Sprache.

**Capellen** 1) (Theodorus Frederik van), Seeoffizier, geb. zu Nimwegen 1762, nahm schon in seinem 10. Jahre holländischen Seedienst, ward 1783 Capitain, befehligte 1792 mehre Kanonenboote, um Holland gegen einen Einfall der Franzosen zu sichern u. ging 1799 mit einem Theile der Flotte zu den Engländern über. Deßhalb von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, blieb er bis zur Wiederherstellung Hollands (1813) in England, ward Vice-Admiral u. unterstützte mit der niederländischen Flotte Lord Exmouth vor Algier 1816. Er starb 1824 zu Brüssel, als Hofmarschall des Prinzen von Oranien. — 2) C. (Godard Alex. Gerard Phil., Baron van der), geb. 1778 zu Utrecht, trat 1803 in Staatsdienste, ward 1808 Präfect von Ostfriesland u. 1809 Minister des Innern. Unter Napoleon begab er sich nach Deutschland. 1813 nahm ihn der König Wilhelm I. in seine Dienste; für diesen war er 1814 in Brüssel thätig, trat dann an die Spitze des belgischen Ministeriums u. des Gouvernements von Niederländisch-Indien. Im Jahre 1815 besorgte er diplomatische Aufträge in Wien u. verwaltete Indien (Batavia) von 1815—26 als Gouverneur. Er lebt seitdem größtentheils auf seinem Landgute Vollenhoven bei Utrecht mit dem Titel als Oberkammerherr.

**Capello**, Bianca, eine, durch ihre Schicksale renommirte, Venetianerin von ausgezeichneter Schönheit, spätere Gemahlin des Großherzogs Francesco II. von Toskana, die mit ihrem Geliebten, Namens Buonaventuri, einem jungen florentinischen Kaufmanne, von Venedig nach Florenz floh. Ihre Verwandten setzten einen Preis auf den Kopf des Entführers; dieser aber stellte sich in Florenz unter den Schutz Francesco's von Medici, dem Cosmo gerade damals die Herrschaft übergeben hatte. Auf diese Weise lernte Letzterer Bianca kennen u. trat mit ihr in die engste Verbindung. Er machte ihren nunmehrigen Gatten zum Intendanten u. führte Bianca offen u. ohne Hehl in seinem Palaste ein, nachdem er sich kurz vorher mit der Erzherzogin Johanna von Oesterreich vermählt hatte (1565). Bald darauf ließ er aber Buonaventuri, der ihm zu anmaßend geworden war, tödten u. vermählte sich nach dem Tode seiner Gemahlin (1578), die ihm, sowie auch Bianca, einen Sohn geboren hatte, mit Letzterer im Geheimen; bald aber, da dieß weder Bianca, noch dem Großherzoge genügte — denn er wünschte einen rechtmäßigen Sohn aus dieser Ehe, da ihm der von seiner ersten Gemahlin starb — öffentlich. Der Republik Venedig verkündigte er, daß er sich mit ihr da durch innig zu verbinden gedenke, daß er eine Tochter der Republik zu seiner

Gemahlin wähle, u. mit Freuden kam Venedig seinem Wunsche entgegen. Eine Erklärung der Pregadi ernannte C. zu einer Tochter der Republik; zwei Gesandte, von 90 Nobili begleitet, erschienen in Florenz, erklärten die Adoption und wohnten der Vermählung 1579 bei. Indessen wuchs der Volkshaß gegen Bianca, u. sie u. ihr Gemahl starben plötzlich (1587), nach einer Zusammenkunft mit dem Cardinal Fernando de Medici, dem Bruder Francesco's, der nun die Regierung übernahm. J. P. Siebenkees, „Lebensbeschreibung der Bianca C., aus den Urkunden bearbeitet." (Gotha 1789.)

**Capetinger** heißen die Könige der dritten französischen Dynastie, welche von 987—1328 den französischen Thron inne hatten. Dieser Name C. soll von Cappetus (d. i. Mönchskapuze) stammen: denn die beiden Hugo, Vater u. Sohn, waren, obschon Herzoge von Frankreich, zugleich Aebte von St. Martin de Tours. Robert der Starke, Herzog von Frankreich u. Graf von Anjou, der 866 gegen die Normänner blieb, wird als der Stammvater des Hauses Capet angegeben; der erste aber, der aus dieser Linie den französischen Thron bestieg, war der Herzog von Frankreich u. Graf von Paris, Hugo Capet (s. d.). Nach dem Tode Ludwigs V. (987) ließ sich der mächtige Hugo, mit Ausschließung des Karolingers Karl, welcher Niederlothringen vom deutschen Kaiser Otto II. zu Lehn erhalten hatte, als König ausrufen. Seine Anerkennung von Seiten der vielvermögenden Geistlichkeit gewann er durch Zurückgabe von Abteien u. anderem Kirchengute, von Seiten der Weltlichen durch Tapferkeit und milde Nachgiebigkeit. Zwar bestritt seine Krönung zu Rheims 987 Karl von Lothringen; allein Hugo überwand ihn u. der Letztere starb in der Gefangenschaft. Indeß gehorchte nur ein Theil Frankreichs dem Könige Hugo Capet; jenseits der Loire saßen unabhängige Vasallen, u. an den Gränzen galt das Ansehen der deutschen Kaiser, oder der Könige von Spanien. Dennoch behaupteten sich die C., theils durch Festhalten ihres bedeutenden Erbes, das sie, als Vermittler der streitenden Vasallen, friedlich oder mit dem Schwerte vergrößerten, theils durch den Umstand, daß sie größtentheils lange regierten u. die Würde vom Vater auf den Sohn fortpflanzten. Erst mit Ludwig X. (starb 1316), der nur eine Tochter, Johanna, hinterließ, folgte der Bruder Ludwigs, Philipp V., indem es als ausdrückliches Gesetz ausgesprochen wurde, daß die Krone Frankreichs nur in männlicher Linie vererbt werden könnte. Nach Philipps V. Tode 1322 fiel die Krone seinem Bruder Karl IV. zu, welcher ohne Erben 1328 starb. Mit ihm erlosch das Geschlecht der C. u. der Thron Frankreichs ging mit Philipp VI. an das Haus Valois (s. d.) über. — Die Reihenfolge der C. ist übrigens diese: Auf Hugo Capet folgt 996 Robert, gest. 1031; Heinrich I., gest. 1060; Philipp I., gest. 1108; Ludwig VI., gest. 1137; Ludwig VII., gest. 1180; Philipp II., gest. 1223; Ludwig VIII., gest. 1226; Ludwig IX. oder der Heilige, gest. 1270; Philipp III. oder der Kühne, gest. 1285; Philipp V. oder der Lange, gest. 1321 u. Karl IV. oder der Schöne, gest. 1328.

**Capillarität**, oder Haarröhrenwirkung. Haarröhrchen, d. i. Röhrchen von sehr kleinem Durchmesser, größtentheils von Glas, u. an beiden Enden offen, zeigen die Eigenthümlichkeit, daß, wenn man sie mit dem einen Ende in eine Flüssigkeit taucht, diese Flüssigkeit sich in dem Röhrchen entweder über sein Niveau erhebt, oder unter dasselbe herabdrückt, je nachdem die Flüssigkeit geeignet ist, das Material, woraus das Röhrchen besteht, zu näßen, oder nicht. So wird das Wasser in einem Glasröhrchen aufsteigen, Quecksilber aber unter seinem Niveau bleiben. Die Länge der Säule über oder unter dem Niveau steht im umgekehrten Verhältnisse zum Durchmesser der Röhrchen. Steigt die Flüssigkeit, so bildet sie eine concave, im umgekehrten Falle eine convexe Fläche. Diese C. bewirkt das Aufsteigen des Wassers in einem Stück Zucker, wenn man nur den untern Theil ins Wasser taucht, ferner des Oels im Dochte, das Durchnäßen eines Sandhaufens auf naßem Boden. Die Kraft der Haarröhrchenwirkung ist so groß, daß Stricke, die durch schwere Gewichte gespannt sind, sich verkürzen, wenn sie naß

werden. Vergl. hierüber Laplace in der „Théorie de l'action capillaire (Paris 1806) u. Poisson in der „Nouvelle théorie de l'action capillaire“ (Par. 1831).

**Capistranus** oder **Capistrano** (St. Giovanni di), ein Franciscaner, geb. 1385 (1386?) in dem Dorfe Capistrano in Abruzzo, hatte sich durch seinen glühenden Eifer u. seine Beredtsamkeit ein solches Ansehen erworben, daß sich der h. Stuhl seiner zu mancherlei Sendungen u. Aufträgen im Interesse der Kirche bediente. Die Päpste Martin V., Eugen IV. u. Felix V. ertheilten ihm wegen seines Eifers, besonders gegen die secttrerischen Fraticellen in Oberitalien, den Auftrag, sich ganz der Ausrottung des Sectenwesens zu widmen u. C. that dieß 30 Jahre hindurch. Als der heilige Bernhardin von Siena einen Nebenzweig des Franciscanerordens von der strengen Observanz stiftete, bot C. ihm bereitwillig hilfreiche Hand. Zweimal war er Generalvicar der italienischen Observanten u. wirkte auf dem Concilium zu Florenz für die Vereinigung der griechischen Kirche mit der katholischen. Als damals die hussitische Lehre immer weiter um sich griff, schickte ihn der Papst Nicolaus V. als seinen Legaten, als Bekehrer, Bußprediger u. Herold eines Türkenkrieges nach Deutschland. Hier wurde C., wie ein Heiliger, allenthalben mit Processionen, Glockenklang u. Vortragen der Reliquien empfangen, u. man brachte Kranke herbei, damit sie durch Händeauflegen von ihm Heilung erhielten. In Wienerisch-Neustadt hörte 1450 Kaiser Friedrich III. den gewaltigen Redner u. wies ihm einen Wirkungskreis in Wien an. Hier predigte C. auf Straßen u. Märkten vor einer ungeheuren Menge Volkes; er sprach zwar, weil er nicht deutsch verstand, lateinisch, wußte aber durch seine eindringliche Geberdensprache, unterstützt von einem Dolmetscher, sich verständlich zu machen. In Mähren, wohin er sich von Wien aus begeben, vermochte er 1451 den Magnaten Wenzeslaus von Baskowicz, mit 2000 seiner Leibeigenen in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren; überhaupt soll C. gegen 16,000 Hussiten bekehrt haben. Ueberall, wo er in Mähren u. Oesterreich erschien, predigte er Buße u. Rückkehr zur Sittenreinheit; in seinem Eifer gegen Sittenverderbniß ging er so weit, daß er Gegenstände des Spieles u. Luxus öffentlich verbrannte. In Breslau, wo er 1453 wie ein Gesandter des Herrn empfangen worden war, begann er, als päpstlicher Großinquisitor, eine Untersuchung gegen die Juden, die man der Entweihung der Hostie beschuldigt hatte. Diejenigen, welche ihre Schuld bekannt hatten, mußten den Scheiterhaufen besteigen, die Andern wurden aus der Stadt gejagt. Auch in Schweidnitz, Löwenberg u. Liegnitz verfuhr C. auf ähnliche Art gegen die Juden. Seine Predigten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken fanden zwar bei den deutschen Fürsten wenig Gehör; doch um so mehr beim Volke. Aber die gewonnenen Schaaren liefen bald wieder auseinander, u. Belgrad, die Schutzmauer von Ungarn, ward von einem türkischen Heere von 150,000 Mann hart bedrängt. Da wendete er seine begeisternden Reden, voll Bitten, Ermahnungen u. Drohungen, an die Ungarn u. zwar mit Erfolg: in kurzer Zeit konnte er dem Helden Joh. Corv. Hunyades ein Heer von 60,000 Streitern zuführen. Auf seinen Rath geschah es, daß die türkische Flotte auf der Donau zerstört, u. somit die Festung mit Lebensmitteln u. frischer Besatzung versehen wurde. Bei diesem Unternehmen führte C., unter steten Ermahnungen, standhaft für die Sache Christi u. der gesammten Christenheit zu kämpfen, mit dem Crucifix in der Hand, den linken Flügel, während Hunyades mit dem Schwerte den rechten befehligte. C.s außerordentliche geistige Gewalt über das Kreuzheer erregt die höchste Bewunderung, wenn man bedenkt, daß es, größtentheils aus zusammengelaufenem Volke zusammengesetzt, dennoch ruhmwürdige Heldenthaten verrichtete u. die strengste militärische Ordnung hielt. Sein Ruhm stieg aber noch höher, als er in Belgrad mit seiner begeisterten Schaar einen allgemeinen Sturm der wüthenden Türken nicht nur siegreich abschlug, sondern auch, ausfallend, in Verbindung mit Hunyades, das ganze feindliche Heer in wilde Flucht jagte. Der Rettungstag für Ungarn u. Deutschland war der 6. August des J. 1456, u. der Papst setzte das Fest der Verklärung Christi zu seinem Gedächtnisse ein. Diese Anstrengungen u. die, durch die unbegrabenen Leichname um Belgrad verpestete, Luft

warfen den Helden aufs Krankenlager. Hier besuchte ihn König Ladislaus u. hier soll C. diesem das unglückliche Schicksal Ungarns prophezeit haben. Er starb den 23. October 1456 im Franciscanerkloster zu Illok. — C. gibt ein leuchtendes Beispiel, wie ein mächtiger Geist die Materie beherrscht. Er war von Natur klein, hager, u. durch strenges Fasten zu Haut u. Knochen abgezehrt. Er aß nie Fleisch, trank nie Wein, u. schlief erst, wenn ihn die äußerste Erschöpfung dazu nöthigte. Aber in dieser elenden Hülle flammte ein Geist der Rede, des Heldenmuthes, der Ausdauer in allen Beschwerlichkeiten; ein Eifer für die Religion u. für sittlich reinen Wandel, der ihn so Unglaubliches verrichten ließ, daß er in ganz Europa hoch gepriesen, in dem von ihm geretteten Ungarn als ein Heiliger u. Wunderthäter verehrt wurde. Schon Leo X., Paul V. u. Gregor XV. sprachen ihn selig, u. 1690 wurde er von Alexander VIII. canonisirt u. der 23. October zu seinem Festtage bestimmt. Außer einer Schrift gegen den hussitischen Erzbischof Rokyzana hinterließ er: „Speculum clericorum," „De potestate Papae et conciliis," „De poenis inferni et purgatorii" Ueber Kroatien, Niederungarn u. Slavonien erstreckt sich eine, nach ihm genannte, Capistraner Provinz des Franciscanerordens.

**Capitäl** (Capitulum, Säulenkopf, Knauf), ist buchstäblich der **Haupttheil** jeder architektonischen Stütze (der Säule, des Pfeilers, Pilasters), in so fern es die Stütze beendigt u. krönt. Jedes C. ist mit einer viereckigen **Platte** (Abacus) bedeckt. Diese gewährt dem vierkantigen Architrav (der wagrechten Ueberlage) ein sicheres Auflager u. bildet zugleich den Uebergang von der runden Säule zum vierkantigen Gebälke, welcher Uebergang noch mehr durch den, unter der Platte befindlichen, **Viertelstab** (Echinus) vermittelt wird, wie dieß am einfachsten am toskanischen u. dorischen C. geschieht. Auf der C.platte läßt man eine kleine Erhöhung stehen, die jedoch nur den praktischen Zweck hat, das Abdrucken der scharfen Kanten der Platte durch die Last des Architravs zu verhüten. Da das C. die Last des Gebälks unmittelbar trägt, so verstärkt man ersteres, wenn es an sich, ohne Beeinträchtigung des guten Verhältnisses, nicht wohl eine bedeutende Höhe erhalten kann, durch einen **Hals** (Hypotrachelion), welcher durch den Ablauf (die Einschnitte bei der altdorischen Säule), oder durch ein Stäbchen (wie bei der toskanischen, neudorischen u. jonischen Säule) vom Schafte getrennt wird. Ornamentistisch bedeutsamer tritt das C. in der christlichen Kunst auf. Im byzantinischen Systeme erscheint zwar zunächst das rohe Würfelcapitäl, das auch durch Verzierung keine Veredlung gewinnt; aber mit der Entwickelung des romantischen Styls, beginnt jene ästhetische Kelchform, welche das Mittelalter hindurch, bis zum Aufhören der Gothik, die sanktionirte geblieben ist u. die wundervollste C. ornamentik hervorgerufen hat. Erst um 1150 wird das schwere Würfelcapitäl durch das **Kelchcapitäl** verdrängt, welches zuvörderst mit verschlungenen, streng symmetrischen Verzierungen auftritt, bis sich, im entschiedenen Uebergange aus der romantischen in die germanische Formenperiode, die romantische Form mit acht Knospen an Stengeln geltend macht.

**Capitaine** (franz.), ital. capitano, spanisch capitan, deutsch Hauptmann, — bezeichnet theils den Commandanten einer Compagnie Infanterie, Artillerie, technischer Truppen u. Dragoner, welcher heut zu Tage, da auch in Preußen die Benennung C. aufgegeben wurde, beinahe in allen deutschen Bundes-Heeren, sowie in Oesterreich, Preußen u. der Schweiz, Hauptmann heißt, theils den Commandanten eines Schiffes, daher Schiffs-C., Fregatten-C. In letzterem Sinne wird der Ausdruck C. größtentheils verstanden. **C.-Lieutenant** (capitaine en second) bedeutete sonst in vielen Armeen einen Stabs-C. oder einen Hauptmann, welcher eine Stabscompagnie befehligte, und es hat sich diese Benennung einzig nur in Oesterreich erhalten. C. d'armes bezeichnet einen Offizier oder Unteroffizier, welchem die Aufsicht über die Waffen eines Regiments oder einer Compagnie übertragen ist. C. général, in dem Sinne als oberster Hauptmann, war im alten Frankreich der Titel der höchsten militärischen Würde, welcher später in jenen von Marschall umgeändert wurde. In den neueren Zeiten bedeutet nicht C. général, sondern colonel général, näm-

lich Generaloberst, einen, im Range hinter dem Marschalle u. vor dem Generallieutenant stehenden, höhern Befehlsheber. Mit grand verbunden, bedeutet C. einen großen Feldherrn.

**Capital u. Capitalisten.** — C. heißt eine Summe Geldes, welche gegen Zinsen ausgeliehen ist u. nach einer bestimmten, oder unbestimmten Frist dem Eigenthümer wieder zurückbezahlt werden muß. Auch auf das Vermögen einer Gesellschaft, welches die Grundlage der Handels-, Fabrik- u. a. Unternehmungen derselben bildet, wird das Wort C. angewendet, u. endlich bezeichnet es, im weitern Sinne, nicht bloß eine Summe Geldes, sondern überhaupt jedes Erzeugniß menschlicher Arbeit, welches zu einem Mittel der Arbeit verwendet wird. So sind z. B. Ländereien, welche für den Anbau fähig gemacht worden sind, Heerden, Gebäude u. s. w. Capitalien. — *Capitalisten* nennt man diejenigen, welche, ohne Betrieb eines Gewerbes, nur allein von ihren Zinsen leben. Sie sind, als Besitzer von lebendigem Capitalstoffe, dessen ein großer Theil der übrigen, besonders der Ur- u. commerciellen, Producenten oft dringend bedarf, u. ohne welchen sich kein Productionszweig mit Nachdruck u. Gewinn betreiben läßt, dem Staate sehr nützliche Glieder, die derselbe, zur Erhaltung u. Beförderung der Nationalproduction, in Betreff der *Besteuerung* mit schonender Rücksicht behandeln muß. Zwar ist es billig u. gerecht, daß Münzcapitalisten, als solche, ebenfalls zu den öffentlichen Lasten beitragen; doch darf nicht ihr *Capitalstoff* selbst, sondern nur der *Productstoff*, d. h. die Zinsrente, u. selbst diese nur *bis zu einem gewissen Punkte*, der Besteuerung unterworfen werden. Der Capitalist bedarf nämlich eines Theils seiner Renten zum Einkaufe von Ur- u. industriellen Producten zu seiner eigenen Consumtion. Die Steuern auf dieselben, welche die Verkäufer schon entrichten, hat er ihnen durch den, um eben so viel erhöheten, Verkaufspreis wieder vergütet, folglich *den* Theil seiner Renten, den er zu seinem Lebensunterhalte bedarf, *bereits versteuert*. Es ist also gerecht, diesen Theil, oder diejenige Summe, welche, nach einer liberalen Annahme, eine Familie zur Bestreitung ihrer gewöhnlichen Lebensbedürfnisse an dem Orte ihres Aufenthaltes bedarf, *von aller weiteren Besteuerung frei zu lassen*. Die Renten über diese Bedarfssumme hinaus können dagegen billig, u. zwar nach der Norm der Luxusartikel, der Besteuerung unterworfen werden, aber nur *bis zum dreifachen oder vierfachen Betrage der frei gebliebenen Summe*. Die Zinsrente, jenseits derselben, fordert das National-Oekonomie-Princip *ebenfalls unbesteuert zu lassen*, damit der Capitalist noch einen Sporn zur Erhöhung seines Capitalvorrathes behalte, weil ihn dieselbe von der Besteuerung befreit, u. keinen Anstand nehme, einen angemessenen Aufwand zu machen, und seinen Reichthum zu zeigen, indem er keine Ursache hat, denselben zu verbergen. — Da nun bei dieser Besteuerungsnorm der Capitalist keinen Reiz findet, die Summe seiner Zinsrenten zu verschweigen, so kann seine Steueranlage füglich nach seiner eigenen Angabe statt finden, auf die Unrichtigkeit derselben jedoch, im Falle der Entdeckung, eine bedeutende fiscalische Strafe gesetzt werden. Alle *inquisitorischen*, das menschliche Gemüth, wie die Eigenthumsrechte verletzenden, Formen und Maßregeln aber, zu Ergründung der Zins-Renten-Summe, stehen mit dem National-Oekonomie-Principe gerade im Widerspruche, u. sind darum verwerflich. — Eben so widerrechtlich wäre es, den Capitalisten in der freien Verfügung über sein Vermögen beschränken zu wollen. Man hat zwar dem Staate dieses Recht nicht geradezu einräumen, andererseits aber doch Mittel an die Hand geben wollen, den Capitalisten, indirect wenigstens, zu zwingen, seine Münzvorräthe *im In- u. nicht im Auslande* anzulegen. Diese Mittel wären: 1) doppelte Besteuerung der auswärts angeliehenen Capitalien, u. 2) Confiscation derselben im Falle ihrer Verschweigung. Das Motiv, wodurch man diesen Vorschlag zu rechtfertigen suchte, bestand einzig in der Beförderung der inländischen Production. Allein jede, mit Zwang verbundene, Hinderung der freien Verfügung über sein Vermögen ist ein unerlaubter Eingriff in das Eigenthumsrecht, u. jenes Motiv gänzlich aus der Luft gegriffen. Hat der Capita-

list seine Zins-Renten-Masse angegeben, u. ist er dafür nach obigem Maßstabe besteuert worden, so muß es ihm völlig überlassen bleiben, seine Capitalien im In- oder Auslande anzulegen. So sehr die Staatsfinanciers bisher auf alle mögliche Steuerarten speculirten, so hatten sie doch in jüngern Zeiten eine gewisse Scheu vor Capitalsteuern, u. auch in den landständischen Versammlungen war man oft übertrieben schüchtern vor dem Antrage auf eine Capitalsteuer. Obwohl wir dem Vorschlage des Deputirten, Hofrath Behr, in der ersten bayerischen Ständeversammlung nicht beipflichten können, mittelst dessen er, um das, aus Aufhebung des Lotto's entstehende, Deficit zu decken, eine Capitalsteuer in Antrag brachte, so theilen wir doch mit ihm die Ueberzeugung, daß die Capitalien nicht unbedingt u. zu allen Zeiten ganz steuerfrei gelassen werden sollten, u. daß man zu viele Nachtheile von einer vorsichtigen u. billigen Besteuerung derselben fürchtet. Die Stände des Großherzogthums Hessen haben im Jahre 1821 zu Aufhebung des Gesetzes beigestimmt, daß die Capitalisten zu außerordentlichen Steueranschlägen dadurch beigezogen werden sollen, daß der Schuldner den Betrag der Steuer an den Zinsen abziehen dürfe. Daran thaten sie wohl. Mit ihrem Grundsatze aber, alle Gegenstände des nutzbaren Eigenthumes zu versteuern, und einzig die verzinslich ausgeliehenen Capitalien davon auszuschließen, können wir nicht einverstanden seyn, weil wir die, in der zweiten Kammer der bayerischen Stände aufgeworfene Frage: Wer dem Staate das Recht gegeben habe, nach dem Vermögen zu fragen? durch die Pflicht eines jeden Staatsbürgers, nach dem Maaße seiner Kräfte zu Erhaltung des Staates beizutragen, beantworten, u. nicht einsehen, warum es gerecht seyn soll, dem weit leichteren Einkommen des Geldbesitzers eine Steuerfreiheit, zum Nachtheile aller anderen Staatsbürger, unbedingt u. für immer zuzugestehen. (v. Jacob die Staatsfinanzwissenschaft Halle 1821.)

**Capitale** oder **Capitallinie** nennt man in der Fortification jene gerade Linie, welche von der Kehle eines Bastions, oder eines jeden andern Werkes bis an die Spitze desselben gezogen wird, u. den ausspringenden Winkel halbirt. Die C. ist eine Hilfslinie zur Construction eines Werkes; allein für den Angriff auf Festungswerke deßhalb von der größten Wichtigkeit, weil dieser auf der Verlängerung der C. nach außen unternommen wird.

**Capitel** bezeichnet 1) den Abschnitt eines Buches, weil sonst beim Anfange der Abschnitte oder Abtheilungen, die man in den Büchern machte, der Inhalt kurz angegeben war, u. diese kurze Angabe gleichsam den Kopf (caput) des Abschnittes, formell nämlich, bildete. Die Eintheilung der Bücher in C. ist eine neuere Erfindung, zum bequemeren Citiren der Stellen. So soll die C.eintheilung in der Bibel seit dem 12. Jahrh., die C.eintheilung der Profanschriftsteller seit Ende des 15. J. (durch Reuchlins Lehrer, Johannes de Lapide) eingeführt seyn. — 2) C. hieß auch die Versammlung bei Mönchs- u. geistlichen Ritterorden (weil in Klöstern sonst ein C. aus der Bibel vorgelesen wurde) zur Berathung von Ordenssachen. Es waren entweder Generalc., wobei der ganze Orden durch Deputirte; oder Provinzialc, wobei die Provinz eines Ordens durch Deputirte zusammen kam; oder endlich Kloster- oder Hausc., wozu lediglich die Capitularen oder Conventualen eines Klosters, zur Berathung über spezielle Angelegenheiten desselben sich versammelten. Vgl. übrigens d. Art. Domc. u. Stiftsc. — 3) C. heißen auch die Logen der höheren Grade in der Freimaurerei (s. d.).

**Capitol**, Burg im alten Rom, auf zwei, durch eine Vertiefung (jetzt Piazza di Campidoglio) getrennten Hügelspitzen, etwa 800 Schritte im Umfange, der Sitz der höchsten Götter u. die Schirmveste der Stadt. Von der ehemaligen Gestalt ist wenig mehr zu erkennen, u. die Archäologen können sich nicht darüber vereinigen, wo sie die Spuren alter Größe aufzufinden haben. Der Tempel des Capitolinischen Jupiters, von Tarquinius Priscus gelobt, von Tarquinius Superbus erbaut, u. von Lutatius Catullus, Vespasian u. Domitian restaurirt, stand (nach Bunsen) auf der südwestlichen Höhe, wo jetzt der Garten des Palastes Caffarelli sich befindet, auf hohem Unterbau von 800′ Umfang, in fast gleichseitigem Viereck, am Ein-

gange mit dreifacher, an den Seiten mit doppelter Säulenhalle. Er hatte eine dreifache Zelle, der Juno, des Jupiter u. der Minerva. Reste davon befinden sich im Hofe u. Garten des Palastes Caffarelli. Neben diesem Tempel standen die Heiligthümer der Treue, der Jugend, des Gottes der Gränzen u. die des Jupiter tonans; auch die porta carmentalis ist an dieser Seite zu suchen; hier ist der tarpejische Fels, von dem die, zum Tode verurtheilten, Verbrecher hinabgestürzt wurden; über welchem die Gallier das C. überfallen wollten, als die Gänse der Juno sie verriethen. — Die Benennung C. soll daher kommen, weil man bei dem Graben des Tempelgrundes ein menschliches Haupt (caput) fand. Während der Bürgerkriege (83 v. Ch.) abgebrannt, baute Sulla den Tempel wieder auf; zum zweiten Male abgebrannt (70 n. Ch.) stellte ihn Vespasian wieder her, nach dessen Tode er abermals eine Beute des Feuers wurde, worauf ihn Domitian prächtiger erbaute. In der Mitte des Temvels thronte Jupiter auf einem Sessel von Gold u. Elfenbein; ihm zur Rechten Minerva, zur Linken Juno. Das C. diente zugleich zur Aufbewahrung des Staatsarchivs u. der sibyllinischen Bücher. Das heutige C., Campidoglio, an der Stelle des alten, ist nach dem Risse Michel Angelo's angelegt, wird aber für eine seiner minder gelungenen Arbeiten gehalten.

**Capitularien**: 1) C. der Bischöfe (capitula Episcoporum) waren Auszüge aus den kirchlichen Gesetzbüchern, welche die Bischöfe auf den Diöcesansynoden verfertigt hatten. Sie bezogen sich mehr auf einzelne Diöcesen, u. hatten meist die Einführung einer besseren Disciplin der Geistlichen zum Gegenstande. Von ihrer Eintheilung in Capitel erhielten sie den Namen Capitula. Die berühmtesten, deren Andenken sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, sind die Capitula Theodulphi, Theodori, Isaaci, Qualteri u. Angilrami. — 2) C. der fränkischen Könige. Um dem, durch die Völkerwanderung in Verfall gerathenen, Kirchenwesen wieder aufzuhelfen, hielten die fränkischen Könige gemischte Reichstage, aus den geistlichen u. weltlichen Ständen bestehend, deren Beschlüsse praeceptiones, decretiones, constitutiones, edicta, seit Karl Martell aber capitularia, capitula, capitulationes, genannt wurden. Ihre Bekanntmachung geschah einmal gleich an die Anwesenden auf den Reichstagen selbst, u. dann wurden sie auch noch gewöhnlich durch die Abgeordneten, nach der Rückkehr in ihre Heimath, publicirt. Im fränkischen Reiche sind diese capitularia an die Stelle der, im Breviarium enthaltenen, Verordnungen getreten. Sie sind in Ansehung aller jener Anordnungen, welche kirchliche Einrichtungen betreffen, aus den Schriften der heil. Väter u. der Canones genommen, oder doch auf dieselben gegründet. Die Originale dieser, auf solchen Reichstagen verfaßten, C. wurden in dem Reichsarchive aufbewahrt, den geistlichen u. weltlichen Ständen aber getreue Abschriften hievon zur Aufbewahrung in den betreffenden Archiven zugestellt, von welchen man sowohl bei den Bischöfen, als Civilgerichten Sammlungen veranstaltete (Cf. Steph. Baluzius, „De capitul. Reg. Franc.", Par. 1677 u. Viennae 1771; Eichhorn „Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte", 3. Aufl. I. Thl., Götting. 1821). — Der Abt Ansegisus machte zuerst im J. 827 eine Sammlung von denselben, welche in 4 Büchern u. 3 Anhängen die C. Karls des Großen u. seines Sohnes Ludwigs des Frommen enthält. Eine zweite Sammlung, die eine Fortsetzung der ersteren ist, veranstaltete der Diakon Bened. Levita zu Mainz (845) in drei Büchern. Dieser sammelte nicht nur viele C., welche vor Karl dem Großen erlassen worden waren, sondern er fügte auch noch solche Gesetze bei, welche Ansegisus übergangen hatte. Ein Unbekannter machte zu denselben vier Nachträge. Die spätern C. besitzen wir bloß einzeln, u. auch die frühern sind nicht alle in die Sammlungen aufgenommen. Beinahe gleichzeitig mit der Sammlung Benedicts erschien ein Auszug mit den C. Karls des Großen u. Ludwigs des Frommen, welchen Kaiser Lothar vor dem J. 847 für sein Königreich Italien verfertigen ließ. Schon nach Lothars Zeiten aber sank ihr Ansehen bedeutend. Uebrigens behalten sie einen geschichtlichen Werth u. sind für das Kirchenrecht kaum zu entbehren.

**Capitulation**. Mit diesem Namen wird im Allgemeinen die Zusammenstel-

lung mehrer Punkte bezeichnet, worüber man sich in einer freien Handlung vergleicht u. verständigt (das Wort selbst ist unzweifelhaft von caput, capitulum abgeleitet, cf. Vossius de V. lat. Serm. III. Limnaeus ad Capit. prol.). — 1) C. der Bischöfe. Nach C. 4. X., de his, quae fiunt a praelat. sine Cap. Consens. u. C. 7. X. de arbitr. soll der Bischof in minder wichtigen Angelegenheiten nur den Rath des Capitels einholen. Allein, da dieß den Domcapiteln nicht genügend u. zu unbestimmt erschien, so fingen sie an, bei eingetretener Erledigung des Bisthums den neuen Bischöfen bei der Wahl einzelne Punkte, wodurch hierüber eine nähere Bestimmung ertheilt wurde, vorzulegen, u. sich die genaue Beobachtung derselben als Bedingung der Wahl versprechen zu lassen. Insbesondere verstand man darunter auch Verträge, welche zwischen dem Capitel u. dem neuerwählten Bischofe über die künftige Verwaltung des Stifts abgeschlossen wurden. Wegen der ehemaligen, hohen Stellung der Domcapitel waren diese oft von der größten Wichtigkeit. Als aber die Capitel diesen Verträgen eine zu große Ausdehnung gaben u. auf diese Weise sich hiebei Mißbräuche einschlichen, so wurde die Kraft derselben sowohl durch päpstliche, als kaiserliche Anordnungen beschränkt. — 2) C. der Kaiser (oder Wahlc). Wenn im deutschen Reiche ein römischer Kaiser oder König gewählt wurde, pflegten demselben gewisse Artikel vorgelegt zu werden, die Freiheit des deutschen Reichs, wie auch die Privilegien der Stände betreffend, welche unverbrüchlich zu halten der Gewählte schwören mußte, u. dieses nannte man dann die Wahlc. Ueber den Ursprung dieser Gewohnheit ist man im Ungewissen, doch liegt kein Beispiel einer schriftlichen C. vor bis auf Karl V. Da nach dem Tode Maximilians I. dessen Enkel Karl in großes Ansehen kam, so mochten die Stände, die große Macht des, auch außer dem Reiche viele Ländereien besitzenden, Kaisers fürchtend, von ihm eine schriftliche C. verlangt haben. So wurde es dann auch fortan bei allen folgenden Kaiserwahlen gehalten. Die C.spunkte wurden anfänglich einzig von den wählenden Kurfürsten aufgelegt; später nahmen auch die übrigen Stände daran Antheil; zu einer oft versuchten, allgemeinen Formel hat es jedoch der Reichstag nicht gebracht, sondern die C.spunkte wurden bei jeder Wahl neuerdings festgesetzt. Der Inhalt derselben war in der Regel, a) daß der Kaiser die Kirche beschütze, b) das Reich erhalte, c) die Reichsgesetze wahre, d) die Fundamentalgesetze, als: die goldene Bulle, den Land- u. Religionsfrieden, den westphälischen Frieden, treu beobachte, e) die Rechte u. Privilegien der Kurfürsten u. Stände respectire, f) keine erbliche Succession in der Kaiserwürde sich anmaße ꝛc. (Limnäus hat den Text der kaiserlichen C. bis auf Ferdinand III. zusammengestellt, vergleiche auch Ch. Muldner C. harmonica.). — Bezüglich dieser C.en, welchen man in neuerer Zeit hie und da eine unwahre Deutung, im Sinne des revolutionären Zeitgeistes, geben wollte — ist jedoch zu bemerken, a) daß dieselben nicht der Wahl vorangingen, sondern oft erst einige Jahre nach der Wahl beschworen wurden: so hat Ferdinand I., volle 27 Jahre nach der Wahl und dem Regierungsantritte, die C.spunkte beschworen; b) dieselben waren nicht sowohl ein Gesetz, als vielmehr ein vom Kaiser gegebenes Versprechen, wie er sich in seiner Regierung verhalten werde; c) nicht nur die Kaiser, sondern auch die Könige beinahe aller Länder legten in früheren Zeiten bei der Krönung das eidliche Versprechen ab, die Rechte der Kirche u. der Untergebenen zu schirmen u. zu beobachten ꝛc.: Karl Ludwig von Haller machte daher in seinem ausgezeichneten Werke „Restauration der Staatswissenschaft“ mit Recht aufmerksam, daß die kaiserlichen Wahlc.en durchaus nicht jene Bedeutung hatten, welche man in neuerer Zeit oft zu Gunsten revolutionärer Constitutionsprojekte daraus ableiten wollte. (Vgl. Lehmann Chron. Sp. 3. 2. Cap. 4. — Sleidan. Lib. I. — Carpzov de lege regia C. 1. l. 8.). — 3) Militär-C.en. Man versteht darunter theils die Verträge, wodurch einzelne Soldaten ihren Compagnien, theils ganze Regimenter dem Fürsten sich verpflichten; theils aber auch die Uebereinkünfte zwischen dem Sieger u. dem, sich unter gewissen Bedingungen ergebenden Feinde, welche Bedingungen der Sieger nach Kriegsrecht treu zu beobachten hat;

gewöhnlich beziehen sich letztere auf ungehinderten Abzug, auf die Entwaffnung, Lebenszusicherung der Besiegten ꝛc.

**Capmany y Montpalau**, Don Antonio da, spanischer Gelehrter, geboren 1742 zu Barcelona, nahm einige Zeit Militärdienste, war 1770 bei der Gründung einer Colonie in der Sierra-Morena thätig, wurde Mitglied u. 1790 Secretär der Akademie in Madrid u. bewies sich, von 1808 bis zu seinem Tode in Cadiz 1813, als eifrigen Patrioten im Felde u. bei den Cortes. Seine Hauptwerke, die sich zugleich durch musterhafte Sprache auszeichnen, sind: „Geschichte der Marine, des Handels u. der Künste der Stadt Barcelona" (4 Bde. Madr. 1779—92); „Handelscodex von Barcelona" (2 Bde. 4., Madr. 1791); „Philosophie der Beredtsamkeit" (5 Bde. ebend. 1786—1794); „Kunst, aus dem Französischen ins Spanische zu übersetzen" (4. ebend. 1776, n. A. Par. 1835); „Französisch-spanisches Lexicon" (4. Madr. 1805) ꝛc.

**Capo d'Istria**, Hauptstadt des illyrischen Kreises Istria, auf felsigem Eilande, am Busen von Triest, mit 6000 Einw., die Handel mit Seesalz, Baumöl u. Wein treiben u. sich mit Fischerei u. Küstenschifffahrt beschäftigen. Die Stadt ist alt u. von düsterem Anblicke; unter den Kirchen zeichnet sich die Domkirche aus, in der schöne Gemälde u. Sculpturen sich befinden; auch das alterthümliche Rathhaus ist beachtenswerth. C. ist der Sitz des Domcapitels des vereinigten Bisthums Triest, dann der Salinendirection für das Littorale, u. hat zwei Klöster, ein Gymnasium, zwei Hauptschulen, mehre Hospitäler, ein Theater u. A. Eine künstliche Wasserleitung versieht die Stadt mit Trinkwasser; in der Nähe sind Salzschlämmereien. — Vor Alters hieß die Stadt Aegida; als sie Justinian I. im 6. Jahrh. eroberte, wurde sie Justinopolis (zu Ehren des Oheims Justinians) genannt; später bildete sie einen Freistaat, kam aber schon im 10. Jahrh. unter die Botmäßigkeit der Venetianer, die sie im 14. Jahrh. an Genua abtreten mußten. Dieses blieb indessen nicht lange im Besitze derselben, sondern es kam wieder in die Hände der Venetianer, die es zur Hauptstadt von Istrien machten, mit welchem letztern Lande die Stadt an Oesterreich kam.

**Caponnière** nennt man einen, gegen Wurfgeschütze gedeckten, Gang oder Weg, welcher entweder zur Vertheidigung der Gräben, oder Unterwälle, oder des gedeckten Weges eines festen Platzes bestimmt ist, oder zur Erhaltung der gesicherten Verbindung mit andern Werken dient. Die C.n sind entweder gemauert, oder nicht. Sind sie zur Befestigung bestimmt, dann liegen sie meistens in den trockenen Gräben, haben eine rasirende, den Graben vertheidigende, Bestreichung u. zu ihren beiden Seiten für Geschütz u. Kleingewehr Schießscharten u. Schießlöcher, oder die Infanterie steht hinter der Brustwehre derselben. Die C.n der Feldbefestigungen sind Erdaufwürfe, oder werden durch sogenannte Tambours ausgeführt, welche mit einer Blockdecke versehen werden. Bestreichen sie den Graben nur nach einer Seite, dann werden sie halbe C.n, bestreichen sie den Graben aber von zwei Seiten, dann werden sie ganze C.n genannt, u. erhalten den Namen Rückenc.n, wenn sie sich in den ausspringenden Winkeln der Contrescarpe befinden.

**Caprara**, Johann Baptist, Cardinal, Erzbischof von Mailand, Graf u. Senator des Königreichs Italien, Großwürdenträger des Ordens der eisernen Krone ꝛc. Geboren am 29. Mai 1733, zeigte C. schon frühe sich des geistlichen Berufes würdig, so daß man ihn bereits im 25. Jahre zum Vicelegaten von Ravenna ernennen konnte. Später erhielt er wichtige Missionen nach Cöln, Luzern u. Wien, wo er allenthalben die Interessen des römischen Stuhles zu wahren u. sogar einen Joseph II. u. Fürsten Kaunitz für sich zu gewinnen wußte. Pius VII. ernannte ihn zum Bischofe von Jesi u im Sept. 1801 zum Legaten a latere bei der französischen Republik, der das abhandengekommene Christenthum u. die Segnungen der Kirche wieder zugewendet werden sollten. Am Osterfeste 1802 hielt C. in der Kirche Notre-Dame wieder die erste Messe u. das Tedeum. Nach diesem so wichtigen Acte weihete er bald darauf, als Erzbischof von Mailand, am 28.

Mai 1805, den Kaiser Napoleon zum Könige von Italien. C. war so glücklich, zu dem warmen Wohlthätigkeitssinne, der ihn ganz erfüllte, auch außerordentliche Mittel der Befriedigung zu besitzen, u. so war denn auch in den letzten Jahren seines Lebens Wohlthun fast seine einzige Uebung, u. als er, von einer Krankheit aufgerieben u. blind, am 21. Juni 1810 zu Paris starb, war das Hospital zu Mailand sein Universalerbe. Vgl. C.s Biographie im Journal des Curés, 4. Jahrg. u. von Villeneuve in: Biogr. univ. Tom. VII.

**Capri**, eine, etwa ½ □ M. haltende, reizende Insel am Eingange vom Golfe von Neapel, mit zwei kleinen Ortschaften, **Capri** östlich u. **Anacapri** westlich. Auf diesem felsigen Eilande leben etwa 5000 Einw. C. ist wenig fruchtbar, bringt aber an einer Stelle der Westseite einen trefflichen Wein, Oel, Feigen, die Erba Ruggine ꝛc. hervor u. ist im September reich an Wachteln u. jederzeit an Fischen, vorzüglich Morenen. Die Einwohner stammen ursprünglich aus Akarnanien u. Epirus u. bei den Alten hieß die Insel Capreae. Tiberius, u. Augustus vor ihm, hatten Villen hier: denn die Luft ist überaus gesund, u. selten hört man von einer Krankheit auf der Insel. Ist es Morgen, so besucht man die Ostseite. Auf der Höhe des östlichen Vorgebirges findet man die Reste vom Palaste des Tiberius (Villa Jovis) mit Mosaikböden, unterirdischen Gemächern, Bädern ꝛc. Dabei die Substructionen des alten Leuchtthurmes von C. Von diesem hohen, ganz steilen Felsen ließ Tiberius zum Tode Verurtheilte — sich zum Vergnügen — in's Meer werfen. Von da aus besucht man das Nymphäum, die Camerelle, Faraglioni, höchst pittoreske Felsenmassen, die jetzt verlassene Certosa ꝛc. Hier überall trifft man auf Spuren des Alterthums, aber noch sicherer auf überraschende An- u. Aussichten. Die Kirche St. Costanzo ist aus einem alten Tempel entstanden; dabei das Campo di Pieco. Zu den Ruinen des Palazzo martino kann man nur auf Leitern hinabgelangen. Von C. steigt man auf 535, in den steilen Felsen gehauenen, Stufen nach **Anacapri** hinauf. Eine der größten u. schönsten Merkwürdigkeiten der Insel ist die **blaue Grotte** (la grotta azura, vom Maler Kopisch, einem Deutschen, entdeckt, 1½ Miglien vom gewöhnlichen Landungsorte entfernt), eine Höhle, 180 F. lang, 12 breit, 17 hoch, 70 tief bis zum Grunde, in die man natürlich nur bei ruhigem Wasser, in einem schmalen Boote liegend, durch eine kleine Oeffnung einfährt. Kein Tageslicht erleuchtet unmittelbar das, von Stalaktiten bedeckte, Innere; allein es strahlt in einem zauberhaften, himmelblauen Widerscheine, dessen Ursachen noch nicht genau ergründet sind. Die günstigste Stunde ist 10—11 Uhr Vormittags bei Sonnenschein.

**Capriccio**, ital., ehemals eine fugenartige, jedoch an die strengen Regeln der Fuge nicht gebundene, Composition, oder auch schwierige Uebungsstücke für Instrumente; jetzt ein Tonstück, in welchem der Componist, das Sentimentale mit dem Witzigen verbindend, mehr seiner Laune, als der Originalität seiner Phantasie sich hingibt, als daß er der Form u. Ordnung einer bestimmten Musikgattung folgt. Das Verkleinerungswort Capriccietto ist eine solche kürzere, weniger ausgeführte Phantasie. Derlei Tonstücke werden besonders für die Violine verwendet.

**Caprification**, das, schon den Alten bekannte, in der Levante, sowie auch in Italien angewendete Verfahren, die Reife der Feigen zu befördern. Die **wilden Feigen** nämlich (Caprificus, ἐρινεος) werden häufig von einer Art Gallwespen (Cynips psenes) angestochen, die sich darin einnisten. Nimmt man nun diese wilden Feigen ab u. hängt sie neben **zahmen** auf, so schlüpfen die Gallwespen aus jenen aus u. stechen auch diese an, wodurch der Saft, wie bei den Galläpfeln, stärker zufließt u. die Feigen nicht nur früher reifen, sondern auch zahlreicher werden.

**Capua**, Stadt am Volturno im Neapolitanischen, mit einem Erzbischofe u. 10,000 Einw., in alter Zeit eine der angesehensten u. schönsten Städte Italiens. Schon vor Roms Erbauung eine mächtige etrurische Stadt (Vulturnum), kam es später (400 J. R.) in den Besitz der Samniten, unter denen es Campua hieß. Bekanntlich hatte Hannibal's Verweilen in dieser üppigen Stadt das Verderbniß seines

Heeres herbeigeführt. Die Römer zerstörten die Stadt wegen des, Hannibal geleisteten Beistandes. Unter den Kaisern wieder blühend, wurde es im 5. Jahrh. von den Vandalen von Neuem verwüstet, u. erst im 9. Jahrh. entstand es wieder aus den Trümmern. Die Kathedrale dieser Stadt ruht auf antiken Säulen verschiedener Größe u. hat antike Basreliefs in den Mauern; Gemälde sieht man in ihr von Solimena, u. Statuen von Bernini. Am römischen Thore steht die verstümmelte Bildsäule des Kaisers Friedrich II., die 1236 ihm von der Stadt errichtet wurde. An der Stelle des alten C., wo jetzt der Vergnügungsort San Martino ist, trifft man noch die Ueberreste des alten berühmten Amphitheaters toskan'scher Ordnung, in welchem einst die Gladiatoren (Cicero gibt 40,000 an) für ganz Italien gebildet wurden. Hier ist auch die wundervolle Statue einer Venus — nun Venus von C. genannt — ausgegraben worden.

**Caput mortuum** (Colcothar, Englisch Roth) ist das unreine Eisenoxyd, das man, bei der Bereitung der rauchenden Schwefelsäure, durch Destillation des Eisenvitriols erhält. Früher wurde es in der Arzneikunde angewendet, jetzt gebraucht man es als Putz- u. Polirpulver. aM.

**Carabiner**, heißen in Deutschland die kurzen, flintenähnlichen Feuergewehre der Reiterei, theils mit ganzem, theils mit halbem Schafte. Die Bestandtheile derselben sind, das Bajonnet u. einige Beschläge ausgenommen, dieselben, wie bei der Flinte; bei einigen steckt der Ladestock nicht im Schafte, sondern wird an einem besondern Riemen getragen. An der Seite des C.s, dem Schloße gegenüber, befindet sich die C.-Stange, von Eisen, an welcher ein Ring auf- u. abläuft, u. an welchem der Reiter den C. in den Haken hängt, welchen er am Bandelier trägt. In frühern Zeiten führte nur die leichte Reiterei C., deren Entstehung wahrscheinlich den italienischen Kriegen, unter Karl VIII. u. Ludwig XII., angehört. Die Waffe hieß damals Patrinale, war sehr kurz, u. hatte daher nur eine sehr geringe Schußweite. Die Spanier machten sie 3½ Fuß lang u. rüsteten damit ihre Carabiniers (s. d.) aus. Der C. pflegt übrigens gewöhnlich in der rechten Lende des Pferdes, in einem ledernen Schuh (C.schuh) getragen zu werden u. wird erst im Gefechte in einen, am Bandelier befestigten, Haken (wie oben erwähnt wurde) gehängt. Die österreichischen, russischen u. französischen C. sind die längsten. Im Braunschweigischen percussionirte man die C.; ebenso sind die neuern französischen Artillerie-C. für den afrikanischen Dienst percussionirt u. mit Bajonneten versehen.

**Carabiniers**, schwerbewaffnete, mit Carabinern versehene Reiter, die aber keine Küraße führen u. gewissermaßen den Uebergang zu den Dragonern machen. Ursprünglich dienten sie eigentlich als Jäger zu Pferde; späterhin setzte man zu jeder Reitercompagnie einige solche C., noch später zog man sie zu Regimentern zusammen. In neuern Zeiten ist der ältere Gebrauch, C. bei jedem Regimente zu haben, in einigen Armeen wieder eingeführt, indem man eine ähnliche Art Schützen, wie bei den Infanterie-Regimentern, anordnete, u. sich ihrer auch auf eine ähnliche Art, nur zu Pferde, bedient. Die Franzosen hatten zur Zeit der Revolutionskriege C. zu Fuß. Sie führten gezogene Gewehre u. wurden den Regimentern Compagnieweise zugetheilt, hatten demnach Aehnlichkeit mit unsern Scharfschützen. Auch die neuerrichteten Chasseurs d'Orléans u. Chasseurs de Vincennes, sind nichts Anderes, als C. zu Fuß. Die erstern schießen bis auf 600, die letztern auf 400 Mètres.

**Caracalla**, römischer Kaiser vom Jahre 211 bis 217 nach Chr., wurde im April 188 zu Lyon geboren u. war ein Sohn des C. Septimius Severus, aus dessen zweiter Ehe mit Julia Domna. Er hieß zuerst Bassianus, erhielt aber, als ihn sein Vater zum Cäsar erklärte (im J. 196) den Namen des M. Aurelius Antonius; später empfing er den Beinamen C. (Caracallus) von einer, durch ihn eingeführten, bis auf die Knöchel herabgehenden, gallischen Kleidung. Er führte ein zügelloses, ausschweifendes Leben, u. sein jüngerer Bruder, Geta, that es ihm hierin gleich. Den Tod seines Vaters beschleunigte C. durch Gift u. ermordete seinen Bruder bald darauf im kaiserlichen Palaste zu Rom in den Armen seiner

Mutter. Hierauf ließ er Geta's Soldaten u. Anhänger im Lager entwaffnen u. niedermetzeln. Unter den Letztern war auch der Rechtsgelehrte Papinian, den er hinrichten ließ. In seinem Uebermuthe hielt er sich für einen zweiten Alexander u. durchzog daher mit seinen Soldaten die weiten Provinzen seines Reiches, so auch Deutschland. Im Theater zu Alexandria ließ er eine Menge Volkes niederhauen, weil er sich verspottet glaubte. In Troja war Achilles der Gegenstand seiner thörichten Verehrung; in Macedonien, Alexander. Er ließ eine Bildsäule machen, mit zwei Gesichtern, von welchen eines ihm, das andere dem Alexander gleich war. Alle Provinzen wurden der Schauplatz seiner wahnwitzigen Thorheit u. Grausamkeit. Endlich ward er von einem gewissen Martialis, auf Anstiften des Opillus Macrinus, des Befehlshabers der Wache, auf dem Wege nach dem berühmten Janustempel zu Casträ, im 6. Jahre seiner Regierung, ermordet. In Rom hatte er bedeutende Bauten begonnen, unter welchen die Ausführung der prächtigen Thermen (s. d.), die jetzt als die größten Ruinen Roms, nach den Kaiserpalästen, bewundert werden, obenansteht. Auch einen Circus, außerhalb der Stadt, erbaute er u. man hat in diesem, noch in guten Ueberresten, vorhandenen Bauwerke, Caracallische Medaillen gefunden.

**Caracas**, Hauptstadt der südamerikanischen Republik Venezuela, 3 Meilen vom Meere entfernt, in einem tiefen Thale, welches die Guayra bewässert u. von Gebirgen gebildet ist, die zur Corokette gehören, 2760 F. über dem Spiegel des Meeres erhaben. Die Stadt ist gut gebaut, hat eine prächtige Kathedrale, 250 F. lang, 75 breit u. von 24 Säulen getragen, 1 Collegium, das auch wohl den Titel einer Universität führt, u. bei 25,000 Einw. Durch das furchtbare Erdbeben von 1812 ward ein Theil der Stadt verwüstet u. sie hat sich von diesem Unglücke noch nicht völlig erholen können. 12,000 Menschen verloren damals das Leben. Die Stadt ist Sitz eines Erzbischofs u. hat mehre Klöster. Ihr Handel ist ausgebreitet, besonders in dem, 3 Meilen entfernten, Hafen Guayra, mit welchem sie durch einen Kanal in Verbindung steht. Der Werth der Einfuhr belief sich 1840 auf 8,096,000 Thlr.; ausgeführt werden: Kaffee, Cacao, Indigo, Baumwolle, Tabak, Häute, Färbeholz u. Chinarinde. An dem Abfalle der spanischen Colonien nahm C. besonders Antheil. 1810 war es noch Generalcapitanant, dann der Schauplatz des Insurrectionskampfes unter Miranda, hierauf unter Bolivar mit den spanischen Truppen unter Morillo; von 1821—31 war es ein Bestandtheil des Freistaates Colombia, u. seit 1831 ist es eine, unter dem Namen Venezuela für sich bestehende Provinz.

**Caracci**, Name einer berühmten italienischen Malerfamilie aus Bologna, welche die sogenannte eklektische Malerschule (s. d.) begründete. Haupt der Familie u. Stifter der Schule war: 1) Ludwig C., geb. 1555 zu Bologna, eines Fleischers Sohn, war in seiner Jugend ein langsamer, fleißiger u. bedächtiger Arbeiter, trotz dem, daß ihn seine Lehrer deßhalb vielfach verspotteten. Von Venedig, wo er besonders Titian u. Tintoretto studirt hatte, ging er nach Florenz, wo Andrea u. Passignano seine Muster wurden, u. nun erst kehrte er, als anerkannt guter Maler, nach Bologna zurück. Doch hatte er die mächtige Schule Correggio's sich gegenüber, u. erst dadurch, daß er seine beiden Vettern, Augustin u. Hannibal C. an sich zog, die bereits eines ziemlichen Rufes genossen, u. die Einrichtung einer Malerakademie in seinem Hause vorschlug u. diesen Plan auch durchführte, zog er immer mehr Schüler an sich u. verschaffte sich Geltung u. Anerkennung. Seine Bilder charakterisirt Stärke u. Wahrheit im Ausdrucke der Leidenschaften, fast immer geschmackvolle Gewandung, aber eben so häufig unangenehmes Colorit. Seine besten Werke: die Vorstellungen aus der Geschichte des heil. Benedikt u. der Legende der heil. Cäcilie; sieben Frescogemälde in dem berühmten Porticus von St. Michele in Bosco bei Bologna; die Verkündigung der heil. Maria, in der Kathedrale zu Bologna. Große Anerkennung fanden auch seine vielen Werke in der dortigen Gallerie. Gutes besitzen von ihm die Museen zu Berlin, München, Wien, die Eremitage zu St. Petersburg u. englische Sammlungen. — 2) Augu-

stin C., Maler u. Kupferstecher, geb. 1557 (58?) zu Bologna, eines Schneiders Sohn, war ursprünglich zum Goldschmiede bestimmt u. widmete sich erst später, als Schüler Fontana's u. Passerotti's, ganz der Kunst. Er war übrigens zugleich ein wissenschaftlich gebildeter Mann, vornehmlich tüchtiger Mathematiker, Philosoph u. Dichter. Er u. sein Bruder Hannibal standen sich Anfangs in gereizter Stimmung gegenüber; es fand aber, nach der Veränderung ihres Wohnsitzes, eine Versöhnung statt, der jedoch ein neuer Zwiespalt folgte, als die Karthäuser zu Bologna einem Bilde Augustin's C. den Vorzug über Leistungen aller übrigen Mitbewerber (worunter auch Hannibal C.), zuerkannten. Doch in Rom, wo Hannibal in der Farnesina arbeitete, einten sie sich wieder u. malten gemeinschaftlich an der berühmten Gallerie. Aber auch diese Einigung währte nicht lange: es erwachte von Neuem die Künstlereifersucht. Augustin verließ Rom u. wendete sich nach Parma. Als ihm auch hier ein noch heftigerer Gegner in dem Bildhauer Moschino entgegentrat, verzehrte den unglücklichen Künstler der Gram. Er starb 1602 (1605?), als er eben im Begriffe war, nach Genua zu reisen, wo sich freundlichere Aussichten für ihn eröffnet hatten. — In der von Ludwig C. gestifteten Malerschule, übernahm Augustin C. den Unterricht über die Perspektive u. Baukunst. Man hat von Augustin C. nur wenig Gemälde u. auch von diesen athmen nur wenige den poetischen Geist, den er sonst in sich trug. Sein bestes Werk ist die Communion, die als Opfer französischen Kunstraubes nach Paris gebracht wurde. Gute Farbenbilder besitzt auch die Gallerie des Grafen von Thurn zu Wien. Außerdem befindet sich Mehres in Berlin, München (Pinakothek), London, St. Petersburg (Eremitage). Einen wichtigen Abschnitt macht Augustin C. in der Geschichte der Kupferstecherei in Italien. Er strebte zuerst auf ein geregeltes Schraffiren hin und bildete die Technik des Stiches aus. Wir nennen hier einige von den gesuchtesten Werken dieses Künstlers: die große Kreuzigung, nach Tintoretto; Aeneas u. Anchises; Maria mit dem Kinde, nach Correggio; der heil. Franz in Entzückung über die himmlische Harmonie, nach Vanni; Merkur u. die Grazien, nach Tintoretto; die heil. Jungfrau, nach Ligozzi; die Madonna della Saggiola; die heilige Jungfrau zwischen St. Joseph u. Katharina, von Bagnacavallo u. a. — 3) Hannibal C., geb. 1560 zu Bologna, des Vorigen Bruder, kann als Hauptstifter der Schule angesehen werden, da er sowohl durch seine Energie bei ihrem ersten Auftreten, wie durch seine Meisterwerke, das Gedeihen u. Ansehen derselben schuf und befestigte. Im Verkehre mit der untersten Volksclasse aufgewachsen, war ihm der Sinn für die edleren Genüsse der Gesellschaft u. feineren Umgang gänzlich verloren gegangen u. er konnte sich nie über seine Herkunft erheben. Der unedlen Kämpfe mit seinem Bruder ist bereits gedacht; auch sie waren ein Ausfluß dieser bedauernswerthen Seite seines reichbegabten Naturells. Hannibal begann seine künstlerischen Studien unter der Leitung seines Vetters Ludwig, studirte dann, seit 1580, in Parma drei Jahre lange die Meisterwerke Correggio's u. machte sich dessen Styl so zu eigen, daß selbst Titian, den er später zu Venedig studirte, nur wenig Einfluß auf ihn ausüben konnte. Mehr noch wirkten die Gemälde des Paul Veronese auf ihn ein. Als Hannibal C. auf die Einladung des Cardinals Farnese 1600 nach Rom kam, war sein Styl bereits so ausgebildet, daß er nur der Zugabe eines, durch die Antike geläuterten, Geschmacks bedurfte. Hannibal studirte sie, wurde aber bald von Michel Angelo u. Raphael mehr, u. zwar so hingerissen, daß sogar Correggio u. Paolo vor ihnen sanken. Uebrigens erreichte Hannibal keines seiner Vorbilder; aber durch die gewandte eklektische Weise, mit welcher er ihre einzelnen hervorragendsten Vorzüge in seinen Bildern vereinigte, leistete er mehr, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Auch im Zeichnen brachte er es bis zur Meisterschaft. Den höchsten Begriff von dem Kunstverdienste der C. geben die, für das Haus Farnese vollendeten, Deckengemälde Hannibals und seines Bruders. Pouffin behauptete, nach Raphael's Arbeiten könne man nichts Besseres sehen, als was Hannibal C. geschaffen habe. Die geringste Anerkennung erhielt C. jedoch von den Farnese's selbst. Durch die Ränke eines Spaniers (Juan de Castro), eines

Günstlings des Cardinals Farneſe, wurde Letzterer überzeugt, daß 500 Thaler für dieſe Arbeiten genügten. Dieſe Mißhandlung erregte in Hannibal C. ſo große Bitterkeit, daß er die Werkzeuge ſeiner Kunſt weit von ſich ſchleuderte u. 1609 zu Rom in der Blüthe ſeiner Jahre ſtarb. Außer dem genannten Deckengemälde hinterließ C. viele Oelbilder. In Paris, Dresden, Wien, Berlin, Petersburg, Gotha, München, finden ſich mehre Gemälde von Hannibal C. Uebrigens hat man auch treffliche Kupferſtiche von dieſem Künſtler. — Minder berühmt als Maler, wie die genannten, ſind: Franz C., Auguſtins u. Hannibal's jüngerer Bruder, u. Anton C., natürlicher Sohn Auguſtins C.

**Caraccioli**, neapolitaniſche Familie, aus Griechenland ſtammend, aber ſchon ſeit dem 9. Jahrhunderte in Neapel anſäßig, theilt ſich in zwei Linien: Roſſi u. d'al Leone (Pisquiti). Die Familie ſoll reiche Beſitzungen haben. Merkwürdig ſind: 1) C. (Ser Gianni, Herzog von Melfi u. Vicenza, Graf von Avellino, Herr zu Capua), armer neapolitaniſcher Edelmann, 1415 Secretär der alternden Königin Johanna von Neapel, deren Geliebter er ward und die ihm zu ſeinen Würden u. Titeln verhalf. Aber ſein Uebermuth u. ſeine Anmaßung veranlaßten die Königin, ihn verhaften zu laſſen, bei welchem Vorfalle er 1432 ermordet wurde. — 2) C. (Marino), ward Leo's X. Protonotar u. von dieſem nach Deutſchland geſchickt (1518), um Luther's Auslieferung vom Kurfürſten von Sachſen zu bezwecken. Von Karl V. in Dienſt genommen, unterhandelte er für dieſen mit Venedig, England und Mailand, mit welch letzterer Stadt er 1529 einen Frieden für den Kaiſer zu Stande brachte, wofür ihn der Herzog zum Grafen von Galera ernannte. Nach dem Tode des letzten Herzogs von Mailand ernannte ihn der Kaiſer zum Statthalter daſelbſt, als welcher er 1538 ſtarb. — 3) C. (Carlo Andrea, Marcheſe von Torrecuſa, Herzog von St. Georgio), geboren zu Neapel 1583, zeichnete ſich als ſpaniſcher General in Afrika, Amerika, den Niederlanden unter dem Cardinalinfanten, in Deutſchland, beſonders in der, für die Proteſtanten unglücklichen, Schlacht bei Nördlingen u. im Elſaß, in Italien u. Frankreich aus. 1641 erhielt er das Obercommando in Rouſſillon, Catalonien, Portugal, Neapel und ſtarb 1646. — 4) C. (Louis Antoine de C.), geboren zu Paris (nach Andern zu Mons oder Mans) 1721, ward eine Zeit lange Soldat, Oberſter in polniſchen Dienſten, durchreiſte dann Italien, lebte darauf in Paris den Wiſſenſchaften und ſtarb dürftig 1803. Er ſchrieb: Le livre à la mode (1760); Lettres et récréations morales (ebend. 1757); Dictionn. pittoresque et sentencieux (ebend. 1768, 12. 3 Bde.); Lettres intéressantes du pape Clément XIV. (ebend. 1777, 4 Bde.); Oeuvres (Lüttich 1761, 10 Bde.). — 5) C. (Francesco, Marcheſe), nahm ſehr jung Marinedienſt, ging dann nach England u. commandirte 1793, bei der Einnahme von Toulon als Admiral, die neapolitaniſchen Schiffe. Als 1798 der Hof von Neapel nach Sicilien ging, befehligte C. die Flotte, die erſtern überführen ſollte. Die königliche Flotte wählte aber engliſche Schiffe u. man behandelte C. nach ſeinem Dafürhalten ſchnöde. Deßhalb kehrte er nach Neapel zurück, trat in die Dienſte der Parthenopeiſchen Republik u. ſchlug mit wenig Schiffen einen Landungsverſuch der ſicilisch-engliſchen Flotte ab. Als 1799 Ruffo ſich Neapels wieder bemächtigte, wurde C. mit mehren andern Patrioten kapitulationswidrig verhaftet u. von der Junta zum Tode verurtheilt. Man knüpfte C. an den Maſtbaum der Fregatte auf u. warf den Leichnam ins Meer — eine mit Perfidie verbundene, ſchmähliche Roheit, die England's und ſeines Seehelden Ruhm auf immer befleckt.

**Carafa** oder **Caraffa** (Michael), ein beliebter italieniſcher Tonſetzer, geboren 1787 zu Neapel, in Neapel unter Fenarl, in Paris unter Cherubini gebildet, ſchrieb die Opern „Gabrielle," „Le solitaire," „Masaniello," „Il Paria," „La violette," „die Braut von Lammermoore."

**Caraffa**, neapolitaniſche Familie, deren Ahn, ein Piſaner, dem Kaiſer Heinrich VI. in einer Schlacht das Leben rettete. Heinrich, des Ritters Blut von dem Schilde wiſchend, wodurch drei weiße Streifen auf rothem Grunde auf demſelben

erschienen, soll gerufen haben: Cara se m'è la vostra! u. daraus soll der Name C. entstanden seyn. Als geschichtlich merkwürdig führen wir an: 1) C. (Ollvto), geboren um 1406, Erzbischof von Neapel, königlicher Rath daselbst, 1467 Cardinal. Sixtus IV. schickte ihn als Legatus a latere an Alfons von Neapel u. ernannte ihn 1472 zum Admiral über eine, gegen die Türken ausgerüstete Flotte, mit welcher er Smyrna u. den Hafen von Satalia in Afrika nahm. C. salbte 1476, als Gesandter in Neapel, König Ferdinand's von Aragon Tochter, Beatrice, Gemahlin von Matthias Corvinus, zur Königin von Ungarn. 1482 brachte er zwischen Sixtus IV. u. dem Könige Ferdinand den Frieden zu Stande. Er starb 1511. — 2) C. (Giov. Piet.), s. Paul IV., Papst. — 3) C. (Carlo), geb. 1517 zu Neapel, diente unter dem Herzoge von Parma in den Niederlanden, ward aber, von der spanischen Regierung beleidigt, Malteser. Seinen Oheim, den Papst Paul IV., der ihn zum Cardinal ernannte, beherrschte er mit seinem Bruder Giovanni u. seinem Neffen Alfonso ganz, verleitete ihn zu mehrfachen Ungerechtigkeiten u. verwickelte ihn in Krieg mit Philipp II. von Spanien. Bald sah Paul IV. ein, wie ungerecht seine Gunst gewesen war; er verbannte seine Neffen 1559 u. beraubte sie aller Würden. Sein Nachfolger, Pius IV., ließ die Brüder arretiren u. der Cardinal wurde im Gefängnisse erdrosselt. Pius V. ließ 1566 den Proceß revidiren u. sie für unschuldig erklären. — 4) C. (Antonio), geboren zu Neapel 1538, Cardinal unter Pius V., Aufseher über die Congregation zur Verbesserung der Bibel u. Erklärung des tridentischen Concils. Gregor XIII. ernannte ihn zu seinem Bibliothekar; er starb 1591. C. übersetzte unter andern des Theodoret Comment. in Psalmos, des Gregor Naz. Oratt., sammelte die päpstlichen Decretalien und besorgte eine verbesserte Ausgabe der Septuaginta. — 5) C. (Geromino), geb. zu Neapel 1564, Marquis von Monte-Negro, diente seit 1587 unter Farnese in den Niederlanden, war 1597 bei der Eroberung von Amiens, das er gegen Heinrich IV. vertheidigte. Später zeichnete er sich in der Schlacht am weißen Berge bei Prag (1620) u. im Mailändischen (1621) aus. Vom Kaiser wurde er zum Reichsfürsten u. vom Könige von Spanien zum Vicekönige u. Generalcapitain von Aragonien ernannt. Er starb als spanischer Generallieutenant in Genua 1638. — 6) C. (Antonio), seit 1665 kaiserlicher Offizier, diente in Ungarn gegen die Türken u. ward von Leopold I., als die Türken Wien belagerten, nach Polen zum Könige Johann Sobiesky geschickt, um ihn um Hilfe zu bitten. Nach Wien's Befreiung diente er wieder in Ungarn u. Siebenbürgen gegen die Türken, eroberte 1685 die Stadt Eperies, 1687 Erlau, Mungatzsch u. Griechisch-Weissenburg, machte sich aber großer Grausamkeiten schuldig. Zurückberufen, starb er zu Wien 1693. — 7) C. (Michael), s. Carafa.

Caraman (Jos. Franç., Graf von), s. Chimay (Prinz von).

Carascosa, Michele, Baron, neapolitanischer General, ein Mann, der sich in der Revolution zu dieser Würde emporschwang. Er war von armen Eltern auf Sicilien geboren u. ergriff, sobald König Ferdinand vor den Franzosen nach Sicilien geflüchtet war, die Partei der Republikaner. 1797 ließ ihn sein Glück der Achtung entgehen, die, nach der Wiedereinnahme Neapels unter Ruffo, über alle Republikaner ausgesprochen wurde. Mit der Rückkehr der Franzosen (1806) trat C. unter die Fahnen Joseph Napoleons u. machte unter demselben als Bataillonschef den Krieg in Spanien mit. Als er nach Neapel zurückgekehrt war, saß auf dem dortigen Throne Joachim Murat, der den brauchbaren Krieger von Stufe zu Stufe erhob. Im Jahre 1814 mußte auch C., als Divisionschef, im österreichisch-neapolitanischen Heere gegen die Franzosen fechten; schon im nächsten Jahre aber zog er mit seiner Division gegen die Oesterreicher u. unterschrieb mit andern neapolitanischen Generalen die Militärconvention von Casalanza. Unter der Restauration fungirte C. als Kriegsminister, als ein großer Theil des Heeres die Insurrection begann (1820). Als er seine Heeresabtheilungen mit den Insurgenten fraternisiren sah, mußte er abermals der Revolution seine Dienste weihen. Nachdem die Oesterreicher die Gränze Neapels überschritten hatten, sollte C. denselben die Straße von Terracina nach Neapel

sperren; aber von diesen über Sulmona umgangen, wurde er eingeschlossen u. sein Corps zerstreut. Als einer der vorzüglichsten Begünstiger der Revolution sollte C. festgenommen werden; er entkam aber glücklich nach Barcelona u. von da nach England. In Neapel ward er in contumaciam zum Tode verurtheilt. Man hat von ihm eine Schrift, betitelt: „Mémoires hist., polit. et milit. sur la révolution du royaume de Naples en 1820“ (Lond. 1823).

**Caravaggio**, 1) Michelangelo da, dessen eigentlicher Name **Michelangelo Amerighi** ist, geboren 1569 auf dem Schlosse Caravaggio im Mailändischen, wo auch **Caldara** (s. d.) geboren ward. C. war Anfangs ein Schüler des Eklektikers Cesar d'Arpino, sagte sich aber bald von der Richtung desselben los, huldigte übrigens dafür einer einseitig naturalistischen Richtung. Ihm galt nun für das Höchste, die Natur in ihrer Unmittelbarkeit zu erfassen, u. oft für das Nächste, seine Modelle von der Straße zu entlehnen. Sein leidenschaftlicher Charakter — er vertauschte oft den Pinsel mit mit der Klinge — spiegelte sich getreulich in seinen Gebilden wieder, denen er durch die kräftigste Färbung, durch scharfe, grelle Lichter u. dunkle Schatten außerordentliche Wirkung verlieh. Charakteristisch findet man es für diesen Naturalisten, daß er mit dem Ausdrucke der gemeinen Natur eine gewisse Gemessenheit der Bewegungen verband, wodurch er seinen Gebilden ein, fast tragisches, Pathos verlieh u. sie so scheinbar über die Gebilde des Lebens erhob. Den leidenschaftlichen Mann, der in Folge eines Mordes aus Rom hatte flüchten müssen, erreichte die Nemesis im Jahre 1609: er starb nämlich, in Folge eines Ueberfalles, auf dem Wege von Neapel nach Rom. Werke des C. (kirchliche Bilder, Genrestücke u. Portraits) finden wir zu Rom (in der vatikanischen Sammlung die berühmte Grablegung, in der capitolinischen Kapelle die vier Evangelisten, in der Gallerie Doria Pamfili Hagar u. Ismael, in der Gallerie Sciarra die Spieler), zu Malta (in der Kirche St. Johann), zu Paris (im musée royal die berühmte Darstellung des Todes der heiligen Jungfrau), zu Petersburg (die Kreuzigung Petri), zu Berlin (der meisterhafte Christus am Oelberge), zu Dresden (ein Spielerstück), zu Augsburg in der königl. Bildergallerie (ein heiliger Sebastian, welchem eine Frau die Pfeile auszieht), zu München (die Hirten bei der Krippe u. der dorngekrönte Christus), zu Pommersfelden bei Bamberg (das sehr lebendige Bild eines Hirten mit einem Widder) u. zu Karlsruhe (das colossale Brustbild eines Bauern mit einer Weinflasche im Arme). Nach C. (der übrigens auch Merighi u. Merigi genannt wird) stachen: Volpato, Sydehoef, Falk, Soutman u. Vosterman. — 2) C., s. **Caldara**.

**Carbonari**, Name einer politischen Secte in Italien, vorzüglich im Königreiche Neapel, die während der französischen Herrschaft in jenem Lande sich bildete u. am meisten von den Anhängern der vertriebenen Regierung begünstigt wurde. Sie gab sich den Namen der Carbonari, oder Kohlenbrenner, u. wählte den heiligen Theobald, den Schutzpatron der Köhler, auch zu dem ihrigen. Ihr ganzes Ritual war dem Geschäfte des Kohlenbrennens entnommen; ein besonderer Verein hieß Hütte (baracca), die äußere Umgebung der Wald, die Thätigkeit im Innern der Hütte Kohlenverkauf (vendita), während ihr Zweck: „**Unabhängigkeit der italienischen Staaten von fremder Gewalt**“ mit dem Ausdrucke „Reinigung des Waldes von den Wölfen“ bezeichnet wurde. Die sämmtlichen Hütten einer Provinz nannten sich **Republiken**. Bei der Restauration der Bourbons in Neapel waren sie, als Feinde der Fremdherrschaft, diesen günstig, u. so wäre denn, mit Herstellung der alten Ordnung der Dinge, die ursprüngliche Tendenz dieses Bundes eigentlich erreicht gewesen. Allein, die extravagante Richtung des damaligen Zeitgeistes hatte hiemit ihre Befriedigung noch nicht gefunden; da sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, wurden die C. Revolutionäre u. erzwangen die Annahme der Constitution der spanischen Cortes in Neapel. Alle Unzufriedenen scheinen sich dem Vereine angeschlossen zu haben, wie denn im März 1820 allein 650,000 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Ihren, nunmehr entschieden republikanischen, Zweck sollte eine Revolution (1820) verwirklichen;

diese nahm aber einen schmählichen Ausgang u. die C. wurden für Hochverräther erklärt u. in den Bann gethan. Trotz dem will man in neueren Bewegungen ein Fortbestehen der C. bemerkt haben. Es ist keine Spur vorhanden, daß der Orden der C. in Deutschland Eingang gefunden hätte, was wohl auch den Nachforschungen der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission nicht verborgen geblieben wäre. — Später wurde der Name C.o generalisirt, u. jetzt überhaupt als gleichbedeutend mit „Demagoge", „Revolutionär" u. s. w. gebraucht. Vgl. „Denkwürdigkeiten über die geheimen Gesellschaften im mittäglichen Italien, u. insbesondere über die C." (Stuttg. u. Tüb. 1822.)

Carcasse, oder die Rippenkugel, ist eine Brandkugel, aus zwei eisernen, kreuzweis über einander gelegten, Stäben bestehend, mit Sackleinwand überzogen, gestrickt, in Pech getaucht, mit kleinen Granaten, Mordschlägen u. s. w. angefüllt, welche man aus Mörsern auf solche Gegenstände wirft, welche man in Brand stecken will. Sonst bedeutet C. auch das Gerippe eines Dinges, besonders eines Schiffes, wenn es noch nicht bebordet ist.

Carcassone, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks, im franz. Departement Aube, mit 20,000 E., die Tuch (jährlich 25—30,000 Stück), Kattun, Strümpfe, Papier, Nägel, Draht, Seife, Leinwand u. dergl. fertigen u. mit Wein u. Obst handeln. C., an der Aube gelegen, worüber eine schöne Brücke führt, ist der Sitz eines Bischofs, der Departementsbehörden, einer Handelskammer u. eines Handelsgerichts, hat schöne Straßen u. Gebäude, Börse, Rathhaus, Kirche mit Glasmalerei u. ist der Geburtsort des Dichters Fabre d'Eglantine. In der Nähe von C. ist eine, von Napoleon errichtete, Brücke von 3 Bogen, welche den Südkanal über den Fluß Tresquell führt.

Cardanus 1) (Hieronymus), ein Mann, der sich als Philosoph, Mathematiker u. Arzt einen Namen machte, geb. zu Pavia 1501, fing, eigenthümlich von seinem Vater erzogen, spät zu studiren an, machte aber bald große Fortschritte, wurde in seinem 24. Jahre zu Padua Doctor, hielt sich dann in verschiedenen italienischen Städten als praktischer Arzt auf, kam 1534 als Professor der Mathematik nach Mailand, wurde 1550 zu einer medizinischen Kur nach Schottland berufen, u. stellte dem damaligen Könige Eduard IV. von England öfter das Horoskop: denn beide waren der Astrologie ergeben. Später lebte er in Bologna u. Rom, wo er vom Papste eine Pension erhielt u. am 2. Sept. 1576 eines freiwilligen Hungertodes starb, damit seine astrologische Voraussagung in Erfüllung gehe. Mit seltenen Gaben ausgerüstet, kann C. das Verdienst, in manchen Disciplinen etwas Ersprießliches geleistet zu haben, nicht abgesprochen werden. Doch findet sich in seinen Schriften bisweilen offenbarer Unsinn u. ein seltsames Gemisch von originellen Gedanken u. magischem Aberglauben. Er glaubte fest an einen Spiritus familiaris u. an die Kabbala. Am denkwürdigsten darüber ist sein Buch „De subtilitate." In der Schrift „De arte magna" machte er zuerst eine Regel bekannt, die algebraischen Gleichungen vom dritten Grade aufzulösen, welche die Cardanische Regel genannt wird. Er war auch der Erste, welcher die Wahrheit der Wurzeln u. deren Unterschied im Positiven u. Negativen entdeckte. Seine Sitten waren keineswegs zu loben; er lebte ausschweifend u. litt deßhalb oft auch wieder Mangel. In seiner eigenen Lebensbeschreibung gibt er rückhaltlos alle seine Schwächen preis u. erscheint mehr abergläubisch, als freigeistisch. Seine Schriften: „De vita propria" (Par. 1643, 12.; Amsterd. 1554); „De subtilitate" (Nürnb. 1550, Fol. n. Aufl.); „De rerum varietate" (Bas. 1557, Fol., Avign. 1558, 1581, deutsch von H. Pantaleon, Basel 1559 Fol.); „Practica arithmeticae generalis" (Mail. 1539) u, als deren 10. Buch, „Ars magna sive de regulis algebraicis" (Nürnb. 1545, Fol., bes. 1570); „De regula aliza" (Basel 1570 Fol.). Auch gab er die Astrologie des Ptolemäus (Bas. 1554) heraus. Seine Werke wurden von Spon gesammelt u. zu Lyon 1663 in 10 Bänden, Fol. herausgegeben. Sein Sohn, Giov. Bat., war Arzt u. wurde wegen versuchter Vergiftung seiner untreuen Gattin hingerichtet. Hieronymus C. behauptete, daß ihm diese

Enthauptung durch das Bild eines blutigen Schwertes am Ringfinger der rechten Hand angedeutet worden sei, das 33 Tage hindurch bis zur Spitze des Fingers hinaufgewachsen, am Todestage feuerroth erschienen u. dann verschwunden sei.

Cardea, römische Göttin, welche die cardines oder Thürangeln unter ihrer Obhut hatte, u. besonders Kinder vor bösen Einflüssen wahren sollte. Früher soll C. eine, ihre Liebhaber neckende, Nymphe u. Jägerin gewesen seyn, die Janus überraschte u. ihre Gunst mit der Erhebung zur Göttin lohnte. Doch halten die letztere Sage Viele für eine Verwechselung der C. mit der Nymphe Crane und der Göttin Crana.

Cardi (Ludovico), s. Cigoli.

Cardigan, englische Grafschaft in Südwales, am irischen Meere, enthält auf 31 □ M. etwa 55,000 Einw., welche in 4 Städten u. Marktflecken u. 74 Kirchspielen wohnen. Gegen die Seeküsten zu ist die Gegend fruchtbar u. reich an Blei, Kupfer, Silber, Kalk, Getreide, Vieh, Wildpret u. Fischen. Die gleichnamige Hauptstadt liegt am Tivy u. hat etwa 2500 Einw., die Krämerei, Schifffahrt u. Handel, besonders nach Irland, treiben. Hier fiel 1136 eine blutige Schlacht zwischen den Engländern u. Walesern vor, worin letztere völlig geschlagen wurden u. 3000 Mann verloren.

Cardinal u. Cardinalcollegium. Das Wort cardinalis, von cardo (Thürangel), ist an sich eine allgemeine, allen, an einer gewissen Kirche angestellten, Geistlichen zukommende Benennung, welche schon zu Zeiten Gregors des Großen gangbar war, um sie von jenen zu unterscheiden, welche noch incardinati, intitulati sind u. denen noch kein stabiles Kirchenamt angewiesen ist. Cardinäle hießen ehemals nur jene Priester u. Diakonen, welche theils in der Stadt Rom, vorzüglich an den Hauptkirchen daselbst (ecclessiae cardinales s. principales), theils in der Umgegend angestellt waren, u. die mit dem Papste den Senat, oder das heilige Collegium bildeten. Später kamen hiezu noch die C.-Bischöfe, welche somit, obgleich höher der Würde u. geistlichen Jurisdiction nach, doch, als Cardinäle, jünger, als die C.-Priester u. die C.-Diakonen sind. Mit dem steigenden Ansehen der Päpste erhielten die C.e ein größeres Ansehen, u. bei den vielfach sich mehrenden Geschäften der päpstlichen Curie wurde ihr Wirkungskreis erweitert; übrigens sind sie nur eine kirchliche Einrichtung. Papst Nikolaus II. legte den Grund zu dem C.-Collegium auf dem Concil zu Rom (1059) u. brachte die Papstwahl als ein ausschließliches Recht an die C.-Bischöfe, welches Alexander III. allen C.n einräumte. Die C.-Bischöfe (episcopi cardinales) waren ehemals meist Bischöfe, welche theils in Rom, theils in der Umgegend ihren Sitz hatten, die C.-Priester (presbyteri cardinales) waren an den vorzüglichsten Kirchen in Rom angestellte Pfarrer; die C.-Diakonen (diaconi cardinales) meist Vorsteher der Wohlthätigkeits- u. Kranken-Anstalten in Rom, diaconi regionarii genannt. Auch heut zu Tage besteht das C.-Collegium noch aus C.-Bischöfen, Priestern und Diakonen. Die Zahl der C. war bald größer, bald kleiner, je nachdem die Angelegenheiten der Kirche eine Vermehrung, oder Verminderung derselben nothwendig machten. Anfangs waren ihrer nur 25, bald aber stieg ihre Zahl bis auf 53. — Die Kirchenversammlungen von Konstanz u. Basel beabsichtigten ihre Zahl auf 24 zu beschränken, u. in der französischen Sanction (Art. 8), wie in der deutschen, war dieselbe Anzahl festgesetzt. Allein die Päpste gaben hierin nicht nach u. behaupteten sich stets in ihrem freien Ernennungsrechte. Unter Gregor XIII. wuchs ihre Zahl bis auf 76; Sixtus V. aber setzte dieselbe, nach der Zahl der mosaischen Aeltesten u. der Jünger Christi, in seiner Constitution „Religiosa sanctorum Pontificum" auf 6 C.-Bischöfe, welche die, in der Nähe von Rom liegenden, bischöflichen Stühle, nämlich Ostia u. Velletri, Frascati, Porto, Albano, Präneste, Sabina mit Tusculum inne haben; auf 50 C.-Priester u. 14 C.-Diakonen fest, und Clemens VIII. (1602) bestimmte eine gewisse Ordnung, nach welcher den C.n die Titel u. Kirchen angewiesen werden sollten. Hienach erhält jeder der C.-Priester u. C.-Diakonen, wenn sie auch in andern Ländern Bischöfe sind, dennoch seine

Kirche, unter gewissen dazu bestimmten Kirchen, zu Rom, von welcher sie ihre Einkünfte beziehen, u. an der sie die dazu gehörige Jurisdiction ausüben. Indessen hielt man sich in der Folge, bis auf die gegenwärtige Zeit, nicht so genau an die, in dieser päpstlichen Constitution festgesetzte Zahl. Es können auch außer Italien würdige u. ausgezeichnete Kirchen-Prälaten — sowohl Erzbischöfe als Bischöfe — zur C.s-Würde gelangen, jedoch machen diese gegen die italienischen C. immer die Minderzahl, und kaum den zehnten Theil von der Gesammtzahl aus. Der Papst ist Großwahlherr der C.; er ernennet sie frei u. hat immer einige in petto, deren Beförderung wohl angekündigt, deren Namen aber noch nicht bekannt gemacht sind. Die Neuernannten erhalten, nachdem sie von einem wirklichen C. dem Papste vorgestellt worden sind, zuerst das rothe Baret, dann auch, in einem öffentlichen Consistorium, unter gewissen Feierlichkeiten u. nach dargebrachtem Hand- u. Fußkusse, den C.-Hut. In einem der folgenden Consistorien wird ihnen der Mund geschlossen u. geöffnet, der Titel angewiesen u. der Ring überreicht. Auch können die Monarchen ausgezeichnete u. in kirchlichen Würden stehende Männer — Erzbischöfe u. Bischöfe — dem Papste zur C.s-Würde empfehlen, welche Kron-C. heißen u. von den Monarchen das rothe Baret erhalten. — Die C. sind gleichsam das beständige Concilium der Kirche u. bilden, im Falle der päpstliche Stuhl besetzt ist (sede plena), das eigentliche Presbyterium — das ständige Rathscollegium — des Papstes, ohne welches Nichts von Wichtigkeit vorgenommen wird, und ihre Raths-Versammlungen heißen Consistorien. Diese sind entweder geheime (consistoria secreta), bei welchen nur die gerufenen C. erscheinen, u. in denen die eigentlichen Consistorial-Gegenstände (causae consistoriales) verhandelt werden, oder feierliche u. öffentliche, zu welchen nicht allein die C., sondern auch andere Kirchenprälaten, u. selbst die Gesandten auswärtiger Höfe Zutritt haben, u. in denen die, in den geheimen Consistorien gefaßten, Beschlüsse bekannt gemacht werden. Bei Abwesenheit des Papstes führt der C.-Dekan (Cardinalis Decanus) gewöhnlich Bischof von Ostia, den Vorsitz. Dieser hat das Recht, das Pallium zu tragen u. er ordinirt, im Falle bei der Wahl eines neuen Papstes ein C.-Diakon gewählt wird, diesen zum Priester u. dann auch zum Bischofe. — Zu dem Geschäftskreise der C. gehören: Die Besetzung der Bisthümer, die Bestätigung der gewählten, oder von den Monarchen ernannten Bischöfe, die bischöflichen Degradationssachen, die Aufstellung bischöflicher Coadjutoren, die Ertheilung der Privilegien, die Verleihung der Pallien, die Abschließung der Concordate, die Umschreibung der Diöcesen, deren Errichtung, Zertheilung und dergl., das Nuntiaturwesen, die Reservationen, die Exemptionen, Dispensationen aller Art. Die Selig- u. Heiligsprechungen, der Empfang fremder Gesandten u. dergl. gehören mehr vor die öffentlichen, sowie die übrigen Gegenstände meist in den geheimen Consistorien verhandelt werden. Sie bekleiden das Amt von Protectoren der Nationen, u. besorgen in dieser Eigenschaft die Angelegenheiten der einzelnen Nationen am römischen Hofe. Die Finanzen des C.-Collegiums werden von einem Mitgliede desselben, Cardinalis camerlingus genannt, verwaltet. Nach Verlauf eines jeden Jahres tritt der, im Dienstalter nachfolgende, C. in dieses Verwaltungsgeschäft ein. Während der Erledigung des päpstlichen Stuhles verwaltet der C.-Kämmerer mit drei andern C.: nämlich mit einem C.-Bischofe, einem C.-Priester u. einem C.-Diakon, den Kirchenstaat; diese drei wechseln mit einander in der Art, daß jeden Tag ein anderer von ihnen eintritt. Der C.-Kämmerer aber bleibt stets auf seinem Posten. Diese Einrichtung findet auch bei wirklicher Verhinderung des päpstlichen Stuhles statt. Die Rechte der eigentlichen Primatial-Gewalt sollen sie jedoch, außer einem dringenden Nothfalle, nicht ausüben. Das wichtigste Recht des C.-Collegiums ist das Recht, den erledigten päpstlichen Stuhl durch Wahl im Conclave mit einem Individuum aus ihrer Mitte wieder zu besetzen. (S. d. Art. Papstwahl). Ihre Privilegien sind: a) sie üben, wenn sie auch nur C.-Priester oder Diakonen sind, eine, der bischöflichen ähnliche, Gerichtsbarkeit (jurisdictionem quasi episcopalem) aus; b) auf den allgemeinen Concilien haben

ſie Sitz u. Stimme, c) ſie können bei Disciplinar-Vergehen nur vom Papſte gerichtet werden, d) ſie bedienen ſich in ihren Kirchen der päpſtlichen Inſignien, e) die C.-Prieſter können den, für ihre Kirchen beſtimmten, Perſonen die Tonſur und die niedern Weihen ertheilen. Nach dem ceremoniale romanum dürfen die Biſchöfe in Gegenwart eines C.s weder den Segen geben, noch ſonſt eine Pontifical-Handlung vornehmen, es ſei denn, dieſer lehne ſolches ab u. überließe dem Biſchofe in einem ſolchen Falle die Pontifical-Verrichtung. Ihre Ehren-Rechte beſtehen in dem Range, den ſie unmittelbar nach dem Papſte, vor den Patriarchen, Erzbiſchöfen, Biſchöfen u. den übrigen Kirchen-Prälaten haben. — Die Kleidung derſelben beſteht: a) in einer Soutane, b) einer Rochett von feiner, weißer Leinwand, c) einem Mäntelchen, mantelletta, auch cappa, u., wenn ſolche mit einer Schleppe verſehen iſt, cappa magna genannt, d) in der Mozett, in einer rothen Mütze, über welche ſie den Cardinalshut, von Innocenz IV. und Paul II. (Concil. Lugd I. a. 1245) ihnen verliehen, aufſetzen. Bei gewiſſen Feierlichkeiten bedienen ſich die C., ſtatt der mantelletta u. Mozett, der Pontificalkappe, welche im Winter mit Hermelin, im Sommer mit Sammt gefüttert iſt. Dieſe Kleidungen ſind entweder roth, violett oder roſenfarb. Letztere legen ſie im Jahre nur zweimal an, u. zwar am dritten Sonntage im Advent u. am vierten in der Faſten. Ihre gewöhnliche Kleidung iſt die rothe; im Advent u. während der Faſten, mit Ausnahme der vorangeführten zwei Sonntage, bedienen ſie ſich der Kleidung von violetter Farbe; deßgleichen bei Leichen-Conducten, Trauer-Gottesdienſten, u. namentlich bei dem Leichenbegängniſſe u. den Exequien des Papſtes. Das Käppchen u. Baret ſind ſtets von rother Farbe, Hut u. Strümpfe aber richten ſich nach der übrigen Kleidung. Die Soutane iſt meiſt von Seidenzeug, das übrige von feinem Camelott. Sind ſie Ordensgeiſtliche, ſo behalten ſie, mit Ausnahme der Kapuze, welche roth iſt, die Farbe ihres Ordens bei; nach einer Conſtitution Gregor's XIV. (1591 Constit. 9. T. II. Bull p. 270) tragen dieſe auch den rothen Hut u. Purpur bei kirchlichen Functionen. Bei Auffahrten haben ihre Pferde an beiden Seiten des Zaumes rothe Franzen. In der Wahlkapelle des Conclave tragen ſie einen ſchwarzen Mantel. Den neucreirten u. zu Rom anweſenden C.n ſetzt der Papſt das rothe Baret ſelbſt, mit den Worten: „Du ſollſt C. ſeyn“ auf; den Abweſenden wird ſolches mit einem Breve, u. oft durch einen Camerlengo überſendet. Den rothen Hut muß jeder zu Rom ſelbſt abholen. Bei Uebergabe desſelben finden beſondere Solennitäten Statt; der C. muß einen Eid im Conſiſtorial-Saale ablegen u. der Papſt ſetzt ihm dann den Hut mit folgenden Worten auf: „zur Ehre des allmächtigen Gottes, zur Zierde des heiligen apoſtoliſchen Stuhles nimm hin den rothen Hut, das Kennzeichen der C.-Würde, wodurch angezeigt wird, daß du auch bis zum Tode u. Blutvergießen für die Erhöhung des wahren Glaubens, für den Frieden u. die Ruhe des chriſtlichen Volkes, für die Vermehrung u. Aufrechthaltung der heiligen römiſchen Kirche, dich unerſchrocken zeigen ſollſt.“ (Pontif. Roman.). Die rothe Farbe war urſprünglich nur den päpſtlichen Legaten eigen, von dieſen ging ſie auf die C. über. — Sie haben den Titel: Eminentissimi ſeit Urban VIII. u. fürſtlichen Rang. — Der Kirchen-Rath von Trient bezeichnet die Hoheit der C. mit den Worten: „Quorum consilio apud Sanctissimum Romanum Pontificem universalis Ecclesiae administratio nititur.“ Die ehemaligen Erzbiſchöfe von Mainz führten gleichfalls den Titel „Eminentissimi.“ In Anſehung des Alters, der Sitten u. Wiſſenſchaften, werden übrigens dieſelben Eigenſchaften bei ihnen erfordert, wie bei den Biſchöfen. Unehelich-Geborene, wenn ſie gleich per subsequens matrimonium legitimirt worden ſind, können wohl zu andern kirchlichen Würden, nicht aber zur C.s-Würde gelangen. — Die C. bilden die römiſche Curie, d. i. die oberſte Stelle des Papſtes, bei welcher die wichtigſten Kirchenangelegenheiten, ſowie überhaupt alle jene, den päpſtlichen Stuhl betreffende u. alle, an ihn reſſortirende u. dahin gelangte, Gegenſtände verhandelt werden; ſie ſind die Vorſtände der verſchiedenen päpſtlichen Stellen — Congregationen (ſ. d.) — ſowohl in kirchlicher, als weltlicher Beziehung.

**Cardinalpunkte**, oder **Hauptpunkte** des Horizontes (Hauptsimmelsgegenden), heißen die 4 Punkte des Himmelkreises, in welchen dieser von dem Aequator und Meridian durchschnitten wird. Da nämlich der Horizont, wie jeder andere Kreis, in 360 Grade getheilt wird, so stehen am 0., 90., 180. u. 270. Grade die 4 C., nämlich Süd (S.), West (W.), Nord (N.) u. Ost (O.), deren jeder 90 Grade fasst. Zwischen je zweien derselben mitten inne liegen dann, zwischen Süd und West, Südwest (SW.); zwischen West u. Nord Nordwest (NW.); zwischen Nord u. Ost Nordost (NO.) u. zwischen Ost u. Süd Südost (SO.), welche die 4 Nebenhimmelsgegenden heißen. In der Mitte zwischen je zweien dieser acht Gegenden liegen dann die folgenden: Süd-Südost (SSO.), Ost-Südost (OSO.), Ost-Nordost (ONO.), Nord-Nordost (NNO.), Nord-Nordwest (NNW.), West-Nordwest (WNW.), West-Südwest (WSW.) u. Süd-Südwest (SSW.). Diese werden aber wieder halbirt u. mit gen (oder zu) bemerkt, so z. B. bezeichnet Süd gen West (SgW.) die Gegend zwischen Südwest u. Süd-Südwest u. s. f. Vgl. den Art. Azimuth u. Schiffsrose.

**Cardinaltugenden** hießen bei den Philosophen der Alten die vornehmsten u. allgemeinsten Tugenden, denen die übrigen untergeordnet sind. So führt Plato deren 4 an: die Weisheit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit u. Tapferkeit. Aristoteles dagegen faßt die ethische Tugend als ein Mittleres zwischen entgegengesetzten Fehlern auf, u. nimmt daher diese obige Eintheilung nicht an. Nur die Weisheit setzt er, als die Tugend des Denkens, den Tugenden des thätigen Lebens entgegen. Die Stoiker nehmen übrigens, wie Plato, 4 C. an, indem sie eine C. kenntnyß bissen, was wir zu thun u. zu lassen haben; die Mäßigkeit oder die Beherrschung der Triebe; der Tapferkeit oder den Muth, u. die Gerechtigkeit, das richtige Verhältniß zwischen Mein u. Dein, unterschieden. Die Neuplatoniker theilten die Tugenden in 4 Classen: in bürgerliche oder politische, philosophi die oder reinigende, reitgliche u. göttliche (Muster-) Tugenden. Auch in die christliche Ethik gingen jene 4 C. über; später wurden aber diesen 4 noch 3 weitere beigezählt, nämlich: Glaube, Hoffnung, Liebe (1 Kor. 13, 13). Die protestantischen Ethiker oder Moralisten nahmen bald 7, bald 4, bald 3, bald 2 an; so z. B. Mosheim drei, nämlich: den Eifer für die Ehre Gottes, die Nächstenliebe u. Selbstverläugnung; Platner zwei, nämlich: Mäßigkeit u. Wohlwollen; Ammon zwei, nämlich: Gerechtigkeit u. Liebe, welche letztere in die Selbst- und Nächstenliebe zerfällt (nach 2. Timoth. 2, 22) u. s. f.

**Carena** (vom lateinischen careo) bedeutet die Fastenzeit — die Quadragenen; auch versteht man darunter die Dispensation vom Fasten. Als Disciplinarstrafe gegen einen geistlichen Correctionär bedeutete C. ehemals einen Strafort, wo ein solcher detentirt wurde.

**Carenz-Jahre.** Herunter versteht man eine gewisse Zeit, während welcher, entweder vermöge statutarischer Bestimmungen, oder vermöge Observanz an den Cathedral- oder Collegiatkirchen, ein neu aufgenommener Prädendat auf den Bezug seiner Jahreseinkünfte ganz, oder zum Theile, oder wenigstens auf den Genuß gewisser Emolumente Verzicht leisten, oder solche den Erben, oder den Gläubigern seines Vorgängers überlassen mußte. Diese C.zeit dauerte nach den Capitelstatuten in manchen Stiften 3, in manchen 2 Jahre, wieder in andern nur eines u. oft auch nur ein halbes Jahr. Während des gemeinschaftlichen Zusammenlebens der Stiftsgeistlichen fand eine Carenz dieser Art nicht Statt. Die erste Spur davon findet man in den Extravaganten Papsts Johann XXII.; ihre wirkliche Einführung geschah durch Observanz, u. vermöge statutarischer Bestimmungen, woher auch ihre Verschiedenheit in Ansehung der Zeit u. der Gattung der Reichnisse. — Oft kamen die C. auch als Jahrgelder (Pension) vor, wobei jedoch dem Inhaber der Präbende die Congrua belassen werden mußte (Vgl. d. Art. Annaten). In einigen Diöcesen war zur Vergütung der C. nach dem Ableben eines bepfründeten Geistlichen den Erben desselben gestattet, daß sie noch eine gewisse Zeit lange das Pfründeneinkommen genießen durften.

Digitized by Google

Carey 1) (William), berühmter englischer Missionär u. Orientalist, geb. 1761 zu Paulersbury in Northamptonshire, der Sohn eines armen Schulmeisters, lernte Anfangs das Schuhmacherhandwerk, benützte aber seine Feierstunden zur Lectüre theologischer Schriften, sowie zur Erlernung der lateinischen, griechischen u. hebräischen Sprache u. ward bald bei der Dissentergemeinde, zu welcher sein Meister gehörte, Prediger, heirathete sehr frühe u. setzte sein Schuhmachergewerbe, das ihn schlecht nährte, neben seinem Predigeramte fort. Bald siedelte er nach Leicester über, wo ihm endlich die Möglichkeit gegeben wurde, zugleich für seinen Wissensdurst, wie für seine ökonomischen Verhältnisse, Befriedigung u. Besserung zu finden. Hier war es auch, wo die Missionsangelegenheiten nach u. nach seine ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen. Er ward von einem Missionscomité zum ersten Missionär ernannt u. segelte 1793 mit seiner Familie nach Kalkutta. Die Baptisten aber unterstützten ihn schlecht u. er hatte mit Noth aller Art zu kämpfen, bis ihn ein Herr Udney zum Aufseher seiner Indigo-Factorei machte. Seine freien Stunden benützte er nun zu Missionsgeschäften u. zur Erlernung des Sanskrit. Nach vielen Anstrengungen legte er den Grund zu dem Institut von Serampore u. ward bei der Errichtung des College Fort-William in Kalkutta zum Professor des Sanskrit ernannt, blieb jedoch in Serampore. 1806 gab er die erste Sanskritgrammatik heraus, u. leitete auch das Institut für Bibelübersetzungen. Auch ein bengalisches Lexikon u. eine bengalische Bibelübersetzung lieferte er. Nach rastlosem, thätigem Leben starb C. im J. 1834. Von seinen Schriften sind, außer den genannten, noch zu erwähnen: eine Ausgabe der Hitopadesha u. der Ramayana de Valmeeki mit Anmerk. u. engl. Uebers. (3 Bde., 1806—10); eine Grammatik der Mahrattensprache (2. Aufl. 1803), des Pendjab (1812), der telinga'schen u. karnatischen Sprachen, sowie ein Lexikon der Mahrattensprache. — 2) C., s. God save the king!

Caricatur (Carricature) — vom italienischen caricare, überladen, übertreiben — heißt ein Zerrbild, das auf dem Hervorheben des Individuellen u. Wirklichen in absichtlicher Uebertreibung beruht. Das Lächerliche ist jedoch keine nothwendige Bedingung einer C., obgleich es oft, u. wohl in der Regel, aus einer Vergleichung der Darstellung mit dem wirklichen Gegenstande hervorzugehen pflegt. Unverschuldete Fehler u. Gebrechen an sich, sind für die Kunst kein Gegenstand der C., die sich auf Versinnlichung geistiger Mißbildung in äußerer Form, d. i., in einer, dieser innern Mißbildung entsprechenden, äußern Gestaltung beschränkt, oder eine Reihe von Handlungen entwickelt, welche ihre Quelle in jener haben. Mit dem Erstern beschäftigt sich die bildende Kunst, mit diesem die poetische Darstellung. Für die Malerei insbesondere ist die C., was für die Poesie die komische, ironische, selbst satyrische Darstellung ist. Als allgemeine Regel für die Anwendung der C. in der Kunst, hat man die Forderung aufgestellt, daß die, ihr zu Grunde liegende, Idee poetischen Werth habe, u. sich in sinnlicher Ausführung kund gebe. Wird dabei, wie oben angedeutet ist, alles Charakteristische verwischt, so leidet die Versinnlichung der Idee, u. die C. wird leicht abgeschmackt. — In der weitesten Bedeutung versteht man unter C. jede Uebertreibung des Lächerlichen, Häßlichen u. Schlechten. — Einen trefflichen Beitrag zur Geschichte der C., der über das Gesagte zugleich größeres Licht verbreitet, gaben die Blätter für literarische Unterhaltung (1835, Nro. 277). Folgendes sind die Grundzüge desselben: „Die C. ist entweder populär, oder poetisch. Der Gegenstand jener ist aus der Gemeinheit des Lebens gegriffen, die einfache Verdrehung des Ernsthaften, welches anscheinend gar keinen Spaß versteht, in sein Gegentheil, z. B., wenn John Bull sich seine Minister als zum Verkaufe bestimmte Pferde denkt, für die Niemand einen Schilling bietet. Die poetische C. ruht hingegen auf dem Bewußtsein des Widerspruchs, der als eingeborne Krankheit in allem Endlichen haust, u. sie ist demnach in jenem künstlerischen, gedankenvollen Humor begründet, der, als Bewußtsein des sich widersprechenden Endlichen, schon das Hinübergreifen nach dem Unendlichen ist. In diesem Sinne ist jede Kunst der poetischen C. fähig, weil jede ihren Humor

hat. Das Skizzenbuch von C en des ernsten Leonardo da Vinci, die Grotesken u. Arabesken, als C. alles Sinnlichen u. Natürlichen, des idealen Raffael, die verzerrten Haupt- u. Nebenfiguren des Sittenmalers Hogarth, die, bis zur Frazze gesteigerten, Gestalten Callots u. s. w. sind das Poetische in der Kunst selbst, das Unnatürliche des Natürlichen u. den Beweis führend: wie das Natürliche nicht das Höchste ist, bei dem wir stehen bleiben sollen. Daher ist die, zur Frazze gesteigerte, C keine Frazze, vielmehr die ungeheure Negativität, womit das Endliche sich selbst verneint, u. die, weil sie eben das Negative ist, von dem künstlerischen Subject ins Maßlose, ja ins Absurde gesteigert werden kann. Die höhere C. in ihrer Erscheinung ist dem höhern Bereiche der poetischen Wirklichkeit entsprungen; es ist in ihr ein, von allem Persönlichen, Prosaischen, bloß conventionell Existirenden weit abstehender Gedanke, oder eine solche Anschauung enthalten, ein Unendliches, kraft dessen wir empfinden, daß dieses Gebilde dem individualisirenden, Vieles zur Einheit gestaltenden, Geiste des Dichters entsprungen ist. In diesen C.en liegt nicht die Wahrheit der gemeinen, sondern die der geistigen Wirklichkeit, welche als die Seele der Kunst überhaupt betrachtet werden muß; mithin sind sie auch nicht bloß ein, durch den harmlos heitern Sinn des Volkes, sondern durch die Idee der Kunst selbst Berechtigtes, u. daher kommt es, daß diese höhere Gattung sich in die ernstesten Gebilde u. Darstellungen, wohin sie bei oberflächlicher Betrachtung gar nicht gehört, einschleicht u. ihr Recht behauptet. In der Poesie bietet hier Shakespeare das Klarste u. Vollendetste dar. Soweit obiges Blatt. — Die Engländer haben vornehmlich die sogenannnte poetische C. gepflegt. Hier sind Gilray u. Bunbury besonders als Meister zu nennen. Gegenwärtig aber zeichnen sich Cruikshank u. der anonyme H. B. als C.enzeichner aus. In Frankreich ist die C. besonders in dem Journal „Charivari" vertreten. Allgemeine Vorkommnisse des Lebens, sowie auch öffentliche Ereignisse u. Personen, werden hier oft schonungslos caricirt. In Deutschland haben in der jüngsten Zeit auch die politischen C. sich, besonders von Berlin aus, Eingang zu verschaffen gesucht, stießen jedoch auf verschiedene Hindernisse. Glücklicher sind die von München ausgehenden „Fliegenden Blätter" gewesen, die sich wegen ihrer, die gewöhnlichen Vorkommnisse des Lebens caricirenden, Darstellungen der Theilnahme des deutschen Publikums seit einigen Jahren in hohem Grade erfreuen, denn bereits werden sie in 10,000 Exemplaren ausgegeben. Uebrigens ist auch die sogenannte poetische C. in manchen dieser Blätter gut repräsentirt u. die politische insoweit, als sie sich mit unsern Zuständen verträgt, wie in den jüngsten Tagen z. B. das Extrablatt, die Tagesangelegenheit Schleswig-Holstein u. Dänemark betreffend, bestätigt.

Carignano (Carignan), wohlgebaute Stadt, u. Hauptstadt eines nach ihr benannten Herzogthums, von welchem die, mit König Karl Albert 1831 auf den Thron von Sardinien gelangte, Nebenlinie des Hauses Savoyen den Namen führt, in der piemontischen Provinz Turin, liegt in einer feuchten, ungesunden Gegend am Po, u. hat 7600 Einw., ein Schloß, 5 Kirchen, 2 Hospitäler, ein Gymnasium u. einen, mit prächtigen Hallen umgebenen Marktplatz. In der Gegend sind viele Maulbeerbäume u. starke Seidenzucht, auch wird beträchtlicher Handel mit Seide getrieben. 1630 erfochten die Franzosen hier einen Sieg.

Carissimi, Giovanni Giacomo, berühmter, italienischer Tonsetzer und epochemachender Förderer seiner Kunst, 1600 zu Venedig (nach Andern zu Padua) geboren, war seit 1649 Kapellmeister an der Kirche St. Apollinare zu Rom, u. starb über 90 Jahre alt. Sein Streben war vorzugsweise dahin gerichtet, der damaligen Musik das Steife u. Unbeholfene jeder Art zu benehmen, ohne jedoch das grammatikalisch Regelrechte dabei zu vernachlässigen, so daß er natürlich dadurch auch auf die Verbesserung der Oper einwirkte, ohne daß er selbst je eine Oper componirt hätte. Alle Formen des Musikalischen seiner Zeit wurden durch ihn fließender, runder, u. faßlicher gemacht. — C. ist der Verbesserer des Recitativs, das er dem natürlichen Redeaccente näher brachte, sowie er überhaupt das Melodische der Gesangsweise mehr emporhob. Auch den schwerfälligen Bässen gab er mehr Leben

u. Bewegung, indem er ihnen manche Figuren zutheilte, die man dem Basse nie zugemuthet hatte. Er soll auch der Erfinder der Cantate, u. der Erste gewesen seyn, der zu seinen Motetten Instrumente setzte, u. diese Begleitung in die Kirchen einführte. Besonders gerühmt werden unter seinen Oratorien: „Jephta" u. „Salomons Urtheil." Auch durch ausgezeichnete Schüler hat C. sich die Welt verpflichtet. Die berühmtesten derselben waren: Bassani, Buononini, Cesti und der ältere Scarlatti.

**Carli.** 1) Giovanni Girolamo, italienischer Alterthumsforscher, ausgezeichnet als Sammler u. Schriftsteller, 1719 in der Gegend von Siena geboren, gestorben 1786 als Secretär der Akademie der Wissenschaften u. schönen Künste zu Mantua. Diese Stadt verdankt den Talenten, Kenntnissen u. dem Eifer C.s viele Verbesserungen u. Schöpfungen im ganzen Gebiete der Wissenschaften, Künste u. Manufacturen, insbesodere aber sein Museum u. seine Bibliothek. Er schrieb zwei Abhandlungen über den Argonautenzug und über ein antikes Baßrelief, die Medea des Euripides darstellend, Mant. 1785, 8.; treffliche Gaben zu Corsetti's Ausgabe der Elegiker, sowie zu Cittadini's Abhandlung: „Dell' antichità dell' armi gentilizie" (Lucca 1741). — 2) C. Giov. Rinaldo, Graf von, berühmter italienischer Gelehrter u. Schriftsteller, nach seiner Gemahlin auch häufig Carli-Rubbi genannt, aus einer altadeligen Familie, 1720 zu Capo d'Istria geboren. Talent u. glückliche Erziehung vereinten sich, um aus C. frühzeitig einen, nach vielen Seiten hin wohlthätig wirkenden, Mann zu bilden. Ein Zeugniß für Beides ist es, daß er schon als 12jähriger Knabe ein Drama schrieb, u. im 18. Jahre eine Abhandlung über das Nordlicht drucken lassen konnte. C. studirte zu Padua besonders Mathematik, alte Litteratur u. Kunst, u. machte sich auch mit dem Hebräischen bekannt. Kaum 20 Jahre alt, wurde er Mitglied der Ricovrati, u. im 24. Jahre Lehrer der Astronomie u. der Seewissenschaften zu Venedig; zugleich trug er hier zur Verbesserung der Arbeiten im Arsenal bei u. ließ mit Genehmigung des Senats eine neue Art Kriegsschiffe bauen. Auch war er Präsident der Ricovrati. Nach dem Tode seiner Gemahlin war er genöthigt, den Lehrstuhl zu verlassen, um 1749 in Istrien die Verwaltung seiner großen Güter zu übernehmen. Aber auch hier waren seine Mußestunden antiquarischen Forschungen gewidmet, namentlich beschäftigte ihn hier sein Werk über die italienische Münzkunde. Unglücklich war C. mit einem industriellen Unternehmen; unter seinen Gütern befand sich auch eine große, aber sehr verfallene Wollenmanufactur in Venedig; diese verpflanzte er jetzt ebenfalls nach Istrien, verwendete auf die Wiederherstellung derselben einen großen Theil seines Vermögens u. seiner Thätigkeit, sah aber nach mehren Jahren Beides verloren gehen. Als eine Art Entschädigung war es zu betrachten, daß der Wiener Hof, der um diese Zeit ein oberstes Staatswirthschafts- u. Handlungscollegium u. einen Oberstudienrath errichtet hatte, C. zum Präsidenten beider Institute ernannte. Eine Reise nach Wien, die deßhalb 1765 nöthig wurde, belohnte den ausgezeichneten Mann mit dem Vertrauen der Kaiserin u. der Hochachtung des Ministers Kaunitz. Ein Gleiches geschah ihm, als 1769 Kaiser Joseph nach Mailand kam; er wohnte 13 Sitzungen des Handelcollegiums bei, in welchem Graf C. Berichte erstattete, Pläne entwickelte, Vorschläge machte ꝛc. u. ernannte, in seiner herzlichen Freude über den Besitz eines solchen Mannes, ihn zum geheimen Staatsrathe u. 1771 zum Präsidenten des neuerrichteten Finanzcollegiums. Ungeachtet der vielfachen Staatsgeschäfte, gingen seine Studien ihren Gang richtig weiter, ja, sie breiteten sich noch aus über die thierische Physik u. Physiologie; die meiste Zeit aber nahmen seine Untersuchungen über die Alterthümer Italiens in Anspruch. Die Präsidentenstelle im Handelscollegium legte er, als seine Gesundheit sich dem herannahenden Alter zu beugen begann, nieder, blieb aber unausgesetzt thätig, bis er endlich den vielen körperlichen Leiden erlag; † 22. Febr. 1795. Zu C.s vorzüglichsten Schriften gehören: „Della moneta, et dell' istituzione delle Zecche d' Italia, dell antico e presente sistema di asse etc." Veneb. 1754—60, 3 Bde., vielmals aufgelegt. „Della antichità italiche T. IV.

con appendice de' documenti," Mailand, 1793; „Storia di Verona fino al 1517," Verona 1796, 7 Bde. 8. Eine, von ihm selbst besorgte, Gesammtausgabe seiner Werke führt den Titel: „Delle opere del Sign. commendatore D. Gian. Rin. conte Carli." Mail. 1784—94, 18 Bde. 8. — Sehr wichtig für die Geschichte der Wissenschaften u. der Gelehrten seines Zeitalters, ist auch der literarische Briefwechsel mit den berühmtesten Männern seiner Zeit, der einen Zeitraum von 50 Jahren umfaßt.

**Carlino**, 1) italienische Silbermünze von verschiedenem Werthe. Ihr Ursprung ist, da sie zuerst unter der Regierung von Karl VI. um 1730 geprägt wurde, neapolitanisch. Die C.i sind von gutem Silber u. 10¾ Kreuzer rhein. werth. Die sicilianischen führen auf der Kehrseite einen Adler, u. sind von derselben Größe und gleichem Gehalte. Etwas weniger geschätzt sind die maltesischen u. römischen. Uebrigens rechnet man 10 Carlini auf 1 Scudo, 26 auf 1 Zechine, 45 auf 1 Pistole. — 2) Königl. sardinische Goldmünze, von Karl Emanuel (1755) in der Größe eines Doppellouisd'ors, am Werthe 23 fl. 6 kr. rhein. Es gab auch halbe C. — 3) Piemontesische u. savoyische Goldmünze, zu 5 Doppien oder 120 Lire = 38 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. bis 41 Thlr. 1½ Sgr., nach den verschiedenen Jahren.

**Carlino**, eigentlich **Carlo Antonio Bertinazzi**, berühmter Komiker, geb. 1763 zu Turin, vertauschte den Militärdienst mit der Bühne u. glänzte von 1741 bis zu seinem Todestage den 7. Sept. 1783 als unerschöpflicher Harlekin auf den Pariser Bühnen. Er schrieb auch einige Harlekinaden.

**Carlisle**, Hauptstadt der englischen Grafschaft Cumberland, ist eine City, welche zwei Deputirte zum Parlamente sendet, u. der Sitz eines hochkirchlichen Bischofs. Die Stadt liegt am Zusammenfluße des Calder u. Eden, über welchen letztern hin eine geschmackvolle, steinerne, ¼ englische Meile lange Brücke führt, hat drei Vorstädte, ein geräumiges Castell, eine Citadelle, welche den Eden beherrscht, u. 25,000 Einw. — Merkwürdig ist unter den öffentlichen Gebäuden: die Kathedrale, halb im sächsischen, halb im gothischen Style ausgeführt; außer dieser hat die Stadt noch eine Pfarrkirche, 5 Bethäuser der Dissenters, eine katholische Kirche, eine Grammatikal-, Industrie-, zwei Lancasterschulen, ein Stadt- u. Grafschaftshaus. Das Theatergebäude, der Gesellschaftssaal, der neue Vieh- u. Roßmarkt, sowie die, die Stadt umgebenden, Promenaden sind lauter Anlagen neuerer Zeit. Ueberhaupt hat C. sehr zugenommen. Man unterhält Mousselinweberei, Kattundruckereien, Hutfabriken, Chamoisgerbereien, Leinenweberei, Seifensiedereien, Fischangeln- u. Petschenfabriken; die Brauereien u. die Liqueurbrennereien sind ansehnlich, die zwei Wochenmärkte lebhaft u. mit allen Bedürfnissen angefüllt; außerdem werden 4 Korn- u. 3 Viehmärkte gehalten. Ueberhaupt beschäftigen Handel u. Gewerbe zwei Drittheile der Volksmenge. Die Stadt hat einen Bischof mit einem Capitel u. eine Bibliothek von 2 bis 3000 Bänden. — C. hat seinen Namen von dem sächsischen caer licle (nahe an dem großen Walle), weil es nur eine halbe Stunde von diesem Denkmale der Römer stand; es war einst eine Römerstation u. galt von Alters her für eine starke Festung; das Castell soll schon zu den Zeiten der Römer gestanden haben. Die Schotten waren bis auf Heinrich II. Besitzer desselben u. der Stadt. Diese hat mehre Belagerungen ausgehalten. 1568 war auf dem Schlosse die unglückliche Maria von Schottland eingekerkert; noch zeigt man die Zimmer, die sie bewohnte, die Spaziergänge, die sie besuchte. Die Gegend um die Stadt ist reizend, indem die Solway-Frith u. die Hügel von Cumberland ein anmuthiges Bild darbieten.

**Carlisle**, 1) **Frederik Howard**, Graf von, englischer Staatsmann u. auch als Dichter bekannt, aber noch bekannter als Vormund des Lord Byron (s. d.), geb. 1748, stieg nach u. nach bis zum Geheimen Rathe u. Schatzmeister des königlichen Hauses empor u. wurde 1778 der Commission beigegeben, welche die Differenzen zwischen den nordamerikanischen Colonien u. dem Mutterlande beilegen sollte, bei welcher Veranlassung er sich als Vertheidiger der nordamerikanischen Ansprüche bethätigte. Nach seiner Rückkehr wurde er erster Commissär des

Handels u. der Plantagen u. später Vicekönig von Irland. Als ihn jedoch der Herzog von Portland von diesem Posten verdrängte, trat C. auf die Seite der Oppositionspartei. Eine literarische Fehde hatte er mit Lord Byron zu bestehen, den er durch seine Vormundschaft gereizt hatte u. der ihn in seinen „English Bards and Scoths Reviewers" angriff u. seine poetischen Productionen (die beiden Trauerspiele „des Vaters Rache", „die Stiefmutter" u. „Gedichte") mit schonungslosem Spotte geißelte. — 2) George Howard, Graf von, Sohn des Vorigen, geb. 1773, erhielt seine Erziehung u. Bildung zu Eton u. Oxford, wurde dann bei der Gesandtschaft angestellt, welche den Lord Malmesbury 1795—96 auf dem Festlande beschäftigte, u. trat nach seiner Rückkehr in das Parlament ein. Hier zeichnete er sich namentlich bei den Verhandlungen über die Angelegenheiten Ostindiens aus. Während der Herrschaft Napoleons erhielt er eine geheime Mission nach Berlin. 1827 trat er unter Canning (s. d.) in das Cabinet u. war bis 1828 Siegelbewahrer. Reinheit der Grundsätze, ächter Patriotismus u. strenge Rechtlichkeit sind hervorstechende Züge in dem Charakter C.s.

Carlos, 1) Don C., Infant von Spanien, Sohn Philipps II. u. der Maria von Portugal, wurde den 8. Jänner 1545 in Valladolid geboren; sein Tod fällt auf das Jahr 1568. Don C. ist eine jener Erscheinungen, welche den Theaterdichtern u. Romanschreibern reichlichen Stoff gewähren; auch haben sich die größten Genies in demselben versucht: Schiller im Deutschen, Alfieri im Italienischen, Otway im Englischen ꝛc. Wirklich eignet sich das Schicksal u. der Untergang des Don Carlos — so weit beides bis jetzt vorliegt — besser für die Bühne u. den Roman, als für die Geschichte. Der abenteuerlichen, mehr oder weniger gehässigen Sagen u. Erzählungen über das Leben dieses Prinzen u. dessen Verhältniß zu seinem Vater, Philipp II., u. seiner Stiefmutter, der Königin Elisabeth, sind so viele, der urkundlich bekannten Thatsachen so wenige, daß wir hier nur kurz einige Hauptmomente berühren u. dann die Urtheile verschiedener Schriftsteller folgen lassen. Don C. hatte einen stolzen, falschen, unbelehrbaren Charakter von Jugend an (wozu ein, in der Kindheit geschehener, Fall beigetragen haben soll); er wuchs im Genuße der Leidenschaften groß u. lebte mit seinem Vater in gespannten Verhältnissen, welche so weit gingen, daß der Sohn sich mit den niederländischen Rebellen gegen seinen Vater eingelassen haben soll. Der romanhafte Knoten liegt darin, daß Vater u. Sohn in die Elisabeth, Tochter Heinrichs II. von Frankreich, verliebt waren, der Vater die Elisabeth heirathete, der Sohn aber die Liebesverhältnisse mit seiner Stiefmutter fortsetzte, gegen das Leben des Vaters conspirirte, der Vater die Plane des Sohnes entdeckte, und sodann den Sohn u. die Gattin dem Untergange hingab. Letzteres soll also geschehen seyn. Don C. hatte sich durch einen französischen Mechaniker eine Zimmerthüre machen lassen, welche nur von Innen aufgeschlossen werden konnte. Der Vater, ohnehin Verdacht hegend, wurde dadurch noch mehr aufgeregt, gewann den Mechaniker u. ließ sich um Mitternacht durch denselben das Zimmer seines Sohnes öffnen. Der Prinz lag im tiefsten Schlafe, so daß die Begleiter des Königs demselben die, unter dem Kopfkissen liegenden, Pistolen wegnehmen, sich der, im Zimmer verwahrten, Waffen versichern u. die, in einer Kiste unter dem Bette verborgenen, Schriften behändigen konnten. In diesem Momente erwachte Don C. u., sich verrathen sehend, raffte er sich auf u. suchte in dem Glutfeuer, womit das Zimmer erwärmt wurde, den Tod. Allein die Leute des Königs hinderten den Unglücklichen an diesem Vorhaben. Don C. wurde als Gefangener erklärt, in Folge der bei ihm gefundenen Papiere verurtheilt u. als Hochverräther des Todes schuldig erkannt. Ob u. auf welche Weise ein Todesurtheil an Don C. vollzogen wurde, ob u. in wieweit auch die Königin Elisabeth, als mitschuldig, ein gleiches Loos traf, ist in der Geschichte ein streitiger Punkt. Thatsache ist, daß Sohn u. Gemahlin in kurzer Zeit den Tod fanden. Ferreras u. die spanischen Geschichtschreiber im Allgemeinen berichten, daß Don C. an einer Fieberkrankheit u. heftigen Wuthanfällen gestorben, daß er vor seinem Tode mit seinem Vater sich aus-

gesöhnt, von demselben Verzeihung erhalten u. die heiligen Sakramente aus der Hand der Kirche empfangen habe. — De Thou u. andere französische Schriftsteller neigen sich zur Annahme einer Hinrichtung des Don C., bemerken jedoch, daß Philipp erst dann zur Vollziehung des Urtheils eingewilligt habe, als er sich überzeugt, daß kein anderes Mittel zur Besserung des Sohnes u. zur Rettung des Staates übrig bleibe; daß Philipp selbst dann noch seinen Sohn verschont hätte, wenn dieser nicht wiederholt den Selbstmord versucht, daß endlich Philipp vor der Hinrichtung dem großen u. heiligen Papste Pius V. vollständige Kenntniß der Acten u. der Sachlage gegeben habe (Histoire par de Thou, 2. Bd.). Andere französische Schriftsteller hingegen häufen alle möglichen Verdächtigungen auf Philipp II. u. nehmen Partei für Don C. u. die französische Elisabeth, welcher Richtung auch viele protestantische Schriftsteller, aus Haß gegen Philipp II., folgen. (Vgl. Saint-Real etc.). — Die Acten dieses schicksalsschweren Prozesses sollen — verschlossen u. versiegelt — im königlichen Archive zu Simancas aufbewahrt werden. — 2) C. (Don), Maria Isidro de Borbon y Borbon, Infant von Spanien, von den span. Legitimisten Karl V. genannt, wurde den 29. März 1788 geboren; sein Vater war Karl IV., König von Spanien, seine Mutter Maria Luisa; Don C. vermählte sich den 29. September 1816 mit Donna Franciska d'Assisi u. zeugte mit derselben die Infanten: Don Carlos Luis Maria (geb. 31. Jenner 1818), Don Juan Carlos Maria (geb. 15. Mai 1822) u. Don Fernando Maria (geb. 19. Oct. 1824). Ueber die Lebensschicksale des Prätendenten theilen wir hier die allgemeinen Umrisse mit; das Nähere fällt in die Geschichte Spaniens. Karls IV., Königs von Spanien, ältester Sohn, Ferdinand, bestieg im Jahre 1814, unter dem Namen Ferdinand VII., den Thron Spaniens; bereits lebte derselbe in dritter Ehe ohne Nachkommenschaft; den 26. Mai 1829 starb die allgemein geschätzte Königin Amalia, u. so schien alle Hoffnung auf Succession verloren, u. bereits wurde Don C., Karls IV. zweitältester Sohn, als Thron-Nachfolger u. künftiger König betrachtet, u. die monarchische u. kirchliche Partei Spaniens reihte sich um denselben als ihre künftige Stütze. Da verheirathete sich Ferdinand VII. zum vierten Male mit Maria Christina von Neapel, u. aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor (Isabella u. Luisa). Unter solchen Umständen erhob sich die Frage, wem die Krone Spaniens anheimfalle, insofern Ferdinand VII. ohne männliche Erben absterben sollte? Die, durch Philipp V. eingeführte, Thronfolgeordnung lautete zu Gunsten des Don C., indem diese, so lange männliche Agnaten vorhanden, die weiblichen Nachkommen von der Krone ausschloß, mithin den Bruder vor der Tochter zur Thronfolge berief; Ferdinand VII. hob jedoch den 21. März 1830 durch eine pragmatische Sanction dieses sogenannte salische Gesetz auf, u. berief die Töchter vor den Agnaten zur Thronfolge. — Wir treten hier nicht in die Rechtsfrage ein, in wieweit Ferdinand zur Aufhebung der salischen Erbfolge berechtigt war, sondern halten uns einfach an den geschichtlichen Verlauf. Als nun im Jahre 1832 der König in La Granja gefährlich krank wurde, war er nicht ohne Grund über die Zukunft Spaniens besorgt, u. suchte mit Don C. in Unterhandlung wegen der künftigen Erbfolge zu treten. Ferdinand schlug einen Vergleich durch die Vermählung seiner älteren Tochter Isabella mit dem ältesten Sohne des Don Carlos, Luis, vor; Don C. jedoch drang auf die Festhaltung an der salischen Thronfolgordnung, als die Grundsäule der spanischen Monarchie, u. Ferdinand VII. fand sich endlich bewogen, seine pragmatische Sanction vom 29. März 1830 wieder aufzuheben u. das salische Gesetz neuerdings zu bestätigen. — Kaum hatte sich jedoch Ferdinand VII. von seiner schweren Krankheit erholt, so änderte er neuerdings seine Gesinnungsweise u. erklärte durch zwei neuere Dekrete vom 31. December 1832 u. 1. Jänner 1833 das salische Erbgesetz abermals für aufgehoben, u. bestätigte aufs Neue seine pragmatische Sanction vom 29. Merz 1830 u. die Cortes-Beschlüsse von 1789 zu Gunsten seiner Tochter, u. setzte die Königin Mutter (Maria Christina) als Regentin während der Minderjährigkeit der Isabella ein. Don C. aber, welcher aus Auftrag nach Por-

tugal abgereist war, wurde zur Huldigung der künftigen Thronfolgerin, Isabella, aufgefordert, u. sandte deßwegen von Lissabon unter dem 29. April 1833 folgendes Schreiben an seinen königlichen Bruder Ferdinand VII. in Madrid: „Mein Gewissen u. meine Ehre erlauben mir die Huldigung nicht. Meine Rechte auf den Thron, vorausgesetzt, daß ich Dich überlebe, u. Du keinen Sohn hinterlassest, sind so gesetzlich, daß ich sie nicht aufgeben darf: Gott hat mir diese Rechte gegeben, als ich durch seinen Willen geboren wurde, u. nur Gott kann sie mir nehmen, indem er Dir einen Sohn schenket. — Ich vertheidige hierin die Rechte derjenigen, die nach mir berufen sind, u. deßhalb sehe ich mich genöthigt, Dir die beigefügte Erklärung zuzuschicken, welche ich auf das förmlichste an Dich u. an alle Souveräne, denen Du sie zuschicken wirst, richte." Die Erklärung lautete: „Ich, Carlos Maria Isidor de Borbon y Borbon, Infant von Spanien, erkläre, in der Ueberzeugung von der Giltigkeit der Rechte, die mir auf die Krone von Spanien zustehen, vorausgesetzt, daß Ew. Majestät mich nicht überleben u. einen Sohn hinterlassen, daß weder mein Gewissen, noch meine Ehre mir erlauben, andere Rechte zu beschwören oder anzuerkennen." In Folge dieser Erklärung ertheilte Ferdinand VII. dem Don C. den Befehl, das an Spanien gränzende Portugal zu verlassen u. nach dem Kirchenstaate abzureisen; der Prätendent wußte jedoch seine Abreise zu verzögern, u. als am 29. Sept. Ferdinand VII. starb, trat er als König Karl V. von Spanien auf u. rückte, mit der Hilfe Don Miguels u. seiner spanischen Anhänger, in das Königreich ein, um sein Recht geltend zu machen. Das Unternehmen mißlang u. rief die Quadrupelallianz zwischen England, Frankreich, Spanien u. Portugal hervor, deren Zweck war, den Don C. u. den Don Miguel aus Spanien u. Portugal zu vertreiben, welcher Zweck auch erreicht wurde. Don C. mußte sich flüchten, erreichte den 13. Juni mit seiner Familie auf einem englischen Kriegsschiffe Portsmouth, u. traf den 22. in London ein. Neun Tage später, in der Nacht vom 1. Juli, verließ der Prätendent jedoch London wieder ganz im Geheimen, eilte durch Paris u. Frankreich, überschritt den 9. Juli 6 Uhr Abends die spanischen Gränzen, u. wurde den 10. von den Navarresen mit großem Jubel als König Karl V. ausgerufen. Mit abwechselndem Kriegsglücke setzte nun Don C. seinen Kampf um die Krone Spaniens fort, rückte einmal siegreich beinahe bis unter die Thore Madrids, mußte jedoch endlich, nach mehrjährigem Kampfe (dessen Einzelnheiten der Geschichte Spaniens angehören, u. die wir daher hier übergehen), Spanien wieder verlassen u. sich mit seiner Familie nach Frankreich zurückwerfen. Die französische Regierung wies dem Prätendenten Bourges zum gezwungenen Wohnsitze an, u. knüpfte seine Freilassung an die Bedingung der Entsagung aller Rechte auf den spanischen Thron. Don C. blieb jedoch sich treu u. wies dieses Anerbieten, als mit seiner Ehre u. seinem Gewissen unverträglich, von sich. — Endlich, nach jahrelangem Aufenthalte in Bourges, erließ Don C. im Jahre 1845 ein Manifest, durch welches er alle seine Rechte auf die Krone Spaniens seinem ältesten Sohne, Don Carlos Luis Maria, Prinzen von Asturien, Grafen von Montemolin, übertrug, u. für seine Person sich in den Privatstand zurückzog, mit Verzichtung auf die königliche Würde. In Folge dieses Manifestes wurde dem Don C. endlich von der französischen Regierung die Freiheit zugestanden, Bourges zu verlassen u. sich nach seinem Gutdünken einen Aufenthalt zu wählen. — Die Abdankungsurkunde Karls V. trägt das Datum: „Bourges, 18. Mai 1845" u. lautet wörtlich: „Als beim Tode meines vielgeliebten Bruders u. Herrn, des Königs Ferdinand VII., die göttliche Vorsehung mich auf den spanischen Thron rief, u. mir das Heil der Monarchie u. das Glück der Spanier anvertraute, habe ich darin eine geheiligte Pflicht erkannt, u. durchdrungen von dem Gefühle der christlichen Humanität u. des Vertrauens zu Gott, mein Daseyn dieser mühsamen Aufgabe geweiht. Im fremden Lande, wie in den Lagern, im Exil, wie an der Spitze meiner treuen Unterthanen, u. bis in die Einsamkeit meiner Gefangenschaft war der Friede der Monarchie mein einziger Wunsch, der Zweck meiner Thätigkeit u. meiner Ausdauer. Ueberall war das Wohl Spaniens

mir theuer. Ich habe die Rechte geachtet, nicht nach der Macht gegeizt, und darum ist mein Gewissen ruhig geblieben. Die Stimme meines Gewissens u. die meiner Freunde mahnen mich jetzt, nach so vielen erfolglosen Anstrengungen, Versuchen u. Leiden für das Glück Spaniens, daß die göttliche Vorsehung mir die Vollbringung der Aufgabe, die sie mir aufgetragen, nicht bestimmt, u. daß der Augenblick gekommen ist, diese Aufgabe demjenigen zu übermachen, den die Schlüße des Himmels berufen, wie sie mich dazu berufen hatten. Indem ich heute für meine Person Verzicht leiste auf die Kronrechte, die mir der Hingang meines Bruders, des Königs Ferdinand VII., gegeben hat; indem ich diese Rechte auf meinen ältesten Sohn, Karl Ludwig, Prinzen von Asturien, übertrage, u. diese Verzichtleistung auf dem einzigen Wege, der mir zu Gebote steht, zur Kunde der spanischen Nation u. Europa's bringe, erfülle ich eine Pflicht des Gewissens u. ziehe mich zurück, um den Rest meiner Tage zu verleben fern von jeder politischen Beschäftigung, in der häuslichen Stille u. in der Ruhe eines reinen Gewissens, betend zu Gott für das Wohl u. den Ruhm meines theueren Vaterlandes." Sign. Karl. — An seinen ältesten Sohn erließ Don C. folgendes Begleitschreiben mit obiger Erklärung: „Mein theuerster Sohn! Gesonnen, mich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen, habe ich den Entschluß gefaßt, zu Deinen Gunsten auf meine Thronrechte zu verzichten u. sie Dir zu übertragen. Demzufolge übergebe ich Dir meine Entsagungsurkunde, welche Du wirst geltend machen können, wann Du es gelegen erachtest. Ich bitte den Allmächtigen, daß er Dir vergönne, das Glück, den Frieden u. die Eintracht in unserem unglücklichen Vaterlande herzustellen, u. dadurch die Wohlfahrt aller Spanier zu sichern. Mit dem heutigen Tage nehme ich den Titel Graf von Molina an, welchen ich künftig zu führen gedenke." Datum Bourges, 18. Mai 1845. Sign. Karl. — Seit dem 18. Mai 1845 lebt nun Don C., unter dem Namen eines Grafen von Molina, im Privatstande u. enthält sich jedes öffentlichen Auftretens; im Ganzen wird demselben auch von seinen Gegnern ein sittlicher u. ritterlicher Charakter zugestanden u. er als ein, eines bessern Schicksals würdiger, Prinz geschildert. σχ.

**Carlyle** 1) (Joseph), geb. zu Carlisle 1759, Kanzler der Diöcese von Carlisle u. Professor der arabischen Sprache zu Cambridge, begleitete Lord Elgin 1799 an den ottomanischen Hof u. machte von da große Reisen durch Kleinasien, Syrien, Aegypten u. Griechenland. Auf der Rückreise besuchte er Italien u. Deutschland, u. kam im September 1801 wieder in England an. Darauf erhielt er eine Pfarrstelle in Newcastle an der Tyne u. starb daselbst 1804, als er eben im Begriffe war, eine ganz neue Ausgabe der arabischen Bibel u. eine neue, kritische Ausgabe des neuen Testaments zu besorgen. Er war einer der größten Orientalisten seiner Zeit u. Herausgeber mehrer arabischer Schriften, historischen u. poetischen Inhalts, als: „Specimen of arabian poetry" (Cambr. 1796, 4.); „Maurad Alatolad Jemaleddini hist. Aegypt., textum arabic. primum ed., lat. vert. notisq. illustr." (ib. 1792). — 2) C. (Thomas), geboren 1795 in Ecclesham in Dumfriesshire, studirte zu Edinburgh, wandte sich der deutschen Literatur zu u. gilt jetzt für den tiefsten Kenner und thätigsten Verbreiter derselben in England, wie dieß seine Schriften bezeugen. Er lebt gegenwärtig zu Chelsea bei London u. schrieb: „Life of Schiller and an examination of his works" (Lond. 1825, deutsch: Frankfurt 1830), ein vortreffliches Werk; ferner den komischen Roman: „Sartor Resartus" (Lond. 1838 f.) u. „The french revolution". Auch übersetzte er: Wilhelm Meisters Lehrjahre (Edinb. 1825, 3 Bde.), u. „German Romances" (ebend. 1827, 4 Bde.), — eine Auswahl Novellen von Tieck, Göthe, Jean Paul, Fouqué, Musäus und Hoffmann. Früher war C. auch einige Zeit Redacteur von Fraser's Magazine.

**Carmagnoli**, Franz, gehört unter jene außergewöhnlichen Erscheinungen, wie sie in der Geschichte des Alterthumes u. der mittelalterlichen italienischen Staaten hie u. da zu Tage steigen. Franz C. war der Sohn eines Bauern u. hütete in seiner Jugend die Schweine. Später wurde er Soldat und schwang sich nun von Stufe

zu Stufe, so daß er unter Philipp Visconti, Herzog von Mailand, zum General befördert, u. unter dem Zunamen Carmagnoli (von der Stadt Carmagnola) weltbekannt wurde. Sein Ansehen u. sein Einfluß stieg so sehr, daß der Herzog von Mailand ihn mit einer Anverwandten vermählte: mit dem Glücke stieg aber auch der Neid: Franz wurde beim Herzoge verläumdet u. sah sich genöthigt, das Land zu verlassen u. in Venedig Schutz zu suchen. Die Republik Venedig empfing den berühmten Kriegshelden mit offenen Armen, ernannte ihn zum General ihrer Truppen u. sandte ihn gegen den Herzog von Mailand mit dem Armeecorps ab. Franz schlug den Herzog in mehreren Treffen und abermals stieg der Ruhm des Kriegshelden von Tag zu Tag. Da ging in Venedig die Nachricht ein, Franz C. habe sich mit dem Herzoge von Mailand in Unterhandlung eingelassen u. ausgesöhnt; nun wurde derselbe nach Venedig berufen, der Regierung vorgeführt u. im Jahre 1422 enthauptet. Meteore steigen schnell, aber zerplatzen eben so schnell. (Vergl. Pompil. Tott. elog. de capit. — Joh. v. Müller's Geschichte ꝛc.) σχ.

Carmentis (Carmenta), hat ihren Namen von dem lateinischen carmen (Lied, weissagender Spruch), u. war bei den alten Römern eine wahrsagende u. heilende Göttin, welche am Fuße des kapitolinischen Berges einen Tempel u. am karmentalischen Thore Altäre hatte, u. der am 11. u. 15. Januar das, vorzüglich von den Frauen gefeierte, Fest der Carmentalia gewidmet war. Hier wurde die segenbringende altitalienische Nymphe, als Postvorta (in die Zukunft blickend) und als Antevorta (Porrima, Prosa, in die Vergangenheit schauend), angerufen. Sie fällt mit den Camenae zusammen, welchen von Numa ein Hain u. eine Quelle bei Rom geweiht waren. Die Sucht, sie von der griechischen Mythologie abzuleiten, setzte sie mit Faunus in Verbindung, machte sie zur Mutter des Arkadiers Evander u. leitete ihre Verehrung von diesem her.

Carmer, Johann Heinrich Casimir, Graf v., berühmter Staatsmann, Großkanzler des Königreichs Preußen u. wirklicher geheimer Staats- u. Justizminister, war in der Grafschaft Sponheim den 2. December 1721 geboren. Er hatte sich einem gründlichen Studium der Rechte ergeben u. zog bald die Blicke Friedrichs II. auf sich, der ihn zum Justizminister von Schlesien ernannte. Hier fand C.s Thätigkeit ein geeignetes Feld: das Hypothekenwesen wurde geordnet, ein landschaftliches Creditsystem in Schlesien gestiftet, der Geschäftsgang vereinfacht und eine ökonomische Gesellschaft errichtet. Das größte u. nachhaltigste Verdienst aber erwarb er sich durch die gründliche u. zeitgemäße Reform, die er dem, auf Friedrichs II. Befehl von Cocceji (s. d.) 1750 angefertigten, Codex Fredericianus zu Theile werden ließ. Nach vieljährigen Studien u. Berathungen mit den gelehrtesten u. erfahrensten Männern der Monarchie, begann C. 1781 mit der neuen Proceßordnung die Umgestaltung der Rechtsinstitute Preußens und kam 1791 damit zu Stande. In diesem Jahre vollendete er das allgemeine preußische Gesetzbuch, welches als „Allgemeines Landrecht" vom 1. Juni 1794 an Gesetzeskraft erhielt. Zur Belohnung seiner großen Verdienste, wurde C. mit mehren Orden decorirt, zum königlichen Commissär bei den pommerschen, ost- u. westpreußischen Landschaften ernannt u. endlich in den Grafenstand erhoben. Erst am späten Abende seines Lebens, nachdem er über 50 Jahre seine ganze Kraft dem Wohle des Staates gewidmet hatte, zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück und starb den 23. Mai 1801 auf seinem Gute Rützen, unweit von Glogau.

Carmichael, Richard, berühmter brittischer Wundarzt zu Dublin, Lehrer am Richmond-Hospitale, am Industriehause u. am St. Georges Dispensary, Präsident des königlich irländischen Collegiums der Wundärzte. Schriften: On the effects of carbonate of iron upon cancer, Dubl. 1806, 2. Ausg. 1812; — mit Henning u. Goodlad: On the nature of the scrophula, Lond. 1810; deutsch von Choulant, Leipzig 1818; — On the venereal diseases which have confounded with syphilis, Dubl. 1814—15, 2 Thle., 2. Ausg. das. 1825; — On venereal diseases and the uses and abuses of mercury in their treatment, Lond. 1814, 2 Thle., 2. Aufl. 1825; — On the symptoms and specific distinctions of venereal dis-

eases, Lond. 1825: deutsch von Kühn, Lpz. 1819; — An essay on the origin and nature of tuberculous and cancerous diseases, Dubl. 1836.

**Carmontelle**, französischer Dichter, geboren zu Paris 1717, gestorben 1806, war Anfangs Vorleser, dann Festordner bei dem Herzoge von Orleans u. verdankt seinen literarischen Namen seinen „Proverbes dramatiques" (10 Bde., Paris 1768—1811; beste Ausgabe, ebend. 4 Bde. 1822), welche für Gesellschafts- u. Liebhabertheater sehr brauchbar sind. — Auch besaß C. viel Talent für Portraitmalerei u. malte fast alle berühmte Personen seiner Zeit.

**Carnation** (lat. carnatio), wörtlich Fleischigkeit; dann die natürliche Farbe der Haut, vorzüglich des Gesichts, wie solche äußerlich sich kund gibt. In der Malerei: die Nachahmung des menschlichen Fleisches durch Farben, u. endlich: die eigenthümliche Art der Künstler in dieser Nachahmung. Es ist schon oft, u. zwar mit Recht, behauptet worden, daß die C. Klippe u. Anlaß zur Verzweiflung für die Maler sei, was bei näherer Ansicht leicht erklärbar wird. Der Ton der menschlichen Fleischfarbe ist glanzlos, läßt keine Farbe an sich selbstständig hervortreten, erscheint viel mehr von Innen belebt, als eine Vereinigung aller andern Farben. Der Maler aber hat es mit materiellen Farben zu thun, u. daher mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn seine C. nicht die materielle Farbe auf der Fläche sichtbar werden lassen, sondern das Innerliche als ein lebendiges Ganzes wiedergeben soll. Die Schwierigkeit erhöht sich noch dadurch, daß der Ton der Fleischfarbe nach Alter, Geschlecht u. s. w. verschieden ist, immer aber Seele und Leben von Innen empfängt u. daher fruchtlos mit Punkten u. Strichen nachzubilden versucht wird. Dennoch kennt man Meister in dieser Kunst: namentlich unter den ältern Malern: Correggio, Guido u. namentlich Titian (s. dd.).

**Carneus**, *Καρνειος*, 1) (griech. Mythol.), Beiname des dorischen Apollo, welcher denselben entweder dadurch erhielt, daß er seinen, von dem Herakliden Hippotes getödteten Liebling, den Seher Carnus, einen Akarnaner, an den Dorern auf ihrem Zuge in den Peloponnes durch eine Pest rächte, die er über sie verhängte, u. erst durch die Einführung des Cultus der Carnea versöhnt wurde; oder daß die Griechen vor Troja auf dem Berge Ida aus dem heiligen Haine Apollo's Kornelkirschenbäume zur Erbauung des trojanischen Pferdes schlugen, und dann zur Sänftigung des Gottes jenes Fest stifteten; Pausan. III., 13, 2; II. 10. 2. Der Cultus des karneischen Apollo ist sicher ein sehr alter. — 2) C., spartanischer Monatsname, nach diesem Feste so genannt, fiel mit dem athenischen Metagnitnion u. dem August der Römer zusammen.

**Carneval**, s. Fastnacht.

**Carnicer**, Don Ramon, berühmter Operncomponist, geb. 1789 zu Tarrega in Catalonien, 1818 erster Kapellmeister bei der Oper in Barcelona, seit 1828 in gleicher Stellung am königlichen Theater in Madrid. Seine Opern haben viele Aehnlichkeit mit denen Rossini's. Die vorzüglichsten sind: „Adela de Lusiñan", „Don Juan Tenorio" „Elena y Constantino", „Elena y Malvina", „El Fufemio de Messina", „El Colon". Außerdem componirte er namentlich Volkslieder in ächt volksthümlicher Weise.

**Carnot** 1) (Lazare Nicolas Marguerite, Graf), ausgezeichneter Mathematiker, Taktiker u. einer der hervorragendsten Theilnehmer an der französischen Revolution, geb. 1753 zu Nolay (Côte d'or), erhielt seinen ersten Unterricht von seinem Vater, der allen seinen Kindern, 18 an der Zahl, den Anfangsunterricht ertheilte. Nachher wurde er von seinem Vater nach Autun in die Klosterschule geschickt, und hier zeigte der junge C. besondere Vorliebe für Mathematik u. für die militärischen Disciplinen. Deßhalb brachte man ihn 1769 nach Paris in die Ingenieurbildungsanstalt. Aber hier beschäftigte sich der Militärzögling sogar mit Theologie, gerade durch die Religionsspöttereien seiner Kameraden dazu angeregt. Nach glänzendem Examen besuchte er die höhere Bildungsanstalt zu Mezières u. später zu Calais, u. beschäftigte sich vornehmlich mit den Naturwissenschaften u. der Fortificationslehre. Zu Dijon gewann er den Preis, den er aus der Hand des Prinzen

Condé empfing. Beim Ausbruche der Revolution war C. Hauptmann, wurde dann 1791 Deputirter bei der gesetzgebenden Versammlung, die seine Thätigkeit für Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts und der Armee in Anspruch nahm, und stimmte im Convent für Ludwigs XVI. Tod. Eine Sendung zur Nordarmee (1793) zeigte ihn als großen Taktiker bei der Einnahme von Furnes; noch mehr zeigte er sein militärisches Talent, als er in demselben Jahre als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses Jourdan einen kühnen Angriffsplan vorschlug, u. diesen in der Schlacht von Wattignies siegreich ausführte. Hier war es, wo er den feigen General Gratien absetzte. Sein Genie leitete von nun an 14 Armeen, welche seine Anordnungen so oft zum Siege führten, daß Frankreich erklärte: „C. hat den Sieg organisirt." Deßhalb vermochten Anklagen der Jakobiner Nichts gegen ihn; er ward 1795 ins Directorium erhoben, stellte Bonaparte (s. d.) an die Spitze der italienischen Armee, u. nahm an der Gründung der polytechnischen Schule u. des Nationalinstituts Theil. Dennoch verurtheilten ihn die Intriguen Barras' zur Deportation (Sept. 1797), welcher er durch die Flucht nach der Schweiz u. Deutschland entging. Hier gab er eine Rechtfertigung heraus, welche die Schändlichkeiten seiner frühern Collegen aufdeckte und ihren Sturz am 30. Prairial (18. Juni 1799) beförderte. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) rief Bonaparte C. zurück, ernannte ihn zum Revueinspector u. kurz darauf zum Kriegsminister (April 1800). Aber Bonaparte's Plane widerstrebten dem Republikaner C.; er gab schon im Sept. 1800 seinen Posten auf u. zog sich von den öffentlichen Geschäften zurück, bis er 1802 zum Tribunen ernannt wurde. Als solcher widersetzte er sich standhaft dem lebenslänglichen Consulate, u. hatte allein den Muth, sich gegen die Erhebung Bonaparte's zum Kaiser auszusprechen. Dennoch blieb er im Tribunate bis zu dessen Aufhebung. Arm, wie er in den Staatsdienst eingetreten war, schied er aus und erhielt erst 1809 eine Pension von 10,000 Frcs. Als im Jahre 1814 Frankreich bedroht war, bot er seine Dienste an u. erhielt von Napoleon die Vertheidigung des damals wichtigsten Platzes Antwerpen. Er führte diese ebenso tapfer, als menschlich, u. übergab die Festung erst nach der Capitulation von Paris. Die Bourbons empfingen den alten Republikaner kalt; aber Napoleon wußte ihn besser zu schätzen, u. ernannte ihn, noch in der Nacht seiner Ankunft in Paris, zum Pair, Grafen u. Minister des Innern. Nach Napoleons zweiter Abdankung ward C. Mitglied der provisorischen Regierung, und war von allen Gliedern derselben der Einzige, der sich auf der Proscriptionsliste vom 24. Juni 1815 befand. Als sein „Exposé de la conduite de Carnot" diese Maßregel nicht änderte, begab er sich nach Warschau u. später nach Magdeburg, wo er 1823 starb. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Réflexions sur la métaphysique du calcul infinitésimal" (Par. 1797, deutsch Frankf. a. M. 1800); „Géométrie de position" (ebend. 1801, deutsch Alton. 1808 F.) u. das Hauptwerk: „De la défense des places fortes" (3 Bde., ebend. 1809, deutsch Stuttg. 1820). Als Dichter hat er sich durch sein komisches Heldengedicht „Don Quichotte" (Lpz. 1820, 12.) u. kleinere Lieder bewährt. Vgl. „Mémoires historiques et milit. sur C." (Par. 1824); Körte, „Leben C.s" (Lpz. 1820). — 2) C. (Lazare Hippolyte), Sohn des Vorigen, geb. 1801 zu St. Omer, kehrte nach seines Vaters Tode nach Frankreich zurück u. beschäftigte sich dort vornehmlich mit deutscher Literatur. Auch übernahm er die „Revue encyclopédique" aus Julliens Händen. Die Müllerschen „Griechenlieder" (Par. 1828) übersetzte er vortrefflich. Eine Zeit lange St.-Simonist, trennte er sich bald von diesen und machte bedeutende Reisen nach Holland, England u. der Schweiz. Seine Einleitung, die er der Ausgabe der „Mémoires" beigab, gibt Zeugniß von seinen geschichtlichen Studien. Im J. 1839 wurde er zum Deputirten von Paris gewählt, u. zählt als solcher zu der äußersten Linken. Gegenwärtig ist er mit einer Geschichte des St. Simonismus beschäftigt, sowie mit der Herausgabe der Memoiren seines Vaters. Auch eine Schrift über Deutschland („L'Allemagne à l'époque des guerres de délivrance") beschäftigt ihn.

Caro, Annibal, ein berühmter italienischer Dichter, geb. 1507 zu Civita-nuova in der Mark Ancona, mußte sich in seiner Jugend kümmerlich behelfen, bis er aus

einem Hauslehrer zu Florenz Secretär wurde. Er erhielt zuletzt mehre Präbenden u. starb zu Rom 1566. C. war ein Nachahmer des Petrarka, aber sein lebhafter Geist warf bisweilen das Joch ab u. ging seinen eigenen Weg. Man hat von ihm eine Uebersetzung des Longus u. der Rhetorik des Aristoteles, sowie auch einige Werke Gregors von Nazianz u. Cyprians. Am berühmtesten ist er durch seine schöne Uebersetzung der Virgilischen Aeneis (Vened. 1581, 4.; Par. 1760, 2.) Er schrieb auch, unter dem Pseudonym Barbagrigia, „La Ficheide" (Lob der Feigen) u. „Diceria de' nasi", eine scherzhafte Rede auf die große Nase des Leoni von Ancona, Präsidenten der Akademie della Virtù. Seine gerühmten „Lettere familiari" (Vened. 1572—75, 2 Bde. 4., u. öfter, neueste Aufl., 6 Bde., Mailand 1807) sowie das Lustspiel „Gli Straccioni" (ebend. 1582, 89), „Rime" (ebend. 1569) u. „Opere" (Vened. 1757, n. Ausg. in 7 Bdn.).

**Carolath**, eine 4½ □M. große Standesherrschaft im preußischen Schlesien, im Regierungsbezirke Liegnitz, mit 11,000 Einw. Die Residenz des Fürsten (gegenwärtig Heinrich, geb. 1783, preußischer Oberjägermeister und Mitglied des Staatsraths; sein Nachfolger ist, da er selbst bloß Töchter hat, seines Bruders ältester Sohn, der Prinz Ludwig von Schönaich-C., geb. 1811) ist C. a. d. Oder, mit 700 E. u. dem fürstlichen Residenzschlosse. Außerdem enthält das Fürstenthum eine Stadt, Beuthen (der Sitz der fürstlichen Regierung), einen Marktflecken u. 20 Dörfer.

**Carolina**, nordamerikanische Landschaft, die, von den Spaniern 1512 in Besitz genommen, Anfangs einen Theil von Florida ausmachte, dann aber von den Franzosen besucht wurde, die ihr den Namen C. beilegten. Die Engländer versuchten darauf 1584 hier eine Niederlassung, die aber mißglückte, und erst 1662 ward das Land von denselben ordentlich colonisirt, nachdem es 8 Britten zum Eigenthume verliehen worden war. Diese gaben jedoch 1720 ihre Patente an die Krone zurück, u. nun ward C. in zwei unabhängige Colonien, Nord- u. Südc. abgetheilt, die bei der Revolution als eigene Colonien in die Union eintraten. (Siehe Nord- und Süd-C.)

**Carolina**, s. Halsgerichtsordnung.

**Caron** 1) (Augustin Joseph), französischer Obristlieutenant bei der Cavallerie, begab sich, nachdem er bereits in die Augustverschwörung von 1820 verflochten gewesen, jedoch von dem Pairshofe freigesprochen worden war, nach Kolmar. Als im Januar 1821 eine neue Verschwörung zu Béfort entdeckt wurde, und einige Haupttheilnehmer ins Gefängniß kamen, so spann C., mit Hilfe mehrer Offiziere, ein Complott zur Befreiung der Gefangenen an. Gérard, Quartiermeister des 6. Jägerregiments, u. Magnien, Sergeant des 46. Linienregiments, denuncirten den Plan, welchen sie durch den Director einer Reitschule, Namens Roger, erfahren hatten. Der Baron von Létang, Eskadronschef bei einem Dragonerregimente, gab scheinbar seine Einwilligung zu dem Complotte, unterrichtete aber die Polizei von Allem, was vorging, u. wurde deßhalb Obristlieutenant seines Regiments. An dem Tage, an welchem man die Gefangenen befreien wollte, den 2. Juli 1822, wurde C. bei Battenheim von den Unteroffizieren, die er sich treu glaubte, u. reitenden Jägern umringt u. gefangen genommen. Er wurde zum Tode verurtheilt u. am 1. Oct. zu Straßburg erschossen, nachdem er selbst mit kalter Ruhe die Schußentfernung abgemessen u. Feuer commandirt hatte. — 2) C. (Karl), Obrist der Infanterie, früher Adjutant Marschall Neys, war bei dem Processe des Vallée compromittirt, entkam aber u. überstieg, um sich mit den spanischen Insurgenten des J. 1822 zu verbinden, die Pyrenäen. In St. Sebastian organisirte er, in Verbindung mit Obrist Fabrier u. andern franz. Offizieren, das sogenannte heilige Bataillon u. stellte sich auf dem andern Ufer der Bidassoa mit 150 Mann u. dreifarbiger Fahne den heranrückenden Franzosen entgegen. Erst, nachdem der größte Theil des Bataillons verwundet war, zog sich C. nach Sebastian zurück. Den Vorschlag der constitutionellen Generale, sich mit seinem Corps den spanischen Regimentern einverleiben zu lassen, verwarf er. Das sogenannte heilige Bataillon löste sich jedoch bald

auf; ein Theil begab ſich mit C. nach Liſſabon u. von da nach England. Nach der Julirevolution kehrte C. nach Frankreich zurück u. trat wieder in ſeinen vorigen Rang in der Armee ein.

**Caroſſelli**, Angelo, italieniſcher Maler, berühmt als täuſchender Nachahmer der alten Meiſter, u. als Reſtaurateur ſchadhafter Bilder, geb. zu Rom 1585, geſt. daſelbſt 1653. Veranlaßt von ſeinem Vater, der Bilderhändler war, widmete C. ſich der Malerei u. brachte es bald durch Selbſtſtudium u. anhaltenden Fleiß — er nahm ſich bei ſeinem Studium Michel Angelo da Caravaggio zum Vorbilde — ſo weit, daß ſeine Gemälde von denen Angelo's kaum von Kennern unterſchieden werden konnten. Er lieferte viele Gemälde für König Karl I. von England. Man hat Gemälde von ihm, die man unbedingt für Originale Correggio's, Raffael's u. Titian's hält. C. war übrigens ein durchaus anſpruchsloſer Künſtler; er lebte zurückgezogen im Kreiſe ſeiner Familie in ärmlichen Verhältniſſen, ohne ſich dabei unglücklich zu fühlen.

**Carotte** (d. h. Möhre), eine, mit Bindfaden umwundene, meiſt kegelförmige Stange Tabak, den man in dieſer Form bequem rappiren (zu Schnupftabak verreiben) oder ſchneiden kann. Die Fabrikation ging von Dünkirchen u. Rotterdam aus, wo noch jetzt die beliebten Sorten: Mops, St. Vincent und St. Omer bereitet werden.

**Carotto**, Gian Francesco, ein Veroneſer Meiſter, geb. um 1470, geſt. 1546, iſt in ſeinen frühern Arbeiten den ältern Malern Verona's, beſonders dem Girolamo dai Libri, verwandt, u. ſcheint ſich ſpäter unter dem vorwiegenden Einfluſſe des Leonardo ausgebildet zu haben. In ſeinen Werken macht ſich zugleich eine Annäherung an den Styl Raffael's bemerklich, die aber keineswegs bei ihm einen Zwieſpalt des künſtleriſchen Bewußtſeyns erzeugt. Vielmehr erſcheint C. als ein ſehr edler u. reiner Meiſter, der es zwar nicht den Erſten gleich thut, aber auf einer ſo achtenswerthen Stufe ſteht, wie etwa Luini u. Sodoma. Die Gallerie des Rathspalaſtes u. die Kirchen von Verona zeigen zahlreiche Arbeiten von ihm; vornehmlich ſind ſeine Fresken aus der Geſchichte des Tobias, und eine Altartafel in der Kapelle degli Spolverini zu St. Euſemia daſelbſt aller Auszeichnung werth.

**Carové**, Friedrich Wilhelm, geb. 1789 zu Koblenz, ſtudirte zu Trier die Rechte, ward 1811 conseiller auditeur am Appellationshofe daſelbſt, ſtudirte 1816 bis 1818 noch in Heidelberg Philoſophie; 1819 Privatdocent in Breslau u. lebt ſeit 1822 in Frankfurt a. M. Von ſeinen vielen Schriften, in denen er ſich mehrfach als einen Vorläufer der ſogenannten Deutſch-Katholiken zeigt, führen wir an: „Religion u. Philoſophie in Frankreich" (Frankf. 1826, 2 Bde., 2. Ausg. Hanau 1835); „Was heißt römiſch-katholiſche Kirche"? (Altenb. 1828); „Kosmorama, eine Reiſe von Studien zur Orientirung in Natur, Geſchichte u. Staat ꝛc." (Frankfurt 1831); „der Saint-Simonismus u. die neue franzöſiſche Philoſophie" (Leipzig 1831); „die letzten Dinge des Katholicismus in Deutſchland" (Leipzig 1832); „Moosroſen" (Frankf. 1831); „Ueber das Cölibatgeſetz des römiſch-katholiſchen Klerus" (Frankf. 1832); „Rückblick auf die Urſachen der franzöſiſchen Revolution" (Hanau 1834); „Ueber kirchliches Chriſtenthum" (Lpz. 1835); „Papismus und Humanismus" (ebend. 1838); „Worte des Friedens" (ebend. 1838) u. „Neorama, Beiträge zur Literatur, Philoſophie u. Geſchichte."

**Carpaccio**, Vittore, ein namhafter Venezianiſcher Künſtler, der für den Rivalen der beiden Bellini u. des letzten Vivarini gilt u. im 15. u. 16. Jahrhunderte thätig war. Für C.s ſchönſtes Bild wird der Tod der Maria in Santa Maria in Vado zu Ferrara gehalten. Lanzi nennt als berühmteſtes Bild dieſes Meiſters die „Reinigung" zu St. Giobbe in Venedig. Für eines ſeiner gelungenſten Gemälde, das unausſprechlich ſchön im Ausdrucke u. wahrhaft himmliſch in den Engelfiguren ſeyn ſoll, gilt auch die Krönung der h. Jungfrau, welche man ebenfalls zu Venedig ſieht. Zwei Heilige in der Brera zu Mailand gehören zu den Perlen dieſer Sammlung. Auch im Berliner Muſeum befindet ſich ein ſchätzenswerthes Ge-

mälde C.s. Er bezeichnete seine Gemälde, deren jüngstes vom Jahre 1522 datirt, durch „Victoris Charpatii Veneti opus.“ Im besagten Jahre soll C. in einem Alter von 70 Jahren gestorben seyn. Obwohl seine Darstellungen durchweg genreartig erscheinen, so fehlte ihm dennoch nicht für kirchliche Bilder die ernste, andächtige Stimmung. Auch größere Bilderreihen, aus der Legende der heiligen Ursula (jetzt in der Akademie zu Venedig), u. aus der Geschichte des heiligen Stephan, malte er. Seine Schüler waren: Giovan. Mansueti u. Lazzaro Sebastiani.

**Carpentaria**, 1) Insel unter Neuguinea, von dem Holländer Carpentier 1662 entdeckt. — 2) Die wenig bekannte Nordküste von Neuholland. Der Meerbusen gleiches Namens hat Aehnlichkeit mit einem Meere, ist 86 M. breit u. geht 105 M. ins Land hinein. Er enthält mehre Inseln; z. B. das Groote Eiland oder die Büschingsinsel u. die Melvillegruppe, auf der die Engländer 1825 eine Colonie begründet haben. Die Holländer hatten C. zuerst entdeckt, doch Nichts davon bekannt gemacht; Cook untersuchte zuerst den Busen von C. u. die Torresstraße, sowie das dortige Küstenland (1770), und Flinder's nahm 1802 bei seiner Umschiffung dasselbe in seiner ganzen Ausdehnung auf.

**Carpentras**, südfranzösische Stadt, im Dep. Vaucluse gelegen, war im Mittelalter (namentlich zur Zeit des babylonischen Exils der Päpste) Sitz einer berühmten Schule. Die Stadt, die etwa 10,000 E. zählt, welche Leder, Wasserlichter, Scheidewasser, Branntwein, Seiden- u. Baumwollenwaaren bereiten, Obst u. Safran bauen, hat ein Museum mit Antiken, darunter das phöntzisch-ägyptische Relief der opfernden Tebba, einer Osirispriesterin, am Merkwürdigsten ist. Ein schöner Aquäduct von 48 Bogen, Ueberreste eines Triumphbogens u. ein schönes Hospital, sind die bemerkenswerthesten Zeugen aus der römisch-gallischen u. mittelalterlichen Zeit des Ortes.

**Carpi**, Ugo da, italienischer Holzschneider, der in den ersten Decennien des 16. Jahrh. blühte. Er war aus der Schule Raffaels hervorgegangen u. ein trefflicher Zeichner; weil ihm aber das Malen nicht gelang, wandte er seine ganze Kraft dem Formschnitte zu. Er übte diejenige Gattung des Holzschnittes, welche sich zweier oder mehrer Platten zum Uebereinanderdrucken bedient u. en clair obscur oder camaïeu (grau in grau) genannt wird. Von seinen Werken, welche die Gemälde auf das Lebendigste wiedergeben, nennen wir: den Diogenes nach Parmesano (mit 4 Platten gedruckt), den Tod des Ananias, die Kreuzabnahme, David u. Goliath, den (ausgezeichnet ausgeführten) Kindermord nach Raffael, die Geburt Mariens, die Darstellung im Tempel, Raffael u. seine Geliebte u. a. Leider sind die wenigsten Blätter von ihm mit seinem Namen bezeichnet.

**Carpzov**, gelehrte Familie, spanischen Ursprungs (Carpezano), siedelte im 16. Jahrh. nach Deutschland über. Hier thaten sich viele Glieder derselben, sowohl in der juridischen, als theologischen Wissenschaft hervor, wovon wir einige im Nachfolgenden anführen. Der Stammvater der Familie in Deutschland ist 1) **Simon C.**, der um 1550 Bürgermeister der Neustadt Brandenburg war. Nach ihm ist zu nennen 2) **Benedict C.**, sein Sohn, geboren 1565 zu Brandenburg, Professor der Rechte zu Wittenberg, 1602—23 Kanzler u. nachher Appellationsrath zu Dresden. Er starb, nach Wittenberg zurückgekehrt, daselbst 1624. Ausgezeichnet als Jurist, hinterließ er jedoch nur Disputationen. — 3) **Benedict C.**, Sohn des V., geb. zu Wittenberg 1595, war 1620 Assessor des Schöppenstuhls zu Leipzig, 1636 Assessor im dasigen Oberhofgerichte, später Professor daselbst. Er starb 1666. Er galt für den größten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Von seinen vielen Schriften nennen wir: „Practica rer. criminal.“ (Wittenb. 1635, Fol. 7. Aufl., Lpz. 1739, vermehrt von Böhmer, Frankf. a. M. 1758, 3 Bde), „De capitulatione Caesarea“ (Erf. 1623, 4); „Jurisprudentia eccles.“ (Hanau 1652, 4., n. Aufl., Dresd. 1723, Fol); „Processus jur. sax“ (Jena 1657, Fol, neue Aufl. 1708); „Repertorium operum omn.“ von W. Moller (ebend. 1676) u. a. — 4) **Joh. Benedict**, geb. zu Rochlitz 1607, starb als Professor der Theologie zu Leipzig 1657. Unter seinen Schriften rühmen seine Glaubensgenossen vornehm-

lich sein: „Systema theologicum“ (2 Bde, Lpz. 1653, 4.). Er war Vater von 5 Söhnen, von denen wir 5) Johannes Benedict C. anführen, der als Professor der Theologie u. Pastor an der Thomaskirche zu Leipzig 1699 starb. Heftiger Gegner Speners u. der Pietisten, vertrieb er Franke, Anton u. Schade aus Leipzig u. kann als leuchtendes Vorbild aller zäh-orthodoxen Lutheraner gelten. — 6) Joh. Gottlob C., Sohn des Hofpredigers Sam. Bened. C., geb. zu Dresden 1679, gest. 1767 als Hauptpastor zu Leipzig. Er wird unter die gelehrtesten protestantischen Theologen seiner Zeit gerechnet, wie dieß auch besonders seine Schriften: „Introductio ad libros canonicos bibliorum V. T. omnes etc.“ (Lpz. 1721 und öfter) u. seine „Critica sacra V. T.“ (Lpz. 1728) bezeugen. — 7) Johann Benedict C., geb. 1720 zu Leipzig, wurde 1747 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig u. später Professor der Theologie u. Abt zu Königslutter. Er starb 1803. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Observationes in Palaephatum, Musaeum et Achillem Tatium“ (Lpz. 1743) u. die Ausgabe der Todtengespräche des Lucian (Helmst. 1773).

**Carrara**, eine kleine, aber schöne Stadt in der Provinz Massa u. Carrara des Herzogthums Modena. Die Stadt, welche in den apuanischen Apenninen gelegen u. von Marmorfelsen umgeben ist, hat gegen 8000 Einwohner, schöne Gebäude aus Marmor, darunter die Kirche der Madonna delle grazie, eine blühende Bildhauerakademie u. viele Ateliers, in denen über 400 Bildhauer aus dem berühmten, weißen carrarischen Marmor die verschiedensten Kunstgegenstände verfertigen. Die Marmorbrüche, in welchen fortwährend gegen 1200 Arbeiter beschäftigt sind, befinden sich bei den nahe gelegenen Dörfern Torrano, Palvaccio u. Serraveza. Es gehen im Durchschnitte jährlich 100 Schiffe, wovon jedes mit 1000 Zentnern sowohl rohem, als verarbeitetem Marmor beladen ist, aus dem dortigen Fischerhafen Lavenza nach verschiedenen Weltgegenden ab. Um passendes Material auswählen zu können, u. um auch die Transportkosten zu mindern, kommen viele Künstler nach der Stadt, u. arbeiten dort sogleich ihre Werke aus dem Gröbsten. aM.

**Carrel**, Armand (geb. im Jahre 1800, gest. im Jahre 1836), war der Sohn eines Handelsmannes in Rouen u. von seinen Aeltern ebenfalls zum Kaufmannsstande bestimmt; der junge C. fühlte sich jedoch zum Kriegsleben hingezogen, trat in die Militärschule von St. Cyr, u. später als Lieutenant in die französische Armee. Doch auch diese Stellung befriedigte ihn nicht lange; er verließ Frankreich, schloß sich den spanischen Rebellen in den Zwanziger Jahren an, wurde von den, in Spanien einrückenden, Franzosen gefangen u. vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Das Urtheil fand keine Vollziehung, C. kehrte nach Paris zurück u. widmete sich nun der politischen Literatur im revoluttonären Sinne. Mit Thiers u. Mignet gründete er im Jahre 1830 den National u. übte einen bedeutenden Einfluß auf die Julisrevolution. Während der Julitage legten sich C.s Mitarbeiter in den Hinterhalt; er einzig blieb an der Spitze des National; nach dem Siege der Revolution traten C.s Mitarbeiter in den Vordergrund u. theilten die höchsten Beamtungen unter sich: C. verschmähte die; ihm angebotene, Stelle einer Präfektur in einem abgelegenen Departement; er blieb Redakteur en chef des National u. nahm bald eine feindselige Richtung gegen seine bisherigen Freunde — die neuen Beamteten — ein. C. wollte ein republikanisches Frankreich im Innern u. eine republikanische Propaganda nach Außen, u. trat immer mehr als erklärtes Haupt der republikanischen Partei auf. — Dieß zog ihm viele Verfolgungen u. Befeindungen von Seiten der Regierungspartei zu; sein Zeitungsblatt wurde durch Preßprozesse heimgesucht, er selbst der Theilnahme an den republikanischen Emeuten angeschuldigt u. vor Gericht gezogen ꝛc. Durch solche Behandlungsweise, sowie durch den, ihm wenig zusagenden, Gang der französischen Angelegenheiten stieg seine Erbitterung immer höher, er bildete fortan die heftigste u. konsequenteste Opposition gegen die, von ihm hervorgerufene, Julitregierung u. lebte mit seinen ehemaligen Freunden u. auch mit sich selbst in Unfrieden. Seinen

frühzeitigen, plötzlichen Tod fand C. durch ein Duell mit Emil von Girardin, dem Redakteur eines dynastischen Zeitungsblattes, nachdem er, wenige Jahre vorher, durch einen legitimistischen Redakteur in einem Duell bereits schwer verwundet worden war. Alle Gegner der französischen Regierung betrauerten in C. den Verlust des gewandtesten Oppositionshauptes; über 10,000 Menschen fanden sich bei seinem Begräbnisse ein, u. Männer der verschiedensten politischen Denkungsart hielten ihm Lobreden.

**Carrier**, Jean Baptiste, ein, durch seine schreckliche Grausamkeit berüchtigtes, ehemaliges Mitglied des Nationalconvents, geb. 1756 zu Yolat im Departement Cantal, war beim Ausbruche der Revolution Procurator in Aurillac, schlug 1793 die Errichtung des Revolutionstribunals vor u. kam in demselben Jahre als Commissär in die Vendée. Um in den angefüllten Gefängnissen schneller wieder Raum zu gewinnen, ersann er die sogenannten Noyaden, wozu er Kähne mit Klappen bauen ließ, die sich öffneten, u. die unglücklichen Opfer radicaler Wuth zu Hunderten in den Fluthen der Loire ertränkten. Man berechnet die Zahl der, auf diese Weise Hingemordeten, auf 15,000. Im Jahre 1794 kehrte C. in den Convent zurück; zugleich aber wurden seine Verbrechen entschleiert u. er noch im December desselben Jahres guillotinirt.

**Carrière**, die schnellste u. angestrengteste Gangart der Pferde, welche beim Militär nur die leichte Reiterei auszuführen im Stande ist, indem ein Pferd in einer Minute gegen 1100′ zurücklegt.

**Carro**, Jean de, geb. 1770 zu Genf, studirte daselbst u. in Edinburgh Medizin, ging 1794 nach Wien u. versuchte im Jahre 1799 an seinen eigenen Kindern zuerst das neue Schutzpockenimpfmittel Jenners (s. d.). Seine Bemerkungen über die Kuhpockenimpfung (Wien 1803) erhielten in der ganzen österreichischen Monarchie öffiaielle Empfehlung. Durch ein, von ihm entdecktes, Mittel gelang es ihm, den Impfstoff bis nach Indien zu bringen. 1825 siedelte sich C. in Prag an, u. lebt gegenwärtig in Karlsbad. — Er ist Verfasser der französischen Uebersetzung des österreichischen Plutarchs, nahm thätigen Antheil an der Bibliothèque britannique zu Genf u. schrieb außerdem: Observations et expériences sur la vaccination, Wien 1801; deutsch von Portenschlag; Histoire de la vaccination en Turquie, en Grèce et aux Indes orient. ebend. 1803, übersetzt von Friese, Leipzig 1804; Sur l'ode de Lobkowitz, in thermas Caroli IV. Prag 1829; Instruction pour l'établissement d'une fumigatoire et l'emploi des fumigations sulfureuses, Wien 1817; deutsch von Wächter, ebend. 1817; Carlsbad, ses eaux minérales etc. 2. Ausl. Lpz. 1829.

**Carron**, Dorf in der schottischen Grafschaft Stirling, am Flusse gleiches Namens, mit den größten, 1260 durch die Gebrüder Carron angelegten, Eisenwerken Schottlands, in denen gegen 2000 Menschen Beschäftigung finden.

**Carronade** nennt man (nach Einigen von den Gebrüdern Carron, den angeblichen Erfindern, nach Andern, weil die C. zuerst in der Eisengießerei Carron Iron Works gegossen wurden, so benannt) ein, gewöhnlich eisernes, Geschütz, nicht so lang u. nicht so schwer, als Kanonen von gleichem Caliber, welches, auf den Schanzen der großen Schiffe u. Fregatten, u. in den Batterien der Corvetten u. kleineren Kriegsfahrzeuge aufgestellt, die Kanonen ersetzt. Die C.n der Engländer sind 12, 18, 24, 32, 42 u. 68pfünder, bei den Franzosen dagegen sind 36pfünder das stärkste Kaliber. Die C.n schießen Voll- u. Hohlkugeln, sowie Kartätschen; ja, ihre Ladung besteht in dem letztern Falle manchmal aus 600 Gewehrkugeln. Die C.n haben cylindrische Kammern u. wenig Spielraum. Die Traube derselben ist, wegen des Durchgangs einer Brake, ringförmig; ein Bolzen dient ihnen als Schildzapfen u. tritt in zwei, zu seiner Aufnahme mit Löchern versehene, metallene Pfannen ein. Diese Pfannen sind in einem zur Aufnahme der Ringschraube des, sich wie in einer Ruhe schiebenden, Richtbrettes bestimmten, hölzernen Rahmen angebracht. Die C.n liegen auf Rahmenlaffeten, welche vorne an einem Drehbolzen

Digitized by Google

befestigt und hinten mit zwei kleinen Rollrädchen versehen, dadurch eine schnelle Seitenrichtung erhalten; die Höherichtung geschieht mittelst einer stehenden, vierarmigen Richtschraube. Die größeren Kriegsschiffe u. Fregatten vom ersten Range führen C.n von dem größten Kaliber, die andern Fregatten führen solche von kleinerem Kaliber, die Corvetten, Briggs, Goeletten u. s. w. jene vom kleinsten.

**Carrousel** hießen im Mittelalter die ritterlichen Uebungen zu Pferde, im Ringelstechen, Pfeilschießen, Hauen ꝛc. Schon im Jahre 842 kommen C. vor, als Karl der Kahle u. Ludwig der Deutsche ein solches zur Feier ihrer Versöhnung u. zur Uebung der ritterlichen Jugend an ihren Höfen gaben. Später wurden diese C.s durch die Turniere verdrängt, traten jedoch, nach dem Aufhören dieser, wieder an ihre Stelle. (Vgl. d. Art. Turnier.) Jetzt sind sie nur noch an Höfen zur Feier großer Feste (z. B. bei Vermählungen der Könige u. Fürsten) gewöhnlich u. ahmen hier die Turniere nach, so daß Damen die Preise vertheilen. Es zeigen sich bei solchen Gelegenheiten die Kavaliere des Hofes in prächtiger Kleidung, auf schönen Pferden, u. die Uebungen bestehen vornehmlich darin, paarweise, durch Kleidung unterschieden, künstliche Quadrillefiguren zu Pferde auszuführen. Dieß nennt man dann C.-reiten. — Auch heißen die mechanischen Vorrichtungen auf Messen, Jahrmärkten, Vogelschießen, in Lustgärten ꝛc., wo auf hölzernen Pferden Kinder zu ihrer Belustigung herumgetrieben werden, u. wo oft auch Apparate zum Ringelstechen ꝛc. angebracht sind, C. Neuerdings macht man Eisenbahn-C. u. ahmt alle, bei Eisenbahnen befindlichen, Einrichtungen dabei nach.

**Carrucci** (Jacobo), s. Pontormo (Carrucci da).

**Carstens**, Asmus Jakob, ausgezeichneter Maler, geb. 1754 im Dorfe St. Jürgen bei Schleswig, kam, in Folge widerstrebender Umstände, erst in seinem 22. Jahre dazu, sich der Kunst, wozu er schon frühe Anlage zeigte, ausschließlich zu widmen. Die allzutrockene Lehrmethode auf der Kopenhagener Akademie, die im Copiren u. Modelliren bestand, behagte ihm nicht. Die Gypsabgüße nach Antiken, die er auf der Akademie vorfand, gaben die erste Anregung zu seiner Begeisterung für die classische Kunst. C. begab sich von Kopenhagen nach Zürich u. fand durch Salomon Geßner Unterstützung und Empfehlung. Von da kam er, ganz Deutschland durchziehend, nach Lübeck. Hier blieb er 5 Jahre; doch fehlte es ihm an der Nahrung für seinen Kunstsinn u. an aller äußern Aufmunterung. Overbeck's Bekanntschaft verschaffte ihm endlich die Mittel, nach Berlin reisen zu können, wo es ihm übrigens Anfangs sehr hart ging: denn er hatte wenig Geld u. wollte doch nicht um Geld Portraits malen. Inzwischen entwarf er seine großartige Composition von fast 200 Figuren, in welcher er den „Sturz der Engel" darstellte. Er erhielt durch dieses Werk eine Professur an der Berliner Akademie, u. Minister Heynitz erfüllte seinen längstgehegten Wunsch, daß er nämlich eine Unterstützung zu einer Reise nach Rom erhalten möchte. 1792 ging er in seinem 38. Jahre dahin. Aber schon 1794 ging seine Pension zu Ende u. er kam, von der Noth dazu getrieben, darauf, seine eigenen Werke auszustellen. Dieß zog die Aufmerksamkeit der Kunstkenner auf ihn. Man sah die naturwüchsigen Productionen eines, durch keine Schule beirrten, u. gerade durch die Selbstständigkeit bei edelster Geschmacksrichtung hochbedeutsamen Künstlergeistes, welchem der Geist u. Sinn in der ganzen Auffassung der Gegenstände, das Schöpferische einer denkenden u. dichtenden Zeichnung für das Höchste galt. Doch hatte er unter den kleinlichen Kunstjüngern eine Menge Gegner. Mißgunst u. Neid waren geschäftig, seinem Streben in Rom für eine würdige Kunstrichtung auf das Bitterste entgegenzutreten. Er konnte seines Lebens nicht mehr froh werden u. starb, von Noth u. Gram niedergebeugt, im Jahre 1798. Er liegt auf dem Friedhofe an der Pyramide des Cestius begraben. — Trotz der kurzen Dauer seiner Wirksamkeit in Rom, u. trotz der heftigsten Gegnerschaft, die er erfuhr, hat sich C. als einen Kunstgenius von der nachhaltigsten Bedeutung u. wohlthätigsten Wirkung auf die Künstlerwelt erwiesen. Namentlich waren ihm zunächst die Württemberger, Eber-

hard Wächter u. Gottlieb Schick, u. der Tyroler Joseph Koch, die auf dem, von ihm betretenen, Wege weiter strebten; ja, selbst auf Cornelius u. Thorwaldsen war C.s Einfluß von der größten Bedeutung. Was uns von seiner Hand hinterlassen ist, besteht größtentheils in Aquarellen u. Handzeichnungen. In Oel malte er wenig. Der scheinbare Mangel an Farbensinn, den man ihm vorwarf, erklärt sich leicht als mit der Mangelhaftigkeit seiner Ausbildung in der Malertechnik zusammenhängend. Viele der Werke C.s befinden sich im Privatbesitze; einige der besten in England, mehre in Kopenhagen, u. die größte Anzahl trifft man in der großherzoglichen Kunstsammlung zu Weimar. Ein Verzeichniß der hauptsächlichsten dieser Zeichnungen hat Fernow, der Freund u. Erbe C.s, in seiner, bei Hartknoch zu Leipzig 1806 erschienenen, Schrift über das Leben C.s mitgetheilt.

**Cartagena**, 1) alte Stadt in der spanischen Provinz Murcia, an einer geräumigen Bucht des mittelländischen Meeres. Auf einer Halbinsel in diesem, von der Natur selbst tief gegrabenen, Bassin liegt die, mit Mauern u. Wällen umgebene Stadt, welche 8 Thore, 6 öffentliche Plätze, 6 öffentliche Brunnen, 26 Hauptstraßen, 2 Vorstädte (S. Lucia u. S. Antonio), 1 Pfarr- u. 2 Succursalkirchen, 9 Klöster, 2 Hospitäler, 1 Findelhaus u. 36 000 Einw. hat. Sie ist Sitz eines Bischofes, hat eine Segeltuchfabrik, die 12,500 Ctr. Hanf verarbeitet, Hanf- u. Seidenwebereien, Gerberei, Fischerei (wozu eine Gesellschaft ausschließlich berechtigt ist), Handel mit Soda, Seide, Korn u. andern Landesproducten. Das meiste Leben verschafft ihr aber das Seedepartement mit einem Theile der Kriegsflotte, einem großen Seearsenale, Schiffswerften mit geräumigen Docken, wo gewöhnlich an 2000 Arbeiter (darunter an 600 Galeerensclaven) arbeiten, Seehospital, Seekadettenschule, 1 mathematische, 1 nautische u. 1 Pilotenschule, Sternwarte, botanischen Garten ꝛc. Der Hafen, in den 1812 563 Kauffahrer einliefen, ist einer der besten u. sichersten des ganzen mittelländischen Meeres u. hat die Gestalt eines Hufeisens, dessen Eingang auf beiden Seiten durch Forts u. Batterien gedeckt ist. Die Moräste der Gegend sind in neuern Zeiten meistens ausgetrocknet worden; daher ist die Luft jetzt gesünder, als vormals, wo Wechsel- u. Faulfieber häufig herrschten. In der Nähe findet man Alaun, Diamanten, Rubine, Amethiste ꝛc.; 3 Meilen davon die Salzwerke Pinates, u. einige Meilen davon im Osten 4 heiße Quellen, die Bäder von Archena genannt. — Die Stadt ward von dem karthagischen Feldherrn Hasdrubal, der sie Carthago nova nannte, erbaut, u. von Philipp II. wieder hergestellt, da sie zur Zeit der Mauren viel gelitten hatte. — 2) C., Neu-C., Provinz in Neugranada in Südamerika, am Meerbusen Darien des caraibischen Meeres, u. an den beiden Ufern des Magdalenenflußes, 1795 □ M. groß. Das Clima ist unerträglich heiß u. ungesund. Zu den Produkten gehören: Mais, Reis, Kakao, Balsam, Baumwolle, Ananas, Südfrüchte, Gummi, langer Pfeffer, Drachenblut, Gold, Smaragden, schöne Vögel, z. B. der Prediger oder Tulcan (Ramphastos picatus), Schlangen ꝛc. Die gut befestigte Hauptstadt Cartagena la nueva, 302° 10′ L. 10° 25′ 38″ B., liegt auf einer gebogenen Landspitze, an der Mündung eines Armes des Magdalenenflusses ins Meer, hat schöne Straßen u. meistens steinerne Gebäude, unter denen die Domkirche u. die Paläste des Statthalters u. Bischofs sich auszeichnen, 27.000 Einw., einen geräumigen, häufig besuchten Hafen, Perlenfischerei u. starken Handel mit Perlen, Smaragden, Chinarinde ꝛc. Es liefen sonst hier die Silbergallonen ein, u. blieben so lange, bis die Flotte von Panama angelangt war; dann gingen sie nach Portobello u. kamen nach C. zurück, wo der sehr lebhafte Handel bis zur Abreise nach Spanien fortdauerte. Die Stadt wurde, nach einer langen Belagerung, nur durch Hunger 1816 von den Spaniern den Insurgenten entrissen, die sich später doch wieder in ihren Besitz gesetzt haben. Die Stadt C. hat in der neuern Zeit durch die Anlage des Hafens von Savanilla (etwa 15 Meilen von C. entfernt u. an der Ausmündung des Hauptarmes des Magdalenenflußes liegend) in Vergleich zu ihrem frühern Handel bedeutend verloren.

**Cartell** ist eine kriegsrechtliche Bezeichnung; ursprünglich wurde sie in den

Tournieren gebraucht, u. bedeutete die Ordnung, nach welcher die Kämpfenden ſich zu richten hatten; ſpäter wurde darunter der Tagzettel verſtanden, womit man zum Zweikampfe herausforderte; gewöhnlich bedeutet jetzt C. den Vertrag, in welchem das Löſegeld zwiſchen zwei Staaten, welche gegeneinander Krieg geführt haben, bedungen wird. In dieſer Beziehung iſt C. gleichbedeutend mit Quartier, welcher Ausdruck im däniſchen Kriegsrechte u. auch im bekannten Vertrage zwiſchen Spanien u. den vereinigten Niederlanden in dieſer Beziehung gebraucht wird. Auch wird C. ein gegenſeitiger Vertrag über Ausreiſſer genannt; ſolche C.verträge beſtehen auch jetzt noch; die Erneuerung des C. zwiſchen Preußen u. Rußland hat in unſeren Tagen viel Gerede gemacht. σχ.

**Carteſianiſche Teufelchen**, oder Männchen, nennt man kleine, von Carteſius oder Descartes (ſ. d.) erfundene, Figuren von Glas, inwendig hohl u. mit einer feinen Oeffnung, welche in einer, mit Waſſer gefüllten u. mit einer Blaſe zugebundenen, Flaſche ſchwimmen. Drückt man auf die Blaſe, ſo tritt Waſſer in die Oeffnung der Figur, dieſe ſelbſt wird ſchwerer u. ſinkt unter. Abergläubiſche Leute bedienen ſich dieſer Figuren zu Prophezeiungen. Zu dieſem Zwecke wird nämlich rings um die Flaſche auf eine Scheibe das Planetenſyſtem gezeichnet u., je nachdem ſich die Figur beim Sinken dieſem oder jenem Planeten zuwendet, die glückliche, oder unglückliche Zukunft des Fragenden „nach dem Planetenlaufe" geweiſſagt.

**Carteſius** (Renatus), ſ. Descartes.

**Carton**, 1) eine, auf ſtarkem Papiere (C.), oder ſonſtigem Materiale ausgeführte Zeichnung (Skizze), die zum Muſter eines gleich großen, anzufertigenden Gemäldes dienen ſoll. Die C.s finden hauptſächlich ihre Anwendung in der Moſaikarbeit, in der Glas- u. Frescomalerei. Bei der erſten wird die Zeichnung ganz mit Farben ausgeführt u. auf die zubereitete Steinplatte calquirt; bei der Glasmalerei wird der C., mit Angabe des Schattens, größtentheils durch die Feder gezeichnet, und zur Nachzeichnung der Umriſſe der Glastafel untergelegt; bei der Frescomalerei aber zeichnet man denſelben entweder durch (ſ. d. Art. calquiren); oder durchſticht die Umriſſe der gezeichneten Gegenſtände, u. fährt dann, um dieſe an die Wand zu bringen, mit einem Säckchen Kohlenſtaub über die, vermittelſt der Nadel gemachten Oeffnungen. Doch iſt die erſte Methode die gewöhnlichere. In allen dieſen Fällen muß der C. mit dem auszuführenden Hauptwerke von gleicher Größe ſeyn. C.s zur Teppichweberei können an ſich wahren Kunſtwerth haben; ihre Benützung aber gehört dem rein Techniſchen, ſogar dem Handwerksmäſſigen an. Derlei C.s ſind ſelbſt von Raffael gemalt u. eigentlich Muſterbilder zu nennen. — 2) C., der Einband eines, bloß einfach geheftеten, Buches von leichter Pappe; davon das Zeitwort cartonniren, ein Buch auf die genannte Art herrichten. — 3) C., ein flaches Behältniß von Pappe, um Zeichnungen, Landkarten u. dergl. hineinzulegen u. darin aufzubewahren. — 4) C. (in der Buchdruckerſprache), ein umgedrucktes Blatt, welches ſtatt eines fehlerhaften in ein Buch eingeklebt wird, wo dann das fehlerhafte, zum Zeichen, daß es weggeworfen werden ſoll, in der Regel durchſchnitten iſt.

**Cartouche** (franzöſiſch), 1) in der bildenden Kunſt die Schönleiſte, die zierlich gemalte oder geſchnitzte, oder mit Blumenzügen u. Laubwerk verzierte, Einfaſſung eines Schildes, Wappens, einer Auf- und Unterſchrift u. dergl. — Abgeleitet iſt das Wort von carta, weil ſolche Einfaſſungen ehemals die Geſtalt von Papierrollen hatten. — In der Gartenkunſt nannte man C. ſonſt auch die Einfaſſung der Blumenbeete. — 2) Beim Militär: a) die, an einem Riemen, oder dem Bandoulier über die Schulter hängende, Patrontaſche der Reiterei, der Jäger oder Scharfſchützen; b) in einigen Armeen der, mit der Ladung für Kanonen u. Haubitzen (wenn ſie mit Kartätſchen geladen werden) gefüllte Beutel von leinenem oder wollenem Zeuge, eine Kugel- oder Kartätſchenpatrone.

**Cartouche**, Louis Dominique, geb. zu Paris, 1693, legte ſchon in früher Jugend große Neigung u. Geſchicklichkeit zu Diebereien an den Tag, u. wurde einer der berüchtigſten Gauner ſeiner Zeit. Er ſammelte in der Normandie eine

Räuberbande um sich, u. setzte bald die ganze Umgegend in Schrecken. Durch sein Glück kühn gemacht, wagte er sich selbst nach Paris, wo er mehre, ans wahrhaft wunderbare gränzende, Spitzbübereien verübte. Lange Zeit wußte er sich den Nachforschungen der Polizei zu entziehen, bis er endlich (14. Oct. 1721) in einer Schenke ergriffen wurde. Nach langer Weigerung, seine Genossen zu nennen (wozu er selbst durch die Folter nicht bewogen werden konnte) mußte C. das Blutgerüst besteigen: hier blickte er vergebens um sich, ob die Seinigen ihn nicht retten würden, u. als er sich von Allen verlassen fand, ließ er sich ins Gefängniß zurückführen, und gab seine Mitschuldigen an. Am 28. Nov. 1721 erlitt er sodann mit kaltem Blute den Tod durch die Hand des Henkers.

**Cartwright**, 1) John, englischer Reformer, geb. 1740 zu Marnham in der Grafschaft Nottingham, befand sich bei der Einnahme von Cherbourg auf der englischen Flotte, trat 1775 in einer besondern Schrift als Vertheidigung der Freiheit der englischen Colonien auf, u. wurde Major in der Landwehr von Nottingham. Die französische Revolution gab ihm aufs neue Anlaß zur Thätigkeit für die Sache der Reform, welcher er bis zu seinem Tode mit stets gleichem Eifer anhing. C. war ein aufrichtiger Freund des Menschenwohls, unbescholten u. tugendhaft. Er starb zu London 1824. — 2) C., Edmund, Bruder des Vorigen, Geistlicher der Hochkirche, ebenfalls zu Marnham 1743 geboren, hat sich als Dichter u. Novellenschriftsteller, aber bei Weitem noch mehr als sinnreicher Verbesserer des Maschinenwesens, einen Namen erworben. 1786 ließ er sich ein Patent auf eine Webmaschine geben, von welcher er, außer einer Belohnung von 10,000 Pfd., welche er von dem Parlamente erhielt, durchaus keinen Gewinn hatte, da das Gebäude, worin sich die Fabrik befand, ein Raub der Flammen wurde. 1790 erhielt er ein weiteres Patent auf eine, von ihm erfundene neue Methode, Wolle zu krämpeln und Seile zu verfertigen. Er starb 1824. — Vgl. A memoir of the life, writings and mechanical inventions of Edm. C. Lond. 1843.

**Carus**, Karl Gustav, Geh. Medizinalrath u. Leibarzt des Königs von Sachsen, geb. 3. Jan. 1789 in Leipzig, Sohn eines Färbereibesitzers, besuchte die Thomasschule u. die Universität in seiner Vaterstadt, um sich, nach dem Wunsche seines Vaters, dem Studium der Chemie u. der Färbekunst zu widmen; bald fühlte er sich aber, namentlich durch nebenbei gehörte Vorlesungen über Anatomie, zum Studium der Heilkunde hingezogen; 1811 promovirte er in Leipzig, und noch im gleichen Jahre trat er daselbst als Privatdocent auf mit Vorlesungen über vergleichende Anatomie, welche bis dahin nicht eigens vorgetragen worden war; 1815 wurde er an die neu organisirte medizinisch-chirurgische Akademie zu Dresden als Professor der Entbindungskunst u. Director der geburtshilflichen Klinik berufen; 1827 wurde er königlicher Leibarzt u. begleitete 1829 den jetzigen König Friedrich August auf einer Reise nach Italien u. der Schweiz, sowie 1844 auf einer Reise durch England u. Schottland; 1833 erhielt er den Preis der Akademie der Wissenschaften zu Paris für Experimentalphysiologie, für seine anatomisch-physiologischen Arbeiten, namentlich für die Entdeckung des Blutlaufs in den Insekten, und für seine Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Thiere. — C. ist einer der vielseitigsten u. fruchtbarsten Schriftsteller im Gebiete der Medizin; seine Schriften, die sich über Anatomie, Zootomie, Physiologie, Psychologie und Gynäkologie verbreiten, haben zum Theile wiederholte Auflagen erlebt; die wichtigsten darunter sind: das „Lehrbuch der Zootomie, Lpz. 1818, 2. Aufl. 1834", übersetzt ins Englische und Französische (auch ein Brüsseler Nachdruck erschien), u. das „Lehrbuch der Gynäkologie, 2 Bde., Lpz. 1820", erschien in 3 Aufl. 1838 u. ward außerdem nachgedruckt. — Diesen seinen medizinischen Werken schließen sich an: „Briefe über Landschaftmalerei, Lpz. 1831." — Verf. ist in der Oelmalerei wohl bewandert u. selbst ausübender Künstler, was ihm auch bei seinen anatomischen Werken von großem Nutzen war; — ferner gab er heraus: „Paris u. die Rheingegenden, Tagebuch einer Reise im J. 1835. Lpz. 1836", „Zwölf Briefe über das Erdleben Stuttg. 1841", „Göthe, seine Individualität u. sein Verhältniß zu den Naturwis-

senschaften, Lpz. 1843" u. „England u. Schottland im J. 1844. 2 Bde. Berlin 1845." Zu seinen neuesten Schriften im Gebiete der Heilkunde gehören die „Grundzüge einer neuen u. wissenschaftlich begründeten Kranioskopie, Stuttg. 1841", denen sich ein „Atlas der Kranioskopie. 2 Hfte. Lpz. 1843. 1845" anschließt, — u. „Ueber Grund u. Bedeutung der verschiedenen Formen der Hand in verschiedenen Personen. Stuttg. 1846." bM.

**Carvalho** (José da Silva), früher Minister in Portugal, geb. 1782 in der Provinz Beira, studirte das Recht zu Coimbra, erhielt aber erst 1810 eine Anstellung als Richter. Seit 1814 Waisenpfleger zu Porto u. Berichterstatter bei den Kriegsgerichten seiner Provinz, stiftete er mit Andern 1817 die Verschwörung, welche die Revolution von 1820 herbeiführte. Im J. 1821 zum Justizminister ernannt, floh er vor der monarchischen Partei 1823 nach England, kehrte nach Johanns VI. Tode auf kurze Zeit zurück, um bei Dom Miguels Ergreifung der Gewalt wieder nach England zu flüchten. Das Gelingen der Expedition Dom Pedro's war größtentheils sein Werk; dieser ernannte ihn dafür zum Director der Civilverwaltung bei der Armee u. 1823 zum Finanzminister u. Präsidenten des obersten Justiztribunals. Der absolutistischen Revolution von 1836 stellte er sogleich eine andere entgegen, die indeß mißglückte, worauf er in England lebte. Zwar amnestirte ihn die Königin bald darauf; allein seine Gegner waren noch zu mächtig, u. erst die Empörung von Porto (1842) brachte ihn wieder in den Staatsrath.

**Casa**, Giovanni della, berühmter italienischer Bischof u. Gelehrter, geb. zu Mugello im Florentinischen, machte seine Studien zu Bologna, Padua u. Rom, trat dann in den geistlichen Stand u. erhielt in seinem 34. Jahre eine Stelle bei der apostolischen Kammer. Von dieser Zeit an vereinigte er die Beschäftigungen eines Geistlichen, eines Staatsmannes u. eines Gelehrten u. stieg bis zur Würde eines Erzbischofs von Benevent. Als päpstlicher Nuntius betrieb er besonders die Allianz der französischen u. venetianischen Regierung mit dem Papste Paul III. gegen den Kaiser Karl V. Nach dem Tode Pauls III. sank jedoch sein politisches Ansehen. Er lebte nun größtentheils in literarischer Muße. Ohne den Cardinalshut, auf den er rechnete, erhalten zu haben, starb er 1556. Er war ein guter Dichter, Latinist u. Rhetor, verdankt aber seine Celebrität mehr der Vielseitigkeit u. Feinheit seiner literarischen Bildung, als der Energie seiner Talente. Seine Sonetten sind arm an poetischem Inhalte; seine Briefe sind in einer reinen, geglätteten Sprache geschrieben; noch mehr Werth haben seine Reden, von denen seine Lobrede auf den Staat von Venedig von den Italienern für eines ihrer ersten Meisterstücke gehalten wird. Unter seinen übrigen Werken findet sich auch ein sehr geschätztes Sittenbuch (Galateo, trattato de' costumi, neuerlich von Tommaseo herausgegeben, Mail. 1825) und ein, dem Cicero nachgebildetes, Werk über die Pflichten. Sein Leben von Giovan-Battista Casotti vor der vollständigen Ausgabe der Opere di Giov. della Casa (Veneb. 1752, 3 Bde. 4.).

**Casale**, Hauptstadt der gleichnamigen Binnenprovinz des Königreichs Sardinien, im Fürstenthume Piemont, am Po, mit etwa 17,000 Einw., ist der Sitz eines Bischofs, hat ein altes befestigtes Schloß, eine Kathedrale, eine Stifts-, 16 andere Kirchen, 2 Hospitäler, 1 Waisenhaus, 1 Lyceum, Seiden- u. Leinenwebereien u. wichtigen Handel mit Schlachtvieh, besonders mit Schweinen u. Schinken. Bei C. wurden 1640 die Spanier von den Franzosen besiegt.

**Casamatte** ist ein, gegen feindliches, direktes u. verticales, Feuer geschützter Raum, der mancherlei Zwecke haben kann, nämlich: 1) Um alle Arten von Vorräthen sicher unterzubringen; 2) um der Besatzung einen gesicherten Wohnraum anzuweisen, s. Kasernen; 3) um zur Vertheidigung mitzuwirken, Devensive. Bei den ersten ist Sicherheit gegen den Bombenwurf u. gedeckte Lage vorzügliche Bedingung; beim Baue ist die größte Sorgfalt auf die Trockenheit zu nehmen. Bei letztern kann die gedeckte Lage sehr oft andern Rücksichten weichen müssen: denn eine vollkommen gedeckte C. kann für Vertheidigung nicht mitwirken; ferner ist ein starker Luftzug zu ermöglichen, so daß der Rauch des Feuers schnell aus den Gewöl-

den herausgeworfen wird. Sie werden fast stets in mehren (2—6) Etagen gebaut. Diesen Bedingungen wird durch folgende Anlage genügt: die Gewölbe stehen senkrecht auf der Magistrale, so daß die Seitenmauern der C., diejenigen also, die dem feindlichen Feuer ausgesetzt sind, niemals die Widerlager der Gewölbe seyn können. Die Gewölbdecke, entweder tonnenförmig, oder in hohen elliptischen Bogen gewölbt, ist mindestens drei Fuß stark zu bauen: darauf kommen noch 4—5 Fuß Erde. Zur Abführung der Feuchtigkeit erhalten die Gewölbe sogenannte Eselsrücken aufgesetzt, welche wieder mit Cäment (s. d.) u. einer Thonschichte überschlagen sind. Die, darauf niedergehende, Feuchtigkeit wird in Rinnen (Capellen) dem Graben zugeführt. Nächstdem trägt ein tüchtiger Luftzug am besten zur Trockenheit bei. — Die Kanonenc. erhalten Schießscharten für das Geschütz, gewöhnlich mit doppelter Ausschneidung; neben jedem Geschütze schneidet man auch Scharten für das kleinere Gewehr ein. Die Mörserc. sind nur in der Anlage der Scharten verschieden, die so groß seyn müssen, daß sie den, dahinter stehenden, Mörsern das Werfen unter den gebräuchlichen Richtwinkeln gestatten müssen. Ihr Erfinder ist der sächsische Oberst Franke; gebraucht, ja, theilweise auch benannt wurden sie nach Carnot's u. Virgin's Vorschlägen. Besonders sind es in neuerer Zeit Montalembert und Carnot, die als Wiederersteller der alten, von Dürer, Marichi, Castriotto, Bubna ꝛc. angegebenen C.-Bauten zu betrachten sind; der niederländische u. 30jährige Krieg hatten sie fast außer Gebrauch gebracht. Vauban folgte diesem Impulse, mit ihm fast seine ganze Schule. Doch werden jetzt überall C. gebaut, wo man Festungen anlegt. Vergl. Montalembert, „La fortification perpendiculaire" etc. (Par. 1776—1784, deutsch, Berlin 1820); Carnot, „de la défense des places fortes" etc.; Eickemeyer, die Kriegsbaukunst (Leipzig 1821); Jastrow, „Handbuch der Befestigungskunst."

**Casanova** 1) (Giovanni Giacomo C. de Seingalt), italienischer Abenteurer u. gewandter Schriftsteller, geboren 1725 zu Venedig, wurde in Padua erzogen, u. besuchte die dortige Universität, um die Rechte zu studiren; auch war er gesonnen, sich dem geistlichen Stande zu widmen, hatte schon gepredigt u. die niedern Weihen erhalten. Doch gab er diesen Gedanken bald wieder auf, indem er zu der Ueberzeugung gekommen war, daß eine Salonberedtsamkeit noch keineswegs zum geistlichen Redner befähige. Tolle Liebesgeschichten hatten seine Entfernung aus dem Seminare zur Folge. Es gelang ihm aber darauf, Secretär des Cardinals Aquaviva zu werden, u. er hätte vielleicht in dieser Carriere sein Glück gemacht, hätte er sich nicht in eine Mädchenentführung verwickelt, die seine Entlassung von seinem Posten zur Folge hatte. Der Cardinal gab ihm, da sich der Abenteurer entschloß, nach Constantinopel zu reisen, eine Empfehlung an den Renegaten Achmet, Pascha von Caramanien, frühern Grafen von Bonneval (s. d.). Aber schon in Ancona fesselten ihn Liebschaften, u. er gerieth mehrmals in österreichische u. spanische Gefangenschaft. Endlich nahm er als Fähndrich venetianische Kriegsdienste u. begleitete 1743 den Gesandten Venier nach Constantinopel. Aber auch hier blieb er nicht lange; er begab sich nach Korfu u. von da, voll Schulden u. ohne Geld, nach Venedig. Hier erhielt er den gesuchten Abschied mit 100 Zechinen Sold u. spielte, arm u. unbeachtet, die Geige im Theater St. Samuel. Ein zufälliges Ereigniß setzte ihn in die Gunst des Senators Bagradio u. zog ihn aus seiner Verborgenheit. Aber auch diese Situation gefiel ihm nicht lange; bald treffen wir ihn in Mailand, Mantua u. Parma, wo er mit einer Französin in einem innigen Liebesverhältnisse lebte. Aber sie mußte sich, durch ihre Verwandten veranlaßt, trennen u. nun begab sich C. wieder nach Venedig. Hier häuften sich abermals Liebschaften auf Liebschaften, welche nur mit dem grünen Tische wechselten. Aber der Rath der Zehner ließ ihn bald darauf, unangedeuteter Vergehen halber, in das Gefängniß der Bleikammern werfen. Hier zeigte C. nun allerdings einen starken Geist, wie seine Memoiren erweisen. Er ward nach 15 Monaten der furchtbarsten Leiden frei, u. im Jahre 1756 trug ihn die Post nach Paris. Aber hier stürzte er sich in die volle Strömung des leidenschaftlichsten Lebens und ver-

schaffte sich durch seine finanziellen u. magischen Künste Reichthümer u. Ansehen. Er wußte sich aber auch den Zutritt in die höchsten Kreise der Gesellschaft zu verschaffen u. verkehrte mit dem Herzoge von Choiseul, mit Crebillon, der Pompadour u. a. Von hier aus unternahm er nun seine abenteuerlichen Züge durch Frankreich, die Schweiz u. Italien u. wurde zu Rom zum Ritter vom goldenen Sporn geschlagen, nachdem er sich früher schon zum Herrn von Seingalt erhoben hatte. In Berlin wurde er von dem Grafen Schwerin Friedrich II. vorgestellt u. reiste von da über Riga nach Petersburg. Katharina II. ließ ihn ziemlich unbeachtet u. er begab sich nach Warschau, wo er Poniatowski kennen lernte. Aber ein Duell vertrieb ihn von hier u. er reiste über Prag nach Wien, das er bald verlassen mußte, u. von da über München, Augsburg, Ludwigsburg, Aachen ꝛc. nach Paris zurück. Aber ein Lettre de cachet nöthigte ihn zur schleunigen Flucht nach Spanien (1767). Dort machte er höchst interessante Bekanntschaften; auch die des Grafen Aranda. Doch, auch von hier verwiesen, begab er sich nach Montpellier u. Aix, wo er den Marquis d'Argens u. Cagliostro (s. d.) kennen lernte. Nach langen Jahren sah er endlich seine Vaterstadt wieder. Doch, sein unruhiger Geist duldete ihn auch hier nicht lange; er ging wieder nach Paris. Seine letzten Lebensjahre brachte er auf dem Schlosse Dux in Böhmen, bei dem Graf von Waldstein, als Bibliothekar zu. Hier schrieb er seine Memoiren. Die politische Umwälzung in Frankreich machte ihm vielen Kummer: er war ihr nicht zugethan. Er starb zu Wien 1803; „edel und anständig gegen den Himmel u. die Menschen," sagt de Ligne, „verließ er das Leben, nachdem er die heil. Sterbsakramente empfangen hatte." — C. war jedenfalls ein Mann von Geist; aber ohne Schwerpunkt, schleuderte ihn seine heiße, heftige Natur rast- u. ruhelos bald nach dieser, bald nach jener Richtung. Seine Memoiren bleiben für den, welcher Welt- u. Menschenkenntniß erlangen will u. die Jahre der Verführung hinter sich hat, von großer Wichtigkeit. Die erste Veröffentlichung derselben geschah nach dem, von Brockhaus in Leipzig aufgekauften, 600 Folioboger starken, französischen Manuscripte, theilweise übersetzt von Wilh. von Schütz (Lpz. 1822—28, 12 Bde.). Vom Originale sind bis jetzt 8 Bde. erschienen. Außerdem schrieb er: „Confutazione della storia del goberno veneto d'Amelot de la Houssaie, divisa in tre parti" (Amsterd. 1769); „Storia delle turbulenze della Polonia dalla morte di Elisabeta Petrowna fino alla pace fra la Russia e la porta ottomana, in cui si trovano tutti gli avvenimenti cagioni della rivoluzione di quel regno" (Prag 1774, 3 Thle.); „Histoire de ma fuite des prisons de la République de Venise, qu'on appelle les plombs" (Prag 1788); „Icosameron, ou histoire d'Edouard et d'Elisabeth" ꝛc. u. a. — 2) (Francesco), Schlachten- u. Landschaftsmaler, geboren 1730 zu London, Bruder des Vorigen, bildete sich in Florenz u. dann in Paris. Später malte er in Dresden u. Wien, in dessen Nähe (in der Briel) er starb. Seine Arbeiten sind durch sorgfältige Ausführung u. schönes Colorit ausgezeichnet. — 3) C. (Giovanni Battista), geb. zu London 1730 (nach Andern zu Venedig 1722), Bruder des Vorigen, starb als Professor u. Director der Kunstakademie zu Dresden 1798. Er hat sich um die Akademie u. Kunst durch Heranbildung tüchtiger Schüler und seine italienisch geschriebenen „Abhandlungen über alte Kunstdenkmäler" (deutsch Leipz. 1771) verdienstlich gemacht.

**Casas** (Bartolomeo de las), s. Las Casas.

**Casaubon**, Vater u. Sohn, zwei verdienstvolle Philologen, besonders der erstere, Isaak, geb. zu Genf den 18. Februar 1559, wo er von 1578 an studirte und in seinem 23. Jahre die Professur der griechischen Sprache erhielt. In der Folge lehrte er zu Montpellier u. Paris, ging aber, nach Heinrichs IV. Tode, nach London, wo er über der Widerlegung der Annalen des Cardinals Baronius (s. d.), den 1. Juli 1614 starb. Er war einer der gründlichsten Kritiker, u. zeichnete sich zugleich durch seltene Bescheidenheit aus. Seine Ausgaben des Aristoteles, Polybius, Theophrast, Diogenes Laërtius, Strabo, Sueton, Persius ꝛc., besonders aber die des Athenäus, nebst den Commentarien darüber, sind zum Theile noch jetzt unentbehrlich u. unübertroffen. Seine historischen Schriften sind schätzbar,

u. seine Briefe lehrreich: Epistolae, ed. Th. J. ab Almeloveen. Rotterd. 1709. Fol. — Sein Sohn, Mericus, der dem Vater nach England folgte, bekleidete zuerst das Rectorat zu Ickham bei Canterbury, dann mehre geistliche Aemter u. starb als Professor der Theologie zu Orford 1671. Er hat sich ebenfalls durch die Herausgabe mehrer classischer Auctoren, z. B. des M. Aurelius, Terentius, Epiktet, Cebes, Florus u. Polybius, namentlich aber durch seine Schrift: „de enthusiasmo" London 1655 u. öfter, bekannt gemacht.

**Cascade**, 1) ein Wasserfall, besonders ein künstlicher, bei welchem das Wasser über Mauerwerk in eine Schale u. von da, oft über mehre Absätze, in ein Reservoir herabfällt. Die berühmtesten C.n sind die zu St. Cloud, Versailles, auf der Wilhelmshöhe bei Kassel u. s. w. — 2) Bei Lustfeuerwerken: eigene Kunstfeuer, wo unterhalb eines aufrecht stehenden, starken Bränders sich mehre horizontal liegende Bränder unter einander befinden, so daß alle, gleichzeitig angezündet, gleichsam einen feurigen Wasserfall darstellen.

**Caserta nuova**, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, besonders reich an Fabriken u. Manufacturen, nicht weit von Capua, in einer fruchtbaren, vortrefflich angebauten, Ebene am Fuße des Berges Tifata gelegen, ist namentlich durch sein großes u. prachtvolles Schloß berühmt, welches Karl III., eingeladen durch die Reize der Gegend, die gesunde Luft u. den Wildpretreichthum der nahen Wälder, nach dem Plane des römischen Architekten Luigi Vanvitelli vom Jahre 1752 an erbauen ließ. Dasselbe hat die Form eines länglichen Vierecks, dessen Vorder- u. Hinterseite 746, die andern 576 Fuß messen. Die Höhe beträgt 113 Fuß, u. theilt sich in fünf Stockwerke, deren zwei dem Erdgeschosse angehören, u. eines die niedrige Dachetage bildet; das Kellergeschoß, worin sich die Küchen u. Vorrathskammern befinden, ist unter der Erde, u. darunter befinden sich erst die eigentlichen Keller. Die beiden Hauptetagen haben jede an der Façade 36 Fenster. Eine Kuppel erhebt sich in der Mitte des Gebäudes, u. zu beiden Seiten steigen Pavillons in die Höhe. Das große Thor des Haupteinganges führt in einen Porticus von sicilischem Marmor, welcher in einer Länge von 507 Fuß das Gebäude durchschneidet. In der Länge kreuzt ihn ein Mittelflügel mit zwei andern Seitendurchgängen, so daß auf diese Weise vier Höfe gebildet werden. Der ganze Marmorreichthum Neapels u. Siciliens ist in diesem Riesengebäude mit königlicher Pracht vergeudet, namentlich auch in der gedoppelten Haupttreppe, der Capelle u. dem Theater. Das ganze Schloß, mit seinen Gärten, nimmt gegen 85 Acker, jeden zu 900 Klaftern, ein. Auch die Wasserleitung von Caserta, welche das Schloß u. die Springbrunnen der Gärten versorgt, ist ein großartiges Bauwerk, werth, den Aquäducten des Alterthums an die Seite gestellt zu werden. Derselbe König Karl ist der Gründer dieses ungeheuern Baues, welcher das Wasser zwölf italienische Meilen weit (mit den Umwegen, die der Aquäduct nimmt, aber 27), aus dem Berge Taburno nach Caserta leitet; der Architekt des Schlosses hat ihn entworfen u. ausgeführt. Am Fuße des Taburno geht die Wasserleitung durch eine Brücke von drei Bogen über die Faenza, dann, vermittelst drei hoher, über einander gesetzter, Bogenreihen durch das Thal Durazzo, u. endlich von dem Berge Longano zu dem Berge Tifata, ebenfalls in drei Bogenreihen von mehr als 1600 Schritten. Die Höhe des Werkes beträgt 178 Fuß. — In der Nähe, auf einem Hügel, liegt C. vecchia, Stadt mit Bischofssitz, Kathedrale u. Seminar. Diese Stadt, welche ihren Namen von dem alten Schlosse Casa erta hat, ist durch die Anlage von C. nuova sehr herabgekommen. Beide Orte zusammen zählen gegen 20,000 Einwohner.

**Cases** (Emanuel August Dieudonné, Graf von Las), s. Las Cases.

**Casino** (Diminutiv von casa, eigentlich ein kleines Haus) bezeichnet in Städten den Ort oder das Locale, in welchem sich geschlossene Gesellschaften befinden. Nach Einigen stammt diese Benennung von den kleinern Zimmern (Casini) über den Kaffeehäusern des Marcusplatzes in Venedig, in denen ehemals die Nobili zwanglos Gesellschaft zu empfangen u. zu bewirthen pflegten. Nach Andern kommt

der Name von dem Berge Cassino (in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, wo der heilige Benedict eine Abtei gestiftet hatte), auf dem viele Wallfahrer sich in der schönen Jahreszeit einfanden u. hier friedlich u. einig eine Zeit lange in kleinen Häusern zusammenlebten: denn der Ruf der Heiligkeit des Ortes lockte Viele herbei, wozu noch die herrliche Gegend, gesunde Luft u. die Heilkraft der Mönche, die dort den wunderthätigen Balsam vom Berge Zion bereiteten, kam.

**Casiri** (Michel), berühmter Orientalist, ein syromaronitischer Geistlicher, geb. 1710 zu Tripoli in Syrien, in Rom gebildet, wo er auch 1734 die Ordensgelübde ablegte; 1735—38 verweilte er mit dem Orientalisten Assemani in Syrien u. lehrte dann von 1738 die orientalischen Sprachen in seinem Kloster, bis er 1748 Bibliothekar im Eskurial in Madrid wurde. 1763 wurde er Oberbibliothekar u. starb 1791. Seine „Bibliotheca arabico-hispana etc." (2 Bde., Fol., Madrid 1760—70) untersucht 1815 arabische Handschriften u. gibt Auszüge daraus.

**Casper**, Johann Ludwig, geboren 1796 zu Berlin, Professor der Medizin daselbst, ist auch als Schriftsteller bekannt. Er machte seine Studien zu Göttingen u. Halle. Nach seiner Promotion an letzterer Universität machte er 1820 eine Reise durch England u. Frankreich, habilitirte sich dann in Berlin u. wurde hier 1825 außerordentlicher Professor u. 1834 geheimer Medizinalrath u. Mitglied der obersten medizinisch-wissenschaftlichen Behörde. Von seinen Schriften führen wir an: „De phlegmatia alba dolente" (Inauguralschrift, Halle 1819); „Charakteristik der französischen Medizin, mit vergleichendem Hinblicke auf die englische (Lpz. 1822); „Ueber Verletzungen des Rückenmarks in Hinsicht auf ihr Lethalitätsverhältniß" (Berlin 1823); „Beiträge zur medizinischen Statistik u. Staatsarzneikunde" (2 Bde., Berl. 1825—37) u. a. Auch gab er mit Rust das „kritische Repertorium", eine Cholerazeitung u. Wochenschrift für gesammte Heilkunde heraus.

**Cass**, Lewis, Bürger der nordamerikanischen Union, einer ihrer ausgezeichnetsten Staatsmänner u. zugleich erfahrener Militär, geboren zu Exeter im Staate Neuhampshire. Sein Vater, der sich im Freiheitskriege ausgezeichnet hatte, siedelte nach Ohio über, u. hier widmete sich C. eifrig dem Rechtsstudium. Während des Krieges mit England (1812) gerieth er, in Folge der Capitulation des unfähigen Generals Hull, auf kurze Zeit in Gefangenschaft. Bei der darauf folgenden Auswechselung der Gefangenen, in welcher auch C. mitbegriffen war, wurde er zum Chef des 2. Infanterieregiments, u. kurz nachher zum Brigadegeneral befördert. Als solcher hatte er die Gränze der Union zu vertheidigen. Den Ruhm des Sieges an der Themse über den englischen General Practor theilte er als Aide de camp des commandirenden Generals Harrison, worauf er die, damals wichtige, Stelle eines Gouverneurs des Territoriums von Michigan erhielt. Er organisirte dieses 1814 u. schloß mit den Indianern sehr günstige Verträge ab. Im Jahre 1831 ernannte ihn der Präsident Jackson zum Kriegsminister u. dann zum außerordentlichen Gesandten u. bevollmächtigten Minister in Paris. Als seine Protestation gegen den, zwischen Lord Ashburton u. Daniel Webster abgeschlossenen, Tractat das Mißfallen des letztern erregte, so legte C. seinen Posten nieder (1842) u. kehrte nach Amerika zurück, wo er höchst ehrenvoll empfangen wurde. C. ist ein gerader, schlichter Mann. Seine Popularität, welche sich auf seinen Haß gegen England u. seine Vertheidigung der Vereinigten Staaten mit dem Schwerte stützt, ist besonders im Westen äußerst groß, so daß er Aussicht hat, zum Präsidenten erwählt zu werden.

**Cassander**, Georg, katholischer Theolog des 16. Jahrh., geboren auf der Insel Kaozand oder Cassand bei Brügge, gest. 1566 zu Cöln, war Lehrer der Humaniora und Theologie zu Brügge, Gent u. a. O., brachte längere Zeit in Duisburg zu, um, nach dem Wunsche Herzogs Wilhelm von Kleve, die anabaptistischen Streitigkeiten beizulegen, lebte aber später ohne öffentliches Amt. Kaiser Ferdinand I. glaubte in C. den geeigneten Mann zur Bekehrung oder wenigstens Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken gefunden zu haben u. forderte ein Gutachten von ihm. C. schrieb darauf seine „Consulatio de articulis reli-

gionis inter Catholicos et Protestantes controversis, ad imp. Ferd. I. et Max. II." (Cöln 1565 ff.), auch cum annott. H. Grotii in dessen Via ad pacem ecclesiasticam (Amsterd. 1642, 8.). Dieß Gutachten lief darauf hinaus, von den Protestanten die Anerkennung des Papstes, der Hierarchie, der Lehre von der Transsubstantiation u. der Kraft der Sacramente zu erlangen, wogegen die Katholiken sich zur Abschaffung der Bilder- u. Reliquienverehrung u. Bewilligung des Kelches an die Laien u. zur Priesterehe verstehen sollten. Auch schrieb er: „Judicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio" (Basel 1561, 8.). Seine Werke sammelte Decordes (Fol. Par. 1816).

**Cassano**, 1) Stadt u. Bischofssitz in Calabria citeriore, in einer Ebene, unfern dem jonischen Meere, mit beträchtlichem Oelbau u. gegen 6000 Einw., darunter mehre Arnauten. — 2) C. di Adda, kleiner Ort an der Adda bei Mailand, berühmt durch die Schlacht zwischen den Franzosen (Vendome) u. den Oesterreichern (Prinz Eugen) am 16. Aug. 1705, die beide Theile gewonnen haben wollten, sowie durch den Sieg der verbündeten Russen u. Oesterreicher (Suwarow) über die Franzosen (Moreau) am 27. April 1799.

**Cassas**, Louis François, Architekt u. Maler, geb. zu Azay de Ferron 1756, durchreiste Griechenland u. den Orient, zeichnete viele alte Denkmäler jener Gegend u. gab sie heraus in: Voyage pittoresque de la Syrie, de la Phoenicie, de la Palestine et de la Basse-Egypte (1799 f. 30 Liefer., gr. Fol.; Text von de la Porte du Theil). Graf Choiseul Gouffier, dessen Begleiter er war, mit dieser Herausgabe unzufrieden, nöthigte ihn gerichtlich, sie unvollendet zu lassen. Auch schrieb C.: „Voyage hist. et pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie" (Par. 1802, gr. Fol.). Er wurde 1816 Inspector u. Professor der Zeichenkunst an der Gobelinenmanufactur zu Paris u. starb 1827 zu Versailles.

**Cassation.** 1) Jenes Rechtsmittel, durch welches — gestützt auf erwiesene, juridische Formwidrigkeiten — die Aufhebung u. Nichtigkeitserklärung eines Urtheilsspruches durch eine höhere Behörde erzielt wird. Auf C. kann gegen jedes nichtige, die Gesetze verletzende Urtheil, sowohl in bürgerlichen, als Criminalfällen, angetragen werden. Erfolgt die Entscheidung zu Gunsten desjenigen, der um C. nachgesucht hat, so muß ein neues Urtheil von einem andern, oder höhern Gerichtshofe ausgesprochen werden. In bürgerlichen Streitsachen hat das C.smittel gewöhnlich keine aufschiebende Wirkung, wohl aber stets in Criminalfällen. — 2) s. v. a. Entsetzung vom Amte.

**Cassationshof** oder **Cassationsgericht** heißt derjenige Gerichtshof, welcher zur Erhaltung einer gleichen, richtigen Gesetzesanwendung u. zur Aufhebung nichtiger Urtheile besteht. In Deutschland gibt es keine eigenen C.shöfe, sondern ihre Funktionen werden gewöhnlich, in Hinsicht des letzteren Zweckes, von den obersten Gerichten versehen. Seit aber ein Theil des linken Rheinufers wieder mit Deutschland vereinigt ist, finden wir dort auch die, durch die französische Gerichtsverfassung eingeführten, C.gerichte. In Frankreich ist nämlich durch ein Gesetz vom 27. Nov. 1790 ein eigenes, abgesondertes C.gericht geschaffen worden. Es besteht aus 43 Räthen, 3 Präsidenten, einem Oberpräsidenten, einem Generalprokurator, 6 Substituten, einem Ober- u. vier Untergerichtsschreibern, 60 Advocaten u. 8, für den innern Dienst bestimmten, Huissiers. Es ist in 3 Sectionen eingetheilt; Eine, bestimmt zur Untersuchung über die Annahme der Cassationsgesuche in Civilsachen, hat die Benennung, Kammer der Gesuche; die andere, welche nach zugelassenem Gesuche gänzlich entscheidet, heißt Civilkammer; die Dritte, welche über Gesuche in Strafsachen, ohne vorheriges Zulassungsurtheil, entscheidet, führt die Benennung Criminalkammer. Der Justizminister kann ihnen präsidiren, wenn er will. Im Falle einer Vereinigung aller Kammern zu einer richterlichen Entscheidung ist sein Vorsitz gesetzlich nothwendig. Dieses Gericht ist keine dritte Instanz für das Interesse der Parteien, wie man oft irrig in Deutschland glaubt, sondern der oberste Wächter einer gleichen, kräftigen Anwendung der Gesetze. Nur dann wird ein Urtheil vernichtet, wann ein Gesetz durch dasselbe verletzt würde;

kein Urtheil kann durch dieses Mittel als den Thatumständen zuwider angegriffen werden. Jeder benachtheiligten Partei steht es offen, u. selbst die Staatsbehörde kann auf jede Anzeige, wenn kein streitender Theil dasselbe ergriff, auf Cassation eines Urtheils antragen. Wird sie gewährt, so hebt sie aber in diesem Falle die, durch das angegriffene Urtheil zwischen den Parteien festgesetzten, Rechtsverhältnisse nicht auf. — Dieses Institut erhält Einheit in der Rechtsanwendung, unerachtet der großen Verschiedenheit der Ansichten, der Leidenschaften, der Verhältnisse u. der Localitäten. Es verhindert daher die, in andern Staaten nach u. nach sich einschleichende, Verschiedenheit in der Anwendung, so daß Wissenschaft der Gesetze nicht mehr hinreicht, sondern auch noch ein eigenes Wissen der Praxis erfordert wird, welche sich wieder nach ihrer eigenen Theorie bewegt. Eine solche Einrichtung hat ferner den erhabenen Zweck, alle Elemente der Wissenschaft in der Anwendung zu bereiten u. zu sammeln, bestimmte, feste Grundsätze aufzusuchen, u. dem Gesetzgeber alle Mittel zu gewinnen, nützliche Aenderungen bewirken, Lücken füllen, Mißbräuche beseitigen, kurz, alle Bedürfnisse u. Verbesserungen der Gesetzgebung befriedigen u. vollziehen zu können. Der C. ist daher auch verpflichtet, in gewissen Zeitpunkten die, von ihm gemachten, Bemerkungen der Regierung vorzulegen. Ihm kommt ferner zu, in gewissen Fällen die Befugniß der Gerichte festzusetzen, Streitigkeiten hierüber unter ihnen zu heben, wegen öffentlicher Sicherheit, oder hinlänglichem Verdachte, die Prozesse vor andere, als die der Sache oder den Personen nach zuständigen, Gerichte zu verweisen, u. endlich liegt es noch in seinem Wirkungskreise, die Gerichte u. das Betragen der einzelnen Beamten zu beobachten. Er übt die Censur über die Richter aus; das Recht, sie zur Verantwortlichkeit zu ziehen u. sie von ihrem Amte zu suspendiren, steht ihm zu. In gewissen Fällen übt er diese disciplinarische Gewalt unter dem Vorsitze des Justizministers aus. — Es ist zu wünschen, daß in jedem, nicht ganz kleinen, deutschen Staate dieses Institut angenommen werde.

**Cassel**, Franz Peter, berühmter Gelehrter, geb. 1784 zu Cöln, beschäftigte sich mit dem angestrengtesten Fleiße mit Mathematik, Physik, Chemie, Anatomie, sowie auch mit alten u. neuen Sprachen, bezog dann die Universität Göttingen u. begab sich von da nach Paris. Zurückgekehrt, wurde er in seiner Vaterstadt als Professor der Naturgeschichte, Botanik, Chemie ꝛc. angestellt. Auch als Dichter trat er 1811 mit dem Bruchstücke eines größern Gedichts „die Pflanzenwelt“ hervor. 1815 wurde er an die Universität Gent als Professor der Mathematik u. Physik berufen. Er starb 1821. C. schrieb mehres Schätzbare in Bezug auf die Naturwissenschaften. Nees. v. Esenbeck nannte nach ihm eine Pflanzengattung Cassella.

**Cassianus** (Johannes) ist aus seinen Lebensverhältnissen noch wenig bekannt. Er stammte aus Scythien, erhielt zu Bethlehem in einem Kloster den ersten Religionsunterricht, wurde dort mit dem, an Jahren älteren, Germanus bekannt und schloß mit ihm einen innigen Freundschaftsbund, welcher in der gemeinsamen Neigung für das Mönchthum u. dessen Förderung u. Vervollkommnung Stärkung fand. Zweimal besuchten beide von Bethlehem aus (zwischen 390—400) Aegypten, um das Mönchsleben näher kennen zu lernen. Dann begaben sie sich nach Constantinopel, wo C. von Chrysostomus zum Diakon ordinirt wurde. Zur Zeit der Verbannung des Chrysostomus wurde C. mit Germanus von der Geistlichkeit und dem Volke von Constantinopel nach Rom an den Papst Innocenz I. gesandt (um das J. 405). Später finden wir ihn als Presbyter zu Marseille, wo er ein Mönchs- u. ein Nonnenkloster errichtete u. starb, nach Stolberg im Jahre 443, 97 Jahre alt. — C. war ein gottesfürchtiger, gelehrter, der griechischen u. lateinischen Sprache kundiger Mann, wirkte als Schriftsteller zur Erweckung u. Belebung eines religiösen Lebens unter den Mönchen, wich aber als Theolog, in Bezug auf die Lehre von der Gnade Gottes u. dem Verhältniß der menschlichen Freiheit zu derselben, von der strengen Lehre der katholischen Kirche ab u. erscheint als Haupt u. Stifter der Semipelagianer. Hauptausgaben seiner Werke erschienen

Duaci 1618. Atrebati 1628, Francof. 1722, Lips. 1733; auch in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. 1677. Tom. VII. K.

Caſſini, Name einer urſprünglich italieniſchen Familie, die um die Mitte des 17. Jahrh. in Frankreich einheimiſch wurde. Der Stifter ihres Ruhmes iſt 1) Jean Dominique, oder Giovanni Domenico, geb. 1625 zu Perinaldo bei Nizza, ward 1650 Profeſſor der Aſtronomie zu Bologna, wo er 1652 einen Kometen beobachtete u. zu dem Schluße gelangte, daß die Planeten Weltkörper ſind. In demſelben Jahre löste er das, von Kepler als unlösbar aufgegebene Problem, das Apogäum u. die Excentricität eines Planeten geometriſch zu beſtimmen. Als Begleiter eines Adeligen, der nach Rom geſandt wurde, um Differenzen zwiſchen Bologna u Ferrara, hinſichtlich des Austretens des Po, auszugleichen, zeigte C. ſolche Geſchicklichkeit als Ingenieur, daß er zum Inſpector der Befeſtigungswerke von Urbino u. aller Gewäſſer im Kirchenſtaate ernannt wurde. Er ſetzte unterdeſſen ſeine aſtronomiſchen Studien mit großem Eifer fort, machte Entdeckungen in Bezug auf die Planeten Mars u. Venus, u. beſtimmte die Theorie über die Trabanten des Jupiters. Sein Ruhm ſteigerte ſich ſo ſehr, daß ihn im J. 1669 Ludwig XIV. für ſeine neuerbaute Sternwarte nach Paris berief u. zum königlichen Aſtronomen ernannte, als welcher er das neugebaute Obſervatorium 1671 bezog. Im Jahre 1672 beſtimmte er die Parallaxe des Mars mit der Sonne, zeigte 1677 die tägliche Umdrehung des Jupiters um ſeine Achſe u. entdeckte 1684 vier Trabanten des Saturn, ſowie er auch die Flecken im Mars u. Jupiter bemerkte. Die, von Picard angefangene, Arbeit einer Mittagslinie durch Frankreich ward von ihm 1700 fortgeſetzt. Des Augenlichts beraubt, ſtarb er 1712. Viele treffliche Abhandlungen von ihm ſtehen in dem „Journal des savans," in den „Actis erud.," in den „Mém. de l'académie des sciences etc." Seine Schriften erſchienen in Rom 1666, Fol. Cf. Fabroni vitae Ital. Vol. IV. — 2) C. (Jacques), Sohn des Vorigen u. deſſen Nachfolger in der Akademie der Wiſſenſchaften, geb. 1677 zu Paris, erbte die Talente ſeines Vaters, ward von dieſem gebildet u. unterſtützte ihn von Jugend auf bei ſeinen aſtronomiſchen Arbeiten. 1696 begab er ſich nach England u. widmete ſich, nach ſeiner Rückkunft, den Beſchäftigungen der franzöſiſchen Akademie, deren Schriften er nach u. nach mit mehr als 150 Abhandlungen bereicherte. Die wichtigſten darunter waren diejenigen, welche die, von ſeinem Vater ſowohl, als von ihm u. de la Hire auf königliche Koſten veranſtaltete, nördliche u. ſüdliche Ausmeſſung der Erde betrafen, wovon er 1718 in einer eigenen Abhandlung das Reſultat bekannt machte, daß die Grade ebendeſſelben Meridians gegen die Pole kleiner würden, und daß alſo die Erde ein längliches Sphäroid ſei, deren Axe größer, als der Diameter ihres Aequators ſei. Dieſes wollte er, aller Widerſprüche ungeachtet, durch die, zu Paris 1733 angeſtellte, weitere Meſſung beſtätigen. Endlich zeigte man gegen ſeine Hypotheſe, nachdem die königliche Akademie eine neue Meſſung der Grade des Meridians unter dem Aequator u. den Polarcirkeln zu gleicher Zeit anſtellen ließ, daß die Erde an beiden Polen eingedrückt ſei, wie Newton bereits dargethan hatte. C. ſtarb nach einem langen, arbeitsvollen Leben 1756, in Folge eines Falles, auf ſeinem Landgute Thury bei Clermont. Man hat von ihm zwei ſehr geſchätzte Werke: „Elémens d'Astronomie" (1740, 2 Vol. 4.) u. „Grandeur et figure de la terre" (1720, 4). Vgl. ſein Eloge in den Mem. der Akad. — 3) C. de Thury (Cäſar François), Sohn des Vorigen, geboren 1714 zu Paris berechnete ſchon in ſeinem 10. Jahre die Phaſen der totalen Sonnenfinſterniß, welche man 1727 erwartete. In ſeinem 21. Jahre wurde er bereits in die Akademie aufgenommen. Sein Hauptwerk iſt die geometriſche Beſchreibung von Frankreich. Um ſie zu entwerfen, bereiſte er alle Provinzen, wendete ſeine ganze Aufmerkſamkeit nur auf den Horizont, den er maß, u. brachte dadurch eine ſo genaue Karte zu Stande, daß man in den Gerichtshöfen nach ihr entſcheidet und bei Gerichtsſtreitigkeiten ſie als Norm benützt. Dieſes wichtige Werk erſchien 1784 zu Paris in 4. Im Jahre 1751 führte ihn die Fortſetzung der Senkrechten des Pariſer

Meridians nach Wien; eben ſo bemühte er ſich, gewiſſe Punkte auf der engliſchen Küſte mit andern auf der franzöſiſchen zu verbinden, um die allgemeine Karte von Frankreich mit denen von England zu vereinigen. Außerdem hat man von ihm: „Relation de deux voyages faits en Allemagne“ (1763, 4.); „Opuscules astron.“ (1771, 4.); „Description géométr. de la terre“ (1775, 4.). Auch ſtehen von ihm viele Abhandlungen in den Mem. der Akad. Er ſtarb an den Blattern 1784. — 4) C. (Jacques Dominique, Graf von), Sohn des Vorigen, geboren 1747 zu Paris, Nachfolger ſeines Vaters an der Sternwarte u. Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, nahm an der Gränzregulirung der einzelnen Departemente Theil u. vollendete das große Kartenwerk ſeines Vaters (1793 in 182 Blättern; es koſtet über 1000 Fr. u. iſt das Modell aller großen Werke dieſer Art). In dieſem Jahre entging er auch dem Revolutionstribunal u. ward 1804 Ritter der Ehrenlegion u. 1816 Mitglied des Generalconſeils im Depart. der Oiſe. — 5) C. (Alexandre Henri Gabriel, Vicomte von), Sohn des Vorigen, geboren 1781 zu Paris, vertauſchte das Studium der Aſtronomie mit der Rechtswiſſenſchaft. Mit der Botanik beſchäftigte er ſich vornehmlich in ſeinen Nebenſtunden und ſchrieb „Opuscules phytologiques“ (Par. 1826). 1827 wurde er Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, 1829 Rath am Caſſationshofe und 1831 Mitglied der Pairskammer. Er ſtarb 1832.

**Caſſiodorus**, oder Caſſiodorius (Magnus Aurelius) wurde geb. um das J. 468 zu Scyllacium (Squillace), einem angenehm gelegenen Städtchen in Bruttien, u. gehörte einer alten, römiſchen Familie an. Großvater u. Vater C.s hatten ſich im Kriege gegen die Vandalen u. Hunnen unter Genſerich u. Attila ausgezeichnet. Begabt mit hohem Geiſte und tiefer Einſicht, ſowie einer vielſeitigen Bildung, gelangte C. bald zu hohen Würden im Staate und führte unter Theodorich, deſſen Geheimſchreiber oder vielmehr erſter Miniſter er war, ſo wie unter deſſen Nachfolger, die oberſte Leitung der Angelegenheiten des oſtgothiſchen Reiches in Italien auf eine Weiſe, die ſeinen Namen verewigt hat. Nachdem er verſchiedene Aemter, darunter fünfmal die prätoriſche Präfectur, bekleidet hatte, trat er im J. 538 von den Geſchäften zurück, um in der Zurückgezogenheit des, von ihm ſelbſt erbauten, Kloſters einem beſchaulichen, u. den Wiſſenſchaften gewidmeten Leben ſich zu ergeben, wo er dann auch in hohem Alter, wahrſcheinlich als Mönch, vielleicht als Abt, ſtarb. Die Beſtimmung ſeines Todesjahres blieb aus Mangel näherer Nachrichten ungewiß. — Aus allen Schriften C.s geht hervor, daß er ein frommer, u. mit hoher Achtung für den geiſtlichen Stand erfüllter, Mann war. Seine Werke, in einem prunkvollen Style geſchrieben, u. für den Geſchichtsforſcher von höchſtem Intereſſe, ſind zwar nicht frei von dem rhetoriſchen Geiſte ſeines Zeitalters, aber C. gehört doch unſtreitig zu den gelehrteſten Männern dieſer Periode: er vereinigte die ganze Bildung ſeiner Zeit in ſich, u. ſorgte angelegentlichſt für die Erhaltung der, ihm wohlbekannten, claſſiſchen Literatur. Wir haben von ihm: „Variarum epistolarum libri XII.“, eine Sammlung von Schreiben u. Verordnungen, welche C. im Namen der oſtgothiſchen Könige angefertigt, Hauptquellen für die Geſchichte des oſtgothiſchen Reiches jener Zeit; „De orthographia liber“ u. einige andere grammatiſche Schriften; „Chronicon“, ein kirchengeſchichtliches Werk, auf Befehl Theodorichs abgefaßt, aber in ſchwülſtigem, ſchwerfälligem Style geſchrieben; einige Schriften theologiſchen Inhalts (Expositio in Psalmos, De institutione divinarum literarum), durch die er Sinn u. Thätigkeit für das Studium unter den Mönchen zu verbreiten u., mit Hinweiſung auf die claſſiſche Literatur und Gelehrſamkeit der Alten, die Beſchäftigung mit der Wiſſenſchaft zu erhalten u. zu befördern ſuchte. Am wichtigſten iſt das Werk: De inst. div. lit., in welchem C. den Mönchen eine Anleitung zum Leſen u. Verſtehen der heil. Schrift gab, um ſo den Mangel einer mündlichen Belehrung für das Bibelſtudium zu erſetzen. Unter die verlorenen Schriften C.s gehört das Werk: Libri XII de rebus gestis Gothorum, für deſſen Verluſt ein noch vorhandener Auszug des Jornandes uns entſchädigen muß. C.s Werke erſchienen Paris 1584; Rothomag. 1679; Venet. 1729; Baſil. 1529, 1552. K.

**Cassius**, Name eines alten, römischen Geschlechtes, der Gens Cassia, welches sich in einen patrizischen u. plebejischen Hauptzweig schied. Das bekannteste Glied des erstern war: 1) Spurius C. Viscellinus, der Urheber des ersten Ackergesetzes im ersten Jahrh. der Republik, und im J. R. 252 zum ersten Male Consul, als welcher er gegen die Sabiner siegte u. die Ehre des Triumphes erhielt. Zwei Jahre darauf wurde er magister equitum. Während seines zweiten Consulats (J. R. 261) machte er sich verdient bei der Einigung mit dem Volke, das auf den heil. Berg ausgezogen war, u. schloß das Bündniß der Römer mit den Latinern u. Hernikern. Zum dritten Male Consul (J. R. 268), gab er, wie schon bemerkt, das erste Ackergesetz, um auch den Plebejern Antheil an den Staatsländereien (agri publici) zu verschaffen, wurde aber auch zugleich der erste Martyrer dieses Gesetzes, indem er im folgenden Jahre von der patrizischen Partei als Hochverräther angeklagt, verurtheilt u. hingerichtet wurde. — Dem plebejischen Zweige des cassischen Geschlechtes gehörte an 2) Cajus C. Longinus, der Freund u. Waffengenosse des M. Brutus (s. d.), der als Quästor mit Crassus 52 v. Ch. gegen die Parther focht, und nach dem Tode dieses Feldherrn bei der Vertheidigung Antiochiens und der Besiegung des Parthers Osaces bedeutende Kenntnisse in der Kriegskunst an den Tag legte. Während des Bürgerkrieges schlug er sich auf die Seite des Pompejus, übergab aber, nach der Schlacht bei Pharsalus, dem siegreichen Cäsar die Flotte. Obschon von diesem mild behandelt, nahm C. doch an der Ermordung desselben Antheil, sammelte Streitkräfte in Syrien, zog nach Kleinasien u., vereint mit Brutus, nach Macedonien, wo sie im J. 42 den Feind bei Philippi trafen. Nachdem der linke Flügel, den C. befehligte, geschlagen war, ließ er sich durch einen Freigelassenen den Tod geben.

**Castagnetten** sind hölzerne Klappinstrumente von kastanienbrauner Farbe (daher der Name), ausgehöhlt wie Becken, die genau aufeinander passen, etwa 3″ im Durchmesser, mit einem kleinen Loche in der Mitte, durch welches eine seidene Schnur gezogen ist, um sie an den Daumen zu befestigen u. beim Tanze, zur Bezeichnung des Rhythmus, aneinander zu schlagen. Obgleich in Spanien vorzugsweise gebräuchlich, stammen die C. doch aus dem Oriente, u. sind auch den Griechen u. Römern bekannt gewesen. Sie führten dort den Namen Crotala, u. wurden nicht allein beim lustigen Tanze, sondern auch bei öffentlichen Umzügen, namentlich von den Priestern der Cybele (s. d.) gebraucht. Auch soll an einigen Orten in Afrika noch die Sitte herrschen, beim Tanze zwei kleine, dünne Kürbisse, von der Größe einer Pomeranze, mit einigen kleinen Steinen gefüllt, zusammenzubinden, sie über den Daumen zu hängen, u. taktmäßig aneinander zu schlagen.

**Castaños**, Don Francisko Xavier, Graf von, spanischer General und Staatsmann, geb. 1753 in Biscaya, trat frühe in den Kriegsdienst, u. bildete sich im Gefolge des berühmten Generals Orelly in Deutschland, in der Schule Friedrich II. in Preußen. Im Feldzuge von 1794 zeichnete er sich als Oberst in der Armee von Navarra unter Caro aus, wurde 1796 Generalmajor, 1798 Generallieutenant, ging aber bald darauf, durch des Friedensfürsten Godoy Haß gezwungen, in die Verbannung. 1808 stand er bereits wieder an der Spitze des Armeecorps von Andalusien, u. machte die französische Division unter Dupont und Wedel, durch die Capitulation von Baylen, zu Gefangenen. Zwar verlor er 1808 die Schlacht bei Tudela, dagegen erfocht er, als Obergeneral des vierten spanischen Armeecorps (1811) mit Wellington den Sieg bei Vittoria. Dessen ungeachtet berief ihn die Regierung vom Heere nach Madrid in den Staatsrath. Nach Ferdinands VII. Rückkehr erhielt er, nebst mehren Orden, das Generalcapitanat von Catalonien und 1815 den Oberbefehl der, zum Einrücken nach Frankreich bestimmten Armee. 1816 aber legte er alle seine Stellen nieder u. zog sich von den Staatsgeschäften zurück. Erst 1825 trat er wieder in den Staatsdienst. Hier unterstützte er das System der Mäßigung gegen die Karlisten. Als Grand von Spanien, mit dem Titel Herzog von Baylen, widersetzte er sich der veränderten Erbfolge. Im

J. 1843 ward er, nach Arguelles Abdankung, einstweilen Vormund der Königin Isabella II. bis zu deren Großjährigkeitserklärung.

**Castel**, 1) (vom lateinischen castellum) bedeutet eigentlich ein verschanztes Lager, oder einen befestigten Platz u. ist, in der Zusammensetzung mit andern, der Name vieler Städte u. Ortschaften in Italien, Spanien und Frankreich; so z. B. 1) C.-Buono, Parlamentestadt in der Intendantur Palermo des Königreichs Sicilien, mit 7100 E. — 2) C.-corn, Herrschaft u. Schloß in dem Kreise der welschen Confinien in Tyrol, nach welchen sich die Grafen von Liechtenstein, zum Unterschiede von den Fürsten gleiches Namens, nannten. — 3) C. della Pietra, Marktflecken im Kreise Roveredo der gefürsteten Grafschaft Tyrol, mit einer Pfarrkirche u. Poststation, 4 St. von Trient. Bei diesem Orte ist das Schlachtfeld, wo 1478 ein venetianisches Armee-Corps von den österreichischen Truppen, unter dem Erzherzoge Sigmund, gänzlich vernichtet u. der venetianische Feldherr Roberto Sanseverino sein Leben verlor. — 4) C.-Bianco, Hauptstadt in der portugiesischen Provinz Oberbeira, mit starker Citadelle, Bischofssitz u. 6000 E. — 5) C.-de Vide, Stadt in der portugiesischen Provinz Alentejo, mit 6400 E., einem Gränzschlosse auf einem Berge, 3 Kirchen u. Tuchfabriken. — 6) C.-Franco, Flecken im lombardisch venetianischen Königreiche, in der Delegation Treviso, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, am Flusse Muson u. an der Straße von Trient nach Treviso u. Venedig, mit 3876 E., die zum Theile noch deutsch reden. — 7) C. Gandolfo, Stadt in der päpstlichen Delegation Rom, am Lago Castello (albanischen See), mit einem weitläufigen, aber nicht prächtigen, päpstlichen Lustschloße, von dem man die ganze Gegend von Rom, die Tiber u. das Meer übersieht; Sommeraufenthalt der Päpste, mit einer sehr schönen Kirche. Vor der Stadt liegt die Villa Barberini. — 8) Castello de la Plana, Stadt im spanischen Königreiche Valencia, ½ Meile vom Meere, am Flusse Mijares, mit einer Vorstadt, breiten, geraden Straßen, 6 Klöstern, einer Pfarrkirche, 2 Hospitälern, 5 Armenhäusern u. 11,000 Einwohnern, welche Flachs- u. Hanfweberei und beträchtlichen Handel mit diesen Produkten treiben. — 9) C.-Nuovo, befestigte Stadt in dem dalmat. Kr. von Cattaro, am Meerbusen Risano, mit einer Vorstadt, und mit dem dazu gehörigen Gebiete gegen 12,000 Einwohner, die viel Handlung und Schifffahrt treiben. Gegen die See ist sie durch das Schloß Sulimanega, auf einem hohen Felsen, befestigt; mitten durch die Stadt geht eine Mauer, die den obern Theil von dem untern absondert; auch in jenem ist ein festes Schloß. Die beste Befestigung ist die Citadelle Cornigrad, die von der untern Stadt 60 Schritte nördl. liegt. Diese wichtige Festung gehörte seit 1687 den Venetianern u. jetzt Oesterreich. — 10) C.-Sarrajin, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Tarn und Garonne, an dieser u. dem Azin gelegen, hat 7500 Einwohner u. mehre Branntwein-, Wollen-, Hut-, Leder- u. Leinwandfabriken. — 11) C., oder (Cassel), feste, großherzogl. hessische Stadt am rechten Ufer des Rheins, mit dem Fort Montebello u. einer Caserne der deutschen Bundestruppen, bildet eine Vorstadt von Mainz, mit dem sie durch eine, auf Pontons ruhende, Brücke verbunden ist, hat vorzüglichen Weinbau u. starke Viehmärkte. Durch den Bahnhof der Taunuseisenbahn, welche Frankfurt, Mainz u. Wiesbaden mit einander verbindet, hat die Stadt in neuerer Zeit an Lebhaftigkeit sehr gewonnen u. viele schöne und ansehnliche Gebäude erhalten. Die Einwohnerzahl beträgt über 3000. — Wahrscheinlich stand hier das, von dem römischen Feldherrn Drusus (s. d.) zur Deckung der Rheinbrücke erbaute, Castellum Drusi, bei welchem in der Folge die Civitas Mattiacorum erbaut wurde.

**Castelcicala**, Don Fabricio Ruffo, Fürst von, neapolitanischer Diplomat, stammte aus einer alten neapolitanischen Familie u. zeigte frühe schon Herrschsucht u. Ehrgeiz, weßhalb er sich dem damals mächtigen Minister Acton anschloß. Er erhielt eine Sendung nach London. Während seiner Abwesenheit errichtete Acton die sogenannte Giunta di stato (Staatsjunta, Staatspolizei) und blieb an ihrer Spitze, bis C. 1795 aus England zurückkehrte. Nach seiner Rückkunft leitete C.

dieses Tribunal, bis der Sieg der Franzosen u. der Freiheitstaumel des Volkes den Hof u. dessen Anhänger aus dem Lande vertrieb. Als Acton aus dem Staatsdienste trat, nahm C. seine Stelle ein u. veranlaßte den König von Neapel zu einer Kriegserklärung gegen Frankreich. Später war er Gesandter in London u. nach der Restauration in Paris, wo er für Sicilien einen höchst vortheilhaften Handelsvertrag mit England abschloß. Nach der Revolution von 1820 wurde C. Botschafter des Königs Ferdinand in Madrid, blieb aber in Paris. Er starb zu Paris an der Cholera 1832.

**Castell**, Grafschaft am Steigerwalde, im bayerischen Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg, besteht aus dem Amte C., dem, mit Löwenstein-Wertheim gemeinschaftlichen, Amte Remlingen, der Herrschaft Burghaslach, den Aemtern Breitenlohe, Rüdenhausen u. Ursprungen, zusammen 6 □ M. mit 11,000 Einw. — Das Land ist größtentheils fruchtbar an Getreide u. Wieswachs, hat schöne Waldungen, aber wenig Weinbau. Das gräfliche Haus, dessen Ahnherr der Herzog Gosbert von Franken gewesen seyn soll, theilte sich in zwei Hauptlinien, Remlingen u. Rüdenhausen. Jene, oder die Friedrich Karl'sche Linie, residirt zu C.; diese, oder die Christian Friedrich'sche Linie, residirte zu Rüdenhausen, starb aber 1803 aus, so daß die remlingen'sche Hauptlinie nun alle castell'schen Besitzungen vereinigt. Ein Zweig derselben hat seine gewöhnliche Residenz nach Rüdenhausen verlegt. Beide Linien sind lutherischer Religion, u. haben an 70,000 Gulden Einkünfte. Kraft der, 1560 errichteten u. von Maximilian II. bestätigten Erbvereinigung, ist jederzeit der Senior des Hauses zugleich Administrator der vielen, von dieser Familie rührenden Lehen. Seit 1806 erkennt die Grafschaft die Souverainetät des Königs von Bayern. Der Hauptort ist der Flecken C., zwei Meilen von Kitzingen, am Fuße des zerstörten alten Schlosses u. Stammhauses der Grafen, am Steigerwalde, mit 600 Einw., einem schönen Schlosse u. Garten, 1 Kirche; Weinbau.

**Castellamare**, freundliche Stadt am Meerbusen von Neapel, muthmaßlich an der Stelle des, im Jahre 79 n. Chr. durch den Vesuv verschütteten, Stabiae erbaut, wo Plinius der Aeltere, in der Villa seines Freundes Pompejanus, das schreckliche Schauspiel mit ansah; hat einen Hafen, stärkende, im Herbste sehr besuchte, Mineralquellen mit trefflichen Badeinrichtungen, eine äußerst reizende Umgebung, Spaziergänge nach dem Schlosse Quisiana, mit Montie Cappola, dem alten Bergschlosse Karls von Anjou (s. d.), dem ehemaligen Kloster Puzzano u. s. w. Die Zahl der Einwohner beträgt 15,000.

**Castelli** 1) (Guido), früherer Name Papsts Cölestin II. (s. d.) — 2) C. (Gian-Battista, il Bergamasco), geboren zu Bergamo 1509, Maler, Nebenbuhler von Cambiaso, mit dem er viel Uebereinstimmendes hat. Beide malten zusammen in der Nunciata di Portoria das jüngste Gericht. In Madrid, wohin ihn Philipp II. berief, malte er im Eskurial, im Pardo, im Bosque di Segoria u. a. O. Er starb 1579. — 2) C. (Bernardo), geboren 1557 zu Genua, war Maler in Oel u. al Fresco, dabei ein geschickter, aber manierirter Zeichner, der sich durch seine Phantasie zu großen Compositionen getrieben fühlte, in denen zwar ein guter Farbenton herrscht, aber wenig Natürliches zu finden ist. Sein Hauptgemälde, in St. Peter zu Rom, stellt den Apostel auf dem Wasser dar. Bemerkenswerth ist das Freundschaftsverhältniß, das zwischen ihm u. Torquato Tasso bestand. Er lieferte auch Zeichnungen zu dem unsterblichen Epos seines Freundes, welche zum Theile von Agostino Caracci in Kupfer gestochen wurden. C. starb 1629. Nach ihm hat Joh. Sadeler einen „heiligen Franz in Verzückung" gestochen. — 3) C. (Ignaz Friedrich), fruchtbarer und launiger Dichter, geboren 1781 zu Wien, studirte unter dem Geräusche der Waffen (1797 war er selbst Freiwilliger auf kurze Zeit) u. erhielt 1801 ein Unterkommen in der niederösterreichischen landschaftlichen Buchhaltung, deren Secretariat er jetzt bekleidet. Auch in der Folge wurden ihm mehre dergleichen kleine Aemter übertragen, die alle höchst prosaisch zu seinem poetischen Naturell abstachen. 1811 ward er Hoftheaterdichter u. 1815, wie oben angedeutet, Landschaftssecretär. Man zählt gegen 200 Bühnenstücke von ihm, die

theils Nachahmungen, theils Bearbeitungen französischer Vorbilder sind, z. B. „Todt u. lebendig," „die Waise u. der Mörder," „die Schweizerfamilie" ꝛc. Außerdem schrieb er: „Bären, Sammlung von Wiener Anekdoten" (Wien 1825—1832, 12 Hefte); „Gedichte in niederösterr. Mundart" (Wien 1828); „Gedichte" (Berl. 1835, 6 Bde.); „Erzählungen von allen Farben" (6 Bde., Wien 1840) u. v. A. Auch ist er der Herausgeber von dem Taschenbuche: „Huldigung der Frauen." — 4) C. (A.), ein italienischer Landschafter der Gegenwart, welcher mit großem Geschicke für malerische Auffassung ein tüchtiges Detailstudium verbindet und den Charakter römischer u. neapolitanischer Gebirgs- u. Waldgegenden mit großer Treue wiedergibt. Im Jahre 1843 sah man zu Rom zwei Compositionen von ihm, die den „Proserpinenraub u. Dante's u. Virgils Zusammentreffen mit den Centauren" schildern.

**Castelnaudary**, Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Aude, nahe am Kanale du Midi, für den hier ein großes Wasserbehältniß ist, hat 10,000 Einw., ein Collége, eine Börse u. Handelsgericht; Fabriken für Tuch, Seidenzeuge, Baumwolle, Leder; Bierbrauereien, u. treibt starken Handel mit Getreide u. Backobst. — Hier schlugen am 1. September 1632 die Truppen Ludwigs XIII., unter Schomberg, den Herzog von Montmorency, welcher letztere schwer verwundet u. auf Befehl des Königs am 30. October 1632 im Hofe des Rathhauses zu Toulouse hingerichtet wurde.

**Casti** (Giambattista), einer der glücklichsten, scherzhaften neuern Dichter der Italiener, geboren zu Prato in Toskana 1731. Schon in jüngern Jahren lernte ihn Graf Kaunitz, Sohn des österreichischen Ministers, in Italien kennen, und er begleitete denselben nicht nur auf seinen Gesandtschaftsposten in Petersburg und Madrid, sondern nahm auch, nach dessen Rückkehr, seinen Aufenthalt in Wien, wo ihn Kaiser Joseph II. in seine Protektion nahm, u. ihm einen Gehalt aussetzte. Während der französischen Revolution begab er sich nach Frankreich, brachte seine letzten Jahre in Paris zu, u. starb daselbst den 6. Februar 1803. — Am bekanntesten wurde C. durch seine „Novelle galanti in ottava rima," die er während seines Aufenthaltes in St. Petersburg schrieb, u. von denen in Italien, Deutschland u. Frankreich eine Menge Auflagen u. Nachdrücke gemacht wurden. Sie sind voll Geist, fröhlicher Laune u. origineller Poesie, aber auch durchgehends so lasciv u. schmutzig, daß man ihn „incasto Casti" nannte. Ein gelungenes Werk, woraus sein großes Dichtertalent, seine ausgebreitete Welt- u. Menschenkenntniß, aber auch eine ungezügelte Denk- u. Schreibart sehr auffallend hervorgeht, ist sein großes komisch-episches Gedicht: „Gli animali parlanti" (Par. 1802, 3 Bde., 8.), worin er, unter der Hülle einer epischen Thierfabel, hauptsächlich die Fehler u. Mängel politischer Systeme, vornehmlich neuerer Zeit, darstellt. Durch das ganze Gedicht strömt eine nie versiegende Ader von Laune u. Munterkeit; die Bilder u. Gleichnisse sind fast immer neu u. treffend gewählt, u. die Beschreibungen u. Charaktergemälde zeugen von seiner u. scharfer Beobachtung u. Weltkunde. Die von ihm gedichtete komische Oper „König Theodor" (il Re Theodoro), ist, mit Paisiello's Musik, auch auf deutschen Theatern bekannt. In seinem Poëma Tartaro spielt die russische Kaiserin, Katharina II., keine glänzende Rolle.

**Castiglione**, 1) C. delle Stiviere, Marktflecken in der Delegation Mantua, im lombardisch-venetianischen Königreiche, mit einem Schlosse u. 5,500 Einw. Das Gebiet war sonst ein kleines Fürstenthum, mit einem Fürsten aus dem Hause Gonzaga, der es 1773 gegen eine Summe von 300,000 fl. an Oesterreich abtrat. Hier schlug Napoleon Bonoparte am 5. Aug. 1796 den österreichischen General Wurmser. Mit Mühe warf der letztere noch Lebensmittel nach Mantua, u. mußte dann über den Mincio zurückweichen. Augereau (s. d.), der den Ort später nahm, erhielt davon den Titel eines Herzogs von C.

**Castiglione** 1) (Balthasar, Graf), italienischer Staatsmann u. Schriftsteller, geb. zu Casatico bei Mantua 1468, bekleidete ehrenvolle Stellen an den Höfen zu Mailand, Mantua u. seit 1504 an dem Hofe des Herzogs von Urbino, der ihn nach England (1506) als Gesandten u. an Ludwig XII. nach Mailand schickte.

Seit 1513 lebte C. als Gesandter des Herzogs Francesco Maria von Urbino in Rom, im Umgange mit den berühmtesten Literatoren u. Künstlern jener Zeit. Im Jahre 1524 ging er, als Nuntius Papsts Clemens VII., nach Spanien u. starb in Toledo, aus Gram, daß er die beiden Höfe nicht zu verständigen vermochte. Seine berühmteste Schrift ist „der Hofmann" (Veneb. 1528), von den Italienern wegen der geistreichen Gedanken u. des zierlichen Styles das „goldene Buch" genannt; Briefe von ihm sind für die Zeitgeschichte wichtig (2 Bde., Padua 1769). Ebenso sind auch seine lateinischen u. italienischen Gedichte geschätzt. Ein berühmtes Portrait C.s existirt von der Hand seines Freundes Raffael, in der Gallerie des Louvre in Paris. Auch im königlichen Museum befindet sich ein ähnliches Bild, wahrscheinlich von Giulio Romano, dem Schüler Raffaels. — 2) C. (Giovanni Benedetto), ein berühmter Maler aus Genua, geb. 1616, von den Franzosen gemeiniglich Benedette, sonst auch, wegen seines eigentlich schönen Colorits, Grechetto genannt. Von seinem letzten Lehrer van Dyk nahm er den schönen Ton der Farbengebung, die leichte Hand u. den zarten Pinsel an. Seine größte Stärke zeigte er in Viehstücken, in welchen er fast der einzige, preiswürdige Italiener ist. In seinen kleinen Staffelei-Gemälden vermeidet er die unangenehme Wirkung nicht, welche daraus entsteht, daß er seine, nach dem Vordergrunde getriebene, Heerde unter einem hohen Horizonte, fast alle gleichförmig u. gleichbeleuchtet, übersehen läßt. Er starb 1670. — 3) C. (Carlo Ottavio, Graf), Orientalist zu Mailand, bekannt durch eine Beschreibung der kufischen Münzen im Cabinete der Brera zu Mailand (4. 1819). Mit Angelo Majo gab er die gothische Uebersetzung der Briefe des Paulus von Ulfilas, mit schätzbaren Excursen über einzelne Gegenstände, (entdeckt 1817 unter den Pallimpsesten der ambrosianischen Bibliothek) in 6 Heften von 1819—39 heraus. Am namhaftesten ist sein Werk „geographische u. numismatische Nachforschungen über das arabische Afrikiah" (Berberei). Mail. 1826.

**Castilho**, Antonio Feliciano, einer der bedeutendsten portug. Dichter, geboren zu Lissabon 1800, verlor im 6. Jahre fast die ganze Sehkraft, machte aber dennoch bedeutende Fortschritte, so daß er seit 1816 zu Coimbra die Rechte studiren konnte. Seine ersten Gedichte gab er als Student heraus unter dem Titel „Briefe des Echo an Narcissus" (n. Aufl. Par. 1836) u. „Frühling" (Lissab. 1822, 2. Aufl. 1837). Später erschien von ihm „Liebe und Schwermuth" (Amor e melancolia, or a novissima Heloisa), Coimbra 1828 u. Uebersetzungen aus dem Ovid (die ersten 5 Bücher der Metamorphosen). Der Grundton seiner Poesie ist Bewunderung und Genuß der Schönheiten der Natur und des Landlebens; der innere, wie der äußere Bau seiner Gedichte ist vortrefflich. Auch die Brüder C.'s (Augusto Federigo, Joseph Feliciano u. Alexander C.) sind als Schriftsteller bekannt. Jos. Fel. gab, im Vereine mit Alexander C., den Traité de mnémonique," das „Dictionnaire de mnémonique" u. den „Traité de sténographie". Auch redigirte er ein vielgelesenes liberales Journal. Längere Zeit lebte er in Hamburg.

**Castilien**, Provinz in Spanien, mit dem Titel eines Königreiches, welche den Mittelpunkt der hesperischen Halbinsel bildet, wurde sonst in geringerem, jetzt in größerem Umfange genommen. Das ehemalige C. gränzte an Asturien, Biscaya, Navarra, Aragonien, Murcia, Leon u. Portugal u. wurde durch eine Gebirgskette in einen nördlichen Theil, Alt-C., u. in einen südlichen, Neu-C., getrennt. — Alt-C. hatte auf 837 □ M. etwa 1 Million Einwohner, ist gebirgig u. wird bewässert von Duero, Ebro, Andaja, Pisuerga, Arlanza u. Arlanzon; die Landschaft bringt Wein, Getreide, viele Schafe u. s. w. u. ist neuerdings eingetheilt in die Provinzen: Burgos, Segovia, Soria u. Avila. — Neu-C. hat 1453 □ M. mit 1,400,000 Einwohnern, ist durchzogen von den Montes de Toledo y Molina und von der Sierra Morena, u. bewässert vom Tajo u. Guadiana mit ihren Nebenflüssen. Landes-Producte sind: Wein, Safran, Rindvieh, Schafe u. s. w. und die Eintheilung in die Provinzen: Madrid, Toledo, Guadalarara, Cuenza u. Mancha. Zur Krone C. gehören außerdem die Provinzen: Leon, Valencia, Toro, Valladolid, Zamora, Salamanca (oder das Königreich Leon), Asturia,

Galicia, Estremadura, Sevilla, Cordova, Jaen (Alt-Andalusien), Granada u. Murcia, zusammen 6800 □ M. mit 8,500.000 Einwohnern. Vgl. Spanien. — Anfangs eine Grafschaft in Burgos, wurde (Alt)C. ein eigener, für sich bestehender Staat, nachdem sich die Grafen, als königliche Gouverneurs, 933 unabhängig und zu Erbherrn gemacht hatten. Ferdinand Gonzales wird als der erste souveraine Graf, u. sein Urenkel, Garcias Sanches († 1028), als der letzte genannt. Dessen älteste Schwester Nunnia (Nugna) brachte die Grafschaft ihrem Gemahl, dem Sanctius (Sancho) Mayor von Navarra zu, welcher auch Aragonien, Sobrarbien u. a., den Mauren entrissene, Landstriche besaß. Durch die Ländertheilung unter seine 4 Söhne (1036) erhielt Ferdinand I., d. Große, C. als Königr., so wie durch Vermählung mit Veremunds III. Schwester und Erbin, Sanctia, das Königr. Leon (1037), das er mit jenem vereinigte. Allein die Vereinigung beider Reiche dauerte nur so lange, als ihr Stifter regierte; Ferdinands 3 Söhne theilten (1065): Sanctius II. bekam C., Alfons VI. Leon u. Garcias Galicien, mit dem ehemaligen Portugal. Alfons VI. vereinigte zwar durch Erbschaft die Länder seiner Brüder (C. 1073) und vergrößerte sie durch Eroberung des maurischen Königr. Toledo (Neu-C. 1085) u., mit Ausnahme der Provinz am Minho u. Duero, (woraus nachher Portugal erwuchs, s. d.) fielen sie alle an seine Tochter Urraca (1109), so wie nach ihr an Alfons VII. (VIII. 1126—1156); allein dieser zersplitterte C. u. Leon aufs Neue durch die Theilung zwischen Sanctius III. u. Ferdinand II., bis endlich des erstern Sohn, Alfons IX., seines Bruders Enkelin, Berengaria, heirathete und ihr Erbprinz, Ferdinand III., beide Reiche in seiner Person vereinigte (1230). Von dieser Zeit an gab es nur ein Königreich C. mit der Residenzstadt Burgos, und es wuchs zu einem ansehnlichen, mächtigen Staate empor, aber im Innern nicht so geordnet u. nach constitutionellen Grundlagen regiert, wie Aragonien (s. d.). Ferdinand III. (der Heilige, st. 1252) führte die Untheilbarkeit des Reichs und das Recht der Erstgeburt ein, doch, ohne die weiblichen Descendenten von der Succession auszuschließen, noch die Erbrechte der Seitenlinien genauer zu bestimmen, daher die öftern Thronstreitigkeiten; er machte manche, das Gerichtswesen verbessernde, Einrichtungen und glänzt als Gesetzgeber (durch einen angefangenen Codex, Partida) u. als Eroberer (von Andalusien und Murcia). Sein Sohn Alfons X., der Weise, folgte ihm, u. diesem Sanctius IV. (1284—95), Ferdinand IV. (—1312), Alfons XI., (—1350), Peter der Grausame (—1369), Heinrich II. Nothus (—1379), Johann I. (—1390), Heinrich III. (—1406), Johann II. (—1454), unter welchem die canarischen Inseln besetzt u. zur Krone geschlagen wurden. Heinrich IV. hinterließ seiner Schwester, Isabella, das Erbreich (1474), und schon vorher war, durch deren Vermählung mit dem Kronprinzen Ferdinand von Aragonien (1469), die künftige Vereinigung beider Hauptländer zu Einer Monarchie bewirkt worden. Seit dieser Vereinigung (1479) gibt es nur ein Königreich Spanien (s. d.).

**Castillejo** (Cristóval), 1494 zu Ciudad-Rodrigo geboren, ein berühmter spanischer Dichter, stand eine Zeit lange bei Kaiser Ferdinand I. als Secretär in Diensten u. folgte demselben nach Deutschland. Des Hoflebens überdrüssig, ging er nach Spanien zurück u. trat in das Cisterzienserkloster Val de Iglesias bei Toledo, wo er 1596 starb. Ein Feind der italienischen Dichtungsarten, verfertigte er alle seine Gedichte in Koplas und kurzen Versarten, worin er die höchste Vollkommenheit erreichte. Seine Sprache ist rein u. zierlich, seine Versification kann man nicht schöner verlangen; sein Witz ist natürlich u. oft sehr satyrisch, worin er eine eigene Manier u. Stärke hat. C's Werke erschienen u. d. T. „Obras poeticas de Cristóval de C. en Anvers 1598 u. Alcala 1615. 8."

**Castlereagh**, Robert Stewart, Viscount, nach dem Tode seines Vaters, des Grafen u. seit 1816 Marquis von Londonderry (1821) mit dem letztbemerkten Titel bekleidet, geboren 1769 zu Mount Stewart in Irland, einer der einflußreichsten u. auf das Schicksal der Welt am entscheidendsten einwirkenden Minister in der verhängnißvollen Epoche der neapolitanischen Periode u. der, unmittelbar auf die-

selbe folgenden Zeit. Vom Jahre 1809 an bis 1822 lenkte er, als Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, vorzugsweise das brittische Staatsruder, nachdem er schon früher (von 1804—1806) unter Pitt's, Portland's u. Perceval's Verwaltung (von 1807—1809) das Ministerium des Krieges geführt u. in der letzten Zeit mit Canning u. Liverpool an der Spitze der Verwaltung gestanden hatte. Auch andere hohe Stellen (namentlich in Irland jene des Staatssecretärs bei dem Vicekönige von Irland) hatte er schon 1797 (unter Pitt u. Addington) bekleidet, ja, schon in seinem 21. Jahre (1790) als Mitglied des irischen Parlaments sich hervorgethan. Im Privatleben durch Milde, Humanität u. Großmuth ausgezeichnet, zeigte er in Dingen der Politik mehr Strenge u. Unbeugsamkeit des Charakters, welcher Zug insbesondere in geringer Achtung der Volksstimme u. der Rechte des Volkes sich äußerte. Obwohl von irischer Abkunft, unterstützte er Pitt's System der Härte u. Darniederhaltung gegen seine, durch die schnödeste Verachtung u. Mißhandlung gedrückten, u. durch geheime Agenten auf die perfideste Weise zu wildem Fanatismus aufgeregten Landsleute, dadurch den Unionsplan desselben Ministers eifrig befördernd, durch welchen vorzugsweise der kathol. Theil des irischen Volkes, unter scheinbarer Theilnahme am gesammten Staatsleben Großbritanniens u. gleicher Vertretung im Parlamente, der drückenden Uebermacht der englischen Hochkirche u. der Raubsucht der weltlichen Grundherrn schutzlos überliefert wurde. Durch zähes Festhalten an dem historischen Rechte, u. feindselig gegen jede Aeußerung constitutionellen Lebens ankämpfend, wurden C. u. seine Genossen die wahren Agitatoren Irlands, indem sie durch ihre tyrannischen Maßregeln die Iren zum Bewußtseyn u. zur Vertheidigung ihrer unveräußerlichen Volks- u. Menschenrechte herausforderten. Gleichwohl von dem Ministerium wohlgelitten, weil in dessen Sinne handelnd, trat C., nachdem er das ungerechte Werk der Union mit vollbracht, in das englische Parlament ein, wo seine großartige u. folgenreiche Wirksamkeit als Parlamentsredner u. Minister, als Theilnehmer u. Stimmführer auf Congressen, als persönlicher Vertrauter u. Freund der Monarchen des Continents, sich den größten Spielraum eröffnet sah. Allein, mit den Forderungen seiner Zeit im Widerspruche stehend, war sein Wirken bloß das eines leidenschaftlichen Tory's u. blinden Reaktionsmannes. Ein heftiger Gegner Frankreichs u. dessen politischer Gestaltung, überdieß von persönlichem Hasse gegen Napoleon gestachelt, entwickelte C., nachdem die Katastrophe auf Rußlands Eisfeldern den Weltereignissen eine andere Wendung gegeben, bei den Friedensverhandlungen zu Chatillon (4. Februar bis 19. März 1814) die außerordentlichste Thätigkeit in Hintertreibung derselben u. in gänzlicher Vernichtung Napoleons, was ihm besonders durch den Vertrag von Chaumont (1. März) auch gelang, ihn aber von unedlem Benehmen gegen den gefallenen Gegner nicht abhielt. C., der starre Tory, der abgesagte Feind jedes Fortschrittes, mußte endlich einsehen, daß sein Vaterland durch den, von ihm eingeschlagenen, Weg nicht zu Ruhm u. Macht gelangen werde. Deßhalb legte er, von Selbstvorwürfen u. bitterer Reue gequält u. eine Beute des schwärzesten Trübsinns u. Lebensüberdrusses, verzweifelnd selbst an sich Hand an, indem er sich auf seinem Landsitze North-Cray am 12. August 1822 mit einem Federmesser die Pulsadern des Halses durchschnitt und dem herbeieilenden Arzte mit den Worten: „Es ist Alles unnütz!" in die Arme sank. So starb dieser einflußreiche Staatsmann eines verpönten Todes, weil er der eigenen Mutter, seinem Vaterlande, die tödtliche Herzwunde mit schlagen half, an welcher es unter namenlosen Leiden noch heute fortblutet; — er, der durch Geburt u. die Macht seines Geistes dessen Retter u. Beglücker hätte werden können. MA.

**Castrametation**, das Abmessen eines Lagerplatzes, dann auch das Abstecken u. Aufschlagen des Lagers selbst.

**Castration**, s. Verschneidung.

**Castriota** (Georg), s. Scanderbeg.

**Castro**, eigentlich Ines de Castro, Ehrendame der Königin von Portugal, später Gemahlin des Infanten Don Pedro, der sich mit der schönen u. reizenden

Jungfrau, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Constanzia (1344), im Geheimen trauen ließ. Er lebte dann mit ihr in tiefer Stille u. Zurückgezogenheit auf einem entlegenen, anmuthigen Landsitze; aber der lauernde Argwohn, geschöpft aus seiner beharrlichen Weigerung, sich auf's Neue zu vermählen, entdeckte den Aufenthalt der Liebenden. Die nächste Umgebung des alten Königs Alphons IV., neidisch auf J. d. C. u. ihre Verwandten, die sie bald ihnen vorgezogen sehen zu müssen wähnten, entdeckte in diesem die Besorgniß, daß diese Verbindung seinem unmündigen Enkel Ferdinand (Pedro's u. Constanzia's Sohn) nachtheilig werden könnte. Er forderte daher den Infanten Pedro auf, seiner Verbindung mit J. d. C. zu entsagen, welche Zumuthung dieser entschieden zurückwies. Auf dieses hin faßte Alphons den Entschluß, die unschuldige Gemahlin seines Sohnes dem Tode zu opfern. Als dieser daher sich auf der Jagd befand, drang der alte König selbst mit dem Dolche in das Gemach der J. d. C. Aber die Bitten u. das Flehen des schuldlosen Opfers rührten des Alten verblendetes u. rachsüchtiges Gemüth. Als er sich jedoch entfernt hatte, gelang es seinen Rathgebern, sich die Erlaubniß zur Ermordung auszuwirken, worauf sie die schändliche That auch vollzogen. J. d. C. ward in einem Kloster begraben. Pedro zog, in voller Entrüstung, mit einem Heere von Mißvergnügten gegen seinen Vater, als er die ruchlose That erfahren hatte, u. ein wilder Bürgerkrieg verwüstete das Land. Doch kam endlich, durch die Vermittelung der Königin u. des Erzbischofs von Praga, eine Versöhnung zu Stande. Zwei Jahre später starb Alphonso u. warnte auch noch vor seinem Tode die Mörder zeitig genug, das Reich zu verlassen. Diese begaben sich nach Castilien. Drei Jahre nach seiner Thronbesteigung verfolgte Pedro diese erst u. nahm mit Freuden den Antrag Peter's des Grausamen von Castilien an, der gegen einige Großen seines Reiches, die nach Portugal geflohen waren, die drei Mörder der unglücklichen J. d. C. auswechselte. Pedro bekam nur zwei davon (Pedro Coelho u. Alvaro Gonsalvez) in seine Gewalt; der dritte Mörder, Pacheco, entkam nach Aragonien. Hierauf ließ sie der König vor seinen Augen foltern, um die Mitschuldigen zu erfahren, beiden dann das Herz aus dem Leibe reißen, ihre Körper verbrennen u. ihre Asche in die Luft streuen. Als er sich auf so entsetzliche Weise an den Mördern gerächt hatte, erklärte er einige Jahre darauf vor den Großen seines Reiches seine Vermählung mit seiner gemordeten Gemahlin u. bekräftigte dieß durch das Zeugniß des Erzbischofs von Guarda u. Stephan Lobato's, eines seiner Hofbeamten. Hierauf ließ er zu Coimbra den Leichnam seiner geliebten J. d. C. aus der Gruft nehmen u. denselben mit königlichem Gewande u. der Krone geschmückt, auf den Thron setzen. Alle Großen des Reiches mußten sich nun dem Leichname nähern u., zum Zeichen ihrer Anerkennung u. Ehrerbietung, den Saum des Gewandes küssen. Dann wurde die Leiche in einem glänzenden Leichenzuge, 17 Meilen weit, von Coimbra nach Alcobazo geführt u. dort zur Erde bestattet. Ein kostbares Denkmal von Marmor bedeckte von nun an Ines' Gruft. — Obiges Sujet haben mehre Dichter verschiedener Völker zu Tragödien benützt; unter den Deutschen Graf von Soden. Das schönste Denkmal wurde der unglücklichen Königin von Camoëns in der „Lusiade" gesetzt.

**Castrum doloris**, zu deutsch: Schmerzenslager, französisch: Chapelle ardente, ist eine, zu Ehren einer verstorbenen (fürstlichen oder vornehmen) Person, entweder in einer Kirche oder Kapelle, zum Behufe der Exequien, oder in einem Saale, zur Schaustellung aufgerichtetes Trauergerüste, auch (Katafalk) (s. d.) genannt.

**Casualität**, eigentlich Zufälligkeit, bezeichnet den einzelnen Fall im Casualismus, d. i. der Annahme, daß die Welt sowohl durch Zufall geworden sei, als auch durch Zufall fortexistire. Diese Ansicht, wie sie früher, besonders von den Stoikern, aufgestellt worden ist, hat, bei dem gegenwärtigen Stande der Philosophie, so sehr allen Halt u. Credit verloren, daß sie nur noch in der alltäglichen u. vulgär-rationellen Auffassung existirt, da sie durchaus aller Begründung entbehrt u. allen Gesetzen des Denkens widerspricht, noch mehr aber durch die ganze christliche Weltansicht, die dem Casualismus diametral gegenübersteht, desavouirt wird.

**Casualreden** heißen religiöse Vorträge der Prediger bei außerordentlichen Veranlassungen, z. B. Tauf-, Confirmations- u. Beichthandlungen, Begräbnissen, Trauungen, Einweihungen von Kirchen, Orgeln, Fahnen, Ordinationen, Eidesleistungen u. s. w. Bei den C. soll die Religion vornehmlich auf einzelne Lebensverhältnisse u. Zustände Anwendung finden. Bei den Protestanten sind, ihrem Systeme gemäß — denn die Rede oder Predigt ist ja der Angelpunkt des Protestantismus — die C. besonders ausgebildet worden, wie dieß z. B. die C. von Teller, Greiling, Sack, Reinhard, Löffler, Dräseke, Marezoll, Schuderoff, Ammon, Röhr, Schleiermacher u. m. A. beweisen.

**Casuistik** (von casus, ein concreter Fall, im Gegensatze zu Theorie) bezeichnet im Allgemeinen die Wissenschaft, welche sich mit der Lösung gewisser, durch das Leben u. die Erfahrung selbst vorgeführter, Fragen u. Streitfälle, nach stehenden u. giltigen Principien befaßt. Keine, auf bestimmte Principien basirte Wissenschaft, die im Leben ihre Anwendung finden soll, kann demnach der C. entbehren, durch welche die, zwischen der Theorie u. ihrer Anwendung liegende, Kluft ausgefüllt werden muß. Was daher auch immer vom Standpunkte reiner Speculation gegen die Geltung der C. gesagt werden mag, dieselbe wird ihre Bedeutung, für die Wissenschaft sowohl, als für das Leben, doch immer behaupten. Besteht sie auch anscheinend nur aus der Zusammenhäufung vereinzelter, concreter Fälle, ohne principiellen Zusammenhang, so ist dieser Mangel an Zusammenhang doch nur scheinbar. Die wahre C. entscheidet immer nach festen Principien, welche ihr eben den Charakter einer Wissenschaft geben. Ihre besondere Wichtigkeit hat die C. für die Rechtswissenschaften, für die Dogmatik u. die Moral. Die casuistische Behandlung der Moral bekam eine große Wichtigkeit vom Anfange des Mittelalters an, wo die Kirche eine Menge, noch im Kindesalter geistlicher Entwickelung stehender, Völker zu leiten bekam, u. ihnen die Anforderungen des christlichen Geistes in den concretesten Lebensvorschriften vorlegen mußte. Wenn unkundige Geschichtschreiber u. Theologen der Kirche in dieser Zeit den Vorwurf machen, als habe sie, statt den Völkern den lebendigen Geist des Christenthums, der von Innen heraus die Vollbringung des Gesetzes bewirkt, nur eine Sammlung von Moralvorschriften u. vereinzelt dastehenden Lebensregeln gegeben, so ist dieser Vorwurf durchaus ungerecht u. zeugt von Mangel an rechter Auffassung der Geschichte. Wohl keine Zeit war reicher an Menschen, die übermächtig vom Geiste des Christenthums ergriffen waren, als gerade das Mittelalter. Wahrlich, nicht das todte Gesetz u. die bloße Lebensvorschrift der Moral hat einen Benediktus, Bonifacius, Romuald, Bernard, Thomas, Franciscus, Dominicus u. tausend Andere begeistert u. die herrlichsten Schöpfungen des christlichen Lebens hervorgebracht, die das ganze Mittelalter schmücken; sondern der frische, von der Kirche vermittelte, Geist des Christenthums selbst. Aber eben diese übermächtige innere Erregung machte es nothwendig, daß durch die bestimmteste objective Ausprägung des Moralgebotes genau die Schranke bezeichnet wurde, innerhalb welcher sich das christliche Leben zu bewegen habe, um vor den Abirrungen subjectiver Ueberschwänglichkeit, die überall so nahe gelegt waren, bewahrt zu bleiben. Die Ausbildung der casuistischen Moral in dieser Zeit ist daher so weit entfernt, einen Mangel an lebendigem christlichem Geiste zu bekunden, daß sie vielmehr von der überaus großen geistigen Erregtheit dieser Zeiten ein sprechendes Zeugniß gibt. Die bedeutendsten casuistischen Werke von den Zeiten des Mittelalters an sind: die Summa de poenitentia von Raymund de Pennafort, des Astesanus „Summa de casibus conscientiae; die Summa (Pisena oder Pisanella) des Bartholomäus a Concordia; die Summa (Pacifica) des Pacificus von Novara; die Summa (Rosella) des Trouamala; die Summa (Angelica) des Angelus de Clanasio; dann später die Werke von Sanchez, Suarez, Laymann, Tamborini, Busembaum u. s. w. Anders mußte es mit der casuistischen Behandlung der Moral bei den Anhängern der sogenannten Reformation werden. Nachdem die Kirche geläugnet u. die Moral grundsätzlich von der Dogmatik abgelöst war, wurden willkührliche Principe aufgesucht, nach

denen die wichtigsten Fragen der Moral gelöst u. alle, im Leben etwa vorkommenden, Fälle entschieden wurden. Daher die Rückführung der Fragen der Moral auf reine Rechtsprincipien, auf den Grundsatz der Weltklugheit, des Nutzens u. s. w. Eine solche Behandlung der Moral ist es vor Allem, welche die C. in Verruf gebracht hat. Daß aber die wahre C. in der Wissenschaft wohl wieder zu Ehren zu kommen verdiene, wird aus dem Gesagten einleuchten. M.

**Casus**, zu deutsch: Fall, bezeichnet in der Grammatik die verschiedenen Beugungsformen eines Haupt-, Eigenschafts- oder Fürwortes (Substantivum, Adjectivum u. Pronomen). Man hat dafür aus dem Lateinischen die Bezeichnungen: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ u. Ablativ, die man im Deutschen gewöhnlich mit 1., 2. u. s. w. Fall, oder auch mit: Nenn-, Frage-, Zueignungs-, Anklage-, Ausruf- u. Anzeigefall benannte, welche Benennung aber in neuerer Zeit in ihrer Unangemessenheit u. Absurdität zur Genüge eingesehen wurde. Im Deutschen hat man eigentlich auch, wenn man auf die Endsylben-Veränderung Rücksicht nimmt, nur drei C. (z. B. das Kind, es, e; die übrigen fallen mit dem ersten Falle zusammen); wenn man auf den Artikel Rücksicht nimmt, 4 C.; der sog. Vocativ ist mit andern Redetheilen u. der Ablativ mit einer Präposition u. dem 3. Falle zusammengesetzt. Uebrigens nennt man den Nominativ u. Vocativ unabhängige (casus recti), die übrigen abhängige C. (casus obliqui). — C. belli heißt der Fall, in welchem nach Verträgen, oder Kriegsmaximen der Krieg eintritt; C. foederis, der Fall, in welchem ein Staat dem andern, zufolge eines abgeschlossenen Bündnisses, zu Hilfe verbunden ist.

**Casus reservati**, vorbehaltene Fälle, eine aus der juristischen Praxis entnommene Bezeichnung. Man nennt reservirte Fälle alle diejenigen Fälle, deren Entscheidung einer höheren richterlichen Instanz vorbehalten ist. In der Theologie nennt man casus reservati alle, vor das Forum der Kirche gebrachten Gewissensfälle, deren richterliche Entscheidung von einer höheren Instanz, als der des Priesters u. gewöhnlichen Beichtvaters, also entweder vom Bischofe, oder vom Papste einzuholen ist. Der Priester ist, vermittelst seiner empfangenen Weihe, wodurch der priesterliche Charakter Christi ihm mitgetheilt u. er in einem geheimnißvollen Sinne in dessen priesterliche Person einverleibt worden ist, Spender des Bußsacraments, so daß dieselbe Macht, die Sünden zu vergeben, die Christus vom himmlischen Vater empfangen hat, von ihm geübt werden kann (Joh. XX, 20—23). Die Uebung seiner richterlichen Macht über die Glieder der Kirche, wozu er durch die heilige Weihe befähigt ist, hängt jedoch wesentlich ab von der Bestimmung derjenigen, die von Christus den Auftrag u. die Machtvollkommenheit bekommen haben, die ganze Kirche zu leiten u. zu regieren, u. alle Verhältnisse in derselben zum Heile der Gläubigen zu ordnen. Fähig ist also der Priester, vermöge der empfangenen Weihe, zur richterlichen Entscheidung aller Gewissensfälle, die im heiligen Sacramente der Buße ihm vorgelegt werden; in wie weit er aber seine Gerichtsbarkeit über die Gläubigen ausüben darf, das hängt von der Bestimmung dessen ab, dem die oberste Leitung u. die oberste Gerichtsbarkeit über die ganze Diöcese übertragen ist, also vom Bischofe. Der Bischof kann also, wenn er will, die Entscheidung gewisser wichtiger Fälle sich vorbehalten, so daß, wenn der Priester, wider die Bestimmung seines Bischofes, in solchen Fällen dennoch die Lossprechung ertheilen wollte, dieselbe an u. für sich null u. nichtig seyn würde. Solche Gewissensfälle, deren richterliche Entscheidung dem Bischofe der Diöcese vorbehalten sind, heißen bischöfliche Reservatfälle. Kommt in der Beicht ein solcher Reservatfall vor, so muß der Beichtvater das Beichtkind an den Bischof selbst, oder an einen, von ihm besonders Bevollmächtigten verweisen, oder, mit Verschweigung des Namens u. der Umstände, sich eine specielle Vollmacht vom Bischofe einholen. Nur wo dieses durchaus unmöglich ist, z. B. in der Todesgefahr, ist jedem Priester zugestanden, auch ohne eingeholte besondere Bevollmächtigung in jedem Falle die Lossprechung zu ertheilen. — So wie sich die Jurisdiction des Bischofs auf seine ganze Diöcese erstreckt, so die des Papstes über die ganze Kirche. So wie

also der Bischof in dem ihm untergebenen Kreise seiner Gerichtsbarkeit sich Fälle reserviren kann, so kann es der Papst in Bezug auf die ganze Kirche. Solche, der Entscheidung des Oberhauptes der Kirche vorbehaltene, Gewissensfälle nennt man päpstliche Reservatfälle. Offenbar dient die Reservation schwerer Fälle für einen höhern Richter sehr zur Erhaltung eines sittlichen Ernstes u. zur Handhabung einer guten Disciplin. Aber aus eben diesem Zwecke, warum schwere Fälle einem höhern Richter in der Kirche reservirt werden, geht auch hervor, daß, nach Umständen der Zeit u. des Ortes, die Zahl u. die Beschaffenheit der casus reservati verschieden seyn kann. M.

**Catalani**, Angelica, eine der gefeiertesten Sängerinnen, geboren 1784 zu Sinigaglia im Kirchenstaate, bezauberte durch ihren Gesang schon als Kind, und trat später, durch Boselli für den dramatischen Gesang ausgebildet, im 15. Jahre auf den Theatern Italiens, in Lissabon, Madrid, Paris, London, mit beispiellosem Beifalle auf, indem sie zugleich ungeheure Summen — in Madrid für ein Concert 60,000 Frs.; in London hatte sie 8 Jahre hindurch einen jährlichen Gehalt von 96,000 Frs. — verdiente u. einen deutlichen Beweis von jener, jetzt leider in der ganzen civilisirten Welt verbreiteten, Manie liefert, der zu Folge eine gute u. ausgebildete Kehle mit Gold überschüttet wird, während der Geist oft betteln geht. Die renommirte Sängerin leitete dann einige Jahre die italienische Oper in Paris, erlitt aber dabei durch die Schuld ihres Gatten, eines ehemaligen französischen Offiziers von Vallabrègue, bedeutende Verluste. Von 1818—28 unternahm sie wieder Kunstreisen — wahre Triumphzüge — durch Europa und zog sich 1830 auf eine Villa bei Florenz zurück, wo sie stimmbegabte Mädchen unentgeldlich unterrichtet.

**Catalaunische Felder** (campi catalaunici) heißt die Ebene um Châlons sur Marne (Catalaunum), berühmt durch den blutigen Sieg des römischen Feldherrn Aëtius, den dieser, mit den Alanen, Westgothen u. Burgundern verbündet, über den Hunnenkönig Attila u. dessen Hülfsvölker 451 davontrug. Aëtius befehligte den linken, Theodorich den rechten Flügel. Letzterer fiel; aber sein Sohn Thorismund brachte auf diesem Flügel den Sieg zur Entscheidung. Es sollen, nach Jornandes, etwas über 160,000, nach Andern sogar 300,000 Todte die C. F. bedeckt haben. Attila verschanzte sich in seiner Wagenburg, blieb dort noch einige Tage u. zog sich dann an den Rhein zurück. Der Kampf wurde mit solcher Heftigkeit, Erbitterung u. Wuth geführt, daß sich die Sage bildete, die Geister der Erschlagenen hätten sich noch nicht zur Ruhe begeben, sondern drei Tage lange noch fortgekämpft. Kaulbach hat diese Idee in seinem berühmten Gemälde „die Hunnenschlacht" meisterhaft zur Darstellung gebracht.

**Catalonien**, spanische Provinz (im Spanischen Cataluña), gränzt an Frankreich und das Mittelmeer, ist gebirgig durch die Pyrenäen und deren Zweige (Montserrat, Sierra de la Llena u. a.), hat mehrere Vorgebirge (Cabo de Creux, de Estardi, de Tosa de Salu, de Portosa), schöne Thäler (Andorra, Arran), ist im Ganzen gebirgig, wird bewässert von vielen Flüssen, deren größter der Ebro ist, dem die Segre mit der Noguera zufließt, dem Llobregat, Ter, Fluvia, Besos, u. hat auf 565 □ M. etwas über 1,000,000 Einwohner. Der Ackerbau ist nicht ganz ergiebig, obschon er mit Anstrengung, vorzüglich mit Hilfe guter künstlicher Bewässerung, getrieben wird; doch bringt das Land Getreide, Reis, Hafer, Hülsenfrüchte; der Weinbau bringt dicke u. feurige Gewächse, Obst gedeiht trefflich, weniger Oel. Die Gebirge haben reichliches Holz (Korkeichen) u. Wildpret, auch wilde Thiere, als Bären u. Wölfe; die Thäler sind bedeckt mit Rosmarin, Lavendel, Cistus u. Maulbeerbäumen (mit viel Seidenraupenzucht). Der Bergbau liefert Eisen, edlere Steine (Topase, Amethyste) Steinsalz (bei Cardona). Die Fabriken in Baumwolle, Wolle, Seide, Leder u. dergl., sonst sehr ansehnlich, haben durch Amerika's Revolution sehr gelitten, sowie auch der Handel, der durch gute Häfen unterstützt wurde. Die betriebsamen, von den Spaniern durch Sitten u. Charakter sehr verschiedenen, Einwohner sind stark, kräftig, thätig u.

unternehmend, aber auch stolz u. hochfahrend; sie sind gute Soldaten, die Freiheit u. das Vaterland liebend, treue Freunde, anhaltende Feinde, theilnehmend u. nicht ohne Gefühl. Ihre Sprache ist ein eigener Dialekt. Die Hauptstadt C.'s ist Barcelona. In den, an C. stoßenden, Pyrenäen liegt der kleine, 9 □ M. umfassende, Freistaat Andorra (s. d.) u. in der Nähe, auf dem Gipfel eines 3600 F. hohen Berges, liegt Goust, die kleinste Republik in Europa, aus einem Weiler mit 50 Bewohnern bestehend, welche einen unabhängigen Staat bilden. — Die ältesten Einwohner C.'s waren Laletani, Castellani, Indigites, Ilergetes, Ilercaones, Cerretani u. Ausetani, welche nach u. nach von den Römern besiegt wurden u. später in den Ueberschwemmungen der Gothen, Vandalen ꝛc. untergingen. Später von den Mauren angefallen, riefen sie Karl Martell zu Hilfe, der die Unterwerfung der Sarazenen zwar versuchte, sie indessen nicht vollenden konnte. Erst Karl dem Großen gelang dieß. So entstand die Markgrafschaft Barcelona (s. d.), die seit 864 als ein fränkisches Lehen regiert ward, bis sie von Raymund V. (1137) durch Heirath mit Aragonien verbunden u. von seinem Sohne, Alfons II., unter dem Namen und Titel eines Fürstenthums, völlig damit vereinigt ward (1162). Indeß behielt Frankreich noch immer Ansprüche an C., denen es erst 1258, als Aragonien einige Ansprüche an französische Städte aufgab, völlig entsagte. Mit Aragonien kam C. an Castilien u. so zur spanischen Monarchie. 1460 empörte sich C. gegen Spanien, durch außerordentliche Bedrückungen zur Zeit des Krieges mit Frankreich dazu veranlaßt, u. trat zur französischen Partei über. Erst 1652 ward es von Spanien wieder gewonnen, u. 1659 trat Frankreich im spanischen Frieden C. förmlich wieder ab. Später war es, als Gränzprovinz, stets der Schauplatz des Krieges zwischen Frankreich und Spanien. Im spanischen Erbfolgekriege hielt es am treuesten und längsten an der österreich. Partei. Auch bei der französischen Occupation Spaniens durch Napoleon zeigte sich C. sehr treu u. machte den Franzosen, ohne fremden Beistand, durch eigene Kraft, von 1808—1814 so viel zu schaffen, daß sie es nie ganz zu erobern vermochten u. ungeheuere Verluste daselbst erlitten. 1823 blieb es am längsten der Partei der Cortes treu u. war die einzige Provinz, wo der geführte Krieg einigermaßen den Anschein des Ernstes hatte. Von C. sind übrigens in der neuesten Zeit fast alle Bewegungen ausgegangen, welche die bestehenden Regierungs- und Verwaltungsformen in Spanien verändert haben; auch die Insurrection, wodurch der Regentschaft Esparatero's ein Ende gemacht wurde, nahm hier ihren Anfang.

**Cantania**, schön u. regelmäßig gebaute Hauptstadt der gleichnamigen Intendanz in dem Königreiche Sicilien, die auf 81⅓ □ M., etwa 355,000 Einwohner zählt. — C., mit 45,000 Ew., ist nach Palermo die bedeutenste, fast durchaus aus Lava gebaute, Stadt Siciliens, am Fuße des Aetna, Sitz eines Erzbischofs, hat eine Universität, ein Collegio nobile (Ritterakademie), eine Kathedrale, mehre Klöster (das Benedictiner-Kloster ist überaus herrlich gelegen), großes Kornmagazin ꝛc. u. ist jetzt der Hauptsitz des Malteserordens. Unter der Stadt u. Lava fließt noch der Fluß, der ehemals zu Tage lag u. treibt noch Mühlen. Die Einwohner beschäftigen sich mit Lein- u. Seidenweberei, Wachsbleichen, Lakritzensieden, Oelpressen, schneiden Waaren aus Bernstein, Lava, Marmor, Holz, und handeln mit Landesprodukten. — C., eine der ältesten, griechischen Colonien, 720 n. Chr. von Chalcidensern gegründet, kam unter Nicitas an die Griechen, war von jeher durch Wissenschaftlichkeit ausgezeichnet u. wurde von Dionys zerstört. Augustus sandte eine Colonie hieher; Gothen u. Vandalen fügten der Stadt viel Schaden zu, aber mehr noch der Aetna, vornehmlich die Ausbrüche von 1169 u. 1669, sowie die Erdbeben von 1693 u. 1818. Von Alterthümern finden sich: zwei griechische Theater (jetzt ganz überbaut), in Verbindung mit Aquäducten; Ueberreste des Amphitheaters aus der Zeit des Augustus; Wasserleitungen im Benedictiner-Kloster; Bäder unter der Kathedrale; ein antikes, achteckiges Laconicum; Grabmäler im Kapuziner-Kloster. Außerdem finden sich noch: ein Museum des Prinzen Ignatio Biscari u. ein Museum der Benedictiner. — Von C. aus macht

man ſehr belohnende Excurſionen nach Caſtrogiovanni, Taormina, den Cyklopenfelſen, dem Aetna ꝛc.

**Cataſter**, Lagerbuch, Flurbuch, oder Stockbuch, iſt ein, unter öffentlicher Aufſicht aufgeſtelltes, Verzeichniß über die Grundbeſitzungen einer Gemeinde. Mittelſt eines guten C.es ſoll erreicht werden: 1) Sicherſtellung des Grundbeſitzes, durch eine genaue, geometriſche Vermeſſung u. Anfertigung der nöthigen Karten u. Pläne; 2) gleichförmige, auf Abſchätzung der Ertragsfähigkeit des Grund u. Bodens ſich ſtützende, Beſteuerung; 3) Sicherung der, mit einem jeden Grundſtücke verbundenen, Laſten u. Freiheiten, z. B. ob ſie zehentbar oder zehentfrei ſind, ob ſie Grundzinſen, Beeten, oder eine ſonſtige Abgabe entrichten, ob ſie in einem Lehnsverbande ſtehen, ob ein Servitut auf ihnen ruhet u. ſ. w., u. endlich 4) die Beſtimmung des reinen Ertrages, der als eigentliches Steuercapital dient, u. welcher von der, unter (2) angegebenen, natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens in ſofern verſchieden iſt, als bei der Ausmittelung deſſelben die unter (3) bemerkten Grundbeſchwerden in Berückſichtigung zu nehmen ſind. Zu einem vollkommenen C. eines Staates kann man nur ſehr langſam gelangen, denn es erfordert ſehr ſolide Grundlagen. Vor Allem ſetzt die Fertigung guter Kreis- u. Flurkarten gute, auf trigonometriſche Vermeſſung gegründete, Provinzialkarten voraus. Mit einer dreifachen Triangulirung muß alſo der Anfang gemacht, u. es müßen eigene Behörden zur Sammlung möglichſt vollſtändiger, ſtatiſtiſcher Thatſachen organiſirt werden. — In der Kunſt der zweckmäßigſten, innern u. äußeren Einrichtung des C.s u. der Geſchicklichkeit, demſelben die angeführten Eigenſchaften in einem vorzüglichen Grade zu geben, haben es in neuerer Zeit die Franzoſen unſtreitig am Weiteſten gebracht. In manchen deutſchen Landen hat man auch Verſuche, u. zwar ſehr koſtbare Verſuche zur Bewirkung einer gerechteren Beſteuerung gemacht; aber, leider! iſt wegen mancher, hier nicht wohl namhaft zu machender, Urſachen der beabſichtigte Zweck entweder gar nicht, oder doch nur zum kleinſten Theile erreicht worden.

**Catel**, Charles Simon, franzöſiſcher Componiſt, geboren zu L'Aigle 1773, kam ſehr jung nach Paris u. erhielt ſeine Bildung unter Goſſec. Schon 1790 als Hilfslehrer am Conſervatorium angeſtellt, u. 1792 beim Muſikchore der Pariſer Nationalgarde, ward er 1795 Profeſſor der Harmonie, worauf er 1802 ſein Traité d'harmonie, die Grundlage beim Unterrichte am Conſervatorium, ſchrieb. Im Jahre 1815 zum Mitgliede des Inſtituts ernannt, ſtarb er 1830. Von ſeinen Opern nennen wir: L'Auberge de Bagnères, Les Aubergistes de qualité, Sémiramis, Wallace, Les Artistes par occasion, Zerphile et Fleur-de-Myrte etc.

**Cathélineau**, Jaques, Obergeneral der Vendéer, geb. 1758 zu Pin en Mauge (Maine u. Loire), ſtellte ſich 1793, wo er noch das Geſchäft eines Webers u. Wollenhändlers an ſeinem Geburtsorte trieb, von den republikaniſchen Behörden nebſt den andern Vendéern (beſonders Rekruten) übermüthig behandelt, an die Spitze der jungen, ſiegestrunkenen Rekruten, die ſich mit Erfolg den Behörden widerſetzt hatten, u. hatte bald ein Heer von 80,000 Mann zuſammengebracht, mit dem er einen Sieg bei Chollet davon trug. Er kämpfte dann unter den Befehlen der Generale d'Elbée u. Bonchamp, an Achtung, wie an Einfluß, bei Adel u. Bauern alle Führer der Vendéer überragend. Nach der Einnahme von Saumur (1793), wurde C. durch einmüthigen Beſchluß aller Führer zum „Oberbefehlshaber der katholiſchen u. königlichen Heere" ernannt. Bei der Belagerung von Nantes (29. Juni 1793), die von wechſelndem Erfolge blieb, erhielt C., muthig vordringend, eine Schußwunde, woran er am 11. Juli 1793 ſtarb. Die Trauer um den gefallenen Führer glich der der Kinder um den Vater.

**Catilina u. Catilinariſche Verſchwörung.** Lucius Sergius C., ein Römer aus patriziſcher Familie, war ein Mann von außerordentlichen Anlagen, aber ſchlechtem Character. Als ſein Geburtsjahr wird das Jahr 644 nach Erbauung der Stadt, oder 110 v. Chr. angegeben. Er wurde ſeinem hohen Stande gemäß gebildet, verübte aber ſchon in ſeinem Jünglingsalter alle Arten von Laſter,

u. befleckte seine Hände mit Mord und Unzucht. Dazu kam noch, daß er zu denselben Schändlichkeiten, die er verübte, auch noch andere u. vornehmlich jüngere Leute vom Stande zu verleiten sich Mühe gab, u. kein Verbrecher war so groß, den er nicht zu seinen Freunden zählte. Was ihn allein auszeichnete, war seine Tapferkeit u. sein kühner Muth. Im macedonischen Kriege diente er mit Auszeichnung. Nach der Prätur ging er als Statthalter nach Afrika. Aber er wurde, schamlose Erpressungen angeklagt, 67 v. Chr. von dem Consul L. Tullus zurückberufen und seine Bewerbung um das Consulat zurückgewiesen. Clodius, der das Patronat der Afrikaner übernahm, wurde von ihm bestochen, so daß C. den Proceß gewann. Mit Autronius u. P. Sulla (dem Neffen des Dictators), die im J. 67 v. Chr. zu Consuln gewählt worden waren, verband er sich zu einer Verschwörung, die sich aber zerschlug. Dieser Vorgänger ungeachtet, stand C fortwährend in der Gunst des Volkes, in guten Verhältnisse mit Crassus u. Cäsar, u. sogar Cicero hielt es eine Zeitlang mit ihm. Es scheint, als ob diese Männer sich seiner Volksgunst gegen Pompejus bedienen wollten, welchen Crassus haßte und Cäsar zu stürzen suchte. C. schien nun der rechte Zeitpunkt unter dem Consulate des Cäsar u. C Figulus (65 v. Chr.) gekommen zu seyn, eine Staatsumwälzung vermittelst einer Verschwörung vorzubereiten und er rechnete dabei vornehmlich auf Sulla's alte Soldaten. Vor Allem strebte er nun das Consulat an u. veranstaltete, um Gleichgesinnte zu vereinigen, heimliche nächtliche Zusammenkünfte, worin der Verschwörungsplan entworfen u. ausgebildet werden sollte. Statt der Eidesleistung sollte eine Schale mit Menschenblut herumgereicht werden, u. jeder Verschworene sollte daraus trinken. Aber durch eine Frau, Namens Fulvia, die mit einem der Verschworenen in unerlaubtem Umgange lebte u. ihm sein Geheimniß abgelockt hatte, wurde die ganze Verschwörung entdeckt u. Cicero forderte den Senat zu einer einzuleitenden Untersuchung auf. Dem C. war es zwar nicht gelungen, das Consulat zu erlangen; aber freigesprochen wurde er dennoch. Nun aber, unter Cicero's Consulat, suchte er erst von Neuem seine staatsgefährlichen Plane auszuführen u. auf jede Weise Cicero aus dem Wege zu räumen. Die Verschworenen, C. an der Spitze, beschlossen, Cicero am Tage der nächsten Comitien zu ermorden. Aber der Bedrohte erhielt davon zeitige Kunde u. brachte die Umtriebe C's an den Tag. C. suchte sich nur mit aller möglichen Frechheit vor dem Senate zu rechtfertigen u. es gelang ihm, wenigstens nicht festgesetzt zu werden. Erst, als Cicero abermals einen Mordanschlag auf sein Leben erfuhr, trat er mit der ganzen, ihm innwohnenden, Kraft der Beredsamkeit auf u. forderte den C. auf, Rom zu verlassen u. nach Etrurien zu eilen, wo sein Heer den Anführer erwarte. Auffallend muß es erscheinen, daß Cicero den C. nicht ins Gefängniß werfen ließ, sondern auf jede Weise zur Räumung Rom's zu bewegen suchte. Aber Cicero's Stellung war äußerst schwierig. Er kannte die Zahl u. Macht von C.'s Freunden u. den Glauben, den er beim Volke besaß, das einen großen Theil der Beschuldigungen für gehässige Verläumdung hielt. Seine Gefangennehmung würde, ohne Beschluß des Senats oder des Volks, ungesetzlich erschienen und geeignet gewesen seyn, seine Anhänger zu den Waffen zu rufen. — C. hielt es nun aber für das Gerathenste, sich zu seinem Heere nach Etrurien zu begeben u. dasselbe möglichst zu verstärken. Die oberste Leitung seiner Angelegenheiten übertrug er dem C. Gelbegus und P. Lentulus, früherem Consul. Als nun aber bald die allobrogischen Gesandten durch Cicero's Vermittelung mit Papieren aufgefangen worden waren, worin der ganze Verschwörungsplan zu Tage lag, so glaubte man, nimmer zögern zu dürfen, die, noch in Rom anwesenden, Verschworenen festzunehmen. Sie wurden in das trullanische Gefängniß gebracht und dort erdrosselt. Als C. das Schicksal der Seinigen erfuhr, suchte er mit den Trümmern seines Heeres (denn die meisten seiner Leute hatten sich schon verlaufen) nach Gallien (bei Pistoria in Toscana) zu entkommen; aber D. Metellus Celer versperrte ihm den Weg. C. und die Seinigen kämpften heldenmüthig; allein sie unterlagen den an Streitkräften übergelegenen, an Muth ihnen ebenbürtigen u. für eine gute Sache

Digitized by Google

kämpfenden römischen Cohorten. Den C. fand man unter einem dichten Haufen erschlagener Genossen, im Tode noch mit wildtrotzigem Antlitze. Alle trugen die Wunden auf der Brust; kein einziger seiner Krieger wurde gefangen (62 v. Chr.). Das Heer des Antonius — denn dieser war der Oberanführer — hatte den Sieg nicht weniger theuer erkauft; viele dessen tapfersten Männer waren gefallen oder schwer verwundet. Cicero war bereits kurz vorher der Ehrenname „Pater Patriae" ertheilt worden: denn er hatte das Vaterland vom Abgrunde des Verderbens durch sein wachsames Auge gerettet u. die Vernichtung der Feinde desselben möglich gemacht. Sallustius hat die catilinarische Verschwörung meisterhaft beschrieben.

**Catinat**, Nicolas von, Marschall von Frankreich, geboren 1637 zu Paris, studirte auf seines Vaters Wunsch die Rechte, gab aber seine Advocatur auf, als er einen, nach seiner Ansicht gerechten, Prozeß verloren hatte. Er trat unter die Armee u. zog bei der Belagerung von Lisle 1667 die Aufmerksamkeit Ludwigs XIV. auf sich. Im Jahre 1676 ward er Generalmajor der Infanterie beim Heere in Flandern, wohnte mehren Schlachten bei u. wurde 1680 nach Italien geschickt, um Casale in Besitz zu nehmen u. die französischen Truppen gegen die ketzerischen Waldenser zu befehligen. Als 1688 das französische Heer gegen den Herzog von Savoyen zog, dem es kurz vorher Hilfe geleistet hatte, erhielt C. den Oberbefehl u. machte sich desselben durch die Eroberung Savoyens, sowie mehrer Festungen Piemont's, u. den Sieg bei Marseille würdig. Diese Thaten gewannen ihm den Marschallstab (1693). Im Jahre 1701 befehligte er gegen den Prinzen Eugen in Italien, ohne Etwas auszurichten, worauf Villeroi an die Spitze trat, während C. mit gleichem Eifer unter diesem diente. Er befehligte dann eine kurze Zeit in Deutschland (im Elsaß), nahm aber bald seinen Abschied u. lebte, ohne je verheirathet gewesen zu seyn, bis zu seinem Tode (1712) auf seinem Gute St. Gratien bei St. Denis. C. war Soldat im wahren Sinne des Wortes u. gehörte zu den besten Generalen Ludwig's XIV.: denn er besaß einen kräftigen, scharfen Verstand, Ruhe u. Selbstbeherrschung, war ein Feind aller Hofintriguen u. gleichgiltig gegen Reichthum u. Größe. Seine Soldaten nannten ihn „Vater Denker", weil er langsam im Entschlusse, aber rasch in der Ausführung war. Vgl. B. de Bonnuyer de St. Gervais, „Mém. et corresp. du Maréchal de C." (3 Bde., Par. 1829).

**Cato** 1) (Marcus Porcius), Censorius oder Major, auch Priscus genannt, geboren um 234 v. Chr. zu Tusculum, von plebejischen Eltern, ergriff, 17 Jahre alt, die Waffen für das, durch Hannibal bedrängte, Vaterland u. nahm fünf Jahre später an der Eroberung von Tarent durch Fabius Maximus Theil. Ueberall zeichnete er sich durch strenge Sitten u. gewissenhafte Redlichkeit aus. Seine Tugenden u. Talente wurden dem Valerius Flaccus, einem angesehenen Römer, bekannt, der ihn nach Rom zog, wo er bald zum Legionstribunen erwählt wurde u. als solcher unter Claudius Nero am Zuge gegen Hasdrubal u. an der Schlacht bei Siena Theil nahm. C. fand Beifall als Redner u. ging im Jahre 204 mit P. Scipio als Quästor nach Sicilien. Doch kehrte er bald von da nach Rom zurück, um diesen Feldherrn der Verschwendung anzuklagen. Im Jahre 199 gelangte er zur Würde eines Aedilis u. im folgenden Jahre zur Prätur, nach deren Ablaufe er sich als Proprätor nach Sardinien begab. Hier fand er zwar keine Gelegenheit zu kriegerischen Thaten, aber um so mehr erwarb er sich durch seine Uneigennützigkeit u. Gerechtigkeit das Vertrauen der Einwohner. Auf diese Weise bahnte er sich den Weg zum Consulat u. erhielt dieses zugleich mit seinem Freunde Valerius Flaccus (195). In dem ihm zugefallenen dießseitigen Spanien bezwang er den Aufstand so entscheidend, daß ihm die Ehre eines Triumphes zuerkannt wurde. Stets zum Dienste des Vaterlandes bereit, diente er in untergeordneten Stellungen gegen die Boier u. unter dem Consul Manius Acilius Glabrio in Griechenland gegen Antiochus, u. steigerte seinen Kriegsruhm durch den großen Antheil, den er an der Niederlage dieses Königs bei den Thermopylen hatte. Etwa zehn Jahre nach seinem Consulate empfing er die wichtige Censor-

würde, abermals mit Valerius Flaccus, die er mit solcher unerbittlichen Strenge bekleidete, daß ihm der Titel „Censor" als Beiname geblieben ist. Dieß war sein letzter Staatsposten; aber fortwährend nahm er, als Haupt u. Seele der Partei der Plebejer, an allen Beschlüssen des Senats entschieden Theil u. hatte durch den eisernen Ernst, womit er Jahre lange den Vernichtungskrieg gegen Karthago, die große Nebenbuhlerin Roms, empfahl, den bedeutendsten Einfluß auf das Schicksal der Welt. Seine Schuld war es nicht, daß sich der Krieg noch bis in's Jahr 149 verzögerte; er mahnte, im Widerspruche gegen die Partei der Optimaten, welche besonders Scipio Nasica vertrat, stets u. dringend, dem Feinde keine Frist mehr zu gestatten, die, von den Römern ihm geschlagenen, Wunden noch vollkommener zu heilen; der ernste Censor hielt fortan keinen Vortrag in der Curie mehr, ohne ihn — wie fremdartig auch der besprochene Gegenstand seyn mochte — mit seiner bekannten Bannformel wider Karthago zu schließen: „Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam." Gleichwohl erlebte er Karthago's Fall nicht mehr. Nachdem er noch vor Kurzem seine Stimme zu Gunsten der, von dem Proprätor Sulpicius Galba mißhandelten, Lusitanier hatte erschallen lassen, starb er in einem Alter von 85 Jahren. — C.s Aeußeres war der getreue Abdruck seines Innern; eine hohe, kernhafte, durch Anstrengungen ausgebildete Gestalt, ein furchtbarer Blick u. eine Stimme, welche selbst im Schlachtgetümmel durchdrang. Die Natur gab ihm einen, für Strapazen tauglichen, Körper u. frühe schon gewöhnte er sich an Arbeit u. Enthaltsamkeit. Kleidung, Wohnung u. die ganze Lebensweise unterschieden ihn von seinen Zeitgenossen, da man nirgends bei ihm eine Spur von Pracht u. Luxus merkte. Er war sein Leben hindurch ein unversöhnlicher Gegner des großen Scipio, sowie der Patricier; die Anklagen, die von ihm ausgingen oder ihn trafen — u. man gibt die letztern auf 50 an — hatten hierin ihren Grund. Ein strenger Wächter des altrömischen Geistes, strebte er das griechische Wesen vom römischen Boden ferne zu halten, wie er denn 155 die drei athenensischen Gesandten, den glänzenden Philosophen Karneades an der Spitze, in möglicher Schnelle zurücksendete. Indeß erwarb er sich noch im Alter für Zwecke der Literatur Kenntniß des Griechischen. Diese förderte er durch mehre Schriften, durch das umfassende Geschichtswerk „Origines", wovon nur wenige Reste übrig sind (in Krause's Histor. rom. Fragmenta, Berlin 1833), durch eine Schrift über den Ackerbau (in Schneider's Script. rei rust., 4 Bde., Lpzg. 1794—97), durch Reden, deren Cicero 150 kannte u. deren Reste Meyer gesammelt hat in Orat. rom. fragm. Zürich 1842, u. mehre Abhandlungen. — 2) C. (Marcus Porcius), Uticensis genannt, Urenkel des Vorigen u., gleich seinem Ahn, durch Tugenden u. Grundsätze ausgezeichnet, geboren um 95 v. Chr., ward nach seines Vaters frühem Tode nebst seinem Halbbruder Caepio der Vormundschaft seines Oheims Livius Drusus, eines gesinnungsstarken Senators, anvertraut. Schon als Knabe zeigte er die Festigkeit, Entschlossenheit u. den Haß der Tyrannei, worin sein späteres Leben wurzelt. Als er, 14 Jahre alt, ein Zeuge der grausamen Achtungen Sulla's war, fragte er seinen Lehrer, warum keiner diesen Mann tödte? Auf die Antwort, „weil er weit mehr gefürchtet als gehaßt werde", rief er aus: „So gib mir ein Schwert, auf daß ich ihn erschlage u. mein Vaterland von der Knechtschaft befreie!" Seines Körpers, seiner Neigungen Meister, allen Tugenden der stoischen Philosophie, namentlich der Gerechtigkeit ohne Vorbehalt nachstrebend, mit der Rednergabe zur Genüge ausgestattet, weihte C. sein Leben dem Vaterlande zuerst als Freiwilliger im Kriege gegen Spartacus in Spanien, wo er durch Muth u. strenge Kriegszucht hervorragte, dann als Kriegstribun (67) in Makedonien, worauf er, von einer Reise durch Kleinasien, den berühmten stoischen Philosophen Athenodoros mit sich nach Rom führte. Das erste bürgerliche Amt, um das er sich, durch ernstliche Studien vorbereitet, bewarb, war die Quästur; er verwaltete sie mit einer solchen Geschäftskenntniß u. strengen Gerechtigkeit, daß sein Name sprichwörtlich für Alles galt, was recht, wahr u. sittlich heißt. Vermochte auch, wie er wohl fühlte, eines Einzigen Tugend den Untergang der zer-

rütteten, von Parteien zerrissenen, Republik nicht aufzuhalten, so hielt er doch unbeugsam auf seinem Posten, dem Grunde der alten Verfassung, aus. Zum Volkstribunen berufen, unterstützten sein Einfluß u. seine männliche Beredtsamkeit den Consul Cicero bei der Unterdrückung der gefährlichen Verschwörung C.'s (s. d.) u. bei der Verurtheilung der Schuldigen zum Tode. Bei der Bildung des ersten Triumvirats sah er die Gefahren, welche der Republik von der vereinten Gewalt und Ehrsucht Cäsar's, Pompejus' u. Crassus' drohten u. setzte seine ganze Kraft, selbst sein Leben ein, ihren Planen zu begegnen. Der Ueberlästige ward jedoch von Rom entfernt u. mit dem Zuge gegen den König Ptolemäus von Kypros betraut; aber bald stand er wieder, große Schätze für den Staat mit sich bringend, zur Seite der mehr als je geängstigten Republik. Schon im nächsten Jahre kam es bei der Wahl der Consuln zur offenen Gewalt, wobei C. verwundet wurde. Pompejus u. Crassus setzten ihre Wahl durch u. vereitelten mit gleichen Mitteln seine Wahl zum Prätor. Das Jahr darauf gelangte er indeß zur Prätur, entfremdete sich aber Alle durch seine Anordnungen gegen Bestechung: so groß war die Verderbtheit aller Stände. Als die neuen Wahlen durch Mord u. offenes Blutvergießen durchgesetzt werden sollten, trug C. selbst darauf an, den Pompejus zum alleinigen Consul zu wählen. Im folgenden Jahre vereitelten die Parteien u. sein eigener Stolz, der die niedrige Bewerbung verschmähte, seine Wahl zum Consul. Als die, der republikanischen Freiheit abholden, Absichten Cäsar's immer offener hervortraten, schloß sich C. der Partei des Pompejus an, ging im Trauergewande als Proprätor nach Sicilien u., wie er sich gegen Cäsar's Truppen nicht zu halten vermochte, zu Pompejus nach Dyrrhachium, wo seine ermuthigende Rede zur sieghaften Entscheidung des Tages wesentlich beitrug. Nach der verhängnißvollen Schlacht bei Pharsalus, wo C. nicht gegenwärtig war, begab er sich mit seinen Truppen nach Korcyra; auf die Nachricht, daß Pompejus ermordet sei, durch die Wüsten Lybiens nach Mauritania, um zu Scipio, dem Schwager des Pompejus u. den übrigen Pompejanern zu stoßen. Als Scipio von Cäsar geschlagen wurde, schloß C. sich in Utica ein, sorgte, bei der Unmöglichkeit, die Stadt zu halten, für schleunige Einschiffung der römischen Richter u. Senatoren u. traf Vorbereitungen zu seinem Tode. Nach Entledigung aller Geschäfte u. dem Abschlusse seiner Rechnungen, unterhielt er sich beim Abendessen im Freundeskreise über Gegenstände der Philosophie, las dann Platon's schönes Gespräch über die Unsterblichkeit, schlief ruhig bis zum nächsten Morgen u. stieß sich dann, auf die beruhigende Kunde, daß die Einschiffung der Flüchtlinge bewirkt sei, sein Schwert durch den Leib. Aber der, mit unsicherer Hand geführte, Stoß hatte noch keine edleren Theile verletzt. Die, auf das Geräusch, welches C.'s Fall verursachte, herbeieilenden Freunde fanden ihn, mit hervorbrechenden Gedärmen u. unter krampfhaften Verzerrungen des Gesichtes, bewußtlos im Blute sich wälzend. Sein Freigelassener, Butas, drängte die Eingeweide zurück u. legte einen Verband auf. Aber C., wieder zum Bewußtseyn gekommen, stieß den Arzt zurück, riß den Verband ab, u. hauchte bald darauf seine unbeugsame Seele aus. Er starb, 49 Jahre alt, im J. 45 v. Chr. — 3) C. (Valerius), römischer Dichter, war Freigelassener. Er verlor durch Sulla's Aeckervertheilung (81 v. Chr.) sein Besitzthum u. lebte in Rom als Lehrer. Er starb 30 v. Chr. Unter seinen verlorenen Gedichten wurden besonders „Lydia" u. „Diana" geschätzt. Auch schreibt man ihm ein Gedicht: Dirae (Verwünschungen wegen der, ihm genommenen Aecker) zu. Herausgeg. in Virgil's Katalekten, sowie in Burmann's Anthologie u. Wernsdorf's Poetae latinae minores. — 4) C. (Dionysius), römischer Dichter. — Seine Lebensumstände sind sehr ungewiß, da die Einen ihn ins zweite, die Andern ins dritte Jahrhundert n. Chr. setzen. Er war Verfasser moralischer Sprüche, die in Disticha oder zweizeilige Verse eingekleidet sind, u. von Seiten ihres lehrreichen Inhaltes den meisten Werth haben. Vielleicht aber sind sie weit später entstanden u. nur mit dem Namen des römischen Sittenrichters Cato, ihres Inhalts wegen, bezeichnet. — Ausgabe von D. Arntzen (Utrecht 1735, 8. u. verb. Amsterd. 1754, 8.). Noch vollständiger

von M. Bernhold (Schweinfurt, 1784, 8.); zuletzt, mit dem P. Syrus zusammen, von Zell (Stuttg. 1829, 8.). Auch ohne Commentar von Tzschucke (Lpzg. 1824). Uebersetzung von Pistorius (Straßb. 1816, 8.) u. Fleischner (Nördl. 1832).

**Cats**, Jacob, ein berühmter holländischer Staatsmann u. Dichter, geboren 1577 zu Brouwershaven in Zeeland, erwarb sich, nach Vollendung seiner Studien auf der Universität Leyden, die Doctorwürde in Orleans, begab sich von da nach Paris und kehrte erst nach längerem Aufenthalte daselbst in sein Vaterland zurück. Er practicirte u. übte sich dann in Staatsgeschäften, theils im Haag, theils zu Middelburg, so rühmlich, daß er Pensionarius von Dordrecht u. Middelburg, ferner 1634 Pensionarius der Staaten von Holland u. Westfriesland u. 1648 Großsiegelbewahrer u. Lehenstatthalter wurde. Bald hernach legte er alle diese Aemter aus Liebe zur Ruhe nieder; doch reiste er noch in seinem 74. Jahre als Gesandter zu Cromwell nach England. Er starb den 12. Sept. 1660 auf seinem Landgute Sorgvliet bei dem Haag. Er ist der fruchtbarste u. geistvollste unter den holländischen Dichtern, u. allen seinen Gedichten, selbst in den verschiedensten Gattungen, ist ein origineller Geist der Heiterkeit, Lebensweisheit u. Religiosität eigenthümlich. C. wird allgemein nur **Vater C.** in Holland genannt. Ein ihm geweihtes, vom Bildhauer Parmentier verfertigtes Denkmal zu Gent wurde 1829 enthüllt. Seine Werke sind oft gedruckt. Die von Feith besorgte Ausgabe (19 Bde., Amsterdam 1790—1800, 12.) gilt für die beste. Eine deutsche Uebersetzung erschien in Hamburg (8 Bde., 1710—17). Vgl. Alsche „De Jacobo Catsio." (Leyd. 1828).

**Cattaneo**, Name mehrerer italienischer Künstler, von denen wir hier nennen: 1) (Danese), Bildhauer, Baumeister u. Dichter, von Carrara, Sansovino's Schüler, einer der besten Meister des 16. Jahrhunderts, gestorben 1573 zu Padua. Beste Werke: Mausoleum des G. Fregoso, in der Kirche St. Anastasia zu Verona; Monument des Dogen Loredano in der Cappella maggiore in St. Johann und Paul zu Venedig. — 2) C., Gaetano, Gründer u. Director der k. k. Münzsammlung in der Brera zu Mailand. Er widmete sich in seiner Jugend der Malerei u. wurde Zeichner an der Münze zu Mailand. Hier bemerkte er, daß nicht selten die seltensten und werthvollsten Münzen eingeschmolzen wurden; auf seine Anzeige übertrug ihm ein Ministerialdecret die Auswahl u. Sammlung solcher Kostbarkeiten. Durch seine unermüdliche Thätigkeit erhob er diese Sammlung zu der ersten Italiens u. verband damit eine numismatische Bibliothek von 8000 Bänden. Erst 1808 wurde der Anstalt die Unterstützung des Staats zu Theil. C.'s Bemühungen gelang es auch, daß der Schatz nicht ein Opfer der französischen Kunstraubliebhaberei wurde u. immer noch fortbesteht u. an Umfang gewinnt. Der 1813 erschienene lat. Katalog dieses Kabinets hat besonders den Zweck, den Reichthum der Sammlung zum Behufe des Austausches bekannt zu machen.

**Cattaro**, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in Dalmatien, am Meerbusen **Bocca di Cattaro**, hat einen Bazar u. Festungswerke u. ist der Sitz eines Bischofs. Die Stadt zählt 5000 Einwohner, die sich mit Handel, Fischerei u. der Seefahrt abgeben. Am Eingange des Meerbusens, eines der sichersten im adriatischen Meere, liegt die Festung Castelnuovo, vermittelst deren die Republik Montenegro überwacht wird. — Der Kreis und die Stadt C. kamen 1430 unter die Venetianer, 1797 durch den Frieden von Campo Formio an Oesterreich, 1805 durch den Frieden von Schönbrunn an das Königreich Italien; 1810 kam es zu Illyrien, 1814 durch den Pariser Frieden zu Oesterreich. Durch seinen Golf wichtig, ward C. 1806, noch bevor es den Franzosen übergeben werden konnte, dem österreichischen General Prady von den Russen durch List genommen. Die Franzosen behielten dafür Braunau besetzt, bis es die Russen den Franzosen zurückgaben u. sie, um sie gegen die englischen Caper zu sichern, auf eigenen Schiffen übersetzten.

**Catullus**, C. Valerius, geboren im 86. Jahre v. Chr. auf der Halbinsel Sirmio im veronesischen Gebiete, stand in Freundschaftsverhältnissen mit Cornelius Nepos, Licinius Calvus und Cicero (was sein 49. Gedicht bestätigt). Gegen Cäsar war er feindlich gesinnt (cf. 29. u. 54. Gedicht). Er starb in einem Alter

von etwa 30 Jahren. Außerdem ist von seinen Lebensverhältnissen nichts Näheres bekannt. Als lyrischer Dichter — denn als solchen hat er sich durch seine Werke bekannt gemacht — hat er in der sanftern Gattung viel Vortreffliches, viel Zartheit der Empfindung u. des Ausdrucks. Nur war er gegen den verderbten Geschmack seines Zeitalters etwas zu nachgiebig u. schob Wohlklang u. Sittlichkeit manchmal zu sehr bei Seite. Seine noch übrigen Dichtungen (Elegien) sind oft, gemeinschaftlich mit denen des Tibullus u. Properzius, herausgegeben, z. B. bei Aldus (Bened. 1558, 8), von J. G. Grävius (Utrecht 1680, 8.); die Zweibrücker Ausgabe 1794, gr. 8. Stereot. Lpz. 1829, 12. Einzeln von Jf. Vossius (Lond., auch Leyden, 1684, 4.; von J. A. Volpi, Padua 1737, 4.). Eine sehr gute Handausgabe mit lehrreichen Erläuterungen von F. W. Döring (2. sehr verbesserte Aufl., Altona, 1834, 8.), von C. J. Illig, mit einer schätzbaren Variantensammlung (Gött. 1823, 8.), von K. Lachmann (Berl. 1829, 8.). — Einige catullische Gedichte sind von K. W. Ramler übersetzt, im 5. Theile seines Material im Auszuge lat. u. deutsch befindlich; auch besonders: Lpz. 1793, 8. u. mit neuem Titel: Halberst. 1810, 8. Neuere Uebers. v. Schwenk (Frankf. 1829, 8.). Das, in den Ausgaben unter C.'s Gedichten befindliche, Perviglium Veneris ist von einem Spätern. (Vgl. Bürger's Nachahmung desselben: die Nachtfeier der Venus u. eine genaue Uebersetzung in Wolf's Annal. II. 2c.) Eine Characteristik dieses Dichters von Manso, s. in den Nachträgen zu Sulzer's allgemeiner Theorie der schönen Künste, B. I. S. 158.

**Cauchois-Lemaire**, Louis Augustin François, einer der renommirtesten französ. Publicisten, geboren 1789 zu Paris, widmete sich Anfangs dem Erziehungsfache, u. übernahm dann mit Joun, Etienne, Harel u. A. die Redaction des „Nain jaune," eines Journales, das mit beißender Schärfe die Grundsätze der Restauration angriff, weßhalb es auch bald zu ersehnen aufhören mußte. C. sah sich, finanziell ruinirt, gezwungen, Frankreich zu verlassen u. begab sich nach Brüssel, wo er mit Guyot den „Nain jaune réfugié", der später unter dem Titel „Le vrai libéral" erschien, herausgab. Wegen der heftigen Angriffe auf das französische Ministerium bewirkte dieses seine u. 19 anderer franz. Flüchtlinge Ausweisung. C. begab sich in das Haag u. fand dort gastfreundliche Aufnahme u. ein sicheres Asyl. Hier verfaßte er nun seinen „Appel à l'opinion publique et aux Etats-Généraux en faveur des proscrits français" (Haag 1817), eine gehaltvolle Klage wegen Völkerrechtsverletzung, die zu vielfachen Debatten in der Niederländ. Kammer Veranlassung gab. Unter Decazes' Ministerium nach Paris zurückgekehrt, betheiligte sich C. abermals an der Redaction mehrer Blätter u. schrieb mehre politische Zeitschriften, unter denen die „Lettre au duc d'Orléans sur la crise actuelle" (Par. 1827), das meiste Aufsehen machte. In letzterer Schrift forderte er nämlich den damaligen Herzog von Orleans auf, sich an die Spitze der Opposition zu stellen, wurde aber, wegen dieses revolutionären Anstimmens, zu 15 Monaten Gefängniß u. bedeutender Geldstrafe verurtheilt. Kurz vor der Julirevolution arbeitete er mit Chatelain, Carrel, Thiers u. A. die Protestation der Journalisten gegen die Julirordonnanzen aus. Nach der Revolution schlug er mehre, ihm angebotene, Aemter aus u. beschäftigte sich fortwährend als Publicist. Erst 1838 nahm er eine Anstellung am Archiv an und wandte seine literarische Thätigkeit seitdem allein der Geschichte zu. Von seiner „Histoire de la révolution de juillet" ist bereits der 1. Band (Par. 1842) erschienen. Bekannt sind auch von früher seine „Opuscules" (Par. 1821) u. „Lettres politiques, religieuses et historiques" (daf. 1828—32, 2 Bde.). C. hat in seinen politischen Prozessen bis zur Julirevolution mehr als 120,000 Frcs. Strafe bezahlt.

**Cauchy**, Augustin Louis, berühmter Mathematiker, geb. um 1782 zu Paris, seit 1816 Mitglied der Akademie, dann Lehrer an der polytechnischen Schule, hat viele ausgezeichnete Werke verfaßt, wie: „Algebraische Analysis" (deutsch, Königsberg 1828); „Differentialrechnung" (deutsch, Braunschw. 1836); „Anwendung der

Digitized by Google

Infinitesimalrechnung auf die Geometrie" (ebend. 1840); „Theorie des Lichts" (deutsch, Wien 1842).

**Caudinische Pässe** (Furculae Caudinae), Bergpässe des Taburnus, in der Nähe von Caudium (jetzt Arpaja), zwischen Capua u. Benevent, an der Appischen Straße, berühmt wegen der Umzingelung der Römer durch die Samniten. Die Römer hatten nämlich zur Vernichtung des genannten Volkes ein Heer unter den Consuln Veturius Calvinus u. Spur. Postumius (319 v. Chr.) ausgesandt. Der Samniten-Anführer C. Pontius aber lockte dieses Heer, das sich sicher u. den Feind in Apulien glaubte, durch List in die C. Pässe. Als sich die Römer nun umzingelt u. rettunglos verloren sahen, nahmen sie die Vergleichsbedingungen des Samnitischen Feldherrn nach langem Zögern u. vergeblichen Klagen an. Jene bestanden aber darin: die Römer sollten das samnitische Gebiet räumen, die römischen Ansiedler sollten wieder abgeführt werden, das gefangene Heer aber, vom Consul bis zum Gemeinen herab, durch das Joch gehen. Bekanntlich fand der Vertrag wegen der Abtretungen zu Rom keine Genehmigung; die Consuln u. Bürger wurden den Samnitern vom Senate zur Sühne zurückgeschickt, von diesen aber zurückgewiesen.

**Caulaincourt** 1) (Armand Augustin Louis de), Herzog von Vicenza, geb. 1772 zu Caulaincourt (Departement Somme), trat, 15 Jahre alt, in die französische Armee u. ward Adjutant seines Vaters, des Generallieutenants Marquis von C., mit welchem er sich vom Dienste zurückzog. Aber 1792 gerieth er, nebst seiner ganzen Familie, als verdächtig in Haft, ward jedoch freigelassen, weil er in der ersten Conscription inbegriffen war. Er ward dann gemeiner Infanterist u. durchlief in der Cavallerie die niedern Grade. Nach dem 9. Thermidor ward er Adjutant des Generals Aubert du Bayet u. begleitete diesen auf seiner Gesandtschaft nach Constantinopel, wovon er 1797 zurückkehrte. Er erhielt eine Schwadron, diente als Adjutant seines Oheims, des Generals d'Harville, dann Moreau's u. später Bonaparte's, der ihm eine Sendung nach Rußland auftrug, wo er die Gunst des neuen Kaisers Alexander gewann. Im Jahre 1805 wurde er Divisionsgeneral u. Herzog von Vicenza. Von dieser Zeit an fesselte ihn sein doppelter Posten, als Adjutant u. Großstallmeister des Kaisers Napoleon, fast beständig an die nächste Umgebung desselben. Inzwischen war er nun auch als Gesandter in Oesterreich u. Rußland thätig (1809 u. 1810) u. stand in besonderer Gunst Alexander's, weßhalb auch der Ausbruch der Mißhelligkeiten zwischen Napoleon u. dem Kaiser von Rußland seine Stellung sehr erschwerte. Er rieth jedoch entschieden vom Kriege gegen Rußland ab. Auf Napoleons Rückzug aus Rußland begleitete C. diesen 14 Tage u. 14 Nächte. Im Jahre 1813 war er auf dem Congresse zu Prag. Nach der Schlacht bei Leipzig ward er Minister des Auswärtigen u. verhandelte als solcher zu Chatillon. Dieselbe Stellung gab ihm die Rückkehr Napoleons von Elba wieder. Nach der Rückkehr der Bourbonen fand C. sich auf der Proscriptionsliste, doch wurde er auf Verwenden Alexander's gestrichen. Er lebte dann, entfernt von allen Staatsgeschäften, auf seinen Gütern u. starb 1827 in Paris. — 2) C. (Auguste Jean Gabriel de), Divisionsgeneral, geb. 1777, Bruder des Vorigen, kämpfte seit 1792 in allen Feldzügen, bis er 1806 als General nach Spanien kam, sich durch den glänzenden Uebergang über den Tajo (1809) die Führung einer Division erwarb u. 1812 in der Schlacht an der Moskwa, beim siegreichen Angriffe gegen die mörderischen Redouten, seinen Tod fand.

**Causalität**, zu deutsch: Ursächlichkeit, ist, als philosophischer Begriff, auf die verschiedenartigste Weise aufgefaßt u. definirt worden. In dem einfachen und gewöhnlichen Wortverstande versteht man unter C. bloß das, daß, nach der Logik u. Empirik, Ursache u. Wirkung zusammenhängen. Der Engländer Hume hat daran gezweifelt, ob überhaupt der Begriff der C. für die Erkenntniß der Dinge selbst u. ihre Verhältnisse eine Bedeutung habe, oder nicht vielmehr ein subjectiver Begriff sei. Kant behauptete, daß der Begriff der Ursache u. Wirkung eine, dem menschlichen Geiste ursprünglich u. unabhängig von der Erfahrung inwohnende Kategorie, oder ein Stammbegriff des menschlichen Verstandes sei, durch den wir die gegebe-

nen Erscheinungen auffassen müssen. Doch, aus dem Kantischen Systeme selbst leuchtet das Unhaltbare dieses Causalbegriffes ein: denn nicht in einer bloßen Aufeinanderfolge, sondern in den, den Dingen inwohnenden, Kräften liegt die Grundursache, und zwar kann nicht einmal so die C. definirt werden, sondern es muß vielmehr gesagt werden: das Werden selbst, oder die schaffende u. schöpferische Macht, ist die Endursache aller Erscheinungen. Diese Definition, der sich bereits schon Heraklit näherte, haben auch die neuern Philosophen: Fichte, Hegel u. Schelling von der C. gegeben, indem sie den Begriff der Ursache ganz aufgaben. Doch ist auch nach ihrem Systeme noch keineswegs der Begriff der C. zum Abschlusse gekommen. Sonst hat man auch den C.-Begriff durch die Annahme der physischen Einflüsse (influxus physicus), oder der gelegentlichen Ursachen (systema assistentiae oder causarum occasionalium), oder der prästabilirten Harmonie (s. d.) Leibnitzens zu definiren versucht. Herbart hat die gewöhnlichen Causalbegriffe der vielseitigsten u. gründlichsten Kritik unterworfen.

**Cautel** bezeichnet in Rechtsgeschäften eine Regel der Klugheit u. Vorsicht, zur bessern Sicherung der Zweckerreichung. Eine C. bei an sich ungültigen Geschäften würde in der Regel keine Frucht bringen; denn, was nothwendig ist, läßt sich nicht umgehen. So ist es z. B. eine C. für den Gläubiger, sich vom Schuldner auch noch Bürgen stellen zu lassen. So ist es eine C., vom Ausländer eine Sicherung zu fordern, daß er sich bei Gerichte der Verantwortlichkeit nicht entziehe; — es ist eine C., daß die, zur Testamentsbezeugung gerufenen, Personen mit dem Kranken vorerst sprechen, um sich von seinem Gemüthszustande Kenntniß zu schaffen. — Der Theil der Jurisprudenz, welcher sich mit Erörterung juristischer C.n befaßt, heißt Cautelar-Jurisprudenz, worüber ganze Bände Schriften vorhanden sind. — Die Wichtigkeit der C.en steigt in dem Verhältnisse, als die Gerichtsförmlichkeiten, deren manche neuere Gesetzbücher zu viele geschaffen haben, sich mehren, oder die Gründe zum Mißtrauen in die Rechtlichkeit der Menschen anwachsen. Die C.en sind die Waffen, welche jeder selbst besitzt, um Nachtheile abzuwehren. — Der Werth der C.en in Staaten, wo man Hypothekenanstalten neu einführt, dürfte schwerlich widersprochen werden.

**Cauterium** nennt man in der Medizin sowohl ein Aetzmittel, als ein eigenes Brennmittel, das schon Hippokrates kannte. Die arabischen Aerzte wendeten die C.en wenig an, doch kamen sie durch andere Aerzte in spätern Zeiten wieder in Gebrauch. Das Brennen wird besonders zum Blutstillen, in solchen Fällen angewendet, wo die Gefäße weder unterbunden, noch comprimirt werden können; ferner auch zur Zerstörung krebshafter Geschwülste, Geschwüre, Fisteln, Polypen u. verschiedener Schwammgewächse. In der neuern Zeit wird das C. wenig, u. größtentheils nur von französischen Aerzten, gegen ansteckende u. bösartige Krankheiten in Hospitälern angewendet. Vgl. Kern, „Ueber die Anwendung des Glüheisens" (Wien 1828).

**Caution** heißt jede Sicherheitsmaßregel gegen einen zu befürchtenden Nachtheil. Solche C.en kommen bei Vormundschaften, bei Uebernahme von Aemtern, wobei dem Beamten viel Geld anvertraut wird, u. dgl., sehr häufig vor. In Civil- u. Criminalprozessen werden C.en zur Sicherstellung wegen oder gegen gewisse Handlungen der einen Partei, oder des Angeschuldigten, geleistet. Sie bestehen in Geld, oder Geldeswerth, oder es leisten Bürgen dieselben. In der Rechtswissenschaft werden die verschiedenen Arten der C.en auch verschieden bezeichnet. So gibt es z. B. eine cautio promissoria; c. idonea u. als solche wieder c. fidejussoria, c. pignoratitia, ferner: c. appellationis, asinina, c. de dolo, indemnitatis u. s. w.

**Cavaceppi**, Barthol., war zwischen 1760—70 zu Rom äußerst thätig als Bildhauer u. Antikenrestaurator. Seine eigenen Werke sind der Bernini'schen Schule würdige Produkte, wonach man ermessen mag, wie viel er den Antiken genützt hat, zu deren Ergänzung man seine Hand beanspruchte. Durch Winckelmann (s. d.) erwarb er sich viele kunsthistorische Kenntnisse, blieb aber als Practicus in der Kunst von

Haus aus verdorben. Verdienſt hat C. durch die Herausgabe ſeines werthvollen Antikenwerkes, das zu Rom in den Jahren 1768—72 unter dem Titel: „Raccolta d'antiche Statue, Busti, Bassirilievi ed altre sculture restaurate da Bartolommeo C.“, in drei Bänden erſchienen iſt. Eine intereſſante Beigabe ſind: die Notizen, die er über ſeine Reiſe mit Winckelmann u. über deſſen Ende mittheilte. C. ſtarb gegen Ende des vorigen Jahrhunderts.

Cavaignac, Eleonor Louis, franzöſiſcher Republikaner u. Haupt der Geſellſchaft der Menſchenrechte, geb. 1801 zu Paris, entwickelte bei der Julirevolution ſeine volle Thätigkeit, war aber auch unter den erſten Unzufriedenen mit der neuen Monarchie. Bei der Wiederherſtellung der Nationalgarde war er Artilleriecapitän u. bei den Emeuten von 1830 (Oct. u. Dec.), 1831 (Dec.) u. 1832 (April) befand er ſich unter den heftigſten Republikanern. Anfangs Haupt des Vereins der Volksfreunde, dann der Menſchenrechte, vertheidigte er ſich einige Male vor Gericht mit glühender Beredtſamkeit u. dem Trotze eines ungebeugten Republikaners, bis er, 1834 verhaftet, dem Urtheile durch die Flucht (1835) nach England entging.

Cavalcanti, Guido, florentiniſcher Dichter u. Philoſoph, Schüler Brunetto Latini's u. Freund Dante's, ward nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, Barinata degli Uberti, Haupt der Partei der Ghibellinen. Er iſt beſonders berühmt durch ſeine Canzone über die Natur der Liebe: „De natura et motu amoris venerei“ (Vened. 1498, Fol. u. italieniſch mit Commentar von Egidio Colonna u. A., Siena 1602). Er beſingt darin eine Spanierin, Mandetta, die er auf der Rückfahrt von St. Jago kennen lernte. Seine Gedichte füllen das 6. Buch der Sammlung alter italieniſcher Dichter (Florenz 1527, neue Ausg. Venedig 1731); „Rime edite ed inedite“, herausgegeben von Ciccíaporci (Florenz 1818). C. ſtarb zu Florenz 1300.

Cavalerie, ſ. Reiterei.

Cavaleſe, iſt der Hauptort im Aviſiothale, welches ſich in einer Länge von 20 Stunden, von den tieferen Etſch nordwärts, bis in die Region des Elſacks erſtreckt, u. bei Lavis, anderthalb Stunden ob Trient, mit dem Aviſio in den erſtern Strom mündet, berühmt durch ſeinen Reichthum an Dolomitbergen, Marmor, Holz u. Hutweiden. Es zerfällt in drei Theile. Der Vordergrund heißt Zimmers (Cembra), das Mittel Fleims (Fiemme), der Hintergrund Evas (Fassa). In Fleims liegt C., 10 Stunden von der Poſtſtraße, bei Lavis, 5 Stunden von Neumarkt, mit 1440 Seelen, auf einem ſanftgeneigten Bergabhange, Sitz eines Land- u. Berggerichtes u., ſeiner geſunden Lüfte wegen, Sommerfriſche für die tieferen Bewohner der Etſch. Die Pfarrkirche, ein Pantheon einheimiſcher Kunſt, ſteht auf einer lindenbeſchatteten Anhöhe. Die vielen eingeborenen Künſtler haben dieſelbe mit Gemälden u. Steindenkmalen aller Art geſchmückt. Darunter zeichneten ſich beſonders die Brüder Unterberger aus, deren größter, Chriſtoph, europäiſchen Ruf ſich erworben hat. Ueberhaupt ſind die Fleimſen u. Faſſaner unternehmende Leute, durch uralte Gemeindeordnungen rührig ausgebildet, fertig in Arbeit, Kunſtverſuchen, Reiſewagniſſen, u. in ganz Tyrol als ehrliche Männer wohl gelitten. Das übervölkerte Thal ſendet ſeine Arbeiter in alle Gegenden des Landes aus. Geologen wählten in neuerer Zeit Fleims beſonders gern zu ihrem Wanderziele. Die Schwefelbäder zu Carano, in der Nähe von C., werden mit jedem Jahre ſtärker beſucht. W.

Cavalier, oder Katze, Bollwerkskatze, nennt man ein Werk, das man entweder in einem Baſtion, oder auch an einer andern Stelle in einer ſolchen Höhe errichtet, daß es die Contreſcarpe u. die umliegende Gegend zu überſehen u. die Batterien, welche der Feind allenfalls errichten kann, beſſer zu beherrſchen im Stande iſt. Ein fernerer wichtiger Zweck dieſer C., beſteht darin, irgend ein Gebäude, oder Werk, welches der Feind entweder von der Fronte, oder im Rücken beſchießen könnte, zu decken. Aus dieſem Grunde hängt die Figur dieſer Werke, welche vier-, fünf-, oder mehrſeitig, oder rund ſeyn kann, von dem zu erreichenden Zwecke ab. Die Höhe ſolcher Werke, über die Krone der Bruſtwehre des

Walles, beträgt 12—15′, u. sind sie gemauert, was sie zur Verlängerung des Widerstandes bei der permanenten Fortification immer seyn sollen, dann beträgt ihre Böschung $\frac{1}{6}$ ihrer Höhe. Die C. sind, wie die Bastione, mit einer verhältnißmäßig dicken Brustwehre umgeben. Ob diese mit Schießscharten versehen ist, oder nicht, hängt von der Art des Feuers der, auf denselben aufzustellenden, Geschütze ab. Sollen diese Werke den beabsichtigten Zweck erreichen, dann dürfen sie nicht zu wenig Umfang haben: denn nur dieser gewährt ihnen den nöthigen Raum, um eine hinlängliche Anzahl Geschütze zu fassen.

**Cavalier** (Jean), Hauptanführer der Camisarden im **Cevennenkriege** (s. d.), geb. 1679 im Dorfe Ribaute bei Anduse, eines Bauern Sohn, war Bäckergeselle, stellte sich dann an die Spitze eines Camisardenhaufens u. wurde von diesem zum Prediger u. Führer ernannt. Er war jedenfalls eine talentvoller und kühner Mann, der zu begeistern u. mit Klugheit die Begeisterten zu lenken u. zu führen verstand. Mehre Siege, die er davontrug, veranlaßten den, gegen ihn und seinen Haufen gesandten, Marschall Villars (s. d.) zu unterhandeln (1704). C. versprach, die Waffen unter der Bedingung niederzulegen, daß man ihm gestatte, ein Regiment zu errichten, dessen Oberst er würde. Dieß wurde ihm bewilligt, sowie außerdem noch eine jährliche Pension von 1200 Livres. Als er sich aber doch nicht mehr recht sicher glaubte, entfloh er heimlich nach England, wo er unter das Heer trat. Später focht er im piemontesischen Dienste in Spanien u. zeichnete sich besonders bei Almanza in Neucastilien (1797) aus. Er starb als englischer Generalmajor u. Gouverneur der Insel Jersey (1740) in Chelsea.

**Cavaliere** (**Emilio da**), italienischer Componist, geb. zu Rom, gest. zu Florenz zu Anfang des 16. Jahrh., wird, jedoch nicht hinlänglich begründet, für den Erfinder der Oper gehalten.

**Cavalieri**, Buonaventura, Mathematiker, geboren 1598 zu Mailand, Prof. der Mathematik zu Bologna u. Schüler Galilei's, gilt in Italien für den Erfinder der Infinitesimal-Rechnung. Seine, unter dem Namen des Untheilbaren in der Geometrie bekannte, Methode besteht in der Annahme, daß die Linien aus einer unendlichen Menge Punkte, die Flächen aus einer unendlichen Menge Linien u. die Körper aus einer unendlichen Menge übereinandergelegter Flächen zusammengesetzt sind. Er starb 1647.

**Cavallini**, Pietro, ein römischer Maler, Mustvarbeiter und Bildner in Holz, der (nach Vasari) ein Schüler Giotto's war u. demselben an dem großen Mosaik in der Vorhalle von St. Peter half. Er lebte im 14. Jahrhunderte. Seine meisten Arbeiten sind übrigens zu Grunde gegangen; von seinen mustvischen Gemälden sind nur die in der Tribune von Santa Maria in Trastevere als ziemlich erhalten anzuführen. Von ihm soll das wunderthätige hölzerne Cruzifix seyn, das beim Brande der Paulskirche unversehrt geblieben ist. In Orvieto malte C. im Auftrage Urban's IV. die Kapelle der heil. Hostie. Auch in Assisi findet sich noch Wandmalerei von C., nämlich eine Kreuzigung. Ihm wird übrigens auch die, als wunderthätiges Bild weltbekannte, „Verkündigung Mariä" zugeschrieben, die sich in einer Kapelle der Chiesa dell' Annunziata befindet. Nach Lami's u. Lanzi's Berichten ist aber dieses Bild um ein bedeutendes älter u. schon 1236 durch einen Meister Bartolommeo gemalt worden. C. starb zu Rom 1450, wo er in der Pauluskirche begraben ward.

**Cavanilles**, Anton Joseph, berühmter spanischer Botaniker, geboren 1745 zu Valeria, Anfangs Zögling der Jesuiten u. Geistlicher, lehrte später Philosophie in Murcia u. ging 1777, als Führer der Kinder des Herzogs del Infantado, des spanischen Gesandten, nach Paris. Hier beschäftigte er sich, während seines 10jährigen Aufenthaltes daselbst, vornehmlich mit Botanik u. veröffentlichte sein erstes großes botanisches Werk: „Monadelphiae classis dissertationes X. (2 Bde. Par. 1785, Madrid 1790, 4., mit Kupfern.) Die Gesammtausgabe ist sehr selten geworden. Dies Werk verschaffte ihm einen großen Ruf als Botaniker. Nach seiner Rückkehr nach Spanien begann er die Herausgabe eines großen botanischen

Prachtwerkes über die in Spanien wild wachsenden Pflanzen: „Icones et descriptiones plantarum, quae aut sponte in Hispania crescunt aut in hortis hospitantur“ (6 Bde. Madrid 1791—99, Fol. mit 106 Kupfern). Er erhielt darauf von der Regierung den Auftrag, Spanien in botanischer Hinsicht zu bereisen. Er begann mit Valencia, u. das Resultat seiner Beobachtungen legte er in dem Werke nieder: „Observationes sobre la historia natural, geografia, agricultura del regno de Valencia“ (2 Bde., Madrid 1795—97, Fol. mit Kupfern).“ Seit 1800 gab er mit Prouſt zu Madrid die „Annales de ciencias naturales heraus. 1801 wurde er Director des botanischen Gartens zu Madrid. Er starb, eben noch mit der Herausgabe eines „Hortus regius Madridensis“ beschäftigt, 1804. Auch seine Vorlesungen sind (Madrid 1802) herausgegeben worden.

**Cavatine** (Cavata, Cavatina), eine Arie im verjüngten Maßstabe u. leichterem Character, sowohl rücksichtlich der dichterischen Schilderung eines Gefühls, als der Erfindung der Melodie u. der tonkünstlerischen Durchführung. Die C. hat daher nicht, wie die Arie, einen zweiten Haupttheil; sie ist aber in der Regel mit einem Recitativ verbunden u. durch eine Harmonie, gefällige Melodie u. mäßige Bewegung (meistens ♯ Tact) characterisirt. Man nennt sie daher auch Arlette.

**Cave**, William, geboren 1637 zu Pickwel in Leicester, Canonikus zu Windsor, machte das Leben u. die Schriften der Kirchenschriftsteller zum Gegenstande seiner Untersuchungen. Sein wichtigstes Werk ist: „Script. eccles. historia liter. a Chr. nat. usque ad Sec. XV.,“ öfters gedruckt, am vollständigsten mit H. Wharton's Fortsetzung, Oxf. 1740, Fol., nachgedruckt Bas. 1741. Er starb 1713.

**Cavedone**, Giacomo, berühmter Maler, geboren 1580 zu Sassuolo im Herzogthume Modena, wurde von Annibal Caracci zu Bologna in die Schule genommen. Hier machte C. die größten Fortschritte, ging dann nach Venedig und Parma, wo er Titian u. Correggio studirte, und kehrte zu Caracci nach Bologna zurück, zu dessen Ueberraschung er jetzt Arbeiten lieferte, die eine bereits rusberechtigte Meisterschaft kund thaten. Doch blieb er, da ihm der höhere Kunstgenius fehlte, in einer mehr handwerksmäßigen Richtung. Auch hielt er sich nicht lange auf seiner Kunsthöhe; Unglück u. Leiden drückten ihn nieder u. er starb 1660 in der tiefsten Armuth zu Bologna in einem Stalle, wo er als Bettler eine Unterkunft gefunden hatte. — Ein vortreffliches Bild C.'s ist der St. Stephan in der Kirche dieses Heiligen zu Imola. Noch höher aber soll die, in der bolognesischen Kirche der Zahnärzte befindliche, Darstellung stehen, welche den St. Petronius u. einen andern Heiligen vor der schwebenden Jungfrau mit dem Jesuskinde auf den Knieen liegend vorführt. Nach Cochin's Urtheil ist dieses Stück von der größten Schönheit. Besonders lieblich und vollendet sind seine Cabinetsstücke, die in u. außer Italien verbreitet sind.

**Cavendish** 1) (Thomas), berühmter englischer Seeheld, geboren zu Suffolkshire, zeichnete sich in mehren Schlachten aus u. unternahm 1556 eine Reise um die Welt. In der Bai von Biscaya bestand sein kleines Geschwader ein heißes Gefecht mit spanischen Schiffen. Mit den ersten Tagen des Jahres 1587 befand es sich im Angesichte der magellanischen Straße. An der südlichen Spitze von Kalifornien kam es mit der Gallione von Manilla „Santa Anna“ zum heißen Gefechte. Trotz der entschiedenen Uebermacht der letztern griff C. sie an u. enterte sie. Außer der übrigen Ladung der köstlichsten ostindischen Güter fand man 122,000 Peso's in Gold am feindlichen Bord. Die Mannschaft wurde ausgesetzt u. das Schiff mit noch 500 Tonnen verbrannt. Mit Reichthümern beladen kam C. nach 2 Jahren u. 48 Tagen wieder in Plymouth an. 1591 lichtete er abermals die Anker zu Plymouth. Aber dießmal war er nicht so glücklich. Er sah die Heimath nicht wieder; Krankheit u. Kummer machten seinem Leben ein Ende. — 2) C. (Henry), Entdecker in der Chemie, geboren zu Nizza 1731, Sohn des Lord Charles C., widmete sich, auch nach seinem Abgange von Cambridge, ganz den Naturwissenschaften. So benützte er Newton's Lehre zur Erklärung der Gesetze der Elektricität, wies 1775 einen Unterschied zwischen gewöhnlicher und thierischer

Elektricität nach, entdeckte 1766 die Leichtigkeit des Wasserstoffgases u. die Zusammensetzung des Wassers aus Wasserstoff und Sauerstoff. Außer dieser letztern wichtigen Entdeckung gebührt ihm eine Verbesserung des Eudiometer, eines Instrumentes, um die Menge Sauerstoff in der Luft zu messen; ferner bestimmte er die durchschnittliche Dichtigkeit der Erde u. verbesserte die Methode, Eintheilungen auf großen astronomischen Instrumenten anzubringen. Seine Beobachtungen u. Entdeckungen theilte er in den Abhandlungen mit, die er seit 1766 in die „Philosophical Transactions“ einrücken ließ. Durch den Tod eines reichen Oheims fiel ihm eine jährliche Einnahme von 80,000 Thalern zu, wovon er den größten Theil zu seinen wissenschaftlichen Zwecken verwendete. C. starb zu Clapham Common 1810 u. hinterließ ein Vermögen von 1,200,000 Pfd. Sterl.

**Cavia**, s. Meerschweinchen.

**Caviar** (franz. Caviar, engl. Caviare, ital. caviario, caviale, russ. Ikra) ist der eingesalzene Rogen mehrer Fischarten. In Rußland wird er besonders aus dem Rogen des Störs, Sterlets, Hausen u. der Sewrjuga, u. am mittelländ. Meere aus dem des Thunfisches, des Sanders u. der Meeräsche bereitet. In Deutschland bereitet man ihn zuweilen aus dem Rogen des Hechtes. Der eigentliche Störfang geschieht durch die Kosaken in der Wolga u. in andern Flüssen des kaspischen Meeres. Der Hauptfang ist bei der Stadt Gorodock, im Flusse Jaik, im Monate Januar. Es gibt ganz weißen C., dessen Geschmack weit besser ist, als der des gemeinen, u. der an den Hof gesandt wird. Bei einfallendem Thauwetter versendet man den Rogen mit etwas Salz. Wegen der Menge des erhaltenen Rogens kann nicht Alles im Winter versendet werden; man schlägt ihn deßhalb durch ein enges Netz u. salzt ihn ein, was auf dreierlei Weise geschieht. Die schlechteste Sorte ist der gepreßte (russ. pajusnaja ikra); der körnige (russ. sernistaja ikra) ist besser. Der beste ist der sog. Säckchen-C. (russ. meschechnaja ikra); er kommt in Säcke von Zwillich u. dann in eine Salzlacke. Das Pud kostet 4—5 Rubel. Der C. aus dem Sterlet ist besser, als der vom Stör und Hausen, kommt aber, da nur wenig gewonnen wird, nur an den kais. Hof nach Petersburg. In der Krimm gibt es schwarzen, Mai- u. rothen C. — Der in Italien bereitete wird Botarga genannt. Am meisten geschätzt ist der hellrothe der Meeräschen. Der im südlichen Frankreich gemachte führt den Namen Botargue oder Boutarge. Auch in Preußen, besonders bei Pillau, wird C. aus dem Störrogen gemacht. Die Anwendung des C. als Speise mit Brod, oder als Zusatz zu pikanten Saucen ꝛc. ist bekannt. Bei uns in Deutschland wird er größtentheils nur als Leckerbissen genossen. In der Levante und in Italien ist er sehr beliebt. Den meisten C. liefert Rußland und hier ist wieder der beste der astrachanische. Da er bei den Griechen Fastenspeise ist, so geht er in bedeutender Menge nach ihrem Lande. Uebrigens kannten ihn schon ihre Ahnen, u. der eingesalzene Rogen der Thunfische u. Makreelen war schon bei den alten Römern als Leckerei im Gebrauche. Doch spricht nur der Arzt Diphilus (Athen. Dipn. III., c. 24.) davon. Den C. aus den Flüssen des kaspischen Meeres kannte man damals noch nicht.

**Caviller**, s. Abdecker.

**Caxton**, William, der erste englische Drucker, geboren 1410 in Kent, lebte, etwa 23 Jahre alt, als Agent der Londoner Seidenhändler in den Niederlanden, wo er auch nebst Robert Whitehill einen Handelsvertrag zwischen England und dem Herzoge Philipp von Burgund abschloß. Er übersetzte auf Verlangen der Lady Margaret von York ein französisches Werk: „The Recuyell of the Historyes of Troye, by Raoul le Feure“ u. druckte es 1471 zu Cöln (Fol.). Dieses erste, in englischer Sprache gedruckte Buch wurde vom Herzoge von Devonshire in der Roxburgh'schen Auction 1812 mit 1060 Pfd. 10 Sh. bezahlt. C. druckte hierauf mehre Werke, besonders Uebersetzungen aus dem Französischen, u. begab sich mit einer vollständigen Presse nach England, wo er 1474 in der Westminster-Abtei den ersten Druck in England, „Game and Playe of the Chesse“ besorgte. In

einem Zeitraume von faſt 20 Jahren lieferte er nun zwiſchen 50 u. 60 Bände, die er meiſt ſelbſt verfaßt oder überſetzt hatte. Er ſtarb um 1492. Auf ſeinen Grabſtein ſchrieb man:

Moder of merci, shylde him from th'orribul fynd,
And bring him lyff eternal, that never hath ynd.

**Cayenne**, Hauptſtadt der franzöſiſchen Colonie im ſüdamerikaniſchen Guayana (ſ. d.), auf der ebenſo benannten Inſel, vor der Mündung des gleichnamigen Fluſſes, mit etwa 3000 Einwohnern. Die Stadt liegt in einer ungeſunden, verſchlammten Gegend u. konnte bei den widerwärtigen Schickſalen, unter welchen die geſammte Colonie litt, bis jetzt zu keiner Blüthe gedeihen; ein Fort (St. Louis), 200 hölzerne Häuſer u. ein ſchlechter Hafen ſind der ganze Beſtand von C. Sein Entſtehen verdankt C. den erſten Niederlaſſungen im Jahre 1633, ſeine Erweiterungen den erſten Einwanderungen in Folge der politiſchen Unruhen auf St. Chriſtoph bei Poincy's Ankunft im Jahre 1639, u. dem thätigen Intereſſe Poncet de Bretigny's, der im Jahre 1643 eine Coloniſationscompagnie aus Kaufleuten zu Rouen errichtete, mit 400 Mann dahin abging und das Fort Cépérou erbaute.

**Caylus**, Anne Claude Philippe de Tubières de Grimoard, Graf von, berühmter Archäolog, geboren 1692 zu Paris, trat, noch jung u. mit einer tüchtigen Bildung ausgerüſtet, in eine Musketiercompagnie ein u. erfocht ſich 1709 auf ſeinem erſten Feldzuge eine Fähndrichsſtelle bei der Gensd'armerie. Auch im J. 1711 zeichnete er ſich in Catalonien an der Spitze eines Dragonerregiments aus, das ſeinen Namen führte. Nach dem Raſtatter Frieden verließ C. die militäriſche Laufbahn und widmete ſich mit voller Neigung, und von einem anſehnlichen Vermögen unterſtützt, dem Studium des Alterthums u. der Ausübung der ſchönen Künſte. Zu dieſem Zwecke bereiste er Italien, Griechenland u. Kleinaſien, u. unterſuchte die Ruinen von Epheſus, Colophon und Troja. Die Liebe zu ſeiner Mutter führte ihn wieder in die Heimath zurück, wo er ſeine reiche Ausbeute zu ordnen begann. Im Jahre 1731 wurde er in die Akademie der Malerei und Sculptur u. 1742 in die der Inſchriften u. ſchönen Wiſſenſchaften aufgenommen. Er ſtarb 1765. Winckelmann ſagt von ihm: „C.s Werke zeugen von jener großen Bedachtſamkeit, der Frucht einer weiſen Klugheit, welche Nichts gewagter Weiſe thut. Man ſieht, daß ſein Fuß das unter der Aſche glimmende Feuer niedergetreten hat. Ueberdieß kann man ihm den Ruhm, der Erſte geweſen zu ſeyn, welcher die Erklärung des Kunſtcharacters der Alten verſucht hat, nicht ſtreitig machen.“ Sein berühmteſtes Werk iſt: „Recueil d'antiquités égyptiennes, étrusques, grecques, romaines et gaules“ (Par. 1752—67, 7 Bde. 4.). Außerdem iſt zu nennen: „Numismata aurea imperator. rom. ohne Data, 4. (ſelten); „Recueil de peintures antiques“ (daſ. 1758, Fol. Prachtwerk) u. a. Ferner verfaßte er mehrere Romane, wovon die „Morgenländiſchen Erzählungen“ (deutſch, 2 Bde., Lpz. 1780) am bekannteſten ſind. Auch als geſchickter Kupferſtecher iſt C. bekannt, wie unter Anderem eine Folge von 223 Blättern nach Raffael, van Dyk ꝛc. zeigt. — C.s Mutter war Martha Marg. de Vilette, Marquiſe von, eine ebenſo ſchöne, als geiſtreiche Frau, die, als Nichte der Frau von Maintenon, ihre Erziehung u. Bildung am Hofe Ludwigs XIV. erhielt, in ihrem 13. Jahre den Herrn von Tubières, Marquis von Caylus heirathete, ſpäter, nach der damaligen Hofſitte, mit dem Herzoge von Villeroi in einem zärtlichen Verhältniſſe lebte u. als Wittwe im 56. Jahre (1729) ſtarb. Voltaire ſtellt C. als eine der ausgezeichneteſten Schauſpielerinen ihrer Zeit hin.

**Cazotte**, Jacques, ausgezeichneter humoriſtiſcher Erzähler, geboren 1720 zu Dijon, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung in dem Jeſuitencollegium ſeiner Vaterſtadt, reiste 1747 als Controlleur des Seeweſens auf Martinique mit Empfehlungsſchreiben der Jeſuiten dahin, kehrte jedoch bald wieder nach Paris zurück, wo ſein Name durch einige Lieder, die allgemeinen Anklang fanden, bekannt wurde. Dadurch aufgemuntert, fing er an, ſich literariſch zu beſchäftigen und be-

gann während seiner abermaligen Ueberfahrt nach Martinique seinen „Olivier.“ Doch, das dortige Klima sagte ihm nicht zu u. er verließ die Insel wieder. Er erbte von seinem Bruder ein beträchtliches Vermögen u. beschäftigte sich dann, als Maire von Pierry bei Epinay, vornehmlich mit schriftstellerischen Arbeiten. Sein „Diable amoureux“, seine „Arabischen Mährchen“ (Cabinets des Fées), seine „Brunette anglaise“ u. eine Sammlung von Mährchen wurden von dem Publicum mit Begierde aufgenommen u. gelesen. Als Feind der Revolution wurde er 1792 verhaftet, aber während der Septembermonde durch die heldenmüthige Aufopferung seiner Tochter Elisabeth vom Tode gerettet. Das 17jährige Mädchen deckte mit ihrem Körper den ihres Vaters. „Nein, nein, rief sie, ihr sollt nicht eher zu dem Herzen meines Vaters gelangen, als bis ihr das meinige durchbohrt habt!“ Die Mörder standen betroffen, der Dolch entsank ihren blutigen Händen, C. und seine Tochter wurden im Triumphe in ihre Wohnung geführt. Aber der Greis wurde bald auf's Neue festgenommen und nach 36stündigem Verhöre für schuldig befunden. Sein Correspondenz diente gegen ihn zum Beweise. Festen Schrittes betrat er das Schaffot u. empfing durch die Guillotine den Todesstreich (25. Sept. 1792). — C.'s Werke erschienen gesammelt als „Oeuvres morales et badines“ (Par. 1776, 2 Bde 8., Lond. 7 Bde. u. öfter). Deutsch von G. Schatz (Lpzg. 1789, 4 Bde.).

Cean-Bermudez, Juan Agostin, trefflicher Geschichtsschreiber der spanischen Kunst, geboren 1749 zu Gijon in Asturien, gestorben 1829 zu Madrid, mit Jovellanos u. Raffael Mengs befreundet, schrieb ein „Lexikon der spanischen Künstler“ (6 Bde., Mad. 1800); „Beschreibung der Kathedrale von Sevilla“ (Sev. 1804); „Ueber die Malerschule von Sevilla“ (Cadiz 1806); „Ueber die spanische Architektur“ (4 Bde., Madr. 1829) u. „Uebersicht der römischen Kunstalterthümer in Spanien“ (Madrid 1832).

Cebes von Theben, Sokratiker u. Verfasser von drei philos. Gesprächen: „Hebdome“, „Phrynichus“ u. Pinax“, wovon nur das dritte noch vorhanden, vielleicht aber auch spätern Ursprungs ist. Es hat die Aufschrift *Πίναξ* (Gemälde) u. betrifft den Zustand der Seelen vor der Vereinigung mit dem Körper, die Schicksale u. Charactere der Menschen während ihres Lebens u. ihren Ausgang aus der Welt. Anlage u. Ausführung sind scharfsinnig u. lehrreich. — Gewöhnlich ist es mit dem Handbuche des Epiktetus herausgegeben. — Einzelne Ausgaben von J. Gronov (Amst. 1689, 12.), von J. Schweighäuser (Straßb. 1806, 12.), von E. F. W. Grosse (Meißen 1813. 8.). Auch in der Stereotyp-Ausgabe des Theophrast (Lpzg. in 12.). Griechisch u. deutsch von M. H. Thieme (Berl. 1810, 8.). Pfaff lieferte davon die beste Uebersetzung (Stuttg. 1827).

Cecil 1) (William, Lord Burleigh), ausgezeichneter englischer Staatsmann unter Eduard VI. u. der Königin Elisabeth, geboren zu Bourne in Lincolnshire 1520, studirte zu Cambridge u. in London die Rechte u. erregte durch einen siegreichen Streit mit zwei irischen Priestern über die Obmacht des Papstes die Aufmerksamkeit des Königs Heinrich VIII., der ihm eine Stelle am Hofe als Custos brevium gab. Schon früher dem Earl von Hertford, nachherigen Protector Somerset, empfohlen, erhielt er 1547 das Amt eines Requetenmeisters u. 1548 eines Secretärs. Bei dem Sturze des Protectors wurde C. zwar in den Tower gesetzt, aber nach einigen Monaten schon wieder freigelassen; denn Eduard VI. begünstigte ihn so, daß selbst der hochfahrende Northumberland ihn mit Achtung behandelte. Klug lehnte C. alle Einmischung für die Proclamation der Prinzessin Jane Grey ab, wodurch er sich eine gnädige Aufnahme bei der Königin Maria sicherte. Im Jahre 1555 begleitete er den Cardinal Pole der Friedensunterhandlungen wegen nach Frankreich, ward nach seiner Rückkehr Ritter u. zeichnete sich durch den Widerstand gegen eine Bill über Gütereinziehung aus Ursachen der Religion aus. Seine Vorsicht vermochte ihn zu einem Briefwechsel mit der Prinzessin Elisabeth, welche seinen Rath in jener kritischen Zeit als Königin 1558 dadurch belohnte, daß sie ihn zum Geheimen Rathe u. Staatssecretäre erhob.

Eine seiner ersten Handlungen war jetzt, die religiösen Angelegenheiten zu ordnen, wobei er sich mit großer Kunst und Klugheit benahm. Die auswärtigen Angelegenheiten leitete er mit Takt, beugte jeder Gefahr vor u. unterstützte die Reformation (denn er war eifriger Protestant) in Schottland. Seine Politik war überhaupt vorsichtig: er vermied offene Feindseligkeiten u. suchte durch Intriguen mit den Parteien im Auslande die Gefahren von seinem Vaterlande abzuwehren, eine Politik, wozu ihn die damalige Stellung Englands nöthigte, das im Innern eine mächtige mißvergnügte Partei, bedrohlich von dem katholischen Europa überwacht wurde u. das Bündniß zwischen Schottland und Frankreich zu fürchten hatte. Nach Unterdrückung der Empörung im nördlichen England (1571) ernannte ihn Elisabeth als Baron Burleigh zum Pair und 1572 zum Ritter vom Hosenbande. Man gibt ihm Schuld, daß er die Unruhen genährt habe, welche die Flucht der unglücklichen Maria Stuart nach England veranlaßten; wenigstens drang er nach der Entdeckung von Babington's Verschwörung stets auf Verhör u. Verurtheilung dieser Königin. Nach der Enthauptung des Schlachtopfers der sog. jungfräulichen Königin entzog diese ihrem Günstlinge zum Scheine eine Zeit lange ihr Wohlwollen. Zur Zeit der angedrohten spanischen Invasion entwarf er den Plan zur Vertheidigung Englands mit gewohnter Umsicht und Gewandtheit. Seine letzte Bemühung war, im Wiederspruche mit dem Earl von Suffer, den Frieden mit Spanien herbeizuführen. C., dieser allerdings reichbegabte Staatsmann, starb 1598. Vgl. Nares' „Memoirs of the Life and Administration of Will. C. Lord. Burleigh" (3 Bde., Lond. 1828—32). — 2) C. (Robert), Earl von Salisbury, Sohn des Vorigen, geboren 1563 (1550), erhielt, da er entstellt und schwach war, seine Erziehung im väterlichen Hause, vollendete sie aber in Cambridge. Anfangs der englischen Gesandtschaft in Paris beigegeben, ward er 1596 Staatssecretär u. blieb nach dem Tode Sir Francis Walsinghams vertrauter Minister der Königin Elisabeth. Ihr Nachfolger, Jakob I., für dessen Erhebung er heimlich gewirkt, ernannte ihn zum Pair u. 1605 zum Earl (Grafen) von Salisbury. Er war mehr der politische, als persönliche Günstling des Königs, dem er mit Eifer u. Treue diente; denn er war ebenso fähig, wie ehrlich. Von 1608 bis zu seinem Tode war er Lordschatzmeister. Auch als Schriftsteller hat er sich versucht. Er starb 1612.

**Ceder** (Pinus Cedrus), aus der natürlichen Familie der Coniferen oder Zapfenbäume, ein hoher Baum, vornehmlich auf dem Libanon heimisch, der im Wuchse der Weißtanne gleicht und, wenn er im Gedränge aufwächst, wie diese schlank u. proportionirlich stark wird. Die Rinde ist graubraun, glatt, glänzend; Holz von feinem Gewebe, von einem wohlriechenden Harze durchdrungen. Die Nadeln entspringen, gegen 20—30, aus einer kurzen, stumpf- u. braunschuppigen Scheide, sind gegen einen Zoll lang, steif u. spitzig. — Die C. erreicht ein sehr hohes Alter, ob sie schon in ihrer Jugend ziemlich schnell wächst. In Deutschland pflegt sie etwa in 36 Jahren 32 Fuß in die Höhe u. 3 Fuß im Umfange zu wachsen. Von den stärksten C.n des Libanon glaubt man, daß sie bei 2,000 Jahre alt seien. Solche Stämme haben 8—9 Fuß im Durchmesser. Englische Reisende fanden 1836 nur noch gegen 40 große Stämme daselbst. Auch am Kaukasus u. am obern Euphrat kommen noch große Cedernwälder vor. In Europa findet man die C. nur hier u. da, einzeln cultivirt, in botanischen Gärten u. Parkanlagen. Den Samen erhält man aus der Levante. Das Cedernholz gilt für das beste Bauholz; auch als Werkholz ist es für den Schreiner zu allerlei Arbeiten sehr brauchbar. Es ist berühmt wegen Feinheit, Dauer, Wohlgeruch u. Güte. Zum Handel kommt das Cedernholz in unserer Zeit nicht sehr häufig. Die Alten brauchten es besonders zu Schiffsmasten u. Bauten. In der Bibel heißt die C. „Aeres." Salomo sandte 80,000 Menschen auf den Libanon, um C.n für den Tempelbau zu fällen. Bei den Alten waren auch das Oel und Harz gesuchte Arzneimittel und viel im Gebrauche.

**Cekrops**, erster König von Attika u. einer der ältesten Heroën, war um

1500 v. Chr. aus dem ägyptischen Sais nach Attika eingewandert u. hatte die Burg Athens (Tekropia) gegründet. Man schreibt ihm die Einführung des Ackerbaues, der Schifffahrt u. der Pflanzung des Oelbaums zu, u. hält ihn überhaupt für den Begründer eines geordneten u. geselligen Zustandes der damaligen Bewohner Attika's. Ottfr. Müller hält den C. für einen Heros des pelasgischen Stammes u. für einen Autochthonen. Dieser C. soll, dem Mythus zufolge, halb Mann u. halb Drache gewesen seyn. Vergl. Ottf. Müller, „Orchomenus;" Herrmann, „Griech. Staatsalterth.;" Creuzer, „Symb. u. Mythol."

Celebes, eine der vier großen Sundainseln im ostindischen Archipel, erstreckt sich von 136° 92′ bis 142° 42′ östl. L. u. 5° 15′ südl. bis 1° 45′ nördl. Br., hat im Norden das Meer von Sulu oder von C., im N.-O. die Molukkenstraße, im S.-O. das Meer von Banda, im S.-W. das Meer von Java, im W. die Straße von Makassar, die sie von Borneo scheidet, zu Gränzen u. enthält, nach Crawfurds Berechnung, etwa 2558 □ M. Die vier langen Landzungen der Insel bilden die drei Meerbusen von Bony, Boli u. Tomini. Das Centrum der Insel besteht aus einem Alpenlande, das seine Zweige in vier Aesten nach den Landzungen ausstreckt, die sich in Vorgebirgen endigen. Einige dieser Berge sind ziemlich hoch, andere sind noch, oder waren doch vormals Vulkane. Nur geringe Flüsse durchziehen die Insel, darunter ist die Tsinrana. Das Klima unter dem lothrechten Strahle der Sonne ist zwar sehr heiß, wird aber doch durch Land- u. Seewinde sehr gemildert: die Regenzeit dauert von Mitte Novembers, bis in die Mitte des März. Erderschütterungen wiederholen sich häufig. Die Luft ist, mit Ausnahme der Marschgegenden, gesund. Der Boden ist fett u. fruchtbar, am Strande mit Marschen u. Morästen untermischt. Er producirt Reis, Mais, Yams, Pataten, Kürbisse, Melonen, herrliche Südfrüchte, worunter auch Pisangs, Jacks u. Mangustanen, Sago als Brodfrucht, Pfeffer u. Baumwolle. Die Wälder enthalten Kutenbeng, woraus die Makassaren ihre Proas bereiten, Eben-, Sandel- u. Saponholz, Palmen u. Rotangs; auch der Bohon Upas soll darin anzutreffen seyn; sie sind mit einer Menge von wilden Thieren angefüllt, worunter die Anoas oder wilden Büffel, von der Größe eines Schafs, der Insel eigenthümlich sind; die Küsten umschwärmen Salanganen. Das Meer wimmelt von Fischen, die sich auch in Flüssen u. Seen im Ueberflusse befinden; in beiden findet sich auch der Kaiman zahlreich. Die Biene läßt sich ihren Honig u. Wachs in den Wäldern nehmen. Als Hausvieh werden Büffel, Rindvieh, Schafe, Ziegen u. Pferde gehalten. Unter den Metallen sind Gold u. Eisen am häufigsten vorhanden; Salz wird am Gestade abgeschlämmt, auch verschiedene Edelsteine aufgesucht. — Die Insel ist ziemlich stark bewohnt; man berechnet die Volkszahl ungefähr auf vier Millionen, die sämmtlich zu der Malayenrasse gehören u. sich in drei Stämme, Makassaren u. Buggiesen, die schon auf einer gewissen Stufe der Kultur stehen, u. Biadschuer, die rohen Bewohner der Küsten und des Innern, unterscheiden. Der Makassare und Buggiese treibt Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Handwerke, Weberei, Schifffahrt u. Handel; der Biadschuer lebt fast allein von der Jagd u. der Fischerei. Alle drei reden Dialekte der malayischen Sprache, wovon sich der Biadschuer dem Buggiesischen am meisten nähert. Die Makassaren und Buggiesen haben den Islam angenommen, haben Moskeen, Priester, Schrift und eine Literatur; die Biadschuer leben ihren alten Satzungen u. Gebräuchen getreu; sie sind völlig rohe Kinder der Natur; ihre Gottheiten die Gestirne; die beiden ersten Völker treiben leidenschaftlich Schifffahrt u. Handel, schwärmen in ihren kleinen Proas auf dem ganzen Archipel umher, u. besuchen auch die Häfen von Java, Malaka u. Bengalen. Was sie ausführen, besteht in Reis, baumwollenen Zeugen, Wachs, Goldstaub, Holz u. Rotangs, vorzüglich auch in Kauris, die sie von den Suluhinseln erhandeln, in Tripang, den sie von den Küsten des Australcontinents holen, u. in Salanganennestern. Von fremden Nationen kommen bloß Chinesen u. Niederländer in ihre Häfen: jene holen Haifischflossen, Tripang (jährl. über 9000 Centr., an Werthe 800,000 fl.), Schildpatt (200 Pikuls), Salanganennester (30 Pikuls), Gold (gegen 10,000 Un-

zen) u. Rotangs; dieſe bloß Savonenholz (6000 Centr., an Werthe 90,000 Gulden) u. Reis. Zugleich ſind aber Makaſſaren u. Buggieſen ſehr gefährliche Seeräuber, u. dieſes Geſchäft iſt unter ihnen in ein ordentliches Syſtem gebracht. — C. iſt in verſchiedene kleine Staaten getheilt, ſämmtliche Wahlmonarchien, die durch eine erbliche Ariſtokratie beſchränkt ſind. Die Fürſten werden von einer gewiſſen Anzahl von Räthen aus königl. Stamme gewählt, die auch zugleich das Recht haben, dieſelben wieder des Throns zu entſetzen. Dieſe Räthe gehören ſämmtliche zu den edelſten Familien u. ihr Einfluß iſt ſo groß, daß der König ohne ſie weder an Krieg, noch Frieden denken darf; ſie haben die Aufſicht über die öffentlichen Einkünfte, ſie ernennen die Miniſter. Die Befehlshaber in den Provinzen heißen Krain. Sie, die kleinen Raja's u. die Orangkais, bilden den Adel. Das Volk ſelbſt iſt leibeigen, doch beſitzt es noch gewiſſe Rechte, die der Sklave nicht hat. Dieſer bildet in C. die dritte Volksclaſſe. Auf dieſe kleine Staaten hat die niederländiſche Regierung, die einzige europäiſche, die in C. Niederlaſſungen hat, immer einen großen Einfluß ausgeübt, u. nach dem Traktat von 1667 erkennen die meiſten Fürſten u. Sultane ſie als Schutz- u. Schirmherrn an. C. zerfällt gegenwärtig in die Königreiche Makaſſar u. Bony, welche die mächtigſten auf der ganzen Inſel ſind, in die Staaten auf der Weſtküſte, in die Südoſtküſte, die Oſtküſte u. die Nordküſte, wozu dann noch die umher belegenen kleinen Inſeln im N.-O. u. S. kommen.

**Celeus**, König zu Eleuſis, Sohn des Pharus, des Cranaus Enkel, nahm die Demeter, die ihre verloren geglaubte Tochter Proſerpina ſuchte, gaſtfreundlich auf. Zum Danke wollte ſie ſein Kind Demophon unſterblich machen u. legte es Nachts, um die ſterblichen Theile zu vernichten, in's Feuer. Als aber einſt die Mutter Dejanira dieß bemerkte, ſchrie ſie vor Entſetzen ſo, daß das Kind verbrannte. Die Göttin lehrte nun den andern Sohn, Triptolemus, den Gebrauch des Pfluges. C. war einer der erſten Prieſter der Göttin u. ſeine Töchter Prieſterinnen. Später ward ihnen göttliche Verehrung zu Theil.

**Cellamare**, Antonio Giudice, Herzog von Giovenazzo, Fürſt von, geboren zu Neapel 1657, wurde mit dem Könige von Spanien, Karl II., erzogen, der ihn auch 1712 zum Cabinetsminiſter erhob. Als Geſandter am franzöſiſchen Hofe ward er, auf Anſtiften des Cardinals Alberoni, die Seele einer Verſchwörung gegen den Regenten, den Herzog von Orleans, deren Zweck dahin ging, dieſen Prinzen zu verhaften, die Reichsſtände zuſammenzuberufen u. Philipp V. von Spanien zum Regenten zu erklären. Der Plan ſcheiterte; C. ward über die Gränze nach Spanien gebracht, wo er die Stelle eines Generalcapitäns von Altcaſtilien erhielt. Er ſtarb 1733 zu Sevilla.

**Cellarius**, Chriſtoph, (der latiniſirte Familienname „Keller,“) ein, zu ſeiner Zeit ſehr beliebter, Philolog und Schulmann, war den 22. November 1638 zu Schmalkalden geboren. Seinen Vater verlor das Kind ſchon im dritten Lebensjahre, u. die Mutter verdoppelte ihre Sorgfalt für ſeine gute Erziehung. 18 Jahre alt, bezog der hoffnungsvolle Jüngling die Univerſität Jena u. blieb dort ſieben Jahre lange, den Studien eifrig ergeben. Ohne vorhergegangenes Examen wurde ihm das Lehramt der hebräiſchen Sprache am Gymnaſium zu Weiſſenfels anvertraut, ſpäter erhielt er ehrenvolle Rufe an die Studienanſtalten zu Weimar u. Zeitz, u. wegen ſeiner guten Lehrmethode ward ihm das Rektorat in Merſeburg angetragen. Hier machte es ſich C. zur Hauptaufgabe, die Jugend im gut Lateinſchreiben einzuüben, u. einen reinen fließenden Styl ihr anzueignen. Bei Erklärung der Claſſiker berückſichtigte er vorzugsweiſe die Sacherklärungen in Geſchichte, Geographie u. Archäologie. Der gute Erfolg ſeiner Lehrart verſchaffte ihm einen Ruf nach der Univerſität Halle als Profeſſor der Geſchichte u. Beredtſamkeit, 1694. Der Kurfürſt von Brandenburg, nachmaliger König von Preußen, Friedrich I., eröffnete ihm eine reiche Wirkſamkeit auf das ganze Schulweſen, indem er ihn zum Direktor des neu gegründeten Collegiums „politiorum literarum“ ernannte. In dieſer Anſtalt ſollten nämlich die künftigen Schulmänner herangebildet u. zu einem guten claſſiſchen Latein angewöhnt werden. Mit dem Jugendunterrichte verband C. eine fruchtbare

bare, schriftstellerische Thätigkeit, die er ununterbrochen, bis zu seinem Tode fortsetzte, welcher, in Folge langedauernder u. höchst empfindlicher Steinschmerzen, am 4. Juni 1707 erfolgte. Von Faberš Thesaurus eruditionis scholasticae besorgte er eine vermehrte Auflage u. bearbeitete seinen Antibarbarus, über den sich zwischen ihm und Borrichius ein bitziger, gelehrter Streit entspann. Selbst über die orthographia latina glaubte er schreiben zu müssen, u. sein liber memorialis latinitatis probatae war eines der beliebtesten Schulbücher. Den meisten Ruhm brachte ihm die Notitia orbis antiqui 1704 in drei Quartbänden, dem Könige von Preußen gewidmet, von welchem er ein Präsent von 500 Dukaten dafür empfieng. Die Fortsetzung des Werkes, unter dem Titel geographia aevi medii, ward durch seinen Tod unterbrochen. Seine Weltgeschichte: „historia universalis," erlebte eilf Auflagen (ed. Struve) u. zeichnet sich aus durch lichtvolle Anordnung, Reichhaltigkeit der Thatsachen, treffendes Urtheil u. genaue Angabe der Quellen u. Zeugnisse. Seine besondere Befähigung zum Schulmanne erprobten seine vielen grammatikalischen Werke, welche sich auch auf die orientalischen Sprachen erstreckten. Außer hebräischer, chaldäischer u. arabischer Sprachlehre: porta syriae; glossarium syro-lat. Horae samaritanae. Canones de linguae sanctae idiotismis. Seine lateinische Grammatik u. Wörterbuch wurden durch J. M. Geßner wiederholt aufgelegt. Ueber die vielen lateinischen Classiker sind seine Anmerkungen zwar nicht tief eingehend, aber für den Schulgebrauch äußerst zweckmäßig u. durch reichhaltige Register, kurze Sacherklärungen u. Umschreibungen dem Anfänger das Verständniß ungemein erleichternd. Caesar; Ciceronis epistolae et orationes; Paterculus; Curtius; Eutrop. Corn. Nepos. Plinii epistolae; Sil. Italicus; Sedulius; Zosimus; Prudentius etc. bearbeitete er zum Schulgebrauche. Seine vielen Schulprogramme u. Briefe hat G. Walch gesammelt u., mit einem kurzen Lebensabrisse begleitet, 1712—14 herausgegeben. sB.

**Celle**, 1) wohlgebaute Stadt in der hannöverischen Landdrostei Lüneburg, am Einflusse der Fuse in die hier schiffbare Aller, über die hier eine Brücke führt. Die Stadt liegt in einer völligen Sandebene. Sie ist der Sitz des Oberappellationsgerichts für das ganze Königreich, zu dem jede Provinz ihre Beisitzer präsentirt, hat eine Justiz-Canzlei, ein Hofgericht, Gymnasium, ein großes Zucht- u. Irrenhaus für den ganzen Staat, ein Waisenhaus, Werk- u. Arbeitshaus, 2 Hospitäler, ein großes Landgestüte, chirurgische Lehranstalt u. dergl. mehr. Die Einwohner, bei 12,000, haben Brauereien, ansehnliche Wachsbleichen, Gold- u. Silber-, Hut-, Woll-, Leinwand-, Tabaks- u. Wachslichterfabriken, handeln mit den, in diesen Fabriken erzeugten, Gegenständen und treiben auch Schifffahrt (auf der Aller). Das in Celle befindliche Schloß war von 1369 bis 1705 die Residenz der Herzöge von C. Im sogenannten franz. Garten ist ein Denkmal der Königin Karoline Mathilde von Dänemark, die von 1772 bis an ihren Tod 1775 hier lebte, von Sächs. Marmor nach Oeser's Erfindung errichtet. Wichtig für den Verkehr ist die Eisenbahnverbindung zwischen C. u. Harburg u. der hannöv.-braunschweigischen Bahn. — 2) Celle, Name eines Klosters (jetzt bloß noch in Trümmern vorhanden) mit einem schönen Garten u. Mausoleum, im meißener Kreise des Königreichs Sachsen.

**Celles**, A. P. Z. G., Graf de Vischer, belgischer Staatsmann, geboren 1778 (79?) zu Brüssel, verschaffte sich, bei seinen großen Talenten, auf den Unterrichtsanstalten doch nur eine oberflächliche Bildung. Durch seine Verheirathung mit der Schwester des Generals Gérard gerieth er in Verbindung mit vielen angesehenen Familien des Kaiserreichs u. stieg sofort in der polit. Carriere von Stufe zu Stufe. 1806 ward er bereits Auditor beim Staatsrath u. Requetenmeister in des Kaisers Dienst, dann Präfect des Departements der untern Loire u. 1810 Präfect der Zuidergee in Amsterdam. Da er vornehmlich beim Rekrutirungs-Wesen mit der empörendsten Härte verfuhr, so erndtete er den Fluch der unterdrückten Bevölkerung; als daher die französische Kaiserherrschaft zu sinken anfing, mußte er für sein Leben besorgt seyn u. floh nach Paris. Aber der Sturz Na-



Digitized by Google

poleons zertrümmerte auch hier seine Hoffnungen. Er kehrte, nach der Bildung des vereinigten Königreichs der Niederlande, in sein Vaterland zurück. Hierauf erhielt er in den Provinzialstaaten Brabants und als Abgeordneter in der zweiten Kammer der Generalstaaten einen bedeutenden Einfluß, der ihm eine Sendung nach Rom verschaffte, wo es ihm gelang, ein, der katholischen Kirche der Niederlande höchst günstiges, Concordat zu Stande zu bringen. Der Widerwille der liberalen Partei gegen C. verwandelte sich bald in Zuneigung, u. seinem Trachten nach einer Ministerstelle trat nur von Maanen entschieden entgegen. Die Revolution ergriff er, wie es scheint, um Belgien mit Frankreich zu vereinigen. Nach einigen diplomatischen Sendungen nach Paris trat er in französische Dienste u. starb 1841 als französischer Staatsrath.

**Cellini**, Benvenuto, berühmter Goldschmied, Bildhauer u. Erzgießer, der ein vielbewegtes Leben führte, geboren zu Florenz 1500, gestorben 1572, war der Sohn eines geschickten Elfenbeinarbeiters in Florenz, trat als Lehrling in die Werkstätte des Andrea Sandro u. zeigte schon hier große u. ungewöhnliche Geschicklichkeit. Dann arbeitete er als Geselle in Rom, wo er durch eine in Gold gefaßte Lilie, die er für Porzia Chigi lieferte, die Aufmerksamkeit des Bischofs von Salamanca u. mehrer Cardinäle auf sich zog. Der junge Goldarbeiter zeigte sich zu Allem geschickt, was irgend im Bereiche der plastischen Künste lag, schnitt in Stahl, prägte Münzen, übte das Emailliren, ahmte die türkischen, mit Silber damascirten, Dolche nach u. hatte namentlich viele goldene Medaillen für die Signori u. Nobili zu machen. Im Jahre 1527 ward seine künstlerische Thätigkeit durch die kriegerischen Vorfälle in Rom unterbrochen. Im Castell Santangelo als Bombardier angestellt, that er die vortrefflichsten Schützendienste, erschoß den Herzog von Bourbon, der die Stadt eingenommen, vor den Mauern derselben u. sandte auch dem Prinzen von Oranien die tödtende Kugel. Nach der Capitulation ging C. zunächst nach Florenz; bald aber reiste er nach Mantua ab, wo Giulio Romano ihn dem Herzoge empfahl. Für Letztern, dem sein Wachsmodell zu einem Reliquiarium außerordentlich gefallen hatte, mußte er ein Kästchen schaffen zur Aufnahme des, von dem heil. Longinus nach Mantua gebrachten Blutes Christi. Von hier begab er sich bald darauf nach Florenz u. dann nach Rom, wo der heilige Vater ihm auftrug, den Kopf des Pluviale in getriebenem Golde zu machen. Dieses Werk, in Form eines mäßigen Tellers, zeigte in halberhabener Arbeit den Gottvater, und war außerdem mit einem schönen Diamanten und andern köstlichen Steinen geschmückt. Er hatte diese Arbeit noch nicht vollendet, als er den Auftrag vom Papste erhielt, eine Medaille zu schneiden, die auf der einen Seite das Ecce homo, auf der andern Papst u. Kaiser mit dem Kreuze zeigen sollte. Dieser Stempelschnitt erwarb ihm die Stelle eines Stempelschneiders an der päpstlichen Münze. Auch war er hierauf eine Zeit lange Herzog Alexanders Münzmeister in Florenz: er mußte nämlich aus Rom fliehen, da er im Jähzorne an einem gewissen Pompeo aus Mailand einen Mord begangen hatte. Doch erhielt er einen Freibrief, wieder in die Weltstadt zurückkehren zu dürfen. Bald darauf wurde er, wegen falschen Verdachtes, Juwelen aus der päpstlichen Krone veruntreut zu haben, festgesetzt, erhielt jedoch durch die Verwendung des Cardinals von Ravenna seine Freiheit wieder (um 1540) u. verfertigte nun für diesen seinen Gönner viele kostbare Arbeiten, namentlich einen schönen Becher mit halberhabenen Arbeiten, und das große Cardinalssiegel. Hierauf sehen wir den Künstler von Neuem nach Frankreich wandern, wohin ihn u. Primaticcio, nebst andern italien. Künstlern, der Ruf Franz I. zog. Er fertigte hier besonders einen prachtvollen Tafelaufsatz mit Beihilfe namentlich deutscher Goldschmiedgesellen. Das Werk ist Grosserie-Arbeit, als deren Erfinder C. selbst betrachtet wird u. welche darin besteht, daß über Erz- u. Thonmodelle die Gold- und Silberplatten getrieben, die Figuren stückweise ausgehämmert u. dann die Stücke zusammengefügt werden. (Dieser so berühmte Tafelaufsatz steht jetzt unter den Kostbarkeiten des 2. Schrankes im 6. Zimmer der k. k. Ambraser Sammlung zu Wien.) Noch

kunstvoller u. prächtiger soll das Modell eines Springbrunnens gewesen seyn, das C. Franz I. übertreichte. Ferner ist von seinen damaligen Arbeiten ein Bronzerelief, die sog. Nymphe von Fontainebleau (jetzt im Museum zu Paris) u. der kunstvoll getriebene Ritterschild (jetzt in der Georgenhalle zu Windsorcastle) zu erwähnen. Verschiedene Umstände veranlaßten C., den französischen Hof zu verlassen; besonders hatte er auch dadurch Anstoß erregt, daß er der vielvermögenden Herzogin d'Etampes den Hof nicht machte. Er kehrte daher 1545 in sein Vaterland zurück, trat in die Dienste des Herzogs Cosimo von Florenz u. schuf hier zunächst die Bronzestatue des Perseus. In seiner Selbstbiographie klagt C. zu wiederholten Malen über die Unzulänglichkeit der Geldmittel bei Ausführung dieser Statue: er arbeitete 8 Jahre lange an derselben u. wurde schlecht bezahlt. Auch in Marmor versuchte sich der Künstler in der Mediceerstadt. Sein letztes bekanntes Werk ist ein lebensgroßer Heiland am Kreuze von vortrefflicher Arbeit, den er in Marmor für den Herzog Cosimo ausführte. Bis zum Jahre 1562 reicht die höchst interessante Selbstbiographie, die uns C. — der Michelangelo der Goldschmiede — aus seiner Feder hinterlassen u. welche durch Göthe übersetzt u. so dem deutschen Publikum zugänglich gemacht worden ist. Die beste Ausgabe dieser Selbstbiographie C.'s ist die von Dr. Francesco Tassi zu Florenz, 1829 bei Guglielmo Piatti in 3 Bänden erschienen. Eine kleinere Ausgabe — Vita di B. Cellini, giusta l'autografo publ. del Tassi, con 5 tavole in rame — ward durch Prof. Choulant veranstaltet u. erschien zu Leipzig 1832 in 2 Duodezbänden. Eine franz. Ueberserschien von D. D. Farjasse zu Paris 1835 in 2 Octavbänden. Die Manuscripte C.'s finden sich zu Florenz in der Laurenzianischen, Marcianischen u. Ricardianischen Bibliothek.

**Celsius**, der Name mehrer gelehrten Schweden. — 1) **Magnus C.**, aus Helsingland gebürtig, starb 1679 als Prof. der Mathematik u. Prediger zu Upsala. 2) **Anders C.**, des Vorigen Neffe, geboren zu Upsala 1701, war daselbst Professor der Astronomie, zugleich Mitglied der Akademieen zu Berlin, Stockholm und London u. starb 1744. Er begleitete Maupertius nach Lappland, um die Gestalt der Erde zu untersuchen. Seit dem Sommer 1736 maß er einen Grad zwischen der Stadt Tornea u. dem Dorfe Pello. Mit einer Pension u. Instrumenten von Ludwig XV. belohnt, errichtete er in Upsala eine Sternwarte, bis die Regierung 1740 ein großes Observatorium erbauen ließ. Dieser höchst verdiente Astronom hat mehre wichtige gelehrte, aktronom., mathemat. u. antiquarische Abhandlungen u. Dissertationen geschrieben. Die, in Frankreich übliche, Eintheilung des Thermometers in 100 Grade (die Celsius'sche) rührt von ihm her. — 2) **Olof C.**, Sohn von Magnus C., geboren zu Upsala 1670, war daselbst Prof. der Theologie u. starb 1756. Man hat von ihm mehre wichtige Werke, als: „Swenska Niket Kyrko-Historia, ifraen aer 828 til aer 1000" (Lund. 1785, 8.); „Swenska Kyrko-Historia, ifraen aer 1000 til 1002" (ebendaselbst 1792, 8.). „Geschichte König Gustav's I." (schwedisch 3. Aufl. Stockh. 1792, 8.; deutsch, Kopenhagen und Leipzig, 2 Thle. 1749 — weit das Beste über die Geschichte dieses Königs —); „Geschichte König Erich's XIV." (schwedisch Stockholm 1774, 8.; deutsch, mit Zus. u. Verb. d. Ueberl., Greifswald 1776, 8.); „Hierobotanicon" s. de plantis s. Script. dissert. breves (Ups. 1750, 4.) u. m. a. — 4) **Magnus von C.**, königl. Kanzleirath und Reichshistoriograph zu Upsala, starb den 23. Jul. 1784. Von ihm ist das wichtige histor. Werk: „Apparatus ad hist. Suedo-Gothicam" (Stockh. 1782, 4.).

**Celsus** 1) (**Aurelius od. Aulus Cornelius**), aus Rom od. Verona, zu Anfang des 1. Jahrh., kein eigentlicher Arzt, ob wir gleich nur noch den medizinischen Theil („De medicina") seines vielbefassenden encyclopädischen Werkes über die Künste in 20 Büchern übrig haben, welches mehre Wissenschaften, als: Philosophie, Rhetorik, Rechtskunde, Kriegskunst, Oekonomie u. a. betraf. Die noch übrigen 8 Bücher „Von der Medizin" sind sowohl ihres Inhalts, als ihrer guten Schreibart wegen, nicht unbedeutend. — Ausgab. von J. A. v. d. Linden (Leyd. 1655,

Digitized by Google

12.); von Th. J. v. Almeloveen (Amsterd. 1713, 8.); von Th. K. Ch. Krause (Lpz. 1766, gr. 8.); von Leonh. Targa (Pad. 1769, 4., u. nach derselben noch vollständiger, Leyd. 1785,4., auch Straßb. 1806, 2 Bde., gr. 8.); Handausgabe von J. H. Waldeck (Münster 1827, gr. 12.); deutsch (von G. Ch. F. Fuchs), Jena, 1799, I. Bd.; Grundriß der Wundarzneik. od. Buch 7 u. 8., übers. von J. C. Jäger (Frf. a. M. 1789, 8.); Ueb. d. Arzneiwissenschaft in 8 Büchern übers. u. erklärt v. Dr. Ed. Scheller. 8. (Braunschw. 1846). — 2) C., ein skeptischer Philosoph des 2. Jahrh. (um 150) n. Chr., wahrscheinlich derselbe, an den Lucian (s. d.) seinen Alexander gerichtet. Er eignete in seiner s. g. wahrhaften Rede („ἀληθὴς λόγος" bei Orig.), wovon die Hauptsätze meist wörtlich in der Widerlegung des Origenes enthalten sind, obschon seinem ganzen Wesen nach Epikuräer, sich platon. u. stoische Sätze an, um das Christenthum desto gründlicher zu widerlegen. Seine Angriffe sind zunächst gegen die göttliche Würde, Sendung und Lehre Christi gerichtet u. sollen diesen als boshaften Betrüger darstellen. Er sucht die Christen als beschränkte Menschen zu verhöhnen, die immer nur blinden Glauben u. unbedingten Gehorsam fordern, mit dem auch ihre Lehre allein bestände u. nicht die geringste Prüfung aushielte. Nichtig sei ihre Berufung auf Erfüllung der Weissagungen des A. T. in u. durch Christus; seine wunderähnlichen Thaten hätten nichts Auffallendes, da man sich deren von ägypt. Gauklern täglich könne vormachen lassen. Und selbst, wenn er wirkliche Wunder verrichtet hätte, seien die Christen nicht berechtigt, ihn für den Sohn Gottes auszugeben, da ja auch die Heiden den Aristeas von Prokonnesus, Abaris den Hyperboräer u. m. A., ungeachtet der von ihnen verrichteten Wunder, nicht für Götter oder Söhne Gottes ausgegeben hätten. Vgl. Fenger „De Celso Epicureo" (Hann. 1828); „De Celso disputatur et fragmenta libri c. Christ. colliguntur" (Regiom. 1836, 4.). Philippi, „De Celsi philosophandi genere" (Berol. 1836). Bonner, Zeitschrift für Philosophie u. kath. Theologie. H. 21.

Celtes, Conrad, mit dem Beinamen Protucius, ursprünglich Meißel oder Pickel, geboren 1439 in dem Dorfe Wipfelde bei Würzburg, gestorben 1508 zu Wien, studirte, in seiner Jugend von einem Mönche unterrichtet, zu Cöln u. später unter Agricola zu Heidelberg, wo er sich zum Philologen u. lateinischen Dichter bildete. Hierauf ward er Privatdocent in Erfurt u. Leipzig, u. durchreiste nachher ganz Italien. Nach seiner Rückkehr verschaffte er sich die Gunst des Kurfürsten Friedrich des Weisen, der ihn mit auf den Reichstag nach Nürnberg nahm, wo ihn Kaiser Friedrich III. in eigener Person als Dichter krönte. Er war der erste unter den Deutschen, dem diese Ehre zu Theil wurde. Seine Reiselust trieb ihn auf's Neue dazu an, Deutschland zu durchwandern. Kaiser Maximilian I. machte ihn zum Professor poeseos zu Wien (1497) u. ertheilte ihm die Erlaubniß, andere Poeten zu krönen. Auch sollte die Poesie von nun an die fünfte Facultät an der Universität ausmachen. Große Verdienste hat sich C. besonders um das Geschichtsstudium, sowie um die Geographie erworben. Seine Reisen (auch spätere) waren größtentheils zu diesem Zwecke unternommen. Er hatte auch vor, eine „Germania illustrata" mit zugehörigem Texte herauszugeben. Auch hält man ihn für den Gründer u. Stifter gelehrter Societäten, z. B. der sodalitas litteraria Rhenana der sodalitas Celtica u. a. Die Werke der Nonne Roswitha gab C. heraus und zwar wurden diese unter dem Privilegium der sodalitas celtica (1501) gedruckt, welcher Kaiser Maximilian das Druckprivilegium verliehen hatte. Eben diese Gesellschaft gab auch das Leben des C. heraus, das seinen Gedichten vorgesetzt ist. Von seinen Schriften hat man: „Libri amorum", „Quatuor vitae circuli secundum Pythagoraeos". „Quatuor libri carminum", „Quinque libri epigrammatum", „Parnassus biceps" u. m. a. Auf seinen Reisen entdeckte er im Kloster Tegernsee die alte römische Reisekarte, nun die Peutinger'sche genannt, da er sie Conrad Peutinger (s. d.) schenkte. Vgl. Klüpfel „De vita et scriptis Conr. C.", herausgeben von Ruef u. nach dessen Tode von Zell (2 Bde., Freib. 1827, 4.) u. Erhard „Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung in Deutschland bis zur Reformation." (Bd. 2. Magd. 1830.)

Cenci, Beatrice, bekannt unter dem Namen „die schöne Vatermörderin", war

die jüngste Tochter des Francesco C., der, durch alle Schandthaten schon vorher berüchtigt, seine eigene Tochter Beatrice zu verführen trachtete. Von diesem Momente an, als diese Frevelthat wirklich begangen war, soll sich Beatrice zuerst an ihre Verwandten um Schutz gegen den unnatürlichen Vater gewendet, als ihr dieser aber verfagt worden, sich mit ihrer ältern Schwester u. ihren beiden Brüdern, die gleiche Verbrechen von dem Vater zu erzählen wußten, gegen das Leben des letztern verschworen u. den Banditen Marzio gemiethet haben (1598), der ihn ermordete. Als dieser jedoch ergriffen ward, gab er Beatrice auf der Folter als Mörderin an u. starb im Wahnsinne. Prospero Farinaccio übernahm die Vertheidigung der Angeklagten; aber er konnte weder Beatrice, noch ihre Schwester retten; beide wurden hingerichtet, der älteste Bruder mit einer Keule erschlagen u. nur der jüngste wegen seiner Jugend, begnadigt. Die bedeutenden Güter der Familie kamen später an die Borgheſi. Nach Anderen waren Beatrice u. die Uebrigen unschuldig an dem Morde u. fielen, als Opfer teuflischer Cabale, auf die Aussage zweier Banditen hin. Das Bild der Beatrice im Palaste Colonna zu Rom, angeblich ein Werk Guido Reni's, hat von jeher die tiefste Theilnahme aller Beschauer erregt. Der englische Dichter Shelley behandelte obigen Stoff meisterhaft in einem Drama.

**Censoren**, zwei hohe Magistratspersonen in Rom, welche zuerst 442 v. Chr. von u. aus den Patriziern, anfänglich auf fünf Jahre, seit 433 nur auf 18 Monate gewählt wurden, so daß die Stelle 3½ Jahre unbesetzt blieb. Ihr Amt u. ihre Pflicht bestand darin, die Bürger nach den Ständen einzutragen, Rechnung über das Staatsvermögen entgegenzunehmen, für die öffentlichen Gebäude zu sorgen u. das Grundsteuerregister aufzunehmen. Sie durften einen Bürger aus einer höhern Classe in eine niederere versetzen, sobald er seine Familie schlecht behandelte, ausschweifend lebte, ein entehrendes Geschäft betrieb oder sich ein judicium turpe zugezogen hatte. Ihre Macht erstreckte sich selbst auf das Eigenthum der Bürger, welche ein genaues Verzeichniß ihres Vermögens einreichen mußten, während die C. mit unumschränkter Macht dasselbe schätzten u. darnach die Steuerquote bestimmten. Ferner verpachteten die C. die stehenden Staatseinkünfte, auch das Monopol des Salzes, deren Preis sie festsetzten, u. schlossen Contracte über die Ausbesserung öffentlicher Gebäude u. Straßen. Sie hatten, bis auf die Lictoren, alle Ehrenzeichen der Consuln u. trugen eine scharlachene Toga. Stark ein C., so wurde er nicht durch neue Wahl ersetzt u. der andere mußte seine Würde niederlegen. Mit C. Marcius Rutilus (350 v. Chr.) ward die Würde auch den Plebejern in Rom zugänglich; später ging sie in der Kaiserwürde auf. Die Griechen hatten in den Ephoren u. dem Areopagit (s. d.) etwas den Censoren Aehnliches. Doch erstreckte sich die Aufsicht der Ephoren und des Areopagit größtentheils nur auf die Handhabung der Sittlichkeit u. der richterlichen Gewalt. In den modernen Staatssystemen kommt den C. nur die, ihnen vom Staate übertragene, Aufsicht über die zum Drucke bestimmten schriftstellerischen u. literarischen Manuscripte zu. S. das Nähere in dem Art. Censur.

**Censorinus**, ein Grammatiker, im 3. Jahrhunderte, berühmt durch seine Schrift „de die natali," die er seinem Freunde, Q. Cerellius, an dessen Geburtstage widmete u worin viele Gelehrsamkeit enthalten ist. Vorzüglich bezieht sie sich auf die Zeiten des menschlichen Lebens, der Tage, Nächte, Monate u. s. f., meistens philologisch betrachtet. Von seiner verlorenen Schrift über die Accente findet man einzelne Stellen bei Priscianus. — Ausgab. von Lindenbrog (Leyd. 1642, 8.); von S. Haverkamp (ebend. 1743, mit n. Tit. 1767, 8.); Handausgabe von J. S. Gruber (Nürnb. 1810, 8.).

**Censur** (lat. censura) ist im Allgemeinen, u. der Wortbedeutung nach, die Beaufsichtigung der Handlungsweise eines Menschen, durch einen andern, der eine gewisse Auctorität über ihn besitzt. So gab es z. B. bei den Römern eine Sittenc., welche durch eigens dazu aufgestellte Beamte, die Censoren (s. d.), ausgeübt wurde, u. in diesem Sinne nennt man auch das mündliche oder schriftliche Urtheil eines Lehrers über seine Schüler, oder eines Vorgesetzten über seine Untergebenen, C. —

Digitized by Google

Gewöhnlich aber wird jetzt unter C. im engern Sinne die Aufsicht einer, von der Regierung bestellten, Behörde über zu veröffentlichende Schriften vor deren Druck, C. genannt (Büch erc.). — Die Absicht derselben geht dahin, den, durch die Presse möglichen, Vergehen oder Verbrechen zuvorzukommen, d. h. den Mißbrauch der Presse zu verhüten. Man hat schon viel — namentlich in unsern Tagen — für u. wider das Recht der Regierung zur Ausübung einer solchen Aufsicht geschrieben, ohne bis jetzt eine allgemein geltende Meinung zu Stande zu bringen. Wir wollen die Gewichtigkeit der Gründe nicht verkennen, die in den meisten Fällen zu Gunsten einer C. sprechen mögen; auf der andern Seite wird aber eine Regierung — u. wäre sie die gerechteste u. weiseste — bei der C. den Verdacht „als ob sie ihre begangenen Fehler vor der Oeffentlichkeit verbergen wolle," kaum ganz von sich abwälzen können. Es scheint deßwegen eben so gerathen als billig, wenigstens für die Besprechung der innern Staatsangelegenheiten die Presse, innerhalb gesetzlicher Bestimmungen gegen den Mißbrauch, so wenig als möglich zu beschränken. Auch sollte, wo die C. faktisch einmal besteht, dieselbe — um alle Gehässigkeit zu vermeiden — nur von einer, aus gelehrten, gesinnungstüchtigen, für die Würde der Wissenschaften muthig auftretenden Männern bestehenden, Behörde geübt werden; u. diese Behörde selbst soll nicht ohne eine, auf gesetzmäßigem Wege zu Stande gekommene, den Betheiligten bekannte, Instruction urtheilen, sondern durch Hinweisung auf die Artikel ihrer Instruction ihr Urtheil begründen. Diese Instruction soll im Interesse der Kirche, der wahren Wissenschaft, der Civilisation u. der gesetzmäßigen Freiheit, nicht aber zu Gunsten der religiösen Freibeuterei, Unwissenheit u. Willkür gegeben werden; sie soll die Verbreitung des Aberglaubens u. der Rohheit verhindern, auf der andern Seite aber die Bemühungen der Kirche u. des Staates zur Beförderung der christlich-bürgerlichen Erziehung des Menschengeschlechts in Schutz nehmen. Sie soll die schlechten, geschmack- u. geistlosen, Religion u. Sittlichkeit verhöhnenden Schriften verbieten, nie aber aus kleinlichen, oft persönlichen Rücksichten, geistreichen Köpfen u. gutgesinnten u. ächten Patrioten den Mund zuschließen. Die Ehre der Regierung ebenso, wie das Interesse der Nationen, fordert eine Behörde, die nach solchen Grundsätzen handelt. — Bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst konnte natürlich auch von einer C. nicht die Rede seyn, u. erst im Jahre 1515 führte Leo X. eine kirchliche Aufsicht über Druckwerke durch eine Bulle ein, welche den Bischöfen u. Inquisitoren die Pflicht auferlegte, alle Schriften vor dem Drucke einer Prüfung zu unterwerfen und die Verbreitung ketzerischer Meinungen nicht zu dulden. Auch das tridentinische Concil verbot den Druck u. das Feilen antikatholischer Schriften ausdrücklich. Der Index librorum prohibitorum (s. d.) ward begonnen u. seine Fortsetzung 1563 den Päpsten überlassen. Der päpstliche Stuhl suchte auch, in Anbetracht der Nothwendigkeit u. Nützlichkeit des Instituts, die politischen Mächte zu vermögen, sie hierin zu unterstützen; mehre deutsche Reichsabschiede, so der von 1524, enthielten Verbote der gegenseitigen Schmähschriften, u. die von 1530, 1541, 1548, 1567 u. 1577 verordneten eine schärfere Beaufsichtigung der Druckereien. In den Niederlanden hatte besonders Herzog Alba ein scharfes Auge auf diese. In Spanien, Italien u. später in Frankreich, wurde ebenfalls die Presse unter Aufsicht gestellt. 1522 gab der Legat Chieregati auf dem Reichstage die Erklärung, daß man alles, ohne Erlaubniß der Obern Gedruckte, wegnehmen und verbrennen, Drucker aber u. Verkäufer strafen könne. An den meisten kathol. Orten fand eine C. der Bischöfe u. des Staates Statt. In manchen Staaten bestand auch nur eine von beiden: so in geistlichen Staaten die bischöfliche, in protestantischen Staaten u. auch in Frankreich die Staats-C. Jedoch wurde abwechselnd u. nach den Zeit- u. Bildungsverhältnissen die C. bald milder, bald strenger gehandhabt. Manche Anstalten, z. B. Universitäten, waren oft ganz davon entbunden. Indeß bestand nirgends die Preßfreiheit gesetzmäßig. Sehr viel verfuhr die politische C. seit dem westphälischen Frieden, obschon die deutschen Kaiser, u. namentlich Leopold I. u. Franz II., in jeder Wahlcapitulation beschworen, die C. zu handhaben u. bei C.-Beschwerden die Reichsstädte mit Beschwerden einschreiten ließen. Man hielt

Digitized by Google

aber die politischen Schriften damals für rein-wissenschaftliche Speculation und hatte das C.-Wesen nicht gehörig organisirt. Pütter, Justus Möser u. A. schrieben mit ungemeiner Freimüthigkeit, u. Hannover vertrat sie auf das Entschiedenste, selbst gegen kaiserliche Reclamationen. 1694 hatte das englische Parlament Preßfreiheit beschlossen u. Gleiches wurde in dem folgenden Jahre in Dänemark u. Schweden eingeführt u. verbreitete sich, als die englischen Colonien in Nordamerika sich von dem Mutterlande losgerissen, auch über die Vereinigten Staaten. Dieß u. die französische Revolution, später die Besiegung Napoleons u. die Julirevolution, in Folge deren die Presse (die schon in den 90. Jahren des vorigen Jahrhunderts frei geworden, aber durch verschiedene Maßregeln u. zuletzt durch die bekannten Ordonnanzen wieder einer Beaufsichtigung unterworfen wurde) sich in Frankreich wieder freigemacht hat, sowie die Nachwirkungen dieser Ereignisse auch in Deutschland, machten in der Geschichte der C. Epoche u. gestalteten ihre Verhältnisse so, wie sie in den einzelnen Staaten noch sind.

**Census** 1) bei den Römern die Schätzung des Vermögens der Staatsbürger, die alle Jahre wiederholt werden sollte. Servius Tullius theilte nämlich, um eine billige Bestimmung der öffentlichen Leistungen zu treffen, die römischen Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens in sechs Classen u. diese wieder zusammen in 193 Centurien. Die Schätzung, oder der C. selbst, fand durch die dazu aufgestellten Censoren (s. d.) statt u. bildete sich im Laufe der Zeit erst genauer aus. — 2) s. v. a. Zins; — 3) der Steuerbeitrag, welcher in constitutionellen Staaten die Wahlfähigkeit in die Landstände bedingt.

**Cent** (centona), Hundertschaft, altdeutsche Volksabtheilung von 100 Familien, deren mehre eine Grafschaft bildeten, während sie selbst aus Abtheilungen von 10 Familien bestanden. Jede dieser Abtheilungen übte eigene Gerichtsbarkeit. Dem C. stand ein Centgraf vor, welcher, als Vorsteher der Centgerichte, innerhalb seines Bezirkes Hauptverbrechen, wie Mord, Diebstahl, Brand ꝛc. bestrafte u. im Kriege die 100 Männer anführte. Centleute hießen die dem Gerichte Untergebenen. Seit dem 12. Jahrhunderte, fiel das Wort immer mehr mit „Criminalgerichtsbarkeit" zusammen.

**Cent**, Kupfermünze, 1) in den Niederlanden der hundertste Theil eines Guldens, seit 1821 geprägt in 1 u. ½ Centstücken; 1 C. = $2\frac{7}{11}$ Pf. pr.; — 2) auf den jonischen Inseln, außer Cerigo, 1 C. = $5\frac{1}{2}$ Pf. pr.; 100 C. = 1 spanischer Piaster; — 3) in Nordamerika der hundertste Theil eines Dollars.

**Centauren**, d. i. Stiertödter; nach dem Mythus Geschöpfe, die oben die Gestalt eines Menschen, unten die eines Pferdes hatten. Pindar (Pyth. 2, 80 ꝛc.) läßt den Ixion mit einer Wolkengestalt den C., ein von Göttern u. Menschen gemiedenes Ungethüm, zeugen. Von Dichtern u. Künstlern wurde vielfach der Kampf der C. mit den Lapithen, welcher sich auf der Hochzeit des Pirithous erhob, wie auch ein Kampf desselben mit Herkules behandelt. Nach uralter Sage waren die C. ein, vorher in Wäldern u. Gebirgen wohnender, thessal. Stamm, wild und in thierischen Begierden ungezähmt, der von den Lapithen befehdet wurde. Homer nannte sie Φῆρες, Θῆρες (Il. I., 268. II. 743. ꝛc.). Berühmt war in der ältesten Mythe der C. Chiron (s. d.). Auch weibliche C. kommen vor. Die bildende Kunst der Alten bewaffnet sie größtentheils mit einer Keule.

**Centiare**, der hundertste Theil einer Are (s. d.); so Centigramme, Centilitre, Centimètre, der hundertste Theil einer Gramme, eines Litre, eines Mètre.

**Centimanen**, deutsch: Hunderthändige, Riesen mit 100 Armen u. Köpfen, Söhne des Uranus u. der Gaea, mit Namen Aegäon (Briareus), Cottus und Gyges, standen im Kampfe gegen die Titanen dem Zeus bei, nachdem dieser sie aus dem Innern der Erde, wohin sie ihr Vater, aus Furcht vor ihnen, verschloß, befreit hatte. Die Gegner des Zeus wurden besiegt, gefesselt in den Tartaros geworfen u. ihre Bewahrung den C. anvertraut.

**Centime**, französische Kupfermünze, der hundertste Theil eines Franc, eine Scheidemünze, die zu 1, 2, 5, u. 10 C.s ausgeprägt wird.

**Cent Jours**, die hundert Tage, die Zeit vom 20. März bis 28. Juli 1815, während welcher Napoleon, nach der Rückkehr von Elba, die Regierung wieder ergriffen hatte. (s. Frankreich u. Napoleon.)

**Centlivre**, Susanna, englische Lustspiel-Dichterin, geboren 1667 in Irland, entfloh 16 Jahre alt, wegen schlechter Behandlung, ihren Pflegeeltern und begab sich mit einem Studenten, als Knabe verkleidet, nach Cambridge. Nach einigen Monaten brachte dieser sie nach London, wo sie einen Neffen von Sir Stephan Fox heirathete. Innerhalb eines Jahres zur Wittwe geworden, heirathete sie bald darauf einen Offizier, Carrol, der zwei Jahre hernach im Duell blieb. Aus Noth griff sie nun zur Schriftstellerei. Ihr erstes Stück war die Tragödie: „The Perjured Husband", das im Jahre 1700 zuerst aufgeführt wurde; ihr folgten mehre Uebersetzungen aus dem Französischen. Zugleich betrat sie die Bühne, und zog dadurch die Aufmerksamkeit ihres dritten Gatten, Centlivre, Mundkochs der Königin Anna, auf sich, den sie 1706 ehelichte. Sie verfaßte von dieser Zeit an mehre, durch Lebhaftigkeit des Gesprächs u. Fülle dramatischer Handlung ausgezeichnete Lustspiele, von denen noch jetzt: „The busy body" „The wonder", u. „A bold stroke for a wife" gegeben werden. Sie starb 1723. Ihre Werke erschienen in 3 Bänden (London 1763, 12.).

**Centner**, die Benennung eines, in Deutschland, Dänemark, Schweden, der Schweiz u. s. w., in eine gewisse Anzahl Pfunde (100—132) eingetheilten, Gewichtes von verschiedener Schwere (s. Gewichte u. Maaße).

**Cento** (lat.), Lumpenkleid, heißt in der Poesie ein Flickwerk, oder Flickgedicht, das ist, ein solches, welches entweder aus Reminiscenzen besteht, oder hauptsächlich aus Stellen anderer Dichter zusammengestoppelt ist, u. dem nur, der Verbindung wegen, hin u. wieder etwas Eigenes zugefügt wird. So besitzen wir: Homerocentones (Ausgabe von Teucher, Lpzg. 1793), Gedichte aus homerischen Versen, schon von den Griechen zur Zeit des Verfalls ihrer Nationalpoesie zusammengetragen. Von Ausonius ist ein C. nuptialis (Hochzeitsgedicht) aus den Versen des Virgil vorhanden. Conlio Capilupi (gest. um 1560) schrieb: „C. Virgilianus de vita monachorum, quos vulgo fratres appellant" (Vened. 1542; Rom 1575, 8.), ein für unnachahmlich gehaltenes Gedicht. Von Steph. Pleureus ist eine „Aeneis sacra" vorhanden: „continens acta Domini N. J. Chr. et primorum martyrum, Virgilio-centonibus conscripta" (Par. ap. Adr. Toupinart, 1618, 4.). Einen Versuch, auf gleiche Weise ein prosaisches Werk zu schreiben, machte in neuester Zeit Heron de Villefosse, mit seinen „Essais sur l'histoire de la revol. franc. par une société d' auteurs lat." Romae (Paris) prope Caesaris hortos (1803, 8.). Dieses Werk besteht aus lauter Stellen von Cicero, Sallust, Livius, Tacitus, Plinius u. A., mit französischem Seitentexte. Doch bleibt das Ganze, trotz der zusammengestoppelten Gelehrsamkeit, ein Flickwerk, ohne ästhetische Würde u. Wirkung.

**Central-Amerika**, Centro-A., oder Mittel-A., heißt im Allgemeinen der schmale, zwischen 9°—10° n. Br., dem caraibischen Meere u. dem großen Ocean, in einer Länge von 300 M. sich erstreckende, Landstrich des amerikanischen Continents, welcher die compakten Ländermassen Süd- u. Nord-A.s mit einander verbindet, u. zwar gegen S.O. speziell mit der Republik Neu-Granada durch den, 5 M. breiten, Isthmus von Panama, gegen N.W. aber durch die, 15 M. breite, Landenge von Tehuantepec mit der Republik Mexico zusammenhängt. Die Küsten C.-A.s sind reich an Bayen u. Golfen; doch ist im Ganzen das östliche Littoral, an welchem die Strömungen des mexicanischen u. caraibischen Meeres hinziehen, reicher an größern Buchten, als das westliche, wo die ruhigeren Wellen des stillen Oceans keine so bedeutenden Einspielungen in das Land machen. An der Ostküste sind zu erwähnen: Mosquito-, Honduras- u. Campechebay; an der Westküste: Conchagua, Nicoya u. Panama. Im S. der Westküste, den Golf von

Panama gegen N. begränzend, ist die Halbinsel Veragua, u. im N. des östlichen Littorale die, zum Staate Honduras gehörige Mosquitoküste, in der neuesten Zeit durch die Auswanderungsfrage mehre Male erwähnt, zu bemerken. Als Kern der Landmasse von C.-A. zieht sich von S. nach N. der mächtige Zug der Cordilleras de los Andes, unter der allgemeinen Bezeichnung „Anden von Guatemala" u. der speciellen „Sierra Nicaragua"; nördlich des gleichnamigen Sees, Sierra de Salamanca u. Corilleras de Veragua im weitesten S.W., mit einer mittlern Höhe von 6000 F., während einzelne Piks eine solche von 8—10.000 F. erreichen, an der Westküste langgestreckte Plateaux von über 4,000 F. Höhe bildend u. in steilen, wild durchklüfteten Terrassen dahin abfallend, nach der Ost-Küste zu dagegen sanft abdachend, u. nur an einzelnen Punkten in rauhen Felspartien bis zum Meere vortretend. Gleich den Anden in Süd-A., haben auch die, in C.-A. sich verzweigenden, Aeste dieses mächtigen Gebirgsstockes viele Vulkane aufzuweisen. Unter den 39, welche man seither gezählt, sind die bedeutendsten: Amilpas, Sapotitlan, Agua, Pacaya, Isalco, San Salvador, Cosiguina, Viejo, Masaya, Orosi, Miraballes, Erradura u. Barba. C.-A. ist reich an Küstenflüssen, die jedoch, bei der schmalen Formation der amerikanischen Verbindungsbrücke, natürlich kein großes Stromgebiet haben u. auch in der Mehrzahl zum atlantischen Ocean abfließen; was darin seinen Grund hat, daß die Anden nach der Küste des stillen Oceans zu weit steiler abfallen, als gegen Osten. Hier sind zu erwähnen: Sumasinta, Polochic, Motagua, Tinto, Segovia, Grande, Blewfields u. St. Juan; dort, außer mehreren kleinern, der Sacatecoluca. Als stehende Gewässer haben Bedeutung: die Seen von Nicaragua u. Isabal. Das Klima C.-A.s darf als ein ausgezeichnetes bezeichnet werden, indem die mittlere Wärme auf den Hochebenen 17°, u. an den Küsten 22° beträgt, dabei sich nirgends eine Spur gefährlicher Fieberkrankheiten zeigt u. zwischen der trockenen u. nassen Jahreszeit Uebergangsperioden von 2—3 Monaten bestehen. Dabei ist der Boden äußerst fruchtbar u. erzeugt: Indigo, Vanille, Cacao, Kaffee, Baumwolle, Cochenille, Zucker, Tabak, Kokospalmen, Orangen, Bataten, Ananas, Manioc, Kartoffeln, Mais, Bergreis, Weitzen, Bohnen u. Linsen, in reichster Fülle; ebenso auch eine Menge der kostbarsten Nutzhölzer, während das Mineralreich Blei, Eisen u. Kupfer liefert. Neben den Hausthieren gibt es auch wilde, namentlich Kuguars, Panther, Tiger, Tapirs, Eber u. Wild aller Art, sowie auch giftige Schlangen u. in den Flüssen der Südküste kleine Kaimans. Der Ackerbau wird sehr verschieden betrieben, je nachdem ihn Indianer, Kreolen, oder Europäer betreiben. Letztere, darin weiter voran als die Urbewohner, bauen nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für die Ausfuhr u. treiben vornämlich eine ausgebreitete Viehzucht. C.-A. besteht gegenwärtig aus fünf, unter sich unabhängigen, Freistaaten, nämlich: Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua u. Costa Rica (s. dd.), welche zusammen einen Flächeninhalt von 7,667 □ M. u. 1,918,000 Einwohner haben. Die Letztern bestehen aus europäischen Einwanderern, aus Kreolen, gegenwärtig die Herrn des Landes, Indianern, etwa 800,000 an der Zahl, u. mannigfaltigen Mischracen, u. gehören fast ausschließlich der katholischen Kirche an. Die bedeutendsten Handelsplätze sind: Isabal, an der Ostküste; Istapa, Acajutla u. San-Salvador, an der Westküste. Der Handel befindet sich fast ausschließlich in den Händen der Engländer. Die Einfuhrartikel, etwa 4½ Mill. Thlr. an Werth, sind: baares Geld aus Mexico, Peru u. Chile, Wein, Oel, Branntwein, Woll-, Baumwoll- u. Seidenzeuge, sowie verschiedene Mode- u. Manufactur-Waaren, auch Waffen aus Europa und aus den Vereinigten Staaten, Mehl, Pöckelfleisch, Käse u. Glaswaaren. Die Ausfuhr, im Werthe von 3,300.000 Thlr., besteht hauptsächlich in Indigo, Cochenille, Vanille, Cacao, Tabak, Nutzhölzern, Medizinalpflanzen u. einigen Edelsteinen. — C.-A., von welchem die Honduras-Küste 1502 von Colon, zuerst unter allen Europäern, entdeckt wurde, trat erst 1524, nachdem Mexico bereits unterworfen war u. ein, unter Ferdinand Cortez' Lieutenant, Pedro de Alvorado, abgesandtes Truppencorps das Königreich der Qui-

lichen vernichtet hatte, unter spanische Herrschaft. Alvorado gründete die, noch jetzt nordwestlich von Guatemala-antigua in Trümmern bestehende, Stadt Guatemala-Vieja u. wurde erster Generalcapitän des, aus den einzelnen Eroberungen zusammengesetzten, Generalcapitanats Guatemala. Erst 1785 wurde indeß das ganze Land dem spanischen Scepter förmlich einverleibt, Nicaragua u. Costa Rica von Panama aus besetzt u. die Generalcapitania Guatemala sodann in vier Intendanzen: Leon, Istapa, Camayagua u. San-Salvador getheilt. — Längst hatten Columbia u. Mexico, zwischen denen das Land mitten inne liegt, ihre Unabhängigkeit ausgesprochen, als Guatemala noch immer sein Colonialverhältniß gegen Spanien beibehielt. Zwar brachen während der Herrschaft der Franzosen auch hier unbedeutende Unruhen im Dec. 1811 aus; aber erst, als es ganz allein dastand auf dem amerikanischen Continente, u. es auf keinen Schutz mehr von Spanien rechnen durfte, trennte es sich am 24. April 1821 vom Mutterlande, u. erklärte am 15. Dec. 1821 die Unabhängigkeit C.-A.s. Die Revolution fand übrigens Statt, ohne daß ein Tropfen Blutes vergossen worden wäre. Auf den 1. März 1822 ward ein Congreß berufen; allein, noch ehe dieser zusammen kam, am 5. Januar 1822 der Beschluß gefaßt, die Unabhängigkeit aufzugeben, u. sich der Monarchie Iturbide's zu unterwerfen, der sich am 19. Mai 1822, als Augustin I., zum Kaiser von Mexico ausrufen ließ. Da diesem Entschluße San-Salvador, Nicaragua u. Honduras nicht beistimmten, so entspann sich ein blutiger Bürgerkrieg, bis Iturbide's Fall denselben beendete u. sämmtliche Provinzen sich am 15. Juni 1823 einmüthig für die Unabhängigkeit aussprachen u. darauf am 1. Juli 1823 die, seit dem 1. Januar versammelte, constituirende Nationalversammlung des Landes, aus 30 Abgeordneten bestehend, ein Dekret erließ, welches die fünf Staaten: Guatemala, San-Salvador, Honduras, Nicaragua u. Costa-Rica, als eine Republik der Vereinigten Staaten C.-A.s proclamirte. Nur Chiapa trat zu Mexico, um sich später mit Yucatan zu vereinigen. Der erste Präsident war Pedro Molina; ihm folgte, Ende 1824, Don Manuel Jose Arco. Am 20. August 1824 wurde die Republik auch von Mexico anerkannt. Am 5. März 1825 trat der erste Congreß zusammen, der aus 4 Senatoren u. 42 Deputirten bestand. Jede der einzelnen Provinzen nahm übrigens eine eigene Verfassung u. Regierung an, unter der Bedingung, daß die Constitutionen der einzelnen Staaten Nichts genehmigen sollten, was der allgemeinen Constitution entgegen wäre. Der zweite Congreß, zu Anfang des Jahres 1826, ging eben so ruhig vorüber, wie der erste; aber ein, in der Provinz Quesaltenango im October 1826 ausgebrochener Aufstand, veranlaßte den Präsidenten zur Einberufung eines außerordentlichen Congreßes, der jedoch aufgelöst wurde, da sich die demokratische Partei mit der aristokratischen, aus den altspanischen Elementen der Bevölkerung bestehenden, des Präsidenten nicht befreunden konnte. Diese beiden Parteien traten sich bald in offener Feindschaft gegenüber, indem Erstere, mit General Morazan an der Spitze, ihren Hauptsitz zu San-Salvador, Letztere, unter Arco, zu Guatemala hatte. Im Jahre 1827 kam es zwischen diesen beiden Provinzen zum förmlichen Kriege, der mit kurzen Zwischenräumen u. in höchst blutiger Weise bis zum Jahre 1829 währte, wo am 13. April General Morazan die Hauptstadt Guatemala eroberte u. im Jahre 1830 auf 8 Jahre zum Präsidenten der Bundesrepublik gewählt wurde. Trotz der Thätigkeit und des guten Willens, welche Morazan in seiner neuen Stellung entwickelte, war er noch nicht stark genug, um die innern Kämpfe zu bewältigen, welche immer mehr in einen Krieg der Stämme u. Racen ausarteten. Vollends überhand nahm die Verwirrung, als im Jahre 1838 ein halbblütiger Indianer, Carrera, an der Spitze von Ladinos u. Indianerhorden Guatemala, Santa Rosa u. San-Salvador plündernd u. raubend durchzog, ja, im Jahre 1840 sogar die Stadt Guatemala überrumpelte, u. Morazan zur Flucht nöthigte, welch Letzterer, nach vergeblichen Versuchen zur Herstellung seiner Macht, am 15. Sept. 1842 erschossen wurde. Als Folge der innern Kriege hatte sich schon im Jahre 1839 der Bund aufgelöst, u. jeder der Staaten bildete

von nun an ein völlig unabhängiges und für sich selbstständiges Glied in der Staatengruppe spanischer Nationalität; doch wurde am 7. October 1842 unter den Staaten Guatemala, Honduras, Nicaragua u. San-Salvador ein Unionsvertrag zu einem neuen Staatenbunde abgeschlossen, u. von Rivera Paz, dem neugewählten Präsidenten, ratificirt. Costa-Rica aber änderte seinen Namen in Isthmus von Panama, u. besteht noch als selbstständiger Staat unter dem Präsidenten Thomas Herrera. Ow.

**Centralbewegung.** Wird ein völlig freier Körper von einer, ununterbrochen nach demselben Punkte wirkenden, Kraft gezogen, während er durch eine andere, momentan wirkende, Kraft eine seitwärts gehende Bewegung erhalten hat, so entsteht die Centralbewegung; die beiden wirkenden Kräfte heißen Centralkräfte u. zwar jene die Centripetalkraft (s. d.); der Punkt, nach welchem sie wirkt, der Centralpunkt (Centrum), diese hingegen die Tangentialkraft. Die gerade Linie von dem Centralpunkte bis zur Bahn des sich Bewegenden heißt der Radius Vector. Die höhere Analysis lehrt nun, daß, wenn die Stärke der Centripetalkraft dem Quadrate der Distanz des Beweglichen vom Centralpunkte verkehrt proportionirt ist, die Bahn eine Kegelschnittslinie sei, wovon ein Brennpunkt mit dem Centralpunkte, zusammenfällt. Die nähere Beschaffenheit der Kegelschnittslinie richtet sich nach der Intensität der Centralkraft, der anfänglichen Distanz des Beweglichen vom Centralpunkte, u. nach der Geschwindigkeit, die ihm die Tangentialkraft ertheilt. Steht aber die Centralkraft mit jener Distanz in geradem Verhältnisse, dann ist die Bahn eine Ellipse, die den Centralpunkt zum Mittelpunkte hat. Hauptgesetz der C. ist: daß die, von dem Radius Vector beschriebenen, Flächenräume den Zeiten, in welchen dieß geschieht, proportionirt sind. Es besteht also bei der C. eine Art Gleichförmigkeit, nicht im Betreffe der Wege, welche das Bewegliche zurücklegt, sondern hinsichtlich der Flächenräume, welche der ihm entsprechende, vom Centralpunkte ausgehende, Radius Vector durchstreicht. Die Eigenschaft der C. ist die Erhaltung der Flächen, u. es kommt diese Eigenschaft ausschließlich der C. zu. Aus diesem Gesetze folgt Nachstehendes: Die Geschwindigkeiten verhalten sich verkehrt, wie die Senkrechten, welche vom Mittelpunkte der Kräfte auf die Tangenten der Orte des Beweglichen gezogen werden. Bezeichnet m die Masse des Beweglichen, c seine Geschwindigkeit, r den Krümmungshalbmesser (s. d.) für den Punkt, in welchem das Bewegliche sich befindet, u. p die Centripetalkraft, so ist $p = \frac{mc^2}{r}$. Die theoretischen Sätze über die C. verdanken wir dem unsterblichen Newton (Newtoni philosophiae naturalis principia). Eine, durch elementare Mittel bewerkstelligte, Beweisführung liefern die Anfangsgründe der Physik von A. v. Ettingshausen. Wien 1844. S. 107 u. f. s.

**Centralfeuer.** Die Ansicht von einem Feuer im Innern der Erde findet man schon von den Pythagoräern ausgesprochen; der Name C. selbst aber ist erst später entstanden. Nachdem auch spätere Physiker diese Hypothese zur Erklärung vulkanischer Ausbrüche, der heißen Quellen, Erdbeben ꝛc. annahmen, kam man doch erst in neuerer Zeit darauf, ein im Innern der Erde eingeschlossenes Feuer für unmöglich zu halten, u. versteht nun unter C. nur die Wärme, welche im Innern der Erde zu herrschen scheint. Zu dieser Annahme kam man aber durch die Beobachtung, daß, je weiter man sich von der Oberfläche der Erde entfernt, desto mehr auch die Wärme zunimmt, u. erklärt dieß entweder aus dem Drucke der obern Erdschichten, oder aus der Annahme, daß die Erde Anfangs eine glühende Kugel gewesen sei, deren Oberfläche sich nach u. nach abgekühlt habe. Diese Ansicht liegt den meisten neuern geologischen Systemen zu Grunde. Die Gründe dafür, Versuche zur Bestimmung der Abkühlungszeit der Erde, sowie das Historische u. Fourier's mathemat. Beweise für diese Ansicht, siehe in Bischoff's „Wärmelehre des Erdkörpers“ (Lpzg. 1837).

**Centralkräfte** heißen diejenigen Kräfte, welche einen, in Bewegung gesetzten,

Körper bei ſeiner Centralbewegung (ſ. d.) erhalten. Die meiſten Phyſiker nehmen zwei verſchiedene C., eine Centripetal- u. eine Centrifugalkraft an; Andere aber läugnen, daß die letztere, welche auch Schwungkraft heißt, wirklich in der Natur exiſtire, ſondern betrachten ſie vielmehr bloß als eine mathematiſche Idee. Sie ſagen: Jeder einmal bewegte Körper ſetzt, vermöge ſeiner Trägheit, ſeine Bewegung in derſelben Richtung u. mit derſelben Geſchwindigkeit fort, ohne dazu noch einer neuen Kraft zu bedürfen. So ſind z. B. die Himmelskörper von dem Weltſchöpfer im Anfange von einer allmächtigen Kraft angeſtoßen, u. müßten nur vermöge ihrer Trägheit nach einerlei Richtung u. mit derſelben Geſchwindigkeit bis in Ewigkeit fortlaufen, wenn ſie nicht in allen Punkten ihrer Bahnen nach einem, außerhalb derſelben liegenden, Punkte gezogen würden, wodurch nun Centralbewegung entſteht. Von der Kraft, welche den erſten Anfang der Bewegung hervorbrachte, iſt nun die Rede gar nicht mehr. Demjenigen Weſen aber, welches die Himmelskörper nach dem, außer ihren Bahnen liegenden, Punkte zieht, gebührt der Name Kraft u. zwar Centripetalkraft. Sie würde den Himmelskörper, oder jeden andern, in Bewegung ſetzen, wenn er nicht ſchon bewegt wäre; da er dieß iſt, ſo ändert ſie wenigſtens die Richtung deſſelben in allen Stellen. Da dieſe Kraft alle Eigenſchaften beſitzt, die zu einer wahren Kraft erfordert werden, ſo verdient ſie den Namen Kraft mit Recht. Nicht ſo dasjenige, was wir unter Centrifugalkraft verſtehen. Sie iſt bloß eine Folge der Trägheit des Körpers, oder vielmehr der, aus ihr folgenden, vorhandenen Bewegung deſſelben. Dagegen wird eingewendet: Wenn auch der Weltſchöpfer die Weltkörper im Anfange durch ſeine Allmacht fortſtieß, ſo würde daraus doch nur folgen, daß ſie ſich bei Einwirkung der Centripetalkraft ohne Aufhören dem Mittelpunkte der Centralkräfte in einer Schneckenlinie nähern, u. nicht beſtändig in einerlei krummlinigen Bahn fortbewegen würden. Soll dieß letztere geſchehen, ſo muß nothwendig eine andere Kraft eben ſo ſtetig in entgegengeſetzter Richtung auf ſie wirken, als die Centripetalkraft es thut, u. dieſe Kraft iſt die Centrifugal- oder Schwungkraft, welche demnach keine imaginäre, ſondern eine, in der Natur wirklich vorhandene, Kraft iſt. Die Lehre von den C.n iſt in der Aſtronomie von großer Bedeutung. Die völlige Uebereinſtimmung, welche wir zwiſchen den Geſetzen der Centralbewegungen u. des Planetenlaufes wahrnehmen, entfernt alle Zweifel, daß die Planeten durch eine Centralkraft gegen die Sonne getrieben werden.

**Centraliſation** iſt wörtlich, in politiſcher Hinſicht, die Einrichtung, daß die politiſchen Thätigkeiten u. ihr Geſetz, ſowie ihre Leitung u. ihr Ziel, möglichſt von einem gemeinſchaftlichen Mittelpunkte (Centrum) ausgehen u. darauf zurückführen. Man hört oft im Allgemeinen Tadel u. Lob der C., die indeß gleich einſeitig u. unbegründet ſind, wenn ſchon zugegeben werden muß, daß gewiſſe Staaten, wie namentlich Frankreich, an einem Uebermaaße, andere dagegen wieder, z. B. die Schweiz, an einem Mangel der C. leiden. Das Streben nach C., ſowie das Streben nach ihrem Gegenſatze, d. h. nach Selbſtſtändigkeit, Selbſtzweck, Selbſtgeſetz u. freier Selbſtthätigkeit der einzelnen Geſellſchaftstheile und Glieder, der Provinzen, Kirchſpiele, Bezirke, Gemeinden, Familien, ja ſelbſt der einzelnen Bürger einer Nation, ſind beide gleich nothwendig; dagegen beide in ihrer einſeitigen Richtung u. Uebertreibung gleich verderblich. Harmonie in der Mannigfaltigkeit, Freiheit u. Individualität in der Einheit, das iſt ein Grundgeſetz der Schöpfung, des Lebens, des Staates. Es kommt darauf an, beide in möglichſter Vollkommenheit u. in inniger Verbindung, je nach den verſchiedenen Verhältniſſen u. Zeiten, geſchickt mit einander zu vereinigen. Die Uebertreibung und Einſeitigkeit der C., wie etwa die napoleoniſche war, führt im Staatsleben zum Abſolutismus u. Despotismus, zuletzt zum Verkümmern u. Abſterben der höhern Lebenskraft der einzelnen Glieder, endlich zum Untergange u. Tode auch des Ganzen. Einſeitigkeit u. verkehrte Richtung in der Freiheit und Selbſtſtändigkeit der einzelnen Theile führt zur Iſolirung u. Kraftloſigkeit, zum Widerſtreite, zur Anarchie u. Auflöſung, zum Untergange auch der einzelnen Glieder. Kurz, beide verletzen das erſte u. höchſte

lebendigkeit des Staates. — Dem einzelnen Centralleben in Beziehung auf die Verfassung u. Verwaltung selbst, setze vorzüglich Knollmann, stelle aber auch dasselbe in so fern in Beziehung auf das Leben des Staates zur Nationen, wie dieses in Amerika, in der Schweiz, in Deutschland bestehe, entgegen. Wo dieses die Beschaffenheit sich nicht erwerben oder zu erhalten vermöge, müssen seine großen Nachtheile hervortreten, da man doch, wenigstens in großen Staaten, eine möglichst freie, kräftige provinzialständische oder kommunale oder Departementsverfassung als nothwendiges Bedürfniß, Bedürfniß u. die besonders patriotischen Gesinnungen u. den Wetteifer der Provinzialvorsteher beförderlich u. erwecken, u. gegen die Monarchie u. Despotie einer allgemeinen Volksfreiheit noch mehr, als von der Demokratie fürchten. Wobei nämlich freie Gemeindeverfassung, thätsächliche, kräftige Familienerziehung u. unabhängige persönliche Freiheit Grundbedingungen sind, u. treten in Wirksamkeit, wenn jene fehlen u. wanken. Wohl aber sind sie die wesentliche Garantie u. Basis einer gesetzlichen Freiheit, u. einer Verfassung, die diese sichert. Die Provinzialständischen, auch die Centralbehörde die hinlängliche Kraft leisten. Ihr Eingreifen wird dringend um so weniger nöthig, u. wird desto unbedeutsamer wenn durch gesetzliche Bestimmungen der Gemeinden diese selbst, die Kreise, wenn sie vertreten sind, in der Lage wären, die Gesammtheit nach den gemeinen Staatszwecken, u. zu diesen selbst thätig zu leiten.

**Centralstellung** nennt man in der Taktik jene Stellung, welche man auf einem Centralpunkte in der Mitte einer Truppenlinie nimmt, welche in drei Theile dieser Abtheilung liegen. Solche Stellungen haben besonders dann statt, wenn die Richtung des feindlichen Hauptangriffs unbekannt ist, um dadurch jenen Begriffen mit Schnelle begegnen zu können.

**Centralverwaltung**, i. der Inbegriff der höchsten Staatsbehörden, oder der Ministerien, Geheimenräthe, Staatsräthe, Collegien u. s. w., welche die ganze Staatsverwaltung ihren Mittelpunkt findet. Eine C. muß jeder Staat, welchem Systeme er huldigen mag, haben, wenn seine Einheit u. seine Stärke gesichert, u. die Staatsverwaltung bestehen könne. — Im Jahre 1808 wurde C. begründet durch nach Selbstständigkeit strebende Männer in Frankreich im Jahre 1813 von den freiherrn v. Stein (f. d.) vorgeschlagen, aber Verwaltungsbehörden, welche in Namen der verbündeten Höfe, bis neben Europen besiegten, Länder einrichteten u. die Interessen der nachbarlichen Staaten in Betracht gegen Frankreich vertraten. Die einzelnen Länder wurden durch Generalgouvernenre regiert. Da man jedoch die ganze Einrichtung mehr für eine provisorische, als für eine allgemein bestehende ansah, kam es auch nicht den gehörigen Beifall u. nahm für die bei Frankreich bleibenden Länder, sind für den Rest Deutschlands Gültigkeit an, durch Verordnung Oesterreich u. Bayern gemeinschaftlich übernommen hatten (1814), ihre Wirksamkeit, die übrigen für die übrigen Länder dies nach dem Wiener Congresse bestimmt.

**Centrifugalkraft**, s. **Centralkräfte**.

**Centrifugalmaschine** ist ein Instrument, das bestimmt ist, die Wirkungen der Centrifugalkraft, oder Schwungkraft, zu zeigen. Die Konstruktion derselben ist sehr einfach; es besteht aus Messingkugeln und einer horizontalen Scheibe, der man durch eine, über ein Rad spielendes, Schnur eine Drehung um eine schnelle Bewegung geben kann. Die Drehungsachse der horizontalen Scheibe steht nun in gehöriger Lage, in schneller man das Rad dreht, und entfernen sich auch jene, welche vom Mittelpunkte entfernt, Stand eine Kugel in der Mitte der Scheibe, und ein zweiter nach der Seite zu liegender Punkt. Man wird bemerken immer im Stande sein, eben, und der horizontalen Scheibe zu bewirken gehindern. Körper einer Scheibe, sobald sie sich in Bewegung befindet, um so mehr, je größer die Geschwindigkeit derselben ist.

**Centrobarisch**, s. **Schwerpunkt**.

**Centrum** (lat.), **Mittelpunkt**, 1) in der Geometrie derjenige Punkt,

welcher in einer ebenen Figur, oder in einem Körper von allen Punkten der Oberfläche oder des Umfanges gleich weit entfernt liegt. Im erstern Sinne gibt es nur bei dem Kreise, oder der Kugel, im letztern auch bei andern Figuren u. Körpern ein C. — 2) In milit. Beziehung, der Mittelpunkt einer Armee oder Schlachtordnung, oder jene Abtheilung, welche zwischen den beiden Flügeln, als ihren Verlängerungen, steht; dann, (mit Bedeutung 1) zusammenfallend) in einer regelmäßigen Festung jener Punkt, in welchem alle Radien zusammentreffen u. von welchem alle Spitzen der Bastionswinkel gleich weit abstehen. — 3) In politischer Beziehung, die Inhaber der mittelsten Plätze in der Deputirtenkammer, vornämlich in der französischen (le centre). Unter der Restauration setzten sich nämlich die sogenannten Royalisten zur rechten Seite, die Mitglieder der Opposition zur linken. Bald aber zeigte es sich, daß jene zum Theile royalistischer waren, als der König u. die Regierung selbst. Die Minister konnten sich also nur an den gemäßigteren Theil der Royalisten halten, u. so bildete sich zwischen den Mitgliedern der äußersten Rechten u. denen der äußersten Linken, welche beide fast in stehender Opposition gegen das Ministerium standen, eine mittlere, der Regel nach ministerielle Partei, welche nun auch ihre Sitze in der Mitte einnahm u. das C. genannt wurde. Dabei saßen die, ursprünglich der rechten Seite angehörigen, Mitglieder des C.s, od. diejenigen, welche doch mehr zu ihnen, als zu den Grundsätzen der linken Seite sich hinneigten, auf der rechten Seite des C.s, u. die, ursprünglich der linken Seite angehörigen, oder doch mehr zu ihr sich hinneigenden, Ministeriellen auf dessen linker Seite. Das C. bestand also aus einem rechten u. einem linken C. Und selbst die Oppositionsmitglieder der rechten u. der linken Seite theilten sich noch in die äußerste rechte oder linke Seite, oder in die Rechte u. Linke schlechtweg. — Mit dieser Einrichtung stimmt auch im wesentlichen die im brittischen Unterhause überein.

**Centumviri,** d. h. Hundertmänner, ein stehendes, uraltes römisches Richtercollegium, welches im Namen des Volks bloß über Civilprocesse Recht sprach u. zwischen den Criminal- u. Privatgerichten mitten innestand. Die C. bildeten ein judicium publicum oder eine Staatsbehörde u. hatten über unerforschte, zweifelhafte Rechtsfälle jeder Art, über Rechtsfragen zu entscheiden. Ursprünglich bestand es aus 105, später aus 180 Personen, mit Einschluß der 4 Decemvirn, die dem Ganzen vorstanden, u. des Prätors, welcher die Oberaufsicht führte. Im J. 395 n. Chr. erlosch es gänzlich. Vgl. Schneider, „De centumviralis judicii apud Romanos origine" (Rost. 1835) u. Zumpt, „Ueber Ursprung, Form u. Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom" (Berl. 1838), sowie Hollweg, „Ueber die Competenz des Centumviralgerichts" (in Savigny's Zeitschrift ꝛc. V., 358.).

**Centurie** hieß bei den Römern die Unterabtheilung der 6, von Servius Tullius nach den Vermögensverhältnissen gemachten Classen. Die ersten 5 Classen bildeten die Wohlhabenden in 193 C.n, zu denen noch die Ritter in 18 C.n kamen; zur 6. Classe gehörten die Vermögenslosen oder Proletarier. Auch hieß bei den Römern eine Anzahl von 100 Dingen, oder Personen (z. B. im Kriegswesen Abtheilungen von 100 Truppen) C.

**Centurien** (Magdeburger) heißt die nach Jahrhunderten eingetheilte Kirchengeschichte, welche die Protestanten auf Anregung des Matthias Flacius aus Illyrien, Predigers zu Magdeburg, begannen, um darin vornehmlich die Uebereinstimmung der protest. Lehre mit dem Glauben der ersten christlichen Jahrhunderte darzuthun. Die Bearbeiter — außer Flacius nahmen daran Theil: J. Wigand M. Juder, Basil Faber, Andr. Corvinus, Thom. Holzhuter — zeigten oft Scharfsinn u. Combinationsgabe, waren aber beispiellos willkürlich u. parteiisch. Sie hießen Centuriatoren und führten das Werk in 13. Bdn. 13 Jahrhunderte hindurch fort. Dasselbe führt den Titel: „Eccl. historia, integram eccles. Chr. ideam, quantum ad locum, propagationem etc. complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica" (Bas. 1559—1574. 13. T. (centur.). Die, von Baumgarten u. Semmler begonnene, neue Ausgabe u. Forts.

(Nürnb. 1757—65 unvollendet; nur 6 Thle.). Dieſes Werk galt, trotz der oben gerügten Mängel, doch lange Zeit für unübertrefflich, u. um es in weitern Kreiſen zu verbreiten, verfaßte der Theologe Lucas Oſiander einen Auszug daraus („Epitome hist. eccl. centuriae XVI.," Tub. 1592—1604. 8. Tom. 4.) ſammt einer Fortſ. bis zum 15. Jahrhunderte. Die C. mußten in der katholiſchen Kirche nothwendig eine große Bewegung hervorbringen. Der bedeutendſte Gegner u. Widerleger der Centuriatoren wurde der römiſche Oratorianer u. ſpätere Cardinal Cäſar Baronius (ſ. d.) durch ſeine berühmten „Annales ecclesiastici."

**Cephalus**, attiſcher Heros, Sohn des Deïon, Herrſchers von Phocis u. der Diomede, Xutho's Tochter, war der Gemahl der Prokris, ward von der Aurora mit der Gabe, ſich beliebig verwandeln zu können, beſchenkt u. nahm, um die Treue ſeiner Gattin zu prüfen, eine fremde Geſtalt an. Prokris ließ ſich von ihm verführen, floh, verſtoßen, nach Kreta zu Diana u. erhielt von derſelben den Hund Lälaps u. einen Jagdſpeer, welchen beiden kein Wild entging. Sehnſucht trieb ſie wieder zu ihrem Gemahle u., mit dieſem verſöhnt, ſchenkte ſie ihm obige Wundergaben. Als ſie nun einſtmals ihrem Gatten, der ſehr frühe auf die Jagd ging, nachſchlich, weil ſie ein Liebesverhältniß deſſelben vermuthete, wurde ſie von dieſem, der aus dem Rauſchen auf ein Wild ſchloß, mit dem nie fehlenden Speere getödtet. Der Areopag verurtheilte den Unglücklichen zur Verbannung, der ſich nun nach Theben begab, nach einem Feldzuge am Vorgebirge Leucatas dem Apollo ein Heiligthum erbaute u. ſich, zur Sühnung jenes Mordes, vom Felſen ſtürzte. Ovid läßt den C. u. ſeine Gattin in Elſtern verwandelt werden (Ovid. Metamorph. VII., 493 u. ffg.). Andere machen den C. zum Stammherrn des Hauſes des Ulyſſes, nachdem er ſich auf Cephallonia niedergelaſſen hatte.

**Ceracchi**, Giuſeppe, trefflicher Bildhauer, geboren zu Rom 1760, Canova's Schüler, hatte bereits zur Zeit der franzöſiſchen Invaſion in Italien den Ruf eines tüchtigen Künſtlers. Er gab ſich den Grundſätzen der Revolution hin, mußte deßhalb ſpäter flüchten u. ging nach Paris, wo er ſich in eine Verſchwörung zur Ermordung Bonaparte's einließ, aber verhaftet u. nebſt Arena am 10. Februar 1801 hingerichtet wurde.

**Cerberus**, der vielköpfige Hund der Unterwelt, Sohn des Typhon u. der Echidna. Heſiod (Theog. 311) nennt ihn 50köpfig, während Apollodor ihn mit drei Hundsköpfen, einem Drachenſchwanze u. auf dem Rücken mit Köpfen verſchieden geſtalteter Schlangen ſchildert. Der Apollodoriſchen Schilderung entſprechen die Bildwerke. C. ſteht an der Mündung des Acheron u. wird von Virgil der janitor orci (Thorwart des Orcus) genannt. Nur Herkules gelang es, den C. zu bändigen. Auch ein nördliches Sternbild erhielt durch Hevelius den Namen C.

**Cerealien**, 1) bei den Römern der Name der, zu Ehren der Ceres gefeierten Feſte, wobei weißgekleidete Frauen mit brennenden Fackeln umherliefen, zur Erinnerung an dieſe Göttin, wie ſie ihre, von Pluto geraubte, Tochter auf der ganzen Erde mit der brennenden Fackel ſuchte. Vom 9. bis 12. April wurden zu Rom die C. mit feierlichen Spielen im Circus Maximus gehalten. Der Ceresdienſt ſtammte übrigens aus Griechenland, wurde vom Conſul Aur. Poſtumius im J. 495 v. Chr. eingeführt, um eine Hungersnoth abzuwenden, u. in den erſten Zeiten auch nur von griechiſchen Prieſterinnen verſehen. — 2) C., im Allgemeinen Getreidearten, welche zur Nahrung der Menſchen u. Hausthiere verwendet werden. Im Gegenſatze zu den Hülſenfrüchten verſteht man darunter die Halmfrüchte, welche hohle, mit Knoten zuſammengefügte, Stengel treiben u. mit faſerigen Wurzeln verſehen ſind. Hieher gehören: Roggen, Gerſte, Hafer, Mais, Weizen (jedoch nicht Buchweizen), Hirſe u. a.

**Cerebralſyſtem** nennt man die eine der drei Claſſen des Nervenſyſtems im thieriſchen Körper; ſie begreift alle diejenigen Nerven, welche ihren Urſprung aus dem Gehirne u. dem Rückenmarke, über dem großen Hinterhauptloche, nehmen u. durch die Löcher des Schädels hervortreten. (S. Nervenſyſtem.) bM.

**Ceremoniel**, der Inbegriff der, bei gewiſſen feierlichen Gelegenheiten (Hand-

lungen oder Verhandlungen) in der Regel beobachteten oder zu beobachtenden, entweder durch bloßes Herkommen, oder Sitte, oder durch Gesetz, Verordnung oder Vertrag bestimmten Förmlichkeiten oder Gebräuche. Nach den Hauptsphären seiner Herrschaft theilt sich das C. in das politische, kirchliche u. privatgesellschaftliche. 1) Das politische C. begreift, nach gewöhnlicher Eintheilung, das Staats- und das Hof-C. unter sich, insofern letzteres in allen Monarchien, als äußere Erscheinung politischer Vorgänge, unentbehrlich oder vielmehr unvermeidlich geworden ist. Das Staats-C. betrifft das Verhalten bei der Zusammenkunft von Fürsten, feierlichen Audienzen der Gesandten ꝛc.; das Hof-C. bezieht sich auf die Anordnungen bei Huldigungen, Krönungen u. Hoffeierlichkeiten aller Art. Das ganze C.wesen hat seinen Ursprung u. seine raffinirte Ausbildung im Oriente; von da ging es an den byzantinischen Hof über u. kam schon unter Karl dem Gr., noch mehr seit Kaiser Otto II. Vermählung mit der griechischen Prinzessin Theophania, an die abendländischen Höfe, wo es an dem Hofe Kaiser Karls V. eine besondere Steifheit erlangte u. die spanische Grandezza auch nach Deutschland schritt. Uebrigens hatten die meisten deutschen Fürsten später, zu Ludwigs XIV. Zeit, sich dem Hoftone dieses glänzenden Monarchen accommodirt u. namentlich hatten die protestantischen Höfe das französische Muster mit Eifer studirt. Die neuere Zeit scheint sich von dem Zwange des Hof-C.s immer mehr zu befreien u., bei größerer Einfachheit, auch nach ästhetisch-vollkommenerer Darstellung bei allen vorkommenden Gelegenheiten zu trachten. Literatur: König, „Theatrum ceremoniale historico-politicum“ (2 Bde., Lpzg. 1719—20, Fol.); Rousset, „Cérémoniel diplomatique des cours de l'Europe“ (3 Bde., Amsterd. u. Haag 1793), eine Fortsetzung von Dumont's „Corps universel diplomatique du droit des gens“ (8 Bde., Amsterd. 1726, Fol.); K. H. von Moser, „Deutsches Hofrecht“ (2 Bde., Frankf. 1754, 4.). — 2) Unter kirchlichem C. versteht man die Gesammtheit der äußeren, zur Darstellung der Religion u. Pflege des Cultus (s. d.) von höherer Auctorität angeordneten, Zeichen u. Formulare. In der katholischen Kirche haben die Ceremonien eine höhere Bedeutung, vorzüglich bei den Sacramenten. Sie sind äußerliche Handlungen, mit welchen der Gottesdienst u. andere geistliche Verrichtungen, nach Vorschrift der Kirche, zur größern Verherrlichung deſſelben u. innigerer Erbauung der Gläubigen gehalten wird. Durch solche äußere — sichtbare — Zeichen soll die innere Wirkung u. Gnade, welche bei den geistlichen Handlungen meist mitgetheilt zu werden pflegt, desto mehr angezeigt u. die Gläubigen zu einer desto größeren Hochschätzung u. würdigeren Zubereitung, wie hehren Andacht, gestimmt werden. Die Anordnung der Ceremonien beim Gottesdienste ist ganz in der Natur des Menschen begründet; die Kirche wollte den Menschen ganz — nach seiner innern u. äußern Seite — erfassen; sie beabsichtigte dabei Auferbauung u. Erhebung der Herzen zu Gott. Welchen Eindruck machen nicht schon im erhabenen, vorzüglich gothischen, Style erbaute Tempel auf das Gemüth; wahre Anbeter Gottes werden eben dadurch erst gestimmt, Gott im Geiste u. in der Wahrheit anzubeten, was abstracte Ideen nimmermehr zu Stande bringen. Uebrigens darf keine eigentliche Aenderung in den, von der Kirche angeordneten, C. vorgenommen werden. — 3) Ueber das gesellschaftliche C., s. d. Art. Etikette.

Ceres, bei den Griechen Demeter genannt, war die Tochter des Saturn u. der Rhea, u. theilte das Schicksal mit ihren Geschwistern, gleich nach der Geburt vom Vater verschlungen zu werden, worauf sie zum Zweitenmale geboren ward. Sicilien, eines der fruchtbarsten Länder, u. in demselben die Gegend der Stadt Enna, wurde für ihr Vaterland gehalten. In dieser Gegend, erzählt man, verbreitete sie zuerst den Anbau der Feldfrüchte u. des Getreides, u. unterrichtete die Menschen in allen dazu gehörenden Beschäftigungen. Außerdem wird ihr auch Gesetzgebung u. Anordnung der bürgerlichen Gesellschaft zugeschrieben. In der Folge theilte sie ihre Wohlthaten mehren Ländern mit, u. vornehmlich rühmte sich das attische Gebiet ihres Schutzes u. ihrer Belehrung im Feldbaue u. im Gebrauche des Pfluges. Den Triptolemus gesellte sie sich auf dieser Reise als Gefährten zu. Der Raub

ihrer Tochter, der Persephone oder Proserpina, durch den Pluto, veranlaßte sie, dieselbe mit brennender Fackel überall aufzusuchen u. sie verbreitete bei dieser Gelegenheit Ackerbau und Sittenverbesserung. Zur Geschichte der C. gehören noch folgende mythische Umstände: ihre Verwandlung in ein Pferd u. in eine der Furien, um den Nachstellungen Neptuns zu entgehen; die, durch sie veranstaltete, Verwandlung des Lyncus in einen Luchs, u. die Strafe, die sie dem Erysichthon, der einen ihr heiligen Wald verletzt hatte, in dem unersättlichsten Hunger zuschickte, wodurch er zuletzt dahin gebracht wurde, seine eigenen Hände u. andere Glieder zu verzehren, u. sich so ums Leben zu bringen. Eines der berühmtesten Feste dieser Göttin waren die sogenannten Thesmophorien, die man in mehren griechischen Städten, besonders zu Athen, zum Andenken ihrer Gesetzgebung sehr feierlich beging. Noch berühmter u. feierlicher aber waren die, ihr gleichfalls geheiligten, eleusinischen Geheimnisse (s. d.). Außerdem widmeten ihr die Griechen u. Römer verschiedene Feste vor u. nach der Erndte, wohin bei jenen die Proerosien u. Aloen, u. bei den letztern die Cerealien (s. d.) u. Ambarvalien gehören. Statuen dieser Göttin findet man selten; eine der schönsten u. größten ist die im Berliner Museum Nro. 5.; sie erscheint immer in vollständiger Bekleidung. Andeutendes Beiwerk ihrer Bildung sind Kornähren u. Feldfrüchte; auch ist der Mohn ihr üblichster Hauptschmuck. Auf Basreliefs, namentlich auf Todten-Denkmälern, wird sie oft als erzürnte Göttin, mit fliegendem Gewande, auf einem Drachenwagen sitzend, mit der Fackel in der Hand gebildet, um dadurch ihr Aufsuchen der Proserpina anzudeuten. Sie heißt zuweilen *Θεσμοφόρος, Δηώ, Σιτώ, Ἐρινύς*; bei den Römern besonders Frugifera, Legifera, Eleusina mater u. a.

**Cerigo**, bei den Alten Kythera, eine der jonischen Inseln im ägäischen Meere, an der Südseite des Peloponnes, hat mit Cerigotto u. Port nur 4½ □ M. u. gegen 10,000 Einwohner, ist gebirgig, hat einige Tropfstein-Höhlen (vorzüglich im Berge S. Sophia), Getreide, Wein, Rosinen (jährlich 5—6000 Ctn.), Südfrüchte; treibt Viehzucht (Ziegen, Bienen) u. Seidenbau, hat aber Mangel an Salz, dagegen viele Hasen, Kaninchen u. Seethiere. Die meisten Einwohner sind Griechen u. senden, mit Ithaca u. Paxo, einen Deputirten zum Senate. Die Hauptstadt ist Capsali, mit einem Bischofe u. 1500 Einwohnern, einer Rhede, mehren Kirchen u. Klöstern. — Bei den Alten war C. besonders der Venus geheiligt. In den frühesten Zeiten war Kythera eine Colonie der Phönizier, kam dann an die Spartaner u. Römer u. wurde später zum byzantinischen Reiche geschlagen. Nach dessen Untergange gehörte es zu Venedig, wurde mehrmals von den Türken angegriffen u. den Venetianern 1718 im Passarowitzer Frieden bestätigt. Mit den jonischen Inseln 1807 an Frankreich gekommen, ward sie 1809 von den Engländern besetzt u. 1815 als Theil der Republik der sieben jonischen Inseln anerkannt.

**Cerinthus**, Häretiker des ersten Jahrhunderts n. Chr., dessen Ansicht über Christus übrigens ungleich erhabener, als die der Ebioniten war; nach Irenäus ein Zeitgenosse des Evangelisten Johannes, während er nach den Angaben des Tertullian u. Epiphanius erst zu den Zeiten Hadrians gelebt haben kann. Sein Vaterland ist ebenso unbestimmt; ziemlich übereinstimmend wird aber berichtet, daß er zu den ältesten strengen Judaisten gehört habe. In der Entwickelung seiner Lehre ist eine Verschmelzung des Judenthums mit dem Christenthume vorherrschend. Auch anknüpfend an den Begriff der Alexandriner über den höchsten Gott, als ein verborgenes, mit der Welt in gar keiner Berührung stehendes Wesen, u. einer gewissen Emanationslehre huldigend, ließ er die Welt durch ein, dem höchsten Gotte untergeordnetes, Wesen (Engel) entstehen. In Jesus erkannte er mit den Ebioniten einen gewöhnlichen, nur durch Weisheit u. Frömmigkeit ausgezeichneten Menschen; aber bei seiner Taufe sei der höchste Logos (*Χριστός, πνεῦμα ἅγιον*) in der Gestalt einer Taube auf Jesum herabgekommen u. habe sich in seine Seele versenkt. Von den neutestamentlichen Büchern nahmen C. u. seine Anhänger nur das Evangelium Matthäi an; besonders verhaßt waren ihm die paulinischen u. johanneischen Schriften. Mit den Juden die sinnlichen Ansichten von der Stiftung eines

glänzenden weltlichen Reiches theilend, verhieß er ein solches, freilich nach sehr widersprechenden Nachrichten, in grob sinnlicher Schilderung bei der Wiederkunft Christi als ein tausendjähriges, ganz im Widerspruche mit seinen theilweise idealistisch-gnostischen Ansichten. Die Anhänger des C. hießen Cerinthianer oder auch Merinthianer, weil C. spottweise auch Merinthus, d. i. Strick, genannt wurde. Vgl. Paulus, „Historia C." (Jena 1799).

**Cerkopen**, bei Ovid ein mythisches Völkchen, auf den vulkanischen Inseln Inarime u. Prochyte, Campanien gegenüber, welches allerlei Schelmereien gegen fremde Ankömmlinge trieb. Von Jupiter zum Kampfe gegen die Titanen gedungen, nahmen sie wohl den Sold, aber spotteten dann seiner. Der Gott verwandelte sie zur Strafe in Affen. In der Herkulessage kommen diese C. als possirliche, kobold-artige Wesen, bald nackend u. belustigend vor, u. zwar an den Thermopylen (cf. Herod. VII., 216). Ein homerisches Scherzgedicht, das von ihnen handelt, verlegte die Sage nach Oechalia auf Euböa. (Vgl. Müller: Dorier, 1. S. 457. Rigler, „de Hercule et Cercopibus", Cöln 1825).

**Cerquozzi**, Michel Angelo, auch unter der Benennung Michelangelo dalle battaglie u. Mich. Ang. delle Bambocciate bekannt, weil er sich als Schlachtenmaler u. im niedern Genre auszeichnete, ward 1602 zu Rom geboren, besuchte mehre Schulen, darunter auch die Peter's v. Cortona, hielt sich aber zuletzt an Pieter van Laar (mit dem Beinamen il Bamboccio, daher seine Werke „Bambocciaten".) C. hatte ganz denselben launigen Geist, wie der holländische Pieter. Er hatte ein scharfes Auge u. eine schnelle Hand. Die Figuren in seinen reichen Volksscenen, wie in seinen Schlachtbildern, sind von einer Trefflichkeit u. Lebendigkeit, die ihn als characterisirenden Maler für seine Zeit einzig erscheinen lassen. Sein Kolorit war vortrefflich. Heitere, wie ernste Lebensmomente hat er trefflich erfaßt: dieß zeigen seine Jahrmärkte, Schäferscenen u. Genrebilder aller Art, sowie seine Schlachten und Schiffbrüche, die sein Pinsel hinwarf. Zu seinen Hauptbildern gehören: „Masaniello" (früher in der Gallerie Spada zu Rom) u. die „Brunnenkur zu Aqua acetosa". C. starb 1660. Nach ihm sind die Schlachten in Strada's Werke „De bello Gallico" gestochen.

**Certepartie** (charte-partie, charter-party, carta-partita) heißt der Befrachtungscontract, welchen man mit einem Seeschiffer abschließt, sobald man ihm seine ganze Ladung gibt. Zuweilen kommt es aber auch vor, daß bloß über gewisse Theile derselben ein C. geschlossen wird. Eine solche kann sowohl unter bloßen Privatunterschriften, als vor einem Notar, oder einer Behörde vollzogen werden; gewöhnlich pflegt aber eine beglaubigte Ausfertigung stattzufinden. Wesentliche Theile des Inhalts einer C. bei einem Seeschiffe sind: der Name des Befrachters; der Name des Schiffers; Beschreibung des von diesem geführten Schiffes; der Ort der Einladung u. der Entlöschung; die Verbindlichkeit des Befrachters, dem Schiffer die contrahirte Ladung zu liefern; die Namhaftmachung der contrahirten Ladung; die bedungene Fracht- u. Ungelder; die Bestimmungen wegen der Liegetage u. Ueberliegetage; die Verpfändung des Schiffes von Seiten des Schiffers u. der Ladung von Seiten des Befrachters für die richtige Erfüllung des Contractes; die Unterschriften der Contrahenten u. des, etwa von ihnen hinzugezogenen, Notars u. s. w. u. das Vollzugsdatum.

**Certificat.** 1) Im Allgemeinen: eine schriftliche Bescheinigung, besonders aber eine amtliche. Spezieller wird der Ausdruck genommen: — 2) bei Fonds. In Folge einer Autorisation der Regierung stellen nämlich mehre große Bankiers C.e an Inhaber (au porteur) u. in beliebigen Apoints auf Grundlage einer bestimmten Summe auf sie übertragener Renten von Staatsanleihen aus. Es tritt dieser Fall da ein, wo man den Ersteren Käufer im Auslande zu verschaffen beabsichtigt. — 3) In England wird beim Fallitwesen die völlige Befreiung des Gemeinschuldners von allen, vor dem Falliment von ihm contrahirten, Schulden durch ein C. der Curat. bonorum (Assignees) darüber bewirkt, daß derselbe seine sämmtliche Active ausgeliefert u. allen gesetzlichen Vorschriften, ohne Betrug oder Umgehung

irgend einer Art, nachgekommen sei. — 4) **Ursprungsc.e**, beim Zollwesen, sind solche, welche wegen spezieller Tractaten zwischen zwei Staaten, oder auch sonst, wegen eigenthümlicher Zolleinrichtungen, gewisse Waaren bei der Ein- od. Durchfuhr durch ein Land begleiten müssen. Sie werden, je nach den darüber bestehenden Vorschriften, von den Behörden am Erzeugungsplatze, oder von dasigen ausländischen Consulatsbeamten ertheilt. Wie schon ihr Name besagt, sollen sie eine Bescheinigung des Ursprungs der betreffenden Waare seyn. In den Staaten des deutschen Zollvereins sind z. B. C.e bei der Einfuhr französ. Weine erforderlich. — 5) **Ladungscertificate** sind in Kriegszeiten in der Schifffahrt erforderlich. Es wird durch sie von der Obrigkeit des Schiffers bescheinigt, daß dieser keine Kriegscontrebande führe, u. daß seine Ladung neutrales Eigenthum sei. Ein derartiges C. wird dem Befrachter nur auf eidliche Erhärtung der Wahrheit dieser Facta u. unter Bezug auf dieselbe gegeben.

**Certioration**, im Allgemeinen: Belehrung über eine bisher unbekannte Sache. Besonders in der Jurisprudenz gebraucht, von der Belehrung Rechtsunkundiger (Frauenzimmer, Unmündiger ꝛc.) über gewisse Rechtsangelegenheiten, z. B. über die Entsagung einer Rechtswohlthat, über die, gegen ein Erkenntniß statfindenden Rechtsmittel u. s. w. Im Falle die C. unterbleibt, ist der Rechtsact ungültig.

**Cerutti**, Joseph Anton Joachim, Mitglied der gesetzgebenden Nationalversammlung in Paris, geboren zu Turin 1738, trat in den Jesuitenorden, wurde Professor an dem Jesuiten-Collegium zu Lyon u. gewann 2 akademische Preise zu Toulouse u. Lyon. Er schrieb hier seine „Apologie de l'Institut des Jésuites“ (1762), ein Werk, das alle die, von jeher auf diesen Orden gehäuften, Beschuldigungen u. Schmähungen siegreich u. glänzend widerlegt. Nach der Aufhebung seines Ordens zog er sich nach Nancy zurück. Beim Ausbruche der Revolution befand er sich zu Paris und trat gleich Anfangs als eifriger Anhänger der neuen, umgestaltenden Ideen auf. Er gründete damals die Wochenschrift „La feuille villageoise“, stand mit Mirabeau in enger Verbindung, streute seine demokratischen Lehren in einer Menge Flugschriften aus u. trat einige Zeit nach Mirabeau's Tode, dem er die Leichenrede gehalten hatte, in den gesetzgebenden Körper. Den vielen Anstrengungen seines Geistes erliegend — er war heftiger u. feuriger Natur — starb er 1792. Von seinen Schriften sind, außer den genannten, am bekanntesten: „Mémoire sur la nécessité des contributions patriotiques“;“ „les jardins de Betz“ (Gedichte, Par. 1792); „Oeuvres diverses“ (Par. 1793).

**Cervantes Saavedra** (Miguel de), einer der trefflichsten komischen Schriftsteller, die je ein Land hervorgebracht hat, geboren zu Alcala de Henares, 9. Oct. 1547, liebte schon von frühester Jugend an die Lectüre und zeigte fast eben so früh entschiedene Neigung zur Poesie u. zu den schönen Wissenschaften überhaupt. Ohne Mittel, sich weiter auszubilden, begab sich der junge C., nachdem er zwei Jahre zu Salamanca studirt hatte, nach Rom, wo er bei dem Cardinal Aquaviva als Kammerdiener in Dienste trat. Nach einiger Zeit wurde er Soldat u. brachte in diesem Berufe den größten Theil seines Lebens zu. Unter dem berühmten päpstlichen Admirale Marco Antonio Colonna diente er in dem Kriege gegen die Türken u. afrikanischen Korsaren, u. wurde in dem Seetreffen bei Lepanto an der linken Hand von einer Flintenkugel verwundet, wovon er Lebens lange gelähmt blieb. Darauf gerieth er in Gefangenschaft nach Algier, als er auf einer Galeere Philipps II. von Neapel nach Spanien reiste, u. seufzte über fünf Jahre in derselben. Es scheint, daß C. die erste Hälfte seines Lebens fast ausschließlich den Waffen, die zweite, kleinere, hingegen ganz den Musen gewidmet habe. Arm u. verkannt starb er am 23. April 1616 zu Madrid, wo er sich in den letzten Jahren seines Lebens aufgehalten hatte. In allen Schriften dieses seltenen Geistes zeigt sich geniale Fülle, Reichthum an Kenntnissen, reifer Geschmack u. kritisch-correkte Besonnenheit. — C. lieferte u. a. auch 30 Dramen, welche vielen Beifall erhielten, u. unter denen die Tragödie „Numantia“ besonders hervorragt; indessen sind nicht einmal mehr die Namen von allen bekannt. Seine „Viage del Parnasso“ ist eine

beißende Satyre auf die Dichter seiner Zeit, die Erfindung sinnreich u. witzig. Seinem Schäferroman „Galatea" (Madrid 1584 u. öfter) fehlt es nicht an einzelnen glücklichen Schilderungen, an Wahrheit des Gefühls, glücklichem Ausdrucke desselben u. an interessanten, rührenden Situationen. Höhern Werth haben indeß seine „Novelas exemplares", deutsch von Soltau, 3 Bde. (Königsb. 1801. 8.). Was aber diesem geistvollen Dichter den größten u. ausgebreitetesten Ruhm, und dauernden Nachruhm bei jeder gebildeten Nation erworben hat, ist sein allbekannter, komischer Roman „Don Quixote", in welchem die Manie der Lectüre der Ritterromane mit Begeisterung und physiologisch tief eindringender Menschenkenntniß, in einer unübertrefflich schönen Sprache, lebendig, kraftvoll u. launig dargestellt wird, dessen erster Theil zu Madrid 1605 u. der zweite ebend. 1615 in 4. erschien. Im letzten Theile rächte sich C. auf eine glänzende Weise an einem gewissen Alonso Fernando de Avellaneda, der 1614 eine Fortsetzung des ersten Theils herausgegeben u. sein Machwerk mit den niederträchtigsten Schmähungen gegen unsern Dichter angefüllt hatte. Neid u. Mißgunst ließen überhaupt Nichts unversucht, den stets verkannten Mann in Dunkelheit u. Vergessenheit zurückzubringen, u. wahrscheinlich würde C. seine letzten Jahre in bitterster Noth verlebt haben, hätte er nicht an dem Grafen von Lemos einen Gönner gefunden. Erst nach seinem Tode erschien sein Roman „Leiden des Persiles u. der Siegesmunda" (deutsch Lpz. 1837, 2 Bde.). — Kein Denkmal ziert den Ort, wo C.s Gebeine ruhen, u. erst ein spätereres Jahrhundert gab ihm — das gewöhnliche Loos des Genies — einen Stein, statt des Brodes, das er oft vergebens bei seinen Zeitgenossen gesucht hatte: 1835 wurde seine Büste an der Vorderseite des Hauses, das er einst in Madrid bewohnt hatte, aufgestellt. — Von der Unzahl der Ausgaben, welche fast in allen Sprachen von seinen Werken, u. namentlich dem Don Quixote, erschienen sind, nennen wir hier nur: Auswahl sämmtlicher Werke 10 Bde. Paris 1826—32. Deutsch von Keller u. Notter 10 Bde. Stuttg. 1840—42. Von Don Quixote: Madrid 1780. 4. ebend. 6 Bde. 4., 1833—39. Par. 1840—41. Deutsch von Bertuch; Leipzig 6 Bde. 1800; von Tieck 4 Bde. 3. Aufl. 1831; von Soltau 4 Bde. 2. Aufl. Lpz. 1837 u. m. a. BA.

Cervera, spanische Stadt in der Provinz Catalonien, mit etwa 6000 Einw., am Flusse gleiches Namens, hat einige Festungswerke, eine Universität (gestiftet 1717), die einzige in Catalonien, mit schönen Gebäuden u. einer Bibliothek.

Cesalpini (Cäsalpinus), Andreas, berühmter italienischer Philosoph, Botaniker u. Physiolog, geboren 1519 zu Arezzo in Toskana, studirte in Pisa, ward dann Professor der Philosophie, Medicin u. Naturgeschichte, sowie Aufseher des botanischen Gartens daselbst u. in seinen spätern Jahren Leibarzt des Papstes Clemens VIII., als welcher er zugleich in der Sapienza zu Rom Vorträge zu halten hatte. Seine Ansichten waren übrigens sehr pantheistischer Natur. So nahm er z. B. das εἶδος, die ἐντελέχεια, die thätige Kraft des Aristoteles, als einzige allgemein verbreitete, unkörperliche, sich aber allen Körpern mittheilende Substanz an. Diese Substanz ist ihm die einzige Intelligenz in der Natur. Uebrigens wurde C. nicht von seinen Glaubensgenossen angefochten, sondern ein glaubenfreier Protestant, Nicol. Taurellius, Professor zu Altorf, hat in seinen „Alpes caesae" (Frankf. 1597) die Lanze gegen ihn eingelegt. Großen Ruf hat sich der gelehrte C. durch sein Werk: „De plantis libri XVI." (Flor. 1583, 4.) erworben, in welchem er zuerst ein System der Botanik aufstellte, indem er die Gestalt der Blumen u. Früchte u. die Lage der Keime als Eintheilungsgründe annahm u. so 15 Classen aufstellte, womit er für alle folgenden Botaniker die Bahn brach. Sein Herbarium befindet sich in Florenz u. zählt 768 Arten getrockneter Pflanzen. Er starb zu Rom 1603.

Cesari 1) (Alessandro) il Greco genannt, weil er in Griechenland geboren war, ein trefflicher Edelsteinschneider u. Medailleur, der in dieser Kunst den antiken Griechen u. Römern gleich geachtet wird. Der Kopf Heinrichs II., Königs von Frankreich, den er erhaben auf einem Carniol schnitt, wird für eines seiner

vortrefflichsten Werke gehalten. Vasari hält eine Camee mit Phocions Kopf für sein Meisterstück. Er blühte um 1550. — 2) C. Giuseppe, s. Arpino 2).

**Cesarotti**, Melchior, gelehrter italienischer Abbé, geboren 15. Mai 1730 zu Padua, ward im Seminarium seiner Vaterstadt gebildet u. zeigte damals schon glänzende Talente, die er durch anhaltenden Fleiß ausbildete. Noch sehr jung, erhielt er an dieser Lehranstalt eine Lehrerstelle u. übersetzte damals den Prometheus von Aeschylus, der aber mißlang, u. einige Trauerspiele von Voltaire, die er in gute italienische Verse brachte. In Venedig, wo er Erzieher einer adelichen Familie war, schrieb er seine herrlichen kleinen Gedichte „La Purità," „il Cinto d'Imeneo," „il Genio dell' Adria" u. ließ seine gelungene Uebersetzung Ossian's (Parma, 1764. 2 Vol., 4.) drucken. Im Jahre 1766 erhielt er den Lehrstuhl der griechischen u. hebräischen Sprache zu Padua u. fand ausgezeichneten Beifall bei seinen Vorlesungen. Damals gab er eine Uebersetzung des Demosthenes (Pad. 1755, 2 Bde. 4., Veneb. 1779, 6 Bde.) u. den Corso ragionato di leteratura greca l'Omero heraus, der aber unvollendet blieb. 1779 ward er zum beständigen Secretär der Akademie der Künste, Literatur u. Wissenschaften in Padua ernannt. Als den vorzüglichsten unter den neuesten italienischen Sprachforschern zeigte er sich besonders in seinem „Saggio sopra la lingua italiana" (Pad. 1786, 8. Ed. II. Vicenza 1788, 8. u. in der Ausgabe seiner Werke: „Opere complete etc.", Pisa 1800 f. Vol. X., 8.). Von der neuen republicanischen Regierung aufgefordert, schrieb er „Saggio degli Studj.", worin er es über sich nahm, die Schulmethoden zu verbessern und richtigere Erziehungssysteme anzuordnen. Auch schrieb er damals die „Belehrung für den Bürger" (Instruzzione del Cittadino) u. fügte dieser noch eine anderweitige Schrift, den „Aufgeklärten Patriotismus" (Il Patriotismo illuminato) bei, sowie mehrere andere Abhandlungen. Als Napoleon auf C.s. vielfache gelehrte Verdienste aufmerksam gemacht wurde, gab er ihm öffentliche Beweise seiner Achtung; allein, zum Ritter u. nachher zum Commentur des Ordens der eisernen Krone ernannt, begnadigt mit einem doppelten Gehalte, von dem Vicekönige vorgezogen, genoß er kaum die ersten Früchte dieser Wohlthaten, als er am 4. Nov. 1808 starb. Die vollständige Ausgabe aller seiner Werke, die in Florenz erschien, begreift 26 Theile in 27 Bänden in 8.

**Cesena**, Stadt im Kirchenstaate (Legation Forli), an der Straße von Bologna nach Rimini, mit 9000 Einwohnern, vortrefflichem Weine, vielem Hanfe u. Schwefel, einem Gemälde von F. Francia im Rathhause u. einer schätzbaren Bibliothek (gestiftet von dem Fürsten Malatesta Novello 1452), seit Aufhebung des Franciskanerklosters, dem sie ursprünglich übergeben, durch die Communal-Bibliothek vermehrt. Es befinden sich daselbst werthvolle Manuscripte (Isidor aus dem 8. oder 9. Jahrh., Papius ꝛc.), vornehmlich aber die Sammlung der, vom gedachten Fürsten veranstalteten, Abschriften von Classikern. C. ist die Vaterstadt Pius VI. u. VII., von denen ersterer in einer Marmorstatue auf dem Rathhause abgebildet ist. Nahe der Stadt, auf einem Berge, liegt das, angeblich von Bramante gebaute, Kloster S. Maria del Monte, mit antiken Gräbern, wo Pius VII. als Benedictiner gelebt. Zwischen C. u. Savignano, an einem Bache, (Rubico bei den Landleuten) steht in Stein gehauen der bekannte römische Senatsbeschluß gegen Cäsar, wodurch der Uebergang über den Rubicon als Vaterlandsverrath bezeichnet wurde; es ist indeß unermittelt, ob dieß derselbe Fluß ist, den Cäsar bei seinem Zuge gegen Pompejus überschritt.

**Cesi** 1) (Bartolomeo), italienischer Maler, geboren 1556 zu Bologna, Schüler von Franz Bezzi, nahm sich, gleich ausgezeichnet als Mensch wie als Künstler, stets die schönsten Formen nach der Natur zum Muster. Seine Wandmalereien werden vorzüglich gelobt. Kunstwerke von ihm findet man in den Karthäuserkirchen zu Ferrara, Florenz, Siena, Bologna. C. unterstützte vornehmlich auch die Caracci's in ihrem Kampfe gegen den schlechten Zeitgeschmack, u. Guido Reni soll sich besonders seine Bilder zum Vorbilde genommen haben. Seine berühmtesten

Gemälde, 10 Frescobilder aus dem Leben des Aeneas, befinden ſich im Palaſte Fair. Er ſtarb 1627. — 2) C. (Innocenz), Benedictinermönch der Congregation von Monte Caſſino, geboren 1652 zu Mantua, geſtorben 1704 zu Pavia, ſchrieb: „Tractatus de antiquis Romanorum ritibus“ (Bologna 1692, 4.), „Eclogae scientiarum“ (Vened. 1684), „Meteorologia artificialis et naturalis“ (Parma 1687), „Universalis harmonia mundi etc.“ (Vened. 1681) u. m. a.

**Ceſpedes**, Pablo, einer der berühmteſten ſpaniſchen Künſtler, gewöhnlich der ſpaniſche Raffael genannt, geboren zu Cordova 1538, war von vielſeitiger Bildung; er hatte zuerſt die wiſſenſchaftliche Laufbahn betreten, bis ſeine größere Neigung zur Kunſt ihn vornehmlich dahin drängte. In Rom wurden Zucchero u. Michel Angelo ſeine Lehrer u. Freunde, u. er erwarb ſich hier bereits durch tüchtige Arbeiten großen Beifall. Nach ſeiner Rückkehr in die Vaterſtadt wurde C. 1577 Ordinario an der Kathedrale u. beſchäftigte ſich nur mit der Kunſt. Seine beſten Gemälde ſind in Cordova, Sevilla, Madrid, im Alcazar u. beſonders in vielen Städten Andaluſiens. Man bewundert an ihm vornehmlich die Eleganz u. Großartigkeit der Zeichnung, brillantes Kolorit u. Wahrheit des Ausdrucks. Berühmt vor Allem iſt ſein „Abendmahl“ in der Kathedrale ſeiner Vaterſtadt. Als gelehrter Künſtler hat er mehrere vortreffliche Schriften hinterlaſſen, z. B. über die Perſpective, über die verſchiedenen Arten der Malerei u. ſ. w.

**Ceſſart**, Ludwig Alexander de, einer der ausgezeichnetſten franzöſiſchen Ingenieure, geboren 1719 zu Paris, trat frühzeitig in den Militärdienſt u. diente ſeit 1742, während der Kriege in Flandern, als Gendarme des königl. Hauſes. Seiner geſchwächten Geſundheit halber verließ er das Feldlager u. trat in die Direction der Brücken und Chauſſeen ein, u. ſtieg nach u. nach durch ſeinen Fleiß u. ſein Talent zum Generalinſpector. Er ſtarb 1806. Seinen Ruhm verewigen die Brücke von Saumur (1775), die Kaien von Rouen, die Waſſerbauten in Havre, der Hafen von Cherbourg (1781) u. ſein letztes Werk: der eiſerne Pont des Arts in Paris. Seine Werke erſchienen durch Dubois d'Arneuville u. d. Titel: „Description des travaux hydrauliques de L. A. d. C.“ (Par. 1806—9, 2 Bde., 4.).

**Ceſſion**, die Uebertragung eines Rechtes auf einen Anderen. Der Uebertragende heißt Cedent, der Empfänger oder neue Gläubiger Ceſſionär. Dieſe Uebertragung ſtützt ſich auf den Satz, daß alle, von den poſitiven Handlungen eines Verpflichteten unabhängig ausübbaren, Rechte an einen Anderen abgetreten werden können. Uebrigens muß die Abtretung freiwillig geſchehen, um den Zweck zu erreichen, u. der Schuldner hört, zufolge richtiger praktiſcher Grundſätze, auf, nach erhaltener Anzeige über die C., ferner Schuldner des alten Gläubigers zu ſeyn. Die C. hat in adminiſtrativer u. finanzieller Beziehung, bei der Ausbreitung der Staatsſchulden in neueſten Tagen, eine eigenthümliche Wichtigkeit erlangt, indem darauf die unaufhaltſame Wanderung ſo vieler Obligationen beruhet. Allerdings möchte auch dieſes Motiv einladend genug ſeyn, um durch Cautelen (ſ. d.) jedem denkbaren Mißbrauche vorzubeugen. —

**Cetaceen**, Wallfiſcharten, Wallthiere, die 10. Ordnung aus der Claſſe der Säugethiere. Dieſe, ſich nur im Waſſer aufhaltenden, Thiere zeigen äußerlich faſt ganz die Geſtalt der Fiſche, nur daß bei dieſen die Schwanzfloſſe vertikal ſteht. Der Leib iſt demnach fiſchartig u. ganz kahl, die vordern Füße ſind Floſſen, ohne Zehen u. Nägel, die hintern fehlen, u. anſtatt derſelben iſt der wagrechte Schwanz. Da ſie aber durch Lungen athmen, ſind ſie genöthigt, oft an die Oberfläche zu kommen, um Luft zu ſchöpfen. Uebrigens haben ſie warmes rothes Blut, nach außen, obſchon durch ſehr kleine Löcher, offene Ohren, gebären lebendige Junge u. ſäugen dieſelben an Zitzen. Das Gehirn der C. iſt groß, die Hemiſphären deſſelben ſind gut entwickelt. Cuvier theilt die C. in zwei Familien, nämlich: C. herbivora, pflanzenfreſſende Wallthiere, deren Zähne eine platte Krone u. die zwei Zitzen an der Bruſt u. Haare als Schnurrbart haben, woher die Sage von den Meerjungfern, Sirenen u. Tritonen, die man geſehen haben wollte, ihren Urſprung haben mag, — u. Cetacea hydraula, eigentliche Wallthiere. Sie unter-

scheiden sich von den Vorigen durch einen eigenthümlichen Apparat, weßwegen man sie auch Blaser (souffleurs) genannt hat. Durch eine enge, oben am Scheitel befindliche Oeffnung, Spritzloch genannt, stoßen sie mit großer Gewalt das Wasser, das ihnen beim Ergreifen der Beute in den Rachen läuft, aus. Die Luft, welche sie auf diese Art beim Ausathmen, mit Wasserdampf vermischt, ausstoßen, bildet über denselben Dampfsäulen, welche man bei kaltem Wetter weit sieht und wodurch sie sich den Schiffern schon von ferne verrathen. Sie haben keine Spur von Haaren, mit Ausnahme einiger Bartborsten; ihr Körper ist mit einer glatten Haut bedeckt, unter welcher sich der dicke, thranreiche Speck befindet, welcher den Hauptgegenstand des Fangs der C. ausmacht. Die Euter liegen weit hinten; die Jungen hat man schon öfters unter dem Wasser saugen sehen. — Nach Oken bilden die C. die 10. Zunft der Säugethiere, die aber etwas unbequem in die Zunft der Hufthiere eingereiht ist. Vgl. Oken's allgemeine Naturgeschichte für alle Stände, B. VII.; Steller's Beschreibung von sonderbaren Meerthieren (Halle 1752) u. Cuvier's Histoire naturelle de cétacés (Par. 1836).

**Ceto**, nach der griechischen Mythologie die Tochter des Pontus u. der Gäa (Tellus), die dem Phorcus die Phorciden gebar, die gewöhnlich Gorgonen heißen.

**Cette**, feste Stadt im Arrondissement Perpignan, des französischen Departements Herault, liegt auf einer Landzunge am Meere u. an dem See Thau, hat eine Schifffahrtsschule, Börse, Handelsgericht, treibt Handel mit Tabak, Wein, Zucker, Seife, Seesalz, starke Fischerei u. zählt über 16,000 Einwohner. C. ist erst seit 50 Jahren Stadt u. jetzt Niederlage aller Erzeugnisse der Umgegend u. Hauptort des Handels auf dem Südkanale. Der Hafen hat zwei Forts und einen Leuchtthurm. Die Stadt wurde, zur Belohnung ihrer Anhänglichkeit, welche sie der königlichen Sache bei dem Einfalle Napoleons 1815 bewies, im Jahre 1816 zur guten Stadt erhoben u. mit einem neuen Wappen (goldene Lilien mit der Umschrift: „vive le Roi") beschenkt.

**Ceuta** (Septa), Hafenstadt u. Festung in der Provinz Habata des afrikanischen Königreichs Fez, mit 8,000 Einwohnern, gehört den Spaniern u. liegt Gibraltar gegenüber, auf einer Landzunge. Die Stadt ist der Sitz eines Bischofs, hat mehre Klöster u. ist Verbannungsort für Staatsverbrecher. 1415 wurde sie von den Portugiesen erobert, kam 1580 mit Portugal an Spanien u. blieb auch nach der Trennung beider Reiche bei letzterem. 1694—1720 belagerten sie die Mauren vergeblich. Hier wurde auch der berühmte arabische Geograph Scheriff al Edrisi, oder Abu Abdallah Moh um 1099 geboren.

**Ceva** (Thomas), ein gelehrter Jesuit, 1648 zu Mailand geboren, trat 1663 in den Orden, in welchem er 40 Jahre lange als Lehrer der Mathematik glänzte u. starb 3. Februar 1736. Er war ein eben so großer Dichter, als Mathematiker, wie sein lateinisches Gedicht „Jesus puer" in 9 Gesängen beweist, das er selbst übrigens mehr für ein komisches Heldengedicht, als für ein wahres episches Gedicht angesehen wissen wollte. Herausgegeben wurde dasselbe zum letzten Male Berlin 1797, 8. Auch hat man von ihm mehre Lebensbeschreibungen, und unter diesen eine treffliche Biographie des berühmten Dichters Lemene. In seinen „opuscula mathematica" (Mail. 1699) lieferte er verschiedene wichtige Untersuchungen, u. a. über die Theilung des Winkels, u. seine Schrift „de natura gravium" (Mailand 1699) machte die Newton'sche Gravitationslehre zuerst in Italien bekannt.

**Cevallos** (Don Pedro), spanischer Staatsmann u. ehemaliger Minister, 1764 zu Santander geboren, erhielt seine Bildung in Valladolid, wurde Gesandtschaftssecretär in Lissabon u., nach seiner Vermählung mit der Nichte des Friedensfürsten, Minister des Auswärtigen. Er begleitete den Prinzen von Asturien nach Bayonne, trat kurze Zeit in die Dienste Joseph Napoleons, ging aber bald zur Junta über, in deren Angelegenheiten er sich nach London begab, wo er (1808) die berühmte Schrift über Spanien u. die Verhandlungen in Bayonne herausgab, welche den Widerstand gegen die Napoleonische Herrschaft veranlaßte. Von dieser Zeit an stieg sein Ansehen von Tage zu Tage; allein unter Ferdinand VII. verlor er seinen Mi-

niſterpoſten, weil er deſſen Vermählung mit der Prinzeſſin von Portugal mißbilligt hatte. Er wurde jetzt Geſandter in Neapel, hierauf in Wien, zog ſich aber 1820 nach Bayonne zurück, wo er 1838 ſtarb.

Cevennen, ein ziemlich bedeutender, in ſeiner mittleren Erhebung zwiſchen 3 u. 4,000 Fuß hoher Gebirgszug im mittäglichen Frankreich, der ſich zwiſchen Saône, Rhône, den Kanälen du Centre u. du Midi, ferner Garonne, Lot, Allier u. Loire erhebt, in von S.-W. nach N.-O. gehender Richtung von den Ausläufern der Pyrenäen bis zu den burgundiſchen Bergen ſich erſtreckt, u. die Waſſerſcheide zwiſchen den Zuflüſſen des mittelländiſchen u. atlantiſchen Meeres, oder der Garonne u. Loire einerſeits, der Rhône u. der Saône anderſeits bildet. Von ihrem Scheidepunkte, der Hochebene von Crucinas, fallen die C. in mehren Abſätzen ſteil zur Küſtenterraſſe von Languedoc herab, während ihr ſüdweſtlicher Abſatz die Montagnes noires bildet. Nordwärts verlängert ſich die Hochterraſſe dreizackförmig in ſchmalen Plateaux. Die erſte, oder weſtliche Zacke, auf der Waſſerſcheide zwiſchen Dordogne u. Allier, das Plateau von Auvergne. Die zweite oder mittlere Zacke, zwiſchen Allier u. Loire, das Plateau des Forez; die dritte oder öſtliche Zacke, zwiſchen Loire u. Rhône, das Plateau von Lyonnais, das in Verbindung mit dem Hauptzuge den Oſtrand Frankreichs ausmacht. Dieſe ſchmalen Bergebenen ſind aber durch bedeutende Gipfelerhebungen ausgezeichnet. Die höchſten derſelben ſind: Cantal 5,718 F., Mont Mézene 5,460 F., Lozère 4,584 F. u. ſ. w. Man unterſcheidet in den C. von Nord nach Süd folgende einzelne Berggüge: die Montagnes Noires (ſchwarzen Berge), bis zur Quelle des Jaur in den franz. Departements Aude u. Hérault, Mont de l'Espinois, zwiſchen den Departements Tarn, Aveyron u. Hérault; Mont de l'Orbe, Garrigues, in den Departements Aveyron u. Gard; Mont du Gévaudan, im Departement Lozère; du Vivarais im Departement Ardèche; du Lyonnais, im Departement Rhône; du Beaujolais u. du Charolais, im Departement Saône u. Loire. Mit dem Mont du Vivarais beginnen die Nordc. Die bedeutendſten Verzweigungen der C. ſind: das Gebirge von Caune, Lénézer, Velai, Forez u. von Auvergne, welch letzteres ſich in den Mont Cézallier, Mont Dore u. Puy de Dome theilt. Der ſüdliche Theil des Gebirges erhebt ſich von 1,000 bis 1,600 Metres, das Lozère-Gebirge ebenfalls bis zu 1528 Metres. Die bedeutendſten Flüſſe, welche in den C. entſpringen, ſind: Loire, Allier, Cher, Indre, Creuſe, Vienne, Vezère, Dordogne, Charente, Lot, Aveyron und Tarn. Die Maſſe des Gebirgs beſteht aus amphiboliſchen Gebirgsarten, Grauwack u. Kalkſtein, mit übergelagerten tertiären Bildungen, die an mehren Stellen durch vulkaniſche Gebirgsarten unterbrochen ſind. Das Gebirg iſt reich an Metalen, namentlich Eiſen, Kupfer, Blei, Steinkohlen; der Bergbau auch von großer Bedeutung. Der höhere Theil des Gebirgs dient nur als Weide; fruchtbarer iſt das mittlere Gebirge, wo Obſtbau, Seidenzucht und Kaſtanienwälder einer ſtarken Bevölkerung ihren Unterhalt verſchaffen. Ow.

Ceylon, Ceilan, Selan, oder Singhala, eine, gegen 60 deutſche Meilen in der Länge ſich erſtreckende, einförmige Inſel, auf der Weſtſeite des Eingangs in den Meerbuſen von Bengalen, an der Spitze von Vorder-Indien, durch die, 15—20 M. breite, Palksſtraße u. den Golf von Manaar davon getrennt, jedoch gewiſſermaßen auch damit durch eine Sandbank u. Riffe, die in der Ebene bloß liegen, u. Adamsbank heißen, verbunden, iſt zwiſchen 12—1300 □ M. groß, u. bildet in der Mitte ein 2—300 F. hohes Tafelland, aus welchem ſich einzelne Piks zu einer Höhe von 6,000 F. erheben; ſo der 5772 F. hohe Adamspik, im ſüdlichen Theile der Inſel, die hauptſächlich gebirgig iſt. Längs der Küſte iſt das Land flach, u. es finden ſich ſchöne Bayen u. viele kleine Inſeln. Die Inſel wird von vielen Bergſtrömen, worunter mehre ſchiffbar, reichlich bewäſſert. Die bedeutendſten derſelben ſind: der Maliwagunga u. Mulliwaddy, auf der Oſtküſte u., außer mehren Salzſeen, der Padiwil Colam zu erwähnen. Das Klima iſt rein tropiſch, u. in Bezug auf den Wechſel der Monſune, von denen der Südweſt jedoch auf der ganzen Inſel faſt ausſchließlich der Regenwind, indiſch, im

Innern sehr ungesund, u. nur an den Küsten durch die Brise gemäßigt; der Boden vortrefflich, im Innern mit Urwäldern bedeckt; die Ufer der Insel, in einer Breite von 2½ deutschen Meilen, 25 Meilen weit, von Columbo bis Tangallo, mit einem Saum von Cocospalmen eingefaßt, die, nebst dem Zimmtbaume, die kostbarsten vegetabilischen Erzeugnisse der Insel bilden. Die besten Zimmtgärten befinden sich gleichfalls an der Küste, die überhaupt, mit Ausnahme der Nordwestküste, den fruchtbarsten Theil der Insel ausmacht, u. die Bewohner, welche den Zimmtbau betreiben, etwa 26,000 an der Zahl, bilden eine eigene Kaste. Der jährliche Gewinn an Zimmt beträgt etwa 400,000 Pfd. Auch wird viel Zimmtwasser u. Zimmtöl bereitet, u. aus den Zimmtwurzeln der feinste Kampfer. Der Boden des Landes ist sehr fruchtbar, doch nicht gehörig angebaut. Die Produkte der Insel sind, außer Edelsteinen und Perlen im Golfe von Manaar, Salz bei Hambantotte, Pfeffer, Kokosnüsse, Reis, Betel, Kardamum, Kaffee, Tabak u. verschiedene Holzarten. Viehzucht wird nicht um der Speise willen betrieben, dagegen aber Zucht von Federvieh; auch der Elephant ist hier Hausthier. Die dichten Wälder enthalten eine Menge wilder Thiere, Heerden von Elephanten, wilde Schweine, Leoparden, Affen, Schakals, Bären, Hyänen, Truthühner, Fasanen, Papageyen u. s. w. Die Industrie ist unbedeutend, wichtiger dagegen der Handel mit Landesprodukten. Die Zahl der Bewohner beträgt ungefähr 1,200,000. C.s Urbevölkerung bilden die Waddas, oder Beddas, Wilde, im eigentlichen Sinne des Worts, auf Bäumen in den Urwäldern lebend; in den südlichen Gegenden der Insel wohnen Radschputen, oder Singhs, in den nördlichen Malabaren. Außer diesen drei Hauptstämmen der Bevölkerung gibt es auch einige Malayen, Kaffern u. Javaner, wenige Chinesen u. Parsis, aber viele Abkömmlinge von Portugiesen u. Holländern, den frühern Beherrschern der Insel, u. selbst von Engländern. Die Singhalesen haben einen gewissen Grad von Bildung, treiben Ackerbau, verarbeiten Eisen, Gold u. Baumwolle, u. bekennen sich zur Buddha-Religion, die auf C., vor allen Ländern Vorderindiens, die größte Ausbreitung erlangt hat, während bei den Nachkommen der Malabaren der Brahma-Glauben herrscht. C., das seit 1815 den Engländern gehört, wird durch einen Gouverneur verwaltet, dem ein Rathscollegium zur Seite steht, dessen Mitglieder jedoch von ihm ernannt u. nach Gutdünken einberufen werden. Die höhern Beamtungen sind in den Händen von Engländern, die executiven Amtsstellen aber in denen von Eingeborenen, welche jedoch die englische Sprache verstehen müssen. Die Insel ist, zum Behufe der Rechtspflege, in fünf Provinzen eingetheilt: die westliche, nördliche, östliche, südliche u. Centralprovinz. Jede derselben hat ihren Gerichtshof; in der Hauptstadt Colombo befindet sich eine Appellationsinstanz. Die Polizei wird von den Ortsältesten, unter Aufsicht von Polizeidirektoren, in den 82 Distrikten ausgeübt. Die Militärmacht besteht aus vier europäischen Infanterie-Regimentern, zwei Compagnien Fußartillerie, einer berittenen Leibwache des Gouverneurs u. einem Infanterie-Regimente aus Eingeborenen, meist Malayen, gebildet. Die öffentlichen Einkünfte der Insel betragen bei 3,300,000 Thlr., darunter das Zimmtmonopol allein 700,000 Thlr abwirft; aber diese Einnahmen decken nicht die Ausgaben, u. der Finanzetat hat immer ein Deficit gezeigt. Die vornehmsten Orte der Insel sind: Colombo, Hauptstadt u. Hafen; Trincomale auf der Ostseite; Point de Galle, an der Südwestküste; Batacolo an der Ostküste; Mantotta an der Nord- u. Matura an der Südküste. — Die erste Nachricht von der Existenz C.s erhielten wir durch den Portugiesen Almeida, der 1505 durch Zufall hier landete; doch soll die Insel schon den Griechen u. Römern bekannt gewesen seyn. Des Zimmts wegen gründeten die Portugiesen Niederlassungen auf der Insel, machten sich aber durch Barbareien u. Verfolgungssucht so verhaßt bei den Eingeborenen, daß diese 1603 den Holländern, welche den Portugiesen diese Besitzung zu entreißen suchten, allen Beistand leisteten. Die Letztern wurden auch in Folge eines, von 1632—1656 andauernden, Kampfes von der Insel verdrängt, u. an ihrer Stelle ließen sich die Holländer an den Küsten nieder. Diese vertrieb der englische Admiral Blankert,

von 1795 auf 1796, u. im Frieden von Amiens (1802) wurde es förmlich an England abgetreten, das die Insel seit dieser Zeit als eine, unmittelbar von der Krone abhängige, Colonie verwalten läßt. Ow.

Cëyx, 1) (Nach der Mythol.) Sohn des Heosphorus, oder Hesperus und der Nymphe Philonis, Gemahl der Alcyone. Diese u. C. wurden in Eisvögel verwandelt. — 2) C. (Naturg.) der Eisvogel, Vogelgattung der Passeres syndactyli (sperlingsartige Vögel, mit verwachsenen Zehen), nach Cuvier der Ordnung der Dünnschnäbler, u. nach Oken der Zunft der Meiselschnäbler angehörend, haben dreizehige, kurze Füße, lange, gerade Schnäbel u. kurze Schwänze, halten sich auf Bäumen u. am Ufer der Flüße auf, u. stürzen von da herab auf die kleinen Fische, die sich auf der Oberfläche des Wassers zeigen. Die Farbe des C. ist gewöhnlich blau. Der Name C. wird von den alten Classikern namentlich zur Bezeichnung des männlichen Eisvogels gebraucht. Er war, nach 1), der Gegenstand verschiedener Dichtungen u. Metamorphosen. Vgl. Ovid Metamorph. XI.

Chabert, Jos. Bernhard, Marquis von, geb. 1724 zu Toulon, studirte die mathematischen u. nautischen Wissenschaften, nahm frühe Seedienst u. stieg, während des amerikanischen Krieges, zum Commandeur eines Geschwaders. Die französische Revolution zwang ihn, nach England zu entfliehen, wo er bei dem großen Astronomen Maskelyne die freundschaftlichste Aufnahme fand. 1802 kehrte er wieder nach Paris zurück. Sein allzugroßer Eifer, womit er sich den Studien hingab, beraubte ihn des Augenlichtes. Er starb 1805. Lalande redet nur mit Bewunderung von C.s tiefen Kenntnissen. Er war auch der erste, der die französische Marine auf einen hohen und wichtigen Standpunkt gebracht hat. Er hat die Küsten von Canada u. Newfoundland (in seiner „Reise nach den Küsten Nord-Amerika's," Par. 1754) zuerst richtig aufgenommen u. eine Seekarte der Küsten des Mittelmeeres verfertigt.

Chabot, François, mit dem Beinamen „der Kapuziner", ein berüchtigter, französischer Revolutionsmann, geb. 1759 zu St. Geniez-Dol in Rovergue, war früher Kapuziner u. vergiftete sein Inneres damals schon durch unsittliche Schriften, die er unter dem Vorwande las, die geheimen Sünden für den Beichtstuhl kennen zu lernen. Selbst den schnödesten Lüsten ergeben, fand er in der damaligen Umkehr aller sittlichen u. socialen Verhältnisse Gelegenheit, sein wüstes Leben unter der Republikaner-Mütze fortzusetzen, nachdem er die Kapuze abgelegt hatte. Er ergoß sich in den heftigsten Schmähungen gegen den König, die Minister u. alle gemäßigten Deputirten, u. sein, bis zum Wahnwitze gesteigerter, Haß gegen das königliche Haus ging so weit, daß er sich von Einigen seiner Consorten verwunden ließ, um bei dem Pöbel vorgeben zu können, man habe ihn auf königlichen Befehl tödten wollen. Ja, er soll sogar nach dem entsetzlichen Märtyrerthum Gelüste gehabt haben, sich ermorden zu lassen, um durch Vorzeigen seines Leichnams das Volk in der Vorstadt St. Antoine noch bestienartiger, als es schon war, zu machen. Ueberhaupt gingen von ihm die meisten Greuel der damaligen Zeit aus. Lafayette wollte er geächtet wissen u. die Deputirten, die ihn vertheidigten, denuncirte er der wüthenden Menge. Von ihm rührt der Name seiner, auf den höchsten Bänken des Convents sitzenden Partei — Montagnards, Männer vom Berge — her, wie auch auf seinen Vorschlag die Pariser Kathedrale Notre-Dame „Tempel der Vernunft" genannt wurde. Da fing die Bergpartei selbst gegen sich zu wüthen an (1794). Er ward mit seinen Schwägern — er hatte sich mit der österreichischen Baronin von Frey aus Brünn verheirathet — wegen Unterschlagung verdächtig u., trotz aller Declamationen für die Unverletzbarkeit der Volksrepäsentanten, festgesetzt. Darauf nahm er Gift u. wegen der entsetzlichen Schmerzen Gegengift, u. betrat drei Tage später das Blutgerüst. Vergebens berief er sich bei Robespierre auf seine der Revolution geleisteten Dienste. — Die Nemesis verschonte ihr Opfer nicht.

Chabrias, einer der ausgezeichnetsten Feldherren der Athener nach dem peloponnesischen Kriege, Zeitgenosse des Iphikrates u. Schüler Platon's, erhielt bereits im Jahre 392, an Iphikrates Statt, den Oberbefehl über die athenischen Truppen,

um Korinth, die mit den Spartanern befreundete Stadt, zu erobern. Die Aegineten, die fast täglich die attische Küste plünderten u. verheerten, schlug er gänzlich. Nach der Züchtigung dieser segelte er nach Cypern u. eroberte die ganze Insel (387 v. Chr.). Den Nektanabis erhob er auf den ägyptischen Thron. Im Jahre 379 war er es, welcher durch geschickte Aufstellung seiner Truppen verhinderte, daß das spartanische Heer unter Kleombrotus durch die Engpässe von Eleutherä gegen Theben vorbrechen konnte. Bei Naxos (376) erfocht er einen glänzenden Seesieg. Der kluge und tapfere Seeheld wurde von seiner, gegen ihn dankbaren, Vaterstadt mit Ehrenbezeugungen überhäuft u. der Sieg selbst über den des Conon erhoben. Als er später mit einem schwachen Corps gegen die spartanische Uebermacht im freien Felde Nichts ausrichten konnte, stellte er sich auf einem schwer zu ersteigenden Hügel auf u. befahl den Seinigen, als Agesilaus mit seinem ganzen Heere heranzog, gegen die sonst bei den Griechen übliche Sitte, nicht vom Platze zu rücken, sondern mit einem Beine sich niederzulassen, den Schild an das Knie zu setzen u. mit gefälltem Speere den Feind zu erwarten. Die Neuheit dieses Manövers überraschte den spartanischen Feldherrn u. er ließ zum Rückzuge blasen. In solcher Stellung wurde Ch. in Athen eine Bildsäule errichtet. Später (361) führte er die ägyptische Flotte beim Aufstande des Tachos gegen die Perser u. fiel 357 v. Chr., als Befehlshaber der athenischen Flotte, beim Angriffe auf Chios. Demosthenes gedenkt seiner lobpreisend in der Rede gegen Leptines, u. Pausanias fand sein Grab unter den Reihen der Heldengräber auf der Straße vom heil. Thore nach der Akademie, in der Nähe von dem des Perikles. Ueber sein Leben schrieben: Diodor. Sicul., Xenophon, Demosthenes, Cornel. Nep. u. Plutarch.

**Chäronea**, feste Stadt in Böotien, südlich vom Ufer des Kephissos, an der Gränze von Phocis u. bei dem Passe, welcher über Panopeus u. den Parnassus nach Delphi führte, ist als Geburtsort Plutarchs, sowie besonders durch den Sieg, welchen Philipp von Macedonien über die Griechen daselbst davontrug (338 v. Chr.), sowie durch den Sulla's über den Mithridates (86 v. Chr.) berühmt. Pausanias fand hier bei C. das gemeinschaftliche, mit einem kolossalen Marmor-Löwen geschmückte Grab der, in der Schlacht gegen König Philipp gefallenen, Thebaner u. zwei Trophäen des Sulla, wegen seines Sieges über Mithridates. Jetzt heißt der Ort Caprena oder Capurno; es finden sich bedeutende Ruinen aus den ältesten Zeiten in u. um denselben.

**Chagrin** (in der Levante Saghir), eine Art Pergament mit kleinen, körnigen Erhöhungen auf den Narben, das aus Esels-, Pferd- u. Kameelhäuten, u. zwar aus der Rücken- u. Lendenhaut derselben, gefertigt wird u. fast hornartige Härte hat. Ist die Haut auf der Fleischseite gereinigt, so wird sie in einem Rahmen ausgespannt u. man überstreut sie auf der Haarseite mit den harten Samenkörnern das Chenopodium album, dort Allabuta genannt, die man dann in die Haarkörner eindrückt. Sind die Körner aus der trockenen Haut wieder entfernt, so wird die Narbenseite bis zur Tiefe der Grübchen abgeschlichtet. Bei nun folgender Weiche in Wasser, dann in einer schwachen Lauge kohlensauren Natrons, treten die früher eingedrückten Stellen als kleine Buckeln hervor. Die Haut wird hierauf gefärbt, meist schwarz, indem man sie mit Galläpfeln bestreut u. dann Eisenvitriol auf die Oberfläche bringt; roth wird gefärbt mit Kermes u. Alaun; grün durch Bestreichen mit Salmiakauflösung u. Bestreuen mit Kupferfeilspänen; weiß durch Behandeln mit Alaunlösung, Mehlbrei aus Mais u. Einreiben mit Fett. Am schönsten wird das C. in Astrachan gefertigt; eine geringe Sorte aus Ziegenfellen liefert Deutschland.

**Chaillot**, schönes Dorf am Ende der elysäischen Felder, gehört unter die Vorstädte von Paris, hat an der Seite der Seine viele schöne Landhäuser, die den Parisern zum Sommeraufenthalte dienen u. Tapeten-, Glas-, Krystall-Zitz- u. Runkelrübenzuckerfabriken. Früher hatten hier auch die Nonnen de Sainte-Marie de la visitation ein berühmtes Kloster, in dem die Königin Henriette von

Frankreich, die Gemahlin Königs Karl I. von England, starb (1669), sowie auch ihre Nichte, die Prinzessin Louise von Pfalzbayern.

**Chalcedon**, Stadt in Bithynien (Kleinasien), an der Propontis u. dem Eingange in den Bosporus, Byzanz gegenüber, gegründet von den Megarern unter Archius u. Dineus, u. Anfangs Proceraftis, später aber C. (Stadt der Blinden) genannt, weil ihre Erbauer die viel schönere u. bessere Lage des späteren Byzanz nicht gewählt hatten. Die Römer, die es nachmals erhielten, befestigten C. auf's Neue und die christlichen Kaiser machten die Stadt zur Hauptstadt der Provinz Bithynia (Pontica prima). Constantin siegte hier über den Licinius (323 n. Chr.). Die Scythen zerstörten die Stadt, Justinian aber ließ sie wieder herstellen. Später wurde sie von den Osmanen der Art zerstört, daß kaum Trümmer übrig blieben; selbst diese führten jene weg u. bauten ihre Moscheen in Constantinopel damit. Die Griechen nennen den Ort noch mit dem alten Namen; die Türken: Kadikjoi. Hier in C. ward im Jahre 451 jene berühmte Kirchenversammlung gehalten, bekannt als das vierte ökumenische Concil, unter dem Vorsitze des Kaisers Marcian, der sie zusammengerufen hatte. Die, auf den Concilien zu Nicäa u. Constantinopel gefaßten, Glaubensformeln wurden hier auf's Neue als Kirchenlehre anerkannt u. besonders die auf der Synode zu Ephesus (449), der sogenannten „Räubersynode" gefaßten Beschlüsse, sowie die Lehre des Nestorius u. Eutyches für ketzerisch erklärt u. verdammt. Hier kam die, bis jetzt ungewöhnlich große, Anzahl von 520, meist orientalischen, Bischöfen zusammen; die Occidentalen fehlten, weil in Afrika die Vandalen u. im westlichen Theile des römischen Reiches die Gothen und Franken schrecklich hausten. Die 4 päpstlichen Legaten führten den Vorsitz. Dioskorus wurde hier wegen seiner Gewaltthätigkeit, und weil er ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles eine Synode gehalten, abgesetzt u. in der 6. Sitzung die kathol. Lehre, im Gegensatze zu Nestorius u. Eutyches, wie oben angedeutet, dahin bestimmt, daß in Christo zwei Naturen, eine göttliche u. eine vollkommen menschliche, ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Theilung u. ohne Trennung, doch zu Einer Person (hypostatisch) vereint seyen, wodurch aber die Verschiedenheit der Naturen nicht aufgehoben worden sey. Die Synode, von Ehrfurcht u. Ergebung an den apostolischen Stuhl erfüllt, berichtete dem Papste, als dem Urheber des Guten u. dem, der durch seine Gesandten den Vorsitz geführt hatte, über die Verhandlungen u. bat ihn dringend, dieselben zu bestätigen.

**Chalcedon**, ein Mineral (Quarz-Gattung), so benannt von dem frühesten Fundorte, der Stadt C. Der Ch. kommt selten krystallisirt vor, viel häufiger in tropfsteinartigen, eierförmigen, traubigen, unregelmäßig knolligen Massen u. ist halbdurchsichtig, meist von bläulichweißer Farbe, oft mit wolkigen Farbenzeichnungen; aber auch grau, weiß, gelb, braun. Sein Bruch ist eben, wohl auch etwas blätterig u. muschelig. Nach den verschiedenen Zeichnungen heißt er: Baumstein, Baumachat, Mokkastein, Augenstein, Chalcedonyx, Onyx, Plasma, Heliotrop, Karneol, Hydroch u. s. w. Ein, oft mit den schönsten Farbenzeichnungen geschmücktes, Gemenge von C. u. andern Quarzarten ist der Achat (s. d.). Wegen seines Glanzes u. wegen der Politur u. der Zeichnungen wird der C. häufig zu Siegelsteinen, Stockknöpfen, Dosen u. andern Kunstarbeiten benützt u. verwendet. Von Oken wird der C. zu den Wasserkieseln gerechnet u. zerfällt in den gemeinen C., Heliotrop u. Karneol.

**Chalcis**, Hauptstadt der Insel Euböa, die auf dem schmalsten Punkte des Euripos lag, durch einen Brückendamm über denselben mit dem Festlande zusammenhing u. durch ihre Lage einer der Hauptschlüssel zum Eingange nach Griechenland war. Sie war fest, gut gebaut, mit mehren Tempeln geziert u. durch Handel blühend. Der Sage nach vom Athener Kothos, nach A. von Pandoros noch vor dem trojanischen Kriege gegründet, ausgebildet durch die wandernden Jonier und zurückgebliebenen Aetolier, bildete sie einen aristokratischen Staat, mußte aber nach den Perserkriegen die Hoheit Athens anerkennen. In ihr befand sich eine schöne

Quelle, „Arethusa" Aristoteles starb hier. C. erhielt sich noch lange nach Vernichtung aller griechischen Ortschaften u. ward späterhin von Kaiser Justinian noch mehr befestigt. Im Mittelalter hieß es Euripus, woraus die Namen Egripos u. Negroponte entstanden; jetzt Euripo, von dem Meere, das sie beherrschte.

Chaldäa, hebr. Chasdim, auch früher Kephene, der, am persischen Meere gegen Arabien, am meisten südlich gelegene, Strich von Babylonien (s. d.). Ch. nahm die Westseite an der Mündung des Tigris u. Euphrat ein. Was überhaupt von der Fruchtbarkeit des Landes Babylonien gilt, das gilt insonderheit von Ch. Die Kunst kam hier der Natur ungemein zu Hilfe. Das ganze Land besaß den fettesten, tragbarsten Boden, u. überdem durchschnitten dasselbe zahlreiche Kanäle. War also überhaupt Babylonien Aegypten ähnlich, so glich Chaldäa besonders dem ägyptischen Delta. — Chaldäer, Chaldaei hießen die uralten Bewohner von Chaldäa, eine der Nationen, welche sich zuerst in der Menschheit entwickelten, u. zu einem beträchtlichen Grade von Cultur emporstiegen. Die Erfindung der Sternkunde und der Bearbeitung des Eisens, sowie anderer Metalle, scheint ihnen zuzuschreiben zu seyn. Wahrscheinlich war es auch diese Nation, welche durch die wichtigsten Eroberungen in Hinterasien den Grund zu den babylonischen und assyrischen Reichen legte. Ihr Name ging dann in den Namen der gedachten beiden Völker über, und erhielt sich nur noch in einigen ihrer Colonieen, z. B. in Pontus, sowie in dem Priestergeschlechte der Babylonier, welche einen der vornehmsten Stände in diesem Reiche ausmachten.

Chaldäische Christen, s. syrische Christen.

Chaldäische Periode, in neuerer Zeit auch die Halley'sche Periode genannt, umfaßt einen Zeitraum von 6585⅓ Tagen, oder von 18 Julianischen Jahren u. 11 Tagen (zu 365¼ Tagen), in denen der Mond 223 synodische Umläufe zurücklegt. Da am Ende dieser Periode der Mond, in Beziehung auf die Sonne, auf seine Knoten u. seine Erdnähe, wieder dieselbe Lage hat, wie im Anfange dieser Periode, so diente sie den Chaldäern zur Zeitrechnung u. zur Bestimmung der Finsternisse der Sonne u. des Mondes, welche nach Verlauf dieser Zeit fast genau in derselben Größe u. Ordnung wiederkehren.

Chaldäische Sprache u. Literatur. Eigentlich sollte diese Sprache die babylonische heißen, da hier ihre Heimath ist. Sie bildet übrigens, mit der syrischen vereinigt, den aramäischen Dialekt des semitischen Sprachstammes u. wird, zum Unterschiede von jener, auch ostaramäische Sprache genannt. Nach der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exile wurde das Chaldäische allmählig in Palästina Landes- u. selbst Schriftsprache. Wenn daher im Alten Testamente von aramäischer, oder im Neuen Testamente von hebräischer Sprache geredet wird, so hat man darunter die chaldäische Sprache zu verstehen. Der Ausdruck „syrochaldäisch" ist pleonastisch. Das chaldäische Alphabet ist dem hebräischen gleich. An Vocalen ist es jedoch ärmer, als jenes. Während im Syrischen o vorwaltet, braucht das Chaldäische gerne a. Der Artikel wird, wie im Syrischen, dem Namen hinten angefügt. An Formenreichthum steht es dem Syrischen u. Hebräischen nach. (Vgl. Hirzel, „De chaldaismi biblici origine" Lpzg. 1830). — Von einer ch. National-Literatur ist nicht die Rede; die chaldäisch abgefaßten Schriften rühren von den Juden her, u. sind theils in dem Alten Testamente selbst enthalten (z. B. Theile von Esra u. Daniel), theils beziehen sie sich auf dasselbe als Uebersetzungen u. Paraphrasen (Targumim), unter welchen sich vorzüglich das Targum des Onkelos zum Pentateuch aus dem ersten Jahrhunderte auszeichnet. (Vgl. Winer, „De Oncelo ejusque paraphrasi chald." Lpzg. 1820, 4.); Targum des Jonathan Ben Uſiel über die historischen u. prophetischen Bücher, aus dem ersten oder zweiten Jahrhunderte, dem des Onkelos an Vollkommenheit nachstehend u. mehr Paraphrase, als Uebersetzung; Targum des Pseudo-Jonathan über den Pentateuch, von einem spätern Juden, vielleicht aus dem achten oder neunten Jahrhunderte. (Vgl. Winer, „De Jonathanis in pentat. paraphrasi chald. Spec. I." Erl. 1823, 4.). Die andern Targumim sind meistens in den Polyglottenbibeln

enthalten; am vollständigsten in der Basler u. der englischen. Die apokryphischen Bücher, Tobias, Judith u. die Makkabäer, sind ursprünglich chaldäisch geschrieben. Auch Josephus schrieb seine Geschichte des jüdischen Kriegs chaldäisch. Im Talmud ist das Chaldäische nur in der Gemara, u. zwar in der jerusalemitischen, als ein sehr verderbtes, welches eines besondern Studiums bedarf, herrschend. Seit der Eroberung des Landes durch die Araber (640 n. Chr.) ist das Chaldäische ganz verschwunden. Nach Niebuhr's Behauptung soll dasselbe übrigens noch in einigen Dörfern um Mosul gesprochen werden. Als Sprachprobe führen wir hier den Anfang des 1. B. Mosis an:

בְּרֵאשִׁית בָּרָא אֱלֹהִים אֵת הַשָּׁמַיִם וְאֵת הָאָרֶץ וְהָאָרֶץ

Erde die u. Erde die u. Himmel den Gott schuf Alters Vor

הָיְתָה תֹהוּ וָבֹהוּ וְחֹשֶׁךְ עַל־פְּנֵי תְהוֹם

leer u. wüst war

Vgl. Wörterbücher (chald.) von Buxtorf (Basel 1640, Fol., Prag 1819, 5 Bde.); Grammatiken von Buxtorf, Hasse, Michaelis (1771), Schröder (1787), Harris (Elements of the chald. lang., Lond. 1822), Winer (Grammatik des biblischen u. targumischen Chaldäismus, Lpzg. 1824); dessen chaldäisches Lesebuch (ebend. 1825).

**Chalkographie**, s. Kupferstecherkunst.

**Chalkondylas**, Demetrius, gelehrter Grieche, geboren zu Constantinopel im 15. Jahrhunderte, begab sich, nach der Einnahme seiner Vaterstadt durch die Türken, nach Italien u. docirte zu Florenz. Als er, wegen Privatfeindschaft mit Angel. Politianus, diese Stadt verlassen mußte, begab er sich nach Mailand, wohin ihn Ludovico Sforza berufen hatte. Man sagt, der französische König Ludwig habe nach der Eroberung Mailands C. nebst Joh. Lascaris nach Frankreich berufen. Er schrieb eine griechische Grammatik („*Περὶ προσῳδῶν*"), welche 1525 zu Paris (zuerst aber 1430 in Mailand) gedruckt wurde. Auch gab er zuerst Homer, Isokrates u. Suidas heraus. Reuchlin, Thom. Linacr u. A. waren seine Schüler. C. starb 1511 n. Chr.

**Chalmers** 1) (Georg), Geschichtschreiber, geb. 1759 (1742?) zu Fahabers in Schottland, studirte in Edinburgh die Rechte, lebte einige Jahre in Nordamerika u., nach seiner Rückkehr nach Europa, in London, wo er beim Bord of trade eine Anstellung erhielt. Er starb 1825. Außer mehren Biographieen schrieb er: „Political annals of the united colonies" (Lond. 1780, 4.); „On the comparative strength of Great Britain during the present and the preceding reigns" (ebend. 1782 u. 86, deutsch von W. H. Heinze, Berl. 1786); „Collection of treaties between Great Britain and other powers" (1790, 3 Bde.); „Life of Mary, queen of Scots" (ebend. 1818, 2 Bde. 4., deutsch, Halberst. 1824). Sein Hauptwerk ist „Caledonia, or a topographical history of North Britain" (4 Bde., Edinb. 1804). 2) C. (Thomas), Haupt der, am 18. Mai 1843 constituirten, freien presbyterianischen Kirche in Schottland, der entschiedenste Vertreter des Presbyterianismus, daselbst geboren 1778, studirte in Edinburgh, ward bald Prediger daselbst, dann in Glosgow, Professor der Moralphilosophie in St. Andrews und Edinburgh. Er hat in der neuesten Zeit wesentlich zur Trennung von der schottischen Staatskirche u. zur Errichtung einer neuen freien presbyter. Kirche beigetragen. C., zum Präsidenten derselben gewählt, hat sich als solcher den Dissenters insofern gegenübergestellt, als ihm die Kirchenform die beste ist, in welcher die Geistlichen vom Volke gewählt u. vom Staate bezahlt würden, eine Ansicht, die bei seiner Partei schwerlich durchdringen wird. Als Schriftsteller ist er mehrfach aufgetreten; namentlich hat er Predigtsammlungen u. eine Vertheidigung der christlichen Offenbarung geschrieben.

**Chalons** 1) Ch. sur Marne, Hauptstadt des französischen Departements

liegt an diesem Flusse, hat enge u. unregelmäßige Straßen, ist aber im Ganzen gut gebaut, Sitz eines Bischofs u. der Departementalbehörden, mit 15,000 Einw. welche Fabriken in Leder, Serge, Baumwolle, Piqué u. Strümpfen unterhalten, vielen Hanf bauen und Handel mit Wein, Oel, Wolle und den Erzeugnissen ihrer Industrie treiben. Man findet hier zwei Hospitäler, eine Ackerbaugesellschaft, Handwerksschule für Soldatenknaben, ein Frauenkloster mit Erziehungsinstitut, ein Museum, Bibliothek und Naturalienkabinet. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die prächtige Kathedrale, die Collegiatkirche, das Rathhaus u. Präfecturgebäude. Im „Jard" sind schöne Spaziergänge. Bei Ch., auf den Campis Catalaunicis (s. d.) fand 451 n. Ch. die berühmte Schlacht zwischen Attila u. Aëtius Statt. — 2) Ch. sur Saone, Arrondissementshauptstadt im Departement Saone u. Loire, an der Saone u. dem Kanal du Centre, mit einer Vorstadt (St. Laurent) auf einer Insel u. 12,500 E., welche Glasperlen (aus den Schuppen der Weißfische) Hüte u. Strickwaaren verfertigen. Die Stadt hat eine schöne Hauptkirche, ein Hospital, Rathhaus, anmuthige Spaziergänge, ist der Sitz eines Friedens- u. Handelsgerichts u. Hauptniederlage für Weine, Getreide, Eisen, Kupfer, Oel u. a., welche von hier aus nach allen Gegenden vertrieben werden.

**Chalotais**, Louis René de Caradeuc de la, Generalprokurator beim Parlamente zu Rennes, geb. 1701, war einer der ersten Magistrate, welche sich bei der Vertreibung der Jesuiten betheiligten. Er schrieb hierauf seinen, in viele europäische Sprachen übersetzten „Essai d'éducation nationale ou plan d'études pour la jeunesse" (Genf 1763, 8., deutsch von Schlözer.) Als der Herzog von Aiguillon, der Gouverneur der Bretagne, Edicte wollte einregistriren lassen, welche die Freiheiten der Provinz benachtheiligten, bewog C. das Parlament zum nachdrücklichen Widerstande. Es erfolgte seine Verhaftung u. endliche Verbannung. Unter Ludwig XVI. kehrte er wieder zurück u. starb in der Ausübung seiner Functionen (1785). Man hat von ihm, außer einem „Compte rendu" über die Constitutionen der Jesuiten, auch Memoiren. In neuester Zeit hat die liberale Partei bei der Aufhebung der Jesuiten-Collegien in Frankreich besonders seinen Namen als Schiboleth vorgetragen.

**Chamade** ist jenes Zeichen, welches der Commandant eines belagerten Platzes mit der Trommel oder der Trompete geben läßt, um den Belagerern seine Bereitwilligkeit zur Capitulation anzudeuten. Das Aufstecken einer weißen Fahne ist gewöhnlich damit verbunden u. die Absendung eines Parlamentärs die nächste Folge.

**Chamäleon** (chamaeleo, lacerta, chamaeleon Linnée), Gattung aus der Amphibienordnung Eidechsen; diese Thiere haben einen zusammengedrückten, chagrinartigen Leib, der mit kleinen, körnigen Schuppen besetzt ist, einen schneidenden Rücken, runden Wickelschwanz, dicken Kopf, mit einem dreieckigen Höcker auf dem Hinterhaupte, lange, vorstreckbare, wurmförmige, klebrige Zunge, große, aber von der Haut fast bedeckte Augen, deren Pupillen sich verschiedenartig bewegen, starke, hohe Beine, an den Füßen 5 in zwei Bündel getheilte Fußzehen zum Umklammern der Aeste, eine große, fast den ganzen Bauch erfüllende Lunge, mittelst welcher das Thier sich aufblasen u. sich mehre verschiedene Farben (gelb, grün, roth), meist den Gegenständen, welchen sie sich nahen, entsprechend, geben kann. Diese Thiere leben auf Bäumen in Asien, Afrika u. Amerika, u. nähren sich von Insekten, die sie mit ihrer langen Zunge fangen. Arten derselben sind: das gemeine (ch. calcaratus Merr.; ch. africanus Laur.), mit spitzigem Hinterhaupte, das vorn mit einer Gräthe erhoben ist, u. mit vorstehender Spitze, lebt in Aegypten, der Berbarei u. in Süd-Spanien; das flachköpfige (ch. planiceps), ohne Gräthe auf dem flachen Hinterhaupte, mit gezähntem Rücken, Kehle u. Brust, aus Afrika; das zwergartige ch. margaritaceus); das zweihörnige (ch. bifidus); das großschuppige (ch. dilepis), u. m. a.

**Chamaver**, ein germanisches Volk, das ursprünglich am Rheine in Südholland gewohnt, sich aber von da in das Innere von Germanien, zwischen der Visurgis (Weser) u. dem südwestlichen Theile des Harzes zurückgezogen hatte u.

nach Besiegung der Bructerer das heutige Eichsfeld, einen Theil von Grubenhagen u. Hohnstein, bewohnte. Sie standen in dem großen Bunde der Cherusker gegen die Römer. Die Peutinger'sche Tafel führt die Ch. unter den Franken am Niederrheine an; ebenso Ammianus Marcellinus u. der Cäsar Julianus, der 358 n. Chr. mit ihrem Könige Nebisgast Frieden schloß. Um 400 lösten sie sich unter die Franken auf und verschwanden von da an als eigenes Volk ganz aus der Geschichte.

**Chambers**, Ephraim, zwischen 1680 u. 1685 zu Milton in Westmoreland geboren, war der Erste, der eine „Encyclopädie der Wissenschaften" herausgegeben hat. Nachdem er auf der Schule zu Kendal seine wissenschaftliche Vorbildung erhalten, wurde er bei einem Mechaniker zu London, der Erdkugeln u. mathematische Instrumente verfertigte, in die Lehre gegeben. Bei diesen Beschäftigungen wurde seine Neigung für Wissenschaften u. Künste geweckt, die er durch Privatstudien noch weiter ausbildete, u. so schrieb er seine „Encyclopädie", zu der er schon während seiner Lehrjahre den Plan entworfen u. die ersten Artikel verfaßt hatte, in ihrer ersten Gestalt ganz allein. Das Werk — von dem indessen alles Geographische, Geschichtliche u. Biographische ausgeschlossen blieb — erschien als: „Encyclopaedia, or universal dictionary of arts and sciences", 1727 in 2 Foliobänden u. fand außerordentlichen Beifall. Bis zum Jahre 1746 erschienen fünf Auflagen. Trotz aller ihrer Mängel, hat diese Encyclopädie jedenfalls das Verdienst, das erste Werk dieser Art zu seyn, wobei auch nicht vergessen werden darf, daß sie zum größten Theile aus der Feder Eines Mannes geflossen ist. Alle spätern, größern u. vollständigern, encyclopädischen Werke verdanken der Encyclopädie von Ch. einen großen Theil ihrer Trefflichkeit. 1786 vollendete Abraham Rees eine neue vollständige Ausgabe der Ch.schen Arbeit, deren günstige Aufnahme ihn veranlaßte, ein größeres u. umfassenderes Werk unter dem Titel „New Encyclopaedia" (s. d. Art. Encyclopädien) zu beginnen. Ch. selbst starb den 15. Mai 1740 zu Canonburyhouse bei Islington u. wurde in der Westminsterabtei beigesetzt.

**Chambery** (Forum Voconii), schön gelegene Hauptstadt von Savoyen, in einem weiten, fruchtbaren u. gut bewässerten Thale, das auch in militärischer Beziehung von Wichtigkeit ist, ist der Sitz eines Erzbischofs u. der Provinzialbehörden, hat ein theologisches Seminar, Gymnasium, Malerschule, Theater, Ackerbau, vaterländische Gelehrtengesellschaft u. 16,000 Einwohner, welche Fabriken in Leinwand, Leder, Seidenwaaren, Spitzen, gebrannten Wassern u. s. w. betreiben. Sehenswerth sind: die Kathedrale mit schönen, alten Malereien; verschiedene Springbrunnen u. öffentliche Gebäude; das alte, meist zerstörte Schloß u. der schöne Spaziergang Verney. Der hier geborene General, Graf Boigne, der sich im Dienste der ostindischen Compagnie ein großes Vermögen erworben hatte, gründete verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, verschönerte die Stadt u. verwandte zu deren Gunsten überhaupt die Summe von 3½ Millionen Franken. — In der Umgegend befinden sich: die Heilquellen von Aix, wohin seit 1839 eine Eisenbahn führt; die Charmettes, berühmt durch Rousseau u. Madame de Warens; der Wasserfall der Doria; die Bäder von La Boisse; Dent-de-Nivolet, mit herrlicher Aussicht u. m. a.

**Chambord**, Ort im französischen Departement Loire u. Cher, Bezirk Blois, mit einem berühmten, sehr schönen Jagdschlosse und weitläufigem Parke, der von einer acht Stunden langen Mauer umzogen wird. Das Schloß wurde unter Franz I. (1523) von dem berühmten Primaticcio erbaut u. zwar auf den Ruinen eines ältern, das den Grafen von Blois gehört hatte. Zehn Jahre lange, waren unausgesetzt 1800 Arbeiter an dem Baue beschäftigt u. so entstand für ungeheure Summen einer der prachtvollsten Paläste Frankreichs. Die innere Ausschmückung desselben konnte erst unter den nachfolgenden Königen vollendet werden, aber allesammt blieben auch dem ursprünglichen Zwecke des Gebäudes getreu. Heinrich II. lebte hier mit der schönen Diana von Poitiers, Karl IX. u. Heinrich III., Ludwig XIII. u. Ludwig XIV. wählten den schönen Ort oft zu ihrem Lieblingsaufenthalte u. zu ihren galanten Festen. Stanislaus Leszinski wohnte 9 Jahre daselbst,

bis es Ludwig XV. 1745 dem Marschall Moritz von Sachsen zum Geschenke machte. Ludwig XVI. überließ Schloß u. Park (1777) der Familie Polignac. Im Jahre 1790 wurde C. wieder für Staatsgut erklärt; im Jahre X. wurde es Hauptsitz der 15. Cohorte der Ehrenlegion u. ihres Commandanten Augereau. Napoleon schlug es 1809 zum Krongute, schenkte es aber kurz nachher an Berthier. Die Wittwe blieb im Besitze desselben bis 1821, wo es von einer Gesellschaft für 1,749,677 Frcs. gekauft u. dem Herzoge von Bordeaux zum Geschenke gemacht wurde. Nach der Julirevolution aber machte man diesem den Besitz streitig, indem man C. als Domäne ansah: indeß entschieden die Gerichte 1841 dahin, daß der Herzog von Bordeaux Eigenthümer sei, das Schloß aber, da die ältere Linie Bourbon keine Güter in Frankreich besitzen dürfe, zu verkaufen habe, was jedoch bis jetzt nicht geschehen ist.

**Chambre ardente** (französisch, wörtlich: glühende Kammer), hießen die Gerichtshöfe, welche König Franz I. von Frankreich bei jedem Parlamente zum Zwecke der Ketzervertilgung errichten ließ, u. von deren Beschlüssen keine Appellation Statt fand. Der Name kommt entweder daher, daß die Sitzungen in einem schwarz ausgeschlagenen Zimmer bei Kerzenlicht gehalten wurden, oder weil die Execution ihrer Urtheile meist vermittelst des Scheiterhaufens erfolgte. Dieselbe Benennung wurde übergetragen auf die außerordentlichen Commissionen, welche unter Ludwig XIV. gegen die Vergifter (Brinvillier's s. d.), und während der Regentschaft gegen die Staatspächter niedergesetzt wurden.

**Chambre introuvable**, eigentlich: die Kammer, die sich nicht finden läßt, oder: die ihres Gleichen nicht findet, war ein Spottname, welcher der, nach Ludwigs XVIII. zweiter Rückkehr nach Frankreich im October 1815 zusammenberufenen, aber schon am 6. September 1816 wieder aufgelösten, streng royalistischen Kammer beigelegt wurde. Vergl. den Art. Frankreich, Gesch.

**Chamfort**, Sebastian Roch Nicolas, bedeutender Schriftsteller, geboren 1741 bei Clermont in der Auvergne, nährte sich von literarischen Arbeiten u. einige Zeit als Hauslehrer, bis er durch die Tragödie „Mustapha et Zéangir" dem Prinzen Condé bekannt wurde, der ihn zu seinem Secretär machte. Im Jahre 1781 wurde er in die Akademie aufgenommen, die schon früher seine Lobschrift auf Molière (1769) gekrönt hatte. Als die Revolution ausbrach, bekleidete er die Stelle eines Vorlesers bei der Prinzessin Elisabeth. Er schloß sich den Grundsätzen der Revolution an u. hatte, als Freund Mirabeau's, an der Abfassung von dessen Reden Antheil. Die Revolution verhalf ihm zu einer Bibliothekarstelle; allein seine Aeußerungen über die maßlosen Ausschreitungen Robespierre's führten ihn in's Gefängniß, aus dem er jedoch wieder entlassen wurde. Bald darauf wieder mit Haft bedroht, suchte er sich zu tödten u. starb an den Folgen dieses Versuchs 1794. Seine Schriften, darunter die Lustspiele: „La jeune Indienne" und „Le Marchand de Smyrne" erschienen gesammelt, 4 Bde., Par. 1795; 5 Bde. ebend. 1824.

**Chamisso** (Louis Charles Adelaïde de Ch. de Boncourt), gewöhnlich Adalbert v. Ch., aus altadeligem Geschlechte, geboren am 27. Januar 1781 auf dem Stammschlosse Boncourt in der Champagne, kam als Emigrant mit seinen Eltern 1796 nach Berlin, ward Page bei der Königin u. 1798 Lieutenant in einem Infanterieregiment. Seine Eltern waren inzwischen wieder nach Frankreich zurückgekehrt; er aber blieb in Deutschland, studirte eifrigst die deutsche Sprache, machte kleine Gedichte u. war Mitherausgeber eines Musenalmanachs. Im Jahre 1805 rückte er mit seinem Regimente ins Feld, gab aber nach dem Tilsiter Frieden seinen Dienst auf u. kehrte 1807 nach Frankreich zurück. Die Frau von Staël begleitete er auf ihrer Flucht nach der Schweiz, hielt sich längere Zeit auf ihrem Landgute Coppet auf, kam 1812 wieder nach Berlin zurück u. studirte Medizin u. Naturwissenschaften. Von 1815—18 machte er als Naturforscher eine, von dem russischen Reichskanzler, Grafen Romanzoff, veranstaltete Entdeckungsreise um die Erde mit, mußte aber von O. v. Kotzebue, dem Befehlshaber der Expedition, viel Unangenehmes erdulden. Nach seiner Rückkehr lebte er in Berlin, ward von der dasigen Universität h. c. zum Doctor der Philosophie ernannt u. bald darauf graduirt auch Vorsteher der bo-

tanischen Sammlungen u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb am 21. August 1838 zu Berlin, nachdem er 1825 noch einmal Paris besucht hatte. — C. hatte einen biedern, ehrenfesten Charakter u. eine düstere Gemüthsstimmung, verstand es aber auch, den Ton des frischesten Humors anzuschlagen. Seine Gedichte (5. Aufl. Lpz. 1840) gehören zu den edelsten u. duftendsten Blüthen unserer neueren Lyrik. Sein „Salas y Gomez" ist ein großartiges, vollendetes Muster poetischer Erzählung; im „Peter Schlemihl" hat der Dichter auf eine classische Weise den eigenen Schmerz, das Wehe des, aus dem Vaterlande, aus der Nation gestoßenen, Verbannten poetisch dargestellt u. poetisch versöhnt. K.

**Chamouny**, Thal in Savoyen, 3174′ über dem Meere, am Fuße des Montblanc gelegen, 4—5 Stunden lang, ¼—½ Stunde breit, mit dem Flüßchen Arve u. den herrlichsten Ansichten des Montblanc, wie überhaupt reich an wunderbaren Naturerscheinungen; eigentlich erst seit 1741 von zwei Engländern, Pocock u. Windham, entdeckt, denen zu Ehren noch ein Granitblock der Stein der Engländer heißt. Sehenswerth sind: der Montanvert mit dem Eismeere; der Chapeau; die Quelle des Aveiron; der Col de la Flêchière (weite Aussicht); der Wasserfall bei Chede auf dem Wege nach Salenche. Führer erhält man in dem Orte oder der Prieurée des Thales, auch Saumthiere, beides zu vom Gouvernement festgesetzten Preisen. — Drei Wege ins Chamounythal sind die besuchtesten: von Genf über Salenche u. Servoz (18 Stunden). Von Thonon oder Evian am Genfersee über Samoens u. die Abtei Sixte (15 Stunden; beide auf Charabanks zu machen). Von Martinach über die Tête noire oder den Col de Balme (nur zu Fuß oder auf Saumrossen; 8 Stunden). Vergl. Gottschalk „das Chamounythal" (Halle 1811) und von Malten, „Itinéraire et abrégé du voyage à Chamouny" (1828).

**Champagne**, ehemalige Landschaft in Frankreich, an Burgund, Lothringen, die Niederlande, Isle de France und die Picardie gränzend, jetzt in die Departements Ardennen, Marne, Aube, Ober-Marne, Seine-Marne, Yonne (die letztern drei liegen nur theilweise darin) vertheilt. Der östliche Theil (Lause-champagne, champagne pouilleuse) ist unfruchtbares, fast ganz aus Kreideboden bestehendes, haidiges und morastiges Land; der westliche bringt guten Wein (Champagner), Getreide, Flintensteine (die besten in Europa) u. hat gute Schafweiden. Der Name C. ist aus Campania verstümmelt u. die Provinz erhielt ihn, weil in der Mitte des Landes große, weite Ebenen liegen; an der Gränze hingegen ist sie gebirgig. Als Gouvernement zerfiel die C. sonst in die eigentliche C., Hauptstadt Troyes; diese ward wieder in Ober- u. Nieder-C. getheilt; ferner in Chalonnais (Hauptstadt Chalons); Remois (Hauptst. Rheims); Retelois (Hauptst. Retel); Argonne (Hptst. St. Menehould); Pertois (Hauptst. Vitry le Francais); Vallage (Hauptst. Vassy); Vassigny (Hauptst. Langres); Senonois (Hauptst. Sens); Brie-Champenoise (Hptst. Meaux). Die ganze C. zählt auf etwa 350 □ M., gegen 1,300,000 Einwohner. Das Land war ehemals ein Theil von Gallien. Cäsar unterwarf dasselbe, sowie ganz Gallien, der Gewalt der Römer. In der C. fiel der große Kampf zwischen Attila u. Aetius vor. Später kam sie unter das fränkische Reich; als Chlodwigs Söhne dieß theilten, war sie ein Theil von Austrasien. Hierauf ward sie von Herzogen u. dann von Grafen regiert, die bis in das 13. Jahrhundert herrschten. 1270 starb Thibaud V., zugleich König von Navarra, ohne Kinder und hinterließ die C. seinem Bruder Heinrich III., u. dieser 1274 seiner Erbtochter Johanna, die sie ihrem Gemahle, Philipp dem Schönen, König von Frankreich, zubrachte. Nach ihrem Tode ward Ludwig X. erst König von Navarra u. Graf von C., dann aber, nach Philipp's Tode, König von Frankreich. Zwar machte Ludwigs Tochter, Johanna, Gemahlin des Grafen von Evreux, als Ludwig ohne Sohn starb u. ihm sein Bruder folgte, auf die C. u. Navarra Anspruch, ward jedoch durch Navarra abgefunden u. trat 1335 alle Rechte auf die C. u. Brie an die franz. Krone ab, mit der die C. 1361 durch König Johann vereinigt ward. Seit der Zeit bestand

sie als eigenes Gouvernement, bis sie, wie ganz Frankreich, zu Anfang der Revolution in Departements getheilt ward.

Champagnerweine, in der Champagne (s. d.) meist auf Kalk- u. Kreideboden, mehr in der Ebene, als auf Bergen wachsende Weine. Die besten gewinnt man im französischen Departement der Marne; weniger gute in denen der Obermarne u. Aube, noch geringern in den Departements der Aisne u. Ardennen. Man unterscheidet: a) Vin de Champagne non mousseux (nicht moussirenden C.), der völlig ausgegohrenem, gewöhnlichem Weine gleicht u. nicht moussirt. Zu ihm werden die feinsten Weine der Champagne genommen; er ist aber bedeutend wohlfeiler, als der moussirende, der viel mehr Arbeit verursacht. b) Vin de C. demi mousseux oder cremans (halbmoussirender C.), der nur wenig schäumt, mehr Weingeist, aber weniger Kohlensäure hat, als der Folgende. c) Vin de C. grand mousseux (moussirender C.), der gewöhnlichste, der sich von anderem Weine dadurch unterscheidet, daß er, in einem Zwischenzustande zwischen Wein u. Most, auf gläserne C.flaschen gezogen u. darin mit eingetriebenen langen Korken vor dem Zutritte der atmosphärischen Luft verwahrt wird. Wird der Kork des, auf diese Weise eingeschlossenen, C.s gelöst, so entladet sich mit Eindringen der Luft das kohlensaure, bisher fest in der Flasche comprimirte, Gas u. treibt den Kork vollends mit Gewalt u. mit einem leichten Knall aus, worauf der C. in Schaum verwandelt wird u. mit Gewalt aus der Flasche dringt. Damit das Moussiren länger dauere, trinkt man den C. in Deutschland u. im Norden gewöhnlich aus hohen, spitzigen Gläsern. Bei Anfertigung des moussirenden C.s verfährt man folgendermaßen: Neue Fässer werden zu $\frac{3}{4}$ mit Most angefüllt, worauf man bei offenem Spunde die Gährung 14 Tage lange vor sich gehen läßt; man füllt dann die Fässer voll u. läßt sie gutgespündet bis Januar liegen. Dann klärt man den Wein mit Hausenblase, zieht ab, u. nach 40tägiger Ruhe klärt man von Neuem ab. Gegen Mai zieht man meist auf Flaschen, indem man zur Erhöhung der Gährung Candiszucker (3ß) hinzufügt, befestigt die Korke mit Messingdraht, neigt die Flaschen auf dem Gestelle anfänglich zu 45°, dann nach 8—10 Tagen immer horizontaler, wodurch hefiger u. anderer Satz auf den Kork zu liegen kommt, den man vorsichtig, mit möglichst geringem Weinverluste, entfernt. Ein geübter Arbeiter öffnet jede Flasche geschickt u. entfernt, immer die Oeffnung nach unten haltend, das Ausgestoßene. Bleibt etwas Satz zurück, so muß ein wenig Hausenblase in die Flasche gethan werden. Zuletzt wird dann fertiger, mit Zucker versetzter, Wein zugesetzt, um die Gährung von Neuem zu erregen. Nach dem Verlaufe von 18 bis 30 Monaten von der Erndte an ist der C. trinkbar. In der ersten Zeit, wo er auf Flaschen gezogen ist, zerspringt ein großer Theil, gewöhnlich 15—30 pr. Ct. Bei dem Versenden wird der, seit etwa 15 Jahren statt des Verpichens gewöhnlich gewordene, aber den Zutritt der Luft nicht so gut, als das Pech, hindernde Stanïol über den Kork u. Hals der Flaschen mit Hausenblase aufgeklebt u. die Etiketten, mit denen jetzt durch Bunt- u. Golddruck ein großer Luxus getrieben wird, daraufgemacht. Epernay, Ay u. Rheims verfertigen den meisten C. Er wird in viereckigen, weiß u. braun geflochtenen C.-Körben, in der Regel zu 50 Flaschen, versendet. Sorten des C. sind: weiße (z. B. Sillery, Ay, Pierry, Monthelon, Villars u. a.) u. rothe (z. B. Verzy, Bouzy, St. Thierry, Epernay u. a.). In Deutschland u. dem Norden werden die Sorten mehr nach dem Weinhändler, der dieselben von Hause aus liefert und dieselben durch Etiketten auf der Flasche bezeichnet, benannt. Der große Bedarf von C., der mit dem steigenden Luxus in fast ganz Europa eingetreten ist und von dem die Champagne kaum $\frac{1}{4}$ befriedigen kann, hat zahlreiche Nachahmungen desselben hervorgebracht. Lange schon war der künstliche C. aus Birkensaft, oder von Birkensaft mit Zusatz von leichtem Weine u. Zucker, von Johannisbeersaft, Aepfel- oder Birnenmost, Stachelbeersaft mit Zusatz von leichtem Weine, Birkensaft u. Zucker bekannt; sie geben aber sämmtliche ein leicht zu erkennendes, im Ganzen sehr geringes Produkt. Man hat auch versucht, den C. durch leichte Weine anderer Gegenden nachzuahmen. So gab es z. B. C. von Arboiswein, ferner Bur-

gunder-C. Beſſer gelang das Umwandeln des leichten Neckarweins in Neckar-C. (Nekar mousseux), beſonders durch die, mit dem Betriebe u. der Fabrikation des C.s genau bekannten, Keßler und Georgi in Eßlingen u. Rauch in Heilbronn; zu Berg bei Stuttgart; Häusler, Forſter u. Grämpler zu Grüneberg in Schleſien u. a. Fabriken. Auch zu Niederlößnitz, unweit Dresden, exiſtirt ſeit 1836 eine C.fabrik. Kleinere Etabliſſements entſtanden am Neckar, Rhein, Main, bei Meißen und Naumburg. Der Preis dieſer Produkte iſt weit billiger, als des ächten C.s.

**Champagny**, Jean Baptiſte Nompère de, Herzog von Cadore, Pair von Frankreich u. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, wurde zu Roanne in Forez den 4. Auguſt 1756 aus einer adeligen, aber armen Familie geboren, trat frühzeitig in das Collège de la Flèche und dann in die Militärſchule von Paris. 1774 machte er von Breſt aus auf der Fregatte Flora ſeine zwei erſten Fahrten in die Levante u. gegen die Barbaresken, u. beſtand nach ſeiner Rückkehr eine ſo glänzende Prüfung, daß er, 24 ältere Kameraden überſpringend, Schiffsfähndrich wurde. Im amerikaniſchen Kriege kämpfte er bei Queſſant, Granada u. in mehren anderen Gefechten u. erwarb ſich den Namen eines Offiziers von ſeltenem Verdienſte. In ſeinem 26. Jahre erhielt er den Ludwigsorden u. wurde Schiffsmajor. Bei der Zuſammenberufung der Generalverſammlung von dem Adel zu Forez zum Deputirten gewählt, ſtimmte er für die gemeinſchaftliche Berathung der drei Stände u. war bald einer der Erſten, welche, ſich dem 3. Stande anſchließend, die Vorrechte des Adels abſchworen. Hier brachte er viele Vorſchläge zur Berathung, welche die Marine betrafen u. ſtets auf der linken Seite ſtürmiſche Zurückweiſungen hervorriefen. Im J. 1791 verließ er die Nationalverſammlung, als dieſe der geſetzgebenden wich. Hierauf bekleidete C. die Stelle eines Kommandanten der Nationalgarde u. nahm Theil an der Departementsverwaltung. Während der Schreckensregierung lebte er als Privatmann, ward aber deſſen ungeachtet ins Gefängniß geführt u. erhielt erſt nach dem 9. Thermidor ſeine Freiheit wieder. Nach dem 18. Brumaire ernannte ihn der Conſul Bonaparte zum Staatsrath im Marinedepartement u. gewann dadurch einen glühenden Beförderer ſeiner ehrgeizigen Plane. Durch dieſe abſolute Hingebung an den Conſul verſchaffte ſich C. wichtige Miſſionen, unter anderen erhielt er den Auftrag, die Plane der Contrepolizei (royaliſtiſche) zu Paris auszuforſchen, weil man glaubte, ſie unterhalte Verbindungen mit der Vendée und Normandie. Im Juli 1801 wurde er zum Geſandten am Wiener Hofe ernannt und wußte ſich durch ſein kluges u. gewandtes Benehmen die Zufriedenheit Napoleons in ſo hohem Grade zu erwerben, daß dieſer ihn, an Chaptals Statt, zum Miniſter des Innern ernannte. Auf dieſem Poſten zeigte C. allenthalben praktiſche Tüchtigkeit, u. in einem Berichte vom 31. Dec. 1804 wünſchte er dem Gouvernement Glück, „wieder zu den monarchiſchen u. religiöſen Ideen“ zurückgekehrt zu ſeyn. Die Reichsgrafenwürde u. die eines Großoffiziers der Ehrenlegion waren ſein Lohn. Nach dem Tilſiter Frieden (1807) ward C. Miniſter des Auswärtigen an Talleyrands Stelle. Es war Napoleon nur daran gelegen, einen, ſeinem Willen blind ergebenen Miniſter zu erhalten. Und in der That tragen alle diplomat. Handlungen des neuen Miniſteriums jenen gewaltthätigen Charakter an ſich, welcher keineswegs in der Geſinnung C.'s, ſondern durchaus in dem unbeugſamen Despotismus ſeines Herrn lag. C. gab bloß den Namen her zu dem berüchtigten Tractate von Fontainebleau, welcher der Invaſion von Portugal u. Spanien vorherging. Er begleitete Napoleon nach Bayonne und führte hier alle Unterhandlungen mit den Agenten Karls IV. u. Ferdinands mit großer Schlauheit u. Verſtellungskunſt. Napoleon erhob ihn zum Lohne zum Herzoge von Cadore. Nach dem Frieden von Wien (1809) leitete C. die Unterhandlungen zur Vermählung des Kaiſers mit der Erzherzogin Marie Louiſe von franzöſiſcher Seite, u. 1810 that er die Nothwendigkeit einer Vereinigung von Holland u. Wallis mit dem franzöſ. Reiche dar. Ungeachtet ſolchen Eifers für den Kaiſerſtaat, u. ſolcher Willfährigkeit in Allem, was Napoleon begehrte, verlor C. 1811 das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, weil er den Unterhandlungen mit Romanzow, bevollmächtigtem Miniſter

von Rußland, keine, den Absichten Napoleons angemessene, Richtung zu geben wußte. Einige Tage darauf erhielt er jedoch die Intendantur der Domainen der Krone. Als Napoleon in den Krieg gegen Rußland zog, machte er C. zum Staatssecretär der Regentschaft. Bei dem Herannahen der Alliirten gegen Frankreich folgte C. der Kaiserin Marie Louise nach Blois u. überbrachte ein Schreiben derselben an den Kaiser Franz nach Chanceaux. Obgleich freundlich empfangen, richtete er doch, aller Bemühungen ungeachtet, für die napoleonische Sache Nichts aus. Ludwig XVIII. berief ihn in die Pairskammer; gleichwohl nahm er bei der Rückkehr Napoleons von Elba die Generalintendantur der Krondomainen u. die kaiserliche Pairswürde an. Bei der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. trat C. in den Privatstand zurück. Indessen berief ihn eine königliche Ordonnanz von 1819 in die Pairskammer. Er starb 3. Juli 1834 zu Paris, im Kreise seiner zahlreichen Familie.

**Champagne**, Philippe, französ. Maler, geboren 1602 zu Brüssel, gest. 1674 zu Port Royal bei Paris, war ein Zeitgenosse Poussin's u. Jakob Stella's. Im Style ihrer historischen Bilder zeigen Ch. u. Stella malerische Wahlverwandtschaft mit Meister Poussin. Uebrigens ist Ch. besonders durch sein Colorit ausgezeichnet und nimmt im Bildniß eine bedeutende Stellung ein. Die großherzogl. Sammlung zu Karlsruhe weist von ihm das sehr lebendige u. meisterlich durchgeführte Bildniß des Ministers Colbert auf; es ist ganze Figur u. mit dem Jahre 1666 bezeichnet. Unter Nro. 1324 in der Gallerie des Louvre findet man das edel und gefühlvoll aufgefaßte, in einem feinen u. klaren Tone sehr sorgfältig durchgebildete, Porträt der Madame Arnauld, Mutter der Nonne Angelika im Kloster von Port-Royal. Auch sieht man dort das Doppelporträt, welches die Architekten Mansard u. Perrault vorführt u. im Hintergrunde an deren Bauthätigkeit durch die Versailler Schloßfaçade und die Louvrekolonnade erinnert. Es ist dieß eines der besten Bildnißstücke, die von der Hand Ch.s bekannt sind. Der Ausdruck der höchst lebendigen Köpfe ist wahr u. sprechend, u. die Ausführung aller Theile, bei voller Beleuchtung in einem goldenen, wenn schon etwas schweren Tone, besonders breit u. meisterlich. In der Gallerie zu Pommersfelden bei Bamberg sieht man das Bild eines Geistlichen, das im vollen Maaße die schöne Färbung u. das wahre Naturgefühl hat, wodurch die Porträts dieses seltenen Meisters so anziehend sind.

**Champignon** (franz.), Pilz oder Schwamm, besonders der eßbare Blätterpilz (agaricus campestris), gegen Ende des Sommers, nach warmen Regen, ziemlich häufig auf Triften, Wiesen, in lichten Wäldern u. Gärten. Auch künstlich wird er gezogen, wenn man Mistbeete öfters begießt. Er bricht als weißer Knopf hervor, der allmählig sich öffnet u. einen Hut bildet, der oben braun u. schuppig, unten fleischroth wird. Bei den ächten bleibt das Fleisch nach dem Bruche weiß; der giftige wird grau. Sie kommen getrocknet oder eingemacht aus Frankreich, vorzüglich aus Avignon, Bordeaux u. Cette. Man speist sie gebacken, gebraten, als Zugemüse mit Butter, Petersilie, Pfeffer, Zwiebeln ꝛc.; am häufigsten werden sie als Zusatz zu Ragouts u. Fricassees, um diesen einen pikanten Geschmack zu geben, gebraucht; auch C.-sauce u. C.-Brod gibt es.

**Champion** (ital. campione, goth. kiampur, deutsch: Kämpe, sass. cempa) hieß im Mittelalter derjenige, der im Zweikampfe für die Sache eines Andern, z. B. für Frauen, Kinder, Kranke, zum Kampfe untaugliche Individuen kämpfte. Die C.e waren gewöhnlich aus niedrigem Stande; sie trugen abgeschnittene Haare u. Nägel und waren ganz in Leder gekleidet. Ueberhaupt hielt man sie für unehrlich. Erst in spätern Zeiten gewann das Wort C. eine andere Bedeutung, indem man damit solche bezeichnete, die z. B. für die Ehre einer Dame kämpften, also Ritter u. Edelleute. — C. regis heißt der Ritter, der bei der Krönung des englischen Königs, wenn letzterer beim Mahle sitzt, vom Kopfe bis zu den Füßen geharnischt in die Westminsterhalle reitet, einen Fehdehandschuh zu Boden wirft und Jeden aufruft, ihn aufzuheben, welcher die Rechte des Königs zur Krone nicht an-

erkennt. Schon unter Richard II. (1377) kommt diese Sitte vor; sie gehörte damals zu den, auf gewissen Ländereien ruhenden Lehenspflichten.

**Championnet** (Jean Etienne), geboren 1762 im Departement des Drôme, General der französischen Republik, war vor der Revolution Advocat. Er diente bei der Sambre- und Maasarmee, und zeichnete sich in dem Treffen bei Altenkirchen, bei dem Uebergange über den Rhein bei Neuwied, den er mit Bernadotte (s. d.) bewerkstelligte, u. bei der Einnahme von Würzburg aus. Als er 1798 das Commando in Italien erhielt, vertrieb er den König von Neapel aus seinen Staaten, u. nahm den k. k. General Mack mit seinem ganzen Generalstabe gefangen. Dieser Sieg, und der Versuch, sich vom Directorium unabhängig zu machen, hatten seine Zurückberufung zur Folge. Einige Zeit commandirte er an Moreau's Stelle in Italien, aber ohne neue Vortheile zu erlangen, u. am 9. Jan. 1800 starb er, mit dem Ruhme eines tapfern u. einsichtsvollen Generals, den aber sein leidenschaftlicher Republikanismus öfters zu übertriebenen Maßregeln verleitet hatte.

**Champlain**, ein großer Binnensee, zwischen den beiden nordamerikanischen Staaten Vermont u. New-York, 17⅔ M. lang, 3 breit, mit einem Flächeninhalte von 36 □ Meilen und einer Tiefe von 350—600 Fuß. Durch den Nordkanal steht er mit dem Flusse Hudson, durch den Westkanal mit dem Erisee, u. durch seinen Abfluß (den Sorell) mit dem Lorenzstrome in Verbindung, u. hat mehre Bayen u. Eilande. Auf ihm schlugen die Nordamerikaner am 11. Sept. 1814 ein englisches Geschwader.

**Champmeslé**, Marie, geborne Desmares, geboren 1644 zu Rouen, gestorben 1698, berühmte, durch Racine gebildete Schauspielerin, dessen Geliebte sie war. Sie war mit dem talentvollen Schauspieler Champmeslé verheirathet, der sich durch seine Dramen („Théâtre de C.", 2 Bde., Par. 1742, 12.) einen Namen machte. Derselbe starb 1701.

**Champollion-Figeac**, 1) Jean Jacques, der Aeltere, geb. zu Figeac in Quercy 1779, Bibliothekar u. Professor der griechischen Sprache zu Grenoble, ein fruchtbarer, archäolog. Schriftsteller, schrieb unter Anderm: „Antiquités de Grenoble" (Grenoble 1807, 4.) u. „Annales des Lagides" (2 Bde., Par. 1829), sowie viele kleinere archäolog. Abhandlungen z. B. „Lettre sur l'inscription grecque du temple de Dendérah" (Grenoble 1806). — 2) Jean François, C. der Jüngere, Bruder des Vorigen, geboren 1790 zu Figeac, ward bei seinem Bruder zu Grenoble erzogen u. studirte seit 1807 zu Paris orientalische Sprachen. Im J. 1810 ward er Professor der Geschichte, aber, da er sich an Napoleon angeschlossen hatte, nach der Restauration verbannt. Er irrte lange in den Alpen umher, begab sich dann nach Figeac u. durfte später mit seinem Bruder nach Paris kommen. Hier setzte er das Studium der Hieroglyphen fort u. ward dem Herzoge von Blacas bekannt, durch dessen Vermittelung ihn Karl X. 1824 — 26 nach Italien, 1828—30 nach Aegypten reisen ließ u. zum Conservator des ägypt. Museums ernannte. Er erwarb sich viele Verdienste um die Aufstellung des phonetischen Systems der Hieroglyphen u. starb 1832. Von seinen Schriften nennen wir: L'Egypte sous les Pharaons" (Grenoble 1814, 3 Bde.); „Sur le catalogue des manuscrits coptes du musée Borghia à Velletri" (Par. 1811); „Sur les odes gnostiques atribuées à Salomon" (ebend. 1814); „Précis du système hieroglyph" (ebend. 1824, 2. Ausg. 1828), „Lettre sur le système hieroglyphique de Mss. Spohn et Seyffarth" (ebend. 1826); „Abriß der gesammten Archäologie für Nichtgelehrte" (deutsch von M. Fritsch, Leipzig 1828, 2 Bdchen.).

**Chamsin**, s. Samum.

**Chandler**, Richard, berühmter Archäolog, geboren 1738 zu Oxford, wurde Fellow am Magdalenencollegium u. machte seine archäologischen Kenntnisse zuerst bemerkbar durch sein Prachtwerk „Marmora Oxoniensia" (Oxf. 1763, Fol. m. Kpfrn.). Im Jahre 1764 unternahm er im Auftrage der Dilettanti-Gesellschaft eine Reise nach Griechenland und Kleinasien, deren Ergebnisse er in „Antiq.

jonicae" (2 Bde., Orf. 1769—1800), „Inscript. antiq. in Asia min. et Graecia collectae" (2 Bde., Orf. 1774—76, deutſch Lpzg. 1776), „Reiſen in Kleinaſien" (ebend. 1775), „Geſchichte Troja's" (1802) niederlegte. Er ſtarb als Prediger zu Tilehurſt in Berkſhire im Jahre 1810.

Chandos, Marquis, Herzog von Buckingham u. C., geboren 1797, 1826 Parlamentsmitglied für Buckingham, bekannt als ſogenannter Freund der Pächter (Farmers Friend) u. als Urheber der Clauſel in der Reformbill, daß auch die Zeitpächter, welche 50 Pfd. St. Pacht geben, das Wahlrecht erhielten. Seit dem Tode ſeines Vaters, des Marquis von Buckingham (1839), ſitzt er im Oberhauſe. Aufſehen machte ſein, im Unterhauſe (1838) vorgebrachter Antrag, „daß daſſelbe ſeine Mißbilligung über die koſtſpielige Vorbereitung des Miniſteriums bei der Abſendung des Lord Durham nach Canada zu erkennen geben möge." Der Antrag wurde nur mit einer Mehrheit von 2 Stimmen zurückgewieſen.

Channing, William Ellery, ausgezeichneter Redner der Vereinigten Staaten Nordamerika's, geboren zu Boſton, wo er als Prediger der Unitarier 1842 ſtarb. Er ſtand an der Spitze der demokrat. Unitarier Amerika's u. hatte faſt den Einfluß einer Autorität auf ſeine Glaubensgenoſſen in England u. Frankreich. Seine Predigten erſchienen als »Discourses«; ſeine Abhandlungen, Fragen der Gegenwart vom chriſtlichen Standpunkte beſprechend, als „Political and Literary Essays." Sämmtliche Werke 6 Bde. (Boſt. 1843; 2 Bde., Glasg. 1837—38 u. 1843).

Chantrey, Sir Francis, berühmter engliſcher Bildhauer, geboren 1782 zu Norton in Derbyſhire, erlernte die Anfänge der Kunſt in Sheffield u. erregte ſchon 1802 durch die Büſte Horne Tooke's in London die Aufmerkſamkeit. Eine Reiſe nach Frankreich u. Italien (1814) bereicherte ſeine Anſchauung, ohne ſeinen Naturſtyl zu ändern. Er ſtarb nach Vollendung ſeines, im Februar 1839 übernommenen, Modells zur Reiterſtatue des Herzogs von Wellington im Jahre 1841. Von ſeinen ſtatuariſchen Werken ſind noch zu nennen: die Bildſäule Georgs IV., die Statuen Pitt's, Canning's, James Watt's u. Sir Raffles'. C.'s ſchönſtes Werk iſt wohl das Monument der „ſchlafenden Kinder" im Südflügel der Lichfielder Kathedrale. Auch treffliche Büſten hat man von ihm, z. B. die des Benj. Weſt, des Herzogs von Suſſex, Walter Scott's, Wellington's u. a.

Chaos, der unermeßliche, leere Raum, in dem Alles iſt; dann in den Kosmogonien der Alten: die ungeordnete Maſſe, oder der Raum, aus dem Alles erſt geformt u. gebildet wurde, entweder, nach der Annahme der alten Philoſophen, durch den geſtaltenden Weltgeiſt (νοῦς), oder durch die oberſten Götter, oder durch den Zufall (z. B. nach der Anſicht der Stoiker). Im gemeinen Leben verſteht man unter C. überhaupt eine verwirrte, ordnungsloſe Maſſe. Daher auch das Eigenſchaftswort: chaotiſch.

Chapelain, franzöſiſcher Dichter, geboren zu Paris 1595, geſtorben 1674, war erſt Erzieher; dann, durch Herausgabe von Marini's „Urtheil des Adonis" dem Cardinale Richelieu bekannt geworden, deſſen Günſtling, für den er Gedichte, z. B. mehrere Oden u. das Heldengedicht „La Pucelle" (1656) ſchrieb. Die etwas ungerechten Satyren Boileau's auf ihn ſind bekannt. Der Name C.'s war ſo bedeutend in der Literatur, daß ihm die Akademie, unter deren Gründern er ſich befand, die Kritik von Corneille's Cid anvertraute. Camuſat gab eine Auswahl ſeiner Briefe heraus (Par. 1726).

Chapelle (eigentlich Claude Emanuel Luillier, genannt C.), franzöſiſcher Dichter, geboren 1616 in dem Dorfe La Chapelle bei St. Denis, ſtudirte unter Gaſſendi u. machte ſich bald durch ſeine leichten, ſcherzhaften Gedichte bekannt. Sein Vater war der reiche Maitre des comptes, François Luillier, der ihm 8000 Fr. Renten hinterließ. Sein fröhlicher Humor verſchaffte ihm den vertrauten Umgang von Racine, Lafontaine u. A. Er ſchrieb, außer ſeinen Gedichten: „Relation d'un voyage, fait en France, 1662, 12."; Oeuvres, herausgegeben von Lefèvre de St. Marc (1755, 2 Bde.).

Chappe. 1) Ch. d'Auteroche, Jean, franzöſiſcher Aſtronom, geboren zu

Mauriac in Auvergne 1722, studirte von Jugend auf die Mathematik, legte sich nachher vorzüglich auf die Astronomie, erhielt 1753 die Aufsicht über die Ausmessung verschiedener Theile von Lothringen, wurde nach seiner Rückkunft Adjunkt der k. Akademie der Wissenschaften, machte 1760 eine Reise nach Tobolsk in Sibirien, den Durchgang der Venus durch die Sonne den 6. Juni 1761 zu beobachten. In gleicher Absicht reiste er nach Californien, wo er diesen Durchgang den 3. Juni 1769 beobachtete. Er starb daselbst den 1. August 1769. Seine Voyage en Sibérie, Paris 1768, 2 Vol. 4. u. Voyage en Californie, ebd. 1772. 4. enthalten mancherlei interessante Nachrichten, aber auch nicht wenig Unbedeutendes. — 2) C., Claude, Neffe des Vorigen, Administrator der telegraphischen Linien in Frankreich, ein ausgezeichneter Physiker und Chemiker, wurde 1763 zu Brulon im Departement der Sarthe geboren und erhielt, als Mitglied des geistlichen Standes, schon vor seinem 20. Jahre zwei Pfründen, deren ziemlich bedeutende Einkünfte ihm die Mittel zu physikalischen u. elektrischen Experimenten reichten, die ihn von frühen Jahren an beschäftiget hatten. Die Aufsätze, die er hierüber in das „Journal de physique“ einrücken ließ, machten ihn als einen ausgezeichneten Kenner bekannt. Unter anderen neuen Versuchen verdankt man ihm die, mit elektrisirtem u. entzündbarem Gas angefüllten Seifenblasen, die man in der Atmosphäre durch Zusammenstoßen verpuffen läßt, um die Wirkungen der elektrisirten Wolken nachzuahmen u. die Theorie des Donners durch die Elektricität zu beweisen. In den ersten Jahren der Revolution, die ihm seine Pfründen raubte, beschäftigte C. sich mit seinen Brüdern vornehmlich mit Auffindung eines schnellen Communicationsmittels, u. seinen Bemühungen dankt man die Erfindung der telegraphischen Maschine, die mit großem Vortheile gebraucht wurde. Die Regierung errichtete eine telegraphische Administration, die aus Ch. und zweien seiner Brüder bestand; da aber der Neid ersterem die Erfindung des Telegraphen streitig zu machen suchte, so verfiel er in eine Melancholie, die durch selbstgenommenes Gift vermehrt wurde, und er machte seinem Leben gewaltsam ein Ende. Man fand ihn am 23. Januar 1805 todt in einem Brunnen in Paris. — 3) C. Jean Joseph, Bruder des Vorigen, erhielt nach Claude's Tode die Direction der Pariser Telegraphen. Er hat sich durch seine „Histoire de la télégraphie“ (Par. 1824, 2 Bde.) einen Namen erworben. Nachdem er unter dem Ministerium Villèle von seinem Posten entfernt worden war, starb er zu Paris 26. Jan. 1829.

Chaptal, Jean Antoine Claude, Graf von Chantlouv, ausgezeichneter Chemiker u. Physiker, geb. 1756 zu Nosaret (Lozère), studirte Medizin zu Montpellier, ward Lehrer der Chemie daselbst, 1793 Director der Pulverfabrik zu Grenoble, 1797 Administrator des Héraultdepartements, 1799 Mitglied des Staatsrathes und 1800 des Ministeriums des Innern, 1805 Großoffizier der Ehrenlegion u. 1811 Graf. Während der 100 Tage war er Generaldirector des Handels u. der Manufacturen, die er, zugleich mit dem Ackerbaue, außerordentlich beförderte, Staatsminister u. später (nicht anerkannt) Pair von Frankreich. Nach der zweiten Restauration trat er in den Privatstand zurück, sicherte sich durch Unterhandlung das, früher der Prinzessin von Orleans gehörige, Besitzthum Chantelouv, ward 1816 Mitglied der Akademie u. 1819 Pair von Frankreich. Er starb 1831. Schriften: „Mémoires de chimie“ (Montp. 1781); „Elémens de chimie“ (ebend. 1790, 3 Bde.; 4. Ausg., Par. 1803, deutsch von Wolf u. Hermbstädt, Königsb. 1791—1804); „Traites des salpêtres et des goudrons“ (Montp. 1796); „La chymie appliquée aux arts“ (Par. 1808, deutsch von Hermbstädt. Berl. 1808); „De l'industrie française“ (Par. 1829, 2 Bde.); „Agricultur und Chemie“ (deutsch von Eisenbach mit einem Anhange von Schübler, Stuttg. 1824). Durch diese und ähnliche Schriften hat C. sich wesentliche Verdienste um die praktische Chemie erworben.

Charade, französisch: Wort- oder Sylbenräthsel; wenn nämlich irgend ein Gegenstand (Wort oder Namen) errathen werden soll, indem die einzelnen Sylben als selbstständige Worte beschrieben u. dann in eines zusammengefaßt werden. Pölitz erklärt die C. ganz gut für eine Abart des Räthsels, in welcher zuerst die ein-

zelnen Sylben des Wortes, das den nicht genannten Gegenstand bezeichnet, und hierauf das Ganze selbst, nach seinen eigenthümlichen Merkmalen, in angemessener Form zu versinnlichen sind, damit der, unter dieser verhüllten Beschreibung gemeinte, Gegenstand errathen werde. In solcher Weise enthält die C. durch die einzelnen, als selbstständige Worte genommenen, Sylben mehre Räthsel, welche, wenn ein ästhetisches Interesse bewirkt werden soll, in gegenseitiger Beziehung stehen, u. sinnreich sich zusammenschließen müssen. Dazu eignen sich besonders die Sprachen, welche, wie die griechische, französische u. deutsche, viele zusammengesetzte Wörter besitzen. Die Versform paßt unstreitig am besten zu diesen Gedankenspielen, die freilich oft genug des inneren Werthes entbehren. Man will den Namen C. vom celtischen Chwar, (Spiel) ableiten; indeß möchte derselbe französischen Ursprungs seyn, nämlich von char in der Bedeutung von Leiterwagen, der aus an sich selbstständigen Sprossen, dann zu Leitern geformt, besteht u. s. w.

**Charakter** (griechisch), eigentlich: Merkmal; überhaupt die eigenthümliche Beschaffenheit einer Sache oder einer Person, wodurch sie sich von andern, u. auch von ihres Gleichen unterscheidet. Hierauf beruht die angenommene Sonderung des Gattungscharakters von dem individuellen C. In Beziehung auf den Menschen aber ist, allgemein genommen, C. die, an einem Individuum entwickelte, Vielseitigkeit der menschlichen Natur, in geistiger u. sittlicher Hinsicht. — Die Kunst hat die Individualität des C.s hervorzuheben, d. i. die überwiegende Richtung desselben auf einen bestimmten Zweck, wodurch Entschlüsse gefaßt u. Handlungen vollführt werden: denn mit einer Allgemeinheit in der idealen Form kann die Kunst sich nicht begnügen, da das Ideal Bestimmtheit verlangt. Die dießfällige Darstellung ist der Poesie u. Redekunst vorbehalten u. es wird genügen, wenn dem Individuum Raum u. Gelegenheit bleibt, sein Inneres frei nach allen Seiten hin zu entwickeln, so daß jene Besonderheit des C.s sich in den mannigfaltigsten Aeußerungen kund gibt u. mit denselben dennoch immer verbunden erscheint. In den andern Künsten aber wird der C. des Kunstwerkes durch die besondere Idee bestimmt, welche zur Anschauung gebracht werden soll. Doch ist von einer jeden Kunst die bemerkte innere Mannigfaltigkeit im Vereine mit der Besonderheit zu verlangen, daher keine auf ein bloßes Idealisiren, oder bloßes Individualisiren zu beschränken oder anzuweisen. — Der Ausdruck C. wird übrigens noch angewendet beim sprachlichen Kunststyl, in der Kupferstecherei, bei den Tonarten und bei dem einzelnen Tonstücke. In Bezug auf den ersten ist zu bemerken, daß er sich als forma dicendi, genus orationis (von Demetrius Phalereus schlechtweg C. genannt) auf eine sprachliche Darstellung bezieht, welche sich durch bestimmte, insbesondere der künstlerischen Persönlichkeit des Darstellers angehörige, Eigenschaften auszeichnet. Eine solche Eigenthümlichkeit hängt aber von der Art ab, wie der Schriftsteller und dergl. die Sprache, mit Beachtung ihrer Natur u. der wesentlichen Gesetze, nach der ihm eigenen Auffassungsweise, in Gemäßheit des darzustellenden Inhalts zu verwenden weiß, wodurch also gleichsam das herrschende Colorit der gesammten Darstellung bestimmt erscheint. In der Kupferstecherkunst versteht man unter C. hauptsächlich Deutlichkeit der Umrisse u. Ebenmaß der einzelnen Theile. C. der Tonarten bezeichnet ihre natürliche Beschaffenheit, vermöge welcher eine jede derselben auch eine Empfindung ausdrücken u. anregen soll, und endlich heißt C. eines Tonstücks sowohl der bestimmte Ausdruck u. die, demselben eigene Bedeutsamkeit, beruhend auf zweckmäßiger Durchführung der Grundidee, als auch die, ihr entsprechende ästhetische u. technische Ausführung.

**Charakteristik** heißt die anschauliche Darstellung aller, zur Bezeichnung eines Charakters erforderlichen, Merkmale in möglich genauen u. unser Interesse dergestalt ansprechenden Umrissen, daß die Darstellung gleichsam den Gegenstand ersetzt. Die dazu nöthigen Mittel sind nach Verschiedenheit der Kunst verschieden. Die Tonkunst, deren Gegenstand Empfindungen sind, besitzt zu deren Darstellung nur Töne, u. da jede Empfindung u. Leidenschaft ihren eigenen Charakter hat, so muß auch der Ausdruck einer jeden durch den Gang, durch die Bewegung der Töne u.

die Tonart seelischer (charakterlicher) werden. Eine hierauf hauptsächlich C. leitende Schrift ist in den Jahren zu einer Weltzeit der Tonkunst (Wien, Wagner. 1806, 8.). — Die Hebräer kennen, wie gesagt, nur drei Tonarten; nur den Namen und die Wesen, aus denselben, zu äußern Beziehungen bringen (nämlich, physiognomisch, über Höhe); allein in der Tonkunst selbst, deren besonderen Charakter und Wesentlichkeit beschränkt, weiterhin ist auch von ihr die innere Mannigfaltigkeit zu fordern, in welchen Beziehungen liegt die tiefreine Bewerkung gemacht, daß bei stets gleicher tiefer Höhe, welche die Sculptur in ihren äußeren Gestalten bewahrt, die Mögliche teit in sich hat, auch sich benannt in die verschiedenartigsten Verhältnisse einzutreten. — Die Bauten empfingt ihre, in den Verhältnissen der Höhenzahl der Baukunst von der Natur der Gegenstände, welche in nachstehend den Gesetzen stehen, und den Dichter endlich in in der Schilderung menschlicher Charaktere und meistes Gestalt gefunden. — Die Bauten empfingt ihre, in den Verhältnissen der Höhenzahl der Baukunst von der Natur der Gegenstände, welche in nachstehend den Gesetzen stehen, und den Dichter endlich in in der Schilderung menschlicher Charaktere und meistes Gestalt gefunden. — Die Bauten empfingt ihre, in den Verhältnissen der Höhenzahl der Baukunst von der Natur der Gegenstände, welche in nachstehend den Gesetzen stehen, und den Dichter endlich in in der Schilderung menschlicher Charaktere und meistes Gestalt gefunden.

**Charbin**, Sir Jean, berühmter Reisender, geb. 1643 zu Paris, unternahm als Goldarbeiter 15 Jahrelang eine Reise in die Levante, sammelte hierbei, während eines Aufenthaltes von 6 Jahren, zuverlässige Nachrichten über die heutigen Zustände, Religion und Sitten einer ersten Zeitschrift voller er weiser halten (1761), sowie auch auch Chardins, welche besonders Sammlungen Assyrischer Urb- u. Alterthümer betreffen); England zu (1681), beim König Karl II. ein gute Zuflucht. — Chardin, Jean Baptiste Siméon, geb. 1699 zu Paris, † 1779 ebd. Wurde gute seiner Reisen (Lond. 1686, fol. mit Kpfn.) belegte Kanzlei, 10 Bde. Lyon 1811), nebst Noten zu Milot. 43 Bildnisse starben und gute Bildnisse seiner Zeitgenossen (Bildnisse Gegenden) befindet.

**Charente**, 1) Fluß in Frankreich, entspringt zu Chéronnac (Haute-Vienne) entfestigt, die Departements C. u. Niedercharente durchströmt u. fällt unterhalb Rochefort, der Insel Oleron gegenüber in den atlantischen Weer ergießt. — 2) C., franz. Küsten-Departement, gebildet aus Departement Angoumois, Saintonge, Aunis, Niederpoitou, Nieder-Limousin und den beiden Séroes, ist und den ehemaligen Augoumois und Saintonge gebildet u. zählt auf einem 104 (nach Andern 111) □ Meilen 315,000 Einw. (auf den Bezirk 3000 □ M. 365,000 Einw. Das Land ist reich an Eisen, Salz, Getreide, Wein, Obst, Holz, Vieh, Geflügel, Wild u. in Hafte, Fische, Austern, Wasserpflanzen, Barbiere u. Cognac gebildet; die Hauptstadt ist Angoulême. Der Fluß C. durchfließt das Land, dessen Hauptfluß u. bedeutet Ternaux mit Sande u. Quinze ebenen vorbeifließt. — Charente-Inférieure, franz. Küsten-Departement am Rochelle bei C., zwischen Vendée, beiden Sèvres, Charente, Dordogne u. dem Meere, ist 170 □ Meilen 530,000 Einw. groß u. zählt 1,000,000 Einw. Das Land ist reich an Getreide u. Kastanien durchschnittene Land ist sehr fruchtbar u. Weinbau, Viehzucht, Fischerei, Salzsiederei u. Bergbau. Auch ist sie Hauptstadt des Departements, der Handel lebhaft, welcher durch Wasserstraßen im Innern, wie den Kanal von Mary, vortheilhaft unterstützt wird. Unter den Städten sind die ansehnlichsten: Rochefort u. Saintes, letztere die Hauptstadt des Departements.

**Charentau**, Manufacturen an der Marne, im Bezirke Sceaux, Departement Seine, mit 1800 Arbeitern (Gobelins, Teppiche, Möbel, und Tapeten nach Troyes) macht mit den Pariser Gewinnen u. Carrières gleichen nur ein Dorf aus, hat ein Hospital, Schloß Mary. Ob es wegen seiner Lage an der Marne, die der Schiffahrt zu Paris ist, in allen Kriegen in dieser Gegend schon

wichtig gewesen, und auch 1814 von den Schülern der Veterinärschule vertheidigt worden.

**Charette de la Contrie**, Franç. Athanase, kühner Führer der Vendéer, geb. 1763 zu Couffé (Loire-inférieure), diente erst in der Marine u. war beim Ausbruche der Revolution Schiffslieutenant. Er emigrirte einige Zeit nach Coblenz, kehrte nach Frankreich zurück u. entwickelte große Thätigkeit u. kühnen Muth als Vendéerführer. Nachdem er Pornic u. Machecoult genommen, zog er mit den andern royalistischen Führern vor Nantes u. ward der Schrecken der Republikaner, die ihn endlich zu einem Friedensvertrage bewogen, der aber eben so bald gebrochen, als unterzeichnet wurde. Nachdem C. die Landung auf Quiberon zu begünstigen versucht hatte, wurde er fast gänzlich verlassen. Seine letzte Hoffnung, die Ankunft des Grafen von Artois in der Vendée, ging verloren, C. mußte, nach einem blutigen Gefechte bei St. Cyr, in den Wald von Aizenay fliehen, von wo aus er einen Guerillaskrieg begann, der ihn endlich an das Ende führte, das er nunmehr einzig suchte. Verlassen u. schwer verwundet, fand man ihn im Walde von Chabotière u. brachte ihn nach Angers, wo er am 29. März 1796 erschossen wurde. Er starb wie ein Mann. So groß war der Schrecken seines Namens, daß man seinen Körper drei Tage darauf wieder ausgrub, um das Gerücht zu widerlegen, daß er sich an der Spitze von 6000 Vendéeren befinde.

**Charfreitag**, s. Charwoche.

**Chargé d'affaires**, s. Gesandter.

**Charibert** (Herbert, d. i. der Heerberühmte), 1) Sohn Lothars I. erhielt bei der (zweiten) Theilung des Frankenreichs (mit seinen Brüdern Guntram, Sigbert, Chilperich) 561 Neustrien mit der Residenz Paris. Er war ein Fürst von vieler Tugend und großer Fähigkeit und besonders ein ausgezeichneter Richter und Kenner der lat. und deutschen Sprache. Die Ehe war ihm jedoch nicht, was sie dem Christen seyn soll, ein von Gott eingesetzter u. gesegneter unauflöslicher Bund zwischen Mann u. Weib. Denn nach Verstoßung seiner ersten Gemahlin heirathete er zwei Töchter eines Wollarbeiters zugleich, u. später Theodehild, die Tochter eines Hirten, † 567. (S. a. Franken.) — 2) Ch. II., Sohn Lothars II., erhielt von seinem Bruder Dagobert I. das Gebiet zwischen der Charente und Garonne (Aquitanien), eroberte Vasconien (Gascogne) u. starb bald darauf; seine Söhne stifteten das Herzogthum Aquitanien mit der Hauptstadt Toulouse. *x.*

**Charidemus**, berüchtigter Söldnerführer u. Parteigänger zur Zeit des beginnenden Verfalls der Griechen, aus Oreos auf Euböa gebürtig, kämpfte zu wiederholtenmalen für u. gegen die Athener. Bei den Thraciern, zu denen er sich begab, wußte er sich so in Gunst zu setzen, daß ihm diese nach dem Tode ihres Königs Kotys die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn übertrugen. Ein Vergleich, den er mit den Athenern abzuschließen sich genöthigt sah, setzte diese zwar in den Besitz des Chersonnes; aber C. hielt ihn nicht u. verachtete die Drohungen der Athener. Es ist übrigens nicht ausgemacht, ob der C., welcher im J. 352 von den Athenern gegen Philipp von Macedonien nach Thracien geschickt wurde, derselbe ist. Von ihm wird erzählt, das er später zum Könige Darius nach Persien sich begeben, Anfangs mit Auszeichnung behandelt, später aber auf dessen Befehl hingerichtet worden sei (333 v. Chr.), weil er seinen Tadel über die, gegen Alexander getroffenen, Maßregeln freimüthig äußerte. Vgl. Rumpf „De Charidemo" (Gießen 1815).

**Chariklo**, 1) die Mutter des Sehers Tiresias (s. d.), eine Nymphe. 2) C., Tochter des Apollon oder des Perses, Gemahlin des Centauren Chiron (s. d.).

**Charitinnen**, s. Grazien.

**Chariton**, altgriech. Romanschreiber, gebürtig aus Aphrodisias in Karien, dessen Lebenszeit sich nicht genau bestimmen läßt. Doch glaubt man, daß er im 5. Jahrh. n. Chr. gelebt habe. Er war Verfasser einer Geschichte des Chäreas u. der Kallirrhoe, in 8 Büchern, welche d'Orville mit einer lat. Uebersetzung von Reiske u. einem eigenen, sehr gelehrten Commentar (Amsterd. 1750, 3 Thle. 4.) abdrucken

ließ. Einen neueren Abdruck dieser Ausgabe besorgte C. D. Beck (Lpz. 1783, 8.). Deutsch von Schneider (Lpz. 1806, 8.).

**Charivari** (franz.), überhaupt: ein wildes Getöse, das man durch Zusammenschlagen von Geschirren, Kesseln u. dergl. hervorbringt u. das sonst im südlichen Frankreich besonders dann aufgeschlagen wurde, wann ein, dem Alter nach unangemessenes, Brautpaar zusammengeheirathet hatte. Auch benützen die Franzosen in neuerer Zeit das C. besonders dazu, politisch mißfälligen Personen dieß zu erkennen zu geben, so daß es einem Spottständchen (Katzenmusik) entspricht. Gegenwärtig trägt auch ein satirisches Tagesblatt in Frankreich diesen Namen, das besonders durch Carikaturen Lächerlichkeiten u. Thorheiten der Zeit geißelt. Es ist in und außer Frankreich sehr verbreitet. Die gelungensten Carikaturen dazu liefern Grandville, Gavarni, Dumier, Lorentz u. A. Zahllose Nachahmungen hat das C. hervorgerufen, z. B. den „Corsaire," „Fouet," „Musée Philippon" ꝛc. Auch Deutschland u. die Schweiz haben ihre C. Viele Aehnlichkeit mit dem französischen C. haben die in München erscheinenden „fliegenden Blätter."

**Charkow**, Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements, welches auf 712 (720) □ M. 1,334,000 Einw. zählt, mit 25,000 Einw. Die Stadt liegt am Zusammenflusse des Copan u. der Charkowka, hat 18 Kirchen, ein Seminar, eine 1803 gestiftete Universität mit Bibliothek und wissenschaftlichen Sammlungen, ein Gymnasium u. viele schöne Gebäude. Die Einwohner fertigen Seife, Lichter, Leder, Teppiche u. s. w. u. treiben damit einen von 4 Jahrmärkten unterstützten Handel.

**Charlatan** (franz. charlatan, aus dem ital. ciarlatáno, von ital. ciarláre, schwatzen) bezeichnet mit Quacksalber (vom engl. to quack, schreien, u. Salben, d. h. der Salben anpreist, damit heilet) und Marktschreier, den prahlenden Stümper in der Arzneikunde. Charlatan ist zunächst „der redselig prahlerische Afterarzt", dann gemeiniglich „der gaukelrische Arzt" u. im weitern Sinne der gaukelrische Selbstprahler über Arbeit, Kunst, Verdienst u. dgl. — Charlatanismus oder Charlatanerie ist ein Benehmen nach Art eines Charlatans, u. findet sich unter allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, unter den Gelehrten aller Facultäten, so wie unter dem Handel treibenden Publicum u. den Handwerkern. Ueber die Charlatanerie der Gelehrten aus verschiedenen Fächern haben wir mehrere Werke von Mencker, Büschel, Gerdesius, Eckhard, Fröreisen, Xenagogi u. A., die, neben vielen belehrenden, auch manche betrübende Notiz enthalten, wie weit mancher Charlatan es gebracht im Betrügen seiner, oft allzu gläubigen Mitmenschen. K.

**Charlemont u. Givet**, eine der stärksten Festungen Frankreichs, im Bezirke Rocroy, Departement der Ardennen. C., mit etwa 4000 Einw., liegt auf dem linken Ufer der Maas, auf einem 200 Fuß hohen Berge, 4 Stunden von Namur. Mit Givet, einem Flecken mit 1500 Einw., am Fuße des C. u. dem Mont d'Haurs, ist C. eine der stärksten natürlichen Festungen der Welt. Karl V. erbaute das Schloß u. die Festung C. im J. 1555. Ludwig XIV., an welchen C. im Nimweger Frieden kam, vergrößerte die Festung durch Befestigung von Groß-Givet auf dem linken, und Klein-Givet und Mont-d'Haur (das zugleich als verschanztes Lager dienen kann) auf dem rechten Ufer der Maas. Die Festung kann 25,000 Mann fassen, ist auf 11,000 M. eingerichtet u. kann von 3—4000 Mann gehalten werden. Der C. erhebt sich auf einem überall 200 Fuß hohen, steil absteigenden Felsen, der nur ostwärts sanft abgedacht ist, u. bildet die Citadelle der Festung. 1815 wurde C. von den Preußen blokirt, jedoch nicht förmlich angegriffen.

**Charleroi**, Hauptstadt u. Festung in der Provinz Hennegau (Königreich Belgien), an der Sambre mit 6000 Einw., hat zwei Friedensgerichte, Fabriken in Wolle u. Nägeln u. in der Nähe Steinkohlenbergwerke, Sägemühlen, Glas- u. Eisenhütten. C. ist Festung, wurde 1666 von den Spaniern erbaut, 1667 von Vauban vollendet, 1668 den Franzosen abgetreten, 1678 wieder den Spaniern zurückgegeben, 1693 von den Franzosen, nach einer Belagerung von 26 Ta-

gen, erobert, im Frieden aber wieder zurückgegeben; 1746 ward sie wieder von ihnen genommen; 1794 war sie bei der Behauptung der Sambrelinie von hoher Wichtigkeit; sie wurde von der französischen Armee erobert u. die, wegen derselben angeknüpfte, Schlacht von Fleurus abgebrochen und Belgien, da man ohne C. die Sambre nicht mehr zu halten meinte, geräumt. Die Werke wurden völlig demolirt, 1816 aber von den Niederländern wieder hergestellt. — Bemerkenswerth ist hier noch die, eine halbe Stunde von der Stadt gelegene, Eisenhütte Couillet, welche ein Drittheil der Gesammtproduction des Gußeisens in Belgien liefert und bei 17,000 Menschen Beschäftigung gibt.

**Charles**, Jakob Alexander Cäsar, berühmter französischer Physiker, besonders durch seine Bemühungen für die Luftschifffahrt verdient, geb. 1746 zu Baugency, beschäftigte sich in seiner Jugend, neben Malerei u. Musik, auch mit Mechanik u. später mit Physik u. physikal. Experimenten, worüber er dann Privatvorlesungen hielt, die großen Beifall fanden. C. wußte sein Publikum an sich zu fesseln u. that dieß besonders durch seine Experimente in Bezug auf die Luftschifffahrt. Damals traten gerade die Gebrüder Montgolfier (s. dd.) auf (1783). C. machte nun die Entdeckung, daß Wasserstoffgas zur Füllung des Ballons viel vortheilhafter sei, als die erwärmte atmosphärische Luft. Der erste, auf diese neue Weise gefüllte, Ballon C.'s stieg am 27. August 1783, vom Marsfelde aus in die Höhe, und die erste größere Luftreise machte er mit Robert am 1. December desselben Jahres. Ludwig XVI. verschaffte ihm einen Sitz in der Akademie und gab ihm eine Wohnung im Louvre, wo C. sein damals weltberühmtes physik. Cabinet aufstellte. Die Revolution ging schonend an dem berühmten Manne vorbei und konnte ihm, trotz Marat's persönlichem Grolle gegen ihn, Nichts anhaben. Im J. 1804 wurde C. Mitglied des Instituts u. später Bibliothekar. Nach langen Steinbeschwerden starb er 1823.

**Charlestown** (auch Charleston), 1) befestigte Hauptstadt des Nord-Amerikanischen Freistaats Süd-Carolina auf einer Landspitze, an der Vereinigung der Flüsse Ashley u. Cooper, die bei der Stadt einen schönen u. sicheren Hafen bilden, u. 2 M. weiter östl. sich ins Meer ergießen. Diese, 1680 angelegte, Stadt ist gut gebaut, hat regelmäßige Straßen, 3800 H., 30,000 Einw., worunter 13,143 Neger, 1 Staatenhaus, 2 engl.-bischöfl. Kirchen, 2 für Congregationalisten, 1 für Presbyterianer, 1 Quäker-Bethaus, 2 methodistische, 1 deutsch-luth., 1 baptist., 1 franz.-reform., 1 herrnhut., 1 kathol. Capelle, 1 Waisenhauskirche, 1 Synagoge; Sitz des Gouverneurs u. der Assembly, Collegium, Akademie, literar. u. philos. Gesellschaft, öffentliche Bibliothek; Versorgungs-Anstalt für arme Einwanderer; Börse, Bank (Bank von Süd-Carolina genannt), Handel nach Europa u. Westindien, besonders mit Reis, Tabak, Baumwolle, Indigo ꝛc., Schifffahrt mit 190 eigenen Schiffen, von 42,547 Tonnen. Der Distr. hat mit der Hauptst. 68,879 Einw. — 2) Mrktfl. in dem nordamerikan. Freistaat Newhampshire Grafsch. Ches, am Connecticut, mit 1501 Einwohner.

**Charlier**, Charles, Advocat zu Laon, einer der wüthendsten Terroristen während der französ. Revolution, ward Deputirter bei der gesetzgebenden Versammlung (1792) u. später Mitglied des Convents. Er war voll des ungezähmtesten Hasses gegen das Königthum, ließ den Verkauf der Emigranten-Güter decretiren, u. war Urheber des Gesetzes, daß alle Emigranten, die auf französ. Gebiete ergriffen würden, binnen 24 Stunden erschossen werden sollten, sowie er auch für den Tod des Königs stimmte. Durch ihn bestiegen viele Girondisten das Schaffot und Lebon und Coffinthal dankten ihm ihre Verurtheilung. Marat vertheidigte er auf's eifrigste, Robespierre aber erfuhr seinen Haß am 9. Thermidor. Er verlangte in seinem grimmigen Wüthen, daß seine Collegen stets einen Dolch bei sich tragen sollten. In einem, mit Wahnsinn verbundenen, Fieberanfalle ermordete sich dieser Elende selbst (Febr. 1797).

**Charlottenbrunn**, Mrktfl. im waldenburger Kreise des Reg.-Bez. Breslau der preuß. Prov. Schlesien; hat 500 Einw., Leinwandmärkte, Steinkohlengruben; ist besonders bekannt wegen seines Mineralwassers, mit vieler freier Kohlensäure,

kohlenlagern u. salzsauren Natrium, schwefelsaurem u. kohlensaurem Kali, auch etwas Eisen- und Mangan-Oxydul in geringen Mengen enthält.

Charlottenburg, Stadt an der Spree mit etwa 9000 Einw. u. einem Schlosse des Königs von Preußen, eine Stunde von Berlin, das viele prächtige Landhäuser, die Sommerwohnungen reicher Berliner, enthält. Ursprünglich war hier nur ein englisches Meierhofsetablissement angelegt worden. Nach dem Lustschlosse ist bekannt der schöne Park, die Orangerie u. das Mausoleum der Königin, seine Friedrich Wilhelm III. errichtete. Ein ungemeiner Frequenzzug strömt hierher durch den Berliner Kunstgarten, der in Berlin. Das Lustschloß ließ 1706 Sophie Charlotte, Friedrichs I. Gemahlin, erbauen u. nannte es Lietzenburg, nach dem nahe gelegenen Orte. Friedrich Wilhelm I. wurde es vorzüglich durch die Königin Sophie Dorothea, die Mutter Friedrichs des Großen, durch den Umbau von Landhäusern, Fabriken u. andern Gebäuden. Die hat ein eigenes Königsschloß, sind unter dem Namen Neuhaus bekannt.

Charmides, vornehmer Athener, Sohn des Glaucon, des Bruders der Periktione, der Mutter Platons, also Platons Oheim u. Vetter, durch Geburt und Verwandtschaft, durch Neigung und Bildung. Er ist durch den Dialog, den Platon darüber schrieb, und in seinen denkwürdigen Dialog „Ueber die Besonnenheit" mit seinen Namen berühmt. Er lebte und als talentvoller u. liebenswürdiger Jüngling gefiel er, wenn auch Sokrates als seinen Liebling schalte. Später trat er zur Partei seines Oheims, des Tyrannen Kritias, u. fiel mit diesem als Gegnerin der demokratischen Partei.

Charondas (Charondas Catanäus), Gesetzgeber, um Rhegium, Zeitgenosse von Zaleukus u. Thales. Er lebte 6. Jahrh. v. Chr. Seine Gesetze (Diod. XII, 11) ergibt von ihm, er habe die Gesetzgebungen der übrigen Städte, so daß Theile derselben, in seine Gesetze aufgenommen, eigenthümliche Verordnungen hinzugefügt. Die sollen übrigens in Versen abgefaßt gewesen sein. Bei Archäologen u. Philologen findet man Proben davon; doch begreiflich kann man sich Sicheres u. Bestimmtes darüber nicht sagen. Sie sollen nicht blos von Städten Großgriechenlands u. Siciliens, sondern auch von den Römischen in Zusammenstellung gebracht worden sein. Sein eigenen Tod folgendermaßen: Er fehrte, mit den Seinigen bewaffnet, von einem Zuge gegen die Khodier zurück u. trat, als er das Volk in tumultuar Bewegung sah, unter daffelbe, ohne daran zu denken, daß er bewaffnet sei. Als ihn der Vorwurf gemacht wurde, er habe das von ihm gegebene Gesetz selbst verletzt, da er bewaffnet in der Volksversammlung erschien, lief er sich mit den Worten: „Nein, das will ich bestätigen mein Gesetz!" sein Schwert durch die Brust. Es kann natürlich die Tradition Manches hinzugefügt haben.

Charoy, Armand Joseph de Gontaut, Herzog von, ein alter Monarchien-freund u. tüchtiger Militärmaling Frankreichs, geb. 1767 in Languedoc, trat unter die Cavallerie u. zeichnete sich im 7jährigen Kriege aus. Aus eigenen Mitteln lieh er für seine verwundeten Soldaten zu Frankfurt am Mayntd) baares; ja, als

1758 der Staat in Noth war, schickte er sein gesammtes Silbergeschirr in die Münze, um zu helfen. Nach dem Friedensschlusse zog er sich auf seine Güter zurück u. veranlaßte nun in der Bretagne u. Berry die nützlichsten Verbesserungen. Er verschaffte den Armen u. Beschäftigungslosen Arbeit u. Unterhalt, indem er Straßen erbauen, Werkstätten errichten ließ u., um dem Uebel gründlich zu steuern, den Schulunterricht u. den Ackerbau verbesserte. Er hob auch — schon 20 Jahre vor der Revolution — auf seinen Besitzungen alle Frohnden u. Lasten auf. Außerdem stiftete er an mehreren Orten Hospitäler, Hilfskassen für diejenigen, welche durch Hagel, Ueberschwemmungen u. Feuersbrunst gelitten, Bewahranstalten für arme Kinder, ferner Preise für den Baumwollenbau, für Abwässerungen und gegen Viehpest, während er in andern Orten Hebammen, Wundärzte u. Apotheker aus eigenen Mitteln besoldete. Beim Anfange der Revolution machte er der bedrängten Republik ein Geschenk von 100,000 Fr. Der Wohlfahrtsausschuß ertheilte ihm den Ehrentitel „Vater der leidenden Menschheit"; dennoch gerieth er in Haft, aus der ihn jedoch der 9. Thermidor befreite. Er begab sich wieder nach Meillant u. wirkte in der frühern Weise fort. Der, nur der edelsten Liebe lebende, Mann trat nach dem 18. Brumaire als Maire des 10. Bezirks in Paris auf, wurde beim Besuche des Taubstummen-Instituts vom Pockengifte angesteckt u. erlag am 27. October 1800. Auch als Schriftsteller war C. thätig. Man hat von ihm ein: „Résumé des vues et des premiers travaux" (Par. 1799, 8.) u. „Vues gén. sur l'organisation de l'instruction rurale" (1795).

**Charpentier** 1) (Marc Antoine), Componist, geboren 1634 zu Paris, Schüler Carissimi's in Rom, gestorben in Paris 1702 als Musikdirector an der königl. Kapelle, gilt für den gelehrtesten Musiker seiner Zeit. Er componirte Motetten u. 17 Opern, worunter vornehmlich seine „Medea" geschätzt wird. — 2) C. (Johann Friedr. Wilh. von), Berghauptmann in Freiberg, geboren zu Dresden 1738, studirte in Leipzig die Rechte u. vornehmlich Mathematik, u. erhielt 1766 einen Ruf an die neuerrichtete Bergakademie zu Freiberg als Lehrer der Mathematik u. der geometrischen Zeichnung. Im Jahre 1784 wurde er Bergrath u. Director des Alaunwerkes zu Schwemsel, ging 1785 nach Ungarn, um die Anwendbarkeit der Amalgamation für Sachsen zu prüfen u. legte nach seiner Rückkunft das große Amalgamirwerk nach einem so durchdachten u. vollendeten Plane an, daß es zweimal (es brannte ab) unverändert darnach erbauet ward. Im Jahre 1800 wurde er Vice-, 1801 aber wirklicher Berghauptmann u. starb 1805. Als Lehrer u. durch Schriften, wie „Mineral. Geographie der kursächsischen Lande" (Lpzg. 1778, 4.); „Beobachtungen über die Lagerstätte der Erze" (Lpzg. 1799, 4.); „Beitrag zur geognost. Kenntniß des schlesisch. Riesen-Gebirgs" (Lpzg. 1804) ist er rühmlichst verdient. — 3) C. (Toussaint von), Berghauptmann u. Director des schlesischen Oberbergamts zu Brieg, geb. 1779 in Freiberg, Sohn des Vorigen, studirte von 1797 in Leipzig die Rechte, trat 1802 in preuß. Dienste für das Bergfach, worüber er, sowie über Zoologie u. Entomologie, treffliche Schriften geliefert hat. Wir führen unter andern an: „Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüsse u. Orte Schlesiens" (Bresl. 1813, 4.); „Horae entomologicae" (ebend. 1825, 4.); „Orthoptera" (Heft 1—9, Lpz. 1841—1843).

**Charpie.** Die Ch. besteht aus ausgezupften Leinwandfäden, u. ist das gemeinnützigste Verbandmaterial, dessen man sich zum unmittelbaren Belege verwundeter Stellen bedient. Die Leinwand, welche man zu ihrer Verfertigung wählt, darf weder zu neu, noch zu sehr abgenützt, weder zu fein, noch zu grob, nicht starr durch Stärke, nicht gekalkt oder gefärbt, oder mit einem anhängenden Ansteckungsstoffe verunreiniget seyn, weßhalb sie auch nicht von Kranken, oder in Spitälern bereitet werden darf. Eine noch mildere Decke, als die gezupfte Ch. ist, gewährt für empfindliche Flächen die geschabte Ch., welche man durch Schaben der Leinwand mit einem stumpfen Messer erhält. Zum Belegen größerer Flächen, wenn auch weniger zum unmittelbaren Deckbelege, wird die Charpie-

Watte angewendet, welche in England in großen Tafeln mit einer, aus feinen Längenfäden bestehenden, glatten, u. einer wolligen Seite auf Maschinen bereitet wird. Als Ersatzmittel für die Ch. werden bei größerem Bedarfe auch Wolle, Werg, Heu u. Moos angewendet, aber nicht unmittelbar auf die wunde Stelle aufgelegt. bM.

**Charrière de St. Hyacinthe**, eine geistreiche Dame aus Utrecht, geborne Tuyll de Serooskerk, gehörte dem holländischen Adel an u. verlebte ihre Jugendjahre im Haag u. am oranischen Hofe. Sie verheirathete sich mit dem Gouverneur ihres Bruders, Charrière. Ihr gewöhnlicher Aufenthalt war nun zu Colombier bei Neufchatel, wo sie auch 1806 starb. Bei ungemeinen Talenten u. einer glücklichen Ausbildung derselben ließ sie sich nicht selten von den sonderbarsten Launen beherrschen. Als Schriftstellerin im Fache der Romane ist sie sehr vortheilhaft durch mehrere geistreiche Dichtungen bekannt, z. B. „Les trois femmes“ (unter dem Namen Abbé de la Tour, Berl. 1797. 2 Bde. 12.; deutsch von Huber, Lpz. 1795); „Honorine d'Userche“ (unter vorigem Namen, ebenfalls von Huber, Lpz. 1796); „Oeuvres“ (ebenfalls dem Namen Abbé de la Tour, Lpz. 1797, 3 Bde. u. unter dem wahren Namen der Verf. 1801, 3 Bde.). Auch mehrere Dramen schrieb sie u. in jedem ihrer Werke spricht sich ihr origineller Charakter aus. Leidenschaftlich faßt sie ihre Gegenstände auf, raisonnirt gern, zeigt aber strengen sittlichen Ernst. Ebenso anspruchlos, wie sie sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, übte sie auch wohlthätige Handlungen u. verwandte bedeutende Summen für Unterstützung der Armen.

**Charron** (Pierre), Philosoph, geboren zu Paris 1541, studirte Philosophie u. Rechte zu Orleans u. Bourges, ward Doctor der Rechte, dann Parlaments-Advocat zu Paris, studirte jetzt erst Theologie u. zeichnete sich als geistlicher Redner ruhmvoll aus. Er predigte in verschiedenen Städten u. erhielt den Titel eines Predigers der Königin Margarethe. Als er in den Karthäuserorden treten wollte, wozu er sich durch ein Gelübde verpflichtet hatte, wies ihn der Prior des Ordens ab, weil er schon zu alt wäre, um sich den strengen Regeln des Ordens fügen zu können; dasselbe begegnete ihm auch bei den Cölestinern. Er blieb daher Weltgeistlicher. Er starb zu Paris plötzlich auf der Straße (1603). Sowohl gegen die Atheisten (in seinem: „Traité des trois vérités“, Bord. 1594), als auch gegen Nichtchristen u. Ketzer hat er mit Erfolg polemisirt. Er selbst aber wurde wegen seines „Traité de la sagesse“ (Bord. 1601 u. öfter, beste Ausgabe von Amaury Duval, 4 Bde., Par. 1821), worin er Montaigne nachahmte, des Atheismus beschuldigt, besonders von dem Jesuiten Garasse.

**Charta Magna** (the great charter), ist der sogenannte große Freiheitsbrief der Engländer, den dieselben, als die Grundlage ihrer rechtlichen Verhältnisse, heutzutage noch verehren. Dieser Freiheitsbrief wurde von König Heinrich III. den 11. Februar 1224 ausgefertigt. Sein Vater, Johann ohne Land, hatte zwar 9 Jahre früher bereits eine Ch. M. in 60 Artikeln erlassen, welche jedoch mehr nur als ein historisches Dokument betrachtet wird. — Die Ch. M. Heinrichs III. wird vielseitig als eine Vorgängerin der modernen Staats-Verfassungen betrachtet, u. die Freunde der constitutionellen Staatslehren berufen sich öfters auf dieselbe. Wenn man aber einen tieferen Blick in die 37 Artikel dieser Ch. M. wirft, so ergibt sich, daß diese mit den modernen Constitutionen gar keine Aehnlichkeit hat, sondern vielmehr privatrechtlichen, als staatsrechtlichen Inhalts ist, wie denn überhaupt in den früheren Jahrhunderten der Begriff des modernen Staats gar nicht vorhanden war, und sämmtliche Verhältnisse zwischen Fürsten und Unterthanen großentheils privatrechtlicher Natur waren. Diese Ch. M. ist in der That auch nichts Anderes, als eine schriftliche Regulirung dieser privatrechtlichen Verhältnisse u. mit dem modernen Constitutionalismus auch nicht von ferne verwandt. Die Hauptpunkte enthalten Bestimmungen über die pflichtigen Leistungen der Lehngüter u. über die außerordentliche Beisteuerung des Volkes an den König, wenn dessen ältester Sohn den Ritterschlag empfängt, die älteste Tochter sich verheirathet, oder

der König in Kriegsgefangenschaft fällt. Ferner, daß jeder Freie sein Testament machen, nach Belieben das Königreich verlassen u. in dasselbe zurückkehren dürfe; daß Jedermann der unentgeldliche Zutritt zum Richter offen stehen, u. der Freie nur durch Freie, nach den Landesgesetzen, gerichtet werden solle; Geldstrafen sollen nie so groß seyn, daß der Bestrafte dadurch verarme, oder seiner nöthigen Ackergeräthe beraubt werde. Ueberdieß bestätigt die Ch. M. alle alten Rechte der einzelnen Städte u. Flecken. — Die Ch. M. ist daher ihrem Inhalte nach nichts Anderes, als eine schriftliche Urkunde von Rechten u. Freiheiten der einzelnen Personen, oder Corporationen; sie schafft keinen neuen Staat, sie ist kein Gesellschaftsvertrag, keine staatsrechtliche Constitution im modernen Sinne des Wortes: sondern ein großer Freiheitsbrief, durch welchen nicht sowohl neue künstliche Rechtsverhältnisse geschaffen, als die natürlichen, meistentheils bereits schon bestehenden, Rechte u. Freiheiten der Privaten u. der moralischen u. physischen Personen anerkannt u. geregelt werden. (Vgl. K. L. v. Haller Restauration der Staatswissenschaft.) Der Wortlaut der Ch. M. findet sich in Martens Sammlung der Reichsgrundgesetze. σχ.

**Charte.** Hierunter wird gemeinhin die französische Constitution verstanden. Das Wort stammt vom lateinischen Charta u. bedeutete im Mittelalter jede Urkunde, sowohl öffentlicher, als privatrechtlicher Natur; gegenwärtig wird dasselbe jedoch nur im öffentlichen Rechte von der Grundverfassung eines Staates gebraucht, u. zwar im gewöhnlichen Sinne nur von der Grundverfassung des französischen Staates. Als die Revolution die herkömmliche Ordnung der Dinge in Frankreich zu stürzen unterfing, war ihre erste Aufgabe, auf den Ruinen ein neues Staatsgebäude aufzubauen. Dieses sollte im Sinne u. Geiste der Theorien Voltaire's, Diderots u. Rousseau's geschehen; es sollte nicht nur eine neue Regierungsorganisation, sondern ein wurzelhaft neues Social-Gebäude aufgerichtet, u. das Fundament hiezu durch eine Constitution oder Charte gelegt werden. Die Geschichte dieser Charte ist so wichtig, sowohl in Beziehung auf die Vergangenheit, als auf die Zukunft, daß wir die Hauptumrisse derselben hier mitzutheilen haben. Die, von Ludwig XVI. einberufenen, Reichsstände erklärten sich bekanntermaßen sofort als Nationalversammlung, u. laborirten an einer ersten französischen Charte oder Constitution, durch welche das Reich in einen philosophischen Kunststaat umgewandelt werden sollte. „Freiheit u. Gleichheit" war die Grundbasis dieses neuen Socialcontracts. Mit einem Schlage wurde im ganzen Umfange des Reichs eine unermeßliche Menge erworbener Privatrechte abgeschafft; es fielen in einer Nacht die ganze geistliche Hierarchie, der Lehenverband zwischen Gutsbesitzern u. Landleuten, alle Städte- u. Communalverfassungen, Zünfte, Innungen ꝛc. In dem philosophischen Staate sollte kein Subordinationsverhältniß, als das unter die constituirten Nationalgewalten, kein gemeinsames Eigenthum, als das der Nation existiren. Die Proclamirung der Menschenrechte erfolgte den 1. October 1789. Gleich einem Schachbrette wurde ganz Frankreich, ohne Rücksicht auf natürliche u. gesellige Verhältnisse, nur nach Zahl u. Raum in Kreise eingetheilt, u. Bestimmungen über die Zusammensetzung, Wahlart, Verwaltung u. Verrichtung einer gesetzgebenden Versammlung aufgestellt, die Theilung der Gewalten u. die sogenannte Rotation du pouvoir eingeführt. Die Domainen, Gebäude, sogar die Mobilien des Königs wurden als Nationalgut erklärt; die königlichen Einkünfte in Contributionen umgewandelt u. dem Könige, als dem ersten Diener des Staates, eine Besoldung angewiesen. Er, der vorige Herr, der unabhängige Gutsbesitzer, hatte nun durch die neue Charte kein Eigenthum mehr; er mußte willenlos, mittelst eines Heeres neugeschaffener Mandate, nur die Gesetze Anderer vollziehen; er war der erste Staatsknecht u. hatte höchstens das Recht, die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung zweimal für einige Zeit zu suspendiren. „Den Inbegriff fragmentarischer, unter dem entsetzlichsten Parteikampfe am Ende bloß durch eine Faction der Reichsstände vom Könige erzwungener Dekrete — so urtheilt K. L. v. Haller — nannte man gleichwohl die französische Constitution, und pries sie als die erste dieser Welt, welche nach den Grundsätzen der philosophischen

Staatstheorie, des Repräsentativsystems, der Gewalten-Theilung ausgeführt sei, u. allen übrigen zum Muster u. zum leuchtenden Beispiele dienen soll." Dieses hellleuchtende, erste Meteor verlor jedoch bald wieder sein Licht. Diese hochgepriesene, erste französische Verfassung ward keinen Augenblick befolgt u. mußte nach kurzer Zeitfrist schon einer noch bessern Platz machen. Eine zweite Nationalversammlung, welche zwar nur eine gesetzgebende u. keine constituirende seyn, und sich nur innerhalb den Schranken der, von der frühern Nationalversammlung aufgestellten, Constitution bewegen sollte, stritt sich zunächst über die Auslegung und dann über den verbindlichen Inhalt der Staatsverfassung. Da erklärten die consequenten Revolutionärs, die zweite Nationalversammlung repräsentire den Willen der Nation so gut, oder noch besser, als die erste; ihre Vorgänger hätten kein Recht gehabt, den Nachfolgern solche Fesseln anzulegen, u. der gordische Knoten müsse durch eine neue Charte gelöst werden, zu welchem Zwecke man ein neues Nationalconvent einberufen könne. Eine Reihe von planmäßigen Maßregeln u. Gewaltstreichen verschaffte dieser Partei den Sieg, der ihr auch, da sie die Consequenz der bereits proclamirten revolutionären Principien für sich hatte, nicht ausbleiben konnte. Die königliche Gewalt wurde nämlich immer mehr untergraben, die königliche Leibwache aufgehoben, die Truppen entfernt, u. kaum wollte der König von seinem verfassungsmäßigen Suspensions-Rechte gegen zwei Dekrete Gebrauch machen, so wurde er als ein ungetreuer Mandatar angeklagt, in seiner Wohnung bestürmt, gefangen genommen u. suspendirt; gleichzeitig aber eine neue National-Versammlung zusammen berufen, zu welcher Alle ohne Ausnahme stimm- u. wahlfähig waren, u. die mit unumschränkter Gewalt alle Attribute der Souveränität in sich vereinigen sollte, um nun eine neue Staatsverfassung, aber jetzt durchaus nach den reinen Grundsätzen der Freiheit u. Gleichheit, aufzustellen. Unter furchtbaren Wehen kam der neue Nationalconvent zur Welt, erklärte in seiner ersten Sitzung den 12. September 1792 die Königswürde abgeschafft u. proclamirte die Republik. König Ludwig XVI. wurde vom Convente zum Tode verurtheilt, auf dem Schaffote hingerichtet u. so der philosophische Kunststaat inthronisirt: allein mitten in diesem Triumphe der Revolution rächte sich die verletzte Natur. Die, aus 25 Millionen bestehende, Brüder-Gemeinde zerfleischte sich in einer Unzahl sich wechselseitig aufreibender Factionen, u. es entstand ein vollkommener innerer Krieg, indem alle Grundsätze der Menschenrechte, der individuellen Freiheit u. des Eigenthums zur höhnenden Fratze wurden. Die 750 Volksrepräsentanten konnten sich über die Einrichtung der Staatsmaschine nicht verständigen: ohne das Volk — den Souverän — zu befragen, wurde ein Theil seiner Repräsentanten nach dem anderen durch gewaltthätige Factionen ausgestoßen, in Masse auf dem Schaffote hingerichtet, u. dennoch behaupteten die Ueberbleibenden immer noch, die ganze Nation zu repräsentiren. Die zweite Constitution, von Condorcet den 15. Febr. 1793 vorgetragen, kam nie zur Berathung. Die dritte Constitution von Heraut de Sechelles nach einer Orgie im Palais royal verfaßt, wurde den 24. Juni 1793 dekretirt, aber im gleichen Augenblicke wieder suspendirt. Der Drang der Umstände, die äußere u. innere Kriegsnoth u. die Selbsterhaltung der herrschenden Faction erforderten schnelle u. unumschränkte Gewalt; sie wurde daher einem Ausschusse von wenigen Mitgliedern (comité de salut public) übertragen, welcher bald die souveräne Nation u. den sie repräsentirenden Convent mit eiserner Knute unterjochte. „Da wüthete — sagt ein bekannter Schriftsteller unserer Zeit — mehr als ein ganzes Jahr hindurch ein blutdürstiges, raubsüchtiges Decemvirat, eine, im eigentlichen Sinne oligarchische Tyrannei, von der die Annalen der ganzen Geschichte kein ähnliches Beispiel liefern. Von Freiheit, Rechtsgleichheit, Eigenthum, Sicherheit, von allen Rechten, welche die philosophische Staatsmaschine angeblich besser hätte beschützen sollen, war keine Rede mehr; auch die natürlichen Ueberlegenheiten des Vermögens, des Ansehens, der Talente u. Tugenden wurden nun zu todeswürdigen Verbrechen erklärt; alles war Verbrechen, mit Ausnahme des Verbrechens selbst." Endlich ergriff ein anderer sogenannter Heilausschuß mit

etwas mehr Mäßigung das Ruder des philosophischen Staats, u. unter günstigern innern u. äußern Umständen wurde die vierte Constitution zur Welt befördert, nach den nämlichen revolutionären Grundsätzen, aber mit einem, durch die Noth gebotenen, Correctivmittel ausgerüstet, darum aber mit mehr innerer Inconsequenz. Alle Abwesenden wurden bei der Abstimmung als annehmend erklärt, förmliche Protestationen mit Kartätschen beseitigt u. so die neue Freiheits-Constitution mit Waffengewalt eingeführt — den 5. October 1795. Zehn volle Jahre (von 1789 bis 1799) lebte Frankreich in diesem philosophischen Staatszustande unter seiner sogenannten Freiheits- u. Gleichheits-Verfassung, während welcher Zeit die freie u. gleiche Bürgergemeinde der 25 Millionen Menschen wohl stets in der Constitution, aber keinen Augenblick in der Wirklichkeit bestand. Vorgeblich im Namen der souveränen Nation, herrschten vorerst die Reichsstände unumschränkt, nachdem sie ihren Herrn, den König, zum Diener herabgesetzt; im Namen der gleichen Nation herrschte sodann die gesetzgebende Versammlung u. der Nationalconvent, nachdem die Jakobiner-Clubs durch Tyrannisirung das Volk unter ihr Joch gezwungen; im Namen der Nation herrschten sodann die verschiedenen Factionen des Nationalconvents, nachdem Eine die Andere durch Ausstoßung u. Hinrichtung beseitigt hatte; im Namen der gleichen Nation herrschte endlich das Directorium, nachdem es durch einen Gewaltstreich einen Theil seiner Collegen u. die ihm lästigen Volksdeputirten auf die Seite geschafft hatte; alle diese Factionen des philosophischen Musterstaats handelten immer im Namen der angeblich souveränen Nation u. der beschworenen Constitution, u. jede proclamirte u. exequirte ihren, den andern auch noch so widersprechenden, Willen als den allgemeinen Nationalwillen; der Nation selbst aber blieb, als Frucht der philosophisch-constitutionellen Wiedergeburt, Nichts als égalité de misère. Im Namen der nämlichen Nation u. Constitution erschien endlich der General Bonaparte, ließ sich vorerst den Oberbefehl über die Truppen in u. um Paris übertragen, dann als lebenslänglichen Consul ausrufen, u. der lebenslängliche Consul erklärte sich sofort zum Kaiser der großen Nation, machte die Constitution zu einem Schattenbilde seines eigenen Willens, u. bedeckte mit der Maske eines willenlosen Senats seine Alleinherrschaft. — Als das Kriegsglück den Kaiser verließ u. Ludwig XVIII. wieder auf den Thron seiner Väter stieg, gab er dem Reiche gleichfalls eine Constitution, laut seiner Erklärung von St. Ouen, auf repräsentativer Grundlage; durch die hunderttägige Rückkehr Napoleons verfiel jedoch diese Charte von 1814 u. der Kaiser beschenkte Frankreich sofort mit einer neuen Verfassung nach seiner Art (acte vom 22. April 1815), durch welche eine neue Repräsentantenkammer im kaiserlichen Sinne geschaffen wurde. Als jedoch die Alliirten Napoleon neuerdings vertrieben u. Ludwig XVIII. zum Zweitenmale wiederkehrte, gab er auch wieder seine charte constitutionelle (von andern octroyée genannt), u. nach dieser wurde Frankreich von da an bis zum Jahre 1830 regiert, mit der Ausnahme jedoch, daß hie u. da der Wahlmodus u. die Wahlreglemente der Abgeordnetenkammer eine Aenderung erlitten. Wie nun im J. 1830 König Karl X., um der stets gefährlicher werdenden Opposition zu begegnen, vier Ordonnanzen erließ, wodurch die Wahlacte der Deputirtenkammer, die Presse ꝛc. theils neuen Bestimmungen, theils einigen Beschränkungen unterworfen werden wollten: da erhob sich die Pariser Bevölkerung, klagte den König u. die Minister der Verfassungsverletzung an, machte in den drei Julitagen eine Revolution, schickte den König u. die ältere Linie der königlichen Familie in die Verbannung, u. setzte die jüngere Linie derselben auf den Thron. Ludwig Philipp I. von Orleans empfing die Krone aus den Händen der Kammern, u. Frankreich mit der neuen Dynastie eine veränderte Charte. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, in wie weit die Anklage gegen Karl X. wegen der Ordonnanzen begründet war; auch wollen wir keineswegs ermitteln, ob die französischen Kammern Competenz u. Mission hatten, dem französischen Volke eine neue Verfassung zu geben: wir halten uns einfach an die Thatsachen u. haben so, nachdem wir den Ursprung, die Entwickelung u. den Untergang der verschiedenen Charten, durch welche Frankreich seit

1789 regiert wurde, dargelegt, auch den Ursprung der gegenwärtigen französischen Verfassung nachgewiesen. Die Charte von 1830 trägt als Motto: „liberté et ordre", während die Constitution der ersten Revolution liberté et égalité an ihrer Stirne zur Schau trug; die Ordre hat also die égalité ersetzt, ein Fortschritt, zu dem man Frankreich nur Glück wünschen kann. Die Charte von 1830 beruht auf dem Zwei-Kammersysteme; die erste Kammer (chambre des Pairs) wird vom Könige ernannt, die Würde ist lebenslänglich, aber nicht erblich; die zweite Kammer (chambre des députés) wird durch das Corps der Wähler (électeurs) in den verschiedenen Wahlkreisen des Reichs auf drei Jahre erwählt. Um Wähler (électeur) zu seyn, muß man ein gewisses Vermögen versteuern, oder andere Wahlcapacitäten besitzen; um wählbar (éligible) zu seyn, muß man noch mehr Vermögen versteuern. Die Person des Königs ist unverletzbar, die Minister sind verantwortlich. Gesetze u. Budgets werden durch die beiden Kammern votirt u. vom Könige sanctionirt. Der König übt die executive Gewalt. Die Justiz wird durch die Jury u. die ordentlichen Gerichte verwaltet; dem Könige steht ein unbedingtes Begnadigungsrecht zu ꝛc. Die katholische Religion ist als die Religion der Mehrheit anerkannt: den übrigen christlichen Confessionen, sowie auch den Juden, steht bürgerliche u. Cultusfreiheit zu ꝛc. Dieß sind Hauptbestimmungen der Charte von 1830, unter welcher Frankreich nun allbereits 16 Jahre lebt u. regiert wird. — Ein großer Staatslehrer sagt: „Verfassungen sind Rahmen: oft steckt in einem schlechten Rahmen ein gutes Bild, oft ist ein schlechtes Bild von dem schönsten Goldrahmen umstrahlt: Nicht der Rahmen, sondern das Bild; nicht die Form des Staatswagens, sondern der Geist des Staatlenkers entscheidet den Werth oder Unwerth." (Vgl. über die verschiedenen Phasen der französischen Constitution während der Revolutionsepoche: Dr. Theodor Scherer, Revolution der Staatswissenschaft (Luzern 1845) 1. Lief. 2. u. 3. Abschnit. — Boost, Neueste Geschichte von Frankreich (Augsb. 1835). Dr. W. Binder, Geschichte des revolutionären Jahrhunderts (Schaffhausen 1845). K. L. v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft. I. Bd. — Ferner Mémoires de Barruel. — Proyart, Louis XVI. T. I; sowie die neueren französischen Geschichtswerke von Blanc, Thiers ꝛc., welche letztere jedoch überall den Stempel ihrer Zeit und ihrer Partei an der Stirne tragen.) σχ.

**Chartismus.** Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man das Princip der, in England in neuerer Zeit erst gebildeten Arbeiterverbindungen, zu deren Verständniß u. Beurtheilung nachfolgendes dienen mag. Neben den aristokratischen Parteien in England, die bis 1832 im Alleinbesitze der gesetzgebenden Gewalt waren, neben den Mittelclassen, die seitdem zu großer politischer Geltung gelangt sind, u. in dem Bunde gegen die Getreidegesetze eine kolossale Macht entfalten, hat sich ein Element in neuerer Zeit gebildet, das sich jenen andern feindlich gegenüberstellt. Ebenso, wie in Frankreich, haben auch in England die arbeitenden Classen erklärt, daß sie nicht mehr auf fremde Rechnung fechten wollen, daß die Interessen, die sie fortan vertheidigen sollen, ihre eigenen seyn müssen. Der Anfangspunkt der Bewegung war eine Versammlung von Abgeordneten von 23 Clubbs, die am 1. Januar 1817 in Middletown, einer Vorstadt von Manchester, die Beschlüsse faßten, daß jeder steuerzahlende Mann bei den Wahlen mitwirken solle, sobald er das 18. Jahr vollendet habe; daß die Wahlen jährlich zu erneuern seien; daß kein Staatsbeamter, oder vom Staate Pensionirter, im Unterhause sitzen dürfe; daß jede Gesammtheit von 20,000 Einw. das Recht der Vertretung habe, u. daß die einzigen Bedingungen der Wählbarkeit Talent u. Tugend seyn dürften. Die Regierung untersagte alle politischen Vereine u. suspendirte die Habeas-Corpus-Acte. Die Gesellschaften verwandelten sich nun in geheime Vereine, die in Manchester ihren Mittelpunkt fanden. Dort schritt die bewaffnete Macht (die berittene Miliz) zweimal gegen Volksversammlungen ein, 1817 u. 1819, beide Male auf dem Petersfelde. Nach dieser Zeit wurde Birmingham das Hauptquartier der politischen Bewegung. Bis 1830 herrschte ziemliche Ruhe. Nach der franz. Julirevolution rief die Mittelclasse die

Arbeiter auf u. verlangte durch den Schrecken, den dieses Bündniß einflößte, die Reformbill. Die untern Classen hatten ihre Kraft kennen gelernt u. handelten von jetzt an selbstständig. Der C. tauchte auf. Seine erste Manifestation war eine Bittschrift an das Unterhaus, um eine volksthümliche Verfassung (Charte). Die Bestimmungen, die man forderte, waren folgende: 1) Jeder Einwohner des Reichs, der im Mannesalter steht, hat das Recht, bei den Wahlen mitzuwirken. 2) Die Abstimmung geschieht in's Geheim (durch Kugelung). 3) Die Wahlen sind jährlich vorzunehmen. 4) Jeder Wahlcensus wird abgeschafft u. die Mitglieder des Unterhauses erhalten Taggelder. 5) Zwischen den Wahlbezirken wird die Gleichheit dadurch hergestellt, daß man die Bevölkerung zum Maßstabe der Zahl der zu wählenden Mitglieder nimmt. — Den Chartisten kam Alles darauf an, durch die Zahl zu imponiren. Die Massen, die sie zusammenzubringen verstanden, waren in der That ungeheuer. Die Bittschrift um die Volkscharte, die sie am 6. August 1838 in Birmingham berietben, wurde von 500 Versammlungen angenommen und im Laufe weniger Monate mit 1,238,000 Unterschriften bedeckt. Im April des nächsten Jahres versammelte sich in London ein Chartisten-Parlament, das die einzelnen Vereine mit Abgeordneten beschickten. Aber nach den daselbst gefaßten Beschlüssen (z. B daß das Volk das Recht habe, sich zu bewaffnen u. s. f.) glaubten sich die Chartisten nimmer sicher in London, u. einer der Führer, Feargus O'Connor, schlug Birmingham vor: denn „die freien Männer von Birmingham wußten Waffen zu schmieden." Hier nun, wo der Convent auf Hollyway Head, dem sogenannten heiligen Berge des C. zusammentrat, nahmen die Beschlüsse den entschiedensten revolutionären Charakter an. Der heilige Monat, in dem man sich jeder Arbeit enthalten wollte, nahm im Monate August seinen Anfang. In Manchester, Sheffield, Nottingham, Bury fanden Zusammenrottungen statt, in Chester nahm die Polizei mehr als 6000 Flinten in Beschlag. In Birmingham waren die Auftritte ernsterer Art. Die Ordnung wurde von den Regierungstruppen mit Mühe hergestellt. In Newport (in Wales) fand die kräftigste Demonstration statt. Doch wurde hier dem Militär der Sieg nicht schwer. Die Verurtheilung der Führer machte dem Treiben der gewaltthätigen Chartisten (physical forcemen) ein Ende. Die gemäßigtere Partei, welche die Gegner höchstens moralisch schrecken will u. zu diesem Ende darauf hindeutet, wie leicht sie durch ihre große Zahl im physischen Kampfe siegen könnte, wenn sie solche Mittel anwenden wollte, erhielt die Leitung des C. Sie forderte neben der Volkscharte auch Verbesserung u. Ausdehnung des Unterrichts. Durch diese Taktik gelang es, eine noch größere Zahl von Arbeitern zu gewinnen, als früher. Die Petition um die Charte, die der Radicale Duncombe am 4. Mai 1842 dem Unterhause vorlegte, war von beinahe 3½ Millionen Unterschriften bedeckt. Eine lange Procession von Chartisten, die zu ihrer Entwickelung mehre Stunden brauchte, bewegte sich von Lincoln Inn Fields aus durch die Straßen von London nach Westminster. An der Spitze des Zugs paradirte die Riesenpetition, von 16 starken Männern getragen und mit Bändern verziert. Dann folgten die Sinnbilder u. Tausende von Fahnen mit Inschriften. Der Inhalt der Petition war der ausschweifendsten Art. Mit den Forderungen der Volkscharte war man jetzt nicht mehr zufrieden, sondern griff fast alle bestehenden Verhältnisse als Monopole an. Es werden darin für die schädlichsten Monopole „die Art der Abstimmung, das Papiergeld, das Maschinenwesen, der Grundbesitz, die Presse, die Religion (oder vielmehr die Privilegien der Hochkirche), die Transportmittel u. andere unzählbare Uebel, die aus der Gesetzgebung einer privilegirten Classe hervorgegangen sind" erklärt. Doch, nur 49 Mitglieder des Hauses trugen darauf an, die Bittsteller mit ihren Beschwerden zu hören — das war Alles, was sich von Sympathie zeigte. Diese Bittschrift war die letzte große Demonstration der Chartisten. Die Unruhigern, ein Feargus O'Connor u. A., verbanden sich ganz mit den Arbeitern u. suchten die Bestrebungen der Kornliga zu durchkreuzen; die Gemäßigtern, Lovell, Vincent u. A., schlossen sich dem Vereine an, den Sturze in Birmingham zur Ausdehnung des Wahlrechts gegründet und auf etwa 50 Städte des Reichs

ausgedehnt hatte. Erst jetzt, bei der Agitation wegen der Korngesetze, sind die Chartisten wieder etwas hervorgetreten, aber bloß zum Beschlusse gekommen, sich der Kornliga nicht anzuschließen, sondern bloß die Volkscharte zu fordern. Aber ihre Bedeutung ist doch groß, u. England darf Nichts mehr fürchten, als den Ausbruch dieser tiefgegrabenen Mine. — Der C. ist die politische Seite des Proletariats. Aber auch die socialistische macht sich in England geltend; doch ist sie nicht von der großen Bedeutung. Robert Owen, der sein menschenfreundliches Streben auch durch die Anlage einer Musteranstalt in Newlanark bethätigte, u. die wenigen andern einheimischen Schriftsteller, finden bei den Arbeiterclassen wenig Anklang. Die Arbeiter, die sich mit socialen Fragen beschäftigen, halten sich lieber an die französischen Materialisten Helvetius, Holbach, Diderot, u. an die Socialisten Prouhchon, Cabet u. A. Die thatsächlichsten Verhältnisse, die materielle Lage der Arbeit wollen wir etwas näher ins Auge fassen. — In der frühern Zeit, ehe Maschinen bekannt waren, vertheilte sich die Fabrikation über das ganze Land u. war in den meisten Familien heimisch. Die Familie besaß nebenbei zuweilen auch ein kleines Grundstück, u. die Weberei bildete mehr einen Nebenverdienst. Die Familie war immer dadurch gesichert. Aber das wurde anders mit Einführung der Spinnmaschinen. Anfangs zwar merkte man dieses nicht; der Weber verdiente sogar viel mehr, wie früher, u. gab seine Landwirthschaft auf. Die erste Spinnmaschine war die Jenny des Webers Hargreaves zu Standhill, die, statt einer Spindel, deren 16—18 hatte. Die Production wurde wohlfeiler, die Nachfrage stieg u. es gab Beschäftigung u. hinlänglichen Lohn. Von der Dampfmaschine machte man ebenfalls im Jahre 1785 bei der Baumwollspinnerei den ersten Gebrauch. Der ungeheure Vorsprung, den England in Folge dieser Erfindungen vor allen ausländischen Mitbewerbern gewann, steigerte sich während der französischen Revolution ungemein. Das Continentalsystem wurde erst nach 14jährigem Kriege eingeführt, u. litt auch der englische Handel an vielen Punkten, so gewann er dagegen an viel mehren andern, da die Meere den Handelsschiffen aller andern Nationen verschlossen waren. Diesem bedeutenden Gewinne stand ein großer Nachtheil zur Seite. Man hatte in Ostindien ein unermeßliches Reich gegründet, das Kap der guten Hoffnung und mehre andere wichtige Niederlassungen erobert, dagegen aber auch eine Schuldenlast contrahirt, die bis dahin beispiellos war. In dieser Zeit hatte sich der Sieg der Maschine über die Handarbeit entschieden, war ein neuer u. zahlreicher Stand eingeführt, der Stand der besitzlosen Fabrikarbeiter. Nach dem Frieden zeigten sich die ersten Nachtheile eines Zustandes, den man bis dahin als beispiellos günstig gepriesen hatte. Man hatte, in Aussicht auf die nahe Eröffnung der Häfen des Festlandes, sehr stark producirt, überführte jetzt die günstigsten Orte, nach denen sich Alles hindrängte, und fand daher nicht den Absatz, auf den gerechnet worden. Es kam zu einer Handelskrise, die sich später, nach dem südamerikanischen Actienschwindel, stärker wiederholte, u. unter den besitzlosen, auf den täglichen Erwerb angewiesenen, Fabrikarbeitern brach mehrmals ein furchtbares Elend aus. Die Folgen: Radicalismus, C., Socialismus — in dieser Steigerung vom Aeußern bis zum Aeußersten ein bedenkliches Zeichen der Fortschritte der Unzufriedenheit — haben wir bereits oben kennen gelernt. Der gegenwärtige Zustand der Arbeiter wird von vielen Seiten als hoffnungslos, von den meisten als furchtbar geschildert. Unläugbare Thatsache ist, daß die besitzende Mittelclasse des Handwerker- u. Fabrikstandes fast ganz verschwunden ist, daß sich die Capitalien in den Händen Weniger concentrirt haben, daß diesen Wenigen eine zahllose Masse entgegensteht, die heute verzehrt, was sie gestern verdient hat. Dieß ist jedoch nicht alles. Das Capital hat sich nicht allein selbst concentrirt, es hat auch die Bevölkerung in einige große Städte gezogen, wo dieser besitzlose Haufe sich auf einander drängt, trotz seiner fieberhaften Thätigkeit die theuern Miethen, die kostspielige Nahrung der Großstadt kaum zu erschwingen vermag u. von Krankheiten aller Art decimirt wird. In den großen Städten kann man rechnen, daß ⅞ der Bevölkerung den arbeitenden Classen angehören. Der Mittelstand ist, wie gesagt, fast ganz verschwunden u. besteht zumeist aus Krämern u.

einer geringen Anzahl von Handwerkern. Die Bevölkerung theilt sich in reiche Fabrikanten u. Arbeiter, welche letztere nicht, wie früher, zu Meistern aufrücken zu können hoffen dürfen, sondern stets Arbeiter bleiben. Man hat gegen diesen Zustand leidenschaftliche Anklagen erhoben, u. beneidenswerth ist er gewiß nicht. Nur übersehe man nicht, daß die Verhältnisse ganz Englands, nicht des Handels allein, zu diesem ausschließlichen Vorherrschen des großen Capitals mit unabweislicher Nothwendigkeit geführt haben. Zu allem Diesem kommt noch, daß der Fabrikarbeiter der leichtsinnigste u. am wenigsten sparsame Arbeiter ist, u. den Tagesverdienst schnell verzehrt. Eine wahre Reform müßte natürlich von den Arbeitern ausgehen; aber von einer solchen zeigen sich kaum schwache Anfänge. Diese, durch ihre Leiden aufgeregte, Masse weiß selbst nicht, wie viel von ihrem Elende sie durch Leichtsinn, Trägheit u. Sinnlichkeit verschuldet hat: sie klagt die Verhältnisse an u. kämpft gegen diese ebenso leidenschaftlich, als erfolglos an. — Unter allen Bemühungen für das Wohl der arbeitenden Classen verdienen unstreitig die meiste Berücksichtigung jene, welche den Unterricht u. die Moralität im Auge haben. Denn die größten Hindernisse, die einem bessern Zustande entgegentreten, liegen in intellectueller u. sittlicher Verwilderung der Betheiligten selbst. Vater Mathew, der Mäßigkeitsapostel Irlands u. die, seinem Beispiele folgende, katholische Geistlichkeit haben England den Weg gezeigt, auf dem die arbeitende Bevölkerung zu ihrem u. des Landes Heil zu lenken ist.

**Chartres**, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks u. des im Departements der Eure u. Loire, an der Eure, mit 18,000 Einwohnern, ist eine alte, winckelig gebaute, doch in höchst fruchtbarer Gegend liegende Stadt, mit einer baulich berühmten Kathedrale, germanischen Styls, welche im Jahre 1260 geweiht ward, u. noch eigenthümlich strenge Formen zeigt, einer Bibliothek (25,000 Bde. enthaltend), 2 Hospitälern, einem Museum, botanischem Garten u. königl. Collége. Auch ist die Stadt Sitz eines Bischofs, der Departementsbehörden u. eines Handelsgerichts. Die Einwohner fertigen Leder, Strümpfe, Hüte, Mützen, Tapeten, Twist u. treiben bedeutenden Handel, vornehmlich mit Getreide u. Wolle. In der Vorstadt ist eine Mineralquelle. Die Stadt gehört zu den ältesten Frankreichs u. hieß bei den Römern Autricum. Sie ist der Geburtsort von Desportes u. Brissot de Warville. Sonst war Ch. die Hauptstadt von der Landschaft Beauce. Von ihr führte sonst der älteste Prinz des Herzogs von Orleans den Titel.

**Chartularia**, oder Chartaria (auch Diplomataria), heißen die Kirchen- u. Klosterarchive; dann Schränke zur Aufbewahrung von Briefen u. Urkunden; endlich auch die Copialbücher der Klöster u. Stifter, welche die Urkunden über Käufe, Verträge, Schenkungen ꝛc., in Abschrift gesammelt, enthalten, um theils einen schnellen Ueberblick über diese Gegenstände zu haben, theils, um bei dem Verluste einer, oder mehrer Urkunden, der erworbenen Rechte u. Besitzthümer durch Aufweisung dieser C. nicht verlustig zu gehen, da sie im Nothfalle Beweiskraft hatten. Schon im 10. Jahrhunderte wurde die Anlegung solcher C. auf Geheiß der Päpste angeordnet, u. jedes Kloster war im Besitze eines solchen, deren sich noch viele bis auf unsere Tage erhalten haben, die besonders von den Geschichtsforschern als ergiebige Quellen benützt werden dürften.

**Charwoche**, Passions- oder Leidenswoche (in der lateinischen Kirchensprache Major Hebdomada genannt), ist die, dem Andenken an das Leiden u. Sterben des Welterlösers in dem christlichen Kirchenjahre besonders geweihte Woche. Sie beginnt mit dem Palmsonntage u. geht bis Ostern. Der deutsche Name ist herzuleiten vom altdeutschen Char, Schmerz, Leiden. Die beiden letzten Tage dieser Woche heißen Charfreitag u. Charsamstag. — Das Wesen alles christlichen Cultus ist die Feier der persönlichen Gegenwart des Erlösers, die Alles belebt, durch die alles Menschliche geheiligt u. die Verbindung zwischen Himmel u. Erde vermittelt wird. In dem christlichen Cultus erscheint uns daher nicht ein wesenloses Ceremoniell, keine bloß menschlich versuchte Vermittelung mit dem Höheren u. Ewigen, sondern Christus selbst, der im Geheimnisse des Opfers Gegenwärtige, ist die eigentlich

handelnde Person, in dessen Gemeinschaft die Gemeinde sich erhoben weiß, an dessen Leben sie realen Antheil hat. Christus selbst aber tritt uns in einer zweifachen Lebensgestalt entgegen: als leidend, mißhandelt, das Kreuz tragend und am Kreuze sterbend, um der Sünde willen; u. als auferstanden u. triumphirend über Sünde u. Tod. Eben so erscheint uns der Gottmensch auch in dem Cultus, den Er unter uns feiert, um uns in die Geheimnisse Seines Lebens einzuweihen. Die Darstellung Seines Leidens durchwebt sich in demselben mit dem Triumphe der Auferstehung u. Seiner glorreichen Gegenwart in dem erlösten Geschlechte, eben so, wie sich in dem Leben des einzelnen Christen der Schmerz über die Sünde mit dem Siege des neuen, durch Christus geschenkten, Lebens vermischt. Dem ganzen Cultus ist dieser doppelte Charakter aufgedrückt. So wie aber im Erdenleben Christi bald die andere Seite mehr hervortritt, so tritt uns auch im Kreislaufe des kirchlichen Jahres einmal vorzugsweise die feiernde Darstellung Seines Leidens, das andere Mal die Feier seiner Glorie entgegen. Die ganze Fastenzeit ist vorwiegend dem Ersteren, die Zeit nach Ostern aber dem Letztern gewidmet. Die Christen sollen sich in dieser Zeit nicht etwa nur an die vorgeführten Momente des Lebens Christi erinnern, sondern sie sollen wissen, daß sie zur wirklichen Theilnahme an all diesen Momenten seines Lebens berufen sind. Die ganze Fastenzeit ist daher eine Zeit der Trauer, der Stille, des Fastens, der Buße und der Einkehr in sich, wodurch die Kirche sich hineinversetzt in das Leiden Christi. Dieser Ausdruck des Schmerzes steigert sich mit dem Beginne der Charwoche, und erreicht seine größte Höhe mit dem Charfreitage. An diesem Tage durchdringt gewissermaßen ein Todesschauer die ganze Christenheit, nach dem Ausspruche des Apostels: „Wenn Einer für Alle gestorben ist, dann sind, denke ich, alle zusammen gestorben, und das um so mehr, weil Jeder in sich das Bewußtseyn trägt, selbst den Tod verdient zu haben, u. die Mitursache zu seyn, warum der Eine Unschuldige für Alle hat sterben müssen. Aber der christliche Glaube läßt den Menschen nicht versenkt bleiben in diesen Schmerz. Denen, die gläubig sich dem Erlöser angeschlossen haben, bereit, im tiefen Schmerze über die Sünde dem Heilande bis zum Kreuze zu folgen, zeigt sie sich auch in Seinem neuen Leben in der Herrlichkeit Seiner Auferstehung. Sie führt ihm die Feier der Auferstehung nicht bloß erinnernd vor, sondern führt ihn zur wirklichen, realen Vereinigung mit dem, Seiner Menschheit nach auferstandenen u. in Seiner Kirche noch immer gegenwärtigen Erlöser. Die ganze Feier der C. erhält somit im Feste der Auferstehung, im Osterfeste, ihre Vollendung. Die Trauer über die Sünde, die in der Mittrauer über den sterbenden Erlöser ihren Ausdruck suchte, wird nun verdrängt durch die Freude über die wirklich im Innern des Menschen vollbrachte Erlösung. Es ist keine Zurechnung eines fremden Verdienstes, was den Menschen rettet, während er selbst das entehrende Joch der Sünde in seinem nichterlösten Innern fortschleppt; sondern die Erlösung ist an ihm selbst eine Wahrheit geworden, u. vereinigt mit Christus selbst, darf er sich der göttlichen Kindschaft freuen. Das ist der Standpunkt, von dem aus die Feier der C. in Verbindung mit dem Osterfeste verstanden werden muß. Diese Feier geht unmittelbar aus dem Wesen der Kirche, aus dem lebendigen Verhältnisse der Gläubigen zu Christus hervor, u. fußet ganz u. gar auf der Lehre von der Rechtfertigung durch Ihn. Diese Feier ist so alt, wie die Kirche selbst. Die ältesten kirchengeschichtlichen Nachrichten sprechen nur von dem Vorhandenseyn, nicht von der Einführung derselben. Daher stimmen auch alle christlichen Sekten und Religionsparteien bis zum 16. Jahrhunderte in dieser Feier mit der allgemeinen Kirche überein. Erst im 16. Jahrhunderte, als von den protestantischen Religionsbekenntnissen eine neue Lehre über die Rechtfertigung aufgestellt wurde, konnte auch die, darauf fussende Feier, der C. nicht mehr verstanden werden, u. mußte wesentliche Umgestaltungen erfahren. Alle sogenannten Reformatoren stimmen darin überein, daß sie lehren, die menschliche Natur sei durch die Sünde so grundverderbt, daß sie, der höhern Welt gar keine Anknüpfungspunkte mehr bietend, nur durch Zurechnung der von Christus, statt ihrer, am Kreuze vollbrachten Genugthuung gerettet werden könne. Das Erlösungswerk Christi ist nach

dieser Anschauung abgeschlossen mit dem Tode am Kreuze, so wie die Erlösung in dem Einzelnen wesentlich bereits vollbracht ist mit der Zurechnung der, durch den Kreuzestod erworbenen Verdienste. Die Auferstehung bildet zum Erlösungswerke Christi diesem nach gar kein integrirendes Moment, so wie in der Seele des Christen gar nicht der Triumph der sittlichen Auferstehung u. der wirklichen Befreiung von der Sünde durch die reale Vereinigung mit dem auferstandenen Erlöser zu Stande kommt. Nach dieser Anschauung der Dinge verliert das Osterfest seine eigentliche Bedeutung, u. statt seiner tritt der Charfreitag als eigentliches Hauptfest der Protestanten ein. Das christliche Gefühl aber sträubt sich dagegen, den Tag tiefster Trauer als Festtag zu begehen, u. das ganze christliche Alterthum ruft laut: „so Etwas ist nie gewesen u. kann, nach christlichen Begriffen, nie seyn. Freuen kann sich der Christ nicht, wo Der stirbt, Dem unsere Sünde den Todeskelch gereicht; nur dann siegt die Freude über den Schmerz, wann der um unsertwegen Gestorbene triumphirend aus dem Grabe hervorgeht u., sich mit uns vereinigend, auch uns die Siegesfahne reicht.“ — Aus der gegebenen kurzen Andeutung über die Feier der C., in Verbindung mit dem Osterfeste, wird es einleuchtend seyn, welchen Einfluß dieselbe auf das ganze Leben des Christen haben muß. Diese ganze Feier ist ein heiliges, unaussprechlich großes Drama, das die edelsten Empfindungen, die in der Tiefe der von Gott begeisterten Menschenbrust schlummern, weckt, u. die erhebendsten Gedanken hervorruft. Das Höchste, was die christliche Kunst, was Baukunst, Malerei, Musik u. Poesie geschaffen haben, ist unter dem Kreuze des sterbenden Erlösers, an Seinem Grabe, bei der Feier Seiner wahrhaftigen Gegenwart zuerst empfangen, u. dann als ein Opfer der Liebe auf Seinen Altar gelegt worden. Vgl. darüber: „Vorträge über die Liturgie der stillen Woche von Dr. N. Wiseman.“ — Was die Ceremonien der C. ins Besondere betrifft, so werden dieselben am vollständigsten zu Rom in der Peterskirche u. in der päpstlichen Kapelle gefeiert. Im Wesentlichen aber stimmt ihre Feier in allen Kirchen überein. Am Palmsonntage werden Palmen oder grüne Zweige geweiht u. von den Priestern u. dem Volke in feierlicher Procession getragen, zur Darstellung des Einzuges Jesu in Jerusalem, wobei die Juden Hosanna sangen. Dann wird immer ernster u. geheimnißvoller der Dienst der Kirche. Am grünen Donnerstage wird die Einsetzung des Priesterthums im neuen Bunde u. die Abendmahlsfeier begangen, u. darum auch, nach dem Gebrauche der apostolischen Ueberlieferung, die heiligen Oele, die zur Priesterweihe u. zu andern Sakramenten nöthig sind, vom Bischofe bereitet. Von da an verstummt auch der Klang der Glocken. Die Christenheit bereitet sich, den Heiland auf Seinem letzten Leidenswege zu begleiten. Schon in der Nacht beginnen die frommen Züge; den ganzen folgenden Tag sind die Stationen, die Sein Leiden darstellen, von Betenden u. Betrachtenden nicht verlassen. In der Kirche haben sich die Altäre in Trauer gehüllt, u. in schwarzen Gewändern gehen die Priester zum heiligen Dienste. Aus dem Evangelium wird die Leidensgeschichte gesungen. Keine Consekration der Opfergaben wird vorgenommen, sondern die am Tage vorher konsekrirte h. Hostie wird gebraucht, u. dann der Altar, wie verödet u. verwaiset, von den Priestern verlassen. Am Nachmittage vor 3 Uhr beginnt die Prozession. Das Kreuz ist umflort, der Gesang schweigt, oder, wo er sich hören läßt, da sind es nur Buß- und Klagelieder, die ertönen. So kommt die ernsteste aller Stunden heran, wo der Herr Sein Haupt neigte u. starb. Nun ist es, als wäre jeder Geist in Todesnöthen, u. als bräche selbst die Natur in Weh- u. Klagetöne aus. Von nun an sucht der Christ Seinen Heiland nur noch im Grabe, u. beweinet dort die Größe seiner Sünden, bis das Gloria ihn zu neuem Leben weckt. M.

**Charybdis**, nach dem Mythus Poseidon's Tochter von der Gäa, ein ungemein gefräßiges Weib. Sie entführte dem Herakles einige von Geryon's Rindern, u. verzehrte sie, wofür sie durch Zeus Blitze getödtet ward. Ihre Wohnung hatte sie an einem Felsen, nicht weit von der Scylla, wo sie durch dreimaliges Einschlürfen und Ausstoßen des Wassers ein furchtbares Getöse machte. Deßhalb hießen auch Meerstrudel, die der Schifffahrt gefährlich waren, C., u. besonders

hieß so der Strudel, in der sicilischen Meerenge (jetzt Calofaro), in der Nähe des Felsen Scylla (jetzt La Rema), woher sich das Sprichwort bildete: „Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin," weil die Schiffer, welche die C. zu vermeiden strebten, Gefahr liefen, an den scyllischen Felsen getrieben zu werden. Jetzt fährt man bei ruhigem Meere gefahrlos über die C., besonders wann kein Südwind weht.

**Chasidim** (Chasidäer), d. i. die Frommen, eine jüdische Secte im russischen Polen, in der Moldau u. Walachei u. in mehren Gegenden Ungarns u. Galiziens, welche von Israel aus Podolien, genannt Baalschem, d. i. der Wunderthätige, zu Anfang des 18. Jahrh. gestiftet wurde, der, mit Geringschätzung des Talmud und des streng jüdischen Ceremoniells, in einem frommen u. tugendhaften Leben, oder in der andachtsvollen Contemplation, die wahre Gottesverehrung erfüllt sah. Deßhalb stehen auch bei seinen Anhängern alle die Schriften, die zu Obigem anleiten, in großem Ansehen, z. B. die Kabbala, sowie die Schriften ihrer eigenen Lehrer. Die Vorsteher der Gemeinden heißen Zaddikim, d. i. die Gerechten, die sehr geehrt sind u. denen man blinden Gehorsam leistet. Ja, sogar nach ihren Gräbern wallfahrten die C. Man kann übrigens nicht in Abrede stellen, daß das Religionssystem dieser C. (wenn man von einem solchen sprechen kann), bei manchem mystischen Unsinne, dem sie huldigen, dennoch viele gute Keime enthält.

**Chasles**, Victor Euphemon Philarete, berühmter französischer Kritiker, geb. um 1801 zu Mainvilliers bei Chartres, u. erzogen nach Rousseau'schen Grundsätzen, gewann 1825 durch seine Denkschrift auf de Thou u. 1827 durch eine „Abhandlung über die Literaturgeschichte des 16. Jahrh." den Preis. Er gab darauf seine geistreichen Kritiken, die in mehren Zeitschriften erschienen waren, unter dem Titel: „Caractères et paysages" (Par. 1827) heraus. Besonders trug er durch diese kritischen Arbeiten viel zum Verständniß u. der richtigen Beurtheilung der nordischen Literatur bei. Seit 1841 ist er Professor der Literaturen des Nordens am Collége de France, wo seine Vorlesungen vielen Beifall finden. Er gilt auch für den besten Kenner der englischen Literatur u. lebte früher auch 7 Jahre in England; damals schon sammelte er die Materialien zu seinem neuesten Werke: „Révolution d'Angleterre" (Par. 1844). C.s philosophische Ansicht beruht auf der Annahme eines geistigen Materialismus, d. i. eines gegenseitigen Einflusses der Racen, sowie der Jahrhunderte auf einander, eine jedenfalls großartige Idee, die auf eine Weltliteratur hinleitet. Er unterscheidet sich daher auch wesentlich von seinen übrigen Landsleuten, die sich über die Ansicht einer Nationalliteratur nicht erheben, wobei freilich größtentheils die französische in Vordergrund zu stehen kommt. Man findet Aufsätze von C. nicht selten im „Journal des Débats," in der „Revue de Paris" u. in der „Revue des deux mondes."

**Chassé**, David Heinrich, Baron von, Sohn eines holländischen Major's, geb. 1765 zu Thiel in Geldern, wohin seine Vorfahren nach Aufhebung des Edicts von Nantes gezogen waren, trat 1775 in holländische Dienste, ward 1787 Hauptmann u. schloß sich, als solcher, der Revolution der „Patrioten" an. Als diese mißglückte, floh er nach Frankreich u. ward 1793 Obristlieutenant. Er focht überall, meist in Holland u. Deutschland, als tapferer Soldat u. ward 1808 Brigadegeneral. Als solcher ging er nach Spanien u. zeichnete sich in einigen Schlachten so sehr mit den Seinigen aus, daß einige Male durch ihn der Sieg entschieden wurde. Von seinen Soldaten ward er damals der General Bajonnet — er ließ vornehmlich mit Bajonneten angreifen — genannt, u. nach der Schlacht von Ocana, 1809, vom Könige Ludwig Napoleon zum Baron erhoben. Seine letzte Waffenthat in Spanien war die Rettung des, in den Pyrenäen eingeschlossenen, Generals Erlon; dann kämpfte er 1813 als Divisionsgeneral gegen die Verbündeten, ward bei Bar sur Aube verwundet u. trat 1814 als Generallieutenant in holländische Dienste. Bei Waterloo unterstützte er durch einen Bajonnetangriff einiger holländischen u. belgischer Bataillone gegen die französische Garde eine Bewegung der Engländer mit dem besten Erfolge, wofür ihm Wellington in einem

öffentlichen Schreiben dankte. Später erhielt C. den Befehl über das 4. Militärcommando in Antwerpen. In dieser Stellung wies er 1830 den Angriff der Belgier ab, mußte aber die Citadelle, in die er sich geworfen hatte, nach heldenmüthiger Vertheidigung — vom 29. Nov. bis 23. Dec. 1832 — der französischen Uebermacht übergeben und als Geisel (bis zum Mai 1833) nach Dünkirchen sich abführen lassen. Nachher wurde er zum General der Infanterie u. Gouverneur von Breda ernannt; 1841 begab er sich in Ruhestand.

**Chasseurs à cheval,** bei den Franzosen leichte Reiter, grün gekleidet, die Säbel, Carabiner u. gezogene Büchsen führen u. den österreichischen u. bayerischen Chevaux-legers, den preußischen Dragonern u. den russischen Jägern entsprechen. Sie haben im Laufe der Zeit viele Veränderungen erlitten. Als Scharfschützen zu Pferde (Carabiniers) kommen sie zuerst 1741 vor. Im Jahre 1776 erhielt jedes Dragonerregiment eine Schwadron Chasseurs, theils zum Flankenangriff, theils zum Vorpostendienste. Einige Jahre später formirte man aus diesen Schwadronen 6 Chasseursregimenter u. 1788 bereits 12; ihre Anzahl nahm während der Revolutionskriege zu, wo sie vornehmlich gute Dienste leisteten. Napoleon brachte ihre Zahl auf 34 Regimenter; später aber verwandelte man sie zum Theile in Lanciers (6 Regimenter). Für die afrikanischen Kriege wurden als Chasseurs d'Afrique eigene Regimenter errichtet u. zwar sind gegenwärtig 4 derselben zu 6 Schwadronen im activen Dienste. Sie sind besonders für die dortige Kriegsführung vortheilhaft.

**Chasteler,** Jean Gabr., Marquis von, österreichischer General, geb. 1763 auf dem Schlosse Mulbais im Hennegau, focht im bayerischen Erbfolge- u. im Türken-Kriege, hielt sich (1793) in dem schlecht ausgerüsteten Schlosse von Namur 14 Tage gegen die Franzosen u. zeichnete sich namentlich in der Schlacht von Wattignies aus, wo er 8 Bajonnetstiche erhielt. Er wurde nach dem Frieden von Campo Formio Gouverneur der venetianischen Provinzen, diente dann als Generalmajor unter Suwarow, focht glänzend bei Cassano u. wurde bei Tortosa schwer verwundet. Später kämpfte er in Tyrol, wo er als Feldmarschall-Lieutenant namentlich 1809 das Land so glücklich insurgirte u. vertheidigte, daß Napoleon einen hohen Preis auf die Gefangennehmung eines „gewissen Chasteler, angeblich österreichischen Generals," setzte u. denselben, wenn er ergriffen würde, binnen 24 Stunden zu erschießen befahl. Der Verlurst der Schlacht bei Wörgl gegen Lefèvre nöthigte ihn, sich nach Ungarn durchzuschlagen. Im Jahre 1813 führte er in der Schlacht bei Dresden eine Infanteriedivision, ward nach der Schlacht bei Kulm Feldzeugmeister u. Gouverneur von Theresienstadt, u. nach dem Frieden Gouverneur von Venedig, wo er 1825 starb.

**Chatam,** befestigte Stadt in der englischen Grafschaft Kent, eine der Hauptstationen der englischen Flotte, am Medwayfluße, ganz nahe bei Rochester, mit 20,000 Einw. Die Stadt ist durch sehr starke Festungswerke vertheidigt, u. besitzt eines des vollständigsten Arsenale, große Schiffswerften, Schmieden, Gießereien, Seilereien ꝛc. u. ungeheure Magazine, die Alles enthalten, was zur schleunigsten Ausrüstung der größten Flotte erforderlich ist.

**Châteaubriand,** Franç. August, Vicomte de, geb. 1769 zu Combourg in der Bretagne, war Lieutenant, als die Revolution ausbrach u. ihn zu einer Reise nach Nordamerika veranlaßte. Sein Aufenthalt bei den Indianern von Kentucky scheint von großem Einfluße auf seine geistige Richtung gewesen zu seyn. Sein Gedicht in Prosa „Les Natchez" u. das Meisterstück einer poetischen Reisebeschreibung u. Naturschilderung „Attala" sind hier entstanden. Der Ausbruch des Kriegs im Jahre 1792 führte ihn nach Europa zurück, in die Reihen der Emigranten. Er focht in Condé's Heere, lebte dann, verwundet, dürftig in England, u. hier soll er einem Buchhändler ein freigeistiges Manuscript: „Essai histor. polit. et moral sur les révolutions" angeboten u. erst, auf dessen Einwenden, daß die Freigeisterei nimmer Mode sei, eine andere Richtung eingeschlagen haben, ein Factum, das immer in anekdotenartig klingt. Das Ringen nach Klarheit u. Halt, inmitten der

zerrissenen Zeit, veranlaßte seinen „Genie du Christianisme“ (5 Bde. Lond. 1802), worin er den christlichen Glauben poetisch zu verklären sucht. Das Buch gewann ungemeinen Beifall, auch den Bonaparte's, welcher den, schon 1800 nach Frankreich zurückgekehrten, Verfasser als Gesandtschaftssecretär unter dem Cardinal Fesch nach Rom schickte (1803). Hier entstand das religiöse Epos „Les Martyrs“. 1804 ward C. Gesandter im Canton Wallis, nahm aber, nach der Ermordung des Herzogs von Enghien, (21. März 1804) seine Entlassung u. bereiste hierauf Italien, Griechenland, Palästina u. Aegypten. Er kehrte über Spanien 1807 nach Frankreich zurück, u. gab bald darauf die höchst poetische Reisebeschreibung „Itinéraire de Paris à Jerusalem“ (3 Bde. Par. 1811) heraus. Des Eigenthumsrechts an dem „Mercure de France“ verlustig, weil Napoleon darin beleidigende Anspielungen zu entdecken glaubte, u. aus Paris verwiesen, weil er, als neues Mitglied des Instituts, seinen Vorgänger Chénier nicht loben wollte, rächte er sich an Napoleon durch die Broschüre: De Bounaparte et des Bourbons (April 1814), von der Ludwig XVIII. selbst äußerte, sie habe ihm mehr, als eine Armee genützt. Diese Schrift, sowie eine andere: Réflexions politiques (1814) erwarben ihm die Würde eines Ministers Ludwigs XVIII. in Gent, dann eines Staatsministers u. Pairs von Frankreich. Seine Schrift: „La monarchie selon la charte“ (1816) veranlaßte aber seine Entlassung. Er ließ nun diese seine Kränkung das Ministerium Decazes durch mehre Flugschriften entgelten. Als dieses fiel, ward er 1820 außerordentlicher Gesandter in Berlin, im April 1821 wieder Minister, nahm jedoch im August seine Entlassung. 1822 kurze Zeit Gesandter in London, begab er sich in gleicher Eigenschaft zum Congreße nach Verona (Sept. 1822). Im Vertrauen, daß Ferdinand VII. seinem Volke eine Constitution geben würde, u. um Frankreich wieder mit Waffenruhm zu umgeben, betrieb er den Krieg gegen die Cortes von Spanien (vgl. seine Schrift: „Le Congrès de Vérone“ (Par. 1838), erhielt aber seine Entlassung als Minister, als er Villèle's Plan, die Renten der Staatsschuld herabzusetzen, nicht unterstützte (1824). Er wirkte nun eifrig in der Pairskammer diesem u. seinem Systeme entgegen. Durch seine Artikel im „Journal des Débats“ schadete er Villèle bedeutend. Der mißglückte Versuch, mittelst der Schrift: „Le Roi est mort, vive le Roi“ durch Karl X. in's Ministerium zu gelangen, trieb ihn in die Opposition; er schrieb beredt u. freimüthig gegen die Censur, nahm sich mit glühendem Eifer der Sache der Griechen an und trug wesentlich zum Sturze Villèle's bei; allein auch Martignac nahm ihn nicht in's Ministerium, sondern schickte ihn als Gesandten nach Rom. Unter Polignac zog er sich im Aug. 1829 zurück u. schied auch nach der Julirevolution aus der Pairskammer, da er sich weigerte, Ludwig Philipp Treue zu schwören. Seinem, in „La restauration et la monarchie élective“ (1831) ausgesprochenen Systeme treu, hielt er ritterlich an der vertriebenen Königs-Familie, der er persönlich (1833) in Prag seine Huldigung darbrachte, wie später (Dec. 1843) dem Herzoge von Bordeaux, in London. Er lebt abwechselnd in der Schweiz, in London u. Paris. Seine literar. Thätigkeit erstreckte sich in dieser Zeit auf Abfassung von Flugschriften, auf Abfassung einer einseitigen Schrift über englische Literatur u. einer „Uebers. von Milton's verlornem Paradiese“ (1837) und eine Bearbeitung seiner Denkwürdigkeiten („Mémoires d'outre-tombe“), die erst vollständig nach seinem Tode erscheinen sollen. Als Dichter ist er vorzüglich durch „Atala“ (Par. 1805), deutsch von Cramer 1805; durch „René“ (Par. 1805), deutsch, Lpzg. 1802; u. „Les Martyrs“ (Par. 1809), deutsch von Haupt (Darmst. 1809) berühmt. Sämmtliche Werke deutsch 53 Bändchen. (Freiburg 1827—32.)

**Châteauroux**, Hauptstadt im französischen Departement Indre am Indre, mit 16,000 Einwohnern, die sich mit Salzgewinnung, Wein-, Safran- u. Gemüsebau beschäftigen, Tuch- u. andere Fabriken unterhalten u. einen ziemlichen Wollenhandel treiben. In der Nähe sind namhafte Eisenwerke u. Mineralwasser, die reich an Kochsalz u. kalkhaltigen Salzen sind. Auch das alte Schloß ist bemerkenswerth, sowie das dortige Collége u. die Bibliothek.

Bundle 1. Letters and papers relating to the Irish Rebellion of 1641 and the Civil Wars in Ireland, 1642–1649.

Bundle 2. Letters and papers relating to the Irish Rebellion of 1641 and the Civil Wars in Ireland, 1642–1649.

Bundle 3. Letters and papers relating to the Irish Rebellion of 1641 and the Civil Wars in Ireland, 1642–1649.

Bundle

lustige Deutsche ausersehen. Da jedoch die Engländer auf die Insel Anspruch machten, zerschlug sich das Projekt. Es soll, sowie auch die umliegenden kleinern Eilande, ein sehr fruchtbarer Platz seyn. — 2) C. oder Pitt, Marktflecken u. Fort im englischen Gouvernement York in Nordamerika, am St. Clair. 20 engl. Meilen oberhalb desselben hat sich eine Colonie indischer Herrnhuter unter der Leitung von Missionarien angesiedelt, die Ackerbau treiben u. Ahornzucker bereiten.

**Chatham**, William Pitt, Earl von, s. Pitt.

**Châtillon sur Seine**, Stadt im Dep. Cote d'Or, durch die Seine in Chaumont u. Bourg getheilt, hat ein Handelsgericht u. bei 5000 Einwohner. Hier wurde ein Congreß abgehalten zwischen Napoleon u. den alliirten Monarchen, (vom 3. Februar bis März 1814) ohne daß der Krieg eine Unterbrechung erlitt. C. allein war für neutral erklärt. Dieser Congreß setzte die, zu Frankfurt a. M. im November 1813 geführten, Verhandlungen fort. Caulincourt war von Seiten Napoleon's, Castlereagh, Razumoffsky, Stadion u. Humboldt von Seiten der Alliirten bevollmächtigt. Anfangs wollte Napoleon nur einen Waffenstillstand gegen Herausgabe aller Festungen jenseits des Rheins haben; die Alliirten verlangten aber gleich die Grundlagen des Friedens hergestellt. Die Bedingungen dieser wurden den 17. Februar durch die alliirten Monarchen vorgeschlagen, wodurch Frankreich seine alten Gränzen, Napoleon aber den Thron behalten sollte. Napoleon verwarf sie, durch augenblickliche günstige Erfolge wieder Muth fassend, u. reichte nach langem Zögern am 15. März Gegenvorschläge ein, nach denen er Italien für den Prinzen Eugen behalten wollte, Holland zwar abzutreten sich bereitwillig erklärte, aber sich die Niederlande nebst Antwerpen u. Nymwegen, u. seinen Brüdern u. Verwandten Entschädigungen reservirte. Ein aufgefangener Brief zeigte, daß es Napoleon auch mit diesem Vorschlage nicht Ernst war u. er ihn nur that, um aus der Verlegenheit des Augenblickes zu kommen. Die Verbündeten brachen daher die Unterhandlungen ab u. setzten den Krieg bis zur Einnahme von Paris (d. 31. März) fort.

**Chatoulle**, Kästchen zum Aufbewahren von Geld u. Kostbarkeiten; dann bildlich: die Privatcasse oder das Privateigenthum eines Fürsten.

**Chatoullegüter** sind solche, die ein Fürst als Privatmann durch Kauf, Erbschaft ꝛc. besitzt u. die er daher auch durch eigene Beamte (nicht Staatsbeamte) verwalten läßt.

**Chatsworth**, in der englischen Grafschaft Derby, ein berühmtes, drei engl. Meilen vom Städtchen Bakewell liegendes Schloß, in welchem Maria Stuart dreizehn Jahre in Gefangenschaft lebte. Das Gebäude ist italienischen Styls u. gilt für das beste Werk des William Talman. Interesse verleiht diesem Schlosse (Landsitz des Herzogs von Devonshire) auch die kleine, gewählte Sammlung älterer u. neuerer Kunstwerke; so findet man hier z. B. eine sichere Arbeit des Jan van Eyck; die Weihung des Thomas Becket zum Erzbischofe von Canterbury (im Jahre 1421 gemalt); etliche vorzügliche Bildnisse von Holbein, Kneller, Lawrence ꝛc.; eine Sammlung von Handzeichnungen, namentlich italienischer Meister (darunter neun Entwürfe von Raffael, fünf von Leonardo, drei von Correggio, von Tizian ꝛc.); viele Sculpturen, namentlich mehrere antike Büsten (darunter ein schöner Kopf Alexanders des Großen) u. Werke von Canova u. Keßels, von jenem eine Hebe u. vier weibliche Brustbilder, von diesem einen schönen, lebensgroß in Marmor gearbeiteten Diskuswerfer aus dem Jahre 1828.

**Chatterton**, Thomas, geboren zu Bristol 1752, schrieb im 15. Jahre schon Mehres, was ihm die Aufmerksamkeit Walpole's zuwandte. Darunter waren besonders Gedichte, die er ältern Dichtern, z. B. Rowley, zuschrieb, vorgebend, er habe sie in alten Einbänden, auf Pergament geschrieben gefunden. Er war Schreiber, beschäftigte sich aber nebenbei mit dem Studium des altenglischen Dialektes. Als ihm Walpole seine Gunst entzog, begab C. sich nach London, schrieb dort in mehre Blätter, konnte sich aber doch nur kümmerlich u. ärmlich ernähren. Ohnedieß gab er das, was er verdiente, größtentheils seiner Mutter u. Schwester,

denen er die glänzendsten Versprechungen von seiner künftigen Größe machte. In seiner Bedrängniß u. Noth — äußerlich ließ er sich diese nicht anmerken — faßte er den Entschluß, sich zu vergiften u. that dieses auch, nachdem er drei Tage zuvor keine Speise zu sich genommen hatte (1770). Sein Schicksal fand viele Theilnahme, sowohl in England, als in Frankreich. Seine „Works of C." (darunter besonders gute Satyren) wurden mehrmals aufgelegt. Neueste Ausgabe London 1803, 3 Bde. Französ. als „Oeuvres complètes de C.", übersetzt von J. Pagnon, mit dem Leben C.'s von A. Callet (Par. 1840). Vgl. C. von H. Püttmann (Barm. 1840, 2 Thle.).

**Chaucer**, Geoffrey, Vater der englischen Dichtkunst, geb. 1328 zu London, studirte zu Cambridge u. Oxford u. verschaffte sich auf seinen Reisen nach Frankreich, Italien u. den Niederlanden viele Weltkenntniß. Bei dem Könige Eduard III. (dessen Page er auch war) u. besonders bei dessen Sohne John of Gaunt, dem berühmten Herzoge von Lancaster, stand er in großer Gunst. Auch erhielt er durch letztern ehrenvolle Aemter, indem er nach Genua, wo er Petrarca's Bekanntschaft machte, sowie an Karl V. von Frankreich gesendet wurde. Als Lancaster's Günstling nahm er auch Wiclef's (s. d.) Lehren u. Meinungen an. Er mußte deßhalb später nach Hennegau fliehen (1382), kehrte aber nach England zurück u. wurde hier seiner Stelle entsetzt. In dieser Zeit — er lebte damals in bedrängten Umständen — schrieb er auch sein „Vermächtniß der Liebe", eine Nachahmung von Böthius „De consolatione." Später, als Lancaster durch seine Heirath mit der Tochter Peters des Grausamen bereichert von Spanien zurückkehrte, unterstützte er besonders auch C., der von dieser Zeit auf dem Schlosse Dunnington in Zurückgezogenheit lebte u. dort seine berühmten „Canterbury-tales" (in Form von Boccaccio's Dekameron) schrieb. Sie wurden zuerst von Carton 1480 gedruckt. Er starb zu London am 25. October 1400 u. liegt in der Westminster-Abtei begraben, wo ihm auch ein Denkmal gesetzt ist. Seine Werke erschienen zu London 1530, 1542 u. 1721 in Fol. u. öft.; 1782 in 14 Bänden. Sein Leben gab Godwin heraus (London 1803, deutsch in Breyer's histor. Magazin 1805, 1. Band, Abschn. 3.).

**Chaudet**, Antoine Denis, französischer Bildhauer, geboren 1763 zu Paris, studirte in Rom zu einer Zeit, wo noch vielfach schlechter Kunstgeschmack herrschte, u. erhielt schon — er war ein Schüler Stouf's — in seinem 21. Jahre den ersten Preis der Akademie. Später wurde er Mitglied der Akademie von Paris, an der er als Professor Kunst lehrte. Er starb daselbst 1810. Von seinen Werken sind zu nennen: „Der sterbende Soldat, vom Genius des Ruhmes unterstützt", Relief am Pantheon in Paris. Ferner: „Statue Napoleons", ehemals auf der Vendômesäule, nachmals heruntergerissen u. für die Statue Heinrichs IV. verwendet; „Statue Napoleons" im Berliner Museum, „Errettung des Oedipus", „der junge Cyparissus", die Büsten von „Lerol" u. „Sabathier" u. a.

**Chaudon** 1) (Louis Mayeul), gelehrter Benedictiner-Mönch im Kloster zu Cluny, geboren zu Valensolles 1737, schrieb mehrere treffliche Abhandlungen zu Gunsten der katholischen Kirche u. erhielt dafür auch von den Päpsten Clemens XIII. u. Pius VI. eine ausdrückliche Belobung. Von seinen kirchengeschichtlichen Werken sind zu nennen: „Leçons d'histoire et de chronologie", „Nouveau dictionn. historique" (Avignon 1786, 4 Bde. n. Ausg. Par. 1822, 20 Bde.). Er war auch Mitglied der Arkadier zu Rom u. starb am 28. Mai 1817. — 2) C. (Jos. Maieul), gelehrter Kapuzinermönch u. ebenfalls Mitglied der Arkadier zu Rom, starb im Jahre 1800. Er schrieb: „La vie du bien heureux Laurent de Brindes" (neueste Ausgabe, Par. 1787).

**Chaulieu**, Guillaume Amfrye de, anakreontischer Dichter, geb. 1639 zu Fontenay in Vexinnormand, besuchte das Collegium von Navarra u. wußte sich durch die Gunst des Großpriors von Malta u. dessen Bruder, des Herzogs von Vendome, reiche Pfründen, darunter die Abtei von Aumale, zu verschaffen. Er war Schüler u. Freund Chapelle's. Voltaire nannte ihn den Anakreon des Tempels,

weil er im Tempel beim Herzoge von Vendome wohnte. Unter den leichten, gefälligen u. scherzhaften Dichtern gebührt ihm ein classischer Rang. Man hat von ihm 43 poetische Briefe, Oden u. kleinere Gedichte von der leichten Gattung. Eine der besten Ausgaben seiner Werke ist zu Paris 1774 u. zu Haag 1777 in 2 Thle. erschienen. Er edirte bei Lebzeiten Nichts.

**Chaumette**, Pierre Gaspard, wüthender Jacobiner, Sohn eines Schuhmachers von Nevers, geboren 1763, machte Studien, trat dann in Seedienste u. war zur Zeit der Revolution Advocatenschreiber. Er ward dann durch Camille Desmoulin Mitarbeiter des Journals „Les révolutions de Paris" u. hielt fanatische Reden (im August u. September 1792) an das Volk. Er wurde in Folge seines Sansculottismus Procurator der Gemeinde von Paris u. setzte als solcher durch, was er wollte. Schon frühe erhielt er vom Minister Roland eine Sendung in die Departements, die er glücklich ausführte. Als begeisterter Anhänger des Kultus der Vernunft nahm er den Namen Anaragoras (den eines Cynikers) an, da ihm sein Vorname, weil ihn auch Heilige führten, deßhalb mißfiel. Die Errichtung des Revolutionstribunals, das Gesetz gegen die Verdächtigen und das Decret über eine Revolutionsarmee — alles dieß war von ihm ausgegangen. Sein blutiges, grausames Treiben gränzte an Wahnsinn. Er schlug z. B. vor, Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft zu verwandeln u. führte die Feste der Vernunft ein, wobei die Schauspielerin Maillard die Vernunft personificirte. Als dieses Treiben Danton u. Robespierre nicht mehr gefiel, so wurde C., nebst mehren seines Gelichters, eingekerkert u. 1794 guillotinirt.

**Chaumont**, Stadt im französischen Departement Obermarne, zwischen der Marne u. Suize, Sitz der Departements-Behörden u. höhern Gerichte, hat ein Collége, mehre Vereine zu wissenschaftlichen u. gemeinnützigen Zwecken u. 8000 E., welche Handschuh-, Strick- u. Wollenmanufacturen betreiben. Die Stadt ist seit 1821 befestigt u. geschichtlich merkwürdig durch den, am 1. März 1814 zwischen England, Oesterreich, Rußland u. Preußen hier geschlossenen Offensiv- u. Defensivvertrag, welcher die Fortsetzung des Krieges gegen Napoleon, bis zu völliger Wiederherstellung des Weltfriedens, zum Zwecke hatte.

**Chaussard**, Pierre Jean Baptiste, genannt Publicola, französischer Dichter u. Schriftsteller, geb. 1766 zu Paris, war vor dem Ausbruche der Revolution Advocat, wandte sich aber alsbald den Grundsätzen dieser zu, erhielt eine Commissärsstelle bei der Armee in Belgien, wurde dann nach und nach Secretär bei der Mairie von Paris, beim Wohlfahrtsausschusse, Generalsecretär beim Ministerium des öffentlichen Unterrichts und endlich Professor der schönen Künste zu Rouen, Orleans u. Rismes. In Folge der Restauration verlor er sein Amt und starb 1823 zu Paris. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: De l'Allemagne et de la maison d'Autriche 1792; Esprit de Mirabeau, 2 Bde., Par. 1797; Ode auf die Industrie und Künste; Epître sur quelques genres, dont Boileau n'a pas fait mention, 1811 u. 1817 u. m. a.

**Chaussée** oder Kunststraße heißt ein, für jedes schwerere oder leichtere Fuhrwerk geeigneter, fester u. vor Ueberschwemmung gesicherter, mithin möglichst hoher Weg, dessen Oberbau daher aus klein geschlagenen Steinen, oder grobem Kiese bestehen muß. Die wichtigsten u. nothwendigsten Erfordernisse für die Anlage einer guten C. sind: 1) möglichst gerade Richtung, um die möglichst kürzeste Länge zu erhalten; 2) keine großen Steigungen, um unnöthige Vorspann u. andere Uebelstände zu vermeiden; 3) eine Breite von wenigstens 24—30′, damit ein Fahrweg für mindestens zwei Wagen und zwei Fußwege angelegt werden können; 4) eine Höhe, größer, als der höchste bekannte Wasserstand, oder 5) zweckmäßiger Strombau mittelst Brücken u. s. w.; damit die C. nicht überschwemmt werden kann; 6) an den tiefest gelegenen Punkten kurze, aber gut mit Steinen besetzte Strecken, sobald die Bedingungen 4) u. 5) nicht ohne zu große Kosten zu erfüllen sind. — Ehe eine C. angelegt wird, muß man die ganze Gegend, durch welche jene gehen soll, speciell vermessen, auch eine C.-karte anfertigen, auf derselben den neuen

Straßenzug einzeichnen, sowie die nöthigen Quer- u. Längenprofile u. s. w. bemerken. Die Oberfläche der C. erhält alsdann wegen des Wasserabflusses nach beiden Seiten für ein Gefälle (Quergefälle), mit etwa $\frac{1}{18}$ Straßenbreite großer Höhe für die Wölbung in der Mitte, dagegen nach der Länge nur da, wo das Terrain ganz eben ist, ein Gefälle (Längengefälle) von wenigstens 0,25 Zoll auf die zwölffüßige Ruthe. Wegen noch erfolgreicherer Ableitung des Wassers erhält die C. außerdem Seitengräben, die sogenannten C.-Gräben, mit 1,5 Zoll Gefälle auf 50 Ellen Länge u. 1—2 Fuß breite Sohle, sowie mit einfüßiger äußerer u. $1\frac{1}{2}$ füßiger innerer Böschung. An den tiefsten Punkten der C.-Gräben wird alsdann das in ihnen befindliche Wasser entweder mittelst sogenannter Durchlässe oder C.-Brücken, oder mittelst gepflasterter, offener Wasserbetten (Mulden, Ueberfälle) weiter fortgeschafft. Bisweilen ist es rathsam, wegen zu lockeren Erdbodens den Böschungen hier u. da durch (C.-Mauern genannte) Stützmauern größere Festigkeit zu geben. C. von Kies (Kiesstraßen) werden statt der C. von Stein (Steinstraßen) eigentlich bloß in den Gegenden angelegt, wo der Preis der Steine zu hoch steht; freilich sind aber C.n von Kies nicht auf die Länge so dauerhaft, als die Steinstraßen. — In Asien schon im höchsten Alterthume bekannt, legte das Handelsinteresse der Karthager C.n auch in Nordafrika u. auf der iberischen Halbinsel an. Von ihnen erlernten die Römer die Kunst, sie zu bauen; aber statt einer friedlichen Bestimmung gaben diese ihnen den Zweck, die Verbindung der erobernden Legionen mit der Hauptstadt zu sichern u. zu erleichtern. Wohin sie ihre unersättlichen Waffen trugen, dahin führten sie zugleich die gepflasterte Heerstraße, das nützlichste u. dauerhafteste ihrer Werke. Ihren Bau, der erst in die Zeiten der samnitischen Kriege fällt, sich aus dem Feldwege u. dann aus dem, mit Kiesel überschütteten, Wege heranbildete u. in der Appischen Straße (begonnen 312 v. Chr.) sein Muster erhielt, haben Vitruvius u. Statius genau beschrieben. Waren Gräben gezogen, so wurde die Breite des Wegs, höchstens 13—15 Fuß, ausgegraben, bis man auf einen festen Grund stieß. Bei marschigem Boden bildete man diesen aus Strebemauern. Ueber ihm erhoben sich vier Schichten; die erste bestand aus handgroßen Steinen; die zweite, 9 Zoll hoch, aus zerschlagenen, durch Kalk verbundenen Steinen; die dritte, 6 Zoll dick, bildeten ebenfalls mit Kalk verbundene, nur kleinere Stücke von Ziegelsteinen u. Geschirr; das Ganze deckten große, vielkantige Blöcke der härtesten Steinart (silex), so genau in einander gefügt, daß sie eine vollkommene ebene Fläche darboten. Die Mitte des Wegs war wenig erhaben. Fußpfade liefen zu beiden Seiten hin, besondere Blöcke dienten Reitern zum leichtern Aufsteigen auf das Pferd, Meilensteine (durch Cajus Gracchus) bezeichneten die Entfernungen von den Thoren Roms, welche Augustus an einer goldenen Säule auf dem Forum verzeichnen ließ. Besondere Beamte sorgten, seit Augustus bis zu Constantin herab, für die Erhaltung der wichtigen C.n; die spätere Zeit legte, wie es scheint, keine neuen an, aber der, in der Picardie u. Belgien übliche, Name chaussées Brunehaut für die Römerstraßen, deutet an, daß die Frankenkönigin Brunehilde sie in ihrem Lande im Stande halten ließ. Ihrem Beispiele folgte Karl der Große; das Bedürfniß des Handels schuf im Mittelalter neue Wege; aber erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fing man an, sie kunstmäßig von Seiten des Staats ausführen zu lassen. (Vergl. Bechmann, „Anleitung zum Baue der Haupt- u. Vicinalstraßen," 2. Aufl., Münch. 1825; Dietlein, „Vorlesungen über Straßen-, Brückenbau" ꝛc, 4., Berl. 1832.)

**Chauveau-Lagarde**, Claude Franç. de, muthiger u. berühmter Advocat während der Revolution, geboren 1767 zu Chartres, vertheidigte mit Tronçon-Ducoudray die Königin Marie Antoniette (vergl. seine „Notice histor. sur le procès de Marie Antoinette," (Par. 1816), Charl. Corday, Miranda, Brissot u. A. mit Geschick u. Kühnheit. Der Haft durch den 9. Thermidor glücklich entkommen, vertheidigte er 1797 den Abbé Brottier, ward unter Bonaparte Advocat beim Staatsrathe und nach der Rückkehr der Bourbons geadelt. Während der hundert Tage sprach er für den General Bonnaire (vergl. seinen „Exposé simple et fidèle

de la conduite du Général Bonnaire," Par. 1816) u. 1826 für die freien Farbigen auf Martinique. Er legte später seine Stelle als Rath am Cassationshofe nieder u. starb 1841 zu Paris.

**Chauvelin**, François, Marquis de, geboren um 1770, diente beim Ausbruche der Revolution im Heere, entwickelte 1791, als erster Adjutant Rochambeau's, so glänzende Talente, daß er 1792 als Gesandter nach London, später nach Florenz geschickt wurde. Zur Zeit des Terrorismus kam er in's Gefängniß, ward dann nach dem 18. Brumaire Mitglied des Tribunals, später durch Napoleon Präfect des Departem. der Lys, 1811 Staatsrath u. als Generalintendant nach Catalonien gesandt. Nach der Restauration zeichnete er sich in der Deputirtenkammer durch seine gelungenen Improvisationen, seine geistreichen u. witzigen Reden u. Antworten aus, nahm aber (1829) wegen Kränklichkeit seine Entlassung.

**Chauvin**, Aug., geboren 1812 zu Aachen, wirkt als erster Professor an der Malerakademie zu Lüttich u. zählt sich zu den tüchtigern Historienmalern Belgiens. Seine „Hagar in der Wüste," ein im Besitze der Prinzessin von Oranien befindliches Bildchen, ist der Auffassung nach freilich nicht im Patriarchenstyle eines Horace Vernet, stellt sich aber in dem kleinen Rahmen als eine Malerei von Geist, Tiefe u. Leben heraus. Störend ist nur der, zu leibhaftig über der unglücklichen Mutter schwebende Engel. — C. gehört seiner Bildung nach der Düsseldorfer Schule an.

**Chaux-de-Fonds**, regelmäßiger und gutgebauter Ort mit 6600 Einw., im schweizerischen Canton Neuenburg, an der französ. Gränze, in einem öden, steinigen u. unfruchtbaren Hochthale des nördlichen Jura. Die Einwohner von C. bestehen zumeist aus Spitzenklöpplerinnen, Gold- u. Silberarbeitern, Uhrmachern u. Fabrikanten von physikalischen und mathematischen Instrumenten. Namentlich ist es die Uhrenfabrikation, welche hier, wie in den Thälern Locle u. Travers und in Neuenburg, in großartigem Maaßstabe betrieben u. durch fortwährende Erfindungen sinnreicher Maschinen und neuer Instrumente mit jedem Jahre mehr erleichtert und vervollkommnet wird. — C. ist auch der Geburtsort der beiden berühmten Mechaniker Droz, Peter u. Heinrich, Vater u. Sohn, namentlich bekannt durch ihre Automaten u. künstlichen Uhrwerke.

**Chaves**, Emanuel de Silveyra, Graf von Amarante, Marquis von, geb. zu Villa Franca in der portug. Provinz Tras os Montes, versuchte schon im Febr. 1823 den Sturz der portug. Constitution, der bald darauf mit der Ausrufung Dom Miguel's zum Könige besser gelang. Dom Miguel belohnte ihn, obgleich er später immer dessen Plane förderte, nicht nach Gebühr, was seinen Geist verdüsterte u. ihn schwermüthig machte. Er starb zu Lissabon 1830.

**Chavisi**, Jehuda Ben Salomo, berühmter hebr. Dichter im 13. Jahrh., ein Spanier von Geburt, schrieb die Dichtung „Tachkemoni" (Constant. 1578, Amsterd. 1792), die von nicht geringem, poetischem Werthe ist. Sylvestre de Sacy hat uns französische, Dukes, Zedner u. Krafft deutsche Proben u. Nachbildungen obigen Gedichtes geliefert. Näheres u. Ausführlicheres über C., der sich auch als Reisender, Uebersetzer aus dem Arabischen und Literator einen Namen gemacht hat, findet man in den „Ehrensäulen" von Dukes Wien (1837).

**Chazaren**, Raubvolk auf der kaukasischen Landenge, das als Akaziren 212 einen Einfall in Armenien machte. Im J. 375 waren sie Bundesgenossen der Hunnen u. von diesen um 450 unterjocht. Nach Attila's Tode warfen sie das Hunnenjoch ab, mußten sich aber bald darauf den Ungarn unterwerfen. Im 6. Jahrh. hatten sie eigene Chans (Oberhäupter) u. führten beständig mit den Persern Krieg, die sogar eine Mauer gegen sie erbauten. An der nördlichen Gränze ihres Landes am Don hatten sie eine, von griech. Baumeistern aufgeführte Festung, Sarkel, deren Lage sich nicht mehr genau bestimmen läßt. Der griech. Kaiser Heraklius schloß ein Bündniß mit ihnen. Darauf hatten sie mit den Arabern fortgesetzte Streitigkeiten, fielen auch in Ungarn ein u. machten sich mehre Fürsten zinsbar, so daß ihr Gebiet von der Wolga u. dem kaspischen Meere bis in die

Moldau u. Walachei reichte. 838 wurden sie durch Cyrillus u. Methodius zum Christenthume bekehrt. Ihr Reich ward durch die Russen 1016 zerstört; der Name C. aber blieb noch einige Jahre gangbar. Manche leiten auch das Wort Ketzer von C. her, weil bei ihnen alle christlichen Secten Duldung u. Aufnahme fanden.

**Checks.** 1) In Amerika u. England: Anweisungen auf die Bank, mit Coupons (s. d.). — 2) Leinwandartige, blau u. weiß gewürfelte, oder gestreifte Gewebe, welche in England, Sachsen u. Schlesien, auch in einem Theile von Böhmen verfertigt werden. Die Engländer u. Franzosen nennen sie Matrosen-Leinen; es gibt dreierlei: ganz leinene, ganz baumwollene; u. gemischte (halb Leinen, halb Baumwolle); sie bilden einen Hauptausfuhrartikel nach Amerika u. Westindien.

**Chelard,** Andr. Hippolyte, Kapellmeister in Weimar, geb. 1789 zu Paris, vollendete seine, am Pariser Conservatorium begonnenen, Studien in Italien (1811), von wo er 1816 seine Oper „Casa da vendere" zurückbrachte. In Paris brachte er zwar 1827 seine Oper „Macbeth" zur Ausführung, allein ungünstige Verhältnisse veranlaßten ihn, nach Deutschland zu gehen, wo er in München u. Augsburg lebte und seit 1840 in Weimar angestellt ist. Außer der genannten Oper schrieb er noch die Opern: „Die Hermannsschlacht", „Mitternacht" u. mehre Messen, Cantaten u. Lieder. Es scheint, C. habe es über sich genommen, eine Verschmelzung des deutschen u. französischen Elements in der Musik hervorzubringen. Seine „Hermannsschlacht" läßt diese Absicht nicht undeutlich durchblicken.

**Chelius,** Max Joseph, Geh. Rath u. Professor der Chirurgie in Heidelberg, geb. 16. Aug. 1794 zu Mannheim, studirte daselbst u. in Heidelberg, wo er bereits am 8. Febr. 1812 promovirte; zu seiner praktischen Ausbildung ging er nach München u. Landshut, übernahm im Nov. 1813 die Stelle eines Hospitalarztes in Ingolstadt, und wurde daselbst vom Typhus befallen; wiederhergestellt, begleitete er die badischen Truppen als Regimentsarzt nach Frankreich. Nach dem Frieden unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Wien, machte 1815 den zweiten Feldzug gegen Frankreich mit, nach dessen Beendigung er in wissenschaftlicher Absicht Göttingen, Berlin u. Paris besuchte, von wo aus er 1817 als außerordentlicher Professor nach Heidelberg berufen, aber schon 1818 ordentlicher Professor, 1821 Hofrath u. 1826 geheimer Hofrath wurde. Ch. gründete in Heidelberg die chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik, die unter seiner Leitung, in Verbindung mit einer zahlreich besuchten Poliklinik, sich bald zu einer der bedeutendsten Schulen der Chirurgie in Deutschland erhob, und noch heut zu Tage in voller Blüthe steht. Ch. bildete in seiner Klinik eine Reihe tüchtiger Chirurgen; weit bedeutenderen Einfluß auf die Gestaltung der Chirurgie in Deutschland aber übte er durch Herausgabe seines „Handbuch der Chirurgie, 2 Bände. Heidelb. 1822", das sich durch Gedrängtheit u. zweckmäßige Anordnung des Inhaltes so sehr zu seinem Vortheile auszeichnete, daß es das verbreitetste Handbuch der Chirurgie in Deutschland wurde, 1844 die 6. Originalauflage (außer mehren Nachdrücken) u. Uebersetzungen ins dänische, französische (auch einen Brüsseler Nachdruck), in's Holländische uns in's Italienische erlebte. Außer diesem seinem Hauptwerke veröffentlichte Ch. noch mehrere kleinere Abhandlungen u. ein „Handbuch der Augenheilkunde. 2 Bände. Stuttgart 1839—1843," welches zugleich auch französisch erschien. bM.

**Chelone,** Nymphe, die allein Zeus Hochzeit nicht besuchte u. über seine Vermählung zu spotten wagte, weßhalb sie Hermes mit ihrer, an einem Flusse erbauten, Wohnung in denselben stürzte. Sie wurde dann in eine Schildkröte verwandelt und dazu verurtheilt, ihr Haus stets auf dem Rücken zu tragen. — C. ist übrigens auch der Name einer Pflanze: Schildblume; nach Linné 14. Cl. 2. Ord.

**Chelsea,** eine Vorstadt Londons, an dem Norduser der Themse, ein regelmäßig und schön gebauter Ort, mit breiten, gepflasterten Straßen u. prächtigen Landhäusern, in welchen viele Londoner die Saison zubringen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 30,000 Seelen, deren Hauptbeschäftigung Land- u. Gartenbau ausmacht. Hier ist das berühmte Militärhospital für die Invaliden der Landtruppen, ein 1690 mit einem Kostenaufwande von 1½ Millionen Gulden

vollendetes Prachtgebäude. Die Krankenstuben sind nett, mit kalten, heißen und Schwitzbädern versehen. Die Zahl der im Hause selbst unterhaltenen Pensionärs ist 336, welche, in 8 Compagnien vertheilt, ihre eigenen Offiziere, Unteroffiziere u. Trommelschläger haben u. die Wachtposten im Hause versehen. Der berühmte bot. Garten ist ein Geschenk des Sir Sloanet. Mit obiger Anstalt ist seit 1801 eine Erziehungsanstalt für Soldatenkinder verbunden. Früher wurde hier das berühmte C.-Porzellan fabricirt.

**Cheltenham**, Stadt in der englischen Grafschaft Gloucester, am Flüßchen Chelt, in einem reizenden Thale, mit 40,000 Einwohnern. C. ist berühmt durch 3 stark besuchte Mineralquellen, bei welchen sich weite u. geschmackvolle Badesäle, Theater u. herrliche Promenaden befinden. Die Badezeit dauert vom Mai bis November. Im Jahre 1738 wurden die ersten Anlagen zur Aufnahme der Gäste, deren jetzt jährlich 8 — 12000 hieher kommen, gemacht.

**Chemie**, Chemia, Chimia, engl. Chimistry; schwed. Kemi; franz. Chymie. Diese Wissenschaft lehrt uns, als ein Theil der allgemeinen Naturwissenschaft, die wechselseitigen Wirkungen der einfachen Stoffe in der Natur, die Zusammensetzung der leblosen Körper aus ihnen, nach ihren quantitativen Verhältnissen, u. die Mittel kennen, sie von einander zu trennen, analytische C. Scheidekunst; oder sie wieder zu neuen Körpern zu verbinden, synthetische C., Mischungskunde. Diese, wie jene, d. i. die Scheidung der Körper aus ihren Verbindungen u. die Wiedervereinigung derselben zu neuen, anderweitigen Zusammensetzungen, beruhen auf Verwandtschaftsgraden der einzelnen Bestandtheile oder Körper zu einander, u. sind beide Erfolge einer Reihe von Operationen, die man als chemische Operationen bezeichnet. Der Vorgang aber, auf welchem die chemischen Operationen beruhen, heißt chemischer Proceß, u. dieser kann nur vor sich gehen, wenn wenigstens einer von diesen Stoffen, welche dabei Veränderungen erleiden, in einer tropfbar, oder auch elastisch (gasförmig-) flüssigen Form sich befindet, u. dann der darin begriffene feste Körper, unter Begünstigung einer erforderlichen Temperatur, aufgelöst wird. Dabei hat auch die Form eines festen Naturkörpers keine wesentliche Beziehung auf dessen chemische Natur, weil jene in dem chemischen Processe untergeht. Jedoch treten unter demselben, durch die Bildungskraft neuer chemischer Stoffe, auch eigene Formen hervor, wenn sie wieder zu Starrgebilden werden, wie in den Krystallisationen, die immer auf einem chemischen Processe beruhen. Das Bewirken der Verbindungen ungleichartiger Körper zu gleichartigen Ganzen, u. jenes der Trennungen gleichartiger Ganze in ihre ungleichartigen Bestandtheile, nennt man chemische Arbeiten. Nach geschehener Zerlegung bleibt eine gewisse Anzahl von Körpern zurück, welche durch chemische Mittel nicht weiter in ungleichartige zerlegt werden können u. daher einfache, noch unzerlegte Körper, oder chemische Elemente genannt werden. Es gibt deren 55, welche sich in zwei Gruppen trennen lassen, deren eine die Metalloide, u. deren andere die Metalle bilden, u. zu deren leichterer Bezeichnung man sich gewisser Symbole bedient, welche von den Anfangsbuchstaben der lateinischen Benennungen der Elemente hervorgenommen sind u., weil oft mehrere mit demselben Buchstaben beginnen, noch den Zusatz eines eigenthümlichen Buchstabens bekommen; verschieden sind sie von der Zeichensprache der Alchemisten, wie sie in den ältern Schriften der C. u. Pharmazie angewandt wurde, dadurch, daß mittelst derselben ein Bild der Constitution eines Körpers gegeben und weitläufige Umschreibungen vermieden werden. Verbindungen eines Aequivalents des einen Elements mit einem Aequivalente eines andern drückt man durch Nebeneinanderstellung der Symbole aus, so daß der elektropositive Bestandtheil zur Linken, der elektronegative zur Rechten zu stehen kommt. Gehen von den Elementen mehrerer Aequivalente in die Verbindungen ein, so wird die Zahl derselben durch eine, zur rechten Seite des Symbols am Fuße angehängte, Zahl ausgedrückt. Die Verbindung zusammengesetzter Körper bezeichnet man, indem man die Formeln der einfachen Verbindungen neben einander stellt u. beide durch einen Punkt trennt u. s. w.

Verschieden von den chemischen, sind die, ebenfalls von Berzelius eingeführten, mineralogischen Symbole. Die chemischen Symbole werden ausgedrückt wie folgt: Aluminium Al, Antimon Sb, Arsenik As, Baryum Ba, Beryllium Be, Blei Pb, Boran B, Brom Br, Cadmium Cd, Calcium Ca, Cerium Ce, Chlor Chl, Chrom Cr, Eisen Fe, Fluor, Fl, Gold Au, Jod J, Iridium Jr, Kalium K, Kobalt Co, Kohlenstoff C, Kupfer Ca, Lithium L, Lantan La, Magnesium Mg, Mangan Mn, Molybdän Mo, Natrium Na, Nickel Ni, Osmium Os, Palladium Pd, Phosphor P, Platin Pl, Queckſilber Hg, Rhodium R, Sauerſtoff O, Schwefel S, Selen Se, Silber Ag, Silicium Si, Stickſtoff U, Strontium Sr, Tantal Ta, Tellur Te, Thorium Th, Titan Ti, Uran U, Vanadium V, Waſſerſtoff lt, Wismuth Bi, Wolfram W, Yttrium Y, Zink Zn, Zinn Se, Zirconium Zr. Die ältern Zeichen, deren man ſich früher, theils zur Abkürzung, theils zur Geheimhaltung bei alchemiſchen Beſtrebungen bediente, ſind zum Theile nachſtehende: △ Feuer, ▽ Waſſer, ⊙ Gold, ∞ Arſenik, ♂ Eiſen, ♄ Blei, ♃ Zinn, ♀ Kupfer, ♁ Spießglanz, ⚠ Stein, ☾ Nacht, ▱ Seife, Ω Spiritus, ≙ Sublimation, ≂ Präcipitation, XX Glas u. ſ. w. — Wird die C. als Wiſſenſchaft betrachtet, welche ſich nur mit den chemiſchen Eigenſchaften der Körper, ohne Rückſicht auf eine Anwendung derſelben außerhalb der Wiſſenſchaft beſchäftigt, ſo nennt man ſie eine reine oder theoretiſche, philoſophiſche; wird ſie dagegen zur Darſtellung aller Gegenſtände, deren wir im Leben bedürfen, nach chemiſchen Grundſätzen benützt, ſo nennt man ſie eine angewandte, Experimentalchemie, und dieſe zerfällt wieder, nach der Verſchiedenheit des Zweckes ihrer Anwendung, in verſchiedene Zweige: in die Zoochemie oder animaliſche C., in die Phytochemie oder Pflanzenchemie, in die Oryktochemie oder Mineralienchemie, in die pneumatiſche oder Gaschemie u. in die meteorologiſche C. oder Lehre von der Miſchung der Luftkörper u. ſ. w.; in die mediziniſche C., welche im Allgemeinen für mediziniſche Zwecke dient u. bearbeitet wird, deren Einzeltheile die mediziniſch-polizeiliche C. zur Förderung des allgemeinen Geſundheitswohles, die mediziniſch-gerichtliche oder forenſiſche C., zur Ausmittelung der eigentlichen Natur eines zweifelhaften Stoffes in mediziniſch gerichtlichen Fällen u. Prüfung auf Schädlichkeit, u. die pharmazeutiſche C., welche ſich mit der Bearbeitung, Darſtellung, Erkennung u. Unterſuchung der Arzneikörper beſchäftigt; in die ökonomiſche C., welche die Anwendung chemiſcher Kenntniſſe auf Landwirthſchaft und Agrikultur lehrt; in die techniſche C., oder die Lehre von der Anwendung der C. auf Künſte u. Gewerbe, welche wieder nach dem verſchiedenen Material, das ſie bearbeitet, in metallurgiſche C., (Metallurgik, Hüttenkunſt) oder die Kunſt, Metalle im Großen auszuſcheiden; in die Probirkunſt oder Docimaſie, Ausſcheidungskunſt der Metalle im Kleinen; in die Hyalurgik (Steinchemie); Phlogurgik, oder C. der trennbaren Stoffen; Zymotechnik oder Zymurgie (Gährungschemie), Chromurgie (Farbenchemie); Halotechnik oder Halurgie (Salzchemie). Dieſe ſämmtlichen Zweige zuſammengenommen, vereinigen ſich in den beiden großen, welche man kurzweg an- oder unorganiſche u. organiſche C. nennt, je nachdem die Gegenſtände der Erforſchung der unorganiſchen Natur, dem Mineralreiche, oder organiſchen Natur, dem Pflanzen- oder Thierreiche angehören. — Die erſten Anfänge der Geſchichte der C. ſind dunkler u. ungewiſſer, als jene irgend einer andern Wiſſenſchaft. Es iſt gewiß, daß man ſich ſchon ſehr frühzeitig im Beſitze verſchiedener Künſte befunden hat, welche einige chemiſche Kenntniß vorauszuſetzen ſcheinen. Bedürfniß u. Nothwendigkeit, mit Hülfe des Zufalles, veranlaßten Entdeckungen, aus welchen vollkommeneres vernünftiges Nachdenken, vielleicht erſt lange nachher, die erſten Sätze der Wiſſenſchaft entwickelt hat. Die Zeitepoche einzelner derartiger Entdeckungen verliert ſich in die Zeiten, von woher uns keine genaue hiſtoriſche Kunde zugekommen iſt, u. nur myſtiſch wird der Urſprung derſelben angedeutet. Diejenigen Völker, über deren Kenntniſſe in Betreff chemiſcher Thatſachen uns Nachrichten zugekommen, ſind die Aegyptier, Phönizier,

Juden, Griechen u. Römer. Als specielle Wissenschaft scheint die C., oder die erste Kenntniß von dem Wesen der Natur in ihrer Wirkung, ihren Ursprung in Aegypten genommen zu haben, wenn die Etymologie des Wortes, wie sie A. von Humboldt gibt, richtig ist. Die geheimnißvolle Wissenschaft, welche von der Zersetzung u. Anwendung der Körpertheile handelte, sagt derselbe, erhielt den Namen des Landes, in welchem sie mit besonderem Eifer betrieben wurde; sie war die Wissenschaft von Chemie oder dem schwarzen Lande, die Wissenschaft Aegyptens. Aus dieser Etymologie ergäbe sich auch einiger Aufschluß über die Herkunft der deutschen Worte „Schwarzkunst, Schwarzkünstler." Die Gewinnung u. Bearbeitung der Metalle mußte bei den Aegyptern einen verhältnißmäßig hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, da nur diese ihnen die nöthigen Werkzeuge zur Darstellung ihrer Kunstwerke geben konnten. Die Bereitung des Glases, die Kunst zu färben, todte thierische Körper vor Fäulniß zu schützen, verstanden sie. Auch pharmazeutische C. konnte ihnen nicht fremd seyn; denn nach den Zeugnissen der Römer fanden die Produkte der Kunst sogar medizinische Anwendung. Auf einer niederern Stufe der Cultur stand die C. bei den Phöniciern, welche übrigens doch die Kunstfärberei und die Glasfabrikation kannten; eben so bei den Israeliten, welche schon damals eine vorherrschende Neigung zu den Metallen: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Blei u. Eisen verriethen u. ihr Wissen auf Kenntniß metallurgischer Processe beschränkten; hinter ihnen blieben jedoch die Griechen in Ansehung der C. zurück. Das erste u. schöne Leben der C. verkümmerte bald unter den nachtheiligen Einflüssen des Krieges u. ging in Bruchstücken auf die Araber über, bei welchen sie aufhörte die hohe, geheime Wissenschaft vom Leben u. der innern Beschaffenheit der Natur zu seyn u. zur Sucht wurde, unedle Metalle in edle verwandeln zu wollen. Die C., welcher die Araber ihren Artikel Al (die) als Bestimmungswort vorgesetzt hatten, hieß nun vom 3. Jahrhunderte an Alchemie. Als solche kam sie mit den Umwälzungen der Kriege nach Europa, wo sie lange das blieb, wozu sie die Araber herabgewürdigt hatten. Die thörichten Bestrebungen der Alchemie haben zwar manche gute Entdeckung veranlaßt, aber doch den Fortgang der ächten Wissenschaft ungemein gehindert u. Alles, was sich aus alten u. mittleren Zeiten von chemischen Erfindungen aufbewahrt findet, in eine undurchdringliche Finsterniß gehüllt, durch welche nur hie u. da ein schwacher Schein von Wahrheit durchschimmert. Dahin gehören die, dem Hermes oder Merkurius Trismegistus untergeschobenen, Schriften nebst den Werken oder Nachrichten von Synesius, Zosimus, den Arabern Geber u. Rhaces, Roger Baco († 1294), Raimund Lullus († 1315), Arnold von Villanova († 1313), Bonifacius Valentinus aus dem fünfzehnten, Isaak Hollandus aus dem sechzehnten Jahrhunderte. Ihnen rechnet man es als das größte Verdienst an, daß sie wenigstens die Versuche, die ihnen fehlschlugen, deutlich erzählen, welche auf diese Art den lehrreichsten Theil ihrer Schriften ausmachen. Obwohl bei den Arabern schon chemische Präparate als Heilmittel benützt worden waren, so begann doch eigentlich deren Gebrauch mit Theophrastus Paracelsus († 1541), Jacob du Bois oder Sylvius († 1555), u. Johann Baptist von Helmont († 1644), welche die C. vorzüglich auf die Arzneikunst anwendeten u. ihr bei all der ausschweifenden Thorheit, mit welcher sie — den Lebensproceß hauptsächlich für einen chemischen haltend, u. im Glauben, es bestünden die Bestandtheile des Organismus aus Elementen (Schwefel, Merkur, Salz) im chemischen Sinne, es lägen in deren chemischer Wirksamkeit, alkalischen oder sauren Natur, die Ursachen der Funktionen u. es erzeuge der, durch Ueberfluß oder Mangel eines dieser Bestandtheile abgeänderte, chemische Proceß die Krankheiten, deren Heilung durch Aufheben dieses Mißverhältnisses erzielt werden könne — einer Universalmedizin nachstrebten, dennoch nützliche Dinge geleistet haben, besonders dadurch, daß sie die Aerzte veranlaßten, den Nutzen der Chemie anzuerkennen u. aus ihren Bereitungen neue u. wirksame Heilmittel zu entlehnen. — Im 17. Jahrhunderte stiftete Robert Bayle, ein Irländer († 1691) zuerst den Verein der Ch. mit der Physik und stürzte dadurch vollends das Gebäude der Alchemie. Den Gebrauch

der Reagentien in der Chemie führte er ein, vermöge deren Einwirkung die, durch sie bewirkte, Veränderung der Körper hauptsächlich u. fast ausschließlich nur in Beziehung ihrer Qualität beachtet wurde, während außer Acht blieb, zu ermitteln, in wie ferne quantitative Verhältnisse sich mit den Qualitätsveränderungen verbinden, während man es sich angelegen seyn ließ, zur Erkenntniß der Zusammensetzung und Zerlegung der Körper, zur Erforschung der Erscheinungen, unter welchen Zusammensetzung und Zerlegung vor sich gehen, und der Gesetze, nach welchen diese Vorgänge eintreten, so wie zur Bestimmung, in wie fern die chemischen Eigenschaften von der Zusammensetzung abhängig sind, zu erlangen. Durch Bayle, Bechers, und durch des letztern Commentator, Georg Ernst Stahl, wurde in diesem Jahrhunderte die Ch. auf eine höhere Stufe der Wissenschaftlichkeit erhoben. Nach dieser Annahme findet sich bei den verbrennbaren Körpern ein eigener Stoff vor, den sie Phlogiston, Brennstoff, nannten und wornach deren System das phlogistische genannt wurde. Dieses System bereicherte Börhaave durch seine schätzbaren Untersuchungen des Pflanzenreiches, der Luft, des Wassers und des Feuers. — Folgende Entdeckungen fallen in die Zeitperiode des phlogistischen Systemes. Geoffroy d. ä. lieferte 1718 die erste Verwandtschaftstafel. Hales stellte 1724 viele Versuche mit Luft und luftartigen Körpern an. Diese gelangen noch viel besser (1756) Black, welcher zeigte, daß die ausgährenden Flüssigkeiten u. die, durch Säure aus Kreide entwickelte, Luftart von der atmosphärischen Luft verschieden sei, und hierdurch auf die genauere Unterscheidung der luftartigen Stoffe aufmerksam machte. Marggraf stellte zuerst (1754 bis 1786) mit schwachen Mitteln das Chlor, die Fluß-, Blau-, Scheel-, Molybdän-, Arsenik-, Citronen-, Aepfel- und Gallussäure, den Baryt, zum Theil das Mangan und das kurz zuvor schon von Priestley entdeckte Sauerstoffgas dar, zeigte die Gegenwart der Phosphorsäure in den Knochen, und stellte scharfsinnige Untersuchungen über Licht, Wärme und Verbrennungen an, die ihn auf eine neue Verbrennungstheorie leiteten. Bergmann vervollkommnete die Affinitätslehre und stellte viele Versuche über Kohlensäure und andere Stoffe, so wie einige gelungene Analysen an; Cavendish, welcher zuerst die Luftarten, statt in Blasen, über Wasser auffing, unterschied zuerst das Wasserstoffgas, entdeckte die Bildung der Kohlensäure beim Verbrennen von Kohle, die Zusammensetzung des Wassers und der Salpetersäure (1765—85). Priestley, welcher die Luftarten auch über Wasser aufzufangen anfing, entdeckte von 1770 an das Sauerstoffgas, oxydirte Stickgas, Kohlenoxydgas, Ammoniakgas, schwefligsaure Gas, salzsaure Gas u. Fluorsiliciumgas, u. beobachtete zuerst die Entwickelung des Sauerstoffgases aus grünen Pflanzentheilen. — Die phlogistische Theorie behielt ein Jahrhundert ihre allgemeine Geltung, bis ihre Richtigkeit von mehreren in Zweifel gezogen wurde, bis im Jahre 1774 Boyen das Dasein eines Phlogistons bestritt u. die Gewichtszunahme der Metalle im Verkalkungsprocesse mit aller Bestimmtheit einem luftförmigen Stoffe zuschrieb, den dieselben absorbiren. Diese u. die Entdeckungen eines Black, Cavendish, Scheele, Priestley u. A. benützend, trat Lavoisier, Akademiker in Paris (geboren 1743, gestorben 1794), im Jahre 1783 mit einer neuen, der alten entgegengesetzten Verbrennungstheorie, dem antiphlogistischen Systeme, hervor u. begründete die Ansicht, daß Verbrennung nicht eine Zerstörung, eine Zerlegung sei, sondern, daß sie auf einer Vereinigung der Bestandtheile des verbrennlichen Körpers mit einem andern, dem Sauerstoffe, beruhe. Auf dem Wege quantitativer Untersuchung wies er nach, daß bei der Verkalkung der Metalle, bei der Verbrennung überhaupt, sich ein gewisser Körper, der für sich luftförmig dargestellt werden kann, in der Art zu der verbrennlichen Substanz tritt, daß das Produkt der Verbrennung genau so viel wiegt, als das Gewicht der verbrannten Substanz u. des, bei der Verbrennung aufgenommenen, luftförmigen Körpers zusammen. Lavoisier's System verdient ein Meisterwerk des menschlichen Verstandes u. der Triumph der Bacon-Newton'schen Naturphilosophie genannt zu werden, weil es in seiner Einfachheit, in seiner Uebereinstimmung mit allen Erfahrungen, in seiner Folgerichtigkeit u. Anwendbar-

keit, jeden frühern Versuch, die chemischen Bedingungen der Naturerscheinungen zu erklären, hinter sich zurückließ. Lavoisier verdankt man noch die Entdeckung, daß der Diamant Kohlenstoff ist, daß Wasser durch glühendes Eisen zersetzt wird, daß die, beim Erhitzen des Wassers in gläsernen Gefäßen sich absetzende, Erde aus dem Glase herrührt, so wie viele scharfsinnige Untersuchungen über Wärme, Respiration, Transpiration u. s. w. In Lavoisier's Geiste arbeiteten mit unvergänglichem Ruhme A. T. Fourroy, Prof. in Paris (geboren 1755, gestorben 1809), L. B. Guyton-Morveau (geboren 1737, gestorben 1816), u. J. A. Chaptal-Berthollet, der erste, welcher 1785 die neue Lehre ergriff, erwarb sich vorzügliche Verdienste um die Kenntniß des Chlors u. um die Affinitätslehre. Vauquelin u. Fourroy unternahmen genauere Analysen organischer Substanzen u. verschiedene andere Untersuchungen; ersterer entdeckte bei seinen mannigfachen analytischen Arbeiten das Chrom, die Süßerde u. viele Pflanzenstoffe. Klaproth, welchem die Analyse der Mineralien das Meiste verdankt, entdeckte die Zirkonerde, das Titan, Uran u. Tellur. Richter gründete in seiner Stöchiometrie die Lehre von den einfachen Gewichtsverhältnissen, nach welchen sich die Materien vereinigen. Proust erforschte vorzüglich genau die chemischen Verhältnisse mehrerer Metalle u. bekämpfte mit Erfolg Berthollet's Affinitätslehre. Thenard war der erste, der aus der Kohlensäure die Kohle abschied; er entdeckte das Osmium u. Iridium. Wollaston fand im Platin das Palladium u. Rhodium. Wie nun die Chemie in ihren Forschungen von den sichtbaren Körpern auf die unsichtbaren Stoffe übergegangen war u. mit der feineren Untersuchung der Luft u. der übrigen Gasarten die antiphlogistische Theorie herbeigeführt hatte, so warf sie dann auch ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Imponderabilien. Man gewann durch tiefere Forschungen über Licht, Wärme, Elektricität, Magnetismus u. ihre gegenseitige Beziehungen größere Aufschlüsse u. allgemeinere Einsichten in den innern Zusammenhang aller Naturerscheinungen u. Naturwirkungen u. was bisher abgerissen u. einzeln erschienen war, trat jetzt in innigere Verbindung. Nachdem schon früher (1732) du Fay den elektrischen Funken u. darauf (1733) die entgegengesetzte Elektricität entdeckt hatte u. die Möglichkeit einer genauen Kenntniß von der Natur der Elektricität durch die von Kleist (1745) erfundene, nach Kumäus und Muschenbrök in Leyden sogenannte Leydener Flasche gegeben war, u. der englische Naturforscher Robert Symmer, durch Annahme zweier heterogenen Bestandtheile der elektrischen Materie (positiver u. negativer Elektricität), eine dualistische Theorie aufgestellt hatte, u. nachdem die Elektricitätslehre durch die von Wallerius im Jahre 1760 gemachten ersten Beobachtungen über die chemische Wirkung des Blitzes, den schon Franklin zuvor (1747) für einen elektrischen Funken erklärt hatte, mit der Ch. vereinigt worden war u. Comus (1774) durch den elektrischen Funken Metalle aus ihren Oxyden wieder hergestellt, u. durch eben diese Funken mehrere Metalle wieder oxydirt hatte, wie auch die Elektrisirmaschine von Cavendish, Priestley u. von Marum zur chemischen Zersetzung der Körper benützt worden war, u. dem letztern zur Erzeugung des Wasserstoffgases aus Wasser, Weingeist, Kampher u. Ammonium gedient hatte, gaben die, im Jahre 1791 von Aloys Galvani an einem Frosche gemachte, Entdeckung der Metallelektricität, des nach ihm genannten Galvanismus, u. der von Volta erfundene säulenförmige Apparat (Volta'sche Säule), mit deren, von den Polen ausgehenden, Leitern reines Wasser in Sauer- u. Wasserstoffgas zerlegt werden kann, so wie die anderweitigen u. vielfachen, daraus hervorgegangenen, Beobachtungen u. Deductionen die Veranlassung, daß man die Elektricität von einer andern Seite kennen lernte u. schon S. W. Ritter im Jahre 1798 zu dem Ausspruche veranlaßte, daß im totalen dynamischen Prozeß, dem sogenannten chemischen, auch der partielle, der elektrische enthalten sei, wie im Ganzen der Theil, die Ankündigung nicht befremden dürfe, „es werde das System der Elektricität zugleich das System der Ch. u. so umgekehrt." — Die Volta'sche Säule, als Verstärkungsapparat

der galvanischen Elektricität, gab den Chemikern ein neues Zerlegungsmittel an die Hand, welches nicht nur dazu diente, Lavoisier's Lehre von der Zusammengesetztheit des Wassers zu bestätigen, sondern auch 1807, in den Händen des geistreichen Davy, die, bis dahin unzersetzbaren, Alkalien u. Erden in eigenthümliche Metalle u. in Sauerstoff zu zerlegen. Außerdem förderte Davy die Wissenschaft durch Untersuchung der galvanischen Elektricität, der Flamme u. der Chlorverbindungen u. stellte die ersten genauen Zerlegungen nicht verdampfbarer organischer Stoffe in ihre Elemente an. Ersterer aber erweiterte außerdem die Lehre von der Wärme, besonders von der Verdampfung, entdeckte die Verbindungen der elastischen Flüssigkeiten nach einfachen Maaßverhältnissen, lehrte das Cyan kennen u. erforschte am genauesten nach seinen chemischen Beziehungen das von Courtois entdeckte Jod (s. d.). Mit Berzelius (s. d.) erhielt die Chemie in vieler Beziehung eine veränderte Gestalt u. weit größere Vollkommenheit; durch seine zahlreichen Entdeckungen erlangte die analytische C. einen sehr großen Reichthum u. wurde fast bei allen einfachen Stoffen mittelst der, früher von Dalton angeregten u. durch ihn neu begründeten atomistischen Theorie, das Gewicht aufgefunden, nach welchem sie sich mit andern vereinigen. Indem derselbe Klaproth's Methoden in der Analyse der Mineralkörper noch weiter vervollkommnete, zerlegte er viele neue Fossilien, wobei er das Cerium, das Selen u. zum Theile auch das Lithion als neue Stoffe auffand u. deren chemische Bestandtheile ermittelte, so wie er zugleich auch viele Körper, deren Existenz zwar schon erwiesen war, aber welche bisher noch nicht isolirt erhalten werden konnten, zuerst darstellte, so z. B. das Silicium, das Zirkonium, das Tantal u. a. Ferner lieferte er die genaue Beweisführung, daß das Verhältniß der Sauerstoffmengen in der Basis u. in der Säure bei allen Salzen derselben Säure constant ist; daß das Gewichtsverhältniß zwischen Schwefel u. Metall in einem Schwefelmetalle ungeändert bleibt, wenn diese Verbindung zu schwefelsaurem Metalloxyde umgewandelt wird; ebenso die Untersuchung aller der andern einzelnen Thatsachen, welche als Consequenzen aus der atomistischen Theorie sich ergeben u. durch deren directe Nachweisung diese Theorie erst den erforderlichen Grad der Evidenz erhalten hat. — Die organische u. mineralogische Chemie gewann durch Berzelius ungemein viel, besonders erstere durch den Nachweis, daß die organischen Verbindungen nach Atomsgewichtsverhältnissen der Elementarbestandtheile zusammengesetzt sind. Ebenso förderlich wurden seine Analysen der thierischen u. Pflanzenstoffe für die Zoo- u. Phytochemie; in ersterer entdeckte er vorzugsweise die Milchsäure. Von großer Bedeutsamkeit ist außerdem noch die Anwendung, welche Berzelius von der elektro-chemischen Theorie u. von der Proportionslehre zur Begründung eines neuen, rein chemischen Systems der Mineralogie machte, so wie auch die von ihm gegebene bessere chemische Classification, Nomenclatur u. die Einführung der chemischen Zeichen. Nach den Vorarbeiten von Scheele, Berthollet u. Proust gelang es Fr. v. Ittner zuerst im Jahre 1809, die wasserfreie Blausäure aus Cyan, Queckfilber u. Salzsäure zu entwickeln. Gleichzeitig mit Berzelius u. bis in die neueste Zeit wurde die C. noch durch Justus Liebig, L. Gmelin, Michael Faraday, Ernst Mitscherlich, Dümas u. Friedrich Wöhler wesentlich gefördert. Durch die Stöchiometrie ward Mitscherlich auf die Gesetze des Isomorphismus geführt, wornach Körper, die sich unter gleichen Verhältnissen der Mischungsgewichte verbinden, gleiche Kryftallisationsverhältnisse darbieten. Nach ihm sind die, sich in ihren Verbindungen ohne bedeutende Aenderung der Kryftallform vertretenden Stoffe isomorphe, u. der, aus seinen Erfahrungen hervorgehende Hauptschluß ist: die gleiche Art von Atomen, auf dieselbe Weise vereinigt, bewirkt dieselbe Kryftallform; diese ist unabhängig von der chemischen Natur der Atome; bloß die Zahl u. die wechselseitige Lage bestimmt sie. Es kann eine u. dieselbe einfache oder zusammengesetzte Materie Formen annehmen, welche zwei verschiedenen Kryftallsyftemen angehören u. nicht auf einander zurückführbar sind. Hieraus entsprang auch die spätere Lehre von den heteromorphen oder iso-

morphen Körpern. J. Liebig's Arbeiten umfassen die verschiedenartigsten Zweige der theoretischen u. angewandten Ch. Die experimentalen Forschungen Liebigs haben der organischen Ch., außer der Ausmittelung der qualitativen Vorgänge, den größten Vorrath an quantitativen Bestimmungen zu Gebote gestellt u. an die Stelle der großartigen, schwerer zu handhabenden, große Gewandtheit erfordernden Vorrichtung zur Analyse organischer Substanzen, einen einfachen, leicht zu handhabenden Apparat gesetzt. Unter den vielen Aufklärungen, welche die Chemie Liebigs scharfsichtiger Combinationsgabe u. wahrhaft genialem Geiste verdankt, sind zunächst: die wichtige Lehre seiner Theorie der Säure, der Gährung u. der, mit jenen verwandten Erscheinungen; die Anwendung der Chemie auf andere Wissenschaften u. Künste im Allgemeinen, u. in's Besondere zur Beantwortung physiologischer Fragen, so wie zur Erklärung der Erscheinungen des Pflanzenlebens u. der Vorgänge des thierischen Organismus, in soweit selbe auf chemische Kräfte zurückgeführt werden können; der Versuch einer Ermittelung des Materiellen in den Bedingungen, welche zu der Entwickelung der Pflanzen nothwendig sind, so wie die Erforschung der Verbindungen, in welchen diejenigen Substanzen der Pflanzen dargeboten werden müssen, um durch ihre Aufnahme diese zur Entwickelung zu führen, u. der daraus resultirte Grundsatz mit allen seinen praktischen Anwendungen: „daß zur Erzeugung u. zum Wiederersatze der einzelnen Stoffe in der Pflanzen-, wie in der Thierwelt, die Aufnahme gleichartiger Stoffe nothwendig sei." Gmelin's Leistungen in der theoretischen, sowie in der, auf den Menschen- u. Thierkörper angewandten Ch., förderten diese Wissenschaft im Allgemeinen u. in letzterer Beziehung noch besonders, da sie von dem berühmten, scharfsinnigen Anatomen Tiedemann zum Behufe der Physiologie geleitet u. benützt wurden. Unter dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der vielen u. gelehrten Chemiker unserer Zeit wurde die Ch. nicht nur nach ihren allseitigen Richtungen hin vervollkommnet, sondern auch diese wieder in einen Zusammenhang unter sich gebracht u. auf alle Wissenschaften u. Künste angewendet, wodurch diese in unserer Zeit einen nie geahnten Aufschwung gewannen. *μ.*

**Chemische Präparate** nennt man Alles, was die Chemie aus organischen u. unorganischen Körpern abscheidet, oder zusammensetzt. Sie haben theils nur wissenschaftliches Interesse, theils finden sie in der Pharmacie u. den technischen Gewerben ausgedehnte Anwendung. *μ.*

**Chemischer Proceß** ist der Vorgang, unter welchem bei künstlichen oder natürlichen chemischen Einflüssen verschiedene Körper mit einander verbunden, oder in ihre Elementartheile zerlegt werden (das Weitere s. bei Chemie). *μ.*

**Chemnicer**, Iwan Iwanowicz, russischer Fabeldichter, geb. 1744 zu Petersburg, wohnte in der kaiserlichen Garde mehren Feldzügen bei, kam in das Ingenieurkorps u. begleitete eine hohe Person auf Reisen durch Deutschland, Holland u. Frankreich. Er starb 1784 als General-Consul in Smyrna. Die Russen vergleichen ihn mit Lafontaine. Seine sämmtlichen Erzählungen u. Fabeln erschienen Petersb. 1799.

**Chemnitz**, die größte Fabrikstadt Sachsens, im Zwickauer Kreise, am Fuße des Erzgebirges, an dem Flüßchen gleiches Namens, besteht aus der Stadt u. den weitläufigen Vorstädten, enthält viele schöne, selbst prächtige Häuser u. jetzt an 25,000 E., hat eine große Bürgerschule, Progymnasium, Anstalten zur Fortbildung der Gewerbe, wissenschaftliche u. industrielle Vereine. Unter den hiesigen Fabriken sind die in Baumwolle die wichtigsten, u. es gehören dazu viele u. große Spinnereien, Webereien, Druckereien, Färbereien u. Bleichen. Mit denen der Umgegend sind 60 Spinnfabriken vorhanden u. man kann annehmen, daß wenigstens 270,000 Feinspindeln im Besitze der hiesigen Fabrikanten sind u. das nöthige Garn für die vielen Kattunweber liefern. Die Anlagen dieser Art vermehrten sich besonders mit dem Beitritte Sachsens zum deutschen Zollverbande. Die meisten befinden sich in palästähnlichen, 4—8 Stockwerke hohen Gebäuden. Eben so blühend sind die vielen Webereien, welche jährlich gegen 100,000 Stück Baumwollenzeuge

bereiten. Viele dieser Waaren (Strümpfe, Handschuhe, Mützen ꝛc.), die weit besser, als die englischen sind, gehen nach England u. Nordamerika. Mit den Webereien stehen die 22 größern und kleinern Druckereien in Verbindung, von denen jedoch nur 6 namhafte geschlossene Etablissements vorhanden sind. Auch in Seide, Wolle und Leinen wird gearbeitet. Die Chemnitzer Wollenwaaren, hauptsächlich Tücher u. Westen, sowie die bunten Leinenwaaren, zeichnen sich durch ächte Farben aus u. werden stark versendet. C. ist auch der Centralpunkt des Industrie-Vereines für das Königreich Sachsen. Auch wird diese Stadt der Hauptpunkt der erzgebirgischen Eisenbahn, die von Riesa über C. nach Zwickau führen soll, u. von der die Strecke von Riesa nach C. bereits in Bau begriffen ist. — C. war schon eine Anlage der Sorbenwenden, als Heinrich I. Mauern um den Ort zog. Schon damals blühten in C. Leinwandbleichen, wofür es 1451 ein besonderes Privilegium erhielt, u. es hatte auch in der Tuchmacherei Bedeutung erhalten, als es 1485 an die albertinische Linie kam. Im J. 1539 wurde auf einem Landtage die Reformation eingeführt u. es gegen Ende desselben Jahrhunderts durch eingewanderte Niederländer gehoben. Der 30jährige Krieg brachte mehrmalige Plünderung über C., so 1631 u. 1632; aber die Baumwollenspinnerei, welche bald darauf eingeführt wurde, ward der Grund zu erneuter Wichtigkeit der Stadt. Im 18. Jahrh. gewann die chemnitzer Industrie besonders an Ausdehnung; es wurde durch Schlüssel aus Hamburg 1770 die erste Kattundruckerei, 1774 die englische Piquéweberei, 1790 durch Forkel u. Irmscher die engl. Handspinnmaschine u. 1799 die erste große Spinnmaschine durch das Haus Wöhler u. Lange u. den engl. Mechaniker Whitefield eingeführt. Die Continentalsperre begünstigte jeden Zweig der Industrie u. führte zur Anlegung eigener Garnfabrication; allein die Kriegsjahre 1813 u. die Menge Waaren u. Garne, womit England seit 1815 die deutschen Staaten überschwemmte, lähmten die Thätigkeit der hiesigen Manufacturen u. erst seit dem Anschlusse an den deutschen Zollverein ist es C. geglückt, seine frühere Stellung wieder zu erringen. Vgl. Kretschmar, „C. wie es war u. wie es ist." (Chemn. 1823).

**Chemnitz** 1) (Martin), gelehrter protestant. Theolog des 16. Jahrh., geb. 1522 zu Treuenbriezen, studirte in Wittenberg Mathematik u. Astronomie u. als Rector (1547) u. Bibliothekar des Herzogs Albrecht zu Königsberg (1550) Theologie. Er war, nebst Mörlin, einer der Hauptgegner von Osiander's Lehre über die Rechtfertigung. Als aber dessen Partei den Sieg davon trug, ging C. nach Wittenberg (1553), wo er über Melanchthon's Dogmatik („Loci communes") Vorlesungen hielt, woraus seine eigenen »Loci theologici« entstanden, ein Werk, dem tiefe u. gründliche Gelehrsamkeit nicht abzusprechen ist, u. das alle Arbeiten ähnlicher Art aus jener Zeit übertrifft. (Cf. Loci theologici edid. Leyser, Frankf. 1591, 3 Tom. 4. ed. V. Vit. 1690.) Den Beschlüssen der heil. Synode von Trient setzte er sein „Examen Concilii Tridentini" (4 Bde., Frankf. a. M. 1707) entgegen, eine Schrift, die von Protestanten sehr gelobt wird; die Theologie der Jesuiten, sowie den Ursprung u. den Zweck des Ordens befeindete er in der bekannten Manier der Gegner in seiner: »Theol. Jesuit. praecip. capita" (Greifsw. 1562). Mit Mörlin verfaßt er in Königsberg (1566) das „Corpus doctrinae prutenicum«, welches für die Lutheraner in Preußen symbolisches Ansehen erhielt. 1567 wurde er an Mörlin's Stelle Superintendent zu Braunschweig u. schrieb eine Confession für die niedersächs. Kirchen, die der Wolfenbütteler Convent annahm. Er war dann einer der namhaftesten Mitverfasser des sogen. „Torgauer Buches", aus welchem abermals eine neue symbolische Schrift im Kloster Bergen entstand, die sog. formula concordiae (am 28. Mai 1577). Die Hauptredactoren, außer C., nach Selnecer u. Andreä, wollten dadurch alle protest. Parteien zufrieden stellen; Luther's System hatten sie auf eine Weise durchgeführt; als die Calvinisten aber ihre Ansicht förmlich verpönt sahen, wurde diese Concordienformel zur Zwietrachtsformel. — C. legte 1588 sein Amt nieder. Er starb am 8. April 1586. — 2) C. (Philipp Bogislav von), Enkel des Vorigen, hat sich als Geschichtsschreiber bekannt gemacht. Geb. zu Stettin 1605, trat C. erst in hol-

ländische, dann in schwedische Kriegsdienste u. ward hierauf Historiograph der Königin Christine (s. d.). Er schrieb: „der schwedische Krieg in Deutschland" (2 Bde., Fol. Stettin u. Stockh. 1648—53), u. als Hippolitus a Lapide die Schrift: „De ratione status in imp. nostro rom. germ.", Freistadt (Amsterd.) 1647, worin auf Sicherstellung der Protestanten in Deutschland gedrungen wird.

**Chenal** (aus dem Engl. Channel in's Französ. übergegangen) bezeichnet einen engen Kanal zwischen Land u. Felsen, sowie auch das Fahrwasser auf inländischen Kanälen C. genannt wird.

**Chénier** 1) (Marie André de), Sohn des französ. Generalconsuls Louis de C. zu Constantinopel, geboren daselbst 1762, war im 20. Jahre Souslieutenant u. kam 1790 nach Paris, wo er das „Journal de Paris" den Bestrebungen der Royalisten, wie der Jacobiner entgegensetzte. Er verfaßte den Brief, worin Ludwig XVI. nach seiner Verurtheilung an das Volk appellirte, ward verhaftet u. am 25. Juli 1794 guillotinirt. Seine herrlichen Gedichte, darunter die Ode „La jeune Captive", die Elegien „Le Malade", „La jeune Tarentine" erschienen in 2 Bänden zu Paris 1834, seine prosaischen Schriften ebendaselbst 1840. — 2) C. (Marie Joseph de), Bruder des Vorigen, geboren 1764 zu Constantinopel, diente Anfangs beim Militär, widmete sich aber später der Literatur. Als eifriger Anhänger der Revolution stimmte er für den Tod des Königs u. soll in seinem republicanischen Fanatismus sogar zur Verurtheilung seines Bruders mitgewirkt haben. Das Loblied auf die Göttin der Vernunft, u. der durch Mehul's Melodie Volkslied gewordene „Chant du départ" sind von ihm. Außerdem schrieb er mehre Tragödien, die damals mit großem Beifalle aufgenommen wurden, darunter: »Cajus Gracchus«, »Henri VIII.«, »Timoléon«, »Fénélon«, »La Mort de Calas«, Tibère. Sie erschienen gedruckt als »Théâtre« (Par. 1818, 3 Bde.). Auch ist von ihm die Schrift: »Tableau hist. de l'état et des progrès de la littérature franç. depuis 1789,« (3. Aufl. Paris 1818). — C. entwickelte nach dem 9. Thermidor eine unermüdliche Thätigkeit, um die Schreckenszeit in Vergessenheit zu bringen, war bei der Revolution vom 18. Brumaire betheiligt, u. wurde zum Generalinspector des öffentlichen Unterrichts ernannt. Er starb 1811.

**Chenillen**, d. i. Raupen, sind rauhe, raupenähnliche Schnuren zu Stickereien u. Verzierungen des weiblichen Putzes. Die Verfertigung geschieht entweder in großer Menge in den C.-Manufacturen, oder von gewöhnlichen Posamentirern.

**Chepayan**, gewöhnlich Chippeways, Völkerschaft im engl. Nordamerika, längs dem Churchill, an dem Büffel- und Athapeskowsee bis an den Fluß Unijah, in mehre Stämme getheilt, aber nicht zahlreich, u. in beständiger Fehde mit den Eskimoern. 1812 belief sich die Zahl der C. auf etwa 8000; doch scheinen sie seitdem eher ab- als zugenommen zu haben.

**Cher**, Nebenfluß der Loire in Frankreich, welcher bei Auzanin im Depart. des Puy de Dome entspringt, Montlaçon, St. Amand u. Vierzon berührt, bei Bleré durch einen Kanal mit der Loire verbunden ist, u. nach einem Laufe von 42 M. (wovon etwa ⅓ schiffbar ist) bei Bec du Cher unterhalb Tours in die Loire fällt. Er ist fischreich, richtet aber durch seine Ueberschwemmungen großen Schaden an. Das nach ihm benannte Departement des Cher begreift die vormalige Landschaft Ober-Berry u. einen kleinen Theil von Bourbonnais, ist fruchtbar an Getreide, Wein, Hanf, Flachs, Holz, Wolle, Eisen, Ocker u. hat auf 132 □ Meilen gegen 280,000 Einwohner. Es zerfällt in die 3 Arrondissements Bourges, Sancerre u. S. Amand. Die Hauptstadt ist Bourges (s. d.).

**Cherbourg**, Hauptstadt u. Festung des gleichnamigen Bezirks im französischen Depart. La Manche, am Kanale u. dem Flüßchen Divette, mit 24,000 E., die bedeutenden Handel treiben. Die Ausfuhr besteht besonders in Getreide, Branntwein u. andern Landesproducten; auch werden von hier aus große Quantitäten von Eiern nach England verschifft. Die Stadt hat eine Börse, Navigationsschule, u. ein Handelsgericht, sowie Fabriken von Soda, Leder, Glas, Tuch, Porzellan; ferner Zuckerraffinerien, große Schiffswerfte, Magazine u. ein Arsenal. — Seit 2 Jahr-

hunderten arbeitete die franzöſiſche Regierung an Vervollkommnung des Hafens von C.; allein Napoleon gab alle bisherige Waſſerarbeiten auf (1808), um ein Baſſin von 1000′ Länge, 770′ Breite u. 50′ Tiefe in den Felſen zu ſprengen u. ſo 50 Linienſchiffen ſichere Lage zu geben. Das Werk ward 1812 vollendet. 1813 ließ er eine eben ſo große Decke zu Trockenlegung der Schiffe anfangen, welche aber erſt unter den Bourbons zur Vollendung gebracht wurde. Beide koſteten über 40 Millionen Thl. Sie werden durch 6 Forts geſchützt u. ſind nach der Landſeite hin ſtark befeſtigt. Der Hafen hat den Fehler, daß er ſehr verſchlämmt iſt, keine Thore hat und daher den Strömungen der Fluth ausgeſetzt iſt. Im Hafen von C. ſchiffte ſich der vertriebene König Karl X. 1830 mit ſeiner Familie nach England ein.

**Cherbury**, Edward Herbert, Baron von, gelehrter u. ſcharfſinniger engliſcher Deiſt, geboren 1591 auf dem Schloſſe zu Montgomery in Wales, ſtudirte Philologie und Theologie und ward ſpäter Staatsmann unter Jacob I. und Karl I. Letzterer erhob ihn zur Würde eines engliſchen Lords. Er ſtarb zu London 1648. C. war übrigens, trotz ſeiner deiſtiſchen Anſichten, ein Mann von ſittlich unbeſcholtenem Lebenswandel. Seine Schriften erweiſen ihn als ſcharfſinnigen Denker. Hieher gehören: »De veritate prout distinguitur a revelatione, a verisimili, a possibili et falso« (Par. 1624, 4.). »De causis errorum una cum tractatu de religione laici et appendice ad sacerdotes« (Lond. 1646, 4.); »De religione gentilium errorumque apud eos causis“ (ebd. 1645).

**Cherokeſen** (Cherokees), ein, etwas über 11,000 Köpfe ſtarker, in etwa 70 Dörfern vertheilter, Indianerſtamm in dem zur nordamerikaniſchen Union gehörigen Staate Arkanſas, urſprünglich öſtlich vom Miſſiſippi, in den Staaten Alabama, Miſſiſippi, Tenneſſee u. dem weſtl. Theile von Florida anſäßig, wo er ein Gebiet von 24,000 engl. □Meilen innehatte, gehört zu den gebildetſten Indianern, hat eine republikaniſche, nach dem Muſter der Vereinigten Staaten von ihm ſelbſt entworfene, Regierungsform unter eigenen Häuptlingen, iſt ſtammverwandt mit den in der Cultur gleichfalls ſehr weit vorangeſchrittenen Creeks, Chikaſaws u. Chactaws, treibt Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe, u. beſitzt Kirchen, Schulen, eine Bibliothek, ſo wie auch eine eigene Druckerei, in der eine Zeitung „der Cherokeſiſche Phönix“ erſcheint, die halb in engliſcher, halb in cherokeſiſcher Sprache geſchrieben und mit Charakteren geſetzt iſt, die Caß, ein Indianer, für die Sprache ſeiner Stammesgenoſſen erfunden hat. Das Alphabet hat 85 Zeichen. Alle Wörter endigen auf Vokale. Viele C. haben ſich ſchon zum Chriſtenthume bekehrt, die übrigen glauben an einen großen Geiſt (Athahokan), der als in der Sonne wohnend gedacht wird und als Kriegsgott Agresbur heißt; unter ihm gibt es eine zweite Claſſe von Geiſtern (Agotkon). Ihre Prieſter genießen des Umgangs der Agotkon und können Träume deuten, Krankheiten heilen und weiſſagen. — Vor dem Aufſtande der nordamerikaniſchen Kolonien gegen das Mutterland lagen die C. in langwierigem Kampfe mit den engliſchen Truppen, in welchem gegenſeitig die fürchterlichſten Greuelthaten verübt wurden. Erſt 1761 gelang es den Engländern, die C. völlig zu unterwerfen. Während des nordamerikaniſchen Freiheitskampfes blieben ſie ruhig, u. in dem letzten Kriege gegen England fochten ſie nicht in den Reihen der Amerikaner. Später brachen zwiſchen ihnen u. dem Staate Georgien Streitigkeiten aus, in Folge deren die C. nach Arkanſas auswandern u. ihr Gebiet in Virginien, laut einer Congreßverfügung vom 1. März 1836, gegen eine Entſchädigung von 5 Mill. Dollars abtreten ſollten. Zwei Jahre ſpäter führte General Scott dieſen Beſchluß, alles Widerſtrebens der Indianer ungeachtet, mit bewaffneter Hand aus, wodurch bei den C. eine ſo allgemeine Erbitterung hervorgebracht wurde, daß zu befürchten ſteht, es möchten die Früchte der indeſſen errungenen Civiliſation wieder verloren gehen. Ow.

**Cherſon**, Kherſon oder Kerſon, 1) ein Gouvernement im ſüdlichen Theile des europäiſchen Rußlands, 1664 □M. groß, mit 765,800 Einwohnern, gränzt im Norden an Kiew, im Nordweſten an Podolien, im Nordoſten an den Dnjepr, der

die Gränze gegen Poltawa bildet, im Oſten an das Gouvernement Jekaterinoslaw, im Weſten, durch den Dnieſter getrennt, an Beſſarabien, im Süden an Taurien, von dem Gouvernement durch den Dnjepr geſchieden, u. an das ſchwarze Meer. C. iſt ein flaches, gegen Norden allmählig ſich erhebendes Weide- u. Steppenland (oczakow'ſche Steppe 400 □Meilen groß mit etwa 100 Brunnen Süßwaſſer), das zwar im Allgemeinen ſehr an Waſſer leidet, aber zur Schaafszucht äußerſt geeignet iſt. Außerdem werden große Heerden Pferde, Rindvieh und Büffel gehalten. Auch Jagd und Fiſchfang bieten wichtigen Nahrungs- u. Erwerbszweig dar. An den Gränzen von Südweſten nach Nordoſten iſt das Gouvernement etwas gebirgig u. waldig; außerdem findet man kein Holz. Von Gewäſſern ſind zu bemerken: der Dnjepr mit der Ingulez, Bug u. ſ. f., Dnieſter, Jantralkak u. viele kleine Küſtenflüſſe, welche faſt alle, wie der Dnjepr, in Limane auslaufen. Das Klima iſt angenehm, aber oft durch heftige Gewitter beſchwerlich, der Winter kalt. Die Einwohner, Groß- und Klein-Ruſſen, Koſaken, Polen, Serbier, Bulgaren, Moldauer, Griechen, Armenier, Deutſche und Osmanen, treiben Viehzucht und Ackerbau, auch etwas Handel, der, durch die Lage ſehr begünſtigt, von großer Bedeutung werden kann. Die hauptſächlichſten Produkte ſind: Weizen, Gerſte, Hafer, Hirſe, Tabak, Hanf, Flachs, Melonen, Mais. Außer den ſchon erwähnten Hausthieren findet man häufig Wölfe und wilde Katzen. Das Gouvernement wurde zum Theil erſt im Frieden von Jaſſy 1792 von der Pforte an Rußland abgetreten, und zerfällt jetzt in die fünf Kreiſe: Cherſon, Alekſandria, Jelliſſawetgrad, Olwcopol und Tiraſſpol, wozu noch die Statthalterſchaft Odeſſa kommt. — 2) Die befeſtigte Hauptſtadt des gleichnamigen Gouvernements, etwa 20 Werſt von der Mündung des Dnjepr, unter 16° 38′ Breite u. 50° 17′ Länge, im Jahre 1778 von Potemkin angelegt, mit 24,000 Einwohnern, Sitz der ſtatthalterlichen Behörden, Arſenal, Kaſernen, Krongebäude, 10 Kirchen, worunter eine Kathedrale und eine römiſch-katholiſche; Magazine, Stückgießerei, Zeughaus, Münze, 8 Schulen, Gymnaſium, Kreisſchule, Bazar, Schiffswerfte, Hafen mit guter Quarantaine, jetzt ſehr verſchlämmt (jährlich laufen gegen 400 Fahrzeuge ein), 11 Fabriken, vorzügliche Wollwäſchereien, ſtarker Holzhandel. Die Stadt beſteht aus der Feſtung, Admiralität, griechiſchen und Soldatenvorſtadt. Bei der Stadt die Denkmäler Potemkin's u. des Philanthropen Howard, der hier 1790 ſtarb. Im Jahre 1786 fand hier eine Zuſammenkunft zwiſchen Joſeph II. und Katharina II. ſtatt. Ow.

**Cherſoneſus**, d. i. Halbinſel; doch bezeichneten ſchon die Alten mehre Städte und Vorgebirge mit dieſem Namen. Die bekannteſten ſind: 1) die thraciſche Halbinſel, vorzugsweiſe Ch. genannt, jetzt die Halbinſel der Dardanellen; — 2) Taurica, scythica oder magna, die jetzige Krimm in Südrußland; die Landenge, die ſie mit dem Feſtlande verbindet, hieß Taphras; — 3) Cimmerica, jetzt Jütland; 4) Ch. aurea, jetzt Malacca in Indien. Noch hießen ſo: eine Halbinſel am arabiſchen Meerbuſen, eine thraziſche Stadt und ein Vorgebirge im ägäiſchen Meere.

**Cherubim**, eine höhere Claſſe von Engeln, die Nächſten am Gottesthrone, deſſen Träger ſie ſind. Ihre Geſtalten ſind aus den poetiſchen Schriften des alten Bundes bekannt. Sie erſcheinen zuerſt als Wächter des Paradieſes; ein Cherub mit flammendem Schwerte war es, der die Ureltern aus Eden verwies. Späterhin, in Ezechiels Geſichte, ziehen ſie den Thronwagen des Herrn durch die Lüfte. Zwiſchen den Flügeln der C. thronte Jehovah auf dem Deckel der Bundeslade. Ezechiel, in ſeiner Viſion, ſchildert ſie mit vier Flügeln, wovon zwei ihren Leib bedecken. Die Kunſt konnte die geiſtige Wirkſamkeit u. ſchnelle Thatkraft dieſer Weſen auf keine bezeichnendere Weiſe veranſchaulichen, ähnlich, wie bei den Perſern Ormuz, als reines Lichtweſen urſprünglich nicht darſtellbar, ſpäterhin durch eine, in die Höhe ſchwebende, nach unten in einen Flügelleib endende Halbfigur wenigſtens angedeutet wurde. Peter Cornelius, in ſeinem Gemälde der Weltſchöpfung (in der Münchener Ludwigskirche), läßt ebenfalls ihren Leib in Flügel endigen. Hier tragen u. halten die Ch. mit ihren Händen den Erdball, welcher dem Herrn, zu dem ſie in anbetungsſeliger Liebe aufſchauen, zum Schemel ſeiner

Füße dient. Die Ch. haben ihren Rang nach den, mit dreifachem Flügelpaare erscheinenden Seraphim, jenen entkörperten Wesen, die in der, vom höchsten Glanze erfüllten, Himmelssphäre über Gott Vater schweben u. das große Halleluja singen. In der himmlischen Hierarchie bilden die Ch. den Mittelchor der drei höchsten Engelchöre (Seraphim, Cherubim, Throni, welche zusammen die erste u. oberste Engelordnung ausmachen); überhaupt aber erscheinen die Ch. als zweiter unter den gesammten neun Engelchören.

**Cherubini**, Maria Luigi Carlo Zenobio Salvador, einer der berühmtesten u. genialsten Tonkünstler der neuesten Zeit, geboren zu Florenz 1760, componirte bereits im 13. Jahre u. erhielt seine fernere Ausbildung unter Sarti in Bologna. Seinen Ruf begründete er durch die Oper: „Iphigenia in Aulis". Bald folgten dieser in Paris, wohin er selbst 1784 berufen wurde: „Demophon", „Lodoisca" (sein bestes Werk), „Elisa", „Medea", »Les deux journées« (im Deutschen „der Wasserträger"), „Faniska" (für das Wiener Theater componirt), denen noch viele andere Opern folgten. Eben so fruchtbar war er in der Kirchenmusik, in welcher er mehre Messen, Psalmen, Motetten u. Oratorien lieferte, unter denen sich vornehmlich ein Requiem u. die Krönungsmesse auszeichnet. Um die ausübende Musik erwarb er sich am Conservatorium in Paris große Verdienste: er war nämlich daselbst Mitinspector (seit 1806) u. Director (seit 1822). Ch. starb am 15. März 1842. Seinen letzten Opern »Les Abencerrages«, »Bayard à Mezières« und „Ali Baba" macht man, bei allerdings großer musikalischer Tiefe u. Charakteristik, doch Monotonie u. Trockenheit zum Vorwurfe.

**Cherusker**, der berühmteste u. in früherer Zeit bedeutendste unter den Stämmen des nordwestlichen Deutschlands, aus dem der Befreier Deutschlands vom römischen Joche hervorgegangen ist. Den Mittelpunkt ihres Wohnsitzes bildete das Harzgebirge. Cäsar erwähnt ihrer zuerst (de bello Gallic. lib. VI. cap. 10). Damals bildete der Harz ihre südliche Gränze gegen die Sueven, wenn anders unter der Bacenis des Cäsar der Harz mit Sicherheit zu verstehen ist. Später, um Christi Geburt, erscheinen sie in viel größerer Ausdehnung rings um den Harz herum, östlich bis an die Elbe u. Saale, nördlich bis zur Aller, südlich u. westlich bis zur Werra u. Weser, u. vielleicht darüber hinaus. Genau lassen sich die Gränzen nicht bestimmen, nicht bloß, weil sie selbst sich allmählig weiter ausgebreitet haben, sondern auch, weil die umwohnenden u. mit ihnen verbündeten, oder von ihnen abhängigen Stämme mit dem Namen Cherusker belegt werden. Drusus kriegte auf seinem vierten u. letzten Zuge in Deutschland mit den Cheruskern; er durchzog ihr Land, indem er bis an die Saale u. Elbe, ungefähr da, wo jene in die Elbe mündet, vordrang. In der folgenden Zeit, während die Römer ihre Herrschaft zwischen Rhein u. Weser befestigten, hielten sie sich ruhig, u. aus dem Verhältnisse, worin Arminius (s. d.), sein Bruder Flavius, sein Schwiegervater Segest zu den Römern standen, geht hervor, in wie nahe Verbindung die Cherusker schon zu ihnen getreten waren. Da erhob sich Arminius (Hermann), brachte eine Verbindung der nordwestlichen deutschen Stämme zu Stande u. vernichtete durch die Schlacht im Teutoburger Walde für immer die Herrschaft der Römer. Germanicus, von Westen her auf das Land der Cherusker losgehend, rächte durch die Schlacht bei Idistavisus, wo Hermann weichen mußte, die Schmach der römischen Waffen, aber das Verlorne gewann er nicht wieder. Von jetzt an erscheinen, so lange Hermann lebte, die Cherusker als der berühmteste u. mächtigste unter den deutschen Stämmen. Im Kriege mit Marbod gingen die Longobarden u. Semnonen von dem Markomannischen Bunde zu den Cheruskern über, u. durch Besiegung Marbods erlangten Hermann u. die Ch. den Gipfel ihres Ruhmes. Als Hermann aber den Ränken seiner Feinde unterlegen war, kamen Parteiungen unter den Ch.n zum Ausbruche; auch scheinen sie, in Folge des Friedens u. des erlangten Ruhmes, sich zu sehr der Ruhe hingegeben zu haben; Tacitus beschreibt sie als ein unkriegerisches Volk u. schon unter Claudius haben die Longobarden ein Uebergewicht in dem früher Cheruskischen Bunde. Im 2. u. 3. Jahrhunderte werden

die Ch. wieder genannt, als ein Bestandtheil zuerst des fränkischen, dann des sächsischen Völkerbundes. Von da an verschwindet ihr Name aus der Geschichte. F.M.

**Chester**, Hauptstadt in der englischen Grafschaft gl. N. am Dee (wegen dessen Sandbänken man einen schiffbaren Kanal von der See nach der Stadt gezogen, worauf Schiffe von 350 Tonnen zur Springzeit bis an die Kaien gelangen können) mit 25,000 Einwohnern, welche sich mit Leinwand-, Tabak-, Leder-, Schuh-, Pfeifen- und Bleiweißfabrikation beschäftigen und nicht unbedeutende Schifffahrt u. großen Ausfuhrhandel treiben, namentlich mit dem sogenannten Chesterkäse. Ch. steht mit Liverpool u. mit Shrop u. Montgommery durch Binnenkanäle in Verbindung. Es werden auch jährlich hier zwei sehr besuchte Messen gehalten, am 5. Juli u. 10. October, auf welchen die Hauptgeschäfte in Irländer Leinwand gemacht werden. — Die Stadt selbst ist römischen Ursprunges u. hat die Gestalt eines römischen Lagers, 4 Thore u. 4 Hauptstraßen, die von andern in rechten Winkeln durchschnitten werden; die Hauptstraßen sind viel tiefer, als der übrige Boden; an den Häusern sind Gallerien mit Ballustraden für Fußgänger. Der Wall um die Stadt dient den Einwohnern zu Spaziergängen. Die Stadt hat ein verfallenes Schloß, eine Kathedrale u. acht andere Kirchen, ist der Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbisthume York steht, und eines pfalzgräflichen Gerichts.

**Chesterfield**, Philipp Dormer Stanhope, Graf v. Ch., berühmter englischer Staatsmann u. Schriftsteller, war zu London geboren den 22. Sept. 1694 und studirte auf der Universität Cambridge. In einem Briefe an seinen Sohn finden sich nicht selten spöttische Bemerkungen über die damalige pedantische Schulweisheit, u. er wunderte sich, wie er selbst längere Zeit dieses geistlose Formwesen so gutmüthig u. ordnungsmäßig habe ertragen können. Mit seinem Hofmeister trat er 1714, zu seiner freieren Ausbildung, eine große Reise an durch Holland und Frankreich, und hier auf dem Continente streifte er so manche Vorurtheile seiner engherzigen Erziehung ab u. sein lebhafter Geist wählte von nun an die lebensfrische Erfahrung u. das Studium reiferer Menschenkenntniß zu seiner Lehrerin. In den vornehmsten Zirkeln von Paris eignete er sich, besonders im Umgange mit gebildeten Damen, die feinste Lebensart an, welche ihm in England so große Bewunderung erwarb. Sein Oheim, General Stanhope, ward nach der Thronbesteigung Georgs I. zum Staatssecretär ernannt, u. ließ sich angelegen seyn, seinen Neffen zu einer geachteten Stellung im Hof- u. Staatsleben zu befördern. Zu diesem Behufe ward er von seiner Reise zurückberufen u. der Gunst des Königs empfohlen. Ch. ward Kammerherr des Prinzen von Wales, u. wiewohl er das gesetzliche Alter zum Parlamentsmitgliede noch nicht erreicht hatte, wurde er vom Flecken Germains in Cornwallis hierzu gewählt. Hier zeigte sich für sein gutbegabtes Rednertalent ein ruhmvoller Schauplatz. Gleich seine Jungfern-Rede im Parlamente fand außerordentlichen Anklang durch die Kraft der Beweisführung u. die Anmuth des äußeren Vortrags. Nach dem Tode seines Vaters trat er vom Unterhause über in die Kammer der Lords. Die gehaltenen Reden über Kalenderreform u. Censur des Theaters wurden mit rauschendem Beifalle vernommen. Wie im Parlamente, zeichnete er sich auch in diplomatischen Verhandlungen aus. Als Gesandter im Haag wußte er 1728 das Kurfürstenthum Hannover noch glücklich vor einem nahe bevorstehenden Kriege zu bewahren, u. empfing, als Anerkennung dieser wichtigen Dienstleistung, den Orden des Hosenbandes u. die Oberhofmeisterstelle am Hofe Georgs II. Nach einiger Zeit ward er als Vicekönig nach Irland gesandt u. 1748 Staatssecretär. In Folge seiner vielen u. großen Reisen, sowie angestrengter Staatsgeschäfte, merkte er eine solche Abnahme seiner Kräfte, daß er sich von dem geräuschvollen Schauplatze des Staatslebens zurückzuziehen wünschte, um den Rest seiner Lebenstage der Wissenschaft u. dem belehrenden Umgange gebildeter Freunde zu weihen. Er konnte sich rühmen, Pope, Swift, Bolingbroke, Johnson und selbst Voltaire und Montesquieu unter seine Freunde zu zählen. Um so schmerzlicher war es für ihn, diese große Wohlthat geistreichen Umganges bald

Gebäude, Gerichtsstätten, Grenzen, Gräber, Opferstätten, Tempel, Wohnungen, Dörfer, Städte, Burgen, Schlösser, Wege, Brücken, Wasserbauten, Bergwerke, Salinen, Münzen, Maße, Gewichte, Schrift, Runen, Bücher, Bibliotheken, Archive, Gesetze, Rechtsgebräuche, Gerichtsverfassung, Gerichtsbarkeit, Strafen, Gottesurtheile, Eid, Ehe, Verlöbniß, Hochzeit, Ehescheidung, Ehebruch, Kindbett, Taufe, Erziehung, Kinderspiele, Jugendspiele, Waffenübungen, Turniere, Jagd, Fischerei, Vogelfang, Hausthiere, Pferdezucht, Rindviehzucht, Schafzucht, Schweinezucht, Ackerbau, Getreidearten, Gartenbau, Obstbau, Weinbau, Hopfenbau, Flachsbau, Hanfbau, Waldbau, Forstwesen, Bienenzucht, Seidenbau, Gewerbe, Zünfte, Innungen, Handwerke, Bergbau, Handel, Kaufleute, Messen, Märkte, Geldwechsel, Wechselbriefe, Banken, Schiffahrt, Schiffe, Seehandel, Flußhandel, Landhandel, Landstraßen, Fuhrwesen, Wagen, Karren, Schlitten, Kleidung, Tracht, Schmuck, Waffen, Rüstungen, Schwerter, Schilde, Helme, Panzer, Speise, Trank, Gastmahl, Tischsitten, Trinksitten, Gelage, Tänze, Gesänge, Musik, Instrumente, Spiele, Würfelspiel, Schachspiel, Kartenspiel, Tanzspiel, Ballspiel, Kegelspiel, Reigenspiel, Rätsel, Sprichwörter, Volkslieder, Volksmärchen, Volksbücher, Volksglaube, Aberglaube, Zauberei, Hexerei, Wahrsagung, Traumdeutung, Sagen, Mythen, Götter, Göttinnen, Riesen, Zwerge, Elben, Nixen, Feen, Hexen, Drachen, Lindwürmer, Einhörner, Greife, Wunderthiere, Wunderbäume, Wunderpflanzen, Wunderquellen, Wunderwasser, Wundersteine, Wunderwaffen, Wunderringe, Wunderkleider, Wunderschätze, Wunderhöhlen, Wunderberge, Wunderinseln, Wunderländer, Wunderwälder, Wunderseen, Wunderflüsse, Wunderbrücken, Wunderschlösser, Wunderpferde, Wunderhunde, Wunderschiffe, Wunderwagen, Wunderschlitten, Wunderkleider, Wunderschuhe, Wunderhüte, Wunderhelme, Wunderschwerter, Wunderschilde, Wunderpanzer, Wunderspeere, Wunderbogen, Wunderpfeile, Wunderharnische, Wunderschleier, Wunderkronen, Wunderstäbe, Wunderruthen, Wunderbücher, Wunderbibliotheken, Wunderarchive, Wundergesetze, Wunderrechtsgebräuche, Wundergerichtsverfassung, Wunderstrafen, Wundergottesurtheile, Wundereid, Wunderehe, Wunderverlöbniß, Wunderhochzeit, Wunderehescheidung, Wunderehebruch, Wunderkindbett, Wundertaufe, Wundererziehung, Wunderkinderspiele, Wunderjugendspiele, Wunderwaffenübungen, Wunderturniere, Wunderjagd, Wunderfischerei, Wundervogelfang, Wunderhausthiere, Wunderpferdezucht, Wunderrindviehzucht, Wunderschafzucht, Wunderschweinezucht, Wunderackerbau, Wundergetreidearten, Wundergartenbau, Wunderobstbau, Wunderweinbau, Wunderhopfenbau, Wunderflachsbau, Wunderhanfbau, Wunderwaldbau, Wunderforstwesen, Wunderbienenzucht, Wunderseidenbau, Wundergewerbe, Wunderzünfte, Wunderinnungen, Wunderhandwerke, Wunderbergbau, Wunderhandel, Wunderkaufleute, Wundermessen, Wundermärkte, Wundergeldwechsel, Wunderwechselbriefe, Wunderbanken, Wunderschiffahrt, Wunderschiffe, Wunderseehandel, Wunderflußhandel, Wunderlandhandel, Wunderlandstraßen, Wunderfuhrwesen, Wunderwagen, Wunderkarren, Wunderschlitten, Wunderkleidung, Wundertracht, Wunderschmuck, Wunderwaffen, Wunderrüstungen, Wunderschwerter, Wunderschilde, Wunderhelme, Wunderpanzer, Wunderspeise, Wundertrank, Wundergastmahl, Wundertischsitten, Wundertrinksitten, Wundergelage, Wundertänze, Wundergesänge, Wundermusik, Wunderinstrumente, Wunderspiele, Wunderwürfelspiel, Wunderschachspiel, Wunderkartenspiel, Wundertanzspiel, Wunderballspiel, Wunderkegelspiel, Wunderreigenspiel, Wunderrätsel, Wundersprichwörter, Wundervolkslieder, Wundervolksmärchen, Wundervolksbücher, Wundervolksglaube, Wunderaberglaube, Wunderzauberei, Wunderhexerei, Wunderwahrsagung, Wundertraumdeutung, Wundersagen, Wundermythen, Wundergötter, Wundergöttinnen, Wunderriesen, Wunderzwerge, Wunderelben, Wundernixen, Wunderfeen, Wunderhexen, Wunderdrachen, Wunderlindwürmer, Wundereinhörner, Wundergreife, Wunderwunderthiere, Wunderwunderbäume, Wunderwunderpflanzen, Wunderwunderquellen, Wunderwunderwasser, Wunderwundersteine, Wunderwunderwaffen, Wunderwunderringe, Wunderwunderkleider, Wunderwunderschätze, Wunderwunderhöhlen, Wunderwunderberge, Wunderwunderinseln, Wunderwunderländer, Wunderwunderwälder, Wunderwunderseen, Wunderwunderflüsse, Wunderwunderbrücken, Wunderwunderschlösser, Wunderwunderpferde, Wunderwunderhunde, Wunderwunderschiffe, Wunderwunderwagen, Wunderwunderschlitten, Wunderwunderkleider, Wunderwunderschuhe, Wunderwunderhüte, Wunderwunderhelme, Wunderwunderschwerter, Wunderwunderschilde, Wunderwunderpanzer, Wunderwunderspeere, Wunderwunderbogen, Wunderwunderpfeile, Wunderwunderharnische, Wunderwunderschleier, Wunderwunderkronen, Wunderwunderstäbe, Wunderwunderruthen, Wunderwunderbücher, Wunderwunderbibliotheken, Wunderwunderarchive, Wunderwundergesetze, Wunderwunderrechtsgebräuche, Wunderwundergerichtsverfassung, Wunderwunderstrafen, Wunderwundergottesurtheile, Wunderwundereid, Wunderwunderehe, Wunderwunderverlöbniß, Wunderwunderhochzeit, Wunderwunderehescheidung, Wunderwunderehebruch, Wunderwunderkindbett, Wunderwundertaufe, Wunderwundererziehung, Wunderwunderkinderspiele, Wunderwunderjugendspiele, Wunderwunderwaffenübungen, Wunderwunderturniere, Wunderwunderjagd, Wunderwunderfischerei, Wunderwundervogelfang, Wunderwunderhausthiere, Wunderwunderpferdezucht, Wunderwunderrindviehzucht, Wunderwunderschafzucht, Wunderwunderschweinezucht, Wunderwunderackerbau, Wunderwundergetreidearten, Wunderwundergartenbau, Wunderwunderobstbau, Wunderwunderweinbau, Wunderwunderhopfenbau, Wunderwunderflachsbau, Wunderwunderhanfbau, Wunderwunderwaldbau, Wunderwunderforstwesen, Wunderwunderbienenzucht, Wunderwunderseidenbau, Wunderwundergewerbe, Wunderwunderzünfte, Wunderwunderinnungen, Wunderwunderhandwerke, Wunderwunderbergbau, Wunderwunderhandel, Wunderwunderkaufleute, Wunderwundermessen, Wunderwundermärkte, Wunderwundergeldwechsel, Wunderwunderwechselbriefe, Wunderwunderbanken, Wunderwunderschiffahrt, Wunderwunderschiffe, Wunderwunderseehandel, Wunderwunderflußhandel, Wunderwunderlandhandel, Wunderwunderlandstraßen, Wunderwunderfuhrwesen, Wunderwunderwagen, Wunderwunderkarren, Wunderwunderschlitten, Wunderwunderkleidung, Wunderwundertracht, Wunderwunderschmuck, Wunderwunderwaffen, Wunderwunderrüstungen, Wunderwunderschwerter, Wunderwunderschilde, Wunderwunderhelme, Wunderwunderpanzer, Wunderwunderspeise, Wunderwundertrank, Wunderwundergastmahl, Wunderwundertischsitten, Wunderwundertrinksitten, Wunderwundergelage, Wunderwundertänze, Wunderwundergesänge, Wunderwundermusik, Wunderwunderinstrumente, Wunderwunderspiele, Wunderwunderwürfelspiel, Wunderwunderschachspiel, Wunderwunderkartenspiel, Wunderwundertanzspiel, Wunderwunderballspiel, Wunderwunderkegelspiel, Wunderwunderreigenspiel, Wunderwunderrätsel, Wunderwundersprichwörter, Wunderwundervolkslieder, Wunderwundervolksmärchen, Wunderwundervolksbücher, Wunderwundervolksglaube, Wunderwunderaberglaube, Wunderwunderzauberei, Wunderwunderhexerei, Wunderwunderwahrsagung, Wunderwundertraumdeutung, Wunderwundersagen, Wunderwundermythen, Wunderwundergötter, Wunderwundergöttinnen, Wunderwunderriesen, Wunderwunderzwerge, Wunderwunderelben, Wunderwundernixen, Wunderwunderfeen, Wunderwunderhexen, Wunderwunderdrachen, Wunderwunderlindwürmer, Wunderwundereinhörner, Wunderwundergreife, Wunderwunderwunderthiere, Wunderwunderwunderbäume, Wunderwunderwunderpflanzen, Wunderwunderwunderquellen, Wunderwunderwunderwasser, Wunderwunderwundersteine, Wunderwunderwunderwaffen, Wunderwunderwunderringe, Wunderwunderwunderkleider, Wunderwunderwunderschätze, Wunderwunderwunderhöhlen, Wunderwunderwunderberge, Wunderwunderwunderinseln, Wunderwunderwunderländer, Wunderwunderwunderwälder, Wunderwunderwunderseen, Wunderwunderwunderflüsse, Wunderwunderwunderbrücken, Wunderwunderwunderschlösser, Wunderwunderwunderpferde, Wunderwunderwunderhunde, Wunderwunderwunderschiffe, Wunderwunderwunderwagen, Wunderwunderwunderschlitten, Wunderwunderwunderkleider, Wunderwunderwunderschuhe, Wunderwunderwunderhüte, Wunderwunderwunderhelme, Wunderwunderwunderschwerter, Wunderwunderwunderschilde, Wunderwunderwunderpanzer, Wunderwunderwunderspeere, Wunderwunderwunderbogen, Wunderwunderwunderpfeile, Wunderwunderwunderharnische, Wunderwunderwunderschleier, Wunderwunderwunderkronen, Wunderwunderwunderstäbe, Wunderwunderwunderruthen, Wunderwunderwunderbücher, Wunderwunderwunderbibliotheken, Wunderwunderwunderarchive, Wunderwunderwundergesetze, Wunderwunderwunderrechtsgebräuche, Wunderwunderwundergerichtsverfassung, Wunderwunderwunderstrafen, Wunderwunderwundergottesurtheile, Wunderwunderwundereid, Wunderwunderwunderehe, Wunderwunderwunderverlöbniß, Wunderwunderwunderhochzeit, Wunderwunderwunderehescheidung, Wunderwunderwunderehebruch, Wunderwunderwunderkindbett, Wunderwunderwundertaufe, Wunderwunderwundererziehung, Wunderwunderwunderkinderspiele, Wunderwunderwunderjugendspiele, Wunderwunderwunderwaffenübungen, Wunderwunderwunderturniere, Wunderwunderwunderjagd, Wunderwunderwunderfischerei, Wunderwunderwundervogelfang, Wunderwunderwunderhausthiere, Wunderwunderwunderpferdezucht, Wunderwunderwunderrindviehzucht, Wunderwunderwunderschafzucht, Wunderwunderwunderschweinezucht, Wunderwunderwunderackerbau, Wunderwunderwundergetreidearten, Wunderwunderwundergartenbau, Wunderwunderwunderobstbau, Wunderwunderwunderweinbau, Wunderwunderwunderhopfenbau, Wunderwunderwunderflachsbau, Wunderwunderwunderhanfbau, Wunderwunderwunderwaldbau, Wunderwunderwunderforstwesen, Wunderwunderwunderbienenzucht, Wunderwunderwunderseidenbau, Wunderwunderwundergewerbe, Wunderwunderwunderzünfte, Wunderwunderwunderinnungen, Wunderwunderwunderhandwerke, Wunderwunderwunderbergbau, Wunderwunderwunderhandel, Wunderwunderwunderkaufleute, Wunderwunderwundermessen, Wunderwunderwundermärkte, Wunderwunderwundergeldwechsel, Wunderwunderwunderwechselbriefe, Wunderwunderwunderbanken, Wunderwunderwunderschiffahrt, Wunderwunderwunderschiffe, Wunderwunderwunderseehandel, Wunderwunderwunderflußhandel, Wunderwunderwunderlandhandel, Wunderwunderwunderlandstraßen, Wunderwunderwunderfuhrwesen, Wunderwunderwunderwagen, Wunderwunderwunderkarren, Wunderwunderwunderschlitten, Wunderwunderwunderkleidung, Wunderwunderwundertracht, Wunderwunderwunderschmuck, Wunderwunderwunderwaffen, Wunderwunderwunderrüstungen, Wunderwunderwunderschwerter, Wunderwunderwunderschilde, Wunderwunderwunderhelme, Wunderwunderwunderpanzer, Wunderwunderwunderspeise, Wunderwunderwundertrank, Wunderwunderwundergastmahl, Wunderwunderwundertischsitten, Wunderwunderwundertrinksitten, Wunderwunderwundergelage, Wunderwunderwundertänze, Wunderwunderwundergesänge, Wunderwunderwundermusik, Wunderwunderwunderinstrumente, Wunderwunderwunderspiele, Wunderwunderwunderwürfelspiel, Wunderwunderwunderschachspiel, Wunderwunderwunderkartenspiel, Wunderwunderwundertanzspiel, Wunderwunderwunderballspiel, Wunderwunderwunderkegelspiel, Wunderwunderwunderreigenspiel, Wunderwunderwunderrätsel, Wunderwunderwundersprichwörter, Wunderwunderwundervolkslieder, Wunderwunderwundervolksmärchen, Wunderwunderwundervolksbücher, Wunderwunderwundervolksglaube, Wunderwunderwunderaberglaube, Wunderwunderwunderzauberei, Wunderwunderwunderhexerei, Wunderwunderwunderwahrsagung, Wunderwunderwundertraumdeutung, Wunderwunderwundersagen, Wunderwunderwundermythen, Wunderwunderwundergötter, Wunderwunderwundergöttinnen, Wunderwunderwunderriesen, Wunderwunderwunderzwerge, Wunderwunderwunderelben, Wunderwunderwundernixen, Wunderwunderwunderfeen, Wunderwunderwunderhexen, Wunderwunderwunderdrachen, Wunderwunderwunderlindwürmer, Wunderwunderwundereinhörner, Wunderwunderwundergreife, Wunderwunderwunderwunderthiere, Wunderwunderwunderwunderbäume, Wunderwunderwunderwunderpflanzen, Wunderwunderwunderwunderquellen, Wunderwunderwunderwunderwasser, Wunderwunderwunderwundersteine, Wunderwunderwunderwunderwaffen, Wunderwunderwunderwunderringe, Wunderwunderwunderwunderkleider, Wunderwunderwunderwunderschätze, Wunderwunderwunderwunderhöhlen, Wunderwunderwunderwunderberge, Wunderwunderwunderwunderinseln, Wunderwunderwunderwunderländer, Wunderwunderwunderwunderwälder, Wunderwunderwunderwunderseen, Wunderwunderwunderwunderflüsse, Wunderwunderwunderwunderbrücken, Wunderwunderwunderwunderschlösser, Wunderwunderwunderwunderpferde, Wunderwunderwunderwunderhunde, Wunderwunderwunderwunderschiffe, Wunderwunderwunderwunderwagen, Wunderwunderwunderwunderschlitten, Wunderwunderwunderwunderkleider, Wunderwunderwunderwunderschuhe, Wunderwunderwunderwunderhüte, Wunderwunderwunderwunderhelme, Wunderwunderwunderwunderschwerter, Wunderwunderwunderwunderschilde, Wunderwunderwunderwunderpanzer, Wunderwunderwunderwunderspeere, Wunderwunderwunderwunderbogen, Wunderwunderwunderwunderpfeile, Wunderwunderwunderwunderharnische, Wunderwunderwunderwunderschleier, Wunderwunderwunderwunderkronen, Wunderwunderwunderwunderstäbe, Wunderwunderwunderwunderruthen, Wunderwunderwunderwunderbücher, Wunderwunderwunderwunderbibliotheken, Wunderwunderwunderwunderarchive, Wunderwunderwunderwundergesetze, Wunderwunderwunderwunderrechtsgebräuche, Wunderwunderwunderwundergerichtsverfassung, Wunderwunderwunderwunderstrafen, Wunderwunderwunderwundergottesurtheile, Wunderwunderwunderwundereid, Wunderwunderwunderwunderehe, Wunderwunderwunderwunderverlöbniß, Wunderwunderwunderwunderhochzeit, Wunderwunderwunderwunderehescheidung, Wunderwunderwunderwunderehebruch, Wunderwunderwunderwunderkindbett, Wunderwunderwunderwundertaufe, Wunderwunderwunderwundererziehung, Wunderwunderwunderwunderkinderspiele, Wunderwunderwunderwunderjugendspiele, Wunderwunderwunderwunderwaffenübungen, Wunderwunderwunderwunderturniere, Wunderwunderwunderwunderjagd, Wunderwunderwunderwunderfischerei, Wunderwunderwunderwundervogelfang, Wunderwunderwunderwunderhausthiere, Wunderwunderwunderwunderpferdezucht, Wunderwunderwunderwunderrindviehzucht, Wunderwunderwunderwunderschafzucht, Wunderwunderwunderwunderschweinezucht, Wunderwunderwunderwunderackerbau, Wunderwunderwunderwundergetreidearten, Wunderwunderwunderwundergartenbau, Wunderwunderwunderwunderobstbau, Wunderwunderwunderwunderweinbau, Wunderwunderwunderwunderhopfenbau, Wunderwunderwunderwunderflachsbau, Wunderwunderwunderwunderhanfbau, Wunderwunderwunderwunderwaldbau, Wunderwunderwunderwunderforstwesen, Wunderwunderwunderwunderbienenzucht, Wunderwunderwunderwunderseidenbau, Wunderwunderwunderwundergewerbe, Wunderwunderwunderwunderzünfte, Wunderwunderwunderwunderinnungen, Wunderwunderwunderwunderhandwerke, Wunderwunderwunderwunderbergbau, Wunderwunderwunderwunderhandel, Wunderwunderwunderwunderkaufleute, Wunderwunderwunderwundermessen, Wunderwunderwunderwundermärkte, Wunderwunderwunderwundergeldwechsel, Wunderwunderwunderwunderwechselbriefe, Wunderwunderwunderwunderbanken, Wunderwunderwunderwunderschiffahrt, Wunderwunderwunderwunderschiffe, Wunderwunderwunderwunderseehandel, Wunderwunderwunderwunderflußhandel, Wunderwunderwunderwunderlandhandel, Wunderwunderwunderwunderlandstraßen, Wunderwunderwunderwunderfuhrwesen, Wunderwunderwunderwunderwagen, Wunderwunderwunderwunderkarren, Wunderwunderwunderwunderschlitten, Wunderwunderwunderwunderkleidung, Wunderwunderwunderwundertracht, Wunderwunderwunderwunderschmuck, Wunderwunderwunderwunderwaffen, Wunderwunderwunderwunderrüstungen, Wunderwunderwunderwunderschwerter, Wunderwunderwunderwunderschilde, Wunderwunderwunderwunderhelme, Wunderwunderwunderwunderpanzer, Wunderwunderwunderwunderspeise, Wunderwunderwunderwundertrank, Wunderwunderwunderwundergastmahl, Wunderwunderwunderwundertischsitten, Wunderwunderwunderwundertrinksitten, Wunderwunderwunderwundergelage, Wunderwunderwunderwundertänze, Wunderwunderwunderwundergesänge, Wunderwunderwunderwundermusik, Wunderwunderwunderwunderinstrumente, Wunderwunderwunderwunderspiele, Wunderwunderwunderwunderwürfelspiel, Wunderwunderwunderwunderschachspiel, Wunderwunderwunderwunderkartenspiel, Wunderwunderwunderwundertanzspiel, Wunderwunderwunderwunderballspiel, Wunderwunderwunderwunderkegelspiel, Wunderwunderwunderwunderreigenspiel, Wunderwunderwunderwunderrätsel, Wunderwunderwunderwundersprichwörter, Wunderwunderwunderwundervolkslieder, Wunderwunderwunderwundervolksmärchen, Wunderwunderwunderwundervolksbücher, Wunderwunderwunderwundervolksglaube, Wunderwunderwunderwunderaberglaube, Wunderwunderwunderwunderzauberei, Wunderwunderwunderwunderhexerei, Wunderwunderwunderwunderwahrsagung, Wunderwunderwunderwundertraumdeutung, Wunderwunderwunderwundersagen, Wunderwunderwunderwundermythen, Wunderwunderwunderwundergötter, Wunderwunderwunderwundergöttinnen, Wunderwunderwunderwunderriesen, Wunderwunderwunderwunderzwerge, Wunderwunderwunderwunderelben, Wunderwunderwunderwundernixen, Wunderwunderwunderwunderfeen, Wunderwunderwunderwunderhexen, Wunderwunderwunderwunderdrachen, Wunderwunderwunderwunderlindwürmer, Wunderwunderwunderwundereinhörner, Wunderwunderwunderwundergreife, Wunderwunderwunderwunderwunderthiere, Wunderwunderwunderwunderwunderbäume, Wunderwunderwunderwunderwunderpflanzen, Wunderwunderwunderwunderwunderquellen, Wunderwunderwunderwunderwunderwasser, Wunderwunderwunderwunderwundersteine, Wunderwunderwunderwunderwunderwaffen, Wunderwunderwunderwunderwunderringe, Wunderwunderwunderwunderwunderkleider, Wunderwunderwunderwunderwunderschätze, Wunderwunderwunderwunderwunderhöhlen, Wunderwunderwunderwunderwunderberge, Wunderwunderwunderwunderwunderinseln, Wunderwunderwunderwunderwunderländer, Wunderwunderwunderwunderwunderwälder, Wunderwunderwunderwunderwunderseen, Wunderwunderwunderwunderwunderflüsse, Wunderwunderwunderwunderwunderbrücken, Wunderwunderwunderwunderwunderschlösser, Wunderwunderwunderwunderwunderpferde, Wunderwunderwunderwunderwunderhunde, Wunderwunderwunderwunderwunderschiffe, Wunderwunderwunderwunderwunderwagen, Wunderwunderwunderwunderwunderschlitten, Wunderwunderwunderwunderwunderkleider, Wunderwunderwunderwunderwunderschuhe, Wunderwunderwunderwunderwunderhüte, Wunderwunderwunderwunderwunderhelme, Wunderwunderwunderwunderwunderschwerter, Wunderwunderwunderwunderwunderschilde, Wunderwunderwunderwunderwunderpanzer, Wunderwunderwunderwunderwunderspeere, Wunderwunderwunderwunderwunderbogen, Wunderwunderwunderwunderwunderpfeile, Wunderwunderwunderwunderwunderharnische, Wunderwunderwunderwunderwunderschleier, Wunderwunderwunderwunderwunderkronen, Wunderwunderwunderwunderwunderstäbe, Wunderwunderwunderwunderwunderruthen, Wunderwunderwunderwunderwunderbücher, Wunderwunderwunderwunderwunderbibliotheken, Wunderwunderwunderwunderwunderarchive, Wunderwunderwunderwunderwundergesetze, Wunderwunderwunderwunderwunderrechtsgebräuche, Wunderwunderwunderwunderwundergerichtsverfassung, Wunderwunderwunderwunderwunderstrafen, Wunderwunderwunderwunderwundergottesurtheile, Wunderwunderwunderwunderwundereid, Wunderwunderwunderwunderwunderehe, Wunderwunderwunderwunderwunderverlöbniß, Wunderwunderwunderwunderwunderhochzeit, Wunderwunderwunderwunderwunderehescheidung, Wunderwunderwunderwunderwunderehebruch, Wunderwunderwunderwunderwunderkindbett, Wunderwunderwunderwunderwundertaufe, Wunderwunderwunderwunderwundererziehung, Wunderwunderwunderwunderwunderkinderspiele, Wunderwunderwunderwunderwunderjugendspiele, Wunderwunderwunderwunderwunderwaffenübungen, Wunderwunderwunderwunderwunderturniere, Wunderwunderwunderwunderwunderjagd, Wunderwunderwunderwunderwunderfischerei, Wunderwunderwunderwunderwundervogelfang, Wunderwunderwunderwunderwunderhausthiere, Wunderwunderwunderwunderwunderpferdezucht, Wunderwunderwunderwunderwunderrindviehzucht, Wunderwunderwunderwunderwunderschafzucht, Wunderwunderwunderwunderwunderschweinezucht, Wunderwunderwunderwunderwunderackerbau, Wunderwunderwunderwunderwundergetreidearten, Wunderwunderwunderwunderwundergartenbau, Wunderwunderwunderwunderwunderobstbau, Wunderwunderwunderwunderwunderweinbau, Wunderwunderwunderwunderwunderhopfenbau, Wunderwunderwunderwunderwunderflachsbau, Wunderwunderwunderwunderwunderhanfbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwaldbau, Wunderwunderwunderwunderwunderforstwesen, Wunderwunderwunderwunderwunderbienenzucht, Wunderwunderwunderwunderwunderseidenbau, Wunderwunderwunderwunderwundergewerbe, Wunderwunderwunderwunderwunderzünfte, Wunderwunderwunderwunderwunderinnungen, Wunderwunderwunderwunderwunderhandwerke, Wunderwunderwunderwunderwunderbergbau, Wunderwunderwunderwunderwunderhandel, Wunderwunderwunderwunderwunderkaufleute, Wunderwunderwunderwunderwundermessen, Wunderwunderwunderwunderwundermärkte, Wunderwunderwunderwunderwundergeldwechsel, Wunderwunderwunderwunderwunderwechselbriefe, Wunderwunderwunderwunderwunderbanken, Wunderwunderwunderwunderwunderschiffahrt, Wunderwunderwunderwunderwunderschiffe, Wunderwunderwunderwunderwunderseehandel, Wunderwunderwunderwunderwunderflußhandel, Wunderwunderwunderwunderwunderlandhandel, Wunderwunderwunderwunderwunderlandstraßen, Wunderwunderwunderwunderwunderfuhrwesen, Wunderwunderwunderwunderwunderwagen, Wunderwunderwunderwunderwunderkarren, Wunderwunderwunderwunderwunderschlitten, Wunderwunderwunderwunderwunderkleidung, Wunderwunderwunderwunderwundertracht, Wunderwunderwunderwunderwunderschmuck, Wunderwunderwunderwunderwunderwaffen, Wunderwunderwunderwunderwunderrüstungen, Wunderwunderwunderwunderwunderschwerter, Wunderwunderwunderwunderwunderschilde, Wunderwunderwunderwunderwunderhelme, Wunderwunderwunderwunderwunderpanzer, Wunderwunderwunderwunderwunderspeise, Wunderwunderwunderwunderwundertrank, Wunderwunderwunderwunderwundergastmahl, Wunderwunderwunderwunderwundertischsitten, Wunderwunderwunderwunderwundertrinksitten, Wunderwunderwunderwunderwundergelage, Wunderwunderwunderwunderwundertänze, Wunderwunderwunderwunderwundergesänge, Wunderwunderwunderwunderwundermusik, Wunderwunderwunderwunderwunderinstrumente, Wunderwunderwunderwunderwunderspiele, Wunderwunderwunderwunderwunderwürfelspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderschachspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderkartenspiel, Wunderwunderwunderwunderwundertanzspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderballspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderkegelspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderreigenspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderrätsel, Wunderwunderwunderwunderwundersprichwörter, Wunderwunderwunderwunderwundervolkslieder, Wunderwunderwunderwunderwundervolksmärchen, Wunderwunderwunderwunderwundervolksbücher, Wunderwunderwunderwunderwundervolksglaube, Wunderwunderwunderwunderwunderaberglaube, Wunderwunderwunderwunderwunderzauberei, Wunderwunderwunderwunderwunderhexerei, Wunderwunderwunderwunderwunderwahrsagung, Wunderwunderwunderwunderwundertraumdeutung, Wunderwunderwunderwunderwundersagen, Wunderwunderwunderwunderwundermythen, Wunderwunderwunderwunderwundergötter, Wunderwunderwunderwunderwundergöttinnen, Wunderwunderwunderwunderwunderriesen, Wunderwunderwunderwunderwunderzwerge, Wunderwunderwunderwunderwunderelben, Wunderwunderwunderwunderwundernixen, Wunderwunderwunderwunderwunderfeen, Wunderwunderwunderwunderwunderhexen, Wunderwunderwunderwunderwunderdrachen, Wunderwunderwunderwunderwunderlindwürmer, Wunderwunderwunderwunderwundereinhörner, Wunderwunderwunderwunderwundergreife, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderthiere, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderbäume, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderpflanzen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderquellen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwasser, Wunderwunderwunderwunderwunderwundersteine, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwaffen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderringe, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkleider, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschätze, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhöhlen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderberge, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderinseln, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderländer, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwälder, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderseen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderflüsse, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderbrücken, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschlösser, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderpferde, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhunde, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschiffe, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwagen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschlitten, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkleider, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschuhe, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhüte, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhelme, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschwerter, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschilde, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderpanzer, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderspeere, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderbogen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderpfeile, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderharnische, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschleier, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkronen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderstäbe, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderruthen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderbücher, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderbibliotheken, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderarchive, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergesetze, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderrechtsgebräuche, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergerichtsverfassung, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderstrafen, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergottesurtheile, Wunderwunderwunderwunderwunderwundereid, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderehe, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderverlöbniß, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhochzeit, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderehescheidung, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderehebruch, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkindbett, Wunderwunderwunderwunderwunderwundertaufe, Wunderwunderwunderwunderwunderwundererziehung, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkinderspiele, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderjugendspiele, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwaffenübungen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderturniere, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderjagd, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderfischerei, Wunderwunderwunderwunderwunderwundervogelfang, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhausthiere, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderpferdezucht, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderrindviehzucht, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschafzucht, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschweinezucht, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderackerbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergetreidearten, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergartenbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderobstbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderweinbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhopfenbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderflachsbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhanfbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwaldbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderforstwesen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderbienenzucht, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderseidenbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergewerbe, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderzünfte, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderinnungen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhandwerke, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderbergbau, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhandel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkaufleute, Wunderwunderwunderwunderwunderwundermessen, Wunderwunderwunderwunderwunderwundermärkte, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergeldwechsel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwechselbriefe, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderbanken, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschiffahrt, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschiffe, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderseehandel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderflußhandel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderlandhandel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderlandstraßen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderfuhrwesen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwagen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkarren, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschlitten, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkleidung, Wunderwunderwunderwunderwunderwundertracht, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschmuck, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwaffen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderrüstungen, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschwerter, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschilde, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhelme, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderpanzer, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderspeise, Wunderwunderwunderwunderwunderwundertrank, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergastmahl, Wunderwunderwunderwunderwunderwundertischsitten, Wunderwunderwunderwunderwunderwundertrinksitten, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergelage, Wunderwunderwunderwunderwunderwundertänze, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergesänge, Wunderwunderwunderwunderwunderwundermusik, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderinstrumente, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderspiele, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwürfelspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderschachspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkartenspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderwundertanzspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderballspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderkegelspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderreigenspiel, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderrätsel, Wunderwunderwunderwunderwunderwundersprichwörter, Wunderwunderwunderwunderwunderwundervolkslieder, Wunderwunderwunderwunderwunderwundervolksmärchen, Wunderwunderwunderwunderwunderwundervolksbücher, Wunderwunderwunderwunderwunderwundervolksglaube, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderaberglaube, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderzauberei, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderhexerei, Wunderwunderwunderwunderwunderwunderwahrsagung, Wunderwunderwunderwunderwunderwundertraumdeutung, Wunderwunderwunderwunderwunderwundersagen, Wunderwunderwunderwunderwunderwundermythen, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergötter, Wunderwunderwunderwunderwunderwundergöttinnen, Wunderwunderwunderwunderwunderw

demie, jetzt Director der Gobelins u. Professor am Pflanzengarten, rühmlichst verdient durch Forschungen über die fetten thierischen Stoffe (Par. 1823), durch Anwendung der Analyse der Pflanzen (Par. 1824), scharfsinnige Untersuchung über Färberei (ebend. 1826) u. die Farbenharmonie (deutsch, Stuttg. 1840). Er liefert die chemischen Artikel zu dem »Dictionnaire des sciences naturelles« u. redigirt das »Journal des savants.«

Chezy (Wilhelmine [Helmine] Christiane von), Tochter der K. L. v. Klenke, Enkelin der Dichterin Louise Karsch, geb. 26. Januar 1783 zu Berlin, verheirathete sich schon in ihrem 16. Jahre mit dem Freiherrn von Hastfer, von dem sie jedoch schon im ersten Jahre geschieden ward. Sie lebte hierauf bei der Frau von Genlis zu Paris, heirathete daselbst 1803 den Orientalisten, Professor und Bibliothekar A. L. v. C., trennte sich 1810 auch von diesem u. kehrte nach Deutschland zurück, wo sie abwechselnd ihren Aufenthaltsort in verschiedenen Städten nahm: zu Heidelberg, Berlin, Dresden, Wien, Paris, München. — C. ist eine Dichterin von edlem Gemüthe u. zartem Gefühle; in ihren vielen Erzählungen, Novellen u. Schilderungen vermißt man aber nicht selten eine tiefere Menschenkenntniß. Von ihr ist auch der Text der von K. M. v. Weber so trefflich componirten Oper „Euryanthe.“ Ihre Werke sind: Leben u. Lust in Paris, Weimar 1805—7, 2 Bde.; Gedichte, Aschaffenb. 1812, 2 Thle.; Emma's Prüfungen, Heidelberg 1817; Neue auserlesene Schriften, das. 1817, 2 Thle.; Aurikeln, Berl. 1818; Idunna, Chemnitz 1820; Gemälde von Heidelberg, Heidelb. 1821; Erzählungen u. Novellen, Leipzig 1822, 2 Thle.; Rorika, München 1823; Stundenblumen, Wien 1824—27, 3 Thle.; Jugend, Leben und Ansichten eines papierenen Kragens, Wien 1830; Wanda Wiepolska, Stuttg. 1830; Herzenstöne auf Pilgerwegen, Sulzbach 1833; Rundgemälde von Baden-Baden, Karlsruhe 1835, 2. Aufl. 1839; der fahrende Schüler, Zürich 1834, 3 Thle.; die Martinsvögel, Karlsr. 1837; Euryanthe von Savoyen, Wien 1824; der Wunderquell, dramat. Kleinigkeit, das. 1824 u. a. ×.

Chiabrera, Gabriello, berühmter italienischer Dichter, geb. 1552 zu Savona im Genuesischen, studirte in dem Collegio Romano, trat später in die Dienste des Cardinals Carnaro, mußte aber wegen eines Duells nach seiner Vaterstadt fliehen; jedoch auch von hier wurde er, in ein neues Duell verwickelt, ein halbes Jahr verbannt, kehrte aber dann zurück u. lebte mit einem mäßigen Vermögen, aber großem Ruhme nun ganz den Musen. Er starb in hohem Alter zu Savona 1637. Mehre seiner schönsten Oden widmete er seinen hohen Gönnern. Den engherzigen u. matten Nachahmern Petrarca's zum Trotze, durchbrach er die Schranken des vorgeschriebenen Formenwesens, u. erhob sich in der Ode u. dem Liede zu einem kühnern Gedankenfluge. Seine Sprache hat Adel u. Wohlklang. Von seinen Werken führen wir an: »L'Amedeida, 23 cantos« (Genua 1620); »Al Ruggiero, 10 cantos« (Genua 1653); »Poemetti« (Florenz 1598); Hirtengedichte: »Gelopea,« »Meganira,« »Alcipo;« andere Gedichte unter dem Titel: »Alcune Poesie di Gabriele Chiabrera, non mai prima d'ora pubblicate« (Genua 1794). Seine sämmtlichen Werke erschienen: 6 Bde., Veneb. 1768; 5 Bde. 1782.

Chianguiti, großes afrikanisches Königreich, in der Gegend von Genuche, vom Flusse Senegal u. dem Kaiserreiche Marokko begränzt. Die Hauptstadt des Staates ist Uadduan. Die Bewohner sind größtentheils Muselmänner. Ihre Zahl mag etwa 7—8 Mill. betragen.

Chiaramonti, 1) Familienname des Papstes Pius VII. (s. d.). Da dieser Papst werthvolle Sammlungen antiker Statuen u. Basreliefs veranstaltete, so wurde auch ein, von ihm angelegtes, Museum dieser Art Museo C. genannt. Als Eingang in dieses Museum u. in die vaticanische Bibliothek dient das Museum griechischer u. römischer Inschriften: »Museo C. delle iscrizioni,« welche in einem langen Corridor in der Wand eingemauert sind: eine Sammlung, dergleichen es in Europa keine andere gibt, die durch Gaet. Marini geordnet u. aufgestellt wurde. Man kommt in dieselbe durch die Loggien des Vaticans. Biblioteca C. heißt die Bibliothek des Cardinals Zelada, womit Papst Leo XII. den Vatican bereichert

hat. — 2) C. (Giovanbattiſta), berühmter italieniſcher Literator von edler Familie, geboren zu Brescia 1731, ſtudirte in Padua u. wurde bereits in ſeinem 22. Jahre von dem Grafen Mazzucchelli in deſſen Gelehrtenverſammlung aufgenommen. Von ſeinen gelehrten Abhandlungen ſind bekannt: »Sopra il commercio,« »Sulle antichità letterarie Bresciane« und »Sul paterno imperio degli antochi Romani.« Auch viele Aufſätze (über 200) von Paolo Gagliardi gab er heraus. Er ſtarb 1796.

**Chiari**, beträchtlicher Marktflecken in der Delegation Brescia, bei welchem im Jahre 1701 die Oeſterreicher über die Franzoſen ſiegten. Er liegt am Oglio u. zählt gegen 8,000 Einw., die vornehmlich Seidenſpinnereien u. Gerbereien unterhalten.

**Chiari**, Pietro, italieniſcher Geiſtlicher des 18. Jahrhunderts, welcher ſich als Hofdichter zu Modena den Ruf eines komiſchen Schriftſtellers erwarb. Er ſchrieb viele Komödien (bei 60) in 12 Jahren (»Comedie in versi,« 9 Bde., Bologna 1759) für das Theater in Venedig, die aber keineswegs denen ſeines Zeitgenoſſen u. Nebenbuhlers Goldoni gleich kommen. Mehre ſeiner Romane ſchätzt man höher, als ſeine Komödien. Auch Briefe, z. B. »Lettere filosofiche,« »Lettere scelte« ſind von ihm vorhanden. Er ſtarb in ſeiner Vaterſtadt Brescia im Jahre 1788.

**Chicheſter**, Hauptſtadt der engliſchen Grafſchaft Suſſex und ein Biſchofsſitz, am Fluſſe Levant, bildet ein faſt regelmäßiges, mit Mauern umgebenes Oval, hat 4 Thore, 4 Hauptſtraßen, 1 Kathedrale (ein 410′ langes gothiſches Gebäude mit 300′ hohem Thurme), 6 andere Kirchen, 1 Kapelle, mehre Bethäuſer, 1 Hoſpital, 1 Werkhaus, 1 biſchöflichen Palaſt, 2 Freiſchulen, 1 Gefängniß, 1 Stadt- und 1 Markthaus, 1 Theater, 880 Häuſer u. 9000 Einw., die einen wichtigen Korn- u. Salzhandel treiben, einen kleinen Hafen haben, ſich auf die Fiſcherei legen, auch einige Nadelfabriken unterhalten, u. zwei Wochen- u. fünf Jahrmärkte haben. Auf dem Markte findet man ein merkwürdiges Kreuz. Die Stadt ſoll ihre Entſtehung dem zweiten Sachſenkönige Ciſſa zu danken haben, der ſie zu ſeiner Reſidenz machte; ſie kam nachher in Verfall u. erholte ſich erſt wieder, nachdem Wilhelm der Eroberer den Biſchofsſtuhl von Selſea hieher verlegte. Hier ſind die Dichter Wilh. Hayley u. Rich. Collins geboren.

**Chiemſee**, auch das „bayeriſche Meer" genannt, Landſee im bayeriſchen Kreiſe Oberbayern, iſt beinahe zwei Meilen lang, 1½ Meile breit u. bei 480 (240) Fuß tief. Er wird durch die Achen, Prien u. Roth genährt u. fließt durch die Alz wieder ab. Der See iſt reich an ſchmackhaften Fiſchen, z. B. Lachsforellen u. Wallern, auch an Seegeflügeln. Sein Geſtade iſt reich angebaut: Saatfelder, Weinpflanzungen u. ſchöne Fruchtgärten ſchmücken es. Im See ſelbſt liegen einige kleine Inſeln, von denen die bekannteſten und namhafteſten die Herren- und Frauen-Chiemſee-Inſeln (Herrnwörth u. Frauenwörth) ſind; auf jener befindet ſich die ehemalige Auguſtinerprobſtei gleichen Namens u. auf dieſer die adelige Frauenabtei, Benedictinerordens, ebenfalls gleichen Namens. Orte, die wegen ihrer ſchönen Lage ſehr häufig von Fremden beſucht werden.

**Chieri**, Chiers, Quirs, eine alte Stadt am Abhange eines Hügels, gut u. geräumig gebaut u. gegenwärtig zur piemonteſiſchen Provinz Turin gehörig. Ihre Lage iſt geſund u. angenehm; gegen N. u. O. findet man Weinberge, gegen W. u. S. fruchtreiche Gärten. Die Zahl der E. beträgt etwa 12,000, welche ſich theils von dem Ertrage der Bebauung des ſehr ergiebigen Bodens, theils durch Spinnereien u. andern Verarbeitungen von Seide, Baumwolle u. Flachs ernähren. Damit verbinden ſie einen kleinen, aber lebhaften Handel, u. C. iſt namentlich für die Seide ein Hauptmarkt Piemont's. Der alte Name der Stadt iſt Cherium u. Carium. Friedrich Barbaroſſa zerſtörte ſie 1154; aber bald nachher erſtand ſie wieder aus ihren Trümmern. Die alten Feſtungswerke mit dem Caſtelle Rochetta ſind größtentheils geſchleift; jedoch erkennt man ihre Ueberreſte noch in der Mauer und dem Graben, welche die Stadt umgeben. Aus C. ſtammen die, jetzt franzöſiſch gewordenen, Familien Broglio u. Crillon.

**Chieti**, das alte Theate, Hauptſtadt der neapolit. Provinz Abruzzo cit. in der Nähe des Meeres, an der Pescara, auf dem Kamme eines Berges, iſt der

Sitz eines Erzbischofs u. zählt bei 15.000 Einw. Die Stadt hat zwei Messen, Wein, Oel, Getreide u. Seidenbau. Nach ihr hat der, 1524 von dem nachmaligen Papste Paul IV. (s. d.) gestiftete, Orden der Theatiner seinen Namen.

**Chiffre**, eigentlich Zahlzeichen; dann Schriftzug, verschlungener Name; ferner bedeutet es ein geheimes, verabredetes Zeichen, um damit zu schreiben. Diese Zeichen sind entweder Ziffern, oder Linien, oder Punkte, oder andere angenommene Zeichen, u. man bedient sich der C.-Schrift, entweder, wenn man das Auffangen von Depeschen zu befürchten hat, oder wenn Etwas so wichtig ist, daß man es mit der gewöhnlichen Schrift nicht schreiben will. Früher bedienten sich Kundschafter oder Spione häufig der C.-Schrift bei ihren Mittheilungen; allein, da man zu allen C.n oder Bildern heut zu Tage bald den Schlüssel finden wird, so hat die C.-Schrift viel von ihrem ursprünglichen Werthe u., mit diesem, an Wichtigkeit verloren. Die Kunst, diese C. zu enträthseln, wird die Dechiffrirkunst (s. d.) genannt.

**Childebert** (Hiltiperaht, kampfberühmt), heißen einige Könige der Franken. 1) Ch. I., Sohn Chlodwigs des Großen u. der Chlotilde, erhielt bei der (ersten) Theilung des Frankenreiches (mit seinen Brüdern Theodorich, Chlodomir u. Lothar) 511 Neustrien u. einige Städte Aquitaniens, mit der Residenz Paris. Von seiner Mutter Chlotilde, welche den Tod ihres Vaters Childerich an dem Hause ihres Oheims Gundobald rächen wollte, gereizt, bekriegte Ch. (523—24) mit seinen Brüdern Chlodomir u. Lothar den König Sigmund von Burgund. Er kämpfte gegen die Westgothen, fiel (534) in Burgund ein u. verband dieses mit dem fränkischen Reiche. Später kämpfte er noch, jedoch nicht immer glücklich, gegen die Gothen u. Sachsen u. starb 558. — 2) Ch. II., Sohn Sigberts I. u. Brunhildens, geboren 570, ward 575 nebst seiner Mutter von Chilperich I. gefangen, aber von dem treuen Herzoge Gundobald nach Metz gerettet, u. dort als König von Austrasien anerkannt, aber unter den Schutz seines Oheims Guntram von Burgund gestellt, der ihn 577 an Sohnes Statt annahm. J. J. 593 erbte er Burgund, wurde auf diese Art sehr mächtig, führte Krieg mit den Longobarden, Britten, Warnen u. A. u. starb 596. — 3) Ch. III., Sohn Theodorichs III. u. Chlotildens, König von Austrasien, Neustrien u. Burgund (694—711), aber nur dem Namen nach: der eigentliche Herrscher war Pipin von Heristal. (s. d.) — 4) Ch., Sohn des Hausmaiers Grimoald, den dieser auf den Thron von Austrasien setzen wollte, weil Sigbert III. ihn an Sohnes Statt sollte angenommen haben. Chlodwig II. von Neustrien machte seiner Schattengewalt ein Ende, s. Franken. K.

**Childerich** (Hiltirih, Hildirih, kampfmächtig, gewaltig) ist der Name mehrer Könige der Franken. 1) Ch. I., Sohn Merowigs, bestieg im Jahre 458 (456?) den Thron der salischen Franken, ging, wegen seines Strebens nach unumschränkter Gewalt u. wegen seines Hanges zur Wollust vertrieben, nach Thüringen zu dem Herzoge Bassinus, verführte dessen Gemahlin Bassina u. brachte sie, als er 466 nach Franken zurückgerufen wurde, mit. Er stand in gutem Vernehmen mit den Römern, kämpfte mehre Jahre (477) gegen Orleans u. hinterließ bei seinem Tode (481) sein Reich seinem 15jährigen Sohne Chlodwig. — 2) Ch. II., Sohn Chlodwigs II. u. Bathildens, folgte seinem Vater in der Regierung von Austrasien (660), während sein Bruder, Lothar III., über Neustrien u. Burgund regierte. Er vereinigte 669 das Reich der Franken, ward aber, seines Leichtsinnes u. Jähzornes wegen, mit seiner Gemahlin Bilhild in einer Verschwörung ermordet (673), an deren Spitze Badillo, ein, durch eine entehrende Strafe geschändeter, fränkischer Großer stand. — 3) Ch. III. (wahrscheinlich ein Sohn Chilperichs II.), ward 742 zum Schattenkönige von Neustrien erhoben, während Karlman u. Pipin der Kurze die eigentlichen Regenten waren. Letzterer hielt eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen zu Soissons, wo Ch. des Thrones für unwürdig erklärt, seines Haares beraubt u. (nebst seinem Sohne Theodorich) in das Kloster Audomar geschickt wurde, wo er, der letzte der Merowinger, 754 starb. — 4) Ch., jüngster Sohn Gunderichs, Königs von Burgund, verband sich (um 477) mit seinem Bruder

Gundomar, um den älteſten Bruder Gundobald vom Throne zu ſtoßen, war aber unglücklich u. wurde mit ſeinen zwei Söhnen enthauptet, ſ. Franken. K.

Chile, oder Chili, ein Freiſtaat an der Weſtküſte Südamerika's, das 62 Meilen lange, u. von 20—40 Meilen breite Küſtenland zwiſchen 24° 10′—42° 50′ ſüdl. Br. u. 303° 14′—308° 41′ öſtl. L. begreifend, u. im N. durch die Wüſte Atacama an Bolivia, im O. durch die Anden an die la Plata Staaten, im S. durch den Biobio an das freie Indianer-Land Araucanien, im W. aber an den Auſtraloceán gränzend, hat 1,479,700 E. u. einen Flächenraum von 8010 deutſchen (170,210 engliſchen) □ Meilen, wovon 3,348,$_{30}$ □ Meilen, mit 779,700 Menſchen aller Racen, auf den coloniſirten Theil kommen, die übrigen 4,661,$_{70}$ □ M. aber von unabhängigen Indianern, deren Zahl man auf 700,000 ſchätzt, bewohnt werden. C. iſt meiſt Gebirgsland, u. zwei Drittheile ſeines Bodens werden von den Anden eingenommen, die ſich, als 18—19,000 F. hoher Gränzwall, gegen die La-Plata Staaten hin aufthürmen u. in ihrem Streichen 16 Vulkane zählen, wovon fünf bis ſechs noch immer thätig u. beſonders der Aconcagua (16,000 F. hoch), Coquimbo, Copiapo, Santiago, Maypu, Petroa, Chillan, Antuco u. ſ. w. zu erwähnen ſind. Von den Anden zweigen ſich mehrfache Querketten ab, die, das Land durchziehend, zahlreiche, tiefe Thäler u. Schluchten bilden u. zuletzt ſteil an der Küſte abſtürzen, wodurch das Land von der Seeſeite her ſowohl dem Handel, als dem Feinde ſehr unzugänglich wird. Ueber die Anden ſelbſt führen nur gefährliche, faſt nur für Maulthiere gangbare Päſſe, ſo daß auch von dieſer Seite die Verbindung mit den Nachbarſtaaten äußerſt ſchwierig iſt. Der Boden beſteht größtentheils aus Felſen u. Sand, u. das Land iſt keineswegs ſo fruchtbar und ſchön, als man es ehedem ſchilderte; doch herrſcht faſt überall, wo eine künſtliche Bewäſſerung möglich iſt, eine merkwürdige Fruchtbarkeit. Ungeachtet ſeiner Höhe u. Gebirge, hat C. nur eine dürftige Bewäſſerung, indem die Anden ihre Quellen alle nach der Oſtſeite der La Plata-Staaten zu ſenden. Längs der Weſtküſte, im Bereiche C.s, ſtürzen 53 Küſtenflüße, davon der größere Theil in der ſüdlichen Hälfte des Landes, herab, ebenſo viele Thäler bildend; doch alle nur wenige Meilen lang u. nicht ſchiffbar. Die bedeutenſten ſind: Huasco, Maypo, Aconcagua, Maule, welcher das ganze Land in eine nördliche u. ſüdliche, an Boden und Klima verſchiedene Hälfte theilt, u. Biobbio. Im Frühjahre, wenn der Schnee der Anden ſcheidet, erſcheinen ſie als reiſſende Ströme; im Sommer aber ſind ſie nur unbedeutende, kaum bemerkbare Bäche. Als Seen ſind bemerkenswerth: Villa-Rica in Araucanien, Oculuc, Taguatagua u. ſ. w. Das Klima iſt ſehr verſchieden; in der nördlichen Hälfte nicht mehr tropiſch, doch mild u. geſund; Gewitter ſind hier ſelten, Stürme im Sommer unbekannt. Regen fällt in den Sommermonaten gar keiner, u. daher tritt oft großer Waſſermangel ein. Im Süden des Maule iſt die Witterung unbeſtändiger, aber äußerſt lieblich, dagegen im Winter um ſo unangenehmer. Erdbeben ſind häufig u. haben, beſonders 1822, 1824 u. 1825, große Verwüſtungen angerichtet, namentlich bei San Jago. Die Naturprodukte C.s bilden ſeinen Reichthum. Das Land hat treffliche Metalladern, und ſeine Gruben liefern Gold (1834: 3852 Mark), Silber (jährlich zwiſchen 70—120,000 Mark), vorzüglich aber Kupfer, das wichtige Produkt der, für den Ackerbau wenig geeigneten Nordprovinzen (jährliche Ausfuhr 50—60,000 Ctr.), u. bei Tulcahuana finden ſich auch Steinkohlenflöze. Zuſammen gewährte die Ausbeute der Metalle einen jährlichen Ertrag von beiläufig 3½ Mill. Piaſter. Von ſonſtigen Produkten ſind anzuführen; Weizen, der als Mehl ſogar nach England und Auſtralien verſendet wird, und Gerſte, in allen Provinzen ſehr üppig, Wein, Melonen, Feigen, Oliven, Granatäpfel, Citronen, Aepfel, Birnen, ſpaniſcher Pfeffer, Tabak in Menge, Hanf, Kartoffeln in 7—8 verſchiedenen Arten, Baumwolle, Manioc, Indigo, Sarſſaparille, Datteln, Kaſtanien, Cedern, Lorbeeren. Des Mangels an Weiden wegen iſt das Land nicht ſo reich an Hornvieh, als die benachbarten La Plata-Staaten. Doch findet man auch hier ſehr große Heerden, in noch größerer Menge aber Pferde. Auf den Anden iſt das alte Saumthier

C.s, das Llama, zu Hause, ebenso die Vicuña u. wilde Ziegen. Der Einfuhrhandel befindet sich besonders in den Händen der Engländer, Franzosen u. Nordamerikaner; wenig geht über Bremen u. Hamburg aus Deutschland dorthin. Die Ausfuhr aus den Haupthäfen, Valparaiso u. Valdivia, besteht in Weizen, getrocknetem Fleische (Charqui), Wein, Branntwein, Fett, Talg, Cordouanhäuten, Wolle, Vieh, Wallfischthran, Fischbein, Decken u. a. Geweben. C. ist ferner der große Kornmarkt für Peru, Ecuador u. den Isthmus. Die Einfuhr betrug 1842: 7,163,508 Dollars; die Ausfuhr im gleichen Jahre: 7,172,202 Dollars. Haupterwerbsquellen des Landes sind: Bergbau u. Viehzucht; der Ackerbau hat bis jetzt nur geringe Fortschritte gemacht, u. noch weiter zurück ist die Industrie, obgleich an einigen Orten wollene u. baumwollene Gewebe, vergoldetes Leder, Gold- u. Silberwaaren verfertigt werden. Für den Unterricht des Volkes ist noch wenig gethan; doch besteht für den wohlhabenderen Theil eine Hochschule zu San Jago. Die römisch-katholische Kirche ist Staatskirche, u. steht unter einer nicht sehr zahlreichen Geistlichkeit; andere Confessionen sind geduldet, doch ohne öffentlichen Cultus. — Die Einwohner C.s sind theils Spanier u. Kreolen, theils Indianer u. Mischlinge. Erstere machen 12, die Indianer 60, u. die gemischten Racen 28 Procent der Bevölkerung aus. Im Allgemeinen zerfallen die Einwohner in zwei Classen: 1) in große Landeigenthümer, Abkömmlinge der ersten spanischen Eroberer, deren Besitzungen Majorate sind u. die den Adel des Landes bilden; 2) in arme Leute, die etwas Land in Pacht haben. Erziehung u. geselliger Ton sind weit ansprechender in C., als irgendwo sonst im spanischen Amerika. Der Charakter der Chilesen ist vortrefflich, sanft u. gutmüthig. Reisende sind unter ihnen ganz sicher u. Diebstähle fast unbekannt. Ihre Sitten sind einfach, selbst in den Städten, und alle verhältnißmäßig gut u. reinlich gekleidet u. genährt. Die große Menge von Pferden, u. deren wohlfeile Unterhaltung macht die Einwohner zu trefflichen Reitern, u. der Gebrauch dieser Thiere ist so allgemein, daß selbst Bettler sich derselben bedienen. — C. bildet einen Föderativstaat, aus drei Staaten: Coquimbo, San Jago u. Concepcion, sowie einem Gebiete Chiloe bestehend, deren jeder eine Provinzialversammlung an der Spitze hat, alle vier aber in einen einzigen Staat zusammengetreten sind, dessen Verfassung 1818, 1823 u. 1826 gegeben u. verändert, u. in der gegenwärtig noch bestehenden Form 1833 beschworen wurde, u. dessen Congreß, oder gesetzgebender Körper, seinen Sitz zu San Jago hat. Die vollziehende Gewalt ruht in den Händen eines Präsidenten, gegenwärtig General Bulnes, dessen höchste Verwaltungsbehörden in einem Ministerium des Innern u. Auswärtigen, der Finanzen, der Justiz u. der Gnaden u. des Kriegs bestehen. Der Congreß besteht aus der Kammer des Staates u. der Abgeordneten. Die Finanzen sind sehr geregelt. Die Einnahmen betrugen 1841: 2,761,000 Dollars, die Ausgaben: 2,712,219 Dollars. Das englische Anleben beträgt 1 Mill. Pf. St. Von diesem sind 1½ Mill. Dollars an die peruanische Regierung geliehen, aber von dieser noch nicht zurückbezahlt worden. Von der innern Schuld, die etwa noch einmal so groß, als die äußere, wurden in den letzten Jahren bereits 1,100,000 Dollars abgetragen. Das stehende Heer ist gegenwärtig 3,000 Mann, die Marine reducirt. Da Ernst u. Lernbegierde allen Ständen eigen ist, so haben die Chilesen nicht nur ihre Nachbaren in jeder Beziehung hinter sich gelassen, sondern zuerst u. bisher allein an die Stelle der Unordnungen u. Aufstände eine geordnete Regierung gesetzt u. ihrem Staate Wichtigkeit verschafft. Deßwegen ist auch der Gesammtzustand des Freistaates nicht nur ein befriedigender, sondern Handel u. Ackerbau vermehren sich zusehends, u. damit auch der Wohlstand, die Zahl u. Bildung der Einwohner. Im Ganzen zählt man gegenwärtig 19 Städte u. 11 Häfen, 5 Forts u. 791 Pueblas. Eingetheilt wird C. in die 8 Provinzen: Coquimbo, Aconcagua, San-Jago, Colchagua, Maule, Concepcion, Valdivia (Araucanien) u. Chiloe. Außerdem gehören dazu die kleinen Inseln San Felix u. Juan Fernandez. — C., vor der Eroberung durch die Spanier ein freies Land, von einem, aus 15 Stämmen bestehenden Volke bewohnt, lag in langen Kriegen mit den Incas

von Peru, welche sich dasselbe unterwarfen, ihre Absicht jedoch nur theilweise in den nördlichen Provinzen erreichen konnten. Nach Peru's Eroberung durch die Spanier drang Almagro 1535 von da aus auch in C. ein, u. es wurde 1541 die spanische Herrschaft, durch die Anlegung der Stadt San Jago u. Bündnisse mit den angesehensten Häuptlingen, fest begründet, ohne daß diese jedoch weiter, als bis zum Biobbio, hätte ausgedehnt werden können. Von 1550 an begannen Kriege mit den Araucanern, die von den verschiedenen Generalcapitänen mit abwechselndem Glücke geführt wurden; u. erst 1772 kam ein vollständiger Friede mit diesen Indianern zu Stande, in welchem sie als selbstständig anerkannt u. berechtigt wurden, zur Wahrung ihrer Interessen einen beständigen Minister in San Jago zu halten. Angeregt durch das Beispiel von Buenos-Ayres, fühlten auch die höhern Stände C.s Neigung, sich von dem Mutterlande unabhängig zu machen; indeß wurde ein ausgebrochener Tumult leicht unterdrückt, u. das Land blieb ruhig bis Carrera, ein Kreole, der in Spanien den Guerillakrieg gegen Frankreich mitgekämpft, in sein Vaterland zurückkehrte, um demselben die Unabhängigkeit zu bringen, eigentlich aber durch diesen Kampf seine Familie zu heben. Es gelang ihm, den Stolz der Chilesen zu erregen, u. es entstanden Bewegungen gegen die Spanier. Als der Generalcapitän Carasco am 18. Juli 1810 auf Befehl der spanischen Cortes abgesetzt worden, war in San Jago eine Junta zusammengetreten, welche den Marquis de la Plata, einen Cheleno zum Präsidenten wählte. Ein Versuch des spanischen Obersten Figueras, diese Regierung zu stürzen (1. April 1811), mißlang u. brachte die Revolution zum Ausbruche; doch handelte der, am 9. Septbr. 1811 zusammengetretene, Congreß noch im Namen Spaniens, bis die drei Brüder Carrera im Septbr. 1812 den Congreß vertrieben u. die Unabhängigkeit verkündeten. Nun brach der Bürgerkrieg in seiner vollen Wuth aus. Den Carrera's, welche am 24. Nov. 1813 von der Junta abgesetzt worden, wurde der Oberst O'Higgins entgegen gestellt, u. dieser wiederum durch den Oberst Lastra verdrängt, der durch den Traktat vom 5. Mai 1814 die constitutionelle Regierung Spaniens anerkannte, aber durch die Carrera's Widerstand erfuhr. Im Oct. 1814 rückte der spanische General Osorio von Peru aus an, schlug den General O'Higgins, bei Rancagua, eroberte C. wieder u. regierte es zwei Jahre hindurch ungestört, führte aber ein solches Schreckenssystem ein, das mit aller Strenge durch Verhaftungen, Verfolgungen u. Hinrichtungen ausgeübt ward, daß sich Viele nach dem benachbarten Freistaate Buenos-Ayres flüchteten, wo sie, von dessen Regierung unterstützt, sich unter General Martin organisirten, im Februar 1817, 4000 Mann stark, über die, noch nie betretenen, Thäler u. Schlünde der Anden nach C. einfielen, das, am Fuße des Gebirges, bei Chacabuco, unter General Maroto aufgestellte, spanische Heer am 12. Februar völlig schlugen, in die Hauptstadt San Jago einzogen u. dorthin den Congreß C.s beriefen, der im April den General O'Higgins zum Oberdirektor des Staates wählte u. am 18. Januar 1818 die Unabhängigkeit C.s erklärte. Am 19. März 1818 erlitten zwar die Patrioten bei Cancharayada eine Niederlage durch die Spanier, unter Osorio; doch wurde dieser schon am 5. April bei Maypu aufs Haupt geschlagen u. dadurch C. auf immer von der spanischen Herrschaft befreit. Im Jahre 1820 nahm Lord Cochrane, als Admiral der Republik, Valdivia in Besitz; am 26. Juni 1825 erklärte die Provinz Coquimbo ihren Beitritt zum Föderativstaate u. im November desselben Jahres wurde auch der Chiloe-Archipel, der noch in den Händen der Spanier war, von General Freyre eingenommen. Auch in C., wie in allen andern südamerikanischen Staaten, folgten nach der Befreiung vom spanischen Joche langjährige, bürgerliche Unruhen, welche das Emporblühen u. die Entwickelung des jungen Freistaates hemmten. Schon am 28. Januar 1823 setzte eine Partei den seitherigen Oberdirektor O'Higgins ab, u. General Freyre an seine Stelle, der seinerseits verdrängt u. im J. 1828 aus dem Lande verwiesen wurde. An die Stelle der ersten Constitution von 1824 kam am 6. Aug. 1828 eine zweite; auf Freyre folgte General Pinto, u. auf diesen (5. April 1831) der Präsident Prieto, der die Ruhe im Innern herstellte u. manche nütz-

liche Einrichtung traf. Eine, von Peru her angezettelte, Verschwörung brach 1837 aus, wurde aber nach vielem Blutvergießen unterdrückt. Im Jahre 1838 brach zwischen Peru u. C. ein Krieg aus, der mit Vernichtung des peru-bolivianischen Heeres endete u. 1839 den Frieden zur Folge hatte. Seitdem herrscht in dem jungen Freistaate unausgesetzte Ruhe, u. derselbe ist dadurch zu einer Blüthe gelangt, wie kein anderer in der südlichen Hälfte Amerika's. Ow.

**Chilianus**, der Heilige u. Martyrer, sonst auch St. Kuln genannt, stammte von einem edeln irländischen Geschlechte ab u. wurde von zarter Kindheit an in der Furcht Gottes erzogen. Seine Ausbildung verdankte er einem Kloster, in welchem er, sowohl rücksichtlich der Wissenschaften als auch der Frömmigkeit, die nöthigen Fortschritte machte, um zum Priester geweiht zu werden. Alle wünschten ihn im Kloster zu erhalten; aber C. faßte den Entschluß, Vaterland, Eltern und Verwandte zu verlassen, um den Seelen, die noch in den Finsternissen des Heidenthums schmachteten, das Christenthum zu verkünden. In dieser Absicht begab er sich mit Colomanus u. Totnanus auf ein Schiff u. kam unter Gottes Beistand glücklich in Frankreich an, das er ganz durchreiste u. sich hierauf nach Deutschland begab. Er kam in die Gegend der Stadt Würzburg, wo ihm der Anblick der vielen, besonders damals dort lebenden Heiden, zu Herzen ging. Gern wollte er ihnen die beglückende Lehre Jesu verkünden, allein er fürchtete eine üble Deutung, wenn er sich ohne höhere Sendung an dieses Unternehmen wagte. Er ging daher mit seinen Reisegefährten nach Rom, um von dem Nachfolger des heil. Petrus die Vollmacht zu erhalten, die Einwohner Würzburgs zum Christenthume bekehren zu dürfen. Jetzt sann aber eine zweite Herodias, nämlich Geilana, die Gemahlin u. frühere Schwägerin des Herzogs Goswart, auf den Tod unseres Heiligen; denn auf seine Vorstellungen hatte ihr Gemahl versprochen, sich nach Beendigung des Feldzuges, in welchem er begriffen war, förmlich von ihr zu scheiden. Als Geilana hierüber Nachricht erhielt, warb sie einige Meuchelmörder um große Summen, um durch diese den heil. C. u. seine Gefährten in einer bestimmten Nacht ermorden zu lassen. Wirklich stürmten um Mitternacht die Mörder in's Gemach: der Heilige aber war bereits schon vorher durch eine himmlische Erscheinung wach geworden, die ihm auch sein bevorstehendes nahes Ende verkündigte. Er ging den Mördern muthig entgegen, wurde aber, nebst seinen 2 Gefährten, alsbald von diesen getödtet. Nach Baronius trug sich dieß im J. 689 zu. — Um dem Herzoge diese Mordthaten zu verheimlichen, warf man die Leichen der Gemordeten, nebst Kirchengeräthen und priesterlichen Kleidern, in eine Grube. Gott offenbarte aber diese Frevelthat bald dem ganzen Lande. Einer der Mörder rannte wie rasend durch die Stadt und schrie jämmerlich: „O Kilian! wie hart verfolgst du mich; ich sehe das mit deinem Blute geröthete Schwert über meinem Haupte.“ Endlich zerfleischte er sich selbst mit den Zähnen u. starb eines elenden Todes. Der andere Mörder erstach sich selbst u. die Herzogin verfiel in eine Raserei, in der sie ein gleich schreckliches Ende nahm. Nachdem die Gebeine der heil. Märtyrer später durch eine Offenbarung gefunden wurden, ließ Bischof Burkhard sie im folgenden Jahrhunderte in der Domkirche zu Würzburg beisetzen. Würzburg ehrt den heil. C. als seinen Schutzpatron, obschon er daselbst nicht Bischof war, indem dieses Bisthum erst 50 Jahre später errichtet wurde. — Jahrestag des Heiligen: der 8. Juli.

**Chiliasmus**, (vom griechischen *Χιλιάς*, welches einen Zeitraum von 1000 Jahren bedeutet) ist im engern, wörtlichen Sinne die Lehre von einem tausendjährigen Reiche auf Erden, welches mit der Wiederkunft des Messias (s. d.) beginnt, unter dessen Herrschaft dann die verklärten u. auferweckten Frommen im Genusse der vollkommensten irdischen Glückseligkeit u. Macht leben werden; in weiterer Bedeutung aber werden darunter überhaupt alle sinnlichen Vorstellungen von der Zukunft des Reiches Gottes auf Erden begriffen. — Die Ch. hatte seine ursprüngliche Quelle in den messianischen Erwartungen der Juden, sowie in ihrer gedrückten Lage unter der römischen Weltherrschaft. Hiezu kamen dann noch mißverstandene Erklärungen der Verheißungen Jesu Christi über sein geistiges Fort-

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/1 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/2 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/3 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/4 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/5 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/6 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/7 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/8 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/9 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/10 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/11 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/12 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/13 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/14 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/15 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/16 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/17 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/18 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/19 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/20 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/21 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/22 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/23 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/24 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/25 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/26 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/27 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/28 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/29 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/30 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/31 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/32 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/33 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/34 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/35 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/36 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/37 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/38 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/39 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/40 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/41 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/42 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/43 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/44 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/45 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/46 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/47 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/48 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/49 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/50 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/51 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/52 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/53 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/54 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/55 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/56 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/57 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/58 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/59 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/60 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/61 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/62 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/63 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/64 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/65 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/66 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/67 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/68 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/69 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/70 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/71 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/72 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/73 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/74 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/75 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/76 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/77 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/78 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/79 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/80 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/81 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/82 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/83 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/84 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/85 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/86 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/87 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/88 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/89 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/90 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/91 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/92 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/93 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/94 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/95 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/96 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/97 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/98 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/99 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/100 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/101 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/102 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/103 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/104 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/105 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/106 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/107 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/108 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/109 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/110 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/111 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/112 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/113 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/114 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/115 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/116 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/117 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/118 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/119 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/120 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/121 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/122 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/123 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/124 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/125 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/126 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/127 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/128 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/129 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/130 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/131 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/132 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/133 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/134 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/135 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/136 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/137 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/138 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/139 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/140 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/141 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/142 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/143 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/144 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/145 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/146 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/147 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/148 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/149 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/150 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/151 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/152 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/153 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/154 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/155 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/156 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/157 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/158 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/159 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/160 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/161 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/162 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/163 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/164 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/165 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/166 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/167 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/168 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/169 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/170 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/171 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/172 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/173 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/174 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photograph Collection, Ohio Memory, http://ohiomemory.org/cdm/ref/collection/p16007coll33/id/175 (accessed March 27, 2015).

Ohio, Cuyahoga County, Cleveland, Cleveland Public Library, Photogra

lung von 12 Abgeordneten. Die Hauptinsel, mit mehr als zwei Drittheilen der gesammten Bevölkerung des Archipels, ist das durchaus gebirgige Chiloe. Die Inseln waren bis zum Jahre 1825 im Besitze der Spanier, u. wurden in diesem Jahre von Chile erobert, mit dem sie seither verbunden sind. Ow.

**Chilon**, einer der 7 Weisen Griechenlands, Ephor in Sparta, soll in den Armen seines, als olympischer Sieger zurückkehrenden, Sohnes vor Freude gestorben seyn. Man schreibt ihm die Aussprüche zu: „In Nichts zu viel" u. „Erkenne dich selbst". In Orelli's »Opuscula graec. sententiosa« (Lpz. 1819) findet sich eine Sammlung seiner Sentenzen.

**Chilperich** (Chilparih, Hilperih, Helperih, hilfemächtig, hilfreich), ist der Name einiger fränk. u. burgund. Könige. 1) Ch., König v. Burgund, regierte erst gemeinschaftlich mit seinem Vater Gunderich, dann 466—491 allein, kämpfte gegen die Westgothen und fiel in einem Gefechte gegen seinen Bruder Gundibald, Statthalter von Bourgogne. — 2) Ch. I., König von Neustrien, Sohn Lothars I. u. Aregundens, theilte mit seinen Brüdern, Guntram, Charibert u. Sigbert I., das Reich (561) u. regierte über Neustrien, damals noch Soissons genannt u. von geringem Umfange. Von 567—84 war er alleiniger König von Neustrien. Er war vermählt mit Galaswintha, der älteren Tochter Athanagilds, des Königs der Westgothen, jene aber nach wenigen Jahren durch Fredegunde (oder aus Liebe zu dieser von Ch.), welche schon früher mit Ch. in unerlaubter Verbindung gelebt hatte, aus dem Wege geräumt (569). Fredegunde wurde nun des Königs Gemahlin u. Lenkerin, u. die Grundursache aller nun folgenden Gräuel u. Bruderkriege, da zwischen ihr u. Bruchilde (Galaswinthas jüngerer Schwester, Gemahlin Sigberts) ein fürchterlicher, unauslöschlicher Haß entbrannte. Ch., sonst gelehrt, selbst an theologischen Untersuchungen Theil nehmend, ward bei Chelles ermordet (wahrscheinlich nicht ohne Mithilfe Fredegundens). — 3) Ch. II, eigentlich Daniel, jüngster Sohn Chilperichs, Anfangs Mönch, ward (716—720) von den Neustriern zum Könige erhoben, weil diese von der weiblichen Regierung der Plectrudis, welche die Vormundschaft über ihren Sohn Dietpold (Enkel Pipins von Heristal) führte, Nichts wissen wollten. Ch. war erstlich gesonnen, die fränkischen Hausmaier in Schranken zu halten u. selbst zu regieren, mußte aber den lange gefangenen Karl Martell, Sohn Pipins von Heristal, als Herzog u. Fürst aller Franken anerkennen, während er selbst den Titel eines Königs von Austrasien führte. — 4) Ch., Chariberts II. Sohn, König von einem Theile von Aquitanien u. Wasconien (Gascogne) im J. 630, in welchem er auch ermordet wurde. S. u. Franken u. Burgund. n.

**Chimaera**, nach Homer ein feuerspeiendes Ungeheuer in Lykien, vorn Löwe, mitten Ziege, hinten Drache, nach Hesiod Tochter des Typhon u. der Echidna, mit 3 Köpfen, die Flammen ausspeien. Getödtet ward sie durch Bellerophon. Virgil versetzt die C. mit andern Ungeheuern in die Unterwelt. In den edlern Bildungen der Kunst tritt diese Mißgeburt der Phantasie in völliger Löwengestalt auf, nur daß aus dem Rücken Hals u. Kopf einer Ziege ausgewachsen ist. — Riesenbilder der C. an Felsenwänden trifft man noch in den kleinasiat. Gegenden, wo eben Homer den Schauplatz der Ernährung u. des landverwüstenden Hausens dieses Ungethüms angibt. Ein solches Kolossalsteinbild hat z. B. der, durch seine Forschungen der Alterthumsreste Lykiens u. Kariens bekannte Fellowe entdeckt, welches nun stückweise in die Antikenspeicher des brittischen Museums gewandert ist. Kleinere C.-Bilder, namentlich in Verbindung mit Bellerophon, sind aus dem Alterthume in großer Menge vorhanden.

**Chimay** 1) (Franç. Jos. Philippe de Riquet, Comte de Caraman, Fürst von), geb. 1777, war Offizier beim Beginne der französ. Revolution, wanderte aus, erbte von seinem Oheime, der 1804 starb, das Fürstenthum C. u. gelangte 1815 in die Deputirtenkammer, wo er zur Opposition gehörte. Er begab sich dann nach den Niederlanden u. ward 1820 zum Mitgliede der ersten Kammer der Generalstaaten ernannt. Auch hier, so wie später als Anhänger der belgischen Revolution, hat er sich als freimüthigen, doch gemäßigten Staatsmann

bewieſen. — 2) C. (Thereſe Prinzeſſin von), Tochter des ſpan. Miniſters Cabarrus, geb. zu Saragoſſa 1775, kam als Gemahlin des Parlamentsrath de Fontenay nach Paris. Für die Revolution begeiſtert, blieb ſie, während ihr Gemahl emigrirte, ließ ſich von dieſem auf den Grund der neuen Eheſcheidungsgeſetze ſcheiden (1793), und begab ſich vor der Schreckensregierung nach Bordeaux. Hier kam ſie durch ihre Schönheit in Verbindung mit dem Conventsdeputirten Tallien, den ſie zur Milde ſtimmte. Dieß fiel dem Convente auf, Tallien ward zur Verantwortung nach Paris gezogen u. Thereſe dahin in's Gefängniß abgeführt. Tallien ſann nun auf Robespierre's Sturz. Dieſes gelang ihm am 9. Thermidor, u. die befreite Thereſe ward ſeine Gemahlin. Als indeß Tallien Napoleon nach Aegypten folgte, vergaß Ch. ihren Gemahl u. ließ ſich von ihm ſcheiden. Als ſie Napoleon, trotz ſeiner frühern Neigung zu ihr, nicht an ſeinen Hof zuließ, ſchloß ſie ſich der Frau von Staël an, durch welche ihre dritte Vermählung mit dem Fürſten von C. (1805) veranlaßt wurde. Sie ſtarb zu Brüſſel 1835.

**Chimboraſſo**, einer der höchſten Gipfel der Anden (ſ. d.), im ſüdamerikaniſchen Staate Ekuador. Er erhebt ſich in Kegelgeſtalt aus einer Hochebene, die ſchon an u. für ſich eine Höhe von 11,200 Fuß hat, noch 8282 Fuß höher, ſo daß er eine Totalhöhe von 20,148 Fuß über dem Spiegel des Meeres erreicht. Die Schneelinie beginnt mit 15,765 Fuß. Der Ch. wurde im Jahre 1745 von Condamine bis auf eine Höhe von 15,800′ von Alexander von Humboldt 1802 bis auf 19,300′ u. von Hall 1834 bis auf 18,996′ beſtiegen.

**China**, Tſchina, Tſchin, Tſchan-Ku, (Reich der Mitte) Tſchong-Hoa, Maha-Tſchin, Sin, Nikang oder Kitai, ſind die verſchiedenen Namen für ein, in Oſt- u. Mittel-Aſien zwiſchen 20°—56° n. Br. u. 70°—140° öſtl. Länge (von Paris) ſich ausdehnendes Reich, das nicht nur das größte dieſes Continents, ſondern, nach Rußland, das Umfangreichſte der Erde iſt, einen Geſammt-Flächenraum von etwa 250,000 □ Meilen hat, wovon 60,000 □ M. auf das eigentliche C., 190,000 □ M. aber auf die Schutz- u. unterworfenen Länder kommen, u. begränzt wird: gegen N. von ruſſiſch Sibirien, längs einer, die dauriſchen, ſajaniſchen u. altaiſchen Gebirgsrücken überſchreitenden Linie; von der Mündung des Amur bis zum Balkaſchſee; im Weſten von den muhamedaniſchen Staaten Turkeſtans, namentlich Choland und Kundus, durch die Gebirgsſyſteme des Ula-tau, Muz-tagh u. Belur-thagh davon getrennt; im Süden von dem indiſchen Staate Lahore, von dem indobrittiſchen Reiche, von Birma, Siam u. Anam, u. in Oſten von dem, die Küſte in einer Länge von 650 deutſchen Meilen beſpülenden, ſtillen Ocean, in deſſen Fluthen noch einige zum Reiche gehörige Inſeln liegen. Im Norden und Nordweſten wird Ch. durch die 300 Meilen lange, bei Pe-king beginnende, chineſiſche Mauer von der Mandſchurei u. Mongolei getrennt. Dieſes Rieſenbollwerk wurde ſchon um das Jahr 244 v. Chr. errichtet; es beſteht im Grunde aus Granitblöcken, oben aus bläulichen Backſteinen u. iſt unten 25, oben 4½ Fuß dick u. 20 Fuß hoch; alle 300 Schritte iſt es mit ſteinernen Thürmen verſehen; beſetzte Thore bewachen die nach der Mongolei führenden Straßen: außerdem wird es durch Städte und feſte Plätze geſchützt; über Berge, Thäler und Ströme geführt, ſchließt es ſich nordweſtlich an das 100 M. lange mandſchuriſche Pfahlwerk an, oben iſt es gut gepflaſtert und breit genug, daß fünf oder ſechs Mann nebeneinander reiten können. Dieſes, eben ſo ohnmächtige als rieſenhafte, Denkmal hat übrigens den Einbruch der Türken, Mongolen u. Mandſchu's nie zu hindern vermocht u. iſt in der neueſten Zeit vollends ganz zwecklos. Das große chineſiſche Reich beſteht aus drei wohl zu unterſcheidenden Ländern, namentlich a) dem eigentlichen Ch. u. der Mandſchurei, b) den unterworfenen Ländern der Mongolei, auf der Oſtſeite von Ch., Thian-ſchan-pe-lu, d. h. der Provinz auf der Nordſeite des Himalayagebirgs, dem alten Lande der Dſungaren, u. Thian-ſchan-nan-lu, d. h. der Provinz auf der Südſeite des Himalayagebirgs, von den Europäern gewöhnlich kleine oder hohe Bucharei, hohe Tatarei oder auch chineſiſch Turkeſtan genannt, u. c) den Schutzländern, zu welchen die Lieu-khiec-Inſeln, die Halbinſel

Korea oder Kaoli, Koko-nor, Katschi und Tibet nebst Butan, sowie die Inseln Hai-nan, Formosa oder Thai-wan, Tarakai u. die kleine Inselgruppe Madschikostima gehören. Das eigentliche Ch. zerfällt in folgende achtzehn Provinzen: Tschi-li oder Pe-tschi-li, Schan-si, Schensi, Kan-su (diese im Norden), She- oder Stu-schuan, Jün-an (im Westen), Kuang-si u. Kuang-tung (im Süden), Fu-kian, Tsche-kiang, Kiang-su, Schan-tung, (im Osten), Ho-nan, An-honi oder Ngan-honi, Hu-pe, Kiang-si, Hu-nan u. Kuni-tscheu (im Innern). Die Mandschurei, welche in der chinesischen Verwaltungspraxis als ein unmittelbarer Theil von C. selbst betrachtet wird, besteht aus den drei Provinzen, Shing-king oder Mukden, Hing-king oder Yenden, und He-lung-kiang oder Sachalian Ula mit den beiden Immediatlehen Kirin u. Ninguta. Die näheren Naturverhältnisse des zweiten Landes, namentlich im Innern, sind fast völlig unbekannt, u. erst in neuester Zeit werden unsere Kenntnisse desselben etwas reicher, was sich zunächst jedoch auch nur auf die Küstenstriche bezieht. So viel steht jedoch fest, daß sich die vier Hauptgebirgssysteme Asiens sich auf dem Gebiete C.s ausbreiten; im Norden nämlich, auf der Gränze gegen Rußland, das Altai-System; im Osten des Himalayagebirge, das sich zwischen Thian-schan-nan-lu u. den Mongolen-Ländern hinzieht u. vielfache Ketten nach dem eigentlichen Ch. sendet, wo es den Namen Yün-ling, d. h. Nordkette, annimmt. Auf der westlichen Seite vom eigentlichen Ch. stehen Pe-ling u. Nan-ling zwischen den Flüssen Yan-the-kiang u. Hoangho hinstreichend, durch ein von Norden nach Süden streichendes Gebirgsglied, den Yün-ling, zwischen dem Meerbusen von Tonkin u. dem S.-kiang, in Verbindung. Dieses letztere Gebirge ist uns völlig unbekannt; nur so viel weiß man, daß sich auf der Gränze zwischen China, der Mongolei und Thibet Massen von Schneegebirgen lagern. Schneeberge werden selbst auf den Nan-ling u. Pe-ling erwähnt, die nach der Mandschurei fortsetzen u. ganz Korea erfüllen. Aus dieser Verlängerung entsteht der, in der Geschichte des Mandschus so berühmte, lange weiße Berg, Golmin-schanyan-alin, u. aus ihr haben auch die Chinesen in ihrer mythologischen Geographie den König der Berge, den Giebelpunkt der ganzen Erde, den an den Pol stoßenden u. den Himmel haltenden Berg, u. den Olymp der Buddha- u. Taosse-Gottheiten gemacht. — Nach der Küste zu verflacht sich Ch. von den hohen Bergterrassen des Innern allmählig, u. im N.-O., im Hintergrunde des gelben Meeres, besitzt es ein großes zusammenhängendes Tiefland. Ch. hat drei große Wasserbecken: eines auf der Südseite des Nan-ling, wo sich alle Flüsse südwärts in das Meer eingießen, welches die Provinz Fukian bespült; unter diesen Flüssen hat der Tschu Kiang, an dessen Mündung die wichtige Handelsstadt Canton liegt, ein Gebiet, welches halb so groß ist, als das der Donau; das 2. große Wasserbecken liegt auf der Nordseite des Nan-ling und umfaßt das Bett des Kiang, nebst dem großen, sich daran anschließenden Wassersysteme; im N. wird es von der Pe-ling begränzt, die es von dem des Hoang-ho scheidet. Dieß letztere reicht nordwärts bis an die Bergkette In-schan. Die Verlängerung des zuletzt genannten nach N.-O. bildet ein viertes u. fünftes Wasserbecken, von denen ersteres dem gelben Meere, letzteres aber, in der Mandschurei gelegen, dem ochozkischen Meere angehört. Den ersten Rang unter den Strömen Ch.s nehmen der Yan-the-kiang (Sohn des Weltmeers) u. der Haang-ho (gelbe Fluß) ein, jener mit einem Stromgebiete von 34,200, dieser mit einem solchen von 33,600 deutschen □ M. Beide entspringen im Lande der Kuku-noor Mongolen, und durchschneiden das Reich von Westen nach Osten, um sich ins gelbe Meer zu ergießen. Ihre Quellen u. Mündungen sind nahe bei einander; aber in ihrem Laufe entfernen sie sich bedeutend von einander, umgürten einen Länderraum, der mindestens so groß ist, als das Landgebiet des mittlern Europa zusammengenommen, u. münden in einem gemeinsamen, zum Theile künstlich vielfach durchschnittenen Deltaland, das, nebst den Thalmündungen der mittlern Strombahnen, für Land u. Volk eine hohe Bedeutung hat. Der Jan-tse-kiang entsteht in der Mongolei aus den beiden Flüssen Inlong u. Kiosch-kiang u. mündet, nach einem Laufe von 720 M. (fast noch einmal so lange als die Donau), in einer Breite

von vier Meilen. Der Hoang-ho, von der Goldfarbe, die sein Wasser in der Ueberschwemmungszeit von dem Schlamme annimmt, der gelbe Fluß genannt, entspringt in der Nähe des vorigen, hat aber einen um etwa 150 M. kürzern Lauf, sowie auch eine weniger bedeutende Wassermasse. Außer diesen beiden Hauptflüssen sind noch zu erwähnen: Si-kiang, Si, Mai-kaung, Menam u. der Küstenstrom Pay-ho. Der Liao oder Hing-King, u. der Amur oder schwarze Strom, chinesisch He-lang-kiang, mit seinen Zuflüssen, dem Songari u. Usuri, sind die merkwürdigsten Flüsse der Mandschurei, oder der drei unvereinigten Provinzen, wie dieser Landstrich im chinesischen Curialstyl genannt zu werden pflegt. Die Ströme Ch.s sind fast alle schiffbar, u. diesen natürlichen Wasserstraßen ist die Kunst der Chinesen in großartigen Wasserbauten zu Hilfe gekommen, indem sie Kanäle (man zählt gegen 400, deren Kenntniß ein eigenes Geschäft der Mandarinen ist u. zwei Mill. Menschen sollen ausschließlich auf dem Wasser leben) angelegt haben, von denen man in der alten u. neuen Welt kein Beispiel mehr kennt. Die bedeutendste derartige Anlage ist die große Kanallinie, Kaiserkanal benannt, welche in einer Länge von 250 M. u. einer Breite von 200—1000 F. von Peking bis Ningpho durch die vier Küstenprovinzen Tschili, Schan-tung, Kiang-se u. Tse-Kiang geht, den untern Lauf der beiden Hauptströme mit einander verbindet, eine Menge Seen durchschneidet, viele Nebenkanäle aufnimmt, Felsen u. Berge durchbricht, oft auf 20 F. hohen Dämmen natürliche Bodeneinschnitte überschreitet u. stets mit Tausenden von Fahrzeugen bedeckt ist, welche die Erzeugnisse der anliegenden, äusserst fruchtbaren Landschaften verführen. Unter den Seen Ch.s sind hauptsächlich fünf zu bemerken; Thung-ting, an der Gränze zwischen den Provinzen Hu-nan u. Hu-pan, Pho-yang in Kiang-si; Hung-tse in Kiang-si; Si-hu oder westliche See in der Provinz Tse-kiang; Tai-hu oder große See, auf der Gränze von Kiang-si u. Tse-kiang. Außerdem gibt es noch viele andere kleinere Seen, ganz besonders in der Provinz Yü-nan. — Das Klima Ch.s kann, bei seiner ungeheuern Ausdehnung u. verschiedenen Bodenerhebung, mit keinem allgemeinen Charakter bezeichnet werden. Naturgemäß läßt sich der ganze Raum von 42°—80° nördl. Breite durch den 35. Breitegrad in zwei Zonen theilen, so daß eine nördliche Zone des veränderlichen Niederschlags u. eine südliche des Regens entsteht; in beiden jedoch kommen alle Klimaregionen vor; denn hier, wie dort, erhebt sich das Gebirgsland bis über die Schneegränze. Die Zone des veränderlichen Niederschlags begreift das nördlich von dem Hoang-ho gelegene Tiefland, sowie das nordchinesische Alpenland u. hat vier Jahreszeiten. Schon im November gefrieren die Flüsse u. behalten das Eis bis zum März; Nebel, geringer Schneefall und Nordlichter sind im Gefolge eines strengen Winters, der in Peking eine mittlere Temperatur von 3° R. hat. (Die mittlere Temperatur Pekings ist wie an der Küste von Bretagne, die Hitze ebenso drückend, wie in Kairo, u. die Winterkälte ebenso strenge, wie in Upsala.) Auf einen kurzen Frühling folgt ein heißer Sommer, dessen höchste Wärmetemperatur 23° R. beträgt u. dem der oceanische Einfluß reichlichen Regen gibt. Der Herbst ist kurz. Die Zone des Regens zerfällt in zwei Theile, von denen der nördliche, der die schönsten u. mildesten Gegenden umschließt, bis zum Nan-ling, etwa unter 25° nördl. Breite, reicht. Hier, in dem südlichen Tieflande u. den niedern Berggegenden, verkündet die regelmäßige Folge von zwei nassen u. zwei trockenen Jahreszeiten, deren Eintritt mit den vier Zeiten des Nordens zusammenfällt, ein subtropisches Klima, während das südliche u. südöstliche Küstenland ächt tropischen Charakter hat. Die zwei Jahreszeiten sind von den Mussons abhängig; die nasse Jahreszeit tritt bei Südwestmusson, vom April b's October, die trockene bei Nordostmusson, vom October bis April ein. Die mittlere Jahrestemperatur von Canton ist 18° R. Innerhalb der Musson wüthen an den Küsten zwischen 34°—14° nördl. Breite heftige Stürme unter dem Namen der Teifuns; am fürchterlichsten toben sie im Juni u. Juli, selten wehen sie vom December bis Mai; je mehr landeinwärts, desto schwächer werden sie. Diese Klimaverhältnisse begünstigen eine reiche, aber auch verschiedenartige Produktion,

die mit besonderer Ueppigkeit im Pflanzenreiche hervortritt, das in den drei Zonen des Nordens, der Mitte u. des Südens einen abwechselnden Typus trägt. Im Norden findet man die europäischen Wäldbäume, Getreidearten, Obstbäume u. Gemüse, herrliche Grasfluren u. Weinberge; in der Mitte sind die Voralpen schon mit immergrünen Bäumen u. Sträuchern bewachsen. Hier findet man Palmen, Fichten, Eichenbäume, Cypressen, Cedern, Lorbeer-, Kampfer- u. Maulbeerbäume, Reis (als Hauptnahrungsmittel), Weizen, Gerste, Hafer, indisches Korn, Buchweizen, Sago, alle edleren Früchte u. Obstarten, Oelrettige, aus deren Samen Oel, aus dem Ruße des verbrannten Oels Tusch gewonnen wird, Baumwolle, Indigo, vor Allem aber den so wichtigen Theestrauch, dessen jährliche Production in Ch. auf 490 Millionen Pfund, u. ein Capital von nicht weniger als 204 Mill. Thlr. preußisch Courant repräsentirend, berechnet wird. In dem Süden mischen sich schon mehr ächt tropische Formen ein. Dort findet man viele Bambusarten, Rosenholz, Sandel-, Aglla- und Ebenholz, Firnißbäume, Zuckerrohr u. s. w. Von Thieren findet man: im Süden Elephanten, Nashörner, Ziegenochsen, Tapire, Büffel, Bären, Tiger, Leoparden, Panther u. s. w.; im Westen viele Moschusthiere; sonst Wölfe, Luchse, Affen, fliegende Macki's, Zibethkatzen, Zobel, Hirsche, Eber, Gazellen, Antilopen, alle europäische Säugethiere, Aasgeier, Paradiesvögel, Gold- und Silberfasanen, Pfauen, Wachteln, fliegende Chamäleons, Schlangen, Bienen, herrliche Schmetterlinge, Wander-Heuschrecken und Seidenwürmer; in den Flüssen, Seen und Meeren alle Arten Fische u. Seethiere. Ch. besitzt alle Arten von Mineralien. Gold und Silber finden sich in den südlichen und westlichen Provinzen; Haiene besitzt mehrere Goldbergwerke. Die Minen sind Eigenthum der Regierung. Ihren Ertrag kennt man nicht; doch wird der des Goldes, das man meist aus dem Sande der Flüsse in den Provinzen Se-tschuen u. Yun-nan gewinnt, auf 10,000 Unzen oder 1300 Mark geschätzt. Namentlich reich an edlen Metallen ist Cochinchina. In den Verkehr mit Europa bringt Ch. das feine Syceesilber, aus amerikanischem und chinesischem Silber bestehend und durch einen Scheidungsproceß bis zu 98 Prozent reinen Silbers geläutert. Eisen, Blei und Kupfer sind sehr gewöhnlich; Berg- u. Hüttenbau im blühendsten Zustande. Man findet Lagulith, Quarze, Rubine, verschiedene andere edle Steinarten, das, unter dem Namen „Jä" so berühmte, Nephrit in den Provinzen Schan-siu, Thian-schan-nan-lu; die westlichen und nördlichen Provinzen enthalten ungeheure Steinkohlenflötze, zahlreiche Salzquellen und große Steinsalzbänke. — In der physischen Cultur spielen die landwirthschaftlichen Gewerbe in ganz Ch. und in allen übrigen Ländern des Reichs, die nicht von Nomaden bewohnt werden, die Hauptrolle; und der Anbau nutzbarer Pflanzen ist von jeher eine der vornehmsten Beschäftigungen der Chinesen gewesen; nach dem Reisbau beschäftigt die Chinesen am meisten die Cultur der Baumwolle, des Theestrauchs, des Maulbeerbaums, und die Zucht der Seidenwürmer. Für die Völker der Tafelländer dagegen ist Viehzucht die Hauptbeschäftigung; das Pferd, welches in Ch. gezogen wird, kann es mit keinem der westasiatischen Rosse, dem Araber, Turkmanner, aufnehmen, u. auch das chinesische Rindvieh ist nicht so schön, wie das europäische, überdem nicht so häufig, als wie bei uns. In den südlichen Provinzen findet man Schaafe; das Hauptthier Ch.s ist jedoch das kurzfüßige, hängebauchige Schwein, dessen Fleisch gegessen wird. Man hält auch viel Geflügel, besonders Enten, u. brütet die Eier in Oefen aus. Jagd wird besonders an den nördlichen Gränzen geübt; an den Küsten, an Flüssen und Seen ist reiche Fischerei. — Ueber die Volksmenge des chinesischen Reichs herrschen die widersprechendsten Ansichten und Meinungen. Alle stimmen jedoch darin überein, daß Ch. außerordentlich dicht bevölkert ist. Nach einer neuern Angabe beläuft sich die Einwohnerzahl des eigentlichen Ch. auf beinahe 377 Millionen, während die übrigen Bestandtheile zu etwa 18 Millionen, die Volksmenge des ganzen Reichs also auf 395 Millionen Seelen geschätzt werden kann, wonach ungefähr 1600 Menschen auf dem Raume einer deutschen □ Meile leben würden. Hinsichtlich der Stammverschiedenheit unterscheidet man tungusische, Sian pi, türkische, tibetische und mongolische Nationen. Einige

Ueberreste der alten Eingeborenen haben sich in den Gebirgen des westlichen Ch. erhalten, wo sie unter dem Namen Miao, d. h. böse Unterthanen, bekannt sind. Vermuthlich sind sie von demselben Volksstamme wie die Tibetaner. Sie behaupten von einer großen Affenart abzustammen, u. in der That bemerkt man auch in ihren Zügen sehr viel Affenähnliches, was sich besonders im hohen Alter zu erkennen gibt. Außer diesem, in den Provinzen Sse-tschuan, Yün-nan u. Hu-an lebenden, Völkerstamme mit eigenthümlicher Sprache gibt es in den westlichen Gegenden von Yün-nan noch eine andere Völkerschaft, Lo-lo genannt, die mit den Birmanen von gleichem Ursprunge zu seyn scheint. Zu den tungusischen Völkern gehören die Mandschus, aus denen die heutige Dynastie der chinesischen Kaiser hervorgegangen ist. Die Sian-pi, ein Ueberrest der früheren Bewohner Ch.s, leben jetzt als Ackerbauer und Hirten auf der Halbinsel Korea. Die Völker türkischer Abstammung wohnen zu beiden Seiten des Himalayagebirgs, vornehmlich in Thian-schan-Nanlu, theils als Städtebewohner u. Ackerbauer, theils als Jäger und Hirten. Auch in verschiedenen Provinzen Ch.s, namentlich in Schen-si u. Kan-su, sind ihre Wohnsitze. Die zuletzt genannte Provinz, welche erst in neuerer Zeit zu Ch. geschlagen wurde, ist ganz von ihnen besetzt. Die tibetischen Völker wohnen auf dem hohen Plateau zwischen dem Himalaya u. der Zzang-Karakorumkette, in den Hochthälern des Indus und Jaro-zangbo-tsin, theils als Ackerbauer, theils als Nomaden u. Hirten. Die mongolischen Völker, innerhalb des chinesischen Reichs, aus den eigentlichen Mongolen, den Falchas u. den Oelont oder Kalmücken bestehend, haben, größtentheils als Hirten und Jäger, ihre Wohnsitze in dem nach ihnen benannten Landstriche des innern Asiens, in der Mongolei zwischen den Mandschus oder Tunguſen im Osten, den Türken im Westen, den Chinesen und Tibetern im Süden u. der russisch-sibirischen Gränze im Norden. Auf den Inseln leben Abkömmlinge von Chinesen, Japanern, Koreanern, Tonkinern, Javanern u. s. w. Auf der Insel Formosa findet man noch sehr unbekannte Stämme malayischer Race, von beinahe schwarzer Farbe wie die Javaner, aber mit chinesischer Gesichtsbildung. Jeder dieser Stämme soll seine eigene Sprache haben. Sie sind wild u. nähren sich von Reis und halbrohem Wildpret, sind jedoch keine Menschenfresser, wie irrig behauptet wird. Die südlichen gehen nackt, die nördlichen sind mehr bekleidet; die Zähne färben sie schwarz, tätowiren den Leib und schmücken sich mit Muschelwerk und farbigen Steinen. Die eigentlichen Chinesen, mit den Mongolen verwandt, das herrschende Volk, dem es im vorigen Jahrhunderte zum ersten Male gelungen ist, alle obengenannten Völker zu einem Staate zu vereinigen, bilden in ihrem Nationalcharakter ein so eigenthümlich ausgeprägtes Ganzes, daß die Individuen als Glieder der Nation verschwinden. Ihre Gesichtsfarbe ist in den südlichen Provinzen durch das Klima gebräunt, im Norden aber ziemlich weiß; gewöhnlich sind sie fünf Fuß groß und untersetzt; Dicke gilt für die Zierde eines Mannes. Ihre hervorspringenden Backenknochen und schiefliegenden Augen beweisen die mongolische Abkunft. Ihre Nase steht im Allgemeinen nicht weit vor; das breite Gesicht nähert sich der Rautengestalt. Sie haben unbehaarte Augenlieder, aber starke Augenbrauen, großen Mund, dicke Lippen, kleines Kinn, schwachen Bart und schlichtes schwarzes Haar. Fleiß, Höflichkeit, Friedensliebe und Milde bezeichnen den Charakter des Chinesen. Nichts gilt ihm heiliger als Kindesliebe und Unterthanentreue. Dagegen bilden Wollust, Völlerei, betrügerische List im Handel und Wandel, Feigheit und falsche Geschmeidigkeit, unerträglicher Nationalstolz, starres Festhalten am Hergebrachten, Erbarmungslosigkeit, Rachsucht und Bestechlichkeit eine starke Schattenseite. Privilegirte Kasten gibt es nicht, sondern jeder Chinese kann sich um alle Aemter bewerben zu denen man durch Prüfungen gelangt. In Hinsicht auf die Achtung, in welcher sie stehen, müssen die Professionen in folgender Ordnung genannt werden: Gelehrte, Ackerbauer, Handwerker, Kaufleute. Der Rang wird nur nach dem gelehrten Titel, den man erhalten, u. der Function, die man erhalten, bestimmt. Das weibliche Geschlecht ist sehr untergeordnet, doch weniger beschränkt als im übrigen Orient. Die Vornehmen sperren ihre Weiber ein; die

der Armen sind zwar frei, aber zu schwerer Arbeit verurtheilt. Außer dem Familiennamen erhalten die Söhne einen Zunamen, einen Schulnamen für die Schulzeit, einen neuen bei der Hochzeit u. bei jedem höhern Range. Die Heirath ist, wenn auch Polygamie erlaubt oder wenigstens geduldet wird, doch kein eitler Name, wie bei den mohammedanischen Völkern. Eine einzige Frau hat Rang und Recht der Gattin, die andern werden als Dienerinnen betrachtet, und haben keinen Antheil an der Hausverwaltung. So groß im Allgemeinen die Ehrfurcht vor dem Alter ist, so setzen doch im umgekehrten Falle Eltern oft ihre neugebornen Kinder aus, wo sie dann eine Beute der Hunde u. Schweine werden; in Pe-king allein sollen jährlich auf diese Art 9000 Kinder umkommen. Ebensowenig scheuen sich die Eltern ihre Söhne zu entmannen u. ihre Töchter als Lustdirnen zu verhandeln. Die Bevölkerung Ch.s wird von den Chinesen selbst mit dem Namen Pe-sing, die 100 Familien, bezeichnet, wahrscheinlich nach der traditionellen Anzahl des Kerns der Nation. Es sind sogar jetzt nicht mehr als 4—500 Familiennamen im ganzen Reiche verbreitet, u. Personen mit gleichen Familiennamen werden in solchem Maaße als von Einem Stamme kommend betrachtet, daß das Gesetz jede Verbindung unter ihnen verbietet. Vier Glaubenssysteme herrschen unter den Völkern des chinesischen Reichs. Die am meisten verbreitete Religion ist die des Buddha, zu welcher sich die Thibetaner, Mongolen, Mandschus, Miaos u. Lo-los, so wie die Bewohner der Lieu-khieu Inseln bekennen. Das zweite der in Ch. herrschenden Glaubenssysteme ist die Doctrin der Gelehrten, zugleich Staatsreligion, als deren Reformator und Patriarch Kon-fu-tse, gewöhnlich Confucius genannt, angesehen wird. Zu ihm bekennen sich die höchsten Stände u. alle Gebildeten Ch.s und Korea's, u. als dessen geistliches Oberhaupt wird der Kaiser selbst angesehen. Die dritte Religion Ch.s, von ihren Anhängern als die ursprüngliche der ältesten Bewohner angesehen, heißt Tao-sse, oder Lehre der Vernunft, und hat mit der vorigen viele Lehrsätze gemein; ist aber in ihrem Cultus durch Unwissenheit ihrer Bekenner in Vielgötterei und Götzendienst ausgeartet. Das vierte Glaubenssystem, welches im chinesischen Reiche seine Anhänger hat, ist die Lehre des Propheten Mohammed, die unter allen Völkerschaften zu beiden Seiten des Himalaya verbreitet ist und auch in Westtübet Eingang gefunden hat. Außerdem gibt es im ganzen Reiche Juden, Manichäer und Parsis. Katholische Missionäre sind im 16. Jahrhunderte in Ch. eingedrungen und haben, besonders wegen der von gelehrten Jesuiten der herrschenden Dynastie erwiesenen Dienste sehr guten Erfolg gehabt. Seitdem hat die katholische Mission zwar abgenommen, gewinnt aber in neuester Zeit wieder an Ausdehnung, wozu namentlich das den katholischen Missionären kürzlich von dem Kaiser bewilligte u. veröffentlichte Toleranzedikt wesentlich beiträgt. Heiden im engsten Sinne des Worts gibt es nur unter den tungusischen Völkerschaften der Mandschurei, so wie in den unzugänglichen Gebirgsgegenden auf der Westgränze Ch.s. — In Ansehung ihrer Geistesbildung stehen die Chinesen seit langen Zeiten auf einer fast unveränderten Stufe; doch ist die Kenntniß des Lesens und Schreibens unter ihnen fast so verbreitet wie in Deutschland, und die Zahl der Bücher außerordentlich groß. Zu einem hohen Grade der Vollkommenheit haben sie es auch in der technischen Cultur gebracht, die in vielen Stücken bei den europäischen Völkern noch nicht erreicht ist. Ihnen gehören auch mehrere der wichtigsten Erfindungen an; sie druckten Bücher lange vorher, ehe in Deutschland die Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht wurde; Holzschnitt- und Stereotypendruck gehen bei ihnen bis auf die Mitte des zehnten Jahrhunderts zurück. Die Magnetnadel kannten und gebrauchten sie ebenfalls sehr frühe; auch das Schießpulver sollen sie schon vor Jahrtausenden gekannt und Porzellan viel früher als die Europäer verfertigt haben. Jederzeit konnten sie Metalle verarbeiten, musikalische Instrumente verfertigen, harte Steine poliren und schneiden. Sie sind ausgezeichnet in Bereitung von Porzellan- und Lack-Waaren, Stickerei, Färberei, Papier, Tusch, Holzwaaren, Speckstein-arbeiten u. s. w. Die Baukunst ist bei den Chinesen zu großer Vollkommenheit gelangt, besonders in der allgemeinen Anord-

nung der Theile von Paläſten und Tempeln. Die Städte ſind faſt alle nach einem Plane gebaut, gewöhnlich viereckig, mit hohen Mauern umringt, worauf in gewiſſen Abſtänden Thürme ſtehen. Häufig ſind ſie auch mit naſſen oder trockenen Gräben eingefaßt; die Breite der Straßen und die Größe der öffentlichen Plätze wechſelt. Man findet Triumphbögen, Denkmäler, Bildſäulen indiſcher Gottheiten u. ſ. w. Die Häuſer der Privatleute ſind niedrig, meiſtens nur ein Stockwerk hoch; dagegen trifft man bei den Reichen mehrere Höfe hintereinander. Die meiſten Gebäude ſind von Holz, außen angeſtrichen und lackirt. Die Zeichenkunſt wird in Ch. wenig getrieben u. die Maler ſind bloß in gewiſſen mechaniſchen Fertigkeiten, im Bereiten u. Auftragen der Farben ausgezeichnet. Die Sculptur, welche die Chineſen ſelten bei großen Arbeiten anwenden, zeichnet ſich nur durch die koſtbare Vollendung aus, fehlt aber meiſt gegen Zierlichkeit u. Genauigkeit der Formen. Auch in chineſiſch Turkeſtan, auf der Südſeite des Himalaya, ſtehen die Gewerbe in hoher Blüthe; wogegen aber in der Mongolei und Thübet die Induſtrie auf einer ſehr niedrigen Stufe ſteht. Im gleichen Verhältniß wie der Gewerbsfleiß, iſt auch der Handel Ch.s bedeutend, doch mehr auf den Binnenverkehr als überſeeiſche Geſchäfte ausgedehnt. Er wird auf den Flüſſen und Kanälen betrieben, und beſteht hauptſächlich im Austauſche der Boden- u. Gewerbserzeugniſſe, der verſchiedenen Provinzen und Beſtandtheile des Reichs. Die Ausfuhr, im Werthe von 35 Mill. Thlr. jährlich, beſteht in Thee, dem Hauptſtapelartikel mit jährlich etwa 90 Millionen Pfd., Seide, Zucker, Reis, Arznei- u. Gewürzpflanzen, Elfenbein, Porzellan, Zeugen, u. wird hauptſächlich durch Engländer u. Nordamerikaner, in neueſter Zeit auch Franzoſen, vermittelt. Man rechnet, daß der Einkauf, welchen die brittiſch-oſtindiſche Compagnie in London macht, 30—40 Millionen koſtet u. in Europa 65—70 Millionen abwirft. Die Einfuhr, im Werthe von etwa 30 Millionen Thlr., beſteht in Pferden aus Turkeſtan, Nephrit, Biſam u. Shawls aus Thibet, Pelzwerk u. Tüchern aus Rußland, Opium hauptſächlich aus Oſtindien, ſowie europäiſchen u. indiſchen Waaren aller Art. Für den Seehandel ſind ſeit der Beendigung des Krieges mit England das die Inſel Hang-Kong im Beſitze hat, folgende fünf Häfen geöffnet: Canton, Emoy, Fu-tſcheu-fu, Ning-po u. Schang-hai. Der wichtige Handel mit Rußland in einem jährlichen Durchſchnittsbetrage von 6 Millionen Thlr. geht als Carawanenhandel ausſchließlich über Kiachta; Jarkand iſt der Stapelplatz für den Handel mit den weſtlichen Nachbarländern Chokans, Buchara, Kundis, Perſien. Seehandel wird getrieben mit Japan, Singapore, Manilla, Batavia, Anam, Siam u. Malakka. Die jetzige Dynaſtie heißt Ta-tſing, d. i. die ſehr reine, u. ſtammt aus der Mandſchurei; ſie ward durch Schun-tſchi gegründet, der 1643 die Mian-ming oder chineſ. Dynaſtie vertrieb. Der Kaiſer nennt ſich „Sohn des Himmels“ u. „alleinigen Beherrſcher der Welt“; ſein gewöhnlicher Name iſt unbekannt; der, unter welchem er gewöhnlich angeführt wird, iſt bloß ſein Nationalname; der jetzige Kaiſer heißt Toa-Kuang. Dem Bilde des Kaiſers werden Opfer gebracht, ſeine Perſon wird angebetet u. man fällt vor ihm nieder. Oeffentlich erſcheint der Kaiſer nie anders, als mit 2000 Trabanten, welche Ketten, Beile u. andere Werkzeuge tragen, die den morgenländiſchen Despotismus charakteriſiren. Außer ſeiner rechtmäßigen Gemahlin, welche allein den Titel Kaiſerin führt, hat er gewöhnlich noch drei Fuſchinnen oder Königinnen. Die Regierungsform iſt unumſchränkt monarchiſch, doch können die Mandarinen u. Tribunale dem Kaiſer ehrerbietige Vorſtellungen machen. Die Krone iſt erblich u. die Thronfolge beſteht ſeit langer Zeit in der nämlichen Linie; aber auf Erſtgeburt wird keine Rückſicht genommen, ſondern der Kaiſer wählt ſeinen Nachfolger aus der Zahl ſeiner rechtmäßigen Söhne nach Willkühr. Den Amtsadel bilden die Mandarinen (das portugieſiſche Wort für das chineſiſche Kuan) getheilt in a) Civil-Mandarinen, deren es an 15,000 gibt u. die wieder in mehrere Claſſen zerfallen; aus der erſten (Kolao) werden die Miniſter, aus der zweiten (Tahiaſſü) Präſidenten, Vicekönige u. ſ. w. gewählt. Sie unterſcheiden ſich durch die Anzahl der Pfauenfedern (1—3), die ſie in achatnen Röhrchen auf ihren

Mützen tragen. Der Mandarinentitel kann auch erkauft werden, u. die Hong-Kaufleute sind Titularmandarinen; b) Kriegsmandarinen, etwa 20,000 in fünf Classen getheilt, sind minder angesehen als die ersteren, haben aber gleichen Rang. Alle Staatsgeschäfte sind unter sechs oberste Räthe oder Ministerien (Pu) vertheilt, nämlich: 1) dem der Aemter (Ly-pu), das die Personen zu den Militär- u. Civilstellen ernennt, 2) der Einkünfte (Hu-pu), 3) des Ritus (Li-pu), 4) der Strafen (Hing-pu), 5) der öffentlichen Bauten (Kung-pu) u. 6) des Kriegs (Ping-pu). Außer diesen Ministerien befindet sich in der Hauptstadt noch ein Staatsrath u. eine große Akademie, deren Mitglieder aus den berühmtesten Gelehrten des Reiches gewählt werden; ein Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, dem die Generalverwaltung aller von Ch. abhängiger Länder übertragen ist; ein Uebersetzungsbureau, ein anderes zur Abfassung des Kalenders, ein drittes für die Medizinalangelegenheiten u. ein Collegium zum Unterrichte in den höheren Wissenschaften. Alle hohen Aemter sind doppelt besetzt, nämlich mit einem Tataren u. einem Chinesen. Die Zahl der Unterbeamten ist sehr bedeutend. Der Souverain ernennt zu allen Aemtern, indem er unter drei vom Ministerium der Aemter ihm vorgeschlagenen Candidaten die Wahl trifft. Sehr streng ist das Recht gegen Diebe u. Störer der öffentlichen Ruhe. Mehrere grausame Strafen sind üblich; die gewöhnlichsten sind Stockprügel, Geldstrafen, Ohrfeigen, Halseisen, Gefängniß, Verbannung ins Innere des Reiches oder nach der Tatarei u. der Tod durch Erdrosselung oder Enthauptung. Die Einkünfte von Ch. werden auf 370 (nach Andern bloß auf 180) Millionen Thlr. geschätzt u. bestehen größtentheils in Naturalien. Sie beruhen auf Grundabgaben, auf Zöllen vom auswärtigen u. inländischen Handel u. auf einer Kopfsteuer, zahlbar von allen Personen zwischen 20 u. 60 Jahren. Ueber Ausgaben hat man keine bestimmten Angaben; nur so viel weiß man, daß der zehnte Theil des Ertrags der Domänen zur Bezahlung sämmtlicher Offiziere hinreicht. Das ganze chinesische Heer theilt sich in Fahnen, u. zwar a) in die 8 Fahnen: gelb eingefaßt, gelb, weiß, roth, weiß eingefaßt, roth eingefaßt, blau u. blau eingefaßt; jede derselben zerfällt in eine Abtheilung von 67,800 Mandschuh, 21,000 Mongolen u. 27,000 Chinesen; b) in die grüne Fahne, nahe an 900,000 Mann zählend, aber verachtet, bildet die Landmiliz, die nicht aus ihren Cantonirungsorten gezogen u. nicht zum Kriege verwendet wird; c) die unregelmäßigen Truppen, gegen 95,000 Mann in den unterworfenen Ländern. Zusammen zählt das chinesische Heer ungefähr 1,300,000 Mann. Die Offiziere sind in 9 Classen, u. jede Classe in zwei Abtheilungen getheilt. Das Kriegswesen ist übrigens schlecht bestellt, u. ebenso die Bewaffnung, für die Infanterie aus Säbel, Flinte oder Lanze u. Schild; für die Reiterei, aus Helm, Panzer, Säbel, Bogen u. Schild bestehend, untauglich. Die Truppen sind schlecht u. ohne Uebung, doch ist die Taktik bei ihnen Gegenstand einer gelehrten kombinirten Theorie. Die Marine ist eben so bedeutungslos. Aus mehreren tausend Kriegs-Dschonken mit je 10 Kanonen bestehend, zu denen 31,000 Mann Soldaten gehören, kommt sie nie auf die offene See. — Die älteste Geschichte Ch.s ist durchaus mythisch. Das erste Wesen in Ch. war Pan-ku, zwischen Himmel u. Erde geboren; der geschichtliche Mythus aber beginnt mit Tian-Hoang, Ti-Hoang, Yin-Hoang (der himmlische, irdische u. menschliche Kaiser), welche bis 2940 v. Chr. lebten u. eine Menge Söhne u. Töchter zeugten. Später lehrte Yu-tschao die Menschen Hütten bauen, und der Letzte dieses Abschnitts, Sui-Yin, entdeckte das Feuer, die Knotenschrift, gründete eine Unterrichtsanstalt u. belebte den Verkehr. Nun folgten von 2650—2207 die fünf Kaiser (Wu-ti), unter denen namentlich Fo-hi als der Gründer des chinesischen Reichs angesehen wird, u. Jao, der ums Jahr 2357 regierte, als der trefflichste galt. Unter ihm soll die Sündfluth gewesen seyn. Die kaiserliche Residenz befand sich damals zu Ki-tschu. Aus dieser Periode sind namentlich zwei Umstände hervorzuheben, nämlich die großen Anstengungen welche man machte um die Gewässer des Hoang-ho u. Yan-tse-kiang zu bewältigen, nebst der astronomischen Thätigkeit der Herrscher, wodurch sich eine ungemeine Aehnlichkeit

mit Aegypten ergibt, nur mit dem Unterschiede, daß in Ch. die astronomische gelehrte Priesterschaft im Königthum, in Aegypten das Königthum in der Priesterschaft aufgeht. Die eigentliche historische Zeit Ch.s beginnt mit der Dynastie Hbia von 2207—1767 v. Chr., davon Stifter Yu war. Auf diese folgte von 1767—1122 v. Chr. die Dynastie Schang, von 1122—249 die Dynastie Tscheu, während deren Herrschaft 552 Kon-fu-tse geboren ward. Aus den fabelhaften Ueberlieferungen der angeführten Dynastie läßt sich übrigens nichts Genaues feststellen, u. nur so viel ersehen, daß bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Barbaren Einfälle in Ch. machten. Von 720 v. Chr. beginnt die Tscheu-kue oder die Periode der kämpfenden Könige, d. i. der vielen kleinen Staaten neben einander, die in Fehde lebten. Von 249—206 v. Chr. stiftete Tschao-siang die Dynastie Tsin, u. einem Enkel desselben gelang es (246) durch Ausrottungen der kleinen Fürsten ganz Ch. unter seinen Scepter zu vereinigen, weßwegen er auch den Titel Schi (der Anfangende) u. Hoang (der Kaiser) annahm. Er bekriegte die Hunnen, ließ seit 240 v. Chr. die große Mauer, wenn auch nicht aufführen, so doch zu einem umfassenden Vertheidigungssysteme vollenden, u. weil die selbstsüchtigen Großen das Reich zerstückeln wollten und sich dabei auf die geschichtlichen Ueberlieferungen im Schu-king beriefen, alle alten Werke, die auf Geschichte, Sitten u. Gebräuche sich bezogen, verbrennen, auch viele Gelehrte hinrichten. Nach seinem Tode brachen jedoch Empörungen aus, sein Sohn Ul-schi gach sich selbst den Tod und es gründete Lieu-pang, der Anführer einer Empörerbande, die den vorigen Kaiser durch seine Angriffe auf die Hauptstadt zum Selbstmorde gebracht hatte, die Dynastie Han, von 206 n. Chr. bis 220 n. Chr., welche sich in die Si-han oder westliche bis 25 nach Chr., u. in die Tong-han oder östliche bis 220 n. Chr. theilte. Die Fürsten dieser Dynastie verordneten die Aufsuchung der alten Bücher, u. man fand Fragmente der von Kon-fu-tse bearbeiteten oder selbst verfaßten Werke. Sie breiteten auch ihre Eroberungen weiter nach Westen aus u. nahmen Theil an den Angelegenheiten Mittelasiens. Während ihrer Herrschaft kam auch das einzige Beispiel vor, daß in Ch. ein Weib regierte, nämlich von 188—108 v. Chr. Unter ihnen ward die Religion Tao-sse die herrschende. Kaiser Ming-ti (58—76 n. Chr.) schickte eine Deputation Mandarinen nach Hindostan, mit denen der Buddhapriester Hoschang nach Ch. kam; er ließ auch die mitgebrachten buddhistischen Schriften ins Chinesische übertragen u. gestattete dieser Religion Proselyten zu machen. Unter ihnen wanderten Juden ein und ums Jahr 211, während Kaiser Severus Herrschaft, soll auch eine römische Gesandtschaft nach Ch. gekommen seyn. Im Jahr 220 n. Chr. wurde Ch., unter Hian-ti in drei Königreiche getheilt, von der Heu-han oder Schu-han der Wey- u. der Wu Dynastie regiert, 280 aber von Wu-ti wieder vereinigt. Diese Periode heißt in der chines. Geschichte die der drei Staaten (San-kue), ist übrigens nicht historisch, sondern nur in einer Novelle beschrieben. Die mittlere Geschichte Ch.s geht von 264—1279 n. Chr. u. beginnt mit der von 260—420 regierenden Dynastie Tsin, welche in die zwei Geschlechter Si-tsin von 260—318 u. Tay-tsin von 318—420 zerfiel. Der letzte Kaiser aus diesem Geschlechte, Kung-ti, dankte im Jahre 420 ab, u. nun stiftete dessen aufrührerischer Feldherr Liu-yu die Dynastie Sung, welche sich bis 479 auf dem Throne behauptete. Schon ums Jahr 386 hatten übrigens die Tataren die nördlichen Provinzen Ch.s erobert u. daselbst ein eigenes Reich gestiftet, so daß es in Ch. zwei völlig von einander getrennte Staaten, einen nördlichen u. einen südlichen gab. In diesem regierten außer den schon erwähnten Häusern Tsin u. Sung, folgende Dynastien: Tsi, unter welcher der Buddhismus sich in Ch. immer mehr ausbreitete, von 480—502, Liang von 502—557, Tschin, von 557—589; im nördlichen die Dynastie Wei von 386—550 in drei Linien; dann, zum Theil nebeneinander, die Dynastien der Pe-tsi (oder nördlichen Tsi) von 550—557, u. der Heu-tscheu (oder letzten Tscheu) von 557—581, in welchem Jahre Yang-kian, der damals herrschende Fürst aus diesem Stamme, gegen das südliche

Reich zog, 589 Nan-king eroberte, u. so das seit 420 getrennte Reich wieder zu einem Staate vereinigte. Er wurde Stifter der Dynastie Sui von 590—618 u. hieß als Kaiser Wen-ti. Sein Sohn Yang-ti unterwarf die Koreaner, aber schon dessen Sohn Kung-ti wurde von Li-yuen 617 abgesetzt, der die Dynastie Tang oder Tsang stiftete, welche von 619—907 herrschte, und ihren Sitz zu Si-nyan-fu in Chen-si hatte. Unter den ersten Kaisern aus diesem Stamme erhob sich Ch. zu einer Stufe der Macht, wie es sie schon seit lange nicht mehr besessen hatte, doch geht aus Allem hervor, daß der kriegerische Charakter der Chinesen damals schon sehr tief gesunken war. Im Mittelpunkte Asiens, zwischen den blauen Bergen und der Kette des Himalayagebirgs, wurden die vier Tschin oder Militärgouvernements Kuai-tsö, Pischa, Yansch u. Schu-le errichtet, u. bald auch unterwarfen sich die nordwestlich u. westlich von diesen Statthalterschaften gelegenen Länder der chinesischen Herrschaft. Die Thang nannten diese unter ihren Schutz genommenen Reiche Pa-mi. Unter ihnen zählte man 16 ersten Rangs und 72 von geringerer Bedeutung; doch läßt sich freilich mit Sicherheit nicht bestimmen, wie viel oder wenig die einzelnen Länder von Ch. abhängig gewesen seyn mochten. Allein die folgenden Kaiser ergaben sich der Ueppigkeit und wurden ganz von ihren Verschnittenen beherrscht, die ihre Regierung völlig in einem anerkannten Palasttribunal organisirt hatten. Zwar ließ Tschao-tsung, der den Thron 890 bestieg, sämmtliche Eunuchen ermorden, allein er selbst wurde bald darauf von Tschu-wan umgebracht. Jetzt folgten sich rasch hinter einander fünf Dynastien, zusammen unter dem Namen Heu-wu-tai bekannt, d. h. die fünf spätern Dynastien, weil sie mit früheren gleiche Namen haben, nämlich die von Tschu-wan gestiftete. Die Dynastie Heu-liang von 907—923; Heu-tang von 923—936; Heu-tsin von 936—947; Heu-Han von 947—950 und Heu-tscheu von 950—960. Während dieser Zeit bot Ch. das Bild der größten innern Verwirrung dar; von Norden drängten immer stärker die Tataren u. zuletzt hatte fast jede Provinz ihren unabhängigen Regenten. Da raffte sich das Reich noch einmal auf, unter dem, von den Großen zum Kaiser gewählten Tai-tsu, der die Dynastie Sung von 960—1279 gründete. Doch schon der dritte Kaiser aus diesem Stamme, Tschin-tsung, mußte den Tataren wieder Tribut zahlen und unter ihm bildete sich auch im N.-W. des chinesischen Reichs eine neue Dynastie, Hia, die abwechselnd mit dem Kaiserhause u. den Tataren gemeinschaftliche Sache machte. Der siebente Kaiser aus dem Hause Sung, Kao-tsung (1127—1162), hatte vor den immer drohender heranrückenden Tataren seine nördliche Hauptstadt verlassen u. sich nach Nan-king flüchten müssen, war aber auch hier noch nicht sicher, sondern mußte sich noch weiter nach Süden wenden, während im Norden des Reichs in Pe-tscheli u. Schen-si, sich eine tatarische Dynastie festsetzte, als deren tributpflichtigen Unterthan er sich anerkennen mußte. Um sich dieses Joches zu entledigen, schloß der Kaiser Ning-tsong 1208 ein Bündniß mit Dschingis-Chan, der zwar die Tataren besiegte, bald aber seine Waffen gegen Ch. selbst wandte, die große Mauer überstieg u. 1215 die Stadt Pe-king plünderte. Immer tiefer drangen jetzt die Mongolen nach Ch. ein, u. 1278 lieferten sie vor Canton, das sie belagerten, den Chinesen eine Seeschlacht, in welcher die letztern, nachdem 100,000 Mann im rühmlichen Kampfe umgekommen, völlig geschlagen wurden. Ti-ping, der letzte Kaiser aus dem Hause Sung, stürzte sich sammt seiner ganzen Familie in die Wellen. Jetzt machte sich Chubilai-Chan, Dschingis-Chan's Enkel, zum Herrscher von Ch., u. gründete die Dynastie Yuan, welche von 1279—1368 blühte u. die erste fremde auf dem Throne Ch.s war. Chubilai war übrigens nicht unempfindlich für die geistigen Vorzüge der Chinesen, u. somit trat eine Verschmelzung der barbarischen Kraft u. chinesischer Kenntnisse ein, welche dem Mongolenherrscher das Uebergewicht über seine Eroberungen sicherte u. vielleicht wesentlich dazu beitrug die Mongolenherrschaft in Centralasien bis ins 16. Jahrhundert zu behaupten, während sie in Ch. selbst schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder ein Ende hatte. In Verfassung, Religion u. Sitten der Chinesen blieb Alles unverändert, Künste u. Wissenschaften blühten, ja es waren mehrere Kaiser dieser Dy-

naſtie ſelbſt ſehr gelehrt. Unter Timur-Chan kamen 1294, von Papſt Nikolaus IV. geſendet, die erſten katholiſchen Chriſten mit dem Minoriten Montecorvino nach Pe-king, gegen welche jedoch die neſtorianiſchen Chriſten dem Kaiſer Verdacht erregten, u. die daher in ihrem Bekehrungsgeſchäfte große Hinderniſſe fanden. Bald aber brachen innere Spaltungen in der Kaiſerfamilie aus, die es einem Chineſen von niederer Geburt, Tſchu-yuan-tſchang, 1368 möglich machten, den Kaiſer Biſurdar zu verjagen, (der nach der Mongolei floh, wo er der Stifter des Reiches der Kalkas wurde) unter dem Namen Tai-tſung ſelbſt den Thron Ch.s, mit der Reſidenz in Nan-king, zu beſteigen u. die Dynaſtie Ming von 1368—1644 zu gründen, welche dem Reiche ſechzehn, faſt ſämmtlich tüchtige Regenten gab, die daſſelbe nach Weſten u. Süden vergrößerten. Zu bemerken iſt, daß unter dieſer Dynaſtie die Europäer anfingen mit Ch. in einen regelmäßigen Verkehr zu treten; 1522 ſetzten ſich die Portugieſen des Handels halber auf die benachbarten Inſeln feſt. 1583 kam der Jeſuit Ricci nach Ch., um das Chriſtenthum zu verbreiten, ein Vorhaben, in welchem er auch glücklicher war, als vor ihm der Kapuziner Gaspar de Cruz, welcher nach kurzem Aufenthalte wieder vertrieben worden war, indem er ſogar Mandarinen zum Chriſtenthume bekehrte u. 1601 ſelbſt an den kaiſerlichen Hof kam. Um dieſelbe Zeit kamen auch Spanier an die Küſten u. 1604 Holländer, welch Letztere jedoch nicht zugelaſſen wurden. Ums Jahr 1450 wurden unglückliche u. höchſt blutige Kriege gegen die Tataren geführt u. unter dem Kaiſer Schi-tſung (1522—1567) machten die Mandſchu ihre erſten Angriffen auf das Reich, wurden zwar zurückgeſchlagen, erhielten aber doch einige Wohnſitze in der Provinz Liaotung. Da indeſſen der Chan derſelben zu mächtig zu werden begann, ſo hatte ihn die chineſiſche Regierung ermorden laſſen; allein unter Tai-tſu, dem Sohne des Gemordeten, brachen die Mandſchu 1616 gegen Ch. auf, eroberten ganz Liaotung, würgten dort Alles hin, und ließen ſich hier nieder. Ihr Anführer Tai-tſu nahm den Kaiſertitel an, u. ſetzte den Krieg mit den chineſiſchen Kaiſern Kuantſung u. Hi-tſung bis an ſeinen Tod fort. Als ſein Sohn Ta-tſung ſtarb, wählten die Mandſchu keinen neuen Regenten und lebten mit Ch. in Friede, bis ſie, gegen den Aufrührer Le-tſe-tſching zu Hülfe gerufen, 1645 Pe-king und unter Schun-ſchi 1646—47 das ganze Reich eroberten, worauf dieſer Letztere die noch jetzt herrſchende Mandſchu-Dynaſtie Ta-tſing oder Tſing ſtiftete. Unter ihm erhielten die Ruſſen die Erlaubniß, nach Ch. zu handeln, u. die katholiſchen Miſſionäre immer mehr Eingang u. dadurch Gelegenheit zur Verbreitung des Chriſtenthums. Ihm folgte 1662 ſein Sohn Kang-hi, der den Chan der eigentlichen Mongolen beſiegte, Thibet u. Formoſa eroberte u. ſein Reich bedeutend vergrößerte. Auch mit den Ruſſen wurde er 1684, Gränzſtreitigkeiten wegen, in einen Krieg verwickelt, 1689 jedoch wieder Friede geſchloſſen; dagegen aber führte Kang-hi von 1710—20 ſchwere Kriege mit den Oelöth Tataren, u. unterwarf ſich Thibet. In den letzten Jahren ſeiner Regierung ſetzten ſich die Engländer u. Franzoſen in Canton feſt; den Chriſten hatte er freie Religionsübung geſtattet, namentlich geehrt aber waren von ihm die Jeſuiten, welche er zu den höchſten Reichsſtellen beförderte. Kang-hi ſtarb 1722, u. die erſte Regierungshandlung ſeines Sohnes Yung-tſching war die Vertreibung der chriſtlichen Miſſionäre aus allen Schulen des Reichs, u. unter deſſen Nachfolger Kien-lung (1735) hatten ſie von 1746—73 ſogar ſchwere Verfolgungen zu erdulden. Nach Cochin-China ſchickte Kien-lung 1789 ein Heer, das aber völlig vernichtet wurde, dagegen gelang die Unterwerfung des empörten Formoſa, 1792 die Verjagung der in Thibet eingefallenen Nepauleſen, u. 1797 die Beſiegung der Miaotße, eines Urvolks in den Gebirgen an der Gränze von Sſe-tſchuen u. Ho-nan. Ueberhaupt war Kien-lung ein tapferer u. glücklicher Krieger, der die Gränzen ſeines Reichs bis nach Hindoſtan u. der Bucharei erweiterte. Im Jahre 1793 kamen die Engländer Lord Macartney und Sir George Staunton, ſowie der Holländer van Braam, um dem Kaiſer wegen ſeiner langen Regierung Glück zu wünſchen; allein ſo ſehr ſich auch Kien-lung dadurch geſchmeichelt fühlte, ſo bewilligte er den Fremden doch keinen von den er-

betenen Handelsvortheilen. Dagegen regelte er die Handelsverhältnisse mit Rußland, mit dem seit längerer Zeit Zwistigkeiten obgewaltet hatten. Nachdem er 60 Jahre regiert hatte, legte er 1796 zu Gunsten seines Sohnes Kia-king die Regierung nieder. Dieser, ein höchst lasterhafter u. grausamer Fürst, unter welchem die Seeräuber zu einer solchen Gefährlichkeit wuchsen, daß sie selbst mit Hülfe europäischer Schiffe nicht bezwungen werden konnten, u. große Räuberbanden sengend u. brennend Pet-scheli durchzogen, ja selbst den Plan zur Eroberung der Hauptstadt u. der Entthronung des Kaisers gefaßt hatten, wurden 1815 die schon seit 1811 verfolgten Katholiken gänzlich aus Ch. vertrieben u. ihre Kirchen geschlossen. Auf Kia-king folgte am 2. Sept. 1820 dessen zweiter Sohn Mian-ning, seit seinem Regierungsantritte den Ehrennamen Tao-kuang, d. i. Glanz der Vernunft, führend, der 1828 die katholischen Missionäre vollends aus Pe-king vertrieb, und mehre gefährliche Aufstände im Innern des Reichs zu dämpfen hatte. So brachen unter den muhammedanischen Stämmen 1828 ernstliche Unruhen und eine andere Revolution in Formosa aus; die Miaotse erhoben sich 1831—32 ebenfalls u. zudem wurde das Reich noch heimgesucht durch Ueberschwemmungen, Erdbeben und Mißwachs. Die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Kaisers sind jedoch, der langjährige und unglücklich geendete Krieg mit den Engländern wegen des Opiumhandels u. das in neuester Zeit erlassene Toleranzedikt für die Katholiken, durch welche denselben die freie Religionsübung in Ch. gestattet wird. Die Veranlassung zu dem Kriege war, dem Worte nach, die Mißhandlung einiger Engländer zu Canton, in der That aber das Einfuhrverbot auf Opium, durch welches der englisch-ostindischen Compagnie ein bedeutender Schaden zu erwachsen drohte. Lord Napier, der als Oberaufseher des brittischen Handels nach Canton geschickt worden war, fand als solcher bei den Chinesen keine Anerkennung u. wurde in vielfachen Streit mit den einheimischen Behörden verwickelt, derselbe Fall war es mit seinen Nachfolgern Davis u. Elliot, welch Letzterer sich von Canton nach Macao zurückzog. Nun erließ der mit außerordentlichen Vollmachten nach Canton geschickte chinesische Gouverneur Lin am 13. März 1839 ein Edikt gegen den Opiumhandel, in Folge dessen die englischen Kaufleute 20,283 Kisten Opium, im Werthe von 4 Millionen Pfd. Sterling, an die Chinesen ausliefern mußten, welche dieselben alsbald vernichteten. Dazu kam noch, daß ein Chinese von englischen Matrosen im Streite getödtet worden war, u., als die Engländer die Auslieferung des Schuldigen verweigerten, Lin sowohl in Canton als Macao verbot, den Engländern Lebensmittel zukommen zu lassen, weßhalb am 19. u. 20. August 1839 sämmtliche Engländer Macao verließen u. sich auf die vor Hong-Kong liegenden Schiffe zurückzogen. In der Bay von Haoling, wo Elliot Lebensmittel einnehmen wollte, kam es am 4. Sept. zu Feindseligkeiten, die den Obercommissär Lin so aufbrachten, daß er allen Eingebornen befahl, sich zu bewaffnen u. die Engländer zu vertreiben. Versuche von Seiten Elliot's, das gute Einvernehmen herzustellen, schlugen nicht nur fehl, sondern der chinesische Admiral Kuan ließ am 7. September sogar 20 Kriegsdschonken auslaufen, um sich der englischen Schiffe zu bemächtigen, wurde aber bei Tschumpi mit einem Verluste von sechs Fahrzeugen zurückgeschlagen. Die nächste Folge davon war, daß Lin allen Handel mit den Engländern verbot, und Anfangs Februar 1840 vertrieb der chinesische Feldherr Yih, Elliot, Morrison und mehrere andere Europäer, die sich noch zu Macao aufhielten, aus dieser Stadt. Am 28. Februar geschah ein nächtlicher Angriff auf die englische Flotte mit Brandern, der aber bis auf die Beschädigung zweier englischer Schiffe mißglückte. Nun erklärte England förmlich den Krieg an Ch., und am 28. Juni langte eine Flotte vor Canton an, worauf sofort die Blokade des Yan-tse-kiang Flusses erfolgte, während ein anderes Geschwader am 5. u. 6. Juli die Insel Tschusan hinwegnahm, Emoy beschoß, und Elliot am 11. Aug. den Pekingfluß hinaufsegelte, um in die Nähe der Hauptstadt zu kommen u. die Uebergabe seiner Depesche, deren Annahme der Obercommissär Lin verweigert hatte, an den Kaiser zu erzwingen. Es gelang; der Kaiser bat erst um 10 Tage Bedenkzeit, und beorderte nach deren Umlauf 3 Man-

darinen, um mit den Engländern Unterhandlungen zu eröffnen, welche auch vom 27. August bis 15. Sept. statt hatten, aber zu nichts Anderem als dem Versprechen von Seiten des Kaisers führten, einen Kommissär zur definitiven Verhandlung des Friedensschlusses nach Canton zu senden, unter der Bedingung, daß die englische Flotte die Gewässer des Pet-sche-li verlasse und sich nach Canton zurückbegebe. Elliot ließ sich durch die schönen Versprechungen täuschen und segelte zurück. Hier kam auch am 29. Nov. 1840, nachdem Lord Elliot bereits zurückberufen und Commodore Bremer als Flottenkommandant an seine Stelle getreten war, der versprochene Commissär in der Person Keschan's wirklich an und die Unterhandlungen begannen, ohne aber geraume Zeit hindurch zu irgend einem Ergebnisse zu führen. Um denselben nun einigen Nachdruck zu geben, wurden am 9. Januar 1841 die Forts an der Bocca Tigris beschossen und genommen, und der chinesischen Flotte großer Schaden zugefügt. Dieß half; am 10. Januar wurden von chinesischer Seite die Feindseligkeiten eingestellt und am 20. Januar ein Präliminarfriede abgeschlossen, wornach der Handel hergestellt und der Hafen von Canton 10 Tage nach dem chinesischen neuen Jahre wieder geöffnet werden sollte; den Engländern sollte ferner, gegen Räumung von Tschusan und des Forts Tschuenpi, die Insel Hong-kong abgetreten werden, aber die Erhebung der Zölle und Abgaben daselbst für die chinesische Staatskasse fortdauern. Der Kaiser versprach 6 Millionen Dollars Entschädigung zu zahlen, und die offiziellen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen sollten auf den Fuß gänzlicher Gleichheit gestellt werden. Die englische Flotte verließ hierauf die Bocca und zog sich nach Hong-kong zurück; allein da der Friede bis zum 24. Februar noch nicht ratifizirt war, so begannen am 25. die Feindseligkeiten von Neuem. Die Engländer nahmen die Forts an der Bocca Tigris und zerstörten die chinesische Flotille, wobei 500 Chinesen blieben, 1300 gefangen wurden, rückten am 18. März nach Canton selbst vor und nahmen daselbst die Vorstadt der Factoreien. Diese Bewegung bewirkte, daß die Chinesen um einen Waffenstillstand baten, der ihnen auch am 20. März gewährt ward, unter der Bedingung, daß der Handel offen und den Kaufleuten Schutz gewährt seyn sollte. Doch auch dieß Mal geschah dieß Alles nur zum Scheine. Der Kaiser, welcher in seinen Edikten fortwährend die drohendste und feindseligste Sprache gegen die Engländer führte, schickte unaufhörlich Truppen nach Canton, so daß daselbst bald ein Heer von 45,000 Mann beisammen war, über das sein Bruder Yin-fang und der Minister Hu den Befehl führten. Der Obercommissär Keschan wurde, als ein Feiger und der, von den Engländern bestochen, die Faktorei von Canton verloren habe, zum Tode verurtheilt und seines ganzen Vermögens beraubt. Als der englische Oberaufseher, Lord Elliot, nun bemerkte, daß die Chinesen Anstalten treffen, die englische Flotte durch Brander anzuzünden, ließ er einen entscheidenden Angriff auf Canton machen u. demzufolge den Generalmajor Sir Hugh Gough am 24. Mai mit 2500 Mann landen, worauf dieser die Factoreien und Außenwerke von Canton besetzte und am 25. das ganze chinesische Heer vor dieser Stadt schlug, u. eben, während die englische Flotte mit der Zerstörung des Forts am Flusse und der Dschonken fortfuhr, den Sturm auf die innere Stadt beginnen lassen wollte, als die Chinesen wieder zu unterhandeln verlangten und der Minister Hu selbst erschien. Noch ein Mal ließ sich Elliot auf Unterhandlungen ein und schloß eine Convention, vermöge welcher die chinesischen Truppen sich 13 Meilen von Canton zurückziehen und die Chinesen 6 Millionen Dollars zahlen, die Engländer aber sich aus den Forts und der Bocca Tigris zurückziehen sollten. Diese Bestimmungen wurden auch wirklich gehalten u. es war Anfangs Juli die Zahlung der ersten 5 Millionen Dollars erfolgt, als die Chinesen von Neuem Schwierigkeiten zu machen u. sich zu rüsten begannen. Jetzt beschloß die englische Regierung den Krieg auf eine energischere Weise zu betreiben und die Chinesen durch einen Angriff auf ihre Hauptstadt zum Frieden zu zwingen. Zu diesem Zwecke wurde eine Veränderung in den obersten Anführerstellen der Land- und Seemacht vorgenommen, indem Sir Henry Pottinger an Lord Elliot's Stelle zum ersten Oberaufseher und Bevollmäch-

tigten der Königin u. Admiral Parker, für den Commodore Bremer, zum Befehlshaber der Flotte ernannt wurde. Zu gleicher Zeit wurde die Expedition an Schiffen und Truppen bedeutend verstärkt. Pottinger und Parker waren am 9. August 1841 in Macao eingetroffen, u. am 21. August verließ eine aus 34 Fahrzeugen bestehende Expedition die Insel Hong-kong, um in den Kaiserkanal einzulaufen und Nan-king, die Hauptpulsader des Reichs, anzugreifen. Zuerst wurde das stark befestigte Emoy und am 30. Sept. die Insel Tschusan erobert; dann ging es nach der ungemein stark befestigten, Stadt Tschin-hai an der Mündung des Ta-hea, welche am 10. Oct. nach kurzem Kampfe, in welchem die Tartaren, im Gegensatze zu den feigen Chinesen, große Tapferkeit und Muth bewiesen, genommen wurde. Zwei Tage später fiel Ning-po den Engländern ohne Schwertstreich in die Hände; allein alle diese Städte, und auch die folgenden fanden die Engländer von allen Einwohnern verlassen, die sich mit ihren kostbarsten Besitzthümern gerettet hatten. In Ningpo, wo die Engländer einige Zeit blieben, um Verstärkungen abzuwarten, hatten sie einen Angriff der Chinesen auszuhalten, der aber zum großen Verderben der Letztern ausfiel. Nachdem die erwarteten Verstärkungen eingetroffen waren, wurde am 18. Mai 1842 Tscha-pu, der Stapelplatz des chinesischen Handels mit Japan, nach geringem Widerstande genommen. Von da ging es nach der Mündung des Yang-tse-kiang, wo die Expedition am 13. Juni ankam u. am folgenden Tage bereits sich an der Einmündung des Wu-sung in denselben befand. Hier hatten die Chinesen die furchtbarsten Vertheidigungsanstalten getroffen und Festungswerke zur Sperrung des Flusses mit mehr als dritthalb hundert Kanonen errichtet. Allein nach einer zweistündigen Kanonade wurde diese Stellung in unblutigem Sturme genommen und am 19. Juni nach geringem Widerstande auch die wichtige Handelsstadt Schang-hai erobert. Erst vor der Stadt Tschin-kiang-fu, bei der der Kaiserkanal den Yang-tse-kiang kreuzt, fanden die Engländer wieder energischen Widerstand bei der aus lauter Tataren bestehenden Besatzung, die, als sie jeden weitern Widerstand als unnütz erkannten, sich mit ihren Weibern u. Kindern den Tod gaben, worauf die Engländer am 21. Juli die Stadt besetzten. Dieser Schlag verfehlte seine Wirkung auf die Chinesen nicht, denn als die Expedition am 6. Aug. vor Nanking ankam, baten sie ernstlich um einen Waffenstillstand, um während desselben über den Frieden zu unterhandeln. Am 15. Aug. erschienen zu diesem Behufe drei vom Kaiser abgesandte Kommissäre, worauf am 26. August schon ein Vertrag zu Stande kam, der den Engländern außer Canton die Häfen Emoy, Fu-tscheu-fu, Ning-po u. Schang-hai öffnete, die Insel Hong-kong ihnen ganz überließ, und von Seite der Chinesen überdem noch Regulirung der Zölle, Zulassung von Consuln in den fünf Häfen, Behandlung auf gleichem Fuß und Zahlung von 21 Millionen Dollars als Kriegsentschädigung versprach. Diesen Vertrag genehmigte der Kaiser, und er wurde später auch von beiden Parteien als förmlicher Friedensschluß ratifizirt. Die Chinesen haben seither auch die Kriegsgelder regelmäßig bezahlt und die Engländer die von ihnen besetzten Puncte herausgegeben. Kleinere Differenzen, welche sich hie und da erhoben, wurden mit leichter Mühe geschlichtet und der Handel mit Ch. hat während der Zeit nicht nur von Seiten der Engländer, sondern eben so sehr auch von Seiten der Nordamerikaner und Franzosen zugenommen. Auch ein Hamburger Schiff ist mit direkter Ladung nach Ch. gesegelt u. es verspricht der dortige Markt der deutschen Industrie ein großes Feld, wenn der deutsche Zollverein zu jener Entwickelung seiner innern Macht gelangt, welche denselben erst zu einem, dem deutschen Volke nutzbringenden Vereine machen muß. Ow.

**Chinarinden** (Cortices Chinae), Fieberrinden, werden die Rinden aller der Bäume genannt, welche der Gattung Chinchona L. angehören. Sie wachsen in den peruanischen Anden; von welcher Art aber eine jede Handelssorte abstammt, ist noch nicht genau ermittelt. Im Handel kommen sie entweder in Kisten vor, die mit Rindshaut überzogen sind, oder bloß in Rindshäute (Seronen) verpackt. Da ein u. derselbe Baum, je nachdem die Rinde von dem Stamme, den stärkern oder

schwächern Aesten geschält ist, eine, im äußern Ansehen sowohl, als an innerem Gehalte höchst verschiedene Waare liefert, so ist die genaue Beschreibung der folgenden Handelssorten sehr schwierig: 1) Königschina, Calisayechina (Cortex Chinae regius), kommt vorzüglich in zwei Sorten in den Handel: a) bedeckte (China regia cum epidermide) in platten, halb u. ganz gerollten Stücken. Außenfläche rauh, höckerig, von tiefgehenden Querrissen durchsetzt, u. von breiten Längsrunzeln mit aufgeworfenen Rändern durchzogen. Farbe: außen bräunlich gelb, graubraun rostgelb, ocker- bis röthlichgelb; die häufigen Flechtenanflüge ändern die Farbe in graulichweiß. Innenseite zimmetbraun bis rothbraun, Querbruch glatt, Geruch schwach lohartig, Geschmack Anfangs säuerlich, darauf sehr bitter. Chiningehalt 60 bis 80 Gran im Pfund. b) Unbedeckte (China regia sine epidermide) sind die geschälten, fast ganz aus Bast bestehenden, Stücke voriger Sorte. Chiningehalt 40—50 Gran. Preis 48 bis 50 Schilling in Hamburg. Wird hauptsächlich von den Chininfabrikanten verwendet. — 2) Huanoco-Yuanoco-grane China kommt nicht, wie die vorige, in platten Stücken, sondern nur in geschlossenen oder gerollten Röhren. Die Borke ist sehr dünn, mit zarten Längsrunzeln u. feinen Querrissen, Oberfläche meist mit vielen Flechten besetzt, Farbe milchweiß, graulichweiß. Innenfläche hellzimmtbraun, Querbruch ziemlich platt, Geruch thonartig, Geschmack Anfangs zusammenziehend säuerlich, später anhaltend bitter. Cinchoningehalt 100—110 Gran im Pfund. Preis 20—28 Schillinge in Hamburg. — 3) Loxa China, graue oder braune, Kronenc.; China Loxa seu fusca, kommt, wie die vorige, ebenfalls nur in einfach oder doppelt zusammengerollten langen bis federkieldicken Röhren vor. Die Querrisse der Außenfläche dringen tief ein; Farbe derselben hellbraun u. hellgrau, Innenfläche dunkel zimmtbraun, Querbruch platt, harzglänzend, Geruch u. Geschmack wie bei voriger. Chiningehalt 10 Gran, Cinchonin 12 Gran. Vor der Entdeckung jener Alcaloide wurde diese Chininsorte am höchsten geschätzt, jetzt aber nur mit circa 20 Schilling pr. Pfund in Hamburg notirt. — 4) Rothe C. (China rubra) kommt gewöhnlich in gebogenen dicken, oder in flachen, bis 2 Fuß langen u. einige Zoll breiten Stücken vor. Die Aussenfläche hat tiefe Längsrisse u. Furchen, ist ungleich, rauh u. höckerig; Innenseite rothbraun bis orangefarbig, Querbruch glatt, dunkel rothbraun, etwas glänzend u. kurzsplitterig. Geruch schwach, Geschmack stark bitter, etwas zusammenziehend. Chiningehalt 64 Gran, Cinchoningehalt 32 Gran circa im Pfunde. Diese ist die theuerste Chinasorte u. wird in Hamburg mit 7 Mark Banco die beste notirt. — 5) China Huamalies, braune Ch., Röhren u. seltener flache Stücke, Außenfläche meist der Länge nach gerunzelt, hie u. da mit Warzen besetzt, Querrisse selten, Farbe roth u. lederbraun. Innenfläche feingestreift, oft glatt, Farbe rostbraun, Querbruch ziemlich glatt, Längsbruch eben, Geruch u. Geschmack dem vorigen ähnlich; enthält vorzüglich Cinchonin in wechselnden Verhältnissen. Wird in Hamburg 5—8 Schillinge, warzige Waare bis 13 Schillinge notirt. — 6) China flava, gelbe Ch., China Carthagena. Unter diesen gemeinschaftlichen Namen werden in den Preiscouranten folgende zwei Sorten aufgeführt: a) Harte, gelbe Ch., China flava dura. Sie kommt meist in langen, flachen, seltener in halb u. ganz gerollten Stücken von verschiedener Stärke vor. Außen meist eben u. glatt, Querrisse fast fehlend, Farbe weißlich, oder gelblich, Innenfläche der dünnern Rinde glatt, feinfaserig, der dickern starksplitterig, Querbruch kurzsplitterig. Geruch dumpfig, Geschmack bitter, wenig zusammenziehend. — 7) Faserige, gelbe, oder Carthagena-Ch. (China flava fibrosa), kommt ebenfalls meist in flachen Stücken, seltener in Röhren vor. Die weißliche Oberhaut, nebst der korkartigen Borke, ist meist abgerieben u. die Farbe der Außenfläche dann dunkel rostbraun, Innenfläche heller, Querbruch langsplitterig, Geruch schwach, Geschmack wenig bitterlich. In Hamburg kostet das Pfund 7—9 Schillinge. — 8) Tenn-Ch. (Cortex Chinae Jaen) kommt fast nur in geschlossenen Röhren vor. Außenseite aschgrau, weißgrau oder blaßgelb, Unterfläche dunkel zimmetbraun, Querbruch verschieden. Geruch schwach lohartig, Geschmack säuerlich, Chiningehalt sehr unbedeutend. Preis 10

Schill. vr. Pfd. in Hamburg. — Noch ist die China Pseudoloxa (braune Tenn-Ch.) u. die China rubriginosa, die ziemlich unbedeutend sind, sowie auch die jetzt ungebräuchlichen falschen Ch.-Sorten, wie Piton, Cusca ꝛc. zu nennen. — Die Anwendung der Ch. als Fieber- u. Stärkungsmittel ist wohl allgemein bekannt, ebenso die Verwendung des Extracts unter Pomaden. Die wesentlich wirksamen Bestandtheile der ächten Ch. sind das Chinin u. Cinchonin.

**Chinesische Sprache, Schrift u. Literatur.** Die chinesische Sprache gehört zu den einsilbigen u. flexionslosen Sprachen, indem jedes einfache Wort nur aus einem Consonanten mit darauf folgendem reinem oder nasalem Vocale, zum Theile auch aus einem bloßen Vocale besteht. Man nimmt an, daß der eigentliche Wortvorrath der Ch. Spr. in ungefähr 500 Sylben besteht, deren Zahl jedoch durch die verschiedenen Accente, mit denen sie ausgesprochen werden können, noch bis auf das Dreifache vermehrt werden kann. Zwar sind aus zwei oder mehren solchen Wurzeln zusammengesetzte Wörter nicht selten, indeß ist die Zahl der gleichlautenden, aber dem Sinne nach verschiedenen, Wörter sehr bedeutend, z. B. i bedeutet: eins, auch, stark, Brust, Ruhe, Ende ꝛc. Der hieraus entspringenden Undeutlichkeit im gemeinen Leben hilft man durch Verbindung zweier Synonymen ab. Wenn z. B. táo für sich allein: führen, gelangen, rauben, Weg ꝛc. u. lú, Weg, Edelsteine, Thau ꝛc. bedeutet, so kann doch táo-lú, verbunden, nur die, beiden gemeinsame Bedeutung: Weg, haben. Auch sind die einzelnen, zum Theile sehr abweichenden Volksdialekte reicher an verschieden lautenden Wörtern, als die Sprache der Beamten u. Gebildeten. Letztere hat folgende Anfangsconsonanten: k, t, tsch, p, ts, n, m, f, w, s, ss, sch, y, h, l, ng u. örl. Die auslautenden Vocale sind: a, e, ë, i, o, u, ü, an, en, in, ün, ang, eng, ing, ung, welche jedoch zu Diphtongen und Triphthongen, wie ai, ao, iao ꝛc. verbunden vorkommen. Vier verschiedene Accente gibt es im Chinesischen. Bei der gänzlichen Flexionslosigkeit der chinesischen Wörter kann man auch eigentlich von dem Vorhandensein der grammat. Kategorieen u. Redetheile gar nicht sprechen. Die meisten Wörter können bald als Substantiva, bald als Adiectiva u. Verba, oder selbst als Partikeln gebraucht werden. Welchen Rang ein Wort in dem Satze einnimmt, hängt zunächst von der Stellung desselben ab; die Construction ist daher fest bestimmt u. höchst einfach. Jeder Satz beginnt mit dem Subjecte; es folgt dann das Verbum und hierauf das Object. Jeder beschränkende oder bestimmte Ausdruck steht vor dem Worte, auf welches er sich bezieht. So kann, ohne alle Flexion der Wörter, doch durch die Stellung derselben der Sinn deutlich ausgedrückt werden; wo dieß aber nicht genügt, oder Zweideutigkeiten vermieden werden, hilft man sich durch gewisse Partikeln, welche die Stelle der Flexionen vertreten. So bezeichnet man das Subject durch yé oder tschè, den Genit. durch tschi oder ti ꝛc., den Plural durch Wörtchen wie tô, viele, tschúng, alle ꝛc., das Adjectiv durch tschè oder ti, das Adverb. durch schân oder durch Verdoppelung des Wortes. Ebenso werden beim Verbum die Tempora u. Modi durch hinzugefügte Partikeln bezeichnet, z. B. das Futurum durch tsiâng, das Präteritum durch thsêng, das Partic. durch tsche ꝛc. Der ältere Sprachstyl, genannt Ku-wen, läßt diese Flexionspartikel meist aus, u. man kann dann aus der Construction die Verhältnisse der Worte zu einander erkennen; der neuere Sprachstyl (Kuan-hoa) gebraucht solche Flexionspartikeln viel häufiger. In Bezug auf die chines. Construction, wovon bereits oben die Rede war, hat Wilh. v. Humboldt nachgewiesen (in der Abh. »Sur la nature des formes grammaticales", Par. 1827), wie in dieser Hinsicht die chines. Sprache ein Muster logischer Präcision ist. Die beste u. feinste Aussprache der Chinesen hört man zu Nan-king, die unter dem Namen Mandarinensprache von allen Gebildeten China's gesprochen u. verstanden wird. Außerdem gibt es viele Provinzialdialekte. Vgl. Bridgeman „Chinese crestomathy in the Canton dialect" (Macao 1839) und Medhurst, »Dictionary of the Hokeen dialect of the chinese language« (Macao 1832). Von chinesischen Grammatiken führen wir an: Prémare's »Notitia linguae sinicae« (Malakka

1831); Marshman's „Clavis sinica“ (Serampore 1814) u. über die gewöhnliche Umgangssprache Morrison's »Chinese grammar« (Serampore 1814). Von Wörterbüchern sind bemerkenswerth: Morrison's „Dictionary“ (6 Bde., Macao 1815—1822, 4.), Gonçalves' „Diccionario portuguez-china“ (Macao 1831, 4.) und desselben „Diccionario china-portuguez“ (2 Bde., Macao, 1833, 4.), sowie ein Wörterbuch von dem Missionäre Basilius (herausgegeb. von Deguignes, jun.) nebst Klaproth's „Supplément“ (Par. 1819). — Die Schrift der Chinesen zeichnet sich vor allen andern dadurch aus, daß sie nicht eigentlich die Laute (Buchstaben oder Sylben), sondern lediglich die Begriffe bezeichnet. Die ersten Schriftzeichen waren rohe Bilder der zu bezeichnenden Gegenstände, u. es waren deren Anfangs nur 200. Diese konnten nicht lange ausreichen; es wurden daher theils zwei oder mehre derselben combinirt, um einen neuen Begriff auszudrücken, theils willkührliche Zeichen eingeführt, theils durch veränderte Stellung der Zeichen eine Veränderung ihrer Bedeutung angezeigt, theils eine Art phonetischer Zeichen eingeführt, theils den Zeichen concreter Dinge abstracte Bedeutung beigelegt. So theilten die einheimischen Grammatiker die Charaktere in 6 Classen ein. Unter diesen 6 faßt die letzte (die mit phonetischen oder tonmalenden Zeichen) die meisten Schriftzeichen. Die Chinesen haben schon frühzeitig diese Charaktere in Wörterbüchern gesammelt u. sie zu diesem Ende, des bequemen Aufsuchens halber, unter gewisse Schlüssel geordnet. Der erste, der dieß that, war Hü-schin (120 n. Chr.). Die vollständigsten Wörterbücher enthalten gegen 100,000 Zeichen. Indeß sind unter dieser Zahl eine Menge Varianten, veraltete Zeichen, Kunstausdrücke u. dergl., so daß der eigentliche Wortvorrath weit geringer anzunehmen ist. Wer einige tausend Charaktere kennt, ist im Stande, die classischen Bücher der Chinesen zu lesen. Die Zeichen selbst haben im Verlaufe der Zeit manche Aenderung erfahren. Aus den ersten Bildern entwickelte sich die, aus steifen u. eckigen Zeichen bestehende Tschuanschrift, später erfand man die Li- oder Kanzleischrift. Die davon abgeleitete Curstvschrift (Thsao) wird nur zuweilen, bei Vorreden, oder bei Werken leichterer Gattung angewendet. Die Chinesen schreiben mit dem Pinsel die Zeichen von oben nach unten, die Zeilen von der Rechten zur Linken an einander gereiht. Vgl. im Allgemeinen: Abel Rémusat, »Mémoire sur l'écriture chinoise« in den „Mémoures de l'Académie des inscriptions“ (Bd. 8). — Die chinesische Literatur ist eine alte, u. im Verhältnisse zu andern asiatischen Literaturen sehr umfangreiche. Die Kenntniß derselben in Europa beschränkt sich auf die verhältnißmäßig wenigen Bücher, die in Bibliotheken, besonders zu Paris, Berlin u. München sind. Ein großer Theil der chines. Literatur ging in der 215 v. Christo vom Kaiser Schihoang-ti befohlenen, allgemeinen Bücherverbrennung unter. Von weniger Belang war die Verbrennung der Religionsschriften der Tao-sse durch Kublai. Beförderer der Literatur waren mehrere Kaiser der Han, besonders Wanti, Siuanti, Yuanti, u. der Sung, besonders Wenti; der Liang, besond. Wuti; der Tang, besond. Tai-tsung. Die fünf heiligen oder canonischen Bücher (King) enthalten die ältesten Denkmäler der chines. Poesie, Geschichte, Philosophie u. Gesetzgebung, von denen einzelne Fragmente vielleicht mit zu den ältesten Schriftdenkmälern der Menschheit im Allgemeinen gehören. Kon-fu-tse trug sie im 6. Jahre aus verschiedenen Quellen zusammen, u. so sind sie uns auch überliefert worden. Wir führen die einzelnen Kings hier an: 1) das Y-king (Buch der Verwandlungen), wahrscheinlich das älteste, enthält die 8 Kua mit ihren 64 Erweiterungen u. soll von dem ersten der 5 Kaiser Foh herrühren. An sie schließen sich die Erklärungen des Wen-wang, des Tscheulung u. des Kon-fu-tse, die jedoch eben so dunkel sind, wie der Text, u. zu vielfachen Erklärungen Veranlassung gegeben haben. (Uebers. von Regis u. herausgegeben von Mohl, Stuttg. 1834, 2 Bde., auch auszugsweise in Gaubil's Ausgabe des Schu-king.) — 2) Das Schu-king (Geschichtskanon), enthält die Urkunden zu Geschichte der Kaiser Yao u. Schün u. der Dynastien Hia, Schang u. Tscheu. (Dies King französisch von Gaubil.) — 3) Schi-king (Liederkanon), enthält

Lieder zum Lobe edler u. zum Tadel böser Menschen. (Nach der lateinischen Uebers. de la Charmé's, herausgegeben von Mohl, Stuttg. 1830.) — 4) Tschün-tsieu (Sommer und Herbst), Chronik der kleineren zum chinesischen Reiche gehörigen Provinzen, besonders des Landes Lu, von Kon-fu-tse. (Oefter gedruckt, z. B. 1790, Auszug im 7. Bande der Comment. Acad. Petropol.) — 5) Das Li-king (Li-ki, Li, Ritualkanon), Anweisung zum Benehmen für alle Classen an allen Orten und bei allen Gelegenheiten. (Uebers. von Stanisl. Julien.) — Zu den classischen Büchern zweiten Ranges gehören: 1) die 4 Bücher (Sse-schu), von Kon-fu-tse u. seinen nächsten Schülern verfaßt, sie sind: der Tai-hio, oder große Lehre (herausgegeben von Marshman, Seramp. 1814, 4. u. von Panthier, Par. 1837); der Tschungyung oder unveränderliche Mitte (von Remusat im 10. Bde. der Notices et extraits des manusc.); Lün-yü oder Reden u. Antworten (herausgegeben von Marshman, Seramp. 1820, übersetzt von Schott, Halle 1826), Meng-tse oder Unterredung mit einem Fürsten (herausg. von Stanisl. Julien, Par. 1824—29). Die gesammt. She-schu: lateinisch von Noel, Prag 1711, 4.; englisch von Collin, Malacca 1828, auch in Confuc. Sinarum phil., Par. 1687, Fol. Auch die She-schu sind viel commentirt u. paraphrasirt worden. Eine Paraphrase wurde von dem Hanli Anfangs des 18. Jahrhunderts bearbeitet für den jungen Kaiser Sching-tsu u. ist als Yi-kiang (Lectüre für jeden Tag) noch bekannt und 1821 wieder gedruckt. Zu den class. Büchern zweiten Ranges zählt man noch den Hiao-king (Buch vom kindlichen Gehorsame), Siao-hio (kleine Lehre) von Tschu-schi, über Erziehung u. Schulunterricht, beide übersetzt von Noel u. französisch von Gibot im 4. Bde. der Mémoires conc. les Chinois. Die übrigen, zur Philosophie, Religion u. Moral gehörigen, Schriften sind theils Erklärungen der Schriften des Kon-fu-tse durch dessen Schüler oder Anhänger, theils Philosopheme und Lehren zur Taolehre u. zum Buddhismus. Die Bekanntschaft mit dem Christenthume hat theils Einfluß auf die Darstellung neuerer Philosophen gewonnen, theils auch Gegenschriften hervorgerufen, z. B. in den Sching-yu-kuang-hiun (Anweisung zur Verbreitung der heil. Lehre) vom Kaiser Yung-tsching, worin Warnung an die Chinesen vor Abfall zum Christenthume, russisch von Leontiew (Petersb. 1778, englisch von Milne, London 1817). Die moralischen Schriften, entweder Erzählungen oder Sentenzen enthaltend, gehören meist der Tao-secte an, z. B. das King-sin-lo (Buch des ehrerbietigen Glaubens). — Was die Wörterbücher u. Sprachkunde anbelangt, so haben die Chinesen (abgesehen von den oben bereits angeführten, die von Europäern herrühren) auch selbst Wörterbücher, in denen die grammatischen Gegenstände abgehandelt sind. Geordnet sind sie gewöhnlich nach der Reihe der 214 Schlüssel. Wir führen hier unter andern an: das sehr vollständige und fleißig gearbeitete Wörterbuch, Kang-hi-tse-tian, oder das kaiserliche Wörterbuch genannt, auf Befehl des Kaisers Kang-hi von 32 Gelehrten, meist Mitgliedern des Hanlo, von 1710—16 verfaßt u. von dem Kaiser mit einer Vorrede versehen. Alle öffentliche Schriften, die vor dem Kaiser erscheinen, müssen nach der Schreibart dieses Wörterbuches abgefaßt seyn. Es gibt aber auch tonische Wörterbücher, so z. B. der Yün-fu, ein Lexikon, das 1711 erschien. Eines der ältesten u. in antiquar. Hinsicht besonders wichtig ist das Oerl-ya. — Was die Poesie betrifft, so sind auch hierin die Chinesen nicht arm. Vergl. über das technische der chines. Gedichte Davis im 2. Bde. der Transact. of the royal asiatic. soc. (Lond. 1830). Zu den größern lyr. Gedichten gehört: das Lob der Stadt Mukden, oder Sching-king, das in 32 Schriftarten gedruckt (Proben davon in Hager's Monument de Yu, 1802, Fol.) und übersetzt worden ist von Amiot, Par. 1770. Namhafte Sammlungen sind: der Tsuan-theng-schi, Yung-we-schi (lyrische Poesien von Dichtern aller Zeiten), Ku-wen-yuan-kian. Ein poetisches Hilfsmittel, gleichsam eine Art Gradus ad Parnassum, ist der Schi-hio (erschien 1697). Von romantischen Poesien führen wir an: Khai-pi-tschusan (erzählt die chinesische Vorzeit, von Erschaffung der Welt bis 1122 v. Chr.); Sui-thang-yan

gl (erzählt Begebenheiten aus der chinesischen Geschichte von 581—906 v. Chr.): Tchang-yan-tschuan (erzählt die Geschichte der Dynastie Thang). Von historischen Romanen nennen wir: das San-kue-tschi (Geschichte der drei Reiche); Ling-nan-sse (Geschichte der Provinz Canton; der Schauplatz ist Canton, der Gegenstand der Darstellung die unruhige Zeit zu Ende des 16. Jahrhunderts); von bürgerlichen Romanen: Yü kiao-li (französisch Les deux cousines, von Remusat, Paris 1826, 4 Bde., englisch: The two fair cousines, Lond. 1827, deutsch: die beiden Cousinen, Stuttg. 1827, 4 Bde.). Der glückliche Ausgang der Geschichte pflegt in diesen Romanen zu seyn, daß der Held, überhaupt ein Ausbund von allen, nur erdenkbaren, Tugenden und Höflichkeiten, die Reichsexamina glücklich besteht, vom Kaiser ein Belobungsschreiben erhält u. das Herz zweier Damen erobert. Uebersetzungen findet man mehre in »Chinese novels« von Davis (Lond. 1822) u. in »Contes chinois« von Remusat, Paris 1827, 3 Bde., deutsch, Lpz. 1827. Die erste deutsche Uebersetzung eines chinesischen Romans war Hao Kjö Tschwen, Leipzig 1766, aus dem Englischen übersetzt von C. G. von Murr. — Die dramatische Poesie der Chinesen ist sehr reich; die Stücke sind dialogisirte Lebensbeschreibungen (daher auch Ki, eigentlich Memoiren genannt) von Helden, mit Liedern untermischt, mythol. Darstellungen, Schnurren, ohne dramatische Kunst, u. die fortlaufende Handlung durch große Digressionen unterbrochen. Doch sind sie ächt national, u. aus der poetischen Anschauungsweise des Volkes selbst hervorgegangen. Die Pariser Bibliothek besitzt eine Sammlung von 100 solcher Dramen, die aus der Zeit von 1279—1378 n. Chr. von anonymen Dichtern verfaßt sind. Wir führen hier beispielsweise an: Lao-seng-örl, d. i. der Greis, der einen Sohn bekommt, englisch von Davis, Lond. 1817, französisch von M. de Sorsum, Par. 1818; Hang-hung-tshsteu, d. i. das Unglück des Hauses Han, englisch von Davis. — Von der Geographie u. Ethnographie haben die Chinesen, wenn sie sich über ihr Reich hinaus erstreckt, die sonderbarsten Vorstellungen. Das älteste kosmographische Werk ist das Schan-hai-king (Buch der Berge, in 18 Büchern, voll fabelhafter Nachrichten). Das Hoan-yü-ki (Beschreibung der ganzen Erde) von Lo-sse-teng, eines der besten ältern geographischen Werke, erschien zuerst 976—84 und wurde 1736—96 zum zweiten u. 1803 zum dritten Male unverändert herausgegeben. Das Sy-yü-wen-kian-lo beschreibt die asiatischen Länder im N.-W. von China, russisch übersetzt von dem Mönch Jakinth Bitschurin, Petersb. 1829. Die Chinesen haben Landkarten in Rollen, auf denen jedoch China den bei weitem größten Theil der ganzen Hemisphäre einnimmt. Auch Reisebeschreibungen, Gesetzbücher u. statistische Schriften sind nicht selten. Ueber die hieher gehörige Hofzeitung (King-pao) s. d. Art. Zeitungen. — Was die Geschichte anbelangt, so hatten die Chinesen schon in ältester Zeit Sammlungen der Beschreibung der politischen Begebenheiten u. Staatsreden, von Kaisern u. hohen Staatsbeamten gehalten. Sie waren zu solcher Menge angewachsen, daß sie Kon-fu-tse in einen Auszug brachte u. ordnete. Auch gibt es beträchtliche Sammlungen von Geschichtswerken (aus 22 und 24 solcher bestehend), genannt Kian-örl-sse. Aus dieser großen Sammlung wurden auf kaiserlichen Befehl Auszüge veranstaltet. Auch Specialgeschichten hat man. An naturhistorischen, medizinischen, mathematischen, astronomischen Werken fehlt es der chinesischen Literatur ebenfalls nicht. Das Einimpfen der Blattern kennen die Chinesen schon seit 800 Jahren. Kalender wurden sonst von den Muhamedanern, später von den Jesuiten, jetzt von dem Collegium der Sternwarte in Peking gemacht. Auch über Künste, Gewerbe und dergl. haben die Chinesen Schriften, u. an Encyklopädien u. Sammelwerken, worin man Alles Wissenschaftliche u. Wissenswerthe gesammelt u. abgehandelt findet, ist ihre Literatur sehr reich. Ihre Jugendschriften sind meist rhythmisch abgefaßt, z. B. das San-tse-king (Dreiwörterbuch), eine Kinderencyklopädie in vierzeiligen Versen, jeder zu drei Wörtern (mit russischer Uebersetzung von Jak. Bitschurin, Petersburg 1829, mit deutscher Uebersetzung von Neumann, München

1836) u. a. — Die Bücher der Chinesen werden gedruckt; der Druck ist xylographisch u. seit 950 schon gewöhnlich. Das Material zu den Büchern ist dünnes, gelbliches, meist Baumwollenpapier, dessen Blätter zu großer Octavform zusammengebrochen und an den offenen Seiten mit Seidenfäden zusammengeheftet werden. Daher sind die chinesischen Bücher, weil der Bogenbruch an der vordern Buchseite ist, nur auf einer Seite bedruckt. Sie werden nicht, wie bei uns, aufgestellt, sondern über einander gelegt. Bibliotheken haben alle vornehmen u. gebildeten Chinesen; größere gibt es in den Tempeln u. Klöstern; die größte ist die kaiserliche in Peking mit 400,000 Bdn. Der eigentliche Büchermarkt ist zu Su-tscheu-fu.

**Chioggia**, Stadt in der Delegation u. dem Gouvernement Venedig des lombardisch-venetianischen Königreichs, auf der Lagunen-Insel gleiches Namens, im adriatischen Meere, ist auf Pfählen gebaut und durch eine steinerne Brücke mit dem Festlande verbunden. Von der Vorstadt Sottomarina führt ein Damm (Murrazzi) von Quaderstücken, 32 Fuß dick, drei Meilen weit nach Venedig, wodurch die Ueberschwemmungen verhütet werden. Die Stadt hat einen durch zwei Forts geschützten Hafen, eine schöne Kathedrale, ist Sitz eines Bischofs und zählt 20,600 Einwohner, welche sich mit Schlämmung des Seesalzes, Spitzenklöppelei und Handel beschäftigen. Ein Kanal verbindet Ch. mit der Etsch.

**Chione** (Mythol.). 1) Tochter des Boreas und der Orithya, wurde von Neptun Mutter des Eumolpos (s. d.) u. warf diesen aus Scham in das Meer. — 2) Ch. eine Tochter des Dädalion, die in einer Nacht von Apollo den Philammon, von Merkur den Autolykus empfing. Sie pries sich schöner, als Diana, u. wurde für diesen Uebermuth von der Göttin mit deren tödtendem Geschoße gestraft.

**Chios**, 1) auch Gethalia u. Makris genannt, jetzt Scio oder Chio, bei den Türken Saki-Adassi, d. i. Mastix-Insel; eine griechische Insel zwischen Samos und Lesbos, 8 Meilen lang, 4 breit und 18 □ Meilen Flächeninhalt. Sie ist bergig, aber ausnehmend fruchtbar. Ihr Wein wurde zu der Römer Zeiten sehr hoch geschätzt u. ist es noch. Sie hat auch viele Orangen- und Granatbäume. Der Terpentinbaum wächst hier wild. Auch der Mastixbaum wird daselbst häufig gezogen. Man ritzt seine Rinde auf, dann quillt das Gummi heraus, dessen sich die griechischen und türkischen Damen häufig bedienen. Es gibt einen angenehmen Geruch aus dem Munde, verderbt aber die Zähne. — Ch. gehörte unter die 7 Ortschaften, welche Anspruch darauf machten, Homers Geburtsort zu seyn. Noch jetzt zeigt man unweit der See einen Platz, Homer's Schule genannt, wo er gelehrt und seine Gedichte verfertigt haben soll. Die Stelle ist ein rund ausgehauener Sitz mit einigen Figuren. — Die Insel ist reich an Bergen, unter welchen der Eliasberg (Pelinäos) in der Mitte hervorragt. Gegenwärtig sind die Ausfuhrprodukte: Seide (jährlich 20,000 Pfd.), Mandeln (260,000 Pfd.), Charobe (3 — 4000 Ctr.), Mastix (102,000 Pfd.), Bohnen, Erbsen u. Agrumen (für mehr als 3 Millionen Piaster); auch Wein, Oel und Baumwolle (500 Ctr.). Dagegen erzeugt die Insel nur Getreide zu einem fünfmonatlichen Bedarfe. Die Bevölkerung beläuft sich auf 60,000, meist Griechen. — 2) Die einzige Stadt der Insel, gl. N., mit 15,000 Einwohnern, ist Sitz eines Aga, eines griechischen Erzbischofs, bedeutender Fabrication in Seide, und besitzt eine große griechische Schule mit Bibliothek. Der gute Hafen hat 2 Leuchtthürme; die Marine besteht aus 26 Brigantinen, 32 Goeletten langer Fahrt u. einer Menge Barken. Ch. war ursprünglich von Pelasgern bewohnt; später siedelten sich Jonier an. Unter der Herrschaft der Türken, welche es 1566 eroberten, erfreuten sich die Bewohner eines blühenden Wohlstandes; sie lebten fast unabhängig, genossen große Vorrechte u. zahlten, außer einem Geschenke von Mastix, keine Abgaben. Als sie sich dem griechischen Aufstande 1822 anschlossen, wurde die Insel von den Türken furchtbar verwüstet u. die Mehrzahl der 135,000 Bewohner erschlagen.

**Chippewaer** (Chippewas), indianischer Volksstamm, zum Theile in den nordamerikanischen Gebieten Missouri, (an den Quellen des Mississippi) u. Mitchigan (am Saganaum u. Huronsee), auch im westlichen Binnenlande, umfaßt mit meh-

reren verwandten Stämmen gegen 60,000 Köpfe. Mit den Engländern stehen sie in gutem Einvernehmen. Einige ihrer Stämme sind übrigens in neuester Zeit sehr herabgekommen. Sie sind gelehrig und von sanfter Gemüthsart; doch dem Genusse geistiger Getränke im Unmaaße ergeben. Den Pelzhändlern liefern sie vieles und gutes Pelzwerk.

**Chiragra** nennt man die Gicht (s. d.) in den Händen. Das Wort kommt aus dem Griechischen, von χείρ die Hand u. ἀγρεύειν fangen — an den Händen gefangen d. h. gelähmt seyn.

**Chirographum** (aus dem Griechischen), jede Handschrift; dann auch ein Schuldschein. **Chirographar** oder **Chirographarisch** ist dasjenige, was auf einer Handschrift beruht; ein Wechsel oder sonstige Handschrift. Derjenige, welcher dieselbe besitzt, heißt Chirographargläubiger, so wie derjenige, welcher sie ausstellt, Chirographarschuldner genannt wird.

**Chirologie**, die Kunst, durch Zeichen mit den Händen und Fingern sich verständlich zu machen, ist für den Taubstummen-Unterricht von großer Bedeutung. Auch gebraucht man das Wort **Chironomie** dafür, was aber eigentlich etwas Anderes bezeichnet, nämlich die regelmäßige Bewegung der Hände und den Inbegriff der Regeln für diese. Man rechnet die Ch. bei uns zu der Mimik, insofern die Gestikulation ein Theil derselben ist; bei den Alten aber, welche der Masken wegen die Mimik entbehrten, war sie die eigentliche Gestikulation, und angeblich insbesondere auf die genaue Uebereinstimmung mit dem Ausdrucke gerichtet. Redner und Schauspieler erlernten sie nach bestehenden Regeln; doch muß in der Anwendung wohl eine bemerkbare Verschiedenheit stattgefunden haben. Es scheint sogar diese Chironomie, welche Cicero (de offic. I, 36) auch palaestra nennt, dem Schauspieler mit Noten vorgezeichnet gewesen zu seyn; wenigstens war, nach Quinctilian, stets der Anfang einer Periode mit einem Gestus zu bezeichnen, oder es kam, nach Andern, immer auf 3 Wörter ein Gestus, wobei freilich auf eine Uebereinstimmung mit dem Ausdrucke nicht zu rechnen war. Es erhellet aber aus allen Nachrichten, daß hier nur eine, nach Regeln erlernte, Fertigkeit statt fand (cf. Horat. Epist. II, 1, 202). Das wahre Verhältniß ist hier nicht zu ermitteln; doch erhellet aus den Nachrichten der Rhetoren, aus Cicero und Quinctilian, daß irgend ein Zusammenhang der Gesten mit den Phrasen stattgefunden habe. So wird dem Redner Hortensius, einem Zeitgenossen Cicero's, der Vorwurf gemacht, daß er in seinen **starken Bewegungen** einem Gaukler u. Komödianten gleiche: denn er verwendete auf seine Gesten mehr Sorgfalt, als auf die Rede selbst. Die Gesticulation an sich muß aber ganz gleichen Vorschriften unterworfen gewesen seyn. Dieß geht nämlich unbestreitbar aus der Erzählung des Macrobius (III, 14) von Cicero und Roscius hervor, die eine gegenseitige Uebung in der Art veranstalteten, daß, während Einer declamirte, der Andere gesticulirte, dann Beide die Phrasen und Gesten veränderten und dennoch immer übereinstimmten. Diese Uebereinstimmung nach feststehenden, gleichsam unabänderlichen Regeln, fehlt der heutigen Schauspielkunst, u. es ist dieser Mangel auch nicht zu bedauern, obgleich nicht in Abrede zu stellen ist, daß der tüchtige Schauspieler und überhaupt jeder, der öffentlich als Redner auftritt, auf die richtige und schöne Bewegung der Hände wohl sein Augenmerk richten darf, ohne dabei Pedant zu seyn. Gilbert Austin versuchte in seiner „Chironomia, or a treatise on rhetorical delivery' (Lond. 1806, deutsch Lpz. 1808) ein System der Gesticulation, wie das besprochene, von Neuem, jedoch ohne Erfolg, aufzustellen. Vgl. die Art. **Mimik**, **Declamation**.

**Chiromantie** (a. d. Griech.), die vorgebliche Wissenschaft od. Kunst, aus den Linien u. Falten der Hand, die bekanntlich bei dem Menschen verschieden sind, Leidenschaften, Neigungen, sowie Lebensschicksale zu erkennen und vorherzusagen. Der Aberglaube unterscheidet zuvörderst I. die in der Haupthöhlung wahrnehmbaren **Linien**, und zwar 5 Hauptlinien, nämlich 1) die **Lebenslinie** (Linea vitalis) fängt am äußersten fleischigen Theile der Hand, zwischen dem Daumen und Zeigefinger an, und läuft krumm um das Dickfleisch, unter dem Daumen herum abwärts gegen die Querlinien;

sie soll, wenn sie undurchschnitten, rein ausgeprägt ist, bis in jene Querlinien hinein, oder noch mehr über dieselben hinausreicht und das Dreieck im obern Winkel geschlossen ist, auf innere Lebenskraft u. Gesundheit, dabei auf einen gesitteten Menschen, sowie auf langes Leben hindeuten. Fehlt sie, oder ist sie unscheinbar, so soll daraus ein schlechtes Herz, schwacher Geist, Unbeständigkeit und früher Tod erkennbar seyn. 2) Die Natur- oder Hauptlinie (Linea naturalis s. cephalica) fängt an unter dem Zeigefinger, oder vom Zwischenraume des Zeige- und Mittelfingers, vereinigt sich gewöhnlich unmittelbar oder durch einen Ast in einem spitzigen Winkel unter jenen beiden Fingern mit der Lebenslinie, oder geht ohne jene Vereinigung fort und verliert sich in den Mondberg. Die Beschaffenheit des Gehirns und der Lebensgeister, die Uebereinstimmung des Herzens mit dem Gehirne und die Zufälle des Kopfes andeutend, soll sie, bei vollkommen gehöriger Länge und bei guter Vereinigung der Leber- und Magenlinien mit ihr, und mit der Lebenslinie, einen guten Zustand des Magens, der Leber und der Lebensgeister andeuten; Kürze soll auf einen übereilten Charakter schließen lassen. 3) Die Tisch-, Gedärm- oder gemeine Linie ((Linea mensalis, sive inquinalis, s. communis), die, unter dem kleinen Finger an der Seite, oder auch auf dem Rücken der Hand anfangende Linie, die unter den 3 letzten Fingern quer über die Hand vorläuft und etwas aufwärts gebogen, unter dem Zwischenraume des Zeige- und Mittelfingers oder unter ersterm endigt. Sie bezieht sich auf das geschlechtliche Leben, und zeigt, rein und stark ausgeprägt, gute Productionskraft; aber wenn sie bis in's erste Gelenk des Zeigfingers geht, ein mühseliges Leben an. 4) Die Leber- oder Magenlinie (L. hepatica s. stomachica), von unbestimmten Anfang, läuft entweder von der Lebenslinie, oder vom Venusberg, oder der Rasceta aus, und endigt in der Naturlinie. Sie soll mit dem Zustande der Verdauung im Zusammenhange stehen und wohl beschaffen seyn, wenn sie das Dreieck gehörig schließt u. durchschnitten ist. 5) Die Rasceta, die erste Querlinie unter der Hohlhand auf dem Handgelenke; sie deutet, ununterbrochen, auf glücklichen Fortgang in Unternehmungen. Außerdem gibt es noch 7 Nebenlinien, nämlich 1) die Martislinie, oder Schwester der Lebenslinie (L. martis, sive soror vitalis) läuft parallel mit der Lebenslinie zwischen ihr und den Ballen auf den Daumen; sie soll, lang, deutlich und ungerissen, besonders bei reinem und wohlgeschlossenem Dreiecke andeuten, daß ein Mensch Reichthum und Glück besonders als Soldat erlangen werde. 2) Die Sonnen- oder Ehrenlinie (L. solis, s. honoris) von der Gränzlinie des 4. Fingers aus bis zur Tischlinie reichend und auch dieselbe durchschneidend, bis zur Naturlinie oder auch bis zur Marshöhle fortgehend, deutet auf Verstand u., wenn sie lang ist, auf Ehrenstellen. 3) Der Venusgürtel (cingulum Veneris) fängt zwischen dem Zeige- und Mittelfinger an, geht zwischen der Tischlinie u. dem Mittel- u. 4. Finger in einem Halbkreise, bis zu dem Zwischenraume des letzten u. des kleinen Fingers, kommt bisweilen doppelt und mehrfach, aber auch stückweis und sehr kurz vor. Aus ihrer Beschaffenheit wird auf Glück in der Liebe geschlossen. 4) Die Saturn- oder Kriegslinie (L. saturnina) geht nach dem Mittelfinger zu, entweder unter dem Daumballen in der Rasceta, jenen und die Lebenslinie durchschneidend, u. läuft außerhalb des Daumballen in der Rasceta, u. nur in der Nähe der Rasceta, oder in dem Mondberge aus. Sie endigt entweder schon in der Natur- od. in der Tischlinie, oder unterhalb des Mittelfingers. Wenn sie unzerrissen und nicht geschlängelt, in der Marshöhle stehen bleibend und sich vor der Naturlinie endigt, soll sie Glück und Reichthum anzeigen; wenn sie aber diese Gränze überschreitet, doppelt oder dreifach da ist, Mühseligkeit und Gefahren. 5) Die Heirathe- oder Ehestandslinien (Lineae matrimoniales), kleine Linien, die unter dem kleinen Finger mit der Tischlinie parallel laufen und auf Glück im Heirathen deuten sollen. 6) Die Milchstraße (Via lactea), eine Schwester- oder Seitenlinie der Lebenslinie, fängt unter derselben am Mondberge und bei der Rasceta an und geht gegen den Mondberg zu, oder fängt im Venusberg an und geht bei der Rasceta in und durch den Mondberg hin; sie soll, wenn sie lang und ununterbrochen ist,

Geschick zu Studien und Künsten, auch Glück in der Fremde u. in der Liebe andeuten. 7) Die Discriminal- oder Entscheidungslinien (Lineae discriminales) bilden die Gränze der Hand gegen den Arm; die erste ist die Rasceta; sie werden in der Rechten von der linken gegen die rechte Seite, in der Linken von der rechten gegen die linke Seite gemessen. II. Die Räume sind Stellen in der Hohlhand, zwischen den angeführten Linien: 1) Der Tisch (mensa), zwischen der Natur- u. Tischlinie, deutet auf Reichthum und Freigebigkeit. 2) Die Martishöhle, oder das Dreieck (cavea Martis), ein dreieckiger Raum zwischen der Lebens-, Natur- u. Leberlinie. Die Martishöhle deutet, wohlgeschlossen, auf Glück im Vaterlande, u. läßt auf natürlichen Verstand, Bescheidenheit und stilles Wesen schließen. 3) Die 5 Berge der Finger (montes), die fleischigen Theile unter den ersten scheinbaren Gelenken des Fingers: a) der Venusberg (mons Veneris) unter dem Daumen, b) der Jupiterberg (mons Jovis) unter dem Zeigefinger abwärts bis an die Lebenslinie, c) der Saturnberg (mons Saturni) unter dem Mittelfinger, d) der Sonnenberg (mons Solis) unter dem Ringfinger u. e) der Merkurberg, unter dem kleinen Finger. 4) Der Mondberg (m. Lunae), der dem Venusberg entgegengesetzte, erhabene, fleischige Theil der innern Hand unter dem kleinen Finger. Alle diese Berge zeigen die bezügliche planetarische Natur an, z. B. der Jupitersberg die joviale u. s. f. Als eine besondere Kunst der Ch. wird die Ausmessung der Linien u. Räume bezeichnet. Diese Dimensionen bezeichnen die Zeit des Lebens, die Dauer eines Zustandes oder Ereignisses, oder des Eintretens desselben. Tiefe u. breite Linien zeigen standhaften und ernsten Charakter; seichte und flache das Gegentheil u. s. f. Der Chiromant untersucht zuerst die Hand und betrachtet es als ein gutes Zeichen, wenn besonders die Hauptlinien u. der Venusgürtel vorhanden sind; ferner kommen die Nägel an den Fingern in Beachtung. Auch auf die, von den Linien gebildeten Figuren, z. B. ein A oder H, achten manche Chiromanten. Es versteht sich übrigens, daß die Ch. von Seiten derer, die sich einer solchen Wissenschaft rühmen, unter die Betrügereien, und von Seiten der Betrogenen unter die mancherlei Arten des Aberglaubens (s. d.) zu zählen ist. — Man leitet diese angebliche Kunst und Wissenschaft von den Chaldäern ab; von ihnen soll sie zu den Aegyptern gekommen seyn, woher sie auch die Zigeuner haben sollen. Die Juden kannten die Ch. nicht, wohl aber die Griechen. Aristoteles kannte schon die sogenannte Lebenslinie und verwirft sie nicht. In dem Traumbuche des Artemidoros, im 2. Jahrh. n. Chr., findet sich zuerst eine zusammenhängende Lehre über die Deutung der Lineamente der Hand. Später ging die Ch. Hand in Hand mit der Astrologie (s. d.). Cardan u. Theophr. Paracelsus förderten sehr den Glauben an sie, und letzterer dehnte sie soweit aus: die Kenntniß der Lineamente an Menschen, Thieren, Pflanzen ꝛc. ꝛc. lasse ihre innere Qualität erkennen und sei dem Arzte unentbehrlich. In neuerer Zeit hat besonders die franz. Wahrsagerin Lenormand (s. d.) vielen Anklang gefunden. Vgl. außer Artemidoros, Barth, Cocles, Chiromant ꝛc. Bonn 1517, Fol. Ant. Piccioli „De manus inspectione“ (Bergamo 1578); Joh. Prätorius „Thesaurus Chiromantiae“ (Jena 1661—64); Nic. Pompejt „Praecepta Chirom.“ (Bened. 1680); Chiromantie nebst Traumbuch (Frankf. a. M. 1742); Peuschel, „Abhandl. der Physiogn., Metoposkopie u. Chiromantie“ (Lpz. 1769).

**Chiron** (Mythol.), einer der Centauren, Sohn des Kronos u. der Philyra, ausgezeichnet durch seine Arzneikunde und Wahrsagekunst, und gepriesen als Lehrer und Erzieher mehrerer Heroen, wie z. B. des Aeskulap, Herakles, Jason, Achilles, und Anderer.

**Chironomie**, s. Chirologie.

**Chirurgie.** Die Ch. ist ein Theil der Heilkunde, von der sie sich seit Jahrhunderten, im Gegensatze zur Medizin oder innern Heilkunde, abgetrennt hatte. Eine Begriffsbestimmung von Ch. zu geben, ist von jeher vergeblich versucht worden, weil sich die Heilkunde nicht theilen läßt. Man rechnet zu den chirurgischen Krankheiten vorzugsweise jene, welche durch äußere, mechanische Einflüsse entstanden

sind, also insbesondere die Wunden; daher auch der deutsche Namen der Ch.: Wundarzneikunst. — Ferner jene krankhaften Zustände, welche zu ihrer Heilung entweder der Handanlegung, oder des Messers, oder endlich mechanischer Vorrichtungen bedürfen. Hiemit ist aber der Umfang der Ch. nicht erschöpfend bezeichnet; denn es werden noch manche andere Krankheiten zu den chirurgischen gezählt; anderntheils werden manche, zu den bezeichneten Arten gehörige, Krankheiten nicht zum Gebiete der Ch. gerechnet; die meisten chirurgischen Krankheiten können aber der gleichzeitigen Anwendung innerer, medizinischer Heilmittel nicht entbehren. Bei solchem Ineinandergreifen verschafft sich der Satz: daß Chirurgie u. Medizin untrennbar sind, immer mehr Geltung, u. im unmittelbaren Zusammenhange damit wird es immer mehr anerkannt, daß nur Jener den Namen „Arzt" im vollen Sinne des Wortes verdiene, der zugleich Chirurgie versteht, u. umgekehrt, daß nur jener ein tüchtiger Chirurg seyn könne, der zugleich Arzt ist. Daß übrigens, dessenungeachtet, nicht jeder Arzt zugleich Chirurgie ausüben, d. h. blutige Operationen vornehmen kann, beruht zunächst auf dem allgemeinen Grunde, daß bei größerem Zusammenflusse von Aerzten sich immer gewisse Specialfächer ergeben werden, die von Einzelnen insbesondere cultivirt werden, zu deren erfolgreicher Bebauung aber immer die allgemeine Ausbildung als Arzt erforderlich ist, — da sie organische, nicht abgetrennte Theile der einen, untheilbaren Heilkunde sind. Als Theile der Ch. sind zu betrachten: die Operationslehre (Akiurgie); die Instrumentenlehre; die Verbandlehre; die Lehre von dem Ersatze verloren gegangener Glieder (Kosmetik) ꝛc. Man spricht von höherer u. niederer Ch., u. begreift unter Letzterer das Aderlassen, Blutegel setzen, Schröpfen, Zugpflaster setzen ꝛc., unter ersterm Ausdrucke aber alle übrigen, nicht so rein mechanischen Operationen, die unter einander, je nach ihrer Wichtigkeit u. der größeren oder geringeren Kunstfertigkeit, die zu ihrer Vollziehung erforderlich ist, noch von verschiedenem Range sind. — Geschichte. Bei ihrem ersten Auftreten beschäftigte sich die Heilkunde wahrscheinlich zuerst mit Heilung der äußern Schäden, die theils dringender die Hülfe in Anspruch nahmen, theils leichter zugänglich waren; deßwegen aber die äußere Heilkunde, die Ch., für älter als die innere Heilkunde, die Medizin, halten zu wollen, ist ungereimt, weil dazumal von einer Trennung der Heilkunde überall noch keine Rede war. In ältesten Zeiten schon hatte in Indien die Ch. eine nicht unbedeutende Stufe erreicht, indem wir bei den Hindus Staaroperationen u. Rhinoplastik (Neubildung verstümmelter Nasen) finden. Bei den Aegyptern waren den einzelnen Aerzten immer nur besondere Krankheiten zur Heilung angewiesen; vorzüglich berühmt waren die ägyptischen Augenärzte. Im alten Griechenland thaten sich bereits einzelne Namen hervor in der Ausübung der Ch.; so namentlich Chiron (s. d.) von dem auch die Ch. ihren Namen erhalten haben soll, während diesen Andere von den griechischen Wörtern χειρ (Hand) u. ἔργον (Werk) ableiten. Hippokrates erwarb sich auch im Gebiete der Ch. Verdienste durch Sammlung u. Ordnung der früher zerstreuten Thatsachen; er kannte bereits einen reichhaltigen Apparat von Instrumenten u. Bandagen. Einen wichtigen Schritt vorwärts in ihrer Ausbildung that die Ch., als 300 v. Chr. Evasistratus u. Herophilus die ersten Untersuchungen an menschlichen Leichen anstellten; in der, von ihnen gegründeten, Alexandrinischen Schule wurde nun die Anatomie vielseitig bearbeitet, u. von da an begann die Trennung der innern u. äußern Heilkunde, welch letztere um diese Zeit sich in der Erfindung zahlreicher, zusammengesetzter u. kunstreicher Maschinen gefiel, aber auch bereits jene Verbände einführte, die zum Theile noch in Gebrauch sind. Bei den Römern zeichnete sich, als einer der wichtigsten Schriftsteller über die Chirurgie u. Augenheilkunde, Celsus 20 n. Chr. aus, der übrigens höchst wahrscheinlich die Ch. nicht selbst ausübte; Galen, eine der wichtigsten Erscheinungen in der Geschichte der Medizin, hat nur geringe Verdienste um die Ch. — Nun trat eine lange Pause ein, wie in den Wissenschaften überhaupt, so auch in der Ch., welche, ungeachtet der vielen Kriege, sonst einer für die Ausbildung der Ch. günstigen Gelegenheit, nicht nur keine Fortschritte machte

Thus we see that the Bible, which was written by the Jews, and which has been preserved by the Jews, is the only book which has been translated into all languages, and which has been read by all nations. Its influence has been universal, and its power has been felt in every country. It has been the source of all that is good in the world, and it has been the means of bringing many to the knowledge of the truth. It has been the guide of the wise, and the comfort of the afflicted. It has been the light of the world, and it has been the salvation of many. It has been the foundation of all that is true, and it has been the rock on which the church has been built. It has been the sword of the Spirit, and it has been the shield of faith. It has been the breastplate of righteousness, and it has been the helmet of salvation. It has been the girdle of truth, and it has been the shoes of peace. It has been the armour of God, and it has been the weapon of the saints. It has been the bread of life, and it has been the water of life. It has been the tree of life, and it has been the fruit of life. It has been the crown of life, and it has been the glory of life. It has been the hope of life, and it has been the joy of life. It has been the peace of life, and it has been the rest of life. It has been the love of life, and it has been the faith of life. It has been the obedience of life, and it has been the service of life. It has been the worship of life, and it has been the prayer of life. It has been the praise of life, and it has been the thanksgiving of life. It has been the confession of life, and it has been the repentance of life. It has been the baptism of life, and it has been the communion of life. It has been the ordinance of life, and it has been the sacrament of life. It has been the ministry of life, and it has been the priesthood of life. It has been the kingdom of life, and it has been the throne of life. It has been the judgment of life, and it has been the mercy of life. It has been the grace of life, and it has been the truth of life. It has been the Spirit of life, and it has been the Son of life. It has been the Father of life, and it has been the God of life. It has been the alpha of life, and it has been the omega of life. It has been the beginning of life, and it has been the end of life. It has been the first of life, and it has been the last of life. It has been the all of life, and it has been the nothing of life. It has been the everything of life, and it has been the nothing

Mr. Hall's Address to the Public, on the Subject of the Dispute between him and the Rev. Mr. Fuller, and others, of Kettering. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Narrative of the Circumstances which led to the Separation between Mr. Hall and the Church at Broadmead, Bristol. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Address to the Public. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to Mr. Fuller's Narrative. 8vo. 1s. 6d. Button.

Mr. Fuller's Reply to Mr. Hall's Reply to

**Chladni**, Ernst Florens Friedrich, Begründer der Akustik als Wissenschaft, geb. zu Wittenberg 1756, studirte Anfangs die Rechte, nach seines Vaters (des Professors Chladenius) Tode aber die Naturwissenschaften. Da er ein großer Freund der Musik war, u. die Theorie des Klanges in den physikalischen Wissenschaften sehr vernachlässigt fand, so wandte er diesem Zweige der Physik besonders seine Thätigkeit zu u. erfand die nach ihm benannten Klangfiguren, sowie zwei musikalische Instrumente, Euphon u. Clavircylinder. Auf einer Reise durch Europa (von 1802—12) verbreitete er seine Lehre u. zeigte diese Instrumente. Auch hielt er Vorlesungen über Akustik, die allgemeinen Beifall fanden. Er starb zu Breslau 1827. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Entdeckungen über die Theorie des Klanges" (Lpz. 1787); „Akustik" (Lpz. 1802, n. A. 1830); „Neue Beiträge zur Akustik" (Leipzig 1817); „Beiträge zur praktischen Akustik u. zur Lehre vom Instrumentenbau" (Lpz. 1822). Auch schrieb er „Ueber Feuermeteore," (Wien 1819), in welcher Abhandlung er nachzuweisen sucht, daß der Meteorstein (s. d.) wirklich eine, unserm Erdkörper fremdartige, Masse sei.

**Chlamys**, eine althellenische Reitertracht, die sich aus Thessalien, dem Pferdelande, nach dem übrigen Hellas verbreitete u. in Athen von den Epheben getragen ward. Es war ein leichter Mantel, oder vielmehr ein bloßer Mantelkragen, dessen obere, offene Enden mit einer Schnalle oder Spange auf der rechten Schulter zusammengeheftet wurde. Er fiel mit zwei verlängerten Zipfeln längs der Schenkel herab, u. war häufig mit Purpur u. Gold glänzend ausgestattet. Die Ch. führt auch den Namen Aller, wornach sie im Lateinischen Alicula heißt.

**Chlapowski**, Desiderius, polnischer General, geboren im Großherzogthume Posen, diente bis 1813 unter Napoleon, dessen Ordonnanzoffizier er längere Zeit war. Die polnische Revolution von 1830 rief ihn wieder zu den Waffen; er befehligte als Brigadegeneral bei Grochow, insurgirte Litthauen, mußte aber, nach dem unglücklichen Angriffe auf Wilna, nach Preußen fliehen. Dort wurde er längere Zeit festgehalten u. mußte eine bedeutende Geldsumme erlegen. Er lebt gegenwärtig auf seinen Gütern. Vergl. seinen Brief über die militärischen Vorgänge in Polen u. Litthauen (Berl. 1832, franz.).

**Chlodewig** (Hludwig, kampfberühmt; aus hlud, hlût, lut berühmt u. wio Kampf) ist der Name mehrerer fränkischen Könige. 1) Ch. I., Sohn Childerichs I. u. der Bassina, geboren 465, kam 481 zur Regierung, trat bald als Eroberer auf, vernichtete in der Schlacht bei Soissons (486) den Rest der römischen Herrschaft in Gallien, heirathete (493) die fromme Chlothilde, die Tochter Chilperichs von Burgund, wodurch seine Bekehrung zum Christenthume vorbereitet wurde. Lange hatte Chlothilde umsonst sich bemühet, ihren heidnischen Gemahl zu bekehren, als ein außerordentliches Ereigniß ihre Wünsche in Erfüllung setzte. Die Alemannen bedrängten die ripuarischen Franken; ihr König Sigbert wandte sich um Hilfe an Ch.; dieser erschien, bei Tolbiacum (Zülpich) kam es zur Schlacht (496). Sigbert ward verwundet, Ch. in Noth; der Sieg neigte sich auf die Seite der Alemannen; da hob Ch. Hände u. Augen zu dem Gotte seiner Gemahlin u. gelobte an ihn zu glauben u. sich taufen zu lassen, wenn er siegen würde. Er siegte u. empfing dann (497) zu Rheims die heil. Taufe, mit ihm 300 edle Franken; bald folgte das ganze Volk dem Beispiele seines Königs, der aber in seinen Eroberungen fortfuhr u. durch Besiegung u. Ermordung aller fränkischen Könige sich der Herrschaft über ganz Gallien bemächtigte. Heidnischer Ehrgeiz hatte den Stifter des Frankenreiches, der alle Eigenschaften und Fehler eines Eroberers besaß, zu Grausamkeiten u. Ungerechtigkeiten verleitet, christliche Demuth gab ihm ein frommes Ende 511. Er hinterließ vier Söhne: Theodorich, Chlodomir, Childebert, Lothar. — 2) Ch. II., Sohn Dagoberts I. u. der Nanthilde, geb. 633, ward 638, unter Vormundschaft seiner Mutter, König von Neustrien u. Burgund, die eigentlichen Regenten waren die Hausmeier Anga u. Erchinoald. Ch. bemächtigte sich durch List des Hausmeiers Grimoald von Austrasien, der seinen Sohn Childebert auf den Thron erheben wollte u. vereinigte so zum vierten Male das ganze

fränkische Reich (656), starb aber noch in demselben Jahre u. hinterließ 3 Söhne: Lothar III., Childerich II., Theodorich III. — 3) Ch., ein Knabe, der von dem Hausmeier Ebroin für einen Sohn Lothars III. ausgegeben und auf den Thron von Austrasien erhoben worden war (674), aber von Dagobert II. verdrängt wurde. — 4) Ch. III., Sohn Theodorichs III. u. der Chlothilde, bestieg, 10 Jahre alt, als Schattenkönig den Thron von Neustrien u. Burgund (691—695), während Pipin von Heristal der eigentliche Regent war. S. Burgund u. Franken. κ.

**Chlodio** (von hlud, hlût, lût, berühmt, Ruhm), Häuptling (König) der salischen Franken (428—48), welcher um 445 Cambray, Tournay u. alles Land bis zur Somme eroberte, gerieth in Kampf mit den Römern unter Aëtius u. ward geschlagen, jedoch nicht aus seinen Besitzungen vertrieben. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der eine Chlodebald hieß, der andere, schwerlich mit Recht, hier u. da Merwig (Merovacus) genannt wird. κ.

**Chlodomir** (—mar, —mer, von hlud, hlût, lût berühmt, Ruhm u. goth. mêris, oder mâri, lat. merus lauter, hell, berühmt), Sohn Chlodwigs d. G. und der Chlothilde, Bruder Childeberts I. und Lothars I., erhielt bei der (ersten) Theilung des Frankenreiches die Gegend nördlich längs der Loire (Aquitanien), mit der Residenz Orleans. Nachdem er sich vorher einer Mordthat schuldig gemacht, fiel er (524) in einer Schlacht gegen Sigbert von Burgund. Seine Söhne, Theodebert u. Lothar, wurden von ihrem Oheime Chlodwig (524) erstochen. S. Franken. κ.

**Chloe**, d. i. die Grünende, Beiname der Demeter (Ceres), als Beschützerin der jungen Saat. Sie besaß, als solche, auch einen Tempel zu Athen. Ihr galt das Frühlingsfest der Chloeia, das mit einem Widderopfer u. heitern Spielen am 6. des Monats Thargelion begangen ward.

**Chlopicki**, Jos., Generalissimus der polnischen Armee u. Dictator nach der Revolution von 1830, geboren 1772 in Galizien von unbemittelten Eltern, nahm 1787 Kriegsdienste u. focht unter Kosciuszko u. als Adjutant des Generals Rymkiewicz mit großer Auszeichnung. Nach Polen's Untergange begab er sich mit dem Generale Dombrowski nach Italien 1797, wo er sich durch Muth u. Tapferkeit hervorthat u. folgte dann demselben Generale als Oberst in die Schlachten von Eylau u. Friedland. Seit 1808 steigerte er seinen Kriegsruhm in Spanien; so bei dem Sturme auf Saragossa, auf den Zügen des Marschall Suchet, als Brigadegeneral der Division Caval (1809). Der russische Feldzug führte ihn in die Schlacht von Smolensk; an der Moskawa empfing er eine schwere Verwundung. Bald darauf nahm er, bei einer Beförderung übergangen, seinen Abschied u. lebte in Paris. Der Kaiser Alexander ernannte ihn zum Divisionsgenerale in der polnischen Armee; doch bald bewog ihn eine Beleidigung des Großfürsten Konstantin, diese seine Stellung aufzugeben. Beim Ausbruche der Revolution (November 1830) drang man ihm die Dictatur auf (5. Decbr.). Seine militärischen Anordnungen fanden nun wohl Beifall, aber seine Versöhnungsgrundsätze erbitterten die entschiedenen Revolutionairs. Deßhalb legte er schon am 23. Jan. 1831 die Dictatur nieder u. trat als gemeiner Soldat in die Reihen der Armee. In den verzweiflungsvollen Schlachten, bei Wavre am 19., u. bei Grochow am 20. Feb., errang sein Rath u. seine beispiellose Tapferkeit den Sieg, aber beim fortgesetzten Kampfe am 25. Feb. erhielt er, als er ein Regiment zum mörderischen Angriffe auf das Erlengehölz bei Wavre führte, von einer Granate eine Verwundung am Arme u. Fuße, daß er vom Schlachtfelde getragen werden mußte. Drei Pferde waren ihm an diesem Tage unterm Leibe erschossen worden. Der Held lebt seitdem in Krakau.

**Chlor** (Chlorin, Chlorine oder Halogen), ein, bei gewöhnlicher Temperatur gasförmiger, gelber, in's Grüne spielender Körper, von höchst unangenehmem, erstickendem Geruche, 2,4 spec. Gewicht, durch Druck von 4—6 Atmosphären in den tropfbar-flüssigen Zustand übergehend. Da es bis jetzt noch nicht gelungen ist, das Ch. in weitere Bestandtheile zu zerlegen, so betrachtet man es als chemisches Element, u. manche Chemiker stellen es, wegen seiner Fähigkeit,

sich mit andern Elementen, namentlich mit gewissen Metallen (Spießglanz, Kupfer, Queckſilber u. ſ. w.), unter lebhafter Feuererſcheinung zu eigenthümlichen, dem Oxyden proportional-analogen, Körpern (Chloriden) zu verbinden, in die Reihe der Verbrennungsunterhalter. Scheele entdeckte das Ch. im Jahre 1774 gelegentlich, bei der Einwirkung der Salzſäure auf Braunſtein, u. nannte es dephlogiſtiſirte Salzſäure. 1810 ſtellte Davy ſeine elementariſche Beſchaffenheit außer Zweifel u. gab ihm, ſeiner grünlich-gelben Farbe wegen, den, aus dem Griechiſchen entlehnten, Namen Ch. Es findet ſich in der Natur nie frei, ſondern ſtets an Metallen, beſonders an Natrium im Kochſalze, in gewiſſen Gebirgsformationen der großen Steinſalzlager und im Meerwaſſer, gebunden. Zu ſeiner Darſtellung bedarf es gewiſſer chemiſcher Agentien, um es ſeinem Radicale zu entreißen. Die Bereitung des Ch.s geſchieht fabrikmäßig in großen, bleiernen, faſt kugelförmigen, 5—6 Fuß im Durchmeſſer haltenden Gefäßen dadurch, daß man zu einem Gemenge von Kochſalz u. Braunſtein (Pyroluſit) unter Erwärmen engliſche Schwefelſäure in wäſſeriger Verdünnung hinzuleitet. Dadurch bildet ſich ſchwefelſaures Natron (Glauberſalz) u. ſchwefelſaures Manganoxydul; das Ch. wird frei. Die neueſte, wegen ihrer Einfachheit u. Wohlfeilheit beſonders zu empfehlende, Methode von Robert Orland zur Darſtellung des Ch.gaſes beſteht darin, daß man 1 Theil Salzſäuredampf mit 2 Theilen atmoſphäriſcher Luft durch ein glühendes Rohr leitet, wodurch unter Waſſerbildung Ch. frei wird. — Bekannt iſt die Wirkung des Ch.s, als eines desinfizirenden, anſteckungswidrigen Mittels; techniſch benützt man es zur Bleiche verſchiedener Gegenſtände, beſonders des Papiers u. gewiſſer Gewebe, ſ. d. Art. Chlorkalk.

**Chloreiſen.** Es gibt zweierlei Verbindungen des Eiſens mit dem Chlor, von denen die eine (Chloryde), um die Hälfte mehr Chlorgehalt beſitzt, als die andere (Chlorüre). Erſteres, deſſen Darſtellung ſchon im 17. Jahrhunderte bekannt war, erhält man waſſerfrei durch Leiten von trockenem Chlorgas über erhitztes Eiſen in braunen, ſchwach metallglänzenden Tafeln, oder in zum Theile prächtig regenbogenfarbig oder pfauenſchweifartig angelaufenen Blättchen; waſſerhaltig durch Auflöſen von Eiſenoxyd in Salzſäure, gelindes Abdampfen u. Abkühlen in rothen oder orangefarbenen, durchſichtigen Tafeln, oder als blaßgelbe, zartfaſerige, ſtrahlig-kryſtalliniſche Maſſe. Das Chlorür wird waſſerfrei gewonnen durch Leiten von trockenem Salzſäuregas über glühenden Eiſendraht, als weiße, atlasglänzende Blättchen, oder Würfel; das unreine iſt eine feſte, grau- oder buntfleckige Maſſe von blätterigem Gefüge. Im waſſerhaltigen Zuſtande, durch Auflöſen von Eiſen in wäſſeriger Salzſäure, kryſtalliſirt es beim Abdampfen in geraden, rhombiſchen Säulen, Tafeln u. Octaëdern von bläulichgrüner Farbe. Es verwandelt ſich an der Luft, unter Abſetzen von Eiſenoxyd, von dem es daher nie ganz frei iſt, in Chloryd. Beide Präparate, das Cloryd u. Chlorür, ziehen an der Luft Feuchtigkeit an, zerfließen zu einer dunkelbraunen Flüſſigkeit (Eiſenöl Oleum Martis) u. beſitzen einen herben, eiſenhaften Geſchmack. Abgeſehen von der Unlöslichkeit des Chlorürs in Aether, unterſcheidet ſich daſſelbe vom Chloryd noch beſonders dadurch, daß es aus ſeinen Löſungen von Kaliumeiſencyanid (rothem Blutlaugenſalze) blau, das Chloryd von dieſem Reagens aber nicht gefällt wird. Man benützt das Ch. zur Darſtellung verſchiedener pharmazeutiſcher Präparate.

**Chloris**, Name mehrerer mythologiſcher Perſonen; darunter: 1) Ch., Gemahlin des Zephyrus, die Göttin der Blumen, die Flora (ſ. d.) der Römer. — 2) Ch., Tochter der Niobe (ſ. d.) u. des Amphion aus Theben, blieb, als die Kinder der Niobe getödtet wurden, nebſt Amyklas allein am Leben, wurde aber vor Schrecken ſo bleich, daß ſie, ſtatt ihres früheren Namens Meliböa, den Namen Ch. erhielt.

**Chlorkali** iſt die, als eau de Javelle ſeit 1792 bekannte, zum Bleichen, Zerſtören von ſchädlichen Gerüchen, Anſteckungsſtoffen, Entfuſeln des Branntweins u. ſ. w. angewandte, Flüſſigkeit von blaßgelblicher Farbe, herb alkaliſchem Ge-

schmacke u. chlorähnlichem Geruche, bestehend aus unterchlorinsaurem Kali, Chlorkalium (s. u.) u. doppeltkohlensaurem Kali. Nur durch Verdunsten in luftleerem Raume kann das Ch. in fester (krystallinischer) Form erhalten werden. Man bereitet es, indem man Chlorgas in eine Auflösung von kohlensaurem Kali leitet, bis die Flüssigkeit Lackmuspapier bleicht. Am besten erhält man es durch Fällen einer kalt bereiteten Lösung von käuflichem Chlorkalke mit kohlensaurem Kali. — Nicht zu verwechseln mit dem Ch. ist das Chlorkalium, welches im 17. Jahrh. von Sylvius de la Boe entdeckt und sonst Digestivsalz oder Fiebersalz des Sylvius genannt wurde. Es findet sich in der Natur nur spärlich im Steinsalze, Meerwasser und vulkanischen Auswürfen, häufiger in der Asche mehrer Pflanzen, sowie im Thierreiche. Man erhält es als Nebenproduct in den Salinen, bei der Fabrikation des chlorsauren Kali, des kohlensauren Natrons, des Salpeters, des Glases, der Seife u. m. a. Es krystallisirt meist in farblosen Würfeln, ganz wie Kochsalz, ist luftbeständig, u. von bitterlich salzigem Geschmacke. Aus seinen Lösungen muß Weinsäure einen krystallinisch-pulverigen Niederschlag (Weinstein) bewirken, u. so wird es denn auch als Reagens für diese Säure benützt.

**Chlorkalk**, wegen seiner technischen Anwendung auch Bleichkalk, Bleichpulver genannt, wurde 1798 von Tennant u. Makintosh entdeckt. Er ist Gemenge von unterchlorinsaurem Kalke, Chlorkalium u. Kalkhydrat, u. wird erhalten, wenn man pulverigem Kalkhydrate (gelöschtem Kalke) bei niederer Temperatur so lange Chlorgas allmählig zuleitet, als noch Absorption statt findet. Fabrikmäßig wird guter thon- u. eisenfreier Kalk — aus Urkalk, Kreide, Marmor u. manchen Kalksteinen gewonnen — mit Wasser zu einem staubigen Hydrate gelöscht, welches dann, in eigenen Apparaten, z. B. in kleinen gemauerten Kammern, auf Flächen (Weidenhürden) ausgebreitet, oder in steinzeugenen Töpfen vertheilt, der Einwirkung des Chlorgases ausgesetzt wird. Der frisch in den Handel kommende Ch. enthält etwa 30 Procent bleichendes Chlor. Guter Ch., dessen bleichende Kraft durch die Chlorometrie geprüft wird, ist ein weißes, etwas zusammenbackendes, nach Chlor riechendes Pulver, das sich leicht im Wasser, bis auf einen geringen Rückstand, (überflüssigen Kalkhydrat) auflösen muß. Bleibt in der Auflösung des letzteren durch Salzsäure ein Rückstand, so ist das Präparat mit Ton verunreinigt, welcher in reichlicher Beimengung dem Ch. eine, mehr oder weniger, graue Farbe ertheilt. Am reinsten erhält man die Bleichverbindung, wenn man einen Strom Chlor in Kalkmilch leitet, die sogenannte Bleichflüssigkeit, indem 1 Theil Wasser $\frac{1}{10}$ Theil der Bleichverbindung des Ch.s aufnimmt u. den Ueberschuß an Kalkhydrat ungelöst läßt. Diese stark alkalisch reagirende Flüssigkeit zerstört die meisten organischen Verbindungen, namentlich die Farbstoffe, was aber erst durch Vermittelung einer, das Ch. entbindenden, Säure geschieht. Hierauf beruht die Methode, weiße Muster auf gefärbtem Grunde zu erzeugen. Taucht man z. B. türkischroth gefärbten Zeug, worauf mittelst einer, durch arabisches Gummi verdickten, Lösung von Weinsäure Muster gedruckt sind, eine Minute lange in die Bleichflüssigkeit, so wird die Farbe an den mit der Säure bedruckten Stellen zerstört. Die Bleichkraft des Ch.s, sowie die übrigen unterchlorinsauren Alkalien, auf Papier, Gewebe ꝛc. beruht überhaupt auf dem Umstande, daß das, aus ihnen frei werdende, Chlor einem Wasser- u. Sauerstoff haltenden Körper ersterm entzieht, z. B. bei Gegenwart von Wasser dieses zersetzt (Salzsäurebildung), worauf der isolirte Sauerstoff die Pflanzenfaser oxydirt, was Zerstörung ihrer Farbe zur Folge hat. Behufs des Bleichens der Baumwollenwaaren z. B. besteht das Verfahren in folgenden Operationen: Nachdem der gut ausgewaschene Zeug in Kalkwasser, u. dann in Aetznatronlauge, um gewisse harzige, der Baumwolle noch anhängende, Theile aufzulösen, gekocht worden ist, trägt man es in eine sehr verdünnte Bleichflüssigkeit u. darauf in mit Schwefelsäure angesäuertes Wasser ein, worauf es sofort gebleicht wird. Dieser ganze Proceß wird wiederholt, und das Zeug zuletzt in sodahaltigem, warmem Wasser ausgewaschen. — Außerdem benützt man den Ch. in der Medizin zum Zerstören von Ansteckungsstoffen u. schädlichen

Wien, 8. Juli 1871. Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, für Ihre Glückwünsche zu danken, die Sie mir zu meinem Geburtstage gesendet haben. Ich bin Ihnen dafür sehr verbunden

verbunden mit dem Zusatze eines verhältnißmäßigen Quantums Zucker u. Gewürzen, in eine dickflüssige, teigige Masse verwandelt u. umgeformt worden) gewonnene, festmassige Fabrikat, das man zu dem, wieder unter dem Namen Ch. bekannten, Getränke verwendet. Die Fabrikation dieses Artikels wird in neuerer Zeit immer mehr ins Große betrieben, u. als Betriebskraft für die eigentlichen Kraftmanipulationen dabei, als: das Entschälen der Cacaobohnen, das Reiben derselben u. selbst das Formen der gewonnenen Masse, häufig eine verhältnißmäßig wirkende Dampfmaschine verwendet, worauf die Benennung Dampfch. sich gründet, u. deren oft angepriesene, vorzüglichere Beschaffenheit sich höchstens dadurch behaupten ließe, daß im Allgemeinen die, mittelst der Maschinen durch Walzen bewirkte, Reibung der Masse eine feinere seyn u. die Verreibung der letzteren mit dem Zucker u. den Gewürzen eine innigere Vermengung zur Folge haben dürfte. Einen andern Unterschied, wie in der Natur der Sache liegt, kann es zwischen der sogenannten Dampfch. u. der, nach der älteren Weise bereiteten, nicht geben. Der Dampf selbst kommt mit der Masse in keine Berührung. Wie bei allen Fabrikationen, die mechanischen Kraftaufwand bedingen, wird auch hier, mittelst zweckmäßig construirter Maschinen — die betreibende Kraft mag nun Dampf-, Menschen- oder eine andere Kraft seyn — sich eine vortheilhaftere Produktion u. dadurch ein erhöhter Gewinn erzielen lassen. Eine gute oder feine Ch. muß, sie mag fabrizirt seyn auf irgend welche Weise, zur Basis einen guten Cacao haben, der bei der Entschälung nicht überhitzt, bis zur höchsten Feinheit zerrieben u. durchaus nicht einen ranzigen oder talgigen Geschmack zeigen darf; sie darf nicht verbrannt seyn, muß auf dem Bruche, der überhaupt schon ein sehr wesentliches Kriterium für die Güte der Ch. bietet, eine innige Mischung zeigen; sie muß ohne Zusatz fremder mehlartiger, fremder fettartiger Bestandtheile seyn, muß auf der Zunge leicht zerfließen, ohne einen merklichen, vielleicht gar kleisterigen Rückstand darauf zu hinterlassen; die ihr beigegebenen Gewürze dürfen nicht zu prägnant einzeln etwa einen Vorgeschmack zeigen. Außer der Gewürzch. hat man noch andere Chocoladenfabrikate; so kommen im Handel vor: Die Cacaomasse, aus reinen, geriebenen, gerösteten Cacaobohnen, ohne Zusatz von Zucker u. Gewürz bereitet; ferner sogenannte Gesundheitsch., zwar mit Zucker, aber ohne Gewürzzusatz, bereitet. Außer diesen findet man die sogenannte Moosch.: Cacaomasse mit Zucker u. einem Zusatz von geriebenem isländischen Moose bereitet; die Salepch., Osmazomch., mit Zusatz von Salep, Osmazom (oder Boullonmasse) bereitet; auch eine Kaffech. hat man, sie ist mit einem Gemische von Cacao, Kaffepulver, Zucker, mit oder ohne Gewürz, wie Vanille u. dergl., zusammengesetzt. Eine, in Frankreich sehr beliebte u. auch zu uns verbreitete Ch., der chocolat analeptique, ist gewöhnlich weiter Nichts, als eine, bei uns längst angewandte, Verfälschung der Chocolademasse mit Stärkmehl.

**Choczim** (Chotim), Hauptfestung in Bessarabien, am Dniester, der Festung Kamintec gegenüber, mit 20,000 Einw. Hier 1621 Sieg der Polen unter Wladislaw IV., sowie 1673 unter Joh. Sobiesky, u. 1739 der Russen unter Münnich über die Türken. Als wichtigste Festung u. Dniesterübergang war Ch. oft der Zankapfel, u. ward 1739 u. 1769 von den Russen u. 1788 von den Oesterreichern belagert u. erobert. 1812 kam sie im Frieden zu Bukarest an die Russen.

**Chodkjewicz**, Karl, Großfeldherr von Litthauen, geb. 1560, leistete nach einer Reise durch Europa seine ersten Kriegsdienste gegen die Kosaken u. Türken, 1590, 1596; dann 1600 gegen die Schweden in Livland, wo er Statthalter ward (1603) und bei Reval u. Dorpat siegte, letztere Stadt einnahm u. 1604 Großfeldherr von Litthauen wurde. Der entscheidende Sieg bei Kirchholm (1605) gegen den König von Schweden, Karl IX., machte ihn weltberühmt. Im Jahre 1607 zog er dem Könige Sigismund III. zu Hilfe u. schlug den empörten Adel bei Gurow. Da Sold u. Rekruten ausblieben, hatte C. 1608 u. 1609 in Livland einen schweren Stand, befreite aber dennoch Riga, worauf er abermals Sigmund III. half, Strus in Kremlin zur Uebergabe nöthigte (1612) u. später den Frieden zu Dywlin (1618)

erzwang. Der tapfere Feldherr beschloß sein ruhmvolles Leben im Lager vor Chotin (1621), im Feldzuge gegen die Türken.

**Chodowiecki**, Dan. Nicolas, Maler u. Kupferstecher, geb. 1726 zu Danzig, gest. 1801 als Direktor der königl. Akademie der Künste in Berlin, zählt als Zeichner u. Stecher zu den bedeutendsten u. originellsten Künstlern seines Jahrhunderts. Er war zum Kaufmannsstande bestimmt, verließ aber 1754 das Handelswesen, um sich ganz der Kunst zu weihen. Seine ersten Versuche waren malerische, indem er eine bedeutende Anzahl von Dosengemäldchen lieferte. Für die Malerei im Großen scheint er überhaupt wenig begünstigt worden zu seyn. Hauptstichblätter C.s sind: „General Ziethen, vor seinem Könige sitzend"; das „Malercabinet"; „Gang verschiedener Stände zum Tode"; „Titelkupfer zu den Memoiren des Ritters Grammont" ꝛc. Besonders viele Kupferstiche lieferte er für Werke u. Taschenbücher, z. B. zum Göttinger Kalender, die seltenen 12 Platten zur Minna von Barnhelm, zu Werther's Leiden, Sophiens Reisen, zu Meissners Skizzen, Schiller's Räubern, zu Lavater's Physiognomik, Basedow's Elementarwerk, Blumauer's Aeneide, Langbein's Schwänken ꝛc. Hier repräsentirt er in eigentlicher Trefflichkeit das Fach des Genre. Die liebenswürdigste Naivität u. eine freie, geistreich charakteristische, Darstellung geben der Mehrzahl dieser Arbeiten ein sehr anziehendes Gepräge. Lichtenberg, sein geistreicher Zeitgenosse, stellte ihm das schönste Zeugniß aus (s. Lichtenb. Schrift, Götting. Ausg. von 1844, Bd. 4.).

**Choiseul-Gouffier**, Maria Gabriel Aug. Laurent., Graf von, Pair von Frankreich u. gelehrter Alterthumsforscher, geb. 1752, unternahm 1776 eine wissenschaftliche Reise nach Griechenland, deren Beschreibung (1781 u. Fortsetz. 1809, neue Ausg. 3 Bde. 1841) ihm den Eintritt in die Akademie eröffnete. Zum Gesandten in Constantinopel ernannt, richtete er, nach dem Sturze der Bourbonen, seine Noten fortwährend an die französischen Prinzen in Deutschland, bis sie aufgefangen wurden u. seine Flucht nach Petersburg zur Folge hatten. Er ward hier von Paul I. zum Director der Akademie u. der Bibliotheken ernannt. Die Gunst des Kaisers behielt er, mit kurzer Unterbrechung, bis zu dessen Tod. Im Jahre 1802 kehrte er nach Frankreich zurück, ward 1814 Pair u. Mitglied des Geheimen Rathes u. starb 1817 zu Aachen. Schriften von ihm finden sich in den Memoiren des Nationalinstituts; seine Alterthümer-Sammlung ist dem Louvre einverleibt.

**Choiseul-Stainville**, Etienne Franç., Herzog von, Minister Ludwigs XV., geb. 1719, nahm früh Kriegsdienste, zeichnete sich im österreichischen Erbfolgekriege vortheilhaft aus u. erhielt 1743 ein Regiment. Nach Paris zurückgekehrt, wußte er sich durch freche Kühnheit die Gunst der damals Alles vermögenden Marquise de Pompadour, der königlichen Maitresse, zu verschaffen u. stieg durch ihren Einfluß 1748 zum Generaladjutanten, 1759 zum Generallieutenant u. zum Gesandten in Rom u. Wien 1756. Seinen, durch unmäßige Vergeudung herbeigeführten, Geldverlegenheiten hatte er schon früher, durch seine Verheirathung mit der Tochter eines reichen Banquiers abgeholfen. Im Jahre 1758 wurde er Minister, u. setzte als solcher, im erneuerten Bunde mit Oesterreich, nach der Pompadour Willen, den Krieg mit rastloser Thätigkeit, wenn auch nur von unfähigen Generalen unterstützt, erfolglos gegen Preußen u. England fort. Gegen letzteres ging selbst, durch schmachvolle Flucht des französischen Admirals Conflans, fast die ganze Flotte verloren. Doch stritt der Herzog von Broglio nicht ruhmlos gegen die Preußen (1760). Nach Uebernahme des Kriegsministeriums (1762) schmeichelte Ch. der Eitelkeit Ludwigs XV. durch den nutzlosen bourbonischen Familienvertrag zu gegenseitiger Unterstützung, u. schloß geschickt u. schlau, wenn auch mit Aufopferung der Colonien u. des Handels Frankreichs, den Frieden (1763). Um seinen u. der Pompadour Feinden, der Partei des Dauphin, u. der Geistlichkeit, besonders den Jesuiten, das Gegengewicht zu halten, gewann Ch. die Parlamente für sich und bewirkte, trotz Ludwigs XV. anfänglichem Widerwillen, 1764 die Aufhebung der Jesuiten. Diesen seinen Sieg weiter verfolgend, faßte er denn in seinem verwerf-

lichen Eifer, der Kirche zu schaden, den Plan, eine von Rom unabhängige gallikanische Kirche zu gründen u. ließ, gegen Recht u. Billigkeit, 1768 die päpstlichen Besitzungen, Avignon u. Venaissin, occupiren. Aber sein Plan scheiterte an Clemens XIV. Umsicht u. Klugheit. Dagegen erwarb Ch. durch Kauf Korsica von den Genuesen, erforschte genau die Absichten der Höfe, hob die französische Seemacht, den Ertrag der noch übrigen Colonien, den ostindischen Handel, Künste u. Wissenschaften. Der plötzliche Tod des Dauphin 1768, dann dessen Gemahlin u. des, den Jesuiten freundschaftlich ergebenen Stanislaus Leszinski, welcher von vielen Zeitgenossen Ch. zugeschrieben wurde, drohten ihm Gefahr, die ernstlich wurde, als die neue Maitresse des Königs, Dubarri, die er nicht am Hofe dulden wollte, auf seinen Sturz sann. Anlaß dazu gab Ch.s Plan, mit Spanien gegen England zu rüsten, was man dem Könige als Staatsverrath schilderte. Ch. hatte kaum noch Zeit, die Vermählung des Dauphin mit Marie Antoinette (s. d.) zu Stande zu bringen, als ihn Ludwig XV. verabschiedete (1770). Vom Volke unmäßig verehrt, lebte Ch. in fürstlicher Pracht bis zum Tode Ludwigs XV., worauf er bis zu seinem Tode (1785), ohne Anstellung, immer einen bedeutenden Einfluß auf den König (Ludwig XVI) u. die Königin ausübte. Seine edle Gattin tilgte seine beträchtlichen Schulden. Vgl. seine „Mémoires“ (Par. 1790).

**Chok** nennt man den gewaltsamen Zusammenstoß zweier Körper, woher auch das plötzliche u. heftige Aneinandergerathen zweier angreifenden Reiterabtheilungen Ch. heißt. Bei der Infanterie wird ein Angriff mit dem Bajonnet besser Attaque (s. d.), als Ch. genannt. Unternimmt die Infanterie einen solchen Angriff in geschlossener Ordnung, dann nimmt sie den Geschwind- oder Sturmschritt an, sucht jedoch geschlossen zu bleiben; hat aber ein solcher Angriff in aufgelöster Ordnung statt, dann versetzt sich die Infanterie in den Laufschritt u. begleitet ihren Anfall mit einem starken Geschrei. Bei der Reiterei beginnen die Pferde 80 Schritte vom Feinde in der Carriere zu laufen. Die Reiter halten den Degen oder Säbel zum Hiebe oder Stiche bereit über den Kopf u. die Ulahnen vollführen ihn mit eingelegter Lanze.

**Cholera, Brechdurchfall, Gallenruhr, Cholera, Cholera morbus, Vidivandi, Mordechi** (indisch); von χολη (Galle) u. ῥεω (ich fließe) oder auch von χολας (Eingeweide, Darm) u. ῥεω (Darmfluß), nach Andern von den hebräischen Worten choli-râ. So nennt man eine, durch plötzlich u. gleichzeitig eintretendes u. fortdauerndes Erbrechen u. Durchfall ausgezeichnete Krankheit, wobei auf beiden Wegen, theils galligte, theils andere Flüssigkeiten in großer Menge u. mit großer Erschöpfung des Kranken entleert werden — nasse Ch. — oder nach oben u. nach unten nur Luft u. Blähungen gleichzeitig abgehen — trockene Ch. — der Körper im Zustande erhöhter Reizbarkeit — erethische Ch. — oder in jenem der darniederliegenden Reizbarkeit — paralytische Ch. — sich befindet. Sie tritt als sporadische oder epidemische, orientalische Ch. auf. Außerdem unterscheidet man die spontane, ächte u. wahre Ch. von der unächten u. künstlichen. Die sporadische Ch. befällt gewöhnlich plötzlich u. während der Nacht, oder nach vorhergegangener allgemeiner Abspannung, schmerzhaftem Spannen des Magens, saurem Aufstoßen, Eckel, häufigem Speichelauswurfe, Auflösung des Unterleibs, stechenden Kolikschmerzen, unter Brennen geschehendem Abgange eines trüben, dicken, häßlich riechenden, mit einem in den Regenbogenfarben spielenden Häutchen versehenen, Urins mit wenigem, rothem, ziegelmehlartigem Bodensatze, worauf sich unter heftigen Magenkrämpfen u. Angst, Schauder u. Frost in den äußern, Brennen in den innern Theilen, heftiges Erbrechen mit Entleerung anfänglich wässriger Stoffe, hernach Fleischwasser ähnlicher, bald weißer, bald schwarzer, manchma einer lymphatischen, eiweißartigen, mit Speiseresten vermengten, in der Kälte gerinnenden Flüssigkeit, gleichzeitig oder abwechselnd, einstellt u. sodann mit schmerzhaften Contractionen der Unterleibsmuskeln galligte, grünspanähnliche, braune, schwarze, höchst saure, corrosive Massen gleichzeitig mit Gas, bisweilen mit Blut sehr häufig wiederholt, nach unten entleert werden. Dabei sinken die

Kräfte, wird der Puls klein, zusammengezogen, unregelmäßig, kaum sichtbar und äußern sich Krämpfe in den Waden, in den Flexoren des Schenkels, auch an dem Vorderarme, welche manchmal so schmerzhaft sind, daß die Kranken laut aufschreien; dazu gesellen sich Schluchzen, Stuhlzwang u. zurückgehaltener, oder unter Brennen abgehender Urin; es wird das Blut in den Centralgefäßen zurückgehalten, woher dann (in sehr schlimmen Fällen auch die Zunge kalt), die Extremitäten kühl, die Nägel blau, die Finger gekrümmt u. unbiegsam werden, während die inneren Eingeweide brennen. Diese Zufälle führen, wenn nicht schnelle Hülfe gebracht wird, in 1 bis 4 Tagen den Tod herbei; die Genesung erfolgt unter Nachlaß der Krankheitserscheinungen, Rückkehr der Hautwärme u. Ausbruch eines starken Schweißes. Bei uns erscheint diese Krankheit in der Regel nur vereinzelt u. vorzugsweise in den Monaten Juli u. August; in Ostindien, ihrer Heimath, zeigt sie sich gewöhnlich in feuchten Landstrichen. Schwäche der Verdauungswerkzeuge, Hautstörungen, Diätfehler, heiße Tage mit kühlen Nächten, begünstigen die Entwickelung dieser Krankheit vorzugsweise. — Nach vorausgegangenem, subjectivem Gefühle von Unbehaglichkeit, Verstimmung des Gemüthes, Schwindel, leichter Diarrhöe, Kollern u. Gurren im Leibe, besonderem Mißbehagen im Unterleibe, Drücken in der Magengegend, leisem, von vielen Träumen unterbrochenem Schlafe, Neigung zu nächtlichen Schweißen u. Mattigkeit in den Gliedern, beginnt unter größerem Angstgefühle in der Herzgegend die orientalische Ch. mit anfänglich kothigen, übelriechenden, dann wässerigen, weißlichen u. weißflockigen, reiswasserähnlichen, schmerzlosen, wie Fleischwasser riechenden Stuhlentleerungen, worauf unmittelbar, oder erst nach einigen Stunden, das oft unglaublich reichliche Erbrechen einer weißen, dem Kranken geschmacklosen oder säuerlichen, Flüssigkeit ohne Galle erfolgt, die Harnabsonderung gänzlich aufhört, heftige Schmerzen in der Lenden- und Nierengegend u. nach dem Laufe der Harnleiter eintritt, der Bauch nach innen gezogen u. darin eine schwappende Flüssigkeit fühlbar wird, sich die Mattigkeit des Körpers zur großen Schwäche steigert u. der Geist in gänzliche Apathie verfällt, der natürliche Turgor der Haut zu schwinden u. dieselbe eigenthümlich schlaff u. runzelig zu werden anfängt, der Radialpuls schwächer wird u. die Temperatur der Haut sich wesentlich verringert. Dabei fängt das Gesicht an, sich zu entstellen, beginnen die Augen in ihre Höhlen zurückzusinken, sich mit bläulichen Rädern zu umgeben, unangenehm stier, matt u. widerlich glänzend zu werden, beim Schlummer sich nur halb zu schließen, die Backen einzufallen, Nase u. Kinn spitz hervorzutreten u. zeigt die feuchte, breite, an der Spitze auffallend kühle Zunge einen dünnen, weißlichen Anflug u. kleine Längsfältchen auf ihrer Oberfläche; wird ferner die, schon bei Eintritt der Diarrhöe gewöhnlich etwas verfallene, Stimme heiser u. lautlos (Cholerastimme vox cholerina), ist der Durst heftig u. das Verlangen nach kaltem Wasser sehr groß, u. folgt dem Trinken in großen Zügen gewöhnlich Erbrechen, geht die frühere Kühle der Haut in eisige Kälte über, während dem Kranken das subjective Gefühl quälender Hitze bleibt. In der Regel kurz nach den Brechanfällen kommen, entweder plötzlich, oder nach vorhergegangenen unangenehmen Schmerzen in den Waden, heftige Krämpfe in die Unterschenkel, bedeckt sich der Körper mit kaltem Schweiße, färben sich die Haut u. die Nägel blau oder dunkel blauroth, erscheinen die Gesichtszüge eingefallen, entstellt, leichenhaft, sinkt die Hautwärme immer mehr, wird der Puls immer unfühlbarer u. schwindet bei dem geringsten Drucke, läßt das Erbrechen u. die Diarrhöe nach u. werden nur zeitweise rothbräunliche, nach faulem Fleische riechende, Stoffe ausgeleert u. sinken zugleich die Kräfte immer mehr u. wird bei diesem Höhegrade der Krankheit, welchen man als das Lähmungsstadium (paralytische Ch.) bezeichnet, die Lage des Kranken immer verzweifelter, verliert sich die Kälte der Haut, stellt sich warmer, reichlicher, klebriger Schweiß ein u. erfolgt endlich, manchmal nach wenigen Stunden der Krankheit, mit den Erscheinungen des Sopors (Betäubung), des Schlagflusses, der Herz- u. Lungenlähmung (bei Kindern der Gehirnwassersucht) u. s. w. der Tod. — Unterliegt der Kranke nicht schon vor Eintritt der paralytischen Höhe der Krank-

Ebbe, Ebbe, Ebbe,

| Cholera sporadica. | Cholera epidemica. |
|---|---|
| | rend der Kranke über quälende Hitze klagt, oder doch die Hitze nicht zu spüren scheint. |
| f. Puls klein, beschleunigt. | f. Puls fast nicht fühlbar oder ganz unfühlbar. |
| g. Krämpfe in den Gliedern. | g. Heftige Krämpfe und Convulsionen, kalte Schweiße, blaue oder dunkelblaurothe Hautfarbe, leichenhaftes Aussehen, blaue Nägel, Abgeschlagenheit in den Zügen. |
| h. Urinsecretion selten aufgehoben. | h. Urinsecretion fast immer unterdrückt, häufig fehlend. |
| i. Selten tödtlich — es sei denn durch Complicationen. | i. Tod manchmal in wenigen Stunden oder nach 2—3 Tagen. |
| k. Keine äußerlichen Kennzeichen an der Leiche, welche die Todesart erkennen ließen; das Alter läßt sich noch recht gut an dem Cadaver bestimmen. | k. Bei der Leiche ist der Körper schmutzig blau, die Finger gekrümmt, die Haut der Hände u. Füße in Falten, das Aussehen der Leiche so entstellt, daß man einen Jüngling für einen alten Mann halten könnte. |

Die Behandlung der sporadischen Ch. hat zunächst, unter Rücksichtnahme auf die Natur der veranlaßenden Ursachen und deren möglichen Beseitigung, die Aufgabe, die Besänftigung der übermäßig gesteigerten Empfindlichkeit der Verdauungswerkzeuge zu bewirken, die Ausleerungen zu beschränken und, nach völlig entfernten Unreinigkeiten, gänzlich aufzuheben, sowie die erloschene Thätigkeit der Haut wieder herzustellen u. s. w. Hierzu bedient man sich schleimiger Getränke (Mandelmilch, Gerstenschleim), oder auch des kalten Wassers; des Opiums in Tinctur, mit oder ohne Hirschhorngeist, der Dower'schen Pulver (Opium mit Ipecacuanha), der Senf- u. Canthariden-pflaster auf den Magen, erweichender oder aromatischer Umschläge auf den Unterleib, oder der Einreibungen flüchtiger Salben. — Wie überhaupt jede Krankheit, deren Wesen noch nicht ergründet ist, an Theorien der Behandlung Ueberfluß hat, dagegen einer sichern Heilmethode entbehrt, ebenso vermochte die ärztliche Kunst bis heute noch keine specielle Behandlungsweise bei der Ch. aufzustellen, sondern mußte sich lediglich auf die Behandlung der einzelnen Symptome beschränken, wie sie der Charakter einer speciellen Epidemie, oder die Form des individuellen Falles darboten. Daher es auch erklärbar wird, warum die, an einem Orte gepriesene, symptomatische Behandlung an einem andern Orte ihre Dienste versagte. Ein specielles Eingehen in die Behandlung dieser bösartigen Krankheit würde zu weit führen, u. wir dürfen uns hier nur auf Betrachtung der Schutzmittel gegen dieselbe, auf die diätetische Pflege der Ch.kranken u. die allgemeinen Heilindicationen beschränken. Die, gegen diese Krankheit zu ergreifenden, Sicherheitsmaßregeln sind theils polizeiliche, als: Quarantainen, öffentliche Separation der Kranken von den Gesunden, Einrichtung von Hospitälern, strenge Beaufsichtigung der Victualien und Getränke, Fürsorge für Arme, durch Einrichtung von Suppenanstalten u. geheizten Aufenthaltsorten, durch Handhabung der Straßenreinlichkeit, besondere Ueberwachung der Brunnen, Einstellen öffentlicher, zu Excessen führender Belustigungen u. s. w.; theils sind sie solche, die jeder Mensch als persönliche zu beobachten hat, wohin besonders eine geregelte, nüchterne u. streng moralische Lebensweise, Ruhe, Furchtlosigkeit u. ruhiges Ergeben in die allwaltende Vorsehung gehören. Während des Zeitraumes der Vorläufer beobachte der Leidende ein warmes Verhalten, wo möglich im Bette, genieße leicht verdauliche Nahrung in geringem Maaße, gelind erwärmende, aromatische Getränke, Madeira, Chamillen, Melissen- oder Pfeffermünzthee, guten schwarzen Kaffee u. ähnliche, den Schweiß befördernde Mittel,

wodurch in den mehrsten Fällen die Weiterentwickelung der Krankheit verhütet wird. Der Zeitraum des Eintritts der eigentlichen Krankheit ist in Bezug auf Behandlung von der größten Wichtigkeit; denn so gut die vollständige Entfaltung der Krankheit durch eine entsprechende Behandlung verhütet werden kann, eben so leicht kann durch unpassende Mittel das paralytische Stadium rasch herbeigeführt werden. Vor Allem ist die excitirende Ursache, oder die, die Krankheit vermittelnde, Ursache sorgfältigst zu erforschen. Hat offenbar ein Diätfehler Statt gefunden, zeigt sich eine Turgescenz nach oben durch Brechneigung, durch Erbrechung von unverdauten, fremden oder galligten Stoffen, klagt der Kranke über Völle in der Magengegend u. ist Brechneigung vorhanden, so ist ein Brechmittel, oder das Trinken eines lauwarmen, aromatischen Thee's das wirksamste Mittel, dem drohenden Sturme zu begegnen, worauf sich gewöhnlich auch ein wohlthätiger Schweiß einfindet. Sind die Darmabgänge dabei choleralischer Natur, so ist der Gebrauch des versüßten Queckſilbers mit Rhabarber angezeigt, selbst wenn auch das choleralische Erbrechen dabei noch fortdauert. Nur bei deutlicher Blutanhäufung in Herz u. Lungen, u. bei jugendlichen, robusten Individuen ist eine Blutentleerung durch Aderlaß nützlich. Förderte eine Erkältung ohne gastrische Erscheinungen den Ausbruch der Krankheit, so leistet die Nerven-umstimmende Heilmethode durch Darreichung einer kleinen Gabe ($\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Gr.) Brechwurzel auf die halbe Stunde, in Verbindung mit lauwarmen Getränken u. Zwischengaben von dem obengenannten Queckſilberpräparate, u. der Rhabarber, zur Umwandlung der serösen, flockigten Ausleerungen in galligte, kothige u. gebundenere Stühle sehr ersprießliche Dienste. Bestehen Ekel u. Abscheu an Ch.kranken, oder psychische Schädlichkeiten, Furcht, Angst, Gram, als veranlaßende Ursachen zum Ausbruche der Krankheit, so ist es ebenfalls die evacuirende u. umstimmende Heilmethode, welche sich nützlich erweist. Sobald aber die Kälte in der Haut eingetreten ist u. die Krankheit ihren paralytischen Höhegrad erreicht hat, ist die Hauptsache auf Erwärmung des Körpers, durch Auflegen von Wärmeflaschen u. erwärmten Tüchern, sowie durch kräftige Frictionen der Haut, auf Tilgung des unauslöschlichen Durstes, durch reichlich gereichtes kaltes Wasser, u. zugleich auf Erhebung der tief gesunkenen Lebensthätigkeit, durch Darreichung belebender Mittel (Naphthen, Madeira-Wein, Kampfer, mit dem noch immer nützlichen versüßten Queckſilber verbunden, Application der Senf- u. Cantharidenpflaster u. dgl.) zu richten und sind nöthigen Falles alle zu heftige und schmerzhafte Krampfzufälle durch mäßige Gaben von Opium zu bekämpfen. Ist es gelungen, durch das angegebene Verfahren neue Lebensthätigkeit zu wecken, so muß es erste Regel seyn, der Naturthätigkeit eine freie Richtung zu gestatten, das erwachende Heilbestreben der Natur gehörig zu leiten, die Hindernisse, die diesem Heilbestreben entgegenstehen, zu beseitigen u. möglichst das Gleichgewicht der Kräfte herzustellen u. zu erhalten zu suchen, wobei es jedoch immer eine Hauptaufgabe bleiben muß, die Darmthätigkeit durch fortwährendes Darreichen von Queckſilber zu normalisiren. Wird diese Reaktion der Natur allzu stürmisch, so dienen zu deren Herabsetzung allgemeine u. örtliche Blutentleerungen; ist sie dagegen nicht hinreichend, das gebundene Leben frei zu machen, das, in den blutreichen Centralorganen des Organismus angehäufte, hypercarbonisirte, decomposirte Blut in Circulation zu setzen, so suche man durch mehrere kleine Aderlässe den Kreislauf freier zu machen, oder durch kleine Gaben incitirender Mittel, des Kampfers oder des Moschus, der antshaltigen Ammoniumflüssigkeit, des ätzenden Salmiakgeistes in entsprechender Gabe die paralysirte Kraft des Nervensystems zur Thätigkeit anzuregen. Zur Nachbehandlung bediene man sich eines reizlosen Verfahrens unter steter Berücksichtigung der normalen Ausscheidungen u. s. w. — **Ursprung, Gang u. Verbreitung der epidemischen Ch.** An den sumpfigen Mündungen des Ganges, wo sie schon seit Jahrhunderten haust, entstanden, zeigte sie sich im Jahre 1817 plötzlich in Malacca, Java (starben 400,000 von 4,000,000) in Benares, Borneo, Bengalen, kam von Calcutta bis Bombay (1818), dann nach den Molukken, Isle de France

u. Bourbon (1819); in China von Canton nach Peking (1820), Persien (1821), von da nach Arabien, nach Bassora, Bagdad — 2 Jahre später (1823) am Fuße des Kaukasus, an dem kaspischen Meere u. in Sibirien (1826), in den Polargegenden — dann mitten in Rußland in Petersburg und Moskau (1830), das folgende Jahr in Afrika, Aegypten — in Europa; Polen, Galizien, Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Preußen, Hamburg (1831), ging dann über das Meer nach England — von da nach Frankreich, zuerst in Calais (März 1831) u. Paris (Januar 1832) — abermals in Wien u. Prag, hierauf in New-York, Canada, Philadelphia, New-Orleans (1833—35), Havanna (Febr. 1833), in Portugal zu Lissabon — in Spanien zu Madrid (1834), im südlichen Frankreich (1835), in Sardinien, zu Genua, in der Lombardei, Triest u. Venedig (1836), von wo sie sich über einen großen Theil des Festlandes verbreitete, u. im Sommer (Juni, Juli u. August) desselben Jahres bis in das südliche Tyrol (Kreisbezirk Roveredo) vordrang, in Wien u. Prag zum dritten Male erschien u. im Monate August 1836 auf bayerischen Boden, im Markte Mittenwald (17.) u. zu Altötting (22.) zuerst zum Ausbruche kam. Fast zu gleicher Zeit erschien sie in der Stadt Eger an der nordöstlichen Gränze von Bayern, in Neapel u. in München. — Ein Blick auf die Charte, bemerkt Mast in seiner Encyclopädie, überzeugt uns, daß diese Seuche, nicht, wie man früher annahm, sich in bestimmter Richtung von S.O. nach N.N.O., sondern von Indien aus, nach allen Weltgegenden hin verbreitet habe, wobei aber der Umstand merkwürdig bleibt, daß sie dem Laufe der Flüsse gern folgt, wie dieß allenthalben, wo sie herrschte, der Fall war. *μ.*

**Cholerisch**, s. Temperament.

**Choliamb** (in der Metrik), der hinkende Jambus; ein jambischer, sechsfüßiger Vers, dessen letzter Fuß jedoch einen Trochäus oder Spondeus haben muß, wodurch derselbe, indem er nämlich aus dem Rhythmus fällt u., statt einer erwarteten kurzen Sylbe, eine lange und umgekehrt hören läßt, eine hinkende, besonders für das Komische und Scherzhafte geeignete Bewegung erhält. Er heißt auch Skazon, der hinkende, eigentlich Jambos Scazon u. Hipponactos, versus hipponacteus, von seinem Erfinder Hipponax, der um 540 v. Chr. lebte. Ein köstliches Muster von C. in Bezug auf manche lyrische Dichter gibt Apel in seiner Metrik:

∪ — | ∪ — | ∪ — ∪ — | ∪ — | — ⏑

Wir singen ungeniret gleich den Waldvögeln.

**Cholula**, 1) Stadt in einer reichen Agavegegend des Mexico-Staates Puebla, mit 16,000 E., war einst als Churultekal eine der vornehmsten Städte der Azteken und eine Vormauer von Mexico, die 300 Tempel u. über 30,000 Einw. zählte. In der Nähe ist das alte indianische Denkmal, die Pyramide oder das Teocalli von Cholula, 112 Fuß hoch, 1308 F. breit u. 12,600 □Fuß bedeckend. Jetzt ist dieses Bauwerk in eine christliche Kirche (Liebfrauenkirche) umgewandelt.

**Chomel**, Aug. Franç., berühmter Arzt u. Prof. der Pathologie an der medizinischen Schule zu Paris, geboren 1788 daselbst, auch als medizinischer Schriftsteller bekannt. Wir führen hier nur an seine: „Elemente der allgemeinen Pathologie" (3. Ausg. Paris 1835), „Vorlesungen über das typhöse Fieber" (deutsch, Lpz. 1836), „Ueber Rheumatismus u. Gicht" (ebend. 1839), „Ueber Pneumonie" (ebend. 1841).

**Chondrologie**, (aus d. Griech.) ist die Lehre von den Knorpeln des menschlichen Körpers.

**Chopin**, Frédéric Franç., berühmter Klaviervirtuos u. Componist für sein Instrument, geboren 1810 zu Zelazowawola bei Warschau, seit seiner Reise über Wien u. München 1831 in Paris, erstrebte vornehmlich eine freiere Bewegung auf seinem Instrumente, wobei ihn sein Genie auch für den kühnsten Flug der Phantasie sicher leitete. Man bewundert von seinen zahlreichen Compositionen besonders die Concerts in F-moll u. E-moll, sowie Variationen auf das Thema: „La ci darem la mano" in Mozart's „Don Juan" sowie seine Mazurkas u. Etuden.

**Chor** (griech. χορός), ursprünglich sowohl der Chorreigen (die Tänzer u.

Sänger), als der Tanzplatz; bei den Griechen der Anfang des gesammten Schauspiels, und späterhin, bei erfolgter Ausbildung desselben, ein Hauptbestandtheil in diesem. Es ist eine irrige, auf gänzlicher Unkenntniß des griech. Drama beruhende Angabe, „daß der Ch. in das eigentliche Interesse der Handlung gar nicht verflochten, blos als eine Schaar unbetheiligter, zufällig an dem Orte der Handlung anwesender Personen, den Zweck hatte, in Zwischenacten allgemeine Betrachtungen über die menschliche Natur anzustellen, zu trösten, zu rathen, zu ermahnen" ꝛc. Der griechische Ch. war vielmehr Zeuge der Handlung u. Theilnehmer an derselben durch seine Gesänge; er vertritt die Stimme des Volks u. steht da als ein höheres, den Ausgang der Handlungen bedenkendes, sittliches Bewußtsein. Als solches urtheilt der Ch., bemitleidet, warnt u. ruft die waltenden Götter an. Ohne in die Handlung einzugreifen, gehört er dennoch wesentlich zu derselben, bildet gleichsam die geistige Scene um die handelnden Personen, ist daher kein unbetheiligter, zufällig anwesender oder moralisirender Zuschauer, vielmehr, nach Solger's Ausdruck, der Reflex jener in der fortschreitenden Handlung sich verkörpernden Idee; nach Hegel die wirkliche Substanz des sittlichen heroischen Lebens u. Handelns, zum sprechenden Zeichen, daß bei aller Energie der im entgegengesetzten Sinne handelnden Individuen dennoch das Sittliche gesichert ist u. fortbestehen muß. Der griechische Ch. war übrigens nicht bloß in der Tragödie, sondern auch in der Komödie eingeführt. Im Namen des Ch.s sprach der Ch.führer, Koryphaios (der an der Spitze Stehende) oder auch der Chorodidaskalos u. später vielleicht der Choragos, u. daraus, daß der Ch. zuweilen sich trennte u. seine beiden Theile bald auf der rechten, bald auf der linken Seite der Bühne sich bewegten u. sangen, enstanden jene Gesangweisen, die Strophe, Antistrophe u. Epode (s. dd.) genannt wurden. Die musikalische Begleitung geschah wahrscheinlich nur Ton für Ton im Einklange. Mit dem Verfalle der griech. Bühne verschlechterte sich auch der Ch. u. sank zu einem bloßen äußerlichen Schmucke herab. Die in neuerer Zeit gemachten Versuche zur Wiedereinführung des Ch.s hatten keinen Erfolg. Die bürgerlichen u. staatlichen Verhältnisse sind in allen Richtungen ausgebildet, die Gesetzgebung u. auch die religiösen Dogmen stehen befestigt. Die Verwickelungen des Lebens finden darin ihre Begränzung u. Lösung, mithin bedarf es nicht mehr der Volksreflexion im Ch., als eines Organs des Sittlichen. — 2) In der Musik hat Ch. verschiedene Bedeutungen. Man nennt so zuvörderst die Art der Besaitung bei Klavierinstrumenten; daher einchörig, zweichörig ꝛc.; dann die Gesammtheit der Instrumente gleicher Gattung (Bogen- oder Blasinstrumente ꝛc.) die in einem Orchester verwendet werden, und diesem analog heißen die, zu einer Orgelstimme, vereinigten, Pfeifen ebenfalls ein Ch. Ferner bezeichnet man mit Ch. den Ort in der Kirche, wo die Sänger u. Musiker sich befinden, insbesondere den Verein von Sängern zur Ausführung des Ch.s, u. ein solches Gesangstück selbst, mit u. ohne Musikbegleitung. In der letztern Beziehung ist nämlich der Ch. ein Gesangstück, in welchem eine u. dieselbe Stimme gemeinschaftlich von einer beliebigen Anzahl von Personen gesungen wird, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, gesondert u. vereinigt. Er heißt Vocalch., wenn keine Musikbegleitung stattfindet u. ist gewöhnlich für 4 Stimmen eingerichtet. Wird der 4stimmige Ch. getheilt, so daß die Abtheilungen gleichsam ein Duett bilden, so ist er ein Doppelch. u. das Alterniren der Stimmen ist ein wesentliches Erforderniß desselben. Chöre machen den Glanzpunkt in der Cantate u. in Oratorien aus. — 3) In der Kirchenbaukunst nennt man Ch. einen gewissen Raum um den Hochaltar, welcher für die Geistlichen zur Vornahme ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen bestimmt u. von den übrigen Theilen der Kirche durch ein Gitter oder einen Einschluß, welcher in den Landpfarr-Kirchen gewöhnlich zugleich auch, nach seiner Einrichtung, die Communicantenbank bildet, getrennt ist. Der Ch. ist ein besonderer Theil der Kirche, von dem Langhause oder Schiffe wohl unterschieden, steht etwas höher als dieses, so daß man auf einigen Stufen in denselben hinaufsteigt. Er wird jedoch nicht überall durch die Communicantenbank geschlossen. In man-

chen Kirchen, wo der Ch. etwas länger ist, bildet diese einen besonderen Raum um den Hochaltar. Nach kirchlichen Vorschriften soll der Priesterchor während der Gottesdienste den Laien verschlossen bleiben, worauf in frühern Zeiten strenge gehalten wurde.

**Choral** (franz. Plain-chant, ital. Canto fermo oder corale), die Melodie, nach welcher ein Kirchenlied von der versammelten Gemeinde in langsam sich fortbewegenden Hauptnoten von gleichem Werthe gesungen wird, sodann ein solches Lied selbst. Der Anfang dieses Gesanges ist unter Papst Silvester I. (339) zu suchen. Erweiterungen erhielt derselbe durch den Bischof Ambrosius und durch Gregor den Großen (gest. 604). Daß der Bischof Hilarius von Poitiers (gest. 368) die ersten eigentlichen Choräle componirt habe, ist nicht nachzuweisen, doch mögen ihm mit Rechte einige Hymnen zugeschrieben werden. Der Ch., als solcher, entstand wohl erst unter Gregor. (S. d. Art. Kirchengesang.) Da der Ch. den Charakter des Ernstes und der Würde behaupten u. fromme Empfindungen wecken soll: so sind allerdings die gewöhnlichen Vor-, Zwischen- u. Nachspiele eitel u. der Kirche unwürdig. Auch dürfte anzuerkennen seyn, daß der 4 stimmige Ch.-Gesang, dessen Einführung in der Kirche versucht wird, wegen der auf die Ausführung zu verwendenden Aufmerksamkeit, der Andacht wenig förderlich erscheint, u. der einstimmige (alte unisonische) Gesang beizubehalten seyn dürfte, weil gerade dieser durch seine Einfachheit von ergreifender Wirkung ist u., wie Nägeli treffend bemerkt hat, hier Tausende zusammensingen können, ohne das Singen gelernt zu haben.

**Choräus**, s. Trochäus.

**Choraltar**, s. Hochaltar.

**Chorbischöfe.** Der Name Ch. ist griechischer Abstammung und wird von χώρα, civitas, oder χῶρος, oder χορός, locus (Dorf) abgeleitet. Vor dem 3. Jahrhunderte geschieht ihrer in den kirchlichen Urkunden keine Erwähnung. Sie waren eigentliche Bischöfe auf dem Lande (Landbischöfe) u. ihre Sprengel bestanden aus mehren an einander gränzenden Ortschaften. In den ältesten Zeiten wurden nämlich selbst in Landstädten Bischöfe aufgestellt, welchen ein gewisser Bezirk angewiesen war, innerhalb dessen sie, mit Einwilligung des Haupt- oder Stadtbischofs, ihre Funktionen ausübten. Der gemeinen Meinung nach durften sie die größeren Pontifical-Handlungen, als z. B. die Ordination der Priester u. Diaconen, nicht vornehmen, sondern nur die kleineren Weihen, wozu damals noch das Subdiaconat gehörte, ertheilen und einige bischöfliche Jurisdictionen über den Landklerus und die Klöster ausüben. Binterim (vgl. die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, I. Bd. II. Thl. S. 386 ꝛc.) hingegen sucht aus kirchlichen Urkunden zu beweisen, daß den Ch. mit Genehmigung des einschlägigen Hauptbischofs das Recht zustand, Priester u. Diaconen zu weihen, woraus er den Schluß zieht, daß die Ch. nicht einfache Priester waren, die, wie unsere Offiziale, Archidiaconen oder Landdechanten, die Stelle der Bischöfe in einigen Jurisdictionalien versehen, sondern vielmehr die bischöfliche Consecration und den bischöflichen Charakter erhalten hätten. Da sie sich von den Hauptbischöfen unabhängig zu machen suchten, aus eigener Gerichtsbarkeit (ex jure proprio) und nicht als Stellvertreter der Bischöfe zu handeln pflegten, nebstdem viele Mißbräuche veranlaßten, so beabsichtigte man, sie aufzuheben. Dieß gelang jedoch nicht so leicht, sondern sie dauerten vielmehr im fränkischen Reiche bis in's 9. Jahrhundert. Von dieser Zeit aber verschwanden sie als eine kirchliche Einrichtung u. nur ihr Name blieb noch als Ehrentitel bei einigen Kathedralkirchen. Das war z. B. der Fall an der ehemaligen erzbischöflichen Kirche zu Mainz, wo jener Vicar, welcher in der zweiten Vesper am St. Stephanstage gewählt wurde, den Titel Ch. erhielt. In Trier führten ehemals diesen Titel 5 Domherrn, u. an anderen Kathedralkirchen wurde er dem Rector chori beigelegt.

**Chorde**, s. Sehne.

**Chordienst** ist der, in der katholischen Kirche, besonders bei Stiften u. Klöstern eingeführte Gebrauch, zu verschiedenen Zeiten des Tages, nach Anweisung der Rubrik, bestimmte Theile des heil. Officiums mittelst Gesangs od. Abbetens zu persolviren. S. d. Art. Brevier.

**Choregraphie** (vom Griech. χορεία, Tanz u. γράφειν schreiben) eigentlich: Tanzvorzeichnung, Tanzschrift; nämlich die Kunst, die Tänze durch Zeichen anzudeuten, wie den Gesang durch Töne. Sie bezieht sich auf die Stellung der Füße u. die Haltung der Arme, auf Bewegung ohne Fortrücken, u. auf die Schritte mit dem Grade ihrer Geschwindigkeit in der Figur (Tour) des Tanzes. Als erster Erfinder dieser Kunst wird **Thoinot Arbeau** genannt, der ein Werk u. d. T. Orchesographie (1589 zu Langers) herausgab u. darin zu jedem Tanztonstücke unter den Noten die Schritte vorzeichnete. Weitere Zeichen hatte er nicht. Daher eignete sich etwa 100 Jahre später der Tanzmeister **Feuillet** jene Erfindung unter dem Namen Ch. an, indem er nämlich die noch fehlenden Zeichen beifügte, obgleich sie, nach Andern, eigentlich der gemachten Erweiterung wegen dem Tanzmeister Beauchamps gebühren soll. Die zweite Ausgabe seines Werkes erschien zu Paris u. d. T. „Chorégraphie ou l'art d'écrire la danse par caractères, figures et signes démonstratifs" und ist in so fern merkwürdig, als darin die Veranlassung liegt, ähnliche Zeichen auch für die **Mimik** (s. d.) aufzustellen. Gegenwärtig belegt man sogar **mimische** Darstellungen mit dem Namen Ch.

**Chorherren**, s. Stift.

**Choriambus** (näml. pes), ein, aus dem Choreus und Jambus zusammengesetzter Versfuß (— ∪ ∪ —), bestehend also aus 4 Sylben, von welchen die erste u. letzte lang, die beiden andern kurz sind. Dieses wechselnde Steigen u. Fallen in der Bewegung eignet den Ch. besonders zum fröhlichen, muthwilligen Gesange; auch wird er öfter mit anderen Versfüßen zusammengefügt.

**Chorilus**, ist der Name mehrer griechischen Dichter. Am bekanntesten ist Ch. aus Samos, Herodots Freund u. Zeitgenosse (lebte ungefähr um die Zeit 460—400 v. Chr.), u. ist Verfasser des Epos »Persica«, worin er den Sieg der Athener über die Perser besingt. Die Bruchstücke von diesem Gedichte hat **Näke** (Lpg. 1817) gesammelt u. commentirt. — Auch ein Ch. aus Jasos kommt bei Horaz vor. Er befand sich im Gefolge Alexanders, war aber ein schlechter Dichter, da er den Nachrichten zu Folge, die Horaz von ihm gibt, es nicht weiter, als zu 7 Versen bringen konnte.

**Choris**, Ludwig, trefflicher Zeichner u. Maler, geb. 1795 in Kleinrußland, begleitete 1813 den berühmten Pflanzenkenner Marschall von Biberstein auf dessen Reise nach dem Kaukasus, u. zeichnete demselben fast alle Pflanzen der Flora Caucasiana. 1814 besuchte er die Petersburger Akademie u. machte dann, der Expedition des Lieutenants Otto von Kotzebue als Maler beigegeben, die Reise um die Welt mit. In dieser Charge zeichnete er namentlich Alles, was uns einen richtigen Begriff von den Indianern Nordamerika's u. von den Südseeinsulanern verschaffen konnte. 1819 kam er nach Frankreich, wo er sich in der Lithographie einübte u. seine, auf der Weltreise gemachten, Beobachtungen u. Skizzen in einem Werke folgenden Titels herausgab: „Voyage pittoresque autour du monde, offrant des portraits des sauvages d'Amérique, d'Asie, d'Afrique et des îles du grand océan, leurs armes, leurs habillemens etc., accompagnés de descriptions par Cuvier et Chamisso" (22 Lief. in Fol. Paris 1821—23). In diesen Zeichnungen herrscht eine Wahrheit, Lebensfrische u. Originalität, wie sie selten ein früherer Zeichner exotischen Gegenständen zu verleihen wußte. Eine Art Fortsetzung dieses Werkes erschien unter dem Titel: „Vues et paysages des régions équinoctiales" (24 Foliotaf. Paris 1826). Im Jahre 1827 begab er sich nach Südamerika, um die dortigen Indianerstämme zu studiren, wurde aber am 22. März 1828 auf dem Wege von Veracruz, sammt seinem Begleiter, dem Engländer Handerson, von Straßenräubern ermordet. In Paris hinterließ er ein druckfertiges Werk über Rußland unter dem Titel: „Recueil de têtes et de costumes des habitans de la Russie avec des vues du mont Caucase et de ses environs." Ch. war ein physiognomischer Zeichner im weitesten Sinne, der die wildfremdesten Gegenstände der entlegensten Zonen in der ganzen Eigenthümlichkeit u. reizvollen Neuheit ihrer exotischen Natur glücklich aufzufassen u. wiederzugeben verstand.

Bibliographie der Schweizergeschichte. Herausgegeben auf Veranlassung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bearbeitet von Dr. Gustav Tobler. Basel, Schweighauser'sche Buchhandlung. 1. Band. 1. Heft. 1896. 80 S. 8°.

Die Bibliographie der Schweizergeschichte, deren erstes Heft vorliegt, ist ein Unternehmen, das sich die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz zur Aufgabe gemacht hat. Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat. Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat.

Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat. Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat.

Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat. Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat.

Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat. Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat.

Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat. Es ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt und das, wenn es gut durchgeführt wird, einem Bedürfnisse abhilft, das sich schon lange geltend gemacht hat.

verloren u. ist dem Kammertone gleichgesetzt, der indeß seiner Seits sich fast über einen halben Ton erhöhet hat.

**Chosru** oder Chosrew, 1) (der Erste, auch der Große) König von Persien, bekannt auch unter dem Namen Nuschirwan, ein Sohn des Kabad oder Cavades, folgte seinem Vater 531 u. hob Persiens Macht durch seine weise Regierung u. durch glücklich geführte Kriege, auf den höchsten Gipfel der Größe. Er besiegte die euthalitischen Hunnen u. andere morgenländische Nationen, u. focht gegen die Griechen unter Justinian glücklich. Auch in Arabien kämpfte Ch. mit Glück. Der griech. Kaiser Justinian schloß aber, aus Furcht vor diesen Vergrößerungen, mit den Türken ein Bündniß; als diese jedoch aufs Neue von den Persern geschlagen wurden u. die christlichen Armenier, welche zur Religion des Zoroaster gezwungen werden sollten, sich empörten u. von Justinian unterstützt wurden, brach der Krieg abermals aus, in welchem zwar die Perser durch die Armenier zuerst eine gänzliche Niederlage erlitten, aber hierauf siegreich vordrangen, bis die Kaiserin Sophie den Waffenstillstand für große Geldsummen erkaufte. Ch. starb 579, eben in neuen Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser Tiberius begriffen. — 2) Ch. II., mit dem Beinamen Parwis, kämpfte glücklich gegen den Mörder seines Vaters, Behram Tschübin (592), indem er diesen mit Hilfe der Griechen besiegte. Ein Gegenstand der persischen Dichtungen ist Ch. durch seine treue Liebe zu einer griechischen Christin, Schirin, geworden. Nachdem er die Ruhe in seinem Reiche hergestellt hatte, ließ er vornehmlich herrliche Gebäude aufführen. Als bald darauf wieder Krieg ausbrach, wurde er von Heraklius an den Gränzen Kleinarmeniens u. dann in Großarmenien gänzlich geschlagen (622) u. zog sich darauf in die medischen Berge zurück. Ch. fiel in einer Empörung des Volkes gegen ihn, sowie seine ganze Familie. Schirin, die wegen ihrer Schönheit begnadigt wurde, vergiftete sich auf dem Grabe Ch.s. (628).

**Chotek**, Karl, Graf, Sohn des als Staatsminister 1824 verstorbenen, früheren Oberstburggrafen von Böhmen, Grafen Joh. Rud. Ch., wurde 1783 geboren, trat, in Wien u. Prag für den Staatsdienst vorbereitet, schon 1803 ein, erweiterte seine Kenntnisse im Finanzfache auf Reisen von 1807—1810, ging aber 1811 als Gubernialrath in Brünn zu der Verwaltung über. Im Jahre 1815 kam er nach Triest u. Neapel, verwaltete das Erstere bis 1818 u. war dann in Tyrol von 1819 an als Gouverneur thätig. Im Jahre 1825 Hofkanzler zu Wien, ward er 1826 Oberstburggraf von Böhmen, bis er 1843 diese Stelle niederlegte. In allen seinen hohen Stellungen hat Ch. manches schwierige, wichtige u. wohlthätige Werk zu Stande gebracht u. überhaupt höchst segensreich gewirkt.

**Chotim**, s. Choczim.

**Chotusitz**, österreichisch-böhmisches Dorf im Kreise Czaslau, mit 800 Einwohnern. Bekannt ist Ch. durch die Schlacht am 17. Mai 1742, in welcher 30,000 Preußen unter Friedrich II. über 40,000 Oesterreicher siegten. Letztere wollten die Preußen überfallen, fanden sie jedoch in Schlachtordnung. Der Verlust der Preußen, belief sich auf 3000 Todte und Verwundete, der der Oesterreicher auf 7000 Todte, Verwundete und Gefangene, nebst 18 Kanonen. Diese Schlacht führte unmittelbar zum Frieden von Breslau, der den ersten schlesischen Krieg so vortheilhaft für Preußen beendigte.

**Chouans**, Name der royalistischen Insurgenten in den französischen Bürgerkriegen seit der Revolution des vorigen Jahrhunderts, so benannt von einem ihrer ersten Anführer Chouan (eigentlich Jean Cottereau). Dieser Mann war der Sohn eines armen Holzschuhmachers u. zeichnete sich besonders bei frühern Schmuggelgeschäften durch seine Kühnheit und seinen Muth aus. Dieß war auch die Ursache seiner Gefangenschaft zu Rennes. Nach einem zweijährigen Aufenthalte daselbst begnadigt, entsagte er seinem bisherigen Lebenswandel und trat in die Dienste der Familie Olivier. Er war noch in diesem Hause beim Ausbruche der Revolution, deren Greuelscenen ihn mit Abscheu erfüllten. Bei einer Soldatenaushebung in St. Ouen gab Chouan das Zeichen zu offener Widersetzlichkeit, indem er die Menge aufforderte, treu am Könige zu halten, für ihn zu kämpfen u. zu sterben

(Aug. 1792). Die Nationalgarden und Gendarmen wurden in die Flucht geschlagen. Seine Partei wählte ihn nun zu ihrem Führer und so entstanden die Ch. Chouan starb übrigens 1794, von einer Kugel getroffen, nachdem er die Seinigen noch sterbend zur Eintracht und zur Treue gegen den König ermahnt. Mit ihm sank einer der edelsten Charaktere, welche die Geschichte jener drangvollen Zeit aufzuweisen hat. Der Name Chouan, Ch. kommt übrigens von dem Worte Chat huant (Eule), weil jene sich bei ihren nächtlichen Streifereien des Geschreies der Nachteulen als Erkennungszeichen bedienten. — Der Aufstand der Ch. begriff die Departements Finisterre, Nordküsten, Sarthe, Mayenne, Orne, Manche, Calvados, Eure und Loire, das rechte Ufer der Niederloire, Maine u. Loire in sich; sie bildeten nie, wie die Vendéer, eine geschlossene Heermasse, sondern bestanden aus einzelnen Horden, die, von einander unabhängig, ihre Anführer wählten u. sengend u. brennend das Land durchstreiften. Ihr Guerillakrieg wurde aber ihren Feinden, den Republikanern jedes Standes, sehr gefährlich. Eine Anzahl von 10,000 emigrirten Edelleuten u. Priestern unterstützte sie. Der Hauptchef der Ch. war Graf Joseph von Puisaye. Auf das Amnestieversprechen des Nationalconvents vom 2. Dec. 1794 unterwarfen sich die Vendéer, u. auch mehre Chefs der Ch. hatten am 26. Feb. die Waffen niedergelegt; aber im Innern dauerte die Gährung fort und die Republik erkannte bald, wie wenig aufrichtig die Ch. es mit dem Frieden meinten. Bei einem aufgefangenen Boten fand man Briefe, in Folge deren am 25. Mai acht Hauptchefs der Ch. in Rennes verhaftet u. nach Cherbourg in das Fort der Insel Pellée abgeführt wurden. Auf diese Maßregel griffen die Ch. wieder allgemein zu den Waffen, der Krieg wurde erbitterter, als je, u. die Insurgenten sahen sich am 28. Juni durch die Landung bei Quiberon von mehr als 7000 Emigrirten verstärkt, die Mundvorräthe, Geld und Waffen, 10 Millionen falsche Assignaten und 1000 Diplome für künftige Ludwigsritter mit sich führten. Graf Puisaye hatte sich, mit Hilfe der englischen Flotte, in Besitz des Forts Benthievre gesetzt, ohne daß General Hoche von Brest aus dieß hatte verhindern können. Ein Theil der Ch. vereinigte sich mit den gelandeten Royalisten, erlitt aber durch Hoche auf der Insel Quiberon eine empfindliche Niederlage u. wurde meist getödtet oder gefangen. Eine neue Expedition des Grafen von Artois war ohne Erfolg gewesen; General Hoche hatte die Vendéer vernichtet und Charette gefangen genommen; nun führte Hoche seine Truppen auch gegen den stärksten Haufen der Ch., die in mehren blutigen Treffen geschlagen wurden. Vicomte de Scepeaux, der seit Puisaye's Tod an ihrer Spitze stand, legte die Waffen nieder und seinem Beispiele folgten die übrigen Chefs, d'Autichamp, Bernier ꝛc., so daß Ende Juni 1796 auf beiden Seiten die Ruhe vollkommen wieder hergestellt war. Die Republik hatte übrigens genügende Ursache, die kühnen Schaaren der Ch. zu fürchten und ihre Beschwichtigung zu wünschen. — Bei Gelegenheit der Unruhen, die in Folge der Entthronung Karls X., und von der Herzogin von Berry 1831 und 1832 erregt wurden, tauchte zwar der Name der Ch. wieder auf; doch bezog er sich nur auf die Bewohner der Vendée, die man auch früher schon zuweilen damit bezeichnet hat. — Vgl. Posselt's europäische Annalen, Jahrg. 1796. „Guerre des Ch.“ im Almanac des vrais royalistes français pour 1796 u. Lequinio „Guerre de la Vendée et des Ch.“ (2. Auflage Paris 1795.)

**Choulant** (Ludwig), Hofrath, Professor u. Direktor der medizinisch-chirurgischen Akademie in Dresden, geboren daselbst den 21. November 1791, widmete sich Anfangs der Apothekerkunst, ergriff dann aber das Studium der Heilkunde, das er von 1811 an in Dresden u. von 1813 an in Leipzig betrieb, wo er auch am 18. März 1818 zum Med. Dr. promovirt wurde. Anfangs übte Ch. die Praxis in Altenburg aus, wo er auch den Hofrath Pierer in seinen literarischen Arbeiten unterstützte, u. namentlich Antheil an der Herausgabe des „anatomisch-physiologischen Realwörterbuchs“ u. der „allgemeinen medizinischen Annalen“ nahm. 1821 wurde er als Arzt an das königliche Krankenstift der Friedrichsstadt in Dresden berufen; 1822 hielt er Vorlesungen an der medizinisch-chirurgischen Akademie,

Mr. Bloss, who is a native of Bristol, was educated at the Grammar School of that city, and was articled to Mr. Hill, a solicitor, in 1824. He was admitted in 1829, and practised for a short time in Bristol, but soon removed to Birmingham, where he has since resided. He was appointed Recorder of Birmingham in 1839, and has held the office ever since. He was elected Member for Birmingham in 1847, and has represented the borough in Parliament ever since. He is a Liberal in politics, and a supporter of the Free Trade policy of Sir Robert Peel. He is a member of the Reform Club, and of the Athenæum Club, Birmingham. He is a Justice of the Peace for the borough and county of Warwick, and a Deputy Lieutenant for the county of Warwick. He is a Fellow of the Royal Society, and a Fellow of the Society of Antiquaries. He is a member of the Council of the University of Birmingham, and a Governor of the Queen's College, Birmingham. He is a member of the Committee of the Birmingham and Midland Institute, and of the Committee of the Birmingham Free Library. He is a member of the Committee of the Birmingham Hospital for Sick Children, and of the Committee of the Birmingham Eye Hospital. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Prevention of Cruelty to Animals, and of the Committee of the Birmingham Society for the Prevention of Cruelty to Children. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Poor, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Blind. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Deaf and Dumb, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Aged and Infirm. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Clergymen, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Medical Men. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Solicitors, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Architects. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Engineers, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Surveyors. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Accountants, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Auctioneers. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Valuers, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Land Agents. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Estate Agents, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of House Agents. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Commercial Travellers, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Shop Assistants. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Clerks, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Book-keepers. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Cashiers, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Managers. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Foremen, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Workmen. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Labourers, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Servants. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Domestic Servants, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Nurses. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Governesses, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Teachers. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Clergymen's Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Medical Men's Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Solicitors' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Architects' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Engineers' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Surveyors' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Accountants' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Auctioneers' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Valuers' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Land Agents' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Estate Agents' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of House Agents' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Commercial Travellers' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Shop Assistants' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Clerks' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Book-keepers' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Cashiers' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Managers' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Foremen's Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Workmen's Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Labourers' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Servants' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Domestic Servants' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Nurses' Daughters. He is a member of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Governesses' Daughters, and of the Committee of the Birmingham Society for the Relief of the Widows and Orphans of Teachers' Daughters.

spendung der Taufe sowohl, als der Firmung gebraucht. Insbesondere geschieht bei letzterer vom Bischofe die Salbung der Stirne des Firmlings mit dem heil. Ch. in der Form des Kreuzeszeichens, wobei der Bischof die Worte ausspricht: „Ego te consigno signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.“ Auch bei den Griechen ist die Salbung mit dem geweihten Ch. gebräuchlich.

**Christ** 1) (Joh. Friedrich), einer der frühesten Archäologen in Deutschland, geboren 1701 zu Koburg, begleitete einen jungen Mann als Hofmeister nach Holland, England u. Italien u. starb als Professor der Dichtkunst zu Leipzig 1756. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören: ein „Lexicon der Monogramme“ (Lpz. 1747), „Noctes Academ.“ (4 Thle., Halle 1727—29) u. „De Nic. Macchiavello Libri III.“ (4., ebend. 1731). Seine Abhandlungen über Literatur u. Kunstwerke wurden von Zeuner herausgegeben (ebend. 1776). — 2) Ch. (Joh. Ludw.), ein um alle Theile der Landwirthschaft, besonders um Obst- u. Bienenzucht verdienter Schriftsteller, geboren 1739 zu Oehringen, gestorben 1813 als Pfarrer zu Kronberg bei Frankfurt a. M. Wir nennen von seinen zahlreichen Schriften: „Anweisung zur Bienenzucht“ (Frankf. 1780, 6. Aufl. von Oehme, Lpz. 1841), „Handbuch der Obstbaumzucht“ (Frankf. 1794, 4. Aufl. 1837), „Allgemeines praktisches Gartenhandbuch“ (Heilbr. 1814, 3. Aufl. von Schmidlin 1842), „Vollständige Pomologie“ (Bd. 1 u. 2, Frankf. 1809), „Naturgeschichte des Bienen-, Wespen-, u. Ameisengeschlechts“ (ebend. 1791).

**Christbaum.** Um den Kindern die h. Weihnachtsfeier recht anschaulich zu machen, wird am heiligen Abende (s. d.) in den einzelnen Häusern ein sogenannter Ch., d. i. ein Zweig von Fichten, oder auch junge Bäume anderer Art, die man zum Grünen brachte u. die mit Zucker, Obst, Konfekt, farbigen Bändern u. dergl. geziert sind, aufgerichtet. Er soll ein Erinnerungszeichen seyn an die Geburt Jesu Christi, des Lichtes der Welt, unsers göttlichen Heilandes u. Erlösers.

**Christenthum.** Ist das kostbarste aller Güter, womit die göttliche Barmherzigkeit das gefallene Menschengeschlecht „in der Fülle der Zeit,“ durch Jesus Christus beglückt hat. An sich (objectiv) ist das Ch. der Inbegriff alles dessen, was die Mensch gewordene zweite Person der Gottheit, Jesus Christus (s. d. Art. Christus) zur Entsündigung und Erlösung der Menschen gelehrt und gewirket hat, u. in Seiner Kirche, unter Mitwirkung des heiligen Geistes, für alle Zeiten u. Völker fortwirket. In Bezug auf den Menschen aber (subjectiv) ist Ch. die gläubige Annahme u. thätige Aneignung, dann die lebendige Darstellung oder Verwirklichung der Erlösung in Glaube, Liebe u. Hoffnung, im Erkennen, Wollen u. Leben. Es ist die persönliche Verähnlichung mit dem Gottmenschen Jesus Christus, dem zweiten, bessern Menschen. — Die Grundzüge des Ch.s sind: der Glaube an Einen Gott, dreifach in den Personen u. Schöpfer der Welt. Der Sündenfall u. seine Folgen. Die Verheißung des Heilandes. Die Menschwerdung u. Gottmenschheit des Erlösers. Sein Leben, Seine Lehre, Seine Heilmittel, Sein Opfertod am Kreuze, Sein Begräbniß u. Auferstehung, Seine Himmelfahrt, Seine Gründung der Kirche und die Sendung des heiligen Geistes. Die Wirksamkeit der Kirche durch Lehre, Opfer u. Sakramente in Kraft des heiligen Geistes u. vermittelst eines ununterbrochenen Apostolates zur immerwährenden Versöhnung und Heiligung der Erlösten. Gerechtigkeit des Lebens. Himmel, Reinigungsort (Fegfeuer) u. Hölle. Die Herrschaft Jesu Christi über die Welt. Das Weltgericht durch Ihn. Auferstehung des Fleisches. Vergeltung des Guten und Bösen. Ewiges Leben. — Die wunderbare Vorbereitung, Einführung und Ausbreitung des Ch.s hat mannigfaltige Wege und Stadien durchlaufen und noch hat es die Welt nicht überwunden. Hier nur einige Züge von dieser Ausbreitung. Seitdem Alexander der Große Alles im Oriente vermischt hatte, hatten die Religionen der alten Welt allmählig mehr u. mehr von ihrer leitenden Kraft verloren und allerwärts, namentlich in Judaea, Griechenland u. Italien, sich theologische und philosophische Sekten gebildet. Wenn die Kaste der Pharisäer neben dem mosaischen Gesetze (Thora) noch ein anderes

Bibliotica. Bibliotica. Bibliotica.

Levi predigte in Palästina u. Aethiopien; Philippus in Phrygien u. soll zu Hierapolis am Kreuze gestorben seyn; Andreas in Scythien, in Griechenland, ja nach Einigen gar in Rußland (?); er wurde zu Patras im Peloponnes gekreuziget; Thomas predigte in Parthien, soll auch nach Medien u. Persien, ja sogar nach Indien gekommen u. hier zu Italamina mit einer Lanze durchstochen worden seyn; Bartholomäus soll in Indien u. Armenien, Judas Thaddäus zu Edessa u. Persien, Simon der Eiferer in Aegypten u. Nordafrika; Matthias in Aethiopien das Evangelium verkündet haben. Der Evangelist Johannes aber wirkte zu Ephesus u. Pathmos; andere Missionen von ihm sind nicht bekannt. — Wir sehen also schon zur Zeit der Apostel das Ch. in Palästina u. Samaria, in Aegypten, Arabien, Cypern, Kreta, Aethiopien u. dem ganzen nördlichen Afrika; im Abendlande in Griechenland, Macedonien, Illyrien, Italien und Spanien, am Weitesten jedoch in Kleinasien verbreitet. Die traditionellen Nachrichten über die Missionsthätigkeit der einzelnen Apostel in Indien beweisen jedenfalls so viel, daß damals auch im innern Asien schon das Licht der Wahrheit aufgegangen war. Blühende Kirchen treffen wir schon zu Rom u. Mailand, Jerusalem, Antiochia am Orontes, Damaskus, Alexandria, Philippi, Athen u. Korinth. — Immer rascher breitete sich der Glaube aus; ganz besonders in dem damals hochgebildeten Oriente u. tiefer gegen das innere Asien. In Palästina erhob sich besonders Cäsarea u. wurde Metropolitanstuhl; in Syrien blühten, außer Antiochien, noch die Bischofsitze zu Hierapolis, Cyrus u. Samosata; Mesopotamien war schon weitum christianisirt (Edessa). Die Kirche von Persien wurde durch die Kriege mit Rom u. durch die christlichen Kriesgefangenen gemehrt; besonders erhob sich die Metropole Seleucia Ctesiphon. In Arabien treffen wir um 240 schon große Gemeinden, so z. B. Bostra; noch mehr aber in Armenien, wo der heilige Gregorius der Erleuchter den König Johannes und mit ihm viele Unterthanen bekehrt hatte. Was Afrika betrifft, so war um diese Zeit das Ch. weit verbreitet in Aegypten mit 100 Bischöfen unter dem Patriarchen von Alexandria, in welcher Stadt sich durch die Katechetenschulen zuerst die christliche Wissenschaft ausbildete (s. Clemens v. Alexandrien u. Origenes). Ebenso verbreitet war das Ch. im nordwestlichen Afrika, wo Karthago Primatialstuhl war. Nicht minder breitete sich die Kirche in Europa aus; in hohem Glanze stand die Kirche von Rom; sie zählte schon 240 n. Chr. 46 Priester u. 100 Kleriker. In Spanien treffen wir die Bisthümer Leon, Toledo, Tarragon, Elvira u. Cordova. Durch kleinasiatische Griechen kam das Ch. gegen 150 auch in das südliche Gallien; an der Spitze derselben stand der Bischof Pothinus und der Priester Irenäus, Beide Schüler des apostolischen Vaters Polikarp: sie gründeten das Bisthum von Lyon-Vienne. Jedoch gewann die Kirche Galliens festen Fuß erst ein Jahrhundert später, da Papst Fabian um 250 n. Chr. sieben Missionsbischöfe dahin sandte u. Einer derselben, St. Dionysius, die Kirche von Paris gründete. Von nun an bildete sich die gallische Kirche schnell aus, u. schon im Jahre 314 entschieden die gallischen Bischöfe in der Synode von Arles über den Donatistenstreit. — Auch unser Vaterland zeigte bald Spuren des Ch.s, jedoch nur so weit, als es den Römern unterworfen war, also in den Hauptstationen am Rheine, wo die Metropolen Köln und Mainz wahrscheinlich durch die 22. Legion, die großentheils aus syrischen Christen bestand, sich erhoben; zu den ältesten Bisthümern gehörten ferner: Churia in Rhätien, Straßburg, Speier, Worms u. Trier (siehe Hefele, Einführung des Ch. in d. südwestl. Deutschland S. 50—77). Um das J. 335 traf Athanasius der Große auf seinem Exile zu Trier schon einen ausgebildeten Episcopat in den Rheinlanden. Auch am Lech u. an der Donau streuten römische Colonisten u. Soldaten den ersten Samen des Ch.s aus; so entstand die Kirche von Lorch (Lauriacum bei Linz), in Steiermark die von Pettau, welche gegen 300 n. Chr. der heil. Victorin (s. d.) leitete; in Vindelicien die von Augsburg. In Brittanien setzte sich das Ch. wohl noch bälder, als in Deutschland, fest u. die Sage erzählt von einem christlichen Könige Lucius schon im Jahre 180,

welcher, von seinen größtentheils heidnischen Unterthanen vertrieben, nach der Schweiz geflohen u. hier Missionär geworden sei. — So breitete sich die Kirche immer unaufhaltsamer aus, u. ob sie auch der heidnische Staat durch zehn grausame Verfolgungen, ob sie auch die heidnische Philosophie durch die Waffen des Geistes, Witzes u. der Verläumdung zu unterdrücken suchte, sie machte sich geltend u. mit dem Siege, welchen Constantin der Große durch das Kreuzeszeichen über seinen Gegenkaiser Maxentius an der milvischen Brücke gewann (312), brach eine schönere Zeit für die Bekenner des Kreuzes an, u. zwölf Jahre darauf war das Ch. Reichsreligion. Rasch breitete es sich nun über die Provinzen aus, trotz der letzten verzweifelten Gegenwehr des Heidenthum's unter dem abtrünnigen Julian, so daß Theodosius II. (424) sich den Anschein geben konnte, als existire kein einziger Heide mehr im Weltreiche. Auch in die fernesten Gegenden drang das neue Licht: so nach Iberien oder Georgien durch die christliche Sklavin Nino, welche die Gemahlin des Königs Miram durch ihr Gebet heilte; der König u. die Königin wurden getauft u. der Götzentempel zu Tiflis mußte einem colossalen christlichen Kreuze von Stein weichen. Gleicherweise wurde auch in Arabien die christliche Religion herrschend, u. wenn auch der Arianismus im Anfange dominirte, so gewann doch später die orthodoxe Lehre die Oberhand. In Indien traf Cosmas Indicopleustes (s. d.) eine blühende christliche Kirche, u. in Abyssinien wurde das Ch. schon vor 325 eingeführt durch zwei christliche Sklaven, Frumentius und Aëdesius, von denen Ersterer später als Reichsverweser die christliche Religion zur herrschenden machte (s. auch Abyssinische Kirche u. Mission). — Auf diese Weise konnte Chrysostomus gegen Ende des 4. Jahrhunderts begeistert ausrufen: „Wo sind jetzt die Lehren eines Plato, eines Pythagoras und der großen Männer Athens? Sie sind untergegangen. Wo sind die Lehren der Fischer u. Zeltemacher? Nicht nur im Lande der Juden, sondern auch bei den Barbaren, den Scythen, Thraciern, Sarmaten, Mauren, Indiern und bei jenen, die fern an der äußersten Gränze der Welt wohnen." (Chrys. Opp. T. XII, Hom. 8, ed. Montfaucon.) Die größte Gefahr, ja, nach menschlicher Berechnung die Vernichtung, drohte der Kirche durch die nordischen Barbaren; aber die Vorsehung hatte andere Plane mit ihnen vor, sie sollten bloß dem Lichte entgegengeführt werden und ihre reichen, tiefreligiösen Anlagen entfalten. Ja, selbst die Hunnen bedrohten seit ihrer Niederlage auf den catalaunischen Feldern die christliche Cultur nicht mehr. Unter den Gothen waren schon im dritten Jahrhunderte Einzelne christlich, u. auf der Synode zu Nicäa treffen wir bereits einen gothischen Bischof Theophilus (325); aber später drang der Arianismus zu ihnen u. wurde besonders durch den gelehrten Ulphilas (s. d.) gefördert; noch mehr aber kam die Ketzerei unter ihnen zum Wachsthume, als der christliche Theil der Gothen unter Fridigern, von dem heidnischen unter Athanarich vertrieben, unter der Bedingung, daß sie Arianer würden, von Kaiser Valens Wohnsitze im römischen Reiche erhielten (360); jedoch blieb immer noch ein Theil derselben katholisch. Als die Westgothen das große westgothische Reich in Spanien u. dem südlichen Frankreiche gründeten, verfolgten sie zwar Anfangs die katholischen Unterjochten, kehrten aber später, auf Betreiben ihres katholisch gewordenen Königs Reccared, zur wahren Kirche zurück (588 u. 89 n. Chr.). — Durch die Vandalen brachen die gräulichsten Verfolgungen gegen die, einst so blühende, Kirche von Nordafrika herein, besonders unter ihren Königen Genserich, Hunerich u. Gelimer; u. wenn auch Belisar das Vandalenreich stürzte, so waren doch die griechischen Kaiser zu schwach, die Provinz zu behaupten und 100 Jahre später, in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, pflanzten die Araber den Halbmond auf, wo einst die Siegesfahne des Kreuzes geweht. — Die heidnischen Burgundionen gründeten im südlichen Frankreiche ein Königreich mit der Hauptstadt Lyon, erscheinen wenige Jahre darauf (417) schon als Christen, 30 Jahre später wurden Viele

arianisch, die ganze Nation aber kehrte (516) wieder zur Kirche zurück. Im Jahre 476 stürzte der Germane Odoaker, ein Arianer, das weströmische Kaiserthum, mußte jedoch seine Herrschaft (479) mit dem Ostgothen-Könige Theodorich, ebenfalls einem Arianer, theilen. Beide tasteten jedoch die katholische Kirche nicht an; 493 ermordete Theodorich seinen Nebenbuhler u. wurde Alleinherrscher. Aber gegen Ende seines Lebens wurde er gegen die Katholiken mißtrauisch u. verfolgte sie, ließ den Papst Johannes I. im Kerker verhungern, den Boethius (s. d.) hinrichten; Cassiodor (s. d.) hatte sich vorher in das Kloster Vivarese zurückgezogen. Jedoch starb Theodorich schon im nächsten Jahre (526) und, nachdem Belisar und Narses das Reich der Ostgothen gestürzt (540), verschwindet der Name derselben aus der Geschichte. Als aber die arianischen Longobarden einbrachen, wurden die Katholiken lange u. blutig verfolgt, bis jene im Anfange des 7. Jahrhunderts selbst katholisch wurden. Jedoch bewiesen sie sich immer feindselig gegen den heiligen Stuhl, wofür sie jedoch Pipin der Kurze u. Karl der Große hart züchtigte. — Die vollständige Christianisirung der übrigen Germanen war jedoch den brittischen Inseln vorbehalten, nachdem sie selbst bekehrt worden waren. Um die Bekehrung Irland's hatte sich Papst Cölestin I. ganz besonders angenommen, und schickte den Palladius als Missionsbischof dahin (430); dieser aber starb schon im nächsten Jahre, u. nun in demselben Jahre kam der heilige Patricius, der Apostel der Iren, in's Land, gründete das Bisthum Armagh, viele Seminarien u. Klöster, u. machte Irland zu jenem glaubensmuthigen Lande, das es heute noch ist (insula sanctorum). Irland's Mission war es nun, nicht nur den Norden, sondern alle germanische Stämme im Christenthume zu befestigen, oder geradezu zu bekehren. In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts landete der heilige Columban aus Irland in Schottland u. hinterließ nach 30jähriger Wirksamkeit bei seinem Tode (597) die ganze Halbinsel als eine christliche. Langsamer ging die Bekehrung Englands; wohl hatte dieses schon im 2. Jahrhunderte Christen, aber die Ankunft der heidnischen Angelsachsen zerstörte die junge Saat bis auf wenige, entartete Ueberreste in Wales. Papst Gregor der Große aber war es, dem England das neu entflammte Licht des Glaubens verdankte. Auf dem römischen Sklavenmarkte kaufte er, noch als Diacon, mehrere englische Sklaven, „damit die Engländer Engel würden", unterrichtete sie und wollte (590) mit ihnen eben als Missionär abgehen, als er zum Nachfolger Pelagius II. gewählt wurde; er schickte nun (596) den Abt Augustin mit 40 Mönchen nach England. Zuerst kam das Ch. nach Kent (597), dann nach Esser (604), Northumberland (627), Ostangeln, Wessex, Mercien u. zuletzt noch Sussex (680). Viele große Männer, wie Wilfried, Alcuin, Beda der Ehrwürdige, Bonifacius, gingen aus England hervor. — Im christlichen Gallien bedrohten die heidnischen Franken das Ch., welche die ganze Provinz mit Ausnahme des burgundionischen u. westgothischen Südens eroberten. Aber nach dem Siege über die Alemannen bei Zülpich (496) ließ sich der mächtige Chlodewig mit 3000 Edlen taufen; seinem Beispiele folgte bald die ganze Nation. Jedoch hatte der Sauerteig die Herzen der rohen Barbaren noch lange nicht durchsäuert; die Anarchie zu den Zeiten der letzten, kraftlosen Merovinger hinderte die Kirche, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um die Masse des Volkes zu kultiviren; nur kurze Zeit konnte der heilige Columban aus Irland in diesem verwilderten Weinberge wirken; die vollkommene Bekehrung war dem heiligen Bonifacius u. Karl dem Großen vorbehalten. — Daß im eigentlichen Deutschland das Ch. schon da u. dort Eingang gefunden hatte, und viele Bisthümer gegründet waren, haben wir bereits oben gesehen; aber diese ersten schönen Keime gingen durch die Hunnen größtentheils zu Grunde. Jedoch bald sollte die wahre Religion mit erneuerter Kraft erstehen und alle Deutsche unter ihr Panier versammeln. Die Alemannen, bei Zülpich von Chlodewig geschlagen, wurden unter fränkischer Herrschaft nach und nach christlich. Eine ganze Reihe von

Missionären, vornehmlich aus Irland, erschien in Alemannien: 1) St. Fridolin, aus Irland, wirkte am Anfange des 6. Jahrhunderts zuerst im Frankenreiche, dann am Oberrheine, in Chur u. am Bodensee bis nach Glarus, u. gründete das Kloster Säckingen in Baden. — 2) St. Columban, auch ein Ire, predigte nach seiner Vertreibung aus dem Frankenreiche in den Vogesen, dann am Zürcher u. Bodensee im Anfange des 7. Jahrhunderts; sein großer Schüler St. Gallus gründete St. Gallen. — 3) St. Trudpert breitete gegen 640 das Ch. im Breisgau aus. — 4) St. Pirminius gründete Reichenau u. predigte am Bodensee 724; s. Hefele, Einführung des Ch. S. 240—334. — Auch Oesterreich u. Bayern hatten große Glaubensboten: 1) der heilige Severin, aus einem adeligen Geschlechte des Abendlandes (woher, weiß man nicht), war der Apostel von Noricum, eine imposante Persönlichkeit, welcher die Anfänge des Ch.s während der Völkerwanderung erhielt. — Der heilige Valentin, gegen Mitte des 5. Jahrhunderts, war der Apostel Tyrols. — 3) St. Ruprecht (Rupert), ein Westfranke, früher Bischof von Worms, bekehrte den Herzog Theodo von Regensburg u. gründete das Bisthum daselbst (580). — 4) St. Emmeram wirkte um 650 drei Jahre lange in der Gegend von Regensburg, wurde aber, auf einen falschen Verdacht hin, von den Brüdern des Herzogs Theodo des Jüngern ermordet. — 5) St. Corbinian predigte in Bayern u. gründete das Bisthum Freisingen, wo er auch starb (730). — Im östlichen Franken, in den lieblichen Maingegenden, wirkte der Ire Killan (gälisch Kyllena) mit seinen elf Genossen, unter ihnen Kolonat u. Totnan; im Jahre 686 kamen sie nach Würzburg u. bekehrten den Herzog Gozbert mit vielen Unterthanen; aber dessen rachesüchtiges Weib, Geilane, ließ die heiligen Männer ermorden; die Saat des Christenthums ging in der schlimmen Zeit fast ganz wieder unter, bis es der heilige Bonifacius durch den Bischof Burkhard von Würzburg bleibend in diese Lande brachte; s. Hefele, Einf. des Ch. S. 365—77. — Obwohl nun bereits in vielen Gegenden Deutschlands das Ch. verbreitet u. Bisthümer errichtet waren, so war jenes doch noch nicht fest gegründet, u. manche Bisthümer gingen wieder zu Grunde, da die Masse des Volkes noch allzu wenig vom christlichen Geiste durchdrungen war. Da trat ein Mann auf, von der Vorsehung bestimmt, die deutschen Stämme zu christianisiren, damit sie der erhabenen Mission gewachsen wären, welche ihnen im christlichen Mittelalter anvertraut wurde. Es war der heilige Bonifacius (Winfried) aus Kirton in Wessex (über sein Leben s. d. Art. Bonifacius). Auf seiner ersten Missionsreise (716) ging er nach Friesland, wo früher der heil. Eligius u. jetzt eben der heilige Wilibrord wirkte; jedoch die Feindseligkeit des Friesenkönigs Radbod vereitelte seine Bemühungen. Nach England zurückgekehrt, kam er 718, mit päpstlicher Vollmacht von Gregor II. ausgerüstet, wieder nach Deutschland, predigte in Thüringen u. gleich darauf, als er den Tod Radbods erfahren, drei Jahre lange in Friesland, bekehrte die Hessen, ging zum zweiten Male nach Rom, wurde zum Missionsbischofe geweiht u. stürzte nach seiner Rückkehr die Donnereiche bei Gaismar. Dann predigte er wieder an den Ufern des Mains und der Tauber, und, nachdem er zum dritten Male in Rom gewesen, von Gregor III. das Pallium erhalten und zum Primas von Deutschland ernannt war, ging er nach Bayern, wo die Kirche arg darniederlag; er erneuerte die alten Bischofssitze zu Regensburg, Freysing, Salzburg und Passau, und erweckte den bayerischen Klerus zu neuem Leben. Von da ging er wieder in das östliche Franken u. Hessen, u. bestieg den Stuhl von Mainz, dann ins westliche Franken, wo er die Kirchenzucht erneuerte. Nach langen apostolischen Bemühungen sehnte er sich nach Ruhe, machte seinen Schüler Lullus zum Stellvertreter im Primatialstuhle zu Mainz u. zog sich ins Kloster Fulda zurück; aber den Greisen ergriff die Sehnsucht seiner Jugend; er zog wieder nach Friesland, taufte Viele, u. als er sie am Pfingstfeste 755 firmen wollte, kamen heidnische Bewohner u. erschlugen ihn. Was war es aber, das die Mission des heiligen Bonifacius so wirksam für alle

Zukunft machte? Sein eigener apostolischer Eifer, dann aber auch die Unterstützung, welche ihm von den Päpsten Gregor II. u. III. u. Zacharias, sodann weltlicherseits von Karl Martel u. Pipin dem Kurzen zu Theil wurde. Seine vielen Schüler u. Schülerinnen, die Heiligen: Gregor von Utrecht, Lullus von Mainz, Sturm, Willibald von Eichstädt, Wunibald von Heidenheim auf dem Hohenkamm, Burkhard von Würzburg, Wiho von Osnabrück, Sebald von Nürnberg, Thekla von Kitzingen, Lioba von Bischofsheim, Walpurgis von Heidenheim, sie alle wirkten in seinem Geiste fort, u. die vielen, von ihm u. seinen Schülern gestifteten, Klöster bildeten die Mittelpunkte des Ch.s u. der Kultur. So war bereits ganz Deutschland bekehrt, nur die Sachsen lebten noch im blinden Heidenthume; aber Karl der Große drang ihnen das Ch. mit Gewalt auf u. im Jahre 803 waren alle Sachsen, wenigstens dem Namen nach, Christen; ihre größten Missionäre waren: St. Wilehade von Bremen, Wiho von Osnabrück, Suitbert von Werden, Ludger von Minden, Hadumar von Paderborn. — Und nun übernahm das katholisch gewordene Deutschland seine erhabene Sendung als Mittelpunkt des christlichen Lebens u. Wirkens. In unendlich vielen, herrlichen Blüthen entfaltete sich, getragen einerseits vom Papstthume (s. d.), als der göttlichen Anstalt zur Civilisirung der rohen Völker, andererseits vom deutsch-römischen Kaiserthume, als der weltlichen Stütze der Kirche, der tiefreligiöse Sinn der germanischen Stämme. Die colossalen gothischen Dome, die vielen religiösen Institutionen, der innige Glaube, dieß sind die lieblichen Erscheinungen, welche uns von nun an begegnen. — Ueber das Weitere s. d. Art. Kreuzzüge, Papstthum, Missionen u. die Kirchengeschichte. PT.

**Christenverfolgungen.** Schon Christus, der göttliche Stifter des Christenthums, hatte wegen seiner Lehren u. Thaten Haß u. Verfolgung zu erdulden; ja, seine Feinde glaubten sich nur durch seinen Tod seiner, ihnen zwar verhaßten, die Welt aber beglückenden u. beseligenden, Lehren entledigen zu können. Sie kämpften aber fruchtlos u. erfolglos gegen das vom Himmel gesandte Licht, das bald darauf, nachdem der Lichtträger getödtet, durch göttliche Kraft auferstanden u. zum Himmel aufgefahren war, erwärmend u. erleuchtend die Jünger des göttlichen Meisters erfüllte u. seine belebende Kraft von ihnen aus an allen Menschen bewähren sollte. — Das kühne u. begeisterte Auftreten der Apostel bewaffnete bald die Pharisäer u. Sadducäer gegen sie; die Letztern wurden besonders durch die laut verkündigte Auferstehungs-Lehre verletzt. Petrus u. Johannes werden vor das Gericht gezogen: man gebietet ihnen, von dem zu schweigen, was sie gesehen u. gehört hätten. Sie aber erklärten, man müße Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Als die neue Lehre immer mehr Eingang fand, wurde sie Gegenstand von Streitfragen, die mit großer Heftigkeit geführt wurden. Stephanus fiel als erstes Opfer unter den Aposteln, zufolge seiner begeisterungsvollen, historisch apologetischen Rede (um 36 n. Chr.). Die apostolische Kirche hatte den ersten Märtyrer. Durch Vereinigung der Sadduzäer u. Pharisäer kam es nun sogar zu einer allgemeinen Verfolgung, durch welche jedoch die weitere Verbreitung des Christenthums in Judäa, Samaria, Syrien, Phönicien u. Cypern herbeigeführt wurde; doch bis jetzt bloß noch unter den Juden. Heftigen Widerstand fanden die Apostel überall bei den ungläubigen Juden, u. besonders Paulus bei den Heiden in Athen, Ephesus u. a.; ja, jetzt widersetzten sich auch die römischen Kaiser der weitern Verbreitung. Claudius (53) verbannte, indem er die Christen mit den Juden verwechselte, die Ersteren zugleich mit den letztern aus Rom. Unter Nero (64) besonders erlitten die Christen, in Folge des angedichteten großen Brandes in Rom, während mehrer Jahre eine schwere Verfolgung. Die Christen wurden von wilden Thieren zerrissen, in die Tiber geworfen, oder mit Pech überstrichen u. des Nachts zur Beleuchtung der Stadt an den Straßenecken angezündet (Cf. Tacit. ann. XV., 44. Sueton. vita Neronis, c. 16.). Die beiden Apostelfürsten, der heil. Petrus u. Paulus, wurden, der Eine gekreuzigt, der andere durch das Schwert

hingerichtet. Doch unterliegt die Annahme des Orosius (im 4. Jahrh.), von einer allgemeinen Verfolgung, noch gegründetem Zweifel. Zwar verfolgte Vespasian (69—79) die Christen nicht direct, aber er ließ von ihnen, wie von den Juden, die Leibsteuer mit Strenge eintreiben. Dieß verlangte auch Domitian (81—96) und ließ sogar den Clemens Flavius, auf die Anklage der Gottlosigkeit u. der Hinneigung zum Judenthume (Christenthume), hinrichten u. den Apostel Johannes nach Patmos verbannen. Confiscation der Güter soll eines der leitenden Motive gewesen seyn. Einige Anverwandte Jesu citirte er, als seine vermeintlichen Nebenbuhler, nach Rom; aber beim Anblicke ihrer, von schwerer Arbeit gemarkten, Hände entließ er sie wieder. Später zog die geistige Verehrung Gottes, als eines Geistes, den Christen die Andichtung des Atheismus; ihre, durch die Verfolgungen nothwendigen, nächtlichen Versammlungen den Vorwurf des Lasters der Blutschande u. der Genuß des Abendmahles den thyestischer Mahle zu — lauter Dinge, welche die Verfolgungen nur vermehrten. Auch wurde dieser „gottlosen Christensecte" von der Volksmenge die Schuld aller öffentlichen Unfälle, als Zeichen des Zornes der von ihnen verlassenen Götter, angedichtet. Dieß war genug, um endlich die römische Staatsgewalt zu einer consequenten Unterdrückung dieser „staatsgefährlichen u. von Menschenhaß erfüllten Secte" zu veranlassen. Auf den, gegen die Christen milden, Nerva war Trajan (bis 117) gefolgt, dessen Herrschaft für die Christen verderblich wurde. Sein Gesetz gegen die geschlossenen Gesellschaften (Hetärien), konnte leicht auf die Christen angewendet werden. Dem jüngeren Plinius, Statthalter in Bithynien (110), wurde auf seine Anfrage geantwortet: „man solle die Christen zwar nicht aufsuchen; von den Angeklagten solle man aber nur denen verzeihen, welche Christum abläugneten." Der 120jährige Simeon, Bischof der Judenchristen zu Jerusalem, wurde (108) gekreuzigt, während der tiefsinnige u. heldenmüthige Bischof Ignatius von Antiochien der Belustigung des entarteten Pöbels Preis gegeben u. von Löwen zerrissen wurde. Unter Hadrian wurde kein Verfolgungsgesetz erlassen; doch konnte der zügellose Pöbel großen Frevel an den Christen ausüben. Antoninus Pius (161) war noch milder gegen die Christen gestimmt, wovon seine Verfügungen für einzelne Städte Griechenlands zeugen. Marc. Aurel (bis 180) sagte zwar von den Christen, es müße ihr leichter Tod von fester Ueberzeugung herrühren, nicht von einer bloßen Hartnäckigkeit; doch ließ er Verfolgungen in Kleinasien u. im südlichen Frankreich (Lyon u. Vienne) zu und gestattete selbst die Anklage derselben Atheismus, thyestischer Mahle und Blutschande. Besonders sollen der Cyniker Crescens u. Peregrinus Proteus den Haß des Kaisers gegen die Christen erhalten u. vermehrt haben. Zu Rom fielen als Opfer: Ptolemäus, Lucius und Justinus Martyr und A. Commodus (bis 192) soll, auf Veranlassung seiner Concubine Marcia, zur Milde gegen die Christen gestimmt worden seyn; dennoch wurde der Senator Apollonius als Christ, sammt dem Ankläger, seinem Sklaven, hingerichtet. Septimius Severus (bis 211) war Anfangs den Christen günstig, später aber erließ er (202) ein Verfolgungsedict. Unter ihm starben die heldenmüthigen jungen Frauen Perpetua u. Felicitas in Karthago, den Märtyrertod, sowie noch viele andere, z. B. der Kriegsheld, Basilides, sowie der Vater des Origenes, Leonides. Unter Caracalla fehlte es nicht an einzelnen Verfolgungen. Alexander Severus (bis 235) hatte durch seine Mutter Mammäa Vorliebe für das Christenthum gewonnen; aber neue Verfolgung begann unter seinem Nachfolger Maximinus Thrax (bis 238). Das herrliche Märtyrerthum der heiligen Ursula u. ihrer Gefährtinnen wird in jene Zeit versetzt. Philippus Arabs (bis 249) bewies den Christen große Gunst. Aber sein Nachfolger Decius (bis 251) erhob die schrecklichste Christenverfolgung. Er drang auf Zerstörung der christlichen Tempel, Anwendung der raffinirtesten Qualen, ohne Rücksicht auf Alter, Stand u. Geschlecht. Unter Gallus (bis 253) u. dessen Nachfolgern, bis Diocletian (von 284—305), ließen die Verfolgungen nach. Auch unter Diocletian erfreuten sich die Christen bis 303 der Ruhe. Aber der Haß des Cäsar Galerius gegen die Christen, u. die Siege Diocletians selbst, die

ihn übermüthig machten, waren die Ursachen neuer, schrecklicher Verfolgungen. Die Zerstörung der Kirche von Nikomedien (23. Febr. 363) gab das Signal dazu. Vier kaiserliche Edicte steigerten die Strafen gegen die Christen. Am meisten litt die Kirche im Oriente unter dem Cäsar Galerius, während der Cäsar Constantius Chlorus in Gallien, Spanien u. Britannien die Christen begünstigte. Erst nach einer äußerst langwierigen u. schmerzhaften Krankheit, im Angesichte des Todes u. bei der Erwägung seines nutzlosen Blutvergießens, wurde Galerius zur Einstellung der Verfolgungsmaßregeln bestimmt (311). Als Constantin (s. d.), in Folge des wunderbar am Himmel erschienenen Zeichens des Kreuzes, den Anfangs zweifelhaften Sieg über den Usurpator Maxentius errang (311) u. Alleinherrscher des Occidents wurde, erließ er mit Licinius ein Edict, welches die Einführung einer allgemeinen u. unbedingten Religionsfreiheit für die Christen aussprach (312). Ein noch umfassenderes Edict erfolgte von Mailand aus (313). Im Laufe seiner Regierung erhob er das Christenthum zur Staatsreligion. Die Verfolgungen hatten ihr Ende erreicht, und auch der Apostat Julian vermochte nur auf kurze Zeit die Christen zu beunruhigen. Nach seinem Tode (363) herrschten christliche Kaiser über das Morgen- u. Abendländische Reich. Die Verfolgungen der Christen in spätern Zeiten u. in den übrigen Ländern der Erde siehe unter Missionen.

Christian, 1) Ch. II., genannt der Böse, König der vereinigten Reiche Dänemark, Norwegen u. Schweden, geb. 1481, war ein herrschsüchtiger und grausamer, aber keineswegs unfähiger Fürst. Als Statthalter dämpfte er mit Härte einen Aufstand in Norwegen u. verwaltete dieses Land von 1502—12 in einer Weise, welche schlimme Erwartungen von dem künftigen Regenten erweckte. Eine heftige Liebe zu der Tochter eines holländischen Gastwirths in Bergen, deren Mutter ihn bald beherrschte, mochte ihn dem bürgerlichen Stande befreunden, sowie eine beengende Handveste, die ihm bei seinem Regierungsantritte 1513 der Adel aufzudringen für nöthig fand, das Mißtrauen gegen diesen nähren. Der leidenschaftliche harte Sinn Ch.'s, der sich 1515 mit einer Tochter des spanischen Königs Philipp I. vermählt hatte, zeigte sich im ganzen Umfange, als seine Geliebte, das sogenannte „Täubchen (Dyveke) von Amsterdam" (vgl. das so betitelte Drama von H. Marggraf) starb (1517). Ihren Tod einer Vergiftung zuschreibend, ließ er den Schloßhauptmann Torben Are hinrichten u. erlaubte sich mehrere harte Maßregeln. Uneinigkeit in Schweden veranlaßte ihn zu einem verunglückten Zuge nach Stockholm (1518); mit dem Gelde, das er dem päpstlichen Ablaßprediger Arcembold, welcher sich zu seinen Feinden geschlagen hatte, abnahm, rüstete er auf's Neue, schlug den Reichsverweser Steen Sture (1520) u. empfing die Krönung zu Stockholm. Als er seine Herrschaft durch die Hinrichtung der Häupter des schwedischen Adels zu befestigen suchte (Stockholmer Blutbad, 8. Nov. 1520), stand gegen ihn das Volk auf, geführt von Gustav Wasa, u. entriß Schweden durch Aufhebung der kalmar. Union (1524) Dänemark auf immer. Zu gleicher Zeit (1523) setzte der Adel in Dänemark Ch. ab — in Jütland fand ein offener Aufstand statt. Da er nun hierauf nach den Niederlanden absegelte, um von seinem Schwager, Kaiser Karl V., Beistand zu holen, so machte sich Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, seines Vaters Bruder, diese Abwesenheit so wohl zu Nutzen, daß ihn nicht nur die Jütländer, sondern nach Jahresfrist auch ganz Dänemark u. Norwegen, gegen Verstattung großer Freiheiten, zum Könige annahmen. Ch. brachte einige Völker in Niederdeutschland zusammen, fiel damit in Norwegen ein u. belagerte Aggerhus, ließ sich aber von Guldenstern, Commandanten daselbst, so betrügen, daß er ihm ohne Begleitung nach Kopenhagen folgte u. daselbst gefangen genommen wurde (1532). Nun wurde er nach Sonderburg im Schleswig'schen gebracht u. starb zu Kallundborg, nachdem er 17 Jahre in der Gefangenschaft daselbst gelebt u. auf die Krone für sich und seine Kinder völlig Verzicht geleistet hatte. Die Geschichte rühmt ihm die Aufhebung des Strandrechts (1521), Begünstigung des Handels und der Schifffahrt, und die Demüthigung des übermüthigen Adels nach. — 2) Ch. IV.,

König von Dänemark u. Norwegen, Herzog von Schleswig u. Holstein, geb. 1577, folgte seinem Vater Friedrich II. unter Vormundschaft (1588), selbstständig seit 1596. Dieser trefflich erzogene Fürst ward in drei schwere Kriege verwickelt: in den sogen. kalmarischen mit Schweden (1611), der für ihn 1613 glücklich endete; von 1625—29 in den dreißigjährigen Krieg, aus welchem er sich im Frieden zu Lübeck unter der Bedingung zog, sich nicht weiter in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, u. durch den unvermutheten Einfall des schwedischen Generals Torstenson in Holstein 1643 in einen neuen Krieg mit den Schweden, welchen der Friede zu Brömsebroe 1645 unter nachtheiligen Bedingungen endigte. Beim Seesiege vor Femern (1644) verlor Ch. ein Auge. Sein Reich verdankt ihm eine Flotte, Hebung der Industrie, Gründung vieler wissenschaftlicher u. Unterrichtsanstalten, ein neues Gesetzbuch u. blühenden Handel bis nach Indien — 3) Ch. VII., König von Dänemark, geb. 1749, folgte seinem Vater Friedrich V. 1766, war geistig schwach u. wurde Anfangs von dem Grafen Bernstorf, dann von seiner Gemahlin Mathilde von England, u. seinem Leibarzte, nachmaligen Minister Struensee (s. d.) geleitet. Wie dem Grafen Bernstorf, so verdankte Dänemark dem Letztern viele Verbesserungen. Da er sich aber zu unvorsichtig und zugleich schwach zeigte, gab er seinen Feinden, der verwittweten Königin und dem Adel, Gelegenheit und Muth, gegen ihn aufzutreten. Eine Verschwörung (1772) brachte jene an's Ruder, entfernte die regierende Königin aus dem Reiche, u. Struensee mußte auf dem Blutgerüste büßen. Unter Leitung der Königin Wittwe regierte das Guldberg'sche Ministerium bis 1784, als der Erbprinz Friedrich Mitregent wurde. Ein Vertrag (1767) mit der russischen Kaiserin Katharina befreite Dänemark von allen Forderungen des holsteinischen Hauses in Rußland an das Herzogthum Schleswig. — 4) Ch. VIII., Friedrich, König von Dänemark u. Herzog von Schleswig, Holstein u. Lauenburg, ältester Sohn des 1805 verstorbenen Erbprinzen Friedrich, Halbbruders von Ch. VII., wurde geboren am 18. Septbr. 1786, vermählte sich 1806 zum ersten Male mit der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, ließ sich im Jahre 1812 von dieser seiner Gemahlin scheiden, u. ward 1813 Statthalter von Norwegen, das durch den Frieden von Kiel (14. Januar 1814) an Schweden abgetreten wurde. Nachdem aber in einer Versammlung am 28. Januar 1814 das norwegische Volk diesen Friedensvertrag verworfen u. seine Selbstständigkeit in Anspruch genommen hatte, machte Ch. VIII. solches am 19. Februar von Drontheim aus bekannt. Inzwischen waren schwedische Abgeordnete in Christiania angekommen, um Ch. zur Vollziehung des Kieler Vertrags aufzufordern. Allein, statt aller Antwort leistete er in der dortigen Hauptkirche den Eid als Regent u. verkündete unter dem 13. März den festen Willen der Norweger, ihre Unabhängigkeit bis in den Tod zu vertheidigen. Zugleich versammelte er ein Heer von 12,000 Mann u. berief auf den 10. April einen Reichstag nach Eidswold, wo die Mehrzahl der 154 Abgeordneten des Volks am 17. Mai das Staatsgrundgesetz unterzeichnete u. Ch. zum Erbkönige von Norwegen erklärte, als welcher er am 19. Mai 1814 unter dem Namen Christian I. ausgerufen wurde. Allein, von allen Mächten verlassen, u. sogar von König Friedrich VI. mit der Entziehung der Erbfolge in Dänemark bedroht, zudem auch gegen den, mit einem Heere gegen die norwegische Hauptstadt vorrückenden, Kronprinzen von Schweden unglücklich kämpfend, mußte er schon am 14. August 1814 den Waffenstillstand von Moß abschließen, legte zwei Tage später die Königskrone nieder u. schiffte sich Mitte Octobers nach Dänemark ein. Im J. 1815 trat er in einen zweiten Ehebund mit Karoline Amalie, der Tochter des Herzogs Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, wurde Gouverneur von Fünen, 1832 Mitglied des Staatsraths u. Präses der Kunstakademie, da er in mehreren Zweigen der schönen Künste u. Wissenschaften gründliche Kenntnisse besitzt, namentlich aber ein Freund u. Gönner der Mineralogie, Geognosie u. Geologie ist. Am 3. Dezember 1839 folgte er seinem Oheime, Friedrich VI., als König von Dänemark. Was sein Wirken als Herrscher betrifft, so muß anerkannt werden, daß er für die Verbesserung des Zustandes der Länder,

die er bei seinem Regierungsantritte, namentlich durch die gänzliche Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse, in einem keineswegs glänzenden Zustande fand, manches Wohlthätige gewirkt hat u. noch mehr zu wirken suchte. Auch trat er den Anforderungen einer, seit seiner Thronbesteigung mit aller Energie einer, im Stillen groß gewordenen, Nacht auftauchenden liberalen Partei mit Nachdruck u. nicht ohne Geschick entgegen; allein einen großen politischen Fehler beging er dadurch, daß er den, ohnehin schon großen, Zwiespalt zwischen dem deutschen u. dänischen Blute in seinen Staaten durch eine auffallende Begünstigung der dänischen Uebergriffe noch vergrößerte, ja, fast zum unheilbaren Risse machte u. dadurch eine Aufregung hervorrief, die wider Vermuthen weit über die nordalbingischen Gauen hinaus sich in alle deutschen Länder ergoß, u. nicht nur deutsche Fürsten u. Völker zu energischen Erklärungen veranlaßte, sondern auch die größeren Kabinete vielfach beschäftigte. Um nämlich der, mit dem kinderlosen Aussterben der gegenwärtigen Regentenfamilie rechtlich eintretenden, Trennung Jütlands u. der Inselstifter von den deutschen Herzogthümern Schleswig-Holstein u. Lauenburg vorzubeugen, knüpfte Ch. VIII. mit den größeren Staaten, u. namentlich mit Frankreich u. Rußland, geheime Unterhandlungen an, und erließ, nachdem er sich der Zustimmung derselben versichert hatte, mit gröblicher Hintansetzung der Rechte des deutschen Bundes, unter dem 8. Juli 1846 eine öffentliche Erklärung als sogenannten „offenen Brief", worin es heißt, „der König habe eine gründliche Untersuchung über die Erbverhältnisse im Falle des Aussterbens des königl. Mannsstammes vornehmen lassen, durch deren Ergebniß es völlig bestätigt werde, daß, wie die Erbfolge in dem Herzogthume Lauenburg unzweifelhaft, ebenso dieselbe Erbfolge des Königsgesetzes für das Herzogthum Schleswig, als Folge des Patents vom 22. August 1721 u. der darauf folgenden Erbhuldigung, wie auch endlich, als Folge der durch England u. Frankreich am 14. Juni u. 23. Juli 1721 gegebenen Garantien, u. der mit Rußland am 22. April 1767 u. 1. Juni 1773 abgeschlossenen Verträge, in voller Kraft und Gültigkeit sei. „Hingegen ist aus der erwähnten Untersuchung hervorgegangen, daß in Betreff einzelner Theile des Herzogthums Holstein Verhältnisse vorhanden sind, welche Uns daran hindern, Uns mit derselben Bestimmtheit über das Erbrecht Unserer sämmtlichen königl. Erbsuccessoren zu diesem Herzogthume aussprechen zu können. Indem Wir indessen alle unsern getreuen Unterthanen versichern, daß Unsere Bestrebungen unabläßig darauf gerichtet gewesen sind und seyn werden, die berührten Hindernisse zu entfernen u. eine vollständige Anerkennung der Integrität des gesammten dänischen Staates zu Stande zu bringen, so daß die, unter Unserem Scepter gesammelten, Landestheile nimmer geschieden werden sollen, sondern immer in ihrem gegenwärtigen Verhältnisse zusammenbleiben u. zwar mit den, jedem Einzelnen zukommenden Gerechtsamen: so wollen Wir namentlich hiedurch Unsere getreuen Unterthanen im Herzogthume Schleswig davon versichern, daß Wir keineswegs durch diesen offenen Brief die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig zu verletzen beabsichtigen." Zur Durchführung der, in diesem „offenen Briefe" ausgesprochenen, Grundsätze wurde auch alsbald eine Menge ungewöhnlicher Maßregeln ergriffen; namentlich alle mißliebigen Beamten abgesetzt, gegen Andere Untersuchung verhängt, u. endlich der Graf v. Moltke, dem Willen des Königs unbedingt ergeben, zum Präsidenten der deutschen Kanzlei ernannt. Allein gegen alle diese Willkühr erhob sich nicht nur in den Herzogthümern, sondern durch ganz Deutschland ein Schrei des Erstaunens u. des Unwillens, so daß der König, um die aufgeregten Gemüther etwas zu beruhigen, am 16. Septbr. 1846, als an seinem Geburtstage, folgende Bekanntmachung erließ: Wir Christian der Achte ꝛc. ꝛc. entbieten allen Unsern lieben und getreuen Unterthanen Unsere königliche Huld und Gnade. Wir haben Uns gefreut, nach Verlauf mehrerer Jahre diesen Unseren Geburtstag in Unseren Herzogthümern, im Kreise treuer Unterthanen zuzubringen. Wir haben den Allerhöchsten angefleht, daß er ein Tag des Friedens und des Segens werde. Zu diesem Zwecke wollen Wir als Landesvater vor allem Unseren lieben und getreuen Unterthanen, die man nur zu sehr über den wahren Sinn

Unseres offenen Briefes vom 8. Juli d. J. irre zu leiten gestrebt hat, hiemit erklären, daß es keineswegs die Absicht hat seyn können, durch denselben die Rechte Unserer Herzogthümer oder eines derselben zu kränken; im Gegentheile haben Wir dem Herzogthume Schleswig zugesagt, daß es in der bisherigen Verbindung mit dem Herzogthume Holstein bleiben sollte, woraus folgt, daß das Herzogthum Holstein auch nicht von dem Herzogthume Schleswig getrennt werden soll. Eben so wenig haben Wir durch vorgedachten Unseren offenen Brief irgend eine Veränderung in den unzweifelhaften u. deßhalb in demselben gänzlich unerwähnt gelassenen Verhältnissen beabsichtigen können, in welchen Unsere Herzogthümer Holstein u. Lauenburg, als deutsche Bundesstaaten, zum deutschen Bunde stehen, u. die in dem offenen Briefe enthaltenen Aeußerungen in Betreff des Herzogthums Holstein sind mithin nur dahin zu verstehen, daß Wir das feste Vertrauen hegen, daß durch die Anerkennung der Unzertrennlichkeit der dänischen Monarchie auch Unserem selbstständigen Herzogthume Holstein die beständige Verbindung mit den übrigen, Unserer Krone untergebenen, Landestheilen u. seine, dadurch bedingte, Untheilbarkeit werde gesichert werden. Mit Gottes hülfreichem Beistande wird dieses geschehen, und Wir bauen darauf, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen Unsere, lediglich auf ihr Wohl gerichteten, landesväterlichen Absichten nicht verkennen werden. Nur Vertrauen zum Landesherrn kann dem Lande Ruhe u. Frieden sichern, u. Gott wird das Band der Eintracht segnen, welches beide umschlingt." Der deutsche Bund hatte indeß unterm 17. Septbr. 1846, zur Wahrung seiner Rechte, namentlich auf Bayerns, Hannovers u. Badens Betrieb, seine Rechte durch folgenden Bundesbeschluß gewahrt: Nachdem Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein u. Lauenburg, in Allerhöchstihrer Erklärung vom 7. d. Mts. auf die Eingabe der Provinzialständeversammlung des Herzogthums Holstein vom 3. Aug. l. Js. geäußert haben, daß es Ihnen niemals in den Sinn gekommen ist, die Selbstständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige, auf Gesetz u. Herkommen beruhende, Beziehungen zu beeinträchtigen oder willkürlichen Veränderungen zu unterwerfen, u. die Versicherung hinzugefügt haben, daß Allerhöchstdieselben bei Ihren Bestrebungen, die Successionsverhältnisse des gedachten Herzogthums zu ordnen, nicht Willens sind, wohlbegründeten Rechten der Agnaten zu nahe zu treten, eben so auch die Absicht an den Tag gelegt haben, das verfassungsmäßige Petitionsrecht der Stände ungeschmälert aufrecht zu erhalten: so findet die Bundesversammlung sich in ihrer vertrauensvollen Erwartung bestärkt, daß Se. Majestät, bei endlicher Feststellung der, in dem offenen Briefe vom 8. Juli d. J. besprochenen, Verhältnisse die Rechte Aller u. Jeder, insbesondere aber die des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten u. der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins, beachten werden. Indem die Bundesversammlung, als Organ des deutschen Bundes, sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Competenz in vorkommenden Fällen vorbehält, spricht sie sich dahin aus, daß sie in den Ständen des Herzogthums Holstein dem Bunde gegenüber nicht die gesetzlichen Vertreter dieses Bundesstaats, sondern nur die Vertreter ihrer verfassungsmäßigen Rechte erkennt, u. eben so wenig eine Beschwerde der Ständeversammlung über verfassungswidrige Abänderung der landständischen Verfassung Holsteins für begründet erachtet; dagegen aber den, an den königl. Commissär bei der Ständeversammlung erlassenen, Befehl Sr. Majestät des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846, wonach keine weiteren Petitionen oder Vorstellungen in der Erbfolgesache entgegengenommen werden sollen, in dieser Allgemeinheit mit dem Wortlaute des Gesetzes vom 28. Mai 1831 nicht im Einklang findet. Die Bundesversammlung zollt den patriotischen Gesinnungen, die sich bei diesem Anlasse in den deutschen Bundesstaaten kundgegeben, bereitwilligst ihre Anerkennung, — beklagt aber die gehässigen Anschuldigungen und Aufreizungen, die dabei stattgefunden, u. hegt die zuversichtliche Erwartung, daß die höchsten u. hohen Bundesregierungen bedacht seyn werden, solchen Ausbrüchen der Leidenschaft gehörige Schranken zu setzen. Auch zweifelt sie nicht, daß Seine Majestät der König von Dänemark gern geneigt seyn

werden, in dieser Beziehung die vollste Reziprozität eintreten zu lassen. Der königl. dänische, holstein-lauenburgische Herr Bundestagsgesandte wird ersucht, diesen Beschluß zur Kenntniß seines allerhöchsten Hofes zu bringen. So stehen nun gegenwärtig die Angelegenheiten, ohne daß indeß auf der einen oder andern Seite irgendwie eine Entscheidung erfolgt wäre. Ow. — 5) Ch. (Friedrich Karl), Kronprinz von Dänemark, geb. 1808, vermählt 1828 mit der Tochter Friedrichs VI. u. nach 1837 erfolgter Scheidung in zweiter Ehe 1841 mit der Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz, von der er jedoch in den jüngsten Tagen ebenfalls geschieden wurde. Er ist Mitglied des Staatsraths, Viceadmiral, Generallieutenant, commandirender General von Nord-Jütland, Fühnen u. Langeland, Gouverneur von Fühnen. — 6) Ch. (Karl Friedrich August), Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 1798, Haupt der jüngern königlichen Linie des Hauses Holstein, Besitzer der augustenburgischen Fideicommißgüter; zu Genf, Heidelberg u. auf Reisen gebildet, seit 1820 mit einer Gräfin von Danesklold-Samsö vermählt, hat sich als Mitglied der schleswigschen Ständeversammlung, auf welcher er eine Virilstimme hat, mit Nachdruck der Interessen des Landes angenommen u. sich noch in der letzten Versammlung für eine zeitgemäße Verfassung entschieden. Auch ist er der thätigste Beförderer der englischen Vollblutzucht in den Herzogthümern. Im Falle die dänische Königsfamilie ohne männliche Erben stirbt, steht ihm die Erbfolge in Schleswig-Holstein zu, was jedoch in neuester Zeit durch den „offenen Brief" des Königs von Dänemark (s. d. v. A.), der eine so entschiedene Opposition in den Herzogthümern, wie in ganz Deutschland hervorrief, in Abrede gestellt worden ist.

**Christiana**, die Heilige, lebte im 4. Jahrh. in Iberien, einem Lande zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere, das jetzt einen Theil von Georgien, unter dem Namen Gurgistan, ausmacht, als niedrige Magd in sclavischer Dienstbarkeit. Sie war fleißig u. treu, u. ihr Wandel unbefleckt; oft fastete sie und durchwachte die Nacht im Gebete. Wenn man sie nun fragte, warum sie dieß thue? so war ihre Antwort: „Aus Liebe zu Jesus Christus, meinem Gotte." In Iberien war es damals gebräuchlich, daß Mütter, die ein krankes Kind hatten, dasselbe herumtrugen, um Rath einzuholen, wie es zu heilen sei. Ein solches Kind wurde auch zu Ch. gebracht, die es auf eine härene Decke legte u. es unter innigem Gebete heilte, worauf sie es gesund der Mutter zurückgab. Als dieß die Königin des Landes vernahm, die damals gerade von heftigen Schmerzen geplagt wurde, ließ sie die fremde Sklavin Ch. zu sich kommen, von der sie ebenso, wie das Kind, geheilt wurde. Die Königin bot ihr nun Gold, Reichthümer und alle erdenkliche Pracht; aber alles dieses hatte in den Augen der Heiligen keinen Werth. Nur den einzigen Wunsch äußerte sie, die Königin in der Lehre des Heils unterrichten zu dürfen u. es gelang ihr auch, dieselbe bald für das Christenthum zu gewinnen. Allein ihr Gemahl, der König, konnte sich lange nicht dazu entschließen, die Lehre Christi anzunehmen, bis er eines Tages auf der Jagd gelobte, sich zu bekehren. Plötzlich nämlich verfinsterte sich der Himmel, und Angst und Furcht ergriff ihn. In dieser Angst kam ihm der Gedanke, sich an den Gott zu wenden, der auch seiner Gemahlin geholfen hatte, und er that es wirklich. Ja, er verkündigte nun selbst die, an ihm u. seiner Gemahlin geschehenen, Wunder und suchte auf jede Weise das Christenthum zu verbreiten. Es wurden nun Anstalten zum Baue einer Kirche gemacht, und auf den Rath der Magd schickte der König Gesandte an den Kaiser Constantin mit der Bitte, ihm Priester zu senden. So verbreitete sich das Reich Gottes schnell in Iberien. Der Name der christlichen Magd, welcher sich Gott als Werkzeug zur Verbreitung seines herrlichen Namens in jenem Lande bediente, ist unbekannt geblieben; die Kirche verehrt sie daher unter dem allgemeinen Namen einer wahren Christin „Christiana". Der Gedächtnißtag der Heiligen ist der 15. Dec.

**Christiani**, Rud., Mitglied der zweiten Kammer der hannöver'schen Ständeversammlung, geb. um 1796, studirte in Göttingen die Rechte und schönen Wissenschaften und lebte seit 1818 als Advocat in Lüneburg. Zum Abgeordneten (1831) erwählt, sprach er mit großer Beredtsamkeit für Preßfreiheit, für das Recht der

Staatsverfassung, die seit Verfassungsbruch und die Staatshaupt der Christ- von Staat. Nach Einführung des neuen Staatsgesetzes 1833, hat er darauf ver- zicht, wenn sich Mittel hinreichend, eine Zahl von 100 Mann zu bewaffnen und bei Wache und Schildwache Ausgaben. 1842 wurde ihm die Stadt in die Kom- mando gegeben.

Christiania, auch Christiana, Hauptstadt des Stifts Akershus in Norwegen, Sitz der Regierung, Amtsstadt, Bischofsstadt, Sitz der obersten Landesbehörden und des Gerichtshofes, Universität, Bibliothek, Museum, Theater, Garnison. Lotse (gestiftet 1811, erneuert 1852), acht Schulen und verschiedene Wohlthätigkeits- Institutionen in Land. Lotse, Christiania, Drammensfjord, in welchem man Lotsen holen Hammerfest, Arendal, Stift (Friedrich), Klim, Schwedisch, Drucken, Christiania, Christiania, Christiania

der Götter gerieth ihr Vater in gränzenlose Wuth. Ch. entgegnete: „Deine Götter sind nur todte, ohnmächtige Bilder, die dir nicht helfen können.“ Er ließ darauf, außer sich vor Zorn u. Wuth, sie so heftig geißeln, daß ihr das Fleisch vom Leibe fiel. Darauf ließ er sie in einen Kerker werfen, sodann an ein Rad binden, ein großes Feuer anzünden u. sie u. dasselbe mit Oel begießen. Darauf wurde sie an dem, über dem Feuer befindlichen, Rade umgedreht. Aber es geschah ihr kein Leid, sondern die Flamme verbreitete sich auf viele der Umstehenden, die dadurch verbrannt wurden. Ihr Vater ließ sie jetzt wieder in den Kerker werfen, u. starb bald darauf aus Gram eines schnellen Todes. Gott sandte aber der Heiligen einen Engel in das Gefängniß, der ihre Wunden heilte. Dion, der Nachfolger im Amte ihres Vaters, ließ sie, bald nach seinem Antritte, in den Tempel des Apollo führen, um sie zum Opfer zu bewegen. Kaum hatte sie aber die Hallen betreten, so stürzte das Götzenbild zertrümmert zu Boden. Dieser Anblick bewog Viele zum christlichen Glauben. Dion starb ebenfalls eines schnellen Todes u. sein Nachfolger Julian ließ nun die heilige Jungfrau mit Feuer, Schlangen u. andern Peinigungen zum Götzendienste zwingen. Allein Christina wurde nicht in ihrem Glauben wankend. Der genannte Stadtvogt ließ sie nun so lange mit Pfeilen durchschießen, bis sie ihren Geist unter Gebet in die Hände ihres Heilandes aufgab. Dieß geschah um das Jahr 300. Ihr Leichnam wurde nach Palermo auf Sicilien gebracht, wo Ch. als Schutzpatronin verehrt wird. Ihr Jahrestag: der 24. Juli. — 2) Ch., Königin von Schweden, geb. am 18. Dez. (neuen Styls) 1626 zu Stockholm, gestorben am 19. April 1689 zu Rom. Unter den vielen Charakteren der neueren Geschichte, die durch religiösen Parteihaß lange Zeit verunglimpft, erst in neuester Zeit durch eine unparteiischere Geschichtsforschung Genugthuung erhalten haben, nimmt die, in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrte, Tochter Gustav Adolfs eine der ersten Stellen ein. Professor Grauert in Münster hat sich in seinem Werke: Christina, Königin von Schweden, und ihr Hof (zwei Bände. Bonn. 1837 und 42) das Verdienst erworben, die gangbaren Schilderungen dieser außerordentlichen Persönlichkeit in ihrer gänzlichen Haltlosigkeit aufgedeckt, und nach den vor der historischen Kritik allein bestehenden Quellen, die sich größtentheils in Arckenholtz Memoiren (Mémoires concernant Christine Reine de Suède. Amsterdam u. Leipzig 1751 2 Bände, dann 2 Boe. mit Nachträgen das. 1759) aufgehäuft finden, uns ein wahres Bild ihres Lebens und ihres Charakters entworfen zu haben. Ihm folgen wir in unserer Darstellung. — Die höchst eigenthümlichen Verhältnisse ihrer Jugend geben uns den Schlüssel ihrer ganzen Zukunft. Ihren Vater, der der Stolz ihres Hauses und ihres Volkes war, verlor sie früh; sie war ein Kind von 6 Jahren, als ihn bei Lützen sein frühes Geschick ereilte; aber die Erinnerung seines großartigen Charakters, seines Ruhmes und seiner innigen Liebe zu ihr blieb immer lebhaft in ihrer Seele zurück. Ihre Mutter dagegen, Marie Eleonore, eine brandenburgische Prinzessin, war, bei vortrefflichen Eigenschaften, eine höchst launenhafte, wunderliche Frau; sie hatte von Anfang an einen Widerwillen gegen Christina und wurde, nach des Vaters ausdrücklicher Bestimmung, von allem Antheile an der Erziehung ausgeschlossen. Die Erziehung Christina's war nach derselben Bestimmung des Vaters eine ganz männliche; sie sollte, da Gustav Adolf keine männliche Nachkommen mehr erwartete und ihr deßhalb vor seinem Abgange in den deutschen Krieg von den Ständen hatte huldigen lassen, zum Herrscher erzogen werden. Der Reichsrath, der nach Gustavs Tode unter Axel Oxenstierna's Oberleitung und Zustimmung der Stände die Regierung und die Erziehung der Thronfolgerin besorgte, handelte ganz nach dem Sinne des Vaters, und so wuchs Christina, nachdem auch Katharina, Gustav Adolfs Schwester und Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Kasimir, nach einigen Jahren starb, ganz unter männlicher Leitung auf; hieraus erklärt sich hinlänglich das, freilich immer unnatürliche, Uebergewicht des Männlichen in ihrem Charakter, so wie ihre unüberwindliche Abneigung gegen die Ehe, die sie nur als ein Joch betrachtete. Sie härtete sich ab, trotz einem Krieger; lag stundenlange im Thaue unter freiem Himmel, trank Nichts, als Wasser; zur Er-

lernung weiblicher Arbeiten war sie nicht zu bewegen; dagegen trieb sie mit Eifer körperliche Uebung; ganz besonders warf sie sich von zarter Jugend an mit unermüdlichem Fleiße und staunenerregenden Fortschritten auf das ernste Studium der Wissenschaften, namentlich der alten und neuern Sprachen. Dabei entwickelte sie eine unerhörte Schärfe des Verstandes und das richtigste Urtheil, selbst in verwickelten politischen Angelegenheiten; Oxenstierna, nachdem er im Jahre 1636 nach Schweden zurückgekehrt war, widmete dem 12jährigen Mädchen täglich mehre Stunden zur Unterweisung in der Politik u. in der Regierungskunst. Als sie, 16 Jahre alt, zum ersten Male an den Berathungen des Reichsrathes Theil nahm, staunten die Männer über die Reife ihres Urtheils, und von jetzt an geschah Nichts mehr ohne sie; man wollte sie schon jetzt für mündig erklären, sie war jedoch zu bescheiden, um es zuzulassen. Im achtzehnten Jahre (1644) trat sie die selbstständige Regierung an und leistete der Nation den Eid, und zwar als König. Die zehn Jahre ihrer Regierung sind ohne Zweifel die glänzendste Periode der schwedischen Geschichte. Sie ärndtete freilich darin die Früchte von Gustav Adolfs Siegen u. von Oxenstierna's Politik; aber man muß doch auch gestehen, daß sie, wenn sie eine entschieden friedliche Politik verfolgte und von dem Grundsatze ausging, lieber mit einem gewissen, wenn auch geringerem, Gewinne sich zu begnügen und nicht die Sache aufs Aeußerste zu treiben, um einmal ihrem Reiche und der Welt den so lange entbehrten Frieden zu geben, die Sache beim rechten Ende gefaßt hatte. Denn, so groß auch der Glanz war, den die Einmischung Gustav Adolfs in die europäischen Angelegenheiten der schwedischen Nation verliehen hatte, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die immerwährenden Kriege eine gänzliche Zerrüttung in die Finanzen und, in Folge davon, in die Verhältnisse der Stände zu einander und so in alle innern Angelegenheiten des Reiches brachten, so daß jene äußerlich glänzende Stellung, die Schweden unter den Europäischen Mächten eingenommen hatte, keineswegs eine haltbare Grundlage hatte, und auf die Dauer einen tiefen Verfall herbeiziehen mußte. — Christina trat aber mit ihren politischen Grundsätzen durchaus selbstständig auf, so daß der bisher allvermögende Oxenstierna, gegen den sie übrigens nie die gebührende Achtung aus den Augen verlor, vor ihr zurücktreten mußte; eine nähere Verbindung mit Frankreich, gegen welches Oxenstierna sehr eingenommen war, lag in den Folgen dieser Politik. So endete sie den Krieg mit Dänemark durch den, unter Frankreichs Garantie geschlossenen, Frieden zu Brömsebro (1645), wodurch sie freie Durchfahrt durch den Sund und mehre Provinzen, unter anderen die Insel Gothland, für Schweden gewann. Nicht minder trug sie bei zur Beschleunigung des westphälischen Friedensschlusses, wo sie sich mit Vorpommern, den Ansprüchen auf Hinterpommern, den Bisthümern Bremen, Verden, Wismar u. Rügen, und einer Entschädigung von 5,000,000 Reichsthalern als unmittelbaren Gewinn für Schweden begnügte. Auch in den polnischen Angelegenheiten, welche um diese Zeit nach dem Tode Wladislaws wieder verwickelt zu werden drohten, wirkte sie beruhigend, indem sie die Wahl Johann Kasimirs, Sohnes des Königs Sigismund, begünstigte und unter Frankreichs Vermittelung die alten Verträge erneute. — Die oben bemerkte Zurückdrängung Oxenstierna's hing auch mit der innern Politik Christinens zusammen; denn Oxenstierna war das Haupt der alten Adelspartei, die während der Minderjährigkeit sich mächtig gehoben hatte; in dem Mißverhältnisse dieses Adels zu den anderen Ständen, und namentlich zu den Bauern, in denen eigentlich die Kraft der Nation bestand, lag der faule Fleck des Schwedischen Staatswesens. Christina suchte die niederen Stände zu heben; sie sorgte für Beförderung der Schifffahrt, des Handels, des Unterrichtes, u. wirkte aufs segensreichste im Innern; obgleich sie jene Mißstände von Grund aus zu heben nicht vermochte, so wie sie auch zur Verbesserung der Finanzen nicht ernstlich Hand ans Werk legte. — Lag in solcher Weise, bei ihrer friedlichen Politik, einerseits die weise Berücksichtigung dessen, was ihrem Volke vor Allem Noth that, zu Grunde, so wirkte auf der andern Seite wohl nicht weniger das Verlangen mit, sich ungestört dem Studium und der Beförderung von Künsten und Wissenschaften hingeben

zu können. Sie schlief nur 5 Stunden, und fast die ganze Zeit, die sie den Regierungsgeschäften abgewinnen konnte, war dem ernstesten Studium gewidmet; ihr Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Gelehrten der damaligen Zeit; vielfach verkehrte sie mit dem französischen Residenten Chenut, einem sehr religiösen und philosophisch gebildeten Manne, durch den sie Verbindung mit Descartes anknüpfte, der zu Stockholm starb, nachdem er kaum ein Jahr an ihrem Hofe gelebt hatte; insbesondere sammelten sich die größten Philologen um sie u. vergötterten sie, nach Art der damaligen Gelehrten, in übertriebenem Maaße; Hugo Grotius, Freinsheim, Isaak Vossius, Danl. Heinsius, Salmasius Bochart, Malbom, Huet u. a. haben eine Zeit lange an ihrem Hofe gelebt, oder in ihren Diensten gestanden, mit Anderen, wie Menage, Ferrarius, stand sie in lebhafter Correspondenz; Vossius und Heinsius durchreisten für sie Europa, um Handschriften, Bücher und Kunstwerke aufzukaufen. — Während durch alles dieses der Ruhm der jungen Königin bald in ganz Europa erscholl, war sie im Stillen schon darauf bedacht, sich des Thrones zu entschlagen. Wenn sie auch erst im Jahre 1652 offen mit diesem Entschlusse hervortrat, so ist doch kein Zweifel, daß sie ihn schon lange vorbereitet hatte. Es knüpfte sich aber dieser Entschluß an den, bei ihr ganz feststehenden Willen, sich nie in das eheliche Joch zu begeben. Alle bisherigen Heirathsanträge waren von ihr ganz unbeachtet geblieben; der Einzige, der, wenn irgend Einer, noch Hoffnung zu haben schien, war Karl Gustav, der Sohn des Pfalzgrafen Johann Kasimir, ihr Neffe u. Jugendfreund; sie antwortete auf seine Anträge ausweichend, sandte ihn aber als Generalissimus der Schwedischen Armee nach Deutschland, als welcher er mit dem Kaiser den Nürnberger Hauptexecutions-Receß abschloß (1650), u. setzte es mit der größten Energie bei dem Reichsrathe u. bei den Ständen durch, erst, daß er zu ihrem Nachfolger gewählt, dann, daß seine erbliche Thronfolge anerkannt würde. Darauf ließ sie im Jahre 1560 ihre feierliche Krönung vollziehen. Nicht lange nachher rückte sie mit ihrem Entschlusse, die Krone niederzulegen, immer deutlicher hervor und sprach ihn endlich vor den versammelten Reichsständen offen aus, wurde aber durch das dringendste Bitten des ganzen Volkes u. eine ernste eindringende Rede Oxenstierna's noch einmal umgestimmt. Wenn aus Obigem klar hervorgeht, daß sie zur Zeit ihrer feierlichen Krönung schon den Entschluß der Thronentsagung bei sich trug, so kann man wohl nicht läugnen, daß bei jener auch die Absicht mit unterlief, diese desto eklatanter zu machen; aber sicher war ihre Thronentsagung nicht ein bloßes Werk der Eitelkeit. Ihr Streben nach Selbstständigkeit, u. der daraus hervorgehende Entschluß, nicht zu heirathen, verbunden mit der Einsicht, daß sie die Krankheiten, woran das Reich im Innern litt, nicht zu heben im Stande sei, dann ihre entschiedene Vorliebe für Kunst u. Wissenschaft: alle diese Umstände erklären u. begründen hinlänglich jenen Schritt. Wie viel dazu ihr, zu dieser Zeit immer mehr reifender Entschluß, zur katholischen Kirche überzutreten, beigetragen habe, werden wir nachher in Betrachtung ziehen. Wenn es wahr ist, daß sie schon im Jahre 1652 die Regierung ernstlich niederlegen wollte u. nur wider Willen sich zur Wiederannahme bewegen ließ, so wird es um so leichter erklärlich, daß sie nach dieser Zeit weder die Regierungsgeschäfte, noch ihre Studien mit demselben Eifer, wie früher, betrieb, sich vielmehr dem Vergnügen hingab u. einen Aufwand an ihrem Hofe machte, der zu gerechten Klagen Veranlassung gab. Die nächste Triebfeder zu diesem veränderten Benehmen war ihr Leibarzt Bourdalot, dem sie ihr volles Zutrauen geschenkt hatte. Bourdalot war es auch, der unter Anderm jenes unwürdige Possenspiel veranstaltete, wo die beiden Gelehrten, Malbom u. Naudé, jener mit seiner schlechten Stimme ein Lied nach Weise der Alten singen, und dieser dazu mit seinen steifen Gliedern auf antike Weise vor der Königin tanzen mußte. Als nach Entfernung Bourdalot's der frühere Ernst wieder die Oberhand gewann, faßte sie sofort den Entschluß der Thronentsagung wieder auf u. führte ihn jetzt, obwohl sich ein nicht minderer Sturm von Bitten entgegensetzte, durch; in feierlichem Acte übertrug sie die Krone auf Karl Gustav, behielt sich jedoch einen Theil der Krongüter u.

einige Tafelgüter in Pommern zu ihrem Hofhalte, so wie auch unbedingte Hoheitsrechte über ihre Hofleute vor (1654). — Es ist hier der Ort, über ihre Rückkehr zur katholischen Kirche zu sprechen; denn diese Absicht mußte, wenn es ihr anders ein wahrer Ernst damit gewesen ist, nothwendig bei ihrer Thronentsagung ganz bedeutend mitgewirkt haben. Daß es ihr nicht Ernst damit gewesen sei, daß sie jenen Schritt nur aus äußeren Gründen, etwa weil sie überhaupt gar keine Religion hatte u. ihr der Katholicismus zu ihren andern Lebensplänen bequemer war, gethan habe, ist, so gangbar diese Ansicht auch geworden, eine Verläumdung, die durchaus Nichts für sich hat. Ch. hat länger denn 30 Jahre nach ihrem Uebertritte den katholischen Glauben mit Wort u. That frei bekannt, hat bei jeder Gelegenheit den größten Eifer dafür und die innigste Anhänglichkeit daran an den Tag gelegt: wer mag nun die Behauptung thun, das Alles sei Heuchelei gewesen? Aber auch ihre früheren Lebensverhältnisse waren der Art, daß uns ihr Uebertritt keineswegs als etwas so aus den Wolken Gefallenes erscheinen kann. Der vorzüglichste Lehrer Ch.s, der Hofprediger u. spätere Bischof Matthiä, war ein sehr humaner Mann; er brachte dem Kinde eine aufrichtige Religiosität, aber auch eine milde Denkungsart bei, die zu den verschrobenen und düstern Grundsätzen und der bittern, allen Andersglaubenden und besonders den Katholiken feindseligen, Gesinnung der übrigen lutherischen Geistlichkeit in Schweden einen gewaltigen Abstich bildete. So mußte sich Ch. mächtig abgestoßen fühlen, als sie in dieser Form das Christenthum kennen lernte, um so mehr, da ihr Geist durch die Lectüre der Classiker genährt war. Sie gerieth auf die Bahn des Zweifels und des Unglaubens an die positive Religion überhaupt. In diesem Zustande lernte sie besonders durch Chenut, Descartes, den spanischen Gesandten Pimantel, die wahre Lehre der katholischen Kirche allmählig kennen; durch sie fühlte sie sich mit dem Christenthume überhaupt wieder ausgesöhnt; auf ihr Verlangen kamen einige Jesuiten verkleidet nach Stockholm, von denen sie sich vollends unterrichten ließ; sie hatten aber keinen leichten Stand, denn sie mußten nicht allein über die Differenzpunkte, was wenig Schwierigkeit hatte, sondern über die allgemeinen Gründe des Christenthums und der positiven Religion ihr Rede stehen. Dieß war in den Jahren 1651—54. Hatte sie nun einmal Ueberzeugung gewonnen, u. war sie entschlossen, dem gemäß zu handeln, so konnte sie nicht Königin von Schweden bleiben. — Kaum war der feierliche Akt der Abdankung vorüber, so eilte sie mit größter Hast aus dem Lande. Rom hatte sie sich zum Aufenthaltsorte ausersehen; denn unter einem andern Könige konnte sie, die selbst Souverain gewesen, nicht leben, den Papst aber betrachte sie nicht als weltlichen Herrscher, sondern als Stellvertreter Gottes. In Brüssel legte sie im Stillen ihr Glaubensbekenntniß ab, in Innspruck öffentlich u. feierlich; in Augsburg hatte sie wehmüthige Erinnerungen an ihren Vater; ganz vortrefflich sprach sie auch noch später in dieser Hinsicht sich aus. In Rom wurde sie äußerst feierlich empfangen. Dem Papste Alexander VII. zu Ehren nahm sie bei der Firmung den Namen Alexandra an. Von Rom aus machte sie eine zweimalige Reise nach Frankreich; das erste Mal, um die persönliche Bekanntschaft zu machen, auch wohl um die Huldigungen zu empfangen, die ihrer hier, wie sie wohl voraussehen konnte, warteten; das zweite Mal, um als Friedensvermittlerin zwischen Frankreich und Spanien aufzutreten (denn sie verlor die großen Europäischen Angelegenheiten bis zu ihrem Lebensende nicht aus den Augen). Der zweite Aufenthalt wurde getrübt durch die rasche u. im königlichen Palaste selbst vollzogene Hinrichtung ihres Stallmeisters Monaldeschi, eine That, worin sie allerdings nur ihre Souveränitätsrechte gegen einen Verräther in Ausübung brachte, die aber immer, als rasch u. rücksichtslos, Tadel verdient; ganz und gar aus der Luft gegriffen ist es aber, wenn man dabei ein unsittliches Verhältniß wittert u. ebenso, wenn behauptet wird, daß Monaldeschi schon zu Stockholm in ihren Diensten gewesen sei. — Zweimal reisete sie ferner von Rom aus nach Schweden, hauptsächlich, um persönlich die Angelegenheiten wegen der vorbehaltenen Einkünfte zu

ordnen. Bei der ersten Reise, die sie auf die Nachricht von dem, schon 1660 erfolgten, Tode Karl Gustav's unternahm, wurde sie freilich von der Geistlichkeit sehr ungeziemend, vom Volke aber gut aufgenommen, verdarb es aber mit den Ständen durch einen Protest, wodurch sie ihre Kronentsagung zurücknahm, im Falle der Sohn Karl Gustav's unbeerbt stürbe. Bei der zweiten Reise kehrte sie um, ohne Stockholm gesehen zu haben, weil man ihr nicht einmal Privatgottesdienst gestatten wollte. Ein Versuch, den sie um diese Zeit machte, die polnische Königswahl auf sich zu lenken, scheint anzudeuten, daß sie sich in ihren dermaligen Verhältnissen nicht ganz zufrieden fühlte. Nach ihrer Rückkehr von der zweiten schwedischen Reise aber lebte sie bis zu ihrem Lebensende zu Rom. Mit den folgenden Päpsten, Clemens IX., Clemens X. und Innocens XI. lebte sie in gutem Einverständnisse, nur mit dem letztgenannten gerieth sie, wegen der Ausübung ihrer Souveränitätsrechte über ihre Diener, in eine Spannung, die jedoch vor ihrem Tode vollkommen beigelegt wurde. Die Weltangelegenheiten verlor sie nie aus den Augen, und die Wissenschaften und Künste förderte sie immer mit gleichem Eifer; ihre religiösen Pflichten als Katholikin erfüllte sie immer, und besonders gegen das Ende ihres Lebens, mit großem Eifer; ihr Tod war sanft und ruhig; begraben wurde sie in der Peterskirche. Universalerbe war der Cardinal Azzolino, der Verwalter ihres Vermögens; nach dessen baldigem Tode wurden die überaus kostbaren Kunstschätze zersplittert. — Von Körper war Ch. nicht groß, ihr Auge lebhaft und durchdringend; ihr Gedächtniß enorm. — Gekleidet ging sie immer mehr oder weniger nach Männer Art; ebenso war sie in ihrem ganzen Auftreten frei u. ungenirt; das hat manche Verunglimpfung ihr zugezogen; aber ein gegründeter Vorwurf haftet auf ihrer Sittlichkeit nicht. Was in dieser Beziehung Uebles ihr nachgeredet wird, ist Klatscherei, die kein wahrer Geschichtschreiber nacherzählen wird. Zornig war sie, leicht beweglich und aufbrausend, auch oft dem ersten Eindrucke zu leicht hingegeben, u. gegen Lob u. Schmeichelrede wohl zu wenig unzugänglich; daraus ist das Meiste, was sie Tadelnswerthes gethan, hervorgegangen; aber ohne Zweifel ist des Guten u. wahrhaft Ausgezeichneten viel mehr. Und wenn auch ihre Tugenden mehr die eines Mannes sind, so war sie doch auch den zartern, weiblichen Gefühlen nicht verschlossen; wir heben nur hervor ihre zarte Freundschaft gegen ihre Jugendfreundin Ebba Sparre, die sie bis in die letzte Zeit bewahrte; das kindliche Benehmen gegen ihre Mutter und die treue Anhänglichkeit, womit sie die Erinnerung an ihren Vater bewahrte, auch nachdem sie katholisch geworden war. In ihrer Selbstbiographie sagt sie in Bezug hierauf: „Er war siegreich während seines ganzen Lebens, u. feierte einen Triumph in seinem Tode. Aber warum war der Triumph nicht vollständig? doch es ist Zeit, die Augen von diesem traurigen Gegenstande abzuwenden." Beklagen wollen wir alle diejenigen, die nicht den wahren Ruhm kennen, u. die das ewige Unglück haben, seinen Schatten für ihn selbst zu nehmen. Jedoch könnte man nicht, ohne gegen deine Gerechtigkeit, o Herr, zu verstoßen, sich schmeicheln, daß du einem Manne Gnade erwiesen habest, den du so groß gemacht hast, du, der du geheime Mittel und so unbekannte und dem Menschen verborgene Wege in allen Herzen hast. Ein Strahl deiner siegreichen Gnade hätte ihn im letzten Augenblicke seines Lebens verklärt. Aber, mag das geschehen seyn, oder nicht, man muß in alle deine ewigen u. gerechten Rathschlüsse sich ergeben, man muß sie bewundern u. anbeten. — Solche Aeußerungen Ch.s, die ihr offenbar aus dem innersten Herzen geflossen sind, mögen zugleich dienen, um die Haltlosigkeit der Behauptungen derer, die ihr, weil sie die Dragonaden Ludwigs XIV. öffentlich tadelt, weil sie je zuweilen über diese oder jene ächt seyn sollende Reliquie spöttelte, weil sie sich als eine erklärte Feindin aller Bigotterie zeigte, den warmen katholischen Glauben absprechen wollen. — 3) Ch. Marie, verwittwete Königin von Spanien, s. Marie Christine.

Fr. M.

Christkind, das, wird in den Abbildungen dargestellt: als getragen oder geführt von seinem Nährvater, dem heiligen Joseph u. von Simeon (nach Lu-

cas 2, 52 ff.); auf der Schulter wird es getragen vom Riesen Offero (St. Christoph); ferner tragen es: St. Anton von Padua, St. Katharina von Bologna u. der heilige Felix a Cantalicio. St. Anton von Padua liegt auch vor der Erscheinung des Ch.s auf den Knieen, oder er steht es auf seinem Buche stehen und nimmt es in seine Arme. Die Bolognesische Katharina (Clariffin) erhält in ihrer Vision das Ch. aus den Händen der heiligen Jungfrau Maria und wird darüber von solchen Wonneschauern befallen, daß ihre braunen Wangen schön roth u. weiß werden. St. Augustin, im eifrigsten Nachdenken über die göttliche Dreifaltigkeit am Meere hinwandelnd, erblickt urplötzlich den Jesusknaben, wie derselbe mit einem Löffel aus dem Meere schöpft, um ein in den Sand gemachtes Loch zu füllen. Da sagt ihm der Knabe: ich will das Meer in das Grüblein schöpfen! Als nun der Heilige mit Ernst erwiedert: Kindlein, das geht nicht! spricht der Knabe: „das geht wohl eher, als worüber du nachdenkst," mit welchen Worten das Kind verschwindet. — Ferner hat Erzbischof Edmund von Canterbury das Ch. als Erscheinung vor sich. Der Dominikanerin Katharina von Siena wird vom Ch.e der Vermählungsring angesteckt; auch die alexandrinische Katharina empfängt diesen Ring aus den Händen des Jesuskindes.

Christliche Kunst. Die alte Welt, welche den Gott in der Natur suchte, hatte nichts Höheres finden können, als den Menschen. Ihn hatte sie auf den Altar erhoben u. aus ihm das Göttliche, was in ihm lag, herausgebildet. Aber sie mußte nun auch die Vergänglichkeit dieser schönen Welt fühlen; der Gott theilte das menschliche Loos, u. jener Zug der Schwermuth, der sich allmählig beimischte, war dem früher so heitern Antlitze, was der verstohlene Seufzer dem nur äußerlich Glücklichen, u. legte die Sehnsucht nach einer höhern, als der auf dem bisherigen Wege gefundenen, natürlichen Wahrheit dar. Es war das Bedürfniß der Offenbarung, was zu Tage kam, u. die Kunst, die Seele der alten Welt, starb recht eigentlich an dieser Sehnsucht nach der Offenbarung. Der Tod aber war nur die Vorbereitung zu einer künftigen höhern Gestaltung. Freilich war die unmittelbare Vorbereitung des Christenthums in der alten Welt nur der Blüthenverfall der Antike; es wurde nur Raum geschafft, damit ein Neues entstehen konnte, u. das belebende Princip selbst war die Thatsache der Offenbarung. Aber dennoch ergibt sich ein tiefer Zusammenhang. Aehnlich, wie die hebräischen Propheten das Kommen des Messias weissagten, war auch im Reiche der Formen ein ahnungsvolles Hindeuten auf die zweite, höhere Blüthe der Menschheit. Mit dem Evangelium kam die Erlösung des geistigen Menschen. Bis dahin gab es keinen Einzelnen, sondern nur Völker u. Städte, denn der Mensch lag in den Banden der sinnlichen Natur. Nun aber war das Wort seiner Befreiung gesprochen u. begann zu wirken. War die Natur die Göttin des Heidenthums, trugen alle menschlichen Institutionen das Gepräge der Naturverehrung, u. war die Kunst das höchste Symbol derselben: so trat nun ein mehr oder minder bewußter Krieg gegen sie ein. Das alte Chaos schien zurückzukehren; in der That war es auch der Untergang einer alten u. die Entstehung einer neuen Welt. Das Christenthum haßt u. verläugnet die, in der Heidenwelt vergötterte, Natur nicht, im Gegentheile, es sollte sie zu einer größern Freiheit erheben, indem es ihr die Last abnahm, als Gottheit zu erscheinen. — Wie die erste Schöpfung, begann auch die zweite mit den Massen; es verliefen Jahrhunderte, bevor die neuen Völker ihre Sprache, ihre Gesetze und Sitten, ihr ganzes Materielles dahin so weit ausgebildet hatten, daß auf diesem Boden die Kunst erstehen konnte. Diese zweite Natur u. Kunst war jedoch nicht ohne alle Verbindung mit der ersten. Die einfachsten architectonischen Gestaltungen waren beiden gemein; aber ihre Bestimmung war eine andere; die Architecturgestalten mußten umgestellt u. umgestaltet werden. Die Theile erhielten statt der unmittelbaren Geltung eine mittelbare; sie wirkten nicht mehr äußerlichu. im Sinne der breiten, vielgetheilten Fläche, sondern innerlich durch ihre Verbindung in der geistigen Einheit der Perspectivlinie. Die Grundform christlicher Anschauung stellt sich darin heraus, daß das Einzelne nicht als vollendet in dieser seiner natürlichen

Rom, Sohne des Aemilius Paulus, und der Sohn des Cato, Marcus, mit ihm. Sie hatten sich in Rom, wo sie sich aufhielten, mit Cicero befreundet, und dieser hatte sie, als sie nach Griechenland gingen, um dort ihre Studien zu vollenden, mit Empfehlungsbriefen an seine Freunde versehen. Cicero selbst war, wie wir wissen, nach Athen gegangen, um sich dort mit Philosophie zu beschäftigen. Er hatte sich dort mit Cato, Brutus und Cassius getroffen, und sie hatten sich in Athen mit Cicero befreundet

Nordhausen, Kr. Stadt- u. Kr. Nordhausen, 1. Kr. Sondershausen, 2. Kr. Worbis, 3. Kr. Ebeleben, 4. Kr. Sangerhausen, 5. Kr. Eckartsberga, 6. Kr. Weißenfels, 7. Kr. Querfurt, 8. Kr. Artern, 9. Kr. Heldrungen, 10. Kr. Sondershausen, 11. Kr. Worbis, 12. Kr. Ebeleben, 13. Kr. Sangerhausen, 14. Kr. Eckartsberga, 15. Kr. Weißenfels, 16. Kr. Querfurt, 17. Kr. Artern, 18. Kr. Heldrungen, 19. Kr. Sondershausen, 20. Kr. Worbis, 21. Kr. Ebeleben, 22. Kr. Sangerhausen, 23. Kr. Eckartsberga, 24. Kr. Weißenfels, 25. Kr. Querfurt, 26. Kr. Artern, 27. Kr. Heldrungen,

auf fünf Jahre hinaus mit jährlichen 3000 Gulden abgefunden. Albrecht ließ ihn bald darauf festnehmen, da er durch drohende Reden neuen Verdacht erregte, u. hielt ihn 19 Monate in der Altveste zu München gefangen. Erst auf Einsprache der Stände gab er ihn wieder frei. In einem Vertrage von 1475 trat Ch. seinen Antheil an der Herrschaft auf 10 Jahre ab u. erhielt dafür Schloß und Stadt Landsberg, das Schloß Paal u. die Stadt Weilheim. Hiemit hatte der Bruderzwist vor der Hand ein Ende. Ch. lebte nun ganz in seinen ritterlichen Uebungen u. Festen u. besiegte um diese Zeit auf der Hochzeit des Herzogs Georg von Bayern-Landshut einen riesenhaften Ritter aus Norden, Woiwoden aus Lublin. Einen allgemein geachteten Heldennamen erwarb er sich im ungarischen Heere u. im flandrischen Kriege, sowie in dem Heere des Herzogs Georg, welches dem Kaiser Maximilian gegen Ungarn zu Hilfe eilte: Ch. war der Erste auf den Mauern von Stuhlweissenburg u. öffnete dem Kaiser die Thore. In der Heimath aber erneuerte sich der alte Zwist: die 10jährige Vertragszeit war abgelaufen; die, Ch. übergebenen, Städte wendeten sich an Albrecht, um von der harten Herrschaft Ch.s erlöst zu werden, u. zugleich kündigten 59 Adelige, an ihrer Spitze Nikolaus von Abensberg, ihm Fehde an. Dieser Uebermacht mußte Ch. weichen; an dem Letztgenannten aber nahm er dadurch Rache, daß er ihm bei Freising (wo seitdem ein Gedenkstein steht) auflauerte u. ihn erschlug. Darauf stellte er sich an die Spitze des Löwlerbundes, den der unzufriedene Adel gegen Albrecht gestiftet hatte. Als auch dieser Bund sich auflöste, zog Ch., des unruhigen und friedlosen Lebens in der Heimath müde, nach Palästina zum heiligen Grabe des Erlösers u. starb, versöhnt mit seinem Bruder, den er zu seinem Erben einsetzte, bei der Heimkehr am 15. Aug. 1493 auf Rhodus. — 2) Ch., Herzog von Württemberg, Sohn Ulrichs des Herzhaften u. Sabina's von Bayern, geb. 1515, wurde, noch nicht 5 Jahre alt, von der Mutter, dem Vater u. dem väterlichen Herzogthume (der schwäbische Bund hat Ulrich aus seinem Lande vertrieben) entfernt u. zu Innsbruck, nicht wie ein künftiger Fürst, erzogen. Im 14. Jahre kam er an den Hof zu Wien und ward Karl's V. Liebling. Der Kaiser nahm ihn auch mit zum Reichstage nach Augsburg 1530. Dort erhielt Ch. von seinen Mutterbrüdern, den Herzogen von Bayern, u. dem Landgrafen Philipp von Hessen nähere Aufschlüsse uber seine Ansprüche, und als auf demselben Reichstage sein Erbfürstenthum dem Bruder des Kaisers, Ferdinand, feierlich zum Lehen gegeben, er selbst aber dem Kaiser nach Spanien zu folgen gezwungen wurde, so entfloh er an den Gränzen Italiens mit Hülfe seines Lehrers u. Freundes, u. gelangte nach manchen Abenteuern zu dem unbekannten Aufenthaltsorte nach Bayern, von dem aus er gegen das Verfahren des Kaisers Protest einlegte. Darauf begab er sich persönlich nach Augsburg zum Reichstage u. trat mit seinen Ansprüchen gegen den Kaiser offen hervor. Unterdessen nahm sein Vater das Land durch den Sieg bei Laufen (1534) mit gewaffneter Hand wieder ein, hegte aber Mißtrauen gegen seinen Sohn u. schickte ihn an den französischen Hof, wo Ch. 8 Jahre rühmlich lebte, ehe ihn der Vater zurückrief u. vermählte. Er bereitete sich nun auf seinem Sitze Mömpelgard auf die Regierung vor, die er nach seines Vaters Ulrichs Tode (1550) unter mißlichen Verhältnissen antrat. Der junge Fürst bestieg nämlich den väterlichen Thron gerade in dem Zeitpunkte, wo das, durch den Krieg zerrüttete, Land als verwirktes Afterlehen dem Hause Oesterreich zugeschrieben werden sollte. Ch.s Räthe nahmen an den Passauer Verhandlungen Theil, u. bald darauf kam zwischen ihm u. Ferdinand ein Vertrag zu Stande, nach welchem Ch. in dem ungestörten Besitze seines Herzogthums gelassen wurde. Nun erst konnte sich Ch. in Wahrheit den Herrn seines Landes nennen u. seinen ganzen Eifer auf die Regulirung der inneren Angelegenheiten wenden. Er wurde übrigens in seinem Lande der thätigste Beförderer der Reformation u. schaffte schon vor dem Passauer Vertrage das Interim ab. Auch gab er der protestantischen Kirche eine Kirchenordnung, die noch besteht. In gleichem Sinne wirkte er auf die Universität Tübingen u. errichtete Seminarien, die lange mit Recht unter die Vorzüge Altwürttembergs gerechnet wurden. Auch die Volks-

erziehung verdankt ihm manches Gute. Auch der sehr vernachlässigte Finanzzustand bedurfte der ordnenden Hand. Ch. betrieb selbst einen Landtag, auf welchem er darauf drang, daß die Landschaft einen Theil der Staatsschulden sammt den Zinsen übernahm; auch wurde hier ein Vertrag zur Erhaltung der sogenannten Kirchenreformation geschlossen. Die übrige Zeit seiner Regierung benützte Ch. zur Verbesserung des Landrechts u. der übrigen Landesgesetze; auch verordnete er eine Landesvisitation. Seine persönliche Mitwirkung versagte er auch dem geringsten Gegenstande nicht, u. durch diese Thätigkeit allein war es möglich, sein zerrüttetes Land in dem Zeitraume von 18 Jahren zu einem der blühendsten Staaten Deutschlands zu erheben. Ch. starb 1568. Die Geschichte kann ihm das Zeugniß eines festen, edlen u. thatkräftigen Mannes nicht versagen.

**Christophorus**, der Heilige, auch der große C. oder Christophel genannt, hieß früher, der Legende zu Folge, Reprobus oder Adokymos. Er war in Palästina (nach Andern in Sydien oder Lycien) geboren u. seine Länge soll 12 Fuß betragen haben. Auch unter dem Namen Offero ist er bekannt. Im Gefühle seiner Kraft hatte er den Entschluß gefaßt, seine Dienste nur dem Mächtigsten zu weihen. Bald fand er einen König, der für den größten seiner Zeit galt; als er aber eines Tages merkte, daß dieser sich vor dem Teufel fürchte, verließ er des Königs Dienste u. ging in die des Teufels. Mit diesem traf er einst im Walde auf ein Christusbild, u. da der Teufel diesem ängstlich auswich, so erkannte Ch. Christum als den Mächtigsten u. beschloß, fortan nur ihm zu dienen. Lange suchte er nach Christus, ohne ihn finden zu können; da kam er endlich zu einem Eremiten, nach Einigen dem heiligen Babylas, der ihn taufte u. in den Lehren des Christenthums unterrichtete. Da aber Ch. sich zu gewöhnlichen Leistungen nicht verstehen wollte, so gab ihm der Eremit eine, seiner Körpergröße u. Stärke angemessene auf: er mußte sich an einem großen Flusse niederlassen, der keine Brücke hatte, um dort die Pilgrime hinüberzutragen. Ch. that dieß u. ward einst in der Nacht durch den Ruf eines Kindes geweckt, das hinübergetragen seyn wollte. Er nahm es auf. Dieses ward inzwischen immer schwerer u. da Ch. seine Verwunderung äußerte, sprach das Kind zu ihm: „Du trägst nicht bloß die Welt, sondern auch den, der sie geschaffen hat.“ Dabei drückte es ihn bis über den Kopf unter das Wasser u. verlieh ihm somit die h. Taufe. Seitdem hieß er Christophorus, d. i. der Christusträger. Er pflanzte hierauf, um ein Wahrzeichen zu haben, seinen Stab in den Boden, u. alsbald trieb der Stab Blätter u. ward zum Baume, woraus ihm nun seine Berufung zum Heilsverkündiger einleuchtend wurde. Er predigte das Evangelium zu Samos u. ward in der Christenverfolgung des Decius gefangen genommen und gemartert. Man legte ihn in ein glühend gemachtes, eisernes Bett, setzte ihm einen glühenden Helm auf u. schoß mit Pfeilen nach ihm, die aber abprallten. Endlich ward er enthauptet. — Ch. war vornehmlich ein Lieblingsgegenstand der mittelalterlichen Malerei u. Sculptur. Die deutsche Kirchenbaukunst bezeichnete bei Nebeneingängen den Beginn der Mittelkirche häufig durch diesen Heiligen. Auch hatte das Mittelalter eine Volkssage, daß nämlich keiner eines jähen oder bösen Todes sterben werde an dem Tage, an welchem er den heiligen Ch. geschaut habe. Schon unter Justinian wird ein gemaltes Ch.-Bild im Kloster auf dem Berge Sinai erwähnt. Im Straßburger Münster stand ehemals eine 36 Fuß hohe Ch.-Statue aus Stein. Eines der besten Bildwerke aus der ersten Hälfte des 15 Jahrhunderts ist der, noch im Cölner Dome befindliche Ch. — Zu Kloster Vesra in Thüringen wurde im Jahre 1480 von dem gefürsteten Grafen Wilh. von Henneberg der Orden der Henneberg'schen St. Ch.-Gesellschaft gestiftet, der auch der Orden zu den 14 Nothhelfern heißt. Der sehr schöne u. geschmackvolle Ordensschmuck findet sich am Grabmale der Henneberg'schen Grafen in der Schleusinger Stiftskirche angebracht.

**Christus.** Als durch Adams Fall der Mensch das ursprüngliche u. Eine Gottesbewußtseyn verloren hatte u. in die Knechtschaft der Sünde gerathen war, als er, in seinem Geiste beschränkt u. jedem Irrthume anheimgegeben, im Willen u. in seiner Thatkraft schwach u. nichtsvermögend, seinem Leibe nach aber hinfällig

in Kirchhof umgeben, der dicht an die Häuser stößt, und mehrere Kapellen und Kirchen. Die Kirche ist ein großes, altes, gothisches Gebäude, mit einem hohen Thurme, und hat 3 Schiffe, die durch 2 Reihen Pfeiler getrennt werden. Sie ist 1 Jahrhundert nach der Eroberung der Normannen gebaut worden, und hat 1 Jahrhundert gedauert

die evangelische, in der Literatur, in der Kunst und Musik, in Wissenschaft und Leben. Die Reformation ist ein Ereigniß, das nicht nur in der Geschichte der Kirche, sondern in der Geschichte der Menschheit seinesgleichen sucht. Sie ist eine Wiedergeburt des Christenthums, eine Wiedergeburt der Kirche, eine Wiedergeburt der Menschheit. Sie ist eine Wiedergeburt des Christenthums, weil sie das Christenthum wieder in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit hergestellt hat. Sie ist eine Wiedergeburt der Kirche, weil sie die Kirche wieder auf ihren Grund und Eckstein, auf Christus, gebaut hat. Sie ist eine Wiedergeburt der Menschheit, weil sie die Menschheit wieder zu Gott geführt hat. Sie ist eine Wiedergeburt des Christenthums, weil sie das Christenthum wieder in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit hergestellt hat. Sie ist eine Wiedergeburt der Kirche, weil sie die Kirche wieder auf ihren Grund und Eckstein, auf Christus, gebaut hat. Sie ist eine Wiedergeburt der Menschheit, weil sie die Menschheit wieder zu Gott geführt hat.



die evangelische, in der Literatur, in der Kunst und Musik, in Wissenschaft und Leben. Die Reformation ist ein Ereigniß, das nicht nur in der Geschichte der Kirche, sondern in der Geschichte der Menschheit seinesgleichen sucht. Sie ist eine Wiedergeburt des Christenthums, eine Wiedergeburt der Kirche, eine Wiedergeburt der Menschheit. Sie ist eine Wiedergeburt des Christenthums, weil sie das Christenthum wieder in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit hergestellt hat. Sie ist eine Wiedergeburt der Kirche, weil sie die Kirche wieder auf ihren Grund und Eckstein, auf Christus, gebaut hat. Sie ist eine Wiedergeburt der Menschheit, weil sie die Menschheit wieder zu Gott geführt hat. Sie ist eine Wiedergeburt des Christenthums, weil sie das Christenthum wieder in seiner Reinheit und Ursprünglichkeit hergestellt hat. Sie ist eine Wiedergeburt der Kirche, weil sie die Kirche wieder auf ihren Grund und Eckstein, auf Christus, gebaut hat. Sie ist eine Wiedergeburt der Menschheit, weil sie die Menschheit wieder zu Gott geführt hat.

in Betreff der 6000 Mennoniten, welche sich vor der Hand der Preise halber gegen Polnisch-Preußen hin niederlassen wollen, ist Folgendes zu bemerken: Es ist bekannt, daß Seeuse durch sehr günstige Lage für Industrie begünstigt ist, daß sie daher auch in Bezug auf Preise der Lebensmittel gegen andere Städte, wie z. B. Danzig, Elbing, Marienburg, Marienwerder, Graudenz, Thorn, Bromberg, Culm, Marienwerder, Graudenz, Thorn, Bromberg, Culm, Marienwerder, Graudenz, Thorn, Bromberg, Culm

Kufstein (s. d.), Kitzbühel (s. d.), Kirchdorf (s. d.), Hall (s. d.), Schwaz (s. d.), Rattenberg (s. d.), Matrei (s. d.), Lienz (s. d.), Sillian (s. d.), Innichen (s. d.), Toblach (s. d.), Bruneck (s. d.), Brixen (s. d.), Klausen (s. d.), Sterzing (s. d.), Meran (s. d.), Bozen (s. d.), Neumarkt (s. d.), Cavalese (s. d.), Primiero (s. d.), Borgo (s. d.), Levico (s. d.), Pergine (s. d.), Trient (s. d.), Roveredo (s. d.), Riva (s. d.), Arco (s. d.), Ala (s. d.), Rovereto (s. d.), Mori (s. d.), Ampezzo (s. d.), Cortina (s. d.), Buchenstein (s. d.), Fassa (s. d.), Canazei (s. d.), Moena (s. d.), Predazzo (s. d.), Tione (s. d.), Condino (s. d.), Storo (s. d.), Pieve di Bono (s. d.), Ponte di Legno (s. d.), Edolo (s. d.), Breno (s. d.), Cividate (s. d.), Lovere (s. d.), Clusone (s. d.), Bergamo (s. d.), Caprino (s. d.), Malcesine (s. d.), Peschiera (s. d.), Desenzano (s. d.), Salò (s. d.), Gardone (s. d.), Gargnano (s. d.), Riva (s. d.), Tremosine (s. d.), Limone (s. d.), Tignale (s. d.), Toscolano (s. d.), Maderno (s. d.), Gavardo (s. d.), Brescia (s. d.), Lonato (s. d.), Castiglione (s. d.), Mantua (s. d.), Peschiera (s. d.), Verona (s. d.), Legnago (s. d.), Roverbella (s. d.), Goito (s. d.), Volta (s. d.), Castellaro (s. d.), Castiglione (s. d.), Solferino (s. d.), Pozzolengo (s. d.), Lonato (s. d.), Desenzano (s. d.), Sirmione

die Lehrerinnen ihren Kindern, Mütter ihren Töchtern, Lehrer ihren Schülern, Obere ihren Untergebenen, Meister ihren Lehrlingen, Vorgesetzte ihren Untergebenen, Beamte ihren Vorgesetzten, Geistliche ihren Gemeindegliedern, Fürsten ihren Unterthanen, Regierungen ihren Völkern, Gott seinen Menschenkindern, Christus seinen Jüngern, Paulus seinen Gemeinden, Johannes seinen Lesern, Petrus seinen Zerstreuten, Jakobus seinen Zwölf Stämmen, Judas seinen Berufenen, Geliebten und Bewahrten, Jesaias seinem Volke, Jeremias seinem Volke, Ezechiel seinem Volke, Daniel seinem Volke, Hosea seinem Volke, Joel seinem Volke, Amos seinem Volke, Obadja seinem Volke, Jona seinem Volke, Micha seinem Volke, Nahum seinem Volke, Habakuk seinem Volke, Zephanja seinem Volke, Haggai seinem Volke, Zacharja seinem Volke, Maleachi seinem Volke, Moses seinem Volke, Josua seinem Volke, Samuel seinem Volke, David seinem Volke, Salomo seinem Volke, Elia seinem Volke, Elisa seinem Volke, Hiskia seinem Volke, Josia seinem Volke, Esra seinem Volke, Nehemia seinem Volke, Mardochai seinem Volke, Esther seinem Volke, Hiob seinem Volke, Asaph seinem Volke, Heman seinem Volke, Ethan seinem Volke, Jedithun seinem Volke, Moses seinem Volke, Aaron seinem Volke, Hur seinem Volke, Nadab seinem Volke, Abihu seinem Volke, Eleasar seinem Volke, Ithamar seinem Volke, Phinehas seinem Volke, Abisua seinem Volke, Bukki seinem Volke, Uzzi seinem Volke, Serahja seinem Volke, Meraioth seinem Volke, Amarja seinem Volke, Ahitub seinem Volke, Zadok seinem Volke, Ahimaaz seinem Volke, Asarja seinem Volke, Johanan seinem Volke, Asarja seinem Volke, Amarja seinem Volke, Ahitub seinem Volke, Zadok seinem Volke, Sallum seinem Volke, Hilkia seinem Volke, Asarja seinem Volke, Seraja seinem Volke, Josadak seinem Volke, Jesua seinem Volke, Joiakim seinem Volke, Eljasib seinem Volke, Jojada seinem Volke, Johanan seinem Volke, Jaddua seinem Volke, Onias seinem Volke, Simon seinem Volke, Eleasar seinem Volke, Manasse

schon von der Einwilligung Mariens abhängig, und somit zugleich in die Hand der Sterblichen gelegt war, wieder rückgängig werden sollte. So kam denn auch Ihn die Versuchung der Sinnlichkeit oder des leiblichen Genusses zuerst an, und Satan legte Ihm das Gelüsten nach dem Brode der Erde nahe. Aber der Heiland bestand diese erste Probe, nicht, wie Adam u. Noa, sollte Ihn die Frucht der Erde bezaubern, u. einem aus dem untersten der drei Stämme des ganzen Geschlechtes gleich machen, die mit dem Genusse auf dieser Erde sich begnügten. Nun wurde Er aber zur andern Versuchung im ethischen Gebiete übergeführt, wobei Ihm Satan alle Reiche der Welt wie im Spiegel zeigte, um Ihn zu vermögen, im Bewußtsein der ihm einwohnenden Kraft nach der Macht u. Herrschaft über die Erde zu verlangen, u. sich damit zufrieden zu geben, daß er, als ein Eroberer, wie später Muhamed, mit Gewalt der Waffen das Reich seines Volkes herstellen, die anderen Völker zum Glauben an Ihn bekehren u. seinem Willen unterwerfen sollte. Aber Er wollte auch nicht im Stammcharakter der Kinder Japhets über die Nationen u. Inseln der Völker mit weltlicher Gewalt, die schon als solche leicht im Unrechte u. im Bösen befangen ist, herrschen. Jetzt naht Ihm Satan zum dritten Male, u. zwar mit der Versuchung in der geistigen Region, damit Er im Hochmuthe sich erheben, u. eigenmächtig, ohne die Gottbegnadigung anzuerkennen, sich Gott gleich setzen möge. Ihr sollte Er unterliegen, wie Adam dem Versprechen: »Eritis sicut Dii« unterlegen war. Von den Zinnen des Tempels soll Er sich herabstürzen, d. h. der Ihm einwohnenden Wundermacht u. bewußten Gotteskraft sich im Uebermuthe bedienen, und sich so selbstwillig Gott gleich achten. Er aber weist den Versucher zum dritten Male, u. entschieden von sich, u. steht nun als Sieger über das Böse da. Da Er das Böse nicht in sein eigenes Inneres aufgenommen, also nicht in sich, sondern bloß außer sich und im Umkreise der Welt zu bestreiten hat, muß Ihm der Kampf u. die Restitution von der Mitte aus gelingen. Der Böse hat nur mehr die Gewalt, Ihn, der ihm den Kopf zu zertreten berufen ist, in die Ferse zu stechen, wie die alte Verheißung lautete, wodurch aber auch der Schuldbrief des ganzen Geschlechtes gelöscht ward. Da indeß der Mensch Jesus so ganz Gott unterthan geworden u., den eigenen Willen dem seines himmlischen Vaters unterordnend, immer bei der Vornahme seiner Wunder und in seinem ganzen Wandel erst des Antriebes u. der Bestätigung von Oben harrte, erklärt sich, im Gegensatze zum Glauben der Monotheleten, der seltsame Widerspruch im Evangelium, daß der Heiland wiederholt kaum nach seiner menschlichen Ergebung ausspricht: seine Stunde sei noch nicht gekommen, als seine Handlung, durch den göttlichen Willen veranlaßt, wirklich erfolgt. Nachdem aber der Böse gewichen, gesellen sich die Thiere der Wüste zu Ihm, wie zum ersten Menschen vor seinem Falle, u. wie noch einmal zu Noa, da er den Keim der Thierwelt in die bergende Arche nahm. Die Feindschaft, die mit der Sünde einen Riß durch die ganze Natur machte, u. alle Geschöpfe dem Menschen entfremdete, hat zwischen diesen u. dem Gottmenschen aufgehört, der aller Leidenschaften ledig ist, u. sie fühlen sich wunderbar angezogen, sich zu seinen Füßen zu schmiegen. Damit nimmt das Heilswerk in der letzten Wirklichkeit seinen Anfang, nachdem die Verkündung der frohen Botschaft durch die Stimme des Rufers in der Wüste bereits vorangegangen war. Christus, die Sonne der Geisterwelt, umgab sich nun im Centrum der Geschichte, wie alle vorbildlichen Sonnenhelden u. Schlangentreter, indem in Ihm alle Natur u. Mythologie sich erfüllen sollte, auch mit zwölf Gefährten, worunter Er, als die ersten, die beiden Taufzeugen des Johannes an sich zog, andere vom Fischfange weg erwählte, u. außerdem noch seine Brüder, die drei ältesten Söhne der Maria Klopas, der ein Bruder Josephs war, sich zugesellte. Diese legten Ihm sofort den Titel Rabbi oder Meister bei, den zuerst des großen Hillels Sohn, Rabban Simeon, als Fürst des hohen Rathes um diese Zeit annahm, den der Heiland aber Anfangs ablehnte. So trat Er zuerst in seiner Mutterstadt Nazareth auf und verkündete, daß das Jahr der Gnade und der Tag der Vergeltung angebrochen sei, die geistige Erlösung aus der Gefangenschaft vor sich gehen, und der armen, geplagten Menschheit das

Evangelium hat Gottes unendliches Erbarmen offenbart. Aber, ohne seine Gerechtigkeit neben der in ihr geoffenbarten Versöhnung einer unendlichen Barmherzigkeit zu beeinträchtigen, kann Gott nicht Jedem, der sich darauf beruft, seine Gnade zusichern. Denn, indem er Alle nach der Gerechtigkeit, in der Jeder von ihnen vermöge seiner Gesinnung und seines Lebens steht, behandelt, muß er auch die Gerechtigkeit Aller gegen Einander aufrecht halten. Nur die Verwaltung ungleich, je nach ihrem Werthe in den Gesinnungen Jedes der Gnade theilhaftig, kann Gott Allen gegenüber gerecht sein. Und so ist auch Christus gegenüber der Gnade, die er Allen verheißt, nicht Jedem gegeben, sondern nur Jedem, der sich ihrer durch Gesinnung und Leben würdig macht. Wie Gott Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in sich vereinigt, so ist auch Christus Gnadenbringer und Richter. Er ist Gnadenbringer, indem er sich Gnadenbringer zu Jedem macht, der sich ihm zu Gnadenempfänglichkeit und Würdigkeit, ihn zu empfangen, bereitet. Er ist Richter, indem er Jeden nach dem Maße, das sich Jeder selbst bereitet, behandelt. Wie Gott Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in sich vereinigt, so ist auch Christus Gnadenbringer und Richter. Er ist Gnadenbringer, indem er sich Gnadenbringer zu Jedem macht, der sich ihm zu Gnadenempfänglichkeit und Würdigkeit, ihn zu empfangen, bereitet. Er ist Richter, indem er Jeden nach dem Maße, das sich Jeder selbst bereitet, behandelt. Wie Gott Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in sich vereinigt, so ist auch Christus Gnadenbringer und Richter. Er ist Gnadenbringer, indem er sich Gnadenbringer zu Jedem macht, der sich ihm zu Gnadenempfänglichkeit und Würdigkeit, ihn zu empfangen, bereitet. Er ist Richter, indem er Jeden nach dem Maße, das sich Jeder selbst bereitet, behandelt. Wie Gott Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in sich vereinigt, so ist auch Christus Gnadenbringer und Richter. Er ist Gnadenbringer, indem er sich Gnadenbringer zu Jedem macht, der sich ihm zu Gnadenempfänglichkeit und Würdigkeit, ihn zu empfangen, bereitet. Er ist Richter, indem er Jeden nach dem Maße, das sich Jeder selbst bereitet, behandelt.

deren Berufung der Hausvater zu fünf verschiedenen Malen ausgeht, u. die am Ende alle den gleichen Lohn empfangen, auf die Berufung der verschiedenen Nationen, zuvörderst der Juden, zum Culte der Kirche Gottes; wie die fünf Hallen am Teiche Bethesda, durch deren vier der Gichtkranke, d. h. die lahme u. gebundene Menschheit, unfähig, sich selber aufzurichten, sich hindurchschleppen muß, bis er bei der fünften, vom Engel des Herrn gehoben, in den Taufbrunnen der Gnade niederzusteigen kömmt u. nach achtunddreißigjähriger Krankheit, d. h. nach eben so viel Jahrhunderten, wie die Juden jetzt bis Ch. zählen, seine Genesung erlangt, die Religion der Söhne Adams, Noa's, Abrahams und Mosis, welche alle in den Vorhallen weilten, bis auf Ch. bedeuten, der uns von den Banden des Gesetzes u. der Sünde erlösen wollte. In der Gleichnißrede von den zehn Jungfrauen, von denen fünf thöricht waren, sind die Städte der Dekapolis mit verstanden, deren fünf Er nachmals ebenso hinausstieß u. verwünschte, daß sie untergingen, wie die Pentapolis am todten Meere. Auffallende Zeitbeziehung verräth besonders die Parabel vom Edelmanne, der in ein fernes Land zieht, um sein Königreich in Besitz zu nehmen, dem aber seine Unterthanen indeß daheim absagen, worauf er zurückkommt, u. die ihm treu geblieben, je nach dem ihnen anvertrauten Gute, mit zehn Städten belohnt — indem darunter historisch Archelaus gemeint ist, welcher nach Rom ging, um dort für seine Ethnarchie bestätigt zu werden, indeß die Bürger Jerusalems ihm absagten. Ebenso ist Kaiser Augustus der barmherzige Oberherr in der Parabel, welcher seinem Knechte, dem Vierfürsten von Abile, Lysanios, zehntausend Talente, die ungeheure Summe schenkt, als aber dieser treulos gegen seine Untergebenen handelt, ihn von seinem ganzen Besitzthume verstößt. Neben den anderen sieben Gleichnissen vom Himmelreiche in seiner Seepredigt, wobei der Heiland das Schifflein des Petrus als Bild der Arche des neuen Bundes besteigt, u. darin auf das Gebet des Steuermanns u. seiner Ruderer, der Bischöfe, den Sturm der Wellen beschwichtiget, u. die Gefahr des Unterganges von seiner Kirche abwendet: ist die Bergpredigt mit der Verkündung der Seligkeiten u. dem Gesetze der Gnade im neuen Bunde dadurch charakterisirt, daß sie das Gegenstück zur alttestamentischen Gesetzesverkündung auf dem Ebal und Garizim (Josua 8, 30 f.) bildet, u. nur umgekehrt, erst das Bild des Segens, u. dann des Fluches entwickelt. Nun besteigt der Herr, in Mitte seines vierthalbjährigen Lehrwandels, den Tabor, u. seine Verklärung, wobei zum zweiten Male die Stimme vom Himmel Ihn als den Sohn Gottes proklamirt, bildet den Wendepunkt in seinem messianischen Leben; denn von nun an geht Er mit Wort u. That seinem Ende entgegen, u. seine Todesverkündungen beginnen. Das war der Moment, wo sein großer Vorläufer zu Machärus enthauptet ward. Zwar hatte der Vierfürst Herodes persönlich hohe Achtung vor diesem größten aller Propheten, aber, weil in Folge seiner Predigten ein Aufruhr zu besorgen war, wie der jüdische Geschichtschreiber sagt, oder vielmehr, weil er die blutschänderische Ehe desselben mit der Herodias laut rügte, u. auch der Unwille sich offen dagegen aussprach, büßte er die Rache derselben mit Kerker u. Tod. Der Araberfürst Aretas, der Vater seiner ersten, verstoßenen Gemahlin, rächte die Unthat mit einer Niederlage des Galiläerfürsten, worin das Volk, wie derselbe Flavius Josephus (Antiq. 18, 5. 2.) meldet, allgemein ein göttliches Strafgericht für jenen Mord des Täufers erkannte. Von da an betrachteten sich derselbe Aretas und sein Bundesgenosse Abgar, der Fürst von Edessa, als die natürlichen Beschirmer der neuen Gotteslehre in Palästina; ja, wir lesen (Joh. 12, 20.), wie dieser noch am Tage des Palmeneinzuges Jesu in Jerusalem Ihn durch seine Gesandten einladen ließ, bei ihm ein Asyl zu suchen, wovon Moses v. Chorene (hist. armen. 2, 29) umständlich redet; u. bei dieser Gelegenheit war es, wo die dritte Stimme vom Himmel den Heiland in seinem Leidensgange u. zur Uebernahme des Erlösungstodes bestärkte. Aretas nahm sich noch späterhin der Christen in Damascus, das er inne hatte, gegen die Verfolgung der Synagoge an, und trachtete sogar, den Paulus, von dessen inzwischen erfolgter Bekehrung er noch keine

Kunde hatte, in seine Hand zu bekommen (2. Kor. 11, 32), bis dieser selbst auf drei Jahre zu ihm nach Arabien ging (Galat. 1, 17. 18). Der göttliche Meister aber dachte so wenig von diesen äußeren Freunden Vortheil zu ziehen, oder Unruhe zu erregen, wie sein Vorläufer, von dem auch geschrieben steht: er habe die Getauften immer wieder entlassen. Er sprach wohl: das Heil werde dem Volke der Juden noch genommen, u. denen, die draußen stehen, verliehen werden; Er rügte auch den wankelmüthigen Charakter des Vierfürsten Herodes, (Luc. 7, 24 f.) indem er ihn mit einem Schilfrohre verglich, das vom Winde hin u. her getrieben wird; er strafte das üppige Leben der weichgekleideten Menschen an seinem Hofe, nämlich der Herodianer, der Freimaurer damaliger Zeit; bezog sich selbst auf seine Kriegsführung (14, 31. 32), weil er nämlich mit zehntausend Mann gegen einen Feind von doppelter Macht habe anziehen mögen — aber Er nahm geduldig das Schilfrohr als Königszepter in die Hand, als Herodes kleinlich genug war, Ihn die Rache wegen jenes Wortes fühlen zu lassen, u. zugleich dessen Hofschranzen Ihn in weißem Kleide verspotteten; ja, Er stiftete damit noch die Versöhnung zwischen Herodes u. Pilatus, die bis dahin wegen des, von dem Landpfleger veranstalteten, Gemetzels der opfernden Galiläer am Feste obgewaltet hatte (Luk. 13, 1. 23, 12). So kehrte Er auch auf friedlichem Wege, u. nicht, wie Muhamed mit dem Schwerte des Eroberers, nach der Stadt zurück, die Ihn anfänglich vertrieben hatte, nachdem Er zuvor das große Wunder der Brodvermehrung gewirkt, u. bei dieser letzten Offenbarung seiner Herrlichkeit in Galiläa sich von dem Undanke der Städte überzeugt hatte, in denen Er so lange das Heil der Menschen vorbereitet hatte. In Galiläa sprach Er seine Gottheit nicht deutlich aus, sondern redete nur in Bildern u. Gleichnissen, worüber sich die Apostel selber wunderten; ja, als Petrus endlich offen mit dem Bekenntnisse hervortrat, befahl Er ihm sogar, darüber zu schweigen. Nicht als Sektenstifter war Er gekommen, um vom Umkreise des Landes aus eine Umwälzung hervorzurufen; eine allgemeine Reformation im Glauben u. in Sitten, d. h. die neue Bundesstiftung, konnte nur im Centrum, in der Gottesstadt Jerusalem vor sich gehen, und hier war es darum, wo Er sich offen als den Messias und Sohn Gottes bekannte. Darum ist Jesus bei den Synoptikern, welche mehr mit seinem galiläischen Aufenthalte sich beschäftigen, ein anderer, als bei Johannes. Die Gottheit hat Ihm also nicht erst das Concilium von Nicäa, in seinem u. unserem Glaubenssymbolum, nicht erst Johannes, im Anfange seines Evangeliums, welcher dem Anfange des Buches der Schöpfung parallel steht, oder Thomas in jenen Worten: „Mein Herr u. mein Gott!“ (Joh. 20. 28) zugesprochen, sondern die Juden selbst warfen Jesu in Jerusalem wiederholt vor: Er stelle sich Gott gleich, indem Er nämlich sprach: „Ich u. der Vater sind Eins. Er aber erwiederte ihnen (10, 34): wenn schon die Schrift sagt: ihr seid Götter! wie wolltet ihr mich widerlegen? Ich aber berufe mich nicht auf die Schrift, sondern vielmehr auf die Gottesthaten, die ich durch den Vater wirke.“ Auf diese Erklärung hin mußte Er, einem wiederholten Steinigungsversuche wegen vermeintlicher Gotteslästerung zu entgehen, sich über den Jordan flüchten; kehrte jedoch wieder nach Bethanien zurück, wo Er den Lazarus, in dessen Hause Er öfter zugesprochen, u. dessen Schwester Martha das thätige, Maria das beschauliche Klosterleben uns vergegenwärtigt, noch aus dem Grabe erweckte, sowie Er früher die Tochter des Jairus auf der Bahre, den Jüngling zu Naim noch im Momente der Beerdigung ins Leben zurückgerufen hatte. Dieß aber gab dem, in seinem ganzen Ansehen gefährdeten, Hohenrathe Anlaß, Jesum förmlich in den Bann zu thun, u. von der Synagoge auszuschließen, ja, einen Preis auf seinen Kopf zu setzen für jeden, der Ihn gefangen einbringen würde. Schon am letzten Osterfeste, welches Jesus darum nicht besucht hatte, hatte sich das Synedrium gegen Ihn versammelt u. den Plan zum Anatheme gefaßt; bei einer zweiten Versammlung hatten sie den geheilten Blindgeborenen mit dem Interdikte belegt; jetzt aber, während der Sohn Davids in die Wüste Ephraim seine Zuflucht nahm, entging auch Lazarus ihrer Verfolgung nicht, wie wir aus der, nun veranlaßten, Gleichnißrede Christi

Jahr eine Kirchen-Collecte unter Mitwirkung der Kirchen-Vorsteher für die Armen der Gemeinde gehalten werden. Die Kirchen-Vorsteher sollen auch die Aufsicht über die Armen der Gemeinde führen, und darüber wachen, daß sie nicht betteln. Diese Verordnungen sollen auch für die Gemeinden der Reformirten und Lutheraner gelten

endete vom Vorsitzer erhoben, und als sich der Vorschlag bestätigte, wurde derselbe, durch Akklamation bestätigt. Nachdem noch Einzelnes über die Verwaltung der Hebräischen verhandelt, kamen die Morgenandacht, den ganzen Donnerstag vor Ostern, Gründonnerstag, und von der Kirchner Stelle, Ostern und Pfingsten, die Sonntäglichkeiten an den Kirchen der drei Orte, den Kirchner Stellen

am altkirchlichen Aernteseste oder zu Pfingsten, die Gemeinde der Gläubigen auf dem Berge Sion, dem Sinai des neuen Bundes, versammelt war, fuhr unter Sturmesbrausen der verheißene Geist Gottes nieder; es begab sich die umgekehrte Erscheinung, wie dort zu Babel: die Völker, aus allen Erdstrichen gegenwärtig, u. zugleich repräsentirt durch die siebzig Jünger, fanden, wie dort in religiöser u. sprachlicher Trennung auseinander gegangen, sich jetzt wieder zusammen im Verständniß der Einen Gottessprache, im Munde der Apostel und ihres Primas, um im gemeinsamen Glauben Ein Volk und Reich Gottes, ohne Unterschied der Nationen, fortan zu bilden. Die Kirche ist an diesem Tage gegründet, u. die geistige Schöpfung in Kraft und im Bilde der sieben Sakramente, welche den sieben Schöpfungswerken im Anfange entsprechen, vollendet. (Siehe das Leben Christi von Dr. Sepp.)

**Christusbilder, Christusköpfe.** Die würdevolle Darstellung des Bildes des Gottmenschen, war stets die höchste Aufgabe der größten christlichen Maler, obgleich es sich, wie bei den höchsten Kunstbestrebungen überhaupt, hier nicht um ein wirkliches Portrattiren handelte, da sich die Erzählung von einem Abdrucke des Angesichtes Christi im Schweißtuche der heiligen Veronika, oder in einem andern Tuche, das im Besitze des Königs Abgar von Edessa gewesen seyn soll, als unbegründet erwiesen hat. Auch läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, daß der Evangelist Lucas ein Bildniß von seinem Herrn u. Meister gefertigt haben soll. In einem Briefe, den man dem damaligen Landpfleger in Judäa, Lentulus, zuschreibt, wird in einigen treffenden Zügen das Antlitz und die Gestalt des Heilandes porträtirt (dieser Brief ist in Kunsthandlungen, mit dem Porträt Christi, zu haben); aber die meisten Gelehrten erklären diesen Brief für unächt. Die ältesten Darstellungen von Christus finden sich auf zwei Sarkophagen im Vatican, aus dem 2. u. 4. Jahrhunderte und auf einem Gemälde, Christus und Maria, im Lateran zu Rom. Auf dem, aus dem 2. Jahrhunderte stammenden, Basrelief, aus Marmor, erscheint Christus als Jüngling, ohne Bart, mit römischen Gesichtszügen u. sanftgelockten, herabwallenden Haaren, mit römischer Toga bekleidet und auf einem curulischen Stuhle sitzend. Das Bild auf dem Sarkophage aus dem 3. Jahrhunderte stellt Christus mit ovalen, orientalischen Zügen, geschnittenen Haaren, kurzem, schlichten Barte dar. Die neugriechischen u. italienischen Maler, bis auf Michelangelo u. Raffael, nahmen dieses Bild zum Muster ihrer Nachbildungen. Seit dem 16. Jahrhunderte tragen die Ch. größtentheils die Züge des Volkes, zu dem sie gehören, u. beinahe jeder Künstler stellt, nach seiner Individualität u. seiner ganzen Anschauungs- u. Bildungsweise, Ch. anders dar. Bemerkenswerth ist besonders auch ein Christusbild Albrecht Dürer's. Unter den statuarischen Darstellungen des Heilandes aus der neuesten Zeit ist besonders die von dem berühmten Bildhauer Dannecker (s. d.) zu Stuttgart ausgezeichnet; doch hat der Künstler nicht sowohl den Weltheiland u. Erlöser, sondern mehr den Weltlehrer in kolossaler Größe dargestellt. In der Anordnung des Gewandes herrscht die größte Einfachheit; es besteht aus einem einzigen Leibrocke; mit der Linken deutet Christus gen Himmel, während die Rechte auf's Herz zeigt. Im Ausdrucke seines Angesichtes sind Ernst u. Milde, Tiefe u. Klarheit vereinigt.

**Chrodegang**, war Bischof von Metz (um 760) u. Referendar am fränkischen Hofe, unter Karl Martell. Die Reform des Klerus wurde vornehmlich durch ihn gefördert u. unterstützt. Damit er der Geistlichkeit für Wissenschaft nnd Wandel eine höhere Weihe einflößte, versammlte er sie, nach dem Vorbilde des heiligen Augustinus, des großen Bischofs von Hippo, u. der Verordnung der 4. Synode von Toledo, um seine bischöfliche Kirche, zu einem, durch eine heil. Regel geordneten, kanonischen Leben. Die darnach „Canonici" benannten Geistlichen standen unter unmittelbarer Aufsicht des Bischofs, absolvirten die kanonischen Betstunden, beschäftigten sich mit Wissenschaften, aßen u. schliefen gemeinschaftlich. Der Bischof sorgte meist allein für den Unterhalt. Vgl. Chrodegangi regula sincera bei Mansi XIV. p. 313. Nach C.s Tod (766) wurde diese Regel zuerst von Karl

Von Herrn Prof. Dr. Hans Meyer in Leipzig wurde mir die Photographie eines Bildes zugesandt, das sich im Besitze des Herrn Dr. Ludwig Purtscheller in Salzburg befindet. Dieses Bild stellt den Gipfel des Kilimandscharo dar, wie er sich dem Beschauer von Süden her präsentiert. Es ist eine Aquarellskizze, die Purtscheller während seiner Besteigung des Kilimandscharo im Jahre 1889 gemacht hat. Sie ist in Anbetracht der Umstände, unter denen sie entstanden ist, recht gut gelungen und gibt ein anschauliches Bild der Gipfelregion des Kilimandscharo. Die Photographie, die mir Herr Prof. Meyer zusandte, ist eine Reproduktion dieses Bildes, die Herr Dr. Purtscheller für Herrn Prof. Meyer hat anfertigen lassen. Sie ist leider nicht sehr gut gelungen, da sie sehr unscharf ist und die Einzelheiten nicht deutlich hervortreten. Trotzdem ist sie für uns von großem Interesse, da sie uns zeigt, daß der Kilimandscharo in seiner Gipfelregion nicht, wie man bisher annahm, eine Firnkuppe trägt, sondern daß sich auf dem Gipfel ein Gletscher befindet, der sich nach Süden herabzieht. Dieser Gletscher ist auf der Photographie deutlich zu erkennen. Er ist durch Spalten in mehrere Teile zerrissen und endet in einer Eiswand, die sich in einer Höhe von etwa 5600 m befindet. Diese Eiswand ist auf der Photographie ebenfalls deutlich zu sehen. Sie

Metam. V., 104). — 3) Der Name eines Centauren, den Pirithous tödtete (Metam. XII, 332) u. 4) bei Virgil der Name eines Satyr (Eclog. VI, 13). — Ch. ist übrigens auch in der Naturgeschichte, nach Cuvier, eine Fischart, zu deutsch: Rabenfisch. Nach Oken gehört er der Ordnung der Brustflosser u. der Zunft der Brassen an, während ihn ältere Ichthyologen theils unter Labrus, theils unter Sparus aufführen.

**Chronik** (vom griechischen χρόνος, die Zeit) nennt man im Allgemeinen ein Buch, das die Begebenheiten der Geschichte überhaupt, oder der Geschichte einzelner Völker, Länder u. Städte, oder Ortschaften, ohne philosophisches Raisonnement, im einfachen Style, der Reihenfolge nach erzählt, gleichsam ein nach der Zeitfolge geordnetes Compendium von Notizen. So hat man, namentlich aus dem Mittelalter, von Mönchen zahlreiche Ch.en. Rennenswerth sind hier besonders: das Chronicon Alexandrinum (C. paschale, auch Fasti Siculi, weil es in Sicilien gefunden wurde), herausgegeben von Raber (München 1624); das Chronicon Colmariense bis 1302; C. Lauterbergense bis 1225; C. montis Casini, von Ambrosius Calmadel bis 1439; C. Usbergense, angeblich von Abt Conrad von Lichtenau bis 1229; C. Prussiae, von Peter de Duisburg, bis 1326; C. Norimbergense, von Hartmann Schedel, bis 1492. Unter den spätern zeichnen sich die Ch.n Spangenbergs aus. Fast jede einzelne Stadt hat von Alters her ihre Ch., woraus man, neben manchem Werthvollen, freilich oft auch — mit Blumauer zu reden — ersehen kann, „wie lang u. dick ihr Zopf war u. dergl." Vgl. d. Art. Annalen. — Unter den alttestamentlichen Büchern heißen zwei Bücher vorzugsweise Ch. oder Bücher der Chronika (Chronicorum libri, Chronica, Supplementa, griechisch Παραλειπόμενα). Diese beiden Bücher enthalten die Geschichte des jüdischen Volkes, und zwar bildeten sie ursprünglich nur ein Buch. Sie heißen deßhalb Zusätze, oder Ergänzungen (Paralipomena), weil sie das enthalten, was in den vier Büchern der Könige unvollständig ist, oder übergangen wurde. Nach der wahrscheinlichsten u. allgemeinsten Meinung ist Esras der Verfasser dieser Ch., nach der Zurückkunft aus Babylon. Dem Inhalte nach faßt der erste Theil (1 Chr. 1—9) Geschlechtstafeln, mit eingewobenen geographischen u. historischen Anmerkungen. Der zweite Theil das Leben David's u. Salomo's (1. Chr. 10 — 2. Chr. 9). Der dritte Theil die Geschichte des Reiches Juda bis zur Wegführung, ja bis nach derselben (2. Chr. 10 — Ende). Diese Bücher sind eben so wichtig, als glaubwürdig, und wurden auch von der katholischen Kirche stets als göttlich anerkannt.

**Chronisch** (vom griechischen χρόνος, Zeit) heißt das, was in gewisse Zeiten fällt, oder was lange andauert. — Ch.e Krankheiten, (langwierige) nennt man, im Gegensatze zu den acuten (s. d.), jene, welche über 40 Tage andauern, selbst wenn sie aus acuten entstanden seyn sollten. Die ch.en Krankheiten sind gewöhnlich fieberlos, oder das sie begleitende Fieber trägt den Charakter eines Wechsel- oder eines Zehrfiebers an sich. bM.

**Chronogramm** (auch Chronodistichon genannt, weil meist aus einem Distichon — s. d. — bestehend), deutsch: Zeitschrift, Zeitvers, ist eine Reihenfolge von Wörtern (Vers oder Prosa), die so gewählt sind, daß die darin vorkommenden Zahlbuchstaben: I (1) V (5) X (10) L (50) C (100) D (500) M (1000) den Zeitpunkt des Ereignisses bestimmen, von welchem die Rede ist. So soll z. B. der bekannte Spruch:

stVLtVM est DIffICILes habere nVgas,

welcher das Jahr 1718 auf die bemerkte Weise in sich enthält, auch in diesem Jahre entstanden seyn. — Eine einzelne Versstrophe, welche die Jahreszahl, oder irgend ein Datum in sich enthält, heißt Chronostichon, oder Eteostichon. Auch einzelne Wörter, welche eine Zahl bezeichnen, gibt es: so Diluculum, in lauter großen Buchstaben geschrieben, das Jahr 1716. — Die Franzosen haben den Ursprung der Chronogramme in den Anfang des eilften Jahrhunderts gesetzt, weil die Jahrzahl 1064 in folgendem, auf einem Kirchenfenster in Alt gefundenen Verse enthalten gewesen seyn soll: bis septem praebendas Ubaldvine dedis

Kirche, Kirche des Heiligen Geist, Kirche zum Heil. Kreuz, Kirche zum Heiligen Leichnam, Kirche zum Heiligen Nothhelfer, Kirche zum Heiligen Sebald, Kirche zum Heiligen Wolfgang, Kirche zum Schutzengel, Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit, Kirche zur Heiligen Elisabeth, Kirche zur Heiligen Katharina, Kirche zur Heiligen Maria Magdalena, Kirche zur Heiligen Martha, Kirche zur Heiligen Rosalia, Kirche zur Heiligen Theresia, Kirche zur Heiligen Ursula, Kirche zur Heiligen Walburga, Kirche zur Heiligen Wendelina, Kirche zur Heiligen Wolfgangi, Kirche zur Himmelfahrt Mariä, Kirche zur Himmelfahrt Mariä, Kirche zur Himmelfahrt Mariä

darüber, versuchte dieser Alles, seinen Sohn zu den Altären der frühern Götter zurückzuführen, u. als Drohungen u. Strafen dieß nicht vermochten, hoffte er dessen jugendliches Herz durch die Reize der Liebe zu fesseln. Eine Priesterin der Minerva, Namens Daria, ein Frauenzimmer von blendender Schönheit, erhielt von Polemius den Auftrag, alle verführerischen Künste aufzubieten, um den Sohn zum Abfalle vom Christenthume zu bewegen. Daria erscheint u. bietet allen Zauber der Schmeichelei auf, den jungen Mann in den Netzen der Arglist zu verstricken; allein, statt seine Standhaftigkeit nur im Mindesten zu erschüttern, wußte Ch. ihr vielmehr die Nichtigkeit ihrer Götter u. die Heiligkeit der christlichen Lehre so ergreifend zu schildern, daß sie sich selbst als Christin bekannte u. bereit erklärte, mit ihm Tod u. Marter auszustehen. Uebereinstimmung der Gesinnungen verknüpfte sie bald gänzlich durch das Band der Ehe, in welcher sich Beide gegenseitige jungfräuliche Reinigkeit zu beobachten gelobten, u. sich Nichts angelegener seyn ließen, als, für das Himmelreich noch mehr Seelen zu gewinnen. Wirklich gelang ihnen dieß so vortrefflich, daß Ch. viele Männer, Daria aber unzählige Frauen zum wahren Glauben bekehrte. Dieß konnte dem Statthalter Celerinus nicht lange ein Geheimniß bleiben: er ließ Beide ergreifen. Ch. wurde in Fesseln geworfen, allein sie lösten sich von selbst wieder auf; dann setzte man ihn, mit einer Ochsenhaut umgeben, den glühenden Strahlen der Mittagssonne aus; zuletzt warf man ihn, an Händen u. Füßen gebunden, in einen finstern Kerker. Allein plötzlich fielen die eisernen Bande wieder von ihm u. die Finsterniß des Kerkers verdrängte ein glänzender Schimmer. Daria wurde nach einem Hause gebracht, in welchem sich unzüchtige Weibspersonen aufhielten, worin ihre Keuschheit frechen Wollüstlingen Preis gegeben war; allein durch einen Löwen bewacht, wagte es Niemand, da sie dem Gebete oblag, sich ihr zu nähern. Dieser unverkennbare Schutz Gottes u. die feste Standhaftigkeit der frommen Martyrer rührten die Herzen vieler Heiden. Claudius, ein Oberster, nahm mit seiner Gattin, zwei Söhnen, seinem ganzen Hause u. mehr als siebenzig Soldaten, den christlichen Glauben an. Nun sprach Celerinus das Todesurtheil, nach dessen Vollstreckung Ch. u. Daria auf seinem Felde, welches das verruchte (campus sceleratus) hieß, begraben wurden. Ihr Martertod ereignete sich im Jahre 284. Papst Pelagius beschenkte einen Diacon des heiligen Gregorius von Tours mit Reliquien von diesen beiden Heiligen, durch deren Kraft jener von einem Schiffbruche errettet wurde. Jahrestag: 26. October.

**Chrysaor**, nach der Mythologie ein Ungeheuer, das mit Pegasus aus dem Blute der Medusa entsprang, als Perseus dieser mit dem sichelförmigen Schwerte das Haupt abschlug. Er trug ein goldenes Schwert in der Hand; daher sein Name. Bei Hyginus (Fab. 151) ist Ch. Sohn der Medusa von Neptun, und zeugte mit der Oceanide Kallirrhoe den dreiköpfigen Riesen Geryones und die Echidna. — Auch war Ch. ein Beiname von Apollo, Artemis u. Demeter (cf. Il. XV, 256. Herod. VIII, 77).

**Chryseïs**, 1) Tochter des Chryses, eines Apollopriesters, hieß eigentlich Astynome. Sie wurde von Achilles auf einem Streifzuge nach Mysien zur Gefangenen gemacht u. dem Agamemnon als Sklavin zugetheilt; als aber Apollo eine Pest in's griechische Lager vor Troja sandte, gab sie der Oberfeldherr zurück. Hom. Ilias I, 11. 370. — 2) Ch., eine von den 50 Töchtern des Thespius, von Herkules Mutter des Onesippus Apoll. II, 7. 8.

**Chryses**, 1) Sohn des Neptun von der Chrysogeneia, Vater des Minyos. — 2) Sohn des Minos u. der Nymphe Paria, von Herkules auf der Insel Paros getödtet, weil er mit seinen Brüdern, Eurymedon, Nephalion u. Phytolaus, zwei Gefährten desselben ermordet hatte. — 3) Sohn des Agamemnon von der Chryseïde Astynome, wurde von ihr nach der Rückkehr in die Heimath geboren u. für einen Sprößling des Apollo ausgegeben, da Agamemnon sie nicht berührt habe. Doch von Orestes u. Iphigenia als Bruder anerkannt, half er ihnen bei der Ermordung des Thoas. 4) Priester des Apollo in Chryse, Vater der Chryseïs (s. d.), kam flehend um Loslassung seiner Tochter ins Lager der Griechen, wurde aber von

Wechsel, m. (Wechsels, -). Wechsel, Tausch; Wechsel, Wechselbalg; Wechsel, Wechselfieber; Wechsel, Wechselgeld; Wechsel, Wechselgeschäft; Wechsel, Wechselgeschäft; Wechsel, Wechselgeschäft

Nr. 1792. Gesetz, betreffend die Verhältnisse der Beamten in Elsaß-Lothringen. Vom 31. Dezember 1873. 1793

Gesetz, betreffend die Verhältnisse der Beamten in Elsaß-Lothringen. Vom 31. Dezember 1873.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die Beamten in Elsaß-Lothringen werden vom Kaiser ernannt und vereidigt.

§. 2. Die Beamten sind verpflichtet, den Anordnungen ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten. Sie haften für die Befolgung solcher Anordnungen nur dann, wenn sie wissen, daß dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen wird.

§. 3. Die Beamten können nur durch Urtheil und Recht, oder durch Disciplinarentscheidung ihres Amtes entsetzt werden.

§. 4. Die Beamten können nur durch Urtheil und Recht, oder durch Disciplinarentscheidung in Ruhestand versetzt werden.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Beamten, welche nach dem Gesetze vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 235) nur mit Genehmigung des Bundesrathes entlassen werden können.

§. 5. Die Beamten können nur durch Urtheil und Recht, oder durch Disciplinarentscheidung ihres Amtes entsetzt werden.

§. 6. Die Beamten können nur durch Urtheil und Recht, oder durch Disciplinarentscheidung in Ruhestand versetzt werden.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Beamten, welche nach dem Gesetze vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 235) nur mit Genehmigung des Bundesrathes entlassen werden können.

§. 7. Die Beamten können nur durch Urtheil und Recht, oder durch Disciplinarentscheidung ihres Amtes entsetzt werden.

§. 8. Die Beamten können nur durch Urtheil und Recht, oder durch Disciplinarentscheidung in Ruhestand versetzt werden.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Beamten, welche nach dem Gesetze vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 235) nur mit Genehmigung des Bundesrathes entlassen werden können.

§. 9. Die Beamten können nur durch Urtheil und Recht, oder durch Disciplinarentscheidung ihres Amtes entsetzt werden.

§. 10. Die Beamten können nur durch Urtheil und Recht, oder durch Disciplinarentscheidung in Ruhestand versetzt werden.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Beamten, welche nach dem Gesetze vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 235) nur mit Genehmigung des Bundesrathes entlassen werden können.

Richard, geb. 1. Juli 1811 zu Paris, gest. 1. Juli 1877 zu Versailles, Sohn des Vorigen, Bruder des Folgenden, Botaniker, Arzt und Reisender, begleitete 1835 die Expedition Bellanger's nach Indien, wo er bis 1837 blieb, und 1839 die Expedition Lapérouse's nach Nordamerika, Kamtschatka und Japan, wo er bis 1844 blieb. Er wurde 1845 Professor der Botanik an der Ecole de médecine zu Paris, 1847 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1848 Professor der Botanik am Museum d'histoire naturelle, 1850 Arzt der Marine und 1855 Inspector-General des Sanitätswesens der Marine. Er schrieb: „Voyage autour du monde, exécuté pendant les années 1836 et 1837 sur la corvette la Bonite“ (Paris 1841—52, 3 Bde.); „Voyage aux îles du Cap Vert“ (das. 1844); „Voyage au Japon“ (das. 1846); „Voyage aux îles de la Sonde“ (das. 1847); „Voyage à la Nouvelle-Zélande“ (das. 1848); „Voyage à la Nouvelle-Grenade“ (das. 1851); „Voyage à la Cochinchine“ (das. 1862); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1862); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1864); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1865); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1866); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1866); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1867); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1867); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1868); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1869); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1869); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1870); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1870); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1871); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1871); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1872); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1872); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1873); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1873); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1874); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1874); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1875); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1875); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1876); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1876); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1877); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1877); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1878); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1878); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1879); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1879); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1880); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1880); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1881); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1881); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1882); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1882); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1883); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1883); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1884); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1884); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1885); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1885); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1886); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1886); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1887); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1887); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1888); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1888); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1889); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1889); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1890); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1890); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1891); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1891); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1892); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1892); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1893); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1893); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1894); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1894); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1895); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1895); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1896); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1896); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1897); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1897); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1898); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1898); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1899); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1899); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1900); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1900); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1901); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1901); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1902); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1902); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1903); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1903); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1904); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1904); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1905); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1905); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1906); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1906); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1907); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1907); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1908); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1908); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1909); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1909); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1910); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1910); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1911); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1911); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1912); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1912); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1913); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1913); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1914); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1914); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1915); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1915); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1916); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1916); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1917); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1917); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1918); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1918); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1919); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1919); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1920); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1920); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1921); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1921); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1922); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1922); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1923); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1923); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1924); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1924); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1925); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1925); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1926); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1926); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1927); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1927); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1928); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1928); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1929); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1929); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1930); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1930); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1931); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1931); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1932); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1932); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1933); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1933); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1934); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1934); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1935); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1935); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1936); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1936); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1937); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1937); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1938); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1938); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1939); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1939); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1940); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1940); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1941); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1941); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1942); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1942); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1943); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1943); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1944); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1944); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1945); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1945); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1946); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1946); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1947); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1947); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1948); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1948); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1949); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1949); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1950); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1950); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1951); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1951); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1952); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1952); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1953); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1953); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1954); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1954); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1955); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1955); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1956); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1956); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1957); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1957); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1958); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1958); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1959); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1959); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1960); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1960); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1961); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1961); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1962); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1962); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1963); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1963); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1964); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1964); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1965); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1965); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1966); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1966); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1967); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1967); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1968); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1968); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1969); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1969); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1970); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1970); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1971); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1971); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1972); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1972); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1973); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1973); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1974); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1974); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1975); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1975); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1976); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1976); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1977); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1977); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1978); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1978); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1979); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1979); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1980); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1980); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1981); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1981); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1982); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1982); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1983); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1983); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1984); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1984); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1985); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1985); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1986); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1986); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1987); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1987); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1988); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1988); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1989); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1989); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1990); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1990); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1991); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1991); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1992); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1992); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1993); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1993); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1994); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1994); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1995); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 1995); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 1996); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 1996); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 1997); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 1997); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 1998); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 1998); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 1999); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 1999); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2000); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2000); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2001); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2001); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2002); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2002); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2003); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2003); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2004); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2004); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2005); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2005); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2006); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2006); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2007); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2007); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2008); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2008); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2009); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2009); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2010); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2010); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2011); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2011); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2012); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2012); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2013); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2013); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2014); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2014); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2015); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2015); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2016); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2016); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2017); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2017); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2018); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2018); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2019); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2019); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2020); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2020); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2021); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2021); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2022); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2022); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2023); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2023); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2024); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2024); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2025); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2025); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2026); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2026); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2027); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2027); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2028); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2028); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2029); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2029); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2030); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2030); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2031); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2031); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2032); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2032); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2033); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2033); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2034); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2034); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2035); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2035); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2036); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2036); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2037); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2037); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2038); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2038); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2039); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2039); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2040); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2040); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2041); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2041); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2042); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2042); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2043); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2043); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2044); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2044); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2045); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2045); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2046); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2046); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2047); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2047); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2048); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2048); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2049); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2049); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2050); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2050); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2051); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2051); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2052); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2052); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2053); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2053); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2054); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2054); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2055); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2055); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2056); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2056); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2057); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2057); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2058); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2058); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2059); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2059); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2060); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2060); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2061); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2061); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2062); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2062); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2063); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2063); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2064); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2064); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2065); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2065); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2066); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2066); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2067); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2067); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2068); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2068); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2069); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2069); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2070); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2070); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2071); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2071); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2072); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2072); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2073); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2073); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2074); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2074); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2075); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2075); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2076); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2076); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2077); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2077); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2078); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2078); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2079); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2079); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2080); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2080); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2081); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2081); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2082); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2082); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2083); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2083); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2084); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2084); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2085); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2085); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2086); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2086); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2087); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2087); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2088); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2088); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2089); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2089); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2090); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2090); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2091); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2091); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2092); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2092); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2093); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2093); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2094); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2094); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2095); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2095); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2096); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2096); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2097); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2097); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2098); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2098); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2099); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2099); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2100); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2100); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2101); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2101); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2102); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2102); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2103); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2103); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2104); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2104); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2105); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2105); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2106); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2106); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2107); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2107); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2108); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2108); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2109); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2109); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2110); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2110); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2111); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2111); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2112); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2112); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2113); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2113); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2114); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2114); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2115); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2115); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2116); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2116); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2117); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2117); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2118); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2118); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2119); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2119); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2120); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2120); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2121); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2121); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2122); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2122); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2123); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2123); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2124); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2124); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2125); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2125); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2126); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2126); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2127); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2127); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2128); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2128); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2129); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2129); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2130); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2130); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2131); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2131); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2132); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2132); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2133); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2133); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2134); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2134); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2135); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2135); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2136); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2136); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2137); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2137); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2138); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2138); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2139); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2139); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2140); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2140); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2141); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2141); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2142); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2142); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2143); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2143); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2144); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2144); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2145); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2145); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2146); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2146); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2147); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2147); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2148); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2148); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2149); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2149); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2150); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2150); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2151); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2151); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2152); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2152); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2153); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2153); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2154); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2154); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2155); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2155); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2156); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2156); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2157); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2157); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2158); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2158); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2159); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2159); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2160); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2160); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2161); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2161); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2162); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2162); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2163); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2163); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2164); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2164); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2165); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2165); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2166); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2166); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2167); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2167); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2168); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2168); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2169); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2169); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2170); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2170); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2171); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2171); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2172); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2172); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2173); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2173); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2174); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2174); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2175); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2175); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2176); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2176); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2177); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2177); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2178); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2178); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2179); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2179); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2180); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2180); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2181); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2181); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2182); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2182); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2183); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2183); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2184); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2184); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2185); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2185); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2186); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2186); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2187); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2187); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2188); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2188); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2189); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2189); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2190); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2190); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2191); „Voyage à la Mer Blanche“ (das. 2191); „Voyage à la Mer Méditerranée“ (das. 2192); „Voyage à la Mer Adriatique“ (das. 2192); „Voyage à la Mer Jaune“ (das. 2193); „Voyage à la Mer Rouge“ (das. 2193); „Voyage à la Mer Noire“ (das. 2194); „Voyage à la Mer Baltique“ (das. 2194); „Voyage à la Mer du Nord“ (das. 2195); „Voyage à la Mer Caspienne“ (das. 2195); „Voyage à la Mer

Wein wird in der Regel nicht mehr als 10 Jahre alt, obwohl die alten Weinstöcke noch viel länger leben. Die Weinstöcke werden in Reihen gepflanzt, die 1 bis 2 Meter voneinander entfernt sind. Die Weinstöcke selbst stehen in einer Reihe 1 bis 2 Meter voneinander entfernt. Die Weinstöcke werden in der Regel nicht mehr als 10 Jahre alt, obwohl die alten Weinstöcke noch viel länger leben. Die Weinstöcke werden in Reihen gepflanzt, die 1 bis 2 Meter voneinander entfernt sind. Die Weinstöcke selbst stehen in einer Reihe 1 bis 2 Meter voneinander entfernt. Die Weinstöcke werden in der Regel nicht mehr als 10 Jahre alt, obwohl die alten Weinstöcke noch viel länger leben. Die Weinstöcke werden in Reihen gepflanzt, die 1 bis 2 Meter voneinander entfernt sind. Die Weinstöcke selbst stehen in einer Reihe 1 bis 2 Meter voneinander entfernt. Die Weinstöcke werden in der Regel nicht mehr als 10 Jahre alt, obwohl die alten Weinstöcke noch viel länger leben. Die Weinstöcke werden in Reihen gepflanzt, die 1 bis 2 Meter voneinander entfernt sind. Die Weinstöcke selbst stehen in einer Reihe 1 bis 2 Meter voneinander entfernt. Die Weinstöcke werden in der Regel nicht mehr als 10 Jahre alt, obwohl die alten Weinstöcke noch viel länger leben. Die Weinstöcke werden in Reihen gepflanzt, die 1 bis 2 Meter voneinander entfernt sind. Die Weinstöcke selbst stehen in einer Reihe 1 bis 2 Meter voneinander entfernt.

Hain, Johann Thomas, der als Sohn eines Kaufmanns und Bankiers am 10. Juli 1790 in Regensburg geboren wurde, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte dann in Landshut und Erlangen die Rechte und trat 1811 in den Staatsdienst. Er wurde Assessor bei der Regierung des Rezatkreises in Ansbach, 1817 Rat bei der Regierung des Untermainkreises in Aschaffenburg, 1819 Rat bei der Regierung des Rheinkreises in Speyer, 1824 Rat bei der Regierung des Isarkreises in München, 1826 Ministerialrat im Finanzministerium, 1831 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1834 Direktor der Regierung des Rezatkreises in Ansbach, 1837 Direktor der Regierung des Untermainkreises in Aschaffenburg, 1838 Direktor der Regierung des Isarkreises in München, 1839 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1841 Direktor der Regierung des Rheinkreises in Speyer, 1842 Direktor der Regierung der Pfalz in Speyer, 1848 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1849 Direktor der Regierung der Pfalz in Speyer, 1850 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1851 Direktor der Regierung der Pfalz in Speyer, 1852 Ministerialrat im Ministerium des Innern, 1853 Direktor der Regierung der Pfalz in Speyer,

Gesellschaft, Verein zur Förderung der Landwirtschaft und Gartenkultur in den österreichischen Staaten, Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Gesellschaft der Ärzte, Gesellschaft der Musikfreunde, Gesellschaft für Landeskunde, Gesellschaft für Literatur, Gesellschaft für Musik und Theater, Gesellschaft für Österreichische Geschichtsforschung, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Gesellschaft für Steiermärkische Landeskunde, Gesellschaft für Vervielfältigende Kunst, Gesellschaft für Vervielfältigende Kunst, Gesellschaft für Wiener Theaterforschung, Gesellschaft für Wiener Volkskunde, Gesellschaft für Wissenschaftliche Dokumentation, Gesellschaft für Wissenschaftliche Dokumentation, Gesellschaft für Wissenschaftliche Dokumentation

Gesellschaftsleben. Als die politischen Verwaltungsbehörden sind den Kreise die Kreisregierungen und 2. Instanzbehörden, denen auch Kreise und selbständige Städte und Landgerichtsbezirke angehören, die Kreisregierungen (Regierungspräsidien) in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, Regensburg, Speyer und Würzburg. Sie sind in Kammern des Innern und der Finanzen eingeteilt und bestehen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, 4 Regierungsräten, 1 Regierungsassessor, 1 Regierungsrat und Vorstand der Finanzkammer, 1 Regierungsrat und Vorstand der Kammer des Innern, 1 Regierungsrat und Vorstand der Kammer des Innern, 1 Regierungsrat und Vorstand der Kammer des Innern

Ton, Johann, geb. 1800, † 1881, Architekt, Schüler von Klenze, baute 1826–30 die Basilika St. Bonifacius in München, 1830–40 die Ludwigskirche, 1835–43 die Allerheiligenhofkirche, 1837–40 die Glyptothek, 1838–43 die Pinakothek, 1839–43 das Odeon, 1840–43 das Ständehaus, 1843–48 das Kriegsministerium, 1844–48 das Bibliothekgebäude, 1845–48 das Reichsarchiv, 1846–48 das Polytechnikum, 1847–48 das Ludwigsgymnasium, 1848–50 das Maximilianeum, 1850–52 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1852–54 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1854–56 das Gebäude der Akademie der Künste, 1856–58 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1858–60 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1860–62 das Gebäude der Akademie der Künste, 1862–64 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1864–66 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1866–68 das Gebäude der Akademie der Künste, 1868–70 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1870–72 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1872–74 das Gebäude der Akademie der Künste, 1874–76 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1876–78 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1878–80 das Gebäude der Akademie der Künste, 1880–82 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1882–84 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1884–86 das Gebäude der Akademie der Künste, 1886–88 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1888–90 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1890–92 das Gebäude der Akademie der Künste, 1892–94 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1894–96 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1896–98 das Gebäude der Akademie der Künste, 1898–1900 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1900–02 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1902–04 das Gebäude der Akademie der Künste, 1904–06 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1906–08 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1908–10 das Gebäude der Akademie der Künste, 1910–12 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften, 1912–14 das Gebäude der Akademie der bildenden Künste, 1914–16 das Gebäude der Akademie der Künste, 1916–18 das Gebäude der Akademie der Wissenschaften,

Ehebruch, Ehe- und Ehebruchsklage, Ehescheidung, Ehetrennung, Ehe- und Ehebruchsklage, Ehe- und Ehebruchsklage, Ehe- und Ehebruchsklage

wenige einige einzelne Gottheiten neben ihn, oder Gott in den Schutzheiligen zunächst Gegenstand der Verehrung. Wenn vor der Reformation die Kirchen und Kapellen in Graubünden 113, die Altäre 360, jetzt in den reformirten Kirchen 1 Altar gezählt wurden, so ist dieß ein Beweis, daß die Reformation in Graubünden 113, 360 Heiligen, jetzt 1 Gott, jeder Gemeinde ihren Heiligen, jetzt Einen Gott gab in Christo u. Gnade, worin er so herrlich sich verherrlicht hat, und wodurch er die Herzen und Gewissen der Menschen zu sich zieht. Die katholischen Kirche unterscheidet zwischen d. cultus latriae, den sie Gott, d. cultus dulliae, den sie den Heiligen, d. cultus hyperdulliae, den sie der Maria gibt. Die Reformirten verwerfen diese Unterscheidung gänzlich, weisen sie als eine leere Spitzfindigkeit zurück, und lehren, daß der Cultus, der Gott gebührt, auch den Heiligen gebühre, weil sie Gott in sich verherrlichen. Wie Gott Alles in Allem ist, so ist auch Alles Gottesdienst, was Gott verherrlicht, weder zu viel noch zu wenig. Wiewohl diese Verehrung keine verschiedene Grade kennt, so ist doch der Eine Gegenstand derselben, Gott, in Christo, in seinen Heiligen, in seinen Gaben, in seinen Gnadenmitteln, in seinen Gnadenwirkungen, in seinem Reiche, in seinem Worte, in seinen Sakramenten, in seinen Gnadenzeiten, in seinen Gnadenorten, in seinen Gnadenwerken, in seinen Gnadenwegen, in seinen Gnadenführungen, in seinen Gnadenverheißungen, in seinen Gnadenerfüllungen, in seinen Gnadenerweisungen, in seinen Gnadenbezeugungen, in seinen Gnadenoffenbarungen, in seinen Gnadenerquickungen, in seinen Gnadenerfahrungen, in seinen Gnadenerlebnissen, in seinen Gnadenerinnerungen, in seinen Gnadenerwartungen, in seinen Gnadenhoffn

eingetreten sei. Ich kenne persönlich, am 7. Nov. 1854, den Bischof in Jerusalem, Dr. Gobat, den Nachfolger des Bischofs Alexander, und habe mich mit ihm über diese Angelegenheit unterredet. Er hat mir versichert, daß die Gemeinde, welche sich unter seiner Leitung gebildet hat, keine Proselytenmacherei, sondern die ungestörte Uebung der Religionsfreiheit bezwecke, daß sie durchaus keine Sonderung von der griechischen Kirche beabsichtige, daß sie durchaus keine Separatisten-Gesellschaft sei, wie Einigen, welche sie nicht kennen, dieß vorgespiegelt worden sei. Gobat hat mir dargethan, wie die Verbindungen der Gemeindeglieder mit Christen der Griechischen Kirche meistens waren. — Als aber von den Griechischen Christen sich eine eigenthümliche Feindschaft kund, selbst bei jener Classe Leute, welche den Christen Jerusalems sonst nicht feindlich gesinnt sind, gegen die Gemeinde, welche sich unter Leitung des Bischofs Alexander gebildet hatte, und im Gefolge einer solchen Feindseligkeit es den Muselmännern gut scheinen mochte, sich an den Christen zu vergreifen, so mußte der Bischof Alexander, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, daß die Christen Jerusalems, wenigstens von Muselmännern, hart bedrängt würden, sich genöthigt sehen, die Gemeinde aufzulösen. Es war also nicht Uebertritt zum Islam, sondern Furcht vor Gefahr, was die Auflösung der Gemeinde veranlaßte.

Ein ähnliches Ereigniß ging von der Stadt aus, worin Gobat sein Amt verwaltete. Es war in Nazareth, wo sich eine christliche Gemeinde, nach seinen Mittheilungen, gebildet hatte, welche sich ebenfalls durch Feindseligkeiten griechischer Christen, welche sich mit Muselmännern verbanden, genöthigt sah, sich aufzulösen. Ich habe Nazareth selbst besucht, und mich mit Christen daselbst unterredet. Diese Nachricht bestätigte sich

Reich Kambodja, Siam, Pegu, Ava, Aracan, Tipra, Kassay, Manipur, Assam, Bhotan, Nepal, Tibet, Kaschmir, Kabul, Kandahar, Persien, Kurdistan, Arabien, Jemen, Hedschas, Nedschd, Oman, Mekran, Beludschistan, Sind, Multan, Lahor, Delhi, Agra, Audh, Bahar, Bengalen, Orissa, Golkonda, Bidschapur, Aurangabad, Bidschanagar, Malabar, Kanara, Konkan, Gudscherat, Malwa, Radschputana, Pendschab, Kaschgar, Jarkand, Turkestan, Bokhara, Chiwa, Kaptschak, Sibirien, Mongolei, Mandschurei, Korea, Japan, Formosa, Philippinen, Molukken, Celebes, Borneo, Java, Sumatra, Malakka, Ceylon, Malediven, Laccadiven, Andamanen, Nikobaren, Sumatra, Nias, Mentawei, Engano, Billiton, Banka, Riouw, Lingga, Karimon, Natuna, Anambas, Tambelan, Tumbuan, Sulu, Palawan, Mindoro, Lubang, Mindanao, Basilan, Bolinao, Luzon, Catanduanes, Polillo, Marinduque, Mindoro, Lubang, Panay, Negros, Cebu, Bohol, Leyte, Samar, Mindanao, Basilan, Sulu, Palawan, Balabac, Borneo, Celebes, Sangir, Talaut, Molukken, Amboina, Ceram, Buru, Banda, Timor, Flores, Sumbawa, Lombok, Bali, Java, Madura, Kangean, Sapudi, Bawean, Karimon, Billiton, Banka, Riouw, Lingga, Natuna, Anambas, Tambelan, Tumbuan, Sumatra, Nias, Mentawei, Engano

Wellington & Hereford Railway, 1 mile, 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400,

lehrung in der Declamation verdankte C. dem berühmten Schauspieler Roscius in Rom. Nach Sulla's Tode kehrte er, an Leib u. Seele gestärkt, nach Rom zurück (um 677); von dieser Zeit an beginnt eigentlich seine öffentliche Laufbahn. Im Jahre 678 ward er Quästor, 679 verwaltete er die Provinz Lilybäum in Sicilien mit Gerechtigkeit u. Uneigennützigkeit, 688 erhielt er die Prätur, 691 das Consulat. Dieses Jahr, das ruhmvollste seines Lebens durch die Unterdrückung der **Catilinarischen Verschwörung** (s. d.), legte den Grund zu allem seinem nachfolgenden Ungemache. Haß und Neid, zum Theil durch C.'s eigne Ruhmredigkeit hervorgerufen, oder doch gefördert, die Thätigkeit der Oligarchen Cäsar, Pompejus u. Crassus, die ihn gern entfernt sahen; Parteistreitigkeiten, durch den berüchtigten Tribunen P. Clodius aufgeregt, nöthigten C. im Jahre 696 Rom zu verlassen u. in's Exil zu gehen, bei welcher Gelegenheit sein Haus in Rom niedergebrannt, seine Landgüter verheert, seine Gattin Terentia u. seine Kinder mißhandelt wurden. Desto glänzender war seine Rückkehr 697, welche er den Bemühungen seiner Freunde, besonders dem Consul L. Spinther u. dem Tribunen L. A. Milo verdankte. Im Jahre 702 ward er Augur, 703 Proconsul in Cilicien, wo Gerechtigkeit u. Milde gegen die Untergebenen u. Waffenglück gegen die Feinde seine Verwaltung auszeichneten. Bei dem Ausbruche der Streitigkeiten zwischen Pompejus u. Cäsar ergriff C. zwar des Ersteren Partei, kehrte aber auf Cäsars Einladung nach der Schlacht bei Pharsalus nach Rom zurück, wo er bloß den Wissenschaften zu leben gedachte u. sich besonders mit philosophischen Studien beschäftigte. Nach Cäsars Tode erklärte sich C. für die Republicaner Brutus u. Cassius u. trat den ehrgeizigen Planen des Antonius (philipp. Reden) entgegen, wurde aber bei dem Triumvirat des Lepidus, Antonius u. Octavianus von dem Letzten preisgegeben, geächtet u. von den Mördern, die Antonius gegen ihn ausgesandt, u. an deren Spitze der, von C. einst gerettete, Popillius Länas stand, auf seinem formianischen Landgute, als er eben in einer Sänfte fliehen wollte, ermordet, 7. Dec. 711. Der Mörder erhielt von Antonius eine Million Sesterzien (etwa 50,000 Thl.); Kopf u. rechte Hand wurden auf der Rednerbühne aufgesteckt, die Zunge von Fulvia, des Antonius Gemahlin, mit glühenden Nadeln durchstochen. — Von Charakter war C. liebenswürdig, heiter u. voll Witz im Umgange u. im geselligen Leben, voll Edelsinn, Großmuth u. Anhänglichkeit für seine Familie u. Freunde, ein Liebhaber der Wissenschaften u. Künste, entfernt von gemeinen Leidenschaften, Bosheit, Neid, Geiz u. Verschwendung. Bei diesen Eigenschaften u. hohen Tugenden wird er um so mehr Nachsicht verdienen, wenn wir ihn auch von menschlichen Schwächen nicht frei sehen, wenn wir namentlich bei ihm oft Mangel an Umsicht u. an Kraft im Handeln, Muthlosigkeit u. Kleinmuth bei Unfällen (z. B. bei seiner Verbannung), Liebe zum Ruhme oder eine gewisse Eitelkeit antreffen, die in dem beständigen Lobe der eigenen Handlungen sich gefällt, u. ihm einerseits manche Feinde zugezogen, andererseits aber bei seinem beweglichen Charakter ein gewisses Schwanken, eine Unentschiedenheit, ja selbst Zweideutigkeit in seinem Benehmen hervorgebracht, oder ihn in einen Zustand von Feigheit u. Schwäche versetzt hat. Mag man ihm auch Mangel an Einsicht in den Gang der politischen Ereignisse vorwerfen, er hatte ein schönes Ziel vor Augen: Rom groß zu sehen u. in seiner Freiheit zu erhalten. Als Gelehrter war C. ein Mann von eben so viel Geschmack als Einsicht, ein Mann von der vielseitigsten Bildung u. umfassendsten Gelehrsamkeit. Wohlredenheit macht den eigentlichen Mittelpunkt seiner Größe aus. In der Philosophie zeigt er sich als einen gewandten Denker, der leicht fremde Ideen sich anzueignen u. mit seltener Gewandtheit in einer, von ihm erst dazu gebildeten, Sprache darzustellen weiß. — C.'s Schriften sind a. rhetorische; b. Reden; c. Briefe; d. philosophische; e. poetische; f. historische (e u. f sind verloren). a) Rhetorische Schriften. Sie sind im Ganzen zu betrachten als das Ergebniß der Vorträge, die er bei griechischen Rhetoren u. Grammatikern gehört, u. als die Früchte seiner Studien in den verschiedenen Werken griechischer Rhetoren, verbunden mit eigenen Erfahrungen u. eigener, wohlbegründeter Einsicht in das

Wesen der Beredtsamkeit. Hierhin gehören: 1) Rhetorica s. de inventione rhetorica libri duo (etwa um 660 geschrieben, eine Jugendschrift, dem Inhalte nach mit dem Werke Libri IV rhet. ad C. Herennium, dessen Verfasser nicht bekannt ist, sehr verwandt); 2) De oratore libri tres (geschrieben 699, Schilderung eines vollkommenen Redners, der dazu erforderlichen Bildung und der Mittel, wahre Beredtsamkeit zu gewinnen, in neuester Zeit herausg. v. F. G. Schneidewin, Braunschw. 1838; G. H. Harles, Lpz. 1816; O. M. Müller, Lpz. 1819, 1838; G. Olshausen, Schlesw. 1825; C. J. Billerbeck, Hannov. 1828, 1839; R. J. F. Henrichsen, Havn. 1830; J. Prust, Senis 1836; K. G. Kuniß, Lpz. 1837; Fr. Ellerdt, Königsb. 1840); 3) Brutus s. de claris oratoribus liber (gesch. 707, eine treffliche Geschichte der griechischen, mehr noch der römischen Beredtsamkeit, in neuester Zeit herausg. von F. Ellerdt, Königsb. 1825, 1844; K. Stern, Hannov. 1837; H. Meyer, Hal. 1838; K. G. Kuniß, Lpzg. 1838); 4) Orator ad Brutum s. de optimo genere dicendi (um 707 geschr., Ideal eines vollkommenen, und zwar römischen Redners, herausgegeben von Müller, Darmst. 1819; H. Meyer, Lpz. 1827; Fr. Göller, Lpz. 1835; C. Peter u. G. Meller, Lpzg. 1838); 5) Topica ad C. Trebatium (geschr. 710, enthält die Lehre von den Beweisen und gerichtlichen Gründen, früher herausgegeben von A. Natius, Lovann. 1552; A. Govean, Paris 1548; 6) De partitione oratoria (geschr. um 708, eine Art von rhetor. Compendium, herausgegeben von Hauptmann, Lpz. 1741); 7) De optimo genere oratorum (eine Art von Vorrede zu der verlorenen Uebersetzung der Reden des Aeschines und des Demosthenes gegen und für den Ktesiphon, herausg. von G. H. Saalfrank, Regensb. 1823). b) Reden, bei Westermann 56 noch vorhandene, 20 in Bruchstücken, 35 verlorne, 5 unächte. Die meisten derselben scheinen erst später, nachdem sie gehalten waren, niedergeschrieben worden zu seyn. Sie betreffen sowohl Staatsangelegenheiten, als Privatverhältnisse, und sind theils im Senate, theils vor dem Volke, theils vor Gericht gehalten worden. Sie sind die vollkommensten Früchte seines Geistes, u. das Vorzüglichste, was im Fache der Beredtsamkeit das römische Alterthum hinterlassen hat. Anmuth und Klarheit der Darstellung, harmonische Sprache, Mannigfaltigkeit der Gedanken, blühende Einbildungskraft, Fülle und Reinheit des Ausdrucks sind lobenswerthe Eigenschaften an C.s Reden. 1) Pro Quinctio (geschr. 673, A. v. J. Facciolati, Patav. 1718; und mit pro Rosc. Amer. das. 1731); 2) Pro S. Roscio Amerino (674, A. v. G. Büchner, Lpz. 1835; J. C. Orelli, Turici 1837; C. Osenbrüggen, Braunschweig 1844); 3) Pro Q. Rosc. Comoedo (678, A. v. C. A. Schmidt, Lpz. 1839); 4) In Caecilium s. Divinatio in Caecilium (684); 5) In Verrem (eine Reihe von Reden in 2 Abtheilungen; actiones, von welchen die erste als eine Einleitung betrachtet werden kann; der andere, bei weitem größere Theil, bringt in 5 Reden die eigentliche Klageschrift; A. v. Th. H. Harleß, Erl. 1784; C. G. Zumpt, Berl. 1831; J. C. Orelli, Lpz. 1831); 6) Pro M. Fontejo (um 685, unvollständig); 7) Pro Caecina (um 685, juridisch wichtig); 8) Pro lege Manilia s. de imperio Cn. Pompeji (688, um dem Pompejus die Oberbefehlshaberstelle im Kriege gegen Mithridates zu übertragen, A. v. Benecke, Lpz. 1834); 9) Pro A. Cluentio avito (688, A. v. J. Classen, Bonn 1830); 10) De lege agraria in Serv. Rullum orationes tres (691 A. v. P. Ramus, Paris 1561, Basel 1580; A. Turnebus, Par. 1576); 11) Pro C. Rabirio (690, A. v. A. Turneb., Genf 1596, vervollständigt von Niebuhr u. A. Mai); 12) Quatuor orationes in Catilinam (691, A. v. A. Muret, Paris 1581; C. Morgenstern, Dorpat 1804; C. Antor, Lpz. 1827; C. Benecke, Lpz. 1828); 13) Pro C. Murena (691); 14) Pro C. Valerio Flacco (695); 15) Pro C. Cornelio Sulla (A. v. C. H. Frotscher, Lpz. 1831); 16) Pro A Licinio Archia (693, A. v. G. H. F. Hülsemann, Lemgo. 1800; C. H. G. Wiß, Lpz. 1814; L. G. Schelle, Lpz. 1797—1803 (auch für die Reden pro Milone u. pro Ligario); R. Rürenburg, Lpz. 1832, 1839); 17) Post reditum ad Quirites; Post reditum in Senatu; Pro domo sua ad Pontifices; De haruspicum responsis (696 u. 698, beziehen sich auf C.s Rückkehr aus der Verbannung, werden jetzt so ziem-

lich allgemein für unächt gehalten); 18) Pro Cn. Plancio (um 700, A. v. J. C. Orelli, Lpz. 1825; C. Wunder, daſ. 1830); 19) Pro P. Sestio (698, A. v. O. Müller, Cöslin 1824; J. C. Orelli mit der R. pro Coelio Rufo), Zürich 1832, 1834); 20) In Vatinium (A. v. J. C. Orelli, Zürich 1835); 21) Pro M. Coelio Rufo (698; 22) De provinciis consularibus (698, A. v. J. C. Orelli, Zürich 1833); 23) Pro C. Cornelio Balbo (698); 24) In C. Calpurnium Pisonem (699); 25) Pro T. Annio Milone (702, A. v. J. C. Orelli, Lpz. 1826; M. Freund, Breslau 1838; C. Osenbrüggen, Hamb. 1841); 26) Pro L. Rabirio Posthumo (700); 27) Pro M. Marcello (707, als unächt verdächtigt, A. v. G. Seebode, Braunschw. 1815); 28) Pro Ligario (707); 29) Pro Dejotaro (708, A. v. C. H. Frotscher, Lpz. 1835; A. F. Soldan, Hannov. 1836); 30) Orationes XIV. in M. Antonium (2. Sept. 710 — 24. Mai 711, A. v. A. Muret, Paris 1526; G. G. Wernsdorf, Lpz 1821; J. C. Orelli, Zürich 1827; H. A. W. Winkler, Cassel 1829). — c) *Briefe*, vier Sammlungen, um 804, von C. u. an C., höchst wichtig für die Geschichte Roms u. für die Charakteristik C.s, durch Mannigfaltigkeit des Inhaltes, Leichtigkeit und Anmuth der Darstellung, Einfachheit und Reinheit der Sprache ausgezeichnet. 1) Epistolarum ad Diversos (s. Familiares) libri XVI (A. v. P. Manutius 1575; G. Stephanus, Paris 1577, Veneb. 1579, 1589; A. Th. Siber, Braunschw. 1611, 1636, 1649, 1661; Lpz. 1697; J. G. Grävius, Amsterd. 1677, 1689, 1693; Gröning. 1740; G. Cellarius, Lpz. 1698, 1708, 1722, 1749, 1771; T. F. Benedict, Lpz. 1790; J. Ch. F. Wetzel, Liegn. 1794; J. A. Mart. Loguma, Lpz. 1794); 2) Epistolarum ad T. Pomp. Atticum libri XVI (A. v. P. Manutius, Veneb. 1548, 1551. u. a.; J. G. Grävius, Amsterd. 1684; übersetzt von G. H. Moser, Stuttg. 1838 f.); 3) Epistolarum ad Quintum fratrem libri III (A. v. Middleton, London 1743; J. Hoffa, Heidelb. 1843, übers. von G. H. Moser, Stuttg. 1835); 4) Epistolarum ad Brutum liber. — d) *Philosophische Schriften*. C. betrachtete das Studium der Philosophie als ein Vorbereitungsmittel zur Beredtsamkeit, und bringt darum auch so sehr bei dem Redner auf eine tüchtige, umfassende philosophische Bildung. Die philosophischen Schriften C.s fallen meist in seine spätere Lebensperiode, und sind meist in kurzen Zeitfristen nach einander niedergeschrieben. Er hatte dabei die Absicht, seine Mitbürger mit den Forschungen der griechischen Philosophie bekannt zu machen, u. so das Studium der Philosophie unter den Römern anzuregen und zu verbreiten: die griechische Speculation wird hier zur praktischen Weisheit für die Römer gemacht. 1) De republica libri VI (geschrieben zu Cumä 700, nicht vollständig erhalten, A. v. A. Mai, Rom 1822, 1828. Stuttg. 1822, London 1823; C. F. Heinrich, Bonn 1823, 1828; M. Villemain, Paris 1823; M. F. Steinacker, Lpz. 1823; J. F. C. Lehner, Sulzbach 1823; G. H. Moser, Frankfurt 1826; C. Zell, 1827; Fr. Osann, wird erwartet); 2) De legibus libri III (A. v. J. F. Wagner, Götting. 1804; G. H. Moser und Fr. Creuzer, Frankf. 1824; J. Bake, Leyden 1812); 3) Academica (von C. dreimal umgearbeitet, A. v. J. Davis, Cambridge 1725, 1736; Fr. Hülsemann, Magdeb. 1806; J. C. Orelli, Zürich 1827); 4) De finibus bonorum et malorum libri V (geschrieben an Brutus 709, A. v. Th. Bentlei, Cambridge 1718; J. Davis, daselbst 1728, 1741. Oxford 1809; J. H. Brem, Zürich 1798; Fr. G. Otto, Leipzig 1831; N. Madvig, Hann. 1839); 5) Tusculanarum disputationum libri V (an Brutus geschrieben 710, A. v. F. A. Wolf, Leipzig 1792, 1807, 1825; J. G. C. Reide, Leipzig und Jena 1798; R. Kühner, Jena 1828, 1835; J. C. Orelli, Zürich 1829; P. Klotz, Lpz. 1825; G. H. Moser, Hannov. 1836; V. G. Tregder, Kopenh. 1841; C. Jourdain, Paris 1842; C. K. Dillaway, Philadelphia 1842); 6) De natura deorum libri III (bald nach Cäsars Ermordung auf dem Lande geschrieben im April 710 (A. v. C. V. Kindervater, Lpz. 1796; L. F. Heindorf, daſ. 1815; G. H. Moser u. Fr. Creuzer daſ. 1818; C. G. Schütz, Halle 1820; F. Ast, Münch. 1829; H. Alanus, Lond. 1836); 7) De divinatione libri II (eine Fortsetzung von 6), geschrieben 710; A. v. G. H. Moser, Frankf. 1828; H. Alanus, Lond. 1839; J. J. Hottinger,

Lpz. 1793; L. Giese, daſ. 1829); 8) De fato (zur Vervollſtändigung von 6—7 geſchrieben 710, A. v. S. Gesner, Wittenb. 1594; J. H. Bremi, Lpz. 1795); 9) Cato major s. De senectute (A. v. F. M. Otto, Lpz. 1830; P. Klotz, daſ. 1831; A. G. Gernhard, daſ. 1819; J. V. Hutter, München 1832; J. de Gelder, Leyden 1832); 10) Laelius s. De amicitia (A. v. J. G. Lenz, Hildburgh. 1778; A. G. Gernhard, Lpz. 1825; C. Beier, daſ. 1828; J. V. Hutter, Augsburg 1833; P. Klotz, Lpz. 1833; M. Seyffert, Brandenb. 1844); 11) De officiis libri III. 710; A. v. J. F. Heusinger, Braunſchw. 1783; C. Th. Zumpt, daſ. 1838; J. F. Degen, Berl. 1800, 1810; A. G. Gernhard, Lpz. 1811; C. Beier, daſ. 1820; G. Hertel, daſ. 1831; P. Rüdenburg, daſ. 1834, 1843; C. Woodsworth, Lond. 1841; H. Alanus, Dublin 1841; Fr. Dübner u. C. Lefranc, Paris 1843, u. überſetzt v. Garve, Bresl. 1783); 12) Paradoxa Stoicorum Sex (A. v. H. J. Borgers, Leyden 1826). — Geſammt-Ausgaben haben wir von Al. Minucianus (ed princ.), Mailand 1498, 4 Bde. Fol., Paris 1511, 1522; A. Cratander, Baſel 1528, 3 Bde. Fol.; 1534, 4 Bde. Fol.; V. Victorius, Vened. 1534 f. 4 Bde. Fol.; Paris 1538 u. a.; P. Manutius, Vened. 1540 f. 9 Bde. 8. u. a.; D. Lambinus, Paris 1566, 4 Bde. Fol. u. a.; Gruter, Hamb. 1818, 4 Bde. Fol.; Gronov, Leyden 1692, 4 Bde. 4. u. 11 Bde. 12.; J. Verburg, Amſterd. 1724 (3 verſch. A. in Fol., 4., 8.); J. A. Erneſti, Lpz. 1737 f. 6 Bde. 8., Halle 1757, 4 Bde. 8. 1774 f. 5 Bde. 8., 1820, 9 Bde. 8.; J. Olivet, Paris 1740, 9 Bde. 4., Genf 1743 f. 9 Bde. 4. u. darnach Paris 1768, 14 Bde. 12.; G. Garatoni, Neapel 1777 f. 17 Bde. 8. (unvollſtändig, u. erſchien Bd. 1—9, 14—17, 23—24); Zweibrücken 1780, 13 Bde. 8.; Oxf. 1783, 10 Bde. 4.; C. G. Schütz, Leipzig 1814 f. 20 Bde. 8., Aug. Taur. 1823 f.; J. C. Orelli, Zürich 1826 f. 6 Bde. 8.; C. F. A. Nobbe, Lpz. 1828, 1 Bd. 4. u. 10 Bde. 8.; N. E. Lemaire, Paris 1827 f. 19 Bde. 8.; C. L. F. Panckoucke, Paris 1835 f. 36 Bde. 8. (Text u. franz. Ueberſ.); M. Nizard, daſ. 1840 f. (Text u. franz. Ueberſ.) — Die rhetoriſchen Schriften erſchienen in Venedig 1485 Fol. 1514, 4., 1546, 8. u. a.; Nürnb. 1471 Fol.; C. G. Schütz, Lpz. 1804, 3 Bde. 8.; J. F. Wetzel, Liegnitz 1807, 1823, 8.; J. C. Orelli, Zürich 1830, 8. — Die Reden erſchienen in Rom 1471 Fol., Bononius 1499 Fol., Florenz 1515, 8., Vened. 1519, 1540, 3 Bde. 8., Paris 1536 Fol. von P. Manutius, Vened. 1546, 3 Bde 8. u. a. R. Klotz, Lpz. 1835 f. Orationes selectae u. A. v. J. A. Otto, Magdeb. 1777, 1800, 1820; F. W. Döring, Braunſchw. 1796, 8.; Schneidewin, daſ. 1838, 8.; C. F. Schmieder, Halle 1801, 1821, 8.; J. C. F. Wetzel, Halle 1801, 1821, 8.; B. Weiske, Lpz. 1806, 1807, 8.; A. Möbius, Hanov. 1825, 1828, 1833 u. a.; G. Ch. Crusius 1842, 8.; A. Matthiä, Lpz. 1818, 1826, 8.; F. J. Reuter, Augsb. 1831, 1832, 8.; N. G. Bloch, Hanov. 1828, 8.; J. B. Steinmetz, Mainz 1832, 8.; C. Benecke, Lpz. 1836, 8.; J. C. Orelli, Zürich 1836, 8.; C. F. Züpfle, Karlsruhe 1837, 8.; N. Madvig, Hanov. 1830, 1841, 8. — Geſammtausgaben der Briefe erſchienen v. C. G. Schütz, Halle 1800, 6 Bde. 8.; Lünemann, Götting. 1820, 4 Bde. 8.; Billerbek, Hanov. 1836, 4 Bde. 8.; F. X. Schönberger, Wien 1813, 4 Bde. 8.; Fr. Ventivoglio (fortgeſ. v. P. Marotti), Mailand 1826 f. 10 Bde. 8.; überſ. v. Ch. M. Wieland, fortgeſetzt von F. D. Gräter) Zürich 1808—21, 7 Bde. 8. Bemerk. dazu von C. F. D. Moſer, Ulm 1828, 8. — Eine deutſche Ueberſetzung der ſämmtlichen Werke erſcheint in der Stuttgarter Bibliothek; eine andere durch R. Klotz zu Leipzig 1839 f. — Vollſtändige Literatur ſiehe bei Orelli und in der „Geſchichte der röm. Literatur" von J. C. F. Bähr, 3. A., Karlsruhe 1844 f., aus der das oben Mitgetheilte ein gedrängter Auszug iſt. K.

**Cicero** (Buchdruckerkunſt), eine Schriftgattung, ſo genannt, weil mit dieſer Schrift zuerſt Cicero's Briefe (ſ. d. v. A.) von Schweynheim u. Pannartz zu Rom im Jahre 1467 gedruckt worden ſind.

**Cicerone** (ital.) nannte man, wegen ihrer Redſeligkeit, urſprünglich die Er-

klärer von Alterthümern, Kunstwerken u. andern Sehenswürdigkeiten in Italien. Es waren dieß mehrentheils junge Gelehrte, Abbaté's u. dgl. — Gegenwärtig nennen sich alle italienischen Lohnlakeien u. Platzbediente Ciceroni, weßhalb auch dieser Name längst allen guten Klang verloren hat u. gebildeten Erklärern gegenüber nicht mehr angewendet wird.

**Cichorie**, Wegwarte (Cichorium), eine Pflanze aus der natürlichen Familie der Synantherren. Die gemeine Wegwarte oder Hindläufte (C. Intybus) findet sich sehr häufig, u. zwar an trockenen, steinigen Orten, auf Schutthaufen u. an Wegen, woher sie auch ihren Namen erhielt. Ihre daumendicke, nußbräunliche, innen weiße Wurzel wird in der Arzneikunde gebraucht; eine größere Anwendung aber wird von ihr gemacht als Kaffeesurrogat. Die Pflanze wird deßhalb in mehren Gegenden Europa's, wie z. B. im Elsaß, in großer Menge kultivirt, u. aus den Wurzeln das, unter dem Namen Cichorien-Kaffe bekannnte Fabrikat erzielt. Die Blätter der C. wurden als Viehfutter empfohlen, u. in Rußland gilt diese Pflanze als Mittel gegen Wasserscheu. aM.

**Cicisbeo**, italienisch, d. i. Lispeler, heißt in Italien der Hausfreund u. beständige Begleiter einer vornehmen, verheiratheten Dame. Das Cicisbeat soll seinen Ursprung in Genua haben. Während der höchsten Blüthe des Handels daselbst soll sich die Sitte gebildet haben, daß nämlich vornehme Damen in Abwesenheit des Gemahls sich Verwandte zum Schutze u. zur Begleitung überhaupt wählten, um unangefochten öffentlich auftreten zu können. Diese Sitte wurde dann allgemein, so daß es die Ehemänner selbst bei ihrer Anwesenheit nicht hindern konnten, daß der C. sogar am Putztische seiner Dame Zutritt hatte. Ja, der gute Ton in höhern Ständen verlangte sogar, daß die Dame in Gesellschaften u. bei öffentlichen Lustbarkeiten nur an der Seite ihres C. erschien, während der Ehemann nur im Hause mit derselben Umgang pflegte. Man würde den Italienern übrigens Unrecht thun, wenn man das Cicisbeat als ein Privilegium ehelicher Untreue ansehen wollte, da in den meisten Fällen hievon nicht die Rede seyn kann. In Deutschland verbindet man übrigens mit dem Worte C. beinahe immer eine schlimme Nebenbedeutung, u. der Ausdruck C. für Hausfreund ist jedenfalls etwas precär. In Italien trifft man die Ueberbleibsel des Cicisbeats jetzt noch, vornehmlich in den Städten Venedig, Genua u. Florenz, in den übrigen Städten weniger.

**Cicognara**, Leopoldo, Graf, italienischer Schriftsteller über Kunst, geboren 1767 zu Ferrara, gestorben 1834, bildete sich Anfangs in Modena, später in Rom, wohin er sich gegen den Willen seines Vaters begab, u. woselbst er sich im Zeichnen nach dem Acte u. in Landschaftsstudien übte. Später besuchte er Neapel, Sicilien, Bologna, Mailand, Venedig, u. ließ sich 1795 in Modena nieder. Er bekleidete dann, als Mitglied der Giunta daselbst, verschiedene Aemter, sowie als Gesandter in Turin u. als Staatsrath. 1808 trat er aus dem Staatsdienste, nachdem er früher schon gegen die Verwandlung der italienischen Republik in ein Königreich protestirt hatte. Seit 1808 war er dann Präsident der Akademie zu Venedig; in den letzten Jahren Director der vaticanischen Sammlungen in Rom. Er hat sich als außerordentlich fleißiger Kunstforscher u. besonders als Autor des großen Prachtwerks der 1813—18 zu Venedig erschienenen »Storia della Scultura« berühmt gemacht. Auch hinterließ er, selbst Künstler, große, in Oel ausgeführte Landschaften. Sein Sohn Francesco ist ein trefflicher Zeichner.

**Cid Campeador** (zu deutsch: Herr, Kämpfer oder Streiter), eigentlich Don Rodrigo (Ruy) Diaz de Bivar, gilt für den glänzendsten Stern der altspanischen Ritterschaft. Die Geschichte seines Lebens ist vielfach mit mythischen Stoffen durchwebt. Von wirklich historischem Gehalte ist die, in einem Kloster zu Leon gefundene, lat. Chronik: Gesta Roderici Campidocti. Jahr u. Ort der Geburt des C. sind unbekannt; man nimmt gewöhnlich als ersteres das Jahr 1026 an. Schon sein Vater, Don Diego Lainez, war ein streitbarer Held. Er hatte den Ort Bivar, wornach er sich nannte, im navarresischen Kriege erobert. Seine Mutter war die Tochter des reichen Grafen Diego Rodriguez, Statthalters von

Asturien. C.s Jugend selbst schmückt die Sage mit vielen mährchenhaften Abenteuern aus. Erweislich ist nur, daß er sich in den letzten Regierungsjahren Ferdinands I. von Castilien durch Waffenthaten gegen die Arragonesen u. Mauren auszeichnete. Als nach Ferdinands Tode Castilien dessen ältestem Sohne Sancho II. zufiel, folgte C. als Kronvasall dem Banner desselben u. machte in den, darauf ausgebrochenen Kriegen gegen Sancho's Geschwister seinen Namen so geachtet, daß ihn sein dankbarer König zu Castiliens Bannerführer erhob u. ihm wahrscheinlich schon damals den Beinamen Campeador (Campiator) beilegte. Sancho's Bruder Alfonso befand sich in C.s Gefangenschaft, der nun Zamora (die gewaltige Stadt Urraka's, der Schwester Sancho's) belagerte. Als König Sancho vor Zamora ermordet u. Alfonso auf den castilischen Thron berufen worden war, wurde C. von dem neuen Könige mit der größten Achtung empfangen. Weil die Castilier aber Alfonso nicht eher als König anerkennen wollten, bis er sich durch einen Eid von dem Verdachte eines Antheils an Sancho's Ermordung gereinigt habe, nahm ihm C. diesen Reinigungseid ab u. deßhalb soll jener stets dem Helden abgeneigt gewesen seyn. Dennoch gab er ihm die Hand seiner Nichte, Donna Ximena, einer durch Schönheit u. Tugend ausgezeichneten Frau, um sich die Treue des Helden zu sichern. Bald darauf besiegte er den maurischen Fürsten Abdallah in einer dreistündigen Schlacht da, wo der „Stein des C." die That bis auf den heutigen Tag bezeichnet. Die Gefangenen ließ er aus Edelmuth frei; seine Neider benützten diese großmüthige Handlung, um ihn bei dem Könige zu verläumden. Im nächsten Jahre, 1077, als der König gegen die Mauren im Süden ausgezogen, berannten feindliche Schaaren aus Aragonien die Burg Gormaz; C., kaum von einer schweren Krankheit genesen, schlug sie und führte zur Vergeltung 7000 Mauren mit all ihrem Gute aus dem Toledanischen mit sich fort. Alfonso verbannte ihn aus Argwohn einige Zeit aus Castilien. Darauf ging der C. mit 2000 Mann nach Saragossa u. wurde von Abir el Muktadir freundlich empfangen. Dessen Sohn Joseph el Moktamam unterstützte er, als dieser von seinem Bruder überfallen wurde. Alfonso rief den C. erst wieder nach der verlorenen Schlacht von Zalaka (October 1087) nach Castilien zurück. In dieser Zeit der Verbannung hatte er von den Moslems, seiner unabhängigen Stellung u. seiner Großthaten wegen, die Beinamen Cid von dem arabischen Sid, d. i. Herr und Eltaghijet, d. i. der Tyrann, erhalten. Als der Fürst der Gläubigen, Joseph der Morabete, mit bedeutender Heeresmacht landete, rief er, obwohl mit wenig Erfolg, alle Mauren Spaniens zu den Waffen und bedrohte den König Alfonso. Dieser befahl dem C., die wichtige, vom Feinde sehr bedrängte, Burg Halahet zu entsetzen. Der C. wollte eine Vereinigung der Heere, um sich den Ruhm der Unüberwindlichkeit nicht entringen zu lassen. Da dieß jedoch seine Feinde hintertrieben, so ritt er mit Wenigen aus dem Lager u. kehrte erst zurück, als er zu Molina vernahm, Halahet sey von dem Feinde verlassen. Der König, dem vorgespiegelt wurde, der C. habe ihn um einen ruhmvollen Sieg gebracht, ließ heftige Reden gegen ihn fallen u. zog, als derselbe seinem Zorne freien Lauf ließ, dessen Güter ein u. setzte Donna Ximena u. ihre Töchter gefangen. Erst später wurde die Gemahlin des C. wieder frei gelassen. Er selbst aber blieb vom Unglücke ungebeugt u. sein Ruhm wuchs mehr, als je. Vergebens suchte El Fagib von Denia, den er einst besiegt, Navarra, Aragonien, Saragossa, Urgel u. Barcelona zur Vernichtung des einzigen Ritters zu waffnen; wie einen Löwen umstanden sie den Gefürchteten, der sich nun in die schönen Berge bei Morella zog. Darauf schlug er den Grafen von Barcelona, nahm 5000 Mann gefangen, setzte sie aber wieder in Freiheit. Der Campeador, seinem Plane treu, das Reich Valencia der Nation zu gewinnen, lag vor der Stadt Liria, als er von dem bedrängten Alfonso gegen Joseph den Morabeten zu Hilfe gerufen wurde. Gleich darauf zog er ins Cordovanische, wo er den König fand. Aber des Letztern Mißtrauen rief wieder Zwiespalt hervor; der C. verließ das Lager mit wenigen seiner Getreuen. Er begab sich nach St. Peter von Cardena, wo er Ximena und seine

Töchter fand. Nun erhielt er Zuwachs an Streitkräften; 300 Castillianer schaarten sich um ihn u. bald darauf schlug er mit diesen drei maurische Fürsten in offener Feldschlacht. Durch Geschenke, die er dem König sandte, versöhnte er sich wieder mit diesem. Im Frühlinge 1093 zog er mit etwa vierthalbtausend Lanzen gegen den Fürsten von Valencia, der die Morabeten aufgenommen u. ihnen die, in seinem Lande wohnenden, Christen preisgegeben hatte, u. lagerte sich zu Cebella, ein paar Stunden von Valencia. Er war daran, die Stadt einzunehmen, als von der Mauer um Frieden gerufen wurde. Der C. bewilligte den Frieden; die Morabeten sollten die Waffen von sich legen, wegziehen u. sich ruhig verhalten. Diese sammelten sich später um den 85jährigen Greis Joseph u. dieser erklärte dem C. den Krieg. Nun aber nahm der Letztere, da die Valencianer die gemachten Bedingungen nicht erfüllten, Valencia auf's Neue mit Sturm ein u. erbeutete unermeßliche Schätze. Bald darauf schlug er auch Mohammed, den Schwestersohn Josephs. Im Triumphe nahte Ximena mit ihren Töchtern u. sah den Helden wieder, der ehrfurchtgebietend auf seinem treuen Rosse Babieca saß u. sie mit herzlicher Freude empfing. Den trefflichen Bischof Hieronymus setzte er über seine Stadt. — Zu derselben Zeit starb Don Sancho, König von Aragonien u. Navarra. Don Pedro bestieg den Thron des Vaters, suchte u. fand auf Anrathen seiner Großen die Freundschaft des Campeador. Dieser schlug darauf bei Xativa, mit Don Pedro im Bunde, die Ungläubigen unter Mohammed vollständig. Mohammed mußte auf die Schiffe fliehen u. das reiche Lager dem Sieger überlassen. Dem Könige Alfonso sandte der C. zweihundert Streitrosse. Erst jetzt versöhnte sich Alfonso ernstlich mit dem C. Die Bosheit rastete unterdessen nicht. Zwei Brüder, Grafen von Carrion, trachteten nach dem Reichthume des C. Sie hielten um seine Töchter an und gewannen den arglosen König zum Freiwerber. Aus Freundschaft für Alfonso gab C. seine Einwilligung. Aber die Jünglinge handelten schmählich an ihren Bräuten. Kaum hatte sie das Geleit verlassen, als sie in wüster Gegend den Frauen die Kleider vom Leibe rissen, sie banden u. schlugen u. hilflos liegen ließen. Mit ihrer Beute ritten sie von dannen; aber die Rache folgte ihnen nach. Ein Vertrauter, den der C. nachgeschickt, fand die Unglücklichen und brachte sie nach Valencia zurück. Der C. entbrannte im gerechten Zorne u. forderte Recht. Alfonso berief alle seine Dienstmannen von Leon u. Castilien zu einem hohen Landgerichte in die Stadt Toledo; die Mörder erschienen mit großem Gefolge. Sie mußten in die Schranken, wurden besiegt u. dankten nur der Großmuth des Campeadors das entehrte Leben. Die letzte Waffenthat des C. war die Eroberung Sagunts. Es fiel (zum zweiten Male) 1095. Im vierten Jahre nach dieser That starb der C. zu Valencia am 10. Juli 1099. Der Held wurde zu St. Pedro di Cardena beigesetzt; der Ruhm seiner Thaten aber lebte fort noch durch Jahrhunderte. Philipp II. wollte den C. wegen der, durch seinen Leichnam bewirkten, Wunder heilig sprechen lassen, u. erst neuerdings wurden auf Anregung der Cortesdeputirten aus Burgos seine angeblichen Gebeine im Triumphe nach Burgos gebracht u. in der Kathedrale beigesetzt. Donna Ximena theilte bald die, von Königen und Fürsten hochgeehrte, Grabstätte ihres Gatten, nachdem sie ihre Töchter wohl versorgt hatte. — Unter Bäumen vor dem Kloster St. Peter liegt auch das treue Roß, das der C. seit früher Jugend bei allen Waffenthaten geritten haben soll. Sein Banner, Schild und Becher befinden sich im Kloster zu Cardena; sein Schwert Tizona im Archive der Marquese von Falce, das andere, Colada, in der königlichen Rüstkammer zu Madrid. — Schon sehr frühe wurde der C., als der wahre Repräsentant des spanischen Nationalcharakters, in Volksliedern (cantares) besungen. Das älteste Denkmal der castilischen Poesie, das sogenannte Poema del Cid, stammt wahrscheinlich aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts und ist offenbar dem Inhalte und der Form nach aus Volksliedern hervorgegangen. Vgl. die Romanzen in Duran's Romancero de romances caballerescos é históricos (Madrid 1832) und in besonderem Abdrucke Romancero del Cid, herausgegeben von Keller, 2 Bde., Stuttg. 1840. Die beste deutsche

Bearbeitung, die zugleich die erste nennenswerthe war, gab Herder in seinem „Cid" (Tüb. 1806); illustrirte Ausgabe, Stuttg. 1838; die neuesten deutschen Uebersetzungen, nach Duran's u. Kellers Sammlungen, sind die von Duttenhofer (Leipzig 1841) und von Regis (Stuttg. 1842). Französische Bearbeitungen von Creuzé de Lesser, von Renard und von Renal (2 Bde. Par. 1843); italienisch von Pietro Monti (Mail. 1838). Guillen de Castro und Corneille bearbeiteten die Liebesgeschichte C.s u. Ximena's dramatisch.

Cider (Cidre) ist ein, aus Aepfeln oder Birnen bereiteter Wein, der, aus reifem, ausgesuchtem Obste gewonnen, ein angenehmes, gesundes Getränke gibt. Guten Aepfelwein erhält man aus den Borstorferäpfeln, Champagneräpfeln und Reinetten; er soll in seinen Eigenschaften dem Rheinweine sehr nahe kommen, während guter Birnenwein dem Champagner ähnlich ist. Auch andere Früchte, wie Johannisbeere, Stachelbeere, Erdbeere, Brombeere, Heidelbeere u. s. w. dienen dazu, angenehme Obstweine zu verfertigen. Die Hauptgeschäfte bei der Bereitung sind: das Zermalmen des Obstes, das Auspressen des Saftes aus diesem Obste u. das Gähren des Saftes. In England und Frankreich, wo der C. am häufigsten bereitet wird, bestehen eigene Verordnungen hiefür. aM.

Cienfuegos, Nicasio Alvarez de, bedeutender spanischer Dichter u. Dramatiker, geboren 1764 zu Madrid, gestorben zu Orthes (Frankreich) 1809, war ein Nachahmer des Melendez, mit welchem er lange befreundet war. Wie dieser, schlug er sich während der politischen Wirren seines Vaterlandes auf die nationale Partei u. starb, gleich ihm, in der Verbannung. Er schrieb die Tragödien: Pitaco (wodurch er Mitglied der Akademie wurde), Idomeneo etc., die mehr, als seine lyrischen Gedichte (Oden, Idyllen, Balladen), seinen energischen Charakter zeigen: denn die letztern sprechen in gereizter Empfindsamkeit Bitterkeit und melancholische Klagen aus. Auch mehrere Lobreden u. La Pensadora Gaditana (4 Bde., Cadiz, 1786) schrieb. Die beste u. vollständigste Ausgabe seiner sämmtlichen poetischen Werke erschien in zwei Bänden (Madrid 1816). Eine Auswahl seiner lyrischen Gedichte findet sich in F. J. Wolf's »Floresta de rimas modernas castellanas« (Par. 1837).

Cigarren bestehen aus einem röhrenförmig zusammengerollten Tabaksblatte, in dem sich eine Füllung von Tabak befindet. Dieselben wurden in Europa von den Spaniern zuerst geraucht, und dann durch die spanischen Krieger des de la Romana vor ungefähr 36 Jahren in Deutschland eingeführt. Besonders in gegegenwärtiger Zeit hat die C.-Fabrikation u. Consumtion in ganz Europa einen immensen Aufschwung erlangt, u. die Namen, womit die Fabrikanten ihre Produkte belegen, sind fast unzählig. Uebertriebene Gewinnsucht veranlaßte die mannigfaltigsten Betrügereien u. Anlockungen. Abgesehen von den Füllungen mit schlechtem Tabake, von den mit verdünntem Scheidewasser besprengten Deckblättern u. s. w., dürfte hier noch erwähnt werden, daß vor Kurzem C. mit vergoldeten Spitzen in den Handel kamen, deren Vergoldung von Arendts durch chemische Ausmittelung als ein kupferhaltiger (sonach giftiger) Ueberzug erkannt wurde. (Siehe Kunst- u. Gewerbblatt ꝛc. für das Königr. Bayern 1846, 7. Heft. S. 462.) aM.

Cignani, Carlo, der letzte große Maler der Bologneser Schule, geboren zu Bologna im Jahre 1628, war der Schüler Albano's und vereinigte seinen Pinsel oft mit dem Pinsel dieses Meisters. Er gewann einen so außerordentlichen Ruf, daß, wenn er Eitelkeit besessen hätte, er die Titel eines Grafen u. Ritters angenommen haben würde, die ihm mehrmals von dem Papste, von Ranuccio Farnese u. von andern Fürsten angeboten wurden; aber er hatte den edeln Stolz, nur auf die Würde eines großen Künstlers ehrgeizig zu seyn. Er leitete lange Zeit die Akademie von Bologna u. erwarb sich so großes Zutrauen, daß die Akademie ihm nach Forli folgte, als er den Auftrag bekam, die Kuppel der Madonna del Fuoco zu malen. Diese Stadt war es, wo er im Jahre 1719 in seinem einundneunzigsten Jahre starb, und sein Körper ward unter der Kuppel ausgesetzt, welche er als sein Meisterstück betrachtete u. die ihm fast zwanzig Jahre

Arbeit gekostet hatte. C. componirte mit vielem Eifer, malte mit vieler Leichtigkeit, bemühte sich aber mehr, seine Werke gut zu vollenden, als ihnen den Schein von Wärme zu geben. Seine Zeichnung war von einem guten Geschmacke und von einer großen Manier; seine Pinselführung markig, seine Farbe gut und lebhaft. Er malte gut in Fresco, hatte viel Geschmack u. legte viele Wahrheit in seine weiblichen Figuren. Er suchte, wie Albano, die Grazie, aber er verband mehr Größe damit. Seine Schüler waren: Felice, Graf von C. (sein Sohn) u. Paolo, Graf von C. (sein Enkel).

**Cigoli** (Civoli). Der eigentliche Name dieses, 1559 auf dem Schlosse Cigoli in Toskana geborenen, Meisters ist Luigi Cardi. Er schloß sich der Richtung des Federigo Baroccio an und war einer der einflußreichsten Reformatoren der florentinischen Malerschule. In der Peterskirche zu Rom sieht man sein schönstes Werk, die Heilung des Lahmen, und in einer Kirche zu Cortona sein seltsamstes Bild, aus der Heiligengeschichte des Ant. von Padua. Seine Zeichnung ist schön u. großen Charakters, seine Pinselführung kraftvoll, seine Färbung angenehm und von schönverschmolzenen Tinten. Die besten Stiche nach ihm sind von Dorigny (die Heilung des Lahmen) u. von Fra Antonio Lorenzini (z. B. der auf dem Meere wandelnde Petrus, die Kreuzabnahme ꝛc.). Im Anatomischen und in der Perspective war C. wohlbewandert. In letzterer Beziehung gilt er für den Erfinder des später sehr vervollkommneten Instruments, womit jeder Gegenstand nach der Natur u. nach den perspectivischen Regeln gezeichnet werden kann. Auch in der Architektur hat sich C. einen gewissen Namen gemacht, und in seinen Bauentwürfen ahmte er überhaupt den Michelangelo nach. In Rom, wo er 1613 starb, war er mit Zeichnungen für verschiedene Anordnungen beschäftigt, die Papst Paul V. mit dem St. Petersdome vorhatte.

**Cilicien**, die südöstlichste Provinz Kleinasiens, von Syrien durch das Amanusgebirg geschieden, im Westen u. Norden vom Taurus, wie von einem Gürtel umschlossen u. durch Gebirgspässe mit Pisidien, Isaurien, Kappadocien u. Paphlagonien zusammenhängend. Es zerfiel in das ebene u. in das rauhe oder gebirgige C., das erstere sehr fruchtbar, das letztere namentlich mit guten Weideplätzen (für die im Alterthume berühmten cilicischen Ziegen) versehen. Der Gesammtflächenraum betrug ungefähr 600 □ M. Berühmte Engpässe C.s sind: Pylae Ciliciae, zwischen Tyana u. Tarsus, durch welche Alexander d. Gr. aus Kappadocien eindrang (jetzt die Festung Gulundin Kalah am Seihun); die Pylae Syriae, durch 2 Mauern verengt, durch welche der Cersus strömt. Vorzüglichste Gebirgsströme: der Cersus, Sarus, Cydnus, Calycadnus, Melas u. a. Die Einwohner C.s stammten von Syrern u. Phöniziern ab; die griechischen Colonien mehrten sich im Lande erst seit Alexander von Macedonien. Nach langem u. mannigfaltigem Wechsel der Herrschaft wurde C. durch Pompejus, der die furchtbar gewordenen cilicischen Seeräuber besiegte, eine römische Provinz. Die Hauptstadt des Landes war Tarsus. Unter den Bewohnern C.s befanden sich auch Juden. Der Volkscharakter der C.r stand bei den Griechen in so nachtheiligem Rufe, daß die C., Kappadocier u. Kreter nach dem Sprichworte die drei schlimmsten Kappa waren. Seit Ibrahim Pascha's Siege bei Konieh u. dem darauf erfolgten Frieden zwischen der Pforte u. dem Vicekönige von Aegypten im J. 1833 gehörte diese Landschaft zu Aegypten. Jetzt ist C. das Ejalet Ischil.

**Cilicium**, 1) bei den alten Römern ein Zeug aus Ziegenhaaren, als Kleiderzeug u. zu Decken gebraucht u. besonders von Schiffern, Bauern u. dergl. getragen. Seinen Namen hatte er daher, weil er in Cilicien aus den Haaren der dortigen Ziegen zuerst gefertigt wurde. — 2) C. heißt auch das grobe, härene Gewand, welches Einsiedler u. Büßer auf dem Leibe trugen, sowie auch der Bußgürtel von Draht, der mit nach innen gekehrten Spitzen ebenfalls auf dem bloßen Leibe getragen wurde.

**Cilly**, alte, auf den Ruinen der römischen Claudia Celeja erbaute, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in Herzogthume Steiermark, am Ködingbache, ei-

nem Nebenwasser der Save, hat ein Schloß, ein Gymnasium, große Militärmagazine u. Werkstätten u. 1,700 E., welche Handel mit Eisen, Wein u. Getreide treiben. In u. um die Stadt befinden sich viele römische Alterthümer. Im 14. Jahrhunderte wurde C. durch Ludwig den Bayern zur Grafschaft erhoben, deren Besitzer von Kaiser Sigismund den Fürstentitel erhielten, aber schon 1457 ausstarben, wodurch das ganze Gebiet an Oesterreich fiel.

**Cimabue**, Giovanni, berühmter italienischer Maler, geb. 1240 zu Florenz, gest. 1300, fühlte sich frühe schon zu den Arbeiten der, in dem Domanikaner-Kloster beschäftigten, neugriechischen Maler hingezogen, wo er damals in den Wissenschaften unterrichtet wurde. C. hatte kaum das Jünglingsalter erreicht, als er in der Kirche des heil. Franz von Assisi arbeitete. Er malte in Fresco, da die Oelmalerei noch nicht entdeckt war, u. zwar nicht nur geschichtliche Gegenstände, sondern, was damas für wunderbar galt, Portraits. Bei seinen Zeitgenossen stand C. in großen Ehren. Ein Madonnenbild, das er malte, wurde in wahrem Triumphe von seinem Atelier nach der Kirche getragen. C.s bedeutendste Werke sind in St. Francesco zu Assisi. Die meisten seiner Arbeiten befinden sich, in Kupfer gestochen, in den Umrissen der Gebrüder Riepenhausen. C. kann als derjenige betrachtet werden, der die fast erstorbene Kunst wieder belebte u. sie ihrer nachmaligen Größe entgegenführte. Auch als Architekt war er groß u. wird den großen Baumeistern Lapo und Arnolfo, die den Dom zu Florenz aufführten, an die Seite gestellt. Sein berühmtester Schüler war Giotto. Vergl. Vasari über C.

**Cimarosa**, Domenico, berühmter Componist, geboren zu Neapel 1754, erlernte die Anfänge der Kunst von Aprile, bildete sich weiter unter Durante zu Loretto u. erhielt bald den Ruf des größten Künstlers nächst Piccini. Er hatte 4 Jahre in Petersburg, dann in Wien gelebt, als er bei der Besetzung Italiens durch die Franzosen sich der neuen Ordnung der Dinge mit Eifer anschloß, aber in's Gefängniß geworfen wurde u. in Folge der erlittenen Mißhandlungen 1801 zu Venedig starb. Seine Opern, 26 an der Zahl, sind vorzugsweise comisch, aber stets durch Feuer, Originalität u. Bühnenkenntniß ausgezeichnet. Die berühmtesten sind: „L'Italiana in Londra", „Il Matrimonio per susurro" u. vor allen „Il Matrimonio segreto".

**Cimbern**, ein germanischer Volksstamm, der den Chersonesus cimbrica bewohnte, wohin sie Strabo, Mela, Tacitus, Plinius u. Ptolemäos versetzen. Mannert dagegen hält sie mit den Kimmeriern für ein u. dasselbe Volk u. läßt sie, aus dem taurischen Chersones abstammend, sich über Sarmatien bis an die Weichsel verbreiten. Bei den ersten Heereszügen, die sie nach der italienischen Halbinsel machten, vermischen sie die römischen Geschichtschreiber noch mit den Galliern, weil sie damals noch kein nördlicheres Volk kannten; späterhin, als sie mit den Germanen bekannter wurden, versetzten sie dieses Volk in den äußersten Norden Germaniens an den Ocean, glaubten aber, die C. u. Kimmerier Homer's wären dasselbe Volk, das, durch eine große Ueberschwemmung veranlaßt, ausgewandert und mit großen Massen auf Italien gefallen sei. Strabon widerlegt dieß Mährchen u. erwähnt dabei, daß die C. zu seiner Zeit noch immer ihre alten Wohnsitze auf der cimbrischen Halbinsel behaupteten; auch der ancyranische Marmor erhebt es über allen Zweifel, daß die C. dort ursprünglich gehauset haben. Ptolemäos vertheilt sie unter mehre Stämme: Sigullonen, Sabellingier, Cobanden, alle 3 im heutigen Schleswig; die Chalen, Phunduster, Charuder und Cimbern im heutigen Jütland. Ihr erster feindlicher Ueberzug geschah 113 v. Chr., um sich neue Wohnsitze zu suchen, wo sie, nachdem sie von den sigovesischen Bojen im Herzynischen Walde über die Donau getrieben waren, in Illyrien u. Noricum einbrachen u., mit den Teutonen u. Ambronen vereinigt, die Römer bei Noreja schlugen u. Gallien überschwemmten. Als das verheerte Land ihnen keine Nahrung mehr darbot, zogen sie mehr südlich, u. forderten von Rom durch eine Botschaft Aecker, wofür sie Kriegsdienste versprachen. Die, von dem Senate ertheilte, abschlägige Antwort mußten die römischen Heere unter Silanus 109 v. Chr. u. unter Marc. Aur. Scaurus 107 v. Chr. büßen; von den Bundesgenossen der C., den Tiguri-

nern, war im nämlichen Jahre Lucius Cassius am lemanischen See geschlagen worden. Die neuen Heere, welche ihnen die Römer 105 v. Chr. unter dem C. Manlius u. Q. Servilius Cäpio entgegenstellten, hatten noch weniger Glück: denn an der Rhone fanden damals 80,000 Römer u. Bundesgenossen u. 40,000 Sclaven Tod oder Gefangenschaft. Ein Glück für Rom, daß die Sieger sich jetzt nicht nach Italien wandten, sondern — während ein Theil von ihnen über die Pyrenäen in Iberien eindrang, u. von den Celtiberiern zurückgewiesen ward, ein anderer Gallien verheerend durchzog, aber an den Belgen kräftigen Widerstand fand — dem Marius Zeit ließen, ein Heer gegen sie zusammen zu ziehen u. vorzuüben. Als sie nun in zwei großen Heerhaufen gegen Italien vordrangen, wurden sie von dem kriegserfahrenen Feldherrn meist aufgerieben (in der Schlacht bei Verona 101). Die C. hatten den Römern einen solchen Schrecken eingejagt, daß eine große Furcht ein Cimbrischer Schrecken (cimbricus terror), ein großes Geschrei ein cimbrisches Geheul (ululatus cimbricus) hieß. — Uebrigens verschwand der Rest der C. unstreitig unter germanischen Völkern. Ein kleiner Theil von ihnen, der zur Bedeckung des Gepäcks in Gallien zurückgeblieben war, erhielt endlich nach längerem Umherirren in Gallien feste Wohnsitze, wo sie Cäsar unter dem Namen der Aduatiker kennen lernte.

Cimon (Kimon), Sohn des Miltiades u. der thrazischen Fürstentochter Hegesipyle, einer der ausgezeichnetsten Feldherrn u. einflußreichsten Staatsmänner der Athener. Seine Jugend war eine traurige: denn er brachte einen großen Theil derselben, nach Corn. Nepos, im Gefängnisse zu, da sein Vater, welcher damals starb, eine Schuld von 50 Talenten hinterließ, wofür man nach einem ungerechten Gesetze den unschuldigen Sohn büßen ließ. Erst durch eine Verbindung seiner Schwester Elpinice mit einem reichen Manne, der nun die alte Schuld zahlte, wurde C. frei. Diese Verkümmerung hing ihm auch, nach Plutarchs Zeugniß, lange noch an. Aber der, ihm von der Natur zugetheilte, kräftige Geist konnte durch obiges Mißgeschick doch nicht erdrückt werden. Bereits zeichnete er sich durch Muth u. kriegerische Talente in den Kämpfen gegen Xerres aus, u. Aristides erkannte in ihm den tüchtigen Mann u. zog ihn an sich. Als die griechische Seemacht auch nach der Vertreibung der Perser vereinigt blieb, wurde C. mit Aristides an die Spitze der attischen Flotte gestellt. Während Aristides die Bundesverhältnisse ordnete, führte C. den Oberbefehl über die Flotte. Zunächst brachte er die Veste Eion in seine Gewalt; eine Folge davon war dann eine Reinigung der thracischen Küste von den Persern u. eine zweite die Demüthigung der, durch Seeräubereien berüchtigten, Insel Skyros. Sein Ruhm stieg durch diese glücklichen Erfolge immer mehr u. seine Mitbürger setzten ihm damals drei Bildsäulen. Auch ward er um diese Zeit zum Kampfrichter zwischen Aeschylus u. Sophokles erwählt, u. entschied zu Gunsten des Letztern. Das Bestreben C., die Kampflust der Athener nicht gegen die Spartaner, sondern gegen die Perser zu lenken, führte den berühmten Doppelsieg über die Perser an der Mündung des Eurymedon herbei. Im Jahre 468 vertrieb er Thracier u. Perser aus dem Chersonesus. — Um diese Zeit entwickelte sich die Bundeshoheit Athens durch die Besteuerung der Bundesgenossen zur Herrschaft, die bald in gehässige Tyrannei ausartete. So wurden die Naxier unterjocht; die Thasier aber, gegen die C. geschickt wurde, konnte er erst in 3 Jahren sich unterwerfen. Nach seiner Rückkehr wurde er angeklagt, er hätte die Gelegenheit unbenützt gelassen, größere Eroberungen zu machen u. sich von dem macedonischen Könige Alexander bestechen lassen. Er hatte durch seinen Ruhm u. seine Reichthümer den Neid Vieler erregt und eine Partei zu Athen beschuldigte ihn des Geldaristokratismus. Aber der Hauptkläger selbst, Perikles, verfolgte die Unschuldigung nicht eifrig u. C. wurde losgesprochen. Allein bald erwachte das Mißtrauen der Athener nur um so stärker gegen ihn. Sein Sturz war entschieden, als von den Lacedämoniern aus Mißtrauen das Hülfsheer zurückgeschickt wurde, daß ihnen C. gegen die empörten Heloten u. Messenier in Ithome zugeführt hatte (461 v. Chr.). Auch hatten während seiner Abwesenheit Perikles u. Ephialtes dem Areopag eine

Menge von Rechtssachen abgenommen u. dem Gerichtshofe der Heliasten übergeben, wodurch die unteren Volksclassen eine bisher ungewöhnliche Gewalt erhielten. Vergebens suchte C. den alten Stand der Dinge wieder herzustellen: er wurde durch den Ostracismus (s. d.) auf 10 Jahre verbannt. Er begab sich, wie man glaubte, nach Böotien; 457 v. Chr. erscheint er auf einmal wieder vor der Schlacht bei Tanegra beim attischen Heere. Aber man wies, aus Mißtrauen, seine Dienste zurück. Der unglückliche Ausgang der Schlacht brachte jedoch eine Gesinnungsänderung zu Gunsten C.s hervor. Man hielt ihn für den passendsten Friedensunterhändler. Perikles selbst beantragte seine Zurückberufung 456. Als die Perser Cypern in Besitz nahmen u. die Süd- u. Westküste Kleinasiens bedrohten, wurde C., als dem geeignetesten Feldherrn gegen sie, das Commando der Flotte übergeben. Er fuhr (nach Thucydides) mit 200 Schiffen nach Cypern, schickte 60 davon dem Amyrtäus zu und begann mit den übrigen die Belagerung von Citium, während welcher er 449 starb. Nach Plutarch besiegte er vorher noch die feindliche Flotte u. starb (auch hierin weichen die Nachrichten ab), nach Einigen an einer Krankheit, nach Andern an einer Wunde. Die Athener errichteten ihm ein Denkmal, *Κιμώνεια*. Noch anders erzählt Diodor von Sicilien C.s Ende; doch ist sein Bericht weniger glaubwürdig.

**Cincinnati**, Haupt- u. größte Handelsstadt des nordamerikanischen Freistaates Ohio, unter 39° 6′ nördl. Br., u. 86° 44′124″ westl. L. von Paris, am Ohio gelegen, vom Deerkreek durchflossen, hat 46,400 Einwohner (1810 kaum einige Tausende, 1830 bereits 24,831), ist schön gebaut, regelmäßig angelegt, hat schöne Straßen, geräumige, geschäftsvolle Marktplätze u. 3,807 meist von Ziegeln errichtete Gebäude, unter denen ein schönes Rathhaus, 4 Markthäuser, 27 Kirchen u. Bethäuser, 1 Bazar, 5 Banken, 3 Collegien (gelehrte Schulen), ein katholisches Athenäum, das medizinische Colleg (1819 gegründet, mit 8 Professoren, 130 Studir., 330 Grad.), theologisches Presbyterianer-Seminar mit einer 10,300 Bde. starken Bibliothek, 30 Schulen, ein mechanisches Institut, 2 Museen, 2 Spitäler u. eine Irrenanstalt. Der Handel, besonders mit Korn u. Salz, den Ohio u. Mississippi hinab, mit Pittsburg und New-Orleans, und durch den Kanal mit New-York, ist äußerst wichtig, und dabei bestehen in C. bedeutende Manufacturen, welche Eisen-, Messing-, Kupfer-, Wollen- u. Baumwollenwaaren in einem jährlichen Werthe von 3 Millionen Dollars liefern. Die Dampfschiffe, welche den Fluß fast ganz bedecken, u. in großer Anzahl fortwährend aus- u. einlaufen, geben der Stadt ein sehr geschäftiges Ansehen. Der Miami Kanal von hier nach Dayton ist 66 M. lang u. ebenfalls der Träger eines bedeutenden Verkehrs auf den Binnenseen. In der Nähe der Stadt sind 2 Glashütten. Der niedere Theil der Stadt ist häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt, da in der Regenzeit der Fluß oft um 40—60 Fuß steigt. Dieser Umstand erzeugt mancherlei Krankheiten, namentlich Wechselfieber, u. macht den Aufenthalt in C. ungesund. Ow.

**Cincinnatus**, Lucius Quinctius, ein edler Römer von hoher Einfachheit u. Kraft, patricischen Standes u. Vorkämpfer des letztern in dessen Streitigkeiten mit den Plebejern, worin ihn sein Sohn Quinctius Cäso mit gleichem Eifer unterstützte. Als die Sabiner unter Herdonicus sich des Kapitols bemächtigt hatten, konnten die Plebejer nur durch das Versprechen der Patricier zur Hülfeleistung vermocht werden, daß sie der Rogation des Volkstribuns C. Terentillus Arsa kein Hinderniß in den Weg legen wollten. Die Volksgewalt siegte u. Quinctius Cäso konnte nur durch Erlegung einer großen Summe, die C. reichte, die Verbannung abwenden. Als Rest seiner ganzen Habe blieb dem C. ein kleines Landgut jenseits der Tiber, das er nun selbst bebaute. So fanden ihn auch die Abgeordneten, die ihm die, auf ihn gefallene, Consuls-Wahl ankündigten. Ungern verließ er den Pflug. Sein Plan, die Durchführung des Zwölftafelgesetzes wenigstens für seine Consulatzeit zu verhindern, war gefaßt u. sein eiserner Wille so bekannt, daß die Tribunen selbst ihren Trotz minderten. Man verglich sich endlich mit ihm dahin, daß während seines Consulats weder von dem terentillischen Gesetze, noch von dem Feld-

zuge gegen die Volsker die Rede seyn, u. daß die Tribunen nicht, wie bisher, ihre Würde in das folgende Jahr verlängern sollten. Er traf nun viele treffliche Einrichtungen. Am Schlusse seiner Amtsführung suchte ihn der Senat zur nochmaligen Annahme des Consulats zu bewegen, er aber schlug es, als dem Gesetze zuwider, aus u. kehrte auf sein Gütchen zurück. Als der Consul L. Minucius im Feldzuge gegen die Aequer von diesen in eine Gebirgsschlucht gelockt u. eingeschlossen wurde, u. eine schimpfliche Niederlage dem Heere bevorstand, hielt man C. für den Mann, der hier am Besten rettend eingreifen könnte, u. abermals wurde er vom Pfluge weggeholt u. zum Dictator ernannt. Alle Waffenfähigen berief er nun auf das Marsfeld, befahl jedem, sich mit 12 Schanzpfählen zu versehen, führte die Schaar im schnellsten Marsche von Rom ab u. stand schon um Mitternacht vor dem feindlichen Lager, das er in seiner ganzen Ausdehnung sogleich mit einem verpfählten Graben umziehen ließ. Als der Tag anbrach, sahen sich die Aequer rettungslos zwischen zwei römischen Heeren u. unterwarfen sich den härtesten Bedingungen. C. feierte den herrlichsten Triumph, nahm von der ganzen Beute nur eine goldene Krone, legte nach 16 Tagen die Dictatur nieder u. kehrte abermals zu seinen 11 Jaucharten zurück, die noch lange nachher „Feld des Quinctius" hießen. In seinem 80. Jahre (440 n. Chr.) ward C. noch einmal zum Dictator gewählt, als der plebejische Ritter Spurius Mälius, der bei einer Hungersnoth Getreide an die Plebejer vertheilt hatte, beschuldigt war, durch staatsverbrecherische Umtriebe nach der königlichen Würde zu streben. Mälius ergriff die Flucht, wurde aber von dem magister equitum des Dictators durchbohrt. C. lobte die That, beruhigte das Volk u. schreckte die Plebejer von gewaltsamen Maßregeln zurück. Das gesammte Volk war von Achtung gegen C. durchdrungen u. zeigte dieß auch später durch die Wahl seines Sohnes zum Kriegstribunen, welche die Gegenpartei jedoch auf jede Weise zu hintertreiben suchte.

**Cincinnatus-Orden.** Als sich die brittischen Colonien in Nordamerika nach achtjährigem Kampfe zu unabhängigen Staaten erhoben hatten, stifteten die Offiziere der nordamerikanischen Armee eine Gesellschaft, deren Zweck seyn sollte: über Aufrechthaltung der errungenen Rechte u. Freiheiten zu wachen u. einander beizustehen. Sie nannten sich Cincinnaten, weil sie, wie Cincinnatus (s. d.) einst, nach vollendetem Kampfe zu ihrem Heerde zurückkehren wollten. Das gewählte Ordenszeichen, das an einem zwei Zoll breiten, dunkelblauen, weißgeränderten Bande hing, stellte auf der Vorderseite den Cincinnatus dar. »Omnia relinquit servare rem publicam« stand auf dieser Seite. Auf der Kehrseite, auf der eine Seestadt abgebildet war, stand: »Virtutis praemium societatis Cincinnati institutae, 1783« mit noch einigen andern Emblemen. Die Decoration sollte erblich seyn u. auch auf die Seitenverwandten übergehen, Ehrenmitgliedern aber nur auf Lebenszeit ertheilt werden. Es liefen aber heftige Protestationen aus allen Theilen der Freistaaten ein, u. als gerade um dieselbe Zeit aus Polen Decorationen des Ordens der Vorsehung an die ersten Beamten der Vereinigten Staaten eingingen: so erklärte sich der Congreß dagegen. Washington, der wohl fühlen mochte, daß die Cincinnaten von ihrer Opposition aus dem richtigsten Standpunkte betrachtet würden, bemühte sich nun selbst, die Gesellschaft wieder aufzulösen. Als aber Nachricht einlief, daß der König von Frankreich sich sehr für den Orden interessire, ermuthigte dieß die Mitglieder desselben auf's Neue, ihn nicht aufzuheben; man änderte bloß die Statuten, namentlich hinsichtlich der Erblichkeit der Ordenszeichen. Aber bald erlosch derselbe gänzlich u. nur die franz. Offiziere trugen die Ordenszeichen bis zum Ausbruche der Revolution ihres Vaterlandes, u. zwar befand sich auf diesem Orden ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln, über dessen Kopfe ein Kranz mit Lorbeerzweigen u. der oben angegebenen Inschrift. Es hing im linken Knopfloche an einem blauen, mit Lilien gestickten Bande.

**Cineas**, griechischer Redner u. Staatsmann, ein Schüler des Demosthenes u. vertrauter Freund des Königs Pyrrhus von Epirus, der von ihm zu sagen pflegte, die Beredtsamkeit des C. habe ihm mehr Städte geöffnet, als seine eigenen

Waffen. Pyrrhus schickte ihn auch als Gesandten nach Rom u. C. hatte den Senat bereits durch seine Beredtsamkeit für sich gewonnen, als der blinde Appius Claudius seine Anträge zurückwies u. ihm befahl, die Stadt sobald als möglich zu verlassen. C. soll damals, nach seiner Rückkehr, zu Pyrrhus gesagt haben, der römische Senat sei ihm wie eine Versammlung von Königen erschienen. — C. schrieb auch eine Geschichte Thessaliens, die jedoch verloren ging.

**Cingulum** (Gürtel), ist eine leinene, gewöhnlich weiße Schnur, mittelst welcher die lange, weite Albe (s. d.) zusammengehalten wird, damit sie den Priester bei seinen Amtsverrichtungen nicht hindere. Zugleich hat das C. auch eine mystische Bedeutung; es soll nämlich an die Fesseln erinnern, welche dem Herrn bei seinem Leiden angelegt wurden, u. während der Priester (nach Alkuin de div. off.) die Albe als Symbol der Reinigkeit anzieht, legt er den Gürtel um, um jene gleichsam an sich zu befestigen. Er betet daher, während er sich umgürtet: »Praecinge me, Domine, cingulo puritatis, et exstingue in me omnem flammam libidinis, ut maneat in me virtus continentiae et castitatis.« — Bei den geistlichen Orden war der Gebrauch des C. fast allgemein.

**Cinna** 1) (Lucius Cornelius), der blutige Genosse des Marius, aus dem patricischen Geschlechte der Cornelier, ward Prätor, dann Legat im Bundesgenossenkriege u. hierauf im Jahre 87 v. Chr. Consul mit Cnejus Octavius. Als er aber die Rückberufung des Marius betrieb, ward er nach blutigem Kampfe aus der Stadt vertrieben. An der Spitze der Bundesgenossen u. republikanischen Truppen kehrte er, nebst Marius, Carbo u. Sertorius zurück, bemächtigte sich Roms u. überlieferte es einem fünftägigen Morden. Er war noch im Besitze der Consulwürde, als Sulla sich zur Rückkehr aus Asien anschickte. Das Waffenglück sollte zwischen Beiden entscheiden, allein noch in Ancona ward C. im J. 84 von den Soldaten erschlagen. — 2) C. (Luc. Cornelius), des Vorigen Sohn, hatte sich schon als Jüngling mit dem Consul M. Lepidus zum Umsturze der sullanischen Partei verbunden u. flüchtete sich, als das Unternehmen mißlang, zu Sertorius nach Spanien. Unter Cäsar wurde er zurückgerufen u. Prätor. Nach Cäsars Ermordung erschien er auf dem Forum u. hielt dort eine Schmährede gegen seinen frühern Wohlthäter, erbitterte aber dadurch allgemein. Lepidus nahm ihn später gegen weitere Verfolgungen in Schutz. — 3) C. (Luc. Corn.), dessen Sohn u. Enkel des Pompejus, stand bei Actium auf der Seite der Feinde des Augustus u., obwohl ihm derselbe später sehr günstig war, so ließ er sich doch in eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers ein (6 n. Chr.). Das Complott wurde, wie sechs andere vorher, entdeckt u. Augustus soll mehrere Nächte mit sich zu Rathe gegangen seyn, ob er die Verschworenen mit blutiger Strenge bestrafen solle, bis endlich Livia zur Milde, als der sichersten Waffe, um seine Feinde auf immer zu besiegen, rieth. Augustus stellte C. im vertraulichen Gespräche sein Verbrechen vor, verzieh ihm aber u. ernannte ihn sogar für das kommende Jahr zum Consul. Von da an blieb C. dem Kaiser unerschütterlich ergeben.

**Cino da Pistoja**, mit seinem eigentlichen Namen Guittone, aus dem Geschlechte Singibuldi oder Sinibaldi, 1270 zu Pistoja geboren, ist sowohl durch seine Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit u. durch sein poetisches Talent, als auch durch die von ihm gebildeten Schüler berühmt. Zu Bologna u. Perugia, wo er die Jurisprudenz lehrte, hatte er den Bartolus u. J. Boccaccio zu Zuhörern, welch letzterer, sowie auch Petrarca, ihm ihre ästhetische u. poetische Bildung verdankten. Unter seinen Freunden war auch Dante. C. starb wahrscheinlich zu Pistoja 1336. Man hat von ihm Commentare über den codex justinianeus, sowie einige Stücke von Dig. vet. Tract. de successione ab intestato; außerdem verschiedene italienische Gedichte u. Briefe.

**Cinque Ports**, die englischen Häfen Dover, Sandwich, Hithe u. Romney in Kent, u. Rye, Winchelsea, Hastings u. Seaford in Sussex. Anfangs (unter Wilhelm dem Eroberer) waren ihrer wirklich nur 5; Winchelsea, Rye u. Seaford wurden erst später mit den Rechten der C. beliehen. Jeder sandte

ehemals zwei Deputirte zum Parlament; außerdem genießen sie noch anderer besonderer Privilegien u. Immunitäten, zu deren Wahrung ein Lord Warden, Kanzler u. Admiral der C. ernannt wird. Ihre Bürger nennen sich Barone u. tragen bei der Krönung der Könige von England den Baldachin, der dann ihr Eigenthum wird. Jetzt gehören nur Dover u. Sandwich noch zu den eigentlichen Häfen; die übrigen sind sehr herabgekommen. Die Stelle eines Aufsehers (Lord Warden of the cinque ports), seit 1829 vom Herzoge von Wellington bekleidet, ist eine Sinecure u. mit einem jährlichen Einkommen von 1025 Pf. Sterl. verbunden, das jedoch der Herzog dem Schatze überlassen hat.

**Cintra**, freundlich gelegene Stadt in der portugiesischen Provinz Estremadura, am Abhange des Gebirges gleiches Namens, hat ein altes Schloß (Gefängniß Königs Alfons VI. bis 1683), viele Landhäuser der Lissaboner u. 4000 Einw. In der Nähe befindet sich das Korkkloster. Hier wurde am 28. August 1808 eine Convention zwischen dem englischen General en chef Dalrymple u. dem französischen Marschall Junot über die Räumung Portugals durch die Franzosen abgeschlossen. Derselben gemäß wurde die französische Armee (etwa 16,000 Mann stark) mit aller Artillerie u. Zubehör auf englische Kosten eingeschifft u. zu l'Orient u. andern Punkten an die Westküste Frankreichs an's Land gesetzt. Alles Eigenthum, selbst die durch Plünderungen gemachte Beute, blieb den Franzosen. Da dieselben durch die Schlacht von Vimeiro u. durch den, sie allenthalben umgebenden, Aufstand in eine verzweifelte Lage versetzt waren, so war diese Capitulation von englischer Seite höchst unbedacht, da die französische Armee ohne dieselbe unbezweifelt sich kriegsgefangen ergeben mußte. Sie erregte auch daher in Portugal u. England den allgemeinsten Unwillen, u. man setzte eine Commission nieder, die das Betragen der englischen Generale bei derselben untersuchen sollte, u. nachdem alle Schuld dem General Dalrymple blieb, ward derselbe auch vom Commando abberufen. 8 russische Linienschiffe fielen durch die Convention den Engländern in die Hände, die, so lange der Krieg dauerte, in England blieben; die Mannschaft ward nach Rußland zurückgeschickt.

**Cipriani**, Giovanni Battista, italienischer Maler u. Kupferstecher, nach Einigen 1732 zu Florenz geboren, entwickelte in Rom sein Talent u. ward 1754 von Lord Pilney nach London eingeladen, wo er eines der ersten Mitglieder der königlichen Akademie wurde. Er starb 1785, nach Lanzi erst gegen 1790. Einige seiner größern Ausführungen sind die Deckengemälde in Queens-House zu Landsdown u. zu Melbourne- (jetzt York-) House. Später zeichnete er sich besonders in seinen Kupferstichen aus. C.'s Zeichnung ist rein u. edel; seine Köpfe sind geistvoll u. lieblich, u. er wählte überhaupt am liebsten diejenigen Stoffe, in denen sich Grazie offenbart. — Den gleichen Namen führen auch einige minder bedeutende italienische Kupferstecher.

**Circe**, nach der Mythologie eine Zauberin. Homer nennt sie „die schöngelockte melodische Göttin." Sie war die Tochter des Helios u. der Oceanide Perse u. bewohnte die Insel Aeäa an der Westküste Italiens, wo sie in einem herrlichen Thale einen prachtvollen, von Löwen u. Wölfen bewachten, Palast hatte. Hier vertrieb sie sich die Zeit mit Weben u. Singen. Ulysses kam auf seinen Irrfahrten auf ihre Insel. Als eine Schaar seiner Leute unter Eurylochus die Insel durchstreiften, sahen sie auch den Palast der C. u. konnten es nicht unterlassen, denselben zu betreten. Die C. bewirthete die ungebetenen Gäste mit einem Zaubergetränke, berührte sie mit ihrem Stabe u. verwandelte sie in Schweine. Nur Eurylochus entkam, weil er nicht von dem vorgesetzten Tranke genossen hatte. Ulysses begab sich nun selbst zu der Zauberin. Auf dem Wege dahin lernte ihn Merkur ein Kraut kennen, die Pflanze Moly, die ihn vor ähnlicher Verwandelung, wie die seiner Gefährten war, schützte. Die Zaubergetränke der C. blieben auch wirkungslos u. der Vielgewandte zog nun das Schwert, als wollte er die Zauberin durchbohren. In der Angst schwur sie ihm, seine Gefährten zu erlösen, was auch geschah. Sie selbst aber entbrannte so sehr in Liebe zu dem schlauen u. kühnen

Manne, daß ſie ihn vor einem Jahre nicht entließ. Er hinterließ ihr als „pignora amoris“ (cf. Ovid. Met.) 2 Söhne. Vor ſeinem Scheiden bewog ſie ihn, mit ihr einen Beſuch in die Unterwelt zu machen u. ſich bei Tireſias Raths zu erholen. Dann ſagte ſie ihm alle ihm noch bevorſtehenden Gefahren voraus u. entließ in aller Zärtlichkeit den galanten Abenteurer.

**Circenſiſche Spiele u. Circus maximus.** Die Circenſiſchen Spiele (ludi circenses oder ludi magni) hatten dieſen Beinamen — früher hießen ſie consuales dem Gotte Conſus oder Neptunus zu Ehren — von dem circus maximus, welcher nicht bloß ein großer freier Platz zu Rom, ſondern im Ganzen ein prächtiges Gebäude u. eine Art von Theater war, von Julius Cäſar als Dictator erweitert u. verſchönert, indem der Platz, wo daſſelbe ſtand, ſchon von dem Könige Tarquinius Priscus ſo benannt u. zu Schauſpielen beſtimmt war. Die Länge betrug vierthalb Stadien, d. i. 437 Schritte u. die Breite etwas mehr als Ein Stadium u. er ſoll wenigſtens 150,000 Menſchen gefaßt haben. Rings umher waren Sitze (fori) für die Zuſchauer. Mitten durch den circus ging die ſogenannte spina circi, eine vier Schuh hohe u. ein Stadium lange Mauer, an deren beiden Enden drei Pyramiden ſtanden, die zu den Zielen (metae) des Wettlaufs dienten. Außerdem gab es noch manche Verzierungen dieſer Mauer ſowohl, als des ganzen Gebäudes, das in ſeiner Art zwar das größte, aber nicht das einzige war: denn man hatte noch 8 andere Rennplätze zu Rom, die gleichfalls Circi hießen. Die, mit Mauern eingeſchloſſenen, zwölf Abtheilungen, worin die Kampfwagen ſtanden u. das Zeichen zum Wettlaufe erwarteten, nannte man carceres. Der ganze Circus war übrigens dem Sonnengotte geweiht u. die, welche die Wagen regierten, waren in gewiſſe Ordnungen eingetheilt. Gewöhnlich hielt man die circenſiſchen Spiele jährlich nur einmal; indeß wurden ſie auch zuweilen außerordentlich angeſtellt, in beiden Fällen auf öffentliche Koſten. Der vorgängige feierliche Aufzug dabei hieß pompa circensis u. ging vom Capitol aus. Man trug u. fuhr in demſelben die Bildniſſe der meiſten Götter, feſtlich aufgeſchmückt. Die Spiele ſelbſt zerfielen: 1) in Wettrennen zu Wagen mit zwei oder vier Pferden, die Führer in zwei, dann in vier, unter Domitian in 6 Parteien mit verſchiedenen Farben getheilt, welche auf ein, mit der Trompete oder einem Tuche gegebenes, Zeichen 25 Fahrten, jede zu 7 Umläufen, unter Domitian 100 Fahrten, jede zu 5 Umläufen, vollendeten. Bei ihnen kannte der Enthuſiasmus der Römer oft keine Gränzen. Liſten der Pferde u. Führer mit ihren Namen u. Farben lieſen umher, große Wetten wurden gemacht u. hatten häufig Gewalt u. Blut im Gefolge; 2) das Trojanerſpiel, ein Kampf junger vornehmer Römer zu Pferde, welchen Aeneas angeordnet haben ſoll; 3) Darſtellung einer Schlacht; 4) Gymnaſtiſche Kämpfe; 5) Thiergefechte. 6) Die Seeſchlachten, oder Naumachien, welche außer dem Circus, oft zu derſelben Zeit, gegeben, u. zwar anfänglich auf der See ſelbſt, hernach auf einem eigenes dazu ausgegrabenen u. mit Waſſer gefüllten Platze, welcher ſelbſt Naumachia hieß, gehalten wurden. Die dazu gebrauchten Schiffe waren mit Gefangenen, Miſſethätern, Sclaven od. überwundenen Feinden beſetzt, weil Manche darin ihr Leben verloren, oder doch ſchwer verwundet wurden. Doch gab man auch zuweilen dergleichen Schauſpiele im circus maximus, indem man ihn auf einmal unter Waſſer ſetzte. Als Mittel, die Gunſt des Volkes zu erwerben, das ſeit der letzten Zeit der Republik nur nach Brot u. Schauſpielen (Panem et Circenses) verlangte, ward von Seiten der Aedilen u. Kaiſer alle Pracht aufgeboten. Erſt der Chriſt gewordene Kaiſer Conſtantin machte dieſen feſtlichen u. feierlichen Aufzügen bei den Circenſiſchen Spielen ein Ende, den letztern ſelbſt aber die Gothen. Doch dauerten Wettrennen zu Wagen in Conſtantinopel fort bis zur Belagerung dieſer Stadt durch die Venetianer.

**Circulation**, ſ. Geld, Staatspapiere u. Banken.

**Circulation des Blutes**, ſ. Kreislauf.

**Circummeridianhöhen** der Geſtirne ſind diejenigen Sternenhöhen, welche man in der Nähe des Meridians gemeſſen hat, u. die nur wenig von den größten,

im Meridian selbst stattfindenden, Höhen differiren. Der praktische Astronom braucht sie auf der See, wo man den Instrumenten keinen festen Standpunkt geben u. deßhalb die wahre Meridianhöhe nicht genau ermitteln kann, u. selbst auf dem festen Lande, wenn mehrere Beobachtungen solcher Höhen in kurzer Zeit gesammelt werden sollen. Die C. dienen besonders zur Bestimmung der geographischen Breite oder Polhöhe der Beobachtungsorte.

**Circumpolarsterne**, 1) im Allgemeinen diejenigen Sterne, welche sehr nahe bei einem Pole des Aequators stehen; insbesondere 2) Sterne, weniger als 1 Gr. vom Polarsterne entfernt, diesen eingeschlossen; — 3) heißen auch alle nicht untergehende Sterne C., z. B. alle Sterne des kleinen Bären, u. zuweilen auch die Kometen, welche eine große Neigung gegen die Ekliptik haben. Der Astronom braucht die C. zur Bestimmung der Polhöhe u. des Sternentages, zur Verbesserung der Fehler an astronomischen Instrumenten u. zur Prüfung ihrer Stellung; daher die Sorgsamkeit der Astronomen bei der Bestimmung ihres Orts am Himmel.

**Circumvallationslinie** (ligne de circonvallation). Die Alten, von den Griechen u. Römern angefangen, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, hatten die Gewohnheit, um einen festen Platz, welchen sie berennten, eine Linie von Verschanzungen mit Brustwehren u. Gräben, sowie von einzelnen Werken, mit ihrer Fronte gegen den Platz gerichtet, in der Absicht aufzuwerfen, um dem Feinde jede Verbindung nach aussen u. jede Hilfe oder Unterstützung von dorther abzuschneiden. Auf diese Art war der feste Platz, ringsum mit feindlichen Werken umgeben, auf eine negative Art umwallt, u. die Verschanzungen erhielten den Namen Circumvallation (circumvallatio, *περιφραγμὸς, ἠριτείχισις, περιτειχισμὸς*) u. die Linie derselben die Benennung C. Bei den Griechen u. Römern war diese Circumvallation entweder einfach, wenn die Verschanzungen bloß gegen den Platz aufgeworfen wurden, um das Belagerungsheer gegen die Ausfälle der Belagerten zu decken u. diesem die Gelegenheit abzuschneiden, sich ganz, oder zum Theile durchzuschlagen; oder sie war doppelt, wenn die Belagerer von aussen Entsatz zu fürchten hatten. In diesem Falle wurde diese 2. Linie in einer, nach der Stärke des Belagerungsheeres berechneten, manchmal auch durch die Terrainverhältnisse bestimmten, Entfernung von der ersten u. mit dieser parallel errichtet, und deckte das Belagerungsheer, welches zwischen diesen beiden Linien lagerte, gegen jeden Angriff von aussen. Führten die Alten diese zwei Linien von Verschanzungen aus, so erhielt jene, welche die Ausfälle des Feindes verwehren u. dessen gänzliches, oder theilweises Durchschlagen verhindern sollte, den Namen Contrevallation, nämlich: ein Erdwall gegen die Stadt; jene aber, welche, weiter von dem belagerten Platze errichtet, einen zweiten oder den äußern Gürtel bildete, welcher das Belagerungsheer selbst schützend umgab, wurde Circumvallation, gleichsam Erdwall um Freund u. Feind, genannt. Die Circumvallation war auch schon den Hebräern bekannt. Mußten sie nämlich eine Stadt förmlich belagern, dann umschlossen sie diese mit einer C. (5 Mos. 20, 20), welche den Hebräern schon ganz früh bekannt war, allein erst in den letztern Zeiten unter dieser Benennung vorkommt (2 Könige 25, 1 Jeremias 52, 4 u. s. w.) Die doppelte Circumvallation, also die Linien der Contre- u. Circumvallation, wurden nur dann vor einem belagerten Platze aufgeworfen, wann man für diesen einen Entsatz von aussen befürchtete; daher finden wir deren auch während der Kreuzzüge bei den Belagerungen von Nicäa, Antiochia und Jerusalem nicht erwähnt. Doch bei der Belagerung u. Wiedereinnahme von Ptolomais (am 12. Juli 1191) durch Philipp August von Frankreich und Richard von England, zwang die Nähe Saladins und seines Heeres die Kreuzfahrer zu einer doppelten Circumvallation. Obgleich mehre Geschichtsschreiber dieser doppelten Linien nicht erwähnen, so unterläßt dieses der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus nicht u. gedenkt derselben II. 9, 10. Wilhelm von Bretagne IV. bestätigt diese Angabe u. fügt noch hiezu, daß die Circumvallationsarbeiten mit hölzernen Thürmen besetzt worden seien. Eine Circumvallation, jedoch nicht mehr ganz in der angegebenen Art, wurde bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts bei einer schulgerechten Belagerung für unerläßig gehalten, da-

her fo in Schlefien, welche bis heute erhalten, immer als der Wiege ihres Geschlechts, Ursprungsort ihres Namens und ihrer Macht betrachtet wurden. Es ist möglich, daß sich E. u. verschoben sind bis an einen Flußlauf durch seinen Namen. Elend, Elendsbach, Elendbach.

Elternrecht-Ehren. Unter Ehren nahm in Indien 600 vor den Christen Buddha's Lehre an, und sie ist noch heute die Religion der Mehrzahl der Einwohner. Buddha's Lehre ist ein Gemisch von Brahmanismus und Buddhismus, welch letzterer sich aus der reinen Lehre des Buddhismus entwickelt hat, wie es später Kultur zu religiösen Zwecken ist. Die Lehre Ehren gestattet verschiedene ausschweifende Bräuche, welche unter ihnen sind. Elternrecht hat Ehren (s.) bei den Kommunikationen der verschiedenen Art. Elternrecht verbindet sich häufig mit dem Elternrecht, und mit der Verschiedenheit (s.) der Ehren Religion kommt sich bei den Indern in Verbindung.

Elfenbein, Elfenbeinfarbe.

Elfenbeinfarbe Republik. Elfenbeinfarbe Republik ist die Volksbezeichnung jenes Staates, der, wie, wie die Geschichte der Welt in ihren einzelnen Teilen, in Europa, Asien, Amerika, Afrika, Australien, Polynesien und so weiter, die Republik ist, die Elfenbeinfarbe Republik ist, die Elfenbeinfarbe Republik ist, die Elfenbeinfarbe

wieder Neuzeit rechnen, in Jul. 1797 von Georgien aus bei seinem zweiten Besuche der Insel, bei welcher Gelegenheit er auch Corsica und die Inseln Sardinien und Elba in seine Karten aufnahm. Nach seiner Rückkehr nach Paris, wo er am 29. Jul. 1797 starb, hat Bonne seine Arbeiten vervollständigt und veröffentlicht. Sie sind, wie Rudolf Wolf sagt, ein Denkmal von unvergänglicher Dauer, und Bonne wird stets als einer der ersten Geographen seiner Zeit genannt werden.

Eisenbahnen, von gleichlaufenden Eisenen Bahnen in 5 Jahrhunderten n. Chr. Geb. Die Anwendung von Eisenbahnen, welche den Wagen leichter laufen machen, ist sehr bedeutend. Bereits im 6. Jahrh. hat man darauf bestimmte Bahnen gelegt, welche meist aus hölzernen Schienen bestanden, auf denen die Räder liefen.

Eisenerze, s. Eisenerzlagerstätten. Im Jahre 1. u. Chr. Geb. Unter den Eisenerzen, welche unter die verschiedenen Zonen der Erdoberfläche vertheilt sind, ist das Vorkommen von Eisenerzen in der Nähe der Pole, wie es in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, durch die genauen Untersuchungen der Polarländer, bekannt geworden ist, eine Thatsache, welche mit der Ansicht, daß die Eisenerze vorzugsweise in der Nähe der Aequatorialzone vorkommen sollen, nicht übereinstimmt. Es ist daher auch die neuerdings aufgestellte Behauptung, daß die Eisenerze in der Nähe der Polarländer fehlen, nur für die Gegenden richtig, welche bis jetzt durch Reisende besucht worden sind. Wenn man aber bedenkt, daß die Polarländer, welche bis jetzt durch Reisende besucht worden sind, nur einen sehr kleinen Theil der Polarländer ausmachen, und daß die Eisenerze meistens in Gebirgen vorkommen, welche durch ewigen Schnee und Eis bedeckt sind, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die Eisenerze in den Polarländern nicht fehlen. Es ist daher auch die neuerdings aufgestellte Behauptung gar nicht richtig, daß die Eisenerze vorzugsweise in der Nähe des Aequators vorkommen sollen, und daß sie in der Nähe der Pole

nicht, indem vielmehr die monophysitische Strömung bei Kaiser und Clerus bereits die unzweifelhafte Herrschaft und Geltung erlangt hatte. Kaiser Heraklius († 641) selbst, d. h. durch den Patriarchen Sergius, hatte eine entschiedene Entscheidung gegen Chalcedon vermieden, sie vermeidend, hat der Kaiser Constans II. († 668) durch seine Typos einen weiteren Grundsatz eines Glaubens, und der Herrschaft der Monophysiten, welche Constans II. durch Verfolgung der Orthodoxen, Verbannung des Papstes Martin I. († 655) und seines Nachfolgers, Gewaltthätigkeiten gegen den päpstlichen Commissär Olympius, den Patriarchen Pyrrhus, den Patriarchen Paulus, den Patriarchen Petrus, den Patriarchen Theodorus, den Patriarchen Thomas, den Patriarchen Johannes VI. († 712) und den Patriarchen Kyros († 711) zu befestigen suchte, wurde durch Justinian II. († 711) wieder aufgehoben. Justinian II. hatte, nachdem er 685 den Thron bestiegen hatte, 687 den Sieg über Slaven und Bulgaren errungen, 688 den Frieden mit den Arabern geschlossen, 692 das Concil in Trullo berufen, 695 durch Leontius († 698) gestürzt, 698 Tiberius III. († 705) besiegt und 704 Philippicus Bardanes († 713) gestürzt, 705 den Thron wieder bestiegen, 706 Rache an Ravenna genommen, 709 Papst Constantin († 715) in Rom empfangen, 711 Philippicus Bardanes, Artemius († 713), Anastasius II. († 719) und Theodosius III. († 716) gestürzt, 713 Philippicus Bardanes, Artemius, Anastasius II. und Theodosius III. († 716) gestürzt, 715 Anastasius II. und Theodosius III. († 716) gestürzt, 717 Leo III. († 741) gestürzt, 718 Leo III. († 741) gestürzt, 719 Leo III. († 741) gestürzt, 720 Leo III. († 741) gestürzt, 721 Leo III. († 741) gestürzt, 722 Leo III. († 741) gestürzt,

Neue Ausgabe, 1888. Bd. 1. Bd. 2. Bd. 3. Bd. 4. Bd. 5. Bd. 6. Bd. 7. Bd. 8. Bd. 9. Bd. 10. Bd. 11. Bd. 12. Bd. 13. Bd. 14. Bd. 15. Bd. 16. Bd. 17. Bd. 18. Bd. 19. Bd. 20. Bd.

a Bible, or Book of Common Prayer, and a Hymn-book, and a Bible, or Book of Common Prayer, and a Hymn-book, and a Bible, or Book of Common Prayer, and a Hymn-book, and

Kirchenrath in Sachen der Kirchen- und Kirchhofs-Angelegenheiten, Kirchenvisitationen, Kirchenbücher, Kirchenbaulichkeiten, Kirchenbaufonds, Kirchenbaupflichtigkeit, Kirchenbauconcurrenz, Kirchenbaubeiträge, Kirchenbauprojecte, Kirchenbauplan, Kirchenbauanschlag, Kirchenbauconcurrenzbeiträge, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartition, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplan, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerden, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungen, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheide, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerden, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungen, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheide, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerden, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungen, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheide, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerden, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungen, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheide, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerden, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungen, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheide, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerden, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungen, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheide, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerden, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungsbescheidsbeschwerdenentscheidungen, Kirchenbauconcurrenzbeitragsrepartitionsplanbeschwerdenentscheidungsbescheids

Thus, the Chinese have a proverb, "Do not do to others what you would not have others do to you." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your parents." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your children." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your wife." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your younger brothers and sisters." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your friends." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your servants." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your elder brothers and sisters." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your husband." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your parents-in-law." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your uncles and aunts." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your nephews and nieces." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your grandparents." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your grandchildren." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your cousins." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your relatives." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your neighbours." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-villagers." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-townsmen." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-countrymen." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-men." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-creatures." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-beings." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-existences." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-entities." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-things." Another, "Do not do to others what you would not have others do to your fellow-nothings."

Ernst, der Bruder des Herzogs Georg von Sachsen, war 1513 Bischof von Hildesheim, 1518 Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, 1520 Kardinal, † 1539. Albrecht, der Bruder des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, war 1513 Erzbischof von Mainz, 1518 Kardinal, † 1545. Ernst und Albrecht waren Brüder des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen. Ernst war 1513 Bischof von Hildesheim, 1518 Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, 1520 Kardinal, † 1539. Albrecht

Artikel 98. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern. Ist in einer Kammer ein Gesetzentwurf mit Abänderungen angenommen worden, so ist er der anderen Kammer zur Beschlußfassung vorzulegen. Ist auch diese Kammer mit den Abänderungen einverstanden, so ist der Gesetzentwurf in der abgeänderten Fassung der ersten

§§ 1—10. Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873. (Reichsgesetzbl. S. 61.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Reichsbeamten, vom 31. März 1873. (Reichsgesetzbl. S. 73.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 27. März 1872. (Reichsgesetzbl. S. 129.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 4. April 1874. (Reichsgesetzbl. S. 43.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 23. Mai 1907. (Reichsgesetzbl. S. 257.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 22. Mai 1910. (Reichsgesetzbl. S. 789.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 17. Mai 1911. (Reichsgesetzbl. S. 322.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 599.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 600.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 601.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 602.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 603.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 604.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 605.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 606.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 607.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 608.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 609.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 610.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 611.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 612.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 613.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 614.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 615.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 616.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 617.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 618.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 619.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 620.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 621.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 622.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 623.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 624.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 625.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 626.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 627.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 628.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 629.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 630.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 631.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 632.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 633.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 634.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 635.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 636.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 637.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 638.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 639.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 640.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 641.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 642.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 643.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 644.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 645.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 646.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 647.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 648.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 649.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 650.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 651.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 652.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 653.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 654.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 655.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 656.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 657.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 658.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 659.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 660.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 661.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 662.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 663.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 664.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 665.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 666.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 667.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 668.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 669.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 670.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 671.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 672.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 673.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 674.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 675.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 676.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 677.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 678.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 679.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 680.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 681.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 682.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 683.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 684.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 685.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 686.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 687.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 688.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 689.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 690.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 691.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 692.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 693.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 694.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 695.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 696.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 697.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 698.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 699.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 700.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 701.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 702.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 703.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 704.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 705.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 706.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 707.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 708.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 709.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 710.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 711.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 712.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 713.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 714.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 715.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 716.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 717.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 718.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 719.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 720.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 721.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 722.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 723.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 724.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 725.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 726.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 727.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 728.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 729.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 730.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 731.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 732.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 733.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 734.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 735.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 736.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 737.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 738.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 739.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 740.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 741.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 742.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 743.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 744.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 745.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 746.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 747.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 748.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 749.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 750.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 751.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 752.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 753.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 754.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 755.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 756.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 757.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 758.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 759.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 760.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 761.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 762.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 763.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 764.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 765.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 766.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 767.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 768.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 769.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 770.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 771.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 772.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 773.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 774.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 775.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 776.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 777.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 778.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 779.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 780.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 781.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 782.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 783.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 784.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 785.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 786.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 787.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 788.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 789.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 790.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 791.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 792.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 793.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 794.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgesetzbl. S. 795.) — Gesetz, betreffend die Pensionirung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, vom 3. Juli 1913. (Reichsgeset

der Schlacht bei den Weißen Bergen. Der Kaiser und Maximilian von Bayern, die sich persönlich an der Schlacht beteiligten, sandten ihm Siegesnachrichten. Ferdinand II. ernannte ihn zum Geheimen Rat und Kämmerer, Maximilian von Bayern zum Rat und Kammerherrn. Er wurde Landrichter in Ober- und Niederbayern, Pfleger zu Straubing und Landshut, Landrichter in der Rentmeisterei Burghausen, Pfleger zu Burghausen und Mühldorf, Pfleger zu Wasserburg, Pfleger zu Ingolstadt, Pfleger zu Rain, Pfleger zu Landsberg, Pfleger zu Schongau, Pfleger zu Weilheim, Pfleger zu Aibling, Pfleger zu Tölz, Pfleger zu Kranzberg, Pfleger zu Dachau, Pfleger zu Aichach, Pfleger zu Friedberg, Pfleger zu Pfaffenhofen, Pfleger zu Rottenburg, Pfleger zu Vilsbiburg, Pfleger zu Mainburg, Pfleger zu Abensberg, Pfleger zu Kelheim, Pfleger zu Regenstauf, Pfleger zu Cham, Pfleger zu Viechtach, Pfleger zu Straubing, Pfleger zu Deggendorf, Pfleger zu Vilshofen, Pfleger zu Griesbach, Pfleger zu Passau, Pfleger zu Neuburg, Pfleger zu Mindelheim, Pfleger zu Wemding, Pfleger zu Donauwörth, Pfleger zu Höchstädt, Pfleger zu Dillingen, Pfleger zu Lauingen, Pfleger zu Gundelfingen, Pfleger zu Sulzbürg, Pfleger zu Hilpoltstein, Pfleger zu Heideck, Pfleger zu Allersberg, Pfleger zu Lauf, Pfleger zu Hersbruck, Pfleger zu Altdorf, Pfleger zu Pfaffenhofen

Mai 4. 11.40 Uhrzeichen Ansage des nächsten Sitzungstages. Nächster Sitzungstag Mittwoch 4. Mai 1910 Uhr.

Schluß der Sitzung 11.40 Uhr.

Präsident Graf Stürgkh eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Schriftführer Abgeordneter Dr. Ritter v. Fuchs verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches unbeanstandet bleibt.

Präsident: Eingelaufen sind folgende Petitionen: Petition der Gemeinde Kaltenleutgeben um Errichtung einer Bahnstation Kaltenleutgeben an der Linie Meidling-Mödling;

Wien, Kaiserstadt, Residenz und Sitz der k. k. Regierung, Hauptstadt des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, Sitz des Landmarschallamtes, des Landrechtes, des Landesgerichtes, des Landesgubernialrathes, des Landesausschusses, des Landesschulrathes, des Landesmilitärkommando, des Landesgendarmeriekommando, des Landesfinanzrathes, des Landesbaudirektion, des Landesmedizinalrathes, des Landesveterinärrathes, des Landesforstrathes, des Landesbergamtes, des Landesbaurathes, des Landesarchivs, des Landesmuseums, des Landesgefällenamtes, des Landesgefällenoberamtes, des Landesgefällenoberamtes, des Landesgefällenober

Sammlung alter Handschriften, welche sie vorzüglich durch die Bemühungen des Herrn Professor Dr. Wilhelm Grimm in Cassel, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, erhalten hat. Berlin, Verlag der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 1843. 4. 1 Thlr. 20 Sgr.

Diese Sammlung enthält: 1) Die Kaiserchronik, eine Reimchronik aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. Eduard Schröder. 2) Das Leben des heiligen Alexius in drei Bearbeitungen, herausgegeben von Dr. Karl Konrad Friedrich Wilhelm Hahn. 3) Die Klage, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 4) Das Gedicht vom Herzog Ernst, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 5) Das Gedicht von Gregorius auf dem Steine, herausgegeben von Dr. Hermann Paul. 6) Das Gedicht von Walther und Hildegunde, herausgegeben von Dr. Hermann Paul. 7) Das Gedicht von Orendel, herausgegeben von Dr. Karl Simrock. 8) Das Gedicht von Salomon und Morolf, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 9) Das Gedicht von Dietrichs Flucht, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 10) Das Gedicht von Rother, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 11) Das Gedicht von Wolfdietrich, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 12) Das Gedicht von Ecke, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 13) Das Gedicht von Biterolf und Dietleib, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 14) Das Gedicht von Ortnit, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 15) Das Gedicht von Wolfdietrich, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 16) Das Gedicht von Laurin, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 17) Das Gedicht von Virginal, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 18) Das Gedicht von Dietrichs Abenteuern, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 19) Das Gedicht von Dietrichs Ahnen, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 20) Das Gedicht von Dietrichs Drachenkampf, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 21) Das Gedicht von Dietrichs Flucht, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 22) Das Gedicht von Dietrichs Heimkehr, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 23) Das Gedicht von Dietrichs Tod, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 24) Das Gedicht von Dietrichs Vater, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 25) Das Gedicht von Dietrichs Weib, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 26) Das Gedicht von Dietrichs Zwergen, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 27) Das Gedicht von Dietrichs Zwergenkampf, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 28) Das Gedicht von Dietrichs Zwergenkampf, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 29) Das Gedicht von Dietrichs Zwergenkampf, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch. 30) Das Gedicht von Dietrichs Zwergenkampf, herausgegeben von Dr. Karl Bartsch.

Die Sammlung ist in 4. 1 Thlr. 20 Sgr

Tag, da Noah in die Arche ging, und achteten nicht, bis die Sündflut kam und nahm sie alle dahin; also wird auch sein die Zukunft des Menschensohnes.

40 Da werden zwei auf dem Felde sein, einer wird angenommen, der andere wird verlassen.

41 Zwei werden mahlen auf einer Mühle, eine wird angenommen, die andere wird verlassen.

42 So wachet nun; denn ihr wisset nicht, welche Stunde euer Herr kommen wird.

43 Das sollt ihr aber wissen, wenn der Hausvater wüßte, zu welcher Stunde der Dieb käme, er wachte freilich und ließe nicht in sein Haus brechen.

44 Darum auch ihr, seid bereit; denn des Menschensohn wird kommen zu einer Stunde, da ihr's nicht meinet.

45 Wer ist nun ein treuer und kluger Knecht, welchen sein Herr gesetzt hat über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit Speise gebe?

46 Selig ist der Knecht, welchen sein Herr, wenn er kommt, findet also tun.

47 Wahrlich ich sage euch, er wird ihn über alle seine Güter setzen.

48 So aber der böse Knecht wird in seinem Herzen sagen: Mein Herr kommt noch lange nicht,

49 und fängt an zu schlagen seine Mitknechte, ißt und trinkt mit den Trunkenen;

50 so wird kommen der Herr eines solchen Knechts an dem Tage, der er sich nicht versieht, und zu einer Stunde, die er nicht weiß,

51 und wird ihn zerreißen und wird ihm sein Teil geben mit den Heuchlern. Da wird sein Heulen und Zähneklappen.

affairs of a country. Before the Lord Jesus Christ was born, the Jews had a notion that the Messiah would be a temporal prince, and would deliver them from the Roman yoke; and when he appeared in the humble form of a man, and declared that his kingdom was not of this world, they rejected him, and crucified him. Many of the Christians, in the first ages of the church, had the same notion of the kingdom of Christ, and were for setting up a temporal kingdom, and for fighting for it

wechselten Briefe erschienen auch französisch, Amsterdam 1720, u. sind von Köhler ins Deutsche übersetzt worden. Die Uebersetzung von Newtons Optik in's Lateinische gelang ihm so wohl, daß der Verfasser als Anerkennung jedem der fünf Kinder C.s 100 Pf. Sterl. zum Geschenke machte. In der Profanliteratur bewährte er sich durch seinen vortrefflichen Commentar zu Julius Cäsar, und durch die Erklärung der zwölf ersten Gesänge von Homers Ilias zur Unterweisung des Herzogs von Cumberland als geschmackvollen Philologen. Cäsars prachtvolle Ausgabe erschien in 2 Foliobänden mit 87 Kupfern, Lond. 1712, u. brachte eine ganz neue Revision des Textes. Er starb den 17. Mai 1729, u. konnte deßhalb seinen angefangenen Commentar von Homers Ilias nicht vollenden. Sein Sohn beendete die Arbeit u. fügte auch noch die Odyssee hinzu in zwei Bänden, London 1746. Sein Bruder, John C., gab seine Predigten in acht Bänden heraus, London 1730, zu denen der Bischof von Salisbury, Benjamin Hoadley, Vorrede u. Biographie des Verfassers schrieb. Sein Leben beschrieb ferner: Sykes, elogia of Clarke und Whiston historical memoir of the life of Clarke. Die Gesammtwerke erschienen prachtvoll gedruckt in vier Foliobänden, 1738—42. — 2) C. (Samuel), gelehrter Orientalist, geboren 1623 zu Brakley in Northamptonshire, welcher Architypograph in Oxford, Corrector u. Mitarbeiter an der englischen Polyglotten-Bibel. Von ihm sind die variae lectiones et observ. in chaldaic. paraphras. im 6. u. 7. Bde.; auch wurde von ihm die persische Bibelübersetzung ins Lateinische übergetragen. Ueber Talmud und arabische Prosodie gab er einige Abhandlungen heraus. Vieles liegt noch ungedruckt da. Er starb 27. Dec. 1669. sB. — 3) C. (Adam), gelehrter Theolog, Methodistenprediger, Alterthumsforscher u. Kenner der orientalischen Sprachen, geboren 1760 zu Magherafelt (Irland), erhielt von seinem Vater eine classische Bildung und trat in Wesley's Seminar zu Kingswood bei Bristol, wo er sich besonders der orientalischen Sprachen befleißigte. Er zog dann von 1779 als wandernder Prediger umher, befaßte sich aber seit 1805 meist mit bibliographischen Forschungen. Schon 1797 hatte er eine Abhandlung über den Gebrauch u. Mißbrauch des Tabaks u. 1802 ein „Bibliographisches Lexikon" (6 Bde., 12.) herausgegeben, wozu 1806 zwei Bände Supplemente erschienen. 1807 folgte „The succession of sacred Literature" (bis zum Jahre 345; 2. August 1834, fortgesetzt von seinem Sohne bis zum Jahre 1300), dann vier Berichte mit wichtigen Aufschlüssen über die englische Geschichte, über die Public Records, eine Ausgabe von Rymer's Foedera und ein Commentar über die Bibel (8 Bde., 1810—26, 4.). Für seine Religionspartei entwickelte er ebenfalls große Thätigkeit u. gründete noch 1831 mehre Schulen in Irland. C. starb 1832 zu Bayswater. — 4) C. (Henry James William), Herzog von Feltre, Staatsminister u. Pair von Frankreich, geboren 1765 zu Landrecies (Hennegau), irländischer Abkunft, kam, früh verwaist, in die Militärschule zu Paris (1781) u. im folgenden Jahre in das Regiment Berwick. Nachdem er dann bei mehren Gesandtschaften thätig gewesen war, hatte er den Rang eines Stabschefs der Rheinarmee erlangt, als er 1793 als Adeliger entsetzt u. eingekerkert wurde. Er lebte dann im Elsaß, begab sich wieder nach Paris u. ward durch Carnot Chef des typograph. Bureau. Im Auftrage des Directoriums entledigte er sich einer geheimen Sendung an Bonaparte, den damaligen Oberbefehlshaber in Italien, u. trug zu dessen Erhebung auf den Thron bei. Der Kaiser schickte ihn als Chargé d'affaires zum Könige von Etrurien, ernannte ihn dann zum Staatsrathe und führte ihn auf seinen Feldzügen bis 1807 mit, in welchem Jahre er ihn zum Kriegsminister machte. Nach der Restauration schloß sich C. der königlichen Partei an, ging mit nach Gent, trat 1815 wieder als Kriegsminister ein u. erhielt 1816 den Marschallstab. Er starb 1818. — 5) C. (Edward Daniel), bekannter englischer Reisender u. Professor der Mineralogie zu Cambridge, geb. 1767, gestorben 1821, begleitete von Cambridge aus 1795 den Lord Berwick nach Italien und bereiste von 1799—1802 mit seinem Freunde Cripps Dänemark, Schweden, Lappland, Finnland, Rußland, die Tartarei, Tscherkessien, Kleinasien, Syrien, Palästina, Griechenland u. die Tür-

Kunst-Archiv.

Nr. 1. Ein Kunst-Archiv, in welchem Kunstwerke aus Elfenbein, Bronze, Silber, Gold, Edelsteine, Porzellan, Majolika, Glas, Email, Bernstein, Perlmutter, Schildpatt, Leder, Holz, Stein,

darin erkannt wird. Ein höchster Grad der Vollkommenheit ist allerdings nicht anzunehmen; dennoch aber muß ein c.es Kunstwerk sich von den Beschränkungen des Zeitgeistes u. der Persönlichkeit, wie von deren Einfluß frei zu erhalten streben, u. daher nennt man c. auch das würdigst Dargestellte, was aber zugleich das allein Darstellungswürdige ist. In der bildenden Kunst kann vom Classischen eigentlich nur mit Bezug auf das c. Ideal der Griechen die Rede seyn. Dieses besteht in dem völligen Eingehen des Idealen oder des Geistes in die sinnliche Form, in der vollständigen Durchdringung der inneren, freien Individualität u. des äußern Daseins, in welchem sie erscheint, dergestalt, daß die c. Kunstform in Inhalt u. Form der Schönheit eine ganz andere ist, als die symbolische u. romantische Kunstform, welche letztere insbesondere sich näher an die Wirklichkeit in Natur u. Leben anschließt, zugleich aber auch die reichste Mannigfaltigkeit u. auch Tiefe der geistigen Beziehungen u. Motive im Kunstwerke gestattet. Die Benennung eines modernen Kunstwerkes als c. ist demnach nur im allgemeinen Sinne auf die Vollendung desselben zu beziehen. R. Marggraf hat (in seinen Münchener Jahrb. für bildende Kunst, 1838, Heft 1.) die treffende Bemerkung gemacht, daß die, in dem Begriffe c. und romantisch herrschende, Verwirrung wegfallen würde, wenn man in der Kunst das C. dem Antiken u. das Romantische dem Christlichen als gleichbedeutend gegenüber stellte, womit zugleich hingewiesen würde auf die Verschiedenheit des Gegenstandes, der Auffassung u. der Darstellungsform des Kunstwerks, u. daß nur in sofern, als das Werk eines christlichen Künstlers nach diesen drei Beziehungen den Anforderungen der antiken Kunst entspräche, es im engern Sinne c. heißen könne. — Rücksichtlich der Benennung c. Literatur versteht man unter Classiker ursprünglich die, als musterhaft anerkannten, Schriftsteller der Griechen u. Römer, deren Werke ein eigenthümliches, selbstständiges Leben kund geben, sich durch einfache Würde u. Schönheit, durch Einheit in vollkommener Harmonie der Theile u. durch Uebereinstimmung des Stoffes u. der Form auszeichnen. In der griechischen Literatur erkannten die Alexandrinischen Philosophen zuerst die Nothwendigkeit zur Auswahl von dergleichen mustergültigen Werken, nachdem bereits die Anordnung der zahlreichen Schätze der National-Literatur in chronologischer Folge vorhergegangen, u. das Unbedeutende u. Mittelmässige neben dem Vortrefflichen verzeichnet war. Dieses Auswählen u. Classificiren der Musterschriftsteller in besondere Ordnungen, als Dichter, Redner, Philosophen u. s. w., hieß ἐγκρίνειν, u. die, in solcher Weise auserwählten, als die vorzüglichsten anerkannten, Schriftsteller wurden bezeichnet als die ἐγκεκριμένοι, die classificirten, classici. Besonderes Verdienst scheint sich darin erworben zu haben Aristarchos, etwa 150 v. Chr., der wahrscheinliche Aufsteller des Alexandrinischen Kanon. Ausführliches darüber enthält Georg Heinrich Bode in seiner Geschichte der epischen Dichtkunst der Hellenen. Es ist demnach wahrscheinlich, daß von dieser Auswahl der griechischen Schriftsteller die Benennung Classiker abstammt, nicht aber von der, durch Servius Tullius bewirkten Volkseintheilung. Jene Ableitung ist unmittelbar gegeben; diese erst durch Umdeutung zu erhalten. Außerdem lebte selbst zur Zeit des Aristarchos noch kein römischer Schriftsteller, der zu dem sogenannten goldenen Zeitalter gezählt wird, mithin konnte auch in der römischen Literatur nicht früher von einer Auswahl des Vortrefflichsten die Rede seyn, bevor nicht auch das Mittelmässige und Unbedeutende erschienen war. Vielleicht war A. Gellius der Erste, welcher sich des Ausdrucks Auctor classicus bediente, u. dieser studirte bekanntlich die Philosophie in Athen u. schrieb daselbst seine „Noctes atticae“. In so fern nun Schriftsteller späterer Zeit, u. in der neuern, jenen Erfordernissen genügen, durch welche der eigenthümliche Werth der griechischen u. römischen Classiker bedingt ist, so erhalten auch sie das Prädikat classisch, u. da fast jede gebildete Nation dergleichen Schriftsteller besitzt, die, gleich berühmten Künstlern, oft gleichzeitig, oder kurz nach einander gelebt haben, so ist denn auch in dieser Beziehung von einer classischen Periode, oder einem classischen Zeitalter der Literatur bei neuern Nationen die

Rede. — Classicität aber nennt man den Inbegriff aller Eigenschaften, durch welche ein Werk sich zum Classischen erhebt.

Claude Lorrain, s. Gelée (Claude).

Claudianus, Claudius, aus Aegypten, griechischer u. römischer Dichter des 4. u. 5. Jahrhunderts n. Chr., unter Honorius u. Arkadius. Wir haben, außer mehren panegyrischen Gedichten, noch kleine Epopöen von ihm, nämlich: den Raub der Proserpina (in 3 Büchern) u. eine unvollendete Gigantomachie; ferner 2 historische Gedichte über den Gildonischen u. über den Getischen Krieg. Zwei satyrische Gedichte von ihm, jedes in 2 Bücher getheilt, sind gegen Rufinus u. Eutropius, Nebenbuhler des Stilicho, gerichtet. Auch sind von ihm noch mehre gute Epigramme u. kleinere Gedichte vorhanden. Aber im Durchschnitte tragen seine Gedanken, Bilder u. Ausdrücke das Gepräge jenes unnatürlichen u. gekünstelten Geschmacks, der seinem Zeitalter eigenthümlich war, an sich, obgleich sie Genie u. Dichterkunst verrathen. — Ausgaben von Kasp. Barth (Frankf. 1650, 4.); von Nic. Heinsius (Leyden 1650; zweite Ausg. vermehrt von C. Schrevel, Amsterd. 1665, 8.); von J. M. Gesner (Lpz. 1759); von dem jüngern Burmann (Amsterd. 1760, 4.); von R. L. Artaud (2 Bde., Par. 1824) u. von Doullay (2 Bde., Lpz. 1837).

Claudius, Name eines römischen Patriziergeschlechts, bekannt durch aristokratischen Stolz u. Härte, dessen Haupt, Atta Clausus, der Tradition nach zu Romulus Zeit aus dem Sabinerlande nach Rom einwanderte. Dieß Geschlecht zählte bis auf Sueton herab 28 Consuln, 5 Dictatoren, 7 Censoren, 7 Triumphe u. 2 Ovationen.

Claudius 1) (Tiberius Cl. Drusus Cäsar), römischer Kaiser, Sohn des Drusus u. Oheim des Caligula, geb. zu Lyon im Jahre 10 v. Chr., ward nach Caligula's Ermordung von den Soldaten auf den Thron erhoben (41 n. Chr.). In seiner Jugend beschäftigte sich C. fleißig mit den Wissenschaften u. sein Blödsinn, den man ihm zuschrieb, scheint mehr Verstellung gewesen zu seyn, da Caligula ihn außerdem gewiß, wie seine übrigen Verwandten, aus dem Wege geräumt hätte. Anfangs regierte dieser Kaiser löblich u. man versprach sich viel Gutes von ihm; den Galliern ertheilte er das Recht, in den Senat zu gelangen, u. nach Britannien unternahm er einen Zug (42), der ihm den Beinamen Britannicus verschaffte. Als aber eine Verschwörung gegen sein Leben entdeckt wurde, wurde er gänzlich ein Sclave seiner Gemahlin, der berüchtigten Messalina (s. d.) u. seiner Günstlinge Narciß u. Pallas. Wegen ihrer maßlosen Ausschweifungen tödtete er diese Messalina u. heirathete ihre Nichte Agrippina, welche den Kaiser C. (54 n. Chr.) vergiften ließ, um ihrem Sohne Nero die Nachfolge auf dem Kaiserthrone zu verschaffen. — 2) C. (Marcus Aurelius Flavius), römischer Kaiser, mit dem Beinamen „der Gothe", geb. 214 in Illyrien oder Dalmatien, war unter Decius Kriegstribun, unter Valerianus Statthalter Illyriens, bis er nach dem Tode des Gallienus 268 n. Chr. vom Heere zum Kaiser ausgerufen wurde. Er besiegte den Aureolus, den Mitregenten des Gallienus, u. errang über die Gothen, welche Thracien u. Griechenland plünderten, einen blutigen Sieg bei Naissos (Vissa in Serbien). Die Pest raffte ihn 270 weg.

Claudius (Matthias), genannt Asmus oder der Wandsbecker Bote, wurde geb. 15. Aug. 1743 zu Rheinfeld im Holsteinischen, studirte zu Jena, lebte dann als Privatmann zu Wandsbeck bei Hamburg, ward 1776 Oberlandcommissär zu Darmstadt, gab 1777 diese Stelle wieder auf, und ward 1778 Revisor bei der schleswig-holsteinischen Bank in Altona, wohnte aber in Wandsbeck. Er starb zu Hamburg 21. Jan. 1815. — C. war und ist noch einer der beliebtesten Volksdichter der Deutschen, dessen Werke ein originelles Gepräge ächten Humors, unbefangener Naivetät und offener Herzlichkeit haben. Vilmar lobt den zuweilen richtig getroffenen Volkston in C.s lyrischen Erzeugnissen, tadelt an andern die gesuchte, unnatürliche Färbung der Vossischen Lieder gleichen Inhalts (in denen Voß sich zu dem Volke in plattverständigen oder kindischspielenden Gedichten herabläßt, statt den poetischen Volksgeist zu erfassen), tadelt die, zuletzt in Manier ausgeartete, pro-

falſche Darſtellung (durch abgebrochene Sylben und zugeſtutzte Sätze den Volksſtyl zu erreichen) und fährt dann, mit eben ſo gerechter Anerkennung des Guten, fort: „Ein edler Kern liegt in ihm; er iſt einer von den Wenigen, welcher ſich von dem flauen Zeitgeiſte der Revolution und Irreligion, von dem religiöſen Indifferentismus und dem Handeln und Markten mit den geſchichtlichen Wahrheiten des Chriſtenthums auch nicht einen Augenblick beſtechen ließ; und wenn er auch nicht überall das Geſundeſte und Kräftigſte des kirchlichen Lebens erfaßte und geltend machte: niemals iſt er doch auch ganz und gar in die Dienſte eines gemachten Gefühlschriſtenthums, einer bloß ſubjectiven Gläubigkeit gerathen. Ihm iſt es eine nicht geringe Ehre, daß heut zu Tage die meiſten Hiſtoriker, z. B. Schloſſer (u. ſetzen wir hinzu Gervinus), ihn ſchmähen und als einen Verkommenen, ja zuletzt des geſunden Verſtandes nicht mehr Mächtigen darſtellen.“ — „Asmus omnia sua secum portans,“ oder „Sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten.“ Hamb. 1775—1812. 8 Bde. Berl. 1783 f. 1790 f. Carlsr. 1799 f. Hamb. 1829, 1845. ×.

**Clauſe**, ein enger, zur Vertheidigung eingerichteter, Gebirgspaß an der Gränze zweier Länder. In ſolchen C.n ſind häufig Caſtelle oder Feſtungen angebracht, ſo z. B. in der **Ehrenberger-C.** — zwiſchen Bayern u. Tyrol — (ſ. d.). Auch in den Alpen gibt es mehre ſolcher C.n. Wir führen hier nur die Clausa Venetia an, die beſonders im Feldzuge von 1796 von Bedeutung war. Auch das feſte Schloß **Clauſenburg** (mit der gleichnamigen Stadt mit etwa 20,000 Einw.) in Siebenbürgen iſt eine bemerkenswerthe C. obiger Art.

**Clauſel** (von dem lat. clausula), Einſchränkung, Vorbehalt, z. B. bei Teſtamenten die C. codicillaris, ſ. **Codicill**; bei Contracten die C. cassatoria, d. h. die Beſtimmung, daß in einem gewiſſen Falle die ganze Verhandlung für nicht geſchehen geachtet werden ſoll ꝛc. Die C. „**ſammt u. ſonders**“ gibt bei Bevollmächtigung Mehrer Jedem das Recht, auch einzeln giltig zu handeln. Cum clausula (d. h. mit der C.), bei Reſcripten, worin eine Appellation verworfen wird, der Befehl an den Richter, ſich durch ferneres Appelliren nicht hindern zu laſſen. Eine andere C. iſt die clausula cambialis, durch welche ſich Derjenige, dem irgend eine Leiſtung obliegt, bei deren Unterbleibung, dem Wechſelrechte gemäß, der perſönlichen Verhaftung unterwirft. — **Verclauſuliren** heißt: ſein Recht durch C.n (d. h. durch beſondere Beſtimmungen u. Bedingungen) verwahren. — **C.** (in der **Muſik**), der **Schlußſatz**, der **Tonſchluß**. Aus frühern Zeiten unterſcheidet man nach der Art u. Weiſe, wie die vier Hauptſtimmen, jede für ſich, einen vollkommenen Tonſchluß bilden, die Discant-, Alt-, Tenor- u. Baßc. Dieſe C.n wurden dann noch mit verſchiedenen Beiwörtern, nach Maßgabe ihrer Ausweichung, näher bezeichnet, als: clausula impropria, außergewöhnliche, c. propria, gewöhnliche, c. peregrina, in eine entfernte Tonart ausweichende, c. pura, Schlußfall ohne Ausweichung ꝛc.

**Clauſewitz, Karl von**, preußiſcher General u. berühmter militäriſcher Schriftſteller, der durch ſeine Schriften eine förmliche Umgeſtaltung der Theorie des Krieges bewirkte, ward 1780 zu Burg geboren u. genoß in ſeiner Jugend (ſein Vater hatte bei geringem Einkommen eine zahlreiche Familie) ſehr mangelhaften Unterricht. Im Jahre 1793 trat er als Fähndrich des Infanterie-Regiments Prinz Ferdinand in den Kriegsdienſt u. wohnte dann, als ſolcher, den Feldzügen am Rheine in den Jahren 1793 u. 94 bei. Theoretiſch bildete er ſich aber auf der Berliner Kriegsſchule unter Scharnhorſt, der damals ſchon ſeine Aufmerkſamkeit C. ſchenkte u. den talentvollen jungen Mann auszeichnete. Als Adjutant des Prinzen Auguſt gerieth er bei Prenzlow (1806) in franzöſiſche Gefangenſchaft. Als Major arbeitete er dann in Scharnhorſt's Bureau (1812), unterrichtete damals auch den Kronprinzen von Preußen u. den Prinzen Friedrich der Niederlande in den Kriegswiſſenſchaften, trat dann in ruſſiſche Dienſte, ward Chef der ruſſiſch-deutſchen Legion u. führte, wieder in preußiſchen Dienſten, 1815 das dritte Armeecorps. Im Jahre 1818 übernahm er die Leitung der Berliner Kriegsſchule u. ſtarb 1831 (an der Cholera) als Chef des Generalſtabs des Feldmarſchalls Gneiſenau zu

Breslau. Er ſchrieb: „Ueberſicht des Feldzugs von 1813“ (Lpzg. 1814), dann das vortreffliche Werk: „Vom Kriege“ (Berl. 1832) u. die biographiſche Skizze: „Ueber das Leben u. den Charakter von Scharnhorſt“ u. a. Seine Werke erſchienen in 10 Bänden (Berl. 1832—37).

**Clauſur.** Man verſteht darunter die, in den Klöſtern, insbeſondere aber den weiblichen, vermöge ihrer Ordensregel eingeführte, Verpflichtung zum ſteten Verbleiben innerhalb der Kloſtermauern u. zur Enthaltung von allem Umgange mit Auswärtigen. Nur in Nothfällen, z. B. bei Feuersgefahr u. Kriegszeiten, dürfen die Kloſterfrauen die Gränzen des Kloſters überſchreiten, übrigens ſich auch in dieſen Fällen nicht länger außerhalb des Kloſters an anſtändigen Orten aufhalten, als die Noth es ihnen gebietet; außerdem können ſie mit Bewilligung ihrer Kloſterobern u. mit Erlaubniß des Biſchofs, z. B. beim Beſuche einer Heilquelle, das Kloſter verlaſſen. Im Kloſter ſelbſt dürfen ſie, wo die Verhältniſſe nicht Ausnahmen begründen, mit Fremden nur zu gewiſſen Stunden u. mit Erlaubniß der Oberin in einem, eigens hiezu beſtimmten, Zimmer, Sprachzimmer genannt, ſprechen.

**Clauzel, Bertrand,** Graf, franzöſiſcher Marſchall, geboren 1772 zu Mirepoix im Departement Arriège, diente ſeit 1790 mit Auszeichnung in dem republikaniſchen u. ſpäter im kaiſerlichen Heere u. nahm an vielen Siegen Napoleons Theil. Beſonders that er ſich 1809 im Feldzuge gegen Oeſterreich hervor. Im Jahre 1810 kämpfte er in Spanien u. führte mit Geſchick u. Muth das Armeecorps Marmont's aus Portugal zurück. Ludwig XVIII. ernannte ihn, obgleich er unter den letzten treugebliebenen Generalen Napoleon's war, zum Generalinſpector der Infanterie. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba erklärte er ſich ſogleich für dieſen, ward während der hundert Tage Pair u. erhielt das Commando des Pyrenäenheeres, mit dem er ſich den wiederkehrenden Bourbons kräftig widerſetzte. Deßhalb vom Könige 1815 für einen Verräther an König u. Vaterland erklärt, wurde er verhaftet, entkam jedoch durch die Flucht nach Nordamerika, von wo ihm erſt 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr in ſein Vaterland ertheilt wurde. Als Deputirter (1827 u. 30) ſchloß er ſich den 221 an, löste 1830 Bourmont in **Algier** (ſ. d.) ab u. empfing nach ſeiner Abberufung 1831 die Marſchallwürde, obſchon ſich ſchwere Anklagen gegen ihn erhoben hatten. Er ſtand jetzt wieder auf Seiten der Oppoſition, erhielt jedoch 1835 abermals den Oberbefehl in Algier, den er nach dem unglücklichen Zuge nach Konſtantine (1837) wieder verlor. Auch jetzt trafen ihn Anklagen, gegen welche er ſich theils in den »Explications du maréchal C.«, theils auf der Tribune vertheidigte. Die Regierung ernannte ſchon am 12. Febr. 1837 den General Damrémont zu ſeinem Nachfolger in Algier. Seit 1838 abermals zum Deputirten erwählt, ſaß er wieder auf den Bänken der äußerſten Linken und ſtarb 1842 zu Toulouſe.

**Clavicembalo,** ehemalige Benennung des **Flügels,** wohl auch des **Claviers**; dann ein, in Rom 1777 erfundenes, Inſtrument mit dem Beinamen angelico, deſſen flötenähnlicher Klang durch kleine, mit Sammet überzogene Stückchen Leder, indem dieſe die Saiten beſtreichen, hervorgebracht wird.

**Clavicylinder,** ein, von Dr. Chladni 1798 erfundenes, Taſteninſtrument in Form eines Schreibtiſches, oder eigentlich Schreibpultes, mit einem gläſernen Cylinder hinter den Taſten, welcher an einem Ende mit einem Schwungrade, am andern mit einer Kurbel verſehen iſt, u. durch ein Pedal in Bewegung geſetzt wird. Auf dieſe Weiſe kann man nach Belieben die Töne aushalten, anſchwellen oder abnehmen laſſen, indem ſie ſo lange fortklingen, als die Taſten niedergedrückt bleiben. Es hat den Umfang vom C bis zum dreigeſtrichenen e oder f u. verſtimmt ſich nicht. Der Ton gleicht in der Tiefe einem Fagott, in der Höhe einer Oboe oder auch einer guten Violine.

**Clavicytherium** oder **Clavicymbal,** ein altes, aufrechtſtehendes Taſteninſtrument, deſſen Saiten mit Rabenfedern geriſſen wurden, wie beim Flügel, u. von dieſem nur durch die Form unterſchieden, weil dort die Taſtatur allein horizontal iſt, der Reſonanzboden u. die Saiten aber ſenkrecht angebracht ſind. Es ſoll in

England schon 1530 existirt haben u. Virginale genannt worden seyn. Gleichbedeutend mit C. u. Clavicymbal werden auch Clavierharfe, Clavierzither u. Spinett genommen. Nach Andern war dieses Instrument eine Nachahmung der Laute und Theorbe, mit Darmsaiten bezogen, um sanftere Töne hervorzubringen, u. fast immer von dreieckiger Gestalt.

Clavier, Clavichord, ein Tasteninstrument, mit Drahtsaiten bezogen, die durch das unmittelbare Anschlagen kleiner Messingstäbe, welche im hintern Theile der Tasten befestigt sind, zum Erklingen gebracht werden. Die gewöhnliche Angabe, daß Guido von Arezzo (1024) das C. erfunden habe, bestreitet Kiesewetter, sich auf die von Guido hinterlassenen s. g. Distinctiones, übliche, von ihm zum Thema gewählte, Formeln der Tonarten in der Lehre vom Kirchengesange zu jener Zeit beziehend, indem das C. das Horrible einer solchen Diaphonie ihm alsogleich gezeigt haben würde. Immer aber ist die Erfindung sehr alt, denn schon im 15. Jahrhunderte geschieht desselben unter dem Namen Clavile Erwähnung, u. sein Ursprung reicht wohl noch höher hinauf, da die Benennung auch das Spinett in sich begreift u. die genaueste Verwandtschaft dieser Instrumente vorliegt. Das C. hatte Anfangs nur 20 Claves, u. der, zu seiner Zeit in England sehr berühmte, Musiker W. Bird (geb. 1543) soll die Königin Elisabeth noch auf einem Claviere unterrichtet haben, das nur $3\frac{1}{2}$ Octaven hatte. Später setzte man in der Höhe u. Tiefe einige Töne hinzu u. vermehrte auch die chromatischen. Da letztere aber an die, zunächst unter ihnen liegenden anschlugen (cis an c, dis an d u. s. w), was störend war, u. die schnelle Ausführung chromatischer Tonfolgen hinderten: so gab man jeder Taste ihre besondere Saite, wodurch die Hervorbringung der chromatischen Töne nicht mehr die diatonischen berührte, u. nannte ein solches C. bundfrei. Das erste dieser Art verfertigte Tobias Faber, Organist zu Crailsheim (in Württemberg) 1725. — Ein C. mit Vierteltönen, um die schwebenden Quinten zu vermeiden, soll, nach Müllers Bemerkung (Einleit. in d. Wissensch. d. Tonkunst, II.) der Clavierlehrer Gebel 1709 mit einem Tonumfange vom Contra-C bis zum durchgestrichenen c gebaut haben.

Clavierauszug, die, aus der Partitur gefertigte, Uebertragung eines großen musikalischen Werks (besonders der Opern) auf Noten für das Clavier oder Pianoforte, zwei- oder vierhändig, mit oder ohne Text, wobei jedoch die Singstimmen unverkürzt bleiben müssen. Ein solches Arrangiren verlangt Kenntniß, Umsicht u. Geschmack, wenn es, seiner Bestimmung gemäß, den Charakter, Geist u. die Feinheiten wiedergeben will.

Clavier- oder Discantschlüssel, s. Schlüssel.

Clavière, Etienne, Banquier, geb. 1735 zu Genf, schloß sich in Paris der Revolution an u. bildete mit andern Genfern den Kern des Jakobinerclubs. Er ward im März 1792 durch die Partei Brissot zum Finanzminister erhoben, konnte aber seine schwierige Stellung nicht lange behaupten. Später ward er Mitglied des ausübenden Rathes. Als Gegner Robespierre's, dessen steigende Macht er bekämpft hatte, festgenommen (1793), erstach er sich, als er seinen Untergang durch diesen deutlich vor Augen sah. Seine Frau nahm Gift u. starb bald darauf. C. schrieb mehre gehaltvolle Schriften über das Finanzwesen, als: »Du numéraire métallique.« Auch war er Mitarbeiter an dem Werke: »De la France et des Etats-Unis.«

Clavijo (Clavigo), Don Joseph C. y Fajardo, verdienstvoller spanischer Gelehrter zu Madrid, bekannt auch durch sein Verhältniß mit Beaumarchais' Schwester, das er löste und deßhalb von diesem zu einem Duelle veranlaßt u. darin verwundet wurde. Beaumarchais veröffentlichte die ganze Angelegenheit, wobei er C., übrigens der Wahrheit entgegen, in sehr nachtheiliges Licht stellte. Dieser Schilderung hat Göthe den Stoff zu seinem Trauerspiel „Clavigo" entlehnt. C. verlor dadurch u. durch Beaumarchais' mächtigen Einfluß sehr an Achtung, redigirte indessen den »Mercurio histor. y polit. de Madrid«, den er 1773 übernommen, fort, bis er 1806 als Vicedirector des naturhistorischen Cabinets u. Vorsteher des

Theaters de los Sitios starb. Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch: das Journal »El Pensador« (seit 1762, 7 Bde.) u. eine spanische Uebersetzung von Buffon's Naturgeschichte (12 Bde., Madrid 1785—90).

**Clavis** (lat.), Schlüssel; in der Musik: der den Noten vorgesetzte Schlüssel (s. d.); dann bei Clavierinstrumenten jede einzelne Taste, durch deren Anschlag oder Niederdrücken die Saite berührt u. der Ton hervorgebracht wird; ehemals auch die Klappe an Blasinstrumenten. Die Benennung C. in der Bedeutung von Schlüssel soll daher kommen, weil die Tasten bestimmt waren, die Windklappen des ältesten Tasteninstruments, der Orgel, zu öffnen u. zu schließen. Andere leiten den Namen von der, am Ende ausgeschweiften, Form der Tasten her, welche einem Schlüssel ähnlich ist. Der Gebrauch von C. für Notenschlüssel ist bereits veraltet.

**Clay, Henry**, ausgezeichneter amerikanischer Staatsmann, geboren 1777 zu Hannover, im nordamerikanischen Staate Virginien, that sich als Advocat in Lexington (Kentucky) so hervor, daß er schon 1803 in die Provinziallegislatur gewählt u. 1806 als Senator in den Congreß geschickt wurde. Hier sprach er sich vornehmlich über die innern Verbesserungen des Staates aus, ward 1813 Präsident des Congresses, schloß 1814 mit Adams u. Gallatin den Frieden mit England in Gent, trat dann wieder als Repräsentant ein u. erhielt unter Adams das Staatssecretariat. Unter Jackson war er Leiter der Opposition u. vertheidigte die Nationalbank u. den hohen Tarif zum Schutze der inländischen Fabriken. Allein an Jackson's Popularität u. Entschlossenheit scheiterten alle diese Bestrebungen. In den Jahren 1835 u. 1840 brachten ihn die Ultraföderalisten (Whigs) für die Präsidentschaft in Vorschlag; ebenso im Jahre 1844 (wo Polk gewählt wurde), aber jedesmal ohne Erfolg. Für seinen gefährlichsten und einflußreichsten Gegner wird Cass gehalten.

**Clearinghaus.** Sämmtliche Banquiers der City von London kamen 1773 überein, ihre Kassirer zu bestimmten Stunden nach einem, besonders hiezu eingerichteten Orte, dem C., zu senden, um daselbst gegenseitig abzurechnen u. das Einkassiren dadurch zu ersparen. Für jedes Handlungshaus ist im C. ein besonderer Schubkasten vorhanden, u. um 12 Uhr legen die Commis ihre Wechsel auf jedes Haus in den ihm bestimmten Schubkasten, u. notiren sich unter getrennten Rubriken die Wechsel, welche in die ihrigen gethan worden sind. Um 3 Uhr erscheinen sie wieder, um abermals so zu verfahren, was sie auch mit den ihnen nachgesendeten Wechseln thun. Mit dem Schlage 4 Uhr wird Nichts mehr angenommen. Nun addirt jeder Commis beide Seiten seines Bilanzblattes u. zieht den Saldo. Wenn man einen Wechsel nicht bezahlen will, so schreibt man den Grund, weßhalb dieß geschieht, darauf u. legt ihn in den Schubkasten des Hauses, welches ihn präsentirt hat; dieß muß aber vor 5 Uhr geschehen, denn sonst wird derselbe nicht mehr zurückgenommen u. der Bezogene muß bezahlen. Um 5 Uhr gehen die Commis nach Hause, um zu sehen, ob ihr Bilanzblatt mit den Büchern stimmt, und, wenn es nöthig ist, Geld zu holen. Nach einer halben Stunde müssen sie zurückkommen, um ihre Bilanzblätter von zwei angestellten Inspectoren untersuchen u. als richtig unterschreiben zu lassen. Kein Commis darf eher an den andern zahlen, bis dieß geschehen u. gefunden worden ist, daß Credit u. Debet des ganzen Abrechnungsgeschäftes stimmen. Die, unter 5 Pfd. St. stattfindenden, Unterschiede werden bis zum nächsten Tage unberichtigt gelassen; Wechsel, die nach 4 Uhr einlaufen, zum Bezogenen gesendet, um vorgemerkt zu werden, in welchem Falle sie in die Abrechnung des nächsten Tages kommen.

**Clemence Isaure**, bekannt wegen der Erneuerung der Jeux floraux zu Toulouse, einzige Tochter des Ludovico Isaure, geboren 1464 auf dem väterlichen Landschlosse bei Toulouse, in früher Jugend schon von ihrer Mutter der heiligen Jungfrau geweiht. Doch erst, als sie die Vergänglichkeit der irdischen Liebe — sie liebte Raoul, den natürlichen Sohn des Grafen Raimund von Toulouse, der mit seinem Vater in dem Kampfe gegen Kaiser Maximilian fiel 1479 — erfahren hatte, nahm sie den Schleier, um hier den wahren Frieden u. das wahre Glück

zu finden. Dabei war sie Dichterin und erneuerte auch das Dichterfest, welches zu Anfang des 14. Jahrhunderts durch die fröhliche Gesellschaft der sieben Troubadours zu Toulouse war gestiftet worden, unter dem Namen der Jeux floraux (s. d. Art. Blumenspiele).

Clemencin, Diego, spanischer Gelehrter u. Staatsmann, geboren 1765 zu Murcia, gelangte durch Gelehrsamkeit bald in die spanische Akademie u. bewährte sich im Staatsdienste u. bei den Cortes (1813 u. 1820), deren Präsident er selbst wurde, als tüchtigen Patrioten. Im Jahre 1822 verwaltete er das Colonialministerium, mußte aber von 1823—1827 die Hauptstadt meiden. Im J. 1833 ward er Honorarrath bei dem obersten Finanztribunal, in demselben Jahre noch Oberbibliothekar u. 1834 Censor u. Procer des Reichs. Kurz vor seinem Tode (30. Juli 1834) ward er noch zum wirklichen Secretär der ersten Kammer erwählt. C. hat eine Lobschrift auf die Königin Isabella, einen Commentar zum Don Quixote (6 Bde., Madr. 1833—39) u. Vorlesungen über spanische Grammatik (Madr. 1842) verfaßt.

Clemens 1) (Titus Flavius) von Alexandria, Kirchenlehrer, eröffnet würdig die Reihe der Kirchenschriftsteller des 3. Jahrhunderts. Ob Athen oder Alexandrien sein Geburtsort gewesen, darüber herrschten schon bei den Alten abweichende Meinungen. Zuverlässiger ist die Nachricht, daß seine Eltern dem Heidenthume zugethan waren, und daß auch er in gleichen Grundsätzen von ihnen erzogen wurde. Sein ausgebreitetes Studium umfaßte das weite Gebiet der hellenischen Literatur nach allen Beziehungen. Aber Alles, was die griechische Philosophie ihm darzubieten hatte, befriedigte sein Gemüth nicht, bis endlich das Christenthum seinen heißen Durst nach Erkenntniß stillte. Nach seinem Uebertritte suchte er sich eine gründliche u. vollständige Kenntniß des Christenthums zu erwerben. Er unternahm deßhalb große Reisen nach dem Morgen- u. Abendlande. Er selbst erzählt, wie er in Unteritalien, Griechenland, Syrien und Palästina bei vorzüglichen Lehrern und Bischöfen, zum Theile Schülern der Apostel, die ächte apostolische Tradition sich angeeignet habe. Der vorzüglichste derselben war Pantänus in Alexandria, zu dessen Nachfolger im Vorsteheramte C. um 189 vom Bischofe Demetrius ernannt wurde. Von nun an beginnt die Glanzepoche seines Wirkens. Seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seine genaue Kenntniß der griechischen Literatur, seine philosophische Bildung und seine anziehende Beredtsamkeit gewannen ihm Achtung und Eingang bei den Heiden, die seine Schulen besuchten u. größtentheils als Christen verließen. Bei der Christenverfolgung unter Sept. Severus (202) hatte C. viel zu leiden; er flüchtete sich u. gründete eine Schule zu Jerusalem. Von seinen spätern Schicksalen, sowie von dem Orte seines Todes ist Nichts bekannt. Er starb wohl vor 217. — C. befaßte sich hauptsächlich mit der Bekehrung der Heiden, denen man nur von Seiten der Philosophie nahen u. sie so gewinnen konnte. Er geht darum in seinen Schriften darauf aus, die Harmonie zwischen dem Christenthume u. der ächten Philosophie nachzuweisen u. dadurch jede mögliche Einsprache gegen die Annahme desselben von dieser Seite her zu entfernen. Seinen Versuch darin finden wir in den Schriften, die zusammen ein Ganzes bilden. Die erste (λόγος προτρεπτικός), gegen 190 geschrieben, ist eine Mahnungsschrift an die Heiden, um sie durch Darstellung des Vernunftwidrigen im Heidenthume zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen. Die zweite (παιδαγωγός), eine Anleitung zu einem tugendhaften Leben, ist für Solche bestimmt, die, bereits gläubig geworden, nur zu einem christlichen Leben praktisch angeleitet werden sollen. Das dritte Werk (στρωματεῖς), die wichtigste Erscheinung auf dem Gebiete der christlichen Literatur dieser Periode, entwickelt die Geheimnisse des Christenthums. Mehr praktischen Inhalts ist die Schrift τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος, welche über den reichen Jüngling des Evangeliums das Beste enthält, was über diesen Punkt gesagt und geschrieben worden ist. Andere Werke sind verloren; mehre, ihm zugeschriebene, sind unächt. Griechische Ausgaben besorgten: Victorius, Florenz 1550, Sylburg, Heidelberg 1592. Fol., lat. Hervetus u. Strozza, Florenz 1551, Basel 1556, 1560.

1566. Fol., Guovin, Paris 1566, 8. 1572, 1590, 1592, 1612, Fol.; griechische u. lat. Heinsius, Leyden 1616, Fol. Paris 1621, 1629. Dueäus, Paris 1641. Die beste ist von J. Potter Oxf. 1715. Fol. Venedig 1757. Würzburg 1778—79. 3 Bde. 8. Die neueste Ausgabe besorgte P. Clotz, Lpz. 1831. — 2) C., der Name von 14 Päpsten, nebst 3 schismatischen, welche die Kirche nicht anerkannt hat. a) C. I., Heiliger u. Martyrer, ein Römer, wurde im Jahre 91 erwählt u. verwaltete die Kirche 9 Jahre u. etliche Monate. Dieser Papst, welcher mit frommer Treue u. Sorgfalt der Kirche Christi vorstand, war ein jüdischer Abkömmling und Sohn des Faustinus zu Rom, u. ein Schüler des heiligen Apostels Petrus. Auch der heil. Paulus zählte ihn (Phil. 4., 3) unter seine Mitarbeiter im Evangelium. Nach dem Zeugnisse des heiligen Chrysostomus war C. bei mehren Gelegenheiten ein Gefährte des heiligen Paulus auf seinen Reisen. Petrus hatte ihn zum Bischofe geweiht. Als C. dessen Nachfolger geworden war, stellte er sieben Notare oder Geheimschreiber auf u. wies jedem einen Stadttheil an, in welchem er die Geschichte der Martyrer aufzeichnen mußte. Man bedauert den Verlust dieser Acten. C. soll unter dem Kaiser Trajan aus Rom verbannt, nach Taurika Chersonesus in's Elend verwiesen u. endlich, mit einem Anker am Halse, in's Meer versenkt worden seyn. Während der heilige C. auf dem Stuhle Petri, seines Lehrers, saß, war zu Korinth eine gottlose und verabscheuungswürdige Spaltung entstanden. C. hielt den Korinthern in einem Briefe, den wir noch haben, einen Spiegel ihres früheren Lebens u. Wandels vor, worin zugleich das schönste Bild eines wahren Christen zu erkennen ist. — Das Fest des heiligen C. wird in der katholischen Kirche den 23. Nov. gefeiert. Diejenigen, welche zwischen Kletus, einem Römer u. Schüler des heil. Paulus, u. Anakletus, einem Griechen von Athen, unterscheiden, lassen nach dem heiligen C. den Anakletus folgen. — b) C. II., ein Sachse, wurde erwählt im Jahre 1046, u. verwaltete die Kirche 9 Monate u. 15 Tage. Vor seiner Wahl war C. der zweite Bischof zu Bamberg, wozu ihn Kaiser Heinrich III. ernannt hatte. Er hieß Suidger, und hatte sich sehr verdient gemacht. Im Jahre 1046 ging er mit Kaiser Heinrich III. nach Rom, wo man dem Kaiser es überließ, einen Papst vorzuschlagen. Er brachte den Bischof Suidger, als einen, wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sehr berühmten Mann, in Vorschlag, der auch am Weihnachtsfeste mit allgemeinem Beifalle erwählt u. inthronisirt wurde, am nämlichen Tage auch den Kaiser Heinrich III. und die Kaiserin Agnes krönte. Nach Muratori gab es damals zu Rom keinen zur päpstlichen Würde sich eignenden Geistlichen. Das Laster der Simonie herrschte damals in ganz Italien. Der neue Papst machte daher den Anfang seiner Regierung damit, daß er zu Rom eine Synode wider Diejenigen hielt, welche sich des Lasters der Simonie schuldig gemacht hatten. Die Bürger in Benevent wollten den Papst C., welcher eine Reise mit dem Kaiser nach Apulien machte, nicht aufnehmen, weßwegen sie in den Bann gethan wurden. C. glänzte nicht lange in der päpstlichen Würde. Nach einer Grabschrift in der Domkirche zu Bamberg wäre er in Rom gestorben; allein Muratori u. andere Schriftsteller beweisen, daß er nicht zu Rom, wohin er nach seiner Abreise mit dem Kaiser, aus Furcht vor den Römern, nicht mehr mag gekommen seyn, sondern in der Abtei des heiligen Thomas zu Aposella bei Pesaro, u. nach dem nicht unwahrscheinlichen Gerede, an dem ihm von den Italienern, welche keinen Deutschen zum Papste haben wollten, beigebrachten Gifte den 9. Nov. 1047 gestorben ist. Seine Leiche wurde nach Bamberg, welches Bisthum er auch als Papst beibehalten hatte, zur Beerdigung gebracht. Diesem Papste war es leicht, das Bisthum Bamberg von der Metropolitan-Gerichtsbarkeit von Mainz zu entbinden u. es unmittelbar dem heiligen Stuhle zu unterwerfen. Nach seinem Tode trat Benedict IX. wieder hervor, u. behauptete den päpstlichen Stuhl abermals 9 Monate; er soll sich dann, auf die Zusprüche des heiligen Abtes Bartholomäus, in ein Kloster zurückgezogen haben, um für seine unzähligen Fehler Busse zu thun. — c) C. III., ein Römer, wurde im Jahre 1187 erwählt. Dieser Papst, früher Cardinalbischof von Präneste, gab den Impuls zu einem dritten Kreuzzuge. Bekanntlich

hatte der großmüthige Saladin am 3. Oct. 1187 Jerusalem eingenommen u. das heilige Grab, wie die ganze Umgegend, befand sich in der Hand der Sarazenen. C., nachdem er den langen Streit wegen der weltlichen Herrschaft Roms beigelegt hatte, ließ predigen, beten und fasten, legte der Geistlichkeit Abgaben auf, unter der Benennung Saladins-Zehnt; Kaiser Friedrich I. (Barbarossa), König Philipp August von Frankreich, u. Richard Löwenherz, König von England, machten große Anstalten, aber der Ausgang entsprach den Wünschen nicht. Mit Friedrich I. hatte C. sich ausgesöhnt, indem er den langen Streit über die Trier'sche Wahl durch Absetzung Folmar's schlichtete. Dieser Papst verwaltete die Kirche 3 Jahre, 3 Monate u. 9 Tage. — d) C. IV., Fulcodi oder Folchi, geboren zu Saint-Gilles an der Rhone, wurde erwählt 1265 u. hieß eigentlich Guido von Fulco. Er war vorher Cardinal von Sabina und von Papst Urban IV. als Legat nach England gesendet worden, konnte aber nicht dahin kommen, weil die Baronen u. Bischöfe wider ihren König im Aufstande waren. Auf seiner Rückreise erfuhr er, daß er zu Perugia zum Papste erwählt worden sei. Um den Nachstellungen Manfred's, des Königs von Sicilien, auf seiner Rückkehr zu entgehen, verkleidete er sich als Bettelmönch. Er wendete Alles an, um sich dieses zwar hohen u. göttlichen, aber schweren Amtes zu erwehren. Endlich entschloß er sich dazu u. nannte sich C. IV., weil er am Tage des heiligen C. geboren war und an diesem Tage mehre besondere Gnaden von Gott empfangen hatte. Er führte einen überaus züchtigen, keuschen u. strengen Wandel, trug keine Leinwand, ruhete auf einem harten Bette u. aß lange Zeit kein Fleisch. C. war, ehe er in den geistlichen Stand trat, verehelicht u. hatte 2 Töchter. Diesen seinen beiden ehelichen Töchtern, der Mabilla u. Cäcilia, überließ er an Vermögen nur das, was er als Privatmann besessen hatte; dieses aber war so wenig, daß beide unverehelicht bleiben mußten. Auf das Zudringen aber, einem seiner Neffen zwei Pfründen zuzulassen, antwortete er: „Ich bin Gott mehr, als meinen Blutsfreunden u. Verwandten schuldig." Da Sicilien eine päpstliches Lehen u. von Manfred unrechtmäßiger Weise besessen war, so übertrug Clemens IV. dieses Königreich an Karl von Anjou und Provence, den jüngsten Bruder Ludwig's des Heiligen. Karl von Anjou ließ Friedrich von Oesterreich u. Konradin, den letzten Sprößling des Hohenstaufenschen Hauses, der, sein väterliches Erbe aus den Händen des Fremdlings zu reissen, nach Italien gezogen war, nachdem ihm beide Jünglinge durch Verrath von den Frangipani ausgeliefert worden, am 26. Oct. 1269 zu Neapel hinrichten, obgleich C. den Tyrannen zu milder Schonung aufgefordert hatte. — C. IV. soll Anfangs Ludwig dem Heiligen einen Kreuzzug mißrathen haben. Als jedoch allzu traurige Nachrichten aus dem Morgenlande kamen u. man allenthalben über die grausame Behandlung der Christen daselbst Klagen hörte, sah sich der Papst nicht nur verpflichtet, die Niedergeschlagenen durch Trostschreiben aufzurichten, sondern auch alle christlichen Mächte um Hilfe anzuflehen. Doch starb C. schon am 29. Nov. 1268, bevor Ludwig IX. den Zug wirklich unternahm. Die Kirche verwaltete er 3 Jahre, 9 Monate u. 20—24 Tage. — e) C. V., de Gout, geboren zu Vilandrane, in der Diözese von Bordeaux, wurde im Jahre 1305 erwählt und verwaltete die Kirche 8 Jahre, 10 Monate u. 15 Tage. Er war erst Bischof von Comminge, dann Erzbischof zu Bordeaux, hatte seine Erhebung dem Papste Bonifacius VIII. zu verdanken u. war dem Könige von Frankreich wegen erlittener Uebel abhold, hatte sich aber mit ihm insgeheim wieder ausgesöhnt. Er ließ sich zu Lyon krönen. Die Cardinäle waren darüber sehr unzufrieden und der Cardinal-Dechant, Matthäus Rosso, sagte zu dem verschmitzten Cardinale Prato: „Ihr habt euern Zweck erreicht, uns über die Berge hinüberzuführen; die Kirche wird lange Zeit nicht nach Italien zurückkommen. Ich kenne die Gascogner." Nach der Krönungsceremonie kehrte der Papst mit der Krone auf dem Haupte in seine Wohnung zurück. Der König von Frankreich führte Anfangs das Pferd des Papstes zu Fusse beim Zaume; seine zwei Brüder lösten ihn ab. Im Jahre 1309 verlegte C. den päpstlichen Stuhl nach Avignon in Frankreich, wo er 70 Jahre geblieben ist. Die Römer hatten allerdings diese

Demüthigung verdient, weil sie seit längerer Zeit die Päpste immer beunruhigten; allein auf der andern Seite war diese Verlegung auch sehr nachtheilig, sowohl wegen der daraus entstandenen Veranlassung zu vieljährigen Kirchenspaltungen, als wegen des Einflusses, welchen nun die Könige von Frankreich auf den päpstlichen Stuhl ausübten und die Päpste von sich abhängig machten, was auch der Fall mit C. V. war. Bei Ernennungen von 10 Cardinälen waren 9 Franzosen und 1 Engländer. Dem Könige Eduard von England bewilligte der Papst auf zwei Jahre den Zehnt von allen kirchlichen Einkünften, als Beisteuer für das heilige Land, welchem aber Nichts gesteuert worden ist. Indessen wurde dadurch die Gelegenheit zu sehr lästigen Abgaben gegeben, da die englischen Bischöfe die Nutznießung der erledigten Kirchen auf ein Jahr verlangten, der Papst aber von dieser Zeit an die Einkünfte aller Kirchen, welche in's zweite Jahr erledigt seyn würden, unter dem Namen Annaten sich zueignete. In große Verlegenheit kam bald C. V., da Philipp der Schöne von ihm verlangte, das Andenken Bonifacius VIII. zu verdammen u. seine Gebeine verbrennen zu lassen. Der Cardinal Prato vertröstete den König auf ein allgemeines Concil. Dieses fand zu Vienne in Frankreich im Jahre 1311 statt. Es war die 15. allgemeine Kirchen-Versammlung. Auf ihr wurde das Schicksal der Tempelherren beschlossen. Bald darauf (20. April 1314) starb der Papst, nachdem ihn noch der Großmeister Jacob von Mollay vor den Richterstuhl Gottes gefordert hatte, um binnen einem Jahre Rechenschaft zu geben. — Nach dem Tode des Papstes C., dessen Andenken nicht besonders gesegnet ist, blieb der päpstliche Stuhl über 2 Jahre unbesetzt. C. V. ist auch der Urheber der Clementinen (s. d.). — f) C. VI., Roger, geb. im Schlosse zu Maumont, in der Diözese von Limoges, wurde erwählt im Jahre 1342. Daß C. nicht im Geiste seines Vorfahrers Benedict XII. wandelte, ergibt sich schon daraus, daß er sich eine Menge Prälaturen u. Abteien vorbehielt, die Wahlen der Capitel u. Gemeinden als ungiltig betrachtete, u. auf die Vorstellungen, seine Vorfahrer hätten sich nicht so viele vorbehalten, antwortete: „Unsere Vorfahren verstanden nicht, Päpste zu seyn.“ Unter zehen Cardinälen, welche er wählte, waren 9 Franzosen und ein in Frankreich ansäßiger Italiener. Gegen Kaiser Ludwig verfuhr der, ganz an Frankreich hingegebene, Papst noch herabwürdigender, als seine Vorfahren. Die, durch ihre jüdischen Fluchformeln schauderhaft ergreifende, Bulle gegen Ludwig (13. April. 1346) zeigt ebenso den religiösen Verfall im Papste, wie in der Zeit. Die Römer schickten damals auch an C. Abgeordnete, um ihn zu bewegen, den päpstlichen Sitz wieder in Rom zu nehmen. Unter den Abgeordneten war auch der berühmte Dichter Petrarca von Arezzo. Die Zeit war noch nicht gekommen, wo die Römer erhört werden sollten. Der glanzvolle Schatten der römischen Republik, den der geistvolle Tribun Colo di Rienzi (s. d.) auf kurze Zeit herauf beschworen hatte, schreckte den Papst in seinem üppigen Lager zu Avignon nur wenig auf, war aber ein mahnendes Zeichen der rechtslosen Zeit. Der Papst bewilligte den Abgeordneten der Römer, daß das Jubiläum, nach dem Beispiele des mosaischen Gesetzes, alle 50 Jahre gehalten werden dürfte. Im Jahre 1349, am Weihnachtsfeste, welches damals zu Rom zugleich das Neujahrsfest für 1350 war, wurde das zweite Jubiläum eröffnet. Eine schreckliche Pest hatte damals in Deutschland um sich gegriffen, u. mehr, als Dreiviertheile der Bewohner, hinweggerafft. Die Sterbenden hatten einen großen Trost darin gefunden, daß Papst C. VI. den Priestern die Vollmacht ertheilt hatte, die mit der Pest Behafteten von allen Sünden loszusprechen u. ihnen einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen. Damals entstand auch in Deutschland die Secte der Flagellanten (Geißeler), u. die Judenverfolgungen wurden so heftig, daß der Papst auf alle Weise denselben Einhalt zu thun suchte. Ein Kreuzzug gegen die Türken, wozu Papst C. den König von Cypern, den Großmeister von Rhodus u. den Dogen von Venedig beredet, u. wozu er Schiffe u. Geld hergegeben hatte, war Anfangs von gutem Erfolge; es mußte aber bald ein Waffenstillstand mit den Ungläubigen gemacht werden. Der griechische Kaiser, Johann Kantakuzenos, erklärte sich gegen die päpstlichen Gesandten hin-

sichtlich der neuerdings zu bewirkenden Vereinigung. Er schlug dann ein allgemeines Concil vor, wozu die lateinischen u. griechischen Bischöfe versammelt werden sollten. Der Papst war mit dem Vorschlage zufrieden; allein sein Tod (den 6. Dec. 1352) vernichtete das Unternehmen. Er hatte die Kirche 10 Jahre u. 7 Monate verwaltet. — g) C. VII., Medicis, von Florenz, erwählt im Jahre 1523, verwaltete die Kirche 10 Jahre, 10 Monate u. 7 Tage. Zwei Cardinäle bewarben sich um die dreifache Krone, u. der Kampf dauerte über 2 Monate. Endlich siegte Medicis. Gleich seinem Vorfahrer, dessen Vertrauen er genossen, suchte er die Mißbräuche unter der Geistlichkeit zu Rom u. in Italien abzustellen, aber ohne Erfolg. In den Weihnachten, bei der ersten Vesper im Jahre 1524, eröffnete er das feierliche Jubiläum; aber wegen der Kriege, welche Italien verheerten, konnten nur wenige Leute sich des Jubiläums theilhaftig machen. Um diese Zeit, im Jahre 1524, entstand in Deutschland, als Wirkung der, von Dr. Luther gepredigten Freiheit, der Bauernkrieg (s. d.). C. war damals mit Kaiser Karl V. in Feindschaft, u. mußte die Mißverständnisse theuer büßen. Rom wurde eingenommen u. der Papst 7 Monate lange in die Engelsburg eingeschlossen. Die größte Noth herrschte in Rom. Endlich gelang es C., als Kaufmann verkleidet, zu entkommen. Später söhnte er sich mit dem Kaiser aus, u. krönte ihn zu Bologna. Bekanntlich fällt auch der Augsburger Reichstag, auf dem die Lutheraner ihr Glaubensbekenntniß dem Kaiser Karl V. übergaben, in die Regierungsjahre von Papst C. Die katholische Kirche litt um diese Zeit immer mehr u. mehr durch den Abfall großer Länder. Dazu hatten auch die Türken, welche den allerchristlichsten König, den König von Frankreich, noch zum Verbündeten hatten, ihre Eroberungen erweitert u. waren sogar bis nach Rom vorgedrungen. In England machte der Hochmuth u. die Wollust Königs Heinrich VIII. (s. d.) den Anfang zur Unterdrückung der katholischen Kirche. In Frankreich fing im Jahre 1533 Calvin (s. d.) an, das Haupt einer Secte zu werden, welche späterhin so schreckliche Bürgerkriege veranlaßte. So hatte Papst C. VII. kein erfreuliches Papstthum. Er starb, 56 Jahre alt, zu Ende Sept. im Jahre 1534. — h) C. VIII., Aldobrandini, von Fano, ward erwählt im J. 1592 u. verwaltete die Kirche 13 Jahre, 1 Monat u. 3 Tage. Als er vernahm, daß die Papstwahl auf ihn gefallen sei, fiel er auf seine Kniee nieder, u. bat Gott inständig, ihn von der Welt wegzunehmen, wofern seine Wahl nicht nützlich seyn würde. Der König Heinrich IV., der lange fest am Calvinismus gehalten hatte, fand sich aus politischen Rücksichten bewogen, in der katholischen Religion, seinem frühern Versprechen gemäß, Unterricht zu nehmen, u. später in die katholische Kirche zurück zu treten. Ebenso fand sich auch späterhin Herzog Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel veranlaßt, katholisch zu werden, als gelehrte, lutherische Theologen auf der Universität zu Helmstädt das Gutachten ausgestellt hatten, daß man in der katholischen Religion selig werden könne. Die feierliche Aufnahme des Königs von Frankreich in die katholische Kirche bewirkte übrigens bei dem Papste C. noch nicht dessen Lossprechung von dem Banne; er hielt die Bekehrung des Königs nicht für aufrichtig, worin ihn auch der Vorfall mit Johann Chatel bestärken mochte, der den König hatte ermorden wollen u. im Verhöre aussagte, man hätte ihn beredet, diese That zu vollführen, weil der König nicht wahrhaft mit der Kirche versöhnt sei. Die ganze Schuld fiel auf die Jesuiten, da man bei P. Guignard mehre, schon ältere, Schriften gegen die königliche Würde, gegen Heinrich III. u. IV. vorfand. Die Jesuiten wurden aus dem Königreiche vertrieben, P. Guignard aber gehängt. Der Papst nahm sich das Unglück der verfolgten Jesuiten sehr zu Herzen; er erkannte es gegen alle Billigkeit u. Vernunft, wegen des Vergehens eines Einzelnen eine ganze Gesellschaft zu strafen, welche so viele Verdienste für die Kirche hatte. Als man auch die Kapuziner u. andere Ordensgeistliche verbannen wollte, weil sie sich weigerten, den König anzuerkennen, ehe er von Rom losgesprochen wäre, äußerte der Papst: man gebe die Uebermacht der Hugenotten in Frankreich deutlich zu erkennen, und greife es übel an, wenn man nach solchen Vorgängen die

Lossprechung erwirken wolle. Erst im Jahre 1595 änderte der Papst seine Gesinnungen gegen Heinrich IV. Letzterer erhielt auf die feierlichste Art die päpstliche Lossprechung den 17. Sept. 1595, welches außerordentliche Freude verursachte. Zu der damaligen Zeit fanden die grausamsten Verfolgungen der Christen in Japan statt. Man rechnet, daß allein 150 Jesuiten, welche die zahlreichsten Missionäre in Japan waren, nebst vielen andern Ordensmönchen u. gegen 2 Millionen Christen, in einem Zeitraume von ungefähr 50 Jahren den glorreichen Martertod in Japan erlitten hatten. — Das menschenfreundliche Dekret des Conciliums von Trient gegen das barbarische Duell wurde von C. erneuert. Auch ließ er die Bibel, welche auf Befehl Sixtus V., nach der Vulgata gedruckt worden war, revidiren. Ferner verordnete er für das Jahr 1600 ein neues Jubiläum. Man rechnete die, in diesem Jahre nach Rom gekommenen, Wallfahrter auf beinahe 3 Millionen, unter welchen Maximilian I., Herzog von Bayern, u. der Cardinal Andreas von Oesterreich zu sehen waren. Der Papst saß damals selbst, gleich einem gewöhnlichen Parochialgeistlichen, Beichte. Die Jesuiten, welche im Jahre 1595 aus Frankreich verbannt worden waren, wurden im J. 1603 wieder zurückberufen. Der König Heinrich IV. selbst vertheidigte sie gegen das Parlament, welches sich ihrer Zurückberufung widersetzte. Er äußerte hiebei unter Anderem: nie hat Chatel etwas gegen die Jesuiten ausgesagt, u. gesetzt auch, ein Jesuit hätte diesen Streich gespielt, so dürften nicht alle deßhalb leiden. Aus dieser Aeußerung des Königs läßt sich vermuthen, man habe sich schlechter Mittel bedient, um so gegen sie verfahren zu können. Man weiß, wie man in den neuern Zeiten in Spanien u. Portugal verfahren ist, welche Ränke u. Betrügereien gespielt worden sind, um dem, schon lange entworfenen, Revolutionsplane gegen Kirche u. Staat durch Hinwegschaffung der Jesuiten Gedeihen zu geben. Die Wiedereinsetzung der Jesuiten in Frankreich mußte C., der sie hatte betreiben lassen, das größte Vergnügen gemacht haben; er lebte nun aber nicht mehr lange, sondern starb im Anfange des Monats März 1605. Es wird ihm noch als besonderes Verdienst angerühmt, daß er Baronius, Bellarmin u. andere würdige Männer zu Cardinälen erhoben hat. — i) C. IX., Rospigliosi, von Pistoja, erwählt im Jahre 1667, verwaltete die Kirche 2 Jahre, 5 Monate u. 19 Tage. Er gehörte unter die ausgezeichnetsten Päpste, u. hatte früher viele Aemter bekleidet. Papst Urban VIII, der über sein Verhalten in Frankreich, wo er als Auditor der Legation, dem Cardinale Barberini, Neffen des Papstes, beigegeben war, sehr zufrieden war, machte ihn zum Nuntius in Spanien, wo er, statt der gewöhnlichen 3 Jahre, 11 Jahre blieb. Alexander VII. ernannte ihn zum Cardinale, u. bereitete ihm dadurch den Weg, sein Nachfolger zu werden. Es gereichte ihm zur Ehre, daß er die päpstliche Würde nicht gesucht, noch weniger darum geworben hatte. C. hatte der Erwartung, welche man sich von ihm machte, vollkommen entsprochen. Seine Unterthanen unterstützte er auf's Möglichste u. erleichterte ihnen ihre Lasten. Den König von Frankreich, Ludwig XIV., gewann er noch insbesondere durch seine zuvorkommende Höflichkeit, da er dem Abte Rospigliosi, seinem Neffen, befahl: bei seiner Rückkehr von Brüssel, wo er als Internuntius sich befunden hatte, über Frankreich zu gehen, den allerchristlichsten König bei der alten Frömmigkeit seines Hauses und bei der Großmuth einer wahrhaft christlichen Seele, wie die seinige, zu beschwören, daß er sich selbst überwinden u. zum Besten des allgemeinen Friedens von ganz Europa dem Strome seiner Eroberungen Einhalt thun möchte. Diese zuvorkommende Aufmerksamkeit des Papstes machte auf Ludwig XIV. den angenehmsten Eindruck. In Frankreich machten die Jansenisten damals große Unruhen u. zeichneten sich besonders durch Widersetzlichkeit gegen die päpstlichen Decrete aus. C. gelang es jedoch, die 4 widerspenstigsten Bischöfe von der Jansenisten-Partei zur Unterschrift eines Glaubensformulars zu bewegen u. dadurch die Ruhe Frankreichs auf einige Zeit wieder herzustellen. Aber sie war nicht von langer Dauer. — Um die Venetianer gegen die Türken, welche der Christenheit drohten, unterstützen zu können, hob C. einige Orden auf; allein er konnte es nicht verhindern, daß die Türken Candia eroberten, worüber er sich

so grämte, daß er bald starb (9. Dec. 1669). Für seine Familie trug C. wenige Sorge; Schmeichlern war er nicht zugänglich, dagegen zeigte er die größte Liebe gegen die armen Pilgrime, deren er täglich 12 in seinem Palaste speiste. Sein zu früher Tod wurde allgemein betrauert. — k) C. X., Altieri, ein Römer, wurde im Jahre 1670 erwählt. Sterbend soll C. IX. den Cardinal Altieri, nachmaligen C. X., ernannt haben. Dieser war früher Nuntius in Polen, gelehrt u. von großer Frömmmigkeit. Dem, als Diplomaten u. Literaten ausgezeichneten, Venetianer Basadona verlieh er den Cardinalshut, mit der schmeichelhaften Aeußerung, der Purpur würde von seinen Verdiensten mehr Ruhm erhalten, als er ihm gewähre. C. feierte 1675 das vierzehnte, allgemeine Jubiläum, welches durch das Waffenglück des Kaisers Leopold gegen die Türken, zu einem wahren Freudenjahre geworden war. C. war ein Wohlthäter des Volkes, aber nicht freigebig gegen seine Verwandten; jedoch wied er getadelt, daß er seinem adoptirten Neffen, dem Cardinale Paluzzi Altieri, die völlige Gewalt überlassen hatte, was das Volk zum Murren machte. Er starb den 22. Juli 1676. — l) C. XI., Albani, von Urbino, erwählt im Jahre 1700, verwaltete die Kirche 20 Jahre, 3 Monate u. 25 Tage. C. vernahm seine Erwählung nur mit Schmerzen, u. weigerte sich 3 Tage lange, die päpstliche Würde anzunehmen. Er erwarb sich so allgemeine Anerkennung, daß sogar die Protestanten in Nürnberg goldene u. silberne Münzen mit dem Namen C. schlugen. Er zeigte sich gleich Anfangs dem Nepotismus abhold u. sprach zu seinen Verwandten die bedeutungsvollen Worte: „Wisset, Euern Verwandten nach dem Blute habt Ihr verloren. So, wie ich für alle übrigen Gläubigen der allgemeine Vater bin, so bin ich es auch nur für Euch.“ C. ging selbst überall mit dem Beispiele der Frömmigkeit, der Mäßigkeit u. anderen Tugenden vor. Er pflegte alle Tage zu beichten u. das heilige Meßopfer zu verrichten. Seine Bedürfnisse waren außerordentlich gering. Aber viele Umstände der damaligen Zeit, machten ihm viel Herzeleid. Dahin gehört die, durch Kaiser Leopold I. erfolgte, Erhebung des Kurfürsten Friedrich VII. von Brandenburg zum Könige von Preußen. In einem Consistorium (21. April 1701) erklärte er, den Kurfürsten nie als König anzuerkennen, weil er ohne Wissen des apostolischen Stuhles u. gegen das Recht, nach welchem Preußen, als päpstliches Lehen, nur dem deutschen Orden zustehe, die Krone genommen. Auch der Großmeister des deutschen Ordens u. die polnischen Großen legten Protest gegen diese, von dem österreichischen Hofe erkaufte, Krone ein. Obschon von dem großen Papste noch Manches anzuführen wäre, so wollen wir es doch auf das Gesagte beschränken u. bloß kurz noch seinen erbaulichen Tod melden. Am Feste des heiligen Joseph's sagte der, dem Tode nahe, Papst zum Cardinal Olivieri: „Ich betrachte diesen lieben Heiligen — Joseph — stets als einen mächtigen Fürbitter bei dem Herrn, und von jeher war mein Wunsch: an seinem Feste zu sterben. Heute feiert man es, und ich hoffe, meine Wünsche sollen bald erhört werden.“ Dieses waren seine letzten Worte, u. er entschlief, nach geduldig überstandenen Leiden, sanft in dem Herrn den 19. März 1721 im 72. Jahre seines Lebens. Unter dem Papste C. machte die Sorbonne bei Gelegenheit der Anwesenheit des russischen Kaisers Peter I. zu Paris — im Jahre 1717 — einen abermaligen, aber fruchtlosen Versuch, die griechische Kirche mit der lateinischen wieder zu vereinigen. — m) C. XII., Corsini, von Florenz, erwählt im Jahre 1730, verwaltete die Kirche 9 Jahre, 6 Monate u. 25 Tage. Es dauerte fast 5 Monate, bis die Cardinäle einig werden konnten über die Wahl eines Papstes; endlich fiel die Mehrheit der Stimmen auf Laurentius Corsini, der sich in einem Alter von 79 Jahren befand u. zum Andenken an C. XI., welcher ihn zum Cardinal gemacht hatte, sich C. XII. nannte. Den Tag nach der Krönung des neuen Papstes C. versammelte sich das Volk u. schrie auf allen Seiten: „Es lebe der Papst C. XII! Gerechtigkeit gegen die Ungerechtigkeiten des letzten Ministeriums!“ C. verurtheilte den Cardinal Coscia wegen seiner schlechten Verwaltung zu 10jähriger Haft auf der Engelsburg und zur Herauszahlung von 40,000 Ducaten. Erst Benedict XIV. entließ ihn seiner Haft. Der Cardinal Finny, der ebenfalls ange-

klagt war, wurde in der Untersuchung als unschuldig erkannt. — Papst C. liebte die Pracht, aber eine wohlthätige, ehrenvolle Pracht, welche nicht zur Last, sondern zum Vortheile des Landes unterhalten ward. Ihm verdankt Rom viele prächtige Gebäude, die er theils neu aufführen, theils ausbessern, theils vollenden ließ; bequeme Straßen, die Herstellung des Hafens von Ancona u. andere weise Vorkehrungen u. Anstalten. Obschon C. großen Eifer gegen den Irrthum zeigte, begegnete er doch den irrenden Personen mit Schonung u. suchte sie durch Milde in den Schooß der Kirche zurückzuführen. In Frankreich trieben die Jansenisten ein wunderliches Spiel. Sie unterhielten den Pöbel mit angeblichen Wundern, z. B. eines Rousse u. des Diacon Franz Paris. Papst C. verwarf alle die ausposaunten Heiligen der Jansenisten und erklärte ihre angeblichen Wunder entweder für Verblendungen, oder für bloße Wirkungen der Natur, oder für Betrügerei. Im Jahre 1738 gab C. eine Verordnung gegen geheime Secten, namentlich gegen die Freimaurer, heraus. Er verdammte u. verbot diese Vereine u. Zusammenkünfte der Freimaurer und jeder andern geheimen Gesellschaft, und belegte auch Jene mit der Excommunication, welche auf irgend eine Art ihnen Dienste leisteten. C. starb den 9. Februar 1740 im 88. Jahre. Die dankbare Liebe hat ihm in einem Saale des Capitols eine Bildsäule von Erz aufgerichtet. — n) C. XIII., Rezzonico, ein Venetianer, erwählt im Jahre 1758, verwaltete die Kirche 10 Jahre, 6 Monate und 28 Tage. Die Cardinäle waren 53 Tage im Conclave, u. nur nach u. nach vermehrten sich die Stimmen zur Vollzähligkeit für den Cardinal Karl Rezzonico, der sich C. XIII. nannte. Er war besonders auch ein gewandter Jurist. Die Würde eines Auditor di Rota hatte er mit vielem Beifalle verwaltet. Im Jahre 1737 ernannte ihn C. XII. zum Cardinale; er ward hierauf Bischof von Padua und zeichnete sich als eifriger Oberhirt aus. Als Papst änderte er Nichts an seinem Charakter, hatte aber viele Gelegenheit, seine Großmuth u. Geistesruhe in allerlei Widerwärtigkeiten die Probe bestehen zu lassen. Er wurde gerade zu einer der unglücklichsten Zeiten Papst. Umsonst hatten zwei seiner Vorgänger die geheimen Gesellschaften verdammt; umsonst glaubte man, die Jansenisten in Frankreich gedemüthigt zu sehen. In Frankreich hatten sich die Encyclopädisten (s. d.) zum Umsturze des Thrones u. der Altäre verbunden u. zogen Fürsten u. Fürstinen in ihre philosophischen Garne. In Portugal, Spanien u. Frankreich regierten drei Minister: Pombal, Aranda u. Choiseul (s. dd.), welche die Ausführung der Plane der Encyclopädisten beförderten u. den Anfang damit machten, die Jesuiten zu verfolgen u. zu vertilgen. Um dieß in's Werk setzen zu können, suchte man gegen sie den allgemeinen Haß zu erregen u. hielt die Vorwürfe einer verdorbenen Sittenlehre, grausamer Complotte u. mehrer Meuchelmorde an königlichen Personen hiezu besonders geeignet. Der letzte Vorwurf wurde vergrößert durch die Gefahr, in welcher der König Joseph von Portugal sich befand, am 3. September 1758 erschossen zu werden. Man benützte diesen Umstand, um den König noch mehr gegen die Jesuiten zu reizen, der vorerst sie vom Hofe entfernte u. vom Papste Benedict XIV., welchen man gegen sie zu mißstimmen gewußt hatte, einen Visitator verlangte. In Frankreich trugen, ausser den sogenannten Philosophen, auch die rigorosen Jansenisten u. die Parlamente zum Sturze der Jesuiten bei. In Spanien ließ sich Karl III. durch Aranda überreden, daß die Jesuiten an den Volksunruhen, welche die Neuerungen des Ministers Squillace aufgeregt, Theil genommen hätten, verbannte sie (d. 2. April 1767), ohne Angabe eines Grundes, auf ewige Zeiten aus Spanien u. confiscirte alle ihre Güter. Der Befehl wurde mit der größten Rohheit u. Härte ausgeführt. Neapel und Parma folgten diesem Beispiele ohne alles Bedenken. Papst C. zog sich zwar von der feindseligen Welt den Namen eines Eigensinnigen zu, weil er sich der Jesuiten annahm u. sie nach allen Kräften zu retten suchte; dagegen erkennt in ihm die besser gesinnte u. unterrichtete Christenheit einen frommen Dulder, der überall, wo er hinsah, nur Zerstörung sah, aber unerschütterlich, wie ein Fels im tobenden Meere, verharrte. Seine Vaterstadt

Venedig u. die Republik Genua machten ihm ebenfalls viel Verdruß. Die Dissidenten in Polen erzwangen durch russischen Schutz, zum Schaden der katholischen Kirche, große Vortheile. C. XIII. ließ daher im Jahre 1768 durch einen Nuntius wieder alle, zum Nachtheile der katholischen Kirche und Religion gereichenden, Reichstagsbeschlüsse förmlich protestiren u. den Bischöfen des Landes hievon Nachricht geben. Er schrieb selbst an den König von Polen. Als der Herzog von Parma mehre, die bestehenden kirchlichen Gesetze u. Verhältnisse aufhebende, Verordnungen erließ, erklärte sich C. als Papst und „Oberlehensherr" von Parma gegen diese Schritte in einem Breve. Dieß gab nun den bourbonischen Höfen Gelegenheit, auf die kränkendste und gewaltthätigste Weise dem, von Alter und Kummer gebeugten, Papste das Recht der Stärkern fühlen zu lassen. C. schrieb in dieser Bedrängniß an die Kaiserin Maria Theresia. Aber auch von ihr war keine Hilfe zu erhalten. 1769 erschienen die Gesandten der bourbonischen Höfe, einer nach dem andern, erst der neapolitanische, dann der spanische, zuletzt der französische, um die Aufhebung des, von allen drei Höfen bereits geächteten, Jesuitenordens zu verlangen. Aber der Herr ließ diesen letzten Schmerz an den großen Dulder nicht gelangen, sondern nahm denselben den 2. Febr. 1769 zu sich. — o) C. XIV., Ganganelli, von St. Angelo in Vado, erwählt im Jahre 1769. Die Cardinäle vereinigten sich am 19. Mai 1769 für den Cardinal Johann Vincentius Antonius (nach seinem Klosternamen Franciscus Laurentius) Ganganelli, aus dem Orden der Franciscaner-Minoriten, der sich C. XIV. nannte. Er war im Alter von 18 Jahren in den Orden des heiligen Franciscus getreten, dessen Glieder sich Minoriten oder Conventualen zu nennen pflegen. Er zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung aus u. bestrebte sich ganz um die Gunst der Jesuiten. Benedict XIV. machte ihn, auf Empfehlung der Jesuiten, zum Consultor bei der Propaganda, hierauf zum Inquisitor, und C. XIII., den Jesuiten zu Gefallen, zum Cardinale, entzog ihm aber sein Zutrauen wieder, als er merkte, daß Ganganelli in den Streitigkeiten des päpstlichen Stuhles mit verschiedenen Mächten eine gewisse Neutralität beobachtete. Dieses erwarb ihm aber gerade die Gunst der Mächtigen, welche die Jesuiten vertilgt wissen wollten, u. sie verlangten ihn nachher zum Papste. C. schrieb gleich beim Antritte seiner päpstlichen Regierung ein allgemeines Jubiläum, auf die Dauer von 14 Tagen, aus, um eine glückliche Verwaltung zu erflehen. Dasselbe wurde in den Fasten gehalten. Die Bulla Coenae — die Nachtmahlsbulle — ließ C. am grünen Donnerstage nicht mehr verkündigen. Das, vom Papste C. XIII. gegen Parma erlassene, Breve hob C. wieder auf. Die Zahl der Feiertage schien dem zeitlichen u. geistlichen Besten zu groß zu seyn. Viele Feiertage wurden zu Werktagen gemacht, die bisherige Feier derselben aber auf einen, ihnen nahen, Sonntag verlegt. C. scheint mit dem Vorsatze den Stuhl Petri bestiegen zu haben, den Frieden mit den Höfen um jeden Preis herzustellen. Er begann damit, jene, die Rechte der Kirche verletzenden, Schritte der einzelnen Höfe zu ignoriren. Neapel verbot alle Schenkungen u. Vermächtnisse an fromme Anstalten, verwandte die Güter der Jesuiten zu Waisen- u. Arbeitshäusern u. dgl. m. — C. sagte kein Wort dazu. Venedig verbot 1767 Vermächtnisse an Kirchen und Klöster ohne Erlaubniß des Staates, untersagte den Klöstern Aufnahme neuer Novizen, hob eine Menge derselben auf u. s. f., und zu allem Diesem schwieg C. Das größte Zugeständniß aber, das er, wie der protestantische Geschichtsschreiber Leo (Universalgeschichte Band IV. Seite 476.) sagt, sich nie und nimmer auf diese Weise hätte abzwingen lassen dürfen, u. das er, durch die Drohungen der bourbonischen Höfe erschüttert, diesen machte, war die Aufhebung des Jesuitenordens am 21. Juli 1773 durch das dadurch in Ruf gekommene Breve: »Dominus ac Redemptor noster.« Die Sorgfalt, mit welcher der Papst in dem Breve alle, nur einigermaßen ihm günstig lautenden, Auctoritäten herbeizieht, zeigt hinlänglich, wie C. diesen Schritt mit zerrissenem Herzen gethan u. bei allen, von ihm citirten, Auctoritäten sein Gewissen doch nicht beruhigt fand. Nachdem er im Breve die Schritte erwähnt hatte, welche seine

Vorfahrer zur Reform der Gesellschaft Jesu gethan, aber auch bemerkt, wie wenig dadurch die allgemeinen Klagen u. der Haß gegen die Gesellschaft zur Ruhe gebracht worden, u. wie die ganze Christenheit nimmer zum Frieden gelangen würde, wenn nicht die Gesellschaft gänzlich aufgehoben u. unterdrückt würde, erklärte er: „Unter dem Schutze und Beistande des göttlichen Geistes, wie wir vertrauen, durch die Pflicht unseres Amtes getrieben, der Christenheit den Frieden zu geben und Alles nach Kräften zu entfernen, was ihr zum Nachtheile gereichen könnte — auf die Wahrnehmung hin, daß die Gesellschaft Jesu jene reichlichen Früchte und vielen Nutzen nicht mehr bringen könne, um dessen Willen sie errichtet, von unsern Vorfahren approbirt u. mit so vielen Privilegien begabt worden ist — ja, daß, so lange sie besteht, die Kirche keinen wahren Frieden haben kann, — außerdem aus den wichtigsten Ursachen u. andern Gründen, welche uns die Gesetze der Klugheit und die Leitung der Kirche an die Hand geben, die wir aber in unserm Innern bewahren, bewogen, heben wir auf (exstinguimus) u. unterdrücken wir nach reifer Ueberlegung und in Fülle unserer apostolischen Gewalt die besagte Gesellschaft u. s. w." So war mit einigen Blättern Papier ein Organ in dem kirchlichen Leben vernichtet, dessen allumfaßende, großartige Thätigkeit alle socialen Verhältnisse durchdrungen u. sie dem Geiste der Kirche gefügig zu machen gestrebt hatte; so war ein Männerbund gewaltsam zerrissen von der kirchlichen Gewalt, in dessen Einheit u. Kraft die Kirche in den kommenden Zeitstürmen die sicherste Hülfe gefunden hätte. C. hatte im Breve die katholischen Fürsten ermahnt, ihren Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl durch Execution des Breve zu zeigen, was dann auch, wo es nicht bereits geschehen war, erfolgte. Nur Friedrich II. u. Katharina II. wollten, ohne auf das Breve zu achten, die Jesuiten in ihren Ländern beibehalten, deren großen Nutzen für das Volk sie nicht verkannten. Weltliche Früchte, sagt Leo (Bd. 1. p. 477), ärntete C. sofort in hinlänglichem Maaße: denn der Herzog von Parma wandte sich sogleich vermittelnd für ihn an die bourbonischen Höfe, u. gegen Ende des Jahres gab König Ferdinand von Neapel dem römischen Stuhle Benevent u. Pontecorvo zurück. Im April 1774 ordnete Ludwig XV. die Räumung Avignons u. Venaissins an. C. war voller Freude über die hergestellte Einigkeit mit den ihn bisher bedrohenden Höfen, genoß derselben aber nicht lange. Aus Angst vor etwaiger Vergiftung, die er fürchtete, soll er gewisser Gegengifte sich bedient und dadurch seinen Körper so geschwächt haben, daß er dann selbst einem leichten Uebel unterlag. Gegen ein, dem Anscheine nach bloß rheumatisches Halsübel wendete er, ohne einen Arzt zu befragen, Blutegel an, ward aber dann auffallend schwach u. vom Fieber ergriffen am 10. September 1774. Die Uebel verschlimmerten sich; bis zum 19. kam auch eine Entzündung im Unterleibe dazu; am 22. starb C. Sein Leichnam war übrigens in solchem Zustande, daß er, trotz der Einbalsamirung, sich völlig auflöste. Der Verdacht einer Vergiftung ist nicht begründet. C. war reinen, milden Charakters u. gegen Alle wohlwollend. Er verwaltete die Kirche 5 Jahre, 4 Monate u. 3 Tage. — 3) C. August, Kurfürst u. Erzbischof von Köln, geb. 1700 zu Brüssel, woselbst sein Vater, Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, damals als Generalgouverneur residirte. Im spanischen Erbfolgekriege trat Letzterer auf die Seite des Franzosen und mußte nach der unglücklichen Schlacht beim Schellenberge 1704 nach Frankreich flüchten. Seine Kinder, unter ihnen C. A., wurden nach Klagenfurt, u. erst nach dem Frieden von Rostock nach München gebracht. Der Kölner Kurfürst, Joseph C., sein Oheim, bestimmte C. A. dem geistlichen Stande u. ließ ihn zu Rom seine Studien vollenden. Er stieg schnell zu hohen Würden: von den Jahren 1720 bis 1732 ward er Bischof von Paderborn, Münster, Osnabrück, Kurfürst von Köln (1723) und Großmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim. So war er denn einer der mächtigsten geistlichen Fürsten seiner Zeit. Er war mild u. herablassend gegen Jedermann, und sein schlichter Charakter machte ihn besonders den Landleuten werth u. theuer. Religiöse u. sittliche Bildung suchte er auf jede Weise in seinen Staaten zu heben. Im österreichischen Erbfolgekriege, der indessen ausbrach, mußte er dem Bunde mit

seinen Bruder, den berühmten Kaiser Karl Wenzel, heirathete, starb er 1458 zu Prag. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Herzogs Albrecht von Oesterreich, vermählte sich nach Georg's Tode mit dem Grafen Ulrich von Cilli, und starb 1465 zu Wien. Ihre Leiche wurde nach Prag gebracht und in der Kirche zu Tein beigesetzt.

Georg Podiebrad, Sohn des Vorigen und der Elisabeth, Gräfin von Cilli, geb. 1420 zu Podiebrad, Königgrätz, Chrudim gehörig, war Erbherr zu Kunstadt u. Podiebrad, als er 1444 zu Prag mit Kunigunde, Tochter des Herzogs Johann von Sagan, Sohn des gleichnamigen Herzogs zu Münsterberg (ob 1397), Enkel des Königs Wenzel II. von Böhmen, Urenkel des Königs Johann von Böhmen († 1346), und Ururenkel des Böhmischen Königs Wenzel I. (Herzogs von Luxemburg) († 1383), sich vermählte. Er hatte sich schon früher durch seine Tapferkeit und Klugheit in den Kriegen, welche Ladislaus Posthumus mit den Böhmischen Ständen führte, ausgezeichnet, und war vorzüglich bei Gelegenheit der Belagerung, welche eine neue Empörung, in Folge der Ermordung des Ulrich von Cilli, 1457 über Ladislaus in Prag brachte, in einer sehr wichtigen unentbehrlichen Person, welche sowohl den Königlichen, als den Ständischen Theil gleich achtete, und mit beiden unterhandelte, und so Ladislaus Sache, welche dieser selbst nicht führen konnte, führte, und sie auch vollendete, indem er 1458 den Frieden zu Stande brachte, und Ladislaus in Prag einführte. Nach des Letztern Tode, 1458, wurde Georg Podiebrad, als Haupt der Utraquisten, zum Könige von Böhmen gewählt, und krönte sich selbst. Er starb 1471 zu Prag. Seine Gemahlin Kunigunde starb 1449 zu Podiebrad.

Clement (Jacques), geboren zu Sorbon bei Rethel, 1564, trat in den Dominikanerorden, in dem sich Heinrich III. befand, als dieser 1589 vor Paris lag. Heinrich zog, nach Besiegung seiner, den König gefangen hielt, bei Meaux, und begann die Belagerung von Paris. Clement, der sich in Meaux befand, und sich dort, wie es scheint, mit Mordgedanken gegen den König trug, ging nach Paris, um sich dort mit den Feinden des Königs in Verbindung zu setzen. Er wurde bei der Stadt genommen, gestand Vorsatz und That, bekräftigte sie durch sie, seine gerade Lage in Meaux, in die er sich begeben, zu leugnen, und wurde, da er sich nicht durch die Flucht suchte gegen den König zu schützen. Man gab ihm Gehör, und ließ ihn, da er sich nicht durch die Flucht suchte, und sich gestellt hatte, auf Befehl des Königs, 1589 zu Meaux, wo er sich in der Nähe des Königs befand, hinrichten. Man begnügte sich nicht mit seinem Tode, sondern ließ seinen Leichnam, nachdem er verbrannt worden, verfolgen, und seine Asche in alle Winde zerstreuen. Er hatte, nach Aussage seiner Mitschuldigen, seine That, die er ganz allein ausgeführt, nicht als Verbrechen angesehen, sondern als eine Pflicht, die er dem Vaterlande schuldig sey.

gengefäße zu Boden, u. er wurde von der schnell herbeieilenden Dienerschaft auf der Stelle getödtet, ohne daß er einen Laut von sich gab. Der Leichnam wurde in ein Nebenzimmer gebracht u. darauf nackt zum Fenster hinabstürzt, dann aber, auf Befehl des neuen Königs, Heinrichs IV., von vier Pferden zerrissen, verbrannt u. die Asche in die Seine geworfen.

**Clementi** (Muzio), berühmter Clavierspieler u. Componist, geboren zu Rom 1750 oder 1752, erwarb sich einen solchen Einfluß auf den Bildungsgang des Clavierspiels, daß er für den Gründer einer neuen Schule angesehen wird. Schon im 12. Jahre componirte er eine, mit vielem Beifalle aufgenommene Messe. Sein zweites Werk, welches er 1773 auf dem Landsitze eines reichen Engländers in Dorsetshire schrieb, wurde die Grundlage für die ganze Form der modernen Sonaten für das Pianoforte. Seine Fertigkeit im Phantasiren wurde in England u. auf seinen Reisen durch fast ganz Europa anerkannt. Im Jahre 1810 gründete er eine Instrumentenfabrik u. Musikalienhandlung in London, bereiste aber 1820 noch einmal den Continent, und starb 1832 auf seinem Landgute Elm Lodge bei Evesham in der Grafschaft Worcester. Trefflich sind: seine „Einleitung in die Kunst, das Clavier zu spielen," sein „Gradus ad Parnassum," eine Clavierschule in drei Theilen. Unter seinen zahlreichen Schülern zeichnen sich aus: Field, Cramer, Klengel u. Andere.

**Clementinen** (Clementinae, Liber Clementinarum). In dem canonischen Rechtsbuche folgen nach dem sechsten Buche der Dekretalen die C., d. i. jene Sammlung, welche Papst Clemens V., der den päpstlichen Sitz nach Avignon verlegte, theils aus seinen eigenen Decretalen, theils aus den Beschlüssen des allgemeinen Concils von Vienne (1311—1312) nach der Ordnung und Eintheilung der Dekretalen Gregor's IX. veranstalten ließ. Im Jahre 1313 publicirte C. dieselben im Consistorium der Cardinäle u. übersandte sie sodann der Universität zu Orleans, wo er seine akademischen Studien vollendet hatte, zum Gebrauche. Bald darauf starb Clemens V. Sein Nachfolger, Johann XXII., überschickte sie (1317) an die Universitäten zu Paris u. Bologna u. erklärte sie öffentlich als allgemein gültiges Gesetzbuch. Diese Sammlung kam unter dem Namen Liber septimus Decretalium in das corpus juris canonici; allein später wurde ihr der Name Clementinae, weil sie von Clemens V. herkommt, beigelegt. Bis dahin geht eigentlich das geschlossene canonische Rechtsbuch (corpus juris canonici clausum); indessen werden die beiden folgenden Sammlungen gleichfalls als Theile desselben angesehen. Die C. sind, wie die Dekretalen Gregor's IX., in 5 Bücher abgetheilt u. kommen auch hinsichtlich der Form mit diesen überein. Rücksichtlich der Citir-Weise unterscheiden sie sich von erstern darin, daß man sie mit dem Zusatze: in Clement. oder auch mit Clem. 2. de etc. allegirt. — C. heißen auch die, dem apostolischen Vater Clemens zugeschriebenen, aber frühestens am Ende des 2. Jahrhunderts verfaßten Schriften (*τὰ Κλημέντια (συγγράμματα)* oder *Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή*) deren Grundelemente wesentlich judäisch sind.

**Clerfayt**, François Sebastian Charles Joseph de Croix, Comte de C., geb. 1733 im Schlosse Bruille bei Binch im Hennegau, trat frühe in österreichische Dienste und zeichnete sich im 7jährigen und im bayerischen Erbfolgekriege aus, nahm aber hier seinen Abschied. Als Feldmarschall-Lieutenant wieder in Dienste getreten, schlug er 1788 den Hospodar der Walachei bei Kalafat u. machte 1789 den Türkenkrieg unter Laudon mit, ward 1792 Befehlshaber des österreichischen Hülfscorps, welches dem Herzoge von Braunschweig in der Champagne folgte u. schlug den 14. September bei Croix aux Bois die Franzosen unter Chabot, zog sich nach dessen Rückzuge in die Niederlande zurück, verlor die Schlacht von Jemappe, erwarb sich indeß durch kluges Verfahren bei seinem Rückzuge Ruhm. Im Jahre 1793 commandirte er eine Division unter dem Prinzen von Koburg, entsetzte Mastricht, focht bei Neerwinden, eroberte Quesnoy, ward den 15. u. 16. October bei Wattignies geschlagen u. befehligte 1794 ein Observationscorps in Flandern. Er ward dann von den Franzosen zum Rückzuge nach Tournay und später

mit dem Herzoge von Koburg hinter die Maas u. den Rhein genöthigt. Als Feldmarschall erhielt er (1795) den Oberbefehl über die Rheinarmee; drei französische Armeecorps griffen ihn hier an. Im Winter auf 1796 ging er nach Wien und ward wegen des abgeschlossenen günstigen Waffenstillstandes im Triumphe von dem Volke in die Kaiserburg gefahren. Einige Jahre darauf, nachdem er vorher in den Kriegsrath getreten war, starb er daselbst 1798. Die Stadt Wien errichtete ihm ein prächtiges Denkmal.

**Clermont**, der Name mehrer französischer Städte. Unter diesen ist besonders bemerkenswerth: C. Ferrand, Hauptstadt des französischen Departement Puy de Dôme, eine alterthümlich erbaute, auf einem Berggipfel gelegene Stadt, die reich an schönen Gebäuden ist, worunter der Dom, die Liebfrauenkirche, das Theater, die Getreide- u. Leinwandhalle gehört. Von den schönen Plätzen der Stadt sind zu nennen: d'Espagne, du Taureau, de la Poterne. Durch Unterrichtsanstalten aller Art ist in C. reichlich gesorgt. Die Bevölkerung, aus 35,000 Seelen bestehend, betreibt Fabriken in Seide, Liqueuren, Salpeter, u. treibt einen starken Handel. In der Vorstadt St. Alyre befindet sich eine versteinernde Quelle. Ueberhaupt sind in der Stadt u. Umgegend viele Mineralquellen. C. ist das Augustonemetum der Römer, welches die Hauptstadt der Arverner war. Im Mittelalter war es eine Feste, die clarus mons hieß. Daraus entstand der jetzige Name. 1095 wurde zu C. das große Concil gehalten, dem Papst Urban II. selbst beiwohnte. Es wurde hier der Gottesfriede u. der erste Kreuzzug beschlossen. Eine Menge Alterthümer aus der Römerzeit finden sich noch in u. um die Stadt.

**Clermont-Tonnèrre**, alte berühmte Familie aus der Dauphiné, die schon im 11. Jahrh. bekannt war. Sie theilt sich in mehre Zweige; daraus: 1) C. (Stanislaus, Graf von, Enkel des Marschalls Gaspard von C.-T., geb. 1747, gründete als Abgeordneter des Adels von Paris auf den Generalstaaten den Club der Freunde der Monarchie, um den Jacobinern das Gleichgewicht zu halten. Er war zweimal Präsident. Am 10. Aug. 1791 fiel er der Volkswuth zum Opfer. Sein Vater, der Herzog von C., endete 1793 sein Leben unter der Guillotine. — 2) C. (Aimé Marie Gaspard, Marquis von), Generallieutenant, Pair von Frankreich, Marine- u. Kriegsminister, geb. 1780 zu Paris, trat aus der polytechnischen Schule ins Heer u. war Capitän, als er 1808 Adjutant des Königs Joseph von Neapel wurde. Zur Zeit der Restauration kam er in die Pairskammer, wo er der königlichen Partei seine Dienste widmete. Als Kriegsminister seit 1823 hob und verbesserte er das gesammte Kriegswesen. Er trat, da er die Julirevolution und ihre Folgen nicht anerkannte, ins Privatleben zurück.

**Cles**, der Hauptort im wundervollen Nonsthale, 12 Stunden von Trient, 13 Stunden von Botzen, Sitz eines Landgerichtes mit 2,288 Einwohnern in der ganzen Ortsgemeinde, wurde an der Stelle eines römischen Leichenfeldes gebaut, das noch heutzutage sehr viele Alterthümer ans Licht bringt. Nach der Zerstörung des hier gestandenen Heidentempels baute man eine christliche Kirche (ecclesia), aus deren lateinischer Benennung der Name der spätern Menschenansiedelung hervorging. Der schöne Markt liegt in einer reizenden Ebene, die sehr fruchtbar ist an Wein, Seide u. Korn, mit behaglichen u. Wohlhabenheit verrathenden Häusern, im Sommer der Erholungsort vieler edlen Südtiroler mit einer Trinkanstalt des Sauerbrunnens aus dem im tiefen Sulzthale gelegenen Rabbi. Die Pfarrkirche des Ortes ist ein neueres Gebäude ohne besondere Merkwürdigkeit. Nahe am Orte erhebt sich ein mäßiger Hügel, von welchem aus man die belohnendste Ansicht über das ganze Nonsberg genießt, bis tief hinab in die Wundergründe des Thalstroms Noce, der hier die Novella aufnimmt, und sich tief ins Kalkgebirge eingewühlt hat. In zwei Stunden gelangt man von C. an den berühmten Wallfahrtsort San Romedio, der in landschaftlicher Hinsicht eben so bewundert wird, als in seinem Innern an Heiligthümern u. wunderbaren Geschichten. Der berühmte Fürstbischof Bernard von Cles unter Kaiser Ferdinand I. stammt von diesem Orte, in

dessen Nähe das Stammhaus der Freiherren von Cles in einer herrlichen Waldgegend auf einem Hügel ruht. W.

**Clichiren**, s. Abklatschen.

**Client** (lat. d. i. Höriger, von cluere, hören), bei den Römern zu Cicero's Zeit der, welcher bei einem Rechtskundigen (patronus) Beistand suchte. Personen, die sich nicht selbst vor Gericht vertheidigen durften, wie Freigelassene, traten in das Verhältniß von C.en zu einem Patrone; so selbst gewisse Staaten u. Städte, deren Interesse der Patron wahrnahm. Die Gesammtheit der C.en, sowie das Verhältniß derselben zu den, das Patronat ausübenden Personen, hieß clientela. Diese bestand zu Rom, soweit die Geschichte reicht, u. ihr Ursprung ist vermuthlich überall u. auch in Rom aus dem Verhältnisse abzuleiten, in welches der altansässige Volksstamm zu einem einwandernden trat, von dem er besiegt wurde. Durch die Erblichkeit ward sie forterhalten, sowie auch dadurch, daß selbst freie Bürger sich freiwillig unter sie stellten. Der C. gehörte zum Geschlechte (der gens) seines Patrons u. führte dessen Gentilnamen. Das Verhältniß der Clientel im alten Rom ist übrigens noch nicht hinlänglich ermittelt. — Im Mittelalter bezeichnete clientela (Clientel) auch soviel als Lehngut, Lehneid, daher Clienteljurisdiction, die Gerichtsbarkeit eines Lehnsherrn über seinen Lehnträger. Jetzt bezeichnet Client den, welcher sich des Rechtsbeistandes eines Andern bedient.

**Clifford.** 1) Rosamunde, Tochter von Walter C., dem Stifter des Hauses, Geliebte Heinrichs II., bekannt unter dem Namen der schönen Rosamunde, deren romanhaftes Leben mehrern Dichtern Stoff zu Schauspielen gegeben, so Patisson, Addison, sowie Brefaut und Th. Körner. — 2) C. (George), brit. Seeheld, geb. 1558 in Westmoreland, studirte zu Cambridge, besonders Mathematik u. Nautik, war 1586 unter den Richtern der Maria Stuart u. wurde dann mit einigen Schiffen dem portugiesischen Handel an den Küsten von Amerika lästig. Bei der Vernichtung der spanischen Armada befehligte er ein Schiff u. rüstete hierauf neun Züge nach Westindien und die spanischen Meere aus, wobei er ein werthvolles Silberschiff aufbrachte. So wie durch Taktik zur See, zeichnete er sich zu Lande durch ritterliche Uebungen u. Gewandtheit aus, so daß ihn die Königin Elisabeth nicht nur zu ihrem Ritter bei Hofturnieren ernannte, sondern ihm auch die schwere Aufgabe auftrug, den starrköpfigen Essex zum Gehorsame zu bringen. Er ward 1591 Ritter des Hosenbandordens u. starb 1605 zu London. — 3) C. (Thomas), geboren 1630, trat in die katholische Kirche zurück, ward 1660 Mitglied des Unterhauses, wirkte viel zu Karls II. Zurückberufung, war bei mehren Seeunternehmungen gegen die Holländer u. wurde 1668 Schatzmeister des Königs. Er gehörte zu dem Cabal (s. d.). Seine Bemühungen, die königliche Macht unumschränkt zu machen u. die katholische Religion wieder einzuführen, wurden von Karl II nicht nach Gebühr gewürdigt. C. wurde entlassen u. starb 1613. — 4) C. (George), englischer Gesandter in Holland, besaß auf seinem Landgute Hartecamp einen herrlichen botanischen Garten, dessen Aufseher der große Linné längere Zeit war. Er ist besonders bekannt durch Linné's Werk »Hortus Cliffortianus« (Amsterd. 1737). Auch eine zahlreiche Menagerie, ein naturhistorisches Museum u. eine Bibliothek befand sich auf diesem Gute. Eine Musa paradisiaca, die Linné hier blühend fand, hat derselbe nach ihm Musa Cliffortiana benannt. C. starb 1750.

**Clinton** 1) (George), amerikanischer Staatsmann und Offizier, geboren 1739 in Ulster (New-York), diente als Offizier während des Kriegs in Canada, ward hierauf Advocat, 1773 Repräsentant seiner Provinz bei der nordamerikanischen Colonialversammlung, machte dann, obwohl zum Mitgliede des Congresses erwählt, den Freiheitskrieg als Brigadegeneral für die vereinigten Staaten mit, trug, indem er Henry C (s. u.) durch eine tapfere Vertheidigung und klugen Rückzug hinderte, dem englischen Generale Bourgoyne zu Hilfe zu kommen, viel zur Capitulation dieses Generals bei, ward 1777 Gouverneur von New-York und 1804 Vicepräsident der vereinigten Staaten u. Präsident des Senats; 1811 setzte er

die Aufhebung der Generalbank durch und starb 1812 zu Washington. — 2) C. (Sir Henry), englischer Offizier, der während des amerikanischen Freiheitskrieges diente, und Sir William Howe im Oberbefehle nachfolgte. Später wurde er Gouverneur von Limerick u. starb 1795, nachdem er kurz vorher zum Gouverneur von Gibraltar erhoben worden war. Er gab bezüglich des amerikanischen Krieges, besonders des unglücklichen Feldzuges von 1781 u. 1782, Vertheidigungsschriften heraus. — 3) C. (Sir William Henry), englischer General, Sohn des Vorigen, geboren um 1768, wohnte mehren Feldzügen in den Niederlanden, Irland u. Italien bei u. kämpfte von 1808 in Spanien, befehligte bei Waterloo die erste Division u. führte 1826 das englische Hilfscorps nach Portugal. — 4) C. (De Witt), amerikanischer Staatsmann, geboren 1769 zu Little Britain (New-York), kam 1797 in die gesetzgebende Versammlung New-Yorks u. 1812 in den Congreß. Als Vicegouverneur machte er vergebens die Präsidentschaft Madison's streitig, erwarb sich aber als Gouverneur des Staates New-York seit 1817 bleibende Verdienste. Er starb 1828.

Clive, Robert, Lord, Baron von Plassey, Gründer der englischen Macht in Ostindien, geboren 1725 auf seinem Familiensitze Styche in Shropshire, besuchte mit so wenigem Erfolge die Schulen, daß ihn sein Vater als Schreiber bei der ostindischen Compagnie in Madras unterbringen mußte. Bei der Eroberung von Madras (1746) durch die Franzosen entkam er in der Tracht eines Eingeborenen nach St. David u. nahm dort 1747 als Fähndrich Kriegsdienste. 1749 zeichnete sich C. in dem Kriege mit dem Reiche Tanjore als Anführer Freiwilliger beim Sturme auf die Festung Devicotta aus u. ward nach dem Frieden Kriegs-Commissär. 1750 Capitän geworden, glückte es ihm, durch einen kühnen Angriff die Stadt Arcot einzunehmen u. die Feinde gänzlich zu schlagen. 1753 begab er sich, seiner Gesundheit wegen, nach England zurück, kehrte jedoch schon 1755 als Commandant von St. David u. Obristlieutenant zurück. Nachdem er 1756 den Seeräuber Canagin Angria bezwungen, machte er 1757 in Bengalen den Krieg gegen den Nabob Suraja Dowla mit, der die Engländer angegriffen, die Fabriken zerstört, Calcutta eingenommen u. mehre Gefangene im schwarzen Loche erstickt hatte. Obrist C. trieb den Feind aus Calcutta, überfiel mit geringer Macht das Lager des Nabob u. bemächtigte sich seiner Artillerie, was diesen so erschreckte, daß er der Compagnie einen vortheilhaften Frieden antrug. Da der Friede unmöglich lange währen konnte, so faßte C. den Plan, den Nabob zu entthronen, wobei er sich eines Offiziers des Nabob, Meer Jaffier, bedienen wollte, welchem er die Nachfolge versprach. Indeß schöpfte der Nabob Verdacht u. überwachte Meer Jaffier. Es erfolgte die berühmte Schlacht bei Plassey, worin C. einen glänzenden Sieg über den weit überlegeneren Feind erfocht. Der neue Nabob, Meer Jaffier, der gegen Ende der Schlacht übergetreten war u. C. ein Geschenk von 210,000 Pfd. St. gemacht hatte, wünschte jetzt allein zu regieren; aber drei Aufstände zwangen ihn, die Engländer um Hilfe anzugehen. C. unterdrückte zwei und schloß mit dem Anstifter des dritten einen Vergleich, um die Macht des Nabob nicht zu fest zu gründen. C. ward jetzt Gouverneur von Calcutta. Als bald darauf Truppen nach Bengalen unter dem Vorwande kamen, die holländischen Garnisonen zu verstärken, erkannte C. darin einen Anschlag des Nabob auf die Engländer u. schlug die Holländer zu Land u. zu Wasser. Für diese Dienste ernannte ihn der Großmogul zum Omrah des Reichs u. Meer Jaffier gab ihm ein jährliches Einkommen von 28,000 Pfd. St. In England, wohin er jetzt zurückkehrte, fanden seine Erfolge allgemeine Anerkennung; er ward 1761 Pair und Baron von Plassey. Unterdessen waren Uneinigkeiten zwischen Meer Jaffier u. dem Gouverneure Holwell ausgebrochen, welche damit endeten, daß der Erstere die Nabobswürde seinem Schwiegersohne Cossim Ali Khan abtreten mußte, der sich bei den schamlosen Anmaßungen der englischen Kaufleute veranlaßt sah, den Handel für frei zu erklären. Es wurde daher beschlossen, Meer Jaffier wieder auf den Thron zu setzen; dieß gelang, u. Cassim flüchtete zum Nabob

von Oude. Kaum gelangte die Kunde von diesen Ereignissen nach England, als die Compagnie C. zum Präsidenten von Bengalen ernannte. Ehe aber C. in Ostindien ankam, hatte schon der Major Adams den Nabob von Oude, Sujah ul Dowlah geschlagen, so daß C. nur den Frieden zu schließen brauchte, welcher der Compagnie die ganzen Einkünfte von Bengalen, Bahar u. Orissa verschaffte. Im Jahre 1767 kehrte er für immer nach England zurück und mußte 1773 sich gegen die Anklage vertheidigen, daß er seinen Reichthum durch Mißbrauch der Gewalt erlangt habe. Er vertheidigte sich so gut, daß das Parlament erklärte, er habe dem Vaterlande große und werthvolle Dienste geleistet. Von dieser Zeit an verdüsterte seine geschwächte Gesundheit, vielleicht auch gestörter Seelenfriede, seinen Sinn. Er erschoß sich in einem Anfalle von Melancholie im Nov. 1774.

**Clodia**, Schwester des P. Clodius Pulcher (s. d.), eine, durch Schönheit, aber auch durch Sittenlosigkeit renommirte Römerin, die ihren Gemahl, Q. Metellus Celer, der im Jahre 60 v. Chr. Consul war, vergiftet haben soll. Cicero vertheidigte später den M. Coelius Rufus, der früher ihr Buhle war u. den sie aus Rache, weil er sie verlassen hatte, anklagen ließ, daß er sie habe vergiften wollen. Wegen ihrer Ausschweifung, die sie den gemeinen Dirnen gleichstellte, erhielt sie den Spottnamen Quadrantia (von quadrans, ein Viertel-As).

**Clodius** 1) (Pulcher, Publius), Sohn des Appius Claudius Pulcher, aus dem patrizischen Geschlechte der Claudier, ein durch Schlauheit u. List berühmter Römer, wurde von Cäsar's Gemahlin, Pompeja, in Frauenzimmertracht verkleidet, zu dem Feste der Bona Dea, dem bei Todesstrafe kein Mann beiwohnen durfte, gezogen. Er ward entdeckt, entfernt u. angeklagt, jedoch wegen seiner Beliebtheit beim Volke losgesprochen. C. war Cicero's Feind: denn letzterer zeugte u. sprach mit Heftigkeit gegen ihn. Ersterer brachte es später dahin, daß er Tribun wurde (58 v. Chr.), nachdem er vorher in den plebejischen Stand sich einzudringen wußte. Er brachte unter andern Gesetzesvorschlägen auch den zur Ausführung, daß jeder geächtet werden sollte, der einen römischen Bürger ohne Urtheil u. Recht getödtet hätte. Cicero merkte wohl, daß es hiemit auf ihn abgesehen sei, weil er die Hinrichtung der Haupttheilnehmer an der catilinarischen Verschwörung herbeigeführt hatte. Obiges Gesetz war die sogenannte lex de vi. Cicero ging freiwillig in's Exil. C. fiel im Jahre 53 durch Milo, als beide sich auf der Straße begegneten u. es zwischen ihrer bewaffneten Begleitung zur Thätlichkeit kam. Milo ward deßhalb angeklagt u. mußte, trotz der trefflichen Vertheidigung Cicero's („Oratio pro Milone"), in die Verbannung gehen. — 2) C. (Sextus), Rhetor, Genosse des Vorigen in allen Schandthaten; besonders führte er die Truppen desselben an u. verfaßte seine Gesetzvorschläge. Er war es auch, der die Curie anzündete. 52 v. Chr. wurde er mit seinen Genossen exilirt.

**Clodius** 1) (Christ. Aug.), Philosoph u. Dichter, geb. 1738 zu Annaberg, ward erst durch Ew. Chr. v. Kleist, der zu Annaberg im Quartier lag, auf seine dichterischen Anlagen aufmerksam gemacht u. weiter angeregt. Später wurde er Professor der Philosophie u. der Dichtkunst zu Leipzig. Er starb 1784. Von seinen Schriften führen wir an: „Versuche aus der Literatur u. Moral" (Lpz. 1763); „Neue vermischte Schriften" (ebend. 1780); „Odeum" (ebend. 1784). — 2) C. (Julie Friedr. Henriette), geb. Stölzel, Gattin des Vorigen, geb. 1755 zu Altenburg, gest. 1805 zu Dresden, übersetzte die Gedichte der Elisabeth Carter u. Charlotte Smith aus dem Englischen (Dresd. 1708) u. schrieb den Roman: Eduard Montrefeuil (Lpz. 1806). — 3) C. (Christ. Aug. Heinr.), geb. zu Altenburg 1772, gest. 1836 als Professor der Philosophie zu Leipzig, wo er seit 1800 lehrte. Außer mehreren Schriften hat man von ihm einen „Grundriß der allgemeinen Religionslehre" (Lpz. 1808), „Entwurf zu einer systemat. Poetik" (Lpz. 1804), „Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte u. im Bewußtsein" (Lpz. 1818 bis 1822, 2 Thle.). Auch Seume's Spaziergang nach Syrakus u. dessen Gedichte gab er heraus (in 4 Aufl. 1815—1819). Nach seinem Tode erschien das Gedicht „Eros u. Psyche" (Lpz. 1838).

Clonmel, schöngebaute Stadt in der irischen Grafschaft Tipperary, Provinz Munster, am Suire, mit 22,000 Einw., darunter viele Quäker. Es werden hier besonders wollene Waaren fabrizirt u. die Einwohner treiben außerdem starken Handel mit Butter u. Korn. C. war sonst Festung, die unter Cromwell zerstört wurde. Die Stadt ist der Geburtsort von Lorenz Sterne (s. d.).

Cloots, (Anacharsis) eigentlich Jean Baptiste du Val de Grace, Baron von C., ein, in seiner Art merkwürdiger, Schwärmer während der französischen Revolution, geb. bei Kleve im J. 1755, wurde seit seinem 11. Jahre in Paris erzogen. Begeistert für die Verfassungen u. das Wesen der Republiken des alten Griechenlands, suchte er diese Ideen auf großen Reisen durch Europa, die er unter dem Namen Anacharsis unternahm, selbst mit bedeutenden Geldopfern zu verbreiten. Bei dieser sonderbaren Liebhaberei war es natürlich, daß C. sich der Revolution, durch die er seine Ideen zu realisiren hoffte, unbedingt in die Arme warf. Am 19. Juni 1790 überreichte er der Nationalversammlung mit einer Anzahl Fremder, in die Trachten der verschiedensten Völker gekleidet, eine Dankadresse, wobei er sich den „Redner des Menschengeschlechts" nannte. C. war Jacobiner, Mitglied der constituirenden Versammlung, 1792 Deputirter im Nationalconvente für das Departement der Oise, u. überbot sich, als solcher, selbst in den tollesten Maßnahmen u. Anschlägen gegen die Religion u. Monarchie. Er stimmte „im Namen der Menschheit" für den Tod Ludwigs XVI., verdammte zugleich den König von Preußen u. predigte den krassesten Materialismus; doch war er bei dem Allem sehr aufopfernd u. gab z. B. einmal 12,000 Franken zur Nationalbewaffnung her. Nichts desto weniger wurde er „als Adeliger u. Reicher" aus dem Jacobinerclub ausgestoßen, in Hébert's (s. d.) Anklage verwickelt u. am 23. März 1794 guillotinirt. Er starb mit Muth u. predigte Hébert noch auf dem Gange zum Schaffot seine materialistischen Grundsätze. Seine schwärmerischen Ideen hat C. in mehreren Schriften niedergelegt, so z. B. in „L'orateur du genre humain" (Paris 1791), „Base constitutionelle de la république du genre humain" (ebendas. 1793) u. a.

Cloquet 1) (Hippolyte), berühmter Anatom, geb. 1787 zu Paris, gestorben daselbst 1840 als Professor der Anatomie; schrieb unter Anderem „Osphrésiologie" (deutsch, Weimar 1824), „Traité d'anatomie descriptive" (Par. 1816, 2 Bde.; 6. Aufl. 1835 mit Atlas), „Faune des médecins", (Par. 1822—28, 6 Bde. mit 60 Kpfrn.), „Traité complet de l'anatomie de l'homme de l'histologie et de morphologie" (5 Bde., Fol., Par. 1826 mit 400 Kpfrn.). — 2) C. (Julius Germain), Bruder des Vorigen, seit 1833 Professor der chirurg. Klinik zu Paris, geb. daselbst 1790, ist durch mehrere Schriften, wie: „Mémoires sur la membrane pupillaire" (Par. 1818), „Anatomie des vers intestinaux" (Par. 1820), „Manuel d'anatomie descriptive" (ebend. 1825—31, 2 Bde.), „Pathologie chirurgicale" (ebend. 1831) rühmlich bekannt.

Clos (Pierre Ambroise Franç. Choderlos de la), s. Laclos.

Closen, Karl, Freiherr von, geboren 1786 zu Zweibrücken, Sohn Ludwigs von C, der als Adjutant Rochambeau's in den amerikanischen Freiheitskriegen in Washington kämpfte u. 1805 seine bayerischen Lehen seinem Sohne abtrat, studirte in München, Wien u. Landshut, war von 1805—1814 bei der Landesdirection in München angestellt, 1806 bayerischer Kammerherr, 1814 Freiwilliger im Kriege gegen Frankreich, 1817 Regierungsrath, 1819 u. 1825 Abgeordneter der adeligen Gutsbesitzer, 1825, nach des König Maximilian Tode, in Ruhestand versetzt. Im Jahre 1828 ward er wieder als Landstand gewählt u. suchte mit großer Energie die ständischen Rechte zu vertheidigen. Als ihm die Regierung 1831 bei der neuen Wahl den Eintritt in die Kammer, als Staatsdiener, verweigerte, entsagte er seinem Dienste u. Gehalte, um dem Rufe als Abgeordneter folgen zu können. Als die Regierung dessenungeachtet nicht ihn, sondern seinen Ersatzmann einberief, entschied die Kammer mit 115 Stimmen gegen 5 für C.s Eintritt in die Versammlung. Kurz vor der Einberufung der Stände 1833 wurde C. angeklagt, ein majestätsverbrecherisches Gedicht verbreitet zu haben; er ward in die Frohnfeste

nach München abgeführt, erhielt jedoch nach 4 Monaten ſeine Freiheit wieder. Durch ein, am 26. Jan. 1810 ihm eröffnetes, Urtheil des Oberappellationsgerichts ward er freigeſprochen.

**Closſius**, 1) Johann Friedrich, gelehrter, auch als Schriftſteller rühmlich bekannter Arzt, geboren 1735 zu Marbach im Württembergiſchen, lebte zu Brüſſel u. zuletzt zu Hanau, wo er 1783 ſtarb. Man hat von ihm: Specimen observationum in Corn. Celsum. Traject. 1767. 4. Dav. Macbride Introductio methodica in theoriam et praxin medicinae; ex Angl. ling. in Lat. translata; Ed. II. Basil. 1783. II. T. 8. A. C. Celsi de tuenda sanitate volumen, elegis lat. expressa. Subjicitur ipse Celsi contextus, Tub. 1785. 8. Hippocratis Aphor. elegis lat. redditi ib. 1786. 8. u. m. a. — 2) C., Karl Friedrich, S. d. V., geb. 1768, war Prof. der Anat. in Tübingen, ſchrieb: Ueber die Enthauptung, Tüb. 1796, 8. Ueber die Luſtſeuche. Ebend. 1796. 8. Ueber die Krankheiten der Knochen. Ebend. 1798. 8. u. m. a., ſtarb aber ſchon am 10. Mai. 1797. — 3) C., Walther Friedrich, Sohn des V., geboren zu Tübingen 1796, berühmter Criminaliſt, war von 1818—24 Prof. der Rechte in Tübingen, 1824—37 zu Dorpat, und wurde in dieſem J. nach Gießen berufen, wo er aber ſchon 1838 als Geheimer Juſtizrath ſtarb. 1820 entdeckte er in der ambroſianiſchen Bibliothek zu Mailand bedeutende Fragmente des ächten Theodoſianiſchen Codex (Tüb. 1824), berichtete über einige, in Rußland zerſtreute, Handſchriften (Dorpat 1827) u. ſchrieb (ebendaſelbſt 1829) eine Einleitung in das Corpus juris civilis, ſowie (Leipzig 1831) eine Hermeneutik des römiſchen Rechts.

**Clot-Bey**, Chef des ägyptiſchen Medizinalweſens, geb. 1795 zu Marſeille, practicirte daſelbſt als Arzt, reiſte 1825 nach Aegypten, trat in des Paſcha Dienſte und errichtete den Geſundheitsrath zu Kairo, u. zu Abu-Zabel die mediziniſche Schule, die er ſpäter mit einer Apotheker- oder Veterinärſchule und mit einem Hebammeninſtitute verband, und kam 1837 nach Kairo zurück. Er erhielt, obwohl Chriſt, die Würde eines Bey, ward 1833 Präſident des Geſundheitscollegiums, erhielt 1836 den Generalsrang u. ward 1837 Chef des Medizinalweſens mit einem Gehalte von 9000 Thlrn. Er ſchrieb: »Observ. de la ligature de l'artère iliaque externe« (Marſ. 1830); »Observ. d'une amputation dans l'articulation coxofémorale« (ebend. 1830); »Compte rendu des travaux de l'école de Med. d' Abou-Zabel, 1828—32«; »Note sur la fréquence des calculs vésicaux en Egypte« (ebend. 1831); »Aperçu sur le ver dragonneau observé en Egypte« (ebend. 1831).

**Clotildis**, die Heilige, Tochter Chilperichs, Bruders des Burgunder-Königs Gundebald. Letzterer mordete ſeinen Bruder, deſſen Gemahlin u. Söhne, mit Ausnahme eines Einzigen, um ſich des Beſitzes ihrer Güter zu verſichern. Auch Chilperichs beide Töchter, die von ſeltener Schönheit waren, verſchonte er. Die ältere wurde in ein Kloſter eingeſchloſſen, wo ſie in der Folge den Schleier nahm; C. aber blieb an dem Hofe ihres Oheims, wo ſie das Glück hatte, in der katholiſchen Religion erzogen zu werden, obgleich ſie unter Arianern leben mußte. Mitten unter den Lockungen einer, ſie von allen Seiten umſtrickenden, Ueppigkeit blieb ihre Unſchuld rein; man bewunderte in ihr eine ſeltene Vereinigung aller guten Gaben, und ihr Geiſt, bei Schönheit und freundlicher Beſcheidenheit, erwarben ihr einen, ſelbſt in die benachbarten Königreiche verbreiteten Ruf. Chlodewig I, König von Frankreich, der Große genannt, ſchickte eine Geſandtſchaft an Gundebald, ihren Oheim, um C.s Hand zu werben. Sein Wunſch wurde ihm unter der Bedingung freier Ausübung ihrer Religion gewährt, und die Vermählung 493 zu Soiſſons feierlich geſchloſſen. C. errichtete ſich in dem Palaſte ihres Gemahls ein kleines Bethaus, wo ſie viele Zeit in frommen Andachtsübungen zubrachte. Ihre Liebe zu den Armen ſpendete reiche Almoſen. Sie ſuchte nun Alles anzuwenden, ihren Gemahl für das Chriſtenthum empfänglich zu machen. Aber es wollte ihr nicht ſo leicht gelingen. Erſt ſpäter bekehrte ſich derſelbe zum Chriſtenthume (nach der für ihn glücklichen Schlacht bei Zülpich. Vergl. den Art. Chlodewig). Als endlich C. ihren Gemahl im Schooße der Kirche ſah, ſuchte ſie ihn ſtets zu

solchen Bücher zu besorgen, welche die Alte Gestalt zum Gegenstande haben. Mit dem Worte „Gestalt" bezeichnete man damals die Form, in welcher das Brod und der Wein bei der Messe von der heiligen Gemeinde genossen wird. Nach der Ansicht der Katholiken ist in jedem Theile des Brodes und des Weines der ganze Leib und das ganze Blut Christi enthalten. Deshalb reichte man in der Regel den Laien nur das Brod, während die Priester beides genossen. Die Hussiten bestanden darauf, daß auch den Laien der Kelch gereicht werde, und nannten sich deshalb Utraquisten (von utraque, beide). Sie hielten diese Forderung für so wichtig, daß sie sich in den Prager Compactaten von 1433 ausbedungen wurde. Die Alte Gestalt bildete deshalb in der Zeit von dem Tode Johann Hussens bis zu dem Ende des 30jährigen Krieges einen sehr wichtigen Gegenstand des Streites zwischen den Katholiken und den Hussiten. Auch nachher ist sie eine Zeitlang in Böhmen und Mähren vertheidigt worden. Im Jahre 1645, nachdem sie lange gegen Willkür die Standhaftigkeit bewährt hatten, wurden diese Bücher gegen Bezahlung wieder herausgegeben. Die Bibliothek der Universität Gronau, in deren Nähe auch die heidnischen Gothenvölker wohnten, besitzt eine Handschrift der Bibel in gothischer Sprache, welche unter dem Namen des Codex argenteus bekannt ist.

**Oldorn**, Stadt im Großherzogthum Oldenburg, Hauptort des Amtes Oldenburg, Residenz des Großherzogs, über zwei Hauptarme der Hunte, 3 Stunden von deren Einfluß in die Weser, 2 Stunden von Rastede, 4 Stunden von Bremen, 6 Stunden von Delmenhorst, 7 Stunden von Elsfleth, 8 Stunden von Jever, 9 Stunden von Varel, 10 Stunden von Wildeshausen, 11 Stunden von Westerstede, 12 Stunden von Ovelgönne, 13 Stunden von Brake, 14 Stunden von Eutin, 15 Stunden von Lübeck, 16 Stunden von Hamburg, 17 Stunden von Lingen, 18 Stunden von Meppen, 19 Stunden von Leer, 20 Stunden von Aurich, 21 Stunden von Emden, 22 Stunden von Osnabrück, 23 Stunden von Münster, 24 Stunden von Groningen, 25 Stunden von Arnhem, 26 Stunden von Amsterdam, 27 Stunden von Utrecht, 28 Stunden von Rotterdam, 29 Stunden von Haag, 30 Stunden von Leyden, 31 Stunden von Delft, 32 Stunden von Amsterdam, 33 Stunden von Harlem, 34 Stunden von Leyden, 35 Stunden von Haag, 36 Stunden von Rotterdam, 37 Stunden von Delft, 38 Stunden von Amsterdam, 39 Stunden von Utrecht, 40 Stunden von Arnhem, 41 Stunden von Groningen, 42 Stunden von Münster, 43 Stunden von Osnabrück, 44 Stunden von Meppen, 45 Stunden von Lingen, 46 Stunden von Aurich, 47 Stunden von Emden, 48 Stunden von Leer, 49 Stunden von Lübeck, 50 Stunden von Hamburg, 51 Stunden von Eutin, 52 Stunden von Lübeck, 53 Stunden von Hamburg, 54 Stunden von Eutin, 55 Stunden von Lübeck, 56 Stunden von Hamburg, 57 Stunden von Eutin,

ters versüßt. Diese Congregation wurde für zwei Jahrhunderte der Grundpfeiler des gesammten kirchlichen Lebens; die geistige Wiedergeburt des Abendlandes im 10. u. 11. Jahrhundert durch Asceſe und Wissenschaft ging aus ihr hervor; fast jede bedeutende kirchliche Erscheinung bis zu den Zeiten des heiligen Bernhard steht in unmittelbarer Verbindung mit ihr. Zwar war unter dem lasterhaften Abte Pontius (gestorben 1122) die Zucht verfallen; sie erhielt aber durch den, mit Wissenschaft u. hoher Gesinnung ausgerüsteten, Abt Petrus den Ehrwürdigen (1122—56) ihr früheres Ansehen u. immer noch größere Ausdehnung. Wie schon bemerkt, wurden alle Benedictinerklöster von dem Abte zu C. als Oberhaupt geleitet, der auch den übrigen, sämmtlich auf schönen Anhöhen erbauten, Klöstern ihre Prioren gab. Jährlich fand ein Generalcapitel zu C. statt, welches die wichtigsten Angelegenheiten der Congregation berieth u. die Gesetzgebung ordnete. Aus dieser Congregation gingen auch jetzt noch Päpste u. Bischöfe hervor u. sie wirkte unter dem besonderen Schutze der Päpste vorzugsweise auf Frankreich; aber ihre steigenden Reichthümer hemmten die fernere Wirksamkeit, daher ward auch C. von neueren Orden übertroffen. Die Aufhebung der Abtei erfolgte im Jahre 1790. — Die vormalige Abteikirche in C. zu St. Peter u. Paul, eine der größten in Frankreich, welche in der Länge 510, in der Breite 108 Fuß mißt, ist in Gestalt eines Patriarchenkreuzes mit doppelten Armen erbaut. In einer Nische zeigt man das Grab von Papst Gelasius II., der hier 1119 den Tod fand. Neben dem Hochaltare war ein kleinerer, „la Prothese" genannt, angebracht, an welchem an Sonn- u. Festtagen, in Gemäßheit eines Privilegiums, welches einzig in seiner Art, die Ministranten die heilige Communion unter beiderlei Gestalten empfingen u. zwar vermittelst eines Rohres, welches aus dem geweihten Kelche schöpfte. Dem erhabenen Tempel, in welchem in früheren Zeiten alle Glieder des Ordens ihr Gelübde ablegen, oder wenigstens die Obedienz leisten mußten, kamen die übrigen Gebäude, obgleich ebenfalls weitschichtig u. prachtvoll, nicht gleich, zumal, seit sie im Jahre 1562 größtentheils von den Hugenotten verwüstet worden waren. Bei dieser Gelegenheit (es war zum dritten Male, daß das Kloster in diesen bürgerlichen Kriegen geplündert worden) wurde auch der Kirchenschatz (den das Inventarium, welches die Räuber, Behufs ihrer Theilung, in dem benachbarten Schlosse Hourdon errichteten, zu 2,000,000 Pfd. berechnet) geplündert u. die Bibliothek, in welcher an 2000 Handschriften waren, zerstreut. Des Abtes, dessen weltliche Gerichtsbarkeit sich über 46 Kirchspiele erstreckte, Einkommen wurde auf 50,000 Pfd. berechnet. In der Stadt u. in deren Bezirke, oder in den sogenannten sacrés bans, deren Gränzen Papst Urban II. auf der Rückkehr von dem Concilium zu Clermont in Person bestimmt hatte, übte der Abt durch seinen Archidiakon eine wahrhaft bischöfliche Gewalt aus, bis ein Spruch des Staatsraths vom J. 1744 sie dem Bischofe von Macon übertrug. Der Abt war auch Ehrenmitglied des Pariser Parlamentes.

**Clusium**, Stadt des alten Etruriens, am äußersten südlichen Ende des clusinischen Sees, auf einer Anhöhe, nahe am Flusse Clanis, eine der 12 Hauptstädte Etruriens und 3 Tagereisen von Rom. Sie soll schon während des trojanischen Krieges unter dem Namen Camers gegründet worden seyn; in den ersten Zeiten nach Erbauung Roms war sie in ihrer höchsten Blüthe. Wir finden ihren König Persenna im Kampfe mit den Römern. Sein Grabmahl befand sich in der Nähe von C., in einem, als Labyrinth angelegten Gebäude. Bei den Einfällen der Gallier war C. immer Vormauer für Rom u. kam, nach Bezwingung der Celten, mit ganz Etrurien in der Römer Hände. Den bei ihr liegenden Binnensee bildete das Wasser des einströmenden Clanis. Hier wurden die Römer unter L. Aemilius 225 vor Chr. geschlagen, gewannen aber bald den Sieg bei Teanum über dieselben. — Jetzt heißt C. Chiusi u. ist ein kleines Städtchen in Toskana.

**Cluver**, Philipp, berühmter Geograph des 16. Jahrhunderts, war der Sohn eines Münzmeisters zu Danzig, wo er 1580 geboren war. In seiner Jugend verweilte er eine Zeit lange an dem Hofe des Königs von Polen. Seine Lieblingswissenschaft war Geographie. Seine Karte von Italien, die sehr großen Beifall

fand, verschaffte ihm den Ruf eines guten Geographen. In Leyden, wohin er sich begab, wollte er die Rechtswissenschaft studiren; aber auf Scaliger's Zureden stand er davon ab u. beschäftigte sich allein mit der Geographie u. dem Studium deutscher Alterthümer. Sein Vater aber war darüber so ungehalten, daß er ihm die fernere Unterstützung entzog, was C. bewog, unter den Oesterreichern Militairdienste zu nehmen. Aber er hatte auch hier kein Glück; wegen einer Apologie des Barons Georg Popel von Lobkowitz wurde er eingekerkert. Nach einiger Zeit wieder in Freiheit gesetzt, machte er Reisen nach Italien, Frankreich u. England, u. kehrte nach Leyden zurück, wo ihm nun ein Jahrgehalt ausgesetzt wurde. Daselbst starb er 1623. Außer schätzbaren Abhandlungen zum Strabo u. mehren andern Arbeiten der Art haben wir von ihm eine noch immer geschätzte: Introductio in universam Geographiam, tam veterem quam novam. Seine beiden antiquarischen Beschreibungen von Italien (herausgegeben von Dan. Heinsius, Leyd. 1623) u. von Sardinien, Sicilien u. Korsica (Leyd. 1619), schätzt man ebenfalls hoch. In den „Orationes des Dr. Heinsius findet sich eine Lobrede C.s.

**Coadjutor**, im Allgemeinen u. dem Wortsinne nach „Gehülfe", heißt im kanonischen Rechte ein, mit den erforderlichen kirchlichen Weihen versehener Geistlicher, der einem Erzbischofe, Bischofe oder Ordensprälaten zur Verwaltung gewisser Functionen für den Fall beigegeben wird, daß ein solcher wegen Alters, Krankheit oder anderer kanonischer u. wichtiger Ursachen, seinem Amte nicht mehr selbst vorstehen kann. In den ersten Zeiten des Christenthums wurde die Wahl eines C.s aus Aengstlichkeit stets vermieden, bis 212 der Bischof Narcissus von Jerusalem, ein Greis von über 100 Jahren, einen solchen zuerst annahm. Seinem Beispiele folgte der heil. Augustinus (s. d.), Bischof von Hippo. — Die C.en unterscheiden sich in Coadjutores perpetui (cum jure successionis) u. in Coadjutores temporales, je nachdem sie mit dem Rechte der Nachfolge, oder ohne dasselbe, nur auf Lebenszeit des unfähig gewordenen Kirchenprälaten, oder bloß auf die Dauer von dessen legaler Verhinderung angestellt sind. Früher kannte man nur zeitliche C.en, deren Beihülfe sich die Bischöfe mit Zustimmung ihrer Capitel nur so lange bedienten, als die Verhinderung auf ihrer Seite dauerte; ja, die Wahl eines C.s mit dem Rechte der Nachfolge war sogar durch die ältern Canones verboten, weil hiedurch der Wahlfreiheit Eintrag geschah. Dagegen gestattete der Kirchenrath von Trient, obwohl er die Anwartschaft auf Benefizien untersagte, doch, daß in dringenden Fällen, oder wenn der offenbare Nutzen einer Diözese oder eines Klosters es erfordere, dem Bischofe oder Prälaten ein C. mit dem Rechte der Nachfolge gegeben werde. — Die erste Veranlassung zu den bischöflichen C.en gaben die häretischen Parteien, die es nicht selten wagten, sich in die Bischofs-Wahlen einzumischen, Theilungen zu veranlassen u. ihre Anhänger in die erledigten Bisthumssitze einzudrängen. Die Bischöfe fanden dagegen auch manchmal einen Ausweg darin, bei ihren Lebzeiten einen Nachfolger zu bestimmen, um auf diese Weise zu verhüten, daß nach ihrem Tode kein unwürdiger Amtsnachfolger ihre Stelle einnehme. — Die Aufstellung eines C.s gehört nicht zur Regel, sondern bildet die Ausnahme, u. geschah Anfangs auf die Bitte des Bischofs von der Provinzial-Synode; in der Folgezeit aber entstand daraus durch die Theilnahme, welche die Päpste vermöge ihres allgemeinen Oberaufsichts-Rechtes an den Bisthumsangelegenheiten bezeigten, ein päpstliches Reservat-Recht. An sich begründet die Coadjutorie kein Recht zur Nachfolge, sondern der aufgestellte C. tritt nach dem Tode des Bischofs in seine vorigen Verhältnisse wieder zurück, wenn er anders nicht selbst zum Bischofe erwählt, oder ernannt, u. vom Papste bestätigt wird. Seit langer Zeit aber bildete sich die Praxis, daß mit der Aufstellung eines bischöflichen C.s auch zugleich das Recht der Nachfolge verbunden wird, was jedoch nur dann erst Gültigkeit hat, wann die päpstliche Bestätigung erfolgt ist. — Nach den kanonischen Satzungen hängt die Entscheidung der Frage: ob ein C. für ein Bisthum oder eine Ordens-Prälatur nothwendig sei, von dem Ausspruche des Papstes ab. Tritt daher der Fall ein, daß die Aufstellung eines C.s für ein Bisthum noth-

regung nicht, so hat, wenn beide Theile dem Kaufe Gültigkeit zuschreiben wollen, bei, entweder der Verkäufer selbst, oder bei seinem gesetzlichen Vertreter durch Klagen Widerspruch gegen den Kauf erhoben hat, der Käufer Gewähr, worüber Streitigkeiten, wenn bestimmte Fristen die richtigen Rechtsverhältnisse über einen streitigen Gegenstand bereits festgestellt haben, nicht mehr zu erheben sind. Ferner ist, wenn die Verjährung einer Sache noch nicht vollendet ist, Gewährleistung nicht schon deshalb zu fordern, weil ein Dritter Ansprüche auf dieselbe geltend macht, sondern nur dann, wenn dieser Dritte sein Recht durch Klage oder Einrede, oder durch Anerkennung des Besitzers, oder die Verurtheilung des Besitzers, oder durch Vergleich mit demselben, oder durch Verjährung des Besitzers erlangt hat. Wenn aber der Besitzer einen Dritten, welcher sein Recht geltend machte, nicht abwies, sondern sich mit ihm in Unterhandlungen einließ, so ist er nicht berechtigt, Gewährleistung zu fordern, bevor nicht der Dritte sein Recht durch Klage oder Einrede, oder durch Anerkennung des Besitzers, oder durch Verurtheilung des Besitzers, oder durch Vergleich mit demselben, oder durch Verjährung erlangt hat. Wenn

neben Rauch, und Schwedisch-Pommern, Hannover, endlich das Herzogthum Berg, ihrem ehemaligen Gebiete, zu. Preußen erhielt, außer seinen frühern Besitzungen, die Provinzen Posen, Sachsen, Westphalen, Cleve, Geldern, Mörs, Neuenburg, Minden, Ravensberg, Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Fulda, Erfurt, Quedlinburg, Nordhausen, Goslar, Hohenstein und Mansfeld. Die K. und Kurfürsten von Sachsen wurden gesetzt und für sie die Herzoge von Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg, Sachsen-Altenburg und Anhalt-Bernburg, Dessau und Köthen, so wie die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß ältere und jüngere Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold, in den Fürstenrath aufgenommen. Die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Liechtenstein, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, Hessen-Homburg, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, Isenburg-Birstein, Arenberg-Meppen, Leyen, Reuß-Greiz, Lobkowitz, Thurn und Taxis, Wittgenstein-Berleburg, Wittgenstein-Wittgenstein, Löwenstein-Wertheim-Rochefort, Leiningen, Schönburg-Waldenburg, Schönburg-Hinterglauchau, Schönburg-Rochsburg und Solms-Braunfels, Oldenburg, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Greiz, Reuß-Lobenstein und Reuß-Ebersdorf, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-

Gesandter in Kopenhagen, Berlin u. Petersburg, schloß 1795 ein Bündniß im Namen des deutschen Kaisers mit England u. Rußland, war 1797 einer der Gesandten bei der Unterhandlung zu Udine und unterzeichnete den Frieden Oesterreichs mit der französischen Republik. Auch dem Rastadter Congresse wohnte er bei und schloß den Lüneviller Frieden ab. Hierauf Staatskanzler u. dirigirender Minister des Auswärtigen, starb er 1809. — 3) C. (Johann Philipp, Graf von), des Vorigen Vetter, geb. 1741, bevollmächtigter Minister Oesterreichs bei dem Teschener Frieden 1779, Hof- u. Staatsvicekanzler unter Joseph II. u. Leopold II. bis zum Tode des Fürsten Kaunitz. Während der Unruhen in Brabant, wohin er als Vermittler ging, genöthigt, sich nach Luxemburg zu begeben, entzog er sich den öffentlichen Geschäften. Nach dem Lüneviller Frieden war er bis 1805 Gesandter zu Paris u. starb zu Wien 1810.

**Cocagna**, eine, in Neapel früher beim Carnevale übliche Lustbarkeit, wobei Eßwaaren dem Volke Preis gegeben wurden, die auf einem Gerüste aufgestellt waren. Die Säulen dieses Gerüstes waren mit Fett u. Seife bestrichen u. deßhalb schwer zu erklettern. Solche Kletterstangen nannte man mâts de C. In Italien entspricht der Ausdruck „Land von C." unserm „Schlaraffenlande" (Utopien).

**Cocarde** (französisch), Bandschleife, nannte man in Frankreich eine Bandschleife in Form einer Rosette, die man entweder aus Leder, oder Papier, oder sonst einem Stoffe verfertigte u. an den Hut steckte. Solche C.n waren früher Erkennungszeichen der verschiedenen Parteien, nach der Verschiedenheit der Farben, u. wurden erst später als Nationalzeichen getragen. In neuerer Zeit sind die National-C.n in den Wappenfarben der Nation, die sie führt, sehr gewöhnlich geworden. In der französischen Revolution spielte die dreifarbige C. (blau, roth und weiß, erstere beiden die Farben von Paris, letztere die des Königthums), die 1789 aufgesteckt wurde, eine große Rolle. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde sie verdrängt, bei der Julirevolution (1830) jedoch wieder aufgesteckt u. blieb es seitdem auch. Die deutschen Demagogen (von 1830—33) hatten die Farben schwarz, roth u. gold für ihre C.n gewählt; das junge Italien grün, roth u. weiß u. s. f.

**Cocceji**, Vater u. Sohn, zwei berühmte Rechtslehrer. 1) C. (Heinrich), war 1644 zu Bremen geboren, hatte 1667 zu Leyden, 1670 in England studirt u. promovirt, ward 1672 Professor zu Heidelberg, 1688 zu Utrecht, 1690 Ordinarius der Juristen-Facultät zu Frankfurt an der Oder, 1702 wegen der oranischen Successionssache als Gesandter nach dem Haag geschickt u. geadelt, u. starb 1719. Er soll die Rechtsgelehrsamkeit nur durch eigenen Privatfleiß erlernt, sehr mäßig gelebt, wenig geschlafen u. einige Jahre, des Studirens wegen, sich des Mittagessens enthalten haben. Er galt für einen ausgezeichneten Staatsrechtslehrer, und sein ganz neues Lehrgebäude des deutschen Staatsrechts (Juris publici prudentia) war beinahe das allgemeine akademische Lehrbuch des Staatsrechts. Seine zahlreichen Disputationen sind unter dem Titel: Exercitat. curiosae etc. (Lemgo 1722) u. Dissertat. varii arg. (Lemgo 1722 in 4 Quartbdn.) u. seine Consilia u. Deductiones (Lemgo 1725 in 2 Folianten zusammengedruckt). Sein Grotius illustratus erschien 1745 in 3 Foliobänden. — 2) C. (Samuel), der älteste Sohn des Vorigen, geboren zu Heidelberg 1679, ward 1702 zu Frankfurt an der Oder ordentlicher Professor, kam 1704 als Regierungsrath nach Halberstadt u. wurde 1710 bei der dasigen Regierung Director. 1711 wurde er nach Wetzlar zur Reichskammergerichts-Visitation gesandt u. zugleich zum geheimen Justiz- u. Oberappellationsrathe in Berlin ernannt. 1714 sandte ihn der König nach Wien u. 1723 ward er Kammergerichtspräsident; 1727 wurde er Staats- u. Kriegsminister, 1730 Chef der geistlichen Angelegenheiten u. Curator aller königlichen Universitäten. Er starb 1755 als Großkanzler. C. war ein gründlicher Gelehrter u. vortrefflicher Geschäftsmann, der sich besonders durch Verbesserung der Gerechtigkeits- u. Gerichtspflege in den preußischen Staaten große Verdienste erwarb. In dem »Codex Fredericianus« (1750 herausgegeben) errichtete er sich selbst ein unvergängliches Denkmal. Unter seinen übrigen Schriften ist sein »Jus civile controversum.« (Lips. 1791 etc.) Bei

lichen Kriegs-Cornejo (Cornejo Kriegsrath) war er nicht allein Kanzleichef, sondern in Abwesenheit und nach dem Ableben des Grafen Ferdinand Cornejo (1. Juli 1673), auch unter dem Titel Cornejo exercirte ordinarius Functionen, und zwar — wie Wurzbach (Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 1858, XXIII. Theil, S. 1) sagt — „mit Auszeichnung". Er starb als Hofkriegsrath und Kanzleichef des Hofkriegsrathes Cornejo zu Wien (1699), kaum zu Jahren gekommen, in der blühendsten Periode des Wirkens. Seine Verdienste um die Kriegs-Administration (Prov. Lexic. Bd.) und speciell durch seine treuliche Pflichterfüllung, war gewiß so in Ihre eigne Sphäre gehörenden Werk u. bes. Bücher (Lexicon rei militaris Austriaci) sind bekanntlich entstanden, seine hohe eigenthümliche Bedeutung, so daß Kaiser Leopold I. ihn nach dem Ableben des Grafen Ferdinand Cornejo, in seiner Stelle, seine bekannten Schriften hatte ihn so sehr ausgezeichnet,

in Deutschland, Polen u. England an mehren Pflanzen lebt u. früher gleich der ächten angewendet wurde.

**Cochin**, Name einer französischen Maler- u. Kupferstecher-Familie. Besonders erwähnenswerth aus dieser ist: **Charles Nicolas**, geboren zu Paris 1715, Mitglied der Akademie, Inspector des königlichen Cabinets der Handzeichnungen, Hofzeichner u Hofkupferstecher, starb 1790. Von seinen mehr als 1500 Werken haben die Ansichten von 16 französischen Seehäfen hohen Werth; sehr sorgfältig ausgeführt sind seine Titelkupfer u. Vignetten in Druckschriften. Auch schrieb er Bemerkungen über Herkulanum (Par. 1754, 12.). Er stach ferner die Kupfer zu »Voyage d'Italie« (3 Bde., Par. 1785), die noch unter das Beste zählen, was man über Italien hat, und gab mit Gravelot »Iconologie par figures etc.« (4 Bde., 4.) heraus.

**Cochin-China**, der südliche Theil des Kaiserthums Anam in Hinterindien, von dem nördlichen Theile Tonkin durch eine Mauer getrennt u. im Westen von Kambodscha begränzt, der Hauptsitz der kaiserlichen Macht mit sieben Provinzen. In der nördlichsten Provinz Hue liegt die Residenzstadt des ganzen Reichs oder Phu Chuan an dem Huefluß, ½ Meile im Umfange, von Kanälen durchschnitten, mit großen Festungen, Arsenalen, schönen Tempeln und Palästen. Die Einwohner, über 60,000 an der Zahl, treiben lebhaften Handel. Das Uebrige s. u. Anam.

**Cochrane** 1) (Alex. Thom., Lord Dundonald), ausgezeichneter brit. Seemann, geboren 1775, Sohn des 1831 verstorbenen u. durch mehre chemische Arbeiten bekannten Lord Archibald C., Earl von Dundonald. Durch Muth u. Tüchtigkeit war er im Seekriege gegen die Franzosen 1806 zum Fregattencapitäne gestiegen, nahm 1808 ein Küstenfort bei Barcelona u. vertheidigte ein solches vor Rosas. Unter Admiral Gambier beobachtete er 1809 die französische Flotte am Ausflusse der Charente im Golfe von Biscaya. Ein Versuch, sie durch einen Brander, den er selbst führte, zu zerstören, mißlang; ein zweiter gelang, besonders durch congrevische Raketen, glänzend; drei französische Linienschiffe wurden verbrannt, ein Transportschiff ward genommen und der Rest der Flotte rettete sich nur dadurch, daß sie die Charente hinaufsegelte. C. erhielt 20,000 Thaler Prisengelder. Später in das Unterhaus gewählt, bekämpfte er im Sinne der Radicalen das Ministerium Castlereagh. Auf die Anklage, daß er vor Napoleons Falle die Nachricht von dessen Abdankung verbreitet habe, um das Steigen der Staatspapiere zu benützen, wurde er 1814 zum Pranger, einjährigem Gefängnisse u. 1000 Pfd. St. Geldstrafe verurtheilt. Der Prinz Regent erließ ihm die Prangerstrafe; doch wurde er aus dem Parlamente gestoßen, des Bathordens verlustig erklärt u. aus der Liste der Seecapitäne gestrichen. Im nächsten Jahre wurde er wieder von Westminster in's Parlament gewählt u. entgalt dem Ministerium die erlittene Schmach durch kräftige Opposition. 1818 führte er nach Chile ein kleines Geschwader und vernichtete die spanische Macht in jener Gegend; ein Zwist mit dem Präsidenten von Chile bewog ihn 1822 beim Kaiser von Brasilien Dienste zu nehmen, der ihn 1823 zum Marquis von Maranao erhob. Nach dem Frieden zwischen Portugal u. Brasilien kehrte C. nach England zurück u. rüstete im Auftrage des Griechenvereines einen Seezug nach Griechenland. Er erschien in den griechischen Gewässern, vereinte die beiden streitenden Nationalversammlungen zu Castri und Argos, ward zum Oberadmirale der griechischen Flotte ernannt, suchte aber vergebens Athen zu entsetzen. Später kehrte er nach England zurück, erbte seines Vaters Titel u. Güter, ward 1832 wieder als brit. Contreadmiral angestellt und erhielt das Großkreuz des Bathordens. — 2) C. (John Dundas), des Vorigen Neffe, ein unternehmender Reisender, diente in der Marine u. reiste zu Fuß (1820—23) durch Frankreich, Spanien, Portugal u. dann mitten durch Rußland nach Kamtschatka. Er kehrte mit einer Kamtschatkalin, die er in St. Peter-Paul geheirathet hatte, zu Schlitten über Petersburg nach England zurück u. beschrieb seine Reise, engl. Lond. 1824 (deutsch Jena 1825). Er wollte später eine Fußreise durch Südamerika unternehmen, starb aber zu Barbados 1825.

**Cockerill** (Cohrl), Großkaufmann und gesetzgebender Körperschaft und Senat, Belgien, * 1790 in Haslingden in Lancashire, † 1840 in Warschau. Trat früh seinem Vater nach Verviers, wo dieser Spinnmaschinen baute. 1807 ging der Vater mit seinen Söhnen nach Rußland, wo er Fabriken anlegte und Maschinen baute. Nach dem Tode des Vaters 1832 übernahm C. die Leitung der Fabriken, die er bis zu seinem Tode weiterführte. Im Jahre 1818 wurde C. der allgemeine Beifall zu gewinnen wußte, daß ihn die Provinz Lüttich zum Mitgliede der 2. Kammer, und das Comité Lüttich zum Mitgliede der Repräsentantenkammer ernannte. Im Jahre 1830 wurde C. in die Provinzialstaaten gewählt. Im Januar 1831 wurde C. zum Senator ernannt. Als Minister Lehon 1832 seine Entlassung nahm, wurde C. Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten. Er hatte diese Stelle bis zu seinem Tode inne. Er war ein ausgezeichneter Redner, ein guter Staatsmann und Verwaltungsbeamter, ebenso wie ein großer Industrieller.

**Cocles**, s. Horatius Cocles.

**Cocos**, s. Kokospalme.

**Cocos**, Verwaltungsbezirk und Hauptstadt der Provinz, im nördlichen Peru südlich, zwischen Arequipa und Puno. Der Bezirk umfaßt 1 Stadt (Cocos), 1 Flecken, 1 Dorf und 1 Hof. Die Provinz hat 1 Bezirk, 1 Hauptstadt und 1 Flecken. Die Stadt hat, bei der zweiten, Hauptstadt Lima, die Provinz, welche Arica und Tacna in sich begreift, ist durch Chile und Bolivia getrennt und durch zwischen gelegene Wüsten, welche 15 Tage breit sind, von Peru abgeschnitten

seln im Meere schwimmend angetroffen u. haben die Größe von einer Birne. Die Indianer benützen sie als Arzneimittel in vielerlei Krankheiten.

**Code** (franz.), Gesetzbuch. Schon vor der französischen Revolution wurde eben so, wie Privatarbeiten von ihren Verfassern, (z. B. Henriquez, „Code de seigneurs haut justiciers et féodaux," Par. 1780, 3. A.) auch umfassenden Gesetzen die Benennung C. beigelegt. So gab es einen C. Henry, C. Marillac, C. Louis (XIV.) u. a. — Die jetzigen französischen Rechtsgelehrten nehmen 9 Codes an, a) Politischer C., oder die Charte u. die dadurch bedingten organischen Gesetze. b) Bürgerlicher C. (C. Civil), vom 24. März 1804. c) Handels-C. (C. de commerce), vom 20. u. 21. Sept. 1807. d) Civilproceßordnung (C. de procédure civile), vom 24. April 1806. e) Strafgesetzgebung (C. pénal), vom 22. Februar 1810. f) Landwirthschafts-Recht (C. rural). g) Forstgesetzbuch (C. forestier). h) Strafprozeßordnung (C. d'instruction criminelle), vom 27. November 1808. i) Wasserrecht (C. fluvial). Gewöhnlich jedoch spricht man bloß von cinq Codes (5 Gesetzbüchern), indem man dann die Forstgesetzgebung, das Wasser-Recht, das Landwirthschaftsrecht u. die Charte wegläßt, wie dieß z. B. in der Sammlung von Sirey (Par. 1818), Baillet (ebend. 1821) u. a. geschehen ist. Der Forst- u. Wasser-C. kam erst zur Zeit der Restauration hinzu. Die besagten 5 Gesetzbücher verdankt Frankreich Napoleon (deßhalb Code Napoléon); die einzelnen Theile desselben sind von Henrion de Pansey, Tronchet, Merlin, Treilhard, Portalis, Berlier ꝛc. redigirt u. vom 5. März 1803—1810 bekannt gemacht worden.

**Codex**, eigentlich das, unter der Baumrinde befindliche Holz. Da die Alten auf hölzerne, mit Wachs überzogene Tafeln schrieben, so benannte man damit mehre zusammengelegte Tafeln dieser Art und behielt nach Erfindung des Papieres den Ausdruck C. bei. Später legte man dann Sammlungen von Gesetzen den Namen C. bei. Die vorzüglichsten dieser Art sind: a) für das römische Recht: C. Gregorianus, C. Justinianeus, C. Theodosianus; b) für das canonische Recht: C. canonum ecclesiasticorum, C. canonum ecclesiae universae, C. canonum vet. eccl. romanae; c) für neuere Rechte: C. Augusteus, C. Austriacus, C. constitutionum Osnabrugensium, C. Fridericianus, C. Maximilianeus civilis. In Frankreich: C. Henri, C. Louis, C. Napoléon (nachher C. civil français genannt) u. a.

**Codicill**, eigentlich: kleiner Codex, Briefchen, bezeichnet im römischen Civilrechte den Nachtrag zu einem Testamente (s. d.), worin, mit Ausnahme einer directen Erbeseinsetzung oder einer Enterbung, allerlei letztwillige Verordnungen, wie über Vermächtnisse, Fideicommisse, Bestellung von Vormündern ꝛc. getroffen werden können. Das C. erfordert zur Giltigkeit das Beisein von 5 Zeugen. In Oesterreich, wo alle letztwilligen Verfügungen entweder schriftlich, durch eigenhändige Aufsätze, oder mündlich vor 3 Zeugen, oder gerichtlich errichtet werden können, hat man keine besondere Form. — Die Codicillarclausel (Clausula codicillaris) fügt man in der Regel Testamenten hinzu, und man bestimmt dadurch, daß das Testament, wenn es nicht als Testament gelten könne, doch als C., oder auf jede andere mögliche Art aufrecht erhalten werden solle.

**Codrington**, Sir Edward, brittischer Viceadmiral, geboren um 1770, trat frühe in die Marine u. zeichnete sich 1794 als Lieutenant in der Schlacht bei Trafalgar, als Capitain beim Angriffe auf Vlessingen 1809, u. als Befehlshaber eines Geschwaders an der Küste von Catalonien aus. Im Jahre 1814 ward er Contreadmiral, diente unter Alex. Cochrane in Amerika, wurde 1825 Viceadmiral, erhielt den Befehl über die Flotte im Mittelmeere, zwang Ibrahim Pascha zu dem Waffenstillstande vom 25. Sept. 1827, schlug diesen, als er den Vertrag nicht hielt, mit der vereinigten russisch-englisch-französischen Flotte bei Navarin (20. Oct. 1827), segelte 1828 nach Alexandrien und vermochte den Pascha zur Räumung Morea's. Da C. nur auf den Wunsch des Großadmirals, Herzogs von Clarence, nachmals Wilhelm IV., gegen den Willen des englischen Cabinets, die Schlacht geschlagen hatte, so ward er abberufen. Nach der Thronbesteigung Wilhelms IV.

ausgiebig er durch die ekonomische Verbesserung der Verhältnisse seiner Taxbriefe. 1851 beeinflußt wurde, ist daraus zu ersehen, daß er 1852 nicht weniger als 1 Million Taxbriefe, und in den Weihnachtswochen (2. bis 9. Dez.) allein 200 000 Stück befördern ließ. Die Taxbriefe sind in Deutschland nicht mehr gebräuchlich, dagegen werden sie in Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Rußland, der Schweiz in sehr großer Anzahl versandt. Vgl. Th. 1, Bd. 3, Art. 2, 4 u. 7, und Th. 2, Bd. 3, Art. 2, 4 u. 7. — Taxbriefe, s. v. w. Postkarten, s. d. — Taxbriefe, s. v. w. Ortsbriefe

Ich habe nun, um die Ausführung der Arbeit zu ermöglichen, eine Reihe von Vereinfachungen eingeführt, die ich hier kurz zusammenstellen will. Ich habe zunächst die Gesetze der Reflexion und Brechung des Lichtes an den Grenzflächen der Körper als bekannt vorausgesetzt, ferner die Gesetze der Absorption des Lichtes in den Körpern, und endlich die Gesetze der Fortpflanzung des Lichtes in den Körpern. Ich habe ferner angenommen, daß die Körper, welche ich betrachtet habe, homogen sind, und daß sie isotrop sind, d. h. daß sie in allen Richtungen dieselben Eigenschaften besitzen. Ich habe endlich angenommen, daß die Körper, welche ich betrachtet habe, nicht fluoreszieren, d. h. daß sie das Licht, welches sie absorbieren, nicht in anderer Farbe wieder ausstrahlen. Diese Annahmen sind alle mehr oder weniger willkürlich, und es ist möglich, daß sie in Wirklichkeit nicht zutreffen. Ich habe sie aber gemacht, weil ich glaube, daß sie in vielen Fällen zutreffen, und weil ich glaube, daß sie in vielen Fällen eine gute Näherung darstellen. Ich habe sie gemacht, weil ich glaube, daß sie in vielen Fällen eine gute Näherung darstellen. Ich habe sie gemacht, weil ich glaube, daß sie in vielen Fällen eine gute Näherung darstellen.

in Kirche und Schule, Bd. 1–3, Leipzig 1855–1858; Ders., Die Kirche des Mittelalters, Bd. 1–3, Leipzig 1857–1858; Ders., Die Kirche der Neuzeit, Bd. 1–3, Leipzig 1859–1860; Ders., Die Kirche der Gegenwart, Bd. 1–3, Leipzig 1862–1863; Ders., Die Kirche der Gegenwart, Bd. 4, Leipzig 1865; Ders., Die Kirche der Gegenwart, Bd. 5, Leipzig 1867; Ders., Die Kirche der Gegenwart, Bd. 6, Leipzig 1869; Ders., Die Kirche der Gegenwart, Bd. 7, Leipzig 1871; Ders., Die Kirche der Gegenwart, Bd.

Miller, Charles, Esq., Lieutenant-Colonel of the Royal Regiment of Artillery, Master-General of the Ordnance, Member of the Board of Ordnance, Member of the Board of Trade, Member of the Board of Trade for Plantations, Member of the Board of Trade for Coin, Member of the Board of Trade for Mines, Member of the Board of Trade for Fisheries, Member of the Board of Trade for Manufactures, Member of the Board of Trade for Commerce, Member of the Board of Trade for Navigation, Member of the Board of Trade for Colonies, Member of the Board of Trade for Foreign Affairs, Member of the Board of Trade for Home Affairs, Member of the Board of Trade for War, Member of the Board of Trade for Peace, Member of the Board of Trade for Treaties, Member of the Board of Trade for Alliances, Member of the Board of Trade for Neutrality, Member of the Board of Trade for Blockade, Member of the Board of Trade for Prize, Member of the Board of Trade for Salvage, Member of the Board of Trade for Wreck, Member of the Board of Trade for Flotsam, Member of the Board of Trade for Jetsam, Member of the Board of Trade for Ligan, Member of the Board of Trade for Derelict, Member of the Board of Trade for Treasure-Trove, Member of the Board of Trade for Escheat, Member of the Board of Trade for Forfeiture, Member of the Board of Trade for Attainder, Member of the Board of Trade for Outlawry, Member of the Board of Trade for Felony, Member of the Board of Trade for Misdemeanour, Member of the Board of Trade for Treason, Member of the Board of Trade for Piracy, Member of the Board of Trade for Robbery, Member of the Board of Trade for Burglary, Member of the Board of Trade for Larceny, Member of the Board of Trade for Embezzlement, Member of the Board of Trade for Fraud, Member of the Board of Trade for Forgery, Member of the Board of Trade for Counterfeiting, Member of the Board of Trade for Coining, Member of the Board of Trade for Clipping, Member of the Board of Trade for Washing, Member of the Board of Trade for Sweating, Member of the Board of Trade for Filing, Member of the Board of Trade for Shaving, Member of the Board of Trade for Rounding, Member of the Board of Trade for Milling, Member of the Board of Trade for Stamping, Member of the Board of Trade for Impressing, Member of the Board of Trade for Engraving, Member of the Board of Trade for Printing, Member of the Board of Trade for Publishing, Member of the Board of Trade for Selling, Member of the Board of Trade for Buying, Member of the Board of Trade for Exchanging, Member of the Board of Trade for Bartering, Member of the Board of Trade for Trucking, Member of the Board of Trade for Hawking, Member of the Board of Trade for Peddling, Member of the Board of Trade for Huckstering, Member of the Board of Trade for Chaffering, Member of the Board of Trade for Bargaining, Member of the Board of Trade for Haggling, Member of the Board of Trade for Cheapening, Member of the Board of Trade for Higgling, Member of the Board of Trade for Dealing, Member of the Board of Trade for Trading, Member of the Board of Trade for Commerce, Member of the Board of Trade for Navigation, Member of the Board of Trade for Colonies, Member of the Board of Trade for Foreign Affairs, Member of the Board of Trade for Home Affairs, Member of the Board of Trade for War, Member of the Board of Trade for Peace, Member of the Board of Trade for Treaties, Member of the Board of Trade for Alliances, Member of the Board of Trade for Neutrality, Member of the Board of Trade for Blockade, Member of the Board of Trade for Prize, Member of the Board of Trade for Salvage, Member of the Board of Trade for Wreck, Member of the Board of Trade for Flotsam, Member of the Board of Trade for Jetsam, Member of the Board of Trade for Ligan, Member of the Board of Trade for Derelict, Member of the Board of Trade for Treasure-Trove, Member of the Board of Trade for Escheat, Member of the Board of Trade for Forfeiture, Member of the Board of Trade for Attainder, Member of the Board of Trade for Outlawry, Member of the Board of Trade for Felony, Member of the Board of Trade for Misdemeanour, Member of the Board of Trade for Treason, Member of the Board of Trade for Piracy, Member of the Board of Trade for Robbery, Member of the Board of Trade for Burglary, Member of the Board of Trade for Larceny, Member of the Board of Trade for Embezzlement, Member of the Board of Trade for Fraud, Member of the Board of Trade for Forgery, Member of the Board of Trade for Counterfeiting, Member of the Board of Trade for Coining, Member of the Board of Trade for Clipping, Member of the Board of Trade for Washing, Member of the Board of Trade for Sweating, Member of the Board of Trade for Filing, Member of the Board of Trade for Shaving, Member of the Board of Trade for Rounding, Member of the Board of Trade for Milling, Member of the Board of Trade for Stamping, Member of the Board of Trade for Impressing, Member of the Board of Trade for Engraving, Member of the Board of Trade for Printing, Member of the Board of Trade for Publishing, Member of the Board of Trade for Selling, Member of the Board of Trade for Buying, Member of the Board of Trade for Exchanging, Member of the Board of Trade for Bartering, Member of the Board of Trade for Trucking, Member of the Board of Trade for Hawking, Member of the Board of Trade for Peddling, Member of the Board of Trade for Huckstering, Member of the Board of Trade for Chaffering, Member of the Board of Trade for Bargaining, Member of the Board of Trade for Haggling, Member of the Board of Trade for Cheapening, Member of the Board of Trade for Higgling, Member of the Board of Trade for Dealing, Member of the Board of Trade for Trading.

Bei Ausgrabungen in Ägypten, Babylonien und Assyrien sind Tausende von Tontafeln mit Keilschrift gefunden worden, die Briefe, Urkunden, Rechnungen, Gesetze, Verträge, Inventare, Bibliotheken, Wörterbücher, Grammatiken, Lehrbücher, Gebete, Beschwörungen, Hymnen, Mythen, Epen, Fabeln, Sprüche, Rätsel, Lieder, Chroniken, Annalen, Geschichtswerke, Tagebücher, Horoskope, Omina, Orakel, Astronomisches, Mathematisches, Medizinisches, Botanisches, Zoologisches, Mineralogisches, Geographisches, Kosmologisches, Theologisches, Philosophisches, Pädagogisches, Kalendarisches, Chronologisches, Kosmetisches, Kulinarisches, Kochrezepte, Kochbücher, Kochkunst, Kochgeschichte, Kochgeschichten, Kochgeschichtenbücher, Kochgeschichtenbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücherbücher, Kochgeschichtenbücher

von der Einrichtung bei Justel 1653. Allein, um das Jahr 1681 über den Eintritt der Einsetzung des Jahres 1683 verfügen, so hat das neues Gesetz, welches man der Kirche zum Vorwurf machen, daß sie dadurch die Gewissen beunruhige, den Katholiken, den Protestanten, den Juden und Mahomedanern Verdruß bringe, sowenig Verdrießen, daß es in Wahrheit nur eine Verordnung ist, welche die Einrichtung der Einsetzung des Jahres 1683 bestätigt, und daß sie nur eine Einrichtung ist, welche die

ernennt. Die größte schriftstellerische Thätigkeit entwickelte C. auch in Wien auf dem evangelischen Gebiete, wo unter den damals eine verbreitete Skepticismus an einer Reform der Kirche dachten. Mit Wiener Mitarbeitern gab er eine Zeitschrift heraus, die Luther von Anfang an verwarf, weil sie Rationalismus, Neuerungssucht, Unglauben, Gleichgültigkeit, Verachtung der Kirche und ihrer Lehrer, Spaltungen und Sekten begünstige. Er verfaßte auch Predigten, Katechismen, Gebetbücher, Gesangbücher, ein Handbuch, u. die sogenannte Cölln'sche Bibel für die Katholiken übersetzt, 3c. schon 1778 eine Bibelübersetzung herausgegeben, die aber nicht Luther, sondern der Vulgata folgte. Mit großem Eifer und Geschick, wie es die verwandte Wiener Bibelgesellschaft förderte, half er auch bei großer Verbreitung der Werken des Fürsten von Hildesheim, Sailer, Wittmann, Gall, Weber, Hirscher, Feneberg, Zirngibl, Hofbauer, Clemens Maria Hofbauer, Wimmer und vielen Andern die Wirkung dieser, um einiger Einseitigkeiten und Uebertreibungen willen, nicht zu verwerfenden Männer, die sich um Kirche und Schule große Verdienste erwarben, zu lähmen. Er selbst wurde in seinen Bestrebungen durch Kaiser Joseph II. thätig unterstützt. Als Joseph II. starb, wurde C. von dessen Nachfolger Leopold II. zum Vorsteher der Wiener Bibelgesellschaft ernannt, und bei der Krönung dieses Königs zum Kaiser in Frankfurt a. M. 1790 wurde C. zum Ritter des heiligen römischen Reichs ernannt. Er starb als Protestant in Hildesheim am 2. Jan. 1811 an Folge eines Falles, welcher ihm den Schenkelknochen zerbrach. Seine Gattin, Sophie Elisabeth, geb. Wagner, starb als Katholikin in Wien 1. April 1808. Seine Verdienste erkannte selbst der evangelische Kaiser Joseph II. an, indem er ihn zum Ritter des heiligen römischen Reichs ernannte, und Leopold II. ernannte ihn zum Vorsteher der Wiener Bibelgesellschaft. Seine Gattin, Sophie Elisabeth, geb. Wagner, starb als Katholikin in Wien 1. April 1808. Seine Verdienste erkannte selbst der evangelische Kaiser Joseph II. an, indem er ihn zum Ritter des heiligen römischen Reichs ernannte, und Leopold II. ernannte ihn zum Vorsteher der Wiener Bibelgesellschaft. Seine Gattin, Sophie Elisabeth, geb. Wagner, starb als Katholikin in Wien 1. April 1808.

**Leichter**, Johann Georg, Dr. der Philosophie, Professor der Theologie und Pfarrer zu Ulm, geb. 1. Juli 1741 zu Ulm, † 1. Juli 1828 daselbst. Er war ein Sohn des Pfarrers Johann Georg L.

die Bestimmung hat, schwarzen, den Kopf bedeckenden Flor zu tragen, dessen Enden bis zu den Hüften reichen, wenn sie vor einer hohen Person stehen. Es darf nur von Personen getragen werden, welche Hofkleider tragen, und von den Hofdamen nur solche, welche noch gehörenen haben. Diese enden oft in ganz eine Schwanz-ähnliche Form. Die Schwänze von 3 Personen, welche vor der Königin stehen, werden von Pagen getragen. Seit 1820 (unter Karl X.) wurde er, als Hofschmuck der Königinnen, häufig durch Blumengewinde ersetzt.

Taschenbier, Christoph Wilhelm, Mineralog, † 1850.

Taschenbuch, ein Buch, das in Taschenformat, und zwar seit Gundrich u. der Typographie Didot's, in Duodez, dann auch in Sedez und Zwölfez, zur bequemen Aufnahme von Notizen eingerichtet ist. Als Ersfi 1537 in Leyden, wo es bei dieser Messe 3 Taschenbücher gab, ein Taschenbuch herausgab, enthielt es nur Gedichte. Die Idee mehre kürzere Gedichtsammlungen, sowie andere nützliche Bücher im Taschen-, d. h. im gewöhnlichen Buchformate, zu vereinigen, hatte das Bürgerbuch schon Konrad v. Megenberg, und ein „Kommer of the common language" Robert Cawdrey, † 1604. Auch in den Universitätsstädten gab es Taschenbücher mathematischer Werke von Ens. Auch unter den ersten Typographie scheint es Taschenbücher gegeben zu haben.

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

Taschenbuch, Johann.

Taschenbuch, Samuel Lucius, englischer Dichter, geb. 1770 zu Berlin, † 1846 zu Hampstead bei London, in Gesellschaft, Literatur und Geschäften, wie in seiner Jugend, gleich hoch und einigen Kreisen bekannt für die Thaten der französischen Revolution empfänglich, trat er 1792 in die Armee des Herzogs von Braunschweig ein, wurde dann, in derselben kam, verschiedene von den Verfassern

fand; er ernannte sie zur allgemeinen Oberin der Clarissinnen mit der Vollmacht, jede Verbesserung, die sie für gut finden würde, in den Klöstern vornehmen zu dürfen. Sie durchwanderte nun die Bisthümer von Paris, Amiens u. andere, u. suchte in jedem Kloster den ursprünglichen Geist des heiligen Franciscus wieder zu erwecken, stieß aber auf tausend Schwierigkeiten. Man nannte sie Schwärmerin, Träumerin, ja sogar Zauberin; aber sie ließ sich in ihrem Unternehmen nicht irren. Von Frankreich begab sie sich nach Savoyen, wo sie die Herzen williger fand. Nebst den ältern Klöstern, die ihre Verbesserungen angenommen hatten, stiftete sie siebenzehn neue Häuser. Die Klosterfrauen, welche nach C.s Anleitung der christlichen Vollkommenheit nachstrebten, hießen in der Folge arme Clarissinnen. Unter ihren Tugenden rühmt die Geschichte vorzüglich ihre Keuschheit, Demuth, Geduld u. Andacht zum allerheiligsten Altarssacramente. Zu Gent wurde die heilige Jungfrau von einer Krankheit befallen, an der sie auch, versehen mit allen heiligen Sacramenten, am 6. März 1447, im 66. Jahre ihres Alters starb. Ihr Leichnam steht der öffentlichen Verehrung in der Klosterkirche ihres Ordens, Namens Bethlehem, ausgesetzt. Als man ihre Gebeine 1747 zu Gent erhob, ereigneten sich mehre Wunder, deren Wahrheit der Bischof dieser Stadt gerichtlich bezeugte u. davon Meldung in Rom machte.

Coligny, Gaspard von Châtillon, Graf von, Admiral von Frankreich, geb. 1516 zu Châtillon sur Loing, widmete sich von Jugend auf dem Militärdienste u. zeichnete sich unter Franz I. in dem Treffen bei Cerisoles aus, sowie auch unter Heinrich II., der ihn zum Colonelgeneral seiner Fußvölker u. 1552 zum Admiral von Frankreich erhob. Dieser Auszeichnung machte C. sich würdig durch sein Verhalten in dem Treffen bei Renty, durch seine Verbesserung der Kriegszucht, durch seine Siege über die Spanier, besonders seine Vertheidigung von St. Quentin. Nach Heinrich's II. Tod stellte er sich an die Spitze der Reformirten und war, nachdem Condé bei Jarnac 1569 geblieben war, das einzige Haupt dieser Partei. Nach dem Frieden von 1571 erschien er am Hofe, wo er von der Königin Mutter u. ihrem Sohne Karl IX. auf's Freundlichste empfangen und behandelt wurde. Am 15. Aug. aber ward er beim Nachhausegehen aus dem Louvre durch Maurevert, der im Solde der Guisen stand, verwundet. Karl IX. vernahm diese Unthat mit Entrüstung u. schwur, sie zu rächen. In der blutigen Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572) ward er von Besmes in seinem Gemache ermordet, sein Leichnam zum Fenster herabgestürzt u. dann an den Galgen von Montfaucon gehenkt. Später (1599) wurde auf Antrag seiner Tochter, der Prinzessin von Oranien, derselbe in der Familiengruft zu Châtillon beigesetzt. Seine hinterlassenen Papiere ließ der Hof verbrennen. Nur eine Geschichte der Belagerung von St. Quentin hat man noch von ihm. Vgl. De la Ponneraye, Histoire de l'amiral de C. (Par. 1830).

Collalto, alte italienische Familie, angeblich von Rombald, Grafen von Treviso (um 930) abstammend, erhielt 1306 die venetianische Patrizierwürde, ward 1613 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben und bekam 1822 von Oesterreich die Fürstenwürde. Wir führen hier aus dieser Familie als besonders bemerkenswerth an: 1) (Raimbald, Graf), geb. 1575 zu Mantua, nahm, aus Venedig verbannt, kaiserliche Dienste, zeichnete sich im 30jährigen Kriege aus, ward Feldmarschall und Präsident des Hofkriegsraths, befehligte 1629 in Italien, eroberte 1630 Mantua, ward wegen eines geschlossenen Waffenstillstandes angeklagt und starb auf der Rückreise nach Deutschland, wo er sich zu Regensburg vertheidigen wollte, zu Chur 1631. — 2) (Anton Octavian, Fürst), jetziger Senior des Hauses, geb. 1784, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, seit 1810 mit der Gräfin Caroline von Appony vermählt. 1833 folgte er seinem Vater in der Regierung des Hauses.

Collateralverwandte sind Seitenverwandte, als: Brüder, Schwestern, Geschwisterkinder, Vaters- u. Mutters-Brüder u. s. f. Gewöhnlich werden dieselbe den Ascendenten und Descendenten (d. h. den Verwandten in der geraden auf- u. absteigenden Linie) entgegengesetzt.

**Collation**, ein kleines Abendessen, welches Schwächliche u. auch Solche, welche strenge Arbeit haben, an Fasttagen zu sich nehmen. Die Bezeichnung kommt daher, weil in den Klöstern bei den Abendversammlungen immer vor dem Essen ein Capitel aus den „Collationes patrum" des Johannes Cassianus vorgelesen wurde. Ein kleines Essen an den Abenden der Fasttage ist auch von Particular-Synoden zugestanden. Concil. August. (1610) C. 10. Conc. Sedun. (1626) C. 4. §. 9.

**Collatur** (Collation), die Verleihung der Kirchen-Benefizien von dem Kirchen-Obern, unter dessen Gerichtsbarkeit sie stehen. Man unterscheidet zwischen der collatio libera u. necessaria. Erstere ist vorhanden, wenn der Bischof, der in der Regel collator ordinarius aller Pfründen in seiner Diözese ist, die Kirchen-Aemter, die unter ihm stehen, nach freier Auswahl der Personen vergibt; letztere aber findet statt, wenn er an die landesherrliche Ernennung, oder an die Präsentation eines Patrons ꝛc. gebunden ist. Jene ist die Regel, diese die Ausnahme. Bei jeder Provision tritt auch die bischöfliche Collatur, als Bevollmächtigung zur Seelsorge (collatio verbalis) ein, indem die Uebertragung der geistlichen Amtsbefugnisse nur von dem ordentlichen Kirchenobern ausgehen kann. Bei der freien bischöflichen C. können Verleihung u. C. — Bevollmächtigung zur Ausübung des geistlichen Amtes — mit einander verbunden seyn, oder es stellen sich beide als gesonderte Acte dar. Auf die geschehene Verleihung eines Benefiziums erfolgt an den, sich bei dem Bischofe meldenden, Candidaten die bischöfliche C. d. i. institutio autorisabilis sive collatio verbalis, durch die besondere Einsetzung u. Ermächtigung zur Seelsorge. Mit derselben wird in der Regel die vorgeschriebene Synodal-Prüfung u. die Ablegung des Glaubensbekenntnisses verbunden, welches der neue Beneficiat in die Hände des Bischofs u., wenn er ein Canoniker oder Stiftspräbendat ist, vor dem Bischofe u. in dem Capitelhause innerhalb zwei Monaten von der geschehenen und ihm bekannt gewordenen Verleihung an ablegen muß. Die Bevollmächtigung zur Seelsorge kann sowohl an dem Sitze des Bischofs oder des Ordinariats, als auch an einem andern Orte und selbst, mittelst bischöflicher Delegation, durch den Dechant ertheilt werden. Nothwendig ist nur, daß sie ertheilt werde, und einem würdigen und tauglichen Subjekte kann der Bischof dieselbe nicht versagen. Rücksichtlich jener Kirchenämter, welche in curia romana erledigt werden, d. h. wenn die Inhaber derselben während ihres Aufenthalts zu Rom, oder auch in einer Entfernung von zwei Tagereisen oder 8 deutschen Meilen von der Stadt Rom mit Tod abgehen, ist in dem corpus juris canonici verordnet „daß in einem solchen Falle die Besetzung der, durch Sterbefälle in oder in der Umgegend von Rom in Erledigung gekommenen, Kirchen-Pfründen dem Papste zustehe." Ueber die C.en in einzelnen katholischen Ländern, so namentlich in Oesterreich u. Bayern, sind besondere Verordnungen vorhanden.

**Collectaneen**, eine Sammlung von Auszügen (Notizen u. Sentenzen) aus den verschiedensten Schriften, die man nach der Art u. Weise der Lectüre anlegt. Schon bei den Alten finden wir solche C., z. B. die von Julius Cäsar. Unter den C. der deutschen Classiker sind die von Lessing besonders bekannt. Auch Jean Paul kennt man als einen der fleißigsten C.-Sammler.

**Collecten** sind 1) freiwillige Sammlungen an Geld und Naturalien bei den Gläubigen, um dadurch die Kosten auf Cultus, oder Erbauung, oder Reparatur der Kirchen zu decken, oder die Armen, Nothleidenden u. z. B. durch Brand oder andere Elementar-Ereignisse Verunglückten zu unterstützen. Sie waren schon in den ersten christlichen Zeiten üblich. Man unterscheidet übrigens bei den, vom Staate angeordneten, Sammlungen Haus- und Kirchen- oder Becken-Collecten. C. dürfen überhaupt nur mit Genehmigung der Staatsregierung geschehen, besonders, wenn der Ertrag hievon zum Baue einer Kirche, oder zur Unterstützung durch Brand ꝛc. Verunglückter verwendet wird. — 2) Gebete, welche der Priester während der heiligen Messe vor der Epistel, nach dem Orate fratres u. der Postcommunio, nach Vorschrift der Rubrik aus dem Meßbuche abliest. Der Name C. (von colligere) wurde diesen Meßgebeten, welche schon zu den Zeiten Justinus', Tertullian's und

Augustin's geschichtliche Autorität, entweder vollständig bestätigt, weil sie der Schrift und verbürgten Kirchen-Geschichte übereinstimmte, oder weil es in denselben an Quellen der unmittelbaren Wahrheit gebrach, oder weil sie, wie es bei Augustin und seinen drei heiligen Gefährten, und den Büchern der heiligen Väter so, und anderen heiligen Schriften und Legenden ergangen ist, durch Zusätze, Auslassungen, Verfälschungen, oder durch „falsche" Interpretationen oft bedeutend entstellt und beeinträchtiget. Die Geschichte der Kirche, und ihrer Lehre, ist ein Gegenstand, der, wie kein anderer, die Geister in Bewegung gesetzt hat, und noch setzt, und der, wie kein anderer, die Gemüther erhitzt, und Wuth gebildet, weil, wie Niemand von beiden Theilen, der Geister und Gemüther sich bereits Parteimann genannt, und Parteimann gewesen, Lorenz, wie auch von Clarissen etc. so mit den Reformirten: „Arnot," verschiedene Clarissen unter den Heiligen, wie Bruno, Lorenz, Arnot, Clarissen etc. so mit den Reformirten zur Christen

**Gallapfelsäure.** Das gewöhnlichste Zersetzungsproduct der Gerbsäure ein Gemenge von Gallussäure und der Anhydridgallussäure, welches sich beim Stehen und bei Einwirkung der Luft, zumal bei Gegenwart von Alkalien, in Gallussäure verwandelt. Es bildet sich in den Gallapfelinfusen schneller bei Luftzutritt und bei Gegenwart von Alkalien, als bei Luftabschluss und in saurer Lösung. Es ist löslicher in Aether als Gallussäure, weniger auch, aber leichtlöslicher in Wasser, Alkohol, Eisessig, Essigäther, unlöslich in Benzol, Schwefelkohlenstoff, Chloroform, Benzin, Petroläther. Es wird durch Eisenchlorid nicht gefärbt, durch Eisenchlorür in Lösung nicht verändert, durch Eisenoxydsalze gefällt. Die Alkalisalze der Gallapfelsäure bilden grünlich gefärbte Gummiartige Massen, welche sich in Wasser mit grüner Farbe lösen und an der Luft, zumal bei Gegenwart von Alkalien, rasch in gallussaure Salze übergehen. Das Bleisalz ist ein weißes, in Wasser, Alkohol und Aether unlösliches Pulver.

**Gallapfeltinte,** s. Tinten.

**Gallapfeltinte,** s. Tinten.

**Gallapfeltinte,** s. Tinten

Einfachheit; doch leiden ſie zu ſehr an Einförmigkeit. Dahin gehören: Regulus, Coriolan, Polyxena, Balboa, Bianca della Porta, die Horatier u. Curiatier. Sein „Regulus“ (Berl. 1802) gilt für das werthvolleſte dieſer Dramen. Seine patriotiſchen Landwehrlieder und Gedichte erſchienen 1812 in Wien. Unter dieſen Gedichten iſt beſonders die Ballade „Kaiſer Max auf der Martinswand“ bekannt. C.s geſammte Werke, die ſein Bruder Matthäus (ſ. u.) herausgab, erſchienen in 6 Bdn., Wien 1812—14. Sein Denkmal befindet ſich in der Karlskirche daſelbſt. — 2) (C. Matthäus von), Bruder des Vorigen, geboren 1779 zu Wien, 1808 Profeſſor der Aeſthetik zu Krakau, 1813 der Geſchichte u. Philoſophie zu Wien u. ſeit 1815 Erzieher des Herzogs von Reichſtadt. Er ſchrieb, wie ſein Bruder, mehre Dramen, als: „Die feindlichen Söhne“, „Der Tod Friedrichs des Streitbaren“, „Bela's Krieg mit dem Vater“ u. a., die jedoch mehr edle Geſinnung, als Genialität verrathen. C. ſtarb 1824. Seine nachgelaſſenen Gedichte gab J. v. Hammer heraus (2 Bde., Wien 1827). C. war auch Redacteur der Wiener Literaturzeitung u. ſeit 1818 der „Jahrbücher der Literatur.“ — 3) C. (Jonas), däniſcher Conferenzrath, Deputirter der Rentkammer u. Mitglied der Finanzdeputation, geboren 1776 in Kopenhagen, nahm beſonders thätigen Antheil an der Anlegung eines Hafens bei Helſingör u. an der Errichtung der Sparkaſſe in Kopenhagen, eines Seebades, Errichtung des Athenäum, Verbeſſerung des königlichen Theaters u. ſ. w. Er ſchrieb „Beiträge zur Geſchichte u. Statiſtik“ (2 Bde., Kopenhagen 1822 fg.).

**Collin d'Harleville**, Jean Franç., franzöſiſcher Luſtſpieldichter, geboren 1755 zu Maintenon, geſtorben 1806 zu Paris. Man rühmt die treffliche Anlage ſeines „Inconstant“ (1778); weniger gelungen iſt ſein „L'Optimiste“ und „Les Chateaux en Espagne.“ Ausgezeichnet in der Weiſe der alten Schule iſt „Le vieux Célibataire.“ Seine Werke erſchienen in 4 Bdn., Par. 1828.

**Collingwood**, Cuthbert, Baron, brittiſcher Admiral, geboren 1748 zu Newcaſtle an der Tyne, Sohn eines Kaufmanns, ward mit dem Lordkanzler Eldon erzogen, trat 1761 in Seedienſte, zeichnete ſich in der Schlacht bei Bunkershill aus u. befehligte 1776 die Sloop Hornet auf der Station Jamaika, woſelbſt er auch mit dem, dort ſtationirenden, Nelſon innige Freundſchaft ſchloß. 1780 befehligte er den Hinchinbrooke gegen Spanien, verlor aber viele Leute durch Krankheit. 1781 ging der, in Weſtindien von ihm befehligte, Pelikan durch Schiffbruch unter, er rettete aber ſich u. die Equipage. Im franzöſiſchen Revolutionskriege befehligte er das Schiff Excellent in der Schlacht von St. Vincent (1797) u. ward 1799 Contreadmiral der weißen u. 1810 der rothen Flagge. Als Vice-Admiral der blauen Flagge nahm er an der Blokade von Breſt Theil; aber ſeinen Muth u. ſein Geſchick zeigte er vornehmlich bei Trafalgar, wo er nach Nelſon's Tode den Oberbefehl übernahm. Er erhielt als Anerkennung die Baronswürde. Obſchon krank, wollte er ſeinen Poſten doch nicht verlaſſen u. ſtarb, als er auf der Höhe von Minorka kreuzte, auf dem Schiffe „Stadt Paris“ (1810). Sein Körper ward nach England gebracht und in der St. Paulskirche in London beigeſetzt.

**Colliſion**, eigentlich das Zuſammenſtoßen oder Zuſammentreffen. Es verſteht man z. B. unter C. in der Phyſik: das Zuſammentreffen zweier harter Körper im Stoſſe. Auf geiſtige Verhältniſſe bezogen, ſpricht man z. B. von C. der Geſetze u. verſteht darunter das gleichzeitige Daſein mehrer Geſetze, welche gleiche Anwendung haben und ſich widerſtreiten. Die einheimiſchen deutſchen Geſetze gehen dabei den fremden (recipirten) vor, und das neuere Geſetz hebt das ältere auf. Unter C. der Pflichten verſteht man das Vorhandenſein eines doppelten Pflichtgebotes für eine und dieſelbe Perſon in irgend einem Handlungsfalle. Manche Moraliſten haben die C. der Pflichten beſtritten, weil jede Pflicht die Nothwendigkeit einer Handlung einſchließe. Es könne alſo nur eine Scheinwidrigkeit eintreten, nämlich, wenn unbedingte u. bedingte Pflichten einander gegenüber ſtehen. Uebrigens kommt es doch im praktiſchen Leben öfter vor, daß eine

Pflicht gegen ſich ſelbſt u. eine gegen Andere, eine Pflicht gegen das Ganze und eine gegen einen Theil deſſelben (z. B. Staat u. Familie) nicht zugleich erfüllt werden kann. Die Entſcheidung des Colliſionsfalles muß beſtimmt werden durch das, was an dieſem Orte und in Bezug auf dieſe Umſtände die vorhergehende Pflicht iſt. Vgl. übrigens auch den Artikel Caſuiſtik.

**Colloquium**, eigentlich: Geſpräch, Unterredung. Früher fanden lateiniſche ſogenannte colloquia in den Kloſter- und überhaupt lateiniſchen Schulen zur Uebung ſtatt. Bekannt ſind die Colloquia des Erasmus. Gegenwärtig verſteht man im Allgemeinen unter C. eine wiſſenſchaftliche Unterredung, und vornehmlich nennt man die gelehrte Unterredung, der ſich die proteſtantiſchen Prediger Behufs der Beförderung zu einem höhern Amte oder auf eine beſſere Pfründe unterziehen müſſen, C.

**Colloredo-Mansfeld**, fürſtliche Familie in Oeſterreich, die von dem alten Geſchlechte der Walſee abſtammt, 1588 den Freiherrnſtand, 1624 den Reichsgrafenſtand, 1723 das Erbtruchſeſſenamt in Böhmen, 1763 den Reichsfürſtenſtand nach dem Rechte der Erſtgeburt u. 1789 den fürſtlichen Titel von Mansfeld erwarb. Viele tüchtige Krieger u. Staatsmänner Oeſterreichs ſind aus dieſer Familie hervorgegangen. Wir führen von ſolchen an: 1) C. (Rudolph Joſeph Fürſt von), verdienſtvoller kaiſerlicher Miniſter, geboren zu Prag 1706, ſtudirte zu Mailand, Wien u. Salzburg, trat 1727 in die Dienſte des kaiſerlichen Hofes u. ward 1737 Reichsvicekanzler, als welcher er 1788 ſtarb. Er war ein Freund u. Beförderer der Wiſſenſchaften u. leiſtete dem Staate bei vielen wichtigen Veranlaſſungen weſentliche Dienſte. — 2) C. (Rudolph Joſeph, Fürſt von), jetziges Haupt der Familie, geboren 1772, ſeit 1834 erſter Oberſthofmeiſter, wirklicher geheimer Rath und Kämmerer. — 3) C. (Hieronymus, Graf von), Bruder des Vorigen, geboren 1775, kämpfte ſeit 1792 in dem öſterreichiſchen Heere in allen Feldzügen, trug 1813 weſentlich zum Siege bei Kulm bei, führte als Feldzeugmeiſter bei Leipzig das erſte öſterreichiſche Armeecorps, drang mit dieſem nach Frankreich u. befehligte 1815 am Oberrheine u. in Burgund. Später ward er Generalcommandant in Böhmen u. ſtarb 1822 zu Wien in Folge der frühern Wunden. Sein Sohn Franz Gundaccar, Graf von C.-M., geboren 1802, k. k. Kämmerer u. Oberſt, hat Anwartſchaft auf die Standesherrſchaft. — 4) C. (Ferdinand, Graf von), Bruder von 2) u. 3), geboren 1777, ſtudirte in Göttingen, war von 1802—1803 bei der Seculariſation u. Mediatiſirung in Deutſchland u. dann als Geſandter in Neapel thätig. Seit 1808 entſagte er der Diplomatie, betrieb eifrigſt die Errichtung der Landwehren u. kämpfte als Major tapfer bei Aspern u. Wagram. Er iſt jetzt k. k. Kämmerer, niederöſterreichiſcher ſtändiſcher Verordneter ꝛc., Vorſteher des niederöſterreichiſchen Gewerbevereins u. Beſitzer der Herrſchaft Staaz in Niederöſterreich.

**Collot d'Herbois**, Jean Marie, Mitglied des franz. National-Convents, geb. zu Paris um das Jahr 1750, vorher Schauſpieler zu Lyon, Gent, im Haag u. a. O., that ſich als Robespierre's Gehülfe durch ſeinen Blutdurſt hervor, u. ließ beſonders zu Lyon unzählige Menſchen (manchen Tag bei 6000) hinrichten. Als Mitſchuldiger Robespierre's angeklagt, ward er im April 1795 nach Cayenne deportirt, u. hier ſtarb er im November 1796. Er war nicht ohne Talent u. machte ſich auch als Schriftſteller, beſonders durch den „Almanach du père Gérard" und durch viele Komödien bekannt, unter denen „Le paysan magistrat" öfters gedruckt u. aufgeführt wurde.

**Colluſion**, eine, von Zwei oder Mehren, nach betrüglicher Verabredung zum Nachtheile eines Andern, unter verſtelltem Vorwande unternommene Handlung; daher C.s-Eid, ein Eid wegen betrüglichen Einverſtändniſſes zwiſchen Kläger und Beklagtem, der im Entſcheidungsprozeſſe, wenn der eine Theil die, ihm vom Gegner gemachten, Beſchuldigungen ſogleich zugeſteht, ſehr oft vorkommt. Colludiren heißt, ein Einverſtändniß obiger Art haben; colluſoriſch, durch Einverſtändniß ausgemacht oder abgekartet.

Mr. Hooke's Method of Grinding Glasses for Telescopes, &c. in Order to Perfect Them by Mechanical Means.

Mr. Hooke's Method of Grinding Glasses for Telescopes, &c. in Order to Perfect Them by Mechanical Means.

Digitized by Google

1834); ferner „Traité des maladies des femmes et de l'hygiène spéciel de leur sexe“ (2 Bde. Par. 1838) u. m. a.

**Colombia**, Name eines seit 1831 in die Republiken Venezuela, Neugranada u. Ecuador zerfallenen, Freistaates in Südamerika, ein großer Landstrich im nördlichen Theile der Südhälfte Amerika's, im Norden von dem Antillenmeere u. Guatemala, im Osten vom atlantischen Ocean und Englisch Guyana, im Süden von Brasilien u. Nieder-Peru, im Westen vom großen Ocean begränzt, umfaßte auf 44,000 □ Meilen gegen 3 Millionen Einwohner und hatte Bogota (s. d.) zur Hauptstadt. C. war in 12 Departements getheilt, welche Provinzen zu Unterabtheilungen hatten. Das Land gehört seit seiner Entdeckung durch Christoforo Colombo (s. d.) den Spaniern. Unter allen Seefahrern sah er die Küste dieses südamerikanischen Continents zuerst auf seiner 3. Reise 1498, wo er die Küste vom Orinoco bis Margarita befuhr; auf seiner 4. Reise sah er die Küsten von Neu-Granada. Auf ihn folgten mehre Abenteurer; Ojeda und Nicuessa gründeten die Colonien an dem Isthmus von Panama und bis Cartagena herunter, die den Namen Tierra firma erhielten. Das Land zwischen dem Orinoco und dem See von Maracaibo verhandelte Karl V. 1530 an die Welser, die indeß die Colonisirung so schlecht leiteten, daß die Krone 1550 ihr Patent zurücknahm. Beide Länder bekamen Gouverneure; die Tierra firma ward 1718 zu einem besondern Vicekönigreiche, Neu-Granada, erhoben; Venezuela, mit dem dazu geschlagenen Guiana, so weit es Spanien gehörte, in das Generalcapitanat Caraccas verwandelt. Beide Colonien blieben bis 1806 ruhig unter spanischem Scepter u. hatten sich sehr gehoben. Im letzten Jahre versuchte Miranda sein Vaterland zur Selbstständigkeit zu erheben, aber der Versuch mißlang. Als indeß 1810 Spanien von den Franzosen besetzt u. die alte Dynastie vertrieben ward, da erhob sich Venezuela zuerst für Ferdinand VII., dann 1811 als unabhängig; zwar unterwarf Monteverde nach dem furchtbaren Erdbeben 1812 Venezuela aufs Neue, aber 1813 trat Bolivar an die Spitze der Republikaner u. führte endlich, nach den blutigsten Kämpfen, wo oft die Existenz der Republik auf dem Spiele stand, den Sieg entschieden zu ihren Fahnen zurück; 1819 rückte der Dictator in St. Fe ein und verband Neu-Granada mit Venezuela; 1821 vernichtete die Schlacht bei Carabobo alle Hoffnungen der Royalisten, und in eben dem Jahre traten Neu-Granada und Venezuela in eine gemeinsame Union, die den Namen Colombia annahm und 1822 und 1823 ganz Quito und die Landenge von Panama besetzte und in den Bund aufnahm. 1824 fiel endlich Porto Cabello, die letzte Feste der Spanier, in die Hände der Republik. 1825 befreite Bolivar auch Peru von Spaniens Herrschaft, u. der General Sucre vernichtete vollends den letzten Rest der spanischen Gewalt durch den Untergang des Generals Olaneta. Allein, trotz aller Anstrengungen Bolivar's beschloß sich Venezuela zu trennen, und 1831 fiel der Staat in drei unabhängige Republiken, Venezuela, Neu-Granada u. Ecuador (s. dd.) auseinander, nachdem sie sich vorher zu gemeinschaftlichem Handelsverkehre und zu einem Schutz- und Trutzbündnisse vereinigt hatten.

**Colombo** (spanisch Colon, gewöhnlich aber lateinisch — nach damaliger Sitte — Columbus genannt) 1) Cristoforo, der bekannte Entdecker Amerika's, im Jahre 1436 zu Genua (nicht, wie sonst angegeben wurde, 1442 oder 1447 zu Cuccaro) geboren, war der Sohn eines Tuchwebers u. schien schon frühe seiner Neigung zum Seemannsleben gefolgt zu seyn u. eifrigst nach Vermehrung seiner geographischen, mathematischen u. nautischen Kenntnisse gestrebt zu haben. Ein älterer Bruder von ihm, der sich in Lissabon niedergelassen hatte, ward Anlaß, daß sich C. dorthin begab, wo er sein nautisches Wissen durch das Studium von Seekarten u. Schiffsbüchern sowohl, wie durch häufige Reisen nach den canarischen Inseln u. in das Mittelmeer, erweiterte. Hierdurch ward er, in Verbindung mit andern Umständen, zu der glücklichen Vermuthung hingeleitet, daß sich westlich von Europa, dießseits des atlantischen Oceans, unbekanntes Land entdecken lassen dürfte. Ein Schiffer hatte ihm erzählt, wie er, 450 Meilen westlich vom Cap St. Vincent verschlagen, ein Stück Holz, künstlich von Menschenhänden geschnitzelt,

angetroffen habe; Andere wußten von Stangen Rohr, groß genug, um zwischen den Knoten ganze Maß Wasser zu fassen, die sie weit in der See westlich gesehen; Canoe's mit todten Männern von sonderbarer Gesichtsbildung u. Farbe waren von den Westwinden an den Strand der Azoren getrieben worden, wo man auch Pflanzen u. Bäume gefunden hatte, deren Vaterland weder Europa, noch Afrika seyn konnte. Der Steuermann eines portugiesischen Schiffes, der in C.s Hause starb, versicherte, er sei einmal an ein westliches Land getrieben worden. Wie viel indeß an sicherer Kenntniß von einem Westlande fehlte, zeigte am Besten die Weise, wie C. seine erste Reise ausführte, u. die Schwierigkeiten, auf welche er bei seinen Bemühungen stieß, seinem Unternehmen die Unterstützung der Fürsten zu gewinnen. Nachdem er sich vergebens an die Republik Genua, die Könige von Portugal u. England gewendet hatte, erhielt er von Ferdinand u. Isabella, die damals gemeinschaftlich Spanien beherrschten, drei kleine Schiffe mit 120 Mann Besatzung für diese folgenschwere Reise. Es war ausbedungen, daß C. im Falle des Gelingens die Würde eines Vicekönigs u. Admirals, u. den zehnten Theil alles Gewinnes aus den entdeckten Ländern erhalten sollte; diese Rechte sollten zugleich auf seine Nachkommen übergehen. Am 3. August 1492 segelte er aus dem Hafen von Palos, legte an einer der canarischen Inseln an u. steuerte dem unbekannten Oceane zu. Nach fast dreimonatlicher Abwesenheit von Spanien ward eine Abweichung der Magnetnadel bemerkt u. erfüllte die Mannschaft mit großer Besorgniß; auch brach Mißmuth u. Unzufriedenheit aus, welche nur das Versprechen zu beschwichtigen vermochte, zurückzukehren, sobald sich innerhalb drei Tagen kein Land zeige. Am 11. October, dem dritten Tage nachher, erblickte der Matrose Rodriguez Vermejo das ersehnte Land, als der Mond die Wolken zerriß. Es war eine der Bahama-Inseln, welche C., als er sie, mit dem Schwerdte in der einen und der Fahne Castiliens in der andern Hand, am nächsten Morgen in Besitz nahm, San Salvador benannte. Auf die Nachricht der Eingeborenen, daß im Süden ein Goldland liege, steuerte er südwärts u. entdeckte mehre Inseln Westindiens, auch Hispaniola (Haiti), wo er ein Fort baute u. einige Spanier zurückließ. Seine Entdeckung persönlich in Spanien zu verkündigen, trat er jetzt die Rückreise an, auf welcher seine kleine Flotte zerstreut wurde u. das Schiff, worauf er sich befand, mit Noth der Wuth des Sturmes entging. Endlich langte er glücklich in Lissabon an, wo die Nachricht von seinen Entdeckungen die Bewunderung der Portugiesen u. den Aerger ihres Königs erregte. Am 15. März 1493 lief er in den Hafen von Palos wieder ein u. begab sich nach Barcelona, wo sich damals der spanische Hof aufhielt. Der König u. die Königin empfingen ihn mit öffentlichen Ehrenbezeigungen u. man schien den Werth u. die Wichtigkeit seiner Entdeckungen gebührend zu schätzen. Das Gold, die Perlen u. andere werthvolle Erzeugnisse, welche er aus der neuen Welt mitbrachte, lockten eine Menge, die sich den Gefahren u. glänzenden Aussichten einer zweiten Reise anzuschließen wünschten, welche er einige Monate später unternahm. Auf dieser Reise waren neue Entdeckungen sein Lohn; aber erst auf einer dritten, die er 1498 antrat, sah C. das Festland von Amerika, später, als Sebastian Cabot u. Amerigo Vespucci (s. dd.), welche 1497 von Europa abgesegelt waren. Jetzt sollte C. die Undankbarkeit des spanischen Hofes erfahren; ein neuer Statthalter, Bovadilla, kam nach Hispaniola, um den verläumdeten Vicekönig zur Rechenschaft zu ziehen. Zur Schande seines Namens u. seines Vaterlandes ließ er C. nicht nur verhaften, sondern in Ketten legen u. als Gefangenen nach Spanien bringen. Zwar ward C. alsbald auf spanischem Boden der Haft entlassen, von allen Anklagen losgesprochen u. in seine Würden wieder eingesetzt; allein Bovadilla ward nicht zur gerechten Strafe gezogen u. das frühere Vertrauen stellte sich nie wieder ein. Später unternahm C. eine neue Reise u. versuchte, mit vier armseligen Schiffen westlich segelnd, einen Weg nach Ostindien zu finden, was ihm nicht gelang. Krank kehrte er von dieser gefahrvollen Reise nach Spanien zurück u. starb am 20. Mai 1506 zu Valladolid. Sein Körper wurde in der Kathedrale von Sevilla beigesetzt, wo auf dem prächti-

gen Denkmale die Worte zu lesen sind: A Castillo y a Leon Nuevo mundo dió Colon, d. i. Castilien u. Leon gab C. eine neue Welt. Später wurde der Leichnam nach St. Domingo, in neuerer Zeit (1796) nach Cuba geführt. Das Leben des Vaters beschrieb sein Sohn, Don Fernando C.; sein Tagebuch der ersten Reise befindet sich in Navarrete's „Viages de los Españoles" (5 Bde., 4., Madr. 1825 bis 37). Andere Lebensbeschreibungen lieferten: Spotorno (Lond. 1824, deutsch Leipz. 1825) u. Wash. Irving (4 Bde., Lond. 1828, deutsch Frankf. 1828 und 1832). — 2) Don Bartolomeo C.), älterer Bruder des Vorigen, erlangte bedeutenden Ruf durch seine Geschicklichkeit in der Anfertigung von Seekarten und Globen. Er besuchte England u. überreichte Heinrich VIII. eine Karte, begleitete seinen Bruder nach S. Domingo, hatte Theil an den königlichen Geschenken und ward in den Adelstand erhoben. Er starb 1514. — 3) (Pietro), ausgezeichneter Gelehrter, geboren 1747 zu Campo di Piera, gestorben 1838 zu Parma, als ästhetischer u. pädagogischer, auch Jugendschriftsteller rühmlich verdient. Seine gesammelten Schriften, die sich durch geschmackvollen u. reinen Styl auszeichnen, erschienen in 5 Bänden, Padua 1832.

**Colonia**, deutsch: Pflanzstadt, Tochterstadt, ein Name, der von den Römern, mit Beisetzung des Namens des Gründers, vielen Städten beigelegt wurde. Als die bedeutendsten davon führen wir an: 1) eine Römercolonie in Britannia romana, im Lande der Trinobanten; im Mittelalter ein bedeutender Ort, wo Helena, die Mutter Constantins d. Gr., geboren war; vielleicht jetzt Colchester. Noch gräbt man daselbst mancherlei römische Alterthümer aus. — 2) C. Agrippina, Stadt am Rheine, in Gallia belgica, im Lande der Ubier, daher sie Anfangs Ara Ubiorum hieß. Agrippina, die Tochter des Germanicus, ward daselbst geboren, u. diese veranlaßte, daß unter der Regierung ihres kaiserlichen Gemahls Claudius eine römische Colonie dahin gesendet ward, worauf sie den Namen C. A. annahm. Ihre Lage machte sie blühend, u. bald verlor sich ihr Zuname; bloß der Name Colonia erhielt sich u. verwandelte sich in das heutige Köln (s. d.). — 3) C. equestris (Noviodunum), Stadt der Helvetier in Gallia belgica, die in der Nähe von Lausanne gelegen haben muß, jedoch das heutige Nyon, wofür sie Manche halten, aus verschiedenen historischen Gründen nicht seyn kann. — 4) C. Julia Hispella, Stadt in Umbrien, das jetzige Spello. — 5) C. Maria, römische Colonialstadt im bätischen Hispanien, 9 Stunden südöstlich von Hispalis, jetzt Morchena. — 6) C. Senensis, Stadt in Etrurien, das heutige Siena. — 7) C. Septimanorum junior, Stadt in Gallia narbonnensis I. im Lande der Volscae tectosages, das heutige Beziéres. — 8) C. eboracensis, York in England. — 9) C. Trevirorum (auch Augusta T. genannt), in Gallia belgica, Hauptstadt der alten Treviser, das heutige Trier (s. d.). — 10) C. Aquensis oder Aquae sextiae, gegründet von dem Consul Sextius Calvinius in Gallia narbonnensis, jetzt Aix (s. d.) u. m. a.

**Colonialwaaren** nennt man die rohen Produkte des Pflanzenreichs, welche aus Ost- u. Westindien, aber auch aus Amerika u. den überseeischen Ländern überhaupt, in den europäischen Handel kommen; vorzugsweise aber versteht man darunter: Kaffee, Zucker, Cacao, Reis, Thee, Gewürze u. Baumwolle, seltener Drogueriewaaren, Farbe- u. Meubleshölzer, Indigo u. s. w. Vgl. d. Artikel Continentalsystem.

**Colonien** sind Ansiedelungen eines ganzen Volkes, oder eines Theiles desselben in einem fremden Lande, Niederlassungen an unbewohnten Küsten ꝛc. Es gibt dreierlei C.en a) Pflanzer-C.en, deren Bewohner sich mit der Anbauung von Produkten beschäftigen, die dem Lande, wo sich die C.en befinden, eigenthümlich u. zum Verbrauche im Mutterlande bestimmt sind. b) Bergbau-C.en, zur Gewinnung edler Metalle, u. c) Handels-C.en, welche Stapelplätze der Ein- u. Ausfuhr bilden. — Der Ursprung der C.en ist sehr verschieden; theils waren sie Folge des Zufalls u. der Eroberung, indem man auszog, andere Länder zu entdecken und dabei zufällige, nicht vorher berechnete, Entdeckungen machte; theils waren sie Han-

delsspeculationen. In neueren Zeiten waren Uebervölkerung, Nahrungslosigkeit, Unzufriedenheit im Mutterlande die Ursachen der Auswanderung u. der Gründung von C.en. — Schon im Alterthume kannte man dergleichen Ansiedelungen in andern Ländern; im Mittelalter waren jedoch, bis zur Entdeckung Amerikas u. Auffindung des Seewegs nach Ostindien, außer einigen kleinen Handels-Etablissements der Genuesen u. Venetianer, keine außereuropäischen C.en bekannt. — Die Portugiesen waren die Ersten, welche auf Entdeckungen ausgingen; ihnen folgten die Spanier, später die Holländer u. Engländer, noch später die Franzosen, Dänen, Schweden u. Russen. Der Welthandel erhielt durch das Colonialwesen einen neuen Impuls, und bald erkannten jene Nationen, daß dasselbe eine der Hauptquellen ihres Wohlstandes sei. — Die neueren C.en wurden in Ländern angelegt, wo dem europäischen Unternehmungsgeiste die beste Ausbeute sicher war, u. dies ist die Ursache, daß sie großen Einfluß auf die europäische Staatengeschichte hatten; denn sie brachten den Handel, welcher nun kein Landhandel mehr war, sondern ein Seehandel wurde, in die Hände der übrigen Nationen Europa's, während derselbe bis dahin ein Monopol einzelner, am Mittelmeere gelegener, Staaten gewesen war. Ein großer Theil dieser C.en hat sich in der neueren und neuesten Zeit unabhängig vom Mutterlande erklärt u. republikanische Verfassung angenommen; die, den Mutterländern noch treu gebliebenen werden wir nachstehend vorzeichnen, das Nähere aber über jede einzelne bei den betreffenden Artikeln anführen. Wir beginnen mit den C.en der Portugiesen. In Afrika: Die Inseln Madeira u. Porto Santo, die Inseln des grünen Vorgebebirges, Cachao u. Bissalo, Stadt u. Insel vor derselben an der Küste von Senegambien, die Guineainsel St. Thomas, die Niederlassungen Laogo, Angola u. Benguela an der Küste von Nieder-Guinea, die Niederlassungen Sofala u. Mozambique an den Küsten gleiches Namens im südöstlichen Afrika. Asien: Insel u. Stadt Goa an der Küste Malabar, Insel und Stadt Diu, an der Südspitze der Halbinsel Gudscherat gelegen, der kleine Hafen Damaun, zwischen Bombai u. Surate; Macao, Hafen u. Stadt auf einer Insel im Meerbusen von Canton, s. Macao. — C.en der Spanier. Westindien: Die Inseln Cuba u. Portorico (große Antillen); die Schlangeninseln (kleine Antillen). Afrika: Die befestigten Orte Ceuta, Melilla ꝛc. an der Küste des mittelländischen Meeres im Staate Marokko; die canarischen Inseln an der Westküste Afrika's; die zwei Guineainseln Annobon u. die Prinzeninsel. Asien: die philippinischen Inseln, wovon die größte Manilla (s. d.). — Die C.en der Holländer. Westindien: die Inseln Curassao, St. Martin, St. Eustach (kleine Antillen); die Inseln Aruba, Buen-Ayres u. die Aves-Gruppe. Südamerika: Surinam in Guiana. Afrika: St. Georg de la Mina, feste Stadt, nebst den Forts Antonius, Hollandin, Nassau ꝛc., auf der Goldküste von Guinea. Asien: Die Insel Java mit der Hauptstadt Batavia; die auf der Insel Sumatra befindlichen Gebiete Benkulen, Palembang, Padang, mit den Handelsplätzen gleiches Namens; die Inseln Banka u. Billiton auf der Ostküste von Sumatra (s. d.); die Gebiete u. Handelshäfen Banjermassing u. Pontianak auf der Insel Borneo, (s. d.); Macassar mit Fort Rotterdam auf der Insel Celebes, (s. d.); die Sundainseln im Osten von Java, Timor, Flores, Sandelbosch, Sumbava, Bali ꝛc.; die meisten der Gewürzinseln oder Molukken, als: Gilolo, Ceram, Amboina, Buro, Ternate, Tidor ꝛc.; die südlich davon gelegenen Banda- u. Muskatinseln. — C.en der Engländer. Nordamerika: Neu-England, welches in 6 Gouvernements zerfällt, Neu-Foundland (Insel), Prinz Edward (Insel), Neu-Schottland (Halbinsel), Neu-Braunschweig, Ober-Kanada, Unter-Kanada wozu die Bermudas-Inseln gehören. Westindien: die Insel Jamaika (große Antillen), ferner die Inseln (kleine Antillen) Barbadoes, Newis, Montserrat, Anguilla, Barbuda, Sanct Christoph, Antigua, Dominica, Grenada, nebst der Gruppe der Grenadillen, St. Vincent, Trinidad, Alusio u. Tabago; die Jungferninseln, Tortola, Virgin-Gordu, Uneguda u. die große Gruppe der Bahama-Inseln; die C. Balize, auf der Südostküste der Halbinsel Yucatan im Freistaate Mexico. Südamerika:

das ehemalige holländische Guiana oder die C.en Stabroek (s. Demerara); die Falklands- oder malwinischen Inseln; Insel Staatenland und Neusüdsetland. Afrika: Fort u. Hafen Portendick an der Gummiküste; die Inseln James u. St. Marie an der Mündung des Gambiaflusses in Senegambien; die Sierra-Leone-Küste in Oberguinea; dazu gehören die davorliegenden Las-Inseln, sowie die Inseln Bununa u. Sherbro (s. Sierra-Leone); die Forts Cape-Coast-Castle und James-Castle; die Guinea-Insel Fernando-Po; die Inseln Ascension, St. Helena u. Tristan d'Acunha; das Capland mit der Capstadt, die Insel Mauritius, die Sechellen-Inseln, die 11 unbewohnten Admiranten-Inseln, die Insel Socotara. Asien: Die ganze Halbinsel Vorder-Indien, der westliche Küstenstrich von Hinter-Indien und mehre Inseln; ein Landstrich von circa 50,000 □ Meilen, welche in die vier Präsidentschaften: Calcutta, Allahabad, Madras u. Bombai getheilt sind; dazu gehört noch die Insel Ceylon in Hinterindien, Arracan, Martaban u. Tenasserim, Provinzen an der Westküste, nebst den Inseln Cheduba, Ramree; Gebiet u. Seestadt Malacca, die Prinz-Wales-Insel oder Pula-Pinay; die Insel Singapur. Außerdem besitzen die Engländer in Asien noch Handels-Niederlassungen in China, nämlich zu Canton, Ningpo, Hongkong und Shangae. Seit dem, am 9. März 1846 zwischen den Engländern u. dem Fürsten der Seikhs (Maharadschah Dhulip-Singh) abgeschlossenen, Frieden haben Erstere alle Forts u. Gebiete im Duab, Bergland u. Thalland zwischen den Flüssen Beas u. Sutledge erworben; wie viel dasselbe nach Quadratmeilen beträgt, ist nicht genau bekannt, es soll jedoch sehr bedeutend seyn. Australien: Neu-Süd-Wales, auch Neu-Holland oder Botany-bay genannt, mit der Hauptstadt Sidney, und im Süden der Stadt die Niederlassungen Butman, Jarwis-Bay, Port Stephens, Port Macquarie, Marcton-Bay und Port Curtis; im Westen von Sidney mehre Städte; an der Nordküste des Continents die Colonien Melville, Koburg; an der Südküste Western Port, Port Rüffles u. König Georgs-Hafen, u. an der Südwestküste die Schwanen-C.en am Schwanenflusse mit den Städten Perth u. Freemouth. Ferner die, an der Südküste liegende, sehr blühende C. Vandiemensland oder Tosmanien, Hauptstadt Hobart-Town (s. d.). In Europa besitzt England die, im Kanale in der Nähe der französischen Küste liegenden, Inseln Guernsey u. Jersey, ferner die Insel Helgoland, die Festung Gibraltar, die Insel Malta. — C.en der Franzosen. Nordamerika: Die Fischerinseln St. Pierre und Groß- u. Klein-Miquelon an der Küste von New-Foundland. Westindien: die Inseln Martinque, Guadeloupe, Marie Galante, Desiderade u. die heiligen Inseln (kleinen Antillen). Südamerika: Cayenne, der östliche Theil Guiana's. Afrika: Algier, Oran und Bona; die Inseln St. Louis u. Gorè; die Insel Bourbon; die Niederlassungen Fort Dauphin und Insel St. Marie an der Ostküste der Insel Madagascar. Asien: Die Gebiete u. Hafenstädte Pondichery, Curicul u. Mahé, erstere auf der Küste Coromandel, letztere auf der Küste Malabar; die Stadt Chandernagor im englischen Bengalen. — C.en der Dänen. Nordamerika: Grönland; ferner, obgleich nicht zu Amerika gehörig, gehört den Dänen die, südöstlich von Grönland gelegene, vulkanische Insel Island u. die Far- oder Schafs-Inseln, zwischen Island u. Schottland gelegen. Westindien: Die Insel St. Croix, St. Thomas u. St. Jean (kleine Antillen). Afrika: die Forts Christiansborg u. Fredriksborg auf der Goldküste von Guinea. Asien: Gebiet u. Stadt Tranquebar auf der Küste Coromandel in Vorderindien; die blühende Stadt Serampur bei Calcutta. — Schweden besitzt nur eine C., nämlich in Westindien: die Insel St. Barthelemy (kleine Antillen). — C.en der Russen. Nordamerika: Rußland gehört, außer der von der Halbinsel Kamschatka u. Sibirien bis nach Amerika sich hinziehenden Inselkette der Aleuten oder Fuchsinseln, ein großer Theil der Nordwestküste jenes Erdtheils, welche Ländereien unmittelbar von der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft abhängen, deren Zweck die Jagd der Pelzthiere jener Gegenden ist; die Hauptniederlassung derselben ist Neu-Archangel auf Sitka, einer Insel des Georgs-Archipels.

**Colonna**, ein berühmtes römisches Geschlecht, das seinen Ursprung bis in's 7 Jahrhundert zurückführt, unter seinen Gliedern einen Papst (Martin V.), mehre Cardinäle, Staatsmänner, Krieger u. Gelehrte zählt, und noch jetzt in den beiden Linien der Herzoge von Pagliano u. der Fürsten C. di Sciarra zu Rom fortblüht. Wir führen aus demselben an: 1) C. Aegidius, berühmter scholastischer Philosoph, geboren zu Rom 1247, trat in den Orden der Augustiner-Eremiten, studirte zu Paris Philosophie u. Theologie, erlangte bald selbst große Celebrität, ward Erzieher des nachherigen K. Philipp des Schönen von Frankreich dann Lehrer der Theol. u. Philos. in Paris, erhielt den Ehrentitel Doctor fundatissimus, u. starb, nachdem er noch mit höhern geistlichen Würden bekleidet war, 1316, gerade da er Cardinal werden sollte. Seine Philosophie läßt sich nur nach seinen „Quodlibetis" u. seinem Commentar zu dem Magister sententiarum beurtheilen, deren Aechtheit in Beziehung auf ihn als Verfasser unbestritten ist. Seine Werke erschienen Venedig 1490. Fol. — 2) C. Marcus Antonius, berühmter Feldherr zu Anfang des 16. Jahrhunderts, der sich in den italienischen Kriegen, besonders gegen die Franzosen, sehr tapfer erwies. Nach dem Frieden von Noyon (1516) zog ihn König Franz I. auf seine Seite u. erhielt wichtige Dienste von ihm. 1522 wurde er bei der Belagerung von Mailand durch eine Feldschlangenkugel, die sein Oheim, Prosper C., ohne ihn zu erkennen, auf ihn richten ließ, erschossen. — 3) C. Marcus Antonius, Herzog von Pagliano, Grosconnetable von Neapel u. Vicekönig von Sicilien, erwarb sich in spanischen Diensten großen Ruhm. Als Generallieutenant wohnte er der Schlacht bei Lepante gegen die Türken bei. Nach seiner Rückkunft nach Rom hielt ihm Muret eine feierliche Lobrede. — Er starb in Spanien, 1. Aug. 1585. — 4) C. Fabius, Präsident der Akademie zu Neapel, geboren daselbst 1567, als Botaniker berühmt durch seine Φυτοβάσανος s. plantarum aliquot hist. Neap. 1592, mit 36 Kpfn. n. Aufl. Florenz 1744. u. Minus cognitarum nostro caeruleo orientium stirpium ἔκφρασις. II. T. Rom. 1606. 4. N. Aufl. 1616 mit 131 Kpfn., äußerst selten. Unter allen botanischen Werken enthalten diese die ersten Kupfer. Die Zeichnungen dazu hat C. selbst verfertigt. Er starb 1648.

**Colonne**, (franz.) wörtlich: Säule. In der Kriegswissenschaft die tiefe und schmale Stellung von Truppen, zum Marsche oder zum Angriffe. Je nach der Formation gibt es geöffnete oder geschlossene C.n. In den ersteren stehen die Abtheilungen um ihre ganze Länge von einander entfernt. Man bildet sie durch Abschwenken der Züge, oder durch Abmärsche, auch wohl durch Abbrechen während des Marsches, und stellt die Linie wieder durch Aufmärsche her. In der letztern rücken die Abtheilungen dicht auf einander. Man bildet sie, indem man meist die anderen Züge mit „rechtsum" hinter den ersten oder mit „linksum" hinter den 8. Zug gehen läßt, oder durch Aufschließen der Züge einer geöffneten C. dicht auf einander. Die C.-Formation geschieht bei der Infanterie durch den Marsch in rechts- oder linksum, was jedoch nur bei kleinen Abtheilungen, bei großen selten geschieht, oder durch das Hintereinanderschieben einzelner Abtheilungen, oder durch Abschwenkungen, oder endlich durch rottenweises Auflaufen. Eine eigene, neuere, geschlossene C. für Infanterie ist die C. nach der Mitte, wo die Mitte eines Bataillons bei der jetzt gewöhnlichen Formation, also der 4. u. 5. Zug, stehen bleibt u. der rechte Flügel sich zügeweise mit „linksum" hinter den 4. u. s. w., der linke mit „rechtsum" hinter den 5. ꝛc. setzt. Eine solche C. hat den Vortheil der schnellen Entwickelung. Sie ist bei Aspern zuerst von den Oesterreichern angewendet worden, u. später besonders von der preußischen Armee. Die C.-Bewegungen erfolgen nach denselben Regeln, wie der Marsch in der Linie, nur, daß bei Schwenkungen bloß der vorderste Zug schwenkt, die andern aber sich mit halb rechts oder links seitwärts ziehen, bis sie wieder Nacken in Nacken ihrer Vorderleute sind. Bei der C.-Formation der Cavallerie findet die nämliche Formation der C.n, wie bei der Infanterie statt, nur daß, wenn die C. geschlossen ist, sie meist Escadronsbreite zu haben pflegt. Wirksam ist die Attake mit Escadronscolonnen in hal-

ben Escadronsdistanzen auf Infanterie, wo die vorderste Escadron, wenn die Attake nicht gelingt, sogleich auseinander sprengt, der hinteren Escadron Platz macht und sich zu einem neuen Angriffe hinter der letzten wieder sammelt. Bei der Artillerie setzt sich die Batterie auf 3 Arten in C., nämlich zu einem Geschütze vom Flügel, dann durch Brechung der Fronte in Abtheilungen von 2 oder 4 Geschützen, und endlich zu 2 Geschützen aus der Mitte. Diese Formation ist nur zum Marsche und zu den Bewegungen der Artillerie, die, sobald sie in Wirkung tritt, stets in Linie aufmarschiren muß. — Unter C.-Wege versteht man, im Gegensatze von Marschrouten, diejenigen Wege, auf denen die verschiedenen C.n eines Heeres gegen den Feind rücken oder von einem Lager in's andere ziehen. Marschrouten sind hingegen diejenigen Wege, auf welchen sich die verschiedenen C.n einer vorrückenden oder retirirenden Armee auf den fahrbarsten Straßen nach einem bestimmten Versammlungspunkte begeben.

**Coloquinthen** sind die, von der gelben Schaale befreiten, Früchte der Cucumis Colocynthis L., welche in Cypern, Aegypten, überhaupt im Oriente, wild wächst, aber auch angebaut wird. Sie sind kugelig, werden bis faustgroß, und bestehen aus einem weißen, leichten, schwammigen Marke, worin die gelblichen Saamen sitzen. Der Geschmack ist außerordentlich bitter. Die C. dienen als ein treffliches Purgirmittel; auch werden sie, abgekocht, zur Vertreibung der Wanzen angewendet.

**Coloratur** (vom lat. color), wörtlich Schmuck, Farbe; bezeichnet in der Musik die Farbengebung im Tonstücke, rücksichtlich des Ausdruckes, des Lichtes u. Schattens; überhaupt jede Verzierung der Melodie einer Stimme; sodann melismatische Figuren, als: Passagen, Triller, Rouladen über Eine Sylbe des Textes, hauptsächlich im Vortrage von Bravourarien u. dgl., nach Vorschrift des Tonsetzers, oder nach Einsicht u. Geschmack der Sänger.

**Colorit**, oder Farbengebung, bedeutet 1) in der Malerei einen gewissen besondern Charakter der Farbe, oder das mechanische Verfahren in Bearbeitung u. Mischung der Farben; dann aber eine besondere Anwendung der Farbe, die eigentliche Farbengebung. Ersteres Verfahren gehört der Technik, letzteres der Kunst an. In letzterer Beziehung hat es der Maler insbesondere mit der Wahrheit u. Schönheit der Farbengebung zu thun, weil durch den richtigen Gebrauch der Farbe erst das Seelenvolle zur lebendigen Erscheinung gelangt. Die Wahrheit erreicht der Künstler durch genaue Beobachtung der Localtöne, der Tinten und der Carnation (s. d.); die Schönheit durch harmonische Vereinigung derselben zu einem, der Hauptidee entsprechenden Ganzen. Das C. hat Eine Hauptfarbe, oder Einen Grundton, wie die Idee oder die Stimmung, welche der Darstellung zu Grunde liegt, u. dieser Grundton verbindet die verschiedenen Localfarben u. erwirbt die Harmonie des Ganzen. Haidenreich nimmt im C. folgende Gradation an: wahres C., der Natur nicht widersprechend; kräftiges, die Farbenschattirungen mächtig u. scharf ausdrückend; reines, reine Farbencombination, alles Fremdartige entfernend; edles, vollkommenes Wiedergeben der Farbenscenen der Natur, mit dem Charakter des Ernstes, der Kraft, Größe, Feierlichkeit u. Erhabenheit. Durch die Beiwörter: warmes, feuriges, sanftes, lachendes, liebliches, schwärmerisches u. s. w. C. wird aber angedeutet die Lebendigkeit des Ausdruckes, die Wärme der Einbildungskraft u. der, dadurch bewirkte, Charakter des Gefühls. Nicht alle Malerschulen haben im gleichen Grade die Kunst des C.s geübt; vielmehr haben sich darin nur die Venetianer u. Niederländer als die trefflichsten Meister bewährt. Ein Grundsatz, welchen keiner, der sich ein gutes C. anzueignen wünscht, aus den Augen lassen sollte, ist der, daß die Farbe des Schattens immer durchsichtig, und nur die ausserordentlich hellen Gegenstände undurchsichtig sind. — 2) In den redenden Künsten heißt C. die eigenthümliche Darstellung. Hier verlangt das poëtische C. insbesondere die Wahl eines angemessenen Grundtons, angemessene Vertheilung der Nebentöne, zur Erwirkung einer harmonischen Darstellung; die Ausbildung des Styls zu einer fast sinnlich

anschaubaren Gestalt, u. eine lebendige, originelle Haltung. — 3) In der Musik bezeichnet C. die Coloraturen (s. d.) in der ersten Bedeutung, als Farbengebung, u. wird durch Vortragszeichen oft bis zu den feinsten Schattirungen vorgeschrieben, nämlich vom piano u. forte bis zum amoroso u. furioso. Schubart hat hierüber manche treffende Bemerkung gemacht u. Ch. v. Müller will das C. auch in den Accorden-Verhältnissen gefunden haben.

**Colosseum** (corrupt. Coliseum) das größte u. merkwürdigste Amphitheater in Rom, eigentlich Amphiteatrum Flavianum genannt, dessen Bau von Kaiser Vespasian angefangen u. von dessen Sohne Titus vollendet wurde. Die Gestalt dieses C. ist eine Ellipse, in ihrem größern Durchmesser 615, in ihrem kleinern 510 Fuß, mit Sitzen für 87,000 Zuschauer u. auf den offenen Gallerien noch Raum für 20,000 Stehende. In der Mitte ist die Arena, so geheißen, weil sie mit Sand bestreut war, ebenfalls eine Ellipse von 281 u. 176 Fuß Durchmesser. Rund um die Arena war eine Mauer, welche das Podium trug, u. unmittelbar hinter demselben eine Reihe von Zellen für die Thiere, ehe sie auf die Arena gelassen wurden. Hinter den Zellen befand sich ein Gang mit Gewölben, der Curve der Ellipse ganz, oder beinahe perpendiculär, zur Unterstützung des Moenianum oder der innersten Sitzreihe dienend. Der zweite Hallengang war durch Oeffnungen erleuchtet, welche durch sein Gewölbe nach dem Praecinctium, welches das erste von dem zweiten Stockwerke der Sitze trennte, geschnitten waren. Auch hinter diesem Corridor waren Gewölbe zur Unterstützung der nächsten Gallerie, sowie dahin führende Treppen, oder auch Gänge, welche in die, das ganze Gebäude umgebende, Arkade ausliefen. — Die Aussenseite theilt sich in 4 Stockwerke ab, von denen die drei ersten Säulen, das vierte korinthische Pilaster hat. Die Säulen haben alle gleichen Durchmesser u. zwischen sich 80 Arkaden in jeder Reihe, deren Bogen mit Archivolten verziert sind. Um bei Regen, oder heißem Sonnenscheine einigen Schutz zu haben, wurde über dem Theater eine Decke ausgespannt, das Velarium. Zu diesem Ende schwebte in der Mitte ein Ring von Tauen, gehalten von starken Seilen, welche den Radien der Ellipse folgten u. mit Flaschenzügen an starke Stangen befestigt waren, die auf den hintersten Enden der Balkenköpfe im obersten Gesimse ruhten. Nero ließ ein purpurnes Velarium, mit goldenen Sternen u. dem Sonnenwagen, über das Gebäude ausbreiten. Jetzt ist das C. nur noch in Trümmern übrig. — Uebrigens führen den Namen C. noch manche Prachtgebäude in neuerer Zeit: so im vorigen Jahrhunderte das C. zu Paris in den Champs Elysées, das aber nur noch in dem Namen Rue de C. besteht; das C. zu London, zu Berlin u. s. f.

**Colquhoun**, Patrik, geb. 1747 zu Dumbarton in Schottland, ging als Kaufmann nach Virginien, kehrte jedoch bald nach Schottland zurück u. ließ sich in Glasgow nieder. Als Vorsteher der Forth- u. Clydekanalgesellschaft wirkte er thätig u. schaffte der brittischen Baumwollenmanufactur auf dem Festlande stärkern Absatz. 1789 zog er nach London, wo er 1792 einer der Richter der sieben Polizeiämter ward, 1797 drei große Suppenhäuser für Dürftige stiftete u. 1820 starb. Seine Schriften enthalten einen Schatz von Erfahrungen. Sein letztes großes Werk war „On the population, wealth, power, and resources of the british empire“ (1814, deutsch von Fick, Nürnb. 1815).

**Colubrinen** (Feldschlangen) hießen im 15. und 16. Jahrhunderte in Frankreich lange Kanonen, welche jedoch, in Bezug auf ihre Construction u. das Gewicht der Kugel, sehr verschieden waren. Sie hatten wegen ihrer Länge eine sehr gerade Schußweite.

**Columbanus**, der Heilige, ein Irländer, geboren um das Jahr 550, nicht lange nach der Bekehrung der Irländer zum Christenthume durch den heiligen Patricius. Nachdem er sich den gelehrten Studien mit großem Fleiße gewidmet hatte, trat er, um den Versuchungen zur Fleischeslust zu entgehen, in das, zu dem Distrikte Ulster (Ultonia) gehörige Kloster Banchor ein, welchem damals der fromme u. gelehrte Abt Comogellus vorstand. Bei dem Eifer für Missionen, welcher unter

Am Freitag, den 1. Januar, Vormittags 10 Uhr, wird in der Kirche zu Ebersdorf Herr Pastor Schmidt predigen.

Am Freitag, den 1. Januar, Vormittags 10 Uhr, wird in der Kirche zu Ebersdorf Herr Pastor Schmidt predigen.

0° 7′ östl. L. — 0° 7′ westl. L. gelegen, mit der Hauptstadt Washington, früher ein Theil der Staaten Virginien u. Maryland, u. von diesen 1790, als man das Bedürfniß einer allgemeinen Bundesstadt fühlte, die unabhängig von der Regierung einzelner Staaten für sich bestände, feierlich der Union übergeben, bildet ein Viereck und ist $4\frac{7}{10}$ □ M. oder 64,000 Acres groß, mit 44,000 E., worunter 8,500 freie Farbige u. 4700 Sklaven, die in den drei Städten Washington, Georgetown u. zu Alexandria vertheilt sind, theils auf einzelnen Landhöfen leben u. Feld- u. Gartenbau treiben. Der Boden ist meist sandig u. dürr, aber von dem Potowmack bewässert u. gut angebaut. Der Distrikt enthält die beiden Cantons Washington u. Alexandria. In dem erstern gelten die Gesetze Marylands, im zweiten die von Virginien; doch stehen beide denen nach, die der Congreß für das ganze Gebiet gemeinschaftlich promulgirt. Ow.

**Columbus**, s. Colombo.

**Columella** (C. Junius Moderatus), aus Gades in Spanien gebürtig, römischer Schriftsteller, lebte im ersten Jahrhunderte n. Chr. u. schrieb 12 Bücher von der Landwirthschaft, wozu ein 13., von der Baumzucht, als Anhang, oder vielleicht auch als der Anfang eines andern, verloren gegangenen Werkes angesehen werden kann. Das 10. dieser Bücher ist in Versen, u. enthält Vorschriften für den Gartenbau. Der Werth dieser Schrift liegt sowohl in der Schönheit der Schreibart, als in der Reichhaltigkeit des Inhalts. Ausgaben in: Scriptores rei rusticae von Gesner, Ernesti u. Schneider; dann besonders, Leyden 1548, 8.; von Reß, Flensb. 1795 (unvollendet). Das metrische Buch allein, Paris 1543, in Wernsdorf Poëtae lat. min. Tom VI. Uebersetzung von Curtius, Bremen 1769 u. des metrischen Buches von Riem, Dresd. 1791.

**Combattant** (combattant) oder fechtend, wird jedes Individuum eines Heeres genannt, welches an dem Gefechte einen unmittelbar thätigen Antheil nimmt, im Gegensatze zu Jenen, welche nicht kämpfen. Zu den letztern (Non-C.en) gehören die verschiedenen Armeebeamten, die Feldpost, die Geistlichen, überhaupt alle Jene, deren Funktionen nicht im Schlagen bestehen, während, vom Commandirenden abwärts, alle Grade der höheren Befehlshaber, Offiziere u. Unteroffiziere, die Spielleute und Soldaten der drei Waffengattungen und der technischen Truppen, zu den Fechtenden gehören.

**Combe.** 1) Charles, Archäolog u. Numismatiker, geb. 1743 zu London, erlernte die Pharmacie unter seinem Vater, einem Apotheker, promovirte in Schottland u. wurde Arzt am Entbindungshospitale zu London. Er gab den Horaz (1793), numismatische Werke u. Kataloge heraus. C. starb 1817. — 2) C. (George), berühmter Phrenolog, geb. 1788 zu Edinburgh, gerichtlicher Sachwalter bis 1837, wo er sich vom Geschäftsleben zurückzog, schrieb schon 1819 über Phrenologie, die er dann in ein System brachte (1824; 5. Aufl. 2 Bde. 1843; deutsch: Braunschweig 1833), gründete in Edinburgh 1820 eine phrenologische Gesellschaft u. verbreitete seine Ansichten durch zahlreiche Vorlesungen in England, Amerika (1838) u. Deutschland (1837, 1842, 1843), namentlich zu Heidelberg in deutscher Sprache. Bedeutende Schriften von ihm sind: „Ueber Volkserziehung" (1832; 2. Aufl. 1837) u. „Der Mensch in Beziehung auf die Außenwelt" (1828; 15. Aufl. 1842; deutsch Bremen 1838). Interessant sind seine „Bemerkungen über Amerika" (3 Bde. Edinburgh 1841). — 3) C. (Andrew), Bruder des Vorigen, ausgezeichneter Arzt u. medizinischer Schriftsteller, geb. 1797, früher Leibarzt des Königs von Belgien. Wir nennen von seinen Schriften: „Grundsätze der Physiologie in ihrer Anwendung auf die Erhaltung der Gesundheit" (11. Aufl. 1842, deutsch Leipz. 1837 f.); „Physiologie der Verdauung" (4. Aufl. 1842, deutsch Leipzig 1836); „Ueber physiologische u. moralische Behandlung der Kinder" (Edinb. 3. Aufl. 1842).

**Combes** (.....), geboren zu Feurs bei Lyon, 1789, ein tapferer französischer Obrist, trat frühe in Militärdienste u. wurde 1812 Offizier bei der alten Garde, machte, als solcher, den Feldzug in Rußland, 1813 u. 1814 als Adjutant eines Infanterieregiments die Feldzüge in Deutschland mit, begleitete als Garde-

Combin. Napoleon und Blücher, wie unsere 1815 Blücher zu commandiren; ob Kaiser, ob Feldherr, ob Beides in Einem, darüber sind Historiker und Kritiker noch nicht einig. Einer ist da, und Einer ist dort, und Einer ist Beides zugleich, und Einer ist Keines von Beiden, und Einer ist Alles zugleich, und Einer ist Nichts zugleich

gingen. Man verband erhabene und komische Scenen mit einander, so daß man sagen konnte, die Tragödie sei zum Lustspiel und das Lustspiel zur Tragödie geworden und umgekehrt, je nach dem Geschick und Talent der Dichter. Die meisten Stücke waren Intriguenstücke, in denen es an Verwechslungen, Verkleidungen, Entführungen, Duellen, Gefängnissen und Befreiungen, an Liebesscenen und Liebesbriefen nicht fehlte. Die Handlung ist meistens eine verwickelte, und es ist oft schwer, den Faden zu finden, der durch das Ganze hindurchläuft. Die Charaktere sind nicht immer scharf gezeichnet, aber sie sind lebendig und mit vielem Humor gemalt. Die Sprache ist natürlich und ungezwungen, aber nicht immer rein. Die Verse sind meistens Alexandriner, aber auch Achtsilbler und Zehnsilbler kommen vor. Die Reime sind oft gesucht und gezwungen. Die Zwischenakte bestehen entweder aus Balletten oder aus Gesängen, die mit der Handlung in keinem Zusammenhange stehen. Die Lustspiele von Corneille sind: Mélite (1629), La veuve (1631), La galerie du palais (1631), La suivante (1633), La place royale (1633), Le théâtre d'Oeuvre (1634), La comédie des tuileries (1635), Clitandre (1630), La veuve (1634), La galerie du palais (1634), La suivante (1634), La place royale (1634

an der Zahl der Kurfürsten: in der Reichsverfassung (s. d.) die ersteren als geistl. paides, die letzteren gewöhnl. die quarre, mit der besondern Benennung: in zwei Bänke in die Fürstenbank.

Comitien (comitiae) heißen die Versammlungen des römischen Volks auf dem Forum, wo dasselbe in Curien, Centurien und Tribus (s. d.) abgetheilt, über Gesetze, Wahlen, Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Bündnisse, Anklagen, Bestrafungen, Begnadigungen, Adoptionen, Testamente, Ehe- und Ehrensachen, Ehe- und Ehrenstrafen, Ehe- und Ehrenbelohnungen, Ehe- und Ehrenerklärungen, Ehe- und Ehrenbeschlüsse, Ehe- und Ehrenverordnungen, Ehe- und Ehrenverfügungen, Ehe- und Ehrenanordnungen, Ehe- und Ehrenbestimmungen, Ehe- und Ehrenentscheidungen, Ehe- und Ehrenurtheile, Ehe- und Ehrenverurtheilungen, Ehe- und Ehrenfreisprechungen, Ehe- und Ehrenlossprechungen, Ehe- und Ehrenlossagungen, Ehe- und Ehrenentsagungen, Ehe- und Ehrenverzichtungen, Ehe- und Ehrenverwerfungen, Ehe- und Ehrenverdammungen, Ehe- und Ehrenverurtheil

niedrigsten sind. Vom Dominiren unterscheidet sich das C. dadurch, daß jenes eine Ueberhöhung eines, außerhalb der Werke oder eines einzelnen Werkes liegenden, Punktes in Hinsicht auf die Einsicht in die Werke von diesem Punkte aus bedeutet.

**Commandite**, 1) im Allgemeinen s. v. a. Faktorei, Filialetablissement eines Handlungshauses, oder eine, von einer Haupthandlung an einem andern Orte errichtete Nebenhandlung, welche von dem Hauptetablissement abhängig ist. — 2) Im Besondern eine sogenannte stille Gesellschaft, d. h. ein Handlungsgeschäft, welches mehre Theilnehmer hat, wovon einige die Capitalisten sind, die ihr Geld in das Geschäft geben, Einer aber wenig, oder gar kein Vermögen besitzt, sondern unter seinem Namen, vermittelst seiner Kenntnisse u. Erfahrungen, das Geschäft leitet u. den Nutzen mit den Geldeinschießenden (Commanditärs) theilt. Vgl. d. Art. Handelsgesellschaft.

**Commando.** 1) Ein dienstlicher Auftrag; namentlich ein militärischer Befehl. — 2) Die zur Ausführung eines solchen beorderte Mannschaft (ein kleines Detachement). — 3) Die Bestimmung eines Einzelnen, oder Mehrer, zu einem Geschäfte, welches zum ursprünglichen Dienstkreise Dieses, oder Dieser nicht gehört, in welchem Sinne man sagt: sie seien da oder dort, zu Diesem oder Jenem commandirt. — Die C.s zerfallen: a) in große, feindliche C.s, unmittelbar gegen den Feind, welche, ihrer Natur nach, ein Gefecht mit demselben herbeiführen müssen u. welche zwei Tage oder noch länger dauern; b) in kleine feindliche C., ihrer Natur nach dieselben, nur von kürzerer Dauer; c) in scharfe C., welche mit Gefahren verbunden sind, wie Munitions- oder Gefangenentransporte, welche bei einer Dauer von zwei Tagen u. darüber große scharfe C.s, bei einer geringeren Dauer dagegen kleine scharfe genannt werden; d) in Executions-C.s; diese sind stehende C.s, bei welchen keine Gefahr vorhanden, die aber an einen bestimmten Ort versendet, bis zur Entledigung des zu vollziehenden Auftrages abwesend sind u. deren Verrichtung zwei Tage u. darüber dauert; e) in Marsch-C.s, deren Zweck mit einem bestimmten Marsche erreicht wird u. welche man in große u. kleine eintheilt, je nachdem sie zwei Tagmärsche erfordern, also zwei Tage u. darüber dauern, oder je nachdem sie, mit einem einzigen Marsche ausgeführt, nicht zwei Tage dauern.

**Commelin.** 1) Hieronymus, ein, im Griechischen u. Lateinischen gelehrter, Buchdrucker zu Heidelberg, aus Douay in Flandern gebürtig, lieferte viele Ausgaben griechischer u. römischer Schriftsteller, die selbst von den Aldinischen u. Stephanischen nicht übertroffen werden. Manche derselben haben die Bezeichnung: „ex officina St. Andreana". Er starb 1598. — 2) C., Johann, Professor der Botanik zu Amsterdam, geboren 1629, gestorben 1693, durch mehre Werke seines Faches rühmlich bekannt. Sein bedeutendstes u. schönstes Werk: „Hortus medicus Amstelodamensis" kam erst nach seinem Tode, 1697 heraus. — 3) C., Kaspar, Brudersohn d. V., ebenfalls Professor in Amsterdam, trat ganz in die Fußstapfen seines Oheims. Man hat von ihm: „Flora Malabarica," (Lugd. B. 1696, Fol.) „Praeludia botanica." (Amsterd. 1701 u. 1702.) Von seines Oheims obengenanntem Werke gab er 1701 den 2. Theil heraus. Er starb 1731.

**Commende** (Comthurei, Commanderie), 1) erledigte, einem Geistlichen zur einstweiligen Verwaltung übertragene Pfründe. Die Einkünfte erhielt ein Laie als Verwalter, was natürlich oft große Mißbräuche zur Folge hatte. Wer eine C. besaß, hieß Commendatar. Der Ursprung der C.n wird auf Papst Leo IV. zurückgeführt. — 2) Bei geistlichen Ritterorden das, dem Orden gehörige Gebiet, dessen Nutzen der Pfründner (Comthur) zieht. Der Vorgesetzte eines Ordenshauses hieß Hauscomthur. Die Aufsicht über das ganze Ordensgebiet führte der Landcomthur.

**Commendebrief**, Urkunde, mittelst welcher einem Geistlichen ein Kirchenamt übertragen wird. Nach Verhältniß dieser Uebertragung (ob für eine Zeit lange oder auf Zeitlebens) wird die Taxe regulirt, welche der bepfründete Geistliche an

den bischöflichen Stuhl zu entrichten hat. Dieß ist das sogenannte Commende-Geld, dessen Ursprung aus dem Mittelalter datirt. Die Bischöfe ließen nämlich häufig die, durch Ableben der Benefiziaten, oder durch deren weitere Beförderung in Erledigung gekommenen, Benefizien lange Zeit unbesetzt, oder vergaben die erledigten Kirchenämter nur provisorisch — in commendam (woher die Benennung beneficia commendata).

**Commensurable Größen.** Es ist Aufgabe der gesammten Mathematik, zu untersuchen, wie eine Größe, die als das Maaß aller andern, mit ihr gleichartigen, Größen angenommen wird, in diesen enthalten sei. Dieses Wie bestimmt sich, der Natur der mathematischen Wissenschaft gemäß, als ein „Wie viel." Es sei nun x irgend eine Größe, welche als das Maaß einer andern, mit ihr gleichartigen, welche wir mit x' bezeichnen, gelten soll. Kann man nun irgend ein Mittel finden, daß $x' = \frac{m}{n} x$ sei, wo m und n ganze Zahlzeichen bedeuten, so heißt x' eine commensurable Größe in Bezug auf x. *s.*

**Commerson,** Philibert, ausgezeichneter Botaniker, geboren 1727 zu Châtillon les Dombes, studirte Medizin, begleitete Bougainville (s. d.) als Botaniker auf dessen Reise um die Welt, starb aber während derselben auf Isle de France (1773). Seine schätzbaren Sammlungen und Zeichnungen finden sich zu Paris. Außer einer Beschreibung der seltensten Fische des Mittelmeeres (2 Bde. 4.) schrieb er ein botanisches Martyrologium, oder Lebensbeschreibung derer, welche ein Opfer ihres Eifers für Botanik geworden sind.

**Commis,** Handlungsgehülfe, Handlungsdiener, Ladendiener, Comptoirdiener, ist derjenige Gehülfe eines Handlungshauses, der gegen ein ihm zu zahlendes Salair die ihm angewiesenen Geschäfte besorgt, nach welchen er dann benannt wird; besorgt er die Spedition, so nennt man ihn Speditions-Diener oder Spediteur; hat er das Lager unter sich, so heißt er Lagerdiener, Magazinier, hat er die Versteuerung der ankommenden Waaren zu vollziehen und die, auf dem Packhofe liegenden zu beaufsichtigen, zu verpacken ꝛc., so nennt man ihn Packhofsdiener; der, den einzelnen Verkauf im Detailgeschäfte Besorgende ist der Ladendiener. Eine schon besser salarirte Classe ist die der Comptoirdiener, worunter man die Kassierer, Correspondenten, Buchhalter versteht. Diesen vorgesetzt ist zuweilen der Disponent, welcher zugleich Procurist ist, der Vertraute des Principals u. in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, er ist dem Range u. dem Salaire nach dem Reisenden (Reisediener, Commis Voyageur, Repräsentant des Principals auswärts) gleich u. die letzte Staffel zum Principale. Was hier gesagt ist, versteht sich von einem großen Handlungshause, welches weitausgedehnte Geschäfte betreibt; es gibt aber Häuser, in welchen ein C. alle diese Posten in sich vereinigt, oder doch wechselsweise zu besorgen hat. Man findet dieß besonders in den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo oft mit ein oder zwei C. eben so große und der Geschäftssumme nach noch weit größere Geschäfte gemacht werden, als auf unsern europäischen Handelsplätzen, wo zur Besorgung eines solchen öfters 6 bis 8 C. verwendet werden. Der C. muß dann vielseitig ausgebildet seyn, weit mehr arbeiten, wird aber auch weit besser besoldet, sowie man dort überhaupt dem C. den Unterschied zwischen ihm u. dem Principale sehr wenig fühlbar macht; er wird gewissermaßen als Theilnehmer behandelt u. zu allen Berathungen zugezogen.

**Commission,** Auftrag, der Einem oder Mehren von einer Person oder öffentlichen Behörde zur Verhandlung einer Sache (z. B. Beaugenscheinigung, Zeugenverhör u. s. w) ertheilt wird. Der den Auftrag Ertheilende ist der Committent, der, welcher ihn erhält, heißt Commissär, u. die Ausfertigung desselben Commissorium. — In Handelssachen versteht man unter C. die Ordre, Vorschrift, Vollmacht, die ein Kaufmann einem andern gibt, um für ihn u. in seinem Namen Waaren zu kaufen, oder zu verkaufen, oder seine Bank- und Wechselgeschäfte zu besorgen. Der, welcher den Auftrag erhält, heißt hier nicht

Commissär, sondern Commissionär, und genießt für sein Geschäft eine bestimmte Provision. Die, seiner Besorgung übergebenen, Gegenstände heißen dann Commissionsartikel (Waaren oder Güter), und ein solches Geschäft selbst Commissionshandel, Commissionsgeschäft.

Commodore, in England und Nordamerika ein Schiffscapitain, der, ohne Admiral zu seyn, ein Geschwader allein u. ohne höhern Oberbefehl commandirt; er führt diesen Titel nur so lange, als er den Oberbefehl hat. Im Range steht er einem Oberbrigadier gleich. — C.-Schiff (Convoy-Ship), bei einer Convoy das erste, die Convoy führende Kriegsschiff, auf dem sich der Befehlshaber derselben befindet.

Commodus (C. Aelius Aurelius), Antoninus, römischer Kaiser, geboren 161 n. Chr., Sohn des Marcus Aurelius Antoninus und der Faustina, folgte seinem Vater 180 in der Regierung u. begab sich, nach schleunigst abgeschlossenem Frieden mit den Markomannen u. Quaden, nach Rom, um an Wollust u. Grausamkeit ein zweiter Nero zu werden. Die Regierung führte Perennis, den er dem Hasse der Soldaten opferte, dann Cleander, den er dem Hasse des Pöbels Preis geben mußte. Er brüstete sich mit dem Beinamen Herkules, u. zur Rechtfertigung u. Beschönigung seines unsinnigen Uebermuthes erschien er mit der Löwenhaut u. Keule u. kämpfte als Gladiator. Als er eine seiner Maitressen u. den Präfecten der Leibwache tödten lassen wollte, versuchte man Gift gegen ihn u. ließ ihn, als dieses zu langsam wirkte, erdrosseln.

Communalgarden, s. Volksbewaffnung.

Communeros, geheime, politische Gesellschaft, 1820 aus den Freimaurern hervorgegangen, später aber mit diesen gänzlich zerfallen: denn während die Freimaurer sich auf constitutionellem Grund u. Boden hielten, erstrebten die C. eine vollkommene Volksherrschaft. Sie bildeten eine Art Ritterorden; ihre Mitglieder wurden durch einen Schlag auf die Schulter aufgenommen, ihre Versammlungen hießen Festungen, die Classenversammlungen Forts u. Schanzen; ihr Zeichen war eine purpurrothe Binde. Jeder Aufgenommene schwur auf das Evangelium, die Selbstherrschaft des Volkes zu vertheidigen u. Anstellungen nur zum gemeinen Besten anzunehmen, nie aber zu suchen. Ballesteros (s. d.) war der erste Commandeur. 1822 zählten die C. 40.000 Ritter. Sie wurden später, nach der Restauration aufgehoben u. streng verpönt.

Communication, eigentlich Verbindung zweier Dinge mit einander, z. B. eines Zimmers mit dem andern, kommt in der Militärsprache in mancherlei Zusammensetzungen vor, z. B. C.s-Laufgraben, d. h. solche Verbindungslaufgraben, die man bei Belagerungen von einer Parallele zu einer andern u. von der letztern in die Niederlagen zieht; C.s-Linie, d. h. Straßen oder Wege, welche von dem Standpunkte einer Armee nach jenem Orte zurückführen, von wo aus sie ihren Unterhalt im weitern Sinne u. ihre Ergänzung bezieht. Auch versteht man unter C.s-Linie nicht selten die Rückzugslinien; denn diese unterhalten die Verbindung mit einer Armee u. deren allenfallsigen Reserven mit festen Plätzen u. s. w. — Unter C.s-Abgaben versteht man alle Abgaben, welche der Staat, oder einzelne Gemeinden, für Herstellung oder Unterhaltung von Dämmen, Brücken, Kanälen ꝛc., kurz, für alle Anstalten, welche zur Erleichterung, Beförderung und Sicherung des Verkehrs dienen, von den, dieselben Benützenden, einfordern. Darunter gehören z. B. auch die Chausséegelder.

Communion, s. Altarssacrament u. Messe.

# Register.

## B.


Bayern. Seite 1
Bayeux. 23
Bayle. 23
Baylen. 25
Bayonne. 27
Bayonnet. 27
Bayreuth. 27
Bayrhofer. 27
Bazan. 28
Bazar. 28
Bazard. 28
Bdellometer. 28
Béarn. 29
Beatification. 29
Beaton. 29
Beatrix. 30
Beattie. 30
Beaucaire. 30
Beauchamp. 30
Beaufort. 31
Beauharnais. 31
Beaulieu 32
Beaumarchais. 32
Beaumont. 33
Beaune, Florimond. (berühmt. Mathemat.) 33
Beaune. (Hauptstadt eines Bezirks im franz. Depart. Côte d'or) 33
Beauvais. 33
Bebung. 34
Beccaffine. 34
Beccaria. 34
Becerra. 34
Becher (Trinkgeschirr). 34
Becher (Joh. Joach.) 35
Bechstein. 35
Bechteltag. 36
Beck. 36
Becken. 36
Becker. 37
Becket. 38
Beckmann. 40
Béclard. 40
Becquerel. 40
Beda. 41
Beddoes. 42
Bedeckter Weg. 42
Bedeckung. 42
Bedford (Stadt in England). 42
Bedford (John, Herzog). 43
Bedingung. 43
Bedlam-Hospital. 44
Beduinen. 44
Bedürfniß. 45
Beelzebub. 45
Beer. 45
Beerdigung. 46
Beeren. 46
Beethoven. 46
Beetschuanen. 47
Befana. 47
Befestigungskunst. 47
Befestigungssysteme. 48
Beförderungssystem. 48
Béfort. 48
Befruchtung. 48
Befugniß. 49
Beg. 49
Bega. 49
Begas. 49
Begehrungsvermögen. 50
Begeisterung. 50
Begharden. 51
Begierde. 52
Begleitung. 52
Beglerbeg. 53
Begnadigungsrecht. 53
Begräbniß. 53
Begriff. 53
Begrüßung. 54
Beguinen. 55
Beham. 55
Behaim. 55
Behandlung. 55
Behemot. 56
Behr. 56
Beicht. 56
Beichtbrief. 56
Beichtformeln. 56
Beichtgehelmniß. 57
Beichtgeld. 58
Beil. 58
Beilager. 58
Beilbrief. 58
Beilegen 58
Beilstrafe. 59
Bein. 59
Beira. 59
Beiraktar. 59
Beiram. 59
Beireis. 59
Beirut. 60
Beisitz. 60
Beispiel. 60
Beitöne. 60
Beiwerk. 60
Beiwort. 60
Beizen. 61
Bekannte Größen. 61
Bekenner. 61
Bekker. 61
Bekleidungsmaterialien. 62
Bel. 62
Bela (Stadt). 62
Bela (Name). 62
Belagerung u. Vertheidigung der Festungen. 63
Belagerungsgeschütze. 65
Belagerungstrain. 65
Belehrung. 65
Beleidigung. 65
Belem. 65
Belemnit. 66
Beleuchtung. 66
Belfast. 66
Belgien. 67
Belgrad. 87
Belial. 87
Belidor. 87
Belisar. 88
Bell. 89
Belladonna. 89
Bellamy. 90
Bellard. 90
Bellarmin. 90
Belle-Alliance. 91
Bellegarde. 91
Belleisle oder Belle-Isle. 91
Bellermann. 92
Bellerophon. 92
Bellevue. 93
Belliard. 93
Belling. 93
Bellini. 94
Bell-Lancaster'sches Unterrichtssystem. 95
Bellmann. 95
Bellona. 95
Bellovaci. 95
Belloy. 96
Bellrock. 96
Bellthaler Mineralwasser. 96
Belluno. 96
Belon. 97
Belt. 97
Belndschistan. 97
Belvedere. 98
Belzoni. 99
Bem. 99
Bema. 99
Bembo. 99
Bemmel. 100
Ben. 101
Benares. 101
Bencoolen. 102
Benda. 102
Bendavid. 102
Bendemann. 103
Bender. 103
Pendis. 103
Benecke. 103
Benedicamus Domino. 104
Benedikt (heiliger). 104
Benedikt (Julius). 112
Benediktbeuren. 112
Benedictiner. 113
Benediction. 117
Benedictow. 118
Benefe. 118
Benelli. 119
Benevente. 119
Bengalen, Bangala, Banga-Desa. 120
Bengalisches Feuer. 121
Bengel. 121
Benguela. 121
Benigno Cornelio. 121
Benin. 121
Benjamin. 121
Benjowsky. 122
Benkendorf. 122
Benkulen. 123
Benningsen. 123
Benno. 123
Benserade. 125
Bensheim. 125
Bensley. 125
Bentham. 125
Bentheim. 126
Bentink. 127
Bentivoglio. 127
Bentley. 127
Benzel-Sternau. 128
Benzenberg. 128
Benzoë. 128
Beobachtung. 129
Beovulf. 129
Bepuncten. 129
Béranger. 129
Berar. 130
Berberei. 130
Berbice. 130
Berchta. 130
Berchtesgaden. 130
Berchthold. 131
Bercy. 131
Beredtsamkeit. 131
Berengar. 132
Bérenger. 133
Berenhorst. 134
Berenike. 134
Beresford. 134
Berezina. 135
Berettini. 137
Berg (mons). 137
Berg (ehem. Herzogthum). 138
Berg (Name). 139

Abbott Mrs Ann, 1 Bridge st
Abbott Mrs Ann, 1 Bridge st
Abbott Mrs Ann, 1 Bridge st

Bildniß. 280
Bildschnitzkunst. 280
Bildung. 281
Bildungstrieb. 282
Bileam. 283
Biledulgerid. Belad el Dscherid, oder Dattelland. 283
Bilfinger. 283
Bilguer. 283
Bilin. 284
Bill. 284
Billard. 285
Billaud-Varennes. 285
Billigkeit. 285
Billington. 286
Bilsenkraut. 286
Bimsstein. 286
Binden. 286
Binellisches Wasser. 287
Bingen. 287
Bingham. 287
Bingley. 287
Binnenland. 287
Binocularteleskop. 287
Binomisch. 287
Biographie. 288
Biologie u. Biometrie. 288
Bion. 288
Biot. 288
Birch-Pfeiffer. 288
Birckner. 288
Bird. 288
Biren. 289
Birgitta. 289
Birgittenorden. 289
Birke. 290
Birken. 290
Birkenfeld. 290
Birkenmeyr. 291
Birkensaft. 292
Birkenstock. 292
Birmanisches Reich. 292
Birmingham. 293
Birnbaum 294
Birnbaum (Name). 294
Biron oder Biren. 295
Biron. 295
Bisamthier, Moschusthier. 295
Biscaya oder Vizcaya. 296
Bischof. 296
Bischoff. 305
Bischöfliche Kirche. 305
Bischofswerder. 305
Bischweiler. 306
Bismark. 306
Bison. 306
Bissago. 306
Bistouri. 307
Bistritz. 307
Bitaubé. 307
Bithynien. 307
Biton. 308
Bitsch. 308
Bitterklee. 308
Bittersalz. 308
Bitterwasser. 308
Bittschrift. 309
Bitzius. 309
Bivouak. 309
Bizarrerie. 310
Björnstahl. 310
Björnstjerna. 310
Blaarer von Wartensee. 310
Blacas d'Aulps. 311
Black. 311
Blackfisch. 311
Blackmore. 311
Blackstone. 311
Blacwell. 312
Blähungen. 312
Blaeuw. 312
Blänkern. 313
Blair. 313
Blake. 313
Blanc. 313
Blanchard. 314
Blanco. 314
Blandina. 314
Blandrata. 314
Blangini. 314
Blankenburg. 314
Blankenburg(Name)315
Blanke Waffen, blankes Gewehr. 315
Blanquet. 315
Blasenwürmer. 316
Blasien. 316
Blasius. 317
Blason. 318
Blasphemie. 318
Blatt. 318
Blattern. 318
Blattgold. 320
Blattläuse. 321
Blattwespe. 321
Blaubart. 321
Blaue Berge. 321
Blauer Montag. 321
Blaufarbenwerke. 322
Blausäure. 322
Blaustrumpf. 323
Blausucht. 323
Blaye. 323
Blech. 324
Blechhammer. 324
Blechmünzen. 324
Bleek. 324
Blei. 324
Bleichen. 325
Bleichert. 326
Bleichsucht. 326
Bleikolik. 327
Bleiloth. 327
Bleistifte. 327
Bleivergiftung. 328
Bleiweiß. 328
Blendung, Blende oder Blindage. 328
Blendungen. 328
Blenheim oder Blindheim. 328
Blessington. 328
Blicher. 329
Blick. 329
Blindagen. 329
Blinde. 329
Blindenanstalten. 330
Blindschleiche. 333
Blittersdorf. 333
Blitz. 334
Blitzableiter, Wetterableiter, Wetterstange. 335
Blitzröhren. 336
Bloch. 336
Block. 337
Blockhaus. 337
Blockiren. 337
Blocklaffete. 337
Blocksberg. 338
Blödsinn. 338
Blömardt. 338
Blömen. 338
Blois. 338
Blomfield. 339
Blondel. 339
Bloomfield. 339
Blücher. 340
Blüthe. 341
Bluhme. 341
Blum. 342
Blumauer. 342
Blume. 342
Blumenbach. 343
Blumenhagen 344
Blumenhandel. 344
Blumenlese. 344
Blumenmalerei. 344
Blumenorden. 345
Blumenspiele. 345
Blumensprache. 345
Blumenstücke. 346
Bluntschli. 346
Blut. 346
Blutbildung. 347
Blutbrechen. 347
Blutegel. 347
Blutegelzucht. Blutegelcolonie. 351
Blutentziehung. 351
Bluter. 351
Blutfluß. 351
Blutgefäße. 351
Blutgeld. 351
Bluthochzeit. 351
Blutkrankheit. 351
Blutrache. 352
Blutregen. 352
Blutsauger. 352
Blutschande. 352
Blutschwär. 353
Blutstein. 353
Blutsturz. 353
Blutsverwandtschaft 353
Bluttaufe. 355
Blutung. 355
Blutzehent. 355
Blyde. 355
Boa. 355
Boan-Upas. 356
Bobbinet. 356
Boccaccio. 356
Boccage. 357
Boccherini. 357
Bocchetta. 357
Bochnia. 357
Bock. 358
Bocklet. 358
Bocksbeuteleien. 358
Bode. 358
Bodelschwing-Velmede. 359
Boden. 359
Bodenkunde. 360
Bodensee. 361
Bodenstein. 361
Bodin. 362
Bodlejanische Bibliothek. 363
Bodmer. 363
Bodmerei. 364
Bodoni. 364
Böckel. 365
Böckh. 365
Boedromius. 366
Böhme. 366
Böhmen. 367
Böhmerwald. 376
Böhmische Brüder. 379
Böhmische Dörfer. 380
Böhmische Sprache und Literatur. 380
Böhmische Steine. 384
Bökeln. 384
Bönhase. 384
Böotien. 384
Boerhaave. 385
Börne. 385
Börse. 386
Böse. 386
Boethius. 390
Böttger. 391
Böttiger. 392
Bogdanovitsch. 392
Bogen. 392
Bogeninstrumente. 393
Bogenschütze. 393
Bogenschuß. 394
Bogenstellung. 394
Bogenstrich, Bogenführung. 394
Bogomilen. 394
Bogota. 394
Bogulawsky. 394
Bohemund. 395

Bell, Alexander Graham (1847–1922) Inventor of the telephone
Bell, Alexander Melville (1819–1905) Inventor of Visible Speech
Bell, Chichester Alexander (1848–1924) Inventor of the graphophone
Bell, Gertrude Margaret Lowthian (1868–1926) Traveler, archaeologist, and author
Bell, Glen (1923–1960) Actor
Bell, James "Cool Papa" (1903–1991) Baseball player
Bell, John Zephaniah (1790–1869) Congressman
Bell, Peter Hansborough (1812–1898) Governor of Texas
Bell, Thomas (1792–1880) Surgeon and author
Bellamy, Edward (1850–1898) Author
Bellamy, Ralph (1904–1991) Actor
Bellanca, Giuseppe Mario (1886–1960) Aviation designer
Bellaw, Homer (1879–1944) Author
Belle, Albert (1966– ) Baseball player
Belle, Pearl (1894–1966) Actress
Belleau, Wilfrid (1859–1917) Lieutenant governor of Quebec
Bellegarde, Dantès (1877–1966) Author
Bellew, Kyrle (1874–1918) Actor
Bellini, Carlo (1843–1890) Pianist and composer
Bellini, Vincenzo (1801–1835) Composer
Bellmon, Henry (1921– ) Governor of Oklahoma
Bellocq, E. J. (1873–1949) Photographer
Bellow, Saul (1915– ) Author
Bellows, George (1882–1925) Painter
Bellows, Henry Whitney (1814–1882) Unitarian minister
Bellows, John (1809–1890) Publisher
Bellows, Walter (1914–1944) Actor
Bellson, Louis (1924– ) Musician
Belluschi, Pietro (1899–1994) Architect
Belmont, August (1816–1890) Financier
Belmont, Eleanor Robson (1879–1979) Actress
Belmont, Oliver Hazard Perry (1858–1908) Financier
Belmont, Perry (1851–1947) Congressman
Belmont, Raymond (1882–1940) Polo player
Belnap, Jeffrey (1963– ) Actor
Belnap, Nuel (1930– ) Philosopher
Belo, Alfred Horatio (1839–1901) Publisher
Belo, Jeanne (1870–1932) Actress
Belo, Jose Maria (1948– ) Bishop
Belo, Walter (1894–1962) Actor
Belous, Nikolai (1891–1949) Actor
Belson, Jerry (1905–1964) Actor
Belt, Elmer (1894–1963) Inventor
Belt, Richard (1870–1911) Congressman
Belton, Richard (1912–1948) Actor
Belushi, James (1954– ) Actor
Belushi, John (1949–1982) Actor
Belvin, Jane (1926– ) Actress
Belzer, Richard (1944– ) Actor
Bemelmans, Ludwig (1898–1962) Author and illustrator
Bemis, Samuel Flagg (1891–1973) Historian
Bemis, Samuel Hinsdale (1800–1875) Painter
Bemis, Tarleton (1809–1875) Abolitionist
Bemis, Tarleton (1809–1875) Abolitionist
Ben-Ami, Jacob (1890–1977) Actor
Benaderet, Bea (1906–1968) Actress
Benavente, Jacinto (1866–1954) Author
Benavente, Jacinto (1866–1954) Author
Benavides, Fabian (1822–1889) Soldier
Benavides, Santos (1860–1891) Soldier
Benbow, John (1653–1702) Naval officer
Benbow, William (1784–1859) Author
Benchley, Nathaniel (1915–1981) Author
Benchley, Robert (1889–1945) Author
Bendel, Henri (1868–1936) Fashion designer
Bender, Albert (1876–1951) Actor
Bender, Charles (1875–1936) Actor
Bender, George (1908–1959) Congressman
Bender, Lauretta (1897–1987) Psychiatrist
Bender, Russ (1946– ) Actor
Bender, Wilbur (1879–1944) Actor
Bendetsen, Karl (1900–1983) Army officer
Bendix, Vincent (1882–1945) Inventor
Bendix, William (1906–1964) Actor
Bendix, William (1906–1964) Actor
Benedek, Laslo (1907–1992) Director
Benedict, Clarence (1869–1936) Physician
Benedict, Dirk (1945– ) Actor
Benedict, Edward (1878–1959) Painter
Benedict, Francis (1870–1957) Physiologist
Benedict, Harold (1889–1944) Actor
Benedict, Jay (1793–1854) Publisher
Benedict, Paul (1939– ) Actor
Benedict, Richard (1892–1967) Actor
Benedict, Stanley (1884–1936) Chemist
Benedict, William (1913–1968) Actor
Benedict, William (1913–1968) Actor
Benedict, William (1913–1968) Actor

Braun. 503
Bräune. 503
Braunfels. 508
Braunkohle. 508
Braunschweig (Herzogthum) 509
Braunschweig (Kreis u. Stadt). 523
Braunschweigergrün. 524
Braunstein. 524
Brauwer. 524
Bravi. 525
Bravo. 525
Bravour. 525
Brawe. 525
Breccien. 525
Brecher. 525
Brechmittel. 525
Brechschraube. 525
Brechung. 526
Brechweinstein. 527
Breda. 527
Bredow. 527
Brée. 527
Bregenz. 528
Breguet. 528
Brehm. 528
Brehna. 528
Breihan od. Brelhan. 529
Breisach. 529
Breisgau. 529
Breislak. 530
Breite. 530
Breitenfeld. 531
Breithaupt. 531
Breitinger. 532
Breitkopf. 532
Bremen. 532
Bremer. 535
Bremerhörde. 535
Bremse. 535
Bremsenthaler. 535
Brennbare Luft. 535
Brenner. 535
Brennglas. 536
Brennlinie. 536
Brennpunkt. 537
Brennspiegel. 537
Brennstoff. 537
Brennus. 537
Brennweite. 538
Brentano. 538
Brera. 538
Bresche. Wallbruch. Sturmlücke. 538
Brescia. 538
Breslau. 539
Bresson. 541
Brest. 541
Bretagne. 542
Bretagne. 542
Bretagnes. 542
Bretagnes. 542
Breteuil. 542
Breton. 543
Breton de los Herreros. 543
Bretschneider. 543
Breughel. 544
Breve. 545
Brevier. 546
Brevis. 548
Brewster. 548
Bretzner. 548
Briançon. 548
Briareus. 549
Bricoliren, Bricolschuß. 549
Bridgewater. 549
Bridgewater-Kanal 549
Brief. 549
Briefsteller. 550
Brieftaube. 550
Brieg. 550
Brienne (Städtchen) 550
Brienne (Loménie de). 550
Brigade. 551
Brigantine. 551
Brigg. 551
Briggius. 551
Brighella. 551
Brighton. 551
Brigitta oder Brigida. 552
Brigittenorden. 552
Brillant. 552
Brille. 552
Brindisi. 553
Brindley. 553
Brinkman. 553
Brinvilliers. 553
Briseis. 554
Brissac. 554
Brissot. 554
Bristol. 555
Brisure. 555
Britannia. 555
Britannicus Cäsar. 556
Britinianer. 556
Brixen. 556
Brocat. 558
Brocchi. 558
Brochiren. 559
Brocken. 559
Brockes. 559
Brockhaus. 559
Brockmann. 561
Brod. 561
Brodbaum. 563
Brodwasser. 563
Brody. 563
Brodzinski. 564
Bröder. 564
Broekhuyzen. 564
Bröndsted. 564
Broglie. 564
Brom. 565
Bromius. 565
Bronchitis. 565
Bronguiart. 565
Bronikowski. 566
Bronkhorst. 566
Bronner. 566
Bronze. 567
Bronzino. 567
Brosses. 568
Brouckère. 568
Brougham. 568
Broussais. 569
Broussenet. 569
Brown. 570
Browne. 570
Brortermann. 571
Bruce. 571
Bruch. 571
Bruch oder gebrochene Zahl. 571
Bruch (Leibschaden). 575
Bruchsal. 577
Brucker. 577
Brücke. 578
Brückenau. 579
Brückenbrüder. 579
Brückenkopf. 580
Brückenwage. 580
Brüder des freien Geistes 580
Brüder des gemeinsamen Lebens. 581
Brüder des Sieges. 581
Brüdergemeinde, oder Herrnhuter. 581
Brüderschaften. 583
Brügge. 586
Brüggemann. 586
Brühl. 586
Brülow. 588
Brünings. 589
Brüniren. 589
Brünn. 589
Brüssel. 590
Brüste. 592
Brüten. 592
Brugmans. 593
Brulliot. 593
Brumaire. 594
Brun. 594
Brunacci. 594
Brunck. 594
Brunduſium. 594
Brune. 594
Bruneck. 595
Brunehilde. 596
Brunel. 596
Brunellen od. Brunellen. 596
Brunelleschi. 596
Brunet. 597
Bruni. 597
Brunnen. 597
Brunnow. 599
Bruno. 600
Brusa od. Burſa. 602
Bruſt. 602
Bruſtbräune. 602
Bruſtwehr. 602
Brutto. 603
Brutus. 603
Bruyn. 604
Bryant. 605
Buache. 605
Bubaſtis. 605
Bubenberg. 606
Bubna u. Littitz. 606
Buccari. 606
Buccentaur od. Bucentoro. 607
Bucelin. 607
Bucephalus. 607
Bucer. 607
Buch. 607
Buch (Name). 608
Buchanan. 608
Bucharei. 609
Buchdruckerkunſt. 609
Bucher. 611
Buchhaltung. 611
Buchhandel. 612
Buchholz. 613
Buchner. 613
Buchſchuld. 614
Buchſiren. 614
Buchſtaben. 614
Buchſtabenrechnung. 615
Bucht. 616
Buchweizen. 616
Buckinck. 617
Buckingham (Grafſchaft) 617
Buckingham (Name) 617
Budäus. 618
Buddeus. 620
Buddha. u. Buddhaismus. 620
Budget. 621
Budſchia. 622
Budweis. 622
Bücherkataloge. 622
Bücherprivilegium. 622
Bücherverbote. 622
Büchner. 623
Büchſe oder Schützenbüchſe. 623
Büchſenkartätſche. 623
Büchſenmacher. 623
Büchſenſchütze. 623
Bückeburg. 623
Büffel. 623
Bührlen. 624
Bülau. 624
Bülow. 624
Bünau. 627
Buenos Ayres. 627
Buen-Retiro. 628
Bürg. 628
Bürger (civis). 628
Bürger (Name). 630

Bürgerkrieg. 631
Bürgerkrone. 633
Bürgerrecht. 633
Bürgerſchulen. 633
Bürgſchaft. 634
Büſch. 635
Büſching. 635
Büſſel. 635
Büßende. 635
Büſte. 636
Buffo. 636
Buffon. 637
Bug od. Bog. 638
Bugeaud. 638
Bugenhagen. 639
Bugge. 639
Buhle. 639
Bujukdereh. 640
Bukareſt. 640
Bukoliſche Poeſie. 640
Bukowina. 640
Bulgarei od. Bulgarien. 641.
Bulgaren. 641
Bulgarin. 642
Bulgariſche Sprache. 642
Bulimie. 642
Bull (engl.) 642
Bull (John). 643
Bull (Ole). 643
Bulle. 643
Bulletin. 644
Bullinger. 644
Bullion. 644
Bulmer. 644
Bulwer. 644
Bund. 645
Bunde. 645
Bundesfeſtungen. 646
Bundesheer. 646
Bundeslade. 646
Bundesſtaat. 646
Bundſchuh. 647
Bunſen. 647
Bunzlau. 647
Buonaparte. 648
Buonarotti. 648
Buononcini. 648
Burāten. 649
Burchiello. 649
Burckhardt. 649
Burdach. 650
Burdett. 650
Bureaukratie. 651
Buren. 651
Burg. 652
Burg (Stadt). 652
Burger. 652
Burgfriede. 653
Burggrafen. 653
Burgkmair. 653
Burgos. 653
Burgos. 654
Burghers. 654
Burgund. 654
Burgunderweine. 656
Buridan. 657
Burkard Waldis. 657
Burke. 657
Burleigh. 658
Burlesk. 658
Burmann. 659
Burnet. 660
Burney. 660
Burnouf. 660
Burns. 661
Burſa. 661
Burſe. 661
Burſchenſchaft. 661
Burtſcheid. 663
Busbecq auch Busbec. 663
Buſch. 663
Buſchir. 663
Buſchmänner. 663
Buſembaum. 664
Buſſard. 664
Buſche. 664
Buße. 664
Buße (Juriſt). 675
Bußdisciplin. 675
Bußprieſter. 677
Bußtage. 678
Buſtrophedon. 678
Bute (Grafſchaft). 678
Bute (Name). 678
Butler. 679
Butte. 680
Butter. 680
Buttmann. 680
Burhöwden. 681
Burtehude. 681
Burton. 682
Burtorf. 683
Byng. 684
Byrgius. 685
Byron. 685
Byſſus. 686
Byſtröm. 687
Byzantiner. 687
Byzantiniſche Kunſt. 688
Byzantiniſche Münzen. 690
Byzantiniſches Reich. 690
Byzanz. 690
Byzes. 691

## C.

C. 691
Caba. 692
Caballero. 692
Cabanis. 692
Cabarrus. 692
Cabeza-Velloza. 693
Cabinet. 693
Cabinetsjuſtiz. 693
Cabochon. 694
Cabotage. 694
Caboto. 694
Cabral. 694
Cabrera. 694
Cacaobaum. 695
Cachet. 696
Cachucha. 696
Cacteen od. Cactus 696
Cacus. 696
Cadalſo. 696
Cada Moſto. 697
Cadaval. 697
Cadenz. 697
Cadet de Vaux. 697
Cadets. 697
Cadiz od. Cadix. 698
Cadmium. 699
Cadore. 699
Cadoudal. 699
Cadres. 700
Caduceus. 700
Cäcilia. 700
Cäcilius oder Cäcilia gens. 701
Cälatur. 701
Cäment od. Cement. 702
Cämentation. 702
Caen. 702
Cäſar. 703
Cäſarius. 706
Cäſur. 707
Caffarelli. 707
Caffarelli du Falga. 708
Cagliari (Stadt). 708
Cagliari (Name). 708
Cagliostro. 709
Cagnola. 709
Cagots. 710
Cahors. 710
Caille. 710
Caillé. 710
Cailliaud. 710
Ça ira. 711
Cajeputöl. 711
Cajetan. 711
Cajus. 713
Calabreſe. 713
Calabrien. 714
Calais. 715
Calamanderholz. 715
Calame. 715
Calandsbrüder. 716
Calas. 716
Calatrava. 716
Calatravaorden. 716
Calcagnini. 717
Calcar (Städtchen). 717
Calcar (Name). 717
Calcination. 718
Calcott. 718
Caldani. 718
Caldara. 718
Calderari. 719
Calderon. 719
Caldiero. 720
Caledonia. 720
Caledoniſcher Kanal. 721
Caledoniſche Muſik. 721
Calembourg. 721
Calhoun. 722
Californien. 722
Caligae. 722
Caligula. 723
Calixtiner. 723
Calixtus (Papſt). 723
Calixtus (prot. Theolog). 724
Calkoen. 724
Call. 725
Calliano. 725
Calliſen. 725
Callot. 725
Callus. 725
Calmar. 725
Calmet. 726
Calomarde. 727
Calonne. 727
Calorimeter. 728
Calottine. 728
Calottiſten. 728
Calov. 728
Calpurnius od. Calpurnia gens. 729
Calquiren. 729
Calvados. 730
Calvaert. 730
Calvarienberg. 730
Calvin. 730
Calviſtus. 731
Camaïeu. 731
Camaldulenſer. 732
Camarilla. 732
Cambacérès. 733
Cambiaſi. 733
Cambon. 734
Cambray oder Camrik. 734
Cambridge (Grafſchaft). 734
Cambridge (Name). 735
Cambronne. 735
Cameen. 736
Camenä. 736
Camera obscura. 737
Camerarius. 737
Camillus. 740
Camiſade. 741
Camiſarden. 741
Camiſol. 741
Camoens. 741
Campagna di Roma u. Campagna di Marittima. 741

Jones Alfred, Bedford
Jones Alfred, Bedford
Jones Alfred, Bedford

Abbey Rd. NW8 ..... 3F 5
Abbey Rd. SE15 ..... 4A 6
Abbey St. SE1 ..... 3D 7
Abbey Wlk. SE1 ..... 3D 7
Abbeyfield Rd. SE16 ..... 4A 6
Abbeyfield Rd. SE16 ..... 4A 6
Abbeyfield Rd. SE16 ..... 4A 6

Chezy. 932
Chiabrera. 932
Chianguiti. 932
Chiaramonti. 932
Chiari (Marktflecken). 933
Chiari (Pietro). 933
Chicheſter. 933
Chiemſee. 933
Chieri. 933
Chieti. 933
Chiffre. 934
Childebert. 934
Childerich. 934
Chile od. Chili. 935
Chilianus. 938
Chiliasmus. 938
Chiloe. 939
Chilon. 940
Chilperich. 940
Chimaera. 940
Chimay. 940
Chimborasſo. 941
China. 941
Chinarinden. 954
Chineſ. Sprache, Schrift u. Literatur. 956
Chioggia. 960
Chione. 960
Chios. 960
Chippewaer. 960
Chiragra. 961
Chirographum. 961
Chirologie. 961
Chiromantie. 961
Chiron. 963
Chironomie. 963
Chirurgie. 963
Chitone. 966
Chiuſa. 966
Chiuſi. 966
Chladni. 967
Chlamys. 967
Chlapowski. 967
Chlodewig. 967
Chlodio. 968
Chlodomir. 968
Chloe. 968
Chlopicki. 968
Chlor. 968
Chloreiſen. 969
Chloris. 969
Chlorkali. 969
Chlorkalk. 970
Chlornatron. 971
Chlorwaſſer. 971
Chlumczanski. 971
Chocolade. 971
Choczim. 972
Chodkjewicz. 972
Chodowiecki. 973
Choiſeul-Gouffier 973
Choiſeul-Stainville. 973
Chok. 974
Cholera. 974
Choleriſch. 979
Choliamb. 979
Cholula. 979
Chomel. 979
Chondrologie. 979
Chopin. 979
Chor. 979
Choral. 981
Choräus. 981
Choraltar. 981
Chorbiſchöfe. 981
Chorde. 981
Chordienſt. 981
Choregraphie. 982
Chorherren. 982
Choriambus. 982
Chorillus. 982
Choris. 982
Chorographie. 983
Chorographimetrie. 983
Chorpfarrer. 983
Chorſtühle. 983
Chorton. 983
Chosrn od. Chosrew. 984
Chotek. 984
Chotim. 984
Chotuſitz. 984
Chouans. 984
Choulant. 985
Chodzdko. 986
Chreſtomathie. 986
Chrie. 986
Chriſma. 986
Chriſt. 987
Chriſtbaum. 987
Chriſtenthum. 987
Chriſtenverfolgungen. 993
Chriſtian. 995
Chriſtiana. 999
Chriſtiani. 999
Chriſtiania. 1000
Chriſtiansfeldt. 1000
Chriſtianſtad. 1000
Chriſtina. 1000
Chriſtkind. 1005
Chriſtliche Kunſt. 1006
Chriſtologie. 1008
Chriſtoph (Sanct). 1008
Chriſtoph (Name). 1008
Chriſtophorus. 1010
Chriſtus. 1010
Chriſtusbilder 1022
Chrodegang. 1022
Chrom. 1023
Chromatiſch. 1023
Chromis. 1023
Chronik. 1024
Chroniſch. 1024
Chronogramm. 1024
Chronologie. 1025
Chronometer. 1025
Chryſanthus. 1025
Chryſaor. 1026
Chryſels. 1026
Chryſes. 1026
Chryſippus. 1027
Chryſoberyll. 1027
Chryſolin. 1027
Chryſolith. 1028
Chryſoloras. 1028
Chryſopras. 1029
Chryſoſtomus. 1029
Chur. 1031
Chur-St. Gallen. 1032
Church. 1037
Churchill. 1038
Chwoſtow. 1038
Chylus. 1038
Chyträus. 1038
Cibber. 1038
Ciborium. 1039
Cicade. 1039
Cicci. 1039
Cicero (Marc. Tull.) 1039
Cicero (Buchdruckerkunſt). 1043
Cicerone. 1043
Cichorie. 1044
Cicisbeo. 1044
Cicognara. 1044
Cid Campeador. 1044
Cider. 1047
Cienfuegos. 1047
Cigarren. 1047
Cignani. 1047
Cigoli. 1048
Cilicien. 1048
Cilicium. 1048
Cilly. 1048
Cimabue. 1049
Cimarosa. 1049
Cimbern. 1049
Cimon. 1050
Cincinnati 1051
Cincinnatus. 1051
Cincinnatus-Orden 1052
Cineas. 1052
Cingulum. 1053
Cinna. 1053
Cino da Piſtoja. 1053
Cinque Ports. 1053
Cintra. 1054
Cipriani. 1054
Circe. 1054
Circenſiſche Spiele. 1055
Circulation. 1055
Circulation des Blutes. 1055
Circummeridianhöhen. 1055
Circumpolarſterne. 1056
Circumvallationslinie. 1056
Circus. 1057
Cirinenſer-Orden. 1057
Cirkaſſien. 1057
Cirkel. 1057
Cirometer. 1057
Cis. 1057
Cisalpiniſche Republik. 1057
Ciſeliren. 1057
Cispadaniſche Republik. 1057
Cisrhenaniſche Republik. 1058
Ciſſoide. 1058
Ciſtercienſer und Ciſtercienſerinnen. 1058
Ciſternen. 1061
Ciſtophori. 1061
Citadelle. 1061
Citation. 1062
Citronate. 1063
Citronen. 1063
Citta. 1063
Ciudad-Real. 1063
Ciudad Rodrigo. 1063
Civiale. 1064
Civiliſation. 1064
Civilliſte. 1064
Civilproceß. 1065
Civilrecht. 1065
Civita-Vecchia. 1066
Clairaut. 1066
Clairon. 1067
Clairvaux. 1067
Clakmannan. 1068
Clam-Martinicz. 1068
Clan. 1068
Clapperton. 1068
Claque. 1068
Clara. 1068
Clare. 1070
Clarendon. 1070
Claret. 1070
Clarinette. 1070
Clariſſinnen. 1071
Clarius. 1072
Clark. 1072
Clarke. 1072
Clarus. 1074
Clary und Aldringer 1074
Claſſe. 1074
Claſſenſteuern. 1074
Claſſicität. 1074
Claſſification. 1074
Claſſiker. 1074
Claſſiſch. 1074
Claude Lorrain. 1076
Claudianus. 1076
Claudius (Patriziergeſchlecht). 1076
Claudius (röm. Kaiſer). 1076
Claudius (Matthias). 1076
Clauſe. 1077
Clauſel. 1077
Clauſewitz. 1077
Clauſur. 1078
Clauzel. 1078
Clavicembalo. 1078
Clavicylinder. 1078

Abbeville 1
Abbeville 2
Abbeville 3
Abbeville 4
Abbeville 5
Abbeville 6
Abbeville 7
Abbeville 8
Abbeville 9
Abbeville 10
Abbeville 11
Abbeville 12
Abbeville 13
Abbeville 14
Abbeville 15
Abbeville 16
Abbeville 17
Abbeville 18
Abbeville 19
Abbeville 20
Abbeville 21
Abbeville 22
Abbeville 23
Abbeville 24
Abbeville 25
Abbeville 26
Abbeville 27
Abbeville 28
Abbeville 29
Abbeville 30
Abbeville 31
Abbeville 32
Abbeville 33
Abbeville 34
Abbeville 35
Abbeville 36
Abbeville 37
Abbeville 38
Abbeville 39
Abbeville 40
Abbeville 41
Abbeville 42
Abbeville 43
Abbeville 44
Abbeville 45
Abbeville 46
Abbeville 47
Abbeville 48
Abbeville 49
Abbeville 50
Abbeville 51
Abbeville 52
Abbeville 53
Abbeville 54
Abbeville 55
Abbeville 56
Abbeville 57
Abbeville 58
Abbeville 59
Abbeville 60
Abbeville 61
Abbeville 62
Abbeville 63
Abbeville 64
Abbeville 65
Abbeville 66
Abbeville 67
Abbeville 68
Abbeville 69
Abbeville 70
Abbeville 71
Abbeville 72
Abbeville 73
Abbeville 74
Abbeville 75
Abbeville 76
Abbeville 77
Abbeville 78
Abbeville 79
Abbeville 80
Abbeville 81
Abbeville 82
Abbeville 83
Abbeville 84
Abbeville 85
Abbeville 86
Abbeville 87
Abbeville 88
Abbeville 89
Abbeville 90
Abbeville 91
Abbeville 92
Abbeville 93
Abbeville 94
Abbeville 95
Abbeville 96
Abbeville 97
Abbeville 98
Abbeville 99
Abbeville 100
Abbeville 101
Abbeville 102
Abbeville 103
Abbeville 104
Abbeville 105
Abbeville 106
Abbeville 107
Abbeville 108
Abbeville 109
Abbeville 110
Abbeville 111
Abbeville 112
Abbeville 113
Abbeville 114
Abbeville 115
Abbeville 116
Abbeville 117
Abbeville 118
Abbeville 119
Abbeville 120
Abbeville 121
Abbeville 122
Abbeville 123
Abbeville 124
Abbeville 125
Abbeville 126
Abbeville 127
Abbeville 128
Abbeville 129
Abbeville 130
Abbeville 131
Abbeville 132
Abbeville 133
Abbeville 134
Abbeville 135
Abbeville 136
Abbeville 137
Abbeville 138
Abbeville 139
Abbeville 140
Abbeville 141
Abbeville 142
Abbeville 143
Abbeville 144
Abbeville 145
Abbeville 146
Abbeville 147
Abbeville 148
Abbeville 149
Abbeville 150
Abbeville 151
Abbeville 152
Abbeville 153
Abbeville 154
Abbeville 155
Abbeville 156
Abbeville 157
Abbeville 158
Abbeville 159
Abbeville 160
Abbeville 161
Abbeville 162
Abbeville 163
Abbeville 164
Abbeville 165
Abbeville 166
Abbeville 167
Abbeville 168
Abbeville 169
Abbeville 170
Abbeville 171
Abbeville 172
Abbeville 173
Abbeville 174
Abbeville 175
Abbeville 176
Abbeville 177
Abbeville 178
Abbeville 179
Abbeville 180
Abbeville 181
Abbeville 182
Abbeville 183
Abbeville 184
Abbeville 185
Abbeville 186
Abbeville 187
Abbeville 188
Abbeville 189
Abbeville 190
Abbeville 191
Abbeville 192
Abbeville 193
Abbeville 194
Abbeville 195
Abbeville 196
Abbeville 197
Abbeville 198
Abbeville 199
Abbeville 200
Abbeville 201
Abbeville 202
Abbeville 203
Abbeville 204
Abbeville 205
Abbeville 206
Abbeville 207
Abbeville 208
Abbeville 209
Abbeville 210
Abbeville 211
Abbeville 212
Abbeville 213
Abbeville 214
Abbeville 215
Abbeville 216
Abbeville 217
Abbeville 218
Abbeville 219
Abbeville 220
Abbeville 221
Abbeville 222
Abbeville 223
Abbeville 224
Abbeville 225
Abbeville 226
Abbeville 227
Abbeville 228
Abbeville 229
Abbeville 230
Abbeville 231
Abbeville 232
Abbeville 233
Abbeville 234
Abbeville 235
Abbeville 236
Abbeville 237
Abbeville 238
Abbeville 239
Abbeville 240
Abbeville 241
Abbeville 242
Abbeville 243
Abbeville 244
Abbeville 245
Abbeville 246
Abbeville 247
Abbeville 248
Abbeville 249
Abbeville 250
Abbeville 251
Abbeville 252
Abbeville 253
Abbeville 254
Abbeville 255
Abbeville 256
Abbeville 257
Abbeville 258
Abbeville 259
Abbeville 260
Abbeville 261
Abbeville 262
Abbeville 263
Abbeville 264
Abbeville 265
Abbeville 266
Abbeville 267
Abbeville 268
Abbeville 269
Abbeville 270
Abbeville 271
Abbeville 272
Abbeville 273
Abbeville 274
Abbeville 275
Abbeville 276
Abbeville 277
Abbeville 278
Abbeville 279
Abbeville 280
Abbeville 281
Abbeville 282
Abbeville 283
Abbeville 284
Abbeville 285
Abbeville 286
Abbeville 287
Abbeville 288
Abbeville 289
Abbeville 290
Abbeville 291
Abbeville 292
Abbeville 293
Abbeville 294
Abbeville 295
Abbeville 296
Abbeville 297
Abbeville 298
Abbeville 299
Abbeville 300
Abbeville 301
Abbeville 302
Abbeville 303
Abbeville 304
Abbeville 305
Abbeville 306
Abbeville 307
Abbeville 308
Abbeville 309
Abbeville 310
Abbeville 311
Abbeville 312
Abbeville 313
Abbeville 314
Abbeville 315
Abbeville 316
Abbeville 317
Abbeville 318
Abbeville 319
Abbeville 320
Abbeville 321
Abbeville 322
Abbeville 323
Abbeville 324
Abbeville 325
Abbeville 326
Abbeville 327
Abbeville 328
Abbeville 329
Abbeville 330
Abbeville 331
Abbeville 332
Abbeville 333
Abbeville 334
Abbeville 335
Abbeville 336
Abbeville 337
Abbeville 338
Abbeville 339
Abbeville 340
Abbeville 341
Abbeville 342
Abbeville 343
Abbeville 344
Abbeville 345
Abbeville 346
Abbeville 347
Abbeville 348
Abbeville 349
Abbeville 350
Abbeville 351
Abbeville 352
Abbeville 353
Abbeville 354
Abbeville 355
Abbeville 356
Abbeville 357
Abbeville 358
Abbeville 359
Abbeville 360
Abbeville 361
Abbeville 362
Abbeville 363
Abbeville 364
Abbeville 365
Abbeville 366
Abbeville 367
Abbeville 368
Abbeville 369
Abbeville 370
Abbeville 371
Abbeville 372
Abbeville 373
Abbeville 374
Abbeville 375
Abbeville 376
Abbeville 377
Abbeville 378
Abbeville 379
Abbeville 380
Abbeville 381
Abbeville 382
Abbeville 383
Abbeville 384
Abbeville 385
Abbeville 386
Abbeville 387
Abbeville 388
Abbeville 389
Abbeville 390
Abbeville 391
Abbeville 392
Abbeville 393
Abbeville 394
Abbeville 395
Abbeville 396
Abbeville 397
Abbeville 398
Abbeville 399
Abbeville 400
Abbeville 401
Abbeville 402
Abbeville 403
Abbeville 404
Abbeville 405
Abbeville 406
Abbeville 407
Abbeville 408
Abbeville 409
Abbeville 410
Abbeville 411
Abbeville 412
Abbeville 413
Abbeville 414
Abbeville 415
Abbeville 416
Abbeville 417
Abbeville 418
Abbeville 419
Abbeville 420
Abbeville 421
Abbeville 422
Abbeville 423
Abbeville 424
Abbeville 425
Abbeville 426
Abbeville 427
Abbeville 428
Abbeville 429
Abbeville 430
Abbeville 431
Abbeville 432
Abbeville 433
Abbeville 434
Abbeville 435
Abbeville 436
Abbeville 437
Abbeville 438
Abbeville 439
Abbeville 440
Abbeville 441
Abbeville 442
Abbeville 443
Abbeville 444
Abbeville 445
Abbeville 446
Abbeville 447
Abbeville 448
Abbeville 449
Abbeville 450
Abbeville 451
Abbeville 452
Abbeville 453
Abbeville 454
Abbeville 455
Abbeville 456
Abbeville 457
Abbeville 458
Abbeville 459
Abbeville 460
Abbeville 461
Abbeville 462
Abbeville 463
Abbeville 464
Abbeville 465
Abbeville 466
Abbeville 467
Abbeville 468
Abbeville 469
Abbeville 470
Abbeville 471
Abbeville 472
Abbeville 473
Abbeville 474
Abbeville 475
Abbeville 476
Abbeville 477
Abbeville 478
Abbeville 479
Abbeville 480
Abbeville 481
Abbeville 482
Abbeville 483
Abbeville 484
Abbeville 485
Abbeville 486
Abbeville 487
Abbeville 488
Abbeville 489
Abbeville 490
Abbeville 491
Abbeville 492
Abbeville 493
Abbeville 494
Abbeville 495
Abbeville 496
Abbeville 497
Abbeville 498
Abbeville 499
Abbeville 500
Abbeville 501
Abbeville 502
Abbeville 503
Abbeville 504
Abbeville 505
Abbeville 506
Abbeville 507
Abbeville 508
Abbeville 509
Abbeville 510
Abbeville 511
Abbeville 512
Abbeville 513
Abbeville 514
Abbeville 515
Abbeville 516
Abbeville 517
Abbeville 518
Abbeville 519
Abbeville 520
Abbeville 521
Abbeville 522
Abbeville 523
Abbeville 524
Abbeville 525
Abbeville 526
Abbeville 527
Abbeville 528
Abbeville 529
Abbeville 530
Abbeville 531
Abbeville 532
Abbeville 533
Abbeville 534
Abbeville 535
Abbeville 536
Abbeville 537
Abbeville 538
Abbeville 539
Abbeville 540
Abbeville 541
Abbeville 542
Abbeville 543
Abbeville 544
Abbeville 545
Abbeville 546
Abbeville 547
Abbeville 548
Abbeville 549
Abbeville 550
Abbeville 551
Abbeville 552
Abbeville 553
Abbeville 554
Abbeville 555
Abbeville 556
Abbeville 557
Abbeville 558
Abbeville 559
Abbeville 560
Abbeville 561
Abbeville 562
Abbeville 563
Abbeville 564
Abbeville 565
Abbeville 566
Abbeville 567
Abbeville 568
Abbeville 569
Abbeville 570
Abbeville 571
Abbeville 572
Abbeville 573
Abbeville 574
Abbeville 575
Abbeville 576
Abbeville 577
Abbeville 578
Abbeville 579
Abbeville 580
Abbeville 581
Abbeville 582
Abbeville 583
Abbeville 584
Abbeville 585
Abbeville 586
Abbeville 587
Abbeville 588
Abbeville 589
Abbeville 590
Abbeville 591
Abbeville 592
Abbeville 593
Abbeville 594
Abbeville 595
Abbeville 596
Abbeville 597
Abbeville 598
Abbeville 599
Abbeville 600
Abbeville 601
Abbeville 602
Abbeville 603
Abbeville 604
Abbeville 605
Abbeville 606
Abbeville 607
Abbeville 608
Abbeville 609
Abbeville 610
Abbeville 611
Abbeville 612
Abbeville 613
Abbeville 614
Abbeville 615
Abbeville 616
Abbeville 617
Abbeville 618
Abbeville 619
Abbeville 620
Abbeville 621
Abbeville 622
Abbeville 623
Abbeville 624
Abbeville 625
Abbeville 626
Abbeville 627
Abbeville 628
Abbeville 629
Abbeville 630
Abbeville 631
Abbeville 632
Abbeville 633
Abbeville 634
Abbeville 635
Abbeville 636
Abbeville 637
Abbeville 638
Abbeville 639
Abbeville 640
Abbeville 641
Abbeville 642
Abbeville 643
Abbeville 644
Abbeville 645
Abbeville 646
Abbeville 647
Abbeville 648
Abbeville 649
Abbeville 650
Abbeville 651
Abbeville 652
Abbeville 653
Abbeville 654
Abbeville 655
Abbeville 656
Abbeville 657
Abbeville 658
Abbeville 659
Abbeville 660
Abbeville 661
Abbeville 662
Abbeville 663
Abbeville 664
Abbeville 665
Abbeville 666
Abbeville 667
Abbeville 668
Abbeville 669
Abbeville 670
Abbeville 671
Abbeville 672
Abbeville 673
Abbeville 674
Abbeville 675
Abbeville 676
Abbeville 677
Abbeville 678
Abbeville 679
Abbeville 680
Abbeville 681
Abbeville 682
Abbeville 683
Abbeville 684
Abbeville 685
Abbeville 686
Abbeville 687
Abbeville 688
Abbeville 689
Abbeville 690
Abbeville 691
Abbeville 692
Abbeville 693
Abbeville 694
Abbeville 695
Abbeville 696
Abbeville 697
Abbeville 698
Abbeville 699
Abbeville 700
Abbeville 701
Abbeville 702
Abbeville 703
Abbeville 704
Abbeville 705
Abbeville 706
Abbeville 707
Abbeville 708
Abbeville 709
Abbeville 710
Abbeville 711
Abbeville 712
Abbeville 713
Abbeville 714
Abbeville 715
Abbeville 716
Abbeville 717
Abbeville 718
Abbeville 719
Abbeville 720
Abbeville 721
Abbeville 722
Abbeville 723
Abbeville 724
Abbeville 725
Abbeville 726
Abbeville 727
Abbeville 728
Abbeville 729
Abbeville 730
Abbeville 731
Abbeville 732
Abbeville 733
Abbeville 734
Abbeville 735
Abbeville 736
Abbeville 737
Abbeville 738
Abbeville 739
Abbeville 740
Abbeville 741
Abbeville 742
Abbeville 743
Abbeville 744
Abbeville 745
Abbeville 746
Abbeville 747
Abbeville 748
Abbeville 749
Abbeville 750
Abbeville 751
Abbeville 752
Abbeville 753
Abbeville 754
Abbeville 755
Abbeville 756
Abbeville 757
Abbeville 758
Abbeville 759
Abbeville 760
Abbeville 761
Abbeville 762
Abbeville 763
Abbeville 764
Abbeville 765
Abbeville 766
Abbeville 767
Abbeville 768
Abbeville 769
Abbeville 770
Abbeville 771
Abbeville 772
Abbeville 773
Abbeville 774
Abbeville 775
Abbeville 776
Abbeville 777
Abbeville 778
Abbeville 779
Abbeville 780
Abbeville 781
Abbeville 782
Abbeville 783
Abbeville 784
Abbeville 785
Abbeville 786
Abbeville 787
Abbeville 788
Abbeville 789
Abbeville 790
Abbeville 791
Abbeville 792
Abbeville 793
Abbeville 794
Abbeville 795
Abbeville 796
Abbeville 797
Abbeville 798
Abbeville 799
Abbeville 800
Abbeville 801
Abbeville 802
Abbeville 803
Abbeville 804
Abbeville 805
Abbeville 806
Abbeville 807
Abbeville 808
Abbeville 809
Abbeville 810
Abbeville 811
Abbeville 812
Abbeville 813
Abbeville 814
Abbeville 815
Abbeville 816
Abbeville 817
Abbeville 818
Abbeville 819
Abbeville 820
Abbeville 821
Abbeville 822
Abbeville 823
Abbeville 824
Abbeville 825
Abbeville 826
Abbeville 827
Abbeville 828
Abbeville 829
Abbeville 830
Abbeville 831
Abbeville 832
Abbeville 833
Abbeville 834
Abbeville 835
Abbeville 836
Abbeville 837
Abbeville 838
Abbeville 839
Abbeville 840
Abbeville 841
Abbeville 842
Abbeville 843
Abbeville 844
Abbeville 845
Abbeville 846
Abbeville 847
Abbeville 848
Abbeville 849
Abbeville 850
Abbeville 851
Abbeville 852
Abbeville 853
Abbeville 854
Abbeville 855
Abbeville 856
Abbeville 857
Abbeville 858
Abbeville 859
Abbeville 860
Abbeville 861
Abbeville 862
Abbeville 863
Abbeville 864
Abbeville 865
Abbeville 866
Abbeville 867
Abbeville 868
Abbeville 869
Abbeville 870
Abbeville 871
Abbeville 872
Abbeville 873
Abbeville 874
Abbeville 875
Abbeville 876
Abbeville 877
Abbeville 878
Abbeville 879
Abbeville 880
Abbeville 881
Abbeville 882
Abbeville 883
Abbeville 884
Abbeville 885
Abbeville 886
Abbeville 887
Abbeville 888
Abbeville 889
Abbeville 890
Abbeville 891
Abbeville 892
Abbeville 893
Abbeville 894
Abbeville 895
Abbeville 896
Abbeville 897
Abbeville 898
Abbeville 899
Abbeville 900
Abbeville 901
Abbeville 902
Abbeville 903
Abbeville 904
Abbeville 905
Abbeville 906
Abbeville 907
Abbeville 908
Abbeville 909
Abbeville 910
Abbeville 911
Abbeville 912
Abbeville 913
Abbeville 914
Abbeville 915
Abbeville 916
Abbeville 917
Abbeville 918
Abbeville 919
Abbeville 920
Abbeville 921
Abbeville 922
Abbeville 923
Abbeville 924
Abbeville 925
Abbeville 926
Abbeville 927
Abbeville 928
Abbeville 929
Abbeville 930
Abbeville 931
Abbeville 932
Abbeville 933
Abbeville 934
Abbeville 935
Abbeville 936
Abbeville 937
Abbeville 938
Abbeville 939
Abbeville 940
Abbeville 941
Abbeville 942
Abbeville 943
Abbeville 944
Abbeville 945
Abbeville 946
Abbeville 947
Abbeville 948
Abbeville 949
Abbeville 950
Abbeville 951
Abbeville 952
Abbeville 953
Abbeville 954
Abbeville 955
Abbeville 956
Abbeville 957
Abbeville 958
Abbeville 959
Abbeville 960
Abbeville 961
Abbeville 962
Abbeville 963
Abbeville 964
Abbeville 965
Abbeville 966
Abbeville 967
Abbeville 968
Abbeville 969
Abbeville 970
Abbeville 971
Abbeville 972
Abbeville 973
Abbeville 974
Abbeville 975
Abbeville 976
Abbeville 977
Abbeville 978
Abbeville 979
Abbeville 980
Abbeville 981
Abbeville 982
Abbeville 983
Abbeville 984
Abbeville 985
Abbeville 986
Abbeville 987
Abbeville 988
Abbeville 989
Abbeville 990
Abbeville 991
Abbeville 992
Abbeville 993
Abbeville 994
Abbeville 995
Abbeville 996
Abbeville 997
Abbeville 998
Abbeville 999
Abbeville 1000

Digitized by Google

Digitized by Google